Digitized by Google

4° Eph. pol. 49 V (1818

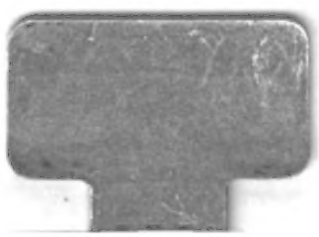

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Aarauer Zeitung.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Sonnabend Nro. 1. den 3 Januar 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Rückantwort der deutschen Bundesversammlung in Betreff des ehm. Hochstifts Basel; Verhandlungen des großen Raths des K. Aargau; griechische Kapelle in Bern. — Deutschland. — Oesterreich. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Schweden. — Vereinigte Niederlande. — Rußland. — England. — Kurze Notizen. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der große Rath des Standes Bern empfing in der Sitzung om 22 Dezember die Staatsrechnung vom Jahr 1816, und nen Bericht über den Zustand der Domänenkasse, verglichen it demjenigen vom Jahr 1804. Unerachtet der großen Opfer, elche das Aerarium zu bringen sich gezwungen sah, ergibt sich n Ganzen ein sehr befriedigendes Resultat.

Ein Antrag des kleinen Raths, um diejenigen Amtsschreiereien, welchen keine obrigkeitliche Wohnung angewiesen wern kann, durch Vergütung eines Miethzinses von 150 bis 0 Franken in ihrem Einkommen zu verbessern, ward angenommen.

Das Schreiben der deutschen Bundesversammlung in rankfurt am Main vom 2 Dez., wodurch die Antwort des ororts vom 7 Nov. erwiedert wird, welche die Erklärung der agsatzung über die an Bern und Basel gemachten Zumuthungen wegen Bisthum-Baselschen Pensionirungen enthielt vergl. Aarauer Zeit. 1817, Nr. 114), ward verlesen und m kleinen Rath die weiter angemessen zu erachtenden Verfügungen und Schritte in dieser Angelegenheit überlassen. Die auptsätze der Rückantwort der deutschen Bundesversammlung nd diese:

1) Die Eigenschaft eines deutschen Reichsstifts ist dem ochstift Basel nie bezweifelt worden, und selbst als, ungeehret des gerühmten Schutzes der Eidsgenossenschaft, dieses and früher als viele andere ein Opfer der französischen Revoution geworden, von Frankreich faktisch schon im Jahr 1793 korporirt worden und durch den Lunevillier Frieden dessen eutsche Besitzungen auf dem linken Rheinufer an Frankreich getreten werden mußten, sind dem Fürst-Bischof, seinem apitel und Dienerschaft, durch den Reichsdeputationsschluß n 1803, Pensionen auf demselben Fuße, wie dem Bischof n Lüttich und andern, für den Verlust der Besitzungen auf m linken Rheinufer, zugetheilt und deren Zahlung nur darum if mehrfach präbendirte Bischöfe, Pröbste und Domherren ewiesen worden, weil Frankreichs Uebermacht ihm möglich echte, sich dieser Pensionen zu entziehen. Es hat daher die undesversammlung in Ansehung der Regulirung der Pensionen s Bischofs von Basel, seiner Domherren und Dienerschaft, s volle Recht, welches ihr der fünfzehnte Artikel der Bundesre, in Hinsicht der Uebertragung derselben auf die Besitzer s linken Rheinufers, beilegt.

2) Die transrhenanische Sustentationskasse war nur so lange für die Schweiz ein fremder Gegenstand, als sie nicht ein Land besaß, auf das ein Theil der aus selbiger gezahlten Pensionen unvermeidlich übergehen mußte und durch den in die Kongreßakte aufgenommenen fünfzehnten Artikel ausdrücklich übertragen wurde. Nicht ein Beitrag zu der ihrer Auflösung naben Sustentationskasse, sondern die Uebernahme einer auf erworbenen Besitzungen haftenden Last ist es, was die Bundesversammlung von den Kantonen Bern und Basel fordert und zu fordern berechtigt ist.

3) Eben dieses gilt von dem Reichsdeputationsrezeß von 1803, welcher ohnehin der Schweizer-Eidsgenossenschaft von Anfang an nicht fremd gewesen ist, wie schon der 29 Artikel derselben beweiset.

4) Der fünfzehnte Artikel der Bundesakte macht einen Theil der Kongreßakte, der die Eidsgenossenschaft die Bestätigung der von den alliirten Mächten ihr zugewandten neuen Besitzungen verdankt, und wird die Eidsgenossenschaft die Beschränkungen, welche sie ihrer Verpflichtung durch die Kongreßakte entgegenzusetzen sich erlaubt, gegen die Mächte zu rechtfertigen haben, welche die Mitkontrahenten derselben waren.

5) Die von der Schweiz unterm 27 Mai angenommene Erklärung des Wiener Kongresses vom 20 März 1815 hat im vierten Artikel §. 5 nur diejenigen Pensions-Verpflichtungen bestimmt und bestimmen wollen, welche sie in Ansehung des nicht zu Deutschland gehörig gewesenen Theils des Hochstifts der Schweiz auferlegt hat; über die Uebertragung der in Hinsicht des zu Deutschland vormals gehörigen Theils durch den Reichsdeputationsrezeß dem Fürst-Bischof, den Domherre u nd Dienerschaft verwilligten und während der französischen Herrschaft einigen doppelt präbendirten Bischöfen, Pröbsten und Domherren auferlegten Pensionszahlungen hat die Erklärung vom 20 März noch keine ausdrückliche Bestimmung enthalten können, weil dieser damals noch unerörterte Gegenstand erst durch den fünfzehnten Artikel der Bundesakte seine feste Bestimmung erhalten hat.

6) Ob die Eidsgenossenschaft oder die Kantone Bern und Basel von den stiftischen Besitzungen und Einkünften im Bisthum Basel, wie behauptet wird, nichts mehr vorgefunden haben, kann die Bundesversammlung um so mehr unerörtert lassen, als dieser Punkt nur von den Mächten zu beurtheilen ist, denen die Schweiz diese Erwerbungen verdankt; auf jeden Fall aber bei dem Besitze eines ansehnlichen und ergiebigen

Digitized by Google

Landes dieser Umstand nicht hinreichen würde, um sie von einer so kurz vorübergehenden Last, als die der Pensionirung einiger mehrentheils abgelebten Individuen ist, zu befreien; und eben so wenig kann aus dem, was die Eidsgenossenschaft in Folge der Erklärung vom 20 März 1815 bloß für den ursprünglich schweizerischen Theil des Hochstifts, oder in Folge der Grundsätze des Pariser Friedens vom 20 Nov. 1815 zu übernehmen hat, die Befugniß gefolgert werden, die noch nicht oder nicht hinreichend versorgten Baseler Pensionaire brodlos zu lassen. Zu diesen gehören: der Bischof von Basel für seine Person, in Ansehung der durch den Reichsdeputationsrezeß §. 75 ihm für die deutschen Lande zugetheilten 10,000 fl., so wie die aus der transrhenanischen Sustentationskasse bisher sehr dürftig versorgten Baseler Domherren und Dienerschaft —

Das Schreiben endet mit der Erklärung: die Bundesversammlung werde sich an die Mächte wenden, denen die Kantone Bern und Basel ihre neuen Ländererwerbungen verdanken, und zunächst an diejenigen unter ihnen, welche zugleich Mitglieder des deutschen Bundes sind, und sie könne mit Vertrauen diesen die Mittel überlassen, welche sie am zweckmäßigsten finden werden, um die Schweiz zu gerechtern und billigern Gesinnungen zu vermögen.

Am 24 Dez. erhielt der große Rath einen merkwürdigen Kommissionalbericht über die einleitenden Arbeiten für die ins Werk zu setzende Flußkorrektion der Zihl und Aar, wozu ein vorläufiger Kredit von 16.000 Fr. bewilligt ward.

Der Kriegsrath erstattete einen umständlichen Bericht über die Verwaltung dieses Departements und legte die Uebersicht seiner Bedürfnisse für das Jahr 1818 vor, deren Betrag von 236,300 Fr. bewilligt ward.

Der große Rath des Kantons Aargau war vom 15 bis 19 Dez. außerordentlich versammelt gewesen. Er vernahm den Bericht über die Verhandlungen der letztjährigen Tagsatzung, und ertheilte mehrern Beschlüssen derselben seine Ratifikation, so wie auch dem nunmehr beendigten eidsgenössischen Militärreglement. Die Staatsrechnung vom Jahr 1816 ward einer Kommission, die ihren Bericht bei nächster Versammlung des großen Rathes zu erstatten hat, zur Prüfung übergewiesen.

Zum erstenmal seit Einführung der neuen Verfassung sah sich der große Rath in den Fall gesetzt, das Recht der Begnadigung ausüben zu können. Der kleine Rath hatte demselben einen Dekretsvorschlag vorgelegt, welcher das vom Appellationsgericht gegen Simon Suter von Freienwyl wegen wiederholter Brandanlegung ausgesprochene Todesurtheil in vierundzwanzigjährige Kettenstrafe verwandelte, und der große Rath genehmigte die vorgeschlagene Strafverwandlung.

Ein Gesetzesvorschlag für die innere Einrichtung des kleinen Rathes ward auch diesmal wieder verworfen; hingegen jener, welcher den Frauenklöstern Gnadenthal und Maria-Krönung in Baden die Aufnahme von Novizen gestattet, und überhaupt das Nöthige in Bezug auf sämmtliche Klöster des Kantons festsetzt, ward angenommen; desgleichen für die Klöster Muri und Wettingen die nachgesuchte Nachlassung des größten Theiles schuldig gebliebener Beiträge für die Unterstützung der Armen und Schulen ausgesprochen.

Zum Amtsbürgermeister für das nächste Jahr wählte der große Rath Hrn. Feer, letztjährigen zweiten Bürgermeister; zum zweiten Bürgermeister Hrn. Zimmermann, abtretenden Amtsbürgermeister.

Das Personal einer griechischen Kapelle ist mit acht Wagen in Bern, nicht in Hofwyl, aus Rußland angekommen. Es wird im Schlosse Bremgarten bei Bern sich aufhalten; dort soll auch der christliche Gottesdienst nach den Gebräuchen der griechischen Kirche abgehalten werden. Diese Kapelle ist eigentlich als zu der kais. russischen Gesandtschaft in Bern und zu dem bei Bern sich aufhaltenden Hofe der Frau Großfürstin Konstantin gehörig zu betrachten. Der Kaiser von Rußland wollte aber allerdings, daß die Residenz dieser Kapelle so gewählt werde, daß auch die Zöglinge aus seinen Staaten, welche in Hofwyl erzogen werden sollen, wie die Prinzen Souworow (des Großmarschalls Großsohne) u. s. w., den Kultus ihres Vaterlandes dort pflegen und auch in ihrer Muttersprache unterhalten werden könnten.

Deutschland.

Oeffentliche Blätter melden aus Weimar, vom 22 Dez. Folgendes: Statt des Oppositionsblattes ist folgende gedruckte Nachricht erschienen: „Durch einen Erlaß der großherzoglichen Landesdirektion vom heutigen Datum ist die fernere Herausgabe des Oppositionsblattes bis auf Weiteres untersagt. Ob und wann es wieder erscheinen dürfe, darüber ist das Weitere zu erwarten. Großherzogl. sächs. privil. Industrie-Komptoir."

Hr. Felix Desportes (meldet man aus Frankfurt) ist sechs Tage und Nächte hindurch von zwei Gendarmen bewacht worden. Jetzt ist derselbe in Freiheit gesetzt, unter der Bedingung, die Stadt binnen 24 Stunden zu verlassen. Man sagt, unsere gesetzgebende Versammlung wolle vom Senat Erläuterung über diesen neuen Vorfall begehren.

In der Sitzung vom 22 Dez. hat sich der Bundestag wegen der bevorstehenden Feste auf 14 Tage vertagt. In derselben Sitzung ist, wie man vernimmt, von den in Deutschland durchgängig einzuführenden Landständen die Sprache gewesen, und man glaubt, die Diskussionen über den wichtigen Gegenstand würden ehestens zur Kenntniß des Publikums kommen. Die Verhandlungen in den vertraulichen Sitzungen des Bundesgerichts müssen um so mehr von großer Wichtigkeit gewesen sein, da man von demselben auch nicht das Geringste in Erfahrung gebracht hat.

Oesterreich.

Die bisher unter der Benennung: Vereinigte böhmisch-österreichische u. galizische Hofkanzlei und Zentral-Organisirungs-Hofkommission, bestandenen obersten politischen Behörden sind in ein eigenes Ministerium und Hofkanzlei, unter der Benennung „Ministerium des Innern" vereinigt; diese Zentralstelle wird unter einem obersten Kanzler, Minister des Innern, und drei Kanzlern, nämlich einem böhmisch-galizischen, einem österreichisch-illyrischen und einem lombardisch-venezianischen bestehen. Zum obersten Kanzler und Minister des Innern der Staats und Konferenzminister, Graf Franz von Saurau ernannt; die andern Kanzler sind: Graf Prokop von Lazan,

Digitized by Google

Freiherr Joh. Nep. von Geißlern, und Graf Jakob Mellerio. Der Präsident der obersten Justizstelle, Graf von Oettingen, ist zum Staats- und Konferenzminister, hingegen an seine Stelle der Staats- und Konferenzminister Graf Wallis ernannt worden.

Die allgem. Zeitung meldet aus Wien vom 19 Dez.: Dem Vernehmen nach ist der bisher auf St. Helena angestellte Freiherr v. Stürmer nun wirklich zum Generalkonsul in den nordamerikanischen Freistaaten ernannt. Er wird demnach die Insel nächstens verlassen, und sich zu seiner neuen Bestimmung nach Philadelphia begeben.

Man bemerkt, daß der kürzlich angekommene kön. preussische Staatsrath v. Jordan öftere Konferenzen mit Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Metternich gehabt hat. Einem Gerüchte zufolge dürften dem Bundestage Vorschläge vorgelegt werden, um die Preßfreiheit, weil dieselbe wirklich hier und da in Preßfrechheit ausartete, einzuschränken.

Zu Salzburg langte am 15 Dez. ein k. k. Reskript an, wodurch das dortige Augustiner-Mönchskloster aufgehoben wird.

Frankreich.

Paris, den 25 Dezember.

Es treffen hier Deputirte aus mehrern Handelsstädten ein. Man versichert, daß noch viele andere erwartet, und daß sie eine Art von Handelsversammlung bilden werden, um der Regierung gemeinschaftliche Vorschläge wegen mehrerer wesentlichen Aenderungen im ganzen Handelssystem und in den bisherigen Douanen zu machen. In allen Plätzen Frankreichs herrscht die Ueberzeugung, daß bei der Beibehaltung des bisherigen Systems der Handel unmöglich gedeihen kann. Die Regierung soll gesonnen sein, Modifikationen im bisherigen Douanensystem zuzugeben, insofern solche wirklich dem Interesse Frankreichs überhaupt, und der Industrie der Nation insbesondere angemessen sind.

Man spricht von Errichtung einer Art von General-Handels-Conseil, in welches mehrere der angesehensten Kaufleute von Paris, aus den vorzüglichsten Plätzen, wo der Landhandel am meisten getrieben wird, und aus den Seehafen berufen werden sollen. Einige der vornehmsten Fabrikanten sollen gleichfalls in demselben Sitz und Stimme haben. Dieses Conseil würde sodann mit Kommissarien zusammentreten, welche der Finanzminister aus den geschicktesten Financiers und den obersten Beamten der Douanenverwaltung ernennen werde, um über alle bereits gemachten und noch zu machenden Vorschläge zu berathschlagen. Es ist aber leicht vorauszusehen, daß dergleichen Deliberationen und Diskussionen viele Zeit erfordern; und daß während der Dauer der jetzigen Session der Kammern hievon noch kein Resultat erwartet werden kann.

Bei dieser Gelegenheit sollen denn auch die Handelsverhältnisse mit der Schweiz zur Sprache gebracht werden, so daß also in Ansehung derselben noch nicht sobald eine Aenderung eintreten dürfte, als man es bisher geglaubt hat.

Die Diskussion über die Preßfreiheit ist in der Deputirtenkammer nunmehr beendigt und die Opposition hat wenigstens darin den Sieg erhalten, daß in Zukunft kein Verfasser einer Schrift verantwortlich und vor Gericht gezogen werden kann, wenn diese nicht wirklich in Umlauf gebracht worden ist; wenn diese gesetzliche Verfügung früher existirt hätte, würde sie den Prozeß der freimüthigen Herausgeber des Censeur verhindert haben. Dagegen ist die von der Opposition so sehr unterstützte Motion, bei allen Prozeßvergehen in Zukunft Geschwornengerichte einzuführen, mit einer kleinen Stimmenmehrheit verworfen worden, obgleich mehrere Staatsräthe und andere, sonst dem Ministerium sehr ergebene Personen, z. B. Royer Collard, Camille-Jordan, Beugnot u. s. w. sich stets mit großer Lebhaftigkeit zu Gunsten der Jury aussprachen. Man weiß aber, daß viele Repräsentanten sich deshalb gegen die Motion erklärten, weil sie glaubten, ein Vorschlag von so hoher Wichtigkeit könne nicht durch eine bloße Verbesserung in einem bereits übergebenen Gesetzvorschlag statt finden, sondern müsse durch eine eigne Proposition vorgetragen und diskutirt werden, so daß sie im Grunde nicht der Sache selbst wegen, sondern um der Form willen, gegen die oben erwähnte Motion gestimmt haben. In jedem Fall hat die geschickte Erörterung dieser wichtigen Frage die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gelenkt, und wird für die Zukunft höchst folgereich sein, da man überzeugt ist, daß in der Folge der Jury bei Preßvergehen dennoch eingeführt wird. — Mit vielem Nachdruck erklärt sich Hr. Comte, einer der Herausgeber des Censeur, in einer neuen Schrift: Du nouveau projet de loi sur la presse par M. Comte; Paris chez Renaudière, Décembre 1817, gegen das Ministerialprojekt, und greift dasselbe mit allen Waffen des Ernsts und der Satire, zum Theil sehr beissend, an.

Von der Seine, den 26 Dezember.

So eben ist bei Lenormant eine äusserst merkwürdige Schrift des berühmten Chateaubriand erschienen, die man sich aus den Händen reißt. Sie heißt: Du système politique suivi par le Ministère par M. le vicomte de Chateaubriand, Pair de France. Paris, chez Lenormant, imprimeur-libraire, 1817. Der Verfasser will ein Gemälde des jetzigen Zustands von Frankreich entwerfen, weil die in England übliche Sitte, welche das Parlament auf die Untersuchung dieses Zustands anzutragen berechtigt, bei uns nicht eingeführt ist. Er hält diese Untersuchung im gegenwärtigen Augenblick um so nothwendiger, „da gerade jetzt ein fürchterlicher Kampf (un combat corps à corps, wie sich Chateaubriand ausdrückt) zwischen der Opposition und dem Ministerium anhebt, und das bei diesem Kampf stark interessirte Publikum zugleich Zuschauer und Richter ist.“ Allein um eine richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes von Frankreich zu liefern, muß man unbefangener sein, als der Verfasser. Es ist zwar nicht zu läugnen, auch dieses Werk ist gut geschrieben, hat großes Interesse, gibt manche historische Aufschlüsse, wirft viel Licht auf den jetzigen Stand der Parteien; allein es ist höchst einseitig, und möchte im Grunde wohl keinen andern Zweck haben, als derjenigen Partei, wozu sich Hr. von Chateaubriand bekennt, die öffentliche Meinung zuzuwenden, und das ganze System der Minister verhaßt zu machen. Gegen das Ministerium überhaupt, und gegen den Polizeiminister insbesondre, ist es mit der größten Heftigkeit geschrieben, und besondere Rücksicht auf die berühmte Rede des Grafen Decazes (Polizeiministers) genommen, die er mit so viel Talent bei der Diskussion gehalten und darin das System des Ministeriums ent-

Digitized by Google

wickelt hatte. Chateaubriand versichert, diese Rede sei nicht so publizirt worden, wie sie gehalten worden ist, und wäre ganz insbesondere gegen Herrn de Villele gerichtet gewesen, „dessen Talente und dessen edler Karakter Frankreich Ehre machen, und die Hoffnung aller wahren Freunde der rechtmäßigen und konstitutionnellen Monarchie sind.“

Hr. von Chateaubriand eifert ausnehmend gegen die Verfolgungen, denen die Royalisten unaufhörlich ausgesetzt sind und die vielfachen Epurationen, die man in Bezug auf sie gemacht habe. Gegenwärtig, behauptet er, werde die Partei der Independenten auf ähnliche Weise behandelt, ohne daß man sich jedoch an die Royalisten anschließe. Es herrscht, nach ihm, keine Festigkeit im System des Ministeriums. „Es erklärt sich (versichert er) für ein System; bald darauf flößt ihm dieses System Besorgnisse ein, allein es hat nicht die Kraft, dasselbe zu verändern. Man verletzt alle Meinungen; man macht sich allen verdächtig; mitten unter dem Haß, den man wieder angefacht hat, ausser Stand die vergangenen Uebel wieder gut zu machen, und das Glück der Zukunft vorzubereiten, bleibt man umringt von einer Menge von Feinden, die durch ihre Leiden ermüdet, auch für wenig aufrichtig oder für unfähig erklären, die Angelegenheiten zu leiten.“

In einer andern Stelle wird gesagt: „Man stellt als Grundsatz auf, daß die Regierung nicht an der Spitze einer Partei stehen soll. Es ist eine sonderbare Sache, die Royalisten unter dem Königthum als eine Partei anzusehen. Und wenn man sie als eine Partei ansehen will, so ist wieder nicht wahr, daß man unter den Parteien eine gleiche Wagschale hält. Die Royalisten werden aus den Stellen vertrieben; ihre kleinsten Fehler bestraft man mit unbeugsamer Strenge, während der Aufruhr und die Beschimpfungen gegen die Fahnen und den Namen des Königs Nachsicht finden, Erbarmen einflößen. Man ist gerührt über das Schicksal der Verschwörer. Die Royalisten (heißt es) haben sie aufs äusserste getrieben. Man setzt die Behörden ab, welche die Rebellion gedämpft haben (Anspielung auf Lyon). Man gefällt den Vertheidigern des Systems nicht, wenn man Komplote entdeckt, welche die Schwäche desselben verrathen und dessen Gefahr darthun.“

Auf diese Art wird die ganze Handelsweise des Ministeriums entstellt, und es werden ihm die bittersten Vorwürfe wegen der wohlthätigsten Maasregeln gemacht, die es ausgeführt hat. Dahin gehört besonders, was Herr von Chateaubriand neuerdings gegen die Ordonnanz vom 5 Sept. 1816 und gegen das Wahlgesetz anführt. Frankreich wird, nach ihm, wieder mit einer neuen Umwälzung bedroht. Merkwürdig ist die Rechtfertigung der augenblicklichen Vereinigung der Royalisten (wie er die Ultra nennt) mit den Independenten. Am Ende prophezeiht er den nahen Sturz des Ministeriums.

Schweden.

Die vierundzwanzig Revisoren der Stände haben sowohl ihren Bericht über die zuletzt für das Jahr 1813 abgeschlossenen Rechnungen der Staatskasse, als auch einen Bericht über den Reichsschuldenstand zu Ende des Jahres 1816, bekannt gemacht. Die Kriegskosten von 1813 und 1814 hatten 23 Mill. Bthlr. ausgemacht, wovon 17 Mill. fremder Beitrag, nemlich von der englischen Regierung, in Folge Traktaten vom 3 Merz und 21 Dezember 1813: 1,300,000 Pf. Sterl., und von derselben zu den Rüstungen des J. 1812: 1 Mill. 414,072 Bthlr. Die ausserordentliche Bewilligung der Reichsstände für das gedachte Jahr 1813 betrug 3,180,520 Bthlr. Die ganze Schuld der Staatskasse macht noch 9,835,984 Bthlr., und die des Reichsschuldenkomtoirs 5,895,537 Bthlr., seit der letzten Revision im Jahr 1813 war jene um 273,572 Bthlr., und diese um 1,635,678 Bthlr. gemindert worden, und ist nunmehr ganz einheimisch, davon beinahe zwei Drittheile an die Bank.

Vereinigte Niederlande.

Man sagt, das Konkordat mit Sr. Heil. dem Papste sei unterzeichnet.

Se. Maj. soll dem zweiten Sohne, dem Prinzen Friedrich, alle die Würden verliehen haben, welche der Kronprinz lezthin abgelegt hat.

Rußland.

Da die Geistlichkeit in Moskau in öffentlichen Gebeten von Sr. M. dem Kaiser Lobeserhebungen machte, die derselbe für unanständig hielt, so wurde denselben untersagt, sie ferner zu gebrauchen, und befohlen, Gott allein für den Ruhm und die glücklichen Anstrengungen Rußlands zu danken; auch kein so übertriebenes Lob Sr. Maj. zu spenden, da nur Gottes Segen Kraft und Gedeihen gebe, für das Wohl Rußlands zu sorgen.

England.

Des Weltumseglers von Kotzebue neueste Berichte, so wie Nachrichten von unsern Fischern an der Küste von Grönland, haben die Admiralität bestimmt, eine kleine Eskadre zu einer Entdeckungsreise in dem Norden von Amerika, Europa und Asien, besonders zu Erneuerung der Versuche zu Auffindung einer Straße in Nordwesten zwischen beiden Hemisphären, ausrüsten zu lassen.

Ein Schiff mit 80 Offizieren an Bord, welche nach Südamerika reisen wollten, ist bei der Insel Wight vom Zollinspektor angehalten und zurückgebracht worden, weil es keinen Zollpaß und nicht die gehörigen Papiere bei sich führte.

Kurze Notizen.

— Die Besatzung des dänischen Schiffes Esperance, Kapitän Holst, welche sich gegen ihren Kapitän empört und denselben ermordet hat, ist mit dem englischen Schooner Viper nach Glückstadt ausgeliefert worden.

— Nach öffentlichen Blättern hat Las Cases die Erlaubniß erhalten, sich im Preußischen niederzulassen; er ist nach Berlin verreiset.

London, vom 24 Dezemb. Reduzirte drei v. Hundert 80 7/8; vier vom Hundert 98 1/8.

Paris, vom 24 Dez. Fünf v. H. konsol. Fonds: 64 Fr. 50 C. Bankaktien: 1440 Fr.

Wien, vom 23 Dezember. Kurs auf Augsburg, Uso — Konventionsmünze: 299 1/2.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Auf Dienstag, den 10 Hornung nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, wird Hr. Apotheker Schaltenbrand in Biel, beim Gasthof zum weißen Kreuz daselbst, eine öffentliche Steigerung abhalten lassen über die ihm zugehörige obere Apotheke zu Biel, mit gewölbtem Keller, Magazin, Laboratorium, laufendem Brunnen, Schiff und Geschirr. Das ganze weitläufige Gebäude würde sich aber auch für jede Art von Commerce eignen. Ferner über einen großen Garten und Baumgarten ganz nahe bei der Stadt. Die Liebhaber sind eingeladen, sich auf benannten Tag am angezeigten Orte einzufinden. Die Steigerungsbedinge mögen vorher bei dem Herrn Eigenthümer oder gerade vor der Steigerung selbst vernommen werden.

Biel, den 27 Christmonat 1817.

Richterlich bewilligt.
Heilmann, Amtsstatthalter.

Endesunterschriebener ist mit einem sehr starken Waarenlager von allen Sorten Spezereiwaaren, hauptsächlich mit Kerzen, das Pfund zu 7½ Batzen, hier angekauft, und mit extraguter Seife, zu 5 Bz. das Pfund, versehen. Auch hat derselbe in seinem Magazin alle erdenkliche Sorten Quincaillerie-waaren, so wie der besten Liqueurs. Ferner findet man bei ihm: Emmenthaler-, Gruyeres- und andere gute Schweizerkäse; schwedischen Rübsamen, und alle Arten von Nadeln. — Er empfiehlt sich dem geneigten Zuspruch seiner verehrtesten Gönner bestens.

Da meine Handlung sich besonders vergrößert, so wünschte ich auch einen rechtschaffenen Menschen, der alle Handlungswissenschaften genau kennt, in mein Comptoir aufzunehmen. Für die nähern Bedingungen beliebe man sich bei mir in frankirten Briefen zu melden.

J. J. Weiß,
Nr. 1167, an der Gerbergasse, in Basel.

Zum Verkauf.

1) Ein altes Kunstgemälde, welches die heilige Maria betend vorstellt.
2) Das Pendant dazu, den Engel vorstellend, der ihr ankündigt, daß sie die Mutter Jesu werden werde.
3) Die heil. Katharina, betend vor dem heil. Sakramente.
4) Ebendieselbe, im Augenblicke, da sie gerädert werden sollte, und durch ein Wunder gerettet wird.

Diese vier Gemälde halten in ihrer Höhe, ohne die Einfassung, 3 Fuß 8 Zoll französ. Maas, und wurden bis zur Reformation in einer berühmten schweizerischen Kathedralkirche aufbewahrt; sie sind schön und wohl konservirt.

5) Der heil. Jakob auf der Reise mit zwei Aposteln. Von gleicher Höhe, und prächtig gemalt.
6) Ein seltenes Originalgemälde, das Ecce homo vorstellend.

Sich bei Herrn Pfarrer Schweizer in Nidau für das Nähere zu melden.

Geldstagsverlängerungs-Publikation.

Da dem Johannes Bichsel, von Heimiswyl, gewesenen Lehenwirth zu Hermiswyl, während des Laufs seines Geldstags das väterliche, ziemlich beträchtliche Erbe zufällt, so ist aus diesem und andern Gründen die Verführung dieses Geldstags bis und mit dem 14 Hornung 1818 richterlich verlängert worden, welches anmit zur Kenntniß der betreffenden Glaubiger gebracht wird.

Gegeben mit hochrichterlicher Bewilligung, den 22 Dez. 1817.

Amtschreiberei Wangen.

Benef. Invent. Verlängerungs-Publikation.

Aus mehrern Gründen ist das Beneficium Inventarii über den Nachlaß des Jakob Gygax, Krämer von Seeberg, Kantons Bern, verlängert worden; bis und mit dem 18 Hornung 1818, welches den betreffenden Glaubigern anmit angezeigt wird.

Gegeben mit hochrichterlicher Bewilligung, den 24 Dez. 1817.

Amtschreiberei Wangen.

Vereinigung der Pfand-Protokolle im Kreise und Stadtgemeinde St. Gallen.

Da der allhiesige löbl. Stadtrath, als die gesetzlich aufgestellte Pfandversicherungsbehörde, eine Vereinigung der hiesortigen Pfandprotokolle nothwendig erachtet, die sowohl ältere als jneuere bis Ende dieses Jahres auf diesseitige Besitzungen ausgefertigte Schuldbriefe umfassen soll, so werden anmit alle und jede Inhaber solcher Pfandbriefe aufgefordert, dieselben spätestens innert den ersten vier Monaten des künftigen Jahres, nämlich vom 1 Januar bis und mit dem 30 April 1818, entweder in Original oder in vidimirter Abschrift, an das allhiesige löbl. Stadtraths-Präsidium zur Vergleichung mit den Protokollen oder erforderlichen Erneuerung frankirt einzusenden oder durch Bevollmächtigte vorweisen zu lassen.

Den hierseitigen Kreditoren wird, so wie den Debitoren, nach der Reihenfolge der Besitzungen, zu dieser Revision ebenfalls vorgeboten werden.

Sollten während dieses Termins ein oder mehrere Pfandbriefe nicht eingegeben werden, so hätte jeder Inhaber den aus solcher Versäumniß ihm früher oder später erwachsenden Schaden an sich selbst zu tragen, indem sich der löbl. Stadtrath anmit aller und jeder Verantwortlichkeit entlediget.

St. Gallen, den 4 Christmonat 1817.

Aus Auftrag des löbl. Stadtraths,
Stadtraths-Kanzlei allhier.

Literarische Anzeigen.

Für folgende zwei Werke suche ich einen soliden Verleger, der auch mit auswärtigen Buchhandlungen im Verkehr, und folglich desto eher im Fall wäre, meine menschenfreundliche Absicht zu unterstützen, welche dahin geht, den mir zufallenden Gewinnst armen Studierenden zur Beförderung ihrer Studien zukommen zu lassen.

1. **Handbuch für Prediger, von einer Gesellschaft berühmter schweizerischer Kanzelredner bearbeitet.**

Es soll — wiewohl für sich bestehend — eine Fortsetzung des mit Beifall aufgenommenen Christenlehrers und des schweizerischen Prediger-Magazins sein, welche beide mit dem vierundzwanzigsten Hefte geschlossen wurden. Es erscheint aber nicht mehr heft- sondern bändeweise, je dreimonatlich ein Band von 25 Bogen. Ich darf für einmal als Mitarbeiter,

Digitized by Google

nebst mir, als Herausgeber, die Herren Baumgartner, Breitinger, Falkeisen, Heß, Hünerwadel, Müslin und Stolz nennen, so wie mir aus dem Nachlasse der seligen Lavater, Schultheß und Stephani schöne Beiträge zu Dienste stehen.

2. Der Heidelbergische Katechismus, nach dem religiösen Bedürfnisse unserer Zeiten umgearbeitet, kurz erläutert und mit den nöthigen biblischen Beweisstellen versehen. Der verständigen Jugend zum nachdenksamen Durchlesen und Auswendiglernen, besonders aber Neokommunikanten bei ihrem Unterrichte zum heiligen Abendmahle gewidmet.

Dieser Katechismus soll sich eben so sehr zum täglichen Handbuch für die Jugend eignen, als meine weitläuftigen Katechisationen ein Leitfaden für die Lehrenden sein können; und ich hoffe mit den getroffenen — nicht häufigen, bloß den nothwendigsten — Aenderungen im Texte, so wie mit der Erläuterung desselben, — ohne Etwas Neues liefern, sondern bloß das alte Gute noch besser geben zu wollen, — die schon lange geäusserten Wünsche vieler Religions-Lehrer nach Kräften erfüllt zu haben.

Der Druck des Handbuchs mag sogleich beginnen, indessen ich mir zur Beendigung und Revision des Katechismus die Zeitfrist bis zum 1 Februar nächstkünftig gebieten muß.

Nidau, am Schlusse des Jahres 1817.

J. Jakob Schweizer, Pfarrer.

Das berühmte theosophische Werk: Offenbarung göttlicher Majestät u. s. w., zweite, gesuchtere, äusserst seltene — nach den Zeugnissen eines Struv (Notitia rei literar. C. IX. §. 17) und Clement (Tom. IX. p. 32) mit 80 bis 100 Thlrn. bezahlte — Ausgabe: Amsterdam und Frankfurt a. M. 1675. 4., zwei Theile in Einem Bande, durchaus vollständig und unversehrt, wird zur Erleichterung harten Druckes der Gegenwart für die das Werk besitzende Familie irgend einer öffentlichen Bibliothek oder einem vermöglichen edelmüthigen Kenner oder Liebhaber um acht Dukaten in Golde angeboten. Die Expedition liefert solches auf portofreie Einsendung dieses Betrags.

Folgende interessante Schrift verläßt so eben wieder die Presse und ist bei H. R. Sauerländer in Aarau und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Spuren der Gottheit
im
anscheinenden Zufalle.

Wohlthätige Nahrung für Zweifler und Denker.

Von

Sam. Chr. Wagner,

Verfasser des Buchs: die Gespenster, in sechs Theilen.

Zwei Theile. Mit Kupfern.

8. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung. 6 Fr.

Bei der Herausgabe einer neuen verbesserten Auflage des ersten Theils macht man ein geehrtes Publikum aufs neue auf diese lesenswerthe Schrift, welche sich durch den Titel hinlänglich ausspricht, aufmerksam. Thatsachen, wie hier gegeben werden, sprechen überzeugender, als alle Raisonnements.

Ein sehr zweckmäßiges Geschenk für Herrschaften an ihr dienendes Personal.

Der freundliche Rathgeber für Dienstboten aller Art,

oder gutgemeinte Anleitung, wie sich dienende Personen in ihren Verhältnissen benehmen sollen, die Liebe, das Vertrauen und die Achtung ihrer Herrschaften zu gewinnen; 8. broschirt 1 Fr. 10 S., ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

So eben ist bei Goedsche in Meißen erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

LIBRI SYMBOLICI ECCLES. EVANGEL. ad fidem optimorum exemplarium rec. I. A. Tittmann. gr. 8. 8 Fr. 5 S.

Gewiß gibt es, ausser der heiligen Schrift, kein würdigeres Inventarium für die Sakristeien oder Altäre unserer Gotteshäuser, als ein Exemplar der symbolischen Bücher.

Ein schönes Geschenk für Knaben, welches so eben im Industrie-Comptoir zu Leipzig unter folgendem Titel erschienen ist:

Die Soldaten sind da!

oder Erzählungen und Gruppen aus Deutschlands Befreiungskriege, mit 24 schön gemalten Kupfertafeln, von C. G. H. Geißler nach der Natur gezeichnet. Kl. 4. gebunden 6 Fr.

(In allen Buchhandlungen zu haben.)

Bei W. Engelmann in Leipzig ist erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Andachtsbuch
für
Gebildete des weiblichen Geschlechtes,

von

Friedrich Ehrenberg.

Zweite verbesserte Auflage.

Mit neuem Titelkupfer, gr. 8. broch. 7 Fr. 10 S. Auf holl. Schreibpapier 12 Fr. Auf Velinpapier geb. in Maroquin mit goldenem Schnitt 21 Fr.

Der rühmlich bekannte Herr Verfasser hat durch diese Schrift dem weiblichen Geschlecht ein Buch in die Hände gegeben, welches in hohem Grade geeignet ist, eines der edelsten Bedürfnisse des menschlichen Herzens zu befriedigen. Es webt in ihm der Geist echter Frömmigkeit, der Geist des reinen Christenthums, des Friedens und der Liebe, der Milde und der Menschlichkeit, verbunden mit einer echten, den ganzen Menschen treu umfassenden Aufklärung. Hat diese neue Auflage bedeutend an innerem Werthe gewonnen, so ist das auch von

Digitized by Google

seinem Aeussern zu sagen, indem das neue Titelkupfer von Fleischmann dem trefflichen Buche zu einer geschmackvollen Zierde gereicht. — Zugleich warnt der Verleger vor einem fehlerhaften Nachdruck der ersten Auflage, der zwar von so manchem Helfershelfer des Reutlinger Raubvogels feilgeboten wird, aber das Gepräge seines Ursprungs an der Stirn trägt, mithin sehr leicht von dieser rechtmäßigen Originalausgabe zu unterscheiden ist.

Neue Gesellschaftsspiele.

Apollo's Musentempel, ein Orakelspiel

zur Unterhaltung für Erwachsene, mit Abbildungen der Musen, auf neun in Kupfer gestochenen Karten. 2 Fr. 5 S.

Der lustige Dichter, ein Frage- und Antwortspiel

in hundert Karten, welche Fragen und Antworten in Versen enthalten. 1 Fr. 10 S.

Neuestes Post- und Reisespiel

von Geißler, welches zwei, drei, vier, sechs bis zwölf Personen spielen können. 1 Fr. 10 S.

Die Reisenden auf die Leipziger Messe,

ein ganz neues Würfelspiel für vier bis zwölf Personen, von C. G. H. Geißler. 1 Fr. 10 S.

Die Seefahrer, oder Reise über St. Helena nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung,

ein ganz neues Würfelspiel für zwei bis zehn Personen. 1 Fr. 10 S.

Obige Spiele sind im Industrie-Comptoir in Leipzig erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben.

Endlich kann die so lange versprochene und gewünschte

Sängerfahrt

dem Publikum übergeben werden. Die Versendung der ersten so eben fertig gewordenen Exemplare ist an alle Buchhandlungen gemacht worden. Es führt den Titel:

Die Sängerfahrt.

Ein Neujahrsgeschenk

für Freunde der Dichtkunst und Malerei,

mit Beiträgen von

Ludwig Tieck, W. von Schütz, Max. von Schenkendorf, Klemenz Brentano, Karl Förster, Meisterschmidt, Brecht, Achim von Arnim, A. Karow, A. Waldheim, L. Nagel, W. Müller, W. Hensel, Segemund genannt Gottwalt, Franz Horn, L. Kalbe, Buchhorn, Meier d. ä., Meier d. j., Neumann u. a. m.

Gesammelt

von

Friedrich Förster.

Mit Kupfern aus dem Danziger Gemälde: das jüngste Gericht. gr. 8. Berlin, Maurerische Buchhandlung, in einem saubern Einbande. 9 Fr.

Obiges ist bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.

In unserm Verlage erscheint seit zwei Jahren das

Archiv der deutschen Landwirthschaft,

herausgegeben

im Verein der Thüringischen Landwirthschaftsgesellschaft zu Langensalza,

von

Dr. Fr. Pohl,

Professor der Oekonomie und Technologie.

Der Jahrgang, bestehend aus zwölf Monatsheften mit den nöthigen Kupfern, 13 Fr. 10 S.

Es verbreitet sich über alle Zweige der Landwirthschaft; der Inhalt beabsichtigt das wahrhaft Nützliche, frei von Vorurtheilen und Systemsucht, erwogen durch reifliches Nachdenken und bewährt durch reine Erfahrung. Neue Entdeckungen, errungen durch gründliches Forschen, Wahrnehmungen, welche der Umgang an die Hand gab, schärfere Prüfung des Aelteren, Rügen des Gehaltlosen, eignen sich zu ausführlichen Abhandlungen. Eine angeschlossene ökonomische Zeitung, berechnet auf Notizen aller Art, als: vorläufige Anzeigen von Nützlichkeiten, z. B. neue Erfindungen, kritische Anzeige neuer Schriften, Maschinen, Geräthe, Preistabellen, Güterverkauf und Verpachtungen u. s. w. sollen den Betrieb des Gewerbes erleichtern und auf das Fortschreiten unserer Gewerbswissenschaft hindeuten.

Ein Inhaltsverzeichniß beider Jahrgänge kann man sich durch jede Buchhandlung verschaffen, und man wird sich von der Reichhaltigkeit der Aufsätze überzeugen. Auch für das Jahr 1818 wird diese Nutzen schaffende Zeitschrift ununterbrochen erscheinen, worauf wir jeden gebildeten Landwirth aufmerksam machen, da gewiß jeder, der mit der Zeit fortschreiten will, sich dieses Archiv anschaffen wird. Man kann es durch jede Buchhandlung (in Aarau bei H. R. Sauerländer) für den Preis von 13 Fr. 10 S. erhalten.

Maurersche Buchhandlung.

Neue Bücher.

Im Verlage der Buchhandlung von Josef Max und Komp. zu Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Krüger, Dr. Daniel (residirender Domherr, Domprediger u. s. w.), über Volksschulen und Elementarunterricht. Ein Beitrag zur Bildung der Lehrer. 8. 1818. 32 Bogen stark. 5 Fr. 15 S.

Inhalt:

Einleitung statt der Vorrede. 1) Die Elementarschulen, wie sie waren, wie sie sind. 2) Die Schullehrer-Seminarien in ihrer gegenwärtigen Einrichtung, im Allgemeinen. 3) Ansicht von den Pflichten des Schullehrers, insofern er auch gewöhnlich Kirchendiener und Gerichtsschreiber zu sein pflegt. 4) Die Elementarschulen als öffentliche Anstalten zur Erziehung. 5) Ueber die Lehrweise, auch Methode des Unterrichts genannt. 6) Von den häuslichen und geselligen Verhältnissen des Schullehrers.

Schubarth, zur Beurtheilung Goethe's. 8. 1818. Geheftet. 2 Fr.

Digitized by Google

Göthe's gefeierte Produktionen und vor allen sein Werther, Meister, Faust und die Wahlverwandtschaften, welchen, als hervorstehenden Grundrichtungen, alles Uebrige mehr oder weniger sich anschließt, sind in obiger Schrift von einer durchaus neuen, ganz eigenthümlichen Ansicht aufgefaßt, und freimüthig aber gründlich gewürdigt. Ein liebes Geschenk für jeden Freund des größten deutschen Dichters, werden diese Blätter dazu beitragen, einem Genius näher zu treten, der bis jetzt entweder blind vergöttert, oder doch nur sehr ungewiß und schwankend beurtheilt wurde.

Bis zur Ostermesse 1818 ist nachstehendes Werk, welches in dem Morgenblatt, September 1817, mit verdientem Lobe angezeigt worden, für den herabgesetzten, überaus wohlfeilen Preis von 5 Fr. 15 S. durchaus in allen soliden deutschen Buchhandlungen zu haben:

G. G. Bredow's nachgelassene Schriften. Mit dem Bildnisse (von Fr. Bolt) und dem Leben des Verfassers, herausgegeben von J. G. Kunisch. gr. 8. Breslau 1816. 31 Bogen stark. Auf feines Velindruckpapier. Ladenpreis 7 Fr. 10 S. Herabgesetzter Preis bis zu Ostern 1818. 5 Fr. 15 S.

Inhalt: 1) Meister Adam. 2) Andreas Gryphius. 3) Herr Peter Squenz, oder Pyramus und Thisbe; Schimpfspiel in zwei Handlungen, nach Andreas Greif. 4) Philipp Nericault Destouches. 5) Die falsche Agnes, oder der poetische Dorfjunker; Lustspiel nach Destouches. 6) Erzählungen von Oliver Goldsmith. 7) Shakespeare und seine Dramen, von Johnsen. 8) Gedichte. 9) Dionysios Schilderung des Erdkreises; aus dem Griechischen.

Landkarten-Verkauf.

Verzeichniß

einer

sehr großen Sammlung

von mehr als 3000 neuen und ältern zum Theil seltenen und kostbaren chorographischen, topographischen, hydrographischen und militärischen

Karten,

so wie auch an 1000 Grundrissen und Prospekten von Städten, Festungen und Schlössern, und gegen 900 Schlachten und Belagerungsplanen, welche um beigesetzte billige Preise verkauft werden sollen,

bei Gerhard Fleischer dem Jüngern in Leipzig.

Obiges Verzeichniß ist für 1 Fr. zu erhalten bei H. R. Sauerländer in Aarau.

Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neu erprobte Entdeckung für Wohn- und andere Stubenheizofen,

nach der neuesten Konstruktion und einem genauen Verhältnisse geordnet, zur Erzeugung einer schnellen anhaltenden Wärme und beträchtlichen Holzersparniß eingerichtet, nebst einer deutlichen Angabe, wie sich Liebhaber die Farben, den Firniß und Bernsteinlack zum bronzirten Anstrich für diesen Ofen selbst bereiten können; von C. G. Demmrich, der Mathematik, Physik und Chemie Beflissenem. Mit 2 Kupf. 4. 1 Fr. 10 S.

Neu erprobte Entdeckung, den Rauch,

welcher in Gebäuden die Küchen und Stuben belästigt, nach physischen Gesetzen abzuleiten, nebst Apparaten und andern holzersparenden Vorrichtungen zum Kochen, Braten und Kaffeebrennen, für Hauswirthe, Töpfer, Maurer u. s. w. mitgetheilt und angegeben von C. G. Demmrich. 4. mit 2 Kupfern. 1 Fr. 10 S.

Neueste und beste Art das Rüböl zu reinigen,

für Fabriken und Haushaltungen; von C. G. Demmrich. 8. broschirt, mit 2 Kupfern. 1 Fr. 3 S.

Modell- und Reißbuch, zweite Sammlung, für Zimmerleute und Tischler,

enthält: Thüren, Brücken, Ballons, Gartenvermachungen, alle Arten Gartengeländer, Gartensitze, Lauben und Gartenhäuschen, in Stab- und Lattenwerk u. s. w. nach den neuesten englischen Garten entworfen von Middleton, königl. englischen Hofarchitekt in London. Kl. 4. mit 16 Kupf. broschirt. 3 Fr.

Doctor J. G. Oertzmann, de Fistula ani, cum tabula aenea. 4 maj. 1 Fr. 10 S.

Vermischte Gedichte, von C. G. Wild.

Erste Sammlung. 2 Fr. (In Kommission.)

Bei Palm und Enke in Erlangen ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Liebbeck, Friedr. Wilh. (Kanzleirath), die Namen der alten Deutschen, als Bilder ihres sittlichen und bürgerlichen Lebens. 8. 18 S.

Eine kleine Schrift, die in wenigen Bogen viel gibt.

Vogels deutsche Vorschriften. Zwölf Tafeln in Quer Quart in farbigem Umschlag. 1 Fr.

— englische Vorschriften. Zwölf Tafeln in Quer-Quart in farbigem Umschlag. 1 Fr.

Beide Vorschriften führen zu einer schönen und geläufigen Geschäftshand. Wir haben den Preis so niedrig gesetzt, um ihnen dadurch den Eingang in Schulen zu erleichtern.

Erlangen, den 20 Nov. 1817.

In der Crökerschen Buchhandlung zu Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

D. Chr. L. W. Stark das Leben und dessen höchste Zwecke in ihrer allmäligen Entwickelung, und in ihrer Vollendung durch das Christenthum. Erster Theil.

Auch unter dem Titel:

Universalhistorische Ueberblicke über das Leben und die Entwickelung der Völker, vom Anfang bis auf unsere Zeit, nebst deren allgemeinsten Resultaten; von D. W. Stark. 4 Fr. 10 S.

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 2. — den 5 Januar 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Mancherlei Nachrichten aus Zürich, Genf, Bern, Basel; Neujahrsblätter der Zürcherischen Gesellschaften. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Deutschland. — Vereinigte Niederlande. — England. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die Regierung des Standes Zürich hat auf den 25 Jan. eine im ganzen Kanton einzusammelnde Liebessteuer zum Behuf der ausserordentlichen Armenunterstützung angeordnet, welche für die östlichen Berggemeinden des Kantons wieder in einem dem vorjährigen sich annähernden Maaße erforderlich wird.

In der Stadt Zürich ist eine im verflossenen Jahr von dem kleinen Rath genehmigte neue Dienstbotenordnung bekannt gemacht worden, die wesentlich auf den sogenannten Dienstbotenbüchlein beruht, welche die Annahme- und Entlassungs-Erklärungen, so wie die Aufführungszeugnisse der Herrschaften, enthalten und mit Anfang dieses Jahrs eingeführt werden.

In Genf ward noch am 19 Chrism. der Prozeß über die Rädelsführer und Mitschuldigen des sogenannten Kartoffelaufstandes vom 15 Oct. beendigt. Neun derselben wurden zu kürzerer oder längerer Einsperrung, der strafbarst geachtete zu vierjähriger, verurtheilt; einer der Angeklagten ward freigesprochen.

Zu Syndics der Republik Genf für das J. 1818 wurden am Schlusse des Jahrs gewählt, die gewesenen Syndics Schmidtmeyer, Turretini, Odier, nebst dem Staatsrath und Artillerie-Oberaufseher Calandrini. Hr. Schmidtmeyer ist erster Syndic und Hr. Calandrini Syndic de la garde.

Die Sitzung des großen Raths des Standes Bern ward am 26 Chrism. beendigt; er hatte an diesem Tage zur Anlegung der neuen Straße von Renans nach Elsgarg 8000 Fr. bewilligt; die dazu noch ferner erforderlichen 5000 Fr. werden durch die Gemeinden des Amtes Courtelary zusammengeschossen.

Man hat die bestimmte Nachricht, daß die österreichische Regierung ernstlich entschlossen sei, ihren Vorsatz einer bequemern, kürzern und wohlfeilern Verbindung des italienisch-deutschen Handels über Cleven und den Splüger- oder Julier-Berg ins Werk zu setzen.

Seit der Rückkunft des österreich. Liquidationskommissärs, Kreishauptmann von Menst, in Bern, scheint die Frage von der Gültigkeit oder Ungültigkeit der zwischen den Herren v. Andiau und v. Jenner geschlossenen Liquidationskonvention bei Uebergabe des Bisthums Basel, welche Oesterreich nicht anerkennen will, Hauptgegenstand der Unterhandlungen zu sein.

Zum Behuf fortgesetzter Bisthumsverhandlungen hat sich in den letzten Tagen des Jahrs der geheime Rathsschreiber des Standes Bern, Hr. Fischer, in Luzern aufgehalten, von wo er am 29 Chrism. zurückreisete.

Man spricht von einer besondern Konferenz in Bisthumsangelegenheiten, wozu die Regierung des Standes Schwyz jene von Uri, Ob- und Nidwalden, nebst Zug, eingeladen habe, die aber von diesen abgelehnt worden sei.

Dem kleinen Rathe des Standes Basel hat der vormalige König von Schweden, welcher sich seit einiger Zeit wieder in der Schweiz aufhielt, durch einen Bevollmächtigten sein Begehren um Ertheilung des Land- und Bürgerrechts eingereicht. Man spricht auch von einem Landsitz im Kanton Basel, den derselbe zu kaufen gesonnen sei.

Die Sanitätskommission des Kantons St. Gallen hat noch vor Abfluß des Jahrs, den benachbarten Sanitätsbehörden einen neuen und nochmals beruhigenden Bericht über die dortige Epidemie gesandt.

Die Gesellschaft der Herren Gelehrten, oder der Chorherren in Zürich, hat in dem vierzigsten ihrer Jahresblätter (auf den Neujahrstag 1818) dem aufblühenden Geschlechte das Gedächtniß des trefflichen Lehrers und Humanisten Joh. Jak. Steinbrüchel (geb. 1729, gest. 1796) empfohlen. Das nach einem Brustbilde des Verewigten gestochene Bild ermangelt des Ausdrucks, den die nach dem Leben gezeichneten Gesichtszüge des an Körper und Geist einst so kraftvollen Mannes besitzen. Dem Texte ward Hottingers Gedächtnißschrift wie billig zum Grunde gelegt, und mit Wahrheit sagt der neuere Lobredner: „Noch leben ältere und jüngere Männer unter uns, welche Steinbrüchel, als ihren Führer auf einen höhern Standpunkt des Lebens, mit ungeschwächter Dankbarkeit verehren, welchen sein Bild vorschwebt, und die, von seinem Genius begleitet, im Streben nach Licht und Wahrheit ihre Lebenszeit zubringen. In diesem Sinne verweilt der große Lehrer immer noch in unserer Mitte. Ist er gleich, dem Leibe nach, unsern Blicken entzogen, was ja im Grunde sehr gleichgültig ist, so lebt doch sein kräftiger und frei gebliebener Geist in seinen Schülern fort; was jener diesen geworden war, das wünschen diese den Jünglingen der gegenwärtigen Zeit zu werden, weil auch sie, über ihre Ruhestätte hinaus, an der frohen Hoffnung sich erquicken möchten, daß in unserer Vaterstadt die Männer nicht aussterben, welche mit dem Schatz einer gründlichen Gelehrsamkeit bereichert, mit den Wissenschaften nicht etwa nur zum angenehmen Zeitvertreib, sondern mit ernstem Sinn und zu edeln Zwecken sich beschäftigen.

Auch die naturforschende Gesellschaft in Zürich ehrt das Andenken eines ihrer verstorbenen Glieder in dem zwanzigsten ihrer Jugendblätter auf 1818. Der Professor David Breitinger (geb. 1737, gest. 1817) war, in verschiedenem Lehrfache zwar, aber mit ähnlicher Auszeichnung wie Steinbrüchel, um die Zürchersche Jugend wohlverdient, „der er (wie sich das von Hrn. Dr. Römer geschriebene Blatt ausdrückt) in einem ungemein deutlichen Vortrage, dem Fassungsvermögen ihres Alters wohl angepaßt, die nützlichsten Kenntnisse in einem wissenschaftlichen Fache mittheilte, das von Seite des Lernenden eine angestrengtere Aufmerksamkeit erfordert, als sie gewöhnlich bei jungen Leuten angetroffen wird. Ihm gelang es aber, die Aufmerksamkeit der meisten zu fesseln und mit freundschaftlichem Eifer und Ernst ihnen in den mathematischen und physikalischen Wissenschaften gerade das für ihre künftige Bestimmung Brauchbarste, das eigentlich praktisch Nützliche, gründlich und im nöthigen Zusammenhange beizubringen, daß es sich nie wieder aus dem Gedächtnisse verlor, und mancher, der unterdessen zum Manne anwuchs, seinem Unterrichte die vortheilhafte Betreibung seines Gewerbes und so manche Kenntnisse verdankt, deren Anwendung ihm im täglichen Leben Nutzen und weitere Belehrung gewährt.“ Das als Vignette beigefügte Bild des seligen Breitinger, von Eßlinger zart gestochen, ist sprechend ähnlich.

Die größere Kupfertafel enthält die Vorstellung dreier Giftpflanzen: der Tollkirsche, des Bilsenkrautes und des Bittersüßes, die von Sturm in Nürnberg schön und richtig gestochen, aber für ihren belehrenden Zweck (dem der Text auch recht gut entspricht) durchaus nicht zum Blumenstrauß malerisch verflochten sein sollten.

Die Gesellschaft der Feuerwerker in Zürich setzt in dem dreizehnten ihrer Neujahrsblätter für 1818, die alte Kriegsgeschichte der Schweizer fort, und sie verweilt diesmal zunächst bei kritischen Untersuchungen über den Ort des Schlachtfeldes am Morgarten und bei einer auf gründlicher Ort- und Sachkenntniß beruhenden Widerlegung der diesfälligen Ansichten des Hrn. von Zurlauben. Dieser Gegenstand soll, wie man hier beiläufig inne wird, durch den Hrn. Doktor Itten in Oberägeri in einer eigenen Abhandlung über das Schlachtfeld am Morgarten noch umständlicher entwickelt und mit alten Dokumenten sowohl, als mit Resultaten vorgenommener Nivellements u. s. w. erläutert werden. Hernach geht das Blatt auf die Erzählung der mit Herzog Leopolds Hauptangriff am Morgarten in Verbindung stehenden Unternehmung der Oesterreicher (unter Anführung Graf Otto von Straßbergs) gegen Unterwalden über.

Die gefällig bearbeitete Vignette stellt einen frühern, im Jahr 1314 versuchten Einfall der Oesterreicher bei Stanstad dar. Eine beigefügte Karte legt die Landschaft vor Augen, welche das Unternehmen Oesterreichs vom J. 1315 gegen die Schweizer begreift, und gewährt ihren erleichterten Ueberblick, indem sie die Gegend von Aegeri, von wo aus Leopolds Heer vordrang, bis zum Brünig, über welchen Straßberg mit seiner Schaar einbrach, umfaßt.

Der Zürcherischen Hilfsgesellschaft achtzehntes Neujahrsblatt (1818) schildert den Stifter der Gesellschaft, den verewigten Doktor Hirzel, als Kinderfreund, mit rührenden, theils seinem häuslichen Leben, theils seiner unendlich wohlthätigen Stellung als Aufseher der Armenschulen und der Blindenanstalt entlehnten Zügen, die das edle Gemüth des trefflichen Mannes darzustellen vorzüglich geeignet waren.

Die Zeichnung des Kupferstichs, ein passendes Denkmal des Verewigten, ist von Martin Usteri eben so zart gedacht als mit reinem Geschmack ausgeführt; auch der Stich, von Jakob Lips, verdient, mit Ausnahme des völlig mißlungenen Ausdrucks des Brustbildes, Beifall.

Die Hilfsgesellschaft hat gleichzeitig die jährliche Rechenschaft über die von ihr besorgten Lehr- und Arbeitsschulen für arme Bürgers- und Anfaßkinder, vom Jahr 1817 bekannt gemacht (21 S. 8.). Die ihr vorgesetzte Anrede des Hrn. Diakon Breitinger, welcher dem seligen Hirzel in dem Vorsitz der Schulkommission gefolgt ist, führt den Kindern, was sein Vorgänger ihnen Gutes und Segensreiches zu leisten bestrebt war, nachdrücklich und würdig zu Gemüthe. Die Jahresausgaben der Armenschulen betrugen 1295 fl.; die Einnahme 1557 fl. Der kleine Schulfond stieg am Schlusse des Jahres auf 7204 fl. 10 ß. an.

Se. Maj. der König von Würtemberg haben den zum Archivdirektor ernannten Hrn. Staatsrath von Kaufmann der Gesandtschaft bei der Eidsgenossenschaft enthoben. Mit dieser Anzeige an den Tagsatzungspräsidenten verbindet der königliche Minister Graf von Zeppelin die Einladung, sich bis zu Wiederbesetzung des Gesandtschaftspostens unmittelbar an ihn zu wenden.

Frankreich.

Der Herzog von Wellington ist den 28 Dez. in Paris angelangt.

Das Gesetz über die Journale ist von der Pairskammer mit 105 Stimmen gegen 52 angenommen worden.

Der Berichterstatter in der Deputirtenkammer über das Gesetz, betreffend die Preßfreiheit, Hr. Faget de Baure, ist gähling gestorben. — Am 28 Dez. ist auch der Graf Canclaux, Pair, mit Tode abgegangen.

Es werden nun in den nächsten Tagen keine öffentlichen Sitzungen der Deputirtenkammer statt haben; desto mehr wird in den Bureaux gearbeitet, wo das Finanzgesetz und jenes über die Rekrutirung der Armee (das letztere ist bereits der aus den Bureaux formirten Kommission übergeben) die Thätigkeit der Mitglieder in Anspruch nimmt.

Von der Seine, den 26 Dezember.

Die Diskussion des neuen Budget beginnt nunmehr in den verschiedenen Bureaux der Deputirtenkammer. Man glaubt, daß sie sehr lebhaft werden und daß man sich besonders gegen manche der in den einzelnen Ministerial-Budgets enthaltenen Ausgaben erklären wird. Auch heißt es, daß eine Reduktion der Pensionen zur Sprache gebracht werden wird, indem manche der bisherigen, die in dem großen Pensionsverzeichnisse enthalten sind, welches den Mitgliedern der Kammern offiziell mitgetheilt wurde, nicht gehörig begründet erscheinen. Es ist aber, wo nicht unmöglich, doch kaum glaublich, daß sich die beiden

Oppositionen über diesen Gegenstand verstehen können, und wenn dies nicht geschieht, so ist keine, einzeln genommen, stark genug, um das Ministerialprojekt mit Erfolg angreifen zu können.

Dieser Tagen ging das Gerücht, die Regierung würde die beiden Kammern auf den nächsten Frühling ajourniren. Allein diese Nachricht ist zuverlässig ungegründet.

Nach andern Gerüchten soll das neue Gesetzprojekt über die Organisation des öffentlichen Unterrichts erst in der nächsten Session den Kammern vorgelegt werden. Allein auch dieses Gerücht scheint keinen Grund zu haben.

Die Partei der Ultra erklärt sich vollkommen gegen den neuen Gesetzvorschlag in Ansehung der Rekrutirung der Armee; allein da derselbe sonst allgemein mit großem Beifall aufgenommen wird, so dürfte wohl diese Opposition nicht die mindesten Folgen haben.

In seiner neuesten Schrift wirft Hr. Chateaubriand unter andern die Frage auf: „Wird das neue Konkordat genehmigt werden?“ Seine Antwort ist: „Das Konkordat wird wahrscheinlich eine starke Opposition finden, und diese Opposition wird vielleicht von einer Seite herkommen, bei der das Ministerium Unterstützung gesucht hat. Dies würde beweisen, daß es die Menschen nicht genug kennt. Werden wohl geheime oder öffentliche Gründe das Ministerium vermögen, wie man es einen Augenblick versichert hat, das Konkordat zurückzuziehen? Die öffentliche Meinung vergibt dergleichen Mißgriffe nicht“ u. s. w.

Von der Deputirtenkammer sagt Chateaubriand in derselben Schrift: „Diese Kammer bietet einen eben so sonderbaren als neuen Anblick dar. Eine wenig sichere Hand hat dieselbe in mehrere Theile zerstückeln lassen. Auf den beiden Extremitäten sitzen diejenigen Männer, die man in den Jahren 1815 und 1816 von den Wahlen ausschliessen wollte. Sie bilden zwei verschiedene Minoritäten. Die Minorität vom J. 1815 ist die zahlreichste.

„Im Mittelpunkt, wo sich die Majorität befinden sollte, hat sich eine dritte Partei gebildet. Diese Partei scheint aus aufgeklärten Männern zu bestehen, die den Ministern ihre Einsichten nicht aufopfern wollten, obgleich sie bedauern, daß sie dem System der Minister nicht folgen konnten.

„Hier muß man, wenn man auch nur den Gesichtspunkt berücksichtigt, von dem die Minister ausgehen, den Nachtheil einer so geringen Repräsentation bedauern, und einsehen, wie sehr diejenigen im Irrthum waren, die da glaubten, eine auf 257 Mitglieder reduzirte Versammlung sei leichter zu leiten, als eine aus 400 und mehr Deputirten bestehende Kammer. In einer wenig zahlreichen Versammlung werden zehn bis zwölf Menschen, die sich gruppiren und isoliren, wichtig und verändern die Majorität. Das Ministerium ist genöthigt, mit diesen kleinen Mächten Unterhandlungen anzuknüpfen; es hängt von einigen Stimmen ab, die es vielleicht nicht verlieren würde, wenn eine zahlreichere Versammlung ihm gestattete, sich nicht um sie zu kümmern.

„Die kleinere Minorität, deren keine bereits in der Kammer während der letzten Session vorhanden war, hat dieses Jahr Kräfte gesammelt. Sie ist mit Takt und Talent aufgetreten, und hat, so wie die alte Minorität, die Erhaltungsgrundsätze der Charte vertheidigt.

„Was nun diese alte Minorität betrifft, die sich aus der Majorität der Kammer von 1815 bildete, so befindet sie sich nun gerade in derselben Lage, wie im verflossenen Jahr. Sie wird fortfahren, ihre Meinung nach ihrem Gewissen zu äussern. Sie will die Religion, die Legitimität, die Charte mit allen ihren Freiheiten; sie will aber diese Freiheiten nicht durch Ausnahmegesetze willkührlich suspendirt, sondern weise geregelt durch permanente Gesetze. Alle diejenigen, die auf diesem Grund und Boden kämpfen wollen, sind ihre Leute zu finden. Sie will daselbst ohne Intrigue, ohne Ehrgeiz, mit fester Hand die weiße Fahne auf der Rednerbühne schwingen, und eine Meinung unterstützen, der man den Muth zu nehmen sucht. Die Ermattung der Royalisten wäre das größte Unglück, das dem Königthum begegnen könnte; um aber diese Ermattung nicht zu fühlen, muß man eine nicht gemeine Dosis von Langmuth besitzen.

„Dem Himmel sei's gedankt, der Streit der Menschen ist seinem Ende nahe zwischen allen denen, die den Ministerial-Despotismus nicht wollen; alle guten Köpfe fühlen die Nothwendigkeit, sich an Grundsätze zu halten, die nicht von der Beweglichkeit der Leidenschaften abhängen. — Wir brauchen gegenwärtig nur Biedersinn und Talent, um uns zu leiten; und diese gehören nicht ausschliessend einer Menschenklasse an. Die Royalisten stoßen nur Feigheit und Verbrechen zurück; sie sind nicht Feinde der Meinungen. Der Verfasser dieser Schrift insbesondere glaubt, daß man aufrichtige Freunde der konstitutionnellen Monarchie in den Reihen der alten Anhänger der Republik finden kann (vorausgesetzt, daß sie keine Verbrechen begangen haben), unter jenen Männern, deren erste Irrthümer in einem gewissen Grade von edler Denkart begründet waren. — Aber wir müssen jenen Knechten der Tirannei mißtrauen, die bereit sind, allen ihren Herren zu dienen und alle zu verrathen; die immer auf den Ausgang der Ereignisse sehen und von allen Vortheil gezogen haben; Sklaven, die nichts frei machen kann und aus denen die Charte nur Freigelassene gemacht hat.“

Deutschland.

Auch auf dem letzten Markte am 20 d. M. — schreibt man aus Würzburg vom 24. Dez. — ist das Getreide wieder im Preise gefallen. Das Malter Weizen galt 26 fl. 20 kr., das Korn 23 fl. 42 kr., der Haber 13 fl. 50 kr., und die Gerste 18 fl. 40 kr. im mittlern Preise. Nach der Polizeitaxe vom 22 d. kostet der sechspfündige Laib Roggenbrodes 33 kr.

Ein deutsches Blatt sagt: Seit langer Zeit war das Unwesen eines Theils der deutschen Studenten, ihr sogenannter Comment, ihre Saufgelage, Raufereien, Landsmannschaften, Orden, ihre Anmaßlichkeit und Insultirung des Bürgerstandes, so wie die mit diesem Wesen nur zu häufig verbundene Zeitvergeudung und rohe Unwissenheit, allen Vernünftigen ein wahrer Gräuel. Aber so fest hatte das Unwesen sich eingenistet, daß alle Vorkehrungen der Regierungen, alle Bemühungen der

Lehrer ihm nie ganz zu steuern vermochten. Wie viel hat nicht die kräftige preußische Regierung in Milde und Strenge z. B. zu Halle versucht, wie eifrig der verdorbene Fichte zu Erlangen und Berlin gewirkt! Alles damals vergebens. Welches auch sonst das Urtheil sein möge, das man über das unbefugte Schriftenverbrennen auf der Wartburg am 18 Oktober fällen will, so ist doch die Wirkung der großen Studentenversammlung aus allen Gegenden Deutschlands in obiger Beziehung mit Dank anzunehmen. Die jungen Leute selbst haben nun aus eigenem Antriebe jenes Unwesen allgemein unter sich abgeschafft, haben die Ordensverbrüderungen und Landsmannschaften, was keiner Regierung gelungen war, aufgelöst, das Raufen durch Ehrengerichte beschränkt, Vernünftigkeit und Sitte zu Leitsternen erwählt. Der Thatbeweis dieser neuen Grundsätze zeigte sich auch auf der Stelle (?); keine Trunkenheit, keine Schlägerei, keine Beleidigung der Bürger, keine Unschicklichkeit gegen das weibliche Geschlecht fiel in Eisenach vor, weil die Studenten aus eigenem, freiem Entschluß ein solches Betragen erwählt hatten, was sonst einer Versammlung von 600 jungen aufgeregten Leuten alle Polizeibeamten aus ganz Deutschland schwerlich beigebracht haben würden!

Vereinigte Niederlande.

Nachrichten aus dem Haag zufolge ist daselbst Hr. Wallez, der eine von den französischen Verwiesenen Guyet und Caucheis-Lemaire, unter dem Titel: Appellation an die öffentliche Meinung, herausgegebene Schrift gedruckt hat, am 16 Dez. arretirt worden. Die nämlichen Verwiesenen haben Beschwerdeschriften gegen ihre Verweisung bei den Generalstaaten eingegeben, worüber es in der Sitzung der zweiten Kammer am 20 Dez. zu einer lebhaften Diskussion kam, die sich damit endigte, daß die Hinterlegung beider Schriften in der Registratur verordnet wurde, damit jeder Deputirte sie einsehen könne, um, wenn er es für gut finde, davon Anlaß zu einem in der Kammer zu machenden Vorschlag zu nehmen.

Aus Java hat man Nachricht erhalten, daß die Ruhe auf den molukkischen Inseln wieder hergestellt sei, aber leider hat man auch erfahren, daß der Gewürzbau durch das Umhauen vieler Gewürznelkenbäume sehr gelitten hat.

Wie man vernimmt, arbeitet der Fürst von Broglio in Frankreich an einer Denkschrift zur Rechtfertigung seines Betragens als Bischof von Gent.

Nach Briefen aus dem Haag ist Se. k. H. der Kronprinz wieder in alle Stellen und Würden eingesetzt, welche er vor dem 15 Nov., an welchem Tage seine Entlassung angenommen ward, besessen hatte.

England.

Nachrichten aus Ostindien zufolge ist mit allen Marattenchefs Friede geschlossen worden. Sie treten ein Gebiet an die Kompagnie ab, welches jährlich anderthalb Millionen Pf. Sterl. einträgt.

Der französische Botschafter, Marquis von Osmond, ist am 15 Dez. auf dem französischen Paketboot Desiré angekommen. Se. Exzell. wurde bei der Landung von den Batterien der Anhöhen begrüßt.

Man vernimmt aus Neu-York, daß die Hrn. Rodney von Delaware, Graham von Washington und Bland von Baltimore, als Kommissäre nach Südamerika ernannt wurden, man glaubt in Geschäften, die sich auf die Unabhängigkeit jenes Landes beziehen. Hat die nordamerikanische Regierung wirklich beschlossen neutral zu bleiben; so kann es nicht wahr sein, daß Kommissäre nach Südamerika gehen, um die Unabhängigkeit einer oder mehrerer Provinzen anzuerkennen.

Das Waterloo-Monument wird 200.000 Pf. Sterl. kosten und am Ende des Portlandsplatzes, nahe bei dem Park des Prinz Regenten, errichtet werden. Es wird in einem antiken Thurm von drei Säulenordnungen bestehen, um dessen Basis sich eine runde Kolonade zieht, ähnlich einem der bewundertsten Reste des Alterthums, dem Sybillentempel zu Tivoli. Die Trafalgarsäule wird 100.000 Pfund kosten und zu Greenwich errichtet werden. Sie besteht aus einem einfachen Oktogon, von einer angemessenen Basis, zu welcher kolossale Stufen führen. An beiden Monumenten wird gearbeitet.

Spanien.

Nach einer zu Madrid zirkulirenden Uebersicht beträgt die fundirte spanische Schuld dermalen 5,901,662,886 Reales de Vellon (1 Milliarde 476,165,721 französische Franken), wovon die jährlichen Zinsen sich auf 195,573,391 Reales de Vellon (48,843,316 Fr.) erstrecken. Die unfundirte Schuld, welche noch keine Zinsen trägt, beläuft sich auf 5,252,976,520 R. de V. (1 Milliard 313,241,130 französische Franken).

Schon seit langer Zeit suchte General Morillo um seine Entlassung an, endlich entschloß sich Se. Maj. dem General Cagigal das Kommando der Provinzen von Venezuela zu übertragen; allein dieser General scheint nicht geneigt, eine so schlüpfrige Stelle zu betreten.

Mit Frankreich ist man dahin übereingekommen, daß an den Grenzen beider Staaten die Angehörigen derselben, welche ohne bestimmten Beruf oder Beschäftigung sich in einen derselben begeben wollen, nicht aufgenommen werden, weswegen die Polizei gegen Landstreicher und müßiges Volk sehr thätig ist.

Von der russischen Eskadre hat man keine nähern Nachrichten, als von Deal, wo sie angelegt hat; man hofft indessen, daß ihre Ankunft bald erfolgen werde.

Man sagt, die fünf großen Mächte werden in Paris die Differenzen zwischen Spanien und seinen südamerikanischen Provinzen beilegen. Die Forderungen von Venezuela sollen folgende sein: Das Begehren von eigenen Provinzialständen; Zulassung der Landesbewohner zu den Stellen; das Recht, die Steuern zu bewilligen; freier Handel und Ein- und Ausfuhr nach den Bedürfnissen des Landes zu beschränken.

Seit der letzten Niederlage von Mina weiß man nicht, wo derselbe hingekommen ist.

London, vom 25 Dezemb. Reduzirte drei v. Hundert 81 3/8; vier vom Hundert 98 3/8.

Paris, vom 29 Dez. Fünf v. H. konsol. Fonds: 64 Fr. 75 C. Bankaktien: 1450 Fr.

Wien, vom 23 Dezember. Kurs auf Augsburg, Uso — Konventionsmünze: 299 1/2.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 3. den 7 Januar 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft. Zustandsveränderungen: Annahme der eidsgen. Beitrittsurkunde zum heil. Bunde; Anstalten für Verfertigung einer trigonometrischen Karte der Schweiz. — Frankreich: Von der Seine. — Preußen. — Oesterreich. — Italien. — Deutschland: Frankfurt. — Bibelgesellschaften.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Zuverlässigere Berichte, als die letzthin gemeldeten, von den besondern Bisthumsverhandlungen der mehrern demokratischen Stände unter sich, melden: daß auf den Antrag des löbl. Standes Zug, zu Abhaltung einer Konferenz zwischen den vier Ständen Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, der löbl. Stand Uri zum Versammlungsort Gersau vorschlug, und daß jene auf den 21 Januar festgesetzt ist. Es scheint, dieselbe werde die Frage über Thunlichkeit oder Unthunlichkeit eines in vielen Wünschen liegenden absonderlichen Bisthums für die zusammentretenden vier Kantone vorzugsweise zu prüfen haben.

Dem Wunsche und Ansuchen des mit den Rhein- und Langwart-Untersuchungen zunächst beauftragten Herrn Staatsrath Escher entsprechend, hat der geheime Rath des Vororts ihm nun auch den Hrn. Bergrath Karl Ludwig von Tscharner von Bern für das wichtige Geschäft zugeordnet.

Nachdem der eidsgenössische Vorort unterm 21 Januar und 3 März v. J., den drei Monarchen von Rußland, Oesterreich und Preußen in gemeineidsgenössischem Namen die Zustimmung der Schweiz zu den Grundsätzen des zwischen den drei erlauchten Selbherrschern geschlossenen christlich-brüderlichen Bündnisses zugefertigt hatte, erfolgte von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich, bereits unterm 28 März 1817, ein von Ihnen eigenhändig unterzeichneter und mit Ihrem Wappensiegel versehener Akt der Annahme jener eidsgenössischen Beitrittsurkunde.

Von Seite der kais. russischen Gesandtschaft ward dem Vorort unterm 7 Mai die nachfolgende Erklärung zugestellt:

„Es haben Se. kaiserl. Maj. das Resultat der Anträge, welche Sie der schweizerischen Eidsgenossenschaft gemacht hatten, mit um so größerm Vergnügen empfangen, als solches Ihre von den erhabenen Grundsätzen, welche dem Bundesstaate zur Richtschnur dienen, gefaßte Meinung vollkommen rechtfertigt. Der Kaiser, indem er die Stände der Eidsgenossenschaft diesen einmüthigen Beweis der moralischen und politischen Wichtigkeit welche Sie der Verbindung, zu deren Beitritte Sie eingeladen wurden, beilegen, ertheilen sieht, fühlte sich in den Gesinnungen der Achtung neu bestärkt, die er von langem her für den Karakter der Schweizernation hegte, und die unwandelbare Theilnahme, welche er ihrer friedlichen Unabhängigkeit und ihrer kraftvollen Neutralität schenkt, ward dadurch neu bekräftigt. Der Unterzeichnete ist beauftragt, diesen Ausdruck der Gesinnungen Sr. Maj. des Kaisers dem eidsgenössischen Vorort zu überreichen. Er schätzt sich glücklich, das Organ einer Mittheilung zu sein, durch die sein erlauchter Gebieter seine Gesinnungen für die Schweiz neuerdings und feierlich zu Tage legen wollte.

Endlich ist dem Vorort, mittelst einer Zuschrift des königl. preußischen Hrn. Gesandten von Brauer, ebenfalls eine förmliche Urkunde der Annahme des Beitritts der Eidsgenossenschaft zu der heiligen Allianz, von Seite Sr. Maj. des Königs zugekommen. Diese in rothem Sammt eingebundene Urkunde ist von Sr. Maj. eigenhändig unterschrieben, von dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg kontrasignirt, und mit dem königl. preußischen Staatssiegel versehen worden, in Aachen den 10 Herbstm. 1817.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt des Berichts, welchen der Hr. Generalquartiermeister Finsler der jüngsten Tagsatzung über die Lage der Arbeiten für Aufnahme einer trigonometrischen Karte der Schweiz erstattet hat.

Die Unternehmung wurde in dem vorzüglich dazu günstigen Jahr 1811 lebhaft fortgesetzt. Im J. 1812 konnte wegen sehr ungünstiger Witterung, zumal in den höhern Berggegenden der Kantone Appenzell und St. Gallen, schon viel weniger gearbeitet werden. Im Jahr 1813 war die Witterung noch schlimmer, und die Neigung der Offiziere, sich mit Aussicht auf ragelange Unthätigkeit, in abgelegenen Gegenden zu vergraben, sehr gering. Von da an hatten die bekannten Ereignisse der Jahre 1814 und 1815 und die höchst elende Witterung des Jahrs 1816 jede weitere Fortsetzung unmöglich gemacht. Einzig ward noch in einem Theil des Sommers von 1814 die Detaillirung des Kantons Appenzell Ausser-Rhoden fortgesetzt.

Vermalen ist Folgendes zu Stande gebracht:

1) Die Haupt-Triangulation über die Kantone Appenzell, St. Gallen (mit Ausschluß von Sargans), Thurgau, Zürich, Schaffhausen und durch das Aargau bis an die östlichen Gebirgsketten der Kantone Solothurn und Basel. Diese ist aufs sorgfältigste berechnet, kontrollirt, mit den französischen und andern Messungen verglichen worden, und darf als eine sichere und zuverlässige Operation gewährleistet werden. Dieses Netz ist durch eine Reihe astronomischer Beobachtungen auf die Mittagslinie von Zürich orientirt.

2) Die aus dem Hauptnetz hervorgehende und sich auf dasselbe gründende Triangulation zweiter Klasse, über den Kanton Appenzell Ausserrhoden, das Rheinthal, ein ehemalige alte

Landschaft, St. Gallen und das Toggenburg und den größern Theil des Kantons Thurgau; auch diese ist mit aller erforderlichen Sorgfalt behandelt und die vollständigen Verbalprozesse über die gemachten Beobachtungen und alle darauf gegründeten Berechnungen befinden sich bei der Stelle. Es ist einzig zu bedauern, daß im Toggenburg einige zu dieser Operation gebrauchte künstliche Signale in den letzten Jahren, aus leicht begreiflichen Gründen, verschwunden sind, und folglich in diesem Landestheil die Revision einiger einzelner Theile der Arbeit nothwendig wird. In den übrigen Gegenden gab es so viele natürliche Signale, daß dort zu jeder Zeit die Arbeit leicht neu angeknüpft und vollendet werden kann. Dann ist noch eine bedeutende Sammlung von Beobachtungen, die noch nicht berechnet und vorhanden.

3) Die dritte und letzte Stufe der Arbeit, die topographische Aufnahme ist am wenigsten vorgerückt. Man ließ absichtlich den Kanton Appenzell Ausserrhoden zuerst bearbeiten, theils weil es der lebhafte Wunsch einiger angesehenen Regierungsglieder dieses Kantons war, theils weil diese Aufnahme in jeder Hinsicht die größten Schwierigkeiten darbot, und wer einmal diese überwinden gelernt hat, sich dann vor keiner detaillirten Aufnahme mehr zu fürchten hatte. Die Struktur dieses ganz durchschnittenen Landes, die unzählbare Menge einzelner Wohnungen, deren doch jeder ihr richtiger Platz angewiesen werden mußte, auf daß jeder freie Landmann seine Hofstatt auf der Karte finde, und die so oft abwechselnde Witterung gestatteten keine schnellen Fortschritte, und alle diese und mehrere andere Umstände täuschten die Berechnung, die man früher über die zur Aufnahme nöthige Zeit gemacht hatte. Es sind demnach die Gemeinden Trogen, Speicher, Wald, Rehtobel, Gais, Bühler, Herisau, ein Theil von Hüsen vollendet und mit allem Detail, den man nur von einem genauen Plan fordern kann, so ausgefertigt, daß sie dem Kupferstecher können übergeben oder zu jedem anderweitigen öffentlichen Gebrauch mögen benutzt werden.

Im Kanton St. Gallen sind die Gemeinden Rorschach, Stad, Goldach, Tobach und die Thurgauische Gemeinde Horn, sodann die Stadt St Gallen mit ihren nächsten Umgebungen, die Gemeinde Tablat oder St. Fiden und ein Theil der Gemeinden Wyttenbach und Straubenzell, gemessen und die Brouillons und übrigen Elemente vollständig bei Handen; aber noch nicht ins Reine gezeichnet und ausgefertiget.

Bei der Bearbeitung des Appenzeller-Landes fanden sich gar keine und bei derjenigen des St. Galler-Landes wenige und nicht sehr zuverlässige Hilfsmittel vorhanden: allein für den Behuf der weitern Detaillirung und zur Ersparung sehr vieler Arbeit ward schon früher in einigen hohen Ständen zu Mittheilung verschiedener Zehnten-, Gerichts- und Gemeinds-Pläne Hoffnung gemacht, welche dann mit sorgfältiger Umsicht leicht in das trigonometrische Netz eingepaßt werden können.

Die Tagsatzung hat bekanntlich neue 1600 Fr. zu Fortsetzung der Arbeiten angewiesen, und den Hrn. Generalquartiermeister bevollmächtigt, den fertigen Theil der trigonometrischen Karte stechen zu lassen, um daraus möglichsten Nutzen zu Fortsetzung des Unternehmens zu ziehen.

Frankreich.

Se. Maj. der König hat dem Herzog von Richelieu und dem Grafen de Cazes den Orden der Ehrenlegion ertheilt.

Am Neujahrstage war große Cour und Tafel bei Hofe; nach alter Sitte präsentirte eine Deputation von Beauvais, an deren Spitze sich der Maire befand, dem Könige ein fettes Schaf.

Der Oberst Moncey, Sohn des Marschalls Herzogs von Conegliano, hat vor einigen Tagen auf eine unglückliche Art sein Leben verloren. Er war auf der Jagd, und wollte, auf seine geladene Flinte sich stützend, über einen Graben setzen; die Flinte ging los und zerschmetterte ihm das Gehirn. Er war ein verdienstvoller Offizier, ein Ritter sans peur et sans reproche, wie französische Blätter sagen.

Ein deutsches Blatt sagt: „Aus Paris ertheilt der Hamburger unparteiische Korrespondent die interessante Nachricht, daß Se. Maj. der König dem Grafen Bertholon de Crillon, in Rücksicht der dem Staate von seinen Vorfahren — namentlich dem tapfern Crillon, welcher der Freund und Waffengefährte Heinrichs IV war — geleisteten wichtigen Dienste die herzogliche Würde verliehen haben. Wie muß sich der selige Herr im Grabe über diese ehrenvolle Belohnung seiner Verdienste freuen, und welch ein Sporn zu großen Anstrengungen im Staatsdienste liegt für die jetzigen Staatsdiener in der Hoffnung, daß auch ihren Urenkeln einst der Lohn für die Thaten der Urgroßväter zu Theil werden könne! —

Von der Seine, den 27 Dezember.

Wenn auch durch die bisherige Legislation die Preßfreiheit manche Beschränkungen erlitten hat, so kann man denn doch nicht in Abrede stellen, daß dieselbe seit einigen Monaten und besonders seit Wiedereröffnung der Kammern, wenn auch nicht theoretisch, doch wenigstens praktisch, vollkommen existirt, ohne daß bis jetzt gegen irgend eine der sehr starken Flugschriften (mit Ausnahme der des Hrn. Scheffer) von Seiten der Agenten der Regierung bei den Pariser Tribunalen das Mindeste unternommen worden wäre. Es werden in England kaum so starke Sachen gegen das dortige Ministerium gesagt, als seit einigen Wochen gegen das unsrige geschrieben worden sind. Unsere Minister wollen faktisch beweisen, daß sie die bald von Ultraroyalisten, bald von Liberalen gegen sie gemachten Angriffe nicht zu scheuen brauchen, und daß ihr von beiden Extremen gleich entferntes System, ungeachtet alles wider sie erhobenen Geschreis, dennoch am Ende in der öffentlichen Meinung den Sieg erringen werde.

Die Schriften über das Konkordat und den mit demselben bekannt gemachten Gesetzesentwurf sind noch immer an der Tagesordnung; sie werden insgesammt begierig gelesen. Die meiste Aufmerksamkeit hat dieser Tagen eine neue Schrift des berühmten Grafen Lanjuinais, Mitglied der Pairskammer, über das Konkordat erregt. Sie ist unter dem Titel: Appréciation du projet de loi sur les trois Concordats, par M. Lanjuinais, bei Baudouin und Delaunay erschienen. Der gelehrte Verfasser, der schon vor der Revolution Professor des kanonischen Rechts zu Rennes war und sich mit dem geistlichen Staats-

rechts ex professo beschäftigt hat, gibt sehr interessante Erläuterungen über diesen Gegenstand. Er zeigt die nachtheiligen Verfügungen des Konkordats von 1516 zwischen Franz I und Leo X, die er mit einer seltenen Klarheit auseinandersetzt, führt den einmüthigen Widerstand an, den alle obersten Behörden des Königreichs diesem Konkordat und dessen Verfügungen stets entgegengesetzt haben; erörtert sodann das Konkordat von 1801 und die organischen Artikel, die mit demselben publizirt wurden, und deren Beibehaltung mit einigen Modifikationen er zu wünschen scheint, und prüft hierauf das neue Konkordat von 1817. Hr. Lanjuinais hat sich immer als eifriger Katholik und Jansenist gezeigt. Er eifert aufs lebhafteste gegen die Ansprüche des päpstlichen Hofes und vertheidigt aus allen Kräften und mit dem größten Nachdruck die Freiheiten der gallikanischen Kirche und die Deklaration von 1682, welche dieselben auf das Kompendiöseste darstellt. Er findet zwar, daß die bisherige Zahl der Bisthümer vermehrt werden könne, allein er glaubt, diese Vermehrung dürfe nur nach und nach eintreten, und sie müsse niemals übertrieben werden. Im jetzigen Augenblick, da Frankreich unter so schweren Lasten seufze, könne aber von einer solchen Vermehrung schlechterdings nicht die Frage sein. Gegenwärtig müsse man sich darauf beschränken, die erledigten bischöflichen Sitze (26 an der Zahl) wieder zu besetzen und den geringen Gehalt mancher Landgeistlichen vermehren; mehr könne für jetzt nicht geschehen. Seinen Kommentar über die einzelnen Artikel des Konkordats und des neuen organischen Gesetzesprojekts wird man mit Interesse lesen. Die der Schrift vorangeschickte gedrängte Vorrede ist merkwürdig, so wie die literarische Uebersicht, die er von allen seitdem über diese Materie bekannt gemachten größern und kleinern Werken gibt. Er räth den Ministern, den König zu bewegen, das Konkordat und das Gesetzesprojekt fürs erste wieder zurückzuziehen.

Heute heißt es allgemein, sein Wunsch sei erfüllt worden, und es werde daher keine öffentliche Diskussion in den Kammern statt haben, was uns mancher schon vorbereiteten und ausgearbeiteten Rede berauben wird. Die Diskussion in den Bureaux soll zuletzt noch äußerst turmisch gewesen sein, und die Gewißheit gegeben haben, daß die Minister bei einer förmlichen Berathschlagung über diesen Gegenstand eine sehr starke Majorität gegen sich haben würden. Auch der Präsident der Deputirtenkammer, Hr. Deserre, soll sich wider das Konkordat erklärt haben.

Preussen.

Die königl. preussische Regierung in Stettin warnt in einer Bekanntmachung vom 11 Dez. das Handel und Schiffahrt treibende Publikum gegen die algierische Flotte, welche ihre Richtung nach der Nordsee genommen haben soll, zugleich gegen alle Schiffe, welche mit derselben in Berührung gekommen sein möchten, da jene von der Pest angesteckt sei.

Der Bücherverleiher Kealowsky zu Berlin ist (nach dem Hamburger Korrespondenten) wegen unerlaubten Abdruckes der „Beschreibung des großen Burschenfestes auf der Wartburg" von der Polizeibehörde zur Verantwortung gezogen worden, während sie zugleich alle noch bei ihm vorhandenen Exemplare konfiszirte.

Oesterreich.

Der Wiener Zeitung vom 23. d. zufolge hat der Kaiser den Marquis Joseph Anton v. Sorefina Bidoni, zu Cremona, in Würdigung seiner altadelichen Abkunft, seiner erprobten Anhänglichkeit an das Kaiserhaus, und seiner persönlichen ruhmvollen Eigenschaften, in den österreichischen Fürstenstand, mit der Nachfolge nach dem Rechte der Erstgeburt, erhoben.

Man glaubt, daß der geheime Legationsrath von Jordan zu dem Fürsten von Hardenberg an den Niederrhein sich verfügen werde, sobald er den Gegenstand seiner Sendung in Wien erfüllt haben wird.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge dauern die Anordnungen im Schlosse zu Prag, zur Aufnahme hoher Gäste im künftigen Sommer, fort. Bis zu Ende Mai's müssen 160 Zimmer und Säle ausgemalt sein.

Der bisherige Gouverneur zu Laibach und im Königreiche Illyrien, Graf von Strassoldo, ist (an des zum Minister des Innern ernannten Grafen von Saurau Stelle) zum Präsidenten des Landesguberniums von der Lombardei ernannt. Die Stelle eines Gouverneurs von Laibach und im Königreiche Illyrien ist dem Grafen von Inzaghi (bisherigen Oberstkämmerer des Erzherzogs Rainer) zugedacht.

Lascases und einige andere französische Proskribirte, namentlich Felix Desportes, haben Erlaubniß erhalten, sich nach den österreichischen Staaten verfügen zu dürfen, wo sie jedoch unter der strengsten Aufsicht gehalten werden sollen. Dem Hrn. Lascases soll Königingrätz in Böhmen zum Aufenthaltsorte angewiesen sein.

Italien.

Die vor einigen Wochen aus den päpstlichen Marken und der Romagna in Rom eingebrachten Staatsgefangenen befinden sich noch immer zum Theil in der Engelsburg. Wie man sagt, soll Umsturz der Regierung in ihrem Plane gelegen haben. Bei einigen der Verhafteten sind Waffen und neugeschmiedete Dolche gefunden worden. Die Unabhängigkeit Italiens, und das Unpassende eines Priesterregiments hierzu, waren der Vorwand den sie im Munde führten, im Herzen aber Habsucht und Geldgier; denn die meisten Verschwornen, wenn auch viele aus höhern Ständen, waren in ihren Finanzen zerrüttet, oder wegen übler Aufführung lange berüchtigt, Andere, mit weniger befleckten Rufe, beschränkt genug, um sich durch die Vorstellungen der Erstern verführen zu lassen. Schon im vergangenen Sommer waren Anschläge der Art geschmiedet worden, und man wollte in der Nacht vom 24 Juni Macerata, eine der Hauptstädte der Marken überrumpeln; aber die Sache wurde früh genug entdeckt.

Bei Frosinone ist ein glückliches Gefecht gegen die Räuber vorgefallen; mehrere Hauptleute, und unter ihnen der berüchtigte Calabresorts, sind getödtet.

Nachdem nunmehr gesetzlich festgesetzt worden, wieviel diejenigen Barone in den römischen Staaten ihren Justizbeamten und der bewaffneten Macht zu bezahlen haben, welche sich bisher weigerten, der Gerichtsbarkeit über ihre Lehngüter zu entsagen, haben die meisten derselben sich zu letzterm Schritte entschlossen, da sie dies Ehrenprivilegium auf diese Art zu theuer finden.

Der französische Botschafter, Graf Blacas, ließ am St. Ludwigstage, dem Geburtstage Heinrichs IV, ein Hochamt in der Kirche von St. Johann im Lateran nach altem Gebrauche begehen. Der König von Frankreich ist erster Ehrenkanonikus dieser berühmten Basilika.

Deutschland.

In Betracht, daß durch unkundige und unberechtigte häufiger Mißbrauch mit Anwendung des Magnetismus bei Kranken gemacht wird, und dabei nicht selten der sittliche Anstand verletzt wird, hat die königl. baierische Regierung unterm 21 Nov. befohlen, daß magnetische Kuren ausschließlich nur gesetzlich approbirten Aerzten gestattet sein sollen.

Nach einer königl. würtembergischen Bekanntmachung vom 29 Dez. ist auf der Universität Tübingen eine staatswirthschaftliche Fakultät errichtet worden. Auch sind zu Unterstützung vorzüglicher Studierender für die nächsten zehn Jahre jährlich vier bis sechs Stipendien, jedes von 150 fl., ausgesetzt.

Frankfurt, den 28 Dezember.

Ein öffentliches Blatt meldet aus Wien, es würden dem Bundestage Vorschläge zur Beschränkung der Preßfreiheit vorgelegt werden, da dieselbe hier und da wirklich in Preßfrechheit ausarte. Man sieht wirklich, wie schlecht die Zensur ihr Amt verwaltet, und wie nutzlos die ganze Anstalt ist, da sie eine solche beißende Satire auf den Geist unserer Regierungen und unsers Bundestags durchgehen lassen konnte. Die ganze Welt, die ganze deutsche Nation insbesondre, weiß es, daß zu den Obliegenheiten der Bundesversammlung gehört, die Preßfreiheit, die in Deutschland nur an wenigen Orten gesetzlich existirt, allgemein unter passenden Formen einzuführen. Statt Einführen des Vollständigen sollten sich die deutschen Amphiktyonen Beschränken des Unvollständigen unterschieden lassen? Statt zu geben, was noch fehlt, vielmehr jetzt nehmen, was als geringe Frucht der mühsam und blutig errungenen Freiheit kaum in einigem Beginnen wieder vorhanden ist? Wem wagt man eine so gräuelhafte Verhöhnung der deutschen Versprechungen, der deutschen Erwartungen, unterzulegen? Unsern erhabenen Herrschern? Nimmermehr! Unter ihrem Schutze und unter ihrer Anführung hat sich deutsche Freiheit neu zu gestalten angefangen; unter Friedrich Wilhelms Zepter der rheinische Merkur, unter Maximilians die allgemeine Zeitung, unter des edeln Großherzogs von Weimar konstitutionellem Walten; hundert Zeugnisse der freiern Geistesregung, die jenen Vorwurf sattsam widerlegen. Oder sollen unsere obersten Staatsmänner als Obskuranten verläumdet werden? Wir wollen hier Keinen nennen, aber dreist behaupten, daß der zuverlässig die Räthe unsrer Fürsten nicht nach ihrem Verdienst zu würdigen weiß, der ihre Mehrheit regressiver Tendenzen beschuldigen kann. Sehen wir auf Frankreich hin, dieses Frankreich, welches, wie der großherzige Dan Lanmais es schildert, unter fremder Besatzung, unter niederträchtiger Willkürherrschaft, mit einem ungeheuern Finanzetat, mit Bevormundungs- und Militärkommissionen, mit Verbannungs- und Verdächtigkeits-Gesetzen, kurz mit tausend äußern und innern wunden Verdächtigkeiten, doch einer Deputiertenkammer und eines Grades von Preßfreiheit sich erfreut, wie wir unter ganz entgegengesetzten Umständen ihn als gesetzliche Norm noch nicht besitzen, nur erst als zu erfüllendes Versprechen im Auge haben! Sehen wir auf die Debatten über die Freiheit der Presse, auf die muthvollen Vertheidiger dieses Palladiums der Volksrechte, und fragen wir uns, ob wir nicht zu gleichem Muthe, zu gleichen Anforderungen berufen, ob unser Loos geringer sein sollte, als das der Nachbarn, denen wir es zum Theil bestimmen halfen.

Bibelgesellschaften.

Der dreizehnte Jahresbericht der englischen Bibelgesellschaft (the Thirteenth Report of the Brit. and Foreign Bible Society, 340 S. in gr. 8., London, Society House, Earl Street, Blackfriars) enthält die merkwürdigsten Berichte von dem Gedeihen der Bibelvereine. In den europäischen britischen Inseln hat die Societät 236 Hilfsgesellschaften, mit 305 Nebenzweigen, die Vereine unter den niedern Klassen ungerechnet. In den übrigen Welttheilen hat sie Hulfsgesellschaften in Calcutta, mit den neuerlich gebildeten Nebenzweigen zu Malacca und auf Prinz Wales Insel; ferner in Colombo, in Bombay, auf Java, jüngst auch auf Amboina für die umliegenden Inseln, auf den Inseln Mauritius und Bourbon; am Vorgebirge der guten Hoffnung, in Sierra Leona, auf St. Helena, in Neu-Schottland, Berbice, Jamaika und Antigua. Sie hat die heilige Schriften ganz oder zum Theil in sechsundsechzig verschiedenen Sprachen und Dialekten, worunter z. B. Esthnisch und Draviditisch, entweder selbst drucken lassen, oder doch den Druck und die Vertheilung derselben befördert. In Calcutta ist wenigstens Matthäus, für manche Volksstämme aber auch das ganze neue und der größte Theil des alten Testaments, in einlichen und zwanzig auf den Halbinseln diesseits und jenseits des Ganges üblichen Dialekten, in dem alten Sanskrit und im Chinesischen, im letztern in beweglichen Schriftzeichen, gedruckt worden. Nach dem Vorbilde der englischen Societät haben sich die in den vereinigten Staaten von Nordamerika bestehenden Bibelgesellschaften, deren Anzahl sich über 130 beläuft, durch eine Zusammenkunft ihrer Abgeordneten zu Neu-York, im Mai 1816 zu einer allgemeinen amerikanischen Bibelgesellschaft verbunden, und sich dem Volke der vereinigten Staaten als eine Nationalgesellschaft angekündigt. Ihr Wirkungskreis ist groß, und ihr Eifer verspricht die wichtigsten Folgen. Unter den Bibelgesellschaften des festen Landes der alten Welt hat die russische unstreitig den größten Wirkungskreis, den sie, unter dem mächtigen Schutze ihres Kaisers, mit regem Eifer auszufüllen strebt. Alle Stände der Nation und die Geistlichen aller christlichen Konfessionen, ja selbst Mahomedaner und Juden, nehmen an diesem Eifer Theil. Die preußische Bibelgesellschaft hat sich durch acht neue Hülfsgesellschaften verstärkt. Zu Upsala, Nerike, Skara, Carlstadt und Hernösand in Schweden; zu Odenkee, Rostock, Schwerin, Gustrow, Razeburg Ostfriesland, Detmold, zu Kreuznach, im Odenwalde, zu Worms und für die Waldenser in Piemont haben sich neue Gesellschaften gebildet, und von London aus Unterstützung genossen.

London, vom 25 Dezemb. Reduzirte drei p. Hundert 81 3/4, vier vom Hundert 98 3/4.

Paris, vom 31 Dez. Fünf v. H. konsol. Fonds: 64 Fr. 60 C. Bankaktien: 1460 Fr.

Wien, vom 27 Dezember. Kurs auf Augsburg, Uso Wechs. — Konventionsmünze: 100 1/2.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 4. den 10 Januar 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Beschränkung des Tanzens im K. Luzern; Kreisschreiben des Aargauischen Sanitätsraths; Bibelgesellschaft in Zürich; Geigers Allokution an die Herren Gelehrten in Luzern. — Frankreich: Von der Spitze. — England. — Türkei. — Rußland. — Deutschland: Karlsruhe. — Preußen. — Oesterreich. — Amerika — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Schultheiß und tägliche Räthe von Luzern haben durch einen Beschluß vom 31 Christmonat, „in Berücksichtigung der gegenwärtigen Zeitumstände und der noch immer anhaltenden Theurung der Lebensmittel und des Getränkes", das Tanzen in der Winterfastnacht auf wenige Tage beschränkt, und das Maskengeben mit oder ohne Larve verboten, mit einziger Ausnahme des nach altem Herkommen und Stiftung in der Hauptstadt abgehaltenen Fritschi-Umzugs am sogenannten schmutzigen Donnerstag.

Ein Kreisschreiben des Aargauischen Sanitätsraths vom 17 Christm. fordert die Bezirksärzte auf, darüber zu wachen, daß künftighin nicht mehr aus Gefälligkeit für die ansuchenden Personen ärztliche Bewilligungsscheine für die Beerdigung von Verstorbenen vor Ablauf von 48 Stunden, auch wo keine ansteckende Krankheit obwaltete, ertheilt werden. Zu einer Controlle hierüber sollen die Pfarrämter solche Scheine den Bezirksärzten nach gemachtem Gebrauch übersenden.

Die fünfte Nachricht und Rechnung der Bibelgesellschaft in Zürich vom Jahr 1817 zeigt eine Jahreseinnahme von 4811 Gulden, worunter 1657 fl. Beiträge von ungefähr 500 Kontribuenten, 2553 fl. Geschenk der Bibelgesellschaft in London, und 600 fl. Erlös verkaufter Bibeln sich befinden. Die Ausgabe betrug 3161 fl. und die Baarschaft der Kasse am Ende des Jahrs war 2641 fl. Nach Vollendung einer Bibelausgabe in Folio-Format läßt die Gesellschaft jetzt eine neue Handbibel drucken. Die von der Londner Societät empfangenen Beiträge reichen bereits an 9000 fl.

In einer gedruckten lateinischen Allokution an die Gesellschaft der Herren Gelehrten zur unbefleckten Jungfrauschaft Mariä in Luzern (Congregatio Literatorum Lucernensis immaculatae Virginis Mariae) vom 1 Januar 1818, drückt sich der Vorstand der Gesellschaft, Hr. Chorherr und Professor Geiger, gegen seine Mitgesellschafter u. a. also aus: „Erinnern Sie sich der Ermahnung, die ich Ihnen seit drei Jahren beim Jahreswechsel ertheilt habe, daß Sie sich fest an den Felsen halten sollen, auf welchen Christus der Herr seine Kirche baute: denn ohne Haupt ist keine Kirche; und ohne Kirche mag keine den Menschen gemeinsame Religion auch nur gedacht werden. Jetzt ist's sonnenklar geworden: Wie ausgegossenes Wasser sind sie alle zerronnen, die sich vom Schoos der Kirche trennten. So gestehen die Anhänger des Satyrikers es nunmehr offen und frei, daß sie weder dieser noch jener, noch einer andern Sekte angehören, und daß sie nichts glauben wollen, als was ihrer Vernunft (sie würden besser sagen ihrer Sinnlichkeit) gefällt. Sie sagen sich nicht nur von unserer, sondern von jeder Kirche los — wenn nämlich außer der Katholischen noch eine andere Kirche möglich wäre. Es vereinigen sich jene, die früher der gröbsten Irrthümer sich einander gegenseitig schimpflich beschuldigt haben; sie vereinigen sich, sage ich, ohne daß einer von beiden Theilen seine Meinung geändert, oder vielmehr während kein Theil irgend eine Meinung gefaßt hat. Heller, als die Sonne am Mittag, erscheint jetzt die Wahrheit von Gamaliels Ausspruch: „Ist dieses Vorhaben oder dieses Werk aus den Menschen, so wird es zerstört werden; ist es aber aus Gott, so könnet ihr es nicht zerstören." Es ist zerstört, das menschliche Werk der sogenannten Reformation; es herrscht unter ihnen eine solche Verwirrung, Zerstörung und Religionsanarchie, daß Keiner den Andern versteht und Keiner des Andern Meinung ist, außer in der zügellosen Denkfreiheit und im gemeinsamen Streben, die allein wahre Kirche beharrlich und aus allen Kräften zu bekämpfen; standhaft einzig nur im Haß gegen die katholische Kirche, und sie in allen andern Dingen unstandhaft. Schaut hingegen der katholischen Kirche göttliches Werk an, das auf Petri Felsen von Christus gegründet, seit achtzehn Jahrhunderten unerschüttert geblieben ist, obgleich beinahe in jedem Jahrhundert die höllischen Mächte ihre Kräfte gegen dasselbe versucht haben. Wäre diese Kirche nicht Gottes Werk gewesen, so würde sie entweder schon im sechszehnten Jahrhundert zerstört worden sein, wie der Häuptling damaliger Trennung sie bereits auch zerstört wähnte; oder sie müßte in unsern Zeiten zu Grunde gegangen sein, weniger durch Angriffe äußerer Feinde, als durch einheimischen Verrath erschüttert, denn leider! muß ich es sagen: es hat vielleicht unsere Kirche weniger die Wuth äußerer Feinde, als den geheimen Verrath in ihrem Innern zu fürchten. Einige besorgen einen Abfall in der katholischen Kirche selbst: weil aber Aergernisse in der Kirche sein müssen, so wäre zu wünschen, daß sie recht bald von uns austreten möchten, alle jene Ungehorsamen und die stolzen Geistes sind, welche Christus Weise und Kluge nennt, denen vom Vater nicht geoffenbaret ward, was Christi ist. Möchten sie doch austreten, jene Neu-Christen, die von einer Deutschen oder Schweizerischen, oder von irgend einer Namenkirche träumen! Möchten sie austreten, jene widersinnigen Priester (Sacerdotes uxorii)

die nicht wissen wes Geistes sie sind, und die den Geist Christi nicht kennen. Durch ihren Austritt würde die Kirche wieder gereinigt werden, wie sie im sechszehnten Jahrhundert gereinigt worden ist, zur Zeit, wo alle fleischlichen, nach kirchenschänderischen Ehen gierigen Kleriker, und alle Ungehorsamen und Stolzen, die ihren Nacken unter das Glaubensjoch nicht biegen wollten, aus ihr entflohen sind. Solche Trennungsärgernisse sind in der Kirche nothwendig, auf daß hernach die Kirche in neuem Glanz und Reinheit erscheine; und damit der Schaafstall Christi wieder ein Schaafstall sei, der nur Schafe enthalte, nachdem alle falschen, von Freiheits- oder vielmehr Zügellosigkeits-Lust ergriffenen Bewohner sich aus demselben entfernt haben (abeuntibus libertatis, seu verius dissolutionis amore omnibus adulterinis hujus ovilis habitatoribus)" u. s. w.

Man sollte denken, die Gedenkzeile unter den Frauen, welche Christen aller Konfessionen sich als Ideal weiblicher Tugend, mithin der Reinheit, der Liebe, des Friedens und der Sanftmuth denken, würde von denen, welche ihren Namen führen, wenigstens einigermaßen in diesen Tugenden nachgeahmt werden, und es muß nicht wenig befremden, in dem Neujahrswunsch ihres Vorstehers davon das völlige Gegentheil wahrzunehmen.

Frankreich.

Unterm 31 Dez ist eine wichtige königliche Ordonnanz in Betreff der Militärschulen erschienen. Es gibt in Zukunft deren nur zwei: eine Vorbereitungs- und eine Spezialschule. In der erstern (zu Lastreche) sind 300 Freiplätze für Söhne von unbemittelten Offizieren, die sich ausgezeichnet haben, und 200 Eleven, welche 1000 Fr. jährliche Pension bezahlen. Die Zöglinge bleiben vom zehnten bis zum siebenzehnten Jahre in dieser Schule. Aus derselben treten die Fähigen in die Spezialschule (in Saint Cyr), wo sie zu Offizieren für alle Waffen, mit Ausnahme der Artillerie, des Genie und der Ingenieurs-Geographen (welche in ihren besondern Schulen unterrichtet werden) gebildet werden sollen. Es ist gestattet, aus den kon. Kollegien gerade in die Spezialschule zu treten, wenn die Zöglinge die nöthigen Vorkenntnisse haben. Die Pension, welche der Zahlungspflichtige zu entrichten hat, beträgt 1500 Fr.

Durch eine Verordnung vom 24 Dez. hat Se. M. gestattet, daß Gebäude, welche sich weiter als 500 Metres ausserhalb des äussersten bedeckten Weges an den Kriegsplätzen befinden, hergestellt und unterhalten werden dürfen. Durch frühere Verordnungen war verboten, inner der Entfernung von 1000 Metres Gebäude zu errichten oder den Erdboden zu irgend einem Zweck zu durchgraben.

Da sich die ganze Legion Korsika in Frankreich in Garnison befindet, so ist nun auch das Depot derselben von Bastia nach Marseille abgegangen; dagegen erwartet man das zweite Bataillon der Hohenlohischen Legion in Ajaccio.

Durch eine königliche Ordonnanz vom 17 Dez. ist in dem Geniekorps, aus ökonomischen Gründen und weil der Friedenszustand es gestattet, eine Reduktion vorgenommen worden. Ausser zwölf Generalen wird dasselbe bis auf Weiteres bestehen aus 25 Obersten, 25 Oberstlieutenants, 55 Bataillons-Chefs, 200 Hauptleuten, 25 Lieutenants und 20 Unterlieutenants. Die überzähligen Offiziere erhalten geringern Sold.

Maubreuil, dessen Prozeß in Betreff des Juwelenraubs an der ehemaligen Königin von Westfalen schon vor verschiedenen Tribunalen geführt wurde, und der letztlich in dem Gefängnisse zu Douai saß, soll am 1 Januar aus demselben entwichen sein.

Mit dem 1 Jan. d. J. hat das große Wechselhaus in Paris Perregaux, Lafitte und Comp. aufgehört; dagegen hat sich ein neues, unter der Firma „Jakob Lafitte und Comp.", gebildet. Der Graf Perregaux bleibt mit drei Millionen Commanditaire.

Von der Seine, den 29 Dezember.

Da nunmehr das Konkordat fürs erste beseitigt ist, so wird in den ersten Tagen des künftigen Jahrs der Bericht über die neue Rekrutirungsweise der Armee gemacht werden. Man scheint zu glauben, daß mit einigen Veränderungen in der Redaktion dieser Vorschlag unangefochten durchgehen werde, wenn nicht die Ultras darauf beharren, daß alles Avancement blos vom König ausgehen und nicht nach den Regeln der Ancienität theilweise, wie man es vorgeschlagen hat, vor sich gehen werde. Man glaubt, daß in dieser Diskussion, wenn die Ultras wirklich auf ihrer Opposition beharren, sich die Liberalen mit den Ministeriellen vereinigen werden, da der Gesetzvorschlag des Kriegsministers im hohen Grad national ist.

Man wundert sich sehr darüber, daß ein sehr bedeutender und angesehener Deputirter sich, wie man versichert, an die Spitze der Opposition gestellt habe.

Man weiß noch nicht, wann der Gesetzvorschlag über den öffentlichen Unterricht vorgelegt werden soll; wenigstens ist deßfalls noch nicht das Mindeste bestimmt. In mehrern hohern Zirkeln der Hauptstadt behauptet man, daß auch dieser Gesetzentwurf, so wie mehrere andere, nicht mehr vorgelegt, sondern auf eine andere Session verschoben werden sollen. Dasselbe versichert man auch in Ansehung des äusserst interessanten Gesetzentwurfs über die neue Organisation der Verwaltungs- und Bezirksräthe, so wie über die Aufstellung eines liberalen Munizipalsystems, wozu alle Materialien längst vollendet und sogar schon die Vorschläge ausgearbeitet sein sollen. Dies alles liesse sich zwar aus dem jetzigen augenblicklichen Verhältniß des Ministeriums mit den Kammern hinlänglich erklären, allein wir glauben denn doch nicht unbedingt an die Authentizität dieser Nachrichten. Jedoch ist es zuverlässig, daß die Minister sehr darauf dringen, damit die Berathungen über das neue Budget so bald als möglich beginnen und dann ohne allen Zeitverlust fortgesetzt werden, was freilich anzudeuten schiene, daß nach Verfertigung des neuen Finanzgesetzes die Kammern ajournirt werden würden. Denn die Staatsbedürfnisse drängen das Ministerium gegenwärtig nicht zur Beschleunigung der Arbeiten des Budgets, indem die bisherigen Abgaben vorläufig wieder auf sechs Monate prorogirt worden sind.

Hr Gamild, einer unserer geschicktesten und geschätztesten Schriftsteller über Économie politique, hat so eben ein äusserst interessantes Werk über die Lage der französischen Finanzen seit der Wiederkehr der Bourbons im Jahr 1814, herausgegeben. Er untersucht darin mit der größten Freimüthigkeit, und zugleich

mit vieler Sachkenntniß das Fehlerhafte im jetzigen Finanzsystem und der Verwaltung desselben. Er preiset die finanziellen Grundsätze der Engländer ungemein, und sucht denselben Eingang zu verschaffen. Wer sich übrigens eine genaue Kenntniß der Lage der französischen Finanzen verschaffen will, muß diese Schrift lesen, wenn er auch mit den von dem Verfasser aufgestellten Grundsätzen nicht einverstanden sein sollte. Sie führt den Titel: De la législation, de l'administration et de la comptabilité des finances de la France depuis la restauration, par Ch. Ganilh, Député du Cantal. Paris, chez Deterville, Décembre 1817. Zu bemerken ist, daß Hr. Ganilh, der sich neulich durch eine so interessante Rede über die Preßfreiheit ausgezeichnet hat, in die zur Untersuchung des neuen Budget niedergesetzte Kommission ernannt worden ist, und also seine Theorie und seine Ideen seinen Kollegen und dem Minister bei Gelegenheit des neuen Budgets erörtern kann.

England.

Se. kön. H. der Prinz Leopold genießt keiner dauerhaften Gesundheit; der Erschütterung, welche der Tod seiner erlauchten Gemahlin verursachte, hat sich nun eine Art von Kopfweh beigesellt, das rheumatisch sein mag, von welchem aber der Prinz kurz nach seiner Ankunft in England heftig befallen gewesen war. Der Prinz Leopold entläßt Niemanden von der Dienerschaft der Prinzessin Charlotte; das Zimmer, in welchem sie gestorben, ist ganz unberührt geblieben, und er bewahrt sorgfältig das schwarze Bonnet und den grauen Tuchmantel, welchen die Prinzessin bei ihrer letzten Spazierfahrt, am Tage, wo sie die ersten Schmerzen empfand, anhatte.

Türkei.

Briefen aus Alexandrien und Aegypten vom 28 Okt. zufolge war der Pascha von Aegypten durch die Nachricht von einem Siege erfreut worden, welchen einer seiner Söhne im Land Yemen (in Arabien) über die Wechabiten erfochten hat. Es scheint, daß gedachter Pascha seine Herrschaft über den größten Theil von Arabien auszudehnen trachtet, in welchem Lande er bereits Mekka, Medina, Dschidda u. s. w., und jetzt wahrscheinlich auch Mokka unterworfen hat.

Der Handel auf dem rothen Meere scheint sich sehr zu beleben. Kürzlich sind wieder mehrere Schiffe und unter denselben ein englisches mit reichen Ladungen aus China und Ostindien in Suez eingetroffen, wo sich ein neuer, seit langer Zeit verlassener Markt wieder verödeten dürfte.

Rußland.

Nach unserm Hofalmanach wurden die russischen Provinzen vor 355 Jahren unter einer Regierung vereinigt, und seit dieser Zeit bietet die russische Geschichte nur Erweiterungen der Gränzen dar, und nicht ein einziges Beispiel von Abtretung auch nur der kleinsten Provinz. Jene Erweiterungen sind angegeben: Sibirien 1572, Klein-Rußland 1644, Liefland und Esthland 1710, Weiß-Rußland 1772, die Krimm 1783, Lithauen 1793, Kurland 1793, der Rest von Polen 1795, Georgien 1801, Bialystok 1808, Finnland 1809 und das Herzogthum Warschau 1815. Die Orden werden in folgender Ordnung aufgeführt: 1) der St. Andreasorden (41 Fürstliche, 72 andere Mitglieder); 2) der Damenorden der heil. Katharina, bestehend aus Großkreuzdamen und Damen des kleinen Kreuzes; 3) der St. Alexander-Newsky-Orden (256 Ritter); 4) der militärische St. Georgsorden, welcher in der ersten Klasse nur sechs Ritter, die ersten Feldherren von Europa, in der zweiten 40, in der dritten Klasse 216 und in der vierten ungefähr 1500 Ritter zählt; 5) der St. Wladimirorden von vier Klassen (erste Klasse 62 Ritter, zweite Klasse ungefähr 330 Ritter, dritte Klasse ungefähr 660, vierte Klasse ungefähr 9000 Ritter); 6) der St. Annenorden (erste Klasse 1020 Ritter, zweite Klasse gegen 5400 Ritter, dritte Klasse 31 Ritter, vierte Klasse ungefähr 10,200 Ritter). Den Beschluß machen die Offiziere, welche sich den goldenen Degen mit der Inschrift, für Tapferkeit, verdient haben, deren etwa 6000 sind.

Im Journal de Francfort lieset man Folgendes aus Warschau vom 19 Dez.: Der Kaiser wird hier zu Ende des Monats März erwartet. Im Laufe des Februars werden Se. Maj. Moskau verlassen, und sich zuvörderst nach der Krimm begeben. In dieser Stadt werden sie, wie man glaubt, den ganzen Monat April zubringen, und im Mai nach Petersburg zurückkehren. Man versichert, daß um diese Zeit auch der König von Preussen nach Petersburg sich begeben werde. Die Zusammenkunft der Souveraine wird, was auch einige Zeitungen dagegen gesagt haben mögen, gegen den Herbst statt haben. Der Kaiser wird im August die Reise von Petersburg nach Deutschland antreten. Wenn man einer Sage Glauben beimessen will, so dürfte die Kaiserin Mutter künftigen Sommer auch eine Reise nach Deutschland und den Niederlanden machen, um die Großfürstinnen ihre Töchter zu besuchen.

Hamburger Zeitungen zufolge ist zum kais. russ. Gesandten bei den vereinigten amerikanischen Staaten der Staatsrath von Politika ernannt worden. General Tuyll begiebt sich als kais. russ. Gesandter nach Rio Janeiro.

Der geheime Rath, Fürst Alexander Galitzin, ist zum Minister des Kultus und der Nationalaufklärung ernannt.

Deutschland.

Am 6 d. hatte die Verlobung des Fürsten Karl Egon von Fürstenberg mit der Prinzessin Amalie Christina Karolina von von Baden in Karlsruhe statt gefunden.

Die Fortsetzung des Oppositionsblattes ist von dem Landes-Industrie Komtoir in Weimar durch gedruckte Nachricht bekannt gemacht worden.

In der neuesten Bremer Zeitung wird die Nachricht, daß der Buchverleiher und Zeitschriftenhalter Kralowsky wegen des unerlaubten Absatzes der „Beschreibung des Burschenfestes auf der Wartburg" von der Polizeibehörde zur Verantwortung gezogen worden sei u. s. w., für grundlos erklärt.

Oeffentliche Blätter sagen aus Heilbronn vom 30 Dez.: „Schon im verflossenen Sommer hatten wir hier das interessante Schauspiel, ein durch den hiesigen Kaufmann Ludwig Bruckmann verfertigtes Dampfboot auf dem Neckar stromaufwärts bis zu dem eine Stunde von hier entlegenen Dorfe Sontheim einzig durch die Kraft der Dämpfe steuern zu sehen. Da inzwischen der Verfertiger, veranlaßt durch die von einem von des Königs Majestät zur Einsicht beauftragten Oberbaurathe gemachten Versuche, in welchen das Boot stromaufwärts selbst den Widerstand

eines heftigen Sturmes überwand, seinem Werke eine noch größere Vollkommenheit zu geben im Begriffe ist, so sind wir durch sein Talent voraus versichert, bei günstiger Jahreszeit dasselbe Schauspiel mit einem noch bewundernswürdigerm Effekte wiederholt zu sehen.

Karlsruhe, den 31 Dezember.

Nach dem den Betheiligten zugestellten Stande der großherz. badischen Zivildiener-Wittwenkasse, vom Juli 1817 gefertigt, ist das ganze Vermögen der Gesellschaft jetzt auf 890,068 fl. 10 2/3 kr. gestiegen und hat sich in einem Jahr um 34525 fl. 37 1/2 kr. vermehrt. Das Kapital erwuchs aus Beiträgen aller Staatsdiener, aus Vermächtnissen, aus Schenkungen des Souverains, und den Gnadenquartalien der Staatskasse, bei dem jedesmaligen tödtlichen Abgange eines Staatsbeamten. Das sind doch Dinge, welche die neue Zeit vor der alten wohl voraus hat? — Die Militär-Wittwenkasse ist übrigens besonders durch die Regierung und weit reicher dotirt; denn eine Militärwittwe erhält nach dem Rangverhältnisse noch einmal soviel als eine Zivilwittwe. Der letztern sind jetzt 453 und 47 Waisen, unter welche 58,016 fl. 46 kr. an Pensionen ausgetheilt wurden, nach dem Maasstabe von 11 fl. Pension auf den Gulden Beitrag jährlich.

Alle neue Einrichtungen des badischen Staatshaushaltes scheinen unbestimmt verschoben zu sein.

Preussen.

Nach öffentlichen Blättern soll ein Parolebefehl an die Truppen erlassen worden sein, welcher in mancher Beziehung dem Beobachter nicht unwichtig erscheint. Es wird darin im Wesentlichen gesagt: „daß man ungern wahrgenommen, wie hin und wieder Fälle von Uebertreibungen bei der anschließenden Kleidung des Militäranzugs vorgekommen, namentlich bei dem zu starken Pressen der Schärpe und der Halsbinde. Dieses gebe nur, wie alle Uebertreibung, Veranlassung zur Bespottelung, und müsse vermieden werden, da eine adrette aber ungezwungene Militärkleidung hinreichend sei."

Oesterreich.

Es scheint nun ganz entschieden, daß Se. k. H. der Erzherzog Anton die wichtige geistliche Würde eines Primas von Ungarn angenommen hat. Se. kais. H. der Erzherzog Rudolph wird die Stelle eines Hoch- und Deutschmeisters erhalten. Die Abreise des neuen Vizekönigs in Mailand, Erzherzogs Rainer, nach Italien soll bis auf den Februar verschoben sein.

Die mit Ende des Jahres 1816 nach einer Dauer von vier Jahren erloschene Wiener Literaturzeitung wird mit dem Jahr 1818 wieder unter dem Titel: Jahrbücher der Literatur, erscheinen.

Französische Blätter melden aus Wien vom 24 Dez., daß man in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten große Thätigkeit bemerke; der Kurierwechsel mit England sei sehr lebhaft. Es scheint, heißt es daselbst, daß unser Hof und jener von Berlin es zuträglich gefunden haben, sich vollkommen über die wichtigen Gegenstände zu verstehen, die von dem deutschen Bundestag zu verhandeln sind, und daß sie hierüber ihren Gesandten gleichmäßige Instruktionen ertheilt haben. Die Sendung des Hrn. von Jordan habe hierauf Bezug.

In Wien geht wiederholt die Sage von der baldigen Ankunft des Friedensfürsten, dessen Niederlassung in den österreichischen Staaten dem spanischen Hof angenehm zu sein scheint.

Amerika.

Die Fregatte Kongreß war nach St. Domingo abgesandt worden, um Hrn. Tyler als amerikanischen Handelsagenten daselbst anzustellen und nähere Verhältnisse mit diesem Inselkönigreiche anzuknüpfen. Diese Absichten sind fehlgeschlagen. Der Staatssekretär, Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Hayti u. s. w., schrieb an den Baron Dupuy, Sekretär und Dollmetsch des Königs, hierüber unter anderm Folgendes: „Als ich die Ankunft des Hrn. Tyler erfuhr, erwartete ich Depeschen von seiner Regierung und Briefe, wodurch er bei dem Hofe von Hayti accreditirt würde. Ich war aber sehr erstaunt, aus dem Bericht, den Sie mir gemacht haben, zu ersehen, daß er blos ein Zertifikat bei sich hatte, welches in ungewöhnlichen und unzulässigen Ausdrücken abgefaßt war, und Cap Français statt Cap Henry, und St. Domingo statt Hayti enthielt. Hr. Tyler kann nicht als Handelsagent angesehen werden, da er mit keinem in gehöriger Form abgefaßten Beglaubigungsschreiben versehen ist u. s. w.

Schweden.

Zu dem dermaligen Reichstage gehören 460 adeliche Familienhäupter, 50 Geistliche, 52 Bürger und 110 Bauern. Die bestimmte Zahl, aus welcher ein Reichstag bestehen kann, ist 1170 Adeliche, 70 Geistliche, 108 Bürger und 259 Bauern. In der allgemeinen Versammlung wird über nichts entschieden, was nicht zuvor in den Comité's der verschiedenen Stände behandelt worden ist.

Kurze Notizen.

— Nachrichten aus Washington vom 15 Dez. zufolge war daselbst der königl. preußische Minister und Generalkonsul von Grenchen angekommen, und dem Präsidenten vorgestellt worden. Er ist der erste preußische Gesandte bei den vereinigten Staaten von Nordamerika.

— Die Zahl der Gebornen in London in dem verflossenen Kirchenjahre beträgt 24,129, und die der Verstorbenen 19,908.

— Der König von Sardinien hat unterm 15 Dez. zu den erledigten Bisthümern von Aosta, Alessandria, Asti und Alba ernannt.

— Die Wiedereinsetzung des Kronprinzen der Niederlande in alle früher abgelegten Aemter und Würden hat sich vollkommen bestätiget.

— Am 31 Dez. ist der kais. russische Generaladjutant Graf Ojarowski, in Aufträgen seines Hofes, durch Frankfurt nach London gereiset.

London, vom 30 Dezemb. Reduzirte drei v. Hundert 81 3/8; vier vom Hundert 98 3/8

Paris, vom 3 Januar. Fünf v. H. konsol. Fonds: 65 Fr. 5 C. Bankaktien: 1455 Fr.

Wien, vom 30 Dezember. Kurs auf Augsburg, Us — Konventionsmünze: 302.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 5. den 12 Januar 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kommission zu Revision des Bernischen Zivil-Codex; Genf; türkische Industriewerber; Rede des Landammanns Vidou bei Einsetzung des Professors Gindroz in Lausanne. — Frankreich. — England. — Rußland. — Italien. — Deutschland: Vom Oberrhein, u. s. w.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der große Rath des Standes Zürich war am 7 Jenner, zum erstenmal in Folge seines neuen Wahlgesetzes, zu Wiederbesetzung der durch Beförderung zu einer ökonomischen Verwaltung erledigten Stelle des Hrn. Appellationsrichters Escher außerordentlich versammelt, und ernannte in das Appellationsgericht den Sohn des beförderten Mitgliedes, den bisherigen Unterschreiber an eben dieser höchsten Gerichtsstelle, Hrn. Heinr. Escher.

Die Revision des Bernischen Zivil-Codex (Gerichtssatzung) war in der neuerlichen Sitzung des großen Rathes des Standes Bern, nach einer sehr lebhaften Diskussion, mit 151 gegen 22 Stimmen beschlossen worden. Unter der Leitung einer besondern Kommission soll ein einzelner Redactor das neue Gesetzbuch, mit Beibehaltung aller vaterländischen Grundsätze, abfassen. Jene Kommission besteht nun aus dem Rathsherrn Tscharner, als Präsident, dem vormaligen Präsidenten des Appellationsgerichts von Wattenwyl-Fechy, dem gewesenen Spitalverwalter Steck, dem Oberstlieutenant Koch und dem Professor Schnell; dieser letztere ward zugleich als Redactor ernannt. Das Unternehmen ist von höchster Wichtigkeit, und seine Anordnung gereicht der Regierung zur Ehre. Die veraltete Gerichtssatzung war ein von Zeit zu Zeit modernisirtes Statutenrecht, das für die meisten Fälle nichts verfügte, und daher der Willkühr (Billigkeit genannt) freien Spielraum gewährte.

Hinsichtlich auf die großen Flußkorrektionsarbeiten, mit denen die Regierung von Bern beschäftigt ist, war derselben von ihrer Kommission, in Erwartung des vollständigen Operationsplanes, dessen Vollendung einige Umstände verzögerten, ein Stück Arbeit an der Zihl verfertigen zu lassen, angetragen worden, das in alle möglichen Operationspläne gepaßt hätte, und wofür ein Kredit von 280,000 Fr. verlangt ward. Der Antrag wurde abgelehnt und der Kommission aufgetragen, den Generalplan vorerst verfertigen zu lassen und der Regierung vorzulegen. Wenn dadurch die Arbeiten auf ein Jahr verschoben bleiben, so wird hingegen allerdings der sichere und zweckmäßige Gang des ganzen Werks dabei gewinnen.

Der Repräsentantenrath des Kantons Genf hat in seiner Sitzung vom 29 Christm. die vierundzwanzig Glieder aus seinem Mittel durch das Loos bezeichnet, welche im ersten Semester von 1818 im Rekurstribunal sitzen sollen; und eben so die sechsundzwanzig Beisitzer des Obergerichts. Als Substitut des General-Prokurators ward an Hrn. Duvans Stelle, welcher seine Entlassung nahm, der Fürsprech Rigaud ernannt.

In den vorgelegten Staatsrechnungen kömmt die außerordentliche Ausgabe von 10,000 Gulden für Gründung einer landwirthschaftlichen Anstalt zum Vorschein. Der Repräsentantenrath hatte diese Summe dem Hrn. Staatsrath Pictet de Rochemont als Entschädigung der Kosten diplomatischer Sendungen zuerkannt; dieser aber lehnte das Geschenk ab, und wünschte dessen Verwendung für eine landwirthschaftliche Anstalt, die dann, unter seiner Aufsicht und in der Nähe seines Landsitzes Lancy, errichtet worden ist.

Die türkischen Industriewerber sind in der Schweiz eine neue, wahrscheinlich vorübergehende Erscheinung. Am 3 Jan. traf der in Zürich, St. Gallen u. s. w. angesehenen Wechselbäckern zum voraus angekündigte Ali Ossan oder Osman, gebürtig aus Candia und Offizier in der Leibwache des Pascha von Aegypten, in Bern ein. Er geht in zierlicher Nationaltracht gekleidet, wird von einem schweizerischen Dolmetscher begleitet und hatte am folgenden Tage Audienz bei dem regierenden Schultheißen. Seit etlichen Monaten schon befindet sich ein vermuthlicher Kollege desselben, Mustapha Effendi, in Genf, der wegen Ankauf von Spinnmaschinengeräthschaften mit dortigen Bürgern in Streit gerieth und vor dem Handelsgericht, durch Dolmetscher begleitet, persönlich auftrat. Sein Prozeß ward am 20 Christm. großentheils zu seinen Gunsten entschieden. Er soll jetzt auf der Abreise sein und nebst Baumwollspinngeräthschaften auch zweiundvierzig Arbeiter mit sich nehmen.

Hr. Chavannes in Lausanne, der diesjährige Präsident der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften *), hat in den letzten Tagen des verflossenen Jahrs die große ornithologische Sammlung des Hrn. Boissier in Genf angekauft, die theils aus dem reichen Kabinette des Hrn. Jurine, vorzüglich aber aus der berühmten Sammlung des Hrn. Gigot d'Orcy, herstammt; ausser den europäischen Vögeln enthält jene nahe an sechshundert ausländische, amerikanische und indische Vögelarten, unter denen sich manche höchst seltene von großer Schönheit auszeichnen.

*) Die Statuten dieser Gesellschaft, so wie sie am 6 Oktober 1817 in Zürich definitiv festgesetzt wurden, das Verzeichniß der Mitglieder, welches 252 einheimische, in sämmtlichen zweiundzwanzig Kantonen und 17 auswärtige Ehrenmitglieder begreift, sind, nebst der Eröffnungsrede des Präsidenten der Versammlung in Zürich, kürzlich an alle Mitglieder ausgetheilt worden.

Die Rede, womit der Landammann Pidou, als Vorstand des akademischen Rathes in Lausanne, am 3 Wintermonat letzthin, den neuen Professor der rationalen Philosophie, Hrn. Gindroz, in sein Lehramt einsetzte, ist seither gedruckt worden (Discours prononcé le 3 Nov. 1817, en installant le Professeur de philosophie rationelle dans l'académie de Lausanne. 48 S. 8.). Richtig gedacht und zierlich ausgedrückt, bietet sie, wie ungefähr Alles, was aus der Feder dieses gelehrten Staatsmannes hervorgeht, die Blüthen einer klassischen Bildung dar, deren Quellen in anziehenden, der Rede selbst angehängten Noten zum Theil nachgewiesen werden. Die rationale Philosophie (drückt sich der Redner u. a. aus) ist die Wissenschaft, welche uns unsere Seelenkräfte kennen, üben und gebrauchen lehrt: wenn sie zu allen Zeiten wichtig war, so ist sie es heut zu Tage mehr als je. Jene unruhige Neugier, welche Charron dem Menschen zum Vorwurf macht, hat sich seither nichts weniger als vermindert. Jetzt, mehr noch als vormals, ist der menschliche Geist „ein sehr gefährliches Werkzeug"; jetzt, mehr als je, kann man sagen: „sein Thun sei ein fürwitziges Herumstören, Nachforschen, und eine sich stets umdrehende Gier des Vielwissens." In der Mitte dieser allgemeinen Bewegung ist die Philosophie, mit ihren Gewichten, Maaßen und Richtschnur, ein um so unentbehrlicherer Wegweiser. Aus Norden und Süden, von Westen und Osten her werden uns täglich Schwärme von Meinungen, Lehren und Methoden zugebracht, die neu oder neuaufgestutzt, wahr oder falsch, richtig oder unnütz und schädlich sind. Man soll untersuchen, prüfen und wählen, hier sorgsam sammeln, dort was die Prüfung nicht bestand fallen lassen, mitunter Verächtliches mit gerechtem Unwillen zurückweisen.

„Gnad', o Götter, den Frommen, und Frevelnden jene Zerrüttung!"

Um welches Fach des Wissens es dabei auch zu thun sein mag, die schwierige Ausscheidung gehört der Philosophie und jener richtigen Urtheilskraft einzig nur an, deren Bildung der erstern stetes Streben ist. Von dieser Seite betrachtet, gebührt der rationalen Philosophie die erste Stelle unter den menschlichen Wissenschaften, weil sie allein unmittelbar und ausdrücklich auf alle übrigen einwirkt. Wo fände sich in der That eine Wissenschaft, ich möchte hinzusetzen, wo fände sich eine auch nur einigermaßen freie Kunst, die nicht in mehr oder minderer Ausdehnung ihren spekulativen Theil (Metaphysik), ihre Sprachlehre (Grammatik) und ihre Denkformen (Logik) hätte; worin nicht untersucht, zergliedert, beobachtet, überlegt, nachgedacht, versucht, verglichen, Vermuthungen gewagt, vom Bekannten zum Unbekannten, oder von diesem zu jenem vorgeschritten, Urtheile gefällt, Belehrung gesucht oder Unterricht ertheilt werden, und endlich in diesen Geschäften allen eine Bahn vorzugsweise vor andern eingeschlagen werden müßte? Dieser Geist der Prüfung, Zergliederung, Beobachtung, Vergleichung, Erfindung und Methode, kann nun aber, wo und in welcher Gestalt er sich immer zeigt und worauf er auch angewandt werden mag, philosophischer Geist heißen.

Man würde übrigens sehr irren, wenn man, wie Einige vorgeben, glauben wollte, es sei der ächt philosophische Geist mit den sanften Gefühlen und edeln Empfindungen unverträglich. Umgekehrt ist es vielmehr der Fall, daß er diese befördert und verstärkt, indem die durch Nachdenken geschärften Seelenkräfte für die Rührung empfänglicher werden. Die Philosophie selbst verlangt, daß nicht überall Schlußformen angewandt werden. Jede Sache muß auf die ihr angemessene Weise gefaßt und behandelt werden. Es kommen uns im Leben eine Menge Fragen vor, die nicht durch eigentliche Vernunftschlüsse auszumitteln sind, sondern die dem Gebiet des sittlichen Gefühls oder (wie Condillac sich ausdrückt) „dem Instinkt, der ein sicherer Wegweiser ist," angehören; dieser letztere ist ist vielleicht auch das Resultat einer Art Zergliederung, aber einer völlig innern Zergliederung, welche „augenblicklich, uns unbewußt" vorgeht, und „das Werk der Natur" ist. Wird in solchem Falle bedacht, überlegt, wiegt man sorgfältig die Gründe für und wider ab, unterschiebt man dem schnell und einfach sich aussprechenden Naturgefühl vielfaches Gerede: dann ist Alles verloren, und was augenblicklich durch einen Lichtstrahl der Seele auf edle Weise entschieden gewesen wäre, das verwickelt und verwirrt sich jetzt, und geht unter den Spitzfindigkeiten des Geistes elendiglich zu Grund. Der Wahlspruch jedes edeln Gemüthes ist: Thu recht und laß den Himmel walten (Fais ton devoir et laisse faire au ciel. Corneille nach Horaz).

Französische Zeitungen berichten aus Aarau, vom 30 Dez., daß der Schweizerbote, die Aarauer Zeitung und die Europäische Zeitung neuerdings unter Zensur gesetzt worden seien; diese Nachricht ist in Bezug auf die beiden erstern Blätter bestimmt grundlos, und scheint es, nach der erst kürzlich gegebenen Erklärung der Redaktion, auch für die Europäische Zeitung zu sein.

Frankreich.

Durch eine königl. Verordnung vom 17. Dez. ist auch in dem Stabe des Artilleriekorps eine Reduktion verfügt. Es bleiben in Zukunft 8 Generallieutenants, 10 Marechaux de Camp, 32 Obersten, 22 Oberstlieutenants, 76 Bataillonschefs, 130 Hauptleute und 40 Eleven, Unterlieutenants. Alle diese sind in den festen Plätzen, oder bei Waffenmanufakturen und Gießereien, oder bei der Pulverfabrikation angestellt.

Die Bureaux des Marineministeriums haben große Veränderung von Angestellten erlitten; eine gleiche Veränderung hat die Briefpostverwaltung erfahren.

Am 4 d. hat Lord Wellington Paris wieder verlassen, und ist nach Cambrai zurückgereiset; man erwartet ihn indeß zu Ende des Monats wieder in der Hauptstadt.

Nach Berichten aus Frankreich soll Las Cases in Eger durch einen preußischen Polizeibeamten den dortigen österreichischen Militärbehörden übergeben worden sein.

England.

Die Lebensweise des Königs ist seines Alters und seiner Schwäche ungeachtet stets die gleiche. Er steht früh auf; frühstückt um 8 Uhr, ißt um 1 Uhr, liebt vorzüglich Ochsen- und Lammfleisch, und bestimmt bei ruhiger Gemüthsverfassung selbst,

was er essen will. Der oberste Page, so wie der Obermedikus haben beständig die Aufwartung. In der Nähe der königl. Zimmer ist ein bedeckter Gang angebracht, damit er darin spazieren könne, in der letzten Zeit hat er ihn aber nicht benutzt, da, wie er sagt, er kein Vergnügen davon hat, weil er nicht sehen kann. Wenn der König in einer ruhigen Gemüthsstimmung ist, kann er am Gange die Personen erkennen, welche sich ihm nähern oder vorbeigehen, und sie bei ihrem Namen nennen.

Unlängst hat ein junger Mensch der sich Cawston nannte, viele Personen in London auf eine lustige Weise zum Besten gehabt. Er gab sich als Erbe von Liegenschaften aus, die mehrere Millionen werth seien. Er habe in Spanien eine Besitzung, die jährlich über 100,000 Pfund Sterling eintrage. Seine Gäste bewirthete er mit sizilischem Weine von eigenem Gewächs. Er setzte eine Menge Geschäftsmänner, Notarien, Mäkler, Kaufleute in Bewegung, nahm einen Leibarzt an mit hunderttausend Gulden jährlichem Gehalt und dergl. Man erzählt, daß eine Person von hoher Auszeichnung sich zu ihm begeben hätte, um selbsteigen den Verkauf einer Besitzung von 230,000 Pfund Sterling Werth, die dieser Glücksritter gerne gehabt hätte, abzuschließen. Er wollte, sagte er, zwanzig verfallene Flecken kaufen, um dadurch vierzig Parlamentsglieder zu seinem Willen zu haben, die ihm dazu helfen sollten, den Titel einer Pär-Grafschaft herzustellen, der einst der Familie Devereaux gehört hätte. Eine junge und hübsche Erbin zu Shrewsbury war im Begriff ihn zu heirathen. — Nachdem er die Leichtgläubigkeit vieler Personen zu seinem Vortheil benutzt hatte, verließ er London und streute aus, er sei gesonnen aufs feste Land zu reisen, um seine Herrschaften in Spanien zu besuchen, man weiß nicht, ob er sich gegen Paris oder Brüssel gewendet hat. Einem der Vielen, die er zum Besten hatte, schrieb er vor seiner Abfahrt von Dower einen kurzen Brief folgenden Inhalts: „Ich bin im Begriff nach Calais überzufahren, um von meinen Schlössern in Spanien und böhmischen Dörfern Besitz zu nehmen. Den Gerichtspersonen und Genealogisten lasse ich einen Quark von Papier zurück, der eine stete Erinnerung seyn wird an die englische Leichtgläubigkeit im Jahre der Gnade 1817."

Aus einem Bericht des Colonialsekretärs von St. Lucie an den Gouverneur von Barbados zeigt sich, daß der Sturm am 21 Okt. fürchterliche Verwüstungen angerichtet hat. Kaum stehe, heißt es in demselben, nur noch eine Wohnung der Neger; die Mühlen und andere Etablissements sind ganz zu Grunde gerichtet; die ganze Zuckerernte ist vertilgt. Die Stadt Castries ist beinahe zernichtet; zwölf Schiffe sind an der Küste zerschmettert worden. Der General Seymour, der Major Burdett, seine Frau, ein Kind und ein Bedienter sind gleich verunglückt oder wenigstens an den Wunden gestorben. Der Verlust an Menschen scheint in den ersten Berichten übertrieben gewesen zu sein. — Martinique soll ebenfalls viel gelitten haben.

Man hat Nachrichten aus Buenos Ayres, die bis zum September gehen; sie sprechen von theilweisen Vortheilen, welche die Insurgenten in Ober-Peru und Chili bis 15 Juni erhalten hatten.

Die russische Eskadre, aus 5 Linienschiffen und 2 Fregatten bestehend, ist am 21 Dez. zu Portsmouth eingelaufen.

Rußland.

In dem ungeheuer großen Rußland wurden bisher keine Steinkohlen gefunden. Jetzt hat man Versuche gemacht, dieses so wichtige Brennmaterial zu entdecken. Die Stelle, wo man mit Erfolg diese Versuche angestellt hat, ist in der Nähe von Tula (bekannt durch seine Eisenwerke, und später durch die fruchtlosen Versuche Napoleons, sie zu zerstören). Der Plan dazu ward von dem Grafen Lieven, russischen Gesandten bei dem englischen Hofe, entworfen. Ein Schottländer, Longmire, der zum Direktor dieses wichtigen Versuches ernannt ist, reisete am 10 Aug. mit den nöthigen Bergleuten, welche er aus den Kohlenminen in Whitehaven und Newcastle geworben hatte, nach London. Sie segelten am 1 Okt. von Gravesand nach Petersburg ab.

Italien.

Die Zeitung von Neapel meldet, daß ein griechisch-albanesisches Bataillon, unter dem Namen, mazedonisches Jägerbataillon, errichtet werden wird. Dieselbe Zeitung enthält ein königl. Dekret, wodurch das Gesuch des Herzogs von Berwick, Grafen von Modica, im Besitz des Fort von Pozallo in Sizilien zu bleiben, als der in dieser Insel statt gehabten Aufhebung des Lehenwesens zuwiderlaufend, abgewiesen wird.

Deutschland.

Die Stuttgarter Zeitungen enthalten Folgendes: Kürzlich sind zu Amsterdam zwei dortige Bürger, Richard Rudolf, 28 Jahre alt, Kommissär, und Joh. Jakob Hartfink, 40 Jahre alt, Greffier bei dem Friedensgerichte daselbst, welche der Verführung der Emigranten und betrügerischer Handlungen gegen dieselben überwiesen worden sind, zu fünfjähriger Gefangenschaft in einem Zuchthaus, und jeder zu einer Geldstrafe von 1400 fl., verurtheilt worden. Diese beiden Personen haben sich nämlich folgender Verbrechen schuldig gemacht: Richard Rudolf unternahm scheinbar eine Expedition, um Auswanderer nach Amerika überführen zu lassen, und ließ zu diesem Zwecke Karten drucken und austheilen, auf welchen er sich fälschlich, als zu diesem Unternehmen von der Polizeibehörde legitimirt, bezeichnete. Er akkordirte sofort mit den sich zur Auswanderung Meldenden wegen der Frachtgelder, und wies sie an, solche bei J. J. Hartfink deshalb zu deponiren, weil diese Gelder erst nach vollendeter Reise nach Amerika erhoben werden sollten. Hartfink, der sich früher nach Köln begeben hatte, um den dort ankommenden Auswanderern Zutrauen einzuflößen, nahm nachgehends die durch Rudolf akkordirten Frachtgelder in Empfang, quittirte für solche, und misbrauchte hierbei seine amtliche Qualität als Greffier. Die Auswanderer wurden, während das Schiff weder segelfertig, noch mit Proviant versehen war, genöthigt, die für bezahlte Frachtgelder empfangenen Quittungen gegen Kontrakte zu vertauschen, wodurch denselben bei dem den beiden Entrepreneurs wohlbewußten Mißlingen absichtlich die Mittel benommen worden sind, ihre Gelder zurückfordern zu können; auf welche Art somit Richard Rudolf und Joh. Jakob Hartfink durch Arglist und betrügerische Mittel das Vertrauen der Auswandernden mißbraucht, und sich unrechtmäßiger Weise fremdes Eigenthum zuzueignen gewußt haben.

Die rheinischen Blätter sagen aus Frankfurt vom 30 Dez.: Mehrere öffentliche Blätter haben der Behandlung, welche hier einem der französischen Verwiesenen, Felix Desportes, widerfahren ist, auf verschiedene Art erwähnt. Die Sache ist ganz einfach folgende:

„In der Nacht vom 11 d. M., um eilf Uhr, ward Felix Desportes, auf Befehl des hiesigen Senats, von einem Assessor in Begleitung von sechs Hütern der öffentlichen Sicherheit verhaftet. Felix Desportes blieb unter der Aufsicht von zwei Hütern in seinem Zimmer in strenger Verwahrung bis zum 16 Abends. Da man doch einen Entschluß nehmen mußte, so nahm man den, der Sache ohne Umstände ein Ende zu machen, wie sie angefangen worden war; man ließ den Mann mit der Weisung wieder geben: „unverzüglich das Frankfurter Gebiet zu räumen.“ Auch wurde die Bedingung beigefügt, daß er sich mit Las Cases auf keine Weise in Verbindung setze. Dieser war, einige Stunden vor der Verhaftung von Felix Desportes, in Begleitung eines preussischen Angestellten in Frankfurt eingetroffen. So viel man weis, konnte, ohne die Erlaubniß desselben, kein Mensch mit Las Cases reden. Es ist also immer noch unentschieden, warum Felix Desportes sechs Tage und sechs Nächte unter strenger Aufsicht gewesen. Da indessen so Vieles in der Welt noch unerklärt geblieben ist, so mag es auch dieses sein. Daß fremder Einfluß hier gewirkt, ist begreiflich; doch kann diese Betrachtung uns nicht rechtfertigen. Als Frankfurter wünschte von Herzen, daß auch dieser Vorgang hier nicht statt gefunden hätte. Seit einiger Zeit arbeiten wir mit allzugroßem Fleiße an der Begründung unsers guten Rufs. Der Areopag verdammte einen Menschen, der das Vertrauen eines Thiers täuschte, welches seine Zuflucht zu ihm genommen hatte. Das war aber in der alten einfältigen Zeit, wo unser Geschlecht im Bessern noch nicht so weit vorgeschritten war. — Ich weiß nicht, was unsrer Erbärmlichkeit gleich kommen könnte, wäre es nicht unsre Anmaßung und Eitelkeit!!

Wenn man sieht, wie das französische Königreich von manchen Seiten gebütet wird, dann sollte man glauben, es könnte ein Dieb es über Nacht in der Westtasche forttragen. Bedürfte es zu seiner Erhaltung solcher Mittel, dann würden sie es gewiß nicht retten. Will es denn keine Seele, kein Gemüth mehr begreifen, daß es um den Staat am schlechtesten steht, welchen die Polizei in ein Stockhaus zu verwandeln weiß! Wir sind so arm oder so schlecht geworden, daß wir keines der Mittel mehr kennen, die den Menschen am Gewissesten gewinnen und an den Menschen fesseln: Vertrauen und Großmuth. Ich möchte den nicht tadeln, der geübt, bei der Großsprecherei, Gleißnerei und Erbärmlichkeit ekele ihn die Gegenwart recht von Herzen an. Allenthalben leerer Wortkram, selbstgefälliges Geschwätz, verrückte Einseitigkeit, unbeholfenes Wissen, und bei aller Poesie, Rednerei, Philosophie und Staatsklugheit weder Gemüth noch Seele, weder Glaube noch Vertrauen, u. s. w.

Vom Oberrhein, den 7 Januar.

Nach Nachrichten, die von mehrern Seiten eingehen, sind die Unterhandlungen in Betreff der partiellen Räumung des französischen Gebiets durch die alliirten Truppen ihrer Beendigung nahe, wenn sie nicht schon ins Reine gebracht sind. Man versichert, es seien zuletzt von mehrern Gesandten deßfalls verschiedene Noten in Paris übergeben worden, welche die Sache dem Abschlusse näher gebracht haben. Man sagt, die größern Mächte hätten sich wegen der Okkupationsarmee und der Zahlungstermine in Ansehung der Kriegssteuer verständigt, und die Konvention bedürfe nur noch der Ratifikation einer entfernten Macht. Das Nähere wird sich bald zeigen.

Aus den verschiedenen Nachrichten, die über diesen Gegenstand ins Publikum gekommen sind, erhellt, daß die ganze Okkupationsarmee Frankreich nicht verlassen, daß diese aber auf das Drittel reduzirt werde, d. h. von 120,000 Mann, aus denen sie jetzt besteht, auf 40,000 M. gesetzt werden soll. Die Epoche des Abmarschs der übrigen Truppen soll auf den März bestimmt sein. Dabei wird versichert, daß diese 40,000 M. nur aus den Kontingenten der vier großen Mächte, wovon jede 10,000 M. in Frankreich lassen würde, bestehen sollen. Allein dieses Korps soll denn nicht ganze Provinzen besetzen, wie es bisher bei der Okkupationsarmee der Fall war, sondern nur einzelne Festungen längs der französischen Grenze, die als Garantieplätze angesehen und bis zur völligen Abzahlung der Kriegskontribution von alliirten Truppen okkupirt bleiben sollen. Einige versichern, daß (so wie es Frankreich vorgeschlagen haben soll) nur eine gewisse Zahl von den jetzt und seit 1815 besetzten Festungen in der Gewalt der Alliirten bleiben soll, Andere behaupten hingegen, einige Festungen vom ersten Rang würden zum obigen Behuf militärisch okkupirt werden. Wir werden in Kurzem Aufklärung über diese Gegenstände erhalten.

Nach Briefen aus Koblenz hat der Fürst von Hardenberg sich daselbst bereits das Zutrauen der Behörden und angesehensten Einwohner dadurch erworben, daß er mit ihnen in umständliche Details über die Verwaltungs- und gerichtliche Formen, über die Abgaben, die Erziehungsanstalten und andere für die Rheinbewohner höchst wichtige Gegenstände eingegangen ist. Es bestätigt sich, daß ein besonderer Ausschuß der angesehensten und einsichtsvollsten Einwohner um ihn her gebildet werden wird, was nothwendiger Weise die wohlthätigsten Folgen haben muß. Die Begleiter des Fürsten sind sehr unterrichtete Geschäftsmänner, die nicht von Vorurtheilen gegen die Rheinbewohner befangen zu sein scheinen.

Alles ist auf die angekündigten wichtigen Eröffnungen gespannt, welche, wie man versichert, dem deutschen Bundestag unverzüglich von Oesterreich und Preussen gemeinschaftlich gemacht und Gegenstände von dem höchsten und wichtigsten Interesse betreffen sollen. Man spricht von verschiedenen sehr wichtigen Konferenzen, die bereits in Frankreich unter den Ministern statt gehabt haben.

London, vom 31 Dezember 1817. Vier vom Hundert 98 3/8; fünf vom Hundert, geschlossen.

Paris, vom 6 Januar. Fünf v. H. konsol. Fonds: 65 Fr. 45 C. Bankaktien: 1470 Fr.

Wien, vom 30 Dezember. Kurs auf Augsburg, Uso — Konventionsmünze: 302.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 6. den 14 Januar 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Baden sequestrirt schweizer Eigenthum; Kreisschreiben des Vororts; Müllerordnung von Bern; Rechtsfall zu Frankfurt gegen Ausländer; Neujahrsstück der Bibliothekgesellschaft zu Zurich. — Vereinigte Niederlande. — Spanien. — Frankreich: Von der Seine. — Rußland. — Oesterreich. — Deutschland.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Den Verwaltern, Amtsleuten, Stiftern u. s. w. der an das Großherzogthum Baden angrenzenden Schweizerkantone ist die in mehrfacher Hinsicht auffallende, beinahe unglaubliche, sich jedoch durch allogleich eingetretene strenge Vollziehung erwahrende Anzeige von einem Erlaß des großherzogl. Finanzministeriums in Karlsruhe vom 19 Chrstm. zugekommen, dem zufolge Se. kön. Hoh. verordnet haben, daß zum Behuf sehr bedeutender Staatsforderungen an die Schweiz sogleich auf alle den Schweizerkantonen in dem Großherzogthum zustehenden Güter und Gefälle, dann auch gleichmäßig auf alle Güter und Gefälle schweizerischer öffentlicher Anstalten, Korporationen und Stiftungen, Sequester gelegt und das Sequestrirte unter die Verwaltung der großherzogl. Domänenadministration gestellt werden soll. Es sind hierüber von den durch die befremdliche und unerklärbare Maasnahme betroffenen Ständen Berichte an den eidsgenössischen Vorort und Ansuchen um angemessene Vorkehrungen erlassen worden.

Durch Kreisschreiben vom 29 Chrstm theilt der geheime Rath des Vororts den Ständen das Notifikationsschreiben der am 21 Nov. gefeierten Vermählung Sr. k. H. des Prinzen Friedrich Wilhelm Ludwig von Preussen mit der Prinzessin von Anhalt-Bernburg mit, das Se. Maj. der König von Preussen unterm 30 Nov. aus Berlin an den Präsidenten des Direktoriums der Eidsgenossenschaft erlassen haben, und das der Vorort durch angemessene Beglückwünschungen erwiedert hat.

Zwei Mitglieder der Regierung des Standes Solothurn, die Rathsherren von Roll und Surp-Vusß, trafen vor einigen Tagen in Luzern ein, um dem römischen Internuntius den Beschluß des großen Rathes von Solothurn zu überbringen, welcher den Beitritt zu dem zwischen Bern und Luzern verabredeten Diözesanverband ablehnt.

Eine neue Müllerordnung und Berechnung der Brodpreise, welche die Regierung von Bern erlassen hat, ist mit Anfang des Jahrs in Kraft getreten. Der nach dem Gewicht berechnete Mittelpreis der Früchte (doch werden ganz geringe nicht abgewogen) wird die Grundlage der Taxe. Aus der Summe des Gewichts wird berechnet, wieviel die ganze Masse Mütte Dinkel zu 132, und Viertel Kernen zu 17 2/5 Pfund ausmachen würde, und durch diese Zahl wird die ganze Geldsumma dividirt. Nach dem sich so ergebenden Mittelpreise haben dann die Müller von 132 Pf. Dinkel, nach Abzug ihres Lohns, 75 ein- und 70 Pf. zweizügiges Mehl zu liefern, und die Bäcker aus einzügigem 100 und aus zweizügigem 90 Pfund Brod zu verbacken.

In der neuerrichteten Zwangsarbeitsanstalt in St. Gallen sind vom 18 Okt bis zum 13 Dez. 682 Bettelnde untergebracht worden, von denen 481 dem Stande Appenzell Ausserrhoden (worunter 188 aus der Gemeinde Teuffen), 21 Innerrhoden, 1 Thurgau, die übrigen dem eigenen Kanton angehören.

Wie wenig sich in der freien Reichsstadt Frankfurt am Main die Ausländer einer ihre persönliche Freiheit schützenden Rechtspflege zu erfreuen haben, thut der sehr anstößige bereits über zwei Jahre dauernde Verhaft eines angesehenen Bürgers aus St. Gallen dar, für den sich seit mehrern Monaten die Regierung seines Kantons sowohl als die Bundesbehörde der Eidsgenossenschaft ohne Erfolg verwandt haben. Kaspar Heinrich Kunkler von St. Gallen übergab im J. 1810 eine von ihm in Frankfurt errichtete französische Weinhandlung, die er als Fremder nicht selbst führen durfte, zur Geschäftsführung dem dortigen Bürger und Handelsmann Hoh. Martin Hochwiesner, und weil die Geschäfte der Handlung sich schnell ausdehnten, verwandte er allmälig sein ganzes beträchtliches Vermögen in dieselbe. Nach wenig Jahren fand sich Kunkler durch Unredlichkeit des Kommissionars seines großen Vermögens beraubt, und im April 1815 überdies um eine von ihm für unrichtig erklärte Conto-Corrent-Forderung von 50,085 fl. verklagt. Als Fremder ward er nun, unter dem Vorwand, daß das übrige Weinlager und Ausstände der Handlung zur Deckung nicht hinreichen, mit Personalarrest belegt, aus dem er seither auf keinerlei Weise sich wieder befreien konnte. Die Absicht seines Klagers schien dahin zu gehen, durch die Länge des Arrestes einen Vergleich zu erhalten, und dadurch sich gegen erwartete Klage zu schützen. Ein volles Jahr verging, bis zum ersten Vordescheid des Verhafteten. Am 29 April 1816 ward die Liquidation des Kommissionsgeschäfts drei dortigen Handelsleuten übergeben, auf welche dann auch, nach erganzeam gerichtlichen Vorschlag, als Schiedsrichter kompromittirt ward. Sie sollten zumal baldigst und vorläufig berichten, ob die Entlassung aus dem persönlichen Verhaft erfolgen könne. Diesen Bericht haben sie nie erstattet und als Schiedsrichter eben so wenig gehandelt. Unterm 27 Aug. 1817 und wiederholt unterm 2 Oktober schrieben die Kantonsregierung von St. Gallen und unterm 16 Sept der geheime Rath des eidsgenössischen Vor-

orts an den Magistrat von Frankfurt. Jene beschwerte sich über den bewilligten Personal-Arrest, wodurch Kunkler, nebst dem kostbaren Verlust seiner Freiheit, der Mittel beraubt ward, seine Zivil-Angelegenheit gehörig besorgen zu können. Sie stellte und wiederholte das Gesuch, „denselben auf freien Fuß zu setzen, um so mehr, als wir um bloßer persönlicher Forderungen willen Niemanden, also auch deutsche Angehörige nicht, in Arrest setzen, und Hr. Kunkler übrigens, wie wir vernehmen, wenn seine Relaxation nicht anders möglich wäre, Kaution zu leisten im Fall sein dürfte, u. s. w.“ Die Antworten enthielten ausweichende Vertröstungen, welche bis jetzt, wie schon bemerkt, ohne allen Erfolg blieben.

Das Neujahrsstück der Bibliothekgesellschaft in Zürich für 1818 stellt in dem nach Martin Usteri's Zeichnung von Hegi brav gestochenen Bilde einen der Kronik von Zug im Jahr 1522 enthobenen Zug dar, wo französische und päpstliche Söldner aus den Bürgern dieser Stadt, von Wein und bösen Reden erhitzt, feindselig einander überfielen und durch einen Priester, mit Monstranz und Hostie, dem Ausbruch ihrer Wuth für den Augenblick ein Ziel gesetzt ward. Der Stoff konnte zu noch ernstern Betrachtungen veranlassen, als die vom Sprecher der Gesellschaft dargestellten sind. Was damals in Zug geschah, ist das Bild dessen, was sich während eines langen Zeitraumes mehr oder weniger in allen Gegenden der Schweiz zugetragen hat. Das damals allgemeine Reislaufen, die Pensionen oder Dienstgelder, welche die meisten Volksvorsteher, und zwar in ebendemselben Kanton, die Einen von dieser, die Andern von jener auswärtigen Macht empfingen und erhielten, die Faktionen und Parteiungen, welche dadurch entstanden, hatten jeden Kanton in seinen innern Grundfesten erschüttert. Die Regierungen und die einzelnen Glieder derselben waren, des selbst gegebenen Beispiels und ihrer Entzweiungen wegen ohne Kraft und Einfluß; Ungehorsam und öftere Aufruhren waren die Folge davon. Es ist demnach der Fall einer erfreulichen Vergleichung, daß diese Quelle von Ungebundenheit und innerer Zerrüttung gänzlich verschwunden ist; daß der auswärtige Kriegsdienst heut zu Tage der Staatsgewalt und Oberaufsicht untergeordnet ist, und daß in keinem schweizerischen Freistaate die Magistratspersonen als bekannte Miethlinge auswärtiger Mächte, in jedem Rathssaale und in jeder Volksversammlung einander gegenüber stehen. Die Zürchersche Jugend insbesondere darf man bei dieser Gelegenheit, mit froher und dankbarer Erinnerung an Zwingli's und seiner Mitarbeiter große Verdienste, darauf aufmerksam machen, daß diese es waren, welche die schon vor ihnen in jener denkwürdigen Epoche seit mehrern Jahren von den Bessern der Nation umsonst versuchte Abhilfe jener Uebel zu Stande brachten; daß Zwingli zuerst in Zürich dem unseligen Reislaufen und dem Pensionenbezug ein Ende machte, und daß, nachdem einmal hier dem Unwesen gesteuert war, eine wohlthätige Nachahmung der kräftigen Maasnahmen sich mehr oder weniger über alle andere Kantone verbreitete, so daß keiner in seinen Polizeiordnungen gänzlich zurückbleiben konnte, und daß alle Kantonsregierungen an dem, was Zürich und seine ersten Nachfolger in dieser Rücksicht thaten, ein Vorbild und einen festen Rückhalt gegen ihre ungebundenern, mehr dem Ausland als dem Vaterland ergebenen Mitbürger fanden.

Vereinigte Niederlande.

Der König soll entschieden haben, daß ihm künftig kein Bericht des Generalkriegskommissariats vorgelegt werden soll, ohne vorher von dem Kronprinzen genehmigt zu sein. Man sprach sogar von einer gänzlichen Aufhebung des Generalkriegskommissariats, an dessen Stelle ein vom Kronprinzen präsidirter Hofkriegsrath treten soll.

Der Herzog von Wellington hat den englischen General-Advokaten, Hrn. Harris, aus Cambrai nach Brüssel geschickt, um seine Sache gegen den Journalisten van Busscher eifriger zu betreiben. Die Aehnlichkeit in der Aussprache hat hierbei zu folgendem Wortspiel Anlaß gegeben: „Der kleine Schlächter (boucher und Busscher) in Gent macht dem Herzog mehr zu schaffen, als der große Schlächter in Frankreich“, in Bezug auf den Zunamen le grand boucher de la France, welchen man Buonaparte gab.

Spanien.

Am 18 Dez. erschien ein neues Gesetz wegen der Rekrutirung. Der größte Theil der bisher üblichen Befreiungen wird aufgehoben. Künftig sind der Rekrutirung unterworfen: die Edelleute (Hidalgos), welche auf acht Jahre Soldat werden müssen, sobald das Loos sie trifft, die jedoch, insofern sie das erforderliche Vermögen besitzen, als adeliche Soldaten oder Kadetten dienen und diese Auszeichnung behalten sollen, wenn sie Korporale oder Sergenten werden, und die übrigens auch (wie jeder Andere) durch die Entrichtung von 20.000 Realen vom Dienste sich loskaufen können; die Tonsurirten, so lange sie noch kein geistliches Benefizium besitzen, die Pagen und Bedienten der Bischöfe und Erzbischöfe; alle Novizen der Mönchsorden, ohne Ausnahme; die Diener, Familiaren und Angestellten der heiligen Inquisition, die Fratres und Syndiker der Mönchsorden, die Kommissarien und Alguazils der heiligen Hermandad u. s. w. Es fällt in die Augen, daß diese vier Punkte, so wie das vor sechs Monaten erlassene Finanzedikt, eine für Spanien sehr merkwürdige Tendenz zur Gleichstellung aller Volksklassen vor dem Gesetz haben. Die Zahl der durch das Loos auszuhebenden Mannschaft ist 71,500, welche vom 1 Januar an auf vier Jahre, jährlich mit 17,950 Mann, vertheilt sind.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 7 d. wurde an die Stelle des letzthin verstorbenen Hrn. Faget de Baure, in zweiter Stimmensammlung, Hr. Ravez mit 108 auf 206 Stimmen zum Vizepräsidenten der Kammer erwählt. Hr. de Villele hatte nach Hrn. Ravez die meisten Stimmen.

Hr. d'Ambruzeau erstattete in dieser Sitzung den Kommissionalbericht über den Gesetzesentwurf, die Rekrutirung der Armee betreffend. Die Kommission schlägt nur wenige und nicht sehr bedeutende Abänderungen vor; unter diese gehören, daß nicht durch das Gesetz, sondern durch eine kön. Verordnung die Beförderungsart der Offiziere bestimmt werden möge; nur

will die Kommission beibehalten wissen, daß Niemand zum Offizier befördert werden kann, der nicht vier Jahre und unter diesen zwei als Unteroffizier gedient, oder einen zweijährigen Kurs in einer Militärschule gemacht habe, und daß der dritte Theil der Unterlieutenantsstellen in der Linie immer an Unteroffiziere gegeben werde. Eine große Menge von Deputirten hat sich sogleich, zum Theil ungestüm, einschreiben lassen, um für oder wider das Gesetz zu sprechen. Es ward beschlossen, die Behandlung auf den 14 d. vorzunehmen. Hr. Blanquart de Bailleul erstattete hierauf im Namen einer Kommission Bericht über die Zusätze zum Reglement der Kammer, welche der Präsident der Kammer, Hr. Deserre, vorgeschlagen hatte; die Kommission fand, daß nicht einzutreten sei, und obgleich ein lebhaftes „Unterstützt" ertönte, beschloß dennoch die Kammer, diesen Vorschlag nach behandeltem Gesetze über die Rekrutirung zu berathen.

Der Generallieutenant d'Autichamp ist, an des verstorbenen Hrn. de Vaudreuil Stelle, zum Gouverneur des Louvre ernannt worden.

Der König leidet am Podagra an einer Hand. — Talma ist wieder in Paris angelangt.

Man sagt, Maubreuil habe sich nach Antwerpen begeben, und man vermuthet, er werde sich daselbst einschiffen.

Von der Seine, den 5 Januar.

Es treffen immer noch Handelsdeputirte in Paris ein, und erhalten nach und nach Audienz bei dem Minister des Innern. Ihre Begehren sind von verschiedenem Gehalt und scheinen sich zum Theil zu widersprechen, wie besonders auch aus mehrern gedruckten Denkschriften und Adressen von Handelskammern, welche man in Umlauf bringt, zu ersehen ist. So z. B. dringen Bordeaux, Nantes, Havre und andere Seeplätze hauptsächlich darauf, daß die Beschränkung, nach welcher den Handelsplätzen im Innern und an den Grenzen nicht gestattet werden soll, Kolonialwaaren aus dem Auslande kommen zu lassen, beibehalten werde, während auf der andern Seite die Städte im Innern und an den Grenzen aufs dringendste darum ansuchen, daß man ihnen die Handelsfreiheit in Ansehung der Kolonialwaaren herstelle; ja daß man sogar gestatte, an den Grenzen in mehrern Städten Entrepots für Kolonialwaaren, die man aus Holland, Deutschland u. s. w. bezöge, zu errichten.

Gegen das Interesse der Landhandelsplätze führen die Seestädte vorzüglich den Umstand an, daß aus den französischen Plätzen selbst seit Kurzem sehr starke Quantitäten von Zucker und Kaffee nach Deutschland versendet werden, was denn unwiderleglich darthun soll, daß, da das Ausland selbst diese Produkte aus den französischen Hafen beziehe, es für die Handelsstädte im Innern kein Interesse haben könne, dieselben aus dem Auslande kommen zu lassen. Allein man lasse dem Handel die erforderliche Freiheit, und er wird die Produkte, mit denen er Geschäfte zu machen hofft, daher beziehen, wo er es am vortheilhaftesten erachtet, und Alles wird sich gehörig ausgleichen.

In mehrern Denkschriften werden sehr düstere Gemälde von dem Zustand der Fabrikation entworfen, in andern ertönen motivirte Klagen über zu starke Abgaben, namentlich die Droits réunis. Interessant in letzter Hinsicht ist eine Adresse der Eigenthümer, Kaufleute, Fabrikanten und Debitanten von Dijon an die beiden Kammern, um dieselben aufs dringendste zu ersuchen, ihren gegründeten Beschwerden in Ansehung der Droits réunis abzuhelfen, deren Nachtheile sie hauptsächlich in die ausnehmend vexatorische Perzeptionsart und in das Fiskalische der Institution setzen; sie schlagen dann vor, dieselben Summen, die der Staat mit ungeheurem Kostenaufwand, vermittelst der Employeten der Droits réunis bezieht, sich direkte von den Eigenthümern und Fabrikanten, vermittelst Abonnements, bezahlen zu lassen; so auch andere Maasregeln zu treffen, um dem öffentlichen Schatze mit dem möglichstwenigen Aufwande alle diejenigen Summen zu verschaffen, deren er benöthigt sein könnte.

In der Deputirtenkammer ist seit der beendigten interessanten Berathschlagung über die Preßfreiheit nichts vorgekommen, wenigstens nicht öffentlich. In den Bureaux hat man sich mit der Prüfung des Budget beschäftigt; die dort statt gehabten Präliminar-Diskussionen sind zuweilen lebhaft geworden. In die Zentral-Kommission zur Untersuchung des Budget und der Finanzvorschläge sind von jedem Bureau zwei Deputirte, zusammen achtzehn, ernannt worden. Die beiden Oppositionen sind dabei günstiger bedacht worden, als die ministerielle Partei. Von den Ultra sind, großentheils auch durch den Einfluß der Liberalen, in diese Kommission erwählt worden, die Herren Villele, Corbieres, Benoist und Labourdonnaye; von Andersdenkenden die Herren Laffitte, Delessert, Ganilh; von der neugebildeten Opposition die Herren Benanot, Roi u. s. w. Im verflossenen Jahr war dieselbe Kommission ganz anders gebildet worden; Villele und Corbieres hatten, trotz aller Anstrengungen ihrer Partei, nicht in dieselbe gewählt werden können. Die Diskussion über die Finanzen wird wahrscheinlich in diesem Jahre noch wichtiger werden, als im verflossenen. Man glaubt wenigstens, daß weniger Schonung, als in der letzten Session, beobachtet werden dürfte.

Rußland.

Durch eine Ukase vom 8 Nov. haben Se. kaiserl. Maj. für recht und gut gefunden, den in den russischen Gouvernements Liefland, Estland und Kurland wohnenden Brüdern der evangelischen Gesellschaft Augsburgischer Konfession die ihren in der Sareptanischen Kolonie lebenden Glaubensgenossen gegebenen Rechte und Privilegien ebenfalls zu ertheilen.

Nach der Publikation des Traktats der heiligen Allianz hatte der Synod befohlen, denselben zu drucken, in allen Tempeln aufzustellen, in Kupfer zu stechen, und zugleich, daß aus demselben der Gegenstand der Kanzelvorträge genommen werden sollte. Unterm 8 Nov. ist hierauf ein Befehl des Kaisers erfolgt, des Inhalts: daß der gedachte Traktat nebst dem bei dieser Gelegenheit erschienenen Manifest in allen Stadt- und Landkirchen am 26 Sept., als am Tage der Unterzeichnung desselben, alljährlich verlesen werden soll.

Oesterreich.

Der Neujahrstag wurde bei Hofe in der Stille begangen.

An die Stelle des Grafen Saurau ist der Fürst Odescalchi zum kais. Botschafter am Hofe von Madrid ernannt.

Den 12 d. soll das Ordensfest des heil. Stephans-Ordens statt finden, wobei der neuernannte Vicekönig der Lombardie, Erzherzog Rainer, zum Ritter geschlagen werden wird.

Der Freiherr von Senft-Pilsach, kön. preuß. Gesandter an der ottomannischen Pforte, ist den 1 d. von Konstantinopel in Wien angekommen.

Deutschland.

Auch bei dem kaiserl. östereichischen Hofe soll jetzt die Frage über die Regulirung der Angelegenheiten des vormaligen Königreichs Westphalen in Anregung gebracht worden sein. Am Wiener Kongreß wurde dieser Gegenstand einer ruhigern Zeit vorbehalten; jetzt aber scheinen Unterhandlungen zu diesem Zwecke angeknüpft zu sein. Man vernimmt, die deutsche Bundesversammlung dürfte von den hohen verbündeten Monarchen besonders delegirt werden, durch eine eigens aus ihrer Mitte niederzusetzende Kommission die Auseinandersetzung jener Verhältnisse nach den liberalen und gerechten Grundsätzen vorzunehmen, welche beim Pariser Frieden und Wiener Kongresse, den wohlthätigen, völkerbeglückenden Absichten der höchsten Mächte gemäß, zur Richtschnur gedient haben.

Der Großherzog von Hessen hat durch einen Beschluß vom 1 Januar die bisher für das Linienmilitär bestimmte Dienstzeit von zehn Jahren auf acht herabgesetzt. Die dermalen schon im Dienst stehenden Individuen sollen nach Ablauf ihres zehnten Dienstjahres entlassen werden.

Die hannöverschen Stände sind seit dem 18 Dez. wieder versammelt, und werden sich mit den innern Verhältnissen des aufgeführten Grundbaues der Steuerverfassung beschäftigen.

Die Bremer Zeitung vom 4 d. enthält Rüge und Warnung des dortigen Senats, welche unterm 31 Dez. beschlossen worden, damit Parteilichkeit verathende und unangemessene Darstellungen und Schmähungen künftig unterlassen bleiben.

Durch kön. baier. Reskript vom 26 Dez. ist zum Behufe des Baues einer katholischen Kirche in Zweibrücken, in dem Rheinkreise eine Kollekte vorzunehmen gestattet worden.

Man schreibt aus Leipzig vom 2 Januar: Die Frau von Krudener hält sich nunmehr seit beinahe drei Wochen hier auf, ob sie schon anfänglich unsere Stadt bald wieder verlassen wollte. Nach ihrem Vorgeben wartet sie auf ihren Schwiegersohn, den Hrn. von Berlheim, der nach Moskwa gereiset ist, und der wieder von da zurückkommen soll. Leipzig und Sachsen rühmt die Frau von Krudener, indem jenes der erste Ort sei, wo man sie nicht als eine Verbrecherin behandelt habe. An Geld fehlt es ihr jetzt nicht, und man sieht wohl, daß sie in großen Verbindungen steht, aus denen sie jedoch auch kein Geheimniß macht.

Die hiesige Zensur erlaubt keiner Schrift und keinem Aufsatze den Abdruck, welcher über die Frau von Krudener oder den Regierungsrath Hrn. Adam Müller erscheinen soll. Indeß hat doch der Prof. Krug so eben ein Gespräch unter vier Augen mit Frau von Krudener, Neujahrsgeschenk für gläubige und ungläubige Seelen, herausgegeben.

Der Preis des Getreides ist gefallen. Der Scheffel Waizen kostet 7 Thlr. 4 bis 10 Gr.; der Scheffel Roggen 6 Thlr. 4 bis 9 Gr.

Auf die Präliminarschrift der Landstände hat die Regierung nunmehr geantwortet und die Fortdauer der alten Verfassung, nach dem Wunsche der Landstände, bestätigt; dagegen hat sie die weitere Reduktion der Armee, die Abstellung der Reserve, und die Einschränkung der Militärbedürfnisse für unthunlich erklärt. Die Rechnungen über die Einnahme und Ausgabe sind als eine landtags- und verfassungswidrige Forderung verweigert worden. Nach dem Verlangen der Stände sollte alles beim Alten bleiben, ob ihnen schon der König durch die Einführung des geheimen Raths seinen Wunsch zu Verbesserungen gezeigt hatte.

Zu besonders merkwürdigen Betrachtungen könnte eine literarische Statistik führen, da das Verhältniß der deutschen Länder und einiger Städte so äußerst verschiedenartig in Ansehung der Fruchtbarkeit an Büchern ist. Nach dem Ergebniß der Leipziger Ostermesse vorigen Jahrs behaupten das Königreich und die Herzogthümer Sachsen die erste Stelle; von ihren 82 Buchhandlungen geben 914 Artikel aus, davon kommen allein auf Leipzigs 46 Buchhandlungen 717, Dresden hat 33, Weimar 41 und Altenburg 29 Buchhandlungen; Jena bringt aus 6 Buchhandlungen 19 Artikel zu Markte. Die zweite Stelle in der schriftstellerischen Fruchtbarkeitsliste nimmt der preußische Staat, welcher 81 Buchhandlungen zählt, ein, mit 744 Artikeln, Berlins 32 Buchhandlungen liefern 366 Artikel, Halle mit 9 Buchhandlungen 70, Breslaus 5 Buchhandlungen 54. Auf Preußen folgt Baiern mit 31 Buchhandlungen und 344 Artikeln, von diesem Gesammtbetrage kommen 104 Artikel auf Nürnbergs 11 Buchhandlungen, 25 auf Augsburg; den alt baierischen Landen gehört kaum die Hälfte, München erscheint mit 5 Buchhandlungen und 65 Artikeln, Landshut mit 3 Buchhandlungen und 47 Artikeln. Nun tritt der große östereichische Kaiserstaat mit 25 Buchhandlungen und 269 Artikeln ein; davon geben 122 von Wiens 12 Buchhandlungen und 79 von Prag, welches 5 Buchhandlungen hat, aus, wobei jedoch die zahlreichen Nachdrücke nicht mit aufgeführt sind. Frankfurt am Main hat 11 Buchhandlungen und prangt mit 132 Artikeln. Nun fallen die Zahlen merklich herunter. Würtemberg hat 8 Buchhandlungen und 94 Artikel, wovon die Hälfte nach Tübingen gehört; Baden hat 9 Buchhandlungen und 81 Artikel, 33 kommen auf Heidelberg; Hannover hat 10 Buchhandlungen und 74 Artikel, mit 33 in Göttingen, welches 5 Buchhandlungen besitzt: die vier Buchhandlungen der hessischen Staaten bringen 57, wovon 20 auf Kassel und Marburg, 37 auf Giessen und Darmstadt zu rechnen sind; Hamburg hat 4 Buchhandlungen und 33 Artikel, Bremen 3 Buchhandlungen und 21 Artikel, die übrigen deutschen Länder bleiben weit unter 20.

— Am 1 d. ist der Freiherr von Wessenberg von Rom zu Mailand angekommen.

London, vom 3 Januar. Reduzirte drei vom Hundert 81 ¼; vier vom Hundert 98 ⅜.

Paris, vom 8 Januar. Fünf v. H. konsol. Fonds: 65 Fr. 45 C. Bankaktien: 1497 Fr. 50 Cent.

Wien, vom 3 Januar. Kurs auf Augsburg, Uso 298 ½; Konventionsmünze: 300 ¾.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 7. den 17 Januar 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Verschiedenes; Beurtheilung der Vorfälle in Genf; Staatskalender der Kantone Uri und Wallis. — Frankreich: Uebersicht des Hauptlagerbuchs; von der Seine. — Preussen. — Türkei. — England. — Vereinigte Niederlande. — Deutschland. — Italien. — Erklärung. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Bürgermeister und Rath des Kantons Basel haben unter dem 24 Christmonat eine in 71 Artikeln verfaßte Verordnung wegen Feuersgefahr in der Stadt und derselben nächsten Umgebungen erlassen, welche sowohl die eigentliche Feuerordnung, oder die Löschanstalten und die damit verbundenen Militär- und Polizei-Einrichtungen, als die Vorsichtsmaasnahmen zu Verhütung von Feuersgefahr umfaßt und an die Stelle der ältern im J. 1805 erlassenen Feuerordnung tritt.

Die typhose Epidemie in St. Gallen hat zwar noch nicht überall aufgehört, ist aber auch gar nicht bösartiger geworden, die mehrern Personen, welche davon neu befallen werden, erholen sich innerhalb fünf bis sechs Tagen.

Der Aga des türkischen Statthalters in Cairo hat sich in Bern durch sein offenes Betragen beliebt gemacht, und war in der guten Gesellschaft gern gesehen. Er ist auf der Reise nach der östlichen Schweiz, und besucht dermalen die Fabriken zu Lenzburg, Niederlenz, Aarau und Gegend. Der Zweck seiner Reise erregt ungleiche Vermuthungen; da er sich indeß für jeden Gegenstand europäischer Kultur interessirt und Künstler anzuwerben sucht, so glaubt man auch ziemlich allgemein seinem Vorgeben: es suche sein Herr in Aegypten Künste und Wissenschaften in Aufnahme zu bringen, und die Verhältnisse des Landes auf jede Weise dafür zu benutzen. Von der Freigebigkeit des Gesandten erzählt man Vieles, was ihm Freunde zu verschaffen beitragen kann.

Ueber die Beurtheilung der Vorfälle vom 15 Okt. letzthin in Genf, die beinahe in der ganzen Schweiz und selbst ausser derselben vieles Aufsehen erregt hatten, geben Briefe aus Genf folgende nähere Aufschlüsse: Bekanntlich wurden am Tage nach dem erfolgten Auflaufe mehrere Personen verhaftet; die Untersuchung nahm sogleich ihren Anfang und das dabei erhobene Detail bewirkte bereits die Loslassung einiger derselben; die größere Zahl blieb im Verhaft. Es war diese Untersuchung ein mühsames und schwieriges Geschäft, da sich unter den über den Vorfall abgehörten Personen viele Freunde der Angeklagten und wohl auch solche befanden, die sich selbst nicht reiner Unschuld bewußt waren, so wie Andere, denen das Vergehen bloß im Lichte eines politischen erschien (man denke an die Prises d'armes der Vorzeit!), dafür nicht den Abscheu bezeugten, wie wenn es sich um einen gewohnten Raub oder Mord gehandelt hätte.

Das erfolgte Endurtheil nun betraf zehn Personen. Von diesen haftete auf den Einen die Schuld einer strafbaren Auflehnung gegen die bewaffnete Macht; auf den übrigen diejenige der gewaltthätigen Weise, womit sie den wohlfeilern Verkauf eines Lebensmittels von erster Nothwendigkeit zu erzwingen suchten. Während der Ausfällung der Urtheile wurden alle nöthigen Sicherheitsmaasregeln mit bestem Erfolg vorgekehrt, die Stadt in vollkommner Ruhe zu erhalten. Bei den Debatten herrschte der größte Ernst und Anstand, welches von angesehenen anwesenden Fremden mit Beifall bemerkt ward. Es wurden über achtzig Zeugen gegen und für die Beklagten vernommen. Sechs eigens erwählte Advokaten (alles junge Leute von Talenten) wurden zu ihren Fürsprechern erkiesel. Diese wandten viele Beredsamkeit an, ihre Klienten möglichst zu entschuldigen, ohne deswegen ihren Abscheu gegen die vorgegangenen Unordnungen zu verhehlen. Von jenen wurde nun einer (Martin) zu vierjähriger, einer (Loucher) zu dreijähriger, einer (Jourdan) zu zweijähriger, einer zu einjähriger, zwei zu sechsmonatlicher, zwei zu viermonatlicher Einsperrung, einer zu eben so langem Hausarrest verurtheilt, und einer endlich losgesprochen. Wenn man hin und wieder diese Urtheile unverhältnißmäßig gelinde finden sollte, so darf man hinwieder nicht vergessen, daß, wie schon erwähnt, die Beklagten durch die vernommenen Aussagen nicht sehr ernstlich belastet wurden; daß einige Zeugen, nach der Strenge, eben so gut auf der Bank der Beklagten hätten sitzen können; daß hiernächst letztere schon zwei Monate im Verhaft saßen; daß es dabei weder Landstreicher, noch sonst Leute waren, welche etwa schon einem infamirenden Richterspruch untergelegen, sondern meist Hausväter und Bürger, welche sogar bei andern Gelegenheiten sich gut betragen hatten.

Ueberhaupt darf man mit Zuversicht hoffen, daß die Feierlichkeit der Handlung und der Karakter von Ansehn, den die Regierung von Neuem angenommen hat, von sehr glücklichen Folgen sein und zur Belehrung des Volkes dienen werden. Dabei haben die Debatten bewiesen, daß keinerlei Komplott existirte, und daß von politischem Mißvergnügen sehr wenig bei diesem Handel im Spiel war. Zufall und Neugierde führten mehr als einen, selbst der Verurtheilten, auf den Schauplatz dieser Unordnungen; vielleicht auch ein gewisses Ungestüm des Karakters; und für diese Leren eines Augenblicks sind dieselben genug bestraft. Andere hatte die Furcht vor noch höhern Preisen der Erdäpfel zu allerdings strafbaren Schritten verleitet. Alles

dies hat der Präsident des Gerichtshofs den Verurtheilten sowohl als den Losgesprochenen, durch seine Anreden an jene und diese deutlich zu verstehen gegeben; und den erstern noch besonders die Nachsicht fühlbar gemacht, wodurch sie mit beschimpfenden Ausstellungen verschont worden; so wie den letztern, daß sie ihre Lossprechung vielleicht bloß dem Mangel hinlänglicher Beweise ähnlicher Schuld zu verdanken gehabt. Einige Individuen von der niedrigen Volksklasse, welche den Lärm benutzten, um sich Erdäpfel zuzueignen, sollen übrigens für die Zuchtpolizei gestellt und dort beurtheilt werden, da man solche nicht mit den andern vermengen wollte. Denn es ist zu bemerken, daß diese Klasse, die sich eines eigenmächtigen Verkaufs jenes Lebensmittels angemaßt, allen Erlös desselben den Eigenthümern so treulich zugestellt hat, daß Viele dieser letztern selbst gestehen mußten, sie hätten dabei eher gewonnen als eingebüßt, und das in solcher Hast vorgenommene Ausmessen habe den geringern Preis so gut als ersetzt. Mit alle dem kann man freilich behaupten, daß nicht alle Schuldigen bestraft werden. Aber wie konnte man von einer Nationalgarde mehrere Kraft und mindere Ungeneigtheit erwarten, sich diesen Unfugen gehörig entgegenzustemmen? Auch fühlte diese bald ihr negatives Unrecht selbst und hat solches bereits durch den Eifer und die Genauheit wieder gut gemacht, womit sie, während der Zeit der Debatten, zu Verhütung neuer Unordnungen ihren Dienst versah.

Die Freunde der allgemeinen Naturkunde und die der vaterländischen Pflanzenkunde insbesondere finden in einem der siebenten Numer des Meisnerischen naturwissenschaftlichen Anzeigers eingerückten Brief des Professors de Candolle in Genf eine geistvolle Reihe von Aufgaben, deren Lösung die Wissenschaft befördern kann, und ein halbes Hundert besonderer botanischer Fragen, die durch Beobachtungen oder Versuche zu beantworten sind, und aus denen sich Jedes leicht auswählen kann, was seiner Lage und seinen Kräften angemessen sein mag.

In den November- und Dezemberheften (1817) der Bibliotheque universelle theilt der Hr. Prof. Pictet belehrende Angaben mit über die zum Behuf der beabsichtigten See- und Fluß-Korrektionen, die von den Ständen Bern, Waadt, Neuenburg, Freiburg und Solothurn gemeinsam unternommen werden sollen, durch den Hrn. Professor Trechsel und unter seiner Leitung bisher angestellten trigonometrischen Landesvermessungen.

Zum erstenmal kommt uns der Staatskalender des Standes Uri zu (Regierungs-, Kirchen- und Schul-Etat nebst dem Namensverzeichnisse der Gemeinde-Vorgesetzten des eidsgenössischen Kantons Uri, für das Jahr 1818. Uri, bei Brönner. 36 S. 8.) und Ref. weiß nicht, ob derselbe in frühern Jahren auch schon erschienen ist. Dem regierenden hochgeachten Landammann, Jakob Anton Müller, folgen fünf Alt-Landammänner, die übrigen Häupter, die Herren Räthe nach den Genossamen, und die Kanzleibeamteten. Dann kommen, der überaus zahlreiche Maleß Landrath, der aus fünfzehn Gliedern bestehende geheime Rath, der Kriegsrath, das Kantonsgericht; die verschiedenen Kommissionen, deren eine Finanz- und Polizei-Kommission heißt. Es folgen die Behörden der Distrikte und eine Zentral-Armenpflege, vom regierenden Landammann präsidirt, mit achtzehn geistlichen und weltlichen Beisitzern.

Die wohlehrwürdige Geistlichkeit des Kantons, an deren Spitze der Pfarrer Devaya in Altorf steht, begreift 53 Pfarrer, Pfarrhelfer, Kaplane u. s. w. Der Väter Kapuziner in Altdorf sind 8, nebst 2 Laienbrüdern und 6 außer dem Kanton lebenden Vätern. Der Klosterfrauen beim Kreuz zu Altorf sind 21, nebst 5 Laienschwestern; der Klosterfrauen im St. Lazarusstift zu Seedorf 15, nebst 6 Konversschwestern.

Noch folgt die Zentral-Schulkommission, das Verzeichniß der Professoren (4) und Schullehrer; dann die Gemeindeverwaltungen oder Gemeinderäthe der 16 Gemeinden des Kantons. Ein Militär-Etat kommt nicht vor.

Der Staatskalender vom Kanton Wallis (État du Gouvernement de la République et Canton du Valais) ist dem Almanach portatif du Valais, contenant les autorités Civiles, Militaires et Ecclésiastiques pour l'année 1818 (Sion, chez Advocat, 12.) angehängt. Se. Exzellenz der Landshauptmann (Grand-Baillif) de Rivaz ist Vorstand des Landraths. Der Sanitätsrath kommt zum erstenmal vor, aus zwei Magistraten und einem Arzt bestehend. Statt des Militär-Etats, der wegen unvollendeter Milizorganisation fehlt, werden die drei Befehlshaber des östlichen, des Zentral- und des westlichen Arrondissements (die Oberstlieutenants Weaver, de Werra und Gard) aufgeführt, und nach ihnen die Offiziere des Kantons im kapitulirten französischen Dienste. An der Spitze der Geistlichkeit steht der am 12 Okt. 1817 geweihte Bischof von Sitten, des heil. römischen Reiches Fürst (quousque), Augustin Sulpice Zen-Ruffinen. Neben den zwölf Domherren werden zehn Titular-Domherren (alle dem Kanton angehörend) und neun Beneficiarii aufgezählt. Die Verhältnisse des Kollegiums in Brieg, seiner Scholastiques Théologiens und Novices kennt Ref. nicht. Die Kapuzinerväter in Sitten und St. Moriz sind nicht eben zahlreich. Der Chorherren vom St. Bernhard sind 30, und deren von der Abtei St. Moriz 19 (vergl. Aarauer Zeit. 1817, Nr. 40).

Frankreich.

Die französischen Blätter beschäftigen sich fortwährend, Nachrichten in Betreff der Mordgeschichte von Rhodez zu geben; da indessen nichts von Bedeutung zu melden ist, so werden wir nur seiner Zeit davon Kenntniß geben, wenn die gerichtlichen Verhandlungen, welche nun nach Alby gezogen sind, wieder beginnen werden. Inzwischen ist Madame Manson, die wichtigste Person in der Prozeßsache, verhaftet worden; sie schreibt Memoires und ihre Lebensgeschichte, und kürzlich ward sie von ihrem Gatten, auf dessen Begehren, geschieden und angehalten, demselben ihr einziges Kind, für welches sie ungemeine Anhänglichkeit gezeigt hatte, zu überlassen.

Der Graf v. Palmela, portugiesischer Gesandter in London, welcher sich wegen der Unterhandlungen zwischen Spanien und Portugall seit einiger Zeit in Paris befand, ist den 8 d. wieder nach England zurückgekehrt.

Einem Bericht, den der kön. Kommissär des Kadasters dem Finanzminister vorgelegt hat, ist eine tabellarische Uebersicht,

mit der Aufschrift: Hauptlagerbuch des Grundeigenthums in Frankreich, beigefügt. Sie bietet folgende Uebersicht dar: Die Oberfläche Frankreichs, Korsika nicht eingegriffen, enthält 51,910,062 metrische Morgen, 85 Departemente, 368 Bezirke, 2689 Kantone, 38,990 Gemeinden.

Liegendes steuerbares Eigenthum ohne Gebäude.

Metrische Bodenfläche.		Ertrag.
22,818,000	Ackerland	600,191,000 Fr.
359,000	Obstgarten	26,787,000 Fr.
328,000	Gemüsegarten . . .	23,187,000 Fr.
1,977,000	Rebland	86,061,000 Fr.
3,525,000	Weidgang	45,320,000 Fr.
3,488,000	Wiesen	184,760,000 Fr.
5,126,000	Schlagholz	73,463,000 Fr.
460,000	Hochwald	5,038,000 Fr.
406,000	Kastanienwald . . .	4,410,000 Fr. u. s. f.

Bebautes steuerbares Eigenthum.

5,431,000	Häuser	503,193,000 Fr.
76,000	Mühlen	18,450,000 Fr.
35,000	Hüttenwerke und Fabriken	7,509,000 Fr.

Bebautes nicht steuerbares Eigenthum.

56,000 Kirchen, und 22,000 dem Staate oder öffentlichen Dienste zustehende Gebäude.

Demnach bestände der franzos. Boden zur Hälfte in Ackerland, $^{4}/_{9}$ in Schlagholz, $^{1}/_{15}$ in Weidgang, beinahe eben so viel in Wiesen, $^{1}/_{100}$ in Hochwald, $^{37}/_{100}$ in Garten, $^{1}/_{13}$ in unbebautem Lande; die Gebäude bedecken nicht ganz $^{1}/_{2000}$ des Landes. In dem Gesammtertrag hätte das Ackerland zu $^{2}/_{5}$, die Gebäude zu $^{1}/_{3}$, die Wiesen zu $^{1}/_{8}$, die Reben zu $^{1}/_{17}$, das Schlagholz zu $^{1}/_{20}$, der Weidgang zu $^{1}/_{30}$.

In der geheimen Sitzung der Deputirtenkammer vom 5 d. begehrte Hr. Cassaignoles, daß der 11 Artikel des Gesetzes vom 9 Nov. 1815 über die aufrührerischen Reden und Aufforderungen zur Empörung zurückgenommen würde. Ein Antrag betraf das Feldpolizeigesetzbuch, und ein anderer die Festsetzung des von den Advokaten des Kassationshofes, den Notarien u. s. w. zu befolgenden Verfahrens bei Vorschlagung ihrer Nachfolger. Vorschläge der HH. Laisné de Villevêque und Blanquart Bailleul betrafen, der eine die Erstattung an die Emigranten ihrer Renten auf den Staat; der andere die Errichtung einer Hypothekarkasse für den Ackerbau. Endlich verlangte der Marquis von Chabrillant, daß die den Emigrirten durch das Gesetz vom 16 Januar 1816 zugestandene Frist bis auf den 1 Januar 1819 verlängert, und das Recht der Gläubiger der Emigrirten gegen ihre Schuldner definitiv festgesetzt werde. Die Kammer verordnete Verweisung an die Bureaux.

Von der Seine, den 7 Januar.

Es ist sonderbar, wie sehr die Meinungen in Ansehung der Frage getheilt sind, ob die Regierung das Konkordat und den organischen Gesetzentwurf, der dieses Konkordat in Einklang mit der Charte bringen soll, zurückgezogen hat oder nicht? Während von mehrern Seiten versichert wird, dieses sei bereits geschehen, wird von der andern Seite her behauptet, es werde dieser Vorschlag nun doch noch der Diskussion unterworfen werden. Sicher ist, daß die Mitglieder der Zentralkommission, die mit Prüfung dieses Gegenstands beauftragt worden, dieser Tagen neue Versammlungen gehabt haben, was zuverlässig nicht geschehen sein würde, wenn das Konkordat zurückgenommen wäre. Auch läßt es sich vermuthen, daß die Regierung bereits eine offizielle Anzeige an die Deputirtenkammer wegen dieser Zurücknahme gemacht hätte, wenn sie wirklich erfolgt wäre.

Das Gesetzprojekt wegen Beschränkung der Preßfreiheit ist vom Justizminister, Hrn. Pasquier, der Pairskammer übergeben worden. Hr. Pasquier hat derselben erklärt, daß der König alle von der Deputirtenkammer in dem ursprünglichen Gesetzentwurf gemachten Veränderungen genehmigt habe, mit Ausnahme derjenigen, wodurch der Dépôt eines Werks bei den obern Polizeibehörden nicht als wirkliche Publikation dieses Werks angesehen werden soll. Dieses sogenannte Amendement, das die Herren Villèle und Beugnot in der Deputirtenkammer, ungeachtet aller dagegen gemachten Einwendungen von der Ministerialseite, durchgesetzt haben, scheint nach der Meinung des Ministeriums, wie es angenommen werden sollte, die nachtheiligsten Folgen zu haben, indem die Regierung in diesem Fall nicht berechtigt wäre, ein verbrecherisches Werk in Beschlag zu nehmen, sie müßte denn beweisen können, daß dasselbe bereits in Umlauf gekommen sei. Sobald aber der Dépôt einmal gemacht ist, kann, wie der Justizminister glaubt, keine Aufsicht verhindern, daß nicht die Auflage eines solchen Werks auf einmal in Umlauf gesetzt und dadurch unsägliches Uebel angerichtet werde. Allein durch eine Beschlagnahme der Schrift vor der wirklichen Publikation würde die Preßfreiheit, die doch als Prinzip angenommen ist, neuerdings gefährdet, und man könnte von Seiten der Agenten der Autorität ganz willkührlich in Ansehung einer Schrift verfahren, ohne daß diese die mindeste Publizität gehabt hätte. Beide Systeme bieten, wie man zugibt, Schwierigkeiten dar, und es ist schwer zu vermuthen, daß sich die Ansichten vereinigen werden. Wenn die Pairskammer das Amendement der Deputirten verwirft, so hat das Gesetz eine Lücke, oder die Deputirtenkammer, welcher dieser Artikel alsdann neuerdings vorgelegt würde, müßte sich am Ende dazu entschließen, von ihrer Entscheidung zurückzukommen, was nicht wohl zu erwarten ist.

Die projektirte Verbesserung des Strafgesetzbuchs wird immer mehr in Anregung gebracht. Jedoch glaubt man nicht, daß in der jetzigen Session davon die Frage sein wird, und daß man in dieser Hinsicht weiter gelangen kann, als zu einer Motion im geheimen Ausschuß, die sodann, wenn sie von der Deputirtenkammer in Erwägung gezogen wird, dem Ministerium zugesendet werden muß, um den König zu bitten, desfalls einen Gesetzentwurf einzugeben, was erst nach einer Diskussion im Staatsrath geschehen könnte.

Hr. Cassaignoles hat im geheimen Comité einen merkwürdigen Vorschlag zur Milderung mehrerer der sehr strengen Verfügungen des Gesetzes vom November 1815 über aufrührerische Reden und Ausrufungen gemacht.

Vom 8. Zwischen der liberalen und der ultraroyalistischen Partei ist wieder eine Trennung erfolgt, da sie beide über den Gesetzvorschlag in Ansehung der Rekrutirung der Armee nicht hatten übereinkommen können. Diesen Gesetzvorschlag finden die Liberalen, so wie die Ministeriellen, den Umständen völlig ange-

messen, so wie im Geiß der Zeit und der öffentlichen Meinung abgefaßt, während er den Ultraroyalisten viel zu demokratisch und revolutionnär zu sein scheint, weshalb sie auch alle ihre Macht aufbieten wollen, um denselben zu bekämpfen. Allein dieser Kampf wird dem Ministerium nicht gefährlich sein, da es nicht allein die Partei der Herren Beugnot und Deserre oder die ganz konstitutionnelle, sondern auch die Independenten, und zugleich die öffentliche Meinung, bestimmt und entschieden für sich hat; also mit einer großen Stimmenmehrheit obsiegen wird. Die Ultras haben, wie man wissen will, mehrere Zusammenkünfte gehalten, um über die verschiedenen Punkte übereinzukommen, in Ansehung welcher sie das Projekt des Ministeriums angreifen wollen. Die Vorzüge und Vorrechte der königlichen Macht würden, nach ihnen, durch ein solches Gesetz gefährdet, das dem König nicht völlig freie Hand ließe.

Man versichert, daß mehrere Ultras ihre Ansichten in Ansehung des Konkordats geändert haben und dasselbe, aus Achtung für den zu Rom geschlossenen Traktat, unterstützen wollen, da dasselbe nun doch zur Diskussion kommen wird, obgleich die Absicht des Ministeriums mehrere Tage lang gewesen sein soll, den ganzen Entwurf zurückzuziehen. Soviel ist sicher, daß das organische Gesetz große Veränderungen und Verbesserungen erleiden wird, und, was das Konkordat betrifft, so ist wahrscheinlich, daß Bitten an den König in Betreff der Abänderungen mehrerer Artikel werden erlassen werden, über welche eine neue Unterhandlung eröffnet werden kann.

Es werden fürs Erste keine Veränderungen im bisherigen Reglement der Deputirtenkammer eintreten, indem der von den Bureaux und in der Zentralkommission diskutirte Vorschlag große Hindernisse und Schwierigkeiten gefunden hat, und man sich darauf nicht einlassen will. Die Abänderungen, welche im Reglement statt finden können, sollen einer künftigen Zeit überlassen bleiben. Nichtsdestoweniger finden Unbefangene, daß Hrn. Deserre's Vorschläge viel Gutes enthalten, und mit einigen Modifikationen sehr zweckmäßig eingeführt werden könnten, was aber zuverlässig in dieser Session nicht geschehen wird.

Preussen.

Die Allgemeine Zeitung berichtet aus Berlin vom 1 Jan.: Wir haben hier wieder eine litterarische Erscheinung gehabt, die im geraden Widerspruch mit der Beschreibung des Burschenfestes auf der Wartburg steht. Es ist eine Apologie des preußischen Adels vom Generallieutenant v. Dierike, einem allgemein verehrten Veteran, der in dieser Schrift zu zeigen sich bemüht: wie der preußische Adel, besonders im ausschließenden Besitz der hohen Civil- und der Offizierstellen bis zum Jahr 1806 anerkannt, einen ächt ritterlichen Geist gezeigt, unter der Leitung der Monarchen Preussen zu einer angesehenen Größe empor gehoben habe, bei Jena aber vom Unglück verfolgt, von boshaften jakobinischen Journalisten verläumdet, als Sühnopfer dem Volke hingegeben worden, in den Jahren 1813 bis 15 aber in erneuertem Glanze auf dem Schauplatze erschienen sei, und Preussen größer wie je durch seine Siege gemacht habe.

Es wird für ein grundloses Gerücht erklärt, daß der Kaiser von Rußland in einem eigenhändigen Schreiben den Herzog von Wellington eingeladen habe, der Vermittler zwischen Preussen und Frankreich in Rücksicht der Privatschulden und Reklamationen zu sein. Der kön. preußische Hof bedürfe einer solchen Vermittelung nicht.

Türkei.

Die Nachricht von einem großen Siege, den einer der Söhne des Statthalters von Egypten über die Wehabiten erfochten hat, bestätigt sich. Die Wehabiten befehligte ihr Oberhaupt, Abdallah-Ben-Sond, und die türkischen Truppen Ibrahim Pascha, Sohn des Statthalters von Egypten, Mohammed Aly Pascha. Die Schlacht war zu Maumiah, sieben Tagmärsche von Dreyeh (der Hauptstadt der Wehabiten) vorgefallen. Abdallah hatte sich nach der Festung Baridah, vier Tagmärsche von Dreyeh, im Distrikt von Kassimun, zurückgezogen, und sammelte dort seine Truppen, in der Hoffnung, den durch seine Niederlage verlornen Ruhm wieder zu erkämpfen.

England.

Nach übereinstimmenden Nachrichten aus Vera-Cruz und der Havannah ist Mina mit einer beträchtlichen Partei sechs Stunden von Mexiko erschienen.

Nach englischen Blättern lebt die letzte Sprosse des großen Shakespeare, ein Mädchen von sieben Jahren, Bezi Hiffe, von der Unterstützung seiner Pfarre.

Der Herzog von Cambridge wird in England erwartet.

Vereinigte Niederlande.

Am 1 d. Abends kam es zu Antwerpen unter den dort in Besatzung liegenden Truppen zu blutigen Händeln, die auch am folgenden Tage noch fortdauerten. Mehrere Soldaten fanden ihren Tod dabei; andere wurden mehr oder weniger gefährlich verwundet.

Die Zeitung von Lüttich macht in Betreff einiger von Geistlichen bekannt gemachten Schmähschriften die Bemerkung, daß es ungerecht wäre, wenn man die schändlichen Umtriebe, deren einige Geistliche sich zu Schulden kommen ließen, der Gesammtheit zugeschrieben würde; diese bestehe aus vortrefflichen Bürgern, unterrichteten Menschen, die durch Philosophie und wahre Moral in ihrem Benehmen geleitet werden.

Deutschland.

Nach Anzeige der Redaktion des Oppositionsblattes hatte die Suppression desselben auf Begehren des kais. östreichischen ausserordentlichen Gesandten Grafen Zichy statt gehabt. Unterm 19 v. M. hat der Minister Graf von Edling ein Rundschreiben an sämmtliche großherz. Geschäftsträger erlassen, worin es unter Anderm heißt: „Ich beeile mich, Ihnen anzuzeigen, daß S. D. der Fürst von Hardenberg und S. E. der Hr. Graf von Zichy hier gewesen sind, und sich des ihnen ertheilten Auftrags entledigt haben. Sie überbrachten Sr. kön. Hoheit dem Großherzog Briefe ihrer Souveraine. Diese Briefe haben die dankbare Anerkennung Sr. kön. Hoh. in ihrem ganzen Umfange erregt, da sie ihm unzweifelhafte Proben des Vertrauens und Wohlwollens geben, womit Sr. Maj. der Kaiser von Oestreich und Sr. Maj. der König von Preussen Ihn beehren. Das Verlangen, bei den Schritten mitzuwirken, welche am Bundestage zu Bestimmung einer eben so gerechten

als liberalen Preßfreiheit gethan werden sollen, stimmt vollkommen mit den Wünschen des Großherzogs überein, welcher stets der Meinung war, daß eine allgemeine Maasregel über diesen Punkt nothwendig sei und sogar unausseßlich sei für die Aufrechthaltung der Ordnung und des Gemeinsinns in Deutschland. Da der Herr Graf von Zichy sich persönlich von dem in Jena herrschenden Geiste überzeugen wollte, so habe ich das Vergnügen gehabt, ihn dahin zu führen; und wenn die Unbesonnenheit eines Professors auf der Wartburg und die Schriften einiger überspannten Köpfe über das Fest am 18 Okt. mit Recht die Aufmerksamkeit des bessern Theils von Deutschland auf sich gezogen hatten, so haben dagegen die Ordnung, die Disziplin und die trefflichen Gesinnungen, welche unter den Studenten zu Jena, und vorzugsweise bei den Unterthanen Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, statt finden, S. E. überzeugt, daß die Sache nicht so sei, wie man sie dargestellt hatte.

Eine große Verbesserung hat die Lithographie kürzlich dadurch erhalten, daß der Erfinder, Aloys Senefelder, anstatt der natürlichen, nun auch eine künstliche Steinmasse anwendet, welche den wichtigen Vortheil größerer Wohlfeilheit, Festigkeit und innerer Gleichheit noch dadurch erhöht, daß sie kaum so dick als einige Blätter Papier zu sein braucht, wodurch diese Art von Druckplatten sehr leicht sind, und nur einen geringen Raum einnehmen.

Den hohen verbündeten Mächten soll eine Denkschrift **über die gegenwärtige Lage von Europa** übergeben worden sein, aus der wir einige Stellen anführen:

„Nach Anstrengungen vieler tausend Jahre ist es dem Menschen nach und nach gelungen, die blind waltende Natur den Zwecken eines vernünftigen Willens zu unterwerfen. Was jene an Herrschaft verloren hat, gieng an diesen über, und was in ihrem weiten Reiche roh und gestaltlos war, bildete sich zum Dienste des menschlichen Verbandes. Der Mensch hat den unsichtbaren Gedanken verkörpert, und das flüchtige Wort und das rasche Gefühl durch Schrift und Sprache festgehalten. Mit dem Donner des Himmels hat er seine Hand bewaffnet, und den zermalmenden Blitz gehorsam abgeleitet u. s. w."

„Nichts steht einzeln und abgerissen da in der Reihe der Wesen und Zeiten, sondern alle hängen zusammen als Ringe einer großen Kette, und was geschieht, ist gegeben durch das Geschehene, wie die Wirkung durch ihre Ursache. Der beschränkte Mensch sieht nur die enge Gegenwart; darum ist er so ungerecht. Zwingli, Calvin und Luther haben den religiösen Protestantism so wenig ins Leben gerufen, als Montesquieu, Rousseau und Mably den politischen, oder Mirabeau, Petion und Orleans die Revolution. Der Geist der Zeit und des Volks findet, um sich auszusprechen, immer seine Organe, sei es ein Attila, Regulus, Sulla, Gregor VII, Clemens XIV oder Torquemada. Zerbricht der Widerstand ihm auch tausend Werkzeuge, dann sucht er sich wieder tausend andere. Jedes Volk und jede Zeit tragen, wie jede Pflanze, ihre eigene Frucht, und das eilfte Jahrhundert konnte so wenig einen Schiller oder Racine, als der Kamtschadale einen Perikles oder der Schlehdorn eine Ananas hervorbringen."

„Eine schwere Verantwortlichkeit lastet auf unserer Zeit, die das Schicksal einer langen Zukunft entscheiden muß, und auch weiß, daß sie es entscheidet. Die großen Mächte selbst haben in den Jahren dringender Gefahr erkannt, was die Völker werth und sie ihnen schuldig sind, und daß sie es anerkannt, das schloß den Bürger mit verjüngtem Vertrauen an seinen Fürsten."

„Die Bedürfnisse und Wünsche der Gegenwart, der Inhalt und letzte Zweck alles Strebens des erwachten bessern Geistes unserer Zeit, lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen:

1) Gleichheit aller Staatsgenossen vor dem Gesetze, und gleiche Besteuerung;
2) Repräsentative Verfassung;
3) Freiheit der Presse, bei gesetzlicher Verantwortlichkeit;
4) Gleichheit der politischen und bürgerlichen Rechte für alle Glaubensgenossen, welche die politischen und bürgerlichen Pflichten erfüllen;
5) Verminderung des stehenden Soldaten, gleichmäßige Feststellung desselben für die Staaten des europäischen Bundes, und allmälige Einführung der Nationalmiliz;
6) Freiheit des Handels;
7) Anerkennung des Grundsatzes der Wechselseitigkeit bei allen Verhandlungen zwischen den Staaten des europäischen Bundes;
8) Aufstellung eines europäischen Kongresses, der alle christliche Staaten umfaßt, um über die Ausübung der angegebenen Punkte zu wachen, die Streitigkeiten zwischen den Staaten des Bundes auszugleichen, den Frieden zu erhalten, und die großen Interessen der europäischen Staaten und der Menschheit zu wahren und zu befördern."

Italien.

Briefe aus **Rom** vom 22 Dezemb. 1817 melden Folgendes: „Gestern hat der Freiherr von Wessenberg, Bisthumsverweser von Konstanz, seine Rückreise nach Deutschland angetreten, nachdem er in den vorhergehenden Tagen noch mehrere Unterredungen mit dem Kardinal Staatssekretär Consalvi gehabt hatte. Die Theilnahme, welche Deutschland so laut und ungetheilt an der Person und Angelegenheit des Herrn von Wessenberg ausgesprochen hat, kann durch seine Verhandlung in Rom nur gesteigert werden. Sein Benehmen daselbst war ganz eines deutschen Prälaten würdig, der mit der dem päpstlichen Stuhle gebührenden Ehrfurcht zugleich die standhafte Behauptung der Freiheiten und Rechte der vaterländischen Kirche zu vereinigen weiß, und stets bereit ist, diesem wichtigen Zwecke jede Privatrücksicht aufzuopfern."

(Nach spätern Berichten aus Deutschland ist Hr. v. Wessenberg wirklich über Chambery und Belfort zu Karlsruhe in bester Gesundheit angekommen.)

London, vom 3 Januar. Reduzirte drei vom Hundert 81 ¼; vier vom Hundert 98 ⅜.

Paris, vom 10 Jan. Fünf v. H. konsol. Fonds: 65 Fr. 70 C. Bankaktien: 1505 Fr.

Wien, vom 7 Januar. Kurs auf Augsburg, Uso 297 ⅛; Konventionsmünze: 300 ½.

Erklärung.

Herr Franz von Spaun in München, deſſen Fantaſien u. ſ. w. in Nr. 148 des vorigen Jahrgangs dieſer Zeitung, daſelbſt Anlaß zu einer Kritik einiger ſeiner Schriften gegeben haben, hat uns erſucht, Nachfolgendes zur Berichtigung über ſeine Perſon und ſeine Schriften bekannt zu machen.

1) Es ſei falſch, daß er ſiebenzig Jahre alt ſei.
2) Er ſei kein Schriftſteller, der zur Oppoſition gehöre; in München ſei ihm keine bekannt.
3) Noch weniger ſei er Frondeur; nie habe er eine Zeile gegen irgend eine Regierung oder die beſtehenden Adminiſtrationsgrundſätze und Geſetze geſchrieben. Seine freilich etwas ſcharfe Geißel der Kritik habe nie andere als gedruckte wiſſenſchaftliche Werke getroffen: wenn er den Autor geißelte, war ihm der moraliſche Mann aber immer heilig.
4) In München ſei keine Zenſuranſtalt, folglich könne er mit derſelben nicht unzufrieden ſein; die Konfiskation ſeiner Schriften habe aus eigenen Veranlaſſungen ſtatt gehabt; darüber wäre Manches zu berichten.

Die Redaktion.

Allerlei Nachrichten.

Durch die vielen ſchätzbaren Aufträge, womit unterzeichnete Kommiſſions-Handlung ſeit ihrem Entſtehen von in- und ausländiſchen geehrten Handlungshäuſern beehrt worden; aufgemuntert, und durch den beiſeſſen Wunſch beſeelt, dieſelbe immer noch weiter auszudehnen, um neuangehenden Herren Fabrikanten ganz beſonders in Mouſſelin-, Baumwollen-, Wollen-, Leinen-, Seiden-, Floret- und gedruckten Waaren nützliche Dienſte zu leiſten, — nimmt Unterzeichneter die Freiheit, dieſe ſeine äuſſerſt vortheilhaft gelegene Kommiſſions-Handlung bei Anlaß des Jahreswechſels neuerdings jedermann ergebenſt zu empfehlen, mit der feierlichſten Verheißung, von allen Waaren, die man in dieſelbe einzuſenden geneigt ſein mag, den Verkauf mit allem dem Eifer und Thätigkeit, welche man nur verlangen kann, zu betreiben.

Die Verkaufs-Proviſion ſoll auch immer auf das billigſte jedem Freunde berechnet werden.

Für das Weitere wird man höflich erſucht, ſich an Unterzeichneten zu wenden.

Bei dieſem Anlaß zeige ich hiermit an, daß ich gegenwärtig ein ſtarkes Lager von feinen und ordinären polniſchen Bettfedern und Flaumen beſitze, und ſelbe in Säcken von fünfzig Pfund zu ſehr billigen Preiſen erlaſſen kann. Auch iſt das Lager von den ſo äuſſerſt beliebten Federn und Raſpeln neuerdings beſonders in Stroh- und Armſeilen verſtärkt worden, und ſind beſtändig zu äuſſerſt niedrigen Preiſen bei mir en gros zu haben.

Um gefälligen Zuſpruch für eint und anders habe die Ehre, mich beſtenergebenſt immerfort zu empfehlen.

Joh. Jakob Huber, in Baſel.

Nachdem das Diſtriktsgericht zu Nyon, im Kanton Waadt, unter dem 13 d. Mon. die Güterverweigerung des Johann Jakob Martenberger aus dem Kanton Aargau, als Handelsmann zu Crellier wohnhaft, bewilligt hat, ſo werden hierdurch alle diejenige, welche Rechte, Anſprüche und Forderungen an denſelben zu machen haben, aufgefordert, ſolche auf legale Weiſe der Kommiſſion des benannten Diſtriktsgerichts, welche mit der Liquidation beauftragt iſt, an einem der Donnerstage den 22 oder 29 Januar oder den 12 Februar d. J. Vormittags um zehn Uhr, bei Strafe der Ausſchlieſſung, einzureichen.

Gegeben zu Nyon, den 14 Januar 1818.

J. Veret,
Präſident des Diſtriktsgerichts.

Bekanntmachung.

Schon ſeit geraumer Zeit liegen im hieſigen Kaufhauſe Waaren, deren Beſtimmung und Eigenthümer hierorts unbekannt ſind.

Auf höchſte Verfügung bin werden dieſe Waaren hierunten benannt, und hier die Aufforderung vorausgeſchickt, daß diejenigen, welche Anſprüche darauf zu machen haben, ſolche in der fatalen Zeitfriſt von ſechs Wochen und drei Tagen mit Fracht- und Avisbriefen oder andern glaubwürdigen Titeln, worin die Zeichen, Numero und das Gewicht der Colli richtig angegeben ſind, bei dem Herrn Kaufhaus-Direktor Georg von Roll darthun ſollen. Was in der geſetzten Friſt unangeſprochen bleibt, wird dann öffentlich verſilbert.

Die gedachten Waaren ſind:

1 Pack Stahl.
2 Kiſten Schnupftabak.
1 Ballot Kräuterpulver für Pferde- und Vieh-Arzneien.
1 ditto Gummi-Tragant.
1 ditto enthaltend Cucuma en poudre, Fiseth et Rocou.
1 Faß Stockſchwefel.
1 ditto Salpeter.
4 Fäſſer Rauchtabak.
1 Kiſte Kerzen.
2 Fäßlein Berliner-Blau.
1 Kiſtlein Chicorie.
1 ditto Patisserie de Gênes.
1 ditto Seife.
1 Faß Aminna.
1 ditto enthaltend Rauchtabak und Chicorie.

Gegeben in Solothurn den 31 Dez. 1817.

Der Oberamtſchreiber der Stadt Solothurn
B. J. Pfluger.

Aechter Cichorien-Kaffee zu verkaufen.

Unterzeichneter fabrizirt und verkauft Cichorien-Kaffee, deſſen Aechtheit garantirt wird, die 100 Pfund offen, oder in viertel-, fünftel- und achtelpfündigen blauen, rothen, violetten, orange- und zitronengelben Paquets, frei Faß und frei zur Fuhr gelegt, für 16 fl., Louisd'or zu 11 fl., Ziel ein Monat, und empfiehlt ſich ergebenſt.

Raſtadt. Joh. Georg Sponhauer.

Die Stadt Thun hat folgende vorledigte Lehrſtellen ihrer Stadtſchulen friſch zu beſetzen:

1. Ein Elementarlehrer der Knaben, deſſen Lehr-Penſa ſind: Deutſch- und Franzöſiſch-Leſen, Anfangsgründe der deutſchen Sprachlehre, Verſtandesübungen, Arithmetik bis zu den Brüchen, und geometriſche Figurenkenntniß.

Sein Einkommen besteht in 120 Kronen oder 300 Franken an Geld, nebst freier Wohnung und etwas an Brennmaterialien.

2. Ein Oberlehrer der Knaben, welcher folgende Pensa zu traktiren hat: deutsche und französische Sprache, Religion, nebst Ueberhörung der daherigen Aufgaben, Geographie, Geschichte, Mathematik und Logik.

Desselben Gehalt ist 400 Kronen oder 1000 Franken in Geld, und freie Wohnung, dem Hrn. Lehrer zu verzeigen, nebst etwas Brennmaterialien.

Diejenigen, welche zu einer dieser Lehrerstellen Neigung fühlen, und die erforderlichen Fähigkeiten besitzen, sind eingeladen, sich am Montag den 16 des nächstkünftigen Hornungs, für Oberlehrer Vormittags um 8 Uhr, und für Elementarlehrer Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathhause in Thun, mit guten Leumdenszeugnissen versehen, zum Examen zu stellen, vorher aber sich schriftlich oder persönlich bei dem Wohlehrw. Herrn Pfarrer Tribolet in besagtem Thun dafür anschreiben zu lassen.

Die zu ernennenden Lehrer haben ihre Funktionen anzutreten: Der Elementarlehrer auf den 1 April, und der Oberlehrer auf den 1 Mai, beides nächstkommend.

Bei sich zeigender Fähigkeit können die Lehrer auch Hoffnung haben, die ebenfalls vakante Musiklehrerstelle, von 30 Kr. oder 75 Fr. Gehalt, oder die erledigte zweite Organistenstelle, von 50 Fr. Pension, mit der Lehrerstelle zu vereinigen.

Den Prätendenten werden keine Taggelder bezahlt.

Gegeben den 12 Jänner 1818.

Stadtschreiberei Thun.

Literarische Anzeigen.

In der Hennings'schen Buchhandlung in Gotha ist erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Heiligthümer aus dem Archiv der Tempelherren; oder die wahre Entstehung der Freimaurerei. Für Maurer und Nichtmaurer und hauptsächlich für die Leser des Sarsena, oder des vollkommnen Baumeisters, welche Wahrheit wünschen. Zweite Auflage. Mit zwei illuminirten Kupfern. 8. 5 Fr. 5 S.

Schier, die Fischer. Ein Roman. Zweite Aufl. 8. 2 Fr. 5 S.

Hennings, C., Kindesrecht und Liebe. Trauerspiel in fünf Aufzügen, nach Corneille's le Cid bearbeitet. Zweite Auflage. 8. 1 Fr.

— —, die Hofleute. Lustspiel in fünf Aufzügen. Zweite Auflage. 8. 1 Fr. 10 S.

Heckers, J. F., Kunst die Krankheiten der Menschen zu heilen. Erster Band. Neue Auflage. 7 Fr. 10 S.

— — allgemeines Wörterbuch der gesammten theoretischen und praktischen Heilkunde. Zweiten Bandes erste Abtheilung. 6 Fr.

Buse, G. H., Kunst die Weine ohne alle Vorkenntniß und ohne Nachtheil der Gesundheit zu verbessern. 4 Fr. 10 S.

— — gründliches und vollständiges Hand- und Rechenbuch für Kaufleute und deren Zöglinge. 2 Fr.

Reise aus Polen nach St. Petersburg. 3 Fr.

Ankündigung.

Allgemeines Fremdwörter-Handbuch für Teutsche, worin zur Verständigung, Ausscheidung und Würdigung der in teutschen Schriften und in der Kunst- und Umgangssprache vorkommenden fremdartigen Wörter, Ausdrücke, Namen und Redensarten ausführliche Anleitung gegeben wird. Ein ausführlicher Beitrag zur teutschen Sprachreinigung sowohl, als ein gemeinnütziges Handbuch für alle Stände, Berufsarten, Künste, Gewerbe, Schul- und Bildungsanstalten, so wie für Geschäftsmänner, Zeitungsleser und für jeden Vaterlandsfreund. Von Pfr. M. J. F. Heigelin. Tübingen, in der Osiander'schen Buchhandlung. 1818.

Unter diesem Titel erscheint zu Ostern 1818 im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ein Werk, das, nach dem Urtheile sehr achtungswerther, sachverständiger Männer, allen Freunden und Beförderern des Guten mit Recht darf empfohlen werden. Bei dessen Vollständigkeit, Gründlichkeit und fleißiger Bearbeitung ist es ein eben so ausführlicher, wohldurchdachter und geordneter Beitrag zur teutschen Sprachreinigung, als es auf der andern Seite ein sehr brauchbares und erschöpfendes Handbuch für alle und jede Stände ist, die das Fremdartige in teutschen Schriften, wie in der Kunst- und Umgangssprache nach seiner Verteutschung, Bedeutung, Rechtschreibung, Aussprache, Betonung und Abstammung, in gedrängter Kürze und Bestimmtheit kennen und in Hinsicht der Nothwendigkeit, Zulässigkeit oder Entbehrlichkeit desselben die geeignete Auswahl und Würdigung wollen einsehen und treffen lernen. Mit wenigen Worten, es sucht dieses Fremdwörter-Handbuch, zwischen den größern und kleinern Schriften ähnlichen Inhalts, und namentlich zwischen dem eben so bekannten als geschätzten Campe'schen und nicht minder beliebten Oertel'schen Werke, die Mitte zu halten, so daß der gelehrte und nicht jedem brauchbare Zusatz des Einen, und die zwar strenge, reichlich wiedergebende, aber gewiß nicht immer rathsame und annehmbare Sichtungsweise des Andern mit möglichster Umsicht dabei vermieden und beseitigt wurden. Im übrigen sind sowohl jene als andere in's Fach einschlagende Schriftsteller neben der eigenen zu Grunde liegenden zahlreichen Wörtersammlung, sorgfältig zu Rathe gezogen und nach Maasgabe bei der Ausarbeitung benutzt worden, daß hienach Verfasser und Verleger sich schmeicheln dürfen, durch dieses eben so mühsame als lossspielige Werk etwas ganz Zeitgemäßes und Brauchbares unternommen zu haben, so wie sie zugleich bei der regen Theilnahme der Teutschen an dem, was jetzt zur Läuterung und Verfeinerung der Muttersprache allgemein bedacht und betrieben wird, einer eben so wohlwollenden als unterstützenden und befördernden Aufnahme mit Vertrauen entgegensehen.

Der Druck dieses Fremdwörter-Handbuchs hat bereits vor einiger Zeit angefangen, und nach unserer Berechnung kann dasselbe ungefähr 70 Bogen stark werden, obgleich das große Oktav-Format gewählt und möglichste, jedoch anständige Gedrängtheit beim Druck beobachtet wird, da auf eine Oktav-Seite nämlich 55 Zeilen zu stehen kommen. Schöner Druck und weißes Papier sollen das Werk auch nach seinem Aeußern

brauchbar und empfehlungswerth machen, und ungeachtet der großen Bogenzahl haben wir folgende, gewiß sehr billige Preise festgesetzt:

Bei Vorausbezahlung erlassen wir das Exemplar zu 4 fl.

Bei bloser Unterschrift zu 4 fl. 36 kr.

Beides, die Subskription und Pränumeration, bleibt bis zur Erscheinung des Werkes (nach Ostern 1818) offen; nachher tritt aber der Ladenpreis ein, der bedeutend höher als obige gestellt sein wird.

Wer die Güte haben will, Pränumeranten und Subskribenten zu sammeln, der erhält auf sieben Exemplare das achte unentgeldlich.

Die Unterschriften lassen wir dem Werke vordrucken, bitten uns solche deswegen deutlich geschrieben zu übersenden.

Man kann auch in jeder guten Buchhandlung auf dieses Werk unterzeichnen oder vorausbezahlen.

Tübingen, den 31 Oktobr 1817.

C. F. Oslandersche Buchhandlung.

Schon seit mehrern Jahren haben viele meiner Freunde den Wunsch geäußert, daß ich meine Schicksale und Reisen herausgeben möchte. Um ihren Wünschen zu entsprechen, bin ich gesonnen, meine Lebensgeschichte in zwei Theilen dem Druck zu übergeben, unter dem Titel:

Leben, Schicksale und Reisen von S. D. Klett aus Suhl im Hennebergischen.

Inhalt des ersten Theils.

Kinderjahre von 1771 bis 1779. Mein Informator bis 1782. Aufenthalt in Burg Friedberg als Apothekerlehrling bis 1785. Lehrjahre als Büchsenschäfter bis 1788. Wanderschaft über Frankfurt, Würzburg, Ulm, Donaufahrt bis Wien, 1789. Semunden in Oberösterreich. Reise nach Polen über Wien, Krakau, Warschau, Cocienitz, im Jahr 1790. Lemberg 1791. 1792 bis 1794 in Krakau. Der General Kosciusko. Reise nach Wien, Preßburg, Pesth, 1795. Rückreise nach Wien und Aufenthalt daselbst bis 1796. Ueber Regensburg, Stuttgart, Mannheim, Kaiserslautern nach Frankfurt. Verlust meiner Effekten. Bombardement von Frankfurt. Würzburg; Suhl. Kassel; Marburg. Der Hofrath Jung gen. Stilling. Bielefeld 1797. Magdeburg, Berlin, Danzig, Elbing, Königsberg, Warschau, Krakau, Wieliczka. Engagement bei dem Condéischen Korps als Regiments-Büchsenschäfter, Tarnow. Aufenthalt in Kowel bis 1799. Rückmarsch mit dem Regiment Durand durch Gallizien, Mähren, Böhmen, Baiern bis Konstanz; Affaire daselbst. Retirade bis Landshuern. Winterquartier in Oberösterreich. Engagement bei dem Régiment noble à cheval d'Angoulême. Marsch nach Udine im J. 1800. Rückmarsch durch Kärnthen, Steiermark, Salzburg bis an den Inn. Schlacht bei Hohenlinden. Rückzug über Grätz bis Kan in Kroatien. Auflösung des Condéischen Korps. Reise über Wien, Prag, Dresden, nach Suhl. Braunschweig. Celle, 1801. Etablissement als Büchsenschäfter in Hannover bis zur Ankunft der Franzosen unter General Mortier, 1803.

Inhalt des zweiten Theils.

Ich werde bei Helmke und Ertlinger als Dolmetscher angestellt; sodann Garde-Magazin in Walsrode; gebe Unterricht bei dem dreiundzwanzigsten Chasseur-Regiment zu Pferde; gehe mit dem Regiment im J. 1804 bis Bonn, von da nach Amsterdam; übernehme die Redaktion der deutschen Handlungszeitung. Das Lager von Zeist. Haag, Rotterdam, Vlissingen u. s. w. Rückreise über Köln, Frankfurt nach Hanau. Der Graf v. Meerholz. Der Graf v. Wartensleben in Gelnhausen, Kassel, Göttingen, Erfurt, Jena, Leipzig, Dresden. Rückreise nach Suhl 1806. Reisen in Sachsen; Halle, Braunschweig, Suhl. Der 9 und 11 Okt. in Erfurt. Querfurt. Der 17 Okt. in Halle. Der Oberst Buttler, von Usedom Husaren. General Treskow. Der Geh. Rath Rösselt. Ich werde als Secrétaire-Interprète bei dem Forstinspektor Marie und bei dem Platzkommandanten Lasot in Düben angestellt; gehe nach Polen 1807. Das russische Hospital in Bielani, bei Warschau. Ich werde Sekretär bei dem Kriegskommissär Broquere. Thorn, Deppen, Elbing, Danzig, Guttstadt, Heilsberg, Eilau, Friedland, Insterburg, Schierwind, Tilsit. Rückmarsch über Warschau nach Glogau. Ich gehe nach Leipzig; werde nach Altenburg geschickt, um ein Hospital zu etabliren, 1808. Reise nach Suhl, Würzburg, Nürnberg. Das Johannisfest in Hildburghausen. Das Napoleonsfest in der Loge zu den drei Rädern in Erfurt. Ich gehe mit dem Kriegskommissär Broquere als Sekretär nach Mainz, und zurück nach Altenburg; gehe nach Suhl, und von da 1809 mit W. L. nach Dresden; etablire mich in Altenburg; heirathe daselbst den 30 April; meine Frau stirbt den 2 Juni 1810. Ich gehe nach Lübek; werde als Douanen-Lieutenant angestellt 1813. Heirath mit der Frau Kammerjunker von der Planitz, geborne von Dieskau. Der Graf von Moltke. Der Doktor Carstens. Ich studiere 1812 und 1813 Medizin in Kiel. Die Alliirten. Der General Baron von Suchtelen in Kiel 1814. Ich werde als Preuß. Intendantur-Commissaire bei dem königl. dänischen Korps angestellt. Bremen, Barmen, Elberfeld, Köln, Düsseldorf. Rückreise nach Lübek und Altenburg; Aufenthalt daselbst bis 1815. Reise nach Wien. Magnetische Kuren. Segnauer. Reise nach Zürich 1816; nach Bern 1817. Aufenthalt in Bern. Der Major von der Planitz auf Rüzengrün.

Auf Ostern 1818 erscheint der erste Theil und zu Johanni der zweite. Ich ersuche alle gute Buchhandlungen, Bestellungen darauf anzunehmen. In Bern kann man in der Waltharb'schen Buchhandlung, in Zürich bei Orell u. Fueßli, in Wien bei Karl Gerold, in Dresden in der Arnoldschen Buchhandlung, in Leipzig bei Gerh. Fleischer d. J., in Hamburg bei Perthes oder Hofmann, in Lübek bei Niemann, in Bremen bei Heise, in Köln bei Rommerskirchen u. s. w. subskribiren. Der Pränumerationspreis ist 1 Thlr. 12 Gr. sächsisch oder 4 Schweizerfranken; der Subskriptionspreis 2 Thlr. 8 Gr. oder 6 Schweizerfr. Alle resp. Buchhandlungen erhalten den gewöhnlichen Rabatt; Freunde und Beförderer, welche fünf Exemplare bestellen, erhalten das sechste frei.

Auch sind bei mir alle Sorten Magnete, mit deren Hilfe man öfters Zahnweh, Kopfschmerz und Rheumatismus stillen kann, nebst einer Anweisung zum Gebrauch zu haben.

J. S. Klett,

wohnhaft vor dem obern Thor zu Bern, auf dem Landgute der Frau Oberst Braun.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 8. den 19 Januar 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Ansichten des Hrn. Professors Kuhn über das sittliche Verhältniß u. s. w. im Kanton Bern; Verschiedenes. — Deutschland: Vom linken Rheinufer; Mannheim; Frankfurt. — Preussen. — Italien. — England. — Amerika. — Frankreich. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der große Rath des Standes Bern hat in seiner gewöhnlichen Monatssitzung am 5 Januar die zur Erbauung mehrerer obrigkeitlicher Gebäude, z. B. einer Schloßscheune in Wyl, dem Sitze des Oberamtmanns in Konolfingen, erforderlichen Summen bewilligt.

Es sind uns die gedruckten Gutachten zu Hand gekommen, welche dem Rathschlag des Bernischen großen Rathes im Christmonat über die Gesetzgebung unehelicher Kinder zum Grunde lagen. Wir werden auf den wichtigen Gegenstand zurückkommen, und entheben einstweilen dem auf Begehren der Regierung von dem Hrn. Fürsprech und Professor Kuhn verfaßten Gutachten (20 S. 4.) einige Ansichten über jenes sittliche Verhältniß, von welchem die Lösung der gesetzgeberischen Frage, um die es sich hier handelt, ausgeht, und worauf die letztere hinwieder auch den wichtigsten Einfluß haben wird.

„Schon seit Jahrhunderten (sagt der Verf.) macht die Verhinderung der Sittenlosigkeit einen der ernstesten Vorwürfe der bürgerlichen und kirchlichen Gesetzgebung, und ihrer Verzweifelung aus. Wechselsweise haben sich aus derselben Systeme der Strenge und einer nachsichtigern Behandlung der menschlichen Schwachheiten verdrängt, ohne dem Uebel gesteuert zu haben. Es hat fortschreitend um sich gegriffen, und die Zahl der außerehelichen Geburten aus verschiedenen Zeiträumen beweiset, daß es in einem furchtbaren Verhältnisse gestiegen ist. Der Grund der Ohnmacht der Gesetze liegt in der Natur der Gesetze selbst. Die Sitten eines Volkes lassen sich allmälig und von fern her bilden und leiten, aber nicht beherrschen. Der Gesetzgeber kann durch weise Anordnung derjenigen bürgerlichen Verhältnisse, welche zunächst aus dem sittlichen Zustand eines Volks hervorgehen, auf diesen letztern eben so mächtig als wohlthätig zurückwirken. Aber wenn er die Sitten selbst durch übersteigerte Härte verbessern will, so ist größere Verheimlichung der Vergehen, mit allen ihren meist traurigen Folgen, und, was noch weit gefahrvoller für den moralischen Karakter der Nation ist, Ableitung natürlicher Triebe auf die Irrwege der verworfensten Laster, und endlich Erschlaffung der Kraft des Gesetzes selbst, ihre Folge."

„Die erste und hauptsächliche Quelle des Verderbnisses, wovon hier die Rede ist, liegt unstreitig in der Uebervölkerung des Landes, das heißt, in der großen Anzahl von Menschen beider Geschlechter, welche durch ihre ökonomische Lage an Beziehung der Ehe verhindert wird, und deswegen die Befriedigung des Naturtriebes ausser derselben sucht. Alldieweil der Kriegsdienst den männlichen Theil dieses Uebermaßes ableitet, bleibt hingegen eine desto größere Anzahl der ohnehin zahlreichern Mädchen unversorgt. Diese finden zwei durch und durch gebahnte Wege vor sich, um sich für die Entbehrung des ehelichen Standes zu entschädigen. Auf dem Lande ist es die Sitte des Kiltganges, in den Städten und zumal in der Hauptstadt die große Auswahl von Liebhabern aus allen Klassen und von jeder Art, die ihnen die zusammengedrängte Menschenmasse darbietet. — Der Kiltgang war in seiner herkömmlichen Form die Einleitung zur künftigen Ehe. Verließ der Jüngling das von ihm schwangere Mädchen, so übte die öffentliche Meinung ein Vergeltungsrecht an ihm aus, das strenger war, als jedes Strafgesetz. Trat er hingegen ohne das Dasein jener Folge zurück, so rettete die Vermuthung einer wenigstens beziehungsweisen Unfähigkeit zu den Ehestandszwecken, beide Theile vor übler Nachrede. Sah das Mädchen andere und mehrere, so war sein Ruf unwiderbringlich verloren. Unter dem bessern Theil des Landsvolks hat sich diese Sitte nun zwar in ihrer angestammten Ehre erhalten. Sie stiftet Ehen, da wo sie dieselben stiften soll. Aber unter den niedrigern Klassen des Landvolks ist der Kiltgang nichts anders mehr, als der Aushängeschild, hinter den sich die niedrigste und ausschweifendste Liederlichkeit verbirgt. Es mag wohl sein, daß das Mädchen zuerst unter den vielen, die durch das Fenster einsteigen, sich einen Günstling wählt und Anfangs nur diesem den freiern Umgang gestattet. Aber wenn dieser Auserkohrne von keiner Heirath wissen will und keine Umstände erfolgen, durch die es ihn zu derselben zwingen zu können glaubt, so läßt es in der Regel noch einen andern zu. Dies ist aber der Zeitpunkt, wo die Ehre des Mädchens in der öffentlichen Meinung des kiltlaufenden Publikums zu Grunde geht, und jeder aus dieser Horde es als ein Gemeingut zu betrachten anfangt. Wird dasselbe nun unter diesen Umständen schwanger, so wählt es entweder unter der Zahl seiner Anbeter denjenigen als Vater seines Kindes aus, mit dem es die beabsichtigte Heirath am füglichsten durchzusetzen glaubt; oder wenn diese Hoffnung ganz verschwunden ist, so wird entweder ein Ausserer, oder ein wohlhabender Jüngling oder Edemann in das Garn gelockt; jener Erstere, um das Kind einer fremden Gemeinde aufzubürden, und dieienige der Heimath in Hulden zu erhalten; diese Letztern, um sie entweder zu brandschatzen, oder sie zum Kauf eines willigen Ehemanns

für das Mädchen zu zwingen, der in der Regel auch kein Gemeindsangehöriger sein darf; oder endlich dem Kinde einen Vater zu verschaffen, der es selbst erhalten kann. Es ist eben kein erfreulicher Zug in diesem Gemälde, aber ein Zug, der darin ausgehoben zu werden verdient, daß sowohl bei den Versuchen, das Kind einem Aussern aufzubürden, als bei dem Männerkaufe, nicht selten die Heimathsgemeinden der Mädchen selbst mit Geld oder sonst eine bedeutende Rolle gespielt haben. Wäre mit diesen Geldererpressungen, Väter- und Männerkäufen und andern nächsten Resultaten eines so ausschweifenden Lebens die Sache auf immer beendigt, so könnte man sich mit dem Gedanken beruhigen, daß diese im Verborgenen schleichenden Uebel, als Werke der Finsterniß, der Kraft der Gesetze und dem Arm der Gerechtigkeit gleich unerreichbar seien, und also nicht gehindert werden können. Aber wenn man erwägt, daß diese unrechtlichen Handlungen für den größten Theil der Männer, die sich dazu aus Rücksichten der Ehre, der Erhaltung des häuslichen Friedens, und der Sicherung irgend eines Glückes haben verleiten lassen, ein Wurm sind, der Zeitlebens an ihrer häuslichen Glückseligkeit nagt und dieselbe sehr oft gänzlich zerstört, so scheint es hohe Zeit, dem Uebel zu wehren. Wirklich verhält es sich auch so! Mit der Erkaufung eines Ehemanns oder eines Vaters ist die Sache noch lange nicht abgethan. Sie dient der Mutter, ihren Verwandten, dem erkauften Vater oder Ehemann, und zuletzt auch noch dem Kinde selbst zum Vorwand immer wiederkehrender Erpressungen, die der Gattin und den rechtmäßigen Kindern desjenigen, der ihre Zielscheibe ist, oft die nöthigen Mittel des Unterhalts und der Erziehung rauben. Die Schamlosigkeit geht so weit, daß, wenn der Mann dieser immer erneuerten Forderungen müde wird, diejenigen, die sie an ihn gemacht haben, weder die Androhung der Anzeige der Sache an den Richter, noch den Verrath an die eigene Gattin des Unglücklichen verschmähen, um ihr Ziel zu erreichen."

Auf die Anwendung dieser Erfahrungen zu Lösung der Gesetzgebungsfragen und auf die Resultate, welche Hr. Kuhn daraus zieht, kommen wir, wie gesagt, in der Folge zurück.

Der mit einer durch Umstände verzögerten Sendung nach Karlsruhe beauftragte Hr. Altbürgermeister von Escher ist am 17 Januar aus Zürich in Bern eingetroffen.

Der Repräsentantenrath des Kantons Genf ist mit Berathungen über das Finanzgesetz für 1818 beschäftigt, die durch ihre Umständlichkeit denen der französischen Kammern nahe kommen, und daher ist denn auch, ungefähr wie in Frankreich, unterm 24 Christm. ein Gesetz erlassen worden, demzufolge bis zu Vollendung des Abgabengesetzes für das laufende Jahr die bestehenden indirekten Abgaben, wie sie im Jahr 1817 bezogen wurden, noch weiterhin bezogen werden sollen. Ein wichtiger Gesetzesvorschlag über das gerichtliche Verfahren in Zivilfällen, in 575 Artikeln abgefaßt, ist an die Prüfung einer Kommission überwiesen worden. Ein anderer Gesetzesvorschlag, womit sich die Versammlung beschäftigt, betrifft die Bedingungen, unter welchen Ausländer Grundeigenthum im Kanton erwerben dürfen. Am 9 Januar hörte er einen Kommissionalbericht über den Entwurf der neuen Militärorganisation an.

Von dem nach Karlsruh zurückgekehrten Verweser des Bisthums Konstanz, Ignaz Heinrich Freiherrn v. Wessenberg, ist das gewohnte Fastenmandat für 1818, unter landesfürstlicher Einwilligung, zu Konstanz erschienen.

Der Erzähler sagt: „Deutsche Blätter wollen wissen, daß dem Obersten Stoffel und den mit ihm zu Napoleon übergegangenen Offizieren auf Verlangen der Schweiz der halbe Sold entzogen worden sei. Weniger unbekannt ist in der Schweiz, daß jene zum Theil rühmlich ausgezeichnete Offiziere, welche nach Buonaparte's Rückkehr dem Hause Bourbon die bekannten und gepriesenen Beweise der getreuesten und unerschrockensten Anhänglichkeit gegeben, bei der neuen Formation aber doch ohne Anstellung gelassen worden, die Pensionen, auf welche sie durch die Kapitulation vom 31 März 1816 vertragsmäßige Ansprache haben, nun bald zwei Jahre entbehren, — und daß auch die vor Abschluß der Kapitulation verheißene, in der ersten Hälfte des J. 1815 liquidirten Rückstände der frühern ruinosen Feldzüge in keine Berührung mehr kommen. — Das Regiment Bleuler bestand am 1 Januar in 1276 Köpfen ohne die Offiziere; das ist um so ehrenwerther, als die Werbungsgelder von Seite Frankreichs nie in vertragenem Maaße, und seit bald einem Jahre gar nicht mehr geflossen sind."

Aus Basel meldet man Folgendes: Laut den neuesten Nachrichten aus Cairo, der Hauptstadt Aegyptens, ist daselbst Hr. Ludwig Burkhard, von Basel, unter dem angenommenen Namen Scheik Ibrahim, an der Dissenterie gestorben. Er war der jüngste Sohn des ehedem sehr reichen und allgemein bekannten Obersten Gedeon Burkhards aus dem Kirschgarten. Sein Schicksal führte ihn nach England. Unternehmend, voll Geist und Wissbegierde, bot er der dasigen Gesellschaft für Entdeckung des Innern von Afrika seine Dienste an. Nachdem er sich alle zu einer solchen Reise erforderlichen Sprach- und Sachkenntnisse erworben, trat er dieselbe vor mehrern Jahren an, und begab sich dann nach Cairo, um von dort aus mit der jährlich aus Tombuktu daselbst ankommenden Karavane in dieses bisher den Europäern verschlossene Land zu gelangen. Diese blieb indessen wegen Unruhen im Innern über ein volles Jahr aus. Unter dem Schutze seiner türkischen Kleidung und mit Hilfe vollkommener Kenntniß der arabischen und türkischen Sprache machte er in Aegypten selbst viele neue und wichtige Entdeckungen, deren Mittheilung durch jene Gesellschaft nun zu hoffen ist. Endlich langte die lange und sehnlich erwartete Karavane an; ehe er aber mit ihr abreisen konnt, unterlag er der Krankheit, und so sind nun wieder einmal die schönsten Erwartungen vereitelt. Für sein treffliches Herz und seine edelmüthige Vaterlandsliebe zeugt der Umstand, daß er im letzten Winter einen ansehnlichen Beitrag zur Unterstützung der Armen durch einen Wechsel nach Basel sandte.

Obwalden, den 16 Januar. In Nro. 147 v. J. dieser Zeitung (5 Dez.) ist Herr Pfarrhelfer von Sachseln irrig als der Verfasser der höchst unklugen Ermahnungsrede wider die heutigen Moden angegeben. Dieser des edeln Namens und Amtes würdige Geistliche stellt durch die Reinigkeit der Lehre, durch die Tadellosigkeit seines Wandels, und die Humanität in seinem Umgange sowohl in seinem Amts- als Privatleben, das schöne

Bild eines musterhaften Religionslehrers in seiner wahren Ehrwürdigkeit dar: wer den Mann kennt, der schätzt und liebet ihn. — Der eigentliche Vater dieses verkrüppelten Geisteskindes ist Priester Joseph Nikolaus Rorrer der ältere von Sachsein, ein äusserst schwermüthiger Mann, durch natürliche Temperamentsanlage und jetzige Verbildung mehr zum finstern Misantropen als zum Lehrer der so göttlich-menschenfreundlichen Religion geschaffen. Wäre sein Umgang und seine Fortbildung gleich nach dem Antritte seines Priesterlebens in weise Hände gekommen, so hätte er glaublich eine klügere Richtung genommen. Seine wirkliche Lage trägt viel zu seinem jetzigen Karakter bei. Ich möchte den Mißgeleiteten lieber bedauern, als über ihn zürnen.

Deutschland.

Der kön. preußische geheime Legationsrath Jordan hat Wien verlassen; er ist den 6 Dez. von dort zum Staatskanzler Fürsten von Hardenberg nach dem Rheine abgereiset, und passirte den 11 durch Nürnberg. Es ist in öffentlichen Blättern viel von seiner Sendung und deren Zwecke gesprochen worden. Der Zeitpunkt dürfte nicht ferne sein, wo deren Resultate wohlthätig fühlbar in Deutschland erscheinen werden. Soviel ist gewiß, daß wohl in keiner Epoche der neuern Geschichte das Einverständniß zwischen Oesterreich und Preussen inniger und alle Verhältnisse zwischen diesen beiden Hauptstaaten Deutschlands und Europa's freundschaftlicher gewesen als gerade jetzt.

Vom linken Rheinufer, den 7 Januar.

Der Fürst von Hardenberg hat mehrere der angesehensten Eigenthümer und Bewohner des Großherzogthums Niederrhein zu sich auf das Schloß Engers berufen, um mit denselben über den dermaligen Zustand des Landes sich zu besprechen. Fürs erste beschränkt sich der Fürst noch ganz ausschliessend auf Sammlung und Einziehung von Notizen jeder Art. Er will nichts verfügen und keine Anordnungen treffen, bis er von allen Verhältnissen in ihren kleinsten Details genau unterrichtet sein wird. Seine Gegenwart hat der Lethargie ein Ende gemacht, in welche man in dieser Provinz seit einiger Zeit versunken zu sein schien; alles hat jetzt reges Leben und Thätigkeit. Von Errichtung eines besondern Gouvernements für die rheinischen Provinzen des Königs von Preussen ist noch immer die Frage, wie natürlich kann aber darüber bis jetzt noch nichts beschlossen sein. Man ist dort in Erwartung der Dinge, die da kommen sollen. Der Fürst von Hardenberg wird, dem Vernehmen nach, nächstens Bonn, Köln und Aachen besuchen.

Ungeachtet sich der Staatskanzler so sehr mit dem Großherzogthum Rhein beschäftigt, so sind ihm die Angelegenheiten Deutschlands nicht fremd. Er unterhält, wie man vernimmt, wegen der auf dem Bundestage verhandelten und zu verhandelnden Gegenstände eine lebhafte Korrespondenz mit dem preussischen Gesandten zu Frankfurt. Herr von Jordan wird von Wien erwartet, um ihm das Resultat seiner Mission zu überbringen. Diese besteht, wie man aus sichern Quellen wissen will, in der vorläufigen Regulirung derjenigen Angelegenheiten, die auf dem Bundestag entschieden werden sollen, damit die Höfe von Wien und Berlin in dieser Hinsicht in völligem Einverständniß handeln. Dahin gehören vorzüglich die deutschen Militärangelegenheiten und die allgemeinen Grundlagen der in allen deutschen Staaten einzuführenden repräsentativen Versammlungen oder Landstände. Dahin gehören fernerhin die Regulirung der westphälischen Angelegenheiten, die Frankfurter Streitigkeiten und mehrere andere Gegenstände, die nächstens auf dem Bundestage verhandelt werden sollen.

Seit der Anwesenheit des Fürsten von Hardenberg und des Grafen von Sichy zu Weimar haben sich, wie man mit Vergnügen bemerkt, die Ansichten verschiedener Staatsmänner über den Geist der Jenaer Studenten, der Wartburger Feier, der weimarschen Preßfreiheit u. s. w. sehr geändert, und man spricht jetzt von diesen Dingen, in Ansehung deren in mehrern Zirkeln mit großer Leidenschaftlichkeit deklamirt worden ist, mit ruhiger Fassung und vieler Unbefangenheit. Es scheint, daß die Aeusserungen der beiden oben erwähnten Staatsmänner, denen in Weimar selbst über alle diese Dinge die befriedigendsten Erläuterungen gegeben worden sind, diese Veränderung bewirkt haben.

Es ist jetzt mit Bestimmtheit bekannt, daß ein allgemeines, für ganz Deutschland verbindliches Gesetz über die Preßfreiheit und über die, um deren Ausartung zu verhüten, erforderlichen Maasregeln, von dem Bundestag ergehen wird. Die ersten deutschen Höfe sind darüber einig, daß dieses Gesetz unentbehrlich ist und wollen gerne die Hand dazu bieten, und dasselbe in ihren Staaten einführen, sobald es einmal ergangen sein wird.

Mannheim, den 9 Januar.

Letzten Sonntag ward die hiesige Stadt von einem bedeutenden pomphaften Zug erbaut und überrascht. Es waren sämmtliche in Heidelberg studierende Schweizer, welche in mehrern vierspännigen Wagen, mit Vorreitern und ihren Schweizerfarben, hieher kamen, um einen ihrer Freiheitsstifter — Tell — welcher auf hiesigem Theater aufgeführt wurde, zu ehren und so den angestammten eifrigen Sinn für Freiheit und ihre Achtung für die Gründer derselben an Tag legten.

Frankfurt, den 10 Januar.

Jener berühmte Redner des Alterthums erzählte den Athenienser, als er sie für die Staatsangelegenheiten unaufmerksam fand, zur Ermunterung ein Mährchen. Nicht gerade als Mährchen, aber doch zu ähnlichem Zwecke der Ermunterung, könnte man den Deutschen, die schläfrig im Vaterlandswesen befunden würden, die Nachricht geben, daß Hr. von Dietricke eine Apologie des preußischen Adels, und auch der Erscheinung desselben vor und in dem Jahre 1806 jetzt in Berlin hat drucken lassen. Wen das nicht ermuntert, der muß entweder sehr ermüdet, oder in angenehmen Träumen befangen sein, in denen er nicht gestört sein will. Daß man die Bedeutung eines Adels überhaupt nicht sogleich aufgeben, daß man die grösseren Reste des Feudal-Adels bei der Volksvertretung in ein Pairshaus retten, daß man mit den alten Erinnerungen einen Theil der daran geknüpften Vortheile noch bittweise erhalten möchte, alles das ist sehr begreiflich, wenn gleich das Gemeinbeste mit diesen Ansprüchen schwer verträglich erscheint, und der hellere und kräftigere Theil der Nation unablässig dagegen einspricht. Dieser Streit ist seit Jahren ganz eingerichtet, die Parteien stehn einander gegenüber, scharmützeln mit einander, wobei beide Theile Leute verlieren, nur daß der Verlust des einen Theils unersetzlich ist, da der

Zeitgeist keine Adelsvertheidiger mehr zuwachsen läßt: der Verlust des andern aber aus der heranwachsenden Jugend zuströmend ersetzt wird. Indessen fällt doch kein Hauptreffen vor, und von beiden Seiten hat die Langeweile den Kampf zuweilen in scheinbare Friedensstille eingeschläfert. Aber da sehe man was geschieht! Eine solche Ueberflügelung, wie die Liberalen durch die Schrift des Herrn von Diericke erfahren, hätten sie nimmermehr vermuthet! Nicht in den unsichern Höhen metaphysischer Spekulationen, sondern auf dem festen Boden des Faktischen, werden sie angegriffen. Nicht der Adel überhaupt, nicht der Grund und Zweck seiner Institution, sondern geradezu der preussische Adel, der preussische Adel von 1806 und 1807, den das Ehrengericht des Königs mehr noch als das Schwerd der Franzosen damals decimirt hat, wird in seinen faktischen Leistungen und Verdiensten erhoben. Ein solches Unternehmen muß Aufsehen machen, bald werden alle Blätter, die bisher mit dem Feuer der neuen Zeit auf der Wartburg zu thun hatten, an diesem angezündeten Nachglühen der alten Zeit sich erwärmen. Die Liberalen Deutschlands werden zwar um deswillen nicht gleich mit allem schweren Geschütz ins Feld rücken, sondern die Sache den preussischen Bürgerstreitern allein überlassen können; aber ermuntert werden sie sich doch fühlen, und ihre erschlaffte Aufmerksamkeit mit verdoppelten Kräften auf das Gemeinwesen zu spannen einen neuen Anlaß gefunden haben.

Preussen.

Die öffentlichen Blätter haben vor einiger Zeit die Nachricht mitgetheilt: der Oberst von Massenbach habe einem Schreiben an den König von Preussen den Brief eines englischen Buchhändlers beigefügt, worin ihm derselbe für seine noch ungedruckten Memoires eine bedeutende Summe geboten. Jetzt soll der Oberst gestanden haben, er selbst sei der Verfasser jenes Briefes, den er von einem Vertrauten ins Englische habe übersetzen lassen. Es ist schwer an dies Gerücht zu glauben, ob man es sich gleich als Thatsache mittheilt.

Italien.

Nach Briefen aus Turin hat der König von Sardinien den Marquis von St. Marsan zum ersten Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, und den General Grafen Robilland zum Staatssekretär für das Kriegs- und Marine-Departement ernannt.

Durch ein Dekret vom 2 Dez. hat der König beider Sizilien den Fürsten von Talleyrand (dem er schon unterm 8 Nov. 1815 im Allgemeinen die Herzogswürde verliehn), zum Duca di Dino ernannt, mit der Erlaubniß, daß dieser Titel jetzt von seinem Neffen und Erben, dem Grafen Edmund v. Perigord, und so in Zukunft immer von dem nächsten unmittelbaren Nachfolger zu den Titeln in Frankreich, getragen werden soll.

England.

Man hat neue Nachrichten aus Südamerika. Obgleich der General Marino verhaftet und General Piar zum Tode verurtheilt worden, ständen die Angelegenheiten der Insurgenten dennoch vortheilhaft. Der letztere ward durch ein Kriegsgericht zu dieser Strafe verfällt und am 16 Oktober erschossen, weil er eine Verschwörung gegen die Regierung angezettelt und es darauf angelegt hatte, die farbigen Menschen von den weißen zu trennen. Piar war Mulatte und von Curaçao gebürtig. — Bolivar machte dieses traurige Ereigniß von Angustura aus seinem Heere mit dem Beisatze kund, daß Piar sich zum Oberbefehlshaber habe aufwerfen wollen, und nunmehr die Republik von einer großen Gefahr gerettet sei.

Amerika.

Der nordamerikanische Kongreß ist am 1 Dez. in Washington eröffnet worden; man vermuthet, der spanische Minister Don Onis werde den Antrag machen, die beiden Florida von Seite Spaniens gegen eine gewisse Summe Geldes an die nordamerikanischen Staaten zu überlassen. In dem Bericht, welchen der Präsident den beiden Kammern der Repräsentanten über die Lage des Reichs erstattete, macht derselbe noch keine Meldung davon, sondern erklärt vielmehr, es sei kein Antrag noch gemacht worden. In diesem Bericht heißt es unter Anderm: in dem ganzen Kriege zwischen Spanien und seinen Kolonien sind die vereinigten Staaten neutral geblieben; sie haben denselben nicht als eine Revolte, sondern als einen Bürgerkrieg zwischen zwei ungefähr gleichen Parteien betrachtet; unsere Seehafen sind beiden offen geblieben. Wenn die Kolonien ihre Unabhängigkeit feststehen können, werden sie souveraine Staaten, deren Interesse es vielleicht nicht angemessen sein dürfte, Handelsverbindungen mit uns nach den Grundsätzen vollkommener Reziprozität einzugehen. — Die Einkünfte für das Jahr 1818 werden auf 24,500,000 Dollars und das Bedürfniß mit 11,300,000 Dollars angegeben; 10,000,000 werden für die Tilgungskasse verwendet; es wird folglich ein Ueberschuß von 2,700,000 D. sein. Die Miliz beträgt 80,000 Mann, größtentheils bewaffnet. Von den indischen Stämmen wurden verschiedene Gebiete gekauft, und die Verbindungen der Staaten Indiana und der Illinois mit Missouri werden bald zu Stande gebracht werden.

Frankreich.

In den Versammlungen der Kammern sind keine Verhandlungen von Wichtigkeit vorgekommen. Zur Untersuchung verschiedener Anträge wurden Kommissionen ernannt. In den Bureaux wird viel gearbeitet.

Kurze Notizen.

— Mehrere öffentliche Blätter sagen, der König von Hayti habe einen Gelehrten aus Preussen berufen, zur Einrichtung und Beaufsichtigung seiner Schulen.

— Nachrichten aus der Levante lassen vermuthen, es dürfte der Handel mit Ostindien eine neue Richtung nehmen; mehrere reich beladene Schiffe seien in Suez angelangt, und man hofft, daß der dortige Marktplatz wieder wichtig zu werden beginne.

London, vom 9 Jan. Konsolidirte drei vom Hundert 80 ¾; vier vom Hundert 99 ⅛; fünf vom Hundert 106.

Paris, vom 13 Jan. Fünf v. H. konsol. Fonds: 66 Fr. 10 C. Bankaktien: 1550 Fr.

Wien, vom 7 Januar. Kurs auf Augsburg, Uso 297 ⅛; Konventionsmünze: 300 ½.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 9. den 21 Januar 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Verordnung der Regierung von Ausserrhoden in Betreff einer neuen Anlage; Staatskalender von Graubünden; Regierungscirkel von Freiburg; Albrecht Mathers Gedichte. — Frankreich: Mancherley Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Italien. — Oesterreich. — England. — Deutschland. — Preussen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Landammann und Rath des Landes Appenzell der Aussern Rhoden haben unterm 3 Dez. vorigen Jahrs, durch den erschöpften Finanzzustand des Kantons bewogen, eine Anlage von 20,000 Gulden auf die Gemeinden ausgeschrieben, die zu Vierteilen in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres muß bezahlt, allfällige Ausstände aber sollen verzinset werden. „Obschon (heißt es im Eingange der diesfälligen Verordnung) diese durch Theurung der Lebensmittel, Mangel an Geld und Verdienst, das ganze Land schwer drückende Zeit, zur Bestreitung ausserordentlicher Steuern und Anlagen wenig geeignet zu sein scheint, so wird doch bei kurzem Zurückdenken an die in unserer Landesgeschichte nie erhörte Anzahl Verbrechen und bei einer Jahre andauernden ununterbrochenen Anfüllung der Gefängnisse, den nothwendig damit verknüpften Auslagen und andern durch die theure Zeit selbst herbeigeführten ausserordentlichen Auslagen, jedermann in die Augen fallen, daß die gewöhnlichen Einkünfte nicht hinreichen, die ausserordentlichen Ausgaben zu bestreiten, und das um so weniger, als die gleichen Ursachen vermehrter Ausgaben auch jene der verminderten Einnahmen sind, welche bei lebt abgehaltener Herbstrechnung beispiellos unbedeutend ausfielen." — Weiterhin besagt das Edikt: „Das Zurückbleiben der obrigkeitlichen Einzieher bei letzter Jahresrechnung hat eine hohe Obrigkeit auf den Zustand der Bußen- und Zinszedel besonders aufmerksam gemacht, und sie hat mit nicht geringem Befremden gefunden, daß nicht nur die Bußen der letzten Jahre, sondern hin und wieder noch aus frühern und den Zeiten, wo jedermann Verdienst hatte, im Rückstande bleiben. Daher ergeht an alle Einzieher der ernstliche Befehl: Zins und Bußen mit aller den Umständen angemessenen Strenge einzuziehen, sich weder mit fahlen Ausflüchten noch mit leeren Versprechungen abspeisen zu lassen, sondern wo kein Geld ist, sich der Bußen durch andere Effekten zu versichern, und sich so in den Stand zu setzen, bei kommender Frühlingsrechnung Zahlungen zu leisten und Rechnungen abzulegen, mit denen die Landesobrigkeit zufrieden sein könne, und sie sich dadurch vor fernerer Verantwortung selbst verwahren. Eine solche Strenge wird um so nothwendiger, als der Leichtsinn in unserm Volke leider so hoch gestiegen, daß viele Leute sich zu keiner Schande mehr rechnen, auf dem Strafprotokoll zu erscheinen, und da sie glauben, die ausgefällte Buße nicht bezahlen zu müssen, noch darüber lachen und spotten; eine solche leichtsinnige Denkungsart vermehrt den Hang zur Geringschätzung der Gesetze, und das daraus entstehende leichte Uebertreten derselben verbreitet Sittenlosigkeit und Laster, welchen großen Uebeln vorzubeugen der Landesobrigkeit erste und höchste Pflicht ist."

So lange unser Kanton existirt (melden Briefe von Appenzell Ausserrhoden), herrschte hier nie diese allgemeine Klage über Geldmangel und Armuth wie jetzt. Der größte Theil des Volks arbeitet um erbärmlich niedern Lohn, oder genießt der kargen öffentlichen Unterstützungen. Die Abgaben für Arme sind oft und viel bezogen und Anlagen überall gemacht worden. Zu diesem Verdienstmangel gesellt sich der hohe Preis aller Lebensmittel und daherige unvermeidliche Ausgaben.

Der Graubündensche Staatskalender für das Jahr 1818 (Chur, bei Otto, 83 S. 12.) hat seine bisherige Einrichtung (vergl. Aarauer Zeit. 1817. Nr. 38) beibehalten. Der jedes Jahr neu zu wählende und abwechselnde kleine Rath besteht im laufenden Jahr aus Ihren Weisheiten den Herren Bundespräsident F. Ulr. von Planta, Landrichter Caderas und Bundslandamman Joh. Ulr. von Sprecher, zwischen denen hinwieder der Vorsitz zu vier Monaten um wechselt; ihre Statthalter sind der Graf von Travers, der Landvogt Marchion und Hr. Walser. Hr. Wredow erscheint neuerdings als Kanzleidirektor, doch mit Beibehaltung seiner Lehrstelle der Staatswissenschaft und Rechtslehre. Unter den Benediktiner-Ordensmännern von Disentis lebt der Name des durch Kollektirungen in Spanien bekannt gewordenen Ildefons de Curtius von Trons als Moderator dortiger Schule. Unter den sieben auswärtigen Domherren des Hochstifts Chur finden sich die Herren Maximil. Graf von Wolkenstein und Rodenegg, Domherr zu Brixen, und Jos. Franz. Wally, bischöflicher Kanzler zu Freiburg. Des Fürstbischofs von Chur Titulatur ist: Se. Hochfürstl. Gnaden Karl Rudolph, Herr zu Fürstenburg und Fürstenau, infulirter Probst zu Wischerade, nächst Prag, Prälat des Königreichs Böhmen, Herr zu Schüttenitz, aus den Grafen von Buol-Schauenstein." Der katholischen Pfarreien sind, mit Poschiavo und Brusio, welche zum Bisthum Como gehören, 86 im Kanton (der reformirten Pfarreien sind 130). Ausser dem Benediktiner-Stift Disentis befinden sich im Bisthum Chur das Dominikaner-Frauenkloster Katzis und das Benediktiner-Frauenstift Münster. Den Lehranstalten reiht sich die ökonomische Gesellschaft an,

die, zur Zeit ohne Präsidium, den Landammann von Salis zum Bibliothekar und den Doktor Amstein zum Sekretär hat. Zahlreich ist das Verzeichniß der in ausländischen Diensten angestellten Bündner; ausser dem kapitulirten niederländischen und französischen Militärdienste werden auch Bündner Offiziere in österreichischem, brittischem, preußischem, baierischem und würtembergischem Dienste aufgezählt. Im fremden Zivildienste nennt das Verzeichniß, ausser den im vorigen Jahr schon bemerkten, von denen der Freiherr von Sommeraw inzwischen verstorben ist, den großbrittannischen Unterstaatssekretär beim Ministerium des Innern, Hrn. von Planta, und den königlbaierischen Kammerherrn, Präsidenten des Appellationsraths zu Neuburg, Freiherrn von Bassus.

Von dem schon angezeigten (Aarauer Zeit. 1817, Nro. 152) deutschen Regierungs-Etat des Standes Freiburg unterscheidet sich der später ausgegebene französische (Almanac ou calendrier nouveau pour l'année 1818. Fribourg ch. Piller, 12.) dadurch, daß er den der Weltgeistlichkeit des Kantons, der jenem mangelt, aufnahm. An der Spitze steht der hochwürdige Bischof Pierre Tobie Yenny, mit dem Generalvikar Schaller, und dem aus zehn Gliedern bestehenden Conseil épiscopal. Ihnen folgen die Kollegiatkirchen St. Nicolas, Notre Dame und St. Michel der Hauptstadt, und die dreizehn Dekanate mit ihren Pfarreien, unter denen ein Dekanat im Kanton Waadt und einer im Fürstenthum Neuenburg vorkömmt.

Der in Bern sich aufhaltende Kandidat des heil. Predigtamts aus Koburg, Hr. Albrecht Muther, hat seine Gedichte für Verehrer Jesu (Zürich, Orell, Füßli und Comp. 1817. 36 S. 12.) dem ehrwürdigen Pestalozzi zugeeignet, welcher mit den Bibelgesellschaften und den Stiftern des heiligen Bundes (wie die Zuschrift sagt) für die Annäherung des Gottesreiches gesorgt hat, „wo Einheit der unsichtbaren Kirche auch Einheit der sichtbaren bewirken, wo Bruderliebe, Wahrheit und Recht herrschen, und der Christ in jedem Lande und in jeder Sprache auf gemeinsame Art seines himmlischen Vaters Ehre und Herrlichkeit feiern wird." Pestalozzi hat ihm verbindlich geantwortet, und ihn aufgefordert: er möge fortfahren, „die Sache der Religion durch Ruhe und Herzlichkeit ohne die Ultra Mittel zu befördern, die in allem Thun der Menschen zu Verirrungen hinführen, und dennoch in der Schwäche unserer Tage — so viele Liebhaber finden." Auf poetischen Werth können die Gedichte, die mitunter an schwerfällige Reimereien grenzen, nicht Anspruch machen: ihr Inhalt aber entspricht der Aufschrift.

Den 9 d. ist der großherz. bad. Ober-Wasserbau-Direktor, Hr. Oberstlieutenant Tulla, zu Basel angekommen, und es werden die Vorarbeiten zur Berichtigung der Rheingrenze zwischen Frankreich und Baden fortgesetzt. Den 19 wird der kön. französische Oberst Trezel und Hr. Tulla von Basel abreisen, den Rhein bis unterhalb Lauterburg befahren und den Thalweg, welcher die Hoheitsgrenze zwischen beiden Staaten bildet, bestimmen.

Frankreich.

Die Konkordatskommission, welche in zwei entgegengesetzte Meinungen getheilt ist, hat den Herzog von Richelieu und den Minister des Innern ersuchen lassen, ihren Berathungen beizuwohnen; erst wenn dies geschehen sein wird, wird die Kommission den Berichterstatter wählen, und sich mit Beendigung des Rapports über diesen wichtigen Gegenstand befassen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 15 d. ward das Begehren mehrerer Maires des Rhone-Departements, welche durch den Herzog von Ragusa von ihren Stellen, mit Beistimmung des Ministers vom Innern, abgerufen worden, um Untersuchung vorgelegt. Die Petition ward in das genannte Ministerium gewiesen.

Hr. Robert, gewesener Parlamentsadvokat der Normandie und neuerlich bekannt durch die Herausgabe des fidèle ami du Roi, brachte in einigen Beschwerdeschriften mehrere Klagen vor die Deputirtenkammer, welche gegen den Polizeiminister gerichtet waren: es sei unter andern den Journalen verboten worden, sein letztes Werk über die Ursachen der französischen Revolution anzukündigen, auch haben am 11 Dezember Polizeiagenten ihm einige Manuskripte fortgenommen; er ward an die Gerichte gewiesen. Eine weitere Anzeige des gleichen Hrn. Robert, daß der Polizeiminister einige Journale — unter andern auch seinen fidèle ami — mit einer Extra-Abgabe von anderthalb Centimes (über die gesetzlich bestimmte) belege, ward zur Einvernahme des Ministers und Abhilfe der Budgetskommission übergeben.

Die Berathungen über das Rekrutirungsgesetz werden lebhaft fortgesetzt.

Man will (nach französischen Blättern) Nachrichten aus St. Helena haben, daß der Sekretär Buonaparte's mit den Einwohnern einen Briefwechsel versucht habe, worauf hin er auf das Vorgebirge der guten Hoffnung gebracht worden sei.

Obgleich der König noch immer an podagrischen Schmerzen, besonders an der linken Hand, leidet (man will wissen, er habe das Chiragra in sehr schmerzhaftem Grade), arbeitet er doch fortdauernd täglich mit seinen Ministern.

Der kön. Gerichtshof in Paris hat am 10 königliche offene Briefe eingetragen, wodurch der Herzog d'Avaray ermächtigt wird, „in Anbetracht der von seinen Vorfahren, von ihm und von seinem verstorbenen ältesten Sohne, dem es am 21 Jun. 1791 gelungen, den König, damals Monsieur, der Gefangenschaft, d. h. dem Tode zu entreissen", den herzoglichen Titel zu führen.

Baron Marschall, Generallieutenant in kais. österreichischen Diensten, Befehlshaber einer im niederrheinischen Departement kantonnirenden Division, hat von Sr. Maj. den St. Ludwigsorden erhalten.

Von der Seine, den 11 Januar.

Das Konkordat und das damit in Verbindung gesetzte organische Gesetzprojekt sollte wirklich zurückgenommen werden. In der Deputirtenkammer war diese Meinung vorherrschend. Nach einigen Berathschlagungen hat man diese Idee aufgegeben, und die Verhandlung wird nunmehr dennoch statt haben. Die allgemeine Erwartung ist ausserordentlich gespannt. — Es wäre nun wohl voreilig, jetzt schon Vermuthungen äussern zu wollen, auf welche Weise man diese Angelegenheit beendigen wird. — Nach den im Umlauf befindlichen Gerüchten wird man damit

beginnen, Veränderungen im organischen Gesetzesentwurf vorzuschlagen, und den König bitten, mit dem Papste in Unterhandlung zu treten, um gewisse bezeichnete Artikel des Konkordats abzuändern. Dies soll wenigstens, wie man wissen will, das Gutachten der Mehrheit derjenigen Kommissionsglieder sein, die mit der vorläufigen Untersuchung in der Deputirtenkammer beauftragt worden sind. Allein über die vorzuschlagenden Aenderungen schien man bis jetzt noch nicht einig zu sein, und es haben deßfalls häufige Konferenzen statt, welchen der Minister des Innern, Hr. Lainé, schon mehrmal beigewohnt haben soll. Anderseits wird behauptet, viele Mitglieder der Kammer theilten die Ansicht der Kommission in Ansehung dieser Veränderungen gar nicht, und wollten die Verwerfung des Konkordats begehren.

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Diskussion über das neue Gesetz in Betreff der Rekrutirung der Armee dem Ministerium den Sieg verschaffen werde. Denn die Stimmung der Mehrheit der Mitglieder der Deputirtenkammer ist gegen die von ihrer Kommission vorgeschlagenen Veränderungen in diesem Gesetzentwurf. Die neue Absonderung der Ultra und Liberalen hat sich bei dieser Gelegenheit bereits bewährt, wie man vorausgesehen hatte. Die Liberalen sind entschieden für das Ministerialprojekt in Betreff der Rekrutirung, während die Ultra dasselbe aus allen Kräften bekämpfen und zu diesem Behuf ihre ganze Mannschaft auftreten lassen wollen. Alle diejenigen von dieser Partei, welche mehr oder minder als Redner auftreten zu können glauben, wollen bei dieser Gelegenheit die Tribune besteigen und ihrem Herzen Luft machen. Diese Diskussion behagt manchen Ultra um so mehr, da sie bei der frühern über die Preßfreiheit nur sehr ungern gesehen haben, daß mehrere ihrer Chefs mit den Liberalen, die sie von Herzen hassen, gemeinschaftliche Sache machen.

Von neuen Gesetzesentwürfen, welche die Regierung den Kammern vorzulegen gedenkt, ist in diesem Augenblick keine Frage.

Es haben bereits mehrere Handelskonferenzen statt gehabt, an denen die Deputirten der hier befindlichen Handelsstädte und Seeplätze Antheil genommen haben. Hr. Saint-Cricq, Douanendirektor, wohnt denselben stets bei.

Vom 13. Ungeachtet die neulich angezeigte Schrift Chateaubriands großes Aufsehen macht, so hat sie doch nicht die beabsichtigte Wirkung hervorgebracht. Sie sollte die öffentliche Meinung zu Gunsten der Ultra stimmen, und hat, in der Hauptstadt wenigstens, eher ein entgegengesetztes Resultat gehabt. Denn man sagte sich allgemein: „Wo sind denn diese so edeln, so trefflichen Männer, diese reinen Royalisten, welche bloß in der Idee des Königthums leben und sich selbst hintangesetzt haben, um ausschließend dem Staate zu dienen; die für sich nichts wollen und nichts begehren, sondern nur aus Pflichtgefühl handeln? Und wenn man dann deutlich sehen mußte, daß Hr. von Chateaubriand als solche diejenigen Mitglieder der Deputirtenkammer bezeichnet, die im Jahr 1815 die Majorität hatten; die durch ihre Leidenschaftlichkeit, ihre Wuth, ihre Angriffe auf die heilsamsten Anstalten, welche die Revolution übrig gelassen hatten; auf alle diejenigen, auch noch so achtbaren Männer, die während der Revolution eine Rolle gespielt oder auch sich nur für die Grundsätze einer wahren Freiheit erklärt hatten, ein Gegenstand des Hasses der großen Mehrheit der Franzosen geworden waren, mit einem Worte, daß seine Schilderung die sogenannten Ultra betrifft, in deren Sinn das ganze Werk geschrieben ist, so bemerkt man, statt Billigungszeichen, nur mitleidiges Achselzucken oder spöttisches Lächeln. Nur die Männer der Partei, für die Chateaubriand schrieb, deren Zahl aber bei weitem nicht so stark ist, als er glaubt, empfingen die Schrift mit rauschendem Beifall.

Der bekannte Schriftsteller Azais hat unter demselben Titel so eben eine Widerlegung von Chateaubriand herausgegeben. Dieselbe führt denselben Titel, wie dieses Letztern Schrift: „Du système politique suivi par le Ministère, ou reponse à l'ouvrage de M. de Chateaubriand sur le même sujet; Paris 1818." Azais behandelt seinen Gegner mit großer Achtung, wenn er schon seine Parteilichkeit und seine Leidenschaftlichkeit tadelt. Er bemüht sich, zu beweisen, daß das Ministerium allen Parteien fremd sein und die größte Unparteilichkeit üben müsse; daß es daher genöthigt ist, alle die verschiedenen Theile des politischen Körpers in gegenseitigem Gleichgewicht zu erhalten. Es muß sowohl das demokratische Element, das immer darauf hinstrebt, eine republikanische Freiheit zu usurpiren, als auch das aristokratische, das darauf ausgeht, eine despotische Gewalt zu usurpiren, im Zaum halten. Er sucht sodann geschichtlich auszuführen, daß sich das Ministerium auf diese Weise benommen und eben dadurch Frankreichs Wohl befestigt, aber auch den Haß der verschiedenen Parteien, die es fortdauernd bekämpfte, auf sich geladen hat. Er folgert eben aus dem gegenwärtigen Stande der Parteien, wo sie gewissermaßen ihren Haß gegeneinander abgelegt haben, um vereint gegen das Ministerium zu wirken, daß die Aktion dieses Letztern mit großer Weisheit vorwärts geschritten ist, und daß es seine wichtigen Pflichten mit eben so großer Geschicklichkeit als Klugheit erfüllt hat.

Italien.

Der Großherzog von Toskana hat durch eine Verordnung vom 22 Dez. den von Kosmus I gestifteten Ritterorden des h. Stephans, in den Formen, wie er am 24 März 1799 bestand, wieder hergestellt.

Nach Briefen aus Neapel vom 26 Dez. warf der Vesuv seit einigen Tagen Feuer. Zum Glück nahm die Lava ihre Richtung über frühere Lavaströme, und sie that daher keinen Schaden.

Oesterreich.

Die Wiener Zeitung vom 9 d. macht nachstehendes k. k. Patent vom 3 d. bekannt: Wir Franz u. s. w. Durch unser Patent vom 7 März 1816 haben wir unsern geliebtesten Bruder, den Hrn. Erzherzog Anton, Hoch- und Deutschmeister, zum Vizekönige unseres lombardisch-venezianischen Königreiches ernannt. Da wir uns indessen durch besondere eingetretene Rücksichten bewogen finden, unsern bemeldten Hrn. Bruder von dieser Stelle zu entheben, so haben wir zum Vizekönig unsers lom-

bardisch-venezianischen Königreichs ernannt, und ernennen hiermit unsern geliebtesten Bruder, den Hrn. Erzherzog Rainer u. s. w.

Von Seite des k. k. Guberniums in Tyrol und Vorarlberg ist in der Innsbrucker Zeitung vom 8 d. die Ernennung des bisherigen k. k. Kommissärs auf der Insel St. Helena, Freiherrn von Stürmer, zum österreichischen Generalkonsul bei den vereinigten Staaten in Nordamerika, und daß demselben vor der Hand Philadelphia zu seiner Residenz bestimmt sei, bekannt gemacht worden.

Der kön. preussische Gesandte an der ottomannischen Pforte, Freiherr Senft von Pilsach, ist am 6 von Wien nach Berlin gereiset.

Der aus Frankreich verbannte Forbin-Janson, welchem Linz als Aufenthaltsort in unsern Staaten angewiesen worden war, ist vor Kurzem von dort entwichen. Auf die Kunde, daß er durch Baiern gegangen, wurden von Seiten unserer Regierung Beschwerden hierüber eingeleitet; es fand sich aber, daß er mit einem (obwohl falschen) Paß versehen gewesen, weshalb seine Reise dort keinerlei Beachtung erregen konnte.

England.

Die russische Eskadre wollte am 6 d. von Portsmouth absegeln. Von ihr wurde folgender Hafenbericht mitgetheilt: Portsmouth, den 26 Dez. Am Sonntage kam die russische Eskadre unter Admiral von Müller, von welcher wir seit vier Monaten hörten, daß sie von Sr. kaiserl. russischen Maj. an Ferdinand den VII verkauft sei, bei Spithead an. Sie besteht aus folgenden Schiffen: Dresden 74, Admiral Müller, Nord-Adler 74, Commodore Hamilton, Lübeck 74, Truse Swetelay 74, Neptunenes 74, Meromius 40, Affstroit 40, Patrineg 40 Kanonen. Die Schiffe sind völlig bemannt und bewaffnet, und sind alle vor kurzer Zeit erst zu Archangel von Tannenholz gebauet. Sie sind aber jetzt schon in einem schlechten allgemeinen Zustande, vorzüglich drei derselben. Ihre Ruder werden durch Künstler von unsern Werften ausgebessert. Die Mannschaft bessert jetzt das Tauwerk aus und nimmt Wasser ein. In der nächsten Woche werden sie wahrscheinlich absegeln. Bei ihrer Ankunft wurden keine Salven gefeuert, weil die russische Eskadre vielleicht eben so viele Schüsse zur Beantwortung fordern konnte, es aber von der Admiralität festgesetzt ist, daß zwei Schüsse weniger zur Beantwortung aller Salven gegeben werden sollen. Admiral Sir Edw. Thornborough stattete indessen dem russischen Admiral die erste Komplimentar-Visite ab, und wurde durch dreizehn Schüsse salutirt.

Die spätesten Nachrichten aus Amerika über die Angelegenheiten der Insurgenten bestätigen die frühern. Der General Mina, den man schon hatte einschließen, gefangen nehmen und verurtheilen lassen — ein Schicksal, das er mit vielen andern seiner unglücklichen Kollegen theilt, die auch nach einem zehnmaligen Tode noch am Leben sind — war mit einer bedeutenden Macht in die Nähe von Mexiko eingetroffen. Man zweifelte kaum mehr, daß er seinen Plan durchsetzen würde.

Es heißt, daß das Parlament erst am 4 Febr. eröffnet werden wird; ferner sagt man, daß die Eröffnung nicht unmittelbar durch den Prinzen Regenten, sondern durch eine Kommission statt haben wird, indem Se. königl. Hoh. sich nicht stark genug zu fühlen glauben, bei dieser feierlichen Gelegenheit von dem Tode Ihrer geliebten Tochter, den Sie nicht unberührt lassen konnten, zu sprechen.

Deutschland.

In der ersten förmlichen Sitzung der deutschen Bundesversammlung nach den Weihnachtsfeiertagen am 12 d. hat Präsidium das während derselben eingetroffene Beglaubigungsschreiben Sr. Maj. des russ. Kaisers für den kaiserl. geheimen Rath, Frhrn. v. Anstett, in der Eigenschaft eines ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei dem deutschen Bunde, vorgelegt, und diese Akkreditirung wurde unmittelbar darauf durch ein großes diplomatisches Gastmahl von vierzig Gedecken bei dem präsidirenden Gesandten, Grafen von Buol-Schauenstein, gefeiert.

Seit dem 14 d. erscheint in Stuttgart eine neue Wochenschrift, unter dem Titel: „Der württembergische Volksfreund, herausgegeben von einer Gesellschaft wahrheitsliebender Württemberger."

Nachdem die großherzogl. badische Regierung ihre Bereitwilligkeit erklärt hat (meldet man aus Speier), den auf Forderungen kön. bair. Unterthanen an jenseitige Gemeinden und Stiftungen gelegten Beschlag aufzuheben, so steht nunmehr auch nichts mehr im Wege, die Forderungen großherz. badischer Unterthanen an diesseitige Gemeinden bezahlen zu lassen, und es sind diese auswärtigen Gläubiger den inländischen völlig gleich zu behandeln.

Preussen.

In öffentlichen Nachrichten aus Berlin vom 10 d. liest man: In der Untersuchung wider den Obersten von Thile und den ehemaligen Rittmeister von Goschütz ist nun wegen des Duells das Erforderliche erfolgt. Die Entscheidung ist nach der Strenge unserer Duellgesetze ausgefallen. Der Oberst von Thile ist zu neunjährigem, und dessen Sekundant zu vierjährigem Festungsarrest verurtheilt. Das Urtheil ist, wie man sagt, seinem ganzen Inhalt nach, vom König bestätigt worden. Gegen den von Goschütz, der, nach früher erfolgter Kassation, wegen seiner übrigen Vergehungen, den Kriegsgesetzen nicht mehr unterworfen ist, wird in Ansehung des Duells das Urtheil noch erwartet. Diese Entscheidung macht im Publikum viel Sensation. Man war gewohnt, Vergehen dieser Art mit vieler Milde beurtheilt zu sehen. Man glaubt daher, daß der König in diesem Falle nur um deswillen die Strenge der Gesetze frei walten ließ, weil eine Dienstsache dem Vergehen zur Veranlassung diente. Inzwischen hofft man um so mehr mit Zuversicht, daß der Monarch das Schicksal des Obersten von Thile mildern werde, da er demselben erst kürzlich durch die ehrenvolle Anstellung als Landwehr-Inspektor in Potsdam einen besondern Beweis seines Wohlwollens gegeben hat.

London, vom 10 Jan. Konsolidirte drei vom Hundert 80 ¾; vier vom Hundert 98; fünf vom Hundert 105 ¾.

Paris, vom 11 Jan. Fünf p. C. konsol. Fonds: 66 Fr. 10 C. Bankaktien: 1517 Fr. 50 C.

Wien, vom 10 Januar. Kurs auf Augsburg, Uso 207. — Konventionsmünze: 300 ⅛.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 10. den 24 Januar 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Verhandlungen des großen Raths des K. Thurgau; Mancherlei; Rückfälle der Frau v. Krudnerschen Thorheiten. Rußland. — Frankreich: Von der Seine; Auszug eines Schreibens aus Paris. — England. — Deutschland: Vom Oberrhein. — Amerika. — Vereinigte Niederlande. — Oesterreich.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Nach Bern ist auf den 2 Hornung die eidsgenössische Kommission einberufen, welche über die Thunlichkeit einer nochmaligen Ausdehnung der Kriegskassen und neuer Einnahmsquellen, welche man diesen zu eröffnen wünscht, ein Gutachten zu Handen der diesjährigen Tagsatzung verfassen soll. Zu Mitgliedern dieser Kommission hat der Vorort (wie man hört) ernannt: die Herren Landammann Heer von Glarus, Altbürgermeister Escher von Zürich, Bürgermeister Wieland von Basel, Landammann Zollikofer von St. Gallen und Geheimerathschreiber Fischer von Bern.

Die cis- und transalpinischen Freunde der Diözesanzersplitterung in der Schweiz haben nun bereits die Aussicht auf ein volles Dutzend sowohl einheimischer als auswärtiger Bisthümer, in welche die katholische Schweiz zerfallen dürfte. Die Stände Luzern und Bern setzen, auch ohne den Beitritt anderer Stände (ausser Basel) ihre Verhandlungen fort, und senden die Herren Pfyffer und Fischer an den Herrn Fürstbischof von Basel, welcher bekanntlich in Offenburg residirt, zu den mit ihm erforderlich werdenden Verständnissen ab. Vieles soll in dem neuen Bisthumsentwurfe diesem Prälaten wohl gefallen, nur nicht die Verlegung seines Sitzes nach Luzern, wozu er eben so wenig als zu allfälliger Namensveränderung der Diözese von Basel sich geneigt äusserte.

Der große Rath des Standes Thurgau war vom 7 bis 9 Jan. unter dem Vorsitze des Hrn. Landammanns Anderwerth versammelt. Aus dem umständlichen Bericht über die Staatsverwaltung im verflossenen Jahr, welchen der kleine Rath zu erstatten im Fall war, und der, durch eine Kommission geprüft, Beifalls- und Dankäusserungen von Seite des großen Rathes zur Folge hatte, will man hier Einiges ausheben: Durch die Zentral-Armenkommission wurden im J. 1817 auf Unterstützungen durch Lebensmittel und Geld verwandt 6002 fl. 30 kr., ausser den 4000 Rubel, welche dem Kanton von jenen 100,000 Rubeln zugetheilt wurden, die der Kaiser von Rußland den Ständen Glarus, St. Gallen, Appenzell und Thurgau angewiesen hatte. Den Armen im Kanton Glarus wurden 7½ Linthaktien geschenkt.

Durch die Kreisamtmänner der 32 Kreise wurden 1391 Streitfälle verglichen; die 32 Kreisgerichte beurtheilten 643 Streitfälle; die 8 Amtsgerichte 551, und das Obergericht 59. Das Kriminalgericht erster Instanz fällte 47 Strafurtheile; das Ober-Kriminalgericht 3. Das evangelische Ehegericht beurtheilte 178, und das katholische Konsistorialgericht 20 Rechtsfälle. In das Arbeitshaus wurden 16 Personen abgeliefert. Selbstmorde ereigneten sich 4.

Die Zahl der ertheilten Kantonsbürgerrechte war 4, wovon 3 an Heimathlose; Niederlassungsbewilligungen wurden 56 ertheilt, wovon 47 an Schweizerbürger und 9 an Fremde.

Die zu Anfang 1817 für das Jahr 1816 aufgenommenen Bevölkerungslisten geben das Resultat von 2910 Geborenen und 2458 Gestorbenen; die Zahl der geschlossenen Ehen war 559. Der Gesammtbetrag der Bevölkerung reicht auf 78,535 Personen, wovon 61,117 Reformirte und 17,416 Katholiken. Der Jahreszuwachs betrug 778 Personen. Geimpft wurden 414 Kinder.

Nach angehörtem Bericht über die Tagsatzungsverhandlungen ertheilte der große Rath den Beschlüssen über das eidsgenössische Militärreglement und über die provisorische Anwendung des entworfenen Strafgesetzbuches für die Schweizertruppen in Frankreich die Sanktion. Auf erstattete, in frühern Sitzungen angeordnete Kommissionalberichte genehmigte die Versammlung das Gesetz für eine revidirte Militärorganisation und das Dekret für die Errichtung eines Landjägerkorps, nachdem vorher der kleine Rath seine diesfälligen Vorschläge durch eingereichte Abänderungen mit den Kommissionalgutachten in Uebereinstimmung gebracht hatte. Die Staatsoekonomierechnung für 1816 ward gutgeheißen. Ein Dekret für einige Berichtigungen in der Gemeindeeintheilung ward genehmigt, und eben so ein zweites für Bewilligung einer Gratifikation von 300 fl. an die Oberamtmänner, für ihre durch den Emolumenten-Tarif nicht berücksichtigten Geschäfte als Vollziehungsbeamte während der letzten fünf Jahre. Gleichfalls nach angehörtem Kommissional-Gutachten wurden die Anträge genehmigt, welche der kleine Rath über die Besoldung eines zu bestellenden dritten Regierungssekretärs, und über abgeänderte Besoldungsbestimmung für den zweiten Standesbedienten gemacht hatte. Fünf Kantonsbürgerrechts-Gesuchen ward entsprochen, wovon drei an Schweizerbürger und zwei an Heimathlose ertheilt sind. Endlich wurden sowohl beide Standeshäupter, als die austretenden Glieder des ersten Drittheils vom kleinen Rath und Obergericht, sämmtlich an ihre Stellen neu gewählt.

Ali Osman traf am 17 zu Zürich ein und fährt hier fort Sehenswürdigkeiten aller Art zu besichtigen.

Die Hilfsgesellschaft der Stadt Winterthur hat ihre diesjährige wohlthätige Wirksamkeit mit Errichtung einer zinstragenden Ersparungskasse für die dortigen Einwohner, welche Schweizerbürger sind, begonnen. Die Beiträge werden in der ersten Woche jedes Monats angenommen; sie dürfen nicht unter vier Batzen betragen. Vom Juli jedes Jahres an werden die Zinsen zu vier vom Hundert berechnet und zu Kapital geschlagen; Rückzahlungen finden gegen halbjährliche Aufkündung statt. Der Gewinn auf der Anleihung der Gelder verbleibt der Anstalt zu Sicherung des Kapitalfonds; die Verwaltung geschieht unentgeltlich; eine aus dem Mittel der Hilfsgesellschaft gewählte Direktion besorgt solche und legt jährlich darüber Rechnung ab.

In Graubünden geniessen Kaufmannswaaren unter dem Namen Mercanzia Reale das Ladungsvorrecht. Der Dringlichkeit wegen erlaubte man nicht privilegirten Fuhrleuten, Korn, Reis und Bohnen zu führen; damit diese aber nicht in die Mercanzia Reale eingreifen, wurden Aufseher angeordnet, und damit will man jetzt den neuen Waarentransit-Impost rechtfertigen oder entschuldigen.

In der östlichen Schweiz spürt man einige Rückfälle der Frau von Krudnerschen Thorheiten. Ein Schreiben aus Stein am Rhein vom 12 Jan. gibt davon folgende Kunde: „Seit einigen Wochen (drückt sich der Schreiber aus) konnte ich den Gang der neuen Schwärmereien in der Anschauung studieren, da die Nachwehen der „gnädigen Frau", ihrer Emissairs, und der Auswurf des Volkes dies- und jenseits des Rheins ihre Rollen hier herum nur allzulange und zu glücklich spielten. Die vollends abentheuerlichen Töne, welche ein Herr aus Arbon in diese saubere Musik brachte, drangen endlich bis nach Frauenfeld, und einstweilen sprangen die Saiten; aber leicht ist es möglich, daß sie sich wieder zusammensetzen. Eine neue Dreifaltigkeit gehört unter die Mißgeburten dieser thörichten Menschen, und ein tausendjähriges Reich, gegen welches alle sieben Himmel Muhammeds noch Kinderfreuden sind. Ungeachtet des Verbots zweier Regierungen (von Schafhausen und Thurgau) dauern die Versammlungen in unsern Gegenden noch immer um so viel mehr fort, da selbst hie und da ein Prediger ihnen das Wort redet. Eben so abgeschmackte als boshafte Erklärungen der Offenbarung, welche Haß gegen Alles, was Kirche heißt, verbreiten, und das tausendjährige Reich und die Hölle gleich sinnlich darstellen, schleichen herum; besonders aber eine Erklärung über das Herkommen des Antichrists, worin der Satan (leiblicher Vater) Napoleon (Sohn des Satans) und dessen Sohn (der Antichrist) eine so geheißene höllische Trias ausmachen. Diese Ausgeburt, die eine Vergleichung des Messias mit dem Antimessias enthält, ist eben so ungereimt als lästerlich. Das Antichristenthum entstand nämlich, nach der Versicherung dieser Gesellen, seit der Einführung der neuen Gesangbücher, und der Auslassung des dritten und vierten Buchs Esdras aus der Bibel. In die nächtlichen Versammlungen, deren erst gestern eine in Wagenhausen gehalten wurde, kommen Verbundene aus den Kantonen Schafhausen, Thurgau und Zürich, meistens Leute, deren Oekonomie in dem höchsten Verfall ist, und die mit Verlangen auf den Auszug warten. Mit dem jüngsten Tage, den der fanatische Herr aus Arbon verkündigt, nahmen Einige es so ernstlich, daß sie Besuche machten und (was sich übrigens hören läßt) ihre Beleidigten um Verzeihung baten. In Druckschriften, die sie herumbieten, werden Fasten und Kasteien als Gnadenmittel empfohlen; dies ebenfalls nicht mit Unrecht; denn Schweiger und den verdienten Strafen Entgangene verkunden diese neuen Mähren. Ihre Lieder haben wieder jenen sinnlichen Ton von Liebesdrang, Küssen u. s. f. Solche Zeitserscheinungen verdienen ohne Zweifel allgemeine Bekanntmachung."

Rußland.

Das polnische Militär, welches bisher in kaiserlichem Solde stand, geht nun in den Landessold des polnischen Aerariums über. Die desfallige jährliche Ausgabenrubrik soll 40 Millionen polnischer Gulden (ungefähr 10 Mill. rheinisch) betragen.

Nach einer Hamburger Zeitung soll die letzte kais. russische Gesandtschaft an den Schah von Persien nicht die erwarteten Handelsbegünstigungen zur Folge gehabt haben; vielmehr sollen die Perser, welche die im letzten Friedensschlusse gemachten Abtretungen noch nicht verschmerzen können, auf alle Weise suchen, die verlornen Provinzen wieder zu erlangen und auch den Uebelstand zu heben, daß die Residenz des Schahs, Teheran, durch diese Abtretungen nur noch fünfzig deutsche Meilen von der russischen Grenze entlegen ist.

Frankreich.

Am 9 Febr. wird der Prozeß über den angeblichen Dauphin (Mathurin Bruneau) von dem Zuchtpolizeigericht in Rouen beurtheilt werden.

Man schreibt aus Marseille, daß eine amerikanische Eskadre von acht Schiffen die Regierung von Tunis zur Ordnung gewiesen habe, und daß der amerikanische Konsul wieder in Tunis eingesetzt und anerkannt ist. Der Dey mußte, wie es heißt, überdies eine Summe Geldes bezahlen.

Von der Seine, den 12 Januar.

Der schreibselige Hr. von Pradt hat uns seit Kurzem wieder mit zwei neuen Produkten seiner thätigen Feder beschenkt. Das eine heißt: Preliminaires de la session de 1817 — 1818; das zweite: Des progrès du Gouvernement représentatif en France, session de 1818, article premier, welchem mehrere andere folgen sollen. In der ersten Schrift entwickelt er seine Bemerkungen und Ideen über die neue Wahlart und den Geist des Wahlgesetzes, über die Verantwortlichkeit der Minister, Preßfreiheit, Finanzen u. s. w. In der zweiten sucht er diese theoretischen Grundsätze auf dasjenige, was in Hinsicht dieser Gegenstände bei uns vorgeht, praktisch anzuwenden. Den Gang seines Raisonnements kennt man aus seinen frühern Schriften, nichtsdestoweniger wird man auch diese mit Vergnügen lesen, und nur bedauern, daß Hr. von Pradt sich nicht mehr Kürze und Präcision angewöhnen kann, sondern Alles, was er sagt, mit so großer Weitschweifigkeit abhandelt. Er fährt fort, ein erklärter Verehrer des liberal-konstitutionnellen Systems zu sein,

ohne sich jedoch an die Partei der Independenten ganz anzuschliessen.

Weit wichtiger und interessanter scheinen uns aber die Annales de la session de 1817 à 1818, premier cahier, zu sein, in welchen Hr. Benjamin Constant, ihr Verfasser, mit seinem bekannten Scharfblick die ersten Operationen der jetzigen Deputirtenkammer prüft, und uns in das innere Treiben und Wesen der Parteien blicken läßt. Meisterhaft ist seine Darstellung der Zusammensetzung dieser Kammer, wenn man gleich nicht vergessen muß, daß Hr. Constant die streitenden Parteien nicht gerade mit hoher Unparteilichkeit würdigt, sondern sich entschieden an eine derselben angeschlossen hat. Dieses Werk soll fortgesetzt werden und sich nach und nach mit allen Gegenständen beschäftigen, die während der gegenwärtigen Session verhandelt werden.

Auszug eines Privatbriefs aus Paris, vom 14 Januar.

Personen, die sehr gut von Allem, was vorgeht, unterrichtet sind, versichern mit großer Bestimmtheit, daß, ungeachtet aller Zeitungsnachrichten von Versammlungen der Konkordatskommissen, von Konferenzen, die sie neuerdings mit den Ministern zu halten gedenkt, von Ernennung eines Rapporteurs u. s. w., das Konkordat und das organische Kultgesetz nicht zur Diskussion gelangen, und kein Bericht darüber in der Deputirtenkammer erstattet werden wird. Förmlich und offiziell hat aber die Regierung das Konkordat noch nicht zurückgenommen: allein es ist so gut, als ob es bereits geschehen wäre.

Bei der neuen Berathschlagung über das Militärsystem sind es die Ultra, die das Ministerialprojekt hauptsächlich aus zwei Gründen angreifen. Einmal, weil nach demselben in Zukunft zwei Drittel von allen Offiziersstellen durch die Anciennität vergeben werden sollen, und zweitens, weil in allen Departementen Reservekorps von alten gedienten Soldaten gebildet werden sollen, die jedoch zu Hause bleiben und sich nur von Zeit zu Zeit zu Waffenübungen vereinigen würden, dabei aber Waffen erhielten. Der erste Grundsatz mißfällt ihnen darum, weil sie befürchten, daß durch dieses System die Adelichen in der Armee keine ausgezeichnete Stellen erhalten und diejenigen Bürgerlichen, die auch keine feine Erziehung hätten, nach und nach zu höhern Graden aufsteigen und die Kollegen der Adelichen würden. Der zweite ist ihnen deshalb so unangenehm, weil sie es gewagt finden, die alten Soldaten von der lizenziirten Armee wieder unter die Waffen zu rufen, wenn auch nicht, um eigene Korps zu bilden, oder um in aktiven Dienst zu treten, sondern nur um aufs neue in Militärverhältnisse zu gelangen. Diese wahren Gründe der Opposition werden aber größtentheil durch die vermeintliche Nothwendigkeit, in der sich die Ultra befinden, die königliche Autorität und die Vorrechte des Königthums zu vertheidigen, verschleiert. Inzwischen kann es, bei einer auch nur etwas lebhaften Diskussion, nicht fehlen, daß nicht das wahre System der Ultra in Ansehung der Militärverhältnisse durchschimmere.

Die von mehrern Seiten gewünschte Revision des peinlichen Gesetzbuchs muß bis auf günstigere Zeiten verschoben bleiben, da die Leidenschaften gegenwärtig noch zu lebendig und zu sehr gereizt sind, als daß man eine wahrhaft ruhige Prüfung dieses hoch wichtigen Gegenstandes erwarten könnte. Jedoch ist, wie man vernimmt, die Regierung gesonnen, den Kammern mehrere Modifikationen in Ansehung einiger zu strenger Verfügungen des bestehenden Gesetzbuchs vorläufig vorzuschlagen.

Die Protestanten haben zur Sicherung ihrer Rechte mehrere Schritte gethan. Da aber nun das Konkordat nicht in Vollziehung gesetzt wird, so werden diese Schritte auch keine weitere Folgen haben.

England.

Die russische, unter den Befehlen des Kontreadmirals von Müller stehende Eskadre, ist am 3 d. von Portsmouth nach Cadix abgesegelt.

Der Prinz Regent will einen neuen Ritterorden einführen, demjenigen des St. Andreas und St. Patrik gleich, aus zwölf Rittern bestehend, deren Oberhaupt der Souverain sein soll. Die Einsetzung wird wahrscheinlich am 1 März, dem Fest des heil. David, Schutzpatrons des Königreichs Wallis, statt haben.

Der Courier enthält den Auszug eines ausserordentlichen Zeitungsblattes der Regierung von Mexiko vom 1 Nov., dem zufolge, nach einem Bericht des Obersten von Orrantia, Mina mit fünfundzwanzig Mann in dem Defilé von Venadito gefangen worden sei. Die Depesche ist vom 27 Okt. datirt.

In Ostindien scheinen die Angelegenheiten gut zu stehen.

Deutschland.

Ein öffentliches Blatt will wissen, die Militärangelegenheiten des deutschen Bundes würden nun nächstens ernstlich zur Sprache kommen; preussischer Seits habe sich bereits zu diesem Ende der General von Wolzogen in Frankfurt eingefunden; von Seite Oesterreichs erwarte man den General von Steigentesch u. s. w.

Wie es heißt, wird nächstens ein spanischer Gesandter am deutschen Bundestage in Frankfurt eintreffen.

Man schreibt aus Dresden, unterm 14 Januar: Die Angelegenheiten des Landtags spannen das Interesse immer allgemeiner. — Seit den Kriegesjahren ist es bei der Einrichtung geblieben, daß die hiesige Garnison kasernirt ist. Jetzt ist sämtlichen Hausbesitzern vorgelegt worden, sich nebst dem Service noch zu gewissen Forderungen, als zur Sonntags-Fleischportion u. dgl. zu verstehen. Man ist nun begierig zu sehen, ob es bei der Kasernirung bleiben wird. Gut Unterrichtete wollen es behaupten. Sachsen, sagen sie, müsse als Kontingent 15 000 M. stellen. In Zukunft sollten 6000 M dienstthuende Truppen gehalten, die übrigen 9000 Mann durch die Reserven im Nothfall gestellt werden. So blieben die 9000 Mann unter dem Volke vertheilt, die 6000 Mann würden dagegen ein Ganzes bilden und in dieser Hinsicht die Kasernirung vorzuziehen sein. Bis jetzt hat die Kosten der wöchentlichen Fleischportion der König, die übrigen die Stadt getragen. — Unser Gesandter am Londner Hofe, Freiherr von Lutz, ist hier angekommen.

Vom Oberrhein, den 19 Januar.

Der Baron von Wessenberg ist von Rom nach Karlsruhe zurückgekommen. Er hat mit dem Großherzog und den Ministern

lange Unterredungen gehabt. Verschiedene Gerüchte sind in Ansehung des Resultats seiner Unterhandlung in Umlauf: man weiß jedoch noch nichts Bestimmtes darüber, obgleich schon mehreres Interessante verbreitet wird.

Es heißt, daß in Ansehung der auf der ehemaligen Rheinpfalz haftenden Schulden neue Unterhandlungen mit den interessirten Höfen angeknüpft worden sind. Man spricht von Vergleichsvorschlägen, die den Höfen von München und Hessen-Darmstadt gemacht wurden. Es wäre zu wünschen, daß bei dieser Angelegenheit das Einschreiten des Bundestags vermieden werden könnte, und die weitläufige Diskussion einer Austrägal-Instanz, die in Frankfurt beliebt worden ist, beseitigt würde, damit die Staatsgläubiger, in Gemäßheit einer billigen Uebereinkunft, endlich zur Bezahlung, wenigstens der sehr aufgeschwollenen rückständigen Interessen gelangen könnten. Es ist in der That traurig, daß durch die vielfachen Diskussionen unter den Höfen, die gewisse Landesdistrikte bei dem ewigen Länderwechsel in Deutschland bald erhalten, bald wieder abgetreten haben, die wohl begründeten Privatforderungen von Partikularen so sehr beeinträchtigt werden, wie seit fünfzehn Jahren in Deutschland so häufig geschehen ist.

Ein kurhessischer Abgeordneter hat in Karlsruhe die Bezahlung aller Anforderungen reklamirt, die der Großherzog von Baden an dritte Personen bereits berichtigt hat. Dieses Begehren ist daher abgelehnt worden. Wahrscheinlich wird darüber beim Bundestage Klage erhoben.

Die Operationen der badischen Kommissarien, die mit der Vollziehung der Baseler Konvention in Ansehung der Theilung der Rheininseln beauftragt waren, sind vom Karlsruher Hofe genehmigt worden. Jedoch sind, dem Vernehmen nach, neue Unterhandlungen über einige dieser Inseln angeknüpft; diese Verhandlungen werden wahrscheinlich die Austauschung verschiedener Inseln zum Resultat haben.

Die Frankfurter streitigen Verfassungsangelegenheiten werden nunmehr dennoch von dem Bundestage reguliert werden, da, ungeachtet aller Friften, welche man den Behörden von Frankfurt gelassen hat, um die innern Zwistigkeiten freundschaftlich schlichten zu können, und ungeachtet aller desfalls statt gehabten Ermahnungen und Einladungen dennoch nichts zur Reife gelangt ist, und die streitenden Parteien vielmehr feindseliger als jemals einander gegenüber stehen.

Von den westphälischen Angelegenheiten ist wieder Alles stille; man will noch die Wirkung der neuesten Schritte abwarten, die beim Kurfürsten von Hessen statt gehabt haben, bevor beim Bundestage weiter vorgeschritten wird. Es bestätigt sich übrigens, daß sich der Fürst von Hardenberg in den westphälischen Sachen verwendet hat.

Der Buchhändler Müller in Erfurt ist, als Verfasser einer Schmähschrift gegen Behörden und einzelne Personen, namentlich den ehemaligen französ. Intendanten Devismes, zu sechsmonatlichem Gefängnisse oder zu einer Geldstrafe von 120 Thlr. verurtheilt, und die Broschüre (Erfurt unter franz. Oberherrschaft) vor versammeltem Stadtgerichte vom Gerichtsdiener zerrissen und mit Füßen getreten worden.

Amerika.

In Südamerika scheint sich, nach den sichersten Nachrichten, die Sache der Royalisten immer mehr und mehr zu verschlimmern; die letzten Berichte aus Peru lauten besonders günstig für die Independenten. Der Obergeneral der königlich-spanischen Truppen, Serra, hat sich genöthigt gesehen, eine förmliche Kapitulation mit den republikanischen Generalen Bends und Belgrano zu Garija abzuschliessen, weil er die Kreolen nicht mehr halten konnte; täglich gingen sie zu Hunderten zu den Independenten über. Durch jene Kapitulation ist ganz Oberperu in die Hände der Letztern gefallen. Spanien ist übrigens selbst mit Schuld daran, daß alle Expeditionen in Südamerika so unglücklich ablaufen; bei der Komplettirung der dahin abgeschickten Armeen und Korps sieht man nicht auf Tüchtigkeit und Treue der Leute, sondern gerade aufs Gegentheil, indem man alle unruhigen Köpfe, ehemalige Guerillas u. s. w. nach Amerika schickt; man reinigt auf diese Art zwar das Mutterland, aber man verliert dadurch auch um so schneller die reichen amerikanischen Besitzungen.

In Amerika findet man die Freundschaft zwischen Joseph Buonaparte und dem schwedischen Minister von Kantzow in Washington auffallend; wenn er in dieser Stadt ist, wohnt er sogar bei diesem Minister. Möglich ist es, daß Privatfreundschaft die Ursache dieses guten Vernehmens sei.

Vereinigte Niederlande.

Man meldet aus Brüssel, daß der Kurierwechsel zwischen Rußland und England seit einiger Zeit sehr stark sei; beinahe täglich passiren Kuriere von Moskau oder London durch diese Stadt.

Am 6 d. wurde zu Antwerpen dem Schweizerregiment Auf der maur seine Fahne, welche der Erzbischof von Mecheln einige Tage vorher eingeweiht hatte, feierlich übergeben.

Oesterreich.

Es kommt nunmehr nach den Bestimmungen des Patents vom 17 Dez. 1809 die zweite planmäßige Kapitalsrückzahlungsquote von zwei Millionen Gulden Konventionsmünze von dem in genanntem Jahre mit zehn Millionen Gulden eröffneten Stiberlottoanleben zur Berichtigung. Es wird daher die Ziehung von viertausend Kapitalsnummern am 29 d. ordnungsmäßig vorgenommen werden.

Die größte Thermolampe, die wohl gegenwärtig in Europa zu finden sein mag, ist bei Kloster-Neuburg, auf Kosten eines Hrn. Wasiawel, vom Chemiker Winzler ausgeführt worden. Die zweifächerige Retorte faßt über hundert Klafter Brennholz. In ihr werden durch die Wirkungen des brennbaren Gases, das bis jetzt nur zur Beleuchtung und Heizung größerer Gebäude verwendet wurde, binnen sechs Stunden sechszigtausend Ziegel vollkommen gebrannt.

London, vom 13 Jan. Konsolidirte drei vom Hundert 80 5/8; vier vom Hundert 99 5/8; fünf vom Hundert 105 5/8.

Paris, vom 17 Jan. Fünf v. H. konsol. Fonds: 65 Fr. 90 C. Bankaktien: 1545 Fr.

Wien, vom 14 Januar. Kurs auf Augsburg, Usо 295. — Konventionsmünze: 296 1/4.

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 11. — den 26 Januar 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Nachrichten aus dem K. Tessin; Rechnung über die Kornankäufe für den K. Waadt; statistisches Gemälde des K. Neuenburg. — Frankreich. — Deutschland: Großherz. hess. Verordnung die Juden betreffend; Wielands Volksfreund; aus Schwaben. — England. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der große Rath des Standes Freiburg hat in seiner Sitzung vom 16 Jan. den Ligorianer-Ordensmännern gestattet, sich in Val-Sainte, wo die Trappistenmönche wohnten, anzusiedeln.

Zu Bellenz traf am 16 Januar der Baron Dumont mit Aufträgen der Regierung in Mailand ein. Er überreichte dem Hrn. Landammann Maggi, sowohl, als dem Hrn. Staatsrath Sacchi, zwei Schreiben, durch welche der Graf Melzerio, Vizepräsident jener Regierung, diesen zwei Magistraten das Vergnügen Sr. Maj. des Kaisers über die von ihnen für die Erhaltung des guten Einverständnisses zwischen beiden Regierungen zu Tage gelegte Bereitwilligkeit kund machte, und zum Beweise kaiserlicher Huld dem Hrn. Magai eine goldene Dose mit dem diamantnen Namenszuge des Kaisers, dem Herrn Sacchi aber einen Diamantring mit gleicher Chiffre übersandte.

Die Veranlassung zu den belobten Maasnahmen hatten frühere Beschwerden der lombardischen Regierung in Mailand über den Buchdrucker Landi in Mendris gegeben, der u. a. die unterschobene Protestation Ihrer k. H. der Erzherzogin Marie Louise nachgedruckt hatte. Die Regierung des Standes Tessin ließ alsbald seine Presse schließen und ihn selbst aus dem Kanton verweisen; die nachgedruckten Exemplare wurden weggenommen, die bekannte Gegenerklärung in der Zeitung von Lauis eingerückt und der Regierung in Mailand von dem entschlossenen Willen Kenntniß gegeben, nichts zu gestatten, was dem Nachbarstaat unangenehm wäre. Schon damals war diese Anzeige von Mailand aus aufs verbindlichste erwiedert worden.

Die Regierung des Standes Waadt hat den Subskribenten für die vorjährigen Kornankäufe im Auslande folgende Rechnung zugestellt:

	Fr.	Bz.	Rp.
Ankaufspreis von 80,224 Zentner (Bruttogewicht), in Genua, Livorno, Marseille und auf deutschen Märkten angekauft	1,612,563	8	7
Transportkosten im Auslande . .	676,837	5	5
Transportkosten im Kanton, Magazinkosten	23,400	5	2
Kommissions-, Bank- und Wechselgebühren, Interessen von Vorschüssen u. s. w.	63,056	7	2
Insgesammt	2,375,658	6	6

Diese Summe, auf 78,812 Zentner 90 Pf. (Netto Gewicht) vertheilt, bringt auf den Brutto-Zentner Marktgewicht 30 Fr. 1 Bz. 4 5/100 Rp. Den Subskribenten wurden 24,074 Zentner 11 Pf. Getreide abgeliefert, die zum annähernden Preise von 30 Fr. berechnet waren, und nach obiger wirklicher Kostenberechnung betragen . . . . . Fr. 725,726.

Der Gesammtbetrag der Unterzeichnungen belief sich auf . . . . . 722,119.

Unterschied, der vom Staate getragen wird 3,607.

Der gewesene Kriegskommissar de Gasparis ist zu Bellenz aus seiner langen Gefangenschaft in der Nacht vom 31 Dez. in Gesellschaft seines Wächters entwichen. Ein vormaliger Sekretär desselben, gleichen Namens, der seine Entweichung begünstigt haben soll, sitzt jetzt gefangen, und man stellt weitere Nachforschung der Mitschuldigen an.

Der eben erst ausgegebene Helvetische Almanach für das Jahr 1818 (Zürich, b. Orell, Füßli und Comp.) enthält einen von dem einsichtsvollen Staatsrathe Sandoz-Rollin bearbeiteten statistischen Versuch über das Fürstenthum Neuenburg und Vallangin, der durch die Neuheit vieler und durch die Zuverlässigkeit der meisten seiner Angaben sich gleichmäßig empfiehlt, und den besten unter den statistischen Gemälden der Schweizerkantone in der Reihe dieser Almanachsbändchen von bleibendem Werthe gleich kommt.

Zwölf Abschnitte handeln: 1) Von der Landschaft Lage, Grenzen, Gewässer und Klima. Die mittlere Länge des Fürstenthums hält 8 — 9 gemeine französische Stunden, die Breite 4 — 5 St., so daß seine Oberfläche ungefähr 38 — 40 Geviertstunden betragen mag. Ziemlich genaue Berechnungen geben dieser Oberfläche 256,000 Jucharten Landes. 2) Landesabtheilung und Bevölkerung. Die Gesammtzahl der Einwohner beläuft sich auf 50,810, und diejenige der Häuser auf 7468. Von den Einwohnern sind Landeseingeborne 36,220 und Fremde 14,590. Auf die Geviertstunde kommen beiläufig 125 L. In zehnjährigem Durchschnitt (von 1804 bis 1813) zählte man 1499 3/10 Geburten, darunter 27 5/10 uneheliche, so daß auf 100 eheliche 1831/100 uneheliche kommen; die Zahl der Todesfälle war 1060. Innerhalb 60 Jahren (1752 bis 1812) hat sich die Bevölkerung der Landeseingebornen um mehr nicht als etwa 3/7 vermehrt, die der Fremden hingegen, welche nur zeitliche Aufenthaltsbewilligung haben, mehr als verdreifacht. Die Stadt Neuchatel zählt 4500 Einwohner. 3) Geschichte. Diese fast nur genealogisch und dürr erscheinende Rubrik hebt mit dem wunderlichen und falschen Satze an: „Ein kleines Land, dessen Glück darin besteht, un-

bekannt und vergessen zu sein, kann keine eigentliche Geschichte haben." Sein neuestes Jahrhundert jedoch beschreibt der Verf. also: „Von dem denkwürdigen Zeitpunkte an, wo am 3 Nov. 1707 die drei Stände durch ihren Ausspruch das Fürstenthum an Friedrich I, König von Preussen, übergaben, um von ihm als ein unabhängiger, unveräusserlichet und untheilbarer Staat in Besitz genommen zu werden, — bildet die Thronfolge der Könige von Preussen auch diejenige der Fürsten von Neuchatel und Valangin. Der blühende Zustand, zu welchem dieses kleine Land unter dem glorreichen Hause Brandenburg gelangt ist, bezeugt, daß seine Einwohner aller ihrer Freiheiten und des Schutzes einer mächtigen Monarchie stets fort genossen haben. Im Jahr 1792 den Schrecknissen der französischen Staatsumwälzung durch Schweizer-Schutz entronnen, verwahrte ihre Eigenschaft königl. preussischer Unterthanen sie auch vor den Unfällen, welche Helvetien von 1798 an drückten. Schon das Datum von 1506 (Zeitpunkt, wo das Fürstenthum an Frankreich gelangte) zeigt, daß diese Abtretung die Handlung fürsorgender Güte eines Vaters war. Neuchatel, als Lehen des französischen Reichs, fiel dem Marschall Berthier zu Theil. Dieser mit unbeschränkter Gewalt bekleidete Fürst war so klug, unsere alten Formen beizubehalten. Im Jahr 1814 erfüllte die Rückkehr zu einer geliebten Herrschaft und zur Freiheit unserer Väter alle unsere Wünsche, da im folgenden Jahr das Fürstenthum vollends der Schweiz als einundzwanzigster Kanton einverleibt ward. Ihr gehörte dasselbe durch seine Grenzen, durch Verträge, Sitten und Neigung bereits zu, und die Neuenburger werden aufs neue den Beweis leisten, daß Bürgertugenden dem Herzen treuer Unterthanen niemals fremd sind." 4) Von der Regierung und Verwaltung; ziemlich belehrend. Der Gesammtbetrag der königlichen Einkünfte beläuft sich in gewöhnlichen Jahren auf ungefähr 150,000 Liv., wovon über die Hälfte zu Bezahlung der Angestellten, zu Verwaltungskosten, Staatsbauten, Straßen und Brücken, zum Unterhalt von Findelkindern u. s. w. verwandt werden. 5) Kirchenwesen. 6) Zustand der Wissenschaften und öffentliche Erziehung. 7) Anstalten zur Förderung des Gemeinsinns und der Wohlthätigkeit. Hier findet man umständliche und sorgfältige Nachrichten über die Gesellschaft patriotischen Nacheifers, die Brandversicherungsanstalt, die Ersparungskasse für Handwerker, die Bibelgesellschaft, die Kornspeicher; dann vom Stadtspital, vom Waisenhause, vom Spital Portales und von den Unterstützungskammern. Ueber die Kornspeicher wird Folgendes rühmlich und aufmunternd zugleich gemeldet: „In einem Lande, wo man nicht so viele Brodfrüchte einsammelt, als für den Verbrauch von ⅔ seiner Einwohner nöthig wäre, mußten die Verwaltungsstellen sich mit allen erforderlichen Mitteln beschäftigen, um dem Mangel und allzugroßer Theurung zuvorzukommen. Wirklich besitzt die Stadt Neuchatel seit langer Zeit zwei geräumige Kornhäuser, die schon verschiedene Male den Bürgern und Einwohnern des Landes zu bedeutender Aushilfe gereichten. Eben so haben einige von ächtem Gemeingeiste beseelte Particularen in Locle, zu La Chaux de-fond, Fleurieu und Aux-Ponts ähnliche Anstalten errichtet. Diese mit der edelsten Uneigennützigkeit verwalteten Vorrathshäuser haben schon zum öftern den Armen ihr Brod für sehr niedrige Preise verschafft; und ungeachtet dieser Aufopferungen ist ihnen noch ein Vorschuß geblieben, den sie dazu anwenden, ihre Anstalt und damit den Wirkungskreis derselben zu erweitern." 8) Naturgeschichte; der geologische Theil dieses Abschnitts gewährt am meisten Interesse. 9) Landwirthschaft. Diese Rubrik ist umständlich und unterrichtend verfaßt, wie nicht minder die nachfolgende: 10) Kunstfleiß und Handel, der sich 12) Gewichte und Maaße anreihen mögen. Zwischeneingeschoben ist 11) Karakter und Sitten der Einwohner. „Ein tiefes Gefühl von Ehre (sagt der Verf.) und Biederkeit macht die Grundlage ihres Karakters aus; dann die Eifersucht auf Erhaltung ihrer Rechte und eine stete Neigung, sich jedem Mißbrauch der Gewalt zu widersetzen; Ansprache auf eine gewisse Feinheit und Politik; eine Art Dahingebens und leichten Sinnes; wenig Geschmack an der Arbeit, desomehr an Zerstreuung; wahrer Abscheu vor Ungerechtigkeit und Uebervortheilung, welcher jeden Augenblick an das preussische Suum cuique erinnert. Diesen allgemeinen Zügen setze man noch die lebhafte Zuneigung für ihr Geburtsland und die Einrichtungen ihrer Väter bei."

Die künstlerische Ausstattung des Almanachs ist diesmal sehr vorzüglich. Die Karte des Kantons hat Hegi nach Osterwald verjüngt gestochen. Eben er hat, nach Zeichnungen von Lory Sohn und Moritz, Ansichten von Neuchatel, La Chaux-de-fond, am Doubs, den Fall des Doubs und die Brücke zu Serrieres, geistreich radirt. Ein kolorirtes Bild zeigt die Landestracht der städtischen Dienstmädchen. Des Königs von Preussen Bild, nach Gerards Gemälde von Robert gestochen, steht dem Wappen des Standes und dem Titel gegenüber.

Frankreich.

In den Sitzungen der Pairskammer und der Kammer der Deputirten vom 19 wurden die Deputationen gewählt, welche der Todtenfeier am 21 d. in St. Denis beizuwohnen haben. Es sind 20 Pairs und ebensoviel Deputirte.

Zufolge einer königl. Ordonnanz vom 13 d. wird die Pairskammer als Gerichtshof in einer Klagsache sprechen, welche die Dame St. Morys bei den Pariser Tribunalen anhängig machen wollte. Es tritt nämlich dieselbe gegen den Obersten Dufaillys auf, der ihren Gatten, den Grafen St. Morys, im Zweikampf getödtet hat, und klagt auf Mord; sie beschuldigt als Theilnehmer ein Mitglied der Pairskammer. Der Generalprokurator Hr. Bellart wird den Prozeß instruiren.

In der Pairskammer werden die Debatten fortwährend mit vieler Wärme über das Gesetz der Preßbeschränkung geführt; in der Kammer der Deputirten betreffen die Verhandlungen ausschließlich den Gesetzesvorschlag über die zukünftige Ergänzungsart der Armee.

Ein Hr. Morel langte mit einer Bittschrift vor die Kammer, daß ihm dieselbe zur Tilgung einer Anforderung von 80,000 Fr. verhelfe, die von Lieferungen herkomme, welche er vor der Revolution dem Grafen von Artois gemacht habe. Man ging zur Tagesordnung, indem die Sache vor die Tribunale gehöre.

Mit Anfang nächsten Monats wird Ihre k. H. die Herzogin von Angouleme nach Bordeaux verreisen.

Hr. d'Aigrefeuille, der wegen seiner Leckerhaftigkeit und bekannten Verhältnisse zu manchem Zerrbilde in Sprache und Zeichnung lange Zeit Stoff gegeben hatte, ist in Paris gänzlich ohne Vermögen gestorben.

Der würdige Gregoire, der Kämpfer für Wahrheit und Recht ohne Furcht und Tadel, hat sich über das neue Konkordat mit seiner bekannten Freimüthigkeit ausgesprochen. Der ehemalige Bischof von Blois gehört zu den Seltenen, welche die Feuerprobe einer schwer versuchenden Zeit bestanden haben. Die ziemlich starke Schrift, welche von ihm über den höchstwichtigen Gegenstand erschienen ist, führt den Titel: Essai historique sur les libertés de l'église gallicane et des autres églises de la catholicité pendant les deux derniers siècles. Hr. Gregoire kann wenigstens antireligiöser oder unchristlicher Grundsätze und Gesinnungen nicht verdächtig sein.

Deutschland.

Las Cases hat seine Reise nach Oesterreich angetreten. Während seines Aufenthalts in Frankfurt hatte er einige Nachmittage bei der Gräfin Survelliè (Gemahlin Joseph Buonaparte's, gewesenen Königs von Spanien) zugebracht. Viele Franzosen kamen nach Frankfurt, um ihn zu sprechen.

Die großherz. hessische Regierung in Giessen hat in Bezug auf die Juden vorläufig verordnet, daß ausländische Handelsjuden nur bei einem zu bescheinigenden Vermögen von 8000 fl. rezipirt werden sollen, der im Lande geborne Schutzjudensohn aber zur nachgesuchten Rezeption 1000 fl. besitzen müsse; daß die Konzession zu Acquisition von Immobilien durch Juden nur dann ertheilt werden soll, wenn solche in öffentlicher Versteigerung geschieht, und bei Erwerb von Häusern der Jude eines solchen bedürfe; bei Erwerb von Feldgütern nur unter der Bedingung, daß er solche entweder selbst baue, oder doch durch seine Familie mit bestellen lasse.

In öffentlichen Blättern liest man aus Jena vom 13 d.: „In der Nemesis, Band XI, Stück 1, hat Hr. Prof. Luden in Jena einen Auszug von einem Bulletin abdrucken lassen, welches Hr. von Kotzebue über deutsche Literatur und deutsche Schriftsteller angeblich (wohin, wird nicht gesagt) absendet. Da dieser Auszug ihm aber anonym zugesandt war, so bezweifelte er dessen Aechtheit, und hat ihn auf die unterhaltendste Weise kommentirt. Eben als nun das gedachte Stück der Nemesis ausgetheilt werden sollte, hat Hr. von Kotzebue einen Sivilarrest bei dem Landes-Justizkollegium zu Weimar wider den Verleger der Nemesis ausgewirkt, weil das hier (auszugsweise) abgedruckte Bulletin von ihm an des Kaisers von Rußland Maj. gerichtet sei, und ihm entwendet sein müsse. Zur Rechtfertigung dieses Arrestes sind ihm drei Tage Frist bestimmt und man ist sehr neugierig, den Erfolg dieses Rechtsstreites zu erfahren.

Ludwig Wieland hat den Muth, in dieser Zeit ein neues politisches Blatt, betitelt: Der Volksfreund, herauszugeben. Besser wär's, einen neuen deutschen Merkur fliegen zu lassen, voll Milchmädchen-Opern, Paladinsgeschichten, Agathons-Anekdoten und Abhandlungen über das Schöne und Erhabene. Sein Vater stand sich einst gut dabei. Allein wie hat sich seitdem der Geschmack geändert! Es muß Politik sein, was dem Publikum Freude machen soll. Selbst Oberon und Musarion bitten umsonst. Die aufgeregte, stürmende Welt kümmert sich nicht um ihre kindisch-weiblichen Zaubertänze. Ein gewaltiger Geist hat, wie ein zweiter Noach, Himmel und Erde angeweht, die Gewässer brausen, alles steht gegeneinander mit Stangen oder Schiffshaken bewaffnet, und es würde nur ein unauslöschliches Gelächter erregen, wenn jemand sich in diesen Tumult, mit Rosenguirlanden behängt, wagen wollte. Wohl ist es schön und bequem, den Traum der allgemeinen Ruhe zu träumen, und mit jenem Helden bei Shakespeare auszurufen: „Ich wollte es wäre alles vorbei und Schlafenszeit!" — Aber tausend Stimmen rufen uns zu, dringend und herzschneidend: „Könnet ihr denn nicht eine Stunde mit mir wachen?" — „Ach! wollt ihr nun schlafen und ruhen?" — Diese Stimmen zu beschwichtigen, unternimmt Ludwig Wieland. Er will durch sein Blatt dazu mitwirken, daß das Leben seiner deutschen Brüder äusserlich und innerlich besser und bedeutsamer werde. Unwissenheit, Irrthum und Vorurtheil will er wacker bekämpfen. — Hätte er Oberon's Horn — Ja! Aber mit bloßen Vernunftgründen und im Lande zwischen der Elbe und der Donau — Nein!

Vor Brachwitz bei Halle, meldet die Berliner Zeitung, hat man einen wohlgekleideten Mann ohne Kopf gefunden und begraben. Man hofft nicht, daß es allgemeine Sitte werde, Leute ohne Kopf zu begraben.

Aus Schwaben, den 15 Januar.

Seit drei Jahren heftet ein mächtiges Interesse die Blicke aller deutschen Vaterlandsfreunde auf Würtemberg, dieses Königreich bot in Deutschland zuerst das große Beispiel neuer innerer politischer Belebung, die Verfassungsangelegenheit zeigte sich hier zuerst in wirklichem Aufschwung, es blieb nicht bei bloßen Versprechungsworten, es kam zu thätigen Gestaltungen. Allein der Grund des frühern Belebens, die ehmalige Verfassung Würtembergs, wurde auch zugleich zur Störung; auf jener Grundlage wollte die Sache nicht fortschreiten, der Geist der alten Landstände hielt sich in den neuern Anstalten aufrecht, und führte seine Sache statt der eigentlichen Sache des Volks, der Korporation statt des Gemeinwesens, der Aristokraten im Adel- und Bürgerstande statt des freien Bürgerthums. Die Parlamenter in Frankreich standen ehemals auf ähnliche Weise der königlichen Regierung gegenüber, aber so wenig als Vertreter des Volks, daß sie mit dem Zusammenkommen der états généraux, dem sich die Parlamenter lange widersetzten, gänzlich gefallen und vergessen waren. Ein neuer Verfassungsplan wurde in Würtemberg vorgelegt, die Umstände nöthigten dringend ihn anzunehmen, aber leider trug auch er Elemente in sich, die dem Geiste der Zeit entgegen sind, zwei Kammern, Begünstigung des Adels, und zu große Beschränkung der königlichen Gewalt, die Freisinnigen wandten sich deßhalb von dem Plane ab, und er fiel durch die, von verschiedenen Seiten, aus den verschiedensten Gründen gegebene Verneinung. Die ganze Bewegung und Mühe um Ver-

fassung schien nun ohne Resultat geblieben. Aber dieses konnte bei der Gesinnung und Kraft der würtembergischen Regierung nicht der Fall sein; das konstitutionnelle System wird unaufhaltsam weitergebracht; das Werk, das in Bezug auf die Form jetzt augenblicklich zu ruhen scheint, hat in Bezug auf die Materie mit neuer Thätigkeit begonnen. Was in Würtemberg gegenwärtig geschieht, darf noch in demselben Grade wie alles Vorhergehende die Aufmerksamkeit und die Theilnahme aller Freisinnigen anziehen. Nicht entgegengesetzte Systeme hat die Regierung, wie man ihr vorwirft, innerhalb Jahresfrist angenommen, sondern nur entgegengesetzte Endpunkte desselben Systems aufgefaßt. Die Grundbedeutung des neuen Verfahrens will man geflissentlich verkennen, an Zufälligkeiten knüpft man den Tadel, den man an das Wesentliche nicht knüpfen kann. Aber die Liberalen, die Freunde des sogenannten dritten Standes, sollten sich durch jene Zufälligkeiten nicht täuschen lassen. Der Mann, der jetzt in Würtemberg den Geschäften vorsteht, mag in seinen persönlichen Verhältnissen noch so sehr den Vergleich abweisen aber in seinen Anordnungen und Wirkungen ist er durchaus dem Manne zu vergleichen, der in Preussen im Jahre 1807 mit nicht geringerm Widerspruche als hochgefeierter Minister die großen Veränderungen machte, auf deren Basis das Volk im Jahre 1813 mit eigner Kraft erhoben stand. Der Minister von Stein bleibt als Schöpfer aller liberalen Anordnungen und konstitutionellen Elemente in Preussen unvergeßlich. Was aber hat er gethan? wohin richtete er seine Energie? was erhob er und was wies er in gebührende Schranken zurück? Es wird keinem Kundigen der Stoff zu auffallenden Vergleichungen hier fehlen! Das Urtheil der Menge mag eine Zeit lang die Absichten verkennen, aber den Wirkungen zum Gemeinbesten wird es bald allgemein beipflichten müssen.

England.

Man versichert, es solle für Preussen ein Anleihen von drei Millionen Pf. Sterl. eröffnet werden.

Bei der am 31 Dez. unter dem Vorsitz des Herzogs von Sussex gehaltenen Versammlung zur Feier des Reformationsfestes, welcher gegen 1500 Protestanten von allen Bekenntnissen beiwohnten, wurden unter andern ähnlichen Beschlüssen auch folgende genommen: Die heiligen Schriften sollen allen Völkern in allen Sprachen zugänglich gemacht werden. Es ist unwürdig und hochmüthig, eine Erklärung der heiligen Schriften, die jeder selbst lesen und prüfen darf, von Amtswegen anzunehmen. Die Geschichte Europa's vom dritten bis zum sechszehnten Jahrhundert hat gezeigt, daß man die vielen Leiden, welche in diesen langen Zeiten die Menschheit heimgesucht, und das Christenthum entstellt haben, der Verletzung dieser großen Grundsätze zuschreiben muß. Der Hauptzweck dieser Versammlung besteht darin, die im Jahr 1517 von Sachsen ausgegangene glorreiche Reformation zu feiern, welche das Licht an die Stelle der Unwissenheit, und ein reineres Christenthum an die Stelle unchristlicher und sinnloser Verfälschungen gesetzt hat. Die europäischen und amerikanischen Protestanten wurden ermahnt, fest an den Grundsätzen der Reformation zu halten. Die Versammlung versichert die Protestanten in Frankreich und Piemont ihrer brüderlichen Liebe, und tadelt alles, was der christlichen Barmherzigkeit und der Religionsfreiheit zuwiderlauft. Die Beschlüsse sollen vollständig gedruckt, und in Europa und Amerika vertheilt werden u. s. w.

Glaubwürdige Privatbriefe aus London geben die wichtige Nachricht, daß die Minister in der nächsten Parlamentssitzung Motion machen wollen, die Bankrestriktionsbill von nächstkommendem Juli an noch zwei Jahre fortbestehen zu lassen. Dieser Entschluß soll nicht blos durch den gegenwärtigen Stand des Kurses und die Neigung einiger Banquierhäuser, veranlaßt worden sein, sondern besonders in dem Wunsche der Regierung, den Kredit im Lande so viel als möglich aufrecht zu halten und zu befördern, seinen Grund haben.

Zu Savana glaubt man endlich das rechte Mittel gefunden zu haben, sich des Gehorsams der Untergebenen auf eine zuverlässige Art zu versichern. Es ist daselbst nämlich ein Gesetz bekannt gemacht worden, das unter Geldstrafe von dreißig Dollar verbietet, einen farbigen Menschen im Schreiben oder Lesen unterrichten zu lassen. Ein farbiger Mensch aber, der eine Schule hält, um im Schreiben und Lesen Unterricht zu geben, bezahlt nicht nur eine Geldbuße von dreißig Dollar, sondern wird auch auf zehn Tage eingesperrt und erhält 39 Peitschenhiebe. Auf diesem Wege glauben die Eigenthümer von Sklaven dieselben am Gewissesten in strenger Abhängigkeit zu erhalten, und haben nicht Unrecht. Das Mittel ist aber keineswegs neu, und die Erfindung gebührt nicht der Stadt Savana.

Kurze Notizen.

— Der Prinz von Oranien, welcher alle seine Militärämter wieder angetreten, hat auch in die Beibehaltung des Grafen von Goltz als Generalkriegskommissär gewilligt.

— Die am 28 Sept. ausgelaufene, von der Pest angesteckte algierische Eskadre ist am 19 Nov. nach Algier zurückgekehrt, wo man sogleich zu ihrer Abtakelung schritt.

— Der Zusammentritt mehrerer europäischen Monarchen soll, wie nun behauptet wird, in Düsseldorf statt finden.

London, vom 16 Jan. Konsolidirte drei vom Hundert 80 ⅜; vier vom Hundert 98 ¾; fünf vom Hundert 105 ¼.

Paris, vom 20 Jan. Fünf v. H. konsol. Fonds: 65 Fr. 85 C. Bankaktien: 1552 Fr. 50 C.

Wien, vom 14 Januar. Kurs auf Augsburg, Uso 295. — Konventionsmünze: 296⅞.

Nachdem das Distriktsgericht zu Nyon, im Kanton Waadt unter dem 13 d. Mon. die Güterversteigerung des Johann Jakob Mattenberger aus dem Kanton Aargau, als Handelsmann zu Treller wohnhaft, bewilligt hat, so werden hierdurch alle diejenige, welche Rechte, Ansprüche und Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche auf legale Weise der Kommission des besagten Distriktsgerichts, welche mit der Liquidation beauftragt ist, an einem der Donnerstage den 22 oder 29 Januar oder den 12 Februar d. J. Vormittags um zehn Uhr, bei Strafe der Ausschliessung, einzureichen.

Gegeben zu Nyon, den 14 Januar 1818.

J. Veret,
Präsident des Distriktsgerichts.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 12. — den 28 Januar 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Mancherlei; Verordnung der Regierung von Basel wegen Pässen und Aufenthaltsbewilligungen; Bericht der Hilfsgesellschaft zu Glarus; Staatskalender des K. Waadt. — Deutschland: Plan für Regulirung des Militärwesens; Sturm zu Hamburg u. s. w. Vom Oberrhein. — Amerika. — Spanien. — Italien. — Rußland. — Preußen. — Frankreich. — England.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Am 29 Jan. versammeln sich in Bern, durch den Vorort einberufene Abgeordnete der Stände Zürich, Basel, Schafhausen, Aargau und Thurgau, zu einer Konferenz über die verhängte Sequestration schweizerischer Besitzungen und Gefälle im Großherzogthum Baden.

Der Zusammentritt der Kommission, welche der eidsgenössischen Kriegskasse neue Einnahmsquellen bringen soll, ist auf den 3 Hornung verschoben. An des Hrn. Altbürgermeisters von Escher Stelle, den andere Arbeiten in Bern beschäftigen, ist der Herr Bürgermeister von Wyß aus Zürich dazu einberufen, und ihren schon genannten Gliedern muß noch der Hr. Staatsrath Pourtales aus Neuenburg beigefügt werden. Die Ernennung [illegible] geschah übrigens, wie man vernimmt, bereits während der vorjährigen Tagsatzung durch das Präsidium derselben.

Das Fastenindult des bischöfl. Generalvikariats in Beromünster (vom 18 Dez.) enthält sehr umständliche homiletische Betrachtungen über das Osterlamm, nach jüdisch-christlicher Lehre, und bewilligt alsdann den Genuß der Fleischspeisen bis ausschließlich zum Mittwoch der heiligen Charwoche, unter den gewohnten Ausnahmen im Allgemeinen.

Noch unterm 31 Christm. hat der kleine Rath des Standes Basel eine neue umständliche Verordnung wegen Pässen und Aufenthaltsbewilligungen der Fremden erlassen, welche die ungenügend erfundene vom 22 Januar vorigen Jahres ersetzt, und auch die Wanderbücher der Handwerker, so wie derselben Polizeiaufsicht befaßt. Eine sich ihr anschliessende Bekanntmachung vom gleichen Tage, wegen der sich im Kanton noch ohne Bewilligung aufhaltenden vielen Fremden aller Klassen, ordnet die ungesäumte Aufnahme von Verzeichnissen derselben an, und gestattet, daß denen, welche mit den erforderlichen Schriften nicht versehen sind, gegen die Verbürgung eines Bürgers oder Einwohners, daß der betreffende Fremde weder dem Staat noch der Gemeinde zur Laß fallen soll, eine Aufenthaltsbewilligung auf bestimmte Zeit ertheilt werde. Von denen aber, die weder Schriften noch Bürgschaft einreichen können, soll das Verzeichniß bis zum kommenden 1 April dem kleinen Rathe zu angemessener Verfügung vorgelegt werden.

Unter dem 20 Jan. hat die Regierung von Basel, wegen des Bezugs der Abgaben von Handel, Gewerbe, Kapitalisten und Beamten für das Jahr 1817, die gewohnte jährliche Bekanntmachung erlassen; die Abgabe selbst beträgt, seit 1805 unverändert, 1 vom 100 von den Einkünften der Rentiers und Beamten, 2 vom 100 vom Ertrag des Wechselhandels, ¼ vom 100 von Verkäufen der Handelnden und Handwerker u. s. w.

Berichten aus dem Wallis zufolge beschäftigt man sich dort mit zwei neu aufgefundenen Salzquellen. Die eine, zwei Stunden von Sitten unter Vex im Thal Erolena nächst der Rhone gelegen, war schon im J. 1622 benutzt und wieder verlassen worden; die andere findet sich zu Ebippis unter Vercoren im Zehenden Syders. Der Landrath hat für den ersten Versuch durch einen Sachkundigen 150 Louisd'or ausgesetzt.

Der Aufruf an die Ueberlebenden der Schweizergarde vom 10 August 1792 hat einen Feldprediger derselben, der sich an jenem denkwürdigen Tage im Schlosse der Tuilerien befand, jetzt im Kapuzinerkloster zu Sitten erreicht. Für diesen Pater Secundus Lauretan von Leuk werden nun auch, wie billig, Dekoration und Pension verlangt.

Der erste Bericht der evangelischen Hilfsgesellschaft zu Glarus an das wohlthätige Publikum (Glarus, bei Freuler, 1818. 48 S. 8.) enthält Rechnung und Rechenschaft über Einnahmen und Ausgaben für das Rettungswerk der Linthkolonien, vom 29 Okt. 1816 bis 1 Okt. 1817. Die Gesammteinnahme betrug 35,991 fl. an baarem Geld, nebst 421 Linthaktien. Darunter kommen vor: 9852 fl. nebst 153 Linthaktien aus dem eigenen Kanton; nahe an 14000 fl. nebst 268 Aktien aus der übrigen Schweiz, wozu die Städte Basel und Winterthur die reichsten Gaben lieferten; 5221 fl. aus Rußland; 3207 fl. aus Frankreich, und 2269 fl. aus Deutschland. Die Gesammtausgabe betrug 23,546 fl., worunter 10,442 fl. für Ankauf von 85,000 Geviertklafter Linthboden zu 50 Geviertfuß; 4692 fl. für ein Armenschulgebäude und Stallungen; 5878 fl. für Ernährung, und 2534 fl. für Belohnung der Arbeiter sich befinden. Alles dieses ward nur für die gründliche Hilfe verwandt, und hingegen aus andern einheimischen Quellen der augenblicklichen Noth abgeholfen und über 4000 Personen in den Linth- und Sernfthälern und auf Kerenzen täglich zweimal gespeiset. „Das Unternehmen (drückt sich der anziehende und lesenswerthe Bericht aus), das früher vielleicht hier und da nur als schöne Idee erschien, ist, wenn auch in begrenztem Verhältniße, doch sicher und fest begründet und jeder Ausdehnung fähig. Eine Strecke von 85,000 Geviertklaftern Boden

ist angekauft; von demselben sind bereits ungefähr 8000 Geviertklafter altes Linthbett zum schönen fruchtbaren Feld, zu gartenähnlichen Pflanzungen umgeschaffen; andere 12,000 Geviertklafter Sumpfboden sind urbar gemacht, und theils schon dieses Jahr bepflanzt, theils zur künftigen Saat vorbereitet worden, eine in Chaos gelegene Gegend beginnt, sich in ein lachendes, fruchtbares Gelände umzuwandeln; zwei Stallungen mit einem Viehstand von 30 Stücken und ein Hauptgebäude nebst Hütten erhöhen deren Werth; fast 300 arme Personen sind im Laufe des Sommers in der Anstalt nützlich beschäftigt, ernährt und belohnt (es fällt auf, daß mehrere bei den Verdingarbeiten, über die Kost hinaus, auf acht bis neun Batzen Taglohn zu stehen kamen!); Menschen, die ohne dieselbe im tiefsten Elend geschmachtet, ohne Arbeit, ohne Erwerb, immer tiefer in moralischer Beziehung gesunken, und Gott weiß wo geendet hätten, haben durch ehrliche Arbeit kräftige Nahrung gefunden, und sich wieder einigermaßen an eine ordentliche, thätige Lebensart gewöhnt, und endlich ein erfreulicher Vorrath von Lebensmitteln für die künftige Erhaltung der Armen (zunächst ungefähr 3500 Viertel Erdäpfel), sobald die Arbeiten wieder begonnen werden können, ist aus einem Boden erzeugt worden, der ohne dieses Unternehmen ungenützt geblieben wäre. Daß dasselbe keineswegs noch mit dem großen Elend, mit der Armuth, mit den Bedürfnissen in Verhältniß stehe, ist eine traurige Wahrheit; allein immer war das Unternehmen eine wichtige Nachhilfe, die sich mit der Erweiterung derselben vermehren und vergrößern wird; es ist, was vielleicht das Wichtigste sein dürfte, nicht bloß ein Vorschlag, sondern eine Thatsache zur Bewährung des unser Land allein physisch und moralisch rettenden Grundsatzes, arbeitsfähige Arme nur durch Arbeit zu unterstützen. Es ist ein thätlicher Beweis, was aus der großen Strecke des entsumpften und gesicherten Linthbodens gemacht, wie er zur Rettung des Landes das Mittel werden kann."

Der Staatskalender des K. Waadt erscheint dieses Jahr in verbesserter Gestalt und Einrichtung als Annuaire officiel du Canton de Vaud, pour l'année 1818, contenant le tableau général du Gouvernement (à Lausanne, impr. des frères Blanchard, 120 S. 12.), enthält aber eine irrige Angabe des Präsidiums der Tagsatzung und der Mitglieder der Militäraufsichtsbehörde. Die Glieder des großen Raths sind nach der dreifachen Abtheilung ihrer sechsjährigen Amtsdauer aufgezählt. Die diesjährigen Landammänner sind die Herren Muret und Monod. Den dem Staatsrath zugeordneten Kommissionen, so wie den meisten übrigen Verwaltungsbehörden, sind die Wochentage und Stunden ihrer regelmäßigen Versammlung beigemerkt. Die Distrikts- und Kreisbehörden sind umständlicher aufgenommen, als zuvor, und jedem seine Pfarrer, Notare, Prokuratoren, Aerzte u. s. w. beigefügt. Dem nachmaligen Gesammtverzeichnisse der Pfarreien unter fünf Dekanaten folgt das Verzeichniß der Kandidaten des Predigtamts, die sich im vorigen Jahr von 75 auf 82 vermehrten. Ein Militär Etat kommt hier nicht vor (vergl. Aarauer Zeit. 1817, Nr. 45.)

Deutschland.

Der kön. preußische Legationsrath v. Jordan soll auf seiner Reise von Wien zum Fürsten von Hardenberg dem Präsidenten des Bundestages in Frankfurt den Plan zu Regulirung der Militärangelegenheiten übergeben haben, über welchen Oesterreich und Preussen übereingekommen sind. Der Friedensstand soll aus dem stehenden Heere von 120,000 Mann bestehen, nämlich 96,634 M. Fußvolk, 16,340 M. Reiterei, 6036 M. Artillerie, Pionniers, Pontoniers, Mineurs und Sapeurs; auf 1000 M. werden 5 Geschütze angenommen (671 Stück). Der Kriegsstand wird auf 2 von 100 der Bevölkerung für das aktive Heer, und 1 von 100 für die Erfahmannschaft und Festungsbesatzungen gerechnet. Der Bund bestimmt den Staat, welcher den Oberfeldherrn ernennt; dieser führt den Titel: Feldmarschall des deutschen Bundes, und wird von diesem in Eid und Pflicht genommen. So wie die Bundesarmee ins Feld zieht, erhält sie ein Armeezeichen.

Im Königreich Würtemberg ist die Freiheit des Fruchtverkehrs mit Baden auf der Linie von Schönthal bis Freudenstadt wieder hergestellt, und auf dieser ganzen Linie die Ausfuhr in das Großherzogthum Baden weder auf bestimmte Stationen beschränkt, noch soll ein höherer Zoll als der gewöhnliche erhoben werden.

Aus Hamburg meldet man: Nachdem wir bisher in hiesiger Gegend eine warme regnigte Witterung gehabt, erhob sich am 13 d. ein Sturmwind aus Südwest, welcher an Stärke beständig zunahm, und besonders in der Nacht vom [illegible] er nach Nordwesten ging, von Regen und Schlossen begleitet, zu einem sehr heftigen Orkan wurde. Die Elbe ward dadurch so angeschwellt, daß die niedern Theile der Stadt unter Wasser gesetzt, alle Keller überschwemmt, und die niedriger liegenden Straßen von Kähnen befahren wurden, indem ohne sie keine Kommunikation in diesen Gegenden statt finden konnte. Bäume sind aus den Wurzeln gerissen, Schornsteine eingestürzt, mehrere Wohnungen, besonders Landhäuser, sehr beschädigt. Der Orkan war so heftig, daß die Glocken in den Kirchthürmen anschlugen. — Der Londner Kurier vom 12 d. erklärt die durch Privatnachrichten hierher gekommene Nachricht von dem Vorhaben der Minister, die Restriktionsbill der englischen Bank noch auf zwei Jahre fortbestehen zu lassen, für völlig grundlos.

Die Bremer Zeitung theilt eine in Bezug auf den bevorstehenden Landtag von einem landständischen Mitgliede eingereichte Vorstellung an die Regierungen zu Schwerin und Neu-Strelitz, und nachstehende von letzterer darauf erfolgte Resolution vom 19 Dez. v. J. mit: „Georg von Gottes Gnaden u. s. w. Es ist zwar jetzt eine häufige Erfahrung, daß Einzelne mit anmaßlicher Oberflächlichkeit sich zu Richtern über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft aufwerfen, Inhaber von Grund- und Universalprinzipien zu sein wähnen, nach welchen sich Staaten und Völkerleben fügen sollen, sich ohne äußern und innern Beruf zu Rathgebern der Fürsten und Vormündern der Völker aufdringen, in der That aber weder zu bauen noch zu erhalten, sondern nur Vorhandenes wirklich einzureissen verstehen; dennoch ist es uns eben so unerwartet, als schmerzlich und mißfällig gewesen, daß noch im Laufe des Jahres der Huldigung, bei welcher der Rechtsstand von uns und unsern Landständen

durch Handschlag bekräftigt worden, ein Vasall an uns in solchem Geist und Ton zu schreiben sich nicht entblödet, wie du in deinem Vortrage vom 11 Nov. gethan und dadurch das Maas gegeben hast, nicht was von der ehrwürdigen Verfassung unsers Landes, wohl aber was von dir als Vasallen zu halten sei. Wir geben dir bei Retradition deiner Eingabe unsere große und gerechte Unzufriedenheit zu erkennen, verweisen dich an deine Stelle, verbieten dir andurch ähnlichen Vorwitz für die Zukunft nachdrücklich, ermahnen dich aber zugleich, deine Ansichten und Meinungen zu läutern, vor Allem aber dich der alles Gute tödtenden Anregung zu entäussern, von welcher dein besagter Vortrag nach Inhalt und Fassung ein schreiender Beleg ist. Denn wirst für die Verfassung deines Vaterlandes, die du in denem gegenwärtigen Verbildungszustande nicht schätzen und würdigen kannst, Achtung und Liebe in dir Raum gewinnen; du wirst inne werden, wie auf dem Wege verfassungsmäßiger Entwickelung des Guten viel hier gedieben ist und fortgesetzt gedeiht; du wirst deine Rechte und Pflichten, deine Stellung erkinen, und es wird dir zugleich klarer im Sinne und wohler um das Herz werden."

Vom Oberrhein, den 21 Januar.

Seit mehrern Tagen wußte man bereits, daß die verschiedene Kommissäre der alliirten Mächte zu Paris mit den französischen Abgeordneten, dem Wunsche mehrerer Höfe gemäß, die ganze Reihe derjenigen Forderungen, welche die Unterthanen der einzelnen Mächte, nach Verfügung des letzten Pariser Friedenstraktats, an die französische Regierung machen, aufgestellt und auseinandergesetzt haben. Es kam vorzüglich darauf an, den ganzen Bestand dieser Forderungen zu kennen, bevor man weiter einschreiten und etwas Definitives darüber festsetzen konnte. Darauf soll besonders die Höfe von Petersburg und London gedrungen haben. Der Herzog von Wellington hat sich während seines letzten Aufenthalts in Paris vorzüglich deshalb interessiert. Die Kommissäre derjenigen Staaten, welche diese Regulirung vorzüglich betrifft, haben nunmehr die Etats der Reklamationen ausgefertigt, und diese sind, dem Vernehmen nach, den größern Mächten mitgetheilt worden. Es wird daher nun eine besondere Unterhandlung über den Betrag der zu zahlenden Summen eröffnet werden. Frankreich hatte dies schon seit längerer Zeit vorgeschlagen, allein bei den am meisten interessirten Höfen damals keinen Eingang gefunden. Bei Gelegenheit der definitiven Festsetzung aller derjenigen Summen, welche Frankreich in Ansehung der Privatreklamationen zu bezahlen haben wird, muß nunmehr auch die Art und Weise der Zahlung, so wie die Termine, in welchen dieselbe erfolgen soll, festgesetzt werden. Man glaubt, daß in Ansehung dieser verschiedenen Punkte sehr billige Bedingungen gemacht werden. Es ist übrigens ein für alle interessirte Theile sehr günstiger Umstand, daß die definitive Regulirung gerade in einem Zeitpunkt statt hat, wo die französischen Kammern versammelt sind und das Budget von 1818 noch nicht regulirt haben. Denn nun können zugleich Fonds für die im J. 1818 für die Privatreklamationen zu bezahlenden Summen gemacht und der Betrag in das diesjährige franzöj. Budget aufgenommen werden. Der Hauptgegenstand bleibt aber immer die Regulirung der Summen, wobei man sich auf einen beträchtlichen Nachlaß gefaßt machen kann.

Man meldet aus Koblenz Verschiedenes, doch unverbürgt, über Aeusserungen des Fürsten Hardenberg in Betreff der künftigen Organisation des Großherzogthums Rhein. Der Fürst wendet Alles an, die Lage des Landes und die Wünsche der Einwohner genau kennen zu lernen; an Materialien gebricht es nicht. Der Kurierwechsel zwischen Berlin und Koblenz ist sehr häufig. Alles ist auf die bald zu erfolgenden Entscheidungen äusserst gespannt.

Im Großherzogthum Hessen wird die ständische Repräsentation nächstens eingeführt werden. Man spricht von einem allgemeinen Landtag, der im künftigen Mai zu Darmstadt gehalten werden soll.

Amerika.

Die Kongreßmitglieder strömen aus allen Gegenden nach Washington, und man kann voraussagen, daß diese Sitzung in vieler Hinsicht sehr wichtig und entscheidend sein wird, vorzüglich in Betreff der südamerikanischen Insurgenten und der Gebietserweiterung durch die beiden Florida. Florida gehört zu den feuchtbarsten Ländern der Erde, wo der Weinstock wie das Getreide, der Orangenbaum wie die Eiche, die Baumwolle wie der Oelbaum gedeiht, eine meist gesunde und reine Luft weht; es liegt vortrefflich zum Handel, und wird sich, unter guten Gesetzen, bald einer reichen Bevölkerung erfreuen. Auch zeigt der Eifer, womit sich die vereinigten Staaten in neuerer Zeit um den Besitz dieses in jeder Hinsicht so wohlgelegenen Landes beworben haben, daß sie den Werth desselben zu schätzen wissen.

Es scheint ziemlich gewiß, daß die Insel Amelia, die weniger an und für sich als durch ihre Lage von Werth ist, vorläufig, um dem anarchischen Zustande daselbst ein Ende zu machen, von amerikanischen Truppen besetzt werden wird.

Eben so gewiß scheint es, daß der Kongreß die Regierungen von Venezuela und Buenos-Ayres anerkennen wird.

(In Nr. 8 dieser Zeitung, S. 40, ist die Stärke der Miliz der vereinigten amer. Staaten irrig zu 80,000 statt 800,000 M. angegeben.)

Spanien.

Das unter dem Grafen Abisbal nach Amerika bestimmte Armeekorps kantonirt in Andalusien und Estremadura. Es besteht aus vier Infanteriebataillons von 1000 Mann, aus zwei Regimentern leichter Infanterie, und zwei Reg. Kavallerie.

General Morillo kommandirt in Venezuela die Ueberreste von zehn Linien-Infanteriebataillons, von sieben leichten Bat. und von fünf Kavallerieregimentern europäischer Truppen, welche Korps aber schon längst durch Aushebungen in Amerika haben ergänzt werden müssen. — In Mexiko stehen von europ. Truppen: zwölf Linienbataillons, ein leichtes Bataillon, und zwei Kavallerieregimentern.

Nun hat sich auch Spanien dazu bequemt, den Sklavenhandel abzuschaffen; südlich der Linie tritt diese Abschaffung erst nach dem 20 Mai 1820 in Wirksamkeit.

Italien.

Um die ausgelassenen Subjekte und solche Individuen, bei welchen häufiger, als bei andern, körperliche Züchtigungen angewendet werden müssen, gehörig zu zügeln, sollen in Syrakus und in Gaeta zwei eigene Infanterie-Bataillons errichtet werden, in welches die bezeichneten Subjekte aus der neapolitanischen Armee abzuliefern seien.

Die Königin von Hetrurien erwartet in Lucca zwei Bataillons spanischer Infanterie, welche ihr königlicher Bruder ihr zuschickt, und die zur Besetzung ihrer neuen Staaten dienen sollten.

Nach der wie gewöhnlich am 1 Jan. erschienenen Liste der englischen Marine enthält dieselbe gegenwärtig 5301 Offiziere, nämlich 191 Admirale, 868 Postkapitäne, 791 Commandeurs, 3651 Lieutenants. Von dieser Anzahl sind gegenwärtig in Dienstaktivität 12 Admirale, 60 Postkapitäne, 42 Commandeurs und 293 Lieutenants.

Rußland.

Es soll nunmehr entschieden sein, daß die Leiche des verewigten Kosziusko von Solothurn nach Warschau gebracht werden soll. Zu dem Ende wird in Kurzem ein Regierungskommissär dahin abgeschickt werden. Die Freistadt Krakau hatte ebenfalls den Wunsch geäussert, die Asche des Helden aufzubewahren.

Ueber die Organisation des Ministeriums der geistlichen Sachen und der Volksaufklärung, erfolgte in Moskau unterm 25 Okt. (5 Nov.) ein Manifest, worin es heißt: „Da wir wünschen, daß die christliche Gottesfurcht stets die Grundlage wahrer Aufklärung sei, so haben wir für nützlich befunden, die Sachen des Ministeriums der Volksaufklärung mit den Sachen aller Glaubensbekenntnisse in dem Bestande einer einzigen Verwaltung, unter der Benennung: Ministerium der geistlichen Sachen und der Volksaufklärung zu vereinigen. Es versteht sich von selbst, daß demselben auch die Gegenstände des heiligen dirigirenden Synods beigegeben werden."

Die Anzahl der Ritter aller russischen Orden beläuft sich auf ungefähr 40,000.

Preussen.

Am 15 d. ist der Prinz Wilhelm, Sohn des Königs, in Begleitung des Generalmajors von Natzmer und des kais. russ. Generalmajors von Benkendorf, von seiner nach Rußland gemachten Reise, aus Moskau zurück in Berlin eingetroffen. Der Kaiser von Rußland hatte dem Prinzen kurz vor dessen Abreise aus Moskau ein Regiment verliehen. In Warschau hatte den Prinzen am 5. noch ein Kurier erreicht, der ihm im Namen des Kaisers einen prächtigen Säbel zum Andenken überbrachte.

Frankreich.

Das Trauerfest wurde den 21 in St. Denis mit aller der Würde gefeiert, welche des Gegenstandes, den es betraf, würdig war; die Prinzen und Prinzessinnen, die Deputationen der Kammern und der Munizipalitäten von Paris, das diplomatische Korps und alle Zivil- und Militärpersonen und Behörden vom hohen Range, wohnten demselben bei.

Man schreibt aus Straßburg vom 22 Januar: Das Trauerfest wegen der Ermordung Ludwigs des XVI ist gestern in den sämmtlichen katholischen und protestantischen Kirchen unserer Stadt feierlich begangen worden. Die grosse Festlichkeit war im Münster, wo dem Zweck der Trauerfeierlichkeit gemäß, mehrere innere Einrichtungen getroffen worden waren. Das Testament des unglücklichen Monarchen wurde, ohne allen Kommentar, verlesen. Eine eindringende Trauermusik machte auf alle Anwesende den tiefsten Eindruck. — Seit acht Tagen sind die Getreidpreise hier und im ganzen untern Elsaß bedeutend gefallen.

Zwei Kaufleute im Palais Royal haben vor ihrem Laden eine kleine silberne Medaille an einem blauen Bande hängen; auf der einen Seite ist das Bild des Prinz Regenten, auf der andern eine sitzende Viktoria, zu deren Fuße Waterloo geschrieben steht. Auf dem Rande liest man: Wellington 18 Juni 1815. Das Journal de Commerce fragt: ob die beiden Kaufleute Franzosen seien?

England.

Der Ausgang des Prozesses gegen den Buchhändler Hone und die Theilnahme, welche dieser an sich unwürdige Paskant blos aus dem Grunde gefunden hat, weil man in ihm einen Opfer der Gewalt zu sehen und die Preßfreiheit angegriffen glaubte, ist ein neuer Beweis, daß man vergeblich dem Strome der Zeit entgegenstemmt. Er hatte Litaneien parodirt, ward vor Gericht gezogen, aber von den Geschwornen freigesprochen. In seinen Parodien finden sich unter andern auch folgende Stellen: „O Haus der Lords, erblicher Gesetzgeber, erbarme Dich Deiner pensionenzahlenden Unterthanen! — O Haus der Gemeinen, das von bestechlichen Fleckenmäklern hervorgebracht, erbarme Dich unser, Deiner feinsollenden Kommittenten! — Von der blinden Torheit der Minister, von eiteln Kriegsanstalten in Friedenszeiten; von den Todsünden einer verdorbenen Wahlmethode; von einem Parlamente, das nur von einem Zehntel der Tazenzahlenden erwählt wird, erlöse uns, guter Prinz! — Wir das Volk bitten Euch, Ihr Herrscher erhört uns! — Daß Ihr Euch der Mäßigkeit befleißen, nicht unser Geld, die Frucht unserer Arbeiten, verspillern wollet! — Daß Ihr Eure Herzen in der Furcht vor Unterdrückung und in der Liebe zur Gerechtigkeit erhalten, und mehr auf unsere Herzen, als auf die Bajonette von Mietlingen trauen wollet! — O Haus der Lords, das du hinwegnimmst so manch zehntausend Pfund Sterling in Pensionen, erbarme dich unser! — O Haus der Gemeinen, das du hinwegvotirst das Geld der ganzen Nation, erbarme dich unser! — Prinz erhöre uns! — Georg erbarme dich unser! — O Haus der Lords, erbarme dich unser! — O Haus der Gemeinen, erbarme dich unser!"

London, vom 17 Jan. Konsolidirte drei vom Hundert 80 ⅜; vier vom Hundert 99; fünf vom Hundert 105 ⅜.

Paris, vom 22 Jan. Fünf v. H. konsol. Fonds: 65 Fr. 95 C. Bankaktien: 1570 Fr.

Wien, vom 17 Januar. Kurs auf Augsburg, Usо 296. — Konventionsmünze: 299.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 13. den 31 Januar 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Zwei Kreisschreiben des Vororts; Rückstände der franz. Schweizerregimenter; Mancherlei; Nachrichten von den Lehranstalten in Solothurn. — Frankreich: Von der Seine. — Deutschland. — Amerika. — Preussen. — Oesterreich. — Türkei. — Italien. — Vereinigte Niederlande. — England. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Wir müssen nochmals unsere erste Angabe über die Mitglieder der wegen Ausmittelung neuer Einnahmsquellen für die eidsgenössischen Kriegskassen nach Bern berufenen Kommission dahin berichtigen, daß der Herr Landammann Zollikofer von St. Gallen sich nicht unter denselben befindet, und jene hingegen zuverlässig aus den Herren von Wyß, Heer, Wieland, von Pourtalès und Fischer besteht.

Durch Kreisschreiben vom 31 Dez. theilt der Vorort den Ständen den Entwurf eines Strafgesetzbuchs für die Schweizerregimenter im Dienste Seiner Allerchristlichsten Majestät in gedruckten Kopien (88 S. 4.) mit, wie ihn die Tagsatzung vorläufig genehmigt und beschlossen hat, es soll derselbe, sobald die Mehrheit der Stände diesen Beschluß ratifizirt haben wird, bei den Regimentern provisorisch eingeführt, vollzogen und über seine Zweckmäßigkeit Erfahrungen gesammelt werden. Der Vorort ersucht die Stände, ihre einstweilige Sanktion dem Entwurfe so bald möglich zu ertheilen, und über dessen weitere Behandlung ihre Gesandten zur diesjährigen Tagsatzung zu instruiren.

Durch Kreisschreiben vom 22 Januar übermacht der Vorort den Ständen die neuesten Berichte der schweizerischen Handelskonsuln in Genua, Marseille und Triest, über die Vorräthe und Preise der Getreidefrüchte in diesen Handelsplätzen. Ueberall ist seit Monaten die Zufuhr viel größer als die Ausfuhr; weder Spanien noch Frankreich beziehen seit geraumer Zeit Vorräthe; darum mehren sich diese von Woche zu Woche in den Seeplätzen und die Preise sinken verhältnißmäßig. Dieser Gang des Getreidehandels dürfte sich noch weiter in eben dem Maaße entwickeln, als die durchaus günstigen Aussichten für Frühlingssaat und diesjährige Aernte auch die ängstlichsten Gemüther beruhigt haben werden.

Es ist neuerlich die Bemerkung gemacht worden, wie die sämmtlichen französischen Schweizerregimenter, statt der Vorschüsse, die die Kapitulation ihnen zusichert, sich in großen Rückständen für Werbungsgelder bereits zugelassener Rekruten befinden. Wir tragen dazu jetzt einige zuverlässige Belege nach. Am 1 Herbstmonat v. J. betrugen die Rückstände, die das Regiment Bleuler zu fordern hatte, 65,650 Fr., die des Reg. von Salis 53,250, die des Reg. Freuler 71,304, die vom Garderegiment Hogguer 33,000, und am 1 Juli die des Reg. Steiger 48,351 Fr.; seither haben sie sich alle noch vermehrt, weil bis dahin auch die nachdrucksamsten Vorstellungen ohne Erfolg blieben. Wenn die Diskussion über das Rekrutirungsgesetz der französischen Armee in den Kammern beendigt sein wird, so läßt sich eine merkwürdige Uebersicht der beiläufig von Parteien und unabhängigen Rednern in verschiedenem Sinne ausgesprochenen Meinungen über den Schweizerdienst in Frankreich und seine Aussichten für die Zukunft daraus entheben.

Im Wallenstadter-See, gegen den Wallenberg hin, ist diesen Winter eine kleine Insel, als sprechender Beweis der zunehmenden Fällung des Sees, zum Vorschein gekommen, die seit einem Jahrhundert ungefähr von den Fluthen bedeckt geblieben war, jetzt aber wieder, wie das auch vormals geschah, zu Freudenfeuern in der Fastnacht benutzt werden soll.

Was die Regierung von Bern für die Leberbergischen Aemter im zweiten Jahr ihrer Vereinigung mit dem Kanton gethan hat, erzählt das Leberbergische Wochenblatt von Pruntrut in kurzer Uebersicht; als besonders wohlthätig werden erwähnt: die Herstellung der Ortsbürgerrechte, die sie mit der übrigen Schweiz wieder in Uebereinstimmung bringen; die Abschaffung des Bettels, indem den Gemeinden Hilfsmittel angewiesen wurden, diesem Uebel zu steuern und ihre Armen zu unterstützen. Der ehemalige Kanton Pruntrut hat sich durch den Ertrag der Einregistrirungsgebühr, die ihm überlassen wurde, einer Schuldenlast von beinahe 52,000 Fr. an Kriegskosten entledigt. Ein neues Gesetz über die Grundsteuer wird entworfen, und aus ihrem Ertrag soll künftig auch der Landmann bei Hagelschlag und andern Naturverheerungen unterstützt und entschädigt werden. Die höhern Lehranstalten sind erweitert und eine neue ist in Viel errichtet worden. Das Land, so schließt diese Darstellung, hat bedeutend gewonnen; die ehemals so häufigen Streithändel haben abgenommen, die Diebstähle sind seltener, die öffentliche Sicherheit geachteter. Die Gemeinden haben weniger Nebenausgaben, die Straßen fangen an mit denen im übrigen Kanton zu wetteifern, wozu auch die Gemeinden willig beitragen und große Opfer gebracht haben, die sich aber selbst und immer mehr belohnen werden, wenn Handel und Verkehr in Aufnahme kommen. Auf die zahlreichen Wölfe wird fleißig Jagd gemacht.

Als Fortsetzung der Bernischen Neujahrsgeschenke für die Jugend ward auf das J. 1818 die Schlacht im Jammerthal im Jahr 1298, mit der nach Volmars Zeichnung von Eßlinger in Zürich brav gestochenen Rückkehr der siegreichen

Berner in die Stadt (Bern, bei Jenni. 19 S. 4.) ausgegeben. Die Verhältnisse, welche das Unternehmen, von dem hier die Rede ist, bei der damaligen feindlichen Stimmung zwischen Freiburg und Bern, von der erstern Stadt aus gegen die letztere herbeiführten, werden umständlich auseinandergesetzt, und den vorhandenen Geschichtsquellen gemäß, dessen Zernichtung vor den Mauern Berns oder die den an Zahl überlegenen Feinden schimpfliche Niederlage beschrieben, welche sie in dem Gefecht erlitten, das dem Chronicon de Berno zufolge am 2 März 1298 statt fand, und von Einigen die Schlacht am Donnerbühl genannt wird, weil da die erste Stellung der Feinde war, von Andern die Schlacht im Jammerthal, weil dort bei dem Dorfe Ober-Wangen der Sieg entschieden wurde.

Die Gesellschaft der Prediger-Kommun-Bibliothek in Bern hat mit Anfang dieses Jahrs auch eine Bibliothek für Schulmeister errichtet (wie eine solche im K. Aargau bereits seit einiger Zeit besteht), deren Benutzung nebst den Pfarrherrn allen im Kanton angestellten, oder auch den vom Schul- und Kirchenrath patentirten, aber noch nicht angestellten Schulmeistern offen steht. Ein verdienter, um die Schulen seiner Pfarrei besorgter Landprediger schenkte 250 Franken zum ersten Fond der Anstalt; andere Schenkungen an Bücher und Geld folgten. Die Abonnenten zahlen jährlich 10 Batzen in der Stadt näher gelegenen, und 5 Batzen in den entfernten Aemtern.

Hr. Rob. Glutz-Blotzheim, dessen historisch statistisches Handbuch der Schweiz nächstens erscheinen wird, und der sich gegenwärtig auf einer Reise im südlichen Deutschland befindet, hat so eben eine merkwürdige kleine Schrift, welche sich mit der wichtigsten Angelegenheit seiner Vaterstadt beschäftigt, bekannt gemacht. Die Nachrichten von den öffentlichen Lehranstalten in Solothurn und Vorschläge zur Verbesserung derselben (1818. 10 S. 8.) eröffnen sich mit kurzer Erwähnung dessen, was ihr Verfasser in den Jahren 1812 und 1813, durch eigene Mitwirkung, in Solothurn für eine nöthige Schulreform zu thun vergeblich versucht hat. Er erzählt hierauf, mit Kenntniß und Einsicht der vaterländischen Geschichte, die Hauptzüge des Ursprungs und der Fortbildung der Solothurnschen Lehranstalten, woraus ihr Geist und Wesen am sichersten beurtheilt werden mag. In der vor und nach der Kirchenreform sehr dürftigen Stiftschule hatten doch immerhin Lehrer wie Barzäus und Guilliman manche Verbesserung zu Stande gebracht, durch Rede und Beispiel den Funken echter Wißbegierde gezündet und den Besuch der damals berühmtesten Schulen des Auslands veranlaßt. Gegen die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts aber bemächtigten sich die Jesuiten der Schulen, wie guten Theils auch des ganzen Solothurnschen Freistaats. Eine schöne Aussenseite, die sie ihrer Anstalt gaben, duldete keine nähere Untersuchung; überall Gedächtnißübungen, nirgends gründliches, systematisches Wissen, nicht einmal in den Sprachen, dabei Andachtsübungen in allen Formen, als Lust, als Buße und Zwangsmittel. Der Beweis, daß gründliche Gelehrte aus diesen Schulen hervorgegangen seien, ließe sich schwerlich führen, wenigstens suchen wir in den Jahrbüchern Solothurns vergeblich nach Männern, wie das sechszehnte und siebenzehnte Jahrhundert sie besaß. Und wozu diese Verschwendung? Wollten die Söhne der Vornehmen dem geistlichen Stande sich widmen, so waren ihnen Plätze in den Kollegien von Mailand und Rom zugesichert; wollten sie weltlich bleiben, so fanden sie schon früh Offiziersstellen in sardinischen, französischen und spanischen Diensten, es genügte schreiben und lesen zu können, es gab Spielraum zu allerhand Uebungen und Belustigungen, und nach mehrern Jahren lohnte ein Jahrgeld und wartete zu Hause eine Ehrenstelle. Nun fügten sich die Zöglinge des Mars dem allgemeinen Gebrauche, entsagten freien Aeusserungen, verehrten was ihnen verächtenswerth und lächerlich oder wenigstens gleichgültig schien, leiteten das Staatswesen wie weiland ihre Väter, und verhalfen ihren Verwandten und Lieblingen zu einem Amte, der Weise eingedenk, wie sie selbst dazu gekommen; ihr Wahlspruch lautete: Gott, der König und das Amt. Auch die Bürger genossen verhältnißmäßiger Vortheile. — Nach Aufhebung des Ordens, einer den Beherrschern des Solothurnschen Freistaats nicht angenehmen Verfügung, dauerten die Einrichtungen der Jesuiten, ihre Unterrichtsweise, ihre Stunden, Lehrbücher und klösterlichen Ordnungen fort, und dies ist auch der Grund ihrer Versunkenheit. Diese schildert der zweite Abschnitt; der dritte enthält die Verbesserungsvorschläge. Für den Detail von beiden ist hier kein Raum. „Wenn das Vaterland (mit diesen Worten endet die Schrift) nicht von der Gnade auswärtiger Herrscher abhangen und jedem Eroberer zur Beute werden soll, muß an die Stelle der Schwelgerei Einfachheit und Genügsamkeit treten, muß der Mangel an Größe durch innere Kraft, durch geistige Ausbildung und das Gefühl für Freiheit ersetzt werden. Unentbehrlich ist ein neuer Wetteifer, nicht in Umtrieben für ein Aemtlein, nicht in Ränken, den Mitbürger zu überlisten, nicht in Hofkünsten, bei Fürsten zu glänzen — sondern in gehöriger Anwendung aller Kräfte, in Vervollkommnung der Arbeiten, in Thätigkeit, nicht bloß des Leibes sondern auch des Geistes; dann sind wir würdige Enkel der Stifter der Eidsgenossenschaft, der Helden von Morgarten und Sempach."

Frankreich.

Durch eine Depesche des zum Befehlshaber und Verwalter der französischen Guiana ernannten Generals, Grafen Carra St. Cyr, an den Marineminister, aus Cayenne vom 18 Nov., vernimmt man, daß derselbe am 5 d. zu Cayenne ans Land gestiegen, und am 8 die französ. Guiana unter die Herrschaft des Königs zurückgekehrt ist.

Aus Paris erhält man so eben die wichtige Nachricht, daß die Pairskammer das neue Projekt in Betreff der Preßfreiheitsbeschränkung mit großer Stimmenmehrheit verworfen hat. Die bisherige Legislation wird also provisorisch beibehalten, und es muß, wenigstens für die nächste Session, ein neuer Entwurf vorgelegt werden, so daß man neue Hoffnung für die Einführung des Jury bei allen Pressvergehen hat.

Dem Herzog von Fitzjames, Pair, ist der Hof verboten worden; er hatte seine Meinung über den Gesetzesentwurf, die

Journale betreffend, welche eine heftige Diatribe gegen das Ministerium enthielt, drucken lassen, und sie ward mit Begierde gelesen und herumgeboten.

Die Debatten über das Rekrutirungsgesetz werden in der Deputirtenkammer noch immer lebhaft fortgesetzt.

Von dem Grafen Lanjuinais ist eine interessante Schrift: „Von den Einnahmen und Ausgaben des Staats" erschienen.

Der Verfasser der Schrift: „Von dem Zustand der Freiheit in Frankreich", Hr. Schesser, ist von dem Pariser Zuchtpolizeigericht zu dreimonatlicher Gefangenschaft und 200 Fr. Geldbuße verurtheilt worden. Die Schrift bleibt konfiszirt.

Von der Reise der Herzogin von Angouleme nach Bordeaux soll keine Rede mehr sein.

Auf den 26 erwartete man in Paris den Herzog von Wellington; seine Equipagen waren bereits angelangt.

Nach französischen Blättern habe die englische Regierung dem österreichischen Hofe Mittheilungen von großer Wichtigkeit in Bezug auf die Angelegenheiten des spanischen Amerika's gemacht.

Nach einer Zeitung, die zu St. Louis in Louisiana erscheint, will man kürzlich in den dortigen Gebirgen einige von jenen ungeheuern Thieren, Mamuth genannt, die man bis jetzt längst von der Oberfläche der Erde verschwunden glaubte, in lebendem Zustande gesehen haben. (Am 21 d. wurden, zufolge der Karlsruher Zeitung, bei Philippsburg von dem dortigen Fischer A. Maus in dem Rheine das dritte Glied vom vordern Fuße und das Schulterblatt eines zu dieser Gattung gehörigen Thiers gefunden, welche Knochen bis zum 27 d. in dem Gasthaus zum Ochsen in Philippsburg gesehen werden können.)

Die Memoiren der Madame Manson haben bereits die vierte, und die Schrift des Herrn von Lanjuinais über das Konkordat, die dritte Auflage erlebt.

Von der Seine, den 20 Januar.

Die Berathschlagung über das neue Rekrutirungsgesetz ist in der Deputirtenkammer noch interessanter geworden, als man vorhergesehen hatte. Die Ultraroyalisten scheinen sich bei dieser Gelegenheit das Wort gegeben zu haben, um gegen das System des Ministeriums im Allgemeinen, und über die in einzelnen Zweigen der Regierung getroffenen Maasregeln insbesondere, mit mehr oder minder großer Heftigkeit loszuziehen. Dies war namentlich der von den Herren v. Labourdonnaye, v. Caumont, von Vogué, Bonald u. A. beobachtete Gang. Jedoch that es keiner hierin dem Grafen Sallaberry gleich, der mit einer ganz beispiellosen Erbitterung gegen das Ministerium und dessen Agenten, so wie gegen die Handlungsweise der Minister bei den wichtigsten Vorfällen, zu Felde zog. Von seiner Stimmung ließ er sich sich zu den albernsten Behauptungen verleiten. So kündigte er unter andern der Kammer an, daß eine Verschwörung seit der zweiten Restauration vorbereitet werde, und jeden Tag mit Erfolg Boden gewinne; daß die Zahl der Verschwornen sich außerordentlich vermehre; daß diese Konspiration die Legitimität vernichten wolle, und — daß die Minister an der Spitze derselben ständen oder wenigstens von den Verschwornen geleitet werden, denen jetzt nichts weiter mehr mangele, als eine in ihrem Sinn organisirte Armee, die sie nun aber auch erhalten würden, wenn das neue Gesetzprojekt angenommen werde, indem durch dasselbe die alten Truppen, die seit 1815 entlassen und in ihre Heimath zurückgeschickt wurden, wieder bewaffnet und, als Reservekompagnien der Departemente, neuerdings in Korps gebildet würden u. s. w. Solche Albernheiten und Ungereimtheiten sind von einem sonst sehr unterrichteten und gebildeten Mann — denn Hr. von Sallaberry besitzt viele Kenntnisse, und hat sich durch seine sehr umfassende und gut geschriebene Geschichte des türkischen Reichs einen rühmlichen Namen in der historischen Literatur erworben — öffentlich in der Deputirtenkammer vor ganz Frankreich und Europa vorgetragen worden. So sehr kann der leidenschaftliche Parteigeist auch sonst einsichtsvolle Männer verblenden!

Dagegen haben mehrere ausgezeichnete Redner das System der Ultra siegreich widerlegt; vor allen Camille Jordan, der sich bei dieser Gelegenheit selbst übertroffen, die wahren Gesinnungen der Gegner des Entwurfs enthüllt, und namentlich den Grafen von Sallaberry mit starken Gründen widerlegt hat. Besonders ist es gut aufgenommen worden, daß Hr. Camille Jordan das wahre System seiner Gegner enthüllte und der Kammer Glück wünschte, daß neulich die rechte Seite (die Ultra sitzen nämlich auf den Bänken zur Rechten der Präsidenten) den Nimbus von Konstitutionalität, mit dem sie sich bisher umgeben hatten, wieder ablege und sich in ihrer wahren Gestalt — nämlich feindselig gegen alle Institutionen und alle Männer der Revolution — zeige. Diese Rede Camille Jordan's hat sowohl in der Kammer, als besonders auch unter dem Pariser Publikum, die größte Sensation erregt und den allgemeinsten Beifall gefunden. Derselbe wurde gleichermaßen dem vormaligen Gesandten Hrn. Bignon zu Theil, der gleichfalls mit dem größten Talent die Vortheile des Projekts entwickelte und die Ultra bekämpfte, denen er einige Thatsachen vorwarf, die sie bitter gekränkt haben.

Die Redner von der liberalen Partei, die in dieser Berathschlagung dem Ministerium eine wichtige Stütze sind, weichen von dem Entwurf des Kriegsministers hauptsächlich darin ab, daß sie den Betrag der Aushebung der Rekruten jedes Jahr durch die Kammern bestimmt haben wollen, so daß diese in Zukunft nicht allein das Budget in Geld, sondern auch das Budget in Menschen zu dekretiren hätten. Allein da das Ministerium gegen diesen Vorschlag ist, und derselbe sowohl von den ganz ministeriellen Deputirten, als auch von den Ultra bekämpft worden ist, so läßt sich leicht vorhersehen, daß diese einzuschaltende Verbesserung, welche zuerst Hr. von Chauvelin entwickelt hat, nicht angenommen werden wird.

Deutschland.

Sachsen-Weimar hat eine sehr bedeutende Liquidationsklage gegen die andern herzogl. sächsischen Häuser und gegen Schwarzburg-Sondershausen bei dem Bundestage zur Austrägalentscheidung eingereicht.

Die Allgem. Zeitung sagt: Der Koadjutor und Generalvikar des Bisthums Konstanz, Freiherr von Wessenberg, ist aus Rom in seiner Diözese wieder zurück, nachdem er mit freiem Muthe den Beschuldigungen seiner Widersacher entgegengetreten, und allen Gefahren siegreich Trotz geboten. Die offene Zuversicht

zu der guten Sache, die ihn auf seinem Wege begleitet, muß denjenigen beschämend gewesen sein, die im Finstern ihre Waffen gegen ihn geführt, und in ihrem heftigen Eifer römischer sein gewollt, als selbst Rom. Die deutsche Kirche bedarf solcher Männer, um wiederhergestellt, um wieder zu Ansehn gebracht zu werden; solche Männer, oft in Rom gesehn, und nur bisweilen veranlaßt, als Vertreter zu erscheinen, würden bald die Vorstellung einer Nationalkraft, wie sie nur in den Kirchen von Frankreich, Spanien und Portugall sichtbar ist, auch für die Behandlung der deutschen Kirche beleben! Ein großes Beispiel ist indeß gegeben, ungebeugt und ungekränkt ein einzelner Mann von Rom zurückgekehrt, und nur der Eindruck seiner Verantwortung dort geblieben, wo in frühern Jahrhunderten — so viel hat der Geist der Zeit auch dort geändert — vielleicht mehr von ihm geblieben wäre.

S. k. H. der Herzog von Cambridge hat, dem Vernehmen nach, seine Verlobung auf den 24 Febr. festgesetzt. Im März dürfte er mit der Prinzessin Braut nach England abreisen, und erst gegen den Herbst wieder in Hannover eintreffen.

Durch eine kön. würtembergische Verordnung vom 15 Jan. wird die Errichtung einer die Real- und Personal-Verhältnisse des gesammten Adels des Königreichs enthaltenden Matrikel angeordnet.

Die Fleischmannische Buchhandlung in München kündigt in der dortigen Zeitung an: „Fragmente aus dem aktiven Leben des königl. baier. Staats- und Konferenzministers, Grafen von Montgelas u. s. w.

Amerika.

Man glaubt allgemein, daß am 13 Dez. die nordamerikanischen Truppen Besitz von der Insel Amelia nehmen werden. Die Zeitungen aus Curaçao vom 17 Nov. melden einen Sieg der Independenten über die Royalisten, melden aber nichts davon, ob die ersteren Curaçao besetzt haben. Zwischen Veracruz und Mexico sollen, nach Berichten aus der Havannah vom 15 Nov., die Insurgenten ebenfalls einen Sieg errungen haben.

Es scheint ausser Zweifel, daß Mina am 1 Nov. mit 25 der Seinigen bei Venadito in der Landschaft Tlachiguera in spanische Hände gefallen. Er befand sich daselbst mit 200 Mann, wovon beinahe die Hälfte getödtet, unter andern Moreno, dessen Kopf nach Mexiko gebracht worden ist. Unter den Gefangenen befindet sich ein Franzose.

Von Charlestown war ein Truppenkorps unter Anführung des Obristen Bankhead aufgebrochen, das zur Bezwingung der Freibeuter auf der Insel Amelia mitwirken soll. Auf der Chesapeakbay gieng am 14 Dez. die Fregatte Kongreß, mit den nach Südamerika bestimmten Kommissarien (deren Sendung der Präsident in seiner Eröffnungsbotschaft ankündigte) unter Segel.

Preussen.

Am 13 Jan. ist in Berlin der Staatsrath wieder in Wirksamkeit getreten.

Der König von Preussen ist krank. Er ist vor einiger Zeit beim Hinabsteigen einer Treppe gefallen, hat sich am Schienbein beschädigt, und da sein Körper zu rheumatischen Beschwerden geneigt ist, so hat sich der Krankheitsstoff nach der Wunde gezogen, so daß sie entzündet ist, und Se. Maj nicht auf das kranke Bein treten können. Gefährlich ist dieser Zufall glücklicher Weise nicht im Mindesten.

Oesterreich.

Nachrichten aus Wien, vom 17 Jan., sagen: Vor einigen Tagen wurde hier in der Kirche der sogenannten Altgläubigen ein Mann getauft, der in seinem Leben schon äusserst merkwürdige Schicksale erlebt hatte. Dieser Mann ist Ahmed, Bey von Colymar, ein mamelukischer Fürst, der sich nach den Ereignissen in seinem Vaterlande nach Frankreich geflüchtet hatte, und dann in Folge der Kriegsereignisse von 1814 nach Deutschland gekommen war. Der armenische Erzbischof verrichtete die Taufe; Taufpathe war der (mit Besorgung der Interessen des Maltheserordens hier beauftragte) Baili Miari.

Hamburger Blätter wollen nach Briefen aus Wien vom 10 d. wissen, nächstens werde eine kaiserl. Verordnung erscheinen, welche dem Sohne der Herzogin von Parma die Benennung eines Herzogs von Mödling und die Titulatur Durchlaucht beilegen, auch ihm zugleich den ersten Rang nach den Prinzen der kaiserl. Familie anweisen werde.

Im Jahr 1817 ereigneten sich zu Wien 12,742 Todesfälle (416 mehr als 1816); 11,228 lebendige und 409 todte Kinder wurden geboren (320 weniger als 1816); und 2205 Paare wurden getraut (676 weniger als 1816).

Türkei.

Ein Schreiben eines Franzosen in öffentlichen Blättern enthält unter andern Folgendes über den neuesten Zustand der Dinge in Aegypten: Dieses Land ist jetzt ein Sammelplatz von Fremden aus allen Völkern, vorzüglich aber von französischen Offizieren, die sogleich vom Pascha-Bey angestellt werden. Dieser Pascha hat wenigstens 80,000 Mann Kerntruppen, ohne die ihm anhängenden Araber und seine albanesischen Garden mitzuzählen, die 25,000 Mann stark und ihm sehr ergeben sind. Eine zahlreiche Artillerie übt sich täglich auf französische Art, und zeigt, von französischen Offizieren geleitet, viele Geschicklichkeit. Der Pascha sieht sich daher auch für unabhängig an, und läßt, zum Beweise dessen, Münzen mit seinem Namen prägen. Vergeblich hat bisher der Großherr ihn zur Aufgebung dieses Souverainetätsrechts zu bewegen gesucht; indessen ermangelt der Pascha nicht, dem Großsultan reiche Geschenke zu machen.

Briefe aus Alexandria vom Anfang Oktobers enthalten die Nachricht, daß der Sohn des Pascha-Bey, der einen Heerhaufen gegen die Wechabiten in die Gegend des rothen Meeres führte, von demselben geschlagen worden, und sich nach Cairo zurückgezogen habe. Die Unordnung seiner Truppen wurde hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß ein Abgeordneter des Pascha, welcher vier Millionen zu Bezahlung ihres Soldes überbringen sollte, mit dieser Summe zu dem Feinde überging.

Italien.

Oeffentliche Blätter enthalten Folgendes aus Genua vom 10 Jan.: Der k. sardinische Vizkonsul zu Algier ist hier angekommen, und hat betrübte Nachrichten mitgebracht. Folgendes

ist das Wesentliche seiner Aussage: Eine sardinische Brigg wurde von algierischen Korsaren im mittelländischen Meere genommen, nach Algier aufgebracht, und weil man behauptete, daß ihre Pässe nicht in gehöriger Ordnung wären, für gute Prise erklärt. Gegen dieses ungerechte Urtheil protestirte der sardinische Vizekonsul; er und seine sämmtlichen Kollegen verfügten sich zu dem Dey, um mündliche Vorstellungen gegen diesen Gewaltschritt anzubringen. Der Dey empfing die Konsuln, umgeben von seinen Garden, mit dem Säbel in der Hand. Am Abend zuvor ward eine andere Freveltat verübt; der Dey hatte den Sohn des englischen Konsuls und zwei seiner Nichten auf öffentlicher Straße verhaften, Ersteren ins Gefängniß, und Letztere ins Serail schleppen lassen, wo sie sogleich mit türkischen Kleidern angethan wurden. In obgedachter Audienz, welche der Dey den fremden Konsuln ertheilte, reklamirte dieser nun ebenfalls gegen diesen Frevel; der Dey gerieth jedoch hierüber in solche Wuth, daß er augenblicklich seinem Gardekapitän befahl, falls dieser Reklamation Folge gegeben werden sollte, den Kopf des jungen Mannes abschlagen und vor die Thüre des Audienzsaales legen zu lassen. Der Vater schauderte vor der Vollziehung dieser fürchterlichen Drohung, und bat seine Kollegen, nicht weiter für den Augenblick in den Dey zu dringen. Am folgenden Tage erhielt der sardinische Vizekonsul Befehl, Algier schleunigst zu verlassen, in der Nacht zuvor wurde ihm seine Tochter gewaltsamerweise entrissen, und gleichfalls zu den beiden Engländerinnen ins Serail geschleppt. Wenn auch nur die Hälfte dieser Freveltaten wahr ist, so sind sie hinreichend, die Indignation von ganz Europa gegen diese Barbaren zu erregen!

Vereinigte Niederlande.

Einem Beschlusse des Königs zufolge sollen zwei Marineregimenter errichtet werden, jedes von 2000 Mann, in zwei Bataillons; sie werden wie die Artillerie gebildet, und kommen in die Seehafen erster Klasse in Besatzung; zu Lande verrichten sie den Dienst des Fußvolks; zur See aber thun sie Kanonierdienste.

England.

Die am 21 Dez. zu Portsmouth eingelaufene russische Eskadre befindet sich widrigen Winds halber noch immer daselbst.

Zu London zirkulirt der Plan zu einem Anlehn von 3 Mill. Pf. Sterl. mit 5 Proz. Zinsen, das die preußische Regierung auf 36 Jahre in England machen und gewisse Einkünfte und Domainen als Hypothek verpfänden will. Die Kontrahenten würden ihre Zahlungen in monatlichen Raten von 10 Prozent leisten, und bei früherer Zahlung einen Diskonto von 4 Proz. abziehn. Eine von dem König auch im Namen seiner Nachfolger unterzeichnete Generalhypothek würde zu London in die Hände von fünf Delegaten niedergelegt.

London, vom 21 Jan. Konsolidirte drei vom Hundert 80 5/8; vier vom Hundert 99 3/8; fünf vom Hundert 105 7/8.

Paris, vom 21 Jan. Fünf v. H. konsol. Fonds: 66 Fr. 35 C. Bankaktien: 1565 Fr.

Wien, vom 21 Januar. Kurs auf Augsburg, Uso 295 3/4. Konventionsmünze: 299 1/4.

Allerlei Nachrichten.

Daniel Morgenthaler, Sattler in Bern, fabrizirt mittelst einer vom Mechanikus Ulrich Schenk verfertigten Presse, alles zu Militair-Tschakos erforderliche Lederwerk. Güte und Schönheit der Arbeit nebst den billigsten Preisen werden ihn empfehlen.

Mit gebührend erhaltener Bewilligung des HHrn. Oberamtmanns Freudenreich auf Burgdorf, wird Herr Friedrich Marti, als Vogt der hinterlassenen Wittwe des verstorbenen Hrn. Johann Aebi, Hrn. Alt-Ammanns sel. Sohn, auf Montag den 2 Hornung nächsthin, von 2 Uhr Nachmittags an, auf genugsame Losung, annehmliche Sicherheit, und Genehmigung einer geehrten Gemeinde hin, unter zu eröffnenden Gedingen lehensweise versteigern lassen:

Die von der Wittwe Marti zu Aichenflüh übernommene Wirthschaft zu Kirchberg, sammt den dazu gehörigen Gebäuden, mit Weingeschirren, nebst Schal- und Bäckerrecht; dann Betten, allerhand Linges, und Küchengeschirr, welche in einem besondern Verzeichnisse werden beschrieben werden, mit ungefähr 20 bis 24 Jucharten zu der Wirthschaft dienendes Erdreich. Die Liebhaber, welche Obbeschriebenes zu empfangen gedenken, werden eingeladen, das Land vorher zu besichtigen, und nähere Auskunft beim Vogt Marti zu Aichenflüh zu erfahren.

Die Steigerung wird im Wirthshause Aichenflüh abgehalten werden.

Gegeben am 12 Januar 1818.

Amtschreiberei Burgdorf.

Durch die vielen schätzbaren Aufträge, womit unterzeichnete Kommissions-Handlung seit ihrem Entstehen von in- und ausländischen geehrten Handlungshäusern beehrt worden, aufgemuntert, und durch den heissesten Wunsch beseelt, dieselbe immer noch weiter auszudehnen, um neuangehenden Herren Fabrikanten ganz besonders in Mousselin-, Baumwollen-, Wollen-, Leinen-, Seiden-, Floret- und gedruckten Waaren nützliche Dienste zu leisten, — nimmt Unterzeichneter die Freiheit, diese seine äusserst vortheilhaft gelegene Kommissions-Handlung bei Anlaß des Jahreswechsels neuerdings jedermann ergebenst zu empfehlen, mit der feierlichsten Verheißung, von allen Waaren, die man in dieselbe einzusenden geneigt sein mag, den Verkauf mit allem dem Eifer und Thätigkeit, welche man nur verlangen kann, zu betreiben.

Die Verkaufs-Provision soll auch immer auf das billigste jedem Freunde berechnet werden.

Für das Weitere wird man höflich ersucht, sich an Unterzeichneten zu wenden.

Bei diesem Anlaß zeige ich hiermit an, daß ich gegenwärtig ein starkes Lager von feinen und ordinären polnischen Bettfiedern und Flaumen besitze, und selbe in Säcken von funfzig Pfund zu sehr billigen Preisen erlassen kann. Auch ist das Lager von den so äusserst beliebten Feilen und Raspeln neuerdings besonders in Stroh- und Armfeilen verstärkt worden, und sind beständig in äusserst niedrigen Preisen bei mir en gros zu haben.

Um gefälligen Zuspruch für eint und anders bitte die Ehre, mich dienstergebenst immerfort zu empfehlen.

Joh. Jakob Huber, in Basel.

Nachdem das Distriktsgericht zu Nyon, im Kanton Waadt, unter dem 13 d. Mon. die Güterversteigerung des Johann Jakob Mattenberger aus dem Kanton Aargau, als Handelsmann zu Treller wohnhaft, bewilligt hat, so werden hierdurch alle diejenige, welche Rechte, Ansprüche und Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche auf legale Weise der Kommission des besagten Distriktsgerichts, welche mit der Liquidation beauftragt ist, an einem der Donnerstage den 22 oder 29 Januar oder den 12 Februar d. J. Vormittags um zehn Uhr, bei Strafe der Ausschliessung, einzureichen.

Gegeben zu Nyon, den 14 Januar 1818.

J. Veret,
Präsident des Distriktsgerichts.

Anzeige an das Publikum.

In Folge neuerer Einrichtung kann man, vom 1. Febr. 1818 an, alle Tage von Basel nach Straßburg, über Colmar und Mühlhausen, abfahren, um den folgenden Morgen bei Eröffnung der Thore in Straßburg anzulangen.

Die Kutschen, welche Morgens zwischen acht und neun Uhr von Basel abgehen, bestehen in schönen, sanften, zu sechs Personen sehr geräumigen, ganz neuen Berlinen, und vermittelst der Schnelligkeit, mit der sie gefahren werden, kann der Weg von Basel nach Straßburg kaum mit Extrapost in kürzerer Zeitfrist zurückgelegt werden; so daß dem reisenden Publikum diese Gelegenheit besonders in ökonomischer Hinsicht sehr willkommen sein soll.

Das Bureau ist, wie immer, im Gasthof zum Storchen in Basel.

Vorladung.

Der ledige Bürger Franz Stöcker von Obermumpf, welcher vor acht Jahren unter einem Schweizerregimente in französische Kriegsdienste getreten, seit dem Feldzug in Rußland aber vermißt wird, erhält hierdurch die Erinnerung, binnen einem Jahre und sechs Wochen sich dahier auf der Gerichtskanzlei zu melden, widrigenfalls er gewärtigen müßte, daß sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten, jedoch gegen hinlängliche Sicherstellung, erfolgt werden würde.

Rheinfelden, am 20 Dezember 1817.

Vom Bezirksgericht,
Der Oberamtmann,
J. J. Fischinger.
J. Münch, Gschrbr.

Zum Verkauf wird angetragen:

1) Eine fast ganz neue Tabaksmaschine mit 84 Messern, nebst allem Zugehör zur Fabrikation von Rauch- und Schnupftabak, bei J. S. Egger in Rheinfelden, im billigsten Preise.

2) Ebendaselbst in der Hauptgasse bei Unterzeichnetem ein wohlgebautes Wohnhaus von vier Etagen, mit einem gewölbten Keller und ganz neu errichteten Laden zu einer Spezerei- und Tuchhandlung, nebst einem anständigen Hof mit sechs Lauben; ferner ein Hinterhaus, unter welchem der Kanal durchlauft, mit Wasserrecht und einem laufenden Brunnen von gutem Brunnenwasser; eine ganz neu errichtete Seifensiederei und die ganze Einrichtung zum Kerzensieden, nebst mehrern Hausmobilien, und Aeckern und Matten; Alles im billigsten Preise.

F. J. Rösch.

Bekanntmachung.

Schon seit geraumer Zeit liegen im hiesigen Kaufhause Waaren, deren Bestimmung und Eigenthümer hierorts unbekannt sind.

Auf höchste Verfügung hin werden diese Waaren hierunten benannt, und hier die Aufforderung vorausgeschickt, daß diejenigen, welche Ansprüche darauf zu machen haben, solche in der fatalen Zeitfrist von sechs Wochen und drei Tagen mit Fracht- und Avisbriefen oder andern glaubwürdigen Titeln, worin die Zeichen, Numero und das Gewicht der Colli richtig angegeben sind, bei dem Herrn Kaufhaus-Direktor Georg von Roll darthun sollen. Was in der gesetzten Frist unangesprochen bleibt, wird dann öffentlich versilbert.

Die gedachten Waaren sind:

1 Pack Stahl.
2 Kisten Schnupftabak.
1 Ballot Kräuterpulver für Pferde- und Vieh-Arzneien.
1 dito Gummi-Tragant.
1 dito enthaltend Cucuma en poudre, Fiseth et Rocou.
1 Faß Stockschwefel.
1 dito Salpeter.
4 Fässer Rauchtabak.
1 Kiste Kerzen.
2 Fäßlein Berliner-Blau.
1 Kistlein Chicorie.
1 dito Patisserie de Gênes.
1 dito Seife.
1 Faß Amlung.
1 dito enthaltend Rauchtabak und Chicorie.

Gegeben in Solothurn den 31 Dez. 1817.

Der Oberamtschreiber der Stadt Solothurn
V. J. Pfluger.

Literarische Anzeigen.

Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Jung-Stillings Alter, daß das dazu gehörige Kupfer nun fertig geworden und wir im Begriff sind, dasselbe zu versenden.

Heidelberg, den 15 Januar 1818.

Mohr und Winter.

Anzeige an Schullehrer, Schulinstitute und Freunde des Gesanges.

Bei Alexander Bek zum Apfelbaum in Schaffhausen und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Christliche Festgesänge und Lieder mit neuen und alten vierstimmigen Choral-Melodien von verschiedenen Dichtern, mit Noten und Text. In Musik gesetzt von S. G. Auberlen, Musikdirektor. Mit Inbegriff des zu gleicher Zeit erschienenen Festgesangs: Herr Gott dich loben wir! (ein vierstimmiger Festgesang in zwei abwechselnden Chören). 20 Kr.

C. F. Gellerts geistliche Oden und Lieder mit neuen vierstimmigen Choral-Melodien, mit Noten und Text. In Musik gesetzt von S. G. Auberlen. Auf schönes Schreibpapier, 7 1/2 Bogen. 8. 20 Kr. — Ferner:

Versuch einer kurzen leichtfaßlichen Anleitung zum vierstimmigen Choral-Gesang, mit besonderer Rücksicht auf das allgemeine Bedürfniß in den Schulen. Von S. G. Auberlen, Musikdirektor. — Dieser Anleitung sind beigefügt 31 zwei-, drei- und vierstimmige Uebungsstücke, und zwei vierstimmige Festgesänge mit zwei abwechselnden Chören; das erste „Ehre dem Herrn! es erschalle sein Ruhm!“ und das zweite „Jehova! deinem Namen sei Ehre!“ (aus dem Bremer G. B. Nr. 1). Auf schönes Schreibpapier, 4 Bogen, 8. 18 Kr. — Oder:

Gellerts Lieder und Anleitung zusammen 30 Kr. und auf zwölf Exemplare das dreizehnte gratis.

Anmerkung. Herrn Auberlens neue vierstimmige Choral-Melodien über Gellerts geistliche Oden und Lieder sind um so mehr eine freudige Erscheinung zu nennen, indem sie sich vor vielen andern Kirchen-Melodien durch leichtfaßliche Harmonie, durch erhabene Simplicität, durch eine wohlgetroffene Wahl der Tonarten und bestimmt vorgezeichnete Bewegungen auszeichnen. Reiner religiöser Sinn, der in jeder Melodie vorleuchtet, und den Inhalt der Poesien so herrlich ausspricht, wird diese neue Ausgabe der vortrefflichen, nie veralteten Lieder für jedes gefühlvolle zur gemeinschaftlichen Andacht und Erbauung leicht zu stimmende Herz ein werthes Geschenk sein.

Ueber die Anleitung zum vierstimmigen Choral-Gesang, von demselben, die eine eben so werthe als nützliche Erscheinung in unsern Tagen ist, können wir zur Empfehlung derselben nur die Aeußerungen würdiger Männer unterschreiben: Sie ist so faßlich, so deutlich, so aufs wesentlichste eingeschränkt, daß man sie ein Meisterstück nennen darf.

Für Prediger.

Von der neuen Folge des beliebten Großischen Archivs u. s. w. ist so eben unter folgendem Titel erschienen:

Neues Archiv
für den
Kanzel- und Altar-Vortrag
auch
andere Theile der Amtsführung des Predigers.

Zum Gebrauch für solche, die oft im Drange der Geschäfte sich befinden.

In Verbindung mit J. S. Ramann und J. C. Berls herausgegeben von

J. C. Große.

Zweiter Band. 8. Preis 3 Fr. 10 S.

Möge nun das „Neue Archiv“, was sich an die bisher erschienenen sechs Bände (die noch um den Preis von 18 Fr. 10 S. zu haben sind) anschließt, jedoch auch als für sich bestehend betrachtet werden kann, sich des gleichen Beifalls zu erfreuen haben, welcher dem ältern Archiv zu Theil geworden ist. — Dieser zweite Band, der die Pericopen vom Sonntage Estomihi bis Ostern umfaßt, enthält unter Andern Volksbelehrungen über die Entstehung, Gründung und Fortbildung der evangelischen Kirche.

Keyserische Buchhandlung in Erfurt.

Bei August Schmid und Compagnie in Jena ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben.

Ethnographisches Archiv, erster Band, erstes und zweites Heft. gr. 8. 1818. Mit Kupfern. Der Preis des ersten Bandes von drei Heften ist 6 Fr.

Inhalt der zwei ersten Hefte.

Gegenwärtiger Zustand von Delhi und des Hofes des Großmoguls. Aus dem Englischen. — Ansicht des Vorgebirges der guten Hoffnung im Jahre 1815. Aus dem Englischen. — Ausdehnung der mohamedanischen Religion in der gegenwärtigen Zeit. Aus dem Englischen des Hrn. Mills. Mohamedanische Religion in der Tartarei. In Hindostan. Auf den östlichen Inseln. In Persien. In Afrika. In Arabien. Die Wechabiten. Die mohamedanische Religion im osmanischen Reiche. — Nähere Nachrichten über eine Kolonie Europäer auf einer Insel des Süd- oder stillen Meeres. Nach dem Englischen des Lieut. Shillibeer. — Nachrichten aus Chili. Nach dem Englischen des Hrn. Shillibeer. — Ansicht des Tibet-Gebirges. Aus dem Englischen. — Neu entdeckte Inseln im Persischen Meerbusen. — Sidi Hamets, eines in Afrika nomadisirenden Arabers, Reise durch die Wüste nach den Städten Tombuctoo und Wassanah. Sidi Hamets Reise von Wid-Noou nach Tombuctoo und zurück. — Sidi Hamets zweite Reise nach Tombuctoo. — Der Fluß Gozeu Zair. Tombuctoo. Handel und Wohlhabenheit der Einwohner. — Sidi Hamets Reise nach Wassanah. Beschreibung der Stadt, ihrer Bewohner und Umgebungen. Großer Fluß in der Nähe der Stadt. Rückkehr nach Tombuctoo. Quelle, Länge, Lauf und Mündungen des Niaers nach des Erzählers motivirter Meinung. — Bemerkung des Verfassers. — Sidi Hamets Reise von Tombuctoo nach Marocco auf dem östlichen Wege. Beschreibung desselben. Furchtbares Gefecht mit wandernden Arabern. — Allgemeiner Ueberblick über die große Afrikanische Wüste Zahara, ihre Bewohner und deren Sitten. Beschreibung des Afrikanischen Kameels oder Dromedars. — Ansichten von Peru. Nach dem Englischen des Hrn. Shilibeer. — Eduards Chappels Reise nach der Hudsons-Bay.

Der Landwirth in seinem ganzen Wirkungskreise, oder Sammlung der neuesten und nützlichsten Beobachtungen, Erfindungen und Rathschläge in allen Zweigen der Landwirthschaft. Eine Zeitschrift für praktische Landwirthe, Kameralisten und Freunde des ländlichen Gewerbes. Herausgegeben von einer Gesellschaft praktischer Landwirthe, Naturforscher und Technologen. gr. 8. 1817. Mit Kupfern. Jeder Band von drei Heften kostet 6 Fr.

Inhalt der beiden ersten Hefte.

Plan und Ankündigung. — Ueber die Kultur der Wiesen. Vom schwarzen Becker. — Apologie der Dreifelderwirthschaft. Vom Dr. Schwabe. — Ueber den Anbau der schwe-

dischen Kohlrübe (Rutabaas). Von P. — Ueber die Geburt eines Kalbes mit einem Wasserkopf. Vom Dr. Purtsche. — Vorschläge zur Emporbringung der Bienenzucht. Von T. — Ueber die Landwirthschaft in Italien (Briefe eines Reisenden). — Ueber die Benutzung der Staatsdomänen und Rittergüter. Vom schwarzen Becker. — Anfrage an Gutsbesitzer. — Der Flachs und Hanf auf ihrer Reise aus dem Samen bis in die Papiermühle. — Die Produktion und Reinigung des Oels. — Aussichten zur Erweiterung und Vervollkommnung des Futterbaues. — Ueber die neueste Konstruktion der Malzdarren, und insonderheit über die Heizung derselben mit Wasserdämpfen zur Ersparung des Feuermaterials. — Beiträge zur Wirthschaftskunde für Prediger und die es werden wollen.

Ueber die letzten drei Monate des südlichen Amerika und Brasiliens. Von dem Herrn von Pradt. Aus dem Französischen. 1 Fr. 3 S.

Betrachtungen über meine ersten Kriegsthaten. Von G. A. Gustafsson, ehemaligen König in Schweden. Aus dem Französischen. Aus den Miszellen für die neueste ausländische Literatur besonders abgedruckt. 15 S.

Auflösung des Wedant oder der Auflösung aller Weds des berühmtesten und verehrtesten Werks braminischer Gottesgelahrtheit, worin die Einheit des höchsten Wesens dargethan wird, so wie auch, daß Gott allein der Gegenstand der Versöhnung und Verehrung sein könne. Von Remmohon Ron, einem Braminen. 15 S.

Bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen, wie auch in Aarau bei H. R. Sauerländer, zu haben:

Almanach, Helvetischer, für das Jahr 1818. Enthaltend die topographisch-statistische Beschreibung des Kantons Neuchatel. 12. 4 Fr. 10 S.

Von diesem mit Recht sehnlichst erwarteten und durch die Zögerung der Herren Kupferstecher verspäteten Almanach können wir die Liebhaber vaterländischer Literatur versichern, daß er einer der schönsten der ganzen Sammlung ist. Den mit großer Sachkenntniß abgefaßten Text, von welchem bereits eine sehr interessante Probe im November-Heft des Morgenblatts gegeben worden, schrieb ein sehr ausgezeichneter Staatsmann dieses uns verbündeten, merkwürdigen Fürstenthums, und er umfaßt in 178 Seiten nachstehende Hauptabschnitte seiner Statistik. 1) Lage, Grenzen, Gewässer, Klima u. s. w. 2) Landesabtheilung und Bevölkerung. 3) Geschichte. 4) Regierung und Verwaltung. 5) Kirchenwesen. 6) Zustand der Wissenschaften. 7) Anstalten zur Förderung des Gemeinsinns und der Wohlthätigkeit. 8) Naturgeschichte und Geognosie. 9) Landwirthschaft. 10) Kunstfleiß und Handel (höchst merkwürdig). 11) Karakter und Sitten. 12) Maaß und Gewicht.

Zu besonderer Zierde gereichen ihm nachstehende schöne Kupfer:

1) Das Bildniß Sr. M. des Königs von Preussen, Fürsten von Neuchatel, nach Gerards Gemälde, gestochen von L. Hebert, vorüber das mit dem Wappen des Standes versehene Titelblatt. 2) Ansicht von Neuchatel. 3) Die Brücke zu Serrieres. 4) La Chaux-de-Fonds. 5) Ansicht am Doubs. 6) Der Fall des Doubs. 7) Landestracht. (Diese sechs Bilder, gezeichnet von Lory Sohn und F. Moritz, geistreich radirt von F. Hegi.) 8), 9) und 10) geognostische Kärtchen. 11) Die Karte des Kantons Neuchatel, gezeichnet und gestochen nach Osterwalds berühmtem Vorbilde, von G. Hegi.

Der gleiche Almanach in der Originalsprache unter dem Titel:

Essai statistique sur le canton de Neuchatel, 8., mit den gleichen Verzierungen. 4 Fr. 8 S.

ist ebenfalls zu haben und schließt sich in gleichem Gewande an seine Vorgänger der Kantone Waadt und Genf an.

Von der deutschen Sammlung sind noch vollständige Exemplare von 1799 — 1817 ausschließlich bei uns um den Preis von 32 fl. netto, Louisd'or à 10 fl. zu haben.

Für Chemiker, Pharmaceuten u. s. w.

In der G. A. Keyserschen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen, und in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben:

Anleitung zur chemischen Analyse, dem gegenwärtigen Zustand der Wissenschaft gemäß. Nach L. J. Thenards Handbuch der theoretischen und praktischen Chemie. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. Johann Bartholmä Trommsdorff. Mit einem Kupfer. gr. 8. 1817. 5 Fr. 5 S.

Es fehlte bis jetzt an einem Werke, das den angehenden Chemiker in den Stand setzt, eigene Versuche mit Erfolg anstellen zu können, das ihm als Leitfaden bei seinen Arbeiten dienen kann. Diesem Bedürfniß ist durch obige Schrift vollkommen abgeholfen, und wir dürfen mit Grund hoffen, daß sie jedem Freunde der Chemie ein willkommenes Geschenk sein werde. Auch geübte Chemiker werden manches Neue darin finden. Die Anmerkungen des Herausgebers erläutern schwierige Stellen, und ergänzen das, was etwa noch fehlt.

Von den

Ueberlieferungen

zur

Geschichte unserer Zeit,

gesammelt von H. Zschokke,

ist das erste Heft für 1818 erschienen; es enthält Nachrichten vom Königreich Sachsen und über die Residenz Dresden; Beschreibung der Feste der Tartaren; Bemerkungen über Kaiser Joseph II und seinen Hof.

Eben so ist das erste Heft der

Erheiterungen, Jahrgang 1818,

erschienen und versandt worden; es enthält: Das Abentheuer in der Neujahrsnacht.

Das zweite Heft, welches nächstens erscheint, wird enthalten: „Abentheuer einer französischen Schauspielerin auf der Flucht aus Rußland. Aus dem Französischen."

H. R. Sauerländer.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 14. den 2 Februar 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Nachrichten aus Basel, Bern, Tessin, Wallis; Staatskalender des K. Schafhausen; Delagez Handbuch der Behandlung chronischer Krankheiten. — Frankreich: Diskussionen in der Deputirtenkammer; französische Grenze. — Deutschland: Bundeskontingent; Räuberbande in Weyda. — Spanien: Heeresmacht. — Rußland. — England. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In Gemäßheit des Gesetzes über die Erwerbung des Landrechts hat der kleine Rath des Standes Basel, dem dringenden Wunsche des vormaligen Königs von Schweden entsprechend, ihm bewilligt, sich um das Stadtbürgerrecht von Basel zu bewerben. Der kleine sowohl als der große Stadtrath haben ihm solches hierauf ertheilt, und in Folge dessen hat derselbe sich bereits auch die Zunft der Spinnweitern, die aus Herren und Handwerkern besteht, ausgewählt. An der noch erforderlichen Sanktion des großen Kantonsrathes ist nicht zu zweifeln.

Durch Kreisschreiben vom 23 Jan. hat die Regierung von Bern den Mitständen eine neue, nun bereits zum viertenmal abgeänderte, Verordnung vom 12 Nov. 1817, über Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle in den Leberbergischen Amtsbezirken mitgetheilt. Es waren bekanntlich schon gegen die frühere Verordnung bei der Tagsatzung von allen anarenzenden Kantonen lebhafte Beschwerden geführt worden. Wir beschränken uns, hier die angeordneten Verfügungen zu Handhabung des Tarifs kürzlich zu erwähnen.

Jeder Fuhrmann soll bei der Eintrittsstation genaue Ladekarten abgeben; sollte sich bei nachheriger Verifikation unrichtige Angabe oder Verzollung ergeben, so wird solches mit einer Buße des zehnfachen Betrags der verschlagenen Gebühr bestraft. „Nach der Verordnung vom J. 1749 soll ein jeder Fuhrmann, auch selbst jede zollpflichtige Person, so bei einer Zollstatt vorbeifährt, von selbst sich beim Zoll-Bureau melden, um die aufhabenden Waaren zu verzollen, ohne zu erwarten, daß ihn der bestellte Commis dafür zu Rede stelle, bei einer Buße von 60 Fr.“ Ein Fuhrmann, der seinen Acquit-Zettel bei der Kontrolle nicht ungemahnt einreicht, zahlt 20 Fr. Buße. Von den fallenden Bußen und Konfiskationen kommen zwei Drittheile der obrigkeitlichen Zollkasse, und einer dem Leider zu. Polizeidiener und Landjäger sollen den Zollbeamten auf ihr Begehren an die Hand gehen u. s. w.

Der Staatsrath Zeglio vom Kanton Tessin, welcher am 24 Jan. nach der Rathssitzung, anscheinend gesund, nach Hause (Livinen) reisete, fiel eine Stunde von Bellenz, im Dorfe Osogna, wo er aus dem von ihm selbst geführten Wagen stieg, vom Schlagflusse getroffen, todt zur Erde nieder. Der Verstorbene war Mitglied des helvetischen großen Rathes gewesen, und seit 1803 in der Regierung seines Kantons. Durch Rechtschaffenheit, Gerechtigkeitsliebe, und reinen Willen für das Gute ausgezeichnet, wird er unter seinen Mitbürgern in ehrenvollem Andenken bleiben.

Der Landammann Caglioni ist in Aufträgen der Regierung des Standes Tessin, welche sich auf die Salztraktate beziehen, nach Mailand gereiset.

Der Landrath des Kantons Wallis hat noch unter dem 13 Christmonat letzthin einen Beschluß gefaßt, dem zufolge aller Für- und Auflauf von Getreide, Erdäpfeln, Türkenkorn und andern Hülsenfrüchten, bei Strafe der Konfiskation und einer Geldbuße von 200 Fr. nebst Gefangenschaft von zwei bis sechs Monaten, verboten ist. Wer Getreide ausschwärzt, wird mit Konfiskation der Waare, der Pferde und des Wagens, mit einer Geldbuße von 300 bis 600 Fr. und einer Gefangenschaft von sechs bis zwölf Monaten bestraft.

In der Hauptstadt Sitten im Wallis wurden aus menschenfreundlichen Beiträgen, vom Dezember 1816 bis dahin 1817, die Anzahl von 37,000 Portionen Sparsuppe unter die Armen vertheilt.

Ein Berner Blatt vervollständigt den bekannt gewordenen Entwurf einer neuen Organisation des Bisthums Basel, durch die Anzeige, daß, wie die Chorherrn von St. Leodegar zu Luzern, also auch die noch vorhandenen Domherren des alten Domstifts Pruntrut, bei der ersten Formation der neuen Kathedrale ebenfalls für ihre Lebenszeit dem Chorherrn-Kollegium als wirkliche Glieder beigezählt werden sollen.

Der Staatskalender des Kantons Schafhausen für 1818 ist seiner Einrichtung und großen Theils auch seinen Bestandtheilen nach mit demjenigen von 1817 (vergl. Aarauer Zeit. 1817, Nr. 39) übereinstimmend. Hr. Stierlin ist in diesem Jahre Amts- und Hr. Pfister Unter-Bürgermeister. Man begnügt sich also gegenwärtig, den etwas langen Titel dieses Regierungs-Etats auszuheben: „Verzeichniß unserer Hochgeacht Gnädigen Herren und Obern von Klein und Großen Räthen der Stadt und des Kantons Schafhausen, der verschiedenen Tribunalien, niedergerichtlichen Behörden, Vikasterien, Administrations- und Polizeistellen für den ganzen Kanton überhaupt und die Stadt Schafhausen insbesondere, so wie auch der bei den verschiedenen Aemtern und bürgerlichen Diensten angestellten Personen (32 S. 8.)“

Ein geistvoller und kenntnißreicher, aber auch durch seltsame, oft wunderliche Meinungen und Eigenheiten ausgezeichneter

Walliser Arzt, Hr. Chretien Deloges, welcher schon vor etlichen Jahrzehnden ein Werk über die Behandlung der Fieberkrankheiten und neben andern spätern Arbeiten im Jahr 1813 ein launigtes, aus Licht und Finsterniß gemischtes Erzeugniß, mit der Aufschrift: Voyage d'un convalescent dans le département du Simplon, drucken ließ, hat jetzt den ersten Band eines Handbuchs der Behandlung der chronischen Krankheiten herausgegeben. Der wunderliche Titel: Le spagirisme médical, ou la médecine réformée contenant le traitement spécifique des maladies chroniques les plus invétérées (1817, 228 S. 8.), soll ohne Zweifel andeuten, daß es die alte und nicht die neue Chemie ist, womit der Verfasser die Arzneikunst zu reformiren gedenkt. Ohne den noch mangelnden zweiten Theil läßt sich inzwischen dieser erste nicht einmal lesen, geschweige beurtheilen, weil kaum eine Seite ist, die nicht auf Rezepte hinweiset, welche der zweite Band liefern soll. Rezepttaschenbuch könnte das Werk seiner Anlage nach richtiger heißen; der Sammler rühmt die Mühe, die er sich gab, um überall nicht nur von Empirikern, sondern auch von wirklichen Charlatans, Dorfärzten, Hebammen und alten Weibern, spezifische und wirksame Mittel, auch wohl gegen theures Geld zu erhalten. Hr. Deloge ist kein Freund der Systeme, er hält sich an die Schule des Hippokrates und er will nur ein guter Beobachter, ein scharfsinniger Diagnostiker und ein verständiger Empiriker sein, welches ohne Zweifel auch vortrefflich ist. Aus dem Buche würde man jedoch diese Vorzüge alle kaum ahnen; allein, wie schon gesagt, es läßt sich das Buch noch gar nicht beurtheilen. Ref. will darum nur etliche Kleinigkeiten ausheben. Was soll die wahrhaft spagirische Behauptung, „daß aus der Asche von Wermuth und Beifuß, sich die Pflanze im zweiten Jahr wieder erzeuge (S. 7)"? Die Syphylis findet der Verfasser beim Hippokrates und beim Psalmendichter nach dem Leben gezeichnet, und die Pocken hält er für einen bitzigen Aussatz, welcher an die Stelle des chronischen getreten ist; der Vaccine ist er von Herzen gram, und er meint, es werde durch sie ein Reinigungsprozeß unterdrückt und die Grundlage zu andern Krankheiten gelegt. Der Aussatz sei in Paris seit den Vaccinationen wieder erschienen und die Obrigkeiten würden sich um das Menschengeschlecht wohl verdient machen, welche das Vacciniren verbieten wollten. Auf solche Unwahrheiten und Trugschlüsse ist doch wohl bereits sattsam von deutschen und französischen Aerzten geantwortet worden! Das Harnbeschauen sucht Hr. Deloges auf eine etwas zweideutige Weise zu Ehren zu ziehen: man könne, sagt er, indiskrete Fragen nach geheimen Krankheiten u. dergl. dadurch vermeiden! Daß er die Arzneien vorzugsweise gleich nach der Mahlzeit zu nehmen räth, damit sie den genossenen Speisen ihre Kraft ertheilen (!) gehört zu seinen Paradoxien. Den Lerchenschwamm brauchen die Weiber in Leuk statt der Seife zum Waschen, aber die damit behandelten Leintücher verursachen heftiges Hautjucken.

Eine Nachricht aus Rom, mit halb offiziellem Anstriche, welche sich im Wochenblatt der IV Kantone findet, versichert, daß Se. Heil. auf den Bericht der niedergesetzten Kongregation von Kardinälen sich mit den Erklärungen des Freiherrn von Wessenberg nicht begnügt habe, und daß dieser auf die Zumuthung, die Verwerflichkeit seiner Handlungen selbst anzuerkennen und dem Breve vom 15 März 1817 gemäß sich selbst als Vikar des Domkapitels zu verläugnen, die Sache an seinen Souverain zurückgebracht habe. Die Ueberzeugung, daß man die Rechte der Kirche, selbst gegen ihr Oberhaupt, ohne Felonie nicht aufgeben dürfe, ist eben keine Geburt neuerer Zeiten, und die Deutschen haben weder gewünscht, noch erwartet, daß dieser Prälat mit einem Kardinalshut von Rom zurückkehre. Indessen heißt es, daß er, wie Aeneas Sylvius vom Papst Eugen IV, mit vieler Achtung behandelt worden; die Geschmeidigkeit und Wandelbarkeit jenes Welschen konnte sich aber der deutsche Wessenberg nicht zum Muster wählen.

Der russische Kollegienrath Graf Strandmann beschtigt Hofwyl: sechs junge Lehrer, die schon England und Frankreich mit ihm durchreiset, begleiten ihn und werden diesen Sommer auch die Schweiz bereisen.

Frankreich.

Die Diskussionen in der Kammer der Deputirten über die Ergänzungsart der Armee wurden in den Sitzungen vom 26 und 27 fortgesetzt. Die ersten vier Artikel, welche von der freiwilligen Anwerbung handeln, wurden, mit einigen von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen angenommen. Seit Langem hatte sich in der Versammlung keine solche Begeisterung ausgedrückt, als in der Sitzung vom 26, in welcher der Kriegsminister die verschiedenen Meinungen, die sich gegen das Gesetz erhoben hatten, widerlegte und sich unter andern folgendermaßen ausdrückte: „Es handelt sich darum, zu wissen, ob es in Frankreich zweierlei Armeen, zweierlei Nationen gibt, wovon die eine mit dem Bannstrahl getroffen und unfähig erklärt ist, den König und das Vaterland zu vertheidigen? ob Männer, die den Ruhm Frankreichs gemacht haben, gefährlich für seine Ruhe gehalten werden? Dies wäre so grausam als ungerecht. Nie, nein niemals haben diese aufgehört zu glauben, daß sie ihr Blut für Frankreich vergossen haben. Soll Frankreich in seinem Unglück nicht mehr auf die Männer stolz sein, die Europa zu bewundern nie aufgehört hat?" — Diese letzten mit starker Stimme und nachdrucksvoll ausgesprochenen Worte machten den lebhaftesten Eindruck. Einige Deputirte von der rechten Seite machten auf das Reglement aufmerksam, welches jede Bezeugung von Beifall oder Mißfallen untersagt; allein man ließ sich nicht stören, und wiederholte, als der Minister von der Tribune stieg, die Beifallsbezeugungen mit neuer Lebhaftigkeit. Da während der Rede Zuhörer zwischen die Sitze der Deputirten gekommen waren, so wurden in der folgenden Sitzung, dieses Umstands wegen, die betreffenden Artikel des Reglements abgelesen, und auch jede Aeusserung des Publikums untersagt.

Zu Rosette in Aegypten (heißt es in öffentlichen Blättern) befindet sich eine große Zahl französischer Offiziere, die unaufhörlich ihr Mißvergnügen über die Regierung des Königs äussern, und am ... Vizekonsul, einem vormaligen Bataillons-Chef Buonaparte's, einen warmen Anhänger ihrer Meinung

finden. Er zieht sie an seine Tafel, und trinkt mit ihnen ohne Umstände auf die Gesundheit des Usurpators. Der französische Konsul, Hr. Rousset, ist über seinen Aufenthalt in Aegypten sehr mißvergnügt, da er Zeuge von der bösen Stimmung sein muß, die unter den dortigen Franzosen herrscht. Er erwartet mit Ungeduld seinen Nachfolger.

Allen Präfekten ist der Befehl zugekommen, dem neulich herausgekommenen Werke des Herrn Schoffer genau nachspüren zu lassen, alle sich vorfindenden Exemplare in Beschlag zu nehmen und nach Paris zu senden. Es scheint, daß man eine große Wichtigkeit in die Ausführung dieser Befehle legt, da der Inhalt und Ton des ganzen Werkes besonders geeignet ist, die Gemüther gegen den fernern Aufenthalt der Okkupationsarmee in Frankreich in Harnisch zu bringen, was sehr unangenehme Folgen haben könnte.

Französische Grenze, den 26 Januar.

Die Bestimmung des Thalwegs im Rhein, womit man sich gegenwärtig beschäftigt, um die Grenzen zwischen Frankreich und dem Großherzogthum Baden für die Zukunft aufs genaueste zu bezeichnen, hat große Schwierigkeiten, weil dieser Thalweg sich so oft verändert. Man zieht daher in den elsaßischen und badischen Gemeinden in diesem Augenblick die genauesten Erkundigungen über diesen Gegenstand ein, da die beiderseitigen Schiffer, mehr als andere, geeignet sind, bei ihrer großen Kenntniß der Lokalitäten diejenigen Aufschlüsse zu geben, die man zu erhalten wünscht. Der französische Generaladjutant Trezel, der als französischer Kommissär mit dem badischen Oberstlieutenant Tulla diesen Thalweg zu bestimmen hat, befindet sich gegenwärtig in Straßburg, um dort gleichfalls sich mehrere Notizen zu verschaffen, deren er noch zu seinen Operationen bedarf. Die definitive Grenzbezeichnung geschieht durch große Pfähle, die auf den dem Thalweg am nächsten gelegenen Rheininseln aufgestellt werden, und mit dem Wappen des Souverains von demjenigen Lande, dem die Insel gehört, versehen sein werden.

Nach Privatbriefen aus Paris fangen die Hoffnungen, die man sich von der Versammlung mehrerer Kommerzdeputationen französischer Städte in der Hauptstadt gemacht hatte, wieder an, sich zu verlieren. Die Seeplätze haben dringende Vorstellungen gegen die Begünstigungen gemacht, die man gesonnen war, mehrern Landhandelsstädten in Ansehung der Entrepots von Kolonialwaaren zu ertheilen, und es werden deshalb keine solche Entrepots zu Stande kommen dürfen, was manche Hoffnungen niederschlägt. In Betreff des Transits ist noch nichts beschlossen, man besorgt aber nun auch, daß man nicht erhalten werde, was so oft verheißen war. Inzwischen ist von Seiten der französischen Regierung wegen des Transits noch keine bestimmte Antwort ertheilt.

Es ist höchst auffallend, wie sehr seit Kurzem die Fruchtpreise in den Rheingegenden sinken. Während man erwartet hatte, daß die in den zwei ersten Wintermonaten noch sehr hoch stehenden Preise nach Neujahr noch höher gehen würden, sind dieselben vielmehr seit Kurzem um das Drittel gefallen. Im Elsaß wird der Hectolitre Weizen an einigen Orten um 20 bis 21 Francs, und der Malter — dort Viertel genannt — um 24 — 27 Francs verkauft. Da viele Privatpersonen sich dort bereits verproviantirt, und die öffentlichen Magazine, aus welchen die alliirten Truppen ihren Unterhalt erhalten, für wenigstens drei Monate Vorräthe haben, so ist keine große Konkurrenz von Seiten der Käufer zu erwarten, um so weniger, da in den französischen Häfen sehr große Zufuhren von ausländischem Getreide eingetroffen sind, die auf das innere Frankreich influiren.

Im Elsaß hat man nun neue Hoffnung, die freie Tabakskultur zu erhalten, wovon der freie Handel mit Blättern eine nothwendige Folge sein würde. Allein von Aufhebung des Tabaksmonopols in Hinsicht der Fabrikation ist nicht die Rede. Hierin wird wahrscheinlich vor 1821 nicht die mindeste Veränderung eintreten.

Das Gesetz wegen fortdauernder Beschränkung der Journale ist in der Pairskammer mit 105 gegen 52 Stimmen durchgegangen. Die Majorität für die Minister ist also dort weit stärker, als in der Deputirtenkammer. Inzwischen war die Diskussion lebhaft, und der Seeminister Graf Molé mußte die bestimmte Versicherung geben, daß der König in der künftigen Session ein definitives Gesetz über die Journale vorschlagen wolle.

Deutschland.

Die Kontingente zur deutschen Bundesarmee sollen folgendermaßen gestellt werden: Oesterreich 41,500 Mann, Preußen 41,500 M., Baiern 17,000 M., Hannover 6500 M., Würtemberg 6500 M., Sachsen 6000 M., Baden 5000 M., Kurhessen 2700 M., Lippe-Detmold 400 M., Lippe-Schaumburg 150 M., Waldeck 250 M., Weimar 900 M., Gotha 900 M., Anhaltische Häuser 600 M., Schwarzburgische Häuser 580 M., Großherzogthum Hessen 2800 M., Hessen-Homburg 120 M., Meiningen, Koburg und Hildburghausen 800 M., Reußische Häuser 420 M., Hohenzollern 275 M., Holstein 1800 M., Oldenburg 1100 M., Mecklenburg-Schwerin 1650 M., Braunschweig 1100 M., Mecklenburg-Strelitz 350 M., Luxemburg 1200 M., Nassau 1400 M., Hamburg 630 M., Bremen 250 M., Frankfurt 250 M., Lübeck 220 M., Lichtenstein 50 M.]

In der Gegend von Weyda, im ehemaligen Neustädtischen, nun großen Theils zu Sachsen-Weimar gehörigen Kreise, hatte sich schon seit einigen Jahren eine große Gesellschaft ruchloser Menschen verbunden, und unzählige Diebstähle verübt. Die Bande bestand aus Leuten von niederm Stande, die alle unter dem Befehl des Kaufmanns Mengel aus Weyda standen. Mengel selbst war kein großer Kaufmann, aber ein desto größerer Gauner. Er sitzt jetzt in Weyda, und wird nächstens gehangen werden. Einige zwanzig Diebe sind schon verhaftet. Mengel führte ein großes Komptoirbuch, in welchem man das Ganze, wie es seit 24 Jahren unter seiner Leitung zugegangen ist, dargestellt findet; man liest da, was ein jeder von der Beute erhalten hat, und kann daraus ersehen, wie gut sich jeder gehalten und wie er sich ausgezeichnet hat und belohnt worden ist.

Spanien.

Der Stand des spanischen Heeres ist jetzt folgender: Generalstab des Heeres: 10 Generalkapitäne (von diesen sind 4 Auf-

länder; nämlich die Lords Wellington und Beresford, der Marquis von St. Simon und Don Joaquin Blake.) 133 Generallieutenants, 210 Marschälle, 459 Brigadiers. Zusammen 803 Generale. Linien-Infanterie: 50 Regimenter, jedes von 3 Bataillons, worunter 46 spanische, 1 italienisches und 3 Schweizerregimenter. Leichte Infanterie: 12 Regimenter und 1 Bataillon. Kavallerie: 30 Regimenter, wovon 17 Linien-, 5 Dragoner-, 4 Jäger- und 4 Husarenregimenter. Artillerie: 813 Offiziere von allen Klassen, 150 Kadetten, 5 Eskadrons leichter Artillerie, 64 Kompagnien Linien-Artillerie, 75 Milizen-Kompagnien, 18 Kompagnien Arbeiter und 5 Bataillons Trainsoldaten. Geniekorps: 10 Generaldirektoren und Brigadiers, 16 Oberſten, 20 Oberstlieutenante erster, und 12 zweiter Klasse, 40 Kapitäne erster und 12 zweiter Klasse, 60 Lieutenants und eine verhältnißmäßige Anzahl Unterlieutenants, die in dem Mineur- und Sapeurskorps angestellt sind, deren jedes 3 Bataillons von 8 Kompagnien nebst 3 Kompagnien Train zählt. Provinzial-Milizen: 42 Regimenter, jedes von 8 Kompagnien. Der Generalstab der Marine zählt einen Generalkapitän, 18 Generallieutenants, eben so viele Eskadrelommandanten, 49 Brigadiers, 89 Linienschiffs- und 161 Fregattenhauptleute. Die Seetruppen selbst bestehen aus drei Kompagnien Marine-Garden, 3 Regimentern Seesoldaten, jedes zu 8 Kompagnien von 150 Mann; 3080 Seeartilleristen in 20 Brigaden eingetheilt und 44 Genieoffizieren unter einem Generallieutenant. Die Garde des Königs wird gebildet aus 5 Eskadronen Reiterei, 1 Kompagnie Hellebardierer, 1 Regiment spanischer und 1 Regiment wallonischer Garden, jedes von 5 Bataillons, und eine Brigade königl. Karabiniers von 4 Eskadrons.

Man sprach von großen Reduktionen unter den Generaloffizieren, von welchen viele pensionirt werden sollen.

Rußland.

Kaiser Alexander läßt bei Moskau auf den Sperlingsbergen einen dem Erlöser geweihten, prächtigen Tempel bauen. Die ganze Höhe des kolossalen Gebäudes, vom Fuße des Berges bis zur höchsten Spitze des Kreuzes, beträgt gegen 110 Klafter. Eine Treppe, mehr als 50 Klafter breit, die 70 Kl. vom Ufer der Moskwa anfängt, führt in fünf großen Absätzen, die dem Gebäude zugleich zum Fundamente dienen, zum untern Tempel, welcher der Menschwerdung Jesu oder der Geburt Christi geweiht ist. Von hier, auf der Mitte des Berges, theilt sich die Treppe in zwei Theile, und führt zum obern Tempel zur Verklärung Christi, umgeben von einer prächtigen Vorhalle, die 5 Kl. breit und an jeder Seite 80 Kl. lang ist. Ueber diesem Tempel, und zwar um die Kuppel, die 24 Kl. im Durchmesser hat, erhebt sich ein dritter zur Auferstehung Christi. Die Form des untern Tempels ist ein Parallelogramm, des mittlern ein Quadrat und ein Kreuz von gleichen Enden, und des obern ein Kreis oder Ring. Der Tempel hat überhaupt fünf Kuppeln; die vier kleinern zusammen haben 48 Glocken, die vier harmonische, musikalische Akkorde bilden, und deren feierliches Geläute vorzüglich das Fest der Auferstehung Christi verkünden wird. Zu beiden Seiten des untern Tempels läuft eine Kolonnade eine Strecke von 300 Kl. an deren Enden zwei Denkmäler, 50 Kl. hoch, errichtet werden; das eine besteht aus Kanonen, die dem Feinde bei der Vertreibung desselben von Moskau bis zur Grenze abgenommen, das andere aus Kanonen, die von da bis Paris erobert sind.

England.

Nachrichten aus Madras vom 23 August 1817 melden, daß die wichtige Festung Durwan sich dem englischen Oberst Briseler, ohne einen Schuß zu thun, ergeben habe. Kisboul hat sich auch ergeben. Die Bewohner der benachbarten Gegenden äusserten ihre Zufriedenheit, unter den Schutz der englischen Regierung zu kommen; die englischen Truppen sollen in ihren Lagern durch den häufigen Regen sehr gelitten haben.

Englische Blätter versichern wiederholt, daß die Frau Prinzessin von Wallis unverzüglich in ihrem Palast zu Kensington eintreffen soll, wo ihr Haus aus den nemlichen Personen, die sie sonst bedienten, bereits ganz zusammen gesetzt ist. (Aus Italien hat man noch keine Nachricht, daß diese Fürstin nach England abgereiset sei.)

Die Papiere, welche man Las Cases bei seiner Ankunft in England abgenommen, bestehen, nach einem englischen Blatte, in einem Brief an Joseph Buonaparte in Nordamerika, Klagen über das Loos des Einsiedlers auf St. Helena; einem zweiten Briefe, der keine andere Ueberschrift hat, als; An den Herzog.... Las Cases schien einen besondern Werth auf diesen Brief zu legen. Ein dritter und vierter Brief ist an Prinz Lucian und den Kardinal Fäsch gerichtet. Bei Letzterm beklagt sich der Graf, vornehmlich, daß kein Priester seines Glaubens auf St. Helena sei, und bittet den Kardinal, ihm einen zu schicken. Von Prinz Lucian verlangt der Graf eine Zufluchtsstätte in Rom.

Amerikanische Zeitungen vom 22 Dez. berichten; daß der engl. Gesandte gegen die allfällige Besetzung der Insel Amelia durch die nordamerikanischen Truppen protestirt habe, die amerikanische Regierung hingegen sich vornehme, eine Protestation gegen die Besitznahme der jonischen Inseln von Seiten der Engländer zu erlassen, indem durch dieselbe der Handel im adriatischen Meere der Willkühr der Engländer Preis gegeben sei und keine Beistimmung der übrigen Mächte oder der türkischen Regierung statt gehabt habe.

Kurze Notizen.

— In Wien verbreitete sich das Gerücht, daß der für den künftigen Sommer verabredete Monarchenkongreß weder zu Spa noch zu Düsseldorf, sondern in der Hauptstadt Oesterreichs gehalten werden dürfte.

— Zwischen Algier und Tunis ist Friede geschlossen; der Dey von Tunis soll sich bitter über die Engländer beschweren, daß sie seine Raubschiffe aus der Nordsee verjagt haben.

London, vom 23 Januar. Konsolidirte drei vom Hundert 80; vier vom Hundert 99 7/8; fünf vom Hundert 105.

Paris, vom 27 Jan. Fünf v. H. konsol. Fonds: 66 Fr. 60 C. Bankaktien: 1572 Fr. 50 C.

Wien, vom 21 Januar. Kurs auf Augsburg, Uso 295 3/4. Konventionsmünze: 299 1/4.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 15. den 4 Februar 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Konferenz zu Bern; Bisthumskonferenz zu Gersau; Urtheile des Appellationsgerichts des K. Zürich; Verordnung über Brodtaxen zu Basel; Pestalozzi's Wirken an seinem 73 Geburtstage; Vorbedingungen für Auswanderungen nach Amerika. — Preussen. — Frankreich; Von der Seine. — Deutschland. — Spanien. — Italien. — Amerika. — Oesterreich.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Bei der am 30 Jan. zu Bern eröffneten Konferenz wegen der im Großherzogthum Baden verhängten Sequestrationen schweizerischen Eigenthums, die nun seither auch mit den nachtheiligsten Veräusserungen der in Beschlag genommenen Gefälle begleitet waren, finden sich versammelt: von Zürich, Herr Altbürgermeister von Escher, der zugleich als eidsgenössischer Kommissär in dieser Angelegenheit ernannt ist; von Basel Hr. Bürgermeister Wieland, von Schafhausen Hr. Seckelmeister Siegrist, von Aargau Hr. Regierungsrath Rengger, und von Thurgau Hr. Landammann Anderwerth. Beide Standeshäupter von Bern nebst dem Geheimenrath von Kirchberger wohnen Namens des Vororts den Sitzungen bei.

Die Konferenz der vier demokratischen Stände zu Gersau am 21 Januar war von Uri mit den Herren Landammann Müller und Landschreiber Lusser; von Schwyz mit den Herren Landammann Weber, Graf Aloys Reding, Kaspar Kamenzind und Balthasar Reding; von Obwalden mit Hrn. Landammann Simon von Flue; von Nidwalden mit Hrn. Landstatthalter Franz Businger, und von Zug mit den Herren Ammann Heß und Statthalter Sidler beschickt worden. Auf Vernehmen und Anhören mehr, als zu wirklichen Abschliessungen, fanden sich ihre Instruktionen berechnet. Die Gesandten von Schwyz machten den gedoppelten Antrag für Errichtung einer eigenen Diözese, welche, auf die drei Urkantone mit Zug beschränkt, entweder die Bischofswürde an den Abt von Einsiedeln übertragen, oder den Bischof aus der Weltgeistlichkeit der vier Kantone erhalten würde, aus deren Pfarreren hinwieder auch die Mitglieder des Domstifts gewählt werden sollten. Beide Vorschläge fanden inzwischen nur geringen Beifall; fast allgemein sprach sich eine bestimmte Abneigung der Klerisei gegen die Uebertragung der Bischofswürde an einen Ordensmann und Kloster-Obern aus; im zweiten Fall würde man kaum über Bisthumssitz und Wahlart sich vereinigen können; auch zweifelte man, daß der den vier Ständen zukommende Theil des Konstanzischen Diözesanfonds zu Bestreitung der Bedürfnisse hinreichen würde. Somit fiel man auf die Berathung der bis dahin unbeantwortet gebliebenen Einladung, dem zwischen Luzern und Bern verabredeten Bisthum beizutreten. Auch äusserte sich dafür, doch unter wesentlichen Vorbehalten, viele Neigung. Die Wahl des Bischofs, verlangt man nun aber, soll durch gleiches Stimmrecht aller Diözesankantone, nach Grundsätzen des Bundes, und nicht nach Bevölkerung oder Dotationsbeiträgen geschehen; die Besoldungen der Domherren mit 2000 fl. sollen nicht obligatorisch sein; Luzern soll, als Gegensatz für den Bisthumssitz, grössere ökonomische Verpflichtungen, für Erleichterung der kleinern Kantone, zu übernehmen eingeladen werden; das Seminarium soll ausschließlich unter dem Bisthum stehen u. s. w. Unter solchen Modifikationen verabredeten sich die Gesandten, ihren Regierungen den Beitritt zu dem auf Luzern zu versetzenden Bisthum Basel zu belieben. Kurz vor der Konferenz hatte der Rathsherr Stürler von Bern die vier Kantone bereiset, in Geschäften, die vermuthlich dem Vorwurf der Konferenz nicht fremd waren.

Durch Kreisschreiben vom 26 Jan. theilt der Vorort den Ständen nachträglich auch von dem schweizerischen Handelskonsul in Livorno mit den frühern anderer Seeplätze übereinstimmende Berichte von den immer mehr sinkenden Getreidepreisen und den großen verkäuflichen Vorräthen mit.

Das Zürcherische Ober- und Appellationsgericht hat, während des Jahrs 1817, in 110 Sitzungen, sich mit 88 Appellationsfällen in bürgerlichen Rechtssachen beschäftigt, von denen 22 zurückgezogen, 9 durch gütliche Ausgleichung beendigt und 49 von ihm letztinstanzlich beurtheilt wurden. Die Zahl der beurtheilten Kriminalfälle war 28, welche 76 Personen befaßten. Ein Todesurtheil durchs Schwerd ward gegen einen Mörder ausgesprochen; unter den übrigen Strafen kommen 8 Ausstäupungen, 2 Brandmarkungen, und 2 Landesverweisungen vor. Die ganz ungewöhnlich große Zahl der dem Tribunal zur Kenntniß gebrachten Fälle von Selbstmördern und verunglückten Personen betrug 45. Bürgerlich rehabilitirt wurden 9 Individuen.

Eine Verordnung des kleinen Rathes des Standes Basel vom 14 Jan. setzt über die Berechnung des Mittelpreises der Früchte und Bestimmung der Brodtaxe, von den bisher gültigen Einreichungen abweichend, Folgendes, als für den ganzen Kanton geltend, fest: Der Mittelpreis der auf dem Kornmarkt in Basel verkauften Früchte soll an jedem Markt arithmetisch berechnet werden; das ist, der gesammte Geldbetrag aller verkauften Frucht in Kernen und Waizen soll durch die Anzahl der verkauften Säcke dividirt und das Resultat als Mittelpreis angesehen werden. Zu Festsetzung der Brodtaxe sind zu diesem Mittelpreise jeweilen sechs Franken zu schlagen, und die heraus-

kommende Summe in 22½ als so viel Pfund Brod aus einem Sack Mehl gebacken werden, zu theilen, wobei jedoch festgesetzt wird, daß in Berechnung dieser Brodtaxe nur ganze und halbe Franken in Anschlag gebracht werden sollen, so daß jeweilen 2 Batzen über 1 Fr. gar nicht, mehr als 2 bis 7 Batzen einschließlich für 5 Bz., und was über 7 Bz. geht, für einen ganzen Franken gerechnet werden soll. Das sogenannte schwarze oder gemischte Brod ist um 2 Rp. wohlfeiler für jedes Pfund zu verkaufen. Die Becker zu Stadt und Land sollen sich genau an diese Brodtaxe halten und gutes Gewicht liefern; bei 4 Fr. im ersten und 8 Fr. Buße im Wiederholungsfall für Wiederhandelnde, die beim dritten Vergehen der Regierung verzeigt werden müßten.

In Yferten feierte Pestalozzi's Erziehungsanstalt am 12 Januar den dreiundsiebenzigsten Geburtstag ihres ehrwürdigen Stifters, welcher den Anlaß ergriff, über Volkserziehung und Armenversorgung, diese Vorwürfe des Nachdenkens eines ganzen Lebens, seine Ansichten, Wünsche und Hoffnungen vorzutragen; mit bewegter Seele eröffnete er seinen Willen und seine Bemühungen für Sicherstellung des von ihm Geleiteten und Gestifteten über sein Grab hinaus; er gab die Erklärung, daß von dem Subskriptionsertrag seiner Werke die Summe von 50,000 franz. Franken als unveräusserlicher Fond zu Gründung einer Armenanstalt nach seinen Erziehungszwecken, in sichernde Hände niedergelegt werden soll. Pestalozzi's Rede, und eine andere sich jener anschliessende des Hrn. Schmidt, werden gedruckt.

Die umständliche Darstellung der Verhandlungen, welche im verflossenen Jahr eine Verschmelzung der Anstalten von Hofwyl und Yferten beabsichtigten und einen Vertrag zur Folge hatten, der durch den Rücktritt des Hrn. Pestalozzi nun ohne Folge bleibt, war bereits unter der Presse, als Herr Fellenberg, den ihm überschriebenen Wünschen des Hrn. Pestalozzi entsprechend, aus achtungsvollen Rücksichten für diesen und aus reiner Liebe für die rühmlichen Zwecke, welche beide Männer auch alsdann vereinen, wenn Aussenverhältnisse ihren Bestrebungen mehr oder weniger abweichende Richtungen geben — seine Handschrift zurückzog. Eine schöne und edle Verbindung zwischen Pestalozzi und Fellenberg bestand von längerer Zeit her, und das Publikum kann in der Folge durch Mittheilung anziehender Züge aus derselben reichlich für dasjenige entschädigt werden, was der Befriedigung seiner Neugierde über ein Vorhaben entgeht, das vermutlich nicht mißlungen sein würde wenn möglich gewesen wäre, daß Fellenberg und Pestalozzi ausschließlich dabei handelten.

Die Zuverlässige Nachrichten über die Vorbedingungen, unter welchen Auswanderungen nach den Vereinigten Staaten in Nordamerika ohne Vermessenheit versucht werden dürfen (St. Gallen, bei Zollikofer und Zübli, 1818. 30 S. 8.), enthalten beachtenswerthe Angaben, die der St. Gallische Handelsmann Hr. Mayer-Bonzenbach von dem ihm befreundeten preussischen Konsul in New York, Hrn. Wilhelm Schmidt, zur Hand brachte, und denen ein Schreiben des Hrn. Landammanns Müller von Friedberg vorgesetzt ist. „Es gibt keinen traurigern Fall (sagt dieser eben so einsichtsvolle als wohlwollende Staatsmann u. a.) für Regierungen, als den, wo sie selbst zur Auswanderung Hand bieten sollen, und billig erwehren sie sich längst möglich des Glaubens an die Unvermeidlichkeit dieser bittersten Nothhülfe. Ist dann aber das Maas der Trübsalen bis auf diesen Grad gefüllt, so dürfen sie nicht säumen, die ernsthaftesten Betrachtungen über dieses äusserste Rettungsmittel walten zu lassen, damit die Unglücklichen, indem sie einen Balken zu ergreifen meinen, nicht in eine noch schauerbaitere Kluft stürzen. Es liegt vor Augen, daß die gewerbsame Klasse sich auf dem vaterländischen Boden nicht mehr nach dem Wunsche der Natur vermehren kann, daß der Arbeitslose auch wohlfeileres Brod für seine Familie nicht mehr wird erringen können, und daß das Maas der Hilfe im umgekehrten Verhältnisse mit jenem der Noth herabsinkt, da der Mittelstand sich sichtbarlich vermindert, die Zahl der zu Unterstützenden monatlich anwächst und der wohlthätige Handelsstand durch unvorzusehende Ereignisse sogar seine Kapitalien einbüßt. — Allein selbst den Bestrebungen mancher Regierungen hat es noch nicht geglückt, ihren Angehörigen ein besseres Schicksal zu bereiten. Die Anerbietungen beschränken sich immer nur auf solche Ansiedler, die durch keine Umstände gezwungen werden, ihr Vaterland zu verlassen, die es also mit keinem fernen Himmelsstriche vertauschen, noch ein Stück unangebauter Steppen, in einem unbekannten Lande und jenseits der Meere, durch Trennung von geliebten Freunden und durch tausend Gefahren und Ungewissheiten erkaufen wollen.

Der Bericht des Hrn. Schmidt sowohl, als das ihn begleitende Befinden eines sachkundigen Amerikaners, des Dr. Cooper in New York, enthalten nun freilich keinerlei Aufmunterung für arbeitslose und unbemittelte Fabrikarbeiter, „indem (melden sie) seit dem Frieden mit England ein solcher Zufluß von englischen und andern Waaren auf unsern Markten statt gefunden hat, daß fast alle unsere Wollen-, Baumwollen- und Leinwandfabriken zu arbeiten aufhörten, und diejenigen, die noch fortdauern, sich mehr und mehr einschränken"; aber sie geben Anleitung, wie Kolonien von Landbauern, planmäßig, unter Leitung, Mitwirkung und Unterstützung der schweizerischen Regierungen, in den jetzt erst sich darbietenden Gegenden der vereinten Staaten unternommen und angelegt werden könnten. Das neulich wiederholt in einem Volksblatte empfohlene Kolonialsystem, oder die solches ergreifen wollen, werden in diesen sachkundigen und zuverlässigen Nachweisungen noch guten Rath holen können. Aber die voraus zu beantwortende Frage bleibt immerhin diese: Hat das Vaterland an tüchtigen Haushaltungen zum Landbau und zum Urbarmachen seines Landes einen solchen Ueberfluß, um durch Beihülfe des Staatsvermögens Kolonien derselben in entfernten Welttheilen anzulegen, während das durch Fabrikarbeit verweichlichte und verdorbene Geschlecht im Lande zurückbleiben und für seinen Lebensunterhalt gesorgt sein muß? Bietet die muthmaßbare Vervollkommnung des einheimischen Landbaus den beschäftigten Kolonisten nicht hinlängliche Arbeit und Verdienst zu Hause dar?

Preussen.

Am 17 und 18 Jan. wurde in Berlin das Krönungs- und Ordensfest gefeiert. Wegen Unpäßlichkeit konnte der König nicht gegenwärtig sein. Nach dem Gottesdienste speiseten die Prinzen, viele Ritter und Unteroffiziere und Gemeine, welche Orden oder Ehrenzeichen besitzen, in der Bildergallerie im Schlosse.

Da es dem sittlichen und religiösen Gefühl nicht anders als anstößig sein kann, wenn an den Vorabenden heiliger Tage, besonders derjenigen großen Kirchenfeste, welche Tags vorher eingeläutet werden, Bälle gegeben werden, so hat der König angeordnet, daß diese Entheiligung der Vorabende solcher Feste sofort abgestellt werde.

Rektor und Senat der Berliner Universität haben unterm 10 Jan., öffentlich und höhern Orts hierzu ermächtigt, bekannt gemacht, daß von Aufhebung oder Verlegung der Universität nicht die Frage ist.

An die kön. preuß. Rheinprovinzen sind bisher von Frankreich liquidirt und wirklich vergütet worden: 9,375,864 Franken; hierunter als Entschädigung wegen Zerstörung von Gebäuden zur Sicherung der Festungen, namentlich für Büderich, 631,570 Fr.

Frankreich.

Bei dem Pariser kön. Gerichtshofe wurden sechs Begnadigungsbriefe, welche der König am Trauerfeste des 21 Januar für Verurtheilte hatte ausfertigen lassen, eingetragen. Der kön. Generalprokurator Bellart hielt bei dieser Gelegenheit eine kurze Rede, die vielen Eindruck machte. Er sagte u. a.: Diese neue Beispiele von Langmuth werden für die öffentliche Meinung nicht verloren geben. Alle werden wir darin unsere Pflicht finden. Der gemeinschaftliche Vater spricht nur von Gnade, von Frieden und von Vergessenheit u. s. w.

Hr. Scheffer hat von dem gegen ihn von dem Zuchtpolizeigericht zu Paris gesprochenen Urtheile appellirt.

Die Abhaltung des Assisengerichts im Tarn-Departement ist vom 5 Febr. auf den 11 März, und folglich auch die Vornahme der Mordgeschichte von Fualdez in Aix bis dahin, verschoben worden.

Man erzählt sich in Paris, der Polizeiminister habe einigen Staatsräthen zu verstehen gegeben, daß er ihre Opposition gegen die ministeriellen Gesetzvorschläge als eine Resignation ihrer Stellen ansehen würde. Einer jener Staatsräthe, Royer-Collard soll jedoch erklärt haben, daß er die Uniform eines Staatsrathes nicht für eine Livree halte, und daß er über Preßfreiheit und das Konkordat sprechen würde, wie es die Wahrheit erfordere.

Die französische Regierung (sagen Berichte aus den Niederlanden) hat wieder neue Maasregeln getroffen, die Einfuhr fremder und verbotener Waaren nach Frankreich sowohl längs der Seeküste als auf der Landgrenze soviel als möglich zu erschweren. Die dreifache Zollinie ist wieder vermehrt und verstärkt worden, und in manchen Gegenden hat man sogar eine vierte angelegt. Auf der andern Seite haben die Generale der verbündeten Truppen alle Mitwirkung zu verbotenem Handel aufs strengste untersagt. In franz. Flandern sind viele eingeschwärzte englische Fabrikwaaren angehalten worden.

Von der Seine, den 28 Januar.

Die von der Pairskammer erfolgte Nichtannahme des Gesetzentwurfs über die Preßfreiheit, den die Deputirtenkammer nur mit einer sehr geringen Stimmenmehrheit angenommen hatte, erregt in Paris viele Freude. Denn der gedachte Entwurf betraf nicht, wie manche irrig geglaubt hatten, die Garantie der Preßfreiheit, sondern *permanente* Maasregeln, um die Mißbräuche der Presse zu verhüten, und Beschränkungen mancherlei Art. Es wird also nunmehr ein neuer Gesetzvorschlag ausgearbeitet werden müssen, in den man soviel möglich diejenigen Punkte aufnehmen wird, die der Opposition so sehr am Herzen lagen, um die Freiheit der Presse zu sichern, besonders Einführung des Jury auch für Vergehen, durch die Presse veranlaßt, welche nur von der Kompetenz der Zuchtpolizeigerichte sind. Manche glauben, dieses neue Projekt werde in der diesjährigen Session nicht mehr vorgelegt; allein wir würden uns in diesem Fall in einer ganz sonderbaren Lage finden, indem das während der letzten Session erlassene Gesetz in Betreff der Saisie von Schriften und der Regulirung der dabei zu beobachtenden Formen mit dem 1 Jänner 1818 ausser Aktivität getreten ist. Wie dem übrigens auch sei, so ist die Regierung nicht in Verlegenheit gebracht, denn gegen alle Schriften, welche zu Vergehen oder Verbrechen aufforderten, enthält das peinliche Gesetzbuch strenge Strafen und in Ansehung der politischen Vergehen wird man nicht in Abrede stellen, daß das Gesetz vom 9 November 1815 für alle aufrührerische Schriften gewiß keine milden Strafen verhängt.

Man hofft auf eine baldige Annäherung zwischen dem Ministerium und den Liberalen. Dagegen sind die Ultraroyalisten in diesem Augenblick erbitterter, als je, gegen das Ministerium, wie es sich bei der fortgesetzten Diskussion über das Rekrutirungssystem auch dem großen Publikum geoffenbaret hat. Die feinsten und gehässigsten der Ultra haben ihre Gedanken und Ansichten zum Theil zu verhüllen gewußt; allein mehrere der heftigsten haben sich ganz ungescheut erklärt und den Ministern Schuld gegeben, daß sie eine neue verhängnißvolle Katastrophe über Frankreich herbeigeführt hätten, wodurch der Thron des Königs und die Rechte seiner Familie mehr als je bedroht wären. Hiermit waren selbst die gewöhnlichen Führer der Ultra unzufrieden und es soll deshalb zu einigen starken Szenen unter ihnen gekommen sein. Sie haben aber jetzt sich auf eine so beleidigende Weise gegen die Minister erklärt, daß eine Aussöhnung mit denselben beinahe zu den Unmöglichkeiten gehört. Die wahre Absicht der Ultra ist bisher immer gewesen, das Ministerium zu stürzen, und durch ein anderes aus ihrer Mitte zu ersetzen. Hieraus läßt sich Vieles erklären, das sonst den Meisten ganz unbegreiflich vorkommt.

Deutschland.

Der Graf Las Cases ist noch nicht von Frankfurt abgereiset, wie einige Blätter irrig gemeldet, sondern wird im Gegentheil noch etwa einen Monat daselbst verweilen, um seine zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen, und sich sodann nach Linz in Oesterreich begeben, wo ihm zu bleiben gestattet sein soll.

Frankfurter Nachrichten sagen: „Der präsidirende Gesandte am deutschen Bundestage, Graf von Buol-Schauenstein, habe neue wichtige Instruktionen von seinem Hofe erhalten, über deren Inhalt sehr verschiedene Meinungen herrschen."

Wie sehr es Ernst sei, den deutschen Wehrstand zu schaffen und in die Reihe zu bringen, beweißt der Beschluß der deutschen Bundesversammlung, in ihrer dritten Sitzung vom 19 Jan., daß jede Gesandtschaft ihre Instruktionen desfalls einholen solle, um nach vier Wochen diesen Gegenstand unausgesetzt vornehmen und zur Vollendung bringen zu können.

Am 15 Januar scheiterte bei Germersheim das Schiff eines Mainzer Schiffers. Es scheint nicht, daß Menschen umgekommen sind. Militär und Bürgerschaft von Germersheim gaben bei der schleunigsten Rettung die schönsten Beweise von Menschenliebe.

Der Großherzog von Baden hat den Kammerherrn und Legationsrath Friedrich von Blittersdorf zu seinem Geschäftsträger am k. russ. Hofe ernannt. — Dem Kammerjunker C. L. F. Eb. von Drais ist der Karakter eines Professors der Mechanik ertheilt worden.

Spanien.

Dem Hofkalender zufolge besteht die Regierung aus dem Staatsrathe, dem immer der König vorsitzt, und aus fünf Ministerien: des Staats oder der auswärtigen Angelegenheiten; der Gnade und Gerechtigkeit; des Kriegs; der Marine, und der Finanzen. Ein sechstes Ministerium besorgt die Angelegenheiten des königlichen Hauses. Sieben höchste Räthe, deren jeder aus mehrern Kammern besteht, führen den Titel: Kriegsrath; Admiralitätsrath; königlicher oder Rath von Kastilien; der Inquisition; von Indien; der Orden, und der Finanzen. Die beiden ersten haben keinen andern Vorsitzer als den König; die Präsidenten der andern ernennt der König. — Die Gerechtigkeit wird verwaltet von zwei Ober-Gerichtshöfen, nämlich der Kanzlei von Valladolid, und jener von Granada, dem kön. Rath von Navarra; endlich von neun audiencias reales in der Halbinsel, und von dreizehn in Amerika.

Von Madrid hat man die traurige Nachricht erhalten, daß die Infantin Marie Luise Isabelle, Tochter JJ. kön. MM., in einem Alter von kaum fünfthalb Monaten, mit Tode abgegangen sei.

Italien.

Se. kön. H. der Kronprinz von Baiern ward, aus Sizilien zurück, am 15 oder 16 Jan. zu Rom erwartet.

Das lange erwartete Werk des Hrn. Marchetti in vier Bänden ist erschienen. Die drei ersten enthalten verschiedene auffallende mathematische Versuche und Abhandlungen, der vierte beschäftigt sich mit der Schiffahrt unter dem Wasser. Der Verfasser zeigt darin, wie ein Schiff unter dem Wasser sich fortbewegen, aufhalten, manövriren, sich selbst der Artillerie bedienen, und wie die Leute in das Schiff unter dem Wasser mit ihren Effekten ein- und aussteigen, und sich darin aufhalten können. Diese Abhandlung dürfte für die Fischerei und hinsichtlich des Auffindens der durch Schiffbruch versenkten Sachen von der größten Wichtigkeit werden. u. s. w.

Am 19 Jan. ist zu Mailand der Kardinal Erivelli, 84 Jahre alt, gestorben.

Amerika.

In einem öffentlichen Blatte lieset man Nachrichten aus Hayti, von denen wir folgende ausheben: Der König Heinrich I ist ein sehr kräftiger Mann, dies geht aus Allem hervor; man muß aber auch — was, bei seinen frühern Verhältnissen mehr ist — seine Einsicht ehren, mit der er, bei geringen Mitteln, doch Alles am rechten Orte anfängt. Er hat viel Sinn für Kunst und Wissenschaft, obwohl es allerdings damit noch nicht recht nach dem Wunsche des Königs und noch weniger nach den Forderungen, die ein Europäer zu machen gewohnt ist, fort will; denn es fehlt an Gelehrten, oder vielmehr an Lehrern, die eben noch nicht große Gelehrte zu sein brauchen, ob man auch hin und wieder schon den Glauben bemerkt, man sei hier weiter, als in manchem Staat Europa's. Heinrich I will — was man vielleicht tadeln wird, weil man nicht den rechten Maasstab hat — die Bildung zwangsweise blühen machen, das beweisen die Befehle, daß Jeder allen vorgeschriebenen Unterricht nehmen muß, und daß er für jedes Amt schon Prüfungskommissarien aussetzte. — Er läßt sich dabei und überhaupt durch unzufriedene Reden nicht abhalten, so wie er auch die Ausfälle fremder Zeitungen ignorirt. — Er wacht eifersüchtig über seine Autorität, läßt sich Alles, auch das Kleinste, vorlegen, was auf Regierung nur irgend Bezug hat, und entscheidet überall schnell, wo unterstützt werden muß. So hält er seine Minister in reger und strenger Thätigkeit und Ordnung, und hat schon einige Mißgriffe und parteiische Begünstigungen scharf geahndet. Mit Petion sind die Verhältnisse auch jetzt noch nicht freundschaftlich, doch ist dessen Macht viel schwächer, als die des Königs Heinrich, und auch in der Meinung hat er sich den Eingebornen verdächtig gemacht, indem man sich überzeugte, daß er früher Unterhandlungen mit Frankreich anknüpfte, und dabei mehr seinen Vortheil als die Unabhängigkeit der Schwarzen bezweckte; auch versuchte er mehrmals, die Mulatten der ganzen Insel in sein Interesse zu ziehen. — Heinrich I, der im Jahre 1807 von den Engländern als Oberhaupt von Hayti anerkannt wurde, hat als König von keiner Regierung eine Anerkennung, doch sind ein paar Geschäftsträger, namentlich von den Bruten hier, und alle Schiffe, welche von England expedirt werden, bekommen die Ausklarirung nach Hayti, nicht nach Domingo. Schiffe, welche mit Papieren kommen, die anders lauten, werden unerläßlich zurückgewiesen.

Oesterreich.

Es sind Nachrichten von der Ankunft der Erzherzogin Leopoldine in Rio-Janeiro angelangt. Die Ankunft erfolgte am 5 Nov., nach einer glücklichen Fahrt von 82 Tagen. Am 6 Nov. empfing das hohe Paar die priesterliche Einsegnung; die Feste dauerten mehrere Tage lang.

London, vom 24 Jan. Konsolidirte drei vom Hundert 80 ¾; vier vom Hundert 99; fünf vom Hundert 105 ⅛.

Paris, vom 29 Jan. Fünf v. H. konsol. Fonds: 66 Fr. 75 C. Bankaktien: 1560 Fr.

Wien, vom 24 Januar. Kurs auf Augsburg, Uso 295 ¾. Konventionsmünze: 299 ½.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend. Nro. 16. den 7 Februar 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Zwei Kreisschreiben des Vororts; Klagen-Rufs Jüngers der Frau v. Krudener gegen St. Gallen; D. Lüthy's Schwefelräucherungen u. s. w. — Frankreich: Von der Seine — Deutschland: Vom Oberrhein. — Oesterreich. — England. — Amerika. — Preussen. — Rußland. — An das deutsche Publikum.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 26 Jan. übermacht der **Vorort** den Ständen denjenigen umständlichen Bericht, welchen die eidsgenössische Aufsichtsbehörde am 8 Heumonat des vorigen Jahrs der Tagsatzung über den Zustand der Milizeinrichtungen in den Kantonen eingereicht hatte. Einen vollständigen Etat der schweizerischen Kriegsmacht konnte die Aufsichtsbehörde noch nicht vorlegen, weil nur noch einige Kantone ihre Milizorganisation dem neuen Bundesfuß angepaßt hatten, während die mehrern in dieser Arbeit begriffen waren und einige sie erst anheben sollten. Die Tagsatzung beschloß, nebst der Mittheilung dieses Berichts an alle Stände eine Einladung zu Beschleunigung der neuen Militäreinrichtungen ergehen zu lassen. Bekanntlich sind auch seither an vielen Orten wesentliche Vorschritte gemacht worden.

Durch Kreisschreiben vom 31 Dez. theilt der **Vorort** den Ständen gedruckte Exemplare des neuen Entwurfs des Militärstrafgesetzbuchs für die Bundesarmee mit, wie solches von der Tagsatzung unter Vorbehalt der Ratifikation angenommen ward. Diese ihre letzte Sanktion zu ertheilen und über den nachträglichen und unerledigt gebliebenen Punkt der Verwandlung von Einsperrungsstrafen ihre Gesandten an die diesjährige Tagsatzung mit Instruktion zu versehen, werden die Stände nunmehr vom Vorort eingeladen.

Ein Kreisschreiben des diesjährigen Präsidenten der Tagsatzung sowohl als der Militäraufsichtsbehörde, vom 28 Januar, begleitet eine Wagensendung tragbarer Waffen und Ausrüstungen, welche, den Beschlüssen der vorjährigen Aufsichtsbehörde zufolge, als Modelle für alle Kantone, unter Aufsicht des Hrn. Obersten von Luternau in Bern verfertigt und jetzt den Ständen mitgetheilt werden.

Die Gesetzessammlung für den Kanton **Genf** fängt an dünnleibiger zu werden. Der dritte Band (oder der Jahrgang 1817) des Recueil authentique des lois et actes du Gouvernement de la République et Canton de Genève ist nur noch etwa zur Hälfte (202 S. 8.) so stark, wie seine Vorgänger.

Zu Berichtigung der Nachrichten von den neuen russischen Ankömmlingen in **Hofwyl** dient: daß der Kollegienrath Baron von Strandmann, welcher seit sechs Jahren russischer Gesandtschaftssekretär in London war, zu der russischen Gesandtschaft in der Schweiz versetzt, in Buchsee bei Hofwyl mit vier Zöglingen des pädagogischen Instituts sich aufhält, um daselbst, aus Auftrag seiner Regierung, sich und seinen Begleitern den Geist der Hofwyler Anstalten und die dabei angewandten Methoden anzueignen, und dieselben in ihrem Vaterland einzuführen; für ähnliche Zwecke hielten sich diese Reisenden seit zwei Jahren in England und in Frankreich auf.

Vor einem Jahr klagten die Armenzeitung und andere Produkte der Frau v. Krudenerschen Jünger die Stadt **Basel** der Hartherzigkeit und der Unbarmherzigkeit gegen die Armen unter allerlei gräßlichen Erfindungen und Entstellungen an, auch begleiteten sie die Klage mit Verwünschungen und Unglücks-Prophezeiungen. Im gegenwärtigen Jahr ist nun die Reihe an die Stadt **St. Gallen** gekommen, welche in einem der Armenzeitung vollkommen würdigen Seitenstück, das die Aufschrift führt: **Auch Etwas zum neuen Jahr** (4s S. 8.), wo möglich noch gröblicher mißhandelt wird. Als Verfasser dieser Flugschrift nennen sich ein gewisser **Glinz** in **Herisau** und ein **Heinrich Näf** von **St. Gallen**. Der Erstere zeugt von sich selbst: Er sei „erst gestern kaum aus der trügenden Philosophie zum Christenthum übergetreten, ein Säugling und Unmündiger erst, ein Neuling in den Wegen Gottes"; der Andere hinwieder meldet von sich selbst: „Er sei erst ein Anfänger und noch in der untersten Stufe." Es scheint daraus ziemlich wahrscheinlich, daß Beide Neubekehrte der Krudenerschen Schule sind. Auf jeden Fall sind es Geistesverwandte derselben. Den Regenten wirft Hr. Glinz vor, daß sie, dem Worte Gottes entgegen, ihren Unterthanen das Almosengeben und den Armen das Betteln verbieten. Er erinnert, daß man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen. Das Arbeitshaus in St. Gallen nennt er eine grausame Anstalt, welche die Absicht verrathe, wieder ein neues Mittel zu haben, die verhaßten Armen von den Thoren abzuschrecken, damit sie lieber dem Hungertode entgegengehen, als der immer mehr dem Gericht zueilenden Stadt St. Gallen." — Die Landjäger und Polizeidiener ermahnt er, sich nicht zu Werkzeugen des Despotismus brauchen zu lassen; dann wendet er sich an die Pfarrer, von denen er sagt, sie seien Diener der Welt geworden und hätten Diener Gottes zu sein aufgehört. „O kehret um (ruft er ihnen zu)! bauet nicht auf euer bischen Latein, Griechisch und Hebräisch, nicht auf euer bischen anderweitige Gelehrsamkeit, die rechte Gelehrsamkeit findet ihr nicht in Büchern, die ist nur bei dem Kreuz Jesu Christi zu finden, dies, o dies

bringet mit auf die Kanzel, nicht eure eigene Weisheit.“ Jesum den Gekreuzigten, nicht etwa blos seine Moral, sollen sie predigen; denn: „hat man nur einmal Ihn, so gibt sich's mit der Moral von selber.“ Den Aerzten macht er's zum Vorwurf, daß sie bei ihrer neuerlichen Kundmachung über den Typhus eine gesunde, stärkende Nahrung und eine fröhliche Gemüthsstimmung empfahlen. Dafür nennt er sie jämmerliche Pfuscher und versichert: der strafende Engel habe diesmal nur angeklopft, ein andermal erst werde er die feurigen Ruthen mitbringen und vielleicht bald, „da man auch die Zeugen der Wahrheit verfolge“. Mit ihren Hilfsgesellschaften sollen sich die St. Galler nicht groß machen und über die Verderbenheit der Armen sollen sie nicht klagen, denn wir seien ja alle dessen nicht werth, was wir von Gott empfangen. Auch die Zeitungsschreiber werden, in Bausch und Bogen, als kräftige Werkzeuge des Fürsten der Finsterniß, des Vaters aller Lügen, dargestellt, da sie selbst die besten Menschen zu lästern und zu verläumden sich erdreisten. Man sieht, die Ohren, wo nicht der gnädigen Frau, doch ihrer Verehrer, gucken überall tüchtig hervor.

Der Apotheker Hr. David Lüthy in Freiburg hat das Verdienst, die ersten Versuche mit Anwendung der Schwefelräucherungen gegen Krätze und andere langwierige Hautkrankheiten (im Januar 1817) in der Schweiz gemacht zu haben. Den anfänglich, in Folge höchst unvollkommener Kenntniß der Einrichtungen in Paris, mangelhaften Räucherungsapparat hat er, durch Erfahrung und Nachdenken belehrt, in der Folge sehr verbessert und nunmehr auch Beschreibung und Abbildung desselben bekannt gemacht (Notice sur les fumigations sulfureuses appliquées au traitement des affections cutanées et de plusieurs autres maladies, avec la description exacte d'un appareil pour les administrer. Fribourg, chez Eggendorfer, 1818. 8.). Er hatte bis dahin 850 Räucherungen bei 68 Personen mit einem im Ganzen sehr erwünschten Erfolg angewandt. Hier beschränkt er sich inzwischen auf die Beschreibung seines Apparats, welcher als tragbarer Räucherungskasten, um den billigen Preis von 100 Schwfr. von ihm geliefert werden kann. Form, Größe und Art der Erwärmung des Freiburgischen Apparats sind zwar abweichend von der in den zu Zürich eingeführten öffentlichen und Privat-Räucherungsanstalten beobachteten Einrichtung; sie stehen aber vielleicht nicht hinter denselben zurück; der möglichst kleine innere Raum beim Kasten des Hrn. Lüthi, und der Umstand, daß der Kranke sich unmittelbar über dem Ofen und dem aufsteigenden Schwefeldampf befindet, bewirkt mit einem geringern Aufwand von Brennmaterial in kürzerer Zeit die erforderliche Temperaturerhöhung.

Am 29 Januar ist Hr. Dr. Lavater von Zürich eilfast nach Schwyz zu Hrn. Landammann Grafen Aloys von Reding, der an einer Lungenentzündung gefährlich krank liegt, berufen worden.

Das in der Schweiz befindliche Werbpersonale des französ. Schweizergarde-Regiments von Hogguer, welches dermalen zu Orleans in Garnison liegt, hat Befehl erhalten, die Werbung einzustellen.

Frankreich.

Noch immer währen die Debatten über das Rekrutirungsgesetz in der Deputirtenkammer mit vieler Lebhaftigkeit fort.

Lord Wellington ist am 31 Jan. in Paris angelangt.

Nachdem früher dem Polizeiminister, Hrn. von Decazes, die Errichtung eines Grafenmajorats bewilligt worden war, hat Se. Maj. der König durch eine Ordonnanz vom 31 Januar denselben zum Pair erhoben, „um (heißt es in der Ordonnanz) ihm einen neuen Beweis unserer Zufriedenheit zu geben für die guten und getreuen Dienste, die er nie aufhört uns und dem Staate zu leisten.“

Der König befindet sich wieder ganz wohl, arbeitet wie gewöhnlich, und fahrt fast taglich aus.

Man will wissen, der Oberbefehlshaber der kais. russischen Okkupationsarmee, Graf Woronzoff, sei vor einigen Tagen in Paris angekommen; die französischen Blatter enthalten nicht allgemein diese Nachricht.

Maubreuil scheint wirklich entkommen zu sein; man sagt, er sei nach Deutschland, vielleicht auch nur, um den Nachforschungen eine andere Richtung zu geben. Dieser Maubreuil ist Marquis und von altem Adel. Man rühmt seinen Muth. Nachdem er früher unter Napoleon gedient hatte, trat er als Kapitän unter die westphälischen Chevauxlegers, mit welchen er den Feldzug in Spanien machte und sich auszeichnete; später ward er Stallmeister am damaligen Kasseler Hofe. Bekanntlich beging er an der Königin von Westphalen einen Diebstahl von Diamanten von großem Werthe, der einen merkwürdigen Prozeß veranlaßte.

Von der Seine, den 28 Januar.

Man spricht von äusserst wichtigen Unterhandlungen unserer Regierung mit dem englischen Kabinet. Es heißt, England wolle unter gewissen Bedingungen die Bezahlung der gesammten Kriegskontribution, die wir den alliirten Mächten noch schuldig sind, übernehmen, und das Okkupationsheer würde Frankreich hierauf räumen. Uns scheint alles dieses noch nicht so nahe zu sein, als man in der Hauptstadt Frankreichs beinahe allgemein glaubt.

Man hofft allgemein, daß das sehr zweckmäßig abgefaßte Gesetz über die Rekrutirung die Majorität der Stimmen in beiden Kammern erhalten werde, wenn anders nicht die Independenten, insofern ihr System „des jährlichen Votirens der auszuhebenden Mannschaft“ verworfen wird, deshalb zu den Ultra übergehen, um gemeinschaftlich für die Verwerfung des Gesetzes zu stimmen. Denn mehrere der ausgezeichnetsten Redner unter den Liberalen haben erklärt, daß sie nur unter der Bedingung für das Gesetz stimmen werden, wenn das sogenannte Vote annuel angenommen wird. Inzwischen ist zu hoffen, daß sie von diesem System abgehen werden, da sie die sämmtlichen übrigen Verfügungen dieses Gesetzes so sehr billigen, und es sonderbar wäre, einer einzigen Bestimmung wegen, die nicht angenommen wird, einen ganzen Gesetzentwurf zu verwerfen. Das Ministerium scheint überwiegende Gründe zu haben, um nicht in das Vote annuel zu willigen, das den Kammern zu viel Gelegenheit geben würde,

der Regierung in ihren militärischen Maasregeln entgegen zu handeln.

Sobald das neue Gesetz von den Kammern angenommen und vom König sanktionirt sein wird, soll die Aushebung und mit derselben zugleich eine neue Militärorganisation erfolgen. Man versichert, daß die Legionen wieder aufgehoben und durch Regimenter ersetzt werden sollen. Der jetzige Kriegsminister scheint überhaupt ein ganz anderes System zu haben, als sein Vorgänger (der bei der Armee nichts weniger als beliebte Herzog von Feltre), und dasselbe in alle Zweige der von ihm abhängenden Verwaltung einführen zu wollen.

Ausser dem bekannten und so viel besprochenen Prozeß wegen Fualdez Mörder, macht derjenige Kriminalprozeß, bei dem Wilfrid Regnault zum Tode verurtheilt worden ist, fortdauernd das größte Aufsehen. Dieser Mann, ein vormaliger Spezereihändler zu Paris, war eines Mords und einer Beraubung halber, welche er verübt haben sollte, von den Geschwornen für schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt worden. Sein Gesuch um Kassation dieses Urtheils wurde verworfen. Nichts schien mehr ihn retten zu können, und dennoch nimmt seine Sache wieder eine neue Wendung. Es scheint jetzt ausgemacht, daß besagter Regnault unschuldig ist, und unschuldiger Weise verurtheilt wurde. Der treffliche Odillon-Barrot, Advokat beim Kassationshof, nimmt sich seiner mit einer Wärme und einem Eifer an, der wirklich Bewunderung verdiente, da er ganz uneigennützig ist, und nur in dem Interesse der Wahrheit und des Rechts statt hat. Durch einen Prozeß wegen falschem Zeugniß ist die Vollziehung des Kriminalurtheils verschoben worden, indem Regnault den einzigen Zeugen, auf dessen Aussagen hin er kondemnirt worden ist, des falschen Zeugnisses beschuldigt, und seiner Beschuldigung Folge gegeben hat. In dieser vielbesprochenen Sache ist nun auch Hr. Benjamin Constant als Vertheidiger des unglücklichen Regnault aufgetreten, und hat in einer lesenswerthen, großen Eindruck erregenden Schrift: Lettre à M. Odillon-Barrot par M. Benjamin Constant sur l'affaire de Wilfrid Regnault, condamné à mort. Paris, Janvier 1818, die Unschuld Regnaults mit vieler Klarheit erwiesen und dem Publikum Kenntniß von der Leidenschaftlichkeit gegeben, mit der bei diesem Prozeß zu Werke gegangen worden ist.

Deutschland.

Ein deutsches Blatt sagt: In der jetzigen politischen Zeit spricht alles lärmend oder altklug über das beste Abgabesystem von Gütern und Körper-Kräften; denn man braucht, mehr als jemals, und zwar wie es heißt, zu ernsten Zwecken, Geld und Soldaten. Hingegen von der menschlichen Vernunft ist immer noch keine Rede. Diese wird demnach wohl allein nicht besteuert sein? — Keineswegs; sie ist vielmehr am meisten beschwert mit Accisen, Octrois und vereinten Gebühren. Sie büßt für den alten und neuen Hochmuth, sie bußt für sämmtliche Unterlassungs- und Begehungs-Sünden der Ur- Ur- Ur-Väter, und auf sie allein, wenn sie sich etwa irgendwo noch regen sollte, wird grimmig gezürnt bis in's dritte und vierte Glied. Jedes in Zeit und Raum, durch Gewalt oder List gewonnene Recht darf man keck vertheidigen; selbst des glühenden Molochs Ansprüche auf die unschuldigen Kindlein; nur die Vernunft ist und bleibt ewig mediatisirt und es fragt sich noch, ob man ihr in der menschlichen Gesellschaft jemals eine Curiatstimme gestatten werde?

Der Volksfreund von Wieland, kündigt an, daß die Nummern 13 und 14 dieses Blattes einstweilen nicht ferner ausgegeben werden können, daß die Herausgeber aber unverzüglich in den Stand zu kommen hoffen, jeden Wunsch deshalb zu befriedigen, und dann auch über die Art des eingetretenen Hindernisses Nachricht zu geben gedenken.

Vom Oberrhein, den 30 Jannar.

Die Regulirung der Bestimmung des Rheinthalwegs findet große Schwierigkeiten, weil der Lauf des Flusses sich so oft verändert, und man doch genöthigt ist, irgend ein festes System anzunehmen, das, ungeachtet aller künftigen Veränderungen, die Grenze im Rhein genau festsetzt.

Der Minister von Berkheim, großherzogl. badischer Bundesgesandter, hat zu Frankfurt eine sehr merkwürdige Erklärung wegen der Schulden der Rheinpfalz übergeben, welche man Baden auflegen möchte, ohne daß jedoch dieser Staat dazu verpflichtet sein kann, indem ein benachbarter Staat sich dieser Verpflichtung zu entziehen sucht.

Der fürchterliche Mord in Urloffen (zwischen Renchen und Kork) erregt um so mehr Aufsehen, je näher man der Entdeckung der Wahrheit kommt. Er ist ein wahres Pendant zur Mordgeschichte von Fualdez zu Rhodez, nur daß hier eine Madame Manson fehlt, um der Sache einen romantischen Schwung zu geben. Wenn die Urloffer Geschichte nicht so romantisch ist, so ist sie desto abscheulicher. Es ist bekanntlich der dortige Vogt, dessen Gattin, Schwester und eines seiner Kinder auf die grausamste Weise in ihrem Hause ermordet worden. Die Untersuchung der Leichname zeigte, daß sie mit Schlaginstrumenten getödtet worden waren. Der unglückliche Vogt hatte denselben Morgen, an dem die Greuelthat verübt wurde, nach Offenburg abgeben sollen, um den Ertrag seiner Kasse daselbst in die Hauptkasse zu überliefern. Das bereits den Abend zuvor aufgezählt gewesene Geld, mehrere tausend Gulden betragend, war nach der Ermordung gestohlen worden. Nachdem man lange fruchtlose Nachforschungen gemacht hatte, um die Thäter zu entdecken, fiel endlich der Verdacht auf einen jungen Mann aus Urloffen, den Sohn des dortigen Hatschiers oder Polizeidieners, Namens Rutschmann, der vom großherzoglichen Militär, bei dem er diente, kurz zuvor entwichen und in der Nähe von Urloffen gesehen worden war. Er hatte sich aber nicht lange aufgehalten, sondern war wieder entwichen. Man vermuthete ihn im Elsaß, und wandte sich daher an die dortigen französischen Behörden, um alle Mittel anzuwenden, diesen Menschen ausfindig zu machen; welchem Verlangen auch sogleich auf das bereitwilligste entsprochen wurde. Inzwischen hatte man auch, auf einige Präsumtionen hin, den Hatschier und den Ortsboten von Urloffen verhaftet, und die Untersuchung rückte voran. Man gelangte zu Indizien und brachte endlich, wie man vernimmt, die beiden Verhafteten zum Geständniß. Rutschmann hatte wirklich die Ermordung verübt, und die einzelnen Glieder

der Familie des Vogts nach und nach, so wie sie herbeieilten, todtgeschlagen. Der Hatschier, sein Vater, und der Ortsbote standen Wache am Hause, und halfen bei der Wegtragung des aufgezählten Geldes, das in einem Beinhause unter ihnen vertheilt ward. Hier hielt sich der Mörder noch mehrere Tage versteckt. Der Bote des Orts hatte den Vogt nach Offenburg begleiten sollen, war also von Allem unterrichtet gewesen, und konnte seinen Gehülfen die besten Nachrichten ertheilen. Auf ihn und den Hatschier, die beide im öffentlichen Dienst standen, konnte kein Verdacht haften. Inzwischen ist Rutschmann durch die französische Gendarmerie in der Gegend von Hagenau entdeckt, verhaftet und in die Gefängniße von Straßburg abgeführt worden, man ihn an die badischen Behörden nicht ausliefern kann, als nach einer zuvor erfolgten Autorisation des Königs von Frankreich. Man erzählt, daß man sich des ersten Grads der Tortur bedient habe, um den Hatschier und Boten zum Geständniß zu bringen. Da übrigens die ganze Information geheim betrieben wurde, so ist es möglich, daß die obige Erzählung einiger Berichtigung bedürfen könne, die wir nachtragen werden, sobald dieselbe zu unserer Kenntniß gelangt. Daß diese Freveltat das größte Aufsehen macht, und man sich alle Umstände derselben mit großer Neugierde erzählt, kann wohl dem Publikum nicht verargt werden.

Oesterreich.

In Wien wurde von der verordneten Deputation abermals für 10 Mill. Papiergeld in dem Verbrennhause öffentlich vertilgt.

In einigen Wochen wird der Kaiser als Großmeister des Ordens der eisernen Krone das erste Kapitel halten. Die ganz neu verfertigte Kleidung der Ordensritter ist so prächtig als geschmackvoll.

Die Getreidepreise sind sehr gesunken; der Metzen Weizen kostet 13 Fl., Haber 4 Fl. 30 Kr. u. s. w.

Der amtliche Ausweis der im Militärjahre vom 1 Nov. 1816 bis 31 Okt. 1817 in die Stadt Wien zur Verzehrung gebrachten Artikel bietet im Vergleich mit dem Vorjahre allerdings merkwürdige Resultate. Wir wollen einige derselben anführen. An Schlachtochsen wurden 9479 Stück weniger verzehrt, an Lämmern 11,615 weniger, an großen Schweinen und Frischlingen 11,685 weniger, an Fleisch um 1172, an Unschlitt um 2773 Zentner weniger; an Oestreicher Wein um 27,990 Eimer, ungarischen 7275 Eimer, und an Bier um 54,359 Eimer weniger, an Weizen und Korn um 215,409 Metzen weniger, (im Jahr 1816 wurden 601,451, im J. 1817 nur 386,042 Metzen eingeführt), an Gerste um 32,765, an Haber um 248,703 Metzen weniger. An Heu verminderte sich der Gebrauch um 5405 Fuhren, (den fünften Theil), an Stroh um 565,532 Bund (das Drittel), an Brennholz um 57,682 Klafter, an Steinkohlen um 5201 Zentner, an Käse wurden im J. 1816, 6911 Zentner, und im J. 1817, 4188 Zentner (um 2722 Zentner weniger), an Fischen im J. 16, 3682 Zentner, im J. 17, 2929 Zentner (um 6752 Zent. weniger) verbraucht. Der auffallendste Unterschied eraibt sich aber an den Eiern; deren wurden im vorletzten Jahre 20,702,572, und im letzten 6,889,607 Stück eingeführt; hier beträgt die Verminderung über zwei Drittheile, nemlich 13,812,965 Stück. Blos an Mehl, Gries, Hülsenfrüchten, Butter und Schmalz war die Konsumtion etwas stärker, weil die Menschen sich auf das Nothwendige beschränken, und folglich in diesen Artikeln mehr verbrauchen mußten.

England.

Das Parlament ist den 27 Januar eröffnet worden. Die Eröffnungsrede der Kommissarien an beide vereinigte Kammern enthielt die Anzeige des fortdauernden traurigen Gesundheitszustandes des Königs, des Hinscheids der Prinzessin Charlotte — wobei bemerkt wird, daß der Prinz-Regent den Folgen, welche dieses traurige Ereigniß für die Interessen und die Hoffnungen des Reichs haben müsse, nachgedacht habe — und der wiedergekehrten öffentlichen Ruhe und Ordnung. Von vorzulegenden Traktaten führten die Redner jene an, welche mit Spanien und Portugall wegen Abschaffung des Negerhandels geschlossen worden sind. Die Antwort der Kammern ward ohne Einrede der Opposition beschlossen.

Lord Sidmouth hat dem Parlament angezeigt, daß er den Antrag zur Widerrufung der Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte machen werde.

Die Liste der zwölf Ritter, aus welchen der Wallisorden bestehen soll, ist bekannt gemacht worden. Der Souverain ist Großmeister; dann folgen zwei Prinzen vom königlichen Geblüt. Das Band soll hellgrün mit weißer Einfassung sein; Motto: Creantur fortibus et bonis.

General Maitland ist zum Lieutenant-Gouverneur von Canada ernannt.

Amerika.

Amerikanische Nachrichten melden die Besitznahme der Insel Amelia durch den amerikanischen Obristen Bankhead. Die New-Yorker Zeitungen berichten, daß eine förmliche Expedition von 4 amerikanischen Kriegsschiffen, nämlich 1 Fregatte, 2 Briggs und 1 Schoner, unterwegs sei, um auch Ostflorida im Namen der Regierung der vereinigten Staaten in Besitz zu nehmen. Es ist indessen schwer zu glauben, daß der gegenwärtige Präsident, ohne geheimes Einverständniß mit dem spanischen Hofe, sich eine so eigenmächtige Handlung erlauben sollte. Der britische Minister, Hr. Bagot, hat gegen die Besetzung der beiden Florida förmlich protestirt; wahrscheinlich ist durch Hr Wellesley dasselbe am Hofe zu Madrid geschehen, um so räthselhafter ist das Verfahren der Amerikaner.

Preussen.

Am Ende des Jahrs 1817 befanden sich auf der Berliner Universität 608 Studierende, nämlich 340 Theologen, 173 Juristen, 52 Mediziner und Chirurgen, 24 Kameralisten, 19 Pädagogen, Mathematiker und Botaniker.

Ein Schreiben aus Königsberg vom 20 Januar sagt: Am 16 d. hatten wir hier einen starken Sturm aus Nordwest, der mehrere Dächer beschädigte. Am 17 verwandelte er sich in einen förmlichen Orkan, und erreichte um 4 Uhr Nachmittags den höchsten Grad; die stärksten Personen wurden umgeworfen, wenn sie gegen den Wind gehen wollten; viele Schornsteine

stürzten ein, und alle Dächer litten. Bei weitem größer war die Verheerung auf dem platten Lande, wo mehrere Menschen und eine Menge Vieh durch den Einsturz der Gebäude um das Leben gekommen sind. Der Wald von Salnin ist beinahe ganz verschwunden; die stärksten Bäume sind entwurzelt oder in der Mitte gebrochen. Der merkwürdigste Umstand war jedoch, daß das Wasser in unserm Hafen zehn Fuß über die sonst gewöhnliche Höhe stieg, weshalb bei dem eben so schnellen Fallen mehrere leichte Fahrzeuge von 60 Last Größe auf dem Trocknen zurückblieben. Die Kirchthürme wankten hin und her, und es war ein fürchterlich schöner Anblick, den Horizont mit brandgelben Wolken bedeckt zu sehen, die sich in Folge der heftigen Windstöße bald zertheilten, bald wieder zusammenzogen.

Rußland.

Gegen den 27 Jan. erwartete man den Kaiser von Rußland von Moskau zu Petersburg zurück, der sodann in Kurzem die Reise nach Warschau antreten wird. Der Hof bleibt bis zum Februar in Moskau.

Ein Triumphbogen aus Gußeisen, welchen der Kaiser zu Sarskoe-Selo errichten lassen, trägt in russischer und französischer Sprache die Inschrift: **Meinen lieben Waffengefährten.**

London, vom 28 Jan. Konsolidirte drei vom Hundert 79 3/8 | vier vom Hundert 98 7/8 | fünf vom Hundert 104 7/8.

Paris, vom 31 Jan. Fünf v. H. konsol. Fonds: 66 Fr. 60 C. Bankaktien: 1560 Fr.

Wien, vom 28 Januar. Kurs auf Augsburg, Uso 295. — Konventionsmünze: 299 1/2.

Druckfehler.

In Nro. 13, S. 53, Z. 22, v. u. anstatt 10 S. lese man 50 S.

Es sind wieder sauber eingebundene Exemplare der acht Bände von den **Stunden der Andacht** à 22 Fr. oder 15 Fl. bei mir vorräthig zu haben; der Preis von uneingebundenen Exemplaren bleibt im Buchhandel à 12 Fl. festgesetzt, und Personen, die sich unmittelbar hieher wenden, erhalten solche noch um 16 Schwsr. oder 11 Fl. rheinisch.

H. N. Sauerländer.

An das deutsche Publikum.

Es freute mich, von vielen edeln Freunden in der Nähe und Ferne Beweise von Theilnahme zu empfangen, als sie von der durch den Nachdrucker Mäcken in Reutlingen begonnenen unrechtlichen Unternehmung Kunde erhielten, und ich halte mich verpflichtet, dafür meinen wärmsten Dank öffentlich abzulegen. Es fanden sich selbst biederherzige Freunde in der Schweiz, die sogar von dem durch jenes Unrecht — mir abgedrungenen niedern Preis der Andachtsstunden Gebrauch zu machen sich weigern, und das Werk nur in dem bisherigen Ladenpreis annehmen wollten. Ein solches natürliches Gefühl für Rechtlichkeit, das sich mir bei diesem Unfall unter allen Ständen offenbarte, verdient öffentliche dankbare Erwähnung. Auch aus vielen Gegenden Deutschlands erhielt ich dafür die unzweideutigsten Beweise, indem selbst aus der Nähe des Nachdruckerorts sich wackere Männer an mich wandten, um meine Originalausgabe zu beziehen. Es haben insbesondre auch alle solide Buchhandlungen in Würtemberg und in allen Gegenden Deutschlands sich dafür auf eine biedere und kollegialische Weise verwendet, so daß meine Originalausgabe überall einen über alle Erwartung schnellen Abgang findet.

Seitdem hat sich der Nachdrucker Mäcken neuerdings unterfangen, einige Worte gegen meine Anzeige im Publikum zu verbreiten, um sich damit vor demselben über sein sträfliches Beginnen zu beschönigen, und gegen mich mit frecher Dreistigkeit Unwahrheiten auszustoßen. Er bemühte sich zugleich, diese in öffentliche deutsche und schweizerische Blätter einrücken zu lassen, worin ihm jedoch nirgends willfahrt wurde. Schon diese Verweigerung hätte dem unbesonnenen Manne das Unrechtliche seiner Schritte und Handlungen einleuchtend darthun können. Er setzte aber seine Bemühungen fort, und trachtet nun an verschiedenen Orten seine Bemerkungen von Hand zu Hand lesen und verbreiten zu lassen. So wenig ich dessen bisher achtete, so bin ich es doch nun meiner Ehre und dem Publikum schuldig, desfalls folgende Erklärung zur Berichtigung der Urtheile zu ertheilen, um selbst den Unkundigen in den Stand zu setzen, die Wahrheit zu erkennen.

Ich bin Buchdrucker, Verleger und Buchhändler, oder wie man will, Fabrikant und Handelmann; die Wahl in meinen Unternehmungen richtet sich auf Gegenstände, wovon ich überzeugt bin, daß damit in der Welt Gutes gestiftet, oder Nützliches verbreitet, oder diese und jene Wissenschaft erweitert werden könne. Es wendet sich ein ausgezeichneter Gelehrter an mich mit dem Antrag: „Ich übermache Ihnen ein Manuskript, auf das ich einen hohen Werth setze, weil ich meine schönste Zeit des Lebens und während zehn Jahren einen rastlosen Eifer auf dessen Ausarbeitung verwendete, und zum Theil selbst meine Gesundheit durch allzugroße Anstrengung dabei einbüßte. Die Welt wird dieser Geistesfrucht ihren Beifall nicht versagen, und sie mit Freuden empfangen, denn es werden Tausende darin neue Beseligung im verstärkten Glauben an eine alles leitende göttliche Vorsehung finden.“ — Ich überzeuge mich durch nähere Einsicht selbst von dem seltenen Werth des Manuskripts, und fasse den Entschluß, das Unternehmen zu beginnen, und mit dem Eigenthümer desfalls eine Uebereinkunft festzusetzen. — Ich verwende auf Papier, Druck und Honorar beträchtliche Kapitalien, arbeite sechs Jahre fort, um es nur einigermaßen in Aufnahme zu bringen, und doch zeigt sich nur ein schwacher, langsamer Absatz; es brachen indessen neue Kriege aus, und mit diesen erfolgten Verluste und langer Stillstand in den Geschäften. — Ich versuche neuerdings die Verbreitung des Buchs mit aller Mühe und Anstrengung, setze den Preis von 4 fl. für 52 Bogen, (man vergleiche diesen Preis mit jedem andern Buche von gleicher Bogen-

zahl, um sich von der Billigkeit desselben zu überzeugen) auf 2 fl. 45 kr. herab, und schliesse mit dem Verfasser einen neuen Vertrag über eine zweite wohlfeile Ausgabe. Durch Herabsetzung des Preises und bei eingetretenem Friedenszustand wird das Buch nun gesuchter und dessen vorzüglicher Werth allgemein bekannter. So wie dieser Umstand eintrat, war es schon genug, die Raubgierde eines Nachdruckers zu erwecken. Die neue Auflage war kaum vollendet, so streckt Mäcken seine Hand darnach aus, besudelt nach verübtem Diebstahl noch mit namenloser Frechheit meine Ehre, behauptet keck, der Büchernachdruck sei eine erlaubte Handlung, und ich hätte das Publikum mit unersättlicher Habsucht gebrandschatzt und das Mark meiner Mitmenschen an mich gezogen!

Es mag hier der seltene, vielleicht der einzige Fall sein, daß ein Geschäftsmann öffentlich den Kalkul seines Unternehmens vorlegt; aber ich thue es mit allem Gefühl für Rechtlichkeit und Geradheit, um dem ganzen deutschen Publikum den sonnenklaren Beweis zu führen, welch verworfenes Metier das eines Nachdruckers ist.

Von den ersten Auflagen der Andachtsstunden war der Absatz durch eingetretene Zeitumstände, besonders in den Jahren 1811 bis 1815, sehr verschieden und abweichend; dabei verursachte die blattweise Versendung der wöchentlich erscheinenden Stücke eine nicht unbedeutende Zahl defekter Exemplare am Ende eines Jahrgangs; es mußten daher die neuen Auflagen der verschiedenen Jahrgänge, je nach dem sich noch ergebenden Vorrath einzelner Jahrgänge von der ersten Auflage, verschieden in der Stärke der Anzahl von Exemplaren veranstaltet werden, um so viel möglich von dieser zweiten Auflage 2000 Exemplare vollständig zu erhalten. Die gedruckte Bogenzahl derselben beläuft sich auf 365 ½, und die Druckkosten eines Bogens auf 20 fl. — Herr Wilhelm Haas in Basel, und die S. Flick'sche Buchhandlung daselbst, welche den Druck von einzelnen Bogen besorgten, können dies mit ihren Büchern darthun. — Für das Ries Druckpapier zahlte ich mit der Fracht bis hierher 3 fl. 15 kr.; die Papiermacher Gebrüder Blettler in Unterwalden, Gebrüder Meyenberg in Baar bei Zug, und Brosy in Wimlismyl, welche die Papierlieferungen machten, geben die Beweise dafür ebenfalls laut Rechnungen. Das Honorar für jeden gedruckten Bogen berechne ich äusserst moderat mit 3 Karolin. Ich frage die ersten Verleger Deutschlands, die Cottasche Buchhandlung in Stuttgart, die Realschulbuchhandlung in Berlin, die Hahnsche Verlagshandlung in Leipzig, die Weidmannische Buchhandlung und andere angesehene Verleger in Leipzig, Berlin, Frankfurt, Weimar, Heidelberg, Jena u. s. w., ich frage sie alle hiermit laut und öffentlich an, ob sie nicht für ein solches Werk von so ausgezeichnetem Werth gern vier und fünf Karolins per Bogen Honorar entrichten würden? Freilich sind Honorarzahlungen für den Nachdrucker spanische Dörfer, und wie sollte er davon einen richtigen Begriff haben, der in verwilderter Rohheit nur nach dem greift, was fertig gedruckt vor ihm liegt, und dadurch beweiset, daß alles Gefühl für heiliges Eigenthumsrecht in ihm durchaus erloschen ist.

Man höre und sehe nun das Resultat folgender höchst einfachen und klaren Berechnung:

Für den gedruckten Bogen zu 2000 Exemplaren	fl. 20.
Für 4 Ries Papier p. Bogen, das Ries zu 3 fl. 15 kr.	13.
Für Honorar vom gedruckten Bogen . . .	33.
Folglich baare Kosten für jeden gedruckten Bogen	fl. 66.

Das ganze Werk in acht Bänden enthält 365 ½ Druckbogen; die Kosten eines jeden mit 66 fl. berechnet, beläuft sich die Summe der Ausgabe auf . . . . . fl. 24,123.

300 Exemplare in acht Bänden wurden im ersten herabgesetzten Preise verkauft zu 24 fl.	fl. 7,200.
1700 Exemplare werden jetzt im niedrigsten Preise verkauft zu 12 fl.	20,400.
2000 Exemplare. Summe des Ladenpreises	27,600.
Davon ist als Rabat an die Buchhandlungen, und für Frachten, Spesen, Porto und dergl. ein Drittheil abzuziehen mit	9,200.
Summe der Einnahme	18,400.
Es entsteht demnach ein Verlust an Kapital von	5,723.
Summe der Ausgabe	fl. 24,123.

Man rechne dazu den Verlust des Zinses für zwei Jahre vom Kapital von 24,000 fl. zu 5 % mit 2400 fl., so zeigt sich ein Schaden von 8123 fl. Dabei ist nun noch gar nicht in Anschlag gebracht, was die Tausende von Ankündigungen, welche ballenweise verdruckt wurden, und was die beträchtlichen Insertionsgebühren in 58 Zeitungen und Journalen von ganz Deutschland gekostet haben; es ist ferner nicht berechnet, was an Exemplaren theils an Arme verschenkt, theils an Wenigerbegüterte weit unter dem herabgesetzten Preise erlassen worden ist.

Auch redete ich bis jetzt nur vom Verlust an der Kapitalsumme; aber ohne Zweifel dürfte das theilnehmende Publikum es nicht minder interessant finden, zu vernehmen, worin denn eigentlich der ganz ungeheure große Gewinn bestehen möge, der mir zu Theil geworden wäre, wenn kein Nachdruck erfolgt und mein herabgesetzter Preis zu 24 fl. für ein vollständiges Exemplar in acht Bänden bei dieser zweiten Auflage beibehalten worden wäre. Diese Berechnung ist wieder sehr einfach:

2000 Exemplare in 8 Bänden zu 24 fl. betragen	fl. 48,000.
Davon als Rabat an die Buchhandlungen für Frachten, Spesen, Porto und dergleichen ein Drittheil abgezogen mit	16,000.
Bleiben	32,000.
Davon ferner für Druck, Papier und Honorar die oben berechnete Kapitalsumme von	24,123.
So bestände der Gewinn von der ganzen Unternehmung in	fl. 7,877.
Nun ist allerdings dieser Verlust des Gewinns zu jenem des Kapitalverlustes, wie er oben berechnet worden, beizufügen mit	fl. 8,123.
Folglich besteht der durch den Nachdruck mir verursachte Total-Schaden in	fl. 16,000.

Wenn ich aber nun annehme, daß meine Originalausgabe von 2000 Exemplaren zu 24 fl. im Ladenpreise vielleicht einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren erforderte, bis sie vergriffen

worden wäre, also im Durchschnitt der jährliche Absatz in ungefähr 330 Exemplaren bestanden, folglich vom Kapital jährlich etwa 5300 fl. wieder in Kasse geflossen, und demnach die Interessen vom Kapital von 24,000 fl. im ersten Jahre in 1200 fl., im zweiten von 18,600 fl. in 930 fl., im dritten von 13,300 fl. in 665 fl., im vierten von 8,000 fl. in 400 fl., im fünften von 2700 fl. in 135 fl., und also die Summe der Interessen in 3330 fl. bestanden wäre, die, von obigem Gewinn von 7877 fl. abgezogen, einen reinen Ertrag von 4547 fl. zeigen: ich frage dann die ganze kaufmännische Welt, ob das heiße, seine Mitmenschen brandschatzen, wenn man in eine Unternehmung 24,000 fl. wirft, um nach fünf Jahren einen reinen Gewinn von 4547 fl. zu ziehen?! — Würde ich das Kapital zu 5 % angelegt haben, so hätten mir die Zinsen ohne alle Mühe und Arbeit in fünf Jahren 6000 fl. rein abgeworfen.

Für jeden Sachkundigen, so wie für das gesammte Publikum, erhellet daraus also der offenbarste Beweis, daß der Nachdruck ein Raub an fremdem Eigenthum und somit ein verworfenes Gewerbe ist. Was dem natürlichen und gesunden Menschenverstand einleuchtend und klar vor Augen liegt, darin spricht sich eine überzeugende Wahrheit aus, die jede sophistische Vertheidigung einer an sich schlechten Sache zunichte macht, und wenn sie der beste Kopf übernommen hatte. In England, Frankreich, Italien, Preussen, Sachsen und Norddeutschland ist der Nachdruck als eine niederträchtige Handlung gesetzlich untersagt, und es erregt Erstaunen, wie man ihn bis dahin in einem zivilisirten Staate noch dulden mochte. — Der Verbrecher aus Noth und Verzweifelung wird wegen weit unbedeutendern Diebstahls mit Ketten belastet, und muß für seine That, wodurch er die öffentliche Sicherheit gefährdete, nach der Strenge der Gesetze büßen. Aber dieser eben so öffentliche als sträfliche Raub durch den Nachdruck darf noch heute, und nur allein in einigen deutschen Staaten noch, und sonst nirgends in Europa, ungeahndet ausgeübt werden! — Mag Hr. Regierungsrath Krause mit aller Belesenheit und allem Aufwand von Scheingründen für die Nachdrucker das Wort führen, so bleibt seine Vertheidigung, gleichwie jene des talentreichsten Rechtsgelehrten, die er für den schweren Verbrecher führet, vor dem unbefangenen Richter ohne Kraft und Eindruck, da die Thatsache, das Faktum, und die Beweise hell und klar der Welt vor Augen liegen, und den Verbrecher für schuldig erklären.

Es wird Jedermann nun wohl begreiflicher werden, wie es möglich ist, daß der Nachdrucker um die Hälfte wohlfeiler drucken und sich noch brüsten kann, er wolle auf milchweißes Papier drucken, nachdem er eine schmutzig schwarze That begangen. Aber ohnedem ist es natürlich möglich, in Reutlingen um mehr als ein Drittheil wohlfeiler zu drucken, als in der Schweiz, wo die Preise aller Lebensbedürfnisse diesen Unterschied unvermeidlich hervorbringen müssen.

Doch noch mehr gibt sich dieser Nachdrucker als ein unverbesserliches Original von grenzenloser Unverschämtheit zu erkennen, indem er die dummdreiste Drohung ausspricht, er werde ein Exemplar seines milchweißen Nachdrucks an die hohe deutsche Bundesversammlung einsenden, um die Wohlthätigkeit, Nützlichkeit und Rechtmäßigkeit des Nachdrucks vorzudemonstriren! — Zuletzt hofft er wohl noch auf einen Nachdruckerorden an einem milchweißen Strick! — Wenigstens äussert er seine frohen Hoffnungen sehr naiv dahin, daß diese hohe Versammlung ein so nützliches, die Kultur förderndes, Prellereien hemmendes Gewerbe nicht so augenblicklich vertilgen werde, und in seinen Augen sind es demnach leere Worte, die im Art. 18 der deutschen Bundesakte also lauten:

d) „Die Bundesversammlung wird sich bei „ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfas„sung gleichformiger Verfügungen über „die Preßfreiheit und die Sicherstellung „der Rechte der Schriftsteller und Ver„leger gegen den Nachdruck beschäftigen."

Wohl sind Jahre darüber verflossen, und noch ist davon nichts in Erfüllung gegangen, und darauf scheint diese Nachdruckerhoffnung sich zu stützen; aber unser Glaube steht fester gegründet auf der Jahrhunderte alten Wahrheit, daß deutsche Fürsten das feierlich gegebene Wort, auch wenn jahrelange Hindernisse dazwischengetreten, auf ächte deutsche Weise dennoch lösen werden. — Der Gedanke, das offenbarste Unrecht, dessen sich einzelne Unterthanen an fremdem Eigenthume schuldig machen, zu dulden, ist so unverträglich mit der allerhöchsten Würde und der Majestät der Könige, daß wir in unsern Tagen bei den erleuchteten Ansichten und den gerechtesten Grundsätzen deutscher Fürsten mit der festesten Zuversicht auf Abhilfe dieser Ungerechtigkeit hoffen dürfen, wie solches bereits durch die Wiener Bundesakte ausgesprochen worden ist.

In welchem Zustande würden wir heute die Wissenschaften erblicken, wenn nicht zuerst in Preussen und Sachsen diesem abscheulichen Unfug des Nachdrucks ein Ziel gesetzt worden wäre? — Dürfte der Gelehrte von den Resultaten seines Forschens die Früchte seines oft so schwer errungenen Fleißes zu erwarten haben? Könnte der Verleger ohne allen Schutz seines Eigenthums es wagen dürfen, sein ganzes Vermögen zu literarischen Unternehmungen zu verwenden? Sollen nicht auch Beide gleiche Ansprüche auf den Schutz der Gesetze für das Eigenthumsrecht machen dürfen? Kann es eine rechtliche Handlung genannt werden, wenn man sich an dem Eigenthum des Nächsten vergreift, unter dem Vorwand, er habe schon genug Nutzen von seiner Unternehmung gezogen? Wer wollte sich erlauben, die Comptoirs, Waarenlager und Fabriksäle der Kaufleute zu durchwandern, um ihnen vorzurechnen, daß sie an diesem oder jenem Artikel zuviel Vortheile gezogen hätten? Sind nicht schon, wie bei allen kaufmännischen Unternehmungen, eben so bei dem Bücherverlage, Tausende verloren gegangen und zu Makulatur geworden? Ist es nicht das allgemeine Loos des Handelsstandes, sich bei einem erworbenen Gewinn schon auf den nächsten Verlust gefaßt zu machen? — Wie viele Verleger haben nicht schon mit schwerem Verluste kostbare Erfahrungen bei ihren Unternehmungen machen müssen, bis ihnen eine ganz gelungen ist? Und wenn nun nach rastlosem Streben ein Verlagswerk allgemein gute Aufnahme findet: ist

darum der Verleger desselben der Habsucht, der Gewinnsucht, der Brandschatzung, der Prellerei zu beschuldigen, besonders wenn er aus eigenem Antrieb bei vermehrtem Absatz seine Preise selbst um ein Drittheil herabsetzt? Hat der Nachdrucker solche schwere Opfer zu bringen, oder sich einem Risiko auszusetzen? Er druckt nur das, wovon er sichern, guten und reichlichen Absatz sich versprechen darf, da er um mehr als die Hälfte wohlfeiler drucken, und folglich auch desto wohlfeiler verkaufen kann. Mit dieser gepriesenen Wohlfeilheit würde es indessen ganz anders aussehen, sobald er ein honorar würde zahlen müssen. Wenn nun aber rechtliche Leute diese erste Kapitalschuld bezahlt haben, und folglich das Verlagsrecht ihr Eigenthum geworden ist, so wollen sich diese Nachdrucker dennoch ereifern, wenn man sie wegen ihrer schlechten Handlung öffentlich beim rechten Namen nennt, und sie laut des Diebstahls beschuldigt; oder kann es vor Gott und den Menschen eine rechtliche Handlung geheißen werden, wenn man Jemanden offenbar um eine Summe von 16,000 Gulden in Schaden versetzt hat?

Es wäre in der That wunschenswerth, daß sich einmal der Fall ereignen möchte, daß z. B. ein Gelehrter, oder gerade selbst der Herr Regierungsrath Krause, ein klassisches Werk in mehreren Bänden schriebe, dasselbe aber gleich nach dessen Vollendung nachgedruckt würde; sein Verleger, durch diesen Unfall in Zahlungsunvermögenheit gebracht, wurde ihm dann erklären: ich bin ein durch den Nachdruck unglücklich gewordener Handelsmann, der Ihnen das stipulirte Honorar nun nicht zahlen kann; halten sie sich jetzt an den Nachdrucker, der macht nun gute Geschäfte mit ihren Werken! — Da dürfte der Herr Regierungsrath Krause wirklich am geschicktesten den ersten Versuch eines Prozesses der Art gegen den Nachdrucker führen, den er kürzlich so ehrenvoll zu vertheidigen sich vergebens bemühte; dann dürfte er wohl eine ganz andere Sprache führen, wenn er sich plötzlich um die Früchte eines vieljährigen Fleißes und seines Vermögens beraubt sähe. Selbst erlittene Unfälle, eigener schmerzhafter Verlust, das sind die Erfahrungen im praktischen Leben, die uns die Begegnisse von der gründlichen, richtigen und wahren Seite beurtheilen lehren; auf einen Schlag plötzlich und unerwartet durch die einzige schlechte, tückische und schadenfrohe Handlung eines Nachdruckers alle vieljährige Arbeit und Mühe vergebens angewandt und sammt Vermögen noch einbüßen müssen, das ist die offenkundige Thatsache, die durchaus keinerlei Rechtfertigung finden kann, und die einzig und allein von weisen Gesetzgebern und von gerechten Fürsten in Erwägung gezogen werden sollte. Es wird auch kein Nachdrucker ganz überzeugend von seinem Unrecht sich überwiesen fühlen, so lange ihm nicht Gleiches mit Gleichem vergolten worden, und er nicht gleich wieder seinen Nachdrucker findet, durch den er in ähnlichen Verlust von Tausenden gebracht worden ist; dann mögen ihm wohl die Augen aufgehen, um sein begangenes Unrecht und seine Schandthat einzusehen. — Allerdings hat Hr. Reg. Rath Krause manche gegründete und gerechte Klage über mehrere Mißbräuche im deutschen Buchhandel erhoben, und ich behalte mir vor, auch darüber gehörigen Orts meine unumwundene Meinung offen und rücksichtslos zu äußern. Aber es bleibt bei dem Allem eine unumstößliche Wahrheit, daß zuvörderst dem Unfug des Nachdrucks auf gesetzliche Weise gesteuert werden muß, und dann werden zuverlässig viele dieser Klagen von selbst aufhören, und sich rechtliche, wackere und brave Männer des Buchhandels dahin vereinigen, den Gang dieses Handels nur eine solide, feste und geregelte Bahn zu bringen, wie es die Würde und Wichtigkeit des Geschäfts in unsern Tagen absolut erfordert.

Noch muß man aber nicht unerwähnt lassen, daß der unübertreffliche Nachdrucker Macken sein Unternehmen hauptsächlich in der Absicht bewerkstelliget, damit künftig nicht mehr bei ihm das baare Geld ausser Landes gehe. — Und welche große Summen sind dann seit zwanzig Jahren nur auf dem Wege des Buchhandels durch die äußerst bedeutenden Unternehmungen einer der dasigen vornehmsten Verlagshandlungen in das Königreich Würtemberg gekommen? Hätten darum Preussen und Sachsen Lizenzen für den Nachdruck der jener Handlung eigenthümlichen Verlagswerke ertheilen sollen, damit aus ihren Ländern das Geld nicht nach Würtemberg geführet werde?

Und wie wäre es dann zuletzt möglich, Jemanden bei eigenem freiem Willen zu zwingen, ein Buch zu kaufen, um, nach Mackens einfältiger Aeußerung, das Mark der Mitmenschen an sich zu ziehen? — Im Besitz eines solchen Arkanums wäre ich freilich schon längst ein Millionär, hätte es mir in meinem ganzen Leben nicht so sauer werden lassen müssen, und die Schlösser würden mir im Schlafe zufliegen, die mich der Nachdrucker Macken in der Wirklichkeit bauen läßt, und die ihm wahrscheinlich selbst, bei dem süßen Gedanken an die himmlische Gabe, welche ihm sein Nachdruck meines Eigenthums bescheeren werde, schon im Traume vorgeschwebt sind.

Aus diesem Traume dürfte er jedoch, ehe wenige Monate vergehen, ungern erwachen, indem er sein ganzes herrliches Unternehmen von Grund aus vereitelt erblicken wird. An seinem unvermeidlichen Schaden werde ich keine Freude haben können, denn ich warnte ihn früher wohlmeinend noch; aber er möge sich an das, was ich ihm heute voraussage, und was sich auf eine bereits vorläufig mir zugekommene Erklärung von Seiten des würdigen Verfassers der Andachtsstunden gründet, er möge sich alsdann an diese meine Voraussagung erinnern, und er wird vielleicht noch zu der endlichen Ueberzeugung gelangen, daß es keinen Segen bringt, sich an fremdem Eigenthum zu vergreifen, und nach vollbrachter Missethat sich mit frechem Hohngelächter hinstellen wollen, um den Mann, den man beraubt hat, noch mit Koth zu bewerfen, und ihn seiner Ehre, und somit des Werthvollsten auf Erden, auch noch berauben zu wollen, wenn dies einem Nachdrucker gelingen könnte.

Uebrigens würde man irren zu glauben, ich hätte hier aus Haß, Eigennutz und Leidenschaft nur gegen die Nachdrucker schreiben wollen; wahrlich das verdiente diese Mühe nicht. Das Ungerechte und Verwerfliche durch Thatsachen und Beweise darzuthun, und es in einem Zeitpunkt zur Sprache zu bringen, wo dafür gemeinsame Schritte neuerdings geschehen, damit endlich das rechtmäßige Eigenthum Schutz finden möge, das ist hier meine einzige Absicht, und dafür öffentlich zu reden halte ich mich verpflichtet.

Aarau, am 6 Hornung 1818.

H. R. Sauerländer.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 17. den 9 Februar 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Gesetze, Beschlüsse u. s. w. der Regierungen von Genf, Zürich, Solothurn, Basel, Luzern; Tod des Herrn von Salis Marschlins. — Deutschland: Etikette am Hofe zu Kassel; v. Kotzebue's zweites Bulletin; Bisthumsangelegenheiten von Konstanz u. s. w. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Oesterreich. — England. — Kurze Notizen. — Zeitungswesen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der Repräsentantenrath des Standes **Genf** hat unterm 12 Januar ein Gesetz über die Bedingungen, unter welchen Fremde (Nicht-Kantonsbürger) Grundstücke im Kanton erwerben können, sanktionirt, dessen kurze Bestimmungen folgende sind: Ein Fremder darf, ohne Bewilligung des Staatsraths, weder Eigenthums- noch Nutznießungsrechte von Grundstücken erwerben; auch wenn ihm bei Kollokationen und in Fallimenten ein als Pfand verhaftetes Grundstück zufällt, muß er solches, wenn ihm jene Bewilligung nicht ertheilt wird, innerhalb zwei Jahren wieder verkaufen. Fremde Regierungen und ihre Administrationen dürfen überall keine Grundstücke im Kanton besitzen.

Der kleine Rath des Standes **Zürich** hat unterm 31 Jan. einen ihm von der zu Steuerung des Arbeitsmangels oder der Verdienstlosigkeit im vorigen Jahr ernannten Kommission eingereichten Entwurf zu Errichtung einer **landwirthschaftlichen Armenschule** gutgeheißen und dessen ungesäumte Ausführung beschlossen. Ihr Zweck ist die Bildung tüchtiger Güterarbeiter und Landwirthe, und es ist dazu ein Domänengut in der Gemeinde Toß bei Winterthur, 150 Jucharten groß, eingeräumt worden. Eine besondere Aufsichtskommission (unter dem Vorsitz des Hrn. Staatsraths Escher von der Linth) besorgt die ganze Leitung der Anstalt, und es sind ihr die erforderlichen Summen für die erste Einrichtung angewiesen; sie ernennt einen Schaffner und sechs Güterknechte, nebst einem Lehrer für die Zöglinge; als solche wählt sie, für den Anfang, aus verdienstlosen Fabrikgemeinden des Kantons, zehn Knaben, im Alter von vierzehn bis sechszehn Jahren, deren Zahl im Laufe des Jahrs auf fünfzehn vermehrt werden kann, und welche vier Jahre in der Anstalt genähret, gekleidet und in allen landwirthschaftlichen Arbeiten unterrichtet werden; gleichzeitig sollen sie von dem eigenen Lehrer der Anstalt in Religion und Sittlichkeit, im Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen einen ihren Fähigkeiten und ihrer Bestimmung angemessenen Unterricht erhalten. Von einem der Mitglieder der Aufsichtsbehörde soll die Anstalt wöchentlich besucht und das Rechnungswesen besorgt werden. Der Regierung selbst wird über den Fortgang der Anstalt jährlich Bericht erstattet.

Privatnachrichten aus **Frankreich** zufolge ist jedem der **Schweizerregimenter**, auf Abschlag ihrer rückständigen Rekrutengelder, eine Summe von 25,000 Franken bezahlt worden. Die Werbung ist nicht nur für das Garderegiment von Hogguer, sondern auch für das von Affry eingestellt.

Der große Rath des Standes **Solothurn** hat noch im verwichenen Christmonat zwei im kleinen Rath erledigte Stellen durch die Herren Appellationsrichter Viktor Glutz-Blozheim und Ammann Gschwind von Selzach ersetzt; ins Appellationsgericht wählte er den Hrn. Friedensrichter Alleman von Rünenen. Die vom Vorort empfohlne Anfrage: ob die den am 10 August 1792 in den Tuilerien zugegen gewesenen Gliedern der Schweizergarde zugesprochene Ehrenauszeichnung nicht auch denen ertheilt werden dürfe, welche damals nicht in Paris waren, ward von ihm verneinend beantwortet. Ein Schreiben des kleinen Rathes von **Bern** an jenen von **Solothurn** (meldet der Wegweiser in der Eidsgenossenschaft) beschwert sich über heftige und feindselige Aeußerungen, die sowohl in der letzten großen Rathsübung von Solothurn, als auch aus dem Munde Solothurnischer Abgeordneter in Aarau und Luzern, bei Anlaß von Bisthumsverhandlungen gehört worden seien.

Unterm 27 Jan. hat der Kriegsrath von **Basel**, in Folge der neuen Milizeinrichtung, die ungesäumte Bildung und Organisation der Landwehr, so wie der dazu erforderlichen Musterungen, im Laufe des Hornungs angeordnet. Eine Kundmachung der Regierung eben dieses Kantons, vom 28 Januar, ist gegen Defraudationen der Eingangszölle von Branntewein und geistigen Getränken in den Landbezirken gerichtet, und verbietet den Fuhrleuten allen Groß- und Kleinverkauf jener Getränke ohne Vorwissen der Behörden und ehe die Abgabe davon bezahlt ist; die Bußen der Dawiderhandelnden werden zwischen Verleider, Staat und Armengut der Gemeinde getheilt.

Der kleine Rath des Standes **Luzern** hat unterm 9 Jan. durch einen Beschluß das Verfahren in Fällen, wo über die Verlassenschaft von Verstorbenen, Besiegelung, Entsiegelung und Inventuren statt finden sollen, näher bestimmt. Durch einen Beschluß vom 1 Christmon. hatte er die Oberamtmänner als die Behörde bezeichnet, bei welcher die Vaterschaftsklagen anhängig gemacht werden müssen, und von denen alsdann das weitere gesetzliche Verfahren einzuleiten ist. Und ein Beschluß der nämlichen Behörde vom 31 Christmon verordnet, wie die schon am 19 Juni v. J. vom großen Rath beschlossene, aber jetzt erst bekannt gemachte Amnestie vollzogen werden soll, die allen denen zugesichert ist, welche vermöge der Gesetze von den Jahren 1807, 1808 und 1811 ihres Land- und Bürger- oder

Heimathrechts verlustig wurden, weil sie entweder von den kapitulirten Schweizerregimentern in französischen Diensten ausgerissen sind, oder sich der Verurtheilung zu Kriegsdiensten entzogen haben, — insofern die Einen ihr Regiment und die Andern den Staat für die verursachten Kosten schadlos halten, auch über seitherigen Aufenthalt und Aufführung sich durch genügende Zeugnisse ausweisen. Der Kriegsrath soll die Fälle untersuchen und zum Entscheid dem kleinen Rath vortragen.

Zu Freiburg verstarb am 19 Januar, im dreiundsechszigsten Altersjahr, der Rathsherr Nikolaus Bruno von Reyff von Cugy, an dessen Stelle der große Rath den gewesenen Spitalverwalter, Hrn. von Montenach, zum Mitgliede des kleinen und des Staatsraths ernannte.

Der Kanton Bünden verlor am 6 Januar einen achtungswürdigen Bürger durch den Tod des Herrn Karl Ulysses Salis v. Marschlins, der sein gemeinnütziger Wirksamkeit gewidmetes Leben im neunundfünfzigsten Altersjahre beschloß. Eine fast allzurege Empfänglichkeit für Alles, was sich als gut und nützlich ankündigte, ließ ihn mitunter in leicht zu entschuldigende Verirrungen gerathen; so ward er ein Verehrer der Raddomantie, und verbreitete Thouvenels und Amoretti's Irrthümer durch Uebersetzungen und Empfehlungen. An den Zeitschriften der Alpina und des Bündnerischen Sammlers nahm er vorzüglichen Antheil. In der neuen deutschen Encyclopädie, oder ihrem Probehefte, befindet sich sein Name unter den Mitarbeitern, und er hatte die sich auf die Naturgeschichte der Alpen beziehenden Artikel zu liefern übernommen. Auch er gehörte unter die Opfer der ungerechten Konfiskationen im Veltlin, welche ihm einen großen Theil seines Vermögens raubten.

Deutschland.

Die Etikette am Hofe des Kurfürsten von Kassel gestattete bisher den Frauen, deren Gatte das Praedikat von führt, den Zutritt bei Hofe. Seit einigen Wochen ist nunmehr durch eine von dem Kurfürsten an den Hofmarschall von Dalwigk erlassene Ordre beschlossen worden, daß in Zukunft nur diejenigen Gattinnen der Edelleute Zutritt bei Hofe haben, welche selbst nicht bürgerlicher, sondern adelicher Herkunft sind. Dadurch werden nun die Gattinnen hoher Staatsbeamten, ja selbst von Ministern und Geheimräthen, ausgeschlossen. Ob diese Ehemänner, wenn sie nicht pflichtmäßig bei Hofe erscheinen müssen, sich dennoch daselbst einfinden werden, steht zu erwarten.

Der Fürstbischof von Basel, von einem Schlagflusse getroffen, befindet sich in bedenklichen Umständen zu Offenburg.

Die Numern 13 und 14 des Volksfreunds, welche nicht erschienen sind, sollen den Abdruck eines für die Nemesis bestimmt gewesenen (aber bekanntlich unterdrückten) kritischen Artikels über ein angeblich von Hrn. von Kotzebue verfaßtes „zweites Bulletin" enthalten haben. Das angebliche Bulletin enthält unter den Rubriken, Religion, Politik, Kriegskunst u dgl. sechszehn Paragraphe über Steffens (Schrift über die gegenwärtige Zeit), Schmalz, Crome, die Allemannia, das Oppositionsblatt, die Nemesis u. dgl. Unter Anderm heißt es in dem Bulletin: Herr Luden sagt: „Der deutsche Bund wird von keinem denkenden Menschen gebilligt. In der gegenwärtigen Lage wird er sich gegen einen fremden Feind nicht vertheidigen können. Man hat die Niederlande auf Kosten Deutschlands zu einem Königreiche gemacht. Die Verhältnisse dieses neuen Königreichs mit Rußland können die Eifersucht Rußlands erregen, und Deutschland nachdenken machen. Die der Schweiz verwilligte Neutralität schließt das Geständniß der Alliirten in sich ein, daß sie keineswegs an einen dauerhaften Frieden glauben und die Möglichkeit voraussetzen, ihre Verträge gebrochen zu sehen" u. s. w. Man ist sehr begierig zu vernehmen, ob Hr. von Kotzebue wirklich Verfasser dieser literarischen Bulletins ist.

Deutsche Blätter geben Folgendes über die Bisthumsangelegenheiten von Konstanz an: Man hat seit einiger Zeit über die Verhältnisse des Herrn Coadjutors von Wessenberg in Rom viel Wahres und Falsches durcheinander ausgebreitet, um den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Man weiß sehr gut, daß dies aus einigen Klöstern der Schweiz und aus der Feder einiger deutschen Römerlinge hervorgegangen ist, die dabei ihre bekannten Absichten haben. Man kennt jetzt die vielbesprochenen Verhältnisse genauer. Sie sind kein Staatsgeheimniß und sollen es auch nicht sein. Der Hr. v. Wessenberg hatte in den Angelegenheiten des Bisthums mit Niemandem als dem Herrn Kardinal-Staatssekretär zu verkehren. Dieser verhandelte mit ihm durch Noten; Wessenberg mit ihm durch Antworten in Form von Schreiben. Wegen Wessenbergs, und unmittelbar für ihn, war nie eine Kongregation niedergesetzt; bestand dergleichen eine, mag sie von Sr. Heiligkeit bestimmt gewesen sein, sich bei ihr zu berathen, weil man zu Rom wohl fühlte, daß es nicht Konstanz allein, sondern die deutsche Kirche betraf. — Durch den Kardinal Staatssekretär wurden auf oben erwähnte Art dem Herrn Coadjutor allerlei Beschwerdepunkte gegen ihn mitgetheilt, worüber derselbe mit aller Ehrerbietung theils gründliche Aufklärung gab, theils Beweise, daß die wider ihn aufgebrachten Thatsachen niederträchtige Verläumdungen waren, womit geheime Angeberei nicht erröthete, den heil. Vater zu täuschen; theils Entstellungen von solchen Thatsachen gewesen waren, die, in ihrem wahren Lichte betrachtet, nichts enthielten, was einen Vorwurf verdienen konnte. Die Verhandlungen, welche in Rom geführt worden sind, liegen nun in den Händen Sr. kön. Hoh. des Großherzogs von Baden. Damit hört das ganze Geschäft auf, eine persönliche Sache des Hrn. Coadjutors zu sein; sondern sie ist Sache der Regierung, des Staats, der deutschen Kirche und der Ehre Deutschlands. Es ist zu erwarten, daß die Nation aus diesem Vorfall bleibenden Vortheil ziehen werde.

Da durch ein landesherrliches Edikt vom 27 v. M. die Versammlung der Landstände des Herzogthums Nassau, nach den Bestimmungen der Landesverfassung, beschlossen worden, so ist die Eröffnung der Wahlversammlungen durch das herzogl. Staatsministerium auf einige Tage der ersten Hälfte d. M. festgesetzt.

Frau von Krudener hat am 20 Januar Leipzig endlich verlassen und ist mit ihrem aus achtzehn Personen bestehenden Ge-

folge in mehrern Wagen, wie es heißt, über Frankfurt an der Oder nach Rußland abgereiset. Der Polizeipräsident in Leipzig begleitete sie in einem besondern Wagen bis an die preussische Grenze, wo eine neue Bedeckung ihrer harren soll.

Oeffentliche Blätter melden aus Frankfurt vom 30 Jan.: Las Cases befindet sich gegenwärtig unter dem besondern Schutz des k. österreichischen Gesandten, Frhrn. von Wessenberg, der ihm auch Pässe nach Oesterreich ausgefertigt hat. Sein Betragen ist so diskret, daß er keinen Grund zu irgend einer Beschwerde veranlaßt, und da er sehr eingezogen lebt und absichtlich jeden Umgang vermeidet, so hat Niemand gegen seinen Aufenthalt in dieser freien Stadt etwas einzuwenden. Ueberdies befindet er sich auf keiner Proskriptionsliste und selbst die Gegner wagen es nicht, ihn irgend eines Vergehens zu beschuldigen, das ihm, ohne gegen alle moralische Grundsätze zu verstoßen, Verfolgungen zuziehen könnte.

Der kön. preuss. Minister am Bundestag, Graf von der Golz, der zu dem Fürsten Staatskanzler von Hardenberg an den Rhein berufen worden ist, wird in diesen Tagen hier zurückerwartet. Seine Berufung scheint mit der Zurückkunft des Hrn. von Jordan aus Wien und dessen Eintreffen bei dem Fürsten Staatskanzler in Verbindung zu stehen, und man glaubt, nach der Rückkehr des Grafen von der Golz wichtigen Eröffnungen bei dem Bundestag entgegensehen zu können. Ausser der Organisation der Militärverhältnisse und einer dem Bundestag zur Disposition zu stellenden Exekutionsarmee, spricht man von Errichtung einer Art Bundesgericht. Auch sollen, wie man sagt, die westphälischen Angelegenheiten nun ernstlicher vorgenommen werden und eine definitive Wendung erhalten. — Einer der Gegenstände, womit sich die Bundesversammlung, dem vom Präsidium vorgelegten Plan gemäß, beschäftigt, ist die definitive Entscheidung der Ansprüche, welche die Frankfurter Judenschaft auf den Grund eines unter der vorigen Regierung abgeschlossenen lästigen Vertrags auf den vollständigen Genuß des Bürgerrechts macht.

Ist es Ernst oder Spott (sagt die Speierer Zeitung), daß man in einem vielgelesenen deutschen Blatte unsern Fürsten und Staatsministern den jetzt fast komisch lautenden Einfall von baldiger Eröffnung der Landstraße durchaus zugeschrieben wissen will? In Wien, Stuttgart und Berlin soll man die Beweise davon hell und klar sehen können. Zahlreiche Versprechungen, Proklamationen, Patente, Staatsverträge, Konstitutionsreisen, und Gott weiß was alles noch, sollen die wirkliche Existenz jenes Einfalls beurkunden. — Gut, vortrefflich; aber warum nimmt man es denn dem armen deutschen Volke so übel, wenn es, freilich oft etwas linkisch, michelhaft und ungestüm, ein Stückchen von dem Monde fordert, dessen glänzende Scheibe man für dasselbe so gefällig und freundlich in Hof-Brunnen spiegeln ließ? Kinder machen es immer so; sie wollen alles haben, was man ihnen zeigt. Gebt ihnen aber nur irgend ein vergoldetes Plättchen und sie sind zufrieden. Mond und Sternenhimmel vergessen sie darüber. Besonders sind die deutschen Kinder gar genugsam; arbeiten sie doch in diesem Augenblicke recht ehrlich daran, den Landfrieden und die Reformation, Friedrich und Joseph, die Preßfreiheit und Glaubensfreiheit, Etwas das Lessing gesagt hat, Herders Humanität, Kants reine und praktische Vernunft, Fichte's Bestimmung des Menschen, ja sogar die Herrmannsschlacht und den Runkelrüben-Zucker, bald möglichst, zu vergessen!

Frankreich.

Man spricht neuerdings von Versuchen, die angestellt werden sollen, um die Insel St. Domingo wieder unter französische Oberherrschaft zu bringen. Man glaubt, daß, sobald die Armee auf einen bessern Fuß gebracht sein wird, man zu dieser Expedition Freiwillige aufrufen werde, und daß besonders die Legion des Prinzen von Hohenlohe dazu gebraucht werden soll.

Dejean, Sohn, ist aus der Liste der 58 Proskribirten gestrichen worden. Nur unter dieser Bedingung soll sein Vater die Stelle eines Generaldirektors der Lebensmittel angenommen haben, die er anfangs mit Entschlossenheit ausschlug. Auch Gamon, ein ehemaliges Konventsmitglied, hat Erlaubniß erhalten, wieder nach Frankreich zurückzukommen. Den Zeitungen wurde aber verboten, hiervon so wenig Erwähnung zu thun, als von der Rückberufung des Herrn Dejean. Der sich noch immer in Brüssel aufhaltende Cambaceres hofft ebenfalls die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich zu erhalten, und General Allix hat diesfalls der Deputirtenkammer in einer Denkschrift darthun wollen, daß er nicht das in jener Verordnung bezeichnete Individuum sei.

Ein entdecktes Komplott des sich für Ludwig XVII ausgebenden Bruneau beschäftigt gegenwärtig das Pariser Polizeigericht. Die Sache scheint aber eine bloße Geldpresserei zu sein. Wenn das Entführungsprojekt mißlang, so sollten die Theilnehmer an dem Komplott eine Summe von 48,000 Franken schiessen, zur Unterstützung Bruneau's und zur Bezahlung des Advokaten, der seine Vertheidigung übernehmen würde. Schon waren mehrere Billets unterschrieben, und eins oder zwei bereits bezahlt.

Paris, den 4 Februar.

Die Pairskammer, die sich am 31 Jan. zufolge des Art. 34 der Verfassungsurkunde als oberstes Gerichtshof konstituirt hatte, um zufolge einer kön. Verordnung in der auf Mord gehenden Klagsache der Frau von Saint-Morys zu sprechen, hat am 2 d. einstimmig die Klägerin abgewiesen.

Die Behandlung des Rekrutirungsgesetzes in der Kammer der Deputirten ist bis zum 24 Artikel gelangt. Dieser und der vorhergehende, betreffend die Bildung von Reservekorps in den Departementen, beschäftigte die Versammlung lange und gab zu sehr lebhaften Diskussionen Anlaß. Der General Dupont hatte nämlich vorgeschlagen, diese Reserve ebenfalls durch eine jährliche Aushebung von 25,000 Mann zu bilden, welche eigens zu bewilligen wären, und die aus jener Mannschaft hätt haben sollte, welche von jener zur aktiven Armee nicht betroffen worden wäre. Die ausgedienten Soldaten sollten in diese Reserve nur für zwei Jahre aufgenommen werden, und diese Aufnahme erst mit dem Jahre 1819 anfangen. Die Kommission, welche den Gesetzesentwurf vorberathen hatte, hatte ebenfalls einige Abänderungen vorgeschlagen; die wesentlichste bestand darin, daß die Individuen, welche bereits in der aktiven Armee gedient haben, in der Reserve nur noch zu vier Dienstjahren verpflichtet

seien, während der Entwurf der Minister keine Zeit festsetzte. Der Antrag der Kommission ward angenommen. Es war bei der Diskussion einleuchtend geworden, daß viele Redner Mittel finden wollten, die alten Soldaten der Reserve zu entziehen, und sie so ausser aller Thätigkeit bei der neuen Formation der Armee zu halten.

Von dem Konkordat mit dem heil. Vater und den darauf Bezug habenden Gesetzesvorschlägen scheint nun keine Rede mehr zu sein.

Oesterreich.

Vor einigen Tagen (schreibt man aus Wien vom 26 Jan.) hatten die Deputationen des Königreichs Gallizien und Lodomerien und des Königreichs Illyrien die Ehre, JJ. MM. die Glückswünsche zur Vermählung darzubringen, und der Kaiserin hergebrachtermaßen die Morgengabe zu überreichen. Diese belief sich von Seite der gallizischen Stände auf 20,000 Dukaten, welche in einer kostbaren, reich mit Gold verzierten Kassette von Kristall überreicht wurden.

Man sagt, Ihre k. Maj. werden auch in diesem Jahre eine Reise, und zwar in einen andern Theil der Monarchie, nach Dalmatien, vornehmen. Die Reise soll durch einen Theil von Ober-Ungarn, und durch Kroatien dahin gehen, und sich bis an die Grenzen Albaniens erstrecken.

Am 1 Februar wird der berüchtigte Raubmörder Grafel — vor zwei Jahren der Schrecken der hiesigen Umgegend — nebst mehrern seiner Spiesgesellen den verdienten Lohn seiner Thaten empfangen. Zwei seiner Mitschuldigen (ausser ihm) sollen durch den Strang hingerichtet werden; die übrigen vier sind zu lebenslänglicher Festungsstrafe verurtheilt.

Aus Ungarn, besonders aus der Gegend von Moor (in Stuhlweissenburgerkomitat) vernimmt man häufige Nachrichten von Erdbeben, welche namentlich in obengedachter Gegend so häufig eintreten, daß man sie unter die gewöhnlichen Tagesereignisse zählt.

Ueber die Abreise des Generals Freiherrn von Steigentesch nach Frankfurt ist noch nichts Näheres bestimmt, inzwischen glaubt man, daß er nicht vor Mitte künftigen Monats dahin abgehen werde.

England.

Die Bill zur Zurücknahme der Suspension der Habeas Corpus-Akte ward in der Kammer der Lords am 28 Jan. vorgeschlagen und einstimmig angenommen. In der Sitzung vom 29 erhielt das Unterhaus davon Mittheilung, und ertheilte der Bill eben so allgemeine Zustimmung, worauf dieselbe wieder dem Oberhaus zugeschickt ward.

Es ist ein Schreiben Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, datirt Moskau den 30 Okt. 1817, an den Herzog v. Wellington in einer Morgenzeitung bekannt gemacht worden (dessen Aechtheit zwar der Courier bezweifelt), in welchem der Herzog ersucht wird, nach genommener Einsicht eines auf den Gegenstand Bezug habenden, bei dem russischen Gesandten in Paris liegenden ausführlichen Memoirs, die Leitung des ganzen Liquidationsgeschäfts der besondern Forderungen, welche an Frankreich traktatmäßig gemacht werden, mit Zustimmung der Alliirten und der betreffenden Parteien zu übernehmen.

Man sagt, Ihre Maj. die russische Kaiserin Mutter werde nächstens eine Reise nach England vornehmen.

Kurze Notizen.

— Nach einem Bericht des Gouverneurs von Gibraltar vom 1 Jan. herrscht in Algier und dortiger Gegend die Pest immer noch mit gleicher Heftigkeit. An ersterm Orte sollen täglich beinahe dreißig Menschen sterben.

— Der königl. großbrittanische Gesandte am preussischen Hofe, von Rose, ist nach London abgegangen.

— Die Bevölkerung von Turin belief sich zu Ende des Jahrs 1816 auf 83,388 Seelen; zu Ende des Jahrs 1817 auf 85,570. Darunter befinden sich: 510 Priester, 49 Religiosen, 33 Klosterfrauen, 10,578 Taglöhner, 6045 Bediente, 1450 Juden und 66,224 Einwohner von allerlei Rang und Stand.

— Der heil. Vater hat sich zu Gunsten des Bischofs von Gent, Hrn. von Broglie, verwendet, und dem niederländischen Gesandten in Rom, Hrn. von Reinbold, eine offizielle Note zustellen lassen, in welcher er Ausgleichungsmittel in der verdrüßlichen Angelegenheit anrathet.

Zeitungswesen.

Das Zeitungswesen hat sich nun schon bis in die entferntesten Gegenden Asiens verbreitet. In den vornehmsten Städten im Innern von Rußland erscheinen Zeitschriften. Zu Kasan z. B. redigirt eine von der Universität ernannte Kommission ein Wochenblatt. In Astrachan erscheint eine politisch-literarische Zeitschrift in russischer und armenischer Sprache, und einige Professoren der Universität Charkow haben sich zur Herausgabe einer literarischen Monatsschrift, die den Titel: „Herold der Ukraine“ führt, vereint. — In Ostindien erscheinen folgende Zeitungen und Journale: The Indian Observer. The Mirror. The Bengal Hiccarrah. The Calcutta Gazette (offizielles Blatt). The Madras Courier (zu Madras). The Bombay Courier (zu Bombay). The Pinang-gazette (auf der Prinz-Wales-Insel). Die vier erstern erscheinen zu Calcutta, die drei letztern in den Hauptorten der drei Gouvernements Madras, Bombay und Marlborough. Alle diese in englischer Sprache erscheinenden Blätter enthalten ausserdem Anzeigen, Nachrichten u. s. w. in persischer, indischer und bengalischer Sprache. Noch gibt es handschriftliche Zeitungen in persischer und indischer Sprache, die von Neuigkeitskrämern abgefaßt und vertheilt werden; ein neues englisches Werk liefert Auszüge aus mehreren derselben.

London, vom 29 Jan. Konsolidirte drei vom Hundert 79 ¾; vier vom Hundert 98 ⅞; fünf vom Hundert 105 ⅛.

Paris, vom 3 Febr. Fünf v. H. konsol. Fonds: 66 Fr. 50 C. Bankaktien: 1566 Fr. 25 C.

Wien, vom 28 Januar. Kurs auf Augsburg, Uso 295. — Konventionsmünze: 299 ⅛.

Druckfehler.

Nro. 15, S. 69, Sp. 2, Z. 7, statt: „unter dem Bisthum“, lese man: „unter dem Bischof.“

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 18. den 11 Februar 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Mancherlei. — Deutschland: Nachrichten aus Kassel, Leipzig, Gotha, Gera, Freiburg; über den Wucher- und Judengeist in Baiern; Worte über das deutsche Münzwesen. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Straßburg; französische Grenze. — Rußland. — Türkei. — Oesterreich.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Zu Basel trat am 4 Februar der vormalige König von Schweden vor den versammelten großen Rath, vom Regierungsfiskal oder Rathsdiener begleitet, um durch diesen das Begehren für die Sanktion seines bereits erhaltenen Bürgerrechts von Seite der souverainen Kantonsbehörde zu eröffnen. Er verließ hierauf mit seinem Begleiter den Saal, und als ihm nach erfolgter Wiedereinberufung durch den Hrn. Amtsbürgermeister die einmüthige Schlußnahme, „daß er in das Bürgerrecht von Basel auf- und angenommen worden sei", eröffnet ward, drückte er seinen Dank durch folgende deutlich gesprochene Worte aus: „Geboren und erzogen in der Mitte eines freien und selbstständigen Volkes, weiß ich zu schätzen das Zutrauen, das Ein wohlweiser Herr Bürgermeister, und der große Rath mir bezeugen durch Ertheilung des Bürgerrechts". In seiner eingereichten Bittschrift verzichtete der neue Bürger auf Vorrechte oder Auszeichnungen jeder Art, und erklärte nebenbei, daß er das Bürgerrecht für seine bisherigen Kinder nicht begehre.

Nachrichten aus Schwyz zufolge ist daselbst am 5 Februar der Hr. Landammann Graf Aloys von Reding an den Folgen einer Leberentzündung verstorben, die durch eine Verkältung auf der kleinen Reise nach der Bisthumskonferenz in Gersau am 21 Januar veranlaßt schien.

Der Staatsrath des Kantons Genf hat das vor einem Jahr erlassene Verbot der Ausfuhr alles Düngers, spezielle Bewilligungen für Genferische Besitzungen in den Grenzstaaten, die der Staatsrath ertheilen kann, vorbehalten, bei einer Buße, die auf 500 Genfergulden ansteigen kann, für das Jahr 1818, unterm 19 Januar erneuert.

Dem großen Rath des Standes Bern ward in seiner Monatssitzung vom 2 Febr. ein Bericht des geheimen Raths über die Angelegenheit des von dem großherzogl. badischen Hof auf dortseitiges schweizerisches Eigenthum gelegten Sequesters vorgelegt. Ferner wurden verschiedene auf die Bisthumsunterhandlungen Bezug habenden Aktenstücke verlesen und die bisherigen Negoziationen verdankt. Die Schwellen-Kommission verlangte und erhielt einen Kredit von 19,500 Fr., um die Schleussenarbeit zu Thun zu bewerkstelligen, die Aar drei Schuh tiefer zu legen und dadurch auf den Wasserstand des Sees zu wirken. Ein mit dem österreichischen Gubernialrath von Menß geschlossener Traktat um jährliche 2500 Faß Tiroler Salz ward ratifizirt, und endlich ward beschlossen, daß die Stadtverwaltung einen dreifachen Vorschlag zu Wiederbesetzung der erledigten Pfarrstelle am Münster einzureichen habe, welcher jedoch von dem großen Rath vermehrt werden kann.

Folgendes ist die Uebersicht der am 26 Januar im Kanton Zürich zu Unterstützung der verarmten Gemeinden des Kantons eingesammelten Liebessteuer, welcher sich eine, hier nicht in Anschlag gebrachte, kurz vorher in einigen Landbezirken eingesammelte beträchtliche Getreidesteuer für die durch Hochgewitter beschädigten Landesgegenden anschließt.

Amtsbezirk Zürich (worunter die Hauptstadt mit 11307 Gulden.)	15931 Guld.	10 Schill.	9 Hlr.
Amtsbezirk Winterthur (worunter die Stadt Winterthur mit 1640 Gulden.)	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Amtsbezirk Wädenschweil	639	16	6
— Meilen	558	31	6
— Knonau	250	17	6
— Regensperg	1456	10	6
— Andelfingen	851	32	3
— Kyburg	470	25	3
— Grüningen	465	32	7
— Greiffensee	392	32	-
— Embrach	1238	38	-
Zusammenzug	24608 Guld.	27 Schill.	4 Hlr.

Diese Summe (in Louisd'or zu 10 Guld.) ward, mit Ausnahme einiger Hundert Viertel Erdäpfel, welche zu 8 Batzen berechnet sind, in baarem Gelde geleistet.

Aus Zug vernimmt man, daß die dortige Stadtgemeinde im verflossenen Jahre, ausser einigen kleinen Eßwaaren und Kleidungsstücken, so wie auch 254 fl. an Geld, 51,295 Portionen Sparsuppe an ihre Armen vertheilt hat.

Der diesjährige Vorsteher der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften, Hr. Daniel Alexander Chavannes in Lausanne, hat zum Vizepräsidenten den Hrn. Professor Develey, zum Sekretär für die französische Sprache den Hrn. Oberforstinspektor Lardy und für die deutsche Sprache den Hrn. Post-Controlleur Wyder ernannt. Dieses Comité ladet die Mitglieder ein, ihm ihre für die allgemeine Sitzung im Juli bestimmten Mittheilungen vor Anfang des Maimonats einzusenden.

Der jüngste Getreideabschlag (sagt der Erzähler von St. Gallen) bewog die Bauern in Schwaben, ihre Speicher für den

Augenblick geschlossen zu halten. Die Märkte waren nun wieder in den Händen der Händler und diese schlugen nicht los. Der Aufschlag kann aber nicht haltbar sein, da die herrschaftlichen Magazine gefüllter als je sind. Man weiß noch nicht, daß auf die Reklamationen der Schweizerkantone an die benachbarten Höfe einige Antwort erfolgt sei, und die königlich-baierischen Anerbietungen an die Salz-kontrahirenden Stände, welche dieselben benutzen wollten, sind noch ohne Resultat geblieben. Zwar scheinen die Ausfuhrgebühren, da sie nur nach den Geldpreisen bezogen werden, verringert zu sein, doch zahlen vielleicht die Schweizer dermalen größere Abgaben an die Nachbarn als an sich selbst. Für den Augenblick ist dieser Drang empfindlich, die Folge könnte aber für die Verkäufer noch fühlbarer werden. Man gewöhnt sich in der Schweiz den großen Brodverbrauch mehr und mehr ab: die Pflanzungen nehmen zu und der Feldbau wird von Jahr zu Jahr verständiger und fleißiger betrieben werden.

Deutschland.

Oeffentliche Nachrichten aus Kassel sagen: Einige Tage nach einem kleinen gefeierten Feste sah sich der Graf Malsburg beschuldigt, gerade zu einer Zeit, wo Se. königl. Hoheit der Kurfürst sich unpäßlich befände, sein Haus zu einem Freudenfest hergegeben und dadurch zweideutige Gesinnungen an den Tag gelegt zu haben. Am 21 Jan. Morgens wurde der Graf, von einem Polizeikommissar und zwei Cuirassiergonern begleitet, nach seinem drei Stunden von der Hauptstadt entfernten Landgute Glimmerode abgeführt, wo er sich gegenwärtig unter polizeilicher Aufsicht befindet, und ihm jeder Briefwechsel untersagt ist. Allen Theilnehmern an dem Feste ist das allerhöchste Mißfallen zu erkennen gegeben worden.

Das ungünstigste Urtheil, welches über Frau von Krudener bisher gefällt wurde, ist das eines der ersten Aerzte Leipzigs; er versicherte, ihr auf Verlangen jederzeit ein amtliches Zeugniß der Geistesverirrung ausstellen zu können. Ihr Gesuch, in Berlin einen Besuch abstatten zu dürfen, ist ihr nicht bewilligt worden. Sie darf auch weder Potsdam noch Charlottenburg betreten, und die Polizei soll eine ausführliche Anweisung in Betreff ihrer Reise durch die preußischen Staaten erlassen haben.

In öffentlichen Nachrichten aus Gotha vom 21 Jan. liest man: „Nach einem Erlaß der herzoglichen Regierung sollen alle in den hiesigen Vorstädten befindliche geschlossene Gesellschaften unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden, und es ist daher die städtische Polizei beauftragt worden, von allen solchen Gesellschaften sich eine Anzeige ihres Versammlungsortes, ihrer Gesetze und der Namen ihrer Vorsteher übergeben zu lassen, und berichtlich an die Regierung einzusenden; auch sollen künftig die in Ansehung dieser drei Punkte vorfallenden Veränderungen auf gleiche Weise zur Anzeige gebracht, ein für allemal aber nur jetzt über den Bestand der Mitglieder jeder Gesellschaft vom 1 d. ein genaues Namensverzeichniß zu den Akten gelegt werden.

Nachrichten aus Freiburg vom 4 d. melden die Ankunft des Oberbefehlshabers der kaiserl. österreich. Okkupationstruppen in Frankreich, Generals Baron von Frimont, nebst Gefolge, in dieser Stadt.

Mit der Vereinigung beider protestantischen Religionsparteien geht es in Rheinbaiern einen stillen aber sichern Gang. In Zweibrücken, Bergzabern, Landau, Kirchheim-Bolanden, Kusel, Marnheim, Großkarlbach, Rockenhausen, Speier u. s. w. ist dieses ruhmwürdige Werk theils schon zu Stande gekommen, theils zweckmäßig eingeleitet.

Schon seit einigen Jahren schlich sich in Baiern fast mehr, als in den benachbarten Ländern ein Uebel ein, das für den Wohlstand des Volkes sehr nachtheilig, und von Jahr zu Jahr um sich greifender wird. Das ist der Juden- und Wuchergeist. Dieser fängt mehr oder weniger an, alle Stände zu durchdringen. In allen Volksklassen wird immer mehr die Begierde wach, schnell reich zu werden. Was nicht viele Prozente trägt, das interessirt wenig, und wie heilig oder nützlich es auch an sich wäre, es wird selbst ins Lächerliche gezogen. Dieser habsüchtige Egoismus, der die Ehre und Kraft des Vaterlandes vergißt, alles nur auf sich bezieht, und bei allem fragt: was habe ich davon? was bringts mir ein? untergräbt zerstörend den großen Gemeinsinn, der sonst in Baiern so heilsam herrschte. Hier ändern, wird schwer sein. Denn die Wucherer und Spekulanten bilden gleichsam eine geheime Gesellschaft, und haben von allem, was in jedem Hause, in jedem Dorfe vorgeht, genaue Kundschaft, weil wirklich unzählige arme Juden unausgesetzt das ganze Land durchziehn, und auf alles spekuliren. Fabrikanten, Handwerker, Bauersleute, Krämer, alle die Gewerbe treiben, leiden darunter, weil die Juden alles wohlfeiler haben, und an Bezahlung nicht immer Geld, sondern alles nehmen, was das Volk darbietet. Die Bauern werden von ihnen wirklich und vielfach betrogen, weil sie auch Landgüter kaufen, nicht um sie zu behalten, sondern um sich mit dem Zerstückeln abzugeben. — Das Konkordat wird ausgeführt. Man sagt, es sei im Werk, vorläufig einige Klöster zu errichten, oder herzustellen. Man nennt Weltenburg und Waldsassen; jenes soll mit Benediktinern, dieses mit Canonicis regularibus besetzt werden. Es heißt, Ettal werde dann folgen.

In Gera hat ein junger Mensch, von seinem Gewissen getrieben, die weit verbreitete Diebsbande, welcher man längst vergeblich nachgespürt hatte, aus freiem Antriebe angezeigt. Es sind bereits siebenundzwanzig von ihm als Mitglieder namhaft gemachte Personen verhaftet, und darunter ein Wirth, bei welchem die Zusammenkünfte waren. Die Bande hatte Verzweigungen bis in die Schweiz, und ließ, was ihre Diebsgesellen in Deutschland gestohlen hatten, in der Schweiz, hingegen den Raub aus der Schweiz in Deutschland verkaufen.

Ueber das Münzunwesen finden sich in den Rheinischen Blättern folgende Worte zur rechten Zeit ausgesprochen:

Ein ernster Gegenstand ist das Geld, der Hebel, durch welchen sich alles leichter bewegt, der nervus rerum, ohne welchen nichts mehr geschieht, die Achse, um welche sich alles dreht, das Ziel so vieler Hoffnungen und Wünsche. „Geld" sagt ein deutsches Sprichwort, „Geld regiert die Welt!"

Die Zivilliste des Fürsten spricht sich in Millionen aus; der Minister verschmäht seinen Gehalt nicht; der Beamte macht sich seinem Fürsten abhängig ums Geld; der Soldat zählt auf

seinen Sold; der Geistliche predigt Gottes Wort nicht umsonst; den Handelsmann treibt die Geldlust in ferne Welten; der Schriftsteller arbeitet um Honorar; die Kunst geht nach Brod; der Handwerker macht keinen Conto; ums Geld werden falsche Eide geschworen, und der Jude läßt sich prügeln ums Geld. Noch mehr, und was vielleicht das Schlimmste ist, ums Geld werden Unterthanen gekauft und verkauft. Reichthum gibt Ansehen, wie das Amt Verstand, und nicht selten gilt ein reicher .... für einen ehrlichen Mann.

Dieser Hebel, dieser nervus rerum, diese Achse sind allen Staaten und Nationen gemein, und keiner darf sich mit moralischen Sentenzen und Reflexionen brüsten und selbstsüchtig sich über andere erheben. Wohl aber hat ein Staat vor dem andern den Vorzug durch die Menge oder den innern Gehalt seines Geldes, wodurch sein Kredit sich zum Vortheil oder Nachtheil stellt.

Deutschland, in viele Staaten zertheilt, prägt viele verschiedene Geldsorten! Und welches Zeug mitunter! Ist es doch, als ob die Armseligkeit unserer Zeit selbst in Münzstätten gedrungen sei, wo doch ganz eigentlich der Sitz der Ehrlichkeit sein sollte. Arm bin ich nicht, sagt Kammerrath Hüppeltanz, aber geplagt; und wahrlich, arm ist Deutschland nicht an Geld, aber geplagt ist es damit. Ist es doch, als ob nichts mehr als Scheidemünze geprägt würde; denn sie wächst zur wahren Sündfluth an, und das französische Silber sieht verdächtig aus den Kreuzern, Groschen und Sechskreuzerstücken heraus und manche Wange kommt hochroth aus der Münze, gleichsam als schäme sie sich, daß das Stücklein nicht so viel werth ist als wofür es gelten soll.

Vor etwa zwölf Jahren haben wir es schwer empfunden, welch ein Ende es mit der Scheidemünze nimmt. Damals, wie jetzt, sah man kein anderes Geld mehr als kleines, an welchem plötzlich zehn Prozent, an den Groschen dreißig, an den Kreuzern fünfzig verloren wurden. Damals verschwand, wie durch einen Zauberschlag, der vierte Theil der Geldmasse; vom Taglöhner bis zum reichsten Handelsmann mußte Jeder verlieren, und Manchen traf es hart, sehr hart! Aber in den Münzen war man so menschenfreundlich, diese Scheidemünzen, versteht sich nach dem wirklichen innern Gehalt, wieder anzunehmen, und so kamen sie neu geprägt wieder in Zirkulation; schon glänzend, aber nicht besser.

Der Falschmünzer wird gestraft, und das von Rechtswegen. Aber ist eine Münze, die nicht soviel Werth hat als das Gepräge ausdrückt, nicht auch eine falsche Münze?

Die französischen Thaler, dem innern Gehalte nach die vorzüglichsten, verschwinden täglich mehr; auch die Brabänter und Konventionsthaler werden immer seltener. Riesen gehen oft in die Münzen, und Zwerge schlüpfen heraus!

Allerdings muß der Staat an der Münze gewinnen: aber die Burger des Staates sollten nichts dabei verlieren! Allein bei der ungeheuern Masse von Scheidemünze verliert Jeder die Geldwechsler, Makler, Agioteurs, die Pächter der Münzen, Juden und Judengenossen allein ausgenommen.

Wir haben Scheidemünzen genug auf hundert Jahre, und doch werden sie mit jedem Jahr ins Unendliche vermehrt. Im Kleinhandel nimmt das Zählen der Scheidemünze eine kostbare Zeit hinweg; die stete Furcht vor Verlust vermehrt die schnellere Zirkulation, und der Handels- und Gewerbsmann führt sein Geschäft mit Furcht und Zagen; die Einnahme macht ihm keine Freude, sondern Verdruß.

Nicht lange und die Scheidemünzen werden wieder herabgesetzt werden; Tausende, Millionen im Ganzen, gehen verloren, hier von Seufzern, dort von Flüchen begleitet; das kleine Zeug verschwindet, daß man Mühe hat, einen Thaler (wenn deren übrig bleiben) zu verwechseln. Aber seid nur unbesorgt! das nächste Jahr bringt neuen Vorrath und das alte böse Spiel beginnt von Neuem!

Wohin das am Ende führen mag? Zum Wohlstande wenigstens nicht, auch nicht zum Flor des Handels, wohl aber zu Lug und Betrug; denn Jeder wird sich am Ende wahren, so gut er kann, und der Geldwucher wird den Fruchtwucher ersetzen. Die Bedürfnisse des Lebens müssen in dem Grade im Preise steigen, als der Verkäufer am Gelde zu verlieren fürchtet, und es entsteht ein heimlicher Krieg, der aber nicht vortheilhaft auf die Moralität einwirkt.

Wann wird sich Deutschland gleicher und solider Geldsorten zu erfreuen haben?

(Dem braven deutschen Nachbar möge es zu einigem Trotze dienen, daß wir in der Eidsgenossenschaft an gleichem Uebel kränkeln.)

Frankreich.

In der Deputirtenkammer begehrte ein Herr Pons de Montjay im Departement hautes Alpes ein Gesetz, welches die Mittel verleihe, die unter der Konskriptions-Regierung geschlossenen Ehebündnisse wieder lösen zu können. Er sei achtzehn Jahre alt gewesen, als man ihn eine Frau von 75 Jahren heirathen ließ; dies sei nur ein Zivilakt gewesen, dem weder eine religiöse Zeremonie noch eine eheliche Beiwohnung gefolgt wäre. — Man lachte; die Kammer schritt zur Tagesordnung, und setzte die Diskussionen über die einzelnen Artikel des Gesetzesvorschlags über die Rekrutirungsweise fort.

Das hinterlassene Manuskript der Frau von Stael über die Ereignisse der französischen Revolution in drei Bänden hat der Buchhändler Delaunay in Paris um 35,000 Fr. für die erste Auflage gekauft. (Das ist in Frankreich thunlich, wo keine Nachdrucker lauern; es wäre nicht unwichtig, in der Folge zu vernehmen, was derselbe für eine zweite und folgende Auflage entrichtet; es gibt freilich Leute, die da meinen, man zahle nicht zweimal Honorar....?)

Das Journal du Midi wird zu Toulouse von einem Ex-Jesuiten redigirt. Dieses Blatt entschädigt sich für den Zwang, den ihm die Obrigkeit auflegt, so oft es kann, und nicht immer gewinnen dabei Frieden und Eintracht. Man schreibt uns aus jener Stadt: „Marie Aural, ein junges Mädchen, welches den Vikar der Pfarrei St. Jerome, Hrn. Berneuil, zum geistlichen Leiter hatte, ist nach der Beichte närrisch geworden, weil man

ihre Einbildungskraft zu sehr mit Schreckbissen ängstigte. Die Unglückliche ward ins Irrenhaus gesperrt. Ein anderes junges Mädchen, die Tochter eines Handwerkers, und wegen ihrer ungemeinen Schönheit berühmt, starb vor Kurzem an den Folgen der ausserordentlichen Fasten, welche ihr die Priester auferlegt hatten.

Straßburg, den 5 Februar.

Unser Präfekt, Hr. von Bontbillier, ist vor einigen Tagen von Paris zurückgekommen, und hat, dem Vernehmen nach, mehrere für unser Departement sehr günstige Entscheidungen zurückgebracht. Namentlich hat er die Zusicherung erhalten, daß die Tabakkultur weit freier und minder beschränkend, als bisher, sein wird.

Seit Kurzem eilen sehr viele Kuriere durch unsere Stadt; mehrere gehen nach Wien, andere nach Frankfurt oder an benachbarte Höfe. Auch sind andere, nach dem Norden bestimmte Kuriere, hier durchgeeilt. Alles dieses scheint zu beweisen, daß man sich mit wichtigen Unterhandlungen beschäftigt.

Das Gerücht verbreitet sich aufs neue, daß das alliirte Okkupationsheer im künftigen Frühling bestimmt Frankreich verlassen wird.

Die Getreidepreise erhalten sich auf dem niedern Standpunkt, den sie seit einigen Wochen haben. Man glaubt nicht an ein nahes Steigen derselben, wenigstens nicht vor Ende März oder Anfang Aprils. Auch der Preis des Reises fällt immer mehr. Der Zentner italienischen Reises, der noch vor einigen Wochen zu 56 Francs verkauft wurde, wird jetzt gern zu 42 Francs losgeschlagen.

Die Stelle des Generallieutenants der Polizei für die beiden rheinischen Departemente, die im Jahr 1815 errichtet wurde, ist nunmehr definitiv eingegangen, indem der König die Suppression derselben verordnet hat. Die Attributionen dieser Stelle sollen in Zukunft von den Präfekten der beiden Rheindepartemente versehen werden. Hr. v. Senneville, der zuletzt zu dem wichtigen Amt ernannt worden war, hat dieselbe ausgeschlagen.

Französische Grenze, den 5 Februar.

Man erhält so eben durch Privatbriefe die wichtige Nachricht, daß der Herzog von Wellington bei seiner am 31 Januar erfolgten Ankunft in Paris definitive Instruktionen aus London zum Abschluß einer Konvention überbracht hat, nach welcher die alliirten Truppen Frankreich verlassen werden. Man glaubte demnach, daß, da nunmehr alle Anstände gehoben sind, die Konvention binnen wenig Tagen unterzeichnet sein wird. Von welcher Beschaffenheit erwähnte Instruktionen sind, läßt sich freilich noch nicht sagen, da ein undurchdringlicher Schleier die Verhandlungen bis jetzt noch deckt. Jedoch versichert man, daß mit der Räumung keine für Frankreich beschwerende Bedingungen verbunden sein werden.

Man meldet aus dem, von würtembergischen Truppen besetzten Weisenburger Bezirk, daß in einer dortigen Gemeinde, unweit Selz, sehr unangenehme Vorfälle zwischen den Einwohnern und den Truppen sich ereignet haben. Privathändel zwischen Bauern und würtembergischen Soldaten haben dieselben veranlaßt. Eine Rotheilung Würtemberger rückte in die Gemeinde Niederrödern, ohne alle Autorisation der Militärbehörden, ein, und verübte daselbst einigen Unfug. Es kam zu einem förmlichen Gefecht, in welchem man sich mit Erbitterung schlug, und wo es von beiden Seiten viele Verwundete gab. Unter den Einwohnern waren mehrere vormalige französische Militärs, die sich, wie allenthalben, in ihrer Heimath befinden und mit Landbau beschäftigen. Es wird jetzt von Seiten der würtembergischen Militärbehörde sowohl, als von Seiten der französischen Zivilautoritäten über den Vorgang informirt: die Schuldigen von beiden Theilen haben eine strenge Bestrafung zu erwarten.

Rußland.

Nachrichten aus Moskau vom 24 Dez. sprechen von einem Kongreß der Souveraine in Achen, wohin Se. Maj. der Kaiser von Rußland späterhin gehen dürfte. Vorher aber erwartet man den König von Preussen zu Moskau; jedoch ist darüber noch nichts bestimmt. Das dort anwesende diplomatische Korps ist übrigens ganz erstaunt, die vor wenig Jahren in Asche liegende Hauptstadt groß und schön wieder aufgebaut zu finden, und den Festen und glänzenden Bällen der Einwohner beizuwohnen.

Der Kaiser von Rußland soll mit dem Plan mehr als je beschäftiget sein, die Leibeigenschaft in den russischen Staaten allenthalben aufzuheben. Bekanntlich haben Verhältnisse statt, welche schonend zu behandeln sind.

Türkei.

Ein aus Konstantinopel am 18 Jan. zu Bucharest eingetroffener Kurier hat die Nachricht von einer Veränderung im ottomannischen Ministerium überbracht. Der Kiaja Bey (Minister des Innern), der Tschaulch-Baschi (Reichsmarschall), und der Großweffir sind abgesetzt. Die hohe Reichswürde des Letztern wurde dem vormaligen (durch seine Strenge bekannten) Pascha von Brussa, Derwisch Pascha, verliehen. Auch der Silihdar-Aga ist seines Amtes entsetzt, ohne jedoch in Ungnade gefallen zu sein.

Oesterreich.

Zu Wien ist am 31 Januar der Räuber Johann Georg Grasel, sammt zwei seiner Mitgenossen, Fähding und Stengel, wegen verübter zahlreicher Räubereien, eines Mordes und mehrerer schweren, den Tod zur Folge gehabten, Mißhandlungen, als Deserteure kriegsrechtlich auf dem Glacis durch den Strang hingerichtet worden. Er hatte drei Tage zuvor das Todesurtheil mit großer Standhaftigkeit angehört, und starb auch bei vollkommenem Bewußtsein ohne Trotz aber auch ohne Furcht, obwohl er der vorausgegangenen Hinrichtung seiner beiden Mitschuldigen beiwohnen mußte. Grasel war ein wohlgebildeter Mann von 27 Jahren, geistreicher Physognomie und einem sehr gefälligen Aeussern. Schlechte Erziehung hatte ihn verdorben. Sein Prozeß währte 26 Monate, und soll über 90,000 Fl. W. W. gekostet haben. Er, so wie seine Mithingerichteten, die mit ihm ungefähr gleichen Alters waren, sind aus Mähren gebürtig.

London. (Die Londner Blätter über Frankreich sind heute ausgeblieben.)

Paris, vom 5 Febr. Fünf v. H. konsol. Fonds: 66 Fr. 55 C. Bankaktien: 1560 Fr.

Wien, vom 29 Januar. Kurs auf Augsburg, Uso 295. — Konventionsmünze: 298 3/4.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 19. den 14 Februar 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Ueber den Zweikampf und dessen Bestrafung; Ali Osman; Beleuchtung des Glinzischen Schriftchens. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von den Juden des neunzehnten Jahrhunderts; Schreiben des Herzogs von Broglie an Hrn. Chevalier; von der Seine. — Deutschland: Mancherlei: vom Main. — England. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der zweite Bericht der zu Revision der militärischen Strafgesetze für die Bundesarmee im Dez. 1810 ernannten eidsgenössischen Kommission, unterm 31 Mai 1817 von den Herren Oberstlieutenant Koch, Prof. Schnell und Oberst Goldlin ausgestellt, ist in Begleit des ersten Berichts vom Jahr 1810 und der revidirten Strafgesetze, Organisation der Rechtspflege und Instruktion für das Verfahren in Straffachen zusammengedruckt (Bern, bei Wilwe Stämpfli, 1817; auf 44 und 119 Quartseiten) gedruckt erschienen. In dem Kommissionalbericht selbst werden mehrere Einwürfe, die dem Entwurf in seiner ersten Abfassung gemacht wurden, beantwortet. Unter denselben befand sich die Rüge einer gänzlichen Ausserachtlassung des Zweikampfs und seiner Bestrafung. Darüber sagen die Berichterstatter Folgendes:

In Betreff des Zweikampfs ist keine gänzliche Lücke in dem Entwurf der Strafgesetze, aber dieser schwierige Punkt ist mit derjenigen Vorsicht ausgedrückt, welche darüber nöthig schien. Der Zweikampf ist, bei dem gegenwärtigen Kulturstande der europäischen Völker, unter Militairs ein nothwendiges Uebel. Alle bisherigen Versuche, denselben auszurotten, sind an der Gewalt der öffentlichen Meinung oder des Vorurtheils gescheitert; und da, wo sie auf einige Zeit bei Armeen zum Theil durchgesetzt wurden, erzeugten sie zahllose Schwierigkeiten und wirkten so nachtheilig auf den Militärgeist, daß man von der Strenge abstehen mußte, um den innern Gehalt solcher Truppen wieder auf die Höhe von andern zu bringen. Man kann also den Zweikampf nicht geradezu durch Strafgesetze verbieten, und eben so wenig erlauben; sondern man muß ihn dulden als ein Mittel, rohe Ausbrüche der Leidenschaft zu hindern oder auf kurzem Wege zu schlichten, und bloß über den Mißbrauch wachen, daß er nicht zur Maske von Mordanschlägen dienen könne, oder in muthwillige Raufereien ausarte. Das Letztere kann durch kein Gesetz, sondern nur durch ein kluges und festes Benehmen der Stabsoffiziere bewerkstelligt werden; für den ersteren Zweck hingegen scheinen die nöthigen Vorschriften bereits in dem Gesetzesentwurf zu liegen.

Die unmittelbare Absicht zu tödten gehört keineswegs zu einem ordentlichen Zweikampf; sie würde denselben bei der Partei zum Mordanschlage stempeln, auf die sie bewiesen wäre. Ein solcher Zweikampf soll verboten sein und ist es auch durch den Art. 71 *) und folgende. Die Tödtung im ordentlichen Zweikampf müßte also unter die Vorschrift des Art. 77 **) vom Todtschlag fallen, wo sie aber von der Strafe durch die Schlußphrase ausgenommen wird: „wenn der Getödtete nicht zu der That eingewilligt hat.“ Diese Einwilligung ist allemal vorhanden, wenn der Zweikampf ordentlich geführt worden; sobald aber Ränke, Arglist, verbotene Waffen u. s. w. bei demselben angewendet worden, sobald die Tödtung nicht im ordentlichem, redlichem Zweikampfe geschehen ist, so mangelt auch die Einwilligung des Gefallenen zu einer solchen Handlung, und so wird auch die Tödtung als ein Todtschlag bestraft, was sie dannzumal wirklich auch ist. Eben so verhält es sich nach dem Art. 83 ***) mit Verwundungen, die im Zweikampfe versetzt werden. Es glaubt aber die Kommission mit voller Ueberzeugung, es sei besser, diese Verfügungen nur in Definitionen zu legen, als aber ausdrücklich zu erklären; bei sich ereignenden Fällen wird sie der Vertheidiger und der Richter finden und anwenden, ohne daß sie hingegen eine Provokation zum Zweikampfe ausmachen.

Auf alle Fälle wäre der Grundsatz vollkommen unrichtig, daß der Herausforderer allemal härter behandelt werden solle, als der Geforderte. Unter Miliztruppen gibt es selten eigentliche Raufer, und die Stabsoffiziere sollen diese ihren Kameraden vom Halse schaffen; hingegen ist der Herausforderer meistens der Beleidigte, der sich schlagen muß, um seine Ehre zu retten. Eine ausführliche Gesetzgebung über diesen schwierigen Punkt müßte also auf ganz andere Ideen gebauet werden: aber die Kommission glaubt nichts Besseres vorschlagen zu können, als das Wenige, was bereits in dem Entwurfe liegt.

*) Art. 71. Wer ohne Recht, und in der Absicht zu tödten, einen Menschen des Lebens beraubt, der soll als ein Mörder bestraft werden.

**) Art. 77. Der Todtschlag durch eine That, bei welcher der Thäter die Absicht hatte, den Getödteten körperlich zu beschädigen, und die nach dem ordentlichen Laufe der Dinge lebensgefährliche Folgen haben konnte, soll mit dem Tode bestraft werden, wenn diese That die einzige Ursache des Todes gewesen ist, und der Getödtete nicht dazu eingewilligt hatte.

***) Art. 83. Wer jemand widerrechtlich, durch eine Handlung, zu welcher der Verletzte nicht eingewilligt hatte, an seinem Leibe beschädigt, zwar verletzlich, aber ohne Absicht zu tödten, und ohne daß davon der Tod erfolgt; der kann bei schweren Verletzungen mit Kettenstrafe oder Zuchthaus, bis auf acht Jahre, oder mit Landesverweisung bis auf die doppelte Zeit mit Einsetzung bestraft werden; bei geringern Verletzungen kann er mit der Strafe eines groben Frevels belegt werden.

Am 6 Febr. ward in Bern die Konferenz der durch die großherz. badische Sequestration des dortseitigen schweizerischen Staats- und Korporations-Eigenthums geschädigten Kantone beendigt, und in Folge derselben ist der Hr. Alt-Burgermeister und Staatsrath von Escher aus Zürich, als eidsgenössischer Abgeordneter, mit Aufträgen des Vororts nach Karlsruhe abgereiset.

Der türkische Reisende durch die Schweiz, Ali Osman, ist am 7 Febr. in St. Gallen eingetroffen. An dem, was die öffentlichen Blätter kurz nach seiner Ankunft in der Schweiz von ihm meldeten, wäre Manches zu berichtigen. Er gehört zu den Reisenden, die für ihr Vergnügen reisen, und so wie von jenen vermutheten Industrieanwerbungen für Aegypten nirgends eine ernste Spur wahrgenommen ward, so dürfte auch kaum Jemand dem Reisenden andere Aufträge für die Schweiz ertheilt haben. Die Neugierde, welche sein ungewohntes Kostüm bei Kindern jedes Alters rege machte, war ungleich viel größer, als die Neugierde, die der Fremdling beim Beschauen unserer, großen und kleinen Merkwürdigkeiten zu Tage legte; auch hat man nicht gehört, daß schweizerische Fabrikanten und Künstler irgendwo besorgt hätten, es könnte von ihren eigenthümlichen Erfindungen und Geheimnissen bei dieser Gelegenheit etwas ins Morgenland versetzt werden.

Schimpf- und Schmähschriften, wodurch die Verkehrtheit oder der Muthwille andern gern wehe thun oder auch vermeinte Beleidigungen rächen möchten, tragen einen Karakter an sich, der sie gewöhnlich ganz unschädlich macht; sie können nur diejenigen in ihrer Blöße darstellen, von denen sie herkommen, nicht aber jene beschimpfen, gegen die sie gerichtet sind. Demungeachtet hat ein friedfertiger und sanftmüthiger Mann in St. Gallen es der Mühe werth geachtet, das kürzlich in diesen Blättern (Nr. 16) gewürdigte, gegen seine Vaterstadt gerichtete Libell zu beantworten. Die kräftige Beleuchtung des Glinzischen Schriftchens: Auch etwas zum neuen Jahre; Herisau 1817; nebst einigen Worten über Sekten (1818, 32 S. 8.) bestätigt nun vollends die von Krudenerische Jüngerschaft. Der Verfasser jener Schmähschrift, Herr Glinz (wird man hier inne), gebürtig von St. Gallen, vormals Lehrling in einem Handelshause, dann auch Feuerwerker, hier auf Maler, der in Wien und Paris Studien machte, hernach in seine Vaterstadt zurückkam, aber nicht hinlängliches Brod fand, ward Anhänger der Fichte'schen Philosophie (als diese an der Tagesordnung war) und reisete hin und her, bis er in Basel mit der Frau von Krudener in Verbindung trat, eine Weile ihr Sekretär ward, dann im Kanton Aargau predigte, durch die Polizei in seine Heimath gesandt, und hier, nach kurzem Zivilarrest, unter angemessenen Warnungen freigelassen ward. Als die berüchtigte Dame voriges Jahr in die Nachbarschaft von St. Gallen kam, begann Glinz ihr Missionär zu werden, und es bildeten sich Konventikel, welche jetzt noch fortdauern. Das Glinzische Büchlein will der ungenannte Verfasser nicht um seiner Schimpfreden willen beleuchten, sondern um seiner Ungerechtigkeit und also um seines Unchristenthums willen, indem ein ungegründeterer Vorwurf der Stadt St. Gallen zu machen möglich wäre, als derjenige der Unbarmherzigkeit gegen Arme und des Mangels an wohlthätigem Sinne, zumal in den Zeiten der jüngsten Noth. Der Verfasser thut dies bescheiden aber umständlich dar; er vertheidigt insbesondere das Armenarbeitshaus gegen die Verläumdungen eines Menschen, „der, wie die Krudener alle thun, den Aussagen jedes Bettlers glaubt, so daß es scheint, sie glauben diesen nur, um Partei gegen die Nichtbettler nehmen zu können." — Was die kleine Schrift von den Sekten überhaupt sagt, ist ungefähr in Folgendem enthalten: Das Unglück der Zeit ist es, das Schwärmerei und Aberglauben erzeugt. Das Blut des fünfundzwanzigjährigen Krieges, die Quälereien im Frieden, die Stockung aller Gewerbe, das Nothgeschrei des nagenden Hungers, die wandernden Seuchen, müssen Sekten erzeugen; Sekten die über der Menschen Schuld jammern, Sekten die zur Buße aufrufen; Sekten, die mit Wärme und Hitze die Taubheit der Menschen, mit wildem Feuer der Begeisterung eine goldene Zukunft ausmalen. Es müssen Sekten entstehen, die mit Herzlichkeit und in schwärmenden Worten, der Irreligiosität und dem damit vereinten Unglück der Zeit sich entgegenstemmen und beiden abhelfen wollen. Dieses Bestreben loben wir, aber wir tadeln an allen bisher entstandenen Sekten, daß sie einseitig, schimpfsüchtig und hochmüthig sind, daß sie die Bibel verdrehen, und daß sie dieselbe für ihre feindseligen Zwecke mißbrauchen. Im allgemeinen sind sich hierin alle Sekten gleich; ihre Sprache und ihr Gewand leihen sie nur vom Zeitalter u. s. w.

In der achten Numer des naturwissenschaftlichen Anzeigers der schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften zeichnen sich vortheilhaft aus, die Uebersicht und Resultate der von Hrn. Professor Trechsel in Bern angestellten Barometer-Beobachtungen zur Bestimmung des mittlern Barometerstandes und der Höhe des Beobachtungsortes übers Meer.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer vom 5 d. kam die Ernennung des Polizeiministers, Grafen Decazes, zum Pair vor, und nachdem die diesfalls vorgelegten Urkunden richtig befunden worden, wurde dessen förmliche Einführung und Aufnahme auf die nächste Sitzung festgesetzt.

In der Deputirtenkammer ist die Abstimmung über die einzelnen Artikel des Rekrutirungsgesetzes beendigt, und darauf über das Ganze dieses Gesetzesentwurfs votirt worden; für die Annahme erklärten sich 147 Stimmen, und 92 dagegen. Die nächste öffentliche Sitzung ist auf den 12 d. anberaumt.

Die Gräfin St. Morys hat in mehreren Journalen bekannt gemacht, daß, da die Pairskammer ihre Klage gegen ein Mitglied derselben verworfen habe, sie die gerichtliche Verfolgung der übrigen in diese Sache verwickelten Personen vor den ordentlichen Gerichten fortsetzen werde.

Ein Pariser Journal meldet, daß Hr. von Chateaubriand seit einigen Tagen, in Folge eines Vorgefallenen, das jedoch, wie man hofft, keine schlimmen Folgen haben werde, das Zimmer zu hüten sich genöthigt sehe.

Nach unverbürgten Nachrichten aus Rom soll wegen der ungünstigen Aufnahme, welche das neue Konkordat in Frank-

reich gefunden, der an den hiesigen Hof bestimmte und schon auf seiner Reise begriffene päpstliche Nuntius Gegenbefehl erhalten haben.

Der Graf Vernier, Pair, ist in Paris in einem Alter von 87 Jahren gestorben. Auch der berühmte Antiquar Visconti ist daselbst vor einigen Tagen gestorben. Desgleichen auf seinem Gute bei Lincel der General Graf Gardanne, ehemaliger Gesandter in Persien; er war erst 51 Jahre alt, und starb an einem Schlagflusse.

Der Graf Daru hat im Namen einer Person, welche unbekannt bleiben will, der Regierung ein Geschenk von 5000 Fr. überreicht, mit dem Wunsche des Gebers, die Zinse dieses Geldes zum Vortheil von Soldatenkindern anzuwenden. Se. M. hat daher beschlossen, es solle jährlich durch das Loos das Korps bestimmt werden, in welchem sodann die Offiziere denjenigen Knaben eines Soldaten zu bezeichnen haben, welchem diese Gabe zukommen soll. Derselbe erhält solche erst alsdann, wann er sich dem Militär widmet, und bis dahin werden die Interessen zum Kapital geschlagen.

In einem zu Paris erschienenen Werke: **Von den Juden des neunzehnten Jahrhunderts**, wird die ganze Seelenzahl der Judenschaft in der Welt auf etwas über siebenthalb Millionen angegeben. Für Deutschland 500,000, was wohl zu wenig ist. In Frankreich, wo sie im J. 1812 gezählt wurden, befanden sich nur 48,850, worunter 175 Notabeln, 374 Gutsbesitzer, 207 Fabrikanten und 630 Militairs. Der Verfasser behauptet, unter den in Frankreich gerichteten Verbrechern werde selten ein Jude angetroffen; in Deutschland hingegen unter zwölfen immer eilf Juden. Das komme daher, weil sie in Frankreich größere bürgerliche Rechte genössen. Allein erstens möchte wohl die Thatsache noch in Zweifel zu ziehen sein, und zweitens würde sie sich schon daraus erklären, daß es in Deutschland zehnmal mehr Juden gibt als in Frankreich.

Englische Blätter liefern folgendes Schreiben des Herzogs von Broglie, Pairs von Frankreich, an den bekanntlich vor einiger Zeit in Untersuchung gekommenen und für schuldig erkannten Verfasser des Schreibens an Hrn. de Cazes, Chevalier: „Mein Herr, eine große Zahl von Bürgern, die so wenig, als ich, Sie persönlich kennen, die aber Ihren Karakter und Ihre Grundsätze ehren, haben mich beauftragt, Sie zu ersuchen, der Ausführung eines Vorhabens, das sie gefaßt, sich nicht zu widersetzen. Das gegen Sie gerichtete gerichtliche Verfahren schien ihnen so auffallend, unsere Gesetzgebung so mangelhaft, und die Entscheidung unserer Gerichte so drohend, daß sie mit den Schriftstellern, die ihre Arbeiten der Vertheidigung der Rechte der Nation widmen, den Druck einer Ordnung der Dinge, welche wohl nicht mehr lange bestehen kann, theilen zu müssen glauben. Sie sind der Erste auf der Liste derjenigen, die, ohne daß man den Grund davon sieht, zu Geld- und persönlichen Strafen verurtheilt worden sind. Erlauben Sie uns daher, an dieser Strafe Theil zu nehmen. Ich ersuche Sie, mir den Betrag der Geldstrafe und der Prozeßkosten, die Sie zu bezahlen haben, bekannt zu machen, und für diese Summe auf mich zu ziehen. Durch Annahme dieses Vorschlags werden Sie um Ihr Vaterland sich verdient machen, und neue Ansprüche auf die öffentliche Dankbarkeit sich erwerben. Gibt es wohl etwas Verdienstlicheres, als bescheiden, ordnungs- und konstitutionsmäßig seine Meinung über so wichtige Gegenstände zu äussern? Ich habe die Ehre u. s. w.

Von der Seine, den 5 Februar.

Das Rekrutirungsgesetz findet ziemlich allgemeinen Beifall, nur nicht bei den Altadelichen und der sogenannten vornehmern Klasse, weil diese entweder von der Verbindlichkeit zum Kriegsdienst ganz befreit sein wollen, oder, wenn sie denn doch dazu genöthigt werden können, wenigstens besondere Begünstigungen erwarten und ausschliessenden Anspruch auf die Offizierstellen machen. Deshalb ist ihnen das ganze System des Avancements, so wie es die Regierung vorgeschlagen hat, ein wahrer Greuel, indem dasselbe auf rein populären Grundsätzen beruht, die eine wahrhafte Nationalarmee verschaffen werden. Ihre Anhänger in den Kammern bekämpfen daher auch dasselbe mit allem Aufwand von Talent und Einfluß. Allein die Ministerialpartei ist mit allen denen, die zur liberalen Partei gehören, entschieden gegen sie, und vertheidigen den Gesetzvorschlag gegen den Egoismus, die Adelsansprüche und die Privilegienwuth. Alles zeigt an, daß die gute Sache den Sieg davon tragen werde, da die Regierung dieselbe unterstützt und ihre neuen Institutionen im Sinn des liberalen Systems und des Geists der Zeit zu gründen sucht. Die Diskussion über die Veteranenlegionen ist jetzt beendigt und hat die erwarteten Resultate gehabt. Diese sollen nicht aus Rekruten bestehen, wie es die Ultra wollten, sondern aus alten gedienten Soldaten, die zwar in Friedenszeit keine Dienste thun, allein dennoch organisirt und bewaffnet sein sollen, um in Kriegszeiten als militärische Korps auf allen Punkten Frankreichs in Aktivität treten zu können. Die vormaligen Krieger der französischen Armee, welche die Gegner des Entwurfs gänzlich beseitigen wollten, werden unter die Veteranen aufgenommen, insofern sie das gesetzliche Alter nicht zurückgelegt haben; also ist auch hierin der Plan der Ultra vereitelt.

In der Finanzkommission rückt die Arbeit vorwärts, zieht sich aber, wie zu erwarten war, sehr in die Länge, indem man zuvörderst bei den kompetenten Ministerien über mehrere der wichtigsten Gegenstände genaue Erkundigungen, Belege und Beweisschriften sich verschaffen muß. Uebrigens herrschen in der Kommission, nach der Weise, wie sie zusammengesetzt ist, verschiedene Ansichten, die schwerlich ganz in Einstimmung gebracht werden können.

Die Angelegenheiten und Verhältnisse in Ansehung der französischen Juden erregen aufs neue Aufmerksamkeit. Das gegen dieselben im Jahr 1808 erlassene Napoleonsche Dekret geht mit dem März dieses Jahrs zu Ende, wenn es nicht prorogirt wird, und die französischen Israeliten erhalten in Hinsicht auf ihre Civilverhältnisse dieselben Rechte wieder, wie alle andern Klassen von Staatsbürgern. Es fragt sich also jetzt, ob die strengen Verfügungen gegen die Juden erneuert werden sollen oder nicht? Der Wunsch mehrerer Präfekten und General-Departementalräthe ist für diese Erneuerung, während andere Behörden dagegen sind und den Grundsatz aufstellen, daß dergleichen Beschränkungen in den bürgerlichen Rechten dem Buchstaben und dem Geist der

Charte zuwider sind, also nicht fortdauern können. Es heißt, die Regierung theile diese letztern Ansichten und die französischen Israeliten haben begründete Hoffnungen, daß ihre Rechte nicht aufs neue dem Exceptionssystem aufgeopfert werden.

Deutschland.

Zufolge der von Hrn. Prof. Krug in Leipzig erschienenen Schrift: „Gespräch unter vier Augen mit Frau von Krudener", hat diese Dame dem Verfasser über den heiligen Bund überraschende Aufschlüsse ertheilt. Es habe, drückte sie sich nämlich aus, besonders schwer gehalten, die Urkunde vor den ungeweihten Händen der Diplomatiker und Hofleute zu bewahren, weil dann Alles verloren gewesen wäre. (Was wird Hr. von Deyn dazu sagen?)

Die Gattin des Grafen Lascases, welche sich während seiner Abwesenheit auf St. Helena zu Paris aufgehalten, und mit ihren Kindern nach Frankfurt zum Besuch kam, ist am 31 Jan. nach Frankreich zurückgekehrt. Hr. v. Lascases befindet sich mit seinem achtzehnjährigen Sohne fortwährend zu Frankfurt, und hütet wegen Krankheit seit geraumer Zeit das Zimmer.

Die Gazette de France enthält Folgendes aus Augsburg vom 31 Jan.: Die Nachricht von Auflösung der Landstände von Tirol durch aufrührische Bauern ist völlig grundlos; inzwischen hat ein zusammengerotteter Bauernhaufen wirklich große Unordnungen in Inspruck verübt, und einige Mitglieder der Ständeversammlung insultirt; die Ruhe war aber bald wieder hergestellt.

Der Großherzog von Baden hat dem Freiherrn v. Drais ein Erfindungs-Patent auf zehn Jahre für die von demselben erfundene Laufmaschine bewilligt. Niemand darf dieselbe in den großherzoglichen Landen nachmachen, oder nachmachen lassen, oder auf öffentlichen Straßen und Plätzen gebrauchen, ohne sich zuerst mit dem Erfinder darüber abgefunden, und ein Zeichen von ihm dafür gelöset zu haben. Die dagegen Handelnden sollen in eine Strafe von zehn Reichsthalern und in die Konfiskation der nachgemachten Laufmaschine verfällt werden.

Vom Main, den 6 Februar.

Mehrere der Minister des deutschen Bundestags haben ihre Instruktionen in Ansehung der Militärorganisation erhalten. Der österreichische Entwurf findet allgemein vielen Beifall und dürfte bei der Diskussion die Priorität erhalten, jedoch mehrere Modifikationen erleiden. Uebrigens sollen einige andere Höfe gleichfalls Vorschläge über denselben eingeschickt haben. Man bemerkt darunter einen von Hrn. von Wangenheim, dem würtembergischen Gesandten, ausgearbeiteten, der mit treffenden Bemerkungen begleitet sein soll. Es ist wahrscheinlich, daß daraus manches in die definitive Arbeit aufgenommen werden wird.

Die Berathschlagungen über die Militärorganisation werden am 23 Februar eröffnet werden.

Es werden nach und nach die Abstimmungen der einzelnen Gesandten über die künftigen Verhältnisse der Mediatisirten abgelegt. Aus den bisher statt gehabten Abstimmungen ist ersichtlich, daß die Mediatisirten weit günstiger behandelt werden, als man es selbst bisher dafür gehalten hat, indem die interessirten Höfe ihnen alle diejenigen Vortheile einräumen wollen, die mit der Souveränität nur irgend verträglich sind. Allein man weiß noch nicht, ob die süddeutschen größern Höfe, in deren Landen bekanntlich die Mediatisirten in der Mehrzahl ansäßig sind und die bisher die meisten Streitigkeiten mit denselben gehabt haben, die Ansichten der übrigen Höfe theilen werden oder nicht? Das Letztere wenigstens ist, nach allen bisherigen Vorfällen, ziemlich wahrscheinlich. Auch scheint man in Ansehung der in Hinsicht auf die Mediatisirten festzusetzenden Normen noch nicht ganz einig zu sein, indem auf der einen Seite verlangt wird, man solle nur einige ganz allgemeine Grundsätze aufstellen und alles übrige den Souverains der einzelnen Lande überlassen, während man von der andern Seite her im Einzelnen bestimmen möchte, welche Normen in jedem Staat zu Gunsten der Mediatisirten festgesetzt werden sollen. Die Mediatisirten selbst dringen, wie natürlich, sehr auf das Letztere, und haben sich auch mancher Unterstützung an manchen Höfen zu erfreuen, weil daselbst viele der ersten Stellen in den Händen von Personen sich befinden, die mit den Mediatisirten in mehr oder minder innigen Verbindungen stehen.

Man erwartet den preussischen Minister, Graf von Goltz, in den nächsten Tagen wieder aus Koblenz in Frankfurt zurück. Die Ankunft des österreichischen Militärgesandten, General von Steigentesch, wird jetzt auf den 20 Februar erwartet. Diese Zeit wird auch der preussische Militärabgeordnete, General von Wolzogen, wieder in Frankfurt zurück sein. Der nahen Ankunft des baierischen Feldmarschalls Fürst Wrede, der in derselben Angelegenheit nach Frankfurt kommen sollte, wird neuerdings widersprochen.

Noch immer ist, was auch öffentliche Blätter vom Gegentheil sagen mögen, in den westphälischen Angelegenheiten nicht die mindeste Aenderung eingetreten. Es ist zwar wahr, daß man Hoffnung zum baldigen Einschreiten in dieselben durch die größern Mächte hat, allein diese Hoffnungen sind bis jetzt noch durch keine ostensiblen Schritte unterstützt. In suspenso kann übrigens die Sache nicht mehr lange bleiben.

England.

Die Bill, welche die Beschränkung der Habeas-Corpus-Akte aufhebt, hat die königliche Zustimmung erhalten.

Die englischen Missionarien auf Otaheiti melden, daß daselbst, und auf dem benachbarten Eimeo, das Heidenthum gänzlich verschwunden sei. Der König lieferte alle Götzenbilder den Missionarien aus, um sie zu vernichten, oder als Seltenheit nach England zu schicken.

Spanien.

Nachrichten aus Spanien von guter Hand versichern, daß eine allgemeine und gänzliche Amnestie in dem Augenblick publizirt werden solle, wo die große Expedition, die zubereitet wird, in Amerika angelangt ist. Den Eingebohrnen sollen ausgedehnte Privilegien bewilligt werden. Der General O'Donnel wird die große Armee en Chef befehligen, und seine Operationen durch eine starke Eskadre unterstützt werden.

London, vom 2 Februar. Konsolidirte drei vom Hundert 79; vier vom Hundert 98⅝; fünf vom Hundert 105.

Paris, vom 7 Febr. Fünf v. H. konsol. Fonds: 66 Fr. 75 C. Bankaktien: 1540 Fr.

Wien, vom 4 Februar. Kurs auf Augsburg, Uso 295. — Konventionsmünze: 298¾.

Literarische Anzeigen.

Es hat bei mir die Presse verlassen, und ist allgemein versendet worden:

Praktisches Handbuch der neuern deutschen Literatur bis zum Ende des Jahres 1817. Eine Auswahl der in den jüngst verflossenen Jahrzehenden erschienenen vorzüglichen und besten Werke, nach wissenschaftlichen Fächern systematisch geordnet, welche bei H. R. Sauerländer in Aarau größtentheils vorräthig zu haben sind. Preis 1 fl. oder 16 gr. oder 1 fr. 5 bz.

Diesen ersten Versuch eines Handbuchs der neuern deutschen Bücherkunde empfehle ich hiermit allen verehrten Freunden der Wissenschaften zur gütigen und nachsichtsvollen Aufnahme. Durch die von Zeit zu Zeit nachfolgenden Fortsetzungen hoffe ich dasselbe zur größern Vollständigkeit zu bringen, und dadurch einem allgemein gefühlten Bedürfnisse zu begegnen.

Der heutige blühende Zustand der Wissenschaften in Deutschland, und das unermüdbare Fortschreiten in gründlicher Bearbeitung der verschiedenen Zweige derselben, hat bei den vielfachen und täglich neuen Erscheinungen in der Literatur schon öfters den Wunsch unter vielen Gelehrten und Literaturfreunden erregt, ein literarisches Handbuch zu besitzen, in welchem mit Sorgfalt das Gute und Werthvolle, das in neuern Zeiten seit fünfzehn bis zwanzig Jahren erschienen ist, aufgezeichnet, aus der alljährlichen Fluth gehaltloser und entbehrlicher Schriften gesichtet, und in einer systematisch geordneten Eintheilung nach den verschiedenen wissenschaftlichen Fächern zur bessern Uebersicht zusammengestellt und bearbeitet worden sei.

Es würde mich daher freuen, wenn ich dem verehrten literarischen Publikum durch diese erste Abtheilung eine willkommene Arbeit überreichte: sie ist die Frucht einer anhaltenden und mehrjährigen Beschäftigung, die aus Liebe für die Wissenschaften und mit möglichster Aufmerksamkeit unternommen, aber keineswegs als vollendet zu betrachten ist, sondern zuvörderst als der Anfang einer ausgewählten Uebersicht des bessern Theils unserer deutschen Literatur, und was darin bis jetzt einen bleibenden Werth behielt, angesehen werden möge. Eine vieljährige Erfahrung im täglichen literarischen Verkehr, so wie eine mit der Zeit und ihren Erscheinungen fortschreitende Beobachtung dessen, was vorzugsweise als gehaltvoll anerkannt, und worüber zum Theil auch durch die Kritik öffentlich entschieden ward, war der vornehmste Leitfaden bei der getroffenen Auswahl in den verschiedenen Fächern dieses literarischen Handbuchs. Ich fühle mit Schüchternheit das Mangelhafte eines ersten Versuchs, aber ich bitte insbesondere, mich einer gütigen Belehrung über das Fehlerhafte zu würdigen, um es mit innigem Danke in der Folge verbessern zu können.

Die dabei beobachtete systematische Eintheilung nach wissenschaftlichen Fächern wird wegen der bequemen Uebersicht und zum leichtern Nachschlagen und Auffinden am zweckmäßigsten gefunden werden, indem dadurch jedem Freunde der Wissenschaften die Auswahl in den verschiedenen Fächern erleichtert wird, denen man überhaupt eine nähere Durchsicht zu widmen hatte, da man nicht nur in jedem derselben manches treffliche und bisher nicht genug gekannte Werk der ältern Literatur in Rückerinnerung gebracht, sondern auch die neuern im Laufe des Jahres 1817 erschienenen Schriften darin aufgezeichnet findet.

Es war ein Hauptaugenmerk bei der Bearbeitung dieses Handbuchs, auf Richtigkeit der Titel, Jahrszahlen, Auflagen und besonders der genauesten Ladenpreise der Verlagshandlungen strenge zu sehen, und ich darf mit Zuversicht sagen, daß sich in dieser Hinsicht doch selten ein Fehler eingeschlichen haben wird, so daß man mit aller Zuverlässigkeit sich darnach richten darf. Eben so wenig wird man in diesem Handbuch eine Nachdrucker-Ausgabe finden, die man in ehrbarer Gesellschaft nicht anzutreffen hofft.

Die Berechnung der Preise nach Schweizerfranken und Sous läßt sich in jeder Gegend Deutschlands nach dem verschieden angenommenen Geldfuße leicht reduziren, indem ein Schweizerfranken mit vierzig Kreuzern, und ein Sous mit zwei Kreuzern berechnet ist; der sächsische Thaler ist zu zwei Gulden angesetzt, wie es im deutschen Buchhandel bereits allgemein angenommen ist. Bei unserer großen Entfernung von Leipzig sind dieselben Preise, wie sie im ganzen deutschen Reiche von den Verlegern selbst berechnet werden, der weiten Entfernung und der bedeutenden Frachtkosten ungeachtet, mit strenger Genauigkeit in diesem Katalog beibehalten worden. Es findet sich in den Katalogen der verschiedenen Schweizer-Buchhandlungen darin eine Verschiedenheit in den Preisen, indem der Louisd'or zu 10 fl., von andern zu 10 fl. 40 kr., und wieder von andern zu 11 fl., je nach ihrer örtlichen Lage, berechnet wird; auch ziehen andere von den Ladenpreisen sogleich den üblichen Rabat ab und setzen von jedem Buche den Nettopreis an; der Literaturfreund wird diesen Unterschied in den Preisen wohl zu bemerken haben, um desfalls nicht in Irrthum zu kommen. In gegenwärtigem Handbuche sind bei allen Büchern die unveränderten und richtigen Ladenpreise genau beibehalten worden, und davon erlasse ich bei jeder nicht ganz unbeträchtlichen Bestellung den gewöhnlichen Rabat, folglich die gleichen Vortheile, wie in jeder andern Buchhandlung der Schweiz und Deutschlands.

Es war mein Augenmerk seit einiger Zeit auf Errichtung eines in allen Theilen der Literatur wohl assortirten Bücherlagers gerichtet, da mich die Erfahrung überzeugte, daß dies ein wahres Bedürfniß für unsere Gegend ist. Ich sehe mich daher in den Stand gesetzt, alle eingehende Aufträge, mit denen man mich künftig beehren wird, mit größerer Beförderung und Pünktlichkeit zu vollziehen, und es soll mein vornehmstes Bestreben sein, den Wünschen aller Freunde der Wissenschaften nach Kräften entsprechen zu können. Diesen sei daher ein Unternehmen zur freundlichen Theilnahme empfohlen, von dem ich mir schmeichele, daß sie es ihres Beifalls würdigen. Das Aufblühen der Wissenschaften und Fortschreiten der Kenntnisse durch Verbreitung der Literatur zu befördern, wird mir dabei die reinste Freude gewähren.

Aarau, den 15 Februar 1818.

H. R. Sauerländer.

Inhalt.

Philologie: A. Griechische und römische Klassiker, mit den vorzüglichsten deutschen Uebersetzungen. B. Philologisch-antiquarische Schriften. C. Grammatiken, Lesebücher, Wörterbücher und andere erläuternde Werke: a) lateinische, b) griechische, c) hebräische, d) deutsche, e) französische,

f) englische, g) italienische, h) spanische und portugiesische, i) holländische, dänische, schwedische, russische Sprache.

Philosophie: A. Höhere wissenschaftliche Philosophie. B. Populäre Philosophie und moralische Schriften.

Pädagogik: A. Erziehungswissenschaft. B. Schriften zur Selbstbelehrung und nützlichen Unterhaltung der Jugend beiderlei Geschlechts.

Theologie: A. Bibelausgaben, Bibelstudium. B. Theologisches Studium, Glaubens- und Sittenlehre, Kirchengeschichte, Homiletik, Katechetik, Liturgik. C. Religionsunterricht. D. Erbauungsschriften: a) Predigten; b) Andachts-, Gebet- und Kommunionbücher. Anmerk. Alle Werke katholischer Schriftsteller sind mit * bezeichnet.

Jurisprudenz und Gesetzgebung, mit Inbegriff der Schriften über Kanzleipraxis, Archiv- und Registraturwissenschaft u. s. w.

Politik und Staatswissenschaften: Staatslehre und Staatswirthschaft, Polizei- und Finanzwissenschaft, Kameralistik.

Medizin und Chirurgie: A. Anatomie und Physiologie, Pathologie und Therapie, gerichtliche Medizin, medizinische Polizei, Chirurgie. B. Geburtshilfe (Entbindungswissenschaft, Hebammenkunst). C. Populäre Medizin, Diätetik. D. Thierheilkunde.

Pharmazie.

Chemie (mit Ausschluß der technischen und landwirthschaftlichen Chemie, die man in den Fächern Gewerbkunde und Landwirthschaft findet).

Naturlehre.

Naturgeschichte: A. Allgemeine und einleitende Werke. B. Thierreich. C. Botanik. D. Mineralogie.

Bergbau-, Salzwerks- auch Eisenhüttenkunde.

Astronomie.

Mathematik: A. Praktische Arithmetik, oder bürgerliche und kaufmännische Rechenkunst. B. Reine und angewandte Mathematik.

Baukunst: Bürgerliche Baukunst, Land- und Straßenbau, Wasserbaukunst.

Militärische Wissenschaften: Kriegskunst, Kriegsgeschichte.

Gymnastische Künste.

Welt- und Völkergeschichte.

Kultur- und Literargeschichte.

Archäologie. Alterthumskunde. Mythologie und übrige historische Hilfswissenschaften.

Diplomatik.

Lebensbeschreibungen.

Erdbeschreibung: A. Physische und mathematische. B. Politische Geographie, Statistik.

Reisebeschreibungen. Länder- und Völkerkunde (mit Inbegriff der Anleitungen und Handbücher für Reisende).

Forst- und Jagdwissenschaft. Fischerei.

Landwirthschaft. Viehzucht.

Gartenwesen. Gartenkunst. Obstbaumzucht.

Haushaltung. Kochkunst. Konditorei.

Gewerbskunde.

Handlungswissenschaft.

Aesthetik. Schöne Künste (mit Ausschluß der Musik).

Theoretische Werke über die Musik.

Poesie, Dramaturgie, Romane, und gesammelte belletristische Werke.

Almanachsliteratur.

Journale und Zeitschriften.

Gesellschaftliche Spiele (mit Ausschluß der Bilderbogen und Würfelspiele).

Vermischte Schriften.

Ein Verzeichniß von Freimaurerschriften konnte hier nicht mehr aufgeführt werden; man findet jedoch das Bessere in diesem Fache stets bei mir vorräthig.

In der Holdeneckerschen Leihbibliothek in Basel ist zu haben:

Zuverlässige Nachrichten über die Vorbedingungen, unter welchen Auswanderungen nach den vereinigten Staaten in Nordamerika ohne Vermessenheit versucht werden dürfen; brosch. 3 Bz.

Ein Wort über das Ausschreiben des Oberkonsistorial-Direktoriums in Straßburg, von einem ungenannten und doch bekannten Feinde der christlichen Liebe und Duldung. Nebst einem freundlichen Gegenworte von einem treuen Verehrer der wahren Christen, in der alt-apostolisch-katholischen Kirche; br. 3 Bz.

Leben und Ende des am 29 Sept. 1817 zu Aarwangen hingerichteten J. F. N. Desgouttes; geheft. 2 Bz.

Geschichte der Ermordung des Herrn Fualdez zu Rhodez; br. 2½ Bz.

Auch ist daselbst bis Ende dieses Monats zu haben: Neuester Lese-Katalog, dritte Abtheilung; dieser enthält die interessantesten Romane, Schauspiele, Gedichte, Lebens- und Reisebeschreibungen, Kriegs- und andere merkwürdige Geschichten, welche seit 1815 bis jetzt 1818 erschienen, und in obbenannter Leihbibliothek aufgestellt sind.

Subskriptions-Anzeige.

Die nahe bevorstehende Säkularfeier der Reformation in der Schweiz und des dankbaren Angedenkens an die großherzigen Stifter derselben hat endsbemeldete Buchhandlung zu dem Entschluß gebracht, die seit 1808 in ihrem Verlag erschienene, von dem sel. Pfarrherrn J. L. Wirz in wahrhaft christlichem Geist verfaßte, und allgemein verständliche Helvetische Kirchengeschichte, zu Erleichterung des Ankaufs derselben für den Bürger zu Stadt und Land in der Schweiz, unter nachstehenden Bedingnissen (und inner dem bestimmten Zeitraum, von dato an bis zum 30 Juni d. J.) von dem bisherigen Verkaufspreis herabzusetzen, wie folgt:

Das ganze Werk enthält:

1) Die umgearbeitete Hottingersche Kirchengeschichte von den ältesten Zeiten an bis zur Reformation, in drei Theilen. gr. 8. Zürich, 1808 bis 1810.

2) Die Fortsetzung derselben, in dem ersten und zweiten Abschnitte des vierten Bandes. gr. 8. Ebend. 1813 bis 1814, welche letztere auch, unter dem Titel: Neuere Helvetische Kirchengeschichte, erster Band, besonders verkauft wurden.

Diese beiden Werke, welche bisher (das erste 9 fl. 12 kr., das zweite 4 fl 24 kr.) zusammen 13 fl. 36 kr. L. V. netto kosteten, anerbieten wir nunmehr ungetrennt für 6 fl. L. V. netto, oder 9 Fr. 6 Bz. auf den Fall hin: Daß sich bis 30 Juni nächstkünftig Einhundert Liebhaber finden, welche sich direkte an uns wenden. Subskription hiefür, ohne Vorausbezahlung, wird von heute an angenommen; und sodann das Werk mit Anfang Julius den Subskribenten gegen baare Entrichtung des Subskriptionspreises, Briefe und Geld franko, abgeliefert. Die Namen der Herren Subskribenten werden vorgedruckt.

Der bisherige Preis der Neuern Kirchengeschichte für diejenigen, welche solche ohne die ältere ankaufen wollen, bleibt der nämliche, wie bisher.

Diese letztere wird fortgesetzt. Ein neuer (zweiter) Theil derselben, noch zum Theil von dem ersten Verfasser in Handschrift hinterlassen, dann aber von der geschickten Hand des Hrn. Pfarrherrn Kirchhofer zu Stein am Rhein vollendet, ist unter der Presse, und enthält die wichtigen Reformationsereignisse des J. 1523 in allen Kantonen der Schweiz.

Vom 1 Juli an tritt überhaupt für das ganze Werk der alte Preis wieder ein.

Wir schätzen ein verehrliches Publikum zu hoch (und achten uns, wir gestehen es, selber zu sehr), um unsern oben enthaltenen Vorschlag, mit allerlei schönen Worten zur Empfehlung zu begleiten.

Zürich, am 12 Januar 1818.

Orell, Füßli und Comp.

Einladung zur Subskription für den deutschen Gesang.

Herr Kapellmeister Kreutzer hat mehrere deutsche Gedichte von Uhland, die sich sowohl durch ihren einfachen als lieblichen Styl auszeichnen, mit Begleitung des Piano-Forte in Musik gesetzt, und schmeichelt sich, durch die Herausgabe dieser Gesänge zur Begründung der einfachen deutschen Gesangsweise keinen unbedeutenden Beitrag zu leisten. Es erscheint ein Heft, betitelt: Fünf Frühlingslieder, deren Inhalt ist: Nr. 1. Frühlings-Ahnung. 2. Frühlings-Glaube. 3. Frühlings-Ruhe. 4. Frühlings-Feier. 5. Lob des Frühlings. — Zwei Hefte, betitelt: Neun Wanderlieder; hievon enthält das erste Heft: Nr. 1. Lebe wohl. 2. Scheiden und Meiden. 3. In der Ferne. 4. Morgenlied. Das zweite Heft: Nr. 5. Nachtreise. 6. Winterreise. 7. Abreise. 8. Einkehr. 9. Heimkehr. Der Subskriptionspreis für die Frühlingslieder ist 1 fl. 12 kr., jener der Wanderlieder für beide Hefte zusammen 2 fl. Die Herausgabe dieser drei Hefte erfolgt noch im Laufe des März, und die Subskription bleibt bis Ende Februars offen; nach Verlauf dieser Zeit wird der Preis hievon erhöhet. Wem es gefällig ist, sich hierauf zu subskribiren, beliebe sich deshalb portofrei an die Zieglerische Buchhandlung in Zürich zu wenden.

Allerlei Nachrichten.

Ein junger Mensch von siebenzehn Jahren, in der deutschen und französischen Sprache wohl unterrichtet, so wie auch im Rechnen, wünscht in eine angesehene Buchhandlung der Schweiz oder im Auslande in die Lehre zu treten. Er ist von stiller und sittlicher Aufführung, sein Karakter brav, rechtschaffen und bescheiden, verbunden mit eigenem Trieb zur Thätigkeit und vielem Fleiße; Lehrgeld könnte für ihn nicht bezahlt werden, aber seine Treue ist zuverlässig, und man dürfte ihn gewiß bald sehr brauchbar finden. Die deßfalls an die Expedition der Aarauer Zeitung zu adressirende Briefe werden an ihn weiter befördert.

Ein in der Schönfärberei, vorzüglich auf Tuch, Leinen, Baumwolle, Galette u. s. w. erfahrner Färber wünschte entweder in einer Fabrik oder sonst Anstellung zu finden; derselbe würde billige Gedinge machen. Man bittet die desfallsigen Briefe an Endesunterzeichneten zu adressiren.

Thun, den 5 Febr. 1818.

Gottl. H. Bauman, Färber.

In ein gutes Kommissions- und Speditions-Haus in der Schweiz wird ein tüchtiges Subjekt gesucht, das in diesen Fächern schon mehrere Jahre gearbeitet hat, die deutsche und italienische Korrespondenz so wie die Buchhaltung zu führen versteht, und mit guten Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehen ist. Wer und bei wem? ist in portofreien Briefen bei Herren Roß und Diggelmann in Zürich zu vernehmen.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er seit einiger Zeit eine Leinenhandlung en gros und en détail errichtet hat. Er empfiehlt sich daher bestens in allen Sorten ¾ rohen, gefärbten und gebleichten Zwilchen, ¾ und ⅔ weißen Leinen u. s. w. und verspricht die billigsten Preise und prompteste Bedienung.

Ettenheim im Breisgau, den 1 Februar 1818.

Stölcker Sohn.

Aus freier Hand werden zum Verkauf angetragen:

Das Wirthshaus zur Krone in Wyl, Kanton St. Gallen, bestehend in ungefähr 15 kleinern und größern Zimmern, geräumigen Kellern, 3 großen Pferdeställen; ferner, vor dem Thor eine bequeme Scheuer, worin Platz für Futter und Stallung, für Pferde oder Kühe, sammt fruchtbarem Baumgarten.

Dazu gehören, laut früherm Kaufbriefe, ein Einschlag Wiesenwachs von ungefähr 10 Juchart, und ein anderer von ungefähr 3 Juchart, beide von erster Güte, und unweit der Stadt in einer Ebene gelegen; ungefähr 6 Juchart Ackerfeld, ebenfalls von erster Klasse; dann 2 Juchart Weinberg und die Hälfte Trettenantheil in der anmuthigsten Lage.

Diese Besitzung ist schon durch ihre Lage als eine der fruchtbarsten im Kanton sehr anziehend, das Wirthshaus selbst eines der beguemsten und durch die guten Keller des Hauses für den Weinhandel, oder wegen den vielen dazu gehörenden Gütern für den Pferdehandel, sehr geeignet.

Kauflustige belieben sich in portofreien Briefen über die nähern gewiß sehr annehmbaren Bedingnisse an Hrn. J. C. Groß in St. Gallen zu wenden.

Vorladung.

Der ledige Bürger Franz Stocker von Obermumpf, welcher vor acht Jahren unter einem Schweizerregimente in französische Kriegsdienste getreten, seit dem Feldzug in Rußland

aber vermißt wird, erhält hierdurch die Erinnerung, binnen einem Jahre und sechs Wochen sich dahier auf der Gerichtskanzlei zu melden, widrigenfalls er gewärtigen müßte, daß sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten, jedoch gegen hinlängliche Sicherstellung, erfolgt werden würde.

Rheinfelden, am 20 Dezember 1817.

Vom Bezirksgericht,

Der Oberamtmann,

J. J. Fischinger.

J. Münch, Gerichtsschr.

Steigerungs-Publikation.

Auf Montag den 2 März nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, wird Herr Abraham Blösch zu Biel, im Wirthshause zum weißen Kreuz daselbst, das von seinem sel. Vater ererbte Haus, sammt berühmter und wohlgelegener Gerberei, daran stoßendem Pflanz- und Baumgarten, durch öffentliche Steigerung dem Meistbietenden unter annehmlichen Bedingen überlassen. Das Ganze ist für einen Gerbermeister äusserst wohl eingerichtet und an einem stets laufenden, zu jeder Zeit für die Gerberei brauchbaren Bache gelegen. Sämmtlicher Handwerkszeug, Geschirre, Eschen, Zieblöchter, Farben, Gruben, verarbeitetes Leder und ein bequemes Stöcklein, nebst allerhand Land, können beliebigen Falls auch dazu erhandelt werden. Für nähere Erkundigungen beliebe man sich an den Eigenthümer selbst in Biel zu wenden.

Biel, den 29 Januar 1818.

Richterlich bewilliget.

Der Amtsstatthalter

Heilmann.

Verkauf einer Papiermühle.

Aus freiem Entschlusse der Eigenthümerin, Frau Veronika Reisden, k. k. Rittmeisters Gattin, wird mit grundobrigkeitlicher Bewilligung die unter dem k. k. Stadtpfarrhof Wels unterthänige Papiermühle, nächst Wels, am 1 des kommenden Monats Mai, von 9 bis 12 Uhr früh, bei einer in der Papiermühle abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft. Diese Papiermühle, die größte in der Provinz, liegt eine Viertelstunde von der Kreisstadt Wels, im Hausruckviertel Oesterreichs ob der Enns, entfernt, in den malerisch schönen Auen am Traun-Flusse. Sie hat drei Bütten, an deren jeder täglich zwölf Ries von den feinern kleinen Gattungen, und vierzehn Ries von den gröbern kleinen Gattungen Papier erzeugt werden. Das innere Werk dieser Mühle ist durchaus neugebaut, nach Möglichkeit zur Ersparung der Menschenhände eingerichtet und neu geflüdert; hat einen vom Wasser getriebenen Haderschneider, Wasserpresser, zur Bearbeitung des Zeuges das reinste Brunnenwasser, und sehr schöne geräumige Hängboden, um auf jedem Leim neun Ballen Papier hängen zu können. Die Dachung ist durchaus gut, und größtentheils erst neu eingedeckt; überhaupt ist das ganze Werk solid, und in einem solchen Zustande, daß es binnen mehrern Jahren keiner bedeutenden Reparatur bedarf. Das Wohngebäude, aus zehn meistens ausgemalten Zimmern, Keller, Küche- und Kreisgewölbe und andern Bewohnungs-Erfordernissen bestehend, ist regelmäßig und feuersicher gebaut; hat stark gewölbte Kühe und Pferdestallungen, Wagenremisen, Futterboden, Holzlager und zwei Scheuern. Zu dieser Besitzung gehören auch zwei schöne Küchen- und Obstgarten mit einem Glashause versehen, die nebst der Nothdurft für den Besitzer noch einen nicht unbedeutenden Ueberfluß an Früchten zum Verkaufe liefern, und für die Zukunft aus den vor vier Jahren neu gesetzten Bäumen des edelsten Obstes einen noch größern Ertrag versprechen. Ferner gehören zu dieser Mühle beiläufig achtzehn Joch Aecker-, Wiesen- und Auholzgründe in bestem Kulturstande; aus welch letzterm jährlich sechs bis acht Pfund Bürdelholz geschlagen werden. Diese Gründe sind mit beiläufig fünfhundert tragbaren Most- und Kernobstbäumen bepflanzt. Zwei kleine zu dieser Mühle gehörige Nebenhäuschen werden jetzt, eines zur Bewohnung der Arbeitsleute, das andere zur Branntweinbrennerei nach neuerer Art, wobei jährlich bei tausend Eimer gebrannt werden, benützt. Die Mühle hat auch durch ihre Lage an der Chaussee und am Traunflusse den Vortheil der bequemen Zufuhr der rohen Materialien, und der Verführung ihrer erzeugten Fabrikate, und das Recht, in der Kreisstadt Wels eine offene Papier-Verschleiß-Niederlage zu errichten. Diese Entitäten, sammt allem rechtlichen Zugehör, insbesondere mit den ausgebauten Feldbeuchten und mit den zur Papiererzeugung erforderlichen Gerätschaften sind auf dreißigtausend Gulden in klingender Konventionsmünze, nach dem Zwanzig-Gulden-Fuße, angeschlagen, und werden auch um diesen Preis zur Versteigerung ausgerufen. Jeder Lizitant hat beim Anfang der Versteigerung dreitausend Gulden in Konventionsmünze als Angeld zu erlegen, die dem meistbietenden Käufer an der ersten Kaufschillings-Rate zu Gute gerechnet den übrigen Lizitanten aber sogleich nach geschlossener Lizitation wieder zurückgestellt werden. Der Kaufschilling selbst, an welchem auch arrodirte fünfprozentige Obligationen, nach dem Börsekurse des Erlagstages, anstatt klingender Münze angenommen werden, ist mit einem Drittheile sogleich nach geschlossener Versteigerung zu erlegen, wogegen auch sogleich die erkauften Entitäten übergeben werden. Das zweite Drittheil des Kaufschillings ist binnen drei Monaten, und das dritte Drittheil binnen einem Jahre, vom Tage des Kaufes an, zu berichtigen, wenn sich nicht mit der Frau Verkäuferin auf andere Zahlungsfristen einverstanden wird. Will der Käufer die unter dem Realitätenkaufe nicht verstandenen Natural- und Material-Vorräthe ablösen, so muß der diesfällige Ablösungspreis gleich bei der Uebernahme baar entrichtet werden. Zur Nachricht wird noch bemerkt, daß bereits ein verläßlicher Mann sich anbeischig gemacht habe, für den Fall, als ein Käufer die Papiermühle nicht selbst betreiben wollte oder könnte, dieselbe sammt allen Appertinenzien um einen Pachtschilling jährlicher fünfzehnhundert Gulden in klingender Konventionsmünze, nebst Bestreitung aller Gewerbslasten, Steuern, Anlagen und kleinen Reparaturen, in Pacht zu nehmen. Die Kauflustigen werden daher eingeladen, sich bei der Versteigerung einzufinden, oder allenfalls auch früher sich mit der Frau Verkäuferin über einen abzuschliessenden Kauf außergerichtlich zu verstehen; in welchem letztern Falle die Abstellung der Versteigerung sogleich wieder bekannt gemacht werden würde.

Von der Verwaltung des k. k. Pfarrhofes zu Wels, am 22 Januar 1818.

Joh. Nep. Schulz, Verwalter.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 20. den 16 Februar 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Baiern gestattet den Ankauf von Getreide; Winterssitzung des großen Raths des K. Freiburg; Staatskalender des K. Solothurn; Dumas Darstellung der Kriegsbegebenheiten. — Deutschland: Mancherlei; Frankfurt. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Amerika. — England. — Türkei. — Italien. — Spanien. — Rußland. — Oesterreich. — Schweden.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch eine Verordnung des kleinen Rathes der Stadt und Republik Bern ist vom 14 Februar an der freie Ankauf von Lebensmitteln aller Art für eidsgenössische Angehörige im Kanton Bern wiederhergestellt, und die Einfuhrprämien und Ausfuhrgebühren sind aufgehoben.

Die königl. baierische Entschliessung wegen der vor geraumer Zeit von mehrern Schweizerregierungen wegen zollfreien Getreideankäufen im Königreich gestellten Begehren ist kürzlich nun dahin erfolgt: daß jene Kantone, in Erwägung der bisherigen Salzhandlungsverbindungen, befugt sein sollen, die nachgesuchten Quanta auf den Märkten des Königreichs aufzukaufen und gegen die Ausfuhrgebühr von einem Pfennig des Gulden Kaufwerths über Lindau auszuführen, wobei aber verordnet wird, daß von diesem Getreide der gegenwärtige Ausfuhrzoll an dem Grenzmauthamte entrichtet und alsdann durch den königl. Salzhandlungskommissär gegen Einziehung der Mauthpollete wieder vergütet werden soll.

Die Wintersitzung des großen Rathes des K. Freiburg dauerte vom 13 bis zum 30 Januar und ward durch mancherlei Verhandlungen merkwürdig. In wenigen andern Kantonen greift der große Rath in die Administration selbst mitunter so tief ein, wie in Freiburg, und die ganzen oder theilweisen Rückweisungen der Gesetzesvorschläge sind auch kaum anderswo so zahlreich. So wurde diesmal der zum zweitenmal in gemäßigter Form vorgelegte Entwurf über Titulaturen nochmals zurückgewiesen. Der Antrag zu Errichtung einer Viehassekuranzkasse hatte gleiches Schicksal, obwohl seine Zweckmäßigkeit beinahe allgemein anerkannt war. Am auffallendsten jedoch erschien die (mit 60 gegen 33 Stimmen bewirkte) Verwerfung des Organisationsplans für den Erziehungsrath, der die Befugnisse dieser Behörde in Uebereinstimmung mit dem Verfassungsartikel entwickelte, welcher sagt: „Der Erziehungsrath befaßt sich mit der dem Staat zuständigen Aufsicht und Leitung über das Erziehungswesen überhaupt, so wie über jede öffentliche oder Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalt insbesondere.“ Es leuchtete eine entschiedene Abneigung gegen diese verfassungsmäßige Ausdehnung der Staatsaufsicht über das Erziehungswesen aus den Angriffen, die der Entwurf erlitt, hervor, und es scheint auch, die Geistlichkeit, von welcher ein Theil sich durch jene Aufsicht in seinen Rechten oder Absichten gekränkt glaubt, habe auf die Entscheidung eingewirkt.

Ein merkwürdiges Seitenstück dieser Verwerfung war die (mit 61 gegen 45 Stimmen erfolgte) Annahme der vom Staatsrath angetragenen Bewilligung der Ansiedelung im ehemaligen Gotteshause von Valsainte für die Kongregation des allerheiligsten Erlösers, an deren Spitze der Rektor Joseph Passerat steht, und die eine Art von Erziehungsanstalt, so wie hinwieder auch von Zuchtanstalt, bilden soll. Die Bedingungen, unter welchen diese Sprößlinge des Jesuitenordens oder diese sogenannten Ligorianer aufgenommen wurden, beschäftigten den großen Rath mehrere Tage, und wir werden in der Folge darauf zurückkommen.

Ein Gesetz über die Bedingungen, unter denen Liegenschaften im Kanton von Nicht-Kantonsbürgern erkauft werden können, ward angenommen, und eben so wurden folgende Grundsätze einer neuen Zollordnung genehmigt: Im ganzen Kanton soll ein allgemeiner und gleichförmiger Zolltarif angenommen werden. Derselbe bestimmt sowohl die Eingangs- als die Ausfuhrgebühren. Für die ins Ausland verkauften Pferde und Vieh soll eine Ausfuhrgebühr oder Trattengeld entrichtet werden, so wie auch für das Vieh, welches ausser den Kanton zur Alp geführt wird. Der Bezug dieser verschiedenen Gebühren geschieht an der Grenze des Kantons, allwo Grenzzollstätten errichtet werden sollen.

Die Organisation des Justizraths, welche die ihm durch die organischen Gesetze zugetheilten Befugnisse und Verrichtungen näher bestimmt, ward genehmigt. Zum Kanzleitarif ward ein Zusatzartikel, die Gutheißung der Klosterrechnungen betreffend, angenommen. Eben so ein Reglement für die Standesdienerschaft, welches dieselbe um zwei Oberreiter vermehrt. Dem Finanzrath ward ein zweiter Sekretär auf fünf Jahre mit 320 Fr. Jahresgehalt bewilligt. Dem Hauptmann von Landerset im Regiment von Steiger ward 27 Mann für seine Kompagnie anzuwerben bewilligt, und die von der Tagsatzung beliebte provisorische Einführung des Strafgesetzbuchs für die französischen kapitulirten Truppen ward genehmigt.

Die Staatsrechnungen vom Jahr 1814 und 1815, so wie von der ersten Hälfte des Jahrs 1816, wurden gutgeheißen, und jene vom Verwaltungsjahr 1816 bis 1817 an die Prüfung einer Kommission gewiesen. Zugleich aber ward auch ein Antrag achtungswürdig erkannt und dem Staatsrath überwiesen, der zum Zweck hat, eine zweckmäßigere Ordnung in der Verwaltung der Finanzen und in Ablegung der Staatsrechnungen

Bayerische Staatsbibliothek München

einzuführen. Bei diesem Anlasse legte der Staatsrath dem großen Rathe die Rechnungsübersicht der im vorigen Jahre gemachten Ankäufe von Getreide und Hülsenfrüchten zur Einsicht vor.

Ein peinlicher Rechtshandel, wobei die Mehrzahl der Glieder des kleinen Raths wegen Verwandtschaft mit den Bestohlnen (er betraf mehrere in der Hauptstadt verübte Hausdiebstähle) austreten mußten, veranlaßte die Ernennung von neun Suppleanten des kleinen Raths.

Endlich beschäftigten den großen Rath als obersten Richter theils ein Streithandel wegen Totalruin, theils und vornämlich das Revisionsgesuch in jenem verwickelten Kriminalprozeß, worüber eine Denkschrift des Fürsprechs Chappuis schon im vorigen Jahrgang der Aarauer Zeitung (Nr. 81) erwähnt ward. Zwei volle Tage waren diesem Geschäft ausschliessend gewidmet; am 20 Januar dauerte die Sitzung von acht Uhr Morgens bis zwei Uhr Nachmittags, am 21 von acht Uhr Morgens bis zwei Uhr nach Mitternacht. Die Plaidoyers wurden öffentlich vorgetragen und die Zuhörer aus allen Ständen und von beiden Geschlechtern drängten die Rathsglieder sogar auf ihren Sitzen. Das Revisionsgesuch ward ertheilt, und wir werden auf den bemerkenswerthen Rechtsfall und seine Entscheidung zurückkommen.

Der Staatskalender des eidsgenössischen Standes Solothurn für das Jahr 1818 (Solothurn, bei Vogelsang, 43 S. 8.) ist seiner Einrichtung nach dem vorjährigen (Aarauer Zeit. 1817, Nr. 40), des veränderten Titels ungeachtet, ungefähr gleich geblieben. Se. Exz. Hr. Ritter von Glutz-Ruchti ist Amtsschultheiß, und der k. k. österreichische wirkliche Kammerherr von Arregger von Wildenfleg ist Altschultheiß. Ein kön. preußischer Kammerherr (Hr. Wallier von Wendelstorf) befindet sich im kleinen Rath. Die Kammer der angrenzenden Staaten ist aus dem Almanach verschwunden. Statt eines besondern Erziehungsraths kommt theils der katholische Kirchen- und Erziehungsrath, theils der reformirte Schul- und Kirchenrath vor, und der Präsident von beiden ist fortdauernd Hr. Rathsherr Lüthy. Ein Militär-Etat mangelt.

Die Zahl der auf dem St. Bernhard-Hospitium im Wallis vertheilten Speiserationen (repas individuels) stiegen im Jahr 1817 auf 34.863 an.

Die kürzlich erschienene dritte Lieferung der klassischen Darstellung der Kriegsbegebenheiten unserer Zeit durch den Generallieutenant Grafen Mathieu Dumas (Précis des événemens militaires ou essais historiques sur les campagnes de 1799 à 1814. T. V et VI. Paris, 1817. 8.) beschäftigt sich mit dem Feldzug von 1801 und wird für die Schweiz durch die umständliche Darstellung von Macdonalds Uebergang des Splügen und Besetzung des Veltlins im Christmonat 1800 merkwürdig. Eine angehängte besondere Note gibt von dem reichen Schatz militarisch-geographischer Berichte, Vermessungen, Plane und Denkschriften Kenntniß, die Macdonald, als er nach dem ruhmvollen Uebergang der Ereignisse wegen in Trient verweilen mußte, durch die Offiziere seines Generalstabs verfertigen ließ, und welche die ganze Gegend zwischen dem Rhein und der Etsch, zwischen Zürich und Trient, zwischen dem Bodensee und Gardasee, aufs allervollständigste und genaueste umfassen. Der General Lery und der Oberst Morlaincourt führten die Aufsicht über diese Arbeiten, welche Dumas benutzt hat. Der Atlas dieser Lieferung enthält neben einer trefflichen Karte zum Verständniß des Marsches der Armee von Bünden eine andere, welche einen großen Theil der Alpenkette zwischen den Quellen des Rheins, des Inn und der Adda, und einen besondern Plan der Berge Splügen und Tonal.

Deutschland.

Ueber und gegen das Konkordat von Baiern sind mehrere Schriften unter der Presse. Es fand selbst in München allgemeine Mißbilligung. Niemand will des Kindes Vater sein, und jetzt auch nicht sein Pathe, wenn je die Taufe durch Erklärung zum Staatsgesetz zu Stande kommen sollte, welches jedoch bis zur Versammlung der Stände wird verschoben bleiben müssen.

Nach dem badischen Staats- und Regierungsblatte vom 10 d. hat der Großherzog, in Rücksicht, daß nunmehr der Wegzug aus einem Bundesstaat in den andern möglichst erleichtert ist, folglich das eigenmächtige Auswandern und eine Niederlassung im Auslande ohne landesherrliche Bewilligung um so abndungswürdiger ist, verordnet, daß Unterthanen, welche ohne Erlaubniß wegziehen, oder im Auslande sich etabliren, wenn ihnen sonst kein Vergehen zur Last fällt, neben dem Verlust des Unterthanenrechts, mit einem Abzug von fünf Prozent an ihrem Vermögen bestraft werden.

Der Kurfürst von Hessen befindet sich seit einiger Zeit etwas unpäßlich. Von Zusammenberufung der Landstände, die von mehrern Seiten in Anregung gebracht worden, will nichts verlauten. Die Steuern werden fort erhoben, die Einwilligung dazu von Seite der Stände wird für unnöthig erachtet.

Nachrichten aus Dresden vom 1 d. M. zufolge hatten die bürgerlichen Rittergutsbesitzer um Sitz und Stimme auf dem Landtage angehalten, allein das Gesuch war ihnen abgeschlagen worden; wahrscheinlich, wird hinzugesetzt, will man erst abwarten, was der Bundestag über landständische Verfassungen und ihre Einrichtungen beschließt.

Die Rheinischen Blätter enthalten folgendes Schreiben aus Berlin vom 30 Jan.: Die von preußischer Seite bestimmt ausgesprochene Erklärung, die unter der königl. westphälischen Regierung erfolgten Domänenverkäufe aufrecht zu erhalten, hat allenthalben jene dankbare Anerkennung gefunden, welche gerechten und klugen Regierungsmaasregeln zu Theil wird. Man hofft, dieses Beispiel werde auch da, wo man bis jetzt nicht gleiche Ansichten hatte, seine Wirkung nicht verfehlen. Wahrscheinlich dürfte eine so lang besprochene Sache, die dem Auslande, das uns nicht kennt, eben nicht den empfehlendsten Begriff von dem Werthe unserer Verfassung geben konnte, bald zur endlichen Entscheidung kommen. Nicht weniger edel benimmt sich unsere Regierung gegen die ehemaligen westphälischen Staatsbeamten. Die ihnen ertheilte Zusicherung, daß sie im Genusse ihrer unter der vorigen Regierung bezogenen Besoldungen und Gehalte bleiben sollen, wird, einer Verfügung des Finanzmi-

nisteriums zufolge, nun in ihrem ganzen Umfang in Erfüllung gebracht.

Frankfurt, den 31 Januar.

Als ein Zeichen der Vergeblichkeit des Preßzwangs und der Zensuranstalten erschien unter dem Druckort „Berlin“ kürzlich ein „Sendschreiben eines Rheinländers an den Staatsrath Leimsieder“, worin mit ziemlicher Freiheit über Gegenstände gesprochen wird, die das Interesse des Tages haben. Der Verfasser hat Witz, von der beissenden Sorte, die eine feste Unterlage von tüchtigem Ernst erraten läßt. Leider ist Vieles von dem, was er sagt, wahr, sehr wahr und beherzigenswerth; sonst würde auch die Schrift weniger Aufsehen machen, denn, beiläufig gesagt, für Lügen und Albernheiten gibt es ohnehin keine Zensurschwierigkeiten, dergleichen Anstalten sind nur für unangenehme Wahrheiten. Die Leute, die bald als Tünchermeister, welche Alles weiß übertünchen, bald als untergeordnete, vollmachtslose Polizeiagenten, bald als Schriftsteller, denen der Bart noch nicht so lang gewachsen, als ein bekischer Patentzopf, bezeichnet werden, können wohl kein großes Behagen an dieser Schrift haben. Ist diese Schrift nun mit oder ohne Zensur in Berlin gedruckt? Beides kann sein; für das „mit“ spricht das Beispiel einer „rechtlichen Beleuchtung“, die trotz aller darin enthaltenen beleidigenden Schimpfreden doch das Imprimatur erhielt; für das „ohne“ spricht der fehlende Name des Druckers und Verlegers. Indeß, wie dem auch sei, es ist ein Stück faktische Preßfreiheit. Warum nicht lieber auch der Form nach sie einführen? Einige sagen zwar, die feindliche Gesinnung, die gegen Preussen in der Schrift herrsche, sei ein Beweis, daß sie auswärts erschienen sei; allein diese Leute scheinen nicht zu wissen, daß auch dasjenige öfters preussisch heißt, was in Preussen den Preussen selbst am meisten verhaßt ist. Andere meinen, das Sendschreiben selber sei nicht in Berlin gedruckt, und würde auf keinen Fall die Zensur dort passirt haben, auch nicht ihr entschlüpft sein, aber die Antwort des Staatsraths Leimsieder würde dort gedruckt werden; diese Leute sind aber des irrigen Wahns, daß dieser genannte Staatsrath ein wirklicher Mensch sei, da doch Alles darauf hindeutet, daß sowohl der Name erdichtet, als auch nicht einmal eine bestimmte Person damit gemeint ist, sondern ein Ideal, auf das eine Menge Nachbilder etwas, aber keins ganz, passen mögen.

Frankreich.

Schon am 9 d. ward der Pairskammer der Gesetzentwurf über die Ergänzungsart der Armee, mit den von dem König genehmigten Aenderungen, welche die Deputirtenkammer vorgenommen hatte, vorgelegt. Der Druck ward beschlossen. In der gleichen Sitzung ward Graf Decazes als Pair beeidigt und nahm Sitz und Stimme in der Versammlung.

Man hat nachgerechnet, daß die Deputirtenkammer sich in einundzwanzig Sitzungen mit dem Gesetzesvorschlag über die Ergänzungsart der Armee beschäftigt hat; 141 Mitglieder haben über denselben entweder gesprochen, oder doch ihre Meinung im Druck herausgegeben.

Man versichert, daß die alliirten Mächte der Regierung eine Note zugestellt haben, in welcher sie ihre Befriedigung in Bezug auf die öffentliche Stimmung in Frankreich und die Erklärung aussprechen, daß sie geneigt seien, längstens bis Ende Novembers ihre Truppen zurückzuziehen; sie wünschen, daß Maasregeln getroffen werden, um bei dem diesjährigen Budjet auf die Bezahlung der noch zu zahlenden Summen Bedacht zu nehmen.

Der Kommandant der russischen Kontingente der Okkupationsarmee, General Woronzow, befindet sich in Paris, und man glaubt, daß sich daselbst auch die Befehlshaber der österreichischen und preussischen Kontingente nächstens einfinden werden, woraus man auf Verabredungen wichtiger Natur schließt.

Die Verhöre mit der Dame Manson und allen beschuldigten Theilnehmern an dem Morde des Hrn. Fualdes werden in Alby fortgesetzt. Die erstere ist in strengstem Verwahr. Mehrere neue Zeugen und kompromittirte Personen werden noch immer beigebracht, unter andern eine Demoiselle Pierret von Toulouse.

Den Präfekturen sind Muster von Steinen, die sich zum Steindruck eignen, und die man aus Deutschland erhalten hat, zugeschickt worden; auf die Entdeckung einer solchen Steingrube hat die Aufmunterungsgesellschaft für National-Industrie einen Preis von 600 Fr. gesetzt.

Herr Rocca, den die verstorbene Frau von Stael vor ihrem Tode als ihren Gemahl der Welt bekannt gemacht hat, ist kürzlich in dem Seestädtchen Hieres, im Var-Departement, wohin er sich auf Anrathen der Aerzte begeben hatte, gestorben.

Nach einem deutschen Blatte sollen unter den aus Frankreich Verwiesenen, denen, wie man wissen will, nächstens die Rückkehr in ihr Vaterland gestattet werden dürfte, sich auch Marschall Soult und die Grafen Lobau und Arnauld befinden. Für Cambaceres, David u. a. wird die Auswirkung der Erlaubniß zur Rückkehr noch bezweifelt.

Amerika.

Ein Schreiben aus Bahia in Brasilien vom 3 Nov. spricht von neuen revolutionären Bewegungen, die man in Fernambuco verspüre, und wegen welcher sieben Schiffe von der Regierung gemiethet worden seien, um die neuerlich von Lissabon angekommenen Truppen dahin zu transportiren.

Nachrichten aus Washington zufolge hat der Präsident der vereinigten Staaten von Nordamerika dem Kongreß einen Bericht des Sekretärs des Kriegsdepartements über die Unzulänglichkeit der dermaligen Kriegsmacht der vereinigten Staaten zur Vertheidigung ihrer festen Plätze, und über die Nothwendigkeit der Ausbesserung und Vervollkommnung derselben übermacht.

Andere Berichte aus Washington widersprechen auf das bestimmteste dem Gerüchte, daß der englische Gesandte gegen die Besetzung der beiden Florida's von Seite Nordamerika's protestirt habe. In Beziehung auf diese Besetzung versichern Newyorker Zeitungen, daß alle Unterhandlungen darüber, in Folge dem spanischen Gesandten zugekommener neuer Instruktionen, abgebrochen seien.

Am 23 Dez. ist die Insel Amelia von den nordamerikanischen Truppen besetzt worden.

Der National Intelligencer macht Gesetze und Beschlüsse bekannt, die seit langer Zeit von dem Senat genommen worden seien. Schon seit dem 15 Jan. 1811 soll der Kongreß beschlossen gehabthaben, daß bei Eintretung gewisser Verhältnisse das an die mittägigen Provinzen stoßende Gebiet in Besitz genommen und bis auf weiters behauptet werden soll.

England.

Der Kanzler der Schatzkammer hat eine Uebersicht der nicht konsolidirten 700 bis 800 Mill. Pf. Sterl. betragenden Nationalschuld vorgelegt. Durch den Tilgungsfond hat diese Schuld in dem mit dem 5 Jan. d. J. zu Ende gegangenem Finanzjahre eine Verminderung von ungefähr 3 Millionen erhalten. Die Kammer bewilligte 25 Mill., um die Schatzkammerscheine einzulösen, die noch nicht gedeckt sind, 9 Mill. zu einer ähnlichen Bestimmung und 6 Mill., um die im Jahr 1816 von der Bank von England gemachten Vorschüsse zu liquidiren.

In dem Unterhaus wurden für dieses Jahr bewilligt: 20.000 Mann für den Stand der Marine, darunter 6000 Seeleute; für ihren Sold 611,000 Pf. Sterl., für ihren Unterhalt 520,000, für den Unterhalt des Materiellen 530,000 und für die Marine-Artillerie 92,000 Pf. Sterl.

Ein öffentliches Blatt giebt die Anzahl der von Frankreich in Portsmouth vom 5 Jan. bis zum 5 Febr. d. J. eingeführten Eier auf 1,058,019 an, die einen Betrag von 9,540 Pf. Sterl. gemacht haben.

Der Prinz von Hessen-Homburg, der sich in England befindet, soll nach öffentlichen Blättern um die Hand der Prinzessin Elisabeth angehalten haben.

Ein spanischer Agent soll Vollmacht erhalten haben, die Summe von 400,000 Pf. Sterl. zu beziehen, welche zufolge des Traktats mit Spanien in Bezug auf die Aufhebung des Handels mit den Negern an England bezahlt werden sollen.

Türkei.

Noch vor der letzthin gemeldeten Ministerialveränderung wurde der Aga der Janitscharen wegen eines zwischen der neunundvierzigsten und dreiundsechszigsten Orta dieses Korps ausgebrochenen blutigen Streites abgesetzt und nach Rodosto verwiesen. Sein Nachfolger ist der bisherige Kul Kiaja (Generallieutenant der Janitscharen), Ibrahim Aga.

Ein gegen Mitte Dezembers aus Kleinasien zu Konstantinopel eingetroffener Tatar hat die Nachricht überbracht, daß der an die hohe Pforte bestimmte ausserordentliche Gesandte des persischen Monarchen, Feth-Ali-Schach, auf seiner Reise nach der Hauptstadt des osmanischen Reiches zu Tockat eingetroffen war. Dieser Gesandte reiset sehr langsam, indem er Elephanten und andere seltene Thiere zum Geschenke für den Großherrn mit sich führt.

Französische Blätter melden: Der russische Minister hat endlich am 11 Dez. die lang verkatzene Konferenz mit dem Reis-Effendi gehabt. Die Hauptbeschwerdepunkte betreffen die noch immer nicht erfolgte Berichtigung der durch den Bucharester Traktat von der Türkei an Rußland zu zahlen übernommenen Entschädigungen; auch kamen Beschwerden der Servier über Angriffe der türk. Regierung zur Sprache, und die Rückgabe einiger Zirkassierinnen, welche der russische Gouverneur eines Hafens im schwarzen Meere von einem türkischen Schiffe nehmen ließ.

Italien.

Graf Mocenigo, russischer Minister zu Neapel, ist von seinem dortigen Posten abberufen worden; Graf Stackelberg, bisher russischer Minister am österreichischen Hofe, wird ihn ersetzen.

Der König beider Sizilien hat ein Dekret erlassen, dem zu Folge die portugiesischen Schiffe vom 1 Mai an in den neapolitanischen Hafen nicht zugelassen werden sollen, wenn ihre Papiere nicht von den auswärtigen neapolitanischen Konsuln hinlänglich bekräftigt sind, und dieser Förmlichkeit sollen sie so lange unterworfen sein, als die vom portugiesischen Hofe gegen die neapolitanischen Schiffe getroffenen gleichen Verfügungen dauern.

Spanien.

Der König will, daß das neue Rekrutirungsgesetz eben so streng befolgt werde, als das Finanzgesetz. Der oberste Kriegsrath beeifert sich, alle Schwierigkeiten zu heben, welche man den Militärintendanten in den Weg legen möchte. Die Geistlichen und Adelichen, welche sonst der Befreiung genossen, müssen in den Verzeichnissen vom Jahr 1797 nachgetragen werden; angestellte Geistliche bleiben fortan befreit. Der Adel hat sich der Verfügung nicht widersetzt, die Geistlichkeit hat einige gemäßigte und geheime Bemerkungen dagegen gemacht.

Rußland.

Ein Schreiben aus Moskau vom 21 Dez. sagt: Es ist nun entschieden, daß der kais. Hof bis zur Entbindung der Großfürstin, Gemahlin des Großfürsten Nikolaus, hier verweilt. Man sieht derselben Mitte Aprils entgegen. Der Hof wird also wohl Moskau nicht vor dem Julius verlassen. Der Kaiser wird indessen eine Exkursion nach Petersburg machen, von da nach Warschau reisen, späterhin spricht man von einem Kongreß der Souveraine in Aachen, wohin Se. Maj. gehen dürfte. Vorher aber erwartet man den König von Preussen hier; doch ist darüber noch nichts bestimmt.

Oesterreich.

Von dem 4 d. an (schreibt man aus Wien) beginnt Werner (der von seiner letzten schweren Krankheit vollkommen hergestellt ist) seine Fastenpredigten in der Hofkirche bei den PP. Augustinern, und wird solche jeden Freitag, Sonntag und Mittwoch in der ganzen Fastenzeit bis zur Charwoche fortsetzen, in welcher er vom Palmsonntage an die Exercizien bei den PP. Kapuzinern zu halten Willens ist.

Schweden.

Die vier Reichsstände, mit Zustimmung des Königs, haben dem Prinzen Oskar, Herzog von Südermannland, der auf den 4 Juli das neunzehnte Jahr zurückgelegt haben wird, die Ausübung der kön. Gewalt für die Fälle übertragen, wo der König und der Kronprinz abwesend oder krank wären.

London, vom 6 Febr. Konsolidirte drei vom Hundert 80 3/8; vier vom Hundert 99 1/4; fünf vom Hundert 105 1/8.
Paris, vom 10 Febr. Fünf p. H. konsol. Fonds: 66 Fr. 55 C. Bankaktien: 1550 Fr.
Wien, vom 4 Februar. Kurs auf Augsburg, Uso 295. — Konventionsmünze: 298 1/4.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 21. den 18 Februar 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Denkschrift der Bernischen Lobberechtigten über die bei der Tagsatzung eingereichten Beschwerden. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Amerika. — Deutschland: Mancherlei Nachrichten. — Oesterreich. — England. — Bemerkungen über über das neue Maas- und Gewicht-System im Großherzogthum Hessen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Es läßt sich voraussehen, daß die Angelegenheit der Laudemien oder Lobrecht-Entschädnisse in diesem Jahr, wo sie in mehrfacher Gestalt die eidsgenössische Bundesbehörde beschäftigen soll, auch manche Feder in Bewegung setzen wird. Die Stellung derjenigen Ansprecher, welche, von Bern und Waadt abgewiesen, nun bereits schon bei zwei Tagsatzungen um Entscheidung der Frage angesucht haben, welcher dieser zwei Kantone sie unter seine zu Entschädigenden aufnehmen müsse? wird jetzt aus einem neuen Gesichtspunkt in der Denkschrift der Bernischen Lobberechtigten über die von den Herren von Mestral und Mithaften bei der hohen Tagsatzung eingereichten Beschwerden (Bern, bei Wittwe Stämpfli, 41 S. 8.) betrachtet, die der Dr. und Professor Schnell verfaßt und unterzeichnet hat. Es ist der ursprüngliche Verein von fünfzehn Bernischen Lobberechtigten, welcher die für die Laudemien-Besitzer überhaupt günstige Entscheidung des Wiener Kongresses bewirkte, der sich nun auch der Ausdehnung der Klasse der Bernischen Angehörigen, unter welche die Summe von 300,000 Fr., die Waadt an Bern zu zahlen oblag, vertheilt werden mußte, widersetzte und gegen die Zulassung der Herren de Mestral und Mithaften Einwendungen machte, die von dem Bernischen Richter gegründet erfunden wurden, dessen Ausspruch hinwieder auch die Regierung von Bern, an welche Rekurs genommen ward, bestätigte. Eben dieser Verein macht nun auch weiterhin den Reklamanten das Recht des Rekurses an die Tagsatzung streitig, und hält dafür, diese so wenig als das eidsgenössische Recht dürfe sich mit ihrer Sache befassen. Die Mitglieder des obgedachten Vereins treten als die Gegner der Herren de Mestral und Mithaften auf, und stellen vor: es seien die letztgenannten darum nicht im Fall, die Intervention der Tagsatzung anzurufen, weil ihre Sache ein auf dem gewöhnlichen Wege Rechtens bereits beigelegter bürgerlicher Rechtsstreit sei, der zwischen Privatversonen gewaltet, ein veräusserliches Recht zum Gegenstand habe, und sich so wenig als irgend eine andere Zivil-Rechtssache dazu eigne, daß das eidsgenössische Recht dafür gebraucht werden könne.

„Der gegen die hohen Mächte eingegangenen Entschädigungsverpflichtung (drückt sich die Denkschrift u. a. aus), ist bis dahin volles Genüge geleistet worden. Der Kanton Waadt hat allen nicht Bernischen Lobrechtbesitzern eine Entschädigung zugesichert, und zu Bezahlung derselben eine Summe (450,000 Fr.) angewiesen, so wie es auch der Bernischen Regierung die wirklich verfallenen Termine an den für ihre Angehörigen bestimmten 300,000 Fr. abgeführt hat; beide Kantone haben ein Liquidationsverfahren organisirt, um allen vermeintlichen Berechtigten das gerichtliche Gehör zu verschaffen, und diejenigen, deren Recht das Gericht anerkennt, auszuweisen. Die Beurtheilung der Forderungen, welche die einzelnen Ansprecher der Liquidationsbehörde vorlegen, ist nicht eine Regierungs-, sondern eine Justizsache, bei welcher nicht die betreffenden Regierungen, sondern die konkurrirenden Ansprecher die Gegenpartei sind, deren Interesse darin besteht, die Anzahl der Partizipanten an der bestimmten Entschädigungssumme zu vermindern, damit die ihnen zukommenden Antheile um so größer werden. Glaubt ein Ansprecher, die Kommission habe seine Ansprache unrichtig beurtheilt, so kann er in dem einen wie in dem andern Kanton das Rechtsmittel der Appellation ergreifen; allein der Sentenz der Appellationsbehörde muß er sich unterziehen, weil sie eine souveräne Gerichtsbehörde ist, deren Urtheilssprüche keiner weitern Prüfung unterworfen sind; sie werden sogleich förmliches Recht und die vollziehende Behörde des Staates ist verpflichtet, dieselben auf den Antrag der obsiegenden Partei ohne weiters in Vollziehung zu setzen.

„Die Beschwerden, welche einzelne Individuen über Urtheile erheben, die in dieser Entschädigungssache gefällt worden, sind Beschwerden von Parteien, die in Zivilprozessen untergelegen sind, in denen nicht die eine oder andere der Kantonsregierungen, sondern ihre Konkurrenten um die Entschädigungssumme ihre Gegenpartei ausgemacht haben. Jeder Kanton ist souverainer Richter in den Zivilsachen seiner Angehörigen. Der Umstand, daß die Herren von Mestral und Mithaften mit ihrem Entschädigungsgesuch von den Gerichten des Kantons Bern an den Kanton Waadt, und von den Waadtländischen Gerichten an die Bernische Entschädigungssumme gewiesen worden, ändert an der Natur ihres Recht durchaus nichts, es blieb nach wie vor ein reines Zivilrecht. Sie sind selbst dann um keinen Schritt weiter gegen ihr Ziel vorgerückt, wenn wir die Möglichkeit zugeben, daß ihre Ansprache in dem einen oder andern Kanton unrichtig beurtheilt worden sein möge: in beiden Kantonen waren die Gerichte aus Menschen zusammengesetzt und die Menschen können irren. Hieraus ergiebt es sich noch gar nicht, daß eine durch die oberste gerichtliche Behörde eines Kantons beur-

theilte Zivilsache vor einen äussern Richter gezogen werden dürfe. Allein für einen Augenblick angenommen, dieses könnte geschehen, so könnte auch dann wenigstens das eidsgenössische Recht dieser Richter nicht sein, indem dasselbe eine Austrägal-Instanz für Streitigkeiten ist, in welche mehrere Kantone miteinander verwickelt werden können, und kein Gerichtshof für Beschwerden über Kantonsangehörige gegen ihre Obrigkeiten, oder eine Appellations-Instanz für Zivilrechtsfälle, die in den Kantonen beurtheilt worden sind. Die Reklamanten sind im gegenwärtigen Fall insgesammt Kantonsangehörige, und also den betreffenden Kantonsgerichten unterworfen, was sie ja selbst anerkannten, da sie sich in das in den zwei Kantonen organisirte Liquidationsverfahren eingelassen, ungeachtet ihnen die Möglichkeit unverborgen war, von beiden Gerichten abgewiesen zu werden und in diejenige Lage zu kommen, in welcher sie sich nun befinden. Sie hätten sich freilich dagegen erheben können, daß die Entschädigungssache von zwei coordinirten und keinem gemeinschaftlichen Obern subordinirten Gerichten behandelt wurde; und dann würden vielleicht die zwei Kantone sich über eine allgemeine Maasregel vereiniget haben; da sie sich aber vor diesen Gerichten förmlich eingelassen, ohne etwas dergleichen zu verlangen, so haben sie sich aus freien Stücken den Zufällen ausgesetzt, die daraus entstehen können, wenn connexe Sachen nicht von einem und eben demselben Gerichte beurtheilt werden: und haben nun, nach gefällter Sentenz, und nachdem ihre Gegner den Sieg davon getragen, das Recht nicht mehr, eine neue Einleitung und Beurtheilung der definitiv erörterten und beurtheilten Entschädigungssache anzuverlangen, und ihre Gegner von dem Rechte zu verdrängen, das ihnen durch souveraine, von beiden Parteien anerkannte Gerichte zugesprochen worden ist.

Die Denkschrift schließt sich mit dem Ausdruck der Erwartung: Die Tagsatzung werde, wenn sie dieser ehrerbietigen Bemerkungen ungeachtet gut finden sollte, über die Zuschriften der Herren von Mestral und Mithaften (neuerdings) einzutreten, alsdann auch den Reklamanten, als ihrer Gegenpartei, ein geneigtes Gehör gestatten und sie die Urtheile vertheidigen lassen, welche die Bernischen Gerichte in dieser Entschädigungssache gefällt haben; zumal diese Urtheile ihnen Rechte zusichern, die ihnen gewiß keine eidsgenössische Behörde absprechen werde, ohne zuerst dem Axiom: „auch der andere Theil soll gehört werden" ein Genüge gethan zu haben.

Der große Rath des Standes **Basel** hat am 2 d., an des verstorbenen Rathsherrn Holzach Stelle, den Stadtrath Hübscher in den kleinen Rath ernannt.

Frankreich.

In der Nacht vom 10 auf den 11 d. ward von einem hinter einem Schilderhause versteckt gewesenen Böswicht, als der Herzog von Wellington vor seinem Hotel ausstieg, auf denselben geschossen, doch Niemand, auch nicht die Kutsche getroffen. Der Thäter entsprang den beiden Schildwachten, die vor dem Hotel des Herzogs postirt waren. Der Polizeiminister, so wie der Herzog von Richelieu, verfügten sich am Morgen zu dem Herzog, und hatten lange Konferenzen; die Polizei ist auf das thätigste beschäftigt, dem ruchlosen Mörder nachzuspüren.

Einer kön. Verordnung vom 10 zufolge sollen die auf die Getreideeinfuhr gesetzten Prämien nur noch drei Monate lang in sämmtlichen Hafen des Königreichs, worin dieselben noch bestehen, fortdauern.

Vierundsiebenzig in die letzten Lyoner Unruhen verwickelte Personen sind von dem Könige nun theils ganz begnadigt, theils ist ihre Strafe gemildert worden.

Die Generalversammlung der französischen Bank hat am 29 Januar statt gehabt; Hr. Lafitte legte derselben die Jahresrechnung vor. Der Verkehr betrug in dem letzten Jahre, sowohl an Einnahme als Ausgabe, in 7,675,868,105 Fr.; davon waren 7,140,942,000 Fr. in Billets und 534,926,105 Fr. in baarem Geld. Das Benefice beträgt 9,965,538 Fr. 97 C. nach Abzug aller Kosten. Jede der 90,000 Aktien bekam im ersten halben Jahr 41 Fr. 50 C., für das zweite 46 Fr.; Reserve 1,237,500 Fr. Im Jahr 1816 war der Dividend 76 Fr. und die Reserve bestand in 720,000 Fr. Man sieht, wie beruhigend die Bank vorwärts schreitet.

Der spanische Gesandte, Herzog von Fernan-Nunez, hat Sr. Maj. in einer besondern Audienz die Geburt eines Sohnes angezeigt, mit welchem die Infantin Maria Franziska und der Bruder des Königs, Don Carlos, erfreut worden sind.

In dem Hotel der Invaliden hat sich kürzlich ein eigener Fall ereignet; es hat nämlich ein dort befindlicher 32 Jahr alter blinder Artillerist, nach einem dreitägigen heftigen Kopfschmerzen, das Gesicht wieder erhalten.

Amerika.

Ein Schreiben eines englischen Kaufmanns von Port d'Espagne (Insel Trinité) vom 26 Nov. enthält Folgendes: Die Angelegenheiten des spanischen Kontinents gehen nicht rasch vorwärts; die Independenten und die Royalisten scheinen zu neuen Schlachten sich zu bereiten. Die erstern sind immer noch im Besitze von Angostura, und machen Anstalten, um San Fernando und Apure-Ville wegzunehmen, wodurch sie Meister der Schiffahrt auf dem Oronoko bis Santa Fe und Barinas werden würden. Der General Marino, der aus dem Dienste fortgeschickt worden, ist für die Independenz kein Verlust, er war allgemein verachtet. Port d'Espagne ist ganz neutral und nimmt die Schiffe beider Parteien auf. Die englischen Offiziere, welche in die Dienste der Insurgenten treten, werden mit offenen Armen empfangen; viele befinden sich bei der Armee, die nach San Fernando zieht. Die Kaufleute, welche Waffen, Tücher, Geld geliefert haben, werden in Indigo, Baumwolle und Kakao bezahlt.

Der Admiral Brion ist in Angostura, wo er seine Flotte ausbessert.

Nach Briefen aus Veracruz vom 20 Nov., die man zu Cadix erhalten, war ein zahlreiches Insurgentenkorps, welches einem von Mexiko nach Veracruz bestimmten Transport von Gold- und Silberstangen auflauerte, durch die eskortirenden Truppen nach einem sechsstündigen Gefecht zurückgeschlagen worden, und hatte 6 Kanonen, 1200 Flinten, 4 Fahnen und 600 Gefangene verloren. Die reiche Zufuhr langte glücklich zu Veracruz an.

Die Zeitung von Kap Henry vom 2 Dez. v. J. enthält folgenden Artikel: Der 26 Artikel der Konstitution des Königreichs verordnet, „Niemand solle verhindert werden, seine Gedanken zu sagen, niederzuschreiben und drucken zu lassen. Die Schriften sollen vor ihrer Erscheinung keiner Zensur unterworfen werden. Niemand ist für das durch den Druck Bekanntgemachte verantwortlich, als in den Fällen, welche das Gesetz vorschreibt. Se. Maj., stets darauf bedacht, den höchsten Grad der Aufklärung unter ihren Unterthanen zu verbreiten, hat verordnet, daß es als ihre allerhöchste Willensmeinung angesehen werden soll, gedachten sechsundzwanzigsten Artikel nach seinem ganzen Umfang aufrecht zu erhalten.

Deutschland.

Oeffentliche Blätter enthalten aus Düsseldorf unterm 7 Feb. Folgendes: Auswärtige Blätter scheinen uns um das Glück zu beneiden, welches uns durch die Zusammenkunft der verbündeten Monarchen im künftigen Sommer bevorstehen soll. In diesem Augenblicke sind wir aus offizieller Quelle ermächtigt, zu versichern, daß die hohen verbündeten Kaiser, Könige und Fürsten ihre wichtigen Konferenzen hier in Düsseldorf eröffnen und fortsetzen werden. (Man glaubt auch der König von Spanien werde dem Kongreß der Souveräne beiwohnen.)

Es heißt, daß das von den HH. Rothschild und Barandon angekündigte Anleben für preussische Rechnung in England von Seite der preussischen Regierung nicht ratifizirt sei, und man glaubt, daß dies überhaupt nicht ohne einige vorgängige Abänderungen geschehen dürfte.

Ein deutsches Blatt enthält folgenden Artikel: In der nämlichen Zeit, wo der österreichische Beobachter durch schön geschriebene aber nicht allemal schön gedachte Bemerkungen der deutschen Jugend fast alle Blumen aus ihrem Siegerkranze zu zerren sucht, um damit vorzüglich gewisse theure Stirnen zu schmücken, arbeiten auch in Frankreich ein Paar Abbés daran, die einst so siegreiche, französische Jugend als eine wilde, gottlose Räuberbande zu schildern, welche sich allen Freveln und Lastern freudig in die Arme warf, blos um, wie man zu sagen pflegt, — des Teufels zu werden. Wir überlassen es irgend einem wackern Kämpen an der Seine, die beleidigte französische National-Ehre zu rächen, oder auch dem Herrn von G***, der neulich in einer großen Versammlung für das Gute, so im französischen Charakter vorwaltet, ächt ritterlich, den Handschuh hinwarf; allein wir können uns des Gedankens nicht erwehren, daß es zu Wien und Paris und vielleicht auch noch anderswo, eine Art von Verschwörung gebe, alles Edle und Große im Volk verdächtig zu machen, jede kühne Gesinnung und That als Eingebung des leidigen Satanas zu verschreien, und, kürz gesagt, jene bewunderten ames généreuses unsrer Dramen, Romane und Geschichtsbücher, wie durch eine umgekehrte Schöpfung, plötzlich in ames de boue zu verwandeln, mit denen man nachher machen kann was man will. Fiat experimentum in animâ vili! heißt es dann. Wenn aber hierdurch am meisten Wildpret in's Garn gejagt wird, das wollen wir ein andermal sagen.

Nachrichten aus Weimar vom 3 d. zufolge ist der Hofrath und Professor Ocken zu Jena, wegen mehrfachen Mißbrauchs der Preßfreiheit, vor einigen Tagen von dem Landesjustizkollegium, als Herausgeber der Isis, zu sechswöchentlichem Festungsarrest, Kostenzahlung, öffentlicher Kundmachung des Urtheils und Konfiskation der Nr. 195 seiner Zeitschrift verurtheilt, und bei Wiederholung solcher Vergehen bei ungleich härterer Strafe verwarnt worden. In den Entscheidungsgründen heißt es unter anderm: Die Preßfreiheit findet, wie alle und jede Freiheit des einzelnen Staatsbürgers, an dem Rechtsgebiete des andern ihre nothwendige Gränze. Frei ist der Gebrauch der Druckerpresse, wie der Gebrauch des Federkiels, wie die menschliche Zunge; aber alles, wodurch ein Strafgesetz übertreten wird, ist strafbar, es möge geredet, geschrieben oder gedruckt sein.

Oeffentliche Nachrichten aus Frankfurt erzählen: „Wie im Norden die Frau von Krudener, so treibt unter uns der berüchtigte Prophet Adam Müller aufs Neue sein Wesen. Seit einigen Tagen hält er sich theils hier, theils in Homburg vor der Höhe auf, ohne jedoch besonderes Aufsehen zu erregen. Indessen, da anderer pikanter Zeitvertreib mangelt, läßt man ihn öfters in den Zirkeln der Vornehmsten zur Ergötzung der Neugierigen sehn und hören.

Oesterreich.

Der Ritter Gameiro, welcher die Nachricht von der glücklichen Ankunft der Frau Erzherzogin Leopoldine in Rio Janeiro als ausserordentlicher Kurier des brasilianischen Hofs nach Wien überbringen sollte, kam sechs Stunden zu spät in Wien an, da die Londoner Zeitungen sie bereits gebracht hatten. Man vernimmt durch diese Gelegenheit, daß das so gepriesene Eldorado noch in der Kindheit der europäischen Kultur steht. Man vermißt in der Residenz Rio-Janeiro noch viele der gewöhnlichsten Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens, und an gesellige Zirkel, welche in Europa den Genuß des Lebens erhöhen, ist dort nicht zu denken. Selbst der Hof soll in seinen Unterhaltungen sehr beengt sein, da ein ganz kleiner Pallast kaum für die königliche Familie zur Wohnung hinreicht.

Die in fremden Zeitungen angekündigte Ernennung des Prinzen Franz, Sohns Ihrer Maj. der Herzogin Marie Louise von Parma, zum Herzog von Mödling, ist hier noch nicht offiziell bekannt; da indessen dieser Prinz im diesjährigen Hofkalender nicht mehr als Prinz von Parma aufgeführt wurde, so scheint es eine natürliche Folge, daß sein anderweiter Titel und Rang neuerdings bestimmt werden muß.

England.

Die russ. Eskadre hat endlich am 1 ihre Fahrt von Spithead nach Cadix fortgesetzt. Zu gleicher Zeit ist eine königl. Fregatte nach St Helena unter Segel gegangen.

Eins der letzten Blätter des Courier spricht von höchstwichtigen Negotiationen, womit der Herzog von Wellington zu Paris beauftragt sei, und schließt mit der bemerkenswerthen Stelle: Wenn die verschiedenen Korps der Okkupationsarmee Frankreich verlassen haben werden, werden gewisse Abtheilungen dieser Korps sich nach Frankfurt wenden, das der Zentralpunkt der für die Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe bestimmten großen europäischen Armee werden wird u. s. w.

Bemerkungen über das neue Maas- und Gewicht-System im Großherzogthum Hessen.

(Eingesendet.)

Die Hessen-Darmstädtische gesetzliche, in zwölf Artikeln verfaßte Verordnung vom 10 Dez. 1817, wodurch ein neues Maas- und Gewichtsystem für die gesammten großherzoglichen Lande angenommen, und die wirkliche Einführung desselben auf den 1 Juli 1818 festgesetzt wird, ist, in neuern Zeiten, die zweite diesfallige Verordnung; denn im Jahr 1808 nahm Hessen-Darmstadt, durch die damaligen Verhältnisse veranlaßt, das unveränderte neue französisch-metrische System an, verlagte daher in demselben Jahr den Beitritt zu den Modifikationen eben dieses Systems, die in der Folge sein Nachbar, Baden, angenommen; und es ward zum Anfang des wirklichen Gebrauchs des unveränderten metrischen Systems ebenfalls der 1 Jul. des Jahrs 1812 festgesetzt. Das kam aber nicht zu Stande, und die gleichwohl immer stärker gefühlte Nothwendigkeit, die großen Verschiedenheiten durch etwas Allgemeines aus dem Wege zu räumen, brachte jetzt jenes zweite, vom metrischen noch weit mehr, als das badische, entfernte System hervor.

Als ein ganz eigenes System ist es zur jetzigen Zeit besonders merkwürdig. Es benimmt die bisherige Hoffnung, das die deutsche Bundesversammlung sich mit diesem Gegenstand befassen werde, und daß es endlich einmal in Deutschland zu einem allgemeinen Maas und Gewicht kommen könnte, fast ganz. Denn da der Sitz der Bundesversammlung dem großherzogl. hessischen Staat so nahe ist, so hätte die Sache um so leichter dort in Anregung kommen können. Aber das Beispiel zum eigenen besondern Verfahren ist nun gegeben, und jeder deutsche Staat dürfte jetzt wohl entweder bei dem bisherigen Alten verbleiben, oder, um nicht nachzuahmen, sich auch wieder etwas Eigenes verschaffen; und so wird Deutschland immer wenigstens soviel Maassysteme haben, als verschiedene Staaten sind.

Es ist indessen erfreulich zu sehen, daß man sich mit diesem neuen Darmstädtischen System in ziemlich einfache Verhältnisse mit dem franz. metrischen, das unstreitig den Vorzug dazu vor allen verdient, gesetzt hat; aber auch zugleich zu bedauern, daß man in den Stufen der Maaße zu wenig auf die Größe, die der Verkehr, und auf die Erleichterung, die das Rechnen damit erfordert, gesehen.

Dieses neue System geht (Art. I.) vom 400 millionsten Theil des Viertelmeridians, d. i. von 2½ Centimeter aus. Das metrische System hat bekanntlich den Meter zur Grundlage; das von der ehemaligen helvetischen Regierung angenommene, nie zur Ausführung gekommene, und das jetzige neue badische, nur erst zum Theil ausgeführt, geht von ⅒ Meter, und das neue Darmstädtische nur von 2½ Centimeter = 1/40 Meter aus. Es sind freilich auch schon kleinere Grundlagen in Vorschlag gekommen, allein wir bemerken hier nur im Vorbeigehen, daß es denn doch nicht so ganz gleichgültig ist, auf was für eine Größe sich die vorzüglichsten Einheiten eines Maassystems gründe, und daß, wie eine allzugroße, so auch eine allzukleine ihre Ungemächlichkeiten hat.

12 Zoll oder 30 Centimeter sollen der Werkfuß, 100 Zoll oder 250 Centimeter, = 2½ Meter, das Decimalklafter für alle technische Arbeiten, und das letztere Quadrat auch das Maas für Flächen, also eine Art Quadratruthe sein. So hat das Klafter wie die Feldruthe — wir wollen es daher Klafterruthe heißen — 8½ Werkfuß: eine widernatürliche Vereinigung beider, wodurch das Klafter zu groß und die Ruthe zu klein wird, ähnlich der eben so widernatürlichen Vereinigung der Elle und des Fußes, welche in dem neuern, freilich nicht zur Ausführung gekommenen großherz. Frankfurtischen System aufgestellt worden. Darum ist auch vielleicht des sonst so wichtigen Holzklafters nicht erwähnt; und da dieses wohl kleiner als 6 Fuß, aber nicht größer sein kann, ohne den natürlichen Bedürfnissen zu widersprechen, so kann es nicht fehlen, daß nicht alsbald bei der wirklichen Einführung zweierlei Klafter entstehen. Aber auch zweierlei Fuße wird es geben, den Werkfuß von 30, und den Decimalfuß der Ruthe von 25 Centimeter; denn im Feldmaas bleibt man doch nicht beim Quadrat der Klafterruthe stehen, sondern ihr hundertter Theil fordert einen eigenen Namen, welcher Quadratfuß sein wird.

Der Werkfuß, = 30 Centimeter = 3 Decimeter steht in hinreichend einfachem Verhältniß mit dem Meter; er ist dem bisherigen Zürcher und dem neuen Badischen allgemeinen Fuße gleich. Den Grundzoll einmal angenommen, mußte er aus 12 Zollen zusammengesetzt werden, weil 10 kein ordentliches Fußmaas gegeben hätten. Und damit nun der Grundzoll nicht auf dem Fußstab verschwinde, und neben dem Klafterzoll kein größerer Decimalzoll auf dem Fußstab entstehe, so ließ man diesem die zwölftheilige Eintheilung; wohl aber aus dieser Ursache, als daß man das Zwölftheilige des Fußes für unumgänglich nothwendig gehalten hätte; denn der zehntheilige Fuß kommt, wie den Feldmessern, so auch den Bauleuten wohl zu statten. Nun ist die Klafterruthe gesetzlich zu allen technischen Arbeiten vorgeschrieben; der Werkfuß gehört doch wohl auch dazu; oft wird man daher von jener zu diesem übergehen, und dann erst rechnen müssen, weil jene zwölftheilig und dieser zehntheilig ist; oder man muß sich dabei mit großen Zollzahlen schleppen. Ein Stamm sei, mit dem Klafter gemessen, 5½ Klafter lang, so macht dieses, weil 3 Klafter = 25 Werkfuß, 45′ 10″ Werkmaas, wornach sich der Handwerker richten wird. Oder so:

$$\frac{5\frac{1}{2} \times 100}{12} = \frac{550}{12} = 45' 10''.$$

(Die Fortsetzung folgt.)

London, vom 7 Febr. Konsolidirte drei vom Hundert 80; — vier vom Hundert 99⅛; fünf vom Hundert 105¾.

Paris, vom 11 Febr. Fünf v. H. konsol. Fonds: 66 Fr. 40 C. Bankaktien: 1557 Fr. 50 C.

Wien, vom 7 Februar. Kurs auf Augsburg, Uso 294¾. Konventionsmünze: 298⅗.

Druckfehler.

Nr. 20, S. 100, Sp. 1, Z. 23 von unten, anstatt „an England", lese man: von England.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 22. den 21 Februar 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Verordnungen und Gesetze der Regierungen von Basel und Freiburg; Fastenmandat des Bischofs von Freiburg; Oberallmendgemeindsbeschluß von Schwyz; Rechnung der Armenpflege zu Altorf. — Deutschland: Mancherlei Nachrichten; vom Niederrhein. — Frankreich: Von der Seine; Straßburg. — Rußland. — England. — Maas- und Gewicht-System im Großherzogthum Hessen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 10 Februar theilt der geheime Rath des Vororts den Ständen das aus Madrid am 12 Jan. an die Eidsgenossenschaft erlassene Schreiben mit, wodurch Sr. Maj. der König dieselbe von dem in der Nacht vom 9 auf den 10 Jan. erfolgten Ableben der Infantin Maria Isabella, der einzigen Tochter Ihrer Majestäten, in Kenntniß setzt, und welches durch angemessene Beileidsbezeugungen von dem Vorort erwiedert ward.

In Bern hat die eidsgenössische Militäraufsichtsbehörde am 16 Febr. ihre diesjährige Sitzung eröffnet.

Um den immer mehr vorkommenden Zögerungen in Liquidation der Konkursmassen zu begegnen, verfügt eine am 11 d. erlassene Verordnung des kleinen Rathes von Basel, daß künftig alle Konkursmassen in Zeit eines Jahrs, kleinere Konkursfälle aber längstens in acht Monaten liquidirt sein sollen. Würden ausserordentliche Umstände dies unmöglich machen, so müssen die Kreditoren versammelt und ihnen die Lage der Sachen vorgelegt werden. Jetzt noch unliquidirte Konkurse sollen innerhalb sechs Monaten beendigt oder dem Rath darüber Bericht erstattet werden, bei welchem Kreditoren, die sich benachtheiligt glauben, Klage einreichen können.

Eine Verordnung vom gleichen Tag beauftragt das Land-Kollegium, über die unentgeltliche Verwaltung der Landstraßen von Seite der Gemeinden zu wachen, „nachdem der große Rath unterm 4 Februar festgesetzt hat, daß nebst andern indirekten Abgaben auch das Weggeld zu successiver Abbezahlung des neuen Staatsanlehns von 300,000 Fr. bestimmt und demzufolge während der nächsten vier Jahre die betreffenden Gemeinden nach der bisherigen Eintheilung die Landstraßen unentgeltlich unterhalten und derjenige Betrag, der nach bisheriger Einrichtung für diesen Unterhalt bezahlt worden ist, an die Abbezahlung obbenannten Darlehns verwendet werden soll.

Der Kriegsrath von Basel hat unterm 10 Febr. eine sehr umständliche Verordnung über Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung der Miliztruppen, als Anhang zur Militärorganisation, erlassen.

Gustav Adolf Gustavssohn ist der Name, unter dem sich der vormalige König von Schweden in das Bürgerregister von Basel einzeichnete. Er studiert jetzt mit vielem Eifer schweizerische Geschichte, Staatsrecht und Gesetzgebung.

Der Staatsrath des Standes Freiburg hat unter dem 5 Februar, um des anhaltenden Fallens der Preise der ersten Lebensmittel willen, die Ausfuhr des Biers aus dem Kanton wieder freigegeben und den diesfälligen Artikel der Verordnung vom abgewichenen November zurückgenommen.

Durch Beschluß vom gleichen Tage hat eben diese Behörde eine unterm 28 Nov. letzthin von dem großen Rath erlassene Verordnung bekannt gemacht, wodurch zu Vorbeugung von Streitigkeiten, welche zwischen den Pfarrern und ihren Pfarrkindern hinsichtlich auf die Erhebung des Neubruchzehntens entstehen dürften, und zu Erläuterung einer Verordnung vom Jahr 1747, verfügt wird: Der Novalzehnten, welchen die Pfarrer auf dem urbar gemachten und angesäeten Lande zu erheben berechtigt sind, soll ihnen auf die drei ersten Aernten von Getreide oder andern zehntpflichtigen Erzeugnissen entrichtet werden, sei es, daß besagte Aernten aufeinander folgen oder nicht.

Das am 23 Januar erlassene Gesetz des Kantons Freiburg über Erwerbung von Liegenschaften durch Nichtkantonsbürger oder Fremde besagt wesentlich: Ohne Bewilligung des Staatsraths darf kein Kantonsfremder Liegenschaften erwerben oder kaufen. Jene, die jetzt schon in ihrem Besitze sind, mögen es bleiben und können auch als Eigenthum auf die Erben übergehen. Wer durch Gantkollokationen Eigenthümer von Liegenschaften wird, muß sie innerhalb dreier Jahre verkaufen, wenn er die obgedachte Bewilligung des Staatsraths nicht erhält. Für eine solche Bewilligung wird eine Kanzleigebühr von vier bis fünfzig Franken bezahlt. Ein Notar, der einem Kantonsfremden ohne solche Erlaubniß eine Liegenschaft zufertigen würde, wird mit 60 Fr. gebüßt, und im Wiederholungsfall suspendiert oder entsetzt.

Das Fastenmandat des Fürstbischofs von Freiburg vom 10 Jan. verliert sich nicht in historisch-exegetischen Ausläufen, sondern enthält eben so einfach und klar als herzlich und rührend vorgetragene Betrachtungen über das ächte Fasten, das in Reinigung des Geistes und Herzens besteht, und durch Enthaltung von Sünde viel besser als durch Enthaltung von Speise begangen wird. Die Endweisungen sind dann allerdings etwas abweichend, möchten wir lieber sagen, als minder freigebig, von denen in deutschen Landen: die Erlaubniß des Fleischessens ist auf vier Tage wöchentlich beengt, und auch diese bloß an die Dispensation patentirter Geistlichen gesetzt.

Am Fronfasten und Charfreitag ist auch der Genuß der Eier unerlaubt.

Ein jetzt den Nachbarständen des Kantons Schwyz mitgetheilter sogenannter Oberallmendsgemeindbeschluß vom 26 Okt. v. J. zeigt ihnen die Errichtung eines Oberallmendgerichts im alt gefreiten Land (Bezirk Schwyz) an, und die neugetroffene Verfügung, daß später als Mitte März kein Lebenvieh (Pferde oder Hornvieh) zur Sömmerung in dortiges Land aus andern Kantonen gebracht werden darf; unter Verpönung, daß, was dieser Verordnung zuwider von fremdem Vieh dort angetroffen würde, konfiszirt und dem Oberallmendsfiskus ohne anders verfallen sein soll. Es leidet keinen Zweifel, daß die Regierung von Schwyz oder auch die von ihr dafür autorisirte Korporation ihre Allmenden fremdem Vieh schliessen und die Allmendsgenossen verpflichten kann, kein fremdes Vieh zur Sömmerung zuzulassen, aber das Strafrecht sollte sich hinwieder auch auf ihre entgegenhandelnden Allmendsgenossen beschränken, und nicht auf die Fremden, die dem Kanton nicht straffällig sein können und die ohne jener Wille auch kein Vieh hindringen können, aber durch Böswillen ihrer Nachbarn, mittelst solcher Verordnungen, die in einen Codex für den Piratengewerb gehören, getäuscht, mißhandelt und betrogen werden mögen.

Die in vielen Gegenden der Schweiz mehr und weniger epidemisch herrschenden Gallen- und Nervenfieber haben in den innern Kantonen insbesondere auch seit einigen Wochen eine ungewöhnliche Sterblichkeit zur Folge gehabt. Der Kirchenrath von Schwyz scheint dadurch veranlaßt worden zu sein, am 10 Febr. die Erweiterung oder Versetzung des Kirchhofs ausser den Flecken zu beschliessen und zu Aufsuchung eines Lokale eine Kommission zu beauftragen.

Aus der Jahresrechnung der Armenpflege zu Altorf im Kanton Uri für das Jahr 1817 ergibt sich eine Gesammtausgabe von 5622 fl.; worunter täglich 66 Portionen Spatsuppe, insgesammt 24 090 für 1806 fl.; die im Krankenhause verpflegten 84 arme Kranken, von denen 18 starben, für 718 fl.; andere 192 kranke Arme, welche mit Arzneien versehen wurden, für 796 fl.; die gewohnten Geldunterstützungen für 1001 fl.; ausserordentliche Unterstützungen an Geld und Lebensmitteln für 797 fl; Kleidungsstücke für 321 und Hauszinse für 180 fl. berechnet werden. Die Jahreseinnahme betrug 4906 fl., wovon 1077 aus Kapitalfond und Zinsen herflossen. Dennoch vermehrte sich auch der Kapitalfond durch besondere Schenkungen um 300 fl.

Deutschland.

Durch eine großherzogliche Verordnung vom 22 Januar werden im Darmstädtischen alle Denkmäler alter Kunstwerke an Gebäuden, Bildsäulen, Gemälden u. s. f. aufgezeichnet, und es werden sofort Gelehrte beauftragt, den geschichtlichen Theil derselben zu bearbeiten. Ohne höchste Bewilligung soll mit diesen Denkmälern keinerlei Veränderung vorgenommen werden.

Der wegen Abhaltung eines illegitimen Festes jüngsthin verhaftete Graf Malsburg befindet sich noch immer unter strenger Polizeiaufsicht, und seiner Gattin ist nicht gestattet, bei ihm zu sein.

Se. Durchl. der Herzog von Sachsen-Hildburghausen hat seinem Lande eine liberale Verfassung mit einer Landesrepräsentation und den derselben zustehenden Rechten gegeben. Die Zahl der Abgeordneten ist auf 18 gesetzt, nämlich 6 Rittergutsbesitzer, 5 Repräsentanten der Städte, 6 Repräsentanten der Aemter, und einer aus dem geistlichen Stande.

Die Zahl der auf der Universität Göttingen Studirenden beläuft sich im gegenwärtigen Wintersemester auf 1160, worunter 450 Inländer und 710 Ausländer. Inskribirt sind von diesen: bei der theologischen Fakultät 200, bei der juridischen 519, bei der medizinischen 223, bei der philosophischen 188. Es befinden sich darunter 2 fürstlichen und 16 gräflichen Standes.

Ein kurhessisches Regierungsausschreiben vom 3 Feb. enthält Maasregeln wegen der schlechten und der Gesundheit nachtheiligen glasurnen Töpferwaaren; es ist darin der Polizei aufgetragen, die irdenen Geschirre durch Schaumeister sowohl bei den Töpfern, als bei den Geschirrhändlern, von Zeit zu Zeit nachsehen, und die nicht gehörig ausgebrannten, mit Bleiglasur versehenen, Gefäße konfiszieren, auch die Verkäufer zu einer Geldstrafe von 1 bis 5 Kammergulden zu verurtheilen.

Der Herausgeber des Volksfreundes, Dr. Wieland, kündigt öffentlich an, daß die Fortsetzung seiner Zeitung verboten sei. Statt des Volksfreundes giebt er seit dem 1 d. einen Fürstenfreund heraus.

Der kön. preussische Bevollmächtigte hat der Bundesversammlung eine merkwürdige Erklärung übergeben, welche den Hoffnungslosen neues Leben giebt. Dieselbe drückt sich unter anderm also aus:

„S. M. der König habe, noch ehe die Bundesakte den Grundsatz für alle deutsche Staaten aufgestellt, eine ständische Verfassung der Lage seines Staats für angemessen erkannt, und die Einführung einer solchen im Jahr 1815 verkundigt. Nur die Schwierigkeiten aller Art, welche schon bei einer oberflächlichen Betrachtung des preussischen Staats nicht entgehen können, haben aber keineswegs die Gesinnungen Sr. Majestät geändert, wohl aber verhindert, daß das königliche Wort in dem bisher verflossenen Zeitraum in Erfüllung gehen konnte.

„Die gesammelten Materialien werden nun aber bald die Sache dahin vorbereitet haben, daß ständische Provinzialeinrichtungen wirklich ins Leben eintreten können. An der Hand der Erfahrung und nach Anleitung des erkannten Bedürfnisses, wird die preussische Regierung fortschreiten, zuerst festzustellen, was das Wohl der einzelnen Provinzen fordert, und dann zu demjenigen weiter gehen, was sie für das gemeinsame Band aller Provinzen in einen Staat für nöthig und angemessen erkennen wird.

„Die große Verschiedenheit der deutschen Bundesstaaten, welche nothwendig auch auf die ständische Verfassung Einfluß äußert, bringt es mit sich, daß über Grundsätze die für alle passend, und über eine Zeit, wo selbige in jedem Staate in Kraft treten könne, eine gemeinsame Berathung auf der Bundesversammlung wenigstens mit Erfolg nicht Statt finden kann.

„Sie könnte nur abstrakte Sätze aufstellen, die ungefähr auf Alle paßten; je mehr aber dies der Fall ist, desto mehr müßte sie sich in einer Negation halten, welche ganz unfruchtbar

für die Anwendung bliebe. Auch würde man dergleichen Sätze kaum aufstellen können, worüber die Meinungen sich vereinigten. Indeß man in dieser Berathung beschäftigt wäre, und sie unter schwankenden oder entgegengesetzten Meinungen hinzöge, würden in der Erwartung des Erfolgs, daheim in den einzelnen Bundesstaaten die Vorbereitungen gelähmt, und statt einer Beförderung würde sogar eine weitere Verzögerung die Folge von einer solchen Berathung auf dem Bundestage sein. Ein wahres Gedeihen ständischer Verfassung kann nur da sein, wo ein aufrichtiger und ernster Wille ist, den Artikel 13 der deutschen Bundesakte zu erfüllen. Diesen kann man bei allen deutschen Staaten voraussetzen.

„Die preußische Regierung wird es sich angelegen sein lassen, nach Verlauf eines Jahres von dem Fortgange und der Lage ihrer ständischen Einrichtung den Bund in Kenntniß zu setzen. Es wäre sehr zu wünschen, daß auch alle übrigen Staaten, welche noch keine Stände haben, sich zu derselben Anzeige, in gleicher Frist vereinigten, — und diesen Wunsch ist die preußische Gesandschaft angewiesen, dringend zu erkennen zu geben."

Vom Niederrhein, den 9 Februar.

Ich muß Ihnen ein Wort über die kleine Schrift sagen, die den Titel führt: „Die Uebergabe der Adresse der Stadt Koblenz und der Landschaft an Se. Majestät den König in öffentlicher Audienz bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten Staatskanzler am 12 Januar 1818. Als Bericht für die Theilnehmer." Die Schrift ist, wie man sagen hört, und noch gewisser aus ihr selbst ersieht, aus der Feder und dem Geiste des Hrn. Görres geflossen, und einen ganzen Jahrgang des rheinischen Merkurs werth. Was hilft der Preßzwang, den man 364 Tage gegen einen Geist ausübt, der das Talent besitzt, am 365sten Tage in Einer Rede gedrängt alles nachzuholen, was er an jenen Tagen zurückhielt? Gegen den Geist gewinnt man keine Zeit, man verliert sie nur. Die Uebergabe jener Adresse, die Reden der Abgeordneten, die Antworten des verehrten Fürsten von Hardenberg, zusammen mit dieser Schrift, die zugleich Darstellung und Kommentar des Geschehenen ist, muß in den Jahrbüchern der deutschen Freiheit eine neue Zeitrechnung begründen. Die Rheinländer besitzen in diesem Aktenstücke eine Urkunde, die sie jeder Verkennung, jeder Verunglimpfung ihrer Gesinnung, ihres Geistes und Strebens, entgegenhalten können, auf der im voraus jeder Eingriff in ihr volksthümliches Recht, jede Mißhandlung ihrer Verhältnisse warnend abgeurtheilt ist. Soviel Mäßigung und Kühnheit, Besonnenheit und Feuer ist schwerlich noch wieder zu finden. Wie sticht diese geistreiche Kraft vortheilhaft gegen die glatte Ueppigkeit gewisser Federn an der Donau ab, die sich seit einiger Zeit vergebens mühen, uns über den Geist und Inhalt unsrer Geschichte zu belehren! Von den wahrhaft großen Stellen, deren diese Schrift sehr viele zählt, sei eine angeführt, wie folgende: „So lange der Geist vor den Heeren vorausgezogen, ist man fröhlich und glücklich ihm gefolgt, weil man sein leuchtend Angesicht von hinten nicht gesehn; nun er sich umgekehrt und seinen Lohn verlangt, wagt man nicht ihm ins Auge zu blicken, und erschrickt vor dem Bunde, den man mit ihm geschlossen." Manchen Heeren in Berlin wird freilich die Schrift nicht gefallen wollen, sie werden aber ihr Verketzerungsbandwerk diesmal nicht üben können, es ist schon vorgesorgt durch die Schrift selbst. Aufrichtiger kann kein Altpreusse den Geist Preussens, den Willen des Königs, die gute Absicht des Staatskanzlers anerkennen und rühmen, als hier ein Rheinpreusse für sich und seine Landsleute es ausspricht.

Frankreich.

Von der Seine, den 12 Februar.

Wir beeilen uns, Ihnen Kenntniß von einer äusserst lehrreichen und interessanten Schrift zu geben, welche der geschätzte Pair Graf Lanjuinais unter dem Titel: Des dépenses et des recettes de l'état pour l'an 1818, et du crédit public, durch den Buchhandel in Umlauf gebracht hat. Jede Seite wiegt ganze Bogen von andern Schriften über dieselben Gegenstände auf. Lanjuinais beurtheilt darin die einzelnen Verfügungen des neuen Budget, das in diesem Augenblick der Finanzkommission zur Prüfung vorgelegt ist. Kurze rapsodische Bemerkungen über jede einzelne Verfügung folgen sich hier, wie Schlag auf Schlag, und wenn man auch nicht alle Meinungen und Ansichten des edeln Pairs theilt, so kann man dennoch seiner Vaterlandsliebe, seiner Freimüthigkeit und seiner ausgebreiteten Sachkenntniß den Beifall nicht versagen. Wir berühren nur einige der merkwürdigen Materien, mit denen er sich beschäftigt: „Eine andere Festsetzung des Finanzjahrs; Unterhalt der Okkupationsarmee und Liquidationen mit den verbündeten Mächten; Ueberschuß der einzelnen Ministerialbudgets; Besoldung der Minister; Ausgaben des Staatsrath; Prevotalhöfe; Unterhalt der Schweizertruppen; Kosten der Gardes du Corps; Ausgabebulletin für den öffentlichen Unterricht; Kosten der verschiedenen Generaldirektionen der Verwaltungen; Pensionen; Mißbräuche, die mit den sogenannten Zusatzcentimen getrieben werden; Einnahmen überhaupt; Mobiliarkontributionen und Octrois; Anleihen von Seiten der Munizipalräthe; Ausserordentliche Domainen; Anleihen des Staats und Kreditsmittel u. s. w. Der Schluß ist höchst merkwürdig. Hr. Lanjuinais erklärt, daß unser Kredit erst noch im Aufkeimen ist. Um zu blühen und heilsame Früchte zu tragen, erwartet er zuvörderst unsere politische Emancipation durch den Rückzug der fremden Armeen und eine definitive und tolerable Bestimmung der Liquidationen, welche die Fremden in Frankreich, und die Franzosen im Ausland erwarten; alsdann die Ersetzung der Schweizerregimenter durch Nationaltruppen, so wie ein Gesetz über den Durchmarsch und die Verwendung von fremden Truppen auf unserm Gebiet; die vollständige Herrschaft der Charte und die Entwickelung ihrer einzelnen Verfügungen; Wahlen, die minder von dem Ministerium bearbeitet werden; Gewählte, die durch gesetzliche Wahlmänner für alle Serien ernennt werden; das seit vier Jahren versprochene Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister und deren Agenten, ein Gesetz über die gerichtliche Kompetenz der ersten Kammer (der Pairs); die so oft versprochene Ergänzung der Stetigkeit der Richterstellen, da in manchen Tribunalen die Richter noch immer nur widerrufliche Deligirte sind; ein Gesetz, das die gerechte Freiheit der Personen und ihres Domiciliums bestimmt und

garantirt; die Einführung der Jury für alle Preßvergehen, so wie sie für die durch die Presse veranlaßten peinlichen Verbrechen besteht; das Ende des Monopols und der Sklaverei der Journale und periodischen Schriften; das versprochene Gesetz über die Organisation und Kompetenz der Lokalverwaltungen; so wie kräftige Schranken gegen die Willkühr der Präfekten, gegen die Mißbräuche mit den Zusatz-Centimen und die nicht von den Kammern bestätigten Octrois; Rückkehr zu einer unparteiischen und konstitutionnellen Gerechtigkeit für Alle, demnach Zurückberufung der durch Maasregeln der beiden Kammern und durch ministerielle Ausdehnungen Verbannten, so wie auch Zurückberufung der unabsetzbaren Würdeträger, die ohne vorhergegangenes Urtheil ausgeschlossen worden sind; Herstellung der Stabilität in den öffentlichen Aemtern, in der Organisation der Ministerien, der Generaldirektionen und anderer öffentlicher Anstalten, und, nach hunderttausend Epurationen, die durch Reaktionen bewirkt werden, und für den öffentlichen Schatz sowohl als für die Familien höchst verderblich gewesen sind, die Wiederanstellung der redlichen und fähigen Epurirten, deren Pensionen uns neue Lasten aufbürden oder deren Elend uns anklagt, in vakante Stellen; die Wiederherstellung des freien und ungebinderten Verkaufs der Immobilien durch eine Mäßigung in den Registrirgebühren; die Autorisation einer Kasse zu hypothekarischen Darleihen, die sich auf das ganze Königreich ausdehne, und, durch ihre innere Verfassung und die einsame Aufsicht der Regierung gehörig garantirt, den Finanzen des Staats völlig fremd bleibe; die Revision der nicht verdienten oder übertriebenen Pensionen, so wie die Liquidation und Bezahlung der rechtmäßigen, aber verweigerten oder suspendirten Pensionen; die Reduktion der übertriebenen Ausgaben und die Aufhebung aller derjenigen, die nicht nothwendig sind; endlich das Einfließen in den öffentlichen Schatz aller derjenigen Einnahmen, welche noch bis jetzt in andere Kanäle fliessen.

Unter andern Bemerkungen wird auch angeführt, daß die vormaligen Senatoren und ehemaligen Pairs Garat, Gregoire und Monge, ungeachtet der bestehenden Gesetze und Ordonnanzen, seit zwei Jahren ihre Pensionen nicht mehr beziehen können, und dabei auch des ihnen gesicherten Gehalts als Mitglieder des Nationalinstituts beraubt sind.

Straßburg, den 11 Februar.

Ein ungewohntes Schauspiel versammelte vorgestern eine ausserordentliche Menschenmenge auf den Wällen und andern Umgebungen der Finkmatte. Es wurde nämlich, nach der Sitte der Schweizertruppen, öffentliches Standrecht unter freiem Himmel über vier Soldaten des Regiments Steiger gehalten, die angeklagt waren, bei einem hiesigen Goldschmidt einen nächtlichen Diebstahl mit Einbruch verübt zu haben. Sie wurden des angeschuldigten Verbrechens für überwiesen erklärt. Der Hauptverbrecher ist zu fünfundzwanzigjähriger Kettenstrafe; zwei andere, die ihm bei demselben Hilfe geleistet hatten, zu zehnjähriger Kettenstrafe, und ein vierter, der gestohlene Objekte wissentlich verhehlt hatte, zu fünfjähriger Kettenstrafe verurtheilt worden. Unmittelbar nach dem Ausspruch des Urtheils wurden sie, in Gegenwart des gesammten, auf der Finkmatte aufmarschirten Regiments, förmlich degradirt. Der eine protestantische Feldprediger des Korps, Hr. Matthias Richard, hielt bei dieser Gelegenheit eine eindringende treffliche Rede, um den Soldaten ihre Pflichten einzuschärfen. Diese Rede ist so eben in beiden Sprachen gedruckt erschienen.

Unsere Handelsdeputation befindet sich noch immer zu Paris. Man versichert, sie habe in Ansehung des begehrten Transits bis jetzt noch keine günstige Entscheidung erhalten. Vom Entrepot für Kolonialwaaren ist keine Frage mehr.

Das Gerücht erneuert sich, daß einige in der Ordonnanz vom 24 Juli 1815 begriffene Personen, worunter einige Generale, die Erlaubniß erhalten werden, nach Frankreich zurückzukehren. Man spricht auch von einigen andern milden Maasregeln in Betreff mehrerer anderer Personen, die verbannt sind.

Von dem Unfug der Missionarien laufen aus den südlichen Departementen noch immer umständliche Berichte ein. Man hofft, daß die Regierung diesen unberufenen Leuten ihr angebliches Bekehrungswerk legen und ihre Umzüge und Reisen nicht mehr länger dulden wird.

Rußland.

Französische Blätter wollen wissen, daß S. Maj. die verwittwete Kaiserin von Rußland diesen Sommer nicht nur nach Deutschland und nach den Niederlanden eine Reise machen, sondern solche auch auf Paris und London ausdehnen werde.

S. M. der Kaiser haben die Strafe des Aufschlitzens der Nasenlöcher abzuschaffen geboten, weil sie den, welchen sie betrifft, lebenslänglich als Verbrecher bezeichnet, und so vielleicht seine Besserung erschwert.

Der Großfürst Michael wird nächstens eine Reise durch Europa antreten, und dieselbe mit England beginnen.

Der Hamburger unparteiische Korrespondent vom 3 Febr. sagt: „Wir haben aus zuverlässiger Quelle, daß die in Nro. 12 des Hamburger Korrespondenten aus Moskau enthaltene Nachricht: „als habe der Kaiser von Rußland über den Wartburger Unfug und die Frechheit der Presse seinem Minister am Bundestage befohlen, kräftige Vorstellungen dagegen zu machen," gänzlich ungegründet ist."

England.

Das Monument welches zu Ehren des Herrn Fox in der Westminster-Abtei errichtet werden soll, ist beinahe fertig. Es besteht aus zwei schönen weiblichen Figuren, die den verewigten Staatsmann betrauern, und aus einem Negersklaven, der sich auf dem Fußgestell befindet und dessen Augen sich dankbar zu Hrn. Fox wegen des lebhaften Antheils erheben, den er an der Abschaffung des Sklavenhandels genommen hat.

Schweden.

Der Kronprinz hat für Rechnung und im Namen seines Sohnes den schambafien Armen hieselbst ein Neujahrsgeschenk von 10.000 Banktha'ern gemacht, deren Zinsen alle drei Monate von dem Oberstatthalter vertheilt werden sollen.

Man vernimmt, daß der erste Antrag zu dem Beschlusse dem Prinz Oskar in dem Falle von Krankheit oder Abwesenheit des Königs und des Kronprinzen die Regierung zu übertragen, im Priesterstande gemacht worden ist.

Bemerkungen über das neue Maas- und Gewicht-System im Großherzogthum Hessen.

(Fortsetzung.)

Aus der Klafterruthe entsteht (Art. II) ein kleiner Morgen, ein Tagwerk von 23,692 Pariser Quadratfuß, da doch dieses natürliche Maas immer zwischen 30,000 bis 40,000 Q. Fuß fällt. Vom Viertel, = ¼ Morgen, sind die Unterabtheilungen zehntheilig, wie es fürs Feldmaas sein soll. Da aber dieses das einzig zehentheilige im System ist, so sollte man fast glauben, daß hier für den Ingenieur und Feldmesser ganz gut gesorgt, aber gar keine Rücksicht auf andere Rechnungen genommen worden, die doch bei andern Maasen auch häufig vorkommen.

Wer sieht nicht (Art. III), von der wirklichen Kubikklafterruthe zum wirklichen Kubikzoll, die unwillkührliche Entstehung einer Zwischenstufe, des Kubikfußes, also auch hier, wie im Flächenmaas, des Decimalfußes von 10 Zoll, denn wem wird es einfallen, das Klafter in 8 ⅓ Werkfuß zu theilen? Man sage nicht, daß mancher sich bisher die 12, 15, 16 schuhige Ruthe in 10 eintheilte, und daß man das Nämliche auch beim sechsschuhigen Klafter thun könnte? Denn jenes war ein Nothbehelf, der zu Irrungen und zur Vervielfältigung der Maaße Anlaß gab und dem ein neues Maassystem begegnen soll; wo hingegen das ordentliche sechsschuhige Klafter vor der zehntheiligen Eintheilung genug geschützt ist durch die allgemeine Bekanntschaft und Größe desselben, durch die wenigen Rechnungen, die bei seiner Anwendung vorkommen, und durch das seltene Absteigen zu den Zollen.

In den (Art. IV) vom Kubikzoll abgeleiteten Hohlmaaßen sehen wir zwar, für trockene Dinge, gleiche vierfache Stufen, aber die, welche als eigenthümliche Messwerkzeuge, als Handmaaße, als Hauptantheil derselben, zu gebrauchen wären, nämlich der Kumpf und das Simmer, sind, jener viel zu klein, dieses viel zu groß für glatte Frucht, welche bei diesen Bestimmungen doch vorzüglich in Betracht kommt. Jener faßt nur 403, dieses 1613 Par. K. Zoll; mithin noch ⅐ mehr als das bisherige schon an sich ungemeinlich große Darmstädter Simmer, und somit auch viel größer als alle Simmer der Darmst. Lande, die Hafersimmer ausgenommen. Das neue mit glatter Frucht gefüllte Simmer wird, mit Zugriff des Gefäßgewichts, mehr als einen halben Zentner schwer. Wie kann man damit leicht umgehen? Nur mit Haber oder Spelz wirds umgänglich. Will man entgegnen, daß man mit dem halben Simmer oder mit dem doppelten Kumpf messen könne, so verfällt man dadurch in den Fehler, der dem metrischen System mit Grund vorgeworfen worden, daß die Unschicklichkeit mancher seiner Stufen zu Zwischenmaaßen, zu Halben und Dopelten, nöthige, wo doch der Gebrauch Einfaches fordert. In Absicht des vorgeschriebenen Dimensionsverhältnisses der Fruchtgefäße, wie 1 zu 1, ist das beim Simmer auf eine gedoppelte Art nachtheilig: einmal, weil in einem so hohen Gefäß die geringste Erschütterung schon einen sehr merklichen Einfluß auf die Anfüllung hat, und so unvermerkt Vervortheilungen eintreten können; und dann, weil die Frucht beschwerlich einzufüllen ist.

Bei den Flüssigkeitsmaaßen sind die Vierfachen bis zum Viertel angenommen, wovon alsdann 20 die Ohm ausmachen sollen. Das Uneigentliche eines solchen Namens, der hier keinen vierten Theil bezeichnet, vermeidet man wo möglich in einem wohlgeordneten Maaswesen. Die Maas zu 2 Liter wird um 2/7 größer als die bisherige Darmstädter Schenkmaas, und dies ist, von mehr als Einer Seite betrachtet, nachtheilig.

Diese Eintheilungen der Hohlmaaße sind die bisherigen der Residenz.

Die Maaße für trockne Dinge seien, heißt es, alle Streichmaaße, und jede andre Messungsmethode sei verboten. Da sich aber Obst, Erdäpfel, Kohlen u. dgl. nicht abstreichen lassen, so ist vielleicht hier für solche Dinge das Ebnen verstanden. Dieses macht aber zuviel Umstände; und wenn der Durchmesser eines Gefäßes durch gesetzliche Vorschrift unwandelbar gemacht ist, so bekommt der Ueberhaufen bei Dingen, die nicht abgestrichen werden können, ebenfalls die nöthige Unwandelbarkeit.

Das (Art. V) auf das Wassergewicht im Kubikzoll gegründete Pfund ist der halbe Kilogramm — (also auch unter der weitern, in der Verordnung nicht erwähnten Bedingung, daß das Wassergewicht auf den luftleeren Raum gebracht sei) — was wohl in alle Wege das gerathenste ist. Und eben so sind die Halbirungen des Pfunds für den Verkehr wohlweislich beibehalten, und der Zentner ist auch, wie sichs gehört, auf 100 Pf. gesetzt. Wir stoßen uns nur am Namen Richtpfenning, 4 aufs Quentchen, denn der Pfenning ist bis jetzt nur in sofern Richtpfenning gewesen, als er noch in weit kleinere Theile — bei der Eintheilung des kölnischen in 256 — getheilt wird, um zu feinen Abwägungen, vornämlich aber zum Probiergewicht, zu dienen. Noch steht es aber, wie wir unten sehen werden, nicht sobald zu erwarten, daß der hier vorkommende neue Pfenning auch zur Würde eines Richtpfennings erhoben werde.

Ueberhaupt vermißt man aber hier noch manche Stufe, mehr abwärts, als aufwärts. Des Namens für 1/100 Quadratklafter, und 1/1000 Kubikklafter ist oben schon gedacht. Bei den Naturalverrechnungen, für Zinse und Gülten, sind kleinere Theile als Mäßchen und Schoppen nöthig. Es fehlt das Fuder, welches, werd' es zu acht oder zu zehn Ohm angenommen, die Ungleichheit der Stufen in den Flüssigkeitsmaaßen vermehren wird. Das Gewicht fängt mit dem Pfenning an, und läßt so Namen und Größe der kleinern Theile unentschieden. So leichtfaßlich aber auch die Vervierfachungen in den Hohlmaaßen sind, so verursachen sie doch zuviel Stufen zwischen der größten und kleinsten der vorfallenden Einheiten, wo das zehntheilige doppelt vortheilhaft wird, darum, daß es weniger Stufen und Namen erfordert, und daß es zu unserm Rechensystem paßt. In Naturalverrechnungen, Tabellen, Registern u. s. w. verursachen jene zuviel Felder, oder, wenn man sie enger zusammenziehen will, ein beschwerlicheres Rechnen. Man weiß, daß zehntheilige Stufen sich immer unter einen einzigen Namen bringen lassen, daß also, wenn man will, aus mehrern Feldern eins gemacht werden kann. Das Gleiche würden die obigen Vervierfachungen gewähren, hätten wir zum Rechnen die Tetraktik.

So ist man nun hier vom Zoll, von dessen Quadrat und Kubus und vom Wassergewicht im Kubus durch ver-

schiedene Vervielfachungen, durch Vier-, Zehn-, Zwölf-, und Zwanzigfaches zu Größen aufgestiegen, die nur zum Theil den Forderungen des Verkehrs entsprechen. So stiegen die Verfasser des dem Kongreß in Wien im Jahr 1814 überreichten Vorschlags zu einem allgemeinen Maas-, Gewicht- und Munzfuß für Europa und für die damit verbündeten Staaten anderer Welttheile, von ihrer Ruthe (= 12½ Pariser Fuß), von deren Quadrat und Kubus, und von Wassergewicht in der Kubikruthe (!) durch strenge Verzehntelungen zu Größen für den Verkehr herab, die man eher für eine andre Welt aufgestellt zu sein glauben sollte. Die Natur der unsrigen scheint sich ungerne an einen solchen Systemzwang zu fügen; und das zwischen jene zwei fallende oben erwähnte helvetische System, auf die Hand (den Decimeter), die Quadrat- und Kubikhand und auf das Wassergewicht in letzterer gebaut, konnte auch nicht aufkommen. Ersteres, nicht so streng in den Auf- und Abstufungen als die beiden letzterwähnten, hat durch seine Modulationen nur den Schein einer größern Annäherung an die Natur und den Verkehr: wir haben gesehen, wie es sich in mehrern Dingen damit in Disharmonie setzt, und noch in der Folge mehr setzen wird. Nur allzunahe ist man hingegen beim bisherigen geblieben in dem für sämmtliche preussische Staaten unterm 16 Mai 1816 angeordneten, auf 8 Monate später zur wirklichen Einführung bestimmten neuen Maas- und Gewichtsystem. Dieses gründet sich auf den rheinländischen Fuß; und da dieser nirgends als bestimmter Theil eines unveränderlichen Maaßes vorhanden und in verschiedenen Ländern und Orten verschieden ist, so hat man denselben zu 139,13 Par. Linien angenommen und dadurch stillschweigend zu erkennen gegeben, daß man sich wenigstens mittelbar an das metrische Grundmaas anschliessen müsse, denn der Par. Fuß selbst soll ja endlich diesem Platz machen. In diesem preussischen System hat man nun vollends gar nichts darin gethan, worin man im metrischen und in den beiden oben angeführten Systemen für das Rechnen zu weit gegangen, da doch heut zu Tage Buch und Rechnung sich in die kleinsten Dinge erstrecken; sondern eine hat sich da dem zwölftheiligen für Längen und Flächen, und überhaupt dem bisher in der Residenz üblich gewesenen ungebunden überlassen. Der Scheffel ist zwar, zu 3072 K. Zoll jenes zwölftheiligen Fußes, nur unbedeutend größer als zuvor. Da er aber im Lichten (im innern Durchmesser) auf 22 preuß. Zoll gesetzt ist, wodurch seine Tiefe nur 8,0814 Zoll wird, so muß man daraus schliessen, daß dieses ein wirkliches Gefäß zum Messen sei. Glatte Frucht mag es daher, ohne die Schwere des Gefäßes, schon über 85 der dortigen Pfunde fassen. Man wird also, ausserdem, daß seine Breite, wenigstens für rheinländische und schweizerische Säcke, viel zu groß ist, eher mit dem Viertel messen, das dann zu den allerkleinsten Maaßen gehört. Das Pfund ist $\frac{1}{66}$ des Wassergewichts im Kubus des obigen Fußes, und zwar deswegen, weil dieses Pfund mit der doppelten Berliner kölnischen Münzmark genau übereinstimmen soll, wenn das reinste Wasser bei 15° R. auf den luftleeren Raum reduzirt, angenommen wird. Wir finden, daß dieses Gewicht nur erst dem achtzehnten Wärmegrad zukomme; daß zu den französischen Bestimmungen des Wassergewichts (des reinsten und dichtesten Wassers im Luftleeren) das Berliner Handelspfund schicklicher gewesen wäre; daß wenn man ja von diesen Bestimmungen abweichen wollte, es eher auf das Gewicht bei einem bestimmten Barometerstand hätte gesetzt werden können; und daß hier das nur allzuberühmte kölnische Pfund einen unverdienten Vorzug überhaupt und von dem Handelsstand insbesondre erhalten habe. Jetzt würden doch wahrscheinlich wenigstens die rheinisch-preussischen Länder lieber den halben Kilogramm zum Pfunde angenommen sehen, so wie es überhaupt zu wünschen gewesen wäre, daß man sich in ein näheres und einfacheres Verhältniß mit einem Grundmaas aus der Natur, d. h. denn doch mit dem metrischen, gesetzt hätte.

Zum Darmstädtischen zurückkehrend, finden wir, Art VI, in der angeordneten öffentlichen Aufstellung der Maaße an einem, Jedem zugänglichen Orte allerdings eine schöne Anstalt. Das thaten die Alten auch; nur bemerkt man, daß, wo eiserne Stäbe dazu genommen werden, diese durch den Einfluß der Atmosphäre sowohl, als noch auf andere Art, ihre Genauigkeit verlieren. Es gibt noch bessere Mittel; und nicht bloß Fuß und Elle, sondern auch andre Maaße, bei denen das Publikum ebenfalls, mehr oder weniger, interessirt ist, sollten zugleich öffentlich aufgestellt sein. Auch das thaten die Alten.

Unter den Ausnahmen (Art. IX) findet man das Münz-, das Apotheker- und das Juwelen-Gewicht, welche bis auf Weiteres wie bisher bleiben sollen.

Bei Ersterm ist nun freilich von Einem deutschen Bundesstaat allein keine Aenderung zu machen, sondern es müßten sich dazu, um Verwirrung und schädliche Folgen zu vermeiden, alle vereinigen. Auf diesen Faß hin aber kann man sich nicht von der Zerrüttung überzeugen, die das deutsche Münzwesen nach der Meinung Einiger erleiden sollte, wenn ein anderes Gehaltverhältniß der Münzen, eine andere Eintheilung derselben und ein anderes Gewicht dafür eingeführt würde. Das alles geschah doch in Frankreich, ohne daß man so ausserordentlich nachtheilige Folgen davon verspürt hätte. Das schreibt man zwar größtentheils der Revolutionsregierung zu, die alles alte Geld einforderte, — aber nicht erhielt, weil es mehr versteckt als eingeliefert ward, sonst könnte doch nicht soviel altes französisches Geld im Aus- und Inlande noch sein, wo es ruhig mit dem neuen zirkulirt, das schön und gut ist, und jedem immer mehr gefällt, je mehr er davon in die Hände und Kasse bekommt. Und zur Fusirung dieser neuen Münzen braucht man dort Probierwagen mit dem Decimalgewicht, mit metrischen Richtgrammen, mit Richtgrammentheilchen, kleiner noch, als die kölnischen Richtpfenningtheile, womit die Franzosen eben so genau und leichter probiren zu können meinen, als die Deutschen mit den Halbirungstheilen der kölnischen Mark.

(Der Beschluß folgt.)

London, vom 12 Febr. Konsolidirte drei vom Hundert 80¼; vier vom Hundert 99⅝; fünf vom Hundert 106⅛.

Paris, vom 14 Febr. Fünf v. H. konsol. Fonds: 66 Fr. 15 C. Bankaktien: 1558 Fr. 75 C.

Wien, vom 11 Februar. Kurs auf Augsburg, Uso 291¾. Konventionsmunze: 298⅛.

Allerlei Nachrichten.

On offre à vendre l'Auberge de la Couronne à Morat avec ses appartenances. Cette auberge, bien achalandée, agréablement située, au centre de plusieurs grandes routes, présente tous les avantages qu'on peut desirer d'un pareil établissement. Les objets mobiliers et tout ce qui est nécéssaire et utile pour le service, se vendront avec l'auberge. S'adresser pour les conditions, qui seront favorables pour l'acquereur, au propriétaire Louis Faucherez.

Ein Schweizer, 34 Jahre alt, welcher beide Sprachen spricht, Kenntnisse im Rechnungswesen besitzt, alle Arbeiten einer Landwirthschaft versteht, wünschte als Verwalter eines Landgutes angestellt zu werden. Er würde sich auch mit der Erziehung eines oder mehrerer Kinder beschäftigen. An Hrn. Wilhelmi, Jurisconsult in Bern, sich zu wenden.

In ein gutes Kommissions- und Speditions-Haus in der Schweiz wird ein tüchtiges Subjekt gesucht, das in diesen Fächern schon mehrere Jahre gearbeitet hat, die deutsche und italienische Korrespondenz so wie die Buchhaltung zu führen versteht, und mit guten Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehen ist. Wo? und bei wem? ist in portofreien Briefen bei Herren Nos und Diggelmann in Zürich zu vernehmen.

Es wird auf die bevorstehende Zurzacher Pfingstmesse und die folgenden Messen ein schönes Magazin nebst Zimmer, zur alten Metzg daselbst, an der Hauptstraße gelegen, zum Ausleihen angetragen. Für die nähern Bedingnisse beliebe man sich an Hrn. Welty zum Stern in Zurzach zu wenden.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er seit einiger Zeit eine Leinenhandlung en gros und en détail errichtet hat. Er empfiehlt sich daher bestens in allen Sorten ⅞ rohen, gefärbten und gebleichten Zwilchen, ⅝ und ¾ weißen Leinen u. s. w. und verspricht die billigsten Preise und prompteste Bedienung.

Ettenheim im Breisgau, den 1 Februar 1818.

Stölcker Sohn.

Aus freier Hand werden zum Verkauf angetragen:

Das Wirthshaus zur Krone in Wyl, Kanton St. Gallen, bestehend in ungefähr 15 kleinern und größern Zimmern, geräumigen Kellern, 3 großen Pferdeställen; ferner, vor dem Thor eine bequeme Scheuer, worin Platz für Futter und Stallung, für Pferde oder Kühe, sammt fruchtbarem Baumgarten.

Dazu gehören, laut frühern Kaufbriefe, ein Einschlag Wiesenwachs von ungefähr 10 Juchart, und ein anderer von ungefähr 3 Juchart, beide von erster Güte, und unweit der Stadt in einer Ebene gelegen; ungefähr 6 Juchart Ackerfeld, ebenfalls von erster Klasse; dann 2 Juchart Weinberg und die Hälfte Trottenantheil in der anmuthigsten Lage.

Diese Besitzung ist schon durch ihre Lage als eine der fruchtbarsten im Kanton sehr anziehend, das Wirthshaus selbst eines der bequemsten und durch die guten Keller des Hauses für den Weinhandel, oder wegen den vielen dazu gehörenden Gütern für den Pferdehandel, sehr geeignet.

Kauflustige belieben sich in portofreien Briefen über die nähern gewiß sehr annehmbaren Bedingnisse an Hrn. J. C. Groß in St. Gallen zu wenden.

Freiburg, am 11 Februar 1818.

Die vor einiger Zeit in einer Druckschrift geäußerten Besorgnisse wegen des künftigen Fortbestandes der hiesigen Universität sind nunmehr gänzlich verschwunden, nachdem, wie das akademische Konsistorium offiziell benachrichtigt ist, Se. kön. H. unser Durchlauchtigster Großherzog am 6 d. M. die Weisung an das hohe Ministerium des Innern: „Daß die bei der Juristen-Fakultät erledigten Lehrstellen (die einige Zeit nicht definitiv besetzt waren) wieder besetzt werden sollen", so wie andere das Fortbestehen der Universität nach allen ihren bisherigen Attributionen bezweckende Verfügungen unterzeichnet hat. Zugleich wurde der in Universitätsangelegenheiten erst kürzlich nach Karlsruhe abgeordneten gemischten Deputation Hoffnung gemacht, daß, weil eine Befreiung der Universitätsgüter von der Grundsteuer nicht wohl thunlich sei, eine anderweitige jährliche Beihilfe aus Staatsmitteln zur Errichtung neuer Lehrstühle werde geschöpft werden. Stadt und Land nehmen an diesen günstigen Entschliessungen den wärmsten und dankbarsten Antheil, und freuen sich der Erhaltung ihres kostbarsten Besitzthums. Die Zahl der Studierenden an hiesiger Universität ist mehrere Semester hindurch nicht mehr so zahlreich gewesen, als sie es gegenwärtig ist. Sie übersteigt jene des vorigen Semesters um 50 Individuen. Außer der Juristen-Fakultät werden auch in der medizinischen, obgleich diese vollständig besetzt ist, einige neue öffentliche Lehrer angestellt werden.

Bekanntmachung.

Die dem hiesigen Bürger Wilhelm Noerrling zugehörige und in der Gerbergasse sub No. 740 befindliche Cottonfabrik, bestehend in einem Wohn- und Fabrikgebäude, einem Häng- und Farbhause, einem Stadel, nebst Stallungen zu Pferden und Schafen, einem daran befindlichen Bleichplatze von 1 Jauchert 199 Quadratschritten und einer Hofraite von ½ Jauchert 60 Quadratschritten, nebst vollständiger Fabrikeinrichtung, welche sämmtliche Gebäude in ihren Haupttheilen sehr gut unterhalten, — wird Dienstags den 17 künftigen Monats März, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichtsgebäude an den Meistbietenden verkauft werden, wobei auswärtige Kaufsliebhaber sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Memmingen, den 13 Februar 1818.

Königl. Baierisches Stadtgericht,
Bayr, Stadtrichter.
Lamminit.

Vorladung.

Der ledige Bürger Franz Stocker von Obermumpf, welcher vor acht Jahren unter einem Schweizerregimente in französische Kriegsdienste getreten, seit dem Feldzug in Rußland aber vermißt wird, erhält hierdurch die Erinnerung, binnen einem Jahre und sechs Wochen sich dahier auf der Gerichtskanzlei zu melden, widrigenfalls er gewärtigen müßte, daß sein

Vermögen seinen nächsten Anverwandten, jedoch gegen hinlängliche Sicherstellung, erfolgt werden würde.

Rheinfelden, am 20 Dezember 1817.

Vom Bezirksgericht,
Der Oberamtmann,
J. J. Fischinger.
J. Münch, Gerichtschr.

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung zu Leipzig ist so eben fertig und von ihr an alle gute Buchhandlungen versandt worden:

Europa.

Ein statistisch-heraldisch-genealogisches Taschenbuch auf 1818, von

Ludwig Lüders.

Zu einem allegorischen Umschlage. Preis 3 Fr.

Inhalt.

I. Der deutsche Bund. II. Die übrigen europäischen Staaten und deren Herrscherfamilien. (Diese beiden Abtheilungen sind in nachfolgenden zwölf Rubriken bearbeitet: 1) Flächengehalt; 2) Bevölkerung; 3) Bestandtheile und Ortschaften; 4) und 5) National- und Religions-Verschiedenheit; 6) Einkünfte und Schulden; 7) Kriegsmacht; 8) Titel des Herrschers; 9) dessen Wappen; 10) Orden; 11) politischer Standpunkt im europäischen Staatensystem, und 12) Genealogie des regierenden Hauses und seiner Neben-Linien.) — III. Die in Europa begüterten, aber nicht souverainen, fürstlichen Häuser: 1) Besitzungen; 2) Genealogie. IV. Das europäische diplomatische Korps.

Man wird auf den ersten Blick in das Buch selbst sich davon überzeugen, daß die schwere Aufgabe: Reichhaltigkeit des Inhalts in gedrängtester Kürze zu geben, hier aufs Neue mit des Verfassers bekannten seltenen Kunst glücklich gelöset worden ist. Dieser wollte darin Vollständigkeit und Zuverlässigkeit in den Angaben mit angenehmer Bequemlichkeit beim Gebrauche verbinden, und die Verlagshandlung zugleich durch den billigsten Preis die Anschaffung eines so nützlichen Buches, das Keinem fehlen sollte, möglichst erleichtern. Beide glauben für ihre gutgemeinten Absichten genug gethan zu haben. Das Publikum aber wird hoffentlich seine Erwartungen befriedigt finden, und dann gewiß um so mehr mit Ungeduld dem zweiten Jahrgang (auf 1819) entgegensehen, den wir hiermit bereits ankündigen, und welcher, nach des Verfassers Andeutungen in der Vorrede zu dem jetzt erscheinenden Jahrgange, bedeutende Vorzüge noch erhalten soll.

Die Verlagshandlung.

Taschenbuch

der Wunder und Seltenheiten in der Natur, der Kunst und in der Menschenwelt.

Mit zwölf Kupfern im allegorischen Umschlag. 12. 4 Fr. 10 S.

Das Museum des Wundervollen, das zehn Jahre lang bei uns erschienen und bloß durch den Krieg unterbrochen worden, ist mit vielem Beifall aufgenommen, und wir sind oft aufgefordert, dasselbe fortzusetzen. Diesen Wunsch erfüllen wir, aber nach einem verbesserten Plan, durch das obige Taschenbuch, welches das Wunderbare und Seltene aus der neuesten Zeit in der Natur- und Menschenwelt enthalten und zugleich mit der Neuheit das Lehrreiche und Anziehende verbinden soll. Dieses erste Bändchen liefert so viele Merkwürdigkeiten und wunderbare Geschichten, und auf eine so belehrende und angenehme Art erzählt, daß wir es mit Recht empfehlen können. Es gibt wichtige Aufschlüsse über die Natur und wirft Lichtfunken in das Dunkel des Menschenlebens, welche eben so auffallend als selten sind. Die Kupfer stellen höchst anziehende Gegenstände vor. Wir hoffen, daß unser jetziges Unternehmen eben so viel Unterstützung finden soll, als das Museum des Wundervollen; die Fortsetzung wird alsdann bald erscheinen.

H. R. Sauerländer in Aarau ist hinlänglich mit Exemplaren von beiden Werken versehen.

Anzeige

für die Besitzer der zweiten und dritten Auflage der ersten sieben Bände des

Conversations-Lexicons.

Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer der zweiten und dritten Auflage des Conversations-Lexicons, daß wir alle neuen Artikel, so wie alle Zusätze, Verbesserungen und Berichtigungen von einiger Wichtigkeit, welche in der neuen vierten Auflage des genannten Lexicons enthalten sind, in einem eignen Supplementband vereinigt haben, der sich über die ersten sieben Bände erstreckt und vor kurzem die Presse verlassen hat. (Die letzten drei Bände sind sich in allen Auflagen gleich.) Durch diesen Supplementband kommen nun die frühern Käufer in den vollen Besitz alles dessen, was die Käufer der gegenwärtigen vierten Auflage mehr und anders erhalten, und wir hoffen, daß jene um so weniger säumen werden, ihre Exemplare durch den überaus reichhaltigen Supplementband zu kompletiren, je mehr wir dabei einzig und allein ihr Interesse berücksichtigt haben. Wir bemerken hier nur, daß wir bei der Zusammenstellung des Supplementbandes den ersten Druck zur zweiten Auflage zum Grunde gelegt und alles Wichtige darein aufgenommen haben, was die vierte Auflage vor diesem voraus hat; wodurch freilich der Uebelstand eingetreten ist (der aber unvermeidlich war), daß die Besitzer der spätern Drucke der zweiten und die der dritten Auflage eine Anzahl Artikel doppelt erhalten. Dafür ist aber auch der Preis dieses 73 Bogen starken Supplementbandes nur auf 6 Fr. bestimmt worden. (Schreibpapier 8 Fr.)

Leipzig, den 15 Januar 1817.

F. A. Brockhaus.

(Dieser Supplementband ist zu erhalten: in Aarau bei Sauerländer; in Zürich bei Orell, Füßli u. Comp., Ziegler, Trachsler; in Basel bei Flick; in St. Gallen bei Huber u. Comp.; in Winterthur in der Steinerschen Buchhandlung.)

Zweite Geldstagsverlängerungs-Publikation.

Aus triftigen, dem hohen Richter dargegebenen Gründen ist der Geldstag des Johannes Bichsel, gewesenen Lebenwirths zu Hermiswyl, neuerdings bis und mit dem 6 April 1818 verlängert worden.

Was zur Kenntniß der respektiven Gläubiger gebracht wird durch

Amtschreiberei Wangen.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 23. den 23 Februar 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Bisthumsangelegenheiten; merkwürdiger Rechtshandel in Freiburg; Kundmachung des Erziehungsraths in St. Gallen; Staatskalender von Basel u. s. w. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — England. — Deutschland. — Maas- und Gewicht-System im Großherzogthum Hessen (Beschluß).

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die Regierung des Standes Solothurn hat nunmehr ihren Willen für die Errichtung eines abgesonderten und eigenen Bisthums entschieden ausgesprochen; die Rathsherren von Roll und Suri sind am 15 Februar nochmals in Luzern eingetroffen, um dem Herrn Internuncius davon Kunde zu geben und ihm zugleich das dafür an den heil. Vater gestellte ehrfurchtsvolle Ansuchen zu überreichen. Auch die Stände Luzern und Bern haben nun unmittelbar in Rom für die Genehmigung der von ihnen entworfenen neuen Organisation des Bisthums Basel Schritte gethan, nachdem ihre Abgeordneten nach Offenburg von dem Herrn Fürstbischof die Zusicherung seiner Mitwirkung für ihre Absichten erhalten hatten.

Der große Rath des Standes Basel hat in seiner Sitzung vom 9 Febr. alle bestehenden Staatsabgaben für das Jahr 1818 bestätigt.

Der in der neuerlichen Sitzung des großen Rathes des Standes Freiburg behandelte merkwürdige Rechtsfall mußte zuerst als Kompetenzfrage beurtheilt werden. Es handelte sich um ein Revisionsgesuch in einem Kriminalprozesse, worin der große Rath selbst bereits unterm 17 Mai 1813 den Beklagten losgesprochen und den Kläger zu Kosten- und Schadenersatz verurtheilt hatte (vergl. Aarauer Zeit. 1817, Nr. 81). Die unterliegende Partei suchte um Revision an, und bediente sich dafür eines Gesetzes vom J. 1813, welches Revision gestattet, wo der Richter nicht über alle zwischen den Parteien streitigen Punkte entschieden hat. Die gegnerische Partei behauptete, dieses Gesetz beziehe sich nur auf den bürgerlichen Rechtsgang und könne auf Kriminalprozesse nicht angewandt werden. Das Appellationsgericht schlug am 4 März 1816 das Revisionsgesuch ab. Von diesem Urtheil appellirte die Partei an den großen Rath. Ihr Gegner aber machte gegen diese Appellation eine peremptorische Einwendung, die auch gedruckt ist. *) Er stellte nämlich vor: Unter der Mediationsverfassung habe allerdings in gewissen bürgerlichen Streithändeln (wenn sie sogenannten Total-Ruin, Verlust der Ehre u. s. w. betrafen) die Appellation an den großen Rath statt gefunden, und in dem obwaltenden Fall, obgleich er ein Kriminalprozeß war, habe seine Gegenpartei aus besonderer Gunst ebenfalls Zutritt vor den großen Rath (im Jahr 1813) erhalten. Seither aber habe der Kanton eine andere Verfassung und andere Behörden und diese hinwieder auch veränderte Stellung und Befugnisse erhalten. Die neue Verfassung stelle statt des vormaligen Appellationsgerichts einen Appellationsrath auf, welcher letztinstanzlich Zivil- und Kriminalfälle beurtheilt, mit der einzigen Ausnahme, daß die Todesurtheile vor den kleinen Rath gezogen werden. An den großen Rath hingegen kann der früher statt gefundene Rekurs in gewissen bürgerlichen Streitfällen nicht mehr genommen werden. Die seit zwei Jahren bestehende neue und in der angedeuteten Hinsicht wesentlich abgeänderte Verfassung mag demnach die Appellation von dem neuen unter der gegenwärtigen Verfassung gefällten Urtheil des Appellationsraths (welches die nachgesuchte Revision abschlägt) nicht gestatten.

Der große Rath hat aber hierauf unterm 20 Januar d. J.: „in Erwägung, es könne die neuere Gesetzgebung, welche dem großen Rath jede richterliche Befugniß benimmt, auf einen Handel nicht rückwirken, der vor ihrer Kundmachung begonnen und abgeurtheilt worden; in dem Zeitpunkte, wo besagtes Urtheil gefällt ward, habe noch kein Gesetz jenen Zutritt vor der höchsten Landesbehörde versperrt, den die mediationsmäßige Organisation den Parteien in gewissen Fällen gewährte; es habe der Kriminalprozeß, bei dem ein förmlicher Kläger auftritt, vieles von der Natur und Eigenschaft des Zivilhandels an sich — zu Recht gesprochen und erkannt: Es sei Rudolph Marmet in seiner peremptorischen Einwendung unbegründet, sammt Kostenfolge." — Auf das Revisionsgesuch selbst und dessen erfolgte Gewährung kommen wir in einer folgenden Numer zurück.

Mit Genehmigung des kleinen Rathes des Standes St. Gallen vom 5 Febr. ist eine Kundmachung des evangelischen Erziehungsraths an die Schulvorgesetzten und Aeltern der evangelischen Gemeinden vom 31 Jan. erschienen, worin die Vernachlässigung des Schulbesuchs gerügt und ernste Erinnerungen darüber ertheilt worden. Was helfen (heißt es u. a.) alle noch so gute Einrichtungen, was die Tüchtigkeit der Lehrer, die Aufsicht der Schulinspektoren, wenn die Gemeindsvorgesetzten selbst den Schulbesuch der Kinder auf eine schädliche Weise bemachtigen, u. s. w.

Den Mitgliedern des großen Raths katholischer Religion

*) Exception que Rodolphe Marmet, de Latterbach, a opposée à la demande des enfans de Pierre Helfer, de Lourtens, tendante à obtenir l'accès devant LL. EE. du Grand-Conseil de la ville et république de Fribourg (s. S. 4.).

des Kantons St. Gallen iſt der von dem Adminiſtrationsrath bearbeitete Entwurf einer Schulordnung für die katholiſchen Gemeinden des Kantons in gedruckten Abſchriften mitgetheilt worden. Er umfaßt in 76 Artikeln Befugſame und Obliegenheiten der in den Gemeinden aufgeſtellten Schulräthe, die Wahlart der Schullehrer und die Verwaltung der Schulfonds. Die Annahme der Stelle im Gemeindſchulrath iſt für wählbare Schulgenoſſen und für eine zweijährige Amtsdauer verpflichtend. Aeltern, die ihre Kinder nicht zur Schule ſenden, ſollen Geldbuße zahlen, und unvermögenden Falls mit Arreſt oder Gemeindsfrohndienſten büßen. Das Minimum des Gehalts der Schullehrer wird auf 200 Fr. für ein ganzes Schuljahr, und auf 100 Fr. für den halbjährigen Unterricht beſtimmt. Wo kein Schulfond vorhanden iſt, oder deſſen Zinſen nicht hinreichen, ſoll vom Verwaltungsrath ein verhältnißmäßiges Schulgeld beſtimmt werden, und wo auch dieſes nicht hinreicht, ſollen die Schulgenoſſen eine Vermögensabgabe zahlen. Kinder, die noch nicht 6½ Jahr alt ſind, werden nicht in die Schule aufgenommen.

Einige die Naturgeſchichte der Schweiz vielfältig berührende geologiſche Aufgaben hat der gelehrte und vortreffliche vormalige italieniſche Geſchäftsträger in der Schweiz, Herr Giambattiſta Venturi, in einer dem Inſtitut der Wiſſenſchaften zu Mailand gehaltenen und beſonders gedruckten Vorleſung (Memoria intorno ad alcuni Fenomeni geologici. Pavia, 1817. 39 S. 4) behandelt. Am meiſten verweilt der Verfaſſer bei den merkwürdigen Felsblöcken, die in Italien, wie in der Schweiz und in vielen andern Ländern mehr, vereinzelt in ſehr großen Entfernungen von ihren unzweideutig nachzuweiſenden urſprünglichen Lagerſtätten im Alpengebirge angetroffen werden. Der geiſtreiche Forſcher gefällt ſich in der Empfehlung und Ausſchmückung der Hypotheſe, welche dieſe Felsmaſſen in einer Zeit, wo das Meer unſere Ebenen und Thäler deckte, auf mächtigen Gletſcher- und Eisflöcken ihre Reiſe und Verſetzung machen läßt.

Der Staatskalender des Kantons Baſel hat ſeinen Titel etwas moderniſirt und die übrige Einrichtung beibehalten (vergl. Aarauer Zeit. 1817, Nr. 41). Das Verzeichniß der Regierungsbehörden und Beamten des Kantons Baſel auf das Jahr 1818 (Baſel, bei Schweighauſer. 96 S. 8.) zeigt als Amtsburgermeiſter Ihro Weisheit den Hrn. Martin de C. W. Wenck, und als zweiten Burgermeiſter den Herrn J. H. Wieland. Die Univerſität hat nochmals zwei Profeſſoren verloren, und es heißt jetzt: „Die juridiſche Fakultät iſt dermalen erledigt“, und bei der philoſophiſchen Fakultät lieſet man: „Vakant ſind die Lehrſtühle des Natur- und Völkerrechts, der hebräiſchen Sprache, der Phyſik, der Geſchichte, der Logik und Metaphyſik.“ Das Gymnaſium, unter dem Rektor Hanhart, mit fünf Lehrern und vier Unterlehrern, welche angenommene Lehrer heißen, kommt zum erſtenmal vor; ihm folgen die Realſchule mit einem Lehrer und die Stadtgemeindeſchulen. Der unbedienſteten Geiſtlichen ſind ſtatt 14 nun 13. Der Militär-Etat oder das Offizierkorps des Standes Baſel iſt wiederhergeſtellt. Unter ſeinen fünf Oberſten ſind die Rathsherrn Stehlin und Minder, und die zwei eidsgehülflichen Oberſten Burkhardt und Lichtenhan. Der Oberſtlieutenants ſind zwölf.

Von des Hrn. Profeſſors Meisner Muſeum der Naturgeſchichte Helvetiens in Bern, oder Beſchreibungen und Abbildungen der merkwürdigſten Gegenſtände, die in den naturhiſtoriſchen Sammlungen auf der Bibliothekgallerie zu Bern enthalten ſind, iſt kürzlich die ſiebente und achte Numer (Bern, bei Burgdorfer. 4.) erſchienen, mit drei brav geſtochenen und kolorirten Blättern, auf denen der bärtige Geieradler und der großköpfige Kauz, eine neue und hier zuerſt beſchriebene Eulenart, abgebildet ſind. Der Text enthält die Naturbeſchreibung und Naturgeſchichte der zwei merkwürdigen Thierarten. Dem Muſeum ſelbſt, deſſen raſcherer Fortgang verheißen wird, muß man, als einem nützlichen und rühmlichen Inſtitut, das beſte Gedeihen wünſchen. Es ſoll künftig in zwei ſelbſtſtändigen Abtheilungen, der Zoologie und Botanik, von denen jeder einzelne Hefte gewidmet bleiben, ausgegeben werden.

Frankreich.

Durch eine in väterlicher Sprache abgefaßte kön. Ordonnanz vom 6 d. befiehlt der König, daß die Prokuratoren und Präfekten alle drei Monate ausführliche Berichte über alle gefangen ſitzenden Individuen einziehen und die Präfekten vor dem 1 Mai jedes Jahrs dem Miniſter vom Innern das Verzeichniß derer eingeben ſollen, welche durch gute Aufführung, Beſſerung u. ſ. w. ſich beſonders bemerkbar gemacht haben. Dieſer Miniſter wird dieſes Verzeichniß dem Siegelbewahrer zuſtellen, damit dieſer ſeinerſeits bei den Prokuratoren, in deren Gerichtsſprengel die Betreffenden verurtheilt worden ſind, Erkundigung über das ihnen zur Laſt gekommene Vergehen einziehe und ſodann das Reſultat dem Könige vorlege, dermaßen, daß am 25 Auguſt (Heinrichstage) der Entſcheid von Sr. Maj. erfolgen könne.

Aus Nantes vernimmt man, daß in der Schwefelgrube auf der Inſel St. Lucie der Ausbruch eines Vulkans ſtatt gehabt habe; die Erde iſt eingeſtürzt, und auf dem Berge bildete ſich ſodann ein Teich, in welchem Fiſche leben.

Nachdem das Zeugenverhör in der Sache des falſchen Dauphin, Mathurin Bruneau, beendigt war, wurde dieſer — unbegreiflicherweiſe ſehr viel Aufſehen erregende — gemeine Abentheurer am 16 d. verhört. Wir führen einige ſeiner Antworten an. Frage. Wie heißt Ihr? Antw. Ludwig Karl, Herzog von Provence. Fr. Wie alt ſeid Ihr? A. Ich weiß es bei Gott nicht, geht nach Verſailles, ihr findet es in der Bibliothek, oder beſſer, wenn ihr wollt, in den Tuilerien. Fr. Eure Wohnung? A. Ich bin im Pantheon. Fr. Wo ſeid Ihr geboren? A. Ich glaube in Verſailles, ich habe noch eine Schweſter Victoire. Fr. Weſſen Standes (état) ſeid Ihr? A. Ich bin der Chef aller Stände (Chef de tous les états); ich bin ein Meiſterſtück (chef-d'oeuvre). — Das Verhör ward am 16 nicht beendigt. Aus allem bisher Bekannten ergibt ſich, daß M. Bruneau ſeinen Spaß mit dem Publikum und den Verhörrichtern auf eine plumpe Art treibt.

Von der Seine, den 12 Februar.

Man hat die Nachricht, daß nächſtens die Zahl der Mitglieder der Pairskammer eine anſehnliche Vermehrung erhalten

wird. Unter den neuernannten Pairs sollen sich mehrere Marschälle und andere ausgezeichnete Personen befinden, die schon vormals dieser Kammer angehört haben, allein nach der zweiten Rückkehr des Königs von derselben ausgeschlossen wurden, weil sie während der hundert Tage in jener Kammer Sitz und Stimme hatten, wie unter andern die Marschälle Herzog von Danzig (Lefebvre), Herzog von Albufera (Suchet), Herzog von Treviso (Mortier) u. a.

Auch versichert man, daß der bisherige Siegelbewahrer Hr. Pasquier die Pairswürde erhalten wird, und daß dieselbe auch einigen ausgezeichneten und sich zu dieser Würde durch ihr Ansehen und Vermögen qualifizirenden Mitgliedern der Deputirtenkammer zu Theil werden soll. Hr. Roi wird unter denselben genannt. Diese Ernennung muß der Regierung in jeder Hinsicht vortheilhaft sein, da sie die Zahl der zur liberalen Partei gehörigen Pairs stark vermehren und diese Partei um so mehr in Stand setzen wird, der ultraroyalistischen Partei in der Pairskammer, die bekanntlich sehr zahlreich ist, mit Nachdruck zu widerstehen.

Das Gerücht von Veränderungen im Ministerium erhält sich. Hr. d'Ambray soll die Kanzlerstelle behalten; die Funktionen derselben werden aber, wie es heißt, von Hrn. Pasquier, der zum Vizekanzler ernannt werden soll, versehen werden. Die Vereinigung der Ministerien des Innern und der Polizei unter Hrn. Decazes scheint entschieden zu sein. Man spricht auch von Unterdrückung des besondern Ministeriums des königl. Hauses, und von der Vereinigung der Funktionen desselben mit einem andern Ministerium. Graf Blacas befand sich bekanntlich von der ersten Restauration bis zum 20 März 1815 an der Spitze dieses Ministeriums; seit der zweiten Restauration war es nicht besetzt und der Graf von Pradel versah, als Direktor, die Stelle eines Ministers des königlichen Hauses. Es hieß, Herr von Blacas würde, nach seiner Rückkehr vom Gesandtschaftsposten in Rom, die Stelle wieder einnehmen. Allein alles dieses wird in Zukunft nicht mehr statt haben, sondern die Aufsicht über das königl. Haus mit einem andern Ministerium vereinigt werden, was gleichfalls eine bedeutende Oekonomie zur Folge haben wird.

Es scheint nunmehr entschieden zu sein, daß alle Verhandlungen in Ansehung des Konkordats ihre Endschaft erreicht haben, und daß es ganz bestimmt nicht in Berathung gezogen werden wird. Man soll entschlossen sein, bei dem Konkordat von 1801 zu verbleiben.

Es wird eine wichtige und äusserst merkwürdige Schrift angekündigt. Der Verfasser derselben soll der Herzog von Ragusa sein, obgleich nur sein Adjutant als derselbe angegeben wird. Sie wird die umständliche Erzählung der Vorfälle von Lyon, des Zustandes, in welchem sich diese Stadt und das Rhone-Departement bei der Ankunft des Herzogs in derselben befanden, und die Maasregeln, welche der Herzog getroffen hat, enthalten, und soll mit großer Freimüthigkeit abgefaßt sein. Man versichert, sie werde über Vieles, was bisher dunkel war, großes Licht verbreiten. Auch über andere Vorfälle, besonders in den mittäglichen Gegenden, die bisher mit einem beinahe undurchdringlichen Schleier bedeckt waren, erhält man jetzt nach und nach die schon längst gewünschten Aufschlüsse.

In dem Finanz-Comité der Deputirtenkammer sind bisher die Ministerialvorschläge in Ansehung des Budget von 1818 sehr lebhaft diskutirt worden. Die Minister sollen in dieser Kommission an den Herren Corbieres, de Villele und Benoist vorzüglich heftige Gegner haben. Man versichert, es habe sich Parteigeist in die Diskussion gemischt; die gemäßigte Partei, unter der sich bei diesen Debatten die Herren Roi und Beugnot vorzüglich ausgezeichnet haben, soll jedoch die Majorität haben. Die zwei Rapporte werden, wie man glaubt, bis zum 23 Febr. vollendet sein können, da alle Materialien bereit liegen. Inzwischen sind die Rapporteurs noch nicht ernannt.

Die Ultra sind von ihrem Oppositionssystem gegen das Ministerium noch nicht zurückgekommen, und beharren vielmehr hartnäckiger als je auf demselben. Was von ihrer angeblichen Annäherung verbreitet wurde, beruht auf falschen Gerüchten.

Es heißt, die auswärtigen Mächte hätten eingewilligt, den Betrag der noch rückständigen Kriegskontribution in Inskriptionen auf das große Buch anzunehmen, und die totale Räumung von Frankreich durch die Okkupationstruppen werde im nächsten September erfolgen. Es scheint aber nicht, daß bereits etwas darüber abgeschlossen ist.

England.

Im Unterhause ward am 11 von Lord Castlereagh ein im Februar 1815 mit Portugall geschlossener Traktat vorgelegt, welcher die Abschaffung des Negerhandels betrifft. Der Druck ward beschlossen. England und Portugall gestatten wechselseitig, zufolge dieses Traktats, die Durchsuchung der Schiffe ihrer Angehörigen, welche im Verdacht stehen dürften, den Sklavenhandel zu treiben. Die erstere Macht zahlt an letztere in zwei Terminen 300,000 Pf. Sterl. zu Gunsten portugiesischer Schiffe, die durch brittische Kreuzer bis zum 1 Juni 1814 genommen wurden.

Die von dem gleichen Minister begehrte Bewilligung von 400,000 Pf. Sterl. für Spanien, zu deren Entrichtung sich England ebenfalls verpflichtet habe, gab Anlaß zu Einwendungen, ward aber am Ende mit großer Mehrheit ertheilt. Die Gegner rügten die Schwierigkeiten, welche der englische Handel in Spanien finde; es werde ein für denselben sehr nachtheiliges Ausschliessungs- und Zollsystem beobachtet, ohne sich an die frühere Uebung zu kehren, gemäß welcher neue Anordnungen dieser Art erst nach sechs Monaten von der Anzeige in Ausführung gebracht wurden. Lord Castlereagh verneinte die Richtigkeit der Beschuldigungsgründe nicht, klagte daß die spanische Regierung sich den vielen an sie gemachten Vorstellungen von Seite des englischen Ministeriums nicht fügen wolle; zeigte indeß doch Hoffnung zu baldigem nähern Einverständnisse, und hielt dafür, Spanien verdiene der strengen Merkantilverfügungen wegen um so eher schonende Beurtheilung, als England selbst durch manche getroffene Anordnungen zu solcher Art von Behandlung das Beispiel gegeben habe.

Man spricht immer bestimmter davon, daß auf nächsten Mai das Parlament aufgelöset werden soll; auch will man

wissen, es werde im Ministerium eine große Veränderung statt haben. Man sagt, Lord Grenville werde Lord Liverpool ersetzen und dieser werde, seiner Gesundheit wegen, nach Rom gehen. Lord Colchester oder Hr. Peele soll im Departement des Innern Lord Sydmouth ersetzen; an die Stelle des Marquis Hastings, der nach Europa zurückkomme, werde Lord Melville nach Indien gehen, und an dessen Stelle der Marquis Wellesley die Admiralität übernehmen.

Die Prinzessin Sophie ist gefährlich krank.

Am 31 Jan. hat die Bill, welche die Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte zurücknimmt, die königliche Bestätigung erhalten.

Deutschland.

Oeffentliche Blätter melden aus Frankfurt vom 14 Febr: Wie man vernimmt, dürften die hohen verbündeten Monarchen einen großen Theil des Sommers hier zubringen. Wie es heißt, wird Se. Maj. der Kaiser von Rußland das Schweitzerische Palais auf der Zeil beziehen. — Seit gestern ist ein Gerücht im Umlaufe, dessen Bestätigung wir nicht hoffen wollen. Es heißt nämlich, die Okkupationsarmee würde aus Frankreich zurückgezogen werden, jedoch zur Sicherheit an dem Rheinstrom und in dieser Gegend noch eine Zeitlang stehen bleiben.

Bemerkungen über das neue Maas- und Gewicht-System im Großherzogthum Hessen.

(Beschluß.)

Für die Beibehaltung des bisherigen Apothekergewichts gibt es mancherlei Gründe. Doch liegen sie meistens nur in der Eintheilung, die sich durch das Studiren und durch das Nachschlagen der Autoren so einprägt und angewöhnt, daß eine Aenderung darin schädlich werden könnte. Auch schickt sich ein besonderes Gewicht ganz gut zur besondern Zeichensprache in den Rezepten. Man pocht zwar gewaltig auf die allgemeine Gleichheit dieses Gewichts, allein sie findet sich doch bei einer genauen Untersuchung eben nicht so scharf.

Eben so wenig gleich ist das Juwelengewicht. Hat man doch Karate von 54 bis 72 kölnischen Richtpfenningtheilen; und manches Land möchte kaum wissen, was für ein Juwelengewicht es hat oder haben soll. Aber auch weder die Wagen, noch das Verhältniß der einzelnen Gewichtstücke, halten immer die genaueste Prüfung aus, und die hohe Genauigkeit besteht nicht selten im Apparatprunk. Indessen ist das keine sehr gangbare Waare, und wird auch nicht als Arznei verschrieben. Daher kann hier um so mehr etwas Eigenes geduldet werden, als der aus dem Gewicht abgeleitete Preis dieser kostbaren Dinge gar sehr durch andre Eigenschaften modifizirt wird.

Aber sollten denn auch die Gold- und Silberarbeiter in der Ausnahme begriffen sein, so müssen wir gestehen, daß sie unsrer Meinung nach solche nicht verdienen. Verarbeitetes Silber hat man bald in jeder Haushaltung, es ist ein immerwährendes Schachern damit, und das kann und sollte mit dem allgemeinen Landesgewicht geschehen. Es ist schwer einen Grund zur Gestattung einer Ausnahme zu finden.

Eine gefährliche Nachsicht scheint uns vollends die zu sein, daß Kaufleute bei ihrem Großhandel mit dem Auslande sich ausländischer Maaße und Gewichte bedienen dürfen. Die Grenze zwischen Groß- und Kleinhandel läßt sich nicht genau bestimmen, und wie leicht können nicht dergleichen fremde Maaße und Gewichte mißbraucht werden? Sie sind als ein ansteckendes Uebel zu betrachten, das zur Krankheit des jetzigen Maaswesens viel beigetragen hat. Ihre Nothwendigkeit fällt durch die Aufstellung richtiger Reduktionen, wenn sie sich, wie es sein soll, auch auf die benachbarten Maaße erstrecken, ganz weg. Kaum sollte man die französischen metrischen Maaße und Gewichte, und auch da nicht ohne den Landesstempel, dulden.

Nach Art. X erstreckt sich die Anwendung des neuen Maaßes mit Recht auch auf alle Naturalprästationen, also auch auf Zinse, Gülten, Vereine, Zinsregister u. s. w. Aber hier dürfte man es erst recht bedauern, die obenberührten Stufen eingeführt zu haben. Die Vervierfachungen werden da eine unerträgliche Weitläuftigkeit; auf die sechszehnfachen zusammengezogen, sehr beschwerliche Rechnungen verursachen. Denn was im Alten eine runde Größe ist, gebt im Neuen größtentheils auf mancherlei kleinere Theile aus. Das erfordert größere Stufen als die Vierfachen, und Rechnungs-Erleichterungen, was Beides, wie schon oben gesagt, nur das Zehntheilige gewähren kann. An dieser Klippe scheiterten schon viele Versuche, ein anderes Maas da einzuführen.

Art. XI enthält etwas ausserordentlich Erfreuliches: Die neuen Maaße und Gewichte sollen gegen Abgabe der alten, so fern diese fürs Alte noch brauchbar wären, unentgeldlich verabfolgt werden. Diese Verehrung dem Fürsten, dessen Herz einer solchen Erleichterung offen steht, und dessen Weisheit die Mittel, sie wirklich angedeihen zu lassen, zu erhalten wußte. Wenn es auch in andern Ländern an jenem wohlwollenden Willen nicht fehlt, so dürfte es doch in manchem Lande an Kraft zum Vollbringen mangeln.

Weil man im Staats- wie im Privathaushalt seine Sachen nach Gutdünken ordnen kann, so könnte es für unbescheidene Dreistigkeit genommen werden, wenn sich ein Fremder darein mischt. Allein bei einer solchen Anstalt sind denn doch wenigstens die Nachbarn auch interessirt, die durch den Verkehr Antheil an den Größen und an ihrer Eintheilung nehmen. Das hier Vorgetragene wird also hoffentlich, so wie der Wunsch Entschuldigung finden, daß Hessen-Darmstadt, anstatt sich ein solches einzig-eigenes Maassystem zu geben, und damit der deutschen Landesmaaße immer weniger werden, lieber eines seiner Nachbarn hätte aufnehmen mögen, also entweder das unveränderte metrische wie 1808, oder das baierische, oder badische, oder die Maaße und Gewichte der freien Stadt Frankfurt, wozu man sich dort, so buntscheckig es auch da in diesem Fache aussieht, bereits Hoffnung machte, hauptsächlich aus dem Grunde, weil diese Stadt unter ihren neunerlei Pfunden auch ein sehr ächtes von den verschiedenen kölnischen Pfunden zu besitzen glaubt.

London, vom 13 Febr. Konsolidirte drei vom Hundert 80 ⅛; vier vom Hundert 99 ¾; fünf vom Hundert 106 ⅛.

Paris, vom 17 Febr. Fünf v. H. konsol. Fonds: 66 Fr. 55 C. Bankaktien: 1557 Fr. 50 C.

Wien, vom 11 Februar. Kurs auf Augsburg, Uso 294 ¾. Konventionsmünze: 293 ⅛.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 24. den 25 Februar 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Regierungs- und Adreßkalender des K. Zürich; Staatsregiment von Luzern u. m. a.; Widerlegung der Darstellung der Behandlung des Handelsmanns Kuntler in Frankfurt. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; St. Cricqs Bericht über das neue Tonnengesetz. — Schweden. — Rußland. — Deutschland.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die vor einem Jahr (Aar. Z. 1817, Nr. 36) umständlich angegebene Einrichtung des Regierungs- und Adreß-Kalender des Kantons Zürich hat auf das Jahr 1818 keine wesentliche Veränderung erlitten. Er erscheint diesmal (bei Orell, Füßli und Comp.) auf 260 Oktavseiten gedruckt und durch Weglassung der unnützen Angabe vormals bekleideter Stellen der nunmehrigen Beamten ward einiger Raum gewonnen; dagegen sind die Junker wieder zum Vorschein gekommen und dadurch wird statistischen Rechnern die Gelegenheit verschafft, numerische Verhältnisse zwischen dem Gewicht der Junker und [illegible] in höhern und niedern Dikasterien auszumitteln. Der Staatskalender hätte, dünkt uns, sich mit dieser Courtoisie nicht befassen sollen, die in der Umgangssprache des täglichen Lebens an ihrer Stelle und hier auch ganz unschuldig ist, in die Amts- und Kanzleisprache übergetragen hingegen Mißverständnisse erregen oder auch lächerlich werden kann. Eine Restauration waltet dabei auf keinen Fall ob. Im Staatskalender voriger Zeiten gab es freilich auch Junker und Herren, aber zwischen beiden standen die Meister. Ausser Zürich glaubt man, die Junker bilden die adeliche Zunft, aber der Staatskalender zeigt, daß Junker in der Schusterzunft Ehren und Herren in der adelichen Konstafel. Auf die eidsgenössischen Behörden hat der Staatskalender die Junkerschaft nicht übergetragen und der sonst überall in demselben als Junker Staatsrath Escher bezeichnete Magistrat heißt als Mitglied des eidsgenössischen Verwaltungsraths der Kriegsgelder für 1817 (eine Behörde, die kaum in das Jahrbuch für 1818 gehörte), Herr Staatsrath von Escher.

In unveränderter Einrichtung (vgl. Aarauer Zeit. 1817, Nr. 61) erscheint das Staatsregiment der Stadt und Republik Luzern für das Jahr 1818, mit der angehängten Luzerner Welt- und Ordensgeistlichkeit (bei Xav. Meyer, 48 und 28 S. 8.). Einem frühern Uebelstand der Titulatur ist jetzt dadurch begegnet, daß die Gnädigen Herren des großen Raths nun auch einzeln, gleich denen des täglichen Raths, Hochgeachte Herren heißen. Amtsschultheiß ist Herr Vincenz Rüttimann und Altschultheiß Hr. Joseph Karl Amrhyn. Im täglichen Rath sind als wirkliche Mitglieder manche Oberamtmänner, sowohl solche, die in ihren Amtskreisen residiren, als solche, die ihre Beamtungen von der Hauptstadt aus verwalten. Der Geistlichkeit voran geht der Hr. Internuntius Franciscus Belli *); seinen Hofstaat bildet der Kanzler und apostolische Protonotar Eglin, der Minorite und Theologus Zingg und der Beichtiger Professor Bisler. Am Chorstift Luzern haben beide, die wirklichen und die Titular-Chorherren, sich um einen vermindert; der ersten sind ohne den Probst neun, der letztern nur noch einer. Die Zahl der Seminaristen hat sich von 15 auf 12 vermindert. Ein Militär-Etat ist diesem Staatskalender nicht beigefügt.

Die schweizerische Monatschronik (Januar 1818) liefert ein Verzeichniß der Jahresgehalte oder Besoldungen eines großen Theils der Beamteten und Bediensteten des K. Solothurn. Ihrer Angabe nach betrug der Gehalt aller Beamten und Angestellten dieses Kantons in den neuesten Zeiten jährlich 90,051 Franken, 2085 Mütt Dinkel und 1088 Mütt Hafer.

Die in der Gemeinde Liestal, Kantons Basel, errichtete und von der Regierung bestätigte (die Bürgermeister Wieland und Ehinger sind Ehrenmitglieder derselben) freiwillige Witwen- und Waisen-Verpflegungsgesellschaft für Kantons- und Schweizerbürger hat eine erste Rechnung vom Herbstmonat 1816 bis zum Ehrismonat 1817 bekannt gemacht. Die Zahl ihrer Mitglieder beträgt 42. Die Einnahme von 591 Fr. 5 Bz. ward nur durch 50 Franken Ausgabe vermindert, und das Vermögen besteht in 541 Fr. 4 Bz.

Man erinnert sich des Manifesto del gran Consiglio del Cantone Ticino al popolo (Lugano, 1814. 131 S. 8.), das auch „Aufgezogener Vorhang der Konstitutionsverhandlungen der Deputirten des Tessins zu Zürich mit den Herren von Lehzeitern und Capo d'Istria und mit dem Präsidenten der Tagsatzung" heißen konnte. Ein zwar nicht so vollständiges, aber nicht minder authentisches Seitenstück hierzu für den Kanton Solothurn liefert jetzt der Wegweiser in der Eidsgenossenschaft (vom 17 Febr. 1818). Es meldet u. a. der Solothurnische Abgeordnete seinen Gnädigen Herren und Obern, aus Zürich unterm 21 Januar 1814, den Eindruck, welchen der erste Besuch bei dem Grafen Capo d'Istria auf ihn hervorbrachte, in folgenden Worten: „Nachdem mich der Herr Graf in ein

*) Franciscus Belli, nat. die 25 Aug. 1785, Basilicae Ananiensis Canonicus, juris utriusque Doctor, juris publici et criminalis in Romano archi-gymnasio Magister renunciatus, Romanae Religionis Catholicae Academiae Socius.

Kabinet geführt, fing er geradezu an von unsern Angelegenheiten mit so viel Bestimmtheit im Ausdrucke und so richtiger logischer Entwickelung der Begriffe zu sprechen, daß ich mir keineswegs verhehlen konnte, einen so geübten Denker als gewandten Diplomatiker vor mir zu haben, vor dem beinahe mein gänzliches Zutrauen zu mir selbst sich verlieren mußte."

Die Karlsruher Zeitung meldet: Am 19 d. hatte der von der schweizerischen Eidsgenossenschaft an das großherzogliche Hoflager abgeordnete ausserordentliche bevollmächtigte Gesandte, Staatsrath und Altbürgermeister v. Escher, die Ehre, Sr. k. H. dem Großherzog sein Beglaubigungsschreiben in einer feierlichen Audienz zu überreichen. Der Herr Gesandte wurde alsdann zur Audienz bei Ihrer königl. Hoheit der Frau Großherzogin eingeführt.

Wir haben in Nro. 6 dieser Blätter die aktenmäßige Darstellung der Behandlung gegeben, die der Handelsmann Kunkler von St. Gallen in Frankfurt erfahren. Die Frankfurter Zeitung enthält nun eine Widerlegung von J. M. Hohwiesner, die wir, aufgefordert durch denselben, im Wesentlichen hier mittheilen.

„Die Sache (sagt Herr J. M. Hohwiesner) ist diese: In dem Jahr 1809 (nicht im Jahr 1810) übernahm ich ein Kommissions-Geschäft der Gebrüder Councler von Cette bei Montpellier (nicht, wie irrig berichtet ist, des Hrn. Kaspar Heinrich Kunkler von St. Gallen), in französischen und spanischen Weinen. Dieses unter beständiger persönlicher Mitwirkung der hier anwesenden Gebrüder Councler bis zum Ende des Jahres 1813 geführte Geschäft nahm, bei veränderten, dieser Art von Geschäften nachtheiligen Zeitverhältnissen, im Laufe einiger Jahre eine für die Gebrüder Councler so ungünstige Wendung, daß ich, um bei einem bedeutenden mir zu gute kommenden Vorschuß nicht der Gefahr wirklichen Verlustes mich auszusetzen, um jene Zeit den Gebrüdern Councler das Kommissions-Geschäft aufkündigen mußte. Nach mehrern mich über meine Vorschüsse bedenklich machenden Ausflüchten gegen diese Aufkündigung schlugen die Gebrüder Councler selbst, in Folge des unter uns bestehenden Vertrags, vor, Arbitres zu erwählen, welche unsere Geschäfts-Verhältnisse auseinandersetzen sollten: die Arbitres wurden erwählt, und fingen im Sommer 1814 ihre Arbeiten an; da aber die Gebrüder Councler sahen, daß sie nach der zu erwartenden Entscheidung auf das Geschäft nichts von mir herausbekommen würden, nahmen sie die Vollmacht des von ihnen erwählten Arbitre zurück, und begingen hierdurch einen Vertragsbruch, welcher meine Bedenklichkeiten, in Ansehung der mir an sie zustehenden beträchtlichen Vorschüsse, vermehren mußte. Das weitere Benehmen der Gebrüder Councler berechtigte mich steigend zur Ergreifung jeder gerichtlichen Sicherheits-Maasregel; als aber im Frühling des Jahres 1815 allen damals in Frankfurt sich aufhaltenden Franzosen, und daher auch dem Herrn Kaspar Heinrich Councler, welcher sich unter der Firma von Gebrüder Councler von Cette noch hier befand, aus politischen Gründen befohlen ward, die hiesige Stadt zu verlassen, und derselbe bei der öffentlichen kompetenten Stelle, wo ich ihn vorfordern ließ, erklärte, daß er mich meiner Forderung wegen nicht befriedigen könne, so blieb mir nichts übrig, als gegen ihn, zur Sicherheit des dereinstigen Urtheils, auf die in Rechten statthafte in den Frankfurter Statutarrechten genauer bestimmte Weise, einen Personal-Arrest zu erwirken. Dieser ohne Anstand, nach Vorlegung meines Conto-Corrents, verhängte Arrest, dessen Aufhebung der Herr Kaspar Heinrich Councler von Cette, durch Leistung genugsamer Kaution für den Betrag meiner Forderungen, in jedem Augenblicke hätte erwirken können, hatte die Anstellung meiner Klage gegen die Gebrüder Councler bei den hiesigen Gerichten zur unmittelbaren rechtlichen Folge. Der sehr heftig geführte Prozeß, in welchem der Beklagte, Herr Councler von Cette, sich von seiner Seite in offenbarem Widerspruch gegen unsere Geschäfts-Vertrags-Verhältnisse, und auf eine mit der Eigenschaft, in welcher allein er in Anspruch genommen und arretirt ward, unvereinbare Weise, als Bürger von St. Gallen zu karakterisiren für gut fand, wurde, der Weiterungen und Ausflüchte des Beklagten ungeachtet, binnen einem Jahre zu meinen Gunsten entschieden; das Gericht ordnete jedoch, zur nähern Liquidirung meiner Forderungen, eine schiedsrichterliche Untersuchung und Entscheidung an. Jede der Parteien ernannte einen Schiedsrichter, das Gericht den Dritten; sie wurden im August 1816 ernannt und verpflichtet. Ich legte denselben meine Berechnungen und Belege sogleich vor; Herr Councler zögerte mit Einreichung seiner Bemerkungen bis zum 28 Juni 1817, wo er dann, mit denselben, eine Reihe meistentheils erdichteter, zum Theil doppelt und dreifach wiederholter Posten [illegible] aufstellte, wornach ihm noch eine große Summe von mir zukommen sollte. Als aber am 31 Dezember 1817, nach strengster und ängstlichster Untersuchung, die Herren Schiedsrichter ihre Arbeit vollendet hatten, zeigte es sich, daß meine bei weitem nicht gedeckte und gesicherte Forderungen an Gebrüder Councler von Cette in der Hauptsache für liquid erachtet werden mußten.

„Von einer Erledigung des Personal-Arrestes des Herrn Councler gegen Kaution war gegen das Ende des Jahres 1817 zum erstenmal die Rede; diese Kaution aber sollte sich nicht auf meine Forderung beziehen und diese reell sichern, sondern nur auf die Person des Inhaftirten sich erstrecken. Deswegen konnte ich, dem von Anfang an eine genügende Kaution lieber gewesen wäre, als der fortgesetzte Arrest des Beklagten, in die Aufhebung des Personal-Arrestes, wodurch ich mich aller Sicherungen meiner Forderungen begeben hätte, nicht einwilligen, und die Gerichte würden gegen die Gesetze gesprochen haben, wenn sie, unter solchen Umständen, durch Aufhebung des Arrestes, mich der mir gesetzlich gebührenden Sicherheit für meine Forderung hätten verlustig erklären wollen."

Wir bemerken übrigens mit dem St. Galler Erzähler nur im Vorbeigehen, daß, wenn Hr. Hohwiesner in dem Councler de Cette den St. Galler-Bürger Kasp. Heinrich Kunkler nicht erkennen will, dies ein wohlverdientes Auspfeifen aller derer ist, die ihren ehrlichen deutschen Namen verhunzen.

England.

Es ist ausser Zweifel, daß der Erbprinz von Hessen-Homburg, österreichischer General der Kavallerie und Inhaber des vierten Husaren-Regiments (geb. 1769) sich mit der Prinzessin Elisabeth, Schwester des Prinz Regenten (geb. 1770), vermählen wird. Das

Heirathsgut der letztern wird 40,000 Pf. Sterl. u. die Aussteuer eine jährliche Rente von 15,000 Pf. Sterl. betragen. Zwischen dem Herzog von Clarence und einer dänischen Prinzessin soll ebenfalls eine Heirath im Werke sein.

In dem vor Kurzem erwähnten Schreiben des russ. Kaisers Alexander an den Herzog von Wellington wegen der Unterhandlung über Privatreklamationen ist eines Memorials gedacht, das hierüber aufgesetzt wurde. Dasselbe soll sich nach einer genauen Beschreibung der an Frankreich gemachten Forderungen u. s. folgendermaßen ausdrücken: daß der Kaiser, wenn es keine andere Interessen als seiner eigenen Unterthanen (Polen und Russen) beträfe, seine Ansprüche fahren lassen wollte; da aber diese Forderungen an sich gerecht seien, so müßten sie befriedigt werden, jedoch auf eine Weise, daß Frankreich Bezahlung zu leisten im Stande sei. Der Kaiser ermahnt zugleich, dahin zu sehen, daß aus diesen Schwierigkeiten keine Uneinigkeit entstehe; der Genius des Bösen laure stets auf Gelegenheit, neue Unordnungen zu erregen und das Werk zu zerstören, das ein glücklicher Bund vollendet habe. Schließlich empfiehlt er, daß Frankreich mit aller der Schonung behandelt werden möge, die man seiner Lage schuldig sei; daß es aber allen gerechten Forderungen, so weit es möglich ist, Genüge leisten müsse u. s. w.

Frankreich.

Paris, den 19 Februar.

Gestern hat sich hier eine Begebenheit zugetragen, welche einiges Aufsehen macht. Abends 6 Uhr kam ein großer, wohlgestalteter und gut gekleideter Mann in die Tuilerien, und begehrte bei der Herzogin von Angouleme vorgelassen zu werden; als der Zutritt abgeschlagen ward, übergab er einen Brief für Ihre kön. H. Von dem Pavillon Marsan begab er sich in den Pavillon Flora und gelangte bis in das Vorzimmer des Speisezimmers des Königs, wo Se. Maj. eben zu Mittag speisete. Dort halten die Gardes du Corps Wache; der Fremde wollte weiter; man fragte: wohin? er antwortete; zum Könige. Auf die Frage, wer er sei, erwiederte er nur, er müsse mit dem Könige sprechen. Man hält ihn sofort an, und führt ihn die Stiege hinab. Unterwegs bot er dem Korporal der Hundert Schweizer ansehnliche Summen, wenn er mache, daß er den König sprechen könne; „Kann ich den König nicht sprechen, so bin ich verloren; ich bin Karl von Navarra." Auf der Wachtstube bot er 500 Fr., wenn man ein Schreiben, das er bei sich hatte, Sr. Maj. zustelle. Man entkleidete ihn, und fand keinerlei Instrumente oder irgend etwas Verdächtiges, wohl aber Gold und mehrere Briefe. Es scheint ein Mann von Erziehung zu sein. Er äußerte sich unter anderm, der König würde ihn sogleich als Karl von Navarra an einer Wunde erkennen. Man hat ihn dem Generalstab übergeben, der ihn verhörte.

Aus Rouen vernimmt man, daß der Prozeß des dort verhafteten falschen Dauphins sich seinem Ende nahe; der Generalprokurator des Königs hat auf fünfjährige Gefangenschaft angetragen. Man ist begierig, die Vertheidiger dieses Abenteurers zu vernehmen.

Der König hat den Hrn. Hue, einen seiner ersten Kammerdiener, um demselben einen neuen Beweis seines Wohlwollens zu geben, und, so viel möglich, den im Testament Ludwigs XVI rücksichtlich desselben ausgedruckten Wunsch zu erfüllen, in den Baronenstand erhoben.

Das neue Douanengesetz, dessen Entwurf der Finanzminister und der Generaldirektor der Douanen am 14 d. der Deputirtenkammer überbrachten, ist nur Vervollständigung und Berichtigung des bestehenden Gesetzes; aber von den angetragenen Modifikationen berührt keine die von der Schweiz nachgesuchten Bewilligungen, und der Genferischen Uhrmacher- und Bijouteriewaaren oder der Freiburgischen Käse und Strohgeflechte ist darin eben so wenig gedacht, wie der Fabrikationszweige der östlichen Schweiz; jener von dem französischen Minister der letztabrigen Tagsatzung eingereichte Entwurf einer königlichen Ordonnanz war, wie es scheint, ein todtgebornes Kind, von dem Niemand weiter gern sprechen mag. Der einzige Gegenstand, welcher in dem neuen Gesetzentwurf die Schweiz betrifft, ist ein solcher, den Frankreich gewissermaßen gegen sie geltend macht, und von dem zu vermuthen steht, daß die Schweizer wenig geneigt sein dürften, den Absichten des selbstsüchtigen Nachbars zu entsprechen. Der Baron von Saint-Cricq drückt sich in seinem Bericht darüber also aus:

„Das ober- und das niederrheinische Departement haben der Regierung vorgestellt, wie sie durch das bestehende Gesetz, ohne daß dem übrigen Königreich daraus irgend ein Vortheil erwächst, eines Nutzens beraubt werden, den ihnen ihre Lage, ihre Heerstraßen und alte Gewohnheiten des Handels zusicherten, indem der verbotene Transit der aus Holland nach der Schweiz gehenden Kolonialwaaren diese vom Elsaß ausschließt, und sie ihren Weg über das rechte Rheinufer zu nehmen zwingt, sie verlangten die Zulassung dieser Waaren in Straßburg, von wo dieselben nach kurzem Entrepot über Straßburg ausgeführt würden. Die Gesetze von 1814 und 1816 hatten zum Vortheil unsers Seehandels den Transit französischer und fremder Kolonialwaaren gestattet, jedoch nur aus den Seehafen und mit Schließung alles Eingangs auf der Landgrenze. Die Rheindepartements verlangen eine Ausnahme hiervon und ihr Begehren hat Gegenvorstellungen der Handelskammern unserer wichtigsten Seehafen veranlaßt. Diese stellen vor, die Schweiz sei der Hauptabsatz für die durch unsere Hafen transitirenden Kolonialwaaren, und es würde sich dieser Transit vermindern, wenn derjenige des Elsaßes für die aus den Niederlanden nach der Schweiz gehenden Kolonialwaaren damit konkurriren könnte. Sie behaupten, die Schweiz beziehe, bei den gegenwärtigen Verhältnissen, den Zucker und Kaffee wohlfeiler aus Havre, von Nantes, Bordeaux und Marseille, als sie solche aus Holland beziehen könnte; und sie schließen daraus, daß, wenn durch Oeffnung des Elsasses, wie es der Fall zu sein scheine, der Bezug aus Holland durch wohlfeilere Frachten oder andere Vorzüge, die das rechte Rheinufer nicht gewährt, begünstigt würde, ein großes und wichtiges Nationalinteresse, nämlich dasjenige der Begünstigung des Seewesens und des Handels zur See, einem sehr untergeordneten Lokalinteresse aufgeopfert werden müßte. Darauf antworten die Deputirten des Elsaßes:

dies wäre wohl der Fall, wenn der Schweiz eine Verbindung mit Holland geöffnet würde, die sie nicht bereits besitzt; es verhalte sich hingegen anders, da jene Verbindung schon vorhanden und Frankreich sie zu hemmen oder zu untersagen nicht im Stande ist. Sie behaupten ihrerseits, die Frachten auf beiden Rheinufern seien die nämlichen, und nicht Kostenersparniß, sondern leichterer Transport, ältere Verbindungen, mehr Sicherheit und Einsicht im Handelsverkehr würde dem linken Rheinufer, wann es geöffnet sein wird, wie sie sich schmeicheln, den Vorzug sichern, und die Begünstigung, welche sie nachsuchen, würde demnach zur einzigen Folge haben, den Rheindepartementen einen Vortheil zuzuwenden, welchen die bestehenden Gesetze dem fremden jenseitigen Ufer gewährten; der Umfang dieses Waarenzugs würde hingegen keine Veränderung erleiden. Dies ist auch wirklich das wahre Verhältniß der Sache; die königliche Regierung fand, die Frage werde durch die Betrachtung entschieden, daß es sich einzig um die Oeffnung unserer Heerstraßen für einen Waarenzug handle, der gleich sicher und gleich wohlfeil sonst schon vorhanden ist, um dadurch, ohne Erweiterung der unabhängig von uns bestehenden Verhältnisse, zwei Departemente, die viel Ungemach litten, in die Lage zu versetzen, daß sie an Vortheilen Theil nehmen können, welche jetzt dem Auslande allein zu gut kommen. Sie trägt darum auch, zwar voll Achtung für die bestehende Gesetzgebung, allein in der Ueberzeugung, daß durch die jenen Grenzdepartementen bewilligte Wohlthat die Vortheile, welche den Seedepartementen bereits eingeräumt sind, auf keine Weise benachtheiligt werden, darauf an, daß der begehrte Transit, unter Vorsichtsmaasnahmen, die allem Mißbrauch vorbeugen, bewilligt werde."

Schweden.

Man schreibt aus Helsingör, vom 10 Febr.: Hier ist die traurige Nachricht eingegangen, daß der König von Schweden, Karl XIII, in Folge seiner letzten Krankheit zu Stockholm mit Tode abgegangen sei. Se. Maj., Oheim des vorigen Königs, war geboren am 7 Okt. 1748, und hatte am 6 Juni 1809 den Thron bestiegen.

Der 26 Januar, an welchem der Kronprinz sein 54 Jahr vollendete, wurde diesmal durch die Einweihung einer neuen Invalidenanstalt für die Stockholmer Besatzung ausgezeichnet.

Rußland.

In einem Schreiben aus Moskau heißt es: Was in den letzten Jahren seit dem Brande geschehen ist, übersteigt alle Vorstellung. Es ist wirklich ein Phönix, schöner aus der Asche erstanden. Der Kreml hat seinen eigenthümlichen Karakter nicht nur erhalten, sondern noch fehlende Zusätze in demselben alten Geschmack bekommen. Boulevards haben sich statt der Wälle gebildet, und umgeben die verschiedenen Abtheilungen der Stadt. Paläste sind aus der Erde entstiegen. Die alten Kirchen haben dieselbe Form, die sie vorher hatten, und selbst die nämlichen Farben. Inzwischen stehen noch viele Ruinen, und gegen 70,000 Maurer, Zimmerleute u. dgl. haben noch immer volle Arbeit, und werden sie auf mehrere Jahre haben. Die Volksmenge ist schon wieder auf 326,000 Seelen gestiegen.

Der Kaiser von Rußland war am 28 Jan. in erwünschtem Wohlsein von Moskau zu St. Petersburg angelangt.

Die Krone Dänemark hat Se. Maj. zum Vermittler der Differenzen aufgerufen, die noch zwischen ihr und Schweden in Hinsicht der Vollziehung des Kieler Friedenstraktats obwalten.

Deutschland.

Hr. v. Kotzebue wird in Kurzem in Frankfurt erwartet und soll gesonnen sein, daselbst seinen Aufenthalt auf einige Zeit zu nehmen.

Am 18 d. reiste der Kronprinz von Preussen, von Berlin kommend, durch Nürnberg. Er begibt sich nach Italien.

Zwischen Würtemberg und Preussen ist der Abschoß und das Abfahrtsgeld auch in Bezug auf die nicht zum deutschen Bunde gehörigen preußischen Provinzen aufgehoben worden.

In Kassel ist ein Regierungs-Ausschreiben vom 29 Januar erschienen, welches folgende Bestimmungen enthält: Diejenigen Selbstmörder, welche ihres Verstandes nicht mächtig gewesen sind, folglich Kinder, Sinnlose, Kranke im verstärkten Anfalle des bitzigen Fiebers, und melancholische Personen, sollen ehrlich und mit der gewöhnlichen Feierlichkeit beerdiget werden, weil in solchen Fällen alle Zurechnung hinwegfällt; jedoch müssen diese Ursachen erweislichermaßen vorhanden gewesen sein. Wer aber wegen begangener Sünden und Laster, aus Eitelkeit, um Schulden willen, oder in der Trunkenheit sich das Leben nimmt, dessen Leichnam soll zur Anatomie abgeliefert, oder, wenn dieses etwa wegen der Jahreszeit unthunlich ist, mit Tagesanbruch durch Taglöhner, ohne einige Begleitung, in unbehängtem Sarge, auf den Todtenhof gebracht, und an der Mauer desselben begraben werden. Hat sodann Jemand, wegen eines Verbrechens, und um der ihm bereits zuerkannten infamirenden Strafe zu entgehen, sich entleibt, soll jene Strafe, so weit es thunlich ist, an dessen Leichnam öffentlich vollzogen, oder, wenn dieses nicht angeht, derselbe durch des Nachrichters Leute unter dem Gerichte eingescharrt werden. Und zwar ist dieses Letztere auch alsdann zu beobachten, wenn Jemand vor erfolgtem Urtheil, jedoch nachdem das Verbrechen schon erwiesen oder eingestanden worden ist, sich um das Leben bringt. Ist hingegen das Verbrechen noch nicht erwiesen, oder eingestanden, so soll die Beerdigung in einer Ecke des Todtenhofes geschehen.

Es heißt, der russ. Gesandte, Graf Stackelberg, in Wien trete eine Reise nach Italien an, und werde durch den Grafen Goloffin, russ. Gesandten in Stuttgart, ersetzt. Ersterer kehrt im August aus Italien zurück, um seinem erlauchten Gebieter bei dessen Ankunft in Düsseldorf, wo der vielbesprochene Fürstenkongreß statt finden soll, aufzuwarten. Man glaubt, der Kaiser von Rußland werde alsdann seinen Rückweg über Wien nehmen und einige Zeit dort verweilen.

London, vom 15 Febr. Konsolidirte drei vom Hundert 79 ¾; vier vom Hundert 99 ⅜; fünf vom Hundert 106 ⅛.

Paris, vom 19 Febr. Fünf v. H. konsol. Fonds: 66 Fr. 55 C. Bankaktien: 1563 Fr. 75 C.

Wien, vom 14 Februar. Kurs auf Augsburg, Uso 292 ⅜. Konventionsmünze: 295.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 25. den 28 Februar 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Gesuch für Ausdehnung der eidsgenössischen Kriegskassen; Missionsstiftung im K. Solothurn. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine; von der Rhone; Strassburg. — Deutschland: Nachrichten aus Kassel, Weimar u. s. w. vom Oberrhein. Italien. — Türkei. — England.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die in Bern versammelt gewesene eidsgenössische Kommission zu Berathung der Vorschläge für Ausdehnung der Kriegskassen des Bundesstaats hat dem Vorort ein einmüthiges Befinden überreicht, das ohne Zweifel den Ständen zur Instruktion für die Tagsatzung mitgetheilt werden wird. Es geht dasselbe, wie man hört, auf eine zu 100,000 Fr. berechnete Erhöhung der jährlichen Einnahmen der Kriegsgelder, wozu eine Hälfte durch Erhöhung der Grenzabgaben auf Consumo-Waaren, die andere auf dem Wege des verfassungsmäßigen Geldkontingents zusammengebracht, und hinwieder eine Hälfte in die militärische Reservekasse gelegt und die andere zu jährlichen Exerzitien und zu Militär-Unterricht verwandt werden sollte. Nebenbei enthält das Kommissionalgutachten neue Vorschläge zu Sicherung der bereits den Kriegskassen bestimmten Grenzabgabe, so wie auch über die Verwaltung dieser Fonds.

Zu Zürich sind am 23 Febr. die Administratoren der eidsgenössischen Kriegsgelder für die Inspektion der daselbst befindlichen Kassen eingetroffen. Neben der eigentlichen, durch die Bundesverfassung aufgestellten Kriegskasse, die auf den Betrag zweier Geldkontingenter (1,076,550 Schweizerfr.) in Baarschaft anzeigen soll, ward bekanntlich, durch Tagsatzungsbeschlüsse, eine militärische Reservekasse gestiftet, deren Gelder zinstragend angelegt werden, und endlich ist eine militärische Brauchkasse vorhanden, zum Behuf der laufenden Ausgaben. Alle diese drei Kassen sind zwischen die drei Vororte vertheilt und von der ersten oder Hauptkasse werden die Schlüssel von den aus eben diesen Vororten gewählten drei Administratoren verwahrt.

Der Staatsrath des Kantons Wallis hat unterm 28 Jan., in Gemäßheit des frühern Finanzsystems, einen umständlichen Beschluß über die Patentgebühren für das Jahr 1818 erlassen; die Abgabepflichtigen sind in verschiedene Klassen eingetheilt.

Für die Gemeinden Biberist, Welschrohr, Neuendorf und Wettlach im Kanton Solothurn ward im Jahr 1792 zu Abhaltung von Missionen eine Stiftung gemacht, die seither unverwendet geblieben. Seit Anfang dieses Jahres wurden nun einige Vorgesetzte dieser Ortschaften durch einen Jesuitenfreund, der gern Missionäre ins Land brächte, angewiesen, wie es zur Erbauung und zum Frommen der Gemeinen, zu Gehorsam u. s. w. führen würde, wenn Missionspredigten gehalten und obbemeldeter nun auf ungefähr 2000 Pf. angestiegener Fond hiezu verwendet werden dürfte, weswegen auch die Vorgesetzten, doch ohne Vermeldung des Herrn Chorherrn, mit diesfälligem Ansuchen vor die hohe Regierung gelangen möchten; auf die Verwendung des letztern war bereits aus dem Jesuiter-Kollegium im Wallis die Zusicherung eingegangen, daß Pater Güntner, gewesener Professor in Solothurn, und vermuthlich der ehemalige Pfarrer Kayser von Stanz die Mission erhalten würde. Der Plan scheint reif zu sein; einige weltliche Gönner hat man von dem geistlichen und politischen Guten der Missionen zu überzeugen gesucht, und nun erwartet man das Anmelden der Gemeinden vor Staatsrath. Die Geistlichkeit des Landes dürfte den Plan wohl schwerlich begünstigen, da ihre Pastoraleigenschaften eben nicht der Unterstützung von Missionärs bedürfen, und dieselbe größtentheils mit Würde und Erfolg dem heiligen Amte obliegt.

Frankreich.

Der junge Mann, welcher sich jüngsthin in den Tuilerien für Karl von Navarra ausgab, ist ein Wahnsinniger, Namens Dufresne, den man seit einigen Tagen für vergeßlich hielt. Er ist in das Irrenhaus nach Charenton gebracht worden.

In einer tiefen Steingrube, in einem Dorfe unweit Caen, hat man Krokodilsknochen gefunden. Man fährt fort, nachzugraben.

Der französische Gesandte in Kopenhagen, Graf Ferronaye, hat dem König von Dänemark den neuen Orden der Ehrenlegion überbracht, wogegen Se. M. dem Könige von Frankreich durch den dänischen Gesandten in Paris, General Waltersdorf, den Elephantenorden zusendete. Dieser ward am 18 d. in einer Privataudienz übergeben.

In ganz Frankreich sind die Getreidepreise sehr gesunken. In Paris kostet der vierpfündige Laib Schwarzbrod 12 Sous, sogenanntes Beckerbrod 17 Sous.

Von der Seine, den 16 Februar.

Die Herren Comte und Dunoyer haben so eben den sechsten Band des Censeur européen herausgegeben. Er enthält einen reichhaltigen Aufsatz über die Beschaffenheit und die Organisation der bewaffneten Macht, umständliche Anzeigen und Auszüge aus neuen politischen Schriften; freimüthige Prüfung von Urtheilen des Kassationshofes, mehrerer Prevotalgerichtshöfe und dergl. Untersuchung des Prozesses eines freisinnigen, neulich im Duell erschossenen Schriftstellers, Namens Rigomer Bazin, vor dem Tribunal zu Mans; die Absetzungsgeschichte des Maire von

Availlés. Der letzte Abſchnitt, petite revue betitelt, gibt Notizen über den Prozeß des Hrn. Scheffer, über den ganz neulich wieder durch Benjamin Conſtants intereſſante Schrift ſo bekannt gewordenen Wilfrid Regnault und deſſen Verurtheilung zum Tode (die jedoch noch nicht in Vollziehung geſetzt iſt), über die neueſte Broſchüre des Herzogs von Fitzjames gegen die Miniſter, über eine Leichenrede eines Pfarrers von Grenoble; ſatiriſche Bemerkungen über Nachrichten, den Zuſtand Frankreichs betreffend, die aus Kalkutta eingetroffen ſind; Notizen über den Prozeß von Hone in England; einzelne Anekdoten zur Zeitgeſchichte; einen Katalog von neuen Schriften, deren Anzeige in den Zeitungen auf höhern Befehl nicht ſtatt haben durfte und deren Anzahl ſehr beträchtlich iſt u. ſ. w. — Die Herausgeber dieſes Werks, die unmittelbar nach dem vom Kaſſationsgericht in ihrem Prozeß ergangenen Urtheil in Freiheit geſetzt worden ſind, ſchreiben eben ſo derb, wie vormals, ſo daß ihr Werk einen auſſerordentlichen Abgang findet.

Von der Rhone, den 22 Februar.

Der Schleier, der bisher die Lyoner Angelegenheiten verhüllte, beginnt ſich zu lüften, und wir werden in Kurzem die dortigen Ereigniſſe, die ſo lange entſtellt waren, in der nackten Wahrheit der Geſchichte erblicken. Der Anfang dazu iſt durch eine neue Broſchüre (Lyon en mil huit cent dix-sept; Paris, chez Delaunay) gemacht, die den Oberſt Fabvier, geweſenen Chef des Generalſtabs des Herzogs von Raguſa, zum Verfaſſer hat. Sobald der Herzog verbunden war, die [illegible] Begebenheiten, die ſeine Miſſion veranlaßten, ſelbſt zu beſchreiben, ſo hatte wohl niemand mehr Befugniß dazu, als der Chef ſeines Generalſtabs, der ſein beſtändiger Begleiter war und die genaueſten Umſtände aller Vorfälle kennen mußte. Daher hat auch ſeine Schrift um ſo höheres Intereſſe. Sicher iſt, daß der Oberſt noch weit mehr hätte ſagen können, als er wirklich geſagt hat; allein er hat uns doch bereits tiefe Blicke hinter den Vorhang thun laſſen, und dies mag fürs erſte genug ſein. Es ſcheint, daß in Kurzem mehr von dieſen Ereigniſſen zur Sprache kommen wird.

Hier wird nun zuerſt der Satz aufgeſtellt und durch Gründe erwieſen, daß die angebliche Konſpiration vom 8 Juli 1817 ein bloßes Hirngeſpinnſt war, die nicht mehr Realität hatte, als alle die angeblichen frühern Verſchwörungen, zu deren Theater man Lyon hatte machen wollen; daß zwanzig Gendarmen und einige Jäger vom Pyrenäenkorps hinreichend waren, um in der Umgegend von Lyon die Ruhe herzuſtellen; daß in der Stadt ſelbſt nicht die mindeſte Bewegung ſtatt fand; daß das angebliche dirigende Comité nicht exiſtirte u. ſ. w. Die Regierung war höchſt erſtaunt, wie uns der Oberſt Fabvier meldet, als ſie ein Reſultat ſah, das mit allen den vielen Vermuthungen und Angaben ſo wenig im Einklang ſtand. Ihre Zweifel vermehrten ſich, als ſie die offiziellen Dokumente erhielt, welche ein Beamter (Senneville) ihr übermachte, der in den ſchwierigſten Angelegenheiten ſeine Ergebenheit für die königliche Sache ſo unzweideutig an den Tag gelegt hatte. Dagegen erſtatteten die übrigen Behörden täglich neue Berichte über die Umtriebe der Verſchwörer; ſie denunzirten neue Komplotte und vervielfältigten die Verhaftnehmungen. Der Prevotalgerichtshof gab täglich ſeine blutigen Urtheile. Die Regierung erfuhr, daß das ganze Departement unter dem fürchterlichſten Schrecken ſeufzte, daß verirrte Soldaten die ruhigen Landbewohner wie Bürger einer mit Sturm eingenommenen Stadt behandelten, daß die Agenten der Lyoner Behörden noch gröſſere Feindſeligkeiten gegen ſie verübten u. ſ. w. Darum beſchloß die Regierung, den Herzog von Raguſa mit auſſerordentlichen Vollmachten nach Lyon zu ſenden. Als er am 3 Sept. 1817 daſelbſt eintraf, ſtieß er auf dieſelben Hinderniſſe, um die Wahrheit zu kennen, wie die Regierung ſelbſt. Die Berichte, die ihm alle Behörden erſtatteten, waren ganz einförmig; ſie waren beunruhigt und noch beſtürzt über die fürchterlichen Gefahren, die ſie, ihrer Meinung nach, beſchworen hatten; ſie zitirten ſo viele Thatſachen, ſo viele geheime Entdeckungen, und griffen ſo vereint die Meinung des einzigen Beamten an, der ſich gegen ihre Ausſagen erhob, daß der Marſchall anfangs ſelbſt an die Wirklichkeit der Konſpiration glauben und ſich für überzeugt halten mußte, alles, was geſchehen war, ſei ein nothwendiges Uebel geweſen. Allein ſobald es ihm gelang, aus dem engen Zirkel zu treten, in den er während der erſten Tage ſeines Aufenthalts in Lyon gewiſſermaßen gebannt war; ſobald er ſich hatte mit den durch ihr Vermögen, Kenntniſſe, Karakter und Induſtrie achtungswürdigſten Bürgern beſprechen können, zeigten ſich ihm die Ereigniſſe in einem ganz andern Geſichtspunkt. Er legte ſich die Verpflichtung auf, alles ſelbſt zu ſehen und zu prüfen; er unterſuchte mit der gröſten Sorgfalt die zahlreichen Prozeduren des Prevotalhofs; er befragte alle diejenigen, die ſich im Stande befanden, ihm nützliche Aufſchlüſſe zu geben. Das Reſultat aller ſeiner Unterſuchung war die traurige Ueberzeugung, „daß die Feinde der Ruhe von Frankreich, die ohne Zweifel mit der Schwachheit und dem Irrthum der vorzüglichſten Chefs der Behörden Mißbrauch getrieben, ſich der Gewalt bemächtigt hatten und ſich derſelben dazu bedienten, alle diejenigen, die weder ihre Grundſätze noch ihr Intereſſe theilten, der ſeltſamſten Verfolgung auszuſetzen. Ein neues terroriſtiſches Syſtem, ähnlich demjenigen von 1793, war in Lyon eingeführt worden; Haß war an die Stelle der Gerechtigkeit getreten; alle Mittel ſchienen rechtmäßig, ſobald es darauf ankam, diejenigen zu vernichten, die man als Feinde anſah. Man hatte die Schlachtopfer zuerſt getäuſcht und dann niedergeſchlagen; Gewaltthätigkeit war das letzte Ziel der empörendſten Kombinationen.“ — Herr Oberſt Fabvier liefert hierauf die umſtändliche Erzählung aller der fürchterlichen Vorfälle; er erzählt uns das abſcheuliche Denunziations- und Spionen-Syſtem, das man eingeführt und mit Aufhetzungen jeder Art verbunden hatte, um den gewünſchten Zweck zu erreichen; er zeigt, wie manche obrigkeitliche Perſonen ſich ohne alle Schonung und Scham ihren Leidenſchaften, und wie ihre Agenten ſich allen Ausſchweifungen überlieſſen. Er liefert uns dann ein Gemälde aller der begangenen Greuel und der abſcheulichen Verfolgungen, die ſtatt gehabt haben, und vergißt nicht, uns das Verfahren des Lyoner Prevotalgerichtshofs in ſeiner ganzen Schrecklichkeit darzuſtellen. Die von ihm

angeführten Thatsachen, deren Authentizität nicht in Zweifel zu ziehen ist, gehören der Geschichte an, und verdienen in der Schrift des Obersten Fabvier nachgelesen zu werden. Sobald (heißt es am Ende der Schrift) der König die Wahrheit kannte, suchten seine Weisheit und seine Gerechtigkeit alles Uebel, das noch reparirt werden konnte, wieder gut zu machen. Die Lage der Dinge in Lyon hat sich glücklicherweise verändert. Die Einwohner athmen wieder frei, das Zutrauen stellt sich her, die Industrie erhält einige Thätigkeit.

Die letzte Phrase der Schrift heißt: „Ich habe nicht alles gesagt; allein ich hatte mir nicht vorgenommen, mehr zu sagen."

Straßburg, den 23 Februar.

Der General Gruyeres, der bisher in der hiesigen Zitadelle gefangen saß, hat endlich den zu seinen Gunsten ausgefertigten königlichen Gnadebrief erhalten und ist sogleich in Freiheit gesetzt worden. Er war bekanntlich vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt, weil er Proklamationen zu Gunsten Buonaparte's im Departement der obern Saone in den verhängnißvollen Tagen des März 1815 erlassen hatte, der König hatte aber damals sogleich die Todesstrafe in Festungsarrest verwandelt. Nunmehr ist ihm alle Strafe erlassen, und er erhält wieder seinen Grad als Marechal de Camp.

Auf Befehl des Ministers des Innern ist das Branntweinbrennen aus Kartoffeln so eben wieder erlaubt worden.

Der ehemalige Maire der hiesigen Stadt, Hr. Hermann, der vormals viele Jahre hindurch Mitglied der Legislatur war, hat so eben ein äusserst reichhaltiges und interessantes Werk über die Geschichte, Statistik und Literatur der Stadt Straßburg (bei Levrault) in französischer Sprache herausgegeben. Es führt den bescheidenen Titel von historischen, statistischen und literarischen Notizen über Straßburg, liefert aber weit mehr als der Titel verspricht. Der zweite Theil, der unter der Presse ist, wird uns eine vollständige Uebersicht der vormaligen reichsstädtischen Verfassung und der Modifikationen, welche dieselbe nach und nach unter der französischen Herrschaft bis zur Revolution erhalten hat, mittheilen. Niemand kann diesen Gegenstand besser behandeln, als der Verfasser, der bei dem ehemaligen Magistrat eine sehr bedeutende Stelle bekleidet hat.

Deutschland.

Graf Malsburg ist der ihm gegebenen Wache ledig, darf aber noch nicht nach Hofe. Er hat begehrt, vor ein Gericht gestellt zu werden. In einem Schreiben aus Kassel wird angeführt, es sei kein Zweifel, daß die Regierung besondere Gründe gehabt habe, den Grafen von Malsburg zu entfernen.

Was vorausgesehen ward, ist erfolgt; die westphälischen Domänenkäufer in Kurhessen sind von dem Oberappellations-Gericht zu Kassel am 31 Jan. abgewiesen worden. Eine natürliche Folge der Hinweisung an Gerichte, welche nach Kabinetsverordnungen sprechen müssen. Hr. Schreiber hat sich nun für sich und Namens seiner Kommittenten unterm 14 d. an die Bundesversammlung in Frankfurt gewendet und begehrt abermals Recht. Seine Vorstellung ist kräftig, aber wahr.

„Die westphäl. Regierung (sagt er u. a.) war eine völkerrechtlich konstituirte, von den Mächten als gesetzmäßig anerkannte, durch feierliche Friedensschlüsse und öffentliche Verträge bestätigte Regierung. Hatte sie nicht das Recht zum Verkauf von Domänen, so hatte dasselbe auch keine andere deutsche Regierung, so hat dasselbe noch keine. An der Rechtmäßigkeit des Souverains des vormaligen Königreichs Westphalen zu zweifeln, hieße überhaupt einen Frevel begehen an den höchsten europäischen Souverains und allen den Fürsten Deutschlands, die ihn dafür anerkannt. Gebieterisch erheischen es das Interesse aller Souverains und die Ruhe Deutschlands, daß die Rechtsbeständigkeit alles in der verflossenen Periode auf dem Wege gesetzlicher Verträge von Fürsten und Privaten erlangten Eigenthumsbesitzes über allen Zweifel erhoben werde, und unter keinem Vorwande eine Anfechtung erleiden möge. Darum müßte Eine hohe deutsche Bundesversammlung ihren erhabenen Beruf durchaus verkennen, wollte sie nicht, so viel von ihr abhängt, Mittel ergreifen, einen Gegenstand, schon des Prinzips wegen für die meisten Glieder der Konföderation von so in die Augen springender Wichtigkeit, so schnell als möglich auf eine beruhigende Weise zu beseitigen. Wenn bei dem steten Wechsel politischer Konjunkturen und des Länderbesitzes zu besorgen stünde, daß, nach dem in Kurhessen gegebenen bösen Beispiele, ein künftiger Souverain sich weigern könnte, die Handlungen des jetzigen als rechtskräftig anzuerkennen: wie würde nicht alles Zutrauen zu den gegenwärtigen Regierungen in vielen deutschen Ländern verschwinden, die ganz auf eben die Weise, wie die Provinzen des vormaligen Königreichs Westphalen, so mancherlei Veränderungen der Souveränität erfahren haben? Und wer könnte in unsern Tagen das Wagestück begehen, sich auf Käufe von Domänen einzulassen?"

Ungeduldig sieht man nun den Schritten entgegen, welche die Bundesversammlung für angemessen erachten wird.

Man sagt, daß der russische Gesandte in Weimar über den Vorgang zwischen Herrn von Kotzebue und den Herausgebern der Nemesis und des Volksfreundes, die literarischen Bulletins betreffend, Beschwerde geführt habe, und daß die Sache der großherzoglichen Regierung im höchsten Grade unangenehm sei. Sie soll auch gegen erwähnte Herausgeber fiskalische Prozesse eingeleitet haben. Hierauf habe der Staatsminister Graf Edling wegen dieser und ähnlicher, selbst die politischen Verhältnisse des Großherzogthums bedrohenden Veranlassungen seine Entlassung eingereicht, allein der Großherzog sie nicht angenommen. Inzwischen hat sich dieser geschätzte Staatsmann nach Dresden zurückgezogen.

Der Großherzog von Weimar hat im Einverständnisse mit den Landständen beschlossen, denjenigen Artikel der Staatsverfassung, welcher die Preßfreiheit einführte, so lange aufzuheben, bis von der deutschen Bundesversammlung nach Anleitung des Art. 18 der deutschen Bundesakte gleichförmige Verfügungen über die Preßfreiheit für sämtliche deutsche Bundesstaaten festgestellt sein werden. Bis dahin tritt, wie zuvor, für alle Zeitungen, periodische Schriften und Bücher, die Censur wieder in Kraft. Hr. Wieland (der sich in der letzten Bedrängniß erboten hatte, seinen Volksfreund in einen Fürstenfreund umzutaufen) hat sich, um der gegen ihn anhängig gemachten fiskalischen Untersuchung zu entgehen, entfernt; man sagt, es

habe sich nach Hamburg begeben. Professor Oken (der Herausgeber der Isis) sitzt wegen eines bereits früher gegen ihn erhobenen Prozesses auf der Wartburg in gefänglicher Haft, wo er nun Muße hat, über das Auto da Fe und neue Holzschnitte für seine Zeitschrift nachzudenken. Dem Verleger und Herausgeber des Oppositionsblattes, Hrn. Bertuch, und dem Hauptredakteur dieses Blattes, Hrn. Doktor Froriep, ist der großherzogliche Hof verboten.

Vom Oberrhein, den 19 Februar.

Die Untersuchung wegen der Unordnungen, die neulich in der Gemeinde Niederrödern Statt gehabt haben, ist bereits beendigt. Die eine Kompagnie des zweiten würtembergischen Linienregiments, welche sich eigenmächtig aus ihrer Kaserne zu Sulz dahin begeben und die dortigen Einwohner angegriffen hat, wird wohl strenge bestraft werden. Einige Offiziere sind, dem Vernehmen nach, kompromittirt. Der Oberbefehlshaber des würtembergischen Truppenkorps im Elsaß hat große Unparteilichkeit bewiesen. Es heißt, daß über die ganze Sache ein ausführlicher Bericht an den König von Würtemberg erstattet worden ist, dessen weitere Befehle man nunmehr abwartet.

Herr von Berkheim befindet sich mit seiner Gattin, einer Tochter der bekannten Frau von Krudener, seit Kurzem wieder in den Rheingegenden. Man versichert, er habe den Auftrag, die nöthigen Maasregeln mit den süddeutschen Regierungen zu verabreden, damit die unzweckmäßige Emigration der Landleute nach Polen und Rußland endlich aufhöre, oder daß sie sich wenigstens nur auf solche Personen beschränke, die wirklich sich im Fall befinden, daselbst ein Etablissement zu gründen und die erforderlichen Mittel besitzen, um die Reise auf ihre Kosten machen zu können. In mystische Verbindungen scheint sich Herr von Berkheim nicht einlassen zu wollen.

Man versichert, die badische Regierung habe ihrem Gesandten am deutschen Bundestag, dem Bruder des eben erwähnten Herrn von Berkheim, wichtige Depeschen in Ansehung der projektirten ständischen Organisation und der Militäreinrichtungen am Oberrhein überschickt, welche dieser Minister beauftragt ist, den Gesandten der andern deutschen Staaten mitzutheilen.

Italien.

Ein am 5 d. erschienenes k. k. Dekret bestimmt definitiv die Regulirung des Justizwesens der ersten Instanz in den lombardisch-venetianischen Provinzen, und verordnet, daß die Justiz durch Tribunale erster Instanz und durch Stadt- und andere Präturen verwaltet werden soll. In jeder Hauptstadt einer Provinz wird ein Tribunal erster Instanz und eine Stadt-Prätur errichtet; nur in Mailand allein werden drei aufgestellt. Ausser den Hauptstädten werden nur Präturen die Justiz verwalten. In Marinegegenständen wird blos das Merkantil- und Marinetribunal zu Venedig die Jurisdiktion für das ganze lombardisch-venetianische Königreich ausüben.

Nach Privatberichten zieht die amerikanische Marine in dem mittelländischen Meere die Aufmerksamkeit Vieler auf sich. Ausser den Kriegsschiffen, welche, wenn sie sich vereinigten, eine beträchtliche Flotte ausmachen würden, ist auch die Zahl der Kauffartheischiffe sehr ansehnlich, die, sobald sie ihren Transport abgelegt haben, sich auch zu andern Diensten, und zwar gegen billige Bedingungen, anbieten. Daher geschieht auch der Handel mit dem schwarzen Meere und mit den Küsten von Afrika größtentheils unter ihrem Schutze.

Am 2 d. gab zu Rom der Staatssekretär Kardinal Consalvi eine Tafel von 62 Gedecken, wobei unter andern auch Se. kön. Hoh. der Kronprinz von Baiern erschienen.

Türkei.

Oeffentliche Blätter berichten aus Konstantinopel vom 10 Jan.: Die Absetzung des Großweffirs erregt hier vieles Aufsehen; er ist, seiner Roßschweife beraubt, jedoch im Besitz seines Vermögens verbleibend, nach Scio verwiesen, sein Schatzmeister aber in Ungnade nach Cypern verbannt worden. Mehmed Reuf Pascha hat die Stelle des Großweffirs seit Anfang des J. 1815 bekleidet. In dem großherrl. Reskript, in Betreff der Ernennung seines Nachfolgers, war Mehmed Reuf Pascha eines übermüthigen Stolzes angeklagt, und, weil er die Geschäfte des Reichs nachlässig besorgt, der Entfernung schuldig erklärt worden. Sein Nachfolger, Derwisch Mehmed Pascha, welcher früherhin unter dem Capudan Pascha gute Dienste geleistet hatte, und, mit dem Sandschagate von Eskischeer belehnt, zu Brussa residirt hatte, war bereits früher insgeheim hierher berufen, und nachdem er am 3 eingetroffen, wurde am 5 die Entsetzung des bisherigen Großweffirs bekannt gemacht, und Derwisch Mehmed Pascha feierlich mit dieser Würde bekleidet, und von allen auswärtigen Gesandten begrüßt. — Vor einigen Tagen trafen hier Kuriere von Damaskus mit der Nachricht ein, daß die großherrlichen Truppen in dem Gebiete der Wehabiten fortwährend vordringen. Die Eilboten hatten ihre Reise in vierzehn Tagen zurückgelegt, und brachten mehrere Gefäße voll Wasser des geheiligten Brunnens Zemzem und Datteln der Bäume dortiger Gegend mit, die von Mahomed selbst gepflanzt sein und treffliche Früchte tragen sollen.

England.

Oeffentliche Blätter melden aus London, vom 16 d.: In den Fonds war dieser Tage viel Bewegung. Die Ursache davon sollen Nachrichten aus Nordamerika sein, die sich sehr widersprechen. Nach den letzten Berichten schien sich zu bestätigen, daß die Nordamerikaner Besitz von den beiden Florida genommen haben, und daß der englische Gesandte Washington verlassen habe.

Schweden.

Der Hinscheid Karls XIII bestätigt sich; er starb den 5 d. Am 6 ward der Kronprinz Karl Johann durch den Reichsherold zum Könige ausgerufen, und am 7 legten die Stände, nach der Eidesleistung Sr. Maj., den Huldigungseid ab.

London, vom 19 Febr. Konsolidirte drei vom Hundert 79¾; vier vom Hundert 99½; fünf vom Hundert 106¼.

Paris, vom 21 Febr. Fünf v. H. konsol. Fonds: 66 Fr. 90 C. Bankaktien: 1561 Fr. 50 C.

Wien, vom 18 Februar. Kurs auf Augsburg, Uso 288¾. Konventionsmünze: 292.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 26. den 2 März 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Einstellung der Werbungen für den französischen Dienst; Mancherlei; Missionsreise von Jakob Gan.; — Deutschland: Mancherlei Nachrichten. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Straßburg; von der Seine. — Amerika. — England. — Vereinigte Niederlande. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die vor einigen Wochen bekannt gewordene provisorische Einstellung der Werbungen für die Schweizer-Garderegimenter dehnt sich, spätern Kundmachungen zufolge, auch auf die Linienregimenter aus, denen sie durch das Kriegsministerium unterm 11 Februar mit der nähern Bestimmung angezeigt ward, daß später als bis zum 5 März bei den Depots eintreffende Rekruten nicht mehr angenommen werden dürfen. Das königliche Dekret, welches diese Maasregel für alle Schweizertruppen anordnet, ward am 7 Dezember erlassen. Man vernimmt, daß Se. k. H. der Generaloberst der Schweizertruppen kräftige Vorstellungen dagegen eingereicht haben. Eine Verletzung der Kapitulation lag bereits in dem längst eingetretenen Verhältnisse, daß die Regimenter und Hauptleute, statt die Rekrutengelder vorschußweise zu erhalten, solche selbst auf die lästigste Weise vorschiessen mußten, wodurch allein die Werbung, welche ohnedies seit geraumer Zeit schon völlig eingestellt gewesen wäre, noch einen schwachen Fortgang erhalten konnte.

Der Staatsrath des Kantons Waadt hat am 21 Februar ebenfalls den Verkehr der Lebensmittel freigegeben, und nur allein das Ausfuhrverbot des Getreides ins Ausland fortdauern lassen.

Unterm 9 Februar hat die Regierung von St. Gallen eine Verordnung zu Unterdrückung alles Bettels erlassen; für die Handhabe des Verbots gegen einheimische und fremde Bettler werden die Gemeindspolizeibeamten verantwortlich gemacht. Fremde Bettler werden aus dem Kanton gewiesen, sind im Wiederbetretungsfall zu züchtigen u. s. w. Alle und jede aus andern Kantonen oder dem Auslande herkommende Bettler sollen nur dann angenommen werden, wenn sie mit den erforderlichen Urkunden versehen sind, kraft welchen sie in den Kanton kommen. Gegen Kranke und Gebrechliche wird eine humane Schonung empfohlen und den Beamten zur Pflicht gemacht.

Zu Freiburg verstarb am 15 Februar der Alt-Rathsherr Nikolas Konstantin Blanc. Zu Galmis (Charmey) im Jahr 1754 geboren, hielt er sich geraume Zeit in Paris auf, trat 1798, bei der schweizerischen Staatsumwälzung, in die Verwaltungskammer seines Kantons, wohnte 1803 der schweizerischen Consulta in Paris bei, ward hierauf in den grossen Rath, ins Appellationsgericht und später in den kleinen Rath gewählt, in dem er bis zum Jan. 1814 eine Stelle bekleidete. Während der Restauration des Kantons sah er sich in den bekannten Prozeß gegen Hrn. Duc verwickelt, und blieb eine Zeit lang in Verhaft; zuletzt war er Sekretär des französischen Waisenamts in Freiburg, auch zugleich Advokat und Notar. Mit Fleiß und Talenten verband er einen ziemlich heftigen Karakter.

Den mehr und minder gelungenen biographischen Skizzen Johannes von Müllers gesellen sich die in den zwei neuesten (dem achten und neunten) Heften der Zeitgenossen über den verewigten Geschichtschreiber von zwei achtungswürdigen Deutschen, aus der Zahl seiner persönlichen Bekannten, bearbeiteten Aufsätze hinzu. Beide gehören unter die dem edeln und seltenen Manne durch Liebe und Verehrung errichteten Denkmäler. Das erste umständlichere hat den Hrn. von Bosse in Braunschweig zum Verfasser; dieser Lebensabriß ist grossentheils eine mußvolle, mit Geschmack und Kritik Müllers eigenen Werken enthobene Arbeit; aber der Verfasser kannte ihn in der letzten unglücklichen Lebensperiode als westphälischen Staatsdiener, und aus ihr erzählt er manches minder Bekannte und das dem Schweizer zur Ehre gereicht; der zweite kürzere, von Professor Kötbe in Jena geschriebene Aufsatz wird ein Schattenriß von Müllers geistigem Leben genannt, ist aber in der That eine Lichtzeichnung seiner vorleuchtenden, ruhm- und liebenswürdigen Eigenschaften.

Gegen die in Nr. 24 dieser Blätter bei Anlaß des diesjährigen Regierungs- und Adreßkalender vom Kanton Zürich aufgenommene Bemerkung, daß die Benennung Junker eine in der Umgangssprache des täglichen Lebens ganz unschuldige Courtoisie sei, in der Amts- und Kanzleisprache hingegen Mißverständn sie erregen könne, hat sich von dorther eine Stimme mit der Gegenbemerkung erhoben: „daß dieser Ausfall Jeden ärgern müsse, der die Regierung dieses Standes als die seinige hochachtet, indem man dadurch nicht die Arbeit eines Partikularen, sondern einer Kanzlei tadle, welche befehligt war, diese Abänderungen aufzunehmen.“ Wir erwiedern, daß diese freimüthige Beurtheilung des Kalenders, der öffentlich im Druck erschien, nur dessen Inhalt betraf, und keine Regierung noch sonstige Behörde. Die Kritik befaßt sich mit dem Gegenstand einer Schrift, und nicht mit der Person des Verfassers.

Aus der von Krudnerschen Missionsanstalt und Druckerei wird abermals in mehrern Gegenden der Schweiz verbreitet: „Ein Wort der Liebe und des Ernstes über den hohen Beruf

des Lehrers auf der Kanzel an junge Theologen auf meiner Missionsreise von Jakob Ganz, ehemaligem Vikar auf Staufberg, Kantons Aargau (1818, 22 S. 8.)." Wie man Iliaden nach dem Homer schrieb, so ist diese Verherrlichung des Priesterstandes eine Nachbildung der zu Luzern von der Gnädigen Frau gehaltenen Priesterrede. „Nach meinem Sturz von Staufberg (sagt der bekannte Schwärmer) schenkte mir der Herr die Gnade, den unaussprechlichen Schmerz zu empfinden, über den Verfall des Priesterstandes; er ließ mich auch deswegen studieren, und eine Zeitlang als Vikar alle Amtsgeschäfte verrichten, damit ich das Geheimniß des Falles des heiligsten Berufes der Erde einsehe und offenbaren dürfe." Wenn er nun aber seine Empfindungen ausdrücken will, so stammelt sein Mund, und er kann nur Bruchstücke finden „über Etwas, das so nahe an Gott grenzt, über den Stand, der an Wichtigkeit und Würdigkeit seines Gleichen nicht hat, weder im Himmel noch auf Erde." Wenn er sich dann umsieht nach diesem gottähnlichen Stande, so weint sein Auge heiße Thränen über den Verfall desselben. „Welcher Priester (sagt er) macht Gebrauch vom Amt der Schlüssel? Wer löset und bindet? — Nur Schulweisheit, glänzende Talente, Rhetorik, Metaphysik, Logik, haben ihren Werth, und stehen als Säulen der Kirche da. Man krönt die mit Lorbeern, die, von der giftigen Neologie verführt, dem Heiland die schuldige Gottheit frech absprechen; man nennt diejenigen Decus Academiae (Zierde der hohen Schule), die sich durch glänzende Talente auszeichnen, die eine bloße Theorie vom Christenthum haben, mit dem Herzen aber nichts verstehen; man ist bewandert in allen Fächern orientalischer Sprachen; von der heiligen Schrift aber weiß man wenig, und zu deren Verständniß bedient man sich solcher Exegeten, die oft vom Socinianismus angesteckt und von der Neologie vergiftet sind, anstatt daß man den heiligen Geist zum Schlüssel des Verstehens der heiligen Schrift gebrauchen sollte." — Aber während heidnische Moral (wie Ganz versichert) die heilige Stätte entweihet, so reinigt nun der junge Josias des Herrn entweihten Tempel und säubert durch junge Geistliche (denen er das Kreuz statt der Bibliothek empfiehlt) und durch die übrigen Kinder Gottes die Kirche. Der vom Staufberg gefallene Engel will dann auch nächstens rührende Selbstbekenntnisse und Erweckungsgeschichten von verschiedenen Personen, auch Theologen, die ihm auf der Missionsreise vorkamen, in Druck geben.

Deutschland.

In der Sache der Kriminalklage des Hrn. von Kotzebue über die durch Diebstahl an seinem Abschreiber geschehene Bekanntmachung des literarischen Berichts wurden in Weimar und Jena viele Zeugen verhört.

Wie man aus Frankfurt vernimmt, geht man damit um, des Hrn. von Kotzebue literarisches Wochenblatt daselbst aus allen Lesezirkeln zu beseitigen. Mag er den Wahn hegen, daß, unter einer höhern Garantie die Feder führend, ihm Alles zu sagen erlaubt sei, was näher oder entfernter in seinen Kram paßt: aber wenn er solchergestalt in einem äußerlich ungleichen Kampfe den Sieg davon zu tragen und Lorbeern zu pflücken hofft, so hat er vergessen, die öffentliche Meinung auf die Wagschale zu legen, die heut zu Tage die Macht manches Kaisers aufwiegt. Hr. von Kotzebue hat es gewagt, als kühner Vertheidiger der unumschränktesten monarchischen Verfassung, der Knecht- und Leibeigenschaft, in einem Lande (Weimar, das Hr. v. Kotzebue nun bekanntlich verlassen wird), das sich des Glücks einer freien, auf Volksvertretung gebauten Verfassung zu erfreuen hatte, öffentlich aufzutreten. — Warum jauchzten die Völker jüngsthin bei dem Falle eines gewaltigen Herrschers? Weil sie in ihm den Despoten fallen sahen. Und Hr. v. K. will, daß unsere Fürsten in des Gefallenen Fußstapfen treten!

Zu Leipzig ist ein gelehrter Jude aus Rußland, Namens Naphtali Abraham, angekommen, welcher viel Verkehr mit den Gelehrten hat. Er hat bereits einen öffentlichen Vortrag in der Synagoge gehalten, dem viele Studenten und Professoren beiwohnten. Man wittert unter dieser Erscheinung eine geheime politische Mission.

Am 20 Febr. ging ein Kurier aus London durch Frankfurt nach Homburg mit der Nachricht, daß die Vermählung des Erbprinzen mit H. k. H. der Prinzessin Elisabeth förmlich erklärt worden.

Der Herzog von Nassau soll, wie es heißt, auf die Zivilliste verzichten und gänzlich aus seinen Herrschaftsgütern leben wollen. Die Wahlen für die Landstände sind beendigt; die Wahl des Adels soll, mit wenigen Ausnahmen, im Geiste der Opposition ausgefallen sein.

Der letzte Sprößling des gräflichen Hauses Ysenburg-Meerholz starb am 14 Febr. auf der Universität Göttingen.

Der regierende Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen, königl. preußischer General der Infanterie, ist den 15 Febr., 72 Jahre alt, zu Schlawentzitz in Oberschlesien gestorben. Im J. 1806 hatte er schon seinem ältesten Sohne, dem Fürsten August von Hohenlohe-Oehringen, seine hohenlohischen Besitzungen abgetreten.

Öffentliche Blätter melden aus Kassel: Englische Zeitungen enthalten das Gerücht, der Herzog von Clarence werde sich mit einer dänischen Prinzessin vermählen werde. Wir wissen aus guter Quelle, daß bereits am kurhessischen Hofe Unterhandlungen zur Vermählung des gedachten Herzogs mit der dritten und letzten Prinzessin (Luise, geboren 1797) Tochter des Landgrafen Friedrich, zweiten Bruders des Kurfürsten, angeknüpft worden sind.

Man schreibt aus Hanau: In diesen Tagen werden sich gegen 150 evangelische Geistliche in Hanau versammeln, um sich über die Vereinigung der beiden protestantischen Konfessionen zu besprechen.

Der Prinz Friedrich von Hessen-Darmstadt ist am 17 Febr. nach Rom abgereiset.

Doktor Görres soll, nach Ueberreichung der Adresse an den Staatskanzler von Hardenberg ein Wartgeld von 1800 Rthlr. erhalten haben.

Frankreich.

Am 19 Febr. hat das Zuchtpolizeigericht zu Rouen in der Sache des falschen Dauphin gesprochen. Er ward als Land-

streicher und Betrüger zu 3000 Fr. Geldstrafe und fünf Jahren Gefängniß, dann noch zu zwei Jahren Gefängniß wegen seines anziemlichen Betragens vor Gericht, verurtheilt. Man glaubt, er werde die Appellation ergreifen. — Einem Mitschuldigen (Branzon) ist eine zweimonatliche Gefängnißstrafe zuerkannt; die übrigen Mitangeklagten sind freigesprochen.

Der General Lefeuer hat sich kürzlich in der Nähe von Chateau-Thierry entleibt; er war in glücklichen Verhältnissen und sehr beliebt. Im Jahr 1792 war er als Freiwilliger zur Armee gegangen, und hat seither mit Auszeichnung und vielen Kenntnissen gedient.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 23 Februar ward der Antrag zu Aufhebung der außerordentlichen Maasregeln, die das Gesetz vom 9 Nov. 1815 wegen aufrührerischen Reden aufstellte, und die Hinweisung auf die bestimmten Artikel des Kriminalgesetzbuches von der Hand gewiesen. Man wolle, hieß es, in dieser Sache der Initiative des Königs nicht vorgreifen.

Der bekannte Komponist Bochsa, der vor längerer Zeit von Paris, wo er mehrere schlechte Streiche verübt, die Unterschriften mehrerer hohen Personen, z. B. von Ministern, des Herzogs von Wellington u. a. m. in falschen Handelsangelegenheiten nachgemacht hat, nach London durchgegangen war, ist von dem Pariser Assisengerichte zum Halseisen, Brandmarkung, 4000 Fr. Strafe und zwölfjähriger Schanzarbeit in contumaciam verurtheilt werden.

Die Polizei verfolgt noch immer einige schwache Spuren von der Mordanschlage auf Lord Wellington ohne Erfolg.

An die Stelle des seit länger als einem Jahrhunderte erschienenen Merkurs von Frankreich tritt nun eine französische Minerva, deren Herausgeber die HH. Aignan, Ben. Constant, Dumoulin, Etienne, A. Jouy, E. Jouy, Lacretelle d. Aelt. und Tissot sind.

Straßburg, den 19 Februar.

(Aus einem Handelsschreiben.)

Durch die gestrigen Pariser Briefe haben wir endlich die zuverlässige Nachricht erhalten, daß es den Abgeordneten unserer Handelskammer gelungen ist, von der Regierung die Zusicherung eines freien Transits für alle aus Holland und Deutschland kommende und nach der Schweiz bestimmte Kolonialwaaren zu erhalten, und daß zu diesem Behuf in hiesiger Stadt ein Entrepot errichtet werden soll, in welchem diese Waaren vier Monate lang aufbewahrt werden können, ohne daß sie jedoch, unter welchem Vorwand es auch sei, aus diesem Entrepot anders als zum Behuf ihrer Bestimmung weggebracht werden dürfen. Ueber diesen Gegenstand herrscht daher bei unserm Handelsstande viele Freude.

Da der direkte Transport aus Holland über Koblenz und Mainz ohne Schwierigkeiten bewerkstelligt werden kann, so wird allerdings der Handelsweg durch das Elsaß für diesen Transit vortheilhaft werden, um so mehr da in unsern Gegenden die Straßen ganz frei sind, und bei uns weder Weggeld noch Pflastergeld, und wie die übrigen Lokalabgaben heißen mögen, besteht.

Die vornehmste Opposition gegen das Begehren rührte vorzüglich von den Städten Bordeaux, Nantes und Havre her, welche sich demselben aus allen Kräften entgegensetzten, indem, wie sie behaupteten, dasselbe dem ihnen durch frühere Gesetze bewilligten Monopol in Ansehung der Kolonialwaaren völlig zuwider sei. Bekanntlich haben nach diesen Gesetzen die französischen Seehafen den großen Vortheil erhalten, daß nur von dort aus und durch dieselben Kolonialerzeugnisse in Frankreich eingeführt werden dürfen, und daß jede Importation dieser Erzeugnisse vom Kontinent der Strenge verboten ist.

Da nun eine Veränderung in der bisherigen Gesetzgebung in Ansehung der Importation der Kolonialwaaren statt finden wird, so ist der Gegenstand den Kammern vorgelegt worden, wo es also noch zu einer Diskussion darüber kommen wird.

Eine zweite Art von Transit soll denjenigen ausländischen, besonders deutschen und nordischen Fabrikaten bewilligt werden, die nicht zu den prohibirten Waaren gehören, und denen der Transit durch ganz Frankreich gestattet werden soll, um in die französischen Seehafen oder auch durch Frankreich zu Lande in andere benachbarte Grenzstaaten (Spanien, Italien, Schweiz, Niederlande) transportirt zu werden. Hierüber wird gleichfalls eine gesetzliche Bestimmung durch die Kammern, denen dieses vorgelegt worden ist, erwartet.

Von der Seine, den 20 Februar.

Nachdem eine Zeit lang so viele Schriften insgesammt gegen das Konkordat erschienen waren, hat es nun der Abbé Clausel de Montals, Predicateur des Königs und Kanonikus zu Amiens, unternommen, diesen wichtigen Akt, der noch immer die allgemeine Aufmerksamkeit fesselt, seinem ganzen Inhalt nach zu vertheidigen, und zugleich die sämmtlichen Gegner desselben zu widerlegen. Dies ist in der bei Egron erschienenen Schrift: le concordat justifié, ou examen des réclamations contenus dans quelques écrits, qui ont paru contre le concordat, geschehen. Wahrscheinlich wird diese Schrift, die mit ziemlicher Mäßigung abgefaßt ist, auch wieder ihre Widerleger finden. Der Abbé Clausel bemüht sich vorzüglich, die von Herrn Grafen Lanjuinais gegen das Konkordat mit so vieler Klarheit und Stärke entwickelten Einwürfe zu entkräften. Er hat hierin an einem andern Kanonisten, der, allen Umständen zufolge, gleichfalls ein Geistlicher zu sein scheint, einen nicht zu verachtenden Sekundanten gefunden. Dieser Anonymus beschäftigt sich in Lettre à Mr. le Comte Lanjuinais, Pair de France, sur son ouvrage intitulé: appréciation du projet de loi relatif aux trois concordats, par un ami de la concorde, ausschließlich mit den von Hr. Lanjuinais auseinander gesetzten Gründen.

Dagegen haben die Gegner des Konkordats in der Reihe der bisherigen ultraroyalistischen Schriftsteller einen kraftvollen Verbündeten gefunden. Dies ist der geistvolle Hr. Fievée, der Verfasser vieler interessanten Werke, der in seiner so eben herausgegebenen zehnten Lieferung seiner correspondance politique et administrative das Konkordat in allen Hinsichten beleuchtet und sich durch neue Ansichten und Ideen ganz besonders auszeichnet. Er hält das neue Konkordat für völlig zweckwidrig und glaubt nicht, daß es in Frankreich eingeführt werden könne. Sein Aufsatz ist höchst merkwürdig und verdient gelesen zu werden.

Ein höchst schätzbares und den Gegenstand ziemlich erschöpfendes, zugleich mit wichtigen Belegen ausgestattetes Werk, ist des bekannten ehemaligen Bischofs Gregoire essai historique sur les libertés de l'église gallicane et des autres églises de la Catholicité pendant les deux derniers siécles, um so mehr, da man hier eine vollständige Uebersicht der französischen Kirchengeschichte, sowohl während der Regierungen von Ludwig XIV, XV, XVI, als während der Revolution findet. Kein französischer Schriftsteller war wohl kompetenter, diese Geschichte zu verfertigen, als Hr. Gregoire, der die Materie ex professo studiert und sich seit dreißig Jahren ununterbrochen damit beschäftigt hat. Die französische Kirchengeschichte füllt die 225 ersten Seiten, oder die erste Hälfte des Werks aus. In der zweiten Hälfte, die für den Ausländer minder wichtig und neu sein mag, behandelt er die katholische Kirchengeschichte von Deutschland, der Schweiz, Portugal, Spanien, Italien, Belgien, Lüttich, Großbrittanien u. s. w.

Es ist zuverläßig, daß die Spannung zwischen den Ultraroyalisten und den Freunden des Ministeriums abermals zugenommen hat, und daß alle Hoffnung zur Vereinigung beider Parteien dermalen verschwunden ist. Als eine Folge dieser Spannung sieht man die dem Herrn de Villele ertheilte Entlassung von seiner Maireselle in Toulouse und mehrere andere Personalveränderungen an, die nächstens ins Werk gesetzt werden sollen. Man kündigt über diesen Gegenstand einige Broschüren an, die in Ansehung des Stands der Parteien wichtige Aufschlüsse geben werden.

Amerika.

Artigas Macht soll nach Briefen aus Rio Janeiro im schnellen Sinken sein. Eine seiner Divisionen, die dem portugiesischen General Curado entgegenzog, war geschlagen, Verdun, einer ihrer Anführer, getödtet, der andere, Mondragon, gefangen worden. Otorgues blokirte zwar noch Montevideo, aber 400 zu seiner Division gehörige Neger waren zu den Portugiesen übergegangen, und auf ihr eigenes Begehren nach Buenos-Ayres gesandt worden. Man schien zu Rio Janeiro entschlossen, Montevideo und das im Norden des Laplataflusses besetzte spanische Gebiet nicht freiwillig zu räumen, hingegen mit der Regierung zu Buenos-Ayres, welche mit Artigas im Kriege ist, in freundschaftliche Verhältnisse zu treten.

Man lacht (sagt eine deutsche Zeitung) über die haytischen Grafen und Herzoge von Marmelade, Limonade, Bonbons und Chocolade, und glaubt diese Namen seien erfunden um den von Napoleon neukreirten Adel lächerlich zu machen. Die Zeitungsschreiber, wenigstens, haben sie nicht aufgebracht. Dies beweiset der neulich nach Europa gekommene code Henri, wo jene Magnaten als Mitglieder der Gesetzkommission unterzeichnet sind. Dabei ist zu bemerken, daß dieser code weit verständiger und milder abgefaßt ist als manche unsrer Ordonnanzen und Edikte. Allerdings ließ sich von obigen Zuckernahmen etwas Sanfteres erwarten, als von jenen europäischen Teufeln, Löwen, Greifen, Falken und andern Ungeheuern, die unsere Carolina und andere codes noirs unterschrieben haben.

Nach den amerikanischen Blättern sollen die Unterhandlungen zwischen Spanien und den nordamerikanischen Freistaaten sich ohne genügenden Erfolg zerschlagen haben.

Nach Berichten aus Mexiko in der Madrider Hofzeitung haben sich eine beträchtliche Menge Anführer der Insurgenten, gegen 12.000 Einzelne, 1300 Familien, 180 Dörfer und 40 indische Republiken, eingestellt, um die von dem Vizekönig angebotene allgemeine Verzeihung zu benutzen. Da Mina gefangen worden, so sah man dem nahen Ende des Aufstandes von Neu-Spanien mit Zuversicht entgegen.

England.

Dem Unterhause ist die Uebersicht des Armeestandes vorgelegt worden, worüber es wahrscheinlich zu interessanten Diskussionen kommen wird. Die Armee besteht aus 133.539 Mann; davon sind 22.993 M. in Frankreich und 19.899 in Ostindien, folglich nicht von England besoldet. Die Truppen, welche dieser Staat besolden muß, kosten 6.494.290 Pf. Sterl.

Vor einigen Tagen hat Doktor Croft, an welchem man seit der unglücklichen Niederkunft der Prinzessin Charlotte, deren Arzt er war, bedenkliche Schwermuth bemerkt hatte, in dem Hause einer gefährlichen Kindbetterin, der er beistand und an deren Aufkommen er verzweifelte, sich durch zwei Pistolenschüsse entleibt. Er war 57 Jahre alt.

Vereinigte Niederlande.

Unterm 3 Febr. erschien im Haag eine k. Verordnung zur Hemmung der Mißbräuche der Preßfreiheit: Wer in Tagesblättern, periodischen und andern Schriften und Büchern fremde Mächte persönlich angreift, die Rechtmäßigkeit ihrer Regierung in Zweifel zieht, sich beleidigende Ausdrücke über ihre Handlungen und Verhältnisse erlaubt, wird mit einer Gefängnißstrafe von 1 bis 3 Jahren und einer Geldbuße von 3 bis 500 Gulden bestraft. In eben diese Strafe wird verurtheilt, wer sich in seinen Schriften Lästerungen und Beleidigungen gegen diplomatische Agenten fremder Mächte erlaubt. Aus andern Schriften entlehnte beleidigende Stellen werden eben so hart bestraft als eigene Schriften.

Kurze Notizen.

— Auf der Universität Berlin war im verflossenen Jahre die Zahl der Studierenden 912. Darunter waren 117 Theologen, 261 Juristen, 396 Mediziner, und 168 zur philosophischen Fakultät gehörige Philologen, Kameralisten u. s. w.

— Am 19 Jan. ist auch der Großfürst Nikolaus von Moskau wieder in Petersburg eingetroffen.

— Der neue Präsident der Regierung der lombardischen Provinzen, Graf Julius von Strassaldo, ist den 15 Febr. in Mailand angekommen und hat sogleich sein Amt angetreten.

London, vom 20 Febr. Konsolidirte drei vom Hundert 79 ¼; vier vom Hundert 90 ½; fünf vom Hundert 106 ¼.
Paris, vom 21 Febr. Fünf v. H. konsol. Fonds: 66 Fr. 95 C. Bankaktien: 1567 Fr. 50 C.
Wien, vom 18 Februar. Kurs auf Augsburg, Uso 288 ¾. Konventionsmünze: 292.

Druckfehler.

Nro. 22, S. 109, Sp. 1, Z. 26 v. u., lese man sehen statt „setzen.“
— S. 110, Sp. 1, Z. 19 v. u., l. man statt „seine.“
Nro 24, S. 119, Sp. 2, Z. 23 v. u., statt: über Straßburg, l. „über St. Louis.“

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 27. — den 4 März 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Verordnungen das Militärwesen des K. Basel betreffend; Manchester; Zerwürfnisse zwischen St. Gallen und Thurgau; Zurcher'sche Neujahrsblatter. — Frankreich: Von der Seine. — Deutschland: Aus Schwaben; vom Neckar. — Italien. — Schweden. — Oesterreich.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der kleine Rath des Kantons Basel hat unterm 21 Febr. eine Verordnung über die Militärverwaltung erlassen, welche die Stellung, Rechte und Pflichten des mit der Militär-Comptabilität beauftragten Kantons-Commissarius umfaßt.

Eine zweite am gleichen Tage von der nämlichen Behörde erlassene Verordnung betrifft die Besoldung und Verpflegung der in Aktivität stehenden Miliztruppen, und bezeichnet die Verminderung des beim Dienst im Innern, im Gegensatz des eidsgenössischen Dienstes, von jenen zu beziehenden Soldes.

Durch eine dritte vom Kriegsrath des Standes Basel ebenfalls am 21 Februar ergangene Verordnung wird über Schützengaben, Besoldung bei Waffenübungen und was dahin einschlägt, verfügt. Ihre wesentlichsten Bestimmungen sind folgende: Nur bei den angeordneten Ergänzungsmusterungen und Exerziermusterungen des ganzen Korps erhalten die Offiziere Besoldung und die Vergütung der Fourage-Portionen dazu. Die Mannschaft vom Feldwebel abwärts, erhält dagegen als persönliche Entschädigung und Aufmunterung alljährlich Schützengaben, und zwar das Artilleriekorps 150 Fr., das Kavalleriekorps 80 Fr., die gesammte Infanterie 1200 Fr., zusammen 1430; die Munition für die Uebungen wird aus dem Zeughause geliefert. Die Infanterieschützengaben werden auf die Gemeinden oder Exerziersektionen, deren jede einen eigenen Schießplatz bildet, im Verhältnisse ihrer Mannschaft vertheilt, und sie sollen jährlich an drei verschiedenen Schießtagen ausgeschossen werden. Jeder bei der Infanterie Eingeschriebene soll, bei Strafe von sechs Batzen, wenigstens an zweien dieser drei Tage sich auf dem Schießplatze einfinden und nach dem Ziele schiessen. Jedem Gemeindsburger ist erlaubt, gegen Erlag des Doppels, der aber nicht mehr als drei Batzen für alle drei Schießtage betragen darf, am Schiessen Theil zu nehmen; jedoch kann nur ein in der Infanterie Eingeschriebener die erste Gabe gewinnen. Die Aufsicht und Polizei dieser Schießübungen wird umständlich angeordnet.

Die eidsgenössische Militär-Aufsichtsbehörde hat aus Bern diejenigen löbl. Stände, welche es nicht bereits gethan hatten, eingeladen, ihr bis Ende April eine umfassende Uebersicht des Bestands und der Ausrüstung des ersten Bundesauszugs und einen Bericht über den Zustand der reglementarischen Reserve einzusenden, so wie hinwieder auch ihre neue Militär-Organisation beförderlich mitzutheilen.

Die zwischen der Schweiz und dem Großherzogthum Baden obwaltenden, die Sendung des Hrn. Staatsraths von Escher nach Karlsruhe begründenden, Irrungen haben ein geheimes Kreisschreiben des Vororts an sämmtliche Stände veranlaßt, welches eine historische umfassende Uebersicht der frühern Verhandlungen und eine dokumentirte Darstellung des gegenwärtigen Standpunkts des Geschäftes enthält.

Der große Rath des Kantons Tessin ist auf den 11 März ausserordentlich einberufen, um sich über den Entwurf des Straßenbaues bis Airolo zu berathen, und um die durch das Ableben des Hrn. Zeglio im Staatsrath erledigte Stelle, nebst dem im Appellationsgericht durch den Tod des Hrn. Franzoni (gewesenen Mitglieds des kleinen Raths) vakant gewordenen Platz, neu zu besetzen.

Zu Wahrung ihrer, den von den verbündeten Mächten mit Frankreich geschlossenen Verträgen gemäß, seit zwei Jahren durch den eidsgenössischen Kommissär, Banquier von Haller, geltend gemachten Reklamationen des unter Rückzahlungs-Angelobung erpreßten [illegible] die Stadträthe von Zürich, Basel und St. Gallen drei Abgeordnete nach Paris gesandt.

Landammann und Rath des Standes Zug haben unterm 17 Dezember eine sehr umständliche Feuerpolizei-Verordnung erlassen. Die Leitung bei wirklichen Brunsten erscheint darin fast allzugeregelt und republikanisch, da die Befehle des Feuerraths auch für Kleinigkeiten erfordert werden, die ein Feuerkommandant ungefährlicher augenblicklich anordnen würde. Das Verbot, ohne seine Einwilligung Effekten zu flüchten, kann wenigstens nicht allgemein gemeint sein. Die Einführung der Lärmkanonen ist statlich; die allgemeinde Nachahmung verdient aber die Belehrung der Kinder in den Schulen über die nothwendige Behutsamkeit mit allem Zündbaren.

Bei diesem Anlaß gedenken wir der nicht sehr bekannten und wenigstens in den größern Hauptstädten der Schweiz Nachahmung verdienenden Anstalt des Brandkorps in Bern. Von einer Truppe Spritzenleuten (Pompiers) zieht jeden Abend eine Abtheilung auf die Hauptwache und bleibt dort bis am Morgen; zugleich befindet sich daselbst eine Spritze und eine Art Rüstwagen mit Kübeln und Haken. Beim kleinsten Vorfall ist diese Hilfe in wenig Minuten an Ort und Stelle.

Seit geraumer Zeit bestehen Zerwürfnisse über den nachbarlichen Verkehr zwischen den Kantonen St. Gallen und

Thurgau, welche jetzt auch zur Oeffentlichkeit durch Kundmachungen gediehen sind. Die Natur derselben ergibt sich am besten aus dem nachstehenden unterm 17 Februar von Landammann und kleinem Rathe des Standes St. Gallen gefaßten Beschluße: „Nachdem (so drückt sich derselbe aus) die Regierung des benachbarten löbl. Standes Thurgau, unter Begünstigung außerordentlicher Beschränkungen der Getreideausfuhr, im Dorfe Rickenbach, an der äussersten Spitze ihres Kantons, auf einem nur eine halbe Viertelstunde breiten, zwischen der St. Gallischen alten Landschaft und dem Toggenburg einschneidenden, Strich Bodens, allernächst der diesseitigen Stadt Wyl, und eben auf den in derselben von undenklichen Zeiten her berechtigten Markttag einen neuen Kornmarkt errichtet hat, der aber schon im Augenblick seiner Einführung in einen allgemeinen Wochenmarkt ausgeartet ist; da durch die so beschaffene Markteinrichtung und gleichzeitige Ableitung von der Hauptstraße, nebst Umgebung der diesseitigen Zollrechte zu Wyl und der kostspieligen, demselben zum Grunde liegenden, öffentlichen und Privat-Einrichtungen, auch endlich der Verfall aller bürgerlichen Gewerbe in dieser alten Marktstadt unausbleiblich erfolgen mußte und bereits erfolgt ist: so sehen wir uns genöthigt, nachdem unsere in den verflossenen Monaten eröffnete bundesbrüderliche und dringende Vorstellungen den erwünschten Eingang nicht gefunden haben, um den obengedachten Uebeln abzuhelfen, und die Wohlfahrt unserer Kantonsbürger, so wie die wohlthätige uralte Ordnung ihres innern Verkehrs gegen einen so bedrängenden Gebrauch fremder Souverainetät zu schützen, in ebenmäßiger Anwendung der diesseitigen oberherrlichen Rechte das Erforderliche anzuordnen, und beschliessen: [illegible] im Strafgesetzbuch Art. 30 und 31 festgesetzten Strafen verboten, Vieh, Lebensmittel und andere Erzeugnisse zum Verkauf auf den neueingeführten Markt zu Rickenbach zu bringen. 2) Die gegenwärtige Verordnung bleibt in Kraft, bis wir es den Umständen angemessen finden werden, dieselbe abzuändern oder zurückzurufen."

Noch sind wir mit der Anzeige etlicher der Zürcherschen Neujahrsblätter im Rückstande geblieben. Das zuletzt (Aar. Zeit. Nr. 6) erwähnte Neujahrsstück der Bibliothek-Gesellschaft hat einen Nachtrag (6 S. 4.) erhalten, worin ein anderer Verfasser die der Kronik von Zug entlehnte Reislaufgeschichte für belehrende Nutzanwendungen gebraucht, die dem ersten Bearbeiter entgangen waren. Wir müssen uns auf die treffliche Schlußstelle dieses Nachtrags beschränken. „Gerade die Perioden der Geschichte unsers Vaterlandes (drückt sich der geschichtskundige Rathsherr Meyer von Knonau aus) in denen die Leidenschaften der Menschen am meisten gährten, sind es, welche derjenigen Nachwelt, die nicht will, daß die Unfälle der Väter sich in ihr wieder erneuern, den meisten Stoff zum Unterrichte gewähren. Wenn wir die Frömmigkeit unserer Väter verehren, so sei es die reine Frömmigkeit, die auch den innern Menschen verbessert und erhebt. Wenn wir ihren Muth verehren, so sei es vornehmlich nur da, wo sie für Freiheit und Vaterland fochten und sanken; denn wollten wir dies unbedingt gegen alle ihre kriegerischen Thaten thun, ohne prüfend und streng die nachahmenswürdige Kraftäusserung und die Unheil bringende Verwilderung zu unterscheiden, so müßten wir auch unbedingt die Thaten solcher Völker loben, die uns kaum jemand als Vorbilder aufstellen würde. Sollen wir endlich ihre Größe bewundern, so finden wir diese nur in ihrer Vereinigung. Nur in dieser waren Griechen, Römer, Schweizer, Niederländer u. A. groß; sobald aber das Bild des Vaterlandes aus den entflammten Gemüthern der Parteien verschwand, so war es auch ihre innere Größe, und mit dieser zugleich die Achtung der übrigen Welt."

Das eilfte Blatt der Gesellschaft zum schwarzen Garten oder der Wundärzte (auf das Jahr 1818) enthält die Beschreibung des Fideris-Bades im Prettigau, Kanton Graubünden, mit zwei von Hegi in Tuschmanier gearbeiteten Ansichten des Bades. Unter Benutzung gefälliger, von den orts- und sachkundigen rhätischen Aerzten, den Herren Amstein und Eblin, eingesandter Notizen, werden des Bades wilde Umgebung und Oertlichkeit, die, kümmerlich genug, für Bad- und Trinkgäste getroffenen Einrichtungen, und die Geschichte des Kurortes erzählt. Der Apotheker Cappeler in Chur hat das Wasser der Quelle im Jahr 1811 chemisch geprüft und die Resultate seiner Analyse sind hier auch mitgetheilt. Danach gehört dasselbe zu den Säuerlingen und dürfte dem Fachinger Wasser am nächsten kommen; nur entbindet sich sein kohlensaures Gas viel leichter und es eignet sich daher wenig zum Versenden. Nahe verwandt sind ihm auch der Pyrmonter Säuerling, der Charlottenbrunn in Schlesien, das Schwalbacher- und das Selterser-Wasser. Die genannten Aerzte erwähnen neuerer glücklicher Badkuren. In Fideris (sagen sie u. a.) hat das Bad in Wechselfiebern als fieberwidriges Mittel ausgezeichneten Ruf. Es wird dabei das Verfahren angewandt, daß der Fieberkranke jedesmal, wo möglich, kurz vor dem Anfalle des Frostes, in das Bad geht und darin bleibt, bis dieser vorüber ist und die Hitze eintritt, wo er sich alsdann ins Bett begibt. Dabei trinkt er das Wasser auch, und beobachtet strenge Diät. Selten setzt sich alsdann das Fieber noch über vier Anfälle fort, und Fälle die der China und andern Mitteln trotzen, wurden dadurch glücklich geheilt.

Die zehnte im Februar ausgegebene Numer der Zürcher meteorologischen Erörterungen erörtert, was für eine Vereinigung der Kräfte erforderlich sein möchte, um ein wissenschaftliches Gebäude (der Meteorologie) darzustellen, wo freilich jetzt noch die vielfältig gesammelten Materialvorräthe umherliegen; oder, in der bilderreichen Sprache dieses Blattes: was geschehen müsse, damit die herangewachsene Jungfrau dem ehemaligen, schon jetzt nicht mehr so ganz unmündigen Kinde das gebührende Recht zu verschaffen wisse.

Frankreich.

Der Verleger des Courier des Chambres, Hr. Plancher (des Verfasser wurde nicht genannt), wurde wegen beleidigender Stellen gegen den König, dessen Regierung und einen seiner Minister, die in jener Schrift enthalten sind, zu dreimonatlicher Einthürmung, 1000 Fr. Geldstrafe, 500 Fr. Kaution und einjähriger Polizeiaufsicht verurtheilt.

Der Herzog von Tarent hat in der Pairskammer als Berichterstatter der zur Untersuchung des Rekrutirungsgesetzes niedergesetzten Kommission auf die Annahme desselben angetragen.

Am 7 Febr. ist die spanische Polacre Minerva von Guadeloupe bei Bordeaux angekommen. An Bord derselben befindet sich ein junger Neger, Sohn des Königs der Nation Capitao auf der Küste von Malaguetta in Afrika; derselbe soll Frankreich bereisen und dann nach seiner Heimath zurückkehren. Im Falle seines Absterbens wünscht der Vater, daß sein Kopf vom Rumpfe getrennt und ihm in einem Fäßchen Zuckerbranntewein zugesendet werden möchte. So erzählt die Zeitung von Bordeaux

Von der Seine, den 21 Februar.

Noch immer sind die Berichterstatter über das Finanzwesen von 1818 nicht definitiv ernannt. Nur Herr Roi ist bis jetzt zum Rapporteur über die Ausgaben erwählt. Es äussern sich noch immer Hindernisse in Beendigung der Arbeiten der Kommission, woraus manche neue Konferenzen entstehen, ohne daß das Ganze zum Ende gebracht wird.

Man versichert, Herr Villele habe in der Kommission mit seinen Vorschlägen gegen den Staatsrath, gegen den er sich bereits in der verflossenen Session mit so vielem Nachdruck erhoben hatte, diesmal durchgedrungen, und die Majorität der Kommission wolle die Fonds zur Erhaltung dieser Behörde nicht ferner bewilligen, unter dem Vorwand, daß dieselbe in der Charte nicht genehmigt sei, und daher höchstens als eine Versammlung von Rathgebern des Königs angesehen werden müsse, die man aus der Zivilliste bezahlen solle. Allein es ist wahrscheinlich, daß die Mehrheit der Kammer diese Ansicht nicht theilen werde, und zwar um so weniger, da der Staatsrath offenbar eine in die ganze Staatsorganisation eingreifende Behörde ist, die in mancher Hinsicht nothwendig zu sein scheint und verschiedene höchst wichtige Attributionen hat, die man nicht wohl andern Autoritäten beilegen könnte. Sobald dies aber nicht geläugnet werden kann, so muß auch der Staat für die Unterhaltung des Staatsraths sorgen und im Budget eine Summe für denselben aussetzen.

Ausser den Finanzen ist gegenwärtig kein besonders wichtiger Gegenstand an der Tagesordnung für die öffentliche Berathschlagung. Die Veränderungen im Douanentarif und die Transit-Angelegenheit sind einer besondern Kommission zur Prüfung vorgelegt worden. Mehrere Mitglieder dieser Kommission, besonders die Herren Duvergier de Hauranne und Beguen (beide aus Rouen) sollen sich gegen den Transit erklärt haben. Die Abgeordneten der Seeplätze betreiben das vermeintliche Interesse derselben, das besonders gegen die Zulassung des Transits von Kolonialwaaren aus Holland nach der Schweiz ist, aufs lebhafteste; so daß es noch sehr zweifelhaft ist, ob derselbe zugestanden werden wird oder nicht?

In den geheimen Ausschüssen kommen jetzt häufig Vorschläge zu neuen Gesetzen zur Sprache, die eine verschiedene Aufnahme finden. Da der Kammer keine Initiative zusteht, so kann sie nur, in Verbindung mit der Pairskammer, den König ersuchen, eine Proposition zu einem neuen Gesetz zu machen, so daß es dann völlig von der Regierung abhängt, ob sie eine solche Proposition wirklich machen oder den ganzen Vorschlag fallen lassen will.

Seit einigen Tagen heißt es, die Veränderungen im Ministerium, welche projektirt sein sollen, werden erst nach erfolgter Suspension der beiden Kammern ausgeführt werden. Man versichert jetzt auch, Graf Corvetto wolle seine Entlassung nehmen, und werde durch Herrn Louis, Mitglied der Deputirtenkammer und vormaligen Finanzminister unter Talleyrands Ministerium, ersetzt werden.

Von Rom sollen wichtige Depeschen in Ansehung des Konkordats eingegangen sein. Es scheint nicht, daß der päpstliche Hof geneigt ist, in Abänderungen desselben zu willigen. Ja man versichert, er sei auch mit den vorgeschlagenen organischen Artikeln unzufrieden.

Man spricht bereits von einer Schrift, die in einigen Tagen gegen diejenige des Obersten Fabvier in Betreff der Lyoner Angelegenheiten erscheinen, und den ehemaligen Präfekten von Lyon, Herrn Grafen Chabrol, zum Verfasser haben soll. Wahrscheinlich wird diese politisch-literarische Fehde sobald noch nicht beendigt sein.

Deutschland.

Frankfurter Blätter widersprechen in einem Artikel aus Kassel vom 21 Februar den Zeitungsnachrichten, nach welchen der Kurfürst den Frauen bürgerlicher Geburt von angesehenen adelichen Staatsbeamten den Zutritt bei Hofe entzogen hätte.

Der König von Würtemberg hat am 24 Febr. dem Ansuchen des Hofkammerpräsidenten von Maucler entsprochen, und ihn der Stelle eines Oberhofintendanten enthoben, zugleich aber auch diese Intendanz mit dem Oberstkammerherrnstab vereinigt.

In der Bremer Zeitung ist der Artikel aus Weimar wegen Aussetzung der Preßfreiheit und Herstellung der Zensur mit schwarzer Einfassung gegeben worden.

Die Eröffnung der Landstände des Herzogthums Nassau ist am 3 d. erfolgt.

Am 12 Febr. wurde die Vermählung der Prinzessin Louise von Anhalt-Dessau mit dem Prinzen Gustav von Hessen-Homburg in dem Palais der verwitweten Frau Herzogin, Mutter der Prinzessin, durch priesterliche Einsegnung vollzogen.

Aus Schwaben, den 23 Februar.

Gegen manche Verfügungen der neuen Organisation in Würtemberg ist von Seiten des Adels protestirt worden, doch ohne Erfolg, wie vorauszusehn war; denn wenn die höhere Klasse in Würtemberg weniger mit der neuen Organisation zufrieden scheint, so ist es die untere desto mehr, das heißt, der wesentlichste Bestandtheil des Volks, die unverhältnißmäßige Majorität der Staatsbürger, gegenüber einem Partikular-Interesse! Der König und seine Minister werden aber gewiß niemals das Gemeindeste der Mehrzahl, die hier beinahe Gesammtheit ist, dem vermeintlichen oder auch wahren Vortheil einer ohnedin nur zu sehr begünstigten Minderheit zum Opfer bringen. Auch macht die würtembergische Regierung in ihrem durch die neue Organisation vorgezeichneten festen Gang glückliche Fortschritte. Wer noch in Zweifel sein könnte, wie es in Wahrheit mit dem neuen System beschaffen ist, und was man von dem

so oft und unverständig verunglimpften Freiherrn von Malchus Heilsames zu erwarten hat, der wird durch das Zeichen belehrt werden, das so bedeutend offenbart wird in dem entgegengesetzten Eindruck der Maasregeln bei den verschiedenen Klassen. Ein ähnliches Verhältniß zeigte sich auch in Norddeutschland, als zuerst die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Ablösbarkeit der bäuerlichen Feudalbande durch Staatsgesetze versucht wurde. Daß der Staat sich gut dabei befunden und das Gemeinwesen dabei gewonnen hat, ist aber dort keine Frage mehr.

Vom Neckar. (Aus einem Privatbrief.)

So eben erhält man die Nachricht vom Ableben des Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen, der in Schlesien seine Tage im zweiundsiebenzigsten Jahr seines Lebens beschlossen hat. Dieser Fürst gehört in mehr denn einer Beziehung der Geschichte an, die in gewisser Hinsicht bereits seit zehn Jahren für ihn begonnen hatte. In den ersten Feldzügen des Revolutionskrieges erhielt er zuerst Celebrität, vorzüglich in den Jahren 1793 und 1794, wo er das die Avantgarde der preussischen Armee bildende Truppenkorps ununterbrochen befehligte, und der Bezirk zwischen der lothringischen Grenze und Mainz der Schauplatz seiner Thaten war. In den Gefechten von Bliescastel und Hornbach, in dem Treffen bei Pirmasens, in der mörderischen Schlacht von Kaiserslautern hatte er sich während des Feldzugs von 1793 besonders ausgezeichnet. Im Feldzug von 1794 wurde ausser den preussischen Truppen, auch eine Abtheilung Oesterreicher, unter seine Befehle gestellt, und hier machte er sich besonders durch den denkwürdigen neuen Sieg bei Kaiserslautern im Herbst 1794 berühmt. Mit dem zu Basel (1795) von Preussen mit Frankreich geschlossenen Frieden war hier seine militärische Laufbahn beendigt. Allein er wirkte von nun an thätig in den innern Militärangelegenheiten Preussens und erhielt den Oberbefehl der in Schlesien postirten Truppen. Mit diesen rückte er im Jahr 1805 ins Feld, als die preussische Armee gegen die französische an den Ufern der Donau losschlagen sollte, was durch die von Haugwitz geschlossene Konvention verhindert wurde. Im Sommer 1806 erhielt er aufs neue den Oberbefehl über die preussisch-schlesische Armee, mit der die Sachsen vereinigt waren. Ueber seine damaligen gespannten Verhältnisse mit dem Herzog von Braunschweig, über seine Märsche durch Sachsen nach der Saale und die dortige Aufstellung seiner Armee, als Napoleon durch den Frankenwald in Sachsen einbrach, sind die Meinungen noch immer getheilt. Hohenlohe erlitt bei Jena eine vollständige Niederlage, führte die Trümmer seines Heers nach Magdeburg, erhielt dort den Oberbefehl über alle Reste der preuss. Armeekorps, die er hinter die Oder in Sicherheit bringen sollte. Wie er hier abgeschnitten und bei Prenzlau zu kapituliren bewogen wurde, ist bekannt. Daß er sich größtentheils der Leitung Massenbachs, des Chefs seines Generalstabs, anvertraute, und wohl nicht selbstständig genug handelte, wird ihm in dieser Periode seines öffentlichen Lebens zum Hauptvorwurf gemacht. Der König sprach ihn persönlich von aller Schuld frei, und gab ihm einen angemessenen Retraitegehalt, mit dem er auf seinen Besitzungen in Schlesien lebte. Seit dem Ende des Jahrs 1806 erhielt er keine weitere Dienstanstellung mehr.

Italien.

In der Nacht vom 5 auf den 6 Februar ist der Kardinal Staatssekretär Consalvi von Rom, und gleichzeitig der königl. neapolitanische Finanzminister von Neapel, beide im Begleit mehrerer diplomatischen geistlichen und weltlichen Personen, nach Terracina abgereiset. Man unterhält sich mit allerhand Meinungen über den Grund dieser Zusammenkunft, welche die Einen in Unterhandlungen wegen eines Konkordats, Andere wegen Abtretungen einiger Landestheile von Rom an Neapel finden wollen. Man sagt, es dürfte um einen Austausch von Benevent und Ponte Corvo gegen einen Theil der Abruzzi sich handeln.

Der sardinische Konsul zu Rom hat dem in deutschen Zeitungen von Genua aus datirten Artikel von Algier über die dort vorgefallenen Begebenheiten insofern offiziell widersprochen, daß die Harmonie zwischen dem Könige von Sardinien und der Regierung von Algier keineswegs gestört sei, und folglich auch die Schiffe unter sardinischer Flagge von den Algierern nicht gekapert würden. Uebrigens empfiehlt der Konsul den Seefahrern dringend, sich streng an die bestehenden königlichen Vorschriften zu halten; denn die mindeste Unregelmäßigkeit in den Papieren würde sowohl ihr eigenes Interesse, als die Ehre der königlichen Flagge Gefahren aussetzen.

Unterm 28 Jan. ist zu Rom ein Regulativ über die Anzahlung der den vormaligen Angestellten des Königreichs Italien in den päpstlichen Provinzen zukommenden Gratifikationen und Jahrgehalte erschienen.

Schweden.

In der Bekanntmachung, welche der neue König Karl Johann I sogleich nach dem Tode Karls XIII erlassen hat, erklärte derselbe, daß er zufolge der Wahl des verewigten Königs, der Stände und des Volks unterm 21 August 1810 auf den schwedischen Thron berufen worden und daß er nun dieser seiner Bestimmung folge.

Oesterreich.

Oeffentliche Blätter berichten aus Wien vom 20 Febr.: Die Nachricht von einer Zusammenkunft mehrerer Monarchen in Wien will nicht so viel sagen, als ob dadurch der seit einiger Zeit angekündigte Kongreß dieser Monarchen gemeint sei. Zu diesem Kongreß soll ein ganz anderer Ort bestimmt sein; es wird ein Ort im nordwestlichen Deutschland dazu gewählt werden, um sowohl England als Frankreich nahe zu sein. Der Kaiser von Rußland würde demnach nur nach Wien kommen, um nach einem kurzen Aufenthalte, in Gesellschaft des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preussen, an den Kongreß zu reisen. Auch hört man nun, daß dieses erst mit Ende Juni geschehen werde. Die Dauer des Kongresses selbst ist unbestimmt.

London, vom 21 Febr. Konsolidirte drei vom Hundert 79 ¾; vier vom Hundert 99 ½; fünf vom Hundert 106 ½.

Paris, vom 26 Febr. Fünf p. C. konsol. Fonds: 67 Fr. 10 C. Bankaktien: 1550 Fr.

Wien, vom 21 Februar. Kurs auf Augsburg, Usо 282 ¾. Konventionsmünze: 255 ¾.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend | Nro. 28. | den 7 März 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Bisthumsangelegenheiten; Militär-Organisationsgesetz von Luzern; Mancherlei. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Deutschland: Manch rlei Nachrichten; vom linken Rheinufer. — Italien. — Vereinigte Niederlande. — Oesterreich. — Rußland. — Schweden. — Spanien. — England. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die von den Ständen Bern und Luzern in Bisthumsangelegenheiten verfügte Abordnung nach Rom besteht aus dem Herrn Amtsschultheißen Rüttimann von Luzern als Gesandten der zwei Kantone, dem Hrn. Oberstlieutenant und Geheimerathsschreiber Fischer von Bern als Legationsrath, und dem Hrn. von Wattenwyl (Sohn des Bernischen Schultheißen) als Legationssekretär. Am 1 d. reisete der Gesandte von Luzern nach Bern, von wo die Gesandtschaft ihre Reise über den Simplon fortsetzte.

Der Stand Uri hatte früher in seinem und der Stände Unterwalden und Zug Namen die Einladung zum Beitritt des zu errichtenden Bisthums an Luzern dahin beantwortet, daß diese drei Stände unter den in Gersau verabredeten Bedingungen (deren wir seiner Zeit gedacht haben) beizutreten wohl geneigt sein würden. Von Schwyz ist bis dahin keine Antwort erfolgt. Die Regierung von Basel hatte an Bern und Luzern das Verlangen gestellt, die Einladung zum Bisthum möchte auch an Zürich geschehen; ähnliches Verlangen für die Aufnahme von Thurgau hatte die Regierung von Aargau an jene zwei Stände gerichtet: beides ist unerwiedert geblieben.

Inzwischen meldet die Regierung von Luzern den vormals zu Konstanz gehörenden Kantonen (denen sie seit der mit Bern eingegangenen Verbindung von allen ihren Bisthumsunterhandlungen keinerlei Kunde gab): die Regierung von Schwyz habe nach dem Absterben des Hrn. Landammanns Reding, welchem die provisorische Verwaltung der Diozesangelder übertragen war, von dem Vorstand Luzern neue Verfügungen in Betreff der künftigen Einrichtung dieser Verwaltung begehrt, und sie trage demnach nunmehr darauf an, es möchte diese einstweilige Administration dem regierenden Standeshaupt von Schwyz, dem Hrn. Landammann Xaver Weber, übertragen werden.

Wie für Solothurn, so sind auf den bevorstehenden Frühling nun auch für Nidwalden Missionsprediger aus dem Jesuiter-Kollegium im Wallis bestellt und von der Regierung in Stanz genehmigt. Niemand zweifelt, daß sie ihr Gebiet in Kurzem auch über andere demokratische Kantone ausbreiten werden.

Ein vom täglichen Rath von Luzern unterm 11 Christm. letzthin in 171 Artikeln abgefaßter Vollziehungsbeschluß des Militär-Organisationsgesetzes vom 29 Januar 1817 ist so eben im Druck erschienen. Er enthält sorgfältige Entwickelungen, welche an die Stelle einer großen Zahl früherer Verordnungen über das Militärwesen treten. Wir können hier nur die Rubriken und einige wenige ihrer Bestimmungen, die von allgemeinerm Interesse sein dürften, ausheben. Jene sind: Nähere Erläuterungen über die Dienstpflicht von Angehörigen anderer Kantone. Die Ansaßen aus andern Kantonen, welche im Kanton Luzern dienstpflichtig sind, werden nach erfülltem neunzehnten Jahr unter die Ergänzungsrekruten, nach erfülltem sechsundzwanzigsten unter die Auszüger, nach zurückgelegtem einunddreißigsten unter die Reserve, und vom siebenunddreißigsten bis neunundvierzigsten Jahr in die Landwehr eingetheilt. Luzernische Angehörige, die sich in einem andern Kanton aufhalten, sind so lange zu Hause nicht militärisch einzutheilen, als sie jährlich neu darthun, in jenem Kanton unter einen der Bestandtheile des Bundesauszugs oder der Bundesreserve eingetheilt zu sein. Bei ihrer Rückkehr soll ihnen ein solcher gehörig bescheinigter Militärdienst angerechnet werden. Bestimmungen für die Fälle der Ausnahmen vom Militärdienst wegen Leibesgebrechen und Krankheitszuständen. Verrichtungen der Militärbehörden. Der Kriegsrath, als erste Militärbehörde, verwaltet nebenbei auch die eigentliche Kriegskasse sowohl, als die sogenannte Kurrentkasse, und reicht darüber jährlich dem Finanzrath Rechnung ein; dem täglichen Rath legt er alle Jahr, nach vorgegangener Ergänzung des Auszugs und der Reserve, in tabellarischer Uebersicht den Milizstand des Kantons, den Militärquartieren und Gemeinden nach abgetheilt und unter Angabe dessen vor, was jede von diesen, vermöge ihrer waffenfähigen Gesammtzahl, an jede der Waffengattungen sowohl in den Auszug als in die Reserve abzugeben hat und wieviel für die Landwehr übrig bleibt. Der Oberamtmann, die Quartieradjutanten, die Gemeindeammänner und die Exerziermeister, als untere Militärbeamten. Beim Ausbruch eines Krieges auf den Grenzen der Schweiz oder bei Unruhen im Innern soll kein Oberamtmann einem Auszüger einen Reisepaß ins Ausland ertheilen, der nicht die Bewilligung vom Kriegsrath erhielt. Steht der Auszug bereits im Feld, so ist das Gleiche auch gegen die der Reserve Angehörigen zu beobachten. Militär-Aufzählung und Berichtigung derselben. Ergänzungsmusterungen. Ernennung, Beförderung und Entlassung der Offiziere und Unteroffiziere der verschiedenen Truppenkorps. Stellung eines andern waffenfähigen Mannes. Jeder Stellungsakkord muß, um gültig zu

sein, vor dem Kriegsrath abgeschlossen und durch den Milizinspektor unterzeichnet sein; übrigens haftet der Dinger dem Staat für den Gedungenen. Bewaffnung, Kleidung, Pferde. Instruktionen und Instruktionsschule, Schießtage und Inspektionsmusterungen. Entschädigungen, Besoldung, Verpflegung und Prämien. Strafkompetenzen. Alle Militärvergehen, die an einem Exerzier- oder Musterungstage begangen werden sollen, insofern sie Disziplinsache sind und gegen dieselbe nicht schon bereits eine besondere Strafe in den Militärgesetzen ausgesprochen ist, nach dem eidsgenössischen Straf-Codex, soweit solcher in Anwendung gebracht werden kann, unter Beobachtung der darin ausgesprochenen Kompetenzen, bestraft werden. Gegen jede durch einen Exerziermeister, Gemeindeammann oder Quartier-Adjutanten angelegte Geldstrafe kann an den Oberamtmann appellirt werden. Der Oberamtmann bestraft die ihm verleideten Vergehen inappellabel bis auf 20 Fr. Der Kriegsrath spricht endlich über alle militärischen Vergehen, insofern sie nicht der Kompetenz des Kriegsgerichts angehören, in letzter Instanz.

In dem eben ausgegebenen neuen Heft des schweizerischen Geschichtsforschers (des zweiten Bandes zweitem Hefte, Bern, bei Walthard) zeichnet sich das historisch biographische Fragment über den Landammann Joseph Anton Schuemacher von Zug durch Hrn. Doktor Stadlin aus. Es erweckt dasselbe angenehme Erwartungen, wo nicht von der Schreibart, doch von dem Geist der Geschichte des Kantons Zug, die Hr. Stadlin ankündigt. Schuemachers Geschichte, Mißhandlung und Unglück ist ein auffallendes dem siebenzehnten Jahrhundert entbobenes Beispiel alles des Unheils, das Pensionen und fremde Kriegsdienste über die Schweiz zu bringen nie aufgehört haben; denn mit gutem Grund sagt der Zugerische Geschichtschreiber: „Nicht die Verkauften und Erschlagenen bei Bicoque, bei Dreux, in sieben Zügen nach der Picardie, nicht Ulrich Zwingli's Feuerreden konnten unsere Vorältern von der Verblendung heilen, mit der sie fremdes Geld und fremder Dienst geschlagen hatte. Derlei blutige Erfahrungen und eben so ernste Warnungen sind auch für die neueste Zeit unbenutzt und ungehört verloren gegangen." Anziehend ist hinwieder eine Probe von Hrn. Dekan Stalders Werk über die schweizerische Dialektologie. Unter den Verhandlungen des in Bern gehaltenen Kongresses der geschichtforschenden Gesellschaft empfiehlt sich die Vorlesung des Herrn Prof. Wyß durch lichtvolle Winke und Vorschläge zu gemeinsamen Arbeiten, die freilich leichter ertheilt als befolgt werden. Die bogenlange Rezension über ein elendes Buch vom J. 1812 (Schiner's Description du département du Simplon) läßt es bedauern, daß der verständige Kritiker Zeit und Mühe auf einen so unfruchtbaren Gegenstand verwandt hat.

In der siebenzigsten Numer (Oktober 1817) der Lausanner Feuilles d'agriculture hat die Ziege, als nützliches und freundliches Hausthier des armen Tauners, einen einsichtigen und wohlwollenden Apologeten an Hrn. Thiebaut de Bernard gefunden.

Nachdem der große Rath von Freiburg am 20 Januar die Kompetenzfrage in dem Prozeß zwischen den Kindern Peter Helfers von Lurtigen und Rudolph Marmet von Latterbach entschieden hatte (vergl. Nro 23 dieser Zeit.), so behandelte er am folgenden Tag das Helferische Revisionsbegehren (Aarauer Zeit. 1817, Nro. 81). Die Gegenschrift Marmet's war im Druck erschienen.*) Sie stellte vor: Nachdem der von Helfer wegen Diebstahl beklagte Marmet, im Jahr 1811, auf den von ihm geleisteten Beweis des Alibi (Aufenthalt in Hamburg, zur Zeit wo der Diebstahl 1804 begangen ward), vom Kriminalgericht in Murten, so wie vom Appellationsgericht in Freiburg, und letztinstanzlich 1813 vom großen Rath freigesprochen und Helfer zu Kostenersatz und Entschädigung verurtheilt worden war, so könne jetzt von dem letztinstanzlichen Urtheil kein neuer Rekurs genommen werden, zumal auch das Gesetz, welches der Gegner anrufe, sich nur allein auf Revision der Zivilprozesse beziehe, und also nicht auf den vorliegenden Kriminalprozeß anwendbar sei. Alles mit viel Mehrerm. Mehrere Befunden der Bernischen Professoren und Fürsprecke der Herren Schnell, Kuhn, Bay, Gmelin, Tillmann, Lüthardt und Koch, die diese Behauptung unterstützen, sind beigedruckt. Sie beschränken sich wesentlich auf die Erklärung, daß durch Zulassung des Beweises vom Alibi durch den Richter, der bündigste Beweis der Unschuld, nämlich der Unmöglichkeit das angeschuldigte Vergehen begangen zu haben, geführt sei, und ein anderer Beweis von Seite des Anklägers nun nicht mehr zugelassen werden könne, oder wie Herr Gmelin sich ausdrückt: „Daß der Ankläger nur im Fall der Beweis des Alibi mißlingen würde, weiter gehört werden dürfe." — Im Helferschen Rekursmemorial war nun freilich diese frühere Beweisführung des Alibi auch angegriffen worden. Ob hierauf der große Rath Rücksicht nahm, ist dem Ref. unbekannt, aber der Entscheid fiel gegen Marmet und für die Gewährung der nachgesuchten Revision aus. Er lautet also: „In Erwägung, daß das Urtheil des großen Raths vom 17 Mai 1813, worüber ein neues Recht begehrt wird, einen Gegenstand in sich faßt (über Kostenersatz und Entschädigung nämlich), der von den Parteien auf keine Weise berührt, mithin dem Entscheid des Richters nicht unterworfen war; daß folglich der Fall eingetreten, wo Kraft dem Gesetz vom 23 Dez. 1803 das neue Recht angerufen werden kann, haben Wir — in Wiederrufung des von dem Appellationsrath unterm 4 März 1816 gefällten Urtheils, zu Recht erkennt und gesprochen: Es seien die Kinder des Peter Helfer in ihrem Begehren um ein neues Recht begründet, mithin sei von denselben an uns wohl apellirt worden, sammt Kosten.

Frankreich.

Se. Maj. der König hat der Deputirtenkammer in ihrer Sitzung vom 27 Februar einen Gesetzesvorschlag vorlegen lassen, welcher die Bestimmung enthält, daß Niemand zum Mitglied der Deputirtenkammer erwählt werden kann, der am Tage der Wahl nicht das vierzigste Jahr zurückgelegt habe, und nicht 1000 Fr. direkter Abgaben bezahle, den Fall ausgenommen, über den die Charte im Art. 39 das Nöthige festsetze (dieser Artikel

*) Réponse pour Rodolphe Marmet de Latterbach au memoire des enfans de feu Pierre Helfer de Lourtens. Fribourg chez Piller, 1818. 69 pag. in 4.

sagt, daß, wenn sich in einem Departement nicht fünfzig Personen befinden, welche vierzig Jahre alt sind und 1000 Fr. direkter Abgaben bezahlen, die Jüngern und Minderbesteuerten bis zur benöthigten Zahl zugezogen werden können). Wer in mehrern Departementen gewählt wird, muß das Departement, für welches er zählen will, im ersten Monat nach der Wahl anzeigen, sonst entscheidet das Loos in der Kammer.

In dem in der Pairskammer über das Rekrutirungsgesetz erstatteten Bericht des Herzogs von Tarent wurde zwar auf Annahme, aber auch auf zwei Abänderungen angetragen. Die erste verlangt, daß die verheiratheten und definitiv verabschiedeten Veteranen von der Reserve ausgenommen sein sollen; die zweite betrift die Beförderung nach der Anciennetät für zwei Drittheile der Offiziere bis zum Oberstlieutenant, welche man nun auf die Lieutenants- und Kapitänsgrade beschränken will; als Redner über das Gesetz haben sich 35 Pairs, die meisten dafür, einschreiben lassen.

Graf von Croquemburg, ein geborner Niederländer, ehemaliger französischer Oberst, der, nachdem er im vorigen Jahr, nach einer kurzen Gefangenschaft, von Paris nach seinem Vaterlande unter Gendarmerie-Eskorte gebracht worden, von dort vor einigen Tagen zurückgekommen war, ist aufs neue arretirt worden. Graf von Croquemburg scheint in Brüssel Entdeckungen über den Mordanschlag gegen den Herzog von Wellington gemacht zu haben.

Der ehemalige portugiesische Botschafter zu London, Graf von Palmela, ist von dort wieder in Paris angekommen. Man glaubt, daß er, ehe er nach Rio-Janeiro sich einschift, die zwischen seinem und dem Madrider Hofe angeknüpften Unterhandlungen in Beziehung auf die Besetzung von Montevideo durch portugiesische Truppen zu beendigen suchen wird.

Mehrere Familien der West-Departements sind zusammengetreten, um das bei Angers auf der Straße nach Nantes liegende sogenannte Märtirerfeld zu kaufen, und daselbst ein Sühnungsdenkmal für die dort im J. 1793 gefallenen Schlachtopfer (ihre Zahl wird auf 3000 gerechnet) zu errichten. Der König hat bereits unter dem 9 April 1817 diesen Ankauf genehmigt.

Die allgemeine Zeitung sagt aus Paris vom 18 Febr. Dem Vernehmen nach befindet sich unter den mancherlei Reklamationen, die jetzt in Paris zur Sprache gebracht werden, auch eine, welche die Franzosen aufs lebhafteste interessiren wird. Es heißt, der Herzog von Anhalt-Bernburg fordere den Rest einer Schuld ein, welche seinem Hause noch von den Zeiten Heinrichs IV zukebt. Der Stammherr der Bernburgischen Linie, Fürst Christian, führte, wie bekannt, dem großen Könige ein deutsches Heer von beinahe 14,000 Mann gegen die Ligue zu Hülfe, leistete ihm damit nicht nur die wesentlichsten Dienste, sondern erhielt dasselbe auch, wegen der dermaligen Geldverlegenheit des Königs, über ein Jahr lang aus eignen Mitteln. Diese Schuld sollte durch jährliche Zahlungen nach und nach getilgt werden, welches auch so lange geschah, bis der Kardinal Richelieu durch einen Machtspruch dieselben einstellen ließ. Die folgenden Regierungen erkannten die Schuld an, versprachen Zahlung, leisteten aber keine. Einem andern Richelieu scheint es aufbehalten, das Unrecht seiner Vorfahren wieder gut zu machen, und die Franzosen werden sich freuen, auch auf diese Weise das Andenken ihres guten Königs ehren zu können. Die Summe selbst soll übrigens nicht sehr bedeutend sein.

Von der Seine, den 26 Februar.

Der Inhalt der Schrift des Obersten Fabvier macht die größte Sensation. Bereits hat der Deputirte Crignon (von Orleans), dessen Ausfall gegen die Lyoner in der Kammer der Repräsentanten die erste Gelegenheit zur Herausgabe der erwähnten Schrift gegeben hat, eine kleine, aber nicht sehr bedeutende Brochüre gegen Hrn. Fabvier herausgegeben. Allein Herr Crignon läßt sich nicht auf die von dem Obersten angeführten Thatsachen ein, sondern bleibt bei allgemeinen Deklamationen und Beschuldigungen gegen die im Jahr 1817 ihm und seiner Partei verdächtig gewesenen Personen stehen, und gibt seinem Gegner zu erkennen, daß man es dabei nicht bewenden lassen könne, indem seine Anklagen vorzüglich den Präfekten Hrn. Chabrol, den Maire Hrn. Fargues und den militärischen Oberbefehlshaber, General Canuel, so wie die Mitglieder des Prevotalgerichtshofs treffen, welche nicht unterlassen werden und gewissermaßen genöthigt sind, dem Oberst Fabvier zu antworten. Herr Crignon d'Anjouer scheint die Ueberzeugung zu haben, daß es ihnen nicht schwer fallen werde, die gegen sie erhobenen Anklagen niederzuschlagen, was denn zu erwarten ist. Zugleich scheint er den Herzog von Ragusa selbst herauszufordern, die vollständige von ihm angekündigte Geschichte der Lyoner Angelegenheiten bald möglichst herauszugeben. Er sieht den Herzog als den wahren Gegner der erwähnten Autoritäten von Lyon an, und in die literarische Fehde, die aber in jeder Hinsicht von hoher Wichtigkeit ist, mit einziehen wollen.

Man kündigt an, daß die Regierung drei angesehenen vormaligen Staatsbeamten, dem Grafen Alquier (vormaligen französischen Gesandten an mehreren Höfen), den Hrn. Dubois-Dubai und Poulain-Grandpré, insgesammt Mitgliedern des Nationalkonvents, die wegen ihres Votums für den Tod des unglücklichen Ludwigs XVI, zu Anfang des Jahrs 1816 aus Frankreich verbannt worden sind, die Rückkehr in ihr Vaterland gestattet habe. Man erwartet ähnliche Autorisationen zu Gunsten mehrerer anderer Proskribirter. Von vormaligen Konventsgliedern befinden sich bereits Gamon und Laurenzot wieder in ihrer Heimath; so wie von den in der Ordonnanz vom 23 Juli 1815 begriffenen Hr. Dejean Sohn bereits die Autorisation zur Rückkehr erhalten hat. Die Herren Arnault, Boyd, St. Vincent, Melisset und Graf Lobau (General Mouton) erwarten, wie man versichert, täglich eine ähnliche Autorisation. Ueberhaupt kommt die Angelegenheit der Proskribirten in Tagesschriften und Brochüren immer mehr zur Sprache, obgleich bis jetzt den Journalen noch nicht gestattet worden ist, davon zu sprechen. Inzwischen glaubt man nicht, daß eine allgemeine Maasregel in dieser Hinsicht statt haben werde.

Endlich ist es denn, und zwar nach den von Rom aus erhaltenen Depeschen, völlig entschieden, daß das Konkordat und die demselben beigefügten organischen Artikel einer öffentlichen Dis-

Inflion unterworfen werden sollen, was seit einigen Wochen niemand mehr geglaubt hatte. Der Mangel an Nachgiebigkeit von Seiten des römischen Hofs scheint dieses Resultat hervorgebracht zu haben. Die allgemeine Meinung ist, daß die Majorität der Deputirtenkammer das Konkordat verwerfen wird. — Es giebt Personen, welche glauben, daß dasselbe Resultat in Ansehung des Rekrutirungsgesetzes in der Pairskammer eintreten werde.

Deutschland.

Der königl. preußische geheime Legationsrath von Jordan ist von Koblenz nach Berlin zurückgekehrt.

In der Stuttgarter Zeitung vom 2 Februar lieset man: „Se. königl. Maj. haben auf die Bitte des Präsidenten von Malchus die demselben von seinem vormaligen Souverain verliehene Freiherrnwürde in Gnaden bestätigt."

Die Speierer Zeitung enthält folgenden Artikel: Also die Heloten zu Weimar haben sich wirklich in dem süßen Weine der Preßfreiheit so heillos berauscht, daß die tugendsamen Spartaner von Kotzebue und Konsorten ihre Junker hinführen und ihnen den ganzen Spektakel zum abschreckenden Beispiel zeigen können. Da sitzt nun Hofrath Oken vor dem famösen Dintenfleck auf der Wartburg, und macht seine Glossen über dessen Urheber; Hofrath Wieland flüchtet sich mit dem Volksfreunde, Fürstenfreunde und Patrioten nach Hamburg; Hofrath Luden zieht sich mit der zürnenden Nemesis hinter die Jenaischen Universitäts-Statuten zurück; dem Doktor Froriep, von der Opposition, ist (natürlich!) der Hof verboten, und Hr. Beetuch studirt im Don-Quixot das sechste Kapitel des Originals; del donoso y grande escrutinio que el el cura y el barbero hicieron en la libreria de nuestro ingenioso hidalgo. — Man konnte zwar, mehrern Anzeigen nach, der Weimarischen Preßfreiheit, ohne Frau Krudener oder Adam Müller zu sein, eine baldige Katastrophe weissagen; aber daß sie mit einem so häßlichen Schweife vom Sternenhimmel des deutschen Athens (!) Abschied nehmen würde: wer hätte das vermuthet? Sogar die Landstände tragen auf Zaum und Gebiß an, und die neueste Habeas-animam-Akte der Deutschen ist, einiger Ungezogenheiten und impertinenten Buchdruckerstöcke wegen, richtig wieder suspendirt!

Die Universität Freiburg hielt am 17 Febr. eine kirchliche Feier für das Wohl Sr. k. Hoh. des Großherzogs von Baden, als neuen Wohlthäters für Stadt und Land durch Erhaltung dieser hohen Schule.

Von der neuen Zeitschrift des Dr. Wieland, die nicht, wie es neulich irrig hieß, den Titel, der Fürstenfreund, sondern den, der Patriot, führet, sind bis jetzt fünf Stücke erschienen.

Ein deutsches Blatt meldet aus Franken: Was man vorläufig als einen der Gegenstände der Berathung auf dem neuen Kongreß angeben kann, besteht in allgemeinen Uebereinkünften in Betreff des europäischen und deutschen Handels, wo denn auch die gegenwärtige Lage des Fabrik- und Manufakturwesens in Deutschland zur Sprache kommen dürfte. Ueberdies soll der neue Kongreß als eine Fortsetzung des Wiener betrachtet werden, so daß so manche Angelegenheiten, die auf diesem entweder unbestimmt gelassen oder gänzlich übergangen worden waren, woran zum Theil die plötzliche Wiedererscheinung Napoleon's auf französischem Grund und Boden, und der als Folge dieses Ereignisses entstandene Wiederausbruch des Kriegs Schuld waren, ihre Erledigung finden werden. Definitiv werden an diesem Kongreß unter andern die völkerrechtlichen Grundsätze festgestellt werden, nach denen alle mit der Auflösung des vormaligen Königreichs Westphalen in Verbindung stehenden Gegenstände zu behandeln sind, wozu bereits die vom königl. preußischen Kabinet der hohen deutschen Bundesversammlung übergebene Erklärung den Weg gebahnt hat. Der Tilsiter Frieden, und was in Folge desselben geschehen, wird dadurch eine neue Bestätigung erhalten. Der hohe deutsche Bundestag wird solchergestalt erst die von ihm selber als nothwendig erachteten Normen bekommen, um in vorkommenden Fällen, ohne die Sphäre der ihm zugestandenen Kompetenz zu überschreiten, einen zum Zweck führenden Beschluß zu fassen.

Daß zu Frankfurt Vorbereitungen zum Empfang allerhöchster Personen gemacht werden, ist kein Geheimniß. In dem sogenannten Palais, der Wohnung des Bundes-Präsidialgesandten, werden Zimmer in den Stand gesetzt, und mehrere Personen der Bundeskanzlei haben bereits andere Wohnungen gemiethet, die bisher im Palais wohnten. Der kaiserl. österreichische Gesandte hat einen großen Theil der von ihm und seiner Familie inne gehabten Zimmer zur Aufnahme des Kaisers Franz bestimmt. Zugleich soll das Schweitzerische Palais und der Darmstädter Hof zum Empfang des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen eingerichtet werden.

Unter den vielen Naturseltenheiten, welche der Prinz Maximilian von Neuwied aus Brasilien mitgebracht hat, ist das seltenste ein roher Naturmensch von dem wildesten und furchtbarsten Stamme, nämlich dem der Botocudos; wohl der erste, den die alte Welt siehet. Er mußte bei der Abreise des Prinzen aus der neuen Welt im Mai v. J. in Bahia zurückgelassen werden, und ist erst am 12 Febr. in Neuwied angekommen. Er ist nur von geringer Größe, doch starken Körperbaues; Bauch dick; Schultern, Rücken und Hüften voll; Arme und Beine verhältnißmäßig dünn; Farbe, ein Gemisch von grau und braun, doch sticht die erstere vor und man sieht bei der andern nichts kupferiges; man könnte sie gelblichgrau nennen. Sein Gang ist unbehilflich, welches aber wohl von den Kleidern herrührt, die er erst zur Reise über das Meer und gegen unser kaltes Klima in Bahia erhalten hat. Da er von Jugend an völlig nackt gegangen ist, so kann er sich noch immer nicht an Bedeckung gewöhnen. Wenn er den Bogen spannen und einen Pfeil abschiessen will, wozu eine starke Kraft gehört, so muß er sich wenigstens der Jacke entledigen, um Brust und Arme frei zu haben; dann treibt er den langen kräftigen Pfeil zum Erstaunen hoch, aber auch da glaubt man zu bemerken, daß ihm selbst das leichte Hemd im Wege sei. Der Kopfputz der Botocuden besteht in einer runden Haarkrone, welche einige Finger breit oberhalb den Ohren anfängt, und aus Holzblöcken, so groß als unsere größten Schnupftabaksdosen, in Ohren und Unterlippe, wodurch sie sich auf die scheußlichste Weise entstellen. Auch der Ankömm-

lung hat dergleichen getragen, aber nachher wieder abgelegt. Da er noch jung ist und die Hölzer nicht besonders groß waren, so sind die Löcher schon ziemlich verkleinert. Durch das in der Lippe kann man nur noch einen starken Pfeifenstiel bringen, die in den Ohren könnten aber wohl Zoll dicke Knüppel tragen. Seine Ohren selbst sind dadurch beträchtlich groß und eckig geworden, dabei stehen sie stark vom Kopfe ab und sind sehr schlaff. Den andern Theil des Kopfputzes kann man deutlicher sehen; denn der Unterheil der Haare ist ihm abgeschoren und nur eine Krone oben gelassen, ganz so, wie sie der wilde Botocude trägt.

Vom linken Rheinufer, den 27. Februar.

Der Staatskanzler Fürst von Hardenberg war in den letzten Zeiten auf dem Schloß Engers, wo er bisher fortdauernd residirte, ungemein mit Geschäften überhäuft. Diese Geschäfte betreffen, wie man best mit versichert, einmal die deutschen Bundesangelegenheiten und dann zweitens die Angelegenheiten des preußischen Großherzogthums Rhein.

In Ansehung der erstern (der Bundesangelegenheiten) hat der Staatskanzler nicht nur eine äußerst thätige Korrespondenz mit seinem Hofe und mehreren der angesehensten Bundesgesandten in Frankfurt unterhalten, sondern auch zum Behuf der Berathschlagungen persönliche Unterredungen mit mehreren Personen gehabt. Er setzte hauptsächlich mit der österreichischen Gesandtschaft in Frankfurt diejenigen Unterhandlungen fort, die der geheime Staatsrath von Jordan in Wien so glücklich begonnen hatte. Es kam nämlich vorzüglich darauf an, sich mit dem österreichischen Hof über die wichtigsten, auf dem Bundestag zu verhandelnden Gegenstände, in ein solches Einverständniß zu setzen, daß beide große Mächte bei der Berathschlagung nach einem und demselben System zu Werke giengen. Dies mußte besonders der Fall sein, in Ansehung der Militärorganisation, der repräsentativen Verfassungen, der Mediatisirten, der Preßfreiheit und einiger andrer Gegenstände.

In diesem Behuf war schon vor einiger Zeit eine direkte Korrespondenz zwischen dem Fürsten Staatskanzler und dem österreichischen Direktorialgesandten, Graf von Buol-Schauenstein, eingeleitet worden, als deren Komplement die mündlichen Verabredungen zwischen dem besagten Grafen und dem preußischen Minister, Graf von Golz, der seine Instruktionen unmittelbar vom Staatskanzler erhält, angesehen werden müssen. Wie vieles Zweckmäßige, Gute und Zeitgemäße hierdurch schon verabredet worden ist, wird bereits im Allgemeinen gemeldet. Die nächste Zukunft wird es noch mehr lehren.

Der andere Zweig der Beschäftigungen des Staatskanzlers ist die definitive Organisation des Großherzogthums. In dieser Hinsicht hat dieser vortreffliche Staatsmann seine liberalen Grundsätze und sein System bereits in der merkwürdigen Konferenz mit den Notabeln der Distrikte Koblenz und Trier angekündigt, und sie sind dem Publikum in der lehrreichen Relation von dieser Konferenz, die uns Görres in einer besondern Schrift mitgetheilt hat, bekannt gemacht worden. Seitdem hat der Staatskanzler alle Mittel, die ihm zu Gebot standen, angewendet, um sich mit der Lage und den Bedürfnissen der preußischen Rheinländer ganz vertraut zu machen. Die Lokalkenntnisse, die er sich auf dem Schloß Engers verschafft hat, betreffen hauptsächlich die Bezirke von Koblenz und Trier. Um auch genaue Bekanntschaft von den übrigen zu erhalten, wird er sich auf einige Zeit nach Köln und Aachen begeben, und daselbst sich nicht nur mit den Beamten, sondern vorzüglich auch mit den angesehensten Einwohnern aller Klassen jener Distrikte besprechen.

Was aber nun die allgemeinen Grundsätze desjenigen Systems betrifft, das in Zukunft für die preußischen Rheinlande angenommen werden soll, so weiß man bereits mit Zuverlässigkeit, daß die vorzüglichsten und allgemeinen Wünsche der Rheinländer für Gleichheit vor dem Gesetz, gleiche Besteuerung, Oeffentlichkeit der Gerichtssitzungen und Anführung der Entscheidungsgründe in den Urtheilen, so wie die Beibehaltung der Geschwornengerichte in Kriminalsachen genehmigt und dem König empfohlen worden sind. Da nun Se. Maj. dem Staatskanzler die unbedingteste Vollmacht zur Festsetzung des Systems, das in den Rheinlanden eingeführt werden soll, ertheilt hat, so kann in dieser Hinsicht wohl nicht mehr der mindeste Zweifel obwalten.

Herr von Hardenberg wird, wie man versichert, im April nach Berlin zurückkehren. — Die öffentliche Stimme ist einmüthig im Lob dieses einsichtsvollen und gerechten Staatsmanns.

Italien.

Zu Palermo ist der Herzog von Monteleone mit Tode abgegangen. Er stammt weiblicher Seits von Ferdinand Cortez ab, und die Familie Monteleone ist noch gegenwärtig im Besitze des Marquisats del Vaglio in Mexico, Lehngut der Familie Cortez.

Vereinigte Niederlande.

Am 20 Februar beschäftigte sich die zweite Kammer der Generalstaaten mit dem königlichen Gesetzesentwurf über die Beschränkung der Preßfreiheit. Nach langen und lebhaften Debatten, denen der Kronprinz, der Prinz Friedrich, alle Minister und die meisten Mitglieder des diplomatischen Korps beiwohnten, wurde dieser Entwurf mit 39 gegen 36 Stimmen verworfen, und beschlossen, den König zu bitten, diesen Gegenstand in weitere Erwägung zu ziehen.

Am 20 Febr. starb zu Namur Marie Charlotte Carlo, in einem Alter von 109 Jahren und 8 Monaten. Sie versicherte noch kurz vor ihrem Ende, nie anders als liebeskrank gewesen zu sein.

Oesterreich.

Dem Vernehmen nach ist die Abreise des neuen Vizekönigs der Lombardei, Erzherzogs Rainer, nach Mailand bis auf den Herbst verschoben. Man gibt als Ursache die Reise an, welche der Kaiser am 30 April in Gesellschaft der Kaiserin nach dem illyrischen und dalmatischen Küstenland antreten wolle.

Der Freiherr Adam v. Leyzeltern, welcher die Stelle eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am portugiesischen Hofe ein halbes Jahrhundert hindurch rühmlich bekleidet hatte, ist daselbst in dem hohen Alter von 93 Jahren mit Tode abgegangen.

Rußland.

Mehrere diplomatische Personen und auswärtige Gesandte sind von Moskau wieder in Petersburg eingetroffen; der Großfürst Nikolaus dagegen ist wieder nach Moskau zurückgekehrt.

Der Reichskanzler, Graf Romanzow, hat Linnés Büste von Bronze dem botanischen Garten zu Simpheropol in der Krimm verehrt, wo dieselbe aufgestellt werden soll. Der Graf läßt auf seine Kosten Korkbäume aus Portugall nach der Krimm verpflanzen, wo sie gut gedeihen.

In Ochotzk, an der Ostküste von Siberien, hat man am 21 September v. J. das ungewöhnliche Schauspiel gehabt, ein englisches Kauffartheischiff aus Bengalen ankommen zu sehen.

Der diesjährige Winter ist in Sibirien sehr streng und dem vorjährigen in nichts ähnlich, der seiner Milde wegen einer der ungewöhnlichsten war. Im Novembermonate stand der Frost von 5 bis 35 Graden Fahrenheit. Am 2 und 3 Dez. (alt. St.) nahm die Kälte so zu, daß das Quecksilber gefror.

Der berühmte Hetman der Kosaken, Graf Platow, ist in Neu-Tscherkask, wo er sich seit länger als einem Jahr aufhielt, mit Tode abgegangen.

Am 6 Febr. sind zu Warschau siebenzehn Pferde aus Persien angekommen, welche für Se. M. den König von Würtemberg bestimmt sind, der dieselben in jenem Lande hat kaufen lassen.

Man meldet aus **Petersburg** vom 10: In der Nacht vom 7 auf den 8 reisten Se. Maj. neuerdings nach Moskau ab. Der Kaiser begiebt sich am Ende des Februars nach Warschau. Während seiner Anwesenheit allhier haben die Minister mit Allerhöchstdemselben mehreremale gearbeitet.

Ein Beispiel des **orientalischen** Regensburger Reichstagsstyls findet man in dem Reskript des Schachs von Persien, wodurch dem russischen Kapitän von Kotzebue der Orden des Löwen und der Sonne ertheilt ward. Es heißt darin:

„Unter den Personen, die den Generallieutenant Yermolow begleiteten, diesen hochbenamten, hochgraduirten, durch die Würde der Gesandtschaft verherrlichten, geniesbegabtesten, feinen, scharfsinnigen, tapfern Bevollmächtigten des kaiserlichen Hofes, des Orden und Gnadenbezeugungen Alexanders Tragenden und Bänder des Ruhmes und der Macht Besitzenden, befindet sich auch der hochlöbliche, wohlverständige, vortreffliche Edrisi, der, gleich dem Zirkel, den Kopf der Ergebenheit auf der Erde des Gehorsams hält, und in dem Fundamente der Freundschaft beider ewigen Mächte, gleich einem Punkte, mit seinem Fuße nicht aus der Linie des Eifers hinaustritt, aus den Thaten-Ziffern und Tafeln aber Figuren ausgezeichneter Dienstleistungen und Fähigkeiten hervorgehen. Derohalben und deswegen zeichnen Wir ihn aus, indem Wir ihm den Orden des Löwen und der Sonne verleihen, und befehlen, daß die hochlöblichen, achtbaren und beglückten Journalführer der glückseligen Kanzlei dieses Gnaden Merkmal verzeichnen und verehren sollen."

Schweden.

Der Graf Gustav von Löwenhielm ist nach Petersburg, der Sohn des Feldmarschalls Baron von Essen nach Paris, der Baron von Hildt nach Wien, der Generalmajor von Bergenstråle nach Berlin, und der Oberst von Clairfeld nach Kopenhagen gesandt worden, um die Nachricht von dem Ableben des Königs Karls XIII und dem Regierungsantritte des Königs Karl Johann zu überbringen.

Der König ist fortwährend äusserst betrübt über den Tod seines Vorgängers. Er erwartet seine Gemahlin aus Frankreich. Bis auf weitern königlichen Befehl dauert die allgemeine tiefe Trauer, wie für Eltern, fort; die Glocken werden täglich von 12 bis 1 Uhr Mittags im ganzen Reiche geläutet; alle Kanzeln, Fahnen, Trommeln, u. s. w. sind schwarz behangen, und alle Schauspiele, Bälle, Konzerte u. s. w. untersagt.

Am 10 Februar wurde von dem norwegischen Storting dem Könige Karl Johann gehuldigt.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid in französischen Blättern fand dort das Gerücht, als ob der König sich zum Kongreß der nordischen Souveraine nach Deutschland begeben wolle, keinen Glauben. Von allen europäischen Königen, wendete man ein, wären die von Spanien immer am wenigsten gereist, und Ferdinand VII scheine nicht geneigt, hievon eine Ausnahme zu machen.

England.

Lord Stanhope, der in der Kammer der Lords letzthin eine sehr heftige Rede gegen Frankreich gehalten hat, ist von einem franz. Offizier auf ein Duell nach Brüssel — wie es heißt auf Tod und Leben — gefordert haben. Er soll die Herausforderung ohne Anstand angenommen haben.

Gegen den Herbst erwartet man den Generalgouverneur von Bengalen, Marquis von Hastings (Lord Moira) in England zurück.

Allerlei Nachrichten.

Ein Jüngling aus einer Stadt des Kantons Waadt, von besonders guter Erziehung, 17 Jahre alt, wünschte in einem Handlungshause der deutschen Schweiz seine Lehrzeit zu machen. Frankirte Briefe sind an die Expedition dieser Zeitung zur weitern Beförderung zu senden.

Michael Schneider, Bleibüchsenmacher in Lahr im Breisgau, empfiehlt sich den Herren Tabaksfabrikanten mit seinen selbstverfertigten, verzinnten und unverzinnten, gepressenen und laminirten Tabaksblei, womit er schon seit vielen Jahren verschiedene der ersten Schnupftabaksfabriken versieht.

Der ungetheilte Beifall, womit sein Fabrikat, aus Rücksicht seiner vorzüglichen Qualität und der jederzeit auf das billigste berechneten Preise, bis dahin aufgenommen worden, läßt ihn auch hiesigen Orts auf bedeutende Aufträge rechnen, deren pünktlichste Ausführung seine beste Sorge sein wird.

Man wünschte einen Lehrjungen von rechtschaffenen Aeltern auf zwei oder drei Jahre in die Lehre zu nehmen, um die Hutmacherei und zugleich alle mögliche Militärarbeit zu lernen. Es ist sich deshalb bei Joseph Schwarzenberg, Hutmacher in Luzern zu melden.

Es wird auf die bevorstehende Zurzacher Pfingstmesse und die folgenden Messen ein schönes Magazin nebst Zimmer, zur alten Metzg daselbst, an der Hauptstraße gelegen, zum Ausleihen angetragen. Für die nähern Bedingnisse beliebe man sich an Hrn. Welty zum Stern in Zurzach zu wenden.

Ein Schweizer, 34 Jahre alt, welcher beide Sprachen spricht, Kenntnisse im Rechnungswesen besitzt, alle Arbeiten einer Landwirthschaft versteht, wünschte als Verwalter eines Landgutes angestellt zu werden. Er würde sich auch mit der Erziehung eines oder mehrerer Kinder beschäftigen. An Hrn. Wilhelmi, Jurisconsult in Bern, sich zu wenden.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er seit einiger Zeit eine Leinenhandlung en gros und en détail errichtet hat. Er empfiehlt sich daher bestens in allen Sorten 3/4 roben, gefärbten und gebleichten Zwilchen, 3/4 und 5/4 weißen Leinen u. s. w. und verspricht die billigsten Preise und prompteste Bedienung.

Ettenheim im Breisgau, den 1 Februar 1818.

Stölcker Sohn.

Der Bestand-Akkord über die Traiterie der hiesigen Museums-Gesellschaft gehet mit dem letzten Juni dieses Jahres zu Ende. Man wird daher einen neuen Pacht abschließen, und die Liebhaber werden hiermit aufgefordert, sich von heute an innerhalb sechs Wochen, mündlich oder schriftlich, bei dem Museums-Direktorium zu melden; auf spätere Anträge kann keine Rücksicht mehr genommen werden.

Man will hierbei den Pachtliebhabern Folgendes zum Voraus bemerken:

1) Der Bestand wird nicht durch Versteigerung an den Meistbietenden gegeben, sondern das Direktorium wählt unter den sich meldenden Pachtlustigen denjenigen, welcher nach seinen persönlichen Eigenschaften und seinen gemachten Anerbietungen den Wünschen der Gesellschaft am meisten zu entsprechen scheint. Die Haupterfordernisse, welche dem künftigen Pächter nicht mangeln dürfen, sind: Kenntnisse und Gewandtheit in allen zur Wirthschaft gehörigen Zweigen; Vermögen, um die Traiterie gehörig einzurichten; ein unbescholtener Name, und ein höherer Grad von Bildung.

2) Der Pacht wird wenigstens auf sechs Jahre abgeschlossen.

3) Der Pächter erhält, außer den zur eigentlichen Traiterie bestimmten vier großen Zimmern, eine für eine Familie genügende anständige Wohnung, nebst den nöthigen Gebäulichkeiten und drei Kellern.

4) Den Pachtzins kann man zum Voraus nicht bestimmen; doch wird kein Gebot unter 400 fl. angenommen.

5) Der Pächter hat eine unbedenkliche Kaution von 500 fl. zu leisten.

Die nähern Pachtbedingnisse werden übrigens den sich meldenden Pachtliebhabern bekannt gemacht und vorgelegt werden.

Freiburg im Breisgau, den 22. Febr. 1818.

Das Direktorium und Ausschuß des Museums.

In Murten wird ein fähiger Musiklehrer gesucht, der auf der Violin, Klavier, und wo möglich auf einigen andern Instrumenten, gründlichen Unterricht ertheilen könnte. Derselbe wird über seine Kenntnisse und besonders über seine Sitten und gute Aufführung authentische Zeugnisse aufzuweisen haben.

Das Nähere ist in frankirten Briefen bei Hrn. Baudenbacher im Post-Bureau zu erfragen, an welchen man sich bis zum 25 März 1818 wenden kann.

Der Unterzeichnete gibt den Freunden der Landwirthschaft die Nachricht, daß bei ihm frisch in Kommission zu haben sind, Honiggras-Samen, französischer Reygras-Samen, deutscher rother Klee-Samen, ächter Niederländer oder Flanderischer Samen, Burgunder oder Dick-Runkelrüben-Samen, und Mais. Auf postfreie Anfragen werden die Preise gratis mitgetheilt werden.

Karl Jos. Steffelin,
Kaufmann zu Waldorf im Badischen.

Der Adlerwirth Johann Baptist Baumer, von Warmbach, wünscht am Dienstag, den 24 dieses Monats März, Mittags 1 Uhr, sein besitzendes Adlerwirthshaus, mit ungefähr 11 Viertel Hausplatz und Grasgarten, nebst den daneben stehenden zwei großen Scheunen und Stallungen, Holz- und Wagen-Remisen, unter annehmbaren Bedingnissen mittelst öffentlicher Versteigerung im Adlerwirthshause selbst, an Kaufsliebhaber zu bringen.

Dieses massiv von Stein gebaute Gastwirthshaus liegt an der Baseler Kommerz-Straße, ist zwei Stock hoch, 88 Schuh lang, 48 Schuh breit, und enthält, nebst einer großen Wirthsstube und einem großen Saale, 19 Gastzimmer, eine Metzig, ein Waschhaus, drei große Fruchtspeicher, und drei gewölbte Keller.

Dem Käufer werden auch ein weiteres Quantum Güter und nöthige Fahrnisse käuflich angetragen.

In Folge meines unablässigen Bestrebens, meinen nach wissenschaftlichen Grundsätzen verfertigten Berufs- und Kunstartikel für beiderlei Geschlecht und jedes Alter eine immer größere Vollkommenheit zu verschaffen, wären mir meine bisherigen Versuche, nach den vielfältigen Urtheilen gültiger und berufener Kenner, zu meiner ferneren Aufmunterung glücklich gelungen. Allein die Erfahrung, als die beste Lehrerin in schwierigen Unternehmungen jeder Art, erforderte noch immer ein wesentliches Bedürfniß dieser für eine unbescheidtlich große Anzahl von Presthaften so gemeinnütziger Hilfs- und Schutzmittel, besonders für die schwerer Arbeit ausgesetzte Volksklasse, und dem Reiterdienst verpflichtet, namentlich in der längern Ausdauer und mindern Gebrechlichkeit derselben; welche mangelnde Eigenschaft alle bisherigen Erfindungen ohne Ausnahme mehr oder minder miteinander gemein hatten, und weswegen besonders belagte Patienten während einer gewaltsamen körperlichen Anstrengung nicht selten in große Verlegenheit versetzt wurden, zumal wenn sie, wie meistens der Fall ist, nur mit einem einzigen Schutzmittel ohne provisorischen Vorrath versehen und entfernt von der Quelle wohnten, um sich eine nothdürftige zweite zu verschaffen.

war demnach schon lange darauf bedacht, wie diesem bedenklichen und oft folgewichtigen Ereignisse künftighin vorzubeugen sei. Mein darauf verwendeter Fleiß ist mir auch in dieser Hinsicht zu Jedermanns eigener Ueberzeugung durch glückliche Resultate belohnt worden; jedoch unter dem unausweichlichen Bedingniß, daß zwar durch diese wesentliche Verbesserung das Produkt im Preise um ein Drittel verleugnet wird, dafür aber volle Sicherheit und eine unter zweckmäßiger Schonung des Bandes durch öftern Ueberzug von Leinenband lebenslängliche Ausdauer gewährt. Einem solchen Band liegt der einfachste Mechanismus zum Grunde, und in Folge seiner innern Structur leistet es sogar absichtlichen Versuchen zur Gebrechlichkeit den kräftigsten Widerstand. — Ein solches einfaches Band kostet netto vierzehn Schweizerfranken, ein doppeltes achtzehn Franken. Wer dagegen einem weniger aktiven Lebensberuf ausgesetzt ist, dem leisten meine gewöhnlichen einfach elastischen Bandagen die gleichen Dienste, und deren Dauerhaftigkeit wird besonders dadurch gesichert, wenn ein Presthafter mit zweien dergleichen zum öftern Wechseln versehen ist. Der Preis der Letztern ist acht bis zehn Franken für ein einfaches, zwölf bis sechszehn Franken für ein doppeltes, nebst Zugabe eines gedruckten Unterrichts. — Briefe und Geld erbittet man sich franko aus.

Rieg, Wundarzt am Bürgerspital in Basel.

Bekanntmachung.

Das hochverehrliche Publikum wird von dem Unterzeichneten benachrichtigt, daß ich ein Irren-Institut in Badenweiler errichtet habe, in welchem derartige Kranke sowohl zur Behandlung, als auch diejenigen, welche zur Verwahrung zu geben sind, bei mir aufgenommen werden können.

Ich werde mich bemühen, den gütigen Beifall des Publikums zu erlangen, und bitte dasselbe ergebenst, mich mit geneigtem Zutrauen zu beehren, und in geeigneten Fällen durch portofreie Briefe wegen der Aufnahmsbedingnisse sich gefälligst wenden zu wollen, an den

Ober-Wundarzt Marx
in Badenweiler bei Müllheim.

An die Herren Subskribenten der Schlacht von Waterloo

von Dom. Artaria in Mannheim
und Boydell u. Comp. in London.

Indem die Verleger des genannten Blattes den Herren Subskribenten für ihre thätige Theilnahme hierdurch öffentlich den verbindlichsten Dank darbringen, ertheilen sie denselben die Versicherung, daß die Arbeit an der Platte ununterbrochen fortgesetzt wird, und bereits so weit vorgerückt ist, daß die Verleger die gegründetste Hoffnung haben, die Abdrücke im kommenden Sommer abliefern zu können. Wer die Zeit zu bemessen weiß, welche für den Maler und Kupferstecher zu solch einem Werk erfordert wird, kann in der Verzögerung nur die Bürgschaft für dessen Vollkommenheit finden, und wird sich dadurch für längeres Warten hinreichend entschädigt halten.

Die Verleger sind indessen im Stande, ein für die Geschichte unserer Tage eben so wichtiges und besonders für Deutschland vielleicht noch wichtigeres Blatt,

Der Sieg bei Leipzig,

nach Peter Kraft in Wien von John Scott in London

Ihren Majestäten

den Kaisern von Oesterreich und von Rußland
und dem Könige von Preussen

mit allerhöchster Genehmigung gewidmet,

als Seitenstück des Obigen, anzukündigen. Das Gemälde stellt jenen Moment dar, in welchem Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg, an der Spitze seines Generalstabes, den drei allerhöchsten Monarchen den erfochtenen Sieg verkündigt.

Die Portraitähnlichkeit aller auf dem Gemälde befindlichen Figuren ist nur eine untergeordnete Vollkommenheit dieses Bildes, das unstreitig unter die besten seines Faches gehört, und dessen Werth Wien, Frankfurt und Mannheim, wo es ausgestellt gewesen, mit ungetheiltem Beifall anerkannt haben. Es befindet sich jetzt in den Händen von John Scott in London, der den Stich übernommen hat. Die frühern Arbeiten dieses Künstlers rechtfertigen die Wahl, welche die Verleger getroffen haben, und sie können mit aller Zuversicht ein des Gegenstandes würdiges Kunstwerk versprechen, an welchem der Kupferstecher nunmehr unausgesetzt arbeitet, um die Platte baldmöglichst zu vollenden.

Größe und Preis sind die nämlichen, wie bei dem Blatte von der Schlacht von Waterloo.

Da die Verleger erwarten können, daß den Herren Subskribenten auf jenes Blatt auch dieses wegen des Gegenstandes an sich und als Seitenstück zu ersterm willkommen sein wird, so werden sie diejenigen derselben, welche sich nicht dagegen erklären, auch als Subskribenten für dieses betrachten.

Wer aber letzteres allein zu besitzen wünscht, wird um gefällige Erklärung und Unterschrift ersucht.

Bedingungen der Subskription.

1) Die Platte wird in Linienmanier von John Scott mit vielem Fleiße gestochen, und erscheint in der Größe und Form, wie „der Tod des Generals Wolff, Nelson u. s. w.“ 19 gegen 24 Zoll engl. Maas lang.

2) Der Preis eines Abdrucks mit der Schrift ist 25 fl., vor der Schrift 50 fl., welche bei Ablieferung des Blattes bezahlt werden.

3) Die Abdrücke werden gewissenhaft in der Ordnung abgeliefert, in welcher subskribirt worden ist, und die Unterzeichner können versichert sein, daß jede Beschleunigung, welche mit der vorzüglichen Vollendung dieses Kunstwerks vereinbarlich ist, bei der Herausgabe eintreten soll.

4) Unterzeichnung nimmt die Kunsthandlung Birmann und Huber in Basel an.

London, vom 25 Febr. Konsolidirte drei vom Hundert 79⅝; vier vom Hundert 99⅝; fünf vom Hundert 106¼.

Paris, vom 26 Febr. Fünf v. H. konsol. Fonds: 67 Fr. 25 C. Bankaktien: 1547 Fr. 50 C.

Wien, vom 25 Februar. Kurs auf Augsburg, Usp. 282½. Konventionsmünze: 265⅞.

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 29. — den 9 März 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Staatskalender des Kantons Schwyz; Mancherlei; Bericht der Armendirektion in Bern; Zürcherische Neujahrsblätter u. s. w. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — England. — Italien. — Amerika. — Deutschland. — Vereinigte Niederlande. — Preussen. — Oesterreich. — Rußland.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch eine Kundmachung des Staatsraths des Kantons Freiburg vom 2 März wird — da die Preise des Getreides und der Lebensmittel täglich sinken, und die den freien Verkehr hemmenden Verfügungen in den benachbarten Kantonen aufgehoben worden sind — vom 9 d. M. an der freie Verkehr mit Getreide und Lebensmitteln sowohl in als ausser dem Kanton wieder hergestellt, nebst der freien und unbegrenzten Benutzung der verschiedenen Landeserzeugnisse.

Der Staatskalender des Kantons Schwyz, mit der Aufschrift: Die Regierungsbehörden mit ihren Mitgliedern in dem löblichen Kanton Schwyz, auf das Jahr 1818 (gedruckt zu Einsiedeln, 28 S. 8.) gibt mit der einfachen Titulatur Herr die Verzeichnisse der Mitglieder der (nach der Landsgemeinde) höchsten dreifachen Kantonsbehörden, des gesessenen, des zweifachen und des dreifachen Landraths. Regierender Landrath ist Hr. Franz Xaver von Weber, ausser dem nur noch zwei Altlandammänner (seit Aloys von Redings Tod), die Herren Ludwig Weber und Dominic Kündig, vorhanden sind. Neben dem Amtsstatthalter und Zeugherr Hediger steht als Altstatthalter der Landeshauptmann und General Louis d'Auf-der-Maur. Die übrigen Behörden, welche der Staatskalender aufzählt, sind: das Salzamt, die Sanitätskommission (ob unter ihren sechs Gliedern sich ein Arzt befindet, ist nicht wahrzunehmen), die Schulkommission, die Verhörkommission, die Zentral-Polizeikommission, die Werbungskammer, die Fremdenkommission, die Militärkommission, das Waisenamt, und das Kantonsgericht. Hierauf folgen die Autoritäten der Bezirke, nämlich: für den Bezirk Schwyz, der Bezirksrath, das Neuner-Landgericht, das Siebner-Gericht, und das Oberallmendgericht; für die Bezirke March, Einsiedeln, Küsnacht, Wollerau und Pfeffikon, die Bezirksräthe und Bezirksgerichte. Das Verzeichniß von dreißig Pfarrherren des Kantons, unter dem Vorstand des Kammerers und bischöflichen Kommissars, Hrn. Thomas Fassbind, schließt den Almanach. Der Ordens- und übrigen Geistlichkeit wird nicht gedacht; ein Militär-Etat ist nicht vorhanden, und — der Landschaft Gersau wird in dem Staatskalender des Kantons Schwyz für 1818 noch mit keiner Silbe erwähnt. Dieser ehemalige Freistaat hat sich endlich, doch nicht ohne neue feierliche Verwahrung seiner (wenn schon abgesprochenen) Rechte, an den löbl. Kanton Schwyz angeschlossen. Am 14 Januar sind fünf seiner Rathsglieder (das sechste war durch Krankheit verhindert) in den gesessenen Landrath zu Schwyz eingetreten und haben den Eid geleistet.

Berichten aus Schwyz zufolge ist dort die Rückkehr des Hrn. Generalmajors Auf-der-Maur aus den Niederlanden angekündigt, und es hat derselbe alten Freunden und Bekannten, Herren und Bauern, seit etlichen Monaten mancherlei Beweise seiner Freigebigkeit, durch Geschenke von Dosen, Uhren, goldenen Ketten, auch niederländischen Spitzen und Zeugen für Frauenkleider u. s. w., übermacht. Man zweifelt nicht, er werde als Mitbewerber für die Landammannstelle (wie bekanntlich auch schon früher geschah) bei der bevorstehenden Landsgemeinde auftreten. — Den Verlust, welchen der Kanton Schwyz durch den Tod des Landammanns Aloys von Reding erlitten hat, fühlt man dort immer lebhafter. Er war ein Mann von redlicher Denkungsart, biedermm Sinn und festem Karakter, der sich um das Wohl seiner Mitbürger ernstlich bekümmerte und mehrere Zweige der öffentlichen Verwaltung mit Einsicht und Liebe besorgte, so daß sich mit Wahrheit sagen läßt, der Kanton sei durch seinen Hinscheid in manchen Beziehungen verwaiset. — Ueber die Bisthumsangelegenheiten hat der Kantonsrath am 3 März beschlossen, einstweilen keinen Entschluß zu fassen, sondern abzuwarten, was die römische Kurie den vielen sich einander kreuzenden und ihr das Antworten so leicht machenden Ansuchen der Schweizer — antworten werde.

Von der Gesetzessammlung des Kantons Waadt ist der vierzehnte Band erschienen (Recueil des lois, decrets et autres actes du gouvernement du canton de Vaud. Tome XIV. Lausanne chez Vincent. 252 S. 8.). Er begreift die Gesetzgebung und Verwaltung vom Jahr 1817; ein großer Theil seines Inhalts ist glücklicher Weise schon verschollene Waare, die sich auf den Verkehr der Lebensmittel bezog; eine ansehnliche Zahl von Dekreten beschäftigt sich mit den nunmehr bleibenden (bisher nur jährlichen) Gehaltsbestimmungen von höhern und niedern Beamten.

Von der ausführlichen und große Erwartungen (die sie auch zuverlässig nicht täuschen wird) rege machenden Schweizerflora, mit der sich der vortreffliche Hr. Pfarrer Gaudin in Longirod bei Nyon beschäftigt, liefert der naturwissenschaftliche Anzeiger (Nr. 9) eine werthvolle Probe, durch einen Auszug des mit wissenschaftlicher und kritischer Ausstattung verfertigten

Verzeichniſſes der ſchweizeriſchen Steinbrecharten (Synopsis Saxifragarum Helveticarum).

Die Armendirektion in Bern hat den zwölften Bericht über ihre Verhandlungen und Verrichtungen im Jahr 1816 kürzlich bekannt gemacht. Ihre Einnahme betrug 19,570 Fr., die Ausgabe 11,570, ſo daß für 1817 ein Reſt von 8155 Fr. übrig blieb und das Vermögen der Anſtalt ſich um 1279 Fr. vermehrt hat. Die eigentliche Beſteurung der Armen, durch ſiebenzehn Armenpfleger beſorgt, umfaßt 283 Familien, die aus 410 Perſonen beſtehen; dieſe erhielten im Lauf des Jahrs 1816, in Geld 2211 Fr., in Lebensmitteln 1867 Fr., an Kleidung 196 Fr., an Feurung 461 Fr., und an Arzneien 912 Fr. Die ganze Beſteurung derſelben beträgt die Summe von 6473 Fr. Die einzelnen Zweige der Anſtalt, über die auch abgeſonderte Berichte erſtattet werden, ſind: 1) Die Armenſchulen, welche vorzüglich auch Arbeitsſchulen ſind, und das damit in Verbindung ſtehende Kleidermagazin; dieſes lieferte den Armenpflegern, Stadtgeiſtlichen und einigen Menſchenfreunden für 1516 Fr. Kleidungsſtücke, die unentgeltlich ausgetheilt wurden. 2) Die Dienſtmägdeſchule, welcher eine bedeutende Veränderung bevorſteht; die Auslagen für dieſelbe betrugen, nach Abzug des Ertrags der Arbeiten, der auf 331 Fr. anſtieg, 499 Fr. 3) Die Holz- und Torf-Verkaufeinrichtung im Detail, aus welcher an Arme für 4872 Fr. Holz und für 195 Fr. Torf abgeliefert ward. 4) Die Rumfordiſche Suppenanſtalt gab im Jahr 1816 an die Armen 121,753 Portionen ab, und 12,176 an die obrigkeitlichen Zuchtanſtalten, welche täglich den Ueberreſt abholen laſſen. 5) Das Armenhaus alter weiblicher Dienſtboten, worin zwanzig Perſonen das Jahr hindurch verpflegt wurden, von denen ſechs ſtarben; die Verpflegungstage, welche im J. 1815 auf 17 Kreuzer berechnet waren, ſtiegen in dieſem Jahr auf 20 Kr. Endlich kommt als abgeſondertes älteres Inſtitut die ſogenannte Spinnanſtalt hier ebenfalls zur Sprache, durch welche 1303 Fr. an Arbeitslohn den Spinnerinnen ausgetheilt ward, und deren beſondere Kaſſe einen Vermögenszuwachs von 347 Fr. erhielt.

Die Künſtlergeſellſchaft in Zürich hat in ihrem vierzehnten Neujahrsſtück auf 1818 das Leben und den Karakter des vor einem Jahr verſtorbenen achtungswerthen und ausgezeichneten Künſtlers, Johann Heinrich Lips, mit ſeinem Bilde und einem in Tuſchmanier von Hegi nach Lipſens Zeichnung gearbeiteten Blatte (Hagar und Ismael) geliefert. Des verewigten Künſtlers Freund, Joh. Heinr. Meyer, hat ſein Leben zum Theil aus hinterlaſſenen Papieren erzählt und den Wunſch nach einer umſtändlichern Biographie, als hier zu geben möglich war, rege gemacht.

Die Reihe dieſer Zürcher-Blätter ſchließt dann endlich das ſechste Neujahrsſtück der allgemeinen Muſikgeſellſchaft, welches den Freunden des artiſtiſchen Talents und der Muſe des Rathsherrn Martin Ulleri, des Verfaſſers vom Texte, welcher die Fortſetzung der Schweizerreiſe einer Jugendgeſellſchaft (diesmal von Küſnacht über den See nach Luzern), des Dichters vom eingeſchobenen Liede (der Storch von Luzern, 1613) und des Zeichners der vorgeſetzten Landſchaft (der Seefahrt enthoben), wohlbekannte Genüſſe bringt.

Es erſcheint ein wohl abgefaßter Entwurf für Errichtung eines Monuments zu Verewigung der Tapfern, die am 10 Aug. und 2 und 3 Sept. 1792 zu Paris als Blutzeugen ſchweizeriſcher Treue und Hingebung gefallen ſind. Einfach und edel gedacht und ausgeführt, ſoll es in einem öffentlichen, maleriſch gelegenen Garten vor den Thoren zu Luzern an einen majeſtätiſchen Felſen hingelehnt und mit ſchönen Gruppirungen umgeben werden. Ein Basrelief wird in Lebensgröße einen todten Löwen unter einem Gemiſche gebrochener Waffen, über einen Schild mit den Wappen Frankreichs und der Schweiz hingedehnt, vorſtellen und nebſt einer Inſchrift die Namen der Gebliebenen enthalten. Ein Invalide ſoll der Hüter des Denkmals ſein. Im Mittelpunkt der Schweiz, im Angeſicht der hohen Alpen, am Eingang des klaſſiſchen Schweizer-Bodens — hier oder in den Tuilerien — muß es wohl an der rechten Stätte ſein!

Auſſer dem Bauernhof von ungefähr 150 Jucharten Landes, welche die Regierung von Zürich zu Anlegung einer landwirthſchaftlichen Armenſchule (ſiehe Aar. Zeit. Nr. 17) beſtimmt, hat dieſelbe auch noch eine Summe von 10,000 Fr. zu Einrichtung dieſer Anſtalt angewieſen.

Frankreich.

Der Deputirtenkammer ward am 2 d. durch den Siegelbewahrer ein Geſetzesvorſchlag vorgelegt, der vorzüglich die Beſtimmungen feſtſetzen ſoll, wann perſönliche Haft in Schuldſachen ſtatt haben könne. Die Kammer beſchloß auf den 5 d. über denſelben in Berathung zu treten. Ein Herr Molard aus Paris reichte in der gleichen Sitzung eine Vorſtellung ein über die Nothwendigkeit, Jene zu beſtrafen, welche ſich Adelstitel zueignen, die ihnen nicht gebühren, und dadurch die Vorrechte des Adels (man lacht) beeinträchtigen. Er ward mit Tagesordnung abgefertigt.

Das Geſetz über die Wählbarkeitsbedingniſſe des Alters und der Abgabe für die Mitglieder der Deputirtenkammer erlitt mancherlei Widerſpruch; man wollte es überhaupt unnötig finden. Endlich ward der Vorſchlag unabgeändert mit 135 gegen gegen 21 Stimmen angenommen.

Se. Maj. der König hat die Kronprinzeſſin, dermalige Königin von Schweden, ſobald die Nachricht von der Thronbeſteigung ihres Gemahls offiziell bekannt worden war, beglückwünſchen laſſen. Das rauhe Klima des Nordens geſtattet ihrer Geſundheit nicht, ſich in Schweden aufzuhalten; ſie wird daher, wie es heißt, fortwährend in Paris bleiben.

Die Pariſer Zeitungen fangen nun an, von der Konkordatskommiſſion zu ſprechen: ſie melden, daß dieſelbe ſich am 2 d. verſammelt und der Miniſter vom Innern der Sitzung beigewohnt habe; ein in derſelben gemachter Vorſchlag, für jedes Departement ein Bisthum einzurichten und einen Biſchof zu ernennen, ſchien die Oberhand zu behalten.

In Paris wurde eine Flugſchrift, die Ehrenwache, weggenommen. Der Herzog von Wellington wird darin als ein „inſolenter Prokonſul“ beſchrieben und Alles aufgeboten, gegen

ihn den Haß der Franzosen zu erregen. Der Verfasser, Jouslin de la Sale, ein Vetter des Generals Bertrand, soll vor Gericht gezogen werden.

Eine Schweizer-Zeitung sagt: Unverbürgte Pariser Briefe sprechen von derben Expektorationen zwischen Monsieur und dem Herzog von Angouleme. Letzterer dringt ohne Zweifel auf Eintracht und Friedfertigkeit, Monsieur wird des heftigsten Ultraroyalismus beschuldigt, und soll mit den heftigsten seiner Partie, unter denen Polignac, Brüches, Vitrolles, Fizjames, Maillé, Montmorent und Chateaubriand genannt werden, stets umgeben sein.

England.

Oeffentliche Blätter unterhalten das Publikum mit einer Heirath, welche der Herzog von Clarence, Bruder des Prinz-Regenten, 53 Jahre alt, mit der schönen, 28 Jahre alten Miß Wikedam vorhabe, die sehr reich sein soll. Die Sanktion des Prinz-Regenten soll noch nicht erfolgt sein. Bekanntlich ging die Sage, dieser Prinz werde eine dänische oder (wie deutsche Blätter behaupteten) eine kurhessische Prinzessin beirathen.

Der Courier bezweifelt jetzt wieder die von ihm selbst gegebene Nachricht, daß der Marquis von Hastings auf den Herbst aus Ostindien zurückerwartet werde.

Am 23 Februar hatte man auf dem Bureau des Grafen Bathurst Depeschen von dem Gouverneur der Insel St. Helena erhalten, von deren Inhalt noch nichts verlautete.

Buonaparte's Privatbibliothek soll, in siebenzehn Kisten verpackt, in England angekommen sein, um dort verkauft zu werden. Woher und warum, ist nicht gesagt.

Personen, welche neulich vom Vorgebirg der guten Hoffnung in England angekommen waren, und St. Helena vor ungefähr zwei Monaten verlassen hatten, berichten, daß Napoleon sehr krank gewesen sei.

Londner Blätter vom 23 d. sprechen von einem großen Tumult, der am 21 im dortigen Coventgarden-Theater, gelegenheitlich eines Gesangs von Peruvianern gegen Spanier, nach der Melodie des aus den ersten franz. Revolutionszeiten bekannten Marseiller Marsches, ausbrach.

Die nämlichen Blätter enthalten Nachrichten aus dem spanischen Amerika aus den ersten Tagen Dezembers, wonach Mina hingerichtet worden, am nämlichen Abend die Stadt Mexiko allgemein beleuchtet gewesen, und die kön. Truppen in Venezuela am 2 Dez. einen entscheidenden Sieg über die Insurgenten unter dem General Zaraza davon getragen haben sollen.

Italien.

Die Verfassung der jonischen Inseln, welche den 2 Mai 1817 von der gesetzgebenden Versammlung angenommen und am 26 August durch Se. k. H. den Prinz-Regenten von England im Namen Sr. britt. Maj. als Protektor dieses Staats ratifizirt wurde, ward am 28 Dez. öffentlich bekannt gemacht und mit dem 1 Januar d. J. in Ausübung gebracht. Die Regierung besteht aus einer gesetzgebenden Versammlung, einem Senat und der richterlichen Gewalt. Nach Inhalt des Pariser Traktats steht der militärische Oberbefehl dem Kommandanten der Truppen des Protektors zu. Die Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung und die Mitglieder der richterlichen Gewalt von dem Senat gewählt. Alle Wahlen sind für fünf Jahre. Der Kommissär des Protektors ruft das Parlament zusammen und verlängert dessen Sitzungen in dringenden Fällen, in welchen aber dasselbe nur zufolge eines königlichen durch den Staatsrath gegangenen Befehls aufgelöset werden kann. Der Senat übt die vollziehende Gewalt; er besteht aus einem Präsidenten, welcher den Titel „Hoheit" führt, und fünf Mitgliedern, welche Prestantissimi (die Vortrefflichsten) heißen. Der Präsident wird durch den Protektor ernannt. Den Generalsekretär ernennt der Lord-Kommissär; er darf Engländer sein. Jede Insel hat ihre eigene Regierung, an deren Spitze ein „Regent" mit vollziehender Gewalt steht; der Lord-Kommissär sendet seinen Stellvertreter dahin, der ebenfalls Engländer sein darf. Dieser Stellvertreter gibt durch seine Unterschrift den Akten des Regenten Gültigkeit; er hat das Recht, jeden öffentlichen Beamten in seinen Verrichtungen einzustellen. Ohne die Erlaubniß des Senats und des Lord-Kommissärs darf keine Buchdruckerei anderswo als zu Korfu errichtet werden, wo sie unter der Aufsicht des Senats und des Generalsekretärs ist. Die Verhältnisse der griechischen Kirche sind noch nicht bestimmt.

In Turin ist am 6 Febr. ein königliches Patent erschienen, dessen Einregistrirung und Befolgung der Senat zu Chambery am 10 Febr. angeordnet hat, welches als Gegenrecht gegen den Kanton Genf (siehe Aar. Zeit. Nr. 17) festsetzt, daß jeder Vertrag, durch welchen ein Angehöriger der Republik Genf ohne Erlaubniß des Königs Eigenthum oder Nutznießung eines unbeweglichen Gutes in den sardinischen Staaten erwirbt, nichtig sein soll, und daß die Regierung von Genf unter keinem Titel solche Güter besitzen darf.

Nach Berichten aus Rom war der Kardinal Staatssekretär Consalvi am 16 Febr. von Terracina dahin zurückgekehrt.

Aus Neapel sagen Privatbriefe vom 17 Febr.: Seit gestern heißt es hier allgemein, die Unterhandlungen zu Terracina hätten den wirklichen Abschluß eines Konkordats zur Folge gehabt, in Folge dessen der Staat die Güter der Kirche behalten, und dagegen die Geistlichkeit besolden werde. Auch soll dem König die Ernennung zu allen geistlichen Stellen, und die Fortsetzung des bisher von den Königen beider Sizilien in kirchlichen Angelegenheiten ausgeübten Jurisdiktion vom heiligen Stuhle zugestanden worden sein.

Amerika.

Oeffentliche Blätter melden aus Newyork Folgendes: Eine Expedition, welche aus unserm Hafen ausgelaufen ist, wird die Politiker, welche wohl gern einen Blick in die Zukunft wagen und kommende Konjunkturen und Verhältnisse berechnen, sehr beschäftigen; aber auch zugleich für die Geographen von großem Interesse sein. Wir meinen, das neulich endlich zur Reife gediehene Unternehmen unserer aufgeklärten Regierung, das Kap Horn umschiffen zu lassen, um die Anlegung einer Kolonie auf der entgegengesetzten Seite unsers ungeheuren festen Landes, an den Gestaden des südlichen Weltmeers, das sonst gewöhnlich, aber sehr uneigentlich, das stille Meer genannt wird, zu bewerk-

stelligen. Es ist noch nicht lange her, daß die Nordwestküste von Amerika genauer bekannt geworden ist. Durch Cook waren nur sehr unvollständige Nachrichten über diesen Theil der Erde verbreitet worden, da er sich zu weit nordlich hielt. Vancouver war der erste, der die Küsten, Buchten, Meerengen und Ankerplätze näher erforschte, und seit dieser Zeit sind die weitausgedehnten Länder, die sich nordwärts von der Halbinsel Kalifornien bis zur Behringsstraße, welche Amerika von Asien trennt, hinstrecken, erst richtig auf den Karten verzeichnet worden. Die Spanier haben zwar von Akapulko in Mexiko aus die Küsten, welche sie unter dem Namen Neu-Kalifornien begreifen, untersuchen, aber die Resultate ihrer Entdeckungen liegen in den Archiven von Mexiko verborgen, und werden als Staatsgeheimniß betrachtet. Zwischen den nördlichen Niederlassungen der Russen und den südlichen der Spanier liegt ein ungeheurer Raum, ein Gestade von hundert Meilen in der Ausdehnung mitten inne, das der europäischen Kolonien ermangelnd, lange als völlig herrenlos betrachtet wurde. Als man aber den ergiebigen Pelzhandel kennen lernte, den diese Küstenländer lieferten, nahmen die Herrschaft über dieselben bald mehrere Nationen in Anspruch. Die Engländer eigneten sich dieselben als Lohn für die erste Entdeckung zu, und weil sie zuerst die Flagge ihrer Nation hier aufgesteckt; die Spanier behaupteten ein Recht über diese Gegenden zu haben, indem sie alles nordwärts längs dem stillen Meere sich hinziehende Land als eine bloße Fortsetzung von Neu-Kalifornien, wo sie einige Niederlassungen hatten, ansehen zu können glaubten, und die Nordamerikaner wollen dasselbe jetzt als noch zu dem ihnen abgetretenen Luisiana gehörig, ansehen, weil es in dessen Rücken liegt und die Grenzen des letztern noch nicht gehörig bestimmt sind. Die amerikanische Regierung hatte zwar beim Madrider Kabinet eine förmliche Abtretung aller Ansprüche, auf gütlichem Wege, von Seiten Spaniens zu bewerkstelligen versucht, da aber die Engländer dort, sobald sie davon Kenntniß erhielten, sogleich ebenfalls über eine solche Abtretung zu ihren Gunsten unterhandelten, so kam kein Traktat zu Stande. Jetzt geht man von dem Gesichtspunkt aus, daß das in Rede stehende Land bisher niemand angehört habe, und hält sich um so mehr zur Besitznahme befugt, da amerikanische Bürger schon seit langer Zeit Niederlassungen an dem ins stille Meer strömenden Kolumbio gegründet haben.

Deutschland.

Bei der kurhessischen Armee sind bedeutende Reduktionen vorgenommen worden; selbst das schwere Kavallerieregiment, das unter dem Namen Gensdarmen bekannt und ganz mit der nämlichen Uniform wiederhergestellt worden war, wie es im Jahr 1806 bestanden, ist aufgelöset worden. Die Kriegskasse erspart solchergestalt beträchtliche Summen. Dagegen wollen nun aber die Landstände, sobald sie wieder einmal zusammenberufen werden, in Anregung bringen, daß, da die Ausgaben wegfallen, auch der zur Deckung derselben verwilligte und bisher angewandte Theil der Steuern und Kontributionen wegfalle.

Ein neulich zu Marseille entdeckter Komet ward auch zu Augsburg wahrgenommen; er befand sich am 2 d. früh um 5 Uhr, nach den Beobachtungen des Herrn Kanonikus Stark, in der Nähe des Sterns 1 vierter Größe, ausserhalb dem südlichen Flügel des Schwanes, und über dem Sternbilde des Fuchses. Sein Kern erschien sehr hell.

Deutsche Zeitungen melden: Carnot, Bruder des in Magdeburg sich aufhaltenden Carnots, ist zum französischen Generallieutenant ernannt worden.

Vereinigte Niederlande.

Durch einen Beschluß vom 22 Febr. hat der König die von dem Kronprinzen eingegebene Entlassung von den Funktionen des Kriegsministers angenommen, und am folgenden Tage das Ministerium mit der Kriegsverwaltung vereinigt. Der Graf von Golz ist zum Mitglied der ersten Kammer der Generalstaaten erwählt, und Hr. Pivers zum Staatssekretär des Kriegsdepartements ernannt worden. Der General d'Aubremé ist zum Generallieutenant befördert und ihm das Personelle des Kriegswesens übertragen werden. Er wird unmittelbar mit dem König arbeiten.

Der verbannte französische General Fressinet ist zu Antwerpen nach den vereinigten Staaten abgereist.

Preussen.

In den Berliner Zeitungen liefet man folgende Erklärung: „Ueber die mir entwendeten Fragmente eines an meinen Hof gerichteten literarischen Rapports ist in den Zeitungen manches Unrichtige oder halb Wahre verbreitet worden. Da die Sache von der hiesigen großherzoglichen Regierung den Kriminalgerichten übergeben worden, so halte ich für angemessen, davon zu schweigen, bis der gerichtliche Ausspruch erfolgt sein wird. Alsdann soll dem Publikum diese auffallende Begebenheit umständlich mitgetheilt werden.

Weimar, den 15 Februar 1818.

Der kaiserl. russische Staatsrath, v. Kotzebue."

Oesterreich.

Vorige Woche (schreibt man aus Wien unterm 26 Febr.) ist die Bewilligung zum Verkauf der Staatsgüter erfolgt. Es sind ihrer einige und dreißig, und zehn derselben sind bereits als die ersten bezeichnet, die öffentlich ausgeboten werden. Sie sind von bedeutendem Umfange, werden gegen arrestirte Bankobligationen verkauft, und die Käufer übernehmen die Verbindlichkeit, die gegenwärtig darauf angestellten Beamten beizubehalten oder zu versorgen.

Rußland.

Se. Maj. der Kaiser hat dem Ansuchen der protestantischen Geistlichkeit, daß von nun an die verschiedenen protestantischen Konfessionen die evangelische Kirche genannt werden möchten, seine kaiserliche Genehmigung ertheilt.

Nach französischen Blättern soll der Großfürst Konstantin von einer der Vorstädte von Warschau zum Deputirten am polnischen Landtag erwählt worden sein; sie fügen bei, Se. kais. Hoheit sei durch diesen Beweis von Zutrauen der Polen sehr gerührt worden.

London, vom 27 Febr. Konsolidirte drei vom Hundert 79⅞; vier vom Hundert 93¼; fünf vom Hundert 106¼.
Paris, vom 3 März. Fünf v. H. konsol. Fonds: 67 Fr. 20 C. Bankaktien: 1545 Fr.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 30. — den 11 März 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Sitzungen der Militäraufsichts-Behörde; Konsulatsberichte über Getreidevorräthe; Strafurtheile des K. Aargau; Gregoire's Untersuchungen über die Rechte der Kirche. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris. — **Deutschland:** Mancherlei; Frankfurt — **England.** — **Oesterreich.** — **Rußland.**

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die eidsgenössische Militäraufsichtsbehörde hat ihre Sitzungen in **Bern** am 7 März beendigt. Ihre Beschäftigungen gingen aus den im eidsgenössischen Militärreglement ihr ertheilten Aufträgen hervor, und bezogen sich vornämlich auch auf die Prüfung der neuen Kantonal-Milizeinrichtungen in ihren Verhältnissen zu den eidsgenössischen Vorschriften. Sie hat nebenbei den der Tagsatzung vorzulegenden Entwurf der zu errichtenden Zentral-Militärschule bearbeitet.

Durch Kreisschreiben vom 10 Februar theilt der **Vorort** sämmtlichen Ständen nochmalige Konsulatsberichte aus Triest, Livorno und Marseille über die dortigen Getreidevorräthe und Preise mit. Fortdauernd sinken überall die letztern, und die Vorräthe häufen sich auf eine Weise, welche für die Eigenthümer zum Theil schon sehr beunruhigend geworden ist. Wenn bei fernerer günstiger Witterung kein Nachzug nach Frankreich erfolgt und dort die Preise sich nicht halten, so sieht man einem Extrem niedriger Preise in den Seehafen entgegen, das dem vorjährigen Extrem gesteigerter Preise das völlige Gleichgewicht halten und nebenbei darthun wird, wie wohlthätig in ruhigen Zeiten getroffene Vorsorgen (so weit solche möglich) sind, wodurch kleine und große Länder gegen beide in ihren Folgen höchst verderbliche Unmaaße geschützt werden können.

Aus der Uebersicht der von dem Appellationsgericht des Kantons **Aargau** im Jahr 1817 ausgesprochenen Strafurtheile erhellet, daß die 48 im Lauf des abgewichenen Jahres zu letztinstanzlicher oberrichterlicher Beurtheilung an dasselbe gelangten Kriminalprozeduren 63 Individuen befaßten; daß 18 erstinstanzliche Strafurtheile unbedingt bestätigt, 45 andere hingegen mehr oder minder bedeutend abgeändert, theils verschärft, theils gemildert wurden. Ein Verbrecher ward (wegen Brandlegung) zum Tode verurtheilt, in Abänderung der erstinstanzlichen Sentenz zwanzigjähriger Kettenstrafe. Landesverweisung ward nur gegen Fremde verhängt.

Der gewesene Bischof von Blois, Hr. **Gregoire**, hat in seinen, durch das Konkordat veranlaßten, historischen Untersuchungen über die Rechte der gallikanischen sowohl als der übrigen Kirchen der katholischen Welt ein eigenes Kapitel den Rechten der **schweizerischen Kirche** gewidmet. Doktrinarisch sind diese Rechte nie ausgemittelt und noch weniger durch ein Konkordat mit dem römischen Hofe festgesetzt worden; aber die Thatsachen, welche Balthasar in seinem Werk **über die Rechte der Schweizer in geistlichen Sachen** zusammengestellt hat, sind solche Handlungen der Schweizer ältrer und neuerer Zeit, welche aus einer auf natürlichem Verstand und nationellem Selbstgefühl beruhenden richtigen Würdigung der Verhältnisse hervorgingen, die unziemenden Anmaßungen Roms nachdrucksam, oft mit Würde und öfter noch mit edler Einfalt (Naivetät) zurückwiesen und seine unverlierbaren Rechte jedes grösern und kleinern Staates, welche Frankreich unter Ludwig XIV theoretisch ausschied, faktisch gegen unrechtmäßige die Unabhängigkeit und Freiheit der Nation beeinträchtigende Eingriffe des römischen Hofes vertheidigt, gehandhabt und bewährt haben.

Nicht als bloße Thatsachen (denen allerdings andere Thatsachen, der Gewalt oder der Schwäche, entgegenzusetzen leicht ist) sondern als **solche** Thatsachen, die sich der ursprünglichen Lehre der katholischen Kirche, so wie den Grundsätzen des Natur- und Völkerrechts anschliessen, und das richtige Gefühl der Schweizer früherer Zeiten zu Tage legen, verdienen die von **Balthasar** gesammelten Ereignisse Aufmerksamkeit. Er hat durch ihre Zusammenstellung sich um die Schweiz verdient gemacht und dem katholischen Vororte derselben ein ruhmliches Denkmal gestiftet. Möge das jetzt nach Rom reisende Standeshaupt von Luzern die Rechte der Nation in der Nähe der Aria cattiva so standhaft, kräftig und würdig bewahren, wie seine Vorfahren im Angesicht der reinen Lüfte der Berge gethan haben, und möge sein Name in einer neuen Ausgabe der Schrift: De Helvetiorum juribus circa sacra, als ein ruhmvoller Name genennt werden können!

Was Hr. **Gregoire** von der katholischen Schweiz sagt, ist meist aus **Balthasar** genommen: aber er schließt seine Erzählung mit den Worten: „Irrungen mit der Nunziatur haben bis auf unsere Zeit fortgedauert. Man könnte sie vermeiden, wenn man von Anfang an die Gerichtsbarkeit derselben standhaft abgelehnt und für eigene National-Bischöfe gesorgt hätte."

Rechtgläubig in der Lehre der katholischen Kirche, freisinnig in ihren Disziplinarverhältnissen und für die Rechte von Staat und Kirche gleichmäßige Achtung tragend, erklärt sich Herr **Gregoire** über die Episkopalverhältnisse folgendermaßen:

„Die apostolische Ueberlieferung, die allgemeinen Kirchenversammlungen, die Päpste und die Kirchenväter wollten über-

einstimmend, es sollen die Bischöfe vom Klerus und von den Gläubigen ernannt, durch die Erzbischöfe eingesetzt und bestätigt werden. Jede andere Bischofswahl haben jene Kirchenversammlungen als den Rechten des Christenvereins zuwiderlaufend erklärt. Mit diesen alterthümlichen Einrichtungen ist die Kirche bei tausend Jahren rühmlich bestanden; und als despotische Uebermacht dieselben zerstören wollte, erhob sich von allen Seiten ein kräftiger Widerstand. In den finstern Zeiten des Mittelalters geschah es, daß die Domkapitel das dem Klerus gemeinsam mit dem Volke zustehende Recht der Wahl der Bischöfe an sich rissen, und daß ihnen hinwieder die Fürsten solches abnahmen; die Päpste ihrerseits entzogen den Erzbischöfen das Recht der Einsetzung und Bestätigung der Bischöfe. So sind der Kirche ihre unveräußerbaren Rechte vorenthalten und die kanonischen Vorschriften der Kirchenversammlungen, des Alterthums ehrwürdige Einrichtungen zum Verderben der Kirche zerstört worden."

Von der Staatsklugheit der römischen Curie sagt Herr Gregoire (S. 42): „Die römische Taktik ist sich immer gleich geblieben; ihre Stärke beruht auf der Schwäche derer, welche sie angreift; wo sie Widerstand findet, da weicht sie, und (wie Dumarsais sich ausdrückt) sie fürchtet einzig nur die, welche sich vor ihr nicht fürchten; sie gibt nur da nach, wo man ihr nicht nachgibt; stark zeigt sie sich nur gegen die Schwäche derer, welche ihre eigenen Rechte mißkennen und ihr solche zu überlassen geneigt sind; je blindere und gefälligere Nachgiebigkeit sie erwarten zu können hofft, desto ungemessener werden ihre Forderungen."

Von dem schweizerischen Klerus spricht Herr Gregoire nebenbei noch an etlichen Stellen seines Werkes; unter andern in dem Abschnitt von der deutschen Kirche (S. 249) drückt sich der französische Prälat also aus: Der Mysticismus, welcher seit einiger Zeit in Deutschland, vorzüglich aber in der Schweiz, Fortschritte gemacht hat, zählt unter seinen Anhängern Männer, die einen wohl begründeten gelehrten Ruf haben; dagegen kommen dann andere zum Vorschein, deren Schriften das höchste Ziel der Verirrungen erreicht zu haben scheinen, in die der menschliche Verstand gerathen kann; sie wollen sich auf das ultramontanische System stützen und treiben die Maximen desselben noch weiter, als die Römer selbst thun; glücklicher Weise verkündet alles, was um uns her vorgeht, die kurze Dauer ihrer Schwindeleien."

Frankreich.

In der Nacht vom 1 auf den 2 d. hörte der in dem Hotel des Herzogs von Wellington Dienst thuende Brigadier, als er eben Patrouille machte, einen hinter dem Hotel gefallenen Flintenschuß; er eilte sogleich zu der Schildwache, welche Feuer gegeben zu haben schien. Diese sagte aus, daß, als sie mehrere Personen auf sich zukommen gesehen, und mehrmals vergebens „wer da!" gerufen, worauf dieselben endlich „Bürger" geantwortet und zugleich ihr sich immer mehr genähert hatten, sie ihr Gewehr losgedrückt, in dem nämlichen Augenblick aber einen Stockschlag ins Gesicht, und einen Degenstich erhalten habe, welcher letztere doch durch ihren Kaputrock gegangen sei, ohne sie zu beschädigen. Zahlreiche Patrouillen, die man unmittelbar nach diesem Vorfall ausstandte, führten zu keiner Entdeckung. Es scheint gewiß, daß die Schildwache, ein junger Mensch, ohne Grund Gefahr ahnend, ihr Gewehr losschoß, und dann, ihren Irrthum erkennend, durch eine falsche Aussage ihren Fehler gut machen wollte. Die Verletzung, die sie im Gesicht durch einen Stockschlag empfangen haben will, ist, allen Anzeigen nach, eine Folge des Widerstoßes ihres Gewehrs, und nichts beweiset, daß die Löcher ihres alten Kaputrocks von einem Degenstiche herrühren. Eine nur ungefähr zwölf Schritte von ihr aufgestellte andere Schildwache hörte den Schuß, sah und hörte aber Niemand. Der Soldat, der Feuer gegeben, ist vor den Generalstab des Platzes gebracht, und, nachdem er und die übrigen Militärpersonen des Postens verhört worden waren, gefänglich eingesetzt worden.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 3 März.

Es ist unglaublich, wie die Flugschriften und Tagesblätter von nicht periodischer Natur sich hier vervielfältigen. Die Regierung läßt es zu, und veranlaßt hier und da, daß einer oder der andere Verfasser solcher Schriften, der Maas und Ziel überschreitet, gerichtlich verfolgt werde. Im Ganzen herrscht aber in der That Preßfreiheit im umfassendsten Sinn; denn Jeder schreibt über politische Gegenstände, was ihm gutdünkt, und ohne vorherige Anfrage oder Zensur, ist aber, wie es in jedem gut geordneten Staate nothwendig ist, für dasjenige, was er schreibt, verantwortlich.

In mehrern unserer neuesten Flugschriften wird wieder mehr oder minder heftig gegen die Beibehaltung der Schweizerregimenter in französischem Dienste geschrieben. Man trägt geradezu darauf an, nur Nationaltruppen beizubehalten, und alle fremde Truppen zu entlassen. Dem Vernehmen nach soll bei Gelegenheit der Diskussion des Budget eine besondere Motion desfalls von der liberalen Opposition gemacht werden; da aber das Ministerium die Aufrechthaltung der Kapitulation will, so werden dergleichen Oppositionsvorschläge sowohl von der Ministerialpartei in der Kammer, als von der rechten Seite bestritten und zuverlässig verworfen werden.

Ueberhaupt wird es, nach Verschiedenheit der Ansichten und Parteien, bei der Finanzdiskussion zu sehr lebhaften Debatten kommen. Die vielen Reduktionen, die man verlangt, werden schwerlich alle zu beseitigen sein.

In Ansehung des Standes der Negoziationen mit den auswärtigen Mächten ist man noch nicht viel weiter gekommen, als daß der Grundsatz angenommen ist, die denselben für die Liquidationen schuldige Summen in Renten, also in Inskriptionen auf das große Buch, zu bezahlen. Die Summe ist aber noch nicht regulirt. Man spricht sehr viel von dem Vorschlag, daß England allein diese Renten übernehmen und dagegen die sämmtlichen andern Mächte befriedigen soll. Dieser Vorschlag scheint auch in London Beifall gefunden zu haben, und es ist wahrscheinlich, daß er angenommen werden wird. Die definitive Regulirung mit Preussen wegen der Liquidation ist noch immer nicht erfolgt, und hat um so mehr Schwierigkeiten, da der preußische Hof, wie man ganz gewiß wissen will, in seine Ab-

sage und Reduktionen willigt. Wahrscheinlich wird aber auch dieser Gegenstand durch die Dazwischenkunft von Rußland und England ins Reine gebracht. Mit Oesterreich ist der französische Hof jetzt ganz einverstanden; überhaupt herrscht mit dieser Macht das beste Vernehmen.

Unsere Regierung macht nicht die mindeste Schwierigkeit in Betreff der Anerkennung des neuen Königs von Schweden, und es scheint, die diplomatischen Verhältnisse zwischen beiden Höfen werden in Kurzem auf den vormaligen Fuß hergestellt werden.

Deutschland.

Ein Artikel aus Thüringen in Frankfurter Zeitungen sagt unter anderm: „Es ist unwahr, daß Hofrath Oken durch Gendarmen nach der Wartburg gebracht worden sei. Er lebt noch ganz ruhig in Jena. Unwahr ist, daß der geheime Hofrath Luden bei der Protektorwahl übergangen worden. Er hat freiwillig dieses Amt abgelehnt. Unwahr ist es ebenfalls, daß seine Remeß unterdrückt sei. Unwahr ist es endlich, daß der von Dr. Wieland herausgegebene Volksfreund unterdrückt worden, und der Herausgeber Jena verlassen habe, und nach dem Norden geflüchtet sei. Der Volksfreund wird ununterbrochen von dem in Jena befindlichen Dr. Wieland fortgesetzt."

Wenn es wahr ist, wie das immer erneuerte Gerücht behauptet, daß die verbündete Okkupationsarmee noch in diesem Jahr aus Frankreich zurückkehren soll, so müssen sich unwillkührlich unsre Blicke auf den Zustand lenken, in welchem sich die deutschen Nationalangelegenheiten befinden. Sind diese von der Beschaffenheit, um nach dem Wegziehen jenes vorgelegten Dammes mit eigner Stärke dem Andrange der Wogen zu widerstehen, die das noch immer bewegte Frankreich so leicht über seine Ufer treibt? Der deutsche Bund beantwortet diese Frage noch nicht vollständig, doch scheint sein Beruf zur beruhigenden Beantwortung nicht mehr zweifelhaft; auf äussere und innere Stärke ist in der letzten Zeit seine Vorsorge ernstlich gerichtet worden. Noch sollen einige Festungen erst gebaut werden, aber die stärkste Wehr ist in der Militärorganisation, zu der ein zweckmäßiger Entwurf schon vorliegt, und deren endliche Bestimmung bei dem allgemein guten Willen nicht mehr lange verzögert bleiben kann. Noch sind die versprochenen Verfassungen nur zum geringen Theil eingeführt, aber die Bahn ist gebrochen, und erneuerte Versprechen halten die Gesinnung wach, die unter solchen Umständen selbst in dem ferner Termin der Berichterstattung nach einem Jahre doch nur den schnell verlaufenden Zeitraum von 365 Tagen sieht. Das Erwarten ist überhaupt kein so schlechter Zustand für ein Volk. Die Franzosen haben sich einen Termin von fünf Jahren ansetzen lassen müssen, der aber unerwartet verkürzt wird. Und wie haben sie diese Zeit nicht schon benutzt? Die konstitutionelle Kraft hat sich befestigt und erhoben, wie nie vorher; die französische Deputirtenkammer hat sich zum Zentrum des Nationalgeistes, zum Kern der Staatskraft gebildet. Benutzen auch wir unsre Zeit auf gleiche Art! Finde uns die Zeit nach Verlauf eines Jahres in Gesinnung und Ansicht vereinigt, in Kraft bewährt, und durch muthigen Geist jedem Grade von Liberalität, den die Regierungen entwickeln wollen, gewachsen und bereit, dann wird die Zwischenzeit nicht als eine verloren zugebrachte anzusehen sein, dann wird das Selbstvertrauen, dessen wir gegen das Ausland bedürfen, den mangelhaften Zustand der Anstalten zum Theil ersetzen, und den Wegzug der schützenden Armeen nicht gleich Besorgnisse zu wecken haben.

Aus Nürnberg schreibt man vom 5 März: Vorgestern reisete Herr Graf Fries von Wien hier durch nach Paris. Derselbe soll, dem Vernehmen nach, die Güter des Herzogs von Otranto (Fouché) an sich gekauft haben.

Frankfurter Zeitungen vom 6 d. enthalten Folgendes: Nach der gestrigen letzten Bundestagssitzung vor dem instehenden Osterfeste, haben sich Se. Exz. der präsidirende Gesandte, Herr Graf von Buol-Schauenstein, in Folge einer, mittelst eines eigenen Kuriers, erhaltenen Einladung Sr. Durchl. des dirigirenden Hrn. Ministers der auswärtigen Geschäfte, Fürsten von Metternich, an das kaiserliche Hoflager begeben. Diese Einberufung hat die hohe Versammlung veranlaßt, die auf den 9 d. angesetzt gewesene förmliche Schlußsitzung auf gestern vorzurücken und die Dauer der Ferien bis zum 5 künftigen Monat auszudehnen.

Am 1 d. reisete der schwedische Oberst von Essen und der Major von Willebrand durch Frankfurt nach Paris, mit der Nachricht von dem Tode des Königs Karls XIII. Einige Tage früher war ein vom 6 Febr. datirtes diesfallsiges Notifikationsschreiben an die deutsche Bundesversammlung in lateinischer Sprache angelangt.

Frankfurt, den 4 März.

Die Abstimmungen über das Kriegswesen des deutschen Bundes bieten interessante Bemerkungen dar. Sehr zu seinem Vortheil zeichnet sich nach Umsicht und größerer, wie doch zugleich schonenderer Ansicht der Volkskräfte und Staatszwecke das Votum von Würtemberg aus, und dies um so mehr, je näher es in der Reihenfolge an Baden, in seiner Grundlage aber desto ferner von der Abstimmung dieses steht. Würtemberg findet den Maasstab von drei Prozent der Bevölkerung für die Bundesheere zu stark und zu erschöpfend im Kriege, da es sich nicht von Einmal aufbieten, sondern nachhaltigem Ersetzen handelt. Drei Prozent geben auf 29,000,000 Menschen 870,000 Mann für einen absolut defensiven Kriegsstand, während Würtemberg 417,600 Mann für völlig genügend hält. Baden hält dagegen den Friedensstand, den der österreichisch-preussische Entwurf aufstellte, für zu niedrig, wornach ihm z. B. 5000 Mann Linientruppen und 5000 Mann Reserve, also auf eine Million Bevölkerung 10,000 Mann, zugeschieden sind; sondern will im Frieden stets 15,000 und im Kriege 30,000 Mann halten. Erwägt man, daß im Feldzuge von 1814 und 1815 etwa 23,000 Mann im Ganzen schon mit Hilfe englischer Subsidien und dennoch mit großer Belästigung des Landes gehalten wurden, so sollte man meinen, daß 30,000 Mann, d. h. ein Armeekorps (welches Wort erklären möchte, warum ein so hoher Stand vorgeschlagen wird; weil nämlich ein Armeekorps selbstständig für sich im Bundesheer steht, und nicht mit andern kombinirt wird) effektiv in mehrern Kriegsjahren zu erhalten und zu ergänzen, für einen Staat wie Baden zu schwer

werden möchte. Hiernach hielte Deutschland im tiefen Frieden 1½ % seiner Bevölkerung = 435,000 unter Waffen, während das gleich starke Frankreich etwa die Hälfte künftig haben wird. Noch vortheilhafter zeichnet sich der Vortrag Würtembergs in der Fassung aus, und nur ein klarer Geist kann klar und anziehend über das sprechen, was er klar gedacht hat. Ein Verdienst, das man nicht immer in dem Areopag des Bundes zu beachten findet. Wer z. B. die Sorgfalt verdanken wollte, die ein größerer Hof für Deutschlands Wohl beweiset, und von dessen „bekümmerter Sorgfalt" spräche, wer sagte, „der Wahlspruch: keine Beleidigung zufügen und keine dulden, bezeichne die politischen Verhältnisse Deutschlands": sollte der zum Redner berufen sein?

England.

Nach englischen Blättern vom 24 Febr. bestätigt sich Mina's Hinrichtung. Er wurde am 13 Nov. bei Mexico erschossen. Ein Schreiben, das er am 3 Nov. an den spanischen General Pascal de Sinan erließ, läßt sich, so drückt sich ein englisches Blatt aus, nicht lesen, ohne einige Thränen dem Schicksal dieses Unglücklichen zu zollen, dessen Muth einer bessern Sache würdig war.

Man sagt, der Minister einer großen nordischen Macht habe kürzlich eine offizielle Note eingegeben, in welcher er sich beklagt, daß man einer erlauchten Dame wegen ihrer Vorstellung am Hofe, seit ihrer Ankunft in England, Schwierigkeiten gemacht habe. Da diese Note nicht die erwartete Wirkung gehabt habe, sei jener Minister auch an letztem Cercle bei Hofe nicht erschienen.

Der Courier erzählte den in Paris auf Lord Wellington gerichteten Mordanschlag folgendermaßen: Am 10 Febr. Abends kehrte Herzog von Wellington aus der italienischen Oper nach seiner Wohnung zurück. Das Gedränge war so groß, daß die Kutsche des Herzogs hin und wieder aufgehalten wurde. Hier schon bemerkte man einen Böswicht, der sich der Kutsche nahe drängte. Indessen wurde seine Absicht für diesmal glücklich vereitelt, da der Kutscher die Pferde antrieb und nach dem Vendomeplatz zu fuhr. Gleichwohl mußte der Mörder die Straße St. Honoré früher als der Herzog erreicht haben, denn er feuerte auf den Wagen, indem derselbe quer über die Straße nach den elisäischen Feldern fuhr. Er hatte ihn so sicher gefaßt, und handelte so bedächtlich, daß nichts unsern Helden gerettet haben könnte, wenn das Kutschenfenster niedergelassen gewesen wäre, wie es einen Augenblick zuvor war, da die Hand des Adjutanten noch den Riemen gefaßt hatte, als eine Kugel das Glas in Stücken zerschmetterte. Der Herzog befahl, sogleich mit großer Kaltblütigkeit, daß der Kutscher halten sollte, stieg aus dem Wagen, und da er eine Figur bemerkte, die um die Ecke der St. Honoréstraße schlich, wie es schien in der Absicht, nach der Barriere d'Elisée zu entwischen, so ging er auf sie zu. Der Bösewicht stand sogleich, warf die Büchse von sich und flog mit der Schnelle des Blitzes den Tuilerien zu, wo er durch den Garten und über den Pont-Neuf wahrscheinlich entkommen sein wird. Der Herzog beorderte dann mit seiner gewöhnlichen Kaltblütigkeit einige Gendarmerie, die durch den Knall herbeigezogen war, ihn zu verfolgen, und setzte sich, als wenn nichts vorgefallen sei, wieder in seine Kutsche. Er soll noch selbst über den Vorfall gescherzt haben, daß bei dem fallenden Regen nun kein Fenster aufgezogen werden könne.

Das Morning-Chronicle spottet über die ganze Sache. Es sagt, Pariser Briefe reden davon, als von einer Erfindung derer, welche die verbündete Armee in Frankreich zu behalten wünschen. Einige sagen, es sei blos die Explosion einer Knallkugel gewesen.

Oesterreich.

Gestern Nachmittag (schreibt man aus Wien v. 27 Febr.) hatte sich hier plötzlich das Gerücht verbreitet, Jerome Buonaparte sei unweit von seinem Gute Schönau ermordet worden. Bei näherer Erkundigung fand man, daß sich die Sache folgenmaßen verhält: Jerome war auf die Jagd geritten; unterwegs bäumte sich sein Pferd, und drohte ihn abzuwerfen, als sein Stallmeister, der ihn begleitete, schnell herbeisprengte, um ihm beizustehen. Letzterer stürzte nun mit seinem Pferde und verwundete sich so schwer, daß er halbtod hinweggetragen wurde. Da mehrere auf dem Felde sich befindliche Landleute aus der Ferne Zeugen dieses Auftritts waren, entstand hieraus das oben erwähnte Gerücht, das eben so schnell wieder verrauchte, als es verbreitet worden war. — Man sieht einer Bekanntmachung von Seite unsrer Nationalbank entgegen, welcher zufolge dieselbe auf unsere sämmtlichen auf Metallmünze lautenden Staatspapiere zwei Drittheile ihres Kurswerthes darleihen wird. Diesem Umstande und noch andern Aussichten schreibt man das Steigen unserer fünfperzentigen Obligationen (die vor einem Jahre 45, nun aber 60 stehen) zu.

Der k. k. Kämmerer, Graf v. Schönfeld, welcher Rio Janeiro am 13 Dez. v. J. an Bord des engl. Paketboots Fürst Blücher verlassen hatte, ist nach einer sehr kurzen und glücklichen Fahrt am 26 Abends über England in Wien eingetroffen, und hat die erfreulichsten Nachrichten über das Befinden J. k. H. der Frau Kronprinzessin v. Brasilien überbracht. Auf demselben Wege hat man auch erfahren, daß die Frau Obersthofmeisterin und die Hofdamen, welche J. k. H. nach Rio Janeiro begleitet hatten, gegen Mitte Jänners sich an Bord des portugiesischen Linienschiffes St. Sebastian nach Europa einschiffen sollten.

Rußland.

Die Zolleinnahmen haben im J. 1817 aus allen Zollämtern im russischen Reiche gegen vierzig Millionen Rubel Bankassignationen betragen.

Der Fürst Anton Jablonowski ist von Warschau nach Solothurn abgegangen, mit dem Auftrage des Gouvernements zur Uebernahme der Leiche des Generals Kosziusko.

Aus Preußen sind 67 Pferde, welche der König von Würtemberg ankaufen lassen, in Warschau angekommen.

London, vom 28 Febr. Konsolidirte drei vom Hundert 79¼; vier vom Hundert 99½; fünf vom Hundert 106⅛.

Paris, vom 5 März. Fünf v. H. konsol. Fonds: 67 Fr. 45 C. Bankaktien: 1545 Fr. 50 C.

Wien, vom 27 Februar. Kurs auf Augsburg, Usо 283¾. Konventionsmünze:

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 31. den 14 März 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Militär Aufsichtsbehörde des K. Genf; Geschichte der Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel. — Frankreich: Mancherlei Nachrichten aus Paris; von der Seine; französische Grenze; Straßburg. — Deutschland. — Spanien. — Kurze Notizen. — Nachricht von einer dritten Ausgabe der Stunden der Andacht.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Ein am 18 Hornung durch den Repräsentantenrath des Kantons Genf angenommenes Gesetz ordnet die Militär-Aufsichtsbehörden also an: Der Kriegsrath (Conseil militaire) besteht unter dem Vorsitz des Syndic de la garde aus drei Conseillers-majors, zwei Deputirten des Repräsentantenraths, zwei Miliz- und zwei Garnisons-Offizieren, die sämmtlich vom Repräsentantenrath auf vier Jahre gewählt werden, und alsdann nur noch einmal für die gleiche Amtsdauer wählbar sind. Der Kriegsrath selbst steht unter dem Staatsrath; er ernennt aus seinem Mittel den Miliz-Inspektor, den General-Direktor der Artillerie, den Inspektor des Ingenieur- und Fortifikationswesens, den Chef vom Generalstab der Miliz und den Vorstand der Reformkammer. In ausserordentlichen Fällen kann der Syndic de la garde alle nöthig erachteten Militärvorkehrungen treffen, mit der Verpflichtung, dem Staatsrath innerhalb vierundzwanzig Stunden darüber Bericht zu erstatten.

Mit vielfacher Theilnahme und großer Befriedigung wird man auch die letztjährige Geschichte der Gesellschaft zu Beförderung und Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigen in Basel (96 S. 8.) lesen. Das Jahr 1817 ist das erste der fünften Dekade dieser Stiftung Iselins, die des edeln Patrioten schönstes Denkmal bleibt. Die vorgedruckte Rede des zeitigen Vorstehers, Hrn. Pfarrers Herzog, befreuet sich über den gesegneten Fortgang der einzelnen Anstalten, in welchen sich die Thätigkeit der Gesellschaft entwickelt, und weiset auf die besondern Berichte hin. Sie meldet nebenbei, daß eine durch die Zeitumstände veranlaßte Denkschrift über die Mittel, der Armuth und Verdienstlosigkeit im Kanton zu begegnen, als Resultat gesellschaftlicher Rathschläge der Regierung eingereicht ward, welche den Inhalt zu würdigen wußte und ihm Folge geben wird, „so daß dann für die gegenwärtigen uns angehörenden Armen besser wird gesorgt und künftiger Verarmung leichter wird Einhalt gethan werden können.“ Die Hauptkasse, aus welcher die speziellen Kassen Zuschüsse erhalten, hatte eine aus Beiträgen der ungefähr 350 Gesellschaftsglieder und Legaten bestehende Jahreseinnahme von 4572 Fr.; ihre Ausgabe lief auf 6765 Fr., so daß ihr vorjähriger Aktivsaldo von 8073 auf 5680 Fr. herabsank.

Die zur Besorgung armer Kranker verordnete Kommission war um der Zeitnoth willen ausserordentlich beschäftigt; sie bedurfte und erhielt verhältnißmäßige Zuschüsse, welche auf 12,569 Fr. anstiegen und eine Ausgabe von 11,897 Fr. deckten, worunter die Apotheker-Conti mit 3298, die wundärztlichen Rechnungen mit 1159 und die Nahrungsmittel mit 4102 Fr. vorkommen.

Die Verordneten zur Verdingung junger Handwerker haben 484 Fr. als Beiträge an Lehrgelder bezahlt; ihre kleine Kasse hat sich von 979 auf 1023 Fr. vermehrt.

Die Töchterschulaufsicht legt keine Rechnung ab, weil die Regierung die Kosten der Anstalt trägt; aber sie bezeugt, daß die Zahl der Schülerinnen zwischen 80 und 90 beträgt, daß die meisten gebildeten Familien der Stadt die Anstalt benutzen, und daß die öffentliche Meinung jedes weitere Lob derselben überflüssig macht.

Die Konkursprüfung und Preisvertheilung für Schullehrer ward zum erstenmal gehalten, und ihr Bericht lautet sehr erfreulich. „Es haben (drückt er sich u. a. aus) an diesem Konkurse siebenzehn Schullehrer Theil genommen. Mit Bedauern mußten wir bemerken, daß sich darunter kein Lehrer unserer städtischen Elementarschulen befinde, obschon auch diesen die Bewerbung offen stand.“ Von dem ausgezeichnetsten Landschullehrer (Baumgartner in Rünenburg) heißt es: „Was wir von seinen Zöglingen sahen, verräth erstaunenswürdige Fortschritte der Kinder, — den denkenden, unermüdeten und gewandten Schulmann, der jedem Kinde die passendste und zweckmäßigste Beschäftigung anzuweisen versteht.“ Dieser wackere Mann und verschiedene Mitbewerber wurden belohnt, und nach zwei Jahren soll ein neuer Konkurs statt finden.

Die Verwaltung der zinstragenden Ersparnißkasse empfing im Lauf des Jahres von 208 Beitragenden 6235 Fr. zur Verwahrung; an 26 Theilnehmer zahlte sie zurück 2001 Fr. Ihr zinstragendes Kapital stieg von 27,464 auf 33,479 Fr. an.

Die Verordneten zu der Lesanstalt für die Jugend lassen sich (scherzhafterweise) also vernehmen: „Als einen Beweis der uns günstigen Stimmung des Publikums sehen wir die Zahl unserer Abonnenten an, welche, wie vor einem Jahr, sich auf 157 beläuft. Wir haben nun einmal ein lesendes Publikum; das Schreiben lassen wir an Andere — denn Schriftstellerei ist nicht der Basler Erbfehler. Dafür müssen wir uns freilich manchen hämischen Seitenblick gefallen lassen, als wenn Künste und Wissenschaften hier weniger Verehrer als anderswo fänden. Wenn es aber nicht Städte gäbe, wo faß bloß gelesen wird,

wie übel stände es dann um die ungeheure Legion der Schriftsteller und Verleger! Aber auch davon abgesehen, verräth ein lieber lernendes als lehrendes Publikum noch manche andere gute Eigenschaften, und dürfte in Rücksicht auf wahre Bildung nicht das letzte sein."

Die Kommission zur Suppenanstalt meldet die ungemein große Erweiterung, welche ihre wohlthätige Ernährungseinrichtung im vorigen Jahr erhielt, indem eine Zeit lang täglich 1500 und während etwa neun Monaten 209,054 Portionen ausgetheilt wurden, — das Sechsfache der stärksten vorjährigen Austheilungen. Die Kosten beliefen sich, um der theuren Bestandtheile willen, auf 16,975 Fr., und die Portion, welche sonst zu 5 Rappen berechnet ward, kostete beinahe das Doppelte. Die gegen das Ende der Austheilungen eingeführte Knochengallerte lieferte bedeutende Ersparniß. Die Einnahme deckten die Gesellschaft, der Stadtrath, ein Konzert, 1211 Fr. Erlös verkaufter Suppe und 4961 Partikular-Beiträge.

Auch die Näheschulen gedeihen fortgehend, und nicht minder die Schule der Papiererkinder mit 63 Zöglingen beider Geschlechter, die Zeichnungsschule mit mehr denn 100 Schülern, und endlich wird in der Gesangschule (wie der Bericht sich ausdrückt) das schwach glimmende Lämpchen der Gesangsmuse wenigstens vor dem Verlöschen bewahrt.

Frankreich.

Die Regierung sucht gegenwärtig unter vortheilhaften Anerbietungen 23 Geistliche für den Pfarrdienst in den französischen Kolonien, namentlich Guadeloupe, Isle-Bourbon, St. Pierre de Miquelon, Senegal und Cayenne.

Dem Gesetze vom 8 Nov. 1815 gemäß, in Bezug auf die Civilliste und die Krondotation, ist ein Inventarium von allen Mobilien der königlichen Schlösser verfertigt und eben beendigt worden. Es steigt, wie man vernimmt, auf beiläufig 42 Mill., ohne das Porzellan, Glaswerk und andere dergleichen Gegenstände.

Ein dem Prinzen Eugen, Herzog von Leuchtenberg, zugehöriges Hotel zu Paris, ist kürzlich an den König von Preussen für 250,000 Fr. verkauft worden.

Ein Neffe des ehemaligen Konventsmitglieds Brissot, Verfasser einer kleinen Schrift, „die Rückkehr der Verbannten," ist in Paris arretirt worden.

Im Allier-Departement sind Anstalten zu einer allgemeinen Vergiftung der Wölfe getroffen worden, die sich so ungeheuer vermehrt haben, daß zu ihrer Zerstörung die bisherigen Treibjagden unzulänglich geworden sind.

Am 6 Januar ist der neue Gouverneur von Martinique, Generallieutenant Donzelot, nach einer dreiundvierzigtägigen Fahrt, mit seiner Begleitung, auf dieser Insel angekommen. Das Schiff, das ihn dahin geführt hatte, die Gabarre Zélée, langte am 26 Febr. im Hafen von Brest zurück an.

Mad. Catalani verläßt nicht nur Paris, sondern gibt auch die Direktion der italienischen Oper auf, die, ungeachtet einer bedeutenden Unterstützung von Seite der Regierung, sich kaum erhalten zu können scheint.

Von der Seine, den 4 März.

Jeder unbefangene Leser der Schrift des Obersten Fabvier mußte eingestehen, daß die Mitglieder der höhern Autoritäten in Lyon während der Ereignisse von 1816 und 1817, besonders während der Vorfälle im Juni 1817, diese Brochüre nicht ungeahndet lassen konnten und daß sie gewissermaßen verpflichtet waren, dieselbe zu widerlegen, soviel sie immer vermochten. Dieß hat auch Graf Chabrol, damaliger Präfekt von Lyon, der jetzt die wichtige Stelle eines Unterstaatssekretärs im Departement der innern Angelegenheiten versieht, gefühlt und sogleich sich mit einer Erzählung jener Vorfälle beschäftigt, die so eben unter dem Titel „sur les évenements de Lyon au mois de Juin 1817 par Mr. le Comte de Chabrol, ancien Préfet de Rhone, ins Publikum gekommen ist und einen ausserordentlichen Abzug findet. Im Ganzen zeichnet sich dieser Beitrag zur Geschichte der Lyoner Angelegenheiten durch Mäßigung und Billigkeit aus; auch giebt Hr. Chabrol viele der faktischen Behauptungen des Hrn. Fabvier zu. Er gesteht ein, daß man die Chefs der dortigen Verschwörung „wenn wirklich solche Chefs vorhanden sind" nicht kannte, daß außerhalb der Gemeinden, worin die Bauern sich in Bewegung gesetzt hatten, keine Bewegung vorhanden war, daß die Zahl der Bewaffneten nur sehr gering gewesen ist und daß einige Gendarmes sie mit leichter Mühe zerstreuen konnten. Nach diesen authentischen Versicherungen des Hrn. v. Chabrol muß man sich denn doch wohl mit Recht über die ungeheure Menge von Angeklagten wundern, die wegen dieser Insurrektion vor den Prevotalhof von Lyon im Juni, Juli und August 1817 gebracht und faß insgesammt zu mehr oder minder schweren Strafen verurtheilt worden sind, so wie, daß die Lyoner Autoritäten, welche doch so viele Mittel in Händen hatten, den aufrührischen Bewegungen in der Umgegend von Lyon nicht zuvorgekommen sind, sondern dieselben ausbrechen liessen und erst im Augenblick des Ausbruchs dieselben erstickten.

Mit Indignation spricht Hr. Graf Chabrol von Fabviers Behauptung, daß die Insurrektion die Agenten der Autorität zu Direktoren gehabt oder daß sie dieselbe erregt hätten. Ueberhaupt erklärt er die Bekanntmachung von Fabviers Schrift für äußerst unklug, da sie großes Skandal erregt. Er greift nicht nur dieselbe überhaupt und in ihren einzelnen Details an, sondern auch die Absicht, welche die Veranlassung dazu gewesen sein soll. Er glaubt annehmen zu können, daß sie von höherer Hand (also vom Herzog von Raguſa selbst) herrührt. Er erklärt zwar, daß er in der Schrift nicht persönlich beleidigt und angegriffen sei, allein daß „es nicht sehr edel von ihm selbst sein würde, nicht auch die gemachten schweren Beschuldigungen auf sich selbst zu beziehen."

Was diesem kleinen Werk ein noch weit höheres Interesse gibt, ist daß Hr. v. Chabrol in demselben dem Publikum seine administrative Korrespondenz mit dem Ministerium und den andern höhern Behörden, sowohl unmittelbar vor und nach dem 8 Juni 1817 vorlegt, und dadurch eben dieses Publikum zum Richter in dem Prozeß macht. [illegible] wird auch wieder in Kurzem diese Schrift [illegible]

Französische Grenze, den 6 März.

Den neuesten Pariser Briefen zufolge sind die Hoffnungen zur Erhaltung des freien Transits der aus Holland kommenden und nach der Schweiz bestimmten Kolonialwaaren sehr herabgestimmt worden. Man weiß, daß viele Mitglieder der Deputirtenkammer sich bereits gegen die Zulassung dieses Transits erklärt haben. Es heißt sogar, die Mehrheit der Kommission, welche mit Prüfung des hierauf Bezug habenden Vorschlags der Regierung beauftragt ist, habe sich in demselben Sinn ausgesprochen, was vorzüglich durch die Deputirten von Rouen bewirkt sein soll. Hr. Morgan, ein großer Fabrikant von Amiens, ist, wie man ankündigt, zum Rapporteur der Douanenkommission ernannt worden, und soll, im Sinn der Mehrheit der Kommission, auf Verwerfung des Vorschlags wegen des Transits antragen. Es heißt, die Deputirten der beiden elsässischen Departemente werden Alles aufbieten, um die Kammer zur Annahme des Vorschlags zu bewegen, und deßfalls insgesammt das Wort nehmen. Man glaubt aber nicht, daß sie durchdringen werden.

So eben kündigt man die Erscheinung einer Schrift des Generallieutenants Canuel an, um den Obersten Fabvier wegen der Erzählung der Lyoner Vorfälle zu widerlegen. Auch Hr. von Chabrols Schrift über denselben Gegenstand soll unter der Presse sein. In beiden befinden sich, wie man versichert, heftige Angriffe auf den Herzog von Ragusa, der seinerseits seinen Gegnern gleichfalls antworten wird. Das Publikum wird hierdurch Richter in dieser wichtigen Streitsache, und der Geschichte wird es an Materialien, um dieselbe zu beurtheilen, nicht mangeln.

So eben ist vom General August Jubé, dem Verfasser der interessanten Schrift über das Konkordat, ein Schreiben an Lord Standope (Paris, bei Patris) erschienen, worin der Lord wegen seiner heftigen Ausfälle auf die französische Nation hart mitgenommen wird. Es sind derselben Reflexionen über den Mordanschlag auf den Herzog Wellington angehängt, in welchem der Verfasser die französische Nation gegen jede Beschuldigung, die man ihr desfalls aufbürden wollte, vertheidigt und sie sowohl im Ganzen, als in ihren einzelnen Gliedern für unfähig erklärt, irgend einen politischen Meuchelmord zu begehen. Nichtsdestoweniger erlaubt sich dabei der Verfasser einige satyrische Ausfälle auf den edeln Lord, und will überhaupt zu verstehen geben, daß die Existenz der Sache selbst noch sehr in Zweifel zu ziehen ist.

Straßburg, den 7 März.

Gestern erschien vor dem hiesigen Assisenhof ein Schweizersoldat vom Regiment Steiger, der unter dem Namen Isaak Reber seit dritthalb Jahren in dieses Korps inkorporirt war. Nach den Certifikaten, die er bei seiner Anwerbung vorgezeigt hatte, war er in der Controlle des Regiments, als aus der Gegend von Thun gebürtig, eingetragen. Bald nach Ankunft des Korps in hiesiger Stadt hatte dieser angebliche Isaak Reber von seinen Obern die nachgesuchte Erlaubniß erhalten, sich zu seinen Verwandten in die Gegend von Waßlenheim auf kurze Zeit begeben zu dürfen. Dort wurde er für einen gewissen Georg Adler erkannt, der im Jahr 1815 in Emmersforst eine Mordthat begangen haben sollte und desfalls im Jahr 1816 von dem hiesigen Kriminalgericht per contumaciam zum Tode verurtheilt worden war. Aus der nähern Untersuchung erhellte, daß er wirklich gedachter Georg Adler, gebürtig aus Brechlingen bei Waßlenheim war, und daß er die Certifikate des Isaak Reber, der sich vor drei Jahren in jener Gegend aufhielt, auf irgend eine Weise sich verschafft hatte, um unter dieser Verkappung in das Regiment aufgenommen zu werden. Der Oberst dieses Korps machte daher auch nicht die mindeste Schwierigkeit, den Beschuldigten an die französischen gerichtlichen Behörden auszuliefern. Nach dem französischen peinlichen Gesetzbuch mußte der Prozeß, sobald der per contumaciam Verurtheilte in Person zugegen war, wieder aufs Neue begonnen werden. Gestern wurde derselbe vor dem hiesigen Assisenhof öffentlich verhandelt, Adler läugnete alles, und konnte durch die in großer Zahl berufenen Zeugen dennoch nicht überwiesen werden. Die Geschwornen erklärten ihn daher wegen des angeklagten Mords, aus Mangel an gehörigen Beweisen, für nicht schuldig und der Präsident verordnete seine Freilassung. Da jedoch aus der Untersuchung erhellte, daß Adler einige Jahre zuvor bei einem Wiedertäufer in den Vogesen einen Diebstahl mit Einbruch verübt hatte, so erließ der königliche Prokurator sogleich einen neuen Verhaftbefehl gegen ihn, und dieser zweite Prozeß wird nun gegen ihn eingeleitet.

Paris, den 5 März.

Eine in Deutschland gedruckte kleine Schrift: Opinion d'un Jurisconsulte allemand sur l'ordonnance du Roi de France du 24 juillet 1815 et la loi dite d'amnistie du 12 janvier (1818. 16 S. ohne Druckort) ist hier mehrern Personen zugekommen und wird nicht ohne Interesse gelesen, da der Gegenstand derselben gerade jetzt wieder allgemein zur Sprache gekommen ist. Folgende Stellen mögen den Geist der Schrift hinlänglich bezeichnen. Der Verfasser spricht zuerst von den achtunddreißig Verwiesenen, welche beschuldigt sind, durch Verschwörung im März 1815 Napoleon wieder auf den Thron geholfen zu haben, wenn man, sagt er, dieselben gerichtlich zur Verbannung verurtheilt hätte, so würde dieses, wenn sie unschuldig sind, zwar ein äußerst unbilliges Urtheil gewesen sein; allein die Geschichte bietet nur allzuviele Beispiele ähnlicher Verurtheilungen dar. In den Zeiten von Unruhen und bürgerlichen Zwisten, wo der Parteigeist bald mit Gewalt, bald mit List, aber beinahe immer wirksam ist, glauben oft die unabhängigsten Geschwornen nur der Gerechtigkeit zu huldigen, während sie sich von Vorurtheil hinreissen lassen; aber 38 Franzosen ohne Urtheil, ohne sie angehört zu haben, in Masse, ihrer bürgerlichen Rechte, ihrer Ehrenstellen und Pensionen berauben und aus ihrem Vaterlande jagen, schuldig oder unschuldig, gehört zu den abscheulichsten Grausamkeiten. Die Revolutionstribunale beobachteten wenigstens Formen, man verhörte und verurtheilte. Wie konnte der Minister, welcher die Ordonnanz vom 24 Juli 1815 verfaßte und unterzeichnete, grausamer sein! — — —

Wird man aber auch heute noch, wo Ruhe und Ordnung eingetreten, wo die Umstände nicht mehr die nämlichen sind, wo die Charte Kraft gewonnen hat, diesen 38 Bürgern die Gnade versagen, die sie anflehen? Richter! — Der Verfasser geht nun zu den Konventionellen über. — Was haben diese

gethan? beginnt derselbe zu fragen. „Sie thaten, was bei zwei Millionen Bürger, welche das Stimmrecht hatten, gethan haben, und was drei andere Millionen zugaben, daß es geschehe; was endlich der größte Theil der Magistrate, Richter, Offiziere, Staatsräthe, Pairs, Mitglieder der Deputirtenkammer und Minister gethan haben, und was der König in seiner Proklamation von Cambray als einen von einem großen Theil der Nation begangenen Irrthum ansah; — sie haben entweder zu den additionellen Artikeln gestimmt oder nach dem 20 März Anstellungen angenommen, und doch geniessen die Einen davon Gunst und Gnade der Regierung. Der Verfasser wirft sodann der Kammer von 1815 vor, daß sie in den gleichen Fehler verfallen sei, den man den Konventionellen vorwerfe; sie habe diese aus Gründen der Politik verurtheilt, so wie diese ihrerseits Ludwig XVI. Die Kammer habe, gegen den Sinn der Charte, das vorgelegte Gesetz verschärft; nur Verbesserungen, Minderungen (amendemens), nicht Verschärfungen wären ihr zugestanden, zumal in einer Sache, die durch das Testament Ludwigs XVI, das jährlich verlesen und in Erinnerung gebracht werde, als abgethan zu betrachten gewesen wäre. Seine Unzufriedenheit mit dem Benehmen der Kammer habe der König zwar nachher durch die Ordonnanz vom 5 Sept. 1816 ausgesprochen; allein die Konventionellen hoffen, daß auch ihre Verbannung aufgehoben werde. Es ist unverkennbar, daß diese angebliche Stimme eines Deutschen wohl diejenige eines verbannten Franzosen ist, der einer schlimmen Sache das Wort zu führen versucht.

Deutschland.

In Nürnberger Zeitungen wird aus Kassel unterm 28 Febr. geschrieben: Auf Betreiben des würdigen königl. preuß. Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg, wird am hiesigen Hofe, durch den königl. preuß. hier akkreditirten Gesandten, Hrn. v. Hänlein, nun wirklich um Niedersetzung einer Kommission zur Regulirung aller der Verhältnisse, welche als Folge des Tilsiter Friedens und der Auflösung des Königreichs Westphalen zu betrachten sind, in so ferne diese auf die wiederhergestellte kurhessische Regierung Beziehung haben, unterhandelt. Von Seite des kön. preuss. Kabinets ist, in vollem Einverständniß mit den Ansichten der verbündeten Mächte, die bestimmteste Erklärung dahin abgegeben worden, daß Se. Maj. der König sich von dem, sowohl in der 44 vorjährigen deutschen Bundestagssitzung, als in öffentlichen offiziellen Bekanntmachungen, aufgestellten Grundsatze nie entfernen werden, daß alles, was unter der königl. westphäl. Regierung gesetzlich vorgegangen ist, als rechtskräftig und gültig angesehen werden müsse. Man erwartet nun mit Begierde, was Se. kön. Hoh. der Kurfürst hierauf für eine Entschliessung nehmen wird.

Die allgemeine Zeitung sagt vom 8 d.: Alles was man in den Zeitungen von Vorbereitungen gelesen hat, die im Thurn- und Taxischen Palaste und andern Hotels (in Frankfurt) zur Aufnahme der alliirten Souveräne getroffen würden, ist gänzlich erdichtet.

Es war nicht der Kronprinz von Preussen, welcher am 18 Febr. durch Nürnberg nach Italien reißte, sondern der Graf von Brandeburg, der nach Rom geschickt worden ist, um seinen dort gefährlich krank liegenden Bruder, den Grafen von Ingelheim, zu pflegen.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge hat der Generalvikar von Konstanz, Freiherr von Wessenberg, von der Universität Freiburg die theologische Doktorwürde erhalten.

Der Sohn des ehemaligen Königs von Schweden studiert gegenwärtig in Heidelberg, und zeichnet sich in seinen Verhältnissen durch nichts von andern Privatleuten aus.

Spanien.

In Briefen aus Madrid vom 15 Febr. wird versichert, der auf das französische Eigenthum gelegte Beschlag sei aufgehoben.

Nachrichten vom 18 Febr. zufolge hatte man zu Madrid Depeschen des Generals Morillo an den Kriegsminister erhalten, nach welchen eine Division der Armee desselben mit stürmender Hand am 2 Aug. sich der Stadt Guiria in Guiana bemeistert hatte. Ungefähr zu gleicher Zeit soll der Insurgentengeneral Zaraza geschlagen worden sein, und darauf freiwillig als Gefangener sich bei General Morillo gestellt haben. Dieser General hatte am 13 Sept. sein Hauptquartier zu la Guira.

Die Madrider Hofzeitung sagt: „Sämmtliche Konsulen in Algier hatten beschlossen, sich zu dem Dey zu begeben, um sich über viele (durch die öffentlichen Blätter bekannt gewordene) Gewaltthätigkeiten zu beschweren, auch fanden sich Alle ein, ausser dem Konsul von Frankreich, der keinen Theil an der Vorstellung nehmen wollte, ein Umstand, der unter seinen Kollegen das größte Erstaunen erregte. Diese letzte Bemerkung liessen alle Pariser Zeitungen, bei Uebersetzung des Artikels, weg.

Durch eine kön. Verordnung vom 24 Febr. sind Corrunna, St. Ander, Cadix und Alicante für Freihafen erklärt worden.

Kurze Notizen.

— Amerikanische Blätter vom 24 Januar sagen, daß Joseph Buonaparte demjenigen, der seinen Bruder auf St. Helena befreien würde, eine Belohnung von zwei Millionen Dollars versprochen habe.

— Napoleon hatte an einer Leberkrankheit gelitten, befand sich aber nach Berichten von den ersten Tagen dieses Jahrs wieder bei bester Gesundheit.

— Am 23 Febr. Abends empfand man zu Turin und beinahe zu gleicher Zeit zu Genua ein ziemlich heftiges Erdbeben, das jedoch keinen Schaden anrichtete. Stärker spürte man dasselbe in Porto Mauritio, wo alle Einwohner vor Schrecken ihre Wohnungen verliessen.

— Londner Blätter wollen wissen, daß Lord Castlereagh, nach dem Schlusse und der Auflösung des dermaligen Parlaments, ungefähr gleichzeitig mit dem angekündigten Monarchenkongresse, sich nach dem festen Lande begeben werde.

London, vom 4 März. Konsolidirte drei vom Hundert 78 1/8; vier vom Hundert 98 1/8; fünf vom Hundert 105 5/8.

Paris. Konsol. fünf v. H. Beschluß vom 4 März: 67 Fr. 45 C. Genuß vom 22 März an: 65 Fr. 85 C. Bankaktien: 1560 Fr.

Wien, vom 4 März. Kurs auf Augsburg, Uso 281 3/4. — Konventionsmünze: 265 2/3.

Nachricht

von einer

dritten, durchaus verbesserten und vermehrten

Original-Ausgabe

der

Stunden der Andacht.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Es war zu erwarten, daß noch viele Freunde einer reinen Religiosität, bei der Nachricht vom wohlfeilen Preise der Andachtsstunden, sich dieses Lieblingsbuch anschaffen würden; aber es war über alle meine Erwartung, daß der ganze Vorrath meiner zweiten Auflage innerhalb drei Monaten vergriffen sein werde, wie nun wirklich der Fall eingetreten ist.

Die mit jedem Posttage neu eingehenden Bestellungen aus allen Gegenden Teutschlands wie der Schweiz sind fortwährend so beträchtlich, daß ich nun den Entschluß faßte, eine neue verbesserte Original-Ausgabe davon zu veranstalten. Aber bei der kostbaren Erfahrung, die ich durch den Nachdruck meiner zweiten Auflage machen mußte, fand ich mich zuvörderst genöthiget, um Schutz für dieses neue Unternehmen einzukommen, und mich sowohl in Oesterreich, als in den benachbarten Staaten Süd-Teutschlands um die gegen den Büchernachdruck erforderlichen Privilegien zu bewerben, wofür das geziemende Ansuchen in Wien, München, Stuttgart, Carlsruhe und Darmstadt bereits geschehen ist. Nur bei einem gesicherten Absatz sind die wohlfeilsten Preise möglich.

Indessen wandte ich mich an den würdigen Herrn Verfasser der Stunden der Andacht, um ihm meine Wünsche und Vorschläge zu eröffnen, und für diese dritte Ausgabe nach rechtmäßiger Weise eine neue Uebereinkunft abzuschließen. Ich wurde durch die Nachricht von ihm überrascht, daß er sich bereits damit beschäftigt habe, seine Andachtsstunden möglichst zu verbessern und zu vermehren, um ihnen jenen höhern Grad von Vollkommenheit zu verleihen, der dem ganzen Werke einen bleibenden Werth geben solle.

Es wird dem gesammten Publikum, das sich dafür interessirt, nicht unlieb sein, wenn ich folgenden Auszug aus seinem desfalls an mich erlassenen Schreiben hier wörtlich mittheile:

— — „Schon bei der zweiten Auflage, als Sie solche veranstalteten, fand ich, daß es zweckmäßig seyn würde, ein Werk, das ursprünglich als ein wöchentliches Erbauungsblatt für christliche Haushaltungen ans Licht getreten war, in anderer Gestalt zu geben. Denn was damals als Wochenblatt gut war, blieb es als solches nicht mehr, da es nun wirkliches Hausbuch mehrerer tausend religiöser Familien werden sollte. Damals aber fehlte die Zeit zum gänzlichen Umändern; auch war der Druck des achten Jahrgangs noch nicht vollendet."

„Jetzt, wo wider mein Erwarten eine dritte Auflage veranstaltet werden muß, halte ich es für Pflicht, das Bessere und Vollendete zu geben. Es thut mir leid, daß ein gewissenloser Nachdrucker erscheint, jenes Wochenblatt mit allen seinen frühern Unvollkommenheiten zu vervielfältigen, und auf diese Weise entweder vielen Familien die Lust benimmt, oder es diesen wegen doppelten Ausgaben erschwert, das Besser-Geordnete, Zweckmäßigere und Vollkommnere bei sich einzuführen. Noch mehr thut mir leid, daß christliche Obrigkeiten in unserm Vaterlande dieses ehrlose Gewerbe der Nachdrucker fortdauernd gestatten, und daß Sie dadurch einen so empfindlichen Schaden erlitten haben."

„Damit nun hinführo der Besitz des ganzen, aus acht Jahrgängen bestehenden Werkes, den minder bemittelten Familien mehr erleichtert werden möge, habe ich das Ganze in verschiedene, unter sich unabhängige, auf verschiedene Lebensverhältnisse berechnete Theile getrennt. Der eine dient als wirkliches Erbauungs- und Lesebuch für fromme Haushaltungen,

in ihren der häuslichen Andacht gewidmeten Stunden; — der andere ist mehr für junge Christen und Christinnen, wenn sie, der besondern täglichen Aufsicht ihrer Eltern und Erzieher entlassen, ins Leben treten, und sich selbst mehr angehören müssen; der dritte umfaßt die Verehrung Gottes in den Wundern seiner Werke; — der vierte ist vorzüglich Leidenden geweiht, und den Betrachtungen der Ewigkeit, der wir alle entgegen gehen; — der fünfte endlich enthält Betrachtungen des Christen über das heilige Leben des Erlösers, und über die Schicksale des christlichen Glaubens seit den Zeiten der Apostel bis zu unsern Tagen."

„Vieles, was durch das Kopiren des Manuscripts als Schreib- und Druckfehler in seinem Sinne entstellt worden war; vieles, was ich, ohne Rücksicht auf die Sprache, in der Bewegung des Herzens allzu sorglos niederschrieb; vieles, was in den Wochenblättern nur für die Tage, für die Umstände damaliger Zeit gehörte, jetzt aber nicht mehr angemessen ist, und auch nicht in ein bleibendes Werk gehört, habe ich entweder weggelassen oder gebessert und geändert. Dagegen habe ich nöthig erachtet, manchen kleinen Zusatz zu geben, wo er wesentlich war; ja, mehrere ganz neue Betrachtungen einzuschalten, um Lücken auszufüllen, welche bei der verwandelten Einrichtung des Werkes sichtbar wurden."

„So hoffe ich, wird das Ganze seinem heiligen Zwecke entsprechender, und segensvoller werden." —

Mit diesem Schreiben erhielt ich zugleich mehrere Bände von dieser umgearbeiteten Ausgabe, wovon der Druck auch sogleich begonnen hat, und nun mit aller Thätigkeit fortgesetzt wird, so daß die ersten Bände in einigen Wochen die Pressen verlassen, und das vollständige Werk innerhalb weniger Monate im deutschen Buchhandel allenthalben wieder vorräthig zu haben sein wird.

Ich veranstalte zweierlei Ausgaben; eine auf gewöhnlichem, und eine auf sehr schönem Druckpapier, begleitet mit einem von dem geschickten Künstler, Herrn Eßlinger in Zürich, trefflich vollendeten Kupferstich.

Das vollständige Werk in acht Bänden wird unter seinem bisherigen Titel erscheinen:

Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Erster bis achter Band. Dritte, durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe, mit einem Kupfer, gr. 8. Ordinäre und schöne Ausgabe.

Diejenigen Personen, welche die vollständige Sammlung zu erhalten wünschen, sind ersucht, solche unter diesem Titel zu verlangen.

Für so viele unbemittelte Familien und Personen, welche sich das ganze Werk nicht anzuschaffen vermögen, und doch gern einen Auszug davon als Erbauungsbuch zu erhalten wünschen, wird eine besondere Ausgabe unter folgendem Titel veranstaltet:

Andachtsbuch einer christlichen Familie zur häuslichen Gottesverehrung und Erweckung eines frommen Sinnes. Vom Verfasser der Stunden der Andacht. Erster bis vierter Band, mit einem Kupfer, gr. 8. Ordinäre und schöne Ausgabe.

In diesen vier Bänden, welche den ersten bis vierten Band der Stunden der Andacht ausmachen, erscheinen hauptsächlich Betrachtungen über die christlichen Pflichten, über Moralität, Religion, Reinheit der Sitten, Tugend u. s. w. Es ist dasselbe für alle Stände als ein gutes Erbauungs- und Lesebuch geeignet, dessen Anschaffung so zu sagen allen Klassen von Menschen durch einen um die Hälfte wohlfeilern Preis möglich gemacht, und wohl nicht über 5 fl. 30 kr. zu stehen kommen wird.

Für die erwachsene Jugend beiderlei Geschlechts, wenn sie nach vollendetem Religionsunterricht und bei dem ersten Zutritt an den Tisch des Herrn zum Genuß des heiligen Nachtmahls gelangt, und dann in das wirksamere Leben eintritt, für diese wird der fünfte Band der Stunden der Andacht treffliche Betrachtungen enthalten, und durch neue Vorträge bereichert werden. Damit diese der Jugend gewidmete Abtheilung als eine besondere Gabe auch in ihre Hände gelangen möge, so wird solche unter folgendem Titel einzeln ausgegeben:

Andachtsbuch für die erwachsene Jugend bei ihrem Eintritt in die Welt. Vom Verfasser der Stunden der Andacht, gr 8. Ordinäre und schöne Ausgabe.

Es sind in der ganzen Sammlung der Andachtsstunden zerstreut einzelne Abhandlungen über Gegenstände der Natur enthalten, die in einer hinreißend schönen Sprache geschildert werden. Diese werden von dem Herrn Verfasser geordnet, mit neuen Betrachtungen aus dem weiten Gebiete der Natur vermehrt, und im sechsten Bande gesam-

melt und vervollständiget. Da diese Abtheilung vorzüglich geeignet ist, bei dem Aufenthalte auf dem Lande in der schönern Jahrzeit, und auf Spaziergängen sich durch erhebende Betrachtungen im Geiste dem großen Schöpfer des Weltalls zu nähern, so habe ich auch davon eine besondere Ausgabe unter folgendem Titel veranstaltet:

Gott in der Natur. Ein Andachtsbuch für Freunde und Freundinnen Jesu, in Betrachtungen der Werke des Schöpfers. Vom Verfasser der Stunden der Andacht. gr. 8. Ordinäre und schöne Ausgabe.

Eben so findet man in den ersten Auflagen der ganzen Sammlung hie und da einzelne Vorträge über den Verlust geliebter Verwandte und Freunde, höhere Ansichten über Unsterblichkeit und Wiedersehen, ernste Deutungen aus der Ewigkeit; auch diese Betrachtungen sind nun im siebenten Bande dieser Ausgabe sorgfältig gesammelt und verbessert worden, und sie werden vorzüglichen Werth für alle Gebildete haben, die frei von Schwärmerei und Grübelei, nur eine den Geist und das Gemüth erhebende und stärkende Nahrung suchen in jenen herzergreifenden Momente des Lebens, wo schmerzlicher Verlust und Trennung durch den Tod uns tief erschüttert, oder wo wir Trost und Beruhigung suchen in Trübsalen und Leiden. Diesen Band kann man sich ebenfalls unter folgendem Titel besonders anschaffen:

Der Christ und die Ewigkeit. Ein Andachtsbuch zur Beruhigung im Leiden und zur Befestigung im Glauben an Unsterblichkeit und Wiedersehen. Vom Verfasser der Stunden der Andacht. gr. 8. Ordinäre und schöne Ausgabe.

Im achten und letzten Bande der neuen Ausgabe ist das göttliche Leben des Erlösers auf Erden, so wie die Schicksale des christlichen Glaubens in einer Reihe höchst lehrreicher Betrachtungen dargestellt, und zwar auf eine für jeden Stand und jedes Alter so ungemein faßliche und erbauende Weise, daß diese Abtheilung sowohl für die reifere Jugend als wie für die minder gebildete Klasse besonders zweckmäßig angewendet und häufig einzeln verlangt werden wird. Sie erscheint darum ebenfalls unter folgendem Titel:

Das Reich Jesu auf Erden. Betrachtungen über die Schicksale unserer Religion seit ihrer Stiftung bis zu unseren Zeiten. Ein Andachtsbuch zur Beförderung wahren Christenthums. Vom Verfasser der Stunden der Andacht. gr. 8. Ordinäre und schöne Ausgabe.

Von jeder dieser besondern Abtheilungen erscheint eine schöne und ordinäre Ausgabe, und ich bitte insbesondere bei den Bestellungen nicht unbemerkt zu lassen, welche Ausgabe man zu erhalten wünscht. Die Preise der einzelnen Abtheilungen werden nach Maßgabe der Bogenzahl aufs billigste berechnet, und kaum höher als zwischen 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. jeder Band zu stehen kommen.

Die Preise vom vollständigen Werk werden bei Versendung der ersten Bände in Zeit vier Wochen genau berechnet, und sicher äußerst billig angesetzt werden; auch in keinem Falle höher als 11 fl. zu stehen kommen.

Die Versendungen der Bände dieser neuen Ausgabe geschehen unverzüglich nacheinander, so wie sie die Presse verlassen haben. Ich bitte daher, die Bestellungen darauf an jede zunächstgelegene Buchhandlung einzusenden, damit ich durch diese davon in Kenntniß gesetzt, und die bestimmte Anzahl Exemplare von jedem einzelnen Bande wie von dem ganzen Werke alsobald absenden kann.

In dieser neuen Gestalt und zweckmäßigen Einrichtung werden diese Stunden der Andacht ein tägliches Erbauungsbuch für alle gebildete Familien und religiöse Personen werden, und einen unvergänglichen Werth behalten. Es wird mein strengstes Augenmerk darauf gerichtet bleiben, diese Ausgabe rein von Druck- und Sprachfehlern und in einem saubern Druck zu liefern. Zu jeder Abtheilung wird ein besonderes Inhaltsverzeichniß beigefügt, und am Schlusse des ganzen Werks erscheint ein Materien-Register in alphabetischer Ordnung über alle darin behandelten Gegenstände, so daß dieses Werk gewissermaßen auch als Prediger-Magazin betrachtet werden kann.

Was demnach zur Vollständigkeit, Zweckmäßigkeit und innern Güte einer solchen trefflichen Sammlung nur immer möglich beitragen kann, wird bei dieser Ausgabe geleistet werden.

Wenn aber dessen ungeachtet im Publikum von Einzelnen der Nachdruck einer unvollkommenen Ausgabe dennoch begünstiget und gekauft wird, so ist es in dem vorliegenden Falle gewiß nicht edel gedacht und gehandelt, und ich kann nicht glauben, daß sich wirklich Jemand noch entschließen wird, bei Ansicht der gegenwärtigen Bekannt-

machung dennoch die Nachdrucker-Ausgabe sich anzuschaffen. Unstreitig sind alle diejenigen, welche Neigung haben zum eigenthümlichen Besitz dieses in reinster Empfindung und höchster Andacht niedergeschriebenen Buches, theils gebildete, theils religiös gute und edle Menschen. Und welches Gefühl von Unwillen müßte sie nicht jedesmal anwandeln, so oft sie einen Band jener unrechtmäßigen Nachdrucker-Ausgabe in die Hände nehmen, um darin eine beseligende Stunde gottgefälliger Erbauung zu suchen! Belebt nicht jeden Besitzer dieser Andachtsbücher nach jedesmaliger Durchlesung ein dankbares Gefühl gegen den unbekannten würdigen Verfasser derselben? Und würde für diesen darin nicht ein stilles Merkmal dankbarer Empfindung von jedem Einzelnen abgelegt, nur seine rechtmäßige Original-Ausgabe besitzen zu wollen? Es müßte sicherlich jeden Religiösdenkenden, der sich zum Ankauf des Nachdrucks bereden ließe, der widrige Gedanke beschleichen: Du besitzest von einem der herrlichsten Bücher ein Nachdrucker-Exemplar, das von unreinen Händen unredlicher Menschen kommt, und durch dessen Anschaffung die köstliche Gabe des geistvollen Verfassers mit einer ungerechten Handlung befleckt ist; — indem derselbe auch für dich das Erhabenste über Gott, Religion und Ewigkeit niederschrieb, hast du für ihn nicht einmal den geringen Beweis von würdiger Achtung an den Tag gelegt, daß du seiner von ihm veranstalteten und von ihm rechtmäßig bewilligten Original-Ausgabe, die um einen so wohlfeilen Preis zu haben ist, nicht den Vorzug gabest. — Zuverlässig wird daher Niemand mehr zum Ankauf des Nachdrucks sich verleiten lassen, da nun diese neue Original-Ausgabe in so vollkommener Gestalt erscheint, hingegen der Nachdruck erst in anderthalb Jahren fertig erscheinen soll, wo diese Original-Ausgabe schon binnen wenigen Monaten vollständig wieder zu haben sein wird!

Für die Besitzer der ersten Auflagen finde ich mich zugleich verpflichtet, die vorläufige Versicherung zu ertheilen, daß ich nach vollendetem Druck der neuen Ausgabe, und gegen Ende dieses Jahrs noch, dafür bedacht sein werde, die in derselben neu aufgenommenen Betrachtungen in einem besondern Nachtrage und um den billigsten Preis ebenfalls zu überliefern, um so mehr, da durch die Privilegien kein Nachdrucker mehr an der neuen Ausgabe sich zu vergreifen es wagen darf. Hauptsächlich aber bin ich diese Aufmerksamkeit jener kleinen Zahl von Freunden ächter Religiosität schuldig, welche zuerst und allein in der Eidsgenossenschaft das Beginnen dieses Unternehmens so werkthätig unterstützten, daß es nicht schon im zweiten Jahre wieder aufhörte. Ja, ich darf hier öffentlich erwähnen, daß sich für den ersten Jahrgang 1809 nur in Zürch, Bern, Basel, St. Gallen, Aargau und Schaffhausen einige hundert Personen für diese Erbauungsblätter interessirten, während in ganz Teutschland anfänglich keine fünfzig Exemplare abgesetzt wurden, so, daß dem Verleger im ersten Jahre nur der geringste Theil der Kosten gedeckt wurde, und in den damaligen kriegerischen Zeiten es nur durch Muth, Beharrlichkeit und Vertrauen auf die Güte der Sache fortgesetzt werden konnte. In der Folge fanden sie in Frankfurt a. M., Nürnberg, Augsburg, Straßburg, Mainz, Elberfeld und Köln günstige Aufnahme, und so wurde nach und nach durch Bekanntmachungen ihr vorzüglicher Werth in verschiedenen Gegenden Teutschlands und Oesterreichs allgemeiner anerkannt, wie dies besonders seit einiger Zeit im Königreich Würtemberg, Baiern, in den Badischen und Hessischen Landen, und nun auch in Nord-Teutschland geschehen ist.

Mögen sie nun durch die bedeutende Vervollständigung fortbin das Gute auf Erden allenthalben segensvoll befördern helfen, und die dabei beabsichtigten reinsittlichen und religiösen Zwecke überall erreicht werden. Ich versichere, daß ich stets bereit bin, die Verbreitung derselben auf jegliche Weise zu erleichtern, weshalb man sich fernerhin ohne Anstand an mich wenden möge.

Aarau, am 14. März 1818.

H. R. Sauerländer.

Für die Liebhaber schöner Ausgaben lasse ich nur eine kleine Anzahl Exemplare auf sehr gutem Schweizer Papier abdrucken — Ich setze dafür einen Pränumerationspreis von acht Neuethalern netto fest für ein vollständiges Exemplar mit schönstem Kupferabdruck, wer innerhalb drei Monaten bei mir darauf subscribiren will; später wird der Preis auf zehn Neuethaler im Buchhandel für diese Ausgabe festgesetzt.

Von der zweiten Auflage der Andachtsstunden sind noch vom dritten, vierten, fünften und sechsten Bande wenige Exemplare einzeln vorräthig, die um den herabgesetzten Preis einzeln zu 2 fl. oder 1 Thlr. 8 Gr., noch zu haben sind; vom siebenten und achten Bande ist der Vorrath noch beträchtlicher, und diese sind ebenfalls zu 2 fl. oder 1 Thlr. 8 Gr. einzeln zu haben, was ich den frühern Käufern der ersten sechs Bände nicht unbemerkt lassen wollte, indem es diesen doch gewiß angenehm sein wird, sich diese beiden Bände noch um den wohlfeilen Preis verschaffen zu können, um somit dieses gute Buch vollständig zu besitzen.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 32. den 16 März 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Vororts; Verhandlungen des großen Raths des Kantons St. Gallen. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Uebersicht der Parteien in der Deputirtenkammer. — Deutschland: Mancherlei; aus Franken. — Oesterreich. — England. — Spanien. — Rußland. — Schweden. — Kurze Notizen. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch zwei Kreisschreiben vom 26 Febr. theilt der geheime Rath des Vororts den Ständen sowohl das Schreiben mit, wodurch Se. Maj. der König von Preussen, aus Berlin unterm 28 Januar, der Eidsgenossenschaft das am 23 Dez. v. J. erfolgte Ableben der verwitweten Frau Markgräfin von Brandenburg-Baireuth kund thun, als hinwieder die Notifikation der Geburt des spanischen Prinzen Karl Ludwig, erstgebornen Sohnes Sr. k. H. des Prinzen und königlichen Bruders Don Carlos, welche Se. Maj. der König, unterm 31 Januar aus Madrid, an den schweizerischen Bundesstaat gelangen liessen. Beide Schreiben hat der Vorort auf angemessene Weise erwiedert.

Den Regimentschefs der französischen kapitulirten Schweizertruppen liessen Se. k. H. Monsieur, ihr Generalobers, durch den Marechal de Camp von Gado die Antwort mittheilen, welche der Kriegsminister am 18 Febr., auf die ihm gemachten Vorstellungen wegen Einstellung der Werbung, ertheilt hat. Es erhellt daraus, daß in Folge des Finanz-Budjet für 1817 gut gefunden ward, den Effektivbestand der Schweizerregimenter, wie solcher im Juli dieses Jahrs beschaffen war, zur Grundlage zu nehmen, und bis der Zustand der französischen Finanzen anders zu handeln erlauben wird, eine Vermehrung jenes Bestandes nicht zu gestatten; so daß, da inzwischen noch bis zum 5 März Rekruten angenommen wurden, dies nun nicht weiter geschehen kann, ehe die Korps auf den Bestand vom verwichenen Heumonat zurückgebracht sein werden. Finanzrücksichten allein, sagt der Kriegsminister, haben diese Maasnahme veranlaßt. Die vollständige kapitulirte Formation hatten die Schweizerregimenter noch nicht erreicht; den einen fehlt ein Viertheil, den andern ein Drittheil. Das in Lyon befindliche Regiment Bleuler zählte am 1 März eine Effektivzahl von 1287 Mann. Der Vorort hat über die Verhältnisse des kapitulirten Dienstes kürzlich neue Vorstellungen dem französischen Ministerium überreichen lassen.

In St. Gallen hatten am 2 März die katholischen Mitglieder des großen Raths in ihrer besondern Versammlung die Verwaltung und die Rechnungen ihres Administrationsraths genehmigt, die Entschädnisse des Erziehungsraths und der Schulinspektoren festgesetzt, und eine organische Anordnung der Schulräthe und des Schulwesens (deren die Aarauer Zeit. bereits vor einigen Wochen Erwähnung that) an die Prüfung einer Kommission gewiesen.

Vom 3 bis zum 7 März war der souveraine große Rath des Kantons versammelt. Es wurden die siebenzehn nun zum erstenmal ausgetretenen Mitglieder der dritten Reihenfolge aus der von dem Kantons-Wahlkollegium gebildeten Vorschlagsliste erwählt, und noch vier abgehende Mitglieder eben dieser Reihenfolge ersetzt. Dem eidsgenössischen Militärreglement ward die Genehmigung ertheilt. Ein zum viertenmal abgeänderter Gesetzesvorschlag über das Hypothekarwesen erhielt nunmehr Gesetzeskraft. Es begreift sechsundzwanzig Artikel, deren wesentlichste Bestimmungen folgende sind: Die Beschreibungen pfandbar in Schuldbriefen zu verhaftender Liegenschaften werden unter Veranstaltung des Gemeindammanns durch den Gemeinderathsschreiber und die beeidigten Schätzer aufgenommen, und ihr baarer Werth ausgemittelt; der Gemeinderath sorgt für die richtige Angabe aller auf den beschriebenen Gütern haftenden ältern Beschwerden. Das Kreisgericht erkennt die Pfandbriefe; Gläubiger und Schuldner müssen persönlich (der letztere wenigstens durch einen Bevollmächtigten) dazu vor ihm erscheinen; dem Schuldner nimmt es den Eid ab, daß er weder Beschwerden noch Pfandrechte wissentlich verheimlicht habe und daß die verschriebenen Unterpfande sein wahres Eigenthum seien. Verpfändungen unter der Schatzung dorpelten Unterpfandes sind nur dann zu erkennen, wenn der Creditor freiwillig sich dafür erklärt hat. Der Kreisammann macht über die Richtigkeit der von ihm zu unterzeichnenden und zu besiegelnden Ausfertigung, gibt aber solche nicht eher heraus, bis die allfällig geschehenen Rechtsunterschläge aufgelöset sind, und die vorhandenen alten Schuldbriefe, wenn solche durch die neuen getilgt werden sollen, entweder bereits zur Entkräftung in seinen Handen liegen, oder für deren Einlieferung vollkommene Sicherheit geleistet ist. Die Verantwortlichkeit aller dieser Behörden für von ihnen begangene Versäumnisse oder Unrichtigkeiten sind sorgfältig ausgeschieden. Insbesondere haftet aber auch der Gemeinderath, mit und neben den Schätzern, vier Jahre lang für die richtige Werthung der Grundstücke und Gebäude. So oft ein Schuldbrief durch Erbe, Verkauf, Tausch u. s. w. seinen Eigenthümer ändert, muß davon dem Kreisammann Kenntniß gegeben, das neue Eigenthum erwahret und ins Pfandprotokoll verzeichnet werden. Bis dieser Beweis geleistet ist, wird der Inhaber nicht als wirklicher Eigenthümer des Briefs oder als Creditor des Pfandschuldners angesehen. Vom Schuldner durch Rückzahlung des Kapitals gelöste Briefe sollen ihm nicht anders als mittelst

Zerschneidung des Siegels entkräftet übergeben werden, indem, wenn diese Entkräftung unterlassen wird, der Glaubiger um den Schadenersatz belangt werden kann, der hieraus entstehen würde. Der Schuldner aber soll das kassirte Instrument dem Kreisammann abgeben, damit die im Protokoll verschriebenen Grundstücke ihrer Pfandbarkeit erledigt werden; würde er dies versäumen, so wird ihm in der Folge jede auf die gleichen Pfande nachgesuchte gerichtliche Verschreibung verweigert, bis nach stattgehabter gerichtlicher Auskündung der abbezahlte Brief seiner Rechtskraft verlustig erklärt ist.

Ein vom kleinen Rath über die Irrungen mit dem Stande Thurgau erstatteter Bericht ward angehört, und in Hoffnung gütlicher Ausgleichung darüber nicht weiter eingetreten. Gegen die neue thurgauische Markteinrichtung in Rickenbach, einem auf der äussersten Grenze des Kantons Thurgau, kaum eine Viertelstunde von den Stadtthoren von Wyl gelegenen, in den Kanton St. Gallen, zwischen die vormalige alte Landschaft und das Toggenburg gleichsam eingekeilten Dorf, hat die Regierung von St. Gallen jener von Thurgau, bis dahin ohne den gewünschten Erfolg, vorgestellt: daß eine beachtens- und schonenswürdige Munizipalstadt, die einzig und allein als Marktstadt bestehen kann und deshalb mit kostspieligen öffentlichen und Privatanstalten versehen ist, der ihr seit Jahrhunderten anklebenden Vortheile durch eine auffallende Neuerung beraubt und in einen für ihre Bürger höchsttraurigen Zustand versetzt werde; daß unabhängig hiervon, durch jene Neuerung wesentliche, wohlberechnete und von der ehemaligen Landesregierung gestiftete innere Verbindungen des Kantons St. Gallen zerrissen werden; daß das Dorf Rickenbach und andere Umgebungen der Stadt Wyl, welche von der dort residirenden fürstlichen Obrigkeit verwaltet worden, nicht für den Ruin dieser Stadt abgetrennt und an einen andern Kanton überlassen worden sind, und daß diese Abtrennung nicht statt gefunden hätte, wenn man ein solches Verfahren unter Bundesverwandten für möglich gehalten hätte; daß dorüberdin auch noch kostspielige Landstraßen, welche seiner Zeit im Einverständnisse beiderseitiger Landesregierungen erbaut wurden, in gleich kleiner Entfernung von Wyl, mit einer Transversalstraße durchschnitten werden, wodurch neuerdings aller Verkehr von der Stadt Wyl abgeleitet und die St. Gallischen Zölle umgangen werden, u. s. w.

Der große Rath ertheilte zwei Bürgerrechte und begnadigte dreizehn Sträflinge der Korrektionshäuser. Er nahm die Finanzrechnungen ab und hieß die Verwaltung des kleinen Rathes gut. Seine noch weitern Verrichtungen dieser Sitzung meldet eines unserer nächsten Blätter.

Frankreich.

Mathurin Bruneau hat über das gegen ihn in Rouen ergangene gerichtliche Urtheil keine Appellation ergriffen. Man hatte seinem Prozesse nur deswegen soviel Oeffentlichkeit gegeben, um die Einfaltspinsel, die dieser Abentheurer zu gewinnen wußte, zu überführen, und dieser Zweck ist gänzlich erreicht worden. Die Regierung hätte noch ein anderes Mittel anwenden können, denn noch leben mehrere Personen, die den Dauphin während seiner Krankheit gepflegt, die ihn sterben gesehen und der Oeffnung des Leichnams beigewohnt haben; allein es würde gegen die Würde der Regierung gewesen sein, zu diesem Mittel Zuflucht zu nehmen. Die Beweise von Bruneau's Betrügerei sind so klar, seine Unwissenheit und seine Grobheit widersprechen so gänzlich dem Range, den er sich aneignen wollte, daß darüber kein Zweifel weiter obwalten kann.

In der Sitzung der Pairskammer vom 8 d. wurden die Diskussionen über das Armee Ergänzungsgesetz beendigt, und nachdem die von der Kommission angetragenen Veränderungen durch die Vorfrage (ob man eintreten wolle) verneinend beseitigt worden, mit 96 Stimmen von 170 angenommen.

In der Kammer der Deputirten legte der Minister vom Innern am 9 d. ein Anerbieten der Herren Balguerie, Sarget und vieler Handelsleute und Kapitalisten von Bordeaux vor, dem Staate zu der Beendigung des großen Brückenbaues bei Bordeaux zwei Millionen Franken darzuleihen, wogegen ihnen der Ertrag des Zolles bis zu gänzlicher Bezahlung der Schuld gesichert sein soll. Der Vorschlag war in Gesetzesform und die Berathung ward auf einige Tage verschoben.

Aus den Seehafen vernimmt man traurige Berichte über die Stürme, welche zu Anfang dieses Monats wütheten; auch in vielen Gegenden tiefer im Lande, so wie zu Paris selbst, haben dieselben großen Schaden angerichtet.

Désirée, die Gemahlin Bernadotte's, des jetzigen Königs von Schweden, ist eine Demoiselle Clary, Schwägerin von Joseph Buonaparte. Man wird sich erinnern, daß sie Napoleon, damals General, heirathen sollte, daß aber ihr Vater, ein angesehener Kaufmann, die Heirath nicht vortheilhaft genug fand. Sie war in der Folge dem General Duphot bestimmt, aber dieser verlor in einem Volksaufstande in Rom sein Leben. Endlich ward sie die Gattin des Generals Bernadotte, behielt aber für Napoleon immer einen hohen Grad von Achtung und Freundschaft. Napoleons Vorliebe für die Helden Ossians hatte auch sie gewonnen, und bewogen ihren Sohn Oskar zu nennen, und durch einen jener glücklichen Zufälle, die in Napoleons Leben und Umgebungen eine so große Rolle spielten, ist dieser Sohn berufen, über den größten Theil des alten Skandinaviens, das Vaterland des Namens Oskar, zu herrschen. Man kennt den Einfluß, den Namen und Erinnerungen auf die Einbildungskraft der Völker üben, und es bleibt immer ein sonderbares Spiel des Glückes, daß ein Landsmann des Bearner Heinrichs IV auf den Thron Schwedens geworfen wird, und daß der Sohn desselben sich Oskar nennt. Die Königin ließ alle in Paris anwesenden Schweden und Norweger benachrichtigen, daß sie dieselben bei sich empfangen würde, und hat sie sehr huldvoll aufgenommen. Für sie persönlich dürfte jedoch die Standeserhöhung (die Vortheile derselben für ihren Sohn und Gatten abgerechnet) wenig Reiz haben, indem sie alles Repräsentiren und allen Zwang haßt.

Nicht uninteressant (heißt es in einem Londner Blatte) dürfte folgende von einem genauen Beobachter aufgenommene Uebersicht der Parteien in der Deputirtenkammer sein. Zur Rechten des Präsidenten, und auf der ersten Bank, sitzen die

Herren de Villele, Cordiere, Maccarthy, la Bourdonnaye, Benoit u. s. w.; hinter ihnen in geschlossenem Phalanx die ganze Partei der Ultraroyalisten, neunundsechzig Köpfe stark, und nur einen Willen bildend, der von ihren zwei Häuptern, Villele und Cordiere, ausgeht. Die Rollen sind so vertheilt, daß de Marcellus und Cornet d'Incourt die Interessen der Geistlichkeit, de Salaberry, Bonald und Clauzel de Coussergue jene des Adels vorzüglich in Acht nehmen, dabei sich aber genau an die von den Leitern der Zentral-Comité erhaltenen Vorschriften halten. Diese Seite erlitt durch den Austritt der ersten Serie einen bedeutenden Verlust, den die neuen Wahlen nur schwach ersetzten. Aber je mehr das Zutrauen der Nation sie verläßt, desto enger schließen sie sich an einander, um Front gegen die Ungewitter zu machen, die mit vernichtender Macht über sie einstürmen. Weniger Einheit herrscht unter den Deputirten zur linken Seite des Präsidenten. Auf den höchsten Bänken sitzen die Independenten; schwach an Zahl, stark an Zuversicht in das Panier, unter dem sie fechten: „die öffentliche Meinung!" Fast alle waren Staatsdiener unter der Republik und Buonaparte, und es ist eine auffallende, obgleich nicht unerklärliche Erscheinung, daß eben die, welche Frechheit, Anarchie und Despotismus in der Nähe gesehen, die Verfechter vollkommener Freiheit wurden. D'Argenson war vor einiger Zeit ihr Führer; jetzt scheint er diese Ehre mit de Chauvelin, Dupont de l'Eure und Bignon zu theilen. Zu dieser Partei gehören noch Lafitte, Perrier, Hernoux, Bondi, Savoye-Rollin, Martin de Gray u. a. Vertheidiger der liberalen Ideen mit demokratischer Tendenz. Sie halten beim Herzog von Broglie, bei Lafitte oder Perrier, am häufigsten aber beim Wechsler Davaliers, Zusammenkunft und Rath über die Art, die vorkommenden Gegenstände zu debattiren. Unter ihnen, auf derselben Seite, sitzen die Doctrinaires (Theoretiker), reicher an Rednern, als an Gliedern. Die Herren Beugnot, Royer-Collart und Camille-Jordan sind die Führer und fast auch die Mehrheit dieser Partei. In der Mitte endlich, der Tribune gegenüber, und hinter den Bänken der Minister, sind die Ministeriellen versammelt, welche die Mehrheit der Kammer bilden. Ausser den Herren Lainé und Pasquier, welche zugleich Minister und Deputirte sind, gaben mehrere Glieder dieser Partei Beweise von großer Beredsamkeit, so die Herren Courvoisier, Ravez, Simeon u. a. Auch darf Herr de Serre, zweijähriger Präsident der Kammer, nicht vergessen werden, dessen Talente und Unparteilichkeit alle Parteien schätzen. Dies sind die Elemente der Deputirtenkammer, in welchen man noch die Spuren aller politischen Meinungen erblickt, die Frankreich so lange Zeit in Bewegung gesetzt u. s. w.

Deutschland.

In der Nähe von Marburg hat kürzlich ein nervenkrankes Bauernmädchen unter dem Namen des magnetischen Hellsehens bei Unkundigen durch seine angeblichen Prophezeiungen und ärztliche Rathschläge viel Aufsehen erregt und einen großen Zulauf des gemeinen Volkes veranlaßt, bis endlich durch obrigkeitliche Maasregeln der Sache ein Ende gemacht wurde.

Ferner melden öffentliche Blätter aus Kassel, vom 28 Febr.: Hier ist seit Kurzem die Prophezeiung von dem nahen Tode einer hohen Person, die von einer in magnetischen Schlaf verfallenen Somnambüle ertheilt worden, zum allgemeinen Tagesgespräch geworden. Dieser Vorfall soll Veranlassung zu der neuen Verordnung in Betreff des Verbots der magnetischen Kuren, die nicht unter der Obhut vom Staate verordneter Aerzte geschehen, gegeben haben.

So eben ist (heißt es in öffentlichen Blättern vom 6 d.) eine vom Professor Krug in Leipzig bei Brockhaus herausgegebene und der hohen Bundesversammlung in Frankfurt gewidmete Schrift, unter dem Titel: „Entwurf zur deutschen und Darstellung der englischen Gesetzgebung über die Preßfreiheit" herausgekommen, worin man eine vollständige Entwickelung und Ausbildung der englischen Gesetzgebung in Bezug auf diesen Gegenstand findet.

Auch der zwischen dem Morgenblatt und dem Bureau der deutschen Klassiker zu Karlsruhe, wegen des von letzterem getriebenen Nachdrucks der Schriften verstorbener Gelehrten, geführte Streit, dürfte an den Bundestag kommen. Die Sache ist in sofern von Bedeutung, als es die große Frage betrifft, wie weit die Verlags- und Eigenthumsrechte sich erstrecken.

Mit Recht sind jetzt die Augen der Kunstwelt auf die merkwürdige Wanderung des Kronprinzen von Baiern nach dem heiligen Boden von Hellas gerichtet. Nachdem dieser erlauchte Kunstfreund die merkwürdigsten Stellen des griechischen Tochterlandes Sizilien, die edelsten Trümmer leuchtender Vorzeit besucht hatte, ging er zurück nach Rom, wo ernste Studien ihn noch einige Zeit beschäftigen werden. Von da aus wird im Anfange des Aprilmonats über das alte Hitrunt der Zug nach Griechenland beginnen, für welchen der Kronprinz den Hofarchitekten Klenze von München berufen hat. Die Reise wird zunächst durch den Peloponnes, vorzüglich Jonien, nach Athen gehen, vielleicht dann nach Kleinasien, und wahrscheinlich über Konstantinopel nach Baiern zurück.

Am 3 März ward die Sitzung der Landstände des Herzogthums Nassau von dem Herzog mit einer Rede eröffnet. Bei Anführung der zu behandelnden Gegenstände sagte derselbe unter anderm: Ich rechne dazu die umsichtsvolle Auflösung noch bestehender theilweiser Gewerbebeschränkungen, und das ohne Umwälzung in bestehenden Eigenthumsverhältnissen zu eröffnende Recht, die Zehnten und andere Grundbelastungen abzulösen, welche aus verschiedenen ältern Gesetzgebungen über die Rechtsverhältnisse eines getheilten Grundeigenthums in den unsrigen noch ihre frühere Stellung behaupten.

Nach den Zeitungen werden jetzt von Leuten, die in Rußland einwandern wollen, Zeugnisse vorzüglicher Sittlichkeit erfordert. Es wäre doch lustig, wenn man, um in die paradiesischen Steppen der Krimm ziehen zu dürfen, erst die zwölf Prüfungen der Isis bestehen müßte! Uebrigens möchte das wohl einer der besten Mittel sein, der Auswanderungswuth vorzubeugen.

Aus dem Würtembergischen enthält ein deutsches Blatt Folgendes: Kehlers Schrift gegen Herrn von Malchus, ein würdiger und gelungener Versuch, ob wir wirklich Preßfreiheit haben, verdient gewiß Aufmerksamkeit. Er tritt, wie es einem

freien Manne geziemt, mit seines Namens Unterschrift auf; prüft ruhig und wenigstens mit dem Scheine der Gerechtigkeit, Malchus Vertheidigung seiner westphälischen Finanzverwaltung, und gibt ohne alles Schelten und Schmähen, aber wohl mit eingemischtem muthigem Witze, sein Resultat ungefähr dahin ab: wer das schreibt, versteht die Staatswirthschaft nicht, weiß nicht zu schreiben, noch zu rechnen u. s. w. Die Schrift ist bei Laupp in Tübingen erschienen, dem landwirthschaftlichen Vereine zugeeignet, und dem Könige zugesandt. Was sie wirken wird, darauf ist man höchst gespannt.

Am 5 d. ist der Herr Baron von Wessenberg, k. k. österreichischer bevollmächtigter Minister zu Frankfurt, nach Mailand abgegangen.

Eine großherzogl. darmstädtische Verordnung vom 24 v. M. erlaubt von jetzt an einem jeden Eigenthümer, alle Holzarten auf seinen Grundstücken anzupflanzen, mit diesem seinem Holz nach Gutdünken zu verfahren, und dasselbe ganz so, wie die übrigen Erzeugnisse seiner Felder, frei und ungehindert zu benutzen.

Aus Franken, den 4 März.

Die unruhige Angst der Obskuranten kündigt eine große Kriegsunternehmung an, die von Berlin aus geführt werden soll unter dem Namen „Gallerie deutscher Demagogen.“ Es wird aber wohl bei der Ankündigung sein Bewenden haben; ein Probeschuß, um zu sehen, ob der Gegner wegläuft, damit man mit dem Restchen Pulver dann Viktoria schiessen könne, ohne seine Knochen zu Markte getragen zu haben. Eine „Gallerie deutscher Obskuranten“ wäre viel lustiger; sie nehmen sich, wenn man sie beleuchtet, nicht besser aus als Eulen, die das Tageslicht überrascht hat: jeder kleinste Vogel hat sie ohne Scheu zum Narren; aber in der Nacht, ja, wo die herrscht, da sind sie furchtbar! als Polizeikerls, als Inquisitoren, als Einflüsterer der Fürsten und Minister, als verhüllte Zeitungskorrespondenten — da führen sie im Dunkel des Geheimnisses tödtliche Streiche! Da sei uns ein alter ehrlicher Kriegsmann gepriesen, der mit offenem Namen frei und frank in das Handgemenge geht, und kecklich für den Sab streitet, daß das Wörtchen „von“ vor dem Namen der Krieger den Sieg verbürge — sein eigen Beispiel spricht nicht für ihn! Da sei uns ein ehrwürdiger, standhafter Fürst gepriesen, der nicht heimlich und zaghaft einem nicht gut mehr zu bekennenden Vorurtheil folgt, sondern freimüthig und offen durch ein Gesetz die Frauen bürgerlicher Herkunft von seinem Hofe ausschließt; hätter freilich gegen das weibliche Geschlecht, dem die Fähigkeit adelich werden zu können gleichsam abgesprochen wird, als gegen die Männer, die geadelt auch der Vorzüge des Adels theilhaft werden. Diese Beispiele sind es nicht, die wir meinen, sie sind offene und helle Handlungen, in ihrem eigenen Lichte stehend. Die Obskuranten, die wir meinen, könnten sich glücklich preisen, auf dieser Stufe zu stehen, sie würden uns den Liberalen näher dünken, als den Servilen, deren Geistesgleisnerei und lügenschöner Wortkram mit falschem Schimmer eigentlich der wahre Obskurantismus ist. Wie Fichte das Leben und die Meinungen Nicolai's, so stelle ein würdiger Plutarch uns das Leben und die Meinungen der A. und A. M. und G. und D. und K. und S. u. s. w. in eine Gallerie deutscher Obskuranten zusammen!

Oesterreich.

Ueber den Vorfall, der zu dem Gerüchte von Jerome Bonaparte's Ermordung Anlaß gegeben, melden nun öffentliche Blätter: Jerome war gar nicht auf der Jagd, Polverte nicht mit dem Pferde, wurde nicht von seinem ihn begleitenden Stallmeister gerettet, und dieser dabei tödtlich verwundet u. s. w. Ein gewisser Bosse, vormals Oberlieutenant bei der Artillerie und Pallast-Fourier beim Könige von Westphalen, welcher nun die Wirthschaft auf Jerome's Gütern administrirt, war auf die Jagd geritten, und erhielt, wahrscheinlich von Wilddieben die ihm auflauerten, einen Schuß, der jedoch keineswegs gefährlich zu sein scheint. Dieser Bosse ist noch ein junger Mann, und hatte unter den westphälischen Truppen gedient, wo er sich bei der Artillerie ganz besonders auszeichnete, und bei muthiger Vertheidigung einer Batterie einen Arm verlor.

England.

Durch eine Proklamation des Lord Oberkommissärs der jonischen Inseln, Sir Thomas Maitland, wird im Namen S. brittt. Majestät der Baron Emanuel Theotoky zum Präsident des Senats der vereinigten Staaten der jonischen Inseln ernannt. — Dem Art. 7 der am 5 Nov. zu Paris zwischen den Höfen von Wien, Petersburg, London und Berlin über das Schicksal der jonischen Inseln unterzeichneten Konvention zufolge sollten bei den vereinigten Staaten der jonischen Inseln blos Handelsagenten oder Konsuln für Handelsgeschäfte akkredirt werden. Einem Artikel der Konstitution zufolge dürfen künftig keine Eingebornen mehr (was bisher größtentheils der Fall war) solche Konsuls- oder Agentenstellen übernehmen.

Der Herzog von Clarence hat Nachricht von dem Tode seines (aus nicht ebenbürtiger Ehe erzeugten) ältesten Sohnes, des Kapitäns Fitzclarence, erhalten. Er war Adjutant des Marquis von Hastings in Ostindien. Die Vermählung des erwähnten Herzogs mit Miß Wyteham soll beschlossen sein.

Spanien.

Durch ein Dekret vom 1 d. hat S. M. der König Amnestie über jene ausgesprochen, welche durch politische Ereignisse aus dem Lande getrieben und die einer gerichtlichen Verfolgung unterworfen worden sind. Sie dürfen nach Spanien zurückkehren, ohne jedoch ihre vorigen Stellen und Aemter zu erhalten; es ist ihnen untersagt, Munizipalanstellungen zu übernehmen, und ihr Aufenthalt darf nicht inner einem zu bestimmenden Umkreis der Hauptstadt genommen werden. Der Ausnahmen von der Gunst dieses Dekrets sind viele, darunter gehören Minister, Generale, Gesandte, Präfekten, Richter, Geistliche, Stabsoffiziere und Hauptleute, welche bei dem Usurpator gedient haben, Journalisten und Alle, welche durch Schriften oder andere Aufforderungen und Anleitungen demselben hülfreiche Hand geboten; allen diesen ist der Eintritt in's Königreich untersagt.

Die russische lang erwartete Eskadre soll den 21 Febr. von Kadix angelangt sein.

Rußland.

Die Petersburger Zeitung vom 13 Februar nennt unter den Abreisenden den nordamerikanischen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Pinkney.

Es ist die Vorstadt Praga bei Warschau, welche den Großfürsten Konstantin mit 103 gegen 6 Stimmen zu ihrem Deputirten beim Reichstage gewählt hat. Um in der Deputirtenkammer zu üben, muß der Großfürst nach der Verfassung für die Zeit des Reichstags auf die Rechte eines Senators Verzicht leisten.

Schweden.

Es ist jetzt entschieden, daß die feierliche Beerdigung des verstorbenen Monarchen erst im nächsten Monat und die Krönung des jetzt regierenden Königs im Monat May erfolgen wird. — Letzterer, welcher die Ehrenämter verschiedener Militärkorps, die ihm als Kronprinz anvertraut gewesen, nach der Thronbesteigung niedergelegt, hat zugleich erklärt, daß er, als erster Bürger der Hauptstadt, fortfahren werde, Chef der bewafneten Bürgerschaft derselben zu bleiben.

Gothenburger Nachrichten melden die Insolvenz von zwei alten engl. Handelshäusern daselbst, Scott und Gordon, mit 19, und Low, Smith und Komp., mit zwölf Tonnen Goldes schwedisch, wie auch von zwei schwedischen Häusern mit beträchtlichen Summen.

Kurze Notizen.

— Der heil. Vater hat kürzlich in Paris acht kohlschwarze Normänner mit langen Schweifen, von der schönsten Race, gekauft. Herr Gervais führt sie nach Rom, und nimmt zugleich einen in Paris verfertigten Wagen für Se. Heil. mit.

— Der Graf Brandenburg, welcher letzthin zu seinem Bruder, dem Grafen von Ingenheim, nach Rom reisete, ist ein natürlicher Sohn Friedrich Wilhelms II und der Gräfin Döhndof. Und der Letztere, der natürliche Sohn Friedrich Wilhelms II mit dem Fräulein von Voß, nachheriger Gräfin von Ingenheim.

— In den ersten Tagen des Februars wurde in Neapel eine Bande von mehr als fünfzig Räubern ergriffen, an deren Spitze sich ein Exgeistlicher befand. Es sind davon bereits fünfunddreißig vor Gericht gestellt und erschossen worden.

Allerlei Nachrichten.

Ein Schweizer, 34 Jahre alt, welcher beide Sprachen spricht, Kenntnisse im Rechnungswesen besitzt, alle Arbeiten einer Landwirthschaft versteht, wünschte als Verwalter eines Landgutes angestellt zu werden. Er würde sich auch mit der Erziehung eines oder mehrerer Kinder beschäftigen. An Hrn. Wilhelmi, Juristonsult in Bern, sich zu wenden.

In Murten wird ein fähiger Musiklehrer gesucht, der auf der Violin, Klavier, und wo möglich auf einigen andern Instrumenten, gründlichen Unterricht ertheilen könnte. Derselbe wird über seine Kenntnisse und besonders über seine Sitten und gute Aufführung authentische Zeugnisse aufzuweisen haben.

Das Nähere ist in frankirten Briefen bei Hrn. Baudenbacher im Post-Bureau zu erfragen, an welchen man sich bis zum 25 März 1818 wenden kann.

Da sich zu wiederholten Malen der Fall ereignet hat, daß verschiedene vom löbl. Regiment von Ziegler auf Werbung stehende Individuen sich beigehen liessen, hin und wieder, ohne Vorwissen ihrer Obern, Schulden zu machen, welche theils auf den guten Ruf, den die Werbung zu jeder Zeit genoß, theils auch auf diejenigen Werbangestellten, welche mit Ordnungsliebe ihren Beruf betreiben, nachtheilig wirken könnte; so glaubt das unten benannte Kommando, daß es in seiner Pflicht liege, hiermit Jedermann zu warnen und einzuladen: „zu keiner Schuld, unter welchem Vorwand es sein möchte, die Hand zu bieten", indem alle Reklamationen, schreiben sie sich von früher her, oder mögen sie in der Folge geschehen, von der Hand gewiesen werden, so daß durchaus nichts aus der Werb-Kasse kann noch wird vergütet werden; daher der daraus entstehende Nachtheil sich Jedermann selbst zuzuschreiben hätte.

Zürich, den 3 März 1818.

Das Central-Werb-Kommando
vom 1. Regim. von Ziegler Nr. 30
in königl. niederländischen Diensten.

Freitags den 27 d. M., früh 9 Uhr, wird die diesseitige Stelle im großherzoglichen Spitalamtsgebäude zu Konstanz

18 Fuder Wein, Gewächs von 1817,

und am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, ebendaselbst

10 Malter Kernen und
5 Malter Gersten

an den Meistbietenden, den Wein fuder- und halbfuderweise und die Früchte ebenfalls in kleinen Partien, öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Großherz. Badensche Domanial-Verwaltung.
Deimling.

Man sucht einen erfahrnen Bleichermeister auf eine Bleiche im Elsaß, ganz nach Art der St. Gallischen eingerichtet, mit einer Walkmühle und Appretur nach neuester Art. Es befindet sich diese Bleiche im besten Gang, sowohl für alle Gattungen Leinwand als Baumwollentücher und Mousselines.

Der jetzige Bleichermeister muß sich wegen zerrütteter Gesundheit zurückziehen; so wie diesen, würde man auch seinen Nachfolger, nebst Kost, Wohnung und billigem Gehalt, für Etwas im Ertrag des Werkes interessiren.

Ein Weiteres hierüber ist bei Hrn. Sury am Spahlenthor in Basel zu vernehmen.

Der Bestand-Akkord über die Traiterie der hiesigen Museums-Gesellschaft gehet mit dem letzten Juni dieses Jahres zu Ende. Man wird daher einen neuen Pacht abschliessen, und die Liebhaber werden hiermit aufgefordert, sich von heute an innerhalb sechs Wochen, mündlich oder schriftlich, bei dem Museums-Direktorium zu melden; auf spätere Anträge kann keine Rücksicht mehr genommen werden.

Man will hierbei den Pachtliebhabern Folgendes zum Voraus bemerken:

1) Der Bestand wird nicht durch Versteigerung an den Meistbietenden gegeben, sondern das Direktorium wählt unter den sich meldenden Pachtlustigen denjenigen, welcher nach seinen persönlichen Eigenschaften und seinen gemachten Anerbietungen den Wünschen der Gesellschaft am meisten zu entsprechen scheint.

Die Haupterforderniſſe, welche dem künftigen Pächter nicht mangeln dürfen, ſind: Kenntniſſe und Gewandtheit in allen zur Wirthſchaft gehörigen Zweigen; Vermögen, um die Traiterie gehörig einzurichten; ein unbeſcholtener Name, und ein höherer Grad von Bildung.

2) Der Pacht wird wenigſtens auf ſechs Jahre abgeſchloſſen.

3) Der Pächter erhält, auſſer den zur eigentlichen Traiterie beſtimmten vier großen Zimmern, eine für eine Familie genügende anſtändige Wohnung, nebſt den nöthigen Gebäulichkeiten und drei Kellern.

4) Den Pachtzins kann man zum Voraus nicht beſtimmen; doch wird kein Gebot unter 400 fl. angenommen.

5) Der Pächter hat eine unbedenkliche Kaution von 500 fl. zu leiſten.

Die nähern Pachtbedingniſſe werden übrigens den ſich meldenden Pachtliebhabern bekannt gemacht und vorgelegt werden.

Freiburg im Breisgau, den 22 Febr. 1818.

Das Direktorium und Ausſchuß des Muſeums.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er ſeit einiger Zeit eine Leinenhandlung en gros und en détail errichtet hat. Er empfiehlt ſich daher beſtens in allen Sorten ⅝ rohen, gefärbten und gebleichten Zwilchen, ⅝ und ⅞ weiſſen Leinen u. ſ. w. und verſpricht die billigſten Preiſe und prompteſte Bedienung.

Ettenheim im Breisgau, den 1 Februar 1818.

Stölcker Sohn.

Karl Dony, Fabrikant von Lampen mit doppelten Luftzügen, wohnhaft in der Lauſanner-Straße Nr. 156 zu Freiburg in der Schweiz, hat die Ehre, das Publikum zu benachrichtigen, daß er ſo eben eine Lampe auf chineſiſche Art mit zwei Schnäbeln verfertigt hat, welche zur Beleuchtung von Verſammlungsſälen, Wohnzimmern, Werkſtätten, Treppen, Theaterſtiegen, beſonders für Billardſäle, in jeder Hinſicht ſehr ökonomiſch und nützlich iſt, da ſie, über dem Billard hängend, auf den Ueberzug der Balltafel keinen Schatten wirft. Eine einzige Lampe mit zwei Schnäbeln leuchtet viel heller, als vier gewöhnliche Zuglampen; ihre Form iſt prächtig und elegant; ſie verzehrt weniger Oel als die andern, und gibt ein ſchöneres und durchſichtigeres Licht.

Diejenigen, die ſolche Lampen zu beſitzen wünſchen, ſind gebeten, ſich bis Ende künftigen Maimonats in frankirten Briefen an mich zu wenden; wenn die Zahl der Unterzeichner hinlänglich iſt, ſo wird man ſie ſogleich in Arbeit nehmen.

Der Preis dieſer Lampe mit einem Schnabel, für Treppen, iſt roh 20 Franken, gefirniß 24 Fr.; jene mit zwei Schnäbeln, für Aſſemblee- und Billardſäle, koſtet roh 48 Franken, gefirniß 64 Fr. Schweizergeld, baar, allhier zu nehmen. Die Waare wird gewährleiſtet.

An das geſammte evangeliſche Deutſchland und Ausland.

Damit das Publikum über die innere und äuſſere Einrichtung der von uns angekündigten allgemeinen Chronik der dritten Jubelfeier der evangeliſchen Kirche zum Voraus nähern Aufſchluß erhalte, ſo machen wir hiermit Folgendes bekannt:

Das Werk wird in zwei oder drei Bänden in großem Format beſtehen. Der erſte Band enthält in gedrängter Kürze, doch ſo, daß nichts Wichtiges und Intereſſantes übergangen wird, die Beſchreibung der Jubelfeierlichkeiten, welche in ſämmtlichen evangeliſchen Ländern und Provinzen, freien Städten u. ſ. w., ſtatt gefunden haben.

Der zweite Band wird die vorzüglichſten akademiſchen und Schul-Progamme und Reden, ingleichem die bedeutendſten Jubelgedichte, welche, durch äſthetiſchen und religiöſen Werth ausgezeichnet, auf die Nachwelt zu kommen verdienen, ſo wie Beſchreibung und Abbildung der Münzen u. ſ. w. enthalten.

Der dritte Band enthält die Jubelpredigten der berühmteſten und vorzüglichſten evangeliſchen Kanzelredner.

Die das Ganze umfaſſende Einleitung im erſten Bande wird zugleich eine ganz kurze, aus den Quellen gezogene, Nachricht vom erſten und zweiten evangeliſchen Jubelfeſte ertheilen. Eine Ueberſicht der geſammten Literatur, die in näherer Beziehung auf das dritte Jubelfeſt erſchienen iſt.

Die Verlagshandlung wird dafür ſorgen, daß das Werk nicht nur durch Druck und Papier, ſo wie überhaupt durch ein geſchmackvolles Aeuſſere ſich auszeichne, ſondern auch durch mehrere vorzügliche Kupfer und Vignetten geziert werde; ſie hat erſt kürzlich ihre Achtung für das Publikum durch die ausgezeichneten Kupfer zu Jacobi Eichenlaub um Luthers Aſchenkrug, und deſſen Wohlfeilheit, documentirt.

Um die Anſchaffung dieſes für Zeit und Nachwelt wichtigen Werkes zu erleichtern, wird der Preis deſſelben, nach Verhältniß des Drucks und der Kupfer, äuſſerſt mäßig geſetzt werden.

Vorſteher öffentlicher Inſtitute und Bibliotheken, Magiſtrate, Gemeinden und Privatperſonen, welche das Werk auf feines Schreib- oder Velinpapier zu beſitzen wünſchen, werden erſucht, binnen acht bis ſechszehn Wochen ihre Beſtellungen deshalb bei der Verlagshandlung zu machen, und ſie erhalten das Werk ein Viertheil wohlfeiler, als der nachherige Preis iſt; Vorausbezahlung verlangt ſie nicht. Der Druck wird ſofort beginnen; jedoch um nichts zu übereilen und dem Werke einen dauernden Gehalt zu geben, ſoll daſſelbe vollſtändig binnen Jahresfriſt, und zwar beſtimmt vor dem Ablaufe des 31 Okt. 1818, erſcheinen; ſo wie Cyprians allgemeine Beſchreibung des zweiten Jubelfeſtes im Jahre 1717 erſchien.

Den würdigen Männern, die uns durch Beiträge bereits unterſtützt haben, ſagen wir unſern aufrichtigen Dank, und laden nochmals alle diejenigen, die uns noch unterſtützen können und wollen, ein, ſpäteſtens bis Ende März oder April k. J. unter der Adreſſe:

An die Henningsſche Buchhandlung in Gotha

ihre Beiträge gefälligſt einzuſenden.

Schließlich bemerken wir noch, daß die nach unſrer erſten Bekanntmachung hie und da im Druck angekündigten Beſchreibungen der Jubelfeierlichkeiten u. ſ. w. einzelner Städte und Provinzen die Herausgabe unſerer allgemeinen Chronik keineswegs überflüſſig machen, indem es eben unſer Zweck iſt,

das Einzelne zu einem wohlgeordneten und gewählten, auch leicht zu überblickenden, Ganzen zu sammeln.

Gotha, im Dezember 1817.

Im Verein mit mehrern evangelischen Geistlichen.

Dr. Chr. Schreiber, Kirchenrath.

Dr. Veillodter, Oberprediger in Nürnberg.

W. Hennings, Ober-Schul- und Legations-Rath.

Erklärung, die Chronik der dritten Jubelfeier u. s. w. betreffend.

Als ich zu Anfang dieses Jahres die „Erinnerungen an die zweite Jubelfeier der Reformation im Jahre 1717 dem Publikum übergab, entwarf auch ich den Plan zu einer vollständigen Beschreibung der dritten Säkularfeier, die in der Riegel- und Wießnerischen Buchhandlung in Nürnberg erscheinen sollte, und ersuchte daher späterhin die vorzüglichsten evangelischen Kanzelredner um gütige Zusendung ihrer Jubelpredigten.

Damit indeß das Publikum nur ein vollständiges Werk erhalte, so habe ich mich, nach dem Wunsche der Herren Herausgeber der angezeigten

Chronik der dritten Jubelfeier der evangelischen Kirche u. s. w. mit ihnen zur Herausgabe derselben vereinigt. Den würdigen Männern, die mich schon mit Zusendung ihrer trefflichen Arbeiten beehrten, bezeuge ich hiermit den wärmsten Dank, und jene, die mir ihre schätzbaren Beiträge noch zu überlassen versprechen, ersuche ich hierdurch, sie an die Hennings'sche Buchhandlung in Gotha, wenn diese ihnen näher liegt, zu senden.

Nürnberg, den 6 Dezember.

Dr. Veillodter.

Sonach ist Herr Dr. Veillodter Mitherausgeber der von uns angekündigten Chronik u. s. w. geworden, wodurch das Publikum nur gewinnen kann.

Kirchenrath Dr. Christian Schreiber.
Legations- und Ober-Schulrath Hennings.

An Luthers Verehrer.

Die unterzeichnete Buchhandlung erkennt es für Schuldigkeit, öffentlich ihren Dank abzustatten, für die freundliche geehrte Aufnahme, welche

Jacobi's Eichenlaub auf Luthers Grab gestreut im Jahre 1817 u. s. w.

fand. Der große Werth, den dieses Werk in sich bewahrt, wurde so allgemein anerkannt, daß in wenigen Wochen die erste Auflage vergriffen war; wir freuten uns, aus wahrer Liebe zu dem gefeierten Helden, die zweite Auflage sogleich veranstalten zu können. Gelegene Arbeit, wie diese, bedurfte keiner Umarbeitung und so kam die zweite Auflage unverändert und nur mit Vermehrung der Kupferanzahl in die Hände des Publikums.

Wir wollen das Andenken an diesen großen Mann mit dem besten Bestreben auch ferner in dem schönen Denkmal seines Lebens erhalten und so würdig wie es das Würdige verdient. Deshalb haben wir eine dritte Ausgabe in Quart mit elegantem Druck veranstaltet, welcher außer den Porträts von Luther, Melanchton, Cath. v. Bora, Carl V., Kurfürst Friedrich des Weisen, Leo X., der Wartburg, Luthers Stube und einer Musik-Beilage, noch durch das Porträt von Tetzel, der Ansicht von der Kirche auf der Wartburg, in welcher Luther während seiner Gefangenschaft in diesem Schlosse, im Jahre 1521 predigte, (ein Blatt in Groß-Folio in Aquatinta), ferner Luthers Verlobungsring, dessen Handschrift und Siegel, so wie Melanchtons, Calvins, Kurfürst Friedrich des Weisen und Erasmus Original-Handschriften und deren Pettschafte beigegeben werden und die unser Bestreben, das Beste zu liefern, beurkunden wird. Zugleich mit den ausgewählt schönen Kupfern wird der Preis dieser schönen Ausgabe nicht höher sein, als 10 Fr. 10 S. auf Velinpapier und 8 Fr. 10 S. auf ordinär Papier.

Dieses Werk, selbst in dem katholischen Deutschland und von hohen Fürsten desselben, geachtet, wird sich gewiß den großen Beifall erhalten, den es verdient und der kein Erzwungener ist. Jede Buchhandlung ist mit Exemplaren versehen und so kann die Ansicht selbst die Wahl des Ankaufes bestimmen.

Die Absicht für den großen Zweck leitete uns und wir wünschen ihn so auch für die Nachwelt zu verherrlichen.

Gotha, im Dezember 1817.

Die Hennings'sche Buchhandlung.

Anzeige

Wir dürfen der protestantischen Christenheit eine köstliche Gabe versprechen, indem wir ihr ankündigen, daß nächstens bei uns erscheinen werden, die neuesten Licht- und Glutreden unsers theuern und ehrwürdigen Präseke, nämlich seine

Predigten um die Zeit der dritten Jubelfeier der protestantischen Kirche

und zur Beförderung einer richtigen Würdigung und Anwendung dieser Feier. Vor der St. Ansgarii Gemeinde in Bremen gehalten.

(Es sind ihrer siebenzehn an der Zahl.)

Von demselben Verfasser sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Predigten über freigewählte Abschnitte der heiligen Schrift. Erster Jahrgang, zwei Theile. gr. 8. 9 Fr.

Deutschlands Wiedergeburt. Zwei Theile, in gr. 8.
Auf Druckpapier 7 Fr.
Auf Schreibpapier 9 Fr.

Ueber den Konfessionsunterschied der beiden protestantischen Kirchen. gr. 8. 10 S.

Die Konfirmationsfeier der Kinder von beiden Konfessionen, im Jahr 1818. gr. 8. 10 S.

Predigt zur Feier der Völkerschlacht bei Leipzig, am 18 Oktober. gr. 8. 10 S.

Die Wallfahrt ins Christfest; Weihnachtsworte. 8 S.

Glaube, Liebe, Hoffnung, ein Handbuch für junge Freunde und Freundinnen Jesus. Vierte sehr verbesserte Ausgabe. gr. 8. Auf ordinäres Druckpapier ohne Kupfer 1 Fr.
Auf weißes Druckpapier mit Kupfern 1 Fr. 10 S.
Auf Velinpapier, sehr schöne Abdrücke 3 Fr.

Diese neueste Ausgabe dürfen wir mit vollem Rechte als die gelungenste Arbeit des Verfassers, folglich als den vollendetsten, zweckmäßigsten und brauchbarsten Leitfaden bei dem Religionsunterricht für Konfirmanden, erklären. Da der Name des Verfassers obiger Schriften dem religiösen Publikum genug-

sum bekannt ist, so würde es überflüssig sein, noch weiter etwas zu deren Empfehlung sagen zu wollen.

Lüneburg. Herold und Wahlstab.

Im Verlage von H. L. Brönner in Frankfurt a. M sind nachstehende Werke erschienen und durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Bock, Raphael, Aura. Ein romantisches Gedicht in sechs Gesängen. 8. 4 Fr. Velinpapier 5 Fr. 8 S.

Döllinger, Jan., Beiträge zur Entwickelungsgeschichte des menschlichen Gehirns; mit zwei Kupfertafeln. Auf Velinp. Folio. Geh. 3 Fr 12 S.

Egerer, J. E. J. K., die theoretisch-praktische Forstwissenschaft. Versuch eines allgemein vollständigen, auf die Natur der Wälder und bereits gemachten Erfahrungen gegründeten Systems Zwei Theile. 8. 10 Fr. 10 S.

Haas Situations-Charte der Gegenden zwischen dem Rhein, Main und Neckar, mit dem ganzen Odenwalde, zwischen dem Rhein und der Selb und einem Theil zwischen der Lahn und dem Main, in grosem Maasstabe aufgenommen und vom Hofkupferstecher Felsing in Darmstadt gestochen. In 24 Blättern. Das Blatt 4 Fr. 10 S.

Krebs, Dr. J. P., Anleitung zum Lateinischschreiben, in Regeln und Beispielen zur Uebung. 8. 3 Fr. 12 S.

Miltenberg, Dr. W. A., die Höhen der Erde, oder systematisches Verzeichniß der gemessenen Berghöhen und Beschreibung der bekanntesten Berge der Erde u. s. w. Ein Beitrag zur physischen Erdkunde. gr. 4. 8 Fr.

Minner, J. M., englisch-deutsche Gespräche für das gesellschaftliche Leben, nach F. Beauval. Drei Bändchen. 8. 2 Fr. 14 S.

— — italienisch-deutsche Gespräche u. s. w. Drei Bändchen. 8. 2 Fr. 14 S.

— — spanisch-deutsche Gespräche. 8. 1 Fr. 16 S.

Radlof, die Sprachen der Germanen in ihren sämmtlichen Mundarten dargestellt und erläutert. gr. 8. 5 Fr. 8 S. Schreibpap. 6 Fr. 18 S.

Reinhards, Dr. F. V., Ansichten und Benutzungen der sonn- und festtäglichen Evangelien; aus dessen sämmtlichen über diese Lehrsätze vorhandenen Predigten zusammengestellt und mit dessen Genehmigung herausgegeben von Ernst Zimmermann.

Auch unter dem Titel:

Homiletisches Handbuch für denkende Prediger. Drei Theile. 8. 10 Fr. 10 S.

Reinhardisches Beicht- und Kommunionbuch, oder Betrachtungen für Kommunikanten; aus den Schriften des seligen Oberhofpredigers Reinhard in Dresden gezogen von C. F. Dietrich. 8. 18 S.

Sind, J. B. von, der sicher und geschwind heilende Pferdearzt, oder gründlicher Unterricht über die Erkenntniß, Ursachen und Heilung der Krankheiten der Pferde. Herausgegeben von K. W. Ammon, kon. baierischem Thierarzte. Siebente durchaus verbesserte und verm. Auflage. 8. 3 Fr.

Strack, Dr. F., Eloah, Erhebungen des Herzens zu Gott in einer Reihe von Gesängen und metrischen Gebeten. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit Titelkupfer und Vignetten. 8. Velinpapier 4 Fr. 10 S. Druckp 3 Fr. Ordin. Papier 2 Fr.

Thilenius, Dr. M. G., medizinische und chirurgische Bemerkungen Zwei Theile. gr. 8. 12 Fr. 9 S.

Vömel, Prof. Th., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. 8. 1 Fr. 16 S.

Voigt, Prof. F. S., Grundzüge einer Naturgeschichte, als Geschichte der Entstehung und weitern Ausbildung der Naturkörper. gr. 8. Mit drei Kupfertafeln. 8 Fr.

Warden, W., Napoleon Buonaparte auf St. Helena, oder Briefe geschrieben am Bord des Northumberland und aus St. Helena. Zweite Auflage. 8. brosch. 2 Fr. 5 S.

Weissenbruch, J. W. J., das Ganze der Landwirthschaft. Vier Theile. 8. 1 F.

Bei uns ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Abraham Gottlob Werners letztes Mineral-System, aus dessen Nachlaß auf oberbergamtliche Verordnung vom Bergrath Freiesleben herausgegeben und mit Erläuterungen des Edelstein-Inspektors Breithaupt und Köhler versehen. gr. 8. broch. Auf Druckpapier 1 Fr. 3 S. Schreibp. 1 Fr. 10 S. Velinp. 1 Fr. 15 S.

Dem mineralogischen Publikum geben wir hiermit die erfreuliche Nachricht von der Erscheinung dieses interessanten Nachlasses des unsterblichen Werners, in der Hoffnung, daß dessen zahlreiche Verehrer und Freunde sich bald mit dem Inhalt bekannt machen werden.

Freiberg, im Dez. 1817. Craz und Gerlach.

Bei Joh Friedrich Hartknoch in Leipzig erschien zu Michaelis 1817 das zweite Bändchen von

Friedrich Kinds Gedichten, zweite verbesserte und vollständige Auflage. 4 Fr.

Wer das erste Bändchen genoß, bedarf nichts weiter als diese Anzeige. Wer fremde Urtheile erst fordert, ehe er seinem Geist und Herzen eine Nahrung anbietet, den verweisen wir auf die öffentlichen Urtheile der kompetenten Richter in diesem Fache.

Beide Bände kosten 9 Fr.

Von demselben Verfasser Fr. Kind erschien zu gleicher Zeit in demselben Verlage ein Bändchen

Lindenblüthen. 4 Fr 10 S.

Unter diesem lieblichen Bilde gibt derselbe Dichter seinen Lesern in einigen prosaischen Erzählungen für Geist und Herz ungefähr eben das, was wir sinnlich genießen, wenn wir am Abend des heißen mühevollen Tages mit den Unsrigen unter blühenden Linden uns sammeln. Wer die Manier des Verfassers kennt, bedarf unserer Anzeige nicht. Wer sie nicht kennt, wird sich für den Versuch, den er macht, belohnt fühlen.

Obige Bücher sind bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.

London, vom 5 März. Konsolidirte drei vom Hundert 77 3/4; vier vom Hundert 97 3/4; fünf vom Hundert 105 3/8.

Paris, vom 9 März. Fünf v. H. konsol. auf 22 März gerechnet: 65 Fr. 50 C. Bankaktien: 1570 Fr.

Wien, vom 4 März. Kurs auf Augsburg, Uso 281 3/4. — Konventionsmünze: 285 2/3.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 33. — den 18 März 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Neue Militär-Organisation des Kantons Genf; Verschiedenes. — Oesterreich. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine; von der Rhone (Beantwortung der Schrift des Obersten Jaborei). — Rußland. — Italien. — Deutschland. Amerika (Nachrichten aus Haiti).

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der Repräsentantenrath des Kantons Genf hat unterm 14 Febr. die Diskussionen über die neue Militär-Organisation beendigt, und sowohl dem Gesetz über die Miliz, in 191 Art., als einem transitorischen Gesetz für die Einführung des erstern, in 21 Art., die Sanktion ertheilt. Das Genferische Militärgesetz unterscheidet sich in manchen Bestimmungen von denjenigen anderer eidsgenössischer Stände, und es erinnert bisweilen an die französische Gesetzgebung, von der, aus keiner Art Vorliebe ohne Zweifel, sondern aus Ueberzeugung der Zweckmäßigkeit, dem kleinen Freistaate angepaßt worden ist. Wir können nur Einiges ausheben.

Die bewaffnete Macht (drückt sich einer der ersten Artikel aus) ist ihrer Natur nach gehorchend, und darf nie ein rathschlagendes Körps werden. Der Kanton ist in folgende vier Militärbezirke eingetheilt: 1) Die Städte Genf und Carouge, nebst der Gemeinde Plainpalais; 2) die Gemeinden am rechten Ufer des Sees und der Rhone; 3) die Gemeinden zwischen der Roone und der Arve; 4) die zwischen dem See und dem rechten Ufer der Arve liegenden Gemeinden.

Die Miliz theilt sich in die Bundeskontingenter (Bundeskontingent und Reserve, welche zusammen nur ein Korps bilden) und in die Kantonal-Reserve. Vom vollendeten zwanzigsten bis zum vollendeten fünfundzwanzigsten Altersjahr gehören den erstern an, alle Genfer, alle seit zwei Jahren im Kanton angesessene Schweizer, und endlich alle im Kanton geborne und angesessene Männer. Die Befreiungen vom Dienst befassen theils eine Anzahl öffentlicher Beamter; die Fremden, welche der Staatsrath entlassen will; jene, welche in der Miliz eines andern Kantons eingeschrieben sind; Ehemänner oder Wittwer, die zwei lebende Kinder haben; den einzigen Sohn eines Vaters über 65 Jahre, oder einer Wittwe, wenn ihre Jahresabgabe zweihundert Gulden nicht übersteigt; von zwei oder drei Brüdern soll gleichzeitig nie mehr als einer, von vier oder fünfen zwei, von sechs oder mehrern drei, zum Aktivdienste angehalten werden können. Ersetzungen dürfen, für anwesende und gesunde Milizpflichtige, vor Ablauf der Militär-Instruktion des ersten Jahres nicht geschehen; nachher können aus der Reserve bis zum vierzigsten Jahre gewählte Stellvertreter, die der Miether auf seine Kosten bewaffnet, ausgerüstet und gekleidet hat, dem Kriegsrath vorgestellt werden, für die der Miether im Fall der Desertion oder Wegweisung haftet; der Miether selbst tritt alsdann in die Reserve. Für die Instruktion aller Waffen sind sorgfaltige Anordnungen getroffen. Die Kantonalreserve besteht aus den zwanzig- bis sechszigjährigen Genfern, den Schweizern, die seit einem und den Ausländern die seit drei Jahren im Kanton angesessen sind. Das Dienstalter bestimmt die Beförderung bis zu den Lieutenantsstellen. Die Hauptleute werden aus den Lieutenants und aus einem Doppelvorschlage des Kriegsraths vom Staatsrath gewählt; ähnliche Wahlart findet für alle höhern Offiziersstellen statt. Keiner kann eine Offiziers- oder Unteroffiziersstelle im Kanton erhalten, welcher nicht persönlich wenigstens zwei Jahre in den Kontingentern oder vier Jahre in der Reserve, oder endlich zwei Jahre, sei es in der besoldeten Garnison oder im Ausland gedient hat; jedoch ist diese Bestimmung auf die vor dem Jahr 1795 Gebornen nicht anwendbar. Für Uebernahme oder Beibehaltung von Offiziersstellen findet keinerlei Zwang statt, die Entlassungen dürfen aber, ausserordentliche Fälle ausgenommen, nur zur Zeit der Inspektions-Musterungen genommen werden. Offiziere, die vor Abfluß eines sechsjährigen Dienstes aus dem Kontingent treten, geben ohne Beibehaltung ihres Ranges in die Reserve über; nach sechsjährigem Kontingentsdienste hingegen behalten sie ihren Rang und die Vorrechte desselben. Die Regierung wird den im Dienste des Vaterlandes schwer verwundeten Militärs, so wie auch den Wittwen und Waisen derer, die für dasselbe ihr Leben einbüßten, Entschädigungen zukommen lassen. Die Bestimmung der Uniformen, so wie der Unterscheidungszeichen der verschiedenen Grade und Stellen, bleiben dem Staatsrath anzuordnen überlassen.

Die Genferischen und Sardinischen Dekrete, welche den Besitz von Liegenschaften für Auswärtige erschweren und ihn den Regierungen gegenseitig untersagen, sind von Irrungen zwischen beiden Regierungen ausgegangen und haben solche hinwieder vermehrt. Der Sardinische Konsul in Genf wollte daselbst ein Haus kaufen, wozu ihm die Bewilligung verweigert ward. Das Sardinische Retorsions-Edikt wird vorzüglich den neuen Landestheilen des Kantons Genf nachtheilig und lästig, wo die Besitzungen mannigfach in einander greifen und halbe Gemeinden an Genf abgetreten wurden, deren andere Hälfte Savoyisch geblieben ist. Man versichert, die aus den Herren Syndic Desarts und Louis Necker bestehende Genferische Abordnung nach Bern beziehe sich auf eben diese Verhältnisse.

In Murten traten am 13 März Abgeordnete der Stände Bern (die Herren von Diesbach und Gatschet) und Waadt (die Herren Pidou und Clavel) für einen Versuch gütlichen Einverständnisses wegen der Löberberechtigten, deren Reklamationen von beiden Ständen waren abgewiesen worden, zusammen. Unmittelbar nachher findet ebenfalls in Murten zwischen den Postverwaltungen der Stände Bern und Waadt eine Konferenz wegen der Genferischen und italienischen Posten statt.

Die neuerliche Ankunft (am 9 März) des Hrn. Rathsherrn Lüthi in Basel, um das Solothurnsche Bisthumsprojekt beliebt zu machen, mußte ohne Erfolg bleiben, weil die Regierung von Basel mittelbar an der nach Rom abgereiseten Gesandten Theil nimmt, und die einverstandenen Unterhandlungen an Bern übertragen hat. Im Gegensatz von dem, was in der Schweiz geschieht, kommen die deutschen Staaten, nachdem sie eine Zeit lang einzeln (mit dem schlechtesten Erfolg) mit der römischen Kurie unterhandelt hatten, nunmehr auf gemeinsames Handeln zurück. Noch im Laufe dieses Monats versammeln sich die Abgeordneten der Höfe in Frankfurt, um durch Sachkundige die nähern Erörterungen über das schon Einverstandene vornehmen zu lassen. Der großherzogl. badische Gesandte bei der Eidsgenossenschaft, Staatsrath von Ittner, ist (wie man aus Frankfurt meldet) für eben diese Sendung dort erwartet.

Ueber die Verhältnisse des kapitulirten Dienstes in Frankreich hat der Vorort eine neue Vorstellung dem französischen Ministerium durch den schweizerischen Gesandten in Paris überreichen lassen. Noch kennt man die Antwort nicht, welche die frühern (vor Einstellung der Werbungen) gegen verschiedene Verletzungen der Kapitulation durch die vorörtliche Behörde gethanen Einsprüche erhielten. Die fremden Truppen gehörten zum Wesen der unbeschränkten Monarchie, mit der repräsentativen monarchischen Verfassung sind sie kaum verträglich. Und wie ungereimt, wie beleidigend und ärgerlich auch französische Pamphlets den Gegenstand behandeln mögen, so müssen billig denkende Schweizer sich in die Lage der Franzosen versetzen, und sich alsdann fragen, wie sie in der veränderten Lage den fremden Truppendienst beurtheilen würden?

Oesterreich.

Während man aus Westen über Stürme und ungestüme Witterung klagt, schreibt man aus Wien, unterm 6 Febr.: Nach einem ausserordentlich gelinden Winter ist seit mehrern Tagen völlige Frühlingswitterung eingetreten und unsere Promenaden sind belebter als je.

Die Abberufung unsers bisherigen Internuncius bei der Pforte, Freiherrn von Stürmer, ist nun bestimmt entschieden, und wird nächstens erfolgen. Er hatte bekanntlich selbst um diese Rückberufung gebeten. Als seinen Nachfolger bezeichnet man jetzt mit Gewißheit den kaiserl. österreichischen Gesandten am königl. würtembergischen Hofe, Grafen von Lützow.

Seit einigen Tagen will verlauten, daß sich der russische Gesandte, Graf Stackelberg, von Wien direkte nach Madrid begeben würde, wo die bereits angeknüpften Unterhandlungen in Betreff der Vermittelung zwischen Spanien und seinen Kolonien in Amerika fortgesetzt werden sollen.

Briefen aus Prag zufolge hat ein gewisser Gr... (Arzt) die Weisung erhalten, diese Stadt und die österreichische Monarchie binnen vierzehn Tagen zu verlassen. Die Polizei hatte entdeckt, daß derselbe in verbotenen Freimaurerverbindungen befangen gewesen; Einige wollen wissen, daß sogar insgeheim Loge zu Prag gehalten worden sei.

Frankreich.

Der Graf Molé, Marineminister, hat in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 12 Febr. derselben den Vorschlag eines Gesetzes vorgelegt, durch welches die am 8 Jan. 1817 erlassene Ordonnanz in Bezug auf den Negernhandel, die nur die Kolonien betreffen konnte, nunmehr auch in ihren Grundsätzen für Frankreich gesetzlich angewendet werden soll. Konfiskation des Schiffs und der Ladung, und Suspendirung des Schiffskapitäns, wenn er Franzose ist, ist die Strafe für jede noch so geringe Theilnahme am Sklavenhandel. In der gleichen Sitzung ward Bericht von der Douanen-Kommission erstattet; sie schlägt nur wenige Abänderungen im Gesetze vor. Ueber den Art. 34 läßt sie sich am weitesten aus und trägt auf dessen Verwerfung an. Es ist dies derjenige Artikel, welcher den Transit der Kolonialwaaren durch das Elsaß nach der Schweiz betrifft.

Das Gesetz über die Ergänzungsart der Armee ist bereits in der Gesetzessammlung gedruckt erschienen.

Der Herzog von Wellington hat sowohl mit dem Herzoge von Richelieu als auch mit mehrern Mitgliedern des diplomatischen Korps häufige und lange Konferenzen. Der Herzog wird, wie es heißt, den 26 d. Paris verlassen, und zuerst in sein Hauptquartier zu Cambrai, dann aber nach London sich begeben, und daselbst bis zur Zeit des Monarchenkongresses verweilen.

Die Eröffnung des Fualdezschen Prozesses vor dem Assisengericht zu Alby ist wegen Krankheit der mitangeklagten Witwe Bancal bis zum 25 d. verschoben worden.

Die Herren Roderer und Maret (Herzog von Bassano) haben vor dem Pariser königlichen Gerichtshof einen in erster Instanz verlornen Prozeß, das ihnen streitig gemachte Miteigenthumsrecht an dem Journal de Paris betreffend, gewonnen.

Von der Seine, den 6 März.

Es hat einiges Aufsehen gemacht, daß seit Kurzem die englischen Journale soviel von Unterredungen zwischen dem Herzog von Wellington und zwei vormaligen Ministern sprechen. Es zeigt sich aber jetzt, daß eine gewisse Partei absichtlich diese Nachrichten in die englischen Blätter einrücken ließ, um auf eine nahe Veränderung in dem bisherigen politischen System unserer Regierung schliessen zu lassen und den sehr gesunkenen Muth jener Partei wieder zu heben; allein alle diese Mittel haben den beabsichtigten Zweck nicht erreicht.

Man spricht wieder weniger von einer Ministerialveränderung. Sicher ist, daß, wenn dieselbe statt haben soll, sie erst nach dem Schlusse der beiden Kammern erfolgen wird.

Die Konkordatsangelegenheiten ziehen aufs neue die öffent-

liche Aufmerksamkeit auf sich. Die von den Ministern der Kommission gemachten Eröffnungen und die dadurch veranlaßte Diskussion in den Bureaux dieser Kommission soll wichtige Folgen haben. Man sucht seitdem eine Ausgleichung unter den Deputirten in Hinsicht auf diese Angelegenheit zu Stande zu bringen, und man hofft, daß diese Bemühungen gelingen werden. Es wäre überhaupt sehr zu wünschen, daß man sich über einen Gegenstand von so hoher Wichtigkeit vereinigen könnte, und daß wir nicht das Skandal einer stürmischen Diskussion in Ansehung dieser Sache sehen müssen.

Endlich ist der Rapport uber das Finanzgesetz beendigt. Es werden in dem übergebenen Budget von der Kommission mannigfaltige Veränderungen vorgeschlagen werden, von denen inzwischen mehrere mit dem Ministerium verabredet sind. Man erzählt sich viel von dem großen Einflusse, den Hr. Lafitte in dieser Kommission gehabt hat. Es heißt, man habe die Patente verringern oder nach einem andern Vorschlag nicht mehr zu den direkten, sondern den indirekten Abgaben rechnen wollen, was dann bewirkt haben würde, daß eine große Zahl der Wahlmänner in den Städten (d. h. alle diejenigen, die über 300 Fr. direkte Steuern bezahlen) nicht mehr Wahlmänner geblieben wären. Hierdurch wollte man, wie es heißt, die Wirkungen des letzten Wahlgesetzes einigermaßen eludiren. Die Ultra, die dieses in Vorschlag gebracht haben sollen, sind aber von Hrn. Lafitte widerlegt worden, und haben nicht durchdringen können.

Auch gibt man jetzt den Ultra Schuld, daß sie sich neuerdings wieder gegen die Preßfreiheit erklärt haben, und will dieses aus dem Gange sehen, welchen die Diskussion über den Vorschlag des Hrn. Dupont de l'Eure im geheimen Comité genommen hat. Dupont wollte nämlich, daß man den König bitte, den Vorschlag zu einem neuen, im liberalen Sinn abgefaßten Gesetz wegen Responsabilität der Preßvergehen mit Jurys zu machen. Man sagt, die Ultra, die nach ihren früher geäußerten Theorien diese Motion hätten unterstützen sollen, haben vorgezogen, auf Verwerfung derselben anzutragen, indem ihnen die in Gefolge der herrschenden Preßfreiheit statt habende Publikation der Vorfälle, welche seit dritthalb Jahren von ihrer Partei im innern Frankreich veranlaßt worden sind, höchst unangenehm ist, und sie daher zur Beförderung dieses Systems nicht länger beitragen wollen.

Von der Rhone, den 3 März.

Auch der Generallieutenant Canuel hat sich, so wie Hr. von Chabrol, für verpflichtet gehalten, die Schrift des Obersten Fabvier zu beantworten. Dies ist so eben in der Broschüre: Reponse à l'écrit de Mr. le Lieut. gén. Canuel intitulé Lyon en 1817 par le Colonel Fabvier (Paris chez Dentu) geschehen. Wenn der Angriff scharf und heftig war, so ist es die Beantwortung noch mehr. Hr. Canuel erklärt, daß Fabviers Schrift nur Mitleiden bei ihm erregt habe, denn er sey genöthigt, einen Mann zu beklagen, der sich, gleich einem Blinden, in einen Ozean von Verläumdungen stürzt, um den Leidenschaften derjenigen zu dienen, die ihn anfangs vielleicht wie eine verlorne Schildwache auf diese Bahn geworfen haben, mit dem Vorbehalt, ihn in der Folge zu unterstützen oder zu verlassen, je nachdem seine Lügen in der öffentlichen Meinung Kredit finden oder mit Unwillen von derselben zurückgewiesen werden würden. Er will nicht untersuchen, ob nicht der Parteigeist vorzüglich Fabviers Libell veranlaßt hat, allein er kann wenigstens auf seine Ehre versichern, daß der Inhalt desselben aus den abscheulichsten Verläumdungen bestehe. Er beruft sich auf die 150,000 Lyoner, auf die Einwohner des gesammten Rhonedepartements, auf die feierlichen Debatten mehrerer Prozeduren, in welchen die Angeklagten den ganzen Verschwörungsplan enthüllt haben, auf das statt gehabte aufrührische Geschrei, auf die Aufsteckung dreifarbiger Zeichen, auf das Läuten der Sturmglocken, um die Existenz der Konspiration zu erweisen. Er erbost sich mit Unwillen gegen die Beschuldigung, die den Zivil- und Militärbehörden von Lyon gemacht wird, daß sie die Verschwörung selbst angezettelt haben sollen, um durch die Unterdrückung derselben ihre Verdienste bei der Regierung geltend zu machen. Er macht aufmerksam darauf, daß man erst acht Monate nachher eine solche Beschuldigung sich vorzubringen erlaubt, und zwar ohne alle Garantie, ohne alle Beweise. Er erklärt, daß die Materialien, die dem Ministerium zugestellt worden sein können, keine Aktenstücke sind; daß jede Schrift, welche mit seinen Behauptungen und Versicherungen im Widerspruch steht, aus einer verdächtigen Fabrik herrührt und nur in der treulosen Absicht hat mitgetheilt werden können, um das Ministerium zu betrügen und es über ein Ereigniß zu täuschen, das für die Sicherheit des Throns und des Staats von so hoher Wichtigkeit ist.

Man sollte — fährt Hr. Canuel ferner fort — wohl glauben, Lyon sei bei der Ankunft des Herzogs von Ragusa höchst unruhig gewesen, die Royalisten hätten alle Leidenschaften aufgeregt, und gleich Kannibalen gegen die unglücklichen Schlachtopfer der durch die Behörden veranlaßten Insurrektion verfahren. Allein hierüber kann man sich vollkommen beruhigen. Von allem diesem war nichts vorhanden. Lyon war völlig ruhig, als der Marschall daselbst eintraf; er konnte also nichts thun, um die Ruhe herzustellen. Auch wir könnten uns als Kläger aufstellen und eine Parallele zwischen der Lage von Lyon vor und nach der Ankunft des Marschalls ziehen. Wir haben nicht bloße Materialien, sondern authentische Aktenstücke in Händen, welche das Publikum über den wahren Hergang der Dinge aufklären könnten. Einstweilen und bis die Wahrheit in ihrer vollen Klarheit erscheine, wollen wir einen Theil des Schleiers lüften, der sie unsern Augen verbirgt. — Herr Canuel hebt nun einzelne Stellen aus Fabviers Denkschrift aus, um sie durch bald weitläufigere, bald kürzere Notizen, die er mittheilt, zu widerlegen.

Am Ende seiner Schrift spricht Canuel von dem Obervolizeilieutenant von Senneville, den er seiner Seits angreift. Dieser Beamte, sagt er unter anderm, mit dem die vornehmsten Behörden jede Woche Zusammenkünfte hatten, zu dem ich mich jedesmal sogleich, so wie mir eine Notiz zukam, verfügte, der über alle Polizeimittel disponirte, hatte die abscheuliche Machination nicht entdecken sollen? Zwar leugnete er anfangs die Existenz der Konspiration, die ihm bereits entdeckt worden war; allein man gab ihm so viele Beweismittel in die Hände, daß er

die Evidenz der Thatsachen anerkennen mußte. Bald darauf reiset er nach Paris ab. Dort erfährt er, daß die Verschwörung wirklich ausgebrochen ist. Dort ist er ganz frei, dem Polizeiminister die Wahrheit zu sagen; dort ist er frei, zu ersinnen, was ihm beliebt, ohne sich einem Widerspruch auszusetzen; er kommt mit ausgedehnten Vollmachten und strengen Instruktionen zurück, um die Theilnehmer zu verfolgen. Er läßt es zu, daß Köpfe abgeschlagen werden; und er sagt nichts von Allem, was er zu wissen vorgiebt. Er läßt die Autoritäten belohnen, ja er läßt es zu, daß der Herzog von Ragusa eine besondere Belohnung für den Generallieutenant verlangt, welchen der Chef seines Generalstabs gegenwärtig anklagt!" — Am Ende sucht Canuel darzuthun, daß alle Beschuldigungen Fabviers die Minister noch mehr treffen, als ihn selbst. Er erklärt zuletzt, daß er vom Kriegsminister verlangt und den König gebeten habe, ihn mit seinen Denuncianten vor ein Kriegsgericht zu stellen.

Italien.

Briefen aus Neapel zufolge ist das Konkordat zwischen den Höfen von Neapel und Rom zu Terracina nicht völlig abgeschlossen worden, indem der neapolitanische Minister Medici es nicht auf sich nehmen wollte, in einigen Punkten, welche die allgemeine Stimmung gegen sich haben würden, dem Begehren des römischen Hofes nachzugeben. Er hat daher die Entscheidung dem Könige anheimgestellt, dessen Entschluß nun zu erwarten ist.

Berichten von Messina zufolge ist dort den 20 Febr. Abends nach sieben Uhr ein gewaltiger Erdstoß gewesen. Die Bewegung dauerte eine Minute, und schon lange hat man keine so starke Erschütterung verspürt.

Rußland.

Der Kaiser ist, nachdem er am 10 Febr. von Zarskojeselo abgereiset war, in der Nacht vom 11 zum 12 in Moskau angelangt. Se Maj. hatte den Weg von 100 deutschen Meilen in weniger als 48 Stunden zurückgelegt. Der Großfürst Nikolaus war schon einige Tage früher zu Moskau eingetroffen.

Deutschland.

Die Uniform der kurfürstl. hessischen Garde hat eine Veränderung erhalten: die Säbel, welche bisher um den Leib getragen wurden, werden in Zukunft über die Schultern gehängt. Auch den Blechlarven dieses Korps steht, wie man gewiß versichert, eine totale Veränderung bevor.

Herr von Malsburg ist der Polizeiaufsicht entlassen und ihm die Erlaubniß eingeräumt worden, sich im Lande aufzuhalten wo es ihm gut dünken würde, jedoch mit ausdrücklicher Vermeidung der Residenz. Man vernimmt, daß Herr von Malsburg nun sein Grundeigenthum veräußern und die Residenz eines Königreichs im südlichen Deutschland zu seinem künftigen Aufenthaltsort wählen wird.

Aus Sachsen melden öffentliche Blätter unterm 18 März: Dem Vernehmen nach ist in Kurzem der Landtag beendigt. Alles wird beim Alten gelassen, und jeder, der Menschen und Dinge zu würdigen versteht, weiß, daß der Bürger- und Bauernstand reichlich mit Lasten belegt ist. Aber man erträgt, was zu ertragen ist, im Vertrauen zu dem König, den alles liebt und achtet. Sachsen sind gegen die öffentlichen Angelegenheiten des Vaterlandes durchaus nicht gleichgiltig, wie man hier und da behauptet; sie wünschen das Bessere, und das Wohl aller Bürger ohne Ausnahme liegt ihnen sehr am Herzen, allein sie sind ein gutes, geduldiges und religiöses Volk, und erwarten von der Zeit die Einrichtungen der Landstände, und dann die gewünschte Verbesserung der landständischen Verfassung.

Amerika.

Von den in die Dienste des Königs Heinrich von Hayti getretenen Deutschen sind nicht uninteressante Notizen über diesen neuen Negerstaat eingelaufen. Der Architekt Reuter aus Hessen-Kassel ist als wirklicher königlicher Baumeister dort angestellt. Er ist gegenwärtig mit Erbauung eines Zeughauses und eines für die Militärakademie bestimmten Gebäudes beschäftigt. Dem vormaligen kurhessischen Artilleriehauptmann, Hrn. Trott, einem sehr geschickten Offizier, ist die Organisation des Genniewesens anvertraut. Diese sowohl als viele andere Deutsche, Holländer und Britten, die sich in haytischen Diensten befinden, sind mit ihren jetzigen Verhältnissen sehr zufrieden. Sie loben insbesondre die zuvorkommende freundliche Behandlung, welche Ausländern am dortigen Hofe zu Theil wird. Nur gegen alle Franzosen, als ehemalige Unterdrucker, herrscht allgemein eine große Erbitterung, welche alle Merkmale eines dauernd Wurzel gefaßten heftigen wahren Nationalhasses an sich trägt. Letzterer ist so stark, daß man gegenwärtig sogar damit umgeht, die französische Sprache, welche, früherer Verhältnisse wegen, in diesem Theile der Insel die herrschende geblieben war, und bisher als Landessprache angesehen wurde, gänzlich auszurotten und mit einer eigenthümlichen Negersprache zu vertauschen. König Heinrich sucht einen besondern Ruhm darin, die Rohheit der Neger durch Bildung zu mildern, die Sitten zu verbessern, die Unterthanen an bürgerliche Einrichtungen zu gewöhnen und die Unwissenheit, welche dem Volke in dem Zustande der Sklaverei eigen gewesen war, durch zweckmäßigen Unterricht allmählig zu verbannen. Bei einem Volke, das in der Sklaverei aufgewachsen ist, welche allezeit Indolenz mit sich führt, kann indessen manches Gute nur durch Anwendung von Zwangsmitteln ins Werk gerichtet und zur Ausübung gebracht werden; daher hat der König befohlen, die Neger mit Gewalt zum Unterricht anzuhalten. Das Kriegsheer besteht gegenwärtig aus 40.000 Mann gut uniformirter Truppen, dabei befindet sich eine treffliche Reiterei und gutes Geschütz. Das Land ist in einem solchen Vertheidigungsstand, daß kein Angriff mit nur einiger Hoffnung eines glücklichen Erfolgs gewagt werden konnte. Baares Geld ist auf Hayti in Ueberfluß vorhanden. Der so einträgliche Handel der Insel befindet sich fast ganz in den Händen der vereinigten amerikanischen Freistaaten, welche die Einwohner überflüssig mit allen Bedürfnissen versehen.

London, vom 8 März. Konsolidirte drei vom Hundert 77 ¼; vier vom H. geschlossen; fünf vom Hundert 105 ¼.

Paris, vom 12 März. Fünf v. H. kons. v. 22 Sept. 67 Fr. 45 C. v. 22 März 65 Fr. 55 C. Bankaktien: 1565 Fr.

Wien, vom 7 März. Kurs auf Augsburg, Uso 2[illegible]. — Konventionsmünze: 2[illegible].

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 34. den 21 März 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Anordnung der Feier des Reformationsfests; über das Projekt einer fahrbaren Straße über den Bernhardiner-Berg. — Deutschland: Mancherlei; aus Schwaben. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; französische Grenze. — Oesterreich. — Italien. — Türkei. — Preussen. — Spanien. — Kurze Notizen. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die Regierung des Standes Zürich hat am 12 März, auf den Antrag des Kirchenraths, die Hauptfeier des Reformationsfestes auf den kommenden ersten Januar angeordnet, dem sich die beiden folgenden Tage als zweiter Feiertag und Nachfeier anschliessen werden. Am ersten Jan. 1519, seinem fünfunddreißigsten Geburtstag, hielt Zwingli seine erste Predigt in Zürich. Dieser erste Tag des Jahrs schien demnach für die Säkularfeier der Reformation am angemessensten und ihn hatten bereits auch die zwei zwischen inne liegenden Jahrhunderte dazu auserkohren. In Zürich ward bekanntlich der erste Grund der Glaubensverbesserung in der Schweiz gelegt und von dort aus hat sie sich, unter Mitwirkung des Reformators so wie unter Begünstigung der Regierung, weiter verbreitet. Wie die lutherischen Kirchen Deutschlands im verflossenen Jahr, durch freiwillige Vereinbarung, das Säkularfest ihrer Mutterkirche in Sachsen gleichzeitig begingen, so scheint ein ähnliches Einverständniß in den Wünschen der reformirten Schweizerkantone zu liegen, und ihre kirchlichen Vorsteher sind gegenwärtig deßhalb miteinander in Briefwechsel getreten.

Den fünf Kantonen, welche durch die Sequestration ihrer Staats- und Korporationsbesitzungen im Großherzogthum Baden unmittelbar betroffen wurden, muß noch der Kanton Schwyz beigezählt werden, dessen Gotteshaus Einsiedeln mit den übrigen gleiche Kränkung seiner Eigenthumsrechte erlitten hat.

Der Entwurf einer im Einverständnisse und unter Mitwirkung von Sardinien und dem Kanton Tessin anzulegenden neuen Straße von Chur nach Bellenz und Italien über den Bernhardin ist von dem zu Anfang dieses Jahrs ausserordentlich versammelt gewesenen großen Rath des Standes Graubünden genehmigt worden; er bedarf jedoch nunmehr noch der Sanktion der Gemeinden, an welche die Einfrage darüber auf gewohnte Weise ausgeschrieben ward. Daß der Plan betriebsame Gegner finde, ersieht man aus einigen Flugschriften, die kürzlich zu Widerlegung derselben und zu Vertheidigung des beabsichtigten Straßenbaus erschienen sind. In der Schrift, die den Titel führt: Ein Wort über das Projekt einer fahrbaren Straße über den Bernhardiner-Berg", heißt es u. a.: Mehrere der von dem Unternehmen erwarteten Vortheile, so wie mehrere der dabei obwaltenden Bedenklichkeiten, sind auf jede andere fahrbare Straße, welche der Kanton anlegen könnte, gleich anwendbar. Daher sollte billig zuerst die Frage beantwortet werden: „Ist überhaupt die Erbauung einer großen Straße nach Italien für das Land vortheilhaft, oder werden vielleicht die unbestreitbaren Vortheile eines solchen Unternehmens durch größere Nachtheile aufgewogen?" Die Bejahung des ersten und die Verneinung des zweiten Theils der Frage werden einleuchtend dargestellt: daß Kriegsheere durch schlechte Straßen nicht vom Land abgehalten werden, zeigt die Erfahrung der neuesten Zeiten; und der Einwurf, daß durch gute Straßen der Verdienst geschmälert werde, indem der Transport der gleichen Waarenmenge wenigere Menschen beschäftigt" — verdiente wohl eine nähere Untersuchung und Widerlegung, wenn nämlich Bünden die Gewißheit hätte, daß auch bei Fortdauer der Straßen in ihrem jetzigen Zustande ihm der bisherige Waarenpaß unverändert bleiben werde. Aber weit entfernt, dieses hoffen zu dürfen, kann man vielmehr beinahe mit Gewißheit vorhersehen, daß (besonders wenn Bünden einen solchen Bau unterläßt) ein ähnlicher in einem der angrenzenden Staaten unternommen und dadurch in kurzer Zeit nicht nur einzelnen Einwohnern oder Gemeinden einzelne Vortheile, sondern dem ganzen Lande das ganze Einkommen des Waarenpasses auf immer würde entzogen werden." Die Frage: Reichen die sich darbietenden Hilfsmittel zu Ausführung des Werkes hin? ist durch die von dem großen Rath genehmigte Erklärung eines bewährten Straßenbaumeisters, der den Bau unter Garantie um die ausgemittelte Summe übernehmen will, befriedigend gelöset. Auf die weitere Frage: Sind die erzweckten Vortheile wahrhaft und allgemein, oder nur scheinbar und persönlich? wird geantwortet: „Zwei auswärtige Staaten tragen baar eine Summe von ungefähr 250,000 Bündnergulden (Sardinien 160,600 und der Kanton Tessin 87,000) bei, welche nicht wieder aus dem Lande gehen: die Aktieninhaber (der bündnerische Handelsstand) geben baar 300,000 fl., ebenfalls mit der gewissen Aussicht, für dieselben in einer Reihe von Jahren durch vermehrten Handel wieder vom Auslande gedeckt zu werden. Alles dieses Geld soll zu Arbeiten verwandt werden, woran ein Jeder, der arbeiten will, Theil nehmen und fünf Jahre hindurch dabei seinen sichern Erwerb finden kann; Se. Maj. der König von Sardinien sichert uns, noch ausser dem Geldbeitrag, auf ewige Zeiten den jährlichen ganz freien Durchpaß durch seine Staaten von 5000 Saum Korn von Genua her, und überdies, ebenfalls auf ewige Zeiten,

die Ausfuhr aus ſeinen eigenen Staaten von andern 5000 Saum Korn und Reis zu; und dies alles gegen die bloße Verbindlichkeit unſererſeits, eine Straße zu bauen, welche an und für ſich den Nutzen hat, unſern Waarenpaß zu verſichern und zu vermehren, den Abſatz des Viehes nach Italien zu begünſtigen, die Zufuhr der italieniſchen Lebensmittel ungemein zu erleichtern, und uns ſowohl mit einem miteidsgenöſſiſchen Stand, als mit einem an Handlung und Naturprodukten reichen Staat zu nähere und vortheilhafte Verbindung und dadurch in mehrere Unabhängigkeit zu ſetzen."

„Die allgemeinſte und wichtigſte Beſorgniß (heißt es weiterhin), die man durch irrige Vorſpiegelungen zu erregen ſucht, bezieht ſich auf den ungünſtigen Eindruck, welchen ein ſolches Vorhaben auf die öſterreichiſche Regierung machen könnte, oder wie Einige wiſſen wollen, gemacht haben ſoll. Dieſe Beſorgniß iſt an und für ſich ſchon unwahrſcheinlich, indem ſie dem Billigkeitsgefühl und der Würde eines der größten Monarchen ganz zuwiderläuft. Ein armes und ſeit Entbehrung des Veltlins um ſeine größten Hilfsmittel gekommenes Ländchen trachtet durch das einzige in ſeiner Macht ſtehende Mittel, jede mögliche Verbeſſerung ſeiner Straßen, ſich — nicht etwa zu bereichern, aber vor der ihm drohenden gänzlichen Verarmung zu ſchützen. Wer möchte wohl glauben, daß Oeſterreichs Kaiſer uns dieſes im nämlichen Augenblicke verübeln könnte, wo Er ſelbſt, ſowohl als andere Monarchen, es nöthig fand, um der Wohlfahrt ihrer eigenen Unterthanen willen, ſehr ſtrenge und namentlich den ſchweizeriſchen Handel ſehr beſchränkende Zollverordnungen aufzuſtellen? Aber jene Beſorgniß iſt bereits auch durch Thatſachen widerlegt. Alles was in dieſer Beziehung von den hohen Behörden Sr. k. k. Maj. an den Kanton gelangt und von der Standeskommiſſion beantwortet worden iſt, beſchränkt ſich auf vorläufige Anfragen und hatte bisher keine beſtimmten Anträge zur Folge. Sollten mit der Zeit derſelben zu Gunſten eines der andern Bergpäſſe eingehen, ſo iſt vorzuſehen, daß ſie von einer hohen Standesregierung, als ein willkommenes Mittel, den Nutzen einer fahrbaren Straße auch auf andere Theile des Landes ausdehnen zu können, angeſehen und behandelt würden; aber eben ſo natürlich iſt es auch, daß die Möglichkeit noch zu erwartender und ungewiſſer Anträge uns keinen Augenblick abhalten ſoll, die bereits eingegangenen anzunehmen, ſo fern ſie uns Nutzen bringen, und das um ſo mehr, als bereits durch den vorjährigen großen Rath der Grundſatz ausgeſprochen worden iſt: daß der Kanton keine Verbindlichkeiten eingehen könne, wodurch er auf die Fahrbarmachung irgend eines ſeiner Bergpäſſe verzichten müßte."

Ungefähr eben dieſe Anſicht, in Volksſprache und Volksdialekt ausgedrückt, enthält das „Geſpräch zwiſchen einigen Landleuten über die Anlegung einer neuen Straße von Chur nach Bellenz (29 S. 8.).

Aus Neapel vernimmt man den Hinſcheid des ſchweizeriſchen Handelskonſuls Hrn. Bourguignon.

Die Herren Galais, von Genf, Kavallerieoffizier; Fleury, von Bruntrutt; Hauptmann Mayr von Baldegg, von Luzern; Baron Remond, Marechal de Camp, von Comolegno aus dem Kanton Teſſin; Allvard, von Genf, und der Oberſtlieutenant Uttinger von Zug haben kürzlich die Naturaliſation als franzöſiſcher Bürger erhalten.

Deutſchland.

In Nr. 32 des literariſchen Wochenblattes von Kotzebue ſagt derſelbe: er habe in der Berliner Zeitung geleſen, daß etwa vierzig angeſehene Mitglieder des Frankfurter Leſemuſeums die Direktion aufgefordert haben, ſein Blatt aus dem Muſeum zu entfernen, und ſchließt ſeine, einige Perſönlichkeiten enthaltende, Bemerkungen mit den Worten: Ei! ei! liebe Herren! laßt uns doch friedlich nebeneinander wandeln! Wir dulden ja fremde religiöſe Meinungen, warum denn nicht auch politiſche? — Vor Kurzem, fügt er bei, ging das Gerücht, Frankfurt ſolle zur Freiſtatt dienen für Alle, die wegen politiſcher Meinung verfolgt würden; ein Gerücht, welches wenigſtens nicht vom dortigen Leſemuſeum ausgegangen ſein konnte.

Durch eine Verordnung vom 7 d. M. wird im Königreich Würtemberg für 1818 eine Rekrutenaushebung von 3496 Mann angeordnet. „Die Zahl der entlaſſenen Soldaten (heißt es in beſagter Verordnung) beträgt an ſechstehalbtauſend Mann, und auf dieſe Weiſe wird von Jahr zu Jahr mit ſtufenweiſer Entlaſſung fortgefahren werden. Durch dieſen beträchtlichen Abgang und beſonders durch die im laufenden Jahre erfolgende Entlaſſung der Exkapitulanten ſinkt nun aber unſere bewaffnete Macht weit unter den vollzähligen Stand, welcher in der von unſerm geheimen Rathe geprüften und von uns genehmigten Wehrverfaſſung feſtgeſetzt iſt. Zugleich iſt es nothwendig, daß der größere Theil der gegenwärtig bei den Fahnen befindlichen und in den Waffen geübten Mannſchaft nach Hauſe entlaſſen, und dieſer Abgang durch neue Wehrpflichtige ergänzt werde."

S. M. der König von Würtemberg hat den unterm 7 Febr. als geheimen Legationsrath bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten angeſtellten (ehemaligen königl. weſtphäliſchen Präfekten) Freiherrn von Trott, dann den bei dem nämlichen Departement angeſtellten Legationsrath von Wächter zu Kammerherren ernannt.

Der badiſche Staatsminiſter, Freiherr von Berſtedt, der ſich mit einer Sendung ſeines Hofes nach Engers zu dem kön. preuß. Staatskanzler, Fürſten von Hardenberg, begeben hatte, iſt wieder nach Karlsruhe zurückgekehrt.

Die Jenaiſchen Studenten haben ſich erboten, die Koſten des Prozeſſes, welchen Hofrath Oken verloren hat, zu bezahlen. Daſſelbe hat eine Geſellſchaft in Frankfurt am Main gethan.

Aus München ſchreibt man vom 10 März: Nach einem regneriſchen, ſich allmählig wieder entwölkenden Morgenhimmel, ſtiegen vorgeſtern Nachmittags halb 3 Uhr aus Weſt gegen Süd nachtſchwarze Wolkenmaſſen auf, welche von einem plötzlich erſtandenen, fürchterlich raſenden Orkan bald über unſern Scheitel herangejagt, unter fortwährendem Heulen und Brauſen des Sturmes, in eine niederſtrömende Fluth von Platzregen, gemiſcht mit Hagelgraupeln, ausbrachen. Und ſo hatten wir denn vorgeſtern das erſte, Fruchtbarkeit verkündende Hochgewitter.

Aus Schwaben, den 14 März.

Der König von Würtemberg fährt fort, in allen Regierungszweigen Ordnung und Sparsamkeit einzuführen. Das erste Beispiel strenger Ordnung gibt der König durch sein eigenes Leben; wenige verschwenderisch und mehr arbeitsam wird schwerlich ein Regent gefunden. Aber es meinen manche Leute sogar das tadeln zu müssen, und führen den Luxus der vorigen Regierung als eine wohlthätige Belebung an; für ein Paar Dutzend Einwohner der Hauptstadt mochte das wohl sein, aber der Bürger und Bauer würde die Vergleichung der jetzigen Regierung gegen die vorige doch unbedingt zum Vortheil der jetzigen machen.

Was ist nicht alles zum Vortheil des Landes geschehen! — Die Verordnungen sagen es laut genug! — Zwar die Standesache ist leider durch Heftigkeit der Leidenschaften und Intrigue von Nebenabsichten nicht zum glücklichen Ziel, das so nahe lag, gekommen, — der Würtemberger kann erst nach manchen Zwischenreihen ein Wiederanheben seiner Konstitutionssache hoffen — aber alle Handlungen der Regierung zeigen, daß es ihr nirgends um egoistische Zwecke, sondern überall um das Beste des Volks zu thun ist, und daß, wenn gleich die konstitutionellen Formen noch ausgesetzt sind, doch im Stoffe ihrer Handlungen nicht das Geringste liegt, das nicht einst mit den konstitutionellen Formen bestehen könnte.

Die neue Organisation, über die man so sehr schreien wollte, verschafft sich Eingang; ihre Vorzüge werden immer mehr eingesehen. Viel altfränkisches Vorurtheil, das schon längst dem Gedeihen des Bessern im Wege steht, wird der Ueberzeugung neuer Zweckmäßigkeit weichen, das Lobpreisen des Mittelalters hält im Praktischen nicht Stich, wie in der Poesie, wo sich doch das Ritter- und Adelswesen und die Hof- und Klosterzucht ziemlich abgenutzt hat. Man lese über den nothwendigen Unterschied von Sonst und Jetzt, wie er sich in der Sache selbst entwickelt hat, die kleine Schrift von Keßler über die Ablösung der Feudalabgaben im Königreich Würtemberg (Tübingen, bei Laupp, 1818).

Frankreich.

Man vernimmt, daß der General Lebrun-Defessart den General Donadieu in dem Oberbefehl der Militär-Division von Grenoble ersetzt.

Französische Blätter geben die seit dem August 1816 bis zum September 1817 ausgeprägte Münze auf 65,617,766 Fr. in Gold und Silber an.

In Paris verbreitete sich wieder die Nachricht von der baldigen Räumung Frankreichs durch die Truppen der verbündeten Mächte. Die diesfällige Uebereinkunft soll bereits durch den Herzog von Richelieu und den Herzog von Wellington unterzeichnet sein.

Die Regierung hat vor Kurzem einen neuen Beweis ihres Systems der Milde gegeben, indem sie den Exkonventionellen Ponlain-Grandpray und Rabaud-Sommiez erlaubte, nach Frankreich zurückzukehren. Zwei andere Opfer des berüchtigten Amnestiegesetzes sind schon früher begnadigt worden.

Der Sohn des Marschalls Perignon soll in einem Zweikampf mit einem Offizier der königlichen Garde geblieben sein. Dies ist der zweite Sohn, den der Marschall innerhalb weniger Monate durch einen unnatürlichen Tod verliert.

Die Kommission der Deputirtenkammer für die Prüfung des Konkordats hat sich wieder versammelt. Sie hat Herrn Riviere ernannt, um in ihrem Namen der Kammer das Resultat derselben vorzulegen. Der Minister des Innern hat dieser Sitzung ebenfalls beigewohnt.

Französische Grenze, den 14 März.

Während in Paris noch nichts über den Transit für die aus Holland nach der Schweiz bestimmten Waaren beschlossen ist, hat der hierauf Bezug habende, in Paris gemachte Vorschlag, die Aufmerksamkeit der großherzogl. badischen Regierung erregt, und dieselbe veranlaßt, auf der großen, durch das Großherzogthum nach der Schweiz führenden Rheinstraße alle Transitgebühren abzuschaffen, und den Transit völlig frei zu lassen. Auch soll in Zukunft von solchen Waaren keine Abgabe anderer Art, namentlich kein Weg- und Pflastergeld entrichtet werden. So hätte also der Vorschlag der französischen Regierung an die Deputirtenkammer bereits das Gute bewirkt, daß durch eine sonderbare Verkettung der Umstände der Transit durch das Badische ganz frei geworden ist.

Nicht so sicher ist man bis heute, ob dieser freie, von der französischen Regierung vorgeschlagene, von ihren Grenzprovinzen so dringend begehrte Transit auch diesen letztern wirklich zugestanden werden wird. Neuere Briefe aus Paris versichern auf das Bestimmteste, daß sehr viele Deputirte diesem Vorschlag entgegen sind und das Monopol, das den französischen Seehafen in Ansehung des Kolonialhandels zum großen Nachtheil der Handelsstädte zuzieht, durch diesen Vorschlag für beeinträchtigt halten. Die Majorität der Douanenkommission der Deputirtenkammer wird daher auf Verwerfung des Transits von Kolonialwaaren antragen. Der Gegenstand selbst wird eine sehr interessante öffentliche Diskussion veranlassen.

Von Mainz geht die Nachricht ein, daß nunmehr die Rheinschiffahrtsangelegenheiten gleichfalls ins Reine gebracht werden sollen; man versichert, auf Verwendung des kön. preuß. und einiger anderer Höfe habe die niederländische Regierung endlich Nachgiebigkeit gezeigt und man erwartet von Seiten ihres Kommissärs bei der Rheinschiffahrtskommission in Mainz eine offizielle Deklaration, welche dazu beitragen wird, alle die Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen, die bisher den Arbeiten der Kommission entgegenstanden.

Diese Woche ist abermals ein Rheinschiff mit seiner ganzen Ladung zu Grunde gegangen. Es kam von Frankfurt und war mit Kaufmannsgütern für Straßburg beladen. In der Gegend von Stollhoffen, Fortlouis gegenüber, ist es verunglückt und die ganze Ladung zu Grunde gegangen. Zum Glück ist die Mannschaft gerettet worden.

Die Rheinarbeiten, um zu einer genauen Grenzbestimmung zu gelangen, sind jetzt beendigt. Dem Vernehmen nach ist die ganze Arbeit den beiderseitigen Regierungen zur Genehmigung

vorgelegt, und Baden wird sodann dem deutschen Bundestag die Uebereinkunft und die in Folge derselben eingegangenen Verabredungen amtlich mittheilen.

An den Rheindämmen wird gegenwärtig auf beiden Ufern mit großer Thätigkeit gearbeitet, was um so nothwendiger ist, da der Rhein in diesem Winter neue Verheerungen angerichtet und auf mehreren Punkten Dämme durchbrochen hat.

Oesterreich.

Die Reise HH. MM. nach Dalmatien ist nun gewiß. Sie wird gegen Ende Aprils statt haben, und beiläufig zwei Monate dauern. Cattaro ist das äusserste Ziel dieser Reise, doch wird der Monarch auch die zu Oesterreichisch-Dalmatien gehörigen Inseln, Curzola, Lesina u. s. w. mit einem Besuche beehren.

Die Kaiserin dürfte sich während des Monarchen-Kongresses zu München aufhalten.

Erzherzog Anton ist zum Primas von Ungarn designirt; man sieht der offiziellen Bekanntmachung hierüber entgegen.

Italien.

Briefe aus Marseille melden die Ankunft einiger neuen amerikanischen Schiffe im mittelländischen Meere. Der Kommandant der Eskadre hat den Dey von Algier aufgefordert, seinen Korsaren zu befehlen, daß sie sich in Zukunft nicht mehr unterstehen, irgend ein amerikanisches Schiff, unter was immer für einem Vorwand, zu visitiren, indem wegen der auf dem algierischen Gebiete herrschenden Pest die größte Gefahr der Ansteckung vorhanden wäre; widrigenfalls hätte er den Befehl, auf alle algierischen Fahrzeuge Jagd zu machen und sie in den Grund zu schiessen. Wenn alle andern Seemächte eine gleiche Sprache führten, so würden die Gemüther wegen der Furcht vor der Pest nicht so sehr beunruhigt, und die Seeräubereien würden von selbst aufhören.

Vor einigen Tagen, schreibt man aus Rom vom 24 Febr., hat der Graf Leon Potocki (in einer Sendung des russischen Hofes in politischen Angelegenheiten zu Rom) von hier aus achtzehn Kisten mit Alterthümern nach Odessa abgeschickt, in dessen Nachbarschaft sein Vater große Güter besitzt. Dies ist nach dem Wiederaufleben der Künste vermuthlich die erste Verpflanzung von dergleichen Kunstwerken auf jenen Boden.

Türkei.

Ein von der Janitscharenwache unweit der Moschee Sultan Mohammed's an einem der Zöglinge des dortigen Kollegiums begangener Mord hat zu unangenehmen Auftritten Anlaß gegeben, und die Gemüther aller, kraft ihres alten Vorrechts, ohnehin immer mit Waffen versehenen Studierenden aufs höchste aufgereizt. Diese unruhigen Auftritte hatten bereits die wichtige Folge, daß der Scheich-ol-Islam (Mufti) abgesetzt wurde, weil er sich bei diesen Vorfällen schwach benommen, und den Ausschweifungen der seinen Befehlen untergebenen Studenten nicht mit gehöriger Energie gesteuert hatte.

Der ausserordentliche persische Botschafter, Mahib Ali Chan, hat in den letzten Tagen des Januars seinen feierlichen Einzug in Konstantinopel gehalten. Er war von einem zahlreichen Gefolge begleitet, und überbringt dem Großherrn ungemein reiche Geschenke. Unter diesen befindet sich ein Elephant von ungewöhnlicher Größe. Dieses kolossale Thier war mit den reichsten Stoffen geschmückt, und dessen Kopf und Rüssel auf das zierlichste gemalt. Der Botschafter hat fünf Monate auf der Reise von Teheran zugebracht. Man versichert, sein Aufenthalt in Konstantinopel werde nur von kurzer Dauer sein.

Preussen.

Oeffentliche Blätter melden aus Preussen: Se. Maj. der König hat seiner Tochter, der Großfürstin Nikolaus, bei ihrem Abschiede versprochen, sie nach einem Jahre in Rußland zu besuchen, und wird dies Versprechen in diesem Sommer um so eher erfüllen, da sich die Großfürstin in gesegneten Leibesumständen befindet. Der König reißt demnach im Mai von Berlin über Posen, Marienwerder und Königsberg, um die Revüen der dort zu versammelnden Truppen abzuhalten, und von da nach Moskwa, wo die Großfürstin ihrer Entbindung entgegen sieht.

Frau von Krudener traf mit ihrer Begleitung am 25 Febr. zu Königsberg ein. Sie wollte einige Tage daselbst verweilen.

Spanien.

Die Madrider Zeitung enthält einen offiziellen Artikel folgenden wesentlichen Inhalts: Am 21 Febr., um 1 Uhr Nachmittags, hat eine russische Eskadre, aus 5 Linienschiffen von 74 und 3 Fregatten von 44 Kanonen bestehend, auf der Rhede von Cadix Anker geworfen; sie ist vollständig zu einer langen Fahrt ausgerüstet. Die verheerenden Kriege, welche Spanien in den letzten Jahren zur Rettung seiner Unabhängigkeit zu bestehen hatte, machten es unmöglich, auf die Marine die nöthige Sorgfalt zu wenden, die daher in Verfall gerathen mußte. Das langsame Mittel des Schiffbaues wurde zwar nicht vernachläßigt; aber es reichte nicht hin, um dem Uebel schnell genug abzuhelfen. Se. Majestät suchten daher ein anderes, und fanden es in der aufrichtigen Freundschaft Ihres erhabenen Alliirten, des Kaisers von Rußland. Gedachte Eskadre gehört nun Spanien, ohne anderes Opfer, als die Bezahlung derselben nach ihrem wahren Werthe, wozu der König sich in Stand gesetzt gesehen hat, ohne seinem Volke neue Lasten zuzumuthen. Diese Eskadre wird mit der übrigen Seemacht des Königs hinreichen, um den spanischen Handel gegen die Seeräuber zu schützen, und Europa die Vortheile wieder zu geben, die es durch die in Amerika herrschende Anarchie verloren hat u. s. w.

Die Erklärung der Häfen von Cadix, St. Ander, Coruna und Alicante zu Freihäfen setzt die Handelswelt in neue Bewegung und beschäftigt vorzüglich die Engländer mit allerlei Spekulationen. In Cadix hat dieselbe vorzüglich Freude erregt und Thätigkeit in den Handel gebracht.

Kurze Notizen.

— Die dänische Fregatte Nimphe wird ausgerüstet, um wie es heißt, den Regierungen der Barbaresken, die gewöhnlichen Geschenke des Königs zu überbringen.

— Es heißt, die englische Regierung wünsche die dem spanischen Hofe schuldigen 400,000 Pfund Sterlinge in Linienschiffen abzutragen.

Allerlei Nachrichten.

Zum Verkauf wird angeboten, eine sehr schöne Orangerie von ungefähr vierzig Stück Pomeranzen-, Zitronen-, Myrthen- und Granatbäumen in gut konditionirten Kübeln. Sich anzumelden bei Lizentiat Niklaus Bernoulli in Basel.

Da sich zu wiederholten Malen der Fall ereignet hat, daß verschiedene vom löbl. Regiment von Ziegler auf Werbung stehende Individuen sich beigehen ließen, hin und wieder, ohne Vorwissen ihrer Obern, Schulden zu machen, welche theils auf den guten Ruf, den die Werbung zu jeder Zeit genoß, theils auch auf diejenigen Werbangestellten, welche mit Ordnungsliebe ihren Beruf betreiben, nachtheilig wirken könnte; so glaubt das unten benannte Kommando, daß es in seiner Pflicht liege, hiermit Jedermann zu warnen und einzuladen: „zu keiner Schuld, unter welchem Vorwand es sein möchte, die Hand zu bieten", indem alle Reklamationen, schreiben sie sich von früher her, oder mögen sie in der Folge geschehen, von der Hand gewiesen werden, so daß durchaus nichts aus der Werb-Kasse kann noch wird vergütet werden; daher der daraus entstehende Nachtheil sich Jedermann selbst zuzuschreiben hätte.

Zürich, den 3 März 1818.

Das Central-Werb-Kommando vom 1. Reim. von Ziegler Nr. 30 in königl. niederländischen Diensten.

Freitags den 27 d. M., früh 9 Uhr, wird die diesseitige Stelle im großherzoglichen Spitalamtsgebäude zu Konstanz

18 Fuder Wein, Gewächs von 1817,

und am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, ebendaselbst

10 Malter Kernen und
5 Malter Gersten

an den Meistbietenden, den Wein fuder- und halbfuderweise und die Früchte ebenfalls in kleinen Partien, öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Großherz. Badensche Domanial-Verwaltung.
Deiming.

Die sich so heißenden „Bernischen Lodberechtigten" haben eine nach den Rechten deduzirte Denkschrift im Druck herausgegeben, welche das merkwürdige Motto an der Stirn trägt: „Suum cuique."

In dieser Schrift wird so gründlich als möglich folgender Beweis geführt: Es habe zwar der hohe Wiener Kongreß im §. 8 des Rezesses vom 20 März 1815 allen Privaten, die Besitzer von Laudemien im Waadtland sind, eine Entschädigung zugesichert. Ungeachtet es sich denn auch nicht in Abrede stellen lasse, daß die Herren von Mestral und Mithaften solche Laudemienbesitzer sind, so gebühre ihnen gleichwohl nichts, weil die Regierung von Waadt, die sich diese Gerechtigkeiten zugeeignet hat, durch die von Ihr eingesetzten Liquidations-Behörden habe erkennen lassen: „Sie wollen den Herren von Mestral und Mithaften nichts bezahlen."

Es wird ferner bewiesen: diese durch den Wiener Rezeß herbeigeführte staatsrechtliche Frage könne nicht vor die eidsgenössische Tagsatzung gebracht werden, sie sei eine rein bürgerliche Rechtsfrage, über welche der Kanton, der bezahlen soll, der kompetente absolute Richter sei; zum Troste wird aber doch (S. 13, 14) zugestanden, „daß die hohen Mächte ein Recht haben, auf die Erfüllung jener Versprechen anzutragen, und im Fall dieselbe unterlassen werden sollte, die Tagsatzung als Gewährleisterin aufzufordern" u. s. w.

Die beschädigten Ansprecher werden ohne Zweifel diese Erklärung mit Dank und — mit Hoffnung annehmen.

Ohne hier tiefer in das Wesen jener Denkschrift einzudringen, bescheidet sich der Unterschriebene, nur zu rügen, was darin ihn selbst berührt. Bei der hohen Ausbildung, welche die Künste der Dialektik erstiegen haben, und wovon erwähnte Denkschrift einen rühmlichen Beweis liefert, dürfte das Stillschweigen gefährlich sein. Es wird nämlich dem Herrn Wilhelmi auf S. 8 und 32 vorgeworfen, seine Ansprache sei auf jeden Fall verrennirt, weil er nicht mit derselben bei der mit dieser Angelegenheit beauftragten Bernischen Standes-Kommission binnen dem fatalen Termin eingekommen sei.

Dieser Einwurf berichtiget sich aber durch folgende Thatsachen, die klar beweisen, daß der Unterschriebene bei der Bernischen Liquidation nichts zu fordern hatte.

1) Der Hr. Wilhelmi war im Jahr 1798, wo die Lodergerechtigkeiten (nach der schonenden Sprache der Denkschrift) dahin fielen, kein Lodberechtigter im Waadtland *); er gelangte erst im Jahr 1816 durch Cession zum Besitz derjenigen Laudemien, welche Herr Buligni de Chavannes (ein im Jahr 1804 verstorbener waadtländischer Bürger) seinen Erben hinterlassen hatte.

2) Die Bernische Standes-Kommission, indem sie die Erfordernisse aufgestellt hat, um in die Klasse der Bernischen Angehörigen gesetzt zu werden, und in dieser Eigenschaft an den für diese bestimmten 300,000 Fr. Theil zu nehmen — verordnet: „der (als Bernischer Angehöriger) Ansprechende solle im Jahr 1798 im Besitz der Laudemien gewesen, und bis den 20 März 1815 darin verblieben sein (s. Seite 36 der Denkschrift Nro. 3).

3) Diesem Grundsatz gemäß, hat denn auch die Bernische Standes-Kommission durch die Aufforderungs-Publikation vom 9 Febr. 1816 nur diejenigen Bernischen Lodberechtigten zur Eingabe geladen, welche sich zu einem Antheil an der oben ausgesetzten Entschädigungs-Summe berechtiget glauben. Berechtigte können aber nur diejenigen sein, welche sich in dem von der Kommission bestimmten Falle befanden; der Herr Wilhelmi also durchaus nicht.

4) War also der Unterschriebene durch den von der Kommission festgesetzten Grundsatz von der Konkurrenz zu den 300,000 Fr. ausgeschlossen, galt ihm also die Ladung nicht, so lief für ihn auch kein fataler Termin; seine Ansprache konnte folglich nicht erlöschen.

So viel einstweilen zur Schutzwehr gegen die leichtgläubigen Leser der Denkschrift mit dem „Suum cuique."

Bern, den 12 März 1818.

R. Wilhelmi.

Da das hiesige Theater vakant ist, so wird bekannt gemacht, daß selbiges für diesen Sommer von dem löbl. Stadtrath mit Anfang künftigen Mai's vergeben werden wird.

Baden, den 18 März 1818.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Diebold Stadtschreiber allda.

*) Manches Ding fällt um weil es ihm an eigener Kraft gebricht, manches, weil eine fremde Kraft — es umwirft.

Beneficium Inventarii.

Keinesweges aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einzig nur in der Absicht, um den wahrscheinlich beträchtlichen Vermögens-Zustand des unlängst verstorbenen Handelsmanns Johann Abt, Hirschenwirths von Bünzen, ganz bestimmt zu kennen, hat der E. Gemeinderath von Bünzen das Beneficium Inventarii für dessen zurückgelassene minderjährige Kinder verlangt, und auch die richterliche Bewilligung dazu erhalten.

Es werden demnach die allfälligen Gläubiger desselben bei Verlust der Ansprache aufgefordert, am Mittwoch den 15 künftigen Aprils vor dem E. Gemeinderath in Bünzen ihre Anforderungen einzugeben, und zu liquidiren; so wie auch dessen Schuldner aufgefordert sind, auf gedachten Tag ihre Schuldigkeiten schriftlich einzugeben, damit ihre Angabe mit den Handelsbüchern des Verstorbenen verglichen werden können.

Muri, den 9 Merz 1818.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Strebel.
Der Gerichtsschreiber,
Vorster.

Publikation.

Zum Verkauf eines dem Staat des Kantons Aargau zuständigen und inner desselben Kantonsgrenzen gelegenen Landgutes werden zwei öffentliche Steigerungen auf zwei besondere Tage abgehalten werden; als, die erste Steigerung auf Mittwoch den 22 April, und die zweite auf Montag den 4 Mai, beides nächstkünftig, jedesmal Morgens um 9 Uhr.

Dieses Landgut besteht:

1) In soliden wohleingerichteten Wohngebäuden, Kellern und Magazinen, Scheuern, Stallungen, Wasch- und Ofenhause, Remisen u. s. w.
2) Ungefähr 70 Jucharten fruchtbares und erträgliches Erdreich, meistens Wiesenland, davon ein Theil bewässert werden kann, und worunter ungefähr 6 Jucharten Baumgarten begriffen sind.
3) Ein schöner, wohleingerichteter, mit einer soliden Mauer umgebener Gemüsgarten, ungefähr 1 Juchart Inhalts, und mit Spalierbäumen von allen Arten gutem Obst versehen.
4) 10 Jucharten Reben sammt Umgeländ, mit einer Trotte und Trottgeschirr.
5) Ungefähr 39 bis 40 Jucharten Waldung.
6) Ein Wirthshaus mit dem Tavernenrecht, und dem Platz vor dem Haus, sammt Scheuer und Stallung, ungefähr 1 Juchart Matten, ⅔ Juchart Gemüs- und Baumgarten, und ¼ Juchart Büntland.

Ferner gehört zu diesem Landgut, und wird mit demselben versteigert werden:

Ungefähr 6 Jucharten Reben, nebst einer Trotte und dem Trottgeschirr, beiläufig 2½ Jucharten Matten bei der Trotte, und ungefähr 1 Juchart Land oben an den Reben.

Die Kaufsliebhaber sind eingeladen, sich bei den abzuhaltenden Steigerungen einzufinden, wo dann die Steigerungsgedinge zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich werden bekannt gemacht werden; vorhin kann das Nähere über diese Versteigerung und die Gedinge selbst in der endsgesetzten Kanzlei vernommen werden.

Aarau, den 21 März 1818.

Die Kanzlei des Finanzraths
vom Kanton Aargau.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der C. F. Kunz'schen Buchhandlung in Bamberg ist so eben erschienen:

Das göttliche Leben des wahren Christen in Christus dem göttlichen Heilande. In fünf Reden vorgetragen während der heiligen Fastenzeit in der Dompfarrkirche zu Bamberg, von Philipp Sauer, Doktor der Theologie. 1 Fr. 10 S.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Naturlehre für die Jugend, nach der Elementarmethode. Für Freunde und Lehrer dieser Wissenschaft, als ein neues Hilfsmittel zur Uebung der Denkkraft ihrer Zöglinge, vom M. C. G. Rebs. Mit Holzschnitten. Leipzig, bei Hinrichs. 1817. 2 Fr. 5 S.

Der Verfasser hat in dieser Schrift auf einem neuen Wege die Schwierigkeiten dieses Unterrichts zu vermeiden und denselben nach den Grundsätzen der Pestalozzischen Methode möglichst zu erleichtern gesucht. Alle, denen dieser Unterricht obliegt, vorzüglich Lehrer in Stadt- und Landschulen, die die Wichtigkeit und Schwierigkeit dieses Unterrichts aus Erfahrung kennen, werden darin eine treffliche Anleitung zur richtigen Belehrung desselben, zugleich aber auch ein bewährtes Hilfsmittel zur Entwickelung der Denkkraft ihrer Zöglinge finden, und Veranlassung erhalten, ihren Unterricht immer brauchbarer und nützlicher für die Jugend zu machen.

Zehn Predigten über die Reformationsgeschichte.

Von einem talentvollen und hochgefeierten Kanzelredner, Herrn Diakonus Möller, haben wir so eben folgendes Werk verlegt:

Die Wiedergeburt der Kirche Jesu,
in
zehn Predigten über die Reformationsgeschichte
dargestellt
von
Joh. Friedr. Möller,
Diakonus an der evangelischen Barfüßer Gemeinde zu Erfurt.

(8. Auf Schreibpapier 3 Fr. 10 S. Auf Druckp. 2 Fr. 15 S.)

Durch diese historischen Vorträge wird zuversichtlich noch lange das religiöse Leben in der schönen Bewegung erhalten, was sich damals bei den zahlreichen Zuhörern offenbarte, als sie wirklich gehalten wurden. Sie schildern den ursprünglichen Zustand und dann das einreissende Verderben in der Kirche Jesu; die unglücklichen Versuche der Vorläufer der Reformation; die Umstände, welche Luthers Auftritt begünstigten; die Schicksale, durch welche er wurde, was er war; zeigen, was er gewirkt hat, und neben ihm Melanchton; in welchem Verhält-

niſſe zu der neuen die katholiſche Kirche ſteht, u. ſ. w. Unter ſo vielen erſchienenen einzelnen Reformationspredigten wird dieſe ein Ganzes umfaſſende Sammlung gewiß einen Vorrang behaupten.

Keyſerſche Buchhandlung in Erfurt.

Dohm, C. W. von, Denkwürdigkeiten meiner Zeit, oder Beiträge zur Geſchichte des letzten Viertels des achtzehnten und des Anfangs des neunzehnten Jahrhunderts von 1778 bis 1806. Dritter Theil. Lemgo und Hannover, im Verlage und in Kommiſſion der Meyerſchen und Helwingſchen Hofbuchhandlungen. 5 Fr. 5 S.

Die Verleger eilen, dem literariſchen Publikum die angenehme Nachricht zu ertheilen, daß die Fortſetzung obigen zu den wichtigſten Erſcheinungen unſerer Zeit gehörenden Werks ſo eben an alle ſolide Buchhandlungen verſandt iſt, und unter Kurzem den Beſchluß des Ganzen mit dem vierten Bande zur Folge haben wird. Es enthält dieſer dritte Band:

I. Kaiſer Joſephs II Abſichten und Unternehmungen im deutſchen Reiche. Verſuch, Baiern durch Tauſch zu erwerben. Friedrichs II Widerſtand. Stiftung des deutſchen Fürſtenbundes und deſſen glücklicher Erfolg. Der Traktat des Fürſtenbundes nebſt den Acceſſions-Akten, auch den geheimen und Separat-Artikeln, abgedruckt, nach beglaubigten Abſchriften der im königl. preuſſiſchen Archiv zu Berlin aufbewahrten Originale. Des Verfaſſers Schrift über den deutſchen Fürſtenbund, geſchrieben zu Ende des J. 1785.

II. Handelstraktat zwiſchen Preuſſen und Nordamerika. Letzte Krankheit und Tod Königs Friedrich II.

Die heilige Woche, oder Geſchichte der letzten Reden, Thaten und Schickſale Jeſu Chriſti auf Erden. Nebſt einigen Abhandlungen über verſchiedene Gegenſtände, welche mit der Leidensgeſchichte und dem Tode Jeſu in Verbindung ſtehen. Von H. T. Otto, Paſtor in Bendorf. 8. Leipzig 1817, bei J. C. Hinrichs. 1 Fr. 15 S.

Dieſes lehrreiche Andachtsbuch können wir jedem gebildeten Chriſten empfehlen, dem die Religion das Heiligſte iſt. Der Verfaſſer hat dieſe einfache klare Darſtellung auch zum Vorleſen in den Dorfkirchen beſtimmt, weil gerade die letzte Periode in dem Leben des erhabenen Stifters unſerer Religion Stoff zu den wichtigſten Betrachtungen darbietet. Die drei Abhandlungen des Anhangs ſind gewiß für den denkenden Bekenner unſers Glaubens beſonders intereſſant.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.

Die van Eſſiſche Ueberſetzung des Neuen Teſtaments, welche in mehrern Hunderttauſend Exemplarien zirkulirt und bis jetzt ſechs biſchöfliche Approbationen nebſt zwei gelehrten Urtheilen, von Freiburg und Würzburg, für ſich aufweiſen konnte, erhielt unlängſt noch folgende Approbation des biſchöflichen Generalvikariats zu Fulda:

„Da Wir in der von den Herren Pfarrern Karl und Leander van Eß gefertigten deutſchen Ueberſetzung des neuen Teſtaments, fünfte Ausgabe, nach aufmerkſamer Prüfung nichts gefunden haben, was der chriſtkatholiſchen Glaubens- und Sittenlehre zuwider wäre; ſo tragen Wir kein Bedenken, dieſer fünften Ausgabe der genannten Ueberſetzung des Neuen Teſtaments die verlangte Approbation hiermit zu ertheilen und ihren Gebrauch in unſerer Diözeſe zu geſtatten.“

Fulda, am 5 Dezember 1817.

Generalvikariat des Bisthums Fulda.
Friedrich Bonifaz von Lempff,
Generalvikar.

So eben iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu erhalten:

Die neue verbeſſerte Auflage des ſchätzbaren Werks:

Der Menſch,

eine Unterſuchung für gebildete Leſer,

von

M. C. F. W. Grävell,

königl. preuſſiſchem Regierungsrathe.

Gr. 8. Geheftet. 7 Fr. 10 S.

Je wichtiger die Frage: was werde ich künftig ſein, jedem denkenden Menſchen iſt, deſto erfreulicher und beruhigender iſt es, wenn uns ein denkender Kopf ſeine Reſultate mittheilt und dieſe uns anſprechen. Dies thut G. in vorbemerktem Buche, nach den verſchiedenen Urtheilen ſeiner Leſer, davon wir einige wörtlich berſetzen: „Elpizons Ankündigung in den Zeitungen in Rückſicht auf den Kriegsrath Müller, hat ohne Zweifel damals auf dies Buch Aufmerkſamkeit erregt. Wäre ich wichtig genug, ſo würde ich jetzt in die Zeitungen ſetzen laſſen: „„Ich „empfehle Jedem, der Elpizon geleſen hat, um aus ihm „Belehrung zu ziehen, das treffliche Buch:

„Der Menſch, von Grävell;

„wenigſtens habe ich in dieſem noch mehr Ueberzeugung der „Fortdauer nach dem Tode gefunden.““

„Der Troſt: daß in jenem Leben die Erinnerung an das Hierſein und das Wiedererkennen und Zuſammenfinden der Verwandten und Freunde ſtatt finden werde — geht allerdings bei Grävell verloren; doch, wer ſein Werk lieſet und verſteht, wird ſich auch ſelbſt ein eigenes Religionsgebäude errichten können.“

Früher ſchon ſchrieb ein ſehr geachteter Mann:

„Für das mir gütigſt überſchickte Werk von Grävell (der Menſch) ſage ich Ihnen den herzlichſten Dank. Es iſt eine äuſſerſt gehaltreiche Schrift, und ich kann ſagen: ſie iſt die Einzige, die mich mit mir ſelber ins Reine gebracht, und mich über dieſes ſo wie über jenes Leben beruhigt hat. Ich bin Ihnen vielen — vielen Dank für die Mittheilung dieſes Werkes ſchuldig, das ganz — ganz vortrefflich iſt.“

In einem zweiten Briefe ſagt er:

„Sollten Sie an den Verfaſſer, der Menſch u. ſ. w. ſchreiben, ſo bitte ich Sie, ihm zu ſagen: daß ich ihm die Ruhe meines Gemüths, die Ergebung in allem was mich trifft und treffen mag, und die Freudigkeit im Tode, nur ihm, einzig ihm verdanke. Möchte es ihm eine angenehme Empfindung machen.“ v. T.

Das bei Erscheinung der Schrift:

Jung-Stillings Alter. Eine wahre Geschichte. Oder Heinrich Stillings Lebensgeschichte, sechster Band u. s. w.

versprochene Kupfer ist nun aller Orten versandt, und die Besitzer des Obigen werden sich für das längere Warten darauf entschädigt und überrascht finden. Es ist Jung-Stilling auf seinem Todbette mit allen ihm zuvor theuern und lieben Umgebungen ganz ähnlich und getreu dargestellt. Daß Zeichner und Kupferstecher mit Liebe und größtem Fleiße das Ihrige gethan haben, um den Freunden und Verehrern des Verstorbenen ein würdiges Denkmal zu überliefern, wird allgemein anerkannt werden.

Da viele Besitzer der geringern Ausgabe der Biographie, wobei das Kupfer nicht gegeben wird, dasselbe einzeln zu erhalten wünschen werden, so können sich diese es durch jede Buchhandlung für 1 Fr. 10 S. verschaffen.

Stillings Alter, u. s. w. auf Schreibpapier mit dem Kupfer kostet 2 Fr. 8 S.

— — die geringere Ausgabe ohne Kupfer 1 Fr. 4 S. und das Kupfer einzeln wie oben bemerkt.

Heidelberg, den 1 Febr. 1818.

Die Verleger Mohr und Winter.

Folgende Schrift:

Bemerkungen über das neue Baierische Konkordat, verglichen mit dem neuen Französischen und dem frühern Baierischen vom Jahr 1807.

(5 Bogen in gr. 8.) ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen für 15 S. geheftet zu haben.

Bei Joh. Fr. Hartknoch in Leipzig ist erschienen:

Glitts gesellige Abende, von Fr. Laun. Die ersten zwölf, in 2 Bänden. 8. 9 Fr.

Wer den originellen, heitern, witzigen, mitunter barocken Glitt aus des Verfassers beiden frühern Romanen: „das Ebenbild“ und „Glitt und seine Freunde“ kennt, wird ihn in diesen interessanten Erzählungen mit Vergnügen wieder finden. Wem er noch fremd ist, der wird sich in seiner und seiner Freunde Gesellschaft gewiß angenehm unterhalten.

Von demselben Verfasser ist ferner erschienen:

Die Reise zur Hinrichtung u. s. w. (auch unter dem Titel: Kleinigkeiten, drittes Bändchen). 8. 4 Fr.

Ein Scherz, der manche trübe Stirn aufheitern und manches Zwerchfell erschüttern wird. Das u. s. w. deutet auf einige angehängte kleinere Erzählungen.

Ferner ist in demselben Verlage erschienen:

Fischer's, Chrn. Aug., (Professors zu Würzburg) Geschichte seiner Amtsführung und Entlassung, von ihm selbst geschrieben. 8. 2 Fr. 5 S.

Diese authentische Erzählung aus der Feder des berühmten Verfassers, mit Aktenstücken belegt, wird gewiß dazu dienen, diese durch mehrere öffentliche Blätter bereits bekannte Sache in das rechte Licht zu stellen. Sie ist ein wichtiger Beitrag zur Kulturgeschichte der neuesten Zeit.

Anzeige.

Die

Heidelberger Jahrbücher der Literatur

werden nicht nur in der bisherigen Form auch im künftigen Jahre fortdauern und jederzeit prompt durch die Posten und Buchhandlungen versandt, sondern es ist auch überhaupt durch die Vereinigung mehrerer hiesiger Redaktoren und durch die Theilnahme sowohl der frühern als auch einiger neuen Mitarbeiter ihr ungestörter Fortgang und eine möglichst gleichförmige Ausdehnung auf alle wissenschaftliche Fächer gesichert. Wenn Schriftsteller oder Verleger, welche eine baldige beurtheilende Anzeige der neu erschienenen Werke wünschen, uns dieselben zusenden wollen; so bitten wir, des theuern Porto's wegen, dieselben vermittelst Buchhändler-Gelegenheit, wozu wir namentlich die Andreä'sche Buchhandlung in Frankfurt am Main, und die F. C. W. Vogel'sche Buchhandlung in Leipzig vorschlagen, durch die Verlagshandlung mit Couvert: An die Redaktion der Heidelberger Jahrbücher, an uns gelangen zu lassen.

Heidelberg, im Dez. 1817.

Die Redaktion der Heidelberger Jahrbücher.

Wir fügen dieser Anzeige nur bei, daß das Dezember-Heft der Heidelberger Jahrbücher von 1817 wegen nothwendig gewordener vermehrter Bogenzahl und Verfertigung des General-Registers sowohl über die Jahrbücher selbst als über den Bericht von neuen Büchern — erst jetzt ausgegeben werden kann. Der Preis des Jahrgangs 1817 ist 15 Fr., der Jahrgang 1818 kostet 16 Fr. 10 S., welche unbedeutende Erhöhung sowohl die innere Einrichtung als die gesteigerten Preise des Materials und der Versendung bei dem ohnehin geringen Preise erfordern, bis wieder andere Verhältnisse eintreten.

Ihres besondern Interesse wegen geben wir zugleich die in dem November- und Dezember-Heft enthaltene:

Beurtheilung der im Druck erschienenen Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg in den Jahren 1815 und 1816. I — XXXIII Abtheilung.

acht Bogen stark, besonders abgedruckt, aus; der Preis davon ist 1 Fr. 10 S.

Heidelberg, am 20 Januar 1818.

Mohr und Winter.

London, vom 11 März. Konsolidirte drei vom Hundert 78 ¾; vier vom H. geschlossen; fünf vom Hundert 105 ⅛.

Paris, vom 13 März. Fünf v. Hund. konsol. vom 22 Sept. 67 Fr. 45 C.; v. 22 März 65 Fr. 55 C. Bankaktien: 1561 Fr. 25 C.

Wien, vom 11 März. Kurs auf Augsburg, Uso 280. — Konventionsmünze: 284 ½.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 35. den 23 März 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Sitzungen des großen Raths von Tessin; Berathung zweier Gesetzesvorschläge des großen Rathes von St. Gallen über den bürgerlichen Stand und die Verpflegung der ausserehelichen, und über das Armenwesen. — Deutschland: Königl. baier. Reskript, den Nachdruck betreffend; aus Süddeutschland. — Frankreich: Manchurict. — Oesterreich. — Rußland. — England. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der große Rath des Kantons Tessin hat seine Sitzungen am 11 März eröffnet, und an diesem Tag verschiedene Mittheilungen der Regierung empfangen. Am 12 ernannte er an des verstorbenen Herrn Zeglio Stelle den Herrn Karl Camossi von Airolo zum Mitglied des Staatsraths, und an Hrn. Franzoni's Stelle den Arzt Hr. Peter Gabuzio zum Mitglied des Apellationsgerichts. Der Entwurf für den Bau der Landstraße von Giornico nach Airolo ward an die Prüfung einer Kommission gewiesen, die schon am folgenden Tag Bericht erstattete, worauf hin der Straßenbau beschlossen, und hingegen statt der vorgeschlagenen Unternehmer ein allgemeiner Aufruf angeordnet ward, demzufolge die vortheilhaftesten Anerbietungen sollen angenommen werden.

Von Mailand ist der Baron Dumont (eben derselbe, welcher vor einigen Monaten Belobungsschreiben und Geschenke an Herrn Landammann Maggi u. A. überbrachte) in Bellenz eingetroffen, und hat am 15 d. seine Beglaubigungsschreiben dem regierenden Landammann überreicht. Man glaubt, seine Sendung habe auf den Entwurf des Straßenbaus über den Bernhard Bezug.

Die Konferenz in Murten wegen der Löber- oder Ehrschatz-Berechtigten, von denen streitig ist, ob sie mit der bernischen oder waadtländischen Klasse zu entschädigen seien, hat, bei abweichenden Instruktionen der Gesandten, das gewünschte Einverständniß noch nicht zur Folge gehabt. Doch sind Vorschläge ad referendum genommen worden, von denen man glaubt, daß sie zu demselben führen dürften.

Der Herr Geheimerath von Laharpe ist am 16 März, nach einem Aufenthalt etlicher Monate in Paris, wieder in Lausanne zu bleibender Ansiedelung eingetroffen.

Aus einem öffentlichen Etat der waadtländischen Rekrutirung für den kapitulirten französischen Dienst ergibt sich, daß zu Ende des vorigen Jahrs der Kanton 388 Mann in den Garde- und 648 Mann in den Linienregimentern, zusammen 1036 Mann, effektiv zählte, welches 31 Mann mehr beträgt, als was derselbe durch die Kapitulation eingegangen war.

Der Staatsrath des Kantons Genf hat unterm 9 März seine Sperrverordnungen nun ebenfalls zurückgenommen, und die freie Ausfuhr der Cerealien, Hülsenfrüchte, der Kartoffeln und des Mehls wieder bewilligt.

In Karlsruhe scheint eine andauernde Unpäßlichkeit Sr. königl. Hoh. des Großherzogs Zögerung in die Geschäfte und in die Antworten, denen der schweizerische ausserordentliche Gesandte entgegen sieht, gebracht zu haben.

Ausser den bereits erwähnten (Nr. 32) Verhandlungen des großen Rathes des Standes St. Gallen in seiner zu Anfang dieses Monats gehaltenen Sitzung, wurden zwei Gesetzvorschläge von besonderer Wichtigkeit an Kommissionen gewiesen, die bei der nächsten Versammlung berichten sollen. Der eine betrifft den bürgerlichen Stand und die Verpflegung ausserehelicher Kinder, und seine Grundzüge sind folgende: Die Natur birgt den Vater der Ausserehelichen hinter einer trüglichen Wolke; darum hießen die Römer das Kind der gewissen Mütter folgen (fructus sequitur ventrem). Neuere abweichende Gesetze widerstreiten der Natur. Die Häufigkeit der Vaterschaftsklagen, die Gebrechlichkeit und Rechtswidrigkeit der eingeführten Beweismittel, schwankende Urtheile, häusliche Zwiste, schamlose Angeberinnen, Prellereien, erkaufte Geständnisse, unrechtliche, auf die väterlichen Heimathsgemeinden gewälzte Bürden waren die Folgen der naturwidrigen Grundlage, welche man bürgerlichen Verhältnissen untergelegt hat. Deswegen, und um nicht länger in einem nachtheiligen Abstande von der Gesetzgebung aller die Schweiz umgebenden Staaten und bereits einiger Kantone zu stehen, indessen in den meisten übrigen die Klage der Mütter zwar berechtigt ist, aber jedesmal mit beinahe unüberwindlichen Hindernissen zu fechten hat, so kehrte man in dem gegenwärtigen Gesetzesvorschlag wieder auf jenen alten und naturgemäßen Grundsatz zurück, nicht so konsequent zwar, als das französische Gesetz, welches in einer Zeile alles Forschen nach dem ausserehelichen Vater verbietet, sondern einige Folgen des abgeschafften Grundsatzes beibehaltend. Mehrere Hinsichten, vielleicht Besorgniß, die Frechheit der Männer zu bestärken, vielleicht auch Schonung für die Macht der Gewohnheit, mögen dieser Duldung das Wort sprechen. Die Ausserehelichen sollen nun die bürgerliche Heimath und den Geschlechtsnamen ihrer Mutter erhalten, welche letztere sie auch verpflegt, und eine humane Anordnung setzt diese Schuld- und Hilflosen und ihre Rechte von der Geburt an unter die Obhut der Waisenämter. In solchem Vorgefühle ließ schon das Erbrecht des Kantons (1808) die Ausserehelichen nur auf mütterlicher Seite erben und beerbt werden. Nun endlich sollen die Prinzipien des Erbrechts und die Vaterschaftsgesetze vereinbart werden. Dagegen

wird derjenige, welcher geständig oder durch gerichtsordnungsmäßige Beweise (die bisanhin geübte gefährliche und allen Rechtsgrundsätzen widerstreitende Beweismittel verwirft das Gesetz) überwiesen ist, der Mutter des Außerehelichen innerhalb des Zeitraums beigewohnt zu haben, von welchem, bis zu ihrer Entbindung zurückgerechnet, bei einem wohl ausgetragenen Kinde nicht weniger als acht und nicht mehr als zehn Monate verstrichen sind, zu Tragung der Unterhalts- und Erziehungskosten nach richterlichem Ermessen und zu billiger Entschädigung der Wochenbettunkosten für die Mutter angehalten. Diese Grundsätze führt das Gesetz in achtzehn Artikeln durch, welche die pflichtigen Voranzeigen, die schonenden Formen des Einschreitens, die Gültigkeit der Beweise, die Fälle unzulässiger oder verlustiger Klagen, die Maasregeln gegen Ausgelassenheit, das gegenrechtliche Verfahren und einige schützende Fürsorgen für die Gemeinden entwickeln.

Der andere Gesetzesvorschlag betrifft das Armenwesen, und soll ein allgemein gefühltes Bedürfniß befriedigen. Der bisherige bloße Alimentationsgrundsatz ließ einerseits jeder Saumsal und jeder Willkühr und anderseits jeder Ungebundenheit Platz, den Unterhalt ganzer Familien den Gemeinden aufzubürden. Die Unterstützungspflicht, wenn das Besitzthum der Ortsgemeinden nicht hinreicht, geht auf die politischen Gemeinden über; für beide werden einige Hilfsquellen ausgemittelt, bei deren Unhinlänglichkeit die Besteurung eintrittet, aber auch hierin hat das Prinzip der Sonderung nach Religionstheilen seine Rechte behauptet. In den Orts- und in den politischen Gemeinden werden Armenpflegen organisirt; den letztern wird ein Aufsichtsrecht eingeräumt. Beide erhalten einige heilsame Vorschriften, die eine bestimmtere Instruktion erfüllen muß; jenen wird empfohlen, auf Anweisung von Pflanzboden bedacht zu sein. Nur die Anverwandten in gerader auf- und absteigender Linie können zu mäßiger Mitleidenschaft angehalten werden. Die Armenpfleger erhalten eine Strafkompetenz gegen unverbesserliche Bettler und Arbeitsscheue. Keine Armenpflege wird besoldet. Die Bezirksarmenpflegen leiten Alles ins gesetzliche Geleise; sie berathen und unterstützen die Gemeindsarmenpflegen durch ihr Ansehen, und entscheiden über individuelle Beschwerden gegen dieselben. Sie sind die Mittelorgane zwischen ihnen und der Zentral-Armendirektion (der Regierung selbst, welche das Gutfindende an eine Kommission delegirt). Sie verzeigen dieser wichtigere und hartnäckigere Vergehen, berichten über die aus dem Mißverhältniß der Dürftigen zu den Beitragsfähigen hervorgehende Unvermögenheit der Gemeinden, und vertheilen die ihnen von da und wo immer her zufliessenden Gaben und Beiträge. In Begleitung dieses organischen Gesetzesvorschlags erscheinen noch zwei andere; der eine bezweckt die Äufnung der Zentral-Armenfonds; der andere beschränkt die leichtsinnigen, auf Unkosten der Armengüter abgesehenen Ehen.

Eine Publikation des Kriegsraths des Standes Luzern vom 4 März ladet zu Anerbietungen für Lieferungen zu Militärkleidungen, deren Stoffe im Kanton verarbeitet werden, ein, und drückt den Wunsch aus, die Landmiliz so viel möglich in inländische Fabrikate zu kleiden.

Das Zuger Wochenblatt macht der Aarauer Zeitung Vorwürfe, daß sie gesagt habe, Hr. General Aufdermaur habe Geschenke in den Kanton Schwyz geschickt. Die Aarauer Zeitung hat über diese aus dem Kanton Schwyz gekommene Nachricht, die übrigens nicht unwahr ist, keinerlei Bemerkung gemacht, nur die Thatsache erzählt; das Zuger Blatt scheint hingegen Auslegungen zu machen, was übrigens Jedermann freisteht.

Mit Ende dieses Monats wird der eidsgenössische Oberst von Sonnenberg von Luzern als eidsgenössischer Kommissär zur Unterstützung der Anforderungen von Schweizer Militairs nach Turin abreisen.

Die zweite Rechnungsablage der Bibelgesellschaft zu Aarau vom 1 Jan. 1817 bis Ende desselben Jahres zeigt eine Einnahme von 2697 Fr. 5 Bz. 2½ Rp., worunter ein Restanz von 869 Fr. 3 Bz. 3½ Rp. von vorjähriger Rechnung, und ein Geschenk der brittischen Bibelgesellschaft in London mit 365 Fr. begriffen ist. Die Ausgabe (800 Fr. an angelegtem Kapitalfond) beträgt 2266 Fr. 1 Bz 5 Rp. Der Bibelfond besteht aus dem Kapital von 800 Fr., dem Bibelvorrath mit 990 Fr. 1 Bz. Werth und in baar aus 431 Fr. 3 Bz. 7½ Rp. Ausgegeben wurden, theils verkauft, theils verschenkt 313 Bibeln und 614 neue Testamente.

Deutschland.

Ein königl. baierisches Reskript vom 19 d. M. hat bestimmt, daß, wenn gleich zur Zeit ein ausdrückliches Verbot des Bücher-Nachdrucks nicht bestehe, doch solcher durch den Artikel 397 ersten Theils des Strafgesetzbuchs schon vorläufig als eine polizeistrafbare Handlung erklärt, die Einschreitung der Polizeibehörden daher bei erfolgenden Klagen gegen Nachdruck allerdings begründet, die nachgedruckten Verlagsschriften in Beschlag zu nehmen, und solche zur rechtmäßigen Disposition des Verlegers zu stellen seien, letzterer aber wegen allenfallsiger Entschädigungsansprüchen an die Gerichte verwiesen werden solle.

Der Kurfürst von Hessen hat den Generallieutenant Baron von Ochs zum ausserordentlichen Botschafter und bevollmächtigten Minister am kaiserl. russischen Hofe ernannt.

Aus Süddeutschland, den 16 März.

Man muß es als ein großes, bedenkenswerthes Zeichen der Zeit begrüßen, daß der Geist der politischen Verfinsterung und Selbstsucht, obwohl mit allen Waffen und Hilfsmitteln der herrschenden Macht versehen, in den letzten heißen Zusammenstößen doch schon an den bloßen Feldwachten der Freiheit und Wahrheit seine Schwäche erfahren hat, und trotz des ungeheuern Geschreis, trotz der Aufhetzung und Verbitterung, durch die man Regierungen mit fälschlich vorgespiegelten Gefahren zu politischen Bannflüchen und Rechtungen verleiten wollte, trotz des gleichzeitigen, wie durch Verabredung zusammenwirkenden, Sturms aller Obskuranten, nach allen möglichen Anklagen, Erörterungen, Untersuchungen — daß trotz aller dieser

Anstalten und Versuche am Ende kein weiteres Resultat erlangt ist; als — ein allgemein erhöhtes Interesse für einige Verfolgte und leicht Beschädigte und — ein ungestörtes, neu ermuthigtes Fortschreiten! Alle die ausgestreuten bösen Gerüchte, durch die nur das ohnmächtige Gift an den Tag gekommen, sind nicht wahr; die Pressfreiheit besteht in Weimar; ihre Verfechter und Ausüber sind auf ihren alten Plätzen; die politischen Ansprüche sind nur stärker und lauter geworden; die Regierungen geben neue Versicherungen wegen Einführung der repräsentativen Verfassungen; am Rhein tritt Görres auf; in den Niederlanden werden unpopuläre Gesetze verworfen; aller Orten regen sich prüfende Geister und verlangende Gemüther; die politische Bildung und Mündigkeit macht Riesenschritte! Will man ein neues Aufgebot gegen die Stimmung der Zeit versuchen? Je ernster der Kampf sein soll, desto weniger kann die gemachte Erfahrung einladend dünken. Im Gewirre der Ansichten und Meinungen, die von altfränkischen Vorurtheilen und neuen Lieblingsbildern und muthloser Schwäche entstellt sind, bildet sich mit Macht ein Kern hellsichtiger Männer hervor, die mit der Fackel unumstößlicher Grundsätze tief in das Innere der Verhältnisse leuchten, und den Gang der Entwickelung erkennend, mit festem Schritte vorangehen. Wie bald und treffend erhält jede unhaltbare Anmaßung, jede grundlose Forderung ihr gemessenes Theil! Weder Adel noch Geistlichkeit wird in Deutschland dem Bürgerthum den Sieg dauernd streitig machen, den das Interesse der Könige und des Volks in gleichem Maße begehrt. Was zwischen Volk und Fürsten stehen bleiben oder sich neu eindrängen will, und beide als äusserste Minima an die Ende drängen möchte, um selber als Maximum in der Mitte des Staats sich zu blähen — das alles wird das entgegengesetzte Schicksal erfahren, und dem Gemeinbesten den Egoismus opfern, oder mit ihm zu Grunde gehen.

Frankreich.

Die Bosheit hat sich, wie gewöhnlich, auch bei dem auf Lord Wellington gemünzten Schuß gezeigt. Das konnte bei den epigrammatischen Parisern nicht fehlen. Folgende Verse kamen bald in Umlauf:

La maladresse est un défaut,
Mais tout s'explique, et voici comme:
L'imbecille a visé trop haut,
Il l'aura pris pour un grand homme.

Man würde aber sehr Unrecht haben, fügt ein Journal hinzu, wenn man den Franzosen, oder auch nur dem Verfasser dieses Epigramms zutrauen wollte, daß er jenen Mordversuch nicht höchlichst mißbilligte. Es ist nichts weiter, als das Bedürfniß, ein bon mot zu sagen über einen Mann, den man nicht lieben zu können glaubt, und auf dessen Größe man eifersüchtig ist.

Eine königl. Ordonnanz vom 14 d. ernennt den General-Lieutenant Grafen de Vignoles zum Präfekten des Departements Korsika, und versetzt den dortigen Präfekten, Courbon de St. Geneß, in dieser Eigenschaft in das Departement der obern Marne, dessen Präfekt, Herr de la Salle, zu andern Funktionen berufen ist.

Der Graf Fries wird täglich in Paris erwartet.

Der Banquier Casimir Perrier sammelt Unterschriften für ein Denkmal, das Moliere'n errichtet werden soll; französische Blätter machen viel Aufhebens davon, daß auch ein deutscher Gelehrter, Wilhelm Schlegel, für dasselbe unterzeichnet habe.

Lord Spencer ist wegen einer Schuld von 40,000 Fr. nach St. Pelagie (dem Verhaftungsort der Schuldner) gebracht worden. Ein anderer Engländer, Oliverson John Hulket, Handelsmann aus Birmingham, ist wegen falschen Unterschriften und Betrug mit Wechseln zu sechs Jahr öffentlicher Arbeit, zum Halseisen und zur Brandmarkung verurtheilt worden.

In der Sitzung vom 17 d. hat die Deputirtenkammer den Vorschlag mehrerer Handelshäuser von Bordeaux in Betreff der nöthigen zwei Millionen zu Beendigung des dortigen Brückenbaues angenommen; nur fünf Stimmen waren dagegen. In der gleichen Sitzung begann die Verhandlung des Douanengesetzes. Zwei Redner sprachen für und eben so viele gegen das Gesetz oder vielmehr gegen den Art. 34. Herr Froc de la Boulaye, der zu Gunsten des Gesetzes sprach, machte auf das Bedauern aufmerksam, das erst kürzlich noch ein Minister am Bundestag zu Frankfurt darüber ausgedrückt habe, daß das Elsaß nicht von Frankreich getrennt worden sei; er meinte, man sollte diese Provinz nicht aus den Augen verlieren, und, dem so laut ausgesprochenen Wunsche derselben gemäß, den Transit aus den Niederlanden nach der Schweiz gestatten.

Ein französisches Journal berichtet, daß vor einigen Tagen ein Kurier mit wichtigen Depeschen nach Rom verreiset sei; man habe Ursache zu glauben, daß die durch das Konkordat auf zweiundneunzig gesetzte Zahl der Bisthümer auf achtundsechszig werde vermindert werden.

In Paris wollte man Briefe aus Algier haben vom 3 d., denen zufolge der dortige Dei, von der Pest ergriffen, nach 24 Stunden gestorben sei. Der Minister des Innern, Coja de Cavalli, soll denselben ersetzt haben. Man erwartete indessen Bestätigung dieser Nachricht.

Ein von Cap français in Paris angelangter Engländer brachte die Nachricht dahin, daß auf dem Cap ein Aufstand gegen Christoph ausgebrochen sei; die Truppen haben sich gegen seine grausame Behandlung empört, und die Garde niedergemacht; Christoph, der übrigens (wie man glaubt als Folge geschehener Vergiftung) sehr schwächlicher Gesundheit genieße, sei blokirt, und die Truppen begehren seinen Kopf.

Bei Pont à Mousson droht ein fürchterliches Naturereigniß großes Verderben. Es sinkt ein bedeutender Berg nach und nach, und es kommt dagegen an andern Orten das Geschiebe wieder zum Vorschein. Man befürchtet, es möchte zuletzt der Lauf der Mosel gehemmt und die Umgegend ganz überschwemmt werden.

Zu Boulogne sur Mer ist eine Säule, als Denkmal der Wiederkehr des Königs, errichtet worden. Die bisherigen Unkosten dieses Monuments belaufen sich auf 1,500,000 Fr. Es sollen keine 500,000 Fr. mehr nöthig sein, es zu vollenden.

Oesterreich.

Oeffentliche Blätter melden aus Wien vom 11 März: Der Feldmarschallieutenant Prinz Philipp von Hessen-Homburg ist gestern früh von hier nach Warschau abgereiset, um Se. Maj. den Kaiser von Rußland während seiner Anwesenheit in dieser Stadt im Namen unsers Monarchen zu bewillkommen.

Unser Gesandter am kaiserl. russischen Hofe, Ritter von Lebzeltern (dessen Vater kürzlich in Lissabon gestorben ist), hat einen Urlaub erhalten, um sich zu Besorgung seiner Privatangelegenheiten nach Portugall zu begeben. Auch unser Botschafter am Londoner Hofe, Fürst Paul Esterhazy, wird nächstens hier auf Urlaub erwartet.

Ihre Maj. die Kaiserin wird ihren Gemahl auf seiner Reise nach Dalmatien begleiten, und es ist ungegründet, daß sie sich während dieser Zeit zu ihren erlauchten Eltern begeben werde. Dieser Besuch wird im Laufe künftigen Sommers, während der Reise des Kaisers zur Zusammenkunft mit seinen erhabenen Freunden und Verbündeten, statt finden.

Von dem Zweikampfe, der zwischen dem Fürsten A. Czartoriski und dem General Paz voriges Jahr statt finden sollte, hat man Kunde erhalten, daß dieser unangenehme Handel auf eine frohe Weise beigelegt wurde. Der Fürst bleibt unangefochten im Besitze seiner Gemahlin, auf deren Hand der General ältere Ansprüche zu haben behauptete, und Letzterer hat sich mit einer andern sehr reichen liebenswürdigen Landsmännin vermählt, die sich in dem Ehekontrakte ausbedungen, daß ihr künftiger Gemahl auf alle vermeintlich von dem Fürsten zu fordernde Satisfaktion feierlich verzichte.

Rußland.

Das Universal des Kaisers vom 27 Febr. wegen Zusammenberufung des politischen Reichstags auf den 27 März drückt sich unter anderm also aus: „Indem Wir Unsern Unterthanen des Königreichs Polen die Konstitution ertheilten, war es Unsere Hauptabsicht, ihnen die Wohlthat einer Nationalrepräsentation zu sichern; jetzt ist es der erste Wunsch Unsers Herzens, ihnen den Genuß der Freiheiten zukommen zu lassen, die diese Verfassung verbürgt. — Langwieriges Unglück lastete auf Polen; schreckliche Niederlagen haben euer Vaterland verheert; aber euere Vereinigung mit einem brüderlichen Volke, eine Vereinigung, die für die Zukunft Bürge euerer Existenz ist, hat das Gewebe dieses widrigen Schicksals bereits zerrissen, und eine durchaus nationale Konstitution, wohlthätige Gesetze, eine glücklich gemäßigte Freiheit, werden endlich die Spuren dieser nur zu langen Stürme vertilgen. Euch, der Weisheit euerer Rathschläge, vertraut die Konstitutionsurkunde dieses väterliche Werk an; in euern Schoos legt sie diese aufrichtende Kraft nieder."

England.

Man hat interessante Nachrichten aus Ostindien. Im Oktober rückte der größte Theil der Armee von Madras ins Feld; die von Bombay, welche sehr verstärkt worden war, stand auf dem Punkt auszurücken; zu gleicher Zeit machte der Generalgouverneur mit einem zahlreichen Generalstab Reisen in die Provinzen, um die Militäranstalten zu beleben. Man glaubt, es werden den Maratten-Chefs Hilfskorps gegeben werden, welche die Person der indischen Prinzen zu beschützen hätten, und zugleich soll ein englischer Gesandter am Hofe eines jeden Fürsten sein; schon hat dies bei vielen indischen Höfen statt, allein diese Maasregel soll auf alle ausgedehnt werden. Dadurch will man sie in die Unmöglichkeit versetzen, der Macht Englands zu schaden, ohne sie eben ihrer Autorität über ihre Unterthanen zu berauben; man glaubt nicht, daß irgend ein Fürst sich dagegen sträuben oder mit Erfolg widerstehen würde. Nie hatten wir in Ostindien eine schönere Armee; der Marquis d'Hastings ist des Erfolgs versichert; er hat ungeheure Schätze, und sieht den Zug als einen Triumphzug an.

Briefe aus Amerika sagen, daß man ehestens einem Bruch zwischen den vereinigten Staaten und Spanien entgegensehe, und daß das nordamerikanische Volk für denselben sehr gestimmt sei.

Seitdem das Parlament der Habeas-Korpus-Akte ihre Wirksamkeit wieder gegeben hat, lag es im Plane, nun auch jene Individuen zu begnadigen, die als angebliche Schlachtopfer der Politik der Minister verurtheilt worden waren. Lord Holland legte deshalb im Oberhause sogar eine Vorstellung von vielen Bürgern von Manchester vor, welche die Falschheit der Thatsachen, auf welche die Minister die Nothwendigkeit der Suspension der Habeas-Korpus-Akte gegründet hatten, beweisen und darthun wollten, daß die von den Ministern angestellten Späher und Angeber die damals dargestellten Unruhen erzeugten. Es ward daher eine Amnestie dem vorgeschlagen, dieselbe aber am 11 d. im Unterhause mit 238 Stimmen gegen 65 verworfen. Die englischen Blätter lassen sich nun über diesen Sieg der ministeriellen Partei über die Opposition bitter aus.

Von Neckers Memoiren, welche Frau von Stael im Jahr 1804 herausgegeben hat, ist in London eine neue, mit einer Vorrede von Benjamin Constant begleitete Auflage erschienen.

Kurze Notizen.

— Der Insurgenten-General Mac Gregor befindet sich gegenwärtig in London.

— Nach Berichten aus Messina vom 25 Febr. sind in der Nacht vom 21 auf den 22 wiederum einige Erdstöße daselbst verspürt worden, jedoch ohne Verwüstung; hingegen haben die benachbarten Gegenden des Aetna viel gelitten.

London, vom 13 März. Konsolidirte drei vom Hundert 78 ⅛ ⅛ vier vom H. geschlossen; fünf vom Hundert 105 ½.

Paris, vom 17 März. Fünf v. Hund. konsol. vom 22 Sept. geschlossen; vom 4 März 67 Fr. 45 C. Bankaktien: 1561 Fr. 25 C.

Berichtigung.

Nro. 33, S. 165, Sp. 1 Z. 31 von unten, lese man verschiedenes dem kleinen Freistaate angepaßt ist.
Ebend. Z. 15 v. u., statt Männer lese man Ausländer.
Ebend. S. 166, Sp. 1 Z. 13, statt Gesandtes l. m. Gesandtschaft.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 36. den 25 März 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Prozeßsache des gew. Staatssekretär Pellegrini in Tessin; Pestalozzi's Rede an sein Haus. — Frankreich: Konkordat mit Papst Pius VII; Französische Grenze. — England: Manscherlei. — Italien. — Vereinigte Niederlande. — Oesterreich. — Spanien. — Rußland: Richelieu'sches Lyceum zu Odessa. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 1 März theilt der Vorort den Ständen eine bereits unterm 21 Christmonat v. J. von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Königreichs Würtembergs an die Eidsgenossenschaft erlassene Einladung zum Beitritt des Vertrages mit, welchen Baiern, Würtemberg und Baden wegen wechselseitiger Uebernahme von Vaganten geschlossen haben, dem seither auch Hessen-Darmstadt beitrat, und wozu die Schweiz früher schon durch das badische Ministerium war eingeladen worden. Ein der Tagsatzung darüber erstatteter Kommissionalbericht ist ad referendum in den Rezeß aufgenommen worden, und unter Hinweisung auf denselben ladet der Vorort die Stände ein, ihre Gesandtschaften mit angemessenen Instruktionen auf die bevorstehende Tagsatzung zu versehen.

Berichten aus Lüttich zufolge hat das dort in Garnison liegende Regiment von Ziegler seine kapitulationsmäßige Stärke vollzählig, und sogar mit einigem Ueberschuß erreicht, indem seine zwei Bataillone den Effektiv-Bestand von 2021 Mann zählen.

Der große Rath des Kantons Tessin hat seine ausserordentliche Sitzung am 18 März beendigt. Zu den schon erwähnten Verhandlungen kommen annoch zwei bemerkenswerthe. Der Staatsrath legte ihm eine Erklärung des erstinstanzlichen Gerichtes in Bellenz vor, wodurch die gänzliche Unschuld des Herrn Landammann Maggi in Sachen des vielberüchtigten Pellegrinischen Prozesses ausgesprochen wird. Der große Rath verordnete hierauf, es soll diese Erklärung der anerkannten vollständigen Unschuld des regierenden Standeshaupts gegeben, sie demnach in die öffentlichen Blätter eingerückt, und allen eidsgenössischen Ständen durch Kreisschreiben (das wirklich unterm 15 März an dieselben ist erlassen worden) mitgetheilt werden; hinwieder sollen dann aber die beiden Zuschriften, welche der flüchtige Staatsschreiber Pellegrini im Brachmonat vorigen Jahrs an den großen Rath erlassen hatte, und worin er das Verbrechen der Entwendung eines dem Staat zugehörigen Schuldscheins eingestand, aber den Herrn Landammann Maggi als Mitschuldigen angab, als verleumderische und ehrlose Schmähschriften durch den Henker auf dem öffentlichen Platze zu Bellenz verbrannt werden.

Die zweite Verhandlung betraf die schon erwähnte Sendung des Hrn. Baron Dumont aus Mailand; eine dem Staatsrath eingereichte Note dieses Abgeordneten ward, seinem eigenen Verlangen gemäß, dem großen Rath vorgelegt. Sie begehrt, die Regierung des Standes Tessin solle an dem projektirten Straßenbau über den Bernardino keinen Antheil nehmen, und bietet dagegen einige in neuen Getreidelieferungs- und Salzverträgen einzuräumende Vortheile an. Der große Rath hat, mit Stimmenmehrheit, das Geschäft auf die ordentliche Sitzung im Brachmonat verschoben, und in der Zwischenzeit den Staatsrath für die angemessenen Unterhandlungen beauftragt.

Die Straffententzen in dem oberwähnten Prozesse gehen dahin, daß der flüchtige vormalige Staatssekretär Pellegrini (durch Kontumazurtheil) zu zwanzigjähriger öffentlicher Arbeit und in Gemeinschaft mit dem [illegible] gewesenen Kriegskommissär de Gasparis zu Erstattung der Entwendeten, Kosten- und Schadenersatz, auch Bezahlung der Prozeßkosten; de Gasparis dann zu dreimonatlichem Gefängnisse, einer Geldbuße von viertausend Franken und den oberwähnten solidarischen Leistungen verurtheilt worden ist.

Die Rede von Pestalozzi an sein Haus an seinem vierundsiebenzigsten Geburtstage den 12 Jan. 1818 ist nun im Druck erschienen (Zürich, gedruckt bei Orell, Füßli und Komp. und zu haben im Pestalozzischen Institut zu Yferten, 173 S. 8.). Wenn es schon gemeinsamer Karakter von Pestalozzi's Schriften ist, daß der Ausdruck seines Gemüths in ihnen zu Tage liegt, so gilt dies jedoch vollends und in einem ausgezeichneten Grade von dieser Rede, die zumal auch durch den Umstand, daß sie in wechselnder Stimmung (doch immer nur in wohlwollender und meist in gerührter) geschrieben ward, jede Falte des Herzens entwickelt, und das Innerste des Redners dem Blicke der Zuhörer aufdeckt. Mannigfaltige Schattirungen wechseln in der merkwürdigen Schrift, so daß durch Ausbebung einzelner Stellen unmöglich ein richtiger Begriff des Ganzen erzielt werden mag. Vorherrschend ist indeß doch die freudige, hoffnungsvolle und mit jugendlicher Phantasie der Zukunft vertrauende Stimmung, worin der philantropische Redner sich unter anderm also ausdrückt: „Ich glaube es aussprechen zu dürfen, das Jahrhundert, bei dessen Anfang unsere pädagogischen Nachforschungen begonnen, wird noch an seinem Ende die ununterbrochene Fortsetzung unserer Anstrengungen in Händen von Männern sehen, die ihre Ansichten und Mittel den vereinigten Kräften unsers Hauses danken. Ich

glaube an die Dauer meiner Bestrebungen unerschüttert, und bin sogar in Rücksicht aller Umstände, die ihre Resultate verspätet, ihren Glanz verwirrt, und oft große Zweifel über ihre Ansichten in mir selbst hervorgebracht haben, jetzo beruhigt. Die diesfälligen Leiden meines Lebens waren wirklich groß, aber das Ende meiner Laufbahn ist heiter. Selbst was ich so lange für das höchste Unglück meines Lebens angesehen, daß ich nämlich ein Greis werden mußte, ehe ich praktisch an die eigentliche Volks- und Armenbildung Hand anlegen konnte, und worüber ich durch mein Leben so oft und so tief trauerte, ist von mir gewichen. Ich bin jetzt fest überzeugt, wenn ich in frühern Tagen an die eigentliche Volks- und Armenbildung hätte Hand anlegen können, so wäre ich durchaus nicht auf eine solche Weise dazu reif gewesen, wie der es nothwendig sein muß, der hierfür Vorschläge thun und durch sein Thun Mittel anbahnen will, die wirklich auf Nationalkultur, Volkszustand im Allgemeinen und besonders auf das reale Heil, auf die realen Segens- und Lebensgenießungen der Armen entscheidenden Einfluß haben sollen. Ohne den Gang der Vorsehung, die ob mir waltete, wäre auch ich im Kunstnebel der Zeit, den weder die Kraftsonne der Wahrheit, noch des Mondes sanfte Liebe zu durchdringen vermag, stehen geblieben. Ich danke Gott, daß der Drang meines Lebens mir nicht erlaubt, diesfalls auf dem platten Boden einer selbstgefälligen Behaglichkeit stehen zu bleiben. Ich danke Gott und dem Drange meiner Lebensnoth, die mich tiefer in den Gang der Natur [illegible] einzigen Fundamente aller wahren Volks- und Menschenbildung hineinzusehen gezwungen. Ich danke Gott, daß ich durch mein Leben nie dauernde Hand an die eigentliche Volks- und Armenbildung habe legen können, bis ich zur Erkenntniß der diesfälligen höhern Ansichten und zur Ueberzeugung gelangt bin, die Erziehungskunst müsse wesentlich und in allen ihren Theilen zu einer Wissenschaft erhoben werden, die aus der tiefsten Kenntniß der Menschennatur hervorgehen, und auf sie gebaut werden muß. Ich bin freilich ferne von der Erkenntniß dieser Wissenschaft. Sie liegt kaum als vollendete Ahndung in meiner Seele; aber diese Ahndung ist in mir zu einer Lebendigkeit gelangt, daß sie meine ganze Seele fühlt, und, als wäre sie in mir selbst vollendete Wahrheit, in mir liegt." — Wir haben diese Stelle gewählt, weil sie zwei Drittheilen der Rede zum Texte dient. Wer Pestalozzi über seine große Ahndung hören, wer seine Selbstgeständnisse vernehmen, und das wichtigste Bruchstück seiner Selbstbiographie kennen will, der lese diese Rede.

Frankreich.

Das Konkordat zwischen Papst Pius VII und Ludwig XVIII wird zu starken Diskussionen in der Deputirtenkammer Anlaß geben. Frankreich, von jeher eifersüchtig auf die Freiheiten seiner Kirche, kann sich eine Sprache nicht wohl gefallen lassen, wie man sie besonders in den Schlußparagraphen der päpstlichen Bulle lieset: „Sollte Jemand, wer es auch immer sei, dieser Verordnung sich widersetzen, so erklären Wir, Kraft unserer apostolischen Gewalt, sein Beginnen für nichtig und ohnmächtig. Keiner wage daher, diese Bulle, welche Bisthümer und Erzbisthümer errichtet, bildet, vereinigt, zerreißt, dotirt u. s. w., welche neue Verordnungen gibt, alte abschafft, Dekrete und Befehle aus päpstlicher Machtvollkommenheit enthält, mit verwegener Hand anzutasten, sondern wisse, daß er sich in diesem Fall den Zorn Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus zuzieht." In einer über diesen Gegenstand erschienenen Schrift sagt der Verfasser, der ehmalige Bischof von Blois, Gregoire: „Wenn man nach einer solchen Erklärung dem Papst das Recht zugesteht, über Frankreich, wie über sein Eigenthum zu verfügen, und der legislativen Gewalt Gesetze vorzuschreiben, so sind im Voraus schon alle Diskussionen geschlossen, und es bleibt nichts übrig, als zu gehorchen. So lange aber noch ein Funken von Gefühl für Nationalehre in dem Herzen eines Franzosen ist, so darf man keinen Augenblick Zeit verlieren, solche Anmaßungen zu bekämpfen, und man muß darauf antragen, daß der Minister vor Gericht gestellt werde, der sie vorzulegen übernommen hat."

Der Bau der großen Garonnebrücke zu Bordeaux, für dessen Vollendung mehrere Handelshäuser zwei Mill. angeboten haben, ward 1807 angeordnet, und 1810 angefangen; sie hat 534 Meter in die Länge, 14 in die Breite, steinerne Pfeiler und 19 Bogen aus geschmiedetem Eisen.

Am Tage nach dem Mordversuch gegen Lord Wellington erfuhr man, daß ein gewisser Ouin von Paris schnell abgereiset war, nachdem er sich vorher den Schnurrbart abschneiden lassen. Man setzte ihm nach, und holte ihn bei Lyon ein, von wo er am 11 März nach Paris gebracht wurde.

Nach dem Londoner Kurier soll der Traktat wegen der Räumung Frankreichs durch die alliirten Truppen und der definitiven Regulirung der französischen Schuld gegen die Alliirten so gut als abgeschlossen seie. Jene Räumung werde diesen Sommer statt haben (wobei Rußland seine Truppen über See zurückziehen, deren Pferde aber der französischen Regierung verkaufen wolle); Frankreich werde für alle noch vorhandene Forderungen dreißig Millionen Renten, oder Inskriptionen in das große Buch, in mehrjährigen Fristen entrichten.

Französische Grenze, den 19 März.

Man spricht seit einigen Tagen von neuen Tauschunterhandlungen, die zwischen Frankreich und den Alliirten statt haben, und durch die verschiedenen Grenzberichtigungskommissionen betrieben werden sollen. Nach diesen Unterhandlungen würde Frankreich einige Kantone in den Ardennen und Norddepartementen an das Königreich der Niederlande abtreten, um dort die Grenzen mehr zu arrondiren, und dafür einen beträchtlichen Theil des Landauer Kreises von Rheinbaiern wieder erhalten. Eine weitere Ausgleichung, an welcher dem Vernehmen nach auch Preussen Antheil nehmen würde, möchte alsdann wohl zwischen den deutschen Grenzstaaten erfolgen, und mehr Zusammenhang unter den verschiedenen jetzt deutschen Provinzen des linken Rheinufers herstellen. Daß von Cession der Festung Landau und eines beträchtlichen Umkreises um dieselbe keine Rede ist, versteht sich von selbst.

Nach eben diesen Nachrichten dürfte die preussische Forderung an Frankreich sehr herabgesetzt werden, was die französische Regierung vorzüglich dem wohlwollenden Einflusse des Kaisers von Rußland zu verdanken hat.

Von mehrern Seiten her wird auf das Bestimmteste versichert, daß der Abzug der alliirten Armee im Spätsommer 1818 entschieden ist, und daß von dieser Zeit an weder einzelne Distrikte, noch Festungen, die Frankreich gehören, fernerhin besetzt werden sollen. Die vor einiger Zeit verbreiteten Gerüchte von der Okkupation fester Plätze während einer gewissen Zeit sind völlig ungegründet, oder vielmehr, es ist nicht mehr davon die Rede, da diejenigen Geldforderungen, welche den Alliirten noch zukommen, in Renten auf das große Buch getilgt werden, so daß darüber von den Inhabern dieser Renten sogleich verfügt werden kann, und die verbündeten Mächte daher keine fernern Geldpretentionen an Frankreich werden zu machen haben. Eine Garantie von Festungen wäre also hiernach nicht mehr notwendig, und sie würde auch sehr große Schwierigkeiten gefunden haben.

Nach mehrern Briefen soll das größere Werk über die Lyoner Angelegenheiten, von Herrn von Senneville verfaßt, nächstens erscheinen, und höchst wichtige Aufschlüsse enthalten. Durch die ungebührenden Angriffe des Generals Canuel ist Herr von Senneville zur Herausgabe dieses Werks genöthigt worden, wozu ihm die Erlaubniß von der Regierung nicht wohl versagt werden konnte. Herr von Senneville ist bekanntlich als Maitre des requêtes, und steht als solcher in Verhältnissen zum Unterstaatssekretär des Innern, Hrn. von Chabrol, welche ihn nöthigen werden, mit großer Schonung in Ansehung dieses Beamten zu Werke zu gehen. Dies wird gegen den General Canuel nicht der Fall sein.

Was übrigens die Ansichten des Herzogs von Ragusa und des Hrn. von Senneville vom Zustand von Lyon vollkommen rechtfertigt und ihnen gewonnenes Spiel gegen ihre Gegner gibt, ist, daß seit den statt gehabten Personalveränderungen unter den höhern Beamten von Lyon daselbst die größte Ruhe und Ordnung herrscht, und nirgendwo eine Spur von Gährung, weder in der Stadt selbst, noch im Rhonedepartement vorhanden ist. Diesen günstigen Zustand der Dinge hat man der Mäßigung und dem populären Verfahren der jetzigen Beamten zu verdanken, die sich an keine Partei angeschlossen haben, sondern mit Unparteilichkeit zu Werke gehen.

Im Iseredepartement, von wo aus in den letzten Zeiten noch mehrere Klagen bei der französischen Regierung eingelaufen waren, hat man für nöthig befunden, einige Personalveränderungen anzuordnen, welche denn auch dem durch Missionarien daselbst angefochtenen religiösen Fanatismus bald ein Ende machen werden.

England.

Es war der preussische Botschafter, welcher sich über die Hindernisse beschwerte, die seit drei Jahren die Vorstellung der Herzogin von Cumberland (Schwester der verstorbenen Königin von Preussen) bei dem Zirkel der Königin findet. Der Geburtstag dieser Prinzessin wurde indeß am 2 d. auf das Feierlichste begangen.

Man kündigt die Erscheinung einer neuen Flugschrift an, welche wieder die öffentliche Aufmerksamkeit auf Buonaparte leiten wird. Es sind Bemerkungen über Lord Bathurst's Rede im Oberhause am 18 März 1817. In der Vorrede wird behauptet, dieses Phamphlet sei am 7 Okt. 1817 von Longwood aus, versiegelt und an Lord Liverpool adressirt, dem Sir Hudson Lowe zugeschickt worden, mit folgender Note: „Ich billige diese Bemerkungen. Ich wünsche sie vor die Augen des Souverains und des Volks von England gebracht zu sehen. Napoleon."

Bekanntlich wird bis Ende März eine Expedition von vier Schiffen aus der Themse nach dem Nordpole unter Segel gehn, und, wenn sie glücklich ist, bis September zurückkehren. Zwei davon, Isabella und Alexander, werden nordwestlich nach der Davisstraße, die zwei andern, Dorothea und Trent, nordöstlich nach der Behringsstraße ihre Richtung nehmen, und dem Pole so nahe zu kommen suchen, als möglich. Die Mannschaft soll, wenn sie durch das stille Meer zurückkommt, 20,000 Pf. Sterl. Belohnung erhalten, die schon lange durch eine Parlamentsakte dem versprochen ist, der eine Durchfahrt unter dem Pol auffinden würde.

Am 4 März hat auf den englischen Küsten (so wie im nördlichen Frankreich und Holland) ein heftiger Sturm gewüthet, der großen Schaden anrichtete.

Die Bank hat von den Ministern Auftrag erhalten, dem spanischen Konsul 300,000 Pf. Sterling auszuzahlen. Die übrige Summe an den 400,000 Pf., für den Negerhandel stipulirt, soll schon abgetragen sein.

Ueber 300 Schiffe sind untergegangen, und auf die, deren Schicksal man noch nicht kennt, will keine Assekuranzkompagnie mehr zeichnen. An vielen Orten zerstörte das über seine Ufer gestiegene Meer Dämme und Häuser. Vor dem Hafen von Dover bildete sich eine neue Sandbank.

Italien.

In der Kongregation der heiligen Gebräuche zu Rom wird jetzt die Seligsprechung der Dienerin Gottes, Maria Klotilde Adelheid Xaveria, Königin von Sardinien, eifrig betrieben.

Unter den zu Portici kürzlich aufgewickelten Herkulanischen Handschriften soll sich ein Justin und ein Aulus Gellius befinden, die leichter, als man bisher gewohnt, zu entziffern waren. Ausser vielen Verbesserungen sehr verderbter Lesarten, würde man dadurch auch zum Besitze des verlornen achten Buchs von Gellius Nächten gelangen.

Seit einiger Zeit findet das Gerücht von Herstellung des, einst von den Raubstaaten sehr gefürchteten, Maltheserordens wieder mehr Glauben. Am Wiener Kongresse ward dieser Gegenstand verhandelt, bei der Erscheinung Napoleons, dringenderer Geschäfte wegen, beseitigt, und nur wo es, wie es heißt, erstlich darum zu thun sei, die Barbareskken für immer zu Paaren zu treiben, wird dieser vielleicht auch seine Zeit überstandene Orden neuerdings zur Sprache gebracht.

Die Zeitung von Neapel vom 6 d. sagt: „Unsere Zweifel haben sich in Gewißheit verwandelt; es ist zuverläßig, daß am 16 v. M. das Konkordat zwischen Sr. Eminenz dem Staatssekretär des heil. Vaters und Sr. Exell. dem Staatssekretär und Finanzminister Sr. Maj. abgeschlossen worden ist. Man glaubt, daß die Ratifikationen bereits statt gehabt haben, und daß deren Auswechselung nächstens erfolgen werde."

Zu Ende vorigen Monats passirte der bekannte junge Gelehrte, Dr. Karl Witte durch Turin. Er geht über Genua und Florenz nach Rom und Neapel. Wie es heißt, macht er auf Befehl Sr. Maj. des Königs von Preussen eine Reise durch Europa.

Vereinigte Niederlande.

Aus Haag, den 14 März melden öffentl. Blätter: Gestern wurde die Session der Generalstaaten, im Namen des Königs, durch den Minister des Innern geschlossen. — Es bestätigt sich, daß Freiherr von Gagern, auf sein Ansuchen, seine ehrenvolle Entlassung als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs, wegen des Großherzogthums Luxemburg, bei dem deutschen Bundestage erhalten, und daß dieser Gesandtschaftsposten dem Generalmajor Grafen Grünne übertragen worden. — Vorgestern kam hier vor dem Kassationsgericht die Sache des hier sehr geachteten Buchhändlers Wallez vor, der als Drucker der bekannten Schrift der französischen Verbannten, Cauchois-Lamaire und Guyet, Appell à l'opinion publique etc., vor ungefähr drei Monaten verhaftet worden war, und, einer Entscheidung der Anklagskammer zufolge, vor das Assisengericht gestellt werden sollte. Das Kassationsgericht hat, in Betracht, daß das Gesetz hier falsch angewendet worden, indem, sobald der Verfasser einer Schrift bekannt sei, der Drucker zu keiner Verantwortung gezogen werden könne, jene Entscheidung für nichtig erklärt, und die Freilassung des Angeklagten befohlen. Der Ausgang dieser Sache scheint hier ziemlich allgemein einen sehr angenehmen Eindruck gemacht zu haben.

Oesterreich.

Der bisherige Gesandte am würtembergischen (früher am dänischen) Hofe, Grafen von Lüzow ist zum k. k. Internuncius bei der Pforte; der bisherige Gesandte am großherzogl. badischen Hofe, Grafen von Trautmannsdorf, zum Gesandten am königl. würtembergischen Hofe, und der bisherige Legationsrath bei unsrer Gesandtschaft in München, Freiherr Karl von Hruby, zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am großherzogl. badischen Hofe; dann der k. k. Hofrath und Director der Bundes-Präsidialkanzlei, Herr von Handel, zum Minister Residenten bei der freien Stadt Frankfurt ernannt.

Während der Abwesenheit Sr. Maj. des Kaisers, wird dem Vernehmen nach der Erzherzog Ludwig als Stellvertreter Sr. Maj. ernannt werden.

Spanien.

Ein Rundschreiben der obersten Junta der Revressalien verkündigt, daß der König seinen Verträgen mit Frankreich, namentlich dem vom 20 Juli 1818 getreu, verordne, daß der auf die Güter von Franzosen in Spanien gelegte Sequester aufgehoben werden, darunter jedoch jene Güter nicht begriffen sein sollen, welche von Franzosen als Nationalgüter während der Herrschaft des Eingedrungenen verkauft wurden, indem Se. Maj. alle Handlungen desselben, als den Gesetzen des Reichs, dem Eigenthumsrechte und den übrigen legitimen und unverjährbaren Rechten Sr. Maj. zuwider, bereits durch frühere Beschlüsse für null und nichtig erklärt hätten.

Rußland.

Am 19 Januar erfolgte zu Odessa die Eröffnung des Richelieu'schen Lyceums. Der Kriegsgouverneur von Cherson, Graf A. F. Langeron, hielt bei dieser Gelegenheit in französischer Sprache eine Rede, in welcher er mit lebendigen Farben die kaiserl. Sorgfalt für die beste Einrichtung und Bildung dieser Gegend, desgleichen den Zweck, die Vortheile und Hoffnungen des Lyceums schilderte. So hat jetzt Odessa, das mit schnellen Schritten fortrückt, zum Wetteifer mit den ersten Städten in Rußland, eine neue Anstalt, die ihm zur besten Zierde dient, um so mehr, da es auf dieselbe als auf ein würdiges Denkmal für seinen frühern unvergeßlichen Chef, den Herzog von Richelieu, dessen Namen das Lyceum führt, hinblickt u. s. w.

Kurze Notizen.

— Aus Konstantinopel wird unterm 31 Jan. geschrieben: In der Buchdruckerei zu Scutari wird auf Befehl des Großherrn nunmehr der Druck von europäischen Werken unternommen. Zuvörderst sind es solche, die sich auf Arzneikunde beziehen; sie werden von dem der französischen und italienischen Sprache kundigen Molla Schanezade ins Türkische übersetzt. Auch in Hinsicht der Schriftgiesserei läßt der Sultan Verbesserungen machen.

— Eine Untersuchungssache dreier im königl. preussischen Kadettenkorps angestellter Offiziere, welche den Prof. Wadzeck vor einiger Zeit injuriirt, und solches, angeblich unter Verpfändung ihres Ehrenworts, geläugnet hatten, soll einem Ehrengericht zu Merseburg, unter Vorsitz des Generals Kleist von Nollendorf, zur letzten Entscheidung vorgelegt werden.

— Dem durch seine Menschenfreundlichkeit unvergeßlichen Engländer Howard, der so viele Gefängnisse in Europa besuchte, um ihren Zustand kennen zu lernen und um das Schicksal der Gefangenen zu verbessern, und der im J. 1790 das Ziel seiner wohlthätigen Laufbahn zu Cherson fand, wird jetzt aus Hochschätzung und Dankbarkeit zu Odessa ein Monument errichtet.

London, vom 14 März. Konsolidirte drei vom Hundert 78 ⅛; vier vom H. geschlossen; fünf vom Hundert 103 ⅜.

Paris, vom 19 März. Fünf v. Hund. konsol. vom 22 Sept. 67 Fr. 45 C.; vom 22 März 65 Fr. 80 C. Bankaktien: 1595 Fr.

Wien, vom 12 März. Kurs auf Augsburg, Uso 280. — Konventionsmünze: 284 ½.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 37. den 28 März 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Erfolg der Sendung des Hrn. v. Escher nach Karlsruhe; Pensionsangelegenheit des Fürstbischofs von Basel; Impfverordnung der Regierung des K. Aargau. — **Frankreich:** Paris; Straßburg. — **Deutschland:** Karlsruhe; Vom linken Rheinufer. — **England:** — Wessenbergs Aufenthalt in Rom.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die Sendung des Herrn Alt-Bürgermeisters von Escher nach Karlsruhe, hat bereits denjenigen wichtigen und glücklichen Erfolg gehabt, den die bisher bewährten freundnachbarlichen Gesinnungen beider Staaten erwarten liessen. Man vernimmt aus offiziellen Berichten vom 19 März, daß die großherzogliche Regierung eingewilligt hat, den am 19 Dez. 1817 auf das schweizerische Staats- und Korporationseigenthum angelegten Sequester, sammt allen dessen Folgen, aufzuheben. Nach dieser erwünschten Wiederherstellung der staatsrechtlichen Verhältnisse werden nunmehr die frühern Anstände in einer Unterhandlung zwischen der Eidsgenossenschaft und dem Großherzogthum erörtert, und hoffentlich zum Ziel einer freundschaftlichen Ausgleichung geleitet werden.

Der Staatskalender des Vororts in dem Erneuerten Regimentsbuch über des löblichen Standes und Republick Bern weltliche und geistliche Verfassung auf das Jahr 1818. (b. d. Wittwe Stämpfli, 48 S. 12.) ist in seiner Einrichtung (vergl. Aar. Zeit. 1817. Nro. 43.) völlig und in seinen Bestandtheilen größtentheils unverändert geblieben. Auch diesmal vermißt man den Militär-Etat. Die akademische Curatel hat in der Person des Herrn Heimlicher Tscharner einen neuen Canzler erhalten, und die zum Theil ebenfalls neu ernannten Curatoren neben ihm sind die Herren Appellationsrichter von Jenner, Geheimerathschreiber Fischer, Rathsschreiber Benoit und Helfer Bay.

Ueber die Pensionsangelegenheit des Herrn Fürstbischofs, so wie der Geistlichkeit und Dienerschaft des ehemaligen Hochstifts Basel melden öffentliche Frankfurter Berichte von der eilften diesjährigen Sitzung des Bundestags summarisch Folgendes: Der k. k. österreichische Gesandte eröffnet, sein Hof habe es sich zu einer eigenen Angelegenheit gemacht, dem in der dreiundfünfzigsten Sitzung v. J., auf den so einsichtsvollen als gründlichen Vortrag des königl. hannövrischen Herrn Bundesgesandten von Martens, gefaßten Beschlusse vollständig zu entsprechen, und der k. k. Gesandtschaft bei des Eidsgenossenschaft den Auftrag zu ertheilen, in dem Sinne des nach Anleitung jenes Vertrages gefaßten Beschlusses der hohen Bundesversammlung sich nicht nur dahin kräftigst zu verwenden, daß die betreffenden eidsgenössischen Kantone (Bern und Basel) sich zur Uebernahme der aus der transrhenanischen Sustentationskasse bisher befriedigten Hochstift Baselschen Pensionisten verstehen, sondern dieselben auch dahin zu vermögen, daß die dem vormaligen Herrn Fürstbischof von Basel, hinsichtlich des vormals zu Deutschland gehörenden Theils des Hochstifts, gebührende Pension von 10,000 Gulden künftig ebenfalls berichtigt werden wolle. Indem die k. k. Gesandtschaft die hohe Bundesversammlung von dieser ihrem Wunsche entsprechenden Einschreitung in Kenntniß setzt, beziehe sie sich im Uebrigen auf den in der letzten vertraulichen Sitzung bereits mitgetheilten Auszug der Depesche, welche der k. k. dirigirende Herr Minister der auswärtigen Geschäfte, Fürst v. Metternich, an den k. k. österreichischen Herrn Gesandter hierüber erlassen hat. Preussen eröffnet: die königliche Gesandtschaft in der Schweiz sei angewiesen, diese Verwendung auf das kräftigste zu unterstützen. Sämmtliche Stimmen vereinigten sich in dem Beschlusse, daß die Einschreitungen des kaiserl. österreichischen und königl. preussischen Hofes zu verdanken, und der kaiserl. österreichische präsidirende Gesandte zu ersuchen sei, den mitgetheilten Auszug der Depesche diesem Protokolle anzufügen. Der kaiserl. österreichische Herr Gesandte entsprach diesem Wunsche, worauf der erwähnte Auszug dem Protokolle beigelegt wurde.

Der bisherige katholische Pfarrer in Basel, Herr Cuttod aus Delsperg, folgt einem nach Ofenburg erhaltenen Rufe, als geistlicher Rath des Hrn. Fürstbischofs.

Eine Verordnung von Bürgermeister und kleinen Rath des Kantons Aargau vom 9 d. verordnet:

Die Gemeinderäthe werden veranstalten, daß die auf ein Verzeichniß gebrachten ungeimpften Individuen zur bestimmten Zeit sich an dem Impfungsort einfinden.

Die Bezirksärzte werden sich von Gemeinde zu Gemeinde begeben, und in jeder derselben die Impfung vornehmen.

Sie werden veranstalten, daß alle Geimpften sich am achten oder neunten Tage nach geschehener Impfung wieder an dem nämlichen Orte einfinden; sie werden sich an diesem Tage zu Untersuchung derselben dorthin begeben, und bei denjenigen, wo keine oder unächte Schutzblattern sollten zum Vorschein gekommen sein, die Impfung neuerdings vornehmen.

Die Geimpften, die bei dieser Untersuchung ausbleiben, werden von dem Bezirksarzte in ihrer Wohnung untersucht, wofür demselben von den Aeltern oder Pflegern der Geimpften fünf Batzen für den Besuch zu entrichten sind, sonst aber wird

dem Bezirksarzte von Seite der Geimpften keine Entschädniß entrichtet.

Wer sich oder die Seinigen von einem andern Arzte als dem Bezirksarzte impfen läßt, ist gehalten, dem letztern ein von dem Impfarzte ausgefertigtes Zeugniß über die geschehene Impfung und den Erfolg derselben zuzustellen.

Die Bezirksärzte fertigen, nach einer von dem Sanitätsrathe zu ertheilenden Vorschrift, über die vorgenommenen Impfungen ein Verzeichniß aus, in welchem auch die von andern Aerzten geimpften Individuen begriffen sein sollen, und übermachen dasselbe nach vollendetem Impfgeschäfte dem Sanitätsrathe.

Bei der auf die unbefugte Ausübung der Arzneikunde festgesetzten Strafe soll sich niemand mit der Impfung der Schutzblattern befassen, als wer unbedingt als Arzt patentirt ist.

Wenn jemand mit einem Fieber befallen wird, das mit einem Blattern-Ausschlage begleitet ist, so ist der Hausvater, bei einer Strafe von wenigstens zwei Franken, höchstens sechs Franken, gehalten, dem Gemeindrath hievon unverzüglich die Anzeige zu machen; der Gemeindrath wird den Fall inner vierundzwanzig Stunden dem Bezirksarzt einberichten.

Wenn jemand, der dazu aufgefordert worden, sich weigern sollte, seine Kinder oder Pflegbefohlnen, oder sich selbst mit den Schutzblattern impfen zu lassen, und ein solches, wegen dieser Weigerung ungeimpft gebliebenes, Individuum nachher von den Kindsblattern sollte befallen werden; so wird dasselbe, während der ganzen Dauer der Ansteckungsgefahr, von aller Gemeinschaft ausser dem Hause ausgeschlossen, und das Haus zu dem Ende auf Kosten des Betreffenden oder im Armuthsfall auf Kosten der Gemeinde strenge bewacht werden.

Endlich ist jedermann untersagt, die Kindsblattern zu impfen oder impfen zu lassen, bei einer Busse von wenigstens zehn Franken, höchstens dreißig Franken, und wenn der Impfende eine patentirte Medizinalperson ist, bei einer Buße von wenigstens zwanzig Franken, höchstens sechszig Franken.

Aus der amtlich bekannt gemachten Uebersicht der Verrichtungen der 48 Friedensrichter des Kantons Aargau im Laufe des Jahrs 1817 ergibt sich, daß von 3690 vor sie gebrachten Geschäften 2141 gütlich beigelegt, 596 nach habender Kompetenz entschieden, und 950 an die Zivilrichter gewiesen wurden.

Das Polizeidepartement eben dieses Kantons hat auf erhaltene Anzeige, daß neuerdings falsche Steuersammler verschiedene Gegenden der Schweiz durchziehen, unterm 11 März eine Kundmachung erlassen, worin es u. a. heißt: „Diese Betrüger kommen sämmtlich aus Italien oder aus dem Piemontesischen; sie geben sich für Ordensbrüder von verschiedenen Kongregationen aus, und sind gewöhnlich wie reisende Geistliche gekleidet; ihre Steuerbriefe und Steuerbücher sind mit Siegeln und Unterschriften aller Art bekräftigt, und so täuschend gemacht, daß es nur bei sorgfältiger Untersuchung gelingen kann, ihre Falschheit zu entdecken."

Der Staatsrath des Kantons Freiburg hat durch einen Beschluß vom 11 März den am 16 Juli vorigen Jahr erlassenen, über die Einschreibungsfristen für die Gläubiger bei Geldstagen, „weil er übel verstanden und ausgelegt worden ist", zurückgenommen, und den Geldstagskammern geboten, das Gesetz in Betreff der Verkündungen, Einschreibung und Verführung der gerichtlichen Geldstage pünktlich zu befolgen.

Statt des einstweilen nur dem Namen nach bestehenden Erziehungsraths des Kantons Freiburg, ist es der Bischof, der über Schulen und Schullehrer Aufsicht hält. Seine Patente für die letztern, von denen wir ein unterm 21 Weinmonat 1817 ausgestelltes vor uns haben, lauten also: „Peter Tobias Yenni, durch Gottes und des heil. apostolischen Stuhls Gnade Bischof und Graf von Lausanne, des h. röm. Reichs Fürst u. s. w., auf den Bericht unserer Examinatoren, über die guten Sitten und Fähigkeiten des — — haben wir ihn durch Gegenwärtiges als Schullehrer anerkannt, und ermahnen ihn, die Pflichten dieses wichtigen Amtes treu zu erfüllen, die ihm anvertraute Jugend durch Beispiel und Lehre zu erbauen, und sich für den Unterricht seiner Schüler keines andern Buches zu bedienen, ausser den von den geistlichen Obern gutgeheißenen. Gegenwärtiges Patent ist für die Dauer eines Jahrs gültig, nach dessen Abfluß es erneuert werden soll."

Frankreich.

Die Nürnberger Zeitung berichtet aus Lille vom 12 d.: Der General Haxo, einer unserer geschicktesten Ingenieure, ist mit dem Auftrage aus Paris hier eingetroffen, alle festen Plätze im französischen Flandern in Augenschein zu nehmen. Zugleich ist ihm die Leitung der neuen Festungswerke, welche die französische Regierung daselbst zu errichten Willens ist, anvertraut.

Paris, den 21 März.

Gestern Nachmittag brach in dem Odeontheater, nach einer eben beendigten Probe, Feuer aus, und in wenig Stunden lag dasselbe in Asche. Noch rauchen die Trümmer. Mehrere Menschen scheinen bei diesem unglücklichen Ereignisse ihr Leben verloren zu haben, oder verwundet worden zu sein. Die Anwesenheit des Herzogs von Berry, des Kanzlers von Frankreich, des Polizeiministers u. s. w. belebten in hohem Grade den Eifer der Löschenden, ohne welchen die Feuersbrunst wohl weiter sich ausgebreitet haben würde. Vor zwanzig Jahren (am 18 März) war das nämliche Theater ein Raub der Flammen geworden.

Ein in gleichem Sinne, wie die erwähnte Schrift des Obersten Fabvier über Lyons Lage im Jahr 1817, abgefaßtes Pamphlet ist eben unter dem Titel: „Marseille, Nismes und deren Umgegend im Jahr 1815", erschienen. Sie macht grosses Aufsehen, so wie auch eine kürzlich von London, jedoch nur in wenig Exemplaren, hierher gekommene Schrift, welche den ehemaligen Polizeiminister Savary, Herzog von Rovigo, zum Verfasser haben, und wodurch mehrere Personen, welche mit Ludwig XVIII emigrirt waren, stark kompromittirt werden sollen.

Den neuesten Nachrichten aus London zufolge wurde daselbst am 15 d. der in der spanischen Gesandtschaftskapelle Messe lesende Priester von einem Menschen, der, wie es scheint,

wahnsinnig war, durch mehrere Degenstiche, jedoch nicht lebensgefahrlich, verwundet.

Ein anderes Schreiben aus Paris vom nämlichen Tage sagt: Das schönste Theater der Hauptstadt, Odeon, liegt — noch nicht in Asche — aber in Glut, denn noch verzehrt das Feuer im Innern die ungeheure Zahl von Brennstoff und Nahrungsmitteln des Brandes; alle Hilfe, und fast möchte man sagen alle menschlichen Kräfte, reichten nicht hin, das Feuer zu tödten, bevor es alles Verzehrbare vernichtet hat. Es mochte gestern (Charfreitag) Nachmittags drei Uhr sein, als die nächsten Umgebungen das Feuer wahrnahmen, aber auch zugleich das Gebäude ganz in Brand sahen; das Brandkorps kam daher diesmal zu spät, um wirksam sein zu können; auch die vier auf dem Dache befindlichen Wasserbehälter konnten nicht gehörig benutzt werden, da die Leitungen durch das Feuer schnell zerstört waren. Dasselbe brach zu gleicher Zeit unten und oben und an mehrern Orten im Gebäude aus, und es scheint ausser Zweifel, daß dasselbe aus Bosheit angelegt worden. Am 18 d. waren es neunzehn Jahre, daß, nach der ersten Vorstellung des Envieux von Dorvo dasselbe ebenfalls auf gleiche Weise eingeäschert wurde. Am 15 Juni 1809 ward, nachdem es aufgebaut worden, wieder die erste Vorstellung gegeben.

Der Verlust für die Societät, an deren Spitze bekanntlich Picard steht, ist ungeheuer, da die ganze Garderobe, alle Dekorationen, Maschinerien und selbst ein Theil der Kasse ein Raub der Flammen geworden ist; nur 5000 Fr. in Gold konnten gerettet werden. Ausser ein oder zwei Dieben scheint Niemand umgekommen zu sein; einige Pompiers sind verwundet.

Strasburg, den 21 März.

Heute haben wir die Nachricht von der Eröffnung der Diskussion über den Transit in der Deputirtenkammer erhalten. Es scheint nicht, daß die Koalition der Abgeordneten der Seestädte, die uns desselben zu berauben suchen, den vorgesetzten Zweck erreichen wird. Sie hatte in den Konferenzen, die sie im Ministerium mit unsern Deputirten hatte, die großen Gefahren auseinanderzusetzen gesucht, die aus dem Entrepot wegen der Contrebande entstehen würden; was denn unsere Deputirte bewogen hat, auf den Entrepot völlig Verzicht zu leisten, und nur den einfachen Transit, mit einer Autorisation zur Niederlage der Waaren auf vierzehn Tage, zu begehren. Dieser Vorschlag soll ziemlich allgemeinen Beifall gefunden haben, so daß man zu hoffen berechtigt ist, er werde angenommen werden.

Deutschland.

Karlsruhe, den 28 Februar.

In einem Erlaß des großherzogl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 12 et praes 19 d. die Manutenirung des Bisthums-Verwesers von Wessenberg betreffend, lautet der Beschluß also:

Dem Seekreis-Direktorium zu eröffnen: Se. königl. Hoh. der Großherzog haben gnädigst befohlen, das frühere Manutenenz-Reskript vom 16 Juni 1817, vermöge dessen

Generalvikar von Wessenberg bis zur künftigen neuen Kircheneinrichtung als Verweser des Bistums Konstanz angesehen und auf alle Weise geschützt werden soll,

in seiner bisherigen vollen Kraft fortbestehen, und gegen alle etwaige Störungen in dem Maße handhaben zu lassen, daß dem Bisthums-Verweser sowohl, als dem Ordinariat noch die spezielle Weisung zugehen soll, ihre desfallige Aufmerksamkeit zu verdoppeln, und, so oft und viel es nöthig, die Hilfe der Staatsgewalt anzurufen. Das Kreisdirektorium hat sich also nach dieser höchsten Entschliessung zu achten, und auf derselben genaueste Befolgung sorgfältig zu wachen.

v. Sensburg.

Vid. Mangold.

Vom linken Rheinufer, den 18 März.

Wir erhalten so eben die wichtige Nachricht, daß der Fürst von Hardenberg seinen Aufenthalt im Großherzogthum Rhein nambaft verlängert, wozu ihm Se. kön. preuss. Maj. die erforderliche Autorisation gegeben hat.

Die Reise des Fürsten nach Kölln und Achen ist auf den künftigen Monat verschoben.

Die Organisation des Großherzogthums Rhein rückt rasch voran. Der Fürst bearbeitet den Plan im Ganzen, nachdem ihm von seinen Gehilfen die erforderlichen Rapporte erstattet worden sind. Eine der großen Wohlthaten, welche den Bewohnern dieses Landes zu Theil werden soll, besteht in der Einführung eines zweckmäßigen und gut eingerichteten Munizipalsystems, bei welchem die Bürger selbst zur Wahl ihrer Vertreter schreiten und in ihnen wahre Delegirte der Gemeinde und nicht Agenten der Regierung sehen werden.

Es sind viele Erkundigungen in Ansehung des Zustands der Schulen und Unterrichtsanstalten eingezogen worden, auf welche der Fürst ein besonderes Augenmerk richtet. Mit der Ausarbeitung des Unterrichtsplans steht auch die Errichtung der Universität für Rheinpreussen in Verbindung. Bonn hat dafür endlich den Vorzug vor Kölln erhalten.

Da der König von Preussen in einigen Wochen seine große Reise nach Moskau antritt und von derselben erst zu Anfang Julius zurück sein wird, so will der Staatskanzler diese ganze Zeit über im Großherzogthum Rhein verweilen. Erst nach der Rückkehr des Königs wird dem Monarchen der neue Organisationsplan vorgelegt und seiner Genehmigung unterworfen werden. Man hofft alsdann den König gleichfalls in seinen Rheinlanden zu sehen, da er dem Kongreß zu Düsseldorf beiwohnen wird.

Unter den verschiedenen Gehilfen des Fürsten Staatskanzlers bemerkt man vorzüglich auch den Staatsrath Klüber, vormaligen Professor zu Heidelberg, Verfasser so vieler interessanter publizistischer Werke, der seit einem Jahre in preuss. Dienste getreten und bei dem Fürsten für die deutschen Angelegenheiten angestellt ist. Er hat das Referat über alle, den Bundestag und die Verhältnisse mit andern deutschen Staaten betreffende Geschäfte.

England.

Unter die wichtigen Verhandlungen, welche in den letzten Zeiten das Parlament beschäftigt haben, gehört die von den Ministern vorgeschlagene Entledigungsbill (nicht Amnestiebill, wie einige Blätter irrigerweise berichteten) durch welche alle

jene, welche während der Suspension der Habeas-Korpus-Akte wegen Hochverrath verhaften ließen oder ungesetzliche Versammlungen aufhoben, von aller Verantwortlichkeit freigesprochen werden. Alles heftigen Widerstandes der Opposition ungeachtet ist diese Bill in beiden Kammern mit großer Stimmenmehrheit durchgegangen, bei der letzten (dritten) Ablesung im Unterhause waren 39 Stimmen gegen 149.

Es soll der Oberst Clary sein, ein sehr naher Anverwandter der jetzigen Königin von Schweden, der den Lord Standove herausgefordert hat. Der Zweikampf soll auf der nächsten französischen Grenze statt haben. Es geschehen starke Wetten deswegen.

Unter der Aufschrift: „Wessenbergs Aufenthalt in Rom," liest man in dem Frankfurter Staats-Ristretto Folgendes: In verschiedenen Zeitungen kommt ein, angeblich aus Rom vom 1 Jan. 1818 datirter, Artikel vor, in welchem über den Aufenthalt und die Negoziation des Coadjutors Freiherrn v. Wessenberg in Rom mehrere theils unrichtige, theils unvollständige Notizen gegeben werden. Wir finden uns der guten Sache wegen, genöthigt, hierüber berichtigende und ergänzende Bemerkungen mitzutheilen.

Als der Herr von Wessenberg in Rom ankam, mußte er sieben Wochen lang warten, bis ihm die Klagepunkte mitgetheilt wurden, die das päpstliche Breve vom 15 März 1817 an das Konstanzische Domkapitel gegen ihn veranlaßt haben. Diesen Klagepunkten war aber, wohlgemerkt! schon die Aufforderung vorangeschickt, daß Wessenberg das von ihm von dem Domkapitel in Konstanz übertragene Generalvikariat niederlegen sollte. Wenn daher, wie der oben angeführte Zeitungsartikel vorgibt, eine eigene Congregation von Kardinälen niedergesetzt wurde, um die Antworten des Herrn von Wessenberg zu erwägen, und zu erörtern, so war diese Congregation offenbar nur zum Scheine aufgestellt. Denn man forderte ja schon vorläufig, ehe seine Antworten erfolgt sein konnten, die Niederlegung des Generalvikariats von ihm; seine Antworten, wenn sie auch noch so gründlich gewesen wären, würden also nichts genützt haben. Was ist das für eine Justiz, die den Prozeß mit der Exekution anfängt? Zuerst lege dein Amt nieder, heißt es, dann kannst du dich vertheidigen!

Der Einsender des obigen Zeitungsartikels sagt weiter: der Freiherr von Wessenberg habe die Thatsachen nicht in Abrede stellen können, aus welchen Se. päpstl. Heiligkeit ihr Urtheil über dessen Lehre geschöpft hätten. Allein er sagt nicht, was dies für Thatsachen waren, die der Hr. v. Wessenberg nicht in Abrede stellen konnte. Der Herr von Wessenberg war von dem Fürst Primas, als Bischof von Konstanz, schon im Jahre 1802 zum Generalvikar des Konstanzer Bisthums aufgestellt, und die von ihm, mit Genehmigung des Fürsten Primas und unter dem Namen des letztern seit jenem Zeitpunkte herausgegebenen und sogar im Druck erschienenen Verordnungen bekunden als glänzende Thatsachen seinen Eifer, seine Einsicht und Frömmigkeit, und selbst seine Orthodoxie in einem so hohen Grade, daß er sich bis auf den heutigen Tage den ungetheilten Beifall nicht nur aller vernünftigen Diozesanangehörigen, geistlichen und weltlichen Standes, sondern auch aller unterrichteten und gutgesinnten deutschen Katholiken und selbst der Protestanten erworben hat. Diese Thatsachen in Abrede zu stellen, hatte der Hr. v. Wessenberg durchaus keine Ursache; sie machen seinen Ruhm und sein Verdienst aus. Wie aber Se. päpstl. Heiligkeit aus diesen Thatsachen ein ungünstiges Urtheil über seine Lehre schöpfen konnte, ist nicht abzusehen, wenn diese Thatsachen nicht schon an sich selbst seine beste Vertheidigung wären, so kann man noch die gründliche und bescheidene Vertheidigung dazu nehmen, die der würtembergische Pfarrer Fridolin Huber *) zur Ehre des Hrn. v. Wessenberg herausgegeben, und worin er alle Thatsachen beleuchtet hat, die auch nur einigermaßen in Anspruch gegen den Herrn von Wessenberg genommen werden könnten. Sind aber andere dem Publikum bisher unbekannt gebliebene Thatsachen gemeint, warum macht sie Rom zur Belehrung und Beruhigung der Diozesanen und überhaupt der Deutschen, nicht bekannt?

Was man der römischen Curie in Deutschland, den Herrn von Wessenberg betreffend, zur Last legt, hat schon der Verf. der unten angezeigten Schrift **) in's Licht gesetzt; und besteht in Folgendem:

Der Hr. v. Wessenberg ist bekanntlich Domherr in mehreren Domstiftern, ist seit dem Jahre 1802 durch eine lange Reihe von Jahren Generalvikar des Bisthums Konstanz; ist vom Fürst Primas, mit Einwilligung des Landesherrn und der Domkapitularen zum Coadjutor des Bisthums, und nach dem Tode des Fürsten Primas von dem Konstanzischen Domkapitel zu seinem Generalvikar, während der Bisthumsvakatur gewählt worden. Dieß sind gewiß die unverdächtigsten Beweise von der Hoffnung, und dem großen Zutrauen, welches man in Deutschland auf die persönlichen Eigenschaften des Herrn von Wessenberg gesetzt hat. Nun erscheint aber auf einmal, wie vom Himmel herabgefallen, ein römisches Breve, welches die Wahl des Hrn. v. Wessenberg zum Kapitelsvikar ohne weiteres annullirt, und die Domkapitularen nöthigen will, einen andern zu dieser Würde zu wählen, der bei den Katholiken in gutem Rufe stehe, und die Pflichten des ihm anvertrauten Amts recht zu erfüllen im Stande wäre; als ob der Hr. v. Wessenberg nicht in gutem Rufe stände, und die Pflichten eines Generalvikars nicht zu erfüllen vermöchte u. s. w.

*) Wessenberg, und das päpstliche Breve nebst einem Anhange u. s. w. von Dr. Fridolin Huber, Pfarrer zu Deißlingen, Landkapitels Rottweil. Tubingen, bei Horfer de l'Orme. 1817. 8.

**) Ueber die Freiheiten der gallicanischen und deutschen Kirche, und über die päpstlichen Breven gegen den Freiherrn von Wessenberg, Coadjutor und Generalvikar zu Konstanz. Heidelberg 1817. 8.

(Der Beschluß folgt.)

London, vom 18 März. Konsolidirte drei vom Hundert 78 ⅞; vier vom H. geschlossen; fünf vom Hundert 105 ⅞.

Paris, vom 21 März. Fünf v. Hund. konsol. vom 22 Sept. 67 Fr. 45 C.; vom 22 März 65 Fr. 95 C. Bankaktien: 1595 Fr.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 38. den 30 März 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Bisthumsangelegenheit des Standes Solothurn; Verordnungen des großen Raths von St. Gallen; Zentralhilfskommission des K. Bern; Bildung von Schulfonds im K. Aargau. — Deutschland: Vom rechten Rheinufer — England: Bemerk. Napoleons über Lord Bathurst. — Oesterreich. — Frankreich. — Kurze Notizen. — Wessenbergs Aufenthalt in Rom.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der von Solothurn ausgehende Bisthumsentwurf für das beizubehaltende Bisthum Basel ist nunmehr, durch den Beitritt einverstandener Kantone, ungefähr eben so weit vorgerückt, als der etwas früher kund gewordene Bern-Luzernsche Entwurf, und beide können nun auch gleichzeitig der Genehmigung des heil. Vaters in Rom unterlegt werden. Den Solothurnschen Entwurf ließ die Regierung dieses Standes selbst bekannt machen, nachdem sie alle ihre bisherigen Mitdiozesanstände zum Beitritt durch eigene Abgeordnete eingeladen hatte. Die Residenz des Bischofs ist in Solothurn. Zehn oder zwölf Domherren werden von den Kantonen (den wirklich beigetretenen nämlich) im Verhältniß der Bevölkerung gewählt, und jene können residiren oder nicht, wie es den Kantonen gefällig ist. Die von Solothurn werden aus dem St Ursus-Stift genommen, dessen übrige Chorherren Titularien sind. Der Bischof wird vom Kapitel gewählt; seine Wahl unterliegt aber der Bestätigung der Regierungen. Der Stand Solothurn gibt und unterhält alle Gebäude, überläßt die Einkünfte der Fabrik, gibt die Kaplane, besoldet den Probst und ernennt ihn dafür auch.

Zu Vervollständigung der Uebersicht der Verhandlungen des großen Raths des Kantons St. Gallen in der ausserordentlichen Sitzung vom Märzmonat bleibt noch Folgendes nachzutragen übrig: Es ward ein Gesetzesvorschlag angenommen, welcher die Beerdigung todt gefundener Menschen auf bleibend zu bezeichnenden Stellen des Kirchhofes durch die gewöhnlichen Todtengräber anordnet, und nur jene, die sich einem begonnenen Kriminalunterzug durch Selbstmord entziehen würden, den Hingerichteten gleich behandeln läßt. — Nachstehende Jahresgehalte wurden festgesetzt: Jeder Richter des Kriminalgerichts erster Instanz bezieht 15, der Präsident 18 Louisd'or: der Gerichtsschreiber, welcher zugleich erster Sekretär der Kriminalkommission ist, 700 fl.; der erste Kriminal-Examinator 1100 und der zweite 600 fl.: der zweite Sekretär der Kriminalkommission 330 fl. Der Präsident des Sanitätskollegiums erhält 15, jedes Mitglied 10 Louisd'or, und dasjenige, welches das Aktuariat versieht, 10 andere als Zulage; jeder Bezirksarzt 5 Louisd'or. Die Kreisammänner beziehen einen fixen Gehalt von 55 fl., mit einiger Vollmacht an den kleinen Rath, die Kreisammänner an wichtigen Marktstätten und Grenzorten höher zu stellen. Der Forstinspektor erhält für die Aufsicht der Staatswälder 440 fl.; der Gehalt des Straßeninspektors ist auf 500 und der des Zeughausverwalters auf 550 fl. festgesetzt. Endlich dann ward die hoheitliche Sanktion für ein von dem kleinen Rathe annehmbar befundenes Dekret des evangelischen Rathskollegiums ertheilt, wodurch der Zentralrath den mit der Sittenaufsicht und der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten und des Schulunterrichts beauftragten Behörden eine Strafkompetenz bis auf 16 Fr. einräumen mag.

Der kleine Rath von St. Gallen hat hierauf unterm 10 März zwei am 7 von dem evangelischen Zentralrath gutgeheißenen organischen Verordnungen das hoheitliche Placet ertheilt. Die eine (in 22 Art.) ist die Organisation und Befugnisse der Kirchenvorsteherschaften in den evangelischen Gemeinden des Kantons St. Gallen. Ihr zufolge besteht die in jeder Gemeinde aufzustellende Kirchenvorsteherschaft, welcher, nebst Besorgung dessen, was auf Matrimonial-Angelegenheiten und Kirchenwesen Bezug hat, auch die Sittenaufsicht übertragen ist, aus fünf bis eilf Mitgliedern, unter dem Vorstand des Pfarrers. Die Wahl geschieht durch die Kirchgenossen, welche eigenen Rechtes und über 21 Jahre alt sind; um wählbar zu sein, muß man ein steuerbares Vermögen von 500 Schweizerfranken besitzen. Jeder Wählbare ist verpflichtet, für eine Amtsdauer von drei Jahren die Stelle in der Kirchenvorsteherschaft anzunehmen. Die Matrimonialkompetenz dieser letztern ist ausgedehnt, und kann durch Uebertragung vom Ehegericht (dessen periodische Versammlungen nicht häufig sind) auch auf solche Geschäfte ausgedehnt werden, die in der Regel von jenem selbst zu besorgen sind. Die Kirchenvorsteher beziehen alsdann auch Sitzgelder und Gebühren. Für Kirchendisziplin haben sie, neben der Pflicht der Vorstellungen und Warnungen, auch eine Strafkompetenz bis auf 8 Fr. Die Bußen fallen in die Kirchenkasse der Gemeinde. Diese Verordnung hatte der evangelische Kirchenrath entworfen.

Die zweite (vom evangelischen Erziehungsrath entworfene) ist die Organisation und Befugnisse der Schulverwaltungen in den evangelischen Gemeinden des K. St. Gallen. In jeder Gemeinde, wo nur ein gemeinsamer Schulfond besteht, bildet der Verwaltungsrath, mit Zuzug des Ortspfarrers, die Schulverwaltung. Wo mehrere Schulbezirke mit abgesondertem Schulgute sind, da wählt jede Schulgenossenschaft eine eigene Verwaltung von drei bis neun Gliedern.

Wählbarkeit und Pflicht, die Wahl anzunehmen, sind wie bei den Kirchenvorsteherschaften. Ihre Obliegenheiten, Rechte und Pflichten, unter der Leitung des Erziehungsraths, werden umständlich entwickelt. Bei der Wahl der Schullehrer ist eine doppelte Prüfung angeordnet. Sie sollen nämlich zuerst von dem betreffenden Schulinspektor geprüft werden, welcher Prüfung der Ortspfarrer und wenigstens zwei andere Mitglieder der Schulverwaltung beiwohnen müssen. Auf dies hin werden alle Aspiranten noch vor den Erziehungsrath berufen, welcher die ihm annoch nöthig scheinenden Erkundigungen nachholen wird. Nur aus den vom Erziehungsrath als wahlfähig Erklärten kann der Schullehrer von den Schulgenossen gewählt werden. Jeder Schullehrer ist verpflichtet, bei seinem Unterrichte die von dem Erziehungsrathe vorgeschriebene Klasseneintheilung und Methode zu befolgen, und die von ihm anerkannten Schulbücher zu gebrauchen, oder gar willkührlich einzuführen. Der Schullehrergehalt kann für ein halbes Jahr nicht unter hundert Franken gestellt werden. Wo die Zinse des Schulfonds dazu nicht hinreichen, soll ein Schulgeld bestimmt werden, welches für die Kinder der ganz Armen aus dem Gemeindssekel oder Gemeindsarmengut bezahlt wird. Den Bezug besorgt die Schulverwaltung. Jeder Ansaße ist verpflichtet, seine Kinder gleich dem Gemeindsbürger in die Schule zu schicken; zu Entschädigung der Gemeinden haben die Schulverwalter die Beiträge für die Kinder der Ansaßen, mit Genehmigung des Erziehungsraths, zu bestimmen.

Die Zentralhilfskommission des Kantons Bern hat nach Beendigung ihrer Verrichtungen einen Bericht über dieselben erstattet, der durch Verordnung des kleinen Rathes vom 6 März gedruckt ward. Ihre Verhandlungen beschränken sich beinahe ausschließlich auf Beischüsse von Lebensmitteln an Suppenanstalten und auf den Brodverkauf aus obrigkeitlichem Getreide. Es waren 140 Suppenanstalten eröffnet, in denen täglich bis auf 28,000 Portionen ausgetheilt wurden, die im Durchschnitt nach den Marktpreisen auf 1 ⅓ Kr. zu stehen kamen. Die Zentralkommission lieferte denselben, Kaufs-, Vorschuß- und Geschenkweise, den Betrag einer Summe von 130,916 Fr., wobei der Staat 92,969 Fr. einbüßte. Auf dem Brodverkauf von 1,831,749 Pf., das an Arme im Durchschnitt für 22 ¼ Rappen verkauft ward, während es der Regierung 28 ½ Rp. kostete, erlitt der Staat 120,220 Fr. Verlust. Im Ganzen also ward, durch beide Anstalten, die Summe von 213,190 Fr. auf Unterstützung verwendet. Ihren gemachten Erfahrungen zufolge empfehlen die Direktoren der nun aufgelöseten Zentralanstalt, die vermehrte Erdäpfelpflanzung und die Bereitung des Erdäpfelmehls vermittelst der Reibmaschinen und der Dörrung, so wie hinwieder auch die Erneuerung der Suppenanstalten in Zeiten der Noth.

Eine vom Sanitätsrath des Kantons Graubünden verfaßte und vom kleinen Rath unterm 14 Februar gutgeheissene und durch den Druck bekannt gemachte „Anleitung und Vorschrift, wie man sich bei allfällig eintretenden hitzigen und ansteckenden Krankheiten zu verhalten hat (Chur, 15 S. 8.)“ ist sorgfältig und auf den Fall einer ansteckenden Epidemie berechnet, wo alsdann ihre genaue Befolgung in einem demokratischen Stande wie Graubünden ist, annoch eher zu wünschen als zu hoffen sein dürfte. Ihre diesmalige Veranlassung war doch nur das nämliche gallicht-rheumatische Fieber, das durch sein plötzliches Eintreten und gleichzeitiges Befallen vieler Personen an einem Ort, mehr als durch Bösartigkeit oder ausserordentliche dadurch herbeigeführte Sterblichkeit, in manchen Kantonen der Schweiz Aufmerksamkeit erregte, und die Heilkünstler vielfältig beschäftigte.

Ein so eben erscheinendes Gesetz, welches der große Rath des Kantons Aargau unterm 18 Brachmonat v. J. erlassen und dessen Bekanntmachung unterm 16 Jan. d. J. angeordnet worden, verordnet die Bildung von Schulfonds und drückt sich u. a. hierüber folgendermaßen aus: Nachdem wir in Erwägung gezogen haben, daß bei der für die Gemeind-Armengüter angewiesenen Hilfsquellen früher oder später für jede Gemeinde der Zeitpunkt eintreten muß, wo die Einkünfte ihres Armengutes für die nothwendige Unterstützung hinreichen; daß eine weitere Vermehrung der Armengüter durch unnöthige Vervielfältigung oder Erhöhung der Unterstützungen, eben so nachtheilig sein würde, als die Errichtung derselben, insofern sie nicht das Bedürfniß übersteigen, wohlthätig ist u. s. w. Wenn das Armengut einer Gemeinde bis zu dem Grade angewachsen ist, daß die Einkünfte desselben für die Armenunterstützung hinreichen, so sollen die ihm gesetzlich angewiesenen Hilfsquellen zur Bildung eines Schulguts für die Gemeinde verwendet werden. Der kleine Rath wird für jede Gemeinde nach genommener Einsicht ihrer Armenrechnungen, den Zeitpunkt bestimmen, in welchem diese abgeänderte Bestimmung ihren Anfang nehmen.

Deutschland.

Das Konkordat zwischen dem Königreich Baiern und dem römischen Hofe, hat die protestantische Gemeinde des Königreichs in Unruhe und Besorgnisse versetzt. Sie sieht nämlich durch den 1 und 16 Artikel jenes Staatsvertrags diejenige Gleichheit der Rechte bedroht, welche durch die Konstitution des Königreichs feierlichst zugesichert, und durch den 26 Artikel der deutschen Bundesakte für die gesammten deutschen Bundesstaaten ausgesprochen ist, so wie sie auch den 13 Artikel des Konkordats, der die Bücherzensur in die Hände der Erzbischöfe und Bischöfe gibt, jene Gleichheit der Rechte für verletzt zu halten, und gerechte Befürchtungen für den fernern freien Austausch der Ideen und das wissenschaftliche Fortschreiten fühlen zu müssen glaubt. Von den protestantischen Kreiskirchenräthen, von den Dekanaten und von den wichtigsten protestantischen Städten des Königreichs, z. B. Augsburg, Lindau, Memmingen, Kempten, Baireuth, Erlangen, Nürnberg, Regensburg u. s. w. sind daher ehrerbietige Vorstellungen übergeben worden. Sie vereinigen sich der Hauptsache nach in den Gesuchen: „Daß der gerechte und väterlich gesinnte König der evangelischen Kirche in der Monarchie die bisher genossenen Rechte und Freiheiten nach der Konstitution des Königreichs, dem Religionsedikte, und dem 19. Artikel

der Bundesakte durch ein Staatsgesetz sicher stelle. Daß, so wie die katholische Kirche durch das Konkordat eine selbstständige Konstitution erhalten soll, die evangelische Gemeinde des Königreichs eine gleich freie, selbstständige, den Grundsätzen der evangelischen Kirchenordnung entsprechende Verfassung, durch Errichtung eines selbstständigen evangelischen Generalkonsistoriums und besonderer Provinzialkonsistorien, erhalte."

Vom rechten Rheinufer, den 23 März.

In Mannheim hat man eine Bande entdeckt, die ganz aus Juden und Jüdinnen besteht, die zum Theil in eleganter Kleidung einherstrichen, und seit sieben bis acht Jahren diesen Kaperhandel getrieben haben. Durch einen kleinen Diebstahl, wobei man das Jungelchen haschte, was im Davonlaufen mit viel Geistesgegenwart, „Halt den Dieb!" selbst rief, wurden die Theilnehmer der größern kund.

Die Rheinschiffahrtskommission in Mainz sitzt in dieser Stapelstadt fest, und wird wohl umschlagen, und ihre Ladung auf andere Fahrzeuge laden müssen, wenn erste nicht völlig leck und faul werden soll. Nachdem Deutschland den wahren Grundsatz aufgestellt und durchgesetzt hat, daß sein Rheinstrom der Länge nach keine Grenze sein dürfe, kann es die weit widernatürlichere der Quere nach nicht los werden. Das Gewebe seiner Politik scheint überhaupt vor lauter Einschlag zum Zettel keinen Platz zu haben. Herüber, hinüber saust das Weberschifflein, und es wird doch kein Stück, zu Schutz, Putz oder Trutz.

Der kurhessische Gesandte am Bundestage hat eine gegen Baden gerichtete Erklärung in der Sache der pfalzbaierischen Schuld, Lit. D., deshalb gegeben, weil letztes behauptet, die 1803 ernannte kur- und oberrheinische Exekutions-Kommission, Hessen und Mainz habe ganz über ihre Kompetenz Beschlüsse ausgeben lassen. Man muß aber wissen, daß Se. königl. Hoh. selbst in ihrer Chatoulle sehr viele jener Obligationen liegen haben, und also interessirte Partei seien; dann daß Sie an Baden eine Summe Geld fordern, welche Sie Sich zur westfälischen Zeit, der usurpatorischen, wo Alles nur im Schlaf geschah, folglich jetzt nicht gilt, haben ablaufen lassen.

England.

Die angeblichen Bemerkungen Napoleons über die Rede des Grafen Bathurst, der ihm am 18 März v. J. im Parlamente Mangel an Wahrhaftigkeit vorwarf, sind mit einer Art Imprimatur, von „Longwood, 9 Okt. 1817" datirt, und mit „Napoleon" unterzeichnet, versehen; eine Note von Bertrand erklärt, die Schrift sei dem Gouverneur Sir Hudson Lowe am 7 desselben Monats zur Beförderung an Lord Liverpool übergeben worden. Beigefügt sind Abschriften der vom Gouverneur gegen Napoleon verhängten Einschränkungen und des Briefwechsels zwischen Erstern und den Sekretären des Letztern. — Buonaparte protestirt darin gegen die Parlementsbill vom 11 April 1816, die er eine Syllasche Proskriptionsbill nennt; er spricht dem englischen Parlamente das Recht, ihn unter die Verfügung von Ministern zu stellen, und diesen das Recht ab, Einschränkungen gegen ihn zu verhängen, oder dies Recht einem Andern zu übertragen. Als Einschränkungen führt er an: Die Einsperrung auf St. Helena; die Benennung als General Buonaparte; das Verbot, ohne Begleitung eines englischen Offiziers auf der Insel herumzugehen, und die Verbindlichkeit, alle ein- und abgehenden Briefe durch die brittische Behörde öffnen zu lassen. „Longwoodhouse, sagt er, sei vorher eine Scheune gewesen, und liege im unangenehmsten Theile der Insel, habe weder Wasser, noch Bäume, noch Schatten, noch Grüne; der Gouverneur (den er aus Repressalie immer nur den Kommandanten nennt) habe ihm verboten, die Eingebornen in ihren Häusern zu besuchen, Unterredungen mit ihnen zu halten, oder unbegleitet auszureiten, so daß er diesem Vergnügen seit achtzehn Monaten ganz entsagte. „Man könne" behauptet er „kein Beispiel weder aus Frankreichs noch aus Englands Geschichte anführen, daß ein Kriegsgefangener in eine andere Hemisphäre gesendet worden sei, auf einen einsamen, meerumflossenen Felsen: hätte man blos sichere Verwahrung bezweckt, so fehlte es England an festen Schlössern nicht; aber freilich fehlte es diesen am zerstörenden Klima der Wendekreise!

Oesterreich.

Die allgemeine Zeitung berichtet aus Wien vom 16 März: Gestern Vormittags hatte der königl. schwedische ausserordentliche Gesandte, Herr von Bildt, welcher die offizielle Anzeige von dem Ableben Karls XIII und der Thronbesteigung des jetzigen Königs, Karl Johann, hieher überbracht hatte, seine feierliche Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser.

Der bisherige k. k. Botschaftsrath, Freiherr von Neveu, (der an Bord der Fregatte Austria zuerst in Rio-Janeiro anlangte), ist zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister unsers Hofes am Hofe Sr. allergetreuesten Majestät ernannt worden. Der ausserordentliche Botschafter Graf von Ely wird seine Rückreise nach Europa wohl bereits angetreten haben.

Der durch mehrere Erbauungs- und theologische Schriften bekannte Priester, Joh. Galura, Titular-Domherr von Linz, der sich gegenwärtig als Referent in geistlichen Angelegenheiten zu Innsbruck befindet, soll zu Besetzung des im Vorarlberg neu zu errichtenden Bischofsitzes bestimmt sein.

Se. k. k. Maj. haben den Domherrn und Gubernialrath, geistlichen und Studienreferenten am Gubernium zu Laibach, Joseph Walland, zum Bischof von Görz zu ernennen geruht.

Frankreich.

General Donadieu, welcher bekanntlich den Oberbefehl der Militärdivision von Grenoble an den General Ladru-Desevart abgeben mußte, hatte zugleich Befehl erhalten, binnen vierundzwanzig Stunden die Stadt zu verlassen. Er lebte mit den Behörden und vorzüglich mit den Präfekten in Zwietracht. Es ist der Mann der Ultra, der, seitdem er vor zwei Jahren sich in dem damaligen Aufstand tapfer bewiesen hatte, seine Haltung verloren zu haben schien.

Madame Catalani tritt von der Opernbühne ab, und will in Zukunft sich nur in Konzerten hören lassen. Das Publikum

sagt, sie sei unvermögend, rechte Musik, z. B. Mozart'sche, zu singen, sie müsse überall Schnörkel und Zungeleien anbringen. Ihr Mann, Herr Valabreguee, hat sie jüngsthin über ihre Verwaltung der italienischen Oper gerechtfertigt. Die Regierung gab ehemals 220,000 Fr. für den Schauspielsal, zu einer Zeit, wo 30,000 Italiener, die sich in Paris aufhielten, und die Leichtigkeit, Sänger aus Italien kommen zu lassen, der Oper Hilfe gaben; jetzt habe sie nur 160,000 Fr. erhalten, den Schauspielsal einrichten, und 120,000 Fr. Bürgschaft leisten müssen; die monatlichen Kosten betragen 11,000, das Orchester einzig 3000 Fr.

Kurze Notizen.

— An Bord eines niederländischen Linienschiffes im mittelländischen Meere war jüngst ein gefährliches Komplott entdeckt worden, dessen Absicht war, die Offiziere niederzumetzeln und das Schiff den südamerikanischen Insurgenten zuzuführen. Der Admiral ist mit den gefesselten Häuptern des Komplotts in Gibraltar angekommen. Es heißt, man habe Zeichen einer ähnlichen Empörung auf andern niederländischen Schiffen bemerkt.

— In der österreichischen Monarchie stehen die Getreidepreise allenthalben so niedrig, daß die Regierung für angemessen erachtet hat, die Ausfuhr zu gestatten.

— Am 8 März überbrachte ein Kabinetskurier die Ratifikation des zu Terracina geschlossenen Konkordats von dem heil. Vater nach Neapel. Ein deutsches Blatt bemerkt, daß der König von Sizilien Legatus natus sei, und ehemals die regierenden Fürsten den Titel „Santissimo padre" erhielten.

— Die Untersuchung wegen dem Mordanschlag auf Lord Wellington scheint zu keiner Entdeckung des Thäters zu führen.

— Frau von Krudener hat den 11 d. Königsberg verlassen, und hat ihren Weg nach der russischen Grenze genommen.

Wessenbergs Aufenthalt in Rom.

(Beschluß.)

Durch diesen in Deutschland unerhörten römischen Kabinetsbefehl, sind vielerlei Rechte auf eine ganz auffallende Art gekränkt worden:

1) Das Recht des Domkapitels, welches mit voller Ueberzeugung von der Würdigkeit des Hrn. v. Wessenbergs, diesen zu seinem Generalvikar wählte, und nun, ohne daß ihm bestimmte und hinreichende Gründe zur Rechtfertigung jenes Befehls angegeben werden, auch ohne daß es seine getroffene Wahl zuvor vertheidigen darf, geradezu genöthigt wird, einen andern Kapitelsverwalter aufzustellen, zumal, da dasselbe nach der Vorschrift des Tridentinischen Kirchenraths nicht einmal verbunden gewesen wäre, seine Wahl in Rom anzuzeigen, sondern sie nur dem ältesten Bischof der Provinz bekannt zu machen hatte.

2) Das Recht des Landesherrn, dem die Wahl des Herrn von Wessenberg zum Kapitelsvikar angenehm war, und in dessen Landen nun der römische Hof, ohne vorher mit ihm (wenn eine Rücksprache genommen zu haben, eine gesetzlich vorgenommene Wahl kassirt.

3) Das Recht des Herrn von Wessenberg selbst, welcher, ohne daß ihm vorläufig irgend eine gegen ihn erhobene Beschwerde mitgetheilt wurde, ohne daß er sich vertheidigen durfte, von der ihm durch das Kapitel ertheilten Würde eines Generalvikars verdrängt, und als ein im übeln Rufe stehender Mann, der die Pflichten einer solchen Stelle nicht zu erfüllen im Stande ist, gebrandmarkt wird.

Ein solcher Machtbefehl Roms gegen einen der angesehensten deutschen Kirchenvorsteher, ohne daß seine Sache vorher untersucht, und nach den Vorschriften des allgemeinen Kirchenrechts, und besonders des deutschen Fürstenkonkordats in Deutschland und von deutschen Richtern untersucht, auch alle dabei interessirten Personen gehört worden wären, ist in der deutschen Geschichte beinahe ohne Beispiel, und muß die Aufmerksamkeit nicht nur der ganzen deutschen katholischen Kirche, deren Rechte so sehr gekränkt sind, sondern auch aller deutschen Fürsten, unter deren Schutz diese Kirche lebt, erregen. Die Sache des Einen ist nunmehr die Sache Aller geworden, denn der von Rom gewagte Schritt gegen den Einen, wenn er gelingt, kann gar bald ähnliche Schritte gegen Andere hervorlocken. Die großherzoglich badische Regierung wird ohne Zweifel ihre eigenen, und die gekränkten Rechte der unter ihrer Souverainität stehenden katholischen Kirche zu handhaben wissen, und andere deutsche Regierungen, besonders protestantischer Länder, auf die ominösen Schritte der römischen Curie aufmerksam machen.

Es ist in der That ein niederschlagender Anblick, wenn man sehen muß, wie verächtlich ein Mann von dem Werthe und der Würde eines Wessenbergs in Rom behandelt wird; wie man ihn ungehört von seiner erhabenen Stelle entfernt, was in Deutschland keinem Dorfschullehrer begegnen würde.

Das zweite an den Großherzog von Baden gerichtete Breve in der Angelegenheit des Herrn von Wessenberg behauptet, daß von allen Seiten Deutschlands Klagen gegen ihn nach Rom gekommen seien. Wenn dem also ist, warum stellt man die Kläger nicht dem Beklagten gegenüber; warum verordnet man nicht in Deutschland ein Gericht, in welchem die Klagen und Beschwerden gegen ihn durch deutsche Richter untersucht werden? warum hört man in Rom nur schleichende Denunzianten gern an, und Männer von Wessenbergs Rang und Verdienst werden ungehört verdammt?

Wer sind denn auch diese niedrigen Denunzianten? man mache sie öffentlich bekannt, damit man über den Werth ihres Zeugnisses urtheilen kann. Hat denn Rom in Deutschland keine andere Anhänger, als die es nicht nennen darf, die es als öffentliche Zeugen nicht gebrauchen kann?

London, vom 19 März. Konsolidirte drei vom Hundert 78⅛ vier vom H. geschlossen; fünf vom Hundert 105⅞.

Paris, vom 24 März. Fünf v. Hund. konsol. 65 Fr. 95 C.; Bankaktien: 1595 Fr.

Berichtigung.

Nro. 37, erste Seite, Sp. 2, nach Zeile 16, muß es heißen: „Die Impfärzte werden alljährlich, in den Monaten April und Mai, eine allgemeine Impfung der Schutzblattern vornehmen."

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 39. den 1 April 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Schreiben des Vororts an die Stände; Beschwerden einiger Regierungen gegen Graubünden; Brand zu Degersheim im K. St. Gallen; Reklamation des Hrn. Dr. Deloes. — Frankreich: Von der Seine. — Deutschland: Frankfurt. — Kurze Notizen. — Schreiben des Hrn. Dr. Harder aus St. Petersburg an Hrn. Dr. v. Attenhofer in Sursee.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 22 März theilt der geheime Rath des Vororts den Ständen das aus Stockholm unterm 6 Februar an die Eidsgenossenschaft erlassene Schreiben mit, wodurch Se. Maj. der König, Karl Johann, derselben das Ableben seines erlauchten Vorgängers, des Königs Karls XIII, und seine eigene Thronbesteigung, unter verbindlichen Freundschaftsversicherungen kund macht. Bei dem Vorgange größerer Mächte und weil bereits im Jahr 1810, als der Eidsgenossenschaft die Adoption des damaligen Kronprinzen und ihre Bestätigung durch die schwedische Reichsverfassung notifizirt ward, verbindliche Rückäusserungen darauf alsobald erlassen wurden, trägt auch nunmehr der Vorort den Ständen an, ihn zu bevollmächtigen, das Schreiben vom 6 Febr. durch angemessene Beileidsbezeugungen, und hingegen durch Beglückwünschungen zu dem Regierungsantritt Sr. Maj., auf verbindliche Weise zu beantworten.

Durch Kreisschreiben vom 19 März zeigt der Vorort den Ständen an, es habe der kürzlich aus spanischen Kriegsdiensten mit den rühmlichsten Zeugnissen versehene, geschickte und tapfere königl. span. Kavallerie-Oberstlieutenant, Hr. Dominic von Schuriger, seine Dienste als Kavallerie-Instruktor angetragen, und seinen sowohl als den Wunschen der ihm empfehlenden Kantonen gemäß, werde dieses Dienstanerbieten den Kantonen, die davon Gebrauch zu machen im Fall sein dürften, zur Kenntniß gebracht.

Von der unbedingten Aufhebung des im verwichenen Dezember im Großherzogthum Baden auf schweizerisches Staats- und Korporations-Eigenthum gelegten Sequesters, haben die großherzogl. Direktorien der benachbarten Kreise die betreffenden Kantone ungesäumt in Kenntniß gesetzt, mit dem Beifügen, daß dem Einzug dortiger Gefälle weiter nichts mehr im Wege stehe.

Den Beschwerden, welche einige Stände bei der Regierung des Kantons Graubünden gegen ihren Beschluß vom 11 Dez. v. J., welcher einen neuen Transitzoll auf Korn, Reis, Hülsenfrüchten u. s. w. legte, als gegen eine dem Bundesvertrag zuwiderlaufende Maasnahme führten, hat die Regierung von Bünden bis dahin nur unvollständiges Gehör gegeben, indem der Zoll fortbesteht und in der Regel auch bezogen wird, wohl aber Ausnahmen davon als freundeidsgenössische Gefälligkeit gemacht werden. Der ausserordentliche Transit von Kornfrüchten im verflossenen Jahr, welcher die Regierung zu besondern Beaufsichtigungen veranlaßte, die mit Unkosten verbunden waren, wird zu Rechtfertigung des neu aufgelegten Durchfuhrzolles gebraucht: wenn aber ein augenblicklicher Drang der Umstände denselben einigermaßen entschuldigen könnte, so ist hingegen klar, daß, da seither sich jene Umstände wieder änderten, in denselben noch unmöglich ein Rechtfertigungsgrund für die Fortdauer der ausserordentlichen Transitabgabe gefunden werden kann.

Am 16 März traf der Herr Fürstbischof von Chur nach einer mehrjährigen Abwesenheit in seinem Sprengel wieder ein.

Im Kanton St. Gallen ist in der Nacht vom 20 zum 21. März das Dorf Degersheim im Bezirk Untertoggenburg, (durch die unbesserliche Sorglosigkeit in Aufbewahrung der heißen Asche) mit Ausnahme des evangelischen Schul- und Pfarrhauses und noch vier bis fünf Häusern, ein Raub der Flammen geworden. Heftiger Südwind und die Explosion eines kleinen Pulvervorraths verbreiteten die Flammen so schnell in alle Theile des Dorfes, daß beinahe keine Rettung von Habseligkeiten mehr möglich war; Menschen wurden indessen keine beschädigt. Die Kirche, 37 Wohnhäuser und 16 Scheunen liegen in Asche, und 206 Personen haben Obdach und Kleidung verloren. Die Regierung hat alsbald eines ihrer Mitglieder mit wirksamer Unterstützung nach der Brandstätte gesandt. Die Hilfsgesellschaft von St. Gallen spendete augenblicklich 800 Fr., und sie sammelt Kleider und Geräthschaften für die Verunglückten, denen auch die Nachbargemeinden thätige Liebe angedeihen lassen.

Viele, ausgedehnte und größtentheils noch unbeholfene Unglücksfälle, welche den Kanton St. Gallen binnen zwei Jahren betrafen, haben seine Regierung, bei gänzlicher Erschöpfung der Hilfskasse, in die Nothwendigkeit gesetzt, ihre Mitbürger, mit Berücksichtigung des neuen Brandunglücks zu Degersheim, zu einer ausserordentlichen Liebessteuer aufzurufen.

Die Stände Uri, beide Unterwalden und Zug wollen sich zu nochmaliger gemeinsamer Besprechung ihrer Diozesanverhältnisse in Stans besammeln.

Mangel an Raum hielt uns bisher ab, einer Reklamation des Hrn. Doctor Deloes zu gedenken, der seinen Wohnsitz aus dem Kanton Wallis nach dem Kanton Freiburg verlegt,

und sich nächstens in Murten ansiedeln wird. Indem er der Unparteilichkeit des Ref. über sein Buch von Behandlung der chron. Krankheiten (Aar. Zeit. Nr. 7.) Gerechtigkeit wiederfahren läßt, drückt er sein Befremden darüber aus, daß jener seines untrüglichen Spezifikums gegen die furchtbare Kinderkrankheit des Croup nicht gedacht habe, welches theils in einem aus Honig, Eiweiß und Mehl bestehenden Breiumschlag auf Hals und Brust, theils innerlich im Gebrauch des Honigs, wovon zu zehn Minuten um dem Kinde ein Theelöffelchen gegeben wird, besteht. Voilà un remède (drückt sich der Verfasser aus) qui guerit cito, certe et jucunde. Et là ou ce remède échoue tous les autres sont inutiles. Dem Referent war die merkwürdige Angabe nicht entgangen, aber wenn er sie ausheben sollte, mußte er dieselbe mit einem credat judaeus apella, non ego begleiten; dabei kam ihm bedenklich vor, daß die Sanitätsräthe in Zürich, Bern und Lausanne, denen die Entdeckung vom Verf. im J. 1816 mitgetheilt ward, davon nirgends etwas kund werden liessen, und endlich störte ihn auch hier ein zwischeneingeschobenes unbekanntes Rezept, Nro. 15, das in schlimmen Fällen neben dem Honig müsse angewandt werden! Hr. Deloges beklagt sich über die Nichtbeachtung seiner an verschiedenen Stellen gemachten Anerbietungen eines Spezifikums gegen nervöse Fieber. Viele haben ihm nicht einmal geantwortet; der General Bachmann, dem bei Eröffnung des Feldzugs vom Jahr 1815 das gleiche Anerbieten gemacht ward, antwortete jedoch höflich. Hr. Deloges muß sich diese Unbillen aus der, vielen, sonst verständigen, Menschen eigenthümlichen Antipathie gegen Geheimmittel erklären, an welcher gerade auch der Ref. unheilbar leidet.

Der St. Gallische Gesetzvorschlag über Beschränkung der Heirathen ist folgender: In Erwägung, daß durch das vielseitige und leichtsinnige Heirathen dem Staat sowohl, als den Gemeinden große Gefährde und Nachtheile zuwachsen, und daher das Wohl beider einige Fürsorgen und Beschränkung erfordern, verordnen wir: 1) Wenn ein Kantonsbürger sich verehelichen will, von dem vorauszusehen ist, daß er aus Mangel eines erforderlichen Vermögens, oder aus Abgang einiger Kunstfertigkeit oder Handwerks-Kenntniß, oder auch wegen seinem liederlichen Lebenswandel ausser Stande ist, eine Haushaltung ohne Unterstützung der Gemeinde zu ernähren, so mag die politische Armenpflege bei dem betreffenden Ortspfarrer dessen Ehe-Einsegnung einstellen, und soll dann bei der Regierung, unter Vorlegung ihrer Beweggründe, um den endlichen Entscheid einkommen. 2) Sollte aber der Pfarrer, ungeachtet einer solchen Einstellung, und gegen den Entscheid der Regierung, eine Ehe einsegnen, so bleibt derselbe für alle Folgen verantwortlich, und soll darüber, nach den Bestimmungen des correktionellen Strafgesetzbuches, zur Strafe gezogen werden. 3) Wenn aber eine Ehe ausser dem Kanton eingesegnet würde, ohne daß dieselbe die Einwilligung der politischen Armenbehörde oder der Regierung erhalten hätte, so wird derselben keine bürgerliche Folge gegeben, und sie in dieser Hinsicht als ungültig erklärt.

Ein literarisches Erzeugniß aus Solothurn ist keine Alltagswaare; darum gedenken wir gerne der eben ausgegebenen Schrift: Piso, oder die Religion tröstet die Frommen, von Jos. Propst. (Solothurn, bei Schwäller. 1818, 197 S. 8.) Etliche Züge aus der Geschichte eines der römischen Pisonen (unter Domitian und Nerva) hat der Verf., wie es ihm gut schien, benutzt, um den Segen und die Tröstungen, welche das Christenthum den Unglücklichen zu bringen vermag, darzustellen. Bescheiden nennt er sein Buch die Frucht eines noch unreifen Geistes. Was unreif ist, mag bei guter Pflege zur Reife gedeihen, und dies wird auch hier geschehen, wenn der Verfasser in ernsten und geregelten Studien nicht läßig wird, um sich mehr und mehr gründliche Kenntnisse zu sammeln, und wenn er im gewählten Umgange klassischer Schriftsteller den hohltönenden Wortschwall gemeiner Buchmacher verachten lernt.

Frankreich.

Letzten Freitag, den 27 März, ist in Straßburg durch eine telegrapische Depesche von Paris die Nachricht eingelaufen, daß die Deputirtenkammer den Vorschlag in Betreff des freien Transits der aus Holland kommenden und nach der Schweiz bestimmten Kolonialwaaren angenommen hat. Man hat, wie natürlich, allgemein den größten Antheil an dieser Sache genommen, deren Entscheidung zu Gunsten des Elsasses große Freude verursacht; an der Annahme des Projekts in der Pairskammer zweifelt niemand.

Herr Bory de St. Vincent, der sich schon vor zwei Monaten fruchtlos mit dem Ansuchen, nach Frankreich zurückkehren zu dürfen, an die Deputirtenkammer gewendet hat, hatte eine neue Vorstellung deshalb eingesandt, und begehrte wiederholt, vor seine natürlichen Richter gestellt zu werden; die Kammer ging am 25 v. M. auf den Antrag der Untersuchungskommission hierüber zur Tagesordnung.

Man sagt, Se. Maj. der König habe die schleunige Aufbauung des Odeons anbefohlen, und die Aufnahme von Subskriptionen deshalb gestattet. Desgleichen soll den Schauspielern bewilligt worden sein, das Repertorium der komischen und tragischen Nationalstücke der Franzosen einzustudieren.

Von der Seine, den 21 März.

Es bestätigt sich, daß die Vermittelung Englands die Angelegenheit der Räumung Frankreich durch die alliirten Truppen beschleunigt hat. Der preussische Hof war es, nach mehrern bestimmten Nachrichten, der darauf antrug, daß vor gänzlicher Befriedigung aller alliirten Staatsgläubiger die Räumung Frankreichs nicht statt haben solle, oder, wenn man auch davon abgehen wolle, daß Frankreich ein Kapital von Renten deponire, welche als Garantie für die unmittelbare Bezahlung der anerkannten Reklamationen dienen könne. Oesterreich soll Preussens Ansichten getheilt haben. In der Denkschrift, welche hierauf das brittische Kabinet den sämmtlichen interessirten Höfen übergab, wird gezeigt, daß ein solches Verfahren für Frankreich sehr große Nachtheile und für die Alliirten keine reellen Vortheile haben werden. England stellte daher den Grundsatz auf, daß man die gesammten Ver-

hältnisse mit den Alliirten zugleich und in ihrem ganzen Umfang behandeln müsse, und daß im Augenblick, wo das alliirte Heer Frankreich verlassen wird, alle aus dem letzten Traktat herrührenden Geldangelegenheiten ins Reine gebracht seien. Es wäre, wird in der Denkschrift gesagt, höchst ungerecht, wenn der Aufenthalt der alliirten Truppen in Frankreich durch Geldinteresse verlängert werden sollte, da doch die wahre Ursache der Okkupation des französischen Gebiets nicht mehr besteht. England drang vorzüglich darauf, daß diese Angelegenheit so schnell als möglich entschieden würde, damit Frankreich noch vor der Trennung seiner Kammern die zweckmäßigen Maasregeln nehmen, und sein neues Anleihen zu Stande bringen könne.

Deutschland.

Herr von Kotzebue beklagt sich in einer eigenen Beilage zu Nro. 34 seines literarischen Wochenblattes, daß man die Tücke gegen ihn so weit treibe, zu behaupten, er habe in einem an seinen Hof gerichteten und ihm entwendeten literarischen Bulletin die Leibeigenschaft vertheidigt. Diese Anschuldigung schien ihm erbärmlich und er hielt es nicht der Mühe werth, ein Wort darüber zu verlieren, bis er gewahr ward, daß man die bekannt gemachten Fragmente ohne Anmerkungen abgedruckt und eine Stelle aus dem Buche „Lettres sur la Campagne de 1812“ und ihn als sprechend angeführt habe, während er dieselbe aus diesem Werke ausgezogen, und folglich die Auslassung zweier Häkchen in folgender Stelle einen Irrthum veranlaßt, den er widerlegen müsse. Sie heißt: Les serfs de quelques grands seigneurs sont beaucoup plus heureux que les paysans Français. Diese letzten Häkchen sind es die Hr. v. Kotzebue in Mißkredit bringen sollen. —

Frankfurt, den 20 März.

Der preussische Regierungsrath Grävell, den das Publikum durch sein Buch über eine in Preussen einzuführende Konstitution vortheilhaft kennt, hat durch seine eben herausgekommene Schrift „Neueste Behandlung eines preussischen Staatsbeamten“ eine Bahn betreten, wo er das allgemeinste Interesse und Aller Augen auf sich zieht. Ob zu seinem Heil und Nutzen, muß sich erst ausweisen. Wer als Einzelner, ohne den Beistand einer Partei, blos auf sein Bewußtsein und seine Meinung von Recht gestützt, den mächtigsten Staatsbehörden sich gegenüberstellt, und ihnen, wie durch obige Schrift, vor der ganzen Welt, den Fehdehandschuh hinwirft, der unternimmt ein so gefahrvolles Werk, daß seine kühnsten Freunde für ihn zagen müssen. Aber Gottlob, zur Ehre Preussens sei es gesagt, noch am wenigsten gefahrvoll in Preussen, wo, nach England, die meiste Freiheit der Art herrscht, und die Autorität der Behörden zu keiner Zeit auf Unfehlbarkeit und Unverletzlichkeit Anspruch machen durfte. Das vorliegende Buch ist ein Zeugniß davon, es giebt die tiefsten Blicke in das Innere der Staatsverwaltung, und ist durch den Reichthum der gelieferten Aktenstücke ein Schatz für die höhere Statistik. Ein anderes Interesse muß dem Publikum noch wichtiger sein. Das Buch ist nämlich ein erfreuliches Zeugniß für die Fortschritte des konstitutionellen Geistes in Preussen, es ist durch und durch von konstitutionellem Interesse angefüllt, und ohne es zu wollen, steht alles in Bezug auf die großen Bedürfnisse der Zeit! Wie würdig und brav der Verfasser zu reden weiß, wie sehr er Meister seines Gegenstandes ist, das beweisen besonders seine Briefe, S. 252 und 272, so wie über seine allgemeinen Grundsätze der Bericht über den Servis, S. 165, das beste Zeugniß abgibt. Es wird dem muthigen Vertreter dessen, was er für Recht hält, und wofür sein Eifer, auch wenn es Irrthum ist, stets zu loben bleibt, nicht an Vertheidigern in den preussischen Behörden selbst, nicht an theilnehmenden Freunden im Publikum fehlen!

Vom 24. Die Deputirten von Würtemberg, Baden, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt und Nassau sind wirklich hier versammelt, um in Beziehung auf die katholische Kircheneinrichtung ihrer Staaten gemeinsame Maasregeln zu verabreden. Die Abgeordneten sind folgende: Von Würtemberg: Präsident Freiherr von Schmid-Grollenburg und der Vikariatsrath Stadtpfarrer Haumann von Rothenburg; von Baden: Staatsrath v. Ittner und der geistliche Rath und Pfarrer Burg; von Hessen-Kassel: der Regierungsrath Ries; von Hessen-Darmstadt: der geheime Referendar Wrede; von Nassau: der Pfarrer und Oberkirchen- und Schulrath Koch. Alle diese Deputirte sind Männer von heller Einsicht und reinem Eifer für das Wohl der katholischen Kirche. Die Konferenzen haben bereits angefangen, und man hat sich schon nach einigen Sitzungen über die Hauptpunkte vereinigt. Es konnte zu Beschleunigung zweckmäßiger Hilfe gegen den allgemeinen Zerfall der kirchlichen Einrichtungen in Deutschland kein wirksameres Mittel gewählt werden, als eine solche gemeinsame Verabredung. Wollen die weltlichen Regierungen schlichtweg das Rechte, so bedarf es nicht erst einer Reise nach Rom, um dort Erkundigungen einzuziehen, was gethan werden müsse. Klar genug reden hierüber die, allen unterrichteten, geistlichen und weltlichen Geschäftsmännern bekannten, Kirchengesetze (Canones). So lange diese strenge befolgt werden, darf und wird sich der Papst keine Einrede erlauben. Wenn aber bei solchen Einrichtungen einerseits die weltliche Macht und andererseits die römische Curia sich einen Vortheil heraussucht, da muß dann freilich ein Handel, ein Vergleich (ein Konkordat) eintreten, wodurch man sich den gegenseitigen Beistand garantirt. Das Geistliche wird zur verkäuflichen Waare herabgesteigert, und die Kontraktenlehre zum Kirchenrecht erhoben.

Kurze Notizen.

— Der beliebte Tonsetzer Isouard ist den 23 März in Paris im zweiundvierzigsten Jahre seines Alters gestorben.

— Am 18 Februar hatte in Berlin die Auswechselung der Ratifikationen des unterm 11 Nov. v. J. abgeschlossenen Grenzvertrags zwischen Preussen und Rußland statt.

— Die Absendung einer kurfürstl. hess. Gesandtschaft nach Petersburg (deren Zweck sich leicht denken läßt, da in Deutschland die so sonderbar sind) soll nunmehr aus dem Grund unterbleiben, weil Se. Maj. der Kaiser Alexander die Reise zu dem Kongreß nach Deutschland früher antreten werde, als man anfangs glaubte.

Schreiben des Herrn Doktors und Hofmedikus Harder in St. Petersburg an Herrn Doktor und Hofrath v. Attenhoffer in Sursee, aus St. Petersburg den 23 Febr. 1818.

Zufällig erfuhr ich heute früh von unserm gemeinschaftlichen Freund Muralt, daß in mehrern Kantonen Ihres schönen Vaterlandes unter den unglücklichen, verarmten und schlecht genährten Bewohnern desselben ein kontagiöses Fieber herrscht, das viele derselben hinrafft. Da ich nicht weiß, ob das bekannte und in typhösen Fiebern mit so vortrefflichem Erfolge wirkende Mittel des Dr. Currie aus Liverpool in der Schweiz schon angewandt wird, welches ich bezweifle, weil so viele Menschen an jenen ansteckenden Fiebern sterben sollen, so war ich sogleich entschlossen, Sie aufzufordern, dieses für den armen Mann vorzüglich geeignete herrliche Mittel, welches sich mir in Fiebern von allen Formen, vorzüglich aber in Nerven- oder Faulfieber als ein sicheres Heilmittel bewährt hat, bei Ihren leidenden Landsleuten anzuwenden, und verspreche Ihnen aus vielfältiger Erfahrung einen sichern Erfolg. Pastor Muralt wird Ihnen mit der heutigen Post einen Aufsatz schicken, den ich ihm zur Mittheilung an Sie heute übergeben habe. Es rührt von unserm braven Kollegen, dem Dr. Milius, Oberarzt bei dem hiesigen großen Militärhospital her, und sie werden, wenn sie das Mittel noch selbst nicht angewandt haben, mit Erstaunen die großen und glücklichen Resultate lesen, die es ihm ebenfalls geliefert hat. Alle andere Arzneien werden bei der Anwendung dieses bei Seite gesetzt, und es ist allein hinreichend, alles zu thun, was wir so lange vergeblich in so mancherlei kostspieligen Arzneimitteln gesucht haben. Es besteht darin, daß man den vom Fieber befallenen Kranken je früher, je besser, nachdem er völlig entkleidet worden ist, mit ein paar Zuber voll kalten Wassers begießt, und dies dreimal täglich wiederholt. Ist die Krankheit aber vorgerückt, und der Kranke zu schwach, um zu diesem Zwecke aufrecht zu sitzen, so wird er mit seinem Betttuche in eine mit kaltem Wasser angefüllte Wanne getaucht, dieses bald hinter einander einigemal wiederholt, während welcher Zeit man ihm auch bei dem Eintauchen kaltes Wasser über den Kopf gießt, und alsdann auf eine Binsen- oder Strohmatte gelegt, um schnell abgetrocknet werden zu können, worauf man ihn in sein Bett bringt, und mäßig warm bedeckt, auch etwas warmen Fliedertee zur Erwärmung reicht.

Von allen seit zwei Jahren so behandelten Fieberkranken habe ich auch nicht einen einzigen verloren, und ich glaube überzeugt sein zu dürfen, daß ich, wenn mir die Anwendung dieses Mittels immer und zur gehörigen Zeit gestattet werden wird, keinen Fieberkranken mehr verlieren werde. Wie Dr. Milius sein Amt im J. 1813 unter den ungünstigsten Umständen, wo während des Kriegs die Hospitäler mit Miliz und jungen, schlecht genährten, traurig gestimmten und erschöpften Rekruten überfüllt waren, zeigte das Hospitalregister viele Sterbefälle, acht bis zehn Todte wöchentlich. Der höchsten Wahrscheinlichkeit nach lagen in jenem Zeitpunkte noch viele Todeskandidaten im Hospitale. Nun das Erstaunen erregende Resultat. Von dem ersten Tage, da das kalte Eintauchen angewandt wurde, starb binnen vier Monaten und fünfzehn Tagen von 116 Fieberkranken auch nicht ein Individuum, ob zwar viele an bösartigen Nervenfiebern, selbst mit der größten Erschöpfung und selbst Durchläufen und Ruhren, dabei waren. In den ersten Tagen angewandt, unterbricht es den Verlauf der Fieber, und stellt die Kranken gewöhnlich in wenigen Tagen her. Später angewandt, erleichtert es den ganzen Zustand, hebt die schlimmsten Zufälle, und kürzt ebenfalls offenbar den gewöhnlichen Verlauf des Typhus ab.

Nach der Anwendung erheitert sich das trübe Auge, das Delirium verschwindet die Unruhe hebt sich, die trockene Haut wird feucht, der Puls voller und erhobener, die spröde Zunge weich, es findet sich ein süßer Schlaf ein, und während demselben eine allgemeine Ausdünstung. Welches Mittel hat uns bisher so herrliche, so bestimmte und so schnelle Resultate gewährt! Obschon die tausendfältigen, besonders in England, in Amerika und allen den westindischen Inseln, so wie hier gemachten Erfahrungen höher als alle hochtrabenden Fiebertheorien stehen, so hat Dr. Currie doch versucht, diese schnelle, gleichsam elektrische, Würkung theoretisch zu erklären.

Der Raum läßt mich nur noch wünschen, daß unter Ihrer Leitung diese Methode immer mehr und mehr, wie sie es verdient, verbreitet werde.

Dr. J. Harder.

Bemerkungen des Hrn. Hofraths v. Attenhoffer.

Diese, eine der wichtigsten, Entdeckungen in der neuern praktischen Heilkunde, welche durch die für die Menschheit erfreulichsten Resultate ihrer mannigfaltigen in verschiedenen Gegenden und zu verschiedenen Zeiten bereits gelungenen Versuche als bewährt angesehen werden kann, ungesäumt dem ärztlichen und nicht-ärztlichen Publikum meines Vaterlandes mitzutheilen, halte ich als Menschenfreund für heilige Pflicht; da jetzt wirklich in mehrern Gegenden der Schweiz ein höchst bösartiges Nervenfieber herrscht, welches meine Herren Kollegen ungewöhnlich beschäftigt, und auch deren zweckmäßigsten Heilverfahren trotzet. Ich kann nur noch zur Empfehlung dieses auffallenden Mittels kürzlich beifügen, daß die Herren Harder und Milius unter die kenntnißreichsten und gesuchtesten Aerzte der nordischen Residenz gezählt werden. In vollem Vertrauen auf dieselben und auf die von ihnen empfohlene Heilmethode fordere ich meine Herren Kollegen auf, diese so viel versprechenden Versuche in der herrschenden Epidemie zu unternehmen. Jene, denen dieses Heilverfahren nicht auf ihre Theorie paßt, mögen die Früchte ihrer Systeme dagegen halten, und diejenigen, welchen selbe zu gewagt dünkt, seien des Celsischen Ausspruchs eingedenk: Melius est anceps remedium quam nullum. Zugleich ersuche ich die Herren Mitärzte, mir die Resultate ihrer Versuche gefälligst mitzutheilen. Damit aber auch in der Heilkunst Ungeweihte zu dieser ganz besondern Kurart einiges Vertrauen fassen mögen, mache ich diesen Brief aus St. Petersburg durch eine öffentliche Zeitung bekannt.

Allerlei Nachrichten.

Publikation.

Zum Verkauf eines dem Staat des Kantons Aargau zuständigen und inner desselben Kantonsgrenzen gelegenen Landgutes werden zwei öffentliche Steigerungen auf zwei besondere Tage abgehalten werden; als, die erste Steigerung auf Mittwoch den 22 April, und die zweite auf Montag den 4 Mai, beides nächstkünftig, jedesmal Morgens um 9 Uhr.

Dieses Landgut besteht:

1) In soliden wohleingerichteten Wohngebäuden, Kellern und Magazinen, Scheuern, Stallungen, Wasch- und Oehenhause, Remisen u. s. w.
2) Ungefähr 70 Jucharten fruchtbares und erträgliches Erdreich, meistens Wiesenland, davon ein Theil bewässert werden kann, und worunter ungefähr 6 Jucharten Baumgarten begriffen sind.
3) Ein schöner, wohleingerichteter, mit einer soliden Mauer umgebener Gemüsgarten, ungefähr 1 Juchart Inhalts, und mit Spalierbäumen von allen Arten gutem Obst versehen.
4) 10 Jucharten Reben sammt Umgeländ, mit einer Trotte und Trottgeschirr.
5) Ungefähr 30 bis 40 Jucharten Waldung.
6) Ein Wirthshaus mit dem Tavernenrecht, und dem Platz vor dem Haus, sammt Scheuer und Stallung, ungefähr 1 Juchart Matten, 5/8 Juchart Gemüs- und Baumgarten, und 1/4 Juchart Bündland.

Ferner gehört zu diesem Landgut, und wird mit demselben versteigert werden:

Ungefähr 6 Jucharten Reben, nebst einer Trotte und dem Trottgeschirr, beiläufig 2 1/2 Jucharten Matten bei der Trotte, und ungefähr 1 Juchart Land oben an den Reben.

Die Kaufsliebhaber sind eingeladen, sich bei den abzuhaltenden Steigerungen einzufinden, wo dann die Steigerungsgedinge zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich werden bekannt gemacht werden; vorhin kann das Nähere über diese Versteigerung und die Gedinge selbst in der endesgesetzten Kanzlei vernommen werden.

Aarau, den 21 März 1818.

Die Kanzlei des Finanzraths vom Kanton Aargau.

Geldstagsverlängerungs-Publikation.

Das Tit. Oberamt Bern hat auf die demselben eingegebenen Gründe den am 20 dies zu Ende gegangenen Geldstag über Soll und Haben des Herrn Abraham Ludwig Meyrat von St. Immer gew. Handelsmann in Bern, um drei Monate also bis und mit Montag den 22 Brachmonat nächthin, verlängert; welches hiermit den Betreffenden bekannt gemacht wird.

Actum den 18 März 1818.

Namens und aus Auftrag der Geldstags Behörde:
Amtsschreiberei Bern.

Hiermit mache ich bekannt, daß ich gesonnen bin, eine orthopadische Anstalt zu errichten, in welcher die mannigfaltigen Mißstaltungen des menschlichen Körpers geheilt werden, als die Krümmungen oder fortwährenden widernatürlichen Abweichungen der Knochen, die beständigen Zusammenziehungen der Muskeln, Sehnen und Gliedmaßen, unter anderm die verdrehten oder ausgedehnten Füße, die ein- oder auswärts gekrümmten Knie; ferner die verschiedenen Krümmungen des Rückgraths, wie Höcker, die man vertreibt oder wenigstens verbessert und erträglich macht. Gegen diese Art von Gebrechen werden nicht nur örtliche Maschinen, sondern auch Bäder, Gießbäder, Räucherungsmaschinen und innerliche Arzneimittel angewandt.

Wer im Fall ist, von dieser Anstalt Gebrauch zu machen, und mich mit seinem Zutrauen zu beehren gedenkt, der beliebe vorher eine genaue Beschreibung des Gebrechens in französischer oder auch in deutscher Sprache einzusenden, indem nur solche Personen aufgenommen werden, welche der gänzlichen Heilung fähig sind, oder deren Mangel bedeutend verbessert werden kann.

Der hiesige Ort ist für eine solche Unternehmung besonders geeignet nicht nur, weil er die ländlichen und städtischen Annehmlichkeiten vereinigt, sondern auch vorzüglich deswegen, weil er vielseitige Hilfsmittel der Erziehung und des Unterrichts darbietet, welche in langwierigen Kuren ein dringendes Bedürfniß für die Jugend sind. In dieser Hinsicht wird mir Herr Pestalozzi, dessen Zutrauen ich seit einer Reihe von Jahren besitze, und mit welchem ich in sehr freundschaftlichen Verhältnissen stehe, hilfreiche Hand bieten.

Yverten in der Schweiz den 21 März 1818.

Dr. Bezenichet, Arzt und Wundarzt.

Un père de famille du Canton de Vaud désire trouver pour son fils agé de 16 ans une place d'apprentif dans une maison de commerce d'epiceries ou de toillerie en gros dans une bonne maison de la Suisse allemande.

S'adresser à Mr. Charles Panchaud à Ouchy sous Lausanne.

Der königl. baier. Professor der Physik und Chemie, Dr. Johann Baptist Hermann, Mitglied mehrerer gelehrten und ökonomischen Gesellschaften, hat sich nun entschlossen, um vielseitigen Wünschen vom In- und Auslande zu entsprechen, die Gegenstände seiner letzteren Arbeiten und Erfindungen im Gebiete der technischen Mechanik dem Druck und Stiche zu übergeben, und solche dadurch zur ausgedehntesten Gemeinnützigkeit in der Anwendung zu bringen.

Das einstimmige Urtheil sachverständiger Männer in den größten Städten und Universitäten in und außer Deutschland hat laut vielen öffentlichen Blättern seit den Auszeichnungen, die dem Erfinder während des Kongresses in Wien dafür zu Theil geworden, gleich günstig über ihren Werth entschieden.

Die Ausgabe dieses Werkes wird folgende Gegenstände enthalten:

1. Eine Getreidemahlmühle ohne Zähne und Triebstäbe an den sonst gewöhnlichen Rädern und Getrieben, bei welcher überhaupt alle Vortheile zur Verminderung der Reibung und folglich zur leichtern Bewegung angebracht sind. Zugleich wird hier die Schwere der Körper auf eine neue Weise als mitwirkende Kraft benutzt. — Diese Mühle ist in dreifacher Form dargestellt, besonders aber bei Wassermangel auf Bewegung durch Menschen oder Thiere berechnet und beabsichtet.

2. Einen **Wagen**, nach welchem künftig alles Fuhrwesen von der leichtesten Chaise bis zum Lastwagen auf eine sehr einfache Weise gleichfalls durch die möglichste Verminderung der Reibung so eingerichtet werden kann, daß man dabei, zumal auf ebenem Lande, gar wohl die Hälfte an sonst erforderlicher Zugkraft ersparen werde.

* Hier wird zugleich der Geschichte zur Verbesserung des Fuhrwesens bis auf die neuesten Zeiten erwähnt.

3. Einen **Flachs-Spinntisch**, in der Form eines gewöhnlichen Tisches — für Land-Familien und Armenspitäler entworfen — an welchem, je nach seiner Größe, sowohl eine als zwölf Personen zugleich, alle Gattungen Fäden spinnen können, ohne eine andere Verrichtung dabei zu haben, als mit ein Paar Fingern die Bildung des Fadens vom Rocken zu leiten. Die Bewegung der gemeinschaftlichen Spinnscheibe, so wie die Verschiedung aller Spulen, um den Faden von Zeit zu Zeit nicht stecken zu dürfen, geschieht mittelst eines sehr einfachen Mechanismus durch ein Gewicht, oder eine Feder. Der besondere Vortheil dabei ist, daß man wenigstens noch einmal so viel als an dem gewöhnlichen Spinnrade des Tages spinnen, und auch Kinder und alte Leute mit gebrechlichen Füßen dadurch noch nützlich beschäftigen könne.

4. Einen von dem Erfinder sogenannten **Löschbrunnen**, nach welchem jeder gewöhnliche Hausbrunnen mit geringer Veränderung und wenig Kostenaufwande so eingerichtet werden kann, daß er zur Zeit einer Feuersgefahr ganz die Stelle einer Feuer- und Löschspritze vertritt, womit man das Wasser vermittelst gewöhnlicher Schläuche in alle Theile des Hauses oder der Hofgebäude leiten kann.

Die großen Verheerungen durch Feuer geschehen fast immer aus Mangel augenblicklicher Hülfe.

* Außer diesem Löschbrunnen wird noch eine sehr einfache Wasserleitung nach einem bekannten hydrostatischen Gesetze dargestellt, welche bei Feuersgefahr sowohl als in mancher andern Hinsicht vortheilhaft gebraucht werden kann, und mit minderem Kostenaufwande die Stelle der sogenannten Zubringer oder kleinen tragbaren Pump- oder Druckwerke vertritt.

5. Eine **Hopfentheilungs-Maschine** zum Brauwesen — schon seit einigen Jahren im Königreiche Baiern patentirt — wodurch nun die edleren aromatischen Theile des Hopfens weit vollkommener und in kürzerer Zeit gewonnen werden, statt solche durch das bisherige lange Abkochen des Hopfens größtentheils zu verflüchtigen und das oft narkotische Pflanzenharz dafür aus demselben zu erhalten.

* Dabei wird auch eine nähere Kenntniß des Hopfens durch die Entwickelung seiner chemischen Bestandtheile und seines Einflusses auf die Gesundheit im Biere mitgetheilt.

6. Eine **Abkühlungs-Maschine** (durch ein Gewicht bewegt), welche die Nachtheile in den wärmeren Monaten des Jahrs Bier zu brauen beseitiget, und die Bierwürze auf dem Kühlstocke in ununterbrochene Bewegung setzt, jedoch ohne den geringsten Schaum auf ihrer Oberfläche zu erzeugen.

Diese Maschine bewirkt zugleich einen künstlichen Luftzug, um die warmen Dünste von der abzukühlenden Biermasse stets abzutreiben, und gewährt noch den besondern Vortheil, daß die Bierwürze auf dem Kühlstocke durch die beständige Bewegung in keine wilde Gährung übergehen könne, welches in warmen Tagen so häufig geschieht, wodurch dann das Bier verdorben wird.

7. Eine sehr einfache **Quetschmaschine** zu weit vortheilhafteren Schrotung des Malzes zum Bierbrauen und Branntweinbrennen. Diese Malzquetschung kann durch ein Paar Knechte, oder in größeren Brauereien durch ein Pferd zu jeder beliebigen Zeit in hinlänglicher Menge geschehen. Einer der großen Vortheile dabei ist, daß man nicht mehr wie bisher Gefahr läuft, das zuvor angefeuchtete Malz in einem zu warmen Mahlgange oft vor dem Brauen schon versauert oder durch einen erhaltenen widrigen Beigeschmack verdorben zu sehen.

* Dieser Quetschmaschine kann man sich auch bei Oekonomien zur vortheilhafteren Fütterung mit Hafer oder anderem Getreide bedienen.

8. Eine **Maischmaschine**, wodurch man mit Ersparung mehrerer Menschen den Malzschrot in den Maischbottichen weit vollkommener als bisher, und sogar bei völlig geschlossenen oder gedeckten Bottichen durcharbeiten und folglich die aufgegossene Flüssigkeit auf einen viel höhern Wärmegrad bringen und darin erhalten kann.

Alle diese Maschinen und Werkzeuge sind keine Probleme mehr, sondern bestehen schon mit entschiedenem Vortheile in der Anwendung, worüber viele gültige Zeugnisse angeführt werden können und sollen.

Das ganze Werk wird in drei Sprachen, der deutschen, französischen und polnischen erscheinen.

Die Maschinen selbst werden mit dem größten Aufwande von den geschicktesten hiesigen Künstlern gezeichnet und in zehn großen Platten auf Kupfer gestochen, wodurch eine Deutlichkeit in den einzelnen Theilen sowohl als im Ganzen schon in der Anschauung selbst verschafft wird, daß sie allseitig ohne Schwierigkeit im Großen darnach verfertiget werden können.

Die Ausgabe dieses Werkes geschieht von dem Verfasser auf Subscription und halbe Pränumeration und wird nie im öffentlichen Buchhandel erscheinen.

Da diesem Unternehmen mehr ein guter Zweck als ein reicher Gewinn zum Grunde liegt, so soll des großen Kosten- und Zeitaufwandes ungeachtet, den alle diese Gegenstände bis zu ihrem dermaligen Bestehen verursacht haben, der ganze Preis des Werkes nur 4 Dukaten oder 22 Fl. rhein. oder 32 Schwfr. betragen, wovon die Hälfte sogleich bei der Unterzeichnung hierauf, die andere Hälfte bei Empfange des Werkes portofrei eingesendet werden solle.

Die Titl. Herren Theilnehmer werden ersuchet, Ihren Namen und Charakter deutlich anzugeben, um das Verzeichniß derselben in der Auflage anführen zu können, und wollen zugleich bemerken, in welcher Sprache Sie ein Exemplar zu erhalten wünschen.

Da zu diesem Werke schon über die Hälfte an Zeichnung und Stich zu Jedermanns Einsicht vollendet ist, so kann es nicht schwer sein zu verbürgen, daß die Exemplarien hievon unfehlbar nach neun Monaten den Titl. Pränumeranten zugestellt werden können. Dabei muß auch noch bemerkt werden, daß dieses Werk in jedem Falle ohne alle Rücksicht auf eine größere oder kleinere Zahl der Bestellungen erscheinen und abgegeben werde.

Die Pränumeration kann unmittelbar an den Verfasser selbst nach München geschehen, oder man wendet sich deshalb an Herrn Buchhändler **Joseph Lindauer** in München, welcher die Haupt-Spedition dieses Werkes übernommen hat.

Für die Schweiz wendet man sich an Herrn Buchhändler Sauerländer in Aarau.

München, den 1 Januar 1818.

Auszug aus dem Lektionskatalog der Universität Freiburg im Breisgau für das Sommer-Semester 1818.

(Die Vorlesungen beginnen am 20 April.)

1. In der theologischen Fakultät.

Geschichte der kirchlichen Verfassung und Regierung nach Dannenmayer: Geistlicher Rath und Professor ordinarius Schinzinger, siebenmal wöchentlich von 8 bis 9 und von 2 bis 3 Uhr. — Patrologie und allgemeine theologische Literargeschichte nach Dannenmayer: Derselbe, Sonnabends von 8 bis 9 und von 2 bis 3 Uhr. — Einleitung in das N. T.: Geistlicher Rath und Professor ordinarius Hug, dreimal wöchentlich von 7 bis 8 Uhr. — Erklärung auserlesener Stellen aus Isaias: Derselbe, an den genannten Tagen von 3 bis 4 Uhr. — Populäre Schrifterklärung: Professor ordinarius Werk, zweimal wöchentlich von 3 bis 4 Uhr. — Dogmatik, zweiter Theil: Geistlicher Rath und Professor ordinarius Schnappinger, täglich von 9 bis 10 Uhr. — Privatissimum über den ersten Theil der Dogmatik: Derselbe, dreimal wöchentl. von 11 bis 12. — Ueber Erdabenheit und Bestimmung des Menschen: Derselbe, dreimal wöchentlich von 11 bis 12 Uhr. — Christliche Ethik und Asketik nach eigenem Lehrbuche: Geistl. Rath u. Professs. ordin. Wanker, fünfmal die Woche von 8 bis 9 und Dienstags von 3 bis 4 Uhr. — Theorie der Seelsorge und Liturgik nach Reichenberger: Prof. ordin. Werk, täglich von 8 bis 9 Uhr. — Katechetik nach Winter, mit einer praktischen Stunde: Derselbe, dreimal wöchentlich von 3 bis 4 Uhr. — Privatissima über den mündlichen Vortrag oder auch über Pädagogik und Didaktik: Derselbe. — Praktische Uebungen, Hinsicht auf die wichtigern Gegenstände der Moral: Geistlicher Rath Wanker, wöchentlich zweimal.

2. In der juridischen Fakultät.

Allgemeines Staats- und Völkerrecht nach eigenen Heften: Hofrath u. Prof. ordin. v. Rotteck, dreimal die Woche. — Institutionen des röm. Rechts nach Konopak: Dr. v. Weissenek, dreimal wöchentl. von 8 bis 9 Uhr. — System des gesammten röm. Rechts, nach Walbeck und Heineccius, Fortsetzung: Hofrath u. Prof. ordin. Ruef, täglich von 9 bis 10 Uhr. — System des kathol. Kirchenrechts, Fortsetzung, nach Sauter (Fundamenta juris eccles. catholicorum. Frib. Herder 1810 — 16): Derselbe, täglich von 3 bis 4 Uhr. — Das gemeine Lehenrecht, in Verbindung mit dem Großherzogl. Badischen Lehensedikte, nach eigenem Lehrbuch: Hofr. und Prof. ordin. Mertens, dreimal wöchentlich von 9 bis 10 Uhr. — Das Großherzogl. Badische Landrecht und die Handelsgesetze: Derselbe, wöchentlich dreimal von 11 bis 12 Uhr. — Theorie des Kriminalrechts nach Feuerbach und Kriminalprozeß nach Martin: Hofgerichtsadvokat Duttlinger, täglich von 10 bis 11 Uhr. — Teutsches Privatrecht nach Runde: Derselbe, täglich, mit Ausnahme des Donnerstags, von 8 bis 9 Uhr. — Wechselrecht nach Püttmann: Derselbe Donnerst. von 8 bis 9 u. 2 bis 3 Uhr. Wechselrecht nach eigenem Vorlesbuch, „Theorie eines allgemeinen Wechselrechts": Dr. v. Weissenek, dreimal wöchentlich von 3 bis 4 Uhr. — Der gemeine teutsche bürgerliche Prozeß nach Martin: Hofrath Mertens, dreimal in der Woche von 9 bis 10 Uhr. — Prozeßpraxis nach eigenem Plan, mit Beizug von Martins Lehrbuch des Zivilprozesses: Hofgerichtsadvokat Duttlinger, viermal wöchentlich von 2 bis 3 Uhr. — Relatorium nach Martins Anleitung: Derselbe, zweimal die Woche von 4 bis 5 Uhr. — Geschichte der Teutschen, nach eigenem Lehrbuch: Hofrath Mertens, dreimal die Woche von 4 bis 5 Uhr. — Staatswissenschaft (nach Behr) und Polizei insbesondere (nach eigenen Heften), von beiden die Fortsetzung: Hofrath und Prof. ordin. v. Rotteck, an den fünf ersten Wochentagen von 11 bis 12 Uhr. — Finanzwissenschaft: Prof. extraordin. Glatz, viermal die Woche von 7 bis 8 Uhr. — Staats-National-Wirthschaft, insbesondere: Grundsätze zu Leitung und Beförderung der industriellen und kommerciellen Produktion: Derselbe.

3. In der medizinischen Fakultät.

Botanik nach Jacquins Anleitung und Linné's System: Hofrath und Prof. ordin. Menzinger, viermal die Woche um 5 Uhr (im botanischen Garten). — Ueber die natürliche Eintheilung der Pflanzen, nach Cassel: Dr. Perleb, Prof. am Gymnasium, zweimal wöchentlich. — Ueber die Brauchbarkeit und den Vorzug des von Neuern verbesserten Linneischen Pflanzensystems vor den natürlichen Systemen u. s. w.: Dr. Braun, wöchentl. zweimal. Er verbindet damit botanische Exkursionen, wobei seine nächstens im Druck erscheinende Flora Friburgensis benutzt wird. — Theoretische und experimentelle Chemie, nach eigener Bearbeitung; hierauf vollständige Uebersicht des jetzigen Zustandes der Chemie der Pflanzen- und Thierkörper, nach Döbereiner: Prof. extraordin. v. Ittner, täglich von 3 bis 4 Uhr. — Allgem. und medizinisch-pharmazeutische Experimentalchemie nach Gren und Grindel: Hofrath und Prof. ordin. Menzinger, viermal wöchentlich von 10 bis 11 Uhr. — Geschichte der Gifte des Mineralreichs mit Hinsicht auf die neuere Bearbeitung von Orfila: Prof. extraordin. v. Ittner, öffentlich. — Repetitorien über einzelne Theile der Medizin und Naturgeschichte, privatissime: Dr. Perleb — Physiologie des Menschen nach B. Wildbrand: Prof. extraordin. Moser, viermal in der Woche von 9 bis 10 Uhr. — Physiologie des Menschen, mit Rücksicht auf neuere Naturphilosophie und komparative Physiologie: Dr. Braun, viermal wöchentlich. — Knochen-, Knorpel- und Bänderlehre, wie auch Anleitung zur gerichtlichen Leichenöffnung nach Schaarschmidt: Prof. extraordin. Rueffer, täglich von zwei bis drei Uhr. — Allgemeine Pathologie nach Smelin, und allgemeine Therapie nach Horsch: Medizinalrath und Prof. ordin. Schmiderer, täglich von 7 bis 8 Uhr. — Allgemeine Pathologie in Verbindung mit der allgemeinen Heilkunde: Medizinalrath u. Prof. ordin. Schüh. — Specielle chirurgische Krankheitslehre: Geheimer Hofrath u. Prof. ordin. Ritter v. Ecker, dreimal wöchentl. von 6 bis 7 Uhr. — Systematik der Nosologie: Hofrath und Prof. ordin. Schaffroth. — Lehre und Heilkunde der Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten: Medizinalrath Schüh. — Pharmakologie nach Sprengel, mit Uebungen im Rezeptiren: Prof. extraord. Moser, viermal wöchentl. von 4 bis 5 Uhr. — Theoretische und praktische Anleitung zur Kenntniß der gebräuchlichsten und wirksamsten Arzneimittel: Dr. Braun, viermal wöchentlich. — Ueber die verschiedenen Arzneiformen: Derselbe, zweimal wöchentlich. — Specielle Pathologie und Therapie: Hofrath u. Prof. ordin. Schaffroth, täglich von 9 bis 10 Uhr. — Chirurgische Verbands- und Maschinenlehre nach Hofer u. Henke: Prof. extraordin. Karle, zweimal wöchentlich von 1 bis 2

Uhr. — Geburtshilfe für Hebammen: Derselbe, zweimal die Woche von 1 bis 2 Uhr. — Die Entbindungskunst mit Uebungen am Fantom und an Leichen nach Frotiep: Geheimer Hofrath Ritter v. Ecker, Dienstags früh von 6 bis 7 u. Freitags von 11 bis 12 Uhr. — Medizinisch-klinische Uebungen in dem auf 26 Kranke gestifteten Krankenhause, nach vorangeschickter Theorie der Klinik: Hofrath Schäffrath. Der Besuch ist täglich von 8 bis 9 und von 5 bis 6 Uhr. — Chirurgische Klinik und praktische Geburtshilfe in der auf sechs Kindbetterinnen erweiterten Gebäranstalt: Geheimer Hofr. Ritter v. Ecker. Der Hauptbesuch ist um 10 Uhr. — Unterricht über das Krankenexamen nach Vogel: Der klinische Assistent Geiger. — Geschichte der Viehseuchen, thierärztliche Landwirthschaft, Lehre der Zucht, Wartung und Pflege der Hausthiere: Medizinalrath Schmiderer, zweimal die Woche von 9 bis 10 Uhr. — Lehre von Epizootien und Kontagionen, der Hausthiere nach Wolstein und eigenen Heften: Derselbe, an den übrigen Wochentagen von 9 bis 10 Uhr. — Zootomisch-pathologische Demonstrationen und thierärztliche Operationen: Derselbe. — Staatsarzneikunde für Theologen, Juristen und Aerzte: Medizinalrath Schütz. — Gerichtliche Arzneikunst nach Roose: Geheimer Hofrath Ritter v. Ecker, Donnerstags nur von 6 bis 7 und von 11 bis 12 und Sonnabends früh von 6 bis 7 Uhr. — Anleitung zur Entwerfung lateinischer Aufsätze über ärztliche Gegenstände: Derselbe.

4. In der philosophischen Fakultät.

Naturphilosophie (Methaphysik): Professor ordinarius Erhardt, die ersten 4 Wochentage von 11 bis 12 Uhr. — Philosophische Rechts- und Pflichtenlehre (Ethik): Derselbe, an den nämlichen Tagen von 3 bis 4 Uhr. — Philosophie der Kunst (Aesthetik): Derselbe, an ebendenselben Tagen früh von 6 bis 7 Uhr. — Religionslehre, Erster Theil — die Philosophie der Religion: Geistl. Rath Wanker, Donnerstags von 9 bis 10 Uhr. — Allgemeine Geschichte mittlerer und neuerer Zeiten, nach Remer: Hofrath v. Rotteck täglich von 7 bis 8 Uhr. — Fortsetzung der vergleichenden alten und neuen Geographie: Derselbe. — Geometrie und Trigonometrie, nach Wucherer: Professor extraord. Seipel. — Privatissima über analytische Trigonometrie, über sphärische und konische Sektionen, als Vorbereitungs-Gegenstände zur Differentialrechnung, so wie auch über Differentialrechnung selbst: Derselbe. — Praktische Geometrie nach Meinert; Fortsetzung: Prof. ord. Minderle, dreimal in der Woche. — Repetitorien über verschiedene Arten des Messens: Derselbe, dreimal in der Woche. — Ueber mathematische Physik nach Franz Zallingers mathesis adpl., und zwar in diesem Sommerkurse über optische und astronomische Wissenschaften: Derselbe, fünfmal die Woche von 8 bis 9 Uhr. — Naturgeschichte nach Blumenbach: Prof. extraord. v. Ittner, dreimal wöchentlich von 11 bis 12 Uhr. — Mineralogie nach Esper mit Rücksicht auf Hauys und Okens System: Derselbe, im akademischen Naturalienkabinet, wöchentlich dreimal von 11 bis 12 Uhr. — Eine Reihe physikalischer Versuche in Bezug auf seine im letzten Wintersemester gehaltene Vorlesungen über theoretische Physik veranstaltet Prof. ord. Wucherer, täglich, mit Ausnahme des Donnerstags, von 9 bis 10 Uhr. — Ueber den Sinn des Gesichts, sowohl in mathematisch-optischer, als in physio-psychologischer Hinsicht: Derselbe, dreimal in der Woche. — Ueber animal-magnetische Erscheinungen: Derselbe, wöchentlich zweimal von 4 bis 5 Uhr, öffentlich. — Technologie, nach Poppe: Derselbe, wöchentlich dreimal von 11 bis 12 Uhr. — Ueber die Homerischen Hymnen auf Apollon und Hermes: Geistl. Rath Hug. — Französische Sprache und Literatur: Prof. extraord. Sonntag, fünfmal die Woche von 4 bis fünf Uhr. — Italienische Sprache, nach Filippi: Roos, wöchentlich viermal. — Englische Sprache, nach Fick: Kaiser, dreimal wöchentlich.

5. Exercitien.

Im Tanzen und Fechten unterrichtet der Exercitienmeister Schonwald. — Im Zeichnen und Mahlen der Universitätsmahler Sauer. — Für Musik findet man hier mehrere treffliche Meister.

Auch können diejenigen, welche sich eine nähere Kenntniß mathematischer und physikalischer Instrumente, rücksichtlich ihrer mechanischen Konstruktion und geschickten Behandlungsart erwerben wollen, bei dem zum Behufe der angewandten Mathematik und Experimentalphysik aufgestellten Universitätsmechanikus Link Unterricht erhalten.

Die Universitätsbibliothek wird täglich von 10 bis 12, und am Montag, Mittwoch und Freitag von 2 bis 3 Uhr; für die Studirenden aber das an die Bibliothek anstoßende Lesezimmer am Dienstag und Donnerstag von 2 bis 4 Uhr geöffnet.

Auf gleiche Weise werden die Sammlungen von Naturalien und von physikalischen und astronomischen Instrumenten, das anatomische Theater, das anatomisch-pathologische Museum, die chirurgischen und geburtshülflichen Instrumente und Apparate, das chemische Laboratorium, der medizinisch-botanische Garten und des Herrn Professors Schmiderer ansehnliche Kollektion von thierischen pathologischen Präparaten, Steinen und Eingeweidewürmern nicht nur bei Vorlesungen benutzt, sondern auch Reisenden, die sich deswald melden, vorgezeigt.

Ueber das sittliche Betragen der Akademiker macht das Universitätsamt.

Es wird zum Verkauf angetragen, ein neues Wiener Forte-Piano in Flügelform, verfertiget von Wilhelm Bojarsky zu sechs Oktaven und durchgängig mit drei Seiten bezogen. Die sechs Pedale, welche äußerst gefällig und geschmackvoll angebracht sind, bestehen aus einem lieblichen Pianoforte, Fagot, Harfen, Lautenzug, Klaviervereinigung und turkischen Musik. Der Ton ist vollkommen rein, und die obern Töne stehen in rechtem Verhältniß zu den unteren; auch hält es die Stimmung außerordentlich lange aus. Das Aeußere ist sehr elegant, ganz mit Mahagoni-Holz belegt, nebst andern schon vergoldeten Verzierungen. Bei entsunterzeichneten Besitzern des schönen Werkes kann es täglich besichtiget und geprüft werden, so wie in frankirten Briefen an dieselben zu wenden hat, die man sich machen dem kaufslustigen Liebhaber den billigen Preis bekannt sodann werden.

B. Ziegler u. Komp. in Solothurn.

London, vom 17 März. Konsolidirte drei vom Hundert 78 ⅛; vier vom H. geschlossen; fünf vom Hundert 106.

Paris, vom 20 März. Fünf v. Hund. konsol. 65 Fr. 90 C.; Bankaktien 1685 Fr.

Wien, vom 12 März. Kurs auf Augsburg, Uso 260. — Konventionsmünze: 267 ¼.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 40. den 4 April 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Streitigkeiten wegen der Löbergerechtsame im Kanton Waadt. — Frankreich: Berathungen über das Budget in der Deputirtenkammer; Straßburg; Von der Rhone. — Deutschland: Heidelberg; Vom Rhein. — Oesterreich — Italien. — Rußland. Kurze Notizen. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der Vorort hat dem Hrn. Appellationsrichter von Haller eine Sendung nach Paris übertragen, welche sich auf die seinem Oheim, dem Hrn. Banquier von Haller, übertragenen Liquidationsgeschäfte bezieht.

Der tägliche Rath des Standes Luzern hat durch einen Beschluß vom 25 März, in Anwendung des Polizeigesetzes vom Jahr 1806 und eines Regierungsbeschlusses vom Hornung 1813, sowohl den Wegweiser in der Eidsgenossenschaft, als das Wochenblatt der vier Waldstätte verboten, und dieses Verbot dadurch begründet, daß sich im erstern jener Zeitungsblätter Aufsätze befinden, „die nicht allein hämische Anspielungen auf Personen enthalten, sondern unverkennbar darauf abzielen, das Ansehen Unserer Religion zu schwächen, und die Würde und Achtung ihres Diener zu untergraben", und daß hinwieder das letztere „Aufsätze voll roher Anzüglichkeiten gegen Personen aufnihmt, wodurch nur gegenseitige leidenschaftliche Erbitterung erzeugt und zu steten Mißhelligkeiten und mannigfaltigem Verdacht Anlaß gegeben wird." Nicht nur die, welche die verbotenen Blätter im Kanton halten würden, sondern auch ihre Einbringer sollen mit 50 und im Wiederholungsfall mit 100 Fr. bestraft werden, und die Hälfte der Strafe dem Leider unter Geheimhaltung seines Namens zufallen.

Bei Anzeige der von dem eidsgenössischen Oberstlieutenant de Mestral, aus dem Kanton Waadt, gegen das Gesetz seiner Regierung über die Entschädigung der Nicht-Bernischen Ehrschatz- oder Löbergerechtsamen-Eigenthümer der Tagsatzung eingereichten und ad instruendum genommenen Denkschrift (Aar. Zeit. 1817. Nro. 116.) versprachen wir auf den dort einseitig dargestellten Gegenstand zurückzukommen. Eine durch Kreisschreiben vom 27 März vom Staatsrath des Kantons Waadt an sämmtliche Stände gelangte Druckschrift (Observations sur les réclamations adressées à la haute Diète contre la loi du Canton de Vaud du 1 Juin 1816, relative à l'indemnité accordée aux anciens propriétaires de Lods non Bernois. à Lausanne. 38 S. 8.) macht uns die Sache leicht. Die Bemerkungen thun das Unthunliche und Unzulässige jeder Einmischung der Tagsatzung in diesen Gegenstand der innern Gesetzgebung des Kantons, zugleich aber auch das Ungegründete der Einsprüche selbst auf eine so klare und körnichte Weise dar; sie thun es mit der Würde, die einer Regierung, und in der edeln Sprache, die einem eidsgenössischen Stande ziemt, wenn er zu seinen Mitständen in einer die Rechte aller Bundesglieder gleichmäßig befassenden Angelegenheit spricht, so daß sie den beabsichtigten Eindruck gewiß nicht verfehlen werden. Wir heben einiges, wie es der Raum unsers Blattes gestatten mag, aus:

Der angerufene (achte) Artikel der Kongreßerklärung (so drücken sich u. a. die Bemerkungen aus) scheint in seinem ersten Absatz den allgemeinen Grundsatz auszusprechen: „Es solle den Privaten, welche Eigenthümer von Laudemien sind, eine Entschädigung bezahlt werden"; allein die Veranlassung und der Zweck dieser Verfügung sind durch die unmittelbar vorhergehenden Worte genau bestimmt; sie ward getroffen, um die Streitigkeiten auszugleichen, welche sich hinsichtlich der ohne Entschädigung aufgehobenen Löbergerechtsamen erhoben haben. Welche Streitigkeiten waren aber damals über diesen Gegenstand vorhanden? Die einzige mit dem Stande Bern, hinsichtlich seiner Angehörigen. Die Ehrschätze waren im K. Waadt längst durch das Gesetz aufgehoben, und die Nicht-Bernischen vormaligen Lehnsherrn hatten deshalb weder bei der waadtländischen Regierung, noch bei dem Wiener Kongreß Einspruch gemacht. Der Wille der hohen Mächte, die Streitigkeiten auszugleichen, welche sich hinsichtlich der Löbergerechtsamen erhoben hatten, konnte also die waadtländischen Angehörigen nicht betreffen, weil sie keine Streitigkeit in dieser Sache erhoben hatten; und das Wort Contestation, welches einen Streit, ein Zerwürfniß über etwas bedeutet, würde zudem auch keine Anwendung auf Einsprüche von Privaten gegen ihre Regierung leiden. Es ist also klar, daß der allgemeine Grundsatz in der Kongreßerklärung nur als Einleitung zu den allerdings zwischen Bern und Waadt über diesen Gegenstand obwaltenden Streitigkeiten ausgesprochen ward, und in der Absicht, dieselben durch die besondere in der Kongreßurkunde ausgesprochene Verfügung auszugleichen. Diese Auslegung des ersten Absatzes des achten Artikels der Kongreßerklärung ist aber nicht allein den Worten derselben gemäß, welche auf eine andere Art richtig auszulegen unmöglich ist, sondern er stimmt auch mit dem überein, was in Wien vorging. Man wird sich erinnern, daß in keinem Zusammentritte und in keiner bekannten Mittheilung an die schweizerischen Abgeordneten, auch bis zum letzten Augenblicke, hinsichtlich der Ehrschätze, je von irgend etwas anderm die Rede war, als

von dem zwischen den Ständen Bern und Waadt obwaltenden Streite, und keineswegs von einem Begehren, einer Absicht oder von dem Willen der hohen Mächte für die Aufstellung des allgemeinen Grundsatzes einer Entschädigung zu Gunsten aller vormaligen Besitzer von Ehrschätzen in der Schweiz. Es scheint sogar, im Vorbeigehen gesagt, es sei dies die Ansicht anderer Kantone gewesen, in denen vormals ebenfalls einige Löbergerechtsamen bestanden, und von denen nicht bekannt ist, daß sie Verfügungen zu Ausmittelung jener Entschädigung getroffen hätten. Unzwischen sah die Regierung des Kantons Waadt, nachdem die Kongreßerklärung erschienen war, wohl ein, daß die Art, wie der Grundsatz darin allgemein ausgesprochen ward, wenn schon Buchstabe und Geist des Artikels denselben beschränkten, dennoch Forderungen veranlaßen könnte, auf die man nicht Rücksicht genommen hatte, weil sie zu jener Zeit nicht vorhanden waren. Darum wollte sie, aus Liebe zum Frieden und vom Wunsche einer Vereinigung der Parteien beseelt, lieber ein Opfer bringen, als sich an den obberührten Zweifel halten. Unzweifelhaft ist es hingegen, denn der Artikel der Kongreßerklärung nirgends verordnet, es solle die den Bernischen Löberberechtigten ausgemittelte Entschädigung für die der übrigen zum Maasstab dienen, und daß er eben so wenig irgend eine Weisung über den Maasstab enthält, welcher bei Ausmittelung der Entschädigung befolgt werden soll, sondern der souverainen Behörde des Kantons die Vollmacht und Sorge überläßt, das Gutfindende in dieser Sache zu verfügen.

Die Kongreßurkunde hat diejenigen ihrer Bestimmungen, über deren Vollziehung die Tagsatzung wachen soll, selbst genau bezeichnet; für die übrigen steht ihr keine Aufsichts-Befugniß zu. Aber es ist auch jene Urkunde in allem, was dem Kanton Waadt zu thun oblag, vollzogen worden. Nicht alle durch die Revolution verursachten Kränkungen von Privatrechten konnten ersetzt werden. Es hat zu allen Zeiten und unter allen Völkern die volle und strenge Gerechtigkeit sich der Gewalt der Umstände fügen müssen, und um nur Einiges, was in unserm Vaterlande geschah, zu erwähnen: Sind die gerichtsherrlichen Rechte, die persönlichen Gerechtsamen, die Ehehaften, das Ohmgeld und noch andere Rechtsamen mehr, die für ihre Besitzer einen eben so wahrhaften Werth hatten, als die Ehrschätze für die übrigen, losgekauft worden? Und die Tagsatzung selbst, hat sie nicht ganz neuerlich erst die Bezahlung der verheißenen und zugesicherten Zinsen der helvetischen Staatsschuld verweigern zu müssen geglaubt? Bei Ausmittelung der Entschädigung an die Nicht-Bernischen Löberbesitzer mußte darum auch allerdings nicht der Ansprecher allein, sondern auch der Angesprochenen Rechnung getragen werden.

Man befände sich übrigens in großem Irrthum, wenn man glauben wollte, nichts wäre leichter gewesen, als für die Ehrschätze einen eigentlichen Loskauf zu bestimmen, und diesen den ehrschatzpflichtigen Grundstücken aufzulegen. Ein solches Verfahren wäre in seinem Grundsatze ungerecht, und nach allem Vorgegangenen gewissermaßen auch unmöglich gewesen. Die Ehrschätze bestanden nicht in einer bestimmten Leistung, sondern in einer eventuellen, auf dem Willen des Eigenthümers beruhenden Abgabe. Wenn dieser seine Grundstücke nicht verkaufte, so hatte er keinen Ehrschatz zu bezahlen. Mit welchem Recht könnte man nun einen bestimmten Loskauf von einem Eigenthümer verlangen, der sagen würde: „Diese zufällige Beschwerde ist mir ganz gleichgiltig; sie ist für mich so gut wie gar nicht vorhanden, indem ich nicht daran denke, meine Grundstücke zu verkaufen; weil ich in dieser Hinsicht keine Beschwerde kenne, so wird man mir auch keinen Loskauf fordern.“ Die Schwierigkeit eines solchen Loskaufs hätte sich aber auch seit der durch Aufhebung der Ehrschätze erfolgten Gleichstellung aller Grundstücke noch vervielfältigt. Seither hat ein großer Theil der vormaligen ehrschatzpflichtigen Grundstücke seinen Besitzer geändert. Sollten nun die vormaligen Besitzer oder die jetzigen Eigenthümer dieser Grundstücke den Loskauf bezahlen? Im ersten Fall war dieser Loskauf unausführbar; im zweiten mußte, wenn man anders nicht im höchsten Grad ungerecht sein wollte, ein Rekursrecht eingeräumt werden, das in vielen Fällen sich ganz nichtig oder illusorisch erzeigt, und fast immer endlose Prozesse veranlaßt hätte. So daß also, wäre die Sache von neuem erst anzufangen, das Liquidationsverfahren unmöglich annehmbar erscheinen könnte, welches diejenigen vorschlagen, die alles für leicht zu halten scheinen, wenn es sich um Befriedigung ihrer Ansprüche handelt.

Immer aber muß man auf die wichtige Grundwahrheit zurückkommen; es ist hier um einen Gegenstand der innern Gesetzgebung zu thun, worüber, dem Bundesvertrag zufolge, von Seite der Tagsatzung keine Dazwischenkunft statt finden kann. Die Kongreßerklärung hat dem Grundsatze jenes Vertrags keinen Abbruch gethan; sie bekräftigt ihn im Gegentheil, indem sie durch ihr Stillschweigen die Angelegenheit, von welcher die Rede ist, dem Entscheid der souverainen Behörde, der sie ihrer Natur nach angehört, anheim gestellt hat. Der große Rath des Kantons Waadt hat eine Entschädigung zu Gunsten der Nicht-Bernischen Ehrschatzbesitzer angeordnet; er hat auch bei dieser Gelegenheit, so viel ihm möglich war, die durch die Revolution verursachten Privatverluste gemildert. Mehr zu thun, konnten vergangene und gegenwärtige Umstände ihm nicht erlauben.

Die Regierung des Kantons Waadt hält eine unbedingte Achtung der Rechte ihrer Mitstände unter allen Umständen für ihre erste Pflicht. Sie erwartet und heischt hinwieder von ihren Bundesgenossen gleiche Gerechtigkeit und gleiche Achtung für die Souverainitätsrechte ihres Kantons.

Frankreich.

Seit dem 21 und 24 wurde in der Deputirtenkammer das Budget behandelt, wenn die Verhandlungen nicht zwischeneinn durch Berichte der Petition-Kommission von diesem Gegenstand abgezogen werden. Man bemerkt, daß seit einiger Zeit, mehr als sonst geschah, Vorstellungen und Ansuchen, selbst über die geringfügigsten Dinge, vor die Kammer gebracht werden; meistens werden sie mit der Tagesordnung abgefertigt, nur selten den betreffenden Ministerien zugewiesen.

Die kön. Gabarre, le Rhone, ist von Lissabon zu Toulon mit einem Paar junger zahmer Löwen, welche der Beherrscher von Marokko dem Könige zum Geschenke macht, angekommen.

Das Konkordat zwischen Rom und Neapel erregt in Frankreich Aufsehen, weil man es mit dem französischen Konkordat vergleicht, und Kontraste findet. Im Neapolitanischen wird die Anzahl der Bisthümer und Klöster vermehrt, die Veräusserung der Kirchengüter von Sr. Heiligkeit anerkannt, und den Bischöfen ist die Zensur der Bücher, auf welcher Rom mit großem Ernste bestand, rund abgeschlagen. Nun hört man oft die Frage: Sind wir nicht so gut, wie die Italiener? Warum sollten die Franzosen irgend einem Christenvolke nachstehen? Auch die frommen Franzosen sind noch Franzosen genug, daß sie nicht weniger sein wollen, als Andere.

Durch eine königl. Ordonnanz v. 25 März ist die Wiederherstellung des Odeons angeordnet worden.

Ein Schreiben aus Paris vom 25 März enthält Nachstehendes:

In diesem Augenblick ist die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Finanzen und auf das Konkordat gerichtet, da nun diese beiden wichtigen Gegenstände die Kammern beschäftigen werden.

Was man über die vielfachen Debatten in der Budgetskommission in Erfahrung gebracht hat, besteht darin, daß man den Finanzplan der Regierung für dieses Jahr im Ganzen annehmen, jedoch in den einzelnen Artikeln viele Abänderungen vorschlagen wird, die, jedoch auf die Oekonomie des Budgets selbst nur geringen Einfluß haben werden. Man hat sich überzeugt, daß es nicht wohl möglich, und bei den gegenwärtigen Verhältnissen mit den alliirten Mächten auch gar nicht zweckmäßig ist, tief eingreifende Verbesserungen vorzuschlagen, die nothwendig zu sehr langen Berathschlagungen führen würden, während bereits ein Vierteljahr von 1818, für welches das Budget dekretirt werden soll, verflossen ist. Dagegen aber soll für das nächste Jahr eine Totalveränderung in Ansehung mehrerer Abgaben statt haben, vorzüglich in Betreff der indirekten Auflagen, und demzufolge im Laufe dieses Jahrs noch die ganze Legislation über die droits réunis und des Tabaksmonopols umgearbeitet werden. Dies kann um so eher geschehen, da es sich vollkommen bestätigt, daß das alliirte Okkupationsheer noch in diesem Jahre Frankreich verläßt, und dadurch die ungeheuern Summen für den Sold und Unterhalt desselben im Jahr 1819 erspart werden. Wenn auch dann der Tilgungsfond namhaft verstärkt werden muß, um die sehr beträchtlichen neuen Renten nach und nach zu tilgen, wozu zu Gunsten der alliirten Mächte Inskriptionen in das große Buch statt finden werden, so ist nichts destoweniger die Ersparniß sehr beträchtlich und die Abgaben können sehr namhaft verringert werden

Es heißt auch, daß Maasregeln werden getroffen werden, um das Budget für das nächste Jahr früher zu bearbeiten, als bei den bisherigen Budgets hat geschehen können. Wahrscheinlich wird daher die nächste Session eher beginnen und man wird ihr alsdann einen neuen Finanzplan für achtzehn Monate vorlegen können.

Der Rapport über das Konkordat wird erst nach Beendigung des Finanzgesetzes erstattet werden. Man versichert, daß er darum verschoben worden ist, weil man zuerst noch die Zustimmung des römischen Hofs zu den Modifikationen mehrerer Artikel des Konkordats verlangt hat. Uebrigens ist es ungewisser als jemals, auf welche Weise die Konkordatsangelegenheit entschieden werden dürfte. Es heißt, daß wenn zu Rom Schwierigkeiten statt finden sollten, die Berathschlagung auf die nächste Session verschoben werden wird.

Der mit Lord Kinnaird hier angelangte, in Belgien ansäßige Franzose, welcher demselben zu Brüssel die erste Anzeige von einem strafbaren Vorhaben gegen den Herzog v. Wellington machte, befindet sich gegenwärtig in strengem Verhaft. Auch Herr von Croquemburg, der wieder freigelassen worden war, und nur noch unter Aufsicht eines Gendarmen stand, ist neuerdings verhaftet worden.

Eine neu erschienene Brochure „Examen des Budgets des directions générales“ macht Aufsehen. Es wird darin untersucht, was der Gehalt der verschiedenen, in diesem Administrationszweig angestellten Beamten vor vier Jahren war und wie hoch sich derselbe gegenwärtig belauft, und dabei auf die verhältnißmäßige Gehalterhöhung der Finanzbeamten aufmerksam gemacht. Man erfährt jedoch, daß das Ministerium in dieser Hinsicht selbst sehr beträchtliche Reduktionen angeordnet hat, so daß die Kammern deshalb keine Gelegenheit zu Beschwerden haben werden.

Strasburg, den 30 März.

Die allgemein verbreitete Kunde der telegraphischen Botschaft in Ansehung des Transits hat sich **nicht bestätigt**; wir erhalten dagegen die wichtige Nachricht daß die Transitangelegenheit am 26 in der Deputirtenkammer mit einer kleinen Stimmenmehrheit (101 gegen 96) **zum Nachtheil** des Elsasses entschieden worden ist.

Von der Rhone, den 25 März.

Das Beispiel, das ein öffentlicher Beamter gegeben hat, dem Publikum die Greuelthaten bekannt zu machen, die während der ultraroyalistischen Reaktion einzelne Theile von Frankreich so unsäglich unglücklich gemacht haben, hat bereits mehrere Nachahmer gefunden. Es war endlich einmal Zeit, alle Franzosen und das Ausland von den fürchterlichen Szenen und Ereignissen zu unterrichten, welche im Jahr 1815 sich in Nimes zugetragen haben, welche Privatbriefe und ausländische, besonders englische Zeitungsartikel schon damals in ihrem ganzen Umfang und doch noch mit vieler Mäßigung schilderten, und die damals von ultraroyalistischen Deputirten, Beamten und Journalisten für lauter Mährchen oder wenigstens für Uebertreibungen und für eine Ausgeburt der Bosheit erklärt wurden. Jetzt hingegen, wo Preßfreiheit endlich wieder in Frankreich in Ansehung aller nicht periodischen Schriften in vollem Umfang herrscht, kann die Wahrheit über die furchtbaren Vorfälle in Languedoc und der Provence im Jahr 1815 nicht länger zurückgehalten werden. Freilich mag in den jetzt gelieferten Darstellungen, welche gewöhnlich Personen von der damals unterdrückten Partei zu Verfassern haben, manches übertrieben

sein, allein es kommen denn doch sehr viele und höchst wichtige Thatsachen an den Tag, die man früher gar nicht kannte. So findet sich in den neuesten Heften der Bibliotheque historique mehrere gut geschriebene Aufsätze über diese Ereignisse, worunter der über die Unruhen im Gard-Departement sich auszeichnen.

Höchst interessant ist eine andere Schrift, die unter dem Titel „Marseille, Nimes et ses environs en 1815, par un temoin oculaire" erschienen ist und in ganz Frankreich verbreitet wird. Sie schildert die Abscheulichkeiten von Nimes in ihrem ganzen Umfang und gibt zu gleicher Zeit eine höchst lehrreiche Darstellung der Verhältnisse der dortigen Katholiken und Protestanten während der französischen Revolution und besonders seit der Restauration. Das kleine Werk selbst ist mit ruhigem und leidenschaftslosem Ton geschrieben und trägt das Gepräge der Glaubwürdigkeit an sich. Der anonyme Verfasser (man tadelt es, daß er sich nicht dem Publikum nennt, während er doch in der Vorrede erklärt, daß er sich der Autorität bei der durch das Gesetz vorgeschriebener Deponirung von fünf Exemplaren seines Werkes genannt hat) gibt auch Aufschlüsse und nähere Erzählungen von den Marseiller Vorfällen, welche dort am 25 und 26 Juni die Ruhe gestört und so viele Mordthaten veranlaßt haben.

Auch über die Mordgeschichte von Avignon, über die blutigen Vorfälle zu Montpellier u. s. w. sind bereits mehrere kleine Schriften erschienen, so daß der künftige Geschichtschreiber nicht verlegen sein wird, Materialien für die Geschichte jener Epoche zu finden. Die Ultraroyalisten finden es höchst gefährlich, dergleichen Notizen bekannt zu machen; da sie jene Vorfälle nicht mehr zu läugnen vermögen, so wollen sie jetzt dieselben mit einem Schleier bedecken und behaupten, man müsse nicht darauf zurückkommen, indem sie nur die nothwendige Folge einer Reaktion gewesen sind, die damals nicht hat verhütet werden können.

Deutschland.

Heidelberg, den 26 März.

Wenn das Gerücht des Abzuges des Beobachtungsheeres aus Frankreich die Politik Europa's, so hat dagegen die Frage, wohin dieses Heer ziehen werde, die Politiker Deutschlands vorzüglich aufgeregt, sobald nur der Hauch ins Publikum kam, daß dieses Heer, zwar nicht ganz, aber zum Theil in Deutschland stehen bleiben solle. — Die erste und natürlichste Frage ist dabei gewesen: Für wen oder wider wen soll dies Heer da sein? Ist es, um immer noch Frankreichs unruhige Gelüste zu dämpfen, so weisen Gerechtigkeit, Verträge und Klugheit den Platz in Frankreich und nicht bei den schuldlosen Nachbarn an. Ist es nicht, und daß es nicht sei, macht man ja zum Motiv frühzeitigerer Räumung, so ist wohl der Frage nicht auszuweichen: ob Verträge, Gerechtigkeit und Klugheit etwa jetzt fremde Heere in Deutschland heischen oder gestatten? Fremd hießen sie mit Recht, wenn es auch welche von Oesterreich und Preussen wären; denn nur das Bundesheer ist heimisch und konstitutionell, und bewaffnete Macht ausser ihm nur mit der Bundesstaaten Willen denkbar, innerhalb Deutschlands Grenze. Deutschland darf den großen Monarchen umher vertrauen, das ist von ihm anerkannt; ist es von ihnen auch recht erkannt, wofür seine und ihre Diplomaten verhaftet bleiben, so müßte die Maasregel, womit, wie in alter böser Zeit, dies große Land zum Exerzierplatz und zur Kaserne Europens tauglich geachtet worden, als die hemmendste für unbefangenen Fortschritt der deutschen Konstitutionen gehalten werden, als Argwohn und Mißmuth bei dem kaum wieder aufathmenden Volke erregend. Wer dürfte noch an Ländertausch und Kauf im deutschen Staatenbunde glauben? Sind nicht alle Bestandtheile jedes einzelnen Staates unter die Garantie der Gesammtheit durch die Bundesakte und Wiener Verträge gestellt? Es bedürfte der Einwilligung der Gesammtheit, wie des Einzelnen mit voller Freiheit; und störte nicht den Schein der letztern die Anwesenheit von Heeren? Die Zeit der Willkühr und unsichern Besitzthums hat dem Rechte, den Grundsätzen, der Religion den Platz geräumt, und weder ein Volk, wie das deutsche, noch dessen Fürsten werden etwas anderes wünschen und ertragen; was, einmal anerkannt, das heute mir, morgen dir furchtbar machen könnte. Die heilige Allianz bürgt schon dawider.

Vom Rhein, den 25 März.

Die allgemeine Zeitung liefert in Nro. 84 aus der Wetterau ein Schreiben über den guten Anfang der nassauischen Landstände; ohne sich bei andern Dingen viel aufzuhalten, eilt das Lob gleich auf den Punkt der Trennung der Stände in zwei Kammern, um darauf konzentrirt zu verweilen. Diese Sache hat verschiedene Seiten, und ist noch gar nicht so ausgemacht, als man glauben machen will. Doch sind schon Gründe dafür vorgebracht, die Beachtung verdienen, z. B. daß durch die Trennung der Volksvertretung keine wesentliche Scheidung beabsichtigt werde, keine Aristokratie festgehalten oder gar neu geschaffen werden solle, sondern das Ganze nur als technisches Hilfsmittel des Berathens gemeint sei. Diese noch einzig haltbare Ansicht ist es aber nicht, die unser Wetterauer aufstellt, gerade im Gegentheil! ihm ist die Aristokratie dabei die Hauptsache. Er will den Feudaladel in einen Konstitutionsadel retten, damit dieser einigen ehrenvollen Ersatz für seine frühere verlorne, aus dem Feudalitätssystem hervorgegangene Vorzüge finde, die die Zeit verzehrt hat, oder die sich mit ihr nicht mehr vertragen! Erstaunungswürdiges Räsonnement! Wer sagt denn, daß die Deutschen ohne Feudaladel und Konstitutionsadel nicht bestehn können oder wollen? Wer sagt denn, daß es ihnen so sehr um Aristokratie zu thun ist, daß sie die größten Anstalten zu ihrer Erhaltung gern sehen? Wenn nun das Gegentheil wäre? Wenn weder das Volk, noch der Adel selbst, wie z. B. in Würtemberg der Fall war, eine solche Adelskammer wollen? Wenn der Adel fände, daß ohne Feudalsystem und ohne Oberhaus eine würdigere, freiere Existenz für ihn vorhanden wäre? Die Lieblingsvorstellungen einiger Ideologen — nicht Philosophen, denn die haben gewiß ein Wort mitzusprechen, und ein großes — sollen doch nicht gewaltsam die Norm der Nationalsache werden? Der ehrenvolle Ersatz für verlorene, von der Zeit verzehrte Vorzüge, die sich nicht mehr halten können, ist über-

haupt sonderbar! Wäre er allgemein durchzuführen, es wäre die philantropischste Anstalt von der Welt. Schade, daß die Christen den heidnischen Priestern nicht Stiftungen gemacht, zu einigem Ersatze ihrer aus dem Heidenthum hervorgegangenen, mit dem Christenthum nicht mehr verträglichen Vorzüge! Die Anführung des Beispiels von Nordamerika, zu Gunsten der Theilung in zwei Kammern, geht zuverlässig nicht aus einer gründlichen Kenntniß der Verfassung dieses Bundesstaates hervor. Nichts ist unähnlicher, als die dortige Abtheilung und die bei uns gemeinte; der wesentlichste Unterschied liegt schon in der, wie es scheint übersehenen, Eigenheit der einzelnen Staaten, deren Regierungen mit dem Kongresse ungefähr in dem Verhältniß stehen, wie die unsrigen mit dem Bundestage, nur ausgebildeter, fester, länger, ausschließlicher. Aber auch Englands Ober- und Unterhaus sind noch etwas ganz anderes, als eine deutsche Adelsbank und Bürgerbank. Damit das Schweigen nicht für Zugestehen gelte, sei der wetterauischen Stimme diese rheinische entgegengesetzt!

Oesterreich.

Der provisorisch als kaiserl. russischer Gesandter an das k. österreichische Hoflager bestimmte Graf von Golowkin, ist den 19 März in Wien eingetroffen. Graf Stackelberg wird nun unverzüglich seine Reise nach dem südlichen Frankreich antreten.

Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Nikolaus wird nächstens in Wien eintreffen, und, wie es heißt, einige Zeit daselbst verweilen.

Der Infant von Spanien, Don Francesco de Paula, der sich seit mehrern Monaten unter dem Inkognito eines Grafen von Moratalla in Wien aufhält, hat durch einen Kurier aus Madrid die Bewilligung seines königlichen Bruders erhalten, sich nach Madrid verfügen zu dürfen.

Italien.

Ueber eine am 20 Febr. in Sizilien verspürte Erderschütterung enthält ein Schreiben aus Catanea vom 24 Febr. Folgendes: „Am letzten Freitag (20) vertrieb uns ein heftiger Erdstoß aus unsern Wohnungen, und wir haben Bretterhütten bezogen. Kein Haus ist eingestürzt, aber fast alle sind offen. In den Dörfern am Aetna war der Schaden größer; in einigen sind die meisten Häuser eingestürzt, und mehrere Einwohner umgekommen. Doch soll sich die Zahl der Erschlagenen nicht über 60 bis 70 erstrecken. Wir sind auf unserer Huth, und hoffen, daß uns der Himmel mit neuen starken Erschütterungen verschonen wird.“ — Nach spätern Berichten waren indessen zu Catanea neue Erschütterungen erfolgt, und ein großer Theil der Kathedralkirche, so wie das Seminarium, zusammengestürzt, und hatten den Fastenprediger mit vielen Geistlichen unter ihren Trümmern begraben. Der Schrecken war allgemein; alle Einwohner der Stadt und der benachbarten Dörfer hatten sich auf dem Felde zerstreut.

Rußland.

Der General Graf Langeron, Gouverneur von Neu-Rußland, will den in der Geschichte von Oreste und Pylades berühmten Dianentempel, zwanzig Werste von der neuen Stadt Sebastopel, entdeckt haben.

Se. Maj. der Kaiser, unser König, schreibt man aus Warschau vom 16 März, ist hier am 13 d. des Morgens um 4 Uhr zur allgemeinen Freude der hiesigen Einwohner in erwünschtem Wohlsein eingetroffen. Nachdem Sie einige Stunden ausgeruht hatten, wohnten Sie mit dem Großfürsten auf dem sächsischen Platze der Truppenparade bei, und wurden überall in der Stadt von dem Volke jubelnd bewillkommt. Abends war die Stadt aufs prächtigste allgemein illuminirt. — Seit der Ankunft des Kaisers weht auf dem Thurme des Schloßobservatoriums eine Fahne, welche zum Zeichen der Anwesenheit des Monarchen in der Hauptstadt Polens dient. Im Gefolge des Kaisers befinden sich die Generaladjutanten Fürst Wolkonsky, Graf Ozarowsky, Fürst Menzikow und Herr v. Orlow, nebst mehrern Adjutanten.

Kurze Notizen.

— Ein amerikanisches Journal macht die Zahl der in Philadelphia und Neu-York im Jahr 1817 eingewanderten Personen bekannt: in Philadelphia 7085, in Neu-York 7631. Mehr als die Hälfte waren aus dem brittischen Reiche.

— Am 16 März wurden in Wien wieder 10 Millionen in Papiergeld verbrannt.

— Vier Einwohner von Turin, die in einem Rechtsstreite falsche Zeugnisse abgelegt hatten, haben ihr Vergehen durch eine Strafe büßen müssen, die sich noch aus den uralten Gesetzbüchern herschreibt. Sie wurden nämlich, rückwärts auf Eseln reitend und mit vergoldeten Papiermützen bekleidet, durch die vornehmsten Straßen geführt, und so dem Spott des Pöbels preisgegeben.

Paris, vom 28 März. Fünf v. Hund. konsol. 65 Fr. 90 C.: Bankaktien: 1590 Fr.

Allerlei Nachrichten.

Die verehrtesten Mitglieder der allgemeinen schweizerischen Künstlergesellschaft werden hierdurch benachrichtigt, daß die diesjährige Versammlung in Zofingen auf Montag den 4 Mai festgesetzt ist.

Zürich, den 31 März 1818.

J. C. Horner.

Lektionsverzeichniß des Zürcherischen medizinisch-chirurgischen Kantonalinstituts. Von Ostern 1818 bis Ostern 1819.

Auch in dem so eben sich endigenden sechsunddreißigsten Lehrkurse hat sich der stets zunehmende Flor unsers Lehr-Instituts, sowohl durch die stets steigende Anzahl der Studirenden aus unserm eigenen so wie auch aus vielen andern Kantonen der Eidsgenossenschaft und aus dem Ausland, als besonders durch die große Anzahl derjenigen, welche durch glückliche Fortschritte in ihren Studien sich rühmwürdig auszeichneten, und dadurch entweder bereits zur Ausübung der Heilkunde heranreiften, oder

aber zu weiterer Fortsetzung ihrer Studien auf unserer oder einer höhern Schule sich kräftig vorbereiteten, abermals auf eine unverkennbare und höchst erfreuliche Weise geoffenbaret, und in eben dem Maße der stets rege Eifer der Herren Lehrer, diese schöne und nützliche, ihnen allen recht eigentlich am Herzen liegende Anstalt mit treuer Sorgfalt und Fleiß zu pflegen, erneuert und vermehrt.

Alle dem Institut zu Gebote stehenden Erleichterungs- und Beförderungsmittel des Studiums der Heilkunde in ihrem ganzen großen Umfang, die schönen und reichhaltigen Sammlungen von Stoffen aus dem gesammten Naturreich, von Präparaten, Kupferstichen, Instrumenten und Geräthschaften für Botanik, Chemie, Materia medica, Anatomie, Physiologie, Chirurgie, Verbandlehre und Geburtshülfe werden nicht nur wohl unterhalten und von Jahr zu Jahr durch neue bedeutende Anschaffungen zweckmäßig vermehrt, sondern auch zu Vorweisungen und Experimenten bei den Lehrvorträgen zweckmäßig benutzt, um auch durch solche sinnliche Darstellungen den Studirenden in ihrem Fleiße möglichst nachzuhelfen.

Eine vorzügliche Zierde unsers Instituts, der anatomische Hörsal und die darin aufgestellten, nunmehr ebenfalls unter die unmittelbare Aufsicht des Kantonal-Instituts gekommene beträchtliche Sammlung von pathologisch-anatomischen Präparaten, bietet den Studirenden, bei der Häufigkeit der aus unserm großen, theils mit wirklich in ärztlicher Besorgung stehenden, theils mit preßhaften lebenslänglich aufgenommenen Kranken stets überfüllten Hospital eintreffenden Leichname, außer den regelmäßigen, vortrefflichen, anatomischen Demonstrationen, auch noch die seltene Gelegenheit dar, theils vielen instructiven Leichenöffnungen beizuwohnen, theils auch im Selbst säciren und präpariren, so wie in den, für jeden der Wundarzneikunst sich widmenden so höchst nothwendigen Versuchen von leichtern und schwierigern chirurgischen Operationen am Kadaver sich üben zu können.

Auch alle übrigen, mit dem Studium der Medizin in näherer oder entfernterer Verbindung stehenden Anstalten und Gelegenheiten stehen wie bisher jedem lernbegierigen, gesitteten und sich dafür gebührend empfehlenden Studirenden, auch ferner offen.

Es sind nämlich, außer den gewohnten medizinischen, chirurgischen und obstetrizischen Kollegien und klinischen Uebungen am Krankenbette selbst, welche in dem beigefügten reichhaltigen Verzeichniß für dieses Jahr von den Lehrern des Instituts anerboten werden, auch noch vorzüglich: Der Besuch des botanischen Gartens, der Zutritt zu den Vorlesungen über Physik und Mathematik am hiesigen Gymnasio, die Anhörung der Vorlesungen der naturforschenden Gesellschaft, der Zutritt zu den Sitzungen der, für vorläufige Untersuchung zur Aufnahme in den Hospital sich anmeldender Kranker, alle Dienstage versammelten Wundschau-Kommission, und die auf sehr billige Conditionen statt findende zweckmäßige Benutzung der ansehnlichen medizinisch-chirurgischen Bibliothek, eben so viele günstige und von den fleißigern Studirenden bisher immer dankbar ergriffene Gelegenheiten, ihre Kenntnisse in dem ganzen weitläufigen Gebiete der Naturkunde zu vermehren, und auch ihre Anwendung auf die Heilkunde selbst kennen zu lernen.

Da aber nun freilich die Ordnung und die Zeitfolge der Benutzung aller dieser sich darbietenden verschiedenen Gelegenheiten für den Studierenden keineswegs gleichgültig, sondern vielmehr höchst wichtig ist, um sich nicht selbst durch die zu große Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Lehrgegenstände auf einmal zu ermüden und zu verwirren, so wird auch ferner, wie bisher, jeder Lehrer es sich zur angenehmen Pflicht machen, den zutrauensvoll sich hierüber an ihn wendenden Studirenden, je nach Maßgabe der individuellen Umstände, eine möglichst passende Anleitung zur zweckmäßigen Einrichtung ihres Studienplans zu geben.

Dieses Jahr werden folgende Collegia gelesen:

Botanik: lehrt Dr. Römer, Montag und Freitag Morgens von 8 bis 9 Uhr.

Chemie: theoretisch und praktisch, Apotheker Irminger, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr. Sonntags von 10 bis 11 Uhr die Lehre von dem Formulär; täglich von 10 bis 11 Uhr Anleitung in der pharmaceutischen Receptirkunst.

Anatomie: Operator Fries, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr. Nach beendigtem Kurs wird derselbe die chirurg. Operationen am Kadaver vorweisen.

Physiologie: Dr. Bezirks-Arzt Schinz, im Sommer Montag, Dienstag, Mitwoch, Donnerstag und Freitag von 6 bis 7 Uhr Morgens, im Winter Montags um 10 Uhr, Dienstag, Mitwoch, Donnerstag und Freitag von 2 bis 3 Uhr. Naturgeschichte in 3 und gerichtliche Arzneikunde in 2 zu bestimmenden Stunden.

Medizinische Encyclopädie: Dr. Rudolph Rahn, Dienstag und Samstag von 8 bis 9 Uhr.

Heilmittellehre: Dr. Chorherr Schinz, Dienstag und Freitag von 5 bis 6. Samstag von 4 bis 5 Uhr.

Allgemeine Krankheitslehre: Dr. Poliater Bundel, im Sommerhalbjahr, Montag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 10. Dienstag von 10 bis 11 Uhr.

Allgemeine Heilkunde: Derselbe, im Winterhalbjahr in obigen 4 Stunden.

Besondere Krankheitslehre und Behandlungs-Weise akuter Krankheiten: Dr. Diethelm Lavater, Montags, Mitwochs und Samstags von 11 bis 12 Uhr. Derselbe erbietet sich in einer Stunde wöchentlich ein Casuistikum aus dem gesammten Gebiete der innern Heilkunde zu halten.

Semiotik: Dr. Heinrich Meyer, in 2 Stunden. Derselbe wird Uebungen am Phantom anstellen.

Chirurgie: Dr. Spitalarzt Meyer, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 3 bis 4 Uhr, ein Collegium über Verbandlehre in zu bestimmenden Stunden.

Theoret. und prakt. Geburtshülfe: Dr. Spöndli, Montag, Donnerstag und Freitag von 10 bis 11 Uhr.

Clinikum innerlich: Dr. Archiater Rahn, Montag und Donnerstag von 5 bis 6 Uhr.

Chirurgischer Verband im Spital: Dr. Stadtarzt Loches, täglich von 10 bis 11 Uhr.

Chirurgischer Verband: Dr. Spitalarzt Meyer, ebendaselbst, täglich von 2 bis 3 Uhr.

Clinikum äußerlich: Operator Balber, Montag und Donnerstag um 2 Uhr im Krankenhause am Oetenbach.

Der neue Lehr-Kurs wird Sonntags den 26 April, von dem diesjährigen Vorsteher, Dr. Poliater Bundel, mit einer Rede eröffnet werden.

Publikation.

Zum Verkauf eines dem Staat des Kantons Aargau zuständigen und innert desselben Kantonsgrenzen gelegenen Landgutes werden zwei öffentliche Steigerungen auf zwei besondere Tage abgehalten werden; als, die erste Steigerung auf Mittwoch den 22 April, und die zweite auf Montag den 4 Mai, beides nächstkünftig, jedesmal Morgens um 9 Uhr.

Dieses Landgut besteht:

1) In soliden wohleingerichteten Wohngebäuden, Kellern und Magazinen, Scheuern, Stallungen, Wasch- und Ofenhause, Remisen u. s. w.
2) Ungefähr 70 Jucharten fruchtbares und erträgliches Erdreich, meistens Wiesenland, davon ein Theil bewässert werden kann, und worunter ungefähr 6 Jucharten Baumgarten begriffen sind.
3) Ein schöner, wohleingerichteter, mit einer soliden Mauer umgebener Gemüsgarten, ungefähr 1 Juchart Inhalts, und mit Spalierbäumen von allen Arten gutem Obst versehen.
4) 10 Jucharten Reben sammt Umgelände, mit einer Trotte und Trottgeschirr.
5) Ungefähr 39 bis 40 Jucharten Waldung.
6) Ein Wirthshaus mit dem Tavernenrecht, und dem Platz vor dem Haus, sammt Scheuer und Stallung, ungefähr 1 Juchart Matten, $^5/_8$ Juchart Gemüs- und Baumgarten, und $^1/_4$ Juchart Bünland.

Ferner gehört zu diesem Landgut, und wird mit demselben versteigert werden:

Ungefähr 6 Jucharten Reben, nebst einer Trotte und dem Trottgeschirr, beiläufig $2^1{}_2$ Jucharten Matten bei der Trotte, und ungefähr 1 Juchart Land oben an den Reben.

Die Kaufsliebhaber sind eingeladen, sich bei den abzuhaltenden Steigerungen einzufinden, wo dann die Steigerungsgedinge zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich werden bekannt gemacht werden; vorhin kann das Nähere über diese Versteigerung und die Gedinge selbst in der endgesetzten Kanzlei vernommen werden.

Aarau, den 21 März 1818.

Die Kanzlei des Finanzraths vom Kanton Aargau.

Pachtversteigerung.

Die fürstlich Fürstenbergische Sauerbrunnen- und Badeanstalt zu Rippoldsau, am Fuße des Kniebiser-Gebirgs in einem freundlichen Thale, fünf Stunden von der Badenschen Amtsstadt Wolfach gelegen, soll für sich allein, die daselbst befindliche Wirthschaft, Mühle, Bäckerei und Bauerngut aber zusammen im Wege öffentlicher Versteigerung auf 18 Jahre unter Vorbehalt höherer Ratifikation in Pacht verliehen werden; die Steigerung in dem Wirthschaftsgebäude zu Rippoldsau auf den 12 Mai l. J. vorgehen, wozu sämmtliche Pachtliebhaber mit guten Zeugnissen und Kautionsversicherung für das erste Pachtobjekt vor 600 fl. und das andere vor 1500 fl. versehen, eingeladen sind.

Die Pachtbedingnisse können bis zum Steigerungstermin bei unterzeichneter Kameralverwaltung zu Wolfach, so wie am Steigerungstag zu Rippoldsau eingesehen werden.

Spezieller Beschreib der Pachtobjekte.

Zum Brunnen- und Bäderpacht gehören:

I. An Gebäuden.

a) Im alten Bau sechszehn Badkammern, nebst zwei Wärmestuben.
b) Im neuen Anbau zehn Badkammern.
c) Im Brunnenhaus die gefaßte Quelle, Brunnensaal, Krämerbuden, sammt einigen Dachkammern.
d) Der Bindschopf.
e) Die Brunnenmeisterei, mit zwei heizbaren und eilf unheizbaren Zimmern, sammt einer Dachkammer, einer Küche, Speisegewölbe, zwei Kellern und ein Stall zu drei Stück.
f) In der Beschliesserei den untern Stock, nebst zwei Dachkammern.
g) Ein Gaßstall.
h) Ein Schopf.

II. An Grundstücken.

Wiesen circa	6	Juchart.	2	Vierling.	23 Ruthen.
Aecker circa	2	—	•	—	• —
Garten circa	•	—	•	—	41 —

(25,000 Nürnberger Quadratschuh die Juchart.)

Zum Wirthschafts-, Mühl-, Bäckerei- und Gutspacht gehören:

I. An Gebäuden.

a) Das Wirthshaus mit eilf heizbaren und dreißig unheizbaren Zimmern, sammt fünfzehn Dachkammern, einer Küche und Metzg.
b) Das Küchengebäude mit einem Speisesaal, zwei Schenkgemächern, einer großen Kuche, Speisekammer und Keller, sammt Metzg.
c) Im alten Bau zwei heizbare und acht unheizbare Zimmer und eilf Dachkammern.
d) Im Brunnenhaus ein Billardsaal, neunzehn unheizbare Zimmer und eilf Dachkammern.
e) In der Beschliesserei drei heizbare und sechs unheizbare Zimmer, nebst sechs Dachkammern, zwei Keller.
f) Im Kellerhaus ein Wirthschaftskeller, ein Speisesaal, mit zwei Schenkgemächern.
g) Das Waschhaus mit Waschküche, einer heizbaren Stube, einer Kuche und zwei Kammern.
h) Die Mühle und Bäckerei, mit einer heizbaren Stube, zwei Kammern, Backküche und Mahlwerk.
i) Eine Kirche.
k) Die Reib- und Stampfmühle.
l) Stallungen auf ungefähr 24 Stück.
m) Chaisen-Remisen.
n) Promenade.

II. An Grundstücken.

Wiesen circa	27	Juchart.	1	Vierling	4	Ruthen.
Aecker circa	13	—	3	—	61	—
Garten circa	•	—	2	—	48	—
Reutfeld circa	70	—	•	—	34	—

(Die Juchart zu 25,000 Nürnberger Quadratschuh.)

Wolfach, den 14 März 1818.

Fürstlich Furstenbergische Kameral-Verwaltung daselbst.

Literarische Anzeigen.

An die Herren Kaufleute und ihre Zöglinge.

Wir sind nach jahrelanger Bemühung und kostspieliger Aufopferung so glücklich, die Fortsetzung nachstehender gehaltvollen Werke, so durch alle Buchhandlungen zu erhalten sind, und von dessen Brauchbarkeit man sich durch vorherige Ansicht überzeugen kann, anzuzeigen.

Buse, die Kunst Weine ohne alle Vorkenntniß und ohne Nachtheil der Gesundheit zu verbessern, nebst Anzeige der besten Quellen, sie wohlfeil und ächt zu erhalten, schadhafte gut zu machen und dieselben vor Nachtheil zu bewahren; aus Erfahrung praktischer Weinhändler und Chemiker. Nebst einem Anhange, alle Liqueure selbst und auf die möglichst wohlfeilste Art, so wie künstliche Weine aus Beeren, zu verfertigen. Ein Handbuch für Weinhändler, Weintrinker und Liqueurfabrikanten. Erster Theil. 4 Fr. 10 S.

Dessen gründliches und vollständiges Hand- und Rechenbuch für Kaufleute und deren Zöglinge, so wie für junge Leute, die sich selbst ohne Unterricht fortbelfen wollen. Mit beständiger Hinsicht auf kaufmännische und Fabrikgegenstände, Wechsel, Münzen u. s. w. nebst deren Erklärungen und Berechnungen. Erster Band, gr. 8. 2 Fr.

Ersteres Werk, welches alle Erfahrungen der Engländer, Franzosen und unsrer deutschen Chemiker und Weinhändler enthält, wird für die kleine Ausgabe sehr bald entschädigen und unserm Vaterlande dadurch Summen erhalten, die bisher durch Mangel einer solchen Hülfsquelle ins Ausland gesandt werden mußten. Der Herr Verfasser hat sich die größte Deutlichkeit zur Pflicht gemacht, so, daß Jedermann ohne die geringste Vorkenntniß sich verschiedene Weine fertigen, und schadhafte ohne Nachtheil der Gesundheit, verbessern kann. Der Anhang enthält die Bereitung der beliebtesten französischen und deutschen Liqueure, wodurch endlich der Wunsch so vieler Kaufleute befriedigt wird, die bisher umsonst darnach verlangten und von selbst unwissenden Menschen und ihren Schriften getäuscht wurden.

Das Rechenbuch ist für junge Kaufleute oder die es werden wollen, eine Quelle vielseitiger Ergebungen und das Resultat zwanzigjähriger praktischer Prüfung, durch welches junge Männer gebildet worden sind, und alle mögliche Fälle, so beim Kaufmann vorkommen können, enthält, und zwar so, daß der junge Mann so nur einige Vorkenntniß hat, sich von Stufe zu Stufe selbst fortbelfen kann.

Henning's'sche Buchhandlung zu Erfurt und Gotha.

An Aerzte und Wundärzte.

Die unterzeichnete Buchhandlung macht auf die so eben erschienene Fortsetzung von nachstehendem gehaltvollen Werke aufmerksam, und bemerkt zugleich, daß alle Messe ununterbrochen ein Band erscheinen wird.

Hecker's, Lexicon medicum theoretico-practicum reale, oder allgemeines Wörterbuch der gesammten theoretischen und praktischen Heilkunde für Aerzte, Wundärzte und Geschäftsmänner aus allen Ständen, denen eine Erläuterung über medizinische Ausdrücke und Gegenstände wünschenswerth sein kann, enthaltend eine planmäßige, möglichst vollständige Darstellung unserer Kenntnisse in der Anatomie, Physiologie, medizinischen Länder- und Völkerkunde, Pathologie, Semiotik, Heilmittellehre, Diätetik, allgemeinen und speziellen Therapie, Chirurgie, Entbindungskunst, polizeilich-gerichtlicher Medizin und Thierarzneikunde in ihrem ganzen gegenwärtigen Umfange. Zweiten Bandes erste Abtheilung; 6 Fr.
Alle drei Bände 22 Fr. 10 S.

Ueber die Brauchbarkeit und die Nothwendigkeit dieses in seiner Art einzigen Unternehmens sind die Urtheile aller gelehrten Zeitungen bereits bekannt, und kein ähnliches Werk damit in Vergleichung zu ziehen. Wie viele Zeit und mühevolles Nachlesen wird dem thätigen praktischen Arzt und Wundarzt dadurch erspart, und wie wenige sind in der Lage sich die kostspieligen großen medizinischen und chirurgischen Werke so hier alle benutzt sind und mit neuen Erfahrungen bereichert, anzuschaffen. Wer obiges Werk sich anschafft, sagt ein Rezensent, kann dadurch Tausende sich und seiner Familie ersparen, ohne zu berechnen, was er an Zeit gewinnt u. s. w.

Henning's'sche Buchhandlung zu Gotha und Erfurt.

Im Verlage von Joh. Fr. Hartknoch in Leipzig sind im Lauf des Jahres 1817 folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Callenius, Eichenblätter und Rosenknospen. gr. 8. 1 Fr. 5 S.
Fischer's, (Professor) Chrn. Aug., Geschichte seiner Amtsführung und Entlassung. Von ihm selbst geschrieben. 8. geheftet. 2 Fr. 5 S.
Girardet, Fr., Predigten über das Gebet des Herrn und andre freie Texte. gr. 8. 4 Fr.
Hacker, Dr. J. G. A., Formulare und Materialien zu kleinen Amtsreden an Personen aus den gebildeten Ständen. Erstes Bändchen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 2 Fr.
Kind, Friedr., Gedichte. Zweite verbesserte und vollständige Auflage, erstes und zweites Bändchen, mit Kupfern nach Gerh. von Kügelgen und Retzsch von W. Böhm und Jury. Taschenformat. 9 Fr.
auf Velinpapier 16 Fr.
— — Lindenblüthen. Erstes Bändchen (Fortsetzung der Tulpen und der Rosmirtha) mit einem Kupfer nach Ramberg von Jury. 8. 4 Fr. 10 S.
auf Velinpapier 8 Fr. 5 S.
Körner, Theodor, poetischer Nachlaß; vierte Auflage in zwei Bänden, in Taschenformat. 6 Fr.
Laun, Friedr., Glitts gesellige Abende. Die ersten zwölfe, in zwei Bänden. 8. 9 Fr.
— — Reise zur Hinrichtung u. s. w. oder: Kleinigkeiten drittes Bandchen. 8. 4 Fr.
Schütze, St., Versuch einer Theorie des Komischen. 8. 3 Fr.
Seume's, J. G., Spaziergang nach Syrakus. Erster und zweiter Theil; vierte neu durchgesehene Ausgabe, mit Anmerk. u. s. w. von Clodius. gr. 8. mit einem Kupfer nach Schnorr von W. Böhm. 7 Fr.
ohne das Kupfer 6 Fr.
Sillig, J. Fr., Bericht über die Wunderärztin Joh. Dor. Hummibsch in Schöndorn. 8. 8 S.
Trautschold, J. G., das Leben der Andacht in 100 geistlichen Liedern. Für Freunde der häuslichen Erbauung, auch als Anhang zu jedem Gesangbuch. 8. auf Schreibpap. 1 Fr. 10 S.
auf Druckpapier 1 Fr.

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 41. — den 6 April 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Schochs geographische Darstellung der Schweiz in tabellarischer Form; Polizeiordnung für die Fleischbänke der Stadt Genf; Kreisschreiben des apostol. Generalvikars. — Frankreich: Von der Rhone: französische Grenze. — England. — Deutschland: Frankfurt. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die im Jahr 1813 von Hrn. Pfarrer Schoch zu Zürich herausgegebene geographische Darstellung der Schweiz in tabellarischer Form hatte verdienten Beifall gefunden, der nun ohne Zweifel noch ungleich mehr ihrer so eben (Zürich, bei Orell, Füßli u. Comp.) erscheinenden zweiten vermehrten und verbesserten Ausgabe zu Theil werden wird. Die tabellarische Arbeit bedurfte einer völligen Umarbeitung schon darum, weil statt der mediationsmäßigen Schweiz der neunzehn Kantone vom Jahr 1813 jetzt im Jahr 1818 die Eidsgenossenschaft der zweiundzwanzig Kantone darzustellen war; sie hat aber auch, davon unabhängig, durch wesentliche Berichtigungen und Zusätze Vieles gewonnen, und statt eines einfachen Bogens füllt sie jetzt zwei große zusammengeheftete Bogen oder das größte Landkartenformat. Die zweckmäßige Einrichtung blieb unverändert und die durch 22 Kolonnen der sämmtlichen Kantone bearbeiteten Rubriken sind folgende sechszehn: Grenzen; Größe in Geviertmeilen; Bevölkerung; Bevölkerung der einzelnen Geviertmeile; Klima und Boden; Gebirge; Flüsse; Seen; Produkte; Konfession; Sprache; Bundescontingent; Geldkontingent; Jahr des Eintritts in den Bund; Kern der Verfassung; Eintheilung und Topographie. In der ersten Ausgabe hatte die Rekrutenstellung für den französischen kapitulirten Dienst eine eigene Rubrik, die nun glücklicher Weise wegfällt; neu ist dagegen in der zweiten die wichtige des Kerns der Verfassungen hinzugekommen. Es sind überall die besten Quellen verständig benutzt und mit wenigen Worten ist sehr Vieles ausgesprochen oder auch nur angedeutet worden, so daß die vaterländische Tafel zur Erinnerung und schnellen Uebersicht für Jedermann, insbesondere dann aber auch zum Schulunterricht und zum Behuf von Gedächtnißübungen empfohlen werden darf.

Die eidsgenössische Scala der Mannschaftskontingente ist darin ganz richtig verzeichnet, nicht aber diejenige der Geldkontingente, indem die Verhandlungen der Tagsatzung vom Jahr 1817 dieselbe nochmals einigermaßen verändert haben, so daß in der neuen tabellarischen Darstellung Folgendes zu berichtigen ist: Das eidsgenössische Geldkontingent ist auf 539,276 Fr. (nicht 541,075) berechnet, und der Stand Neuenburg bezahlt daran 19,200 (nicht 21,000) Fr.

Wir entheben der Schochischen Tafel folgende Angaben der Größe und Bevölkerung der Kantone.

Kanton.	Geviertmeilen.	Bevölkerung.
Zürich	45	182,123.
Bern	173	291,200.
Luzern	36	86,700.
Uri	24	14,000.
Schwyz	22	28,900.
Unterwalden	12 1/8	21,200.
Glarus	21 1/4	26,575.
Zug	5 1/2	14,300.
Freiburg	23	67,814.
Solothurn	23	47,882.
Basel	12 1/2	45,900.
Schaffhausen	8	30,000.
Appenzell	10 1/2	55,000.
St. Gallen	40	130,301.
Bünden	140	73,200.
Aargau	36	143,360.
Thurgau	16 2/3	78,533.
Tessin	53 1/8	88,793.
Waadt	70	145,245.
Wallis	92	62,809.
Neuenburg	15	49,722.
Genf	4 1/2	44 000.
Zusammenzug	873 3/5	1,728,127.

Die Gemeinden des Kantons Bünden haben den mit Piemont und Tessin geschlossenen Traktat für Errichtung der fahrbaren Handelsstraße über den Bernardin mit fünf Sechstheilen Stimmen ratifizirt. Seither aber hat der in Bünden befindliche österreichische Kommissär Hr. Mazoleni nachdrückliche Einwendungen gegen diesen Straßenbau der Regierung übergeben und die zwei großen Treibräder menschlicher Handlungen, Hoffnung und Furcht, für die Erreichung seines Zwecks gleichmäßig in Bewegung zu setzen versucht.

Der kleine Rath dieses Kantons hat durch einen neuerlichen Beschluß den Gemeinden noch vier Wochen, vom 12 März an, eingeräumt, um ihre Heimathlose einzugeben, oder dann jede daraus entstehende Beschwerde auf sich zu tragen.

Der Staatsrath des Kantons Genf hat unterm 10 März eine in 45 Artikeln sorgfältig abgefaßte Polizeiordnung für die Fleischerbänke der Stadt Genf erlassen, das mit dem 1 April in Vollziehung gesetzt ward und im März 1821 revidirt werden soll. Es sind zweiundzwanzig Fleischerbänke in Genf, die an

eben so viele Fleischer vergeben werden. Der Fleischer, welcher eine Woche hindurch kein Fleisch liefert, verliert seinen Bank. Zwei Tage in der Woche ist freier Fleischmarkt für Jedermann, bei welchem alsdann die Fleischer selbst nicht verkaufen dürfen. Hunde sollen bei den Fleischbänken überall nicht zugelassen werden. Zwei Kommissäre haben die Polizeiaufsicht der Metzgen und beziehen dafür jeder ein Jahrgehalt von 1000 Genfergulden; ein beeidigter Fleischschauer und dessen Substitut besichtigen alles Schlachtvieh, das ohne ihre Erlaubniß nicht verkauft werden kann; der erste bezieht 714, der zweite 357 fl. Jahrgehalt; die Verordnung erstreckt sich auch über die Verkäufer von Kaldaunen, Köpfen, Füßen u. s. w. der geschlachteten Thiere.

Bekanntlich erscheinen von Zeit zu Zeit Bücher, die in einem Irrenhause geschrieben zu sein das Ansehen haben, und denen man wünschen muß, daß sie den Irren verständlich seien, weil sie andern Lesern durchaus ungenießbar sind. In diese Irrenbibliothek verweiset Ref. eine ihm zugekommene Druckschrift, mit dem Titel: Pater Brey's Sendschreiben, oder der Weg zur Humanität, von Joseph Andre (Luzern 1818. 34 S. 8.). Sollten inzwischen die Herren, die den Verfasser der Politischen Denkwürdigkeiten des Kantons Luzern, von dem auch das Sendschreiben herrührt, für einen großen Geschichtschreiber erklärten, sein neues Erzeugniß für ein dramatisches Meisterwerk zu erklären gutfinden, so würde der Ref. wenigstens nicht in Versuchung fallen — die Konsequenz beider Urtheile zu bezweifeln.

Mit Genehmigung oder auf Geheiß des Hrn. Internuntius, hat der apostolische Generalvikar, Hr. Göldlin von Tiefenau, seit der Abreise der Gesandtschaft nach Rom, die Geistlichkeit der von Konstanz getrennten Kantone durch ein Kreisschreiben aufgefordert, bei dem täglichen Meßopfer durch ein eigenes Gebet für das Heil und Wohl der Kirche die glückliche Einleitung der Bisthumsangelegenheiten zu befördern. Vobis injungimus (heißt es l. c. u. a.) et per viscera misericordiae Dei Vos obsecramus, ut pro commissi Ecclesiae necessitate et utilitate ejusque in Helvetiae nostrae tractibus salutari promotione assiduis precibus fundendis operam detis, ac praecipue in S. Missae sacrificiis memores collectam: Deus refugium nostrum et virtus etc. a receptione praesentium usque ad Dominicam tertiam post Pasch. ad ungatis. In dem anbefohlnen Gebete heißt es aber: ut quod fideliter petimus, efficaciter consequamur.

Frankreich.

Hr. Le Thiers ist an Visconti's Stelle zum Mitgliede der Akademie der schönen Künste erwählt worden.

In Bordeaux haben die Handwerksgesellen sich gegen ihre Meister aufgelehnt, und es kam zu ernsthaften Auftritten. Die militarische Macht mußte der Polizei zu Hilfe kommen, um die Ordnung herzustellen. Mehrere der Rädelsführer sind verhaftet.

In den mittäglichen Provinzen klagt man über Trockenheit.

Dem bekannten ehemaligen General Clauzel und dem Artilleriegeneral Allemand, die ihren Wohnsitz in den vereinigten Staaten genommen haben, war von Seiten der Insurgenten in Mexiko, unter vielversprechenden Verheißungen, der fruchtlose Antrag gemacht worden, dort Kommando zu übernehmen und zur Befreiung jenes Landes von spanischer Herrschaft mitzuwirken.

Von der Rhone, den 28 März.

Der Federkrieg in Betreff der Lyoner Angelegenheiten hat noch nicht aufgehört, und droht sogar, weiter um sich zu greifen, als bisher. Man spricht von mehrern Flugschriften, die in Lyon selbst über die dortigen Unruhen und deren Veranlassung erscheinen werden, und wie man leicht denken kann, in verschiedenem und zum Theil entgegengesetztem Geist verfaßt sein werden. So wird, wie man versichert, der Präsident des Appellationsgerichts zu Lyon, Herr Bastan de l'Etang, eine Schrift im Sinne des Memoire des Herrn von Chabrol herausgeben, und in derselben auch den Generallieutenant Canuel vertheidigen. Auch ein vormaliger Offizier des Generalstabs wird in einem ähnlichen Sinne schreiben. Dagegen sind Brochüren angekündigt, in denen die Vorfälle in Lyon aus einem ganz andern Gesichtspunkt werden betrachtet werden, und in denen man darthun will, daß niemals eine Verschwörung, weder in Lyon selbst, noch in der umliegenden Gegend statt gehabt hat, und daß die in den Jahren 1816 und 1817 erfolgten Unruhen keine kombinirte Bewegung, sondern nur ein augenblickliches leidenschaftliches, durch gewisse Personen provozirtes Aufwallen gewesen sind, dessen Urheber bezeichnet sind, und ganz Frankreich bekannt gemacht werden sollen. Man hat übrigens mit vollem Rechte versichert, daß Chabrols und Canuels Schriften die Herausgabe vieler andrer veranlassen werden. So weiß man bereits, daß der Oberst Fabvier mit der Verfertigung seiner Vertheidigung gegen Chabrol und Canuel beschäftigt ist. Noch mit weit mehr Ungeduld wird aber die vollständige Geschichte der Lyoner Vorfälle erwartet, die der gewesene Obervolizeilieutenant Sainneville (so unterschreibt er sich in einer hierauf Bezug habenden Bekanntmachung) nächstens dem Publikum mittheilen wird. In dieser zu Lyon vertheilten vorläufigen Bekanntmachung (die auch zu Paris sehr häufig vertheilt wird) spricht Herr Sainneville von den Schriften, die durch mehrere Beamte oder öffentliche Stellen versehende Personen in Umlauf gebracht worden sind, und den Zweck haben, die Urtheile des Publikums über die Lyoner Vorfälle zu berichtigen; die aber insgesammt mit einem größern oder geringern Grade von Leidenschaftlichkeit gegen Fabvier abgefaßt sind. Er erklärt hierauf seine Verwunderung, daß er selbst in einer dieser Schriften (in Canuels Vertheidigung) mit großer Erbitterung angegriffen, in den andern aber, die mit mehr Mäßigung abgefaßt sind, doch in einem falschen Licht dargestellt wird. „Nunmehr — sagt er dann ferner — ist denn auch an mir die Reihe zu sprechen; ich werde es thun, ich werde die ungeschmückte Wahrheit bekannt machen, und verspreche es meinen Mitbürgern, um ihre gerechte Ungeduld zu befriedigen. Meine Erzählung wird hinreichend sein, um jede Kritik des Gesichtspunkts zu beantworten, unter dem die Lyoner Ereignisse von dem Obersten Fabvier betrachtet worden

sind; ich werde nur Fakta anführen, die schon längst durch unverwerfliche Aktenstücke konstatirt sind, und Jedermann überzeugen werden. Ich werde nicht rekriminiren; ich werde mir keine Personalitäten erlauben und den Parteigeist nicht anfachen. Allein es ist mir die besondere Pflicht auferlegt, mich mit dem Werk des Generals Canuel zu beschäftigen. Das Publikum wird erfahren, welches die wahren Urheber unserer Unruhen waren; ich werde ihm die unmittelbaren Agenten derselben bekannt machen. Als Beamter der Regierung habe ich den Angriff nicht begonnen. Da aber einmal die Sachen so weit gekommen sind, so ist eine Antwort ganz wesentlich nothwendig. Die Wahrheit allein vermag es gegenwärtig, eine Versöhnung zu Stande zu bringen; sie allein kann auch ein wahres Urtheil über die Verläumdungen begründen, womit man unsere Stadt unaufhörlich angeschwärzt hat." So weit Cainneville. Nach Privatnachrichten wird seine Schrift die wichtigste von allen sein, welche über diese Ereignisse bereits erschienen sind.

Auch über die Grenobler Vorfälle wird eine Denkschrift angekündigt, die großes Interesse einflößen wird. Seit der Abreise des Generals Donadieu athmet man dort wieder frei.

Ueberhaupt haben die Angelegenheiten in den mittäglichen Departementen in den letzten Zeiten eine sehr günstige Wendung genommen und die größte Ruhe herrscht daselbst allenthalben.

Französische Grenze, den 31 März.

Wir vernehmen so eben, daß die bisherigen Hoffnungen, die man sich des Transits wegen im Elsaß gemacht hat, alle unerfüllt geblieben sind. Das Elsaß hatte weiter nichts verlangt, als daß alle aus Holland kommende und nach der Schweiz bestimmte Waaren, die in Frankreich nicht absolut prohibirt sind, frei transitiren können, und daß dieses namentlich in Ansehung der Kolonialwaaren statt finden solle. Ein solches Begehren hatte zuverlässig nichts Unbilliges, und war der Natur der Sache und den Verhältnissen des Elsaßes zu seinen Nachbarstaaten so angemessen, daß man von keiner Seite irgend einen Widerstand hätte erwarten sollen. Die französische Regierung, welcher das Begehren des Elsaßes überhaupt und der Handelskammer von Straßburg insbesondere vorgelegt und entwickelt worden war, hatte sich, sobald sie die Sache untersucht und in einem Ministerialkonseil von allen Seiten beleuchtet hatte, zu Gunsten dieses Transits erklärt, welchen vorzüglich der Prinzipalminister, Herzog von Richelieu, der Polizeiminister, Graf Decazes, der Kriegsminister, Marschall Gouvion St. Cyr, besonders in seiner Qualität als Gouverneur der fünften Militärdivision (welche Eigenschaft er auch als Minister beibehält, da sie ihn zu keiner Residenz in der Provinz, wo er diese Qualität ausübt, nöthigt), und der Finanzminister, Graf Corvetto, lebhaft unterstützen, während der Generaldirektor der Douanen, der Staatsrath St. Cricq, gleich anfangs sich mit Nachdruck gegen diesen Transit erklärt haben soll. Der Minister des Innern, Herr Lainé, der bekanntlich aus Bordeaux ist, scheint sich bei dieser Gelegenheit neutral verhalten zu haben. Inzwischen wurde der Transit im neuen Gesetzesvorschlag über die Douanen den Kammern vorgeschlagen. Nunmehr trafen aber die stärksten Vorstellungen dagegen von Seiten der Seeplätze und der mit denselben in großer Verbindung stehenden Städte ein, besonders von Bordeaux, Marseille, Nantes, Havre und Rouen. Nach diesen Vorstellungen wäre, wenn der Vorschlag angenommen werden sollte, das Interesse der Seehäfen und der franz. Kolonien im höchsten Grade kompromittirt; das aus guten Gründen diesen Plätzen ertheilte Monopol in Ansehung der Kolonialwaaren bedroht, und die Schweiz insbesondere würde sich nicht mehr in den französischen Häfen, sondern allein in Holland mit Kolonialwaaren verproviantiren. Die Seeplätze wußten noch andere Plätze im Innern, besonders die großen Fabrikstädte, in ihr Interesse zu ziehen, und denselben die Gefahren zu schildern, welche die französische Industrie von dem begehrten Transit angeblich zu besorgen haben würde. Auf diese Weise brachten sie es dahin, daß aus Besorgniß wegen Einschwärzung von englischen und andern fremden und verbotenen Fabrikaten, die mit dem Transit vereint statt haben könnten, die Deputirten dieser Gegenden veranlaßt wurden, um dem Wunsche ihrer Kommittenten zu entsprechen, gemeinschaftliche Sache mit den Seehäfen zu machen. Die seltsamsten Behauptungen wurden nun, sowohl in der Douanenkommission, als in der Deputirtenkammer selbst, aufgestellt, um die so triftigen und einleuchtenden Gründe der Elsasser Deputirten und des Straßburger Handelsstandes zu entkräften. Morgan von Amiante, Richard von Nantes, Lainé Ville-Eveque von Orleans, Devergier-Hauranne von Rouen brachten Sophismen von mancherlei Art vor, um ihr System zu unterstützen. Allein die gediegenen Reden von Froc de la Boullaye aus Champagne, von Metz Magnier Grandprez, Kern und Reibel aus dem Elsaß, die von den Ministern selbst angeführten und beurkundeten Thatsachen, endlich die verschiedenen Denkschriften, welche die die Straßburger Handelsdeputirten vertheilten, brachten viele unpartheiische Deputirte auf andere Ideen, und schienen den Triumph dieser gerechten Sache zu sichern, als es den Gegnern gelang, die ganze Ultrapartei der Versammlung auf ihre Seite zu bringen. Nun stimmte diese Partei mit den sämmtlichen Deputirten der Seeplätze und Fabrikstädte gegen den Transit, und diese brachten es dahin, daß die Motion durch eine kleine Mehrheit von fünf Stimmen verworfen wurde, und das Elsaß demzufolge für dieses Jahr wenigstens den Transit noch nicht erhält.

England.

Man hat eine Unterzeichnungsliste eröffnet, um zum Andenken der nicht genug zu beweinenden Prinzessin Charlotte eine Summe unter irgend einer öffentlichen Sicherheit anzulegen, von deren Zinsen jährlich 50 arme Kinder aus Wales gekleidet und erzogen werden sollen.

In den Bemerkungen Buonaparte's zu Lord Bathurst's Rede, wovon die Times Auszüge liefern, befindet sich auch ein Schreiben Buonaparte's an Lascases, in welchem es unter anderm heißt: Sollten Sie eines Tages meine Gattin und meinen Sohn sehen, so umarmen Sie dieselben. Seit zwei Jahren

erhielt ich keine Nachricht von ihnen, weder mittel- noch unmittelbar. Vor sechs Monaten war ein deutscher Botaniker hier, der sie, einige Monate vor seiner Abreise, im Garten von Schönbrunn gesehn; aber die Barbaren haben ihn sorgfältig verhindert, mir von ihnen Nachrichten zu geben. — Mein Leib ist in der Gewalt meiner Todfeinde, und sie vergaßen nichts, was ihre Rache sättigen kann. Die Ungewißheit dieses verzehrenden Klima's, der Mangel an Allem, was das Leben stärkt, wird, ich fühle es, bald einem Dasein ein Ziel setzen, dessen letzte Augenblicke den englischen Charakter mit Schmach bedecken.

Der Staatsminister Hr. v. Limonade auf Hayti hat, nach öffentlichen Blättern, dem Präsident der Bibelgesellschaft in London Folgendes geschrieben: Der König, mein erlauchter Souverain, ist sehr dankbar für die Sorge, welche Ihre Gesellschaft haben will, für das Volk von Hayti eine Ausgabe des neuen Testaments zu veranstalten, und ich bin beauftragt, ihr aufrichtige Dankbarkeit zu bezeugen. Die Exemplare der Bibel, die Sie mir die Ehre erwiesen haben, anzuzeigen, sind noch nicht angekommen; nach ihrer Ankunft wird Se. M. sie alsogleich in die Nationalschulen und bei Familien von Partikularen austheilen lassen, damit die Moralität ihrer Unterthanen befördert werde. Se. Maj. wünschte zu wissen, auf welche Art sie die Großmuth Ihrer Gesellschaft vergelten könne, ohne Ihr Zartgefühl zu beleidigen. Sie ist durch die Meinung, welche dieselbe von Sr. M. zu haben scheint, sehr geschmeichelt; Ihr größter Ehrgeiz besteht darin, sich mit dem Glück seines Volkes zu beschäftigen und die Achtung und die Huldigung von Männern zu verdienen, die, wie sie, die Zierde ihres Vaterlandes sind.

In Irland sind in verschiedenen Pfarreien Unruhen.

Deutschland.

Oeffentliche Blätter wollen nun mit Gewißheit wissen, daß der Monarchenkongreß erst im Herbst statt finden werde. Wo, sei noch nicht bestimmt.

Aus Dresden schreibt man unterm 27 März: Morgen reiset der Minister, Graf von Ettling, der bekanntlich zu Anfang der Preßfehde in Weimar, diese Residenz verlassen hatte, wieder nach Weimar ab, von wo aus er, dem Vernehmen nach, Se. H. den Großherzog von Sachsen-Weimar nach der Schweiz, auf einen Besuch bei dessen Sohn in Genf, begleiten wird.

Deutsche Blätter berichten aus Brüssel vom 22 März: Unser Gesandte am Bundestage, Frhr. v. Gagern, der nunmehr zurückberufen wurde, wird, wie es heißt, die niederländischen Dienste verlassen. Wie man vernimmt, hat derselbe in der Gegend von Frankfurt ein anmuthiges Landgut gekauft, woselbst er zu privatisiren gedenkt.

Frankfurt, den 30 März.

Ein öffentliches Blatt äußerte neulich, man schiebe der Reise eines bekannten belletristisch diplomatischen Literators nach hiesiger Stadt die Absicht unter, den Verfasser des Buchs „Welt und Zeit" ausfindig zu machen. Ob dieser Verfasser nachher gevierteilt oder gebraten werden, psychologisch oder anatomisch untersucht werden soll, ist nicht gesagt. Wenn er inzwischen diese Welt mit jener, und Zeit mit Ewigkeit vertauscht haben sollte, wie verrückert wird, so bliebe denn doch auf jeden Fall der Inquisition das bloße Nachsehn. Als weckender Geist mag er noch hin und wieder erscheinen und Spuck treiben, aber wo sind die Häscher und Gendarmen, die man auf Geister ausschicken kann?

Wir haben hier kaum etwas Geld für Professor Oken gesammelt, so schreit man uns von allen Seiten entgegen, er brauche es nicht, seine Prozeßkosten und Strafgelder wären noch ganz bestreitbar aus seiner eigenen Tasche. Das mag sein, aber es kommt hier nicht auf den eigentlichen Geldbedarf, sondern darauf an, daß das Vaterland die Bereitschaft für die Vertheidiger der vaterländischen Sache zeige. Die Gelder können auch sofort zu andern wohlthätigen Zwecken verwandt werden, z. B. zur Aussetzung eines Preises für die Namhaftmachung desjenigen, der an Professor Luden eine Prügeldrohung geschrieben hat.

Aus Berlin lesen wir in einem öffentlichen Blatt, daß man dort über die öffentliche Mißbilligung und Ausschließung des Kotzebue'schen Wochenblatts auf unserm Museum lacht. Leicht möglich! Wir lachen hier auch über manches, was an den Orten, wo es geschieht, für ernsthaft gelten soll.

Für den Bundestag eröffnen sich Diskussionen von großer Wichtigkeit und ganz neuem Interesse, wenn die Sage von Aufstellung einer europäischen Observationsarmee auf deutschem Boden richtig ist. Da der deutsche Bund als Macht aufgetreten, und dafür gelten will, so kann eine solche Maasregel ohne Berathung am Bundestage nicht gedacht werden, und dieser muß zum erstenmal seine Eigenschaft als Macht gegenüber von Mächten hervorkehren.

Von der Jahresfrist, nach der die deutschen Regierungen sich am Bundestage von ihren Fortschritten im Ständewesen wechselseitig Rechenschaft geben wollen, sind beinahe schon zwei Monate vergangen.

Kurze Notizen.

— Der sardinische Generalkonsul zu Livorno hat die offizielle Anzeige erhalten, daß am ersten März des Morgens der Dey von Algier an der Pest gestorben ist. Coagia-Cavalli, bisher Minister bei seinem Vorgänger bestieg den Thron. Er nahm den Namen Ibrahim Pascha an und hat seine Regierung mit einer, mehr Menschlichkeit und Gerechtigkeit versprechenden Handlung angefangen: er schickte die christlichen und jüdischen Mädchen zurück, welche der verstorbene Dey hatte entführen, und in seinem Serail hatte einsperren lassen.

— Die Angelegenheiten zwischen Spanien und Portugall sind noch nicht im Reinen. Der Graf Palmela besteht, nach deutschen Zeitungen, auf der Räumung von Olivenza, und der Herzog von Fernan Nunez auf der Räumung von Montevideo.

London, vom 27 März. Konsolidirte drei vom Hundert 78 1/8; vier vom H. geschlossen; fünf vom Hundert 105 3/8.

Paris, vom 31 März. Fünf v. Hund. konsol. 65 Fr. 80 C.: Bankaktien: 1595 Fr.

Druckfehler.

Nr. 39, S. 193, Sp. 1, Z. 28 von unten, statt: „der ihm empfohlenen Kantonen", lese man: „seiner ihm empfohlenen Kantonsregierung von Schwyz".

Ebendas. Sp. 2, Z. 7, statt „noch" lese man: „auch".

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 42. — den 8 April 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Schreiben des schweizerischen Generalkonsuls in Amsterdam; Bisthumskonferenz in Stans; was sollen unsere Schulen sein? u. s. w. — Deutschland: Mancherlei; München; Schreiben aus Weimar. — Frankreich: Angaben des Budiets; mancherlei. — England. — Vereinigte Niederlande. — Oesterreich.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der Vorort theilt durch Kreisschreiben vom 26 März den Ständen ein Schreiben des schweizerischen Generalkonsuls in Amsterdam, Hrn. von Planta, vom 10 mit, worin er die Nachtheile darstellt, welche dem schweizerischen Handel mit Gold- und Silberwaaren nach den Niederlanden daraus gewachsen, daß in diesem Lande eine ausserordentliche Abgabe (droit de garantie) von denjenigen Waaren bezahlt werden muß, die nicht darthun können, daß sie nach den Gesetzen ihres Landes hinsichtlich auf innern Gehalt verfertigt und dafür auch gestempelt sind. Mit Ausnahme der Genferischen blieben bisher in den Niederlanden die schweizerischen Verordnungen und Stempel für Gold- und Silberwaaren unbekannt, und der Vorort ladet die Stände ein, ihm zu Handen des Konsuls in Amsterdam und zum Vortheil des schweizerischen Verkehrs Ausfertigungen der einen sowohl als Abdrücke der andern zu übermachen.

So wie das Regiment von Ziegler, so sind auch die übrigen kapitulirten Schweizerregimenter in kön. niederländischem Dienste (das Regiment d'Auf der Maur ausgenommen, das seinen Rahmen von zwei auf vier Bataillons erweitert hatte) nunmehr vollzählig geworden, und der Kriegsminister hat durch einen in Gravenhaag am 12 März erlassenen Beschluß die Werbungen und Rekrutenzulassungen bei denselben für so lange eingestellt, als sie nicht unter ihren kapitulationsmäßigen Bestand zurückgetreten sein werden. Die Vorstellungen, welche die Chefs dieser Regimenter gegen die von ihren Offizierkorps geforderte Personal- und Mobiliarsteuer, welche auch ihren Gehalt betrifft, gemacht haben, sind ohne Erfolg geblieben, indem man die Maasnahme durch jenen Artikel der Kapitulationen zu rechtfertigen glaubt, welcher besagt: „In allen Fällen, welche durch die gegenwärtige Kapitulation nicht vorausgesehen worden sind, wird das Regiment nach den bereits bestehenden oder von Sr. k. H. in Zukunft zu erlassenden Reglements den holländischen Nationaltruppen vollkommen gleichgestellt werden."

Der zu Stans wegen Bisthumsangelegenheiten am 1 d. versammelten Konferenz der Stände Uri, Unterwalden und Zug hatte auch der Stand Schwyz durch einen Abgeordneten, jedoch nur ad audiendum, beigewohnt. Der Zusammentritt war zunächst dadurch veranlaßt worden, daß die Regierung von Solothurn derjenigen von Obwalden ihren Bisthumsentwurf mit dem Ansuchen übermacht hatte, denselben auch den übrigen demokratischen Ständen mitzutheilen. Die Gesandten beider Unterwalden und des Standes Zug beschlossen nun auf der Konferenz (wie man hört), durch Zuschrift an den Stand Luzern die gewünschten wesentlichen Modifikationen des dortigen Diozesanentwurfs nochmals dringend zu begehren, und im nicht erhältlichen Fall die Vorstellungen alsdann nach Rom unmittelbar gelangen zu lassen. Der Gesandte von Uri nahm diesen Schluß ad referendum und Schwyz blieb in seiner einstweiligen passiven Stellung.

Wir haben vor einigen Monaten die kleine Schrift eines der Lehrer an den Stadtschulen in Winterthur (des Hrn. Troll) angezeigt, worin die vorhandenen Mängel treffend und trefflich, wenn auch nach der Meinung vieler Personen allzuherbe oder schonungslos, dargestellt wurden. Seine Darstellung hat die verdiente Aufmerksamkeit erhalten, und ihr zweiter, sich dem ersten anschliessender (und wohl nun auch jedermann mit jenem versöhnender) Theil erscheint jetzt in Andeutungen und Winken von dem Oberlehrer und Pfarrer Joh. Hanhart, mit der Aufschrift: Was sollen unsere Schulen sein? (Winterthur 1818. 26 S. 8.) Es sind wahrhaft goldene Worte, edle Gedanken in würdiger Sprache vorgetragen, welche der Verfasser in diesem ersten Heft (er verheißt noch ein zweites) über das Heilige im Berufe des Lehrers oder über den Text: maxima debetur puero reverentia, über Entwickelung, Bildung und Uebung der geistigen Kraft, als Wesen des Schulunterrichts, und über den Werth der lateinischen Sprache in dem letztern, zu seinen Mitbürgern spricht. Wer könnte in einem durch so viele einsichtige Bürger und durch solchen Wohlstand, wie Winterthur besitzt, ausgezeichneten Gemeinwesen, das sich bereits solcher Lehrer erfreut, wie diejenigen sind, welche sein Schulbedürfniß öffentlich zur Sprache brachten, an der baldigen und gründlichen Reform zweifeln? „Eines ist Noth (so drückt sich u. a. Hr. Hanhart aus), Wenig auf einmal, aber das Wenige gründlich gelehrt, oft wiederholt, zur sichern Fertigkeit eingeübt, so betrieben, daß die geistige Kraft dadurch gebildet, entwickelt und geübt werde. . Ueber die gewöhnlichen Schulkenntnisse und Fertigkeiten hinaus soll in der gut eingerichteten Schule der Schüler noch etwas gelernt haben, was ihn als unverlierbarer Besitz durch sein ganzes Leben begleiten wird. Er hat gelernt, mit eigener Geisteskraft geistige Gegenstände zu behandeln. Er hat

durch den Sprachunterricht, durch das fortgesetzte Vergleichen, Verbinden und Trennen, durch die genaue Rechenschaft, die er sich über jedes einzelne Wort geben mußte, seinen Scharfsinn geübt und den Blick seines Geistes geschärft. Er kann mit seiner Aufmerksamkeit so lange bei einem Gegenstande verweilen, bis er ihn ganz aufgefaßt hat. Er begnügt sich nicht mit dem Halbwissen, springt nicht oberflächlich von einem Gegenstande zum andern über. Die Sprache, dieser eigenthümliche Vorzug des Menschen, steht ihm so zu Gebote, daß ihm die Worte zur Darstellung der innern Thätigkeit seines Geistes nicht leicht fehlen werden. Mit einem Worte: seine geistige Kraft ist gebildet zur Fähigkeit und Tauglichkeit, alle ihm vorkommende Geschäfte mit der Ueberlegung, der Aufmerksamkeit, der zweckmäßigen Behandlung zu verrichten, die jedes derselben erfordert." Die weitere Entwickelung dieses Hauptzwecks aller Schulbildung und ihre Anwendung auf die Vortheile, welche die Erlernung der alten Sprachen und der Mathematik gewährt, im Gegensatze jenes Unterrichts, der mit bunten Federn geschmückte oberflächliche Halbwisser bildet, muß man in den gehaltreichen Blättern selbst nachlesen.

Zu Chur verstarb am 20 März der Doktor M. Rascher, Präsident des Sanitätskollegiums, ein eben so verständiger Arzt als achtungswürdiger und geachteter Mensch. Die Trauer der Freundschaft drückt sich in etlichen gedruckten Versen am Grabe des Verewigten aus:

— Nun wandelst du schon ein Genius über dem Leben,
Freundlich und nahe noch jetzt Jedem, der frei Dir vertraut.
Denn das gewährte die Lieb' Euch Seligen, Euren Geliebten
Auf sturmdräuender Fahrt schützende Engel zu sein.

Der sechsunddreißigste Jahreskurs des medizinisch-chirurgischen Kantonalinstituts in Zürich wird am 26 April durch eine in öffentlicher Sitzung zu haltende Rede des diesjährigen Präsidenten der Anstalt (Dr. Zundel) eröffnet. Das ausgegebene Lektionsverzeichniß beurkundet den rühmlichen Fortgang dieser vielbesuchten Spezialschule.

Deutschland.

Am 21 März feierte zu Halle ein ehrwürdiger Veteran der Universität, der Hofrath und Professor Schütz, den Tag, wo er vor fünfzig Jahren zum Doktor und Magister der Philosophie kreirt worden und als Lehrer aufgetreten war.

Die Bemerkungen des Hrn. Kanonikus Stark in Augsburg über den entdeckten Kometen gehen dahin, er sei wegen seines blassen, wie in Nebel gehüllten Glanzes, nur mit guten Fernröhren in den Frühstunden wahrzunehmen. Er zeigte noch nie eine Spur von einem Schweife, und ist fortwährend sehr schwach bekränzt.

Vermöge einer königl. würtembergischen Verordnung vom 26 März soll jährlich am 28 Sept. zu Kanstadt ein landwirthschaftliches Fest gefeiert, und auf demselben Preise für die besten inländischen Erzeugnisse der Viehzucht ausgetheilt werden. Ein Volksfest, Pferderennen und Schifferstechen sind damit in Verbindung gesetzt.

Der gelehrte russische Jude, Naphthali Abraham, findet zu Leipzig mit seinen Vorträgen nicht viel Beifall; er hat die deutsche Sprache zu wenig in seiner Gewalt, um sich verständlich und gefällig mitzutheilen. Er wird nächstens nach Dresden wandern, wo er schwerlich eine bessere Aufnahme finden wird.

München, den 29 März.

Der im Hamburger Korrespondenten, Nro. 43 (vom Main, den 11 März), enthaltenen Nachricht von einer neuen Ministerialveränderung in Baiern glauben wir wenigstens insofern widersprechen zu dürfen, als uns wenigstens hier eben so wenig etwas davon bekannt ist, als daß der Fürst von Wrede die Staatskanzlers-Stelle antreten werde. In dem baierischen Staate, in welchem durch die voriges Jahr statt gehabte Ministerialveränderung der Geschäftsgang zweckmäßig und den Wünschen des Volks entsprechend geordnet worden ist, der überdies durch eine bevorstehende allgemeine Verfassung und die uns neuerdings zugesicherte Repräsentation eine alle billige Forderungen befriedigende Stellung erlangen wird, und dessen oberste Leitung unser geliebter König mit rastloser Thätigkeit selbst führt, scheint eine Staatskanzler-Stelle eben nicht nothwendig, und so sehr wir uns überzeugt halten, daß der Feldmarschall Wrede lebhaften Antheil an der Bearbeitung unserer Konstitution nimmt, welche gegenwärtig mit großer Thätigkeit im Staatsrathe diskutirt wird, und gern auf dem Platze steht, wo er seinem Könige und Vaterlande nützen kann; so müßten wir uns doch sehr irren, wenn es in seinen Gesinnungen liegen sollte, aus der Sphäre herauszutreten, an welche ihn eigene Neigung knüpft, und worin ihn die Armee und das Vaterland gern sieht.

Auszug eines Schreibens aus Weimar, vom 26 März.

Alle Besorgnisse wegen Abänderung mehrerer liberalen Verfügungen unserer Konstitution, wovon in einigen Gegenden Deutschlands so viel gesprochen und in den öffentlichen Blättern so viel geschrieben wurde, sind völlig ungegründet. Weder der Großherzog, noch seine Minister haben gewiß je daran gedacht. Selbst von Aufhebung der Preßfreiheit und Wiedereinführung der Zensur war nie die Rede. Man mußte eine Zeit lang strenge scheinen, weil unsere Regierung mit zu vielen Klagen gegen unsre zahlreichen hiesigen und Jenaischen periodischen Schriftsteller behelligt wurde; allein man überzeugte sich bald, daß durch ein permanentes und vollständiges Gesetz über Preßvergehen allen solchen Klagen in Zukunft abgeholfen werden könnte. Mit einem Entwurf dieser Art, der aber gerade das Prinzip der Preßfreiheit vollkommen garantirt, hat man sich bis jetzt beschäftigt. Allein dieser Entwurf kann, in Gemäßheit der Verfassung, erst nach vorhergegangener Diskussion in unserer Ständeversammlung Gesetzeskraft erhalten.

Alle wegen Mißbrauch der Preßfreiheit begonnene Prozesse gehen ihren gewöhnlichen Gang, und das Resultat derselben wird zu seiner Zeit bekannt werden. Die Kläger in den beiden bekanntesten Prozessen dieser Art sind Hr. von Kotzebue und Hr. von Kamptz zu Berlin. Okens Prozeß ist bei dem Oberappellationsgericht zu Jena anhängig. Es heißt, der Oberjustizrath Hr. Martin sei zum Referenten in diesem letztern ernannt.

Seit Kurzem spricht man von Konstitutionsveränderungen

in den Herzogthümern Sachsen-Gotha und Sachsen-Koburg. Allein man weiß noch nicht Bestimmtes darüber, als daß in beiden Städten Präliminarkonferenzen statt gehabt haben, in welchen dieser Gegenstand in Berathung gezogen worden ist. Der Zeitgeist erklärt sich bestimmt gegen das bisherige System, nach welchem der Adel allein die Proprietäten repräsentirte und die Industrie nur städtische Magistratspersonen zu Repräsentanten hatte. Ein solches System mag in frühern Zeiten zweckmäßig gewesen sein, allein mit der jetzigen Zivilisation steht es nicht mehr in Harmonie.

In den erwähnten beiden Herzogthümern scheint man die Absicht gehabt zu haben, die Entscheidung des Bundestags über ständische Angelegenheiten erwarten zu wollen, bevor man weiter einschreite. Allein da sich die mächtigsten und ersten Regierungen Deutschlands gegen das Eintreten des Bundestags in dieser Sache erklärt haben und Alles den Regierungen überlassen wollen, so hat man auch dort das Bedürfniß gefühlt, aus eigener Bewegung Veränderungen in der ständischen Repräsentation zu machen.

Seit der letzten Bekanntmachung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin wegen Zusammenberufung eines Landtags und der auf demselben zu verhandelnden Gegenstände, fesseln auch die mecklenburgischen Angelegenheiten die öffentliche Aufmerksamkeit, um so mehr, da endlich daselbst die Aufhebung der für die Menschheit so entehrenden Leibeigenschaft zur Sprache kommt, welche die Regierung auf ihren Domainen schon längst abgeschafft hat, die aber der — im Mecklenburgischen noch weit mehr, als anderswo, an seinen Vorurtheilen und seinem Privatinteresse festhaltende — Adel beibehalten wollte. Daß sich auch von dorther Stimmen der Wahrheit vernehmen lassen, beweisen des Landstands Merkers freimüthige Vorstellungen an die mecklenburgisch-strelitzische Regierung, die von dieser mit so vielem Trotz und, zum Erstaunen von ganz Deutschland, mit einem beispiellosen Verweise zurückgewiesen worden sind. Daß der Antrag zur Ausschliessung dieses freimüthigen Biedermanns von der Landschaft keine Folge haben werde, läßt sich wenigstens erwarten, und sollte es auch nur aus Furcht vor der öffentlichen Meinung geschehen.

Die verbreiteten Gerüchte über Vorschläge zur Veränderung in der ständischen Repräsentation des Königreichs Sachsen, die in der Ständeversammlung selbst gemacht worden sein sollen, haben sich bis jetzt noch nicht bestätigt. Diese Versammlung berathschlagt noch immer in Dresden und hat sich noch nicht vertagt. Sie mag manches Nützliche thun, allein der geheimnißvolle Schleier, mit dem sie alle ihre Operationen bedeckt, ist nicht geeignet, ihr Zutrauen zu verschaffen. Wo Publizität bei ständischen Verhandlungen fehlt, da kann kein Zutrauen in die Stände gedeihen.

In Preussen ist die Organisation der Provinzialstände noch immer im Werden, allein sie verspricht zeitgemäße Einrichtungen.

Frankreich.

Das der Deputirtenkammer vorgelegte Budjet enthält folgende Angaben, über welche in Bezug auf die erforderlichen Ausgaben Hr. Roi, und über die Mittel, dieselben zu decken, Graf Beugnot im Namen der Kommission Bericht erstattete. Der Bedarf für das J. 1818 ist 993,000,000 Fr. (11 Mill. mehr als 1817); die Okkupationsarmee, obgleich ⅕ schwächer, kostet verschiedener Umstände wegen dem Staate 6 Mill. mehr, als im abgewichenen Jahr.

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erfordert 2,552,000 Franken für den ausserordentlichen Dienst. Das Kriegsministerium 132 Mill. und für die Vermehrung der Armee 12 Mill. (im J. 1817, 139,800,000). Das Seeministerium wird (von 44 Mill. vom Jahr 1817) auf 42,500,000 Fr. gesetzt. Sämmtliche Ersparnisse belaufen sich auf 23 Mill. Die Ausgaben sollen gedeckt werden durch 753 Mill. direkter Auflagen, und der Rest durch ein Anleihen. Zur Deckung des Defizits soll dem Finanzministerium ein Kredit von 16 Mill. Renten, gedeckt durch französische Kapitalisten, bewilliget werden. Als Quellen der Staatseinnahme erscheinen z. B. die Grundsteuer mit 172 Mill., die Thür- und Fenstersteuer mit 12 Mill., die Patentsteuer mit 17 Mill., die Gehaltabzüge 11,200,000. Fr. Von den 3 Millionen, welche der König und die Prinzen von der Zivilliste nachgelassen haben, kommen nur 2,200,000 in Rechnung, weil 800,000 Fr. zu wohlthätigen Zwecken wieder in Anspruch genommen werden. Unter den Einnahmen befindet sich ein Posten von 5,900,000 Fr. von Zeitschriften und Spielbanken erhobene Abgaben; die Kommission wünscht indeß denselben nicht unter den öffentlichen Einnahmen aufgeführt zu sehen, weil es ein Gewinn für die Sittlichkeit und ein Sieg des Guten wäre, wenn diese Quelle versiegte.

In allen Reden über das Budjet ist die Idee vorherrschend, daß Frankreich die seit drei Jahren auf ihm gehafteten Lasten nicht länger tragen könne, ohne zu Grunde zu gehen. Herr de la Bourdonnaye trug gleich anfangs der Berathung auf Verwerfung des Gesetzentwurfs an, benützte aber zugleich in reichem Maaße diesen Anlaß, um mit großer Bitterkeit die Minister, die Schriftsteller, besonders jene, welche über die Lyoner Unruhen geschrieben, und das ganze jetzige Regierungssystem anzugreifen, daher auch ein Deputirter, Hr. Lizot, dessen Aeusserungen für eine Rede, nicht über das Budjet, sondern gelegenheitlich des Budjets nannte, und mit mehrern andern Mitgliedern verlangte, daß sie nicht gedruckt werden sollte. Es entstand hierdurch viel Lärm in der Versammlung, unter welchem jedoch zuletzt die Mehrheit der Stimmen für den Druck entschied. Die Rede des Hrn. Laisné de Villevecque, der in ähnlichem Sinne, wie Hr. de la Bourdonnaye, sprach, erregte mehrmals Lachen in der Versammlung, wurde zuletzt aber auch sehr ernsthaft behandelt, da der Druck derselben verweigert wurde.

Der Prozeß wegen Ermordung des Hrn. Fualdez hat am 25 v. M. vor dem Assisengericht zu Alby wirklich begonnen.

Die bekanntlich von der Pairskammer abgewiesene Klage der Wittwe des in einem Duell mit dem Obersten Dufay umgekommenen Grafen de St. Morys ist vor dem Pariser Gerichte erster Instanz verhandelt worden, und hat daselbst

gleiches Schicksal gehabt. Der in die Sache verwickelte Pair war der Herzog von Grammont.

Unterm 25 März hat der König eine Verordnung erlassen, wodurch der Verkauf des Pulvers ausschließend der Generaldirektion der indirekten Abgaben zugetheilt wird.

Der ehemalige russische Gesandte am französischen Hofe, Fürst Kuralin, und der gewesene Gouverneur von Mostau, Rostopchin, befinden sich noch in Paris.

Der Generallieutenant Allix, bekanntlich einer der Verbannten aus Frankreich, hat durch seinen Geschäftsträger in Frankfurt dem dortigen kön. französischen Gesandten, Grafen von Reinhard, unterm 22 März eine Zuschrift überreicht, worin er wiederholt widerspricht, daß er der Allix sei, der in dem zweiten Artikel jener Verordnung figurirt. Fouché würde wissen, wer dies Individuum sei. „Entweder behauptet man, sagt er, ich sei namentlich in der Verordnung vom 24 Juli 1815 aufgeführt, oder nicht. Im ersten Fall bitte ich Sie um einen Paß, um mich vor meinen gesetzlichen Richtern in Frankreich stellen zu können, und dort gerichtlich erkennen zu lassen, daß sich mein Name nicht unter denen, welche diese Verordnung enthält, findet; im zweiten Falle bitte ich Sie um einen Paß, um in Frankreich alle mir als französischer Bürger zukommende Rechte genießen zu können."

Nicolo Isonard ward auf dem Kirchhofe des P. Lachaise, neben Gretry, Daleyrac, Monsigni und Mehul beerdigt.

Im Garten des Luxemburgs erschien am 25 März zum erstenmale Jemand auf einer Draisine, (die Franzosen nennen sie Draisienne) und die Geschwindigkeit und Leichtigkeit, womit er dieses kleine Fuhrwerk regierte, schien vielen Beifall zu finden.

England.

Nicht in Odessa, sondern in Cherson, wo Howard am 20 Januar 1790 gestorben ist, soll diesem großen Menschenfreunde ein Denkmal gesetzt werden. Sein Vaterland hat bekanntlich dem Manne, der sich um die Menschheit seltene Verdienste gesammelt hat, in der Paulskirche zu London ein würdiges Monument errichtet.

Man spricht von einem Handelstraktate, den die nordamerikanischen Staaten mit der hohen Pforte abzuschließen geneigt seien, und deshalb soll nächstens eine Gesandtschaft nach Konstantinopel geschickt werden.

In englischen Blättern wird behauptet, daß die Erfindung der unter dem Namen „Draisinen" bekannt gewordenen Reitmaschinen den Engländern zukomme; schon vor vierzig Jahren habe man die Erfindung gemacht, sie aber freilich nicht vervollkommnet.

Vereinigte Niederlande.

Aus Brüssel erhält man Nachricht von mehrern in den obern Verwaltungsbehörden vorgegangenen Veränderungen. Die allgemeine Polizeiaufsicht in den südlichen Provinzen ist aufgehoben. Graf van Thiennes bleibt Staatsminister. Der Staatssekretär, van Falk, ist zum Minister des Handels, der Kolonien, des öffentlichen Unterrichts, der Wissenschaften und Künste ernannt. Der bisherige Generalkommissär bei letzterm Departement, Repelaer van Driel, ist zum Staatsminister, der bisherige Director des Handels und der Kolonien, Goldberg, zum Staatsrathe in ordentlichem Dienste, der bisherige erste Kabinetssekretär, van Mey, zum Staatsrathe in außerordentlichem Dienste und zum Staatssekretär, der Staatsrath, Graf van Aerschot, zum Gouverneur des südlichen Brabants, statt des zum Staatsrath ernannten Grafen Mercy-Argenteau, und Herr van Doorn zum Gouverneur von Seeland ernannt. Die Generaldirektion des protestantischen Kultus, womit Herr Repelaer beauftragt war, ist mit der General-Postadministration, die dem Hrn. van Pallandt verbleibt, vereinigt.

Oesterreich.

Ihre MM. der Kaiser und die Kaiserin, deren Abreise bestimmt auf den 10 April festgesetzt bleibt, begeben sich zuvörderst nach Triest, von da über Zara, Spalatro nach Ragusa und Cattaro; die Rückreise erfolgt über das Gebirge nach Karlstadt und Agram. Ihre Maj. die Kaiserin schiffen sich zu Triest nach Pola ein, um die Alterthümer zu sehen, und fahren von da weiter zur See nach Fiume, wo Sie wieder mit Ihrem erlauchten Gemahl zusammentreffen. Der Kaiser setzt dann seine Reise zu Lande, die Kaiserin längs der Küste zu Wasser fort. Beide Majestäten werden in Zara oder Spalatro wieder zusammentreffen. An letztgedachtem Orte schifft sich auch der Kaiser nach Ragusa und von da weiter (um das türkische Gebiet, welches Albanien an zwei Punkten durchschneidet, zu vermeiden) nach Cattaro ein.

Nicht der Großfürst Nikolaus, sondern der Großfürst Michael wird nächstens in Wien erwartet.

Wie verlautet, soll der Generallieutenant Graf Tschernitscheff, Adjutant Sr. kais. russischen Majestät, für den diesseitigen Gesandtschaftsposten an des Grafen v. Stackelberg Stelle bestimmt sein.

Die Abreise des Erzherzogs Rainer, Vizekönigs des lombardisch-venezianischen Königreichs, welche am 1 April statt finden sollte, ist bis auf den 13 verschoben.

Der österreichische Beobachter widerspricht sowohl der angeblichen Aufstellung der Okkupationsarmee auf dem rechten Rheinufer, als den verschiedenen, über die bevorstehende Zusammenkunft der Souverains in Umlauf gebrachten Sagen. Die für die Sicherheit und Wohlfahrt Europa's äußerst wichtige Frage, ob, nach Maasgabe des fünften Art. des Pariser Traktats vom 20 Nov. 1815, die kriegerische Besetzung der französischen Grenzprovinzen mit dem Jahre 1818 aufhören, oder noch durch zwei Jahre fortdauern soll, erfordert eine gründliche Prüfung, und demnach nothwendig eine diplomatische Zusammenkunft der Kabinete, deren Zweck also kein Geheimniß ist, wenn es gleich thörichte Vermessenheit wäre, das Resultat derselben im Voraus bestimmen zu wollen.

London, vom 28 März. Konsolidirte drei vom Hundert 78 ½; vier vom H. geschlossen; fünf vom Hundert 105 ⅞.

Paris, vom 2 April. Fünf v. Hund. konsol. 66 Fr. 15 C. — Bankaktien: 1590 Fr.

Wien, vom 23 März. Kurs auf Augsburg, Usq. 267 ¼. — Konventionsmünze: 271 ⅚.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 43. den 11 April 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Armenordnung von St. Gallen; des Grafen Golowkin Ansichten und Urtheile über die Anstalten zu Hofwyl. — Frankreich: mancherlei Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Deutschland. — Schweden. — Rußland: Nachrichten aus Polen. — Afrika.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Von dem bereits erwähnten, dem großen Rath des Kantons St. Gallen vorgelegten und nun zum Behuf näherer Prüfung gedruckten Entwurf einer umfassenden Armenordnung will man hier noch einige bemerkenswerthe Bestimmungen ausheben.

Als Verhältnisse der zu Unterstützenden gegen die Unterstützungspflichtigen werden folgende aufgestellt: Wer Armenunterstützung bezieht, dem sind Wirths- und Schenkhäuser verboten. Dem Uebertreter kann nicht nur die Unterstützung entzogen werden, sondern er mag auch mit Einsperrung bei karger Kost gebüßt werden. Der Arme, der durch Erbschenkung oder andere Glücksfälle zu einigem Vermögen kommt, so daß er ohne Nachtheil seines ehrlichen Fortkommens einen Ersatz leisten kann, hat das von der Armenkasse Erhaltene wieder (jedoch ohne Zinse) zu ersetzen. Ohne Bewilligung der Aeltern und der Armenpflege darf kein Kind ledigen Standes vor Ablauf seines zwanzigsten Lebensjahrs auf eigene Rechnung Feuer und Rauch führen.

Das Betteln, unter welcher Form es sein mag, ist unter polizeilicher Strafe verboten. Der Verwaltungsrath verzeigt die Bettler und Arbeitscheuen der politischen Gemeindsarmenpflege, damit solche zur Ordnung und Arbeit angewiesen und nach vorhergegangener fruchtloser Mahnung mit Einsperrung von höchstens vierundzwanzig Stunden, oder bis sechs Tagen Frohndienst am Gemeinwerk, oder einer Zahl von höchstens sechs Prügeln bestraft werden. Bei der Fruchtlosigkeit dieser Strafmittel können sie auch der Bezirksarmenpflege verzeigt werden, welche sie, wenn es der Fall ist, der Kantonal-Armen-Direktion zu weiterer Bestrafung einleitet. Wenn eine Gemeinde findet, daß ein schon gestrafter und hartnäckig Arbeitsscheuer nur durch Zuchthausstrafe zur Arbeitsamkeit gezogen werden könne, so mag auf ihr Begehren die Kantonal-Armen-Direktion einen solchen auf Kosten der begehrenden Gemeinde mit Zuchthausstrafe bis höchstens sechs Monate belegen. Gewarnte und beharrliche Bettler männlichen Geschlechts und die auf angewandte Strafmittel der Kantonal-Armen-Direktion hin unverbesserlichen Arbeitsscheuen, welche im Stande sind, die Waffen zu tragen, mögen an Werber für fremde kapitulirte Regimenter abgeliefert und das Handgeld zu Gunsten ihrer zurückgelassenen Haushaltung verwendet werden.

Unter den den Armenfonds der Gemeinden angewiesenen Quellen befinden sich: ein Theil der Einkaufstaxen in die Ortsbürgerrechte; eine Taxe, welche jeder Bürger, der eine Nicht-Kantonsbürgerin heirathet, zu zahlen hat; ein freiwilliger Beitrag von jedem Ortsbürger, welcher sich verheirathet; eben so ein freiwilliger Beitrag, der aber nie unter 8 Fr. sein darf, von jedem Nicht-Kantonsbürger, der während seiner Niederlassung sich verheirathet, an die Gemeinde seines Wohnorts. Die Abgabe von 15 kr. bis 3 fl. von jeder Vorstellung, welche patentirten Leuten für Belustigung des Volks zu geben bewilligt wird; die Abgabe von 30 kr. bis 3 fl. von jeder Tanzpartie in Wirths- und Gesellschaftshäusern u. s. w. Wenn ein Armer zwei oder mehrere Ortsbürgerrechte besitzt, so kann jede dieser Gemeinden zu seiner Unterstützung beizutragen angehalten werden.

Der russische Graf Fedor Golowkin, [illegible] Jahren in Genf und in der westlichen Schweiz aufhält, und dessen Schrift über den sittlichen Zustand von Frankreich vor einigen Jahren ein ungebührliches Aufsehen erregt und lächerliche diplomatische Einschreitungen veranlaßt hatte, liefert in seiner neuesten Schrift, von der Erziehung in ihren Verhältnissen zu der Regierung (de l'éducation dans ses rapports avec le gouvernement; Genève, chez Paschoud, 1818. 216 S. 8.), Ansichten und Urtheile über die Anstalten in Hofwyl, die hier erwähnt zu werden verdienen.

Der Herr Graf ist überhaupt auf seine Zeitgenossen und auf die Massen des jetzt lebenden Geschlechts, vorzüglich in den höhern und in den sogenannten gebildeten Ständen, übel zu sprechen. Wenn er die Sekte der Zerstörer (destructeurs, Revolutionsmänner u. s. w.) verabscheut, so ist ihm die Sekte der Stifter oder Neuerer (fondateurs, Theoretiker, Liberale u. dgl.) nicht minder verhaßt, insoweit nämlich ein so wohlwollender Mann hassen kann, und die Sekte der Erhalter (conservateurs, Ultra und Komp.), die den zwei erstern gegenüber steht, kann sich seiner Achtung auch nur wenig erfreuen, indem er zwar ihren guten Willen rühmt, zugleich aber bemerkt, sie komme zu spät und möge nichts ausrichten. Sein Blick ist ausschließlich auf ein kommendes Geschlecht gerichtet, dessen Erziehung den Verhältnissen und Bedürfnissen der Zeit angepaßt sein soll. Die Privaterziehung hält er dafür jedoch ganz ungeeignet, weil sie ihrer Natur nach alle Fehler und Verkehrtheiten der Aeltern und ihrer Umgebungen auf die Kinder übertragen würde. Die Regeneration des Geschlechtes

mag nur durch die öffentliche Erziehung erhalten werden. Damit aber auch diese den großen Zweck erreichen möge, so muß sie in fremdem oder, wie der Hr. Graf sich ausdrückt, in neutralem Lande geschehen. Hierin besteht der Grundgedanke (l'idée-mère) seines Buchs. Neutrales Land nennt er ein solches, das nur unwillkührlich an den Irrthümern der letzten Jahrzehende Theil nahm, nur verwundet ist und nicht an unheilbarer Verderbniß siechet. Man sieht, daß er bei der weiter ausgeführten Schilderung dieses glücklichen Landes die Schweiz im Auge hat. Von ihr soll die Erziehung eines neuen Europa ausgehen, und nicht zwar als bleibende, aber als vorübergehende Maasnahme schlägt er die Erziehung in neutralem Lande vor; die Kinder der also erzogenen Menschen werden einer ähnlichen Kur alsdann nicht weiter bedürfen, und bessere Aeltern werden in dreißig Jahren ihre Kinder wieder selbst und bei Hause zu erziehen im Stande sein. Die Vorzüge und Vortheile seines Vorschlags entwickelt der geistreiche Verfasser durch mehrere von den wichtigsten in der Erziehung vorkommenden Gegenständen einzeln handelnde Abschnitte, die man mit Vergnügen und Theilnahme lesen wird, wie ungleich man auch den Grundgedanken der Schrift beurtheilen mag. Ihr letzter Abschnitt: Von dem, was ein einziger Mensch Gutes zu leisten vermag, beschäftigt sich ausschließlich mit Hofwyl, wo das gelobte Land sich findet, und wo der Mann lebt, der das große Bedürfniß der Gegenwelt zu befriedigen im Stande ist (atmosphère régénératrice und réformateur du genre humain sind Ausdrücke, deren sich der Hr. Graf u. a. bedient). Wie vieles auch über Hofwyl gesagt ward, so sind Europa und die Zukunft darin doch noch nicht sattsam erkannt worden. Die drei wichtigsten Dinge für das Leben lernt man in Hofwyl: sich selbst regieren (gouverner); sein Erbtheil regieren; diejenigen regieren, die kein Erbtheil haben; oder verständlicher: sich und Andere beherrschen und zu dem Seinigen Sorge tragen. Auch diese drei Punkte werden einzeln umständlich erörtert, und die Armenschule vorzüglich wird — im Gegensatze der Militärschulen und Hospitäler, die seit dreißig Jahren in zahlloser Menge mit ungeheurem Kostenaufwande überall aufgestellt wurden, ohne der Menschheit Nutzen zu bringen — als ein vollendetes Muster dessen dargestellt, was ächte Menschenliebe und verständiger Wohlthätigkeitssinn für die Beförderung des Gemeinwohls thun können.

Man vernimmt von dem Ausgange des Prozesses, in welchen das Handelshaus Peter Gendre in Freiburg mit der dortigen Regierung wegen Getreidelieferung verwickelt worden war, daß diese letztere durch gerichtlichen Spruch vom 16 Febr. in contumaciam verfällt worden ist. Der Anwald für gedachtes Handelshaus in dieser bedeutenden Streitsache war der geschickte Rechtsgelehrte Chappuis, und durch diesen Akt gerechter Justizpflege wird der von jenem Handelshause besorgte Nachtheil seines Kredits gänzlich beseitiget.

Die bisher zu Bern erschienene „Europäische Zeitung" hat, in Folge eines Beschlusses des geheimen Rathes dieses Hohen Standes mit dem 31 März aufgehört.

Frankreich.

Das Urtheil des Zuchtpolizeigerichts von Paris, das den Buchhändler Plancher wegen der Herausgabe des vierten Hefts des Courier des Chambres zu dreimonatlicher Gefangenschaft, 1000 Fr. Geldbuße u. s. w. verfällte, ist von dem königlichen Gerichtshofe bestätigt worden.

Wilfrid Regnault, der vor einiger Zeit als Mörder zum Tode verurtheilt worden war, hatte sich an die Gnade des Königs gewendet, welche nun auch die Strafe in zwanzigjähriges Gefängniß verwandelt hat. Jene Verurtheilung hatte bekanntlich großes Aufsehen erregt, da der Hauptzeuge gegen den Angeklagten später sein Zeugniß für falsch erklärt hatte und während der diesfallsigen Prozedur in dem Gefängnisse gestorben war; man weiß, mit welcher Wärme unter andern Schriftstellern Benjamin Constant sich seiner angenommen hatte.

Der Herzog von Wellington hat Freitags den 3 d. einen glänzenden Ball gegeben, wozu über 600 Personen eingeladen waren und den die Prinzen und Prinzessinnen des kön. Hauses mit ihrer Gegenwart beehrten.

Bei Anlaß des Finanzberichts vernahm man, daß die Mauthlinie um Frankreich 3153 Lieues betrage, zu deren Bewachung 23,368 Menschen aufgestellt sind, folglich 7 auf eine französische Meile.

Die Pensionen der Geistlichen haben sich im vorigen Jahr auf 15 Millionen belaufen; im diesjährigen Budget erscheinen sie für 12½ Mill., worunter 5 Mill. für angestellte Geistliche begriffen sind.

Im Jahr 1817 sind bei den Häusern Hoppe, Baring und Perregaux-Lafitte drei Anlehen, zusammen von 26,711,598 Fr. zu 9½ Prozent gemacht worden; man hofft für dieses Jahr noch günstigere Bedinge.

Der Banquier Bethmann aus Frankfurt ist in Paris angelangt.

Seit dem 1 Avril ist in dem Dienste der Pariser Nationalgarde, der seit längerer Zeit sehr beschwerlich war, einige Erleichterung eingetreten, weil mehrere Posten eingezogen sind. Die Schweizer beziehen die Wache beim Schatzamte; die Nationalgarde besetzt die Tuilerien, das Palais des Generalstabs, das Rathhaus und die Gemeindehäuser.

Die Sitzung der Deputirtenkammer vom 4 d. war eine der lebhaftesten, welche an manche aus den frühern Zeiten der Revolution erinnerte; die Deputirten Bignon und Bonald setzten die Versammlung durch ihre Reden in stürmische Bewegung. Der Erstere, nach einer langen mit ungemeiner Geschicklichkeit geführten Rede über das Budget und die unerschwinglichen Lasten, welche Frankreich drücken, hatte sich weitläufig und wiederholt über das Lästige des Aufenthalts der Fremden ausgelassen, und sich u. a. folgendermaßen ausgedrückt: „Es ist endlich Zeit, daß es keine Emigranten und keine Verbannten mehr gebe; es ist Zeit, daß Frankreich allen Franzosen wiedergegeben werde, daß die Fremden sich entfernen, daß die Verbannten zurückkehren, und daß die Charte vollzogen werde. Ferner: die ganze Generation, die sich jetzt in kräftigem Alter befindet, hat unter Zeiten gelegen; künft-

ler, Handwerker, Kaufleute und Landbauern, alle unterhalten sich von ihren Schlachten, und sehen umher nach ihren Chefs, die sie den Weg des Ruhms geführt hatten. Wie groß ist nicht ihr Erstaunen, daß sie die militärischen Ehren denen zu Theil werden sehen, die nichts für ihr Vaterland gethan haben ohne König, nichts für den König ohne ihr Vaterland! — Er schloß mit den Worten: „Ich stimme zur Annahme des Gesetzes, und weiter stimme ich zur schleunigen Abreise der fremden Truppen." Der Präsident mußte ihn, nach einem Gewiehre von „zur Ordnung!" „zu Ende!" „das Budjet!" u. dgl., zur Ordnung weisen. Herr Bonald, der den Anlaß der Diskussion benutzte, um sich über die Beibehaltung der Schweizertruppen zu äussern, ward über die Stelle seiner Rede, wo er sich folgendermaßen ausdrückte: „die Schweizer sind unsere wahren Freunde; wollte Gott, daß wir alle so gute Franzosen wären, als diese tapfern Verbündeten es sind!" mit den lärmendsten Zeichen von Mißbilligung zum Schweigen gebracht, und mußte ebenfalls durch den Präsidenten Deserre zur Ordnung gewiesen werden. Hr. Casimir Perrier und andere Redner hatten sich hingegen früher schon lebhaft gegen die Beibehaltung der Schweizerregimenter, welche jährlich gegen 4 Mill. kosten, ausgesprochen. Der Erstere sagte unter anderm: dieses Jahr müsse man freilich noch diese Auslage annehmen, man hoffe aber, daß vor der künftigen Session Maasregeln genommen werden, um einen Aufwand verschwinden zu machen, der weder mit dem Zustand der Finanzen, noch mit der öffentlichen Meinung und dem Rekrutirungsgesetz im Einklang stehe.

Von der Seine, den 1 April.

Wir können jetzt mit Bestimmtheit versichern, daß, ungeachtet die Konkordats-Kommission zuletzt noch, nach den mit einigen Ministern gehabten Konferenzen, ihren Rapporteur ernannt hat, der Bericht in dieser Session über das Konkordat nicht erstattet werden wird, und daß die Diskussion darüber also einstweilen ausgesetzt bleibt.

Es bestätigt sich, daß die Liquidationssache beendigt ist, und daß man jetzt nur noch über den Betrag der an jede Macht zu bezahlenden Summen überhaupt unterhandelt.

Die Verfechter der bekannten Transitangelegenheit durch das Elsaß halten ihren Prozeß noch nicht für verloren. Das neue Douanengesetz, so wie es die Deputirtenkammer festgesetzt hat, soll in den nächsten Tagen der Pairskammer zur Annahme vorgelegt werden. Nun soll aber in dieser Kammer ein Amendement oder Zusatz zu Gunsten des Transits durch das Elsaß gemacht werden. Wenn dieser Zusatz, wie zu vermuthen ist, von den Pairs angenommen werden sollte, so muß er der Deputirtenkammer aufs neue vorgelegt werden, und diese muß dann, ob sie den Transit gleich schon verworfen hat, aufs neue darüber abstimmen. Auf diese Art ist es denn möglich, daß der Transit am Ende dennoch statt finden wird.

Es lassen sich aus den südlichen Provinzen Frankreichs mehrere Stimmen vernehmen, welche die Ereignisse, die sich dort in den Jahren 1815 und 1816 zugetragen haben, mit sehr grellen Farben schildern. Die größte Wichtigkeit haben unstreitig die traurigen Vorfälle, die damals zu Nimes statt gehabt haben. Wir wollen gerne zugeben, daß in manchen dieser Erzählungen die Farben zu stark aufgetragen sein und daß häufige Uebertreibungen statt finden mögen; allein es kommen denn doch bei dieser Gelegenheit Thatsachen an den Tag, die wirklich empörend sind, und wegen deren den ersten öffentlichen Beamten jener Gegenden, die der König in seiner Weisheit nach und nach von ihren Stellen entfernte, schwere Vorwürfe gemacht werden können. Die Schriften sur les troubles du département du Gard; Nimes, en 1815; die umständlichen Aufsätze über dieselben Ereignisse in dem Postscriptum, in der Bibliotheque historique und andern ähnlichen Sammlungen, beweisen dieses zu Genüge. Die drei theils mittelbar, theils unmittelbar gegen die damaligen Behörden im Garddepartement vorgebrachten Anschuldigungen haben bereits mehrere einzelne Reklamationen veranlaßt. Jetzt tritt aber der vormalige Präfekt dieses Departements, Arbaud-Joucquet, der Nimes und den Gard seit der zweiten Restauration bis zu Anfang des Jahres 1817 verwaltete, mit einer besondern Schrift auf, um alle jene Anschuldigungen zu widerlegen. Dieser Präfekt, dem die Administration jener Provinz während der Zeit, wo die bekannten Greuel und Unruhen statt gehabt hatten, übertragen war, ist durch eine königl. Ordonnanz vom 16 Februar 1817 abgesetzt und seither nicht wieder angestellt worden. Die erwähnte Schrift (Troubles et agitations du département du Gard en 1815, contenant le rapport du révérend Perrot, au Comité des Ministres non conformistes d'Angleterre, sur la prétendue persécution des protestans en France, et sa réfutation par le Marquis d'Arbaud-Joucques, Chevalier de St.-Louis, de la légion d'honneur, de St.-Jean de Jérusalem, Préfet du Gard en 1815, 1816 et 1817. Paris, chez Demonville, 1818.) enthält im Grunde eine Vertheidigung seiner Verwaltung, erstreckt sich aber natürlicher Weise auf die sämmtlichen Begebenheiten, die zu Nimes und im Garddepartement statt gehabt haben. Wenn man diese Schrift unparteiisch prüft und auch alle in derselben enthaltenen Thatsachen für wahrhaft annehmen will, so kann man doch wenigstens nicht in Abrede stellen, daß ihr Verfasser, bei seinen hier geäusserten Ansichten und Meinungen, welche die höchste Einseitigkeit offenkundig an den Tag legen, wenig geeignet war, in einem solchen Departement, wo Katholiken und Protestanten so sehr getheilt sind, die oberste Verwaltung mit Erfolg zu führen. Wenn man denn aber nur diejenigen Greuel, die er als wirklich verübt eingesteht, in Erwägung zieht, so muß man die Ueberzeugung haben, daß einem obersten Beamten, dem so viele Mittel zu Gebote stehen, um die persönliche Sicherheit und die Sicherheit des Eigenthums zu handhaben, und der dennoch so viele Mordthaten und Plünderungen gewissermaßen unter seinen Augen geschehen ließ, wenigstens ein sehr schwacher Mann sein muß, der nicht im Stande ist, das Ruder der Verwaltung zu führen. Zwar klagt auch er über die statt gehabte blutige Reaktion; allein was that er, um dieselbe zu verhindern? was, um die Gesetzübertretungen bestrafen zu lassen? Wie kann er sich beklagen, daß ihm die Regierung ihr Zutrauen entzogen hat?

Deutschland.

Am 5 d. Nachmittags ist der präsidirende Hr. Bundestagsgesandte, Graf von Buol-Schauenstein, von Wien zurück in Frankfurt wieder eingetroffen, und Tags zuvor der neue kön. niederländische Gesandte, Graf von Grüne.

Bekanntlich hatten die Landbewohner des Gebietes der freien Stadt Frankfurt vor einiger Zeit der Bundesversammlung eine Denkschrift eingegeben, worin sie, nach Art. 13 der Bundesakte, um Regulirung ihrer Verhältnisse zum Staate baten. Um die Landbewohner zu der in der Stadtverfassung ihnen zugesicherten Theilnahme befähigen zu können, mußte deren Loslassung von der Leibeigenschaft vorhergehen, welche zwar nur noch der Form nach bestand; aber auch diese hat der Senat seither aufgehoben, und nun haben die Landbewohner die der Bundesversammlung eingereichte Denkschrift zurückgenommen, im gerechten Vertrauen, das Weitere werde auch noch kommen.

Zu Frankfurt ist jetzt ein Mädchen von sechszehn Jahren zu sehen, welches 7 Schuh 4 Zoll groß ist.

Der Infant von Spanien, Don Francesco de Paula, ist auf seiner Rückkehr von Wien nach Madrid am 8 durch Karlsruhe gereiset; am 2 erhielt er in München von Sr. Maj. dem Könige den St. Huberts-Orden.

Schweden.

Am 20 März hatte zu Stockholm die feierliche Beerdigung des verstorbenen Königs Karls XIII statt. Der jetzt regierende König folgte der Leiche im Trauermantel und Hut mit langem hängenden Flor, umgeben von der großen Wache der nächsten Befehlshaber und den hohen Hofchargen, die Schleppe des kön. Mantels getragen von den Stellvertretern des Oberstkammerherrn und zweier Oberstkammerjunker, der Himmel über den König getragen von vier Ordenskommandeurs, unterstützt von vier Oberstlieutenants; die Prinzessin Sophie Albertine, Schwester des verstorbenen Königs, folgte gleichfalls im Trauermantel, geführt von dem Reichsherrn Baron Cederhjelm, unter Aufwartung ihrer Hofmeisterin und ersten Stallmeisters und die Schleppe getragen von drei Hoffräulein. Während der Beerdigung lösete die Artillerie 256 Schüsse, und die paradirenden Regimenter gaben Bataillonssalven; zu gleicher Zeit warf ein in tiefer Trauer gekleideter königlicher Rentmeister zu Pferde, unter Eskorte einer Abtheilung Kavallerie der Garde, in allen Hauptstraßen der Stadt silberne Denkmünzen unter das Volk aus.

Rußland.

Der Oberbefehlshaber der Heerabtheilung in Georgien, Generallieutenant Permoloff, ist zur Belohnung des glücklichen Erfolgs seiner Gesandtschaft und der Geschicklichkeit, womit er die Unterhandlungen in Persien beendigt hat, zum General der Infanterie befördert worden.

Zufolge eines an die polnische Armee unterm 15 März erlassenen Tagesbefehls hat Se. Maj. der Kaiser die Eigenschaft eines Chefs des Grenadierregiments und des Jägerregiments zu Pferde bei der polnischen Garde angenommen.

Se. Maj. der Kaiser erscheint in Warschau täglich in polnischer Militäruniform. Im Gefolge desselben befindet sich auch der Staatssekretär Graf Capo d'Istria. Der Kaiser hat sich die Leitung der Reichstagsangelegenheiten vorbehalten, die Landesverwaltung aber in den Händen des Vizekönigs gelassen.

Oeffentliche Blätter berichten aus Warschau v. 19 März: Bekanntlich haben Se. kais. kais. Maj. unser König, der Stadt Krakau die Auslieferung der irdischen Ueberreste des Generals Kosziusko zugestanden. Was aber einen neuen schönen Zug in dem Charakter unsers herrlichen Monarchen ausmacht — er ist es gewesen, welcher der Regierung zu Krakau hat antragen lassen, dem verstorbenen Helden in ihrer Stadt ein Ehrendenkmal zu errichten. Diese Aufforderung ist sogleich angenommen, und zu der Kostenbestreitung eine patriotische Subskription eröffnet worden. (Am 21 vor. Mon. wurden die irdischen Reste des großen Mannes im Beglei des Fürsten Poblonovsky und des Herrn Zeltner von Solothurn, bewährten Freundes des Verewigten, von Solothurn nach Polen abgeführt, wogegen indessen der Testamentsvollstrecker, Hr. Ximerk, protestirt hatte, weil — Kosziusko verlangt habe, einfach beerdigt zu werden.)

Der Zweikampf zwischen dem Fürsten Adam Czartoriski und dem General Paz hat dennoch statt gefunden; der erstere ist durch einen Schuß leicht verwundet. Der Kaiser hat ihn mit einem Besuche beehrt. Se. Maj. werden, wie es heißt, Ende Aprils von Warschau nach Moskau zurückkehren und ihren Weg durch die mittäglichen Provinzen Rußlands nehmen.

Das russische Schiff, die Sloop Kamtschatka, unter Kommando des Flottenkapitäns Golownin, ist am 26 Nov. in Rio-Janeiro in vollkommen gutem Zustande angekommen. Es hat die Reise von Kronstadt bis Rio-Janeiro in 71 Tagen, oder, wenn man 11 Tage nicht mitrechnet, die es sich in England aufhalten mußte, in 60 Tagen gemacht. Es geht nun nach Lima, und von da über die Sandwichsinseln nach Kamtschatka.

Der bekannte Schriftsteller Feßler, der noch immer zu Sarepta lebt, hat seine Pension (2500 Rubel) von Rußland, die ihm durch einige Zeit entzogen war, wieder erhalten; indem sie ihm durch einen Ukas vom 20 Aug. 1817 wieder zugesprochen und mit allen Rückständen nachbezahlt worden ist.

Afrika.

Die Bremer Zeitung sagt: Die Unterhandlungen zu einem Trutz- und Schutzbündniß der europäischen Mächte gegen die Seeräuber werden, wie man vernimmt, mit fortdauernder Thätigkeit betrieben. Die Aufstellung einer kombinirten europäischen Seemacht zu diesem Zweck dürfte jedoch, weil sie bedeutende Kosten verursachen würde, nur dann statt finden, wenn die hohe Pforte sich weigert, oder außer Stande ist, selbst zu bewirken, daß die ihrer Oberherrlichkeit unterworfenen Regentschaften sich an die Grundsätze des europäischen Völkerrechts anschließen.

London, vom 1 April. Konsolidirte drei vom Hundert 78 ⅞; vier vom H. geschlossen; fünf vom Hundert 106 ⅛.

Paris, vom 4 April. Fünf v. Hund. konsol. 86 Fr. 80 C. — Bankaktien: 1597 Fr. 50 C.

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 44. — den 13 April 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Vororts; Vorschlag in Betreff des Reformationsfestes; K. Freiburgisches Ausfuhrverbot von Rinden; Druckblatt gegen die Genferische Geistlichkeit; Orelli's Versuche italienischer Beredsamkeit. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Deutschland. — England. — Oesterreich. — Preussen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 26 März theilt der geheime Rath des Vororts den Regierungen der an Deutschland grenzenden Kantone eine Note des kön. baierischen Ministers, Hrn. von Oiro, vom 8 Febr. mit, worin derselbe anzeigt, daß das im Königreich Baiern seit mehrern Jahren bestehende Verbot des Verkaufs und der Durchfuhr der gesundheitschädlichen Königsseer Medikamente zu handhaben nicht gelinge, um des Transits dieser Waaren nach der Schweiz und nach Wurtemberg willen, wo dieselben Absatz finden. Um diesem Transit, welcher Einschwärzungen veranlaßt, ein Ende zu machen, ersucht die baierische Note, daß auch die Kantone die Einbringung jener Arzneimittel verbieten möchten. Die schwarzburg-rudolstädtische Stadt Konigssee ist durch ihren Hausierhandel mit Oliäten, die aber nicht daselbst, sondern in Weisbach und andern Orten verfertigt werden, seit langem bekannt. Eine gute Medizinal-Polizei kann die Einbringung solcher Arzneiwaaren nicht gestatten, die sich dem nicht-ärztlichen und leider! auch einem Theil des ärztlichen Publikums durch ihre Wohlfeilheit, welche in der That nur auf ihrer schlechten oder verfälschten, unkräftigen oder gefährlichen, niemals aber zuverlässig gekannten Beschaffenheit und Bereitungsart beruht, empfehlen.

Wie man vernimmt, so hat der Kirchenrath des Kantons Basel, nach erhaltener Anzeige, daß die Regierung des löbl. Kantons Zürich die Säkularfeier der Reformation auf den Neujahrstag 1819 den evangelischen Ständen der Eidsgenossenschaft vorzuschlagen zweckmäßig erachtet habe, gut gefunden, in einem Memorial an den kleinen Kantonsrath dahin sich zu erklären, daß der hohe Stand Bern als Vorort eingeladen werden möchte, bei den evangelischen Ständen der Eidsgenossenschaft die Mehrheit der Stimmen über das Jahr und den Tag dieser Säkularfeier einzuholen. Dabei ist es beinahe allgemeiner Wunsch, daß dieses Fest auf eine mildere Jahrszeit als der Neujahrstag verlegt werden möchte, da dieser Tag ohnehin, nach alterthümlicher Sitte, als Zeremonientag zu religiösen Feierlichkeiten nicht besonders geeignet scheint. Man schlägt daher den Auffahrtstag oder das heil. Pfingstfest dazu vor, welcher letztere Tag als Feier der Begründung der ersten christlichen Kirche zu einem solchen Feste vorzüglich geeignet scheint, indem er auch fromme brüderliche Gesinnungen gegen andersdenkende Christusverehrer mit sich bringt, und den Gedanken in jedem Christenherzen veranlaßt, daß wir uns alle als Glieder einer frommen christlichen Bruderfamilie denken sollten.

Der Staatsrath von Freiburg, nachdem die Regierung des Kantons Waadt (schon am 6 Juni 1812) die Ausfuhr der Rinde von Eichen, Tannen und Linden verboten hatte, verbietet nunmehr durch einen Beschluß vom 16 März die Ausfuhr eben dieser und der Erlenrinden in den Kanton Waadt, und untersagt zugleich, sie des Nachts in eine geringere Entfernung als zwei Stunden von der waadtländischen Grenze zu bringen, bei Strafe der Konfiskation und einer dem Werthe der Rinde gleichkommenden Geldbuße. Wagen und Pferde, die zu solcher Ausfuhr gebraucht sind, sollen angehalten und bis zu Bezahlung der Buße und Kosten in Beschlag genommen werden.

In Genf halten die Diskussionen des Repräsentantenraths über das Gesetz der Staatseinnahmen und Ausgaben (budjet cantonal) ungefähr mit denen der französischen Kammern Schritt. Die Patentsteuer ist nach langer Diskussion abgeschafft, oder in eine weniger lästige Einschreibungsgebühr, welche mehr polizeiliche als finanzielle Zwecke erfüllt, verwandelt worden.

Zu Lausanne starb am 1 April, im sechsundfünfzigsten Lebensjahre Hr. Grand d'Hauteville, Mitglied des großen Raths, der durch den edeln Gebrauch, welchen er von seinem großen Vermögen zu Beförderung alles Guten, Nützlichen und Schönen und zu Unterstützung der wissenschaftlichen und wohlthätigen Anstalten seines Kantons machte, sich großen Ruhm und allgemeine Achtung erwarb. Die Stiftung einer Töchterschule in der Gemeinde, deren erster Vorsteher (Syndic) er gewesen ist, war eines seiner letzten Geschäfte.

Ein im Geschmack der guten alten Zeit mit Daniel Veridicus unterzeichnetes Druckblatt (7 S. 8.), welches den Titel trägt: Conseils d'un ami au parti Socinien qui domine dans la compagnie des Pasteurs à Genève, glaubt, man hätte die schlafende Katze durch einen (unter der Rubrik Genf, 24 Jan.) dem Pariser Journal des débats beigerückten Zeitungsartikel nicht aufwecken sollen. Dort werden nämlich die bekannten Genferischen Neugläubigen als ein Gemische von englischen Methodisten, deutschen Quietisten und gemäßigten Mahumedanern tarirt. Dagegen wird hier die Intoleranz gerügt, mit welcher schon im J. 1814 dem berüchtigten Begleiter der Frau von Krudener, Hrn. Empeytaz, die Aufnahme in das Kollegium der Genferischen Geistlichkeit versagt ward, da er sich doch mit nichts anderm

verfehlte, als daß er, noch dazu sehr vorsichtig und gemäßigt, eben jene Geistlichkeit beschuldigt, nicht an die Gottheit Christi zu glauben, und solches, wohl verstanden, durch ihre Predigten und Schriften, durch ihre Bibelübersetzung von 1805 und durch ihren Katechismus, übergenugsam bewiesen habe, ohne daß sie ihn zu widerlegen gesucht. Es wäre ja um ein einziges öffentliches Wort zu thun gewesen; nämlich: „Wir glauben an die Gottheit Christi, so wie unsere Väter und alle Kirchen zur Zeit der Reformation daran geglaubt haben.“ Statt dessen tragen sie einem aus ihrem Mittel auf, an der Toilette seiner Haushälterin zwei spaßhafte, gegen die Vertheidiger der reinen Lehre gerichtete Pamphlets zu entwerfen, und vertrauen diesem jungen Mann seither die theologische Lehrkanzel an, um den Socinianismus und Deismus vollends auf den Thron zu setzen. Auch dürfte der neue Professor gar wohl erinnert werden: daß schon eine Ordonnanz von 1576 den Geistlichen das Tanzen verbiete, und solches in einer Vorstellung des Konsistoriums an den Rath (1651) der Vorhof der Unzucht genannt ward, da man ja nicht ohne Schauer daran denken könne, daß der Tanz eine Ursache an St. Johannes des Täufers Tod gewesen. Dieses sollte nun der Herr Professor bedenken und sich künftig hüten, die Würde der ehrwürdigen Kompagnie damit aufs Spiel zu setzen, daß er seine blonden und fliegenden Locken und Fleisch von seinem Fleisch und Gebein von seinem Gebein auf den Ball führe!

Es folgen dann noch ein paar andere Briefe: 1) Des im vergangenen Jahr entsetzten Genferschen Landpfarrers Mejanel an den Hrn. Polizeilieutenant (dat. 17 Januar 1818); 2) des bekannten Engländers J. Drummont an den Herausgeber des Pariser Journal du Commerce (dat. Landhaus Pictet-Manet bei Genf, 25 Sept. 1817), worin er sich über einen Artikel gedachter Zeitung, die von ihm veranstaltete Bibelausgabe nach Martins Uebersetzung betreffend, beschwert, welche letztere er für die dem Grundtexte angemessenste hält, und dabei hinzusetzt: „Ich fürchte mich vor allen neuen Uebersetzungen, da wo es deren schon längst auf- und angenommene gibt. Die Arianische von Genf und die Socinianische Englische sind mir ein Gräuel; daher pflichte ich dem bekannten Grundsatze der heutigen Bibelgesellschaften bei, keine andern Bibeln zu drucken, als nach den in jedem Lande autorisirten Uebersetzungen, und bin“ (was denn ganz etwas Anderes ist) „vollkommen überzeugt, daß die Ausbreitung des wahren Gotteswords das einzige Mittel sei, Unwissenheit und Laster zu besiegen. Nach Maasgabe, daß solches bekannter wird, muß die Kirche an Gesundheit und das Volk an Moralität gewinnen; und hingegen nach Maasgabe, daß man solches verbirgt, müssen Kirche und ihre Glieder verdorben werden.“ — Nach allem diesem schließt Herr Daniel Veridicus mit dem liebreichen Abschiede: „Adieu, meine Herren, Kinder von Arius und Socin! Wenn Sie einmal Christen geworden sind, werd' ich meine Briefe mit mehr Hochachtung schliessen, und werden Sie mir alsdann die wahrhafte vénérable Compagnie heißen und sein!“

Der durch treffliche Bruchstücke gelehrter und geschmackvoller Arbeiten über die italienische Literatur dem Auslande rühmlich bekannte und durch ausgezeichnetes Lehrtalent um die Jugend im Vaterland verdiente Professor von Orelli aus Zürich in Chur hat kürzlich Versuche italienischer Beredsamkeit (Saggi d'Eloquenza italiana, scelti da G. G. Orelli, cittadino Zurigano e Grigione. Zurigo, presso Orell, Fussli e comp. 1817. 196 S. 12.) in einer Sammlung kleinerer klassischer Arbeiten älterer und neuerer Zeit herausgegeben, wobei er sich zum Hauptaugenmerk machte, für den Sprachunterricht und die Uebungen der Jugend ein Lesebuch zu liefern, das ohne anderweitigen Nachtheil, neben der Reinheit der schönen Sprache, zugleich durch seinen Inhalt, edle Denkart und ächt republikanischen Geist zu befördern geeignet wäre. Aus dem fünfzehnten Jahrhundert sind es Girolamo Savanarola, ein Vorläufer Martin Luthers, Machiavelli und Guicciardini; aus dem sechszehnten der Florentiner Geschichtschreiber Bernardin Segni, Lelio Tolommei aus Siena und Karl V (Rede an die flandrischen Stände bei Niederlegung der Regierung), Tasso und Tassoni; aus dem siebenzehnten Bentivoglio; aus dem achtzehnten Pellegrini und Alfieri, und aus dem neunzehnten endlich Hugo Foscolo — aus deren Werken köstliche Blüthen hier vereint und gesammelt sind. Der kleinen Chrestomathie wird die verdiente Aufmunterung gewiß nicht entgehen.

Frankreich.

Es heißt, der Hof wolle sich auf den Mai nach St. Cloud begeben, und daselbst einen Theil des Sommers zubringen.

Vom 8 d. an wird in Paris der vierpfündige Laib weißen Brodes zu 80 Centimes oder 16 Sous und das halbweiße oder Hausbrod zu 55 Cent. oder 11 Sous verkauft.

Am 6 d. hatten der Herzog von Richelieu, die Gesandten von Rußland, Oesterreich, England und Preussen, und der Baron Mounier, Präsident der Liquidationskommission, eine zweistündige Konferenz bei dem Herzog von Wellington.

Die Prozeßverhandlungen des Mordes von Fualdes werden vor dem Assisengericht in Albi ununterbrochen fortgesetzt. Die in dieser Geschichte bekannt gewordene Dame Manson treibt ihr räthselhaftes Benehmen vor Gericht fort, obgleich ihr Benehmen bei der Sache selbst dem Publikum kein Räthsel mehr ist. Das Gericht behandelt diese Frau mit vieler Artigkeit und Nachsicht, und sie fällt nach Belieben in Ohnmacht und Konvulsionen, je nachdem sie die Bösewichter Jauson und Bastide Entschuldigungen oder Betheurungen vorbringen hört. Sie hat dem Gericht zwei anonyme Billets vorgelegt, die sie in Albi erhalten hat, worin ihr gedroht wird, sie und ihren Sohn aus der Welt zu schaffen, wenn sie nicht schweige.

In der Bibliotheque historique lieset man, daß im Frühjahr 1817 in Villefranche alle auf halbem Sold gestandenen Offiziere und Unteroffiziere, oder solche, die mit Abschied bei Hause waren, ihrer verdächtigen Meinungen wegen verhaftet wurden; unter ihnen befand sich auch der Kapitän Belu, der von dem Unterpräfekten Montrichard zur Rede gestellt wurde, warum er seinem Pferde einen Namen gegeben habe, der allen guten Franzosen theuer ist; er hatte nämlich dasselbe Kosak geheißen.

Belu, der zwanzig Dienstjahre zählte, sollte deshalb vor das Prevotalgericht gestellt werden; er starb aber zuvor in der Gefangenschaft.

Der Maire zu Grand-Camps hat, indem es unerlaubt sei, während des Gottesdienstes, wo man beten sollte, Wein und Kaffee auszuschenken, in seiner Gemeinde bekannt gemacht, daß, wer während der Messe und Vesper an Sonn- und Feiertagen in Wein- und Kaffeehäusern etwas genießt, nicht gehalten sei, seine Zeche zu bezahlen.

Die Pairskammer, welche ihre Sitzung bis auf den 7 d. verlaget hatte, ward Tags zuvor ausserordentlich versammelt, und ihr durch den Finanzminister ein Gesetzesentwurf, die Organisation der Bank betreffend, vorgelegt.

Von der Seine, den 1 April.

Das von dem Pariser Appellationshof gegen Hrn. Scheffer erlassene Urtheil, wodurch die gegen ihn vom Zuchtpolizeigericht, auf Requisition des königlichen Prokurators, ausgesprochene dreimonatliche Thurmstrafe nebst der Geldstrafe von tausend Francs verschärft und in eine Einkürmung von einem Jahre und eine Geldbuße von fünftausend Francs verwandelt wird, hat unter den Pariser politischen Schriftstellern und Pamphletschreibern große Bestürzung verbreitet, um so mehr da der kön. Generalprokurator beim Appellationshof gleichfalls von dem wider Hrn. Esnauz ergangenen Urtheil appellirt hat, der, so wie Scheffer, zu dreimonatlichem Gefängniß in erster Instanz kondemnirt worden ist. Man behauptet nämlich, man wolle, um dem frechen Ton mancher Flugschriften ein Ende zu machen, einige Beispiele von großer Strenge in Anwendung des Gesetzes vom 9 November 1815 aufstellen, und manche unberufene Kritiker dadurch abhalten, die der Regierung schuldige Achtung und die Schranken der Dezenz zu verletzen.

Die englischen ministeriellen Journale enthalten seit einiger Zeit sehr heftige Artikel gegen unsere beiden Oppositionen. Sie werfen besonders auch mehrern Pairs, die so beträchtliche Gehalte (die diese Journale Sinecuren nennen) und Pensionen von der Regierung beziehen, wovon sich einige über 50,000 Fr. belaufen sollen, ihre Widersetzlichkeit gegen alle dem König vorgeschlagene Gesetzprojekte vor, und geben zu verstehen, man würde wohl thun, ihnen diese Sinecuren zu entziehen.

Das jetzige Verwaltungssystem findet in der Deputirtenkammer, wie bereits während der vorigen Session, neuerdings viele Tadler. Man erklärt sich ziemlich allgemein gegen das Centralisationssystem und verlangt kraftvolle Centralverwaltungen in den Departementen. Die Regierung sucht hierin den Wunsch der Nation zu erfüllen. Es sind bereits viele Vorarbeiten zu einer neuen Organisation der Administration gemacht. Ein vollständiger Gesetzentwurf hierüber soll den Kammern in der nächsten Session vorgelegt werden.

Der bekannte Deputirte Graf Marcellus soll die Ursache sein, daß das Konkordat während der gegenwärtigen Session nicht mehr zur Sprache kommen wird. Er war Mitglied der Kommission, welche mit der Untersuchung desselben beauftragt war. Insgeheim soll er nach Rom geschrieben und sich unmittelbar an den Papst gewendet haben, um zu erfahren, ob Se. Heiligkeit in Abänderungen des Konkordats und in die Anerkennung der organischen Artikel willigen würde. Während nun die Konferenzen des Ministeriums mit der Kommission am Ende waren und jenes in mehrere Abänderungen gewilligt, auch versprochen hatte, sich deßfalls beim päpstlichen Hofe zu verwenden, erhielt Marcellus, wie es heißt, ein päpstliches Breve, worin die organischen Artikel verworfen und dabei erklärt wurde, daß der Papst zu keiner Abänderung des Konkordats seine Zustimmung geben würde. Dieses soll er der Kommission im Original vorgelegt haben, worauf man, mit Einwilligung der Minister, übereingekommen sein soll, alle fernere Berathschlagung über diesen Gegenstand aufzuschieben.

Deutschland.

Der Fürst von Eichstädt, Herzog Eugen, hat nunmehr die Verwaltungsbehörden des Fürstenthums definitiv organisirt. Es bestehen vom 1 April an in der Residenzstadt Eichstädt drei herzogliche Kanzleien (Kollegien), nämlich: Die Domänial-Kanzlei, mit einem Direktor und drei Räthen, als dem Forst-, Domainen- und Bergrathe, einem Assessor, Sekretär u. s. w.; die Kanzlei des Innern und der Polizei, mit einem Direktor, zwei Räthen, einem Arzte, Sekretär u. s. w.; die Justizkanzlei mit drei Räthen, einem Assessor, Sekretär u. s. w. Auch die herzogliche Kasse hat ihren Sitz in Eichstädt. — Die äussern Aemter sind: Ein Stadt- und zwei Herrschaftsgerichte, das Polizeikommissariat in Eichstädt, und zwei Rentämter. Die Gehalte sind großmüthig zugemessen und die Geschäftssphären genau bestimmt nach den allerhöchsten Direktiven und den Standesverhältnissen des Herzogs.

An die Stelle des nach Wien zurückkehrenden kaiserl. österreichischen Legationsraths Friedrich von Schlegel, ist der bisherige österreichische Geschäftsträger zu München, von Wessenberg, als Legationsrath zu der österreichischen Bundestagsgesandtschaft versetzt.

Die Nürnberger Zeitung sagt: Wie es heißt, wird auch ein päpstlicher Nunzius nach Frankfurt kommen, um den Verhandlungen beizuwohnen, welche von den Abgeordneten mehrerer deutscher Fürsten in Betreff der Angelegenheiten der katholischen Kirche hier gepflogen werden.

Englische Blätter sprechen von der Vermählung (an die linke Hand) eines mächtigen deutschen Souverains mit einer sehr schönen und liebenswürdigen Fräulein von Brandenstein, aus Mecklenburg-Strelitz, als von einer ausgemachten Sache.

England.

Der Prozeß der Prinzessin von Wallis gegen die Grafen von Liverpool und von Münster, als Testaments-Exekutoren des verewigten Herzogs von Braunschweig, ist bei dem Gericht der kön. Kanzlei anhängig. Nach der Angabe der Prinzessin hat sie im August 1814 dem Herzog, ihrem verstorbenen Bruder, 14000 Pf. Sterl. geliehen, worauf er in drei Obligationen versprochen, diese Summe binnen zwei Jahren mit den Interessen wieder zu bezahlen. Der Graf von Münster hat am 13 d. M. bei dem Gericht der kön. Kanzlei eine eidliche Erklärung abgegeben, worin angeführt wird: Herr Canning deponirte

zwei an ihn von der Prinzessin von Wallis gesandte Obligationen, die eine in französischer, die andere in deutscher Sprache, bei den hiesigen Banquiers Courts u. Comp., welche jene Stipulationen enthielten. Am 7 Febr. d. J. nahm Graf Münster jene Beschreibungen bei gedachten Banquiers in Augenschein, fand aber, da er mit dem verstorbenen Herzoge so lange in Korrespondenz gewesen, bei Vergleichung mit so manchen Original-Briefen, die er erhalten, die Handschrift des Herzogs gar nicht entsprechend. In der deutschen Obligation kommen — und der Herzog verstand sehr wohl seine Muttersprache — Ausdrücke vor, die gar nicht deutsch sind. So wird das deutsche Wort auf in dem Sinne des englischen Worts of, mit dem es ähnlich klingt, gebraucht. Anstatt daß in der Obligation die Rede von einer Summe von 14000 Pf. Sterl. sein sollte, ist die Rede von einer Summe auf (upon) 14000 Pf. Sterl. Anstatt im Monat des Augusts ist die Rede vom Monat auf August. Der Herzog unterschrieb sich Wilhelm, in der Obligation steht Wilehim; er schrieb sich und zwar nur bis 1813, als er in sein Land zurückgekehrt war, Herzog von Braunschweig-Oels, in der Obligation steht: von Braunschweig und d'Oels. Eben so unentsprechend ist die französische Obligation. Da die Prinzessin im April 1817 noch eine dritte ähnliche Obligation in französischer Sprache zu Braunschweig deponiren lassen, so hat der Graf Münster darauf angetragen, daß auch diese produzirt werden möchte, ehe man sich weiter erklären könne.

Man vernimmt aus Ostindien, daß beinahe alle Fahrzeuge, die an der Küste von Bengalen lagen, durch einen heftigen Sturm zu Grunde gegangen sind. Nach dem Morning-Chronicle sollen offizielle Depeschen vom 10 Dez. die Nachricht enthalten, daß der Raja Bekar die Waffen gegen die ihm gegebenen Hilfstruppen ergriffen habe, was natürlicherweise als eine Kriegserklärung gegen die ostindische Gesellschaft zu betrachten sei.

Dieser Raja, fügt besagtes Blatt bei, hätte nie daran gedacht, wenn er sich nicht durch Scindia, Holkar und Peishwa unterstützt wüßte.

Es scheint, daß die Unterhandlungen in Betreff des Anleihens für Preussen beendigt sind, und daß mit dem Hause Rothschild und Comp. eine Uebereinkunft getroffen worden ist. Die Summe soll 5 Millionen Pf. Sterl. betragen, und zu 70, 72½ und 75 angenommen werden; die Zahlungen geschehen in zehn Terminen.

Oesterreich.

Einem Gerücht zufolge erwartet man den Fürsten Kaunitz, kaiserl. Botschafter am römischen Hof, auf kurze Zeit in Wien. Man setzt diese Urlaubsreise mit der Sage von dem nahen Abschlusse der in kirchlichen Angelegenheiten mit dem heiligen Stuhl eingeleiteten Unterhandlungen in Verbindung. Obgleich dieses Gerücht bloß Vermuthung ist, so scheint doch auch die auf den 9 d. festgesetzte feierliche Audienz des päpstl. Nunzius Mgr. Leardi bei Sr. M. dem Kaiser auf ein solches günstiges Verhältniß hinzudeuten.

Bisher haben (schreibt man aus Wien, vom 30 März) die vier hiesigen Wechselhäuser Fries, Steiner, Arnstein und Eskeles, dann Geymüller und Komp., die Geschäfte des Hofes besorgt. Seit einer Woche ist dieses nicht mehr der Fall, und bloß Geymüller und Komp. besorgt nun, mit Ausschluß aller übrigen Häuser, jene Geschäfte.

Im lombardisch-venezianischen Königreiche sind neue verschärfte Verbote des Dolch- und Messertragens gegeben, und selbst die Verfertiger solcher Werkzeuge unter Aufsicht gestellt worden.

Preussen.

Nürnberger Zeitungen melden aus Berlin, vom 31 März: Bekanntlich hatte der vormalige Flügeladjutant des Königs, Oberst von Thiele, mit dem Rittmeister von Goschitzky im vorigen Jahre ein Duell, und von Seite des Kriegsgerichts fiel des Erstern Urtheil auf achtjährige Festungsstrafe aus. Da aber der Oberst in einer der letztern Schlachten vor dem Einzuge in Paris sich durch Muth und Tapferkeit ganz vorzüglich ausgezeichnet hat, so haben Se. Maj. der König, hinsichtlich dieser Verdienste um das Vaterland, sich bewogen gefunden, den Verurtheilten an eben dem Tage, wo jene siegreiche Schlacht vorfiel, huldreichst zu begnadigen. Ob der Oberst wieder als Flügeladjutant eintreten, oder von dem Monarchen eine anderweitige Bestimmung erhalten werde, darüber steht das Nähere zu erwarten.

Im Nro. 36, S. 144, der Europäischen Zeitung steht eine lobpreisende Anzeige der neuesten Schrift des Hrn. Robert Gluh: „Nachrichten von den öffentlichen Lehranstalten in Solothurn u. s. w." Als Nachschrift wird beigefügt; „Professor Suter von Solothurn hat eine Schrift gegen Wessenberg drucken lassen."

Ueber Glutzens Schmähschrift habe ich hier nichts zu sagen; zu seiner Zeit wird sie, von dasigen Professoren gehörig erläutert, dem Publikum zur Beurtheilung vorgelegt werden. — Die Nachschrift betreffend (welcher zu Lieb die Anzeige gemacht zu seiu scheint) erkläre ich hiemit: In Solothurn ward keine Schrift gegen Wessenberg gedruckt, wohl aber eine gegen Dr. Fridolin Huber's, in seiner Schrift: Wessenberg und das päpstliche Breve u. s. w., aufgestellten Grundsätze (wer möchte nicht glauben, daß diese auch von Wessenberg mißbilligt werden?!). Die Schrift ward mir von einem Freunde zugesandt, und ich um die Besorgung ihres Druckes freundschaftlich gebeten. Dem Wunsche des Freundes willfahrend habe ich den Druck besorgt. — Die Schrift ist zu haben bei Hrn. Schwäller, Buchhändler allhier, und hat den Titel: „Wessenberg und das päpstliche Breve von Dr. Fridolin Huber, gelesen und erwogen von einem Freunde der Wahrheit. (43 S. 8.)

Solothurn, den 9 April 1818.

Jos. H. Suter, Professor.

London, vom 3 April. Konsolidirte drei vom Hundert 80; vier vom H. geschlossen; fünf vom Hundert 106 ⅛.

Paris, vom 7 April. Fünf v. Hund. konsol. 66 Fr. 55 C. — Bankaktien: 1600 Fr.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 45. — den 15 April 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Gutachten wegen Vermehrung der eidsgenössischen Kriegskasse; Gesellschaft für Bildung von schweiz. Kolonien in Amerika; Armeemusterungen. — Preussen. — Deutschland. — Spanien. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Rhone. — Italien. — Rußland. — England. — Oesterreich. — Kurze Notizen. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 2 April theilt der Vorort sämmtlichen Ständen das ausführliche Gutachten der, in Folge vorjähriger Tagsatzungsberathungen, im Hornung dieses Jahrs versammelt gewesenen eidsgenössischen Kommission mit, welche den Antrag zu Vermehrung der eidsgenössischen Kriegskasse, in seinem Grundsatz so wie in seiner Anwendung, prüfen und ein Befinden abfassen sollte, das zur Instruktion für die bevorstehende Tagsatzung den Kantonen übermacht werden sollte. Zu dieser und zwar zu einer entsprechenden Instruktion, ladet nunmehr der Vorort, den Anträgen des Berichtes beifällig, die Kantonsregierungen ein.

Des Kommissionalbefindens erster Theil enthält die Darstellung der Bestimmung und des Bestandes der durch den Bundesvertrag in einfacher Gestalt, durch seitherige Tagsatzungsbeschlüsse aber in dreifacher Abtheilung angeordneten eidsgenössischen Militärkasse. Die eigentliche Kriegskasse wird durch die Grenzgebühren gebildet, von denen man annimmt, daß sie in etwa zehn Jahren dieselbe auf den Betrag zweier Geldkontingente (etwas über eine Million Franken) vervollständigen werden; darüberhin sind die ersten 600,000 Fr. der französischen Kontributionsgelder ihr einverleibt worden, von denen aber auch jährlich wieder 50,000 Fr. zu Vervollkommnung der Milizeinrichtungen an die Stände abgegeben werden. Die zweite Kasse, bisher Reservefond genannt, und den die Kommission Ersparnißkasse nennen will, erhält 800,000 Fr. von den französischen Kontributionsgeldern, welche zinstragend gemacht werden, und da dieser Fond während 20 Jahren nicht angegriffen werden soll, so wird er in dieser Zeit auf anderthalb Millionen ansteigen. Der dritten, der sogenannten zinstragenden Kurrentkasse, oder, wie die Kommission sie jetzt zu nennen vorschlägt, der Instruktionskasse, ist der letzte Drittheil der franz. Kriegsgelder mit 600,000 Fr. angewiesen; sie befindet sich gegenwärtig noch leer, und kann in der Folge beiläufig 24,000 Fr. Zinse abwerfen, welche für das jährliche Bedürfniß völlig unhinreichend sind.

Dieses Bedürfniß wird im zweiten Theil des Kommissionalgutachtens entwickelt. Es besteht solches in den Kosten der Aufsichtskommission und der von ihr anzuordnenden jährlichen Inspektionen, die zu 8000 Fr.; in den Ausgaben für die praktische Lehranstalt zu Bildung der Offiziere, die zu 20,000 Fr., und in den Kosten der taktischen Uebungen durch jährlichen Zusammenzug von ungefähr 3000 Mann, die zu 25,000 Fr. berechnet werden. Somit erheischt die Vollziehung des eidsgenössischen Militärreglements einen jährlichen Aufwand von 56,000 Fs. Zentralkosten.

Um dieses Bedürfniß zu decken und zugleich für die allmälige Verstärkung der Ersparnißkasse zu sorgen, schlägt der dritte Theil des Berichtes vor, zum Behuf einer weitern jährlichen Einnahme von 100,000 Fr annähernd für die Kriegskassen eine Consumo-Gebühr, zugleich mit der schon bestehenden Eingangsgebühr, von solchen in die Schweiz eingehenden Waaren beziehen zu lassen, welche größtentheils in der Schweiz und zwar als eigentliche Luxuswaare verbraucht werden; in zwei Klassen sollen nämlich von Kaffee, raffinirtem Zucker und Tabak in Blättern, zwei Batzen vom Zentner, und hingegen vier Batzen von Thee, Kakao, Weinen in Bouteillen, Liqueurs, Parfumerien u. dgl. mehr bezogen; und darüberhin sollte noch von allen Ständen durch direkte jährliche Zahlung eines Siebentheils des Geldkontingents (17,000 Fr. bezahlt werden. Beides zusammen wird vermuthlich jene 100,000 Fr. liefern, und die doppelte Leistung sollte für zwanzig oder wenigstens für zehn Jahre angeordnet werden.

Hinsichtlich auf die Verwaltung der eidsgenössischen Kriegskassen, welche den drei Vororten kollektiv, oder den von ihnen ernannten drei Administratoren, unter Leitung des jährlich während der Tagsatzung zusammentretenden Verwaltungsraths, übergeben ist, trägt die Kommission darauf an, daß diese letztere Behörde alljährlich nur zur Hälfte und nicht ganz erneuert werde, um den Zusammenhang ihrer Arbeiten zu sichern; daß ferner die Rechnung über die eidsgenössischen Kriegsgelder, für jede ihrer drei Abtheilungen gesondert, der Tagsatzung alljährlich eingereicht werde, und daß endlich in den Etats der von den Grenzkantonen bezogenen Eingangsgebühren (im Genehmigungsfall auch der neuen Consumo-Gebühr) die einzelnen Waarenartikel summarisch aufgezählt und zu Erzielung von Gleichförmigkeit Formulare für alle Zollstätten verfertigt werden sollen.

Durch Kreisschreiben vom 26 März übermacht der Vorort den Ständen den der Eidsgenossenschaft unterm 23 d. M. durch den k. k. österreichischen Herrn Gesandten, Baron v. Schraut, mitgetheilten, am 10 Juni vorigen Jahrs zwischen den Höfen von Wien, Madrid, Paris, London, Berlin und Petersburg,

zu Paris unterzeichneten Vertrag über die Erbfolge der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastella, so wie des Fürstenthums Lucca.

Die amerikanische Zeitung News Paper in town, vom 29 Januar erzählt, nach dem Vevay Register, daß mehr als 400 Schweizer aus allen Theilen der vereinigten Staaten eine Gesellschaft gebildet haben, um die ausgewanderten und sich täglich vermehrenden Schweizer, welche sie für fleißige und gute Handarbeiter halten, in eine Kolonie zu vereinen. Sie haben den Kongreß für Land angesucht, um eine Niederlage, wie jene der französischen Emigranten zu Tombigbee, zu Stande zu bringen. Man glaubt, der Kongreß werde sich hiezu, aus ökonomischen Gründen und um dem schändlichen Handel mit weißen Sklaven zu steuern, geneigt finden lassen, und spricht von der Gegend von Arkansas (einem Handelsort am gleichnamigen Flusse im Gebiete Mississippi). Die angesehensten Männer dieser Gesellschaft scheinen gesinnt, eigene Schiffe nach Holland zu schicken, damit die Auswanderer unter minder barbarischen Bedingungen übergesetzt werden mögen.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge steigen die von der Schweiz her geltend gemachten Ansprüche bei der französischen Schuldenliquidation auf sieben Millionen, von denen durch die Vermittelungsbehörde vier anerkannt sein und bezahlt werden sollen. Man glaubt, die Massena'schen Darlehen befinden sich unter den anerkannten Forderungen.

Den Steuernden für das abgebrannte Degersheim im eigenen Kanton St. Gallen, hat sich auch das wohlthätige Herisau, durch Anordnung einer eigenen Liebessteuer, angeschlossen. Die Stadt Rheineck hat unter ihre Bürger 1,476,909 Geviertfüß an neu angekauften Grundstücken zur Benutzung ausgetheilt und dieser zeitgemäßen Fürsorge eben so kluge Maasnahmen beigefügt, nach welchen der Boden, ohne Veräusserung von dem Gemeinwesen, auch auf die Wittwe oder eines der Kinder übergeht.

Der Oberamtmann der leberbergischen Vogteien des Kantons Bern in Pruntrut, Hr. v. Jenner, erließ an die Meier des Oberamts folgende Weisung: „Die Herren Meier der verschiedenen Gemeinden werden aufgefordert, den Angehörigen ihrer Gemeinden, die sich auf dem Verzeichnisse der Armen befinden, einiges Gemeinland anzuweisen, welches sie urbar machen und eine gewisse Anzahl von Jahren hindurch bepflanzen können, um für ihren Unterhalt zu sorgen. Dies ist die beste Art, die Armen zu unterstützen, den Bettel zu mindern, und den Gemeinden die Last zu erleichtern, welche die Versorgung der Unvermögenden ihnen aufbürdet. Die Armen sollen also den Meiern ihr Ansuchen auf eine geziemende Weise zukommen lassen; und wenn sie solches Erdreich erhalten, dasselbe mit aller Sorgfalt und Fleiß bearbeiten; auf den Straßen werden sie einen nützlichen Dünger finden: dadurch können sie sich und die Ihrigen mit Ehren durchbringen, und durch guten Anbau des ihnen angewiesenen Landes beweisen, daß sie das Wohlwollen ihrer Mitbürger verdienen: denn wer nicht arbeiten will, der verdient keine Unterstützung."

Preussen.

Aus Berlin schreibt man unterm 2 April: Der Kongreß der Monarchen wird wahrscheinlich in dem uralten Aachen, Karls des Großen Lieblingsaufenthalt, statt finden. Es wird dazu hier ein eignes Gardebataillon als Ehrenwache gebildet, und unser König wird unmittelbar von Moskau nach Aachen reisen, um vor dem Anfange des Kongresses die dortigen Schwefelbäder zu gebrauchen.

Aus dem Umstande, daß der Prinz Regent sich bei einem großen Diner, welches kürzlich unser Gesandter in London, Freiherr v. Humboldt, gab, persönlich einfand, will man auf ein besonders gutes Vernehmen unsers und des Hofes von St. James schließen.

Neulich hat hier ein Hypochondrist auf eine neue unnatürliche Weise sein Leben beschliessen wollen. Er hatte sich im Tiergarten in einem Graben, unfern der Chaussee nach Charlottenburg, mit seinen Nägeln ein Loch gemacht, sich hineingelegt und lebendig begraben.

Nach umlaufenden Angaben über den neuesten Finanzetat beträgt die Einnahme Preussens 46 bis 48 Millionen Thaler; die Ausgabe:

a) Militäretat, Ordinarium . . .	22	Mill.
b) — Extraordinarium . .	3	—
c) Administration des Innern . . .	5	—
d) Der königliche Haus-Etat . . .	1½	—
e) Staatsschuldenzins und Amortisationsfonds	10	—
	41½	—

Bei Anlaß der Gedächtnißfeier des merkwürdigen Einzugs der Verbündeten in Paris hat Se. Maj. der König eine große Militärpromotion vorgenommen. Zu Generallieutenants sind unter andern ernannt: die bisherigen Generalmajors, Graf Goltz (Gesandter in Paris) und von Boyer (Kriegsminister); zu Generalmajors: die bisherigen Obersten von Hoyer, Prinz Wilhelm von Preussen u. a. m.

Deutschland.

Es soll die Rede davon sein, die Reihenfolge und Rangordnung der Sitze, welche die Gesandten und Abgeordneten der Bundesglieder in den Sitzungen der Bundesversammlung einnehmen sollen, festzusetzen, und für die Zukunft einmal für allemal zu bestimmen, wie solches ehemals beim Reichstage zu Regensburg statt gefunden hat.

Dem sichern Vernehmen nach (lieset man in öffentlichen Blättern) ist der würdige Direktor des Aschaffenburger erzbischöflichen Generalvikariats, von Chandell, von Sr. k. M. von Baiern zum Bischof zu Speier, für Rheinbaiern, ausersehen und ein desfallsiges Notifikationsschreiben nach Rom zur Einholung der Konfirmation abgegangen. Die Namen der übrigen Bischöfe des Königreichs sind noch nicht bekannt worden; indessen weiß man, daß auch ihre Bestätigung nächstens von dem Kirchenoberhaupte erwartet wird, welches von dem Könige ersucht worden war, einen päpstlichen Kommissär nach München zu senden, um das Konkordat in allen seinen Punkten gemein-

schaftlich in Vollziehung zu setzen. Man versichert, Se. Maj. hätten schon die Dechanten der acht Kathedralkirchen des Königreichs ernannt.

In den Kasseler Zeitungen läßt Hr. von der Malsburg jetzt seine Allodial-Grundstücke zum Verkauf ausbieten, indem er sich vorbereitet, sein Vaterland zu verlassen.

Der in die portugiesische Verschwörung verwickelt gewesene Baron von Eben soll zu Hamburg angekommen sein.

Die Bremer Zeitung vom 5. d enthält ein Schreiben aus Hannover, worin es unter anderm heißt: In der Nacht vom 25 auf den 26 März ist in Hannover der Inquisit Friedrich Sodele, welcher wegen eines Kuddiebstahl schon seit 18 Monaten eingekerkert gewesen, durch die Folter zum Geständniß gebracht worden. In Gegenwart des Amtmanns M., des Amtsassessors R., eines Arztes und des Scharfrichters, wurden dem Unglücklichen durch sechs Marterknechte die Kleider vom Leibe gerissen, und das fürchterliche Schauspiel begann mit Peitschenhieben; hierauf wurde er gezwungen, sich auf den sogenannten Marterstuhl zu setzen, und endlich legte man ihm die Daumschrauben an. Bei diesem letzten Grade, der das Aufschwellen seiner Hand zur Folge hatte, gestand er das Verbrechen, welches schon vorher ziemlich erwiesen war!" — Die Preßfreiheit der Druckereien will man beschränken, aber nicht die Daumschrauben. — O aufgeklärtes Jahrhundert!

Der Ort Herbsleben im Herzogthum Sachsen-Gotha, an der Unstrut, ist bei dem fürchterlichen Sturmwind am Abend des 23 März ein Raub der Flammen geworden; 230 Wohngebäude mit Schul- und Pfarrhäusern liegen in Asche; 17 Menschen verloren das Leben.

Spanien.

Nachrichten in französischen Blättern zufolge ist die Uebergabe der russischen Eskadre an die span. Behörden in Cadix noch nicht beendigt. Die Ausrüstung der großen Expedition nach Amerika geht lebhaft vor sich. Die Seemacht soll aus sechs spanischen Linienschiffen, sechs Fregatten und mehrern kleinern Fahrzeugen bestehen, und die Truppen der Expedition, welche bereits in Andalusien kantoniren, zu deren Verstärkung aber in ganz Spanien Mannschaft in Bewegung gesetzt wird, betragen dermalen gegen 10,000 Mann Infanterie in zwei Divisionen, einer Kavallerie-Division und aus einer zahlreichen Artillerie.

Gerüchte in deutschen und französischen Blättern behaupten, der Infant Don Francesco sei von seinem Bruder dem Könige von Spanien aufgefordert worden, sich mit der zu Cadix ausgerüsteten großen Expedition gegen die Insurgenten nach Buenos-Ayres einzuschiffen, da der spanische Hof die Errichtung einer Secundogenitur in Amerika beabsichtige.

Frankreich.

Der König wird gegen die Mitte Juni's für fünf Wochen St. Cloud beziehen, während welcher Zeit in den Tuilerien, welche an den Dachungen sehr leiden, die nöthigen Reparationen vorgenommen werden sollen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 7 d. wurde die Abstimmung über das Budjet eröffnet. Nach ziemlich lebhaften Debatten wurde der erste Artikel desselben, mit den von der Kommission darin vorgeschlagenen Abänderungen, angenommen. Derselbe lautet wie folgt: Der Betrag der Staatsschulden von 1801 bis 1810, die am 1 Okt. 1817 (nach dem Projekt der Minister am 1 Juli 1817) noch zu bezahlen waren, wird, vorbehaltlich der in Folge der Liquidationen statt haben könnenden Verminderung, auf die Summe von 61,780,000 Fr. (die Minister hatten auf 64,115,000 Fr. angetragen) hiermit beschränkt. Ein provisorischer Kredit von 2 Millionen (nach dem Projekt der Minister 2½ Mill.) Renten in den zu 5 vom Hund. konsolidirten Fonds wird dem Finanzminister für die Eintragung dieser Forderungen in das große Buch bewilligt.

Das Pariser Zuchtpolizeigericht hat den jungen Brissot, Verfasser der Schrift: le Rappel des Bannis, freigesprochen, und die Aufhebung des auf diese Schrift gelegten Beschlags verordnet.

Der Freiherr von Drais ist selbst nach Paris gekommen, um seinen Vélocipèdes, so nennen nun die Pariser seine Reitmaschine, Eingang zu verschaffen. Er kündigte für den 5 April eine öffentliche Probe an, die er in der Allee beim Observatorium machen will.

Jemand zu Paris soll der so berühmt gewordenen Mad. Manson 100,000 Fr. geboten haben, wenn sie nach ihrer Lossprechung in die Hauptstadt kommen, und die Leitung eines Kaffeehauses übernehmen wollte.

Von der Rhone, den 2 April.

Der Maire von Lyon, Graf Fargues, hat nun auch auf die Anschuldigungen gegen die Behörden des Rhone-Departements geantwortet. Die in seiner Druckschrift gegebene Darstellung der Vorfälle in Lyon — denn nur auf diese beschränkt sich der Verfasser — ist interessant, stimmt größtentheils mit der Schrift des Hrn. Chabrol überein, geht aber über einige Punkte in mehrere Details ein.

Hr. Fargues spricht von den frühern Ereignissen und Verschwörungsplanen in den Jahren 1816 und 1817. Schon am 1 Mai 1817, als er von Paris nach Lyon zurückkam, herrschte daselbst eine große Gährung, die täglich zunahm und die Verwaltung in hohem Grade beunruhigte. Man hielt aufrührische Reden und kündigte den nahen Sturz der Regierung an. Der Maire traf mit dem Präfekten und der Militärbehörde Verabredungen, um dem Unwesen zu steuern; man hielt sich bereit, um auf das erste Signal einer Explosion zu agiren. Diese Explosion hielt man für nicht bedeutend, da man die Ursache derselben nur der Theurung der Subsistenzmittel zuschrieb. — Von Ende Mai's an wurden die Uebelgesinnten beherzter und die Einwohner mehr in Schrecken gesetzt. Es hatte geheißen, daß die Unruhen am 1 Juni ausbrechen sollten; allein dieser Tag ging ruhig vorüber, so wie auch die folgenden. Endlich erfuhr man, daß der Ausbruch auf den Fronleichnamstag, 8 Juni, festgesetzt war. Nun wurden vereinte Anordnungen mit dem Präfekten und dem Generallieutenant getroffen, um den Ausbruch zu verhindern. Erst am 8 ging die Nachricht

ein, daß um sechs Uhr früh das Signal zur Insurrektion gegeben worden war. Sogleich ließ Hr. Fargues einige ihm im Voraus bezeichnete Personen in Verhaft nehmen. Diese hatten verschiedene Leute unter ihrem Kommando, die nicht zeitig genug von der Verhaftnehmung benachrichtigt werden konnten und sich also dennoch versammelten. Hiedurch geschah es, daß auf einigen Punkten der Stadt Reunionen statt hatten, auf andern nicht. — Hr. Fargues geht nun in eine sehr weitläufige Erzählung alles dessen über, was sich an diesem Tag in der Stadt zutrug, und zieht daraus seine Folgerungen, deren Resultat natürlich die Existenz der Verschwörung beweiset. Seine Erzählung ist prunklos, einfach und mit Mäßigung und Wahrheitsliebe abgefaßt. Es wird sich nun zeigen, auf welche Weise man die starken Gründe, die er zur Vertheidigung seines Systems und zur Widerlegung von Fabvier vorbringt, zu beseitigen im Stande sein wird.

Italien.

Man will wissen, daß dem Konkordat zwischen dem heil. Stuhl und Neapel viele geheime Artikel beigefügt seien, worin man von beiden Seiten sehr liberale Grundsätze ausgesprochen habe; in diesen geheimen Stipulationen soll auch die Errichtung von protestantischen Bethäusern in Neapel und andern Städten des Königreichs beider Sizilien festgesetzt sein.

Am ersten April, melden öffentliche Blätter aus Rom vom 28 März, tritt der König von Spanien Karl IV seine Reise nach Neapel an. Der König beider Sizilien wird seinem Bruder bis Mola di Gaeta entgegengehn; diese Monarchen haben sich seit 39 Jahren nicht gesehen.

Die Unterhandlungen der hier residirenden russischen Gesandtschaft, über eine neue Diözesaneintheilung Polens, sind beendigt. Dieses Reich enthält acht Bisthümer, und Warschau ist zum Erzbisthume erhoben worden.

Se. kön. Hoh. der Kronprinz von Baiern hat seine Abreise nach Griechenland um einige Tage verschoben.

Rußland.

Die Petersburger Zeitung vom 20 März meldet die Ernennung des Erzbischofs von Dmitrowsk, Augustin, zum Erzbischof von Moskau und Kolomna.

Der Großfürst Michael ist den 24 v. M. in Warschau eingetroffen, und wird bis zum Schlusse des Reichstages daselbst verweilen.

Am 27 März wurde der Reichstag in Warschau von Sr. Majestät dem Kaiser und König in höchster Person mit vieler Feierlichkeit eröffnet. Der Monarch hielt eine Rede an die Repräsentanten des Königreichs, voll der humansten und liberalsten Ideen, und sprach unter Anderm darin die Absicht aus, den Einfluß der liberalen Institutionen, deren sich das Königreich Polen bereits erfreut, auch auf alle übrigen Länder, welche die Vorsehung seiner Sorgfalt anvertraute, auszudehnen. Unter andern Gegenständen der Reichstagsberathungen nannte man auch die Einführung eines neuen Gesetzbuchs, indem bisher noch der Code Napoleon in Gültigkeit war. Das Gerücht bestimmt den Divisionsgeneral Grafen Krasinski zum Reichsmarschall, oder Präses der Landboten- und Deputirtenkammer. Dieser General ist indessen zum Generaladjutanten des Königs ernannt worden.

England.

In einem Londoner Blatte liest man in Bezug auf die neuesten Veränderungen im Norden: „Die russische Macht ist so groß, und wird vermuthlich noch so sehr anwachsen, daß es von der höchsten Wichtigkeit ist, eine wachsame, thätige und kriegerische Macht auf dessen Flanke zu haben. Der Untergang von Polen ist ein unersetzlicher Verlust; um so wichtiger ist die Erhaltung der noch bestehenden Barrieren gegen Rußland. Schweden ist unter der neuen Dynastie eine solche Barriere; unter dem Sohne des abgesetzten Monarchen würde es dagegen Vasall dieses unermeßlichen Reichs werden. England ist hierbei am meisten interessirt. Wir wollen hier nicht die Mittel untersuchen, durch welche Bernadotte zu seiner gegenwärtigen Würde gelangt ist; wenn er aber dazu auf ungewöhnlichem Wege gekommen ist, so dürfen wir nicht vergessen, daß er den dadurch erlangten Einfluß nur dazu anwendete, die gesunden und lange gegründeten Prinzipien der Regierung im Gegensatz derjenigen, denen er seine eigene Erhebung verdankte, zu vertheidigen. Jede Revolution in Schweden würde also der empfindlichste Stoß für das wieder hergestellte System des europäischen Gleichgewichts sein."

Oesterreich.

Das Gerücht von einer Vermählung Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Rainer, Vizekönigs des lombardisch-venezianischen Königreichs, mit der Infantin Marie Louise Charlotte, Tochter der Herzogin von Lucca (geb. 1 Okt. 1802), erneuert sich.

Was unsere Kaffeehaus- und Grabenpolitiker (schreiben öffentliche Blätter aus Wien) von Rüstungen der russischen Macht zu Wasser und zu Lande, von einer begehrten und verweigerten Durchfahrt durch die Dardanellen u. s. w. schwatzen, gehört ins Reich der Fabeln.

Kurze Notizen.

— Während seines Aufenthalts in Moskau wird der König von Preussen den Kreml bewohnen, woselbst bereits zu dem Ende Einrichtungen getroffen werden.

— Der nordamerikanische Gesandte ist in Cadix auf Antrieb des englischen Gesandten verhaftet, da er seine Privatschulden an brittische Gläubiger nicht bezahlen, und ohne zu bezahlen sich einschiffen wollte.

— Berichte vom Cap Henri auf St. Domingo, vom 17 Jan., widerlegen die kürzlich verbreiteten Gerüchte von einem Aufstande daselbst.

London, vom 4 April. Konsolidirte drei vom Hundert 80; vier vom H. geschlossen; fünf vom Hundert 106 5/8.

Paris, vom 9 April. Fünf v. Hund. konsol. 66 Fr. 90 C. — Bankaktien: 1605 Fr.

Wien, vom 4 April. Kurs auf Augsburg, Uso 267. — Konventionsmünze: 272 1/4.

Druckfehler.

Nr. 40, S. 202, Sp. 1, Z. 19, statt denn lese man „daß".

Allerlei Nachrichten.

Un Suisse âgé de trente-quatre ans, parlant les deux langues, s'entendant aux travaux de l'agriculture tant utile qu'agréable, à la comptabilité et à l'économie domestique, désire d'être employé comme Régisseur ou Intendant d'un domaine. Il se chargerait de l'éducation d'enfans même en bas âge.

S'adresser à M. Clias, Instituteur en gymnastique à Berne.

Ein Schweizer von vierunddreißig Jahren, der Französisch und Deutsch spricht, und die Landwirthschaft und Gärtnerei, das Rechnungswesen und die Hauswirthschaft versteht, wünschte als Verwalter oder Aufseher eines Gutes angestellt zu werden; er würde sich auch mit der Erziehung von Kindern selbst im frühen Alter befassen. Das Nähere ist bei Hrn. Clias, Lehrer der Gymnastik in Bern, zu erfahren.

P L A N.

Henri Troyon, Instituteur, ayant depuis quelque tems érigé un Pensionnat à Moudon, petite ville du canton de Vaud, où les Éleves sont soignés et surveillés avec la plus grande exactitude, tant pour le physique, que pour le moral. Les objets d'enseignement sont: La Réligion, les Langues Française, Latine et Italienne, l'Écriture, l'Arithmétique et les changes, l'Ortographe par principes, la Grammaire, l'Analyse et la Syntaxe, la Tenue des livres à parties doubles, les Mathématiques, la Géographie et l'Histoire, la Musique vocale et instrumentale, le Dessin etc. Le prix de la pension y compris le blanchissage est 20 Louis et un Louis d'entrée par an, payables par quartier, le premier en entrant; les leçons de musique, de dessin et d'italien se payent à part. On peut s'adresser pour plus amples informations à Mr. Agassis, Doyen et premier Pasteur à Moudon, ou directement au susdit Troyon, qui fera tous ses efforts pour mériter l'estime des parens qui voudront bien lui confier le soin de l'éducation de leurs enfans.

Heinrich Troyon, Lehrer, hat seit einiger Zeit in Milden, einer kleinen Stadt im Kanton Waadt, ein Institut errichtet, wo den Zöglingen sowohl in physischer als moralischer Hinsicht die sorgfältigste Erziehung gewidmet wird. Der Unterricht besteht: in der Religionslehre, französischen, lateinischen und italienischen Sprache, Schreibkunst, Arithmethik, Wechselrechnung, Ortographie, Grammatik, Analyse, doppelten Buchhaltung, Mathematik, Geographie, Geschichte, Vokal- und Instrumental-Musik, Zeichenkunst u. s. w. Der Preis der Pension, mit Inbegriff der Wäsche, ist 20 Louisd'or jährlich, und ein Louisd'or Eintrittsgeld, vierteljährlich zahlbar und immer mit Anfang des Vierteljahrs; die Musik-, Zeichen- und italienischen Lehrstunden werden besonders bezahlt. Näheres kann man bei Hrn. Agassis, Pfarrer in Milden, oder gleich bei obigem Hrn. Troyon erfahren, welcher sein Möglichstes thun wird, das Zutrauen der Aeltern zu verdienen, welche ihm die Erziehung ihrer Kinder überlassen wollen.

Geldstagsaufhebungs-Publikation.

Auf die dem Tit. Oberamt Bern durch Hrn. Karl Hebler, Notarius allda, vorgelegte hinlängliche Bescheinigung der Befriedigung der Gläubiger seines Bruders Hrn. Friedrich Hebler, welche in dem vorigen Jahrs über ihn verhängten gerichtlichen Geldstag eingekommen waren: hat Mein Hochgeehrter Herr Amtsstatthalter Wurstemberger diesen Geldstag von Amtswegen aufgehoben und den Herrn Friedrich Hebler in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Bern, den 8 April 1818.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Dritte Geldstagsverlängerungs-Publikation.

Die Hindernisse aller Art, welche der Vereinigung der Theilung über den Nachlaß des Alt-Wirth Jakob Bichsel von Heimisweil in Weg getreten, setzen die Verordneten über seines Sohnes, Johannes Bichsel, gewesenen Lehenwirths zu Hermisweil, Geldstags in den Fall sich für eine nochmalige Verlängerung dieses Geldstags bei dem Tit. Oberamt Wangen zu bewerben, welche ihnen bis zum 25 Mai nächstkünftig gestattet worden ist, was den betreffenden Gläubigern anmit angezeigt wird.

Gegeben mit Hochrichterlicher Bewilligung, am 6 April 1818.

Amtschreiberei Wangen.

Bekanntmachung.

(Vakatur zweier Lehrkanzeln an der Universität Freiburg.)

Vermöge höchsten Auftrages des großherzoglich-badischen höchstpreislichen Ministeriums des Innern d. d. Karlsruhe den 24 v. M. Nro. 1971 ist die unterzeichnete Stelle bevollmächtiget, die Vakatur der Lehrkanzeln des römischen Rechts und der allgemeinen Weltgeschichte öffentlich bekannt zu machen. Beide Vakaturen werden sich dadurch ergeben, daß den für diese Lehrfächer dahier angestellten Professoren demnächst andere vakante Lehrstühle werden übertragen werden.

Indem nun alle diejenigen, welche zur Uebernahme des einen oder andern der oben genannten Lehrfächer Beruf und Neigung haben, hiedurch freundschaftlich eingeladen werden, ihre Meldung, mit den erforderlichen Belegen versehen, binnen zwei Monaten von heute an gerechnet bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wird zugleich in Ansehung der fixen Besoldung, welche die Anzustellenden zu erwarten haben, bemerkt, daß dieselbe für den Professor des römischen Rechts in 1200 fl. mit Inbegriff der Naturalien, für den Professor der Weltgeschichte aber in 960 fl. rhein. Währung bestehe. Kollegiengelder u. s. w. sind hierin nicht begriffen. Als wesentliche Erfordernisse der Kompetenten um die Kanzel des römischen Rechts wird der Besitz der juristischen Doktorwürde, oder der Fähigkeit, solche ohne Schwierigkeit zu erlangen, dann ein in der Eigenschaft eines akademischen Lehrers erworbener, oder auf gelehrte Ausarbeitungen gegründeter literarischer Ruf ausdrücklich bezeichnet. Eben diesen Forderungen, mit Rücksicht auf das Fach, werden diejenigen entsprechen, welche sich um die geschichtliche Kanzel zu melden gedenken.

Freiburg, den 6 April 1818.

Der Prorektor und das engere akademische Konsistorium.

G. F. Wucherer, d. Z. Prorektor.

Feilbietungs-Edikt.

Von dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht Bregenz wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: es sei die Feilbietung der in der Konkursmasse des Elias Kutter begriffe-

nen Realitäten und Fahrnissen auf Ansuchen der Gläubiger bewilligt worden.

In Folge dessen werden zum Verkauf ausgesetzt:

I. a) Die im Bezirk Lautrach befindliche Papiermühle, samt allen vorhandenen, zur Fabrikation des Papiers gehörigen Geräthschaften.

Das Gebäude, 60 Schuh lang und 35 Schuh breit, besteht in dem in gutem baulichen Zustande befindlichen Papiermühlegebäude, worin ein Geschirr mit fünf Stampflöchern, und an demselben ein großer Papierbleuel, um alle Gattungen Papier zu schlagen, zwei mit Eisen gebundene Bütten mit Kupferofen, zwei gut mit Eisen gebundene neue Pressen mit Kammrädern, eine kleine Presse, ein fast neuer Holländer sammt Messer, ein neuer Zeugkasten, Schalten, Stangen und Zugehör, und ein fast neuer Hadernschneider angebracht sind.

Alle Wasserleitungen, Trillen, Standen u. s. w. sind neu, und die gangbaren Räder laufen in meßingenen Anwellen. An dem Papiermühlengebäude ist ein Gewölbe zur Hadernfäulung und ein anderes zur Aufbewahrung der Kohlen angebracht, bei welchen ein mit einem Ziegeldach versehener Holzschopf steht; ein vor vier Jahren neugebautes, mit einem Ziegeldach und fünf geräumigen Aufhängeboden versehenes Gebäude, worin ein Geschirr mit vier Stampflöchern und andern Erfordernissen sich sich befindet. Das vor vier Jahren neugebaute Wasserwerk besteht in vier Rädern, und die Wasserleitung ist in der Tiefe der Radstube angebracht und der Wasserfall mit Eichenholz neu gebaut. Im Papierzimmer befinden sich zwei fast neue Hauptpressen und eine kleinere Packpresse. Auch ist in diesem Gebäude ein geräumiges Gesellenzimmer und ein Keller angebracht.

Das Wasser entspringt aus einer in der Nähe befindlichen reinen Brunnenquelle, gefriert nicht, und ist frei von Wuhrlassen. Das Wasser ist nicht nur für die Papierfabrikation hinreichend, sondern könnte wegen des nahen Wasserfalls auch noch ohne Nachtheil der Papiermühle allenfalls zu andern Werken verwendet werden, wozu die Lage sich eignet.

b) Das Wohnhaus mit gutem Ziegeldach ist 51 Schuh lang und 40 Schuh breit, und besteht in zwei Stöcken, deren erster gemauert ist; in diesem befindet sich zu ebener Erde das Leimzimmer mit zwei Leimkesseln von Kupfer und einer Presse. Im zweiten Stock sind drei mit Ofen versehene Zimmer, dann ein viertes Zimmer angebracht, welches die Wärme von jenen erhält. Ferner befinden sich im zweiten Stock noch drei andere Zimmer. Dieses Haus ist mit einer hellen Küche samt einem Brunnen, und über derselben mit zwei Aufhängeboden und einigen Kammern versehen.

An diesem Gebäude steht ein großer Vieh- und Pferdestall und ein großer Holzschopf, und dabei liegt ein Platz zum Aufbewahren, Abwägen und Auslegen der Hadern.

Die Gebäude stehen frei und gewähren eine Aussicht in eine angenehme Gegend. Die Papiermühle ist die einzige in ganz Vorarlberg, und ihre Lage gewährt deswegen einen häufigen und dauerhaften Absatz.

Mit dem Wohn- und Papiermühlengebäude werden auch folgende Realitäten verkauft:

c) Eine an das Wohnhaus, an den Graben, an Nikolaus Fischer und Michael Dietrich angrenzende Wiese, beiläufig $^3/_4$ und $^3/_{16}$ Jauchert.

d) Ein Stück Ehehaftgut, beiläufig $1^3/_4$ und $^1/_{16}$ Jauchert, zwischen der Straße und dem Bach.

e) Ein Gemüse- und Wurzgarten beim Wohnhause, beiläufig $^1/_8$ Jauchert.

f) Eine einmähdige Wiese im untern Bonnern, an Joseph Scherler, Joseph Ritter, an den Graben und an die kleinen Hardergemeindstheile angrenzend, $1^1/_2$ und $^1/_{16}$ Jauchert.

g) Eine Ehehafte ab Bach ob der Mühle, $^1/_4$ und $^3/_{16}$ Jauchert.

h) Ein Ehehaftgrundstück, an das Unterfeld, an Gebhard Frömis und Hilar Oelz angrenzend, $^1/_4$ und $2^1/_{16}$ Jauchert.

i) Ein Acker in der Schleife, an das Papiermühlengut und an Peter Büchele von Hard angrenzend, $^7/_{16}$ Jauchert.

k) Ein Acker in der Schleife, an das Papiermühlengut, an Peter Büchele und Matthias Eisenring angrenzend.

l) Eine einmähdige Wiese in der Schleife an Matthias Eisenring und Joseph Stovel angrenzend, $^1/_4$ Jauchert.

Bedingnisse.

1) Der Schätzungspreis aller dieser von a bis l beschriebenen Realitäten beträgt 8140 fl. Reichswährung.

2) Bei der ersten und zweiten Feilbietung wird unter diesem Schätzungspreise kein Anbot angenommen.

3) Unterliegt das bei k benannte Ehehaftgut der Dienstbarkeit, dem Besitzer des in der Nähe stehenden Hopfischen Hauses die Durchfahrt von der Straße zum Hause und von diesem auf die Straße zu Verführung eigener Bedürfnisse zu gestatten, und mit leeren und geladenen Wagen durchzufahren.

4) Die Käufer haben sich mit glaubwürdigen Zeugnissen auszuweisen, daß sie fähig seien, die Zahlung in den Terminen, welche bestimmt werden, zu leisten.

5) Ausländische Käufer haben die Zahlung nebst Beibringung der Vermögenszeugnisse auch noch durch eine für die Gläubiger annehmbare Ausbürgschaft oder Expromission zu sichern.

6) Kann nach Vorschrift allerhöchster Verordnung keinem Ausländer die Ausübung der Papierfabrikation und des Handels gestattet werden, welcher zugleich im Auslande Gewerbe und Handlungsgerechtsame besitzt.

7) Der Käufer hat an dem Kaufpreise inner vier Wochen nach der Kaufsratifikation 1500 fl., dann bis Jakobi-Tag d. J. 800 fl. und bis Martings-Tag d. J. 800 fl., dann mit Martins-Tag eines jeden der folgenden Jahre 1500 fl., oder was es bei dem letzten Termin betreffen wird, zu bezahlen.

8) Der Käufer hat den ganzen Kaufpreis, nach jeder Terminzahlung aber den noch ausstehenden Betrag, vom Tage des geschlossenen Kaufes an mit fünf vom Hundert zu verzinsen.

9) Die Zahlung der Hauptsache und der Zinse ist mit baarem Gelde in landesüblicher Münze und Währung zu leisten.

10) Die Konkursgläubiger behalten sich für den Kaufpreis und die Zinsen das Pfand- und Hypothekrecht auf alle zum Verkauf ausgesetzten Realitäten bis zur gänzlichen Bezahlung des Kaufpreises und der Zinsen vor.

11) Die weitern Bedingnisse und auf den obbeschriebenen Realitäten haftenden Leistungen und Verbindlichkeiten werden am Tage der Feilbietung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können sich auch vor derselben in der hiesigen Landgerichtskanzlei bekannt machen.

12) Wird die erste Feilbietungstagsatzung auf den 12 Mai d. J.

und auf den Fall, daß bei dieser die benannten Realitäten nicht sollten verkauft werden können, die zweite Feilbietungstagsatzung auf den 2 Juni d. J. mit dem Beisatz angeordnet, daß solche jedesmal Vormittags um 9 Uhr angefangen und in der hiesigen Landgerichtskanzlei werde vorgenommen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht:

II. Daß am 25 d. M. Vormittags 9 Uhr die in dieser Konkursmasse vorhandenen Viktualien, und

III. am 3 Juni d. J. Vormittags 9 Uhr die übrigen zu dieser Masse gehörigen Mobilien gegen baare Bezahlung mittelst öffentlicher Versteigerung in dem zur Papiermühle gehörigen Wohnhause werden verkauft werden.

Bregenz, am 6 April 1818.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht.

Joh. Nep. Moz,

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungsrichter.

Auf ein in der Nähe der Stadt Zürich befindliches Etablissement wird ein der Landwirthschaft vollkommen kundiges, wie auch zum Theil mit Bauwesen und Mechanik nicht ganz unbekanntes Subjekt gesucht, welchem gegen Beweisleistung von bisherigem sittlich guten Betragen annehmbare Anerbietungen gemacht würden.

Frankirte Briefe können an die Expedition dieses Blattes adressirt werden, jedoch sind auf keinen Fall Antworten von derselben zu erwarten, sondern die Beantwortungen der eingehenden Briefe werden einzig nur vom Ansuchenden erfolgen.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) ist zu haben:

Girardets, Predigers der reformirten Gemeinde zu Dresden, Predigten über das Gebet des Herrn und andere freie Texte. gr. 8. Leipzig, bei Harknoch. 1817. 4 Fr.

Der Verf. bestimmt den Gesichtspunkt, aus dem er wünscht, daß diese Sammlung beurtheilt werden möchte, in der bescheidenen Vorrede, folgendermaßen: Sie soll „ein Erbauungsbuch für diejenigen sein, die den hohen Werth des Christenthums erkennen, oder auch nur mehr oder minder dunkel fühlen. Es sind — christliche Predigten, die als Ergiessungen eines vollen, redlichen Herzens zu betrachten sind, und bei denen mein ganzes Bemühen gewesen ist, meine Liebe für Gott, für das Christenthum und alles Gute und Große auch in die Gemüther meiner Hörer und Leser überzutragen." —

Bei demselben Verleger ist ferner erschienen:

Harriott's (John) Reiseabentheuer in vier Welttheilen. Herausgegeben von Chrn. Aug. Fischer. 8. 1818. 4 Fr. 10 S.

Dieses Werk ist die eigenthümliche Bearbeitung einer englischen Urschrift in drei Banden, die in kaum zwei Jahren nicht weniger als vier Auflagen erlebt hat. — Sie enthält sehr viel Neues, Belehrendes und Angenehmes, obgleich auch manches Fremdartige eingemischt ist, daher die Zusammenschmelzung in einen Band, aber voll Frischheit, Leben und Mannigfaltigkeit. Der Herausgeber, der mit Liebe gearbeitet hat, hofft, daß sich das Ganze durch sich selbst empfehlen wird.

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das alte und neue Morgenland, oder Erläuterungen der heiligen Schrift aus der natürlichen Beschaffenheit, den Sagen, Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes. Mit eingeschalteter Uebersetzung von Samuel Burder's morgenländischen Gebräuchen und William Ward's Erläuterungen der heiligen Schrift aus den Sitten und Gebräuchen der Hindus. Von Ernst Friedrich Karl Rosenmüller, der Theologie Doktor und der morgenländischen Literatur ordentl. Professor zu Leipzig. Erster Band. 4 Fr. 10 S.

Ein Buch, welches der großen Anzahl solcher Bibelleser, denen es ihr Beruf nicht zur Pflicht macht, sich mit der gelehrten Schriftauslegung zu beschäftigen, die nöthigen Aufklärungen über die Stellen gibt, welche ohne Kenntniß der Sitten, Einrichtungen und Denkweisen der Morgenländer nicht verständlich sind, dürfte wohl zu keiner Zeit nöthiger sein, als jetzt, da durch den rühmlichsten Eifer der Bibelgesellschaften das wichtigste aller Bücher so allgemein verbreitet wird. Daß das englische Werk ein von vielen Bibellesern gefühltes Bedürfniß nicht unbefriedigt lasse, dafür bürgt schon der Umstand, daß es binnen wenigen Jahren fünfmal aufgelegt worden ist. Uebrigens gedenken wir dem deutschen Publikum nicht sowohl eine bloße Uebersetzung des englischen Werks, als eine Bearbeitung desselben zu liefern, wie sie den Fortschritten gemäß ist, welche die Schrifterklärung in Deutschland gemacht hat.

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die dritte Auflage vom

Denkmal der Reformation Luthers beim dritten Jubelfeste am 31 Oktober 1818 aufgestellt. Herausgegeben von Friedrich Adolph Lenke. Mit sieben Kupfern, allegorischem Titel und Umschlag. Weißes Druckpapier 4 Fr. 10 S.

Mit welcher Theilnahme dieses Werk aufgenommen worden, beweisen die in so kurzer Zeit erschienenen drei Auflagen, die ihm gewiß zur besten Empfehlung gereichen.

Eine ungekünstelte, in ihren Theilen wohl zusammenhängende und mit Auswahl der wichtigsten Begebenheiten abgefaßte Geschichte der Reformation Luthers dürfte wohl das beste Denkmal dieses großen Ereignisses sein und das Buch in einem dauernden Werth erhalten.

Die neun gut gearbeiteten Kupfer enthalten vorerst einen schönen allegorischen Titel und Umschlag, dann die Bildnisse Luthers, Melanchtons, der beiden Kurfürsten Friedrichs des Weisen und Johann Friedrichs des Großmüthigen, ingleichem die fac similes von Luther, Melanchton, Kaiser Karl V und die Ansichten der Schloßkirche in Wittenberg zu Luthers Zeiten, wie auch des Hauses in Eisleben, worin Luther geboren ward.

Anzeige,
die neue Auflage des Reformations-Almanachs betreffend.

Zur Beantwortung häufiger Anfrage zeigen wir an, daß die zweite Auflage des

Reformations-Almanachs für Luthers Verehrer, für das evangelische Jubeljahr 1817; herausgegeben von Friedrich Keyser,

in einigen Wochen wieder in allen guten Buchhandlungen zu haben sein wird. Obschon die erste, nicht unbeträchtliche Auflage sich kurz nach ihrem Erscheinen in wenig Wochen bei uns vergriffen hatte: so ließ es doch die Sorgfalt und Liebe, welche der Herausgeber und Verleger diesem Werke widmet, nicht anders zu, als daß auch diese neue Auflage im Texte mit Verbesserungen und nöthig erachteten Zusätzen bereichert, so wie mit durchaus untadelhaften Kupferabdrücken versehen würde, weshalb sie nicht früher erscheinen konnte, da sie in dieser neuen Gestalt sich neuen Beifall zu erwerben strebt.

Seit der Erscheinung dieses, mit der allgemeinen Achtung der Zeitgenossen beehrten, Denkmals der dritten Reformations-Jubelfeier haben die angesehensten öffentlichen und kritischen Blätter des Vaterlandes, die meisten protestantischen Regenten und Fürsten, mehrere verehrte Staatsmänner und achtbare Gelehrten auf die unzweideutigste Art ihre freundliche Theilnahme an diesem Unternehmen zu erkennen gegeben, und durch schmeichelhaften Beifall den Herausgeber zu der versprochenen Fortsetzung dieses Werkes ermuntert. Diese Fortsetzung, welche auch die Schweizer-Reformation beachtet, und Kupfer nach seltenen und lobbaren Original-Gemälden liefert, wird im August des laufenden Jahres erscheinen; und wir dürfen im Voraus versprechen, daß die Ausführung dem nun bekannten ersten Jahrgange keineswegs nachstehen werde, worüber ein, nächstens erscheinender, Prospektus das Weitere besagt.

Erfurt, im Januar 1818.

G. A. Keysers Buchhandlung.

Nachstehende empfehlungswerthe Schriften, die bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind, bringen wir von neuem in Erinnerung des Publikums.

Beulwitz, L. von, wirkliches Leben in romantischen Darstellungen. Zwei Theile mit Kupfern. 8. 1817. geheftet 9 Fr.

Crabb, G., praktische englische Grammatik. 8. 1 Fr. 16 S.

Demian, J. A., Briefe aus Paris, geschrieben in den Monaten Julius bis Oktober 1815. 8. 1816. 3 Fr. 12 S.

Gerning, J. R., Reise durch Oesterreich und Italien; drei Theile mit 5 Kupfern. gr. 8. 1803. 12 Fr. 12 S.

Görres, J., altdeutsche Volks- und Meisterlieder, aus der Heidelberger Bibliothek herausgegeben. gr. 8. 1817. geheftet 5 Fr. 8 S.

Grimm, A. B., Lina's Mährchenbuch. 8. 1816. Zwei Theile mit Kupfern. Velinpapier, geheftet 5 Fr. 8 S.
Dasselbe auf Druckpapier 3 Fr. 12 S.

GutsMuths, J. C. F., Turnbuch für die Söhne des Vaterlandes. Mit 8 Kupfern. gr. 8. 1817. 3 Fr. 3 S.

Henke, Dr. A., Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten. Zweite bedeutend vermehrte Auflage. Zwei Theile. gr. 8. 1818. 8 Fr.

Horst, G. C., Dämonomagie, oder Geschichte des Glaubens an Zauberei und an dämonische Wunder, mit besonderer Berücksichtigung des Hexenprozesses seit den Zeiten Innocentius des Achten u. s. w. Zwei Theile mit Kupfern. gr. 8. 1817. 11 Fr. 14 S.

Langsdorffs, G. H. von, Bemerkungen auf einer Reise um die Welt in den Jahren 1803 bis 1807. Zwei Theile mit 40 Kupfern. gr. 4. 1812. Prachtausgabe auf Velinpapier 48 Fr.
— dasselbe Werk auf Druckpapier mit 40 Kupfern. gr. 4. 32 Fr.
— — — zwei Theile in 8. Velinpapier, ohne Kupfer 10 Fr. 16 S.
— Druckpapier ohne Kupfer 8 Fr.

Niemeyers, G. F., Vermächtniß an Helene von ihrem Vater. Fünfte vermehrte Aufl. mit Kupfern. 8. 1818. Velinpapier. 4 Fr.
— Dasselbe auf ord. Papier ohne Kupfer. 2 Fr. 14 S.

Nicleffs, F. R., neues vollständiges Taschenwörterbuch der englischen und deutschen Sprache, mit einer Vorrede von J. J. Eschenburg. Zwei Theile. gr. 8. 6 Fr. 15 S.

Poppe, Dr. J. H. M., der physikalische Jugendfreund, oder faßliche und unterhaltende Darstellung der Natur, mit der genauesten Beschreibung aller Experimente, und selbst mit Beifügung vieler belustigenden Kunststücke. Sechster Theil, welcher den meteorologischen Jugendfreund enthält. Mit 6 Kupfern. geh. 1817. 4 Fr.
Alle 6 Theile zusammen kosten 24 Fr.

Rheinlandschaften von Schütz, nach der Natur aufgenommen und von Radl in Aquatinta gestochen. 21 Zoll breit und 18 Zoll hoch. 12 Blatter, schwarz 240 Fr.; sehr schön illuminirt 432 Fr.

Servière, J., der Scheidekünstler im Brau- und Brennhause. Ein nützliches Handbuch für Bierbrauer, Essigbrauer, Branntweinbrenner und Oekonomen. Nebst einem Anhang über unsere Feuerungsanstalten. Mit einer Vorrede von Dr. J. H. M. Poppe. Mit Kupfern. gr. 8. 1816. 4 Fr.
— — Versuch einer Beantwortung der Frage: Wie können die Deutschen das Joch des englischen Kunstmonopols abwerfen? gr. 8. 1817. geh. 1 Fr. 7 S.

Taschenbuch der deutschen Vögelkunde, oder kurze Beschreibung der Vögel Deutschlands, vom Hofrath Dr. Mayer und Professor Dr. Wolf. Zwei Theile mit 68 illuminirten Kupf. gr. 8. 1809. Geb. 27 Fr.

Weißers Mährchen, Erzählungen und Anekdoten. Mit einem Kupfer und einer Vignette von Ramberg. 8. 1816. Geb. 5 Fr. 8 S.

Frankfurt a. M. im März 1818.

Gebrüder Wilmans.

Anzeige.

Vom Herrn Hofrath Professor Trommsdorf in Erfurt erscheint eine deutsche Uebersetzung des Werkes

„Elémens de Chymie médicale par Orfila. Deux Voomes, à Paris chez Crochard,"

in unserm Verlage, welches wir, zur Vermeidung von Kollisionen, vorläufig bekannt machen. Der Verfasser obigen Werkes ist bereits durch seine Giftlehre rühmlichst bekannt.

Erfurt, den 26 Januar 1818.

G. A. Keysersche Buchhandlung.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 46. den 18 April 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Geburts- und Sterbelisten von Luzern; falsche Steuersammler; Ehetrennungen im K. Zürich; Niederlassung der Ligorianer in Val Sainte; Schultheß über Vereinigung der ev. Kirchen — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Straßburg; Elsaßer Grenze. — Rußland. — Amerika. — Italien. — Deutschland. — Oesterreich. — Bericht über die Frankfurter Ostermeß u. s. w.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die Ehrengesandtschaft der Stände Bern und Luzern traf am 18 März Abends in Rom ein und schon am folgenden Tage speisete sie bei dem Kardinal Staatssekretär Consalvi. Gegen Ende des Monats ward dieselbe von ihm dem heil. Vater vorgestellt, der sie huldreichst empfing und sich lange mit ihr unterhielt. Seither haben die Konferenzen über den Vorwurf der Mission ihren Anfang genommen.

Die gemeinsame Feier des Reformationsfestes mit den Zürcherischen und andern evangelischen Kirchen am 1 Januar kommenden Jahrs, ist von Bern abgelehnt worden.

Die für den Kanton Luzern offiziell bekannt gemachten Geburts-, Sterbe- und Ehelisten vom J. 1817 geben folgendes Resultat: Geboren wurden 1443 Knaben und 1342 Mädchen, zusammen 2785 Kinder. Dagegen starben 1911 Personen männlichen und 1600 weiblichen Geschlechts, zusammen 3511 Individuen, worunter 1381 vor dem erfüllten sechszehnten Jahr. Mithin ergibt sich eine Bevölkerungs-Abnahme von 726. Die Zahl der geschlossenen Ehen war 390.

Eine umständliche Publikation der Regierung von Luzern warnt unterm 31 März ebenfalls vor falschen Steuersammlern, die sich neuerdings in verschiedenen Gegenden der Schweiz eingeschlichen haben, und deren Steuerpatente durchgehends falsch und von Orten ausgestellt sind, die gar nicht einmal existiren; sie besitzen zwar mehrentheils gültige Päße, allein selten als Steuersammler, sondern als Geistliche, Studenten, mitunter auch als Gärtner, und gewöhnlich sind dieselben nach Amsterdam ausgestellt. Diejenigen, welche bis dahin als Träger solcher falschen Steuerbriefe entdeckt wurden, nannten sich Zannoni, Rippa, Grillo, Maza, Costa, Mereti, Corsini, de Planis, Garbarino, Sbarbaro und Boggiano; sie sind mehrentheils aus der Gegend von Sopra la Croce, Perletti und Valese bei Piacenza gebürtig. Die Luzernsche Bekanntmachung beschreibt acht falsche ihnen abgenommene, in mancher Hinsicht täuschend verfertigte Steuerpatente; von den Namen, welche sich die Aussteller geben, will man hier nur drei erwähnen; sie sind: F. Carolus Keller, ordinis fratrum misericordiae St. Ioannis de Deo loci sanctae Crucis in alpibus Prior; ferner: Pater Antonius Zannoni, S. T. Dr. Congregationis sti. Paulini de loco sti. Martini in alpibus Superior; und endlich: Pater Benedictus Venerosi S. T. D. Congregationis Sancti Paulini de loco Perlety in alpibus Superior Provincialis.

Von dem Matrimonialgericht des Kantons Zürich sind während der letzten sieben Jahre die temporären Ehetrennungen und die vollendeten Ehescheidungen in folgendem Verhältnisse ausgesprochen worden:

	Temporäre Ehetrennungen.	Gänzliche Scheidungen.	Wiedervereinigung geschiedener Eheleute.
1811	43	96	1.
1812	49	111	11.
1813	50	99	5.
1814	63	119	3.
1815	61	89	10.
1816	46	97	7.
1817	73	105	10.

Aus Freiburg meldet man, der Vorsteher der Ligorianer Mönche, Hr. Jos. Passerat, habe die von dem großen Rathe ausgesprochenen Bedingungen der Niederlassung in Val-Sainte angenommen und sich den geistlichen und weltlichen Behörden nach ihren verschiedenen Kompetenzen zu unterwerfen bereit erklärt. Diese Ligorianer und die Paccanaristen (von Paccarini), die ehedem in München hausten, sollen gemeinschaftlichen Ursprungs und im Jahr 1732 von Alphonso Maria di Liguori in Neapel gestiftet worden sein, welcher bekanntermaßen als Stifter der Kongregation des Erlösers von Pius VII im Jahr 1816 heilig gesprochen ward. Ihre Ordensregeln führen den Titel: Constitutiones et regulae congregationis praesbiterorum sub invocatione sanctiss. D. N. S. M. Papa Benedicto XIV. Secunda editio, Romae 1782, per Archang. Castelli.

Der Professor und Doktor der Theologie in Zürich, Herr Johannes Schultheß, hat seiner eben ausgegebenen Schrift über die evangelische Lehre von der freien Gnadenwahl (die auch des zweiten Bandes erstes Stück seiner exegetisch-theologischen Forschungen bildet) eine umständliche Vorrede (80 S.) über die Heilsamkeit und Ausführbarkeit der Vereinigung der evangelischen Kirchen und über die neu erschienenen Störer derselben in Süden und Norden vorausgesandt, die sich nebenbei auch mit den bekannten Vorfällen in Genf beschäftigt. Hr. Schultheß macht aufmerksam, daß schon vor mehr als hundert Jahren der edle Turretin gerade dasjenige zu thun gerathen habe, was, durch besondere Störungen veranlaßt, die Genferische Geistlichkeit kürzlich that, als sie gewisse streitige Lehrsätze, von der Gottheit Christi, von der Gnadenwahl u. s. w., nicht auf die Kanzel

zu bringen verordnete. Er zeigt das Ungereimte der Anschuldigungen der Herren Drummond und Compagnie, vorzüglich auch hinsichtlich auf die Genferische Bibelübersetzung, und drückt sich dann also aus: „Welche Lauge wäre wohl scharf genug, um solche Britten zu begiessen! Zur Ehre der edeln Nation denk' ich, daß auf ihrer Insel dergleichen Phantasten, die man beinahe Fanatiker heißen dürfte, klein an der Zahl und kleiner noch an Achtung sind, und daß sie eben darum aufs feste Land hinüberkommen, weil sie dort, ihrer Guineen ungeachtet numerus sind, fruges consumere nati. Würden sie etwas taugen, sie hätten zu Hause weit mehr Arbeit als bei uns, und nähere Pflicht, um dem moralisch-religiösen Elend, der Verwilderung und Verdorbenheit, dem Aberglauben und Unglauben zu steuern, und Namenschriften in wahre Christen umzubilden. Möchten sie zuerst lernen, was ihre Nation in theologischen Dingen den Schweizern, z. B. einem Bullinger früher, später einem Tronchin zu verdanken hat, wie viel besser es um die englische Kirche stände, wenn sie den christlich weisen Rath und das Beispiel derselben mehr befolgt hätte! Möchten sie die ganze Reihe der Genferischen Theologen von Calvin herunter sich bekannt machen, und die Fortschritte des einen Zeitalters zum andern; dann würden sie einerseits mit Beschämung empfinden, wie weit die Engländer im Ganzen zurückgeblieben sind, anderseits erkennen, daß die heutige Aufklärung Genfs in theologischen Dingen nichts anders als rühmliches und glückliches Resultat aus den ununterbrochenen, eben so christlich frommen als geistvollen und gründlichen, Vorarbeiten seiner frühern Gelehrten ist; sie würden finden, daß die neue Bibelübersetzung der Genferischen Kirche vor allen andern Uebersetzungen in französischer Sprache den Vorzug verdient.

Hinsichtlich auf den Hauptgegenstand dieser Vorrede oder Abhandlung empfiehlt der Verfasser das Vereinigungswerk der lutherischen und reformirten Kirche mit Wärme und Nachdruck; er will ihre Namen gegen den beiden zustehenden der evangelischen Kirche vertauscht wissen, und drückt sich in Bezug auf die zweite derselben insbesondere unter anderm also aus: „Der einzig richtige Begriff, den wir mit dem Namen reformirte Kirche verbinden können, ist eine Kirche, die seit drei Jahrhunderten das Reich Gottes nach der im Evangelium und von den Aposteln gegebenen Idee je länger je vollkommener zu realisiren beflissen, dessen nicht müde wird, sondern mit jedem Jubeljahr neuen Muth und Eifer gewinnt, ihre Vorwelt in dem Maaße zu übertreffen, als sie dann wieder von ihrer Nachwelt übertroffen zu werden mit Vergnügen sich vorstellt. Doch dieses wird wohl eben so gut, ja weniger mißverständlich durch den Namen evangelische Kirche ausgesprochen." — Der Muth zu Erreichung des gewünschten Zieles wird wesentlich erhöht durch die Verträglichkeit, Friedfertigkeit und Anmuth zwischen den Evangelischen der beiden Bekenntnisse, die (wie Hr. S. sagt) wohl als der schönste Gewinn des dritten Jahrhunderts der seligen Glaubensverbesserung bei der Schlußfeier so lieblich erscheint.

Frankreich.

Dem Vernehmen nach ist der General Boyer de Peyrelau, gewesener Kommandant auf Guadeloupe, dessen Strafe der König schon im Jahr 1816 gemildert hatte, völlig begnadigt worden.

Bei dem königlichen Gerichtshofe zu Lyon wurden am 3 d. Gnadenbriefe für 21 wegen der letzten Unruhen zur Deportation Verurtheilte eingetragen; die Deportationsstrafe ist in fünfjährige Gefängnißstrafe verwandelt worden.

Man sagt, die Zurückberufung einiger Exilirten sei beschlossen; Soult soll sich darunter befinden, und der König ihm einen Marschallsstab zugedacht haben.

Der Mann, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach die Pistole gegen Wellingtons Kutsche abfeuerte, ist nun verhaftet. Er heißt Cantillon, war vormals Husar, und ausserordentlich verwegen. Die Verzweigungen des Komplotts scheinen sich nicht über Belgien ausgedehnt zu haben; es war die Ausgeburt einiger weniger französischer Flüchtlinge, und einiger Belgier, die ihre gefährlichen Grundsätze theilen.

Straßburg, den 11 April.

Der spanische Infant, Don Francesco Paula, ist mit seiner Suite, von Wien kommend, hier durchgereiset, um sich nach Paris zu begeben, und von dort nach Madrid zurückzukehren.

Der Fürst von Hohenlohe-Bartenstein, Generalinspektor der französischen Infanterie und Proprietär des Regiments, das seinen Namen führt, befindet sich in diesem Augenblick in unserer Stadt.

Man glaubt, daß ein Theil unserer Besatzung nächstens abgelöset werden wird.

Die Transitangelegenheit beschäftigt hier die allgemeine Aufmerksamkeit vielfach. Man schmeichelt sich noch immer einigermaßen mit der Hoffnung, daß in der Pairskammer eine Verbesserung im Douanengesetz, in Betreff des Artikels wegen des Transits, gemacht werden wird.

Einer unserer Abgeordneten in der Deputirtenkammer, Herr Kern, ist bereits von Paris zurückgekommen.

Elsasser Grenze, den 13 April.

Die Stadt Weißenburg hat bei der Regierung sowohl, als bei der Deputirtenkammer Vorstellungen gegen das Projekt gemacht, wodurch eine neue Abtheilung der Bezirke des niederrheinischen Departements vorgeschlagen ist.

Gegenwärtig treten die sämmtlichen Gemeinden des Weißenburger Bezirks mit ähnlichen Vorstellungen auf, die nach Paris befördert werden.

Von einem Austausch einiger Kantone an den Elsasser Grenzen ist noch immer die Frage; allein die Sache scheint Schwierigkeiten zu finden. Frankreich wünscht, wie es heißt, jenseits der Lauter wieder einige Kantone zu erhalten; allein es fragt sich, wie Baiern dafür entschädigt werden könnte? Die Sache hat große Schwierigkeiten und dürfte nicht so leicht ins Reine gebracht werden, da auch Preussen und die Niederlande bei der Sache so interessirt sind. Jedoch sollen die Negoziationen über diesen Gegenstand noch fortdauern.

Man versichert, daß, um den Verlust von Landau für Frankreich zu ersetzen, die Stadt Lauterburg eine ansehnliche

Festung werden soll, und daß die Befestigungsarbeiten beginnen werden, sobald die alliirte Okkupationsarmee Frankreich geräumt haben wird.

Rußland.

In den neuesten Privatnachrichten aus Petersburg lieset man unter anderm: „Die Geschichte einer vor acht Tagen hier erfolgten und nicht beabsichteten Vergiftung ist jetzt der Gegenstand des allgemeinen Gesprächs. Ein betrunkener Koch eines wohlhabenden russischen Privathauses hatte aus Unvorsichtigkeit zur Bereitung einer Mehlspeise eine Partie Mehl verbraucht, die er früher zum Rattengift mit Arsenik gemischt hatte. Er war nämlich aus Trunkenheit genöthigt gewesen, seinem Gehilfen die Zubereitung der Speisen für den Mittag aufzutragen, und hatte ihm im Rausche das gedachte Mehl zum Gebrauch angewiesen. Vierzehn Personen, die von dieser Speise gegessen hatten (vier von der Gesellschaft, die aus achtzehn Personen bestand, hatten zufälliger Weise nicht davon gekostet), erkrankten mit allen Symptomen der Vergiftung, die auch der zu Hilfe gerufene Arzt gleich entdeckte. Eine der erkrankten Personen ist bereits gestorben, und die übrigen mehr oder minder gefährlich krank.

Amerika.

Der kleine nichtssagende Krieg, den die vereinigten Staaten mit den Seminole Indiern führen, ist demungeachtet nicht wohlfeil; das Kriegsdepartement hat bereits gegen 200,000 Dollars dahin abgeschickt. Mit den Creks ist am 22 Jan. ein Vertrag abgeschlossen worden, wodurch sie zwei beträchtliche Striche Landes für 120,000 D. an Georgia abtreten. — Unsere Blätter enthalten den Auszug eines Schreibens vom amerikanischen Konsul aus Canton vom 22 Sept., wonach die Kaufleute gewarnt werden, keinen Rauchtabak in das „himmlische Reich" einzuführen, weil „dieses fremde Opium, dieser zum Rauchen gebrauchte Unflath" seit geraumer Zeit daselbst verboten sei.

Ein deutsches Blatt meint, die französische Kolonie Demopolis am Tobigbee habe nichts geringeres im Werke, als eine Flotte zu bauen, und Buonaparte von St Helena zu befreien!

Italien.

Das Resultat des zwischen Neapel und Rom geschlossenen Konkordats mag ungefähr Folgendes sein: Der König von Neapel erhält: 1) Die Nomination zu den Bisthümern beider Sizilien ohne Ausnahme. 2) Die Verminderung der Zahl derselben. 3) Die Verminderung der Zahl der Klöster (wie diese nämlich vor Murats militärischer Okkupation bestanden). 4) Das Sanatorium für die veräusserten Kirchengüter, Gewissensberuhigung der neuen Akquirenten, Sicherheit derselben gegen die Ansprüche des Klerus. — Der Papst und die Geistlichkeit dagegen erhalten: 1) Die bestimmte Erklärung des herrschenden römisch-katholischen Glaubens, als Landesreligion. 2) Da der Staat sich nicht Oberaufsicht über die Seminarien vorbehalten hat, gänzliche Freiheit, die Geistlichkeit vollkommen im Sinne der römischen Kurie zu bilden. 3) Größere Abhängigkeit und Unterthänigkeit der Geistlichkeit gegen Rom als gegen Neapel, durch Kollation der Hälfte aller Beneficien sogar der einfachen, und dazu der Dignitäten. 4) Die unbeschränkte Appellation nach Rom. 5) Die Entsagung des Königs auf die Spolien u. s. w. 6) Zwölftausend Dukaten Beneficien, mit der Befugniß darüber für Römer zu disponiren (vielleicht eine Entschädigung für den Tribut, der ehmals zugleich mit dem Zelter überreicht wurde). 7) Die Aufhebung des Liceat scribere, oder die freie Korrespondenz von und nach Rom (das Placet ist nicht berührt worden, mithin kann es als fortbestehend angenommen werden). 8) Das wichtige Privilegium der Bischöfe, Hirtenbriefe und Zirkulare ergehn zu lassen, ohne sie der Regierung vorzulegen, wodurch eigentlich die Wirkungen des königlichen Placet's entkräftet sind. 9) Die Leitung aller Studien und Literatur, durch die Willkühr auf ihre Anzeige Bücherverbote zu erhalten. 10) Die Ausdehnung der Jurisdiktion durch Unterdrückung der Stellen des Cappellano maggiore und des Regio Delegato della Giurisdizione Ecclesiastica. 11) Vergrößerung der Freiheit Novizen für die Klöster aufzunehmen, indem der alten Einschränkungen nicht erwähnt wird.

Deutschland.

Im Großherzogthum Baden ist die im J. 1811 eingeführte Fruchtaccise, zur Erleichterung der ärmern Klasse der Unterthanen, vom 1 Mai d. J. an, aufgehoben, von welchem Tage an auch die Brodtaxe in allen Orten genau um denjenigen Betrag herabgesetzt werden soll, um welchen dieselbe wegen genannter Accise den Bäckern erhöht worden war. Das durch jene Aufhebung der Fruchtaccise entstehende Defizit von ungefähr 250,000 fl soll durch Erhöhung der direkten Steuern ersetzt werden u. s. w. — Durch Verordnung vom 13 April wird die gegen Frankreich bestandene Fruchtsperre aufgehoben.

Vom Oberrhein, den 10 April.

Der Fürst von Hardenberg hat das Großherzogthum Rhein verlassen und ist nach Berlin zurückgekehrt, wo seine Gegenwart wegen der Berathschlagungen des preussischen Staatsrath nothwendig ist. Der Staatsrath soll nämlich seine gegenwärtige Session zu Anfang Mai's schliessen, und die Beschlüsse desselben Sr. M. dem König, vor der Abreise nach Rußland, vorlegen. Herr von Hardenberg soll diese Beschlüsse prüfen, bevor sie dem König vorgelegt werden. Dadurch ist seine Rückkehr veranlaßt worden. Sicher ist, daß der Staatskanzler im Juli zurückkehrt und seine wichtigen Arbeiten, wozu er jetzt alle Materialien besitzt, alsdann beendigt werden sollen.

Oesterreich.

Heute, meldet die allgemeine Zeitung aus Wien vom 8 d., hat der an unserm Hoflager akkreditirte apostolische Nunzius, Erzbischof von Ephesus, Monsignor Leardi, seinen (bei allen Botschaftern gewöhnlichen) feierlichen Einzug gehalten. Morgen findet seine feierliche Auffahrt nach Hofe, und die Audienzen bei JJ. MM. dem Kaiser und der Kaiserin, wie auch bei des Kronprinzen kaiserl. Hoh., statt. Uebermorgen früh treten JJ. MM. die Reise nach Dalmatien an.

London, vom 6 April. Konsolidirte drei vom Hundert 79 ⅜; vier vom H. 79 ½; fünf vom Hundert 107 ⅛.

Paris, vom 11 April. Fünf v. Hund. konsol. 67 Fr. 5 C. — Bankaktien: 1595 Fr.

Wien, vom 8 April. Kurs auf Augsburg, Uso 26 ½. — Konventionsmünze: 269.

Bericht über die Frankfurter Ostermesse 1818.

Wir müssen diesmal zuvörderst von einer ersten Ursache zum Untergang des Handels reden, und diese ist der Schachergeist, der alle Stände gleichsam vergiftet, alle Moralität vernichtet und den gemeinen Juden-Geist in das Leben verwebt hat, dem nichts zu niedrig ist, um zum Zweck zu gelangen. Da die Handlung, als Tummelplatz der grassesten Selbstsucht, keine Schranken mehr hat, sind Treue und Glauben gewichen, das Wort zu leerem Schall entwürdigt, und beinahe eine Acceptation nicht mehr Bürgschaft der Zahlung, da aktenmäßige Beweise vorhanden sind, daß Acceptationen abgeläugnet wurden. Die durch den Krieg sich emporgeschwungene Judenschaft hat sich, den Polipen gleich, überall eingedrungen, und die kaufmännische Toleranz macht bereitwillig Platz, damit die Verschwisterung immer inniger und Alles, in einem Geist, so ganz Leib und Seele werde.

Ueber Fabriken und Fabrikwesen in Deutschland läßt sich eben so wenig Hoffnung für die Zukunft schöpfen, indem von keinem Staat, in Vereinigung mit dem ganzen Bund, Maasregeln ergriffen werden, das einstürzende Gebäude zu stützen.

Diese Messe war, wie eine Geister-Erscheinung, diesmal lange nicht sichtbar; das Kommen und Gehen, Treiben und Wirken wollte nicht recht klar werden. Statt öffentlicher gedruckter allgemein verbreiteter Bekanntmachung, trat die Polizei auf, um zum zweitenmal das Aufhängen der Schilder vor der sogenannten Geleitswoche zu verhindern. Dadurch und bei dem Unfreundlichen der frühen Jahrszeit, so wie durch so oft getäuschte Hoffnungen gelähmt, kam die sich mit jedem Jahr verringernde Anzahl Handelnder und Fabrizirender nur langsam voran; aber im Durchschnitt genommen doch nicht ganz unbefriedigt, da man, in dem verjüngten Maasstab gemessen, der nun angenommen werden muß, die Geschäfte der Messe als mittelmäßig annehmen kann. Es hatte die englische Manufaktur keinen vorspringenden Vorzug, stand aber auch andern nicht zurück; ausser einigen Verschleuderungen wurden die Preise der vergangenen Messe erhalten; das große Quantum übrig gebliebener Waaren geht nun nach Leipzig, um die polnische löbl. Judenschaft in den Geschmack des Schönen einzuweihen. Die sächsischen, schweizerischen, Elberfelder und andere Manufakturisten machten, neben den siegreichen Engländern, freilich keine bedeutenden Geschäfte; doch konnten sie zu niedrigen Preisen einigen Absatz bewirken.

Die schlesische, Bielefelder, schwäbische, schweizerische und hessische, auch etwas irische und englische Leinwand hatte Käufer, in bescheidener Zahl, mit niedrig bedungenen Preisen.

Der Markt von Schafwolle, welcher einige frühere Messen glänzend machte, war aus Mangel an Zufuhr unbedeutend, und die Eigenthümer, die auf viele Anfragen, bei kleinem Vorrath, sicher zählten, setzten ihre Preise 10 Prozent höher, so daß eine Sorte Barmische Race Wolle, auf 325 fl. der Zentner festgesetzt wurde. Da nun aber die Woll-Manufakturen, wegen des Sommers, der Weniges bedarf, die Tuch- und Cassmir-Fabrikanten ebenfalls nur geringen Absatz hatten, und ihre äusserst niedrige Preise zu erhöhen nicht vermochten, so lockten diese die erhöhten Wollepreise nicht zum Ankauf, so daß von einem Vorrath von nicht 1000 Ballen kaum 600 abgingen, und zwar nur in den mittlern und geringern Sorten, die nach Verhältniß nicht so hoch, wie die erste, stehen. Da es immer Engländer sein müssen, welche Segen über die Völker verbreiten, so erweiset sich auch bei der deutschen Schafwolle die englische Großmuth, indem einige im Winter Deutschland durchstreiften, und — da die sonst so hoch berühmte spanische Wolle-Kultur ganz darnieder liegt, mithin Spanien nur kleine Quantitäten gegen sonst und von geringerer Güte liefert, diese fehlende spanische Wolle zu ersetzen, — die feine deutsche Wolle überall zu hohen Preisen aufkauften, auch überall gleich eines Bedürfens von mehrern tausend Ballen erwähnten, welches dann aller Wollhändler, Pächter und Domainenbesitzer Herzen hoch erfreute, die dabei auch, aus Dankbarkeit gegen die große Nation, den armen deutschen Mitbrüdern 10 Prozent Aufschlag forderten. Bei dieser Ausfuhr ist der Nutzen für Deutschland klar, denn das Geld kommt herüber, die Ausfuhrzölle bereichern die Staatskassen, Juden, Pächter u. dgl. bereichern sich ebenfalls, und der schwache Schatten in dem Gemälde ist nur der, daß die deutschen Fabriken dabei zu Grunde gehen. Die Tuchfabrikanten, die durch das ephemäre Dasein eines großen Reichs, von einer großen Sonne erwärmt, gegen Albions Dreizack gesichert, sich nicht allein in die Tausende vermehrten, sondern auch noch das zerstörende Maschinen-System zu Hilfe riefen, um nach allen vier Polen das liebende Werk der Bekleidung befördern zu können, sitzen nun in dem Neuholländischen, Neupreussischen wie Häringe auf einander, und weder das neuholl. Königreich noch der neue Großherzog des Niederrheins vermögen diese getreuen Unterthanen von dem Untergang zu retten, indem beide Länder nicht den zehnten Theil dessen verbrauchen, was diese liefern können, und das genügsame Frankreich das Ausland so ganz und gar entbehren mag, daß nicht leicht etwas Fremdartiges durchkommt. Was sollen demnach die neun Zehntel-Fabrikanten anfangen?

Wie sorgsam man auch von Regierungswegen ist, die öffentlichen Spaziergänge eben zu machen, daß man wohl auch die Stiefel und Schuh als leidigen Ueberfluß betrachten könnte, so fand das Sohl- und Schmal-Leder doch einige Abnehmer an Handelnde und Schuhfabrikanten (Schuhmacher ist ein trivialer Ausdruck, den man billig im Adelung löschen und berichtigen sollte), selbst bei einem Aufschlag von einigen Thalern gegen den Preis der letztern Messe, so daß weniges unverkauft auf dem Markte blieb.

Die Seidenwaaren blieben auf sehr hohen Preisen bei kleinem Absatz, der in Leipzig unbedingt viel bedeutender ist, und an sich nicht mehr zu den bedeutenden Handelszweigen zählet.

Kolonial-Waaren gehören für Frankfurt nur zu den Passiv-Verhältnissen; daher ist die Erwähnung derselben blos wie die Rückerinnerung an einen Verstorbenen, dessen wohlthätige Wirkung man nicht undankbar vergißt.

Was nun endlich die große Masse von Luxus-Artikeln betrifft, die in wohl aufgeräumten Buden den guten Geschmack in Anspruch nehmen, so war das Wetter viel zu ungünstig, um der schönen Welt zu erlauben, sich durch Einkäufe geschmackvoll

auszuzeichnen. So fühlten die unbeschäftigten Detailleurs in der Mitte ihrer glänzenden Waaren die Leere der Langenweile, das Schauernde des schneidenden Märzwindes, und die Unbequemlichkeit des leeren Magens; aber die Stille zum Nachdenken blieb ihnen: was bei solcher betrübten Lage in der Folge zu thun sein könnte.

Auch öffentliche Verkaufungen von Kunst-Kabinetten fanden sich, und, nach der Ankündigung zu urtheilen, vereinigten solche Vieles, das unsterbliche Namen erhöhte; allein die Zeiten zu Kabinets-Anlagen sind eben nicht bequem.

An andern Merkwürdigkeiten, welche die Messen sonst vereinigen, um dem thätigen Geschäftsmann einen Ruhepunkt zu verschaffen, war es nicht überflüssig, und selbst die Straßenvirtuosen in kleiner Anzahl.

Noch ist die einigermaßen tröstende Bemerkung zu machen, daß die starke Verringerung der Waarengüte, welche sich die Engländer seit einiger Zeit angelegen sein lassen, um immer wohlfeiler verkaufen zu können, Aufmerksamkeit erregt hat, so daß man nahe daran ist, überzeugt zu werden, daß die schweizerischen, Elberfelder, Neuwieder u. a. Waaren, obgleich höher im Preise, durch ihre bessere Güte doch wohlfeiler sind; und gewinnt diese ökonomische Ansicht, dann mögten auch die folgenden Messen für die inländischen Fabrikanten tröstendere Aussichten gewähren. Würden dann noch die Regierungen zu Hilfe kommen, denen doch auch endlich das laute Rufen verständlich werden wird, so wäre wieder einige Hoffnung, daß Kartoffeln und Wasser für die deutschen Fabrik-Arbeiter geborgen wären.

Die Geld-Zirkulation, durch die Hungerjahre gehemmt, wird wieder ungehindert; es fehlte diese Messe nicht an Geld, und der Diskonto hielt sich zwischen 5 und 6 Prozent bei soliden Acceptationen.

Es endigt diese Messe im Ganzen also besser, wie man voraussetzte, und der größere Theil der Besuchenden trägt den Keim der Hoffnung, daß dieses alte Gebäude, das unter so vielen Umwandlungen sich erhalten hat, nicht ganz in Trümmern fallen werde.

Aufforderung an den Herrn Hof- und Justizrath Dr. Ebert in Hamburg.

Von dem hochlöblichen Hamburger Obergericht ist mir unterm 2 August 1816 anbefohlen worden, in allen meinen Prozeßsachen einen Advokaten gerichtlich zu konsultiren. Dieser Befehl wurde mir in Mannh. im insinuirt. Auf der Stelle habe ich unterm 16 August 1816 von dem hochlöbl. Magistrat in Mannheim eine gerichtliche Vollmacht für den Herrn Hof- und Justizrath Dr. Ebert in Hamburg anfertigen lassen, weil dieser Advokat in den mehresten mir aufgedrungenen Prozeßsachen schon seit den Jahren 1814, 1815 und 1816 mein Rechtsfreund war. Diese gerichtliche Mannheimer Vollmacht hat der benannte Herr Ebert aus den Händen des hochedeln Senats in Hamburg empfangen, angenommen, bis jetzt aber von zehn Rechtssachen nur eine fortgesetzt, trotz meiner Aufforderung und Vollmacht durch den Notarius Hrn. Wälbern in Hamburg, im November 1816, um ihn deßhalb zur Fortsetzung unter Verantwortung zu zwingen, dennoch liegen lassen. Aus den Gründen mußte ich in öffentlichen Blättern, Kraft meiner Vollmacht, um Justiz bitten, Rechtsstand, Justiz fordern!!!

Wenn der Herr Ebert meine gerichtliche Vollmacht in Rücksicht meiner Person nicht honoriren wollte, so müßten mir sogleich die Gründe seiner Verweigerung aus den Händen seiner Annahme insinuirt werden; dieses ist von der Hamburger Behörde nicht geschehen, folglich ist dies Verfahren eine Injurie gegen den Mannheimer Magistrat, eine Injurie gegen die hochlöbliche Regierung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Baden!

Obgleich ich den benannten Hrn. Ebert als einen anderthalbjährigen widerspenstigen Advokaten gegen mich, und Injurianten gegen benannte hochlöbliche Regierung, vorläufig bei Sr. Exz. dem kaiserl. königl. österreichischen Herrn Präsidial-Gesandten am Bundestage, Hrn. Grafen von Buol-Schauenstein, und bei dem Herrn Abgeordneten der freien Stadt Hamburg am Bundestage, Hrn. Syndikus Dr. Gries, unter Vorbehalt des bereits durch seine Willkühr und Vernachlässigung entstandenen Schadens u. s. w. aus obigen Gründen denunziren mußte, so fordere ich dennoch meinen Herrn Bevollmächtigten, in Bezug meiner vielmaligen Gesuche, deren letzteres unterm 8 vorigen Monats erging, hiermit öffentlich auf,

Erstens:

Meine gerichtliche Mannheimer Vollmacht vom 16 August 1816 in den übrigen neun Rechtssachen, exclusive anderer Gegenstände, auf der Stelle auch zu honoriren und zu befolgen. Möge er und der hochedle Senat in Hamburg dadurch beweisen, daß endlich gegen meine gerichtliche Mannheimer Vollmacht, gegen die hochlöbliche Regierung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden die schuldigste Hochachtung wirklich statt findet, wirklich da ist! Und

Zweitens,

bitte ich den Hrn. Ebert zum letztenmal um vidimirte Kanzlei-Copia seiner umgeänderten Contra-Revisionsschrift gegen meine quasi Frau, geb. Berend-Roosen, in Betreff meiner gestohlnen Sachen u. s. w., um beurtheilen zu können, was er nach meiner Vorschrift vom 4 Mai 1816 umzuändern für gut befunden, und um ihn dafür schuldigst prompt bezahlen zu können, wenn er sich keiner Willkühr schuldig gemacht hat. Willkühr bezahlt kein vernünftiger Mann; er fordert dafür Schadenersatz.

Sollte diese meine letzte Aufforderung, auch in Bezug meines letzten Schreibens vom 24 Januar d. J. an ein hochedles hochehrbares Ober-Alten-Bürger-Kollegium, als die Väter der Stadt, ferner ohne Erfolg bleiben; sollte die hohe erlauchte deutsche Bundesversammlung, zufolge meiner neunten Vorstellung durch meinen Herrn Bevollmächtigten am Bundestage, Art. 12 der Bundesakte, noch immer keine Kraft beweisen, das gemeinsame Ober-Appellationsgericht der freien Städte endlich anzuordnen, oder meine Contumacial-Gesuche vom 20 März und 8 Juni v. J. geneigtest zu vollziehen: was bleibt alsdann dem ehrlichen, ruhigen, aber seit neun Jahren gekränkten und gesetzwidrig behandelten Bürger übrig? Wenn kein Fortgang in Rechtssachen und keine ordentliche Rechtspflege, dem Bundestag in meiner Denkschrift bewiesen, statt findet; soll es endlich dahin kommen, daß ein seit neun Jahren schwer gekränkter, fortwährend ruhiger, ehrlicher, aber gesetzwidrig behandelter Mann genöthigt wird, sich selbst Genugthuung zu nehmen? Ist ein solcher Mann, wenn vieljährige Kränkungen oder gesetzwidrige Behandlungen weit kränkender,

weit größern Uebels als physische sind, alsdann wirklich unruhig und strafbar???

Ich überlasse diese Aufforderung der öffentlichen Meinung.

Berlin, den 14 März 1818.

Samuel Heinrich Hallersleben
aus Hamburg.

P. S. Der Redaktion des deutschen Beobachters in Hamburg hat es noch nicht beliebt, meine Aufforderung gegen Bezahlung aufzunehmen; sie würde daher wohl thun, allerwenigstens das unter ihrem Schild stehende „Frei und wahr" in der Folge wegzulassen, so wie auch um Einsendungen von Aufforderungen (siehe Nr. 605 vom 17 Febr. d. J.) nicht ferner zu bitten. Hallersleben.

Allerlei Nachrichten.

Die verehrtesten Mitglieder der allgemeinen schweizerischen Künstlergesellschaft werden hierdurch benachrichtigt, daß die diesjährige Versammlung in Zofingen auf Montag den 4 Mai festgesetzt ist.

Zürich, den 31 März 1818.

J. C. Horner.

Auf ein in der Nähe der Stadt Zürich befindliches Etablissement wird ein der Landwirthschaft vollkommen kundiges, wie auch zum Theil mit Bauwesen und Mechanik nicht ganz unbekanntes Subjekt gesucht, welchem gegen Beweisleistung von bisherigem sittlich guten Betragen annehmbare Anerbietungen gemacht würden.

Frankirte Briefe können an die Expedition dieses Blattes adressirt werden, jedoch sind auf keinen Fall Antworten von derselben zu erwarten, sondern die Beantwortungen der eingehenden Briefe werden einzig nur vom Ansuchenden erfolgen.

Bekanntmachung.

(Vakatur zweier Lehrkanzeln an der Universität Freiburg.)

Vermöge höchsten Auftrages des großherzoglich-badischen höchstpreislichen Ministeriums des Innern d. d. Karlsruhe den 24 v. M. Nro. 1971 ist die unterzeichnete Stelle bevollmächtiget, die Vakatur der Lehrkanzeln des römischen Rechts und der allgemeinen Weltgeschichte öffentlich bekannt zu machen. Beide Vakaturen werden sich dadurch ergeben, daß den für diese Lehrfächer dahier angestellten Professoren demnächst andere vakante Lehrstühle werden übertragen werden.

Indem nun alle diejenigen, welche zur Uebernahme des einen oder andern der oben genannten Lehrfächer Beruf und Neigung haben, hiedurch freundschaftlich eingeladen werden, ihre Meldung, mit den erforderlichen Belegen versehen, binnen zwei Monaten von heute an gerechnet bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wird zugleich in Ansehung der fixen Besoldung, welche die Anzustellenden zu erwarten haben, bemerkt, daß dieselbe für den Professor des römischen Rechts in 1200 fl. mit Inbegriff der Naturalien, für den Professor der Weltgeschichte aber in 960 fl. rhein. Währung bestehe. Kollegiengelder u. s. w. sind hierin nicht begriffen. Als wesentliche Erfordernisse der Kompetenten um die Kanzel des römischen Rechts wird der Besitz der juristischen Doktorwürde, oder der Fähigkeit, solche ohne Schwierigkeit zu erlangen, dann ein in der Eigenschaft eines akademischen Lehrers erworbener, oder auf gelehrte Ausarbeitungen gegründeter literarischer Ruf ausdrücklich bezeichnet. Eben diesen Forderungen, mit Rücksicht auf das Fach, werden diejenigen entsprechen, welche sich um die geschichtliche Kanzel zu melden gedenken.

Freiburg, den 6 April 1818.

Der Prorektor und das engere akademische Konsistorium.

G. F. Wucherer, d. Z. Prorektor.

Feilbietungs-Edikt.

Von dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht Bregenz wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: es sei die Feilbietung der in der Konkursmasse des Elias Kutter begriffenen Realitäten und Fahrnissen auf Ansuchen der Gläubiger bewilligt worden.

In Folge dessen werden zum Verkauf ausgesetzt:

I. a) Die im Bezirk Lautrach befindliche Papiermühle, samt allen vorhandenen, zur Fabrikation des Papiers gehörigen Gerätschaften.

Das Gebäude, 60 Schuh lang und 35 Schuh breit, besteht in dem in gutem baulichen Zustande befindlichen Papiermühlegebäude, worin ein Geschirr mit fünf Stampflöchern, und an demselben ein großer Papierbleiel, um alle Gattungen Papier zu schlagen, zwei mit Eisen gebundene Bütten mit Kupferöfen, zwei gut mit Eisen gebundene neue Pressen mit Kammrädern, eine kleine Presse, ein fast neuer Holländer sammt Messer, ein neuer Zeugkasten, Schalten, Stangen und Zugehör, und ein fast neuer Hadernschneider angebracht sind.

Alle Wasserleitungen, Trüller, Standen u. s. w. sind neu, und die gangbaren Räder laufen in messingenen Kunwellen. An dem Papiermühlengebäude ist ein Gewölbe zur Hadernfäulung und ein anderes zur Aufbewahrung der Kohlen angebracht, bei welchen ein mit einem Ziegeldach versehener Holzschopf steht; ein vor vier Jahren neugebautes, mit einem Ziegeldach und fünf geräumigen Aufhängeboden versehenes Gebäude, worin ein Geschirr mit vier Stampflöchern und andern Erfordernissen sich befindet. Das vor vier Jahren neugebaute Wasserwerk besteht in vier Rädern, und die Wasserleitung ist in der Tiefe der Radstube angebracht und der Wasserfall mit Eichenholz neu gebaut. Im Papierzimmer befinden sich zwei fast neue Hauptpressen und eine kleinere Packpresse. Auch ist in diesem Gebäude ein geräumiges Gesellenzimmer und ein Keller angebracht.

Das Wasser entspringt aus einer in der Nähe befindlichen reinen Brunnenquelle, gefriert nicht, und ist frei von Wuhrlassen. Das Wasser ist nicht nur für die Papierfabrikation hinreichend, sondern konnte wegen des nahen Wasserfalls auch noch ohne Nachtheil der Papiermühle allenfalls zu andern Werken verwendet werden, wozu die Lage sich eignet.

b) Das Wohnhaus mit gutem Ziegeldach ist 51 Schuh lang und 40 Schuh breit, und besteht in zwei Stöcken, deren erster gemauert ist; in diesem befindet sich zu ebener Erde das Leimzimmer mit zwei Leimkesseln von Kupfer und einer Presse. Im zweiten Stock sind drei mit Ofen versehene Zimmer, dann ein viertes Zimmer angebracht, welches die Wärme von jenen erhält. Ferner befinden sich im zweiten Stock noch drei andere Zimmer. Dieses Haus ist mit einer hellen Küche samt einem Brunnen, und über derselben mit zwei Aufhängeboden und einigen Kammern versehen.

An diesem Gebäude steht ein großer Vieh- und Pferdestall und ein großer Holzschopf, und dabei liegt ein Platz zum Aufbewahren, Abwägen und Auslegen der Hadern.

Die Gebäude stehen frei und gewähren eine Aussicht in eine angenehme Gegend. Die Papiermühle ist die einzige in ganz Vorarlberg, und ihre Lage gewährt deswegen einen häufigen und dauerhaften Absatz.

Mit dem Wohn- und Papiermühlengebäude werden auch folgende Realitäten verkauft:

c) Eine an das Wohnhaus, an den Graben, an Nikolaus Fischer und Michael Dietrich angrenzende Wiese, beiläufig $^3/_4$ und $^3/_{16}$ Jauchert.

d) Ein Stück Ehehaftgut, beiläufig $1^3/_4$ und $^1/_{16}$ Jauchert, zwischen der Straße und dem Bach.

e) Ein Gemüse- und Wurzgarten beim Wohnhause, beiläufig $^1/_8$ Jauchert.

f) Eine einmähdige Wiese im untern Bonnern, an Joseph Scherler, Joseph Ritter, an den Graben und an die kleinen Hardergemeindstheile angrenzend, $1^1/_2$ und $^1/_{16}$ Jauchert.

g) Eine Ehehafte ab Bach ob der Mühle, $^1/_4$ und $^3/_{16}$ Jauchert.

h) Ein Ehehaftgrundstück, an das Unterfeld, an Gebhard Frömis und Hilar Oelz angrenzend, $^1/_4$ und $2^1/_{16}$ Jauchert.

i) Ein Acker in der Schleife, an das Papiermühlengut und an Peter Büchele von Hard angrenzend, $^7/_{16}$ Jauchert.

k) Ein Acker in der Schleife, an das Papiermühlengut, an Peter Büchele und Matthias Eisenring angrenzend.

l) Eine einmähdige Wiese in der Schleife an Matthias Eisenring und Joseph Stöpel angrenzend, $^1/_4$ Jauchert.

Bedingnisse.

1) Der Schätzungspreis aller dieser von a bis l beschriebenen Realitäten beträgt 8140 fl. Reichswährung.

2) Bei der ersten und zweiten Feilbietung wird unter diesem Schätzungspreise kein Anbot angenommen.

3) Unterliegt das bei h benannte Ehehaftgut der Dienstbarkeit, dem Besitzer des in der Nähe stehenden Hopfischen Hauses die Durchfahrt von der Straße zum Hause und von diesem auf die Straße zu Verführung eigener Bedürfnisse zu gestatten, und mit leeren und geladenen Wagen durchzufahren.

4) Die Käufer haben sich mit glaubwürdigen Zeugnissen auszuweisen, daß sie fähig seien, die Zahlung in den Terminen, welche bestimmt werden, zu leisten.

5) Ausländische Käufer haben die Zahlung nebst Beibringung der Vermögenszeugnisse auch noch durch eine für die Gläubiger annehmbare Ausbürgschaft oder Expromission zu sichern.

6) Kann nach Vorschrift allerhöchster Verordnung keinem Ausländer die Ausübung der Papierfabrikation und des Handels gestattet werden, welcher zugleich im Auslande Gewerbe und Handlungsgerechtsame besitzt.

7) Der Käufer hat an dem Kaufpreise inner vier Wochen nach der Kaufsratifikation 1500 fl., dann bis Jakobi Tag d. J. 800 fl und bis Martins-Tag d. J. 800 fl., dann mit Martins-Tag eines jeden der folgenden Jahre 1500 fl., oder was es bei dem letzten Termin betreffen wird, zu bezahlen.

8) Der Käufer hat den ganzen Kaufpreis, nach jeder Terminzahlung aber den noch ausstehenden Betrag, vom Tage des geschlossenen Kaufes an mit fünf vom Hundert zu verzinsen.

9) Die Zahlung der Hauptsache und der Zinse ist mit baarem Gelde in landesüblicher Münze und Währung zu leisten.

10) Die Konkursgläubiger behalten sich für den Kaufpreis und die Zinsen das Pfand- und Hypothekrecht auf alle zum Verkauf ausgesetzten Realitäten bis zur gänzlichen Bezahlung des Kaufpreises und der Zinsen vor.

11) Die weitern Bedingnisse und auf den obbeschriebenen Realitäten haftenden Leistungen und Verbindlichkeiten werden am Tage der Feilbietung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können sich auch vor derselben in der hiesigen Landgerichtskanzlei bekannt machen.

12) Wird die erste Feilbietungstagsatzung auf den 12 Mai d. J. und auf den Fall, daß bei dieser die benannten Realitäten nicht sollten verkauft werden können, die zweite Feilbietungstagsatzung auf den 2 Juni d. J. mit dem Beisatz angeordnet, daß solche jedesmal Vormittags um 9 Uhr angefangen und in der hiesigen Landgerichtskanzlei werde vorgenommen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht:

II. Daß am 25 d. M. Vormittags 9 Uhr die in dieser Konkursmasse vorhandenen Viktualien, und

III. am 3 Juni d. J. Vormittags 9 Uhr die übrigen zu dieser Masse gehörigen Mobilien gegen baare Bezahlung mittelst öffentlicher Versteigerung in dem zur Papiermühle gehörigen Wohnhause werden verkauft werden.

Bregenz, am 6 April 1818.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht.

Joh. Nep. Moz,
K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungsrichter.

Verkaufs- oder Lehenantrag.

Es wird zum Verkauf oder Lehen angetragen: Die sogenannte Thalweide bei Buckten, bestehend in einem Hause, Scheuren, Stallung, laufenden Brunnen beim Hause, ungefähr 22 Jucharten meistentheils Mattland, drei Jucharten Holzland, und mit allen Sorten tragbaren Obstbäumen versehen.

Das Nähere ist zu vernehmen bei dem Besitzer selbst

Friedrich Müdlithaler,
in der Thalweide bei Buckten.

Literarische Anzeigen.

Bei mir ist kürzlich erschienen:

Wipfunken und Lichtleiter, oder neu geordnete Auswahl von Gegenständen des Scherzes, der Laune, des Witzes und Scharfsinns. Zur Erheiterung, Belustigung und Belehrung. Zweiten Bandes erster und zweiter Cyclus. gr. 8. geheftet 6 Fr.

Der Verfasser liefert auch in diesen beiden Heften den Lesern von Bildung und Geschmack in einer strengen Auswahl und angeordneten Ansicht das vielfältig Zerstreute aus dem Gebiete des Scherzes und Ernstes. Ich darf daher wohl behaupten, daß man auch diesen Band nicht unbefriedigt aus der Hand legen wird. Jedes Heft ist auch einzeln für 3 Fr. zu haben.

Leipzig, im Februar 1818.

Karl Enoblech.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der weibliche Busen, nebst Mitteln seine Schönheit zu erhöhen, und ihn gesund zu erhalten (von Dr. Albrecht). 8. 1 Fr.

Eben so dessen

Häusliches Handbuch der Wundarzneikunst, oder Belehrung, wie man sich bei äusserlichen Verletzungen zu verhalten habe u. s. w. 8. 15 S.

Verzeichniß der Verlagsbücher,

welche in der

G. A. Keyserschen Buchhandlung in Erfurt im Jahre 1817 erschienen sind.

Archiv, neues, für den Kanzel- und Altar-Vortrag, auch andere Theile der Amtsführung des Predigers. Zum Gebrauch für solche, die oft im Drange der Geschäfte sich befinden. In Verbindung mit S. J. Ramann und J. C. Berls herausgegeben von J. C. Grosse. Zweiter Bd. 8. 3 Fr. 10 S.

Ausarbeitungen für die kirchliche Jubelfeier der Reformation am 31 Oktober des Jahres 1817. Reden, Gebete, Texte und kurze, so wie ausführliche Entwürfe zu Predigten, nebst vorangehenden Erinnerungen an die früher veranstalteten Jubelfeiern im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert. Herausgegeben von S. J. Ramann und J. C. Berls. 8. 1 Fr. 15 S.

Breitschneider, Dr. K. G., (Ober-Konsistorialrath und General-Superintendent zu Gotha) **Luther an unsere Zeit**, oder Worte Luthers, welche von unserm Zeitalter besonders beherzigt zu werden verdienen. Aus dessen sämmtlichen Werken zusammengestellt. Mit Luthers Bildnisse, nach Cranach von J. F. Bolt gestochen. gr. 8. 3 Fr. 15 S.

Dreyßig, Dr. W. F., Handwörterbuch der medizinischen Klinik oder der praktischen Arzneikunde, nach neuern Grundsätzen und Erfahrungen bearbeitet, und mit den schicklichsten und einfachsten Arzneiformeln versehen. Zum Gebrauch ausübender Aerzte. Dritten Bandes zweite Abth. gr. 8. 5 Fr.

Erholungen. Ein thüringisches Unterhaltungsblatt für Gebildete. Sechster Jahrgang. 1817. gr. 4. 15 Fr.

Frauen-Zeitung, allgemeine deutsche. Mit vielen Kupfern, Kunst-Beilagen und Musikblättern. Zweiter Jahrgang 1817. gr. 4. 21 Fr.

Jahn, Dr. Fr., Klinik der chronischen Krankheiten. Nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen und mit Berücksichtigung der bewährtesten Schriftsteller systematisch bearbeitet. Zweiter Band, herausgegeben von Dr. H. A. Erhard. gr. 8. 10 Fr.

Möller, J. J., Christenglück und Christenwandel, in religiösen Gesängen. Zum Theil nach bekannten Kirchen-Melodien. 8. 10 S.

Derselbe, die Wiedergeburt der Kirche Jesu, in zehn Predigten über die Reformationsgeschichte dargestellt. 8.

Auf Schreibpapier 3 Fr. 10 S.
Auf Druckpapier 2 Fr. 15 S.

Plank, Dr. G. J. (Ober-Konsistorialrath, Professor, Ritter u. s. w. zu Göttingen), über den gegenwärtigen Zustand und die Bedürfnisse unserer protestantischen Kirche, bei dem Schlusse ihres dritten Jahrhunderts. 8. 1 Fr. 15 S.

Reformations-Almanach für Luthers Verehrer, auf das evangelische Jubeljahr 1817. Historisch-philosophisch-theologischen Inhalts. Mit Kupfern nach Cranach und seinen Schülern, gemalt vom Hofrath Professor Hagemann, und gestochen vom Professor Fr. Meyer, Schwerdgeburt u. s. w. Nebst Wappen, Handschriften, Abbildungen von Reliquien u. s. w. Besorgt durch Friedrich Kayser. Auf Velin- und Druckpapier.

Gute Ausgabe, auf geglättet Velinpapier, mit den ersten Kupferabdrücken 12 Fr.
Mittlere Ausgabe, auf halb geleimt Velinpap. 8 Fr.
Geringe Ausgabe, auf fein Druckpapier 7 Fr.

(Im Februar 1818 erscheint die zweite Auflage von diesem Almanach.)

Trommsdorff, Dr. J. Barth., Anleitung zur chemischen Analyse, dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft gemäß; nach Thenards Handbuche der theoretischen und praktischen Chemie, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet. Mit einem Kupfer. gr. 8. 5 Fr. 5 S.

Vorzeit, die. Ein Journal für Geschichte, Dichtung, Kunst und Literatur des Mittelalters. Mit vielen kolorirten und schwarzen Kupfern. Ersten Bandes erstes, zweites und drittes Stück, in allegorischem Umschlage. gr. 8. 9 Fr.

Desselben zweiter Band, erstes bis drittes Stück mit vielen Kupfern. gr. 8. 9 Fr.

Weltbühne, neue allgemeine, für das Jahr 1817. Eine politisch-statistische Zeitschrift, mit Kupfern. Dritter Jahrgang. 8. (In Kommission.) 4 Fr. 10 S.

Im Jahre 1818 werden folgende Zeitschriften fortgesetzt:

Erholungen. Ein thüringisches Unterhaltungsblatt für Gebildete. Siebenter Jahrgang auf 1818. 15 Fr.

Allgemeine deutsche Frauenzeitung. Dritter Jahrgang auf 1818. 21 Fr.

Die Vorzeit. Ein Journal für Geschichte, Dichtung, Kunst u. s. w. Zweiter Band, drittes Stück, und dritten Bandes erstes bis drittes Stück.

Neue allgemeine Weltbühne. Vierter Jahrgang auf 1818. 4 Fr. 10 S.

In der Räf'schen Buchdruckerei in Zürich ist herausgekommen und zu haben:

Joh. Schultheß, das Paradies, das irdische und überirdische, historische, mythische und mystische, nebst einer kritischen Revision der allgemeinen biblischen Geographie. Mit dem Register. VIII. 416 S. 4 Fr.

Joh. Schultheß, exegetisch-theologische Forschungen. Erster Band mit dem Register. XXXIV. 580 S. 4 Fr.

— — Zweiten Bandes erstes Stück. LXXX. 176 S. 1 Fr. 16 S.

Letzteres auch unter dem besondern Titel:

Joh. Schultheß, evangelische Lehre von der freien Gnadenwahl. Ein Beitrag zur Vereinigung der evangelischen Kirchen. Samt einem Vorbericht über die Heilsamkeit und Ausführbarkeit einer solchen Vereinigung und über die neu erschienenen Störer derselben in Süden und Norden.

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 47. — den 20 April 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Verhältnisse wegen der über den Bernardin anzulegenden Handelsstraße; Gesetzessammlung des Kantons Tessin; Anordnung der Musterungen in Graubünden; über die Säkularfeier u. s. w. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Deutschland: Frankfurt. England. — Vereinigte Niederlande.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die über den Bernardin anzulegende fahrbare Handelsstraße beschäftigt in den Kantonen Bünden und Tessin die Gemüther sehr lebhaft, und die Einwirkungen von Aussen haben bereits viel dazu beigetragen, die Vortheile, die das wohlberechnete Unternehmen dem Lande zusichert, einleuchtender zu machen. Zwischen beiden Ständen, auf deren Gebiet, jedoch größtentheils auf bündnerischem Boden, die Straße angelegt werden soll, haben bis dahin in dieser Sache nachstehende Verhältnisse statt gefunden. Die Regierung von Graubünden war es, die den Antrag zu dem gemeinsamen Werke machte und jene von Tessin zur Mitwirkung aufforderte. Diese erklärte sich bereit, die Summe von 100,000 Schweizerfranken an den vorhabenden Straßenbau darzuschiessen, unter verschiedenen Bedingungen jedoch, worunter auch die geforderte Zusage war, keine fahrbare Strafe über den Splügen zu errichten. Im Juni vorigen Jahrs hatte der große Rath des Standes Tessin diesen Vertrag ratifizirt. Gegen Ende Oktobers erklärte die Regierung von Bünden, der dortige große Rath habe die Beschränkung des Straßenbaus über den Splügen verworfen, und der Staatsrath vom Stande Tessin äusserte sich theils zu der Weglassung dieser Klausel, theils zu einigen andern verlangten Modifikationen bereit, unter Vorbehalt jedoch der Ratifikation des großen Raths. Im verflossenen Jenner verlangte die Regierung von Bünden durch eine eigene Abordnung nochmalige Modifikationen und Zusätze des Vertrags, welche der Staatsrath von Tessin dem großen Rathe empfehlend vorzutragen versprach, sobald die Bündnerischen Gemeinden den Vertrag ratifizirt haben würden. Dies geschah bekanntlich vor einigen Wochen, und die Regierung von Graubünden fordert jetzt jene von Tessin zu ungesäumter Vollziehung des Vertrags auf. Inzwischen erfolgten die Einsprüche österreichischer Kommissarien in Chur und Bellenz gegen diesen Straßenbau, und noch sind ihnen entscheidende Antworten nicht ertheilt worden. Der nach Mailand zurückgereisete Baron Dumont wird auf Ende dieses Monats wieder in Bellenz erwartet.

Der achte Band des Bulletino ufficiale della Repubblica e Cantone del Ticino, welcher auch zugleich als erster Band der Nuova Raccolta delle leggi e decreti del Cantone Ticino ausgegeben wird (Lugano. Veladini e Comp. 1818. 339 S. 8.) begreift die Gesetze und Verordnungen von den Jahren 1815, 1816 und 1817, und gewährt ein besonderes Interesse durch die mit Treue und großer Sorgfalt verfertigten italienischen Uebersetzungen, nicht nur des Bundesvertrags und der Erklärung des Wiener Kongresses, sondern auch aller übrigen auf die Schweiz bezüglichen Bestimmungen in den Verträgen der verbündeten Mächte, der auf den heiligen Bund bezüglichen Akten, des Turiner Vertrags u. s. w. Des übrigen den Kanton selbst betreffenden Inhalts dieses mit einem guten Register versehenen Bandes ist in unsern Blättern successive Erwähnung schon früherhin geschehen.

Eine Publikation des kleinen Rathes von Graubünden vom 31 März ordnet Musterungen an, welche im April und Mai durch Stabsoffiziere über alle Milizmannschaft in den Gemeinden vorgenommen werden sollen, theils zu Erfüllung des Militärreglements des Kantons, theils um der Aufforderung der eidsgenössischen Militär-Aufsichtskommission zu Handen der Tagsatzung, in der Einsendung eines genauen Berichts über den Zustand der Milizen zu entsprechen. Würde auf die angeraumten Tage in der einen oder andern Gemeinde die Mannschaft nicht in Ordnung sein und die Offiziere dadurch in ihren Verrichtungen aufgehalten werden, so sollen die saumseligen Vorsteher zur Verantwortung gezogen und für die veranlaßten Kosten belangt werden. Für diejenigen Milizpflichtigen, welche ausser Landes abwesend sind und keine Substituten gestellt haben möchten, sind die Obrigkeiten angewiesen, die Veranstaltung zu treffen, daß für solche dem Stabsoffizier die bestimmte Substitutionssumme von 100 fl. oder eine annehmbare Bürgschaft dafür eingehändigt werde, damit die Substitution alsobald daraus besorgt werden könne.

Herr Doktor Eblin in Chur hat sich durch anhaltende und nachtheilig einwirkende Gerüchte über herrschende ansteckende Krankheiten bewogen gefunden, unterm 30 März die Flugschrift: Ein Wort an meine Mitbürger (4 S. 4), bekannt zu machen, um irrige Begriffe zu berichtigen und die aufgeregten Gemüther durch gründliche Bemerkungen und Belehrungen zu beruhigen. Die epidemisch sich zeigenden Fieber von rheumatisch-entzündlichem Karakter sind auch in der Gegend von Chur nicht ansteckend; sie erscheinen alljährlich um den Frühling, und sie haben dieses Jahr durch ein Zusammentreffen wohl entwickelter Umstände vielmehr als durch mehrere Bösartigkeit ein ungewöhnliches Aufsehen erregt, das sich (wie man kürzlich aus Petersburg zu vernehmen den Anlaß hatte)

in Verhältniß der Entfernungen auch alsdann noch weiter vergrößert hat.

Berichten aus Bern zufolge hat der k. k. österreichische Liquidationskommissär, Hr. von Menst, neue Instruktionen von Wien erhalten, denen zufolge die suspendirt gewesenen Liquidationsunterhandlungen wieder aufgenommen und (wie man vermuthet) nun auch in Kurzem beendigt werden sollen.

Der große Rath des Standes Bern empfing in seiner Monatssitzung am 6 April den bekannten Bericht über die Aufhebung des zweiten badischen Sequesters auf schweizerisches Eigenthum. Er ertheilte seine Einwilligung zur Erhöhung einiger Artikel des Kanzleitarifs, und entsprach den Naturalisationsgesuchen der Herren Oberst Morel von Neuenburg, Offenhäuser von La Sarraz im Kanton Waadt, Besitzer des Weißenburgbades, und Bluer von Vieq, ebenfalls im K. Waadt. Dem Hrn. Major Manuel endlich nahm er die begehrte Entlassung von seiner Hauptmannsstelle der Bürgerwache ab.

Als eine Erwiederung auf die in Nro. 41 dieser Zeitung sich befindende Stelle, das Säkularfest betreffend, lieset man in der Bürkli'schen Freitagszeitung, Nro. 16, Folgendes unter der Rubril Zürich: „Wie wir wissen, so hat die hohe Regierung des Kantons Zürich bereits unterm 12 März den Antrag ihres Kirchenraths, daß die Säkularfeier der Reformation für die Zürcherische Kirche, in Uebereinstimmung mit frühern Beispielen und aus geschichtlichen Gründen auf den Neujahrstag 1819 und die zwei folgenden Tage verlegt werde, gänzlich genehmigt, die erforderlichen Zubereitungen bereits eingeleitet, und dem Kirchenrath überlassen, ebenfalls in Uebereinstimmung mit frühern Beispielen, die andern evangelischen Kirchenräthe auch zu dieser Feier einzuladen (nicht aber diesen Tag vorzuschlagen). Es kommt also wohl einzig in Frage, ob diese Kirchenräthe der an sie ergangenen Einladung gefällig entsprechen, und, in Uebereinstimmung mit frühern Beispielen, sich ebenfalls zur Mitfeier geneigt finden; was Zürich, der Mutterkirche der reformirten Schweiz, im entsprechenden Falle höchst angenehm und willkommen sein, im entgegengesetzten Falle aber dasselbe an dieser Feier schwerlich hindern wird. Die Sache ist von rein kirchlicher Natur, und scheint kein Vorort, als solches, zu berühren. Wo die Geschichte spricht und Forderungen macht, haben sodann andere Berücksichtigungen, wie z. B. die einer mildern Jahrszeit, für eine solche Festfeier gar kein Gewicht. Auch das Weihnachtfest fällt in die herbe Winterzeit; und wem dürfte es zu Sinne kommen, dasselbe bloß um der lieben Bequemlichkeit willen, auf den Frühling zu vertagen? Der gewohnte Zeremoniengang des Neujahrstages fällt wohl für Zürich eben so wenig in Betracht, weil derselbe gar leicht, und diesmal viel schicklicher, auf den dritten Januar, so wie das muntere Volksfest (der Zürcher Bechtoldstag) auf den vierten verlegt wird, mithin nicht auf den sich hiefür nur gar nicht eignenden zweiten Januar, den Samstag, fällt. Sodann ist man in Zürich der Meinung, daß christliche Hauptfeste, wie Auffahrt und Pfingsten, weder aus ihrer Stellung gerückt noch für Nebenzwecke verwendet werden sollen, die denn doch vom Hauptgesichtspunkt abführen. Man läßt jedem Festtage gern seine ihm eigenthümliche Feierlichkeit. Allerdings wird auch das in Zürich auf die ersten Tage des Januars zu feiernde Säkularfest, wie jedes andere, brüderliche Gesinnungen gegen Andersdenkende mit sich bringen, und den Gedanken in jedem Christenherzen nicht bloß veranlassen, sondern ins Leben zu bringen suchen, daß wir uns alle, in allen Beziehungen, als Glieder einer frommen christlichen Brüderfamilie wohl nicht bloß denken, sondern, nach dem Geist des Evangeliums, der auch der Zweck der Reformation war und der Geist der Säkularfeier ist, brüderlich vereinigen sollten."

Man vernimmt, daß die Regierung des Kantons Bern 600 Fr. und jene des Kantons Waadt 200 Fr. Beiträge zu dem Denkmal, das in Luzern der Schweizergarde Ludwigs XVI errichtet werden soll, unterzeichnet. Die Subskription scheint guten Fortgang zu haben.

In einer kleinen gediegenen Schrift entgegnet ein Gardeoffizier, Hr. Millier von Genf, den Spottschriften einiger Franzosen.

Frankreich.

Bis zu Erscheinung eines Strafgesetzes für die Truppen hat Se. Maj. der König die Errichtung von zehn sogenannten Disziplin-Kompagnien in zwei Klassen anbefohlen, nämlich Füsilier- und Pionnier-Kompagnien. Der Stand einer jeden ist 180 Mann. Unverbesserliche, unruhige Köpfe, Soldaten, die zwar keine Verbrechen sich zu Schulden kommen lassen, welche ein Kriegsgericht zu beurtheilen hat, hingegen durch gewöhnliche Disziplinstrafen nicht in Ordnung gehalten werden können, werden durch die Disziplingerichte in die Pionnier-Disziplin-Kompagnien, minder ausgelassene in die Fusilier-Disziplin-Kompagnien abgegeben. Schanzzeug und Waffen werden ihnen keine gegeben; diese werden in einem Saale aufbewahrt, und werden nur zum Gebrauch der jedesmal in Dienst berufenen Mannschaft ausgetheilt. — Die Pionniers erhalten Monturen von Farbe der rohen Wolle, die Füsiliers ganz weiße.

Lord Wellington hat häufige Konferenzen mit dem preuss. Gesandten und andern Ministern der verbündeten Mächte, denen gewöhnlich Hr. Mounier beiwohnt; man schließt daraus auf eine baldige Beendigung des Liquidationsgeschäfts; auch von Seite Preussens sollen nachgiebigere Erklärungen erfolgt sein.

Einer der Herausgeber des Censeur, Hr. Dunoyer, ist verhaftet und in die Force gebracht worden. Der andere Mitarbeiter, Hr. Comte, konnte sich noch der Verhaftung entziehen.

Der Prozeß, welchen der Herzog von Orleans gegen Hrn. Julien geführt hat, ist durch einen Vergleich beendigt worden, durch welchen der Erste gegen eine bedeutende Geldsumme in den Besitz des französischen Schauspielhauses gesetzt wird.

Folgende Uebersicht von Frankreichs Verlusten seit 1815 hat Hr. Lafitte der Deputirtenkammer vorgelegt: Frankreich zahlte im J. 1815 an die Fremden 180 Millionen, im J. 1816 301 Mill., 1817 319 Mill., 1818 301 M., zusammen 1101 Mill. Hierzu eingeschriebene fremde Reklamationen 9 Mill. Renten;

vermuthlich noch einzuschreibende 14 Mill. Renten: zusammen Kapitalwerth 440 Millionen. An der Kriegskontribution von 700 Mill. sind noch zwei Fünftheile zu bezahlen mit 280 Mill. Der Verlust des Staates an Arsenalen und Kriegsvorräthen, die Verluste der Einzelnen durch Requisitionen, Plünderungen u. s. w. betragen, gering gerechnet (?), 1200 Mill. Frankreich ward also seit 1815 um eine Summe von 3024 Mill. ärmer! — Aber dies ist noch nicht Frankreichs ganzer Verlust! Da seine Einkünfte nicht zureichten, seine ausserordentlichen Ausgaben zu decken, so mußte es theils gezwungene Anleihen machen, theils jährlich neue Renten erschaffen. Sowohl jene Anleihen als der aus dem Verkaufe dieser Renten gelosete Werth wurde offenbar vom Kapital der Nation genommen, und zwar 1815: gezwungenes Anleihen von 100 Mill., und 3½ Mill. Renten, welche für 36 Mill. verkauft wurden; 1816: 63 Mill. an Kautionen, die man ebenfalls ein erzwungenes Anleihen nennen kann, und 6 Mill. Renten, welche für 63 Millionen verkauft wurden; 1817: 30,600,755 Renten, deren Verkauf 342 Mill. einbrachte; 1818: 16 Mill. Renten, die vielleicht 225 Mill. einbringen können; die gänzliche Abtragung der großen Kriegskontribution, und der Behufs der Reklamationen u. s. w. noch zu erschaffenden Renten mögen noch ein Kapital von 600 Mill. erfordern. Im Ganzen also sieht Frankreich die ungeheure Summe von 4451 Millionen Franken, größtentheils ohne Hoffnung der Wiederkehr, seinem Ackerbau, Kunstfleiß und Handel entzogen.

Deutschland.

Sowohl das Abberufungsschreiben des Frhrn. v. Gagern, als auch die Notifikation der Ernennung des Generals v. Grüne an dessen Stelle, ist von dem König der Niederlande direkte an den Bundestag (sonst geschehen solche Mittheilungen durch die Gesandten selbst) in lateinischer Sprache erlassen worden. Da alle Glieder des Bundes, selbst diejenigen, welche ausser dem Gebiete der Konföderation Besitzungen hatten, wie Oesterreich, Dänemark, sich bis jetzt immer ausschließlich der deutschen Sprache in ihren Mittheilungen an den deutschen Bundestag bedient haben, während der Gebrauch ausländischer Sprachen nicht zum Bunde gehörigen Mächten überlassen blieb, so wurde beschlossen, keines dieser Schreiben dem Protokoll einzuverleiben.

Oesterreich ist nun mit der wichtigen Erklärung von der definitiven Bestimmung derjenigen Theile der österreichischen Monarchie aufgetreten, die zum Gebiete des deutschen Bundes gerechnet werden sollen. Es sind Ober- und Unteröesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Tirol, das ganze Littorale, und alle zu Illyrien gerechnete Provinzen, ferner zugleich auch Böhmen, Mähren und der österreichische Theil von Schlesien, welche Länder zusammen eine Bevölkerung von 10 Millionen darbieten und also vollkommen zur Festsetzung eines verhältnißmäßigen Kontingents von 42,000 M. zur deutschen Bundesarmee berechtigen.

Die Militärangelegenheiten des deutschen Bundes sollen nun innerhalb drei Monaten beendigt werden, und es wird noch vor dem Eintritt des 1 Mai's zur Wahl von sieben Mitgliedern aus der Mitte der Bundesversammung geschritten, welche eine Kommission zur Bearbeitung der auf diese wichtige Angelegenheit sich beziehenden Gegenstände bilden werden. Jede der deutschen Mächte, die eine halbe Million Unterthanen zählt, hat das Recht, einen General oder eine Militärperson dieser Kommission beizugeben.

Die Abstimmung Oesterreichs über den dreizehnten Artikel der Bundesakte soll im Wesentlichen mit der Abstimmung Preussens und Hannovers, über denselben Gegenstand, übereinkommen.

Wie es heißt, ist August Wilhelm Schlegel als Professor der schönen Wissenschaften und der Sanscritsprache, Hüllmann und Arndt sind als Professoren der Geschichte der zu Michaelis-Tag zu eröffnenden Universität Bonn berufen, und sollen den Ruf angenommen haben. Man ist auch bemüht, den berühmten Schelling nach der neurheinischen Universität zu ziehen.

Vor einigen Tagen (sagen Frankfurter Berichte vom 10 d.) kam Hr. Baron von Drais aus Mannheim und sein Diener auf Laufmaschinen hier an. Beide hatten den Weg von Darmstadt bis Frankfurt (sechs Stunden) ungefähr in zwei Stunden zurückgelegt. Noch einige Maschinen wurden auf einem Wagen nachgeführt. Den 8 April zeigte Hr. von Drais seine Maschine der Frankfurtischen Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste, und machte vor dem Hörsaale der Gesellschaft auf dem Walle unter den Augen der meisten Mitglieder und vieler anderer Zuschauer Laufversuche mit seinen Maschinen, welche die Erwartung vieler Zuschauer übertrafen.

Frankfurt, den 9 April.

Der Streit über privilegirte Stände, der in Deutschland schon älter ist, als man gewöhnlich glaubt, hat in neuerer Zeit auf beiden Seiten, sowohl unter den Gegnern als Vertheidigern, ausgezeichnete Kämpfer geweckt. Es ist jedoch merkwürdig, daß die meisten und hervorragendsten Wortführer, die in Schriften für den Adel aufgetreten sind, diesem Stande selber nicht angehören, und vor den wirklich aus der Mitte des Adels erschienenen Sachwaltern desselben durch Dialektik und Beredsamkeit weit den Vorzug behaupten. Gentz, Adam Müller, Friedrich Schlegel, Ancillon — wie wenig darf man diesen ursprünglich und zum Theil noch bürgerlichen Vertheidigern des Adels die adelichen Verfechter desselben, z. B. Herrn von Diericke, Graf Baudissin u. s. w. schriftstellerisch an die Seite setzen! — denn in andern Stücken gestehen jene von selbst den letztern schon als Adelichen die unbedingtesten angebornen Vorzüge zu, konsequenter Weise auch sogar dem Schreiber des famosen Briefs an Luden, der nun vollends sich mit jenen Federn nicht messen kann. So ist es auch merkwürdig in dieser Beziehung, daß zu der bekannten Bittschrift der Jülich- und Bergischen Ritterschaft an den preussischen Staatskanzler nicht ein Ritter oder Freiherr, sondern der Doktor Schlosser aus Frankfurt, als Verfasser genannt wird. Ließe sich dieses ganze Verhältniß nicht noch ganz gut als die Wirkung zufälliger Umstände erklären, so müßten auffallende Folgerungen daraus gezogen werden. Gewiß ist es, daß von der Zeit, da die Römer großentheils mit deutschen Truppen gegen

die Deutschen Krieg führten, das Uebergewicht der letztern schon unwiderruflich entschieden war; die Römer konnten noch einzelne Siege zählen; aber ihre innerste Kraft war gebrochen und die Weltherrschaft gehörte schon den Feinden. Auch Herr von Schütz, der Lobredner aller Feudaleinrichtungen in Adam Müllers Staatsanzeigen, ist ein Neuadelicher, welches aber seinem Eifer nicht schadet, im Gegentheil ihn zu befeuern scheint. Bei allem Dem fehlt noch eine gute Definition des Adels, denn die in der Bremer Zeitung gegebene, daß die Vorsetzung des Worts „von" vor dem Namen das wesentlichste Merkmal dieses Begriffes sei, das — können wir wenigstens der Bremer Zeitung nicht glauben.

England.

Man hat Zeitungen aus Bombay, welche Nachricht geben von den ersten Gefechten, die im Monat November zwischen den englischen Truppen und jenen des Peishwa vorgefallen sind. Es scheint, daß Letzterer den Zeitpunkt benutzt hat, wo ein großer Theil der Unsrigen den Pindaren entgegengerückt war. Der Oberst Burr hatte eine Stellung vor Keerkee genommen und erwartete den Feind, der ihn am 5 Nov. mit 20,000 M. Infanterie und 10,000 M. Reiterei angriff; die Engländer rückten vor, allein die feindliche Artillerie wirkte so gewaltig auf das Zentrum und der linke Flügel war dergestalt umwickelt worden, daß das Treffen äusserst hartnäckig und blutig wurde, und es der Disziplin und dem Muth der europäischen Krieger nur nach vieler Anstrengung gelang, gegen die Ueberzahl die Oberhand zu behalten. Am 16 Nov. erfolgte ein zweites Gefecht, nach welchem die Maratten sich gänzlich zurückzogen. Aus andern Gegenden hat man keine Berichte.

Daß die Engländer Canton in China besetzt haben, und daß Buonaparte gestorben sei, melden nordische Blätter, Beides als zweifelhaft; die neuesten Zeitungsblätter aus England vom 7 d. sagen kein Wort davon.

Man erinnert sich, daß im Augenblick der Abreise des Grafen Las Cases von St. Helena, einige öffentliche Blätter die Nachricht mittheilten, er habe sich genöthigt gesehen, an Napoleon eine Summe von 5 bis 6000 Pf. Sterl. zu überlassen und es habe schwer gehalten, die Weigerung zu besiegen, indem diese Summe sein ganzes Vermögen ausmache. Deutsche Blätter geben folgendes Nähere darüber an, und nach ihnen verhält sich die Sache folgendermaßen: Als Las Cases die Insel St. Helena verließ, hatte Napoleon Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen, und jeden Monat sah er sich gezwungen, um denselben abzuhelfen, einen Theil seines Silbergeräths einschmelzen zu lassen. Las Cases ließ ihm deshalb durch den Gouverneur das Geld anbieten, das er in der englischen Bank stehen hatte. Dieses Anerbieten wurde angenommen, und der Gouverneur, der dem Grafen Las Cases die von dem ehmaligen Kaiser eigenhändig geschriebene Annahme des Anerbietens zustellte, hielt es für passend, mit seiner Hand einen unpassenden Zusatz beizufügen. Hr. v. Las Cases gab ihm aber das Papier entrunzelt zurück mit den Worten: „Nehmen Sie dies Papier zurück, es soll keineswegs eine Anweisung auf Ihre Regierung sein, und es ist mir ganz und gar unnütz. Bei meiner Rückreise nach Europa ist nicht ein Mitglied von Napoleons Familie, der sich nicht beeifern wird, mir diese Summe zurückzuzahlen; und böte sich mir auch dies Hilfsmittel nicht dar, so würde ich darum doch ganz unbekümmert sein; denn der erste beste Franzos, auf den ich stieße, würde bereit sein, seine Börse für mich zu öffnen."

Die Verhältnisse der vereinigten Staaten mit Großbrittannien befinden sich fortdauernd auf dem freundschaftlichsten Fuße. So wie die amerikanischen Schiffe in England von allen Extra-Abgaben frei sind, so sind es auch Kraft der Konvention vom Jahr 1815 die englischen in Amerika. Was von solchen Extra-Abgaben gegen den Inhalt gedachter Konvention von Amerikanern in englischen Häfen erhoben worden ist, muß nach einer Akte des brittischen Parlaments wieder zurückerstattet werden, und um Gleiches mit Gleichem zu vergelten, hat der Präsident unterm 12 Febr. eine Botschaft an den Kongreß erlassen, worin er auf Beobachtung eines ähnlichen Verfahrens rücksichtlich der von Engländern in Amerika bezahlten Abgaben anträgt. Die nun allgemein in Kraft gesetzte neue amerikanische Navigationsakte hat die Folge gehabt, daß eine Menge fremder Seeleute, um nicht von den Schiffspatronen verabschiedet zu werden, sich in Amerika naturalisirt haben und ihre Familien jetzt aus Europa nachkommen lassen.

Man spricht nun wieder von einer Heirath des Herzogs von Clarence mit einer hessischen Prinzessin; die Vermählung der Prinzessin Elisabeth mit dem Erbprinzen von Hessen-Homburg ist am 8 d. vollzogen worden.

Ein ehemaliger Militär, Namens Davies, der um eine Pension anhielt, hat den Lord Palmerston, Sekretär des Kriegsdepartements, von dem er glaubte, daß er ihm nicht günstig wäre, angefallen und eine Pistole auf ihn abgedrückt, ihn jedoch nur leicht verwundet.

Vereinigte Niederlande.

Der aus Douai entwichene Hr. von Maubreuil hat eine Druckschrift in den Niederlanden verbreitet, um das Ziel der ihm anvertrauten geheimen Sendung zu erklären, für deren Vollziehung ihm im April 1814 geheime unbeschränkte Befehle übergeben worden seien. Seine Sendung war: Napoleon, dessen Sohn und Bruder zu ermorden und sich ihrer Schätze zu bemächtigen. Hr. v. M. behauptet, er habe diese Befehle gemildert, und die von ihm weggenommenen westphälischen Kassen nützten gierigen Personen, deren Werkzeug er bloß war. Er will keinen Thaler behalten haben, und nennt die Unterzeichner seiner Befehle sowohl, als die Personen, welche die Frucht seiner Sendung benutzten.

Am 1 April sind HH. MM. der König und die Königin, und HH. kk. HH. der Prinz von Oranien, der Prinz Friedrich und die Prinzessin Mariane, wieder in die Residenz Haag zurückgekehrt.

London, vom 10 April. Konsolidirte drei vom Hundert 80 ⅛; vier vom H. 97 ⅝: fünf vom Hundert 107 ⅜.

Paris, vom 14 April. Fünf v. Hund. konsol. 67 Fr. 55 C. — Bankaktien: 1600 Fr.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 48. — den 22 April 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Versammlung der Stände von Neuenburg; Staatskalender des K. Tessin; Sensalenordnung von Basel; vat. vl. Historische Gesellschaft in Zürich; Tacitus Agricola, von Doderlin — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Rußland. — Oesterreich. — Preußen. — Italien. — Vereinigte Niederlande. — Deutschland.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die Stände des Kantons und Fürstenthums Neuenburg waren vom 30 März bis zum 3 April versammelt. Bei ihrer Eröffnung wurde nachstehendes aus Potsdam unterm 27 Sept von Sr. Maj. dem König an den Gouverneur und die Mitglieder der Ständeversammlung des Fürstenthums Neuenburg gerichtete Schreiben verlesen: „Lebhaft rührten mich die Beweise der Liebe und der Dankbarkeit, die Ihr Mir in Eurer Zuschrift vom 25 Brachmonat gegeben habt. Indem Ich Euch dafür danke, wiederhole Ich mit Vergnügen die Versicherung, daß Ich nie aufhören werde, Euch bei jeder Gelegenheit die Zuneigung, die Ich für meine braven Neuenburger empfinde, an den Tag zu legen, und immer bereitwillig die Vorschläge annehmen werde, die sie, um das Glück des Fürstenthums und seiner getreuen Einwohner zu befördern, durch Euch an Mich gelangen lassen. Von ihrer Seite erwarte Ich ein unbeschränktes Vertrauen auf Meine Gerechtigkeit und Liebe gegen sie, und zweifele nicht, die Stände werden Meinen wohlwollenden Absichten entsprechen, und die glückliche Uebereinstimmung befördern, die ununterbrochen zwischen dem Fürsten und seinen Völkern herrschen soll."

Die zwei ersten Sitzungen waren fast ausschließlich der Anhörung und vorläufigen Untersuchung des eidsgenössischen Militärreglements gewidmet. Die Versammlung zeigte sich im Ganzen geneigt, durch Annahme desselben demjenigen zu entsprechen, was sie als allgemeinen Wunsch der Kantone ansieht; es wurden jedoch gegen verschiedene Bestimmungen des Entwurfs Einwendungen gemacht, und diese an eine Kommission von sieben Gliedern gewiesen, welche dem Gebrauch gemäß in der gleichen Sitzung und durch geheimes Stimmenmehr ernannt ward, und in der künftigen Sitzung, die noch vor Versammlung der Tagsatzung statt haben soll, ihren Bericht erstatten wird. Noch beschäftigte sich die Versammlung mit andern eidsgenössischen Angelegenheiten und mit einem Reglement über die innere Polizei, und endlich wurden ihr drei verschiedene Begehren vorgelegt: Eines von mehrern Gemeinden, welche wünschen, daß dem Bettel Schranken gesetzt, der Vermehrung der Armen vorgebeugt und durch ein strenges Gesetz über die Vormundschaften diejenigen zurückgehalten werden, die sich durch ihre Aufführung in den Fall setzen, den Armenanstalten zur Last zu fallen; dieses Begehren wurde an eine Kommission gewiesen. Ein zweites war von den Berggemeinden wegen des Unterhalts der Straßen eingesandt und wurde mit Empfehlung dem Staatsrath überwiesen. Ein drittes, von einer einzelnen Gemeinde, begehrte Entschädigung des angeblich durch die Truppen im Jahr 1815 erlittenen Schadens; dieses wurde abgewiesen.

Der Staatskalender des Standes Tessin, welcher früher einem nichtswerthen Duodezkalenderchen angehängt war, erscheint zum erstenmal, nach musterhaft wohlgeordneter Einrichtung, in anständiger und gefälliger Form (Governo cantonale ossia elenco delle autorità costituzionali ed altri pubblici funzionari, ed impiegati civili, ecclesiastici e militari del Cantone Ticino, per l'anno 1818. In Lugano, dalla typ. di fr. Veladini e comp. 78 S. 8.). Den Bundesbehörden und dem gedoppelten diplomatischen Korps schließen sich die Kantonalbehörden in folgender Ordnung an: Gesetzgebende Gewalt: Der aus 76 Deputirten bestehende große Rath, dessen Glieder Illustrissimi Signori heißen. Vollziehende Gewalt: Die eilf Glieder des Staatsraths, mit Inbegriff der zwei Landammänner, von denen Hr. Maggi bis zum Mai 1818 und von da an Hr. Cagliori bis zum Mai 1819 regierendes Standeshaupt ist; der Staatssekretär; der Standessiegelmeister; der Oberkommandant der Miliz (der gewesene Staatsrath Luvini); der Kriegskommissär und sein Adjunkt. Dann kommen die drei Kommissionen des Innern, der Gesetzgebung und Justiz, und der Finanzen, in welche die Staatsräthe, nach einer unter ihnen wechselnden Kehrordnung, sich theilen; die Staatskanzlei; die acht Bezirkslandvögte (Commissarj luogotenenti del Governo) und die fünf Brücken- und Straßenaufseher; die aus drei bis fünf Gliedern und einem Sekretär bestehenden Verwaltungskammern (Commissioni economiche) der acht Bezirke, die acht Bezirksärzte und die Zoll- oder Douanenbeamten. Richterliche Gewalt: Die dreizehn Glieder des Appellationstribunals; die aus drei bis sieben Gliedern bestehenden acht erstinstanzlichen oder Bezirksgerichte; die achtunddreißig Friedensgerichte der Kreise, deren jedes aus einem Friedensrichter und einem Adjunkt, welcher zugleich Sekretär ist, besteht, und die Fiskale (Procuratori del fisco), von denen jeder Bezirk einen, Vallemaggia aber zwei hat. Die Wahlkollegien der Bezirke und die Kandidaten für den großen Rath machen den Beschluß der politischen und Zivil-Behörden.

Der Militär-Etat des Kantons ist überaus kurz, indem lediglich drei Offiziere der Compagnia scelta nebst dem Bun-

arzt derselben und der Zeughausaufseher, welcher zugleich Aufseher des Zuchthauses (casa di forca) ist, genannt werden. Die Tessiner Offiziere in fremdem Kriegsdienste werden vollständiger aufgezählt: es befinden sich ihrer dreizehn im französischen Regiment von Salis und sechs in der königlich-französischen Garde; alsdann dreißig im niederländischen Regiment Auf der-Maur, und endlich neun in den spanischen Regimentern von Wimpfen, von Reding und Betschart.

Sehr vollständig und zahlreich erscheint die Geistlichkeit (stato ecclesiastico); beide die Ordens- und Weltgeistlichkeit sind den Bezirken nach mit einem Personale von 327 aufgeführt, und doch werden wohl ein Dutzend Seelsorgen als vakant bezeichnet.

Der kleine Rath des Standes Basel hat durch einen Beschluß vom 15 April die Sensalenordnung vervollständigt, und die Verhältnisse der Vikarsensalen angeordnet, die gleich den Sensalen aus vierfachem Vorschlag des Handels-Comité, den der Stadtrath auf zwei zurückbringt, durchs Loos gewählt werden; bei sich ergebender Vakanz kann der Stadtrath, auf den Vorschlag des Handels-Comité, den ältesten Vikarsensal als ordentlichen Sensal bestätigen. Die Vikarsensalen sowohl als die ordentlichen sind verpflichtet, für die Summe von 4000 Fr. zwei annehmliche Bürgen zu stellen. Alle Sensalen sind gehalten, sich jede Woche wenigstens einmal zu sämmtlichen im Nagionenbuch eingeschriebenen Kaufleuten zu verfügen, um ihre Aufträge zu vernehmen; pflichtwidrige werden dem Handels-Comité zur Ahndung verzeigt.

Bestimmten Nachrichten zufolge (sagt der Erzähler) hat die Regierung von Graubünden die außerordentliche Auflage, womit sie im Christmonat vorigen Jahrs das transitirende Korn und Reis zu Bestreitung des besondern für ihre Beförderung gemachten Aufwands belegt hatte, gänzlich aufgehoben.

In Zürich hat sich unter dem Vorsitze des Hrn. Rathsherrn Meyer von Knonau und unter der Benennung vaterländisch-historische Gesellschaft ein Verein gebildet, in dem eine ähnliche, ehemals durch den verewigten Professor Bodmer gestiftete und nie förmlich aufgelöste Anstalt wieder aufleben soll. Ihr Hauptzweck ist, durch schriftliche Ausarbeitungen und freimüthigen, gegenseitigen Gedankentausch über Geschichte, Statistik und vaterländische Angelegenheiten, vorzüglich in dem anwachsenden Geschlechte Forschbegierde, Vaterlandsliebe und republikanischen Sinn zu wecken, und dadurch die künftige Brauchbarkeit desselben, besonders in denjenigen Berufarten, die auf das allgemeine Wohl einen unmittelbaren Einfluß haben, zu befördern und zu erhöhen.

Der Professor an der Akademie in Bern, Herr Ludwig Döderlein, hat das (wie er sich treffend ausdrückt) nie sättigende Meisterwerk des Lebens eines edeln Römers, welches der erste der römischen Geschichtschreiber der Bewunderung aller Zeiten übergab (Tacitus Agricola. Aarau, bei Sauerländer, 1817. 64 S. 8.), neuverdeutscht und seiner Arbeit rechtfertigende Anmerkungen beigefügt. Das Verdienst mehrjährigen auf das Werk von geringem Umfang verwandten Fleißes, welches Hr. Döderlein allein anspricht, wird man ihm gern, so wie das der sich unzweideutig offenbarenden Liebe, mit welcher die Arbeit behandelt ward, und des darauf angewandten gebildeten Geschmacks, zugestehen. Den Philologen werden die Beurtheiler seiner kritischen Anmerkungen über den Agricola in den Akten der Münchner Philologen würdigen. Es kann (sagt Hr. Döderlein) nur eine Uebersetzung eines Alten geben; denn das Kunststück der Wortübertrager und das Amusement der freien Bearbeiter (meist französisches Eigenthum) werden bei der Preisbewerbung von den Schranken gewiesen. Um aber die rechte Bahn (nicht bloß die Mittelstraße) unfehlbarer zu befolgen, ist die Aufgabe in das Wort gefaßt: „Der Muttersprache soll nicht mehr noch weniger geboten werden, als Tacitus zu seiner Zeit der seinigen geboten hat.“ Die Richtigkeit des Satzes, welcher Freiheit gönnen und Schranken bauen soll, will Ref. nicht bestreiten; aber die Anwendung dieses Maasstabes wird immerhin mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden bleiben und (wie Hr. D. auch selbst eingesteht) das Gefühl vielmehr als ein geschriebenes Gesetz der Leitstern sein müssen. Diesem individuellen Leitstern zufolge muß der Ref. nun freilich gestehen, daß ihm der sehr ehrenwerthe neue Uebersetzer an mehr als einer Stelle seiner Muttersprache mehr geboten zu haben scheint, als er hätte thun sollen. Jedoch kann für solche stylistische Ausstellungen der Ort hier nicht sein, und da sie zudem auch nur Einzelnes berühren würden, wodurch der Beifall des Ganzen ungeschmälert bleibt, so will Ref. lieber zwei Kleinodien der „Trosterinnerungen des Geschichtschreibers an die dumpfen Schrecknisse vergangener Jahre“ zur Probe ausheben.

Die eine Stelle ist jene in der jüngsten Zeit tausendfach wiederholte: „Wahrlich, einen großen Beweis von Langmuth haben wir gegeben! Und wie die alte Zeit gesehen hat, was das höchste in der Freiheit sei, so wir, was in der Knechtschaft, da durch Nachspürungen auch des Redens und Hörens Verkehr benommen war. Ja, die Erinnerung selbst hätten wir mit der Stimme verloren, wäre Vergessen so in unserer Macht, wie Schweigen.“

Die andere Stelle wiegt Alles auf, was frommes Gedächtniß der Abgeschiedenen, ihnen zur Ehre und uns zum Trost, je dachte und aussprach: „Das ist die wahre Achtung, das die fromme Liebe des innigst Verbundenen; dazu will ich deine Tochter, dein Weib ermahnen, so des Vaters, so des Gatten Andenken zu ehren, daß sie alle seine Thaten und Worte im Herzen rege halten, und seines Geistes Wesen und Bild bewahren, mehr als seines Körpers; nicht daß ich meinte, den Bildnissen steuern zu müssen, die von Marmor oder Erz geschaffen werden; aber wie die Züge der Menschen, so sind die Abbildungen ihrer Züge schwach und vergänglich, des Geistes Bild ist ewig, und das kann man festhalten und darstellen nicht durch fremde Masse und Kunst, sondern durch die eigene Seele.“

Frankreich.

Der berüchtigte Prozeß zu Albi hat seinen ungestörten Fortgang; Mad. Manson fällt nicht mehr in Ohnmachten; auch hat sie nun deutlicher gesprochen und über Bastide erklärt,

daß er Mörder von Fualdes sei und auch sie habe ermorden wollen; über Jaußon, der ihr das Leben gerettet haben soll, schweigt sie. Wenn sie nur einen Mörder einmal genannt hat, so verdient, dünkt uns, ihr Stillschweigen Achtung. Das öffentliche Strafamt verliert nichts dabei und die Pflicht der Dankbarkeit ist nicht verletzt; sie bleibt dabei, daß sie außer Bastide keinen andern Schuldigen kenne.

Der Verhaftbefehl gegen die Verfasser des Censeur européen, Comte und Dunoyer, ist, nach Pariser Blättern, die Folge ihres Ausbleibens auf eine von Rennes aus an sie ergangene gerichtliche Ladung, um sich dadurch über eine gegen sie von dem königlichen Prokurator zu Vitré, Bechu, angestellte Verläumdungsklage zu verantworten.

Am 11 d. (heißt es in öffentlichen Blättern aus Paris) wurde vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht, unter ungewöhnlich großem Andrange von Neugierigen, der Prozeß gegen Fievée, wegen des eilften Hefts seiner politischen und administrativen Korrespondenz, eröffnet. Hr. Fievée wurde in seiner Vertheidigung mehrmals durch verweisende Worte des Präsidenten unterbrochen, unter anderm, als er sagte: ich verehre aufrichtig den König; warum aber hegen manche Menschen nicht gleiche Empfindungen für die Prinzen seines Hauses? warum wollen manche in das Innerste ihrer Gedanken eindringen, und darauf Unterstellungen von Absichten gründen, welche offenbar auf Storung der Sicherheit der Zukunft zielen?

Hr. Scheffer hat der Vollziehung des von dem königlichen Gerichtshofe mit Verschärfung bestätigten Urtheils sich zu entziehen gewußt, und soll Mittel gefunden haben, nach Holland, seinem Vaterlande, zu entkommen.

Der berüchtigte Maubreuil befindet sich in London, und arbeitet daselbst an Memoiren über seine Lebens- und Prozeßgeschichte, woraus bereits hier und da, namentlich in dem Morning-Chronicle, Auszuge erschienen sind, die von nicht geringem Interesse sein würden, wenn man nicht die Achtung des Verfassers für Wahrheit in Zweifel ziehen müßte.

Paris, den 15 April.

Die Finanzdiskussion beschäftigt unser Publikum aufs lebhafteste. Sie ist aber durch die Macht der Umstände höchst beschränkt. Alle Mitglieder der Deputirtenkammer fühlen die Nothwendigkeit, die Staatseinnahme und Staatsausgabe für das Jahr 1818 so schnell als möglich festzusetzen, und sich nicht zu sehr bei Verbesserungen im System aufzuhalten, die an sich sehr zweckmäßig und heilsam sein mögen, aber unmöglich für dieses Jahr, von dem bereits mehrere Monate verflossen sind, eingeführt werden können. Die Berathschlagung wird daher auch bei weitem über die Finanzen nicht so lange dauern, wie im verflossenen Jahr, wo es darauf ankam, sich über gewisse Grundsätze zu verständigen, die als Norm angenommen oder verworfen werden mußten, und ihren Einfluß auf das Budget dieses Jahrs und der künftigen Jahre haben.

Sobald das Finanzgesetz in der Pairskammer angenommen sein wird, soll die gegenwärtige Session geschlossen werden; dies wird zu Ende dieses Monats erfolgen.

Jetzt ist auch ein angeblicher Marseiller aufgetreten, um die in jener Stadt im Jahr 1815 statt gehabten Vorfälle zu beleuchten und die bekannte Schrift Marseille et Nismes zu widerlegen. Dies ist so eben in „Marseille et Nismes justifiées, ou réponse au libelle intitulé: Marseille etc. en 1815" geschehen. Das Buch ist zur Vertheidigung der Einwohner von Marseille geschrieben, deren Betragen während der Usurpation so ruhmvoll war. Ein Theil der von dem Verfasser der erstern Schrift gerügten Unordnungen und Greuel wird zwar eingestanden, allein auf eine solche Weise auseinandergesetzt, daß sie sich gewissermaßen entschuldigen lassen, und durch das Betragen der Gegenpartei veranlaßt worden zu sein scheinen. Die Schrift selbst ist mit Mäßigung abgefaßt. Mit den Nismer Angelegenheiten sind freilich diese Vorfälle nicht zu verwechseln. Der Kampf in Marseille war rein politisch, zwischen Royalisten aller Farben und Buonapartisten; von Verschiedenheit der Religionsmeinungen ist hier nicht die mindeste Spur zu bemerken. Von den Nismer Vorfällen wird in dieser Schrift nur wenig gesprochen. Der Verfasser gesteht ein, daß er dieselben nicht hinreichend kennt, um darüber zu schreiben; daß aber andere Personen auftreten werden, um diese Vorfälle in ihr gehöriges Licht zu stellen (nur muß es nicht mit der platten Einseitigkeit des Hrn. Arbaud-Jouques geschehen).

Zu den Vertheidigern der Autoritäten von Lyon im Jahr 1817 hat sich nun auch Hr. Desuttes gesellt, der in einer so eben bei Dentu herausgekommenen Schrift gleichfalls mit den Gegnern Fabviers gemeinschaftliche Sache macht (Réponse de M. le chevalier Desuttes, prévôt du département du Rhone, à un écrit intitulé Lyon en 1817), aber bei weitem nicht das Interesse einflößet, wie die Schriften von Chabrol und Fargues. Selbst dem General Canuel kommt er bei weitem nicht gleich.

Allen diesen Gegnern will nun der so hart angegriffene Oberst Fabvier selbst antworten, und eine neue Schrift von ihm: Suite à Lyon en 1817 par le Colonel Fabvier, ist gegenwärtig unter der Presse und wird in einigen Tagen erscheinen.

Unter den übrigen politischen Schriften, die jetzt erscheinen sollen, fesseln zwei ganz vorzüglich, schon vor ihrer Herausgabe, die Neugierde des Publikums. Die eine ist das Werk der Frau von Stael über die französische Revolution, das den Jahrhunderte an Interesse aufwiegenden Zeitraum von 1789 bis 1815 umfassen wird. Die andere ist die Denkschrift des Generals Savary, Herzogs von Rovigo. Letztere ist bestimmt noch nicht gedruckt, wie sehr man auch das Gegentheil hat versichern wollen. Allein das Manuskript derselben befindet sich zu London, und mehrere Personen haben es daselbst gelesen. Es ist in den Händen eines englischen Kaufmanns, der gegen Savary die Verpflichtung übernommen hat, es in London drucken zu lassen. Manche Personen in Paris sind in großer Angst wegen dieser Memoires, da sie höchst unangenehme Dinge für sie enthalten sollen.

Rußland.

Dem Vernehmen nach hat der Kaiser die treffliche Rede, die er bei Eroffnung des Reichstags hielt, in französischer

Sprache selbst aufgesetzt. Der Eindruck, den dieselbe machte, und als eins der wichtigsten Aktenstücke unsrer Zeit gewiß überall machen muß, läßt sich nur fühlen, nicht beschreiben. Wenn man den gebornen Selbstherrscher des größten Reichs der Welt so sprechen hört, wer sollte nicht anbetend der Vorsehung danken für die Art, wie selbige Europens überstandene Leiden heilt! Welch ein herzerhebendes Schauspiel, den großen Monarchen, gleich entfernt von den Grundsätzen der Obskuranten, der blinden Anhänger jedes alten Vorurtheils, und der Alles einreissenden, Alles verwirrenden Neuerungssüchtigen, die wahre Sprache der Liberalität vom Throne führen zu hören! — Der Monarch hielt die Rede stehend vor dem Thron; stehend hörte sie auch die Reichstagsversammlung. Nachdem Se. M. nach erfolgter Vereinigung beider Reichstagskammern im Senateurssaale den Reichstag eröffnet hatten, ward der Reichstags-Marschall, Divisionsgeneral Graf Kralinski, zur Eidesleistung aufgefordert, nach welcher ihm der Reichstags-Marschallsstab im Namen des Monarchen übergeben wurde. Hierauf hielten der Präses des Senats, Graf Stanislaus Potocki, und der Reichstags-Marschall, Anreden.

Se. M. der Kaiser hat dem Grafen von Capo d'Istria mit mehrern Andern den polnischen weißen Adlerorden ertheilt.

Den Predigern aller Konfessionen im russischen Reiche ist gegenwärtig die allgemeine Auszeichnung, ein silbernes Kreuz am Bande des St. Wladimirordens, für ihre Mitwirkung bei der Vertheidigung des Vaterlandes im Jahre 1812, auf der Brust zu tragen, ertheilt.

Nach Grundlage des kaiserl. Manifestes vom 7 (19) Mai 1817 hielt der Rath des Reichskredits am 22 Febr. a. St. seine erste Sitzung. In derselben gab der Finanzminister über den Gang des Reichs-Kredit-Systems und über das, was für dasselbe und durch dasselbe geschehen ist, eine detaillirte Uebersicht. Unter mehrern Resultaten ergibt sich aus dieser Uebersicht, daß im verflossenen Jahre 1817 mehr als 38 Mill. Rubel in Bankassignationen eingegangen sind, die, zur Verminderung der Masse des Papiergeldes, verbrannt werden sollen.

Oesterreich.

Am 10 April Morgens um 8 Uhr traten JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin Ihre Reise nach Dalmatien über Grätz, Laibach, Triest u. s. w. an.

Am 9 d. tödtete sich in Wien ein Artillerist auf eine ganz originelle Manier; er lud eine Kanone mit Kartätschen, stellte sich vor die Mündung, gab mit dem Zündstock Feuer, und ward in tausend Stücke zerstäubt.

Preussen.

Ausser dem Doktor von Deyn zu Jena und der Frau von Krudener gibt sich nun auch der Prediger von Amtsberg zu Cavelstorff, unweit Rostock, als Urheber der heil. Allianz an. Er sagt in einem Briefe, den er an einen Gelehrten zu Rostock schrieb, buchstäblich: „Ja, ich darf noch hinzufügen — ich darf mich, aus Veranlassung jener meiner, dem König (von Preussen) in Wien übersendeten Schrift (über den Zustand der Religion) als den Schöpfer und Bildner jener zu Paris abgeschlossenen heilig-religiösen Allianz betrachten, weil jene Deklaration nicht allein meine Gedanken — sondern ipissima mea verba enthält."

Frau v Krudener hat am 26 März Memel verlassen, nachdem man den Zutritt zu ihren Versammlungen, vom 22 März an, Niemanden mehr gestattete. Sie fuhr, ohne irgend anzuhalten, nach Polangen.

Italien.

Man erwartet in Rom, daß in dem am 6 d. abzuhaltenden geheimen Konsistorium die Ernennung des Msgr. Häffelin, Bischofs von Eversones, ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Sr. Maj. des Konigs von Baiern am heil. Stuhle; dann des ehemaligen apostolischen Nunzius bei der schweizerischen Eidsgenossenschaft, Monsignor Testa Ferrata, und des vormaligen Governators von Rom, Msgr. Cavalchini, zu Kardinälen erfolgen würde.

Nachrichten aus Italien zufolge leidet die Gesundheit der Prinzessin von Wallis sehr durch den Kummer über das Ableben ihrer Tochter, der Prinzessin Charlotte.

Vereinigte Niederlande.

Oeffentliche Blätter behaupten, der niederländische Gesandte am deutschen Bundestage, Freiherr von Gagern, sei deshalb abberufen worden, weil er in den Ansichten über die Wichtigkeit oder Unbedeutenheit der Verbindung der Niederlande mit dem deutschen Bunde, nicht mit den von seinem Hofe übereinstimmig gewesen sei.

Am 9 d. ist der König aus dem Haag wieder in Brüssel angekommen.

Deutschland.

Im würtembergischen Regierungsblatte ist eine königliche Stiftungsurkunde vom 6 d. von Präbenden für Fräulein ritterschaftlichen Adels publizirt worden. Der Fonds der Stiftung besteht aus dem Antheil der aufgehobenen ritterschaftlichen Ordenskassen. Dermalen ist die Zahl der Präbenden auf fünf gesetzt; jede beträgt 200 fl. jährlich. Fähig sind alle Fräulein vom ritterschaftlichen Adel, ohne Unterschied der Religion und ohne Rücksicht der Ahnenzahl; sie müssen 18 Jahre alt sein.

In Hamburg sind bereits einige mit Silber beladene Schiffe aus London angelangt, deren Ladungen einen Theil des preuss. Anlehens von fünf Millionen Pf. Sterl. ausmachen.

Am 20 März ist in Göttingen der grösste musikalische Theoretiker, Literator und Historiker unserer Zeit, Hr. Joh. Nikolaus Forkel, Doktor der Musik, geboren 17[illegible] zu Meeder, einem Flecken bei Coburg, gestorben. Er war einer der letzten Tonkünstler aus Sebastian Bachs Schule, schrieb die Biographie seines Meisters, eine Literatur der Musik, und den Anfang der Geschichte dieser Kunst.

London, vom 11 April. Konsolidirte drei vom Hundert 79⅞ vier vom H. 97 ⅜; fünf vom Hundert 107.

Paris, vom 16 April. Fünf v. Hund. konsol. 67 Fr. 35 C. — Bankaktien: 1612 Fr. 50 C.

Wien, vom 11 April. Kurs auf Augsburg, Uso 264½. — Konventionsmünze: 269 ⅝.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 49. den 25 April 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Mancherlei; Finanzgesetz des Cantons Genf für 1818. — Deutschland: Nachrichten verschiedenen Inhalts; Abschaffung; vom linken Rheinufer; aus Schwaben. — Oesterreich. — England. — Rußland. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Allerlei Nachrichten. — Literarische Anzeigen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 7 April theilt der geheime Rath des Vororts Bern den Ständen das aus Neapel am 5 März an die Eidsgenossenschaft erlassene Schreiben Sr. Maj. des Königs beider Sizilien mit, wodurch jene in Kenntniß von der am 25 Hornung zu Palermo erfolgten Geburt der Prinzessin Maria Amalia, Tochter Sr. kon. H. des Kronprinzen, gesetzt wird; der Vorort hat das Notifikationsschreiben durch angemessene Beglückwünschungen erwiedert.

Die Lintbauffichts- und die Lintschatzungskommission waren um die Mitte dieses Monats eine Woche hindurch zum Behuf der Mehrwerthschatzungen des verbesserten Lintbodens versammelt, und es sind von ihnen, den Tagsatzungsschlüssen gemäß, die Schatzungen über beträchtliche Landesstrecken fortgesetzt worden. Die Lintarbeiten selbst haben im verflossenen Winter unter günstigen Umständen gute Fortschritte gemacht.

Für den Bericht an die Tagsatzung über die Rheinkorrektionsarbeiten ist, unter Leitung der Herren Escher und Hegner, gegenwärtig der Zürchersche Ingenieur Pestalutz im Kanton Graubünden mit Vermessungen beschäftigt.

Der große Rath des Standes Luzern hat unterm 21 Januar ein sehr umständliches, in 44 Artikeln verfaßtes Gesetz über den Rechtsgang bei Schuldbetreibungen erlassen, das vom Monat Mai an in Vollziehung gesetzt werden soll. Die nähern Maasnahmen für diese letztere und die Einrichtung der Botenbücher beim Schuldentrieb, hat der tägliche Rath durch einen Beschluß vom 6 März angeordnet.

Auch schließt sich diesem Gesetz ein Dekret des großen Rathes vom 21 Januar an, wodurch die Stellen der Botenweibel (für den Schuldentrieb) auf der Landschaft, mit jener der Gemeinde-Ammänner vereinigt sind und der tägliche Rath beauftragt wird, eine allgemeine neue Besetzung dieser vereinigten Stellen im Kanton vorzunehmen. Die Wahl geschieht aus einem dem täglichen Rath durch das betreffende Bezirksgericht eingereichten doppelten Vorschlag. Der Gewählte kann zu einer Personal- oder Real-Kaution angehalten werden, die auf Antrag der betreffenden Bezirksgerichte, jedesmal bei seiner Ernennung vom täglichen Rathe bestimmt wird.

Bei der Regierung des Standes Tessin ist offizielle Einfrage geschehen, was es mit dem Verdienstorden dieses Kantons für eine Bewandniß habe, dessen Dekoration der Herr General-Major Auf der Maur dem Bürgermeister oder Maire der Stadt Amsterdam verliehen hat, und wegen dessen Annahme dieser bei Sr. M. dem König Anfrage machte. Der Titel des Hrn. General-Major lautet in dem Patente also: Nous, Don Louis d'Auf der Maur de Schwanau, du Comté de ce nom, Statthalter et Capitaine-Général du Canton de Schwyts, Plénipotentiaire des souverains Cantons d'Uri, Schwyts, Unterwalden (haut et bas), Zug, Appenzell Rhodes extérieures et de Tessin, Général-Major et Chef du Régiment de notre nom etc. etc.

Einige Anhänger des gewesenen Fürstabts in dem Kanton St. Gallen kündigen ihren Umgebungen ein baldiges neues Breve des Papstes an, das, ohne Rücksicht auf den eidsgenössischen den frühern Breve's ertheilten wiederholten Abschlag, die Herstellung des Stiftes, unter Androhung des Banns für Widersetzliche, fordern soll. Sie sprechen auch von einem Zusammenhang des erwarteten Schrittes mit andern jetzt in Rom statt findenden Unterhandlungen. „Lache man nicht dieser Blitze; thue man sich nichts zu gute auf das Licht des neunzehnten Jahrhunderts!" — sagen wir bei diesem Anlaß mit dem Verfasser der inhaltschweren, aus den Ueberlieferungen (März, 1818) auch besonders abgedruckten, „Betrachtungen über das baierische Konkordat."

Der Repräsentantenrath des Kantons Genf hat unterm 4 April das Finanzgesetz für 1818 erlassen und folgenden Etat der Einnahmen und Ausgaben des Kantons (Budget cantonal) genehmigt. Beide Rubriken sind um 51,729 Genfergulden (16 Schweizerfr. gleich 30 Gl. 10 Sols) stärker als im vorigen Jahr (vergl. Aar. Zeit. 1817, Nro. 58).

Ordentliche Ausgaben. Verwaltungskosten 107,855 fl., Unkosten des Gerichtswesens 87,775, verschiedene Kosten für Verwaltung und Justizbehörden 38,000, Polizeiunkosten 9000, Gefängnißunkosten 46,058, öffentliche Arbeiten 15,500, Landstraßen 67,445, Unkosten des katholischen Gottesdienstes 65,973, Unkosten der Schule in Carouge 8,265, jährliches Kontingent für die eidsgenössischen Ausgaben und Kosten der Tagsatzungsgesandtschaft 22,600, Unterhalt der Festungswerke und Militärgebäude 34,500, Unterhalt der Artillerie und des Zeughauses 10,000, Unterhalt der Wachthäuser und Garnisonsposten 29,000, Garnison und Gendarmerie 509,600, Feste und Zeremonien 5000, Pensionen 918, Milizkontingent und Reserve 106,873, Feldhüter 20,000, Unkosten der vormundschaftlichen Kammer 2000,

Kantonal-Zeichenschule 2400, Unvorgesehene Ausgaben 38,784, dem Standessekelmeister bewilligter Nachlaß 7500 fl. Summe der ordentlichen Ausgaben 1,228,446 fl.

Ausserordentliche Ausgaben. Defizit vom J. 1816 54,033, Säuberung der Graben 5000, Reparaturen an Zivilgebäuden 6500, Artillerie 46,000, Festungswerke 36,000, Arbeiten an der Steinbrücke über die Arve 50,000, Nachschuß bei unzureichenden Fonds der Société économique: für den öffentlichen Unterricht 3910, — für den protestantischen Kultus in Carouge 5285, Entschädigungen und Rückstände 3655, Grenzberichtigungskosten 10,000, neue Schulen im Kanton 6000, Landstraßen 30,000, Unterstützung der Gemeinden der Nebenstraßen 12,000 fl. Summe der ausserordentlichen Ausgaben 268,383 fl.

Einnahmen. Verschiedene Miethzinsen: reiner Ertrag 6000 fl., Unkosten 250 fl.; Pacht des Intelligenzblattes 4070; Pacht des Fischfangs 1130; Kanzleitaxen 4000; Ertrag der Postpacht 89,250; des Schießpulververkaufs 100; des Salzverkaufs 290,000 (Unk. 17,750); Mauthen 100,000 (Unk. 28,605); Einregistrirungs- und Stempelgebühr 540,000 (Unk. 28,950); Grundsteuer 206,250 (Unk. 38,750); Gewerbe-Einschreibegebühr 12,000; Personensteuer 21,000; Beschützungstaxe (taxe des gardes) 130,000; Wagentaxe 10,500 (Unk. 460); Dienstbotentaxe 21,000 (Unk. 830); Billardtaxe 3000 (Unk. 110); Brückengeld von der Arvebrücke 12,000 (Unk. 2965); Ertrag des Spezialfonds für dieses Brückengeld von 1816 7529; gleichartige Einnahme für 1817 10,000; Sperrgeld an den Stadtthoren 30,000 (Unk. [illegible]). Summe der Einnahmen 1,496,829 fl.

Rekapitulation.

Ordentliche Ausgaben 1,228,446 fl., ausserordentliche Ausgaben 268,383 fl.; zusammen . . fl. 1,496,829.
Einnahmen . . . . . 1,496,829.

Auch Hr. Leopold von Buch hat in den neuesten Denkschriften der Berliner Akademie der Wissenschaften (und im Januarheft der Annales de Chymie et de Physique) über die in den Juralhälern und anderswo zerstreuten Felsblöcke des Alpengebirgs umständliche und merkwürdige Untersuchungen mitgetheilt; er will sie als Resultate einer einmaligen sehr heftigen Explosion und Projektion erklären; das Nähere muß bei ihm selbst nachgelesen werden.

Deutschland.

Seit Kurzem spricht man von Konstitutionsveränderungen in den Herzogthümern Sachsen-Gotha und Sachsen-Koburg; allein man weiß noch nichts Bestimmtes darüber. Der Zeitgeist erklärt sich gegen das bisherige System, nach welchem der Adel allein die Proprietäten repräsentirte und die Industrie nur städtische Magistratspersonen zu Repräsentanten hatte. Ein solches System mag in frühern Zeiten zweckmäßig gewesen sein, allein mit der jetzigen Zivilisation steht es nicht mehr in Harmonie.

Der königl. großbritanische Minister beim Bundestage, Hr. Lamb, reisete am 13 April von Frankfurt nach England ab, und seine getroffenen Anstalten liessen vermuthen, daß er nicht wieder auf seinen Posten zurückzukehren gedenkt. Hr. Temple bleibt in der Eigenschaft eines Geschäftsträgers zurück.

Zu Meinungen traf am 13 April ein englischer Staatsbote mit Depeschen an die Frau Herzogin ein. Man vermuthete, daß dieselben auf die Vermählung der Prinzessin Adelheid mit dem Herzog von Clarence Bezug hätten.

Von dem Ersatz, den Frankreich für die 813 im Bergischen weggenommenen Kolonialwaaren geleistet, kamen auf Elberfeld 496,912 Franken.

Die Mainzer Zeitung enthält folgende Ankündigung: „Viele Besitzer der k. k. österreichischen Staatspartere haben sich vereinigt, bei Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich um Verfügung künftiger baarer Bezahlung der stipulirten Zinsen u. s. w. in ehrerbietiger Adresse nachzusuchen. Diejenigen, welche sich diesem Gesuch anzuschliessen wünschen, können sich in frankirten Briefen mit Bezeichnung der Schuldurkunden und Summen, für welche sie beitreten, an Unterzeichneten wenden. Darmstadt, den 8 April 1818. Ernst Emil Hoffmann, großherzogl. Kommerzienrath."

Der Wagnermeister Meyer in Gaustadt, unweit Bamberg, hat einen Draisschen Wagen verfertigt mit drei Rädern, wovon das hintere, vermittelst zweier Hebel, mit den Füßen getreten wird, und den ganzen Wagen in Bewegung bringt. Gegenwärtig hat dieser Künstler einen Wagen für vier Personen in der Arbeit, wo die nämliche Erfindung angewendet wird, und der hintenauf stehende Bediente den Wagen durch Treten in Bewegung bringt.

In Baiern ist die unentgeltliche Konkurrenz der Ortschaften zum Straßenbau aufgehoben worden; durch gedungene Taglöhner und Lohnfuhren oder Verpachtung und durch Erhebung einer Steuer in dem betreffenden Umkreise, sollen solche Arbeiten in Zukunft vorgenommen werden.

Das großherz. Sachsen-Weimar-Eisenachsche Regierungsblatt Nro. 7 vom 7 April enthält eine Verordnung gegen Preßmißbräuche. Es heißt darin unter andern, daß durch Aufhebung der Zensuranstalt nicht die Verantwortlichkeit der Verfasser, Herausgeber, Verleger und Drucker von Schriften verringert oder gar aufgehoben sei. Bereits früher schon haben Se. kön. Hoh. der Großherzog der Landesregierung, in Uebereinstimmung mit den Wünschen und Anträgen der getreuen Stände, die Entwerfung eines eigenen, umfassenden Gesetzes gegen den Mißbrauch der Presse aufgetragen, welcher am nächsten Landtag demselben zur verfassungsmäßigen Prüfung vorgelegt werden soll. Zu den Obergerichtsfällen werden ausdrücklich gezählt: „Schelten, Schimpfen und Injurien hoher, befreiter Personen, die im Regiment sind," dann „Injurien gegen auswärtige Staatsoberhäupter und Regierungen." Jeder durch die Presse begangene Mißbrauch derselben wird, nach den angegebenen Fällen, vor einen niedern oder höhern Gerichtshof zur Verantwortung und Bestrafung gebracht. Es werden Fiskale von Staatswegen aufgestellt. An das Staatsministerium gelangende Beschwerden auswärtiger Regierungen gegen Verfasser beleidigender Druckschriften werden an den Fiskal gegeben, der bei der Landesdirektion, als Justizhof, rechtsbegründete

Anträge im Rechtswege entscheiden läßt. Zum Thatbestand eines Vergehens hat der Fiskal bei auswärtigen Beschwerden nachzuweisen und rechtlich zu deduziren, wie die völkerrechtlichen und sonst gegründeten Ansprüche fremder Staatsoberhäupter, Staaten und Regierungen auf äussere Achtung positiv oder negativ verletzt worden, eine Achtung, welche ohne das freimüthige Urtheil der Schriftsteller auszuschliessen, die nothwendige Bedingung des Gedeihens aller öffentlichen Freiheit ist." Der Beschuldigte und Beschuldiger, resp. der Fiskal, können sich gegen Straferkenntnisse an das Oberappellationsgericht in Jena wenden.

Aschaffenburg, den 14 Avril.

Oeffentliche Blätter berichteten, der hiesige Hr. Staatsrath und Vikariatsdirektor von Chandel sei zum Bischof von Speier ernannt. Hiervon weiß man hier noch kein Wort, und diese Nachricht mag eben so grundlos sein, als jene, die schon vor einem Jahre dem Generalvikar von Hohenlohe zu Ellwangen den bischöflichen Sitz von Augsburg, und dem geistlichen Rath Stober in München, zur Belohnung seiner Verdienste um das neueste baierische Konkordat, ein anderes Bisthum übertrug. Manchem kann es freilich mit der Ausführung des baierischen Konkordats nicht schnell genug zugehen, zumal dasselbe, durch die häufigen, öffentlich erscheinenden Erörterungen, mit jedem Tage in seiner wahren Tendenz mehr und mehr beleuchtet wird, und die öffentliche Meinung sich darüber immer lauter und unumwundener ausspricht. Indessen vernimmt man wirklich, unser weise und allgeliebte König suche das hierin von einigen begangene Versehen wieder gut zu machen, und man hofft nicht ohne Grund, auch Baiern werde ehestens der gemeinschaftlichen Berathung über kirchliche Angelegenheiten zu Frankfurt beitreten, woran, nebst Baden, Würtemberg, Nassau, Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel nun auch die sächsischen Fürsten, Oldenburg, Frankfurt und die freien Hansestädte Theil nehmen. Es sind, wie zuverlässige Berichte melden, in jener wichtigen Konferenz bereits eilf Sitzungen gehalten worden, in denen die meisten Punkte, die auf die künftige Kircheneinrichtung Bezug haben, erörtert, und mit völligem Einverständnisse festgesetzt wurden. Man ist weit entfernt, den Rechten des päpstlichen Primats zu nahe treten zu wollen, trachtet aber auch, dem deutschen Episkopat eine feste Grundlage und eine geregelte freie Wirksamkeit zu verschaffen. Als vorzügliche Mittel hierzu erkennt man und sind beschlossen die Dotation der Diözesen in liegenden Gutern, ein wirksamer Einfluß der bedeutendsten Personen im Klerus auf die Besetzung der Bisthümer, und besonders die Wiederherstellung der von den Konzilien so vielfach und dringend anbefohlener Diözesan- und Provinzialsynoden. Die Bischöfe werden gegen die Staatsregierung in solche Verhältnisse gesetzt, daß sie in reingeistlichen Dingen, von dieser unabhängig, bloß ihren Schutz genießen, in gemischten Angelegenheiten aber geistliche und weltliche Behörden mit Vertrauen und Eintracht zum allgemeinen Besten zusammenwirken. Die künftige Einrichtung der Seminarien wird mit vorzüglicher Sorgfalt beachtet, und die geistlichen Pfründen sollen fortan und nach einer bestimmten Konkurs-Prüfungordnung besetzt werden. Es wird auch dem geldfressenden Dispens-Laufen nach Rom jene Schranke bestimmt, welche Angst von den kanonischen Gesetzen vorgeschrieben ist. Wie sehr Letzteres Noth thue, könnten viele Thatsachen aus der neueren Zeit beweisen. Wir führen nur einen Beweis an. Unlängst sandte das hiesige Generalvikariat ein Gesuch um Dispens im ersten Grade der Verwandtschaft nach Rom, und stellte das Gesuch in forma pauperum aus, weil die Bittsteller wirklich sehr arm waren, und deswegen auch von ihrem protestantischen Landesherrn, dem Kurfürsten von Hessen, von den anderwärtigen gesetzlichen Bedingen gratis schon früher waren losgesprochen worden. Von Rom aber kam die Antwort zurück, diese Dispens koste auch für die Armen 56 Scudi (der Scudo zu 2 fl. 48 kr) und 25 Bajocchi, nebst den sehr beträchtlichen Portoauslagen, und die Dispens werde nicht eher als nach bezahlter Taxe (soluta taxa) ausgefertigt, es sei denn, daß das Generalvikariat für die Bezahlung dieser Taxe und der Portoauslagen gut stehen wolle. Wiederholt machte unser Herr Vikariatsdirektor von Chandel Vorstellungen hiergegen, aber sie fruchteten nichts; die Bittsteller, denen die Erlegung einer Summe von beinahe 160 Gulden unmöglich war, mußten einstweilen von ihrem Gesuch abstehen. Die Kirchengesetze aber verordnen: In Ehesachen soll umsonst dispensirt werden. Conc. Trid. Sess. 24, Cap. 5.

Vom linken Rheinufer, den 15 Avril.

Die verschiedenen, bisher aus dem Großherzogthum Rhein bekannt gewordenen Nachrichten verdienen eine Berichtigung, die wir aus sehr guter Quelle zu liefern uns im Stand befinden.

Man hat irrig geglaubt, die Reise und der Aufenthalt des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg in diesem Großherzogthum habe zur Absicht, die bisherige Gesetzgebung von Grund aus zu verändern und eine neue einzuführen. Diese Meinung ist ganz unrichtig. Die Absicht des Staatskanzlers war keine andere, als sich eine ganz genaue Kenntniß des vormaligen und des jetzigen Zustands des Landes überhaupt und seiner Verhältnisse, so wie desjenigen aller Klassen der Staatsbürger insbesondere und der Institutionen zu verschaffen, und die Wünsche nach Beibehaltung der bisherigen und nach Umschmelzung in neue Formen zu verschaffen. — In diesem Sinn hat der würdige Staatsmann bisher gearbeitet, und aus diesem Gesichtspunkt muß sein Aufenthalt in Rheinpreussen betrachtet werden.

Selbst dieser Hauptgegenstand seiner Reise ist nicht ganz erfüllt worden, denn es gehörte dazu die Bereisung der sämmtlichen Distrikte des Großherzogthums, von welcher er durch seine nothwendig gewordene Rückkehr nach Berlin abgehalten wurde. Dieser zweite Gegenstand seines Aufenthalts bleibt daher bis auf die im Spätsommer erfolgende zweite Reise des Staatskanzlers in das Großherzogthum aufbehalten.

Nur einen Punkt kann man jetzt schon als zuverlässig annehmen. Dies ist nämlich derjenige der besondern Gesetzgebung und der besondern Institutionen für das Großherzogthum Rhein, auf welche demnach das Prinzip der völligen Uniformität, das

so manche preussische Staatsbeamte, besonders die meisen Berliner, in der ganzen preussischen Monarchie eingeführt haben wollten, nicht angewendet werden soll.

Was nun aber die Partikularlegislation für das Großherzogthum betrift, das heißt, die definitive Feßsetzung seiner besondern Institutionen, seiner Formen und der dor beizubehaltenden oder neu einzuführenden Gesetze, so liegt es völlig ausser der Befugniß und dem Willen des Fürsten Staatskanzlers, hierüber eine Entscheidung zu fassen. Dieser Gegenstand soll und muß in dem versammelten Staatsrath des preussischen Monarchen (in welcher der gelehrte und geübte Daniels Sitz und Stimme hat) diskutirt und begutachtet werden, worauf Se. preuß. Maj. den Vortrag des Staatskanzlers darüber anhören und in letzter Instanz entscheiden wird.

Daß alle diese Entscheidungen zu Gunsten unsers Landes ausfallen werden, ist mit vollem Grunde zu erwarten. Allein man muß sich nur nicht die Illusion machen zu glauben, daß alle diese hochwichtigen Gegenstände so schnell zur Entscheidung gelangen werden. Es ist nicht einmal zu erwarten, daß die neue Legislation und die definitive Organisation unsers Großherzogthums bis zum Anfang des künftigen Jahrs erfolgen werde. Wie verlautet, so soll die Diskussion darüber im preuß. Staatsrath erst im nächsten Winter beginnen. Einstweilen bleibt bei uns Alles auf dem bisherigen Fuß.

Man hat gleichfalls in öffentlichen Blättern viel zu früh angekündigt; daß alle unsere Streitigkeiten mit dem Königreich der Niederlande bereits ausgeglichen worden seien. Dies ist bis jetzt nur in Ansehung einiger Punkte geschehen. Allein die Handels- und Schiffahrtsdiskussionen sind bei weitem noch nicht beendigt und bedürfen fernerer Diskussionen. Eine Folge davon ist, daß die Rheinschiffahrtsangelegenheit gleichfalls noch nicht regulirt werden kann, obgleich von allen Seiten die definitive Erörterung dieses Gegenstandes erwartet wird.

Aus Schwaben, den 16 April.

Zweckmäßige Thätigkeit der Regierung und ausschliessende Richtung derselben auf die Volkswohlfahrt wird man wohl nirgends mehr anerkennen, als in Würtemberg, wo keine Verordnung erlassen, keine neue Einrichtung getroffen wird, die nicht entweder nützliche Ersparung, oder richtige Verwendung, oder neue Belebung von Kräften zur Absicht hätte. Gleich allen Regenten, welche die Geschichte dankbar dem Herzen der Mitwelt nennt, hat der König seine Sorgfalt vorzüglich dem armen untern Volke, dem Landmann und dem Bürger zugewendet, welche die wahre Stammkraft des Staates sind, und nur zu oft als bloße Unterlage der obern Klassen behandelt werden. Ist ein Druck von oben, ein nachtheiliges Verhältniß oder ein unangemessener Zustand, der dem Gedeihen des Gemeinwesens widerspricht und die Selbständigkeit des dritten Standes gefesselt hält, aus vorigen Jahrhunderten vererbt, so nennt man das ein wohlbegründetes Recht, und jeden Versuch der Regierung zur Milderung und Lösung nennt man einen Eingriff in dieses Recht. Da ruft man dem Armen zu, wie der Dichter sagt:

„Weh dir! daß du ein Enkel bist!
Vom Rechte, das mit dir geboren ist,
Von dem ist bei uns nicht die Frage.“

So dachten weder Frankreichs Heinrich IV, noch Preussens Friedrich, noch Oesterreichs Joseph II. So denkt auch nicht Wilhelm von Würtemberg! Seine neue Organisation enthält die wohlthätigsten Bestimmungen für das Volk, ohne den obern Ständen größere Opfer aufzuerlegen, als sie in andern Ländern schon längst und zum Theil von selbst gebracht haben. So hat der König noch kürzlich einige dieser Bestimmungen, gegen die man vorzüglich laut war, und die deshalb einer neuen Prüfung im Staatsrath unterworfen wurden, beharrlich aufrecht erhalten, und den bessern Gründen Folge geleistet.

Aber, sagt man, die Zeit fordert, daß ein Volk nicht nur gut regiert werde, es will auch selbständig im Innern durch seine Abgeordneten vertreten sein! Wohl! der Anspruch ist richtig, und allgemein als gültig anerkannt. Aber welches von den deutschen Völkern, die noch erst Volksvertretungen erwarten, hat sichrere, ausgedehntere Versprechungen und Aussichten dazu, als das würtembergische Volk? Wo hat eine Regierung so ernstliche, so weitgehende Versuche gemacht? Wenn diese Versuche gescheitert und noch nicht wiederholt sind, so haben wir nur die unglücklichen Konjunkturen zu beklagen, deren innerer Zusammenhang bekannt genug ist, um nicht den guten Willen der Regierung, der sich vielmehr herrlich gezeigt hat, sondern den Faktionsgeist zu beschuldigen, der mit dem armen Bürger sein vornehmes Spiel trieb! Wenn jetzt der Zeitpunkt noch nicht da ist, um eine neue Ständeversammlung zu berufen, so deutet doch alles darauf hin, daß ein solcher Zeitpunkt im Auge behalten ist. Was inzwischen geschieht, ist auch für diesen Zweck nicht verloren; denn welche Anordnungen, Einrichtungen und Gesetze, die unterdessen gemacht worden, sind von der Art, daß das Volksinteresse nicht ihre freudige Bestätigung durch jede künftige Repräsentation gebieten müßte?

Oesterreich.

Die Wiener Zeitung macht ein k. k. Patent vom 21 März d. J. bekannt, wodurch Folgendes festgesetzt wird: 1) Die gesammte ältere verzinsliche Staatsschuld, wovon die Interessen durch das Patent vom 20 Febr. 1817 auf die Hälfte herabgesetzt worden sind, soll nach den weiter folgenden Bestimmungen auf den, den Gläubigern ursprünglich versicherten Zinsenfuß zurückgeführt werden. 2) Die Zurückführung hat in der Art zu geschehen, daß, vom Jahre 1818 anzufangen, jährlich ein solcher Betrag in Obligationen, wovon die dermal herabgesetzten jährlichen Interessen einmalhundert fünfundzwanzigtausend Gulden ausmachen, also wenigstens ein Kapital von fünf Millionen Gulden, in den Genuß der ursprünglichen Zinsen wieder eingesetzt wird. Die ältere Staatsschuld wird zu diesem Ende in Serien von einer Million an Kapital, oder 25,000 fl. an dermaligem jährlichem Interessenbetrage eingetheilt, und es werden in jedem Jahre fünf solcher Serien durch das Loos bezeichnet werden, welche die Kapitale enthalten, die in den ursprünglichen Zinsengenuß zu treten haben.

Die nämliche Zeitung enthält eine Kundmachung des Finanzministeriums vom 11 d., wonach zu dem durch das Patent vom 29 Oktober 1816 eröffneten freiwilligen Anlehen die

auf weitere Bestimmung keine Einlagen mehr unter den bisher beobachteten Modalitäten angenommen werden sollen

Dem Erzherzog Ludwig ist, während der Abwesenheit des Kaisers, die Leitung der Staatsgeschäfte übertragen worden.

Am 13 d. ist der Erzherzog Rainer, Vizekönig des lombardisch-venezianischen Königreichs, von Wien nach Mailand abgereiset.

England.

Der Prinz Regent hat dem Parlament angezeigt, daß unterhandelt werde für den Herzog von Clarence (geb. 1765) um die Hand der ältesten Tochter des verstorbenen Herzogs von Sachsen-Meinungen, Amalie Adelheid Luise Therese Karoline (geb. 13 August 1792), und für den Herzog von Cambridge (geb. 1774) um jene der jüngsten Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen, Auguste Wilhelmine Luise (geb. 23 Juli 1797), Nichte des Kurfürsten.

Die letzte Hofzeitung macht bekannt, daß der Prinz Regent dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg das Prädikat: königl. Hoheit, und die Erlaubniß ertheilt habe, das königl. großbrittannische Wappen in Verbindung mit seinem Hauswappen zu führen.

Rußland.

In der zweiten Reichstagssitzung zu Warschau am 28 März ward der Bericht des Staatsraths, über die gegenwärtige Lage des Königreichs Polen in allen Zweigen der Administration, verlesen; auch wurden die Mitglieder der drei Reichstagskomiteen, nämlich neun Senatoren und fünfzehn Landboten, gewählt. In der dritten Sitzung am 2 April legten diese Komiteen verschiedene Gesetzesentwürfe dem Reichstage zur Berathschlagung vor.

Frankreich.

Der Marschall Herzog von Ragusa (Marmont) hat in den Moniteur Nachstehendes einrücken lassen: „Eine Flugschrift, unter dem Titel: Mémoires-Correspondances sur les affaires de Lyon, fällt mir eben in die Hände. Ich finde darin zwei angebliche Briefe von mir, wovon ich einen während der hundert Tage an den Fürsten von Schwarzenberg, und den andern an Hrn. von Caulaincourt geschrieben haben soll. Beide Briefe sind falsch und erdichtet, und ich habe zu seiner Zeit sie in allen deutschen Journalen als solche erklärt. Diejenigen, die mich kennen, haben sie nie als von mir herrührend ansehen können, eben so wenig, als jene, welche mich nicht kennen, welche aber die von mir zu Gent herausgekommene Schrift: Reponse à la proclamation datée du golfe de Juan, gelesen haben. Der Kapitän Gabvier hat, indem er gleichzeitig in den franz. Journalen beide Schreiben für unächt erklärte, der Wahrheit gehuldigt, und ist meinen Absichten zuvorgekommen."

Das Douanengesetz ist, nachdem es von der Pairskammer ebenfalls angenommen worden, am 17 durch eine Deputation derselben, Sr. Maj. dem König überbracht worden

Der englische Gardelieutenant Gordon ist zu Cambrai in einem Duell von einem Offizier der Nordlegion getödtet worden. Alle französischen Zeitungen geben diese Nachricht.

London, vom 15 April. Konsolidirte drei vom Hundert 81; vier vom H. 96; fünf vom Hundert 107 7/8.

Paris, vom 18 April. Fünf v. Hund. konsol. 67 Fr. 45 C. — Bankaktien: 1630 Fr.

Wien, vom 15 April. Kurs auf Augsburg, Uso 267. — Konventionsmünze: 271 2/3.

Allerlei Nachrichten.

Eben hat die zweite Auflage der mit großem Interesse gelesenen Schrift:

Betrachtungen über das Baierische Konkordat

die Presse verlassen, und ist für 18 kr. in allen Buchhandlungen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.

Es wird anmit einem verehrten Publikum bekannt gemacht, daß der Besitzer des Bad- und Gasthauses Augstholz im Kanton Luzern sein Heilbad mit dem 1 Mai wieder eröffnet.

Die Heilquelle der Wasser vom Augstholzbade hat sich durch vieljährige Proben so auffallend heilend bewiesen, und die ersten Doktoren von Zürich und Luzern bezeugen die heilende Kraft dieser Wasser zu bestimmt, als daß es einer weitern Empfehlung bedürfte.

Der jetzige Besitzer, Alois Marbach, wird sich bestreben, die das Bad besuchenden Gäste mit Güte in Speise und Trank und überhaupt mit aller Bequemlichkeit um äusserst billige Preise zu besorgen.

Die Schönheit der Lage, die reine und gesunde Luft der Gegend, die Bequemlichkeit in dem Gastgebäude selbst, lassen mich einen zahlreichen Anspruch hoffen, wofür ich mich bestens empfehle.

Bad Augstholz, den 18 April 1818.

Alois Marbach, Badwirth.

Auf ein in der Nähe der Stadt Zürich befindliches Etablissement wird ein der Landwirthschaft vollkommen kundiges, wie auch zum Theil mit Baumeten und Mechanik nicht ganz unbekanntes Subjekt gesucht, welchem gegen Beweisleistung von bisherigem sittlich guten Betragen annehmbare Anerbietungen gemacht würden.

Frankirte Briefe können an die Expedition dieses Blattes adressirt werden, jedoch sind auf keinen Fall Antworten von derselben zu erwarten, sondern die Beantwortungen der eingehenden Briefe werden einzig nur vom Ansuchenden erfolgen.

Bekanntmachung.

(Vakatur zweier Lehrkanzeln an der Universität Freiburg.)

Vermöge höchsten Auftrages des großherzoglich-badischen höchstpreislichen Ministeriums des Innern d. d. Karlsruhe den 24 v. M. Nro. 1971 ist die unterzeichnete Stelle beauftragt, die Vakatur der Lehrkanzeln des römischen Rechts und der Allgemeinen Weltgeschichte öffentlich bekannt zu machen. Beide Vakaturen werden sich dadurch ergeben, daß den für diese Lehrfächer dahier angestellten Professoren demnächst andere vakante Lehrstuhle werden übertragen werden.

Indem nun alle diejenigen, welche zur Uebernahme des einen oder andern der oben genannten Lehrfächer Beruf und Neigung haben, hiedurch freundschaftlich eingeladen werden,

ihre Meldung, mit den erforderlichen Belegen versehen, binnen zwei Monaten von heute an gerechnet bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wird zugleich in Ansehung der fixen Besoldung, welche die Anzustellenden zu erwarten haben, bemerkt, daß dieselbe für den Professor des römischen Rechts in 200 fl. mit Inbegriff der Naturalien, für den Professor der Weltgeschichte aber in 960 fl. rhein. Währung bestehe. Kollegiengelder u. s. w. sind hierin nicht begriffen. Als wesentliche Erfordernisse der Kompetenten um die Kanzel des römischen Rechts und der Besitz der juristischen Doktorwürde, oder der Fähigkeit, solche ohne Schwierigkeit zu erlangen, dann ein in der Eigenschaft eines akademischen Lehrers erworbener, oder auf gelehrte Ausarbeitungen gegründeter literarischer Ruf ausdrücklich bezeichnet. Eben diesen Forderungen, mit Rücksicht auf das Fach, werden diejenigen entsprechen, welche sich um die geschichtliche Kanzel zu melden gedenken.

Freiburg, den 6 April 1818.

Der Prorektor und das engere akademische Konsistorium.

G. F. Wucherer, d. Z. Prorektor.

Feilbietungs-Edikt.

Von dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht Bregenz wird hiemit öffentlich bekannt gemacht; es sei die Feilbietung der in der Konkursmasse des Elias Kutter begriffenen Realitäten und Fahrnissen auf Ansuchen der Gläubiger bewilligt worden.

In Folge dessen werden zum Verkauf ausgesetzt:

I. a) Die im Bezirk Lautrach befindliche Papiermühle, samt allen vorhandenen, zur Fabrikation des Papiers gehörigen Geräthschaften.

Das Gebäude, 60 Schuh lang und 35 Schuh breit, besteht in dem in gutem baulichen Zustande befindlichen Papiermühlegebäude, worin ein Geschirr mit fünf Stampflöchern, und an demselben ein großer Papierbleiel, um alle Gattungen Papier zu schlagen, zwei mit Eisen gebundene Bütten mit Kupferöfen, zwei gut mit Eisen gebundene neue Pressen mit Kammrädern, eine kleine Presse, ein fast neuer Holländer sammt Meßer, ein neuer Zeugkasten, Schalten, Stangen und Zugehör, und ein fast neuer Hadernschneider angebracht sind.

Alle Wasserleitungen, Trüller, Standen u. s. w. sind neu; und die gangbaren Räder laufen in meßingenen Anwellen. An dem Papiermühlengebäude ist ein Gewölbe zur Hadernfäulung und ein anderes, zur Aufbewahrung der Kohlen angebracht, bei welchen ein mit einem Ziegeldach versehener Holzschopf steht, ein vor vier Jahren neugebautes, mit einem Ziegeldach und fünf geräumigen Aufhängeboden versehenes Gebäude, worin ein Geschirr mit vier Stampflöchern und andern Erfordernissen sich befindet. Das vor vier Jahren neugebaute Wasserwerk besteht in vier Rädern, und die Wasserleitung ist in der Tiefe der Radstube angebracht und der Wasserfall mit Eichenholz neu gebaut. Im Papierzimmer befinden sich zwei fast neue Hauptpressen und eine kleinere Packpresse. Auch ist in diesem Gebäude ein geräumiges Gesellenzimmer und ein Keller angebracht.

Das Wasser entspringt aus einer in der Nähe befindlichen reinen Brunnenquelle, gefriert nicht, und ist frei von Wuhrlasten. Das Wasser ist nicht nur für die Papierfabrikation hinreichend, sondern könnte wegen des nahen Wasserfalls auch noch ohne Nachtheil der Papiermühle allenfalls zu andern Werken verwendet werden, wozu die Lage sich eignet.

b) Das Wohnhaus mit gutem Ziegeldach ist 51 Schuh lang und 40 Schuh breit, und besteht in zwei Stöcken, deren erster gemauert ist; in diesem befindet sich zu ebener Erde das Leimzimmer mit zwei Leimkesseln von Kupfer und einer Presse. Im zweiten Stock sind drei mit Ofen versehene Zimmer, dann ein viertes Zimmer angebracht, welches die Wärme von jenen erhält. Ferner befinden sich im zweiten Stock noch drei andere Zimmer. Dieses Haus ist mit einer hellen Küche samt einem Brunnen, und über derselben mit zwei Aufhängeboden und einigen Kammern versehen.

An diesem Gebäude steht ein großer Vieh- und Pferdestall und ein großer Holzschopf, und dabei liegt ein Platz zum Aufbewahren, Abwägen und Auslegen der Hadern.

Die Gebäude stehen frei und gewähren eine Aussicht in eine angenehme Gegend. Die Papiermühle ist die einzige in ganz Vorarlberg, und ihre Lage gewährt deswegen einen häufigen und dauerhaften Absatz.

Mit dem Wohn- und Papiermühlengebäude werden auch folgende Realitäten verkauft:

c) Eine an das Wohnhaus, an den Graben, an Nikolaus Fischer und Michael Dietrich angrenzende Wiese, beiläufig ¾ und $^{7}/_{16}$ Jauchert.

d) Ein Stück Ehehaftgut, beiläufig 1¾ und $^{1}/_{16}$ Jauchert, zwischen der Straße und dem Bach.

e) Ein Gemüse- und Wurzgarten beim Wohnhause, beiläufig $^{1}/_{8}$ Jauchert.

f) Eine einmähdige Wiese im untern Bonnern, an Joseph Scherler, Joseph Ritter, an den Graben und an die kleinen Hardergemeindstheile angrenzend, 1½ und $^{1}/_{16}$ Jauchert.

g) Eine Ehehafte ab Bach ob der Mühle, ¼ und $^{3}/_{16}$ Jauchert.

h) Ein Ehehaftgrundstück, an das Unterfeld, an Gebhard Frömis und Hilar Oelz angrenzend, ¼ und $2^{1}/_{16}$ Jauchert.

i) Ein Acker in der Schleife, an das Papiermühlengut und an Peter Büchele von Hard angrenzend, $^{7}/_{16}$ Jauchert.

k) Ein Acker in der Schleife, an das Papiermühlengut, an Peter Büchele und Matthias Eisenring angrenzend.

l) Eine einmähdige Wiese in der Schleife an Matthias Eisenring und Joseph Stopel angrenzend, ¼ Jauchert.

Bedingnisse.

1) Der Schätzungspreis aller dieser von a bis l beschriebenen Realitäten beträgt 8140 fl. Reichswährung.
2) Bei der ersten und zweiten Feilbietung wird unter diesem Schätzungspreise kein Anbot angenommen.
3) Unterliegt das bei h benannte Ehehaftgut der Dienstbarkeit, dem Besitzer des in der Nähe stehenden Hohischen Hauses die Durchfahrt von der Straße zum Hause und von diesem auf die Straße zu Verführung eigener Bedürfnisse zu gestatten, und mit leeren und geladenen Wagen durchzufahren.
4) Die Käufer haben sich mit glaubwürdigen Zeugnissen auszuweisen, daß sie fähig seien, die Zahlung in den Terminen, welche bestimmt werden, zu leisten.
5) Ausländische Käufer haben die Zahlung nebst Beibringung der Vermögenszeugnisse auch noch durch eine für die Gläubiger annehmbare Ausbürgschaft oder Expromission zu sichern.

6) Kann nach Vorschrift allerhöchster Verordnung keinem Ausländer die Ausübung der Papierfabrikation und des Handels gestattet werden, welcher zugleich im Auslande Gewerbe und Handlungsgerechtsame besitzt.

7) Der Käufer hat an dem Kaufpreise inner vier Wochen nach der Kaufsratifikation 1500 fl., dann bis Jakobi-Tag d. J. 300 fl. und bis Martins-Tag d. J. 800 fl., dann mit Martins-Tag eines jeden der folgenden Jahre 1500 fl., oder was es bei dem letzten Termin betreffen wird, zu bezahlen.

8) Der Käufer hat den ganzen Kaufpreis, nach jeder Terminzahlung aber den noch ausstehenden Betrag, vom Tage des geschlossenen Kaufes an mit fünf vom Hundert zu verzinsen.

9) Die Zahlung der Hauptsache und der Zinse ist mit baarem Gelde in landesüblicher Münze und Währung zu leisten.

10) Die Konkursgläubiger behalten sich für den Kaufpreis und die Zinsen das Pfand- und Hypothekrecht auf alle zum Verkauf ausgesetzten Realitäten bis zur gänzlichen Bezahlung des Kaufpreises und der Zinsen vor.

11) Die weitern Bedingnisse und auf den obbeschriebenen Realitäten haftenden Leistungen und Verbindlichkeiten werden am Tage der Feilbietung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können sich auch vor derselben in der hiesigen Landgerichtskanzlei bekannt machen.

12) Wird die erste Feilbietungstagsatzung auf den 12 Mai d. J. und auf den Fall, daß bei dieser die benannten Realitäten nicht sollten verkauft werden können, die zweite Feilbietungstagsatzung auf den 2 Juni d. J. mit dem Beisatz angeordnet, daß solche jedesmal Vormittags um 9 Uhr angefangen und in der hiesigen Landgerichtskanzlei werde vorgenommen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht:

II. Daß am 25 d. M. Vormittags 9 Uhr die in dieser Konkursmasse vorhandenen Viktualien und

III. am 3 Juni d. J. Vormittags 9 Uhr die übrigen zu dieser Masse gehörigen Mobilien gegen baare Bezahlung mittelst öffentlicher Versteigerung in dem zur Papiermühle gehörigen Wohnhause werden verkauft werden.

Bregenz, am 6 April 1818.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht.
Joh. Nep. Moz,
K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungsrichter.

Schuldenliquidation.

Gegen Bernhard Zehle von Schlageten wird Gant erklärt; die Gläubiger desselben haben daher ihre Forderungen am Freitag den 15 Mai d. J. Vormittags 8 Uhr bei dem großh. Amtsrevisorate dahier, unter Gefahr des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse, zu liquidiren.

St. Blasien, den 13 April 1818.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Ernst.

Ein im Gebiet der technischen Chemie nicht unerfahrner, und mit den neuern Fortschritten darin bekannter, noch unverheiratheter Mann, welcher in einigen bedeutenden Kattunfabriken mit Erfolg dem Färbefach vorstand, wünscht, mit seinen jetzigen Verhältnissen unzufrieden, eine anderweitige Anstellung zu finden. Er schmeichelt sich, einem gleichen oder ähnlichen Geschäft bei Leitung dieses Fabrikationszweigs in Darstellung schon bekannter und Erzielung neuer Artikel und Farben, so wie bei zu treffenden Einrichtungen, durch rege Liebe zur Thätigkeit und die dazu nöthigen Kenntnisse unterstützt, nicht unwichtige Dienste zu leisten; wie er sich denn jeder beliebigen Prüfung mit Vergnügen unterziehen wird. Auch würde ihm die Direktion einer großen Bleicherei, deren er einige anzulegen und zu leiten Gelegenheit hatte, willkommen sein. Man beliebe sich deshalb in freien Briefen, mit BB M bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Literarische Anzeigen.

Bei Ziegler und Söhne in Zürich ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Heinrich der Vierte, König von Navarra und Frankreich; eine Biographie aus Geschichtsquellen bearbeitet, in zwei Theilen. Zweite wohlfeilere Auflage. gr. 8. Zürich 1818. 3 Fr. 12 S.

Thelling, V. E., von Courtlary, Darstellung der Marine, ein Versuch über den Kriegsdienst zur See, für Leser aus allen Ständen. Zwei Theile. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. Zürich 1818. 15 Fr.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.

Sardellen für satyrische Näscher; von Friedrich (Verfasser der satyrischen Feldzüge). Neujahrsgeschenk für 1818. 12.

Sind wieder durch alle Buchhandlungen für 1 Fr. 5 S. zu haben.

Ferner:

Schütze's humoristische Reisen durch Holstein, Schleswig, Dänemark, Meklenburg und Ostfriesland. Mit Titelkupfer. 8. 4 Fr. 10 S.

J. Baggesen's humoristische Reisen durch Dänemark, Deutschland und die Schweiz, mit Titelkupf. 5 Bände. 8. (aus C. F. Cramers menschliche Leben Band 10 bis 16.) 13 Fr.

Anzeige eines neuen Lehrbuchs der Geographie.

J. A. Eisenmanns

Lehrbuch der allgemeinen Geographie

nach den neuesten Bestimmungen.

Zwei Theile. gr 8. München 1818, bei Fleischmann. 2 Fr. 14 S.

Was Herr Professor Eisenmann im Fache der Geographie bisher geleistet hat, ist wohl Jedermann bekannt, indem seine musterhaften Lehrbücher sich durch ihre vorzügliche Brauchbarkeit für den Unterricht sehr vortheilhaft auszeichnen, und in sehr vielen Lehranstalten eingeführt sind. Dieses Lehrbuch der Geographie, das so eben die Presse verlassen, und deshalb bis jetzt in Deutschland das neueste ist, beweiset aufs Neue, wie zweckmäßig der Verfasser seinen Gegenstand zu behandeln gewußt hat.

Schon seit einer Reihe von Jahren Professor der Erdbeschreibung an einer stark besuchten Anstalt, widmete sich der Herr Verfasser mit unermüdetem Fleiße diesem seinem Lieblingsfache; willkommen muß es daher dem Freunde der Erdbeschreibung sein, daß dieser Veteran der Geographie es unternahm, unsere Literatur mit diesem trefflich abgefaßten Lehrbuche zu bereichern, indem die Bearbeitung desselben wohl schwerlich in glücklichere Hände hätte fallen können. Die Verlagshandlung hat durch den sehr wohlfeilen Preis ihrerseits beigetragen, daß auch der Unbemittelte dieses brauchbare Buch sich anzuschaffen im Stande sein wird.

Zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau.

Bei den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt am Main ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Bundeslade. Nro. 1 und 2.

Das erste Heft enthält unter mehreren interessanten Aufsätzen: 1) der deutsche Bund, mit Anmerkungen des ersten Lesers; 2) Blick auf die französische Revolution; 3) vom Adel; 4) wie kann sich der Adel emporbringen u. s. w.

Das zweite Heft enthält unter andern wichtigen Aufsätzen: 1) Handelsfreiheit; 2) Beiträge zu dem Aufsatze über freie Einfuhr; 3) soll der Unterthan keine Meinung haben? 4) Volksthümlichkeit u. s. w.

Beide Hefte kosten 3 Fr. 3 S.

Die von dem Doktor Albrecht (zu Hamburg) herausgegebene nützliche Schrift:

Der Kinderarzt, Handbuch für Aeltern u. s. w. Neue Auflage. 8. 1 Fr. 5 S. Schreibpapier 1 Fr. 10 S.

ist wieder auf Bestellung durch jede Buchhandlung zu erhalten.

Eben so dessen

Rathgeber für Schwangere, Gebährende und Kindbetterinnen. 8. 1 Fr. 15 S.

Von

Sam. Baurs Leben, Meinungen und Schicksale berühmter und denkwürdiger Personen aus allen Zeitaltern, für die Jugend bearbeitet,

wovon der erste Theil mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, erscheint in der nächsten Jubilatemesse der zweite Theil, mit dem Inhalt: 1) Alexander, König von Mazedonien; 2) Diogenes von Sinope; 3) Ulrich von Hutten; 4) Johann Philipp Baratin; 5) Albrecht von Haller; 6) John Howard; — welches wir im Voraus zur Kunde der Besitzer des ersten Bandes hiermit anzuzeigen nicht verfehlen wollen.

Frankfurt a. M. im März 1818.

Gebrüder Wilmans.

Filippi, D. A., neues vollständiges italienisch-deutsches und deutsch-italienisches Wörterbuch. Zwei Bände in vier Abtheilungen. gr. 8. 181 Bogen. 21 Fr.

Von diesem Wörterbuch haben wir so eben den zweiten und letzten Band, als den deutsch-italienischen Theil, an alle Buchhandlungen versandt.

Was sich von dem vierjährigen Fleiße des Verfassers, welcher beide Sprachen als Sprachlehrer und Mitlehrer betrieb, erwarten ließ, und worauf wir schon bei unserer ersten Ankündigung die Lesebegier aufmerksam gemacht, liegt nun am Tag, und wir schmeicheln uns, daß sowohl der Verfasser, als wir die Verleger, dabei nichts unterlassen haben, um dieses Werk für die recht nützlich und brauchbar zu liefern. Bemerken wollen wir noch, daß alle Benennungen des Seewesens, so wie alle, welche die Handlung überhaupt betreffen, in keinem andern italienischen Wörterbuche so vollständig zu finden sind, und in dieser Hinsicht den Kaufleuten vorzüglich zu empfehlen ist. So hat der Verfasser nicht weniger die Aussprache des offenen und geschlossenen e und o durch Bezeichnung besonderer Accente gelöset.

Wien und Leipzig, im Februar 1818.

Heubner und Volcke in Wien.
Karl Cnobloch in Leipzig.

Ueber
Deutschlands Nationalbildung,

von

Joseph Hillebrand,

Professor der Philosophie in Heidelberg.

Mit dem Motto aus Schiller:

„Frei durch Vernunft, stark durch Gesetze."

Unter diesem Titel ist bei uns so eben eine Schrift erschienen, welche die wichtigsten Punkte der deutschen Nationalität und National-Bildung abhandelt. Das Ganze enthält zwei Abtheilungen, in deren erster die deutsche Nationalität nach ihren Hauptzügen kurz dargestellt wird, deren zweite aber diesen Zügen gemäß die bedeutendsten Rücksichten einer deutschen National-Bildung berührt. Der Verfasser hat in dieser Schrift, wie er in der Vorrede selbst bemerkt, gleichsam einen Cyklus über die Bildung geschlossen, indem er früher in seiner allgemeinen Bildungslehre die Grundsätze der Menschenbildung im Allgemeinen wissenschaftlich darstellte, darauf in dem Germanikus dieselbe an einem historischen Individuum mehr in concreto veranschaulichte und sie endlich jetzt in obgenanntem Werke unter den Formen der deutschen Nationalität hervortreten läßt. — Uebrigens hat der Verfasser nicht blos das gelehrte Publikum, sondern ganz besonders auch das gebildete mit berücksichtiget. Darum hat er, ungeachtet der systematischen Haltung des Ganzen, die Darstellungsweise so eingerichtet, daß sie leicht verständlich und gefällig ansprechend ist. Die Artikel Pressfreiheit, Universität, weibliche Erziehung dürften besondere Beachtung verdienen.

Ist bei uns und in allen deutschen Buchhandlungen zu 4 Fr. zu haben.

Frankfurt am Main, im Februar 1818.

Gebrüder Wilmans.

Anzeige.

Um alle Kollisionen zu vermeiden, zeigen wir hiemit an: daß eine, durch den Mathematiker Dr. E. S. Unger besorgte, deutsche Uebersetzung des Werkes „Traité élémentaire du Calcul de Probabilité par Lacroix. Paris 1816" in unserm Verlage erscheinen wird.

G. A. Keysers Buchhandlung in Erfurt.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 50. den 27 April 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Abgabengesetz des Standes Genf; Bergfall im St. Immerthal; Versuch über die Arzneikräfte der Pflanzen, von de Candolle, übersetzt von Perleb. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Deutschland: Mancherlei Nachrichten. — England. — Italien. — Preussen. — Türkei. — Oesterreich.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Das Abgabengesetz des Standes Genf hat, wie sich schon aus dem in unserm letzten Blatt enthaltenen Etat der Einnahmen und Ausgaben zeigt, für 1818 die meisten Abgaben von 1817 beibehalten; inzwischen sind dennoch mancherlei Veränderungen eingetreten, von denen die wichtigern hier kürzlich erwähnt werden sollen. Die Patentsteuer, welche im vorigen Jahre zu dem Ertrag von 75,000 fl. berechnet war, ist weggefallen, und statt ihrer wird eine Einschreibegebühr von allen Gewerbtreibenden gefordert, die nach vier Klassen 25, 12, 5 und 1 fl. bezahlen. Das sehr umständliche Verzeichniß derselben hat schwerlich einen nennbaren Erwerbszweig vergessen; in der ersten Klasse stehen oben an, die Advokaten, Notarien, Aerzte, Wundärzte, Pensionshalter, Architekten, Banquiers u. s. w.; die zweite eröffnet sich mit den Prokuratoren, Thierärzten, Zahnärzten, Apothekern, Malern u. s. w.; die dritte begreift die meisten eigentlichen Handwerke, und die vierte endlich die kleinsten Fabrikationen, Krämereien und Vergangenschaften. Hausierer und fremde Krämer, welche Seiden-, Wollen-, Baumwolle- oder Leinwandtücher verkaufen, zahlen 200 fl. Einschreibegebühr. Wer sich nicht zur rechten Zeit einschreiben läßt, muß die Gebühr dreifach bezahlen. Die neu aufgestellte Personalsteuer (taxe personnelle) wird von jedem im Kanton angesessenen, eigenen Haushalt führenden Genfer (Mann, Weib oder Tochter) jährlich mit sieben Gulden bezahlt; ausgenommen sind aber jene, deren Wohnungsmiethe in der Stadt nicht über 300 und ausser der Stadt nicht über 200 fl. beträgt u. s. w. Die Dienstbotentaxe ist, zum Behuf eines höhern Ertrags, dahin modifizirt worden, daß für die erste Magd 10, für die zweite 20, für die dritte 30 fl. u. s. w. wie bisher bezahlt wird; wer keine weibliche Dienstboten, sondern nur einen Bedienten hält, zahlt 22½ fl.

Endlich ist neu hinzugekommen, jedoch nicht zum Behuf der Staatseinnahmen, sondern zum Vortheil jeder einzelnen Gemeine, die Taxe von Wirthschaften, Pintenschenken u. s. w., der zufolge diese und andere Personen, welche Getränke irgend einer Art im Detail verkaufen, nach vier Klassen, 150, 100, 75 oder 50 fl. jährlich zu bezahlen haben; die Klasseneintheilung geschieht auf den Bericht der Gemeindsvorsteher, durch die Rechenkammer, unter Genehmigung des Staatsraths; aber auf keinen Fall können Wirthe, Pintenschenke und Weinverkäufer in die vierte Klasse gebracht werden.

Dem großen Rathe des Kantons Waadt wird in seiner bevorstehenden ordentlichen Sitzung der Entwurf eines umfassenden bürgerlichen Gesetzbuchs zur Berathung übergeben. Es befindet sich derselbe jetzt unter der Presse.

Das Leberbergische Wochenblatt enthält eine umständliche Nachricht von dem Bergfalle, welcher am 4 April Mittags bei dem Dorfe Soncebos im St. Immerthal, unweit des bekannten Pierre Pertuis, oder Felsenloches, durch welches die Straße ins Münsterthal führt, erfolgt ist. Wenn man sich von Biel her diesem Dorfe nahet, geht die Straße durch einen Tannwald hinan, der auf Felsen gegen das Gebirge emporsteigt; am Ausgange desselben (soviel sich wenigstens vermuthen läßt) stürzte eine große Strecke des Abhangs auf die Bielstraße hinunter. Der Sturz war mit einem Krachen begleitet, das in der umliegenden Gegend wie ein Donnerschlag wiederhallte; eine beträchtliche Erdschichte, mit großen Felsstücken vermischt, hat sich nebst den auf ihr gewachsenen Tannen von ihrer Unterlage losgerissen, die nun nackt da steht. Die ganze Last rutschte über die Straße (auf der glücklicherweise sich in diesem Augenblick niemand befand) hinunter und bedeckte sie in einer Länge von 300 Fuß. Es wurden sogleich alle Anstalten getroffen, um dieselbe wieder frei zu machen, und sie muß auch nicht lange gesperrt gewesen sein, da die Post von Pruntrut am folgenden Morgen zu gewohnter Zeit in Bern eintraf.

Die Werke des gelehrten und geistvollen Professors de Candolle in Genf sind gegenwärtig leicht die vorzüglichsten Hilfsmittel, die man denen empfehlen kann, welche sich gründlich in der Pflanzenkunde unterrichten wollen. Er verbindet darin überall mit der systematischen Botanik (die für sich allein schon freilich ein großes, weitläufiges und mühevolles Geschäft ist, aber doch nicht weiter führt, als die auch mühevolle Registratur von Archiven oder die Ausfertigung der Kataloge einer großen Bibliothek) die angewandte Botanik, welche sich den Bau und das Leben, die Eigenschaften und Kräfte der Pflanzen zum Vorwurfe philosophischer Forschungen macht, die von Thatsachen, Beobachtungen, Erfahrungen und Versuchen ausgehend, zu Resultaten führen, welche theils andere Fächer des Wissens erweitern und bereichern, theils mancherlei unmittelbaren Nutzen und Vortheile gewähren. Einen besonders wichtigen und anziehenden Abschnitt dieser rationellen Pflanzenforschung (Philosophia botanica) behandelt der Genferische Professor in seinem Versuch über die Arzneikräfte der

Pflanzen verglichen mit den äussern Formen und der natürlichen Klasseneintheilung derselben, wovon die mit großer Sachkenntniß und Sorgfalt bearbeitete Ueberſetzung des Prof. Perleb in Freiburg (Aarau, bei Sauerländer, 1818. 450 S.) durch viele und schätzbare Zusätze und Anmerkungen Vorzüge vor der französischen Urschrift besitzt. Die Aufschrift des Buches ist zu eng und gewissermaßen fehlerhaft, indem sie von Arzneikräften allein redet und ausschließlich die Aufmerksamkeit der Aerzte in Anspruch zu nehmen scheint, während die diätetischen und alle Eigenschaften der Pflanzen, wodurch sie in technologischen und andern Beziehungen anwendbar werden, darin nicht minder beachtet sind, als die medizinischen Nutzungsarten. Die Aufgabe des Buches war eine parallele Uebersicht der mannigfachen vegetabilischen Formen und der aus ihnen hervorgehenden oder mit ihnen gleichzeitig sich darstellenden Eigenschaften und Kräfte der Gewächse, nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft. Diese Aufgabe ist durch das, was hier wirklich geleistet und gesammelt worden ist, auf eine verdankenswerthe Weise gelöset; vielleicht ist aber noch größeres Verdienst dadurch erworben worden, daß die zahlreichen vorhandenen Lücken angedeutet und die Wege scharfsinnig bezeichnet wurden, auf denen sie zum Behuf weiterer Fortschritte der Wissenschaft ausgefüllt werden.

Die Lehre von den natürlichen Familien der Pflanzen gewinnt einen großen Reiz, in Verbindung mit ihren hier vorkommenden Anwendungen und durch die gelungene Entwickelung der Linneischen Vergleichung des natürlichen Pflanzensystems mit der Landkarte. Die Naturkörper (sagt de Candolle) bilden nicht eine unsern Verzeichnissen gleichförmig gebildete Kettenreihe und es findet sich vielmehr in der Natur jedes Wesen zwischen eine gewisse Zahl anderer Wesen hingestellt, mit denen es mehr oder weniger in Beziehung steht, und das einzige Mittel, uns einen Begriff von dieser Anordnung zu machen, ist, uns die natürlichen Dinge nicht in einer Reihe, sondern wie auf einer Landkarte verzeichnet zu denken. Stellen wir uns diese Karte wirklich ausgeführt vor, so gleichen die Arten den Ortschaften, die Gattungen entsprechen den Provinzen, die Familien und die Reiche, die Klassen sind den Erdtheilen ähnlich und die noch isolirt stehenden Pflanzen werden durch weit vom festen Land entlegene Inseln dargestellt. Wie diese Metapher den Gegenstand, um den es sich handelt, zu beleuchten vermag, muß in dem Buche selbst nachgelesen werden, wo man auch, im Text sowohl als in den Zusätzen des vielbelesenen und mit Einsicht arbeitenden Uebersetzers, das immer noch auf mehrere geschickte Arbeiter wartende Feld der chymischen Analyse der Pflanzen, nach einem durchaus befriedigenden Verfahren und mit der erforderlichen Umsicht, wozu hier die trefflichsten Winke zu finden sind, geöffnet sieht.

Aus Solothurn vernimmt man so eben die Trauerbotschaft von dem in München am 14 d. erfolgten Tode des Herrn Robert Glutz-Blozheim. Der vortreffliche Jüngling wollte eben seine Reise nach Berlin fortsetzen, als ihn ein schnell tödtendes Fieber ergriff.

Frankreich.

In der Sitzung vom 21 d. hat die Pairskammer dem Gesetzesvorschlag über die Einrichtung der Bank von Frankreich mit 103 gegen 88 Stimmen ihre Genehmigung ertheilt.

In der Kammer der Deputirten haben die Verhandlungen über das Budget unausgesetzt statt. Schon seit längerer Zeit ist der Präsident der Kammer, Hr. Deserre, unpäßlich, und der Vizepräsident Fürst von Broglie nimmt seine Stelle ein.

Englische Blätter erzählen, als der mit der Liquidation der schweizerischen Reklamationen in Paris beauftragte Herr von Haller dem Herzog von Wellington über die Reduktion jener Anforderungen von 32 Millionen Vorstellungen gemacht und auf eine Erhöhung letzterer Summe gedrungen, habe ihm der Herzog entgegnet, er möchte von seiner Forderung abstehen, „sonst, fügte er hinzu, glaube ich mich mit gutem Gewissen dazu verpflichtet, die vier Millionen noch um 500,000 Franken herunterzusetzen.“ Pariser Briefe wollen wissen, Lord Wellington habe überhaupt die Forderungen kleinerer Staaten vorzüglich beschnitten. Ein öffentliches Blatt bemerkt hierbei, daß daraus ein neuer politischer Grundsatz folge, nämlich: daß kleine Staaten auch nur ein kleines Recht hätten. Das wäre dann eine statistische Liquidation, wobei man die Prozente nach der Bevölkerung berechnet, so wie Buonaparte eine chronologische hatte, indem er mit einem Federstrich alle Schulden Frankreichs, die eine bestimmte Epoche überschritten, als getilgt erklärte.

Von der Seine, den 15 April.

Ueber die allgemeinen Erörterungen des Finanzgesetzes oder vielmehr über die bei Gelegenheit der Finanzdiskussion statt gehabten Untersuchung des Zustandes von Frankreich, haben mehrere Redner ihre Bemerkungen in den Druck gegeben, zum Theil solche, die das Wort nicht mehr erhalten konnten, weil die Diskussion zu früh geschlossen wurde; zum Theil aber solche, die ihre durch die Journale nur im Auszug gegebenen Reden vollständig zur Kenntniß der Nation bringen wollen. Unter den letztern bemerkt man vorzüglich die Rede von Bignon, die bei Delaunay so eben herausgekommen ist, und zwar unverfälscht, so wie der Verfasser sie ausgearbeitet hatte und wirklich halten wollte. Sie findet sehr starken Abgang und im Publikum großen Beifall.

Herr Brissot-Thivars ist wirklich in Freiheit, allein sein Werk „le rappel des Bannis“ kommt nicht in Zirkulation. Er hat selbst darein gewilligt, weil sonst der königl. Prokurator vom Urtheil, das ihn ganz freisprach, appellirt und wahrscheinlich in Appellationsinstanz die definitive Beschlagnahme der Schrift, von der noch kein Exemplar in Umlauf gekommen ist, erhalten hätte. Es ist auch wirklich gut, daß das Buch nicht ins Publikum kommt, denn es enthält sehr unanständige Ausfälle gegen die alliirten Mächte. Für die Zurückberufung eines Theils der Verbannten wenigstens, hat sich die öffentliche Meinung bereits erklärt, und sie ist auch von der Regierung zu erwarten. Schriften, die darüber in dem Tone sprechen, wie die von Brissot, vielleicht selbst wie Bignons Rede, sind mehr geeignet, das Exil mancher Verbannten zu verlängern,

als daſſelbe zu befördern. Uebrigens verſichert man, daß wirklich einige der Proſkribirten, die ſchon lange die Erlaubniß zur Rückkehr ſollizitirten, dieſelbe jetzt erhalten werden.

Es iſt entſchieden, daß der Prozeß wegen des projektirten Mords des Herzogs von Wellington vor dem Pariſer Aſſiſenhof öffentlich verhandelt werden wird. Die Inſtruktion nähert ſich ihrem Ende. Sobald der Anklagsakt verfertigt iſt, dürfen alle Umſtände dieſes wichtigen Prozeſſes öffentlich bekannt gemacht werden.

Deutſchland.

Das verbreitete Gerücht, daß ein päpſtlicher Nunzius nach Frankfurt kommen werde, um den Verhandlungen über die Angelegenheiten der Katholiken beizuwohnen, ſcheint ungegründet zu ſein.

Dem Vernehmen nach ſoll Graf Dillon, gegenwärtiger franzöſiſcher Miniſter zu Dresden, nach Florenz gehen, und durch den Miniſter zu Hannover, Graf Latour-Maubourg, erſetzt werden.

Von dem Inhalt der Konferenz, welche der Fürſt von Hardenberg auf ſeiner Reiſe durch Kaſſel mit dem Kurfürſten gehabt hat, wird viel erzählt, aber es wird derſelben vielleicht mehr Wichtigkeit beigelegt, als an der Sache iſt.

Die Nürnberger Zeitung berichtet vom Main, v. 18 April: Das Gerücht geht, daß auch Rußland das Begehren äuſſern könnte, rückſichtlich ſeiner deutſchen Provinzen (Liefland, Eſthland, Kurland) dem deutſchen Bunde beizutreten. Man ſetzt hinzu, daß, im Falle dieſes geſchehe, Frankreich in den Fall kommen könnte, wegen des Beſitzes von Elſaß und Lothringen eine Stimme in den Angelegenheiten des deutſchen Bundestages in Anſpruch zu nehmen.

Dem unvergeßlichen Werner ſoll zwiſchen Dresden und Freiberg, an der nach letzterm Orte führenden Landſtraße, aus Baſalt- und Granitblöcken ein Denkmal errichtet werden.

Herr von Kotzebue hat in Nro. 42 ſeines literariſchen Wochenblattes eine „Erſte und letzte Erklärung wegen der ihm entwendeten Handſchrift“ bekannt gemacht. So wie der ihm gegebene Auftrag, über die Erſcheinung des neueſten in der Literatur auszugsweiſe nach Petersburg zu berichten, kein Geheimniß war, ſo war auch der Inhalt der Bulletins eigentlich kein Geheimniß; aber entſtellt ſei die dem Publikum gemachte Mittheilung derſelben dadurch geworden, daß man aus einem 50 Bogen langen Bericht nur einige Stellen ausgehoben u. ſ. w. Er erzählt übrigens den Hergang der Entwendung ganz ſo, wie ſolcher durch öffentliche Blätter bekannt worden.

Eine Frankfurter Zeitung meldet v. 18 d.: Die Heirath der verwittweten Fürſtin von Leiningen mit dem Herzoge von Kent iſt, ſichern Nachrichten zufolge, nun beſtimmt. Der geheime Rath Schmitz iſt nach Stuttgart gereiſet, um mit dem dortigen engliſchen Miniſter einige Verabredungen in dieſer Hinſicht zu treffen.

Die ſtändiſchen Angelegenheiten im Herzogthum Naſſau haben einen erfreulichen Fortgang. Beſonderes Intereſſe boten die Verhandlungen über das Finanzgeſetz bei den Landesdeputirten dar, und da die Sitzungen derſelben öffentlich ſind, gewähren ſie ein neues, höchſt anziehendes Schauſpiel. Man war erſtaunt zu ſehen, wie ſchnell ſich mit dem öffentlichen Leben unbekannte Männer in daſſelbe zu finden wußten. Die Stände benehmen ſich, wie man allgemein hört, mit Würde, und zeigen eine große, doch immer anſtändige Freimüthigkeit, und in den meiſten Angelegenheiten des Landes Sachkenntniß und Erfahrung. Mit Vergnügen ſieht man, wie ſich eine vaterländiſche Sache, an der wir als Deutſche Antheil nehmen, nach den Wünſchen der wahren Freunde des Vaterlandes geſtaltet.

England.

Die 10,000 Pf. Sterling, welche die Miniſter als Zuſchuß zu der jährlichen Appanage des Herzogs von Clarence (der nächſte in der Thronfolge nach dem Herzog von York) und 12,000 Pf. für die andern Herzoge, begehrt hatten, ſind von den Miniſtern ſelbſt, da ſie Widerſtand im Parlament wahrnahmen, herabgeſetzt, und ihr Antrag iſt auf 10,000 und 6000 Pf. Sterling geſtellt worden; aber auch dieſer ward von dem Unterhauſe mit 193 gegen 184 Stimmen verworfen und die Appanage des Herzogs von Clarence einzig um 6000 Pf. Sterl. vermehrt.

Es geht die Sage von einer Verbindung zwiſchen der Schweſter des Prinzen Leopold und einem Mitglied der königl. Familie.

Anfangs April ſind zwei Schiffe mit Handwerkern, Künſtlern, Gärtnern, Bierbrauern und Landwirthſchaftverſtändigen aus der Themſe nach Boſton abgeſegelt und von Liverpool und Mancheſter ziehen ebenfalls viele Familien nach Neu-England. In Dublin habe mehrere reiche Oekonomen einige hundert Irländer verſammelt, für die ſie die Koſten der Ueberfahrt beſtreiten.

Direkten Briefen aus Cadix zufolge ſcheint die Abreiſe der nach Südamerika beſtimmten Flotte und Expedition noch nicht ſo nahe, als öffentliche Blätter zu verkünden ſich beeilt hatten. Anfangs wollte man mit einiger Zuverläſſigkeit wiſſen, der gröſte Theil der Streitkräfte werde gegen Buenos-Ayres gerichtet werden, und man könne bei dieſem Unternehmen auf die Mitwirkung der Portugieſen, welche das nördliche Ufer des Silberſtroms und Montevideo in Beſitz haben, zählen. Gegenwärtig aber verbreitet ſich die Nachricht, daß der Hof von Rio-Janeiro keine Geneigtheit zeige, ſeine Truppen von dem ſpaniſchen Gebiete zurückzuziehen, und an ein Einverſtändniß zwiſchen dem Kabinet von Madrid und Braſilien zur Wiedereroberung der abgefallenen Kolonien wohl ſchwerlich zu denken ſein dürfte.

Man weiß noch immer nicht beſtimmt, ob es zum wirklichen Ausbruch eines Kriegs zwiſchen Spanien und den amerikaniſchen Freiſtaaten kommen dürfte.

Italien.

Die zu Mola di Gaeta erfolgte Zuſammenkunft des Königs beider Sizilien mit dem Könige Karl IV von Spanien war ſehr rührend. Die beiden Brüder begaben ſich zuerſt nach Caſerta, und am folgenden Tage nach Neapel, wo König

Karl IV sogleich den Reliquien des heil. Januarius seine Ehrfurcht bezeugte.

Nach Briefen aus Palermo vom 19 März haben die Erderschütterungen vom 20 Febr. bis zum 2 März fortgedauert, an welchem letztern Tage der Aetna Rauch auszustoßen, und die Erde sich zu beruhigen anfing. Alle Bewohner der Umgegend des Aetna halten sich noch immer in Hütten auf.

Unter den neuerlich zu Palermo angekommenen Fremden befand sich der österreichische General v. Koller, welcher eine antiquarische Reise durch Sizilien machen will.

Von Seite des kön. baierischen Gesandten in Rom, des Bischofs Häffelin, ist eine Druckschrift kurz vor dem abzuhaltenden Konsistorium erschienen, in welcher derselbe einige Schreiben an Se. Heiligkeit und an den Kardinal Staatssekretär bekannt macht, die derselbe in der Absicht erlassen hatte, um zu beweisen, daß er zwar im Jahr 1777 unter dem Namen „Filobiblius" in die Akademie der Minerva (unter die Illuminaten) aufgenommen worden, sogleich aber, als er vernommen, daß dieß eine Sekte von Freimaurern sei, sich es habe angelegen sein lassen, diese Sekte in der Geburt zu ersticken.

Preussen.

Der Hauptmann Neander in Berlin, ein erfinderisches Genie, hat dem König Vorschläge zum Versuch von fünf neuen Erfindungen zur Vervollkommnung der Kriegskunst vorgelegt, von welchen zwei im Publikum bekannt geworden sind: 1. Neander verspricht in drei Minuten mit einem Korps Soldaten, bataillonsweise, acht Mann hoch, über Festungswälle und Mauern, Graben und Pallisaden von beträchtlicher Höhe und Tiefe, hinweg zu marschiren, und will, wenn der Versuch fünf Minuten dauert, Festungsstrafe erleiden. 2. Er hat tragbare Telegraphen erfunden, die im Finstern durch ein Licht erleuchtet werden, wodurch man auf 6000 Schritte in allen Sprachen sich verständlich machen kann. Wenn das Resultat dem Vorschlag entspricht, so muß freilich diejenige Armee die vollkommenste werden, welche sich zuerst in dem Besitz des Geheimnisses befindet. Indessen gibt es viele Zweifler. Die Mittel bleiben geheim.

Türkei.

In der Statthalterschaft Trebisond sind neuerdings Unruhen ausgebrochen, welches die Pforte bewogen hat, den bisherigen Großadmiral Mehmed Pascha dahin abzusenden. Dieser schiffte sich am 1 März nach Nicomedia ein, wo er gleich nach seiner Ankunft, vermuthlich auf höhere Weisung, den Agan enthaupten ließ, und seinen Kopf nach Konstantinopel sandte. Sobald er seine Leibwache und nöthigen Hofstaat versammelt haben wird, soll er unverweilt die Reise nach seinem Bestimmungsort fortsetzen; übrigens auch ermächtigt sein, unterwegs so viel Truppen zu sich zu nehmen, als er zu seinem Unternehmen nöthig zu haben glaubt.

Französische Blätter enthalten folgenden Artikel: Man sagt, daß die durch die europäischen Minister gegen die Exzessen der Raubstaaten angebrachten Klagen bei dem Divan, der jeder bestimmten Antwort ausweicht, wenig Eingang gefunden hätten, und man versichert, daß bei der nächsten Zusammenkunft der Alliirten gemeinschaftlich Maasregeln genommen werden sollen, um kathegorische Antwort zu erhalten.

Der Kapitän und die Mannschaft eines russischen Schiffes, die zur Nachtzeit in der Nähe von Konstantinopel durch Schüsse muthwilligen Allarm erregte, ist gefänglich in den Palast des russischen Gesandten v. Stroganof gebracht worden, und derselbe hat gebührende Bestrafung verheißen.

Oesterreich.

Die Speierer Zeitung enthält folgenden Artikel: Die österreichische Monarchie geht zwar ohne Geräusch, aber doch mit Riesenschritten, einem höhern Staatsleben entgegen. Sie schafft sich, vor allen Dingen, in der Besteurung ihrer Bewohner die sicherste Basis ihrer Existenz und des Wohlstandes der Völker. Auf diesem Wege allein kann und wird sie auch ihre Finanzschaden heilen. Sie verspricht den Völkern keine Freiheiten, aber sie gibt sie denselben freiwillig, nach den Verhältnissen des Wachsthums ihrer Bildung. Anspruchsloser und liberaler, wie unser ehrwürdiger Kaiser, gab es noch keinen Monarchen, und hätten nicht die allerdings zum Furcht-Erregen gemachten Besorgnisse revolutionärer Ansteckung etliche frühere Staatsmänner, besonders aber die ängstliche Wiener Polizei, mit unnützen Sorgen erfüllt und die strengen Bücherverbote erzeugt, so würde man dort bei dem natürlichen Verstande und Frohsinne des Volks gewiß in Deutschland auf der höchsten und ruhigsten Bildungsstufe stehen. Was in dieser Hinsicht Oesterreich leisten kann, hat man schon in der kurzen Regierungsperiode des liberalen und großen Josephs II gesehen. Sein jetziger erster Minister achtet wenig auf das ängstliche Geschnatter der politischen Kapitolgänse, welche überall Revolutionen wittern, ist unablässig mit Heilung der tiefen Staatswunden beschäftigt, und wird auch, in der festen Ueberzeugung, daß im ganzen Lande keine Seele lebt, welche ihren Monarchen nicht unaussprechlich liebt, gewiß durch Beförderung der Aufklärung und Bildung die höchste aller Volkskräfte in jeder Lage, das geistige Vermögenskapital der Staatsbewohner in eben dem Maaße bald zu vermehren wissen, als er die politische Stellung dieses Staates schnell zu erheben verstand.

Welchen Antheil auch jetzt noch Franz II an dem Wohlergehen des ehemaligen Reiches sich erwirbt, zeigen die letzten liberalen Erklärungen dieses Hofes am Bundestage, sowohl über die Militär-Angelegenheiten, als auch über den Art. 13. der Bundesakte. Auf solchem Wege wird sich dieser geliebte Kaiser für immer die erste Stimme am deutschen Bunde bestens sichern.

London, vom 18 April. Konsolidirte drei vom Hundert 80⅞. vier vom H. 97 ⅝: fünf vom Hundert 107 ¼.

Paris, vom 21 April. Fünf v. Hund. konsol. 67 Fr. 70 C. — Bankaktien: 1625 Fr.

Wien, vom 15 April. Kurs auf Augsburg, Uso 267. — Konventionsmünze: 271 ⅔.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 51. — den 29 April 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Verordnung der Regierung des K. Aargau über die Geldbeiträge zur Militärkasse; ausserordentliche Versammlung des großen Raths des K. Freiburg; Budget der Stadt Genf u. s. w.; Aufforderung der Kunstlergesellschaft in Bern. — Oesterreich. — Deutschland: Düsseldorf. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine; französische Grenze. — Preußen. — Italien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Unterm 27 März hat die Regierung des Kantons Aargau, in Folge des Gesetzes über die Milizorganisation vom 27 Dez. 1816 und der Vollziehungsverordnung vom 20 Aug. 1817, in Betreff der Geldbeiträge zur Militärkasse, welche diejenigen Individuen zu entrichten haben, die entweder für immer als untauglich erkannt oder zu einer Kriminalstrafe verurtheilt worden sind, eine Verordnung erlassen, welche im Wesentlichen folgende Bestimmungen enthält: Sogleich nach Bekanntmachung derselben, und in Zukunft jedesmal acht Tage nach abgehaltener Ergänzungsmusterung, wird der Kommandant eines jeden Militärbezirks den betreffenden Oberamtmännern das Namensverzeichniß derjenigen Individuen zustellen, welche sich in den Fällen der Verordnung befinden; der Oberamtmann wird den Militärkommandanten seines Bezirks und den Bezirksverwalter zu einer Kommission einberufen, um die Geldbeiträge der betreffenden Individuen zu bestimmen. Vor dieser Kommission erscheint von jeder Gemeinde der Ammann nebst einem andern Mitgliede des Gemeinderaths und der Exerziermeister. Die Mitglieder des Gemeinderaths, welche selbst Brüder oder Söhne, oder deren Brüder oder Schwestern Söhne haben, die sich in den in dieser Verordnung angeführten Fällen befinden, können dieser Versammlung nicht beiwohnen. Zu Bestimmung der Geldbeiträge werden die betreffenden Individuen in vier Klassen eingetheilt: a) Diejenigen, die nicht bei ihren Aeltern oder Verwandten, sondern für sich leben, oder die eigenes Vermögen besitzen, oder die ein Gewerbe auf eigene Rechnung treiben; b) diejenigen, die sich in keinem dieser Fälle befinden und einzige Söhne sind; c) diejenigen, die sich in keinem der vorbestimmten Fälle befinden und einen oder mehrere Brüder haben; d) die Armen, für welche die Gemeinden, falls sie dienstfähig wären, nach § 24 des Gesetzes über die Milizorganisation die bestimmten 12 Fr. Monturbeitrag für jeden Mann zu entrichten hätten. Zu Bestimmung der Geldbeiträge ist folgendes Verhältniß festgesetzt: Für die erste Klasse 20 bis 80 Fr.; für die zweite 10 bis 80, für die dritte 8 bis 50 Fr.; die Beiträge sind innert diesen Grenzen für jedes Individuum je nach dem Vermögen und der Erwerbsfähigkeit zu bestimmen. Für jedes in die vierte Klasse gehörende Individuum bezahlt die betreffende Gemeinde 6 Fr.; jedoch sind diejenigen Armen befreit, die oder deren Aeltern in den letzten drei Jahren von der Gemeinde unterstützt worden sind, was durch einen Auszug aus der Armenrechnung zu bescheinigen ist. Wer sich in einem der in gegenwärtiger Verordnung angeführten Fälle befindet, aber bereits das Alter der Reserve angetreten hat, wird mit der Hälfte desjenigen Beitrags belegt, den er, falls er noch im Elitenalter wäre, hätte bezahlen müssen. Die Kommission wird für jedes Individuum zuerst das Befinden des Exerziermeisters über die Frage vernehmen, in welche Klasse dasselbe gehöre und welcher Beitrag billiger Weise gefordert werden könne. Diese Angabe wird niedergeschrieben und sofort, nach geschehenem Austritt des Exerziermeisters, die Meinung der anwesenden Mitglieder des Gemeinderaths über dieselbe angehört. Die Kommission verfaßt sodann ihren Vorschlag nach Würdigung des Angehörten. Die Vorschläge werden durch den Oberamtmann dem Kriegsrathe eingeschickt, welcher dieselben, mit seinem Gutachten begleitet, dem kleinen Rathe vorlegen wird. Vermittelß des einmal bezahlten Beitrags zur Militärkasse bleiben die betreffenden Individuen jedes fernern Zuschusses enthoben. Wer sechs Jahre nacheinander auf ein ärztliches Zeugniß eine einstweilige Befreiung vom Militärdienst erhalten hat, wird angesehen, als sei er gänzlich befreit, und ist von dem Bezirkskommandanten auf das dem Oberamtmann einzugebende Verzeichniß zu bringen; derselbe wird, im Fall er nicht schon uniformirt gewesen ist, in die betreffende Klasse eingetheilt und nach den aufgestellten Regeln mit einem Geldbeitrag belegt. Wer nach dieser Bestimmung einen Geldbeitrag geleistet hat und in der Folge dienstfähig wird, erhält auf sein Anmelden bei dem Kriegsrathe die Hälfte des bezahlten Beitrags zurück, tritt aber übrigens in die Verhältnisse der Mannschaft des Jahrgangs, welchem er angehört.

Auf Ansuchen der Regierung des Standes Luzern hat am 23 April zu Altorf eine Konferenz in Bistumsangelegenheiten, zwischen Abgeordneten der Stände Uri, Unterwalden, Bern, Luzern und Zug, statt gefunden.

Der große Rath des Kantons Freiburg war am 14 April außerordentlich versammelt; er begnadigte einen (wegen Diebstahl) zum Tode verurtheilten Verbrecher, indem er die Todessentenz in fünfzehnjährige Zuchthausstrafe verwandelte. Dem Grafen Jules Henri Charles Frederic von Pourtales, königl. preuß. Kammerherrn und Bürger von Neuenburg, ertheilte er die Naturalisation, gegen die Landrechtsgebühr von 2000 Fr. und nachdem er sich das Bürgerrecht in der Gemeinde Greng bei Murten erworben hatte, und endlich genehmigte er einen

Beschluß, dem zufolge die Gebühr der laut Gesetz vom Januar 1811 den Lumpensammlern auszufertigenden Patente erhöhet wird, und künftig für jedes derselben 150 Fr., den Stempel und Druckerlohn nicht mitbegriffen, bezahlt werden sollen.

Berichten aus dem Kanton Tessin zufolge hat die Regierung desselben die von dem Generalmajor Hrn. Auf der Maur geschehene Austheilung von Dekorationen des Tessiner Ordens für Tugend, Ehre und Verdienst förmlich desavouirt und dieses auch dem Vorort kund gemacht, durch dessen Kanal die Einfragen des kön. niederländischen Gesandten an sie gelangt waren.

Ganz verkehrte Berichte (sagt der Erzähler) von dem in Mastricht liegenden Regiment Sprecher sind auf Mißverständniß und Unzufriedenheit über die Beförderungsweise zu beschränken. Man glaubt, die Offiziere eines Kantons hätten durch Milizen-Bresets einen gar zu weiten Vorsprung erhalten und dreißig Offiziere sollen im Begriff stehen abzudanken. Dem Uebel zuvorzukommen hatten sich letzte Woche Deputirte der Stände Appenzell Ausserrhoden und Graubünden nach Glarus verfügt.

Der Repräsentantenrath des Standes Genf hat wenige Tage nach Erlassung des Finanzgesetzes für den Kanton, am 8 April, auch den Etat der Ausgaben und Einnahmen oder das Budget der Stadt Genf für 1818 beschlossen. Mit dem vorjährigen (Aarauer Zeit. 1817, Nr. 136) verglichen, erscheinen die Ausgaben um beinahe 20,000 fl. im Jahr 1818 geringer; sie belaufen sich an ordentlichen Ausgaben auf die Summe von 198,712 fl., und an ausserordentlichen Ausgaben, worunter vorzüglich die theilweise Rückzahlung mehrerer Anleihen erscheint, auf 164,661 fl. Diese Ausgaben sind gedeckt durch 369,774 fl. ordentlicher Einnahmen, und durch ausserordentliche Einnahmen von 23,600 fl., welche in Zinsen eines Darlehns an den Kanton mit 3600 fl., und Verkauf eines Grundstücks mit 20,000 fl. bestehen.

Der Munizipalrath ward bevollmächtigt, die Summe von 13,000 fl. aus seinem Kapitalfond für die Reparaturen der Fleischbänke von Longemale und de l'Isle zu verwenden.

Durch Beschluß vom 6 April hat der Staatsrath von Genf der Gemeinde Cheine Thonex die Abhaltung von vier doppelten Jahrmärkten und ein dabei zu beziehendes Standgeld bewilligt; die Tage des letztern wird vom Maire dem Staatsrath zur Genehmigung vorgelegt.

Die hohe Regierung des Kantons Bern hat auf die Tagsatzungszeit dieses Sommers eine Kunstausstellung genehmigt, und die Künstlergesellschaft in Bern ist mit Einleitung und Anordnung derselben beauftragt. Bloße Gegenstände der Industrie jedoch müssen aus Mangel an Raum diesmal ausgeschlossen bleiben. Auch werden keine Preise zugetheilt werden. Wohl aber soll den Beschluß der Ausstellung eine Verlosung von gewählten Kunstwerken machen, wie bei frühern Ausstellungen der Fall gewesen. Man ladet also die sämmtlichen Schweizerkünstler ein, bis Ende Juni an die Direktion der Kunstausstellung in Bern zu melden, was sie für Kunstwerke versenden, und ob sie dieselben (um einen beizufügenden Preis) in die Kunstverloosung wollen gelangen lassen. Bis in die Mitte Juli sollten die Kunstwerke selbst eintreffen, wobei man ersucht, für gute Verpackung zu sorgen. Der Zustand aller einlaufenden Stücke wird sogleich einem sorgfältigen Befinden unterworfen werden. Auf die Dauer von drei bis vier Wochen ist die Ausstellung berechnet, und man bittet mehr um ausgewählte, als um große und viele Zusendungen, weil der Raum nicht am ausgedehntesten ist. Nach beendigter Ausstellung wird man postfrei die Rücksendung der eingelaufenen Stücke besorgen. Zeichnung, Malerei, Kupferstecherei und Skulptur jeder Art sind besonders aufgefordert, Beiträge zu liefern. Man hat alle Zusendungen an die Direktion der Kunstausstellung in Bern zu überschreiben, als von welcher die hier gegebene Notiz zu freundlicher Beachtung allen vaterländischen Künstlern empfohlen wird.

Oesterreich.

Der k. k. Minister Freiherr von Wessenberg, welcher in dem zu Frankfurt zu errichtenden Militär-Comité den Vorsitz führen soll, wird von seiner nach Italien unternommenen Reise nächstens zurückerwartet.

Es ist nun definitiv entschieden, daß die Zusammenkunft der Monarchen im bevorstehenden Herbste nicht zu Düsseldorf, sondern zu Aachen statt finden wird.

Es ist die Nachricht aus Konstantinopel eingelaufen, daß das dortige schwedische Gesandtschaftshotel durch einen Brand gänzlich in Asche gelegt worden ist. Man schreibt auch, der kön. schwedische Gesandte Graf von Palin (berühmt durch seine Forschungen über die Hieroglyphen) werde Konstantinopel verlassen, und sich über Wien nach Stockholm begeben.

In der Allgemeinen Zeitung befindet sich ein Schreiben des Herzogs von Rovigo, aus Grätz, vom 9 d. an den französischen Gesandten in Wien, in welchem Ersterer erklärt, er habe keine Memoires drucken lassen, wie öffentliche Blätter behauptet hatten. „Ich glaube," heißt es in dem Schreiben, „daß die Bekanntmachung, welche zu Paris geschah, untergeschoben und erdichtet ist, um Jemandem ein Unrecht zuzufügen, und sie kann mir in keinem Fall zugeschrieben werden. Ich bin fest entschlossen, Memoiren zu schreiben, um zu hindern, daß nicht Andere es mir thun, und um meinen Kindern die Mittel zu hinterlassen, den Vorwürfen zu begegnen, welche man mir gemacht, wenn ich nachgegeben hätte; und dies war mein einziger Zweck. So lange mir die Gefahr droben wird, werde ich mich bereit halten, die Meinungen über Alles, was mir aufgebürdet wurde, zu widerlegen. Ich will nie die freiwillige Ursache des Kummers irgend Jemandes sein; wäre ich böse geboren, so hätte ich schon lange die Mittel ergriffen, welche man so sehr fürchtet. Aber mein Werk enthält nichts Aehnliches, und wenn ich irgend Einige getroffen habe, so wird man die Beweggründe sehen, und daß ich mich nicht fürchte, die Wahrheit offen zu sagen."

Deutschland.

Die Wichtigkeit des Königreichs Hannover und der wieder hergestellten Unabhängigkeit der Hansestädte für Großbrittanien

zeigt sich unter den gegenwärtigen Konjunkturen auf eine in die Augen fallende Art. Die niederländische Regierung hat auf den Transit der englischen Waaren und Fabrikate so beträchtliche Zölle gelegt, daß es fast unmöglich wird, dieselben mit Vortheil über Holland nach Deutschland gelangen zu lassen. Der ganze Handel zieht sich daher nach Hamburg, und von da werden die Erzeugnisse des englischen Kunstfleißes durch das Hannöversche zu Lande nach Deutschland verführt. Selbst die Frankfurter Handelsleute und Speditionshändler lassen die englischen Waaren nicht mehr über Holland auf dem Rhein kommen, sondern bedienen sich der Landfracht, um die niederländischen Zölle zu vermeiden.

Dem Vernehmen nach hat sich die deutsche Bundesversammlung in der Sitzung am 16 d. mit der Abfassung eines Gesetzes für die Preßfreiheit in Deutschland beschäftigt.

Düsseldorf, den 19 April.

Der Adel am Niederrhein und in Westphalen hat sich plötzlich ins Zeug geworfen, und seine Ansprüche und Erwartungen bei künftigem Ständewesen dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg weitläufig vorgetragen. Am Oberrhein, in Baden und Würtemberg, war es bekanntlich auch der Adel, der zuerst in Bewegung gerieth; die Adresse des letztern besonders ist noch in gutem Andenken! Warum verhält sich dieser Stand, der doch dem Throne und der Regierung so viel näher steht, unruhiger und voreiliger, als die andern Stände? so möchte man fragen, wenn man ein unkundiger Zuschauer wäre! Aber wer sieht nicht die Tendenz dieser Bittschriften und Vorstellungen ein? Ihr Inhalt spricht deutlich genug den Wunsch zu Rückschritten aus, um auf Kosten der Herrschermacht und des Volksrechts das Heil des Staates lediglich in der Blüthe des Aristokratismus zu finden. Aber wenn sie auch bewirkten, woran doch sehr zu zweifeln, daß Rückschritte in den Verhältnissen durch die Regierungsmacht durchgesetzt würden: glauben sie denn auch Rückschritte der Ideen bewirken zu können? Ideen und Institutionen, die durch die edle Gesinnung selbst der mächtigsten Monarchen unaufhörlich vorwärts schreiten? Von dem Throne Alexanders hallet in ganz Europa die Verkündigung der Ideen wieder, wie einst von der Rednerbühne der französischen Nationalversammlung. Aber deshalb dürfen die Wächter nicht schlafen! Die rheinischen Blätter (Nrs. 60 u. f.) sehen es, mit Recht, als gefährlich an, wenn der Bürgerstand — eigentlich der wahre Inbegriff der Nation — fortdauernd schwiege, und der Adel allein spräche und thäte, und am Ende zugestanden erhielte, was man ihm wegen des Schweigens der Andern nicht bestritten glaubte. Darum ist es nöthig, daß die Bürger und ihre Vorsteher, die Gelehrten, Pfarrer, Aerzte, und wer es sonst mit dem Volke gut meint, nicht unthätig bei dem Andringen des Adels bleiben, daß sie auch ihrerseits der Regierung ihre Wünsche und Hoffnungen aussprechen, und sich eilen, die falschen Meinungen zu widerlegen, die über das Volksinteresse aus jenen einseitigen, selbstsüchtigen Vorstellungen bei ihr entstehn könnten. Der Adel schafft sich ohnehin nur zu leichtes Gehör, er steht schon persönlich den Regierenden nahe, ist bekannt und verwandt mit den Meisten, die in hohen Staats- und Hofämtern stehn, bildet die Umgebung des Monarchen und seine privilegirte Gesellschaft! Welche Mittel haben tausend Bürger, in Vergleich der Mittel weniger Adelichen, aufzubieten, um ihre Stimme vernehmen zu machen? sie hallt oft noch lange vergebens in untern Kreisen, oder dringt mühsam in öffentlichen Blättern hervor, wenn die andere Stimme in den Kreisen der Macht und Huld unbekämpft die bereitwillige Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat!

Frankreich.

Die Nachforschungen wegen des Brandes des Odeons haben noch zu keinem Resultat geführt; man glaubt, derselbe sei nicht auf boshafte Weise angelegt worden. Alle als verdächtig eingezogenen Personen sind entlassen worden.

Der von der Pairskammer mit einigen Veränderungen angenommene Gesetzesvorschlag über die Organisation der Bank ist am 25 der Kammer der Deputirten vorgelegt worden.

Großes Aufsehen macht in Paris eine dem Herrn Manuel widerfahrne Unbill. Dieser war bekanntlich vormals einer der berühmtesten Advokaten zu Alx. Im Frühling 1815 ward er zum Mitglied der Repräsentantenkammer erwählt, wo er sich auszeichnete. Man warf ihm zwar einige übertriebene demokratische Aeusserungen vor, zuverlässig aber war er kein Vertheidiger Napoleons, und er machte auch sogleich gemeinschaftliche Sache mit denjenigen seiner Kollegen, die noch vor der Schlacht von Waterloo der Meinung waren, daß Buonaparte in keiner Hinsicht geeignet sei, an der Spitze der Regierung zu bleiben. Bei der Konstitutionsdiskussion, womit sich jene Versammlung beschäftigte, zeichnete er sich aus. Er wurde fast allgemein als der erste Redner darin anerkannt. Im Winter von 1815 auf 1816 wollte er sich unter die Advokaten des Pariser Appellationshofes aufnehmen lassen; die sogenannte Chambre de discipline verweigerte es aber, wegen des politischen Systems, zu dem er sich kurz zuvor bekannt hatte. Seitdem privatisirte er hier. Bei den letzten Pariser Wahlen war er einer von den für die Deputirtenkammer vorgeschlagenen Kandidaten, und zugleich Sekretär einer der zahlreichsten Pariser Wahlversammlungen. Er erhielt ungefähr vierthalbtausend Stimmen als Repräsentant. Seine Konkurrenten erkämpften damals den Sieg, und er wurde, ungeachtet der beträchtlichen Stimmenzahl, nicht gewählt. Jetzt hat er neuerdings seine Aufnahme unter die Pariser Advokaten verlangt, und sie wurde ihm vor einigen Tagen abermals verweigert. Diese Weigerung ist der Gegenstand der Tagsgespräche.

Ein deutsches Blatt meldet aus Paris vom 15 April: Dem sichern Vernehmen nach waren bereits mehrere Verbannte von der Liste ausgestrichen, unter andern der Marschall Soult, der Generallieutenant Allix, Arnaud u. s. w., als der gegen den Herzog von Wellington versuchte Mordanschlag einen Grund zu einer neuen Verzögerung der Begnadigung herbeiführte. In der Stille hat man indessen mehrern Verbannten gestattet, nach Frankreich zurückzukehren, und seit einiger Zeit schon hält sich der alte Pomereuil (unter Napoleon Generaldirektor der Druckereien) ruhig in der Gegend von Paris auf. Der

General de Laborde, der sich auf der ersten Liste befand und nach dieser bereits zum Tode verurtheilt war, hat sich auf eine Nullität gestützt und mit derselben vor den Tribunalen Gehör gefunden. Sein Name fand sich auf der Liste Laborde geschrieben und es war ihm leicht darzuthun, daß sein eigentlicher Name Delaborde sei. Aus diesem Grunde ist durch ein Urtheil des Gerichtshofs erkannt worden, daß keine Identität der Person zwischen Laborde und Delaborde statt finde und letzterer nicht auf der Liste sich befände. Da dies Urtheil rechtskräftig ist, so ist er sogar von dem Pariser Wahlkollegium zum Mitglied der Deputirtenkammer erwählt worden. Aus gleichen Gründen beruft jetzt der General Allix darauf, daß ihm die Rückkehr nach seinem Vaterlande nicht verweigert werden könne, indem offenbar eine Verwechselung der Person statt gefunden habe, indem auf der Liste sich wohl ein Individuum Alix, aber nirgends ein Allix befinde.

Von der Seine, den 17 April.

Die Sache des Hrn. v. Marcellus wegen des Konkordats oder vielmehr wegen seines staatsrechtswidrigen und illegalen Briefwechsels mit dem römischen Hof hat bis jetzt keine weitere Folge gehabt. Es scheint, man habe auf die Intention dieses Deputirten Rücksicht genommen, der ein überaus rechtlicher und schätzbarer Privatmann ist, wenn gleich seine Vertheidigung alles Alten und seine Herabwürdigung alles Neuen oftmals seinen Gegnern starke Waffen gegen ihn in die Hand geben, und manche seiner Aeusserungen und Homelien sehr aufgefallen sind. Es hatte geheißen, er wolle seine Stelle resigniren, was uns aber nicht wahrscheinlich dünkt.

Von einer neuen Versammlung der Konkordatskommission oder einer Diskussion des Konkordats in der Versammlung der Deputirtenkammer ist gegenwärtig keine weitere Frage. Man kann jetzt als entschieden ansehen, daß dieser wichtige Gegenstand für die jetzige Session beseitigt ist.

Hrn. Bignons Rede über den Zustand der Finanzen, welche vielmehr eine Rede über die äussern und innern Verhältnisse Frankreichs hätte genannt werden sollen, wird mit ausserordentlicher Theilnahme gelesen und ist in vielen tausend Abdrücken in die Departemente versendet worden. Manche Stellen in dieser Rede werden allenthalben Beifall finden, viele aber großen Tadel erregen, wenigstens bei allen denjenigen, die gewohnt sind, die wichtigsten Gegenstände des Tags ohne Leidenschaftlichkeit zu beurtheilen.

Den sogenannten halb-periodischen Schriften, die lieferungsweise, obgleich zu unbestimmten Epochen erscheinen, droht ein Ungewitter. Die Gegner der Liberalen (denn die meisten derselben sind im Sinne der Independenten geschrieben) wollen sie dem Stempel unterwerfen, weshalb auch von einem Ultra (Herr von Puymaurin von Toulouse) der Vorschlag in der Deputirtenkammer erfolgt ist; woraus man folgern würde, daß sie dennoch in die Reihe der periodischen Schriften zu rechnen sind, und also der Zensur unterworfen werden müssen. Sie finden aber von Seiten der linken Seite der Versammlung Unterstützung. Die ganze Frage ist höchst interessant und wird auf die Fortdauer der Preßfreiheit großen Einfluß haben.

Französische Grenze, den 21 April.

Die französischen und baierischen Grenzkommissäre sind jetzt mit Regulirung der Lautergrenze beschäftigt, welche große Schwierigkeiten darbietet, besonders im Gebirge, wo über verschiedene wichtige Punkte bisher diskutirt worden ist, ohne daß man sich gegenseitig hatte verständigen können. Es scheint sich übrigens zu bestätigen, daß Frankreich einige Ausdehnung seiner Grenzen erhalten werde. Diese wird sich indessen auf den Kanton Thann, der wieder mit Elsaß vereinigt werden dürfte, und auf einige Parzellen in den Gebirgsgegenden der Nachbarschaft beschränken. Das Resultat dieser Uebereinkunft wird in Kurzem zur Kenntniß des Publikums gelangen.

Man spricht auch von Austausch mehrerer Gemeinden in der Saargegend und an den Grenzen des Luxemburgischen. Es ist von allen interessirten Theilen für notwendig erkannt worden, die Rektifikation der gegenseitigen Besitzungen, die durch den Traktat vom 20 Nov. 1815 nicht vollständig genug geworden ist, zu beendigen. Die verschiedenen Höfe beschäftigen sich bereits seit einiger Zeit mit dieser Sache.

Preussen.

Die Berliner Zeitungen vom 18 d. enthalten unter andern Folgendes: Gestern Abends nach 11 Uhr ist der russ. Großfürst Michael hier angekommen, und im königl. Schlosse abgetreten.

Vorgestern Abends ist der regierende Herzog von Anhalt-Dessau hier eingetroffen, und gleichfalls im königl. Schlosse abgestiegen. Heute wird bei Hofe die Vermählung Sr Durchl. mit der Prinzessin Friederike von Preussen (Tochter Sr. Maj. des Königs, geb. 23 Febr. 1803) gefeiert.

Italien.

Das Diario Romano gibt Nachrichten von dem am 6 d. in dem quirinalischen Palaste von dem Papste gehaltenen geheimen Konsistorium. Als Kardinäle wurden darin erklärt: der Sekretär der heil. Kongregation der Bischöfe und Ordensgeistlichkeit, Fabr. Sceberas-Testaferrata (geb. zu Lavalletta auf der Insel Malta, den 10 April 1758); der kön. baierische ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Kasimir Häffelin (geb. den 12 Januar 1737 zu Minfeld im Herzogthum Zweibrücken); der Gouverneur von Rom und Vizekämmerling der heiligen Kirche, Fr. G. Cavalchini (geb. zu Tortona den 4 Dez. 1755). Die Ernennung des Erstern zur Kardinalswürde hatte bereits im geh. Konsistorium vom 8 März 1816, und die des Letztern in jenem vom 24 Aug. 1807 statt gehabt. Ausserdem wurde die Ernennung zu mehrern Erz- und Bisthümern verkündet, unter andern die des Grafen von Stubenberg zum Bischof von Bamberg, des Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, ehemaligen Bischofs von Tempe in partibus, zum Bischof von Augsburg, und des ehemaligen Bischofs von Dorila in partibus, von Wolf, zum Bischof von Regensburg. Die übrigen Ernennungen betrafen Italien, hauptsächlich das Königreich beider Sizilien.

Paris, vom 23 April. Fünf v. Hund. konsol. 68 Fr. 20 C. — Bankaktien: 1610 Fr.

Wien, vom 18 April. Kurs auf Augsburg, Us. 250 3/4. — Konventionsmünze: 264 3/4.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 52. den 2 Mai 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Unruhige Auftritte in Unterwalden; Landsgemeinde in Schwyz; Konferenz in Mittheilungsangelegenheiten; Verordnung der Regierung von Basel über Sammlung von Maikäfern u. s. w. — Frankreich: Budgetsverhandlungen und Liquidationsgeschäft; von der Seine; französische Grenze. — Deutschland: Vom linken Rheinufer. — Oesterreich. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Berichten aus Luzern zufolge ergaben sich bei der Landsgemeinde von Unterwalden nid dem Wald am 26 April nicht ganz unvorgesehene, unruhige Auftritte. Ein kürzlich wegen Veruntreuung im Getreidehandel bestrafter und in seine Gemeinde begrenzter Alt-Zolleinnehmer Dorrer von Beggenried trat gleich nach eröffneter Landsgemeinde auf und forderte die Regierung zur Rechtfertigung wegen angeblich ihm angethaner Unbill auf. Den Abmahnungen setzte er Trotz und drohende Schimpfreden entgegen. Als hierdurch Verwirrung entstand, sah sich der regierende Landammann bewogen, die Landsgemeinde aufzuheben; der Landrath zog sich nach Stanz zurück, ordnete die Bewaffnung der Gutgesinnten und die Bewachung des Zeughauses an und bat durch Eilboten den Nachbarstand Luzern und den Vorort Bern um schleunigen Zuzug. Die Regierung von Luzern entsprach dem Ansuchen in Gemäßheit des vierten Artikels der Bundesverfassung alsogleich, und eine sich bereit befindende Artillerie-Compagnie erhielt in der Nacht vom Sonntag auf den Montag Befehl, nach Stanz überzusetzen; zwei Regierungsglieder wurden ebendahin abgeordnet, um gemeinsam mit der Regierung von Nidwalden zu berathen, was die gestörte Ruhe und das gefährdete Ansehen der Obrigkeit erheischen würden. Auch setzte die Regierung von Luzern theils den Vorort Bern in Kenntniß der von ihr getroffenen Maasnahmen, theils gab sie dem Stande Zürich von dem Vorgefallenen Kenntniß, mit der doppelten Einladung, theils zu getreuem Aufsehen, theils zu Bereithaltung bundesmäßiger Hilfe. In Stanz war bei Ankunft der Luzernschen Artillerie alles ruhig, und niemand dachte an Widerstand. Dorrer und zwei andere Unruhestifter wurden Sonntags Abends verhaftet; die Landsgemeinde soll noch im Lauf dieser Woche abgehalten werden.

In Schwyz ward die zahlreich (doch mehr aus dem eigenen als aus den entferntern Bezirken) versammelte Landsgemeinde am 26 April durch den regierenden Hrn. Landammann Weber mit einer angemessenen Rede eröffnet, welcher die Mittheilung und Genehmigung desjenigen folgte, was der Kantonsrath früher mit Gersau, zum Behuf der Anschliessung dieser Landschaft an den Kanton, auf Ratifikation der Landsgemeinde abgeschlossen hatte. Nachher ward ein Schreiben der Geistlichkeit verlesen, mit dringenden Vorstellungen und Bitten, daß dem Bettel abgeholfen und der Verarmung gesteuert werden möge; es ward dafür insbesondere die Beschränkung leichtsinniger Ehen und des freien Herumziehens verarmender Leute gewünscht. Auch gegen den überhandnehmenden Wucher, den Luxus in Kleidern und die vernachläßigte würdige Feier von Sonn- und Festtagen, wurden eindringende und Hilfe verlangende Klagen in dieser Denkschrift geführt, die endlich um Abhilfe ärgerlicher, unsittlicher Unfugen bat, welche die zahllosen Spaziergänger sogar nach dem Rigiberge verpflanzten, auf den nun das Wort des Dichters kaum mehr angewandt werden mag:

— Der Hauch der Grüfte
Steigt nicht hinauf in die reinen Lüfte,
Die Welt ist vollkommen überall,
Wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Qual.

Die Landsgemeinde fand die Anträge der Geistlichkeit gut, ertheilte den mehrern derselben, worüber die Obrigkeit schon früher Verordnungen getroffen hatte, Gesetzeskraft, und übertrug die Prüfung, Leitung und Veranstaltung des übrigen an die Regierung. — Der bischöfliche Kommissarius und Pfarrherr Fassbind trug alsdann darauf an, daß dem, was in bischöflichen Angelegenheiten zeither durch die Regierung von Schwyz gethan und zu Ablehnung der Einladungen von Bern und Luzern veranstaltet ward, die Genehmigung der Landsgemeinde ertheilt werde, auf daß man dem heil. Vater die Willensmeinung des gesammten Volkes, insofern es zweckmäßig erachtet würde, offenbaren könne. Diesem Antrag ward ungetheilt entsprochen.

Hierauf wurden die Wahlen der Beamteten vorgenommen. Der abgehende Hr. Landammann Weber schlug zu seinem Nachfolger den Hrn. Landesstatthalter Heinrich Martin Hediger vor, welcher (wegen Unpäßlichkeit) abwesend durch Freundesmund die Stelle ablehnen ließ, jedoch aber mit ungetheilten Stimmen, als den das ganze Volk für den Würdigsten und Verdientesten erkannte, erwählt ward und sich nunmehr auch dem ehrenvollen Rufe unterzogen hat. Zum Statthalter ward an seine Stelle gewählt Hr. Siebner Michael Schorno, Sohn des verstorbenen Landammanns Schorno, und zum Kantonssekelmeister der Doktor und Kantonsrichter Karl Zay, Sohn des verstorbenen Doktors und Statthalters Zay. Das durch Alois von Redings Tod erledigte Pannerherrnamt ward dem Hrn. Landammann Weber übertragen, und zu Gesandten an die Tagsatzung wurden die Herren Landammänner Hediger und Weber gewählt. Der stillen und ruhigen Landsgemeinde hatte auch der preussische Minister, Herr Justus von Gruner, beigewohnt, welcher am Morgen von Bern eintraf und am gleichen Abend nach Einsiedeln abging, von wo er seine Reise nach St. Gallen fortsetzte.

Die Landsgemeinde von Unterwalden ob dem Wald zu Sarnen ward am gleichen Tage ebenfalls ruhig abgehalten. Der Landammann Michael von Flue kam an die Regierung, und der Rathsherr und Hauptmann Bucher ward zum Zeugherrn gewählt.

Bei der Konferenz in Bisthumsangelegenheiten zu Altorf, am 23 April, konnte um so weniger das Gewünschte erzielt und die demokratischen Kantone für den Bern-Luzernschen Plan gewonnen werden, als neben Schwyz auch Nidwalden ausblieb. Es hatte nämlich eine am 21 April zu Stanz abgehaltene Versammlung von Rath und Landleuten beschlossen, der Einladung nicht zu entsprechen und keine Gesandten abzuordnen, sondern vielmehr das Was wir bringen aus Rom abzuwarten. Umtriebe und Sammlung von Unterschriften über das so übel geführte Geschäft hatten zuvor schon Aufmerksamkeit erregt, und einige sonst rechtliche Männer waren auf das Rathhaus gesetzt worden, um inne zu werden, wer die Verfasser der Aufsätze und wo die Triebfedern derselben zu finden sein möchten. Vermuthlich wohl intra muros zuerst, und hernach auch extra.

Dem Bürgermeister von Antwerpen, und nicht (wie durch Schreibfehler letzthin in diesen Blättern gemeldet ward) dem Bürgermeister von Amsterdam, hatte der Herr Generalmajor d'Affry der Maur den Verdienstorden des Kantons Tessin unbefugter Weise ertheilt.

Die Nachricht des beklagenswerthen, durch eine Lungenentzündung erfolgten Todes des Hrn. Rob. Gluz-Blozheim (im zweiunddreißigsten Altersjahre) kündigt ein Zürcher Blatt mit dem Beifügen an: „Ihn liebten alle Musen; doch sprach die Muse der Geschichte und zumal diejenige seines schweizerischen Vaterlandes seinen ernsten und gemeinnützigen Sinn am meisten an. Arbeit war seine Speise und Vorbereitung zu neuer seine Erholung. Sein reiner Wandel machte ihn je den Edelsten theuer. Im Leben und in der Kunst ging ihm schlichte Wahrheit über Alles. Er fürchtete Gott und kannte keine andere Furcht. Ehre und Friede sei seiner heiligen Asche!" — Das im Druck vollendete geographisch-statistische Handbuch der Schweiz, ungefähr die letzte Arbeit des Verewigten, wird nächstens ausgegeben.

Eine Verordnung des kleinen Rathes von Basel vom 13 April fordert die Gemeinderäthe auf, ihre Gemeindsbürger und übrige Landeigenthümer zu Verminderung der Engerlinge und Maikäfer anzuhalten. Jene sollen beim Ackerfahren gesammelt und getödtet werden; von diesen soll durch alle Bürger und Gutsbesitzer ein vom Gemeinderath zu bestimmendes Maas eingesammelt und zur Vertilgung eingeliefert werden. Saumselige sind mit 1 bis 2 Fr. zu bestrafen. Kindern und solchen Personen, die zu keiner Lieferung verpflichtet sind, von Niemand hierzu angestellt werden und dennoch Käfer an öffentlichen Orten einsammeln, soll von jedem Becher ein halber Batzen aus obigen Strafgeldern bezahlt werden; sollten nicht hinlängliche Strafgelder gefallen sein, so melden sich die Gemeinderäthe bei ihrem Statthalter, welcher ihnen das Nöthige auf obrigkeitliche Kosten ausbezahlen wird. Die Statthalter sollen jede diesfällige Saumseligkeit der Gemeinden entweder selbst mit Nachdruck rügen oder der Regierung verzeigen.

Unterm 22 April erließ die Regierung von Basel eine umständliche Verordnung über die Organisation der Musikkorps bei der Miliz. Es werden zwei Musikkorps, je für zwei Militärquartiere, gebildet. Sie sind jedes dreißig Mitglieder stark; die Musik wird in Harmonie und große Musik getrennt; die Glieder müssen sich auf eigene Kosten ordonnanzmäßig kleiden und mit einem guten Instrument versehen; vor zurückgelegtem sechsundvierzigsten Jahre soll keiner das Korps verlassen können u. s. w.

Aus dem Lektionskatalog der Bernischen Akademie auf das Sommer-Halbjahr 1818 ersieht man, daß Herr Professor Schnell seine Vorträge über die Geschichte des Mittelalters diesmal zu Ende bringen wird; hoffentlich wird er sie alsdann bald auch einem größern Publikum mittheilen. Herr Professor Heldmann hält Vorlesungen über Staats-Nationalwirthschaft; Herr Prof. Voß anerbietet die Geschichte der Philosophie im Mittelalter und bis auf die neuesten Zeiten herab auseinander zu setzen. Die vaterländische oder die Geschichte der Schweiz wird überall nicht vorgetragen.

Frankreich.

Die Budgetsverhandlungen werden noch immer fortgesetzt und mit Wärme geführt. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 24 handelte es sich um den dem Polizeiministerium zu bewilligenden Kredit von einer Million zu den ordentlichen und 4,560,000 Fr. für die ausserordentlichen Ausgaben, welche auch in der Sitzung vom 25 genehmigt wurden. Hr. de la Bourdonnaye ließ sich weitläufig gegen die Polizeiverwaltung aus, und stimmte zur Verwerfung des Budgets für einen Verwaltungszweig, den er als höchst gefährlich und verwerflich darstellte. Er behauptete, derselbe sei in der Revolution geschaffen und seither immer zu Unterdrückung und Verderben, bald des Monarchen, bald der einen oder andern Partei gebraucht worden. Die Generalpolizei, schloß er seine Rede, ist eine Tochter der Revolution und von ihr erzogen; sie muß mit dieser zu Grunde gehen oder sie verewigen, und keine Regierung wird sich festsetzen können, wenn sie sie nicht aufgeopfert hat. Der Antrag zum Druck der Rede ward verworfen.

In der Sitzung vom 25 gelangte an beide Kammern die Mittheilung von dem Resultat der Unterhandlungen in Betreff des Liquidationsgeschäftes. Sämmtliche Minister fanden sich in der Deputirtenkammer ein; der Herzog von Richelieu führte das Wort. Es war, drückte sich derselbe unter andern aus, zur Einreichung der Anforderungstitel der Zeitraum eines Jahres festgesetzt worden; dieser lief den 28 Febr. 1817 zu Ende. Das Resultat war schreckbar. Es wurde eine Unterhandlung eingeleitet, um den Mächten die Lage Frankreichs vorzustellen; der König führte die Sprache der Offenheit, und sie waren würdig, sie zu vernehmen u. s. w. Die Schwierigkeit war ungeheuer, und vielleicht wäre sie ohne die Gesinnungen von Mäßigung, welche der Agent ausdrückte, dem die europäischen Mächte ihre Interessen anvertraut hatten, unübersteigbar geblieben. Die anerkannten Schulden sind auf ein Kapital von

12,040,000 Fr. Renten gesetzt: dazu muß noch 1 Million für Spanien und 3 Mill. für England gerechnet werden; folglich beträgt das Total 16,040,000 Fr. Renten. Mit Spanien wird dagegen abgerechnet, da Franzosen gegenseitige Forderung zu machen haben. Mittelst dieser Summe wird eine Ansprache von 1390 Mill. getilgt, die sich anfänglich auf 1600 Millionen belief, und von denen man die Interessen vom 22 März 1816 an begehrte; diese letztern laufen nun vom 22 März d. J. an, was einen Unterschied von 32 Mill. macht. Der Herzog sprach die Hoffnung aus, daß die Monarchen am nächsten Kongresse den Wünschen des Königs und der Nation nachgeben werden, und daß bald in Frankreich keine fremde Fahne mehr wehen werde. — Gemäß dem Inhalt dieser Mittheilung wurde ein Gesetzesvorschlag vorgelegt, nach welchem 320,800,000 Fr. auf das große Schuldbuch getragen und dem Finanzminister 24 Mill. Renten bewilligt werden sollen.

Einige betrunkene Soldaten des dritten Garderegiments haben sich einer Patrouille der Nationalgarde widersetzt, und wechselseitig sind einige verwundet worden. Die Erstern sind bereits vor ein Kriegsgericht gezogen.

Von der Seine, den 24 April.

Die Debatten über das ausserordentliche Domaine des Exkaisers haben zu keinem Finalresultat geführt, und wurden insbesondere durch die linke Seite etwas stürmisch. Diese wollte nämlich die Verwendung der Einkünfte und eines Theils des Kapitals dieses ausserordentlichen Domaine wissen, welche seit 1814 zu Gunsten, wie man sagt, mehrerer Hofbeamten statt gehabt hat. Ungeachtet des Widerstandes der rechten Seite, oder der Ultraroyalisten, hat sie, hauptsächlich durch die Unterstützung der Finanzkommission, ihren Zweck insofern erreicht, daß eine genaue Rechnungsstellung in Betreff dieser, durch den ersten Pariser Frieden von 1814 freilich ungemein geschwächten Domänen verordnet wurde, welche der Deputirtenkammer beim Anfang der künftigen Session vorgelegt werden muß.

Die indirekte Beschränkung der Preßfreiheit in Ansehung der Flugschriften und halb periodischen Werke, die man dadurch erlangen wollte, daß man sie der den Journalen auferlegten ausserordentlichen Abgabe von anderthalb Centimes für den Bogen und dabei auch dem Stempel zu unterwerfen suchte, ist in der Deputirtenkammer gescheitert. Die Ultra und die Liberalen haben sich, wie schon bei der Preßfreiheitsdiskussion geschah, vereinigt und die Verwerfung des Vorschlags bewirkt. Obgleich ein Ultra selbst die Motion gegen diese halb periodischen Schriften gemacht hatte, so wußte man es dahin zu bringen, daß die Chefs dieser Partei sich gegen diese Maasregel erhoben, daß einer derselben (Corbieres) den Bericht für die Verwerfung des Vorschlags abstattete und zwei andere lebhaft zur Unterstützung des Berichts sprachen. Daher kam es, daß kein Ultra auftreten konnte, um die ursprüngliche Motion zu vertheidigen. Es kam auf diese Art dahin, daß man, in Gemäßheit der bei dieser Gelegenheit aufgestellten Grundsätze, in Ansehung der halb periodischen Schriften keine Zensur aufstellen kann. Ob sie aber nicht dem Stempel unterworfen werden können, ist eine andere Frage, die jetzt von den Tribunalen abhängt, indem die Regie des Enregistrement in dieser Hinsicht das vorletzte Finanzgesetz (vom 28 April 1816) geltend machen will, und deshalb die nöthigen Schritte bereits gethan hat. Es sind jetzt mehrere Prozesse zwischen der besagten Regie und solchen Schriftstellern und Herausgebern von halb periodischen Schriften beim Pariser Tribunal anhängig.

Die Ultra setzen alles in Bewegung, um sich an dem Oberst Fabvier wegen seiner Schrift über Lyon zu rächen, und den Marschall Marmont zu verunglimpfen, auch bei dieser Gelegenheit über den Polizeilieutenant Senneville herzufallen und dessen Protektoren im Ministerium anzugreifen. Da ihre ersten Versuche in der Deputirtenkammer und ihre vielfachen Schriften zu keinem Resultat führten, so haben sie so eben durch den kraftvollen und unerschrockenen Labourdonnaie einen neuen heftigen Angriff in der Deputirtenkammer machen, und denselben durch einen Lyoner Repräsentanten (Magneval, der, wie alle seine Kollegen in der Deputirtenkammer, zu den Ultra gehört) unterstützen lassen. Sie haben aber ihren Zweck abermals nicht erreicht, und thun sich durch diesen blinden Eifer großen Schaden. Denn man wird nun die Schonung, die man bisher noch gegen sie beobachtete, bei Seite setzen, und Thatsachen über die in Lyon statt gehabten geheimen Machinationen aufdecken, die man bisher nicht bekannt machen wollte. Die zurückgehaltene Fortsetzung von Fabviers Schrift und Senneville's Werk werden daher jetzt erscheinen, und wahrscheinlich wird manche andere Maasregel, die den Ultra nicht angenehm sein kann, nunmehr statt haben.

Französische Grenze, den 25 April.

Wir erhalten so eben die höchst wichtige Nachricht, daß die Liquidationsangelegenheit der französischen Regierung mit den auswärtigen Staaten endlich vollkommen zu Stande gebracht ist, und desfalls eine gewisse Zahl von Partikularkonventionen abgeschlossen wurde. Diese Konventionen und eine hierauf Bezug habende Uebersicht wird den beiden Kammern noch vor Ende dieses Monats vorgelegt werden. Man versichert in mehreren Pariser Privatbriefen, daß die Liquidation vermittelst der Kreation von zwölf Millionen Renten zu Stande gebracht ist, welche unter die besondern Mächte, nach dem Betrag ihrer Forderungen, vertheilt werden. Nach dieser Angaben würde also das Kapital der Staatsschuld, welches für diese Liquidationen bestimmt ist, sich auf 220 Millionen Francs belaufen. Frankreich hat in dieser Angelegenheit dem Herzog von Wellington große Verbindlichkeit, da er es hauptsächlich war, der die beträchtlichen Reduktionen der Ansprüche mehrerer Höfe durchgesetzt hat. Auch die englische Regierung hat sich bei dieser Gelegenheit mit vieler Mäßigung benommen.

Der Herzog von Richelieu hat große Ansprüche auf die Erkenntlichkeit der Nation erworben, denn sein persönlicher Einfluß und die hohe Achtung, deren er bei den ersten Mächten Europa's genießt, hat sehr viel zur glücklichen Ausgleichung beigetragen.

Nach Briefen aus Nimes hat das bekannte Werk des Expräfekten Arband-Joucques, das mit so vieler Parteilichkeit und Leidenschaftlichkeit gegen die Protestanten des Gard devar-

tements abgefaßt iſt, dort den Parteigeiſt wieder rege gemacht und große Senſation verurſacht. Ein Advokat des königl. Gerichtshofs von Nimes, Hr. Lauze de Perret, hat ſich daher entſchloſſen, nicht nur dieſes Machwerk, ſeinem ganzen Inhalt nach, zu widerlegen, ſondern auch dem Publikum eine vollſtändige Geſchichte der Vorfälle im Garddepartement, von Anfang der Revolution bis jetzt zu liefern. Er hat deshalb einen Proſpektus ſeines Werks bekannt gemacht, das hohes Intereſſe haben und unter dem Titel: Éclaircissemens historiques en réponse aux calomnies, dont les Protestans du Gard sont l'objet, et précis des agitations et des troubles de ce département depuis 1790 jusqu'à nos jours par J. Lauze de Peret, avocat à la cour royale de Nimes, erſcheinen wird. Es wird in ſechs Lieferungen, welche zuſammen zwei Bände ausmachen, bekannt gemacht werden. Die erſte Lieferung gelangt zu Ende dieſes Monats in den Buchhandel.

In Briefen aus Bordeaux wird von einem großen Vortheil geſprochen, welchen die Independenten in Venezuela erfochten haben ſollen, und der wichtige Folgen haben wird. Nach denſelben Briefen ſieht man dort den Krieg zwiſchen den vereinigten Staaten und Spanien als ganz entſchieden an.

So eben geht die Nachricht vom Tode des Grafen Fargues, Maire von Lyon, ein. Der ruſſiſche Miniſter, Graf Stakelberg, befindet ſich gegenwärtig zu Albi.

Deutſchland.

Eine kön. würtembergiſche Verordnung vom 6 April erklärt das Geſetz, wonach die Ehe zwiſchen einem Ehebrecher und der Ehebrecherin unerlaubt iſt, für ein allgemeines, auch die Unterthanen katholiſcher Konfeſſion verbindendes Staatsgeſetz, von welchem nur durch die höchſte Staatsgewalt Diſpenſation ertheilt werden kann. — Eine Bekanntmachung vom 14 April ſpricht, in Anwendung des Bundestagsſchluſſes vom 23 Juni 1817, alles bis zum 1 Juli 1817 noch nicht wirklich ausgeführte bewegliche und Kapitalvermögen von der Nachſteuer oder Abzug frei, inſofern der Staat, wohin die Exportation geſchieht, das Reciprocum beobachtet.

Vom linken Rheinufer, den 23 April.

Aus Rheinbaiern ertönen jetzt auch mannigfaltige Klagen über Stockung der Gewerbe und des Handels. Es herrſcht zwar daſelbſt vollkommene Handelsfreiheit: allein da wegen der ſtrengen Vollziehung der franzöſiſchen Douanengeſetze, über die mit großem Eifer gewacht wird, beinahe keine Waaren nach Frankreich eingeführt werden können, ſo hat kein Debit ſtatt, und der Handel von Rheinbaiern, deſſen natürliches Debouché vormals die benachbarten franzöſiſchen Provinzen waren, iſt vollkommen gelähmt. Die Nahrungsloſigkeit hat daher auch daſelbſt in den neueſten Zeiten ſehr zugenommen. In Landau, wo man anfangs ſo wohl zufrieden war, unter baieriſche Herrſchaft gelangt zu ſein, klagt man jetzt gleichfalls.

Das baieriſche Konkordat wird in Rheinbaiern gerade aus demſelben Geſichtspunkt betrachtet, wie auf dem rechten Rheinufer, und die allgemeine Stimme erklärt ſich gegen daſſelbe. Man hofft auch dort, daß es nicht eingeführt, oder wenigſtens noch ſehr modifizirt werden wird. So wie es abgefaßt iſt, würde es, wenn man es in Vollziehung ſetzen wollte, den alten Haß zwiſchen Proteſtanten und Katholiken neuerdings rege machen und viel Unheil verurſachen.

Man iſt mit dem Betragen des rheinbaieriſchen allgemeinen Landraths im Ganzen ſehr wohl zufrieden; allein der Wunſch iſt allgemein, daß die Attributionen dieſer repräſentativen Behörde ausgedehnt würden, und daß dieſelbe häufiger zuſammentreten möchte, als bisher geſchehen iſt oder geſchehen konnte. Mit einer veränderten Organiſation könnte dieſe Behörde eine höchſt zweckmäßige Inſtitution werden.

Oeſterreich.

Ihre Majeſtäten der Kaiſer und die Kaiſerin trafen am 17 April zu Trieſt ein, wo ſie fünf Tage verweilen wollten.

Oeffentliche Nachrichten aus Wien ſagen: „Die Frage, ob die Einfuhr des engliſchen Baumwollengeſpinnſtes erlaubt werden wird, wie im Antrage iſt, beſchäftigt lebhaft die hieſige Handelswelt, vorzüglich die Eigenthümer der Spinnfabriken, die nur in der Gegend von Wien einen Werth von mehrern Millionen betragen, und bei freier Einfuhr ſämmtlich aufhören müßten zu arbeiten.

Kurze Notizen.

— Dem Vernehmen nach iſt der General Graf Czernitſchef beauftragt, Sr. Maj. dem Könige von Schweden die Glückwünſche des kaiſerlichen Hofes zu deſſen Thronbeſteigung zu überbringen.

— Die kön. ſardiniſchen Herrſchaften halten ſich ſeit Anfang Aprils in Genua auf, und am 11 kamen auch der Herzog und die Herzogin von Genevois daſelbſt an.

London, 22 April. Drei v. H. konſol. 79 7/8; vier v. H. 97 1/8; fünf v. H. 106 3/8.

Paris, 25 April. Fünf vom Hundert konſol. 68 Fr. 10 C. — Bankaktien 1565.

Wien, 22 April. Kurs auf Augsburg 266 3/8; Konventionsmünze 270 1/2.

Da das berühmte Habsburger oder Schinznacher Bad, im Kanton Aargau, auf den 10 Mai nächſtkünftig wieder eröffnet wird, ſo werden diejenigen E. Perſonen, die in dieſem Heilbad eine Kur zu gebrauchen geſinnet ſind, hiermit höflich erſucht, bei Unterzeichneten ſowohl beizeiten die Zimmer zu beſtellen, als die eigentliche Zeit der Ankunft zu beſtimmen.

Man wird Jedermann beſtens zu bedienen trachten.

Rohr und Rauſchenbach,
Eigenthümer des Bads.

Schuldenliquidation.

Gegen Bernhard Zehle von Schlageten wird Gant erklärt; die Glaubiger deſſelben haben daher ihre Forderungen am Freitag den 15 Mai d. J. Vormittags 8 Uhr bei dem großh. Amtsreviſorate dahier, unter Gefahr des Ausſchluſſes von der gegenwärtigen Vermögensmaſſe, zu liquidiren.

St. Blaſien, den 13 April 1818.

Großherzoglich-Badiſches Bezirksamt.
Ernſt.

(Hierzu ein Verzeichniß neuer Verlagsbücher.)

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 53. den 4 Mai 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Nachrichten aus Nidwalden; Verbot der Einfuhr fremden Hornviehs im K. Freiburg; Gesetz über den Prozeßgang in Administrationssachen im K. Basel. — Deutschland: Verordnung über die Rechtsverhältnisse vormaliger Reichsangehörigen im Großherz. Baden. — England. — Amerika. — Spanien. — Schweden. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der Vorort **Bern** hat den Rathsherrn von Stürler zum eidsgenössischen Kommissär nach **Nidwalden** abgeordnet und den auf der Bernischen Grenze gegen Luzern und Unterwalden veranstalteten Zusammenzug von sechs Infanteriekompagnien an seine Verfügung gestellt. Die Landsgemeinde zu Nidwalden, wo vollkommene Ruhe herrscht, sollte nun am 3 Mai abgehalten werden. Bei der früher gestörten am 26 April glaubten Einige, Dürrers Anwurf sollte nur das Vorspiel zu spätern Ausbrüchen bei Anlaß der Diozesanverhältnisse sein, zumal die Regierung, welche über die Umtriebe des bischöflichen Kommissärs Käsli beim Generalvikariat in Münster Klage geführt hatte, am Vorabend der Landsgemeinde einen Hirtenbrief des letztern emokug, welchen der Kommissär der Landsgemeinde vorzulesen, unter dem Handgelübde gegen den Inhalt desselben nichts vorzutragen, verpflichtet ward. Auch ist nachträglich noch zu bemerken, daß, als der Landrath sich aus der Landsgemeinde entfernt hatte, von Dürrer die Fortsetzung der Geschäfte und die Wahl neuer Landammänner vorzunehmen versucht ward, wozu er aber keinerlei Bereitwilligkeit fand, sondern das Volk bald auseinanderlief. Die Luzernschen Truppen befehligte der Hr. Oberst Göldlin; neben ihm hatte die Regierung den Rathsherrn Eduard Pfyffer als Repräsentanten nach Stans abgeordnet, allein zufällige Umstände hielten ihn in Luzern zurück. Nach Ankunft des Hrn. von Stürler hat nun Luzern seine Zwischengesandtschaft zurückgezogen.

Das Anbringen der Bern-Luzernschen Gesandtschaft zu **Rom** ist, römischer Sitte gemäß, an eine Kongregation gewiesen, wovon Monsignor Zen, dem die Nunziatur in Paris einstweilen noch gute Muße läßt, Mitglied ist. Er hat von der Schweiz nur Weniges, in seiner Nunziaturumgebung während des kurzen Aufenthalts in Luzern, kennen gelernt; den eifrigen Römer und Italiener würde schwerlich auch ein längerer Aufenthalt mit den wahren Verhältnissen des Landes und seiner Bewohner vertraut gemacht haben. Mit den Bedürfnissen des Zeitalters könnte ihn die Stelle in Paris vermuthlich schneller, als jede andere, in Bekanntschaft bringen.

Der Staatsrath des Kantons **Freiburg** hat unterm 20 April „weil der Flor der Landwirthschaft auf der Gesundheit und Eigenschaft des Hornviehes beruhet, um die Angehörigen vor der Gefahr der Viehseuchen zu bewahren und die Erhaltung der inländischen Hornviehart zu sichern" — alle Einbringung von Hornvieh aus dem Wallis, Piemont und Italien strenge verboten. Alles Vieh, welches durch äussere Form, Wuchs und Größe aus Wallis, Piemont oder Italien herkömmlich anerkannt würde, obschon es in einem andern Kanton gewesen und mit Gesundheitsscheinen versehen wäre, soll als Walliser, Piemonteser oder Italiener Vieh angesehen und wenn es dem Verbote zuwider eingeführt würde, auf Befehl des Oberamtmanns, in Beisein der Vorgesetzten und eines Vieharztes, todtgeschlagen werden. Würde das Thier nicht gesund befunden, so wird es verscharrt; im entgegengesetzten Fall erhält der Eigenthümer Fleisch und Haut zurück, in beiden aber muß er eine Buße von 100 Fr. zahlen; Viehinspektoren, welche die Uebertretung gekannt, aber nicht verzeigt hätten, werden mit 16 Fr. gebüßt. Alles präsumtive Walliser, Piemonteser oder Italiener Vieh, das sich wirklich im Kanton befindet, soll in allen Gemeinden genau verzeichnet und dem Oberamtmann auf den 1 Mai das Verzeichniß eingegeben werden. Den Eigenthümern desselben ist untersagt, solches ohne Erlaubniß des Oberamtmanns aus der Gemeinde zu führen, und diese mag nur ertheilt werden, um jenes ausser den Kanton oder in die Metzg zu liefern; auch dürfen keine Kälber davon erzogen werden. Widerhandelnde sind mit 50 Fr. zu büßen und alle diese Bußen werden zwischen den Fiskus und den Verleider getheilt.

Der große Rath des Kantons **Basel** hat am 8 April ein Gesetz über den Prozeßgang und Rekurs in Administrations-Streitigkeiten genehmigt und erlassen, dessen beachtenswerthe Bestimmungen folgende sind: Weil die Verfassung dem kleinen Rath die Befugniß übertragen hat, in letzter Instanz über alle Streitigkeiten in Administrationssachen abzusprechen, so ward angemessen erachtet, sowohl über desselben Beurtheilung in erster Instanz, als über den Prozeßgang vor dem kleinen Rath, nachstehende Bestimmungen zu treffen: Alle Streitigkeiten, bei denen es um Benutzung von Gemeindgütern und Gemeindweiden, um Straßenbau, Fluß- und Bachwuhren, Verlegung der Auflagen und Steuren, der Requisitions- und Einquartierungskosten, auch Berichtigung der Gemeindsrechnung zu thun ist, so wie auch alle Fälle, welche das öffentliche Eigenthum betreffen, oder welche sonst durch Gesetze und Verordnungen als Gegenstände der administrativen Gerichtsbarkeit anerkannt worden, sollen, wenn der Streit nicht gütlich kann

beigelegt werden, einem besondern Tribunal, als Richter erster Instanz, zum Entscheid überwiesen werden. Dasselbe besteht aus sieben Richtern, nämlich drei Gliedern des kleinen und vier Gliedern des großen Raths, welche wie die Rathskollegien gewählt werden und den Richtereid ablegen. Die Verhandlungen vor demselben können mündlich oder schriftlich geschehen und über Klagen und Gegenreden der Parteien soll ein richtiges Protokoll geführt werden. Bei jedem Urtheil müssen wenigstens fünf Richter sitzen und im Fall von Ausstand ernennt der kleine Rath die erforderlichen Suppleanten. Uebersteigt der Streitgegenstand den Werth von 75 Fr., oder betrift er Dienstbarkeit und bleibende Rechte oder Lasten, so kann Revision beim kleinen Rath verlangt werden. Wird dafür innerhalb zehn Tagen beim Amtsbürgermeister das Begehren eingereicht, so soll ein Succumbenzgeld von 12 Fr. hinterlegt werden. Die beiderseitigen Schriften, oder im Fall des mündlichen Verfahrens die Protokollauszüge, werden alsdann vor Rath verlesen und durch Stimmenmehr die Streitsache in letzter Instanz entschieden, wobei wenigstens neun Richter sitzen sollen. Dem jährlich abzuschwörenden Amtseid der Rathsglieder wird dieser Verrichtungen wegen beigefügt: „In vorkommenden Revisionssachen schwöre ich, ohne Ansehen der Person, nach Anleit der Gesetze und nach bestem Wissen und Gewissen Recht zu sprechen.“ Wird von Beschlüssen der Finanzkammer Rekurs an den kleinen Rath ergriffen, so soll in allen Theilen nach der Vorschrift dieses Gesetzes verfahren werden.

Schon wieder müssen wir die traurige Kunde eines in der Blüthe der Jahre (kaum vierzig Jahre alt) verstorbenen trefflichen Mannes, des gelehrten, verdienstvollen, gemeinnützigen und durch mancherlei Tugenden ausgezeichneten Hrn. Doktors Amstein zu Zizers in Bünden melden, der, wie sein Kollege Rascher, an der Typhus-Epidemie verstarb.

In der Nacht vom 25 auf den 26 April ist in der Gegend von Genf, auf einem dortigen Landhause, welches von dem Prinzen Paul von Meklenburg-Schwerin bewohnt wird, von Dieben ein Einbruch versucht worden. Ein Theil der Diebe, deren Zahl unbekannt ist, hatte den Namen einer angesehenen englischen Familie angenommen, und verlangte, unter dem Vorwande eines Besuches, eingelassen zu werden. Die Wahl einer so unpassenden Stunde (denn es war nach 11 Uhr in der Nacht) und die vorsichtigen Maasregeln der unerschrockenen Dienerschaft machten das Vorhaben scheitern.

Deutschland.

Das großherzoglich-badische Regierungsblatt enthält eine Verordnung vom 23 April über die Rechtsverhältnisse der vormaligen Reichsstände und Reichsangehörigen. Der neue Rechtszustand erstreckt sich auf die im Jahr 1806 und seither unter die großherzogl. Landeshoheit gekommenen vormaligen Reichsstände, welche vorher wegen ihrer Besitzungen Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen hatten, sodann auf die Sr. kön. Hoh. angefallenen Mitglieder der ehemaligen unmittelbaren Reichsritterschaft. Die Häupter dieser ehemaligen reichsständischen Familien sind die ersten Standesherrn des Staats; sie sind für ebenbürtig erkannt und bilden die privilegirteste Klasse. Sie führen ihre gegenwärtigen Titel und Wappen fort, und benennen sich von ihren Herrschaften, jedoch mit Weglassung aller jener Würden und Beisätze, welche den Regenten, oder ein vormaliges Reichsverhältniß bezeichnen. In allen sie betreffenden Real- und Personalklagen haben sie einen befreiten Gerichtsstand in erster Instanz bei den großherzogl. Hofgerichten, in zweiter und letzter Instanz aber bei dem obersten Landesgericht. In peinlichen Fällen genießen die Häupter der standesherrlichen Familien eines Austrägalprivilegiums. Das Recht ihrer Autonomie in Ansehung ihrer Familienverträge, Hausgesetze und Successionsordnungen ist anerkannt. Die Standesherren und ihre Familien sind von der Militärpflicht befreit. Den Standesherren ist die bürgerliche und die peinliche Gerechtigkeitspflege in erster Instanz ertheilt, so wie auch die in zweiter Instanz, wenn das standesherrliche Gebiet zwanzigtausend Seelen in sich fasst. In erster Instanz ist dieselbe durch Aemter verwalten zu lassen, die in allen Hinsichten formirt sein müssen, wie die landesherrlichen Aemter, wogegen sie alsdann auch in dieser Hinsicht den nämlichen Gewaltsumfang haben. Die Gerechtigkeitspflege in zweiter Instanz muß durch ein förmlich konstituirtes Kollegium ausgeübt werden, das zu dem großherzoglichen Oberhofgericht und den übrigen höhern Staatsstellen in dem nämlichen Verhältniß, wie die großherzogl. Hofgerichte, steht. Die für die Verwaltung der Justiz angestellten Beamten, Direktoren und Räthe müssen der großherzogl. Staatsstelle angezeigt werden. Alle Unterthanen in standesherrlichen Gebieten, die sich eines Vergehens gegen den Landesherrn schuldig machen, sind den landesherrlichen Gerichten unterworfen. Den Standesherrn steht die Ortspolizei zu; es wird ihnen ferner die Aufsicht über die Gemeindeverwaltung, das Vormundschafts- und Kuratelwesen, dann die Aufsicht über die milden Stiftungen gestattet. Die Aufstellung eines sachkundigen Personals über Wasser- und Straßenbau, allgemeine Sicherheits- und Sanitätspolizei, Medizinalanstalten, allgemeine Landeskultur und Kriegs- und Militärangelegenheiten sind der privativen Besorgung der großherzoglichen Oberhoheitsbeamten vorbehalten, welche in diesen Fällen unmittelbar auf die Unterthanen zu wirken haben. Das Recht, neue Unterthanen anzunehmen, oder Unterthanen aus dem Staatsverband zu entlassen, bleibt dem Landesherrn vorbehalten. Da in dem Großherzogthum weder zu der Zeit der Errichtung der deutschen Bundesakte noch seither eine Steuerfreiheit stattgefunden, derartige Freiheiten auch, selbst seit Errichtung der obgedachten Akte, in einigen zum deutschen Bunde gehörigen Staaten aufgehoben worden sind, so können auch Se. kön. Hoheit von dem Grundsatz einer gleichen Besteurung, welche Sie wiederholt öffentlich ausgesprochen haben, eben so wenig sich entfernen, als Sie geschehen lassen können, daß irgend eine Klasse ihrer Unterthanen Staatsabgaben als Privateigenthum erhebe.

Der kön. schwedische Gesandte am neapolitanischen Hofe, Graf Aroill de Posse, ist dieser Tage durch Frankfurt nach Schweden gereiset. Seine Gemahlin ist eine Tochter des Prinzen Canino (Luzian Buonaparte).

England.

Nach dem Globe sollen die neuesten Berichte über die Kriegsoperationen in Indien nicht zum Vortheil der ostindischen Gesellschaft lauten.

Wie man aus Liverpool vernimmt, brannten daselbst mehrere große Waarenmagazine; am 16 April Abends waren bereits 400 Fässer mit Kaffee ein Raub der Flammen geworden.

Am 14 April wurde vor der Kingsbench ein Zweikampf als statthaft anerkannt. Ein gewisser Ashford hatte Thornton als Mörder seiner Schwester angeklagt; Letzterer forderte den Ankläger, unter Berufung auf ein altes Gesetz, zum Zweikampf, und da dasselbe noch nicht abgeschafft ist, mußte das Gericht die Zulassung aussprechen.

Die Zeitungen von Philadelphia enthalten ein langes Manifest, das der Kongreß der vereinigten Provinzen von Rio de la Plata an alle Völker auf der ganzen Erde erlassen hat, um sie mit der Behandlung, die sie von den Spaniern erlitten hatten, und mit den Ursachen bekannt zu machen, die sie genöthigt haben, ihre Unabhängigkeit zu erklären.

Amerika.

Der Krieg der vereinigten Staaten gegen die Seminolen und die Creks scheint hartnäckiger zu werden, als man glaubte; sie sollen entschlossen sein, sich bis auf das Aeusserste zu wehren. Nach Berichten aus dem mittägigen Amerika hat die Regierung von Buenos-Ayres dem Artigas Krieg erklärt; ein Theil seiner Truppen hatte sich empört; nichtsdestoweniger scheint er die ersten Angriffe zurückgeschlagen zu haben.

Die nordamerikanischen Zeitungen enthalten den Auszug eines Schreibens des Hrn. Adams, Sekretärs der Regierung, an den spanischen Gesandten. Dasselbe ist vom 12 März d. J. datirt. In demselben wird Englands Vermittelung abgelehnt; England, heißt es in besagtem Schreiben, hat sich nur verstanden, die Vermittlersrolle zu übernehmen, wenn Spanien und Amerika solches zufrieden wären; das habe es den vereinigten Staaten kund gethan, allein diese vermeiden jede Vermittelung, weil sie sich nicht gern in das System der europäischen Politik hineingezogen sehen möchten, und sie sei überflüssig, da die Theile, so von Louisiana einverleibt worden seien, einem freien Staate zufielen, über den die Regierung nicht verfügen könne, und in Betreff der Insel Amelia, so werde dieselbe, wenn Spanien sie nicht abtreten wolle, wieder zurückgegeben werden, sobald Nordamerika nicht mehr in Gefahr stehe, daß sie wieder ein Korsarennest werde, wie sie gewesen, was auch die Ursache der Besitznahme war.

Spanien.

Die Hofzeitung enthält ein vom 3 April datirtes königl. Dekret, in Beziehung auf die rückständige Staatsschuld, wovon ein Drittel konsolidirt, und vom 1 Jan. 1819 an jährlich mit vier vom Hundert verzinset, die übrigen unverzinslichen zwei Drittel aber nach Maasgabe der Erlöschung der konsolidirten Schuld zum dritten Theil, nach dem Loose, an deren Stelle treten sollen. Beide Gattungen können und müssen bei Entrichtung der öffentlichen Abgaben bis zum fünften Theil derselben an Zahlungsstatt angenommen werden; Gemeinden können auch mit dem nicht konsolidirten Theile alle ihre rückständigen Schulden an den Staat bis zu Ende des Jahrs 1814 tilgen. Zur Haupthypothek für die Zinsen ist der fünfte Theil des Douanenbetrags bestimmt u. s. w.

Schweden.

Der König hat den Reichsständen förmlich anzeigen lassen, daß er, in Erwiederung des ausgedrückten Wunsches derselben, nunmehr den Anfang des Maimonats zu seiner Krönung bestimmt habe, und hoffe, daß die Stände bis dahin mit Fleiß und Eintracht die Reichstagsangelegenheiten zu beendigen bemüht sein würden. Die zu jener Feierlichkeit herbeorderten Truppenkorps werden am 1 Mai in Stockholm erwartet, und, wie es heißt, bis zum 8 desselben Monats auf dem Lagerfelde kampiren.

Bedeutende Reduktionen des zahlreichen hohen und niedern Hofstaatspersonals sind seit einiger Zeit eingetreten; die Tafeln und Equipagen sind vermindert worden, und viele Personen in den Fall gekommen, mit lebenslänglicher Beibehaltung ihres Gehalts aus dem königlichen Schlosse zu ziehen.

Kurze Notizen.

— Nach der Sterblichkeitstabelle von Paris sind im J. 1817 daselbst 21,382 Personen gestorben; 1581 mehr als im J. 1816. Darunter sind 486 an den Kinderblattern gestorben, während dieses Uebel im J. 1816 nur 151 hinwegraffte.

— In der Leipziger Ostermesse sind 1570 neue Schriften erschienen, nämlich: 512 theologische (worunter 146 durch das Reformationsfest veranlaßte); ferner 315 Musikwerke, 170 philologische Schriften, 72 poetische, 109 Romane, 181 medizinische, 105 juristische u. s. w.

— Das jetzige Königreich Polen zählt 2,793,000 Einwohner, worunter sich 227,387 Juden befinden.

— Da der bei dem dänischen Hofe als schwedisch-norwegischer Gesandter fungirende Generallieutenant Graf v. Tawast die Erlaubniß seines Hofes erhalten hat, sich auf einige Zeit zu entfernen, so ist er, wie die Staatszeitung anführt, nachdem Ihre Majestäten demselben eine Abschiedsaudienz bewilligt hatten, von Kopenhagen nach Schweden abgereiset.

— Der vormalige Erzbischof von Mecheln und letztlich Kanonikus erster Klasse von St. Denis, Hr. von Roquelaure, ist vor wenigen Tagen in seinem 97 Jahre in Paris gestorben; durch seinen Tod ist eine Stelle im Institut erledigt.

Ueber die Ermordung von Fualdès.

(Nach deutschen Berichten.)

Was im Publikum über den so äusserst verwickelten Kriminalprozeß wegen Fualdès Ermordung verbreitet ist, beruhet zum Theil auf irrigen Voraussetzungen, die absichtlich in Umlauf gebracht sind, damit der wahre Verlauf der Sache und die eigentlichen Beweggründe, welche obgewaltet haben, desto besser im Verborgenen bleiben können. Daß Fualdès auf eine grau-

same Weise ermordet worden, ist eine Thatsache, die sich nicht wegläugnen läßt, und auch über die Thäter kann kein Zweifel mehr herrschen; aber die Ursache, warum man den alten Mann mordete, ist nicht die, welche insgemein dafür angegeben wird. Grammont-Bastide ist ein Mann, der wohl 25,000 Franken jährliche Renten besitzt; Jaussion ist noch bemit elter. Man sieht leicht, daß, wenn Leute von solchem Vermögen Herrn Fualdès einige Summen schuldig gewesen wären, es ihnen nicht hätte schwer fallen können, sie zu decken Einige wollen aber wissen, Herr Fualdès habe gar keine Schuldforderungen an sie gehabt, und was die Wechsel betreffe, in deren Besitz die Mörder den andern Tag sich durch Einbruch gesetzt haben sollen, so seien das ganz andere Papiere als Wechsel gewesen. Mit dem Verkauf von Fualdès Gut scheint es ebenfalls eine besondere Bewandtniß gehabt zu haben. Bastide und Jaussion sind Leute, die eines großen Kredits genossen, mit allen Familien fast von Rhodez verwandt sind, zahlreiche Freunde hatten, mit dem Hause von Fualdès bis auf die letzte Zeit auf einem guten Fuße lebten, Jaussion war sogar mit demselben nahe verwandt. Die Vermögensumstände des Hrn. Fualdès waren überdies nicht von der Art, um beträchtliche Kapitalien auszuleihen. Was in aller Welt, möchte man unter solchen Umständen fragen, konnte die schreckliche That denn veranlassen? Jedem, der nicht näher in die wahren Verhältnisse eingeweihet ist, muß die ganze Sache ein Räthsel sein und bleiben. Daß Eigennutz die Haupttriebfeder dabei war, wird man allerdings zugestehen müssen; aber es waren keineswegs Schuldverbriefungen, die man dem alten Fualdès abtrotzen wollte, denn er hatte deren keine von den wegen des vollbrachten Mords Angeklagten, und eben so wenig waren es Schuldscheine, die man beim Einbruch in des Ermordeten Hause aus dessen Sekretär entwendete. Aber Fualdès war im Besitz von Papieren und Dokumenten, deren Auslieferung an die Regierung Bastide und Jaussion um ihr unrechtmäßig erworbenes großes Vermögen und letztere selbst in die Hände der Gerechtigkeit bringen mußte, und an deren Vernichtung darum Alles gelegen war. Es war eine Art politischen Mords, der an dem armen Fualdès begangen worden ist, und wenn gleich auch nicht in diesen selbst, doch in die Angelegenheit, welche denselben zur Folge gehabt hat, scheinen eine Menge selbst jetzt angesehener Personen nicht blos in der Gegend von Rhodez, sondern selbst in Paris verwickelt zu sein, die insgesammt mehr oder weniger durch die Entdeckung kompromittirt zu werden besorgen mußten.

Folgende Thatsachen können zur Aufklärung führen: Da dieselben nur Wenigen bisher bekannt sind, so wird man es sich leicht erklären, wie noch so Vieles im Publikum bei einer Sache, über die in und außer Frankreich mit Begierde Aufschlüsse erwartet werden, geheimnißvoll erscheint. Jaussion und Grammont-Bastide, Schwäger unter einander und verwandt mit Fualdès, überdies mehr oder weniger in Verbindung mit den vornehmsten Familien von Rhodez und des Aveyron-Departements, waren eifrige Anhänger und Agenten der ultraroyalistischen Partei in Frankreich. Bei der Wiedererscheinung und Landung Napoleons auf französischem Grund und Boden erhielten sie von Paris aus geheime Aufträge und Instruktionen, von den öffentlichen Kassen und Geldern in ihrer Gegend so viel zu retten, als möglich, um zu verhüten, daß dasselbe nicht den Buonapartisten in die Hände falle. Dies wurde von ihnen auch noch eher in Vollziehung gesetzt, als es von der Partei Napoleons, da dieser wieder in die Hauptstadt eingerückt war, verhindert werden konnte. Jaussion und Bastide haben auf diese Weise beträchtliche Summen bei Seite geschafft, und es war ihnen um so leichter, sich derselben zu bemächtigen, da sie von Seiten der der königlichen Regierung ergebenen Beamten dabei unterstützt wurden. Aber sie behielten die Gelder für sich selbst, benutzten die Unordnungen in der Verwaltung, welche der plötzliche Umsturz des Throns und die Abreise der königlichen Familie aus Paris nothwendig zur Folge haben mußten, dieselben zu verbergen und blieben im ruhigen Genuß des Gesammelten während der hundert Tage. Als der König, in Folge der Schlacht von Waterloo, wieder zurückkehrte, ging Jahr und Tag hin, ehe diese Sache zur Sprache kommen konnte, und sie wäre vielleicht nie auch nur ernstlich in Anregung gebracht worden, hätte nicht die Mißgunst der Gegenpartei dafür Sorge getragen. Die Wirkungen des Parteigeistes zeigten sich unter andern darin, daß kein Theil dem andern etwas gönnte, und die Buonapartisten mochten die Herren der entgegengesetzten Partei in Rhodez um so weniger im ruhigen Besitz des gesammelten Vermögens lassen, als sie den Royalisten immer den Vorwurf zu machen geneigt waren, daß sie darauf ausgingen, sich das, was dem Staate gehöre, zuzueignen, und sich auf Kosten desselben unrechtmäßigerweise zu bereichern. Die antiroyalistische Partei war es, welche die Herren Jaussion und Bastide der Unterschlagung öffentlicher Gelder so laut anklagte, daß man endlich nicht umhin konnte, den Befehl zur Einleitung einer Untersuchung gegen dieselben zu ertheilen. Fualdès, der damals die Stelle eines königlichen Prokurators in Rhodez bekleidete, hatte die Papiere und Dokumente über den vollführten Raub in Händen, und so wie früherhin ohne sein Mitwissen auf die öffentlichen Gelder nicht hätte Beschlag gelegt werden können, so legte ihm jetzt sein Amt den Beruf auf, sich, nach der von Paris ihm ertheilten Weisung, mit der Untersuchung zu befassen. Die freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Verhältnisse, in denen er zu den Angeklagten als öffentlicher Ankläger stand, machten indessen, daß er die Sache mit möglichster Schonung behandelte, und, so viel von ihm abhing, in die Länge zu ziehen suchte; aber zuletzt brachte es die Gegenpartei in Paris dahin, daß er den ernstlichsten Befehl erhielt, ungesäumt die Klage vorzunehmen.

(Der Beschluß folgt.)

London, 24 April. Drei v. H. konsol. 79 1/8; vier v. H. 97 1/8; fünf v. H. 106 3/4.

Paris, 28 April. Fünf vom Hundert konsol. 68 Fr. — C. — Bankaktien 1565.

Wien, 22 April. Kurs auf Augsburg 266 3/8; Konventionsmünze 270 1/2.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 54. — den 6 Mai 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Vororts in Betreff der Unruhen in Nidwalden; Mancherlei; Verbot der Lotterien im Kanton Luzern; der Wächter Jerusalems; Ueberschwemmung in der Gegend von Nidau. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Straßburg. — Deutschland; Verschiedenes; Frankfurt; vom Oberrhein. — Preussen. — Kurze Notizen. — Fualdès Ermordung (Beschluß).

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 1 Mai setzt der Vorort die Stände von den vorgefallenen Unordnungen bei der Landsgemeinde in Nidwalden und den dadurch veranlaßten Maasnahmen in Kenntniß. Die Angaben bestätigen das, was früher in diesen Blättern von dem Vorfalle gemeldet ward. Die in Nidwalden schon vor der Landsgemeinde statt gefundenen Umtriebe werden auf Rechnung einer Reaktion der im Jahr 1815 unterlegenen Partei gebracht, welche eine Aenderung der Regierung beabsichtigte und die Diözesan-Verhandlungen nur als Vorwand brauchte. Der eidsgenössische Kommissär, Hr. Alt-Rathsherr und Oberamtmann Stürler, war beauftragt, nur im Fall eines förmlichen Begehrens der Regierung von Nidwalden die an seine Befehle gestellten Bernischen Truppen einrücken zu lassen, es wäre denn, daß jene durch die Aufrührer ausser Thätigkeit gesetzt sich befunden hätte. Da nun aber vollkommene Ruhe herrscht, das Ansehen der Regierung hergestellt ist, Durrer sammt drei Mitschuldigen verhaftet und richterliche Untersuchung gegen sie eingeleitet ist, so sind die in den Grenzbezirken des Emmenthals und Oberlands aufgestellten Truppen alsbald wieder entlassen worden.

Die Regierung des Standes Basel macht durch Kreisschreiben vom 25 April den Mitständen die Verhältnisse einer Reklamation bekannt, welche sie bei der bevorstehenden Tagsatzung geltend machen will. Dieselbe hat auf die Liquidation der helvetischen Schulden Bezug, und betrift eine Forderung von 19,980 Fr., welche das Handelshaus Witwe Burkhardt und Söhne an die Eidsgenossenschaft macht. Für seine größere Forderung war dieses Haus als privilegirter Glaubiger von der Liquidations-Kommission anerkannt und mit Effekten bezahlt worden, bei deren Versilberung sich ein Verlust ergab, für den nunmehr Ersatz begehrt wird. Die Stände sind darüber zu instruiren ersucht.

Eine Publikation des kleinen Rathes zu Basel vom 22 April verbietet die Durchfuhr sowohl als den Verkauf der neuerlich besprochenen Königsseer Arzneien, nachdem sich auf einen Bericht des Sanitätsraths die Regierung von der Schädlichkeit derselben überzeugt hatte, welche vorzüglich in der schlechtern Beschaffenheit der Ingredienzien besteht.

In der den französischen Kammern vorgelegten Darstellung der übernommenen Rückzahlungen für Privatansprüche des Auslands an Frankreich sind die Zahlungen, welche an die Schweiz zu leisten sind, mit fünf Millionen anerkannt, und darunter befindet sich die Rückzahlung der Massena'schen Darleben an die Städte Basel, Zürich und St. Gallen mit 2,183,074 Fr. Die Zahlung durch Inskriptionen zum wirklichen Kurs, in monatlichen Abtheilungen, sind die der übrigen Glaubiger, Nicht 33, wie brittische Blätter verkündigten, wohl aber 28 Millionen hatte anfänglich der Kommissär Herr von Haller gefordert, und davon machten ohne Zweifel die entwendeten Schätze von Bern, Zürich u. s. w. die Hauptrubrik aus, welche der brittische Mediator, als eine übel auf die Traktaten begründete Ansprache, so wie jene Blätter es von ihm melden, von der Hand zu weisen zuverlässig im Fall war.

Ein sehr strenges Verbot der Lotterien haben Schultheiß und tägliche Räthe des Standes Luzern durch ihren Beschluß vom 20 April erlassen. „Indem wir (heißt es im Eingang) mit Mißbehagen vernehmen mußten, daß der Hang zum Lotteriespielen in unserm Kanton immer mehr und mehr überhand nimmt und es sich ergibt, daß der Leichtsinn in träumerischen Hoffnungen bestärkt und deswegen Arbeitsamkeit und Fleiß, die eigentliche Stütze eines gesicherten Nahrungsstandes, vernachlässigt werden; wir dann auch ferner bemerken mußten, daß die Begierde, ein zweifelhaftes Glück zu erlangen, den Wohlstand der Familien untergräbt und zur Unsittlichkeit und Treulosigkeit verleitet, so daß die dadurch sich vermehrende Armuth die Lasten der Gemeinden eben so erhöht, als die daraus entstehenden Verbrechen die öffentliche Sicherheit gefährden.“ Die Verordnung selbst geht dahin, daß neben dem bestehenden Verbot der Lotterien im Kanton auch alles Kollektiren für ausser demselben bestehende Lotterien und alles Spielen in solchen untersagt wird. Kollekteurs und Herumtrager von Lotteriebillets sollen nach Maasstab der auf ihnen gefundenen Billets zu Bezahlung einer Geldbuße von 40 bis 100 Fr. verfällt werden, und wenn sie öffentliche Angestellte oder Beamte waren, so sind sie noch überdies durch diese Handlung an sich selbst schon ihrer Stelle entsetzt. Nichtkantonsangehörige werden nebenbei weggewiesen. Der Einsetzer in eine Lotterie hat den zweifachen Werth seiner Einlagen als Buße zu bezahlen, und wenn in Erfahrung gebracht wird, daß jemand einen Gewinnst aus einer Lotterie erhalten hat, soll dieser auch darüberhin konfiszirt werden. Im Wiederholungsfall wird die Strafe verdoppelt, und im dritten Fall wird sie mit Zuchthausstrafe von sechs Monaten

bis zwei Jahr verschärft. Bei Unzahlbarkeit wird das Surrogat verhältnißmäßiger körperlicher Strafe angewandt. Die Geldbußen werden zwischen den Leider, das Bezirksgericht und den Armenseckel der betreffenden Gemeinde getheilt; von den Konfiskationen erhält der Leider einen, und der Armenseckel zwei Drittheile. Die Verordnung ward vom Tag ihrer Bekanntmachung an in Kraft gesetzt.

Von dem christlichen Beobachter oder Wächter Jerusalems ist, nach langem Zwischenraum, des ersten Jahrgangs drittes Heft für 1816 (230 S. 8.) im J. 1818 kürzlich erschienen. Die Aarauer Zeitung hat Geist und Inhalt dieses Sammelsuriums angeblich religiöser Erbauungen bei Anzeige der ersten Hefte gewürdigt. Der Herausgeber des Zionswächters tröstet sich über ihr Verwerfungsurtheil damit, daß die widerchristliche Tendenz dieser Zeitung allgemein bekannt sein soll! Er fährt übrigens treulich fort, das Verderben der Zeit und der christlichen Lehrer zu bejammern, deren Reden und Schriften den römischen oder griechischen Klassikern, also heidnischen Schriften, gleichen sollen, so daß man einen Sokrates, Cicero, Confucius und Zoroaster zu hören glaube! Das wäre! — Von sich selbst dann meldet der bescheidene Wächter, seine christliche Zeitschrift werde künftig glaublich nur in längern Zwischenräumen erscheinen, und er fügt hinzu: „Die Löwin wirft jährlich nur einmal und nur ein Junges, ist dann aber ein Löwe, ein König der Thiere.“ Eine solche Prahlerei verräth eher ein ganz anderes Thier, und man beliebe nachzusehen, was für Ohren wohl unter der entlehnten Löwenhaut stecken mögen.

Aus Nidau schreibt man unterm 29 April: Die leidigen, Alles verheerenden Ueberschwemmungen wiederholen sich, und unsere ganze Gegend wird in wenigen Tagen zu einem allgemeinen See umgeschaffen sein. Alle Gemüther der ganzen leidenden Landschaft sind in mürrische Wehmuth versunken.

Die Wiederkehr dieser verheerenden Plage rührt diesmal von der großen Menge Schnee her, der in den Jura-Gebirgen liegt, und nun durch die eingetretene Frühlingswärme sich zu stark konsumirt; würde diese Schneemasse mit Regen abgehen, so würden sämmtliche Erdgeschosse unserer Häuser im Wasser stehen, indem bloß durch den Einfluß der warmen Witterung der See in 24 Stunden immer um einen Zoll steigt und uns täglich mehr Güter überschwemmt. Unsere Lage ist verzweifelnd; sie ist zerstörender als Krieg. Von den Folgen des letztern erholt sich der menschliche Fleiß wieder; immer wiederkehrende Ueberschwemmung hingegen rauben dem Landeigenthümer Alles, und die unausbleibliche Folge davon ist seine gänzliche Verarmung und die Einbuße seiner Gesundheit. — Dieses Loos steht den Gegenden des Seelandes bevor; eine große Zahl ihrer Einwohner wird gezwungen, ihren Herd zu verlassen, um ihr Leben anderswo zu fristen. Wir haben zwar die Hoffnung, es werde unsere großmüthige und väterliche Landesregierung, die sich allenthalben und namentlich in den Leberbergischen Landestheilen und im Oberlande durch große und gemeinnützige Werke bleibende Denkmale errichtet, eine der schönsten Gegenden des Kantons, die am meisten zu den öffentlichen Lasten beiträgt und stets durch reinen Vaterlandssinn sich auszeichnet, nicht aus den Augen verlieren und uns die verheißene Hilfe wohlwollend leisten; diese Hilfe aber ist dringend und jede Zögerung bringt nicht zu berechnenden Schaden, der Tausende ihrem Untergange immer näher führt und das Uebel täglich vergrößert.

Selbst wenn der große Plan, der freilich etwas viel kosten würde, nicht zu Stande kommt, kann ein weniger ausgedehnter uns noch retten. Vor 40 Jahren sind wir mit 25,000 Fr. durch Räumung des Zihlbetts auf viele Jahre in Sicherheit gesetzt worden: warum sollte dann heute mit einigen Hunderttausenden keine radikale Rettung möglich sein? — Wie gern wollten wir Alle zu diesem Rettungswerke beitragen! — Der Gewinn, den eine zweckmäßige Arbeit an unsern Gewässern hervorbringen würde, müßte die Auslagen sehr weit übersteigen: denn wenn angenommen wird, daß dadurch die Aemter Büren, Nidau, Erlach, die Gegenden von Landron, St. Blaise, Neuenburg, Yferten, Orben, Petterlingen, Murten u. s. w. gesichert und alle Pflanzungen und Produkte dieser ausgedehnten und schönen Ländereien für den Einwohner gerettet werden; wenn die großen Bezirke in Anschlag gebracht werden, die entweder ganz versumpft oder die meiste Zeit des Jahrs von den Fluthen bedeckt sind, und die dem Unternehmer zum Theil anheim fallen; wenn demnach der Hauptumstand erwogen wird, daß die ganze Geldmasse des Unternehmens nur im Lande Hand wechselt und nicht aus demselben hinausgeht, und also das eigene Land an Metall nicht ärmer wird, die Regierung dann sich später auf den gewonnenen und in Abtrag und Reichthum gesetzten Landschaften wieder erholen kann, folglich im Grunde dem Wohl ihrer Kinder nur einen Vorschuß auf richtigen Zins liefert; — wenn, sage ich, diese und andere unbestreitbare Sätze erwogen werden, so kann ich nur Gewinn voraussehen. Und wieviel Geld würde für fremdes Getreide weniger ausser Lande gehen, wenn die großen, bedrohten und theils verdorbenen Landesstrecken mit Getreide bepflanzt werden könnten; wieviel weniger hätte es in den Jahren 1816 und 1817 allein gekostet!

Frankreich.

Se. M. der König hat die Ausführung einer neuen topographischen Karte von Frankreich angeordnet, die für den Gebrauch des öffentlichen Dienstes geeignet und mit dem Kadaster übereinstimmend sein soll: alle Gemeinden des französischen Gebiets sollen darin aufgenommen sein. Das Korps der Ingenieurs-Geographes ist mit dieser Arbeit beauftragt.

Der Großsiegelbewahrer hat der Pairskammer 29 königliche offene Briefe, die Verleihung der Pairswürde an eben so viele in einer beigefügten Liste benannte Pairs betreffend, mitgetheilt.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 27 April legte der Minister des Innern zwei neue Gesetzesentwürfe vor. Durch den ersten wird die Stadt Paris zu einem Anleihen von sieben Millionen Francs zum Behuf der Vollendung des Ourcqkanals ermächtigt; durch den zweiten wird ein von einer Gesellschaft angebotenes Darlehn von 1,500,000 Fr. für die Erbauung eines

Brücke über die Dordogne angenommen. (Ueber ein ähnliches Anerbieten, 1,950,000 Fr. betragend, zu Vollendung der Hafenarbeiten zu Havre, war bereits in der Sitzung am 25 von dem nämlichen Minister ein Gesetzesentwurf vorgelegt worden.) In der Folge wurde in der Abstimmung über das Budget fortgefahren.

Der Graf von Crocquembourg, der am 21 Februar, als er eben in die Oper gehen wollte, in Paris arretirt worden war, ist wieder in Freiheit gesetzt worden.

Hr. Goupy, Vater, einer der Vorsteher der Bank von Frankreich und Mitglied der Deputirtenkammer für das Seine-Departement, ist am 28 Apr. gestorben. Wegen dieses Todesfalls wird das Wahlkollegium des Seine-Departements vor der nächsten Session der Kammer zusammenberufen werden müssen.

Straßburg, den 28 April.

Der österreichische Oberbefehlshaber General Frimont hat in unserm Departement keine allgemeine Musterung gehalten, sondern sich begnügt, über die kasernirten Truppen in einzelnen Abtheilungen Inspektion vorzunehmen und sie manövriren zu lassen. Nachdem er einige Tage zu Zabern und im dortigen Bezirk zugebracht hatte, ist er gestern zu Waßlenheim und heute zu Molsheim eingetroffen, wo gleichfalls Musterung ist. In den nächsten Tagen begibt er sich nach Oberehnheim, Barr, Dannbach u. s. w., und kehrt dann auf der Gebirgsstraße in sein Hauptquartier nach Kolmar zurück. Es heißt, er werde sich in Kurzem zum Herzog von Wellington begeben.

Im Elsaß sind die Früchte ungefähr auf die alten Preise zurückgekommen. Man verkauft gegenwärtig den Hektolitre Weizen zu 18 Francs; Korn, Gerste u. s. w. sind in gleichem Verhältnisse gesunken. Es ist auch nicht zu besorgen, daß die Getreidepreise vor der Aernte wieder steigen werden, da noch so große Vorräthe von Früchten vorhanden sind. In den benachbarten französischen Provinzen ist gleichfalls das Sinken der Fruchtpreise allgemein, und allenthalben ist Ueberfluß an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen. Nur sind die Klagen über Stockung des Handels und der Industrie noch allgemein.

Deutschland.

Man meldet aus Frankfurt, unterm 1 Mai: Vorgestern ist Se. kön. H. der Großherzog von Weimar hier durch nach Bad-Ems gereiset. Der österreichische Minister und Präsident des sich hier versammelnden Militärausschusses, Freiherr von Wessenberg, ist gestern von einer nach Italien gemachten Reise wieder hier eingetroffen. Am nämlichen Tage sind hier angekommen: der würtembergische Generalmajor Frhr. von Varnbüler, der kön. sächsische Major Frhr. von Minkwitz, und der kurhessische Oberst Hr. von Ochs, sämmtlich Abgeordnete bei dem Militärausschusse.

Zu Leipzig starb am 22 April der verdiente Lehrer an der dortigen Universität, Dr. K. A. G. Keil, erster Professor der Theologie u. s. w., im dreiundsechszigsten Jahre seines Alters.

Die neueste Kasseler Zeitung enthält Folgendes aus Rom: Das Zusammentreten verschiedener deutscher Höfe zur gemeinschaftlichen Berathung der kirchlichen Angelegenheiten erregt hier Aufsehen und Besorgnisse, insofern die römische Kurie ihren geistlichen Krieg, im Gegensatz des andern, am liebsten und sichersten auf eigenem Grund und Boden führt. Was würde sie vollends sagen, wenn das katholische Deutschland bei dieser Gelegenheit endlich das spät und ungern gegebene Recht der Priesterehe zurückforderte u. s. w.

Der Herr Staatsrath von Kotzebue traf von Weimar am 26 April zu Frankfurt ein, um sich nach Ems zu begeben.

Nach Berichten aus Mellenburg hat der dortige Landtag, beinahe einstimmig, die Leibeigenschaft abgeschafft. Die Aufhebung soll bis 1820 beendigt sein.

Frankfurt, den 26 April.

Noch kein so populäres Gemeininteresse hat sich bis jetzt in den Händen der Bundesversammlung befunden, als das in der neunzehnten Sitzung durch den Antrag des weimarischen Gesandten ihr zur Berathung übergebene Interesse der deutschen Preßfreiheit; kein bisher behandelter Gegenstand — denn über den dreizehnten Artikel ist die gemeinschaftliche Berathung ja beseitigt und nur ein mittheilendes Berichten beliebt worden — hat so eminent die innerste Freiheit und höhere Wohlfahrt des Volkes betroffen; die meisten andern Gegenstände konnten mit Recht zunächst als Regierungsinteressen angesehen sein. Bemerkt mag es ohne Zweifel werden, daß die Grundsätze über Volksvertretung der einzelnen Feststellung überlassen blieben, die Grundsätze über Preßfreiheit aber der allgemeinen Berathung zugewiesen sind; doch wollen wir über die möglichen Gründe dieses entgegengesetzten Ganges bei Behandlung dieser beiden wichtigen Gegenstände uns nicht in Vermuthungen und Glossen vertiefen! Die bisherige Entwickelung des Bundestages hat wohl manche ausgelassene Erwartung von seinem Wirken in gebührende Schranken zurückgesetzt, aber noch weit mehr hat sie — wie wir mit Dank und Preis anerkennen — die übertriebenen Befürchtungen niedergeschlagen. Der Geist der ganzen Versammlung, der Karakter der Bundesgesandten selbst, der Willen und die Denkart ihrer Bevollmächtiger, alles dies sind eben so viele Bürgschaften, daß das Interesse des deutschen Gemeinwesens, daß die liberalen Grundsätze und Einrichtungen von hier aus keine, auch nicht vorübergehende, Verdunkelung zu gewärtigen haben. Die Freiheit der Presse ist gewiß ein schwieriger Gegenstand für die Gesetzgebung; die Formen der letztern scheinen niemals genau die tausendfältige Gestaltung von schriftlichen Mittheilungen umfassen zu können; immer scheint eine große Anzahl Fälle freigelassen bleiben, ja bei allen scheint eine gewisse Billigkeit den Werth des Gesetzes erst bestimmen zu müssen, daher allgemein darauf gedrungen wird, daß Geschwornengerichte über Preßvergehn entscheiden sollen. Durch die Verhandlungen in den französischen und niederländischen Kammern ist dieser schwierige Gegenstand von mancher Seite glücklich beleuchtet worden, und dieses Nachbarlicht wird für uns nicht verloren sein! — Die deutsche Gründlichkeit und Tiefe wird aber auch das einheimische Licht, das uns zu Gebote steht, nicht unbeachtet lassen dürfen. Es dünkt sehr angemessen, bei dieser Gelegenheit an den vortrefflichen Aufsatz über Preßfreiheit im schweizerischen

Museum (Jahrgang 1816) zu erinnern, den wenigstens Keiner, der öffentlich über die Sache spricht, ungelesen lassen sollte.

Vom Oberrhein, den 27 April.

Der Großherzog von Baden wird den Monat Mai mit seiner Familie in Baden zubringen, und wenn der Gebrauch der dortigen Bäder seiner Gesundheit zuschlägt, einen Theil des Sommers daselbst bleiben.

Der Fürst von Fürstenberg bezieht mit seiner Gemahlin, Prinzessin Amalie von Baden, seine Residenz Donaueschingen. Er soll vom badischen Hof einige Rechte erhalten haben, die den übrigen, unter badischer Souverainität stehenden mediatisirten Fürsten nicht zuerkannt worden sind, und ist daher in Zukunft der privilegirteste unter den badischen Mediatisirten; so wie auch seine Besitzungen die beträchtlichsten im Großherzogthum sind.

Es bestätigt sich, daß die neuen Einrichtungen im Großherzogthum definitiv festgesetzt sind und daß den ins Reine gebrachten Organisationsedikten nur noch die Unterschrift des Großherzogs fehlt, um in Vollziehung gesetzt zu werden. Man hofft, daß das Edikt wegen Zusammenberufung und Organisation einer ständischen Repräsentation nunmehr auch in Kurzem ausgearbeitet werden wird.

Der König und die Königin von Würtemberg haben seit dem Beginn der schönen Jahrszeit ihr niedliches Lustschloß Bellevue bei Kannstadt wieder bezogen. Da die Königin in ihrer Schwangerschaft vorgerückt ist, so sind alle projektirte Reisen fürs erste verschoben.

Einem Gerücht zufolge dürfte Hr. Graf von Mandelslohe, der vor dem Hrn. v. Wangenheim würtembergischer Gesandter am deutschen Bundestag zu Frankfurt war, wieder ins würtembergische Ministerium treten. Auch spricht man von der nahen Zurückkunft des Hrn. v. Wangenheim und seinem Wiedereintritt auf seinem vorigen Posten. Bekanntlich ist er, obgleich wegen seiner Mission abwesend, noch immer Mitglied des kön. geheimen Raths.

Dem Vernehmen nach dringt Herr von Malchus immer mehr auf Vereinfachung des verwickelten Geschäftsgangs und Abschaffung mancher bisher noch beibehaltenen Formen, was freilich bei vielen Geschäftsmännern Würtembergs großen Widerstand findet.

Preussen.

Der Großfürst Michael ist den 23 April von Berlin nach Leipzig abgereiset.

Oeffentliche Blätter enthalten die Antwort des Königs vom 21 März, auf die vielbesprochene Koblenzer Adresse vom 18 Okt. v. J. In derselben heißt es: „Ich werde bestimmen, wann die Zusage einer landständischen Verfassung in Erfüllung gehen soll, und Mich, durch unzeitige Vorstellungen, im richtigen Fortschreiten zu diesem Ziele, worüber unlängst Meine Erklärung bei dem Bundesverein abgegeben ist, und dem gemäß die weitere Vorbereitung erfolgen wird, nicht übereilen lassen. Der Unterthanen Pflicht ist es, im Vertrauen auf Meine freie Entschliessung, die jene Zusicherung gab und der betreffende Artikel der Bundesakte veranlaßte, den Zeitpunkt abzuwarten, den Ich, von der Uebersicht des Ganzen geleitet, zu ihrer Erfüllung geeignet finden werde.

Kurze Notizen.

— Der Hamburger Korrespondent meldet: „Es werden jetzt zu Cronstadt fünf Linienschiffe und drei Fregatten ausgerüstet, die zu verschiedenen bisher noch unbekannten, aber zu keinen andern als friedlichen Zwecken bestimmt sein sollen."

— Privatbriefe aus Siebenbürgen sprechen von einem heftigen Erdbeben, das zu Hermannstadt statt gefunden habe. Noch fehlt es aber an nähern Nachrichten. Sowol in Kalabrien, als auf der Insel Sizilien scheint dasselbe aufgehört zu haben. Die gleichzeitigen Nachrichten von Erderschütterungen, die man in Frankreich und Ober-Italien verspürte, lassen vermuthen, daß das Erdbeben seinen Hauptsitz im Innern des Aetna gehabt, und von dort aus sich nordwestlich ausgebreitet habe.

Ueber die Ermordung von Fualdès.

(Beschluß.)

Unter solchen Umständen eilten Jausion und Bastide, durch ihre mächtige Partei in Paris Alles in Bewegung zu setzen, um das ihnen drohende Gewitter von sich abzuwenden, und es gelang ihnen durch ihren Einfluß, Fualdès vom dem Posten, auf welchem er wegen der in Händen habenden Beweise ihnen so gefährlich war, zu entfernen, indem an dessen Stelle ein Anderer zum königlichen Prokurator in Rhodez ernannt wurde, dem der wahre Verlauf der Sache unbekannt war. Allein nichts wär damit gewonnen, wenn Fualdès seinem Pflichtgefühl Gehör gab, und die Papiere seinem Nachfolger auslieferte. Es war keine Zeit zu verlieren; aber alle Mittel wurden von den Angeklagten umsonst versucht, die Papiere in die Hände zu bekommen. Fualdès weigerte sich hartnäckig, und es war entwedes Alles zu gewinnen, oder Alles zu verlieren. So wurde endlich zur Ausführung des schändlichen Mordes geschritten, welcher die Angeklagten nicht bloß von einem gefährlichen Mitwisser befreite, sondern sie auch durch den Schlüssel seines Bureau, den sie bei dem Ermordeten fanden, und durch vollführte Eröffnung desselben in den Stand setzte, sich die für sie so wichtigen Papiere zu verschaffen. Wäre der Mord und die Wegnahme dieser Papiere am folgenden Tage mit mehr Vorsicht bewerkstelligt worden, so wäre das Verbrechen vielleicht aller Entdeckung entgangen und der Zweck erreicht worden, da ohne sehr überzeugende Verdachtsgründe man es schwerlich auch nur gewagt haben würde, Leuten, wie Jausion und Bastide, etwas anzuhaben oder sie gar so schwerer und empörender Kriminalverbrechen zu beschuldigen. Hierauf, und auf ihre großen Verbindungen, stützten sich auch die Urheber des Mords, und diese allzugroße Sicherheit, in der sie lebten, verhinderte sie, selbst nachdem schon der Verdacht auf sie zu fallen anfing, die Flucht zur gehörigen Zeit zu ergreifen. Jausion wurde, selbst nachdem er verhaftet worden war, wieder auf freien Fuß gesetzt, so sehr wirkte ihre Partei und so sehr fürchtete man sie. Auch noch da, als die Mörder der That fast überwiesen waren, hofften sie doch auf Hilfe, Rettung und Begnadigung.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 55. — den 9 Mai 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Landsgemeinden des K. Appenzell; Brandversicherungsanstalt des K. Basel; Verordnung über das Hypothekarwesen im Leberberg; mannigfalt. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Oesterreich. — Amerika. — Deutschland. — Dänemark. — Kurze Notizen. — Aus dem Hildesheimischen. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die Landsgemeinden beider Abtheilungen des Standes **Appenzell** wurden am 26 April ruhig abgehalten und die Wahlen waren ihre Hauptbeschäftigung. Zum Theil nicht ganz unerwartet, hat die Landsgemeinde von **Ausserrhoden** den Hrn. Landammann Zellweger von Trogen durch den Hrn. Landsfähndrich und der Arzneikunde Doktor, Mathias Oertle von Teuffen (den Gesandten bei der lehtjährigen Tagsatzung), in der Wurde eines regierenden Standeshaupts ersetzt, und statt eines verständigen, unermüdet thätigen und erfahrnen Staatsmanns, einen jüngern Nachfolger von Bildung und Kenntnissen, hellem Blicke, reiner Vaterlandsliebe und strenger Redlichkeit zum Vorstand der Regierung erhalten. Dem auf geschwächte Gesundheit begründeten Entlassungsgesuch des Hrn. Landessekelmeisters Fisch ward entsprochen und an seine Stelle das Seckelamt dem bisherigen Landesfähndrich Hrn. Johann Georg Merz in Herisau einmüthig übertragen. Die Herren Hugener am Stein und Eisenhut auf Gais ergänzten als neu erwählte Landsfähndriche das Regierungspersonale des Kantons.

Die Landsgemeinde der **Innern Rhoden** rief den Herrn Landammann Bruelmann wieder in's Amt und bestätigte alle Landesbeamte. Nach den der Gemeinde eröffneten Berichten, betrug die bloße Verpflegung der Verhafteten im verflossenen Jahr bei 2000 fl. Das Armenleutesekelamt hatte 6051, die Armenpflege ungefähr 5000 fl ausgegeben. Auf auswärtigen Beisteuern empfing Innerrhoden über 3000 fl. und von den 4000 russischen Rubeln wurden 1000 der Gemeinde Oberegg zugetheilt. Die Zahl der Verstorbenen überstieg letztes Jahr um 830 jene der Gebornen, und im laufenden Jahr 1818 sind in der einzigen Gemeinde Appenzell schon über 250 gestorben.

Die Grundlagen einer Brandassekuranzanstalt für den Kanton **Appenzell Ausserrhoden** haben die hoheitliche Sanktion erhalten, und man wird nun zu Aufnahme der freiwilligen Theilnehmer sowohl (denn obligatorisch soll die Anstalt nicht sein) als zur Schatzung der Gebäude schreiten.

Der unterm 15 April bekannt gemachte Rechnungsetat der **Brandversicherungsanstalt des Kantons Basel** für das Jahr 1817 zeigt eine Ausgabe von 4755 Fr. für Entschädigung von drei Brandschaden und 38 Fr. Bureauauslagen. Eine Brandsteuer ward in diesem Jahr nicht bezogen, sondern die Auslage durch Vorschuß aus der Staatskasse bestritten. Der Kadasterbetrag der versicherten Gebäude vermehrte sich im Laufe des Jahrs um 329,825 Fr. und sein Gesammtbetrag war am 1 Jan. 1818 folgender:

Im Bezirk	Basel	18,130,500 Fr.
	Waldenburg	1,965,985 —
	Sissach	1,993,030 —
	Liestall	2,588,175 —
	Unter-Liestall.	2,456,650 —
	Birseck	1,137,225 —
Betrag für den ganzen Kanton		28,571,565 Fr.

Unterm 15 April hat der Staatsrath des Standes **Genf** zu Vervollständigung eines Beschlusses vom Mai 1817, welcher verordnet, es soll ohne Bewilligung des Staatsraths in den neu erworbenen Landestheilen niemand öffentlichen Unterricht zu ertheilen befugt sein, die Strafe für Widerhandelnde auf achttägiges Gefängniß und eine Geldbuße von 525 fl. als Maximum festgesetzt.

Schultheiß und Rath des Kantons **Bern** haben unterm 13 April an die Oberämter Courtlary und Münster, wie auch an die von Erlach, Aydau und Büren, insofern sie Theile der ehmals bischöfl. baselschen Lande folgendes Schreiben erlassen: Die Verordnung vom 17 Christm. 1816 über das Hypothekarwesen im Leberberg ist der Erfolg einer sorgfältigen Erwägung desjenigen, was in diesem Fache unsern lieben und getreuen Angehörigen der leberbergischen Aemter vortheilhaft sein kann. Es hat sich nämlich die hiesige Gesetzgebung im Hypothekarwesen seit langer Zeit als den Wohlstand der Eingebornen vorzüglich befördernd erwiesen und die Zweckmäßigkeit ihrer Vorschriften ist keine Folge von örtlichen Umständen, sondern liegt in der Natur derselben. Die Schwierigkeiten ihrer Einführung sind darum bloß dem Uebergange von einer Gesetzgebung zur andern zuzuschreiben, und es wird ein kurzer Zeitraum nöthig sein, um die mit derselben verbundenen Vortheile auch den Einwohnern des Leberbergs einleuchtend zu machen. In dieser Ueberzeugung haben wir aus landesväterlicher Fürsorge für das Beste unserer Angehörigen des Leberbergs Bedenken getragen, an der obangezeigten Verordnung etwas abzuändern. Um aber die Ausführung derselben möglichst zu erleichtern, haben wir verordnet: Da in Erfahrung gebracht worden, daß eine bedeutende Anzahl von Titeln, welche vor dem 25 Christm. 1813 errichtet worden sind, sich nicht eingeschrieben befinden, so wird den Inhabern derselben noch eine Frist bis auf den 13 Herbstm. 1818 gegeben, um sie nach Vor-

schrift in die Hypothekarbücher einschreiben zu lassen; die gleiche Frist ist auch denjenigen gestattet, deren Titel seit dem 25 Dez. 1813 errichtet sind, ihre Einschreibung aber vernachlässigt worden ist.

Der Finanzrath von Bern hat hinsichtlich auf die durch die letzten Stürme verursachten Waldbeschädigungen eine Kundmachung erlassen. Da in Folge der erstern nothwendig viele Tannen zu Grunde gehen müssen, und wegen der großen Menge der am Boden liegenden Aeste und Tannkries bei trockener Witterung Feuersgefahr zu besorgen ist, so sollen diese Aeste und das Kries sogleich aus dem Walde geschafft und den Holzhauern bei Strafe verboten sein, im Walde Feuer anzumachen. Alles tannene Windfall-Holz, welches vor dem Ende Aprils nicht aus dem Walde geschafft werden kann, soll sogleich geschält werden, damit der Borkenkäfer sich nicht in die gefallenen Rothtannen setze und dann auch das gesunde und stehende Holz anstecke; und endlich sollen die Bannwarten gehalten sein, während der Sommermonate die Orte, wo Windfälle sich ereignet haben, fleißig zu besuchen und die umherstehenden Rothtannen zu untersuchen, ob nicht etwa der Borkenkäfer in den vom Winde geworfenen oder doch entsetzten Stämmen sich zeige, welches an dem heruntergefallenen Wurmmehl und Nadeln, so wie auch daran zu erkennen ist, daß die Rinde unter und zwischen den Aesten kraus wird und sich ablöset. Alle auf solche Art vom Borkenkäfer angegriffene Tannen sollen die Bannwarte sogleich fällen, schälen und die Rinde aus dem Walde bringen lassen.

Der große Rath des Kantons Schafhausen versammelte sich ausserordentlich am 20 April, theils zu Anhörung der diesjährigen Zunftmemorialien, theils zu Berathung verschiedener Gesetzesvorschläge, welche die Verbesserung des Finanzzustandes des (vormaligen) Klosters Allerheiligen, den Wahl- und Schwörtag, welche am 26 April und 11 Mai statt haben sollen, die Einführung einer fortdauernd nach den jedesmaligen Preisen des Kornmarkts zu bestimmenden Brodtaxe und das Niederlassungsrecht betreffen. Am 26 wurden auf allen Zünften des Kantons die verfassungsmäßigen Wahlen vorgenommen, vermöge deren je von vier zu vier Jahren sämmtliche Stellen beider Räthe erneuert werden müssen. Sie sind insgemein, mit Ausnahme einiger weniger Stellen im großen Rathe, auf die gleichen Personen wieder gefallen, welche dieselben bisher bekleidet hatten.

Durch Beschluß vom 6 März hat der tägliche Rath von Luzern ein am 21 Jan. von dem großen Rath angenommenes Gesetz bekannt gemacht, wodurch das Verfahren bei Ertheilung der Rechtswohlthat des Güterverzeichnisses (beneficium inventarii) angeordnet wird. Es muß diese Rechtswohlthat beim Oberamtmann nachgesucht werden, der sie bewilligen, oder unter Rekurs an den täglichen Rath verweigern kann. Es darf dieselbe aber nur entweder von Erben (und in diesem Fall unter Siehung der Inventur und Sicherung des Vermögens) zum Behuf ihrer Erklärung des Erbantritts, oder zu Kenntniß des Vermögenszustands in Fällen, wo die zuversichtliche Beglaubigung obwaltet, die vorhandenen Schulden können vollkommen getilgt werden, bewilligt werden. Die Zeitfrist kann der Oberamtmann auf ein bis drei Monate festsetzen. Nach Abfluß desselben müssen die Erben sich innerhalb acht Tagen über Antritt des Erbes erklären.

Die auf den 3 Mai erwartete neue Landsgemeinde in Nidwalden ward, wie man hört, auf den 11 Mai verschoben. Am 2 kehrte die Luzernsche Artilleriekompagnie von Stans nach Hause zurück, dagegen wurden die 60 Mann der Bernischen Standeskompagnie von Luzern nach Stans verlegt. Gegen Dürer und einige andere Verhaftete wird der eingeleitete Untersuchungsprozeß mit vieler Thätigkeit fortgesetzt.

Die Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau hat die Rechnung der Ersparnißkasse vom Jahr 1816 im Druck bekannt gemacht. In diesem Jahre wurden mittelst 48 Gutscheinen 4541 Fr. in dieselbe gelegt und nur der Betrag von 20 Gutscheinen mit 1315 Fr. 4 Bz. 5 Rp. erhoben. Das Vermögen der Ersparnißkasse betrug mit dem 1 Jan. 1817 an angelegten Kapitalien und Kassesaldo 26,381 Fr. 2 Bz. 3 ½ Rp An eingelegten Geldern ist sie 25,366 Fr. 4 Bz. schuldig, folglich zeigt die Anstalt in fünf Jahren einen Vorschuß zu ihren Gunsten von 1014 Fr. 8 Bz. 3 ½ Rp.

Der Oberamtmann von Courtlary im Kanton Bern (Hr. May) hatte gegen Ende des J. 1816 für seinen Amtsbezirk eine Zentral-Armen-Direktion gebildet, welche neuerlich eine Rechenschaft über ihre Verwaltung vom 1 Nov. 1816 bis Ende Christm. 1817 bekannt gemacht hat, der wir folgende kurze Angaben entheben. Die von den Gemeinden des Oberamts vorgelegten Armenlisten zeigten eine verarmte Bevölkerung von mehr als 1400 Personen, welche durch die Fortschritte der Noth bis auf 2400 anstieg, als im Brachmonat 1817 die Verzeichnisse für die Austheilung des obrigkeitlichen Brodes abgefaßt wurden. Die Quellen, aus denen die Direktion ihre Kassen nährte, waren zweifach, theils Straf- und Konfiskationsgelder, theils die Gaben der offentlichen und Privat-Wohlthätigkeit. Diese Unterstützungen, vermehrt durch die Freigebigkeit der Regierung, stiegen auf 4892 Fr. In den minder bevölkerten Gemeinden, und die also auch weniger Arme haben, reichte es hin, wenn die Gemeinden ihre Pflichten gegen dieselben erfüllten, ihnen von Zeit zu Zeit einige Unterstützung zukommen liessen, und ihnen Lebensmittel, besonders Reis und Zwiebak, in wohlfeilen Preisen verschafften. Aber in den bevolkerten und mit Armen überladenen Gemeinden wurde die Einrichtung der Sparsuppen vorzüglicher erfunden. Die Direktion beschäftigte sich sorgfältig mit derselben, und es gelang ihr, sie in acht verschiedenen Gemeinden einzuführen. In der Gemeinde Trammlingen wurden 22,846 Portionen, in den Gemeinden Souvillier und St. Immer nach Verhältniß nicht weniger vertheilt; in allen acht Gemeinden belief sich die Summe der Portionen auf 77,623. Die Gemeinden wurden zu verhältnißmäßigen Beiträgen aufgefordert. Ein Theil ward zum Vortheil der Anstalt verkauft, und die Direktion ließ 11,127 Portionen unentgeltlich vertheilen, deren Werth 557 Fr. beträgt. Zum Behuf der Erdäpfelpflanzungen ward eine gewisse Menge von der Direktion erkauft und un-

den halben Preis den Armen überlassen. In viertehalb Monaten wurden im Oberamte bei 70,000 Pfund Brod zu gemäßigtem Preise verkauft. Der Kassen-Saldo der Anstalt zu Ende 1817 betrug 1917 Fr.

Frankreich.

Am 1 d. überreichte der Präsident der Deputirtenkammer, Hr. Deserre, und die Mitglieder, welche das Bureau bilden, im Begleit des Ministers Lainé, Sr. Maj. dem Könige das Finanzgesetz; dasselbe wird wirklich in der Pairskammer verhandelt.

In der Pairskammer ist der die persönliche Haft der Schuldner betreffende Gesetzesentwurf mit 52 gegen 43 Stimmen verworfen worden.

Der Herzog von Wellington hat den 1 d. Paris verlassen, um sich nach London zu begeben.

Französische Blätter melden aus Frankfurt, unter dem 28 April, man sage daselbst, Rußland unterhandle in London um ein Anleihen von fünf Millionen Pf. Sterl.

Die nämlichen Blätter enthalten einen aus St. Gallen, vom 23 April datirten, wichtigen Artikel über die Unterhandlungen in Rom. Man sagt, drückt sich derselbe aus, daß Seine Heiligkeit von der Tagsatzung die Herstellung der Abtei St. Gallen in alle ehemaligen Verhältnisse begehren werden, und daß die Kantone, welche wirklich in Rom unterhandeln, sich geneigt zeigen, das Begehren des römischen Hofes zu unterstützen. Wenn dieses schon so oft beseitigte und wieder vorgebrachte Begehren Wirkung haben sollte, so wäre dies das Signal zu einer Menge ähnlicher Reklamationen, denen man nicht entsprechen könnte, ohne den Bundesvertrag aufzuheben und die Existenz der Schweiz noch einmal in Gefahr zu bringen. Indessen läßt uns die standhafte und aufgeklärte Vaterlandsliebe der Tagsatzung hoffen, daß die Sachen eine glückliche Wendung nehmen werden, wenn unsere Gegner dergestalt verblendet sein sollten, eine abermalige Entscheidung auszuwirken.

Paris, den 28 April.

Man kann den Ministern und besonders dem Herzog von Richelieu nicht genug Dank dafür wissen, daß die Summen in Betreff der Liquidationen mit den fremden Mächten so namhaft herabgesetzt worden sind; allein es bleibt nichts desoweniger die Berichtigung dieser Angelegenheit ein sehr harter Punkt, der unsern Finanzen nichts weniger als heilsam ist, indem dadurch die öffentliche Schuld um 320,800,000 Kapital vermehrt wird. Dagegen hat man nun neue Hoffnung auf Reduktion der Kriegskontribution und versichert, einige große Mächte werden wenigstens hierin einen bedeutenden Nachlaß zugestehen. Bekanntlich hat die Regierung verlangt, daß die Kammern ihr zu diesem Behuf und um auch diese Angelegenheit reguliren zu können, einen neuen Kredit bis auf 24 Millionen Renten, das heißt bis auf ein Kapital von 480 Mill. Francs bewilligen, um freie Hand zu behalten, sogleich diejenigen Summen festsetzen zu können, die den fremden Mächten für die restirende Kontribution zuzuerkennen sind, wenn der definitive Traktat wegen der Räumung abgeschlossen wird, indem zur Zeit des wahrscheinlichen Abschlusses dieses Traktats die Kammern nicht versammelt sein werden.

Es heißt, daß über alle diese Gegenstände, bei denen so manche delikate Interessen debattirt werden, im geheimen Ausschuß berathschlagt werden wird.

Es ist wirklich an dem, daß unter der Ultrapartei einige Scission entstanden ist, und die Herren v. Villele und Corbieres vorzüglich über manche Gegenstände nicht mehr sich an die heftigern Mitglieder dieser Partei anschließen wollen. Es ist nicht allein das Konkordat, sondern es sind auch mehrere andere Gegenstände, welche diese Scission bewirkt haben. Allein dadurch sind die mildern Ultra nichts weniger als ministeriell geworden, sondern sie haben sich vielmehr der linken Seite oder den Liberalen genähert. Diese Näherung kann in der Folge einige merkwürdige Resultate veranlassen.

Von der Seine, den 25 April.

Die gewichtvolle Schrift „Marseille, Nimes et ses environs en 1815“, die vor einiger Zeit erschienen ist und so viele Anfechtungen erlitten hat, ist so eben fortgesetzt und erläutert worden, und in dieser Fortsetzung sind neue und wichtige Aufschlüsse über die Vorfälle in jenen Gegenden enthalten. Der Verfasser findet für zweckmäßig, nunmehr sein Inkognito abzulegen und sich zu nennen. Er heißt Durand und ist bereits durch einige andere Flugschriften bekannt. Mit Unwillen erwähnt er der neuesten Schrift des Expräfekten Arbaud-Jouques, von der er versichert, daß über die Hälfte ihres Inhalts gänzlich falsch und unbegründet ist, und daß er sich en faux dagegen einschreibt. Es scheint nach allem diesem, daß dieser politische Federkampf noch nichts weniger als geschlichtet ist, und daß wir noch mehrere andere Schriften über denselben Gegenstand zu erwarten haben. Hr. Durand läßt dem jetzigen Ministerium alle mögliche Gerechtigkeit widerfahren und erkennt sein Verdienst an, den in jenen Gegenden statt gehabten Unordnungen endlich ein Ziel gesetzt und solche Maasregeln getroffen zu haben, die am besten geeignet sind, die Ruhe zu erhalten. Die Nachträge, die er in der Geschichterzählung selbst liefert, sind zum Theil eben so interessant, wie dasjenige, was er zuerst über diese Ereignisse gekannt hat. Es wird bereits eine dritte Fortsetzung angekündigt, unter der Rubrik „Schreiben an Hrn. Benjamin von Constant über die Unruhen in den mittäglichen Departementen.“

Ungeachtet aller Strenge, mit der das öffentliche Ministerium in den Prozessen gegen politische Schriftsteller zu Werke geht, schreiben diese zum Theil unausgesetzt mit Freimüthigkeit, einige sogar mit tadelnswürdiger Heftigkeit. Die halbperiodischen Schriften vermehren sich noch immer; sie sind fast durchgängig im Geist der Opposition, und finden sowohl in Paris, als in den Departementen reissenden Abgang. Am meisten Absatz haben gegenwärtig die Bibliotheque Historique, die sich darauf beschränkt, eine Reihe von Aktenstücken zu liefern, deren die Journale keine Erwähnung thun dürfen, und an welche die Herausgeber zuweilen Aufsätze über einige vielbesprochene Gegenstände der letzten Jahre und historische Beiträge

anschließen; — die Lettres Normandes, die großen Beifall finden und mehr Reflexionen als Thatsachen enthalten; — der Homme gris, dessen Verfasser und Verleger gegenwärtig dem Pariser Zuchtpolizeigericht überantwortet sind; — die Minerve, die bekanntlich die Fortsetzung des vormaligen, von der Polizei verbotenen Mercure de France ist; — das Postscriptum, das als eine Zugabe zu den Zeitungen betrachtet sein will und bloß Artikel aufnimmt, welche in diese nicht eingerückt werden dürfen; — der Père Michel eine neue halbperiodische Zeitschrift, ungefähr im Geist der Lettres normandes geschrieben; — la Sentinelle d'honneur, die so ziemlich im vormaligen militärischen Geist geschrieben ist und bei jeder Gelegenheit die alte Armee anpreiset; — der Surveillant, der sich, seiner Versicherung nach, darauf beschränkt, willkührliche Maasregeln von Regierungsagenten zur Kenntniß des Publikums zu bringen. — Die ultraroyalistische Opposition hat den Vendéen ou l'Éplucheur zu ihrer Verfügung, der alles bekämpfen will, was nicht ganz im Geist der reinen Monarchie ist. Die Lettres Champenoises, die eine Zeit lang viel Glück gemacht haben und gleichfalls in diesem Geiste geschrieben worden sind, scheinen eingegangen zu sein. Im Sinne der Regierung oder des Ministeriums und sehr gut geschrieben, sind: le Publiciste, wovon bereits neun Numern erschienen sind, und le Spectateur politique et littéraire. An beiden arbeiten mehrere Mitglieder des Instituts. Gegen die Minerva insbesondere ist l'Anti-Minerve, wovon aber erst eine Numer ins Publikum gekommen ist.

Oesterreich.

Die schöne Stadt Salzburg traf am 30 April ein großes Unglück. Um halb ein Uhr Mittags brach in der Gegend der Dreifaltigkeitskirche ein fürchterliches Feuer aus, so daß in Zeit von wenigen Stunden schon einige und siebenzig Gebäude, theils in der Stadt, theils in deren Umgebungen, in Asche lagen. Da bis zum 1 Mai Abends der Brand noch immer nicht gelöscht werden konnte, so ließen sich noch keine umständliche Resultate mittheilen. Bis dahin lagen schon viele der prächtigsten Gebäude in Schutt. Auch wurden mehrere Kassen, Registraturen, Kostbarkeiten und Mobiliarschaften jeder Art, ein Raub der Flammen. Das Feuer soll in einem Flügel der Pagerie, welche zur Kaserne diente, ausgebrochen sein.

Dem Vernehmen nach werden die Kinder des Erzherzogs Palatinus mit ihrer Großmutter, der Frau Fürstin von Anhalt-Bernburg, nach Schaumburg gehen und einige Jahre daselbst bleiben. Bestätigt sich jedoch das verbreitete Gerücht, daß Se. kaiserl. Hoheit bereits päpstliche Dispensation nachgesucht habe, um sich mit der Prinzessin Emma, Schwester seiner ersten Gemahlin, zu vermählen, so dürfte die Rückkehr der Kinder früher erfolgen. Uebrigens will der Erzherzog Palatinus binnen Kurzem eine Reise nach Schaumburg machen.

Ueber das Erdbeben zu Hermannstadt hat man noch keine nähere Nachrichten; von Temeswar aber vernimmt man, daß man daselbst am 10 d. früh zu drei verschiedenen Malen Erderschütterungen verspürt habe.

Amerika.

Am 6 Februar hat sich der König Johann VI zu Rio de Janeiro zum König von Portugall, Brasilien und Algarbien krönen lassen.

Nordamerikanische Blätter bringen die Nachricht, daß der Kongreß den gemachten Vorschlag, den Bürgern der vereinigten Staaten zu erlauben, bei den spanischen Insurgenten Dienste zu nehmen, mit 75 gegen 61 Stimmen verworfen habe. Berichte aus England sagen, daß alle Nachrichten aus Nordamerika wegen des Verhältnisses mit Spanien kriegerisch lauten.

Deutschland.

Wir haben (schreibt man aus Frankfurt vom 28 April) seit einiger Zeit eine ganz vortreffliche Witterung; die Felder haben bei Menschengedenken nicht so schön gestanden, alle Obstbäume sind in voller Blüthe, die Kirschen haben zum Theil schon abgeblüht. Außer den in geringer Anzahl vorhandenen Maikäfern scheint das ganze den Bäumen schädliche Insekten-Geschlecht ausgestorben. Der Weinstock verspricht die schönsten Hoffnungen. Aehnliche Berichte erhält man auch aus andern Gegenden Deutschlands, so wie aus Frankreich und Italien.

Von besonderm Interesse für den Naturforscher wäre es, in diesem Frühling nähere Erfahrungen über die von Manchen geradehin verworfene, durch den baierischen Akademiker Kennedy aber sehr wahrscheinlich gemachte Vermuthung, daß der Höhenrauch von vulkanischen Prozessen herkomme, zu erhalten, indem eben dieses Jahr ein besonderes vulkanisches Jahr zu sein scheint, worauf die verschiedenen Erdbeben (wovon schon früher gesprochen worden) geradeswegs hinweisen. Denn dem seit ein paar Wochen in München beobachteten Nebel (welcher Gewitter und Regen zu verhindern scheint) gleicht jener Höhenrauch des Jahrs 1783, bis auf die besondere Röthe, die er der durchscheinenden Sonne gab, und die dem diesjährigen fehlt.

Die Kasseler Zeitung meldet die Verbindung der Prinzessin Auguste, jüngsten Tochter des Landgrafen von Hessen, mit dem Prinzen Adolph Friedrich von Großbrittanien, Herzog von Cambridge. Der Herzog wird den 5 Mai in Kassel eintreffen; den 6 wird die Verlobung, und den 7 die Vermählung des durchl. Paares gefeiert werden.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung enthält Folgendes aus Bremen vom 26 April: „Die Aufnahme des in Nro. 111 der Bremer Zeitung enthaltenen Artikels aus Berlin hat für den Redakteur derselben die Folge, daß, vorbehaltlich der gerichtlichen Untersuchung und gesetzlichen Bestrafung wegen der in jenem Artikel enthaltenen Invektiven gegen mehrere Regierungen, die Entfernung desselben von der Redaktion, worüber zwischen ihm und dem Eigenthümer der Zeitung ein Kontraktverhältniß statt findet, beschlossen, und bis zur Bestellung eines andern Redakteurs eine Zensur dieses Zeitungsblattes angeordnet ist. Das Benehmen des Redakteurs, den öftere Warnungen und Androhung gerichtlichen Verfahrens nicht in den Schranken zu halten vermochten, hat diese vorläufige Maasregel zu Verhütung ähnlicher Mißbräuche der

Preßfreiheit von seiner Seite nothwendig gemacht; sie wird durch den Ausgang der gerichtlichen Untersuchung ohne Zweifel ihre volle Rechtfertigung finden."

Am 2 d. ist die Frau Herzogin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg mit ihren beiden Prinzessinnen Töchtern und ihren Enkeln, dem Herzoge Stephan und der Erzherzogin Hermine, in Frankfurt angekommen.

Nürnberger Zeitungen melden aus Hannover vom 27 April: Der in der Bremer Zeitung zuerst abgedruckte, und nachher fast in allen deutschen Blättern wiederholte Artikel, welcher die Nachricht von der im Königreiche Hannover wieder statt gehabten Wiedereinführung der Folter bei der Untersuchung der wegen peinlicher Verbrechen Angeklagten enthielt, die bekanntlich unter der westphälischen Regierung gänzlich abgeschafft gewesen, hat hier eine solche Gährung der Gemüther, besonders unter den untern Klassen, veranlaßt, daß selbst tumultuarische Auftritte und Exzesse statt fanden. Sr. königl. Hoh. dem Herzog von Cambridge, Gouverneur des Königreichs Hannover, der sich gerade zu dieser Zeit in Kassel befand, wurde die Kunde davon sogleich durch einen Kurier mitgetheilt, worauf derselbe, ohne Zögerung, wieder nach Hannover zurückzukehren sich beeilte. Die Sache hat indessen keine weitern übeln Folgen gehabt, und nur die öffentliche Meinung hat dabei Gelegenheit gefunden, sich ohne Rückhalt auszusprechen.

Dänemark.

Unterm 15 April ist eine für das Königreich Dänemark sehr wichtige Verordnung erschienen, durch welche alle ältere Steuern aufgehoben, und eine einzige, unter dem Namen der Landsteuer, eingeführt ist. Diese Landsteuer wird vom 1 Jan. d. J. an entrichtet, und zwar in Spezies oder Reichsbankthaler Silber; doch steht es einem jeden frei, dieselbe in Zetteln nach den künftig festzusetzenden Quartalkursen zu bezahlen, und zwar in den beiden ersten Quartalen d. J., zufolge eines Tags darauf erfolgten Plakats, im Verhältniß von 3 Rthlr. 24 ß. N. W. für jeden 1 Rthlr. Spezies oder 2 Rthlr. Silber.

Kurze Notizen.

— Man meldet aus Krakau, daß Fürst Jablonowsky daselbst mit der Leiche des Generals Kosciusko aus Solothurn angekommen. Selbige ist vorläufig in der Kirche zum heiligen Florian niedergesetzt, bis die feierliche Beerdigung in der Schloßkirche erfolgen wird; Man erwartet zu dieser Zeremonie die Rückkehr des Bischofs Woronicz, der sich jetzt auf dem Reichstage in Warschau befindet.

— Ein unverbürgtes Gerücht vermählt den in Berlin angekommenen Großfürsten Michael mit der zweiten Tochter des Königs von Preussen, Prinzessin Alexandrine, welche sich durch eine blendende Schönheit auszeichnet.

— Nach Berichten aus Rom verließ Se. kön. Hoheit der Kronprinz von Baiern am 13 April diese Hauptstadt, und schlug den Weg nach Neapel ein.

London, 28 April. Drei v. H. konsol. 79¾; vier v. H. 97⅛; fünf v. H. 106⅞.

Paris, 28 April. Fünf vom Hundert konsol. 68 Fr. 50 C. — Bankaktien 1510.

Wien, 29 April. Kurs auf Augsburg 260; Konventionsm. 261.

Aus dem Hildesheimischen.

Einen erfreulichen Beweis, daß das katholische Volk in seinem Christen-Rechte sich durch kurialistische Schulweisheit und Pfaffendummheit nicht stören lasse, liefert faktisch die ausserordentliche Verbreitung des von Leander van Eß übersetzten Neuen Testaments; denn aus sicherer Quelle weiß Einsender, daß bis Januar 1818 bereits zweimal hunderttausend Abdrücke davon verbreitet waren, und vier Pressen, die mit stehenden Lettern beständig fortdrucken, die großen eingehenden Bestellungen nicht befriedigen können. Wie sehr wünschen wir unsern katholischen Brüdern Glück zu der großen Glaubens- und Sitten-Aernte, die in vollen Garben so sichtlich unter ihnen sich zeigt, wo diese Saat Gottes ausgestreut wurde! Jetzt oder nie ist die Menschheit zum Gedeihen des Bessern empfänglich, da ihr der schwere Kampf, von dem der Boden von Blut und Thränen in der eisernen Zeit so furchtbar durchdrungen, die lohnenden Früchte nach Aussen verlagt, damit jene gesucht werden, die im Innersten des Menschen keimen. — Mit Freude lasen wir auch die jüngst erschienene Approbation, welche das bischöfliche Generalvikariat in Konstanz der van Essischen Uebersetzung des N. Testaments unterm 17 Februar 1818 ertheilte, worin dieselbe eine „lichtvolle mit der Vulgata sowohl, als mit dem griechischen Urtext in schönster Harmonie stehende und durchaus nichts gegen die christliche Glaubens- und Sittenlehre enthaltende" genannt und dabei gewünschet wird, „daß die in dem Weinberge des Herrn arbeitenden Seelsorger von der bewährten Lehre sich kräftig überzeugen — und alle Christen diesen von Gott eingegebenen und durch das Blut Christi besiegelten Brief fleißig lesen mögen." u. s. w. — Einsender bemerkt noch, daß der Professor und Pfarrer Leander van Eß in Marburg ungestört fortfahrt, nah und fern zu Tausenden sein N. Testament zu verbreiten, und daß Alle, die sich um Exemplarien unentgeldlich für Schulen und Gemeinden zu erhalten an ihn wenden, über Erwartung ihren Wunsch erfüllt sehen werden. Auch hält derselbe es für Pflicht zur Oeffentlichkeit zu bringen, daß Karl van Eß (Vetter des Leander van Eß) wenigen oder gar keinen Antheil an der Uebersetzung und Verbreitung des N. Testaments hat; sondern wohl einzig sein Verdienst darin besteht, daß er die Hälfte der Verlagskosten zur ersten Auflage beigetragen. Der wohl unterrichtete Einsender erwähnt dieses nur aus dem Grunde, daß die heftigen Gegner wider Karl van Eß nur auf dessen wider die Reformation gedrucktes Schriftlein — an welchem Leander van Eß gar keinen Antheil hat — sich beschränken, und im Vertheidigungseifer nicht zu weit gehen mögen, die van Essische Uebersetzung des N. Testaments zu verkennen, die das Werk des Leanders und nicht des Karls van Eß ist.

Allerlei Nachrichten.

Jungfer Nußbaum in Wiflisburg, Kanton Waadt, thut dem geehrten Publikum kund, daß sie in ihre Pension noch mehrere Tochter aufnimmt. Dieselben werden in allen weiblichen Arbeiten, so wie in der französischen Sprache, im Schreiben, Lesen, Rechnen und in der Ortographie, unterrichtet, und soviel möglich moralisch gebildet; auch auf Begehren zum heil. Abendmahl in der christlichen Religion durch einen wohlgeübten Lehrer im Hause unterwiesen. Für Kost, Wasche und Mühewalt,

werden monatlich 20 Fr. in vierteljährlichen Zahlungen, und beim Eintritt 16 Fr. entrichtet. Die nähern Umstände werden auf Begehren schriftlich ertheilt, und die desfallsigen Briefe erbittet man sich franko.

Die berühmte Heilquelle Pfeffers ist wieder in reichem Ueberflusse vorhanden, und bis auf den 8 Juni werden alle Einrichtungen zum beliebigen Gebrauch derselben getroffen sein.

Die Versendung der Wasserkuren besorgen das ganze Jahr hindurch die Herrn Capitbueler und Chiodera in Ragatz.

Gotteshaus Pfeffers, den 27 April 1818.

Es ist aus freier Hand zu verkaufen:

1) Eine große Sammlung Opern ganz zum Auflegen, nebst Büchern und Rollen.
2) Einige hundert Stücke, theils gedruckt, theils noch Manuskript.
3) Eine große vollständige Theater-Garderobe, im besten Stande.

Das Nähere ist zu erfragen bei Wittwe Trapp, in Mainz, wohnhaft auf der Mittelbleich Nro. 121.

Ein junger Schweizer, der die deutsche, französische und italienische Sprache spricht und schreibt, sich schon früher der Handlung widmete, durch Reisen sich Kenntnisse in der Länderkunde erworben hat, wünschte in einem Handelshaus noch in die Lehre zu treten, und dann als Reisender angestellt zu werden.

Die desfallsigen Anfragen beliebe man in frankirten Briefen an die Expedition der Aarauer Zeitung zu senden, welche solche weiter befördern wird.

Eine Mousselin-Handlung in der westlichen Schweiz sucht einen erfahrnen, in der deutschen, französischen und italienischen Sprache geübten Commis, den man vorzüglich zu Reisen anwenden würde. Er müßte deswegen die erforderlichen Kenntnisse und Anlagen besitzen.

Frankirte Briefe deshalb können zur Weiterbeförderung an den Verleger dieser Zeitung adressirt werden; jedoch wird hier ausdrücklich bemerkt, daß derselbe nicht beauftragt ist, die Adresse mitzutheilen, daher auch keinen eingehenden Brief beantworten, sondern die Antworten einzig nur vom Ansuchenden erfolgen werden, insoweit auf die Anträge eingetreten werden kann.

In einer Stadt der deutschen Schweiz wünscht man einen jungen Menschen von guter Erziehung in einer Tuchhandlung als Lehrling anzunehmen.

Die frankirten Briefe sind deshalb an die Expedition dieser Zeitung einzusenden, welche solche weiter befördern wird.

Es wird in ein Töchterinstitut nach Pestalozzi's Methode eine Gubernantin gesucht, welche in allen weiblichen Arbeiten erfahren, rein französisch spricht, und einen sittlich moralischen Karakter hat.

Man beliebe sich um das Nähere in frankirten Briefen, mit Bemerkung des Alters und der Religion, an die Unterzeichnete zu wenden.

Sophie Burkard,
Vorsteherin der Anstalt in Mainz.

On cherche une personne bien expérimentée dans tous les ouvrages de femmes, parlant purement le français, et de bonnes moeurs, pour être gouvernante dans un institut de Demoiselles à la méthode de Pestalozzi.

On est invité de faire mention de l'âge et de la religion dans les lettres qui seront adressées franches de port à la soussignée.

Sophie Burkard,
Directrice de l'institut à Mayence.

On trouve chez Mad. Fauche-Borel, Imprimeur et Libraire du Roi, à Neuchatel, faubourg, Nro. 492 et chez les libraires de cette ville, une nouvelle édition du Cours de Géographie historique, ancienne et moderne, d'Osterwald, par demandes et réponses, contenant les changemens politiques survenus en Europe, conformément aux derniers traités et aux Actes du Congrès de Vienne, avec les Élemens de la Sphère, le Cours des rivières les plus considérables et le tableau des principales chaines de montagnes. Deux volumes in-12. Neuchatel 1818. 2 L. de S.

Geldstags-Publikation.

Auf geschehenes ausdrückliches Begehren der beiden allhier in Bern etablirten Handlungshäuser Guiot und Comp. und Gebrüder Guiot und Ferrier, Ersterer von Genf und Letzterer von der französ. Kolonie, ist die geldstagliche Liquidation derselben obrigkeitlich erkennt worden. Zu deren Verführung sind folgende Tage bestimmt, als: für den ersten Geldstag, Montag den 25 Mai, für den zweiten, Donnerstag den 25 Brachmonat und für den dritten samt der Kollokation, Samstag den 25 Heumonat alles 1818. Sämmtliche Gläubiger, welche an das eine oder andere dieser beiden obbemeldeten Häuser, es sei an die Handlung oder an das Privatvermögen der Obbenannten, Forderungen zu machen haben, sind aufgefordert, ihre daherigen Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, bei Strafe des Verlusts, im Fall Ausbleibens, der Amtsgerichtschreiberei Bern innert obiger Zeitfrist einzugeben.

Bern, den 22 April 1818.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Anzeige.

Unterzeichnete haben seit mehrern Jahren in hiesiger Stadt eine Erziehungsanstalt gehalten, welche sich daselbst fortdauernd eines solchen Zutrauens erfreut hat, daß sie es wagen dürfen, dieselbe auch dem auswärtigen Publikum zu empfehlen, und sie geben zu dem Ende hier eine gedrängte Darstellung des Aeussern dieses Institutes.

Dasselbe besteht aus drei Abtheilungen, wovon jede sich wieder in mehrere Klassen theilt. In den successiven Klassen der ersten Abtheilung wird in fünf täglichen Stunden Unterricht ertheilt: im Buchstabiren und Lesen, im Schreiben, der deutschen Grammatik und Orthographie und im Rechnen. Die Kinder beider Geschlechter sind in diesen Klassen vermischt; nach Vollendung dieses Kurses aber können die Mädchen in eine besondere Klasse eintreten, in welcher Unterricht ertheilt wird in vier Stunden des Vormittages: in der Religion, der deutschen Sprache, (mit Stylübungen) im Französischen, im Rechnen, der Geographie, Geschichte und Kalligraphie, und in zwei Stunden des Nachmittages: in weiblichen Arbeiten.

Die Knaben dagegen haben in den Klassen der zweiten Abtheilung des Instituts, durch welche sie gewöhnlich in drei Jahren gehen, in sieben täglichen Lektionen Unterricht: in der Re-

ligion, der lateinischen und deutschen Sprache (besonders mit Stylübungen), der Geschichte, Geographie, dem Rechnen, Zeichnen, Schreiben und dem Gesange.

In der dritten Abtheilung, in welcher sich die Stundenzahl auf acht bis neun täglich vermehrt, theilen sich die Fächer in nothwendige und freie. Die ersten, woran alle Zöglinge Theil nehmen, sind: Religion, Französisch, die höhern Gebiete der deutschen Sprache (mit einigen Hülfsfächern zu Sprachübungen), Geschichte, Geographie, Rechnen und Kalligraphie. Neben diesen Gegenständen wird (ohne Kostenerhöhung) noch Unterricht ertheilt: in der Geometrie, der lateinischen und griechischen Sprache, der Physik, dem Zeichnen und dem Gesange. Von diesen freien Fächern wählt jeder Zögling, was er für seinen künftigen Beruf zunächst zu bedürfen glaubt, doch so, daß ein Knabe, welcher körperliche und geistige Kraft genug besitzt, um Alles neben einander zu ertragen, oder der seinen Beruf noch nicht bestimmen will, alle Lektionen besuchen kann.

Die letzten Stunden des Abends sind den körperlichen Uebungen und Erholungen der Zöglinge unter beständiger Aufsicht und Belebung der Lehrer gewidmet, und auch auf diese frohen Spiele wird mit Recht alle die Wachsamkeit und der Eifer verwandt, welcher in allen Zweigen dieser Anstalt unterscheidend herrscht.

Ueber das Innere dieses Institutes: die Behandlung der Zöglinge, die Methode in den einzelnen Fächern, das gegenseitige Eingreifen derselben in einander, die Vertheilung der Zeit auf die verschiedenen Unterrichtsgegenstände, die Eigenschaften der Lehrer, welches Alles den Raum dieser Blätter weit überschreiten würde, werden wir gern jeden erforderlichen Aufschluß, sowohl schriftlich als mündlich, ertheilen.

Für den Unterricht in der ersten Abtheilung zahlt der Schüler monatlich 1 Rthlr., in den obern Abtheilungen jährlich 80 fl. Wer neben dem Unterrichte auch noch die Kost im Hause genießt, welche eben so gesund, als reichlich gegeben wird, zahlt in vierteljährlichen Vorausbezahlungen jährlich 300 Zürcher-Gulden.

Im Namen seines Herrn Mitunternehmers und in seinem eigenen

Konrad Schoch, Pfarrer.

Zürich, den 1 Mai 1818.

Kaufmännische Nachrichten.

Heute ist unser viertes Fahrzeug, Schiffer H. J. Balck, glücklich im Hafen von Köln angelangt.

Dessen Ladung besteht aus Gütern von Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam, und sind die Rotterdamer zum größten Theile erst am 7 April, die Antwerper am 4 d. und die Amsterdamer am 31 März von da abgegangen, so daß die Rotterdamer die ganze Reise in zwölf Tagen, die Antwerper in fünfzehn Tagen, und die Amsterdamer in neunzehn Tagen vollendeten.

So wie es s. Z. jedesmal die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung berichtete, brachte

unser erstes Fahrzeug Güter von Rotterdam in 15 Tagen.
— zweites — — — — 16 —
— drittes — — — — 16 —
— viertes — — — — 12 —

wobei zu bemerken, daß die drei ersteren mehrere Tage von hier nach Köln wegen hohem Wasser stille liegen mußten.

Wenn nun jenes Resultat geliefert worden, ungeachtet man unserm Zwecke theils offen, theils hinterlistig von so vielen Seiten möglichst entgegen gearbeitet hat, so dürfen wir es wohl der handelnden deutschen Welt — um hier an den wohlbekannten Freund der Wahrheit zu erinnern — zur Beurtheilung überlassen, was für die Folge von unserer eingeleiteten Fahrt, und besonders dann zu erwarten steht, wann einmal die Mehrheit der Versender eben so wie jene der Empfänger der Waaren blos das Nützliche unserer Einrichtung im Auge hat.

Arnheim, den 19 April 1818.

Snoeck, Bresser und Balck.

Wir wissen nicht, ob es bekannt ist, daß schon seit längerer Zeit die große Schleuse an der Fahrt bei Utrecht, durch welche sonst allehierhin von Amsterdam kommende Schiffe passirten, in totalem Umstande ist, und seitdem jene Schiffe den eben so beschwerlichen als langweiligen Umweg über das Harlemer Meer machen müssen, und dann in die Nähe von Dordt kommen, und so, statt den Leck, die Whaal heraufahren, welcher letztere Fluß bei nachtheiligem Winde wieder ein totales Stilliegen der Schiffe zur Folge hat, weil auf der Whaal nicht gepferdet werden kann. Jene große Schleuse soll nun reparirt werden; da aber mehrere Jahre dazu erfordert werden, bis diese Schleuse wieder in einem brauchbaren Zustande sein kann, so hat man, um wenigstens nicht auch die kleineren Fahrzeuge den schreckbaren Umweg machen lassen zu müssen, die Anlegung einer kleinen Vorschleuse verordnet, welche dieser Tage fertig geworden ist. Weder die direkten, noch die Utrechter Schiffe können dieselbe aber passiren, wohl aber hingegen die kleineren Schiffe der Arnheimer Beurth, so daß dadurch die Fahrt über Arnheim einen ganz ausserordentlich überwiegenden Vortheil erlangt; zwar ist es der Plan hiesiger direkter Utrechter Schiffer, ihre großen Schiffe aussen an der Fahrt liegen zu lassen, sich die Amsterdamer Güter mit kleinen Fahrzeugen durch die Nothschleuse zu bringen, dann in ihre eigenen großen Schiffe zu überladen, und so hier anzubringen. Indessen scheint uns dies in mancher Hinsicht viele Schwierigkeiten zu bieten, worunter ausser dem größeren Aufenthalt besonders der hervorsticht, daß die Schiffer nicht zugleich in Amsterdam bei ihren Sachen, und zugleich bei der Ueberladung an der Fahrt sein können, die Güter mehr oder weniger gefährdet sind, welches natürlich bei dem Versand über Arnheim wegfällt.

Ende Juni oder Anfangs Juli wird von Amsterdam nach Philadelphia segeln: Das schöne, große amerikanische Drei-Mast-Schiff Recovery, Kapitän Charles King, mit nicht mehr als zweihundert Passagiere. Ein deutscher, auf der See erfahrner, und des dasigen Landes kundiger Mann, wird sie auf der Ueberfahrt begleiten, und für ihr möglichstes Wohlsein sorgen, auch ihnen über ihre künftige Heimath alles Wahre sagen. Obgleich die Zahl für die Größe des Schiffs äusserst wenig ist, so wird doch die Fracht nicht höher sein, als was andere nehmen. Nichts wird gespart werden, um die Leute wohl genähret, gesund und glücklich herüber zu bringen. Bei Ankunft des Schiffes in Philadelphia wird der Eigenthümer des Schiffes für das beste Wohlsein der Passagiere sorgen. Diejenigen welche Lust haben diese Reise mitzumachen, melden sich bei J. L. Schimper in Bern, an der Brunnengasse Nro. 21. Briefe die nicht frankirt sind, werden nicht angenommen.

Bern, den 2 Mai 1818.

J. L. Schimper.

Schuldenliquidation.

Gegen Bernhard Hehle von Schlageten wird Gant erklärt; die Glaubiger deſſelben haben daher ihre Forderungen am Freitag den 15 Mai d. J. Vormittags 8 Uhr bei dem großh. Amtsreviſorate dahier, unter Gefahr des Ausſchluſſes von der gegenwärtigen Vermögensmaſſe, zu liquidiren.

St. Blaſien, den 13 April 1818.

Großherzoglich-Badiſches Bezirksamt.
Ernſt.

Zum Verkauf.

Eine ſehr beſuchte, wohlgelegene Wirthſchaft zwiſchen Bern und Lauſanne mit Metzger- und Becker Recht, nebſt ungefähr 36 Jucharten des beſten Landes. Man gäbe dieſes alles auch in Leben gegen ſolide Bürgſchaft. Die ſich daraus ergebenden Vortheile, ſo wie die Kauf- oder Leben-Bedinge kann man bei Herrn Notarius Gebret in Nidau vernehmen, der ſich aber die Briefe franko ausbittet.

Nachricht.

Herr Pfarrer Schweizer zu Nidau gibt Nachricht, wo ſich in einer Hauptſtadt der franzöſiſchen Schweiz in einem vorzüglich guten Hauſe eine vortreffliche Penſion für etwelche Mädchen von honnetter Familie bildet, denen ſtets im Hauſe ſelbſt, im Winter in der Stadt und im Sommer auf dem Lande, in allen nöthigen Wiſſenſchaften, Sprachen und weiblichen Arbeiten Unterricht ertheilt, und deren ſittliche Erziehung auf das ſorgſamſte berückſichtigt wird.

Literariſche Anzeigen.

In der Hurter'ſchen Buchhandlung in Schaffhauſen iſt broſchirt zu 2 Baben netto zu haben.

Synodal-Predigt, gehalten den 23 April 1818 zu Schaffhauſen von Johannes Schenkel, Pfarrer in Unterhallau, Kanton Schaffhauſen. gr. 8.

Ankündigung.

So eben iſt herausgekommen und in allen guten Buchhandlungen der Schweiz zu haben:

Sammlung von Schweizer-Kühreihen und Volksliedern mit Muſik. Dritte ſehr vermehrte und verbeſſerte Ausgabe. Bern, bei J. J. Burgdorfer, 1818. Quer 4. broſchirt 8 Fr. oder 5 Fl. 30 Kr. rheiniſch.

Die zweite Ausgabe dieſes Werkes, die im J. 1812 erſchien, war ſeit einigen Monaten gänzlich vergriffen. Von 27 Stücken auf 51 Seiten, welche ſie enthielt, iſt die gegenwärtige zu mehr als 50 auf 126 Seiten angeſtiegen, und allen ſinnbaren iſt die bisher fehlende Klavier-Begleitung beigefügt worden. Neue Bemerkungen über das Ganze, und über die Kühreihen, den Volks-Geſang, das Alphorn im Beſondern, ſind zu der wiederholten Vorrede des Hrn. J. J. Kuhn hinzugekommen.

Die vermehrten Kühreihen im franzöſiſchen Patois haben eine franzöſiſche Ueberſetzung erhalten. Den Worterklärungen iſt größere Ausdehnung gegeben. Oft findet man den Text und oft die Muſik berichtigt.

Drei neue Lieder von Hrn. J. J. Kuhn, und eines von Hrn. J. R. Wyß erſcheinen mit eigener oder mit angepaßter Melodie. Für die Kühreihen iſt benutzt, was Ebel, Tarennes und Bridel darbieten. Aus dem lebendigen Volks-Geſange hat man nicht wenige beliebte oder unbillig vergeſſene Lieder entlehnt. Eine auſſerſt reiche und anziehende Zuſammenſtellung für ſchweizeriſche Volks-Poeſie und Volks-Muſik iſt hiemit zu Stande gekommen. Durch die geehrten ſchweizeriſchen Tonkünſtler, Hr. F. B. Schnyder und Hr. Ferd. Huber, wurde der muſikaliſche, durch Hr. J. R. Wyß der dichteriſche Theil des Werkes überarbeitet. Endlich ziert ein geſtochener Titel und ein Titelkupfer ſammt Vignette, gezeichnet von Hrn. G. Lory Sohn und geſtochen von Hr. F. Hegi, das ſauber gedruckte Werk. Kurz es iſt nichts geſpart worden, um Einheimiſchen und Fremden eine ächt ſchweizeriſche, der ganzen Landesart redlich entſprechende Gabe darzubieten.

THE NEW CHINESE PUZZLE

oder

neues verbeſſertes Grillenſpiel

zur

geiſtreichen Unterhaltung für alte und junge Perſonen,

beſtehend aus 6 Blättern, worauf 185 Figuren, die durch Zuſammenſtellung der dazu gehörigen ſieben Holztäfelchen, nämlich fünf Dreiecken, einem regelmäßigen und einem verſchobenen Viereck, nebſt noch vielen andern nachgeformt werden. Dieſes Spiel, welches aus China gekommen, und überall mit vielem Beifall aufgenommen worden iſt, läßt ſich eben ſowohl in der Einſamkeit, als in Geſellſchaft, und da jede vorgezeichnete Figur mit einer Nummer verſehen iſt, ſogar mit Entfernten ſpielen.

Iſt im Induſtrie-Comptoir in Leipzig erſchienen und bei P. R. Sauerländer in Aarau, ſo wie in allen Buchhandlungen für 2 Fr. 10 S. zu haben.

Daſſelbe auch mit franzöſiſchem Text unter dem Titel:

Passe-temps mathématique ou recréation à l'ile Sainte-Hélène.

Bei Brockhaus in Leipzig iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Entwurf zur deutſchen, und Darſtellung der engliſchen Geſetzgebung über die Preßfreiheit. Der hohen deutſchen Bundesverſammlung ehrerbietigſt gewidmet vom Profeſſor Krug in Leipzig. Preis 2 Fr. 10 S.

Dieſe Schrift dürfte bei den Verhandlungen, welche jetzt mit ſolcher Lebhaftigkeit über die Preßfreiheit gepflogen werden, beſonders willkommen ſein, da ſie auſſer den eignen Vorſchlägen des Verfaſſers in Bezug auf Deutſchland auch eine vollſtändige Geſchichte der allmäligen Entwickelung und Ausbildung der engliſchen Geſetzgebung über die Preßfreiheit enthält, woran es bisher noch gänzlich fehlte.

Zu erhalten in Aarau, bei Sauerländer; in Zürich, bei Orell, Füßli und Komp., Ziegler und Sohne, Trachsler; in Baſel, bei Flick; in St. Gallen, bei Huber und Komp.; in Winterthur, bei Steiner.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 56. den 13 Mai 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben u. s. w. des Vororts; Aufhebung der den freien Verkehr mit Lebensmitteln beschränkenden Verordnungen; Gesetz über Niederlassungen im K. Schafhausen; meteorologische Erörterungen; Niederlassung der Ligerzaner; Brandversicherungsanstalt im K. Zürich. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — England. — Deutschland; vom Oberrhein. — Oesterreich. — Niederlande.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 23 April zeigt der Vorort den Ständen an, es habe sich, durch den Vorfall einer unordentlichen Trauung bei einem Schweizerregiment in königl. niederländischem Dienste veranlaßt, die Regierung des Standes Aargau bewogen gefunden, den Kantonen, welche an den Kapitulationen Theil nehmen, den Antrag zu machen, bei bevorstehender Tagsatzung ein Regulativ für Eheeinsegnungen von Schweizeroffizieren in auswärtigem Dienst unter sich zu verabreden, worüber demnach die Gesandten zur Tagsatzung mit Instruktion versehen werden möchten.

Vor ein paar Monaten schon hat der Vorort, nach erhaltener Zustimmung der Mehrheit der Stände, zu provisorischer Anwendung des bei letzter Tagsatzung berathenen Entwurfs von Strafgesetzen für die Schweizerregimenter in französischem Dienst den Regiments-Chefs hierzu Weisung und Auftrag ertheilt.

Unterm 23 April hat der geheime Rath des Vororts dem kön. niederländischen Gesandten eine Note überreicht, worin nachdrückliche Vorstellung gegen die der Kapitulation unangemessene Anwendung eines Personal- und Mobiliarsteuerbezugs auf die Offiziere der Schweizerregimenter, welche doch einstweilen nur auf ministeriellen Entscheidungen beruht, gemacht werden.

Der tägliche Rath des Standes Luzern hat unter dem 29 April, „nachdem sich die Ertragenheit der vorjährigen Aernte bis jetzt so segensvoll erwiesen, auch der Anschein zu einer noch vollkommnern Aernte für das gegenwärtige Jahr vorhanden ist, so daß jede weitere Besorgniß von Mangel und Noth an den nothigsten Lebensmitteln von selbst verschwindet," die vorjährigen den freien Verkehr mit Lebensmitteln beschränkenden Verordnungen zurückgenommen und hingegen verordnet: Es soll vom 1 Mai an dieser freie Verkehr für die Angehörigen der eidsgenössischen Kantone, unter fortwährender Beobachtung der gegen den Vor- und Aufkauf bestehenden Marktordnung, wieder hergestellt sein.

Von Bürgermeister und kleinem Rath des Kantons Aargau ist durch einen Beschluß vom 1 d. jene Verordnung vom 1 Sept. 1817 aufgehoben worden, welcher zufolge das zur Ausfuhr bestimmte Getreide auf den Getreidemärkten angekauft und mit einem Marktschein versehen werden mußte. Durch den gleichen Beschluß wird das Branntweinbrennen aus Erdäpfeln und Getreide gestattet. — Eine Publikation des Kriegsraths dieses Kantons vom 4 d. bestimmt die Tage (25, 26, 29 und 30 d.) zur Abhaltung der Ergänzungsmusterungen, an welchen die Mannschaft vom Jahrgang 1766 entlassen, jene von 1782 in die Kantonalreserve, und die von 1798 aus dem Depot in die Elite versetzt werden soll.

Das von dem großen Rath des Kantons Schafhausen am 21 April erlassene Gesetz über die Niederlassungen, wodurch das frühere vom J. 1807 ersetzt wird, scheint durch die Willkühr in seiner Anwendung, der es den größten Spielraum einräumt, mehr als durch seine ausdrücklichen Bestimmungen ein beschränkenderes System der Niederlassungen aufzustellen. Heimathscheine und Leumdenzeugnisse müssen von Ausländern und Schweizerbürgern den Gemeindsbehörden, wo sie sich niederzulassen wünschen, übergeben werden; die Petenten müssen auch darthun, daß sie sich und ihre Haushaltung durch ehrlichen Broderwerb zu ernähren im Stande sind. Um Liegenschaften zu kaufen, müssen Nicht-Kantonsbürger zeigen, daß sie einen Drittheil der Kaufsumme aus eigenem Vermögen bezahlen. Die Prüfung jener Requisite geht von den Gemeindsbehörden an den kleinen Rath, welchem allein die Befugniß zusteht, über die Zulässigkeit oder Verwerflichkeit der Gesuche, mit angemessener Rücksicht auf die Lage und die örtlichen Bedürfnisse der betreffenden Gemeinde (also nach Gutbefinden) definitiv zu entscheiden. „Die Niederlassung von Kantonsbürgern, welche ihren Wohnsitz aus einer Gemeinde in die andere verlegen wollen, kann gegen Vorweisung der Heimathscheine und Leumundszeugnisse (die jedoch gleich jenen der Schweizerbürger und Ausländer einer nähern Prüfung unterliegen) statt finden, insofern nicht besondere Gründe für das Gegentheil obwalten, die in der Natur ihres Gewerbes und in der besondern Beschaffenheit der Gemeinde liegen, in welcher sie sich niederzulassen gedenken und deren nähere Würdigung und endliche Entscheidung dem kleinen Rathe zusteht." Die Kanzleigebühren für Niederlassungsbewilligungen betragen 2 fl. 42 kr. Die jährlichen Ansaßgebühren, welche an die Gemeinden zu bezahlen sind, bleiben unverändert.

Von den meteorologischen und andern Erörterungen des Herrn Finanzsekretärs Escher in Zürich ist die eilfte Numer ausgegeben worden. Die einleitenden Betrachtungen ungerechnet, enthält sie schätzbare tabellarische

Uebersichten der meteorologischen Verhältnisse des Jahrs 1816; die mittleren Stände nämlich von Barometer, Thermometer und Hygrometer, die Tafel der Winde und Witterung und jene der Höhe des Limmathflusses. Wir wünschen die gleichartigen Uebersichten für 1817 bald zu erhalten.

Der Hr. Doktor J. R. Köchlin in Zürich (der nämliche, welcher im vorigen Jahr den von uns angezeigten Aufruf an die schweizerischen Aerzte zu Herstellung der korrespondirenden medizinischen Gesellschaft schrieb) theilt in der Salzburger medizinisch-chirurgischen Zeitung (1818, Nro. 31, 32) dem ärztlichen Publikum Aufschlüsse über ein neues Heilmittel mit, das er eine Reihe von Jahren durch als Geheimmittel behandelt und als solches öffentlich angekündigt hatte. Zu andern Zeiten konnten wohl auch wissenschaftliche Aerzte mit Geheimmitteln Glück machen, in den unsrigen hält dies schwerer; am wenigsten aber sind sie geeignet den Ruf eines angehenden Arztes zu gründen, der es verschmäht damit die übrigen bekannten Künste gemeiner Charlatanerie zu verbinden. Wenn das Geheimniß des Hrn. Dr. Köchlin ihm mancherlei Tadel zugezogen hatte, so verdient die Offenheit um so mehr gerühmt zu werden, mit der er nunmehr sowohl die Art, wie er zur Entdeckung des Mittels geführt ward (die Veranlassung war Hafners Landreise längs der Küste von Koromandel, in der eines Spezifikums des Dr. Beisser erwähnt wird), als die Bereitung des Mittels (eine mit Salzsäure gesättigte, mit Ammonium-Liquor bereitete Kupferauflösung) und endlich seine bisherigen Erfahrungen über die Wirksamkeit dieses Kupfersalmiakliquors mittheilt. Jede weitere Würdigung der Sache gehört nicht hieher, indem das Mittel auf jeden Fall nur durch Aerzte geprüft und angewandt werden darf.

Wir verbiessen, auf die Verhandlungen über die Ligorianer Mönche im großen Rath des Standes Freiburg zurückzukommen; nachdem nun aber dies auf eine befriedigende Weise und von sachkundiger Hand in den Ueberlieferungen (1818, Nro. 6) geschehen ist, so können wir uns kurz fassen. Die historischen Notizen über den durch Alfonso de Liguori 1732 zu Neapel gestifteten Orden, der hauptsächlich auf Missionen berechnet scheint; den wesentlichen Inhalt seiner 1749 vom römischen Hof genehmigten Statuten; die seit 1811 begonnenen und im Januar 1818 mit Erfolg gekrönten Bemühungen des Joseph Vasserat von Fischbach im Wallis, welcher sich Rektor der Kongregation des allerheiligsten Erlösers nennt, für die Niederlassung des Ordens im Kanton Freiburg; und endlich die Diskussionen im großen Rath dieses Standes, so wie das darin entwickelte Für und Wider, mag man in genannter Zeitschrift nachlesen. Von den in neun Artikeln aufgestellten Bedingungen der Niederlassung soll hier nur das Wesentlichste bemerkt werden. Die Anzahl der Ordensglieder im Gotteshause sowohl als im ganzen Kanton, ist auf eilf und die der dienenden Brüder auf fünf beschränkt. Aufzunehmende Fremde müssen von der Regierung genehmigt sein. Die Aussteuer oder Mitgabe der Einheimischen soll 2000 Fr. nicht übersteigen und der Orden kann auf ihr übriges Vermögen keine Ansprüche machen. Die Regierung kann nach Gutfinden die Niederlassung des Ordens aufheben oder sein Haus anderswohin verlegen, und hinwieder sind die Ordensgeistlichen zum Wegziehen jederzeit berechtigt. Die Zucht des Hauses soll der weltlichen Obrigkeit so wie dem Ordinariat unterworfen sein und die Verbindung mit dem Obergeneral des Ordens soll einzig auf die Unterwürfigkeit der Regeln und Satzungen der Gesellschaft Bezug haben. Hinsichtlich auf Güterverwaltung und jährliche Rechnungsablage ist das Haus gleichen Verpflichtungen wie die übrigen Klöster unterworfen. Bis zu 25,000 Fr. Betrags darf die Kongregation Liegenschaften im Kanton kaufen. Die Gebäude und Umgebungen der Val-Sainte sind den Ligorianern unter gleichen Bedingungen, wie vormals den Trappisten, übergeben; sie müssen die Gebäude auf ihre Kosten unterhalten u. s. w. Endlich verpflichtet sich die Kongregation zur Annahme von wenigstens zwölf Individuen eines unsittlichen und strafbaren Lebenswandels, welche die Regierung gut finden würde dahin zu verlegen, um selbe auf den Pfad der Religion und Moral zurückzuführen. Für jeden derselben wird ein jährliches Kostgeld von 160 Fr. und für die Kleidung 40 Fr. ein für allemal bezahlt.

Die neunte Rechnung der Brandversicherungsanstalt des Kantons Zürich für das Jahr 1817 zeigt eine Jahresausgabe von 15,680 Gulden für die Entschädigung von sechszehn verschiedenen Brandschaden, die sich im Lauf dieses Jahrs ereignet hatten, wozu noch 738 Guld. Verwaltungskosten kommen, welche die Gesammtausgabe von 16,418 fl. bilden. Der bezogene Steuerbeitrag von 6 Bz. auf 1000 Fr. des Kadasterwerthes der Häuser (51,114,250 fl.) ertrug 19,280 fl., die mit dem vorjährigen Saldo die Gesammteinnahme von 23,083 fl. bilden. Der neue Aktivsaldo beträgt 6665 fl.

Zu den mancherlei neuerlichen Denkschriften über die ihren Lagerstätten entrückten, vereinzelt vorkommenden Granit- und andern Steinblöcke in der Schweiz und mehreren andern Ländern, kommt nun auch diejenige des Hrn. J. A de Luc in Genf welche in der (eilften) Numer des naturwissenschaftlichen Anzeigers vom Monat Mai abgedruckt ist. Der Genfer Naturforscher dürfte inzwischen vermuthlich nur wenige Anhänger für seine Meinung finden, derzufolge die Blöcke, da wo sie liegen, aus der Erde hervorgetrieben und ausgeworfen sein sollen.

Frankreich.

Am 3 d., am Jahrestage der zweiten Rückkehr des Königs, war Hofamt, Cour bei Hofe, Musterung der Truppen (Se M. selbst musterte die Gardes du Corps), Spazierfahrt; Abends Beleuchtung. Die Nationalgarde versah an diesem Tage den Dienst bei Hofe.

Ein am 27 April statt gehabtes, mit Hagel begleitetes Gewitter hat in Paris und in der Umgegend großen Schaden angerichtet; man schätzt ihn über 600,000 Fr.

An die Stelle des verstorbenen Hrn. von Roquelaure ist Hr. von Bonnac, ehemaliger Bischof von Agen (er war 1791 der Erste, der den Eid verfagte) zum Almosenier des Königs ernannt worden. Er ist 86 Jahre alt.

Nicht 97 Pairs (wie es in Nro. 51 dieser Zeitung heißt) erhielten letzthin diese Würde, sondern dieselben wurden, als solche, zu Herzogen, Marquis und Grafen ernannt.

In der Sitzung der Pairskammer vom 4 d. wurde der Gesetzesvorschlag in Betreff der Liquidationsangelegenheit mit dem Auslande einstimmig angenommen.

Es hat allen Anschein, daß die Auflösung der Kammern nächster Tage erfolgen wird; mehrere Deputirte sind bereits in ihre Heimath zurückgekehrt. Eine große Zahl von Wahlmännern hat mehrern Deputirten eine große Mahlzeit gegeben; der Ueberschuß der Subskription zu derselben ward bestimmt, um die Freilassung dreier wegen Schulden Verhafteter zu bewirken.

Der über die Ermordungsgeschichte von Fualdès seit einem Jahre vielbesprochene und von Rhodez nach Albi im Tarn-Departement zu neuer Untersuchung gezogene Kriminalprozeß scheint nun zu Ende zu gehen. Das Assisengericht hat bereits 31 Sitzungen gehalten, und über 200 Personen verhört. In der Sitzung am 27 April bildete der Generalprokurator seine Darstellung, die sich aus dem Prozesse ergab, und nachdem er die Mörder der Todesstrafe würdig fand, trug er auf Loslassung der Mad. Manson an, der er bei diesem Anlasse über ihr lange zweideutig gebliebenes Benehmen und die (wie es schien) eben so gesuchte, als wenig ehrenvolle Celebrität einen eingreifenden Sermon hielt, bei dessen Anhörung sie Thränen vergoß. Am 30 und 31 traten die Vertheidiger auf; zuerst der für die Wittwe Vaneal, in deren Hause Fualdez ermordet worden (ihr Mann ist während des Prozesses in der Gefangenschaft gestorben). Dann kam Bastide und vertheidigte sich selbst; sein bestimmter Vertheidiger Hr. Romiguiere, einer der berühmtesten Advokaten, um dessenwillen viele Fremde nach Albi gekommen waren, schwieg, das Publikum sagte, weil er seine Sache für verloren hielt. Bastide berief sich vorzüglich auf den Beweis des Alibi, den er durch mehrere Zeugen geleistet habe; Andere wollen ihn, wie z. B. Manson, im Hause Vaneal gesehen haben; an mehrern Orten zugleich könne er nicht sein (zu bemerken ist, daß sich für Bastide einige angesehene Personen und Geistliche in vortheilhaften Zeugnissen verwendet hatten). Von Mad. Manson sagte er, damit sie nicht zu Schanden gemacht werde vor Gericht, zwang sie dasselbe, daß es vor ihr zu Schanden werde. Der Präsident des Gerichts, so wie der Generalprokurator, begehrten hierauf zu wissen, wer die Vertheidigungsschrift, die er ablas, gemacht habe; er erwiederte, daß er die Gedanken dazu hergegeben habe; sie ward am Ende der Sitzung aus den Händen eines Notizenschreibers beigebracht und gerichtlich paraphirt; sie wird nun vermuthlich, wegen vieler unschicklichen Ausdrücke, zu einer neuen Untersuchung, die Hrn. Romiguiere angehen dürfte, Anlaß geben. Hr. Dubornard, Advokat am königl. Gerichtshofe von Toulouse, vertheidigte Jausion; Mad. Manson übernahm, nach geendigtem Vortrage ihres Vertheidigers, auf dessen Einladung selbst das Wort, und suchte ihr langes Läugnen und ihre Widersprüche durch Schilderungen des Kampfes zwischen Schande, Dankbarkeit, Zartgefühl und Furcht, den sie zu bestehen hatte, zu entschuldigen. Ihre mit Rührung und Anstand geführte Rede machte allgemeinen Eindruck. Seit langem dürfte wohl kein Prozeß geführt worden sein, welcher so hohes Interesse erregte wie dieser; daß bei der Ermordung von Fualdès noch andere Absichten als die erscheinenden Geldmäkeleien im Spiel waren, scheint wohl außer Zweifel, zumal sämmtliche Schriften aller Art mit Sorgfalt fortgeschafft worden sind.

England.

Man hat Nachrichten aus Neu-Orleans vom 22 Februar. Diesen zufolge soll Spanien als Conditio sine qua non beharrlich begehren, daß der Missisippi als Grenze seiner mexikanischen Provinzen anerkannt werde; es läßt merken, daß es im Falle eines Bruches nicht allein stehen würde. Man fügt bei, England und Frankreich haben ihre Vermittelung angeboten, es sei aber falsch, daß die erstere dieser Mächte gegen die Abtretung von Florida an die nordamerikanischen Staaten protestirt habe.

Es scheint, daß es wieder, wie im vorigen Jahre, große schwimmende Eisbänke im atlantischen Meer gebe. Das Paketboot von Halifax soll einen solchen von 500 Fuß Höhe und 7000 Fuß im Umfange angetroffen haben. Auch ein Schiff aus Neuyork hat solche schwimmende Berge angetroffen, die dasselbe sehr in seiner Fahrt aufgehalten haben.

Briefe aus Indien enthalten allerlei über den wahrhaft orientalischen Luxus, der unsere Armeen umgibt. Jene, die im Oktober sich gegen die Pindareen in Marsch gesetzt hat, bestand aus 100,000 Streitern; eine einzige Division derselben schleppte ein zweites Heer von Knechten, Marketendern u. dgl. mit sich, deren Zahl man auf 67,000 anschlug. Zur Fortbringung des Gepäckes von einem einzigen Regimente hatte man 40 Elefanten und 400 Kameele, und die 37 Offiziere desselben führten 810 Personen mit; jedes Pferd hatte zwei Reitknechte und jeder führt Frau und Kinder mit sich. Der Marquis von Hastings reiset mit dem Pomp eines Souverains; er hat in seinem Gefolge 150 Elefanten und 400 Kameele, ungerechnet die Parade-Elefanten.

Die neuesten Londner Blätter, bis zum 27 April reichend, bringen einen Aufruf des berüchtigten Hunt an das Volk zu einer neuen Versammlung auf Spafields am 4 Mai.

Die nämlichen Blätter sprechen von ernstlichen Mißverständnissen zwischen den chinesischen Behörden und den engl. Kauffahrern. — Auch geben sie Nachricht von einem Sturm, den die königl. spanischen Truppen in Mexiko auf das Fort St. Gregorio, in welches die Reste der Mina'schen Bande sich geworfen, im verflossenen Monat Dezember unternommen, der aber mit bedeutendem Verluste abgeschlagen worden sein soll.

Deutschland.

Der Aufenthalt des Grafen Las Cases und seines Sohnes am hiesigen Ort (melden öffentliche Blätter aus Frankfurt, vom 30 April) wird nun nicht mehr von langer Dauer sein. Derselbe wird, zur Widerherstellung seiner zerrütteten Gesundheit, die sich vornehmlich in einer schmerzhaften Kopfgicht

äussert, eine Badereise antreten, und sich wahrscheinlich nach der Hand nach England begeben.

Vom Oberrhein, den 5 Mai.

Aufs neue ist von Tauschverhandlungen und Besitzveränderungen auf dem linken Rheinufer die Rede. Die darüber eine Zeit lang in Frankfurt angeknüpften Unterhandlungen haben keinen Fortgang gehabt. Ob sie neuerdings wieder aufgenommen werden, oder ob auch ohne Wiederaufnahme derselben etwas Definitives festgesetzt wird, dürfte sich erst zu Ende dieses Sommers zeigen, wo bei der Zusammenkunft der Monarchen die neue Gestaltung von Deutschland ihre Beendigung erhalten soll.

Wenn man Privatnachrichten Glauben beimessen darf, so sollen alsdann auch manche im Winter von 1815 auf 1816 zu Paris zwischen den Gesandten der großen Mächte verabredeten Stipulationen, welche Deutschland betreffen, in Vollziehung gesetzt werden. Es datiren sich von dort her noch mehrere Begehren wegen Entschädigungsforderungen. So hat z. B. der baierische Hof sich, obigen Stipulationen zufolge, genöthigt gesehen, einige Provinzen (Tirol, Salzburg u. s. w.) an Oesterreich abzutreten, und bisher dafür eine verhältnißmäßig nur sehr geringfügige Entschädigung erhalten. Baiern soll aber für diesen Verlust vollständig indemnisirt werden; und die alliirten Mächte werden diese Indemnität bestimmen.

Aus dem Badischen kommen jetzt Nachrichten in Umlauf, nach welchen es scheinen sollte, daß Baierns Wunsch auf Vereinigung der Rheinpfalz mit seinen übrigen Staaten geht. Von etwas Aehnlichem war schon früher die Frage. Auch sollen Unterhandlungen über diesen Gegenstand zu Frankfurt zwischen dem Grafen von Rechberg, jetzigem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Baiern, und dem Freiherrn von Berstett, gegenwärtig Minister des auswärtigen Departements in Baden, statt gefunden haben, die aber an der bestimmten Erklärung Badens, keinen Fuß breit Landes abtreten zu wollen, gescheitert sind. Jetzt kommen diese Nachrichten abermals zur Sprache; allein mit dem Beifügen, daß man keineswegs beabsichtige, Baden während der Regierung des Großherzogs zu schmälern, sondern daß nur die eventuelle Abtretung der Pfalz ein Gegenstand der Berathungen geworden sei. So heißt es unter andern auch, daß die Successionsbestimmung im Badischen zu Gunsten der Grafen von Hochberg (Söhne aus der zweiten Ehe des verstorbenen Großherzogs, die nicht ebenbürtig war) weder von Baiern, noch von Oesterreich anerkannt worden sei, indem jenes beim Absterben des jetzigen Großherzogs und des Markgrafen Ludwig, des eventuellen Thronfolgers, auf die Rheinpfalz, so wie Oesterreich auf das Breisgau Ansprüche mache.

Der Militärausschuß des deutschen Bundes zu Frankfurt hat sich am 1 d. zum erstenmal versammelt. Der österreichische Minister, Hr. v. Wessenberg, präsidirte die Versammlung.

Nach Berichten aus Stuttgart ist es völlig ungegründet, daß der Prinz Paul mit seiner Familie sobald ins Königreich Würtemberg zurückkehren werde. Er befindet sich noch immer zu Paris, da alle ihn betreffenden Gegenstände noch nicht gehoben sind.

Oesterreich.

Die k. k. österreichischen Majestäten hatten am 23 April Triest verlassen, und waren nach Fiume abgereiset. Se. kön. Hoh. der Herzog Ferdinand von Würtemberg, Generalgouverneur von Oesterreich ob und unter der Enns, war auf der Rückreise aus dem südlichen Frankreich zu Triest angekommen.

Die Prager Zeitung widerspricht mit Bestimmtheit der durch öffentliche Blätter verbreiteten Nachricht, daß die Gemahlin des Expolizeiministers Fouché mit dem jungen Thibaudeau die Flucht ergriffen habe, und in Deutschland umhereise. Mad. Fouché hat Prag nicht verlassen, und lebt daselbst seit zwei Jahren sehr eingezogen mit ihrem Gemahl und ihren Kindern, die ihre einzige vertraute Gesellschaft ausmachen.

Eine Gesellschaft lithographischer Kunstfreunde hat, um den Geburtstag des gerade vor 600 Jahren (am 1 Mai 1218) zur Welt gebornen Stammhern des österreichischen Kaiserhauses, Rudolphs von Habsburg, zu feiern, und zugleich den Beweis zu liefern, welche Fortschritte auch in den österreichischen Staaten die Lithogarphie mache, das Bildniß dieses großen Kaisers in Steindruck herausgegeben.

Der wohlthätige Einfluß der Chemie auf Künste und Gewerbe bewährt sich neuerdings durch die Erfindung des Doktors und Professors der Chemie, Hrn. Jos. Nep. Jaßnügger in Wien, welcher zufolge aus den Steinkohlen sehr wohlfeile und nützliche Farbenstoffe geschieden, und dadurch mehrere ausländische und kostspielige Farbematerialien entbehrlich gemacht werden.

Vereinigte Niederlande.

An den Festungswerken von Namur, Charleroi, Mons, Ath, Courtrai und Ypern wird gegenwärtig mit verdoppeltem Eifer gearbeitet. Der Herzog von Wellington wird, wie man vernimmt, bei seiner Zurückkunft aus England, die ganze Linie in Augenschein nehmen. Man ist überzeugt, daß die Okkupationsarmee im Laufe des künftigen Herbstes Frankreich verlassen werde, und man hält dafür, daß es alsdann von größter Wichtigkeit ist, unsre südlichen Grenzen in einen hinlänglichen Zustand von Vertheidigung zu stellen.

Ein junger Schweizer, der die deutsche, französische und italienische Sprache spricht und schreibt, sich schon früher der Handlung widmete, durch Reisen sich Kenntnisse in der Länderkunde erworben hat, wünschte in einem Handelshaus noch in die Lehre zu treten, und dann als Reisender angestellt zu werden.

Die desfallsigen Anfragen beliebe man in frankirten Briefen an die Expedition der Aarauer Zeitung zu senden, welche solche weiter befordern wird.

London, 30 April. Drei v. H. konsol. 79½; vier v. H. 97⅝; fünf v. H. 106⅜.

Paris, 5 Mai. Fünf vom Hundert konsol. 68 Fr. 75 C. — Bankaktien 1528 Fr. 75 C.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 57. den 13 Mai 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Der Vorort theilt die Gegenstände der Tagsatzungsberathungen mit; Berichte aus Stans; Landsgemeinden der K. Uri und Zug; Preisfragen der Landesökonomie-Kommission von Bern. — Deutschland: Verschiedenes; Schreiben des Großherzogs von Baden an den König von Baiern und Antwort Sr Maj.; Frankfurt. — Oesterreich. — Italien. — Frankreich: Von der Rhone.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 27 April kündigt der Vorort den Ständen die Eröffnung der ordentlichen diesjährigen Tagsatzung in Bern auf den kommenden 6 Heum. an, und eröffnet ihnen zugleich in raisonnirender Darstellung vierundvierzig verschiedene Berathungsgegenstände, unter Empfehlung, diese Eröffnungen gleich den Instruktionen geheim zu behalten.

Berichten aus Stans zufolge wollten der eidsgenössische Kommissär und die sechszig Mann der bernischen Standeskom. vagnie noch vor Abhaltung der Landsgemeinde (am 11 Mai) Nidwalden verlassen. Die Untersuchungen werden fortgesetzt und der Landrath will, wie es heißt, die Akten über die stattgefundenen Umtriebe drucken lassen.

Die Landsgemeinde des Kantons Uri ward zu Altorf am 3 Mai mit Würde und ruhig gehalten. Auf Vorschlag des Landraths wurde, in Bestätigung einer mit dem Stand Luzern verabredeten Uebereinkunft, die Fahrbarmachung der diesseitigen Gotthardsbergstraße beschlossen, um vereint mit dem Kanton Tessin, dessen großer Rath das Gleiche seinerseits in der letzten Sitzung detretirt hat, den wichtigen Bergpaß zu sichern, zu heben und wieder in Aufnahme zu bringen. Ein Gesetzesentwurf über die Niederlassung, nicht rückgreifend auf die während der Mediationsverfassung oder früher Angesessenen, wurde genehmigt; dem Landesstatthalter, der bisher keinen Gehalt bezog, ward ein solcher ausgemittelt; die Verwendung der sehr mäßigen Kompagniegelder, welche die Hauptleute kapitulirter Kompagnien jährlich zu entrichten haben, ward für das Zielschiessen erkannt, mit besonderer Rücksicht auf die Scharfschützen des Standeskontingents, und endlich wurden zwei Gesetzesvorschläge über den Stillstand des Schuldenbetriebs, und hinsichtlich des Holzes oder anderer Sachen, die durch Wasser, Lauinen und andere Naturereignisse auf fremde Grundstücke versetzt werden, angenommen. Der Herr Landamman Jakob Anton Müller sowohl als der Hr. Landstatthalter Schmid wurden fürein Jahr bestätigt, und der erstere nebst dem Hrn. Landschreiber Florian Lusser zu Gesandten an die Tagsatzung ernannt.

Es hatten kurz vor der Landsgemeinde des Kantons Uri daselbst, nach Landessitte, sieben Geschlechter eine Landesgemeinde verlangt, um die im J. 1815 Geächteten zu amnestiren; allein der Landrath schlug ihr Begehren ab und sprach schwere Ahndung gegen jeden aus, der einen Antrag dafür zu machen sich erkühnen würde.

In Zug hat die Landsgemeinde am 3 Mai den Hrn. Statthalter Sidler zum Landammann für zwei Jahre, und ihn nebst dem Hrn. Alt-Landamman Andermatt zu Gesandten an die Tagsatzung ernannt. Die jubelnde Freude der Mitbürger und den Preis des angehenden wie des abgehenden Standeshaupts, meldet die Zuger Zeitung umständlich; sie theilt auch des Hrn. Landammanns Andermatt Eröffnungsrede der Gemeinde mit, worin Roms sowohl als Frankreichs Wachsthum, Blüthe und Zerfall dem Freistaate Zug zum Vorbilde aufgestellt werden, hernach aber einlenkend, was dem letztern zunächst wohl ziemen muß, in würdiger Sprache vorgetragen ist. „Unsere Republik, der Kanton Zug (sagte der Redner u. a.), ist weder groß noch reich; aber darum nicht weniger glücklich, weil es nicht auf vieles Einnehmen ankommt und Gebietesgröße nicht nothwendig ist; wenig ausgeben, mit möglicher Sparsamkeit alles zu Rathe halten, ersetzen den Mangel an Reichthum, und getreulich seine Pflichten erfüllen ist besser als über unzählige Völker herrschen. Ein Volk ist groß, wenn es sich genügt und tugendhaft ist. Ein solches Volk hängt treu an seiner Verfassung, es ehrt die Religion und vertraut auf Gott und die Obrigkeit; seit mehr als neunzehn Jahren hat sich dieses Euer Vertrauen zum Glück und Ruhm unsers Kantons bewährt und erhalten, noch haben weder entfernte noch benachbarte Beispiele dasselbe zum Wanken gebracht, brüderliche Eintracht hat unter uns geherrscht, die Gerechtigkeit ward gehandhabt, und die Landesobrigkeit, gestärkt durch Euer allseitiges Zutrauen, hat den heiligen Grundsatz treu befolgt, daß nur in dem Heil, Glück und Wohlfahrt der Gesammtheit der Bürger, die Wohlfahrt, Glück und Heil jedes Einzelnen wahrhaft begründet und erhalten werden."

Der zweite römische Kommissär, welcher nebst Hrn. Carlo Zen zur Unterhandlung mit den Herren Rüttimann und Fischer beauftragt ward, ist der nämliche, der das baierische Konkordat unterhandelt hat. Man würde sich indeß vermuthlich irren, wenn man ein gleichartiges Resultat erwarten wollte. Ein solches Meisterstück gelingt im ersten Wurf, aber kaum mehr im zweiten. Bei seinem Eintreffen in Baiern flohte man, es sträubten sich die Haare und die Stimme versagte; jetzt aber heißt es: pudor jam est factus.. Auch der baierische Unterhändler ist nun depurpert. Von all diesem paßt ja sogar nichts für die Schweiz!

Von der Regierung des Standes Bern beauftragt, hat die

Landesökonomie-Kommission unterm 2 April ein Programm der Preisfragen über den Zustand und die Verbesserung des Kantonalarmenwesens bekannt gemacht. Drei Preise von 80, 40 und 25 Dukaten (ausser Nebenpreisen von 10 bis 20 Dukaten für partielle Beantwortung) sollen den befriedigsten Lösungen (sie müssen bis zum 1 Juni 1819 eingesandt werden) folgender drei Fragen zuerkannt werden: 1) Auf welchem Standpunkte steht das Armenwesen des Kantons im gegenwärtigen Augenblick, wobei statistische Angaben, Berechnungen aus verschiedenen Gegenden beizubringen, Vergleichungen anzustellen und die Progression anzuzeigen ist, mit welcher, in verschiedenen Gegenden, die Armenunterstützungen in wenig Jahren sich verdoppelt oder vervielfacht haben. 2) Aus welcher Ursache ist das Armenwesen des Kantons allmählig auf den Standpunkt gekommen, auf welchem es gegenwärtig steht? Hierbei muß bemerkt werden, daß bereits durch die Bettelordnung vom Jahr 1690 den Gemeinden zu Stadt und Land die Verpflichtung auferlegt wurde, ihre almosenwürdigen Armen so zu versorgen, daß dieselben nicht gezwungen seien, in der Stadt zu betteln. Auf diesem seit bald 170 Jahren bestehenden Grundsatz beruht also die Verpflichtung der Gemeinden zu Besorgung und Verpflegung ihrer Armen, und es wären daher bei Beantwortung obiger Frage vorzüglich folgende Gegenstände zu berücksichtigen: a. die Untersuchung, welche Hilfsmittel den Gemeinden anfänglich für die Unterstützung ihrer Armen zu Gebot gestanden, wie sich dieselben vermehrt oder hingegen vermindert, welche Ursachen in den einen Gegenden eine schnelle Vermehrung der Armen bewirkt, während in andern ihre Zahl nicht merklich angewachsen? b) Die Entwickelung der Frage, ob nicht die Vertheilung der Allmenden, und noch mehr das in den meisten Gemeinden angenommene System, daß ein verheiratheter Bürger bei zurückgelegtem vierundzwanzigsten Altersjahr zum Genuß des Gemeindgutes zugelassen wird, zu leichtsinnigen Ehen verleite, und ob nicht die Gewißheit der Unterstützung, obgleich keine körperlichen Gebrechen oder Altersschwachheiten den Betretenden empfehlen, die Zahl der Armen vorzüglich vermehre? c) Der Zustand der Sittlichkeit im Lande, Luxus, Leichtsinn, Arbeitsscheue, vernachlässigte oder unzweckmäßige Erziehung der Kinder, Mangel an Verdienst u. s. w. 3) Finden sich Mittel, dem fortschreitenden Uebel Einhalt zu thun, und welche? Hier erklärt die Kommission, daß es ihr nicht um fromme Wünsche, sondern um solche Vorschläge zu thun ist, die auf die Verhältnisse des Kantons berechnet und ausführbar sind. Vor allem aus scheint hier eine nähere Untersuchung des Grundsatzes der Pflichtigkeit der Gemeinden zum Unterhalt ihrer Armen und seiner Ausdehnung vor sich gehen zu sollen. Dann muß der auffallende Umstand erörtert werden, warum jene Vorschriften der Armenordnungen von 1812 und 1816, zu Bestrafung lüderlicher und leichtsinniger, den Gemeinden zur Last fallender Armen, sich nicht wirksamer erwiesen oder so selten angewandt wurden? Unter den wirklich vorhandenen Mitteln verdienen Gemeindearmenhäuser und vielleicht noch mehr Zwangsarbeitshäuser für mehrere Amtsbezirke zusammen, eine sorgfältige Untersuchung. Ferner ist zu erörtern, ob der Verehelichung der Armen, die keine Aussicht haben, ihre Kinder durch eigenen Verdienst zu erhalten, ohne der Sittlichkeit zu nahe zu treten, mehr Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden können, und welche? Ob und wie die allzuleichten Besteuerungen erschwert, die Verwendung derselben zweckmäßiger eingerichtet, und ein Maasstab zu Beschränkung der Armensteuern aufgefunden werden könne? Ob und wie dem Handwerksstande zu Stadt und Land aufzuhelfen wäre, da ein großer Theil der Handwerker Fremde sind, und geschickte Handwerker auch leicht ausser dem Vaterlande Brod und eine Heimath finden? Ob und was allfällig in Rücksicht auf das Erziehungswesen auf dem Lande, auf Verminderung des Luxus u. s. w. vorgekehrt werden könnte? — Vorschläge über fernere hier nicht angedeutete Mittel und Wege bleiben, unter dem Beding der Ausführbarkeit, der Einsicht des scharfsinnigen Forschers überlassen.

Mit den Heften 71 und 72 der Feuilles d'agriculture et d'économie générale der landwirthschaftlichen Gesellschaft des Kantons Waadt ist der fünfte Jahrgang oder Band (392 S. 8.) dieser schätzbaren Zeitschrift vollendet. Im 71 Heft finden sich u. a. Hrn. Linkelins in Lausanne Versuche mit Kartoffelpflanzungen durch Versetzen der im Boden zurückgebliebenen vorjährigen Knollen, und Hrn. Parmentiers Anleitung zu Pflanzung des Buchweizens (Sarrasin); im 72 Heft kommen umständliche (hier ziemlich fremdartige) Nachrichten vor, über das im verflossenen Jahr zu Peterlingen aufgefundene Grab der Königin Bertha, dann aber die merkwürdigen und genauen Berichte, über die im Winter zu Lausanne im Großen aufgestellten Versuche verschiedener Arten der Broddereitung von Kartoffeln, deren Resultate wir mittheilen werden.

Deutschland.

Zu Anfang Septembers wird Ihre Maj. die verwittwete Kaiserin von Rußland in Weimar erwartet.

Die Ausgleichung zwischen Preussen und Sachsen wird so gut als beendigt angesehen, und man sagt, die preussischen Ausgleichungskommissäre würden Dresden in Kurzem verlassen.

Der Landtag in Dresden zieht sich in die Länge. Die Landstände sollen nochmals Einwendungen gegen die Zusammensetzung und den Wirkungskreis des geheimen Raths gemacht haben, und man erzählt sich in dieser Hinsicht mancherlei, was erst die künftige Zeit bewähren wird. Der Landtag bleibt in seinem gewohnten Geschäftskreise; alles geschieht nach alter Form.

Am 17 April wurde der zu Sternberg seit dem 26 März versammelte Mecklenburg-Schwerinsche Landtag aufgelöset.

Oeffentliche Blätter enthalten ein Schreiben Sr. kön. H. des Großherzogs von Baden, vom 13 März 1818, an Se. M. den König von Baiern, und die Antwort Sr. M. ohne Datum.

In dem erstern drückt sich der Großherzog also aus: „Seit drei Jahren bin ich bedroht, mir einen Theil meiner Staaten entreissen zu sehen, und während mein Land die größten Anstrengungen macht, um mich in den Stand zu setzen, auf eine nachdrückliche und ehrenvolle Art den letzten Kampf für die

Unabhängigkeit von Deutschland zu bestehen, suchen mir meine Verbündeten meine schönsten Provinzen zu entreissen und disponiren bei meinen Lebzeiten über meine Succession u. s. w. — Wenn es meinem Herzen kränkend ist, zu sehen, wie Mächte, die im Angesicht der ganzen Welt erklärt haben, daß sie bloß die Waffen ergriffen, um die Herrschaft der Willkühr zu zerstören, um in Europa ein politisches System einzuführen, das auf den Grundsätzen der Moral beruht, sich von falschen Vorstellungen, die man ihnen macht, doch dergestalt hinreissen lassen, daß man ihre Schulden mit Provinzen bezahlen will, die mir zugehören, und deren Erhaltung ich durch das Blut meiner Unterthanen erkauft habe: welch ein schmerzliches Gefühl muß es nicht in mir erregen, wenn ich meine nächsten Anverwandten an der Spitze derjenigen sehe, die mich zu unterdrücken suchen, und die, nicht zufrieden das mir zu Raubende anzunehmen, noch auf die Ausführung von Maasregeln dringen, zu denen sie nie ihre Zustimmung hätten geben müssen u. s. w. — Ich verblende mich nicht über die Lage, worin ich mich befinde; nichts wundert mich; ich bin auf Alles gefaßt. Allein ich erkläre Ihnen, Sir, daß wenn man die Absicht hätte, mir mit Gewalt dasjenige zu entreissen, was man in der Güte nie erhalten wird, ich zu meinem Beistande an die öffentliche Meinung appellire, und schwerlich werden Ew. Maj. einen mächtigern Alliirten finden."

In dem Antwortschreiben erwiedert der König von Baiern: „Sie kennen, mein Herr Bruder und Schwager, die öffentlichen und Privat-Verhandlungen, die seit 1813 statt gefunden haben. Ihr Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist Zeuge der Konventionen gewesen, die zu Paris zwischen den vier Mächten geschlossen worden, welche den Traktat von 1815 unterzeichnet haben. Er weiß, daß ich keinen Theil daran gehabt. Das Memoire, welches mein Minister bei dieser Gelegenheit übergeben, ist in den öffentlichen Akten verzeichnet. Wir haben, mein Herr Bruder und Schwager, alle auf das bravste gekämpft; die deutschen Truppen haben in Anstrengungen miteinander gewetteifert. Das allgemeine Interesse hat indeß nichts destoweniger Opfer erfordert: ich habe sie, so wie mehrere der vornehmsten Mitglieder des Bundes, gemeinschaftlich dargebracht. Wenn die Gesandtschaften Ewr. königl Hoh. wohl unterrichtet sind, so werden sie Ihnen angezeigt haben, daß der Gang, den ich seit zwei Jahren befolgte, den Gesinnungen, die uns vereinigen, vollkommen entsprechend gewesen, und daß, weit entfernt, Maasregeln gegen Sie zu provoziren, ich es mir zum Gesetz gemacht habe, in der Stille die Regulirung der Interessen abzuwarten, von welcher der Abschluß der Akte abhängt, die die Schicksale von Europa bestimmen wird" u. s. w.

Frankfurt, den 5 Mai.

Die Urheber der Adelsbittschrift vom Niederrhein müssen wohl gemerkt haben, wie übel ihr Unternehmen in der öffentlichen Meinung wirkt, und daß das deutsche Volk nicht entfernt gesonnen ist, den einseitigen Ausdruck eines Kasseninteresses auch nur durch scheinbare Beistimmung des Schweigens zu bestätigen, als wäre dies Interesse ein allgemeines. Sei es nun, daß der Adel, unsicher, wie seine Sache bei der Regierung aufgenommen werden wird, doch nicht auch nach unten Alles verdorben haben möchte, oder sei es, daß wirkliche Einsicht in den wahren Zustand der Dinge auch den Werth der öffentlichen Meinung beachten heißt: genug, man bemüht sich, zuvorkommend und freundlich dem Publikum zuzureden, und mit eigener Güte und Billigkeit ein Beispiel gebend, auch ihm hinwieder billige Nachgiebigkeit abzugewinnen. In solchem Sinne müssen wir einen Artikel nehmen, den die Allg. Zeitung vom 2 Mai aus Mitteldeutschland liefert, und der in seiner langgedehnten Auseinandersetzung, deren Schluß noch folgen soll, nicht übel den Deduktionen gleicht, wodurch man in der Politik, während der eifrigsten Rüstungen und schon beginnenden Feindseligkeiten, dem Nachbar weitläufig beweiset, daß man die friedlichsten Gesinnungen, und er nichts zu befürchten habe. Die Mäßigung und Ruhe des Vortrags, die Bescheidenheit der Ansprüche, die gerechte Anerkennung, die milde Gesinnung, die man bei solcher Gelegenheit zu halten weiß, sind ebensoviele formelle Vortheile, die man für die Sache bestens benutzen kann; dämmernde Begriffe und Redensarten, in gehäuften Massen übereinander geworfen, sind dazu herrlich zu gebrauchen! Warum sprechen die Leute nicht kurz und scharf mit deutlichen Worten, wie die Gegenpartei, damit das Publikum weiß, was sie geradezu wollen und meinen? Wer etwas Rechtes will und meint, der hält es nicht so peinlich mit glatten Redensarten und süßen Versicherungen, und tritt mitunter auch etwas rauh und derb auf, und man nimmt es ihm auch nicht so übel, wenn er etwas verletzt, weil ein ehrliches Herz an seinem Eifer und die Wahrheit an ihrer Nacktheit desto besser erkannt wird. In dem genannten Artikel ist die Rede von dem Werthe angeborner erblicher Landstandschaft des ritterschaftlichen Adels, von dem zum Staatswohl unentbehrlichen größern untrennbaren Grundbesitz, von der Erhaltung der Geschlechter und alles des sittlich Würdevollen und Großen, das damit für die Nation verbunden ist, von der ursprünglichen Sitte und strengern Ehrhaftigkeit des Adels nach Maasgabe der Ahnen, und mehr dergleichen leichenrederische Floskeln; doch sucht man über ihre Leerheit und Verkehrtheit durch die großmüthige Hinzufügung zu täuschen, daß auch bürgerlichem Verdienst die Aufnahme in diese Herrlichkeit nicht ganz versagt bleiben, daß hohe Aemter, welche sittliche und geistige Eigenschaften erfordern, dem Adel, trotz seines natürlichen Rechts, nicht ausschließlich gebören, ja sogar die Steuerfreiheit seiner Güter abgeschafft sein solle, welches Rechtes ohnehin der Adel, wie versichert wird, bei ächten Gemeindebedürfnissen in freiwilliger Beihilfe sich immer begeben!! — Ist das deutsche Volk ein Kind, dem man jedes Mährchen glaublich machen und mit Mährchen Alles abschmeicheln kann?

Oesterreich.

Oeffentliche Blätter melden aus Salzburg unterm 2 Mai, daß man daselbst den Feldmarschall Herzog Ferdinand von Wurtemberg erwarte; zu seinem Empfange war am 30 April die ganze Garnison unter den Waffen gestanden, als der unge-

kurz Brand entstand. Mehr als 120 Gebäude, darunter einige Kirchen und Klöster, sind ein Raub der Flammen geworden; 10 Menschen sind verbrannt. Selbst in dem Dorfe Froschheim, eine halbe Stunde von der Stadt entfernt, verbrannten noch sieben Häuser, denen ein gewaltiger Südostwind die Flamme zutrug. — Drei Kanonenschüsse, das Signal bei einer Feuersbrunst in der Stadt, hielt das Publikum diesmal für den Anfang der 48 Kanonenschüsse, mit welchen der Feldmarschall begrüßt werden sollte, und dieses Mißverständniß gewährte dem Wüthen des Feuers, dem man nicht gleich zu Hilfe eilte, den ersten ungehinderten Wirkungskreis. Das Feuer brach in der Kaserne, der ehemaligen Pagerie, aus.

Italien.

Bei Livorno lag seit dem 19 April die im mittelländischen Meere stationirte nordamerikanische Eskadre vor Anker. Sie ist vom Commodore Stuart befehligt, und besteht aus dem Linienschiff Franklin, der Fregatte die vereinigten Staaten, und den Briggs Pfau und Weis. Dieses Geschwader hatte nach seiner Abfahrt von Messina an den afrikanischen Küsten gekreuzt. Das Linienschiff Washington hatte sich auf der Höhe von Mahon davon getrennt, um nach dem Ozean zurückzukehren.

Der so eben erschienene römische Almanach enthält unter Anderm ein Verzeichniß der gegenwärtig lebenden Kardinäle, von welchen 1 von Klemens XIV, 5 von Pius VI und 58 von Pius VII ernannt sind. Drei sind in den geheimen Konsistorien in petto behalten, und drei Kardinalshüte sind noch vakant, welches zusammen die festgesetzte Zahl der 70 Kardinäle ausmachen würde. Die Zahl der unter dem jetzigen Papste gestorbenen Kardinäle beläuft sich auf 60.

Frankreich.

Von der Rhone, den 4 Mai.

Der Tod des Grafen Fargues, Maire von Lyon, der in der Blüthe seiner Jahre durch eine Brustentzündung hingerafft wurde, hat in dieser Stadt vielen Eindruck gemacht. Er war das Idol eines Theils der Einwohner, vorzüglich des Adels, während andere ihn zu sehr herabsetzten. Die Wahrheit liegt in der Mitte. Fargues besaß unstreitig manche sehr gute Eigenschaften und war ein trefflicher Verwalter. Seiner Uneigennützigkeit und Rechtlichkeit läßt man allgemein Gerechtigkeit widerfahren. Allein dem politischen Parteigeist war auch er gar nicht fremd geblieben, und seine in mancher Hinsicht sehr beschränkten Ansichten liessen ihn mehrere Mißgriffe begehen. Noch ist sein famoser Schluß wegen der Schuhputzer, die ihr Gewerbe nur nach regelmäßiger Vorweisung von Beichtzetteln eines katholischen Geistlichen sollten treiben können, in frischem Andenken. — Als Malteser-Ritter und vormaliger Emigrant, der, von seinen Jünglingsjahren an, in der Condéischen Armee gedient und dieselbe bis zu ihrer Auflösung in Russisch-Polen nicht verlassen hatte, konnte er sich nicht wohl von gewissen vorgefaßten Meinungen befreien, welche ihn vielleicht nicht dazu eigneten, die erste administrative Stelle in der zweiten Stadt Frankreichs zu bekleiden. Man ist begierig zu erfahren, wen die Regierung zu seinem Nachfolger ernennen wird. Daß sie den Geist der Lyoner kennt und zu würdigen weiß, beweisen die trefflichen Wahlen, die sie durch die Ernennungen des Hrn. Lezay-Marnesia zum Präfekten, des General Mori, Rathen zum Oberbefehlshaber der Truppen und des Hrn. Permont zum Oberpolizeilieutenant gemacht hat. Es war nicht wohl möglich, in den gegenwärtigen Umständen und bei der Lage der Dinge in Lyon trefflichere Beamte zu finden, die durch ihre Rechtlichkeit, ihre Mäßigung und richtige Beurtheilung der Menschen und Sachen, besser im Stande wären, allen Uebertreibungen und Leidenschaften einen Damm entgegenzusetzen, und dem König und der Regierung alle Herzen zu gewinnen.

Herr von Senneville hat sein lange erwartetes Werk noch nicht herausgegeben. Man sagt, Fargues unvermutheter Tod habe ihn bewogen, diese Herausgabe noch zu verschieben, weil sein Buch nicht verstümmelt erscheinen sollte, und man ihm wohl mit Recht Mangel an Zartgefühl vorgeworfen hätte, wenn er sogleich nach Fargues Absterben Sachen zur Sprache gebracht hätte, worin diesem mehr oder minder schwere Beschuldigungen gemacht worden wären. Vielleicht ist aus ähnlichen Gründen die Fortsetzung von Fabviers Schrift noch nicht erschienen, da dieser von Fargues hart angegriffen worden ist und sich daher auch nothwendig mit Energie gegen ihn vertheidigen mußte.

Die ultraroyalistische Partei läßt übrigens in Hinsicht auf die Lyoner Angelegenheiten den Muth gar nicht sinken. Auf ihre Veranstaltung erscheinen fortdauernd Schriften, die zur Vertheidigung alles dessen, was vom Herbst 1815 bis Herbst 1817 in den zwei höchst folgereichen Jahren zu Lyon geschehen ist, dienen sollen, und zwar nicht sowohl gegen den Obersten Fabvier (der mehr ihr vorgebliches Stichblatt ist) als vielmehr gegen Hrn. v. Senneville, den Marschall Herzog von Ragusa, und den Repräsentanten Camille Jordan gerichtet sind. Gegen letztern vorzüglich wird jetzt eine kleine Schrift des Repräsentanten Cotton vertheilt, der Deputirter des Rhonedepartements und zugleich Präfekt des Vaucluse-departements ist. Die beiden erstern erleiden starke Anfechtungen in einem bei Michaud in Paris herausgekommenen Werk „Mémoires, correspondances, pièces et autres documens sur les affaires de Lyon" das in mehrern Abtheilungen erscheint und wovon bereits drei Lieferungen ausgegeben worden sind. Bald werden die in dem Sinne der Ultraroyalisten über die Lyoner Angelegenheiten publizirten Schriften eine kleine Bibliothek ausmachen, so sehr vermehrt sich deren Anzahl, ob sie gleich im Ganzen weit weniger Eindruck beim Publikum machen, als die wenigen Bogen des Obersten Fabvier.

London, 2 Mai. Drei v. H. konsol. 82 ¼; vier v. H. 91; fünf v. H. 106 ⅛.

Paris, 7 Mai. Fünf vom Hundert konsol. 68 Fr. 60 C. — Bankaktien 1520 Fr.

Wien, 3 Mai. Kurs auf Augsb. 258 ¼; Konventionsm. 261 ¾.

Berichtigung.

In Nr. 56, vom 11 (nicht 13) Mai, ist zu lesen: Seite 285, Sp. 1, Z. 5 von oben, Thuraan, statt „Narsch". — Sp. 2, Z. 5 v. u. 1767 st. „1766". — S. 286, Sp. 2, Z. 10 v. u. Hochamt.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 58. den 16 Mai 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Versammlung des großen Raths des Kantons Waadt; Einführung des Stempels im K. Basel; Dekret über eine Ordensdekoration im K. Tessin; Landsgemeinde in Nidwalden. — Deutschland: Aufruf an die Israel. Leipziger Meß-Fieranten; vom Oberrhein; Donaueschingen. — Frankreich: Mancherlei Nachrichten aus Paris. — Rußland. — England. — Türkei.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der große Rath des Standes Waadt eröffnete am 4 Mai seine verfassungsmäßige Jahressitzung. Drei durch Tod erledigte Stellen in demselben wurden vom Wahlkollegium durch die Ernennungen der Herren Veillard, Syndic zu Nehlen, Viquerat, Bezirksrichter in Yferten, und den Oberst Blanchenay ersetzt. Der Staatsrath Sigismond de Labarpe reichte sein Entlassungsbegehren ein, welchem entsprochen und an seine Stelle der Doktor Secretan, vormals Mitglied des helvetischen grosen Rathes, in den Staatsrath ernannt ward. Weil die zweijährige Amtsdauer des Hrn. Landammanns Monnod mit dem 30 Juni zu Ende geht, ward der Hr. Alt-Landammann Pidou neuerdings zum Standeshaupte gewählt. Die durch den Tod des Hrn. Jacquier und die Entlassung des Hrn. Valier im Appellationsgericht erledigten Stellen wurden durch die Herren Duchat von Cossonay, Stattbalter, und de Labarpe, Doktor der Rechte, besetzt. Die Staatsrechnungen und der Verwaltungsbericht der Regierung wurden angehört und der Prüfung einer Kommission überwiesen.

Von der Regierung des Standes Basel ist unterm 2 Mai das Verbot vom Hornung 1816, aus Frucht und Erdäpfeln Branntewein zu bereiten, zurückgenommen worden.

Am gleichen Tage machte der kleine Rath von Basel das am 7 April vom großen Rath sanktionirte Gesetz zu Einführung einer Stempelgebühr, mit einer besondern Vollziehungsverordnung begleitet, bekannt. Die Hauptbestimmungen des für vier Jahre erlassenen Gesetzes sind folgende: alle Urkunden, Schriften u. s. w., die eine gewisse Oeffentlichkeit zu erhalten im Fall sind (dieselben werden umständlich aufgezählt), müssen auf Stempelpapier, zu fünf Rappen das Oktav- und Quartblatt und zu ein oder zwei Batzen das einfache und doppelte Foliblatt, geschrieben werden. Zu Schuldverschreibungen und Gantrödeln wird ein Werth-Stempel gebraucht, welcher bei Summen von 300 bis 500 Fr. drei Batzen, und stufenweise bis drei Franken bei Summen von 4001 bis 5000 Fr. beträgt; bei höhern Summen muß statt des Stempels ein Visa, zu sechs Rappen für 100 Fr., bezahlt werden. Wechsel und Anweisungen müssen ebenfalls auf eigenes Werth-Stempelpapier geschrieben sein, das von 500 bis 1000 Fr. mit sechszehn Rappen, von 20,000 bis 25,000 Fr. mit vier Franken bezahlt wird; höhere Wechselsummen zahlen eine Visagebühr zu sechszehn Rappen von 1000 Fr. Vom Stempel sind ausgenommen, alle Gegenstände unter 20 Fr. Werth, die Wechsel vom Ausland auf das Ausland, offizielle Korrespondenz, Armensachen u. s. w. Der Verleger des Avisblatts zahlt eine jährliche Gebühr von 800 Fr. Avis- und andere Druckblätter müssen gestempelt sein; Spielkarten zahlen einen Batzen vom Spiel. Die Verfälschung des Stempels soll wie Falschmünzerei peinlich bestraft werden. Behörden, welche zu ihrer Kenntniß kommende Uebertretungen des Stempels nicht verzeigen, fallen in die Strafe des Abnehmers. Für Umgehung des Stempels werden sowohl Aussteller als Abnehmer mit 10 Fr. gebüßt; der Aussteller aber hat ferneröin den vierzigfachen Werth des gewöhnlichen und den zwanzigfachen des Progressivstempels oder derjenigen von Drucksachen zu bezahlen; für ungestempelte Karten wird 1 Fr. vom Spiel bezahlt. Von den Strafen gehört ein Drittheil dem Anzeiger, ein Drittheil dem Armensecket der Gemeinde, und ein Drittheil dem Staate.

Das bisher unbekannt gebliebene Dekret über eine Ordensdekoration im Kanton Tessin ward unterm 8 Christm. 1816 folgendermaßen erlassen: „Der große Rath der Republik und des Kantons Tessin hat beschlossen: 1) Eine Kantonaldekoration wird errichtet, welche bestimmt ist, ausgezeichnete Verdienste erlauchter Personen im Auslande sowohl, als die Verdienste der Bürger, welche ihrem Vaterlande durch Muth und großherzige Handlungen Ehre machen, zu belohnen. 2) Diese Dekoration soll die Form eines Kreuzes haben, und auf der einen Seite sollen die Worte: Der Ehre, der Tugend und dem Verdienst, auf der andern: Die Regierung der Republik und des Kantons Tessin, stehen. Diese Worte sollen von zwei einander gegenüber befindlichen Eichen- und Lorbeerzweigen umschlungen sein. 3) Der Staatsrath ist mit dem Detail und der Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.“ — Eine Vollziehung hatte der Beschluß aber bis dahin nicht erhalten, und noch war der Orden an Niemand verliehen worden, als die Regierung des Kantons inne ward, der Hr. Generalmajor Auf der Maur habe sich zum Großmeister desselben erklärt, und er habe auch Dekorationen (deren Verfertigung zu besorgen ihm war übertragen worden) davon ausgetheilt.

Den 11 Mai ward die Landsgemeinde von Nidwalden in Stans ruhig abgehalten. Hr. Landammann Zelger eröffnete sie mit einer sehr ernsten Rede, worin er das Mißtrauen des

Volkes gegen seine Obrigkeit und den Leichtsinn, mit dem man sich den liebkosen verbrecherischen Intriguen und Meutereien der ewigen Feinde aller Ruhe und gesetzlichen Ordnung hingebe, gewaltig rügte, und geradehin erklärte, wann das nicht bald bessere, so werde die schweizerische Eidsgenossenschaft, um dem Unwesen ein Ende zu machen, sich genöthigt finden, kräftig einzugreifen, wo dann die demokratische Verfassung, der man sich jetzt zu erfreuen hätte, großentheils untergehen und einer auf strengere Ordnung gegründeten, aber eben um deswillen heilsamern Verfassung Platz machen müßte. Lebhaft schilderte er das Unglück der Anarchie, das aus solchen Wirren sich entwickele, und mahnte Alle, denen noch Freiheit und Vaterland, allgemeine und besondere Wohlfahrt am Herzen liege, zum Gehorsam und zur Ehrerbietung gegen Gesetz und Vorsteher, zu Friede und Eintracht, zu einem wahren religiösen Sinn, der das Gute nicht durch Böses, nicht durch Rebelliren, Lärmen, Brüllen, Verläumden, Drohen, Morden, sondern durch Vertrauen auf Gott und ihre selbst gewählte Obrigkeit und durch Liebe zu erzwecken suche. Hierauf legte er verfassungsmäßig seine Landammannsstelle nieder. Statt seiner ward Hr. Alt-Landammann Kayser einmüthig zum regierenden Standeshaupt erhoben; Statthalter Bußinger und Seckelmeister Oberstieg wurden noch für ein Jahr beibehalten. Rücksichtlich der bischöflichen Angelegenheiten trat nun der bekannte Pfarrer und Kommissär Käßlin von Beggenried als Sprecher auf. Sein Vorschlag war, man wolle die Sache lediglich dem heil. Vater übergeben; dieser solle nach Belieben den Entscheid von sich stellen, mit was für Bedingungen und wohin Nidwalden gehören sollte; der Internuntius habe erklärt, das Volk und die Geistlichkeit Nidwaldens könnten nichts Besseres thun, als dieses. Hr. Alt-Landammann Zelger, um seine Meinung befragt, erklärte, nie habe die Regierung etwas wider den Willen des h. Vaters durchsetzen wollen; man hätte ihr vertrauen können und sollen; in Uebereinstimmung mit der Geistlichkeit habe sie handeln zu können gewünscht in diesem schwierigen Geschäfte; er sei zufrieden, wenn das Geistliche unmittelbar dem h. Vater überlassen werde, aber das Oekonomische bei Stiftung und Begründung eines Bisthums behalte sich die Regierung vor, über das müsse unterhandelt werden. Dieser Vorschlag ward mit großer Mehrheit angenommen und so das Geschäft dem Landrath überlassen. Die zahlreich besuchte Landsgemeinde ging hierauf auseinander; der starke Regen kürzte sie ab, sonst hätte es vermuthlich noch einige Debatten wegen der fremden Truppen gegeben. Die Berner standen während der Landsgemeinde auf dem Platze in Stans unter den Waffen.

Deutschland.

Am 7 d. hatte die Vermählung des Herzogs v. Cambridge mit der Prinzessin Auguste von Hessen statt; das erlauchte Brautpaar traf am 10 d. in Frankfurt ein, wo Tags zuvor die verwittwete Königin von Würtemberg unter dem Namen einer Gräfin von Gönningen angekommen war.

Der kön. sächsische Schöppenstuhl zu Leipzig hat, auf die ihm von dem Kriminalgericht von Weimar eingesendeten Akten, für Recht erkannt: daß Doktor L. F. A. Wieland vier und L. Oken und Dr. H. Luden jeder drei Monate lang mit Gefängnißstrafe zu belegen, oder Ersterer um achtzig und beide Letztere jeder um sechszig Thaler zu bestrafen seien.

Oeffentliche Blätter geben aus Leipzig, unterm 1 Mai, einen Aufruf an die Leipziger Meß-Fieranten israelitischen Glaubens, der in deutscher und hebräischer Sprache erschienen ist, und ungemeines Aufsehen erregt. Der wesentliche Inhalt desselben ist folgender: Leipzig hat bekanntlich seinen innern Wohlstand und Reichthum seiner Messe zu verdanken. Der größte Umsatz, so wie der Hauptbesuch besteht aus Israeliten. Ohne diese Religionsverwandte wären diese Messen einem Körper ohne Seele zu vergleichen. Vermöge einer Intoleranz, die unserm Zeitalter Hohn spricht, und von Neid und Mißgunst aufgeregt, hat aufs Neue ein Theil von Leipzigs Einwohnern es sich angelegen sein lassen, aus der finstersten Intoleranz früherer Zeiten ein Gesetz hervorzusuchen und in Ausübung zu bringen: daß es jetzt wieder, wie vor mehrern hundert Jahren, den Israeliten nur in einem sehr beengten angewiesenen Raume (in dieser ohnehin kleinen Stadt) ihre Waaren feil zu bieten erlaubt sein soll. Empört, daß auf einer Messe, die ohne den Besuch unserer Glaubensbrüder gar nicht bestehen kann, die Einwohner es versuchen, unsere Mitbrüder Schmach und Bedrückung fühlen zu lassen, fordert hiermit eine ehrbare Gesellschaft alle ihre Glaubensgenossen zu einer Vereinigung auf, daß sie nämlich von Preussens edelm und tolerantem Monarchen ehrerbietigst erbitten mögen, daß er in Naumburg jährlich, und zwar zu Ostern und Michaelis, noch zwei Messen zu halten erlaube; wogegen wir uns verbindlich machen, Leipzigs Messen gänzlich zu verlassen. Polens und Rußlands israelitische Bewohner werden gewiß gern den Wünschen ihrer deutschen Brüder beitreten, damit unser Vorhaben gekrönt werde. In einer solchen edeln Vereinigung werden schon in der nächstkommenden Ostermesse (nämlich in der gegenwärtigen) ein Berliner und ein Hamburger Haus sich willig der Mühe unterziehen, Unterzeichnungen zu sammeln, und bedarf diese gute Sache, die für das Wohl der Menschheit spricht, keiner weitern Empfehlung, als daß wir in Vereinigung zu Gott um seinen Schutz und Segen flehen.

Vom Oberrhein, den 8 Mai.

Man spricht im Badischen von einer nahen Vermählung des neuen Markgrafen von Baden, vormaligen Grafen von Hochberg. Auch dessen Brüder sollen sich, wie man glaubt, in Kurzem vermählen, um dem badischen Haus männliche Descendenz zu verschaffen. Der Großherzog befindet sich jetzt in Baden, wo er einige Wochen zu bleiben gedenkt. Man glaubt, er werde alsdann eine Reise nach Italien machen, dessen Klima seiner Gesundheit sehr zuträglich sein dürfte. Bis jetzt ist dieses jedoch nur ein Projekt.

Donaueschingen, den 9 Mai.

Der allgeliebte junge Fürst von Fürstenberg ist diesen Nachmittag um 4 Uhr mit seiner durchl. Gemahlin, der Prinzessin Amalie von Baden, unter dem Läuten der Glocken und dem Donner des Geschützes, hier angekommen. Viele sehr

wohl geübte Bürgersoldaten und eine große Anzahl Bauern, in ihrer Landestracht zu Pferde, verherrlichten den Einzug, und legten die Empfindung der Liebe, welche alle Fürstenberger gegen dieses edle, hohe Brautpaar hegen, aufs lebendigste an den Tag. Se. Durchl. hat dann zur kleinen Erkenntlichkeit und zum Beweis ihrer Freude einem jeden Mann der bedeutenden Anzahl Soldaten und Bauern, welche zur Verherrlichung der Feierlichkeit gekommen waren, einen Kronthaler zu einem gemeinschaftlichen Mahle anweisen lassen.

Frankreich.

Man erwartet den Herzog von Wellington, der den 2 Mai in London angelangt war, auf den 20 wieder in Paris zurück.

Man sieht täglich der Auflösung der Kammern entgegen, da nun beinahe alle vorgekommenen Geschäfte von Wichtigkeit abgethan sind. In einer der letzten Sitzungen der Pairskammer ging dieselbe über eine Vorstellung der Wittwe des Herzogs von Orleans zur Tagesordnung; sie machten gegen den Art. 5 des Gesetzes über die Einrichtung der Bank, welches voraussetzt, daß das Hotel de Toulouse der Bank gehöre, Einwendung und sprach dasselbe als Eigenthum an, indem es nie konfiszirt, nur sequestrirt worden sei. Da aber dasselbe auf Befehl Napoleons von der Bank angekauft werden mußte, so wurde durch die That die Konfiskation ausgesprochen und somit stimmte die Versammlung auf Antrag des Finanzministers zur Abweisung.

Die Herzogin von Ropigo hat aus Paris unterm 30 April in die öffentlichen Blätter eine Erklärung einrücken lassen, daß ihr Gemahl keine Memoires drucken lasse.

Man glaubt nun die Ursache zu kennen, welche Madame Manson in das Haus Bancal gebracht hat. Ihr Liebhaber hatte sie für eine Dem. Rose Pierret, die wirklich auch in dem Prozesse zum Vorschein kommt, verlassen, und es sollte mit dieser ein Rendezvous in genanntem Hause sein; deswegen verkleidete sich Mad. Manson, um ihre Nebenbuhlerin zu ertappen; sie fand sie dort, aber den Ungetreuen nicht.

Die Kommandanten der verschiedenen Militärdivisionen haben Aufrufe an die ehemaligen Unteroffiziere der Armee erlassen, um sich anzumelden, wenn sie wieder Dienst nehmen wollen.

Am 2 d. hat das Zuchtpolizeigericht in Paris den Herrn Fievée, Verfasser des eilften Hefts der Correspondance politique et administrative, zu dreimonatlichem Gefängnisse, 50 Fr. Geldbuße, ein Jahr Polizeiaufsicht und 1500 Fr. Kaution verfällt. Auch der Verfasser des Homme gris war an diesem Tage vor Gericht erschienen, nebst dem Verleger. Der Advokat des Königs, Hr. Marchangy, erklärte diese Schrift für eine der gefährlichsten und abndungswürdigsten, die noch vorgekommen; er führte unter anderm ein Gespräch zwischen einer Hirtin und einem Veilchen an, worin letzteres, nachdem es von denjenigen gesprochen, welche den Veilchen seit dem 20 März 1815 gram geworden, sagt: Möchten sie nicht, daß die Veilchen weiß blühten? Dies würden wir nie zugeben; dies hieße ausarten. Die Hirtin, welche, nach Hrn. Marchangy, unter dem Namen Fanchette Frankreich bedeuten soll, antwortet: Fanchette hat euch stets lieb gehabt und liebt nicht die ausgearteten Veilchen; sie liebt nicht das Wechseln. — Die Verhandlungen wurden nicht beendigt.

Englische Blätter liefern ein Schreiben des päpstlichen Staatssekretärs Consalvi an den zum Erzbischof von Paris ernannten Kardinal Perigord, folgenden wesentlichen Inhalts: Ich habe Ihr Schreiben vom 18 Febr. Sr. Heiligkeit vorgelegt. Nach näherer Untersuchung im geheimen Konsistorium haben wir gefunden, daß wir den neuen, vom dem König von Frankreich gemachten Vorschlägen nicht beitreten können. Se. Heil. haben geglaubt, daß das Konkordat zu seiner Ausführung bloß der kön. Bestätigung bedürfe; allein da dasselbe einer öffentlichen Berathung unterworfen werden soll, so müssen S. H. dasselbe ganz zurücknehmen. Die Angelegenheiten der Religion müssen nicht ein Gegenstand von Zänkerei sein; das Interesse der Religion und des Staates erfordern, daß die Konventionen unsres Hofes ohne Einschränkung und ohne Diskussion angenommen werden u. s. w. Für Se. Em. den Hrn. Kardinal werden die Bullen wegen des Erzbisthums von Paris nichtsdestoweniger zugesichert.

Paris, den 7 Mai.

Das hiesige literarische Publikum beschäftigt sich in diesem Augenblick beinahe mehr mit den Kandidaten für die neue Wahl, die in der französischen Akademie statt haben soll, um den Hrn. Erzbischof von Roquelaure zu ersetzen, der in einem hohen Alter gestorben ist, als mit politischen Gegenständen. Unter den Prätendenten zu dieser Stelle scheint Hr. Cuvier von der Regierung am meisten unterstützt zu sein, und man würde im Publikum auch gern die Palme diesem verdienstvollen Gelehrten zuerkannt sehen, wenn er nicht bereits Mitglied der ersten Klasse des Instituts (der Académie des sciences) wäre, wo er so sehr an seiner Stelle ist. Man mißbilligt aber, daß derselbe Gelehrte zu gleicher Zeit Mitglied mehrerer Abtheilungen des Instituts sein soll, und dadurch andern verdienstvollen Gelehrten, die schon lange auf eine vakante Stelle warten, den Weg versperrt.

Das vorgestrige Fest, das eine beträchtliche Zahl von Independenten den Deputirten ihrer Partei gegeben hat, beschäftigt die Aufmerksamkeit, und wird in den Journalen, welche diese Partei bekämpfen, manche Ausfälle veranlassen. Es fällt auf, daß Herr Lafitte nicht bei diesem Fest erschienen ist, und man ermangelt nicht, verschiedene Gründe anzuführen. Auch Hr. Roy, der dazu eingeladen war und seit der Strenge, womit er in der Budgetskommission und Deputirtenkammer alle nicht unumgänglich nothwendigen Ausgaben ausstreichen zu machen suchte (freilich ohne Erfolg), in großem Kredit bei den Independenten steht, hatte sich entschuldigen lassen, da er seinen eigenen Gang gehen und auch nicht einmal das Ansehen haben will, zu irgend einer Partei zu gehören. Von der Pariser Deputation hatte sich nur Hr. Cassimir Perrier eingefunden; auch Hr. Delessert war nicht erschienen.

Seit gestern heißt es allgemein, Hr. von Villele habe die ultraroyalistische Partei verlassen, sich mit dem Ministerium ausgesöhnt, und werde zum Finanzminister ernannt werden, sobald die Kammern aufgelöset sind, da sich Hr. Graf von Cor-

vetto entschlossen hat, seine Stelle niederzulegen. Ob diese Sache Grund hat, wird sich bald zeigen. Uebrigens hat sich Hr. von Villele durch seine Kenntnisse, seine Freimüthigkeit und seine Rechtlichkeit die Achtung aller Parteien in hohem Grade erworben, und sein Eintritt ins Finanzministerium dürfte sehr wohlthätige Folgen haben.

Man spricht wieder, mehr als je, von der bereits vor einiger Zeit angekündigten Veränderung im Ministerium, und man behauptet, Hr. von Pasquier werde zum Pair und Vizekanzler, Hr. Lainé zum Justizminister und Hr. Decazes zum Minister des Innern ernannt werden. Mit dem Ministerium des Innern soll alsdann die Polizei vereinigt werden. Man hat auch gesagt, Marschall St. Cyr werde das Kriegsministerium verlassen, was allgemein bedauert werden würde. Hoffentlich wird es sich nicht bestätigen.

Rußland.

Am 27 April schloß Se. Maj. der Kaiser und König den Reichstag mit einer in französischer Sprache gehaltenen Rede, und reisete am 30 von Warschau ab. In oberwähnter Rede bezeugt der Monarch seine volle Zufriedenheit mit den Arbeiten der Repräsentanten, und erklärt, daß er sich auch darüber freue, daß unter den vorgelegten Gesetzesentwürfen Einer nicht die Zustimmung der Kammern erhalten habe, da hiebei Ueberzeugung und gute Absicht den Ausschlag gegeben, und die Unabhängigkeit der Stimmen sich bewährt habe.

Auf das Ansuchen des finnländischen Senats an Se. kais. Maj., eine Münze zum Andenken der Religionsfreiheit und der Bewilligung, das Jubelfest zu feiern, prägen zu dürfen, hat der Kaiser demselben zwar entsprochen, aber anbefohlen, daß anstatt des Brustbildes Sr. Maj. irgend eine passende Inschrift oder allegorische Darstellung angebracht werde; denn (so heißt es in dem Handbillet des geheimen Raths Baron Troil an den General-Gouverneur, vom 6 März) Se. Maj. suchen die Belohnung für die Ausübung obrigkeitlicher Pflichten in den Herzen ihrer Unterthanen, nicht in Denkmälern.

England.

Die zur Entdeckungsreise nach dem Nordpol bestimmten Schiffe sind unter Segel gegangen. Sie sollen von Zeit zu Zeit Flaschen, Berichte von dem Fortgange ihrer Reise enthaltend, über Bord werfen. Man hat die Veranstaltung getroffen, daß diese Flaschen, im Falle sie sollten gefunden werden, an die Behörden übermacht werden.

In dem diesjährigen Budget sind die ordentlichen Ausgaben folgendermaßen angegeben: Heer (die Truppen in Frankreich nicht mitbegriffen) 8,970,000 Pf. Sterl.; Seewesen 6,456,800; Geschützwesen 1,215,600; verschiedene Ausgaben 1,720,000. Die außerordentlichen Ausgaben betragen: Festungswerke in den Niederlanden 725,681 Pf. St. (diese Summe wird von den von Frankreich zu leistenden Geldentschädigungen bezahlt); Vertrag mit Spanien 400,000; Defizit vom Jahr 1817 259,686; durch die Rückzahlung der nicht fundirten Schuld 15,932,062. Die Deckungsmittel belaufen sich auf 7,271,488 Pf. Zur Deckung der restirenden 30,272,700 Pfund schlug der Kanzler das nun schon geschlossene Anleihen durch Subskription und die Ausgabe von 27,272,700 Pfund konsolidirter Schatzkammerscheine vor.

In Deal sind am 28 April zehn Schiffe aus Cadix eingelaufen, welche die Bemannung der russischen an Spanien abgetretenen Eskadre nach Rußland zurückführen.

Die auf den 4 Mai in Spafield abzuhaltende Volksversammlung hat statt gehabt, doch an einer andern Stelle, da der Eigenthümer von Spafield sich den Besuch verbeten hatte. Es fanden sich bei 2000 Menschen ein; Hr. Hunt ließ seine Abwesenheit entschuldigen; ihn vertrat der Doktor Watson. Beschlossen ward eine Adresse an den Prinz Regenten, welche verschiedene Klagepunkte enthalten soll.

Die Fonds sind ein wenig gesunken; man schreibt dies den letzten Nachrichten aus Indien zu, obgleich dieselben günstig lauten, aber immer beweisen, daß der Krieg daselbst in lebhaftem Gange ist. Berichte aus Bombay sprechen von einer Schlacht, in welcher die Truppen des jungen Holkar von dem englischen Korps unter General Hislop gänzlich geschlagen worden; der Feind überließ dem Sieger seine ganze Artillerie und alles Gepäck; er hatte 2000 Mann Todte und Verwundete. Wir haben unsrerseits 30 Offiziere und 700 Soldaten verloren. Die Verbindung von Bombay mit dem Innern des Landes war durch die Truppen von Peishwa gänzlich unterbrochen. Man glaubte, daß Scindiah, mit welchem der Marquis von Hastings einen Traktat geschlossen hatte, dennoch wieder die Waffen ergreifen würde. Ueberhaupt besorgt man, daß nach und nach alle die verschiedenen Stämme sich gegen uns verbinden werden.

Zufolge eines Briefes aus Jamaika, vom 11 März, war Bolivar seit Anfang des Feldzugs sehr glücklich. Nach Berichten aus Puerto Cavallo vom 22 und von Curaçao vom 23 Februar war Morillo genöthigt worden, sich von Calabosa zurückzuziehen; am 15 stieß Bolivar auf ihn und lieferte ihm eine Schlacht, die bis zum 17 dauerte; die königliche Armee ward übel mitgenommen. In Neu-Granada stehen die Sachen für die Independenten ebenfalls sehr vortheilhaft.

Türkei.

Französische Blätter berichten, es hätten sich die Griechen des Orients des heiligen Grabes bemächtigt, welches unter sämmtlichen Katholiken in Palästina große Bestürzung verbreitet, und dieselben veranlaßt habe, den Abbé Forbin-Janson, der sich damals gerade zu Jerusalem befunden, zu bitten, vor seiner Rückkehr nach Frankreich sich nach Konstantinopel zu begeben, und daselbst, in ihrem Namen, gegen diese Verletzung ihrer Rechte die dringendsten Vorstellungen zu machen; gedachter Abbé habe auf das Bereitwilligste diesen Auftrag übernommen, sei aber durch einen Sturm nach Smyrna verschlagen worden, von wo er nun seine Reise zu Lande fortsetzen wolle.

London, 4 Mai. Drei v. H. konf. 80 3/8; vier v. H. 97 7/8; fünf v. H. 107 1/8.

Paris, 9 Mai. Fünf vom Hundert konsol. 67 Fr. 70 C. — Bankaktien 1365 Fr.

Wien, 3 Mai. Kurs auf Augsburg 251 1/2; Konventionsm. 255.

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 59. — den 18 Mai 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Sitzung des großen Raths des K. Waadt; Vorschlag zu Verwendung des rückbezahlten Massena'schen Darlehns; Berichtigung. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Deutschland: Vom linken Rheinufer. — Preussen. — Amerika. — England. — Oesterreich. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der große Rath des Standes Waadt hat in seiner Sitzung vom 8 Mai eine beträchtliche Anzahl Gesetzesvorschläge durch den Staatsrath erhalten, welche er an die Prüfung von Kommissionen wies. Der wichtigste von allen ist der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs, der 1711 Artikel befaßt und in einem gedruckten Quartband (von 463 Seiten) an die Mitglieder zum Behuf der Diskussion ausgetheilt ward. Ein Gesetzesvorschlag über den Aufenthalt der Fremden im Kanton setzt sorgfältig (in 68 Art.) die Verhältnisse der verschiedenen Klassen derselben und alles was Niederlassung, Ankauf von Liegenschaften, Verehlichung u. s. w. betrifft, auseinander. Ein dritter vermehrt die Zahl der Aufnahmplätze im Irrenhause von 40 auf 52. Der übrigen werden wir in der Folge bei ihrer Behandlung erwähnen. Am 9 ward eine von sieben Getränkverkäufern in Lausanne eingereichte Vorstellung gegen das vorjährige Gesetz über den Detailverkauf geistiger Getränke durch die Tagesordnung beseitigt, und der Bericht des Staatsraths über die vorjährigen Kornankäufe an die Prüfung einer Kommission gewiesen. Am 11 wurden zwei Gesetzesvorschläge angenommen, deren einer die Trennung der Gemeinden la Sarraz und Ferriere betrifft, der andere berechtigt den Staatsrath, den Titel eines ausserordentlichen Professors an der Akademie in Lausanne, mit Rang und Beisitz im akademischen Rath, an Männer von ausgezeichneten wissenschaftlichen Verdiensten zu ertheilen. So wie die Statuten der Akademie genaue Vorschriften enthalten, welche bei den Ernennungen der Professoren eine gute Wahl sichern können, so ist auch hier dafür gesorgt, daß eine Ehrenauszeichnung, welche die Aufmunterung der Studien bezweckt, durch keinerlei Mißbrauch ihren Werth in der Folge verlieren möge. Der Titel eines ausserordentlichen Professors (professeur honoraire) darf Niemanden ertheilt werden, der nicht entweder durch Bekanntmachung eines wissenschaftlichen Werkes von entschiedenem Werth, oder durch befriedigend ausgefallene Lehrkurse, sein eigenes Verdienst bewährt hat; auch soll der Staatsrath in jedem Fall das motivirte Gutachten des akademischen Rathes zuvor einholen.

Zu Schafhausen ward am 11 Mai das vormalige Bürgerfest des Pfingstmontags wieder begangen, wobei die Regierung und die Bürgerschaft sich in der St. Johanniskirche einander den Eid der Treue und gegenseitiger Pflichterfüllung ablegten. Der Herr Amtsbürgermeister Pfister hielt zu dieser Feier eine gehaltreiche Rede.

Zu Zürich hat ein Mann von bewährtem Verdienste, der Rathsherr Vögel, in einer dem Stadtrath gewidmeten Schrift: Ueber das Massena'sche Darlehn (22 S. 8.) seinen Mitbürgern beherzigungswerthe Vorschläge für die Anwendung der ihnen jetzt von jenem Darlehn zurückkommenden Gelder gemacht. Die 400,000 Schwfr., welche das Zürchersche Darlehn betrug, waren im Jahr 1799 durch freiwillige Beiträge der Stadtbürgerschaft zusammengebracht worden, und die Gelder, welche jetzt dafür zurückbezahlt werden, sind unzweifelhaftes Eigenthum derer, welche sie vor neunzehn Jahren bezahlt haben. Diese Ansicht schließt eine freiwillige, zu gemeinnützigen Zwecken bestimmte Verwendung nicht aus, die sich von dem Edelsinn jener Bürgerschaft denn auch zuverlässig erwarten läßt. Der Vorschlag, welcher ihr hier gemacht wird, geht aber dahin, daß auf den Selbstgenuß verzichtet und der Hauptheil der zurückbezahlten Gelder zu großen Zwecken für die Zukunft verwandt werde. Benjamin Franklin hatte den Städten Boston und Philadelphia jeder eintausend Pfund Sterl. unter der Bedingung vermacht, daß diese Summen einhundert Jahre lang zinstragend angelegt bleiben und durch ihre Zinsen anwachsen sollen. Eben so trägt der Rathsherr Vogel darauf an, daß 100,000 fl. der zurückempfangenen Gelder der Verwaltung zuverlässiger Männer übergeben und bis zum J. 1919, als Fideicommiß, zinstragend behalten werden sollen, wo sie alsdann, die Zinse auch nur zu 3 vom 100 berechnet, die Summe von fünf Millionen fünfzig tausend und einige hundert Gulden betragen werden. Diese Summe soll aber jetzt schon ihre Bestimmung erhalten, und es soll durch die Stifter selbst ihre künftige wohlthätige Verwendung beschlossen werden. Auch hiefür enthält die kleine Schrift, andern und noch bessern Gedanken unvorgreiflich, raisonnirende Vorschläge, deren Summe in Folgendem begriffen ist. Es sollen verwandt werden:

800,000 fl. auf Stiftung eines Versorgungshauses für schuldlos verarmte Bürger.
150,000 – an ein schon bestehendes weibliches Versorgungshaus.
60,000 – zu sechs Jahrgehalten von 400 fl. für privatisirende Gelehrte oder Künstler.
40,000 – zu zehn Jahrgehalten von 150 fl. für die ältesten Bürger und Bürgerinnen.

30,000 fl. zu acht Jahrgehalten von 150 fl. für unverehlichte Töchter von angestiegenem Alter, gewesene Lehrerinnen u. s. w.
75,000 - zu zwölf Witwenjahrgehalten von 250 Gulden.
150,000 - zur Dotation für gesicherte Darlehn an junge Handwerker und zu Studienunterstützungen für unbemittelte Jünglinge.
30,000 - zu sechszehn Jahrgehalten von 75 fl. für alte, treue Dienstboten.
4,000 - zur Dotation einer Sonntagsschule für Dienstboten.
15,000 - zu ähnlicher Schule für Handwerksknaben.
50,000 - zur Dotation von Schulprämien.
50,000 - zur Stiftung von Preisaufgaben für Landwirthschaft, Künste und Gewerbe.
150,000 - an die Stadtbibliothek.
150,000 - an die naturforschende Gesellschaft.
80,000 - für die Stiftung einer Kunstsammlung.
50,000 - für eine Sammlung schweizerischer Alterthümer.
160,000 - für ein Arbeitshaus des Bezirks Zürich.
160,000 - für eine Offizierschule, militärische Uebungen u. s. w.
150,000 - für ein Krankenhaus der Stadt.
80,000 - zu Stiftung einer klinischen Anstalt.
100,000 - zur Ausdehnung der Kunstschule.
30,000 - für eine Bibliothek vaterländischer Schriften.
150,000 - Dotation zu Verbesserung und Vermehrung der Stadtbrunnen.
250,000 - zu Erbauung einer fahrbaren steinernen Brücke über die Limmath.
200,000 - für ein neues Kauf- und Zollhaus.
60,000 - Dotation zu Besserung und Unterhalt des Limmathbettes.
100,000 - Dotation für allmälige Steinwuhrung des Sihlkanals.
150,000 - zu Deckung allfälliger Kosten der Arbeiten bei Gefahr des Eintritts des Rheins in den Wallensee.
200,000 - für Häuserankauf in den zu engen Straßen der Stadt.
200,000 - für den Ankauf von Bauplätzen, welche an die Erbauer neuer Häuser überlassen würden.
200,000 - zum Ankauf von wohlgelegenen Waldungen und Pflanzland.
475,000 - für Früchtevorräthe.
150,000 - für Bäder im Sihlflusse.
50,000 - zu Erbauung und Unterhalt zwei großer Lustschiffe.
100,000 für Anlegung einer neuen Promenade.
100,000 - Dotation des jährlichen Bürgerfestes bei der Rechnungsabnahme dieser Stiftungen.
100,000 - oder der allfällige weitere Ueberschuß, soll zu neuer Säkularäufnung angelegt werden.

Wesentlich ist noch der Schlußvorschlag, dem zufolge für jede der obstehenden 36 Einrichtungen, welche von 1819 bis 1919 von der Stadt oder von Privaten ausgeführt würden und dann noch fortdauern, den Unternehmern die dafür bestimmte Summe im Jahr 1919 zurückbezahlt werden soll.

Die anmaßungslose Weise, womit der achtungswürdige Verfasser den Gemeinsinn seiner Vaterstadt in Anspruch nimmt, kann seinen Zweck wohl kaum verfehlen; seine Vorschläge mögen aber auch anderswo, und zumal in den Städten, denen mit Zürich ein gleicher Glücksfall zu Theil ward, Aufmerksamkeit erregen, und es ist damit ein Feld für edeln Freisinn und rühmliches Verdienst um die Nachwelt geöffnet.

Ueber den in Nr. 55 dieser Zeitung und in dem Journal de Commerce vom 3 Mai sich zuerst befindlichen Artikel über die Unterhandlungen in Rom enthält die Nr. 39 der Gazette de Lausanne folgende Widerlegung: „Wir sind öffentlich zu erklären eingeladen, daß diese übelwollende Aeusserung gänzlich falsch ist, und daß die Deputirten der Kantone Bern und Luzern bei dem heil. Stuhl keinen andern Zweck und keine andere Instruktionen haben, als solche, um die päpstliche Ratifikation für den zwischen beiden Ständen abgeschlossenen Diozesan-Vertrag zu erhalten.“ — Nachdem wir obigen Artikel aus dem Journal de Commerce als ein Beleg dessen gaben, wie man im Auslande über diese vaterländische Angelegenheit zu urtheilen geneigt ist, so räumen wir dieser Widerlegung mit destomehr Vergnügen eine Stelle ein, als dadurch die Wahrheit befördert und jedes falsche Gerücht über diese Angelegenheit zunichte wird.

Frankreich.

Durch eine kön. Ordonnanz vom 6 d. ist eine zweckmäßige und weniger kostspielige Einrichtung des Generalstabs der Armee beschlossen worden. Alle Offiziere, welche dem Generalstab der Armee oder einer Militärdivision angehören, oder als Adjutanten bei Generalen stehen, bilden nur ein Korps, unter dem Titel: „Königliches Stabs-Korps“. Die Adjutanten werden den Generalen nicht mehr zahlweise nach den Graden der letztern, sondern je nach dem Bedürfnisse ihrer Anstellung beigegeben. Die Zahl ist für den Friedensfuß folgendermaßen festgesetzt: 30 Obersten, 30 Oberstlieutenants, 90 Bataillons-Chefs, 270 Hauptleute und 125 Lieutenants. Bei dem Kriegs-Depot in Paris wird eine Applikationsschule für die Offiziere des Generalstabs errichtet, welche fähige Subjekte der Spezialmilitärschulen zu besuchen haben.

Der zweiundachtzigjährige Prinz von Condé ist seit einigen Tagen krank; man zweifelt an seinem Aufkommen.

Unser am kön. sächsischen Hofe akkreditirt gewesene Gesandte Generallieutenant Graf von Dillon hatte am 3 d. bei dem Könige von Sachsen seine Abschiedsaudienz, und wird unverzüglich auf seinen neuen Posten am großherz. toskanischen Hof abreisen.

Der franz. Gesandte in Rußland, Graf von Noailles, ist mit Urlaub in Paris angelangt.

Zu Clermont-Ferrand ist am 1 d. der General Rouyer, Baron de St. Victor, gestorben. In dem spanischen Kriege hatte er sich ausgezeichnet. Man rühmte vorzüglich seine Menschlichkeit. Er hinterläßt kein Vermögen.

Der Assisenhof in Alby hat das Urtheil über die des Mordes von Fualdes Beschuldigten erlassen; Alle, mit Ausnahme von Missonier, haben die Kassation angesucht. Nachdem das Geschwornengericht Mad. Manson als unschuldig, hingegen die Witwe Bancal, Bastide, Jausion, Colard, Bach, Missonier

und Anna Benoit mehr oder minder als schuldig erklärt hatte, verurtheilte das Gericht die erstern fünf zum Tode, Missonier zu zwei Jahren Gefangenschaft und Anna Benoit zu ewiger Zwangsarbeit; Mad. Manson ist sogleich auf freien Fuß gesetzt worden. Die Betreffenden haben 61,000 Fr. an Schadenersatz zu Handen der Familie Fualdes zu bezahlen.

Man vernimmt, daß der Gerichtshof von Douai den 6 d. den bekannten Maubreuil, welcher im Jahr 1814, unter dem Vorwand eines Privatauftrags, der gewesenen Königin von Westphalen Geld und Diamanten entwendet habe, in contumaciam zu fünf Jahren Gefangenschaft, zehn Jahren Einstellung in seinen bürgerlichen Rechten, und einer Geldstrafe von 500 Fr. verfällt habe. Maubreuil hat indessen Memoires in London drucken lassen, welche nicht unwichtig sein sollen.

Von der Seine, den 7 Mai.

Man erwartet in der Deputirtenkammer noch eine Sitzung von Bedeutung, diejenige nämlich, in welcher der neue, von der Regierung vorgeschlagene und durch die Pairs bereits angenommene Gesetzesvorschlag über eine neue Organisation der Bank von Frankreich debattirt werden soll. Im Publikum findet dieser Vorschlag unter den Liberalen besonders Gegner, um so mehr, da man dafür hält, daß unter andern im Werk ist, dem Banquier Lafitte die Gouverneursstelle der Bank zu entziehen, und dieselbe dem Hrn. Olivier zu übertragen, weil Lafitte sich bei mehrern Gelegenheiten an der Spitze der Opposition befand, und zu einem der vornehmsten Führer und Rathgeber der Independenten gerechnet wird. Inzwischen glaubt man dennoch, daß der Vorschlag durchgehen werde. Dem Vernehmen nach sollen die Liberalen gesonnen sein, einige Amendements vorzuschlagen, wahrscheinlich um die Diskussion in die Länge zu ziehen, damit der Schluß der Session vor Annahme des Vorschlags erfolgt, wodurch sie bewirken würden, daß bis zur nächsten Session keine Veränderung in der Organisation der Bank statt haben darf.

Es ist übrigens ganz sonderbar, wenn man die verschiedenen Raisonnements hört, die über die Arbeiten der Deputirtenkammer und über deren Verhältniß zur Regierung gefällt werden. Denn da man so frei schreibt, so ist ganz natürlich, daß man noch freier spricht und sich um keine Aufpasser mehr kümmert. Während in den gewöhnlichen gesellschaftlichen Zirkeln und an öffentlichen Orten darüber geklagt wird, daß manche Deputirte nicht Energie genug besitzen, um die hier und da von Agenten der öffentlichen Gewalt in den Departementen geschehenen Eingriffe gehörig zu rügen und die der Kammer vorgelegten Petitionen kräftiger zu unterstützen, hört man die Vertheidiger und Anhänger einzelner Minister und Generaldirektoren über die Bemühungen der Deputirten, ihre Gewalt auszudehnen, Beschwerde führen, und besonders ihre Unzufriedenheit mit dem Gange äußern, der bei der Diskussion des Budgets genommen worden ist. Bei allen Parteien heißt es: „In der nächsten Session muß es anders werden", das heißt, jede Partei zählt darauf, für die nächste Session durch Deputirte ihres Sinns verstärkt zu werden und ein gewisses Uebergewicht zu erhalten. Dieses Drängen und Treiben der Parteien, sobald es nicht in Faktionsgeist ausartet, ist aber gerade heilsam und beweiset, daß wirklich Freiheit herrscht. Es ist, bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, sehr gut und heilsam, daß eine oder vielmehr daß zwei Oppositionen vorhanden sind; allein es wäre nichts weniger als wünschenswerth, wenn eine oder die andere die Oberhand über das Ministerium erhalten würde. Sie müssen stets in der Minorität bleiben, und leisten dann gute Dienste.

Deutschland.

Durch eine kön. würtembergische Verordnung vom 2 Mai wird der bisherige Emolumentenbezug in den Kanzleien theils aufgehoben, theils beschränkt.

Am 8 d. wurde die Ständeversammlung des Herzogthums Nassau, nach beendigten Geschäften, durch einen Beschluß des Herzogs vertagt.

Vom linken Rheinufer, den 5 Mai.

Die Wünsche der Rheinbaiern, die da hoffen, daß ihr allgemeiner Landrath in eine ständische Provinzialversammlung umgewandelt werden möchte, dürften nächstens erhört werden. Nach den neuesten Briefen, die man in Speier aus München erhalten hat, ist die Errichtung von Provinzial- oder Kreisständen jetzt definitiv beschlossen; ihre nähere Organisation wird bestimmt werden. Soviel weiß man vorläufig, daß die Provinzialstände nicht in allen Kreisen Baierns auf dieselbe Art und Weise eingerichtet werden sollen. In Rheinbaiern z. B., wo schon seit 1798 der Adel rechtlich abgeschafft worden ist und auch vor dieser Epoche nur sehr geringen Einfluß hatte, kann unmöglich dieser Kaste irgend ein besonderes Vorrecht bei der Repräsentation bewilligt werden, was ohnehin auch anderwärts dem Zeitgeist und der öffentlichen Meinung im höchsten Grad zuwider sein würde. Nur auf das bedeutende Grundeigenthum möge bei den Wahlmännern und bei den zu Erwählenden besondere Rücksicht genommen werden, ohne die Klassen der Gelehrten, der Kaufleute und Fabrikanten von einem Antheil an der Repräsentation auszuschliessen, der inzwischen geringer sein könnte, als der Antheil der Eigenthümer. Auf alles dieses soll bei dem organischen Edikt über die Provinzialstände in Baiern besondere Rücksicht genommen sein.

Aufs Neue wird versichert, daß man sich auch mit der Einführung einer allgemeinen baierischen ständischen Versammlung beschäftige. Eine solche Institution findet Vertheidiger und Widersacher; beide haben gewichtvolle Gründe, die ungefähr dieselben sind, welche bei der Organisation der ständischen Verfassung in Preussen schon seit einigen Jahren zur Sprache gekommen und beleuchtet wurden; denn die baierische Monarchie hat bei ihrer jetzigen Gestaltung und ungleichen Zusammensetzung viel Aehnliches mit der preussischen. Bei uns ist das Gerücht in Umlauf, daß das neue baierische Konkordat nicht in Wirksamkeit treten wird, bis es von den zu errichtenden Ständen bestätigt ist. Ist dieses wirklich Ernst, so kann man wenigstens schon im Voraus versichern, daß es in Rheinbaiern nicht angenommen wird. Denn bei uns erklärt man sich einmüthig dagegen. Selbst strenge Katholiken sind überzeugt, daß es weit mehr Nachtheile, als Vortheile bringen würde,

und daß solche Grundsätze und Bestimmungen, wie sie dieses Konkordat enthält, im neunzehnten Jahrhundert keinen Beifall finden können.

Schon lange ist über den Mangel an Zusammenhang zwischen Rheinbaiern und den übrigen Provinzen der baierischen Monarchie Klage geführt worden. Jetzt heißt es aufs Neue, daß diesem Uebelstand durch die Supplementar-Entschädigung abgeholfen werden wird, welche Baiern noch zu verlangen berechtigt ist und bisher nicht hat erhalten können. Wenn unsere Hoffnungen in dieser Hinsicht, wie man erwartet, in Erfüllung gehen, so dürfte der Hauptsitz der Verwaltung von Rheinbaiern in eine bedeutende, jetzt ziemlich herabgekommene Stadt auf dem rechten Rheinufer verlegt werden.

Preussen.

Der König wird in den letzten Tagen des Monats Mai die schon oft erwähnte Reise antreten, in Posen, Marienwerder und Königsberg über die dortigen Truppen Heerschau halten, hiernächst seinen Weg nach Moskwa fortsetzen, und daselbst gegen Mitte Juni eintreffen. Der Kronprinz wird seinen durchlauchtigsten Herrn Vater begleiten.

Frau von Krudener war zu Mietau angekommen. Der Mehrtheil derjenigen Personen, die sie begleiteten, hat Befehl erhalten, sie zu verlassen. Herr Kellner, der nicht über die preussische Grenze gehen durfte, hat den Weg nach Oesterreich genommen.

Hr. Hauptmann Meander in Berlin hat auf die Nachricht über seine Eingabe von fünf Erfindungen folgende Berichtigung bekannt gemacht: „Der Telegraph ist eine einzige lange Stange mit einer schwarzen Tafel von Taffet; hiermit spricht man von einem Thurm, oder von einer Anhöhe bei Tage was man will — bei Nachtzeiten mit einem Licht von besonderer Feuermasse, so weder der Sturmwind, noch Schnee oder Regen erlöschen kann — alle Sprachen, die man will, richtig, deutlich und schnell. Uebrigens mache ich diese telegraphische Methode zu keinem Geheimniß. Mit dem Festungs-Sturmapparat bleibt jedem ein Zweifel unbenommen, mir aber die Gewißheit übrig."

Man schreibt aus Berlin, daß der bekannte junge Doktor Wittе nunmehr seine, schon vor einem halben Jahr beabsichtigte, wissenschaftliche Reise antreten werde.

Amerika.

Der Senat hat am 25 März von dem Präsidenten eine Botschaft erhalten, in welcher die Gründe des Krieges gegen die Indier von Seminole dargestellt werden. Spanien, heißt es in derselben, habe sich im Traktat von 1795 anheischig gemacht zu verhindern, daß die Seminolen gegen die vereinigten Staaten keine Feindseligkeiten ausüben; das sei nie erfüllt worden und könne auch mit den schwachen Mitteln, welche Spanien in Florida habe, nicht geschehen, es trete folglich Nothwehr ein. Der Befehlshaber sei beauftragt, das Gebiet von Florida nicht zu betreten, ausser in Verfolgung des Feindes, die spanischen Behörden anzuerkennen, und die Truppen wieder zurückzuziehen, sobald man vor fernern Einfällen der Seminolen gesichert sei.

Unser Minister in Buenos-Ayres hat jüngsthin den Befehl erhalten, in vierundzwanzig Stunden die Stadt zu verlassen; nach gepflogener Rücksprache mit dem Gouverneur wurde dieser Befehl wieder zurückgenommen.

England.

Man hat neue Nachrichten erhalten, die bis zu Ende März gehen, und welche übereinstimmend melden, daß Bolivar bedeutende Fortschritte mache.

Eine Zeitung aus Charleston meldet, daß die unabhängigen Staaten von Südamerika den bekannten Oppositionsmann Lord Cochrane zum Oberbefehlshaber ihrer Eskadre im stillen Ozean ernannt haben.

Der berühmte Chef der südamerikanischen Independenten, Mac Gregor, befindet sich wirklich in Schottland.

Nach Berichten aus Ceylon ist ein daselbst ausgebrochener Aufstand schnell wieder gedämpft worden.

Oesterreich.

Nach Berichten in der Hofzeitung waren Ihre kaiserlichen Majestäten am 26 Apr. zu Zengg, am 28 zu Ottochacz, am 29 zu Gospich, und am 30 zu Grachacz angekommen, von wo Allerhöchstdieselben am 1 Mai nach Knin abzureisen gedachten.

Der Erzherzog Rainer langte über Kufstein am 2 Mai zu Innsbruck an. Am 5 Mai wurde die Reise durch das südliche Tirol nach Italien fortgesetzt.

Seit acht Tagen herrscht große Bewegung auf unserer Börse; alle Staatspapiere steigen bedeutend. Obgleich diese Besserung in finanzieller Hinsicht wünschenswerth ist, so hat sie doch einen bedeutenden Einfluß auf die Theurung aller Bedürfnisse. Nur die Getreidepreise stehen so niedrig, daß man sich seit zwanzig Jahren keiner ähnlichen erinnert. Wenn nach drei eigentlichen Mißjahren Ein gesegnetes Jahr solche glückliche Resultate gewährt, was läßt sich bei den jetzt so erfreulichen Aussichten zu einer neuen gesegneten Aernte, indem wir seit einem Monat im Schatten beinahe täglich 21 Grad Wärme haben, erst erwarten?

Kurze Notizen.

Nach Berichten aus Rom vom 25 April war der Kronprinz von Baiern von seiner nach Neapel gemachten Reise wieder in die Hauptstadt zurückgekehrt. Seither hat er dieselbe verlassen und ist am 3 d. in Florenz unter dem Namen eines Grafen von Spessart eingetroffen.

— Kürzlich ward in dem gothaischen Dorfe Frimar eine Frau von drei Kindern männlichen Geschlechts, alle vollkommen ausgebildet, entbunden. Der Herzog übernahm Pathenstelle und gab ihnen die Namen der drei Männer im feurigen Ofen, Sadrach, Mesach und Abednego und die der heil. drei Könige.

— Der König von Spanien hat dem Kronprinzen von Preussen den Orden des goldenen Vliesses ertheilt.

London, 8 Mai. Drei v. H. konf. 80¼; vier v. H. 96⅝; fünf v. H. 107¼.

Paris, 12 Mai. Fünf vom Hundert konsol. 67 Fr. 80 C. — Bankaktien 1515 Fr.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 60. den 20 Mai 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Mancherlei; Bemerkungen über die Wälder und Alpen des Bernerischen Hochgebirges von Karl Kasthofer. — Oesterreich. — Deutschland: Frankfurt. — Frankreich: Paris; von der Garonne. — Spanien: Bericht des Generals Morillo. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 1 Mai theilt der Vorort den Ständen das Schreiben mit, wodurch Se. königl. Hoheit der Prinz Regent von England unterm 8 April der Eidsgenossenschaft die Vermählung ihrer Schwester, der Prinzessin Elisabeth, mit Sr. Durchl. dem Erbprinzen von Hessen-Homburg kund thun. Der geheime Rath von Bern hat solches durch angemessene Beglückwünschungen erwiedert.

In weitern Berichten aus Stans heißt es ferner: Als es am Schlusse der Landsgemeinde vom 11 d. um die Läuferstelle zu thun war, erhob sich die furchtbare Oppositions- und Reaktionspartei, von der man nicht Arges genug denken kann. Sie störte diesmal — die Einmüthigkeit der Läuferwahl! Von dem, was über die Bisthumsangelegenheiten zur Sprache kam, soll in einem nächsten Blatt die Rede sein. — Der eidsgenössische Kommissär von Stürler wohnte der Landsgemeinde bei. Die 60 Mann der Bernischen Standeskompagnie paradirten inzwischen vor dem Gasthofe, wo er logirte. Eine Kompagnie Unterwaldner hielt Wache vor der Wohnung des regierenden Landammanns, vor dem Rathhause und Zeughause, wo eine aufgepflanzte Kanone mit brennender Lunte stand. Die Berner Standeskompagnie zog hierauf den 13 d. über Luzern der Heimath zu.

Zu Vervollständigung der neuen Milizorganisation des Standes Genf hat der Staatsrath unterm 22 April eine umständliche Verordnung über Bewaffnung, Equipirung und Kleidung der Milizen erlassen.

Eine Verordnung der nämlichen Behörde vom 20 April betrifft die Lohnbedienten zum Dienste der Fremden in den Gasthöfen und Miethwohnungen. Ihre Zahl ist auf zwölf bestimmt, es sei denn, daß die Menge der Fremden mehrere erheische. Der Polizeistatthalter ernennt sie und andere dürfen neben ihnen nicht gebraucht werden. Sie stehen unter Aufsicht und dürfen nicht mehr als vier französische Franken Tagelohn fordern u. s. w.

Der kleine Rath des Standes Basel hat unterm 9 Mai nun auch die Ausfuhr von Heu, Hafer und Erdäpfel wieder freigegeben und die Aufhebung des Verbots vom Branntweinbrennen aus Frucht und Erdäpfeln nochmals ausdrücklich wiederholt.

Die Rechenschaft über die Verwendung der Beisteuern für die badenden Armen zu Baden im J. 1817, welche die Armenkommission des Kantons Aargau genehmigt hat, ist im Druck erschienen (18 S. 8), und sie bewährt die sorgfältigen und wohlthätigen Bemühungen der Badekommission. Ihrer Administration wurden im verflossenen Jahr übergeben 8127 Fr., worunter 1715 Fr. Unterstützungen der Badegäste, das Uebrige Stiftungsgelder und Beisteuern der Regierungen und Gemeinden für ihre dürftigen Angehörigen waren. Die Ausgabe, worüber Rechnung gegeben wird, betrug 7911 Fr. Die Bäder wurden im Sommer 1817 von 377 armen Badenden besucht, worunter 354 inländische und 23 ausländische; unter den erstern befanden sich 108 aus dem Kanton Zürich, 90 aus dem Kanton Aargau, die übrigen aus zwölf andern Kantonen.

Eine für die vaterländische Kultur wichtige und reichhaltige Schrift, die in ihrer frühern unvollkommnen Gestaltung bereits in diesen Blättern empfohlen ward (Aar. Zeit. 1817, Nr. 36), ist sehr verbessert und vermehrt erschienen. Die Bemerkungen über die Wälder und Alpen des Bernerischen Hochgebirges von Karl Kasthofer, Oberförster (Aarau, bei Sauerländer, 1818. 198 S. 8.) stellen die Waldungen jenes Hochlandes in ihren Bestandtheilen dar, skizziren die Naturgeschichte ihrer Baumarten, berichtigen manche Angaben (auch Wahlenbergs) über ihre Vegetationsgrenze, würdigen die ältere und neuere Waldadministration, das Waldeigenthum, die Nutzungsverhältnisse und die Ursachen der Verwilderung des Hochgebirges; sie prüfen die Verhältnisse der Forstwirthschaft zur Landwirthschaft, und entwickeln endlich die Bedinge für Verbesserung der Alpenwirthschaft. Alles mit theoretisch gebildetem und praktisch geübtem Geist, hellsinnig, verständig und wohlwollend. Um auch diesmal eine kleine Probe auszuheben, mag dieselbe aus der Erörterung der Frage gewählt werden: Wie niedrige oder hohe Holzpreise auf die Erhaltung der Wälder wirken, und ob Verbote des Waldausreutens gemeinnützigen Zwecken entsprechend sind?

Hohe Heupreise (sagt Hr. Kasthofer) haben fleißigern Wiesenbau, hohe Getreidepreise fleißigern Ackerbau zur Folge: daß hohe Holzpreise fleißigern Waldbau bewirken, ist in der Natur gegründet. Ueberall auch, wo Waldungen im Ueberflusse oder in großem Mißverhältnisse sind, ist das Holz ohne Handelswerth oder sehr wohlfeil. Hohe Holzpreise hingegen haben meistens Flor der Landwirthschaft bezeichnet, und das höchste Gedeihen der Forstwirthschaft wird wohl immer früher oder später aus dem höchsten Gedeihen der Landwirthschaft

entstehen. Hohe Holzpreise erweitern den Zufuhrkreis für die Holzmärkte, entfernen also den Holzmangel, den sie befürchten lassen. Nirgendwo wird Holz in den Waldungen unbenutzt faulen, wo sicherer und vortheilhafter Absatz den Privaten zu Lieferungsunternehmungen lockt. Wohl werden bei erhöhten Holzpreisen mancherlei Gewerbe stocken; allein die Landwirthschaft, das wichtigste aller Gewerbe, dessen Flor schon durch gestiegene Holzpreise vorausgesetzt ist, wird mehr durch Erhöhung der Holzpreise gewinnen, da der Kapitalwerth aller auf landwirthschaftlichen Gründen sich findenden Privatwaldungen im Verhältnisse der steigenden Holzpreise, und eben so der Kapitalwerth der Staatswaldungen steigen, und durch Erhöhung des Ertragswerths den waldbesitzenden Regierungen erlauben wird, die Auflagen auf den ganzen Erwerbsstand nach Verhältniß dieser Preiserhöhung zu vermindern, wodurch dem waldbesitzenden Landwirthe die Entrichtung seiner Auflagen erleichtert sein wird. Und wenn einige Gewerbe durch Erhöhung der Holzpreise leiden werden, wenn der Aermere, der seinen Holzbedarf sich erkaufen muß, gedrückt wäre durch diese Theurung eines dringenden Bedarfs, so wird der Erfindungsgeist um desto mehr in der fabrizirenden Klasse angespornt werden, durch Wärmenebenutzungskunst den Nachtheil der Holztheurung aufzuwiegen, und jede Hauswirthschaft, jede holzverzehrende Anstalt wird diese Erfindung zur Holzersparniß benutzen. Jeder Waldbesitzer wird seine Waldungen wirthschaftlicher besorgen, schnell wachsende Holzarten anziehen, schlechten Boden, der ehemals mit Wald besetzt, wegen niedrigen Holzpreisen in schlechtes Getreide- oder Heuland verwandelt wurde, wieder mit Holz ansäen lernen und verständiger Holzbauer werden, wie er verständiger Korn- oder Wiesenbauer war.

Das Steigen der Holzpreise und die daherige Besorgniß des Holzmangels hat in vielen Staaten die Regierungen vermocht, die Ausreutung von Wäldern und deren Umwandlung in landwirthschaftliche Gründe zu verbieten. Es ist aus eben nicht leicht verwerflichen Ursachen bezweifelt worden, daß das Steigen der Holzpreise unbedingt als ein Uebel anzusehen sei; und wenn es das nicht ist, so werden auch im Allgemeinen jene Verbote schon in der Beziehung getadelt werden dürfen, daß sie, einem eingebildeten Uebel zu steuern, die Freiheit in der landwirthschaftlichen Nutzungsart und mithin auch die Privatindustrie empfindlich beschränken. Verbote des Waldausreutens haben zur nächsten Folge, daß entweder der waldbesitzende Private gereizt wird, sie durch List zu umgehen, da jeder Wald durch konsequent schlechte Behandlung, die nicht verboten werden kann, von selbst zum Waidland wird, oder wenn die Verbote gehalten werden, so ist ihre noch schlimmere Folge, daß der Zeitpunkt weiter hinausgeschoben wird, wo der Private seine Wälder wirthschaftlich zu seinem eigenen Vortheil zu erhalten und zu besorgen lernt, und daß eine Menge Waldbesitzer um große Summen des verhinderten Mehrwerths der Ländereien verkürzt werden.

Es wird oft behauptet, daß Waldbesitzer, die Wald ausreuten, als üble Hausväter anzusehen seien, denen zu ihrem und ihrer Nachkommen Besten die freie Verfügung über ihr Eigenthum untersagt werden müsse, und daß in ähnlichen Fällen den Regierungen die Beschränkung individueller Rechte zum Vortheil des Ganzen zukomme. Allein was dem Einzelnen Nachtheil bringt, kann im Allgemeinen dem Ganzen nicht immer zum Vortheil gereichen. Der Staat kann nie die Mehrheit seiner Angehörigen für schlechte Haushalter ansehen, sondern mit Gewißheit annehmen, daß die Mehrheit aus solchen bestehe, die ohne höhere Leitung von Behörden, durch bloßen Eigennutz getrieben, früher oder später ihren größern Vortheil verfolgen und erreichen werden. Noch nie ist es irgend einer Behörde eingefallen, in Zeiten der Getreidetheurung die Weinbergbesitzer zum Ausreuten der Weinstöcke und zum Pflügen ihrer Weinberge anzuhalten, und es scheint nicht, daß der Zwang, der bei dem Steigen der Holzpreise den Waldbesitzern aufgelegt wird, mit bessern Gründen gerechtfertigt werden könne.

Oder sollten gar, wie in deutschen Staaten geschehen, Privatwaldungen auf Kosten der Besitzer vermessen, ihrer Ertragsfähigkeit nach taxirt, jedem Besitzer die Jahresschläge vorgeschrieben und jedem bestimmt werden, wie große Theile seiner Wälder und unter welchen Umständen er ausreuten dürfe? Der Himmel bewahre jede Forstadministration vor solcher Fluth von Geschäften, vor so gehässiger Einmischung in die Betriebsamkeit des Landwirthes, und der Himmel bewahre die Waldbesitzer vor der Willkühr, die von daher, auch bei dem reinsten Willen gerecht zu sein, fliessen müßte!

Oesterreich.

In öffentlichen Nachrichten aus Wien vom 9 Mai heißt es: Die in mehrern Zeitungsblättern verbreitete Nachricht, daß die Zusammenkunft der Monarchen früher als im nächsten September statt finden dürfte, ist durchaus ungegründet, und kann aus sicherer Quelle widersprochen werden.

Der königl. portugiesische Botschafter am französischen Hofe, Marquis von Marialva, tritt nun die Reise von Wien nach seinem Posten an. Unser Botschafter am Londoner Hofe, Fürst Paul Esterhazy, wird mit jedem Tage in Wien erwartet, um einige Zeit auf Urlaub in Privatangelegenheiten allda zuzubringen. Der kön. sächsische Gesandte, Graf von Schulenburg, bereitet sich zu Befestigung seiner Gesundheit zu einer Reise nach den Bädern von Lucca. Fürst Rasumowski tritt auch nächstens seine Reise nach Italien an.

Der neuliche Brand, welcher einen so großen Theil der Stadt Salzburg verzehrte, hat nach einer amtlichen Kundmachung das Hab und Gut von 298 Familien, die aus 1154 Personen bestehen, vernichtet. Es wurden bereits zehn in den Flammen umgekommene Menschen aufgefunden. Viele sind mehr oder minder verletzt. Der durch den Brand verursachte Schaden wird auf 5 Millionen Gulden geschätzt. Bloß in dem Magazine des Regiments Großherzog von Baden verbrannten für 150,000 fl. Effekten. Ueber 100 Häuser, worunter mehrere prächtige Paläste, und viele öffentliche Gebäude (obgleich nach den Hausnummern überhaupt nur 74), so wie vier Kirchen, liegen im Schutt. Auf dem Gottesacker ist das Grabmal des Theophrastus Paracelsus unversehrt geblieben. Dem Bataillon

vom Regiment Großherzog von Baden, welches auf dem großen Mirabellplatze in Parade stand, und beim Ausbruche des Feuers die Gewehre in Pyramiden aufstellte, Patrontaschen, Tornister und Röcke ablegte, um zur Rettung der Effekten in die nahe Mirabellkaserne zu eilen, verbrannten alle diese Armaturen auf freiem Platze, ohne daß in der Kaserne Viel gerettet werden konnte. Eine Feuerspritze verbrannte auf dem alten Holzmarkte; die Arbeiter, von einem Feuerkreise eingeschlossen, vermochten kaum sich selbst zu retten. Die Flammen griffen so schnell um sich, daß alle Gebäude, welche abgebrannt sind, in weniger als einer Stunde in Brand standen.

Deutschland.

Frankfurt, den 13 Mai.

Man versichert wiederholt, daß in den preussischen Rheinprovinzen noch diesen Sommer, was man auch dagegen vermuthen und schliessen wolle, mit Gewißheit Provinzialstände zu erwarten wären.

Die Erklärung Oesterreichs am Bundestag über den dreizehnten Artikel der Bundesakte macht überall den wohlthätigsten Eindruck, und von allen Orten her wird die reinste Freude über die rechtlich-liberalen Gesinnungen bezeugt, mit denen diese Macht ein so schönes Beispiel giebt!

Hier ist eine Beleuchtung des gegen die österreichische Militärpräposition aufgestellten Gegenprojekts erschienen, worin dem letztern gründliche Einwendungen gemacht werden. Diese ganze Sache scheint aber nun bereits in einem Fortgange gesichert, mit dessen Ziel die Interessen der besondern Regierungen wie der Nation im Allgemeinen sehr einverstanden sein können.

Man bemerkt mit Vergnügen, daß unsere Zeitungen seit einiger Zeit mit mehr reimüthigem Anstande reden, und die Freiheit der Presse, welche diplomatische Schreckhaftigkeit ängstlich beschränken möchte, trotz aller Zeitgeist aber unwiderstehlich erweitert, mehr benutzt wird. Es wäre auch das traurigste Zeichen, wenn gerade in der Nähe des Bundestags die öffentliche Meinung die schwächsten Organe hätte!

Frankreich.

Paris, den 13 Mai.

Der Prinz von Condé ist diesen Morgen im 82 Jahre mit Tod abgegangen.

Die Neugierde des Publikums über die Prozeßgeschichte von Alby ist fortwährend rege. Die Polizei hatte für den Augenblick der Verurtheilung ihre Maasregeln verdoppelt; die ausgestellten Posten hatten die Gewehre geladen; und zwei Kompagnien Nationalgarden bewachten die Eingänge der Gefängnisse. Es ging das Gerücht zu Alby, daß man am frühen Morgen einen Blutflecken auf dem Hinrichtungsplatze zwischen den vier Steinen, welche das Schaffot tragen sollen, gefunden habe, und auf jedem dieser Steine ein Kreuz mit Blut gezeichnet, worüber man sich nun in mancherlei Muthmaßungen verliert. Mad. Manson wird nun fleißig heimgesucht; selbst einige der Geschwornen besuchten sie, denen sie die Versicherung gab, daß ihr Gewissen über das ausgesprochene Urtheil beruhiget sein dürfe. Die Verurtheilten befinden nichtsdestoweniger darauf, unschuldig zu sein. Collard bat, man möchte ihm nur vergönnen, daß er nach Bach hingerichtet werde, denn dieser werde sich vielleicht im letzten Augenblick noch entschliessen, ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Jausion, der nun entschlossener als früher zu sein scheint, sagte, man werde zu spät vernehmen, daß er unschuldig sei; Bastide, mehr beängstiget, schrie: Sehet diesen Einfaltspinsel! Er meint noch, sich herausziehen zu können; aber er wird so gut daran müssen als ich. Die beiden Schwäger fragten um Nachrichten von ihren Frauen. Hr. Nomiguiere sagte: man habe ihnen das Urtheil nicht verbergen können; sie hätten die ganze Nacht geweint; Bastide erwiederte hierauf: Mögen sie sich trösten; sie wissen, daß wir unschuldig sind; dieser Gedanke soll ihnen Kraft verleihen, Alles zu ertragen. — Diese Menschen haben am Abend nach vernommenem Urtheil ein so gutes Nachtessen verzehrt, als man es im Gefängnisse halten kann. Colard, der im gleichen Behälter sitzt, aß während dieser Mahlzeit sein Stück schwarzes Brod auf seinem Strohlager, und die beiden Schwäger warfen ihm zum Zeichen einiger Aufmerksamkeit ein halb abgenagtes Bein zu. Diese drei Verurtheilten sind sehr strenge bewacht, und mit drittehalb Zentner schweren Ketten gefesselt. Bach befindet sich in einem andern Behälter, und ist nicht angekettet. Bastide verlangte einen Beichtvater, man versprach ihm, daß ihn ein Geistlicher besuchen werde.

Von der Garonne, den 7 Mai.

Da die Vorfälle in dem mittäglichen Frankreich seit den letzten vier Jahren die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich gezogen haben und noch sehr fesseln, so wird es Sie interessiren, ein neues Werk zu kennen, in welchem Sie über diese Ereignisse die befriedigendsten Aufschlüsse finden. Dies ist der so eben herausgekommene Coup d'oeil sur l'esprit public du Midi de la France depuis la premiere restauration, eine mit ruhiger Unbefangenheit und Unparteilichkeit abgefaßte Schrift, die von einem Manne herrührt, der diese Gegenden und ihre Verhältnisse genau kennt, und daher mit großer Sachkenntniß urtheilt. Der erste Abschnitt liefert einen sehr gehaltreichen Ueberblick über den öffentlichen Geist im mittäglichen Frankreich zur Zeit der ersten Restauration. Im zweiten beschäftigt sich der Verfasser mit den Ereignissen vom Mai 1814 bis März 1815 und mit den Wirkungen, welche dieselben auf den Geist der Einwohner hervorbrachten. Der dritte Abschnitt ist der historischen Darstellung der Vorfälle während der hundert Tage und unmittelbar nach der zweiten Restauration gewidmet. Im vierten wird die Geschichte bis in die ersten Monate des Jahrs 1818 fortgesetzt. Der fünfte und letzte Abschnitt gibt die zweckmäßigsten Mittel an, um den öffentlichen Geist im südlichen Frankreich zu verbessern und daselbst die konstitutionnelle Regierung zu befestigen. Ueber diesen wichtigen Gegenstand wird unter andern Folgendes gesagt: Die erste wesentliche und unerläßliche Verpflichtung für die Regierung ist, daß sie die Epuration der öffentlichen Beamten fortsetzen und vollenden muß. Sie kann sich weder die nöthige Autorität verschaffen, noch ihr für jene Gegenden so wohlthätiges System durchsetzen, wenn sie nicht auf ihre Agenten zählen kann; wenn sie sich nicht

der Gefahr aussetzen will, ihren Gang von denjenigen Beamten aufgehalten zu sehen, welche denselben begünstigen sollen. Im mittäglichen Frankreich ist es aber noch weit nothwendiger, mit der größten Klugheit in der Wahl der öffentlichen Beamten zu Werke zu gehen, weil diese viel mehr als anderwärts, auf den öffentlichen Geist einwirken. Eine gute Auswahl von Präfekten ist vorzüglich dort sehr dringend. Von Buonaparte's Zeiten her üben sie daselbst einen unbeschränkten Einfluß aus. Die reichsten und angesehensten Familien drängen sich um sie her und buhlen um ihre Gunst; sie haben einen kleinen Hof, der aus den vornehmsten Bewohnern ihres Departements besteht. Ihrem Rang zollt man eine unbeschränkte Achtung, was in andern Theilen Frankreichs der Fall nicht ist. Wenn sie in den mittäglichen Provinzen geheime Gegner der Regierung sind, so ist es daselbst um allen Einfluß des Ministeriums geschehen. Auch lehrt die Erfahrung, daß diejenigen mittäglichen Departemente, deren Präfekten erklärte Ultraroyalisten waren, dem System der Regierung am abgeneigtesten sind. — Mit nicht minderer Sorgfalt muß das Ministerium bei der Ernennung der Maires zu Werke gehen. Es ist in den letzten Jahren den Ultra gelungen, beinahe allenthalben Personen von ihrer Partei Mairesstellen zu verschaffen, oder wenigstens solche Bürger dazu ernennen zu lassen, von denen sie überzeugt waren, daß sie aus Schwachheit ihren Umtrieben und Verfolgungen keinen Widerstand leisten würden. Ungeachtet einiger partiellen Veränderungen, welche das Ministerium angeordnet hat, gehören noch immer die meisten Maires im südlichen Frankreich zur Partei der Ultra. Man muß sie nach und nach von ihren Stellen entfernen, damit diese Personalveränderungen nicht neue Veranlassung zu Zänkereien werden und den Parteigeist wieder mehr anfachen. — Auch die Bildung der Tribunale darf nicht ausser Acht gelassen werden. Diese waren im Ganzen während der ersten Restauration gut komponirt. Nach der zweiten Restauration wußten sich mehrere Ultraroyalisten in dieselben einzuschleichen und besonders die ersten Stellen zu erhalten, was manche seitdem ergangene, aus bloßer Willkühr berufende Urtheile erklärt. Allein glücklicher Weise war die definitive Organisation der Appellationshöfe suspendirt worden, so daß die Majorität nicht aus Parteimännern besteht, und es wird der Regierung leicht sein, jetzt diese definitive Organisation so zu bewerkstelligen, daß die eingedrungenen Beamten wieder entfernt werden.

Ein zweites Hauptaugenmerk der Regierung muß auf die Auflösung der Parteien gerichtet sein. Dieser Punkt kann weit leichter zu Stande gebracht werden, als man es nach den Ereignissen der letzten Jahre glauben sollte. Die ungeheure Mehrheit der Bewohner der mittäglichen Departemente fühlt das Bedürfniß der Ruhe; selbst die erbittertsten Parteimänner sehnen sich dort nach Friede. Es existiren noch zwei entschiedene Parteien in diesen Gegenden, die Ultraroyalisten und ihre Gegner. Letztere haben nur durch ihren Haß gegen die erstern eine positive Existenz. Es sind durchgängig Bürger, die während der Reaktion verfolgt worden sind und kein Recht haben erhalten können. Sie sind keine Feinde der Regierung; sie werden im Gegentheil ihre ergebensten Freunde sein, sobald alle Willkühr aufhört, gleiche Gerechtigkeit für Alle geübt und mit Liberalität zu Werke gegangen wird. Hievon sind jedoch einige, aber gar nicht zahlreiche Buonapartisten auszunehmen, die ihren vormaligen Einfluß und ihre lukrativen Stellen verloren haben und deshalb der jetzigen Regierung abhold sind. Allein man kennt allgemein die Beweggründe ihrer Abneigung, und sie haben sehr wenig Anhänger, können also nicht gefährlich sein. — Die Ultra müssen dagegen die Aufmerksamkeit der Regierung fixiren. Es ist zwar dem Ministerium gelungen, ihr voriges Uebergewicht zu schwächen und die Zahl ihrer Anhänger zu vermindern, allein ihre Chefs haben noch immer vielen Einfluß und hoffen auf die Zukunft. Sie bilden einen Kern, um den sich alle diejenigen, die sie verlassen haben, wieder gruppiren würden, wenn der Ultraroyalismus neuerdings den Sieg erringen sollte. (Die Schilderung der verschiedenen Bestandtheile, aus denen diese mittäglichen Ultra zusammengesetzt sind, ist dem Verf. besonders wohl gelungen).

Sehr gut ausgeführt ist auch die Entwickelung der Gründe, welche das Ministerium veranlassen müssen, die öffentliche Meinung in diesen Departementen aufzuklären und dadurch das Zutrauen in die Regierung zu vermehren und zu befestigen.

Spanien.

Ein offizieller Artikel in der Madrider Zeitung vom 28 April enthält einen Bericht des Generals Morillo vom 28 Febr. aus seinem Hauptquartier Villa del Cura. Diese meldet, er sei in aller Eil von Vittoria aufgebrochen, als er vernommen, daß der Verräther Bolivar, vereinigt mit den Truppen von Paez, den Oronoko herauf ziehe; die Rebellen hätten am 12 Febr. heftig angegriffen und seine Truppen mußten, trotz der hartnäckigsten Gegenwehr, der Uebermacht weichen. Drei Tage sei er zu Calabosa geblieben, von wo er mehrere vortheilhafte Ausfälle gemacht habe. Am 14 Abends sei er aufgebrochen, um sich zurückzuziehen; am 15 habe die Kavallerie der Rebellen ihn zuerst angegriffen, worauf bei Sombrero ein Treffen erfolgte, in welchem der Feind große Niederlage erlitten. Hierauf habe er ungestört seinen Rückzug vollendet. Wenn meine Reiterei, so drückt sich Morillo aus, sich hinlänglich hätte bewegen können, würde ich in diesem Gefecht der lächerlichen Republik von Venezuela ein Ende gemacht haben. Die spanische Armee hatte nach diesem Bericht 65 Todte, 267 Verwundete und 91 Gefangene verloren. Der Feind soll 400 Todte auf dem Schlachtfeld gelassen haben.

Kurze Notizen.

— In der zweiundzwanzigsten Sitzung des Bundestages hat der kön. preuss. Gesandte erklärt, welche preußische Provinzen zum deutschen Bunde gehören sollen. Es sind Pommern, Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Westphalen, Kleve, Berg und Niederrhein.

— Der Großfürst Michael, Bruder des Kaisers von Rußland, befand sich zu Anfang dieses Monats in Kassel.

London, v. 9 Mai. Drei v. H. konf. 80½; vier v. H. 96; fünf v. H. 107¾.

Paris, v. 14 Mai. Fünf vom Hundert konf. 68 Fr. 25 C. — Bankaktien 1525 Fr.

Wien, v. 9 Mai. Kurs auf Augsburg 254⅜; Konventionsmünze 255⅛.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 61. den 23 Mai 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Mancherlei; Luxusabgabe im K. Basel; Brandversicherungsanstalt des K. Bern; Jahrrechnung der Bibelgesellschaft des K. Waadt. — Frankreich: Französische Grenze; Elsasser Grenze; von der Rhone. — Deutschland. — Pestalozzi's Armenanstalt in Iferten. — Allerlei Nachrichten. — Literarische Anzeigen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der große Rath des Kantons Waadt hat in der Sitzung vom 12 Mai den Präsidenten des Appellationsgerichts, Herrn Secretan, nach Abfluß seiner Amtszeit, neuerdings zu jenem Vorstande gewählt, und hernach den Herren Dupasquier aus Neuenburg, Koch aus Lahr und Vissa von Charmay das Kantonsbürgerrecht ertheilt.

Nachdem der in den großen Rath gewählte Hr. Viquerat seine Ernennung nicht angenommen hatte, und zwei andere Stellen durch Tod und Entlassung erledigt waren, hat die Wahlkommission zu Mitgliedern der höchsten Kantonsbehörde ernannt, die Herren Bataillonschef Demiéville von Rossens, Cap. Mandrot von Iferten und Straßenaufseher de la Rottaz von Montreux.

Am 13 Mai ward der Gesetzesvorschlag angenommen, welcher die Plätze der ins Irrenhaus von Lausanne aufzunehmenden Kranken auf 52 vermehrt; und am 14 ward ein Gesetzesvorschlag genehmigt, welcher den Transport der Waaren, die zur See ausgeführt werden, sichern soll.

Der Staatsrath des Standes Waadt hat den Hrn. Alphons Nicole, Doktor der Rechte aus Nyon, zum öffentlichen Ankläger ernannt.

Der eidsgenössische Kommissär in Nidwalden, Hr. Oberamtmann Stürler, traf am 13 Mai Abends aus Stans in Luzern ein und ging am folgenden Tag nach Bern zurück. Die Kriminalprozeduren in Stans werden fortgesetzt. Ein vermöglicher Landmann, vorgeladen sich über seine den Aufwieglern ertheilte Unterschrift zu rechtfertigen, verantwortete sich: daß er schwer gefrevelt habe und es wohl wußte, daher er auch verdiene gestraft zu werden und willig büßen wolle: aber er begehre Schutz von der Regierung, daß er bei Weigerung solcher unerlaubter Handlungen ohne Gefährde bei Tage und Nacht im Lande herumgehen könne, und nicht befürchten müsse, daß Haus und Scheune ihm über dem Kopf zusammengebrannt werden.

Monsignor Rafaele Mazio, nunmehriger Sekretär der Congregazione del Consistorio, heißt der römische Prälat, der nebst Mons. Carlo Zen für die Unterhandlung der Bern-Luzernischen Bisthumsangelegenheit beauftragt ist.

Der große Rath des Kantons Basel hat unterm 7 April die Einführung einer Luxusabgabe für vier Jahre also gesetzlich angeordnet, daß jährlich bezahlt werden muß: Von einem Reitpferd 16 Franken; von einem offenen Wagen mit einem Pferd 10 Fr.; von einem gedeckten Wagen mit einem Pferd 16 Fr.; von einem Wagen mit zwei Pferden 30 Fr., mit drei Pferden 40 Fr. und mit vier Pferden 50 Fr.; den Gemeinderäthen wird für den Bezug zehn vom Hundert vergütet. — Eine unterm 2 Mai zu Vollziehung dieses Gesetzes erlassene Verordnung des kleinen Rathes befiehlt den halbjährlichen Bezug der Abgabe, von der zweiten Hälfte dieses Jahrs an gerechnet, und bestimmt, daß auch die Lohnpferde und Lohn-Fuhrwerke dieselbe zu bezahlen haben; damit die Abgabe desto weniger umgangen werden könne, sollen alle, welche auf irgend eine Art sich Umtriebe erlauben würden, das erstemal die doppelte Gebühr bezahlen, im Wiederholungsfall aber dem Rathe verzeigt werden. Die Strafgelder fallen zu Drittheilen dem Angeber, dem Armensekel der Gemeinde und dem Staat zu.

Für die Feier des Reformationsfestes am 1 kommenden Januar hat sich das reformirte Thurgau dem Stande Zürich angeschlossen; der evangelische Zentralrath von St. Gallen hat dasselbe auf den 3 Januar angeordnet, und will zugleich eine neue Liturgie einführen; von Appenzell Ausserrhoden wird Gleichmäßiges wie in St. Gallen erwartet.

Noch weiß man nicht (sagt der St. Galler Erzähler), wie sich die unter dem Offizierkorps des königl. niederländischen Regiments Sprecher entstandenen Mißhelligkeiten legen werden, da der Stand Glarus auf den Vortheilen besteht, welche die eingeführte Weise, das Dienstalter zu berechnen, den Seinigen eingeräumt hat. — Auch von den französischen Garderegimentern laufen Beschwerden gegen einen Beschluß des Bureau des Generaloberßen ein, durch welchen die Elitenhauptleute ermächtigt werden, die Grenadiers und Tirailleurs nach ausgelaufener Dienstzeit zu reengagiren, da man nach dem Geist und den Worten der Kapitulation das Anwerbungsrecht überhaupt als ein nothwendiges und ausschließliches Attribut der Kantonal-Hauptleute betrachtet.

Von der deutschen Ausgabe der Sammlung der Gesetze, Dekrete, Beschlüsse und anderer öffentlicher Verhandlungen der Regierung des Kantons Freiburg, erscheint so eben der fünfte und sechste Band (Freiburg, bei Piller, 486 S. in 8.) welcher die Jahre 1808 bis 1811 begreift. Die französische Ausgabe dieser Jahrgänge war schon vor geraumer Zeit erschienen. Am Schlusse der verspäteten deutschen Ausgabe bescheinigt der Rathschreiber, die Uebereins-

stimmung des Inhalts mit der französischen Originalausgabe; doch seien nunmehr in der deutschen die nicht mehr in Kraft stehenden Gesetze, Beschlüsse u. s. w. weggelassen worden.

Die zehnte Rechnung der unter obrigkeitlicher Aufsicht und Leitung stehenden Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern für das Jahr 1816 zeichnet sich durch die Aufnahme der Leberbergischen Aemter aus, denen im J. 1816 der Zuwachs von 7417 Gebäuden und 11,530,600 Fr. Schatzungswerth grossentheils zuzurechnen ist. Für 15 Brandschaden, die sich im Laufe des Jahrs ereigneten, mußten 17,434 Fr. 4 Bz. bezahlt werden; die Verwaltungskosten betrugen 1107 Fr.; insgesammt 18,541 Fr. 4 Bz. Jahresausgabe, die mittels eines Rechnungssaldo und aus Vorschüssen der Regierung bezahlt wurden. Der Bestand der (auf freiwilliger Ansammlung beruhenden) Anstalt war zu Ende 1816 folgender:

Amtsbezirk.	Gebäudezahl.	Versicherungssummen.
Bern	2605	Fr. 10,925,100.
Seftigen	1595	2,213,000.
Schwarzenburg	679	552,600.
Laupen	731	1,244,800.
Erlach	1357	2,079,400.
Nydau	1657	2,930,100.
Büren	1090	1,602,700.
Aarberg	1349	2,482,300.
Fraubrunnen	806	1,581,800.
Burgdorf	1023	2,047,900.
Wangen	1197	2,383,500.
Aarwangen	1712	3,358,600.
Trachselwald	426	858,900.
Signau	659	1,138,700.
Konolfingen	2268	4,688,400.
Thun	2029	3,035,900.
Nieder-Simmenthal	755	807,000.
Ober-Simmenthal	295	370,500.
Saanen	88	79,800.
Frutigen	789	762,000.
Interlacken	899	842,700.
Oberhasle	251	217,600.
Pruntrut	2060	2,895,300.
Delsperg	810	1,220,900.
Freibergen	585	961,100.
Munstier	1113	1,020,000.
Courtelary	1111	2,234,700.
Zusammenzug	30,279	53,609,800.

Der dritte Jahresbericht der Bibelgesellschaft des Kantons Waadt, von ihrem Präsidenten, dem Hrn. Prof. Levade, erstattet, ist im Druck erschienen (Lausanne, 55 S. 8.) und befaßt die Verhandlungen der allgemeinen Versammlung vom 15 April lehthin. Die Jahreseinnahme vom 1 März 1817 bis dahin 1818 betrug 3436 Fr., und bestand aus 1718 Fr. freiwilliger Beiträge; 311 Fr. Zinsen und 1407 Fr. Erlös verkaufter Bücher. Die Ausgabe beläuft sich auf 1110 Fr. Das wichtigste Ereigniß für die Gesellschaft im verflossenen Jahr war die von der Londner Bibelgesellschaft empfangene Zusicherung eines Beitrags von 750 Pf. Sterling für die Kosten einer zu zehntausend Exemplaren zu veranstaltenden Ausgabe der französischen Bibel in Quartformat (die Kosten werden auf 40,000 Schweizerfranken berechnet), unter der einzigen Bedingung, daß die Ausgabe nach Osterwalds oder nach Martins Uebersetzung veranstaltet werden soll. Da die Unternehmung gemeinsam mit den Bibelgesellschaften in Genf und Neuenburg veranstaltet wird, so entsprach man den Wünschen der letztern und vereinte sich, die neue Ausgabe der Osterwaldschen und ihrem Abdrucke von 1741 (chez Boive. à Neuc atel) gemäß zu veranstalten. Wenige Fehler sollen verbessert, aber auch diese kleinern Aenderungen genau angegeben werden. Die Rede des Hrn. Levade enthält Auszüge aus den Berichten der Londner Gesellschaft und eine Uebersicht ihrer weltbistorischen Wirksamkeit.

Frankreich.

In einem Schreiben aus Alby findet sich Folgendes über Madame Manson: Ist dieses Weib wohl auch des Aufsehens werth, das es erregt hat? Ja, wenn es dazu hinreicht, lebhaften Geistes, feuriger und beweglicher Einbildungskraft zu sein, und mit auffallenden, aber stets wechselnden Ideen ein gutes Gedächtniß, einen romanhaften, überspannten Sinn, viel Empfindsamkeit, ein gutes Herz, einen bösen Kopf, Gesichtszüge, die weder angenehm noch unangenehm sind, aber bald das eine, bald das andere werden, je nachdem Empfindungen und Ideen sich darin spiegeln, zu verbinden. Madame Manson ist übrigens klein, aber gut gebaut; sie hat einen niedlichen Fuß, eine weiße Hand und schöne Zähne; ihre Stimme ist durchdringend, aber sonor; ihre Unterhaltung ist voll Geist, aber auch voll Inkonsequenzen; sie wird mehr von Leidenschaft, als von Zärtlichkeit, mehr von Zärtlichkeit, als von Beständigkeit, mehr von Gefallsucht, als von wahrer Liebe, beherrscht; sie ist voll Launen und Sonderbarkeiten; überall zeigt sie Verstand, aber nirgends Maas und Ziel; sie ist keines Plans, keines festen Entschlusses fähig u. s. w.

Französische Grenze, den 13 Mai.

Ueber die Angelegenheiten der Protestanten im Gard-Devartement sind zwei neue Schriften erschienen, die mannigfaltiges Interesse einflößen. Die eine ist der Anfang des vor einiger Zeit angekündigten Werks des Hrn. Lauze de Peret (Eclaircissemens historiques en reponse aux calomnies, dont les Protestans du Gard sont l'objet, et précis des agitations et des troubles de ce département depuis 1790 jusqu'à nos jours), erste Lieferung. Diese enthält bloß die Einleitung zu dem eigentlichen Werk, das, wie wir aus dieser Einleitung vermuthen können, von Wichtigkeit sein dürfte. Hier dokumentirt Herr de Peret seinen Beruf zur Abfassung seines Werks. Er ist der Sohn eines der edelsten Deputirten in der zweiten Nationalversammlung und im Nationalkonvent, des Hrn. Peret von den Rhonemündungen, der sich mit so großer Energie den Jakobinern widersetzte und die berühmte Protestation gegen die Ereignisse vom 31 März 1793 aufsetzte, welche 73 seiner Kollegen unterzeichneten und deshalb arretirt wurden, während

Peret, der sich durch die Flucht gerettet hatte, verhaftet, dem Revolutionstribunal übergeben und zum Tode verurtheilt geworden war. Sein Sohn — der Verfasser obiger Schrift — diente dem Staat aufs ehrenvollste, allein er war und blieb Buonaparte, den er als den Unterdrücker der Freiheit seines Vaterlandes betrachtete, stets abgeneigt, und wurde daher zurückgesetzt. Obgleich aus einer angesehenen adelichen Familie in Languedoc entsprossen, widmete er sich dem Bareau und trat bei den Pariser Tribunalen und später beim Appellationsgericht zu Nismes in die Reihen der öffentlichen Vertheidiger. Hier hatte er Gelegenheit, die genaueste Kenntniß von allen im J. 1815 und späterhin statt gehabten Vorfällen einzuziehen, um so mehr, da er selbst der Advokat mehrerer verfolgter oder angeklagter Protestanten war, und sich durch seine Bemühungen, mehrere (wie er behauptet) unschuldig und nur aus Parteigeist Kondemnirte zu retten, den Haß und die Verfolgungen einiger Autoritäten zuzog. — Er hat sich selbst in die verschiedenen Ortschaften des Garddepartements begeben, um allenthalben Aufschlüsse zu erhalten und Materialien zu sammeln, die er bei der Ausarbeitung seines Werks benutzen wird. Daß er Geschicklichkeit und Talente zu seinem Berufe hat und mit Unbefangenheit zu Werke geht, beweiset diese Einleitung. Er ist selbst Katholik und war unter der Regierung Buonaparte's verfolgt. Die meisten Mitglieder seiner (adelichen) Familie waren emigrirt. Man kann ihm also wenigstens nicht Schuld geben, daß er durch Interesse oder andere Bande an die verfolgten Protestanten gefesselt war.

Ueber den Zustand der Dinge in den Cevennen während der letzten vier Jahre liefert eine andere eben erschienene Schrift, die den vormaligen Unterpräfekten des Bezirks Vigan, (der die Cevennen begreift) Hrn. Alexander Arman, zum Verfasser hat, interessante, obgleich nur fragmentarische Aufschlüsse. Seine Schrift heißt: Dissensions et persécutions dans l'arrondissement du Vigan, département du Gard, par A. Arman. Jedoch behauptet er, daß, die Pöbelmasse ausgenommen, die durch den Hebel des Fanatismus in Bewegung gesetzt wurde, in demjenigen Bezirk, womit sich der Verfasser beschäftigt, politische Exagerirte nicht sowohl Protestanten, als solche, sondern alle diejenigen, die den Grundsätzen der Revolution mehr oder weniger ergeben waren, verfolgt haben, worunter natürlich viele Protestanten begriffen waren, indem im erwähnten Bezirk die protestantische Bevölkerung die katholische um mehrere tausend Seelen übersteigt.

Die letzten Pariser Briefe kündigen uns den Schluß der Kammern noch nicht an, doch ist er so nahe, und es ist durch die Abreise so vieler Deputirten bereits so weit gekommen, daß in der ersten Kammer keine Berathschlagung statt haben und kein Beschluß genommen werden kann. Die Organisation der Bank, nach dem neuen Gesetzprojekt, muß daher gleichfalls auf die nächste Session ajournirt werden. Es hatten noch einige Vorschläge vorgelegt werden sollen, was aber, bei der Entfernung so vieler Deputirten, natürlich unterblieben ist.

(Nach den neuesten Nachrichten wurden die Sitzungen der Pairs- und Deputirtenkammer, zufolge einer Proklamtion des Königs, am 16 d. als beendigt erklärt; die Mitglieder gingen auseinander unter dem Ausruf: „Es lebe der König!"

Elsasser Grenze, den 14 Mai.

Die projektirte Territorialveränderung im untern Elsaß, wodurch die Stadt Weißenburg ihrer sämmtlichen Behörden beraubt worden wäre und ihre vorzüglichsten Nahrungsquellen verloren hätte, ist in der Pairskammer verworfen worden und wird also nicht statt haben. Die Stadt Hagenau, welche durch das neue Projekt eine politische Bedeutsamkeit zu erhalten hoffte, hat ihren Zweck nicht erreicht, so viele Mühe sie sich auch gegeben hat, um ihre Absichten durchzusetzen. Die wichtigen Gründe, welche der ganze Weißenburger Bezirk sowohl bei der Regierung, als bei den Kammern geltend machte, um die jetzige Teritorialvertheilung und die seit einigen zwanzig Jahren bestehende Organisation zu handhaben, hätten wahrscheinlich, wenn sie früher vorgebracht worden wären, die Regierung veranlaßt, den projektirten Vorschlag den Kammern nicht vorzulegen.

Auch für die Elsasser Transitangelegenheit hatte man sich in der Pairskammer sehr lebhaft interessirt. Mehrere Pairs waren gesinnt, bei der Diskussion des Douanengesetzes ein neues Amendement zur Herstellung des diesen Transit betreffenden Artikels (der bekanntlich in das ursprüngliche Regierungsprojekt eingerückt war) vorzuschlagen; allein man erklärte ihnen, daß die Regierung den Elsasser Deputirten auf das Bestimmteste versprochen habe, bei der nächsten Session den Transit aufs Neue in Anregung zu bringen und dann den Kammern alle Dokumente mitzutheilen, welche die Nothwendigkeit desselben erwiesen. Dieses Versprechen ist dem Herzog von Richelieu in der Pairskammer selbst wiederholt worden, so daß man zu erwarten berechtigt ist, daß das wohlverstandene Nationalinteresse endlich über Eigennutz und Privatabsichten den Sieg davon tragen werden. Der warme Antheil, den die Regierung an dieser Sache genommen hat, um die Wünsche der Elsasser zu befriedigen, hat in diesem Lande einen sehr guten Eindruck gemacht und die Anhänglichkeit der Bewohner des Elsasses an die Regierung noch vermehrt. Man spricht auch von einigen andern Vortheilen, welche dieser Provinz zu Theil werden sollen.

Von der Rhone, den 13 Mai.

Die Schrift, welche Hr. Cotton, Deputirter des Rhone-Departements in der Legislatur und Präfekt von Avignon, in Bezug auf die Lyoner Angelegenheiten gegen Hr. Camille Jordan herausgegeben hat, macht zu Lyon und im Rhone-Departement große Sensation und wird beinahe allgemein getadelt. Auch viele von denjenigen Personen, die über die Lyoner Ereignisse Hrn. Cottons Ansichten theilen, mißbilligen seinen schneidenden Ton und die beleidigenden Aeusserungen der Schrift. So sagt er unter andern zu Hrn. Camille Jordan: „Ich weiß, daß Ihre Landsleute Ihre Talente und Ihre Verdienste nicht gewürdigt haben, wie sie hätten thun sollen; sie haben Ihnen besonders nicht diejenige Bewunderung gezollt, die Sie von ihnen erwartet hatten. Es ist dies zwar ein großes Unrecht, allein bei ihnen ist es eine eingewurzelte alte Gewohnheit. Sie wissen ja, was es bereits die Lyoner gekostet hat, Talente einer andern Art nicht wohl gewürdigt zu haben; die Spuren

der Züchtigung, welche die Lyoner deshalb erhielten, sind noch nicht verwischt. Zwar will ich keine Vergleichung zwischen jenem schrecklichen Züchtiger und Ihnen anstellen; dies wäre ungerecht, hassenswürdig und barbarisch u. s. w.“ In diesem Tone wird fortgefahren, was nothwendig alle rechtliche Menschen empören muß. Wie ist möglich, daß Cotton sich so weit vergessen kann, nur von weitem her eine Vergleichung zwischen einem in jeder Hinsicht so trefflichen und so allgemein geachteten Mann, wie Camille Jordan, und einem so abscheulichen Wütherich, wie Collot d'Herbois war, anstellen zu wollen? So sehr kann der Parteigeist verblenden!

Der Haß der verschiedenen Parteien in Bezug auf die Lyoner Angelegenheiten hat jetzt den höchsten Grad erreicht. Nur scheint es sonderbar, daß bis auf diesen Augenblick noch immer keine Erläuterungsschrift gegen Cannel, Fargues, Chabrol und diesen heftigen Cotton erschienen ist, so oft man dergleichen Schriften auch bereits angekündigt hatte. Das Räthsel wird sich bald aufklären.

Die neue Munizipalbehörde von Lyon ist ernannt und diese Ernennung so ausgefallen, wie man es von der Regierung zu erwarten berechtigt war. Die neu ernannten Maire und Adjunkten sind insgesammt liberale, gemäßigte und allgemein geschätzte Männer.

Deutschland.

Das Journal Général enthält folgenden Artikel: „Man sagt, der König von Preussen habe sich in dem Streite des Großherzogs von Baden mit dem Könige von Baiern zum Vortheil des Erstern erklärt. Man spricht sogar von einem Garantievertrag zwischen Preussen und dem Großherzoge.“ — Die Rheinischen Blätter bemerken dagegen: Uns scheint diese Nachricht des Journals sehr unwahrscheinlich. Eine solche Angelegenheit, wie jede, welche große Interessen der europäischen Völker oder Regierungen betrifft, wird nicht mehr einseitig, sondern von den hohen Verbündeten in Uebereinstimmung erörtert und entschieden. Darin gerade liegt das Karakteristische der politischen Verhältnisse unserer Zeit, und die Bürgschaft für die Dauer des gegenwärtigen Zustandes unsers Welttheils, in wie weit Menschen sie leisten können, daß die großen Mächte nur nach gemeinschaftlicher Berathung handeln.

Se. kön. Hoheit der Kronprinz von Baiern traf am 15 Mai von seiner Reise nach Italien im erwünschtesten Wohlsein zu Nymphenburg ein.

Auf St. Helena ist ein Werk von Las Cases verfaßt und nach Europa gesandt worden: Journal regulier de tout ce qu'a fait ou dit Napoléon, jour par jour à St. Helène durant 8 mois, ses conversations publiques et privées etc. Dieses Werk, das wegen seiner Authentizität von einem ausserordentlichen Interesse sein muß, hat bis jetzt noch nicht im Druk erscheinen können. Das Manuskript ist nämlich von den Engländern zurückgehalten worden.

London, v. 13 Mai. Drei v. H. kons. 80 3/8; vier v. H. 96 7/8; fünf v. H. 107 1/4.

Paris, v. 16 Mai. Fünf vom Hundert kons. 68 Fr. 50 C. — Bankaktien 1510 Fr.

Pestalozzis Armenanstalt in Iferten.

In Gefolge der Verpflichtungen, die ich in meiner Rede vom 12 Jänner übernommen habe, beeile ich mich, den Menschenfreunden meines Zeitalters anzuzeigen, daß ich im Lauf künftigen Augußs in der Lage sein werde, einstweilen sechs Knaben und sechs Mädchen in meine Armenanstalt in Iferten, die sich in einem abgesonderten Lokal befindet, aufzunehmen, um sie nach den bessen mir bekannten Grundsätzen zu Erziehern und Erzieherinnen bilden zu lassen. Die Knaben dürfen aber nicht unter vierzehn und nicht über achtzehn, die Mädchen nicht unter dreizehn und nicht über siebenzehn Jahre alt sein. Auch kann ich durchaus nur talentreiche, sittlich unverdorbene und körperlich kraftvolle Kinder annehmen. Jedes vorgeschlagene Kind muß sich einer halbjährigen Probezeit unterwerfen, nach deren Vollendung erst definitiv erklärt wird, ob es in meine Anstalt aufgenommen werden kann. Da es indessen gar nicht gemeint ist, dieser Kinder wegen nur halb zu leisten, was für sie und durch sie geleistet werden kann, so muß für jedes derselben die Verpflichtung eingegangen werden, daß es wenigstens fünf Jahre in der Anstalt bleibe. In dieser ganzen Zeit wird es Nahrung, Kleidung, Wohnung und Unterricht unentgeldlich erhalten. Es ist während dieser Zeit verpflichtet, der Anstalt auch mit Handarbeiten zu dienen; aber nur in so weit und in dem Verhältnisse, als dieses im ganzen Umfang seiner Bestimmung für dasselbe bildend und ihm selbst dienlich sein wird. Bei meinem Leben sollen diese Kinder meinem Herzen nahe und nach meinem Tode unter der Obsorge von Männern sein, die mit meinem Herzen durch höhere Geisteskräfte, als die meinigen waren, sich als zum Dienst derselben vorzüglich geeignet bewähren werden. **Als Kindern meines Hauses und meines Herzens** ist meine Armen-Anstalt mit allen ihren Mitteln, bei meinem Leben und nach meinem Tod, in ihrem Dienst; sie hingegen sind auf keine Weise und niemals zum Nachtheil ihrer Bestimmung im Dienst der Anstalt.

Als Kindern des Vaterlandes und der Menschheit will und soll ich ihre Erziehung durchaus nicht nach dem beschränkten Gesichtspunkt ins Auge fassen, was sie als Individuen, um sich mit Gott und Ehren durch die Welt zu helfen, bedürfen, sondern nach demjenigen, was das Höchstmöglichste sei, wozu sie durch die Mittel meiner Anstalt zum Dienst der Armuth, des Vaterlandes und der Menschheit erhoben werden können. Ihr Leben soll, wills Gott, erheitert und beruhigt, aber in einem hohen Grade kraftvoll thätig belebt sein.

Ich denke, das Höchste, das von einer aus edeln Zwecken hervorgehenden und auf soliden Fundamenten ruhenden Armenanstalt erwartet werden kann, sei eine Organisation derselben, die mit einiger Zuverlässigkeit hoffen läßt, daß einst die Mehrzahl ihrer Zöglinge von den Zwecken der Anstalt begeistert, mit gebildeten Kräften denselben zu dienen, aus ihr austreten, und sogar einige derselben sich zu den Heldenkräften erheben werden, die erforderlich sind, um mit dem reinen hohen Sinn des wahren Christenthums, im Dienst des Glaubens und der Liebe, sich der heiligen Sorge für die Noth, für die Armuth und das Elend ihrer Nebenmenschen hinzugeben und aufzuopfern.

Dahin strebt der letzte Drang meines hinschwindenden Lebens. In Uebereinstimmung mit diesen Zwecken und in Verbindung mit der bestimmten Stellung, in der ich mich in meiner Erziehungsanstalt in Iferten befinde, und eben so in Gemäßheit der Verpflichtungen, die ich in meiner Rede vom 12 Jänner

über mich genommen habe, werde ich ferner zur Erleichterung des minder begüterten Mittelstandes auf den gleichen Zeitpunkt zwölf Knaben von in sittlicher und in bürgerlicher Hinsicht empfehlungswürdigen Aeltern um den halben Pensionspreis (nämlich 15 Louisd'or) in meine Erziehungsanstalt aufnehmen, und um dieses thun zu können, werde ich auf jene Zeit in meiner Anstalt einen zweiten Tisch errichten, der demjenigen, was Kinder im ärmeren Mittelstand geniessen, wenigstens gleich und in allen Rücksichten vollkommen genugthuend sein soll. Aber auch in Rücksicht auf diese zwölf Kinder fordern meine Umstände und meine Zwecke, daß ich nur talentreiche, sittlich sichere und gesunde Kinder unter diesen Bedingnissen annehme, und ich behalte mir auch in dieser Rücksicht vor, diese Kinder nur nach einer vierteljährigen Probezeit definitiv in die Anstalt aufzunehmen.

Um am Ende meiner Laufbahn für meine Zwecke noch Alles zu vereinigen und anzubahnen, was diesfalls in meinen Verhältnissen und in meiner Lage möglich ist, will ich, in der Ueberzeugung, daß viele edle und wohlthätige Personen im Fall sind, ausgezeichneten Kindern gerne zu einer der Menschheit würdigen Laufbahn zu helfen — solchen Personen den Vorschlag machen, ausser den zwölf umsonst aufzunehmenden armen Kindern, noch einige andere um eine jährliche Pension von zwölf Louisd'or in die Armenanstalt aufzunehmen, und sie, als mir von der Menschenfreundlichkeit meines Zeitalters anvertraute Kinder, nach meinen besten Kräften zu Erziehern und Erzieherinnen zu bilden. Und da mir endlich in Rücksicht auf Wohlthätigkeitshandlungen das Scherflein aus der Hand des Armen oder wenig begüterten Mannes heilig ist, so anerbiete ich den Menschenfreunden, die sich für solche Kinder thätlich interessiren möchten, denen aber die spätere Rückzahlung ihrer Auslagen wünschenswerth sein könnte, Einrichtungen zu treffen, daß solche Kinder bei ihrem Austritt aus meiner Anstalt eine Anstellung erhalten, durch die sie in die Lage und Verpflichtung gesetzt werden sollen, ihren Wohlthätern ihre Auslagen in Jahreszahlungen von 10 bis 12 Louisd'or zurückzuzahlen.

Damit aber auf der einen Seite die Vorschüsse solcher Wohlthäter nicht zu groß, auf der andern aber die Rückzahlung derselben den Kindern nicht zu schwer werden möge: so ist nothwendig, daß solche Kinder schon in einem etwas gereiften Alter in die Anstalt eintreten, um in den Stand gesetzt werden zu können, nach Verlauf des dritten oder höchstens vierten Jahres mit gesichertem Erfolg zu einer Anstellung empfohlen werden zu dürfen.

Um diesfalls ausser alle Verlegenheit zu kommen, können von diesen Kindern die Knaben nicht unter sechszehn und nicht über achtzehn, die Töchter nicht unter fünfzehn und nicht über siebenzehn Jahre alt, in die Anstalt aufgenommen werden. Auch in Rücksicht auf sie ist es nothwendig, daß sie sich einer Probezeit von wenigstens drei Monaten unterziehen.

Der Zustand der Gebäude in dem Neuhof nöthigt mich, mit der Annahme armer Kinder auf diesem Gut bis auf das künftige Frühjahr zu warten, aber bei Eintritt desselben werde ich auch daselbst acht bis zwölf arme Knaben, deren Bestimmung vorzüglich die Landwirthschaft sein soll, annehmen, und auch diese zu einem Grad von Bildung zu bringen suchen, die sie in den Stand setzen kann, dem Zweck der Erziehung in Dorfschulen zu dienen und einer kleinen ländlichen Wirthschaft mit Erfolg vorzustehen. — Bei diesen Knaben werde ich nicht auf ausserordentliche Anlagen dringen, sondern mich mit gewöhnlichen begnügen, die aber mit gutem Willen und fester körperlichen Beschaffenheit verbunden sein müssen; auch wird für ihren Eintritt das Alter nicht so genau bestimmt, hingegen sind sie verpflichtet, bis ins zwanzigste Jahr in der Anstalt zu bleiben, damit auch ihretwegen das, was für sie und durch sie geleistet werden kann, nicht bloß halb geleistet werde.

Freunde meiner Zwecke und meiner Bestrebungen! Der Drang und die Noth, die in unserm Vaterland nicht vorüber ist, und die vielleicht noch mehr Auswanderungen veranlassen werden, können Umstände herbeiführen, in denen ich durch die Maasregel, die ich gegenwärtig ergreife, dem Vaterland bei meinem Leben oder nach meinem Tod einige wesentliche Dienste zu leisten in den Fall kommen möchte. Da es mir bei meinen Anstrengungen durch mein Leben nicht gelungen ist, diesfalls mein Herz durch irgend eine Thatsache zu befriedigen: so freut es mich jetzt desto mehr, noch vor meinem völligen Hinschwinden hoffen zu dürfen, daß wenigstens hinter meinem Grabe einige würdige Jünglinge und Töchter des Vaterlandes durch meine Bestrebungen — sei es auch im Auslande — eine Laufbahn finden werden, in der sie meiner als eines dem Vaterlande treuen Schweizers mit lächelnder Freude gedenken werden.

Freunde der Menschheit! Es ist viel, es ist ein Großes, was ich, jetzt dem Grabe nahe, noch suche; aber ich kann und will nicht weniger suchen. Gott wird helfen! Die Armuth und die heiligen Kräfte ihres Elends werden die ersten Stützen meiner Zwecke und meiner Bestrebungen werden, und das Herz der Edeln meines Zeitalters wird nicht ferne von mir bleiben, und auch hinter meinem Grabe das letzte Streben meines Lebens nicht verlassen.

Yverten, den 7 Mai 1818.

Pestalozzi.

P. S. Da laut der Einrichtung, die im Gefolge meiner Rede vom 12 Jänner getroffen wurde, jeder Kreuzer, den ich in dieser Angelegenheit auszugeben hätte, meiner Armenanstalt selber entzogen würde; so bin ich genöthigt zu bitten, alle mir in dieser Angelegenheit zuzusendenden Briefe und Pariere zu frankiren, und an das Bureau der Pestalozzischen Stiftungsangelegenheiten zu adressiren.

Allerlei Nachrichten.

Wenn ein rechtschaffener, arbeitsamer, mit dem Güterbau erfahrener Landmann geneigt wäre, einen fünf Stunden von Winterthur im Toggenburg gelegenen ansehnlichen Gütergewerb mit zwei gut gebauten Häusern und Scheunen, ungefähr 26 Mannwerk Wiesen, 17 Jucharten Weide, 40 Jucharten Ackerfeld, davon 10 Jucharten mit Korn bepflanzt sind, und ungefähr 20 Jucharten Holzboden, käuflich oder lebensweise unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu übernehmen, so kann derselbe an die Expedition dieser Zeitung seine Anfragen um die nähern Bedingungen adressiren, und diese wird die Briefe an Ort und Stelle absenden.

Mit gebührend erhaltener richterlicher Bewilligung wird Herr Friedrich Bühlmann, Wirth in Allmendingen, wegen seines herannahenden Alters, auf Samstag den 30 dieses Maimonats, von Morgens 9 Uhr hinweg, am Orte selbst, unter

sehr vortheilhaften Gedingen, lebens- oder kaufsweise, an eine öffentliche Steigerung bringen lassen, seine zu gemeldetem Allmendingen besitzenden Liegenschaften, als:

1) Das von Stein solid erbaute, zur Wirthschaft geräumige und wohleingerichtete Tavernen-Wirthshaus zum goldenen Hirsch, mit darunter vorhandenen geräumigen, gewölbten, mit schönen Lagerfässern versehenen, zur Weinhandlung eingerichteten Kellern; dann einem dabei auslaufenden Brunnen und einem Sood.
2) Eine gegenüberstehende neu erbaute Scheune, und koncedirte Hufschmiede, mit verschiedenen ebenfalls sehr bequemen Wohnzimmern und Küchen, auch einem gewölbten, ebenfalls mit währschaften Lagerfässern versehenen Keller darunter.
3) Ein erst kürzlich auch neu erbautes Ofenhaus, mit Holzschopf und darauf befindlicher artiger Wohnung, und einem geräumigen Saal.
4) Den bei diesen Gebäuden liegenden Garten, mit schönen Espaliers versehen.
5) An zugehörendem sehr abträglichem, mit schönem, zehendfreiem Erdreich, ungefähr 40 Jucharten, in Haus, Hofstätten, Matt- und Ackerland bestehend; endlich
6) Ein Stück Wald, von ungefähr 1½ Jucharten Größe.

Diejenigen, welche Lust haben, diese eine Stunde von Bern an der Thunstraße befindliche, wegen ihrer vortheilhaften Lage stark frequentirte Wirthschaft, samt Hufschmiede, lebens- oder kaufsweise zu besehen, können dieselbe beaugenscheinigen, und die dabeigen Steigerungs-Gedinge von nun an bei dem Eigenthümer einsehen, und werden hiemit höflich eingeladen, sich auf vorbestimmten Tag bei der Steigerung einzufinden.

Geben in Höchstetten, den 14 Mai 1818.

Amtsschreiberei Konolfingen.

Bewilligt.

Der Oberamtmann,

Gottlieb von Dießbach.

Eine Mousselin-Handlung in der westlichen Schweiz sucht einen erfahrnen, in der deutschen, französischen und italienischen Sprache geübten Commis, den man vorzüglich zu Reisen anwenden würde. Er müßte deswegen die erforderlichen Kenntnisse und Anlagen besitzen.

Frankirte Briefe deshalb können zur Weiterbeförderung an den Verleger dieser Zeitung adressirt werden; jedoch wird hier ausdrücklich bemerkt, daß derselbe nicht beauftragt ist, die Adresse mitzutheilen, daher auch keinen eingehenden Brief beantwortet, sondern die Antworten einzig nur vom Ansuchenden erfolgen werden, insoweit auf die Anträge eingetreten werden kann.

Geldstags-Publikation.

Auf geschehenes ausdrückliches Begehren der beiden allhier in Bern etablirten Handlungshäuser Guiot und Comp. und Gebrüder Guiot und Ferrier, Ersterer von Genf und Letzterer von der französ. Kolonie, ist die geldstagliche Liquidation derselben oberamtlich erkennt worden. Zu deren Verführung sind folgende Tage bestimmt, als: für den ersten Geldstag, Montag den 25 Mai, für den zweiten, Donnerstag den 25 Brachmonat und für den dritten samt der Kollokation, Samstag den 25 Heumonat alles 1818. Sämmtliche Gläubiger, welche an das eine oder andere dieser beiden obbemeldeten Häuser, es sei an die Handlung oder an das Privatvermögen der Obbenannten, Forderungen zu machen haben, sind aufgefordert, ihre daherigen Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, bei Strafe des Verlusts, im Fall Ausbleibens, der Amtsgerichtschreiberei Bern innert obiger Zeitfrist einzugeben.

Bern, den 22 April 1818.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Bekanntmachung.

Die Wilhelm Noetlingsche Cotton-Fabrik in Memmingen, auch zu jeder andern Manufaktur-Erzeugung sehr tauglich, wird sowohl ohne als mit allen dazu gehörigen Maschinen und Geräthschaften hierdurch öffentlich feil geboten, mit der Bemerkung, daß der vorige Besitzer demjenigen, der solche kauflich an sich bringt, alle nöthige Instruktion zur Fortsetzung der Fabrikation gegen ein billiges Honorar ertheilen will. Kaufliebhaber belieben sich in portofreien Briefen an Karl August von Wachter daselbst zu wenden.

Beschreibung der Fabrik-Gebäude samt Zugehör:

1) Ein massiv von Backsteinen erbautes Fabrik- und Wohn-Gebäude, enthaltend:
   a) Einen Keller,
   b) fünf Gewölbe,
   c) acht heizbare Zimmer,
   d) fünf Kammern,
   e) drei Lauben,
   f) drei Küchen,
   g) zwei Speißen,
   h) drei Boden, welche theils mit Kammern versehen, theils zum Trocknen der Cottone eingerichtet.
2) Farbe-, Trocken- und Mang-Haus, enthaltend:
   a) Ein gewölbtes, sehr geräumiges Farbehaus mit fünf kupfernen Kesseln, und laufendem Wasser, nebst einem kleinen Farbehaus, worin zwei Küpen befindlich;
   b) eine im besten Stand erbaltene Mang;
   c) ein Pferdstall zu drei Pferden;
   d) vier Boden, welche theils mit Kammern zu verschiedenem Behuf versehen, theils zum Trocknen von wenigstens 600 Stück Cotten eingerichtet sind, und über das noch hinlänglichen Raum zum Aufbewahren von Farbekraut, Holz u. dgl. enthalten.
3) Ein Stadel, massiv von Backsteinen, enthaltend zu ebener Erde:
   a) Eine neuerbaute Pferd-Glättmaschine, nebst einer solchen, welche noch nicht aufgerichtet
   b) eine Dreschtenne;
   c) ein Schafstall zu ungefähr 100 Stück;
   d) drei Boden, zum Theil ganz neu mit Brettern belegt.
4) Ein Bleichplatz von 1 Jauchert 199 Quadrat-Schritten, mit einer Mauer umgeben, welche sich an die Gebäude anschließt, und auch die Hofraide von ⅛ Jauchert 60 Quadrat-Schritten umfaßt. An der Bleiche fließt der Stadtbach vorbei, von welchem die ganze Bleiche mit hinlänglichem Wasser in neunzehn Bleichbrunnen versehen wird.

Es wird in ein Töchterinstitut nach Pestalozzi's Methode eine Gubernantin gesucht, welche in allen weiblichen Arbeiten

erfahren, rein französisch spricht, und einen sittlich moralischen Karakter hat.

Man beliebe sich um das Nähere in frankirten Briefen, mit Bemerkung des Alters und der Religion, an die Unterzeichnete zu wenden.

Sophie Burkard,
Vorsteherin der Anstalt in Mainz.

On cherche une personne bien expérimentée dans tous les ouvrages de femmes, parlant purement le français, et de bonnes moeurs, pour être gouvernante dans un institut de Demoiselles à la méthode de Pestalozzi.

On est invité de faire mention de l'âge et de la religion dans les lettres qui seront adressées franches de port à la soussignée.

Sophie Burkard,
Directrice de l'institut à Mayence.

On trouve chez Mad. Fauche-Borel, Imprimeur et Libraire du Roi, à Neuchatel, faubourg, Nro. 492 et chez les libraires de cette ville, une nouvelle édition du Cours de Géographie historique, ancienne et moderne, d'Osterwald, par demandes et réponses, contenant les changemens politiques survenus en Europe, conformément aux derniers traités et aux Actes du Congrès de Vienne, avec les Elemens de la Sphère, le Cours des rivières les plus considérables et le tableau des principales chaines de montagnes. Deux volumes in-12. Neuchatel 1818. 2 L. de S.

Literarische Anzeigen.

Das seltene Werk:

Schedels Chronik, seu Liber chronicorum ab initio mundi usque ad annum 1493. Cum supplementis ex Aeneo Sylvio excerptis, figuris et imaginibus Michaelis Wohlgemuth et Wilhelm Pleydenwurff illustratur. Norimbergae 1493.

ist zu verkaufen. Wo, erfährt man in der

Sam. Flick'schen Buchhandlung
auf dem Fischmarkt in Basel.

Um dem in Oesterreich veranstalteten Nachdruck der Sailerschen Werke so viel als möglich entgegen zu wirken, werden in meinem Verlage J. M. Sailers Schriften in doppelter Auflage, von ihm selbst genau revidirt und in gleichem Format, nämlich in gr. 8. und ord. 8. erscheinen.

Bereits ist erschienen:

J. M. Sailers Handbuch der Moral, in drei Bänden. gr. 8. 11 Fr. 5 S.

Das nämliche Buch in ordinair 8. 6 Fr.

Für eben diesen Preis ist auch

J. M. Sailers Pastoral, drei Theile, zu 6 Fr.

zu haben.

München, im April 1818.

J. J. Lentner, Buchhändler.

Obige angezeigte Werke sind auch im gleichen Preis zu haben bei J. M. Anich, Buchhändler.

Luzern, im Monat Mai 1818.

In der Palmischen Verlagshandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Elementarlehre der Zeit- und Raum-Größen, von Dr. Friedr. Buchwald. gr. 8. 1 Fr. 18 S.

Der Verfasser dieser Schrift, die für Lehrer und Erzieher bestimmt ist, machte hier den Versuch, die Elemente der Mathematik so vorzutragen, daß bei einer möglichst klaren und lebendigen Darstellung derselben in sich zugleich ihr allgemeines Verhältniß zu dem menschlichen Geiste und zu dem Leben dargebracht würde, indeß gewöhnlich Arithmetik und Geometrie vom Leben und den übrigen Wissenschaften isolirt dastehen. Die Elemente der Arithmetik sind hier bis auf die Lehre von den Decimalbrüchen ausgedehnt, und die Geometrie enthält die Lehre von Linien, Winkeln und Figuren bis zum Sechsecke und Kreise. Voran geschickt ist eine allgemeine Denklehre über das, was den Zeit- und Raum-Verhältnissen zum Grunde liegt, und den Schluß macht eine Bewegungslehre, weil bekanntlich in der Bewegung Zeit und Raum sich durchdringen. Der Verfasser darf behaupten, daß die Verhältnisse der Zahlen und Figuren nie so begründet dargestellt und auf die Theorie der organischen, mechanischen, dynamischen und elementarischen Bewegung angewandt worden sind.

Folgende kürzlich bei uns herausgekommene Schrift ist bereits in einer neuen vermehrten Ausgabe und unter dem etwas veränderten Titel erschienen:

Durch Gründe unterstützte Behauptung: daß der Schulstand nach der Gesammtheit seines Wirkens, wenn nicht wichtiger, doch gleichwichtig sei, als der geistliche Stand Von J. G. K.

Diese neue durch Zusätze, Ergänzungen, Belege, literarische Notizen und Parallelen vermehrte Ausgabe, wird noch schätzbarer dadurch, daß ihr als Anhang das Vorzüglichste aus der pädagogischen Literatur beigefügt ist. Der schnelle Absatz der ersten Ausgabe läßt hoffen, daß diese zweite verbesserte und vermehrte mit noch mehr Beifall aufgenommen werden dürfte. Der Preis für alle Buchhandlungen ist 1 Fr. 3 S.

Palmische Verlagshandlung
in Erfurt.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Arndt, Chr. G. von, über den Ursprung und die verschiedenartigen Verwandtschaften der europäischen Sprachen Nach Anleitung des allgemeinen russischen vergleichenden Wörterbuchs. Herausgegeben von Dr. J. L. Klüber. gr. 8. 5 Fr. 8 S.

Der Herr Hofrath von Arndt, ehemals Mitarbeiter an dem berühmten Vergleichungs-Wörterbuche aller Sprachen der Erde, welches die große Kaiserin Katharine selbst veranstaltete, liefert hier den Sprach- und Geschichts-Freunden und Forschern ein neues Werk, welches nächst einer beträchtlichen Anzahl von Sprachvergleichungen, sehr reiche und tiefe Untersuchungen über den Ursprung und die Verwandtschaft der Sprachen und Völker darlegt, und frei für sich bestehend, ihnen dadurch zugleich ihres größere Werk erst recht brauchbar und schätzbar macht. Die

übersichtlichen Vergleichungen und eigenen Untersuchungen enthalten nunmehr die nahe Verwandtschaft so vieler jetzt durch weite Räume von einander getrennter Völker, erklären den innern Zusammenhang und verbreiten sehr oft neues und reiches Licht über die Dunkelheiten ihrer ältern Geschichte.

Der erste Theil enthält die Untersuchungen über die sämmtlichen europäischen und asiatischen, auch einige afrikanische Sprachen; der zweite nachträgliche Erläuterungen und Zusätze, Ansichten über Sprachursprung, Völkerstämme, Auszüge aus den ältesten Geschichtschreibern und endlich die vergleichende Zusammenstellung von fünfzehn Wörtern in zweihundert Sprachen.

Die Darstellungsweise des Herrn Verfassers ist so einfach, lichtvoll und edel, daß auch Männer, die nicht gerade gelehrte Forscher sein wollen, sich doch zur Lesung eines Werkes angezogen fühlen werden, das über die Geschichte der Sprachen und Völker ihnen sehr reiche Aufschlüsse gewährt, auch durch Schönheit und Korrektheit des Drucks sich in Ansehung seines Aeussern empfiehlt.

In unserm Verlage erscheint in der Hälfte dieses Jahrs:

Archiv für die civilistische Praxis,

herausgegeben von

Dr. J. C. Gensler, Hofrath und Professor der prakt. Rechtswissenschaft. Ord. des Spruchkoll. der Juristenfakultät zu Heidelberg;

Dr. C. Mittermaier, Hofrath und Professor der Rechte zu Landshut, und

Dr. C. W. Schweitzer, geh. Hofrath und Professor der Rechte zu Jena.

Erstes Heft in gr. 8. 9 Bogen stark; jedes Heft, deren drei einen Band bilden werden, zu 1 Fr. 10 S.

Als Mitarbeiter an diesem Archiv darf die Redaktion für jetzt schon nennen: Leerst, Klien, von Löhr, Makeldey, Martin, Schrader, Spangenberg, Thibaut und Zachariä und behält sich vor, die anderweiten Zusagen beim Erscheinen der ersten Hefte des Archivs bekannt zu machen. Die ausführliche Ankündigung — zugleich Probe von Druck und Papier — dieses Archivs, ist dem Februarheft der Heidelberger Jahrbücher der Literatur beigefügt und auch besonders in jeder Buchhandlung zu haben.

Heidelberg, den 1 März 1818.

Mohr und Winter.

Reformations-Almanach, neue Auflage.

In diesen Tagen ist erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen wieder zu haben:

Reformations-Almanach für Luthers Verehrer, auf das evangelische Jubeljahr 1817. Herausgegeben von Friedrich Keyser. Zweite (mit Zusätzen und durchaus guten Kupfer-Abdrücken versehene) Auflage. Mittlere Ausgabe 8 Fr. Geringere Ausgabe 7 Fr.

Auch sind noch einige wenige Exemplare der guten Ausgabe (zu 12 Fr.) und der Pracht-Ausgabe (zu 18 Fr.) wieder zu haben.

Dieses Werk, das beim Publikum eine überaus gute und freundliche Aufnahme gefunden hat, erscheint in der neuen Auflage so ausgestattet, daß diese durch die erstere nicht in Schatten gestellt wird.

Die Fortsetzung des Reformations-Almanachs, welche auch die Schweizer-Reformation beachtet, erscheint im bevorstehenden Herbste, in der Ausführung diesem ersten Jahrgange gewiß nicht unähnlich.

Erfurt, im März 1818.

G. A. Keysers Buchhandlung.

Nachgenannte, in unterzeichneter Buchhandlung so eben erschienene Zeitschrift, die regelmäßig wird fortgesetzt werden, ist durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten:

Jahrbücher

für den

Lebens-Magnetismus

oder

neues Asklepieion.

Allgemeines Zeitblatt für die gesammte Heilkunde nach den Grundsätzen des Mesmerismus.

Herausgegeben

von

Dr. K. Chr. Wolfart.

Ersten Bandes erstes Stück (15 Bogen stark). gr. 8. geh. 3 Fr.

Inhalt: Vorrede. I. Ueber das Wesen und Wirken des Mesmerthums, von W., nebst Zusatz; Erinnerungen an Mesmers letzte Lebensjahre und an seinen Tod. II. Sendschreiben über den thierischen Magnetismus von Court de Gebelin, übersetzt von Dr. Ebel. III. Meine eigene Bekehrung, nebst einigen Zügen aus dem magnetischen Hellsehen einer brust- und nervenkranken Frau, vom Herausgeber. IV. Ueber die Desorganisation, vom Herausgeber. V. Fälle magnetisch behandelter Desorganisationen, vom Herausgeber. VI. Blicke auf das magnetische Schlafwachen in heilkundiger Hinsicht, von Dr. Andresse in Berlin. VII. Biß einer von Wuth befallenen Katze, zwei Fälle, Tod und Leben, vom Herausgeber. VIII. Heilung einer Krampfparalyse, nebst einer eigenen Art von Schlafwachen, vom Herausgeber. IX. Einiges im Betreff des gemeinsamen Mesmerischen Leitungsverhältnisses, von W. X. Drohendes Schisma bei den Anhängern des Magnetismus. XI. Aphorismen. XII. Worüber man sich nicht wundert, und worüber man sich wundert. (Ein lebender Abschnitt.) XIII. Sehr achtbarer Widerruf des Hrn. Professors Flörke, die lebensmagnetische Behandlung einer Lungenentzündung betreffend. XIV. Einladung an deutsche Aerzte, deutsch zu sprechen, und Vorschlag einer begriffsmäßigen Benennung des Magnetismus, von Dr. Ennemoser.

Leipzig, den 1 April 1818.

Brockhaus.

Zu haben: in Aarau bei Sauerländer; in Basel bei Flick; in Zürich in der Trachslerschen Buchhandlung, Orell, Füßli und Komp., Ziegler und Söhne; in St. Gallen bei Huber und Komp.; in Winterthur in der Steinerschen Buchhandlung.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 62. den 25 Mai 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Verhandlungen des großen Raths des K. Waadt; Dienstbotenregister der Stadt Zürich; neuer See im Bagnes-Thal des Kantons Wallis. — Frankreich: Französische Grenze. — England: London. — Preussen. — Rußland. — Deutschland: Rede und Gegenrede, aus Kotzebue's literarischem Wochenblatte.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die Landsgemeinde des Kantons **Glarus** hat am 17 Mai, in der gewohnten Kehrordnung, die Herren Landammänner Heer und Burger neuerdings für drei Jahre zu Standeshäuptern gewählt.

Am 18 Mai ernannten Landammann und Rath des Standes **Zug** den Hrn. Alt-Landammann Brandenberg zum Statthalter.

Der große Rath des Kantons **Waadt** hat in der Sitzung vom 15 Mai einen Gesetzesvorschlag verworfen, der die Ordination der Geistlichen oder die Ertheilung von Diplomen an dieselben durch den Staatsrath betraf.

Am 16 d. hörte er den Kommissionalbericht über die vom Staatsrath über die vorjährigen Kornankäufe erstattete Rechenschaft an. Diese ward vollkommen klar und wohlgestellt gefunden, und obgleich sich bei der ganzen Vorkehrung ein Verlust von 197,000 Fr. ergibt, welcher durch den Minderwerth der noch vorhandenen Früchte einen weitern Zuwachs erhält, so überwiegt der ungleich wesentlichere Vortheil, der daraus dem Kanton erwachsen ist, den Geldverlust bei weitem. Es ergab sich, daß der Staatsrath das Anleihen, zu dessen Eröffnung er bevollmächtigt ward, nicht bedurfte, sondern durch die zuvorkommende Gefälligkeit mehrerer in Paris, Marseille und Genua angesessener waadtländischer Handelshäuser, vorzüglich dann aber durch sehr uneigennützige Verdienste des Hrn. Theodor Rivier, Mitglieds des großen Raths, die erforderlichen Mittel und alle wünschbare Unterstützung empfing. Der große Rath genehmigte die Rechnungen und verordnete, daß der erwähnten Verdienste von Partikularen ehrenvoll in seinem Protokoll gedacht werde.

Am 18 ward eine Verordnung genehmigt, welche die Besoldung der Bedienteten der Zollstätten des Kantons festsetzt, und Naturalisationsdekrete wurden, theils an den aus dem Bisthum Basel gebürtigen Hrn. Pfarrer Juillerat, theils an Hrn. Hoegen, Miteigenthümer der Tuchmanufaktur in la Venoge, ertheilt.

Der Staatsrath des Kantons Waadt hat unterm 15 Mai den Beschluß vom 21 Nov. vorigen Jahrs, der die Einfuhr der Schafe aus dem Wallis verbot, zurückgenommen.

Der tägliche Rath des Standes **Luzern** hat durch Beschluß vom 18 April die Ernennungen zu den aus verschiedenen Stellen der Gemeindammänner und Botenweibel bekannt gemacht und dasjenige angeordnet, was für den Antritt ihrer Aemter erforderlich war.

Die Einführung der Dienstbotenregister in der Stadt **Zürich**, deren vor einiger Zeit in diesen Blättern Erwähnung gethan ward, zeigte zu Anfang dieses Jahrs die Zahl von 225 männlichen und von 1147 weiblichen Dienstboten. Davon sind aus dem Kanton Zürich 185 männliche und 1055 weibliche; vom Ausland 17 männliche und 108 weibliche. — Im J. 1357 zählte man, ausser 12,375 Einwohnern, 84 Knechte und 263 Mägde. Im J. 1410 zu 10,570 Einwohnern 129 männliche und 246 weibliche Dienstboten. Im J. 1467 nach den furchtbaren Pestüberfällen zu 4532 Einwohnern 182 männliche und 263 weibliche Dienstboten. Im J. 1637 neben 8968 Einwohnern 431 männliche und 757 weibliche Dienstboten. Im J. 1769 zu 10,579 Einwohnern 1000 männliche und 1781 weibliche Dienstboten. Also damals 1112 Köpfe mehr als gegegenwärtig, bei einer ungefähr gleich starken Bevölkerung. Wenn (bemerkt die Zürcherische Monatschronik) diese auffallende Verminderung des Luxus nicht eine Folge der freiwilligen Rückkehr einer einfachern Lebensweise (was kaum darzuthun wäre), sondern durch die Zeitumstände abgedrungen ist, was müssen nicht hieraus für Schlüsse auf die Abnahme des allgemeinen Wohlstandes gezogen werden?

Im Kanton **Schafhausen** ward am 17 Mai nunmehr auch auf allen Zünften der Landschaft die Eidesleistung, wie einige Tage zuvor in der Hauptstadt, überall mit Ruhe und Ordnung abgehalten.

Im **Banien- oder Bagnes-Thal** (val de Bagnes) des Kantons **Wallis** hat sich ein See gebildet, welcher in der tiefer liegenden Umgegend große Besorgnisse erregt und die Regierung des Standes **Waadt** bewogen hat, einen Sachkundigen zur Untersuchung dahin abzuordnen, aus dessen Bericht sich nun wesentlich Folgendes ergibt:

Das fruchtbare und bevölkerte Banienthal im Unterwallis ist zehn Stunden lang und wird von der Dranse durchflossen. Fünf Stunden oberhalb St. Branchier bildet sein Obertheil einen engen Schlund zwischen dem steilen Abhang des südlich liegenden Mauvoisin und dem nördlichen hohen Mont-Pleureur. Der Untertheil des letztern stellt eine Felswand dar, bei 500 Fuß hoch, und über welcher der große Chedroz-Gletscher liegt, der sich stufenweise bis zum Gipfel des Berges erhebt. Von

diesem Gletscher lösen sich das ganze Jahr hindurch mächtige Eisblöcke ab, welche über die Felswand herabstürzen und sich unten im Thal anhäufen. Das Bett der Dranse ist davon völlig verdeckt, und dieser Fluß, der aus entferntern Gletschern entspringt, öffnet sich unter der Eis- und Schneemasse hindurch Bahn. Seit 1815 hat sich diese Eismasse beträchtlich vermehrt und während des letzten Winters verschloß sich die Oeffnung des Gewölbes oder der natürlichen Gallerie, wodurch die Dranse ihren Abfluß nahm; hinter diesem Eisdamm mußte das Wasser sich demnach anhäufen und einen See bilden, der jetzt sehr beträchtlich geworden ist.

Der Eisdamm ist so breit als das Thal selbst, und stützt sich an beide einander gegenüberstehende Bergabhänge. Die Länge seines Obertheils von einer Bergwand zur andern beträgt ungefähr 500 Fuß; die Breite seines Untertheils ist wenigstens 500 Fuß, und seine Erhöhung, da wo er am niedrigsten ist auf der Seite des Mauvoisin, beträgt etwa 220 Fuß; gegen den Mont-Pleureur hin ist er aber beträchtlich höher. — Die Länge des Sees betrug am 14 Mai 7200 Fuß; die Breite, wo sie am größten ist, 530 Fuß; seine beträchtlichste Tiefe war 180 Fuß. Das Wasser stieg zusehends; am 10 und 11 Mai war es in 24 Stunden um 8 Zoll gestiegen, aber am 12 und 13 betrug die Erhöhung 3 Fuß in 24 Stunden; es hängt dies theils von der Schneeschmelzung, theils vom Thalabhang ab. Die Seefläche oder das Niveau des Sees stand noch etwa 100 Fuß unter der niedrigsten Stelle des Eisdamms.

Die Regierung des Kantons Wallis hat, zu Vorbeugung einer Ueberschwemmung, die im Bavienthal sowohl als in der Ebene von Martinach große Verheerungen anrichten könnte, zweckmäßige Arbeiten und hinwieder auch in den bedroheten Gegenden verschiedene Vorsichtsmaasregeln angeordnet. Jene Arbeiten, die bei der Lage der Sachen allein ausführbar sind, bestehen in einer Gallerie oder Graben, der etwa 50 Fuß über der gegenwärtigen Wasserfläche des Sees angelegt wird, um Zeit zu haben, das Werk zu vollenden, ehe das Wasser diese Höhe erreicht. Wenn dasselbe so hoch angestiegen ist, wird alsdann das Ueberfliessende durch den Kanal ablaufen, und da das Wasser selbst ihn vertiefen und weiter ausgraben soll, so hofft man, der See werde sich großentheils durch diesen Auslaufgraben entleeren können. Eine große Zahl Arbeiter sind wirklich mit dem gefährlichen und schwierigen Werke beschäftigt.

Im J. 1595 ward das Bavienthal durch eine auf gleiche Art veranlaßte Wasserfluth überschwemmt, wodurch die an der Dranse gelegenen Dörfer zerstört und ein guter Theil des Fleckens Martinach weggeschwemmt ward; mehrere Personen kamen dabei ums Leben und der Schaden war sehr beträchtlich. Jetzt, da man die Gefahr zum Voraus kennt und Vorkehrungen zu Verminderung der Wasserfluth getroffen werden können, darf man auch hoffen, das Unglück werde kleiner sein. Es sind auch Gründe vorhanden, die vermuthen lassen, die Eismasse, welche die Dranse zurückhält, sei allzugroß, um in kurzer Zeit zerstört zu werden, sei es, daß dasselbe über den Damm abfließt, noch ehe der Wassergraben vollendet ist, oder daß es sich unten eine Bahn öffne; die einsmalige und plötzliche Entleerung ist demnach nicht sehr wahrscheinlich.

Sollte jedoch auch diese erfolgen, so glaubt man, die dadurch bewirkte Erhöhung der Rhone würde nicht über vier Fuß betragen; geschähe dies zu einer Zeit, wo dieser Fluß niedrig ist, so würde daraus für den Kanton Waadt kein Nachtheil entstehen; im entgegengesetzten Fall wären einige der niedrigern Landesgegenden mehr oder minder der Ueberschwemmung ausgesetzt. Für diesen möglichen Fall hat die Regierung des Kantons Waadt einige Vorkehren getroffen. Im Wallis sind auf den Fall der eintretenden Wasserfluth mehrere Signale errichtet; auf dem Glockenthurm von Martinach, zu St. Moriz, zu la Barme, zu Colombey und auf dem Felsen der porte de Scex. In Martinach haben die Einwohner zum Theil ihre Wohnungen verlassen.

Der Marechal de Camp von Gabi ist am 16 Mai aus Paris in Bern eingetroffen. Die Landesökonomiekommission in Bern hat bei einer am 6 März in Frutigen abgehaltenen Schau und Bezeichnung der besten Frutigtücher, einundzwanzig Preise, zusammen 192 Fr., zur Aufmunterung inländischer Tuchfabrikation, größtentheils an Weibspersonen vertheilen lassen.

Die Gebrüder Stoffel aus dem Kanton Thurgau, Oberste in französischen Diensten, wie auch der Adjutant-Major Huber vom ehemaligen ersten Schweizerregiment haben die Naturalisation in Frankreich erhalten.

Frankreich.

Französische Grenze, den 16 Mai.

Es sollen bei den Generalen der einzelnen Korps der Okkupationsarmee mehrere Instruktionen und Befehle eingetroffen sein, welche vermuthen lassen, daß diese Armee in Kurzem zu andern Bestimmungen sich in Marsch setzen dürfte. Die baldige Räumung des französischen Gebiets scheint daher jetzt entschieden zu sein. Nur wollen Personen, die genau wissen, was vorgeht, mit Bestimmtheit versichern, daß diese Räumung in keinem Falle vor der Zusammenkunft der alliirten Souverains statt haben werde.

Man behauptet, Lord Kinnaird, der Paris sehr schnell verlassen hat, sei gegen den Willen des französischen Ministeriums abgereiset, weil man gewünscht hatte, er möchte seinen Aufenthalt in Frankreich verlängern, da er für einen nothwendigen Zeugen in dem Prozeß gegen Cortillon, Marinet oder Nicolle und andere in den Prozeß wegen des Angriffs auf Lord Wellington verwickelte Personen angesehen wird. Man behauptet, er habe die Wachsamkeit der Polizei getäuscht, und statt nach Calais zu reisen, wo man ihm nicht gestattet hätte, sich einzuschiffen, sich durch Umwege nach Brüssel begeben. Er hat jetzt eine Denkschrift herausgegeben, die vertheilt werden soll und worin er wahrscheinlich die nothwendigen Aufschlüsse über die verschiedenen Thatsachen geben wird, die bisher in Bezug auf ihn erzählt und verbreitet worden sind.

England.

London, den 14 Mai.

Der Tod des Präsidenten Petion wird durch authentische

Nachrichten aus Port au Prince vom 1 April bestätiget. Der General Boyer ward von ihm noch bei Lebzeiten mit Bewilligung des Senats zu seinem Nachfolger bestimmt, und dieser trat seine neue Würde ohne Unfrieden an.

Ueber die Gefechte zwischen den Generalen Morillo und Bolivar finden sich in englischen Blättern noch keine zuverlässige Resultate. Die Einen schildern sie als einen vollkommenen Sieg der Royalisten über die Independenten, und Andere reden das Gegentheil davon, je nachdem es die Stimmung der Parteien wünscht; es scheint im Allgemeinen kein entscheidendes Treffen gewesen zu sein, und daß Bolivar im Besitz von Calabosa geblieben, und Morillo eine neue Armee bei Ortiz organisiret.

Dieselben Blätter machen sich fortwährend ein besonders Geschäft daraus, dem Publikum neue Mährchen von St. Helena zu erzählen; sie lassen bald eine Hungersnoth bevorstehen, setzen die Einwohner schon auf halbe Rationen herab, räumen dem Exkaiser mehr Freiheit ein, geben ihm größere Bequemlichkeiten, durch den Einfluß einer bekannten Souverainin bewirkt, lassen ihm Geschwüre im Leibe aufgehen, aber ihn doch bei passabel guter Gesundheit bleiben; erzählen Vieles vom Duell, das zwischen Montholon und Gorgaud hätte vorfallen sollen, schicken hierauf den letztern nach dem Kontinent zurück, jedoch nur unter dem Vorwand, nach Europa frische Kunde zu bringen, und um andere einzuziehen, und dergleichen Possen mehr. — Bietet St. Helena keinen Stoff, so werden die weitläufigsten Berichte über kleine Gefechte in Südamerika gegeben, oder bedenkliche Unterhandlungen zwischen Spanien und Nordamerika angesponnen, und ein Bruch zwischen beiden als sehr nahe und ganz unvermeidlich geschildert. — Nun da die Deputirtenkammer in Paris aus einander gegangen, wird zwar der deutsche Bundestag in Frankfurt noch ein Gegenstand ihrer Unterhaltung bleiben, aber im Ganzen ein trockener Zeitraum auf dem Felde der Politik eintreten, während die allerhöchsten und hohen Herrschaften sich auf Lustreisen und Besuchen befinden, bis sich der Augenblick nähert, wo sie auf einen Punkt zusammentreffen. Dann wird sich ihnen wieder der reichhaltigste Stoff zu den mannigfaltigsten Gerüchten darbieten, und schon allein der Gegenstand, ob und wenn die alliirten Truppen Frankreich verlassen, und wie sich die politische Gestalt Europa's konsolidiren werde, manchen Anlaß zu bunter Unterhaltung gewähren.

Der Prinz Regent will im Junius bei der Insel Wight eine große Musterung zur See halten, zu welchem Ende aus allen Hafen dienstthuende Schiffe nach Portsmouth beordert worden sind. Es werden dabei acht Linienschiffe erscheinen.

Preussen.

Der k. k. österreichische Feldmarschallieutenant Graf von Wallmoden ist nach mehrern, mit Sr. Maj. dem Könige zu Berlin und dem Fürsten Staatskanzler zu Glienicke gepflogenen Konferenzen, nach einem kurzen Aufenthalte wieder von Berlin nach Wien abgereiset. Der Zweck seiner Sendung hat sich, wie öffentliche Blätter bereits gemeldet haben, auf die Militärverhältnisse des deutschen Bundes bezogen, in Hinsicht derer die beiden Hauptmächte Deutschlands Hand in Hand in vollkommenstem Einverständnisse gehen.

Rußland.

Am 27 April empfing Se. Maj. der Kaiser und König die von der Landbotenkammer beschlossene Dankadresse, und beantwortete die Rede des Landboten von Stanislawow, Grafen Stanislaus Grabowski, mit folgenden Worten in französischer Sprache: „Ich empfange mit tiefgefühltem Wohlgefallen den Ausdruck der Gesinnungen, die Sie für mich hegen. Ich erkenne mit Dankbarkeit und Achtung den Patriotismus, von welchem Sie mir Beweise gegeben haben. Seien Sie überzeugt, daß Ihr Glück der einzige Lohn meiner Bestrebungen ist. Sagen Sie Ihren Kollegen, daß ich aufrichtigen Antheil an ihnen nehme. Sie verdienten es, auf die Weise, wie Sie es jetzt sind, wieder organisirt zu werden, und ich werde sogar darauf bedacht sein, Ihre Einrichtungen von Tage zu Tage mehr zu entwickeln."

Vermittelst eines Dekrets vom 29 Apr. wurde der königliche Statthalter, General Zayonczek, in den Fürstenrang erhoben. Am 28 hielt der Monarch über einige und zwanzigtausend Mann, unter den Befehlen des Großfürsten Konstantin, auf den Ebenen zwischen Powonks und Marymont Revue, und ließ an jeden Soldaten und Unteroffizier, nach beendigter Heerschau, einen Rubel, ein Pfund Fleisch, und eine Portion Branntewein vertheilen. Hierauf war Mittagstafel bei dem Kaiser, wobei derselbe der polnischen Armee einen Toast ausbrachte. An eben demselben Tage besuchten Se. Maj. die öffentliche Bibliothek im Universitätsgebäude, an deren Eingange er von dem Minister des Kultus, Grafen Potocki, empfangen wurde. — Am 30 Morgens verließ der Kaiser Warschau. Die Reise geht über Pulawy, Lublin, Dubno u. s. w. nach Odessa. Der Großfürst Konstantin begleitet den Monarchen bis Lublin. Vor seiner Abreise ertheilte derselbe dem Fürsten Wolkonski, dem Grafen Nesselrode, Capo d'Istria, und dem Hrn. v. Nowosilzoff, den polnischen weißen Adlerorden.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Würtemberg hat, mittelst Resolution vom 8 April, die Beschränkungen, welchen der Handel mit Getreide ins Ausland durch die Verordnung vom 30 Nov. v. J. unterworfen war, aufgehoben.

Madame Catalani ist zu München angekommen.

In einem der jüngsten Blätter der Kotzebueschen Zeitschrift findet man „Rede und Gegenrede", worin Meinungen und Ansichten über die wichtigsten und so vielbesprochenen Angelegenheiten des Tages wechselseitig ausgesprochen werden, die manchem Leser Veranlassung geben mögen, weitere Gegenreden darüber zu halten; wir theilen hier einige Stellen zur Beurtheilung mit:

„Der Hauptunterschied unserer Ansichten scheint darin zu liegen", sagte der Freund, „daß ich sie tiefer nehme, da, wo sie an das höchste des Menschengeschlechts sich anschliessen; du aber sie nur nach ihren irdischen und zeitlichen Vortheilen und

Nachtheilen abwiegen. Ich aber bin und bleibe der Meinung, daß, wer über Menschen und Menschenwohl urtheilen und raten will, dies nur richtig kann, wenn er ihre höchste, ewige Bestimmung zum Grunde legt und im Auge behält."

Gegenrede. Des Menschen irdische Bestimmung ist Glückseligkeit, und, wenn diese von der rechten Art ist, so führt sie ohne Zweifel auch zu der höhern und ewigen, uns verborgenen. Wer seine leiblichen und geistigen Kräfte ungehindert ausbilden darf, der ist glücklich. Daß man aber solches auch in einer reinen Monarchie könne und dürfe, beweiset die Geschichte tausendfach; beweiset unsers Freundes eigenes Beispiel, der unter einer solchen Regierungsform einer der ausgezeichnetsten Männer geworden. Auch ein wahrhaft frommer Mann ist er, und nun fragen wir den frommen Mann: würde nicht Christus irgendwo einen Wink darüber gegeben haben, daß die Menschen für ihre höchste ewige Bestimmung, wenigstens mit der Zeit, einer repräsentativen Verfassung bedürften, wenn eine solche zu diesem Zwecke wirklich unentbehrlich wäre? Aber gerade umgekehrt, verweiset Christus überall auf den Gehorsam gegen eine Obrigkeit, die damals wahrlich nicht zu den liberalen gehörte. „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist," spricht er, und dieser Kaiser war ein unumschränkter Monarch. — —

„Du sagst: Waren wir nicht glücklich in Deutschland ohne Konstitution? Es kommt nicht auf die Form, sondern auf die Art der Verwaltung an. — Sehr wahr. Laßt's uns besser machen, dann wird's besser sein. Aber eben darin liegt es, daß in der despotischen Form der Mensch immer schlechter wird, als in der repräsentativen. Kennten die Fürsten ihr wahres Heil, sie würden selbst darum bitten, denn nichts vermag den Menschen so gewiß schlecht zu machen, als unumschränkte Willkühr, sowohl für den Thuenden als für den Leidenden. Auch der beste, der auf solchem Platze steht, ist dann nicht mehr sicher für sich selbst. Die menschliche Natur ist zu schwach, so etwas zu ertragen. Dadurch allein sind Nerone möglich geworden. — Daß wir eben jetzt gute Menschen auf den Thronen haben, ist ein glücklicher Zufall. Daß auch noch jetzt das Gegentheil möglich, hat Napoleon bewiesen. Du fürchtest dich für Leuten wie ** und ** als Volksrepräsentanten? ich will sie doch lieber da, als auf dem Throne sehen; und wer steht uns dafür, daß das eben so gut geschehen könnte?"

Gegenrede. Es liegt allerdings viel Wahres in des Freundes Bemerkungen, aber sie passen alle nur auf die Despotie und nicht auf die Monarchie. Daß diese leicht in Despotie ausarten könnte, ist freilich auch nicht zu läugnen; aber eben so leicht kann auch die repräsentative Verfassung zu einem Regierungs-Wirrwarr herabsinken, bei dem kein Mensch sich wohl befindet. Es ist ein ewiges Treiben und Reiben, ein ewiges Haschen und Trachten nach Uebergewicht. Die Repräsentanten sind Menschen, so wie der Monarch ein Mensch ist. Jene, wie dieser, sind der menschlichen Schwachheit unterworfen, bald mehr bald weniger. Sind die Repräsentanten lauter edle Männer, ei! so ist ohne Zweifel die repräsentative Verfassung die beste. Ist der Monarch ein edler Mann, so ist es die monarchische. Es kann ein schlechter Fürst auf ihn folgen, das ist schlimm. Es können aber auch bei den Volkswahlen schlechte Repräsentanten auf gute folgen, und das ist eben so schlimm. Es wird doch zum Exempel jetzt in Frankreich gar sehr geklagt, daß die Deputirten so manche lautschreiende Ungerechtigkeit bald an Kommissionen bald an die Minister verweisen. Die von der Regierung selbst und fast von Jedermann anerkannte Nützlichkeit des Transits durch das Elsaß, wurde dennoch verworfen. Was hilft nun den leidenden Franzosen ihre Deputirtenkammer? Bei ihrem guten Könige würden sie vielleicht längst Hilfe gefunden haben. Kurz wir geben dem Freunde wohl gern zu, daß Willkühr abscheulich ist, und wollen uns herzlich mit ihm freuen, wenn uns Gott eine Konstitution offenbart, die alle Willkühr unmöglich macht; aber Gott selbst muß sie offenbaren, denn nur der Uebermuth unserer Zeit kann sich einbilden, daß er im Stande sei sie zu erfinden. Die Franzosen haben deren nach und nach ein halbes Dutzend aufgestellt, und was ist daraus hervorgegangen? — Napoleon. — —

Eine Mousselin-Handlung in der westlichen Schweiz sucht einen erfahrnen, in der deutschen, französischen und italienischen Sprache geübten Commis, den man vorzüglich zu Reisen anwenden würde. Er müßte deswegen die erforderlichen Kenntniße und Anlagen besitzen.

Frankirte Briefe deshalb können zur Weiterbeförderung an den Verleger dieser Zeitung adressirt werden; jedoch wird hier ausdrücklich bemerkt, daß derselbe nicht beauftragt ist, die Adresse mitzutheilen, daher auch keinen eingehenden Brief beantwortet, sondern die Antworten einzig nur vom Ansuchenden erfolgen werden, insoweit auf die Anträge eingetreten werden kann.

Geldstags-Publikation.

Auf geschehenes ausdrückliches Begehren der beiden allhier in Bern etablirten Handlungshäuser Guiot und Comp. und Gebrüder Guiot und Ferrier, Ersterer von Genf und Letzterer von der französ. Kolonie, ist die geldstägliche Liquidation derselben oberamtlich erkennt worden. Zu deren Verführung sind folgende Tage bestimmt, als: für den ersten Geldstag, Montag den 25 Mai, für den zweiten, Donnerstag den 25 Brachmonat und für den dritten samt der Kollokation, Samstag den 25 Heumonat alles 1818. Sämmtliche Gläubiger, welche an das eine oder andere dieser beiden obbemeldeten Häuser, es sei an die Handlung oder an das Privatvermögen der Obbenannten, Forderungen zu machen haben, sind aufgefordert, ihre daherigen Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, bei Strafe des Verlusts, im Fall Ausbleibens, der Amtsgerichtsschreiberei Bern innert obiger Zeitfrist einzugeben.

Bern, den 22 April 1818.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

London, v. 15 Mai. Drei v. H. konf. 79¾; vier v. H. 96⅞; fünf v. H. 107¾.

Paris, v. 19 Mai. Fünf vom Hundert konf. 68 Fr. 20 C. — Bankaktien 1550 Fr.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 63. — den 27 Mai 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Verbalprozeß über die unruhige Landsgemeinde in Nidwalden; Landsgemeinde zu Glarus; Gesetz wegen Erhöhung des Metzgerumgelds, und Revision der Anlagen im K. Basel; Ausschreiben des kleinen Raths von Graubunden u. s. w. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Italien. — Oesterreich. — England. — Deutschland.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In einem von der Regierung des Standes Nidwalden aufgenommenen umständlichen Verbalprozeß über die unruhige Landsgemeinde vom 20 April, deren Angaben übrigens mit den ersten in diesen Blättern gelieferten Berichten in jeder wesentlichen Hinsicht zusammentreffen, wird der störende Vorfall selbst also erzählt: „Altzoller Joseph Durrer von Beckenried, der wegen eines voriges Jahr gegen die Regierung geführten Prozesses und wegen seines damals an Tag gelegten störrischen Benehmens, von den Landes- und Nachgemeinden gerechter Dingen ausgeschlossen wurde, erhob sich, und in einem frechen Aufruhr erregenden Tone schrie er der Versammlung zu, daß er von einem Landrath ungerecht bestraft worden sei. Heute wolle er den Herren aufdecken, wie sie seit 1798 ungerecht und meineidig gehandelt haben. Es sei recht, daß diese hohe Gewalt die Vaterlandsverräther bestrafe. Er habe für jeden vorgesetzten Herrn ein Brämi (schwarze Bemalung). Das letzte Jahr habe er denselben die Wahrheit geschrieben, und obwohl ihm seine Briefe verbrannt worden seien, habe er diese noch bei Handen und wolle sie heute vorweisen. Er rufe daher die Landsgemeinde an und unterwerfe sich einzig derselben. Sie solle, wenn er ein Landesverräther sei, über ihn abrichten; aber denn auch bei seinem Unschuldsbeweise ihn derjenigen Strafe befreien, die er schuldlos trage.“ — Die ruhige Landsgemeinde vom 11 Mai hat den regierenden Landammann Kaiser zum Gesandten an die Tagsatzung ernannt. Die gewohnte Nachgemeinde fand man dermal überflüssig und bemächtigte den dreifachen Landrath, ihre Geschäfte abzuthun. Die frühere Anzeige von der Anwesenheit des eidsgenössischen Repräsentanten, des Hrn. von Sturler, war irrig; es hat derselbe der Landsgemeinde nicht beigewohnt.

Der Kantonsrath des Standes Zug hob in seiner Sitzung vom 18 Mai die Verordnung vom 22 Oktober vorigen Jahrs, wegen Beschränkung des Verkehrs und der Ausfuhr der Lebensmittel, wieder auf. Der am gleichen Tag versammelte dreifache Landrath nahm eine Verordnung über die Fertigung und Liquidation der Auffälle auf zwei Jahre an, und erhielt einen umfassenden Bericht über die bischöflichen Angelegenheiten. Die Bürgergemeinde von Zug endlich ertheilte am 17 d. dem ersten Landschreiber des Kantons, Hrn. Andermatt von Baar und seinen Nachkommen das Stadtbürgerrecht; sie feierte in ihm den Tochtermann des Ammanns Kolin, dessen Familie vom vierzehnten Jahrhundert bis zum Schlusse des achtzehnten dem Kanton Pannerherrn gegeben hatte.

In Schwyz ward am 17 Mai mit großem kirchlichem und Kriegerpomp der Uebergang des Pannerherrnamts an den Hrn. Landammann Xaver Wäber gefeiert. Das Landpanier ward aus der Wohnung des verewigten Landammanns Reding durch festlichen Zug abgeholt, in der Kirche ausgesetzt, und hernach in die Wohnung seines neuen Bewahrers gebracht. Mit dem Landpanier empfängt dieser noch viele andere, von den Vorfahren bei Morgarten, Laupen, Sempach, St. Jakob, Granson, Murten, Dornach, Novarra, Marignano — theils behauptete, theils eroberte Fahnen. Lobslieder und Inschriften verherrlichten den neuen Verwahrer dieser Trophäen.

Die Landsgemeinde zu Glarus vom 17 Mai wählte den Appellationsrath Barthelome Tschudy zum Landsfähndrich und den Altseckelmeister Freuler zum evangelischen Seckelmeister. Sie beschloß, daß die zu Abwendung noch höherer Theurung durch die Kornkommission gemachte Aufopferung von 25,000 fl. durch eine doppelte Hab-, Gut- und Kopfsteuer gedeckt, die eine Kopfsteuer aber, nun das zweitemal, aus den am Wiener Kongresse dem Kanton zugesprochenen Entschädigungsgeldern erhoben werden soll. Die Gewalt, Konkurs-Rechtsverträge mit andern Kantonen einzugehen, wurde dem Rath übertragen, der Antrag aber, Verbesserungen an dem gebrechlichen Hypothekarwesen auch nur zu entwerfen, ward gänzlich abgelehnt.

Ein Beschluß des kleinen Rathes des Kantons Basel vom 2 Mai macht das Gesetz wegen Erhöhung des Metzgerumgelds, welches der große Rath unterm 7 April ratifizirt hatte, bekannt und ordnet dessen Vollziehung an. Es muß demzufolge vom kommenden 1 Juli an als Abgabe bezahlt werden, von jedem zum Verkauf zu schlachtenden Rind 50 Bz. (in der Stadt Basel, auf dem Land hingegen 40), von einem Schwein 15, von einem Saugkalb 5 und von einem Schaf 3 1/3 Batzen. Den Gemeinden werden 15 vom 100 als Einzugskosten vergütet. Das Hereinbringen aller Art Fleisches aus benachbarten fremden Staaten ist nicht nur bei Konfiskation untersagt, sondern die Widerhandelnden werden mit 8 bis 20 Fr. darüberhin gebüßt. Wer die Gebühr nicht richtig bezahlt, wird mit doppelter und mehrfacher Buße belegt, wovon immer ein Drittheil dem Leider zukommt.

Ein Beschluß des kleinen Rathes von Basel vom 13 Mai verordnet in Folge der statt gefundenen Revision der Ausbürger oder Einsaßen in der Stadt Basel, es sollen die in der Ordnung befundenen nunmehr mit Aufenthaltsbewilligungen für sechs Jahre (die Juden aber nur für ein Jahr) versehen, und nach deren Verfluß zu Erneuerung ihrer Heimathscheine angehalten werden u. s. w. Die gewerbtreibenden Einsaßen sollen jährlich an die Stadtkasse bezahlen: a) Kaufleute in beschlossenen Comptoirs, 30, 50, oder 60 Franken, je nachdem sie Landbürger, Schweizerbürger oder Fremde sind; b) Kaufleute in offenen Laden, und Handwerker mit Gesellen, 20, 30 oder 40 Fr. nach obiger Eintheilung; c) Handwerker ohne Gesellen, Gärtner, Lohnwascher u. s. w. 10, 15 und 20 Fr. wie oben. Nichtgewerbtreibende bezahlen 1 Fr. Die Schreibtaxe für die Aufenthaltsbewilligung ist das erstemal und bei jeder Erneuerung, 6 Fr. für Gewerbtreibende und 2 Fr. für andere. Künftig anzunehmende gewerbtreibende Ansaßen müssen über die jährliche Abgabe hinaus bei ihrer Annahme an die Stadtkasse erlegen: 24, 36 und 48 Fr., je nachdem sie Landbürger, Schweizerbürger, oder Fremde sind. Die Einsaßen welche künftighin, dem Gesetz vom J. 1816 zufolge, eine bürgerliche oder Real-Kaution zu leisten haben, müssen im letztern Fall dieselbe entweder in baarem Geld oder durch Hinterlage annehmbarer Schuldtitel, oder durch Einsatz von Liegenschaften leisten und es soll dieselbe für Gewerbtreibende in 800, für andere in 400 Schweizerfranken bestehen.

Von Zürich ging am 23 Mai der Hr. Staatsrath Escher, mit den Herren Ingenieurs Tscharner von Bern und Hegner von Winterthur, zur Inspektion der Rhein- und Landquartverhältnisse, auf der Bündnerischen Grenze ab.

Ein Ausschreiben des kleinen Rathes vom K. Graubünden an die Räthe und Gemeinden, vom 4 Mai, ladet sie ein, ihre Deputirten auf den 2 Juni nach Chur zu senden, wo an diesem Tag der große Rath seine Sitzung eröffnen wird. Gleichzeitig wird ihnen eröffnet, daß die den Gemeinden zur Sanktion vorgelegten Verträge mit dem Hof von Turin und dem Kanton Tessin, wegen Erbauung einer fahrbaren Straße von Chur bis Bellenz, durch eine große Mehrheit unbedingter Stimmen ratifizirt worden seien. Dann heißt es hierüber weiter: „Aus dem Ausschreiben vom 20 Febr. haben die Räthe und Gemeinden zu entnehmen gehabt, daß seit dem Herbst vorigen Jahrs, wo von dem k. k. Hrn. Gouverneur in Mailand und dem Hrn. Gesandten desselben Hofs in der Schweiz Anträge über Fahrbarmachung anderer Straßen durch unser Land hieher gelangt waren, auf die wir die in dem gleichen Ausschreiben im Wesentlichen angezeigte Antwort ertheilt hatten, keine weitere Rückäusserung eingekommen war. Erst ungefähr 6 Wochen, nachdem der ausserordentliche große Rath seine Sitzungen geendigt hatte, langte ein Abgeordneter der k. k. Regierung in Mailand, Hr. Vicedelegat Mazzoleni, in Chur an, und theilte dem kleinen Rath und der Standeskommission seine, theils auf jene frühern Eröffnungen sich beziehende, theils anders modifizirte, die Fahrbarmachung einer Kommerzialstraße durch unser Land betreffende Aufträge in verschiedenen Noten mit, bei deren Beantwortung der kleine Rath und die Standeskommission hauptsächlich die aus der hohen Willensmeinung der ehrs. Räthe und Gemeinden und den Beschlüssen des hochlöbl. großen Rathes sich ergebenden Grundsätze zur Richtschnur zu nehmen sich pflichtig erachtet haben. Da die bisher mit diesem Hrn. Abgeordneten gepflogene Rücksprache noch zu keinem Resultat geführt hat, so wird der weitere Verlauf und der Austrag derselben dem diesjährigen ordentlichen großen Rath vorgelegt werden."

Die Notices sur l'établissement de bienfaisance à Frybourg (1818, 11 S. 8.), von einem Mitglied der dasigen Armenverwaltung, bezeugen die wohlthätigen Wirkungen der in der Stadt Freiburg seit mehrern Jahren bestehenden Arbeitsanstalt, die jährlich ungefähr 6000 Franken Arbeitslohn an beiläufig 225 Personen zahlt. In einer damit verbundenen Mädchenschule, wird die Methode des gegenseitigen Unterrichts (enseignement mutuel) unter des P. Girards Aufsicht, mit Erfolg angewandt. Das Publikum wird zu fortgesetzter Unterstützung der Anstalt aufgefordert.

Wir haben zwar, sobald wir uns aus der Gaz. de Lausanne von der Unrichtigkeit der aus dem Journal du Commerce in Nr. 55 dieser Zeitung mitgetheilten Nachricht über die Unterhandlungen in Rom überzeugt hatten, in Nr. 59 davon Kenntniß gegeben, um das Publikum über einen Gegenstand zu beruhigen, der die höchsten Interessen betrifft; nunmehr sind wir von hoher Behörde beauftragt, zu erklären: daß das Vorgeben, „es seien die Kantone, welche dermalen in Rom unterhandeln, geneigt, das Begehren des römischen Hofes wegen Herstellung der Abtei St. Gallen zu unterstützen", durchaus unstatthaft und falsch, und daß die Gesandtschaften der hohen Stände Bern und Luzern in Rom sich instruktionsmäßig allein und ausschließlich mit dem zwischen beiden Ständen geschlossenen Bisthumsvertrag befassen.

Frankreich.

Der Staatsrath Portalis ist am 17 d. von Paris nach Rom abgereiset. Man hält seine Sendung für sehr wichtig.

Der Herzog von Wellington ist den 18 d. aus England zu Calais angekommen, von wo er sich unmittelbar nach seinem Hauptquartier zu Cambrai begeben hat.

Der Generallieutenant Graf Charles d'Antichamp, bisheriger Kommandant der vierten Militärdivision zu Tours, ist nach Bordeaux als Kommandant der eilften Division, und der dortige bisherige Kommandant, Generallieut. Graf Loverdo, nach Tours versetzt worden.

Am 16 ist die gipsene Bildsäule Heinrichs IV vom Pontneuf nach dem Louvre gebracht worden; sie wird unverzüglich durch die neue eherne ersetzt werden.

Der durch den Fualdesschen Prozeß bekannt gewordene Offizier Clemandot hat sich im Falle gesehen, sich am 10 d. zu schlagen. Die Folgen dieses Duells scheinen nicht sehr ernsthaft gewesen zu sein.

Die Nürnberger Zeitung enthält unter der Rubrik Frankreich Folgendes: Nach einem Gerücht soll einem der ersten Monarchen der Plan am Herzen liegen, die griechische Kirche mit der römisch-katholischen zu vereinigen.

In dem Palast Bourbon befänden sich kostbare Dokumente zu der politischen und Kriegsgeschichte Europa's während der letzten Jahre des achtzehnten Jahrhunderts; es sind Briefe von beinahe allen Monarchen, Korrespondenzen mit den Ministern und Generalen der verschiedenen Mächte, Amtsberichte über die Feldzüge der Condeischen Armee, und eine Menge Schriften und Belege, die zur Geschichte des Prinzen und zugleich eines an großen Begebenheiten so reichen Zeitraums dienen können.

Von der Seine, den 20 Mai.

Die Vertagung der beiden Kammern ist das neueste Tagesereigniß. Mit dieser Vertagung haben jetzt die Prevotalgerichtshöfe ihre Auflösung erhalten. Denn durch das Gesetz, wodurch sie im November 1815 eingeführt warden, ist festgesetzt worden, daß ihre Dauer nur für drei Sessionen, nämlich bis zu Ende der Session von 1817 sei, wenn sie nicht ausdrücklich erneuert werden sollten. Nun hat aber in dieser Hinsicht keine Erneuerung statt gehabt, folglich hören sie von selbst auf. Es sind auch, dem Vernehmen nach, bereits Zirkularschreiben erlassen worden, worin den Generalprokuratoren bei den Appellationshöfen angezeigt wird, daß sie in Zukunft alle Angelegenheiten, welche vor die Prevotalgerichte, nach Inhalt der bisherigen Gesetze, gebracht wurden, vor die gewöhnlichen Cours d'assises zu senden hätten, indem keine Exceptionstribunale in Zukunft über Verbrechen, von welcher Art sie auch seien, entscheiden dürften.

Somit wäre demnach die Wirkung dieses Exceptionsgesetzes aufgehoben. Ein zweites Exceptionsgesetz, die Einschränkung der individuellen Freiheit betreffend, ist gleichfalls nicht erneuert worden und mit Anfang dieses Jahres ausser Wirksamkeit getreten. Es bleiben also jetzt nur noch zwei Gesetze dieser Art in Thätigkeit, nämlich dasjenige, das die Journale und periodischen Schriften politischen Inhalts der Zensur unterwirft und von der Preßfreiheit ausschließt, und dasjenige, das die bekannten strengen Verfügungen wegen der indirekten Provokationen enthält. Man hat Hoffnung, daß das erstere bei der nächsten Session gleichfalls aufgehoben werden wird, und die Journale des gemeinen Rechts theilhaftig werden. Was das zweite (das Gesetz vom 9 Nov. 1815, das seit britthalb Jahren so oft und viel in Urtheilen angeführt worden ist, betrifft, so läßt sich zwar nicht erwarten, daß es gänzlich abgeschafft werden wird, weil das peinliche Gesetzbuch in Ansehung der Provokationen mangelhaft ist; allein man hat Ursache zu hoffen, daß die Regierung selbst auf mildernde Modifikationen desselben, welche die gegenwärtige ruhige Lage Frankreichs gestatter und die unbestimmte Abfassung mehrerer seiner Verfügungen dringend erheischt, antragen wird, um so mehr, da die öffentliche Meinung dergleichen Modifikationen schon längst wünscht.

Aus dem Obigen ist ersichtlich, daß die Vorwürfe, welche so häufig dem Ministerium, sowohl von den Independenten als von den Ultraroyalisten gemacht werden, als wenn es nur in der Willkühr und in Exceptionsgesetzen sein Heil finde, ungegründet sind, sondern daß das Ministerium nach und nach die Aufhebung aller dieser Exceptionsgesetze beabsichtigt und ins Werk setzt. Den Ultraroyalisten steht es übrigens am wenigsten zu, sich über diese Gesetze zu beschweren, da dieselben insgesammt der Kammer von 1815 auf 1816, worin sie die große Majorität hatten, zu verdanken sind, und damals von ihnen aufs lebhafteste vertheidigt wurden. Das mildere System, wodurch die Exceptionsgesetze nothwendig ihr Ende erreichen müssen, hat ja erst nach dem Sturze dieser Partei vom Ministerium eingeführt werden können.

Die Stimmen zur Zurückberufung der Verbannten werden immer lauter. In den letzten Wochen sollen wieder einige derselben die Vergünstigung erhalten haben, sich unter Aufsicht der Polizei provisorisch in ihre Wohnorte begeben zu dürfen, und daher das Ausland verlassen. Freilich treffen diese günstige Maasregeln hauptsächlich solche, die sich mit Klugheit benommen haben und nicht laut von sich sprechen machten. Mehrere Verbannte hätten wahrscheinlich bereits eine ähnliche Erlaubniß erhalten, wenn sich ihre Freunde und Vertheidiger mit mehr Klugheit benommen und nicht durch Deklamationen und Geschrei hätten erzwingen wollen, was doch immer nur als ein Akt der Großmuth der Regierung hat betrachtet werden müssen.

Noch immer ist das große Fest der Independenten im Arcueil der Gegenstand des Tagsgesprächs und der allgemeinen Unterhaltung, um so mehr, da die Tendenz sowohl denjenigen, die dieses fest angreifen, als denjenigen, die es vertheidigen, so klar in die Augen leuchtet. Selbst die englischen Journale sind wegen dieses Fests der Tummelplatz der Leidenschaften geworden; natürlich enthalten sie davon die Erzählungen und Bemerkungen derjenigen, in deren Sinn sie gerade schreiben. Daß übrigens sehr rechtliche Leute an der Spitze dieses Fests waren, ist ausgemacht, und man kann als höchst lächerlich ansehen, wenn in einigen englischen Blättern gemeldet wurde, es hätten sich nur Leute aus der untern Volksklasse eingefunden. Sehr witzig bemerkt dagegen Hr. Etienne in einem eigenen, dieses Fest betreffenden Aufsatz: „Man hat in der That Recht, hier eine zweite Versammlung von Spafields zu erblicken, denn die Millionairs waren dabei nicht selten und die Canaille stellte sich in Equipagen ein; man sieht hieraus, das die Vergleichung in der That sehr passend ist." Dagegen hat er eine ernsthafte, aber wohl zu beherzigende Bemerkung beigefügt, die dem jetzigen Ministerium zu gut kommt: „Man kann die großen Fortschritte, welche die öffentliche Freiheit seit zwei Jahren gemacht hat, unmöglich abläugnen. Kaum konnte damals ein Freund sein Geheimniß dem Busen seines Freundes anvertrauen; eine Versammlung von drei oder vier Personen war gefährlich, eine geheime Unterredung verdächtig. Gegenwärtig versammeln sich vierhundert Bürger und unterreden sich ohne alle Scheu; sie haben keine Besorgniß. Nur einzelne Personen gibt es noch, die immer eine geheime Angst haben; welche die Gegenwart nach der Vergangenheit beurtheilen und bei der bloßen Idee einer Bewegung zittern; man sollte glauben eine Einladung dürfte sie kompromittiren und ihre Anwesenheit bei einem Diner sie zu Grunde richten. (Anspielung auf einige Demittirte und Beamte, die eingeladen waren, aber nicht erschienen sind.)

Man spricht wieder von geheimen Gesellschaften und Affe-

clationen, die in einigen Departementen existiren und aus Ultra bestehen sollen.

Hr. Lafitte bleibt bis zur nächsten Session Gouverneur der Bank. Das Ministerium soll geneigt gewesen sein, diese Stelle dem Hr. Delessert zu übergeben, was freilich auch keine üble Wahl gewesen wäre.

So eben erscheint eine Schrift von Hrn. Camille Jordan über die Lyoner Angelegenheiten (Reponse de M. Camille Jordan à M. Cotton sur les troubles de Lyon). Sie macht großes Aufsehen.

Italien.

Se. M. der Kaiser von Rußland hat durch seinen Minister am römischen Hofe dem Ritter Mengacci einen Ring mit einem Ovale in Brillanten gefaßt zustellen lassen, um dessen besondere Treue gegen seinen Souverain, den heiligen Vater, zu belohnen. Der Ritter Mengacci nämlich wird allgemein für denjenigen gehalten, welcher im Jahr 1809, kurz vor der Wegführung des Papstes aus Rom, die Bannbulle gegen Buonaparte an die Thüren mehrerer Kirchen heftete, eine Handlung, die ihn in augenscheinliche Lebensgefahr setzte, falls er von den Franzosen entdeckt worden wäre. Vor anderthalb Jahren wurde jedoch dieses Verdienst dem Hrn. Mengacci durch einen Kammerdiener des Nunzius zu Wien streitig gemacht, welcher sich dasselbe anmaßen wollte. — Eigentlich ist Buonaparte, da er es nie nachgesucht, noch immer nicht förmlich von jener Exkommunikation absolvirt worden, die übrigens nicht von den Schrecknissen der Bannbullen des Mittelalters begleitet war, indem der Papst die Schonung gebraucht hatte, seinen Namen auszulassen, und bloß ihn zu bezeichnen, wodurch es den Priestern unbenommen blieb, ihm die Sakramente ertheilen zu können; auch war ausdrücklich bemerkt, daß seine Unterthanen dadurch nicht von ihrem Eide und ihren Pflichten gegen ihn entbunden wären.

Zu Lucca ist ein Gesetz erschienen, welches Kirchenräuber zum Tode in den Flammen verurtheilt.

Der Graf St. Leu will sich zur Herstellung seiner Gesundheit im nächsten Sommer nach einem böhmischen Bade begeben. Die Prinzessin Pauline Borghese hat die Erlaubniß erhalten, die Bäder von Lucca zu besuchen.

Der zu Genua verhaftete Sohn des Generals Arrighi (Duc de Padoue) war unter Bedeckung nach Frankreich abgeführt worden.

Oesterreich.

Die seit einem Monat mit den HH. Bethmann in Frankfurt, Hope in Amsterdam, Parish in Hamburg und Geymüller in Wien negoziirte Anleihe von 30 Millionen fünfproz. arrosirter Obligationen ist mit unserm Finanzministerium dieser Tage abgeschlossen worden. Ueber die Bedingungen, unter welchen obige Häuser die Anleihe abschlossen, ist noch nichts Sicheres bekannt; bestätigt es sich, daß sie die Obligationen zu 70 annahmen, so dürften sich dieselben binnen Kurzem über 80 schwingen. Es steht zu vermuthen, daß die W. W. sich wieder verschlimmern könnte, da alle Staatsbeamten, die zum Theil in Silbermünze bezahlt sind, durch die bisherige Besserung des Kurses schon ein Drittheil ihres Gehalts verloren. Aus dieser Ursache glaubt man, daß irgend eine Maasregel vorbereitet werde, um den Kurs seinem natürlichen Standpunkte von 300 wieder zu nähern.

Morgen, sagen öffentliche Blätter aus Wien vom 14 d., tritt die Gemahlin des Herzogs Jerome von Montfort eine Reise nach Stuttgart an, von wo sich dieselbe zu J. Maj. der verwittweten Königin von Würtemberg nach Ludwigsburg, und dann nach den Bädern von Wildbad begeben will. Ihr Gemahl und Sohn begleiten sie bis nach Linz, und kehren dann über Salzburg und Grätz nach Schönau zurück. In Froschdorf, dem Aufenthaltsorte der Gräfin Lipano und ihrer Familie, erwartet man im Laufe künftigen Monats die Gemahlin Joseph Buonapartes nebst ihren Töchtern. Die Aelteste derselben wird sich, dem Vernehmen nach, mit dem ältesten Sohne der Gräfin Lipano, welcher von seiner Krankheit ziemlich hergestellt ist, verbinden. Unser Hof hat die Erlaubniß zur Herreise für Mad. Joseph Buonaparte ertheilt.

Am 13 d. ist der kön. portugiesische Botschafter, Marquis Marialva, von Wien nach Paris abgereiset. (Er übernachtete am 25 d. in Aarau.)

England.

Da der Lieutenant Davies, welcher den Kriegssekretär Lord Palmerston lehrhin ermorden wollen, kein Geld hatte, um einen Advokaten zu bezahlen, der seine Vertheidigung vor dem Oldbailengerichte führte, so ließ der Lord auf seine Kosten ihm einen bestellen. Davies ward als verwirrt erklärt und losgesprochen.

General Bolivar soll den Admiral Brion verhaftet nach Angustura geschickt haben, um dort, wie es heißt wegen Insubordination, vor Gericht gestellt zu werden.

Deutschland.

Der spanische Minister zu Hamburg soll bei dem Senat auf das Verbot der Ausfuhr aller Waffen und Munitionen nach Südamerika angetragen, der Senat aber, in Erwägung, daß dergleichen Artikel bloß als Handelsgegenstände nach den Gesetzen angesehen werden, erklärt haben: er könne in das verlangte Verbot nicht einwilligen; um dem Wunsche des Königs von Spanien zu entsprechen, sollten Befehle ergehn, um das direkte Absenden von Waffen u. s. w. nach südamerikanischen gegen Spanien feindlichen Häfen zu verhindern.

Zu Hildburghausen verschied am 14 d. die Gemahlin des regierenden Herzogs Friedrich zu Sachsen-Hildburghausen, Charlotte Georgine Luise Friederike, geborne Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, in ihrem achtundvierzigsten Lebensjahre.

Der Herzog von Kent soll Willens sein, mit seiner künftigen Gemahlin, der verwittweten Fürstin von Leiningen, zu Amorbach oder Mannheim zu residiren.

London, v. 16 Mai. Drei v. H. konf. 79 7/8; vier v. H. 97 1/8; fünf v. H. 108 1/8.

Paris, v. 21 Mai. Fünf vom Hundert konf. 68 Fr. 25 C. — Bankaktien 1540 Fr.

Wien, v. 14 Mai. Konventionsmünze 247 3/4.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 64. den 30 Mai 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Revision der Brandversicherungsanstalt von Freiburg; Hilfsgesellschaft zu St. Gallen; Erneuerung der Grundsteuerregister u. s. w. in den leberberg. Aemtern. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; französische Grenze. — England. — Vereinigte Niederlande. — Schweden. — Deutschland.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der Staatsrath des Standes Freiburg hat durch einen umständlichen Beschluß vom 13 Mai die Revision der vor sechs Jahren aufgenommenen Brandversicherungskadaster angeordnet. Es ist dieselbe aber eine gänzliche Erneuerung der Kadaster, indem alle Gebäude zuerst durch Ausgeschossene der Gemeindeverwaltungen müssen geschätzt, dann aber durch einen Aufseher oder Controlleur sollen untersucht werden, um durch Bestätigung oder Abänderung der ersten die endliche Schatzung auszumitteln. Die Controlleurs werden von der Assekuranzkommission, für jeden Amtsbezirk einer und für den von Freiburg vier, bestellt und aus der Kasse der Anstalt mit fünfzehn Rappen für jeden eingeschriebenen Artikel bezahlt. Den Ausgeschossenen zahlen ihre Gemeinden Taggelder. Ausgeschossene und Controlleurs werden durch die Oberamtmänner beeidigt. Die Schatzungen sollen auf dem mittlern Werthe beruhen. Die Controlleurs bereisen die Gemeinden und haben Pflicht, von der innern Bauart jedes Hauses Kenntniß zu nehmen. Den Eigenthümern, welche gegen ihre Schatzung Einwendung machen wollen, sind dafür vierzehn Tage eingeräumt. Diese neuen Kadaster sollen bis zum 1 kommenden Christmonats vollendet werden und bis zum 1 Herbstmonat 1820 gültig sein, wo alsdann die Ausgeschossenen einen Gang durch die Gemeinde machen, die neuen Häuser einschreiben, und was an den Schatzungen der alten in Mehr oder Minder zu verändern ist, berichtigen sollen.

Die neuerlich festgesetzte Organisation der Hilfsgesellschaft in St. Gallen ist im Drucke erschienen (der Zweck und die Einrichtung der Stadt St. Gallischen permanenten Hilfsgesellschaft, 4 S. 4.). Ihr Zweck ist theils Unterstützung der Nothleidenden, theils Vorbeugung der Armuth. Sie will insbesondere auch zu Urbarmachung des Bodens, zu Vervollkommnung des Landbaus, zu gewinnreicher Benutzung der Erzeugnisse und Erfindung neuer Erwerbszweige ermuntern, rathen und helfen. In der Regel zahlen die Mitglieder einen Louisd'or jährlichen Beitrag. Die ganze Gesellschaft hält jährlich eine ordentliche Sitzung und kann ausserordentlich durch die Direktion versammelt werden. Die von der Gesellschaft gewählte Direktions-Kommission besteht aus dreißig Gliedern, mit Inbegriff des Präsidenten, Vize-Präsidenten, Kassiers und zweier Aktuare. Sie versammelt sich alle vierzehn Tage einmal und so oft sie der Präsident zusammenruft.

Eine unterm 28 April erlassene Bekanntmachung des Bezirksgerichts St. Gallen erwähnt in ehrenvoller Meldung einer edeln Handlung der Frau Wittwe Julie Wilhelmine von Gonzenbach, geborne Baronin von Högger, durch deren freiwillige und großmüthige Aufopferung die Kreditoren ihres verstorbenen Gatten und des ehemaligen Handelshauses Georg Gonzenbach für den im J. 1808 bewilligten Nachlaß an Kapital und seither aufgelaufenen Zinsen mit 68,799 Gulden vollständig bezahlt worden. Dieses Opfer kam um so unerwarteter, als schon damals der Vater jener Dame mit beträchtlichen Opfern die Masse übernommen und alle Kreditoren ihre Titel an ihn abgetreten hatten. Wenn die Klagen über das Schwinden guter Treue sich mehren, so ist ein solcher Zug des Edelmuths um so bemerkenswerther.

Eine neulich vorgenommene Zählung der Stadt und des Stadtbezirks Bern liefert folgende Angaben: Burger der Stadt Bern 3136; Kantonsangehörige 10362; Kantonsfremde 3239; Landesfremde 884. Insgesammt 17,621.

Der Oberamtmann von Pruntrut und Finanzkommissär für die leberbergischen Aemter des Kantons Bern hat noch unterm 10 April eine Verordnung für die Erneuerung der im J. 1793 errichteten Grundsteuerregister erlassen, da die Grundsteuer seit Aufhebung der Zehnten und Bodenzinse in diesen Aemtern einen Hauptzweig der öffentlichen Einkünfte ausmacht und die Bestimmung des reinen Ertrags der Güter nach dem alten mangelhaften Kadaster fast unmöglich ist. Um eine bessere Einrichtung zu treffen, soll von nun an das Grundeigenthum nach seinem Mittelkaufpreise angeschlagen und geschätzt, und diese Schätzung zu zehn Jahren um aufs neue vorgenommen werden; zugleich wird als Grundsatz aufgestellt, daß alles abträgliche Staatsgrundeigenthum, welches kraft der französischen Gesetze bis jetzt von der Grundsteuer frei war, gleich dem Eigenthum der Partikularen geschätzt und angelegt werden soll. Eine spätere umfassende Verordnung vom 27 April enthält die Vollziehungsmaasnahmen der erstern, bestimmt die dazu erforderlichen Personen und ihre verschiedenen Verrichtungen, damit die Arbeit noch im Laufe dieses Jahrs so genau als möglich beendigt, von Sachkundigen erdauert und jede Beschwerde des Eigenthümers bekannt und beachtet werde. Zur Beförderung der Landeskultur wird verordnet, daß der Steueranschlag von

Moorland, welches späterhin ausgetrocknet, von ungebautem Land, welches angebauet, oder von solchem, das seit zehn Jahren brach gelegen und dann mit Holz angesäet oder sonst bepflanzt worden ist, während einer beträchtlichen Anzahl von Jahren nicht erhöht werden darf.

Eine Verordnung des kleinen Raths betrifft die Einführung der Bernerischen Maaße und Gewichte in den Aemtern Pruntrut, Delsperg und Freibergen, wo vom kommenden 1 August hinweg keine andern mehr gebraucht werden dürfen. Zu diesem Ende sollen die an die Oberämter abgeschickten Modelle der Bernischen Muttermaase als ausschließliche Regel dienen und in Pruntrut die nöthigen Arbeiter bestellt werden, um Berner Maase und Gewichte in hinlänglicher Menge zum Verkauf zu verfertigen, oder die alten nach denselben einzurichten.

Um die leberbergischen Aemter an den Gesundheitsanstalten des alten Kantons Theil nehmen zu lassen und den Gebrauch derselben für sie zu erleichtern, hat die Regierung von Bern verordnet: Im Inselspital zu Bern sollen fünf gemeine Betten zum Gebrauch der Aemter Courtelary und Münster und noch zehn andere für alle fünf leberbergischen Aemter gemeinsam bestimmt sein; auch im Spital zu Pruntrut werden zehn Betten für die drei Aemter Pruntrut, Delsperg und Freibergen errichtet. Alle Kantonsburger, die in diesen drei Aemtern wohnen, haben an der neuen Anstalt Theil, und im Fall die Zahl der Betten nicht ganz besetzt ist, so können die Oberamtleute darüber zu Gunsten von Reisenden verfügen, deren Lage die Aufnahme in den Spital zu ihrer Herstellung nothwendig macht. Personen, welche ihre Armuth durch die erforderlichen Zeugnisse bescheinigen, werden unentgeltlich verpflegt, andere bezahlen für ein halbes Bett fünf Batzen täglich. Wenn sich ein Armer und ein Vermöglicher zugleich um ein Bett bewerben, so soll der erstere den Vorzug haben. Auch die auf dem Breitfeld bei Bern bestehende Anstalt für Unheilbare und Verrückte, das sogenannte Siechenhaus, steht dem neuen Theil des Kantons gleich wie dem alten offen, und kann von demselben unter den gleichen Bedingen benutzt werden.

Der kleine Rath des Standes Basel hat unterm 9 Mai, — in Erwägung, daß es zweckmäßiger und für Käufer sowohl als Verkäufer besser ist, wenn das Mehl, statt wie bisher nach dem Maas, vielmehr nach dem Gewicht verkauft wird — verordnet: es sollen von nun an Alle, welche Mehl im Detail verkaufen, gehalten sein, solches nach dem Gewicht und der wöchentlich durch den Stadtrath mit der Brodtaxe bekannt zu machenden Mehltaxe zu verkaufen. Um diese Mehltaxe zu bestimmen, sollen jeweilen an dem Fruchtpreise, der zu Bestimmung der Brodtaxe als Norm diente, 4 Fr. abgezogen und der dritte Theil von demjenigen, so vier Pfund Brod ausmachen, als Taxe für ein Pfund Mehl bestimmt sein.

Unterm 22 April ward in Basel das (dem kürzlich erlassenen Gesetz gemäß neu aufgestellte) erstinstanzliche Gericht über administrative Streitigkeiten ernannt; der Hr. Deputat Laroche ist Vorstand desselben.

Oeffentliche Blätter widerlegen die aus der Zuger Zeitung vom 16 d. in unsere Zeitung Nr. 60 übergegangenen Nachrichten aus Stans dahin, daß die Berner Standeskompagnie am Tage der Landsgemeinde vom 11 d. nur deshalb unter die Waffen getreten war, um den Kantonsbehörden, welche feierlich auf den Versammlungsplatz zogen, die militärischen Ehren zu erweisen; daß anstatt einer Milizkompagnie nur ungefähr zwanzig Mann, die in der Kehrordnung aus den verschiedenen Gemeinden des Kantons genommen waren, die Wache vor dem Zeughause und vor dem Rathhause, woselbst die Gefangenen saßen, versahen, und endlich daß man von keiner aufgepflanzten Kanone mit brennender Lunte wisse.

Frankreich.

Am 21 ist die dreijährige Tochter des Herzogs von Orleans, Franziska Luise Karoline, Herzogin von Montpensier, in Paris gestorben. Der Leichnam ist nach der Orleanschen Familiengruft zu Villers-Cotteret abgeführt worden.

Man spricht viel von der nahen Vermählung des Polizeiministers Grafen Decazes mit Mademoiselle de St. Aulaire. Sie ist aus erster Ehe mit Mlle. Soiecourt, Tochter einer Prinzessin von Nassau-Saarbrück, besitzt sehr beträchtliche Ländereien, zählt kaum siebenzehn Jahre, und vereinigt mit den glücklichsten Anlagen Alles, was die feinste Erziehung gewähren kann. Ein an sich unbedeutender Umstand, der aber zu vielen Bemerkungen Anlaß gibt, mußte Hrn. Decazes sehr schmeichelhaft sein; es hatte sich bereits früher ein Freier aus einem uralten Hause gemeldet, welcher den Abschied erhielt, als Herr Decazes mit seinen Bewerbungen auftrat. Der Vorzug, der Letzterm gewährt wurde, setzt alle Antichambres in Bewegung, und die Ultra finden ihn unbegreiflich; die Liberalen hingegen triumphiren; denn sie betrachten Hrn. von St. Aulaire als einen der ihrigen.

Eine Menge Personen von allen Ständen, berichtet man aus Paris, drängt sich nach dem Palast Bourbon, um die mit vielen Kerzen erleuchtete Kapelle zu besuchen, worin der Leichnam des Prinzen von Condé ausgesetzt ist. Es ereignete sich bei dieser Gelegenheit ein Auftritt, der alle Anwesenden sehr rührte. Ein alter Invalide, der unter dem Prinzen im siebenjährigen Kriege gedient hatte, kam mit Thränen in den Augen, um den Sarg seines vormaligen Generals mit Weihwasser zu besprengen. Er war so bewegt, daß er eine Viertelstunde lang in stilles Hinsinnen versunken blieb. Während dessen kamen zwei junge Soldaten der königlichen Garde; da erhob sich der alte Krieger, trocknete seine Thränen, reichte einem derselben den Weihwedel, und sagte zu ihm: Da, Kamerad, du wirst nie einem Tapferern die letzte Ehre erzeigen.

Der Marschall Herzog von Danzig liegt auf seinem Landgute Combaret gefährlich krank.

Ein Hr. Augustin in Paris hat einen tragbaren Gazometer erfunden, mittelst dessen sich Haushaltungen ohne großen Apparat des nöthigen Wasserstoffgases zur Erleuchtung bedienen können, die dann ein Drittheil wohlfeiler als die gewöhnliche zu stehen kommt.

Der Verfasser des Homme gris, Hr. Feret, ist von dem Pariser Zuchtpolizeigericht zu zweijähriger Gefangenschaft und

3000 Fr. Geldbuße, und der Verleger zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe und 1000 Fr. Geldbuße verurtheilt worden.

Der erste Präsident des königl. Gerichtshofes zu Toulouse hat die Eröffnung des nächsten Assisengerichts zu Alby auf den 4 Juni festgesetzt. Mad. Manson befindet sich fortdauernd zu Alby, und es scheint sich zu bestätigen, daß sie dort bleiben werde.

Französische Grenze, den 24 Mai.

Mehrere der von ihren Kommandos zurückberufenen und abgesetzten Generale, die in den letzten Jahren viel von sich reden machten, befinden sich gegenwärtig zu Paris und geben sich viele Mühe, neue Anstellungen zu erhalten. Unter diesen befinden sich Generallieutenant Canuel, der bisher vergebens die Zusammenberufung eines Kriegsgerichts verlangt hat, das über sein Betragen absprechen soll; Generallieutenant Donadieu, der zu verschiedenen Malen um eine Audienz beim König angehalten hat, ohne dieselbe erhalten zu können, und im höchsten Grad erbittert ist, und andere. Diese Herren können nicht begreifen, daß man keine Vergehen begangen haben kann, und dennoch durch sein Betragen das Zutrauen der Regierung nicht mehr verdient. Sie haben einzig und allein im Sinne Einer Partei gehandelt, während die Regierung von keiner Partei ist und über alle gebieten muß, also mit Recht verlangen kann, daß auch ihre Zivil- und Militäragenten, besonders diejenigen, welche obere Stellen bekleiden, in demselben Sinn handeln.

Das Epurationssystem unter den Befehlshabern der Militärdivisionen wird jetzt, nach denselben Grundsätzen, fortgesetzt. So ist nun auch Generallieutenant Villate, der Befehlshaber der Militärdivision von Nancy, gegen den sich seit geraumer Zeit mancherlei Beschwerden erhoben hatten, von seiner Stelle abgerufen worden. Dieser vormalige Divisionsgeneral des Marschalls Soult bei der Armee in Andalusien hatte es, so wie mehrere andere, seinem Interesse zuträglich befunden, sich vor drittehalb Jahren für die Sache der Ultra zu erklären und derselben mit großem Eifer zu dienen, woraus sich denn manche Vorfälle herschreiben, welche Klagen gegen ihn veranlaßt haben.

In ganz Frankreich sind jetzt Offizierkorps mit Unteroffizieren von beinahe allen Legionen in Marsch, um sich in die Hauptorte der Departemente, von denen ihre Korps den Namen tragen, zu begeben, wo sie die Organisation der zweiten Bataillons ihrer Korps vornehmen. Diesen zweiten Bataillonen werden unter andern auch die Mannschaften der bisherigen Departementalgarden einverleibt, welche, auf Befehl der Regierung und mit Einwilligung der Kammern, aufgelöset worden sind, indem ihre Beibehaltung ganz zwecklos ist und beträchtliche Summen gekostet hätte. Ihre bisherige Bestimmung war die Bewachung der Präfekturen, der Gefängnisse und anderer Departemental-Etablissements. Auch dienten sie zur Handhabung der Polizei. Die Gendarmerie und die Linientruppen können sehr leicht in Zukunft ihren Dienst versehen.

Man spricht von mehrern wichtigen Veränderungen im Personale des französischen Marinekorps. Unter dem Ministerium von Dubouchage haben in demselben ähnliche Reformen und Maasregeln statt gehabt, wie bei den Linientruppen während des Ministeriums des Herzogs von Feltre. Eine Menge von Offizieren, die mit Ehre und Auszeichnung in der Marine während der Revolution und unter Buonaparte gedient hatten, wurden während der letzten Jahre von ihren Stellen entfernt; die einen erhielten, ohne ihr Zuthun, ihre Retraite, jedoch mit Retraitegehalt, die andern sind geradezu eliminirt worden, ohne daß man ihnen Gründe ihrer Entfernung angegeben hätte. Man nennt sie les Eliminés. Alle diese Leute beklagen sich, und haben sich theils an den neuen Seminister, Hr. Molé, gewendet, um wieder angestellt zu werden, theils ihre Beschwerden vor das Publikum gebracht. Es heißt, der Minister habe eine Kommission ernannt, um ihre Ansprüche zu untersuchen, und es soll ihnen Gerechtigkeit verschafft werden.

England.

Zu London ist gegenwärtig ein neu erfundenes optisches Instrument sehr beliebt, das Kaleidoskop genannt wird. Durch eine unendliche Verschiedenheit von Formen und Farben gibt es dem Auge den nämlichen Reiz, den das Ohr durch die Zusammensetzung der Töne fühlt (?). Vermittelst einer Feder kann man die Form, welche am Meisten gefällt, festhalten, um davon eine Kopie zu nehmen. Das Kaleidoskop (Verschönerungsglas) ist ein Rohr von 8 bis 9 Zoll Länge auf einen Durchmesser von 18 bis 20 Linien. An dem einen Ende befindet sich eine Linse von weißem Glas und an dem andern zwei Gläser, eines flach und das andere matt, beide ungefähr 6 Linien von einander getrennt, eine Art von Büchse, worein man einige kleine Stücke gefärbten Glases oder sonst etwas Farbiges und Durchsichtiges bringt. Im Innern sind zwei verzinnte und glasurte Spiegel der ganzen Länge der Röhre nach in einem Winkel von 22 ½ Grad gestellt. Betrachtet man nun durch dieses Kaleidoskop die Gegenstände, so werden sie sehr verschönert und wechseln bei jeder Bewegung Form und Farbe ins Unendliche.

Seit drei Monaten sind in England 129 Personen wegen Banknotenverfälschung verhaftet worden.

Ein englisches literarisches Blatt sagt: Man weiß nicht allgemein, daß sehr merkwürdige Memoiren von Lucian Buonaparte im Jahr 1815 zu Paris gedruckt worden sind; als sie aber eben erscheinen sollten, erhoben sich Hindernisse, und zuletzt wurde die ganze Ausgabe verbrannt. Man vermuthet, daß ein Agent von Lucian den Verleger für die Aufopferung seiner Spekulation und die Zurückgabe des Manuskripts entschädigt habe. Wir wissen nicht, auf welchem Wege dieses Manuskript wieder zum Vorschein gekommen ist; aber es ist gewiß, daß dasselbe sich in den Händen eines Londner Buchhändlers befindet, und nächstens im Drucke herauskommen wird. — Nach einem andern Journale ist es Hr. Colburn, der im Besitz dieses Manuskripts ist, das zu gleicher Zeit in französischer und englischer Sprache erscheinen wird.

Man hat nun offizielle Bulletins der südamerikanischen Insurgenten über die im Februar vorgefallenen Gefechte zwischen Bolivar und Morillo erhalten. Sie sind von dem Chef

des Generalstabs der Bolivar'schen Armee, Karl Soublette, unterzeichnet. Zu gleicher Zeit mit diesen Bulletins ist eine vom 6 März datirte, und von dem Präsidenten der Republik Venezuela unterzeichnete Proklamation eingegangen, worin den Chefs, Offizieren und Soldaten der englischen Artilleriebrigade und der vier englischen Regimenter, welche sich unter die Fahnen der Republik begeben haben, Glück gewünscht wird. Diese Korps, sagt ein hiesiges ministerielles Blatt, bestehen aus jenen Abentheurern, denen es, nachdem sie England verlassen, gelungen ist, in das Hauptquartier der Insurgenten zu gelangen.

Der Kapitän Liddle, der auf dem Schooner, the Tom, am 19 März Lagoayra verlassen, und in 23 Tagen in London angekommen ist, meldet, daß man die Nachricht erhalten hatte, daß die Insurgenten in einer Entfernung von ungefähr dreißig Stunden von Carraccas geschlagen worden seien. Nach Versicherung der Royalisten war die Niederlage vollständig; es sollen über 500 Gefangene gemacht worden, und dieselben sämmtlich über die Klinge haben springen müssen. — Die Verwundung des Generals Morillo soll jedoch nicht gefährlich sein.

Amerikanische Zeitungen widersprechen dem Gerücht, als hätte General Bolivar den Admiral Brion vor ein Kriegsgericht stellen lassen.

Vereinigte Niederlande.

In Brüssel ist am 20 d. der Herzog von Wellington und Tags darauf der Herzog von Cambridge mit seiner erlauchten Gemahlin eingetroffen.

Der ehemalige Minister der Niederlande bei dem deutschen Bunde und der freien Stadt Frankfurt, Freiherr von Gagern, ist mit einem Gehalte von 4000 fl. zum Staatsrathe im ausserordentlichen Dienste ernannt worden.

Schweden.

Am 11 d. erfolgte die Krönung des Königs Karl Johann in der großen St. Nikolaikirche in Stockholm, welche zu dieser Feierlichkeit aufs prächtigste ausgeziert war. Etwa 11,000 M. der schönsten Truppen bildeten dabei Spalier. Die Prozession, die äusserst zahlreich und glänzend war, begab sich auf einem Umwege nach der Kirche, wo der Erzbischof Lindholm den König salbte, und ihm die schwedische Krone aufsetzte. Die Feierlichkeit dauerte von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends. Mehrere Beförderungen und Ernennungen sind bei dieser Gelegenheit erfolgt.

Deutschland.

Am 24 d. ist Se. kais. H. der Erzherzog Joseph, Palatinus von Ungarn, auf seiner Reise von Wien nach Schaumburg, in Frankfurt eingetroffen, und hat sogleich den landgräfl. hess. Hof zu Homburg besucht. — Auch der Herzog von Kent traf am gleichen Tage in Frankfurt ein.

Am 18 d. schiffte sich der russ. Großfürst Michael mit den Generalen Paschkewitz und Oledinsky in Hamburg zur Reise nach England ein.

Am 16 Mai starb auf seinem Schlosse zu Zeil der Fürst Maximilian Wunibald von Waldburg zu Zeil und Trauchburg, Senior des fürstlichen Gesammthauses von Waldburg; er war geboren am 20 August 1750.

London, v. 20 Mai. Drei v. H. konf. 79¾; vier v. H. 97⅜; fünf v. H. 108½.

Paris, v. 23 Mai. Fünf vom Hundert konf. 68 Fr. 35 C. — Bankaktien 1540 Fr.

Wien, v. 20 Mai. Kurs auf Augsburg, Uso 98½; 2 Monat 97⅞; Konventionsmünze 253⅛.

Se. Maj. der König von Würtemberg haben vermöge höchsten Dekrets vom 10 Mai dem Endunterzeichneten als Verleger der Stunden der Andacht ein Privilegium gegen den Nachdruck der neuen Ausgabe dieses Werks zu bewilligen geruhet.

Durch ein Königl. Baierisches Reskript vom 9 März ist bestimmt, daß der Büchernachdruck durch den Artikel 397 ersten Theils des Strafgesetzbuchs schon als eine polizeistrafbare Handlung erklärt, und daß bei erfolgenden Klagen die nachgedruckten Verlagsschriften in Beschlag zu nehmen, und solche zur rechtmäßigen Disposition des Verlegers zu stellen seien; zudem haben Se. Maj. der König von Baiern in einer Allerhöchsten Resolution vom 7 April der besondern Entschließung gedacht, auch dem ausländischen Verlag gegen jeden Nachdruck im Königreich Baiern den ernsten und wirksamen Schutz angedeihen zu lassen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Baden haben unterm 15 Mai für die neue Ausgabe der Stunden der Andacht ebenfalls ein Privilegium gegen den Nachdruck dieses Werks und dessen verschiedene Abtheilungen, und zwar ganz tax- und sportelfrei, gnädigst zu ertheilen geruhet. In einem an das Großherzl. Badische Ministerium des Innern von Seiten der kirchlichen Ministerial-Sektionen gefertigten Gutachten über den Werth dieses Werkes wurde dasselbe auf eine äusserst auszeichnete Weise geprüft und gewürdiget.

Ich habe mich zu gleicher Zeit mit einem ähnlichen Gesuch um gnädigste Ertheilung eines Privilegiums an Se. Königl. Hoheit den Großherzog von Hessen gewendet, und darf derselben huldreiche Gewährung entgegen sehen.

Nachdem ich mich nun dadurch in den benachbarten Staaten gegen weitere Kränkung meines Eigenthums gesichert sehe, wandte ich mich noch in geziemenden Bittschriften an diejenigen hohen Kantons-Regierungen der Eidsgenossenschaft, wo am bedeutendsten deutsche Literatur Eingang, und deutscher Büchervertehr statt findet, um das Verbot der Verbreitung eines jeden Nachdrucks meiner Original-Ausgaben von diesem Werke nachzusuchen. Die hohe Regierung des Löbl. Standes Aargau hat bereits durch einen Beschluß vom 29 d., welcher ehester Tagen zur öffentlichen Kenntniß gelangen wird, das Verbot des Verkaufs und der Verbreitung des Nachdrucks von den Stunden der Andacht in unserm Kanton festgesetzt. Nur unter dem gerechten und wirksamen Schutze der höchsten und hohen Staatsbehörden wird es möglich, ein solches gemeinnütziges Werk in stärkerer Auflage zu verlegen, und folglich auch in den niedrigsten und billigsten Preisen zu liefern, und ich kann einem verehrten Publikum schon jetzt mit Vergnügen die Anzeige machen, daß die unter der Presse befindliche neue Ausgabe bei den beträchtlich eingegangenen Bestellungen noch wohlfeiler im Ladenpreise zu stehen kommen wird, als die letztere Ausgabe war. Der Druck dieses Werkes wird mit möglichster Thätigkeit befördert, und ich bemerke auf die vielen Anfragen, daß die Erscheinung des ersten bis vierten Bandes in den verschiedenen Ausgaben bis Ende künftigen Monats erfolgen, und das ganze Werk in acht Bänden bis im nächsten Monat September vollendet sein wird.

Aarau, den 30 Mai 1818. H. R. Sauerländer.

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 65. — den 1 Juni 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Verhandlungen des großen Raths des Kantons Waadt; Hrn. de Mestrals Rückantwort wegen Entschädigung der Löberberechtigten; Feuerstätten- und Verehlichungsgebühren im K. Luzern; Kunstausstellung in Zürich u. s. w. — Frankreich: Verabredung des Prinzen von Conde; Paris. — Spanien. — Deutschland: Verfassung und Verwaltung der Gemeinden in Baiern; Frankfurt. — Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der große Rath des Standes Waadt hat in seiner Sitzung vom 19 Mai zwei Dekretsvorschläge genehmigt, welche die Vervollkommnung der Viehzucht, der Verbesserung der Pferde-, Hornvieh- und Schweine-Racen im Kanton bezwecken; er verordnete den Druck und die Austheilung des ihm über diesen Gegenstand überreichten Berichts, und wir werden auf denselben zurückkommen.

Am 20 erstattete die zu Prüfung der Staatsrechnungen ernannte Kommission einen Bericht, welcher dem Staatsrath zur Beantwortung übermacht ward. Durch besondere Beschlüsse ward das Kantonsbürgerrecht dem Hrn. Hettich, einem in Vivis angesessenen Kaufmann, und dem Hrn. Cramer von Zürich in Morsee ertheilt.

Am 21 ward nach einer langen Berathung der Gesetzesvorschlag über die Ansaßen und Aufenthalter im Kanton an den Staatsrath zum Behuf darin vorzunehmender Abänderungen zurückgewiesen. In der Sitzung vom 22 reichte der Staatsrath die Beantwortung des Kommissionsberichtes über die Staatsrechnungen ein. Dem Hrn. de Meuron aus Neuenburg, Gutsbesitzer in Concize, ward das Kantonsbürgerrecht ertheilt. Am 23 legte der Staatsrath einen Dekretsantrag vor, der ihn bevollmächtigen soll, einen Versuch des gymnastischen Unterrichts im akademischen Kollegium zu veranstalten. In der Sitzung vom 25 ward das Kommissionalgutachten über den Bericht des Staatsraths von seiner Geschäftsführung im Jahr 1817 angehört und berathen; die gefallenen Bemerkungen wurden alsdann zur Beantwortung dem Staatsrath übermacht.

Der eidsgenössische Oberstlieutenant Henri George de Mestral hat eine Rückantwort auf die Bemerkungen bekannt gemacht, welche die Regierung des Standes Waadt sämmtlichen Ständen über seine an die Tagsatzungen gerichteten Einsprüche gegen das Gesetz wegen Entschädigung der Löberberechtigten, mitgetheilt hat (vergl. Aarauer Zeit. Nr. 40). Er behauptet in dieser Schrift (Replique à l'écrit intitulé: Observations sur les réclamations adressées à la haute Diète etc. Par H. G. de Mestral St. Saphorin. Avril 1818. 36 S. 8.) nochmals: sein Einspruch sei eine Klage über Nichterfüllung einer Zusage der Wiener Kongreßurkunde, worüber auch Partikularen an die Tagsatzung Rekurs zu nehmen befugt seien; der Fall sei ganz einzig in seiner Art und werde darum auch ohne Folge bleiben. Wenn schon die Kongreßurkunde das Maas der Entschädigung nicht ausgesprochen habe, so konnte dieselbe doch nur eine gleichartige Entschädigung wollen, und am wenigsten, daß die eigenen Kantonsangehörigen schlimmer behandelt werden sollten als die Nicht-Kantonsangehörigen. Daß der Kanton mehr zu leisten im Stande gewesen wäre, erweise sich daraus, weil bei der Berathung der Entschädigungssache im großen Rath angesehene Magistratspersonen die doppelte Summe zu zahlen antrugen. Die eingeführte Handänderungsgebühr sei ein modifizirter und allgemein gemachter Ehrschatz, von welchem ein Theil den vormaligen Landemienbesitzern gebühre; man sollte ihnen ein Drittheil (meint Hr. de Mestral) von seinem Ertrag, also 50,000 Fr. jährlich, wenn jener 150,000 Fr. liefert, bis zur vollständigen Entschädigung zufliessen lassen, und um die Waadtländischen Löberbesitzer in gleichem Maaße wie die Bernischen zu entschädigen, sei statt der angewiesenen Summe von 450,000 Fr. diejenige von 1,800,000 Fr. erforderlich.

Neues ist, wie man sieht, hier Nichts vorgebracht, ausser etwa die Behauptung: der Fall sei einzig in seiner Art, und darum könne ihn die Tagsatzung ohne Bedenken über Folgen und Nachzug an die Hand nehmen. So spricht aber Jeder, der, um Anderes unbekümmert, nur sich und seine Sache im Auge hat. Die Waadtländische Denkschrift hat klar dargethan, daß, ohne Verletzung einer der ersten und wichtigsten Grundlagen des Bundesvertrags die Tagsatzung sich mit einer Sache nicht befassen, welche den Wiener Rezeß nicht weiter angeht, nachdem dessen Vorschrift durch die Waadtländische Regierung erfüllt ist, und die sich durchaus nur als Einspruch gegen eine Maasnahme der innern Verwaltung des Kantons darstellt. Wer auch nur einigermaßen die Bestandtheile und Verhältnisse der Tagsatzung kennt, der muß einsehen, daß sich kein verwerflicherer (plus recusable) Richter über solche Einschreiten von jener Bundesbehörde zur Anarchie führen müßte, und daß durch den Bundesvertrag der Eidsgenossen jede Möglichkeit desselben eben so weise als wohlthätig ist, verhindert und unmöglich gemacht worden.

Eine Bekanntmachung des Kriegsraths von Luzern vom 24 April betrift den Bezug der Feuerstätten- und Verehlichungs-Gebühren zu Handen des Kriegsfonds, und erläutert die diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen dahin, daß die 15 Batzen der erstern Gebühr von allen und jeden Feuerstätten, die sich in einem Gebäude vorfinden, sie mögen benutzt oder nicht be-

nutzt werden, zu erheben sind; die zweite Gebühr dann soll gleich bei Ertheilung der Verehlichungsbewilligung bezogen werden. Saumselige Gemeindammänner sollen für den Betrag rechtlich betrieben werden. „Im übrigen hofft der Kriegsrath, daß sich jeder Beamte bei der vorhandenen Dringlichkeit, das Militärwesen auf jenen Fuß zu stellen, wie die Eidsgenossenschaft von den Kantonen fordert, auch gleichzeitig von den dadurch bedeutend werdenden Auslagen überzeugen, und demnach mit Anstrengung jeder dahin zielenden Verfügung Hand bieten werde."

Die weitern Nachrichten aus dem Bagnienthal im Wallis sind ziemlich beruhigend. An dem Graben oder Stollen durch den Eisdamm, welcher dem Wasser des neugebildeten Sees Abfluß verschaffen soll, wird fleißig fortgearbeitet, und da die kühlere Witterung seit dem 14 Mai das Steigen des Wassers langsamer machte, so hofft man den Graben zu vollenden, ehe der See seine Höhe erreicht hat. *)

Der Schweizerische Korrespondent berichtet, daß am 25 Mai von dem Malefiz-Landrath in Stans über den Staatsverbrecher Dürrer folgendes Urtheil ausgesprochen worden: 1) Alt-Zoller Dürrer von Beckenried soll für 25 Jahre in einem Zuchthause aufbewahrt werden: 2) 3000 fl. Strafe und die Prozeßkosten bezahlen; 3) sowohl an der Landsgemeinde als vor dem Malefizlandrath kniend eine vorgeschriebene Abbitte thun; 4) eine halbe Stunde auf dem Lasterstein dem Volke zur Schau ausgestellt werden, mit einem Zettel am Halse, worauf die Aufschrift: „Empörer wider Verfassung und Obrigkeit." Während dieser Ausstellung soll der Prozeßauszug und das Strafurtheil öffentlich verlesen werden. 5) Er soll Urphede schwören.

Zu Zürich ist seit dem 21 Mai die von der Künstlergesellschaft veranstaltete Ausstellung von Kunstwerken eröffnet. Um aber der dieses Jahr in Bern zu eröffnenden keinen Eintrag zu thun, beschränkt sich diese Zürchersche auf ausgewählte Stücke alter Meister, welche aus einer bedeutenden Anzahl von Privatsammlungen zu dem löblichen Zwecke anvertraut wurden. Der gedruckte Katalog enthält (ohne vollständig zu sein) 115 Numern, deren manche auch mehrfach sind. Die meisten sind Oelgemälde, zum Theil von berühmten, manche von den ersten Meistern der verschiedenen Schulen. Arbeiten von Schweizerkünstlern zeigen die Namen Hans Asper, Joh. Kaspar Fueßli, Salomon Geßner, Joseph Heinz, Samuel Hofmann, Hans Holbein, Angelika Kaufmann, Johannes Kölla, Matthias Merian, Jakob Schalch und einige andere.

Das Aprilheft (1818) der Bibliotheque universelle enthält in seiner landwirthschaftlichen Abtheilung die Darstellung und Berechnung der sehr befriedigenden Resultate einer Sennerei im Kanton Genf vom 1 Jan. 1808 bis zum 1 Okt. 1817, und zugleich die Statuten oder Ordnungen einer solchen Sennerei (fruitière), worin eine Gesellschaft von Landwirthen die Milch zur gemeinsamen Käsefabrikation zusammenträgt.

*) In unserer Nachricht von diesem Naturereignisse (Nro. 62) muß S. 314, Sp. 1, Z. 2 von unten, statt „daß dasselbe", gelesen werden: daß das Wasser.

Bei Gelegenheit einer im gleichen Heft vorkommenden Abhandlung über das Verfahren bei der Branntweindestillation aus Kartoffeln, wünscht Hr. Pictet genaue Angaben über das Verhältniß der Nahrungssubstanz dieser Wurzeln, die nach der Destillation zur Viehfütterung übrig bleibt, zu derjenigen, die beim Branntweinbrennen verbraucht werden, indem die Zulässigkeit des letztern in landwirthschaftlicher Rücksicht durch die Kenntniß jenes Verhältnisses sich erst gründlich wird bestimmen lassen.

Frankreich.

Am 26 Mai des Morgens hatte das feierliche Begräbniß des Prinzen von Condé statt. Die königlichen Prinzen wohnten incognito der Zeremonie bei. Den Leichenzug eröffneten viele Militär-Detaschements der in Paris garnisonirenden Truppen und der Nationalgarde, und 250 Militairs mit Wachskerzen, woran das Wappen des Prinzen angebracht war; hierauf kamen 24 Trauerwagen und der mit schwarzem Tuch, auf welchem angemessene Stickereien von Wappen und Trauerzeichen sich befanden, behangene Leichenwagen, von acht Pferden geführt, denen acht Reitknechte in Trauerkleidern zur Seite gingen. Dem Leichenwagen folgten der Herzog von Bourbon (einziger Sohn des Verewigten) allein in einer Kutsche, mehrere Begleitwagen mit Personen des Hauses und Militärabtheilungen. — Deputationen beider Kammern, das diplomatische Korps, die Gerichtshöfe, Marschälle, Offiziere u. m. a. hatten sich früher nach St. Denis begeben, woselbst nach 1 Uhr der Leichenzug anlangte. In der angemessen dekorirten Kirche wurde die Todtenfeier mit ungemeiner Würde und Rührung abgehalten. Hr. Abbé Frayssinous hielt die Leichenrede. Nach beendigter Zeremonie ward der Sarg in die königliche Gruft gebracht.

Man sagt, daß Cambaceres die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhalten.

Paris, den 24 Mai.

Die Abreise des Staatsraths Portalis ist aus öffentlichen Blättern bekannt. Man scheint ihn vorzugsweise zur Sendung an den päpstlichen Hof, die sehr delikat ist, gewählt zu haben, weil er bereits früher in den geistlichen Angelegenheiten gearbeitet hat, und die Materie, über die er unterhandeln soll, von Grund aus kennt, theils aber auch, weil er als der Sohn desjenigen, dem der päpstliche Hof hauptsächlich das Konkordat von 1801 zu verdanken hat, in Rom sehr gerne gesehen werden muß.

Man hat noch immer zur Absicht, eine Aussöhnung unter den über die Konkordatsangelegenheit so sehr getheilten Meinungen zu bewirken. Dies wird aber schwer zu bewerkstelligen sein, da nicht allein die Gegner und die Vertheidiger des Konkordats so weit von einander in ihren Ansichten abweichen, sondern auch die Gegner selbst von ganz entgegengesetzten Grundsätzen ausgehen und unmöglich zu vereinigen wären.

Dieser Tagen sollen für die Ratifikationen der mit den alliirten Mächten wegen der Liquidationen abgeschlossenen Konvention ausgewechselt werden.

Das öffentliche Ministerium bei dem hiesigen Zuchtpolizeitribunal geht, auf Betrieb des Generalprokurators Bellard-

mit großer Strenge gegen die Verfasser von Flugschriften, besonders von solchen, die unter die Ouvrages semi-périodiques gehören, zu Werke, und man scheint die Absicht zu haben, dieselben nach und nach durch strenge Urtheile, die gegen die Verfasser und Herausgeber derselben ergehen, völlig zu unterdrücken. Wenn man mit Unparteilichkeit urtheilt (was freilich selten der Fall ist), so kann man es dem Ministerium wohl nicht verdenken, daß es gegen diese Schriften erbittert ist, denn sie thun alles Mögliche, um die Meinung zu verbreiten, daß die Regierung nur nach Willkühr verfährt, und suchen dabei ihren Kredit auf alle ersinnliche Weise zu schwächen. Dabei greifen die meisten Regierungsakten, Gesetze, Urtheile der Tribunale und andere öffentliche Erkenntnisse mit der größten Heftigkeit an, oder sie sammeln eine Menge von Aktenstücken aus den letzten drei Jahren, die sie mit Bosheit zusammenstellen, um dem jetzigen Ministerium zu schaden, während diese Aktenstücke theils die vorigen Minister, theils die Regierungsagenten während der Herrschaft der Ultra treffen. Wir wollen gern eingestehen, daß Manches zu rügen ist und auch auf eine gemäßigte Weise mit Schonung und Anstand gerügt werden soll, allein solche Angriffe, wie die des Père Michel, des Homme gris und anderer Schriften dieser Art würde keine Regierung ungeahnet erscheinen lassen. Außer diesen beiden halbperiodischen Schriften sind jetzt auch gegen die Verfasser von der Sentinelle d'honneur, der Bibliotheque historique, der Lettres normandes etc. gerichtliche Poursuiten eingeleitet, die sich wahrscheinlich damit endigen werden, daß diese Schriften eingehen. Von den liberalen halbperiodischen Schriften erhält sich die Minerva und gewinnt immer mehr Beifall, da sie mit Ruhe und Mäßigung, obgleich oft sehr einseitig, geschrieben ist. Eben dieser Vorwurf der Einseitigkeit möchte aber wohl auch mit Recht den unter direktem Einfluß einiger Minister verfaßten halbperiodischen Schriften gemacht werden, z. B. den Archives politiques et littéraires, die unter der Protektion des Ministers des Innern, des Publiciste, der unter Protektion des Justizministers, und der Spectateur, der unter dem Schutz des Polizeiministers erscheint. Ungeachtet ihres neuesten Unfalls haben Comte und Dunoyer so eben den siebenten Band der Censeur européen herausgegeben, der mehrere interessante Aufsätze enthält, aber im Ganzen mit weit mehr Schonung geschrieben ist, als der dritte und sechste Band desselben Werks.

Spanien.

Am 9 d. ist der Infant Franz von Paula nach einer zehnjährigen Abwesenheit in Madrid eingetroffen, woselbst er aufs herzlichste von der königlichen Familie empfangen wurde.

In Madrid wurden die Aeronauten Garnerin, Vater und Tochter, in Gefangenschaft gebracht. Sie hatten auf den 11 Mai eine Luftfahrt angekündigt; die königl. Familie und eine große Menge Zuschauer waren versammelt; allein aller Bemühungen ungeachtet gelang es den Luftschiffern nicht, den Ballon zum Steigen zu bringen; das Volk wurde unruhig, und die militärische Macht war genöthigt, Ordnung zu halten. Theils zur Genugthuung des Publikums, das sich getäuscht sah, theils um die Familie Garnerin in Sicherheit zu bringen und Untersuchung anzustellen über die Ursachen, welche das Aufsteigen des Ballons verhinderten, wurden Vater und Tochter Garnerin in abgesonderte Gefangenschaften gesetzt.

Deutschland.

Das baierische Gesetzblatt enthält eine in 134 §§ bestehende kön. Verordnung vom 17 Mai 1818, die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreich betreffend. Jede Stadt, jeder Markt, jedes Dorf bildet eine Gemeinde. In den Städten und größern Märkten wird die Gemeindeverwaltung durch einen Magistrat besorgt. Derselbe soll in den Städten erster Klasse bestehen aus zwei Bürgermeistern, zwei bis vier Räthen, einem Baurath und aus zehn bis zwölf Bürgern. Die Verwaltung des Stadtvermögens wird vom Magistrat einem rechtskundigen Rath und einem Rath aus den Bürgern übertragen; so auch die Administration des Lokalstiftungsvermögens. Die Amtskleidung der Bürgermeister ist schwarz, und sie dürfen in den Städten erster Klasse eine goldene Medaille an einer goldenen Kette tragen; in den Städten zweiter Klasse eine goldene Medaille an einem hellblauen Bande; in den Städten und Märkten dritter Klasse eine silberne Medaille am hellblauen Band. Dem Magistrat ist, mit Ausnahme der Hauptstadt München, die gesammte Lokalpolizei übertragen. In den Städten erster Klasse ist der Magistrat, als eine selbstständige Behörde, der Kreisregierung unmittelbar untergeordnet. In den übrigen Städten und Märkten ist der Magistrat zunächst der Aufsicht und Leitung des Land- oder Gutsgerichts untergeordnet. Mehrere nahe gelegene kleinere Orte, die kein eigenes Gemeinde-Vermögen und keine eigenen Gemeinde-Rechte besitzen, sollen entweder einer in eigenen Gemeinde vereiniget, oder einer ihnen zunächst gelegenen Gemeinde einverleibt werden. Mitglieder einer Gemeinde sind in der Regel nur diejenigen, welche in dem Bezirke derselben ihren ständigen Wohnsitz aufgeschlagen oder daselbst ein häusliches Anwesen haben, und entweder besteuerte Gründe besitzen oder besteuerte Gewerbe ausüben. Jedes wirkliche Gemeinde-Glied ist berechtigt: an den Berathungen über gemeinschaftliche Angelegenheiten Theil zu nehmen, und zu Gemeinde-Aemtern und Stellen gewählt zu werden, wenn dasselbe die dazu erforderlichen übrigen gesetzlichen Eigenschaften besitzt. Alle Gemeindeglieder haben Anspruch auf die Gemeindegründe. Sie haben bei den Gemeinde-Versammlungen persönlich zu erscheinen, und die Gemeindestellen, zu welchen sie gewählt werden, anzunehmen. Dasjenige Gemeindevermögen, welches die Gemeinde als nothwendiges Mittel zur Erreichung ihres gesellschaftlichen Zweckes besitzt, ist unveräußerliches Eigenthum derselben; es dürfen in der Regel keine Veränderungen ohne Genehmigung der oberaufsehenden Staatsbehörde vorgenommen werden. Beiträge an Geld oder Naturalien aus dem Privatvermögen der Gemeinde-Glieder finden zu Gemeinde-Zwecken nur dann statt, wenn die Bedürfnisse der Gemeinde weder durch den Ertrag des ständigen Gemeinde-Vermögens, noch durch andere den Gemeinden bewilligte Gefälle, noch durch die Zuschüsse aus dem Staatsvermögen, noch durch freiwillige Zusammenwirkung der Gemeindeglieder selbst, gedeckt werden

können. Zur Fassung eines Gemeindebeschlusses, wo ein solcher erforderlich ist, müssen zwei Drittheile der Gemeindeglieder gegenwärtig sein. Die Gemeinden dürfen keine Deputationen von mehr als zwei — höchstens vier — Gemeindegliedern abordnen. Die Gemeindeglieder, welche das volle Staatsbürgerrecht haben, wählen, unter der Aufsicht eines königlichen Kommissärs, aus ihrer Mitte Wahlmänner, welche bei den Städten, die über 4000 Gemeindeglieder zählen, den vierzigsten, bei jenen unter 4000 Gemeindegliedern den dreißigsten, bei den Städten der zweiten Klasse den zwanzigsten, und bei jenen der dritten Klasse den zehnten Theil der wahlfähigen Gemeindeglieder beträgt. Die Wahlmänner wählen die Gemeindebevollmächtigten als Repräsentanten der Gemeindekorporation. Für diese Stelle sind nur diejenigen wählbar, welche, nebst dem vollen Staatsbürgerrecht, in den Städten der ersten Klasse im höchstbesteuerten Drittheile, in den Städten der zweiten Klasse in der höchstbesteuerten Hälfte, und in den Städten und Märkten der dritten Klasse in den höchsten zwei Drittheilen sich befinden. Die Zahl der Gemeindebevollmächtigten soll immer das Dreifache der bei dem Magistrate aus der Bürgerklasse angestellten Räthe betragen. Die Gemeindebevollmächtigten sind berechtigt, die Bürgermeister, die rechtskundigen Räthe, und die sämmtlichen Glieder des Magistrats zu wählen. Der Magistrat ist verpflichtet sie in allen wichtigen Gemeindeangelegenheiten zu Rathe zu ziehen. Die Verwaltung der Landgemeinden geschieht durch einen Gemeindeausschuß. Dieser wird gebildet aus dem Gemeindevorsteher, aus dem Gemeindepfleger, aus dem Stiftungspfleger und aus drei bis fünf besondern Gemeindebevollmächtigten. Der Ortsschullehrer führt in der Regel als Gemeindeschreiber die Protokolle, und besorgt alle Schreibereien. Der Gemeindevorsteher soll nicht aus solchen Gemeindeeinwohnern genommen werden, die offene Wirthschaft treiben. Der Vorsteher, die Pfleger und die Bevollmächtigten versehen ihre Stelle drei Jahre lang. Die Verwaltung der eigentlichen Gemeindeangelegenheiten selbst ist dem gesammten Ausschusse anvertraut. Diesem steht die Einwilligung zur Aufnahme des Gemeindegliedes zu. Die Rechnung über die Verwaltung der Gemeindevermögens wird jährlich von dem Pfleger der Gemeinde abgelegt. Der Gemeindevorsteher sorget für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde. Die Gemeinden stehen unter besondern Aufsicht und Curatel der Staatspolizei, welche von dem Staatsministerium des Innern als oberster Stelle, und unter dessen Leitung von den Kreisregierungen durch die Untergerichte — als Polizeibehörden — ausgeübt wird.

Frankfurt, den 21 Mai.

Das gegen die Koblenzer Adresse öffentlich ausgesprochene allerhöchste Mißfallen ist von böser Vorbedeutung für die Versammlungen, Berathungen und Adressen, die sich der Adel in Jülich, Cleve und Berg, in Westphalen und im Herzogthum Sachsen erlaubt hat, und die zwiefachen Tadel verdienen, im Sinne der Regierung, wegen der Form, und im Sinne des Volks, wegen des Inhalts. Da das Petitionsrecht, nach dem königlichen Reskript, jeder Kommune, jeder Korporation und jedem Einzelnen zusteht, und nur das Auffordern zum Supplizieren strafbar ist, so haben die Koblenzer nur den Fehler gemacht, daß sie über ihren Gemeindebezirk hinausgegangen, der Adel aber begeht den größern Fehler, daß er sich als Korporation von dem Volk als ein besonderer Theil zu trennen und der Regierung als solcher gegenüber zu stellen wagt. Daß er am Rhein staatsrechtlich gar nicht existirt, ist schon mehrmals erinnert worden; er kann aber wirklich nicht existiren, da es keine Beglaubigung für ihn geben kann, denn wenn sich Einer für adelich dort ausgibt, wie soll er es beweisen? Die Regierung hat keine Register für eine solche Klasse; selbst das Vorfinden in alten, nicht mehr gültigen, Adelsbüchern kann nichts bessern, da man ja des Adels verlustig werden, und ihn erwerben kann. Was sind das aber für Leute, die aus eigener Machtvollkommenheit auftreten und geradezu behaupten, sie seien etwas Besonderes im Staate? Ein schlimmes Beispiel, in der Zeit, in der wir leben, mehr als bedenklich! Die ehmaligen Adelichen am Rhein hätten einzeln und bittweise bei dem Könige einkommen müssen, um die Erlaubniß, ihre alten Adelstitel wieder aufzunehmen, um die Wiederherstellung der damit verbundenen Standesstufe und Körperschaft, und dann erst hätten sie als letztere auftreten dürfen. Dann wären sie ausser Fehle gewesen, aber so wie sie's jetzt gemacht haben, sind sie arg hineingeplumpt! Und wenn die Bürger es versehn haben, so ist das dem unwissenden rohen Volk schon eher zu verzeihen, aber dem Adel gar nicht, denn der soll ja das Muster von Bildung und Betragen, soll das eigentlich Erhaltende im Staate, soll die Stütze des Throns und der Arm des Fürsten sein, ist für die hohen Regierungsstellen, für die glänzende Erscheinung des Staats bestimmt, nährt politische Erfahrung und Tugend in seiner Mitte, ist der Depositair der erprobten Prinzipien und innern Formation des Staats, der Wächter über jede Schranke und Grenze, der Gleichwäger aller entgegenstreitenden Bestandtheile u. s. w. — Der darf sich nicht auf solchen Abwegen ertappen lassen! Aber nur Geduld, er wird seinen Bescheid wohl auch noch bekommen.

Kurze Notizen.

— An die Stelle des von seinem Gesandtschaftsposten zurückberufenen Hrn. Pinkney ist Hr. Campbell, Senator aus Tennessee, zum bevollmächtigten nordamerikanischen Minister in Petersburg ernannt worden.

— Da ein Theil des königl. sächsischen Schlosses zu Pillnitz jüngsthin abgebrannt ist, so haben die Landstände dem Könige zur Wiedererbauung desselben aus der landständischen Kasse 50,000 Thaler als freiwilligen Beitrag angeboten.

— Der letzthin in Cadix wegen Schuldsachen in Verhaft gesetzte amerikanische Konsul Hr. Meade ist, wie es scheint auf Verwendung des engl. Gesandten, wieder in Freiheit gesetzt worden.

London, v. 22 Mai. Drei v. H. konf. 78 ¾; vier v. H. 96 ¼; fünf v. H. 107 ⅞.

Paris, v. 26 Mai. Fünf vom Hundert konf. 68 Fr. 65 C. — Bankaktien 1540 Fr.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 66. — den 3 Juni 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Vororts und der eidsgenössischen Kanzlei; Erhaltung der Bürgerrechte im K. Basel; Verordn. über den Verkehr der Juden im K. St. Gallen; Kundmachungen, die Jesuiten im Wallis betreffend; weitere Berichte aus dem Nanien-Thale. — Deutschland: Neue Verfassung des Königreichs Baiern. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 21 Mai theilt der geheime Rath des Vororts Bern sämmtlichen Ständen die ihm gleichen Tags durch Gesandtschaftsnote des königl. baierischen Minister-Residenten zugekommene ausdrückliche Erklärung dieses Hofes mit, der zufolge, wenn baierischen Angehörigen, die mit den erforderlichen Bewilligungen nicht versehen sind, die Schliessung von Ehen in der Schweiz gestattet würde, die in solchen Ehen erzeugten Kinder in Baiern nicht anerkannt werden.

Die Kanzlei der Eidsgenossenschaft übermacht unterm 25 Mai den Kantonsregierungen zwei Denkschriften der in der waadtländischen Löberentschädigungssache reklamirenden Gebrüder de Mestral St. Saphorin. Von dem einen dieser Pamphlets ist in unserm letzten Blatt die Rede gewesen; das zweite ist eine Beantwortung der früher ebenfalls von uns angezeigten Denkschrift, welche der Professor Schnell in Bern Namens der bernischen Lobberechtigten bekannt gemacht hat. Wir werden auf diese Mestralsche Beantwortung zurückkommen.

Der kleine Rath des Standes Basel hat unterm 16 Mai wegen Erhaltung und Sicherung der Bürgerrechte in den Landbezirken eine Verordnung erlassen, die wesentlich folgenden Inhaltes ist: Jeder Bürger der Landbezirke, welcher entweder in einer andern Gemeinde des Kantons oder im Ausland angesessen ist, soll alljährlich 6 Batzen als Bürgerrechts-Verlängerungs-Gebühr an die Gemeinde, worin er das Bürgerrecht geniesst, zu entrichten gehalten sein. Diejenigen, welche diese Gebühr abzuführen versäumen, und für mehr denn sechs Jahre sich im Rückstand befinden, sollen in dem Genusse aller politischen bürgerlichen Rechte stillgestellt, ihnen, bis sie ihre Schuldigkeit erfüllt, die Erneuerung der Heimathscheine verweigert und sie zur Strafe angehalten werden, für diejenige Zeit, welche nach den ersten sechs Jahren verflossen, die doppelte Gebühr mit 12 Batzen für jedes Jahr nachträglich ihren Gemeinden zu bezahlen.

Unterm 23 Mai hat die gleiche Behörde das Verbot des Schiessens bei Hochzeiten erneuert und auf den ganzen Kanton ausgedehnt.

Der kleine Rath des Kantons St. Gallen hat über den Handel und Verkehr der Juden unterm 15 Mai eine Verordnung erlassen, welche an die Stelle der vorjährigen vom 10 Jan. treten soll und wesentlich Folgendes besagt: Juden, die einen zeitlichen Aufenthalt im Kanton machen wollen, müssen sich, mit Leumundszeugnissen und unter Angabe ihres Verkehrs, um Bewilligung bei der Polizeikommission melden. Jüdischen Handelsleuten, die bloß zum Einkauf kommen, wird eine Aufenthaltskarte ertheilt; denen hingegen, die sich nebenbei auch mit Verkauf oder Tausch abgeben, wird die Bewilligung nur mittelst eines Gewerb-Patents bewilligt. Falliten und Akkorditen bekommen weder jene noch diese, ehe sie die durch sie geschädigten Kantonsangehörigen gänzlich befriedigt haben. Patente und Aufenthaltskarten werden für nicht länger als drei Monate ausgestellt; für die letztern muß die Gebühr von 4 Fr., vom Patent aber eine Gewerbssteuer von 8 bis 40 Fr., und von beiden der Ortsbehörde 1 Fr. für Visagebühr bezahlt werden. Die Strafe für unterlassene Nachsuchung des Visums ist 20 Fr.; der Jude, welcher ohne Erlaubniß Gewerb treibt, wird mit 20 bis 300 Fr., und bei erschwerenden Umständen dazu mit Wegbringung über die Grenze u. s. w. bestraft. Auch an Jahrmärkten dürfen die Juden nur mit Patenten oder besondern Regierungsbewilligungen erscheinen, und endlich bleibt ihnen ohne besondere Bewilligung der Orts-Polizei und bei 32 Fr. Strafe verboten, Magazine oder Zimmer zu Waarenlagern zu miethen oder in Privathäusern zu herbergen.

Der Stadtrath von St. Gallen hat im verflossenen Jahr bei klug unternommenen Kornankäufen dennoch für den erleichterten Unterhalt seiner Mitbürger beinahe 33,000 Gulden aufgeopfert. — Die Arbeiten an der neuen fast eine halbe Stunde langen, in Zukunft ganz fahrbaren Brücke über den Zürichsee zu Rapperswyl haben unter Leitung des Hrn. Baumeisters Stadler von Zürich begonnen und dürften in Jahresfrist vollendet sein. Das Werk erfordert, ausser nahe an 14,000 Fr. Arbeitslöhne, bei 70,000 Fuß Eichen- und 10,000 Fuß Tannenholz; 5000 Stück zwei Zoll dicke Bretter, und an 1000 von vier bis acht Pfund schwere eiserne Schrauben.

Berichte über die Jesuiten im Wallis, welche vor ein paar Monaten in öffentlichen Blättern gelesen wurden, haben den Bischof sowohl als den Staatsrath in Sitten zu Kundmachungen veranlaßt, die den hohen Werth beurkunden, welche beide auf jene Ordensmänner legen. Der hochwürd. Bischof Augustin Sulpiz Zen-Ruffinen bezeugt unterm 2 Mai, „Daß die ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu seit dem Zeitpunkte, in welchem sie zur Unterweisung der Jugend in dieses Land berufen wurden, sich diesem gegebenen Auftrage mit unermüdetem Eifer, mit möglichster Sanftmuth und Scho-

nung und mit dem besten Erfolg, sowohl für die Wissenschaften als die Moralität, gewidmet haben, so zwar, daß sie die Erwartungen der geistlichen und weltlichen Behörden im vollesten Maaße erfüllten. Gedachte wohlehrwürdige Väter haben auch in ihren Missionen, zu denen sie hier und dort in dieser Diözese berufen wurden, durch kernhafte Vorstellung der ewigen Wahrheiten, welche unsere heilige Religion darbietet, eine auffallende Verbesserung der Sitten bewirkt, und sich dadurch, so wie durch ihren ungeheuchelten und uneigennützigen Seeleneifer und bekannte Gottesfurcht, die allgemeine Hochachtung und Liebe erworben."

Der Staatsrath seinerseits hat unterm 4 Mai den Vätern ein Zeugniß ausgestellt, welches besagt: „Die Grundsätze der Erziehung, von welchen diese Männer ausgehen, gründen sich auf wahre Religion und geläuterte Moral. Ueberspannung des Gemüthes ist durchaus nicht ihr Bestreben; sie bethätigen sich für wahre Erleuchtung der Vernunft und suchen besonders das Herz der Menschen in bildenden Anspruch zu nehmen. Die literarische Bildung ist in allen ihren Verzweigungen sehr gut angelegt. Sie wissen die geeigneten Mittel anzuwenden, die Anlagen und den Geist jedes Individuums stufenweise und mit glücklichem Erfolg zu entwickeln. Die Schulen beider Institute sind auf dem besten Fuße; alle Klassen zahlreicher als je ausgefüllt: selbst Fremde drängen sich zu und besuchen selbe mit Nutzen. Auf vorgeschriebene Disziplin wird genau geachtet; Strenge erscheint nur im Nothfalle, an sich ist sie weise, sorgfältig und väterlich. Wenn der Verfasser des gerügten Zeitungsinserats die Erziehungsweise der vorigen Jesuiten loben zu müssen glaubt, so mag ihm die Versicherung genügen, daß jene der heutigen die eine und eben dieselbe ist, und daß jeder unter uns, der einst die Glieder der Gesellschaft Jesu gekannt hat, den Geist der Alten in den Neuen verjüngt aufleben sieht. Mit einem Worte, der Staatsrath muß pflichtmäßig betheuern: daß der Kanton mit diesen neuen Lehrern vollkommen zufrieden ist, und daß sie der Fortdauer des ihnen geschenkten Zutrauens verdienen. Eben darum gereicht es ihm zur besondern Freude, den ausgezeichneten Beifall, den diese Männer in unserm Lande ärnten, so wie das Gute, das sie theils durch ihre vortreffliche Erziehungsart bei der Jugend, theils durch den Betrieb aller Verrichtungen des religiösen Kultus, dem sie sich jederzeit mit erleuchtetem, rastlosem, liebsamem und uneigennützigem Eifer hingeben, unter allen Ständen der Gesellschaft stiften, zur weitern Kunde zu bringen."

Der Stand Schaffhausen wird mit Zürich und der östlichen reformirten Schweiz das Säkularfest der Kirchenreform am kommenden 1 Januar begehen.

Ueber die merkwürdigen Verhältnisse im Banienthale wird von der nämlichen sachkundigen Person, welche die Regierung des Standes Waadt dahin abgeordnet hatte, und deren ersten Bericht wir mitgetheilt haben (Nr. 62), in Folge eines zweiten Besuchs am 24 Mai nunmehr Folgendes berichtet:

Die angehäufte Schnee- und Eismasse, welche den Lauf der Dranse hemmt, hat keine merkliche Veränderung erlitten. Zwar kommt ein Wasserstrom unter derselben an der nämlichen Stelle hervor, wo früher die Dranse ihren Abfluß nahm: er ist aber zu geringfügig, um als ein Ausfluß des Seewassers betrachtet werden zu können, und wahrscheinlich rührt er vielmehr von der Schneeschmelzung auf der Oberfläche des Eisdamms, so wie von jener des Chedroz-Gletschers her. Der See ist gar viel größer geworden. Vom 14 bis zum 24 Mai ist er einundzwanzig Fuß angewachsen, so daß nunmehr seine größte Tiefe bei 200 Fuß beträgt. Seine verhältnißmäßig angewachsene Länge wird auf ungefähr 7500 Fuß geschätzt. Die Oberfläche seines Wassers stand am 24 ungefähr 25 Fuß über dem Stollen, der in den Eisdamm gegraben wird, und 65 Fuß unter dem niedrigsten Theil des Eisdamms. Die stürmische Witterung der vorigen Woche, wobei die Arbeiter sowohl durch Lauwinen, als durch die von der Seite des Mauvoisin herabfallenden Steine, großen Gefahren ausgesetzt waren, hat keine Einstellung, wohl aber eine Zögerung der Arbeiten zur Folge gehabt. Das größte Hinderniß ihres schnellern Fortgangs liegt in dem Wasser, womit die Schneemasse erfüllt ist. Auf jeden Beilschlag strömt es hervor, und Decke und Wände des Stollens bilden eine Reihenfolge kleiner Quellen, deren die Temperatur des schmelzenden Schnees besitzendes Wasser die Kleidungsstücke der Arbeiter alsbald durchdringt und das Wegführen von Schnee und Eis sehr erschwert. Das nämliche Wasser hinderte auch die Vollendung zweier Brücken, auf denen man zum Niveau des Stollens gelangen wollte, um gleichzeitig an sechs Stellen zu arbeiten.

Am 24, um halb sechs Uhr Morgens, betrug die Länge des geöffneten Stollens (Gallerie) 381 Fuß, und zu seiner Vollendung waren noch 354 Fuß übrig. Man hofft immer noch, ihn vollenden zu können, ehe das Seewasser seine Höhe erreicht haben wird. Aber auch im Fall, wo das Wasser bis zur Oeffnung des Stollens gelangen würde, könnte die Arbeit durch Höheransteigen beider Stollen und mittels eines ansteigenden Seitenstollens zu Wegbringung des ausgegrabenen Eises im Stollen der Seeseite fortgesetzt werden. Man arbeitet ununterbrochen Tag und Nacht. Die Arbeiter lösen einander von vier zu vier Stunden ab. Der Brücken- und Straßenaufseher im Wallis, Hr. Venetsch, hat die unmittelbare Aufsicht der Arbeiten und ordnet dieselben an. Eine aus vier Regierungsgliedern bestehende Kommission verweilt beständig im Banienthal, um für die Bezahlung der Arbeiter und alle weitern Erfordernisse zu sorgen. Man glaubt übrigens fortdauernd, die Eismasse des Damms sei zu hart und zu beträchtlich, um vom Gewicht des Seewassers durchbrochen werden zu können und eine plötzliche Wasserfluth zu veranlassen.

Deutschland.

Am 27 Mai, als am Geburtstage des Königs von Baiern, ward in allen Theilen des Reichs, insbesondere in den Kreisstädten, die neue Verfassung des Reichs mit ständischer Einrichtung aufs Feierlichste proklamirt und von den Staatsdienern beschworen.

Dieselbe enthält folgende Hauptbestimmungen: Das Königreich Baiern in der Gesammtvereinigung aller ältern und neuern Gebietstheile ist ein souverainer, monarchischer Staat nach dem

Bestimmungen der gegenwärtigen Verfassungsurkunde. Für das ganze Königreich besteht eine allgemeine, in zwei Kammern abgetheilte Ständeversammlung. Die Krone ist erblich in dem Mannsstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealischen Erbfolge. Nach gänzlicher Erlöschung des Mannsstammes, und in Ermangelung einer mit einem andern fürstlichen Hause aus dem deutschen Bunde für diesen Fall geschlossenen Erbverbrüderung geht die Thronfolge auf die weibliche Nachkommenschaft nach eben der Erbfolgeordnung, die für den Mannsstamm festgesetzt ist, über. Sollte die baierische Krone nach Erlöschung des Mannsstammes an den Regenten einer größern Monarchie gelangen, welcher seine Residenz im Königreiche Baiern nicht nehmen könnte oder würde, so soll dieselbe an den zweitgebornen Prinzen dieses Hauses übergehen. Kommt aber die Krone an die Gemahlin eines auswärtigen größern Monarchen, so wird sie zwar Königin, sie muß jedoch einen Vizekönig, der seine Residenz in der Hauptstadt des Königreichs zu nehmen hat, ernennen. — Das baierische Staatsbürgerrecht wird durch das Indigenat bedingt, und geht mit demselben verloren. Jeder Baier ohne Unterschied kann zu allen Zivil-, Militair- und Kirchenämtern oder Pfründen gelangen. In dem Umfange des Reichs kann keine Leibeigenschaft bestehen. Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Niemand darf verfolgt oder verhaftet werden, als in den durch das Gesetz bestimmten Fällen, und in der gesetzlichen Form. Niemand darf gezwungen werden, sein Privateigenthum selbst für öffentliche Zwecke abzutreten, als nach einer förmlichen Entscheidung des versammelten Staatsraths. Jedem Einwohner des Reichs wird vollkommene Gewissensfreiheit gesichert; die einfache Hausandacht darf daher Niemanden, zu welcher Religion er sich bekennen mag, untersagt werden. Die in dem Königreiche bestehenden drei christlichen Kirchengesellschaften genießen gleiche bürgerliche und politische Rechte. Die Freiheit der Presse und des Buchhandels ist nach den Bestimmungen des hierüber erlassenen besondern Edikts gesichert. Alle Baiern haben gleiche Pflichtigkeit zu dem Kriegsdienste und zur Landwehr nach den diesfalls bestehenden Gesetzen. Die Theilnahme an den Staatslasten ist für alle Einwohner des Reiches allgemein, ohne Ausnahme irgend eines Standes und ohne Rücksicht auf vormals bestandene besondere Befreiungen. Die Adelichen genießen bei der Militairkonskription die Auszeichnung, daß ihre Söhne als Kadetten eintreten. Die zwei Kammern der allgemeinen Versammlung der Stände des Reichs sind die der Reichsräthe und die der Abgeordneten. Die Kammer der Reichsräthe ist zusammengesetzt aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses; den Kronbeamten des Reichs; den beiden Erzbischofen; den Häuptern der ehemals reichsständischen, fürstlichen und gräflichen Familien, als erblichen Reichsräthen, so lange sie im Besitz ihrer vormaligen reichsständischen im Königreich gelegenen Herrschaften bleiben; einem vom Könige ernannten Bischofe und dem jedesmaligen Präsidenten des protestantischen General-Konsistoriums; aus denjenigen Personen, welche der König entweder wegen ausgezeichneter dem Staate geleisteter Dienste, oder wegen ihrer Geburt, oder ihres Vermögens zu Mitgliedern dieser Kammer entweder erblich oder lebenslänglich besonders ernennt. Die Zahl der lebenslänglichen Reichsräthe kann den dritten Theil der erblichen nicht übersteigen. Die zweite Kammer der Ständeversammlung bildet sich aus den Grundbesitzern, welche eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, und nicht Sitz und Stimme in der ersten Kammer haben; aus Abgeordneten der Universitäten; aus Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirche; aus Abgeordneten der Städte und Märkte; aus Landeigenthümern. Die Zahl der Mitglieder richtet sich im Ganzen nach der Zahl der Familien im Königreiche, in dem Verhältnisse, daß auf 7000 Familien Ein Abgeordneter gerechnet wird. Von der auf solche Art bestimmten Zahl stellt die Klasse der adelichen Gutsbesitzer ein Achttheil; die Klasse der Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirche ein Achttheil; die Klasse der Städte und Märkte ein Viertheil; — und die Klasse der übrigen Landeigenthümer, welche keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, zwei Viertheile der Abgeordneten; jede der drei Universitäten Ein Mitglied. Die Kammer der Reichsräthe wird gleichzeitig mit jener der Abgeordneten zusammenberufen, eröffnet und geschlossen. Die Anträge über die Staatsauflagen geschehen zuerst in der Kammer der Abgeordneten, und werden dann durch diese an die Kammer der Reichsräthe gebracht. Die zur Deckung der ordentlichen, beständigen und bestimmt vorherzusehenden Staatsausgaben, mit Einschluß des nothwendigen Reservefonds, erforderlichen direkten Steuern werden jedesmal auf sechs Jahre bewilligt. Die Stände können die Bewilligung der Steuern mit keiner Bedingung verbinden. Den Ständen wird bei jeder Versammlung die genaue Nachweisung des Standes der Staatsschulden-Tilgungskasse vorgelegt werden. Jeder einzelne Staatsbürger, so wie jede Gemeinde, kann Beschwerden über Verletzung der konstitutionellen Rechte an die Ständeversammlung, und zwar an jede der beiden Kammern bringen, welche sie durch den hierüber bestehenden Ausschuß prüft, und, findet dieser sie dazu geeignet, in Berathung nimmt. Der König wird wenigstens alle drei Jahre die Stände zusammenberufen. Der König eröffnet und schließt die Versammlung entweder in eigner Person oder durch einen besonders hiezu Bevollmächtigten. Die Sitzungen einer solchen Versammlung dürfen in der Regel nicht länger als zwei Monate dauern, und die Stände sind verbunden, in ihren Sitzungen die von dem Könige an sie gebrachten Gegenstände vor allen übrigen in Berathung zu nehmen. Die Gerichtsbarkeit geht vom Könige aus. Alle Gerichtsstellen sind verbunden, ihren Urtheilen Entscheidungsgründe beizufügen. Die Gerichte sind unabhängig, und die Richter können nur durch einen Rechtsspruch von ihren Stellen mit Verlust des damit verbundenen Gehaltes entlassen — oder derselben entsetzt werden. Die Vermögens-Konfiskation hat in keinem Falle, den der Desertion ausgenommen, statt. Es soll für das ganze Königreich ein und dasselbe bürgerliche und Strafgesetzbuch bestehen. Jeder Baier ist verpflichtet, zur Vertheidigung seines Vaterlandes, nach den hierüber bestehenden Gesetzen mitzuwirken. Von der Pflicht, die Waffen zu tragen, ist der geistliche

Stand ausgenommen. Bei dem Regierungsantritte schwört der König in einer feierlichen Versammlung der Staatsminister, der Mitglieder des Staatsraths, und einer Deputation der Stände, wenn sie zu der Zeit versammelt sind, den Eid, nach der Verfassung und den Gesetzen des Reichs zu regieren. Die Stände haben das Recht, Beschwerden über die durch die königlichen Staatsministerien oder andere Staatsbehörden geschehene Verletzung der Verfassung in einen gemeinsamen Antrag an den König zu bringen, welcher denselben auf der Stelle abhelfen, oder, wenn ein Zweifel dabei obwalten sollte, sie näher nach der Natur des Gegenstandes durch den Staatsraths oder die oberste Justizstelle untersuchen und darüber entscheiden lassen wird.

In Karlsruhe ist so eben ein Werk erschienen, das viel Aufsehen erregt; es hat den Titel: „Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofes bei der Ernennung des Generalvikars Frhrn. von Wessenberg zum Nachfolger im Bisthum Konstanz und zu dessen Verweser, und die dabei von Sr. k. H. dem Großherzog von Baden genommenen Maasregeln; mit Beilagen." Die Denkschrift selbst (vom 17 Mai 1818 datirt) ist die offizielle Darstellung der Angelegenheit von Seite der großherzogl. badischen Regierung, wie solche der Bundesversammlung übergeben worden.

Am 26 Mai hat J. M. die verwittwete Königin von Würtemberg Frankfurt wieder verlassen, und ist nach Stuttgart zurückgekehrt.

Frankreich.

Man trägt sich allgemein mit der wichtigen Nachricht, daß die Regierung dem Hrn. Cambaceres die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich ertheilt habe. Noch drei und vier andere Proskribirte sollen ähnliche Autorisation erhalten haben.

Ausser den Gegenständen, die nun durch die neuesten Verhandlungen im Reinen sind, gibt es auch noch mehrere, worüber erst in der Folge unterhandelt werden soll. Dahin gehört die Bezahlung der Anleihe von 1,500,000 Fr., welche die französischen Prinzen unter österreichischer Garantie gemacht, nebst den Interessen; 200,000 Fr., welche die Herzogin von Parma zu fordern hat; die Rückstände von zwei Kapitalien, nämlich das eine von einer Million Gulden, das zu dem Privatvermögen Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich gehört, und eines andern, dem Großherzog von Toskana gehörenden, von 25,000 Gulden, die bei dem Monte di Firenze stehen.

Zu Paris ist eine Räuberbande entdeckt worden, deren Anführer, ein gewesener Galeerensklave, die besten Gesellschaften besuchte. Er pflegte in seiner Equipage vor den Häusern, welche er einige Nächte später ausrauben wollte, vorzufahren, und wo möglich die Schlüssel in Wachs abzudrücken. — Vor fünfzehn Jahren wurde derselbe zu den Galeeren verurtheilt. Im sechsten Jahre seiner Strafzeit gelang es ihm, zu entkommen; er floh nach Spanien, gab sich für einen französischen Emigrirten aus, nahm Dienste unter einem spanischen Regiment, und kam dann, unter dem Namen eines Grafen Pontes de St. Helene, nach Frankreich zurück, mit einem spanischen Orden dekorirt. Es wurde ihm nicht schwer, eine Anstellung in französischen Kriegsdiensten zu erhalten. Bei Waterloo wurde er im Jahr 1815 verwundet, und als er sah, daß die Schlacht verloren war, suchte er sich in dem Hauptquartier der Alliirten als ein Schlachtopfer Buonapartes geltend zu machen. Seine Ränke und Umtriebe fortsetzend, gelang es ihm, nach der Rückkehr des Königs, eine Anstellung als Bataillonschef in einer der Legionen zu erhalten. Derjenige, der ihn erkannt hat, lag einst auf den Galeeren an der nämlichen Kette mit ihm.

Kurze Notizen.

— Oeffentliche Blätter berichten, der Verlust des heiligen Grabes zu Jerusalem für die Katholiken kläre sich dahin auf, daß die griechischen Christen ihren Tribut bisher pünktlich an die Pforte entrichteten, während die Christen, wegen mangelnder Zuflüsse aus Europa, seit mehrern Jahren nichts mehr zahlten. Die Pforte griff also durch, und gab den besten Zahlern das heilige Grab.

— Hr. Francis Burdet hat wieder einmal dem englischen Unterhause 173 Petitionen vorgelegt, die auf Parlamentsreform antragen.

— Der Präsident Petbion auf St. Domingo ist eines freiwilligen Hungertodes gestorben; so bald er krank wurde, nahm er nichts mehr zu sich. Sein Nachfolger, General Boyer, soll gehaßt sein, und man glaubt, er werde nicht lange Präsident bleiben.

— Die österreichische Armee ist nun, mit einziger Ausnahme der ausser Lande stehenden Truppen, ganz auf den Friedensfuß gebracht.

— Der Generallieutenant Graf von Czernitschef ist am 11 Mai von Warschau nach Stockholm abgegangen, um dem Könige von Schweden zu seiner Thronbesteigung Namens Sr. M. des Kaisers von Rußland zu gratuliren.

— Es heißt, der Sohn der Königin, Herzogin von Lucca, werde sich mit einer der Zwillingstöchter des Königs von Sardinien vermählen.

London, v. 23 Mai. Drei v. H. kons. 79 1/8; vier v. H. 97 1/8; fünf v. H. 107 3/4.

Paris, v. 28 Mai. Fünf vom Hundert kons. 69 Fr. 50 C. — Bankaktien 1565 Fr.

Wien, v. 23 Mai. Kurs auf Augsburg, Uso 98 1/4; Konventionsmünze 248.

Es ereignet sich häufig, daß Personen bei Bekanntmachungen oder Empfehlungen und Nachfragen, die sie in den Schweizerboten und in die Aarauer Zeitung einrücken lassen, die Expedition dieser Blätter als Adresse angeben, an welche man sich zur weitern Erkundigung wenden könne. So gerne man in einzelnen Fällen darin dienstfertig und bereitwillig ist, so wird es doch unmöglich, Jedermann darin zu entsprechen, weil dies eine so vielfältige Korrespondenz veranlaßt, für die man unmöglich Zeit genug übrig behält. Es wird daher Jedermann gebeten, bei Bekanntmachungen und Anträgen der Art entweder seine eigene Unterschrift beizusetzen, oder eine andere Adresse anzugeben, wo man sich der weitern Nachfragen wegen hinwenden könne.

Expedition der Aarauer Zeitung.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 67. den 6 Juni 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Vier Kreisschreiben des Vororts: Gesetz über Konkursfälle im Kanton Luzern; Schulmeisterkasse im K. Bern; Berichtigung. — Frankreich: Von der Seine; Paris; von der Rhone; Mancherlei. — Oesterreich. — Preussen. — Rußland. — Allerlei Nachrichten. — Literarische Anzeigen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 26 Mai theilt der geheime Rath des Vororts Bern den Ständen das Schreiben mit, womit Se. königliche Majestät von Preussen dem Herren Präsidenten des Direktoriums der schweizerischen Eidsgenossenschaft, zu Handen dieser letztern, von der am 18 April vollzogenen Vermählung ihrer geliebten Nichte, der Prinzessin Friederike von Preussen Hoheit, mit dem regierenden Hrn. Herzog zu Anhalt-Dessau Durchl. Kenntniß geben; die Kundmachung ist durch den Vorort mit angemessenen Glückwünschungen erwiedert worden.

Ein zweites Kreisschreiben des Vororts vom gleichen Tag übermacht den Regierungen eine dem schweizerischen Geschäftsträger durch die Minister der vier alliirten Mächte geschehene Mittheilung einiger unterm 16 Mai zwischen den letztern und Frankreich übereingekommener nachträglicher Artikel zu der Konvention vom 29 April. Sie betreffen die auf das Domaine extraordinaire angewiesenen Dotationen, über deren Ansprüche jedoch nichts verfügt ist: die Rechte auswärtiger Glieder der Ehrenlegion auf Rückstände ehmals bezogener Jahrgelder, worüber ebenfalls der Vertrag nichts entscheiden wollte, und endlich die Liquidationsrenten fremden Ursprungs, welche nicht auf 50 Fr. aufsteigen und nun zu gemeinen Inskriptionen durch die Beauftragten der auswärtigen Staaten vereinbart werden sollen.

Ein drittes vorörtliches Kreisschreiben vom nämlichen Tag zeigt den Ständen an, die früher schon einmal aufgeregte Frage wegen Aufstellung eines schweizerischen Konsuls in Rom solle neuerdings der Tagsatzung vorgelegt werden; demnach dann die Stände ihre Gesandten mit Instruktionen darüber zu versehen eingeladen werden.

Durch ein viertes Kreisschreiben vom 26 Mai endlich übermacht der Vorort den Ständen empfehlend das bei der Tagsatzung vorzutragende Begehren der Regierung des Standes Uri, für Erhöhung des ihr im Jahr 1811 bewilligten Weggeldes auf der neuen Straße über den Sustenberg. Dieser von den Ständen Bern und Uri gemeinsam unternommene Straßenbau übersteigt bei weitem die berechneten Kosten, und nachdem das Doppelte derselben bereits verwandt worden ist, sind noch weitere Anstrengungen erforderlich, um den Bau zu vollenden. Die angetragene Erhöhung des Weggelds für den Stand Uri ist ansehnlich: von einem Saum oder drei Zentner Waaren sollen 4 Batzen, von einem Kurspferd 5, von einem Reitpferd 4, von jedem großen Stück Hornvieh 3, von Chaisen 10 Batzen; ferner auf den neuen Brücken zu Gorehmetten und Husen soll ein Brückengeld von 5 Rappen für jede Person bezahlt werden.

Das unterm 21 Jan. von dem großen Rath des Standes Luzern erlassene in 52 Art. umständlich und sorgfältig bearbeitete Gesetz über die bei Konkurs-, Auffalls- und Kollokationsfällen zu beobachtenden Rechtsformen, welches mit dem 1 Heum. in Kraft gesetzt werden soll, wird in Begleit eines Vollziehungsbeschlusses vom 6 März so eben bekannt gemacht. Sein Schlußartikel ordnet gegen Schweizerkantone und fremde Staaten, mit denen keine Konkordate oder Verträge bestehen, die Anwendung des Gegenrechts an. Im Vollziehungsbeschluß wird angeordnet: „Wenn die Fallit-Erklärung gegen einen Schuldner ausgesprochen ist, so soll er am nächsten Wochenmarktstag durch einen Landjäger nach der Hauptstadt abgeführt und spätestens bis 9 Uhr Vormittags dem Polizeirath übergeben, und mit dem Fallit zugleich die Falliterklärung, worin dessen Schuldenlast und Guthaben sowohl im Liegenden als Fahrenden, nebst dem von daher sich ergebenden Verlust, in gedrängter Kürze enthalten sein soll, eingeschickt werden. Der Polizeirath hat denn dafür zu sorgen: daß der eingebrachte Fallit (ob es mit denen, die nicht erst eingebracht werden müssen, auch so gehalten wird, sagt der Beschluß zwar nicht, allein es ist daran wohl nicht zu zweifeln) am nämlichen Tag Vormittags 11 Uhr an einem hiezu eigens bestimmten Ort dem Volke vorgestellt und diesem die übersandte Fallit-Erklärung ihrem ganzen Inhalte nach in jenes Gegenwart öffentlich abgelesen werde, was zuvor, nach ehmaliger Uebung, durch einen dreimaligen Trompetenschall zu verkünden ist.“

Zu Bern ist der Plan einer zu errichtenden allgemeinen Schulmeisterkasse bekannt gemacht worden, deren Bestimmung sein wird, altersschwachen und invaliden Theilnehmern sowohl, als ihren Wittwen und Waisen, Unterstützung durch Jahrgehalte zuzusichern. Als Mitglieder der zu errichtenden Kasse können alle Schulmeister angenommen werden, die in den zweiundzwanzig Oberämtern des alten Kantons, in den reformirten Gemeinden der leberbergischen Oberämter, im Buchsgberg, Kantons Solothurn, und in den reformirten Gemeinden des Amtsbezirks Murten, Kantons Freiburg, angestellt, im Kanton Bern aber verbürgert sind. Nach zehnjähriger Anstellung im Kanton Bern können auch aus andern Kantonen

gebürtige Schulmeister der Anstalt beitreten. Ein Jahr lang, von der Bekanntmachung an, kann jeder der obigen Schulmeister eintreten; nach Verlauf des Stiftungsjahres wird keiner angenommen, der über vierzig Jahre alt ist. Als Eintrittsgeld bezahlt jedes Mitglied einen nach seinem Alter bestimmten Beitrag; wer zwanzig Jahr alt ist 20 Batzen, wer dreißig Jahre zählt 30 Batzen u. s. w., nachher aber jährlich 24 Batzen. In die Kasse fließen auch allfällige Bußen, Schenkungen und Vergabungen. Bis das Vermögen der Anstalt 10,000 Franken erreicht hat, geschieht keinerlei Austheilung. Sobald aber dieses Kapital gesammelt ist, können die Pensionen und Besteuerungen an dürftige Mitglieder ihren Anfang nehmen; dazu werden die eingehenden Zinsen und der vierte Theil der jährlichen Beiträge verwandt; die übrigen drei Viertheile von diesen aber werden zum Kapital geschlagen und zinstragend gemacht.

Von der französischen Gesetzsammlung des Kantons Freiburg, Bulletin officiel des lois, decrets, arrêtés et autres actes publics du Gouvernement du Canton de Fribourg, ist so eben der siebente Band (bei Piller, 183 S. 8.) erschienen. Er begreift die Jahre 1812 und 1813, und schließt sich mit der am 14 Jan. 1814 proklamirten Aufhebung der Mediationsakte.

Berichtigung. Durch Auslassung einer Zeile und fehlerhafte Interpunktion ist ein Satz in der vorletzten Numer (65) und in der Anzeige von Hrn. de Mestrals Rückantwort ganz unverständlich geworden, den man also zu lesen bittet: „Wer auch nur einigermaßen die Bestandtheile und Verhältnisse der Tagsatzung kennt, der muß einsehen, daß sich kein verwerflicherer (plus reprehensible) Richter über solche Einsprüche gegen die Befugnisse der Kantonsregierungen denken ließe, daß jedes Einschreiten von jener Bundesbehörde zur Anarchie führen müßte, und daß durch den Bundesvertrag der Eidsgenossen jede Möglichkeit desselben eben so weise als wohlthätig verhindert und unmöglich gemacht worden ist."

Frankreich.

Von der Seine, den 22 Mai.

Hr. Aignan, Mitglied des Nationalinstituts, einer unserer geistreichsten jetzigen politischen Schriftsteller, hat eine treffliche Schrift über die Geschichte der Protestanten in Frankreich (de l'état des Protestans en France depuis la réformation) herausgegeben, die im Publikum sehr großes Aufsehen macht. Sie ist zwar, wie wir gerne zugeben, keine vollständige Geschichte, sie enthält eben auch keine neue Materialien; aber Hr. Aignan stellt mit großem Talent das Bekannte zusammen, ordnet es mit philosophischem Geist und trägt es in einem blühenden Styl vor. Das kleine Werk, das übrigens von einer Menge interessanter Noten begleitet wird, ist ganz darauf berechnet, in Frankreich großen Eindruck hervorzubringen, und Abscheu vor Fanatismus und Despotismus zu erregen. Das Verfahren Heinrichs IV wird mit demjenigen Ludwigs XIV verglichen und bildet natürlich einen sehr schneidenden Kontrast. Mit vieler Freimüthigkeit werden die schrecklichen Folgen gezeigt, welche die Zurücknahme des Edikts von Nantes für Frankreich gehabt hat, so wie die damals verübten Abscheulichkeiten in das hellste Licht gestellt werden. Hr. Aignan stellt einen interessanten Vergleich zwischen den damaligen Schändlichkeiten und denen an, die während des Schreckenssystems in der Revolution verübt wurden. Diese energievolle Schilderung der unter Ludwig XIV gegen die Protestanten begangenen Gräuel mußte nothwendig die Galle derjenigen Schriftsteller erregen, deren beständiger Zweck ist, die jetzige Zeit herabzuwürdigen, und das Zeitalter Ludwigs XIV als die schönste und edelste Epoche der französischen Geschichte darzustellen. Die Maasregeln der damaligen Regierung mit den im Jahr 1793 genommenen zu vergleichen, scheint ihnen, da alle historische Erfahrung für sie verloren ist, eine politische Ketzerei, die sie im höchsten Grad empört. Es hat sich daher, unmittelbar nach Erscheinung dieser Schrift, ein heftiger Federkrieg erhoben, der sobald nicht geendigt sein wird. Während die ultraroyalistischen Schriftsteller gegen Hrn. Aignan losziehen, und ihn heftig angreifen, hat so eben Hr. Benjamin Constant den Fehdehandschuh aufgehoben und die Vergleichungspunkte zwischen den Religionsgräueln unter Ludwig XIV und den revolutionnairen Gräueln von 1793 näher entwickelt, auch zu gleicher Zeit eine noch weitläuftigere Auseinandersetzung dieses Gegenstands versprochen.

Der so hart angegriffene Graf Bernis, ausserordentlicher Regierungskommissär in den mittäglichen Provinzen während des Spätsommers 1815 (namentlich im Garddepartement), hat so eben ein Werk über die dortigen Vorfälle herausgegeben (Précis de ce qui s'est passé en 1815 dans les départemens du Gard et de la Lozère et réfutation de plusieurs des pamphlets qui ont défiguré ces événemens, par M. le Comte René Bernis), worin er sein Betragen, so wie dasjenige der vornehmsten Beamten jener Gegenden während der erwähnten Epoche, zu vertheidigen sich bemüht, und besonders zu zeigen sucht, daß keine Verfolgungen gegen die Protestanten, als solche, sondern nur gegen manche Protestanten, als Revolutionnaires, statt gehabt haben. Er bringt eben nichts Neues in dieser Schrift zum Vorschein, sondern unterstützt vorzüglich die Behauptungen des Expräfekten Arbaud-Jouques, die im Publikum nach Verdienst gewürdigt worden sind. Graf Bernis erscheint hier nicht als parteiloser Schriftsteller, sondern als angeklagter Parteimann, der sich zu rechtfertigen sucht und es mit der historischen Wahrheit eben nicht genau nimmt.

Paris, den 25 Mai.

Hrn Fiévée's Prozeß wird, auf die Appellation dieses Schriftstellers von dem Urtheil, das ihn zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe und einer Geldbuße verurtheilt, nächstens vor dem hiesigen Appellationshof verhandelt werden. Man ist äusserst begierig auf dieses Urtheil, da Hrn. Fiévée nach Hr. Chateaubriand das vornehmste Organ der Ultraroyalisten war, und diese in seiner Verdammung ihre eigene Verurtheilung zu sehen glauben. Es mangelt daher, wie man sich leicht denken kann, nicht an Sollizitationen zu Gunsten des Hrn. Fievee, wovon jetzt das Resultat zu erwarten ist.

Einstweilen hat es großes Aufsehen gemacht, daß Herr Benjamin Constant, das Hauptorgan der Schriftsteller der Inde-

pendenten, in dem neuesten Heft seiner Annales de la session de 1817 à 1818 die Vertheidigung des Hrn. Fievee mit so vieler Wärme geführt hat. Man erzählt sich, letzterer habe sich für verpflichtet gehalten, dem Hrn. v. Constant einen Besuch abzustatten, um ihm seinen Dank zu bezeugen; beide hätten hierauf eine kleine Diskussion über politische Gegenstände gehabt und sich bei dieser Gelegenheit abermals entzweit. So erzählen wenigstens Personen, die weder Freunde der Ultra, noch der Independenten sind.

Eine neue merkwürdige Erscheinung bieten die zwei neuesten Prozesse dieser Art, nämlich die der Herausgeber des homme gris und des Père Michel, dar. Beide halb-periodische Flugschriften enthalten häufige indecente Angriffe auf Behörden und gegen andere Personen. Beide sind in einem demagogischen Sinne verfaßt; der erstere (l'homme gris) mehr für gebildete Stände, der letztere (Père Michel) mehr für das Volk. Dieser hatte sich sogar erlaubt, mehrere Stellen aufzunehmen, die man in die Kathegorie von direkten Provokationen setzen könnte. Nun haben sich zwar die Verfasser dieser Schriften vor dem Tribunal gestellt; der eine (Feyerey, angeblicher Verfasser des grauen Mannes) ist bereits kondemnirt; der andere (Tarrillon, angeblicher Verfasser des Père Michel) wird der Kondemnation nicht entgehen. Allein man behauptet allgemein, daß weder der eine noch der andere diese Schriften wirklich verfertigt hat, sondern daß beide nur die sogenannten prête-noms von andern gewankten Schriftstellern sind, für die man sich mit ihnen abgefunden hat. Es scheint, daß beide junge Leute ohne Talent sind, die nicht im Stande wären, eine Seite zu schreiben, daher mag man wirklich in Verlegenheit sein, denn es ist doch wohl hart, Unschuldige zu verurtheilen, während sich der Schuldige ins Fäustchen lacht. Aus dieser Ursache geht das Gericht gegen die Buchhändler und Verleger mit größerer Strenge als sonst zu Werke, weil es diese gewissermaßen als die wahren Herausgeber, welche verantwortlich sein müssen, ansieht, wie bereits früher in Ansetzung des Buchhändlers Plancher bei dem Courier des Chambres geschehen ist, wo sich gezeigt hat, daß der angebliche Verfasser (St. Aulaire) gar nicht existirt.

Man behauptet ferner, daß alle diese Schriftsteller oder angeblichen Schriftsteller aus einer sehr gespickten Kasse besoldet und unterstützt werden, die hier gebildet worden ist, und wozu sehr viele reiche Personen, unter denen man sehr bekannte Namen nennt, ihre Beiträge liefern.

Zu Gunsten des Ministeriums und gegen die independenten und ultraroyalistischen Schriften erscheint seit Kurzem ein witziges Blatt, les Caillinettes de la mère Michel, das auch einem unserer gelesenen Journale als Feuilleton dient, und einen Hrn. Evrion zum Verfasser haben soll.

Von der Rhone, den 27 Mai.

Die längst erwartete, höchst wichtige Denkschrift des Hrn. **Sainneville**, gewesenen Oberpolizeilieutenants zu Lyon, ist erschienen (Compte rendu des événements, qui se sont passés à Lyon depuis l'ordonnance royale du 5 septembre 1816 jusqu'à la fin d'octobre de l'année 1817 par M. Chartier-Senneville, ancien lieutenant de police à Lyon. Paris et Lyon, 1818) und wird mit der lebhaftesten Neugierde gelesen. Sie lüftet vollends den Schleier, der bisher die Lyoner Ereignisse verhüllte, dient der Schrift des Obersten Fabvier zu einem vollständigen Kommentar und wiederlegt zugleich die Ansichten, die in den Werken der Herren von Chabrol, Fargues, Canuel, Michaud und andern aufgestellt und entwickelt worden sind. Ein großes Verdienst dieser interessanten Schrift ist, daß sie mit kalter Ruhe und ohne alle Leidenschaftlichkeit geschrieben ist; daß sie sich auf Erzählung der Thatsachen beschränkt, wenig Reflexionen einmischt, und dem Leser, vielleicht ohne daß er es selbst weiß, die Ueberzeugung aufdringt, daß die Begebenheiten auf diese Weise statt gehabt haben müssen.

Das Resultat der Darstellung des Hrn. Sainneville ist, daß am 8 Juni 1817 keine wirkliche Verschwörung statt gehabt hat; daß alle Thatsachen, die aus den Aktenstücken erhellen, keineswegs die durch eine abscheuliche Treulosigkeit verirrten Menschen anklagen, sondern die wahren Ansichten dieser Verirrungen, die durch verabscheuungswürdige Umtriebe sich bei Menschen eingeschlichen haben, die theils durch besondere Plackereien erbittert waren, und sie aufreizten. Sie klagen die Agenten derjenigen Faktion an, die unsere Ruhe anfeindet; für welche die königliche Ordonnanz vom 5 September 1816 ein Unglück war, und die seit dieser Epoche nicht aufhörte, Alles in Bewegung zu setzen, um die Gewalt wieder zu erhalten, die sie zum großen Glück der Nation verloren hat; derjenigen Faktion endlich, die nicht aufgehört, durch feige Verläumdungen die muthvollen und treuen Diener, denen der König sein Zutrauen geschenkt hat, anzugreifen."

Von sich selbst sagt Hr. Sainneville: „Ich will nicht untersuchen, was mir vorzüglich den Haß dieser Faktion zugezogen hat. Ich kenne mein Verbrechen. Ich bin in ihren Augen darum strafbar, weil ich ihren finstern Gang ans Tageslicht gezogen und ihre Umtriebe entlarvt habe; ich bin deshalb schuldig, weil ich das Ministerium nicht verrathen wollte, dem Frankreich die Ordonnanz vom 5 September 1816 verdankt. Treu den vom König erhaltenen Instruktionen, habe ich ihm auf diejenige Weise gedient, wie er wollte, daß man ihm diene."

Während hier die gemäßigte Partei Sainneville's Schrift angreift und den Deputirten Camille-Jordan, der zuerst der Regierung die Lage der hiesigen Stadt und des Rhonedepartements mit Wahrheit schilderte, aufs Lebhafteste vertheidigt (er war bekanntlich bei den Wahlen von 1816, auf Veranstaltung und durch den Einfluß der Ultra hier nicht gewählt, sondern von der Wahlversammlung des Aindepartements, wo er Güterbesitzer ist), erhebt sie jetzt den hiesigen Deputirten Cotton in den Himmel und kolportirt allenthalben seine Flugschrift „Réponse de Mr. de Cotton, Député du Rhone à Mr. Camille-Jordon de Lyon, Député de l'Ain." Er fragt darin unter Anderm den Hrn. Camille Jordan: Wie kommt es wohl, daß Sie, eifriger und thätiger Vertheidiger der Preßfreiheit, die Sie die freie Aeußerung aller Ideen und Meinungen verlangen, es übel finden, daß man andre Meinungen äußerte als die Ihrigen. Es scheint, Sie wollen diese Freiheit nur für diejenigen Ideen, die Sie liberal nennen. Sie beschwe-

ren sich, daß man in Lyon gegen das Wahlgesetz sprach! So ladeln Sie denn auch einen gewissen Staatsrath (Hr. Jordan selbst) der die Rednerbühne bestieg, um gegen ein, im Namen des Königs vorgeschlagenes Gesetz zu sprechen und es als konstitutionswidrig darzustellen!

Man hat seit einiger Zeit manche untergeordnete Beamte hier und im ganzen Departement verändert und ihre Stellen an Männer übertragen, die das öffentliche Zutrauen geniessen. Die größte Ruhe herrscht hier, alle Gährung ist verschwunden, und dies beweiset wohl mehr, als alle Sophismen, die Wohlthätigkeit der von der Regierung angenommenen Maasregeln, welche die Ultra so sehr zu verschreien suchen.

Unsere Fabriken wären gegenwärtig sehr beschäftigt, wenn uns nicht manche rohe Materialien, besonders die Seide, mangelten, indem der Zufluß dieses Artikels aus Italien sehr gering ist, da die Engländer dort so viel möglich alle rohe Seide aufgekauft haben. Deshalb war es auch nicht möglich, bisher alle die vielen Bestellungen zu realisiren, die uns besonders aus dem Norden zugekommen sind. Der Zwischenhandel ist nicht lebhaft; die Spedition der Weine und andrer südlicher Produkte hat sehr abgenommen u. s. w.

Dem bekannten Gelehrten Mongé, der durch die neue Organisation des französischen Instituts im Jahre 1815 von der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften ausgeschlossen worden war, ist nun auf den von der Akademie einmüthig geäusserten Wunsch, der Wiedereintritt in dieselbe von der Regierung bewilligt worden.

Die erste Auflage von dem nachgelassenen Werke der Frau v. Stael war, obgleich 10,000 Exemplare abgezogen worden, bereits vergriffen. In den ersten zwei Tagen wurden 4000 Exemplare verkauft.

Der Präfekt des Var-Departements, Hr. Simeon, ist durch den Unterpräfekten von Dreux, Hrn. Chevalier, ersetzt worden; der erstere kommt an die Stelle des abberufenen Präfekten des Doubs-Departements, Grafen de Scey.

Das Kassationsgesuch von Bastide, Grammont, Jaufion, der Witwe Bancal, Colard, Bach und der Anna Benoit, ist von dem Kassationsgericht nichtig erklärt worden.

Oesterreich.

Den 18 Mai gedachte Se. Maj. der Kaiser die Reise von Spolatro nach Sign fortzusetzen. Ihre M. die Kaiserin wollte bei günstigem Winde zur See nach Ragusa abgehen.

Der Banquier Bethmann (schreibt man aus Wien, vom 27 Mai) ist von Paris hier angekommen. Seitdem verlauten im Publikum verschiedene Gerüchte über äusserst vortheilhafte Bedingungen, welche von Seite unserer Finanzverwaltung den auswärtigen Staatsgläubigern (den Besitzern sogenannter Bethmannscher und Gollscher Obligationen) zugestanden werden sollen. Die Inhaber dieser Obligationen (die bisher so wie die übrigen nicht arrosirten 2½ Proz. W. W. Zinsen trugen) sollen nämlich, wie es heißt, 5 Proz. Zinsen in Konventionsmünze, jedoch in fünfprozentigen Obligationen zahlbar, erhalten; so daß also (den Stand dieser Obligationen nur zu 70 gerechnet) die fremden Staatsgläubiger statt 2½ Proz. Zinsen in Papier, 3½ in Metallmünze beziehen werden.

Am 24 Mai hat der feierliche Einzug des Vizekönigs, Erzherzogs Rainer, in Mailand statt gehabt. Abends war die ganze Stadt erleuchtet. Einige Tage vor dem Einzuge hatten Se. kaiserl. Hoh. einen Besuch bei Ihrer erlauchten Schwester, J. M. der Herzogin von Parma abgestattet.

Nicht der älteste Sohn (Achilles) der Madame Mürat, sondern der zweitgeborne (Napoleon Luzian Karl) heirathet die Tochter Joseph Buonaparte's. Achilles soll sich in sehr bedenklichen Gesundheitsumständen befinden.

Zu Kaschau ist der Feldmarschall-Lieutenant Freih. Splenyi von Mihaldy, seit 1788 Inhaber des 51 Infanterieregiments, mit Tode abgegangen.

Preussen.

Unterm 18 Mai hat der König der Stadt Naumburg an der Saale eine Wintermesse, vom 1 bis zum 15 Dezember, bewilligt.

Aengstliche Leute deuten das in England gemachte Anleihen und die Einberufung von 200 Mann aus jedem Bataillon Landwehr, samt den Arbeiten an den Festungswerken zu Wesel, Jülich, Koblenz und Ehrenbreitstein, auf Kriegsrüstungen.

Aus Aachen meldet man unterm 20 Mai: Durch eine vorläufige Bekanntmachung der Regierung sind die Einwohner unserer Stadt angewiesen worden, die zur Aufnahme der verbündeten Monarchen und ihres Gefolges erforderlichen Häuser, vom 1 September an, kontraktfrei zu halten. Es sollen zu diesem Behuf die nähern Besprechungen baldigst getroffen werden. Gegen eben diese Zeit wird auch ein Bataillon preussischer Garden bei uns einrücken, für dessen Unterkommen gleichfalls gesorgt werden muß.

Rußland.

Der Prinz, von welchem die Gemahlin des Großfürsten Nikolaus zu Moskau entbunden worden, hat in der Taufe den Namen Alexander erhalten.

Zu Petersburg wurden am 8 Mai für 38 Millionen Rubel Bankassignationen verbrannt.

Der kaiserl. österreichische Botschafter zu Petersburg, Freiherr von Lebzeltern, zeigt in den dortigen Zeitungen seine nahe Abreise an.

— Man sagt, Buonaparte habe kürzlich auf unbekanntem Wege 400,000 Franken in Gold und viele Diamanten erhalten. Las Cases soll zu Frankfurt auf ein Londner Haus 3000 Pfund Sterling bezogen, und einen andern Wechsel von 10,000 Pfund, mit der Unterschrift Napoleon, gewiesen haben. Beide sollen bezahlt worden sein.

London, v. 27 Mai. Drei v. H. kons. 79; vier v. H. 96¼; fünf v. H. 107¾.

Paris, v. 30 Mai. Fünf vom Hundert kons. 69 Fr. 5 C. — Bankaktien 1562 Fr. 50 C.

Wien, v. 27 Mai. Kurs auf Augsburg, — — ; Konventionsmünze 246½.

Allerlei Nachrichten.

Es ereignet sich häufig, daß Personen bei Bekanntmachungen oder Empfehlungen und Nachfragen, die sie in den Schweizerboten und in die Aarauer Zeitung einrücken lassen, die Expedition dieser Blätter als Adresse angeben, an welche man sich zur weitern Erkundigung wenden könne. So gerne man in einzelnen Fällen darin dienstfertig und bereitwillig ist, so wird es doch unmöglich, Jedermann darin zu entsprechen, weil dies eine so vielfältige Korrespondenz veranlaßt, für die man unmöglich Zeit genug übrig behält. Es wird daher Jedermann gebeten, bei Bekanntmachungen und Anträgen der Art entweder seine eigene Unterschrift beizusetzen, oder eine andere Adresse anzugeben, wo man sich der weitern Nachfragen wegen hinwenden könne.

Expedition der Aarauer Zeitung.

In einer angenehmen Stadt des Kantons Bern wird bei einem Goldschmid, welcher immer viel Arbeit hat, ein Lehrknabe verlangt, welcher in jeder Hinsicht gut versorgt zu sein versichert sein kann. Sich für Näheres bei Hrn. Dl. Henz, Messerschmid in Aarau, anzumelden.

Für einen geschickten Baumwollenbleicher ledigen Standes ist eine Anstellung zu finden. Lustragende wollen daher die portofreien Briefe an die Expedition dieser Zeitung senden, welche sie weiter befördern wird.

Unterzeichneter hat die Ehre, einem hochverehrlichen in- und ausländischen Publikum anzuzeigen, daß mit Anfang künftigen Monats Juni die Geißschorten (Alpen-Ziegenmolken) auf das ächteste bei ihm zu haben ist; er nimmt daher die Freiheit, sich denjenigen auf das ehrerbietigste zu gütiger Einkehr bei ihm zu empfehlen, die gesonnen sind, in den Sommermonaten sich dieser Kur in Gais zu bedienen, mit der Versicherung, daß er sich eifrigst bemühen werde, der geehrten Gäste Zufriedenheit durch gute, reinliche und billige Logirung und Bewirthung zu erwerben und zu verdienen.

Gais, im Kanton Appenzell A. R. im Mai 1818.

Samuel Heim, zum Ochsen.

Da bei dem unterm 13 d. M. statt gehabten Zusammentritt der Kreditoren des ausgetretenen und einige Zeit in hier gesessenen J. J. Meyer, Apotheker von Schöflisdorf, Kanton Zurich, weder ein gütliches Arrangement mit denselben erzweckt, noch diesfällige Anträge gemacht wurden, auch sich aus der Untersuchung des vorfindlichen Aktiv- und Passiv-Zustandes die gänzliche Zahlungsunfähigkeit des Meyers ergeben hat; so werden andurch die sämtlichen Gläubiger desselben, welche unterm 13 d. ihre Ansprache der damals versammelten amtsgerichtlichen Kommission eingegeben haben, aufgefordert, Mittwochs den 17 künftigen Brachmonats, Morgens um 9 Uhr, wieder vor derselben zu erscheinen und der Einleitung und weitern Behandlung des Meyerschen Konkurses beizuwohnen; von ausbleibenden Kreditoren würde angenommen, daß sie der Mehrheit beistimmen, und nachher auf keine Reklamationen weder Rede noch Antwort mehr ertheilt.

Auch der ausgetretene J. J. Meyer wird peremtorisch aufgefordert, sich auf obigen Tag und Stunde ebenfalls vor der amtsgerichtlichen Kommission einzufinden, um über mehrere sich ergebende Unrichtigkeiten die erforderliche, nähere Auskunft zu geben, ausbleibenden Falls nach der Lage der Umstände gesetzlich gegen ihn verfahren würde.

Auf Montag den 15 und 16 Brachmonat ist die Vergantung der vorhandenen Fahrnissen und der wohleingerichteten Apotheke nebst dazu gehörigen Geräthschaften angesetzt, und die allfälligen Kauflustigen hiezu bestens eingeladen.

Gegeben Frauenfeld, den 26 Mai 1818.

Im Namen und aus Auftrag des Amtsgerichts,
Müller, Amtsschreiber.

Der Eigenthümer einer, nächst bei der Landstraße, in der Mitte zwischen Frauenfeld und Wyl, liegenden, einträglichen Landwirthschaft, wünschte selbige zu verkaufen. Sie enthält ein großes, schönes Wohnhaus, Stall und eine halbe Trotte; Alles unter einem Dach.

Einen großen Gemüse-Garten, zwei Baumgärten, sieben bis acht Maad guten Wieswachs, sechs Jauchart Ackerfeld, ungefähr eine halbe Jauchert Reben und ungefähr drittehalb Jauchart Holz und Boden.

Bis Ende künftigen Heumonats kann Alles in Augenschein genommen werden. Rücksichtlich des Preises, der Zahlungs-Termine u. s. w., beliebe man sich bei Jakob Fehr, in der Buchdruckerei zu Frauenfeld, zu erkundigen. Briefe bittet man sich franko aus.

Endsunterzeichneter macht einem geehrten Publikum die Anzeige, daß er von den Herren Gebrüder Seiler, berühmte Instrumentmacher in Triest und München, zum Verkauf in Kommission erhalten:

Flügel nach neuester Façon von Magadoniholz mit elfenbeinernen Clavierthüren und Bronze-Füßen, 6½ Oktav und 6 Veränderungen von der rechten zur linken Seite mit Schild. Auch erwartet er mit erster Gelegenheit tafelförmige Pianoforte, so wie auch aufrecht stehende von verschiedenen Gattungen und Preisen, welche zur beliebigen Einsicht und Auswahl bei Herrn Christoph Hertlinger, an der Pfarrgasse, bereit stehen.

Dem schätzbaren Zuspruch geehrter Musikfreunde empfiehlt sich bestens

Joh. Michael Troost,
in Winterthur.

Wir Präsident und Richter an dem Zivilgerichte der Stadt Basel geben hiemit zu vernehmen, daß auf ausdrückliches Verlangen der Erben von Herrn Joh. Jakob Flick sel., gewesenen Buchhändler und Bürger allhier, die auswärtigen Kreditoren desselben durch öffentliche Blätter zur Eingabe ihrer Ansprachen vorzuladen, und in Folge unsrer aus obwaltenden Gründen hierauf ertheilten Willfahr, hiermit alle diejenigen auswärtigen Kreditoren, so an ermeldten Hrn. J. J. Flick sel. eine gerechte Forderung zu haben vermeinen, sub poena praeclusi aufgefordert werden, inner der peremptorischen Zeitfrist von sechs Wochen, seit 1 Juni nächstkünftig an, dieselben der Stadtgerichtsschreiberei allhier portofrei einzusenden, und rechtgültig zu bescheinigen, indem nach Verfluß dieser Zeit solche nicht mehr angenommen werden.

Basel, den 26 Mai 1818.

Im Namen des Zivilgerichts,
der Präsident
J. R. Schnell, J. U. L.
J. L. Meyer, J. U. L.
Gerichtsschreiber.

Kaleidoscop, oder das optische Laus und Verschönerungsglas, ein neu erfundenes Instrument, welches die schönsten Dessins zu Bordüren, Teppichen, Stickereien, Stricken u. s. w. in unendlicher Verschiedenheit mechanisch angibt, und zwar, so oft es bewegt wird, erscheint ein anderes geregeltes Dessin, und da mehrere Tausende regelmäßiger Figuren nach und nach doch schnell und gleichsam überraschend erscheinen, so gewährt es zugleich eine äusserst angenehme Unterhaltung, so daß es dem Auge die nämlichen Reize, wie die Musik dem Ohr, verschafft; dies Instrument ist von Mahagonibolz u. s. w. zu 7 fl. und mit Stativ von demselben Holz, um die Dessins bequem nachzeichnen zu können zu 10 Fr., das Instrument von Messing zu 11 fl. und mit Stativ von Mahagoniholz zu 14 fl.

Ist auch Fabrikanten besonders zu empfehlen und im Verlag zu haben bei J. B. Albert in Frankfurt a. M.

Eine Partie Reibschalen, Mörser mit und ohne Ausguß, diverse Büchsen und mancherlei Gefäße von Serpentinstein hat wieder erhalten, wovon ein Preis-Courant zu haben ist und sich Apothekern, Chemisten u. s. w. bestens empfiehlt

Albert.

Versteigerung der Indienne-Fabrik zu Zizenhausen

Mittwochs den 1 Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, wird zu Zizenhausen, eine halbe Stunde von Stockach, die sehr vortheilhaft gelegene Indienne-Fabrik mit allen Realitäten und Einrichtungen versteigert werden.

Die Gebäulichkeiten bestehen:

1) In einem großen, vier Stockwerk hohen Fabrik-Hause mit Wiesen umgeben, nahe bei einem wasserreichen Bach.
2) In zwei besondern Farbehäusern.
3) In einem zweistockigen Calandre-Gebäude mit dazu gehörigen Maschinen.
4) In einem geräumigen Wohnhause samt Garten.

An Fabrik-Einrichtungen sind unter andern eine gute Calandre von Meising und eine von Holz, verschiedene Kessel und viele tausend Model bemerkenswerth.

Der Ausrufspreis für das Ganze beträgt 4000 fl. Hieran können 1000 fl. auf Martini 1818, eben so 1000 fl. auf Martini 1819, und 1000 fl. auf Martini 1820 samt betreffenden Zinsen bezahlt werden, was aber mehr als 3000 fl. erlöset wird, ist bis zum 1 August laufenden Jahres baar abzuführen. Der Käufer hat die Kauffertigungs-Kosten so wie die Accise zu berichtigen. Auswärtige Kaufsliebhaber wollen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Vermögen versehen.

Sollten sich keine Liebhaber zur ganzen Fabrik samt Zugehörde einfinden, so wird ein Versuch mit Verkauf der einzelnen Gebäude und Fabrnisse gemacht werden.

Stockach, am 27 Mai 1818.

Großherzogl. Badisches Amts-Revisorat.
von Schach.

Publikation.

Da der Herr Christoph Egloff, Metzgermeister in Gottlieben, Kanton Thurgau, seinen Rechten unbeschadet, aus purer Güte, sich hat bewegen lassen, die Darschiessung einer Summe von sechsbundert Gulden Reichswährung bis 10 Brachmonats zu verbeißen, insofern durch ein General-Accommodement Alle und Jede, welche an seinem in Bern sich dato als Metzgerknecht aufhaltenden Sohn, Wilhelm Egloff, begründet etwas zu fordern haben, sich mit der Repartition dieser 600 fl. begnügen, und als gänzlich ausgerichtet sich betrachten; so fordert das Agentschaft Bureau von Bern, bei dem sich bereits eine Mehrheit der Kreditoren beitrittsweise gemeldet, alle übrige nah oder fern existirende Gläubiger auf, sich über ihre allfälligen Ansprachen an gedachten Wilhelm Egloff bei bemeldetem Bureau auszuweisen; und zwar bis den 10 des Monats Juni; nicht anmeldenden Falls, kein Gehör mehr gegeben würde, auch sich Herr Egloff, Vater, gegen jede weitere Zumuthung verwahrt.

Diese Publikation ist von dem hochgeehrten Herrn Oberamtmann des Amts Gottlieben bewilligt worden.

Gottlieben, den 9 Mai 1818.

(Sign.) A. Baumann.

(L. S.)

Der besiegelten Original-Publikation gleichlautend zu sein, bescheine in Bern, den 23 Mai 1818.

Rud. Frid. Hahn, Notarius,
Amtsgerichtsschreiber.

Nro. 1105. Der Staatsschreiber der Stadt und Republik Bern bezeugt die Aechtheit obstehender Unterschrift des Herrn Notarius Hahn.

Bern, den 23 Mai 1818.

Graber.

Ankündigung.

Wir benachrichtigen hiemit Alle, welche Häuser, Fabriken und andere Gebäude, Fabrikate und Waarenlager aller Art, Fabrik-Geräthschaften, Modellen, Präsiosen, Gemälde und andere Sammlungen von Werth, Korn- und andere Vorräthe, wie auch Effekten, von welcher Beschaffenheit sie sein mögen, bei der allgemein bekannten Londner Phönix Assekuranz-Societät gegen Feuers-Gefahr versichert zu haben wünschen, daß sie sich deshalb selbst, oder in frankirten Briefen, bei uns als Mandanten der von dieser Societät bevollmächtigten Herrn Hamburg u. Comp. in Hamburg, melden können, um das Erforderliche darüber zu erfahren und Pläne zu erhalten.

Die äusserst rechtliche Art, mit welcher die Phönix-Kompagnie, noch vor wenig Wochen, sich bei der gänzlichen Einäscherung einer großen Fabrik in Memmingen, welche zum Theil bei derselben versichert war, benommen hatte, ist mit vielen andern Beispielen die beste Empfehlung für diese Versicherungs-Anstalt, welche auch rücksichtlich ihrer Solidität keine Empfehlung bedarf, da sie genug bekannt.

St. Gallen, den 21 Mai 1818.

Friedrich Girtanner und Komp.

Aufforderung

zur Eingabe der Hypothektitel der Stadt und des Stadtbezirks Luzern zur Vereinigung.

Der Verwaltungs-Rath der Stadt Luzern;

Um der von UGHerren und Obern des Täglichen Raths unterm 20 April bewilligten und angeordneten Vereinigung des Hypothekar-Wesens der hiesigen Stadt Folge zu geben, die durch die verschiedenen Veränderungen nothwendig geworden ist, welche die Gebietseintheilung der Stadt Luzern, ihrer Umgebungen und ehemaligen unmittelbaren Zugehörden, seit 1798 erlitten hat;

macht hiermit, zu Jedermanns Verhalt, öffentlich bekannt:

1) Daß von heutigem Datum an und bis zum 28 Hornung 1819 einschließlich, bei der im nachstehenden §. 3. angegebenen Gefahr, alle diejenigen, welche im Besitz, sei es als Eigenthum oder Hinterlage, von auf Liegendem verhaftenden Ansprachen, — wessen Namens und Natur sie immer sein mögen, — sind, oder die solche unter ihrer vormundschaftlichen Verwaltung oder in Verwahrung haben, die Liegenschaften in der Stadt, dem Stadtkirchgange Luzern, am Bürgenberg, im Eigenthal, Herrgottswalde, oder in den Schachenhöfen, Gemeinde Ebikon, beschlagen, und die vor dem 20 Heumonat 1813 errichtet worden sind, als da sind: Gültverschreibungen, Verschreibungen in Jahrszeitbüchern, Konsen auf das ehemalige Stadtschulden-Buch, Erbauskäufe, Kaufzahlungen, Leibgedinge, lebenslängliche oder blos zeitliche Nutznießungen u. s. w.; oder die auf solchen Liegenschaften Zehnten, Bodenzinse, Erschätze und andere Benutzungen zu fordern haben, die darüber bestehenden Titel und Instrumente der dazu eigens ernannten Kommission vorzuweisen, und, wo nöthig erachtet werden sollte, gegen dafür erhaltenen, ordentlichen Empfangschein ihr abzugeben haben, welche ihnen seiner Zeit, wenn sie noch in Kraft stehend erfunden worden, mit dem Visa des Verwaltungsraths und dessen Gülten-Siegel, ansonst mit der darauf gesetzten Erklärung versehen: daß sie sich nicht mehr in Kraft befinden, unentgeldlich wieder werden zur Hand gestellt werden.

Hierbei wird zur mehrern Bequemlichkeit der Auswärtigen bemerkt: daß, um sie der persönlichen Eingabe ihrer bestehenden Titel zu entheben, ihnen die Einsendung derselben durch die Post oder die Landboten in versiegelten Paketen, unter der Adresse: „An die Kanzlei des Verwaltungsraths der Stadt Luzern", jedoch franko, freistehe; welchen aber eine Spezifikation der einzusendenden Titel, mit der Unterschrift des Uebersenders versehen, beigelegt werden solle. Diese Titel werden ihnen sodann, wenn keine Anstände sich zeigen, inner spätestens acht Tagen wiederum gehörig visirt zurückgesendet werden.

2) Diese Angabe und Einreichung vorbenannter Titel-Ansprachen kann durch ihre Besitzer, Nutznießer oder deren Beauftragte von nun an alle Donnerstage, Morgens von acht bis zwölf Uhr, im Sitzungsorte des Verwaltungsraths Nro. 191 auf dem Mühlenplatz, in der Stadt Luzern gelegen, an obbenannte Kommission gemacht werden, die sich zu diesem Ende an besagten Tagen versammelt halten wird.

3) Diejenigen Hypothekar-Titel, welche während der zur Vereinigung, vermöge Anordnung der hohen Regierung, oben präkluforisch festgesetzten Zeitfrist nicht eingereicht und als Folge davon auch nicht mit dem zuvor angezeigten Visa und Siegel versehen worden sein werden, werden als fürderhin ausser Kraft stehend erklärt und es wird für dieselbe ferner weder Red noch Antwort mehr gegeben werden.

Könnte aber ein Inhaber eines solchen nicht vorgewiesenen Schuldtitels in diesem Falle den rechtlichen Beweis leisten: daß ihm derselbe von dessen Schuldner immerfort ordentlich verzinset worden wäre; so mag ihm wohl sein Anforderungs-Recht auf dem Schuldner verbleiben, jedoch ohne mindeste Gefährdung der Behörden, durch welche ein solcher Titel in der Zeit ausgefertigt worden ist, oder Schmälerung und Schmälerung der Stellung und der Rechte anderer auf den gleichen Unterpfanden mitverschriebenen Hypotheken, auf welche jene kraftlos gewordenen Schuldtitel früherhin gehaftet haben.

4) Gegenwärtige Bekanntmachung soll, zur allgemeinen Kenntniß und Verhalt, sowohl dem Kantons-Intelligenz-Blatte, als den Zeitungen von Aarau, Bern, Zürich und Zug beigerückt und allda, je von drei zu drei Monaten, bis zum 28 Hornung nächsthin aufs Neue aufgefrischet werden.

Gegeben Luzern, den 23 Mai 1818.

Der Regierungsrath, Präsident,
Leodegar Traber.
Namens des Verwaltungsraths,
Der Oberschreiber,
Jak. Ludw. Mohr.

Literarische Anzeigen.

Im Verlag des Unterzeichneten erscheint nach einer besondern ausführlichen Anzeige, welche man in allen deutschen Buchhandlungen erhalten kann:

Reise des Prinzen Maximilian von Neuwied nach Brasilien, in den Jahren 1815 — 1817. Vier Bände. gr. 4. mit 24 Kupfern, 17 Vignetten und 2 Charten.

Der erste Theil wird zu Michaelis 1818, der zweite zu Ostern 1819 ans Licht treten. Diese beiden Theile enthalten die eigentliche Reisebeschreibung. Die zwei übrigen Theile sind den naturhistorischen Gegenständen gewidmet und erscheinen lieferungsweise. Alle Buchhandlungen Deutschlands nehmen Subskription auf dieses Werk an.

Frankfurt a. M., den 19 April 1818.

Heinrich Ludwig Brönner.

Es ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beitrag zur Prüfung des lutherischen und reformirten Lehrbegriffes von dem heiligen Abendmahl und der Gnadenwahl nach dem Worte Gottes. Zum Behuf einer Vereinigung der protestantischen Kirchen zu Einer evangelisch-christlichen. Von W. Friedr. Rinck, evangelischen Pfarrer in Venedig. Mit einem Vorwort vom geheimen Kirchenrath Dr. Daub. gr. 8. geh. 18 S.

Daub, D. C., Judas Ischarioth, oder das Böse im Verhältniß zum Guten betrachtet. Zweites Heft in zwei Abtheilungen. Erste Abth. gr. 8. geh. 3 Fr.

Die zweite Abtheilung ist unter der Presse, und erscheint in einigen Wochen.

Heidelberg.

Mohr und Winter.

In der Palmischen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weinichs, G. P., das Wissenswürdigste aus der Lehre vom Weltgebäude, oder die Kunst, den Kalender recht zu verstehen und vernünftig zu gebrauchen, auch sich für jedes vergangene oder künftige Jahr einen Kalender selbst zu verfertigen, nebst einem Muster zu einem immerwährenden Kalender. gr. 8. 8 S.

Ausserdem, daß diese wenigen aber gehaltvollen Bogen kurz und deutlich lehren, wie der Kalender gemacht wird, geben sie auch an, wie alles in demselben vorkommende Zweckmäßige und Nützliche recht zu verstehen sei, und was dagegen als lächerlich

und den Aberglauben begünstigend oder als schädlich in Zukunft aus dem Kalender ganz wegbleiben sollte.

Im Verlage des Hofbuchhändlers und Hofbuchdruckers C. F. Müller zu Karlsruhe hat so eben nachstehendes hochst interessante Werk die Presse verlassen:

Denkschrift
über das
Verfahren des Römischen Hofs
bei der Ernennung
des General-Vikars Freiherrn v. Wessenberg
zum Nachfolger im Bisthum Konstanz und zu dessen Verweser, und die dabei von Sr. königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden genommenen Maßregeln.
Mit Beilagen.

Mit Großherzoglich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Ausgabe in Folio, mit französischem, italienischem und lateinischem Original-Text, 38 Bogen, auf Schreibpapier in Umschlag broschirt. 3 fl.

Ausgabe in Oktav, blos deutscher Text, XXIV und 294 Seiten. 1 fl. 48 kr.

Der bloße Titel möchte schon hinreichen, das lebhafteste Interesse zu erwecken; dieses wird aber auch durch die genaue Kenntniß des Inhalts noch ungemein erhöht werden, denn seit langen Jahren ist im Gebiete der Kirchengeschichte nichts erschienen, was seiner Natur nach wichtiger und der allgemeinen Aufmerksamkeit würdiger wäre, als die Angelegenheit, die bisher in Deutschland so viel besprochen worden, aber erst durch die in obigem Werke bekannt gemachten Aktenstücke volles Licht erhält.

Die Denkschrift selbst (vom 17 Mai 1818 datirt) ist die offizielle Darstellung der Angelegenheit von Seite der Großherzoglich Badischen Regierung, und ist solche bereits bei der hohen Bundes-Versammlung übergeben worden.

Die Verlagshandlung enthält sich aller Anpreisung über dieses Werk; sie zeigt dem resp. Publikum nur noch an, daß dasselbe in den soliden Buchhandlungen des Großherzogthums Baden, so wie in denen des Königreichs Baiern und Wurtemberg, des Großherzogthums Hessen auf dem linken Ufer des Mains, der ganzen Schweiz und jenseits des Rheins bis Mainz incl. bis zum 1 Juni angekommen und zu haben sein wird.

Den Debit der Oktav-Ausgaben für den norddeutschen Buchhandel, Böhmen und Oesterreich hat die Andreäische Buchhandlung in Frankfurt a. M. übernommen, und ist eine besondere Auflage mit deren Firma veranstaltet worden.

Alle Exemplare der Oktav-Ausgabe haben auf der Kehrseite des Titelblatts mein fac simile:

„Original-Ausgabe"
„C. F. Müller."

Eine ausführliche Anzeige, mit beigefügtem Inhalt, ist in den meisten Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

Auch eine französische Ausgabe der Denkschrift nebst den Beilagen I — X, mit dem deutschen, lateinischen und italienischen Original-Text, erscheint in Kurzem ebenfalls in meinem Verlage.

Karlsruhe, den 28 Mai 1818.

C. F. Müller.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Behr, Dr. W. J., (Hofrath und Professor zu Würzburg) staatswissenschaftliche Erörterung der Fragen:

I. Inwiefern ist der Regent eines Staats an die Handlungen seines Regierungsvorfahrers gebunden?

II. Sind die in Gefolge des Pariser Friedens in den Besitz ihrer Länder restituirten Fürsten, z. B. der Kurfürst von Hessen u. s. w. an die Regierungshandlungen ihres Vorfahrers gebunden oder nicht?

III. Was ist von dem Benehmen des deutschen Bundestags in der Angelegenheit der westphälischen Domanenkäufer zu halten?

gr. 8. geheftet, auf weißes Druckpapier 1 Fr. 10 S.
Schreibpap. 1 Fr. 18 S.

C. F. Kunz in Bamberg.

Ansichten
von
Frankfurt am Main, der umliegenden Gegend und den benachbarten Heilquellen,
von
Anton Kirchner.

Zwei Theile mit 25 Kupfern und einem Plan von Frankfurt. gr. 8.

Preis für beide Theile auf Velinpap. 18 Thlr. oder 33 fl. oder 48 Fr.
— — — auf Schreibp. 15 Thlr. oder 27 fl. oder 40 Fr.
— für die Kupfer allein auf größerm Papier abgedruckt 12 Thlr. oder 22 fl. oder 32 Fr.

Von dieser Schrift ist so eben im Verlage der Unterzeichneten der erste Theil und sämmtliche Kupfer erschienen und an die resp. verehrl. Herren Pränumeranten versandt. Er enthält das Gemälde von Frankfurt in topographischer, historischer, statistischer Hinsicht, nebst den Ansichten vom Zustande der Wissenschaft und Kunst in der freien Stadt. Der nächstens erscheinende zweite Theil wird Ansichten von Frankfurts Handlung, den Messen, dem Gewerbfleiße, und ein mancherlei Gegenstände umfassendes Sittengemälde enthalten. Die Luftorter in dem Stadtgebiete und dessen Nachbarschaft, namentlich in den malerischen Umgebungen des taunischen Gebirges, nebst Beschreibungen der nahgelegenen Heilquellen und Gesundbrunnen werden diesen zweiten Theil, so wie das Ganze, schließen. Die zu diesem Werk gehörigen Zeichnungen, enthaltend: die Ansichten von Frankfurt von der Mittagsseite, von der Abendseite, die Zeile, der Roßmarkt, der Kay am Fahrthor, der Kaisersaal, der Römerberg, der innere Dom, die dem Pfarrthurm zugedachte Schlußpyramide, Bergen, der Lamboymald, Bornheim, Hausen, das Forsthaus, Offenbach, Kronenberg, Königstein, Eppstein, Homburg vor der Höhe, Wilhelmsbad, Soden, Wiesbaden, Langenschwalbach, Schlangenbad und Ems, sind von Radl nach der Natur aufgenommen und von berühmten vaterländischen Künstlern in Kupfer gestochen; dem zweiten Theil wird der Plan von Frankfurt, von Ulrich in einen verjüngten Maßstab gebracht, beigelegt. Auch in typographischer Hinsicht wird das Ganze den Wünschen des Lesers entsprechen.

Frankfurt a. M. im April 1818.

Gebrüder Wilmans,
Buchhändler.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 68. den 8 Juni 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Verhandlungen des großen Raths des Kantons Waadt; Nachrichten aus dem Bagnenthal; Streitsätze der Studierenden in Freiburg. — Deutschland: Gesetzgebung auf die neue baierische Konstitution u. s. w.; Frankfurt. — Frankreich: Paris. — England: Nelsons Denkmal; Streit mit Amerika; Krieg in Indien. — Preussen. — Rußland.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der große Rath des Kantons Waadt genehmigte in der Sitzung vom 27 Mai die Staatsrechnungen für das Jahr 1817, unter Zufriedenheitsbezeugungen gegen den kleinen Rath für die darin herrschende Genauigkeit, Ordnung und Klarheit. Ungerechnet die früher erwähnte Einbuße bei den Fruchtankäufen veranlaßten die unvorgesehenen Ausgaben des verflossenen Jahrs ein Defizit von beiläufig 50,000 Fr.

Am 28 ward der mit den gewünschten Abänderungen zum zweitenmal vorgelegte Gesetzesentwurf über die Einsassen und ihre Verhältnisse, angenommen. Eines unserer nächsten Blätter soll den wesentlichen Inhalt derselben mittheilen. Die Berichterstattung der Gesandtschaft bei der vorjährigen Tagsatzung ward angehört, und dem in Morsee angesessenen Hrn. Suter aus dem Kanton Aargau das Kantonsbürgerrecht ertheilt.

In der Sitzung vom 29 ward der Antrag des kleinen Rathes für die Instruktion des Gesandten an die Tagsatzung angehört und einer Kommission zur Berichterstattung überwiesen.

Am 30 ward der Dekretsvorschlag angenommen, der den kleinen Rath zum Versuch der Einführung des gymnastischen Unterrichts im akademischen Kollegium bevollmächtigt; derselbe soll mit der schon bestehenden Anstalt des Kadettenkorps in Verbindung gesetzt werden. Auch wurden an diesem Tage zwei Gesetzesvorschläge angenommen, von denen der eine auswärtigen Gemeinden, Korporationen und Stiftungen den Ankauf von Liegenschaften im Kanton untersagt und die Art bestimmt, wie jene Besitzungen dieser Art, welche ihnen in der Folge zufallen möchten, zu veräussern gehalten sind; der andere verbietet die Einbringung des verarbeiteten Leders (cuir ouvré), mit Ausnahme von Kuhleder, Maroquin, Büffelleder u. s. w. Das vom Staatsrath eingereichte Budjet für 1819 und das Abgabengesetz für das kommende Jahr, welches von jenem des laufenden Jahres nicht abweicht, wurden an die Prüfung einer Kommission gewiesen.

In der Sitzung vom 1 Juni ward ein Bericht der Kommission über den Zivil-Codex angehört. Es war nur die vorläufige Anzeige, daß über die beiden ersten Bücher des großen Werks die Berichterstattung möglich sei, und hingegen für die Prüfung des dritten die Zeit allzukurz angeraumt war. Daraufhin beschloß der große Rath, den Gegenstand nicht zu zerstückeln, sondern im Zusammenhang in künftiger Sitzung zu berathen und inzwischen den Entwurf an den Staatsrath zurückzuweisen. Das Rekursmemorial eines Hrn. Nicod von Echallens, der über das Appellationsgericht Klage führt, welches ihm im Jahr 1812 als Anwald vor den Gerichten zu erscheinen untersagte, ward an eine Kommission zur Prüfung überwiesen.

Im Bagnenthal wurden die Arbeiter in dem Ableitungskanal durch heftige Bewegungen erschreckt, die mit großen vom Grund des Sees auf dessen Oberfläche ansteigenden Eisstücken begleitet waren. Sie fürchteten den Einsturz des Gletschers und verliessen die Arbeitsstellen. Was man besorgt hatte, trat aber nicht ein und die Werkleute kehrten zur Arbeit zurück. Am 30 Mai hoffte man, das Werk innerhalb sechs Tagen zu vollenden.

Bald nachher, am 31 Mai Morgens um 8 Uhr, verbreitete sich neue Bestürzung durchs ganze Thal, indem die Signale, welche die Wasserfluth ankünden sollten, von Martinach bis aufs waadtländische Gebiet hinab brannten. Ein falscher Lärm in St. Branchier hatte die beunruhigende Maasnahme veranlaßt. Man will nun vorsichtiger sein. *)

Die kleine Schrift: Course à l'éboulement du glacier de Getroz et au lac de Mauvoisin au fond de la vallée de Bagnes. 16 Mai 1818 (Vevey, chez Lörtscher et fils. 16 S. 8.) beschreibt etwas umständlicher, aber in allem Wesentlichen mit den in unsern Blättern gelieferten Nachrichten zusammentreffend, den Gletscherfurz im Bagnenthal, seine Folgen und die zu Abwendung der drohenden Gefahr angeordneten Arbeiten, bis zum 16 Mai. Sie empfiehlt sich insbesondere durch eine in Tuschmanier hübsch gearbeitete Zeichnung, die den vom eingestürzten Gletscher gebildeten Eisdamm, den durch eine ungeheure Lauwine fast in zwei Hälften getheilten See, und die das seltsame Naturereigniß einschliessenden Gebirge darstellt.

Der gedruckten diesjährigen Streitsätze der Studierenden in Freiburg wollen wir kürzlich gedenken, weil die Anstalt selbst uns sehr lobenswerth vorkommt; aber die Streitübung werden wir auf keinen Fall, wie einige dieser Herren zu wünschen scheinen **), vom akademischen Katheder in unsere

*) In Nro. 66, S. 330, Sp. 2, Z. 10, statt: über, lese man: „unter dem Stollen."

**) Nuntiorum publicorum scriptores (laut einer dieser Herren in einer Nachschrift seiner Streitsätze), quibus forte theses nostras sua censura notare placuerit, rogamus, ne acriam ad ipsorum animadversiones responsionem suis foliis inserere abnuant.

Blätter herabziehen, die sich darum auch jeder Rüge enthalten und auf wenige und kleine Angaben beschränken sollen. Es liegen acht der diesjährigen Positiones (jede 8 bis 16 Seiten stark) vor uns, die ungefähr alle Fächer der Theologie, nebst der Vernunftlehre und Naturlehre, befassen; das Superiorum permissu ist allen vorgesetzt, nur nicht den physikalischen Streitsätzen, die dessen, wie es scheint, nicht bedurften: sie sind aber auch untadelich und lassen auf einen guten Unterricht der Wissenschaft schliessen. In der Reihe der logischen Sätze besagt einer: „Kants transcendentaler Idealismus läßt sich nicht sattsam darthun, und der Scepticismus ist verwerflich.“ Die folgenden Sätze thun dann auch wirklich dar, daß ihr Verfasser das Zweifeln gar nicht liebt. „Wir behaupten (sagt er u. a.) gegen J. J. Rousseau und andere, daß der Mensch Wunder erkennen kann und daß sie untrügliche Zeichen der Wahrheit sind.“ Nach Beseitigung aller Zweifel ward es dem Verfasser nun sogar auch leicht, zu erklären: was Gott ist, wie die Welt erschaffen ward und welchen Zweck die Schöpfung hatte.

Für die Sätze aus der Moral-Theologie wählte sich Herr Peter Moura von Grandvillard die trostvolle Lehre des heil. Thomas: „Jede Irrlehre (infidelitas formalis) ist eine in ihrer Art schwere Sünde, deren Größe alle Sünden der Unsittlichkeit (quae contingunt in perversitate morum) übersteigt.“ Darum sei es dann auch sehr wohlgethan, daß die Kirche das Lesen aller ketzerischen Schriften unter den strengsten Strafen verbietet; um so mehr, als eben diese Lesereien schon durch das Naturrecht (jure naturali) verboten seien.

Die kirchenrechtlichen Sätze des Herrn Peter Clere von Rossens behandeln allerlei schwierige kasuistische Fragen. Ob eine geduldete, im Kirchenbann befindliche Person, wenn sie reuig gestorben ist, in geweihter Erde dürfe begraben werden? — scheint dem Verfasser eher bejahend als verneinend zu beantworten. Daß die Kirche aus eigenthümlicher Macht Ehehindernisse aufstellen und bezeichnen könne, sei — in diesen neuesten Zeiten zum erstenmal von Katholiken in Zweifel gezogen worden.

Endlich gedenken wir des Hrn. Brünisholz von Praroman, der in seinen hermeneutischen Streitsätzen sich unter anderm also vernehmen läßt:

„Was immer auch Spinoza, Voltaire, Rousseau, Morgan, Schiller plappern mögen (quidquid deplaterent), so lassen sich die zehn Plagen Aegyptens, der Uebergang des rothen Meers, das Manna in der Wüste u. s. w. weder natürlich erklären, noch menschlicher Kunst zurechnen, sondern sie waren eigentliche Wunder. Eben so nichtswerth sind alle Einwürfe der Pseudo-Philosophen gegen das hohe Alter der Patriarchen und gegen die Riesen.“

Angehängte Sätze aus der Kirchengeschichte des zweiten und dritten Jahrhunderts verheißen die Beweisführung, daß die Gebeine Christi, der römische Primat, Beichte und Meßopfer, damals von den Kirchenvätern seien gelehrt, daß silberne Gefäße und Bilder in den Kirchen vorhanden wären, und daß auch zu jener Zeit schon Provinzial-Kirchenversammlungen von römischen Päpsten seien angeordnet worden u. s. w.

Der evangelische Zentralrath des Standes St. Gallen hat am 2 Mai einer in 33 Artikeln sorgfältig verfaßten Instruktion des Erziehungsraths für die Schulinspektoren der evangelischen Bezirke, und einer Verordnung der nämlichen Behörde über die jährlich zweimal statt findenden Distriktskonferenzen der evangelischen Schullehrer des Kantons, die Sanktion ertheilt.

Durch eine Ordonnanz vom 22 April hat S. M. der König von Frankreich die Herren de la Harpe, Bataillons-Chef, Corboz und Mennet, Hauptleute, und Adjutantmajor Scheublo, aus dem Kanton Waadt, und dem Hauptmann Dorer, aus dem Kanton Aargau, alle im Regiment von Salis stehend, zu Rittern des Militärverdienstordens ernannt.

Deutschland.

Die schleunig unternommene und ganz unerwartet erfolgte Reise des Erbgroßherzogs von Hessen-Darmstadt, in Folge eines zu Darmstadt gehaltenen geheimen Raths, nach Kassel, hat zu mancherlei Gerüchten Veranlassung gegeben. Man will jetzt wissen, daß der von Sr. k. H. dem Kurfürsten von Hessen im vorigen Jahre zu Darmstadt abgestattete Besuch ebenfalls einen politischen Zweck gehabt habe.

Die militärischen Angelegenheiten beschäftigen dermal fast ausschließlich die deutsche Bundesversammlung, so daß von andern Gegenständen kaum die Rede ist und alle Privatreklamationen einstweilen zurückgelegt werden müssen.

Am 27 Mai, dem Geburtstage des Königs von Baiern, ging zu München die Handlung der Beeidigung der Verfassungsurkunde auf das Feierlichste vor sich. So wie der Zug in der Residenz begann, erfolgten 100 Kanonenschüsse, und bei dem ersten Schuß wurden alle Glocken geläutet, womit zehn Minuten fortgefahren ward. Se. k. M. hielt von dem Throne folgende Rede an die versammelten Minister, Generale und hohe Staatsbeamte: „Ich habe Sie um meinen Thron versammelt, um von Ihnen den Eid auf die Verfassung zu empfangen, welche Ihnen auf meinen Befehl verkündet wurde. Sie haben in dem die Verfassungsurkunde begleitenden Reskripte die Gesinnungen und die Grundsätze ausgedrückt gefunden, welche mich dabei geleitet haben. Ich wiederhole in dieser feierlichen Versammlung, daß Ich mein persönliches Glück und den Ruhm meines Thrones einzig in dem Gesammtwohle und in der Liebe meiner Unterthanen suche. Ich erwarte von ihrer treuen, thätigen Mitwirkung, daß die gegenwärtige Huldigung in eine fortlebende der That erwachse, und ich habe das feste Vertrauen, in dem Eide der Einzelnen den Wiederhall aller Herzen meiner Baiern zu hören.“ Der Hr. Staatsminister der Justiz, Graf von Reigersberg, trat hierauf vor den Thron und erwiederte di se Rede angemessen. Nach vollzogener Eidesleistung begaben sich die Mitglieder der Versammlung und des Hofes einzeln in die Hofkirche zum h. Michael, um bei einem dort gehaltenen feierlichen Hochamte und Te Deum den Segen des Himmels für Se. M. den König und für die dem Volke geschenkte neue Verfassung zu bitten. Zur Linken des Hochaltars ward ein

Thronhimmel errichtet, und unter diesem befand sich das Bildniß Sr. Maj. des Königs. Bei dem Beginnen des Te Deums und während desselben wurden alle Glocken geläutet und 100 Kanonen abgefeuert.

Der Graf Lascases, der mehrere Monate lang sich in Frankfurt aufgehalten hat, ist nach Baden-Baden abgereiset, um die dortigen Bäder zu gebrauchen. In seiner Begleitung befindet sich sein achtzehnjähriger Sohn, der auch auf St. Helena und während der Gefangenschaft auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung nie von seiner Seite gewichen.

Die Stuttgarter Zeitungen melden aus Ludwigsburg, vom 30 Mai: „Vorgestern ist hier die Frau Herzogin Katharina von Montfort, geborne königliche Prinzessin von Würtemberg, aus Schönau in Niederösterreich, angekommen. Dieselbe wird, wie man sagt, diesen Sommer eine Badekur im Wildbad gebrauchen.

Frankfurt, den 26 Mai.

Eine Subskription, die hier eröffnet worden, um den weimarischen Gelehrten aus Gemeinmitteln das Geld zu ersetzen, das sie zufolge gesprochenen Urtheils als Strafe bezahlen sollen, weil sie dem Gemeinbesten mit größerer Beeiferung als Vorsicht gedient, hat schon in der ersten Viertelstunde ihren Zweck mehr als erreicht. Die Laufbahn, der sich jene Männer gewidmet haben, ist eine der schwierigsten und gefährlichsten in unserer Zeit; es ist unmöglich, auf ihr alle Fehler zu vermeiden, die für Vergehn ausgelegt werden können, und daher Verdrüsse und Strafen nach sich ziehen. Aber desto verdienstlicher um das Vaterland, desto dankenswerther bei der ganzen Nation ist der beharrliche Muth und die kühne Tapferkeit dieser Männer, die der bessern Hoffnung vertrauend ihren Weg getrost fortsetzen, und für Alle zu reden wagen, was der Gesammtheit noth thut und dem Einzelnen frommt! Diese wenigen Pfennige, welche ihnen im Namen des Vaterlandes zukommen, nicht um des Geldes willen, sondern wegen der Theilnahme, deren Zeichen es ist, sind ihrer Bedeutung nach ein schöneres Nationalgeschenk, als manche reiche Dotation. Belohnen kann das deutsche Gemeinwesen noch nicht, es vermag nur erst in Zeichen seinen guten Willen zu äussern. Merkwürdig ist es, daß Weimar, der Schauplatz der höchsten deutschen Kunstgestaltung, nun auch als Rednerbühne der Politik hervorglänzt, so daß einer der Heroen unserer schönen Literatur in seinem Sohne nun auch für die politische wieder auflebt! Dr. Wieland, durch mehrere Schriften und Aufsätze, besonders auch durch seine Theilnahme am Oppositionsblatt, rühmlichst als trefflicher Kopf bekannt, verspricht einen der ersten Plätze unter unsern politischen Schriftstellern einzunehmen. Tiefer und scharfsinniger, als Gentz, dessen Eleganz doch oft nur in weiche Zier ausartet, ist er zugleich klarer und gemessener, als Görres, ohne weniger kraftvoll zu sein; nur an Fantasie ist Görres überlegen. Wielands Patriot, unter harten Umständen und bedrückten Zeiten mit glücklichem Aufschwung begonnen, erhebt sich immer mehr zu der wahren Bestimmung eines Zeitblatts, das nicht bloß rohe Materialien von da und dort zusammenraffen, sondern in eigenem selbstständigen Geiste die öffentliche Meinung aussprechen und auf sie wirken, sie aus der Enge ins Freie führen soll. Die Ideen über Volksvertretung, Verfassung und Bürgerthum sind nirgends so klar und frei aufgefaßt, rein erhalten und behauptet worden, als eben in dem Patrioten, während anderwärts noch die wüsteste Verwirrung darüber herrscht.

Frankreich.

Die sechs Soldaten des dritten Regiments der königlichen Garde, welche am 20 April in der Trunkenheit Exzesse verübten und einen Soldaten der Nationalgarde, indem sie sich der Patrouille widersetzten, gefährlich verwundeten, sind am 1 d. von dem zweiten Kriegsgericht der ersten Militärdivision, und zwar einer zu zehnjähriger und die andern zu fünfjähriger Einsperrung, verurtheilt worden. Eine Deputation der siebenten Legion der Nationalgarde von Paris, zu welcher der Verwundete, welcher ebenfalls anwesend war, gehört, hat bei dem Könige um Gnade für die Verurtheilten angehalten und ist sehr wohl empfangen worden. Der Oberst des dritten Garderegiments hat der Deputation im Namen seines Regiments das lebhafteste Bedauern über das Betragen der Strafbaren ausgedrückt, und es scheint, daß diese Sache, welche anfänglich mit gehässigen Folgen drohte, auf die Stimmung der Truppen keinen nachtheiligen Einfluß haben wird.

Die Stadt St. Jean d'Angely besitzt die beträchtlichsten Pulvermühlen Frankreichs; sie sind meistens in der Mitte der volkreichen Vorstadt Taillebourg. Am 25 Mai, des Morgens 5 Uhr, wurden die Einwohner durch zwei aufeinander gefolgte Schläge, die dem stärksten Erdbeben glichen und alle Fenster weit in die Runde umher zerschmetterten, aufgeschreckt. Beinahe die ganze Bevölkerung von St. Jean d'Angely floh aus der Stadt. Es waren nämlich 18,000 Kilogrammen Pulver (bei 400 Zentner) in die Luft gefahren, und brennende Splitter der aufgeflogenen Mühlen lagen auf den Dächern von Magazinen bedeutenderer Vorräthe; durch die unerschrockene Hilfe einiger Männer wurden diese aber gerettet. Die Explosion war ungeheuer. Sechszehn Menschen wurden getödtet, mehrere verwundet; der Schaden wird auf eine Million berechnet.

Der Polizeikommissär von Rhodez, welcher schon früher verhaftet gewesen, ist neuerlich abermals eingezogen worden. Ein angesehener Administrator des Aveyron-Departements hat am 18 Mai ein mit Ostende gestempeltes und C. B. unterzeichnetes Schreiben erhalten, folgenden Inhalts: „Wenn es noch Zeit ist, so wenden Sie Alles an, um die Köpfe der Unschuldigen dem Schlachtbeil zu entziehen; wir sind die Mörder von Fualdez; wir schiffen uns in diesem Augenblick ein, und die Rache der Gesetze wird uns nicht erreichen können."

England.

Nelsons Denkmal in der St. Paulskirche in London ist nun aufgedeckt. Es wurde auf Kosten der Nation errichtet und vom Bildhauer Flaxmann verfertigt. Nelson steht aufrecht auf einem Sockel und stützt sich auf einen Anker. Rechts zeigt das personifizirte Großbrittannien den Helden zweien jungen Matrosen als Muster; links sieht man den brittischen

Löwen. Auf dem Sockel ſtehen die Worte: Kopenhagen, Nil, Trafalgar.

Bekanntlich hatte Großbrittannien auf fünf Jahre einen Handels- und Schiffahrtstraktat mit der Republik der vereinigten nordamerikaniſchen Staaten abgeſchloſſen, der auf völlige gegenſeitige Gleichheit der Rechte und Abgaben beruhte. Die Amerikaner wollten die Vortheile dieſes Vertrags auch auf den Verkehr mit Jamaika und unſern weſtindiſchen Kolonien ausdehnen, was mit den Grundſätzen unſers monopoliſtiſchen Kolonialſyſtems im Widerſpruch ſtand. Da man brittiſcher Seits verweigerte, die amerikaniſchen Kauffahrer mit eben den Begünſtigungen in unſern Antillen zuzulaſſen, deren ſie in den Häfen von Großbrittannien und Irland genieſſen, ſo hat die amerikaniſche Regierung dem Kongreß ſeinen Bericht über dieſen Gegenſtand abgeſtattet, der darauf hinausgeht, daß es beſſer ſei, allem Verkehr mit den engliſchen Kolonien zu entſagen, als ſich Bedingungen zu unterwerfen, welche die Gleichheit der Rechte bei dem gegenſeitigen Verkehr untergraben. Der Senat hat hierauf der Repräſentantenkammer eine Bill überſandt, in welcher verordnet wird, daß vom nächſten 30 Sept. an die Häfen der vereinigten Staaten jedem Schiffe verſchloſſen ſein und bleiben ſollen, das entweder ganz oder zum Theil Unterthanen Sr. brittiſchen Majeſtät gehört, und von einem Hafen, Orte oder Gebiete kommt, Großbrittannien angehörig, wo Schiffe von Bürgern der vereinigten Staaten nicht zugelaſſen werden. Jedes Schiff, das ſolchergeſtalt von den amerikaniſchen Häfen ausgeſchloſſen iſt, und, dieſer Akte zuwider, dennoch in einem derſelben einzulaufen verſuchte, ſoll zum Vortheil der vereinigten Staaten konfiszirt werden. Die Kammer der Repräſentanten hat dieſe Bill einſtimmig angenommen, und dieſelbe wird demnach unverzüglich zum Geſetze erhoben werden. So führt jetzt die amerikaniſche Regierung durch ihre feſte Konſequenz wirklich aus, was Frankreich ſeit Cromwell's Epoche ſtets vergeblich einzuführen verſucht hatte. Es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß, wollten und könnten alle Regierungen des europäiſchen Kontinents die amerikaniſche in dieſer Beziehung nachahmen, das brittiſche Handels- und Schiffahrtsſyſtem bald eine ganz andere Richtung zu nehmen gezwungen würde.

Der Krieg in Indien ſcheint einen immer ernſthaftern Karakter anzunehmen und die Aufmerkſamkeit auf ſich zu ziehen; um ſo mehr, da in der engliſchen Armee eine anſteckende Krankheit herrſcht. Folgende Schilderung des Kriegsſchauplatzes dürfte unſern Leſern nicht unwillkommen ſein.

Die ausgedehnte Halbinſel, die man gewöhnlich Indien nennt, trennt ſich in drei ungefähr gleiche Theile. Der eine derſelben iſt gänzlich unter der Botmäßigkeit Englands, der andre iſt ihm zinspflichtig und ſteht unter ſeinem Schutze, und der dritte Theil iſt unabhängig. Das engliſche Indien dehnt ſich von den Quellen des Ganges bis zu deſſen Mündung, an der Küſte von Koromandel und dem größten Theile der Küſte von Malabar aus; es umſchließt beinahe ganz die zinspflichtigen Gebiete. Dieſe gehören vorzüglich vier Souverainen, davon der eine ſich in den Händen der Engländer befindet, zwei Frieden geſchloſſen haben und der vierte den Krieg fortſetzt. Allein die Gefangenhaltung des einen, hat eben ſo wenig die Unterwerfung aller ſeiner Truppen, als die Friedensſchlüſſe der beiden andern, den Glauben an deren Aufrichtigkeit, zur Folge gehabt. In dem Gebiete der unabhängigen Fürſten gibt es große Haufen zucht- und regelloſer Milizen, die immerwährend auf Streifzügen ſind und ſchon öfters reiche Beute in den engliſchen Beſitzungen geholt haben. Dieſe zu vernichten iſt einer der wichtigen Gegenſtände des dermaligen Krieges von England; allein dieſe indiſchen Haufen ſind gefährliche Feinde, da ſie an Gefechte gewöhnt, zahlreich, zu allem Kriegsungemach erzogen, keine Gefahren ſcheuend und immer lüſtern und bereit ſind, ſich jedem indiſchen Fürſten zu überlaſſen, der ihnen Beute verheißt. Indeſſen haben die Engländer den überwiegenden Vortheil der Kriegswiſſenſchaften für ſich; die Leitung aller ihrer Kräfte und Mittel liegt in einer Hand, während jene ihrer Gegner nach den Gebieten getheilt und zu keinem gemeinſamen Unternehmen zu vereinigen ſind; dagegen iſt aber wieder in Anſchlag zu bringen, daß ſo viele Völkerſchaften (deren jede ein Gebiet beſitzt, das jenes von England an Größe übertrifft) die ſich leicht unterſtützen, leicht in weite Fernen zurückziehen können, und gewöhnt an das Klima ſind, wenn ſie auch nicht in Uebereinſtimmung handeln, dennoch alle den gleichen Zweck haben, ſchon durch die Zahl ſo mächtig werden, daß ſie den Truppen Englands das Gleichgewicht halten, um ſo eher, da die Letztern ihren Abgang nur ſchwer erſetzen können.

Preuſſen.

Am 27 Mai hat Se. Maj. der König, in Begleitung des Kronprinzen, die Reiſe nach Moskwa angetreten, wo dieſelben am 16 Juni einzutreffen gedenken. Dem Prinzen Wilhelm iſt indeſſen die obere Leitung der Militärangelegenheiten, und dem Fürſten von Hardenberg jene ſämmtlicher, auf die innern und äuſſern Verhältniſſe des Staats Bezug habenden Geſchäfte übertragen.

Rußland.

Der Kaiſer von Rußland war am 6 Mai zu Kaminiec eingetroffen, von wo er am 8 zu Chotym, am 11 zu Bender, und nach gehaltener Heerſchau über die bei Tereſpol in Beſſarabien verſammelten Truppen am 13 zu Odeſſa einzutreffen gedachte. Der k. öſtr. F. M. L. Prinz Philipp von Heſſen-Homburg begleitet Se. Maj. auf der ganzen Reiſe, welche von Odeſſa aus durch die Krimm und das ganze Koſakenland gehn wird. Am 13 Juni will der Monarch zu Moskau eintreffen.

— Von Humboldts Beſchreibung ſeiner Reiſe nach Südamerika iſt ein neuer Theil erſchienen. Jetzt wird dies herrliche Werk um ſo mehr Intereſſe erwecken, da die allgemeine Aufmerkſamkeit auf dieſes Land hingewendet iſt, und der berühmte Verfaſſer neben ſeinen eigentlichen wiſſenſchaftlichen Zwecken auch die Sitten und politiſchen Verhältniſſe der ſpaniſchen Kolonien erforſcht hat.

London, v. 29 Mai. Drei v. H. konſ. 78 ¾; vier v. H. 96 ½; fünf v. H. 107 ⅝.

Paris, v. 2 Juni. Fünf vom Hundert konſ. 71 Fr. 10 C. — Bankaktien 1575 Fr.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 69. den 10 Juni 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Mancherlei; Schreiben des Hrn. Salomon Hirzel an die Regierung des Kantons Zürich; Versammlung der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft. — Deutschland: Verschiedenes; Frankfurt. — Franzreich: Nachrichten aus Paris. — Preußen. — Oesterreich. — Türkei. — Amerika. — England.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der geheime Rath des Vororts Bern ladet die bei dem französischen Liquidations-Geschäft interessirten Stände ein, zwischen dem 10 und 20 Juni Deputirte zu gänzlicher Regulirung dieser Angelegenheit nach Bern zu senden. Der Herr Appellationsrichter von Haller ist von Paris zurückgekommen, wird aber noch vor Abfluß des Monats wieder dahin abgehen und den Bezug der Gelder besorgen. Ein Repartitionsentwurf der fünf an die Schweiz fallenden Millionen ist, den Ansichten des Hrn. Herzogs von Wellington gemäß, durch die Herren von Haller und Tschan in Paris entworfen worden und soll den Kommissarien der Interessirten in Bern vorgelegt werden.

Zu St. Gallen versammelt sich am 12 der evangelische große Rath, um die neuen vom Kirchenrath entworfenen Ehesatzungen zu berathen.

Zu Freiburg (sagen öffentliche Nachrichten) wird nun in mehrern Kirchen eine neue, mystische, von den neuen Jesuiten aus Frankreich hergebrachte Andacht gefeiert und der Monat Mariens geheißen. Mehrere Veranlassungen, die das Konzilium von Trient zur Sprache brachten, erinnerten an das, was die Regierung am 17 August 1677 auf ein Monitorium des Nuntius erklärt hatte: „Der Kanton habe in den Jahren 1562 und 1565 nur den dogmatischen und nie den disziplinarischen Theil jener Kirchenraths-Beschlüsse angenommen (vermuthlich der fast allgemeine Fall aller Kantone), weil der Bischof von Lausanne viele schädliche Neuerungen und Schmälerungen der Hoheit und ihrer Judikatur gesucht habe."

In der schon vorläufig erwähnten zweiten Schrift über die Bern-Waadtländische Löberangelegenheit (Observations sur un mémoire rédigé par M. le Professeur Schnell, au nom des propriétaires de lods Bernois, sucht Herr A. L. H. de Mestral St. Saphorin die Behauptungen des Bernischen Rechtsgelehrten zu widerlegen, denen zufolge jene Löberbesitzer, die in Bern und Waadt Bürgerrechte besitzen und eben darum an beiden Orten mit ihren Entschädigungsansprüchen abgewiesen wurden, ihr Mißgeschick tragen sollten und an die Tagsatzung keinen Rekurs nehmen könnten, weil von einem einfachen oder zwiefachen durch letztinstanzliche Behörden in den Kantonen entschiedenen Zivilprozeß keine Appellation an die Tagsatzung möglich sei, und weil in dieser Sache die beiden Stände nicht miteinander im Streit seien. Die Einsprüche gegen diese Darstellung können nicht unerwartet kommen. Denn wie leicht man auch zugeben wird, daß weder Rekurs noch Appellation von den Gerichtsbehörden der Kantone an die Tagsatzung zulässig sei, und daß auch ursprünglich in dem vorliegenden Geschäft nicht zwei Kantonsregierungen gegenseitige Ansprüche machten, aus denen ein Streit erwachsen ist, so könnte hingegen doch wohl in diesem oder in andern Fällen, aus der den Angehörigen des einen Standes im andern widerfahrnen Behandlung, in der Folge ein Streit (contestation) zwischen zwei Regierungen hervorgehen, der an die Tagsatzung und durch sie an das eidsgenössische Recht zur Entscheidung gebracht werden müßte. Hr. de Mestral verlangt anders nichts als die schon eingeleitete Entscheidung durch das eidsgenössische Rechtsverfahren; er bemerkt nebenbei auch ganz richtig, daß es nicht Gerichtshöfe, sondern administrative Behörden waren, die in den Kantonen Bern und Waadt die streitige Frage beurtheilten, und er zeigt den hier in der That kaum widersprechlichen Zusammenhang der Frage mit der Entscheidung des Wiener Kongresses. Gewiß ist, daß durch eine gedoppelte Abweisung der Reklamanten nicht das Summ cuique, welches die bernische Denkschrift sich zum Motto wählte, sondern viel eher das minder gut tönende summum jus summa injuria sich bewähren würde. Wenn aber irgend ein Gegenstand, so scheint sich wohl dieser für gütliche Ausgleichung zwischen den Regierungen beider Stände zu eignen.

Der älteste Bürger von Zürich, und wo nicht der älteste, doch einer der ältesten Schriftsteller und Gelehrten der Schweiz, der vormalige Standesseckelmeister Salomon Hirzel, sandte an seinem zweiundneunzigsten Geburtstage, am 13 Mai letzthin, an die Regierung den handschriftlichen fünften Band seiner Zürcherschen Jahrbücher, der das Werk bis zum J. 1516 fortführt. Die mit Rührung geschriebene Zuschrift des Greises drückt sich unter anderm also aus: „Indem ich die von mir beschriebenen rühmlichen Thaten der Väter Ihnen, meine hochgeachten Herren und Obere, zu senden im Begriff stehe, kann ich nicht umhin zweier Unternehmungen zu gedenken, die Ihrer rühmlichen Laufbahn angehören und welche unsere Geschichte in wiederholten Vorfällen, aber immer nur im Gefolge schwerer Unruhen darstellt. Die eine dieser Unternehmungen ist die, wodurch nach Abfluß von mehr als zehn ruhigen Jahren unter der hergestellten Bundesverfassung durch eine schnelle Veränderung ein neuer eidsgenössischer Bund ein-

geleitet werden mußte, wobei Ihnen um ihrer Klugheit, Mäßigung und sanften Benehmens willen, der Beifall des Auslandes und das Zutrauen der hohen Stände zu Theil ward, und bei nach und nach hergestellter Eintracht alles zum glücklichen Ausgang geführt ward. Das andere wichtige Unternehmen war die Veränderung der eigenen Staatsverfassung unsers Standes, wo die Geschichte vier solcher Vorfälle zählt, deren aber keiner ohne Unruhe, ja einige erst nach harten Erschütterungen zu Stande gebracht wurden. Sie aber waren so glücklich durch richtige Beurtheilung, edles Vertrauen und gemessenen Ernst, ohne Beeinträchtigung der Ruhe und ohne einigen Abgang öffentlicher Liebe, die neue Verfassung genehmigt und vollends eingeführt zu sehen. Für beide so glücklich geleitete Begebenheiten habe ich in meiner Einsamkeit, als der älteste Bürger der Stadt, im Stillen mit gerührtem Herzen dem Höchsten gedankt, und nun verdanke ich auch Ihnen, als auserwählten Werkzeugen der Vorsehung, die beiden großen Wohlthaten, welche das Vaterland durch Sie erlangt hat." — Der kleine Rath hörte in seiner Sitzung vom 30 Mai die Zuschrift des ehrwürdigen Mannes mit Gesinnungen an, welche den seinigen entsprachen; er antwortete ihm durch eine ehrenvolle Zuschrift, und ließ ihm diese, nebst einer goldenen Schaumünze von einhundert Dukaten werth, durch den ersten Staatsschreiber überreichen.

Am 3 und 4 Juni war zu Zürich die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft für ihren Jahreskongreß versammelt; aus St. Gallen, Luzern, Basel, Schaffhausen u. s. w. hatten sich zahlreiche Mitglieder eingefunden. Das Gedächtniß ihres Stifters und Vorstandes, des verewigten Archiaters Hirzel, ward vielfach und herzlich gefeiert, die Fortdauer des Vereines einmüthig beschlossen, und der neue Präsident der Zürcherschen Hilfsgesellschaft, Hr. Direktor Schinz, zum neuen Vorstande gewählt; das Vizepräsidium ward dem Hrn. Appellationsrichter Ulrich übertragen. In mancherlei Mittheilungen wurden Nachrichten über die vorjährige Noth, über Anstalten zu Minderung derselben, und über die Resultate dieser letztern zusammengetragen, und der wohlthätige Ideentausch, welchen die Gesellschaft zunächst beabsichtigt, damit kräftig befördert.

Deutschland.

Am 1 d. ist der Kronprinz von Baiern zu Würzburg eingetroffen. — Mad. Catalani ist am 1 d. von München nach Wien abgereiset.

Die vielen und großen Spekulationen, welche in Frankfurt in der letzten Zeit mit österreichischen Staatspapieren statt gehabt haben, und besonders die starken Ankäufe von Bethmannschen Obligationen, haben — was man sich dort seit langer Zeit nicht zu erinnern weiß — den Diskonto bis zu 6 Prozent gehoben. Diejenigen, welche baare Fonds besaßen, hatten Gelegenheit, sie sehr gut anzubringen. Es ist durch das plötzliche Steigen des Kurses der österreichischen Papiere viel gewonnen worden, da dasselbe in einem Maase und Verhältnisse Statt fand, wie man seit vielen Jahren nicht erlebt hatte. Die Handelshäuser Bethmann und Rothschild haben dabei so viele Vortheile gemacht, daß man ihren Gewinn zu mehrern Millionen schätzt.

Am 29 Mai, Abends 9 Uhr (melden öffentliche Blätter aus Koburg), verkündigte der Kanonendonner unsrer alten ehrwürdigen Feste die am hiesigen Hof vollzogene Vermählung des Herzogs von Kent mit der verwitweten Fürstin von Leiningen, Schwester unsers Herzogs. Der Herzog von Kent kam bereits am 26. d. hier an, und vereitelte so die Feierlichkeiten seines Empfangs, indem seine Ankunft erst auf den 27 erwartet worden war. Die Fürstin von Leiningen war bereits zuvor hier angelangt. Dem Vernehmen nach werden die Neuvermählten ihren künftigen Aufenthalt in Deutschland nehmen, zuvor aber eine Reise an den großbritannischen Hof machen.

Der als Rittergutsbesitzer im kön. preussischen Antheil von Sachsen jetzt in Erfurt privatisirende vormalige westphälische Staatsrath Freiherr von Berlepsch hat eine Aufforderung in französischer und deutscher Sprache an alle diejenigen Personen erlassen, welche bei der faktischen Auflösung des im Tilsiter Frieden völkerrechtlich begründeten Königreichs Westphalen interessirt sind, um einen allgemeinen Geschäftsträger zu bestellen und zu bevollmächtigen, der ihr verschiedenes Interesse wahrnehmen und geltend machen könne; da er sich in dem Fall befinde, die vollkommenste und gründlichste Kenntniß der Gesetzgebung des ehemaligen Königreichs Westphalen zu besitzen, so biete er sich selbst zu einem solchen Generalbevollmächtigten in allen auf den westphälischen Staat sich beziehenden Angelegenheiten dar, und ersuche alle dabei interessirte Personen, sich deswegen an ihn zu wenden, und ihm ihr Zutrauen zu schenken.

Frankfurt, den 28 Mai.

Die Verhandlungen zur Verabredung gemeinsamer Grundsätze in Kirchensachen gehen hier einmüthig ihren stillen Gang vorwärts. Einige öffentliche Blätter haben verstümmelte Bruchstücke von einzelnen Vorträgen geliefert, die nur dazu dienen konnten, die Sache in ein schiefes Licht zu setzen, und den Römlingen Stoff zur Verdächtigung darzureichen. Man ist fest entschlossen, das Resultat dieser Verhandlungen erst dann bekannt zu machen, wenn es vollendet und von allen Theilnehmenden in höchster Behörde genehmigt ist. Sobald es aber bekannt wird, kann ihm, da man bei der ganzen Verhandlung von den reinsten und ältesten Grundsätzen der katholischen Kirche ausging, und dieselben nie aus den Augen verlor, der Beifall aller jener wohl unterrichteten Katholiken nicht fehlen, welche sich von den verderblichen Auswüchsen des Ultramontanismus und den Sophismen des Unglaubens gleich fern halten. Man traut seinen Augen kaum, wenn man den Artikel im Nr. 135 der Allgemeinen Zeitung, datirt Rom vom 26 April, lieset. Es wird hier erzählt, daß die römischen Kurialisten erklären: „wenn einige deutsche Staaten von den gerechten ung gemäßigten Grundsätzen, von denen der heilige Vater geleitet werde, abwichen, so würde Se. Heil. sich nicht entbrechen können, Ihre Pflichten als Oberhaupt der Kirche zu erfüllen, und zu Besehung der so lange verwaiseten Kirchen in diesen Staaten auf kanonischem Wege zu schreiten." Ist das Ernst oder Spott? Was wird unter den Grundsätzen verstanden

welche gerecht und gemäßigt sein sollen? Doch wohl nicht jene Artikel in den neuesten Konkordaten? Der deutsche Korrespondent in Rom muß die Kurialisten schlecht kennen, wenn er sie für so albern hält, daß sie die wandelbaren Bestimmungen solcher Konkordate für unabänderliche und allgemeine Vorschriften für alle Staaten ausgeben könnten. Der jüngst bekannt gemachte Brief des Kardinals Consalvi an den neuerwählten Erzbischof von Paris ist ein neuer Beleg, wie wenig Gewicht man zu Rom auf Konkordate legt. In Hinsicht der Besetzung der Bisthümer in Deutschland wissen aber die Kurialisten zu Rom sehr wohl, daß ein Bischof, von wem er auch immer ernannt wäre, in Deutschland nach uralten Rechten und Grundsätzen, ohne Genehmigung des Landesfürsten, ein bloßer Bischof in partibus wäre. Noch kurze Zeit, und Deutschland wird Bischöfe erhalten, und zwar auf kanonischem Wege; die (durch wessen Schuld, ist hier nicht der Ort zu untersuchen) verwaiseten Kirche des katholischen Deutschlands wird in Erkenntniß, Zucht und Gottesfurcht wieder aufblühen; denn auf seinen bischöflichen Stühlen werden Männer sitzen, „welche, wie der Stifter der Kirche zu Rom lehrt, die anvertraute Heerde Gottes weiden, nicht um schändlichen Gewinns willen, sondern aus reiner Absicht.“ 1 Petri 5, 2.

Frankreich.

Der Herzog von Wellington ist wieder in Paris angelangt.

Am 4. d. hat die französische Akademie den Hrn. Cuvier zum Nachfolger des Hrn. de Roquelaure ernannt. Die anwesenden 33 wählenden Mitglieder mußten zweimal zur Wahl schreiten, da im ersten Skrutinium Hr. Cuvier 14, Hr. Jay 9 Stimmen u. s. w., folglich Niemand die Mehrheit vereiniget hatte; in der zweiten Wahl erhielt Hr. Cuvier 19, Hr. Jay 11, Hr. Delrieu 2 und der Bischof von Troyes, Abbé de Boulogne, 1 Stimme.

Das Finanzministerium macht in Journalen bekannt, daß, da das Staatsanleben von 14,000,000 Fr. Renten (zu 66⅔) von Inländern bereits übernommen sei; die Regierung bedaure, keine Anerbietungen von Ausländern annehmen zu können.

Am 20 Mai ist der Generallieutenant Graf de Reinville, 81 Jahre alt, gestorben.

Nach den neuesten Briefen aus Alby hat die Witwe Vaneal neue Geständnisse gemacht, und unter anderm versichert, daß bei dem Morde von Fualdez fünfzehn Personen gegenwärtig waren. — Man will wissen, daß die gegen Vaz ausgesprochene Todesstrafe in zwanzigjährige Eisenstrafe verwandelt, auch daß der Wittwe Vaneal ein vorläufiger Aufschub bis zur Beendigung der neuen Instruktion bewilligt worden sei.

Es heißt, der Marquis von Jumilhac sei bei St. Cloud in der Seine ertrunken gefunden worden. Man schreibt diesen Selbstmord einem großen Geldverluste zu, den er durch den neuerlich ausgebrochenen Bankerot des Grafen C., eines bekannten ultraroyalistischen Präfekten und Deputirten, erlitten hatte. Dieser Bankerot soll gegen drei Millionen betragen.

Llorente, der bekannte Geschichtsschreiber der spanischen Inquisition, deren Sekretär er einmals war, hat eine Vertheidigung seines geistlichen und politischen Benehmens herausgegeben, worin er sich auf folgende Weise äussert: „Zwei Verbrechen werden mir zur Last gelegt; das erste, daß ich Joseph Buonaparte's Staatsrath gewesen bin, und zweitens, daß ich mit ihm aus Madrid floh. Was das erste betrifft, so war ich unter denen, die nach Bayonne berufen wurden. Als König Ferdinand dort dem Kaiser Napoleon sein Recht an die Krone abtrat, befahl er uns allen in einem gedruckten Befehl, künftig unserm neuen Souverain zu gehorchen; diesen Befehl wiederholte er in der Folge. Daß dies nicht zwangsweise geschah, ist gewiß; denn er selbst versprach, einen freundschaftlichen Briefwechsel mit Joseph Buonaparte zu unterhalten, und erbat es sich als eine Gunst, Napoleons adoptirter Sohn genannt zu werden; ich gehorchte daher meinem neuen Gebieter, so wie Ferdinand befohlen hatte. Jener ernannte mich ohne mein Ansuchen zum Staatsrath, wodurch ich mir den Haß der Gegenpartei zuzog, und wäre ich nicht mit Joseph geflohen, sie hätte mich unfehlbar gemordet.“ Eins der folgenden Kapitel dieser Vertheidigungsschrift führt die Ueberschrift: Beweis, daß die Anhänglichkeit an Josephs Regierung kein Verbrechen, sondern ein Zeichen des Gehorsams gegen Ferdinand VII und des reinsten Patriotismus war.“

Preussen.

Am 27 Mai trafen der König und der Kronprinz in Frankfurt an der Oder ein, und setzten Nachmittags, nachdem die zum Frühlingsmanöuvre versammelten Truppen in Augenschein genommen worden waren, die Reise weiter fort. Der Herzog Karl von Mekkenburg-Strelitz begleitet Se. Maj., und im Gefolge befinden sich, nebst mehrern Flügeladjutanten und andern Offizieren, der Oberstallmeister von Jagow, der geh. Kabinetsrath Albrecht, und der Leibarzt Dr. Wiebel. Die Reiseroute ist folgende: Am 28 Posen, am 29 Truppenbesichtigung, am 30 Brigademanöuvre daselbst; am 31 Thorn, wo am 1 Juni die Truppen besichtigt werden; am 2 Marienwerder; am 3 Heiligenbeil; am 4 Königsberg, wo am 5 Revue, am 6 Brigademanöuvre, am 7 großes Manöuvre; am 8 Trakehnen; am 9 betritt der Monarch die russische Grenze, unter dem Namen eines Grafen von Ruppin, speiset in Willkowisky zu Mittag, und nimmt in Prenn Nachtquartier; am 10 Wilna; am 11 Minsk, am 12 Orcha, am 13 Smolensk, am 14 Wiasma, am 15 Perchukowa, am 16 Moskau.

Oesterreich.

Se. Maj. der Kaiser verließ am 18 Mai Spalatro, besah unterwegs die Festung Gliza, traf Mittags zu Sign ein, ging am 19 nach Cattegne, und den 20 nach Wergorats. Am folgenden Morgen ging die Reise zu Lande bis Torre di Norin, wo Se. Maj. sich auf der Narenta einschifften, und zu Fort Opus um halb 11 Uhr ans Land stiegen. Den 22 gedachte der Kaiser zu Wasser nach Stagno abzugehn. Von Ihrer Majestät der Kaiserin, welche die Reise von Spalatro zu Schiffe fortsetzt, ward noch Nachricht erwartet, ob der Wind das Auslaufen zu Spalatro erlaubt hat.

Am 28 Mai starb nach einem kurzen Krankenlager Franz Freiherr von Thugut, Sr. k. k. Majestät wirklicher Geheim-

rath, Großkreuz des St. Stephans-Ordens u. s. w., im dreiundachtzigsten Lebensjahre. Er hinterläßt, wie es heißt, ein bedeutendes Vermögen, ohne daß bisher ein gesetzlicher Erbe bekannt ist. Als ein besonderer Umstand wird erzählt, daß Baron Thugut wenige Tage vor seinem Ende aus seinem Bette gefallen, und allen Zuredens ungeachtet nicht mehr zu bewegen gewesen, sich in dasselbe zurückheben zu lassen, so daß er dann auch ausserhalb desselben auf einer Matraze, die man ihm unter den Leib geschoben, verschieden ist.

Türkei.

Ein Abdallah Ben Hameed, Sohn und Nachfolger des kürzlich verstorbenen Imams der heiligen Städte Mekka und Medina, verkündigt, er wolle Arabien und Aegypten der türkischen Gewalt entreissen und ein großes unabhängiges Reich stiften. Ob dies im Einverständniß mit dem unternehmenden Vice von Aegypten und den Wechabiten in Arabien versucht werden will, und überhaupt Folgen habe — die freilich äusserst wichtig für Europa werden müßten — wird die Zeit lehren.

Man sagt, es seien wegen Parga, das der Pascha von Janina in Besitz nehmen wollte, neue Schwierigkeiten entstanden. Es scheint, daß dieser wichtige Platz doch zuletzt von dem Staate der jonischen Inseln abhängig bleiben wird.

Nachrichten aus Bucharest vom 17 Mai sprechen von einem fürchterlichen Erdbeben, welches die ganze Stadt Philippopolis von Grund aus zerstört haben soll. Nähere Umstände über dieses schreckliche Ereigniß sind bisher nicht bekannt. Dem Vernehmen nach soll von jener sonst so blühenden Stadt kaum eine Spur mehr vorhanden sein, und viele Einwohner derselben ihr Leben verloren haben.

Amerika.

Der Kongreß der vereinigten Staaten hat seine Sitzungen beendiget; er versammelt sich wieder im nächsten Dezember. Mit 115 gegen 45 Stimmen hat derselbe noch vor seiner Auflösung den Antrag zur Anerkennung der Unabhängigkeit von Buenos-Ayres verworfen.

Nach den letzten Nachrichten aus Mexiko ist es daselbst seit Morillo's Siegen ruhig geworden und allenthalben ist freier Verkehr mit der Hauptstadt. Man will zwar diesem Siege in einigen öffentlichen Blättern nicht große Erfolge zuschreiben, allein günstige Erfolge sind unläugbar. In Chili erwartet man einen Hauptschlag, da beide Theile sich verstärkt haben.

Auf St. Domingo sieht man die Uebernahme der Präsidentschaft des Generals Boyer an Pethions Stelle als dem Handel sehr günstig an, der letztere war in diesem Theile der Staatsverwaltung nicht so erfahren wie Boyer, von dem man ausgebreitete Kenntnisse, auch in diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung, rühmt.

England.

Die Besorgnisse wegen des Lebens der Königin, welche sich seit einiger Zeit, nicht ohne Gefahr, krank befand, sind wieder verschwunden, und man ist der Hoffnung, daß die schöne Jahreszeit und die fortdauernde Aufmerksamkeit der Aerzte Ihrer Majestät die verlornen Kräfte bald wieder verschaffen werden.

Am 26 Mai sind der Herzog und die Herzogin von Cambridge nebst dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel, Vater der Herzogin, in London angekommen.

Die Fremdenbill, die Bill wegen Vermehrung der Appanage des Herzogs von Kent, das Budget und verschiedene andere mehr oder weniger wichtige Gesetzvorschläge sind dieser Tage von dem Unterhause angenommen worden.

Bei Behandlung der Frage von der weitern Beschränkung der baaren Zahlungen der Bank erklärte der Kanzler der Schatzkammer, daß er glaube versichern zu können, daß der Staat künftiges Jahr keines Anlehens bedürfen werde.

In Irland ist kürzlich ein Landmann, Namens Woods, im 122 Jahre seines Alters gestorben.

London, v. 30 Mai. Drei v. H. konf. 79; vier v. H. 96¼; fünf v. H. 107 ⅜.

Paris, v. 4 Juni. Fünf vom Hundert konf. 72 Fr. 60 C. — Bankaktien 1620 Fr.

Wien, v. 30 Mai. Kurs auf Augsburg, Uso 98; Konventionsmünze 248.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein haben dem Endunterzeichneten unterm 16 Mai ein Privilegium gegen den Nachdruck und den Verkauf des Nachdrucks von dem Werke: Stunden der Andacht, allergnädigst zu ertheilen geruhet, und zwar dergestalt, daß weder die vorhergegangene, noch die dritte und folgende Ausgaben, noch die einzelnen Abtheilungen dieses Werks, in den großherzogl. hessischen Staaten nachgedruckt, oder ein im Auslande erschienener Nachdruck darin weder heimlich noch öffentlich verkauft werden dürfen; es ist mir fürstlicher Huld mir demnach mehr gewährt worden, als ich nachgesucht hatte.

Die hohe Regierung des eidsgenössischen Standes Zürich hat durch einen Beschluß vom 30 Mai nicht nur ein Verbot des Verkaufs und der Bekanntmachung des Nachdrucks von diesem Werke ergehen lassen, sondern auch ein Privilegium auf funfzehn Jahre für dieses Verlagswerk auf die gunstvollste Weise damit zu ertheilen geruhet.

Von Seiten der wohllöbl. Staatskanzleien der eidsgenössischen Stände Solothurn und Schaffhausen ist mir unterm 29 Mai der von diesen hohen Regierungen gleichzeitig gefaßte Beschluß gegen jede Verbreitung des Nachdrucks von diesem Werke gütigst mitgetheilt worden.

Eben so ist mir von Seiten der wohllöbl. Regierungskanzleien der eidsgenossischen Stände St. Gallen (unterm 4 d.) und Graubünden (unterm 1 d.) die verläufige Zusicherung ertheilt worden, daß mein Ansuchen von beiden hohen Regierungen mit Wohlwollen aufgenommen, und dasselbe dem, nächster Tagen sich versammelnden, hochlöbl. großen Rath in beiden Kantonen empfehlend vorgetragen wird.

Die hohe Regierung des eidsgenössischen Standes Thurgau hat durch einen Beschluß vom 30 Mai mir ebenfalls ein Privilegium gegen die Verbreitung und den Ankauf eines jeden Nachdrucks von den Stunden der Andacht im Kanton Thurgau für die Zeit von sechs Jahren zu ertheilen geruhet.

Durchdrungen von dem lebhaftesten Dankgefühle für diese schätzbaren Beweise der Gerechtigkeitsliebe vaterländischer Staatsbehörden, hielt ich es zugleich für angemessen, ein verehrtes Publikum davon öffentlich in Kenntniß zu setzen.

Aarau, am 10 Juni 1818.

H. R. Sauerländer.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 70. den 13 Juni 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Schul- und Gymnasialschriften von Basel; Rechnung der evangel. Armenkommission des Kantons Glarus; Ernennung eines Bischofs der drei Kantone; Denkschrift über das Verfahren des röm. Hofes gegen Hrn. v. Wessenberg. — Franzreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine; französische Grenze. — Deutschland: Frankfurt. — Rußland. — Kurze Notizen. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Eine Reihe kürzlich in Basel gedruckter Schul- und Gymnasialschriften gewährleistet den regen Eifer, womit in dieser durch Wissenschaft noch früher als durch Handel und Künste berühmten Stadt die sehr dringend gewordene Restauration der öffentlichen Lehranstalten betrieben wird. In wenigen Tagen soll ihr nun, wie es heißt, durch eine Reorganisation der Universität die Krone aufgesetzt werden, und es darf der ganze Bundesstaat mit gutem Grund das Wiederaufleben von Anstalten hoffen, deren Wirksamkeit weder auf die Mauern der Stadt noch auf die Marken der Landschaft Basel beschränkt bleiben, und die das treu bewahrte, sehr ansehnliche Stammvermögen der hohen Schule auf edlern Wucher, als den die Zinsbücher verzeichnen können, anlegen wird. Die vor uns liegenden Schriften betreffen das Gymnasium und die Realschule. Ihre Kollokationsverzeichnisse zeigen bei der Herbstprüfung des verflossenen Jahrs 319 und bei der Frühlingsprüfung des laufenden 369 Schüler in allen acht Klassen. Zwei Berichte des nunmehrigen Rektors, Hrn. Rud. Hanhart von Diessenhofen, über die Einrichtung des Gymnasiums und der Realschule entwickeln zum Theil jene Grundsätze, auf denen die vorgenommenen Reformen beruhen, und zeichnen die Vermittelung vor, welche zwischen der Wissenschaft und dem Leben durch einen wohlgeordneten Unterricht schon in den Gemeindeschulen angebahnt, im Gymnasium fortgesetzt und auch für die, welche die Universität nicht besuchen, im Pädagogium vollendet werden soll. „Ich zweifele keineswegs (drückt sich der zweite, im verwichenen Mai geschriebene Bericht aus), daß die Thätigkeit der Lehrer an den hiesigen Gemeindeschulen, in der Anwendung der vorhandenen für mathematische Bildung so wichtigen Lehrmittel, mich in den Stand setzen werde, in einer folgenden Schulschrift über die ganze Anordnung eines achtjährigen Lehrkursus, wie er in den Gemeindeschulen und im Gymnasium ausführbar ist, dem Publikum eine befriedigende Nachricht geben zu können. Die dringende Nothwendigkeit, von dieser Seite alles Mögliche beizutragen zur Hebung des Handwerksstandes, welchem von den durch Benutzung aller Erfindungen in der Mathematik und den Naturwissenschaften zu immer höherer Vervollkommnung fortschreitenden Fabriken die größten Gefahren drohen, ist gewiß jedem Beobachter des Laufs der Dinge einleuchtend. Um so viel lebhafter muß aber auch der Wetteifer der Lehrer an sämmtlichen Lehranstalten sein, durch sorgfältige Berücksichtigung der Bedürfnisse einer so achtungswerthen Bürgerklasse, des größern Theils der Bürgerschaft, das Ihrige dazu beizutragen, daß der künftige Handwerker in den Stand gesetzt werde, mit klarer Einsicht in die Gründe seines Verfahrens, und mit Benutzung desjenigen, was auch durch wissenschaftliche Bestrebungen für seine Kunst und sein Handwerk gewonnen und Anwendbares erfunden worden, sein Berufsfach so zu betreiben, daß es ihm nicht nur sein gutes Auskommen, sondern auch Lust und Vergnügen gewähre, indem er, wo nicht selbst Neues erfinden, doch von den Erfindungen Anderer Gebrauch machen und sie vervollkommnen kann.

Zwei Reden des Hrn. Antistes Falkeisen verweilen bei Erinnerungen der vaterländischen Vorzeit, und schildern den dürftigen Zustand des Baselschen Gymnasiums in seinen ersten Zeiten. Die Rektoratsreden des Hrn. Hanhart enthalten über die Vortheile des gemeinsamen öffentlichen Unterrichts und Schulbesuchs, so wie über Schuldisziplin, gediegene Worte. Drei kürzere Reden endlich des gleichen Verfassers, durch Schüler bei den Promotionen gesprochen, empfehlen das Andenken des Baselschen Gelehrten und Dichters im achtzehnten Jahrhundert, Johann Jakob Spreng, und machen auf die Vortheile des Zeitalters für die Jugendbildung aufmerksam.

In der zwölften Numer des naturwissenschaftlichen Anzeigers der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften, welchen Hr. Prof. Meisner in Bern besorgt und die dessen ersten Jahrgang schließt, liefert Hr. Oberamtmann Haller zu Interlachen (Alb. Hallerus fil.) genauere Bestimmungen der schweizerischen Crespisarten, als ein werthvolles Bruchstück seiner vieljährigen Arbeit über die Hieracien und andere ihnen verwandte Gattungen.

Die dreizehnte Rechnung der evangelischen Armenkommission des Kantons Glarus stellt vom 1 Febr. bis zum 31 Dez. 1817 eine Einnahme von 40,239 fl. dar, welcher die Ausgabe mit einem in Kasse liegenden Saldo von 2250 fl. entspricht. Nebst dem ordentlichen Beitrag von 600 fl. hatte die Landesobrigkeit, in der beispiellosen Noth, der Armenkommission 10,000 fl. aus dem sonst heiligen Reservefond und 12,169 fl. von der Paravicinischen Strafsumme angewiesen. Die Gemeindesteuern betrugen 8176 fl., wobei zu bemerken, daß Glarus, Ennenda, Mollis, Niederurnen und Bilten darüberhin ihre Armen selbst erhielten, letzteres aber dagegen nichts und Niederurnen nur 34 fl. steuerte.

Von dem kais. russischen Geschenk ließ man 7167 fl. in die Kasse fallen, und den Rest erfüllten die von Hrn. Heinrich Marti in Lübeck, Hrn. Baucher und Duprasquier in Neuenburg, und Hrn. Pfarrer Müslin in Bern eingegangenen Gaben. Ueber die Ausgaben, unter welchen der Ankauf von Lebensmitteln für 33,350 fl. die hauptsächlichste ist, liefert ein der Rechnung angefügter Bericht das Umständliche und zeigt, daß es allenthalben (und zwar im Kanton Glarus die größere Zahl) würdige, bescheidene, fleißige und erkenntliche Arme, hingegen auch viele leichtsinnige, träge, ausgeschämte und undankbare gibt. Die Gesammtzahl der Armen hatte sich vom März zum Juni von nicht vollen 4000 auf 4151 gehoben. Das Elend scheint nun besiegt, allein mit dem schwindenden Erwerb sinkt auch der allgemeine Wohlstand, und an diesem saugt der unbeschäftigte Arme als Schmarotzerpflanze. Diesem Uebel abzuhelfen, strebt der edle Verein der Hilfsgesellschaft. Schon letzten Sommer unterhielt die Kolonie bis auf 100 Arbeiter, die Beiträge an ihre Haushaltungen sendeten. Die Armenkommission nährte, der Verein sorgte für die übrigen Bedürfnisse und Spinnerlöhne.

Nachdem der Beschluß der Landsgemeinde von Schwyz, welcher die Bisthumsangelegenheiten in die Hände des Parsies legte und nebenbei den Wunsch für Erhebung der Abtei Maria-Einsiedeln zum Episkopalsitze aussprach, durch Zuschrift der Regierung dieses Kantons in die Hände Sr. Heiligkeit war gelegt und ähnliche Beschlüsse der Regierungen von Uri und Nidwalden denselben gleichfalls waren kund gethan worden, so ist nun bereits die Anzeige des entsprechenden Beschlusses aus Rom eingetroffen, den Regierungen der drei Kantone unterm 6 Juni durch den Herrn Internuntius in schmeichelhaften Ausdrücken kund gethan und das päpstliche Breve dem neuen Bischof, dem Herrn Fürstabt Conradus von Einsiedeln (Konrad Tanner von Schwyz), zugefertigt worden.

Die beurkundete Denkschrift über das Verfahren des Römischen Hofes bei der Ernennung des Generalvikars Freiherrn von Wessenberg zum Nachfolger im Bisthum Konstanz und zu dessen Verweser, muß eben so viele Aufmerksamkeit und Theilnahme erregen, als sie geeignet ist, durch den überall in ihr zu Tage liegenden Gegensatz von Wahrheit, Redlichkeit und Offenheit mit den Antipoden derselben, den Einen Liebe und den Andern Widerwillen zuzuwenden. Hier gedenken wir der wichtigen Staatsschrift einstweilen nur kürzlich deshalb, weil sie mehrere bisher unbekannt gebliebene Urkunden zur Trennungsgeschichte der Schweizerkantone vom Bisthum Konstanz aus dem Jahr 1804 und hinwieder einige ebenfalls früher nicht offenkundig gewordene Verhandlungen der frühern Konstanzischen Diozesanverwaltung in der Schweiz enthält; dann aber insbesondere auch deshalb, weil aus den hier gelieferten Urkunden dasjenige vollgültig sich erweiset, was verständige Männer von langem her erkannt und ausgesprochen haben, daß nämlich die Schweiz dem römischen Hofe als Vorwerk für seine Plane in Deutschland zu dienen bestimmt ward. Unumwunden erklärte jener dem Großherzog von Baden: „Es mache Konstanz (das nunmehrige) eine jener deutschen Diozesen aus, welche der Nunziatur in Luzern untergeordnet seien.“ — „Diese Behauptung (bemerkt die badische Staatsschrift) wird in ihrer Folgewichtigkeit niemand entgehen. Es wird hiermit dem in Deutschland oft versuchten Nunziaturwesen eine neue Straße eingeebnet, um deutsche Bisthümer unter römische Nunzien zu bringen.“

Das höchstedle, durch Würde und Bescheidenheit sich gleichmäßig auszeichnende Betragen des Freiherrn von Wessenberg in Rom muß ihm öffentliche Achtung und Hochschätzung in gleichem Maase zusichern, als das Angebervolk, dem die fremde Politik ihr Ohr lieh, der öffentlichen Verachtung unmöglich entgehen kann.

Frankreich.

Der Großfürst Michael hat sich vom 1 bis 3 d. zu Maubeuge aufgehalten, und ist dann über Lille nach Calais abgereiset.

Zu Paris ist durch eine telegraphische Depesche die Nachricht eingegangen, daß Bastide, Jaußon und Collard am 3 d. zu Alby hingerichtet worden seien.

In einer eben erschienenen Statistik von Frankreich wird die jetzige Bevölkerung der vornehmsten Städte folgendermaßen angegeben: Paris 715,000 Einwohner, Lyon 115,000, Marseille 96,000, Bordeaux 91,000, Rouen 87,000, Nantes 77,000, Lille 55,000, Toulouse 50,000, Straßburg 49,000, Orleans 42,000, Metz 41,000, Nimes 39,000, Angers und Montpellier 33,000, Caen und Clermont 30,000.

In Korsika bestand seit längerer Zeit eine Feindschaft auf Leben und Tod (ein Fall, der auf dieser Insel nicht selten ist) zwischen den Familien Casal und Campocasso zu Olunta. Sie haben sich endlich in Gegenwart des General-Gouverneurs, Grafen von Willot, und des Generallieutenants Casa-Bianca versöhnt, darüber einen Notariatsakt ausfertigen lassen, und den König um die Gnade des Bernhard Campocassa angefleht, welcher wegen eines an einem Casal begangenen Mordes zum Tode verurtheilt worden. Die Söhne des Getödteten erklären in der Urkunde, daß sie die Strenge der Gesetze, als Rache für ihren Vater, nachgesucht haben, aber ihre Vollziehung keineswegs wünschen.

Von der Seine, den 30 Mai.

Die Sendung der Herren Cuvier und Cottu nach London macht viel Aufsehen. Der erstere soll vom Minister des Innern, der zweite vom Justizminister zu dieser Mission ernannt worden sein, die, wie man versichert, darin besteht, die englische Gesetzgebung über die Presse genau zu untersuchen und ihre Berichte darüber einzugeben. Allein man bemerkt mit Recht, daß die Engländer im Grunde keine geschriebene Gesetze haben, wodurch die Preßfreiheit anerkannt und die Restriktionen derselben bestimmt worden, sondern daß die Britten diese Freiheit als ein natürliches Recht betrachten, das nur in ganz ausserordentlichen Fällen beschränkt werden darf. Die französischen Delegirten hätten also in dieser Hinsicht nichts weiter zu thun, als die Sitzungen der englischen Tribunale, wo vom Preßvergehen die Frage ist, zu besuchen, und die Gerichtsakten dieser Tribunale zu durchgehen. Beides möchte sehr schwierig sein, da die Gerichtsakten ihnen, der mündlichen Un-

England eingeführten Verhandlungen wegen, sehr wenig Hilfsmittel darbieten, und die Prozesse wegen Verletzung der Preßfreiheit in jenem Lande höchst selten sind.

Daß die Einrichtung der englischen Geschwornengerichte bei Preßfreiheitsprozessen ein vorzüglicher Gegenstand der Untersuchungen dieser Kommissäre sein sollen, läßt sich erwarten, da, wie man jetzt allgemein versichert, die Regierung geneigt sein soll, den Jury bei Preßvergehen einzuführen. Allein die Hauptsache wäre immer, wie man den Jury organisiren würde, und ob die Präfekten fortdauernd das Recht haben sollen, die Geschwornen zu ernennen. Dagegen erhebt sich schon bei der gewöhnlichen Ernennung des Jury die allgemeine Stimme und trägt auf eine Veränderung hierin an. Um wieviel mehr müßte dies nicht bei den Spezialjurys der Fall sein, wo im Grunde alles auf die Meinung und bei politischen Schriften auf das politische System der Geschwornen ankommt.

Bis jetzt hat noch keine Veränderung im Ministerium statt gehabt; allein man spricht davon, als von einer Sache, die sehr nahe ist. Uebrigens erregt diese Veränderung im Publikum gar keine Besorgnisse, da, allen Andeutungen zufolge, dieselbe im Sinne der öffentlichen Meinung statt haben, und das gegenwärtige System des Ministeriums dadurch befestigt werden wird. Es heißt, nicht Hr. Pasquier, sondern Hr. Lainé solle zum Pair und Vizekanzler ernannt werden, wodurch das Justizministerium dem Hrn. Pasquier verbleiben, das Ministerium des Innern aber vakant werden würde. Die Verdienste des Hrn. Grafen Decazes sollen durch einen höhern Titel und durch die seit Hrn. Blacas Entfernung vakant gebliebene Stelle eines Ministers des königlichen Hauses, welche er mit seinen bisherigen Funktionen vereinigen würde, belohnt werden, und Graf Molé dagegen das Ministerium des Innern erhalten.

Von Hrn. Portalis Mission nach Rom wird noch immer viel gesprochen. Jetzt behauptet man, er sei beauftragt, ein neues Konkordat auf die Grundlagen des Konkordats von 1801 abzuschliessen. Es erscheinen unausgesetzt Schriften über Religionsangelegenheiten und Konkordate. Die neueste, welche vielen Beifall hat, ist die von Hrn. Martin de Gray, einem der abgehenden Deputirten.

Französische Grenze, den 3 Juni.

Die neue Schrift des Hrn. Sainneville über die Lyoner Vorfälle macht in Frankreich allgemein großes Aufsehen und ist in jeder Hinsicht so wichtig, daß ihre Erscheinung im jetzigen Augenblick nothwendiger Weise sehr bemerkenswerthe Folgen haben wird. Den französischen Journalen ist bis jetzt nicht gestattet, dieser Schrift Erwähnung zu thun, so wie es auch in Ansehung der Schriften von Fabvier, Chabrol, Fargues, Cannel u. s. w. der Fall gewesen ist. Nachdem Hr. Soinneville von den Ereignissen von Lyon während des Jahrs 1814 gesprochen hat, kommt er auf die folgenreiche Epoche von 1815. Im März des erwähnten Jahres, sagt er, hätten sich alle Arme erhoben, wenn von nichts anderm, als von der Vertheidigung des Königs die Rede gewesen wäre. Allein gewisse Leute hätten in der neuen Ordnung der Dinge nichts weiter, als nur den Sieg Einer Partei erblickt. Sie hätten die Unklugheit gehabt, über große Interessen Besorgnisse zu erregen. So wie man sich zwischen diese Besorgnisse und eine noch schrecklichere Gefahr gestellt sah, waren mehrere verblendet genug, um nicht einzusehen, daß man vor allen Dingen diese Gefahr beschwören müsse. — Die Machinationen der Insel Elba hatten zu Lyon keine Mitschuldige gefunden. Die Unterwerfung dieser Stadt muß den Ereignissen zugeschrieben werden, welche Lyon gewissermaßen überfallen hatten, vorzüglich aber dem Beispiel und den Befehlen des Grafen Fargues, damaligen Maire von Lyon. Dieser Beamte hielt dafür, er dürfe sich weder entfernen, noch seiner Stelle entsagen. Die Resignation eines so entschiedenen Royalisten machte allem Schwanken ein Ende. (Wirklich hatte sich Fargues in einer enthusiastischen Proklamation vom 10 März 1815 zu Gunsten Napoleons erklärt). — Nach der Rückkehr des Königs wurde ein Reaktionssystem in Lyon aufgestellt, welchem die Ordonnanz vom 5 Sept. 1816 ein Ende machte. Nach der Meinung der Reacteurs hatte diese Ordonnanz den Krater der Revolution aufs neue geöffnet, und diese Partei erklärte ungescheut, der König sei nur von Verräthern umgeben, mit Ausnahme eines einzigen Ministers (Feltre). Um nun den König von der Wahrheit dieser Behauptung zu überzeugen, mußte man ihm ein unruhiges und aufrührerisches Volk zeigen, das mitten unter Konvulsionen, von Hunger gedrängt, durch seine Unordnungen die Ohnmacht und die Gefahr des angenommenen Systems darthat und unaufhörlich den Thron mit einer blutigen Katastrophe bedrohte. Dieser Plan wurde entworfen, versucht und befolgt. Ganz Frankreich war Zeuge und Opfer desselben. — Geheime Emissäre verbreiteten zu Lyon unausgesetzt falsche Gerüchte, beunruhigende Nachrichten. Im Augenblick der Wahlen (von 1816) erhielten diese Umtriebe noch größere Ausdehnung. — Die Generale affektirten lebhafte Unruhe. Sie übergaben in einer bei Hrn. v. Chabrol gehaltenen Konferenz einen Bericht, worin man sich viele Mühe gab, die angebliche Verschwörung zu entwickeln. Allein die Unwahrscheinlichkeit der vorausgesetzten Thatsachen war sehr groß; meine Agenten, denen solche Dinge gar nicht hätten verborgen bleiben können, beobachteten über alles dieses ein so allgemeines Schweigen, daß ich kein Zutrauen in eine solche Erzählung setzen konnte. Meine Pflicht erforderte inzwischen, die Thatsachen zu verifiziren. Ich bat die beiden Generale, mich in Verbindung mit den Urhebern dieser seltsamen Entdeckungen zu setzen. Sie verweigerten es. Das Resultat meiner Forschungen war der Beweis, daß alle im Berichte der Generale enthaltene Thatsachen völlig falsch waren. Auch die folgenden angeblichen Eröffnungen hatten denselben Gehalt. Ich überzeugte mich endlich, daß alles sich auf Meinungen und auf strafbare Hoffnungen gründete, und zwar auf Meinungen und Hoffnungen von Personen ohne Talente und ohne alle pekuniäre Hilfsquellen. Hr. v. Chabrol (der Präfekt) theilte meine Ansicht und entwickelte sie in einem Bericht an den Polizeiminister. Allein die Umtriebe dauerten fort. Ich reisete nach Paris; am 13 Juni kam ich nach Lyon zurück. Eine wilde Freude der Partei, welche alle frühern Unruhen anzufachen suchte, bewies mir, daß dieselbe

den Sieg erhalten hatte und sich nunmehr alle Ausschweifungen erlauben würde. Man mußte eine Instruktion des Prozesses der angeblichen Verschwörer einleiten. Ich schlug vor, dieselbe von Seiten der verschiedenen Behörden gemeinschaftlich zu veranstalten; allein dies wollte man nicht. Selbst der Präfekt hatte plötzlich seine Meinung geändert, und, was er so eben noch als Chimären behandelt hatte, erhielt nun in seinen Augen große Realität. Man wollte über die Verschwörung selbst kein Licht verbreiten und alles blieb in Dunkel eingehüllt, das erst dann verschwand, als die Regierung den Herzog von Ragusa absandte.

Von allem diesem sind die umständlichsten Details auseinandergesetzt, und, wie jedem Unbefangenen scheinen muß, gehörig erwiesen. General Canuel und einige seiner militärischen Gefährten scheinen als die Urheber des Plans bezeichnet; Graf Fargues scheint mit ihnen gemeinschaftliche Sache gemacht zu haben; Hr. von Chabrol hingegen durch Vorspiegelungen irre geführt worden zu sein. Canuels und Sainneville's Erzählungen der statt gehabten Vorfälle bieten den seltsamsten Kontrast dar. Von erstern, der behauptet hatte, keine Agenten angestellt zu haben, ist eine Quittung abgedruckt, worin er den Empfang der von Hrn. Sainneville ihm für die Polizei zugestellten Summen bescheinigt.

Deutschland.

Frankfurt, den 3 Juni.

Die baierische Verfassungsurkunde ist also endlich ans Licht getreten! Dieses glückliche Ereigniß, das in Baiern überall mit Begeisterung gefeiert wird, muß in ganz Deutschland mit hohem Interesse aufgenommen werden; denn jede konstitutionelle Thätigkeit, wie groß oder klein sie nach Ausdehnung und Kraft auch immer sein möge, ist ein köstliches Gemeingut für die Gesammtheit. Ist es nicht eine neue Bürgschaft für die deutschen Völker, daß ihre Hoffnung allgemein in Erfüllung gehen wird, wenn ein Staat wie Baiern schon zu erfüllen anfängt? Polen und Baiern, Weimar, Nassau und Niederlande, selbst gewissermaßen Hannover und Mekkenburg — welch ein Kranz konstitutionellen Bodens um Preussen, dessen eigene konstitutionelle Entwickelung durch diese Umgebung unaufhaltsam beschleunigt werden muß! — Die baierische Konstitution gibt zugleich ein neues Beispiel, daß das konstitutionelle System die Interessen aller Stände wohl vereinigen kann, wenn auch nicht das richtige Verhältniß überall sogleich getroffen sein sollte. Das Oberhaus besteht zum Theil aus Elementen, die man dort nicht ursprünglich hingehörend glauben sollte, und unter sogenannten Pairs wird mancher Bürgerliche Platz nehmen können; dagegen enthält das Unterhaus einen großen Theil adelicher Elemente, die man eigentlich unter den Pairs suchen müßte; da man nun doch jede Abtheilung aus heterogenen Theilen komponiren mochte, so wäre freilich zu fragen, ob nicht besser gewesen wäre, nur eine einzige Kammer aus allen diesen Elementen zu machen, die doch nicht wesentlich geschieden sind? Die Attributionen des Oberhauses hätten in solchem Falle noch die königliche — jetzt fast zu sehr beschränkte — Macht vermehren müssen. Uebrigens befindet sich der Adel ganz gut bedacht; ihm sind Vorrechte erhalten, die ganz unschätzbar sind; überall ist er als eine besondere Klasse angenommen und behandelt, und wenn er auch wie die übrigen Einwohner des Staats zum Kriegsdienst verpflichtet ist, so tritt der Adeliche, wo der Bürgerliche erst Gemeiner werden muß, gleich als Kadet ein; dies Vorrecht hat uns, in Betracht dessen, was wir erlebt haben, und dessen, was wir als Geist der Zeit und öffentliche Denkart erblicken, fast die konstitutionelle Begünstigung, die dem Adel noch gegeben werden kann, ein wenig zu überschreiten geschienen, und dürfte wohl nebst einigen andern Punkten einmal die legislative Aufmerksamkeit der baierischen Volksvertreter beschäftigen. Wie heitere und glückliche Aussicht öffnet dagegen der staatsbürgerlichen Ausbildung alles das, was in der Verfassung über die Religionsverhältnisse bestimmt werden!

Rußland.

Se. Maj. der Kaiser langte am 1 Mai in Odessa an. Er kam von Teresvol bei Bender, wo er ein zahlreiches Truppenkorps gemustert hatte. Mit seinem dortigen Aufenthalt schien der Monarch ungemein zufrieden; er hat einen Feldjäger an den Herzog von Richelieu nach Paris mit einem eigenhändigen Schreiben gesandt, worin er ihm seine lebhafte Dankbarkeit bezeugt. Richelieu war bekanntlich der Gründer von Odessa. Da in den Umgegenden weit und breit kein Steinbruch ist, so hat der Kaiser seine Flotte im schwarzen Meer zur Verfügung der Stadt gestellt, die nun aus der Krimm Steine zu einem Straßenpflaster bringen wird. Auch hat er ein Bataillon Pionniers beordert, das für die Stadt arbeiten soll.

Der kaiserl. russische General Graf Bennigsen hat seine Dimission genommen. Er ist sehr alt, und geht nach Hannover, seinem Vaterlande, zurück.

Kurze Notizen.

— Der Kapitän Macra, Adjutant des Marquis d'Hastings, ist aus Ostindien in London angelangt; seine Depeschen sind vom Ende Dezembers und die Sachen standen sehr gut.

— Das Bad-Wochenblatt für die Stadt Baden vom 7 d. nennt unter den angekommenen Fremden den Grafen de Las-Cases und dessen Sohn.

— Die Gebrüder Hope und Comp. haben in Hinsicht der österreichischen Schuld in Holland eine ähnliche für die Theilnehmer erfreuliche Anzeige bekannt gemacht, wie die Gebrüder Bethmann zu Frankfurt.

— Ein verrückter Mensch in Kopenhagen hat am 5 Mai bei der gewöhnlichen täglichen Morgen-Audienz den glücklicher Weise mißlungenen Versuch gewagt, Se. Maj. den König thätlich anzufallen. Dies ist schon der dritte oder vierte Auftritt ähnlicher Art, der Sr. Majestät widerfahren ist, ohne mit ernstlichen Folgen verbunden zu sein.

London, v. 4 Juni. Drei v. H. kons. 79; vier v. H. 96 1/4; fünf v. H. 108 1/2.

Paris, v. 5 Juni. Fünf vom Hundert kons. 72 Fr. 35 C. — Bankaktien 1615 Fr.

Wien, v. 2 Juni. Konventionsmünze 215 1/2.

Allerlei Nachrichten.

In einer Fabrik in Italien begehrt man einen erfahrnen Färber; sich dafür bei J. J. Müller und Söhne in Zofingen anzumelden.

Bei Heinrich Märk, Spengler in Aarau, Nro. 250, sind von den beliebten, von ihm selbst verfertigten optischen Instrumenten, Kaleidoskop genannt, in Messing und Weißblech, um billige Preise zu haben.

Als Antwort auf viele bereits eingegangene, oder möglicherweise noch später einlaufende Anfragen, wird hiermit bekannt gemacht, daß die in Nro. 55, 61 und 62 dieser Zeitung ausgeschriebene Reisestelle in einer Mousselin-Handlung der westlichen Schweiz bereits besetzt ist.

Während des künftigen Heumonats wird in Nro. 258, grün Quartier, nahe bei der großen Kirche in Bern, eine Ausstellung von Oelgemälden der berühmtesten Meister statt haben, welche insgesammt von Kennern über 500 Louisd'or geschätzt sind. Auf Ende Augusts dann soll von denselben, mit obrigkeitlicher Bewilligung, eine Lotterie von 500 Billets gezogen werden, von denen das fünfte wenigstens gewinnt. Die Pläne sind unentgeldlich bei den Hrn. Leuenberger und Burgdorfer in Bern zu haben, wo auch die Billets zu 16 Schwfr. verkauft werden.

Geld und Briefe bittet man sich franko aus.

In einer angenehmen Stadt des Kantons Bern wird bei einem Goldschmid, welcher immer viel Arbeit hat, ein Lehrknabe verlangt, welcher in jeder Hinsicht gut versorgt zu sein versichert sein kann. Sich für Näheres bei Hrn. Dl. Henz, Messerschmid in Aarau, anzumelden.

Für einen geschickten Baumwollenbleicher ledigen Standes ist eine Anstellung zu finden. Lustragende wollen daher die portofreien Briefe an die Expedition dieser Zeitung senden, welche sie weiter befördern wird.

Unterzeichneter hat die Ehre, einem hochverehrlichen in- und ausländischen Publikum anzuzeigen, daß mit Anfang künftigen Monats Juni die Geißschotten (Alpen-Ziegenmolken) auf das Aechteste bei ihm zu haben ist; er nimmt daher die Freiheit, sich denjenigen auf das ehrerbietigste zu gütiger Einkehr bei ihm zu empfehlen, die gesonnen sind, in den Sommermonaten sich dieser Kur in Gais zu bedienen, mit der Versicherung, daß er sich ernstlich bemühen werde, der geehrten Gäste Zufriedenheit durch gute, reinliche und billige Logirung und Bewirthung zu erwerben und zu verdienen.

Gais, im Kanton Appenzell A. R. im Mai 1818.

Samuel Heim, zum Ochsen.

Meister C. Hagenz, Degenschmied in Bern, ist gesonnen, wegen Altersschwachheiten seinen Beruf aufzugeben, und wünschte daher seine vorräthige Arbeit zu verkaufen; als: verschiedene messingene, stählerne und vergoldete Säbel, stählerne und vergoldete Degen, nebst vielerlei Sorten damascirte, blauvergoldete und gemeine Säbel und Degenklingen; Alles zu geringen Preisen. Ferner allerhand Werkzeug, worunter mehrere Schraubstöcke; zusammen oder einzeln um billigen Preis.

Die Vielseitigkeit der Gegenstände, welche in der Theilung über den Nachlaß des Alt-Wirths Jakob Bichsel von Heimiswyl zu berichtigen vorkommen, setzten die Verordneten über die Geldstags-Masse des dabei interessirten Sohnes Johannes Bichsel, gewesenen Lebenwirths zu Hermiswyl, in den Fall, sich bei dem Tit. Oberamt Wangen für eine nochmalige Verlängerung dieses Geldstags zu bewerben, die ihnen auch bis und mit dem 20 Juli nächstkünftig gnädigst gestattet worden ist, was anmit zur Kenntniß der Geldstags-Gläubiger gebracht wird.

Gegeben am 5 Juni 1818.

Amtschreiberei Wangen.

Dienstags den 30 Juni wird durch den E. Gemeinderath von Turbenthal über das durch seine Heilkräfte allgemein bekannte und berühmte, zwei Stunden von Winterthur und eine Stunde von Elgg entfernte, untere Gyrenbad, bestehend in zwei Behausungen, Badhaus mit Badgerechtigkeit und Tavernenrecht, Badkesseln und übrige Zubehör, doppelte Scheuern und Stallungen, Speicher und Schopf, item 8 Mannwerk Kraut- und Baumgarten, 29 Mannwerk Wiesen mit einer ein Mütt Saat großen Hanfbünt, 60 Juchart Ackerfeld in allen drei Zelgen und ungefähr 150 J. Weiden, Holz und Boden, Alles ausser 6 Mannwerk Wiesen an und bei einander gelegen und mit oder ohne Fahrnisse, eine öffentliche Gant in demselben selbst abgehalten, und entweder sammthaft oder in abgetheilten Höfen versteigert, weßwegen die Kauflustigen, inzwischen selbiges in Augenschein zu nehmen und auf ermeldten Tag Morgens um 10 Uhr an der Gant sich einzufinden freundschaftlich eingeladen werden,

von den Besitzern desselben,
Gebrüder Peter.

Den 4 Brachmonat 1818.

Kaleidoscop, oder das optische Laos und Verschönerungsglas, ein neu erfundenes Instrument, welches die schönsten Dessins zu Bordüren, Teppichen, Stickereien, Stricken u. s. w. in unendlicher Verschiedenheit mechanisch angibt, und zwar, so oft es bewegt wird, erscheint ein anderes geregeltes Dessin, und da mehrere Tausende regelmäßiger Figuren nach und nach doch schnell und gleichsam überraschend erscheinen, so gewährt es zugleich eine äusserst angenehme Unterhaltung, so daß es dem Auge die nämlichen Reize, wie die Musik dem Ohr, verschafft; dies Instrument ist von Mahagoniholz u. s. w. zu 7 fl. und mit Stativ von demselben Holz, um die Dessins bequem nachzeichnen zu können zu 10 fl., das Instrument von Messing zu 11 fl. und mit Stativ von Mahagoniholz zu 14 fl.

Es auch Fabrikanten besonders zu empfehlen und im Verlag zu haben bei J. V. Albert in Frankfurt a. M.

Eine Partie Reibschalen, Mörser mit und ohne Ausguß, diverse Büchsen und mancherlei Gefäße von Serpentinstein hat wieder erhalten, wovon ein Preis Courant zu haben ist und sich Apothekern, Chemisten u. s. w. bestens empfiehlt

Albert.

Le samedi 27 Juin, à 9 heures du matin, on vendra, en vente publique à l'enchère et pour comptant, à Genève, promenade de plein-palais, maison Chapuis à l'Orange couronnée:

3 Diligences à six places, en bon état;
1 = dito à quatre places;
1 Calèche vieille;

2 Chars de roulier, en bon état;
1 Traineau ferré servant à porter une voiture,
et autres objets propres au roulage.

Ceux qui desireroient avoir d'ultérieurs renseignemens, peuvent s'adresser au sieur Populus, Maître-Voiturier à Genève, qui est chargé de cette vente.

Zum Verkauf wird angetragen:

Ein festes und haltbares, wohl und neu eingerichtetes Haus in der Mitte der Stadt Zürich, sehr schön und bequem gelegen, welches sich eignet für jede Unternehmung im Großen; wegen des ganz auffallenden Raumes aber besonders für einen bedeutenden Handelsmann oder Fabrikanten.

Die Beschreibung des Hauses kann bei dem Geschäfts-Bureau in Aarau eingesehen, und die Kaufsbedingungen auch von ihm vernommen werden.

Versteigerung der Indienne-Fabrik zu Zizenhausen.

Mittwochs den 1 Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, wird zu Zizenhausen, eine halbe Stunde von Stockach, die sehr vortheilhaft gelegene Indienne-Fabrik mit allen Realitäten und Einrichtungen versteigert werden.

Die Gebäulichkeiten bestehen:

1) In einem großen, vier Stockwerk hohen Fabrik-Hause mit Wiesen umgeben, nahe bei einem wasserreichen Bach.
2) In zwei besondern Farbehäusern.
3) In einem zweistöckigen Calandre-Gebäude mit dazu gehörigen Maschinen.
4) In einem geräumigen Wohnhause samt Garten.

An Fabrik-Einrichtungen sind unter andern eine gute Calandre von Meßing und eine von Holz, verschiedene Kessel und viele tausend Model bemerkenswerth.

Der Ausrufspreis für das Ganze beträgt 4000 fl. Hieran können 1000 fl. auf Martini 1818, eben so 1000 fl. auf Martini 1819, und 1000 fl. auf Martini 1820, samt betreffenden Zinsen bezahlt werden, was aber mehr als 3000 fl. erlöset wird, ist bis zum 1. August laufenden Jahres baar abzuführen. Der Käufer hat die Kauffertigungs-Kosten so wie die Accise zu berichtigen. Auswärtige Kaufsliebhaber wollen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Vermögen versehen.

Sollten sich keine Liebhaber zur ganzen Fabrik samt Zugehörde einfinden, so wird ein Versuch mit Verkauf der einzelnen Gebäude und Fabrnisse gemacht werden.

Stockach, am 27 Mai 1818.

Großherzogl. Badisches Amts-Revisorat.
von Schach.

An das musikalische Publikum.

Da aus meinem Vertrag mit Herrn J. C. Hug, dem ich im Jahr 1807 (laut damaligem Handlungs-Zirkular) meine Musikhandlung abgetreten, neulich ein Prozeß erwachsen, und nunmehr durch einen Spruch des Zürcherischen Obergerichts unterm 23 April unsre Handelsverbindung gänzlich aufgelöset ist: so komme ich plötzlich in den Fall, eine neue Musikhandlung zu errichten; was ich sonst nach meinem Lebensplane bis zur völligen Mündigkeit meiner Söhne verspart haben würde.

Die Errichtung einer Musikalien-Niederlage, wobei kein gutes Musikwerk des neuen Jahrhunderts, und kein klassisches der vorigen Jahrhunderte, fehlen darf, ist eine ziemlich große Unternehmung. Dennoch getraue ich mir, dies zur Zufriedenheit des gesammten musik. Publikums zu Stande zu bringen.

Gebildete und gemeinnützige Männer meiner Vaterstadt, so wie auswärtige Künstler und Kunsthändler vom ersten Range, welche letztere mir vor längerer oder vor ganz kurzer Zeit mit Anerbietungen entgegen gekommen sind, wollen diesen Zweig der Kultur und Kunst-Industrie in meinen Händen gesichert wissen; übrigens einverstanden, daß, so wie die Kunst selber, auch der Kunsthandel in Jedermanns-Händen frei sein soll.

Ich künde also eine neu-organisirte Musikhandlung und Leihbibliothek zunächst meinem Schweizerischen Publikum förmlich an. Zu deren wirklichen Eröffnung bedarf ich nur so viel Zeit, als nöthig ist, um die Musikalien von den musik. Hauptplätzen Deutschlands, Frankreichs und Italiens zu verschreiben: zwei, höchstens drei Monate.

In der Zwischenzeit soll eine nähere Ankündigung erfolgen, betreffend das neue Abonnement.

Indessen nehme ich gegenwärtig schon Abonnenten an, die mir ihre Erklärung geben können: ob ihr Abonnement gleich bei der Eröffnung (im August) — oder in welchem Monat es beginnen soll — für welches Fach sie abonniren — allenfalls auch, welche Stücke sie gleich anfangs zu erhalten wünschen.

Auch verpflichte ich mich nunmehr wieder, wie vormals, gegen Jedermann, sowohl Künstler als Dilettanten, Vorsteher von musik. Instituten aller Art, Schulmänner und Privat-Lehrer, zur persönlichen Korrespondenz; wobei ich das Zeugniß des Kunstkenners, das mir vielleicht zu frühe zu Theil geworden, in immer vollerem Maße zu verdienen trachten werde.

Den besondern Freunden meiner musik. Komposition und Schriftstellerei, so wie den Mitgliedern und Gönnern meines Sing-Instituts, glaube ich die Zusicherung geben zu müssen, daß ich ob den Geschäften des Kunsthändlers die des Künstlers in keiner Beziehung vernachläßigen werde. Mein Beruf hat verschiedene Seiten. Immerhin bleibt in diesem mir von der Vorsehung angewiesenen Berufe mein Leben der Kunst geweiht.

Zürich, den 26 Mai 1818.

Hans Georg Nägeli.

Bei Xav. Meyer in Luzern ist erschienen und in allen Kunst- und Buchhandlungen der Schweiz zu haben:

Panorama oder Zirkel-Aussicht vom Rigiberg, auf der Kulm gezeichnet von Oberst Ludw. Pfyffer von Wyher, radirt von den Gebrüdern Schmid. 1818. Dieses Panorama ist in schwarzen Abdrücken, halbkolorirten oder ganz fein ausgemalten Blättern zu haben.

Diese Aussicht von der Kulm in eine Zirkelfläche von 18½ Zoll im Durchmesser, perspektivisch gezeichnet, ist eine treue Darstellung aller Gegenstände, welche sich dem Auge darbieten. Vermittelst dieses Blattes kann sich der Reisende von dem Namen aller umliegenden Orte, Seen, Bergspitzen mit Angabe ihrer Höhe, von der Lage und Entfernung aller Hauptstädte der Schweiz selbst unterrichten. In den Ecken des Blattes sind nebst dem Titel, folgende kleine Ansichten in opalen Vignetten angebracht, nämlich: Maria zum Schnee oder das Hospitium, das Wirthshaus beim kalten Bad und das Haus auf der Kulm.

Nachricht für Musikfreunde.

In unsrer Musikhandlung und Leihbibliothek im Rennweg Nro. 300 ist gratis zu haben: Das neunte Supplement zu dem Katalog von Musikalien, welche unter bisherigen Bedingungen daselbst ausgeliehen werden, oder auch käuflich zu haben sind. Die Reichhaltigkeit dieses Supplementes, so wie die pünktlichste Bedienung wird unsern ernsten Willen beurkunden, den Wünschen der respektiven Musikfreunde möglichst zu entsprechen. Eine bereits zehnjährige Erfahrung kommt uns dabei zu statten.

Damit verbinden wir die Anzeige, daß wir, durch die Umstände veranlaßt, die nun zehn Jahr lang gebrauchte Firma: Hs. Georg Nägeli und Comp., in diejenige: Gebrüder Hug, abgeändert haben, und daß also Briefe und Geld in Zukunft entweder unter dieser oder unter der einfachen Adresse: An die Musikhandlung im Rennweg Nro. 300, eingesendet werden müssen. Sollten uns die Umstände eine weitere Erklärung über die Ursachen dieser Abänderung abnöthigen, so werden dieselben den resp. Abonnenten, so wie dem ganzen Publikum in einer besondern Druckschrift mitgetheilt werden. Wir empfehlen uns zu fernerm gütigen Zutrauen.

Zürich, den 1 Brachmonat 1818.

Gebrüder Hug,
(ehemals Hs. Georg Nägeli und Comp.)
Musikhandlung im Rennweg Nro. 300.

Ein Schweizerbürger von ernsthaftem Alter, ledigen Standes, der für die Studien seine Jugendjahre gut angewendet, und einige Jahre den Lehr- und Schreiberberuf verbunden ausgeübt, und zwar mit großer Zufriedenheit seiner Bestimmungsorte, hat auch darüber von hohen geist- und weltlichen Regierungen die trefflichsten Attestate, die von seinem Diensteifer und Pflichteifer, auch Treue und Rechtschaffenheit, so wie von seiner moralisch-guten Aufführung und Fähigkeiten für das Fach der Jugendbildung und Erziehungskunst zeugen, befindet sich wegen ausgestandener Krankheit in dem Mißgeschick, ohne Anstellung zu sein, und empfiehlt sich daher als Stadt- oder Landlehrer, oder als Hausinstruktor oder für eine andere seinen Talenten angemessene Stelle als Sekretär-Substitut in einem Bureau oder als Gehülfen im Geschäft in einem braven Hause. Sein Name ist beim Verleger dieses Blattes nebst befriedigenden Aufschlüssen nach Belieben zu vernehmen.

Literarische Anzeigen.

Bei Unterzeichnetem hat die Presse verlassen: Des ersten Theils der Topographie des Kantons Zug erster Band, von Dr. Stadlin, enthaltend die Geschichten der Gemeinde Hünenberg, mit vier lithographischen Zeichnungen. Der Verfasser hat sich bestrebt, urkundlich die Schicksale dieses berühmten Hauses an die Ereignisse der damaligen Zeit, und die Geschichten der Gemeinde an die Begebenheiten ihrer schirmherrlichen Stadt zu knüpfen, und so das Lesen für jeden Geschichtsfreund interessant zu machen. Was Heinrich von Hünenberg bewogen haben mag, den Eidsgenossen bei Arth den Tag und den Ort des österreichischen Angriffes anzuzeigen, wird hier aus Urkunden zu begründen versucht. Bis Märzmonat nächsten Jahrs erscheint des ersten Theils zweiter Band: die Geschichten der Gemeinden Cham, Risch, Steinhausen und Walchwyl. Ein einzelner Band, gr. 8., auf weißes Papier, kostet 6 Schweizerfranken, wer sich aber zur Abnahme des ganzen Werks verpflichtet, erhält jeden Band zu 4 Schweizerfranken.

Zug den 27 Mai 1818.

Johann Michael Aloys Blunschi,
Buchdrucker.

In der K. K. Walthardschen Buchhandlung in Wien sind folgende gebundene Hauptwerke zu haben:

Oeuvres complettes de J. J. Rousseau, 17 tom. 4. Genève 1782. Sehr schön gebunden 96 Fr. (Von dieser äusserst seltenen Ausgabe wurden nur sehr wenige Exemplare gedruckt.)

Encyclopédie, éd. de Genève, petit-in-4. grober Druck. 112 Fr. (Ist vollkommen das Nämliche, was die Encyclopédie de Berne et Lausanne, nur hat sie den Vorzug des bessern Drucks.)

Description des Arts et Métiers par Bertrand, 19 tom. 4. Neuch. 1771. Sehr schön gebunden, mit Fig. 54 Fr.

Cours d'Études par Condillac, 16 tom. bien reliés. 25 fr.

Oeuvres complettes de J. J. Rousseau, 33 tom. Deux-ponts et Genève, 1789. 32 fr.

Cabinet des Fées, 41 tom. ornés de très-belles grav. Gen. 781. 36 fr.

Vies des Hommes illustres de la France, 29 tom. 14 fr.

Voyage du jeune Anacharsis, 9 tom. et atlas, Deux-ponts 16 fr.

Cours d'Agriculture angloise par Pictet, 10 tom. 22 fr.

Nebst einem Verzeichniß wohlfeiler gebundener Bücher.

Ossians Gedichte,

rhythmisch übersetzt von J. G. Rhode. Zweite verbesserte Ausgabe. Drei Bände, mit Kupf. und Vign. Berlin, bei Dunker und Humblot. geh. 12 Fr.

Wenn von diesen Dichtungen gesagt werden darf, wie kürzlich in einem vielgelesenen Blatte ausgesprochen worden: „Ossians Harfe tönt noch immer durch die Ferne der Zeiten begeisternd und das Gemüth in seinen innersten Tiefen bewegend zu uns herüber", so wird diese nun viel verbesserte Ausgabe einer geschätzten Uebersetzung des alten Barden gewiß um so mehr willkommen sein, als ihre Vorzüge schon in der frühern Ausgabe hinlänglich anerkannt waren, und es in jenem Urtheil von ihr heißt: „Die Bemühung des Herrn Rhode geht vorzüglich darauf, den alten Sänger in der schönen Eigenthümlichkeit seiner Sinnes- und Gefühlsart den Deutschen bekannt zu machen, und sie in den Stand zu setzen, an seinen Gesängen die Freude und den Genuß zu finden, der ihnen zu Theil werden würde, wenn sie die Macphersonsche englische Bearbeitung lesen könnten."

Diese neue Ausgabe hat auch in typographischer Hinsicht durch die von Seiten der Verlagshandlung darauf verwendete Sorgfalt sehr gewonnen, und wird daher schon durch ihr gefälliges Aeussere den Leser anziehen.

Ankündigung
eines
griechisch-deutschen Handwörterbuchs
von
J. G. Schneider, Saxo,
Professor und Oberbibliothekar in Breslau.

So wenig ich das Beifallswerthe verkenne, was die bis jetzt erschienenen griechisch-deutschen Handwörterbücher zu Tage ge-

fördert haben, so erfüllte doch keines derselben die lang gehegte Hoffnung: daß mein kritisches Wörterbuch der griechischen Sprache den Anlaß und die Grundlage geben würde, um darauf ein verhältnißmäßig genügendes Handwörterbuch, theils für den lernenden, theils für den nicht eigentlich gelehrten Freund des griechischen Alterthums zu bauen, — ja hie und da schien man sich selbst, unter zweckwidrigem Uebermaas einzelner Theile, weiter und weiter davon zu entfernen.

Bei diesen Betrachtungen ist mir der Wunsch entstanden, aus der sich gegenwärtig unter der Presse befindlichen und um ein Drittheil vermehrten dritten Ausgabe meines großen kritischen Wörterbuches der griechischen Sprache, ein davon unabhängiges griechisch-deutsches Handwörterbuch zu veranstalten, dessen Verlag die Fr. Chr. Wilh. Vogel'sche Buchhandlung in Leipzig übernommen hat.

Kürze, in soweit sie mit der Deutlichkeit bestehen kann, und die möglichste Einfachheit, sind die ersten wesentlichen Zielpunkte dabei — darum wird alles ausgeschlossen bleiben, was nur für den eigentlichen Sprachgelehrten Werth haben dürfte — namentlich aber ausführliche Erörterungen kritischen, etymologischen, antiquarischen und sonst scientifischen Inhalts; da Untersuchungen dieser Art dem Lernenden und dem Sprachfreunde nie zum Vortheil, oft aber zur Verwirrung und Störung gereichen. Es wird also das möglichst Ausgemachte, Erwiesene und Sichergestellte der eigentliche Baustoff dieses Handwörterbuchs sein.

Aus demselben Grunde schon kann es nicht die Absicht sein, im Aufführen einzelner Wörter unbedingte Vollständigkeit zu erstreben; dieses überall mißliche Bemühen findet für ein Handwörterbuch vollends keine Anwendung — dieses nimmt nur das wahrhaft Mustergültige auf, und berücksichtiget nur die vorzüglichsten Dichter und Prosaiker, die auf Schulen gelesen werden, oder gelesen zu werden verdienen. Aus den übrigen wird nur dasjenige gegeben werden, was zur vollständigen Uebersicht des griechischen Wörtervorraths unentbehrlich, was gut und wichtig an sich selbst ist. Denn es ist nicht allein die Absicht, gründliches sprachgemäßes Verstehen der ächten Klassiker zu fördern, sondern auch die nicht genug anzuempfehlenden Uebungen im schriftlichen Gebrauch der griechischen Sprache auf diesem Weg zu unterstützen.

Mit besonderer Sorgfalt aber soll dahin gesehen werden, daß zunächst für die Lesung der homerischen Gesänge, dann für Pindar, und die dramatischen Dichter, für Herodot, Thucydides, Plato, Xenophon und die Attischen Redner etwas Genügenderes geleistet wird, als bisher geschehen ist.

Endlich soll dieses Handwörterbuch einen eigenen Werth dadurch erlangen, daß auf die bis jetzt ganz vernachlässigte Prosodie durchgängig konsequente Rücksicht genommen, und dieselbe bei jedem Worte genau hinzugefügt werde, damit man der besondern prosodischen Wörterbücher, die theils ihr Preis, theils ihre Beschaffenheit, nie zu allgemeinem Gebrauch gelangen ließ, endlich einmal entbehren könne. —

Da ich mich aber den Jahren nähere, wo es dem Manne nicht zu verargen ist, wenn er seine Zeit und Kräfte zu berechnen anfängt, und weil mich noch manches andere wissenschaftliche Vorhaben lebhaft in Anspruch nimmt, so habe ich mich zu gewisserer und rascherer Ausführung dieses mühevollen Unternehmens und zur Sicherstellung für die Vollendung desselben, mit einem jüngern Gelehrten, meinem Kollegen, dem Herrn Professor Fr. Passow verbanden, der sich schon seit Jahren mit lexikographischen Untersuchungen beschäftiget, und sich bereits durch seine Schriften zu diesem Unternehmen als tüchtig angekündiget und bewiesen hat; das Zusammenleben mit ihm an einem Orte, gewährt uns den wesentlichen Vortheil, daß wir unsere Ansichten nicht nur in Hinsicht auf die Anlagen im Ganzen, sondern auch auf die Ausführung im Einzelnen unmittelbar gegenseitig austauschen, und dadurch zur Erreichung des vorgesteckten Zieles gemeinschaftlich wirken können.

Breslau, den 20 März 1818.

J. G. Schneider, Saxo.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß durch die kraftvolle Vereinigung zweier so verdienstvoller Gelehrten ein Werk zu Stande kommen muß, welches durch seine zweckmäßige Anordnung jeder Erwartung entsprechen, und durch seine Vollständigkeit den so lange gefühlten Bedürfnissen abhelfen wird.

Als Verleger dieses schätzbaren griechisch-deutschen Handwörterbuches werde ich nichts sparen, um dasselbe in typographischer Hinsicht so vollkommen als möglich auszustatten. Dasselbe wird gegen 100 Bogen stark werden, auf gutes Papier in gr. 8. (Lexikon-Format) mit ganz neuen Lettern gedruckt, und vollkommen korrekt in zwei Bänden erscheinen, davon der erste Band gegen Johanni 1819 und das Ganze gegen Ende desselben Jahres vollendet sein wird.

Obgleich die immer steigenden Druck- und Papierpreise die Ausmittlung wohlfeiler Preise schwieriger als je machen, und sich die Stärke der Bogenzahl noch nicht genau bestimmen läßt, so wird der Ladenpreis doch nur zwischen 4 bis 5 Thaler sein, davon ich denen, die im Laufe dieses Jahres bei mir, oder in jeder andern Buchhandlung darauf subscribiren, noch überdies 25 p. C. Nachlaß bewillige. Nach Verlauf dieser Zeit aber bleibt der einmal festgesetzte Preis unabänderlich.

Indem ich dadurch der Gemeinnützigkeit eine bedeutende Aufopferung mache, bitte ich jeden Beförderer des Guten und Nützlichen, und hauptsächlich die Herren Vorsteher und Lehrer der Schulen und Gymnasien, sich für dieses nützliche Unternehmen bestens zu verwenden, und mir durch zahlreiche Subscription den Zweck meiner gutgemeinten Absicht erreichen zu helfen.

Leipzig, in der Oster-Messe 1818.

Fr. Chr. Wilh. Vogel.

Mit Vergnügen bin ich bereit, dieses Unternehmen durch Subscriptions-Annahme befördern zu helfen, und werde die bestellten Exemplare um den vom Verleger noch zu bestimmenden Subscriptions-Preis ebenfalls liefern, jedoch muß ich mir billigerweise vorbehalten, die Fracht- und Speditions-Kosten, bei Ablieferung zu berechnen.

Aarau, am 1 Juni 1818.

H. R. Sauerländer.

Von der eben in London erschienenen, sowohl hinsichtlich ihrer historischen Beziehungen, als ihres Inhaltes äusserst interessanten Schrift:

Napoléon, peint par lui-même. Par un Américain. Londres 1818.

erscheint binnen einigen Tagen eine deutsche Uebersetzung nebst dem französischen Originaltexte zur Seite, und wird ehestens in allen deutschen Buchhandlungen zu haben sein.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 71. den 15 Juni 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Tessin verwirft den Vertrag mit Graubünden zu Erbauung einer neuen Straße; Verhandlungen des großen Raths der Kantone Thurgau, Waadt und Bern. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Oesterreich. — Deutschland: Vom Main: aus Rheinbaiern. — Vereinigte Niederlande. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der große Rath des Standes Tessin eröffnete seine verfassungsmäßige Sitzung am 1 Juni und verwarf nunmehr (am 6 Juni) den früher mit Graubünden geschlossenen Vertrag für Erbauung einer fahrbaren Handelsstraße über den Bernardin. Er hatte zwar voriges Jahr diesen Vertrag bereits ratifizirt, aber theils die von Bünden verlangten Modifikationen, theils die Einsprüche von Mailand her, bestimmten seinen nunmehrigen entgegengesetzten Beschluß. Von Mailand war der Baron Dumont nochmals als Abgeordneter in dieser Angelegenheit, so wie aus Bünden Hr. v. Tscharner, in Bellenz eingetroffen. Ein Vertrag mit dem erstern, welcher dem Kanton Tessin für seinen Frucht- und Salzbedarf wesentliche Vortheile zusichert, ist daselbst am 7 Juni unterzeichnet worden.

Der große Rath des Standes Thurgau war zu Anfang dieses Monats für drei Tage versammelt. Er berieth die Instruktionen an die Tagsatzung und ernannte zu Gesandten an dieselbe den Landammann Anderwerth und den Landesstatthalter Hanhart. Er beschloß den Finanzplan und ordnete die Abgaben für das laufende Jahr an, ertheilte einigen Verkäufen von Klostergütern die hoheitliche Genehmigung und nahm einen Dekretsvorschlag an, der eine gesetzliche Bestimmung vom Jahr 1803 aufhebt, welche gestattete, daß Fremde, die sich im Kanton niederlassen, in Ermangelung von Heimathscheinen, diese durch eine Realkaution von 1100 Gulden ersetzen durften. An eine Kommission, die beim nächsten ordentlichen Zusammentritt ihren Bericht erstatten soll, überwies der große Rath: die Rechnung für 1817 von der Verwaltung der Staatskasse und andere auf die Staatsökonomie sich beziehende Rechnungen; den Vorschlag eines Gesetzes für eine allgemeine Armenordnung; fünf Kantonsbürgerrechtsgesuche; den Antrag für die Bewilligung zu Erbauung eines neuen Zeughauses, und den Vorschlag eines Dekrets für Errichtung einer öffentlichen Zins- oder Anleihungskasse, unter der Garantie des Staats. Ferner wurde auf den Bericht einer früher niedergesetzten Kommission verfügt, daß die Zinse des Absenzgelderfonds zu drei Viertheilen an die evangelischen und zu einem Viertheil an die katholische Konfessions-Administration vertheilt werden sollen, um fernerhin gemeinnützigen Zwecken und vorzüglich der Unterstützung studirender Jünglinge gewidmet zu werden. Und endlich fand als Vorbereitung auf die bevorstehende Erneuerung der ersten Hälfte des großen Raths die Bezeichnung der neun Mitglieder statt, welche in das verfassungsmäßige Wahlkollegium treten.

Am 4 Juni waren die gesonderten Großen-Raths-Kollegien beider Konfessionen besonders zusammengetreten; das Evangelische, um sich die Dekretsvorschläge über die Einrichtung der Kirchenstillstände, über die Verwaltung der Kirchen-, Schul- und Steuergüter, über diejenige der Pfrundgüter und über den öffentlichen Unterricht, so wie die letztjährige Rechnung des Ehegerichts vorlegen zu lassen, wobei die nähere Prüfung bis auf den Zeitpunkt der nächsten Zusammenkunft, einer Kommission übertragen ward; — das Katholische sodann, um einen Bericht über seine Administrationsangelegenheiten zu vernehmen.

Der große Rath des Standes Waadt berieth am 2 Juni die Verhaltungsbefehle für seine Gesandtschaft an die Tagsatzung. An eine durch Tod in seiner Mitte erledigte Stelle ward durch das Wahlkollegium Hr. Verly, Bezirksrichter von Orbe, ernannt. Die Sitzungen vom 3 und 4 waren der Berathung des Berichts des Staatsraths über seine Verwaltung und die Vollziehung der Gesetze gewidmet. Am 5 wurden die Herren Landammann Muret und Staatsrath Clavel zu Gesandten an die Tagsatzung ernannt. Das Abgabengesetz für 1819, das, wie schon bemerkt, mit dem diesjährigen zusammentrifft, ward angenommen, und zwei Rekursschriften wurden als unzulässig von der Hand gewiesen, deren eine von Herrn Ricod von Echallens sich über das Appellationsgericht beschwert, das dem Reklamanten als Anwald vor den Gerichten zu erscheinen untersagte, und die andere von der Gesellschaft des Cercle bourgeois in Yferten behaupten wollte, sie könne der Abgabe von geistigen Getränken nicht unterworfen werden.

Die Sitzung vom 6 Juni war der Berathung des Gesetzesvorschlags über das Begnadigungsrecht gewidmet, dessen Grundsatz in der Verfassung anerkannt ist. Die sehr getheilten Meinungen über die zulässigste Art seiner Anwendung in einem kleinen Freistaate, hatten die Verwerfung oder Zurückweisung des Vorschlags an den Staatsrath zur Folge. An diesem Tage ward die volle fünf Wochen gedauerte Versammlung des großen Rathes für beendigt erklärt.

Der französische Minister, Graf von Talleyrand, hat unterm 1 d. aus Bern die Regierungen der Stände eingeladen, ihm ihre allfälligen neuen Gesetze, welche die bei ihnen angesessenen Franzosen betreffen, und überhaupt genaue Auskunft

über die Verhältnisse dieser letztern, die Taxen, welche von ihnen gefordert werden, und die Beschränkungen, welche die Ausübung ihres Gewerbsfleißes erleidet, einzusenden und kund zu thun, zum Behuf eines umständlichen Berichts, den er darüber seiner Regierung zu übermachen den Auftrag erhalten habe. Bekanntlich sind die hierüber, über die Handelsverhältnisse und über das Davosenthal, am Schlusse der vorjährigen Tagsatzung dem französischen Minister eingereichten Noten seither ohne Erwiederung und diese Gegenstände in Statu quo geblieben.

Auf die Nachricht, daß Reisende, welche sich auf der Simplenstraße nach der Schweiz begeben wollten, von ihrem Vorhaben abgebracht worden seien, durch die Gerüchte, welche in Italien in Betreff des Gletscher-Einsturzes in den dem großen Bernhard nahe liegenden Gebirgen verbreitet worden waren, hat die Regierung des Kantons Wallis unterm 31 Mai eine beruhigende Bekanntmachung erlassen, der zufolge nach Aussage aller Sachkenner die Masse des Eisdammes im Bavienthal zu stark ist, als daß sie von dem sich innerhalb desselben befindlichen Wasser durchbrochen werden könnte. Zudem werde jetzt in dieses Eis ein Graben eingeschnitten, um dem Wasser einen allmäligen Abzug zu verschaffen. Dieser Graben werde bis zum 4 oder 5 Juni beendigt, und somit jede Gefahr einer nur im mindesten bedeutenden Ueberschwemmung beseitigt werden. Und geschähe dies auch nicht so, so würden [illegible] nichtsdestoweniger weder für ihre Personen noch für ihre Effekten je etwas zu befürchten haben.

Der große Rath des Standes Bern war vom 1 bis zum 6 Juni versammelt. Er berieth die Instruktionen an die Tagsatzung und ernannte zu Gesandten, nebst dem die Bundesbehörde präsidirenden Hrn. Amtsschultheißen von Mülinen, die Rathsherren von Frisching und von Kirchberger. Die Standesrechnungen vom Jahr 1816 wurden genehmigt; ein Vortrag des Kriegsraths und eine Verordnung, um die Bernische Milizeinrichtung dem eidsgenössischen Militärreglement anzupassen, ward theilweise behandelt und angenommen. Eben so ward mit unwesentlichen Modifikationen ein 95 Artikel befassender Gesetzesentwurf über die Prozeßform in Administrativ-Streitigkeiten angenommen. Ein Gutachten über die gesetzliche Stillstandszeit ausbedienter Oberamtmänner, ehe sie auf ein anderes Oberamt gewählt werden können, ward behandelt und diese Stillstandszeit auf sechs Jahre bestimmt. Eine vorgeschlagene Verpflichtung, an der Ziehung des Sechszehnerloses Theil zu nehmen, wurde verworfen; hingegen die ehemals üblichen sogenannten Sechszehner-Pfennige (Medaillen) wieder eingeführt. Ein Gutachten über die Form des Abmehrens für Empfehlungen zur Aufnahme in das Burgerrecht der Stadt Bern und Ertheilung der Naturalisation an die Empfohlnen und Angenommenen ward gutgeheißen; zur Empfehlung werden zwei Drittheile Stimmen erfordert. Verworfen wurde ein Gutachten wegen Vermehrung des Amtsgerichtes von Bern; an deren Statt aber ein gesetzlicher Austritt der Glieder nach achtjähriger Amtsführung erkennt.

Frankreich.

Die 10 privilegirten Spielhäuser zu Paris tragen seit dem 1 Jan. 1813 nun 4,500,000 Fr. jährlichen Pacht. Die Roulettes machen ein tägliches Spiel von 259,000, und jährlich von 94,608,000 Fr.; die Trente-un aber ein tägliches Spiel von 633,600 Fr. und jährlich von 231,264,000 Fr. In den zehn Spielhäusern geht also alle Tage fast eine Million und jährlich 325 Millionen über die Spieltafeln, ohne die bedeutenden Summen, die in Privatzirkeln gewonnen oder verloren werden.

Ein gegenwärtig in Pariser Gesellschaften vielversprochener Gegenstand ist ein Kaleidoskop, das bei einem unserer berühmtesten Optiker bestellt worden sein, und 20,000 Fr. kosten soll. Es ist, dem Vernehmen nach, als Geschenk für einen fremden Hof bestimmt, und enthält, anstatt Glas Topase, Rubinen, Schmaragde, Brillanten und andere Edelsteine.

Ein deutsches Blatt macht folgende Bemerkungen. In Deutschland, sagt es, macht man Walzer auf die blutigsten Schlachten (wie dies der Fall in Wien mit der Schlacht von Waterloo war), und komponirt Favorittänze für alle Prinzessinnen von Europa, sie mögen tanzen oder nicht; in Frankreich aber hat man wie gewöhnlich, der edeln Tonkunst ein neues Feld eröffnet, indem man sogar die empörendsten Kriminalprozesse auf dem Klaviere klimpert. So hat man auch die Fualdès'sche Mordgeschichte in Musik und als pot-pourri für das Klavier gesetzt; man hört in lieblichen Tönen, wie Mad. Manson sich verkleidet, um einen gewissen Jemand im Hause Vancals zu belauschen. Madame Manson wird in feierlichen Tiraden vorgeladen, rezitativartig weigert sie sich zu sprechen; der Präsident verhörte sie im Crescendo, das Urtheil wird in Trillern gefällt, u. s. w. Bei einem so reichen herrlichen Stoffe stehen freilich unsere Komposiseurs mit ihren Walzern weit zurück, und um nur einigermaßen den Pariser Nebenbuhlern gleich zu kommen, werden sie sich wohl noch an andere Tänze machen müssen. Vielleicht haben sie die glückliche Idee, Polonaisen für die Stände, englische Tänze für den Handel, Kosakentänze für die Konstribtion, Kontretänze für die Preßfreiheit und Menuette für Alles, was langsam geht, zu komponiren. Unsere Generation ist nun einmal in der Tollheit; auf etwas mehr oder weniger kommt es nun nicht an. Von so vielen Taranteln gestochen fehlt ihr zur Heilung nur Oberons Horn. Die andern Horner, sie mögen geblasen oder getragen werden, sind zu unharmonisch und kraftlos dazu u. s. w.

Von der Seine, den 6 Juni.

Ueber die Umtriebe der Missionarien in den südlichen und innern Departementen erhält man neue Aufschlüsse. Während die Partei der Ultra diese Missionen sehr begünstigt, erhebt sich die öffentliche Stimme der aufgeklärten und gebildeten Klasse immer mehr gegen dieselben, und das Ministerium ist weit entfernt, sie zu begünstigen. Ihre Protektoren wollen nunmehr auch durch Schriften auf das Publikum wirken, allein dies mißlingt ihnen völlig. So hat ein Pfarrer von Clermont, Namens Raymond, der in der genauesten Verbindung mit den Missionarien stand, ein ziemlich voluminöses Buch: Mission

de Clermont en 1818, herausgegeben, worin die albernsten Sätze aufgestellt werden. Der Maire von Clermont hatte, gegen den Willen des Departementspräfekten, die Missionnaires aus allen Kräften begünstigt; allein dieser wollte dem Unwesen ein Ende machen, und begab sich nach Paris, wo er die Minister auf die nachtheiligen Wirkungen der Missionen in seinem Departement aufmerksam machte. Die Missionnaires sind im Dep. Puy de Dome verschwunden, und der Maire von Clermont hat einen Nachfolger erhalten.

In mehrern andern Departementen ist man auf dieselbe Weise zu Werke gegangen. Im Rhonedepartement darf kein Missionnair mehr öffentlich auftreten. Auch im Iseredepart. haben, seit Donadieu's Absetzung ihre Predigten und Umzüge ihre Endschaft erreicht.

Man macht bereits Versuche, um von Seiten der verschiedenen Parteien sich in denjenigen Departementen, deren Deputationen dieses Jahr erneuert werden, für die Kandidaten, die man in Vorschlag bringt, zu bewerben. Die Flugschriften werden dazu vorzüglich benuzt. Hr. von Chateaubriand, der noch immer von sich glaubt, daß er der politische Lieblingsschriftsteller der Nation ist, wird nächstens eine neue Schrift über die innere Lage von Frankreich herausgeben, worin er gegen die Minister wieder sehr heftig zu Felde ziehen und ihr System bekämpfen wird. Er schmeichelt sich aufs neue mit der Hoffnung, daß die Ultra sich mit den Liberalen verbinden werden, um so viele Oppositionsmänner als möglich in die Deputirtenkammer zu bringen. Allein man zweifelt, daß dieses gelingen werde, da ohnehin die Erfahrung hinreichend gelehrt hat, daß an eine aufrichtige Verbindung der beiden entgegengesetzten Parteien schlechterdings nicht zu denken ist. Beide gehen nur zusammen auf einen Punkt los, die Anhänger des Ministeriums in der öffentlichen Meinung herabzusetzen; allein in allen übrigen bleiben sie getheilt und können sich nie ausgleichen.

Den Wahlmännern in den Departementen wird in öffentlichen Flugschriften bewiesen, daß es für die Nation nachtheilig sei, öffentliche Beamte, welche unmittelbar von der Regierung abhängen, zu Deputirten zu erwählen.

Benjamin Constant will zu Gunsten der Liberalen eine neue Schrift herausgeben, auf die man begierig ist.

Man versichert, General Canuel habe eine Klage gegen Hrn. Sainneville vor Gericht angestellt, um den Letztern der Verleumdung zu beschuldigen. Die Lyoner Sache verwickelt sich immer mehr.

Oesterreich.

Nach Berichten aus Dalmatien hatte Se. Maj. der Kaiser am 22 Mai das Fort Opus verlassen, und zu Stagno, am 23 aber zu Slano, übernachtet. Am 24 gedachte der Monarch nach Ragusa zu gehen.

Se. Maj. der Kaiser hat seinem Enkel, dem Prinzen Franz Joseph Karl (Napoleon) die von Sr. k. Hoh. dem Großherzog von Toskana dem Kaiser abgetretenen Güter in Böhmen übergeben, und ihm den Namen Herzog von Hochstadt beigelegt. Der Großherzog von Toskana soll zur Entschädigung für die Abtretung dieser Güter das Herzogthum Lukka erhalten. Der junge Prinz Franz Joseph Karl erhält seit einigen Wochen von einem Fechtmeister Unterricht. Die Wißbegierde und ausgezeichneten Talente dieses Prinzen machen ihn zum Gegenstand der Liebe und der zärtlichsten Sorgfalt sämmtlicher Mitglieder der kaiserlichen Familie.

Die Steindruckerei ist in Wien schon seit Jahren bekannt, und der Kunsthändler Steiner hat eine eigene Offizin dafür errichtet, worin vorzüglich Musiknoten gedruckt werden. Ernstlicher wurde die Sache in München betrieben, wo man einige schöne Werke darin zu liefern so glücklich war, und dadurch gleichsam den Umfang der Kunst selbst erweiterte. Dieses machte die Rivalität der Kunstfreunde in Wien noch weiter rege, und seit ein paar Jahren traten Verschiedene auf, die sowohl hier als in den Provinzen eigene Steindruckereien herzustellen wünschen. Durch die Vorbereitung dieser Sache sah sich die Regierung bewogen, in einem eigenen Zirkulare die Bedingungen festzusetzen, unter welchen solche Druckereien im Lande errichtet werden dürfen; das Zirkular ist am 29 v. M. bekannt gemacht worden, und es ist merkwürdig, daß diese Anstalten darin einer weit strengern Aufsicht, als die gewöhnlichen Buchdruckereien, unterworfen werden. Dazu gehört vorzüglich, daß der Werkmeister auf seine Gesellen und Gehilfen, nicht nur so lange sie in der Offizin sind, sondern auch ausser derselben, die strengste Aufsicht halten muß. Vermuthlich hat wegen der großen Leichtigkeit, mit welcher die Steindrücke vervielfältigt werden können, diese geschärftere Aufmerksamkeit nöthig geschienen.

Deutschland.

In öffentlichen Nachrichten vom Main heißt es; „Alle europäischen Zeitungen haben von einer entdeckten geheimen Korrespondenz geredet, um deren Willen der Graf Las Cases, Begleiter Napoleons nach St. Helena, von dieser Insel nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung transportirt, und von da späterhin nach Europa zurückgeführt worden ist. Diese von dem englischen Gouverneur, Sir Hudson Lowe, entdeckte geheime Korrespondenz bestand in einem Schreiben an den Prinzen Luzian Buonaparte in Rom. Die Engländer bemächtigten sich des Originals, und selbiges befindet sich gegenwärtig entweder noch in den Händen des brittischen Gouverneurs auf St. Helena, oder es ist von diesem an das brittische Ministerium nach London gesandt worden. Der Verfasser hatte indessen Abschriften von dem Geschriebenen unter seinen Papieren aufbehalten; aber auch diese waren in der Gefahr der Vernichtung, als englische Polizei-Agenten, mit Aufträgen und Instruktionen vom Lord Bathurst, sich auf der Themse aller Papiere bemächtigten, die Las Cases noch so glücklich gewesen war, dem Untergange zu entziehen. Als Las Cases in Frankfurt am Main endlich ein ruhiges Asyl gefunden hatte, wurde lange Zeit nachher der englische Gesandte, Hr. Lamb, von seiner Regierung beauftragt, die dem Grafen Las Cases auf der Themse entrissenen Papiere wieder einzuhändigen, und nach Erbrechung des Siegels fand dieser unter den Papieren

auch jene oben erwähnte Denkschrift wieder, die ihm so viele Leiden und Drangsale zugezogen hat."

Aus Rheinbaiern, den 5 Juni.

Der König von Baiern wird gegen Ende dieses Monats in seiner Rheinprovinz erwartet. Er will die verschiedenen Bezirke derselben besuchen und sich vermuthlich auch nach Saargemünd ins Hauptquartier seiner noch in Frankreich stationirten Truppen begeben. Auf den 16 Juni soll er in Zweibrücken eintreffen.

Der König wird von Rheinbaiern aus sich nach Baden begeben und dort vier Wochen bleiben. Es heißt, daß auch die Königin dahin reisen werde.

Die neue baierische Konstitution ist in Rheinbaiern mit großer Freude empfangen worden, um so mehr, da sie dort von einem königlichen Reskript begleitet war, wodurch die bisherigen speziellen Institutionen von Rheinbaiern beibehalten werden. Man sieht mit Vergnügen, daß sie im Ganzen den reinen Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts huldigt.

Indessen hat sich bei uns seit einiger Zeit ein gewisses Mißbehagen geäussert, das aus verschiedenen Ursachen hergeleitet werden kann, und das bei den verbesserten Institutionen, die wir nun erhalten, hoffentlich verschwinden wird. Stockung in Handel und Gewerben und Nahrungslosigkeit, die aber Rheinbaiern mit vielen andern Gegenden gemein hat, scheinen die vorzüglichsten Veranlassungen zu diesem Mißbehagen zu sein. Es macht der baierischen Regierung Ehre, daß sie das Land durch Beamte, die beinahe alle aus seiner Mitte sind, regieren läßt, und daß die wenigen aus Altbaiern gekommenen durchgängig sehr rechtliche und aufgeklärte Männer sind, die sich des Beifalls des Publikums zu erfreuen haben und an deren Spitze der treffliche Hr. v. Stichaner, Präsident der Oberregierung, steht.

Zwischen den Landauer Einwohnern und der dortigen Garnison herrschen seit einiger Zeit Mißverständnisse, die zu unangenehmern Vorfällen hätten führen können, als in der That statt gehabt haben. Es wäre zu wünschen, daß dergleichen Mißhelligkeiten in Zukunft verhindert werden könnten, indem sie nur dazu beitragen, die Gemüther zu erbittern.

Vereinigte Niederlande.

Wie man vernimmt, werden die Plätze an der Schelde, welche sich am besten zu Festungen eignen, untersucht, um unser Vaterland auch an der Seite von Flandern und an der Sambre in einen Ehrfurcht gebietenden Zustand zu versetzen. Man versichert, die Stadt Oudenaarde solle eine Festung ersten Ranges werden.

Kurze Notizen.

— Der Feldmarschall Fürst Barclay de Tolly ist nicht mehr. Am 25 Mai endete er bei Insterburg, auf einer Reise in ein Bad, nach langer Kränklichkeit, sein thatenreiches Leben.

— Zu Madrid ist am 18 Mai der Großinquisitor, Hr. Mier, gestorben.

— Der Prinz Camillo Borghese hat die in den Pariser Verhandlungen ihm zurückgegebene Herrschaft Lucedio für drei Millionen Livres verkauft.

— Der König Henry auf Hayti hat ein Dekret publizirt, wodurch jedem Europäer oder weißen Mann, der ein Jahr und einen Tag auf Hayti gewesen ist und eine Negerin geheirathet hat, das Bürgerrecht ertheilt wird.

— Man hat aus Baltimore Nachrichten, welchen zufolge die Regierung von Chili ihre Unabhängigkeit erklärt habe; in Buenos-Ayres machte man Zurüstungen, um dies Ereigniß zu feiern.

— Die Zeitung von Augusta in Georgien vom 18 April enthält Nachrichten von einem großen Siege, den der nordamerikanische General Jakson über die Seminolen errungen, und in dessen Folge deren Hauptort und die Festung St. Marc eingenommen haben soll. Man hielt den Krieg hierdurch für beinahe geendigt, und die georgischen Milizen wurden in ihre Heimath erwartet.

London, v. 4 Juni. Drei v. H. geschl.; vier v. H. 96 3/8; fünf v. H. 108 3/8.

Paris, v. 9 Juni. Fünf vom Hundert kons. 73 Fr. 90 C. — Bankattien 1625 Fr.

Für einen geschickten Baumwollenbleicher ledigen Standes ist eine Anstellung zu finden. Lusttragende wollen daher die portofreien Briefe an die Expedition dieser Zeitung senden, welche sie weiter befördern wird.

Versteigerung der Indienne-Fabrik zu Zizenhausen.

Mittwochs den 1 Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, wird zu Zizenhausen, eine halbe Stunde von Stockach, die sehr vortheilhaft gelegene Indienne-Fabrik mit allen Realitäten und Einrichtungen versteigert werden.

Die Gebäulichkeiten bestehen:

1) In einem großen, vier Stockwerk hohen Fabrik-Hause mit Wiesen umgeben, nahe bei einem wasserreichen Bach.
2) In zwei besondern Farbehäusern.
3) In einem zweistöckigen Calandre-Gebäude mit dazu gehörigen Maschinen.
4) In einem geräumigen Wohnhause samt Garten.

An Fabrik-Einrichtungen sind unter andern eine gute Calandre von Messing und eine von Holz, verschiedene Kessel und viele tausend Model bemerkenswerth.

Der Ausrufspreis für das Ganze beträgt 4000 fl. Hieran können 1000 fl. auf Martini 1818, eben so 1000 fl. auf Martini 1819, und 1000 fl. auf Martini 1820 samt betreffenden Zinsen bezahlt werden, was aber mehr als 3000 fl. erlöset wird, ist bis zum 1 Januar laufenden Jahres baar abzuführen. Der Käufer hat die Kauffertigungs-Kosten so wie die Accise zu berichtigen. Auswärtige Kaufsliebhaber wollen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Vermögen versehen.

Sollten sich keine Liebhaber zur ganzen Fabrik samt Zugehörde einfinden, so wird ein Versuch mit Verkauf der einzelnen Gebäude und Fabrnisse gemacht werden.

Stockach, am 27 Mai 1818.

Großherzogl. Badisches Amts-Revisorat.
von Schach.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 72 — den 17 Juni 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Vertheilung der von Frankreich zu zahlenden Summe; Erklärung des Abts von Einsiedeln; Organisation des Landwehrkorps im K. Thurgau; Mancherlei. — Italien. — Frankreich. — Amerika. — England. — Schweden. — Rußland. — Deutschland. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In dem Liquidationsgeschäft der an Frankreich geforderten Rückzahlungen, zu deren Befriedigung fünf Millionen französischer Franken der Schweiz angewiesen wurden, sind nachfolgende Kantone interessirt: Genf, Wallis, Bern und Basel für Verhältnisse ihres vormals Frankreich einverleibten Landesgebiets; Zürich, Basel und St. Gallen wegen des Massena'schen Darlehns; Bern, Zürich, Luzern, Freiburg und Solothurn, wegen der im Jahr 1798 ihnen abgenommenen Staatskassen. Diese sind, wie man hört, von dem Vorort eingeladen, Deputirte nach Bern zu senden, um bei dem Hrn. Appellationsrichter Emanuel von Haller den Vertheilungsentwurf einzusehen und gutfindenden Falls ihre Zustimmung dafür zu geben.

Berichten aus Paris zufolge hatte der Herzog von Wellington, als ihn, nach Ausmittelung jener fünf Millionen, die schweizerischen Kommissarien ersuchten, entweder offiziell oder als Private zu Vertheilung derselben (da bekanntlich die durch den Hrn. Kommissär von Haller eingereichten Ansprachen auf zweiundzwanzig Millionen Franken angestiegen waren) unter die Ansprecher Anleitung zu geben, unterm 30 April dem schweizerischen Geschäftsträger, Hrn. von Tschan, geantwortet: Klar und unzweideutig erscheine ihm vor Allem aus die Ansprache des Massena'schen Darlehns; alles Uebrige bedürfe näherer Untersuchung. „Ich halte dafür (schrieb der edle Lord) es sollte die Eidsgenossenschaft ungesäumt eine Kommission zu genauerer Prüfung der eingereichten Ansprachen ernennen; diese Prüfung sollte genau nach Anleitung der Bestimmungen des Vertrages über die französische Schuldenliquidation angestellt werden. Man würde die Ansprachen in solche theilen, die jenen Bestimmungen zufolge begründet sind, und in solche, bei denen dies nicht der Fall ist. Würde die zu vertheilende Summe den Betrag der erstern übersteigen, so könnte alsdann der Ueberrest unter die unglücklichsten und am meisten geschädigten Ansprecher oder diejenigen vertheilt werden, deren Ansprachen die begründetsten scheinen, obgleich sie durch den Vertrag nicht anerkannt sind." — Der Vorort übertrug diese Prüfung den beiden Herren von Haller, Oheim und Neffe, nebst dem Hrn. Geschäftsträger von Tschan. Ihr Theilungsentwurf hat den ungetheilten Beifall des Vororts und auch schon die Zustimmung mehrerer Theilhaber erhalten. Außer dem Massenaschen Darlehn, welches vollständig berechnet wird, werden andere Ansprachen in verschiedenen Abstufungen mit 50, 25, 20, 13 und 10 vom Hundert bedacht, und noch andere sind als unbegründet überall abgewiesen. Der Berechnung der im Jahr 1798 entfremdeten Staatsgelder liegt eine durch den Kommissär Rapinat der französischen Regierung eingegebene (übrigens in manchen Stücken gar lückenhafte Einnahmsnote zum Grunde, worin die entwendeten Kassen mit 3,744,719 Fr. zum Vorschein kommen; an diese sollen nun 13 vom Hundert vergütet werden.

Nachdem in der Nacht vom 6 auf den 7 d. dem Herrn Bischof der Waldstätte von Seite der Nunziatur in Luzern das Ernennungs-Breve nach Einsiedeln war übermacht worden und gleichzeitig die Regierung von Schwyz von dieser Ernennung Anzeige erhalten hatte, verfügten sich am 9 d. Abgeordnete dieses Kantons nach Einsiedeln, um den neuernannten Herrn Bischof zu beglückwünschen. Wie nun verlautet, hat der Hr. Abt sich erklärt, die ihm zugedachte Bischofswürde nicht anzunehmen; auch das über diese Erklärung einvernommene Konvent soll sich einstimmig dahin ausgesprochen haben, den Antrag zum Bisthumssitze abzulehnen; würde, so heißt es, der Hr. Abt die Bischofswürde angenommen haben, so möchte solches nicht als Klosterprälat und nicht im Kloster residirend seine weitere Folge haben; allein das Konvent müßte dann einen Vikar ernennen, und sowohl Sitz als Kosten der neuen bischöfl. Einrichtung von sich ablehnen. — Den Bern-Luzernschen Abgeordneten in Rom war diese Ernennung völlig unbekannt geblieben. Ihre Unterhandlungen scheinen immer noch die nämlichen Schwierigkeiten vorzufinden, welche im Maimonat des verflossenen Jahres bei der Konferenz in Luzern jene lebhaften Einsprüche des Hrn. Nunzius veranlaßten.

Der kleine Rath des Standes Thurgau hat bereits unter dem 3 März eine Publikation zum Behuf der Organisation des zu Anfang dieses Jahres vom großen Raths beschlossenen Landjägerkorps erlassen. Es besteht dasselbe, unter einem Chef mit Hauptmannsrang, aus 7 Korporalen und 24 Gemeinen; der Sold der erstern ist auf 48 und der andern auf 40 Kr. täglich bestimmt, woneben noch je auf zwei Jahre eine neue Uniform, dann aber keine besondere Lebensmittel-Vergütung und auch bei der Anwerbung kein Handgeld abgereicht wird. Die Dienstverpflichtung ist auf vier Jahre gestellt. Kantonsangehörige, die in das Korps aufgenommen zu werden wünschen, müssen sich zur Prüfung melden.

Unterm 2 Mai beschloß die nämliche Behörde, es soll die durch Verordnung vom 30 Juni letzthin vorgeschriebene ausserordentliche Gebühr von einem Zehntheil des Ankaufspreises von allem ausser Land gehenden Mast- und Schlachtvieh ferner nicht mehr, sondern lediglich der ordentliche Ausgangszoll nach dem Tarif von 1804 bezogen werden, auch die Ausfuhr soll nicht länger an die besonders bezeichneten Grenzplätze gebunden sein, sondern wieder gleich wie früher überall statt finden dürfen.

Ein weiteres Derselben vom 6 Mai modifizirt die übrigens in Kraft bleibenden Verordnungen vom 17 Nov. vorigen Jahrs über den Früchterverkehr und die Marktordnung. Das allgemeine Verbot des Aufkaufs von Getreidefrüchten bei Häusern und Speichern wird nunmehr auch auf Müller und Bäcker ausgedehnt, denen bis daher für ihr wöchentliches Gewerbsbedürfniß Ausnahme bewilligt war, die aber nunmehr, gleich den Händlern und auswärtigen Käufern, für allen Einkauf im Land ausschließlich an die öffentlichen Märkte gewiesen sind. Aufgehoben werden hingegen nun, zu Erleichterung des Verkehrs, die angeordneten Zeugnisse für den Transit, die Ausfuhr u. s. w., die deshalb angeordnete Kontrolle, die Marktscheine und die dafür angeordneten Kontrolle, dafür aber sollen die Beamten durch verschärfte Aufsicht die abgeschafften Kontrollanstalten in allen fortbestehenden Punkten genau handhaben. Ein Dekret vom 29 Mai endlich erlaubt wieder die Verfertigung von Branntewein aus Getreide und Erdäpfeln; jedoch bleibt der Ankauf beider für diesen Zweck der Vorschrift unterworfen, daß solcher im Innern des Kantons ausschließlich nur auf den öffentlichen Märkten statt finden darf.

Die bürgerliche Wittwen- und Waisenstiftung zu **Zürich** zählt mit dem Schlusse ihres neuerlich beendigten zweiten Stiftungsjahres bereits 411 wirkliche Mitglieder, und durch die mäßigen Beiträge derselben (5 fl. 8 Schill. jährlich) so wie durch einige Legate, ist ihr Vermögen bereits auf 5087 ½ Gulden angewachsen.

Das Kriminalgericht des Kantons **Graubünden** hat an einem durch quacksalberische Ankündigungen, die auch in öffentliche Blätter übergingen, bekannt gewordenen ärztlichen Charlatan und sich nennenden Stadtdoktor zu Mayenfeld Dyonis von Neuenstein, das übertretene Verbot des Praktizirens, Verachtung der Befehle der Regierung sowohl als des Sanitätsraths und freche Ungebühr gegen diese Kantonsbehörden, exemplarisch bestraft. Es verfällte ihn zu halbstündiger Prangerausstellung, unter Läutung des Rathsbausglöckleins, während welchem seine Schmähbriefe und gedruckte Anzeigen verbrannt werden sollen, dann nebst den Prozedurkosten nach monatlichem zu Besorgung oder Veräusserung seiner Liegenschaften annoch gestattetem Aufenthalt, zu lebenswieriger Verweisung aus der Eidsgenossenschaft.

Die Beurtheilungen der Ruhestörer im K. **Unterwalden** haben ihren Fortgang, und beweisen, daß auch die Regierungen rein-demokratischer Völker, wenn sie Ordnung und Gerechtigkeit ernstlich wollen, der Justiz ihren Gang lassen können, unbesorgt um des Pöbels Geschrei. Am 8 wurden in Stans wieder mehrere Urtheile erlassen: Kirchmeier Waser, Altstädeler, wurde für 500 fl., sein Sohn für 1200 fl., Doktor Vogel für 1500 fl., David Wiman für 150 n. f. m., mit Eingrenzung in die Gemeinden und Untersagung des Besuchs der Versammlungen gestraft. In Bezug auf das Verhalten einiger Geistlichen ist die Untersuchung von Seite des Hrn. Generalvikars eingeleitet.

Die diesjährige Kommitté der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die Naturwissenschaften ladet die Mitglieder zum Besuch der auf den 27, 28 und 29 Heumonat festgesetzten Versammlung in Lausanne ein.

Italien.

Am 25 Mai hielt der Papst im Quirinalpalast ein geheimes Konsistorium, und machte in demselben die Ernennungen zu sechs Erzbisthümern und vierundzwanzig Bisthümern bekannt. Die Erzbisthümer sind die von Reggio, Conza, Bari, Taranto und S. Severino im Königreich Neapel; das sechste ist das von München und Freising, zu welchem der Freiherr von Gebsattel, Dechant an der Kathedralkirche zu Würzburg, erhoben wurde. Von den Bisthümern liegen die meisten gleichfalls im Königreich Neapel, und nur eins in Deutschland, nämlich das von Speier, zu welchem der ehemalige Kanonikus in Mainz, Matthäus v. Chandelle, promovirt wurde; fünf sind in partibus infidelium. Hierauf eröffnete Se. Heil. den drei neuen am 6 April erwählten Kardinälen, Testaferrata, Kasimir Häffelin baierischem Gesandten zu Rom, und Cavalchini, den Mund, und ertheilte ihnen ihre neuen Titel von verschiedenen Kirchen.

Der König Karl IV von Spanien wurde von Neapel am 2 Juni zu Rom zurückerwartet.

Prinz Friedrich von Hessen-Darmstadt begleitete am 25 Mai die Frohnleichnamsprozession des Sprengels von SS. Apostoli in Rom, in altspanischer Kleidung, mit blausammetnen Mantel und weißen Schuhen. Zwei in eben solche Tracht gehüllte Edelknaben trugen auf rothsammetnen Kissen Gebetbuch und Federhut; das römische Volk fand viel Ergötzen an einem Kostüme, das es bis jetzt blos auf Gemälden oder im Theater gesehen hatte.

Man erwartet nächstens die Organisation und Klasseneintheilung eines päpstlichen Christordens, und eine häufige Vertheilung desselben. Akatholische können mit keinem Orden des heil. Vaters geziert werden; aber Katholiken und selbst Geistlichen ists erlaubt, die Orden von Akatholischen anzunehmen, wie z. B. der Kardinal Fabrizio Ruffo den russischen St. Andreasorden trägt.

Der Graf Taon-Revel, der sich früher auf mehrern diplomatischen Posten, zuletzt aber vorzüglich in den Pariser Unterhandlungen ausgezeichnet hat, und nach dem Frieden als General-Gouverneur von Genua angestellt wurde, ist jetzt zum Vizekönig der Insel Sardinien ernannt, und mit sehr ausgedehnten Vollmachten versehen worden, um die Verfassung und innere Verwaltung des Landes auf einen bessern zweckmäßigern Fuß zu ordnen. Der Herzog von Genevois, der bisher mit der Würde eines Vizekönigs von Sardinien bekleidet war, wird also nicht wieder nach Cagliari zurückkehren, und sein

einstweiliger Stellvertreter, der Marquis Villa-Marina, wird nach der Ankunft des Grafen von Revel ebenfalls abgehen.

Frankreich.

Der Graf de Marcieu, zweiter Gesandtschaftssekretär, ist von Paris nach Rom mit Depeschen gesandt worden.

Der berühmte Tonsetzer Spontini ist kürzlich von Sr. Maj. zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Der Moniteur hat den schon früher durch italienische Blätter bekannt gewordenen Handelstraktat mit Sizilien publizirt.

Der portugiesische Gesandte am französ. Hofe, Marquis de Marialva, ist in Paris angelangt.

Das von dem Maler P. Guerin vollendete und für den Prinz-Regenten von England bestimmte Bildniß des Königs in Lebensgröße hat den Beifall Sr. Maj. erhalten und wird nun nächstens durch Hrn. Laserté nach England gebracht werden.

Französische Zeitungen berichten aus den Niederlanden, daß Cambaceres Brüssel verlassen habe, um sich nach Holland zu begeben; später werde er für einige Zeit eine Reise nach Italien machen.

Am 3 d. haben die Hinrichtungen von Jauson, Bastide und Colard in Alby statt gehabt; sie betheuerten bis zum letzten Augenblicke, daß sie unschuldig seien. Colard war beinahe ohnmächtig, die beiden Andern zeigten Entschlossenheit; Jauson wurde zuerst hingerichtet, Bach hatte um Gnade angehalten, die Vollziehung des Urtheils wurde daher aufgeschoben, so wie jenes der Wittwe Bancal, von welcher man neue Aufschlüsse erwartet. An der Anna Benoit wurde die öffentliche Ausstellung und die Brandmarkung vollzogen.

Amerika.

Am 13 April wurde zu Washington vor dem Hause der Repräsentanten die neue Flagge der nordamerikanischen Staaten zum erstenmal aufgesteckt. Der Sterne sind (nach der jetzigen Zahl der föderirten Staaten) zwanzig, die so gestellt sind, daß sie im Mittelpunkt einen großen Stern im blauen Felde bilden; der Streifen sind dreizehn.

Die plötzlich veränderte und von Vielen kaum noch vor Kurzem erwartete gute Wendung, welche die Unterhandlungen zwischen der amerikanischen Republik und Spanien zu nehmen scheinen, werden größtentheils dem Einflusse Großbrittanniens auf die Entschliessungen des Madrider Kabinets zugeschrieben. Ein Bruch zwischen Amerika und Spanien hätte leicht mancherlei unmöglich im Voraus zu bestimmende Ereignisse herbeiführen können, und mehr als wahrscheinlich wäre es gewesen, daß England früher oder später in diesen Krieg mit verwickelt worden wäre.

Zu Gunsten der französischen Flüchtlinge, welche in der Provinz Texas (dem nordöstlichsten Theile von Mexiko) und dem angrenzenden Gebiet eine Kolonie bilden wollen, ist zu Bestreitung der beiläufigen Kosten eine Subskription eröffnet worden. Die vorzüglichsten Subskribenten waren Joseph Bonaparte, und die Generale Girard, Grouchy und Lallemand. Letzterer hat an den Herausgeber der Zeitung von Louisiana geschrieben: „Die französischen Kolonisten, welche sich am Fluß Trinité sammeln, haben keinen andern Zweck, als fruchtbares Land zu wählen, wo sie sich um wohlfeilen Preis Arbeiter und Vieh verschaffen, und so schleunig als möglich gute Erzeugnisse bekommen können. Sie haben keinen andern Wunsch als das Land anzubauen, und die zum Gedeihen ihres Etablissements nöthige Ruhe zu geniessen. Sie haben nichts mit jenen Vereinen gemein, die in der Nachbarschaft statt gehabt, und sich nie weder mit der Bewaffnung von Korsaren, noch mit der Kontrebande, noch irgend einer andern Operation abgeben, die sie zum Gegenstand der Unruhe für irgend ein Volk machen könnte."

Der Nachfolger von Pethion zu Port au Prince hat folgende Proklamation an das Volk und die Armee erlassen:

Johann Peter Boyer, Präsident von Hayti.

Mitbürger! Alexander Pethion ist nicht mehr! Wir haben in diesem unvergleichlichen Chef unsern Vater, unsern Wohlthäter verloren. Hayti, Mitbürger! ist das Werk eurer Hände, die Frucht eures Muthes, und die Stätte, wo Freiheit und Bürgerrechte in der größten Vollkommenheit herrschen. Wollen wir diesen unschätzbaren Wohlthaten entsagen und uns durch Widerwärtigkeiten niederschlagen lassen? Vielmehr müssen sie unsern Muth beleben! Laßt uns, Mitbürger! einen Kreis um den Baum der Freiheit schliessen, unter welchem die Asche unsers verewigten Vorstehers ruht. Laßt uns, wenn es sein muß, ein Volk von Helden, laßt uns einträchtig sein, und wir sind unüberwindlich. Ich werde das Beispiel des Muths geben. Bei der auf mich gefallenen Wahl bin ich nicht mehr die bisherige Person; ich bin der Mann des Staats. Bedeckt mich, Mitbürger; mit euerm Schilde und steht mir bei mit Rath und That. Von allem demjenigen, was mein erlauchter Vorgänger eingerichtet hat, kann und muß nichts verändert werden. Gebe der Himmel, daß ich nie Verbrechen zu bestrafen habe, dies würde meinem Herzen das schmerzlichste Opfer sein u. s. w.

Es lebe die Republik! Es leben die Rechte des Volks und die Unabhängigkeit von Hayti!

Gegeben im Nazional-Palast zu Port au Prince, am 12 April 1818, im fünfzehnten Jahre der Unabhängigkeit von Hayti.

England.

Eine Neuyorker Zeitung meldet aus Port-au-Prince vom 13 April: „Wir erhalten so eben die glaubwürdige Nachricht von dem Tode Christophs; es ist äusserst sonderbar, daß die beiden Chefs von St. Domingo in so kurzer Zeit hintereinander gestorben sind."

Der Major Mosdie ist am 6 aus St. Helena in London angelangt; er brachte nichts Neues.

Nach den Times sieht man in Spanien einer Veränderung des Ministeriums entgegen. Man glaubt, der Herzog von St. Carlos werde Premierminister werden.

Schweden.

Nachrichten aus Christiania vom 17 Mai zufolge trug in den letzten Sitzungen des norwegischen Reichstags Pastor Schulz darauf an, alle vom letzten Reichstage angenommenen, von dem Könige aber nicht sanktionirten Vorschläge nochmals zu untersuchen. Prof. Olavsen empfahl die Anordnung einer Nationaltracht, und Steuern auf den Gebrauch ausländischer Kleider, Weine, Mobilien, das Tragen edler Metalle u. s. w. Konsul Isaachsen verlangte die Abschaffung sämmtlicher großen Feiertage, oder Verlegung derselben auf die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr. Ebenderselbe brachte die Errichtung eines Schullehrerseminariums und die Abschaffung der jetzt in den Bürgerschulen zum Religionsunterricht gebräuchlichen, nach seiner Meinung unpassenden Lehrbücher, z. B. Luthers Katechismus, und Einführung anderer, die keine Rücksicht auf irgend eine bestimmte Dogmatik oder bestimmten kirchlichen Glauben nehmen, in Vorschlag. Auch war er der Meinung, die theologischen Kandidaten sollten in Zukunft das Studium der hebräischen Sprache, als überflüssig, aufgeben, und sich statt dessen auf die physischen, mathematischen und medizinischen Wissenschaften legen. Die Wahl des 29 Juli zum Krönungstage wurden mit einer Mehrheit von drei Stimmen verworfen.

Einer der bei Bergen gescheiterten deutschen Ausgewanderten, Heinrich Diezel, aus Baden, will einen Auszug seines an Bord geführten Tagebuchs, unter dem Titel: „die menschliche Grausamkeit", in den Druck geben.

Rußland.

Der Graf von Langeron, Gouverneur von Odessa, hat, so wie der russische Gesandte zu Konstantinopel, Baron von Stroganoff, wiederholt bekannt machen lassen, daß die Privilegien des Freihafens von Odessa nicht eher in Kraft treten könnten, als bis die nöthigen Zoll-Barrieren errichtet wären, welches bis Ende des Jahrs 1819 dauern könnte.

Die spanische Transportflotte, an deren Bord die russische Schiffsmannschaft von Cadix zurückkehrt, ist bereits durch den Sund gegangen. Auf der konvoirenden Fregatte befanden sich der russische Admiral von Möller, und der Kapitän Toledo Joaquin.

Man erwartet auch auf der Rhede von Kopenhagen von Kronstadt und Reval eine Flotte, welche die russischen Truppen in Ostende und Calais an Bord nehmen soll, im Fall die Okkupationsarmee aus Frankreich zurückgezogen wird.

Oesterreich.

Den letzten Nachrichten aus Dalmatien zufolge waren Ihre Majestäten am 24 v. M. im erwünschtesten Wohlsein zu Ragusa angekommen. Ihre Maj. die Kaiserin hatte die Reise von Spalatro nach Ragusa zu Schiffe zurückgelegt.

Fürst Metternich ist am 4 d. Nachmittags von der nach Mähren unternommenen Reise wieder in Wien angekommen; er tritt erst gegen Ende dieses Monats oder Anfangs Juli die Reise nach Karlsbad an, wohin ihn die kais. Hofräthe Grafen Mercy und Spiegel (Letzterer hat das Referat in den Bundesangelegenheiten) begleiten werden. Da die Beratbungen des Militärausschusses am Bundestage im Laufe dieses Sommers fortgesetzt, und noch vor der Epoche der im Herbste bevorstehenden Zusammenkunft der Monarchen zu einem Endresultate geführt werden sollen, so werden zu diesem Behufe der kaiserl. Generalmajor von Langenau, und der k. k. Major Graf Clam-Martinitz (welcher gegenwärtig mit dem Prinzen von Hessen-Homburg in Rußland sich befindet) den Fürsten Metternich nach Karlsbad begleiten.

Deutschland.

Aus Sachsen schreibt man unterm 6 Juni: Man glaubt, daß der Landtag noch in diesem Monat geendigt werden werde. Die Antwort des Königs auf die Einwendungen der Stände gegen den geheimen Rath ist nunmehr erfolgt; es finden einige Modifikationen statt und man ist überzeugt, daß die Stände diese Einrichtung nun genehmigen werden. Indessen sind die Veränderungen doch nicht von großer Bedeutung. Die Stände bewilligen nunmehr wahrscheinlich die Abgaben auf drei Jahre, und alles bleibt beim Alten.

Die Streitigkeiten zwischen Sachsen und Preussen, welche die Theilung des Landes veranlaßt hatte, sind nunmehr entschieden, und man erwartet in Kurzem die Bekanntmachung des Erfolgs davon. Beide Theile sind, so heißt es, einander entgegen gekommen.

Die Getreidepreise sind in ganz Sachsen gefallen, und die Aussichten zur Aernte sind gut. — Wir haben fast immer Ost-, Nordost- und Nordwinde, was sonst in dieser Jahreszeit nicht sehr gewöhnlich ist.

Einem Gerüchte nach soll der König von Sachsen Willens sein, die Feier seines Regierungsjubiläums, welches auf den 16 Sept. dieses Jahres fällt, bis zu dem Tage seiner goldenen Hochzeit (den 29 Jan. 1819) aufzuschieben.

Die Sängerin Catalani soll in München eine Einnahme von 25,000 fl. gemacht haben.

Am 23 Mai kamen in Augsburg königl. baierische Invaliden an, welche sich in das neue Invalidenhaus zu Fürstenfeldbruck verfügten. Der Aelteste dieser Männer war 106 Jahre, der Jüngste einige und 80 Jahre alt.

London, v. 6 Juni. Drei v. H. geschl.; vier v. H. 96⅝; fünf v. H. geschl

Paris, v. 11 Juni. Fünf vom Hundert kons. 73 Fr. 75 C. — Bankaktien 1635 Fr.

Wien, v. 6 Juni. Kurs auf Augsburg, Uso 97½; Konventionsmünze 246½.

Allerlei Nachrichten.

Während des künftigen Heumonats wird in Nro. 258, grün Quartier, nahe bei der großen Kirche in Bern, eine Ausstellung von Oelgemälden der berühmtesten Meister statt haben, welche insgesammt von Kennern über 500 Louisd'or geschätzt sind. Auf Ende Augusts dann soll von denselben, mit obrigkeitlicher Bewilligung, eine Lotterie von 500 Billets gezogen werden, von denen das fünfte wenigstens gewinnt. Die Plane sind unentgeldlich bei den Hrn. Leuenberger und Burgdorfer in Bern zu haben, wo auch die Billets zu 16 Schwfr. verkauft werden.

Geld und Briefe bittet man sich franko aus.

Ein junger Schweizer, der die deutsche, französische und italienische Sprache spricht und schreibt, sich schon früher der Handlung widmete, durch Reisen sich Kenntnisse in der Länderkunde erworben hat, wünschte in einem Handelshaus noch in die Lehre zu treten, und dann als Reisender angestellt zu werden.

Die desfallsigen Anfragen beliebe man in frankirten Briefen an die Expedition der Aarauer Zeitung zu senden, welche solche weiter befördern wird.

Vor dem obern Thore bei Winterthur ist ein neues, wohl eingerichtetes, solid gebautes, in der Brand-Assekuranz für 10,000 fl. eingeschriebenes Landhaus zu verkaufen, welches vier Stuben, einen Saal, zwei Kammern, eine Küche, ein Waschhaus, eine große Schütte, und daneben noch so viel leeren Raum enthält, daß mit geringen Kösten vier bis sechs Zimmer mehr angelegt werden, und zwei verschiedene Haushaltungen von einander abgesondert, darin Platz finden konnten. Unter dem nämlichen Dache sind Scheuer, Heubühnen, Stallungen und Holzschopf angebracht. Dieses Haus wäre für verschiedene Gewerbszweige, vorzüglich aber für Weinhandel geeignet, indem der doppelte Keller mit ganz neuen, in Eisen gebundenen, mit messingenen Schrauben versehenen, zusammen 440 Saum enthaltenden Fässern belegt ist. Zu diesem Hause gehört ein Einfang von ungefähr zwei Jucharten, mit jungen Obstbäumen bepflanzten Wiesen, ein Gemüsgarten, Hühner- und Hundehof, nebst einem laufenden Brunnen, und ausser dem Einfang in der Nachbarschaft 2 1/2 Jucharten gutes Ackerland und 2 Vierling Weinreben im Leimenegg. Diese ganze, angenehme, sehr empfehlenswerthe Besitzung soll in kurzer Zeit, die näher bestimmt werden wird, öffentlich versteigert werden. Kauflustige können bei den Verlegern des Zürcherschen Wochenblattes nähere Weisung erhalten.

Kundmachung.

Es hat zwar die Jungfer Ludovika Waltert von Luzern bereits mit allen ihr bekannten Glaubigern eine gütliche Uebereinkunft getroffen; da sie jedoch in nicht unbedeutendem Handelsverkehr steht, so hat ihr gesetzlicher Beistand, Herr Stadtrath Martin Ronka, zu größerer Sicherheit verlangt: daß durch eine öffentliche Kundmachung Jeder, der allfällig und wider Erwarten an Besagter seiner Vogtklientin noch eine Ansprache haben möchte und dieselbe den 5 Mai entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte beim Oberamt nicht eingegeben, und demnachhin geschlossenen Vergleich nicht beigestimmt hätte, zur Eingabe aufgefordert werden solle. Es ergeht also in Folge dessen an alle in dem bezeichneten Falle sich befindenden allfälligen Glaubiger der Jungfrau Ludovika Waltert die rechtliche Aufforderung: ihre habenden Ansprachen bis künftigen 8 Heumonat in der Kanzlei des Oberamts anschreiben zu lassen, damit nach Verfluß der obigen Zeitfrist ohne fernere Rücksicht auf die nicht Eingebenden die hoheitliche Ratifikation des abgeschlossenen Vergleichs nachgesucht werden könne.

Der Oberamtmann,
Jos. Pfyffer.

Ankündigung

eines neuerrichteten Musikkabinets, bei Albrecht Wanat in Bern.

Da derselbe mit seiner Lese-Leihbibliothek, gegenwärtig eine beträchtliche Sammlung der neuesten und vorzüglichsten Musikalien für alle Instrumente, besonders aber für den Gesang und das Pianoforte, verbunden hat, so hat er die Ehre den respekt. Freunden der Tonkunst anzuzeigen, daß diese Sammlung von nun an, zum Ausleihen offen steht. Um den Wünschen eines geehrten Publikums zu entsprechen, wird er sich beständig bestreben, derselben mehr Ausdehnung zu geben und sie so viel als möglich zu vervollkommnen. Zugleich bietet er die Musikalien auch zum Verkauf dar, und nimmt für nicht vorhandene Werke Bestellung an, die er mit Beförderung verschreibt. Nähere Ankündigungen sind gratis bei ihm zu haben.

Magazin

für

Aeltern und Schullehrer, die Kindern gern etwas Angenehmes und Lehrreiches erzählen wollen.

Herausgegeben

von

Dr. J. P. Pöhlmann.

Erlangen 1818, bei J. J. Palm und Ernst Enke.

(Preis 2 Fr. 5 c.)

Auch unter dem Titel:

Der Erzähler in den langen Winterabenden. Ein angenehmes und lehrreiches Unterhaltungsbuch für die Jugend.

Mit sorgfältiger Umsicht hat der Herr Verfasser aus vielen Schriften, die man eben nicht alle der Jugend unbedenklich in die Hände geben kann, die in diesem Erzähler enthaltenen Aufsätze zusammen getragen und so eine Sammlung veranstaltet, welche von heranreifenden Kindern mit dem höchsten Vergnügen und gewiß nicht ohne Gewinn für Verstand und Herz gelesen wird.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen und bei ihr, so wie durch jede andere Buchhandlung zu bekommen:

Restauration der Staatswissenschaft oder Theorie des natürlich geselligen Zustandes von Karl Ludwig von Haller. Dritter Band. 8. 573 S. und XXIX S. Vorrede und Inhalt. 2 Thlr. 6 Gr. oder 4 fl.

Auch dieser dritte Band behält den eigenthümlichen Karakter des bereits allgemein bekannten Werkes, die unermeßliche Reichhaltigkeit, die lichtvolle Ordnung, die strenge Konsequenz, die

klare, beredte und gefühlvolle Darstellung, vorzüglich aber die Religiosität, die in jeder Linie hervorleuchtet. Er behandelt vorerst die Makrobiotik oder die Erhaltungskunst der Staaten, mit andern Worten die höhere Politik, oder die Mittel zur Behauptung der höchsten Gewalt. Hier wird in acht Kapiteln von der ungeschwächten Beibehaltung der Territorial-Besitzungen, von guter Oekonomie, von der sorgfältigen Auswahl guter Beamten und Diener, von dem höchsten Ansehen oder der Ehrfurcht im Innern des Landes, von kriegerischen Tugenden, von Vermeidung und glücklicher Beilegung innerer Streitigkeiten und Kriegen, von Schliessung vortheilhafter Verträge und Vermeidung aller nachtheiligen, endlich von der klugen Fügung in zufällig nachtheilige Verhältnisse gesprochen und diesem werden noch historische Bestätigungen und Schlußbetrachtungen über die Patrimonialstaaten beigefügt. Sodann folget noch das ganze zweite Hauptstück von den militärischen Reichen, ihrem Ursprung, ihrer Natur, ihrer Vereinigung mit der Territorial-Herrschaft und den daraus entspringenden Modifikationen. Hier sind besonders die Kapitel von dem Leben-System, von dem Adel, von Reichs- und Landständen, von den Begünstigungen der siegenden Getreuen, von der sogenannten Nationalfreiheit und scheinbaren Königswahlen ausserordentlich merkwürdig und lehrreich, sowohl in wissenschaftlicher und historischer Rücksicht, als für das Bedürfniß der jetzigen Zeit. Dieses Hauptstück wird ebenfalls mit den Erhaltungsmitteln der militärischen Staaten und mit historischen Bestätigungen und allgemeinen Resultaten über ebendieselben geschlossen. — In der kurzen Vorrede hat der Verfasser den Geist und Kern jedes einzelnen Kapitels ausgehoben und äussert zuletzt sein Bedauren, daß durch eine Folge der Revolution unsre europäischen Staaten sich immer mehr und mehr zu militärisiren scheinen, und ein Janitscharenregiment die nothwendige Folge des sogenannten liberalen Systems sein werde.

Winterthur, im Mai 1818.

Steinersche Buchhandlung.

Bei den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen:

Der Rheinlauf

von dessen

verschiedenen Quellen bis zur Vereinigung des Vorder- und Hinterrheins bei Reichenau in Graubünden.

Drei Hefte,

in 24 Abbildungen 10¾ Zoll breit und 7¼ Zoll hoch in Quer-Folio, nebst erläuterndem Texte in deutscher und französischer Sprache und einer Specialkarte. Nach der Natur gezeichnet und geätzt

von

G. Primavesi.

Schon im ersten Hefte des von Göthe herausgegebenen Werkes „Ueber Kunst und Alterthum in den Rhein- und Maingegenden" ward dieses mühevolle Unternehmen als einer wünschenswerthen Erscheinung erwähnt, welche das Publikum zu erwarten habe, und dabei auf Primavesi's frühern Werke dieser Art auf eine ehrenvolle Weise hingedeutet. Was nun von dieses Künstlers fortgesetztem Studium zu erwarten sei, bedarf keiner vorhergehenden Lobeserhebung. Vielmehr laden wir jeden Natur- und Kunstfreund ein, sich durch das erste Heft von acht Abbildungen und zwei Kärtchen, welches in allen Buchhandlungen zu 6 Fr. 15 S. zu haben ist, zu überzeugen.

Das zweite und dritte Heft werden in Kurzem nachfolgen und damit ein Ganzes bilden, das noch nie in Abbildungen treuer nach der Natur aufgenommen und erschienen ist.

Frankfurt a. M. im April 1818.

Warnung.

Der Nachdrucker Karl Erhard zu Stuttgart, bekannter unter seiner Nachdrucker-Firma: A. F. Macklot, hat einen zweiten Nachdruck meines

Conversations-Lexicons

unternommen, und kündigt davon eben die Erscheinung des ersten Bandes an.

Da ich im vorigen Jahre in der Vorrede zu meiner neusten Original-Auflage (der vierten) öffentlich gesagt habe, daß von Macklot kein neuer oder wiederholter Nachdruck meines Werks erscheinen werde, so wird man es angemessen finden, wenn ich dem Publikum darüber folgende Aufklärungen gebe und es zugleich vor muthmaßlichem Schaden warne.

Se. Majestät der König hatte die Gnade, mir im vergangenen Jahre für die Dauer von sechs Jahren ein Privilegium zu bewilligen, in welcher Zeit mein gedachtes Werk in der vierten und in etwanigen weitern Auflagen in Würtemberg weder nachgedruckt, noch ein fremder Nachdruck verkauft werden dürfe.

Eine genaue Untersuchung der Würtembergischen, sich noch vom vorigen König herschreibenden Gesetzgebung über die Nachdrucker-Befugnisse belehrte mich aber, daß das erhaltene königl. Privilegium mich in meinem gegenwärtigen Falle nicht vollständig sichere. Diese Gesetzgebung gestehet nämlich dem würtembergischen Nachdrucker das Recht zu, wenn bloß die neueste Auflage eines Werks ein Privilegium erhalten hat, die vorhergegangene Auflage, im Fall eine solche ohne Privilegium erschienen, ungehindert nachdrucken zu dürfen; sie erlaubt ihm ferner, aus der neuen privilegirten Auflage nach Gefallen Auszüge zu machen und diese seinem Nachdrucke der vorhergegangenen Auflage einverleiben zu dürfen! Diese Bestimmungen machten, da blos meine vierte Auflage ein Privilegium erhalten hatte, dies völlig illusorisch.

Wollte ich daher eine vollständige Sicherheit meines Eigenthums erlangen, so mußte ich den Nachdrucker Macklot zu bestimmen suchen, auf die Begünstigungen der würtembergischen Gesetzgebung in diesem Falle Verzicht zu leisten.

Ich hatte Mittel in Händen und zur Ausführung derselben bereits den Plan entworfen, Macklot bei der Fortsetzung seines ersten Nachdrucks, von welchem damals erst drei Bände fertig waren, einen großen Schaden zuzufügen und seine ganze Unternehmung sehr zu erschweren, vielleicht gar zu unterbrechen. Indem ich ihm diesen meinen Plan vorlegte, wurde er zur Abschließung eines Privat-Vertrags mit mir vermocht, durch welchen er, nach Verschleiß seines einmal begonnenen ersten Nachdrucks auf eine Wiederholung desselben unter irgend einer Form oder Modalität, sei es ganz, oder theilweise, oder im Auszuge, absolut Verzicht leistete.

Auf diese Weise war ich nun durch das königl. Privilegium und durch einen förmlichen bürgerlichen Vertrag geschützt, und ich glaubte mein Eigenthum vollständig gesichert.

Auf dem gewöhnlichen Gewerbe Macklots hätte ich freilich

schließen sollen, daß, sobald es sein Interesse erheischen werde und sobald er glauben könne, es nur ungestraft wagen zu dürfen, er sich wenig um Privilegium und Privat-Vertrag kümmern und es erwarten werde, ob ich diesen, den ich zur guten Treue, im Gedränge der Zeit, selbst ohne rechtlichen Beistand mit ihm abgeschlossen, im Wege eines Prozesses, den der Ausländer bei großen örtlichen Entfernungen ohnehin schon ungern einschlägt, so daß er sich oft eher das größte Unrecht gefallen läßt, werde geltend zu machen suchen.

Macklot war selbst glücklich genug, einen Vorwand zu einem Treubruch zu finden, der ohne genaue Prüfung plausibel genug scheint und womit er wenigstens den Richter beschäftigen und zu verwirren suchen kann.

Ich hatte in den von mir selbst entworfenen Kontrakt, den Macklot ohne die allergeringste Diskussion angenommen hatte, die Bestimmung eingerückt, daß wir das Publikum mit unsern nun abgethanen Streitigkeiten, Verhandlungen u. s. w. gar nicht weiter behelligen, sondern ihm blos auf eine discrete Weise die wesentlichsten Bestimmungen unsers Vertrags andeuten wollten. Die Redaktion dieser Anzeige war in unserm Kontrakte mir übertragen, und Macklot sollte selbige dem vierten Theile seines Nachdrucks vorsetzen. — Dieser Uebereinkunft gemäß sandte ich auch sogleich eine Anzeige an Macklot ein, die vollkommen angemessen war und, ihrem Zwecke gemäß, keinen von uns Beiden beim Publikum kompromittirte. — Dieser aber anstatt von derselben dem Kontrakt gemäß Gebrauch zu machen, legte solche ganz bei Seite und substituirte ihr eine andere von ihm abgefaßte, in welcher er mich fast als seinen Gesellschafter bei seinem Nachdruck darstellte und mich auf diese Weise beim ganzen Publikum kompromittirte und namentlich alle frühere Käufer der Original-Auflage gegen mich aufregte. — Ich wurde darüber auch auf der Stelle in öffentlichen Blättern und in vielen Privat-Schreiben zur Rede gestellt und es blieb mir, da meine Ehre dadurch auf das Empfindlichste angegriffen war, nichts anders übrig, als nun den eigentlichen Zusammenhang unserer Verhältnisse und Verträge zu meiner Rechtfertigung bekannt zu machen. Es geschah dies aber in einfachen, bescheidenen und Macklot nicht verletzenden Ausdrücken.

Diese meine moralische Nothwehr machte Macklot mir bereits in einer possenhaften Diatribe zu der Ausgabe des sechsten Bandes seines ersten Nachdrucks zum großen Verbrechen, indem er natürlich ganz verschwieg, daß er selbst mich dazu provocirt habe, und schon hier gab er zu verstehen, daß es seine Absicht sei, den Kontrakt selbst zu brechen und einen zweiten Nachdruck meines Werks zu veranstalten.

Nur zu bald erhielt ich die Nachricht von der Ausführung dieser Beraubung. Ob mir gleich kein Mittel zur Abwendung dieser zweiten Beraubung übrig zu bleiben schien, als die gerichtliche Belangung Macklots vor seiner Obrigkeit, so glaubte mein Rechts-Anwald in Stuttgart doch, es sei wohlgethan, vorher noch den Weg der gütlichen Verhandlung zu versuchen, wozu ich mich auch gern verstand. Wenn gleich dieser an sich zu keinem erfreulichen Resultat geführt hat, so hat er uns doch neue Beweise darüber in die Hände geliefert, welchen geringen Werth Macklot und die Verbrüderung der Nachdrucker auf Privilegien sowohl als auf Wort und Treue setzen.

Auch von seinem Rechtsfreunde zum Vergleich aufgefordert, gestand Macklot zwar bereitwillig sein Unrecht ein, und versprach im Augenblick der ersten Ueberraschung, sich jeder Akkomodirung der Verhältnisse zu unterwerfen, in so fern er außer positivem Schaden bleibe. Ich eröffnete ihm dazu eine Aussicht bestand aber vor Allem auf die reelle Beachtung des Privilegiums und unsers Kontrakts. Er bat sich einige Tage Bedenkzeit aus, die mir unvorsichtig genug waren, ihm zu bewilligen; nach Verlauf derselben, womit zugleich die Zeit, die ich meinem persönlichen Aufenthalte in Stuttgart bestimmen konnte, verstrichen war, erklärte er mir aber schriftlich rund heraus:

„er wolle lieber untergehen, als thun was Recht und Kontrakt mit sich bringe; indessen könne ich einen Prozeß gegen ihn anfangen; wolle ich ihn aber seinen zweiten Nachdruck ruhig vollziehen lassen, so sei er erbötig, mir tausend Gulden zu bezahlen und künftig nicht weiter zu sündigen."

Daß ich auf diese nichtswürdige Erklärung weiter nichts erwiederte, versteht sich von selbst.

Meine Klage gegen Macklot und seinen Kontraktbruch ist darauf vor seinem Richter angebracht worden und ich sehe dem Resultate derselben ruhig entgegen. Ich werde, sobald ein Urtheil erfolgt, dies dem Publikum mittheilen, da es ein nicht unwichtiger Beitrag zur Kenntniß der deutschen Gesetzgebung über literarische Eigenthumsrechte werden dürfte.

Da meine Klage zugleich auf die gänzliche Unterdrückung des neu begonnenen Nachdrucks gerichtet ist, so wird jeder, der sich für diesen neuen Nachdruck interessiren will, selbst erwägen, mit welcher Sicherheit er auf die lockenden Anerbietungen und Einladungen Macklots, gleich auf das Ganze zu pränumeriren eingehen könne, und ob es nicht räthlicher sei, zuvor den Ausgang unsers Rechtsstreits zu erwarten. Ein Band meiner unverstümmelten Original-Auflage kostet übrigens nur 15 Kr. oder 3 gGr. mehr als der Band des Nachdrucks (welches bei einem Bande von 60 Bogen gewiß sehr unbedeutend zu nennen) und ist solche bis auf den letzten Band sogleich ganz vollständig zu erhalten, da vom Nachdruck erst ein einziger Band fertig ist, und es von dem Ausgange unseres Rechtsstreits abhängt, ob auch nur ein zweiter erscheinen kann.

Leipzig, den 25 Mai 1818.

F. A. Brockhaus.

(Einen besondern Abdruck dieser Warnungs-Anzeige nebst erläuternden und erweiternden Anmerkungen, die für ein öffentliches Blatt zu weitläuftig geworden, findet man nächstens unentgeltlich in allen deutschen Buchhandlungen.)

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderstraße Nro. 11 erschien folgendes empfehlungswürdige Werk:

Der Krieg
des
verbündeten Europa gegen Frankreich
im Jahre 1815.

Von

Karl von Plotho,

Königlich-Preussischem Oberst-Lieutenant und Ritter u. s. w.

Mit 48 Beilagen. 624 Seit. Preis 10 Fr. 10 S.

Inhalt:

Einleitung. — Erstes Kapitel. Napoleon verläßt die Insel Elba; er landet in Frankreich, marschirt nach Paris, nimmt vom französischen Throne Besitz; Rüstungen zum Krieg. — Zweites Kapitel. Der verbündeten Mächte Verabredungen,

Bündnisse, Rüstungen, Truppenmärsche bis zur französischen Grenze, Auflösung der Fürstenversammlung in Wien, Aufstellung der Kriegsheere, als der Truppentheile der niederländischen und niederrheinischen Kriegsheere. — Drittes Kapitel. Feldzug des niederrheinischen und niederländischen Kriegsheeres vom 15 bis den 18 Juni 1815. Gefechte an der Sambre, bei Gilly, Lambusart und Gosselies, bei Frasnes, die Schlacht bei la Belle Alliance, Gefecht bei Wavern. — Viertes Kapitel. Feldzug des niederrheinischen und niederländischen Kriegsheeres, vom 19 Juni bis den 10 Juli 1815. Gefecht bei Wavre, Gefecht bei Namur, die Eroberungen von Avesnes, Guise, St. Quentin, Cambray, Peronne, Gefechte bei Compiegne, Creil, Senlis, Villers Cotterets, bei Auberoilliers, St. Denis, Versailles, Marly, Meudon, Sevres und Jüy; Uebereinkunft wegen Besitznahme von Paris, Uebergabe von Paris. — Fünftes Kapitel. Bewegungen des Kriegsheeres vom Oberrhein, vom Juni bis zum 10 Juli 1815. Uebergang über den Rhein, Gefechte bei Saarbrück und Saargemünde, bei Surburg und Selz, bei Straßburg, Donnemarie, Chevanne l'Etang, bei Besancourt und Chevremont, und bei Bedfort; Besitznahme von Chateau Thierry. — Sechstes Kapitel. Feldzug des österreichischen Kriegsheers von Ober-Italien in Frankreich. Uebergang über die Alpen, Gefechte bei Effreux, Meillerie, Bonneville, Conflans, Eroberung der Redouten vor dem Fort l'Ecluse, die Eroberungen des Forts l'Ecluse, la Crotte, Grenoble und Macon, Uebergang über die Saone, Uebereinkunft wegen Besitznahme der Stadt Lyon, Besitznahme von Lyon. — Siebentes Kapitel. Das niederländ. Kriegsheer vom 11 Juli bis Okt. 1815. Kantonirungen in Frankreich. — Achtes Kapitel. Das niederrheinische Kriegsheer, vom 11 Juli bis Okt. 1815. Märsche und Kantonirungen in Frankreich, Laon wird besetzt. — Neuntes Kapitel. Das kais. russ. Kriegsheer vom 11 Juli bis zu seinem Rückmarsch aus Frankreich. Kantonirungen. — Zehntes Kapitel. Das oberrhein. Kriegsheer des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg v. 11 Juli 1815 bis zu seinem Rückmarsch aus Frankreich. Kantonirungen, Etappenstraßen. — Eilftes Kapitel. Vorfalle in Paris, vom 11 Juli bis Oktober 1815. — Zwölftes Kapitel. Der Festungskrieg in Frankreich, vom Juni bis Oktober 1815. I. Vom englisch-niederländischen Kriegsheer (Prinz Friedrich von Oranien). Valenciennes, Quesnoy, Condé. II. Vom preussischen Kriegsheer (Prinz August von Preussen) A. Vom zweiten Armee-Korps: Maubeuge, Landrecy, Marienburg, Philippeville, Rocroy, die beiden Givets, und das Fort d'Hauts. B. Vom norddeutschen Bundeskorps (General-Lieutenant von Haak): Eroberung der Stadt Charleville, Mezieres, Montmedy und Medy bas, und Sedan. C. Von der Garnison von Luxemburg (General-Lieutenant Prinz Ludwig von Hessen-Homburg): Longwy. III. Vom russischen Kriegsheere (General Graf Langeron): Metz, Thionville, Verdun, Saarlouis, und die Städte Soissons und Vitry. IV. Vom oberrheinischen Kriegsheere. A. Unter dem Erzherzog Karl von Oesterreich: Landau und Bitsch. B. Unter dem Erzherzog Johann von Oesterreich: Straßburg, Lichtenberg, Lützelstein, Bedfort, Auxonne und Hüningen. C. Unter dem General-Lieutenant Grafen Hochberg, später unter dem Herzog von Koburg, Schlettstädt, Neu-Breisach, und Fort Mortier. Der Friede von Paris und seine nächsten Folgen.

Inhalt der Beilagen.

Eintheilung des preussischen Kriegsheeres am Niederrhein im Winter 1815. — Dislokation des preuss. Kriegsheeres im März 1815. — Neue Formation und Benennung der Regimenter des preussischen Kriegsheeres im April 1815. — Formation, Stärke und Aufstellung des französischen Kriegsheeres und die Festungs-Kommandanten im May 1815. — Eintheilung des französischen Kriegsheeres am 14 Juni 1815. — Marsch-Plan des russ. Kriegsheeres von der Weichsel bis zum Rhein. — Dislokation des niederländischen Kriegsheeres am 14 Juni 1815. — Dislokation des niederrheinischen Kriegsheeres am 14 Juni 1815. — Marschplan des preussischen Garde- und Grenadier-Korps vom 3 Juni bis den 23 Juli 1815. — Eintheilung des niederländischen Kriegsheeres (Wellington). — Eintheilung des niederrheinischen Kriegsheeres (Blücher). — Eintheilung des russischen Kriegsheeres (Barklay). — Eintheilung des Kriegsheeres vom Oberrhein (Schwarzenberg). — Eintheilung der schweizerischen Neutralitäts-Armee (Bachmann). — Eintheilung des Kriegsheeres von Ober-Italien (Frimmont). — Eintheilung der österreichischen Armee von Neapel (Bianchi). — Eintheilung der Garnison von Mainz (Erzherzog Karl). — Verlust-Listen des niederländischen Kriegsheeres im Feldzuge von 1815. — Verlust-Listen des niederrheinischen Kriegsheeres im Feldzuge von 1815. — Spezielle Nachweisung des Verlustes des ersten preussischen Armee-Korps im Jahr 1815. — Spezielle Nachweisung des Verlustes des zweiten preuss. Armeekorps im J. 1815. — Spezielle Nachweisung des Verlustes des vierten preussischen Armee-Korps im Jahr 1815. — Namentliche Liste der von der österreichischen Armee gebliebenen und verwundeten Offiziere im Jahr 1815. — Uebersicht der Märsche der zweiten preussischen Brigade. — Marsch-Plan des russischen Kriegsheeres vom Rhein bis nach Paris. — Schlachtordnung des russischen Kriegsheeres bei seinem Einrücken im Frankreich im Jahr 1815. — Zweite veränderte Eintheilung des niederrheinischen Kriegsheeres. — Uebereinkunft wegen der Stadt Toul. — Uebereinkunft zwischen dem russischen General Orlof und dem Partisan-Chef Rittm. Brice abgeschlossen. — Marschplan des ersten preuss. Armeekorps vom 11 bis 20 Okt. 1815. — Marsch-Plan des ersten preussischen Armee-Korps beim Rückmarsch. — Marsch-Plan des sechsten preuss. Armeekorps beim Rückmarsch. — Marsch-Plan des russischen Kriegsheeres beim Rückmarsch. — Nachweisung der Quartiere, Allarmplätze und Wachen des preuss. Garde- und Grenadier-Korps in Paris. — Marsch-Plan des Garde- und Grenadier-Korps beim Rückmarsch. — Kapitulation der Festung Marienbourg. — Kapitulation für die Plätze Givets. — Schlachtordnung der hessischen Truppen. — Kapitulation der Stadt Sedan. — Kapitulation der Festung Mezieres. Verlust-Liste während der Belagerung von Mezieres. — Kapitulation der Festung Montmedy. — Kapitulation der Zitadelle von Sedan. — Kapitulation der Stadt Soissons. — Waffenstillstands-Vertrag von Straßburg. — Kapitulation der Festung Auxonne. — Kapitulation der Festung Hüningen. — Eintheilung der in Frankreich zurückgebliebenen Besatzungs-Armee 1815.

In demselben Verlage erschien früher:

Der

Krieg in Deutschland und Frankreich

in den Jahren 1813 und 1814.

Von

Karl von Plotho,

Königl. preuss. Oberstlieutenant und Ritter u. s. w.

Drei Theile. gr. 8. Mit einem Plane von Wittenberg. Geh. 30 Fr.

Beide Werke sind bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 73. den 20 Juni 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Ehegerichtssatzungen für den evangelischen Theil des Kantons St. Gallen; Verhandlungen des großen Raths des K. Aargau; Bisthumsberathung in Schönenwerth. — Frankreich: Französische Grenze — Oesterreich. — Nord-Deutschland. — Berichtigung, Kosziuszko betreffend. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die neuen Ehegerichtssatzungen für den evangelischen Theil des Kantons St. Gallen sind in 237 Artikeln verfaßt, und sprechen ihren Geist, ohne Zweifel sehr empfehlenswerth, schon in der Einleitung aus, welche also lautet:

Da das Wohl des Staates in dem Wohl der einzelnen Glieder desselben besteht, und die Ehe, wenn sie auf Vernunft und Sittlichkeit gegründet ist, eine der sichersten und reichsten Quellen der häuslichen und bürgerlichen Glückseligkeit ist, so ist es deswegen in der Obliegenheit des Staates gegründet, darauf zu sehen, daß die Ehen nicht anders als auf dem Wege der Ordnung und der Gesetze geschlossen werden. Da aber die Ehe nicht nur ein staatsrechtlicher, sondern auch in religiöser Beziehung ein wichtiger und heiliger Vertrag ist, indem sie als ein durch Anordnung Gottes eingesetzter Stand angesehen werden muß, dessen Verpflichtungen durch ausdrückliche und bestimmte Vorschriften der Religion geheiligt sind; so erlangt er dadurch einerseits die höchste Würde, und müssen anderseits eben um deswillen der Staat und die Kirche gemeinschaftlich dasjenige anordnen und besorgen, was auf die eheliche Verbindung Bezug hat. Wegen der hohen Wichtigkeit dieses Vertrags kann Keinem, der nicht alle dazu nöthigen Fähigkeiten und Befugnisse besitzt, erlaubt werden, sich in ein Eheversprechen einzulassen, worüber die nähere Bestimmung im Gesetz selbst vorkommen muß. Wenn dieses feierliche Band leicht auflösbar gemacht würde, so wären daher die gefährlichsten und schädlichsten Folgen zu erwarten. Deswegen muß die Unverletzbarkeit dieses Vertrags aufs nachdrücklichste gehandhabt werden, und Ehescheidungen können nur in dringenden Fällen statt finden, über welche eine gerichtliche Behörde nach bestimmten Gesetzen zu entscheiden hat. Wenn aber der eine von den Ehegatten die Erreichung des eigentlichen Zweckes der Ehe auf diese oder jene Weise unmöglich macht, oder den Vertrag treulos bricht, so hat der andere unstreitig das Recht, auf die Trennung gesetzlich anzutragen. Wenn der schuldige Theil durch Verbrechen, von welcher Art sie immer seien, zu der Trennung Anlaß gegeben hat, so wird er hierüber an den kompetenten Richter gewiesen. Da sowohl bei Schliessung der Ehe, als auch um zu einer Scheidung zu gelangen, List und Gefährden gebraucht werden könnten, so liegt es auch in der Obliegenheit dieser richterlichen Behörde, die Erreichung solcher bösen Absichten zu verhindern. Weil Kinder einen rechtlichen Anspruch auf Erziehung, Versorgung und bürgerliche Rechte haben, so muß nothwendig auch dafür gesorgt werden, daß diese ihnen durch die richterliche Behörde gesichert werden. Da auch das sittliche Betragen einen großen Einfluß auf das Glück oder Unglück der Ehen hat und beinahe alle Fehler gegen die Heiligkeit und den Zweck der Ehe, aus Sittenlosigkeit und einem unordentlichen Leben während der ehelichen Verbindung, oder auch schon vor derselben, entspringen, so fordert das allgemeine Wohl: daß nicht nur wirkliche Vergehungen bestraft, sondern auch durch fleißige Aufsicht und frühe Abndung derjenigen Fehler, die wider die Reinheit der Sitten streiten, größere Vergehungen verhütet werden; demzufolge ist diejenige Behörde, welche über die Heiligkeit der Ehe wachet, auch zugleich verpflichtet, alle Mittel, die in ihrer Befugniß stehen, anzuwenden, um Alles zu verhüten und zu bestrafen, woraus Zerrüttung und Schaden in den Ehen entstehen könnten. Da aber diese Gegenstände alle die Kirche ebensowohl als den Staat angehen und gemeinschaftlich besorgt werden müssen, so muß auch eine aus beiden Theilen zusammengesetzte Behörde aufgestellt werden, welcher die Befugniß ertheilt und die Pflicht auferlegt ist, über Eheangelegenheiten und was mit denselben in näherer Verbindung stehet, nach bestehenden Gesetzen zu urtheilen und zu richten, u. s. w.

Diese Gesetze sind nun in den vorliegenden ehegerichtlichen Satzungen aufgestellt. Die Ordnung ist die gewöhnliche und in vielen mehr und minder wichtigen, zumal auch in etlichen der wichtigsten Bestimmungen, trifft das neue St. Gallische Gesetz mit dem frühern Zürcherischen zusammen. Hier will man von jenem nur wenige Einzelnheiten ausheben. Als Verwandtschaftsgrade, bei denen die Ehe nicht verboten ist, wohl aber für Schliessung derselben die Dispensation vom Ehegericht nachgesucht werden muß, kommen vor: die Ehe mit des verstorbenen Ehegatten Geschwister; mit nachgelassenen Ehegatten verstorbener oder geschiedener Oheime und Muhmen, mit eben solchen gestorbener oder geschiedener Neffen und Nichten, und endlich ferner mit Geschwisterkindern.

St. Gallische Angehörige, die sich ohne Bewilligung der heimathlichen Behörden auswärts verheirathen, sollen, sobald es bekannt wird, dem Ehegericht verzeigt werden, welches diese gesetzwidrige Verbindung je nach Umständen, für ungültig erklärt und den Schuldigen zu einer Strafe von 11 bis 150 fl.

ziehen wird. Wenn aber ein seit Jahren auswärts angesessener Kantonsbürger, nach den an seinem Wohnort bestehenden Gesetzen sich mit einer Bürgerin aus dortiger Gegend verehlichen könnte, ohne die sonst erforderlichen Bewilligungsscheine aus der Heimath vorweisen zu müssen; so kann zwar bei der Rückkunft in sein Vaterland die also geschlossene Ehe als gültig anerkannt werden, er muß aber die obrigkeitliche Bescheinigung der nach den Gesetzen seines Aufenthaltsorts gültig geschlossenen Ehe vorweisen, diese Letztere ins Eheregister einzeichnen lassen und die gesetzlichen Gebühren für das Bürgerrecht seiner Gattin bezahlen.

Neben den gewöhnlichen und genau bezeichneten Gründen aus denen die Ehescheidung statt haben kann, steht auch noch die unbestimmte, unüberwindliche Abneigung.

Vaterschaftsklagen müssen spätestens in der ersten Hälfte des siebenten Monats der Schwangerschaft anhängig gemacht werden, ohne welches das Recht zur Klage nur dann offen bleibt, wenn die Klägerin rechtsförmige und durch ärztliches Zeugniß bekräftigte Gründe vorlegen kann, daß ihr die Anzeige unmöglich gewesen sei. Den Vaternitätsprozeß beendigt, bei beharrlichem Widerspruch, der Eid, nachdem das Ehegericht entschieden hat, welchem der beiden Theile derselbe abzunehmen sei.

Das Ehegericht ist Sittenaufseher in weiterm Sinne, und nicht bloß Unordnungen und Ausschweifungen im Umgang der beiden Geschlechter, sondern auch jede andere Unsittlichkeit, Zwietracht in Haushaltungen, schlechte Kinderzucht, Spiel, Trunkenheit u. s. w. werden ihm verleidet. Es wendet dagegen moralische Mittel an, auch Geldbußen von 5 bis 132 Gulden, Gefängniß u. s. w.

Am Schlusse findet sich der Tarif der Sporteln, aus deren Ertrag die Mitglieder des Ehegerichts und die Kanzlei entschädigt werden.

Der große Rath des Kantons Aargau eröffnete am 1 d. seine verfassungsmäßigen Sitzungen. Er hörte den Bericht seiner im Christmonat niedergesetzten Kommission über die Staatsrechnung des Jahres 1816 und den Verwaltungsbericht des kleinen Rathes an, beeidigte ein an die Stelle eines Verstorbenen erwähltes direktes Mitglied, und setzte zur Vorberathung der Tagsatzungsgegenstände und einiger Gesetzesvorschläge, so wie zur Untersuchung des Verwaltungsberichts des kleinen Rathes vom Jahr 1817 — 1818 mehrere Kommissionen nieder, worauf er sich vom 3 bis zum 15 vertagte. In den Sitzungen vom 15 bis 19 beschloß er die Instruktion für die Gesandtschaft an die eidsgenössische Tagsatzung, und ernannte zum Ehrengesandten Hrn. Regierungsrath Rengger und zu Gesandtschaftsräthen die Herren Appellationsgerichtspräsidenten Zehle und Appellationsrichter Waldinger. — Ein umgeänderter Gesetzesvorschlag, die Einrichtung des kleinen Rathes betreffend, so wie einige andere Gesetzesvorschläge, erhielten nicht die Zustimmung des großen Rathes; hingegen ertheilte er dieselbe den Dekretsvorschlägen zum Verkauf zweier Staatsgüter, einem Gesetzesentwurf über Aufstellung von Bezirksschulräthen, und einem andern in Bezug auf die Niederlassung der Fremden. Ueber die Staatsrechnung vom J. 1816 sprach der große Rath die Ratifikation und die Anerkennung treuer und aufmerksamer Verwaltung gegen den kleinen Rath aus, und am Schlusse seiner Sitzungen beendigte er die bei frühern Versammlungen angehobene Berathung eines neuen Reglements für den großen Rath, das von nun an in Kraft treten soll. Wir werden auf einige der Vorschläge in unsern nächsten Blättern zurückkommen.

Die Kantone Solothurn, Aargau und Thurgau traten durch Abgeordnete um die Mitte des verflossenen Monats in Schonenwerth zusammen, um ein Konkordat für Wiedereinrichtung des Bisthums Basel zu verabreden. Sie werden die Stände Bern und Basel und alsdann auch die von Konstanz getrennten Kantone nochmals zum Beitritt einladen. Die Zustimmung des heiligen Vaters soll auf schriftlichem Wege und nicht durch eine Abordnung eingeholt werden.

Die Nachrichten aus dem Bagnienthal im Wallis sind fürdauernd beruhigend. Am 4 Brachmonat sollte der durch den Eisdamm gegrabne Kanal vollendet werden; der See stand damals noch ungefähr zwölf Fuß unter der Kanalöffnung. Die später eingetretene Warme und Schneeschmelze soll ihn am 6 und 7 bis zur Oeffnung gehoben haben, so daß die Gewässer ihren allmäligen ruhigen Abzug durch den geöffneten Kanal nahmen.

In der Nacht vom 13 auf den 14 d. ist in Bern an der Matte Feuer ausgebrochen, das in kurzer Zeit vierzehn Wasserwerke, worunter acht Getreidemühlen, zerstörte. Die Lage des Quartiers gestattete der herbeigeeilten Hilfe und der Thätigkeit des Spritzenkorps nicht die wünschbare Wirksamkeit. Vier Handwerksleute wurden beim Löschen gefährlich verwundet. Die Entstehung des Brandes ist noch unbekannt; einige Personen wollen sie dem Tabakrauchen eines Arbeiters zurechnen.

Frankreich.

Von dem Pariser Zuchtpolizeigericht wird gegenwärtig eine Untersuchung angestellt mit dem Verfertiger und den Verkäufern eines Kupferstichs, betitelt: „das Regimentskind“ (l'enfant du régiment). Es wird behauptet, dasselbe stelle den Sohn des Usurpators vor, während die Beklagten darauf bestehen, daß der Kupferstich nicht dem Kleinen ähnlich sei (ne ressemble pas au petit! ist der Ausdruck, dessen sie sich bedienen). Die Beurtheilung hat noch nicht statt gehabt.

Französische Grenze, den 11 Juni

Auch der Oberst Fabvier hat sich endlich entschlossen, oder vielmehr er ist durch keine fernern Hindernisse mehr abgehalten worden, die Fortsetzung seiner Schrift über die Lyoner Vorfälle herauszugeben. Diese ist so eben, als „Lyon en 1817, seconde partie“ erschienen. Sie hat erscheinen sollen, sobald die Mitglieder der vormaligen hohern Lyoner Behörden auf Fabviers erste Schrift geantwortet hatten, und hätte damals fernere Aufschlüsse ertheilt, wenn gleich dem Verfasser verboten worden war, „sich derjenigen Materialien zu bedienen, die das Ministerium dem Lieutenant des Königs (dem Herzog von Raguſa) anvertraut hatte.“ Allein so wie Fabvier sicher war, daß Hr. von Sainneville eine genaue Erzählung der Lyoner Ereignisse herausgeben würde (was denn jetzt auch

geschehen ist), so überließ er es ihm gerne, denn das Amt, das er bekleidet hatte, verschaffte ihm eine genaue Kenntniß der Dinge, und da er persönlich angegriffen war, so konnte ihn nichts seiner Vertheidigungsmittel berauben. Mein Opfer, sagt er, war allerdings mühsam und dauerte längere Zeit als ich anfangs selbst geglaubt hatte. Jetzt ärnte ich die Früchte davon ein. Ich weiß nicht, ob dasjenige, was einige Personen Scandal genannt haben, die natürliche und rechtmäßige Wirkung haben wird, den Schuldigen die gebührende Strafe zuzuziehen; zuverlässig wird man aber in Zukunft weniger Kühnheit bei so abscheulichen Intriguen zeigen, denn man wird immer besorgen, muthige Männer anzutreffen, welche diese Intriguen bezeichnen werden.

In der gegenwärtigen Schrift will Hr. Fabvier gewissermaßen eine Nachlese zu Sainneville's Werk liefern, und sich mit einigen Thatsachen beschäftigen, die seine Lage ihm gestattet hat, besonders zu kennen. Auch will er sich zu zeigen bemühen, daß er weder in den Hauptpunkten seiner Erzählung, noch in den nebenher berührten Gegenständen irgend etwas angeführt habe, das nicht der strengsten Wahrheit gemäß war. In dieser Hinsicht ist seine Schrift höchst interessant; denn sie kommt auf alle diejenigen Thatsachen zurück, die seine Gegner gerügt und anders dargestellt hatten, und enthält weitere Erörterungen, wobei es natürlich an Ausfällen nicht fehlt, so daß die Schrift dadurch sehr polemisch wird.

Es wird auch immer klarer, daß General Canuel derjenige ist, dem man das zu Lyon im Jahr 1817 befolgte System vorzüglich zuschreiben muß. Fabvier spricht mit einer gewissen Verachtung von ihm: „Seinen Einwürfen will ich antworten, allein nicht seinen Schmähungen. Ich bin bereits schamroth, daß man meinen Namen neben demjenigen des Generals Canuel lesen kann."

Von Hrn. von Chabrol sagt er unter anderm: „Ich rathe ihm wohlmeinend, nicht darauf zu bestehen, seinen Antheil an der Verantwortlichkeit der Autoritäten von Lyon übernehmen zu wollen. Man verlangt es nicht von ihm, man will lieber glauben, er sei nur schwach gewesen und hingerissen worden; beständig in dem Innern seines Kabinets beschäftigt, habe er das Uebel nicht gekannt, das unter seiner Autorität statt hatte, und das eine, auch nur geringe Aufsicht verhütet haben würde.

Vom Grafen Fargues heißt es hier: „Ich bedaure, daß indiskrete Freunde mich nöthigen, von ihm zu sprechen und zu erklären, daß er hier nicht zum erstenmal eitler Furcht und schädlichen Rathschlägen nachgegeben habe. Das Opfer, das er im Jahr 1815 gebracht hatte (unmittelbar nach Buonaparte's Ankunft, wo er sich sogleich für ihn erklärte) liefert ein schreckliches Beispiel dazu. Seine Proklamation zu Gunsten des Usurpators, das heißt, die Proklamation des Maire der zweiten Stadt Frankreichs, war die mächtigste Unterstützung, die jener erhalten konnte. Die erste Folge davon war das traurige Ereigniß von Lons-le-Saulnier (der Uebergang des Ney'schen Armeekorps) und die kläglichen Resultate, die dasselbe gehabt hat. — Er beschuldigt übrigens den Hrn. Fargues keiner strafbaren Absichten. Seine große Schwäche, sein Mangel an Urtheilskraft und seine geringen Einsichten haben, nach ihm, alles Uebel bewirkt, das er begangen hat. Seine Rechtlichkeit ist über allen Verdacht erhaben." — Mehrere interessante Briefe und Aktenstücke sind dieser Schrift beigefügt.

Oesterreich.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat der katholischen Gemeinde zu Frankfurt das sogenannte, vormals dem deutschen Orden zugehörige, in der Vorstadt Sachsenhausen gelegene Deutsche Haus geschenkt.

Es heißt, Se. Maj. werde diesen Sommer das Bad in Wiesbaden gebrauchen.

Der verstorbene ehemalige Minister der auswärtigen Geschäfte, Frhr. v. Thugut, hat, ausser einigen andern Legaten, Se. Maj. den Kaiser zum Universalerben seines nicht unbeträchtlichen Vermögens ernannt.

Der ehmalige französische Polizeiminister Fouché hat die Erlaubniß erhalten, sich von Prag nach Linz zu übersiedeln, wo er schon ein Palais käuflich an sich gebracht hat.

Am 28 Mai gegen Mitternacht bemerkte man im Budweiser Kreise und in dem hohen Grenzgebirge zwischen Böhmen und Oberösterreich, ein starkes Erdbeben.

Deutschland.

Aus Norddeutschland, den 7 Juni.

Von den drei großen Kontinental-Feldherrn, die sich in den letzten Feldzügen so sehr ausgezeichnet haben, ist Feldmarschall Blücher derjenige, der bis jetzt noch, ungeachtet seines vorgerückten Alters, der besten Gesundheit genießt. Er befand sich zuletzt wieder auf seinen Gütern bei Breslau in Schlesien, von wo er sich nächstens nach Karlsbad begeben wird.

Sein Waffengenosse, der Feldmarschall Fürst Karl von Schwarzenberg ward dort ebenfalls erwartet, um seine seit einiger Zeit zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen. Allein es ist noch höchst problematisch, ob er sich dorthin wird begeben können. Sein kränklicher Zustand hat sich zuletzt wieder verschlimmert, und man besorgt, ihn zu verlieren.

Rußland hat so eben durch den Tod des Feldmarschalls Grafen Barclay de Tolly einen großen Verlust erlitten. Er hat bekanntlich zu den neuen militärischen Schöpfungen, die dieses Reich zur ersten Militärmacht erhoben haben, wesentlich beigetragen. Alexander schenkte ihm sein besonderes Zutrauen, als Rußland von dem französischen Koloß bedroht wurde. Er war es hauptsächlich, der, unter Mitarbeitung einiger preussischer, nach Rußland geflüchteter, talentvoller Stabsoffiziere den großen Feldzugsplan von 1812 entwarf, der durch einen augenblicklichen Rückzug zwar die westlichen Provinzen allen Verheerungen des Kriegs auszusetzen schien, während er das Reich rettete. Zwar fehlte es ihm nicht an Neidern und Feinden, die ihn, als der Plan ausgeführt zu werden begann, der Feigheit und der Kleinmüthigkeit, oder auch gar der Verrätherei anklagten; sie wußten so viel Eindruck zu machen, daß diese Meinung ziemlich allgemein wurde und den Feldherrn selbst vermochte, den Kaiser um Ernennung eines Nachfolgers im Felde zu bitten, der, als Inländer, das Zutrauen

der gemeinen Russen besaß. Er erhielt es, blieb aber nichtsdestoweniger der Leiter der Kriegsoperationen aus dem Kabinet. Erst als der Feldzug so glänzende Resultate hatte, stimmte sich die öffentliche Meinung in Rußland wieder zu seinen Gunsten um, und man erkannte endlich seine Einsichten und Verdienste. Er wollte den alten wackern Haudegen Kutusow nicht verdrängen, und erst als dieser zu Anfang des Feldzugs von 1813 dem Alter und den Strapazen erlegen war, übernahm Barclay neuerdings den unmittelbaren Oberbefehl des Heeres. Gerne willigte er darein, als Oesterreich der Koalition im Spätsommer 1813 beitrat, sich dem Fürsten von Schwarzenberg unterordnen zu lassen, obgleich er eigentlich auf diesen Oberbefehl hätte Anspruch machen können, da sein Hof den Impuls zur ganzen Koalition gegeben hatte und der kräftigste Unterstützer desselben war. Man hat ihm einige militärische Fehler vorgeworfen, allein bei einer nähern Untersuchung möchte eher die nicht gut ausgeführte oder mißverstandene Vollziehung seiner Befehle als die wahre Ursache dieser Fehler anzusehen sein. Es wird ihm an Biographen nicht fehlen; aber es möchte fürs erste schwer sein, da nicht alles gesagt werden kann, was gesagt werden könnte, jetzt schon eine gelungene Darstellung seines Lebens und Wirkens dem Publikum mitzutheilen.

Die sächsischen Angelegenheiten fesseln neuerdings das Interesse Norddeutschlands. Der Schluß des sächsischen Landtags naht heran. Allein die Ueberzeugung findet immer mehr Eingang, daß er bei seiner Komposition den Erwartungen des Zeitgeistes nicht entspricht. Man hoffte auf eine Grundreform des Steuerwesens und auf die Aufstellung des Grundsatzes der gleichen Vertheilung der Abgaben. Man hoffte auf Modifikationen in der bestehenden Organisation des Repräsentativwesens, wenn auch nicht auf eine ganz neue Einrichtung und ein neues System. Beides scheinen auch einige Mitglieder der Regierung gewünscht zu haben und der König war diesem Begehren nicht abgeneigt. Allein er wollte nicht in die Rechte der Landstände eingreifen und keine Vorschläge machen, die bei dem Adel, der so sehr das Uebergewicht in der Versammlung hat, dennoch keinen Eingang gefunden hätten. Die sehnlichst gewünschten Verbesserungen müssen demnach der Zukunft aufbewahrt bleiben.

Das Rheinische Intelligenzblat vom 7 d. M., Nro. 66, enthält die Anzeige, seit einiger Zeit sei in Deutschland ein Schreiben des Hrn. von Zenowicz, eines Landmanns, Verwandten und Freundes Kosziuszko's, im Umlauf, die Fortführung der sterblichen Hülle des berühmten Helden betreffend. Dieses Schreiben selbst hat der Unterzeichnete nicht gesehen; jene Anzeige aber enthält unter anderm folgenden Auszug. Es gibt, sagt Herr von Zenowicz, in der Moral keine Gewalt oder Rücksicht, die ermächtigen könnte, die Absichten des Verblichenen umzukehren; eine größere Huldigung lasse sich einem Manne, der uns theuer gewesen, nicht darbringen, als durch Beachtung seines Willens und seiner Grundsätze. Hierauf behauptet er, Kosziuszko habe nie gewünscht, daß seine sterblichen Ueberbleibsel nach Polen überführt werden sollen. Lebhafte Vorwürfe werden zugleich dem Exekutor des Testaments Kosziuszko's und der Schweizerischen Regierung gemacht u. s. w. Der Unterzeichnete findet sich dadurch genöthiget, den Verwandten des polnischen Helden sowohl als dem Publikum zu erklären, daß er in seiner Eigenschaft als Depositar, Vollzieher und einzig legitimer Ausleger des letzten Willens Kosziusko's, der ihm solchen auf seinem Sterbebette in einer mehrstündigen Unterhaltung sowohl in die Feder diktirte, als auch über die einzelnen Bestimmungen mündlich die nöthige Auskunft ertheilte, unterm 18 März 1818 in einer bei der Regierung von Solothurn förmlich eingelegten und motivirten Verwahrung gegen die Wegführung der Leiche Kosziuszko's protestirte; daß er unterm 20 desselben Monats dem hiesigen Kollegium der Professoren, in deren Kirche die Hülle des Verewigten beigesetzt war, geschrieben, sie sollen diese von dem Unterzeichneten ihnen anvertraute Hülle eines der größten Helden und würdigsten Männer wie ein heiliges Unterpfand bewahren und Niemanden verabfolgen lassen; daß er endlich, als der Beschluß der Regierung von Solothurn vom 23 desselben Monats die Fortführung der Leiche dem Fürsten Jablanowsky gestattete, nur auf den ausdrücklichen und schriftlichen Befehl des Oberamtmanns der Stadt als Organ der Regierung das Siegel hob, mit welchem er die Ruhestätte Kosziuszko's verwahrt hatte; dabei aber zur gleichen Zeit in einem feierlichen und öffentlichen Akte zu Protokoll geben ließ: er löse keineswegs aus freiem Willen, sondern lediglich der höhern Macht weichend, das von ihm gelegte Siegel, und er entlade sich hiermit aller Verantwortlichkeit. — Die darauf Bezug habenden Akten sind größtentheils in einem Schweizerblatte bereits abgedruckt.

Es ist nicht die Sache des Unterzeichneten, welcher als Privatmann nichts so sehr wünschen kann, als daß dem Andenken des polnischen Helden die größtmögliche Ehre erwiesen werde, jenen Regierungsbeschluß, **oder die Form, unter welcher er erlassen worden**, zu loben oder zu tadeln. Der Unterzeichnete durfte in seiner Stellung nicht anders als seine Pflicht und den Eid kennen, welche er auf die unterm 18 Febr. 1818 vom Erzbischof von Canterbury, Primas von England erlassene Aufforderung bei einer hiesigen Gerichtsbehörde geschworen hatte, welcher Eid darin besteht, daß der Unterzeichnete, **soviel seines Wissens und Glaubens sei**, den letzten Willen des Verstorbenen getreulich vollziehen wolle. Auf die angezeigte Weise glaubte er nun diesen ihm heiligen Willen zu vollziehen, und er konnte Niemand als Erklärer desselben anerkennen als sich selbst und sein eigenes Gewissen. Auch ist er niemals freiwillig von dem Pfade abgewichen, den ihm seine Ueberzeugung vorschrieb, sondern hat bloß **der Gewalt nachgegeben**.

Solothurn, den 16 Juni 1818.

Xaver Amiet h.

London, v. 10 Juni. Drei v. H. geschlossen; vier v. H. 97; fünf v. H. geschl.

Paris, v. 13 Juni. Fünf vom Hundert kons. 73 Fr. 50 C. — Bankaktien 1656 Fr. 25 C.

Wien, v. 10 Juni. Kurs auf Augsburg, Uso 97 5/8; Konventionsmünze 248 1/4.

Allerlei Nachrichten.

Den 10 d. M. starb nach einem kurzen Krankenlager Herr Heinrich Rieter, Bürger zu Winterthur, Lehrer an der Zeichnungsschule in Bern. Er vermehrt die Zahl der ausgezeichneten Männer, welche ihrer Vaterstadt auch im Auslande Ehre machten, und wird hier von Jedermann, der ihn näher kannte, betrauert. An ihm verliert seine Familie den vortrefflichsten Gatten und Vater, und seine Freunde den rechtschaffensten Freund. Jeder reisende Kunstliebhaber ward von ihm, auch wenn er in seinem unermüdeten Fleiße, mit dem er bis zu seinen letzten Lebenstagen arbeitete, unterbrochen wurde, dennoch aufs gefälligste empfangen. Viele verliessen ihn mit Bestellungen, so daß seine geschmackvollen Landschaften beinahe durch ganz Europa versandt wurden. Ohne Zweifel wird er bald an einem gelehrten Kenner seinen Biographen finden, der dann in Rücksicht auf die Kunst dasjenige gehörig ausdehnt, was eine Freundin seiner trefflich erzogenen Tochter in Folgendem mit einem Worte anzeigen wollte:

Berühmt durch seine Kunst, belebt von edelm Triebe
Zu dem, was gut und schön, voll Witz und Menschenliebe
Bei seiner Arbeit, sah er nie auf bloßen Lohn,
Das Beste war ihm Pflicht, und Pflicht: Religion.

Bern, den 18 Juni 1818.

Ein erfahrner Pharmaceute, der viele Jahre einer eigenen Apotheke vorgestanden, durch besondere Ereignisse aber dermalen dienstlos ist, sucht einen Platz in einer Apotheke in der Schweiz; derselbe würde sich zu billigen Bedingungen verstehen.

Das Nähere ist bei Herrn Postdirektor Bell in Luzern zu vernehmen.

In Folge gebührend erhaltener hochobrigkeitlicher Bewilligung wird die Tit. bürgerliche Reismusqueten-Schützengesellschaft der Stadt Bern, vom 6 bis zum 11 Juli nächstkünftig, auf dasiger Schießstatt ein großes Ehr- und Freischiessen abhalten lassen. Es wird dazu in drei Stichscheiben und der Kehrscheibe eine Gewinnsumme von 5000 Schweizerfranken von der Gesellschaft, und 40 Dukaten, welche von der hohen Standesregierung als in die drei Stichscheiben zu vertheilende Ehrengabe großgünstigst geschenkt worden, ausgesetzt. Indem die Gesellschaft sämtlichen Tit. Schützengesellschaften und Liebhabern des Stutzerschiessens anmit vorläufige Anzeige gibt, macht sie sichs zum Vergnügen, dieselben zum zahlreichen Besuch freundschaftlichst einzuladen. Ingleichem wird angezeigt, daß die Plane über die Eintheilung der Gaben und übrigen Einrichtung dieses Schiessens mit denmöglichster Beförderung erscheinen werden.

Bern, den 15 Juni 1818.

Namens der Gesellschaft,
der Schützenschreiber
Zeender.

Ein junger Schweizer, der die deutsche, französische und italienische Sprache spricht und schreibt, sich schon früher der Handlung widmete, durch Reisen sich Kenntnisse in der Länderkunde erworben hat, wünschte in einem Handelshaus noch in die Lehre zu treten, und dann als Reisender angestellt zu werden.

Die desfallsigen Anfragen beliebe man in frankirten Briefen an die Expedition der Aarauer Zeitung zu senden, welche solche weiter befördern wird.

Kaleidoskop
oder
optische Verwandlungsgläser,

eine ganz neue Erfindung eines optischen Instruments von Herrn Dr. Brewton in London, welches dazu geeignet ist, Erwachsenen sowohl als Kindern die angenehmste Unterhaltung zu verschaffen. Dieses Instrument, welches man füglich

Delektations-Perspektiv

nennen kann, stellt dem Auge die herrlichsten Figuren in den lebhaftesten Farben dar, die sich durch unmerkliche Umdrehungen in unendlich verschiedene Gestalten in einem Augenblick umbilden, so daß man stundenlang hindurch sehen kann, ohne die schon einmal gesehene Figur wieder zu Gesicht zu bekommen. Hinsichtlich der Harmonie der Farben und der verschiedenartigsten Dessins, welche darin zu sehen sind, ist dieses Instrument auch Künstlern, Dessinateurs, Freundinnen der Steick- und Stickkunst u. s. w. zu empfehlen.

Preis von schön polirtem Messing mit einem Vergrößerungsglas 4 fl. Von Blech und fein lakirt zu 2 fl. 24 kr. und ordinair lakirt zu 2 fl. Auch von Carton u. s. w. zu beliebiger Auswahl von 1 fl. 12 kr. bis zu 2 fl.

Sind gegen baare Einsendung des Betrags zu haben bei

J. J. Holdenecker, beim Kornhause in Basel.

Im Industrie-Comptoir zu Leipzig ist erschienen und für 4 Fr. 10 S. in allen Buchhandlungen zu haben:

Das große chinesische Räthselspiel
für die elegante Welt.
Erste Lieferung,
in fünfzig Sinnbildern und sieben Steinen; klein Taschenformat in Futteral.

Dieses sinnreiche unterhaltende Spiel, welche in Paris und London mit dem größten Beifall aufgenommen wurde, besteht darin, daß man mit den sieben Steinen (nämlich drei Dreiecken, einem regelmäßigen und einem verschobenen Viereck) vorliegende Räthselbilder nachformt, als:

Chinesen, Seiltänzer, Pferde, Vögel (Schwäne), Fische, Zelter, Schiffe, Häuser, Burgen, Kirchen, Schlösser, Flaschen, Kannen, Blumentöpfe, Sessel u. s. w.

Noch bemerken wir, daß nächstens eine zweite Lieferung folgen wird.

Lehrbuch der christlichen Religion für Katholiken.

So eben ist die die dritte, verbesserte Auflage erschienen und versendet, von

Fischers, August, Lehrbuch der christlichen Religion. Zunächst zum Unterrichte für katholische Schulen; dann für alle, die eine richtige Kenntniß der Lehre der katholischen Kirche, und eine Uebersicht derselben brauchen und wünschen. Dritte verbesserte Auflage. Mit Erlaubniß der Obern. 8. 3 Fr.

Die neue Auflage dieses allgemein als nützlich anerkannten und in vielen katholischen Lehranstalten bereits eingeführten

Lehrbuchs ist, nach dem Tode des Verfassers, von einem im gelehrten Deutschland hochgeachteten Freunde des Wahren und Guten besorgt worden, der es mit mehrern, den Geist und das Herz näher ansprechenden Zusätzen bereichert hat, die dem nachdenkenden Leser, wie dem Lehrer und Lernenden nicht unwillkommen sein werden.

Erfurt, im März 1818.

G. A. Keyser's Buchhandlung.

Bei den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt am Main ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Guckenberger, von, Vernunftbüchlein für Mütter und Aerzte, oder Kunst die Abkürzung des Lebens zu verhindern. 8. Geh. auf Velinpapier 3 Fr. 3 S. Roh auf Druckpapier 2 Fr. 2 S.

Ein beinahe zur Regel werdendes kränkliches Leben und frühzeitiger Tod ist die allgemeine Klage. Die erste Quelle dieser physischen Herabwürdigung ist hier aufs anschaulichste entwickelt, gezeigt, wie die Abweichung von den Naturgesetzen sich fürchterlich rächet, die Befolgung derselben sich belohnet. Sechs Gebote lehren die leichte Kunst, Kinder ohne die als nothwendig betrachteten Krankheiten zu erziehen. Ausserdem werden die herrschenden Vorurtheile bekämpft und der in seinem gestörten oder regelmäßigen Verlaufe sich zeigende Lebensgang aufs deutlichste dargelegt.

Frankfurt am Main, im April 1818.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderstraße Nro. 11, erschien:

Museum des Neuesten und Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Künste der Fabriken, der Manufakturen, der technischen Gewerbe, der Landwirthschaft, der Produkten- Waaren- und Handelskunde, und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen. Herausgegeben von Dr. Sigism. Friedr. Hermbstädt, königl. preuss. geheimen Rathe, Ritter des rothen Adlerordens dritten Klasse u. s. w. gr. 8. Mit Kupfern. 15 Bände, oder Jahrgang 1814, 1815, 1817 und 1818 à 22 Fr. 10 S. 112 Fr. 10 S.

Dieses periodische Werk, welches bis zum Jahre 1813 unter dem Titel:

Bulletin des Neuesten und Wissenswürdigsten u. s. w.

in fünfzehn auf einander folgenden Bänden, jeden zu 24 Bogen, in gr. 8. erschien, vom Jahr 1813 aber, in seinem Inhalte mehr erweitert, unter obigem Titel herausgekommen ist, hatte gleich von seinem Beginnen an eine sehr weitläufige Tendenz, nämlich diejenige, das Neuste und Wissenswürdigste des In- und Auslandes, was mit den im Titel erörterten Gegenständen in Beziehung stehet, dem deutschen Publikum zur Kenntniß zu bringen um den individuellen Nutzen für jeden einzelnen Leser daraus ziehen zu können. Daß der dadurch beabsichtigte Endzweck erreicht worden ist, zeigt die Theilnahme, die man diesem Journal allgemein bewiesen hat.

Da indessen bei alledem ein summarischer Ueberblick seines Inhalts denjenigen Freunden nützlicher Lektüre willkommen sein möchte, denen die Natur und der Inhalt dieses Werks nicht genau bekannt ist, so glauben wir etwas Nützliches zu leisten, wenn wir ihnen durch eine gedrängte Anzeige seines Inhalts zu Hülfe kommen.

Die bis jetzt erschienenen dreizehn Bände des Museums, jeden von 24 Bogen gr. 8. fassen zusammen 630 größere und kleinere Aufsätze, nicht weniger interessanten als belehrenden Inhalts in sich, die da, wo es nöthig war, durch Kupfer erläutert sind.

Von diesen 360 einzelnen Aufsätzen zeichnen sich von den weitläufigern aus: 17 über die neusten Entdeckungen in der Branntweinbrennerei; 9 über Bierbrauerei; 19 über Bergwerks- und Hüttenkunde; 11 über Salzwerkskunde; 8 über Töpferei und Porzellanfabrikation; 12 über Maschinenbaukunst; 38 über Länder- und Völkerkunde, besonders in merkantilischer Hinsicht, 14 über Baukunst und deren einzelne Theile; 3 über Papierfabrikation; 4 über Hutfabrikation; 13 über Gegenstände der Malerei; 8 über die Fabrikation des Glases und seiner verschiedenen Arten; 27 über verschiedene Gegenstände der Künste; 93 über verschiedene Gegenstände der Landwirthschaft und der bürgerlichen Haushaltung; 22 über Materialien, Waaren-, Produkten- und Handelskunde; 7 über Mineralquellen; 10 über Gegenstände der Färberei und Zeugdruckerei; 5 über Alaunfabrikation; 17 über Gegenstände der Metallurgie; 21 über Gegenstände der Medizinalpolizei; 41 über Gegenstände der allgemeinen Naturkunde; 26 über Technologie und technische Gewerbe; 24 über Gegenstände der Physik, 36 über Gegenstände der Chemie; 11 über Gegenstände der Mineralogie; die übrigen sind vermischten Inhalts.

Diese Uebersicht des Inhalts von gedachtem Journal und der mannigfaltige Nutzen, den solches bisher in den Händen derjenigen gestiftet hat, die dasselbe zu einer belehrenden Lektüre wählten, gibt einen Beweis, daß dasselbe billig ein Lesebuch der Landwirthe, der Fabrikanten und Manufakturisten, der Polizeioffizianten, der Kaufleute und den Freunden der Naturwissenschaften sein sollte, die, statt einer großen kostspieligen Bibliothek, das ihnen Interessante und Wissenswürdigste, was das In- und Ausland in jedem Jahre darbietet, darin vereinigt finden; welches sie vor Betrügereien schützt, die die immer mehr zunehmende Geheimnißkrämerei, täglich zu Markte bringt.

H. R. Sauerländer in Aarau nimmt Bestellungen auf dieses Werk an.

Neue Verlagsbücher
der
Andreäischen Buchhandlung
in
Frankfurt am Main.

Aktenstücke, nachträgliche, der deutschen Bundesverhandlungen, als Anhang zu den Protokollen der Bundesversammlung. Zweiter Band. 4. Auf Druckpap. 5 Fr. 8 S. Schreibp. 8 Fr.

Brand, Jakob, Leseübungen für Anfänger des latein. Sprachstudiums, zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. 8. 18 S.

Concordat, das königl. baierische, mit dem römischen Stuhle,

erläutert nach den Grundsätzen des Kirchenrechts und den Bedürfnissen der Landeskirche. 8. 18 S.

Diel, Dr. F. A., systematisches Verzeichniß der vorzüglichsten in Deutschland vorhandenen Obstsorten, mit kurzen Bemerkungen über Auswahl, Güte und Reifzeit, für Liebhaber bei Obstanpflanzungen. 8. 1 Fr. 16 S.

Kirche, die deutsche katholische, oder Prüfung des Vorschlages zur neuen Begründung und Einrichtung der deutschen Kirche. 8. 1 Fr.

Protokolle der deutschen Bundesversammlung. Ausgabe in 4. Dritter Band, Schreibp. 14 Fr. 17 S. Druckp. 9 Fr. 18 S. Vierter Band, Schreibp. 8 Fr. Druckp. 5 Fr. 8 S.

Ueber das sogenannte Perpetuum mobile, besonders über die Geiserische sich selbst im Gang erhaltende Pendeluhr, mit einer Abbildung. 8. 18 S.

Ueber förmliche Wahrheit und kirchliche Freiheit. gr. 8. 15 S.

Uiblein, Joseph, erster Unterricht in der lateinischen Sprache in Verbindung mit der deutschen. Fünfte aufs Neue bearbeitete Auflage. gr. 8. 1 Fr.

Versuch einer ausführlichen Anleitung zur Glasmacherkunst für Glashüttenbesitzer und Cameralisten, mit Rücksicht auf die neuern Grundsätze der Chemie. Nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen bearbeitet. Zweiter oder praktischer Thl. mit 8 Tafeln. gr. 8. 12 Fr. 12 S.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin erschien folgendes empfehlungswürdige Werk:

Der Gartenfreund, oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse in Küchen- Obst-, Blumengarten u. s. w. Nebst einem Anhange über den Hopfenbau. Von J. C. L. Wredow. gr. 8. Mit einem allegorischen Titelkupfer und Vignette. geh. 6 Fr.

Wir haben seit einiger Zeit eine sehr große Menge von Schriften über den Gartenbau überhaupt und über die Kultur der einzelnen Theile desselben insbesondere erhalten, so daß es beim ersten Anblick scheinen könnte, als ob eine neue Anweisung dazu ganz überflüssig sei. Allein jene Schriften sind theils zu weitläufig und kostspielig, theils wieder zu kurz und unvollständig, theils auch nur aus andern Werken ohne gehörige Umsicht zusammengeschrieben. Eine ganz andere Bewandniß hat es mit dem oben angezeigten Buche. Der Verfasser, der schon durch seine ökonomisch-technische Flora Mecklenburgs rühmlichst bekannt ist, hat die Klippen, an welche seine Vorgänger stießen, glücklich zu vermeiden gewußt; indem er die rechte Mittelstraße zwischen dem zu Viel und zu Wenig getroffen und keine andere Anweisungen gegeben hat, als die durchaus auf richtige Theorie gegründet und von ihm durch eigene Erfahrung bestätigt gefunden sind. Die Grundsätze in Ansehung der Behandlung des Bodens, der Zubereitung der verschiedenen Erdarten und der Erziehung der Gewächse in den drei Hauptzweigen des Gartenbaus sind so bestimmt und allgemein verständlich vorgetragen, daß ein Jeder, auch der nicht wissenschaftlich gebildete Gärtner, sie leicht einsehen und seine Kenntnisse in der Gärtnerei vielfältig daraus vernehmen kann. In jeder Hauptabtheilung, welcher eine zweckmäßige Einleitung voran steht, sind in alphabetischer Ordnung die Gattungen und Arten der dahin gehörigen Gewächse nach ihrem Trivial- und botanischen Namen aufgeführt, eine genaue Beschreibung hinzugefügt, die verschiedene Benutzung angegeben und die Behandlung bemerkt, die eine jede Pflanze verlangt. Rez., der von Jugend auf ein Gartenfreund war und nun schon seit 25 Jahren sich ununterbrochen con amore mit dem Gartenbau beschäftigt, auch so ziemlich alle Gartenschriften gelesen hat, gesteht frei, daß er das angezeigte Buch für das Brauchbarste in seiner Art hält, und empfiehlt daher einem jeden Liebhaber der Gärtnerei diesen wahren Gartenfreund, mit der Versicherung, daß er in allen Fällen einen erfahrnen und treuen Rathgeber an ihm finden wird. B—n.

(H. R. Sauerländer in Aarau ist mit Exemplaren von diesem trefflichen Buche versehen.)

Bei den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Werner, Christ., Rechenbuch für Stadt- und Landschulen. 8. 1 Fr. 3 S.

Dieses neue Rechenbuch können wir mit allem Recht denen empfehlen, welche sich diesem Unterricht widmen. Es wird dadurch ein lang gehegter Wunsch und fühlendes Bedürfniß in den Schulanstalten abgeholfen. Der Herr Verfasser hat sich, wie auch die Vorrede des würdigen Pfarrers Kirchner besagt, durch seine Arbeit gewiß kein geringes Verdienst um die Schuljugend erworben. Faßliche Sprache, Gründlichkeit, so wie überhaupt leitende Methode und neue Art der Behandlung dieses Gegenstandes, lassen wenig oder nichts zu wünschen übrig — und Lehrer und Schüler erhalten ein gleich vollkommenes Buch.

Der Gemeinnützigkeit wegen und um den leichten Eingang dieses Schulbuchs durch einen mäßigen Verkaufspreis zu befördern, haben wir obigen billigen Preis angesetzt und versprechen uns zum Voraus eine gündige Aufnahme.

Die Resultate, welche nur in des Lehrers Hand bleiben, weil Zweck und Nutzen des Buchs dies durchaus nothwendig machen, sind in einer besondern Abtheilung zu erhalten, und kosten 5 S.

Frankfurt a. M. im April 1818.

Bei Goedsche in Meißen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen von Aarau, Basel und Zürich zu haben:

Casualmagazin für angehende Prediger und für solche, die bei gehäuften Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen. Erstes Bändchen, enthaltend: Materialien zu den Amtsverrichtungen des Predigers bei Trauungen. 8. 1 Fr. 15 S.

Auch unter dem Titel:

Reden, Entwürfe und Altargebete bei Trauungen.

Kranz, der; herausgegeben von E. Selbig und W. Willmar; dritter Theil, Herbst. Enthält: Olivia, das Mädchen mit den langen Haaren, und die Geschichte einer Nonne, von ihr selbst geschrieben. Vierter Theil: Winter. Enthält: Unholdskraut, in Märchen und Erzählungen. 6 Fr.

Asteria, oder der Partherkrieg, v. Henriette Steinau. 8. 2 Fr.

Kleingemälde aus dem menschlichen Leben, von Fr. von Klop. 8. 1 Fr. 15 S.

Codex graecus, XIII epistolarum Pauli, cum versione latina vet. vulgo ante-hieronymiana, olim Boernerianus, nunc biblioth.

Elect. Dresdensis, summa fide et dilig. transcript. et ed. a C. J. Matthaei, cum tab. aere express. Edit. min. pretio const. 4to maj. 11 fr.

Berthoud, F., Anweisung zur Kenntniß, zum Gebrauch und zur guten Haltung der Wand- und Taschenuhren. Mit Kupfern. Neue Ausgabe. 8. 1 Fr. 10 S.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang, Brüderstraße No. 11 in Berlin, erschien so eben:

Allemannia

oder

Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen

aus den

Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands

zur

Bildung und Erhaltung edler Gefühle.

Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres

für Gebildete.

Herausgegeben

von

J. D. E. Preuß.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem allegorischen Titelkupfer. Preis 2 Fr. 5 S.

Die erste Auflage dieses nützlichen Buches erschien im J. 1816 und wurde in öffentlichen Blättern vom Recensenten nach Verdienst empfohlen. Es macht ihm große Freude, dieser zweiten Auflage eine noch verdientere Empfehlung, als der Ersten, mitgeben zu können. Da die Einrichtung des Ganzen und der Zweck des würdigen Herausgebers bereits aus der ersten Anzeige hinlänglich bekannt sind; so kann er sich hier nur darauf beschränken, anzudeuten, worin die Veränderungen und Verbesserungen dieser zweiten Auflage bestehen. Der Herr Herausgeber, aufgemuntert durch den Beifall, den die erste Ausgabe erhalten hat, hielt sich für verbunden, bei dem neuen Abdrucke die größte Sorgfalt anzuwenden, um des freundlichen Beifalls sich immer mehr werth zu beweisen, und hat mehrere in der vorigen Ausgabe befindliche Stellen mit noch passendern und auserwählten vertauscht, theils auf einen und denselben Tag zwei auch drei ausgesuchte Stücke abdrucken lassen. In einem Anhange liefet man: Meine Erziehungs-Grundsätze: Gesprochen in feierlicher Versammlung den 2 Oktober 1817, wahrscheinlich vom Herausgeber selbst; und dann: Ein Traum: Von Jean Paul Friedrich Richter. (Aus dessen Titan, B. 2. S. 400 u. f.) welche beide Stücke den Werth des Buches sehr erhöhen. — Vielleicht findet es der würdige Herausgeber gerathen, bei einer künftig gewiß nothwendigen dritten Auflage die gegenwärtige unverändert wieder abdrucken zu lassen und statt der Verbesserungen und Vermehrungen lieber eine zweite Sammlung in eben der Form herauszugeben, wozu es ihm bei seiner weitläufigen Belesenheit nicht an Stoff fehlen kann. B.

(Zu haben in Aarau bei H. R. Sauerländer.)

In allen Buchhandlungen ist so eben angekommen:

Das wohlgetroffene Porträt von August von Kotzebue. Nach Jagemann. 4. 15 S.

Bei H. Büschler in Elberfeld sind nachstehende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen (Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Glockentöne. Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Landgeistlichen. Von Fr. Strauß. Zweites Bändchen. 8. Velin-Papier. 1 Fr. 16 S.

Indem wir dem unsichtbaren Kreise der frommen Herzen, welche das erste Bändchen dieser Glockentöne so bald um sich versammelt hat, das zweite Bändchen derselben darbieten, begegnet uns schon der Dank und die Freude derer, die vor der ersten Anstellung dieser schönen Bilder eines durch Andacht geheiligten Lebens bewegt und innig standen. Die große Aufgabe: den Strom des Lebens in einen Spiegel des Himmels zu verwandeln, ist hier in ihren einzelnen Momenten gelöset. Es komme und genieße, wem das Leben edlere Aufwallungen in das Herz legt, als die irdischen sind. Jeder der neuen Aufsätze ist ein warmer Hauch des zartesten, innersten Gefühls, wie es bald in den geheimen Schauern der nächtlich einsamen Stunden, bald in den Wonnen der öffentlichen Rede sich bewegt; wie es bald den Eingang ins Leben segnet, bald auf das sinkende Sterbebett in die Morgenluft jener Welt hinaufbebt, und überall über den Dornenkränzen der Erde den Heiligenschein des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung schwebend hält. Goldne Früchte in silbernen Schalen!

Das erste Bändchen kostet ebenfalls 1 Fr. 16 S.

Nachdem in kurzer Zeit die sehr starke erste Auflage von den **Deutschen Befreiungskriegen der Jahre 1813, 1814 und 1815, von F. Kohlrausch.** 15 S. gänzlich vergriffen gewesen, so ist nun die zweite vermehrte Auflage erschienen und bereits an alle Buchhandlungen versendet. Diese Nachricht wird den Schulen erwünscht sein, welche dieses Buch zu dem Feste des bevorstehenden 18 Juni gebrauchen, und sich an die große Zahl der Schulen anschließen wollen, welche die drei Tage des 31 März, 18 Juni und 18 Oktober, oder einen von ihnen zu einem Schul Feste erhoben haben. — Zugleich dient zur Nachricht, daß die zweite verbesserte Auflage des ersten Theiles der deutschen Geschichte von demselben Verfasser unter der Presse ist und in den nächsten Monaten an alle Buchhandlungen versendet werden wird. — Auch hat so eben die Presse verlassen:

Chronologischer Abriß der Weltgeschichte für den Jugend-Unterricht. Von Fr. Kohlrausch. Dritte sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 4. 18 S.

Publikation.

Der Oberamtmann des Amts Luzern in der Schweiz hat, zufolge eingelangter gerichtlicher Aufrechnung über den Handelsmann und Fabrikanten Martin Rigg von Luzern, den Auffallstag sowohl im Liegenden als Fahrenden auf Montag den 13 Heumonat festgesetzt.

Sämtliche Herren Kreditoren und Debitoren werden hiemit aufgefordert, am benannten Tag, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, auf der Oberamtei Luzern zu erscheinen, um ihre An- und Gegenforderungen ans Protokoll zu geben.

Luzern, den 18 Juni 1818.

Kanzlei der Oberamtei Luzern.

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 74. — den 22 Juni 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Verhandlungen des großen Raths des Kantons Zürich; Rechnung über die Fruchtankäufe der Regierung von Zürich u. s. w. — Oesterreich. — Frankreich: von der Seine. — Deutschland: Vereinigung der protest. Kirchen im Fürstenthum Hanau; vom Oberrhein. — England. — Preußen. — Spanien. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der große Rath des Standes Zürich war für seine verfassungsmäßige Sommersitzung vom 15 bis zum 19 Brachmonat versammelt. Er berieth die Verhaltungsbefehle für seine Gesandtschaft an die Tagsatzung, die aus den Herren Bürgermeister von Reinhard, Staatsrath Finsler und Rathsherr Hirzel besteht. Der Dekretsvorschlag, welcher den kleinen Rath bevollmächtigt, zu theilweiser Deckung des sich aus den letzten Staatsrechnungen ergebenden Defizits oder Mehrbetrags der Ausgaben über die Einnahmen eine auf die Gemeinden und von diesen auf ihre Bürger zu vertheilende Steuer von 200,000 Franken gegen das Ende des Jahres auszuschreiben und zu beziehen, ward mit einer Mehrheit von 98 gegen 45 Stimmen angenommen. Die Minderheit bezweifelte das Bedürfniß der Steuer, da sich einerseits durch außerordentliche Einnahmen das auf ungefähr 800 000 gewerthete Defizit um etwa einen Viertheil vermindert hat, und da anderseits eine weitere Reduktion desselben durch etliche günstigere Jahreserträge auch schon theils vorhanden ist, theils gehofft werden darf. Wenn die Staatseinnahmen bis zum Jahr 1812 sich im Durchschnitt auf die Summe von 646,000 und die Ausgaben auf 680,000 Fr. beliefen, wobei sich ein jährliches Defizit von 34,000 Fr. ungefähr ergab, so sind seither durch vermehrten Ertrag der Salz- und Postregalien, so wie durch Erhöhung einiger indirekter Abgaben, die Einnahmen um 100,000 Fr. vermehrt worden, während der Zuwachs der Ausgaben nicht verhältnißmäßig gesteigert wurde, so daß nunmehr im Durchschnitt die Einnahmen einen Ueberschuß von etwa 50,000 Fr. gegen die Ausgaben darbieten sollen. Für außerordentliche und unvorgesehene Bedürfnisse Geldvorräthe anzulegen, schien aber den Einsprechern um so weniger rathsam zu sein, als die in den Staatskassen deponirten Summen einem fruchtbringenden Umlaufe entzogen werden, und ohnedies schon die sich immer mehr häufenden Zehntenloskäufe, wenn es um zinstragende und sichere Unterbringung von Baarschaft zu thun ist, die Verwaltung mitunter in Verlegenheit setzen.

Ein Gesetzesvorschlag, welcher die drittheilweise innerhalb sechs Jahren vorzunehmende Erneuerung der 130 indirekten (aus dreifacher Vorschlagsliste eines Wahlkollegiums von dem großen Rathe selbst gewählten) Mitglieder des großen Rathe betrifft, ward mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Er verordnet, daß über die periodisch austretenden Glieder ein Läuterungs-Skrutinium entscheiden soll, ob sie an ihre Stellen für neue sechs Jahre gewählt und in denselben bestätigt sein sollen, oder ob ihre Stellen für vakant erklärt werden; im letztern Falle einzig nur soll das Wahlkollegium den dreifachen Vorschlag zu neuer Wahl vornehmen. Die Minderheit glaubte, die Verfassung habe die Amtszeit der Glieder des großen Raths auf sechs Jahre beschränkt, nach deren Verfluß ihre Stellen für erledigt anzusehen seien, und demnach sollten auch jedesmal neue Wahlen, mittels Dazwischenkunft der Vorschläge des Wahlkollegiums vorgenommen werden, bei denen allerdings die austretenden Mitglieder wieder wählbar sein würden.

Ein dritter Gesetzesvorschlag betraf die Entschädigung vormaliger Ehrschatz- oder Laudemienbesitzer, und trug darauf an: Es soll, in Gemäßheit der Erklärung des Wiener Kongresses, welche den Besitzern der aufgehobenen Laudemien Entschädigung zuerkennt, diesen von den Besitzern der vormals ehrschatzpflichtigen Grundstücke eine Entschädigung bezahlt werden. Der verpflichtende Zahlungstermin soll die nächste Verkaufszeit des Grundstücks sein, und es soll dieselbe alsdann 7½ vom 100 des Werths des Grundstücks betragen; würde die Entschädigung innerhalb der nächsten zwei Jahre ausser dem Fall von Verkauf bezahlt, so kann sie mit 5 vom 100 geschehen; und wo der Ehrschatzpflichtige darthun kann, daß früher der einfache Ehrschatz seiner Güter weniger als 5 vom 100 betrug, da soll dieser Minderbetrag, einfach oder anderthalbmal berechnet, die Entschädigung ausmachen. Der Güterwerth sollte durch Experten festgesetzt, nöthigenfalls schiedsrichterlich ausgemittelt, und sich ergebende Streitfälle durch die Kommission der administrativen Streitigkeiten entschieden werden.

Dieser Gesetzesvorschlag ward mannigfaltig angegriffen. Man bemerkte vorerst den wesentlichen Unterschied zwischen den Laudemien des alten Kantons Bern und den Zürcherschen, welche letztern zum großen Theil (die Staatsehrschätze überall) schon vor der Revolution obsolet geworden oder in äusserst gemäßigtem Maasstabe nur noch von einigen vormaligen Gerichtsherren bezogen wurden; man rügte die wenigstens scheinbare und einstweilige Herstellung von Rechtsamen, deren Ausdehnung Niemand kennt, da jene auch längst vergessene Anspruchstitel ins Leben rufen kann; man behauptete weiter, die angeführte Bestimmung der Kongreß-Erklärung sei, ihrem ganzen Zusammenhang nach, offenbar nur für die Erledigung der Streitig-

keiten zwischen Bern und Waadt ertheilt worden, und dieselbe könne nur durch eine gezwungene Auslegung auf andere Kantone angewandt werden wollen; man rief das Zürcherische Gesetz vom Jahr 1804 über Loskauf der Zehnten und Grundzinse an, worin die unter der helvetischen Regierung verfügte unentgeltliche Aufhebung der Laudemien, wie der Kleinzehnten u. s. w. förmlich bestätiget worden ist; man zeigte die Ungerechtigkeit, von denjenigen Güterbesitzern eine Entschädigung der Ehrschätze zu fordern, welche ihre Güter seit der Zeit erkauft haben, wo dieselben von dieser Beschwerde gesetzlich befreit waren; man tadelte die dem Angesprochenen auferlegte Beweisführung der vormals bezahlten geringern (unter 5 vom 100 des Güterwerths) Ehrschätze, da vielmehr, nach gemeinem Recht, dem Ansprecher obliegen sollte, darzuthun, was er empfangen habe, und man rügte endlich den gänzlichen Mangel einer Darstellung des Ertrages der Ehrschätze während der letzten zwanzig bis dreißig Jahre ihres Bestandes, welche die nunmehrigen Ansprecher einzureichen nicht vermochten, und die doch allein eine gerechte Grundlage der gesuchten Entschädigung gewähren konnte. Daß einige Individuen durch Aufhebung der Laudemien Einbuße gelitten hätten, bezweifelte Niemand, wohl aber die Verpflichtung, gerade diese Einbuße zu entschädigen, während so viele andere durch die Zeitereignisse herbeigeführte Einbußen der Einzelnen und der Gemeinheiten unmöglich entschädigt werden können.

Der Ausgang der Berathung konnte nicht zweifelhaft sein; das präsidirende Standeshaupt stellte diese letztere ein, berieth den kleinen Rath über die Zurückziehung des Antrags, und erklärte am folgenden Tage: der kleine Rath habe seinen Gesetzesvorschlag zurückgezogen. Es schreibt das Reglement des großen Rathes vor, daß verworfene Gesetzesvorschläge nach sechs Monaten in veränderter Gestalt wieder gebracht oder über die Gründe, die davon abhielten, dem großen Rathe Bericht erstattet werden soll; zurückgezogene Gesetzesvorschläge werden gewöhnlich nicht erneuert.

Aus der Rechnung über die von der Regierung des Standes Zürich im Jahr 1817 veranstalteten Fruchtankäufe ergibt sich, daß die Ankaufssumme 622,785 fl. betrug, und daß die Einbuße des Staates sich auf 120,233 Gulden belauft, wozu ein nachträglicher Verlust in dem Minderwerthe eines zwar nicht beträchtlichen Ueberrestes dieser Früchte annoch hinzukommen wird. Es begreift übrigens diese Rechnung nur die vorjährigen Fruchtankäufe; andere, die bei den für das Frühjahr 1818 nochmals geschöpften Besorgnissen im letzten Winter geschahen, und sich auf 5000 Zentner Getreide und 1200 Zentner Reis belaufen, welche die Regierung aus Italien kommen ließ, sind darin nicht begriffen.

Der Kriegsrath des Standes Luzern hat durch eine Bekanntmachung vom 10 Juni die in diesem und dem kommenden Monat in den Militärquartieren des Kantons abzuhaltenden Ergänzungsmusterungen für den Auszug und Organisationsmusterungen für die Reserve angeordnet. Den erstern haben, nebst den Auszügern, die Ergänzungsrekruten, das heißt, die junge Mannschaft beizuwohnen, welche vom Hornung 1797 bis dahin 1798 geboren ward; den letztern hingegen die noch nie militärisch eingetheilten Verheiratheten, so wie die in der Kantonsreserve sich vorfindende jüngste unverheirathete Mannschaft, in jener Anzahl, die es jeder Gemeinde im Verhältniß ihrer Reservepflichtigen auf die Gesammtzahl der Reserve betrifft.

Der große Rath des Standes St. Gallen hat den Hrn. Landammann Müller-Friedberg und den Hrn. Appellationsrichter Schirmer zu Gesandten an die Tagsatzung ernannt.

Privatberichte aus der westlichen Schweiz melden, daß am 16 Abends die Gewässer im Vanienthale losgebrochen sind und großes Unglück und Schaden bis Martinach verursacht haben. Der größte Theil einiger Dorfschaften und viele einzelne Wohnungen sind fortgerissen und mehrere Menschen haben das Leben verloren.

Oesterreich.

In der Wiener Zeitung heißt es: Mad. Catalani, welche durch ihr Künstlertalent das Münchner Publikum hingerissen hatte, und von Seite des königlichen Hofes mit Gnadenbezeigungen überhäuft worden war, erhielt vor ihrer erfolgten Abreise einen neuerlichen Beweis besonderer Huld, indem der König ihr ein eigenhändiges Empfehlungsschreiben an unsere Kaiserin übergab. Wir haben seit zwei Tagen das Vergnügen, diese seltene Künstlerin in unsern Mauern zu besitzen, und dürfen die Hoffnung nähren, uns bald an die große Zahl derjenigen anschliessen zu können, die einem so ausgezeichneten Talent gerechte Bewunderung zollten.

Hamburger Blätter melden zuerst, daß mit Genehmigung und mit Pässen der französischen Regierung der Herzog von Novigo (Savary) Grätz verlassen und sich mit seinem Schwager dem Obersten Faudras in Triest eingeschifft habe, um sich nach Nordamerika zu begeben.

Obgleich das neulich erwähnte Gerücht von definitiver Abtretung des Herzogthums Parma an die spanische Infantin sich noch nicht bestätigt hat, scheint es doch sicher, daß diese Abtretung im Werk ist. Vielleicht wird dieselbe erst bei der Zusammenkunft der Souverains in Aachen entschieden.

Am 8 starb in ihrem Sommerhause in Wien die Gemahlin des Banquier Arnstein, geborne Itzig aus Berlin, eine merkwürdige Frau unter den jüdischen Glaubensgenossen. Ihr Haus, das sich durch Gastfreiheit und Eleganz auszeichnete, war der Sammelplatz der schönen, auch zum Theil der gelehrten Welt, und sie war dabei eine große Wohlthäterin der Armen, an die sie, wie man aus einem nach ihrem Tode entdeckten Protokolle fand, jährlich bei 20,000 Gulden verschenkte. Am 9 wurde ihre Leiche nach dem jüdischen Gottesacker bei Währing überbracht, und das Leichenbegängniß war vielleicht das prächtigste, welches hier jemals einer Frau ihrer Nation gehalten wurde, indem über dritthalbhundert Wagen dabei sich einfanden.

Frankreich.

Zu Naives, bei Bar sur Ornain, im Maas-Departement, hat man auf Befehl des Präfekten Nachgrabungen vorgenommen; es haben sich wichtige Entdeckungen ergeben. Ein präch-

tiges Gebäude, Bäder, die noch ganz in Freseo bemalt sind, Säulengänge, Statuen, Vasen, Lampen, Gefäße verschiedener Art, Gemälde, und viele silberne und bronzene Medaillen wurden aufgefunden.

Nach Berichten aus Martinique sind am 18 April zwei kön. Schiffe nach Frankreich abgegangen; auf einem derselben befindet sich der ehemalige General-Gouverneur der Insel, Graf Vaurigaud.

Von der Seine, den 12 Juni.

Die Denkschrift des Hrn. von Sainneville über Lyon hat bereits einen ersten Widerleger gefunden, der so eben eine „Reponse au Comte rendu de M. Sainneville" herausgegeben hat und einen gewandten Schriftsteller von der Partei der Ultra verräth, der eben nicht für gut gefunden hat, sich zu nennen. Er rügt zuerst, daß Hr. von Sainneville sein Werk nicht während der Versammlung der Kammern herausgegeben habe und scheint ihm deßhalb Mangel an Muth vorzuwerfen. Vielleicht, sagt er, haben Sie die Absicht gehabt, durch diese späte Publikation Aller Diskussion über die Lyoner Angelegenheiten ein Ende zu machen, indem Sie hofften, keinen fernern Widerspruch zu finden. In dieser Hinsicht mögen Sie wohl Ihren Zweck nicht erreicht haben. Es ist zu erwarten, „daß die Personen, die Sie auf eine noch weit gehässigere Weise insultirt und verläumdet haben, als es die Hrn. Camille Jordan und Fabvier gethan haben, sich nicht mit bloßen Reden und Tagesschriften begnügen werden, um Gerechtigkeit zu erhalten. Inzwischen lassen wir die zahlreichen Schriften erscheinen, die Ihr Werk veranlassen wird. Dieses wird zwar eine eben so große Celebrität erhalten, als das von Fabvier und ist desselben in jeder Hinsicht würdig. Ich werde darthun, daß in Hinsicht des Scandals der Polizeilieutenant noch viel weiter gegangen ist, als der Oberst."

Um seinem Gegner zu widerlegen, hebt der anonyme Verfasser dieser Schrift einzelne Stellen aus Sainneville's Werk aus und sucht dieselben zu berichtigen. Er ist zwar weit entfernt, diesen für einen Mitschuldigen der Verschwörer von Lyon zu halten, allein er wirft ihm vor, daß seine Polizeiverwaltung höchst schlecht war, daß er sich in Ansehung der Verschwörer verblenden ließ und niemals an ihre Projekte und Plane glauben wollte, so daß er sie in dieser Hinsicht sehr gut bedient hat. Drei Monate vor dem 8 Juni 1816 habe er bereits die Erlaubniß erhalten, sich nach Paris zu begeben und niemals davon Gebrauch machen wollen. Seine Abreise sei im Augenblick erfolgt, wo die Konspiration ausbrechen sollte, und seine Rückkehr, als alle Gefahr bereits verschwunden war, und die mit Muth gepaarte Klugheit der Lyoner Behörden auf allen Punkten die Ordnung hergestellt hatte. Seine Lage sei nach seiner Rückkehr dadurch noch kritischer geworden, da aus mehrern Erklärungen und Geständnissen der Verschwörer erhellte, daß er der einzige Beamte war, den die Verschwörer hatten verschonen wollen, wenn ihr Komplott ein günstiges Resultat gehabt haben würde. Er habe diese seine bedenkliche Lage damals sehr wohl gefühlt und sich sehr demüthig gegen diejenigen benommen, die er mit drohenden Worten beschuldigt; seine damalige Geneigtheit, zur gänzlichen Ausrottung des Uebels mitzuwirken, könnte allein sein früheres Unrecht in Vergessenheit bringen u. s. w.

Als Beilage ist der Inhalt einer Unterredung beigefügt, welche General Canuel mit Hrn. Sainneville, zwei Tage nach Erscheinung des Werks dieses letztern, im Palais-Royal gehabt hat, und die, wenn sie authentisch ist, wie der Verfasser versichert, allerdings nicht ohne Interesse ist, da in derselben Sainneville den Hrn. von Chabrol beschuldigt, durch seine Nachlässigkeit die Lyoner Vorfälle veranlaßt zu haben, während er Canuel von jeder Schuld freispricht und ihm blos seinen übertriebenen Eifer zur Last legt. — Uebrigens versichert der Verfasser ganz bestimmt, daß Canuel, so wie einige andere angegriffene Personen, gegen Sainneville einen Verläumdungsprozeß einzuleiten gedenken und sich bereits damit beschäftigen. Canuel wird übrigens hier als ein hochherziger trefflicher Mann geschildert, der von Menschen verkannt werde und dem der König die Ruhe von Lyon vorzüglich zu verdanken habe.

Diese Schrift ist sogleich dem so eben erschienenen vierten Theil der Memoires über die Lyoner Angelegenheiten, welche eine Gesellschaft von Ultra veranstaltet hat, einverleibt worden. Er enthält zugleich mehrere Widerlegungen von Camille-Jordans Behauptungen und behandelt diesen Repräsentanten aufs unglimpflichste.

Der homme gris wird, ungeachtet des strengen, gegen dessen Verfasser ergangenen Urtheils fortgesetzt, so wie dies auch mit mehreren andern, den Tribunalen übergebenen halbperiodischen Schriften der Fall ist.

Die Negoziationen des Finanzministers mit Banquiers und Handelshäusern wegen der verschiedenen neuen Anleihen haben seit einiger Zeit fortgedauert. So eben versichert man allgemein, daß das Haus Baring und Comp., in Verbindung mit Lafitte, Bethmann, Hope und Laffechere einen Kontrakt wegen der Summen geschlossen haben, die für die noch restirende Kriegskontribution an die Alliirten zu bezahlen ist.

Deutschland.

Von dem Bruder Sr. k. Hoh. des Kurfürsten von Hessen, Landgrafen Friedrich und dessen Prinzessin Tochter, vermählte Herzogin von Cambridge sind die erfreulichsten Nachrichten aus England eingetroffen. Es ist noch nicht bestimmt, wann der Herzog und die Herzogin von Cambridge in ihrer Residenz zu Hannover eintreffen werden.

Eine von Seiten des hessischen Gesandten am deutschen Bundestag, Kammerherrn von Lepel, den 1 Juni in Kassel angelangte Depesche hat die Angelegenheit der Domänenkäufer von Neuem in Anregung gebracht, die im kurfürstl. geheimen Rathe zur Berathung gezogen worden ist, um den Gesandten mit Instruktionen zu versehen.

Die Vorschläge, welche zur Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen in der zu Hanau versammelt gewesenen Synode angenommen worden, sind im Wesentlichen: Beide protestantische Religionstheile im Fürstenthum Hanau vereinigen sich von nun an zu einer einzigen Kirche, unter dem Namen der evangelisch-christlichen. Die Namen lutherisch und refor-

miret fallen daher überall hinweg. Bei der Feier des heil. Abendmahls wird künftig in der vereinten evangel. Kirche ungesäuertes Brod genommen, und dasselbe gebrochen. Bei dem Gebet des Herrn ist es der Einsicht und Beurtheilung der Prediger überlassen, ob sie der in der Bibelübersetzung des Dr. Martin Luther gebrauchten Worte: „Vater Unser" oder den der deutschen Sprache angemessenern: „Unser Vater" sich bedienen wollen u. s. w.

Die Stuttgarter Zeitungen melden aus Wildbad vom 12 d.: „Um eine Badekur zu gebrauchen, sind hier angekommen: Ihre k. H. die Frau Fürstin von Montfort, geb. Prinzessin von Würtemberg; Prinz Jerome, Ihr Sohn; Ritter von Planat, Kavalier; Gräfin von Attems, Dame, beide bei Ihrer königl. Hoh.; Baronin von Reding, Hofmeisterin des jungen Prinzen, Fourcau de Beauregard, Leibmedikus Ihrer kön. Hoh. nebst übrigem Gefolge."

Vom Oberrhein, den 12 Juni.

Der baierische Gesandte am badischen Hof ist schon seit einem Jahr von Karlsruhe abwesend, und auch der badische Gesandte seit längerer Zeit nicht in München. Jetzt hört man, daß der baierische Gesandte nun auch Anstalt trifft, sein bisher beibehaltenes Haus in Karlsruhe aufzugeben, woraus auf eine Abwesenheit von noch viel längerer Dauer zu schliessen ist. Indeß wird der König von Baiern ohnerachtet dieser Verhältnisse, deren Ursache nun kein Geheimniß mehr ist, doch diesen Sommer nach Baden kommen, wo sich auch der Großherzog von Baden seit mehreren Wochen befindet. Die Bäder zu Baden und eben so sehr die dortige Luft sind bekanntlich sehr heilsam, sie haben dazu beigetragen, den Großherzog von Baden wieder so herzustellen, daß die gehoffte Reversibilität durch die man über die Succession eines dreiunddreißigjährigen Fürsten, wie über die eines achtzigjährigen Greises disponirt hat, ein problematisches Phantasma wird; auch dem König von Baiern ist der jährliche Gebrauch dieses Bades sehr nützlich, und er hat deswegen ein Haus in Baden schon vor mehreren Jahren gekauft. Da Baden zur alten Markgrafschaft gehört, und die Reversibilität nur die Pfalz und das Breisgau anbelangt, so hat der Besuch hier nicht den gehässigen Bezug von Vorstellungen, die er in Manheim oder Freiburg gehabt hätte, und wegen derer man geglaubt hat, daß der König dies Jahr nicht kommen würde. Gewiß ist es, daß jener Bezug unter dem Volk sehr lebhaft aufgegriffen worden und schon Veranlassung zu manchem Gerede gewesen ist.

England.

Der russische Großfürst Michael ist am 7 d. in London eingetroffen.

Die Nachricht aus der Neu-Yorker Zeitung von dem Tode Christophs auf St. Domingo (Henri, Kaiser von Haity) hat sich nicht bestätigt.

Am 10 d. hat der Prinz-Regent vom Throne dem Parlament angezeigt, daß er es im Namen des Königs auflöse. Die englischen Blätter bemerken, daß es stets üblich gewesen war, die Auflösung durch eine Botschaft kund zu thun, und sehen die mündliche Ankündigung als beleidigend an.

Die Befehle zur Wahl eines neuen Parlaments sind in das ganze Königreich versandt worden, und die Thätigkeit für die Wahlstimmen beginnt.

Preussen.

Eine neulich von Koblenz gemeldete Nachricht von Zerstörung des Grabmals des Generals Marceau wird jetzt in der Mainzer Zeitung dahin berichtigt, daß die preussische Regierung zur Absicht habe, dasselbe auf dem Schlachtfelde von Altenkirchen, wo Marceau blieb, wieder aufzustellen, weil es auf dem Petersberge in der Anlage der Festung hinderlich gewesen.

Der König von Preussen hat die Banquiers Gebrüder von Rothschild aus Frankfurt am Main, so wie Hrn. Barandon, zu geheimen Kommerzienräthen ernannt.

Spanien.

Nach Briefen aus Madrid vom 7 Juni ist durch eine kön. Verordnung eine beträchtliche Herabsetzung des Standes der Armee anbefohlen worden, was auf eine nicht sehr kraftvolle Unterstützung von Amerika schliessen läßt. Englische Blätter wollen hingegen wissen, daß am 21 Mai die nach den südamerikanischen Provinzen bestimmte Expedition unter Segel gegangen sei; der Kommandant derselben soll verschlossene Befehle erhalten haben. Die Nachricht scheint aber der Bestätigung zu bedürfen.

Die Vollziehung des Dekrets vom 30 März, durch welches Cadix, Alicante, St. Ander und Corunna für Freihafen erklärt werden, ist bis auf weiteres eingestellt, um einstweilen die diesfalls nöthigen Anordnungen treffen zu können.

Kurze Notizen.

— Der Großfürst Konstantin ist am 28 v. M. von Warschau nach Moskau verreiset, und hat das Oberkommando der Armee dem Vizekönig übergeben.

— Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß der persische Botschafter im Begriff stand, seine Rückreise anzutreten, nachdem er die mit dem ottomannischen Reiche obwaltenden Grenzstreitigkeiten glücklich beendigt hatte.

— Wiener Nachrichten meldeten unlängst, daß zu Triest 100,000 Zentner Kaffee angekommen wären, was den Preis um 30 fl. vermindert hätte. Anderweitigen und, und wie es scheint, zuverlässigen Nachrichten zufolge, waren aber nur 8000 bis 10,000 Zentner Kaffee daselbst eingetroffen, und der Preis war blos um 3 fl. gefallen.

London, v. 12 Juni. Drei v. H. geschlossen; vier v. H. 97; fünf v. H. geschl

Paris, v. 16 Juni. Fünf vom Hundert kons. 73 Fr. 95 C. — Bankaktien 1660 Fr.

Die verehrten Leser dieser Zeitung sind ersucht, das Abonnement für das nächste Semester noch vor Verfluß dieses Monats bei den nächstgelegenen Postämtern und Zeitungsexpeditionen zu erneuern, damit sie keine Unterbrechung in Zusendung der Fortsetzung erfahren mögen.

Die Redaktion wird sich forthin bemühen, diesen Blättern durch Mittheilungen aus zuverlässigen Quellen einen fortdauernden Werth zu verleihen, und sie so des Beifalls eines verehrten Publikums im In- und Auslande würdig zu erhalten. Man ist mit Aufmerksamkeit darauf bedacht, dieses Institut der Verbesserung und Vollkommenheit näher zu bringen, und beste als jede weitere Empfehlung zeigt zum Theil der Inhalt des dießjährigen Jahrgangs schon, was man in dieser Hinsicht dafür zu thun besorgt war.

H. A. Sauerländer.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 75. — den 24 Juni 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Vororts und der Regierung des Kantons Waadt; Sitzung des großen Raths von St. Gallen; Nachrichten aus dem Bantenthal; Bekanntmachung an die ueberbergischen Aemter. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Deutschland. — Oesterreich. — Preussen.

Die verehrten Leser dieser Zeitung sind ersucht, das Abonnement für das nächste Semester noch vor Verfluß dieses Monats bei den nächstgelegenen Postämtern und Zeitungsexpeditionen zu erneuern, damit sie keine Unterbrechung in Zusendung der Fortsetzung erfahren mögen.

Die Redaktion wird sich fortbin bemühen, diesen Blättern durch Mittheilungen aus zuverlässigen Quellen einen fortdauernden Werth zu verleihen, und sie so des Beifalls eines verehrten Publikums im In- und Auslande würdig zu erhalten. Man ist mit Aufmerksamkeit darauf bedacht, dieses Institut der Verbesserung und Vollkommenheit näher zu bringen, und besser als jede weitere Empfehlung zeigt zum Theil der Inhalt des diesjährigen Jahrgangs schon, was man in dieser Hinsicht dafür zu thun besorgt war. H. R. Sauerländer.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 10 Juni ersucht die Regierung des Standes Bern nun auch ihrerseits die Mitstände um Genehmigung und Ausdehnung des Weggeldtarifs der Straße über den Susenberg vom J. 1811 für den bernischen Theil der Straße, wie der Stand Uri es schon früher für den seinigen gethan hatte. Wegen allfälliger Erhöhung des Tarifs will Bern noch vor der Tagsatzung eine besondre Konferenz mit Uri abhalten.

Der Vorort theilt den Ständen Konsularberichte mit, nach welchen die aus Korsika kommenden Schiffe, wegen dort herrschenden, vermuthlich typhösen Krankheiten, zu Livorno der Quarantaine unterworfen werden. In der wenig bevölkerten Stadt Ajaccio waren am 9 Mai 600 Personen erkrankt, wovon täglich mehr als sechs starben.

Der Staatsrath des Standes Waadt hat durch ein nochmaliges umständliches Kreisschreiben vom 15 Juni den Mitständen das Ungegründete der Vorstellungen entwickelt, womit Hr. de Mestral St. Saphorin die Befugniß, gegen das Gesetz seines Kantons über die Löberentschädnisse bei der Tagsatzung Einsprüche zu machen, in einer gedruckten Denkschrift zu rechtfertigen versucht hatte. Es beweiset diese vielleicht überflüssige Erwiederung theils den Werth, welchen die Regierung des Kantons Waadt auf die Meinung ihrer Mitstände legt, theils die Sorgfalt, mit der sie jeder möglichen Störung der Ruhe im Innern lieber vorbeugen, als solche, wenn sie eingetreten wäre, durch Zwangsrecht überwinden will.

Der große Rath des Standes St. Gallen eröffnete seine verfassungsmäßige Jahressitzung am 15 Juni. Er hörte die Berichterstattung der vorjährigen Tagsatzungsverhandlungen an und ertheilte die Instruktionen für die diesjährige Bundesversammlung. Zu Prüfung der Staatsrechnungen und des Staatsverwaltungsberichtes setzte er eine Kommission nieder und nahm Einsicht von dem Zustand der Brandversicherungsanstalt.

Die verfassungsmäßig austretenden, durch das Loos dafür bezeichneten Glieder des kleinen Raths (die Herren Zollikofer, Mesmer und Falk) sowohl, als jene des Appellationsgerichts (die Herren Schaffhauser, Näf, Müller und Glaus) wurden sämmtlich wieder an ihre Stellen neugewählt, nachdem zum Voraus war beschlossen worden, es soll die Rangordnung in diesen beiden Regierungsbehörden der ersten Ernennung gemäß fortdauern und durch den periodischen Wechsel keinerlei Veränderung erleiden.

Ein Antrag des kleinen Raths, die Zeitbestimmung für die Feier des jährlichen Bettags von nun an jeder Religionspartei absonderlich zu überlassen, fand mehrfachen Widerspruch freisinniger Männer, die den Anlaß, welcher keiner Mißdeutung fähig war, gerne ergriffen, um das stark vorschreitende System einer vollendeten Trennung beider Religionsbekenntnisse in dem gemeinsamen kleinen Staat, zu bekämpfen. Der Antrag ward hierauf verschoben. — Angenommen ward hingegen der Vorschlag, den Nachdruck sowohl als den Verkauf des Nachdrucks von den Stunden der Andacht, bei Konfiskation, Schadenersatz und 200 Fr. Buße auf zehn Jahre zu verbieten.

Der große Rath des Standes Basel hat am 17 Juni den ihm vom kleinen Rath vorgelegten umfassenden Entwurf der neuen Organisation der Universität gutgeheißen und alsdann am 18 die Mitglieder des Erziehungsrathes, welchen ihre Oberaufsicht und die Leitung der nun vollendeten neuen Erziehungsanstalten übertragen ist, dem Vorschlage des kleinen Raths gemäß, bestätigt. Der eine Bürgermeister soll dessen Vorstand sein und der Herr Bürgermeister Wieland übernimmt denselben; ferner gehören dahin kraft ihres Amtes, der Vorstand der Deputaten (Hr. Staatsrath Ochs), der Rektor und der Antistes; die zwölf übrigen Glieder sind: die Rathsherren Stehelin, Karl Burkard von Laroche; die Professoren Meville, Huber und Stickelberger; drei Glieder des großen Rathes, der Staatsschreiber Braun und die Appellationsrichter Abel Merian und Samuel Ryhiner; endlich aus der Gesammtzahl der Bürger,

die Pfarrer Fäsch, Laroche und Balthasar Thurneisen. Auf die neuen akademischen Einrichtungen werden wir in der Folge zurück kommen.

An die Stelle des verstorbenen Staatsraths Wieland ward Herr Rathsherr Bischoff (durch das Loos, neben Hr. Deputat Laroche) zum Mitglied des Staatsraths ernannt.

Ueber den Einsturz der Gletscherwand im Bannenthal, welche den See zurückhielt, vernimmt man vorläufig Folgendes: Durch den eröffneten Stollen begann das Wasser des Sees am 13 Abends gegen 10 Uhr abzufliessen. Am 14 früh nahm man wahr, daß eingetriebenes Eis den Stollen verstopfte; durch entschlossene Männer ward er wieder geöffnet und der Abfluß geschah nun regelmäßig. Am 14 Abends, beim Eintritt der Nacht, brannten die Lärmzeichen, wie man glaubt, in Folge ertheilter Befehle der Aufseher, die eine beträchtliche Veränderung am Eisdamm bemerkt und seinen Einsturz gefürchtet hatten, ohne bei der Dunkelheit die Gefahr mit Zuversicht beurtheilen zu können. Am 15 war inzwischen der Wasserstand der Dranse noch unverändert geblieben, hingegen zeigte sich ihr Wasser ungewöhnlich trübe und es führte einige entwurzelte Baumstämme. Spätere offizielle Nachrichten mangeln. Aber am 17 Abends war der Rhonefluß beträchtlich angeschwellt und sein trübes Wasser mit Holz, Trümmern von Gebäuden und andern Gegenständen mehr beladen. Ein Eilbote von St. Moriz konnte, wie man versichert, nicht nach Martinach kommen, weil die Straße überschwemmt war. Nach Aussage von Reisenden sind die Dörfer Vagne und Bonachisaz zum Theil zerstört und Martinach hat große Verheerungen erlitten.

Neuere Berichte aus Einsiedeln melden, daß das Schreiben des Papstes an den Herrn Fürstabt nicht seine förmliche Ernennung als Bischof, sondern nur noch den Wunsch enthielt, daß er diese Würde annehmen möchte. Worauf der Hr. Abt (welcher seither ins Bad von Pfeffers reisete) sowohl als das ganze Kapitel sich mit nachdrucksamen Vorstellungen an den Papst wandten, daß er auf seinem Wunsch nicht bestehen möge, indem die Bischofswürde mit derjenigen des Klosterabts unverträglich wäre, die Disziplin darunter leiden würde, und auch die ohnedies geschwächte Oekonomie des Stifts neuerdings gefährdet werden könnte. Die Regierungen von Uri und Nidwalden fanden sich durch die ihnen geschehene Kundmachung sehr überrascht, welche von dem wohlmeinenden Rathe begleitet war, sich an das Bisthum des großen Gnadenorts in Einsiedeln anzuschliessen.

Die Regierung des Standes Bern hat die Huldigung der leberbergischen Aemter und der mit den Oberämtern Erlach, Nydau und Büren vereinigten, ehemals bischöflich-baselischen Gemeinden auf den 24 Brachmonat angeordnet, an welchem Tage in Delspera, von der Geistlichkeit und den Beamten der Städte- und Gemeindevorgesetzten, in ihrem eigenen und in ihrer gesammten Burgerschaft Namen, an eine dafür abgeordnete Regierungskommission aus Mitgliedern des kleinen und großen Raths, an deren Spitze sich der Hr. Landammann von Wattenwyl befindet, der Huldigungseid geleistet werden soll. Diesen sollen dann aber künftighin, wie im alten Kanton, so in den leberbergischen Aemtern, die Jünglinge, welche das sechszehnte Jahr zurückgelegt haben, alljährlich auf Ostern ablegen. Eine am 8 Juni von Schultheiß und Rath zu Bern für diese Feierlichkeit erlassene Bekanntmachung lautet also: „Das Wohlwollen der hohen verbündeten Mächte hat Euch, liebe und getreue Angehörige der Städte und Landschaften des Leberbergs, durch Vereinigung mit der Republik Bern, dem schweizerischen Vaterlande einverleibt, mit dem Ihr sowohl durch die Natur selbst, als durch nachbarliches Wohlvernehmen und alte Verträge längst schon nahe verwandt waret, und dessen Freiheit und Wohlfahrt, unter dem Schutze der von ganz Europa ihm zugesicherten Neutralität, auch Ihr zu geniessen berufen seid. Diese Vereinigung soll nun durch die Heiligkeit des Eides versiegelt werden. Wir senden dafür zum Beweise unserer Zuneigung zu Euch eines unserer würdigen Standeshäupter, von Abgeordneten aus dem Schooße der Regierung begleitet, in Eure Mitte. In seine Hände sollen eure geistlichen und weltlichen Vorsteher, sowohl für sich selbst als in Euer aller Namen, unter Anrufung Gottes den feierlichen Eid ablegen, Euerm nunmehrigen Vaterlande und Eurer Regierung treu und gehorsam zu sein. Diener des Altars, öffentliche Beamte, Vorsteher der Städte und Landschaften! Wir haben das Vertrauen zu Euch, daß Ihr, jeder in seinem Stande, durch Belehrung, Gerechtigkeits- und Ordnungsliebe, und durch thätige Wachsamkeit, so wie durch eigenes Beispiel Euch bestreben werdet, die für Euch und Eure Mitbürger zu leistende Verpflichtung gewissenhaft zu erfüllen; denn ihr Glück liegt zunächst in Euern Händen. — Von Euch, liebe Angehörige des Leberberges, fordern und erwarten Wir, daß Ihr, in Vollbringung des in Euerm Namen zu gebenden Versprechens, durch Gehorsam gegen das Gesetz und durch Treue an Vaterland und Regierung, stets beweisen werdet, des Berner-Namens würdig zu sein. Als solche werdet Ihr dann auch in Uns jederzeit, unter Gottes segensvollem Beistande, eine eben so milde und väterliche Regierung wiederfinden, als diejenige war, unter welcher Ihr Jahrhunderte lang glücklich gelebt habet."

Das großherzogl. badische Staats- und Regierungsblatt vom 16 enthält die Anzeige, daß Se. k. H. der Großherzog den Herrn Staatsrath von Ittner, auf sein vielfältiges Bitten, des Gesandtschaftspostens bei der Schweiz enthoben, und dagegen den Herrn geheimen Referendär Friderich, unter Ertheilung des Karakters als geheimer Rath dritter Klasse, zum Minister-Residenten bei derselben ernannt haben.

Frankreich.

Der König hat sich am 18 d. nach St. Cloud begeben; man glaubt, Se. Maj. werde sich bis auf den 8 Juli daselbst aufhalten.

Durch eine kön. Ordonnanz vom 10 d. wird die Vollziehung des Vertrags anbefohlen, welchen der Präfekt des Seine-Departements mit den Herren St. Didier und Vassal wegen Ueberlassung der Kanäle von St. Denis und Ourcq auf 99 Jahre abgeschlossen hat. Ein General-Inspektor der Brücken und Straßen wird die Ausführung des Baues leiten.

Der Generallieutenant d'Ecquevilly, Pair von Frankreich, kündigt ein nächstens von ihm herauszugebendes Tagebuch der Feldzüge der Division unter den Befehlen des Prinzen von Condé von 1792 bis 1800 an.

Der ehemalige Grand-Prevot in Frankreich, Generallieutenant Graf Montsoreau, ist am 13 d. in Paris beerdigt worden.

Daß Hr. de Cazes sich vermählen wird, ist bekannt. Der König soll ihn unlängst gefragt haben, was er zum Hochzeitgeschenk wünschte. Sire, war die Antwort, das Geschenk, das mich am Meisten freute, wäre die Zurückberufung der Verbannten.

Ein Bericht des interimistischen Kommandanten zu St. Louis im Senegal, vom 3 Mai, an den Marineminister enthält, daß, in Folge der königl. Verordnung vom 8 Jan. v. J. gegen den Sklavenhandel, er einen Schiffskapitän von Bordeaux, Namens Canon, der diesen Handel getrieben, seines Kommando's entsetzt, sein Schiff und dessen Ladung konfiszirt, und die Neger, die er bereits erkauft und in einem städtischen Magazin untergebracht, dem Maire der Stadt überwiesen habe, um sie zu nützlichen öffentlichen Arbeiten zu verwenden.

Hr. Garnerin und seine Tochter sind aus den Gefängnissen von Madrid zu Bordeaux angekommen, wo sie, nicht abgeschreckt durch ihren vorigen Unfern, eine neue Luftfahrt ankündigten.

Deutschland.

Unter den letzten Eingaben an die Bundesversammlung befindet sich auch eine der bevollmächtigten Deputirten der deutschen Buchhändler; sie bitten um kräftigen Schutz gegen den räuberischen Nachdruck durch ein allgemeines organisches Gesetz, und empfehlen von neuem hoffnungsvoll diese Angelegenheit zur gnädigsten Gewährung.

Am 17 Juni Morgens wurde Ihre Maj. die regierende Königin von Würtemberg von einer Prinzessin glücklich entbunden.

Das königl. baierische Generalkommando in Würzburg ist nach Nürnberg verlegt worden.

Nach der baierischen Nationalzeitung hat die Einnahme der Signora Catalani in den zwei Konzerten, welche sie zu München gab, nach Abzug aller Kosten 6383 Gulden betragen. Hiebei sind aber die reichen Geschenke, welche sie von verschiedenen Seiten erhielt, nicht mitgerechnet.

Madame Joseph Bunaparte ist mit ihrer Familie zu Bad-Ems angekommen. Sie läßt, nach Versicherung öffentlicher Blätter, der Nachricht förmlich widersprechen, daß ihre ältere Tochter sich mit dem Sohn der Mad. Murat verheirathe.

Die Frau Herzogin von Sachsen-Meinungen, und ihre Prinzessin Tochter, die Braut des Herzogs von Clarence, befinden sich auf ihrer Reise nach England.

Von Leipzig her wird versichert, man bemerke dort nichts von einer Furcht, daß die neue Messe zu Naumburg den Messen in Leipzig schaden werde; man hoffe vielmehr, daß die Regierung nun um so mehr alles thun werde, um den Flor des Handels in Leipzig zu erhalten und zu erhöhen.

Aus dem Mecklenburgischen schreibt man: „Wir erfreuen uns der Aussicht, ein Werk ausgeführt zu sehn, woran unsere Vorfahren schon vor mehr als 300 Jahren arbeiteten, welches sie aber durch eingetretene unglückliche Zeitumstände nicht vollenden konnten, nämlich die Verbindung der Nord- und Ostsee, durch die Elbe, Elde, die Stör, den großen Schweriner See, und von da durch einen Kanal bis Wismar. Dieser, sowohl für ganz Mecklenburg, als für Hamburg und mehrere angrenzende Staaten höchst wichtige Gegenstand ist neuerdings zur Sprache gekommen, und die Ausführbarkeit desselben durch einen Kostenaufwand von 300,000 Reichsthalern erwiesen, und dringend empfohlen worden.

Oesterreich.

Den letzten Nachrichten aus Dalmatien zufolge waren JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin bereits wieder auf der Rückreise begriffen. Allerhöchstdieselben werden bestimmt am 30 d. M. in Baden erwartet. Die Reise nach Cattaro mußte, wegen der daselbst ausgebrochenen pestartigen Krankheit aufgegeben werden.

Die in Nro. 69 dieser Blätter aufgenommene Erzählung in Betreff der letzten Lebensumstände des k. k. Konferenzrathes, Freiherrn v. Thugut, erheischt die Berichtigung, daß selbiger stets ein äußerst niedriges Bett hatte, aus dem er beim Aufsitzen zwar auf eine daneben ausgebreitete Decke geglitten, und zur Abwechselung einige Zeit geblieben, bei dem Besuche seines Arztes aber wieder ins Bett gebracht worden war, und zehn Stunden darnach, ohne weitere Abänderung darin verschied. Die erwähnte Erzählung würde auch der Wahrheit entgegenscheinen, da alle mit seinem Tode Bekannten bezeugen können, daß er sich bis ans Ende gegenwärtig blieb, und ohne eigentliche Krankheit, ohne Schmerz; ohne Beängstigung, blos an körperlicher Entkräftung verschied, wie es die von seinem Freunde, dem Fürsten von Dietrichstein, nun gegebene Nachricht bestätigt hat.

Heute, melden öffentliche Blätter aus Wien vom 10 d., erschien die Bekanntmachung, daß man die Originalaktien der Nationalbank den 15 d. haben könne. Hierauf wurde auf der Börse über mehrere Millionen in diesen Papieren abgeschlossen. Ueberhaupt scheint dieses Institut einst der Stolz Oesterreichs werden zu wollen; die Bank bezielt mehrere wohlthätige Zwecke zugleich; vorzüglich befördert sie den Handel und die Industrie, und verschafft der W. W. zugleich ihren Kredit wieder. Durch das Arrosement sind bereits 200 Mill. W. W. vernichtet, durch die Bank werden um hundert Millionen ausser Zirkulation gesetzt, und so scheint es unfehlbar, daß die W. W. wieder den Standpunkt von 1812 zu 125 erreichen wird. Schon hört man von allen Seiten, statt Klagen wegen zu vielem Papiergeld und Mangel an Silber, das Gegentheil; überall fehlt es an W. W., selbst hier kann man Silber im Ueberfluß zu 5 bis 6 Proz. haben, W. W. aber ist zu 10 bis 12 Proz. Diskonto auf die ersten Häuser kaum in kleinen Summen zu bekommen. Bedenkt man nun, daß noch 80 bis 85 Millionen durch die Nationalbank getilgt werden, so wird man die Vermuthung, daß der Kurs der W. W. auf 125 kommen muß, nicht über-

trieben finden. Zudem werden die Beamten und das Militär schon seit einem Jahr zur Hälfte in Silber bezahlt; ein großer Theil der Staatsschuld wird in Silber verzinset, durch einen wohlthätigen Tilgungsfond werden jährlich bei 20 Millionen Silber in Zirkulation gesetzt, und 40 bis 50 Mill. Obligationen ausser Umlauf gebracht. Durch diese wohlthätigen Maasregeln der Regierung stehen alle Staatspapiere dreimal höher als im Jahre 1812.

Die Nürnberger Zeitung berichtet aus Wien vom 13 d. Vermöge der letzten, aus der Türkei hier eingelangten Berichte, ist die bestimmte verläßliche Nachricht eingetroffen: daß die Pforte alle Grenzfestungen und befestigten Schlösser sowohl gegen die Grenze von Oesterreich als Rußland in den besten Vertheidigungsstand setzen läßt; wobei auch die festen Oerter in Asien gegen Rußland; und besonders der Berg Hämus, dessen Schluchten das Eindringen der Russen auf türkischen Boden in vorigen Feldzügen stets sehr erleichterten, begriffen sind; wobei alle Anstalten zu Defension mit aller Thätigkeit anempfohlen sind.

Preussen.

Der preuss. Staat hat kurz hintereinander zwei seiner ausgezeichnetsten Männer verloren. Am 10 Juni starb zu Berlin an Altersschwäche der gewesene Großkanzler Heinrich Julius von Goldbeck (geboren 1733), und am 11 der Gouverneur von Berlin, General-Feldmarschall Graf Fr. Adolph v. Kalkreuth (geb. 1737 zu Eisleben).

Zu Aachen wurden von Seite der Regierung alle Einwohner, die auf die Zeit der Anwesenheit der Monarchen auf die Monate September und Oktober meublirte Häuser oder Zimmer zu vermiethen Lust haben, eingeladen, ihre Erklärung darüber spätestens bis zum 15 d. M. zu machen, damit die disponiblen Wohnungen den Behörden und Personen können angezeigt werden, die für Quartiere zu sorgen haben.

Dem königl. preuss. Gesandten am deutschen Bundestage, Grafen von der Golz, soll von seinem Hofe die Instruktion zugekommen sein, im Namen Sr. Majestät des Königs von Preussen eine besondere und unter den jetzigen Verhältnissen allerdings wichtige Erklärung dahin abzugeben, daß kein neuer Kongreß in der Bedeutung des Wiener, wohl aber eine Zusammenkunft verschiedener Monarchen in Aachen verabredet worden sei und statt haben werde; daß dieser Zusammenkunft alle Territorialveränderungen fremd sein würden und deren Hauptzweck, neben der Befestigung der Bande der Freundschaft unter den Souveränen, darin lediglich bestehe, die Stelle zu bestimmen, welche Deutschland nach der Räumung Frankreichs von den alliirten Truppen nehmen müsse, um die allgemeine Ruhe und den Frieden in Europa zu sichern und aufrecht zu erhalten. Zuletzt wird noch hinzugefügt, daß da von keinem Kongreß, sondern von einer bloßen freundschaftlichen und vertraulichen Zusammenkunft der Monarchen die Rede sei, keine Zulassung diplomatischer Agenten von Seite anderer Höfe und Souveräne statt habe. Diese nämliche Erklärung soll zugleich von der königl. preussischen Gesandschaft zu Paris in der Form eines an die dort befindlichen Gesandten anderer Höfe gerichteten Zirkulars abgegeben worden sein.

— Der König Karl IV von Spanien ist am 2 d. von Neapel wieder in Rom angekommen.

London, v. 13 Juni. Drei v. H. geschlossen; vier v. H. 97; fünf v. H. geschl
Paris, v. 18 Juni. Fünf vom Hundert konf. 74 Fr. 50 C. — Bankaktien 1660 Fr.
Wien, v. 12 Juni. Konventionsmünze 248.

In einer Fabrik in Italien begehrt man einen erfahrnen Färber; sich dafür bei J. J. Müller und Söhne in Zofingen anzumelden.

Den Kutschern, welche Regierungs-Deputationen an die Tagsatzung nach Bern führen werden, dient zur Nachricht, daß eine beinahe neue in England verfertigte Berline zu sechs Plätzen zum Verkauf in der Krone daselbst steht; sich bei dem Stallknecht dieses Gasthofs anzumelden.

Hierdurch wird Jedermann bekannt gemacht, daß Montags den 6 Juli im Wirthshaus zum wilden Mann in Kloten ein öffentlicher Feil- und Ganttag abgehalten werden wird, über den in hier an der Landstraße von Zürich auf Schaffhausen liegenden in jeder Rücksicht sich vorzüglich empfehlenden Gerbe- und Gütergewerb, welcher, je nachdem Kauflustige verhanden, sammethaft oder theilweise feilgeboten werden wird, bestehend:

a) in einem wohlgebauten und sehr geschickt eingerichteten Hause, die Gerbi genannt, enthaltend: fünf Stuben, einen großen Saal, vier Küchen, neun Kammern, zwei Winden, eine Fruchtkammer, zwei Waarenlager, zwei grobe Keller, zwei Gerbiwerkstätten; in diesem Hause sind drei laufende Brunnen. Ferner nächst beim Hause zehn beinahe neue Gruben, ein bei diesem Hause stehendes Gebäude zur Gerberei wohl eingerichtet; sodann einen Gemüsegarten nächst dem Hause von ungefähr drei Viertling. Weiters eine neu eingerichtete Lohstampfe, nebst zum Haus und Nebengebäude gehörenden drei Dorfsgerechtigkeiten.

b) ein neuerbautes Haus und Hofstatt (unter diesem befindet sich ein schöner und geräumiger Keller), Scheune, Stallung zu ungefähr fünfzehn Stück s. v. Vieh, einen mit den schönsten Obstsorten besetzten und sehr erträglichen Kraut- und Baumgarten, ungefähr 3½ Viertling groß, samt ganzer Dorfsgerechtigkeit.

c) an Mattland: ungefähr dreizehn Mannwerk von der besten Qualität.

d) an Ackerfeld: ungefähr fünfzehn Juchart auf allen drei Zelgen.

e) an Holz und Boden: drei bis vier Juchart.

Kaufsliebhaber sind auf das freundschaftlichste eingeladen, auf besagten Tag, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshaus zum wilden Mann sich einzufinden, allwo die Gant abgehalten, und Jedermann mit freundlichem Bescheid begegnet werden wird. Auch sind die Herrn Kaufliebhaber ersucht, in der Zwischenzeit diesen so wohl eingerichteten und vortheilhaften Gerbe- und Gütergewerb zu beaugenscheinigen, bei welchem Anlaß der Gantrodel sowohl als die nähern Kaufkonditionen bei dem Eigenthümer selbst vernommen werden können.

Kloten, den 18 Juni 1813.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 76. den 27 Juni 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Rüttershausens Rekursmemorial an die Stände; Dekoration des K. Schwyz; Brandversicherung von St. Gallen; Bekanntmachung von Fellenberg; Stadlins Topographie; Nachrichten aus dem Bantenthal u. s. w. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Rhone; von der Seine. — Deutschland: Vom Oberrhein; vom linken Rheinufer. — Brodbereitung aus Kartoffeln. Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Als Beistand einer Hungerbühlerschen unter Vormundschaft gestandenen Familie im Kanton Thurgau hat der vormalige fürstl. St. Gallische Hofrath Rüttershausen ein an den großen Rath des Standes Thurgau gerichtetes gedrucktes Rekursmemorial unterm 1 Brachm. an die Regierungen sämmtlicher Kantone übermacht, in der Absicht, beim eidsgenössischen Syndikat, welcher der oberste Richter für alle Schweizer sein soll, Recht zu erhalten, wenn ihm die souveraine Behörde des Kantons Thurgau solches verweigern würde. Schon vorher hatte sich der Petent an den Herrn Internuntius zu Luzern gewandt und dessen Verwendung soll ihm auch, seiner Erzählung nach, zu Theil geworden aber unfruchtbar geblieben sein. Man sieht, der einstmalige fürstl. St. Gallische Beamte kennt mancherlei Behörden in der Schweiz, nur nicht die gültigen. Ueber seine Klage wegen Vermögensschädigung von Waisen durch das Waisenamt Utwyl, und gesetzwidrigem Schutze, den die Regierung jener fehlerhaften Unterbehörde ertheilt haben soll, läßt sich bei der offenbar höchst einseitigen Darstellung der Sache nichts sagen; Form und Einkleidung aber machen dieses Rekurslibell zu einer verachtungswerthen Schmähschrift. Oeffentlichen Nachrichten zufolge hat der große Rath des Standes Thurgau sich dennoch mit demselben beschäftigt und eine genaue Untersuchung des ganzen Rechtshandels angeordnet, die von den in der Druckschrift angeschuldigten Regierungsgliedern nachdrücklich verlangt ward.

Auch eine Dekoration des Kantons Schwyz hat Hr. Gen. Auf der Maur an den königl. niederländischen General-Offizier Hrn. Van der Plaat ertheilt, doch diesmal nicht, wie im K. Tessin, ohne die Regierung seines Kantons dafür begrüßt zu haben. Inzwischen war auch dieser Orden bis dahin in der Schweiz unbekannt geblieben, und es verhält sich damit also: Nach der letzten Grenzbedeckung oder dem neuesten eidsgenössischen Feldzug bewilligte die Regierung von Schwyz (wie jene von Luzern) den heimkehrenden Offizieren, als Zeichen ihrer Zufriedenheit, eine Dekoration, von der eben nicht sehr viele Gebrauch machten, weil sie von ihnen bezahlt werden mußte. Hr. General Auf der Maur suchte um die Bewilligung an und erhielt sie, die vaterländische Ehrenauszeichnung dem Hrn. Van der Plaat überreichen zu dürfen.

Die mit Ende März abgeschlossene Rechnung der Brandversicherungsanstalt im Kanton St. Gallen bezeichnet den Gesammtwerth der Gebäudeschatzung mit der Summe von 25,995,555 fl. Der hievon enthobene gewöhnliche jährliche Betrag zu 4 kr. von 100 fl. ertrug 17,331 fl. und bildete mit dem vorjährigen Guthaben und dessen Zinsen einen Kassenbestand von 77,241 fl. Nebst 685 fl. Verwaltungsunkosten mußte von dieser Summe der Assekuranzwerth von 97 einzelnen Gebäuden jeder Art, welche durch 15 Brandunfälle eingeäschert waren, wovon Dietfurt 18 und Degersheim 54 (beide im Bezirk Unter-Toggenburg) betrafen, mit 60,909 fl. gedeckt werden; das auf neue Rechnung übergangene Vorrathskapital der Brandkasse betrug somit noch 15,646 fl.

Hr. Emanuel von Fellenberg ersucht uns, Folgendes bekannt zu machen: „Eine meinen Endzwecken nachtheilige Personalanhäufung in meinen Anstalten zu verhüten, und mich in den Stand zu setzen, den Bedürfnissen genug zu thun, die, in Hinsicht auf Berufsbildung, aus meinen nun schon über zehn Jahre fortgeführten Erziehungsanstalten hervorgehen, sehe ich mich genöthigt, die Aufnahme in mein landwirthschaftliches Institut von nun an auf solche Landwirthschaftsbeflissene zu beschränken, deren Elementarerziehung bei mir so weit vollendet sein wird, daß ich mir auch von ihrer Berufsbildung, deren Besorgung sofort dem landwirthschaftlichen Institut zufallen soll, den erwünschtesten Erfolg mit Zuversicht versprechen dürfe. — Ich kann daher nicht umhin, alle ausser meinem Wirkungskreise erzogenen Landwirthschaftsbeflissenen, die sich ihrer Studien wegen an mich gewendet haben, zu bitten, sich zur Beförderung ihrer Zwecke nach andern landwirthschaftlichen Instituten umzusehen."

Von dem vor einiger Zeit angekündigten Werke: „Die Topographie des Kantons Zug, von Dr. Stadlin", ist nun der erste Theil, die Geschichten der Gemeinde Hünenberg, erschienen. Er enthält: 1) Beschreibung der Gemeinde Hünenberg, wie sie jetzt ist; 2) Hünenberg unter seinen Edeln; 3) Hünenberg unter dem Schutze der Stadt Zug; 4) Historien der Hünenberger vom J. 1798 bis heute; 5) Relavitulation; 6) Beilagen. — Der Verfasser tritt mit dieser Schrift würdig den neuesten geschichtlichen Arbeiten von Glutz und Andre an die Seite. Es darf dabei aber nicht übersehen werden, daß diese Schrift selbst nur ein Theilganzes eines — alle Lebensverhältnisse des Volkes und Landes Zug nach einem groß- und gutgedachten Plane umfassenden — Werkes ist. Ausser seinem

eigenen selbstständigen Werthe, den sie sich durch reiche und gründliche Kunde, durch Treue und gefällige schlichte Darstellungsweise erwirbt, ist sie zugleich ein günstiges Vorzeichen für die Erfüllung dessen, was der Verfasser versprach, und kann als eine das Ganze verbürgende Probe angesehen werden. Eine große Menge bisher ganz unbekannter Thatsachen hat der Verfasser aus Jahrzeitbüchern, aus Pensionsrodeln, Stadt- und Amtsakten, seltenen Handschriften und andern bisher unbenutzten Quellen zu Tage gefordert. Er hat ein eben so anziehendes als lehrreiches Gemälde entworfen, das wirklich in der Sammlung keines Freundes vaterländischer Geschichten fehlen darf. Durchs Ganze weht eine reife freie Ansicht und biedere billige Gesinnung, das Kleinste wie das Größte nach Verdienst und Würde werthend. Nur in der Entwickelung des Hünenbergschen Prozesses scheint uns der Verfasser allzusehr dem Lokalinteresse gehuldigt und über den Akten die Leser vergessen zu haben. Seine Landsleute mögen es ihm danken, dem Auswärtigen muß diese Parthie langweilig und ausschweifend vorkommen. Wir hätten an der Stelle dieses Prozesses lieber ein Bruchstück der Kirchengeschichte dieser Gegenden gesehen, welche immer der Staatsgeschichte zur Seite geht, oft sie begründet und erklärt. Da nun aber der Verfasser diese im eigentlichen Sinne ganz vergessen, und nur, wo sie sich ganz unzertrennlich ihm aufdringt, ihrer in möglichster Kürze und Urtheillosigkeit erwähnt hat, so waren wir wirklich ganz überrascht durch die Sage, daß in Folge geistlicher Einsprache die Schrift mit Sequester sei belegt worden.

Privatberichte von St. Moriz, den Abfluß des Chedroz-Sees betreffend, lauten folgendermaßen: Der See ist gänzlich abgelaufen; der Strom riß 52 Häuser des Dorfes Champsal mit allem Erdreich, alle Scheunen und Gaden und einen schönen Wald fort; die Einwohner sind genöthigt, anderswo Unterkunft und Unterhalt zu suchen. Sechs Häuser von Bagne und einige von St. Branchier sind ebenfalls verschwunden; an letzterm Orte sind kostbare Wiesen bis auf den Grundfelsen fortgeschwemmt worden. Nahe von St. Branchier bis Martinach schob der Schlammstrom den zum Berge aufgeschobenen Wald und Alles, was ihm Widerstand leisten wollte, vor sich her. Die Drathzieherei des Hrn. Kolb von Genf, in sechs Gebäuden bestehend, die dreißig Fuß höher als die Drance lagen, nebst einer Mühle, waren in einem Augenblick fortgerissen; fünf Personen sind umgekommen. In Martinach ging der Strom bis in das erste Stockwerk der Häuser; mehrere Häuser und Bäume und viele Scheunen sind fortgerissen; Menschen und Vieh sind zu Grunde gegangen. Am 21 kannte man noch kein bestimmtes Detail; auf drei Stunden in der Gegend umher ist Alles mit Schlamm und Holz bedeckt. Am 20 wollte der Klosterprokurator von St. Moriz nach Martinach, allein er verunglückte und verschwand in der Drance. Aus dem Kanton Waadt waren am 21 viele Lebensmittel in St. Moriz angelangt für die Unglücklichen, die, von jeder Verbindung abgeschnitten, dem Hungertode entgegensehen (man soll das Jammern derselben weit gehört haben), allein sie konnten nicht durchgebracht werden.

Aus einer von der Stadtverwaltung von Bern erlaßenen öffentlichen Danksagung für die sowohl von dem Brandkorps, als auch sonst von der Einwohnerschaft und von dreizehn Landgemeinden durch Absendung von Feuerspritzen angebrachte Hülfleistung erhellt, daß der in der Nacht vom 12—13 entstandene Brand sechs Mühlen (der Stadt gehörend) und sieben andere Wasserwerke verzehrt hat, und daß sogar entlegene Quartiere der Stadt in Gefahr gerathen sind. Andern Berichten zufolge sollen Brände bis in den Altenberg getrieben worden sein. Bei tausend Zentner Mehl und Getreide sind verbrannt.

Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern haben unterm 24 d. dem Verleger der Stunden der Andacht nicht nur ein Privilegium gegen den Nachdruck dieses Werks ertheilt, sondern auch den Verkauf des Nachdrucks bei Strafe der Konfiskation und einer Buße von 50 Fr. untersagt. Eben so haben Schultheiß und tägliche Räthe der Stadt und Republik Luzern unterm 22 d. sowohl den Nachdruck als den Verkauf des Nachdrucks von erwähntem Werke gänzlich verboten; und in Betrachtung, daß die Herausgabe und Uebernahme eines Originalwerks in den Druck das Eigenthumsrecht des Verlegers begründet, sollen sowohl die Nachdrucker, als Verkäufer und Verbreiter jedes daherigen Nachdrucks, nebst dem, daß sie zur Vergütung des hierdurch dem rechtmäßigen Verleger zugefügten Nachtheils gehalten sind, dem betreffenden Richter zur Bestrafung unnachsichtlich überwiesen, und die bei ihnen vorgefundenen, nachgedruckten Exemplarien konfiszirt werden.

Frankreich.

Das Pariser Invalidenhotel hatte bis jetzt zwei Succursalen, eine zu Avignon, die andere zu Arras. Letzteres Invalidenhaus wird nun geräumt, und die darin befindlichen Invaliden werden unter Paris und Avignon vertheilt. Ein erster Transport von hundert Mann ist bereis in der Hauptstadt angekommen, und in wenig Tagen werden noch sechshundert andere erwartet. Die übrigen kommen nach Avignon.

Der Moniteur macht eine königliche Verordnung vom 10 d. über die Organisation der Militärschulen bekannt.

Der ehemalige Präfekt des Departements der Niederalpen, d'Estournel, der im J. 1816 in contumaciam zur Deportation verurtheilt worden war, ist, nachdem er die nachgesuchte Revision seines Prozesses bewilligt erhalten hatte, am 9 d. vor dem Assisengerichte der Oberalpen erschienen, und von den Geschwornen einmüthig für schuldlos erklärt worden.

General Canuel hat gegen den Obersten Fabvier und Herrn von Saineville, wegen der angeblichen Lyoner Verschwörung und deren seither erschienenen Schriften, eine Klage über Verläumdung anhängig gemacht.

Der ehmalige Konventsdeputirte und konstitutionelle Bischof von Beauvais, Massieu, welcher für den Tod Ludwigs XVI gestimmt hatte, ist als Verbannter zu Brüssel gestorben.

Die Gazette de France meldet aus Briefen aus Albi, daß einer der Zeugen, dessen Aussagen den Angeklagten in dem Fualdezschen Prozesse vorzüglich nachtheilig gewesen, ermordet worden und der Mörder bereits in den Händen der Justiz sei.

Auf Isle de France hat ein Orkan in der Nacht vom 28 Februar auf den 1 März großes Unglück angerichtet. Alle Schiffe — man zählt deren 56 — sind großentheils ganz zu Grunde gegangen, oder doch undienstbar geworden. Viele Menschen sind umgekommen.

Von der Rhone, den 11 Juni.

Nach Briefen aus Nismes herrscht gegenwärtig in jener Stadt allgemeine Ruhe, allein noch immer sind die Gemüther in Spannung. Man drückt sich darüber auf folgende Weise in einem Privatschreiben aus; „Um unsere Ruhe zu sichern und für die Zukunft auf eine dauerhafte Weise zu erhalten, wäre es nicht unnütz, daß die Einen sich fest davon überzeugten, die Karte sei vorhanden, sie sei nicht illusorisch und sie werde stets gegen ihre Hoffnungen existiren; so wie daß die andern alle ihre Besorgnisse verbannten und auf das Wort ihres Königs zählten. Das einzige Mittel, um zu einem solchen Resultat zu gelangen, wäre, wenn unparteiische Männer, welche bei beiden Parteien in allgemeiner Achtung stehen, die einen und die andern über ihr wahres Interesse hinlänglich belehrten.

In Nismes selbst bestehen die reichsten Kaufleute und Fabrikanten aus Protestanten; der größte Theil des zweiten Rangs ist gemischt; die meisten Arbeiter sind katholisch. Aus diesem Verhältniß folgt, daß die Nismer Nationalgarde, in Gemäßheit des Zwecks ihrer Institution, größtentheils aus Protestanten bestehen sollte. Vor 1815 bestund ungefähr die Hälfte aus Katholiken und die andere Hälfte aus Protestanten, insgesammt aus bemittelten Einwohnern. Damals herrschte in ihren Reihen Eintracht und Ordnung. So war und blieb es während des ersten Jahrs der Regierung Ludwigs XVIII. Während der hundert Tage erhielten die Protestanten einige Vorzüge und die Mehrheit der Nismer Nationalgarde wurde aus ihnen zusammengesetzt. Damals bemerkte man ohne Mühe ein gewisses Mißtrauen für die katholische Partei, das sich daher schrieb, weil man Ursachen zu haben glaubte, sich über mehrere Maasregeln, welche sie im Jahr 1814 hatte annehmen lassen, mit Recht beschweren zu können, und weil schon damals unter den katholischen Arbeitern viele Animosität gegen die Protestanten geäussert hatte, die zuweilen in Drohungen überging.

Was man auch in Druckschriften und anderwärts größtentheils mit Absicht zu verbreiten suchte, daß nämlich die Protestanten während der Reaktion von 1815 nicht ihrer religiösen, sondern ihrer politischen Meinungen wegen verfolgt wurden, ist sehr ungegründet. Bei den damaligen Vorfällen war die Politik nur höchst accessorisch, und Religionsmeinungen die Hauptsache. Man denke nur an die Begebenheiten bei Gelegenheit der Schließung und nachherigen Wiedereröffnung der protestantischen Kirchen, an den Tumult, bei dem General Lagarde angegriffen und verwundet wurde, und an andere ähnliche Ereignisse.

Merkwürdig ist, daß noch jetzt die Gesellschaften und Vereine, die sich in Nismes bilden, niemals aus Personen gemischter Religion bestehen, sondern entweder aus Katholiken allein, oder aus Protestanten allein. So verhält es sich namentlich mit den zwei großen Vereinen oder Casino's in Nismes, wovon der eine im Bolzischen Hause, der andere im Grailheschen Garten sich versammelt. Die Gesellschaft Bolze, größtentheils Ultraroyalisten, besteht ausschliessend aus Katholiken; die Gesellschaft Grailhe, aus Konstitutionellen gebildet, enthält beinahe allein Protestanten. Diese beiden Gesellschaften sind noch immer gegen einander im hohen Grad erbittert. Die Bolzische ist davon überzeugt, daß man bei Grailhe immerfort konspirire; die Grailhesche wähnt, daß man im Bolzischen Versammlungsort keine andere Absicht hegt, als die Verfolgungen von 1815 wieder zu erneuern. Beide haben offenbar großes Unrecht.

Auffallend ist unstreitig, daß von der Grailheschen Gesellschaft auch kein einziges Mitglied in die Nationalgarde aufgenommen ist, obgleich alle insgesammt reich, oder doch sehr wohlhabend sind. Man gibt zur Antwort, daß dies nicht der Fall sei, weil während der hundert Tage alle Mitglieder der Grailheschen Gesellschaft in der Nationalgarde waren. Ein sonderbares Prinzip, das in Nimes angenommen ist und wovon man im übrigen Frankreich nichts weiß, da es in keiner Verordnung begründet ist. Die obersten Behörden in Nimes, gegenwärtig sehr gut besetzt, suchen nach und nach alle Trennungen zu heben und wollen eine neue Nationalgarde bilden, allein sie können nur mit Schonung und Langsamkeit zu Werk gehen.

Von der Seine, den 20 Juni.

Man versichert aufs Bestimmteste, daß noch während des letzten Aufenthalts des Herzogs von Wellington in Paris diejenigen Schwierigkeiten, die dem alliirten Okkupationsheere entgegenstanden, glücklicher Weise aus dem Wege geräumt worden sind, so daß seine jetzige Anwesenheit keinen fernern Bezug auf diesen Gegenstand hat. Man versichert ferner, die vier hohen Mächte seien über diese Angelegenheit vollkommen einverstanden, so daß dieselbe bei der Monarchenvereinigung zu Aachen keine Diskussionen veranlassen wird.

Wir erfahren aus sehr guter Quelle, daß die verschiedenen Gegenstände, die zwischen den hohen Mächten noch nicht erledigt sind, nicht in Aachen entschieden werden sollen, sondern daß desfalls besondere Konferenzen eröffnet werden. Man versichert, daß diese Konferenzen in Frankfurt statt haben sollen, insofern sie rein-deutsche Angelegenheiten betreffen, und daß hingegen diejenigen, welche sich auf Verhältnisse zwischen andern europäischen Staaten beziehen, in Paris reguliert werden sollen.

Da der Regierung für das zu eröffnende Anleihen, wofür sie Inskriptionen auf das große Buch für 14,600,000 Francs Renten gibt, so viele und so umfassende Anerbietungen gemacht worden sind, so daß sie unter den Darleihern die Auswahl hat, indem eine mehr denn zehnfache Summe von Franzosen allein angeboten wurde; so wird nunmehr, wie man vernimmt, im Ministerial-Conseil über das bei dieser Gelegenheit anzunehmende System berathschlagt. Die aufgeworfenen Fragen, die entschieden werden müssen, sollen nämlich folgende sein: Will man bei Annahme der statt gehabten Anerbietungen nach einem

festen Plan verfahren? Sollen diejenigen vorgezogen werden, welche die stärksten Summen angeboten haben? (Die Anzahl der letztern ist natürlich im Ganzen weit beträchtlicher, als die der erstern). Soll man nicht vielmehr nach der Zeitfolge der Einschreibung verfahren, so daß man diejenigen vorziehen wird, welche zuerst unterschrieben haben? oder soll man allen Subskribenten ein gleiches Recht zugestehen, und nach Maasgabe ihrer Anerbietungen dieselben, pro rata, der von der Regierung verlangten Summe, annehmen? Man sieht der Entscheidung des Ministeriums über alles dieses in Kurzem entgegen.

Daß sich so viele Darleiher und für so beträchtliche Summen angeboten haben, ist eben nicht so auffallend, als manche zu glauben scheinen, denn einmal hat die Regierung die sprechendsten Beweise gegeben, daß sie ihre Verpflichtungen mit großer Genauigkeit erfüllt, so daß also für die Sicherheit des auf diese Weise von den Darleihern angelegten Kapitals nicht das Mindeste zu besorgen ist. Da übrigens die Darleiher für die der Regierung anvertrauten Summen Inskriptionen in Renten erhalten und da diese Inskriptionen jeden Tag auf der Pariser Börse zum laufenden Kurs verkauft werden können, so kann sich, durch solche Verkäufe seiner Inskriptionszettel, jeder Darleiher auf der Stelle sein Kapital wieder verschaffen, sobald er dessen bedarf. — Zweitens sind die Vortheile, welche die Darleiher erhalten, sehr anlockend. Man hat für dieses Anleihen den Betrag der Rente auf 66 Francs 30 Centimes gesetzt; der Darleiher, der für 5 Prozent Renten, wofür man ihm Inskription ertheilt, nur ein Kapital von 66 Fr. 50 Ct. liefert, kann dasselbe für den Werth von 74 Fr. (dem jetzigen Kurs der Kapitalien von Staatsrenten) wieder verkaufen, ja er hat Hoffnung, daß der Kurs der Renten immer mehr steigt. Seine Spekulation scheint also, nach allen möglichen Prämissen, höchst vortheilhaft zu sein, und ihm einen sichern Gewinn zu versprechen.

Die fremden Häuser, die von diesem Darleihen, wozu nur französische Subskribenten zugelassen wurden, ganz ausgeschlossen sind, werden bei dem zweiten großen Anleihen von 14 Millionen, welches die Regierung jetzt kontrahirt, zugelassen und erhalten einen beträchtlichen Antheil daran.

Deutschland.

Vom Oberrhein, den 18 Juni.

Wir haben die Nachricht erhalten, daß Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich vor seiner Reise auf den Aachener Kongreß sich zuvörderst ins Hauptquartier des Generals Frimont zu begeben, und alsdann große Musterung über seine Truppen zu halten gesonnen ist.

Gegenwärtig geht nach und nach die Mannschaft aus denjenigen Truppen, deren Kapitulationszeit abgelaufen ist oder die als zu fernern Kriegsdiensten untauglich befunden worden sind, detaschementsweise nach Hause. Sie schlagen insgesammt die Militärstraße durch Oberschwaben ein, nachdem sie auf der Sponeckerbrücke den Rhein passirt haben.

Die Entscheidung der würtembergischen Regierung über diejenigen ihrer Truppen, die zu den unruhigen Auftritten in Niederrödern (bei Selz) die Veranlassung gegeben haben, ist noch nicht erfolgt. Man erwartet aber dieselbe nächstens.

Die Unterhandlungen der Grenzkommission auf der Seite von Rheinbaiern scheinen provisorisch eingestellt zu sein, und, wie man vernimmt, so werden neue Instruktionen erwartet. Man spricht von einigen Austauschungen und kleinen Territorialveränderungen, die bei dieser Gelegenheit statt finden werden.

So wie neulich Rußland am Feldmarschall Barclay de Tolly einen seiner verdientesten Veteranen durch den Tod, und einen andern, den General Bennigsen, durch freiwilligen, von Alter und Kränklichkeit gebetenen Zurücktritt, verloren hat, so erleidet jetzt Preussen an einem seiner ehrwürdigsten Veteranen, dem Feldmarschall Kalkreuth, der zu Berlin mit Tode abgegangen ist, einen ähnlichen Verlust. Kalkreuths Andenken wird in der Geschichte fortleben. Schon in früher Jugend trat er in preussische Kriegsdienste, und zeichnete sich im siebenjährigen Krieg unter den Augen des großen Königs, der seine Verdienste hinlänglich zu würdigen verstund, sehr vortheilhaft aus. Er stieg schnell von Grad zu Grad. Im baierischen Successionskrieg ward sein Name abermals häufig mit großer Auszeichnung erwähnt. Als die erste Koalition im Jahr 1792 gegen Frankreich gebildet ward, begleitete Kalkreuth seinen Monarchen nach Champagne und hatte dort großen Antheil an den dortigen Unterhandlungen, wodurch es der preussischen Armee gelang, ihren ungehinderten Rückzug wieder antreten zu können.

Im Jahr 1793 wurde ihm die oberste Leitung der Belagerung von Mainz übertragen, die er mit Geschicklichkeit anordnete, mit Eifer und Erfolg fortsetzte, und durch die bekannte ehrenvolle Kapitulation vom 22 Juli beendigte. Er zog dann mit seinem Armeekorps gegen die Saar. Politische Verwickelungen hinderten ihn, dort so thätig zu sein, wie er es wünschte. Als aber zu Anfang des Winters 1793 die französischen Heere die Offensive ergriffen, und die Moselarmee, unter Hoche's Oberbefehl, die preussischen Stellungen durchbrechen wollte, um Landau zu entsetzen, so erfocht er den Sieg in der glänzenden dreitägigen Schlacht von Kaiserslautern (28 bis 30 Nov. 1793), wo er große Talente und Tapferkeit beurkundete. Auch im Feldzuge von 1794 zeichnete er sich aus. Im neuen Kriege gegen Frankreich war er Zeuge der Niederlage von Auerstädt, die er, da ihn der preussische Oberbefehlshaber keiner besondern Mittheilung gewürdigt hatte, nicht zu vermeiden vermochte; allein im folgenden Jahr (1807) bewährte er seinen Ruhm durch die heldenmüthige Vertheidigung Danzigs. Er trug dazu bei, aus dem Traktat von Tilsit, dessen Mitunterhändler er war, einige noch nachtheiligere Stipulationen zu eliminiren. Sein Alter verhinderte ihn, im J. 1813 den Oberbefehl über die preussische Armee, der ihm zuerst bestimmt war, zu übernehmen, und er blieb seitdem Gouverneur von Berlin.

Vom linken Rheinufer, den 19 Juni.

Die Deklaration der Minister der drei hohen alliirten Mächte in Ansehung des Aachener Fürstenvereins hat mehrere Staatsmänner und Politiker völlig desappointirt. Sie zählten

dort auf lange Ministerialkonferenzen, auf Diskussionen und Debatten jeder Art, auf neue Territorialveränderungen und Austauschungen, auf politische Kombinationen u. s. w. und finden sich jetzt in ihren Erwartungen getäuscht. Es sollen sogar keine diplomatische Agenten anderer Staaten zugelassen werden, was jedoch nicht verhindern dürfte, daß sich für die Dauer der Zusammenkunft manche Staatsmänner als Privatpersonen und ohne diplomatischen Karakter dorthin begeben.

Uebrigens ist man nichtsdestoweniger überzeugt, daß sowohl unter den Monarchen selbst, als unter ihren vornehmsten Ministern Gegenstände von großer Wichtigkeit verabredet werden dürften, wovon man sich sodann späterhin leicht wird überzeugen können. Zu Aachen trifft man inzwischen große Vorbereitungen zur Aufnahme der vielen Fremden, die man dort erwartet. Manche, welche der Verein der Souverains dahin zieht, begeben sich unter andern Vorwand dahin, vorzüglich um die dortigen Bäder zu gebrauchen. Auch andere Bäder der Nachbarschaft werden zu diesem Behuf in diesem Sommer eine noch weit stärkere Frequenz erhalten, als sonst gewöhnlich der Fall ist. Es heißt, daß für die Monate August und September eine eigene Polizeidirektion für Aachen ernannt werden wird. Dies kann in mancher Hinsicht nicht ohne Vortheil sein.

London, v. 17 Juni. Drei v. H. geschlossen; vier v. H. 96 5/8; fünf v. H. geschl.

Paris, v. 20 Juni. Fünf vom Hundert konf. 74 Fr. 20 C. — Bankaktien 1620 Fr.

Wien, v. 17 Juni. Kurs auf Augsburg Eff. 97 3/4; Konventionsmünze 251.

Brodbereitung aus Kartoffeln.

Die vergleichenden Versuche über verschiedene Arten der Brodbereitung aus Kartoffeln, welche in den Gefangenschaften zu Lausanne vom 8 Wintermonat 1817 bis zum 28 Hornung 1818 angestellt wurden, verdienen um ihres Umfangs sowohl als um der dabei beobachteten Sorgfalt und Genauigkeit willen, aufmerksame Beachtung.

Einleitende Bemerkungen.

1) Weil zur Brodbereitung die Kartoffeln mit Getreidemehl gemengt werden, so muß man den Brodbetrag des letztern genau kennen, um den der erstern richtig zu würdigen. Demnach wurden acht Gebäcke von reinem Mehl des fremden Getreides veranstaltet, welches bei allen nachfolgenden Versuchen gebraucht ward. Zu jedem dieser Gebäcke wurden 160 Pfund Mehl verwandt, überhaupt 12 Zentner und 80 Pfund, die in frischgebackenem oder warmem Brod 18 Zentner 5 1/4 Pfund ertrugen. Im Durchschnitt gaben 100 Pfund Mehl 141 Pfund frischgebackenes Brod.

2) Weil das Brod erst sechs bis sieben Tage später verbraucht ward, so zeigte sich alsdann, bei wiederholtem Abwägen, im Durchschnitt eine Gewichtsabnahme von 2 Pfund 5 Unzen des altbackenen gegen das frische Brod.

3) Der Kartoffeleinkauf für das Bedürfniß des Hauses betrug 3144 Viertel (quarterons) Lausanner Maas, die in den Speisekeller geliefert 2422 Fr. 10 Rp. kosteten. Der Mittelpreis des Viertels war 77 Rp. Das Viertel zu 28 Pfund (von 16 Unzen) gewerfet, kömmt der Zentner Markgewicht auf 2 Fr. 75 Rp. Der Arbeitslohn für das Zerreiben sowohl als das Trocknen der Kartoffeln, die theils frisch zerrieben, theils als Mehl zu Brod verwandt wurden, betrug von 4[illegible]3 Zentner und 42 Pfund Kartoffeln 140 Fr., oder auf den Zentner 30 Rp. Der Zentner zerriebener und gedörrter Kartoffeln kostete demnach 3 Fr. 5 Rp.

4) Von obigem Vorrath wurden 307 Zentner und 88 Pfund gedörrt; sie lieferten im Zustand der vollkommenen Trockenheit 51 Zentner und 41 Pfund Faserstoff, Mark oder Pulpe, woraus man 40 Zentner und 60 Pfund Mehl erhielt; darüberhin erhielt man 22 Zentner und 33 Pfund Satzmehl (fecule). Zusammen 71 Zentner und 93 Pfund trockner Substanz. Im Durchschnitt erhielt man aus 100 Pfund Kartoffeln 23 3/3 Pfund trockener Substanz, wovon 16 1/3 Pf. Mehl vom Faserstoff und 7 1/3 Pf. Satzmehl waren.

5) Wird der Preis der Kartoffeln diesem Verhältniß gemäß vertheilt, so fallen 69 Hunderttheile auf das Mehl des Faserstoffs und 31 Hunderttheile auf das Satzmehl. Der Zentner des erstern kostet demnach 12 Fr. 86 Rp., wozu der Mahllohn mit 74 Rp. hinzukommt. Der Zentner Kartoffelmehl kam also auf 13 Fr. 60 Rp., und nach gleicher Berechnung der Zentner Satzmehl auf 13 Fr. zu stehen.

6) Der Brodpreis während der Zeit dieser Versuche war im Durchschnitt, vom Weißbrod (pain de l'évêché) 18 1/2 Rp. das Pfund (zu 16 Unzen), und das schwarze Brod 15 3/4 Rp.; beide Brodarten zusammen geben den Mittelpreis von 16 1/2 Rp.

Erster Versuch.

Mit der frischen Kartoffelmasse, von der das Satzmehl abgeschieden war.

In ungleichem Verhältnisse wurden für die meisten Gebäcke 134 Pfund Getreidemehl und 120 Pfund Kartoffeln, von denen das Satzmehl abgesondert war, genommen. In 24 Gebäcken wurden 31 Zentner und 54 Pfund Getreidemehl, nebst 29 Zentner und 30 Pfund Kartoffeln gebraucht. Der Ertrag in frischgebackenem Brod war 54 Zentner 75 Pfund; 41 Zentner 47 Pfund sind Ertrag des Getreidemehls; 10 Zentner 28 Pfund kommen auf die Kartoffelsubstanz, welches 35 Pfund Brod vom Zentner Kartoffeln beträgt.

Die 10 Zentner 28 Pfund gemischten Brodes hätten nach dem gemeinen Brodpreis von 16 1/2 Rp. das Pfund, gekostet	169 Fr. 62 Rp.	
Die 29 Ztn. 30 Pf. Kartoffeln kosteten 89 Fr. 36 Rp., wovon aber hier nur 69 Hunderttheile zu berechnen sind, weil das Satzmehl davon weggenommen war	61	66
Gewinn	107	96

Das Verhältniß der Auslage zum Ertrag ist gleich 100 zu 275. Das aus den Kartoffeln erhaltene Brod kömmt zu 6 Rp. das Pf. zu stehen.

(Der Beschluß folgt.)

Allerlei Nachrichten.

Ein junger Mensch aus einem guten vermöglichen Hause wünschte, nur um beschäftigt zu seyn und sich ans thätige Leben zu gewöhnen, in irgend einem Handlungshause im Kanton Aargau anzukommen. Er würde gerne im Korrespondenzweisen und Rechnungsfache dienen, besitzt dazu alle nöthigen Kenntnisse, und die französische Sprache gründlich. Er verlangt keine Remuneration für seine Arbeiten, und würde gerne in einem guten Hause, wo er sich noch mehr üben und bilden könnte, die Kost bezahlen.

Die eingehenden Anfragen wird die Expedition dieser Zeitung weiter senden, aber mit Antworten darüber zu ertheilen, kann sie sich unmöglich befassen.

Es wird zum Verkauf oder zum Verlehnen angetragen:

Eine ganz neu erbaute Gerberei, mit sechs Gruben, zehn Boden Farben und drei Aescher, zwei schönen trockenen Boden, gutem Keller und schönen bequemen Wohnzimmern, nebst einem schönen Garten und Pflanzland.

Das Gebäude wäre auch zu einer Bierbrauerei, oder Färberei dienlich, indem ein helles gesundes Wasser mitten unter dem Hause durchfließt. Es liegt dasselbe in Liestall, in einer der schönsten Gegenden um Basel, drei kleine Stunden von da entfernt. Liebhaber, welche das Lokal zu besichtigen wünschten, belieben sich bei Herrn Präsident des Gemeindraths, Johannes Hoch, zu melden, welcher denselben die in jedem Fall billigen Bedingnisse bekannt machen wird.

Weinverkauf.

Laut hohem Kreis-Direktorial-Beschluß vom 18 d. Nro. 9246 sollen die Weinvorräthe vom Jahr 1817 in öffentlicher Steigerung unter Vorbehalt hoher Genehmigung zum Verkauf ausgesetzt werden; der Wein-Vorrath besteht in beiläufig 46 Fuder, und wird fuder- und halbfuderweise verkauft. Der Vorrath von hiesigen und Hagnauer Weinen wird Montag den 13 des Monats Juli in der Früh um 9 Uhr in der herrschaftl. Kellerei dahier — von den Markdorfer Weinen aber den nämlichen Tag Nachmittags um 3 Uhr im Wirthshaus zum Ochsen allda vorgenommen, wozu die Kaufsliebhaber mit dem eingeladen werden, daß nach eingelangter hoher Genehmigung der Wein gleich abgefaßt, und bei der Abfassung baar bezahlt werde.

Meersburg, den 22 Juni 1818.

Großh. Badische Domänen-Verwaltung.
Kraft.

In Gemäßheit erhaltener höchster Weisung werden Montags den 6 Juli d. J. früh um 9 Uhr im herrschaftlichen Keller zu Reichenau 17 Fuder Wein, theils herrschaftlich eigen Gewächs, theils Gefäll-Weine vom Jahrgang 1817, und Dienstags den 7 desselben Monats früh um 9 Uhr im herrschaftlichen Keller dahier weitere 13 Fuder dergleichen, fuder- und halbfuderweise in öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden überlassen, wozu die Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Mainau, den 20 Juni 1818.

Großherzogl. Bad. Domänen-Verwaltung.
Deimling.

Publikation.

Das herrschaftliche Meierei-Gut nebst Ziegelhütte zu Unterbühl, unfern Oehmigen, soll, vermöge ergangenen Ministerial-Beschlusses vom 6 März l. J., Nro. 3730, und Kreis-Direktorial-Konklusums d. d. Konstanz den 9 Juni l. J., Nro. 8835, wieder neuerlich im Wege der Versteigerung entweder verkauft, oder auf zwölf Jahre in Pacht gegeben werden.

Dieses Hofgut besteht in

einem zweistöckigen Wohnhause;
zwei Scheuern, und zwei Ställen unter einem Dache mit einer mosiven Steckmauer bis unter das Dach;
einer Ziegelhütte mit zwei Oefen;
einem Gartenlande mit 2 Juchart 2½ Vierling;
einem Ackerfelde mit 48 Juchart 3 Vierling;
Wieswachs mit 20½ Mannsmaad;
Wald 3 Vierling.

Die Güter sind in guter Beschaffenheit, worauf schöne Obstbäume sich befinden.

Zu Vornahme dieser Verkaufs- oder Verpachtungs-Handlung haben wir Montag den 6 künftigen Monats Juli bestimmt, wozu die Kaufs- und Pachtlustige eingeladen werden, an besagtem Tage früh 8½ Uhr auf dem Hofe Unterbühl zu erscheinen und sich über ihr Vermögen sowohl, als landwirthschaftliche Kenntnisse mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen haben.

Die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingnisse können einstweilen täglich im Amthause zu Oehmigen eingesehen werden.

Radolphzell, den 13 Juni 1818.

Großh. Bad. Domainen-Verwaltung.
Klett.

Bekanntmachung.

Das im Kanton St. Gallen, ½ Stunde von der Stadt Wyl, auf einer kleinen Anhöhe gelegene Gut, genannt Neulanden, wird zum Kauf angetragen. Seine Aussicht ins nahe Thal und in die entfernten Alpengebirge ist eben so angenehm und ausgedehnt, als dessen ganz sonnenhafte Lage überaus günstig; zudem stößt dasselbe an die Hauptlandstraße nach St. Gallen und ins Toggenburg, und würde deshalb jedem Gewerb und Handel treibenden Besitzer besondere Vortheile gewähren.

Bestand:

A. An Gebäuden:

1) ein kleines Schloßgebäude mit einem Keller, und einer Mauer umgeben, innert welcher sich auch eine Wein- und Mostkrotte und ein laufender Brunnen befindet;
2) ein Nebengebäude, zur Wohnung für einen Beständer oder Rebmann geeignet;
3) eine geräumige Scheuer, mit einem Dreschtenn, guter großer Stallung und Wagenschopf;
4) auf dem Wyler Rebberg eine gemeinsame Weintrotte mit den nöthigen Gerätschaften versehen.

B. An Gütern:

1) Reben, 4 Jauchert, wovon 2 Jauchert im Wylerberg und 2 Jauchert im Einfang, in welchem der größte Theil der Güter sich befindet, gelegen sind;
2) Wiesenwachs, 21 bis 22 Maad, meistens von sehr guter Beschaffenheit und zum Theil mit Obstbäumen besetzt;
3) Ackerfeld, ungefähr 13½ Jauchert, alles von guter Qualität und auch mit vielem Obstwachs;
4) Holz und Boden, 8 Jauchert, wovon über die Hälfte stark bestockt ist.

Alle auf diesem Gut haftenden jährlichen Beschwerden, mit Ausnahme des Weinzehntens, betragen im Geldanschlag beiläufig

8 fl., welche übrigens sammt dem Weinzehnten nach den bestehenden Gesetzen loskäuflich sind.

Zugleich würde ein jährlicher Grundzins aus der Gemeinde Gähweiler im Toggenburg käuflich überlassen, bestehend:

an Kernen, 20 Viertel,
an Fäsen, 12 —
an Haber, 28 —
an Geld, 1 fl. 12 kr.

Allfällige Liebhaber zu der ebenbeschriebenen Besitzung können das Ganze an Ort und Stelle durch Anleitung des Besitzers in nähern Augenschein nehmen, über den Kaufpreis, die Zahlungsbedingnisse u. s. w. aber, bei dem Unterzeichneten die nöthige und bestimmte Auskunft erhalten.

Frauenfeld, den 21 Juni 1818.

Gäb in Nro. 88.

Un Pasteur au Canton de Vaud, placé à Gland, endroit sain, agréable et avantageusement situé entre les villes de Rolle et Nyon, offre de prendre en pension quatre jeunes gens de 8 à 12 ans. Associés par l'âge à ses deux fils, ils participeront également à ses soins tant au Physique qu'au Moral.

Les objets de l'enseignement embrasseront en général, tout ce que demande une éducation solide et soignée; et en particulier, les Langues françoise et latine, la littérature, les élémens des Mathématiques. On y joindra les leçons d'agrément qui entreront dans les vues des parens, comme de dessin, de musique, de danse, etc. — Pour les détails et les informations s'adresser à Mrs. Saxer et Comp. à Arau par lettres affranchies.

Tapeten-Verlag

Englische und andere Baumwollen- und Wollen-Waaren, englisches Steingut von Wedgwood und Porzellane

bei

J. Speiser auf dem Fischmarkt Nro. 156 in Basel.

(ehemaliges Haus von Joh. Rud. Hubers Wittwe.)

Lager von allen Sorten Percales und Mousselines, dergleichen und andere Sorten gedruckte Calicos und Percales, dergleichen und andere Robes, ostindische Foulards und andere Sacktücher, Nanquins, Baumrinden, aller Arten Schaals, Batiste, Mérinos, Piqués, Bafins, Madras und Cottelines, Toilenets und andere Gilets, feine baumwollene Strümpfe, feine Leinwand und damasirtes Tafelzeug, wollene, baumwollene, englische, gewirkte und piqués Bettdecken in allen Größen, Moquette, Plüsch und andre Meubles Zeuge, aller Arten ordinäre und feine, französische und englische Fuß-Teppiche, Bibers, Calmoucs, Espagnolets und aller Sorten Flanelles.

Ein ansehnliches Lager von Papier-Tapeten nach neuestem Geschmack, eine Auswahl aus den ersten Pariser und andern französischen Fabriken, samt allen in dieses Fach gehörigen Verzierungen. Es werden billige Preise und gute Bedienung zugesichert.

Kunst-Anzeige.

Die beiden berühmten Künstler zu Berlin, Herr Professor F. W. Bollinger und Herr F. W. Meyer, haben die Portraits des Herrn Konsistorial-Raths Dr. und Prof. G. C. Knapp und des Herrn Kanzler Dr. und Prof. der Theol. S. H. Niemeyer, zeitige Direktoren des Waisenhauses und kön. Pädagogiums in den fränkischen Stiftungen zu Halle, nach Originalgemälden der Dem. Karol. Bardua in zwei eben so ähnlichen als nach dem Urtheil der Kenner künstlerisch gelungenen Kupferstichen, jeden 14 Zoll hoch und 11 Zoll breit, geliefert. Die Abdrücke sind auf Schweizerpapier mit großer Sorgfalt gefertigt. Sie sind jedes zu 5 Fr., jedoch nur auf bestimmtes Verlangen, durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu erhalten in der

Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses zu Halle und Berlin.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderstraße Nro. 11, erschien:

Allgemeine Toxicologie oder Giftkunde, worin die Gifte des Mineral-, Pflanzen- und Thierreichs, aus dem physiologischen, pathologischen und medizinisch-gerichtlichen Gesichtspunkten untersucht werden. Nach dem Französischen des Herrn M. P. Orfila, Doktors der Arzneiwissenschaft an der medizinischen Fakultät zu Paris, Professors der Physik und Chemie, königl. spanischen pensionirten Naturforschers u. s. w. Mit Zusätzen und Anmerkungen begleitet von Dr. Sigism. Friedr. Hermbstädt.

Erster Theil. gr. 8.	Mit einer Kupfertafel	6 Fr.
Zweiter Theil. gr. 8.		5 Fr.
Dritter Theil. gr. 8.		6 Fr.

Der berühmte Herr Uebersetzer sagt in der Vorrede, gegenwärtiges Werk wird seinem Verfasser, dem Herrn Orfila, mit Recht einen klassischen Ruhm gründen. Es existirt zur Zeit kein ähnliches Werk über den genannten Gegenstand, das die Wichtigkeit seines Inhalts aus einem gleichen vielseitigen Gesichtspunkt verfolgt und erschöpft hat; daher das gegenwärtige nicht nur jedem Arzte, Physiker, Chemiker und denkenden Pharmaceuten, vor deren Forum die darin abgehandelten Materien speciell gehören, sondern selbst denjenigen Justizbehörden als ein allgemeines Handbuch mit Recht empfohlen zu werden verdient, welche bei den durch Vergiftungen veranlaßten Kriminaluntersuchungen, ein richterliches Erkenntniß abzufassen beauftragt sind.

Bei der Verdeutschung ist mehr auf eine treue Uebersetzung des Sinnes, als auf Eleganz der Sprache Rücksicht genommen worden. Was der Verfasser nicht berührt hatte, oder was meine eigene Erfahrungen über die in Rede stehenden Gegenstände, mich gelehrt haben, ist theils in Zusätzen, theils in Anmerkungen nachgetragen.

Alle drei Bände sind für 17 Fr. bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.

Anzeige.

Im Verlage des Industrie-Comptoirs zu Leipzig sind erschienen:

Abendunterhaltungen der Wildheimschen Familie, oder kleines lehrreiches und unterhaltendes Lesebuch mit 25 colorirten Kupfern von M. Hesse. geb. 8 Fr.

Diese neue Jugendschrift empfiehlt sich eben so sehr durch die Mannigfaltigkeit der interessanten darin behandelten Gegenstände und durch die anziehende Art der Behandlung, als durch

die ernsten und freundlichen Kupferabbildungen und durch ihr geschmackvolles Aeusseres, so daß wir glauben, Aeltern und Erziehern einen Dienst zu erweisen und ihren Dank uns zu erwerben, wenn wir sie auf dieses Buch, als auf ein angenehmes Geschenk für ihre Lieblinge, aufmerksam machen.

Nothwendige Anzeige für Gartenbesitzer.

Salzmanns, J. G., allgemeines deutsches Gartenbuch, oder vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen- Blumen- und Baumgartens; theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet. gr. 8. München und Leipzig 1818. bei Fleischmann. 3 Fr.

Die mildere Jahrszeit ruft die Natur aus dem Winterschlummer, und die Gartenarbeiten beginnen und beschäftigen den Gartenfreund eben so angenehm als mannigfach. Eine höchst willkommene Erscheinung für ihn muß daher dieses vollständige, allumfassende deutsche Gartenbuch sein, das die gereifte Frucht einer langen Erfahrung ist. Mit diesem lehrreichen und faßlichen Buche in der Hand, wird es auch dem unerfahrensten Gartenbesitzer leicht werden, seinem Garten den größtmöglichsten Nutzen abzugewinnen. Man findet darin nicht nur die deutlichste und vollständigste Anweisung zur Anlegung eines Gartens, zur Kenntniß und Verbesserung des Bodens, zur Gewinnung des Düngers, Behandlung und Anbauung des Landes, Tilgung des Unkrautes u. s. w., sondern auch eine sehr ausführliche Beschreibung des zweckmäßigen Verfahrens beim Anbau und der Behandlung jedes Küchengewächses, jeder Blume und jedes Obstbaumes insonderheit, so wie die verschiedenen Arten der Veredlung der Bäume. Eben so lehrreich ist der Unterricht über die Krankheiten der Pflanzen und die ihnen schädlichen Thiere. Angehängt ist ein sehr brauchbarer Monats-Gärtner, welcher lehrt, was jeden Monat im Küchen-, Blumen- und Obstgarten geschehen muß.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderstraße Nro. 11, ist so eben erschienen:

Die Schönheit der Natur, geschildert von deutschen Musterdichtern. Eine Blumenlese für die Jugend zur Belebung des religiösen Gefühls und zur Uebung im Lesen mit Empfindung, auch als Gesellschafter auf einsamen Spaziergängen. Von F. P. Wilmsen. 396 Seiten nebst Vorrede und Inhalts-Verzeichniß. Mit einem allegorischen Titelkupfer und Vignette, äusserst sauber broch. 3 Fr.

Bei der übergroßen Menge von Blumenlesen und Gedichtsammlungen, welche unsre Literatur aufzuweisen hat, wurde doch immer noch eine vermißt, welche nur solche Gedichte sammelte, die Naturschilderungen enthalten. Der Nutzen einer solchen Sammlung leuchtet ein! Sinn und Gefühl für die Naturschönheit und für die erhabenen Szenen der Natur können nicht früh genug geweckt werden, und bilden die Grundlage des religiösen Gefühls und der religiösen Gesinnung. Der bloße sinnliche Genuß der Natur aber ist dazu nicht hinreichend; er muß ein geistiger werden und wird es nur durch den Einfluß der Dichtkunst. Aber nicht bloß dieser Zweck wird durch eine Sammlung, wie die vorliegende, erreicht; auch für die Sprachbildung muß die Lesung dichterischer Naturschilderungen höchst wirksam werden, weil in diesen die Sprache in ihrer höchsten Kraft und Erhabenheit erscheint. Für die sorgfältige und zweckmäßige Auswahl dieser Sammlung, welche aus 208 Stücken besteht, bürgt der Name des Herrn Verfassers. Der Verleger stattete sie möglichst anständig aus, und schmeichelt sich, daß dieselbe recht häufig zu einem Geburts- oder Weihnachtsgeschenk benutzt werden möge!

Zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau.

In der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Abbildung der deutschen Holzarten, für Forstmänner und Liebhaber der Botanik, herausgeg. von Fr. Guimpel, Professor der kön. Akademie der Künste, mit Beschreibung derselben von D. C. L. Willdenow, fortgesetzt von D. Fr. Gottl. Hayne, 27stes und 28stes Heft, mit 12 ausgemalten Kupfertafeln. gr. 4. Jedes Heft 4 Fr. 10 S.

Horn, Dr. Franz, die Dichter, ein Roman, dritter und letzter Band. 8. 3 Fr.

Laun, Fr., Gespenstergeschichten, erster Band. 8. Schreibpapier 4 Fr. 5 S.

Derselbe, Erzählungen und Schwänke, erster Band. 8. 4 Fr. 5 S.

Stein, Hofrath und Professor Karl, der Nothhelfer, ein komischer Roman in drei Büchern. 8. 4 Fr.

Derselbe, Thalia. Beiträge für die deutsche Schaubühne. Enthaltend: 1) der Frühlings-Abend, Schauspiel in vier Aufzügen. 2) Der goldene Löwe, Lustspiel in vier Abtheilungen. 3) Garrick, dramatisches Gemälde in einem Aufzuge. 8. Schreibpap. 3 Fr. 10 S.

Voß, Julius von, die Flitterwochen, ein Roman mit Prolog und Epilog. 8. Schreibpap. 4 Fr. 5 S.

Derselbe, Geschichte des Ministers Grafen Sternthal, der mit einem französischen Haarbeutel anfing und mit einem altdeutschen Barrett endete. 8. 4 Fr. 5 S.

Derselbe, Gemälde der Verfinsterung in Abyssinien. Seitenstück zu Benjamin Noldmanns Geschichte der Aufklärung in Abyssinien. Ein Roman. 8. 4 Fr.

Theodor Heinsius
kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre
für Schulen und Gymnasien.

Berlin 1818. bei Duncker und Humblot. 22 Bogen. 1 Fr. 10 S.

Wir zeigen hiermit von diesem nun allgemein verbreiteten Schulbuche die siebente vom Verfasser aufs Neue durchgesehene, verbesserte und vermehrte Original-Ausgabe an. Sie ist für den angezeigten Preis in allen Buchhandlungen zu haben.

Bei den Unterzeichneten erscheint eine

Sammlung englischer Geschichtschreiber

in dem Format der früher in Basel erschienenen englischen Klassiker, wovon eine ausführlichere Anzeige sich in allen Buchhandlungen findet, die das Weitere besagt.

Darmstadt, den 9 Juni 1818.

Heyer und Leske.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 77. den 29 Juni 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Der Vorort übersendet das Artillerie-Exerzierreglement; neues Militärreglement von Bern; fernere Nachrichten aus dem Bantenthal. — Amerika: Schreiben des Gen. Bover an den Präsidenten der vereinigten Staaten; Aufruf der Unabhängigkeit von Chile. — England: Nachrichten aus St. Helena, China, und Ostindien. — Deutschland: Winzingerode's Tode; vom linken Rheinufer. — Rußland.

Die verehrten Leser dieser Zeitung sind ersucht, das Abonnement für das nächste Semester noch vor Verfluß dieses Monats bei den nächstgelegenen Postämtern und Zeitungsexpeditionen zu erneuern, damit sie keine Unterbrechung in Zusendung der Fortsetzung erfahren mögen.

Die Redaktion wird sich fortbin bemühen, diesen Blättern durch Mittheilungen aus zuverlässigen Quellen einen fortdauernden Werth zu verleihen, und sie so des Beifalls eines verehrten Publikums im In- und Auslande würdig zu erhalten. Man ist mit Aufmerksamkeit darauf bedacht, dieses Institut der Verbesserung und Vollkommenheit näher zu bringen, und besser als jede weitere Empfehlung zeigt zum Theil der Inhalt des diesjährigen Jahrgangs schon, was man in dieser Hinsicht dafür zu thun besorgt war. H. R. Sauerländer.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 18 Juni theilt der **Vorort Bern** den Ständen gedruckte Exemplare des neuen Exerzierreglements für die eidsgenössische Artillerie mit (1818. 240 S. 8. mit eilf Kupfertafeln). Dieses der Genehmigung der bevorstehenden Tagsatzung zu unterlegende Reglement verhandelt in zwei Theilen die Bedienung des Feld- und Positions-Geschützes. Seit 1799 ward in der Schweiz bei den meisten Kantons-Artillerien die französische Exerzier-Ordonnanz als hauptsächliche Grundlage des praktischen Unterrichts dieser Waffen nach und nach eingeführet. Inzwischen fanden doch einzelne und solche Abweichungen statt, welche das Bedürfniß der Einförmigkeit bei den eidsgenössischen Feldzügen fühlbar machten. Der nunmehrige Entwurf ist ebenfalls auf die französische Ordonnanz gegründet; er trägt aber auch der von den Kantonen beliebten Abweichungen Rechnung.

Einen Vertrag zu gegenseitiger Auslieferung der Austreiser der französischen Schweizerregimenter, welchen die kapitulirenden Stände bereits beinahe alle untereinander abgeschlossen haben, theilt der Vorort, zu gewünschter Ausdehnung auf die kön. niederländischen Schweizertruppen, nun auch den Kantonen mit, welche an diesen letztern kapitulirten Regimentern Theil nahmen. Die allseitige endliche Zustimmung wird während der Tagsatzung in Bern gewünscht.

Das von dem großen Rath des Standes **Bern** in seinen Sitzungen vom 3 und 4 Juni angenommene neue Militärreglement geht von dem Grundsatze aus, daß jeder Kantonsangehörige und Schweizer, der im Kanton wohnt, vom zurückgelegten neunzehnten bis zum zurückgelegten neununddreißigsten Altersjahr landwehrpflichtig ist. Die gesammte Miliz des Kantons wird eingetheilt, in 1) die Auszüger aller Waffen, deren Zahl 8500 Mann nicht übersteigen soll; sie werden auf Kosten des Staats bewaffnet, gekleidet und instruirt, und sind vorzüglich zum eidsgenössischen Zuzug bestimmt; 2) die Reserve, bestehend aus der Mannschaft, welche ihre gesetzliche Dienstzeit in den Auszügern vollendet hat, und vom Staat bewaffnet wird; 3) die Landwehr erster Klasse, die sich auf eigene Kosten kleidet und bewaffnet, und nebst der Reserve bestimmt ist, den zweiten Bundesauszug oder die Bundesreserve zu bilden; 4) die Landwehr zweiter Klasse, die vorzüglich zum Dienst im Innern bestimmt ist, und alle nicht in den übrigen Abtheilungen befaßte Mannschaft in sich faßt. Die Dienstzeit ist festgesetzt: für die Auszüger und Landwehr erster Klasse auf zwölf Jahre, für die Reserve vom Jahr 1830 an auf sechs Jahre, für die Landwehr zweiter Klasse auf die ganze Dienstzeit, und für die Sappeurs auf vierzehn Jahre; bei Feldzügen werden den Auszügern vier Monate ununterbrochener Felddienst für ein Jahr Dienstzeit gerechnet. Die Offiziere können vom zurückgelegten achtzehnten bis vierzigsten Jahre angestellt werden, und ihre Dienstzeit erstreckt sich bis nach zurückgelegtem fünfundvierzigsten, diejenige der Stabsoffiziere aber bis zum fünfzigsten Jahr. Jeder Offizier, der nicht in auswärtigen Diensten angestellt war, ist gehalten, eine zu bestimmende Zeit als Soldat, Korporal, Wachtmeister, Fourier oder Feldweibel Dienste zu thun. Die Ergänzung der Auszüger geschieht wie bisher, vermittelst Einloosung der ledigen oder verheiratheten Männer vom zurückgelegten neunzehnten bis dreiundzwanzigsten, und der Unverheiratheten bis zum dreißigsten Jahr; oder durch Freiwillige, für welche besonders bei den Scharfschützen auf Fähigkeit und Fertigkeit in dieser Waffe Rücksicht genommen wird. Die Landwehr erster Klasse wird durch freiwillige, zu diesem Dienste tüchtige, ledige oder verheirathete Männer vom zurückgelegten zweiundzwanzigsten bis dreißigsten Altersjahr, in deren Ermangelung aber durch das Loos aus den Auszügern ergänzt. Der Militär-Eintheilung nach bildet der Kanton acht Kreise, jeder Kreis so viele Stammquartiere als er Kirchspiele zählt, so viele Trüllen als die Zahl der Mannschaft und die Oertlichkeiten erfordern; aus jedem Kreise werden erhoben: ein Bataillon von sechs Kompagnien Auszüger-Infanterie nach dem eidsge-

nöthigen Bestand und zehn Mann Ueberzählige auf jede Kompagnie; ferner ein halbes Bataillon Reserve, ebensoviel Landwehr-Grenadiere, und ein je nach der Bevölkerung zu bestimmendes Kontingent an Artillerie, Sapeurs, Train und Scharfschützen. Die Militär-Kreisbehörden sind ein Kreiskommandant, der die Militär-Organisation leitet; diesem werden, je nach der Ausdehnung des Kreises, zwei bis drei Adjutanten, als unmittelbare Gehilfen, beigeordnet, die in dem Kreise wohnen und nicht unter den Auszügern dienen müssen. Jeder Trüll ist ein Trüllmeister vorgesetzt; ein Musterungs-Kommissär führt das Verzeichniß aller in dem Kreise aufgestellten Auszüger und Landwehrmänner erster Klasse. — In der Wintersitzung des großen Raths soll noch die Bildung einer Militärkasse und die Hilfsquellen, die derselben anzuweisen sind, auf den Vortrag des Kriegs- und Finanzrathes behandelt werden.

Von dem unglücklichen Naturereignisse in Unter-Wallis hatte man auch am 24 Juni nur noch unvollständige Berichte im Waadtlande, indem die Verbindung mit dem Bagnenthal und auch mit Martinach noch nicht wiederhergestellt war. Wir wollen indessen unsern Lesern die glaubwürdigsten Nachrichten in folgenden Nachträgen noch mittheilen:

Die Wasser des Sees vom Getrozgletscher hatten sich bis zum 14 Juni Abends ruhig durch den eröffneten Stollen entleert, als plötzlich eine gewaltige Strömung das an den Fuß des Mauvoisin anstoßende Land untergrub und eine Höhlung bildete, in die unter heftigem Getöse Gletschereis, Erde und abgelöfete Felsstücke vom Wasser angeschwemmt niederstürzten. Dies erregte Schrecken und veranlaßte den Brand der Lärmzeichen bis Martinach herab. Die Gletscherwand zeigte inzwischen an der äussern Oeffnung des Stollens einen prachtvollen Wasserfall, der über achtzig Fuß tief senkrecht niederstürzte; aber zu beiden Seiten des Gletschers fiel der Boden in die Fluthen herab, und der Zugang zum See war schwierig und gefährlich geworden. Am 15 und am 16 Vormittags war das durch die beigemischte Erde getrübte Wasser der Dranse nur nach unmerklich angestiegen; aber der Stollen vertiefte und erweiterte sich zusehends und schon am 16 um 3 Uhr war der See um vierzig Fuß gesunken. Zwischen 4 und 5 Uhr Abends dann erfolgte der große Durchbruch, vermuthlich auf der Seite des Mauvoisin, wo die Seitenfläche des Gletschers sich an locker gewordene Felsstücke lehnte und dem Wasserdruck weichen mußte. Das Bagnenthal ward nun von der gewaltigen Fluth überschwemmt, die in einer halben Stunde den Zwischenraum von drei Stunden Weges vom Gletscher bis zum Dorfe Bagne, und in noch kürzerer Zeit die drei Stunden zwischen Bagne und Martinach zurücklegte. Was sich dem Bergstrom widersetzte, ward umgeworfen und fortgeschwemmt. Ein Theil der Dörfer Champsel und Lourtier sind zerstört; ein Hammerwerk in Chabloz hatte gleiches Schicksal. Mit entwurzelten Bäumen und Trümmern von Häusern und Fahrhabe riß das Wasser auch ertrunkene Menschen und Thierkörper mit sich fort.

Martinach ward um sechs Uhr Abends durch die Fluth erreicht; viele Häuser sind beschädigt und zum Theil eingestürzt; die Vorstadt hat am meisten gelitten; die Erdgeschosse stehen voll Wasser und Schlamm. Die Brücke über die Dranse nahe beim Flecken ist weggeschwemmt.

Ueber die Rhoneufer haben sich die Verheerungen nicht ausgedehnt, da zum Glück der Wasserstand des Flusses niedrig war. Auch ward durch den plötzlichen Eintritt des Gletscherwassers in die Rhone daß Wasser der letztern zurückgedrängt, und der Schlamm füllte zum Theil ihr Bett aus. In der Nacht vom 19 zum 20 stieg der Wasserstand der Rhone noch beträchtlich höher an und der Fluß brachte fortdauernd allerhand Fahrnisse, Holz u. s. w. In der Gegend von Noville ward Sturm geläutet und die Einwohner führten ihr Vieh von den an die Rhone grenzenden Weiden ab.

Vollständige Berichte kann man erst nach hergestellten Verbindungen erhalten. Die Regierung des Kantons Wallis hat für diese Herstellung Anordnungen getroffen; der Gletschersee soll bereits völlig entleert sein. Den unglücklichen Bewohnern der verheerten Gegenden sind alsobald aus dem Waadtland, vorzüglich aus Vivis, Unterstützungen gesandt worden.

Der große Rath des Standes Luzern hat die Herren Schultheiß Amrhyn und Regierungsrath Weber, so wie derjenige von Genf die Herren Alt-Syndic Des Arts, Staatsrath Fazio und Ludwig Albert Necker, Mitglied des Repräsentantenraths, zu Gesandten an die Tagsatzung ernannt.

Baron Stoffel, der ältere der beiden Brüder, ist von Sr. Maj. dem Könige von Frankreich am 27 Mai letzthin zum Obersten im neuerrichteten Etatmajor ernannt worden.

Amerika.

Verschiedene Nachrichten aus Südamerika stimmen überein, daß nicht nur Morillo verwundet, sondern daß auch Bolivar eine schwere Wunde erhalten haben und gefangen sein soll. Die Provinz Carraccas sieht man für die Insurgenten als verloren an. Dennoch sind die Berichte noch immer widersprechend.

Petbions Verlust wird auf St. Domingo noch immer sehr betrauert, da er ein würdiger Regent gewesen.

Die Regierungsveränderung, welche durch sein Hinscheiden veranlaßt wurde, hat nicht die mindesten innern Unruhen zur Folge gehabt. Boyer, sein Nachfolger, hat dem Präsidenten der vereinigten nordamerikanischen Staaten die durch Volkswahl ihm zu Theil gewordene Ernennung zur höchsten Staatsstelle förmlich notifizirt. In dem Schreiben sagt Gen. Boyer unter anderm: „Die ungetrübte Ruhe, mit der der eingetretene Regierungswechsel von statten gegangen, mag den vereinigten Staaten des Kontinents als Bürge dienen von der Festigkeit dieses nun seit einer Reihe von Jahren in Unabhängigkeit und Sicherheit gegen äussere Anfechtung aufrecht bestandenen Staats. Das unterzeichnete Oberhaupt desselben kann nichts mehr wünschen, als in Eintracht mit der mächtigen nordamerikanischen Republik zu leben. Krieg, Feindschaft und Nationalhaß sind Uebel für die Völker, welche die Bande der Menschheit zerreissen und bloß dem Despotismus zur Befriedigung eines selbstsüchtigen, das Interesse der Nation verkennenden und mißachtenden Ehrgeizes dienen. Darum sind freie Staaten ihrem Wesen nach dem Frieden ergeben und ihre Regierungen müssen, wollen sie anders als Organ des allgemeinen

Volkswillens sich bewähren, von gleicher Gesinnung beseelt sein. Die große Republik der vereinigten Staaten hat sich stets durch Reinheit der Grundsätze in dieser Beziehung vor allen andern Reichen der Welt ausgezeichnet; sie hat es bei jeder Veranlassung öffentlich ausgesprochen, daß ihre Politik keine andere sei, als die des Friedens mit allen Völkern des Erdkreises, daß sie die Unabhängigkeit der Nationen achte, und jede Regierung als legitim anerkenne, die mit dem Willen des Volkes besteht und Beweise gegeben hat, daß sie die zu ihrer Erhaltung nöthige Kraft besitzt. Die Haytier wünschen sich Glück, daß das mächtigste Volk des amerikanischen Kontinents ihre Regierung in ihrer Gesetzmäßigkeit achtet, und sie hoffen, gleiche Achtung auch von andern Völkern verlangen zu dürfen. Ohne Eifersucht sehen sie den bewunderungswürdig zunehmenden Wohlstand und Reichthum des amerikanischen Festlandes, und ihre Regierung wird nach nichts mehr streben, als in die Fußtapfen der Weisheit zu treten, die dieses Nachbarreich ihr vorzeichnet. An dem Unterzeichneten, als neuem Oberhaupt des jugendlichen Staats, soll es nicht fehlen, soviel seine schwachen Kräfte vermögen, dahin zu arbeiten, auf daß die Welt erkenne, auch die Haytier seien würdig, in der Reihe der unabhängigen Nationen einen ehrenvollen Platz einzunehmen. Es lebe die Republik!

Gegeben im Regierungsgebäude zu Port-au-Prince, den 3 Mai des Jahrs Christi 1818, des fünfzehnten der Unabhängigkeit von Hayti. Unterz. Boyer, Präsident von Hayti.

Nachstehendes ist der Aufruf der Unabhängigkeit von Chile (Tschile nicht Chili): „Gewalt war die höchste Ursache, die vor mehr als dreihundert Jahren das Volk der neuen Welt zwang, die widerrechtliche Anmaßung seiner Rechte als eine Glaubenslehre zu verehren und in dieser Anmaßung selbst den Ursprung seiner Pflichten zu suchen. Gewiß war es, daß einst das Ende dieser gezwungenen Unterwerfung kommen müsse, obgleich es unmöglich war, die genaue Zeit vorherzusehen. Der Widerstand der Schwachen gegen die Stärkern gibt ihren Ansprüchen einen Karakter von Entheiligung und wirft ein Mißkredit auf das Recht, worauf sie gegründet sind. Dem neunzehnten Jahrhundert war es vorbehalten zu sehen, wie Amerika seine Rechte wieder in Anspruch nimmt, die es ohne Schuld verwirkt hatte, und zu zeigen, daß die Zeit seiner Leiden nicht länger dauern konnte, als die Zeit seiner Schwäche. Die Umwälzung vom 18 Sept. 1810 war die erste Anstrengung, die Chile machte, seine hohen Bestimmungen zu erfüllen, wozu es Zeit und Natur rief; seine Bewohner bewiesen zu der Zeit die Kraft und Festigkeit ihres Entschlusses, indem sie den Abwechselungen eines Kriegs sich unterzogen, worin die spanische Regierung bewiesen, daß ihre Staatsklugheit in Hinsicht Amerika's den Umsturz aller Mißbräuche überleben wollte. Diese unversiegte Gewaltthätigkeit flößte ihnen den Entschluß ein, sich auf immer von der spanischen Monarchie zu trennen und ihre Unabhängigkeit im Angesicht der Welt auszurufen. Da indeß die Kriegsumstände die Zusammenberufung eines Nationalkongresses, um den öffentlichen Wunsch zu sanktioniren, nicht erlaubten, so beschlossen wir, ein Register zu öffnen, worein alle Staatsbürger frei und offen ihre Stimmen über die dringende Nothwendigkeit der von der Regierung erklärten Unabhängigkeit einzeichnen sollten; ob sie verschoben werden sollte oder nicht; da nun alle Bürger für die Erklärung der Unabhängigkeit sich entschieden, so hielten wir für geeignet, jene ausserordentliche Macht auszuüben, womit uns die Nation in diesem besondern Fall bekleidete; in ihrem Namen feierlich vor dem Allerhöchsten zu erklären, und dem großen Verein des Menschengeschlechts bekannt zu machen, daß das Landgebiet von Chile und dessen umliegende Inseln, faktisch und rechtlich, einen freien, unabhängigen, souverainen Staat bilden, um für immer von der spanischen Monarchie getrennt zu bleiben, mit der vollen Macht, diejenige Regierungsform anzunehmen, die für sein Beßes am zuträglichsten sein mag. Und auf daß diese Erklärung die ganze Kraft und Festigkeit haben möge, welche die erste Handlung eines freien Volks karakterisiren muß, so bekräftigen wir sie mit der Ehre, dem Leben, Vermögen und all den geselligen Verhältnissen der Einwohner dieses neuen Staates; wir verpfänden unser Wort, unser Amt, Würde und den Waffenruhm des Landes, und befehlen, daß die Originalakte zugleich mit den Büchern des großen Registers in das Archiv der Munizipalität von Santiago niedergelegt werden, und unter dem Volke, den Heeren und Zünften umlaufen soll, damit die Befreiung von Chile beschworen und für immer versiegelt werde u. s. w.

England.

Die Absendung des Majors Mosdie von St. Helena nach London soll (so erzählen unsere öffentliche Blätter) durch einen Schrecken des dortigen Gouverneurs veranlaßt worden sein; denn ein Matrose eines Schiffes, das aus Ostindien kam und in St. Helena anlegte, soll zweimal in der Nacht ans Land geschwommen und mit Buonaparte's Bedienten zusammengekommen sein. Er ist für dieses Wagestück als Gefangener nach England gekommen.

Der Kapitän Fitz Clarence ist aus Indien mit Depeschen angelangt. Er hat Nagpur am 5 Januar verlassen. Bei seiner Abreise waren die Verhältnisse nicht günstiger gewesen, als die frühern Berichte meldeten.

Die aus Kanton in China in London angekommenen Nachrichten über dieses große Reich beschränken sich auf folgende Thatsachen: Der Handel ist fortdauernd in den Händen der Engländer und Nordamerikaner, aber hat in der jüngsten Zeit eine günstige Veränderung erlitten, als der Thee nicht mehr wie vormals gegen Silberstangen, sondern gegen eingeführte jetzt zugelassene fremde Fabrikate und Erzeugnisse ausgetauscht wird; bloß die Einfuhr des Opiums ist wegen dessen berauschenden und der Gesundheit nachtheiligen Gebrauchs verboten. China hat demnach aufgehört, der Abgrund zu sein, in welchem sich die edeln Metalle verlieren. Im Gegentheil treiben die Amerikaner ihren sehr beträchtlichen Verkehr mit China fast bloß mit Landesprodukten und schon mehr als einmal haben sie sogar dieselben gegen Gold und Silber eingetauscht und diese zurückgeführt. Da der Kaiser Kia King sich von den glücklichen Wirkungen

der Kuhpockenimpfung, die zuerst ein französischer Arzt in China eingeführt, überzeugt hat, so hat er ein besonderes Edikt zu deren Verbreitung erlassen. Nach den Unruhen, welche eine geheime Gesellschaft, die sich Tien-Le, das heißt, himmlische Vernunft, nannte, veranlaßte und die Zeit einer herrschenden Hungersnoth zum Umsturz des Mantschu-Throns benutzen wollte, aber durch die Uebermacht der Regierung glücklich gedämpft wurden, ist die Ruhe im innern Kaiserreiche nicht gestört worden.

Nach dem Staatsalmanach der ostindischen Kompagnie besteht die Armee in Bengalen aus einem zahlreichen Generalstabe, 11 Generallieutenants, 30 Generalmajors, 26 Obersten und 67 Oberstlieutenants; die Kavallerie aus drei Regimentern Seapoys; die Infanterie aus 30 Regimentern Seapoys und einem europäischen. Die Marine besteht aus 14 Schiffen von verschiedener Größe. Die Armee des Gouvernements zu Madras: aus dem Generalstabe, 12 Generallieutenants, 19 Generalmajors, 8 Regimentern Seapoys-Kavallerie, 24 Regimentern Seapoys-Infanterie, nebst einem europäischen u. s. w. Im Gouvernement zu Bombay besteht die Armee: aus dem Generalstabe, 6 Generallieutenants, 9 Generalmajors, 7 Obersten und 52 Oberstlieutenants; hiernach aus einem Regiment europäischer Infanterie, 9 Regimentern Seapoys-Infanterie u. s. w. Die Marine besteht aus 16 Briggs, Schooners u. s. w. Ein Oberst bei einem europäischen Regiment bezieht 1150, bei der Artillerie 2050, bei dem Genie 2006, bei der eingebornen Kavallerie 1469, bei der eingebornen Infanterie 1250 Pf. Sterl.; die (englischen) Offiziere der eingebornen Truppen erhalten also mehr als die der europäischen.

Deutschland.

Dem am 25 Mai zu Insterburg verstorbenen ausgezeichneten russ. Feldherrn Fürsten Barclay de Tolly, folgte nur zu frühe ein nicht weniger verdienter Krieger, der kaiserl. russ. General der Kavallerie und General-adjutant, Baron von Winzingerode, im neunundvierzigsten Jahre seines Alters. Seit vier Wochen befand der Verewigte sich in Wiesbaden zum Besuche bei seinen Verwandten, und war im Begriffe, zum Gebrauch einer Kur die Reise nach Pyrmont anzutreten. Er litt zwar an den Folgen der Kriegsbeschwerden und mehrerer empfangener Wunden, war aber dem Ansehen nach rüstig und von äusserst lebhaftem Geiste. Am 16 d. trennte er sich nach dem Abendessen im besten Wohlsein und sehr heiter von seinen Verwandten, und machte noch einen Gang durch die Allee vor seiner Wohnung, um nach dem schwülen Tage der Abendkühlung zu geniessen. Dort muß ihn ein plötzliches Uebelseyn befallen und bewogen haben, an einem nahe bei der Allee stehenden Obstbaume einen Stützpunkt zu suchen, denn unter diesem Baume wurde er gegen Morgen, in der Stellung eines sanft Schlafenden, sitzend, ohne Lebenszeichen gefunden. Bei der unter den vorliegenden Umständen nöthig befundenen Sektion fand sich, daß eine Ruptur des Herzens statt gehabt hatte.

Vom linken Rheinufer, den 20 Juni.

Im Großherzogthum Rhein ist die Lage der Dinge noch immer dieselbe. So unangenehmen Eindruck auch die Antwort auf die Koblenzer Adresse dort allenthalben gemacht hat, so erwünscht ist den Rheinländern die baldige Rückkehr des Fürsten von Hardenberg, der sich während seines letzten Aufenthalts im Schlosse Engers das allgemeine Zutrauen erworben hat. Mit den Nachrichten in Bezug auf seine baldige Rückkehr hat man zugleich die Versicherung erhalten, daß er sämmtliche Provinzen des Großherzogthums bereisen werde, um an Ort und Stelle den Zustand dieser Provinzen noch genauer kennen zu lernen.

Man weiß auch jetzt im Großherzogthum, daß sich der verehrte Fürst aufs entschiedenste in Berlin für die Beibehaltung mehrerer der bisher im preussischen Rheinland bestandenen, den übrigen preussischen Provinzen fremden Institutionen erklärt hat, was denn dort manchen Gegner dieser Institutionen zum Schweigen brachte. Ueberhaupt zeigt es sich nun, daß die Gegner der liberalen Einrichtungen am Rhein beinahe allenthalben verstummen, um so mehr, da sie sich überzeugen, von der obersten Behörde keine Unterstützung erwarten zu dürfen.

Mit der Organisation der Universität von Bonn ist man auf dem Papier sehr weit vorgerückt. Die wirkliche Vollziehung des festgesetzten Plans, der bereits die Autorisation Sr. Maj. des Königs erhalten haben soll, wird nun nächstens beginnen. Der Fürst von Hardenberg wird selbst Bonn besuchen und das Nähere anordnen. Der Organisationsplan soll nächstens die gehörige Publizität erhalten.

In Mainz hat sich die Lage der Dinge für die Einwohner seit einiger Zeit merklich gebessert. Die militärischen Lasten derselben sind, soviel möglich war, vermindert worden. In der Stadt selbst herrscht regsames Leben und mehr Thätigkeit in den Geschäften. Man hofft auf noch bedeutendere Verbesserungen. Die neue Verfassung des Großherzogthums Hessen überhaupt und die Organisation von Rheinhessen insbesondere werden nächstens erwartet und nach ganz liberalen Grundsätzen ausgearbeitet sein. Diejenigen Institutionen, für welche sich die Einwohner so nachdrücklich erklärt haben, sollen beibehalten werden.

Rußland.

Auch die in Siberien wohnenden verschiedenen Völkerschaften fangen an, sich von dem Nutzen zu überzeugen, den die Schulen bringen. Nach eingegangenen Nachrichten aus Nertschinsk haben die dortigen tributbaren Tunguſen den Wunsch zu erkennen gegeben, bei sich, nach der allgemeinen Festsetzung, bei dem Comptoir ihrer Geschlechter in der Dorfschaft Urulginsk eine Schule, auf den ersten Fall, für zehn Schüler zu errichten. Für diese Schule hat ihr Chef, von der vierzehnten Klasse, Fürst Gantimurow, sein eigenes hölzernes Haus mit allen Bequemlichkeiten zum Geschenk dargebracht, und für die Versehung des Lehramts ist aus ihrem Geschlecht ein Tunguſe gewählt gewählt worden.

London, v. 19 Juni. Drei v. H. geschlossen; vier v. H. 96 ½; fünf v. H. geschl.

Paris, v. 23 Juni. Fünf vom Hundert kons. 74 Fr. 20 C. — Bankaktien 1665 Fr.

In Nro. 75, S. 331 Sp. 2, Z. 4 von unten; statt: „Burkhard von Laroche“, lese man: Burkhard und Laroche.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 78. — den 1 Juli 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Sitzungen des großen Raths von Luzern; Verordnungen des Repräsentantenraths von Genf; Mancherlei. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Dänemark. — Vereinigte Niederlande. — Deutschland: Vom Oberrhein. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der große Rath des Standes Luzern hat seine ordentliche Sommersitzung am 24 Juni eröffnet und am gleichen Tag die durch das Ableben des Hrn. Statthalters Schumacher erledigte Stelle im täglichen Rath, in Genehmigung des diesfälligen Vorschlags dieser letztern Behörde, durch den Herrn Wolfmann von Eschenbach, ein gewesenes Mitglied des mediationsmäßigen kleinen Raths, wieder besetzt.

Wir holen bei dieser Gelegenheit nach, was zufällig in unsern Blättern früher unerwähnt geblieben ist und von andern Zeitschriften desto mehr besprochen ward; die schon am 27 Christmonat v. J. erfolgte Wahl des Hrn. Rathsherrn Pfyffer von Wyher, auch eines vormaligen Mitglieds der Mediationsregierung, der an die Stelle des verstorbenen Herrn Doktors Gloggner in den täglichen Rath ernannt ward, nachdem der große Rath einen ersten auf den Hrn. Staatsschreiber Xaver Mohr gefallenen Vorschlag durch Stimmenmehrheit verworfen hatte.

Die Taktik der stellvertretenden Regierungen hat ihre Geheimnisse, wie die der Kriegskunst; auch können Mißgriffe in der Einen wie in der Andern begangen werden. Einen guten Staatsschreiber ersetzt man oft schwieriger, als das Mitglied einer zahlreichen ihm vorgesetzten Behörde. Als im Jahr 1803 die Mediationsregierung in Luzern errichtet ward, und diese Stadt eine auffallende Minderzahl von Mitgliedern darein lieferte, so daß einige ihrer fähigsten Männer völlig beseitigt blieben, glaubte man die Schuld hievon noch mehr innerhalb als ausserhalb der Mauern und zunächst in einer übel verstandenen Eifersucht zwischen den Patrizier- und Nicht-Patrizier-Familien der Hauptstadt zu finden, die sich gegenseitig einander den Weg zu sperren, auch auf die Gefahr diesen nun ausschließlich einem Dritten zu öffnen, Vergnügen zu finden schienen. Wenn es sich so verhielt, so hatte der Vermittlungsausspruch: „Es gibt in der Schweiz keine Vorrechte der Geburt, der Personen oder Familien“ sich an seinen Verächtern empfindlich gerächt. Ueberzeugt, daß eine so junge Erfahrung unmöglich verloren gegangen sein kann, lehnen wir jede Deutung unsrer geschichtlichen Anmerkung auf die Gegenwart um so mehr ab, als die beiden seit sechs Monaten neugewählten Rathsglieder von Luzern der Achtung ihrer Mitbürger von Langem her werth waren und in der nachmaligen Auszeichnung nur eine Wiederholung früherer Beweise desselben empfangen haben.

Zu Bern versammelte sich am 29 Juni die eidsgenössische Militäraufsichtsbehörde für ihre zweite diesjährige Sitzung und Vervollständigung von Berathungen, deren Resultate der Tagsatzung sollen vorgelegt werden.

Der Repräsentantenrath des Standes Genf hat unterm 27 Mai gesetzlich verordnet: es soll die früher bestimmte einstweilige Kompetenz des Kriegsraths für Beurtheilung militärischer Vergehen der Garnison, bis zum 1 August 1820 verlängert bleiben und im Mai 1820 soll der Staatsrath das Gesetz vorlegen, welches die Stelle der provisorischen Verfügung einnehmen wird.

Am 17 Juni wurden die 24 Mitglieder des Repräsentantenraths durch das Loos bezeichnet, welche in der zweiten Hälfte dieses Jahres Weisser des Rekursgerichtes sind.

Der Staatsrath von Genf ernannte am 27 Mai den Conseiller-Major Micheli zum Milizinspektor, den Conseiller-Major Fatio zum Inspektor des Genieweesens und der Festungswerke, und den Oberst-Lieutenant Jos. Pinon zum Kriegskommissär.

An die Stelle des verstorbenen Staatsraths Biollier ernannte der Repräsentantenrath am 6 Juli den Hrn. Jean Louis Gallatin-Grenus zum Mitglied des Staatsraths.

Unterm 8 Juni erließ der Staatsrath einen Beschluß, der die bisherige Miliz ihres Dienstes entläßt und die der Militärorganisation vom 14 Hornung gemäß aufgestellte Kantonalmiliz an ihre Stelle treten läßt. Er verbindet damit den wiederholten Ausdruck der Zufriedenheit gegen die erstere und des Dankes für ihre geleisteten guten Dienste.

Eine Bekanntmachung der nämlichen Behörde vom 10 Juni erinnert die Hypothekargläubiger, welche auf Grundstücke im Kanton Genf versichert sind, daß dem einstweilen in Kraft erhaltenen Zivilkodex gemäß ihre Schuldtitel je zu zehn Jahren um, und namentlich die in den Jahren 1798 und 1799 errichteten, jetzt zum zweitenmal erneuert werden müssen. Die Verabsäumung hievon würde, wo nicht den Verlust der Forderung, doch wenigstens denjenigen ihres Prioritätsrechtes zur Folge haben.

Ein umständlicher Beschluß des nämlichen Staatsraths vom 12 Juni endlich ordnet alles an, was auf die Ablieferung der Waffen und Equipirung vom Staat an die Kontingentsmannschaft, theils unentgeltlich, theils gegen Bezahlung, Bezug hat.

Im Kanton Tessin scheint man bei Verweigerung der

Ratifikation des Vertrages zu Erbauung der Straße über den Bernardin in der Ueberzeugung gestanden zu sein, es werde dieser Straßenbau demungeachtet zu Stande kommen, wenn auch Tessin sein Geld nur für die kostbaren eigenen Straßen verwende. Im Stande Graubünden scheint man hinwieder auch, nach dem Rücktritte Tessins, in der Voraussetzung, daß die Gesinnungen des dortigen Speditionsstandes und jene des Turiner Hofes die nämlichen seien, bereits entschlossen, mit dem letzten in neue Unterhandlungen einzutreten und den nun mangelnden Beitrag von 200,000 Fr. auf andere Weise ohne Beschwerung des Staates beizubringen. Die Straßenecke auf Tessinischem Gebiet ist ohnehin in gut fahrbarem Stande, die auf Bündnerischem Gebiet zu errichtende wird von dem muthmaßlichen Uebernehmer, Hrn. Staatsrath Pioccobello, auf 1,300,000 Fr. angeschlagen. Der Bestand dieser Straße und die immerwährend freie Ausfuhr eines Quantums an Reis sind dem Vernehmen nach Bündnerische Bedingungen, um auch die Splügenstraße nach den Wünschen Oesterreichs herzustellen.

Der große Rath des Standes Graubünden hat zu Gesandten an die Tagsatzung ernannt, die Herren Landrichter a Marca, Bundeslandammann von Ott und Rudolf von Planta.

Die Gesandtschaft des Standes Basel besteht aus den Herren Bürgermeister Wieland und Dreierherr Minder.

Eine Kundmachung des kleinen Rathes von Basel vom 24 Juni bestehlt: es soll bis auf weitere Verfügung auch aus den Landbezirken kein Fleisch zum Verkauf in die Stadt gebracht werden dürfen, in der Voraussetzung, daß die Bürgerschaft durch die Stadtmetzger mit genugsamem, gutem und richtig gewogenem Fleisch versehen werde.

An die durch den Tod des Hrn. Rathsherrn Wieland erledigte Stelle im kleinen Rath hat der große Rath von Basel am 12 Juni den Hrn. Stadtrath Hier. Wieland ernannt.

Der Hr. Pfarrer und Erziehungsrath Steinmüller in Rheineck, Kantons St. Gallen, eröffnet vom 1 Juli bis Ende Herbstmonats den vierten Kurs seiner Bürger- oder Mittelschule für erwachsene Söhne evangelischer Landbürger; eine Anstalt von erprobter Nützlichkeit, die mit einem Schullehrer-Institute verbunden ist.

Frankreich.

Der Herzog von Wellington ist am 23 nach Cambray abgereiset. Man glaubt, daß seine Abwesenheit von Paris von kurzer Dauer sein werde.

Das Gesetzesbulletin hat die Konventionen vom 25 April nun bekannt gemacht, welche die französische Liquidation der verschiedenen Ansprachen festsetzen. Nachdem (heißt es in der Hauptkonvention) die Höfe von Oesterreich, Großbrittannien, Preußen und Rußland, welche den Vertrag vom 20 N. v. 1815 unterzeichnet, sich überzeugt haben, daß die Liquidation der Privatreklamationen zu Lasten Frankreichs, welche auf die zur Regulirung der Vollziehung des Vertrags vom 30 Mai 1814 geschlossene Uebereinkunft gegründet ist, durch die Ungewißheit ihrer Dauer und ihres Ergebnisses die Ursache stets steigender Unruhe für die französische Nation geworden ist, so theilen sie mit Sr. allerchristlichsten Maj. den Wunsch, dieser Ungewißheit durch eine Uebereinkunft ein Ziel zu setzen, welche alle diese Reklamationen durch eine bestimmte Summe zu tilgen bezweckt. Um die gänzliche Erledigung der von Frankreich ausserhalb seines gegenwärtigen Gebiets kontrahirten Schulden, deren Zahlung in Folge der Verträge vom 30 Mai 1814 und 20 Nov. 1815 gefordert wird, zu bewirken, macht sich die Regierung anheischig, in das große Buch der öffentlichen Schuld eine Rente von 12,040,000 Fr., die ein Kapital von 240,800,000 Fr. repräsentirt, mit dem Zinsengenusse vom 22 März 1818 an, einschreiben zu lassen. Es versteht sich, daß die französische Regierung die Renten solcher Schulden der von seinem Gebiete losgerissenen Länder, welche in Inskriptionen auf das große Buch der öffentlichen Schuld verwandelt worden sind, fortwährend flüssig erhalte, diese Inskriptionen mögen sich nun in den Händen der ursprünglichen Besitzer befinden, oder auf andere Personen übertragen worden sein. Dagegen hasten die lebenslänglichen Renten, welche, obgleich aus ähnlichen Ursachen entstanden, doch den jetzigen Besitzern dieser abgetretenen Länder zur Last fallen sollen, vom 22 Dez. 1815 an nicht mehr auf Frankreich.

Die Times enthalten folgendes merkwürdige Schreiben aus Paris vom 3 Juni: „Wir haben hier mit dem größten Erstaunen vernommen, das die Ultra den verbündeten Höfen eine Denkschrift über die Lage Frankreichs überreicht haben, in welcher sie sich eben so sehr als schlechte Politiker wie als schlechte Franzosen aussprechen. Man nennt Hrn. v. Vitrolles als Redacteur dieser sonderbaren und in unsern Zeiten ganz ausserordentlichen Schrift, die, wie es heißt, in einem Comité, bestehend aus den Herren von Bruges, Julius von Polignac, von Chevreuse, v. Chateaubriand, Mathieu v. Montmorency, von Puysegur und von Fitz-James, entworfen worden. Der Zweck derselben soll sein, die Aufmerksamkeit der Verbündeten auf das von ihnen so genannte „verderbliche System" der Minister, und auf die Nothwendigkeit, ihre Entlassung zu bewirken, zu richten. Sie erklären diese Maasregel als das einzige Mittel des Heils für die regierende Familie, und geben sich alle Mühe, Besorgnisse wegen Erhaltung der öffentlichen Ruhe in Europa für den Fall zu erregen, wenn das Besatzungsheer aus Frankreich gezogen würde. — Mehrere Häupter der Ultra haben dieser Tage den fremden Gesandten zu Paris in Person Besuche abgelegt, um ihnen die Gründe und Beschwerden jener berüchtigten Denkschrift gehörig ans Herz zu legen. Man versichert, Se. Maj. hätten den höchsten Unwillen hierüber bezeugt; und in der That kann Niemand das Uebermaas der Kühnheit und Frechheit dieser hinscheidenden antifranzösischen Partei begreifen.

Die russische Brigg Rurik, kommandirt von dem Kapitän von Kotzebue, die bekanntlich vor beinahe drei Jahren zu einer Entdeckungsreise von Kronstadt ausgelaufen war, ist am 17 Juni zu Portsmouth angekommen. Sie kam zuletzt vom Vorgebirge der guten Hoffnung. Die gesammte Mannschaft des Schiffes genoß des besten Gesundheitszustandes.

Von der Seine, den 20 Juni.

Der Kontrakt wegen der vierundzwanzig Millionen Renten,

welche unsere Regierung an die verbündeten Mächte für Kriegskontributionen zu bezahlen haben wird, (welche Summe aber noch nicht bestimmt ist und es erst durch eine neue Abrechnung werden kann) ist wirklich mit dem Hause Baring von London abgeschlossen, und zwar zu 67 Francs Kapital in Geld für fünf Prozent Renten. Das besagte Haus verpflichtet sich, wie es es heißt, durch diesen Kontrakt, die erforderliche Summe für Kontributionen zu liefern; über das Mehr oder Weniger soll in der Folge, wenn die erwähnte Berechnung statt gefunden haben wird, das Nähere festgesetzt werden. Der Werth der Renten bleibt aber dabei auf 67 bestimmt. Baring hat das Recht, nach Gutdünken seine Associirten zu wählen. Man ist jedoch, wie versichert wird, mit demselben übereingekommen, daß er mehrere von den französischen Häusern, die sich gleichfalls zur Uebernahme der Lieferung obgedachter Kapitalsummen der Renten erboten haben, in seine Association zu diesem Behuf mit aufnehmen muß.

Die letztere Stipulation soll daher kommen, daß die ersten französischen Häuser sehr vortheilhafte Anerbietungen gemacht hatten, indem sie die Renten zu 70 übernehmen wollten, während Baring um 77 übereingekommen ist, was einen höchst bedeutenden Unterschied zur Folge haben wird.

Es gibt Viele, die sehr dagegen schreien und das Faktum als ausgemacht ansehen, während noch problematisch ist, ob sich die Sache wirklich so verhält, wie man angibt. Wenn dies aber auch der Fall ist, so muß man nicht übersehen, daß die alliirten Mächte den Wunsch geäussert haben sollen, ein nicht-französisches Haus möchte die von der französischen Regierung zu leistenden Geldprästationen übernehmen, indem die schuldigen Summen nicht baar bezahlt, sondern durch Wechsel auf verschiedene Sicht getilgt werden sollen. Da dieser Umstand auf die Entscheidung der Sache großen Einfluß hat, so konnte unsere Regierung nicht wohl diesem Wunsch der Alliirten entgegenhandeln, da es ja, laut der Bestimmung des Traktats vom November 1815, von ihnen abhängt, ob sie ihre Truppen jetzt schon, oder erst am Ende des Jahrs 1820, aus Frankreich zurückziehen wollen.

General Canuel hat diejenige Sektion des Pariser Tribunals, die über korrektionnelle Prozesse zu entscheiden hat, gebeten, die Rechtssache, die er gegen die Herren Sainneville und Fabvier anhängig gemacht hat, auf einen bestimmten Tag zu fixiren. Diesem Begehren ist von Gericht entsprochen worden. Der Prozeß wird in der zweiten Hälfte Juli's öffentlich verhandelt werden, und die Aufmerksamkeit des Publikums in hohem Grade auf sich ziehen.

Hr. von Chabrol hat die verbreitete Nachricht, daß er eine Verleumdungsklage gegen die beiden Verfasser der Schriften über die Lyoner Vorfälle angestellt hat, widerlegen lassen.

Es ist ungegründet, daß die sämtlichen Proskribirten sollen zurückberufen werden. Man will wissen, es sei eine Kommission niedergesetzt worden, um eine Auswahl unter ihnen zu treffen, und diejenigen, deren Rückkehr unschädlich ist, von denen abzusondern, deren Aufenthalt in Frankreich gefährlich sein könnte. Es wird sich nun, wenn diese Arbeit vollendet ist, zeigen, wie man in dieser Sache weiter verfahren wird, und ob die Rückkehr derjenigen, die in der günstigen Kategorie begriffen sein werden, durch eine königliche Ordonnanz statt hat, oder ob man die nächste Zusammenkunft der Kammern abwartet, um diesen ein hierauf Bezug habendes Gesetzprojekt vorzuschlagen.

Dänemark.

Ueber die Ernennung des französischen Ministers de Cazes zum Herzoge von Glücksbierg (Glücksburg) liefet man nun in öffentlichen Blättern folgendes Nähere: Der Hr. Graf de St. Aulaire ist hier von Paris angekommen. Er ist von Seite seiner Gemahlin mit der Herzogin von Braunschweig-Bevern, gebornen Prinzessin von Nassau, verwandt, welche seit mehrern Jahren das königliche Schloß zu Glücksburg bewohnt. Die Tochter des gedachten Hrn. Grafen ist, wie öffentliche Blätter anführen, mit dem französischen Polizei- und Staatsminister de Cazes verlobt, welcher von Sr. Maj. dem Könige zum Herzog von Glücksburg ernannt worden, mit der Verpflichtung, sich in den Herzogthümern mit bedeutenden Gütern anzukaufen, und, bis solches geschehen, eine namhafte Summe in dänische Fonds zu setzen.

Vereinigte Niederlande.

Oeffentliche Blätter melden aus Brüssel: „Der vormalige Reichskanzler von Frankreich, Hr. v. Cambaceres, der sich unter den Verbannten befindet, hat Brüssel verlassen, wo er bisher ein sehr eingezogenes und philosophisches Leben führte. Man hat bemerkt, daß er hier nie ins Schauspiel ging, welches er früher in Paris täglich zu besuchen pflegte. Dagegen hörte Hr. v. C. jeden Morgen seine Messe, und ging dann im Park spazieren. Seine Kleidung zeichnete sich durch ihre Einfachheit und ihren antiken Schnitt aus. Ob er gleich ein jährliches Einkommen von einer halben Million Franken hat, so gab er doch wenig aus. Die Gesellschaften, welche er zwei Abende in jeder Woche hielt, waren nicht kostspielig, und seine Tafel glich keineswegs der in Paris, welcher keine andere den ersten Rang streitig machen konnte. Hr. v. C. hat auch von dem Kanzler der Ehrenlegion die Erlaubniß erhalten, das große Band derselben wieder zu tragen. Er scheint mit der königlichen Regierung versöhnt, welches er seiner ausdauernden Beharrlichkeit und seltenen Klugheit zu verdanken hat, zweien Vorzügen, mit denen er sich durch alle Stürme der Revolution geholfen. — Hr. Dubois-Dubay ist noch nicht so glücklich gewesen, wie der ehemalige Reichskanzler von Frankreich: seit drei Monaten hofft er zurückberufen zu werden, und sieht sich immer getäuscht, während mehrere Proskribirte, die sich in derselben Kategorie befinden, schon ins Vaterland zurückgekehrt sind.

Deutschland.

Am 21 Juli sind die Frau Herzogin von Sachsen-Koburg und am 24 die Erbaroßherzogin von Sachsen-Weimar, Großfürstin Maria Paulowna, von einem Prinzen entbunden worden.

Zum fortdauernden Andenken des Feldzugs des Jahrs 1815, und der rühmlichen Auszeichnung, mit welcher das herzogl. Braunschweig'sche Truppenkorps daran Antheil genommen, ist

aus dem eroberten feindlichen Geschütze eine mit dem Brustbilde des glorreich gefallenen Herzogs Friedrich Wilhelm gezierte Medaille gefertigt worden, welche allen den Personen des gedachten Korps, die an dem Kampfe gegen den Feind Theil genommen, um solche zu tragen, zugestellt, und in Ansehung dieser nach folgenden Vorschriften verfahren werden soll. Die Denkmünze ist gleichförmig für alle, ohne Unterschied des Grades. Sie wird an einem eine Viertel-Elle langen, gelb und blau gestreiften Bande am dritten Knopfloche, oder nahe an demselben auf der linken Seite getragen. Das Band ohne die Denkmünze zu tragen, ist nicht erlaubt. Auf dem Rande der Münze ist der Vor- und Zuname, so wie der Karakter des Inhabers, welchen er während des Feldzugs, und namentlich am 16 bis 18 Juni gehabt, eingegraben.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat dem gegenwärtig regierenden ältern Herrn Bürgermeister zu Frankfurt, Georg Stelz, den Leopoldsorden ertheilt.

Am 9 Juli starb zu Erfurt Doktor Christian Friedrich Bucholz, einer der berühmtesten Chemiker Deutschlands, im achtundvierzigsten Jahre seines Lebens, das, allen Anzeigen nach, durch die Mißhandlungen abgekürzt worden ist, welche er von den Franzosen, die ihn während ihres letzten Aufenthalts in Deutschland (im J. 1813) als Geisel für Erfurt wegschleppten, zu erdulden hatte.

Das hiesige Comité in kathol. geistlichen Angelegenheiten, melden öffentliche Blätter aus Frankfurt vom 22 Juni, wird, dem Vernehmen nach, bald auseinandergehen. So viel man hört, sollen aus diesem Comité zwei Glieder nach Rom abgeschickt werden, um im Namen aller Höfe, die sich vereinigt haben, dort zu unterhandeln.

Vom Oberrhein, den 23 Juni.

Mit der Gesundheit des Großherzogs von Baden sieht es bei weitem nicht so übel, als man seit einiger Zeit verbreitet hat. Sein Aussehen ist zwar noch mager und bleich, allein er erholt sich allmälig, und der Einfluß der reinen Bergluft, deren er, auf den Rath der Aerzte, seit mehrern Wochen genießt, trägt offenbar zu seiner Stärkung bei. Alle redlichen Badener wünschen sehnlich seine baldige Wiederherstellung. Seine treffliche Gemahlin verläßt ihn nicht und begleitet ihn auf allen seinen Exkursionen. Es ist sehr erfreulich, die Eintracht und Liebe zu sehen, die unter diesem Fürstenpaar herrscht. Ihre Prinzessinnen werden mit der größten Sorgsamkeit erzogen und geben schöne Hoffnungen. Immer wird man bedauern, daß die jungen Prinzen, deren Geburt dem ganzen Land so freudenvoll war, durch frühen Tod so schnell dahin gerafft wurden.

Der Aufenthalt des Großherzogs in Baden war seiner Gesundheit zuträglich. Er lebte hier ganz in der schönen freien Natur, ohne Zwang und Etikette. Er bewohnte zuletzt das Privathaus, das General Tettenborn für den gegenwärtigen Sommer gemiethet hatte, und das eine angenehme Umgebung hat. Nun ist aber der Großherzog, zum Gebrauch des Sauerbrunnens, nach Nippoltsau im Schwarzwald abgereiset, wo er, dem Vernehmen nach, den ganzen Monat Juli zuzubringen gedenkt. Die Großherzogin hat ihn dorthin begleitet. Auch wird in den nächsten Tagen der Fürst von Fürstenberg, zu dessen Besitzungen Nippoltsau gehört, mit seiner liebenswürdigen Gemahlin, der Markgräfin Amalie von Hochberg, daselbst eintreffen und dort einige Wochen zubringen.

Der König von Baiern wird zu Bruchsal heute oder morgen eintreffen und dort einen Tag bei der verwittweten Frau Markgräfin von Baden zubringen. Man weiß nicht, ob er sich von dort, wie man angekündigt hatte, nach Speier und Zweibrücken begeben, oder geradezu nach Baden reisen wird. Seine Privatwohnung, die er jedesmal während seines Aufenthalts in Baden bewohnt, ist zu seinem Empfang bereitet.

Die Königin von Baiern hat ein schönes, auf einer Anhöhe vor der Stadt (gegen Rastatt hin) gelegenes Landhaus, das im verflossenen Jahr die Großherzogin von Sachsen-Weimar bewohnte, gemiethet, und wird also diesmal nicht im Schlosse wohnen. Auch für den Prinzen Karl von Baiern und für den Herzog von Leuchtenberg sind Privathäuser gemiethet. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Baiern werden, dem Vernehmen nach, gleichfalls in Baden eintreffen.

General Tettenborn befindet sich mit seiner Familie noch zu Baden, und man glaubt nicht, daß er sobald auf seinen neuen Gesandtschaftsposten nach Wien abgehen wird. Er wohnt im Schlosse.

Unter den übrigen angesehenen Fremden, welche sich gegenwärtig zu Baden aufhalten, bemerkt man mehrere angesehene Russen. Die Zahl der Badgäste vermehrt sich täglich. Die meisten Privatwohnungen sind besetzt, und die Gasthöfe bereits weit mehr besucht, als es sonst in dieser Jahrszeit der Fall zu sein pflegt. Las Cases, der die Aufmerksamkeit mancher Fremden auf sich zieht, lebt sehr eingezogen in einem Privathaus. Er hat ein kränkliches Aussehen. Es ist ungegründet, daß er unter irgend einer Aufsicht steht, wie man verbreitet hatte.

Kurze Notizen.

— Zu Genua ist am 10 Juli die Ausfuhrmauth des Reises weil Ueberfluß von dieser Getreidegattung vorhanden ist, bedeutend herabgesetzt worden.

— Nach Aussage einer am 24 Mai von Algier nach Gibraltar zurückgekommenen englischen Fregatte breitet sich das Pestübel in den Barbareskenstaaten immer mehr aus; zu Algier starben täglich 50 bis 60 Menschen daran.

— Der österreichische Beobachter erklärt die in öffentlichen Blättern erwähnte Nachricht von einer bevorstehenden Abtretung der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla an die Infantin von Spanien, Herzogin von Lucca, und einem hierüber abgeschlossenen Traktat, für durchaus grundlos.

London, v. 20 Juni. Drei v. H. geschlossen; vier v. H. 96 5/8; fünf v. H. geschlossen.

Paris, v. 25 Juni. Fünf vom Hundert kons. 73 Fr. 40 C. — Bankaktien 1632 Fr.

Wien, v. 20 Juni. Kurs auf Augsburg Eff. 97 1/8; Konventionsmünze 251 1/4.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 79. den 4 Juli 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Vier Kreisschreiben des Vororts; Kongreß der Zurcher medizinischen Kantonal-Gesellschaft zu Meilen. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Italien. — Spanien. — Deutschland: Mancherlei; aus Schwaben. — Rußland. — England. — Amerika. — Brodbereitung aus Kartoffeln. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 22 Juni theilt der geheime Rath des Vororts Bern den Ständen einen, im Namen Sr. Maj. des Königs von Sachsen, unterm 8 Juni aus Dresden durch das kön. Kabinetsministerium gethanen Antrag zu gegenseitiger Freizügigkeit durch Auswechselung diesfälliger Reciprocitätserklärungen mit. Da sich die Eidsgenossenschaft vorlängst zu dem Grundsatze der Aufhebung der Abfahrt- oder Abzugsgelder mit auswärtigen Staaten erklärt hat, so wünscht der Vorort, daß die Gesandten an die Tagsatzung mit beipflichtenden Instruktionen möchten versehen werden.

Ein zweites Kreisschreiben vom gleichen Tage empfiehlt den Ständen, zu günstigen Instruktionen an die Tagsatzung, ein Begehren des Standes Uri um eine bedeutende Zolltariferhöhung für die Gotthardsstraße auf die Dauer von 35 Jahren, als die erforderliche Bedingung, unter der allein die Regierung jenes Standes eine Strecke Weges von beiläufig vier Stunden der Gotthardsstraße bis Göschenen fahrbar zu machen sich entschliessen könnte; die Kosten der Arbeit werden zu 300,000 Fr. berechnet. Der erhöhete Zolltarif ist nicht ohne Rücksprache mit den am meisten dabei interessirten Kantonen entworfen worden; er beträgt etwa 16 Rappen auf den Zentner Kaufmannswaare. Der neue Straßenbau würde sich demjenigen im Kanton Tessin anschliessen, aber es bliebe einsweilen immer noch eine Wegstrecke von etwa sieben Stunden oberhalb Göschenen unfahrbar. Der Stand Uri soll gesinnet sein, auch noch selbst einen ausführlichen Bericht über diese Unternehmung an die Stände gelangen zu lassen.

Durch Kreisschreiben vom 12 Juni werden die Resultate der Liquidationsunterhandlungen mit Oesterreich für die, in sehr ungleichem Verhältnisse von fünfzehn Kantonen an die kais. kön. österreichischen Armeen während ihrer Durchzüge in den Jahren 1813, 1814 und 1815 gemachten Lieferungen den Ständen zur Gutheißung vorgelegt. Die schweizerische Gesammtansprache von 2,125,462 Gulden ward durch die Liquidationsprüfungen auf 1,459,350 fl. anerkannter Forderungen reduzirt, an welche 918,589 fl. bereits früher bezahlt worden sind. Die restirende Summe von 540,762 fl. soll nun theils durch Gegenrechnungen und theils durch Baarschaft und annehmliche Salzüberlassungen getilgt werden. Ein besonderes Kreisschreiben vom gleichen Tage betrift die in Abrechnung zu bringenden 50,951 fl., als Kostenrest der Schleifung der Festung Hüningen, über deren Vertheilung die Kantone sich bei der Tagsatzung untereinander zu verständigen haben werden.

Die Zürcher medizinische Kantonal-Gesellschaft war am 29 Juni für ihren Semestral-Kongreß, unter dem Vorsitz des Hrn. Staatsraths Dr. Usteri, zu Meilen, bei fünfzig Mitglieder stark, versammelt. Unter ihren Verhandlungen zeichnen sich einige eben so seltene als wissenschaftlich merkwürdige, mitgetheilte Fälle und Beobachtungen aus. Zunächst der von dem Hrn. Doktor Locher innerhalb fünfzehn Monaten an der nämlichen Person zweimal verrichtete Kaiserschnitt, beidemal mit gutem Erfolg für die Mutter, und das erstemal mit nicht minder erwünschtem für das lebende Kind; das zweite Kind schien unmittelbar vor der künstlichen Entbindung gestorben zu sein; hernach ein doppelter oder sogenannter gehörnter Fruchtbehälter, dessen Abtheilungen beide miteinander, obgleich von verschiedener Zeit her, befruchtet gewesen waren, durch den Wundarzt Hrn. Fries beobachtet und im Präparat vorgewiesen; die Beobachtung einer von den Herren Heusser und Schweizer glücklich geheilten, mit dem Substanzverlust etlicher Unzen begleiteten Gehirnverletzung eines dreijährigen Knaben, und endlich die durch Hrn. Apotheker Hrininger dargestellten Resultate der seit fünf Monaten im allgemeinen Krankenhause zu Zürich eingeführten schwefelsauern Räucherungen zu Heilung von Hautkrankheiten. Es wurden in der benannten Zeit 2354 Räucherungen angewandt, und die schnellere, sicherere und wohlfeilere Heilart der Krähe auf diesem Wege hat sich vollkommen erprobt.

Der Staatsrath des Standes Waadt hat die Einsammlung einer allgemeinen Liebessteuer im Kanton für die durch den Wassersturz vom Getrozgletscher verunglückten Walliser verordnet.

Das Verzeichniß der geschlossenen Ehen, Geburten und Todesfälle im Kanton Waadt vom J. 1817 enthält folgende Angaben: 912 Ehen; 3937 Geburten, worunter 152 uneheliche und 141 todtgeborne Kinder; 3621 Gestorbene, unter denen 689 im ersten Lebensjahre. Zwischen 60 und 70 Jahren starben 262 Männer und 243 Weiber; zwischen 70 und 80 Jahren 238 Männer und 236 Weiber; zwischen 80 bis 90 J. 121 Männer und 121 Weiber, und von 90 bis 98 J. 7 Männer und 9 Weiber.

Frankreich.

Eine kürzlich erschienene königliche Verordnung verfügt, daß, um durch alle mogliche Mittel die Abschaffung des Sklaven-

handels zu sichern, stets auf den Küsten unserer Niederlassungen in Afrika französische Kriegsschiffe kreuzen sollen.

Durch eine königl Verordnung vom 10 Juni ist der Oberst vom Generalstabe, Baron de Moncrif, zum Lieutenant des Königs zu Bastia, an die Stelle des abberufenen Hrn. de la Brenachie, ernannt worden. Der gleichfalls abberufene bisherige Gouverneur von Korsika, Generallieutenant Graf de Willot, hat sich am 4 d. zu Bastia eingeschifft.

General Canuel erklärt Alles, was öffentliche Blätter von einer von ihm beabsichtigten Verleumdungsklage gegen Camille Jordan gesagt haben, für völlig falsch und grundlos.

Von Aburtheilung der wegen des Mordanschlags auf den Herzog von Wellington Angeklagten ist, nach englischen Blättern, nicht mehr die Rede; es scheint, man wolle die Sache in Vergessenheit gerathen lassen.

Der königl. Gerichtshof hat das gegen den Verfasser des Homme gris, Feret, ausgesprochene Urtheil des Gerichts erster Instanz, wodurch auf zweijährige Gefängniß- und 3000 Fr. Geldstrafe erkannt wird, bei der Abwesenheit des Angeklagten und seines Sachwalters, in contumaciam bestätigt.

Das Journal général de la librairie für das J. 1817 zeigt, daß in jenem Jahre in Frankreich 3256 Werke erschienen sind; darunter befinden sich: Bibeln, Gebetbücher und dergl. 343; Erziehungsschriften 138; Politik 227; Finanzen 155; Mathematik 25; Kriegskunst 63; Poesie 242; Geschichte von Frankreich 163; Geographie 30; Reisebeschreibungen 27; Medizin und Chirurgie 152 u. s. w. In den Jahren 1814, 1815, 1816 und 1816 starben 153 Schriftsteller, darunter 5 Frauen.

Von der Seine, den 23 Juni.

Diejenigen hiesigen Banquiers und Kaufleute und die Abgeordneten derjenigen, die mit jenen der Regierung das große Anerbieten wegen vierundzwanzig Millionen Renten, wozu sie das Kapital liefern wollten, gemacht haben, sind bei den Gebrüdern Perrier zusammengetreten. Der Gegenstand der Berathschlagnng war gedoppelt. Einmal kam es darauf an, zu bestimmen, ob die Verbindung jener Darleiher auch fernerhin fortdauern solle, da durch die vom Finanzminister mit den Herren Baring und Hope abgeschlossene Konvention der ursprüngliche Zweck der Verbindung verfehlt sei. Zweitens wollte man berathschlagen, ob diejenigen Banquiers, die Mitglieder der Verbindung sind, und denen Baring und Hope einen Theil der Anleihe überlassen wollen, dieses Anerbieten anzunehmen gedenken oder nicht.

Bei der Versammlung präsidirte Herr Martin d'André, Präsident des Pariser Handelsgerichts. Die Mitglieder derselben waren (nach alphabetischer Ordnung): Dominique André und Franz Cottier; Ardoin und Compagnie; Audiffret u. C.; C. G. Barillon u. C. aus Isle de France; J. E. Bartholdi, Chef des Hauses Schöne des Aeltern u. C.; Bastarreche aus Bayonne; Jean Batbedat von Bayonne; Bebis, Menars u. C.; Bethford aus Marseille; Bodin Gebrüder u. C. aus Lyon; Jean Boutoux u. C. von Lyon; Boucherot u. C.; J. C. Caccia: J. B. Cardon; Charles von Lyon; J. P. Chevais; B. Colin u. C; J. C. Davillier; Durand für sich und seine Brüder zu Marseille, Montpellier und Perpignan; Dutillov von Lille; Louis Eichthal; P. J. Frank aus Straßburg; L. Formon aus Nantes; Ferrant, Wechselhändler; Gouin, Gebrüder aus Tours; L. Guenin; Geurin de Foucin u. C.; Gros, Davillier u. C.; J. Guiton; L. Guiton u. C.; Hagermann; L. Hentsch, Blanc u. C.; Cäsar Lapanouse; Jacques Lefebvre u. C.; J. Manuel; Etienne Martel; Martin d'André; Meuron u. C.; A. C. Olivier; Oppermann, Mandrot u. C.; J. F. Outrequin und Jauge; Louis Perree; Gebrüder Perrier; Pillet, Will u. C.; L. Pons von Lyon; Rougemont de Löwemberg; Scheerer und Finanerlin; Seilliere, Sohn; Ternaux-Rousseau; Ternaux, Sohn; Thurel u. C.; Vassal u. C.; Worms de Romilli. Sämmtliche Häuser, deren Etablissement nicht besonders bezeichnet ist, sind zu Paris ansäßig. Es finden sich darunter die ersten und geschätztesten Häuser, auch beim Ausland. Mehrere dieser Banquiers bekleiden die ersten Stellen bei der französischen Bank, wie Guiton, Olivier, Einer der Perrier, Davillier, Etienne Martel u. s. w.

Der Beschluß der Versammlung war: 1) Daß es zuträglich und dem allgemeinen Interesse angemessen sei, daß die Gesellschaft sich nicht auflöse, sondern in fortdauernder Verbindung bleibe. 2) Daß jedes der Mitglieder, aus denen der Verein bestehe, diejenigen Anerbietungen, die ihm Baring und Hope gemacht haben oder noch machen würden, förmlich verweigern.

Hrn. Lafitte, der nicht zu diesem Verein gehört, sind von Baring und Hope zwei Millionen Renten an der Anleihe angeboten worden. Lafitte antwortete ihnen in einem an Baring gerichteten Schreiben, „daß die Konvention ausserordentlichen Gewinn für die Darleiher enthalte, und daß derselbe weit beträchtlicher sei, als ein solcher, den loyale Banquiers annehmen können; daß er deshalb, im Interesse von Darleihern, den Vorschlag mache, die Renten, welche dieselben zum Kurs von 67 erhalten sollen, zum Kurs von 72 anzunehmen; und daß, wenn diese Modifikation nicht angenommen werden sollte, er die Hoffnung hege, kein französisches Haus würde Antheil daran nehmen. Was ihn selbst betreffe, so sei er entschlossen, keinen Gewinn anzunehmen, als einen solchen, den ein loyaler Banquier mit Fug und Recht annehmen könne."

Ein zweites Schreiben erließ Hr. Lafitte an den Finanzminister, Hr. Corvetto, mit einer Abschrift des obigen Briefs und einer weitern Auseinandersetzung aller der Vortheile, die man sich verschaffen könne, wenn die Renten zu einem höhern Kurs von den Darleihern angenommen werden würden.

Italien.

Am 22 Juni hatten zu Mailand mancherlei Festlichkeiten, unter andern Wettrennen zu Fuß, zu Pferde und mit Wagen, zur Feier der Ankunft des Erzherzogs Vizekönigs statt. Am 20 war der russische Admiral Tschitschagoff von Venedig zu Mailand angekommen.

Die Zeitung von Parma vom 20 Juni meldet: „K. M. die Erzherzogin, Herzogin von Parma, werden am 24 d. zu einem Besuche Ihrer erlauchten Verwandten zu Wien abreisen. In den ersten Tagen des Septembers werden Sie hier zurück eintreffen. Während Ihrer Abwesenheit werden die laufenden

Geschäfte von den an der Spitze der Administration stehenden Präsidenten besorgt werden.

Seit dem 10 Juni befinden sich der König und die Königin von Sardinien mit ihren Prinzessinnen Zwillingstöchtern, Marie Thereze und Marie Anne (geboren 19 Sept. 1803), so wie die spanische Infantin, Marie Luise, regierende Herzogin von Lucca, ehemalige Königin von Hetrurien, mit ihrem Sohne, dem Infanten Karl Ludwig (geb. 23 Dez. 1799), und ihrer Prinzessin Tochter, Marie Luise, zu Modena, woselbst, nach der Turiner Zeitung vom 20 Juni, am 15 die feierliche Verlobung gedachten Infanten Karl Ludwigs mit der sardinischen Prinzessin Marie Therese statt gehabt hat.

Spanien.

Der König wollte Anfangs an der Zusammenkunft der Souveräne in Aachen Theil nehmen, und unsere Minister hofften, daß durch diese Annäherung unsere äussern Verhältnisse verbessert werden würden; allein die vier grossen Mächte haben sehr entschieden erklärt, daß in Aachen an nichts anders gedacht werden soll, als an die Zurückziehung der Okkupationsarmee, und der König bleibt also zu Madrid.

Die neuern Nachrichten über die finanzielle Lage, die innere Ruhe und den Wohlstand dieses unglücklichen Landes lauten nicht erfreulicher als die frühern. Alle Bemühungen des Bayonner Banquiers der spanischen Regierung, Herrn Vatbedat, eine Anleihe für dieselbe in Paris zu negoziiren, sind vergeblich gewesen; auch die Versuche, welche in Madrid selbst gemacht wurden, um die Habsucht der Kaufleute zu reizen, waren ohne Erfolg. Täglich erwartet man den Fall des Ministers Garay und mit ihm auch den Fall aller seiner für chimärisch geachteten Projekte und Pläne. Er spielte ein sehr gewagtes Spiel, indem er sich mit Geistlichkeit und Adel in Opposition setzte. Zu den neuen nothwendigsten Finanzersparnissen gehört auch eine große Reduktion der Generalität, von welcher Spanien bekanntlich eine sehr überflüssige Menge besitzt. Denn nach dem neuesten königlichen Staatskalender zählt die spanische Armee 10 Generalkapitäne (worunter vier fremde, nemlich den Herzog von Wellington, Lord Beresford, Marquis de Saint-Simon und Don Joachim Blake), 133 Generallieutenants, 201 Marechaux de Camp und 459 Brigadiers, während doch die Armee selbst nur besteht aus 50 Regimentern, zu 3 Bataillonen jedes, worunter 46 spanische, 1 italienisches und 3 schweizerische, 12 Regimentern und 1 Bataillon leichter Infanterie, 30 Regimentern Kavallerie, worunter 17 von der Linie, 5 Dragoner-, 4 Chasseur- und vier Husarenregimenter; bei der Artillerie aus 813 Offizieren aller Klassen, 150 Kadetten, 5 Eskadrons leichter, 64 Komp. Linienartillerie, 75 Komp. Miliz, 18 Komp. Handwerker, 5 Bataillonen Trainsoldaten und 10 Staabsoffizieren beim Geniekorps. Die Unruhen und Verschwörungen im Innern dauern fort, ungeachtet die Inquisition große Thätigkeit an den Tag legt. Sie hat die Verhaftung einer großen Menge Personen nicht nur in Madrid, sondern auch in Pamplona, Murcia und andern Orten befohlen. Unter den Verhafteten befindet sich wieder einer der ausgezeichneten Generale aus dem letzten Kriege in Katalonien, Torrejos. Mehrere dieser Personen sollen wegen Freimaurerei arretirt sein. Auch der jetzige Vizekönig von Navarra, General Espelleta, soll seine Entlassung erhalten haben. Der bekannte Gefährte von General Lacy, General Milans, ist nach Buenos-Ayres entkommen und dort von der neuen Republik mit Enthusiasmus aufgenommen worden.

Deutschland.

Se. kön. H. der Großherzog von Sachsen-Weimar war nach einem Aufenthalt von einigen Tagen zu Frankfurt am 18 Juni nach seinen Staaten zurückgekehrt.

Obgleich den seit Kurzem in Gang gekommenen Gerüchten von großen bevorstehenden Territorialveränderungen von der Brüsseler Zeitung l'Oracle widersprochen wurde, so dauern sie doch auf dem linken Rheinufer und in Belgien fort. Man spricht von der Versetzung eines deutschen Königs auf das linke Rheinufer, von der Annahme des Kaisertitels von einem andern deutschen Könige u. s. f.

Am 18 Juni war zu Berlin, zur Jahresfeier der Schlacht bei Belle-Alliance, große Parade der Garnison. Auch in den preussischen Rheinprovinzen, in den Niederlanden u. s. w. wurde dieser Tag feierlich begangen.

Der kaiserl. österreichische General der Kavallerie, Baron von Frimont, Befehlshaber des im Elsaß stationirten österreichischen Truppenkorps, hat sich in das Bad von Baden-Baden begeben.

Nach einer kürzlich vorgenommenen Zählung hat das Fürstenthum Sigmaringen (mit Einschluß der im Lande sich aufhaltenden 1498 Ausländer) 37,032 Einwohner. Dagegen halten sich 1803 Eingeborne im Auslande auf. Im J. 1817 zählte man im Fürstenthum 1452 Geborne, 1384 Gestorbene, und 294 Eben.

Professor Oken macht bekannt, daß die Isis nunmehr wieder erscheinen und ununterbrochen fortgesetzt werden soll. Sie verspricht, sich so viel wie möglich in Acht zu nehmen, ohne jedoch der Wahrheit und Freimüthigkeit etwas zu vergeben. Sollte ihr dessen ungeachtet wieder etwas der Art begegnen, so werde sie doch nicht mehr ausbleiben, sondern sogleich anderswo erscheinen.

In den Rheingegenden ist gegenwärtig eine Flugschrift verbreitet, in Betreff des noch fortdauernd auf der Festung Küstein in Haft sitzenden Freiherrn von Massenbach. Es wird darin um Aufklärung gebeten, warum über diesen Mann keine Kunde mehr ins Publikum gelange, wie es mit ihm stehe, und ob sein gerichtliches Verdammungserkenntniß noch nicht erschienen sei.

Aus Schwaben, den 21 Juni.

Dieselben Leute, die in Würtemberg früher den vorgeschlagenen Verfassungsentwurf scheitern machten, ereifern sich jetzt darüber, daß der König diesen Verfassungsentwurf nicht eiliger einführt, nachdem allmälich eine große Anzahl von Stimmen im Volke sich dafür entschieden hat. Wer mit der Lage der würtembergischen Angelegenheiten und mit dem neuesten Gange der Regierung bekannt ist, muß dieses Zögern des Königs sehr natürlich und richtig finden; wer hellen Blickes

in die Zeit schaut, kann mit diesem Zögern nichts versäumt glauben. Der Verfassungsentwurf enthielt ein aristokratisches Element, das allzugroße Ausdehnung bekommen, weil man eine Klasse Menschen, die sich zu höhern Ansprüchen bevorrechtet glaubte, möglichst zufrieden zu stellen wünschte. Um gegen diese liberal sein zu können, sah man sich genöthigt, gegen das Volk manche Illiberalität mitaufzunehmen; die Absicht war gut, aber das Mittel konnten wir nicht billigen. Glücklicher Weise schlug der Entwurf an den übertriebenen Ansprüchen fehl, die noch lange nicht mit dem Angebotenen zufrieden waren, und denen das hartnäckige Beharren einer altwürtembergischen Partei auf der sogenannten alten — doch allseitigem Eingeständnisse nicht unbedingt mehr anwendbaren — alten Verfassung trefflich zu Hilfe kam, um den neuen Plan verwerfen zu machen. Die Verständigern des Volks, die Freunde des Bürgerthums mußten sich freuen, den König durch das eigne Benehmen derer, die begünstigt werden sollten, dieser Begünstigungen nun überhoben zu sehen; die Liberalität durfte sich wieder frei über das Ganze ergiessen, und gleiches Recht und gleiche Freiheit die sämmtlichen Staatsbürger wieder mehr auf gleiche Stufe stellen. Ist es ein Wunder, wenn jetzt, nach zu später Umkehr der Opposition, welche die gebotenen Vorrechte nun im schlimmsten Fall doch lieber will als gar keine, der König sich seinerseits auf dem freiern Standpunkt, bei den höhern Grundsätzen hält, auf die ihn das Benehmen der Ständeversammlung zurückgeführt hat, und bei welchen das Volk als solches, seine Freiheit und seine Wohlfahrt so augenscheinlich gewinnt? Alle Maasregeln der Regierung seit der Auflösung der Stände zeugen von diesem liberalen Standpunkt; alle neuen Einrichtungen und Handlungen zielen auf Ordnung und Zweckmäßigkeit; keine befindet sich darunter, die nicht ein verantwortlicher Minister vor jeder ständischen Prüfung rechtfertigen könnte; für das Recht des Volks im Gegensatze der unstatthaften Vorrechte einer Klasse, die sich nicht zu dem Volke rechnet, war die Regierung der wachsamste Vormund. Freilich wäre es schöner gewesen, wenn alles dies mit und von Volksvertretern geschehen und genehmigt worden, wenn auch die konstitutionelle Form dabei beobachtet worden wäre: allein wer ist denn Schuld, daß dies nicht geschehen konnte? Der König hat den festen Willen, versichert man, zu einer liberalen Verfassung; wie sie zu erlangen sei, ist aber eine Frage, deren Schwierigkeit niemanden entgehen kann; der Zustand der Parteien und die Stufe der politischen Bildung erlauben in Würtemberg nicht sogleich zu dem zu schreiten, was an und für sich wohl das Gerathenste wäre. Indeß wird sich gewiß das Rechte, unter was immer für Entwickelungen, auf seine wahre Stelle bringen, und es ist nur zu wünschen, daß die Konstitutionsfreunde unterdessen den realen Gewinn, den sie aus dem jetzigen kraftvollen Fortschreiten der Regierung und ihren richtigen Ansichten ziehen, und künftig nach seinem ganzen Werthe anschlagen werden, nicht verkennen mögen.

Rußland.

Am 27 Mai hat der Reichsrath einen merkwürdigen Bericht an Se. Maj. den Kaiser über den Gang und den Erfolg des Kreditsystems abgestattet, worin unter Anderm Folgendes angeführt wird: „Die ins Reichsschuldenbuch verzeichneten Schulden betrugen am 1 Januar 1818: Auswärtige: Die holländische Anleihe 99,600,000 Gulden. Von dieser Summe fällt jährlich nur die Hälfte der Abbezahlung auf die Amortissements-Kommission; denn die andere Hälfte haben durch den Traktat vom 3 Mai 1815 die großbrittanische und niederländische Regierung zu bezahlen sich verpflichtet. Inländische: In Bankassignationen 214,201,181 Rubel, in Silber 3,541,000 Rubel, in Gold 18,520 Rubel. Im Jahre 1817 wurden zur Abbezahlung dieser Schulden 30,000,000 Rubel abgelassen. Aus dieser Summe wurden an auswärtigen und inländischen Schulden wirklich entrichtet: An Kapital 13,865,882 R., an Zinsen 16,121,269 Rubel; überhaupt also 29,985,143 Rubel. In dieser Rechnung sind auch die in Silber und Gold geleisteten Zahlungen begriffen. Hiernächst sind die unabgeforderten Zinsen fürs Jahr 1818, nämlich 14,856 Rubel zurückgelegt, die im Jahre 1817 von der Kommission noch nicht ausgegeben waren. Totalsumme 30 Mill."

Der Woywod-Senateur und General der Kavallerie, Johann Heinrich von Dombrowski, ist am 6 Juni auf seinem Gute Winnagorra in dem Großherzogthum Posen mit Tode abgegangen. Die polnische Nation und die Armee betrauern den Verlust dieses Helden, dessen ausgezeichnete Thaten der Welt bekannt sind.

England.

Unsere Blätter sind hauptsächlich mit Nachrichten über die Wahlen zum neuen Parlament angefüllt. Diese Wahlen sind zum Theil sehr tumultuarisch, und hier und da selbst mit Gewaltthätigkeiten verbunden. Ein ministerieller Kandidat für Westminster, Hauptmann Maxwell, ist durch Steinwürfe verwundet worden, und selbst der Minister Lord Castlereagh, der diesem Kandidaten seine Stimme gab, konnte nur, indem er sich in einen Kaufladen flüchtete und von da unter dem Schutze von Polizeibeamten zuerst nach dem Admiralitätshause und dann in seine Wohnung sich begab, den Mißhandlungen des Pöbels entgehen. Er ist seitdem nach Irland abgereiset.

Man hat Depeschen des Generals Hislop über einen Sieg, den er am 21 Dez. über Holkar in Ostindien erfochten hat. Der Kampf war sehr heiß. Das Feuer der Feinde, schreibt der General, war verheerend, und ihre Kanonen so gut bedient, daß die Artilleristen mit dem Bajonet erstochen werden mußten. Wir haben zwischen 800 und 900 Mann verloren.

Amerika.

Nach der Zeitung von Washington vom 16 Mai hat der General Jackson die indische Stadt Missilauki verbrannt und das daselbst vorgefundene Vieh tödten lassen; nach einem kleinen Gefecht, in welchem einige Indianer und Nordamerikaner geblieben sind, war die Stadt von den erstern verlassen worden. Er zog von dort vor die Stadt St. Marks, und machte die spanische Garnison kriegsgefangen.

— Man sagt, daß das letzthin in Paris verfertigte kostbare Kaleidoskop für den Großherrn in Konstantinopel bestimmt war, und bereits abgesandt worden ist.

London, v. 23 Juni. Drei v. H. geschlossen; vier v. H. 96 5/8; fünf v. H. geschlossen.

Paris, v. 27 Juni. Fünf vom Hundert kons. 74 Fr. 10 C. — Bankaktien 1612 Fr. 50 C.

Wien, v. 20 Juni. Kurs auf Augsburg Eff. 97 1/8; Konventionsmünze 251 1/4.

Es ist vielleicht Freunden und Liebhabern von mancherlei Silber-Gefäßen angenehm zu erfahren, daß sie in der Künstler-Werkstätte der Herren Rehfuß und Compagnie in Bern die elegantesten Stücke dieser Art um sehr billige Preise verfertigen lassen können, und demnach der Mühe überhoben bleiben, solche von dem weltberühmten Paris oder aus andern in Gold- und Silber-Arbeiten berühmten Städten Frankreichs zu verschreiben. Schwerlich dürfte man auch ein Magazin von Silber-Waaren in der Schweiz finden, welches das Rehfußische in Bern, sowohl in Hinsicht des Vorraths an denselben, als auch in Hinsicht des Kunstwerths und des ächten antiken und soliden neuen Geschmacks, in welchem die kunstvollsten Fabrikate hier dem Auge des Beschauers erscheinen, übertreffen würde. Manche Glasschränke und Silberkasten der Vornehmen und Begüterten, und viele Sakristeien und Kostbarkeitenbehältnisse reicher Stifter und Kirchen des In- und Auslandes, prangen bereits schon mit den künstlichsten Produkten aus der Werkstätte dieser Herren Rehfuß und Comp., die unermüdet fortfahren, den bereits erworbenen Beifall zu begründen und dem vaterländischen Publikum genügende Beweise zu liefern, daß Aechtheit der Kunst mit zu den auszeichnenden Eigenthümlichkeiten schweizerischer Künstler gehöre.

Beschluß der in Nro. 76 beschriebenen und zu Lausanne gemachten Versuche mit Brodbacken aus Kartoffeln.

Zweiter Versuch,

Mit Faserstoff und Satzmehl vereint oder mit zerriebener roher Kartoffelsubstanz.

Für jedes Gebäck wurden 134 Pfund Getreidemehl und dazu 100, 112, 120 und 130 Pf. Kartoffeln genommen. Man gebrauchte in 67 Gebäcken 87 Zentner 70 Pfund Getreidemehl und 72 Ztnr. 24 Pf. Kartoffeln. Der Ertrag in frischgebackenem Brod war 157 Ztr. 35 3/4 Pf.

123 Ztr. 65 Pf. sind Ertrag des Getreidemehls;

33	70	kommen auf die Kartoffeln, welches 46 Pf. Brod
157	35	vom Zentner beträgt.

Die 33 Ztnr. 70 Pf. gemischten Brodes hätten nach dem gemeinen Brodpreis von 15 1/2 Rp. das Pf. gekostet 556 Fr. 5 Rp.

Die 72 Ztr. 24 Pf. Kartoffeln kosteten zu 3 Fr. 5 Rp. der Ztr. 202 40

Gewinn 335 65

Das Verhältniß der Auslage zum Ertrag ist gleich 100 zu 252.

Das aus den Kartoffeln erhaltene Brod kommt zu 6 1/2 Rp. das Pf. zu stehen.

Dritter Versuch,

mit dem Mehl aus Faserstoff (farine de pulpe) der Kartoffeln.

Für jedes Gebäck wurden 160 Pf. Mehl gebraucht, das Kartoffelmehl in ungleichem Verhältniß von ein Fünftheil bis zur Hälfte.

In 19 Gebäcken wurden 20 Ztr. 78 Pf. Getreidemehl verwandt. Der Ertrag in frischgebackenem Brod war 41 Ztr. 8 1/2 Pf.

29 Ztr. 30 Pf. sind Ertrag des Getreidemehls;

14	78	kommen auf das Kartoffelmehl, welches auf den
44	8	Ztr. Mehl, 159 Pf. Brod beträgt.

Die 14 Zntr. 78 Pf. Weißbrod hätten zu 15 1/2 Rp. das Pf. gekostet . . . . . 273 Fr. 43 Rp.

Die 9 Zntr. 32 Pf. Kartoffelmehl kosteten zu 13 Fr. 60 Rp. der Ztr. 126 75

Gewinn 146 68

Das Verhältniß der Auslage zum Ertrag ist gleich 100 zu 216. Das aus dem Kartoffelmehl erhaltene Brod kommt auf 8 2/3 Rp. zu stehen.

Vierter Versuch,

mit Satzmehl.

In acht Gebäcken wurden, bei ungleichem Verhältniß, 13 Ztr. 30 Pf. Getreidemehl und 2 Ztr. 3 Pf. Satzmehl gebraucht, die in frischgebackenem Brod ertrugen 16 Ztr. 59 3/4 Pf.

14 Ztr. 52 Pf. sind Ertrag des Getreidemehls.

2	7 1/2	gehören dem Satzmehl an, welches auf den Ztr.
16	59 1/2	102 Pf. Brod beträgt.

Die 2 Ztr. 7 1/2 Pf. Weißbrod hatten zum Preis von 15 1/2 Rp. das Pfund gekostet . . . . . 38 Fr. 38 Rp.

Die 2 Ztr. 3 Pf. Satzmehl kosteten zu 13 Fr. der Ztr. 26 39

Gewinn 11 99

Das Verhältniß der Auslage zum Ertrag ist wie 100 zu 146. Das aus dem Satzmehl erhaltene Brod kam auf 12 3/4 Rp. das Pf. zu stehen.

Fünfter Versuch,

mit zerriebenen rohen Kartoffeln und mit Mehl aus Faserstoff.

In zwar ungleichem Verhältnisse wurden doch meist 95 Pf. Getreidemehl, 35 Pf. Kartoffelmehl und 120 Pf. zerriebene Kartoffeln gebraucht.

Auf 45 Gebäcke wurden 45 Ztr. 7 Pf. Getreidemehl, 13 Ztr. 27 Pf. Kartoffelmehl und 54 Zntr. zerriebene Kartoffelsubstanz verwandt. Der Ertrag in frischgebackenem Brod war 109 Ztr. 39 Pf.

63 Ztr. 54 Pf. sind Ertrag des Getreidemehls;

20	96	kommen auf das Kartoffelmehl, welches auf den
		Ztnr. 158 Pf. Brod beträgt.
24	89	kommen auf die zerriebenen Kartoffeln, welches
109	39	auf den Zentner 46 Pf. Brod beträgt.

Die 45 Ztr. 85 Pf. Schwarzbrod hätten zum Preis von 15 3/4 Rp. das Pf. gekostet . . . . . 722 Fr. 14 Rp.

Die 13 Ztr. 27 Pf. kosteten, den Ztr. zu 13 Fr. 60 Rp. gerechnet . . . 180 Fr. 47 Rp.

Die 54 Ztr. Kartoffeln kosteten zu 3 Fr. 5 Rp. der Ztr. . 164 70

345 17

Gewinn 376 97

Das Verhältniß der Auslage zum Ertrag ist gleich 100 zu 209. Das aus den Kartoffeln erhaltene Brod kam auf 7 1/2 Rp. zu stehen.

Resultate.

155 Ztr. 54 Pf. zerriebener Kartoffeln, 22 Ztr. 59 Pf. Kartoffelmehl aus dem Faserstoff (farine de pulpe), 2 Ztr. 3 Pf. Satz-

mehl (secale) lieferten 106 Str. 68 Pf. Brod, das der Brodtaxe nach gekostet hätte . . . . . 1759 Fr. 62 Rp.
Dieselben kosteten zubereitet wie sie in den Backtrog kamen 783 37
Gewinn 979 25

Bei dem Versuch mit Sauerstoff ohne Saßmehl war die Auslage zum Ertrag wie 100 zu 275, und Weiß- und Schwarzbrod zusammen kamen das Pf. auf 6 Rp.
— — mit zerriebenen Kartoffeln, Auslage zum Ertrag, wie 100 zu 252, und das nämliche Brod 6½ Rp.
— — mit Mehl aus Faserstoff, Auslage zum Ertrag, wie 100 zu 216, und das Weißbrod 5⅓ Rp.
— — mit diesem Mehl sowohl, als zerriebenen Kartoffeln, Auslage zum Ertrag, wie 100 zu 209 und das Schwarzbrod 7½ Rp.
— — mit Saßmehl, Auslage zum Ertrag, wie 100 zu 146 und das Weißbrod 12¾ Rp.

Allerlei Nachrichten.

Ein ehedem zur Lohgerberei und jezt zur Färberei benuztes Gebäude mit dazu gehöriger, durch den Mühlen-Kanal getrennter Liegenschaft in der Nähe der Stadt **Milden**, wird an den Montagen den 6, 13 und 20 nächsten Monats Juli, um 1 Uhr Nachmittags, in besagtem Milden, an gewohntem Orte und unter den vorher einzusehenden Bedingungen, nach welchen unter andern der Käufer vom Tage des Vertrags an in Nutznießung der gekauften Gegenstände treten kann, auf dem Wege öffentlicher Steigerung feilgeboten werden; und im Falle man sich nicht mit den Eigenthümern der Mobilien und Färbereigeräthschaften zu Uebernahme derselben verständigen könnte, so werden solche an dem darauf folgenden Montage, den 27 Juli, ebenfalls öffentlich zum Verkauf ausgestellt. Diejenigen, welche nähere Auskunft zu erhalten wünschen, können sich deshalb an Herrn **Karl Burnand**, allié **Tacherot**, in Milden wenden.

Gegeben zu **Milden**, im Kanton Waadt, den 24 Juni 1818.

Auf Verlangen der Interessenten,
Burnand, Friedensrichter.

Ein junger Schweizer, der die deutsche, französische und italienische Sprache spricht und schreibt, sich schon früher der Handlung widmete, durch Reisen sich Kenntnisse in der Länderkunde erworben hat, wünschte in einem Handelshaus noch in die Lehre zu treten, und dann als Reisender angestellt zu werden.

Die desfallsigen Anfragen beliebe man in frankirten Briefen an die Expedition der Aarauer Zeitung zu senden, welche solche weiter befördern wird.

In die Erziehungsanstalt, welche Hr. Joh. **Schneider** mit Bewilligung des Tit. Kirchenraths unlängst in Langnau, im Emmenthal errichtete, können noch einige Zöglinge aufgenommen werden. Mit drei Gehülfen arbeitet er nach Kräften für die allseitige Entwicklung der ihm anvertrauten Kinder. Die Pestalozzische Methode wird darin vorzüglich zum Grunde gelegt. Die Unterrichtsfächer sind: Religion, deutsche Sprache, Schönschreiben, Zeichnen, Rechnen, Geometrie, Singen, Geographie, Naturgeschichte und Gymnastik; für die Vorgerücktesten auch Schweizergeschichte, und nach Verlangen französische und italienische Sprache. Das Lokal ist auf der Michelsburg, einer anmuthigen und gesunden Anhöhe, in einer geringen Entfernung vom Dorfe.

Für Unterricht, Wohnung, Kost und Wäsche ist der Preis jährlich 20 Louisd'or. Bücher, Schreibmaterialien und das Bett bringen die Zöglinge mit, oder zahlen sie besonders.

Es werden auch Kinder in halbe Pension aufgenommen, diese bezahlen für den Unterricht monatlich 3 Schweizerfranken. Ausführlichere Nachrichten ist der Vorsteher der Anstalt jederzeit zu geben bereit.

Weinverkauf.

Laut hohem Kreis-Direktorial-Beschluß vom 18 d. Nro. 9246 sollen die Weinvorräthe vom Jahr 1817 in öffentlicher Steigerung unter Vorbehalt hoher Genehmigung zum Verkauf ausgesetzt werden; der Wein-Vorrath besteht in beiläufig 46 Fuder, und wird fuder- und halbfuderweise verkauft. Der Vorrath von hiesigen und Hagnauer Weinen wird Montag den 13 des Monats Juli in der Früh um 9 Uhr in der herrschaftl. Kellerei dahier — von den Markdorfer Weinen aber den nämlichen Tag Nachmittags um 3 Uhr im Wirthshaus zum Ochsen allda vorgenommen, wozu die Kaufsliebhaber mit dem eingeladen werden, daß nach eingelangter hoher Genehmigung der Wein gleich abgefaßt, und bei der Abfassung baar bezahlt werde.

Meersburg, den 22 Juni 1818.

Großh. Badische Domänen-Verwaltung.
Kraft.

In Gemäßheit erhaltener höchster Weisung werden Montags den 6 Juli d. J. früh um 9 Uhr im herrschaftlichen Keller zu Reichenau 17 Fuder Wein, theils herrschaftlich eigen Gewächs, theils Gefäll-Weine vom Jahrgang 1817, und Dienstags den 7 desselben Monats früh um 9 Uhr im herrschaftlichen Keller dahier weitere 13 Fuder dergleichen, fuder- und halbfuderweise in öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden überlassen, wozu die Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Mainau, den 20 Juni 1818.

Großherzogl. Bad. Domänen-Verwaltung.
Deimling.

Warnung vor einem Betrüger.

Johann Niklaus **Fischer**, vormals Musikmeister unter dem Regiment Churfürst in Hessen, stand in gleicher Qualität seit Januar 1817 bei dem Schweizerregiment von Ziegler Nro. 30 in königl. niederländischen Diensten, dermalen in Garnison zu Luttich.

Ungeachtet benannter Fischer bei dem erwähnten Regiment stets auf das Beste behandelt wurde, und eine seinen Kenntnissen angemessene Besoldung genoß, beging derselbe den schändlichen Streich, daß er vom Regiment entlief und in hiesiger Stadt mehrere bedeutende Geldschulden hinterließ.

Da es wahrscheinlich ist, daß dieser Betrieger wieder nach Deutschland zurückkehrte, so fühlt sich das Regiment verpflichtet, denselben dem Publikum aufzudecken, und so Jedermann vor allfälligem Schaden zu warnen. Dieser Mensch ist um so gefährlicher, da er durch eine glatte Zunge und durch den äussern Anstrich eines moralisch guten Karakters seine niederträchtigen Gesinnungen sehr gut zu verhüllen versteht.

Sollte obiger Fischer vielleicht von einem von den Mus-

Administratoren unterzeichneten Zeugnisse seines guten Betragens Gebrauch machen wollen, so wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieses Attestat demselben einige Monate vor seiner Entweichung vom Regiment auf sein Verlangen hin ertheilt wurde, um es zu seiner Legitimation an den Musikmeister des nassauschen Infanterie-Regiments zu schicken, so daß also dasselbe, wenn es je noch in seinen Händen wäre, nach einem so schändlichen Betrage gar keine Gültigkeit mehr haben kann.

Lüttich, den 20 Mai 1818.

Die Musik-Kommission des Schweizer-Regiments von Ziegler Nro. 30 in kön. niederländischen Diensten;

Für dieselbe, der Präsident
C. von Hallwyl,
Lieutenant-Colonel.

Vorladung.

Der von der ledigen Katharina Kindeler von Wiggwil, der Paternität ihres unehelichen Kindes beklagte Kaspar Etterli von Wey, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird andurch gerichtlich vorgeladen, an einem der nachgesetzten Gerichtstage, als Montag den 20 künftigen Heumonats, Montag den 3, oder Montag den 17 künftigen Augstmonats, jederzeit des Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und der Klägerin zu antworten, widrigen Falls er das nach Vorschrift der Gesetze auszufällende Kontumaz-Urtheil gewärtigen müßte.

Muri, den 25 Juni 1818.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Der Gerichtsschreiber,
Borster.

Bekanntmachung.

Das im Kanton St. Gallen, ½ Stunde von der Stadt Wyl, auf einer kleinen Anhöhe gelegene Gut, genannt Neulanden, wird zum Kauf angetragen. Seine Aussicht ins nahe Thal und in die entfernten Alpengebirge ist eben so angenehm und ausgedehnt, als dessen ganz sonnenhafte Lage überaus günstig; zudem stößt dasselbe an die Hauptlandstraße nach St. Gallen und ins Toggenburg, und würde deshalb jedem Gewerb und Handel treibenden Besitzer besondere Vortheile gewähren.

Bestand:

A. An Gebäuden:

1) ein kleines Schloßgebäude mit einem Keller, und einer Mauer umgeben, innert welcher sich auch eine Wein- und Mosttrotte und ein laufender Brunnen befindet;
2) ein Rebengebäude, zur Wohnung für einen Beständer oder Rebmann geeignet;
3) eine geräumige Scheuer, mit einem Dreschtenn, guter großer Stallung und Wagenschopf;
4) auf dem Wyler Rebberg eine gemeinsame Weintrotte mit den nöthigen Gerätschaften versehen.

B. An Gütern:

1) Reben, 4 Jauchert, wovon 2 Jauchert im Wylerberg und 2 Jauchert im Einfang, in welchem der größte Theil der Güter sich befindet, gelegen sind;
2) Wiesenwachs, 21 bis 22 Maad, meistens von sehr guter Beschaffenheit und zum Theil mit Obstbäumen besetzt;
3) Ackerfeld, ungefähr 13½ Jauchert, alles von guter Qualität und auch mit vielem Obstwachs;
4) Holz und Boden, 8 Jauchert, wovon über die Hälfte stark beholzt ist.

Alle auf diesem Gut haftenden jährlichen Beschwerden, mit Ausnahme des Weinzehntens, betragen im Geldanschlag beiläufig 23 fl., welche übrigens sammt dem Weinzehnten nach den bestehenden Gesetzen loskäuflich sind.

Zugleich würde ein jährlicher Grundzins aus der Gemeinde Gähwyler im Toggenburg käuflich überlassen, bestehend:

an Kernen, 20 Viertel,
an Fäsen, 12 —
an Haser, 28 —
an Geld, 1 fl. 12 kr.

Allfällige Liebhaber zu der ebenbeschriebenen Besitzung können das Ganze an Ort und Stelle durch Anleitung des Beständers in nähern Augenschein nehmen, über den Kaufpreis, die Zahlungsbedingnisse u. s. w. aber, bei dem Unterzeichneten die nöthige und bestimmte Auskunft erhalten.

Frauenfeld, den 21 Juni 1818.

Büß in Nro. 88.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang, Brüderstraße Nro. 11 in Berlin, erschien so eben:

Geschichte Dr. Martin Luthers
und der
durch ihn bewirkten Kirchenverbesserung in Deutschland.

Von

Dr. Christian Wilhelm Spieker,

Professor der Theologie, Schulinspektor und Prediger an der Oberkirche zu Frankfurt an der Oder.

Erster Bd. gr. 8. Mit einem allegorischen Titelkupf. 10 Fr. 10 S.

Unstreitig das wichtigste und inhaltreichste Werk, das die Feier des dreihundertjährigen Reformationsfestes veranlaßt hat. Es stellt uns ein getreues und vollständiges Gemälde von jener großen Zeit auf, mit eben so umfassender Gelehrsamkeit und deutscher Gründlichkeit, als mit religiöser Wärme und vaterländischem Herzen, in einer lebendigen, kräftigen Sprache. Der fromme, freie Mann, welcher ein mächtiges Rüstzeug Gottes zur Förderung evangelischer Wahrheit und Freiheit wurde, steht im Vordergrunde. Die psychologische Entwicklung seines Karakters, die Beschreibung seines Lebens und Wirkens, so wie die allmälige Ausbildung seines religiösen Sinnes läßt nichts zu wünschen übrig. Die Freunde und Mitgenossen des heldenmüthigen Reformators, die das große Werk fördern halfen, sind nach ihrem Sinn und Leben, die Gegner aber nach ihrer Gemüthsart und nach ihrem feindseligen Entgegenwirken dargestellt — alles sine ira et studio. Nach einer gehaltvollen, beherzigenswerthen Vorrede wird im ersten Buche der Zustand der Kirche beim Beginnen der Reformation, im zweiten Buche aber alles, was die Reformation einleitete und bisher hinderte, dargestellt. Die folgenden fünf Bücher führen die Geschichte fort bis zu Luthers Aufenthalt auf der Wartburg. Der Anhang enthält Anmerkungen und literarische Nachweisungen, worin man eine vollständige Literatur, den Abdruck der wichtigsten Originalstellen, eine gelehrte Erörterung streitiger Nebenumstände und manche neue Ansichten und Aufschlüsse über einzelne Begebenheiten, Erzeugnisse eines gründlichen und fleißigen Quellenstudiums, findet. Es steht mit

Recht zu erwarten, daß dieses wichtige Werk sich bald in den Bibliotheken aller protestantischen Theologen, und aller Gebildeten finden wird, welche den Mann des Glaubens und seine große herrliche Zeit vollständig und treu kennen zu lernen wünschen.

An die Herren Subscribenten auf Wirzens Helvetische Kirchengeschichte erster bis vierter Band.

Da die von uns festgesetzte Zahl von Unterzeichnungen auf die Helvetische Kirchengeschichte im Preis von 6 fl., Louisd'or zu 10 fl., erfüllt und die Zeit der Ablieferung vorhanden ist, so ersuchen wir die Herren Theilnehmer nunmehr ihre Exemplare gegen portofreie Einsendung von 6 fl. bei uns zu beziehen. Hierbei müssen wir die ausdrückliche Bedingung festsetzen, daß

1) kein Exemplar anders als gegen baare Bezahlung zu 6 fl. erlassen wird;
2) wer bis 30 Julius sein Exemplar nicht in Empfang nimmt, dessen Unterzeichnung wird als erloschen angesehen.

Von dato an tritt für vollständige Exemplare wieder der Ladenpreis ein, und sind diese vier Bände um 13 fl. 36 kr. netto bei uns zu haben.

Zürich, den 30 Junius 1818.

Orell, Füßli und Compagnie.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

d'Autel, Predigten, gehalten zu Stuttgart und Ludwigsburg. Zweiter Theil. gr. 8. 2 Fr. 17 S.

von Barnbüler, Annalen der würtembergischen Landwirthschaft. Erster Band von vier Heften. 8. 5 Fr. 14 S.

J. B. Metzler in Stuttgart.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderstraße Nro. 11, erschien:

Die Unterrichtskunst. Ein Wegweiser für Unkundige, zunächst für Lehrer in Elementarschulen. Von F. V. Wilmsen. Zweite verbesserte und stark vermehrte Ausgabe. gr. 8. 2 Fr. 10 S.

Was sich dem Verfasser bei einer zwanzigjährigen Erfahrung und Beobachtung als zweckmäßig bewährte, hat er hier ohne vorgefaßte Meinung, mit möglichster Unbefangenheit, also ohne sich durch berühmte Namen bestimmen und bestechen zu lassen, in der verständlichsten Sprache, und so anschaulich dargestellt, daß dieser Wegweiser schwerlich irgend einen, der ihn mit Nachdenken und eigener Prüfung benutzt, irre führen, oder da rathlos lassen dürfte, wo Scheidewege sich zeigen. Die in weniger als zwei Jahren vergriffene erste Ausgabe hat diesem Buche bereits zahlreiche Freunde erworben, und diese zweite wird sie gewiß vermehren, da sie sehr sorgfältig verbessert und durch drei neue Abhandlungen, über die Kunst abzufragen, über pädagogische Kunstgriffe, und über Elementargeographie vermehrt und durch viele Bemerkungen und Berichtigungen bereichert ist, besonders über die Verstandes- und Gedächtnißübungen, als den wahren Anfangspunkt alles Unterrichts, über die Anwendung der Ziffern bei der Gesanglehre, über Sprech- und Sprachübungen und über den ersten Religions-Unterricht. Alles ist, da dieses Buch ein praktisches Methodenbuch sein soll, durch Beispiele erläutert und veranschaulicht, und diese Behandlungsart ist es, wodurch der Name eines Wegweisers gerechtfertigt wird.

In Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.

Das vierte Verzeichniß

ganz neuer in Deutschland erschienener Musikalien,

welche in der Sam. Flickschen Buchhandlung in Basel zu bekommen sind, hat so eben die Presse verlassen und wird den Liebhabern gratis ausgetheilt und zugesandt.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderstraße Nro. 11, ist so eben erschienen:

Kleine Geschichtchen für die Kinderstube, erzählt von F. V. Wilmsen. Ein Hülfsbuch für Mütter und Erzieherinnen. Mit ausgemalten Kupfern. Sauber gebunden 4 Fr. 10 S.

Was der Verfasser seinen eigenen Kindern erzählte, bietet er hier den Müttern und Erzieherinnen zur Hülfe dar. Er hat alles Kindische im Ton der Erzählung vermieden, um die Kinder zu sich zu erheben, und sich bei allen diesen Geschichten den Zweck vorgesetzt, durch Erweckung religiöser, sittlicher und theilnehmender Gefühle, ohne eigentliches Moralisiren, die Kinder zu Menschen zu bilden, zugleich aber in ihnen die Heiterkeit und Lust zu beleben, welche das Wesen der ächten Kindheit, und das rechte gedeihliche Klima für die Kinder ist. Die Form der Familiengeschichte, welche er auch hier gewählt hat, wird sich als die angemessenste im Gebrauche bewähren, und ihre anziehende Kraft bei keinem Kinde verfehlen, wird den Geist der Liebe und Theilnahme in Kinderherzen erwecken, der die Quelle aller häuslichen Glückseligkeit ist. Die mit Kunst und Sorgfalt gearbeiteten Kupfer erhöhen die Brauchbarkeit des Buches, und machen es doppelt empfehlenswerth.

Ueber vorzüglichere Bildungsepochen der deutschen Sprache von K. Fr. Sartorius, Professor am Pädagogium zu Basel. gr. 8. brochirt 12 Kr.

Kanzelrede an gebildete Christen von K. Fr. Sartorius. gr. 8. brochirt 48 Kr.

Caussarum cur Christus scripti nihil, reliquerit disquisitio historico-theologica, auctore C. Fr. Sartorius. 8. maj. brochirt 20 Kr.

Diese drei gehaltvollen, so eben bei uns fertig gewordene Schriften, sind in allen guten Buchhandlungen, in Aarau bei H. R. Sauerländer zu erhalten; ein wissenschaftlich geordnetes, 285 Seiten starkes Verzeichniß, bei uns vorräthiger neuer und älterer Bücher steht einem Jeden, der in frankirten Briefen dasselbe verlangt, unentgeltlich zu Diensten; alle Aufträge auf neue und alte Bücher, Karten und was überhaupt den Buchhandel betrifft, werden wir uns bemühen, zur Zufriedenheit der uns damit beehrenden Literaturfreunde auszuführen.

Schweighausersche Buchhandlung in Basel.

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 80. — den 6 Juli 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Versammlung des großen Rathes von Schaffhausen; Nachrichten aus dem Bagnenthale; Rieters Künstlerleben; Rechnung der Bibelgesellschaft in Bern. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Oesterreich: Wien. — Amerika. — England. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der große Rath des Standes Schaffhausen war für seine ordentliche Sommersitzung vom 21 bis zum 27 Brachmonat versammelt. Er berieth die Instruktionen an die Tagsatzung und ernannte zu Gesandten an dieselbe den Hrn. Bürgermeister Pfister und den Obherrn von Waldkirch. Er genehmigte die Staatsrechnungen und verschiedene neue Abgabengesetze, welche eine Verdoppelung des Wein- und Bierzolls, eine gleiche Erhöhung der Handänderungs- und Fertigungsgebühren, die Erhöhung der Jagdpatentgebühren und eine Abgabe von 2 Fr. für jeden Hund ohne Ausnahme, befassen; endlich ward die neue Militärorganisation des Kantons und die damit verbundene Einrichtung einer Militärkasse angenommen.

Die Gesandten des Standes Appenzell an die Tagsatzung sind die Herren Landammann Oertle von Ausserrhoden und Landammann Bischofberger von Innerrhoden. Der Stand Glarus sandte die Herren Landammänner Heer und Burger.

Im Wallis sind die Verbindungen zwischen Martinach, dem Bagnenthal und dem Getrozgletscher hergestellt, und man hat, wenn noch nicht vollständige, doch wenigstens zuverlässige Berichte von den durch die Wasserfluth herbeigeführten Verheerungen. Diese trafen das Dorf Champsec, wie es scheint, am härtesten. Zweiundfünfzig Häuser sind in demselben zerstört, ein benachbarter Wald ward umgerissen und die vorher wohl angebaute Gegend ist eine öde und weite Schlucht geworden; die Bewohner haben in benachbarten Dörfern Unterkommen gesucht. Bagnes hat weniger gelitten und nur einige Häuser desselben sind von der Fluth weggeschwemmt; in St. Branchier wurden ebenfalls einige Gebäude zerstört; von da bis Martinach herab wüthete dann aber der Strom mit vermehrter Heftigkeit bei schnellerm Fall, so daß er alles Holz der Bergabhänge, alle Pflanzenerde und die schönen Wiesengründe, welche die Zierde und der Reichthum des Landes waren, mit sich fortriß.

In Martinach sind die Beschädigungen bedeutend. Die Fluth erreichte die ersten Stockwerke; viele Häuser und Scheunen wurden fortgeschwemmt; ansehnliche Waarenvorräthe des gewerbsamen Ortes sind zu Grunde gegangen. So wie das Bett des Stroms sich erweiterte, nahm seine Gewalt allmälig ab, doch war das Ziel der Verheerungen nur da erst, wo die Fluth sich in die Rhone ergoß; unterhalb diesem Punkte sind nur wenige Spuren davon wahrzunehmen. Die Zahl der Menschen, die ihr Leben einbüßten, ist beträchtlich, kann aber noch nicht bestimmt angegeben werden. Der Verlust an Vieh ist überaus groß und um so empfindlicher, als der Hauptreichthum des Landes darauf beruhte.

So groß das Unglück ist, so würde dasselbe doch ohne die zu dessen Abwendung getroffenen Anstalten noch größer geworden sein, indem der Abfluß des Wassers durch den im Eisdamm geöffneten Stollen den See um vierzig Fuß ungefähr gefällt und sein noch beträchtlicheres Anzeigen verhindert hatte. Das Seebecken ist jetzt entleert, aber die Gletscherwand steht noch großentheils, indem diese nicht eingestürzt ist, sondern die Dranse sich unter derselben Bahn geöffnet und ihren Abfluß wieder wie vormals genommen hatte. Alle Dämme dieses Flusses sind jetzt weggeschlemmt und sein Bett ist mit Geschiebe und Steinen angefüllt, so daß bei der starken Schneeschmelze sein Wasser überall austritt und noch weitern Schaden anrichtet.

Der Beschluß, welchen der Staatsrath des Kantons Waadt am 26 Juni zu Gunsten der beschädigten Walliser faßte, ordnet eine am 5 Juli im ganzen Kanton zu sammelnde Haussteuer an, deren Ertrag aus allen Gemeinden an die Regierung eingesandt werden soll, und spricht die Erwartung aus, es werden alle Angehörige des Kantons durch menschenfreundliche und bundesgenössische Gesinnungen geleitet, nach Maasgabe ihres Vermögens die verunglückten Nachbarn unterstützen helfen.

Zu Kastel (Chatel St. Denys) im Kanton Freiburg starb am 1 Juni, 63 Jahre alt, Hr. d'Eglise, ein gelehrter und erfahrner Arzt und ein vortrefflicher Mensch und Bürger, der geraume Zeit als Regierungsstatthalter seinem Kanton wesentliche Dienste geleistet hat, und später Mitglied des helvetischen Senates war.

Zu Bern verstarb am 10 Juni, nach kurzem Krankenlager, im siebenundsechszigsten Altersjahr, der achtungswerthe Maler und Kupferätzer Heinrich Rieter, Bürger von Winterthur, Lehrer an der Zeichnungsschule in Bern. Sein Künstlerleben hat Füßli's Lexikon kürzlich also beschrieben: Nachdem er seinen Vater früh verloren und die Anfangsgründe des Zeichnens zu Hause bei dem ältern Schellenberg erlernt hatte, ging er nach Neufchatel, wo er sich, aber mit geringem Erfolge, aufs Bildnißmalen legte. Alsdann begab er sich zu seinem Landsmanne Graf nach Dresden, wo er zwar nach demselben und andern großen Meistern mit anhaltendem Fleiße studirte, aber bald fand, daß er mehr für die Landschaft als für jede

andere Kunstgattung bestimmt sei. Nunmehr wurden Lorrain, Berghem, Ruysdael u. s. f. seine Muster, Zingg sein Rathgeber, Bach, Klaß u. a. seine Freunde, und nach fünf Jahren kehrte er bereits als ein geschickter Künstler in diesem Fache nach Haus. Hierauf ging er im J. 1777 nach Bern, wo er in Aberli wiederfand, was er in Dresden an Graf und Zingg verloren hatte, einen treuen Freund und Lehrer, in dessen schön kolorirte Manier er sich so vollkommen hineinarbeitete, daß er nach desselben Tod alle seine Platten übernahm, und theils solche herauszugeben fortfuhr, theils sie mit seinen eigenen Arbeiten vermehrte, welche bald die des Meisters noch weit übertrafen. Zeugen davon sind, nebst mehrern andern, seine beiden großen Kapitalblätter: der Wasserfall bei Reichenbach und der Gießbach am Brienzer-See; dann der Gipfel der Jungfrau, ein kleines, aber vorzüglich schönes Blatt u. s. f. Auch seine Oelgemälde und Aquarell-Zeichnungen haben, zumal in den Mittel- und Hintergründen, eine Wahrheit der Darstellung, bisweilen auch einen Farbenzauber ohne gleichen. In Absicht auf Zusammensetzung geben übrigens ächte Kenner seinen Arbeiten nach der Natur vor seinen idealischen Kompositionen entschiedenen Vorzug.

Die Nachricht von der vor etlichen Monaten statt gefundenen ersten öffentlichen Versammlung der Bibelgesellschaft in Bern ist jetzt sammt den zwei ersten Rechnungen im Druck erschienen. Seit ihrem Bestande hat das Comité derselben 3026 ganze Bibeln und 5447 Testamente angeschafft, von denen 2816 der erstern und 4733 von den letztern im Kanton verbreitet wurden. Daneben vertheilt sie, nicht eben die berüchtigten Traktätlein, aber größere Erbauungsbücher von anerkanntem Werthe, in deutscher und französischer Sprache; für 2560 solcher Schriften betrug die Ausgabe 1190 Fr. An freiwilligen Beiträgen zeigt die zweite Rechnung, mit dem Geschenk der Stadtverwaltung, eine Einnahme von 4647 Fr.; die Restanz der ersten Rechnung vom 12 Juni 1816 betrug 4001 Fr. und der Erlös von verkauften Büchern 1062 Fr., so daß der Zusammenzug der Einnahme von jenem Zeitpunkte bis zum 20 März 1818 sich auf 9713 Fr. belauft. Die Ausgaben betrugen 5349 Fr., mithin nach Abzug derselben 4364 Fr. in Cassa bleiben.

Die Eidesleistung der geistlichen und weltlichen Beamten der neuen Landschaften des Standes Bern ging am 24 Juni in der Kirche zu Delsperg feierlich vor. Der Empfang der Standesgesandtschaft war überall sehr festlich. Die Beeidigten erhielten silberne auf diese Eidesleistung geprägte Denkmünzen. Die Regierungs Abordnung besuchte nachher am 25 die Eisenwerke in Unter-Villiers, traf am 26 in Pruntrut ein und kehrte durch die Freiberge und das St. Immerthal nach Bern zurück.

Frankreich.

Hr. v. Sainneville hat nun auch seinerseits eine Verleumdungsklage gegen den Gen. Canuel bei dem Zuchtpolizeigericht in Paris angebracht; die Vorladung ist auf den 21 Juli gesetzt, an welchem Tage nun beide, als Kläger und Beklagte, erscheinen werden.

Der königliche Gerichtshof hat das Urtheil, welches Herrn Fievee zu dreimonatlicher Gefangenschaft und 50 Fr. Geldstrafe verfällte, bestätigt.

Am 30 v. M. erschienen Hr. Partout, Kupferstecher, und mehrere Kupferstichhändler in Paris, wegen der bekannten Klage über das „Regimentskind" abermals vor dem dortigen Zuchtpolizeigericht. Hr. Partout begehrte, nach angehörtem Vortrag und Schluß des Hrn. Marchangy, kön. Advokaten, daß, weil man den Kupferstich des Enfant du Régiment für gefährlich und für einen verführerischen Gegenstand halte, derselbe hinweggenommen und für immer in den Archiven der Polizei vergraben bleibe. Das Gericht beschloß die Unterdrückung des Kupferstichs, sprach aber die Beklagten von der Klage los.

Die neulich gegossene Bildsäule Heinrichs IV wird am Ludwigstage auf dem Pontneuf aufgestellt werden. Das Fußgestell ist bereits fertig.

Von der Seine, den 26 Juni.

Der König, der sich seit acht Tagen zu St. Cloud befindet, scheint daselbst sehr vergnügt und befindet sich gegenwärtig im besten Wohlsein. Man glaubt nicht, daß Se. Maj. vor dem August in die Tuillerien zurückkehren werde.

Die Minister begeben sich täglich nach St. Cloud, um ihre Berichte zu erstatten und das Resultat ihrer Arbeiten vorzulegen. Der Herzog von Richelieu und der Graf Decazes verweilen am längsten und befinden sich am häufigsten zu St. Cloud.

Die allgemein verbreiteten Gerüchte von Ministerialveränderungen sind bis jetzt unbestätigt geblieben. Man gibt verschiedene Ursachen davon an, ohne daß diese Angaben große Realität zu haben scheinen.

Die Unterhandlungen des Herzogs von Richelieu mit dem Herzog von Wellington waren dieser Tage sehr lange und scheinen höchst wichtig gewesen zu sein. Auch die Minister der andern großen Mächte konferiren häufig mit unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Alles scheint uns zu beweisen, daß die Verabredungen wegen der Räumung Frankreichs von den verbündeten Truppen sehr weit gediehen sind; man sieht wenigstens die Sache als entschieden an.

Es ist in englischen Blättern sehr viel von Bemühungen der Ultra die Rede gewesen, um diesen Abmarsch zu verhindern. Unparteiische Personen halten die Schritte, die deshalb von den Chefs der Ultra gemacht worden sein sollen, für ein Mährchen. Es mag sein, daß einige dieser Personen eine solche Räumung nicht wünschen; zuverlässig ist aber keiner derselben so verwegen, daß er sich anmaßen würde, sich öffentlich und gewissermaßen offiziell gegen den erklärten Willen des Königs zu erklären, der so ganz mit dem Wunsch der gesammten Nation übereinstimmt.

Der halboffizielle Spectateur politique et littéraire hat mehrere gewagte Behauptungen unserer liberalen halbperiodischen Schriftsteller und manche in Umlauf gebrachte Gerüchte wegen der neuen Anleihe-Konvention mit den fremden Häusern widerlegt. Der Aufsatz ist interessant und wirft viel Licht auf die

satt gehabten Maasregeln. Es scheint nach demselben, daß das neue Steigen der Renten, das im Ganzen äusserst vortheilhaft ist, als eine Folge der erwähnten Konvention angesehen werden muß, daß es also sehr ungerecht ist, der Regierung deshalb Vorwürfe zu machen, daß sie es durch zweckmäßige Operationen dahin gebracht hat, den Kurs in so kurzer Zeitfrist so sehr zu verbessern.

Man versichert übrigens, es werde nächstens von Seiten der Regierung eine authentische und gewissermaßen offizielle Darstellung ihrer Operationen in Ansehung der beiden letztern Anleihen erscheinen. Dagegen wird von der Opposition eine Schrift vom Repräsentanten Casimir Perrier angekündigt, die sich auf denselben Gegenstand beziehen und das Benehmen des Finanzministers bitter tadeln soll. Wir können also erwarten, über diesen wichtigen Gegenstand in Kurzem alle mögliche Aufschlüsse zu erhalten.

Herr Dunoyer ist endlich zu Rennes provisorisch (gegen Kautionsleistung) in Freiheit gesetzt worden. Man sieht dies als eine Folge der vielen öffentlich bekannt gemachten Bemermerkungen über seinen Prozeß an, der sich sehr in die Länge zieht. Das Kassationsgericht wird nächstens die wichtige Frage der Kompetenz der Tribunale in Verleumdungssachen definitiv entscheiden.

Oestereich.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge soll es im Werke sein, zum Ersatz des Abgangs, den die kaiserliche Armee seit einigen Jahren durch Entlassung, Sterbefälle und Desertion erlitten hat, in den deutschen Erbstaaten 40,000 Mann auszuheben, wovon 3000 zur Artillerie bestimmt sind.

Man sieht binnen wenigen Tagen der Bekanntmachung des seit längerer Zeit erwarteten Patentes entgegen, wodurch die persönlichen Verhältnisse des Sohnes Ihrer Maj. der Erzherzogin Marie Luise, Herzogin von Parma, reguliert werden sollen.

Wien, den 22 Juni.

Nachdem wir seit Jahren durch öffentliche Blätter von den Trefflichkeiten der berühmten Madame Catalani in Kenntniß gesetzt waren, geniessen wir endlich das Vergnügen, sie selbst in unsern Mauern zu besitzen, und haben sie bereits am 16 Juni in einem im großen Redoutensaal gegebenen Konzerte, und zwei Tage darauf in einem zweiten im Theater an der Wien bewundert. Wie groß auch immer die Zahl der hinzugeströmten Kunstfreunde gewesen, so haben doch noch bei weitem nicht alle ihre edle Neugierde befriedigen können, und um einem allgemein gefühlten Wunsche zu entsprechen, wollen wir eine unparteiische Skizze dieses eminenten Kunsttalents liefern, indem wir es in einer treuen Zusammenstellung mit den berühmtesten hier bekannten Sängerinnen würdigen. Wir glauben, kein besseres Mittel finden zu können, um die Verdienste dieser erstaunenswerthen Frau in vollen Glanz zu setzen.

Im Vibriren, im Klange der Stimme, in der Intonation der hohen Töne, im Triller, in den Verzierungen, überhaupt im Bravour-Gesang, rivalisirt sie mit Mad. Campi.

In der zierlichen Methode, durch den Zauber der modernen Grazie die Harmonien der ältern italienischen Musik aufzufrischen, macht sie Mad. Sessi und Mad. Bertinotti die Palme streitig.

In der Stärke und Rundung der tiefern Töne, in der ausserordentlichen Verständlichkeit der Pronunziation, und in der bezaubernden Manier sich zu präsentiren, erkennt man eine thätige Nebenbuhlerin der Mad. Borgandino.

Die künstliche und liebliche Verschmelzung der halben Töne; die kühnen Sprünge von der Höhe zur Tiefe, und umgekehrt, mit sicherer Intonirung; die ausserordentliche Stärke der Stimme, besonders in den Extremen: dies sind ausserordentliche Vorzüge der Mad. Catalani.

Dennoch darf man nicht verschweigen, daß in Betreff der Reinheit der Töne, der Kunst, sie zu behandeln, der Manier, das Herz unmittelbar und sanft zu rühren, Mad. Borgandino bis zu diesem Augenblick keine Nebenbuhlerin zu scheuen habe.

Amerika.

Ueber die gegenwärtige Lage der südamerikanischen Staaten enthalten öffentliche Blätter nach Humboldt Folgendes:

Chile ist ein schmales Küstenland zwischen dem Austral-Ozean und den Andengebirgen, deren bisher unübersteigliche, aber von dem tapfern St. Martin überschrittene Gipfel es von Ost-Chile trennen, welches zu der Republik am la Plata gehört. Chile besitzt 750,000 Einwohner, worunter ungefähr 300,000 Neger, 150,000 Weiße und eben so viele farbige Leute befindlich sind. Die Indianer, besonders die von Ercilla gefeierten tapfern Araukaner, sind zahlreich, aber größtentheils noch nicht bezwungen. Es ist ein fruchtbares Land mit reichen Gold- und Silberbergwerken. Auch hier hat die Insurrektion so feste Wurzel gefaßt, daß das ganze Land erobert und einen General-Kongreß unter dem Oberdirektor O'Higgins zur Regierung erhalten hat; doch scheint die Lage der Insurgenten weniger gesichert, als in Buenos-Ayres. Die große Anzahl der Neger macht für dies Land die Erhaltung der Unabhängigkeit ist schwieriger; auch dürften die kühnen Indianer künftig die nun mit ihnen befreundeten Creolen bedrohen, wenn sie nicht zu Einem Volke verschmelzen. Neu-Granada ist eine wichtige Kolonie für Spanien, nicht bloß, weil es die beträchtlichsten Goldminen in der neuen Welt besitzt, sondern auch, weil es die Verbindung mit dem reichen Peru unterhält und der Staatskasse einen beträchtlichen Ueberschuß gewährt. Neu-Granada hat zwei Millionen Einwohner und enthält drei verschiedene Theile: die Landschaft Panama, das eigentliche Neu-Granada, und Quito. In Quito äusserte sich die Revolution schon im Jan. 1810, in Panama scheint sie sich nicht bedeutend geäussert zu haben, aber um so lebhafter in den Intendanzen, welche an Venezuela grenzen, besonders in Cartagena und Fe. Letztere gehörten aber nicht zu den reichsten des Vizekönigreichs und eine große Partei hielt es hier noch mit Spanien, so daß Morillo im vorigen Jahre die blutige Eroberung der neuen Republik Cundinamona machen konnte, welche er aber jetzt wieder an die tapfern Venezuelischen Generale verloren hat. Dieselben Umstände, die einer Insurrektion in Neu-Spanien

entgegenwirken, finden auch in Peru statt, welches anderthalb Millionen Einwohner zählt. Ueberhaupt hat Spanien weniger für die Provinzen zu fürchten, welche seiner Staatskasse großen Ueberschuß gewähren und reiche Schätze in seine Häfen führen, nämlich Neu-Spanien, Guatimala (mit 1,200,000 Einwohnern), Peru und einen Theil von Neu-Granada; auch ist Havannah, der Mittelpunkt des Handels, ihm immer treu geblieben, und vielleicht könnte selbst die Wiedereroberung von Chile gelingen. Aber schwerlich wird es ohne andere unvorhergesehene Ereignisse Venezuela und Buenos-Ayres wieder seiner Herrschaft unterwerfen können. Am meisten würde es freilich den Verlust dieser blühenden und reichen, aber nicht an Gold und Silber ergiebigen Provinzen verwinden können, wenn dadurch nicht die Kommunikation mit den übrigen abgebrochen und ihr künftiger Besitz höchst precair werden würde.

England.

Die nähern Berichte über die Verheerungen, welche der Orkan vom 1 März auf Isle de France angerichtet hat, sind sehr traurig. Man hat bereits mehr als sechszig Leichname auf der Rhede aus dem Meer gezogen. Der Schaden, den der Sturm an zu Grunde gerichteten Schiffen, Waaren und Gebäuden verursacht hat, beträgt einige Millionen.

Die Nachrichten aus Südamerika sind fortwährend widersprechend; in unsern Blättern sind Vortheile und Nachtheile der Insurgenten zu lesen, je nachdem diese erstern einer oder der andern Partei angehören. Bolivar ist weder verwundet, noch gefangen, hingegen scheint Morillo's Verwundung bedeutend gewesen zu sein, da er noch immer nicht den Oberbefehl über die spanischen Truppen hat übernehmen können.

Aus Ostindien vernimmt man, daß ein Extrablatt der Zeitung von Madras vom 9 Februar, nach Berichten aus Kalkütta vom 23 Januar, Auszüge enthalte von dem mit Holkar am 6 Januar geschlossenen Traktat. Diesem zufolge verspricht Holkar, die ostindische Gesellschaft gegen alle Anfälle zu unterstützen und einen Waffenplatz abzutreten, zugleich auch seine militärische Macht zu vermindern; man verheißt ihm dagegen Schutz in seinen Besitzungen, welche die Kompagnie mit ihren Truppen, seiner Sicherheit wegen, besetzen will.

Die neuen Parlamentswahlen beschäftigen dermal hauptsächlich den öffentlichen Geist; aber die Minister haben sich durch die mannigfaltigen Hilfsmittel, die der Regierung zur Erhaltung ihres Ansehens zu Gebot stehen und benutzt werden, nach und nach und begünstigt durch verschiedene glückliche Umstände, eine solche Uebermacht zu verschaffen gewußt, daß man voraussieht und mit Zuverlässigkeit voraussagen kann: sie werden einen großen und sehr bedeutenden Einfluß auf die Wahlen zu dem neuen Parlament ausüben. Die Oppositionspartei ist durch Todesfälle und Abtrünnigkeit mehrerer ihrer Glieder sehr geschwächt, und schon bei der letzten Sitzung hat sich die Ueberlegenheit der Talente auf Seiten der Ministerialpartei nur zu auffallend gezeigt.

Wie lebhaft es zuweilen bei unsern Wahlen zugehe, beweisen folgende zwei Anekdoten: Am 13 Juni begegneten sich zufälliger Weise die Freunde zweier Kandidaten von Westminster, welche für dieselben um Stimmen werben sollten, zur nämlichen Zeit an der Thüre eines und desselben Hauses in der Parliament-Street. Jede Partei wollte den Hausherrn sprechen und so wie er sich sehen ließ, wurde er von den Werbern überfallen, die ihm sogleich Karten in die Hände stopften und ihn baten, er möchte doch ihren Kandidaten die Stimme geben. Der Gentleman erkundigte sich nach den Grundsätzen, zu welchen sich die Personen bekennen, deren Interesse die Anwesenden so lebhaft unterstützen. Auf diese Frage erfolgte eine Antwort, die nicht nur ziemlich anmaßend war, sondern auch zu so hitzigen Beweisgründen führte, daß es von Worten zu Stößen und von Stößen zu Schlägen kam. Der Streit wurde von der Art, daß er wohl auf dem berühmten Kampfplatze zu Westminster-Hall, wo gewöhnlich Lord Ellenborough den Vorsitz führt, ausgefochten werden wird. Zu Tamworth ist eine noch traurigere Szene vorgefallen, als die vorhergehende: Sir Robert Peel und sein Sohn einer, und Lord Townshend anderer Seits gaben Behufs der Wahlen Gastmäler in zwei einander gegenüber liegenden Gasthäusern. Die Stimmenwerber der beiden Kandidaten begegneten einander in der Stadt; einer der Fahnenträger der Peel schwang seine Fahne über Townshends Zug. Sogleich wurde die Fahne in tausend Stücke zerbrochen, und da Sir Robert Peel den Stock schwang, oder schwingen zu wollen schien, so griffen Townshends Anhänger das Gasthaus, in welchem Sir Robert sein Gastmal gab, an; Steine und Stücke Holz flogen in der Luft umher; man hob das Straßenpflaster auf, um sich damit zu bewaffnen; Fenster, Tische und Hausgeräthe wurden zerschlagen. Hiemit noch nicht zufrieden, stürmten Townshends Anhänger auch Sir R. Peels eigenes Haus, das bald ein gleiches Schicksal hatte und von den Bewohnern verlassen werden mußte. Der Tumult ward zwar bald wieder gestillt, aber doch ist ein Mensch dabei tödtlich verwundet worden.

Kurze Notizen.

— Zu Stuttgart wurde am 28 Juni die Taufe der neugebornen königlichen Prinzessin vollzogen. Sie erhielt die Namen Sophie Friderike Mathilde.

— Einer Bekanntmachung des Raths zu Dresden zufolge sollten am 23 Juni wieder für 150,000 Thaler Kassenbillets, zu 2 und 5 Thalern, verbrannt werden.

— In den vereinigten Königreichen Belgien und Holland ist auf obrigkeitlichen Befehl eine Zählung der hülfsbedürftigen Armen vorgenommen worden. Sie hat das schreckliche Resultat von 745,000 Köpfen ergeben.

London, v. 26 Juni. Drei v. H. geschlossen; vier v. H. 96 5/8; fünf v. H. geschlossen.

Paris, v. 30 Juni. Fünf vom Hundert kons. 74 Fr. 20 C. — Bankaktien 1615 Fr.

Wien, v. 20 Juni. Kurs auf Augsburg Eff. 97 1/8; Konventionsmünze 251 1/4.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 81. den 6 Juli 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Verhandlungen und Verordnungen des großen Rathes des Kantons Freiburg u. s. w. — Frankreich: Zweite Uebereinkunft, die Rückzahlungen an großbrittannische Unterthanen betreffend; Nachrichten aus Paris; französische Grenze. — Deutschland: Vom Oberrhein. — Italien. — England. — Spanien. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der große Rath des Kantons Freiburg war vom 8 bis zum 27 Brachmonat für seine ordentliche Sommersitzung versammelt und mit zum Theil merkwürdigen und wichtigen Berathungsgegenständen beschäftigt.

Nach umständlicher Behandlung der Instruktionen an die Tagsatzung ward ein Regulativ über Zusammensetzung, Wahlart und Gehalt der Gesandtschaften berathen, und jene dahin bestimmt, daß jeweilen zwei Gesandte aus der Mitte des großen Raths, auf den Vorschlag des Staatsraths, durch erstern ernannt werden sollen; hingegen ward der Antrag verworfen, der Gesandtschaft einen Sekretär mit Legationsraths-Karakter beizuordnen, welcher aus doppeltem Vorschlage des Staatsraths ebenfalls vom großen Rath aus seiner Mitte gewählt werden sollten. Zu Gesandten an die diesjährige Tagsatzung wurden hierauf Hr. Schultheiß von Werro und Hr. Staatsrath von Montenach ernannt, der letztere aber, da er die Ernennung beharrlich ablehnte, durch Hrn. Staatsrath von Rämi ersetzt.

Der heimliche Sonntag und das Zensurgericht wurden nach den konstitutionellen Formen und mit unverletztem Geheimnisse begangen. Der Hr. Schultheiß von Techtermann, welcher den Regierungsvorsitz wieder antreten sollte, begehrte, wie er schon zweimal gethan hatte, um seines hohen Alters willen, Entlassung vom Schultheißenamt und von der Stelle im kleinen Rath. Aber auf den Antrag des Staatsraths ordnete der große Rath vier seiner Mitglieder an das im Bade von Schwarzensee weilende Standeshaupt ab, um dasselbe zu ersuchen, auf der verlangten Entlassung nicht zu beharren, und Hr. von Techtermann fügte sich nochmals den Wünschen seiner Mitbürger.

Fünf durch Tod und vier durch Entlassung erledigte Patrizierstellen im großen Rath wurden aus Vorschlägen des Wahlkollegiums durch den souverainen Rath neubesetzt. Die Wahlmänner schwören unmittelbar vor diesen Wahlen zu Gott und allen Heiligen, „einzig solche Männer zu wählen, welche durch ihre Rechtschaffenheit, ihre Sittlichkeit und uneigennützige Vaterlandsliebe das Zutrauen der Wahlmänner genießen, und die sie durch ihre Kenntnisse und Fähigkeiten vorzüglich geeignet glauben, die Angelegenheiten des Vaterlandes zum Besten zu leiten."

In der Sitzung vom 16 ward (durch Hrn. Amtsstatthalter von Müller) der Antrag gemacht: den Orden der Jesuiten wieder im Kanton einzuführen und ihm das St. Michaels-Kollegium gleich andern seiner vormaligen Besitzungen zurückzustellen. Mit 65 gegen 16 Stimmen ward dieser Antrag achtungswürdig erkannt und zu näherer Prüfung dem Staatsrath überwiesen. Schon am 19 reichte dieser sein Gutachten ein, das dem Antrag keineswegs günstig war, und nach umständlicher Berathung erklärten sich 61 (gegen 42) Mitglieder verneinend über den Anzug, welcher damit beseitigt ward.

Ein paar Tage nachher suchte der Staatsrath um die Bevollmächtigung an, gemeinsam mit der obern geistlichen Behörde die Aufhebung des Augustinerklosters in Freiburg durch zweckmäßige Schritte zu bewirken; das Priesterhaus dahin zu verlegen und mit den Gütern jenes Klosters einen Nutznießen für Geistliche des Bisthums zu stiften. Dieser Antrag ward zurückgewiesen und der Staatsrath hinwieder eingeladen, kein Mittel unversucht zu lassen, um den Fortbestand jenes Gotteshauses, des ältesten der Hauptstadt und das bei manchen Gelegenheiten wichtige Dienste geleistet hatte, zu erzielen.

Die Staatsrechnungen von Johannistag 1816 bis 1817 wurden genehmigt. Ein Anzug (des Hrn. Appellationsraths von Affleger), welcher den Zweck ankündigte und die Mittel vorschlug, „in den dunkeln, verworrenen und der Willkühr einiger Beamten preisgegebenen Gang des Finanzwesens Licht und Ordnung zu bringen, und den Staat vor der rasch heraneilenden Zerrüttung seiner Finanzen und dem daraus folgenden unvermeidlichen Sturz zu verwahren, und das gemeine Wesen zu seinem ehemaligen Flor wieder zurückzuführen" — wollte später von seinem Verfasser wieder zurückgezogen werden; es ward dies aber nicht gestattet und der Anzug hingegen mit ungetheilten Stimmen verworfen.

Vier auf das Gerichtswesen Bezug habende Verordnungen wurden genehmigt. Die erste betrifft den Verwandtschaftsaustritt der Mitglieder der Kriminalgerichte, und verordnet: Die Verwandten des Beklagten einschließlich bis zum vierten Grade der Blutsverwandtschaft und der Sippschaft, können nicht in einem Kriminalgericht sitzen. Bis zum gleichen Grade sollen ebenfalls abtreten alle Verwandten desjenigen, auf dessen Person das Verbrechen verübt worden. Die Verwandten desjenigen aber, dessen Eigenthum durch das Verbrechen verletzt worden, treten bis zum dritten Grade der Blutsverwandtschaft und Sippschaft ausschließlich ab. Wenn der Beklagte von einem durch ihn verübten Verbrechen, das einen der Richter oder irgend einen Verwandten derselben im verbotenen Grade angeht,

während des Laufs der Prozedur Anzeige gibt, so tritt ein solcher sogleich ab; allein alle bis auf diesen Augenblick statt gehabten Verhandlungen verbleiben nichtsdestoweniger in ihrem vollgültigen Bestande.

Die zweite Verordnung bestimmt die Art und Weise, wie verfahren werden soll, wenn sich der kleine Rath als Blutgericht bildet oder wenn der große Rath zu Ausübung des Begnadigungsrechts zusammenberufen wird. Der Verfassung von Freiburg zufolge werden Kapitalverbrechen vom gesammten kleinen Rath (dem Staatsrath und dem Appellationsgericht) beurtheilt. Nach verlesenen Prozeßakten und der Ueberweisungsakte des Appellationsgerichts wird die Vertheidigung des Beklagten angehört, der Referent macht seinen Antrag und die Todeswürdigkeit des Verbrechers wird zuerst entschieden. Im bejahenden Fall wird die Todesart also ausgemittelt, daß bei getheilten Meinungen die schärfste Meinung mit derjenigen, die ihr am nächsten kommt, ins Mehr gesetzt wird u. s. w. Gleichmäßig wird, wo keine Todesstrafe eintreten soll, die anderweitige Strafe ausgemittelt. Nach jedem ausgefällten Todesurtheil wird der große Rath einberufen, um das ihm zustehende Begnadigungsrecht ausüben zu können. Vor demselben werden der wesentliche Inhalt der Prozedur und das Urtheil verlesen, auch nachher der Anwald des Verurtheilten angehört, welcher sich jedoch auf Darstellung der mildernden Gesichtspunkt der Missethat, die eine Linderung der Strafe begründen können, beschränken muß. Wird hierauf dem Verurtheilten das Leben geschenkt, so bestimmt der große Rath nunmehr die gutfindende anderweitige Strafe; wird die Todesstrafe bestätigt, so kann immer noch die Art derselben gemildert werden.

Die dritte Verordnung enthält die Vorschriften für die Vollziehung der Todesurtheile, welche in Beisein dreier Richter und des Gerichtsschreibers geschieht.

Durch die vierte endlich werden Zeitpunkt und Dauer der Ferien für die gerichtlichen Behörden gleichförmig festgesetzt. Die gewöhnlichen Ferien (im Gegensatz der heiligen Ferien, um Ostern, Weihnacht u. s. w). für die Gerichte fangen am 12 Heumonat an und dauern bis auf St. Martinstag. Während derselben bleibt die Einleitung und Betreibung aller gewöhnlichen Rechtshändel eingestellt, mit Ausnahme derjenigen, die dem Oberamtmann allein oder mit seinen Beisitzern, ihrer Kompetenz nach, zustehen. Auch sind von dieser Einstellung ausgenommen, die Kriminal- und zuchtgerichtlichen Prozesse, die Händel in Sachen von gerichtlichen Schuldbetreibungen, Vergantungen, Geldstagen, Vaterschaftsklagen und jede Händel, die ausserordentlich betrieben werden können, so wie alle Gegenstände, die in das Fach der Waisenverwaltung einschlagen.

Die übrigen Verhandlungen dieser Sommersitzung wird nächstens eines unserer nächsten Blätter nachtragen.

Die streitige Frage: Woher die im Kanton Waadt Ehrschatzberechtigten Doppelbürger von Bern und Waadt entschädigt werden sollen, wollen beide Stände durch schiedsrichterlichen Ausspruch entscheiden lassen. Von Seite Berns wurden die Herren Staatsräthe von Montenach von Freiburg und de Pierre von Neuenburg, und von Seite Waadts die Herren Staatsrath Usteri von Zürich und Regierungsrath Rengger von Aargau, zu Schiedsrichtern ernannt.

Der große Rath des Standes Tessin hat seine Sitzung am 30 Brachmonat beendigt; zu Gesandten an die Tagsatzung wählte er die Herren Landammann Maggi und Staatsrath Quadri. Er hat ein Gesetz erlassen, welches die Beeidigung der Gerichtssuppleanten anbefiehlt, und ein neues Jagdgesetz, worauf wir zurückkommen werden; seine übrigen Verhandlungen bieten kein allgemeines Interesse dar.

Frankreich.

Die am 25 April zu Paris abgeschlossene zweite Uebereinkunft betrifft die Rückzahlung und gänzliche Tilgung der Forderungen großbrittannischer Unterthanen, deren Zahlung Kraft des Zusatzartikels zu dem Vertrage vom 30 Mai 1814 und der Uebereinkunft vom 20 Nov. 1815 gefordert wird; es soll hiefür in das große Buch der öffentlichen Schuld in Frankreich eine vom 22 März 1818 an Genuß gebende Rente von 3 Mill. Fr., welche ein Kapital von 60 Millionen repräsentirt, eingetragen werden. Der Rententheil, welcher von den in Gemäßheit des Art. 9 der gedachten Uebereinkunft vom 20 Nov. 1815 kreierten Fonds noch disponibel ist, soll, sammt den seit dem 22 März 1816 aufgelaufenen Zinsen, gleichfalls zur Tilgung eben dieser Forderungen verhaftet bleiben. Die Rente wird in zwölf Inskriptionen von gleichem Werthe und Genuß vom 22 März 1818 getheilt, die im Namen der Kommissarien Sr. großbrit. Maj. oder derjenigen, welche sie dazu bestimmen, eingeschrieben und allmälig von Monat zu Monat, vom Tage der Ratifikation der Uebereinkunft an, denselben eingehändigt werden. Die Ausfertigung dieser Inskriptionen findet statt, aller Uebertragungen oder Einsprüche ungeachtet, welche bei der königl. Schatzkammer von Frankreich oder bei den Kommissarien Sr. großbritt. Maj. geschehen könnten. Man ist übereingekommen, daß die Zahlung der streitigen Summen aufgeschoben werden soll, bis über die Anstände, welche zu diesen Einsprüchen und Anzeigen Grund gegeben haben, von dem kompetenten Gerichte, welches in diesem Falle immer das der belasteten Partei sein soll, gesprochen worden ist. Die schon liquidirten Forderungen der Unterthanen Sr. großbrittann. Maj., an welchen noch ein Fünftheil zu zahlen ist, werden an den früher festgesetzten Verfallterminen gedeckt, und die Fünftheilsabschnitte auf die bloße Ermächtigung der großbritt. Kommissarien ausgezahlt werden. Ein angehängter Separatartikel sagt: Es ist wohl zu verstehen, daß die unterm heutigen Tage abgeschlossene Uebereinkunft in nichts den Forderungen derogire, welche auf den Zusatzartikel zum Vertrag vom 20 Nov. 1815 gegründet sind, und zu Bordeaux eingeführte englische Kaufmannswaaren betreffen. Diese Forderungen sollen vielmehr ganz nach dem Inhalt des Zusatzartikels regulirt werden.

Die Gräfin von Gothland (Gemahlin des regier. Königs von Schweden) wird zu Auteuil erwartet, wo sie das Schloß des Herzogs von Praslin beziehen wird.

Am 1 d. Abends ist Lord Wellington wieder in Paris angelangt; am folgenden Tage erhielt er Besuch von dem Herzog

von Richelieu und den Gesandten von England, Spanien, Rußland, Preussen und Oesterreich.

Eine französische Brigg, die am 27 Mai Cadix verlassen hatte, ist in Havre angekommen, und sagt aus, daß sie am 2 Juni von einem südamerikanischen Korsaren angehalten, und des größten Theils ihrer Ladung beraubt worden sei.

Die Rutschberge im Garten Beaujon in Paris haben zu einem sehr traurigen Ereignisse Veranlassung gegeben; es wurden nämlich vor einigen Tagen Hr. D..., ehemaliger Kriegskommissär, sammt seiner Tochter und einem Neffen, durch den Widerstoß allzuschnellen Anhaltens des Wagens aus demselben geworfen; sie brachen die Schranken und stürzten ausserhalb des Berges nieder; obgleich alle drei Personen sich zwar verwundet, aber doch in einem solchen Zustande befanden, daß sie noch zu Fuße nach Hause kommen konnten, starb doch der achtjährige Knabe am folgenden Morgen (1 Juli) um 3 Uhr früh, sein Oheim um 7 Uhr. Die Tochter ist ausser Gefahr. Dieser Sturz machte aber dem Vergnügen des Fortrutschens nicht Einhalt, hingegen untersagte dasselbe die Polizei, welche einstweilen die Rutschwagen unter Siegel brachte.

Hr. Fievée hat sich wegen des von dem königl. Gerichtshof bestätigten Urtheils an den Kassationshof gewendet.

Anne Benoit und Missonier sind von Alby in das Stadtgefängniß zu Montpellier gebracht worden. Mlle. Rose Pierret hat nicht, wie Mad. Manson, den Einladungen eines auf ihre durch den Fualdezschen Prozeß erworbene Celebrität spekulirenden Kaffeewirths widerstehen können; sie befindet sich seit einigen Tagen in Paris, und ist täglich in dem Kaffeehause und dem Garten Beaujon zu schauen. Als Mlle. Pierret von Rhodez abreisete, soll Madame Manson gesagt haben: Seid ruhig; ich bin euch gut dafür, daß ihr sie in dem nächsten Assisengericht von Alby wiedersehen werdet.

Französische Grenze.

Es ist merkwürdig, den großen Antheil zu bemerken, welchen das gebildete Publikum von Frankreich an den englischen Wahlen überhaupt, und an denen von London insbesondre genommen hat. Man ergriff hier, freilich mit weit minderer Heftigkeit, als in Brittannien, Partei für und gegen die Kandidaten von der Opposition und vom Ministerium. Alles, was auf diesen Gegenstand den mindesten Bezug hat, ist bisher von den französischen, namentlich von den Pariser Journalen mit der größten Weitläufigkeit mitgetheilt worden, da es so großes Interesse einflößt. Ueber die Wahlen selbst haben sich die französischen Journalisten deutlich, aber mit Parteilichkeit erklärt. So wie die Quotidienne, Gazette de France, und andere ultraroyalistische Tagblätter gewöhnlich nur diejenigen Artikel liefern, die zu Gunsten der Ministerialkandidaten abgefaßt sind, so geben das Journal Général, das Journal du Commerce und andere liberale Tagblätter vorzugsweise die Artikel zu Gunsten der Oppositionsmänner. Aus den englischen Provinzen fehlt es eigentlich noch an bestimmten und detaillirten Nachrichten. Desto weitläuftiger sind die aus London selbst, wo nunmehr das Wahlgeschäft definitiv beendigt ist. Hier hat in den drei großen Sektionen, welche diese Hauptstadt bildet, die Opposition den vollständigsten Sieg erfochten. Nur Anhänger und warme Vertheidiger dieser Partei sind ins Parlament ernannt worden, und die Ministerialkandidaten allenthalben unterlegen, was als ein böses Omen für das jetzige Ministerium bei dem Zusammentreten des nächsten Parlaments angesehen wird.

Die erwählten und proklamirten Parlamentsglieder für London sind jetzt, nämlich für die Sektion Westminster Sir Romilly, der beredte Vertheidiger der südfranzösischen Protestanten im letzten Parlament und Franz Burdett; für die City oder die Altstadt London der Exlordmajor Wood, der Handelsmann Wilson, der Munizipal Waithmann und der Aldermann Thorp; für Southwark Calvert und der General Robert Wilson, derselbe, der Lavalette's Flucht in Paris beförderte, gegen den der bekannte Zuchtpolizeiprozeß geführt wurde, und der seit seiner Rückkehr nach England das auch im Ausland so sehr bekannte politische Werk über die neuesten Zeitereignisse herausgegeben hat.

Von diesen neuen Parlamentsgliedern saßen Romilly, Burdett, Wood und Calvert bereits im letzten Unterhaus, die beiden Wilson, Waithmann und Thorp sind neue Mitglieder.

Man hat bei uns manche, bei diesen Wahlen vorgefallene Unordnungen und Vorfälle mit Recht getadelt. Besonders fiel es aber den Franzosen auf, wie sehr einige der Kandidaten sich durch ihr undelikates Zudrängen und Stimmenbetteln selbst herabwürdigten, so daß das Mißgeschick, das sie traf, zum Theil wohl als die Folge dieses Zudrängens angesehen werden muß. Besonders ist dies der Fall beim Seekapitän Maxwell, dem ministeriellen Kandidaten von Westminster, dem man es bei uns sehr übel genommen hat, sich dem Pöbel so sehr ausgesetzt zu haben, während seine Gegner Romilly und Burdett ruhig zu Hause blieben und ihre Freunde für sich handeln ließen. Uebrigens ist die Ruhe in London ausserhalb der Wahlplätze nirgends gestört worden und man hatte sehr Unrecht, eine Insurrektion zu befürchten, die nur diejenigen besorgen konnten, welche mit dem Zustand der Dinge in England überhaupt, und bei den Volkswahlen insbesondre gar nicht bekannt sind.

Deutschland.

Der kais. österreich. Kammer-Fourier von Mayer ist durch Frankfurt nach Aachen gereiset, um daselbst die Quartierangelegenheiten für seinen Souverain und dessen Gefolge zu besorgen.

Auf den in der vierunddreißigsten Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung von dem herzogl. Holstein-Oldenburgischen Herrn Gesandten von Berg gehaltenen ausführlichen Vortrag, „Verfügungen gegen den Büchernachdruck betreffend," wurde beschlossen, daß ein Ausschuß zur Erstattung eines Gutachtens über die Abfassung gleichförmiger Verfügungen zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck ernannt werden möge. Hierauf wurde zur Wahl geschritten, und nachdem dieselbe auf den kön. hannoverischen Hrn. geheimen Kabinetsrath von Martens, den großherzogl badischen Staatsminister Freiherrn von Berkheim und den

herzogl. oldenburgischen Oberappellationsgerichts-Präsidenten Hrn. von Berg ausgefallen war, wurden dieselben um die Abfassung erwähnten Gutachtens ersucht.

Vom Oberrhein, den 20 Juni.

Gestern Abend ist der König von Baiern in Baden angekommen, ohne Karlsruhe berührt zu haben. Er wird bis Ende Julius dort verweilen; die Königin trifft erst in zehn Tagen ein. Nächste Woche erwartet man den Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg; diese Woche noch den Prinzen Karl.

General Frimont befindet sich seit einigen Tagen zu Baden, desgleichen auch mehrere österreichische und andere alliirte und französische Generale und Stabsoffiziere, die in traulicher Eintracht zusammen leben und einander lustig sehen.

Die Zahl der in Baden angekommenen Fremden übersteigt bereits 1200.

Italien.

Nach Briefen aus Neapel ist die Heirath zwischen einer Prinzessin Tochter des Erbprinzen beider Sizilien, und dem spanischen Infanten Don Francesco de Paola, beschlossen worden.

Nach Briefen aus Piemont hat der Prinz Borghese sein Gut, die ehemalige Abtei Lucedio, für 5 Millionen Franken verkauft.

Räuber, die unlängst in der Gegend von Terracina einige Bischofe ausplünderten, begehren, nachdem sie ihr Werk vollbracht, von denselben die Absolution und den Segen, und küßten ihnen ehrerbietig die Hände.

Am 14 Juni ist der Bischof von Narni, David, in einer der Kirchen seiner Diözes, während er dem Volke den Segen ertheilte, plötzlich gestorben.

England.

Die Regierung hat sechs Fahrzeuge gemiethet, um Verurtheilte nach Botany-Bay überzuführen. Sie sind in so großer Anzahl, daß achtzig, aus Mangel an Platz, nicht eingeschifft werden konnten, und nach Deptort zurückgebracht wurden.

Der Prinz und die Prinzessin von Hessen-Homburg haben den 18 Juni Brighton verlassen und sich nach Dower begeben, wo sie sich nach Deutschland einschiffen werden.

Ein sehr schönes englisches Kauffahrteischiff von mehr als 800 Tonnen ist am 5 Juni, auf der Fahrt von Bahia in Brasilien nach London, von einem (wie man glaubt südamerikanischen) Korsaren genommen worden.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid war die in der Nacht vom 21 Mai von Cadiz unter Segel gegangene erste Abtheilung der nach Südamerika bestimmten Expedition so in der Stille ausgelaufen, daß man erst nach einigen Tagen davon Kunde erhielt. Sie hatte vier Bataillons Infanterie, 4 Kompagnien Artillerie, 1 Eskadron leichte Kavallerie ohne Pferde, 8000 Flinten und viele Munition an Bord. Der Befehlshaber nahm versiegelte Befehle mit, die er erst bei den kanarischen Inseln in Gegenwart eines Kriegsraths eröffnen darf.

In der Straße von Gibraltar und an der Küste von Gallizien hatten sich wieder mehrere Insurgentenkaper blicken lassen.

Die Madrider Hofzeitung vom 16 Juni erklärt, daß, wenn man aus der Suspension des königl. Dekrets vom 30 März, in Betreff der Häfen von Alicante, Cadiz, Corunna und Santander bewilligten Freiheiten, auf eine völlige Zurücknahme dieses Dekrets schließen wolle, man sich sehr irre; es sei vielmehr der feste Entschluß des Königs, sobald es nur immerhin die nöthigen Vorbereitungen zulassen würden, dieses Dekret in volle Wirksamkeit treten zu lassen, und dasselbe auch, in so fern es die beabsichtigten Resultate haben würde, auf andere Häfen auszudehnen.

Kurze Notizen.

— Von Smyrna wird gemeldet: Im Handel herrscht hier gegenwärtig kein besonderer Schwung, weil Nachrichten aus Konstantinopel von Versendungen von Munition und Kanonen Erwähnung thun, woraus unser leicht besorgliches Publikum allerlei Vermuthungen schöpfen will. In der That ist jedoch nichts eigentlich Beunruhigendes darüber zu vernehmen.

— Aus Sizilien vernimmt man, daß ein Beschlag auf alle Schiffe des Königreichs für so lange gelegt worden, bis sich dieselben gehörig ausgewiesen, daß sie im Besitze der nöthigen Papiere seien, um von den Barbaresken erkannt und respektirt zu werden.

— Nachrichten aus Batavia sprechen von aufrührerischen Bewegungen, die auf der Insel Java statt gehabt, aber bald gestillt waren. Eine ernsthaftere Rebellion auf der Insel Amboina ist ebenfalls schnell gedämpft worden.

— Am 18 Juni hat eine wüthende Feuersbrunst den eine Postiation von Judenburg in Oesterreich entfernten Ort Knittelfeld in Asche gelegt. Nur die Vorstädte mit 30 Häusern wurden gerettet; in der Stadt liegen, mit Ausnahme eines Wagnerhauses, des Pfarrhofes und der Kirche, 103 Häuser im Schutte. Fünf Menschen kamen in den Flammen um.

London, v. 27 Juni. Drei v. H. geschlossen; vier v. H. 96 5/8; fünf v. H. geschlossen.

Paris, v. 2 Juli. Fünf vom Hundert konsol. 74 Fr. 35 C. — Bankaktien 1620 Fr.

Wien, v. 27 Juni. Kurs auf Augsburg Eff. 98 1/8; Konventionsmünze 211 1/8.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu erhalten:

Napoléon peint par lui-même. Napoleon von ihm selbst geschildert. Deutsch und französisch. 10 1/2 Bogen in gr. 8. gehestet 1 Fr. 16 S.

Diese außerordentliche Schrift, deren öffentliche Erscheinung vier Jahre lang durch mancherlei Umstände hintertrieben wurde, kam uns eben aus London zu. Ihre Bekanntmachung schien uns um so nothwendiger, als eine Vergleichung derselben mit der Handschrift von St. Helena auf wichtige historische Resultate führt. Der Herausgeber sagt in der Vorrede sehr richtig: „Ich betrachte dieses Manuskript als ein merkwürdiges, geschichtliches Dokument, und als das wichtigste, das in Bezug auf Napoleon erschienen ist."

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 82. den 11 Juli 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Vororts; Sitzung des großen Rathes des Kantons St. Gallen; neue Besetzung der Regierung von Graubunden. — Deutschland: Mancherlei; vom Main. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Schweden. — England. — Oesterreich. — Preussen. — Rußland. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 26 Juni theilt der geheime Rath des Vororts Bern das Rekreditiv- sowohl als das Abschiedsschreiben des großherzogl. badischen Ministers, Staatsraths von Ittner, den sämmtlichen Ständen mit, und fügt die Anzeige bei, daß er in seiner Namens der Eidsgenossenschaft erlassenen Beantwortung derselben hochachtungsvolle und freundschaftliche Gesinnungen für den Herrn von Ittner und das Bedauern über seinen Abtritt ausgesprochen habe. Der Herr Staatsrath von Ittner meldet aus Frankfurt am Main unterm 17 Juni die durch anderweitige Geschäfte veranlaßte Abrufung und drückt seine während der eilfjährigen Gesandtschaft bei der Eidsgenossenschaft vielfältig erprobten Gesinnungen achtungsvoller Anhänglichkeit für dieselbe aus. Das Schreiben des Großherzogs, aus Karlsruhe unterm 29 April erlassen, kündigt den Willen Sr. kön. Hoheit an, zu Befestigung des guten Einverständnisses zwischen beiden Staaten einen fortdauernd residirenden Minister in der Schweiz zu unterhalten. Der Nachfolger des Hrn. von Ittner, Hr. Geheim-Rath Friedrich, ist wirklich in Bern eingetroffen.

Der große Rath des Standes St. Gallen beendigte seine ordentliche Jahressitzung am 20 Juni. Ausser den schon erwähnten (Aarauer Zeit. Nr. 75) beschäftigten ihn folgende Verhandlungen: Den Ehegerichtssatzungen für den evangelischen Theil des Kantons, sowohl als einer Schulordnung für die katholischen Gemeinden ward die hoheitliche Sanktion ertheilt. Ein Dekretsvorschlag, nach welchem die Rangordnung in den öffentlichen Behörden des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden, nach dem Dienstalter festgesetzt, und wobei zugleich auf Bestätigung des Dekrets von 1803, die amtlichen Titulaturen betreffend, angetragen ward, wurde angenommen. Ueber zwei das Rechnungswesen vom Jahr 1816 bis 1817 betreffende Gegenstände wurde vom kleinen dem großen Rathe die verlangte Auskunft ertheilt, worauf letzterer gegen erstern seine Beruhigung aussprach und diesen Gegenstand als erledigt erklärte. Die Rechnungen der Kantonshilfskasse wurden genehmigt; die Ausgaben derselben betrugen im letzten Jahr 8070 fl., und ihr größtentheils unveräusserlicher Fond besteht noch in 14,197 fl. Die Rechenschaft über die obrigkeitlichen Kornankäufe wurde an die obrigkeitliche Staatsrechnung gewiesen. Sie umfaßt einen Geldverkehr von 919,160 fl., und die Ankäufe bestanden in 149,198 Viertel Korn und Weizen, 12,348 Viertel Hafer, 755 Viertel Roggen, und 666 Viertel Gersten. Auch in diesem Kanton ergibt sich ein Verlust von beinahe 60,000 fl., der nicht vom Handel herrührt, wie das tabellarisch dargestellte fast immer günstige Verhältniß der Verkaufspreise zeigt, sondern von den Vorräthen, die nach dem früher erfolgten glücklichen Nachlassen der Theurung noch vorhanden sein mußten und von dem langen Stocken der holländischen Früchte, welche die Anschwellung des Rheins und des Neckars verursacht hat.

Der an einem frühern Sitzungstag widersprochene und verschobene Antrag, die Festsetzung der jährlichen Bettagsfeier jedem Religionstheil absonderlich zu überlassen, ward nochmals vorgenommen, und nunmehr die gemeinsame Feier desselben beschlossen. „Es ging (sagt ein St. Gallisches Blatt) aus dem eigenen Gemüthe des großen Rathes hervor, daß ein Entschluß dieser Art auf die Nachkommen übergehen müsse, als ein ehrwürdiger Zeuge, daß Wir Eines sind und sein wollen vor Gott und Menschen, unbeschadet unserer religiosen Bekenntnisse. Das billige Mittel war leicht aufzufinden, weil der Wille aufrichtig und entschlossen war: fällt der 8 Herbstmonat auf den Dienstag, Mittwoch, Donnerstag oder Freitag, so ist dieser der Tag der gemeinen Feier. Trifft er aber am Samstag, Sonntag oder Montag ein, so wird die Kantonalfeier auf den Donnerstag verlegt.

Eine dem eidsgenössischen Reglement entsprechende Militäreorganisation ward sanktionirt und das Abgabendekret für das laufende Jahr wurde angenommen, das nebst einer Vermögenssteuer von 70,000 fl., Patentgebühren einführt, welche die Aerzte, Rechtsanwälde, Künstler, Gewerbsleute und Handwerker, nach Verhältniß ihres Verdienstes, mit 20 Kreuzern bis 33 Gulden, und die Handelsleute nach Maasgabe ihres Verkehrs mit 11 bis 165 fl. zu lösen haben. Die indirekten Abgaben wurden für das laufende Jahr bestätigt.

Die neue Armenordnung, deren Entwurf in diesen Blättern (Nro. 35) umständlich angezeigt ward, hatte den Beifall der zu ihrer Prüfung niedergesetzten Kommission zunächst darum nicht erhalten, weil dieselbe die ihr zum Grunde liegende Idee der Kantonal-Armendirektion mißbilligte und das Armenwesen den Religionstheilen überlassen wollte. Sie ging davon aus, daß alle bestehenden Armenfonds, die centralen sowohl als die der Gemeinden und Körperschaften, dem einen oder andern Religionstheil bereits schon zugehören, daß die weiter

erforderlichen Besteuerungen sich der vorhandenen Trennung der Stammgelder anschliessen sollen und daß daraus nothwendig die Ueberlassung aller Armenverhältnisse ihrer Leitung und der darauf sich beziehenden Ordnungen und Beschlüsse, theils an die evangelischen, theils an die katholischen Behörden hervorgeht. Im großen Rath selbst fand diese Ansicht Unterstützung und am meisten ward, von derselben ausgehend, die Bestimmung des Entwurfes angegriffen, welcher zufolge der große Rath von Zeit zu Zeit auf den Antrag des kleinen Rathes Beiträge aus der Staatskasse zu Armenunterstützungen bewilligen sollte. Zwar machten einige Stimmen auf die bedenklichen Folgen aufmerksam, welche jenes Trennungsprinzip der Armenverhältnisse, die in ungefähr alle Zweige der Staatsverwaltung eingreifen, unfehlbar herbeiführen müßte: aber sie verhallten größtentheils und der Entwurf ward verworfen, wobei nun also die bisher bestandenen Verhältnisse, welche jene Trennung in der obern Leitung der Armenbesorgung nicht anerkennen, weiter fortdauern.

Bessern Eingang fand der mit der Armenordnung zugleich eingereichte Gesetzesvorschlag für Beschränkung der Heirathen. Dieser ward angenommen; er ermächtigt die Gemeinderäthe, die Verehelichung jener Personen zu behindern, welche durch ihr Vermögen, Beruf oder Arbeit nicht im Stand sind, eine Haushaltung zu ernähren, oder die durch liederlichen Lebenswandel die Armenkasse bedrohen. Gegen diese Aussprüche kann Rekurs an den kleinen Rath genommen werden. Jedes Brautpaar soll der Armenkasse seiner Gemeinde 22 Gulden bezahlen. Wenn eine Ehe auser dem Kanton eingesegnet würde, ohne daß die Taxe abgeführt und die Bewilligungsbescheinigung ertheilt wäre, so wird derselben keine bürgerliche Folge gegeben und sie in dieser Hinsicht als ungültig erklärt. Weislich hat man die einstweilige Dauer des neuen Gesetzes auf zwei Jahre beschränkt. Nach deren Abfluß die Erfahrung zeigen wird, ob seine Nachtheile, zumal die einer großen Willkührlichkeit, welche in seiner Anwendung kaum vermeidlich sein wird, nicht die erwarteten Vortheile überwiegen.

In der absönderlichen Sitzung des evangelischen großen Raths wurden die in unserer Zeitung (Nro. 73) schon umständlicher erwähnten neuen Ehegerichtssatzungen angenommen und an die Sanktion des allgemeinen großen Rathes gewiesen. Die Jahresrechnungen des Centralraths, so wie des evangelischen Erziehungsraths wurden genehmigt, und von der letztern Behörde ein Bericht über den Zustand des Schul- und Erziehungswesens im evangelischen Theil des Kantons angehört.

Der katholische große Rath vernahm seinerseits den Jahresbericht des katholischen Administrationsraths über seine Amtsverwaltung und die damit vorgelegten Kassa-Rechnungen der Hauptkirche, der Gymnasialanstalt, des allgemeinen katholischen Fonds und des Stiftsfonds von Schänis, zu deren Prüfung eine Kommission verordnet ward. An eine durch Tod erledigte Stelle im Administrationsrath ward der Gemeindammann Sonderegger von Altstätten ernannt und endlich eine neue Schulordnung für die katholischen Gemeinden des Kantons berathen und genehmigt.

Der große Rath des Kantons Graubünden hat am 17 Brachm. den kleinen Rath für das neue Verwaltungsjahr besetzt und darein gewählt, als Standeshäupter die Herren Landrichter Riedi, Bundeslandammann Salis-Sewis und Bundespräsident Gaudenz von Planta; als Bundesstatthalter die Herren Landrichter von Marchion, Joh. Cadonau und Joh. Anton von Poterelli. Selbst die in Landesangelegenheiten zurückhaltende Churer Zeitung meldet, daß die oberste Behörde auf der Ausführung des Straßenbaus über den Bernardin beharre, und sie findet das Auffallende des Tessinischen Rücktrittes darin, daß die Landammänner dieses Kantons die erste Idee zu jener Straße gaben, die Regierung den lebhaftern Betrieb jenes Geschäfts verlangte und der große Rath die wesentlichen Bedingungen des Vertrags schon ratifizirt hatte. Welche Beweggründe der Sache eine andere Wendung gaben, haben wir schon früher gemeldet.

Der berüchtigte Prozeß des flüchtigen Staatssekretärs Pellegrini im Kanton Tessin hat eine nochmalige Beendigung dadurch erreicht, daß der ebenfalls flüchtige Kriegskommissär de Gasparis den entfremdeten Schuldschein sowohl als die Prozeßkosten zahlt und in den Kanton zurückkehrt.

Deutschland.

Der kurfürstl. hessische Generallieutenant und Chef der Artillerie, Hr. Engelhard, ist am 26 Juni zu Kassel gestorben.

Am 23 Juni fand die letzte Sitzung der Stände zu Dresden statt, mit welchen sich der Landtag endigte. Schon einige Tage früher wollte derselbe enden, als unverhofft neue Schwierigkeiten sich fanden, die indeß glücklich gehoben wurden.

Se. königl. Hoh. der Herzog von Carignan, Kronprinz von Sardinien, befindet sich seit einigen Tagen (2 Juli) in München, und nimmt die Merkwürdigkeiten der Residenzstadt in Augenschein.

Aus Frankfurt meldet man unterm 4 d.: Endlich ist dem Wucher in unserer Gegend nun auch die letzte günstige Aussicht benommen; erfrischende Regen haben die Fluren hinlänglich getränkt; die Fruchtpreise sind bedeutend gesunken, und nach Früchten ist keine Nachfrage. Der Weinstock hat allenthalben trefflich verblüht, und die Trauben sind in solcher Menge vorhanden, daß man sich, nach dem Ausdrucke des Weinbauers, einen und einen halben Herbst verspricht. Die Obstbäume drohen unter der Last ihrer Früchte zusammenzubrechen; vorzüglich sind die Aepfel in großem Ueberflusse vorhanden. Dieses Produkt war in den letztern Zeiten ein vorzüglicher Spekulationszweig, indem in hiesiger Gegend sehr viel Aepfelwein bereitet wird, wovon ein großer Theil als Mischung unter den Traubenwein dienen mußte, weshalb man über die Trinkbarkeit der geringern Weine allgemeine Klage führte. In den letztern Jahren wurden das Achtel Aepfel mit 5, 6, im vorigen Jahr sogar mit 7 Gulden, und darüber bezahlt. Jetzt wird das Achtel schon zu 2 Gulden angeboten, und Niemand will ein Gegengebot thun. Es werden bereits leere Fässer auf den künftigen Herbst aufgekauft.

Vom Main, den 30 Juni.

Verschiedene Gelehrte, Prediger, Kaufleute u. s. w. in einer größern deutschen Stadt haben sich zu einer Adresse an den Kaiser Alexander vereinigt, die in ihrer Art eine merkwürdige Erscheinung sein dürfte. Sie wollen dem großen Monarchen des Nordens die Gefühle der Verehrung und Bewunderung ausdrücken, die seine großartigen Gesinnungen und Handlungen ihm bei allen Menschen, denen die Fortschritte und die Ehre der Menschheit eine Gemeinsache sind, erweckt haben. Diese Huldigung bezieht sich hauptsächlich, wie leicht zu denken ist, auf die Vorgänge in Polen, die Einführung einer Konstitution daselbst, und die bei dieser Gelegenheit gesprochene herrliche Rede des Kaisers. Was der Zeitgeist will, was der so verschriene Zeitgeist erstrebt, ist in wenigen Zügen klar auszuführen: der Zeitgeist will die Liberalität als obersten Grundsatz des Herrschers erblicken, er will Fürsten, wie ein großer Verein von Völkerschaften in dem Kaiser Alexander einen besitzt, liberale Fürsten, konstitutionelle Fürsten! Mit Recht sagt ein norddeutsches Blatt, Baiern sei seit dem 27 Mai mächtiger geworden; die noch paradoxe Wahrheit, daß eine Volksvertretung starke Heere und eine gefüllte Schatzkammern aufwiegt, weil sie beide in einem, durch andre Mittel unerreichbaren, Maasstabe zu schaffen vermag, wird künftig ein trivialer Satz werden, den Jedermann anerkennt. So sehr eine Nation Recht hat, auf jeden ausländischen Einfluß eifersüchtig zu sein, und lieber einheimische Mängel zu dulden, als sie mit fremden Vorzügen zu decken, so kann dies doch nicht so weit gehn, um jenes Beginnen deutscher Männer in einem falschen Lichte erscheinen zu lassen. In einer gewissen Höhe der Wahrheit und Bildung gehören alle Völker einander mit all ihren Schätzen an, und politische Kulturwirkung, wie religiöse und wissenschaftliche, kennt keine Grenzunterschiede der Staaten. Die Adresse an den russischen Kaiser drückt dieselbe Huldigung aus, die einem Schriftsteller freisteht durch Zueignung eines Buches oder Gedichtes dem fremden Monarchen entgegenzubringen. Auf keinen Fall wird ein Beginnen, das einem der Wiederhersteller der deutschen Freiheit ein Zeichen ihres Fortlebens geben, den Geist der Deutschen gegen verleumderische Berichte retten, und dem Völkerfreunde die Stimme der Freunde eines solchen Fürsten zurücktragen soll, — auf keinen Fall wird ein solches Beginnen, sagen wir, mit demjenigen zu vergleichen sein, durch welches Ultramontaner in Frankreich bei der Konkordatssache sich an die ausländische oberste Kirchenbehörde, die Ultraroyalisten daselbst bei der Frage über die Fortdauer der Okkupation sich an die hohen verbündeten Monarchen — mit Umgehung und Bestreitung der eigenen Regierung — neulich gewendet haben!

Frankreich.

Der österreichische Beobachter, verfaßt von einem Sekretär des Fürsten von Metternich, wodurch er einen halboffiziellen Karakter erhält, hat seit einiger Zeit öffentliche Blätter, wenn sie etwas besprachen, was sie nicht hätten besprechen sollen, etwas meißernd zur Ordnung gewiesen; in französischen Zeitungen lieset man nun den Wunsch, daß die Entscheidungen dieses hohen Berichtigers der Journale unfehlbar sein möchten, da derselbe die Sage widerlegte, daß die Versammlung der hohen Souveraine in Aachen einige Monate dauern würde.

Französische Blätter melden aus Lausanne, daß man daselbst französische Kommissäre erwarte, welche beauftragt seien, die Rückerstattung des durch den Wiener Kongreß dem Kanton Vaadt wieder zugesprochenen Dappenthals ins Werk zu setzen.

Der Generallieut. Marescot ist Präsident derjenigen Kommission, die der König aufstellen ließ, um sich mit den Arbeiten, welche die Vertheidigung Frankreichs nach den neuen Grenzen erheischt, zu beschäftigen.

Da der Aufenthalt in St. Cloud, der auf die Gesundheit Sr. Maj. den wohlthätigsten Einfluß zu haben scheint, noch einige Zeit fortgesetzt wird, so sind alle Feierlichkeiten, welche am 8 d., dem Jahrestag Ihrer zweiten Rückkehr nach Paris, statt finden sollten, bis zum 25 August verschoben worden.

General Dejean, Sohn des Minister-Generals, der sich auf der Nachtragsliste der Proskribirten vom 24 Juli befand, hat von Sr. Maj. die Erlaubniß zur Rückkehr erhalten; er ist wirklich im Schooße seiner Familie in Paris.

Am 29 Juni ist Graf Jollivet, Ehrenmitglied des Staatsraths, in Paris gestorben. Er hat bekanntlich in den frühern Zeiten manche wichtige Stellen bekleidet; in allen folgte ihm der Ruf eines eben so einsichtvollen als redlichen Geschäftsmannes.

Der Verfasser des Père Michel, Tartarain, und der Buchhändler Plancher, Verleger des Courrier des Chambres, die beide zu Gefängnißstrafe verurtheilt wurden, haben sich freiwillig in dem Gefängnisse von St. Pelagie gestellt.

Man bereitet die Materialien zu einer großen literarischen Unternehmung vor; es soll nämlich eine neue Auflage der Encyclopädie, welche Diderot und d'Alembert herausgegeben, veranstaltet werden. In diese neue Auflage sollen alle seitdem gemachte neue Entdeckungen aufgenommen werden. Die alphabetische Ordnung wird beibehalten, das Format Groß-Oktav sein, und nächstens ein ausführlicher Prospektus erscheinen.

Der angebliche Graf St. Helene de Pontis, Oberstlieutenant der Nationalgarde des Seine-Departements und Besitzer einiger Orden, ist am 3 d. zum erstenmal vor das Pariser Assisengericht gebracht worden. Ein Dutzend theils entlassener Galeerensklaven, theils andere Sträflinge und Zuchtbeamte, behaupten, er sei Cognard, der wegen gewaltsamen Einbruchs und Diebstahls im Jahr IX zu vierzehnjähriger Arbeit in Eisen verurtheilt worden und im Jahr XIII von Toulon entwichen; die weitere Verhandlung ward auf den 10 verschoben.

Von der Seine, den 30 Juni.

Einer der Hauptgegenstände, welcher gegenwärtig bei uns die öffentliche Aufmerksamkeit fesselt, ist der Prozeß zwischen den Herren Canuel und Sainneville über die Lyoner Angelegenheiten. Es sind eigentlich zwei Prozesse, die zwischen beiden vor dem Pariser Zuchtpolizeigericht statt haben und verhandelt werden sollen, nämlich die Klage Canuels gegen Sainne-

ville und die Klage Sainneville's gegen Canuel. Jeder stützt seine Klage darauf, daß er von dem andern in dessen Denkschrift über die Lyoner Vorfälle verleumdet worden ist. Das Gericht ist, wie man versichert, entschlossen, beide Prozesse zu vereinigen, und über dieselben ein einziges Urtheil zu sprechen.

Thatsache ist, daß Canuel den Polizeilieutenant Sainneville zuerst in einer öffentlichen Schrift angegriffen hat und daß dieser sich verantwortete. Sainneville hat freilich gegen Canuel harte Beschuldigungen vorgebracht, allein sie müssen als die Folge von Canuels frühern Angriffen betrachtet werden. Dieser letztere ist aber deshalb so aufgebracht über den erstern, weil er sich für überzeugt hält (und wahrscheinlich mit Grund), daß Sainneville eigentlich derjenige ist, der sein Betragen in seinen Unterredungen mit dem Herzog von Ragusa sowohl, als in seinen Berichten an den Polizeiminister, in einem so übeln Lichte dargestellt und dadurch seine Zurückberufung oder Absetzung veranlaßt hat. Allein wie will er dies gerichtlich beweisen?

Ueberhaupt bietet dieser Prozeß das sonderbare Phänomen dar, daß Regierungsagenten sich wegen ihrer Amtsführung und des dabei befolgten Systems vor die Tribunale ziehen und diese in die Verlegenheit setzen, darüber absprechen zu sollen. Es gibt daher viele Personen, die behaupten, das Gericht werde sich für inkompetent erklären, und die ganze Sache an die Regierung verweisen.

Auch spricht man von einer nahen Abreise Canuels aus Paris; diese würde aber den Fortgang des Prozesses nicht verhindern, da derselbe durch Advokaten fortgesetzt werden kann.

Im Publikum scheint Sainneville weit mehr Freunde zu finden, als Canuel, wie man aus den vielfachen Aeusserungen ersieht, die in Ansehung dieses Prozesses statt gehabt haben.

Die Quotidienne war wirklich mehrere Tage wegen dieser Sache suspendirt worden, weil sie eines Theils einen Aufsatz gegen Hr. Camille Jordan aufgenommen, und anderer Seits der gar nicht statt gehabten Klage des Hrn. von Chabrol gegen Hrn. Sainneville erwähnt hatte.

Es scheint übrigens nicht, daß unsere höhern Behörden die Fortdauer dieser Streitigkeiten und besonders den eingeleiteten Prozeß gerne sehen.

Ein anderer Prozeß, der in England geführt werden wird, macht bei uns gleichfalls großes Aufsehen. Es ist der von Hrn. von Chateaubriand, der mit Recht in hohem Grad darüber aufgebracht ist, daß man ihn in den Times beschuldigt hat, sich in einer von Hrn. v. Vitrolles verfaßten und den alliirten Mächten übergebenen Denkschrift gegen den Abmarsch der Okkupationsarmee aus Frankreich erklärt zu haben. Er verklagt den Redakteur der Times wegen Verläumdung und will den Verfaßer des Artikels, der aus Paris zugesendet wurde, kennen. Man sieht dieses bei uns sehr gerne, und hofft, daß auch die übrigen Personen, die in den Times desselben Faktums wegen beschuldigt worden sind, sich mit Hrn. v. Chateaubriand vereinigen werden. Wer bei uns für die Fortdauer der Okkupation sich erklären würde, möchte große Gefahr laufen, so sehr hat sich die öffentliche Meinung deshalb ausgesprochen.

Schweden.

Der kön. französische ausserordentliche Gesandte, Baron von Marander, wurde am 18 Juni in einem königlichen achtspännigen, von Hoflakaien umgebenen Wagen durch den Zeremonienmeister nach dem Schlosse abgeholt, wo derselbe sich der ihm von Sr. allerchristl. Majestät übertragenen Beileids- und nachher Glückwunschbezeugungen feierlich entledigte.

Bei einem Schwertfeger in Stockholm sind für königliche Rechnung 100 Präsent-Degen in Arbeit, welche mit nach Norwegen genommen werden sollen.

Das Unglück der fortdauernden Dürre ist durch große Waldfeuer vermehrt worden, welche sowohl in hiesiger Gegend als unweit Gothenburg bis in das Stadtgehölz wüthen, ohne daß solche in acht Tagen ganz übermeistert werden können.

Ein in Stockholm etablirter Jude, welcher theils in künstlich verborgenen Fächern seines Reisewagens, theils auf dem Leibe, Bijouterien von Gold, Juwelen und Perlen für einen sehr bedeutenden Werth verwahrt hatte, womit derselbe von Paris zurückkam, wurde nach vorher glücklich zurückgelegten Reisen diesmal von den Zollbedienten des Södertelje, vier Meilen von Stockholm, mit der kostbaren Contrebande ertappt und unter Wache eingebracht.

Ihre Maj. die verwittwete Königin, Hedwig Elisabeth Charlotte, geborne Herzogin von Schleswig-Holstein, ist am 20 Juni, um 4 Uhr Morgens, nach einer langwierigen Krankheit, durch einen krampfhaften Anfall, zur allgemeinen Betrübniß des Hofes und des Reiches, mit Tode abgegangen. Die noch fortdauernde Landestrauer soll demnach, zufolge königlicher Verordnung, noch tiefer getragen werden.

England.

Oeffentliche Blätter enthalten die für Großbrittanien und die ganze Handelswelt sehr wichtige Nachricht, daß die ostindische Kompagnie beschlossen habe, die meisten bisher in Ostindien verfertigten Fabrikate und Manufakturartikel, welche sie mit ihren Schiffen in Europa einführte, in Zukunft in England verfertigen zu lassen, und zu diesem Ende bloß die rohen Stoffe aus Indien nach Großbrittanien zu verschiffen. Es hat sich nämlich bei sorgfältig angestellter Berechnung ergeben, daß, ungeachtet der Arbeitslohn in Ostindien in Vergleichung mit dem in England sehr geringfügig ist, das Maschinenwesen im Mutterlande gegenwärtig eine so hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht hat, daß man mittelst mechanischer Vorrichtungen jene bis jetzt an Ort und Stelle in Indien durch Anwendung von zahlreichen Menschenhänden verfertigten Waaren weit wohlfeiler zu liefern vermag, besonders wenn man die Gefahren einer sechsmonatlichen Schifffahrt mit in Anschlag bringt. Das englische Fabriksystem wird durch diese Maasregel einen noch weit ausgedehntern Umfang und höhern Aufschwung gewinnen.

Oesterreich.

Deutsche Blätter melden aus Wien, vom 25 Juni: „In Folge der von den Gebrüdern Bethmann in Frankfurt, und später von Hrn. Hope und Comp. in Holland an das Publikum vorläufig gegebenen Ankündigung, rücksichtlich der durch ihre Vermittelung während der Kriegs-Epoche negoziirten Anlehen

für den hiesigen Hof, ist bereits eine zweite von dem ersteren Hause erschienen, wodurch die Bestätigung bekannt gegeben wird, daß wirklich Se. kaiserl. Maj. die gehoffte Begünstigung rücksichtlich der Interesse-Zahlung in Folge des wegen des neuen Anlehens von fünfzig Millionen Gulden abgeschlossenen Kontrakts genehmigt und eingegangen haben. Man vermuthet, daß der hiesige Hof nach einem Jahre noch ein zweites ähnliches Darlehen aufnehmen dürfte.

Der vormalige österreichische Minister Freih. von Thugut hat nur 500,000 Gulden hinterlassen, und nicht zwei bis drei Millionen, wie es Anfangs hieß.

Preussen.

Drei Meilen von Königsberg erhebt sich, bei dem Dorfe Galtgarben, ein mit Eichen und Buchen bewachsener Berg, als die höchste Spitze des preußischen Landes. Hier wird ein großes eisernes Landwehrkreuz errichtet, und die Tage des 18 Oktobers und 18 Juni werden allda gefeiert. Am 18 Juni d. J. zogen die Studierenden der Universität Königsberg dahin, und begingen den Tag aufs festlichste.

Frau von Krudener wohnt jetzt bei Riga auf einem Landgute, das ihrem Bruder, dem Geheimenrathe von Vittinghof zugehört. Die Personen ihres Gefolges, welche neulich aus Rußland nach Preussen zurückgewiesen wurden, sollen nun Erlaubniß erhalten haben, sich zu ihr zu begeben.

Rußland.

Am Tage nach der Ankunft des Kaisers zu Cherson, am 20 Mai, besah Se. Maj. das Stadtarmenhaus, das Stadtgefängniß, die Redouten, die Taufabrik, das See- und das Landhospital, die Anfurten, das Arsenal und andere Anlagen. In der Admiralität wurde der Monarch empfangen von dem Befehlshaber der Flotte des schwarzen Meers, Vizeadmiral Greigh, nebst den Beamten; dort geruhte Se. Maj. die Gebäude und das Haus, in welchem die Kaiserin Katharina II. während Ihrer Reise Ihren Aufenthalt gehabt, so wie auch den von dieser Monarchin eigenhändig gepflanzten Aprikosenbaum, der jetzt von ganz ungewöhnlicher Größe ist, zu besehen, begab sich durch den Garten nach dem neugebauten Linienschiffe von 74 Kanonen und hörte auf demselben das Gebet. Sobald Se. Maj. das Schiff verlassen hatte, wurde es, unter Kanonendonner und unter dem Hurrahgeschrei des in großer Menge versammelten Volks, glücklich vom Stapel gelassen. Hernach war Se. kais. Maj. gegenwärtig bei der Legung des Schiffskiels zu einem neuen Linienschiffe von 110 Kanonen, that daselbst, nach Hinlegung einer Goldmünze und einer auf diese Gelegenheit geschlagenen silbernen Tafel, drei Hammerschläge, und nahm hernach im Saal der Admiralitäts-Zeichnungs-Abtheilung das Frühstück ein. Vom 21 bis zum 25 befand sich der Kaiser zu Simferopol und in dortiger Gegend, und reisete am 25 nach dem südlichen Theil der Krimmschen Halbinsel ab.

London, v. 1 Juli. Drei v. H. geschlossen; vier v. H. 96 ¾; fünf v. H. geschlossen

Paris, v. 4 Juli. Fünf vom Hundert konsol. 74 Fr. 90 C. — Bankaktien 1612 Fr. 50 C.

Wien, v. 30 Juni. Konventionsmünze 243⅓.

Allerlei Nachrichten.

Johann Jakob Fankhauser, im Kesichgäßli Nro. 98 in Bern, empfiehlt sich den betreffenden Behörden und dem Publikum zu Lieferung der Imperialen und des übrigen Bedarfs der Militär-Casquen oder Tschakos; und da er die dazu dienlichen Pressen und Formen besitzt, so ist er dadurch und durch die Uebung mehrerer Jahre dahin gelangt, diese Arbeit aufs Schönste und Beste und in herabgesetzten Preisen aufs Pünktlichste zu liefern.

Bei Viktor Voß, Gärtner in Solothurn, ist im Lauf dieses Monats Juli ein Nellenflor von ungefähr 3000 Pflanzen und ein Sortement von 300 bis 400 Sorten zu sehen, in den neuesten noch nie gesehenen Farben, in französischer, deutscher römischer und holländischer Zeichnung, wovon man Ableger haben kann, das Stück zu vier Batzen. Die Liebhaber sind ersucht, ihre Bestellungen frühzeitig zu machen, damit sie besser bedient werden können. Auch kann man, um die Rabatten der Gärten zu zieren, ein Sortement von allen Sorten und Zeichnungen haben: das Stück zu 1 Batzen.

Briefe und Geld werden franko erwartet.

Da es schlechte Menschen gibt, welche unter meinem Namen umherziehen, und Nelken-Ableger verkauft haben, wodurch mehrere meiner Bekannten betrogen worden sind; so erkläre ich hiemit allen meinen Freunden und Bekannten, daß ich weder in Person, noch vermittelst Anderer, Nelken-Ableger zum Verkauf herumtragen lasse, und daß diejenigen, welche auf diese Art meinen Namen mißbrauchen, schlechte Menschen und Betrüger sind, vor welchen ich hiemit warne. Alle einzehenden Bestellungen auf meine Nelken-Ableger sende ich von hier aus an meine Freunde, und dann dürfen sie von der Güte derselben überzeugt sein.

Solothurn, im Juli 1818.

Viktor Voß, Gärtner.

Ein ehedem zur Lohgerberei und jetzt zur Färberei benutztes Gebäude mit dazu gehöriger, durch den Mühlen-Kanal getrennter Liegenschaft in der Nähe der Stadt Milden, wird an den Montagen den 6, 13 und 20 nächsten Monats Juli, um 1 Uhr Nachmittags, in besagtem Milden, an gewohntem Orte und unter den vorher einzusehenden Bedingungen, nach welchen unter andern der Käufer vom Tage des Vertrags an in Nutznießung der gekauften Gegenstände treten kann, auf dem Wege öffentlicher Steigerung feilgeboten werden; und im Falle man sich nicht mit den Eigenthümern der Mobilien und Färbereigeräthschaften zu Uebernahme derselben verständigen könnte, so werden solche an dem darauf folgenden Montage, den 27 Juli, ebenfalls öffentlich zum Verkauf ausgestellt. Diejenigen, welche nähere Auskunft zu erhalten wünschen, können sich deshalb an Herrn Karl Burnand, allié Tacherot, in Milden wenden.

Gegeben zu Milden, im Kanton Waadt, den 24 Juni 1818.

Auf Verlangen der Interessenten,

Burnand, Friedensrichter.

Ein junger Schweizer, der die deutsche, französische und italienische Sprache spricht und schreibt, sich schon früher der Handlung widmete, durch Reisen sich Kenntnisse in der Länderkunde erworben hat, wünschte in einem Handelshaus noch in die Lehre zu treten, und dann als Reisender angestellt zu werden.

Die desfallsigen Anfragen beliebe man in frankirten Briefen an die Expedition der Aarauer Zeitung zu senden, welche solche weiter befördern wird.

Weinverkauf.

Laut hohem Kreis-Direktorial-Beschluß vom 18 d. Nro. 9246 sollen die Weinvorräthe vom Jahr 1817 in öffentlicher Steigerung unter Vorbehalt hoher Genehmigung zum Verkauf ausgesetzt werden; der Wein-Vorrath besteht in beiläufig 46 Fuder, und wird fuder- und halbfuderweise verkauft. Der Vorrath von hiesigen und Hagnauer Weinen wird Montag den 13 des Monats Juli in der Früh um 9 Uhr in der herrschaftl. Kellerei dahier — von den Markdorfer Weinen aber den nämlichen Tag Nachmittags um 3 Uhr im Wirthshaus zum Ochsen allda vorgenommen, wozu die Kaufsliebhaber mit dem eingeladen werden, daß nach eingelangter hoher Genehmigung der Wein gleich abgefaßt, und bei der Abfassung baar bezahlt werde.

Meersburg, den 22 Juni 1818.

Großh. Badische Domänen-Verwaltung.
Kraft.

Kaleidoskop,

oder

TRANSFIGURATEUR DE PARIS,

nach einer neuen Erfindung perfectionirt, und mit sehr elegantem Aeussern geziert, so eingerichtet, daß man die Objekte zur angenehmen Unterhaltung abändern kann u. s. w. Preis von großem Kaliber ganz mit Silber plattirt zu 8 Fr. dito en moiré metallique etc. mit Gold plattirten sechs Linien breiten Reifen, 6 Fr. dito en cartonnage avec papier gauffré à dessins d'argent etc. mit Goldreifen, zu 4 Fr. Dergleichen ordinäre Sorten von Blech und von Karton u. s. w. zu 12, 15 und 18 Bz. zu haben in der

Holdeneckerschen Leihbibliothek
in Basel.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen vorräthig zu finden:

Die Weissagungen und Verheissungen der Kirche Jesu Christi auf die letzten Zeiten der Heiden gegeben. Nach dem Werk des P. Lambert auszugsweise für Christen aller Konfessionen bearbeitet, und mit Zusätzen und Anmerkungen begleitet von Joh. Fried. v. Meyer, herausgegeben von Joh. Arnold Kanne. gr. 8. 1818. 4 Fr. 10 S.

Dem Leichtsinnigen und bloß weltlich Gesinnten ein Aergerniß, dem, der die Zeichen der Zeit versteht, Quell mannigfacher Belehrung und hoffnungsreicher Zuversicht für bevorstehende Kämpfe um das Höchste und Heiligste — wird und muß dies wunderbare Buch mit seinen kühnen in die Zukunft der Erde und unsers Geschlechts hineinstreifenden Blicken, seinen scheinbar gewagten, bei schärferer Prüfung aber wohl meist bewährten Behauptungen die Aufmerksamkeit jedes Denkenden fesseln. Unter den Gegenständen von allgemeinem Interesse beschäftigt sich dieses Werk besonders ausführlich mit den Juden, deren Schicksal einen der bedeutendsten Streitpunkte unserer Zeit ausmacht, und worüber der Verfasser eine durchaus neue, die ernsteste Beherzigung werthe Ansicht aufstellt.

Johann Leonhard Schrag.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, (Brüderstraße Nro. 11), erschien so eben:

Die Macht der Leidenschaft.

Trauerspiel in vier Akten.

Von

Karl Schöne.

Klein 8. Mit einem allegorischen Titelkupfer, von L. Wolff. Engl. Druckpapier, sauber geheftet 2 Fr. 5 S.

Der durch frühere Arbeiten bereits vortheilhaft bekannte Herr Verfasser, bereichert die dramatische Literatur mit gegenwärtigem Trauerspiel auf das Erfreulichste!

Erfindung und Stoff haben hohen tragischen Werth, und sind motivirt durch eine gehaltsvolle Vorrede.

Eine ruhig fortschreitende, in einander greifende Handlung; mit lebendiger Wahrheit gezeichnete Karaktere, eine blühende ungekünstelte Diktion, dabei nicht die Abwechselung klarer und heiterer Bilder entbehrend, weisen diesem Trauerspiele einen Platz unter den besten dramatischen Werken unsrer deutschen Dichter an.

Die Handlung kann durch ihre eingreifenden Momente bei einer Darstellung auf der Bühne den höchsten Eindruck auf das Gemüth nicht verfehlen, daher diese Tragödie für alle größere Bühnen eine sehr willkommene Erscheinung sein wird.

Aber auch ohne Aufführung gewährt ihre hohe Poesie durch das Lesen allein schon vollendeten Genuß, und Refer. hegt die innigste Ueberzeugung, daß es in jeder Hinsicht von Niemand unbefriedigt aus der Hand gelegt werden wird.

Schließlich verdient das anständige Aeussere bei dem mäßigen Preise lobende Erwähnung.

In Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.

An Freunde der belletristischen Literatur, Lesezirkel und Leihbibliotheken.

In allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) ist zu haben:

Friedrich Weissers sämmtliche prosaische Werke.

Erster Bd. Mit dem Bildniß des Verfassers. 8. 30 Bogen. 5 Fr.

Konnten jemals die Werke eines Schriftstellers mit Recht ein Bedürfniß der Zeit genannt werden, so sind es die gegenwärtigen. Ihr Verfasser, der schon seit einer langen Reihe von Jahren sich des ungetheilten Beifalls der Bessern seiner Nation zu erfreuen hat, zeichnete sich von jeher eben so sehr durch den reinsten Eifer für Alles, was ihm als recht und wahr erschien, als durch Achtung gegen die Gesetze des Schönen vor einer Menge zum Theil nicht unberühmter Schriftsteller aus, und nicht zufrieden, den Lastern und Thorheiten überhaupt den Krieg anzukündigen, hielt er zugleich, unbekümmert um den Haß der getroffenen Menge, den lächerlichen Larven und den häßlichen Fratzen, die unser Zeitalter entstellen, einen getreuen Spiegel vor. Nur innerer Gehalt sichert den Schriften ihre Dauer, und wer kann dem Verf. das Zeugniß versagen, daß die seinigen diesen furchtbaren Maßstab nicht zu scheuen haben? Das Bestreben desselben, seinen Werken auch von Seiten des Styls die

möglichste Vollendung zu geben, haben die einsichtsvollsten und parteilosesten Beurtheiler einstimmig anerkannt, und es zeugt daher gewiß von einem seltenen Grade der Achtung gegen seine Leser, daß er auch bei der gegenwärtigen Ausgabe die Feile zu brauchen nicht ermüdete. Keiner seiner Aufsätze ist ohne bedeutende Verbesserung geblieben und nicht wenige erschienen in beinahe ganz neuer Gestalt.

Die Mannigfaltigkeit der Werke des Verfassers fällt von selbst in die Augen. Ernst und Scherz gewähren eine höchst anziehende Abwechselung. Eben so sehr als den Verstand versteht der Verf. das Gefühl des Lesers in Anspruch zu nehmen und wie könnte man selbst in seinem Spott den hohen Ernst und den reinsittlichen Zweck verkennen? Nicht die letzte Stelle in seinen Werken behauptet der erzählende Theil derselben. „Die Erzählung dieses genialen Dichters, sagt ein unbefangener Beurtheiler im Morgenblatte (Uebersicht von 1813. S. 11.), hat eine höchst originelle, hervorstechende Manier. Kindlicher Sinn, der die zartesten Saiten des Gemüths anregt, Jovialität, Laune, Witz, nie verarmende Phantasie, reiner, zartgehaltener kräftiger Styl, wechselnde Harmonie und zauberische Farbengebung, welche gleich einem magischen Licht diese bei den Deutschen nicht sehr bearbeitete Gattung der Poesie umfliessen muß, gediegne Form, scharfe Zeichnung der Charaktere, ist die Zierde aller Weisserschen Mährchen, und diese Eigenschaften geben allen Kindern der Phantasie dieses liebenswürdigen Dichters einen vorzüglichen Rang unter den besten Produkten dieser Gattung.“ Man wird es dem Verf. zutrauen, daß seine neuern Arbeiten in diesem Fache den Beurtheiler der frühern nicht Lügen strafen werden.

Die ganze Sammlung wird aus 6 Bänden von 30 Bogen jeder bestehen, wovon der zweite und dritte Band noch in diesem, die übrigen im nächsten Jahre ausgegeben werden. Der Pränumerationspreis aller 6 Bände, zu welchem es durch alle Buchhandlungen bezogen werden kann, ist 22 Fr. 10 S., wovon die Hälfte sogleich, die andere Hälfte bei Ablieferung des vierten Bands zur Ostermesse 1819 zu entrichten ist. Das Verzeichniß der Herren Pränumeranten wird vorgedruckt. Mit der Erscheinung des zweiten Bands (im Laufe des Juli), hört der Pränumerationspreis auf, und tritt der Ladenpreis von 5 Fr. für jeden Band ein.

J. B. Mehlersche Buchhandlung
in Stuttgart.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Vollständiger und gründlicher Gartenunterricht, oder Anweisung für den Obst- Küchen- und Blumengarten mit drei Anhängen vom Aufbewahren und Erhalten der Früchte und Gewächse, von Obstwein und Obstessig und mit einem Monatsgärtner versehen, von Karl Friedrich Schmidt. Achte ganz neu bearbeitete, mit vielen Zusätzen bereicherte Auflage. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1818. 2 Fr. 5 S.

Dieser Gartenunterricht wird hoffentlich, wie bisher schon in sieben Auflagen, seinen Titel in Ansehung der Vollständigkeit und Gründlichkeit, in dieser achten noch mehr rechtfertigen, da er mehrere bedeutende Zusätze erhalten hat, die seiner Brauchbarkeit förderlich sein werden. Was bisher sich durch Nachdenken, Versuch und Erfahrung bewährt hat, das ist der Inhalt dieses Unterrichts, z. B. in Erkennung des Bodens, seiner Erdarten und deren Brauchbarkeit, und der Verbesserung schlechten Bodens; — in Anlage von Hecken, in Zubereitung des besten Düngers und dessen Anwendung, in Vertilgung des Unkrauts, in leichterm und sicherm Anbau von Gemüse und Bäumen, und vieles Andere mehr. Daß es an Unterricht über den innern und äussern Bau, und über Art und Natur der Gewächse, deren Heilung bei Krankheiten u. s. w. nicht fehlen werde, ist kaum zu erinnern nöthig. Ein Monatsgärtner, der Alles recht leicht übersehen läßt, welches Geschäft, und wie es zu rechter Zeit zu unternehmen sei, beschließt das Ganze.

In der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Voß, Jul. v., Sendschreiben eines Brandenburgers an die Bewohner Rheinpreussens, bei Gelegenheit der Sr. Durchl. dem Fürsten Staatskanzler übergebene Adresse. gr. 8. geheftet 1 Fr. 5 S.

Der Herr Verfasser spricht hier wie ein geborner nicht wie ein gewordner Preusse, nimmt den Zeitgeist neben dem Staatsgeist ins Auge, meint: der Zeitgeist müsse als Geist aller Zeit bis hieher betrachtet, und aus den neuesten Erfahrungen aller Wahn sorgsam geschieden werden. So würdigt er nun — als Märker — was man in den Rheingegenden an unserer Staatsform umwandelt sehn will. Die Freimüthigkeit dieser Schrift geht daneben bis zum Kühnen hin.

Neue Verlagsbücher der C. F. Kunzischen Buchhandlung in Bamberg.

Ostermesse 1818.

Behr, Dr. W. J., staatswissenschaftliche Erörterung der Fragen: 1) Inwiefern ist der Regent eines Staats an die Handlungen seines Regierungsvorfahrers gebunden? 2) Sind die in Gefolge des Pariserfriedens in den Besitz ihrer Länder restituirten Fürsten, z. B. der Kurfürst von Hessen u. s. w. an die Regierungshandlungen ihres Vorfahrers gebunden oder nicht? 3) Was ist von dem Benehmen des deutschen Bundestags in der Angelegenheit der westphälischen Domainenkäufer zu halten? gr. 8. broschirt. 1 Fr. 10 S.

Besenbeck, K. J., über die Dreieinigkeit Gottes. Ein Versuch diese wichtige Lehre zur biblischen Reinheit und Einfachheit zurückzuführen. Zweite wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. broschirt. 18 S.

Henke, Dr. A., Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medizin. Dritter Band. gr. 8. 4 Fr. 10 S.
Alle drei Bände 12 Fr. 12 S.

Hornthal, F. L. v., über das großherzogl. Weimarische Strafurtheil gegen den Hofrath Dr. Oken zu Jena. Nebst Zugaben eines Dritten. gr. 8. broschirt 14 S.

Nüßlein, Prof. F. A., über die Begründung eines natürlichen Systems der Mineralogie. Den Manen Werners geweihet. 8. 14 S.

Derselbe, über das Verhältniß des Gefüges zur Form, im Reiche der Krystallisationen. 8. 18 S.

Sauer, Dr. Ph., das göttliche Leben des wahren Christen in Christus dem göttlichen Heilande, in fünf Reden vorgetragen

während der heiligen Fastenzeit in der Dompfarrkirche zu Bamberg. 8. 1 Fr. 16 S

Wehel, Dr. F. G., Schriftproben (Gedichte). Zweiter Band. 8. 2 Fr. 10 S. Beide Bände 4 Fr. 10 S.

Pränumerationsanzeige.

Den Freunden der französischen Litteratur glaube ich durch Herausgabe einer wohlfeilen Edition der vorzüglichsten Werke von Jean-Jacques Rousseau in zwölf Bänden, klein 8. auf Schreibpapier, keinen unangenehmen Dienst zu erzeigen.

Unter dem Titel:

Oeuvres choisies de Jean-Jacques Rousseau.

Diese Edition wird aus folgenden Werken bestehen:

Vol. 1 — 3. Émile, ou de l'Éducation.
— 4 — 7. Julie, ou la nouvelle Heloïse.
— 8 — 11. Confessions de J. J. Rousseau.
— 12. Du Contract social.

Diese zwölf Bände biete ich dem Publikum, das darauf pränumerirt, um den äusserst billigen Preis von 20 Fr. und überdies gebe ich noch denjenigen, welche auf fünf Exemplare pränumeriren, und sich direkt an mich wenden, das sechste Exemplar gratis. Die Pränumeration findet bis Ende des Jahres 1818 statt, nachher wird der Ladenpreis von 30 Fr. eintreten. Gegen Einsendung der Pränumeration von 20 Fr. werden die zwölf fertigen Bände sogleich geliefert.

Gerhard Fleischer der Jüngere,
Buchhändler in Leipzig.

Auf Obiges nimmt H. R. Sauerländer in Aarau Bestellungen an.

Anzeige eines militärischen Werks.

Die Feldzüge von 1814 und 1815 sind in allen Rücksichten so merkwürdig, daß jeder einzelne Beitrag zu ihrer Geschichte durch die Beziehung auf das wichtige Ganze eigenen Werth erhält. Neben einigen minder bedeutenden Gefechten hatten das würtembergische Armeekorps und die dem Kronprinzen von Würtemberg untergeordneten Abtheilungen anderer Mächte bei mehrern Hauptbandlungen, besonders im J. 1814, eine wesentliche Rolle übernommen, und so dürfte nachstehende Darstellung jedem Freunde der Kriegsgeschichte willkommen sein:

Beitrag zu der Geschichte der Feldzüge von 1814 und 1815 in Frankreich, in besonderer Beziehung auf das Kommando des Kronprinzen von Würtemberg; herausgegeben von den Offizieren des würtembergischen General-Quartiermeisterstabs. Quer-Royal-Folio.

Das Werk besteht aus drei Abtheilungen mit folgenden Grundrissen. Erstes Heft: 1) Kriegstheater; 2) Gefecht bei Epinal; 3) bei Chaumont; 4) bei Colombé les deux églises. Zweites Heft: 1) Schlacht bei Brienne; 2) Erstürmung von Sens; 3) Treffen bei Montereau; 4) Schlacht bei Arcis sur Aube. Drittes Heft: 1) Treffen bei Fere-Champenoise; 2) Schlacht bei Paris; 3) Treffen bei Saarburg; 4) bei Straßburg. Das erste Heft, das bereits versandt ist, eröffnet eine gedrängte beurtheilende Beschreibung des Kriegsschauplatzes, die mit Hilfe der beigefügten Generalkarte den Gang der Kriegsunternehmungen auch dem Laien verständlicht. Ihr folgt eine allgemeine Uebersicht der strateg. Bewegungen beider Feldzüge, und zu jedem Grundrisse wird ein denselben erläuternder Bericht gegeben. Einige Zweifel und Fragen, die sich bei Betrachtung des strateg. Zwecks und der zu dessen Erreichung gewählten Mittel zunächst darzubieten scheinen, enthält das dritte Heft. Die Plane sind 16⅔ Zoll lang und 11⅓ Zoll breit auf Velinpapier; der Text wird auf demselben Papier und in gleichem Format mit typographischer Eleganz gedruckt und jedes Heft umgibt ein Umschlag mit passenden Zeichnungen. Die Grundrisse sind von den Offizieren des würtembergischen General-Quartiermeisterstabs gezeichnet und nach Ledmanns Zeichnungsmethode ausgeführt, so daß sie zugleich als Anleitung zu Uebungen im Situationszeichnen dienen. Der Subskriptionspreis aller drei Hefte ist 25 Franken netto, wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ist. Das zweite Heft, wozu die Kupferplatten bereits vollendet sind, wird im Juli, das dritte und letzte im September ausgegeben. Die Namen und Titel derjenigen Herren, welche noch vor der Vollendung subskribiren, werden dem nächsten Hefte vorgedruckt. — Die zahlreiche Unterstützung, womit dieses Prachtwerk von den Herren Offizieren der Okkupationsarmee in Frankreich beehrt wurde (wo bisher allein eine Subskriptionsliste zirkulirte, welche größtentheils nur von den dort stehenden österreichischen Truppen 74, den baierischen 111 und den würtembergischen 55 Namen enthält), läßt uns hoffen, daß die Herren Offiziere der sämmtlichen alliirten Mächte, Regimentsbibliotheken, militärische Institute und Freunde der Kriegsgeschichte dieses wichtige Werk durch zahlreiche Subskriptionen begünstigen, wogegen wir uns bestreben werden, dasselbe in größter Eleganz in ihre Hände zu liefern.

Ferner erschien so eben:

Die Legion in Deutschland, oder Grundzüge einer Wehrverfassung für Deutschland. Von einem deutschen Offizier. Si vis pacem, para bellum. gr. 8. geh. 12 S.

J. B. Metzlersche Buchhandlung in Stuttgart.

Anzeige für Prediger.

Von dem seiner Brauchbarkeit und seines vielfachen Nutzens wegen bewährt gefundenen

Neuesten Magazin für Leichenpredigten, in welchem auf jeden möglichen Fall passende, theils ungedruckte, theils aus gedruckten Werken abgekürzte Leichenpredigten, auch Dispositionen zu denselben und Parentationen enthalten sind, herausgegeben von einigen Landpredigern.

hat so eben die dritte Auflage des zweiten Bandes die Presse verlassen, und ist dieselbe so wie auch die übrigen neun Theile zu 1 Fr. 16 S., die zehn Theile zusammen zu 18 Fr. in Basel in der Schweighauserschen Buchhandlung, in Aarau bei H. R. Sauerländer, jederzeit zu erhalten.

Gebhard und Körbersche Buchhandlung
in Frankfurt a. M.

Bei Herrn Welty zum Sternen in Zurzach sind auf die bevorstehende Verena-Messe und folgende Messen ein schönes Magazin auf die Hauptgasse, wie auch zwei Gewölbe im Hof zu billigen Preisen zu vermiethen.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 83. den 13 Juli 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Eröffnung der Tagsatzung: Sitzung des großen Rathes des Kantons Freiburg: Zirkelaussicht vom Rigiberg; Militärorganisation des K. Schafhausen. — Deutschland: Mancherlei; Vom Niederrhein; vom Oberrhein. — Rußland. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — England. — Amerika. — Oesterreich. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Zu Vervollständigung der bereits in diesen Blättern angezeigten Gesandtschaften bei der Tagsatzung, sind annoch folgende nachzutragen. Der Stand Unterwalden sandte den Herrn Landammann Michel von Flüe von Obwalden und den Landammann Ludwig Kaiser von Nidwalden; der Stand Solothurn den Hrn. Schultheiß von Aregger und den Rathsherrn Sury von Bussy; der Stand Wallis den Hrn. Alt-Landshauptmann Baron von Stockalper und den Hrn. Appellationsrath Sterban de la Soye; der Stand Neuenburg endlich den Präsidenten des Staatsraths Hrn. de Pierre und den Hrn. Staatsrath und Staatsschreiber von Montmollin.

Mit den voriges Jahr für die Eröffnung der Tagsatzung beschlossenen Förmlichkeiten ward die diesjährige am 6 Juni feierlich in Bern eröffnet. Früh Morgens um 8 Uhr wohnten die Gesandtschaften, beiden Konfessionen nach gesondert, dem Gottesdienst bei, nach dessen Beendigung sie in der Wohnung des regierenden Schultheißen, des Hrn. Grafen von Mülinen zusammentraten, um sich in festlichem Zuge nach der Stiftskirche zu verfügen, wo die Musik sie empfing und deren Chor bereits von den fremden Gesandten und den Behörden des Kantons sowohl als der Hauptstadt besetzt war. Jene hatten sich, mit Ausnahme des kais. kön. österreichischen, vollständig eingefunden und auch der brittische Minister, Hr. Canning, welcher fortdauernd ein Landhaus bei Lausanne bewohnt, war in Bern eingetroffen. Die Eröffnungsrede des Hrn. Amtsschultheißen von Mülinen enthob der vaterländischen Geschichte merkwürdige und lehrreiche Züge, lieferte eine im Ganzen sehr beruhigende Darstellung der gegenwärtigen Verhältnisse des Bundesstaats, verweilte bei einigen Vorfällen der neuesten Zeiten, und gedachte, gegenüber dem reichen Natursegen des Jahres, der traurigen Verheerung, womit ein freundliches Thal der Landschaft Wallis kürzlich betroffen ward. Nach geendigter Rede geschah die Eidleistung der Gesandten, die sich alsdann aus der Kirche, zwischen paradirendem Militär und von seiner Musik begleitet, in ihren Versammlungssaal verfügten.

Eine nochmalige Rede des Präsidenten der Tagsatzung entwickelte hier umständlicher die äussern und innern Verhältnisse des Bundesstaats und gedachte vorläufig der wichtigern Berathungsgegenstände der eröffneten Sitzung. Die Begrüßungsreden der Gesandten drückten die bundesgenössischen Gesinnungen der abordnenden Regierungen, so wie die gegenseitig achtungsvollen ihrer Abgeordneten aus. Der Gesandte von Schwyz sprach (was auch schon vorhin in der öffentlichen Rede der präsidirende Schultheiß gethan hatte) rührende Worte zum Gedächtnisse Alois von Redings, seines verewigten Vorgängers, der mit ausgezeichnetem Ansehen seit der hergestellten Bundesverfassung beinahe ununterbrochen der Stellvertreter seines Kantons an den Tagen der Eidsgenossen gewesen war. Der Gesandte von Luzern feierte den Festtag der Schlacht von Sempach im Kreise der Bundesgenossen, während in gleicher Stunde die Regierung und das Volk von Luzern das hehre Gedächtniß auf dem Schlachtfelde begingen. Der Unterhandlungen mit dem Großherzogthum Baden erwähnte die Rede des Gesandten vom Thurgau, der Unterhandlungen über die Bernhardinerstraße der Gesandte von Bünden, und des schon gedachten traurigen Ereignisses im Vanienthal der Gesandte von Wallis. Dem eidsgenössischen Gruße blieb diese erste Sitzung ausschließlich gewidmet.

Der Herr Bürgermeister von Escher ist von Karlsruhe in Bern eingetroffen.

Den bereits erwähnten Verhandlungen der ordentlichen Sommersitzung des großen Rathes des Standes Freiburg schliessen sich noch folgende an:

Der in letzter Wintersitzung verworfene Organisationsentwurf für den Erziehungsrath, welcher Befugnisse, Pflichten und Geschäftsgang desselben entwickelt, ward mit nicht sehr bedeutenden Modifikationen wieder vorgetragen, und nunmehr auch ohne Einspruch genehmigt.

Eben so ward nun der früher verworfene, jetzt modifizirte Antrag zu Einführung einer Viehassekuranzkasse gutgeheißen.

Die Grundlagen einer neuen, der Föderalorganisation des Militärwesens angepaßten Milizorganisation des Kantons wurden zum Theil angenommen und zum Theil an den Staatsrath zurückgewiesen.

Nachdem Hr. Peter Gendre auf die Fortsetzung eines mit der Regierung geführten Prozesses wegen einer Getreidelieferung vom Jahr 1816 gänzlich verzichtet und die Vergütung seines erlittenen Schadens der Großmuth des souverainen Rathes anvertraut hatte, ward demselben, auf einen empfehlenden Antrag des Staatsraths, eine Entschädigung von 20,000 Fr. zuerkannt.

Ein Kunstprodukt, welches den Freunden der Alpennatur und voraus der Menge der Reisenden, die den Rigi besteigen und seine Fernsichten verständig geniessen wollen, sehr erwünscht sein muß, ist das (bei Xaver Meyer in Luzern) kürzlich ausgegebene Panorama oder Zirkelaussicht vom Rigiberg auf dem Kulm gezeichnet von Ludwig Pfyffer von Wyher, radirt von A. Schmid (ein großer Bogen, der sowohl tragbar zusammengelegt in Futteral, in schwarzen und farbigten Abdrücken, als in fein ausgemalten, welche nicht zusammengelegt werden, zu haben ist). Bis jetzt wurden die meisten Rundgemälde (so auch das Kellersche Rigi-Panorama) auf die innere Seite eines hohlen Cylinders gezeichnet, das neue Pfyffersche hingegen ist auf einer Kreisfläche gezeichnet, so daß mit einem Blick alle Theile des Rundgemäldes in ihrer wahren gegenseitigen Lage überschaut werden können. Für alle Gegenstände, die unter dem Horizont des Zeichners erscheinen, ist unstreitig das Auftragen auf die Kreisfläche die richtigste Darstellung, weil bei der Zilinderzeichnung diese nähern und tiefern Gegenstände zu sehr auseinander gezerrt und unnatürlich vergrößert werden. Saussure gab in seinen Alpenreisen die erste Zeichnung vom Rundgemälde du Buet auf einer Kreisfläche.

Die von dem großen Rath des Kantons Schaffhausen letzthin beschlossene Militärorganisation setzt zuvörderst die Befugnisse des Kriegsraths und der Militärkommission, jenes als oberster Militärbehörde, des Kantons fest. Alle Bürger und Ansaßen des Kantons sind vom achtzehnten bis zum sechsundvierzigsten Jahr militärpflichtig. Befreit sind alle in geistlicher und weltlicher Würde und Amt stehende sammt den obrigkeitlich bedienseten Personen. Die Miliz besteht aus 2 Kompagnien Artillerie, 1 Komp. Train, 1 Komp. Dragoner, 9 Komp. Infanterie, ein Landwehrkorps aus allen drei Waffengattungen. Am 1 März jedes Jahres geschieht die Eintheilung der Waffenfähigen, die aber bis zum zurückgelegten zwanzigsten Jahr in einer Ergänzungsmasse bleiben und als Rekruten zum Exerzieren angehalten werden. Der Artillerist bleibt bis zum achtundzwanzigsten Jahr in der Bundesauszugskompagnie, bis zum sechsunddreißigsten in der Reserve, bis zum fünfundvierzigsten in der Landwehr. Der Auszug soll alle Jahre vierzehn Tage lang, die Reserve je das zweite Jahr geübt werden. Der Train hat 50 Mann in zwei Klassen; die erste soll so viel möglich aus Kanonieren, die in die Reserve übertreten, die andere aus Solchen gebildet werden, die zu anderm Dienst sich nicht qualifiziren; jährlich exerzieren 9 M. des Trains mit der Artillerie. Die aus 64 Mann bestehende Dragonerkompagnie wird auf die Gemeinden vertheilt, Freiwillige sollen vorzugsweise angenommen werden; vom sechsunddreißigsten bis zum vierzigsten Jahr steht der Dragoner unter der Landwehr. Die Infanterie besteht aus Bataillonsstab, Ergänzungsmasse, Bundesauszug, Reserve, Landwehr, in welche letztere jeder von sechsunddreißig bis fünfundvierzig Jahren tritt. Der Kanton ist in drei Militärquartiere eingetheilt; in jedem bilden 130 M. eine Komp. zur Bundesarmee; zwei Kompagnien von 130 bis 150 die Reserve; 30 M. von jeder erhalten Unterricht im Dienst der leichten Infanterie. Der Militärpflichtige muß sich die Waffe selbst anschaffen, erhält sie aber im Fall eines Feldzugs aus dem Zeughaus; Kleidung wird aus der Militärkasse angeschafft. Jedes Ort hat seinen Instrukteur, jedes Quartier seinen Oberinstrukteur, die in allen Theilen des eidsgenössischen Reglements den Unterricht geben. Die Landwehr wird Gemeindweise in Kompagnien von 150 bis 200 Mann vertheilt, auch wohl mehrere kleinere Gemeinden zusammengezogen. Im Frühjahr und Herbst werden die nöthigen Inspektionen vorgenommen, und für den Auszug der drei Kompagnien zur Bundesarmee eine Kehrordnung festgesetzt. Die Pferdlieferung zum Fuhrwesen und den jährlichen Artillerieübungen wird auf die Gemeinden vertheilt werden. Zu Offiziersstellen bis zum Hauptmann herab wählt der kleine Rath, zu den übrigen der Kriegsrath, doch nur solche, die zwei bis drei Jahre unter dem Kadetteninstitut oder ein Jahr unter der Miliz standen. Jeder Bürger bezahlt in die Militärkasse vom siebenundzwanzigsten bis zum sechsunddreißigsten Jahr 30 Kr., vom siebenunddreißigsten Jahr an 40; wer durch körperliche Beschaffenheit und Stellen frei wird, bis zum fünfundzwanzigsten Jahr 1 fl. und 20 kr., und von da an 40 kr.; ein Geistlicher lebenslänglich 40 kr.; Landesabwesende ebenfalls 40 kr.; angesessene und begüterte Fremde immer 1 fl. 20 kr.; Taglöhner 40 kr. Wittwen und unverheirathete Frauenzimmer, die eigene Haushaltungen haben 40 kr., können aber bei Unvermögenheit freigesprochen werden. Wer sein Vermögen aus dem Kanton zieht, hat eine demselben angemessene Summe an die Kasse zu entrichten. Wenn Truppen auf nicht länger als drei Tage aufgeboten werden, erhalten sie Verpflegung ohne Sold; dauert es länger, so wird ihnen auch dieser.

Deutschland.

Der Herzog von Sachsen-Koburg hat durch Reskript vom 24 Juni seinen Unterthanen eine Pathenstelle bei der Taufe des neugebornen Erbprinzen übertragen, wozu die Rittergutsbesitzer, die Städte und die Schultheißen Abgeordnete zu wählen haben.

Vermöge einer Bekanntmachung des kön. würtembergischen Ministeriums des Innern vom 30 Juni soll zu Stuttgart, an die Stelle der öffentlichen Ramsauerschen Lehranstalt und des Tasingerschen Privatinstituts, welche beide als aufgelöset zu betrachten sind, eine neue und vollständige Lehranstalt für die Töchter aus gebildeten Ständen, unter Leitung Ihrer Maj. der Königin, errichtet werden.

Wie man vernimmt, ist Se. kais. Hoh. der Erzherzog Karl Willens, die Stelle eines Gouverneurs von Mainz, die er bisher bekleidete, niederzulegen und dieselbe an den Erbprinzen von Hessen-Homburg nach seiner Ankunft von England abzutreten, so daß das neuvermählte Paar in Zukunft in Mainz residiren dürfte.

Vom Niederrhein, den 1 Juli.

In Deutschland zeigt sich die Wirkung eines Ereignisses nicht immer gleich nach dessen Erscheinung; bei der Zersplitterung der deutschen Interessen und bei der Zerstreuung des deutschen Publikums bildet sich erst nach und nach die Rückwirkung in der öffentlichen Meinung. Als Görres am Rhein vor dem

Fürsten Hardenberg aufgetreten war, fühlte Jedermann, daß dies ein größeres Ereigniß sei, dessen Wichtigkeit nicht in den Grenzen örtlichen Vorgangs beschränkt bleiben könne. Seine Stimme ist mächtig in die Hauptstadt gedrungen, und hat dort die Obskuranten und Antikonstitutionellen in Allarm gebracht. Manches von ihrem Betrieb ist uns schon zu Gesicht gekommen. Nachdem sie durch einige scheinbar errungene Vortheile auf ihrem eigensten Felde zuversichtlicher geworden, treten sie nun auch schriftstellerisch hervor, und vermeinen sich auf dem Felde des Lichts und der Liberalität halten zu können! Sie geben aber nur einen neuen Beweis von der Wichtigkeit ihres Gegners, und von der Bedeutung des Schrittes, den er gethan! Görres muß lachen, wenn er seine auf Löschpapier mit stumpfen Lettern gedruckte, aber vielgelesene und in mehrern Auflagen verkaufte Schrift durch solche widerlegt sieht, die durch feines Papier, splendiden Druck und saubern Umschlag schon im Voraus andeuten, daß man es sich etwas kosten lassen will, um den Eindruck seines Auftretens zu schwächen! Ein Versuch dieser Art ist die Schrift: „Deutsches Wort aus Preussen an die Rheinländer, als Antwort auf die Schrift: Uebergabe der Adresse u. s. w. Ohne Druckort. 101 S. in 8.“ Als Rückwirkung ist ihr Erscheinen merkwürdiger, als ihr Inhalt; dieser ist ungemein schwach und geringfügig, die Urtheile schief und oberflächlich, der Styl ein langweiliges Mittelding von preziosen und gemeinen Phrasen; er dreht sich in unfruchtbaren feinwollenden philosophischen Raisonnements und in lebloser Anführung falschgegriffener Thatsachen herum. Das Ganze ist eine Polemik gegen das Volk, gegen das treue, biedere Volk, das solche Leute, wie dieser Verfasser, mit gräflicher Verwegenheit gern als einen Gegensatz der Regierung, als von ihr getrennt und mit ihr in Widerspruch stehend schildern möchten. Wie der Verfasser in der Welt zu Hause ist, das mag man aus seiner Behauptung entnehmen, daß in Oesterreich im Jahr 1813 keine Stimmung im Volk auf Krieg gegen Frankreich gedrungen habe! Wäre der Mann doch im Sommer 1813 in Böhmen gewesen! Aber er weiß auch nichts vom General York, er weiß auch nichts von Berlin, und war auch da nicht gegenwärtig! Mit solchen Leuten verlohnt es sich nicht zu reden. Und doch nimmt auch der Mann den Schein der Liberalität an, und spricht von schönen Banden einer freien Verfassung, die für Preussen Segen bringen soll! Nun wahrlich von so ungeschickten Händen brauchen wir uns das nicht erst schildern zu lassen!

Vom Oberrhein, den 8 Juli.

Der König von Baiern hat nebst dem Prinzen Karl gestern früh die Bäder von Baden verlassen, um sich nach Bruchsal zu begeben, wo die Königin bereits bei ihrer Mutter, der verwittweten Markgräfin von Baden, eingetroffen ist.

Heute werden der König und die Königin nach Baden reisen. In einigen Tagen trifft die Frau Markgräfin nebst der ehemaligen Königin von Schweden gleichfalls daselbst ein.

Für den Großherzog und die Großherzogin von Baden sind Vorbereitungen für ihren Aufenthalt in Grießbach getroffen worden. Sie werden sich in zehn Tagen von Rippoltsau dorthin begeben, da der Gebrauch des Grießbacher Mineralwassers und der dortigen Bäder dem Großherzog im verflossenen Jahr gute Dienste geleistet hat. Es ist keine Rede mehr von einer Zusammenkunft des Großherzogs mit dem König von Baiern. Der Markgraf Wilhelm von Baden-Hochberg, der ein warmes Bad gebrauchen will, ist nach Wildbad ins Würtembergische gereiset.

Der badische Generallieutenant von Tettenborn, den der Großherzog sehr schätzt, ist ihm aus Baden nach Rippoltsau gefolgt. Man weiß noch nicht, wann derselbe nach Wien abgehen wird.

Die Zahl der Fremden nimmt in Baden fortdauernd zu. Jedoch ist es dort nicht so lebhaft, wie in den letztverflossenen Jahren, weil weniger fürstliche Personen, wenigstens für jetzt noch, sich dort befinden, als sonst. Unter den eintreffenden Ausländern bemerkt man mehrere angesehene Engländer.

Rußland.

Die Petersburger Zeitung vom 12 Juli enthält über den Aufenthalt JJ. MM. in Moskau Folgendes vom 28 Mai: Am 26 d. beehrten JJ. MM. die regierende und die verwittwete Kaiserin, den Fürsten Nikolai Borisowitsch Jußupow in dessen Kirchdorfe Archangelskoje, achtzehn Werst von Moskau, mit Ihrem Besuch, und geruhten dort Mittagstafel zu halten. Ihre. Maj. die verwittwete Kaiserin fuhren denselben Tag nach Moskau zurück. Ihre Maj. die regierende Kaiserin aber nach dem Woskreßenskischen Kloster, das neue Jerusalem genannt, wo sie denselben Tag um halb 9 Uhr Abends ankamen, und dort bei der Kirche zur Auferstehung Christi von dem Priester mit dem Kreuze, und von den Einwohnern mit Brod und Salz, bei der Pforte des Klosters aber von dem Archimandriten Filaret nebst den Klosterbrüdern mit dem Kreuze und heil. Weihwasser, unter dem Geläute der Glocken, und bei einem großen Zusammenfluß des Volks, empfangen wurden. Ihre Maj. die Kaiserin, nachdem Sie die Heiligenbilder und die heil. Reliquien der Märtirerin Tatiana geküßt und sich vor dem Grabe des Herrn gebeugt hatten, wurden, nach dem gewöhnlichen Gesang um langes Wohlergehen, in die zum Nachtlager bereiteten Zimmer geführt. An diesem Abend war das Kloster illuminirt. Den folgenden Tag, den 27, um 9 Uhr Morgens geruhten Ihre Majestät die heilige Liturgie zu hören, welche der Archimandrit Filaret verrichtete, und darauf, nachdem sie das Kreuz geküßt, die Klostergeistlichkeit zum Handkuß zugelassen, auch alle Kirchen in diesem Kloster zu besuchen, und die Merkwürdigkeiten desselben, wie z. B. die Zelle Nikons, des Patriarchen u. s. w. in Augenschein zu nehmen. Nach 12 Uhr Mittags reiseten Ihre kaiserl. Maj. in Begleitung der Herzogin von Würtemberg u. s. w. nach dem, durch sein Alter bekannten, 20 Werst entlegenen Kloster des heil. Sawwa, wo Sie um 2 Uhr Nachmittags ankamen, und bei der Pforte des Klosters, wie zu Woskreßensk, empfangen wurden. Im Kloster geruhten Ihre Maj., nachdem Sie die Reliquien des heil. Sawwa geküßt hatten, das vom Prior dargereichte Heiligenbild dieses verewigten Erzbischofs anzunehmen, darauf sich in

die Kammer der Kirchengewänder zu begeben, und in derselben sowohl die Ornate, in welcher dieser Heilige den Gottesdienst verrichtete, als auch mehrere andere, von dem Zar Alexei Michailowitsch zum Geschenk verliehene Ornate, und auch das von der Zarewna Sophia Alexejewna mit eigener Hand geschriebene Psalmbuch zu besehen. In der Nacht vom 28 trafen Ihre kaiserl. Maj. wieder in Moskau ein.

Frankreich.

Hr. Pasquier, Präfekt des Departements der Sarthe, ist an die Stelle des Grafen Beugnot, der seine nachgesuchte Entlassung erhalten hat, zum Generaldirektor der Tilgungskasse ernannt worden.

Der König befindet sich im besten Wohlsein und genießt der schönen Jahrszeit. Auf den 27 d. soll eine glänzende Jagdpartie in Rambouillet gegeben werden, welcher Se. Maj. beiwohnen wird; alle fremden Gesandten und viele Personen vom Hof sind zu derselben eingeladen. Man glaubt, daß der König mit Ende des Monats wieder in der Hauptstadt eintreffen wird.

Talma ist von seiner langen Reise in die Provinzen wieder in Paris zurück.

Das Stammhaus der Jeanne d'Arc zu Domremy im Dep. der Vogesen sollte jüngstbin um 6000 Fr. einem Fremden verkauft werden; allein der Eigenthümer, ein alter Dragoner, zog vor, es der Verwaltung des Departements um 2500 Fr. zu überlassen.

General Sauret ist kürzlich in seiner Geburtsstadt Gannat, 73 Jahre alt, gestorben.

England.

Man hat wieder neue Berichte aus Bombay. Es scheint, daß zwischen den Truppen des Generals Smith und jenen des Baju-Row ein bedeutendes Gefecht statt gehabt hat, in welchem der Verlust des Feindes beträchtlich war. Diese Nachrichten melden nichts von Peishwa. Der General Prityler belagerte Singhur, eine starke Festung; die Garnison besteht aus 1500 M. Araber und Scindier; man glaubt, daß in die Festung ungeheure Schätze geflüchtet worden seien.

Briefe aus St. Thomas vom 26 Mai erwähnen einer blutigen Schlacht, die zwischen den Spaniern und den Insurgenten vorgefallen sein soll, in welcher Letztere unterlegen sind; der spanische General La Torre und viele angesehene Offiziere seien schwer verwundet; Calaboso sei wieder in den Händen der Royalisten; und Morillo von seinen Wunden geheilt.

Amerika.

Newyorker Journale vom 3 und Bostoner Zeitungen vom 5 Juni sprechen von einem ernsthaften Gefechte, das am 16 Apr. bei Valencia zwischen den Royalisten und den Insurgenten vorgefallen, und in Folge dessen letztere Caraccas und Lagoayra besetzt haben sollen. Der königl. spanische General Lopez und 30 seiner Offiziere sollen in diesem Gefechte getödtet worden sein. Andere Berichte, sagt das englische Journal, the Star, woraus diese Nachrichten gezogen sind, schreiben den Royalisten den Sieg zu.

Oesterreich.

Ihre kaiserl. Majestäten verließen am 24 Juni Karlstadt. Der Kaiser reisete über Glina, Tergove (in dessen Nähe er dem türkischen Kapitän von Novi auf dessen inständiges Verlangen im Freien eine Audienz ertheilte), nach Kostainiza; die Kaiserin begab sich von Karlstadt nach Petrinia, wo sie am 26 ihren erlauchten Gemahl erwartete.

Ihre Maj. die Herzogin von Parma traf auf ihrem Wege nach Wien, unter dem Namen einer Gräfin von Colorno, am 25 Juni zu Trient, und am 26 zu Meran ein, wo Sie das Stammschloß Tyrol in Augenschein nahm. Am 27 setzte Sie ihre Reise über Botzen nach Bruneck fort. Sie hat ein zahlreiches Gefolge bei sich, worunter sich auch der Graf Neipperg befindet.

Kurze Notizen.

— Die frühere Sage, daß die Hauptmächte in Europa die Entwaffnung der Marine in den afrikanischen Raubstaaten begehren, und dieselbe noch in diesem Jahre statt haben soll, erneuert sich.

— Zu Brüssel haben unruhige Auftritte statt gefunden. Seit einiger Zeit herrschte eine Spannung zwischen der Kavallerie und der Infanterie der daßigen Garnison. Am 21 Juni kam es zum Handgemeng, wobei mehrere schwer verwundet wurden.

London, v. 3 Juli. Drei v. H. geschlossen; vier v. H. 96 5/8; fünf v. H. geschlossen.

Paris, v. 7 Juli. Fünf vom Hundert konsol. 75 Fr. 50 C. — Bankaktien 1645 Fr.

Wien, v. 1 Juli. Kurs auf Augsburg 98 1/4; Konventionsmünze 244 7/8.

Indem wir uns veranlaßt fühlen, die in Nro. 79 dieser Zeitung, durch wohlwollenden Sinn eines unbekannten Gönners uns zu Theil gewordenen schmeichelhaften Aeußerungen, betreffend die Bearbeitung unsrer Gefäße, geziemendermaßen einseits mit bescheidenem Dank zu berühren, so pflichtet uns anderseitig das Bewußtsein der noch vielmangelnden Vollkommenheit dieser unsrer Produkte auf, jene vortheilhafte Meinung darin mäßigen zu müssen, daß, wohl noch entfernt, dieselben anderwärtigen Kunstsachen entgegen stellen zu wollen, wir blos beflissen sind, dem Auge des Kenners etwas Regelgängiges, und hinsichtlich der Ausführung als auch dem Geschmack nach Kräften Reines, anbieten zu können.

Bern, am 8 Juli 1818.

Rehfuß und Comp.
Silberfabrikanten.

Renaud, aubergiste du Lion-d'Or à Lausanne, a l'honneur de prévenir le public, que, pour mériter la préférence dont sa maison a joui de tout tems, il y a réuni un vaste bâtiment, destiné à recevoir MM. les voyageurs; ce bâtiment, en face du Lion-d'Or, contient un grand nombre d'appartemens finis et meublés avec goût, ayant vue sur le lac Léman et les Alpes.

Bei Herrn Welty zum Sternen in Zurzach sind auf die bevorstehende Verena-Messe und folgende Messen ein schönes Magazin auf die Hauptgasse, wie auch zwei Gewölbe im Hof zu billigen Preisen zu verleihen.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 84. — den 15 Juli 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Verhandlungen der Tagsatzung in ihrer zweiten, dritten und vierten Sitzung, am 7, 8 und 9 Juli. — Frankreich: von der Seine. — Oesterreich. — Deutschland: Mancherlei; aus Franken; Ueber die Unrechtmäßigkeit der vom Kurfürsten von Hessen gemachten Ansprüche.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der zweiten Sitzung der Tagsatzung am 7 Juli ward der Staatskanzler, Hr. Mousson von Morsee, durch einmüthige Wahl für die Dauer von zwei Jahren neu gewählt, und ihm durch das Präsidium der Versammlung der Dank und das Wohlgefallen des Vororts auftragsgemäß ausgedrückt.

Auch der eidsgenössische Archivar, Hr. Wild von Bern, ward auf zwei Jahre einmüthig in seiner Stelle bestätigt.

Die noch mangelnden Ratifikationsstimmen für das revidirte Tagsatzungsreglement wurden eingereicht und damit dieses Geschäft vollendet.

Der vorjährige Entwurf für nähere Bestimmung der bundesmäßigen Kompetenz der Stände zu Unterhandlungen mit dem Auslande über ökonomische und polizeiliche Gegenstände, welcher wesentlich dahin geht, daß die durch solche Unterhandlungen zu Stande gekommenen Verträge vor ihrer Ratifikation der Tagsatzung oder den Ständen vorgelegt werden sollen, damit diese sich überzeugen mögen, daß weder die Rechte des Bundes noch der Mitstände darin beeinträchtigt seien — schien die bedingte oder unbedingte Zustimmung von siebenzehn Ständen erhalten zu haben, während jene von Schwyz, Basel, Bünden, Tessin und Neuenburg die einfachere Bestimmung des Bundesvertrags hinreichend erachteten. Zu nochmaliger Erdauerung ward der Gegenstand an eine aus den Herren von Reinhard, Wieland und Müller-Friedberg bestehende Kommission gewiesen.

Der vorjährige Entwurf eines Konkordats, welches den Grundsatz des gegenseitigen freien Wohnsitzes der Schweizer handhaben sollte, hatte nur wenige unbedingte Zustimmungen von Zürich, Luzern, Glarus und Neuenburg erhalten; andere verlangten Modifikationen und noch andere lehnten jedes Eintreten ab. Auch diese Angelegenheit soll durch eine aus den Herren Amrhyn, Werro, Heer, Sydler und Frisching bestehende Kommission erörtert werden.

Hinwieder ward auch der Konkordatsentwurf, welcher die Religionsänderung durch den Verlust von Land- und Bürgerrechten zu bestrafen untersagt, und die Verhütung der auf diesem Wege heimathlos werdenden Leute zum Zweck hat, nachdem sich zehn Stimmen unbedingt und sieben andere mit Modifikationen (welche Maasnahmen gegen unbefugten Proselytismus damit verbinden sollten) dafür erklärt hatten, während Uri, Schwyz und Unterwalden ihn ablehnten und Tessin denselben wieder ad referendum nahm — einer nochmaligen Kommissionalprüfung der Herren Pfister, Anderwerth, Hirzel, Ott und Montmollin übergeben.

In der dritten Sitzung am 8 Heumonat ward das Revisionswerk der Tagsatzungsbeschlüsse und Konkordate von 1803 bis 1813 begonnen und nach Beseitigung einiger abweichender Meinungen über das Verfahren in der etwas weitschichtigen Arbeit die getrennte Berathung jedes einzelnen Punktes nothwendig erachtet.

Zunächst wurden die Beschlüsse über gerichtliche Betreibungen und Konkurse behandelt.

Dem Grundsatze, „daß der angesessene, aufrechtstehende Schuldner vor seinem natürlichen Richter gesucht werden müsse, demnach auch in Fällen von Schuldbetreibungen von einem Eidgenossen gegen den andern darnach zu verfahren sei," ertheilen alle Gesandtschaften ihre Zustimmung. Jene von Tessin und Genf behielten über diesen und alle nachfolgende Beschlüsse dieser Revisionsarbeit sich die Ratifikation ihrer Kommittenten vor.

Die gleiche Uebereinstimmung, jedoch mit Ausnahme des Standes Schwyz, sprach sich für den zweiten Beschluß aus: „Es liegt in den Befugnissen jedes Kantons, seine eigene Rechtspflege in Schuldbetreibungssachen gesetzlich zu bestimmen; doch so, daß alle Schweizer ungehemmter und gleicher Rechte genießen, wie die Kantonsbürger selbst. Die Kantonsregierungen sind eingeladen, diese Triebrechte möglichst zu beschleunigen und unkostspielig einzurichten. Die Kantone werden endlich gegen betrügerische Falliten entweder schon bestehende Gesetze handhaben, oder, wo keine solche vorhanden sind, das Erforderliche darüber festzusetzen ersucht."

Dem dritten Beschlusse stimmten Schwyz und Glarus gar nicht und Zug, Freiburg nebst Innerrhoden nur unter Vorbehalten bei. Er lautet also: „In Fallimentsfällen werden alle Schweizer, sowohl in verpfändeten als laufenden Schulden, in der privilegirten und der allgemeinen Klasse, nach gleichen Rechten behandelt und kollozirt, wie die Bewohner des Kantons selbst, in welchem der Geldstag vorgeht; und zwischen denjenigen Kantonen, welche dieser Verkommniß beitreten, dürfen, nach ausgebrochenem Fallitment, keine Arreste auf bewegliches Eigenthum des Falliten anders, als zu Gunsten der ganzen Schuldenmasse gelegt werden."

Weiter wurde, ohne Glarus und Schwyz und mit besondern Vorbehalten von St. Gallen und Innerrhoden, der Beschluß bestätigt: „Es sollen in Fallimentsfällen alle einem Falliten zugehörigen Effekten in die Hauptmasse fallen, solche mögen liegen wo sie wollen, unbeschadet jedoch der darauf haftenden Rechte und Ansprüche des Inhabers. So oft indessen der Fall eintritt, daß bei solchen Effekten, die in einem andern Kanton, als in jenem, dem der Fallit angehört, liegen, entweder das Eigenthum derselben, oder die Hypothek, oder das Pfandrecht darauf, von der Fallimentsmasse in Streit gezogen wird; so ist selbige gehalten, ihre Rechte vor dem befugten Richter desjenigen Kantons geltend zu machen, in welchem die Effekten sich befinden."

Endlich ward der seit 1809 bestehende Beschluß wegen Aufsuchung und Auslieferung der Verbrecher von einem Kanton zum andern neu bestätigt. Nur der Gesandte von Waadt versagte der Zulassung verfolgender Polizeidiener anderer Kantone die unbedingte Zustimmung.

In der vierten Sitzung am 9 Heumonat ward das, Tags zuvor in der Antrittsaudienz des neuen großherzogl. badischen Ministers, des Hrn. Geheimen-Raths Friedrich, überreichte, zu Karlsruhe unterm 29 April ausgestellte, Beglaubigungsschreiben vorgelegt, und gegen Se. k. H. den Großherzog auf angemessene Weise erwiedert.

In Fortsetzung der Revision früherer Tagsatzungsbeschlüsse und Konkordate ward einmüthig der Grundsatz neu bestätigt: „Daß eine nach den Landesgesetzen geschlossene und eingesegnete Ehe die Frau zur Angehörigen des Kantons macht, in welchem der Mann das Heimathrecht besitzt."

Gleiche Einmüthigkeit bekräftigte den Beschluß über Bettelbriefe und Steuersammeln, demzufolge keine allgemeine Steuerbriefe von einer Kantonsregierung auf andere ertheilt werden können, und das Steuersammeln in jedem Kanton nur mit Bewilligung seiner Regierung und auf die von ihr festgesetzte Weise geschehen darf.

Die Verordnungen vom Jahr 1807 wegen allgemeiner Gesundheitsanstalten bei Gefahr ansteckender Krankheiten von aussen wurden gutgeheißen und dem Vorort aufgetragen, für die Vervollständigung derselben oder ihre Anpassung auf die ausgedehntern nunmehrigen Grenzen der Schweiz besorgt zu sein.

Ohne Schwyz, Schaffhausen und Innerrhoden traten die übrigen Stände neuerdings dem Konkordat bei, demzufolge die Kantone sich, gegen Kostenerstattung, die gegenseitige Auslieferung der Ausreisser besoldeter Kantonstruppen, seien es Landjäger und Polizeihäscher, oder eigentliche Standeskompagnien, zusichern.

Der Uebereinkunft vom J. 1809, wegen Aufsuchung und Auslieferung der Verbrecher von einem Kanton an den andern, stimmen nochmals die meisten Stände bei. Waadt und Wallis nehmen den Gegenstand ad referendum.

Der im J. 1812 entworfenen Uebereinkunft zu Verminderung heimathloser Leute stimmten siebenzehn Gesandtschaften bei; jene von Bern, Basel, Wallis, Neuenburg und Genf nahmen dieselbe ad referendum. Für ihre Anwendung auf Konvertiten und Proselyten waren ungefähr die gleichen Stimmen einverstanden.

Dem Konkordat von 1812 über gemeineidsgenössische Maasnahmen gegen Gauner und Landstreicher stimmten alle Stände neuerdings bei, und gleichmäßig der Uebereinkunft wegen Paßertheilungen.

Die Revision des Beschlusses vom J. 1803 über das Postwesen veranlaßte mehrfache Klagen über unvollkommene seitherige Beobachtung desselben. Nur fünfzehn Stimmen erklärten sich für dessen weitere Bestätigung, worunter Bern, Tessin und Genf sich die Ratifikation vorbehielten. Ad referendum nahmen ihn Unterwalden, Zug und Wallis, und überall versagten ihm ihre Zustimmung Glarus, Basel, Waadt und Neuenburg.

Die Sitzung vom 10 Heumonat war nochmals ausschließlich dem Revisionswerk früherer Beschlüsse gewidmet. Wir werden darauf zurückkommen.

Frankreich.

Niederländische Blätter sprechen nach Pariser Briefen von Entdeckung einer Verschwörung der Ultra, die sie die weiße nennen, und wobei der König und die Minister große Gefahr gelaufen haben sollen; einige Regimenter seien bereits gewonnen und mehrere Agenten auf dem Wege nach der Vendee und dem südlichen Frankreich gewesen.

Der ehemalige Polizeibeamte Constans zu Rhodez ist mit Frau und Kindern am 28 Juni nach den Gefängnissen von Alby gebracht worden.

Von der Seine, den 3 Juli.

Seit einigen Tagen erneuert sich das Gerücht, daß Herr Lainé das Ministerium des Innern verlassen und den jetzigen Seeminister Graf Molé, der unter der vorigen Regierung bereits Großrichter und Justizminister war, zum Nachfolger erhalten werde. Dabei wird versichert, Hr. Lainé werde zum Pair ernannt werden.

Von Hrn. Decazes heißt es, er werde mit dem Polizeidepartement das Ministerium des königl. Hauses vereinigen, das noch immer vakant ist.

Man weiß nunmehr, daß alles, was auf die Räumungsangelegenheit Bezug hatte, in den Konferenzen beendigt worden ist, welche der Herzog von Wellington während seines letzten Aufenthalts und vor seiner Abreise nach Cambrai und London mit den alliirten und unsern Ministern statt gehabt hat. Der Gegenstand seiner jetzigen Anwesenheit bezieht sich, dem Vernehmen nach, ausschließlich auf die Ausgleichung der Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugall, welche sehr große Schwierigkeiten darbieten soll. Auf besonderes Ersuchen des brasilischen Hofs ist der österreichische Gesandte, Hr. v. Vincent, in Gemäßheit der Befehle seiner Regierung, bei diesen Verhandlungen sehr thätig. Man soll bei weitem noch nicht übereingekommen sein. Bei diesen Konferenzen sind die Angelegenheiten der südamerikanischen Insurgenten schon mehrmals besprochen worden.

Man läßt jetzt von Seiten aller Unparteiischen dem Eifer des Herzogs von Wellington, mit dem er die auf Frankreich lastenden Beschwerden so viel möglich aus dem Wege geräumt hat, alle Gerechtigkeit widerfahren; besonders thätig hat er selbst das Räumungsgeschäft betrieben. Die günstigsten Gesinnungen für Frankreich hat übrigens der hochherzige Alexander an den Tag gelegt. Sein würdiger Minister am französischen Hofe, Graf Pozzo di Borgo, gab bei dieser Gelegenheit gleichfalls Beweise seiner Zuneigung für Frankreich, wie es schon häufig und immer bei den verwickeltsten Angelegenheiten geschehen ist.

Man hat mit Vergnügen erfahren, daß der Graf von Capo d'Istria, der in Frankreich ungemein geschätzt ist, seinen Monarchen zur Zusammenkunft in Aachen begleiten wird.

Einem Gerücht zufolge werden einige Veränderungen im Personale der im Ausland angestellten französischen Diplomatiker statt haben.

Man weiß jetzt mit Bestimmtheit, daß der Marschall Soult, der sich noch immer in Düsseldorf aufhält, keine Autorisation zur Rückkehr nach Frankreich hat erhalten können.

Die Regierung hat durch ihre wohl kombinirte Operationen das fortdauernde Steigen der Renten bewirkt. Man macht bereits Wetten, daß der Kurs vor dem ersten Oktober über 80 sein werde, was um so mehr glaublich ist, da bis dorthin die Räumung des französischen Gebiets erfolgen soll.

Oesterreich.

Unterm 17 Juni machte die kk. niederösterreichische Regierung bekannt, daß vermöge Hofkammerdekrets vom 8 alle, in Bezug auf die Ausfuhr der Metallmünze aus den altösterreichischen Provinzen bisher bestandene Beschränkungen aufgehoben seien.

JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin sind am 3 d. Mittags zu Baden eingetroffen, wohin sich der Minister der auswärtigen Geschäfte, Fürst von Metternich, begeben hatte, um sich, vor seiner Abreise nach Karlsbad, über mehrere Angelegenheiten mit Sr. Maj. dem Kaiser zu besprechen.

J. M. die Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, ist am 2 d. in Baden eingetroffen, wo sie bis zu Ende Augusts verweilen und dann nach ihren Staaten zurückkehren wird.

Deutschland.

Durch verschiedene Zeitungen war kürzlich das Gerücht von Ländervertauschungen am Rhein in Umlauf gesetzt worden; unter anderm hieß es, daß Preussen ganz Sachsen erhalten werde, indem der König von Sachsen erklärt habe, auf seine Krone zu verzichten, und daß dagegen der Prinz Anton von Sachsen die jetzigen preussischen Provinzen auf dem linken Rheinufer erhalten solle. Die kön. preussische Regierung in Cleve hat nunmehr bekannt gemacht, daß sie beauftragt sei, jener unbegründeten Nachricht zu widersprechen.

Eine der Beilagen der Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern enthält in deutscher und lateinischer Sprache das die innern katholischen Kirchenangelegenheiten im Königreiche ordnende Konkordat mit Sr. päpstlichen Heiligkeit Pius VII mit folgendem Eingange: „Wir Maximilian Joseph u. s. w. thun andurch Jedermann kund und zu wissen. Nachdem zwischen dem Staatssekretär Sr. päpstlichen Heiligkeit, Kardinal Consalvi, und Unserm bevollmächtigten Minister, Freiherrn von Häffelin, Bischof von Chersones, über die katholischen Kirchenverhältnisse in Unserm Königreiche am 5 des Monats Junius 1817 eine Uebereinkunft abgeschlossen worden ist, folgenden Inhalts: (Hier folgt das Konkordat). So haben Wir vorstehende Uebereinkunft mit allen ihren Artikeln angenommen, ratificirt und bestätigt, und versprechen zugleich auch fest, daß Wir Alles, worüber sonach übereingekommen worden, genau einhalten, und Sorge tragen werden, daß dasselbe von allen Unsern Untergebenen streng beobachtet werde."

In den Berathungen mehrerer deutschen Bundesstaaten über die Angelegenheiten der deutschen katholischen Kirche zu Frankfurt, äusserte der Freiherr von Wangenheim in seiner Eröffnungsrede am Schlusse: Es scheine räthlich: 1) über die Verhältnisse der katholischen Kirche in sich, d. h., über ihr Wesen sich auszusprechen; 2) die Verhältnisse der katholischen Kirche zum Staat und des Staates zur katholischen Kirche zu bezeichnen; 3) die Verhältnisse der katholischen Kirche zum Papst und des Papstes zur katholischen Kirche, sowohl überhaupt als auch in besonderer Beziehung auf Deutschland zu bestimmen: 4) die Verhältnisse des Papstes zu evangelischen Fürsten, insofern diese katholische Landestheile unter ihrem Szepter haben, und umgekehrt evangelischer Fürsten zum Papste (zur römischen Kurie, zum heiligen Stuhle) festzusetzen; 5) zu berathen: ob die Bestimmung dieser Verhältnisse und ihre Anerkennung in einem Konkordate, oder in einer Deklaration zu fordern sein dürfte, und was in dem einen oder dem andern Falle wirklich auszusprechen oder nur in der Ausübung als gemeinschaftlicher oder unwandelbarer Grundsatz festzuhalten sei; 6) zu berathen: auf welche Weise der eine oder der andere Weg der Unterhandlung mit dem Papste einzuschlagen und fortzusetzen; und endlich 7) welche Schritte dann zu thun sein möchten, wenn wider besseres Hoffen mit dem Papste auf die eine oder die andere Art kein Einverständniß zu erzielen wäre.

Bis jetzt ist bei den Berathungen über die militärische Organisation des deutschen Bundes lediglich die Frage über die Bildung und Zusammensetzung der verschiedenen Divisionen und Korps, aus denen die Bundesarmee bestehen soll, diskutirt worden. Die Vertheidigungslinie und Operationsbasis im Fall eines Angriffs auf das Bundesgebiet ist bloß gegen Westen gerichtet, und daher die Eintheilung des Bundesheeres in ein nordwestliches und südwestliches Hauptkorps in Vorschlag gekommen. Bei der Anlage neuer Festungen auf der deutschen Westgrenze ist man in dem Punkte noch nicht auf dem Reinen, ob die betrychtlichen Kosten zu deren Bau verhältnißmäßig auf alle Glieder des Bundes zu vertheilen oder bloß von denen zu übernehmen sein dürften, in deren Gebieten die festen Plätze aufzurichten zweckmäßig befunden werden wird.

Aus Franken, den 4 März.

Bei dem nun beendigten und aufgelöseten sächsischen Landtag erwartet man mit großer Ungeduld die Bekanntmachung des Landtags-Abschieds, als die einzige offizielle Nachricht von den Verhandlungen dieser Versammlung, deren Berathschlagungen, während der Dauer ihrer Sitzungen, sehr geheim gehalten werden, was mit dem Geist und Zweck der Institution dieser Behörde, so wie mit dem Geist des Zeitalters überhaupt nicht wohl in Einklang zu bringen ist. Soviel übrigens vorläufig von den Operationen dieses nun geschlossenen Landtags verlautet, so sind darin diejenigen Gegenstände, auf welche die allgemeine Aufmerksamkeit mit hoher Erwartung gerichtet war, entweder gar nicht berührt oder sogleich beseitigt worden. Dahin gehören vor allem die Verbesserung der Repräsentation und die Verwandlung der Feudalstände in wirkliche stellvertretende Deputirte der Nation. Die gleiche Vertheilung der Staatslasten und die Aufhebung der Immunitäten in Steuersachen; eine verbesserte gerichtliche Organisation mit Beschränkung, wo nicht völliger Aufhebung der schädlichen und verhaßten Patrimonialgerichtsbarkeit; die Einschränkung der viel zu sehr und zu weit ausgedehnten Privilegien des Adels u. s. w.

Nach glaubwürdigen Nachrichten bezwecken seit einiger Zeit mehrere im Kabinet und bei der Regierung des Königreichs Sachsen angestellte und bei dem Monarchen in großem Kredit stehende Staatsmänner Verbesserungen und Veränderungen in der Verfassung des Königreichs; allein alle ihre Bemühungen sind bisher an dem Kastengeist des Adels gescheitert, dessen hervorragende Mitglieder zwar gebildete und rechtlich gesinnte Männer sind, die aber die Vorrechte ihres Standes behaupten und auf ihre Nachkommen überzutragen entschieden zu sein scheinen.

Unter dem Titel: „Ueber die Unrechtmäßigkeit der von Seiten des Kurfürsten von Hessen gemachten Ansprüche auf völlige Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und die aus dieser Unrechtmäßigkeit hervorgehende Nothwendigkeit der Aufrechthaltung der westphälischen Domänenverkäufe in Kurhessen. Von Dr. H. W. Schulz." Mit dem Motto: „Gerechtigkeit ist kein Spielzeug." — ist dem deutschen Bundestage eine sehr gehaltreiche Schrift eingegeben worden, die den Gegenstand gründlich behandelt.

„Es fällt Jedermann in die Augen", beginnt der Verf., „von welcher ausnehmenden Wichtigkeit es für die künftige Sicherheit des Besitzes und der Staaten ist, daß Alles, was in der verflossenen Periode des Rheinbundes gesetzlich oder in Folge öffentlicher Verträge und Friedensschlüsse in Deutschland geschehen, aufrecht erhalten werde, und unter keinerlei Vorwand eine Anfechtung erleiden möge. Denn ohne diesen Grundsatz gibt es kein Völkerrecht mehr, stürzt die jetzige zivilisirte Welt wieder in die Zeiten des Faustrechts zurück, wo es der Macht, der Willkühr und den Launen des Glücks überlassen blieb, jede sich darbietende günstige Konjunktur zu benutzen, um den Schwächern zu unterdrücken und kein wohl erworbenes Recht des Besitzstandes mehr heilig war. Darum hat die Weisheit der allerhöchsten verbündeten Mächte bei der allgemeinen Friedensstiftung das erhabene, schon im Vernunftgesetz begründete Prinzip festgestellt, daß keine rückwirkende, die Ruhe und Sicherheit des Besitzes und Eigenthums störende Maasregeln gestattet sein sollen."

„Mit der Durchhaltung dieses allgemeinen Prinzips kann wohl nichts in geradem und auffallendem Widerstreite sich befinden, als das von einem einzigen deutschen Fürsten ausgesprochene Verlangen der völligen Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, mit Nichtachtung aller im Mittel liegenden europäischen Friedensschlüsse und Staatsverträge. Und wenn dieser Fürst seine Restitution eben dem nämlichen Rechte verdankt, wodurch er früherhin seiner Landeshoheit verlustig ward, nämlich dem des Siegs und der Eroberung, wenn lediglich ein europäischer Friedensschluß für ihn eine staats- und völkerrechtliche Begründung des Besitzes herbei führen konnte, nachdem ein früherer europäischer Friedensschluß definitiv über seine Staaten disponirt hatte; wenn eben dieser Fürst ohne eignes Zuthun, durch die Großmuth der Sieger und Eroberer, die das Recht hatten, über die Früchte ihrer Siege und Eroberungen nach ihrem Ermessen zu verfügen, wieder eingesetzt wurde, und diese Sieger und Eroberer die nämlichen waren, die durch Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Regierungen der nun aufgelöseten Staaten von Frankfurt und Westphalen, keinen Kurfürsten von Hessen mehr statuiren konnten; wenn endlich die diesen Fürsten restituirten Mächte wieder die nämlichen sind, welche, bei der allgemeinen Friedensstiftung das europäische Staatsrecht von Neuem begründend, die Vermeidung aller rückwirkenden Maasregeln als allenthalben zu befolgende Norm festgesetzt haben, um einen allgemein gesicherten, dem Interesse Europas und Deutschlands entsprechenden Rechtszustand rücksichtlich des Besitzes und Eigenthums herbei zu führen: so konnte der Anspruch auf völlige Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, thäte er sich nicht als eine bloße Folge unrichtiger Voraussetzungen und Ansichten kund, hier nicht anders denn als eine Art offenbarer Auflehnung gegen die, von den allerhöchsten europäischen Monarchen begründete neue Ordnung der Dinge, als ein kaum anzunehmender Mangel an Dankbarkeit gegen diese, als eine noch minder zu erklärende Mißachtung der von diesen bei der allgemeinen Friedensstiftung verkündeten Gesetze erscheinen. Je weniger man geneigt sein kann, dergleichen bei einem deutschen Fürsten voraussetzen zu wollen, desto mehr wird es das Interesse aller andern deutschen Fürsten, die Würde der zu einer heiligen christlichen Allianz verbündeten Souverains gebieten, aufmerksam darüber zu wachen, daß das, was zum Wohl des Ganzen festgesetzt worden ist, von keinem einzelnen Theile einer Mißdeutung unterworfen werde."

(Der Beschluß folgt.)

London, v. 4 Juli. Drei v. H. geschlossen; vier v. H. 96 ½; fünf v. H. geschlossen.

Paris, v. 9 Juli. Fünf vom Hundert konsol. 76 Fr. 30 C. — Bankaktien 1640 Fr.

Wien, v. 4 Juli. Kurs auf Augsburg 98 ⅓; Konventionsmünze 241.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 85. den 18 Juli 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Vororts; Grundlagen der Fahrbarmachung der Gotthardsstraße; Milizorganisation des K. Zug; u. s. w. — Frankreich: von der Seine; Schreiben aus Paris. — Deutschland: Vom Mittelrhein. Ueber die Unrechtmäßigkeit der vom Kurfürsten von Hessen gemachten Ansprüche.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 26 Juni theilt der geheime Rath des Vororts Bern den Kantonsregierungen die Zuschrift des Königs von Würtemberg aus Stuttgart vom 17 mit, wodurch Se. Maj. der Eidsgenossenschaft von der am nämlichen Tage erfolgten glücklichen Entbindung der Königin und von der Geburt der Prinzessin Sophie Friederike Mathilde Kunde geben, welche der Vorort durch angemessene Beglückwünschungen erwiedert hat.

Unterm 27 Juni haben Landammann und Landrath des K. Uri, in Vollziehung des Landsgemeindeschlusses vom 5 Mai und „im Gefühl der Nothwendigkeit, an die Fahrbarmachung der St. Gotthardsstraße werkthätige Hand zu legen, um dadurch den Vortheil des Handels und Transits auf diesem wichtigen Bergpasse zu befördern und auch den gegenseitigen Anstrengungen des lobl. Kantons Tessin zu gleichem Zweck zu entsprechen. Ueberzeugt anbei, daß bei den zu Bestreitung der diesfälligen Kosten unzureichenden eigenen Mitteln dieses große und nützliche Unternehmen nur vermittelst eines durch zinstragende Aktien zu erhebenden Anlehens zu Stande gebracht werden könne" — die Grundlagen des Werkes beschlossen und erkannt: „es sollen solche dem Vorort sowohl als sämmtlichen Mitständen übermacht, jener um kraftvolle Einwirkung und Empfehlung, diese aber um theilnehmende Begünstigung und thätige Unterstützung dieses gemeinnützigen und für den größten Theil der Schweiz wichtigen Unternehmens bundesbrüderlich angesucht werden." Die Grundlagen für Ausführung der Fahrbarmachung der St. Gotthardsstraße von Göschenen bis Fluelen sind folgende: Obwohl die Kosten wahrscheinlich auf 300,000 Schweizerfranken zu stehen kommen werden, so begnügt sich der Stand Uri, für dermalen, mit Ausschreibung von 280 Aktien, jede zu 1000 Franken. Er verpflichtet sich, diesen Straßenbau auszuführen, sobald die Summe von 240,000 Fr. durch Aktien gesichert ist. Die von Regierungen übernommenen Aktien werden mit 2½ vom Hundert, und die von Partikularen erstandenen mit 3½ verzinset. Es wird eine Tilgungskasse errichtet, in welche der gesammte reine Ertrag der Zollerhöhung, für deren Bewilligung die Tagsatzung angesucht wird, und eine jährliche Summe von 2000 Fr., die der Stand Uri dazu bestimmt hat, fallen soll, und aus der hinwieder einzig nur die Verzinsung und Kapitaltilgung obenerwähnter Aktien bestritten werden darf. Die letztere soll in fünfunddreißig Jahren also vollendet sein, daß nach Verfluß von fünf Jahren mit der Rückzahlung der Anfang gemacht und jährlich nie weniger als sechs Aktien bezahlt werden sollen; die Reihenfolge der Rückzahlungen soll durch das Loos bestimmt und übrigens die Aktien der Partikularen vor denen der Regierungen zurückbezahlt werden.

Der dreifache Landrath des Standes Zug hat unter dem 15 Juni die Milizorganisation für den Kanton dem neuen Bundesreglement angepaßt und genehmigt. Das Mannsalter von neunzehn bis sechszig Jahren ist dienstpflichtig zur Vertheidigung der Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes und der Religion. Die Mannschaft ist in das Auszüger-Bataillon, in die Reserve und in das Panner eingetheilt. Der Kriegsrath hat den Herrn Alt-Landammann Andermatt zum Chef des Auszüger-Bataillons, den Hrn. Landsfähnrich Bossart zum Chef der Reserve und den Hrn. Pannerherrn Müller zum Chef des Panners ernannt.

Die Stände Bern und Basel haben sich bewogen gefunden, in der für die Bisthum-Baselschen Lande ihnen vom deutschen Bundestage zugemutheten Pensions-Uebernahme den gemachten Ansinnen entsprechende Verfügungen zu treffen, demnach dann weitere Mittheilungen an die Stände und nochmalige Behandlung dieses einer sehr ungleichen Ansicht empfänglichen Gegenstandes überflüssig ward.

Die Regierung des Kantons Waadt hat befohlen, das Holz, welches in Folge des Abflusses des Banienses an die Ufer besagten Kantons getrieben würde, aufzufangen und aufzubewahren, damit es dann zum Vortheil der Unglücklichen, welche Schaden erlitten, verkauft werden könne. Die bis jetzt über diesen Gegenstand eingekommenen Berichte geben im Ganzen ein Resultat von 3536 Franken 6 Batzen 5 Rappen. Diese Summe ist bereits dem Kommissär der Walliser Regierung zugestellt worden. Die Regierung der Waadt hat die Kosten, welche das Sammeln, Bewahren des Holzes u. s. w. verursacht haben, auf sich genommen. Sie belaufen sich bis jetzt auf 1054 Fr. 1 Bz.

Eine Verordnung beider Räthe des Kantons Schaffhausen verbietet Schuldtitel, auf den Umfang des Kantons lautend, ohne Wissen des Schuldners an Hebräer zu verkaufen, und setzt zur Gültigkeit solcher Verkäufe eine Rechtsformalität fest.

Die Engländer in Genf und Lausanne unterzeichnen Steuern für die Verunglückten im Wallis; der brittische Minister, Hr. Canning, unterzeichnete 500 Livres.

Frankreich.

Das Gerücht verbreitet sich, daß die Frau Herzogin von Berry sich wieder in gesegneten Leibesumständen befinde.

Der Marechal de Camp Lettellier, der vor ungefähr drei Wochen seine neunzehnjährige Gattin durch einen unglücklichen Sturz aus einem Kabriolet verloren, hat am 7 d. durch einen Pistolenschuß in das Herz seinem Leben ein Ende gemacht, nachdem er in einen Shawl seiner Gattin sich eingewickelt und eine Haarlocke derselben um seine rechte Hand geschlungen hatte.

Der Präfekt von Aveyron, Hr. Destourmel, kommt an die Stelle des Präfekten der Sarthe, Hrn. Pasquier, und ihn ersetzt der Graf Murat, Unterpräfekt zu Chatillon im Goldküstendepartement.

Am 6 d. kamen zu Bar le Duc achtzehn auserlesene Pferde aus den besten Racen in Rußland an. Sie werden von dem Kaiser Alexander dem Marschall Herzog von Reggio gesandt. Ein Russe begleitete die Pferde, denen mehrere Futterwagen folgten. Man glaubt, es seien siebenzehn Stuten und ein Zuchthengst.

Von der Seine, den 7 Juli.

Seit acht Tagen spricht man in den höhern Zirkeln, so wie in Privatgesellschaften und selbst an öffentlichen Orten in Paris von nichts, als von der Verschwörung, die zum Glück und Heil Frankreichs entdeckt worden ist, und, wenn sie nicht vereitelt worden wäre, unsägliches Unheil über dieses schöne Land aufs Neue verbreitet haben würde. Die Gerüchte, welche man bisher über dieses Ereigniß in Umlauf brachte, waren so widersprechend, und zugleich so unbestimmt, daß sehr viele Personen an der Realität der Sache zweifelten, und daß auch diejenigen, die diese letztere Meinung nicht theilten, dennoch keine Thatsachen anführen konnten, welche bestimmte Angaben enthielten. Da die Regierung bis auf diese Stunde nichts über die Sache bekannt machte, und alles mit dem größten Geheimniß verhandelt wird, so ist man im Grunde noch nicht weiter vorwärts gekommen und muß sich noch immer auf bloße Vermuthungen beschränken. Es wäre also sehr voreilig, schon jetzt Namen von Personen nennen zu wollen, die in die Sache verwickelt sein sollen, da es so leicht ist, in Hinsicht auf Individuen irre geleitet zu werden.

Für heute nur so viel: Man ist bis jetzt so ziemlich allgemein darüber einig, daß eine Konspiration statt gehabt hat, und daß Ultra die Urheber derselben sind. Thatsachen, die hierauf Bezug haben sollen, sind: 1) daß mehrere Regimenter der königlichen Garde unvermuthet Befehl erhalten haben, Paris zu verlassen und auf mehrere Stunden von dort Kantonnirungsquartiere zu beziehen, was auch sogleich ins Werk gesetzt wurde; 2) daß mehrere markante Personen in Verhaft sind und verhört werden; 3) daß am vorgestrigen Sonntag, den 5 Juli, eine große Zahl bedeutender Personen, unter denen man viele Marschälle und Stabsoffiziere der alten Armee bemerkte, namentlich auch die Marschälle Davoust, Suchet, Beurnouville) dem König ihre Aufwartung zu St. Cloud machten, Ihrer Majestät ihrer Treue und Anhänglichkeit versicherten und ihre Dienste anboten.

Was der eigentliche Zweck der Konspiration war, liegt noch im Dunkel. Soviel scheint erwiesen, daß das von Sr. Maj. befolgte, von der ungeheuern Mehrzahl der Franzosen gebilligte Regierungssystem den Haß und die Wuth der Verschwörer erregt und sie, wenn den Gerüchten zu trauen ist, zu eben so albernen als heillosen Schritten veranlaßt hat; daß das Personale der jetzigen Minister und besonders einiger derselben, die im Ganzen das öffentliche Zutrauen eben so sehr genießen, als das von Sr. Majestät, diesen Verschwörern verhaßt war, und daß das Komplot durch die unermüdete und thätige Wachsamkeit des Polizeiministers, Grafen Decazes, vereitelt worden ist.

Wir können bis jetzt nicht daran glauben, ob man es gleich versichert, daß man gegen den redlichen und nur Frankreichs Wohl und Glück bezweckenden Monarchen etwas habe unternehmen wollen; und daß man blutdürstige Maasregeln gegen die Minister bezweckt habe. Die Tendenz könnte eher gewesen sein, eine Veränderung in dem System der Regierung und eine Entfernung sämmtlicher Minister zu bewirken. Zwar ermangelt man nicht, sich schon jetzt eine Liste von neuen Ministern zu zeigen, die hätten eingesetzt werden sollen. Allein die auf dieser Liste befindlichen Namen sind der Nation so verhaßt, daß man im Ernste nicht wohl an eine solche Komposition des Ministeriums glauben kann. Seit gestern heißt es, ein bekannter General habe sich unsichtbar gemacht.

Aus einem Schreiben aus Paris, vom 9 Juli.

Wir erhalten so eben das englische Journal the Times vom 1 Juli. Dieses Journal, das über die französischen Angelegenheiten sehr interessante, und wie es scheint, aus sehr guter Quelle geschöpfte Notizen enthält, drückt sich über die Konspiration auf folgende Weise aus:

„Paris, 27 Juni Gerüchte von ganz besonderer Beschaffenheit verbreiten sich im gegenwärtigen Augenblick. Man spricht von einer Art von Verschwörung, welche von den Ultraroyalisten geschmiedet worden ist. Wenn man diesen Gerüchten Glauben beimessen kann, so hätte diese wahrhaft antifranzösische Partei, deren letzte Stunde naht, und die um jeden Preis die Räumung des französischen Gebiets durch die alliirten Truppen verzögern will, ein eben so strafbares als tolles Projekt ausgeheckt, dessen Ausführung glücklicher Weise in die Reihe der Unmöglichkeiten gehört hätte. Ich weiß noch nicht, ob Alles, was man über diese Sache in Umlauf bringt, gehörigen Grund hat; allein ich kann wenigstens versichern, daß noch niemals in Paris größere Ruhe herrschte, und daß es nicht mehr in der Macht dieser Partei, welche von der Nation völlig verworfen ist, steht, diese Ruhe auf irgend eine Weise zu stören, es müßte denn durch Wuth und Verzweiflung sein."

Was the Times in Hinsicht auf die hier herrschende Ruhe sagen, ist buchstäblich wahr. Alles besorgt die gewohnten Geschäfte. Von Militärmaasregeln und Polizeianordnungen, die in der letzten Zeit statt hatten, sieht man nichts; so gut ist Alles geleitet.

Daß die Absicht einiger in die Verschwörung verwickelter Personen gewesen sein soll, eine Bewegung zu veranlassen, um dadurch den Abzug der alliirten Armee zu verhindern,

glauben Manche; im Ganzen ist es aber nicht wahrscheinlich, denn wie hätte eine wirkliche Bewegung veranlaßt werden können, da alle Intriguen der Ultra dem Volke so ganz fremd und ganz im entgegengesetzten Sinne sind. Der Wunsch der Nation ist so sehr gegen diese Partei gerichtet, daß sie schlechterdings nichts hätte ausführen können, auch wenn es ihr gelungen wäre, einen ersten unerwarteten Coup zu machen. Ganz Frankreich, mit Ausnahme einer kleinen, schwachen, gar nicht geachteten Partei, hätte sich auf die erste Aufforderung der Regierung zu deren Gunsten erhoben und die ohnmächtige Faktion wehrlos gemacht. Allein dies war nicht nöthig. Die sichersten Notizen über den Gang der Verschwörung gelangten zur Kenntniß der Polizei, und es war ihr daher leicht, den Umtrieben der Theilnehmer auf einmal ein Ende zu machen, wie dies denn auch schnell geschehen ist und geschehen mußte.

Jetzt scheint man sich bloß damit zu beschäftigen, die Theilhaber ausfindig zu machen, um sie zur gebührenden Strafe zu ziehen. Von Gefahr für den König und den Staat ist keine weitere Frage.

Man erzählt sich, Hr. Kanzler d'Ambray, Präsident der Pairskammer, sei durch Zufall von der Verschwörung unterrichtet worden und habe dem Könige die erste vorläufige Anzeige davon gemacht, die sodann vom Polizeiminister mit Vorlegung aller gesammelten Umstände auseinandergesetzt und mit Aktenstücken belegt wurde.

Deutschland.

„ Vom Mittelrhein, den 7 Juli.

Die wichtige Frage der Aufhebung des Stapelrechts der Städte Mainz und Köln ist nunmehr zur Sprache gekommen. Die preussischen und Hessen-Darmstädtischen Kommissäre bei der Rheinschiffahrtskommission zu Mainz hatten bisher unter verschiedenen Vorwänden die durch die Wiener Kongreßakte ausgesprochene Aufhebung dieser Stapelgerechtigkeit zu eludiren gewußt, und sich vorzüglich auf die fortdauernden Schwierigkeiten bezogen, welche die Freiheit der Schiffahrt auf dem großen Grenzstrom durch die kön. niederländische Maasregeln erlitt. Sehr lange ist darüber berathschlagt, kommunizirt, referirt worden; endlich hat man durch die verschiedenen offiziellen Erklärungen der niederländischen Regierung erhalten, was man wünschte, und es kommt nun allein darauf an, ob die Deklarationen dieser Regierung auch wirklich auf diejenige Weise werden in Vollziehung gesetzt werden, wie es versprochen ist. Da aber dieses rechtlich präsumirt werden muß, so hat man sich nunmehr von Seiten der Kommission förmlich an die Kommissäre von Preussen und Hessen-Darmstadt gewendet, um die förmliche Aufhebung der Stapelrechte von Mainz und Köln zu erhalten. Die Kommissäre haben sich der Abschaffung nicht weiter widersetzt, sondern erklärt, daß sie über die dermalige Lage dieser Angelegenheit einen umständlichen Bericht an ihre Höfe abschicken und definitive Instruktionen darüber verlangen werden.

Da der Fürst von Hardenberg bei seiner letzten Anwesenheit in den preussischen Rheinprovinzen sich über diesen Gegenstand sehr bestimmt im Sinne der Wiener Kongreßakte, zu der er so thätig mitwirkte, erklärt hat, so ist nunmehr gegründete Hoffnung vorhanden, daß dieser für den westdeutschen, so wie für den Handel der Schweiz und der östlichen französischen Provinzen äusserst wichtige Gegenstand in Kurzem völlig erledigt werden wird. Da Hr. v. Hardenberg in einigen Wochen wieder zu Koblenz erwartet wird und alle Instruktionen in dieser Hinsicht direkte von ihm ausgehen, so wird die Sache mit mehr Schnelligkeit zu Stande gebracht werden können, als sonst der Fall wäre, wenn die Korrespondenz mit Berlin unterhalten werden müßte.

Der deutsche Bundestag setzt seine Berathschlagungen seit einiger Zeit äusserst langsam fort, und die wichtigsten Gegenstände scheinen ausgesetzt, bis die Militärsachen, mit denen sich die einflußreichsten Gesandten so lebhaft beschäftigen, ins Reine gebracht werden. Es heißt, daß diese Versammlung vom 20 Juli bis 10 August Bad-Vakanzen machen werden.

Nach zuverlässigen Nachrichten ist man übereingekommen, zu Frankfurt ein besonderes Comité für die völlige Auseinandersetzung derjenigen deutschen Angelegenheiten niederzusetzen, die bisher noch nicht vollkommen haben erledigt werden können, und über die der Wiener Kongreß nicht absprechen konnte. Dahin gehört vor Allem die Supplementarentschädigung Baierns und die Regulirung der westphälischen Angelegenheiten. Einem Gerücht zufolge werden die Gesandten der nicht-deutschen Mächte nicht unmittelbar zu den Entscheidungen über diese Gegenstände mitwirken; daß sie aber hierin mit Oesterreich und Preussen einverstanden sind, läßt sich mit Wahrscheinlichkeit vermuthen.

Ueber die Ansprüche des Kurfürsten von Hessen u. s. w.

(Beschluß.) „Eine Billigung der Vorgänge in Kurhessen konnte nicht geschehen, ohne eo ipso den westphälischen Staat, die westphälische Regierung und deren Handlungen für usurpatorisch gelten zu lassen, und dies Letztere ist nicht möglich, weil ein solches Verfahren auf der einen Seite eine unbegreifliche, in ihren unseligen Folgen beklagenswerthe Kurzsichtigkeit der Kabinette voraussetzte, auf der andern Seite dasselbe dem gemeinsamen Interesse Aller offenbar widerstreitet. Auch würden jene Vorgänge in Kurhessen auch nur mit Stillschweigen angesehn, so wäre dadurch schon ein verderbliches Beispiel, das die Ruhe von ganz Europa auf lange Zeit bedrohen wird, vor den Augen dieses Welttheils gegeben und analogisch kein Souverain mehr gebunden an das, was in dem vorigen Zeitraum durch Traktate und Friedensschlüsse festgesetzt ward, sobald nur Verhältnisse und Umstände sich verändern. Denn im Grunde beruhet alle Gesetzmäßigkeit und Rechtsbeständigkeit des Besitzes bei den europäischen Staaten mehr oder weniger auf politischer und diplomatischer Anerkennung der Mächte; will man den Fall sich als möglich denken, daß eine solche offenkundig bestandene Anerkennung der Mächte nicht hinreiche, die Rechtmäßigkeit eines Staats und einer Regierung zu begründen (wie dies Kurhessen rücksichtlich Westphalens in Abrede stellen will), soll es sogar der bloßen Willkühr anheim gestellt bleiben, ob dieser oder jener das, was in seiner von den

Mächten anerkannten Rechtmäßigkeit bestanden, als unrechtmäßig betrachten will: so ist alle Sicherheit des Besitzes in Deutschland und Europa ein leerer Traum. Ein Vorwand, mit Ansprüchen hervorzutreten, ist leicht gefunden: denn wie wenig Freiwilligkeit und wie viel Zwang hat nicht in der verflossenen Periode, aus der sich der größte Theil des jetzigen Besitzstandes in Deutschland herschreibt, geherrscht, wie wenige sind gewesen, die nicht dem Drang der Verhältnisse nachgeben, in den gebieterischen Willen der Uebermacht sich nicht fügen mußten? Wie Vielem wird nicht, und zwar nicht ohne mannigfaltige Scheingründe, der Titel von Usurpation beigelegt werden können, ist dies einmal Einem hingegangen?"

—— Der Kurfürst von Hessen, durch fremde großmüthige Hülfe und Einwilligung zur Wiederherrschaft gelangt, erklärt alle gesetzlich vorgenommenen Handlungen einer als rechtmäßig anerkannten und bestandenen Regierung für unrechtmäßig, weil er, als Privatmann in den Staaten der Alliirten Napoleons sich aufhaltend, die Rechtmäßigkeit jener Regierung nicht anerkannt haben will. Und während er dieses sein Verfahren dadurch zu rechtfertigen sucht, daß er unrechtmäßig und ohne seine vorhergegangene Einwilligung seiner Landeshoheit verlustig gewordenen ehemaligen Reichsmitstandes (des Fürsten von Isenburg) dargeboten wird. Und um die Widersprüche, in die eine solche Handlungsweise nothwendig verwickeln muß, noch mehr zu vermehren, ruft er den hohen Bundestag an um Hülfe gegen diejenigen, die sein Arm und seine Willkühr nicht zu erreichen vermögen, gegen seine Mitsouverains, gegen seine ehemaligen Reichsmitstände, sie anklagend, Kapitalien, die sie seinem Lande schuldig gewesen waren, zu einer Zeit abgetragen zu haben, wo er die souveraine Gewalt nicht mehr in demselben ausübte, wo er gar kein Souverain mehr war, und nun doppelte Zahlung verlangend. Aber die Frage, ob der Kurfürst mit Recht oder Unrecht handle, ist kein gordischer Knoten, zu dessen Lösung großer Aufwand von Gelehrsamkeit erforderlich. Der gesunde Menschenverstand reicht hin, ihn zu zerhauen durch rücksichtliche Beantwortung der politischen Aufgabe: Was ist und was war Usurpation?"

„Betrachten wir das, was seit zwanzig Jahren in Deutschland vorgefallen, sich verändert hat, was erblicken wir da anders als durch Kriege und Traktate ihren bisherigen Regenten abgenommene Staaten, theils ganz abgesetzte, theils in ihren urdenklich hergebrachten Rechten wesentlich geschmälerte Regenten. Einige gewannen, so auch Hessen-Kassel im Jahr 1803, andere büßten bei diesem Wechsel der Dinge ein. Durch Kriege und Friedensschlüsse, durch Traktate und Uebereinkünfte der Mächte verlor Deutschland 1200 Quadratmeilen mit 4 Millionen Einwohner, wurde das durch sein Alter ehrwürdige deutsche Kaiserreich aufgelöset, wurden die Kurfürsten von Trier und Köln mediatisirt, erhielt der abgesetzte Kurfürst von Trier statt der Landeshoheit einen Jahrgehalt, wurden sämmtliche Bisthümer und Abteien andern Regenten zugetheilt und den abgesetzten Reichsfürsten Pensionen angewiesen, erhielt Hessen-Kassel für abgetretene 2500 Unterthanen deren 14000, erhielt Nassau-Weilburg für 6 Quadratmeilen eine Entschädigung von 10, Leiningen für 200,000 fl. Einkünfte 540,000, seien die Regentenhäuser Oettingen, Leiningen, Hohenlohe, Fürstenberg, Nassau-Diez oder Fulda, Löwenstein und so viele andere, wurde selbst die Gesammtheit der Reichsgrafen und der Reichsritterschaft mediatisirt, verloren 49 Reichsstädte ihre Unmittelbarkeit, wurde im J. 1806 der Mecklenburg-Schwerinische Regentenstamm vertrieben und dessen Land in Beschlag genommen. Eben so verlor der Kurfürst von Hessen durch Krieg und die Traktate von Tilsit seine Landeshoheit. Und dieser Fürst, der so glücklich war, durch die Gunst der Mächte seine Herrschaft wieder zu erhalten, während so vielen Andern ein solches Glück nicht zu Theil ward, will allein von Usurpation reden dürfen, will sein Glück nicht einmal den Siegern, die ihn zur Souverainität wieder emporhoben, zu verdanken haben, behauptet nicht ex nova gratia restituirt zu sein!"

„Die Sache", heißt es am Schlusse dieser Schrift, „redet dergestalt für sich, ihre gerechte Entscheidung entspricht dergestalt dem Interesse aller Fürsten, daß es fast unerklärbar erscheint, wie man so lange hat Anstand nehmen mögen, dieselbe zum definitiven Ziele zu führen. Das dem deutschen Karakter eigene Gefühl für Gerechtigkeit und Billigkeit ward auf eine so empfindliche Weise dadurch beleidigt, daß rechtliche Männer von allen Seiten aus freien Stücken sich in Worten und Schriften zu Vertheidigern der Unterdrückten erhoben haben. Das dabei obwaltende schreiende Unrecht ist dermalen so allgemein erkannt, daß Jeder sich zum Mitschuldigen desselben machen würde, der es noch wagen wollte, gegen die Domainenkäufer aufzutreten."

—— „Es ließe sich einen gar geringen Begriff von der Wirksamkeit des Bundestages machen, wollte man annehmen, derselbe bedürfe noch einer besondern Bestimmung der allerhöchsten verbündeten Mächte und einer von diesen zu erwartenden authentischen Erklärung der dem Kurfürsten seine Landeshoheit wieder einräumenden Cessionsakte, um in einer Sache, die für das Wohl des ganzen Bundes eine schleunige Abhülfe erheischt, nach vorgängig eingeholten angemessenen Instruktionen von den resp. Höfen, einen definitiven Beschluß zu fassen. Dieser muß daher jetzt mit Recht erwartet werden und zwar um so mehr, da man im Voraus weiß, daß dadurch den wohlthätigen Absichten der allerhöchsten europäischen Mächte entsprochen und den Anordnungen ihrer Weisheit und Gerechtigkeit ein Genüge gethan wird. Auf solche Weise wird zugleich dem — wie bereits achtungswerthe Gelehrte richtig bemerkt haben — in einem Theile des Bundesgebiets obwaltenden Zustande offenbarer Rechtlosigkeit zu Deutschlands Ruhme endlich einmal ein Ziel gesetzt werden.

London, v. 8 Juli. Drei v. H. konf. 77⅝; vier v. H. 96⅝; fünf v. H. 106.

Paris, v. 11 Juli. Fünf vom Hundert konsol. 76 Fr. 30 C. — Bankaktien — Fr.

Wien, v. 8 Juli. Kurs auf Augsburg 98½; Konventionsmünze 2[illegible]⅝.

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 86. — den 20 Juli 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Fünfte und sechste Sitzung der Tagsatzung, am 10 und 13 Juli; neue Statuten der Universität Basel; Schulkommission des Kantons Luzern. — Frankreich: von der Seine. — Oesterreich. — Deutschland: Mancherlei; vom Niederrhein. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der fünften Sitzung am 10 Heumonat kam die Tagsatzung auf das am vorhergehenden Tag mit den mehrern Stimmen bekräftigte Konkordat über das Postwesen vom Jahr 1803 nochmals zurück und siebenzehn Stimmen (worunter jedoch Bern, Unterwalden, Tessin und Genf die Ratifikation vorbehielten) beschlossen noch ausdrücklich, die Unzulässigkeit von Erhöhung der Posttaxen der einen zum Nachtheil anderer Kantone. Die Gesandten von Basel, Waadt, Wallis und Neuenburg nahmen dies ad referendum. Die bestehenden Posttarifs, so wie jene von 1803, sollen gesammelt, durch eine eidsgenössische Kommission verglichen, geprüft und nachher der Tagsatzung zu weiterer Verfügung vorgelegt werden.

In Fortsetzung der Revision der ältern Tagsatzungs-Konkordate ward das Regulativ für Eheeinsegnungen und Kopulationsscheine wieder wie vormals von den meisten Ständen gutgeheißen. Nur Schwyz, Tessin und Waadt stimmen ihm nicht bei.

Das Konkordat, dem zu Folge die sogenannten gemischten Ehen zwischen Protestanten und Katholiken nicht verboten sein noch mit Verlust von Heimathrechten bestraft werden sollen, ward von siebenzehn Stimmen gutgeheißen. Die nicht zustimmenden Stände sind Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Appenzell.

Die Beschlüsse über das eidsgenössische Linthunternehmen, welche die Arbeiten unter eidsgenössischer Aufsicht behalten, auch alsdann, wenn durch vollendete Schatzungen und Bezahlung des Mehrwerthes des gewonnenen und vollendeten Landes die Pflichten der Unternehmung gegen die Aktieninhaber erfüllt sein werden, wurden mit allen Stimmen, ausser Tessin, Genf, Wallis und Neuenburg, bekräftigt.

Die noch in Berathung genommene Frage über Ausdehnung und Dauer der Verbindlichkeit eingegangener Konkordate schien mehrfacher Ansichten, weniger in moralischem als in rechtlichem Verhältnisse, fähig zu sein, und es ward dieselbe an die nähere Prüfung einer aus den Herren Amrhyn, von Aregger, Muret, Desarts und Lusser bestehenden Kommission gewiesen.

In der sechsten Sitzung am 13 ward die Revision der frühern Tagsatzungsbeschlüsse fortgesetzt. Einmüthig wurde derjenige bestätigt, dem zu Folge, wo es sich um Austausch und Abtretung von eidsgenössischem Boden handelt, nicht nur die Verträge, sondern auch die erforderlichen Grundrisse der Tagsatzung vorgelegt werden sollen.

Gleiche Einmüthigkeit bestätigte den Beschluß vom J. 1803 über die Verhältnisse der Kanzler- und Staatsschreiberstellen, so wie ihre im Jahr 1815 bestimmten Gehalte.

Der Beschluß über das eidsgenössische Archiv ward gleichfalls bestätigt, mit dem gedoppelten Beisatz, daß der Archivar neu beeidigt und der nächsten Tagsatzung über den Zustand des Archivs ein umständlicher Bericht erstattet werden soll.

Fast einmüthig ward der bei diesem Anlaß gemachte Antrag des Gesandten von Luzern belobt und genehmigt, demnach ein vollständiges raisonnirendes Verzeichniß aller in den verschiedenen vaterländischen Archiven vorhandener Tagsatzungsabscheide gesammelt und verfertigt werden soll, zumal diese Rezesse weder in Zürich noch anderswo vollständig beisammen sind, sondern manche ältere in den Archiven kleiner Orte, auch Klöster (wie z. B. Einsiedeln), wo in ältern Zeiten die Stände öfters auf Tagen zusammenkamen, aufbewahrt oder verborgen liegen mögen.

Einmüthig ward der Beschluß bestätigt, daß die während der helvetischen Regierung von dem obersten Gerichtshofe in Zivilsachen erlassenen Urtheilssprüche in Kraft verbleiben und gehandhabt werden sollen.

Ohne Waadt und Nidwalden, ward auch der Beschluß bestätigt, daß Ankauf und Verkehr mit den zur Papierfabrikation nöthigen Stoffen im Innern der Schweiz von Kanton zu Kanton nicht verboten oder erschwert werden soll.

Mit 16½ Stimmen ward folgender Beschluß vom J. 1805 wegen der eidsgenössischen Kriegsgerichte bestätigt: „Wenn ein eidsgenössischer Zuzug zu Dämpfung des Aufruhrs eines Kantons nöthig wird, und bei einem thätigen Widerstande wirklich Blut vergossen werden sollte, so steht es an der vollziehenden Gewalt dieses Kantons, die Strafbaren durch ihr verfassungsmäßiges Kriminalgericht, oder durch ein gemeineidsgenössisches Tribunal beurtheilen zu lassen. Sollte ein Kanton die Zusammenberufung eines solchen eidsgenössischen Tribunals von der eidsgenössischen Behörde verlangen, so wird diese die vollziehende Gewalt eines jeden derjenigen Kantone, welche Hilfe zur Dämpfung des Aufruhrs gesandt haben, auffordern, ein Mitglied in dieses Tribunal abzuordnen; der Präsident und Auditor dieses Tribunals werden von der eidsgenöss-

schen Behörde ernannt. Dieses Tribunal soll nie unter der Zahl von sechs Mitgliedern sitzen; es richtet die Verbrecher nach den Gesetzen des Kantons, wo das Verbrechen begangen worden ist. Wenn minder als sechs Kantone zu Dämpfung von Unruhen an dem Zuzug Antheil nehmen, so soll die eidsgenössische Behörde beauftragt sein, die Regierungen der benachbarten Stände aufzufordern, zu Ergänzung des aufzustellenden eidsgenössischen Tribunals die Mitglieder abzuordnen." — Die Stände St. Gallen und Waadt stimmten diesem Beschluß nicht bei; Glarus nahm ihn ad referendum; die Gesandten von Basel und Wallis verlangten, das Begehren eines eidsgenössischen Eidsgerichts soll von der höchsten oder gesetzgebenden Behörde des betreffenden Kantons ausgehen, während derjenige von Appenzell Innerrhoden der Meinung war, daß in den vom Beschlusse bezeichneten Fällen das eidsgenössische Kriegsgericht jederzeit aufgestellt werden könne oder solle.

Der Beschluß wegen Erzielung des schweizerischen Bürgerrechts durch ein erhaltenes Kantonalbürgerrecht ward der über die Freiheit des Wohnsitzes ernannten Kommission zugewiesen, ohne die Stimmen von Uri, Schwyz, Unterwalden, Appenzell und Aargau, welche darüber nicht eintreten wollten.

Die ältern Beschlüsse über das Münzwesen sollen mit den diesjährigen Instruktionen über eben diesen Gegenstand gemeinsam behandelt werden, wogegen St. Gallen zum voraus gegen Beschlüsse und Konkordate über das Münzwesen Verwahrungen einreichte.

Die am 17 Brachmonat von dem großen Rath des Standes **Basel** sanktionirten neuen Statuten der Universität drücken sich im Eingang also aus: „Nachdem wir die Stiftungsbriefe der hiesigen Universität von den Jahren 1459 und 1460, so wie auch die Urkunden ihrer Erneuerung und Bestätigung von den Jahren 1532 und 1539, einer sorgfältigen Prüfung unterworfen, allein die wesentlichsten Theile der ihr damals gegebenen Statuten und organischen Einrichtungen den veränderten Umständen, den wissenschaftlichen Fortschritten und dem gemeinnützigen Bedarf nicht mehr anpassend und entsprechend erfunden haben, wollen wir, in Kraft des gegenwärtigen Gesetzes, die in den genannten Jahren allhier gestiftete Universität beibehalten, und sie als die höchste Lehranstalt unsers Kantons anerkennen und bestätigen, ihre Verfassung, Einrichtung, Rechte und Freiheiten aber für die Zukunft festsetzen und bestimmen, wie folgt." — Die wesentlichen dieser Bestimmungen sind nachstehende: Die Regierung überträgt die Oberaufsicht und Leitung der Universität an den Erziehungsrath, dessen Präsident, einer der zwei Bürgermeister, ihr Kanzler ist, und mit zwei andern Gliedern des Erziehungsraths die Universitätskuratel bildet, welche den Studiengang leitet und mit den Professoren den Lehrplan für jeden Lehrkurs verabredet. Vereint mit allen ordentlichen Professoren bildet sie den akademischen Senat, worin alles vorberathen wird, was die Universität betreffendes an den Erziehungsrath gelangt u. s. w. Unter dem Vorsitz eines von ihnen alljährlich gewählten Rektors bilden die ordentlichen Professoren die Regenz, welcher die Disziplinaraufsicht zusteht und die vormundschaftliche Behörde, so wie auch in Schuld- und Rechtssachen, nach Anleitung der Gesetze erstinstanzlicher Richter der Universitätsbürger ist, die Aufsicht über alle wissenschaftlichen Sammlungen führt, die Universitätsfonds verwaltet und die Stipendien stiftungsmäßig vergibt. Universitätsbürger sind: die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren und die andern angestellten Lehrer an der Universität und dem Pädagogium; die Prediger und Geistlichen im ganzen Kanton; die öffentlichen Schullehrer in der Stadt; die Licentiaten und Doktoren, so lange sie ausschließlich den Wissenschaften obliegen; die nothwendigen Offizianten der Universität; die hinterlassenen Wittwen und Waisen der Vorbenannten und alle Studierende der vier Fakultäten, so lange ihr Studienkurs dauert. Die coordinirten Fakultäten sind die der Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Philosophie. Die zwei erstern haben jede drei, die dritte vier und die vierte acht Lehrstühle. Es sind nämlich die Professorate der Mathematik, der Physik und Chymie, der Naturgeschichte, der Geschichte und Statistik, der griechischen Literatur und der deutschen Literatur sämmtlich der philosophischen Fakultät einverleibt. Es können ausserordentliche Professoren oder Lektoren angestellt und die Anzahl der Lehrer kann, wenn es die Umstände und Zunahme der Studierenden erfordern, vermehrt werden. Jeder Professor gibt wöchentlich zwölf bis vierzehn Stunden Unterricht; wenn ihnen mehr Lehrstunden aufgetragen werden, so wird hinwieder auch ihr Gehalt verhältnißmäßig erhöht. Dieser beträgt 1600 Franken jährlich, ungerechnet die von der Kuratel festzusetzenden Honorarien der Zuhörer.

Unterm 22 Juni hat der kleine Rath des Standes **Luzern** eine Schulkommission angeordnet, welche an die Stelle der bisherigen Studiendirektion tritt und unter dem Erziehungsrath die nähere Aufsicht und Leitung der höhern Erziehungs- und Lehranstalten hat.

Durch einen gleichzeitigen Beschluß der nämlichen Behörde wird der Erziehungsrath beauftragt: jährlich wenigstens einmal einen Zusammentritt mit der Schulkommission und den Oberschulinspektoren zu veranstalten — „um in das Erziehungs- und Schulwesen mehr Belebung und Uebereinstimmung zu bringen, so wie mittelbar jenen fortbestrebenden Einklang zwischen denjenigen amtlichen Stellen, welche sich mit der Aufsicht und Leitung der öffentlichen Schulen zu befassen haben, zu begründen, wodurch allein die höhern Zwecke der öffentlichen Bildung erreicht und gesichert werden können."

Frankreich.

Am 13 d. haben sämmtliche Kronbeamte, Minister, Pairs, und alle in Paris befindliche Marschälle, Generallieutenants und Marechaux de Camp, Sr. Maj. in St. Cloud ihre Aufwartung gemacht.

Ausser dem Generallieutenant Maresçot, welchen wir bereits als Präsidenten derjenigen Kommission genannt haben, die den Auftrag hat, sich über die Vertheidigung der neuen Grenzen Frankreichs zu berathen, besteht dieselbe noch aus den Generallieutenants Desolles, Matthieu-Dumas, Vallée, Guillemin ot und Maureilan, und dem Marechal de Camp Dode de la Brunerie; der General Pelet ist Sekretär der Kommission.

Von der französischen Grenze, den 10 Juli.

In der Lyoner Angelegenheit ist ein neuer wichtiger Incidentpunkt eingetreten. Während der Oberst Fabvier von dem General Canuel bei der Pariser Zuchtpolizei verklagt worden ist, um als Verleumder erklärt und bestraft zu werden, und damit die gerichtliche Behörde die Konfiskation seiner beiden Schriften über die Vorfälle von Lyon verordne, tritt nun der Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, öffentlich auf, um die Wahrheit aller Angaben des Obersten Fabvier förmlich und feierlich zu bestätigen. Zu diesem Behuf hat der Herzog aus Chatillon sur Seine, wo er sich gegenwärtig aufhält, ein Schreiben an den Herzog von Richelieu erlassen und demselben die größte Publizität gegeben.

In diesem Schreiben spricht er von den Leidenschaften, die sich gegen ihn selbst aussprachen, als er von seiner Mission nach Lyon zurückkam, obgleich die klarsten und heilsamsten Resultate dem ganzen Frankreich die väterlichen Absichten Sr. Maj. bewiesen. Er habe, wie er versichert, dunkle Schmähschriften verachtet, die man gegen ihn verbreitet habe; er habe es sogar verschmäht, die heftigen Ausfälle zu beantworten, die in der Deputirtenkammer erschallten, indem er den öffentlichen Beifall des Königs, das Bewußtsein, Recht gehandelt zu haben, und die Wärme, mit dem ihn seine Freunde vertheidigten und die öffentliche Meinung in Hinsicht auf die Lyoner Vorfälle fixirten, für sich hatten. Allein jetzt, da der edle Entschluß des Obersten Fabvier ein Grund zur Anklage gegen ihn ist; da man die Wahrhaftigkeit seiner Erzählungen in Zweifel ziehen will, halte er es für seine Pflicht, das Wort zu nehmen.

In dem fernern Verlauf dieses Schreibens sagt der Marschall: „die Berichte, welche Sie, Herr Herzog, von mir erhalten haben, sobald die volle Wahrheit mir bekannt war, stellen alle diejenigen Thatsachen auf, welche der Oberst Fabvier in einem allgemeinen Abriß bekannt gemacht hat. Alles, was er geschrieben hat, kann erwiesen werden, und wenn jemals ein Zeugenverhör, über jene Vorfälle mit Muth und Unparteilichkeit angestellt wird, so muß es vor ganz Frankreich konstatiren, was sich zugetragen hat und was noch fernerhin hätte gesagt werden können. Sie wissen, Herr Herzog, daß ich nicht zum erstenmal auf ein solches Zeugenverhör antrage."

Nachdem der Herzog von Ragusa alle die Gründe weitläufig auseinandergesetzt hat, welche die Publizität über jene Ereignisse nothwendig machen; nachdem er die Behauptungen der Gegner, welche diese Publizität tadelten und die von ihnen angeführten Gründe widerlegt, fährt er folgendermaßen fort:

„Um die Aeusserungen des Obersten Fabvier zu bekämpfen, will General Canuel die sehr geringe Entschädigung (seine Ernennung zum Inspektor der Infanterie) gelten machen, die ich zu seinen Gunsten begehrte, indem ich zu gleicher Zeit auf die Nothwendigkeit seiner Zurückberufung (von Lyon) drang. Er hätte in meinem Betragen nur meine Unparteilichkeit und meine damalige Ungewißheit sehen sollen. Die Wahrheit entdüllt sich nur langsam, und derjenige, der sie im Ernste sucht, muß oft einige Zeit nachforschen, ehe er dieselbe vollkommen erkennt. Erst späterhin erhielt ich die nothwendigen Aufschlüsse, die meine Meinung über die Lyoner Vorfälle auf eine ganz bestimmte Weise fixirt haben. General Canuel greift jetzt den Oberst Fabvier als Verleumder an; er muß mich in seiner Anklage begreifen; denn ich erkläre hier aufs feierlichste, daß die Schriften, welche er angreift, die volle Wahrheit enthalten. Wenn übrigens General Canuel alle diejenigen, die laut und ungescheut dieselbe Meinung behaupten, vor die Tribunale laden will, so würde er beinahe ganz Frankreich vor die Gerichte laden müssen.

Am Ende dieses Schreibens folgen Entschuldigungen wegen der Publizität, die der Marschall denselben gibt. „Sie werden dem Beweggrund, der mich leitet, Gerechtigkeit widerfahren lassen, und Sie sind zu vertraut mit der Ehre und dem Zartgefühl, als daß Sie diesen Beweggrund nicht billigen werden.

Oesterreich.

Am 3 Juli Mittags fuhr der bereits in Baden angekommene Prinz Franz Karl in Begleitung des Grafen Moriz Dietrichstein, seines Erziehers, seiner erlauchten Mutter auf der Straße von Italien entgegen. Die Frau Herzogin empfing ihren Sohn mit unendlicher Zärtlichkeit, und nahm denselben in ihren Wagen. Der Prinz trug ein weißes Kleid, mit dem ungarischen St. Stephans- und dem parmesanischen Constantia-Orden. Sogleich nach Ankunft der Frau Herzogin machte der Fürst Metternich Ihrer Majestät seine Aufwartung, und die Bewohner Badens strömten in großer Anzahl herbei. K. Maj. zeigte sich öfters an der Seite ihres Sohnes mehreremale dem Volk. Abends wurde ihr eine Serenade gebracht. Bloß ein Theil des Gefolges blieb in Baden, der übrige begab sich nach Schönbrunn. Se. kaiserl. Hoh. der Kronprinz Ferdinand traf den nämlichen Tag in Baden ein, und die übrigen Erzherzoge machten gestern ihrer erlauchten Nichte ihre Besuche. Die Abwesenheit der Frau Herzogin hat beinahe drei Jahre gedauert.

Der Kaiser hat für die Zeit seines Aufenthalts in Aachen das Haus von Brammenz in der Marschierstraße miethen lassen; sein Gefolge soll aus 146 Personen bestehen. Es sind schon 100 Pferde von Wien nach Aachen gegangen, obgleich die Zusammenkunft der Monarchen daselbst erst im September erfolgen wird.

Deutschland.

Aus dem Würtembergischen schreibt man: Als eine merkwürdige Erscheinung verdient folgendes Beispiel der starken Vegetation dieses Jahres bekannt zu werden. In dem um die Festung Hohenasperg gelegenen herrschaftlichen Weinberg befindet sich ein Traubenstock, welcher fünfzehn Trauben von bewundernswürdiger Größe hat. Die größte derselben hat gegenwärtig 15¾ Zoll, eine zweite 15 Zoll und die kleinste 11 Zoll in der Länge. Bis zur völligen Zeitigung kann die größte die Länge von 20 Zoll erreichen. Im Jahr 1811 hatte eben dieser Stock eine Traube von 18 Zoll Länge.

Die Nürnberger Zeitung meldet aus Karlsruhe vom 8d. Folgendes: Obgleich die allerhöchsten verbündeten Monarchen bei ihrer Zusammenkunft in Aachen sich die Absendung diplo-

matischer Personen und Agenten von andern Höfen nun förmlich verbeten haben, so legt diese Erklärung doch keineswegs der Anwesenheit von Souveränen, die gleich andern Privatpersonen sich zu jener Zeit in den Bädern von Aachen einfinden wollen, Hindernisse in den Weg. Wie man hört, hat Se. kön. Hoh. unser Großherzog, so wie auch andere süddeutsche Fürsten, die Absicht, sich persönlich nach Aachen zu begeben. — Von dem Könige der Niederlande ist es gewiß, daß er einen Aufenthalt in der Gegend von Aachen zu jener Zeit nehmen wird.

In Paris erscheint gegenwärtig eine topographische Charte des ehemaligen Schwaben und der angrenzenden Bezirke. Sie war im Jahr 1801 auf Anordnung des Generals Moreau angefangen, und, nach dem Maasstabe von 1 Metre auf 100,000 Metres, in dem Kriegsdepot ausgearbeitet worden, und wird mit Genehmigung des Königs herausgegeben. Die Charte besteht aus achtzehn Blättern, wovon sechs bereits zu haben sind; die übrigen erscheinen nach und nach, die letzte im August 1819. Der Preis der Charte ist 117 Fr. Man benutzte dabei die Charten des ehemaligen schwäbischen Kreises von Vischer, Michal und Kollöffel, die vom Erzherzog Karl veranstalteten Landesabzeichnungen, so wie die Arbeiten von Professor Bohnenberger und Ammann. (Auszug aus einer weitläufigen Anzeige des Moniteur vom 4 d.)

Vom Niederrhein, den 6 Juli.

Die Freiheit der öffentlichen Mittheilung der Gedanken und Meinungen ist eines der Rechte, das seine Vertheidiger auch für die Feinde desselben noch gelten lassen. Natürlich wird dieses Recht wie jedes andere mißbraucht, und der ächte Gebrauch muß auch hier wie in andern Fällen über den Mißbrauch trösten. Größer kann der Mißbrauch nicht sein, als wenn die Unwissenheit sich zur Belehrung, die Begriffsverwirrung sich zur Berichtigung aufdrängen will! Was soll man von einem politischen Schriftsteller sagen, der Sparta, Athen und Rom als Beispiele der Vergeblichkeit und des Nachtheils repräsentativer Verfassung anführt! Dies thut Hr. Julius von Voß, ein Gespan Garlieb Merkels, in seinem Sendschreiben eines Brandenburgers an die Bewohner Rheinpreussens bei Gelegenheit der S. D. dem Fürsten Staatskanzler übergebenen Adresse. Berlin 1819. Grade wie diese Anführung historisch, ist das Räsonnement in dieser Schrift logisch. Das Merkwürdigste aber, was darin vorkommt, ist die Frage des Verfassers an Görres, was er denn damit meine, wenn er von dem alten Farren Stockpreussenthum rede? Leicht hat er dem Gegner die Antwort gemacht: Görres braucht nur mit dem Finger auf dies Pamphlet zu zeigen, und jeder wird lachend erkennen, was er gemeint hat. Der Verf. schiebt alles Unglück Preussens auf die Ausländer, die in hohen Staatsämtern waren, in denen er am liebsten nur Märker und Pommern sähe! Ja er entblödet sich nicht, die weisesten und glorreichsten Maasregeln der Regierung als aus solchem Ausländergeiste herrührend zu tadeln und herabzusetzen, die Erhebung von 1813, die Aufrufung der Freiwilligen, das Versprechen des Königs an sein Volk im Ganzen und an alle neuen Provinzen insbesondere, ihnen eine Volksrepräsentation zu geben, den ganzen Geist, den der König, Kanzler, die Minister, der Staatsrath und die Regierungen seit 1813 und unausgesetzt befolgt haben, die Aufnahme und Antwort, die der Staatskanzler der Koblenzer Deputation gegewährt hat u. s. w. Wohl ist Hardenberg ein Hannoveraner, und es ist ihm schon zum Ueberdruß wiederholt worden; aber Blücher ist ein Mecklenburger, Gneisenau ein Franke, Niebuhr ein Däne, Ancillon ein Franzose, und Scharnhorst war auch ein Hannoveraner, Struensee ein Däne und Stein ein Nassauer, und doch sind das lauter Namen, auf denen Preussens Ruhm nicht zum geringen Theil mitbegründet ist! Aber wer weiß, wenn die alle ausgeschlossen wären vom Staatsdienst, dann hätte vielleicht Julius von Voß eine große Stelle, und wäre nicht auf Verhältnisse beschränkt, die Merkel als sehr traurig beschreibt, und aus denen ihm diese seine, wie er sagt, fünfundsiebenzigste Schrift, wohl so wenig wie die vorhergehenden vierundsiebenzig, herausheifen wird.

Kurze Notizen.

— In China sollen, nach Briefen aus Canton vom 2 März, politische Bewegungen statt haben, und der Kaiser zu großer Strenge genöthigt worden sein.

— Der Großherzog Michael befindet sich noch in London; nächstens wird er seine Reise in England, Schottland und Irland fortsetzen.

— Die Gesammtbevölkerung der zum deutschen Bunde gehörigen Staaten ist zu 30,088,803 angegeben worden.

— Nach Handelsbriefen aus Smyrna sollen die englischen Armeen in Ostindien, in Folge ihrer letzten Siege, im vollen Besitze von ganz Hindostan sich befinden.

— Nachrichten aus Mexiko zufolge sind durch den Ausbruch eines Vulkans in der Provinz Guanaxuardo zwei Ortschaften und 38 Bauerhäuser verschwunden. Kein Mensch konnte sich retten.

— Hr. Karl von Chatillon hat, aus Auftrag des Fürsten von Canino (Luzian Buonaparte), an die Herausgeber verschiedener öffentlicher Blätter unterm 29 Juni aus Rom das Ansuchen erlassen, gegen den aus London vom 21 Mai eingerückten Artikel, daß der Buchhändler Colburn in London Memoiren von Luzian Buonaparte in französischer und englischer Sprache herausgebe, zu erwiedern, daß solche Memoiren nicht von dem Fürsten von Canino seien, der keine geschrieben habe.

— Fürst Metternich hat an dem Tage vor seiner Abreise von Wien eine in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßte Urkunde erhalten, worin ihm das Bürgerrecht der Stadt Oxford verliehen wird. Die Doktorwürde der dortigen Universität war diesem Fürsten bekanntlich bereits im Jahr 1814 zu Theil geworden.

London, v. 10 Juli. Drei v. H. konf. 77⅜; vier v. H. 96⅝; fünf v. H. 105⅞.

Paris, v. 14 Juli. Fünf vom Hundert konsol. 77 Fr. 30 C. — Bankaktien 1643 Fr. 75 C.

Wien, v. 8 Juli. Kurs auf Augsburg 98½; Konventionsmünze 242⅝.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 87. den 22 Juli 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Siebente, achte und neunte Sitzung der Tagsatzung, am 14, 15 und 17 Juli; Verordnung zu Beförderung des Zielschiessens im K. Bern; neue Müllerordnung, und Viehzoll im K. Basel. — England: Parlamentswahlen; Nachricht von einer ungeheuern Schlange. — Frankreich: Mancherlei. — Vereinigte Niederlande. — Italien. — Preussen. — Türkei. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der siebenten Sitzung der Tagsatzung am 14 Juli wurden 13 durch veränderte Umstände überflüssig oder unverbindlich gewordene ältere Tagsatzungsbeschlüsse, die als solche auch bereits von der vorjährigen Tagsatzung anerkannt waren, für aufgehoben erklärt.

Der Beschluß über die im Jahr 1803 beliebten einfachen Titulaturen in der eidsgenössischen Korrespondenz ward einstweilen genehmigt, doch soll darüber der nächsten Tagsatzung vom Vorort ein weiterer Antrag gemacht werden.

Der voriges Jahr in dem Bericht der Revisionskommission gemachte Antrag zu dem Beschlusse: „Für die Zukunft soll die Tagsatzung über keine Gegenstände allgemein verbindliche Schlüsse fassen können, als die ihr durch die Bundesverfassung oder die einstimmige Zustimmung der Stände übertragen sind; alles andere soll Sache des Verkommnisses und freiwilliger Uebereinkunft sein;" — gab zu einer umständlichen Berathung Anlaß. Der Gesandte von Glarus fand den Antrag überflüssig und unnütz, weil die Gesandtschaften immerhin nur nach Instruktionen Stimme geben dürfen; er schien aber auch Nachtheile davon zu befürchten, und ward von einigen Gesandten, besonders von Bern, unterstützt, welcher Stand antrug: Ueber Gegenstände, die nicht ausdrücklich der Tagsatzungskompetenz angehören, sollen von ihr nur mit drei Viertheil Stimmen gültige Beschlüsse gefaßt werden können. Die Gesandten von Basel, Aargau, Waadt, Neuenburg u. a. m. vertheidigten hinwieder den Antrag, der, wenn er allenfalls nur eine Bestätigung dessen sein sollte, was der Bundestag schon selbst enthält, unschädlich ist; dessen Nichtannahme hingegen Mißtrauen erzeugen und bedenkliche Folgen haben würde. Fünfzehn und eine halbe Stimme erklärten sich demnach für den Antrag, während die Gesandten von Zürich, Zug, Glarus, Luzern und Appenzell Innerrhoden sich das Protokoll offen behielten, Schwyz den Gegenstand ad referendum nahm, und Bern bei der eröffneten Instruktion blieb.

Die vorhandenen Anträge deutscher Staaten zum Beitritt eines Vertrages über Vaganten und heimathlose Leute, so wie die diesfälligen Verhältnisse zwischen den Kantonen, wurden einer aus den Herren Anderwerth, Rengger, Frisching, Hirzel und von Waldkirch bestehenden Kommission zur Vorberathung überwiesen.

In der achten Sitzung am 15 Heum. wurde der Kommissionalbericht über das, was bei Verträgen zu beobachten ist, welche von einzelnen Kantonen mit auswärtigen Staaten geschlossen werden, angehört. Dem Bundesvertrag zufolge sind die Gegenstände solcher besonderer Verträge, ausser den Militärkapitulationen, theils ökonomischer, theils polizeilicher Natur. Die Verträge aber sollen weder dem Bundesverein, noch bestehenden Bündnissen, noch verfassungsmäßigen Rechten anderer Kantone zuwider sein, und zu diesem Ende zur Kenntniß der Tagsatzung gebracht werden (Art. 8). Der Kommissionalantrag ging nunmehr dahin: es möchte die Tagsatzung beschliessen: daß solche Verträge eher nicht in Wirksamkeit übergehen können, bis die nächste Tagsatzung, welcher sie einzureichen sind, dieselben dem vorstehenden Artikel gemäß erkannt hat. Bei rein ökonomischen Verträgen jedoch, bei denen keinerlei politische Verflechtung statt findet, soll es hinreichen, wenn davon im Allgemeinen der Tagsatzung Anzeige gemacht und damit die Erklärung verbunden wird, es seien die Vorschriften des Bundesvertrags bei denselben in guten Treuen beobachtet worden. Vierzehn Stimmen (Bern, Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Appenzell, Basel und Glarus) nahmen den Antrag auf Ratifikation hin an. Einzelne unter ihnen hatten theils die unbedingte Vorlegung aller Verträge verlangt, theils der Tagsatzung das Recht ausdrücklich vorbehalten wollen, sich auch rein-ökonomische Verträge vorlegen zu lassen. Die nicht zustimmenden Kantone erachteten größtentheils jeden Zusatz oder Erläuterung der Bundesakte für überflüssig.

Die Frage über den freien Verkehr der Lebensmittel von einem Kanton zum andern ward hierauf in Berathung genommen. Die drei ersten Artikel des vorigen Jahrs gemachten Antrags, welche eigentlich nur eine Umschreibung oder ein Duplikat dessen sind, was die Bundesakte selbst vorschreibt, indem sie besagen: es sollen die Polizeiverfügungen der Kantone gegen Wucher und schädlichen Vorkauf weder in Sperranstalten ausarten, noch für die übrigen Schweizer andere Bestimmungen als für die eigenen Kantonsbürger enthalten dürfen, — wurden einmüthig angenommen. Tessin nur verlangte, lediglich bei dem Artikel der Bundesverfassung stehen zu bleiben, worauf hin dreizehn Stimmen den Beschluß, als über einen der Tagsatzungskompetenz zustehenden Gegenstand gefaßt, auch für jenen Stand verbindlich erklärten.

In der neunten Sitzung am 17 Heum. ward die obige Berathung fortgesetzt. Gegen den vierten Art. des Vorschlags, welcher die Einberufung einer ausserordentlichen Tagsatzung bei drohender Theurung und Mangel zu Ergreifung gemeinsamer Maasnahmen anordnet, erklärten sich instruktionsgemäß die Gesandten von Zürich, Basel, St. Gallen, Waadt u. a. m. mit Nachdruck. Sie entwickelten die mannigfachen Schwierigkeiten, Verwickelungen und Nachtheile, welche aus jener Maasnahme entstehen müßten, und zeigten die völlige Unthunlichkeit, vierundzwanzig abgesonderte unter eben so vielen souveränen Regierungen bestehende Staatsverwaltungen in sogenannten Nothfällen vereinbaren zu wollen. Zwölf Stimmen weigerten sich, über diesen Artikel auch nur einzutreten. Die beiden letzten Artikel des Vorschlags, welche Sperranstalten gegen das Ausland und durch den Vorort zu treffende Einverständnisse mit benachbarten Staaten berühren, wurden hinwieder von mehrern Stimmen theils für unnütz und theils für unthunlich erklärt, inzwischen aber zu nochmaliger Erdauerung einer aus den Herren Heer, Wieland und Baldinger bestehenden Kommission überwiesen.

Der vorjährige Entwurf eines Beschlusses über das Münzwesen ward hierauf in Berathung genommen. Den ersten Artikel desselben, welcher den 1803 festgesetzten schweizerischen Münzfuß also modifizirt, daß zwei Schweizerfranken, nicht drei französischen Franken, wohl aber drei Livres tournois gleich kommen sollen, ward von achtzehn Stimmen (wovon Genf und Thurgau sich die Ratifikation vorbehielten) angenommen. St. Gallen und Appenzell stimmten nicht zu, Bünden hatte nicht instruirt, und Bern behielt sich das Protokoll offen. — Der zweite Artikel, welcher die Stände verpflichtet, 25 Jahre lang keine neuen Scheidemünzen zu schlagen, ward von sechszehn Kantonen angenommen. St. Gallen, Tessin, Bünden und Schwyz (dieser Stand will es aber freiwillig thun) stimmen nicht bei. Genf nimmt die Sache ad referendum, und Bern behält sich das Protokoll offen.

Die Regierung von Nidwalden hat zu Anfang Juli's den schon wiederholt ausgeschriebenen Altobervogt Zelger wegen neuer gefährlichen Umtriebe und revolutionären Vergehen, die er sich zu Schulden kommen ließ, nochmals signalisirt und die Mitstände um seine Habhaftmachung und Auslieferung angesucht.

Der Kriegsrath des Standes Bern hat unterm 7 Juli eine Kundmachung zu Beförderung der Uebungen des Zielschiessens erlassen und Verschiedenes zu Vollziehung des Rathsbeschlusses vom 25 Februar angeordnet, welcher eine jährliche Summe zu Prämien für jene Uebungen oder zu Schießgaben anweiset. Es soll in jedem Oberamt eine Schießgesellschaft errichtet werden, die sich in zwei oder mehrere Abtheilungen theilt. Die Amtsgesellschaft soll sich jährlich wenigstens zweimal und die Abtheilungen sollen sich sechsmal zu Uebungen versammeln. Jeder ehrenfähige siebenzehn Jahre alte Bürger und jeder angesessene Eidsgenosse kann den Zutritt zu jenen Gesellschaften begehren. Ihre besondern Reglementer müssen dem Kriegsrathe zur Genehmigung eingesandt werden. Nach altem Herkommen haben die Gemeinden in jedem Oberamte eben so viel zu den Schußgaben beizutragen, als die Regierung ihrer Hauptgesellschaft zukommen läßt.

Der kleine Rath des Kantons Basel hat unterm 1 Juli neue Müller- und Mehlwägerordnungen erlassen, welche an die Stelle derjenigen von 1772 und 1775 treten sollen. Beide enthalten umständlich die gewöhnlichen Polizeivorschriften. In Ansehung der Mehlwäger und Einführung der Stahlprobe ist jeder Gemeinde freigestellt, solche mit Vorwissen und unter Aufsicht der Polizeikommission, oder auf dem Lande jener des betreffenden Statthalters einzuführen. In Früchten ist der Lohn für Rennlen und für Mahlen auf den sechszehnten Theil der zu mahlenden Früchte festgesetzt. In Geld bezeichnet ihn eine beigefügte Tabelle nach den jeweiligen Früchtepreisen.

Eine Kundmachung der nämlichen Behörde vom 29 Juni ist zum Behuf der genauen Entrichtung des Pfundzolls von verkauftem oder durchgehendem Vieh in dem Stadtbezirk (zu Handen des Stadtseckels) erlassen. Es beträgt derselbe, für Käufer sowohl als Verkäufer, einen Rappen vom Pfund des Kaufschillings; bei Pferden wird von Fremden das Doppelte bezogen. Der Transitzoll ist zwei Rappen von jedem Stück größerm und ein Rappen von kleinerm Vieh.

England.

Die Parlamentswahlen werden nun beinahe allenthalben beendigt sein; überall gaben sie Anlaß zu den gehässigen Umtrieben, zu vielen lächerlichen und zu manchen ernsten Szenen. Bei diesen Wahlen zeigt sich immer die Kehrseite der hochgepriesenen englischen Verfassung im häßlichsten Lichte. Alle Künste der Demagogie werden von Seite der Ministeriellen wie der Opposition in Thätigkeit gebracht. In London fielen die Wahlen meistens auf Liberale, obgleich sowohl die Partei der Minister als die der Demokraten sie in ihrem Sinne leiten wollten. Hunt, der bekannte Volksschmeichler, ward selbst vom Volke verlacht und verhöhnt, und er konnte es nicht auf hundert Stimmen bringen; aber auch Maxwell, dem sogar Lord Castlereagh mit Aufsehen seine Stimme gab und für den sich manche gewichtige Empfehlung aussprach, mußte zurückbleiben. Die Wahlen haben Manchem das Leben, Manchem gerade Glieder, Vielen aber Geld und wahre Ehre gekostet; denn die Schändlichkeit und die offene Stimmenwerbung und Bestechung, die bei diesem Nationalgeschäft ihr Wesen treibt, ist unbeschreiblich. Und doch geht man mit dem unsinnigen Gedanken um, sie durch jährliche Erneuerung des Parlaments jährlich zu wiederholen, und begreift nicht, daß gerade so viel Unfug, wenn je etwas, den Mißbrauch der Gewalt, wenn nicht rechtfertigt, doch entschuldigt.

Obgleich die Opposition bei den letzten Parlamentswahlen in der Hauptstadt der siegende Theil war, so zeigt es sich doch immer mehr, daß in den Provinzen diese Wahlen im Sinne der Regierung ausgefallen sind. — Es mögte bei Gelegenheit dieser Wahlen nicht am unrechten Orte sein, Folgendes in Erinnerung zu bringen: Das Haus der Gemeinen besteht aus den Deputirten der Grafschaften, der Städte, der Wahlflecken und einiger Universitäten. Die 40 Grafschaften von England wählen

jede 2, die 12 Grafschaften von Wallis jede 1, die 33 Landschaften von Schottland 30, indem 6 derselben nur abwechselnd von einer Wahl zur andern Abgeordnete schicken und 3 derselben nicht repräsentirt werden; jede der 32 Grafschaften von Irland aber wählt 2 Glieder des Unterhauses. Es sitzen also aus den verschiedenen Grafschaften 186 Repräsentanten, nämlich 80 von England, 12 von Wallis, 30 von Schottland und 64 von Irland, im Parlament. Nach diesen kommen die Abgeordneten der 24 großen Städte, deren jede 2, London aber (ohne seine Vorstädte) 4 schickt, der 167 gemeinen Städte, deren jede auch 2, und endlich die von 5 Flecken, deren jeder 1 schickt. Die beiden Universitäten Oxford und Cambridge senden jede 2, und eben so viel jede der 8 Seestädte, die unter dem Namen Cinque-Ports bekannt sind. Die Anzahl der Abgeordneten der englischen Städte betragen demnach 409. Zwölf Städte von Wallis wählen jede 1, Edinburg in Schottland 1, und die übrigen 64 Städte dieses Landes 14 Deputirte. Im Ganzen zählt also das Unterhaus 622 Glieder, von welchen 489 aus England, 24 aus Wallis, 46 aus Schottland und 64 aus Irland sind. Diese Deputirten repräsentiren, sobald sie ernannt sind, nicht ihre Kommittenten, von denen sie gewählt sind, sondern die ganze Nation. Nur ein geborner Engländer ist wahlfähig, und muß, um von einer Grafschaft gewählt werden zu können, ein liegendes Eigenthum von 500 Pf. Sterl. jährlichen Ertrags besitzen. Der Deputirte einer Stadt oder eines Fleckens muß 300 Pfund Einkünfte haben. Wirkliche Geistliche, Richter, auch (einige) Finanzbeamte können nicht gewählt werden. Um in einer Grafschaft wählen zu können, muß man in derselben ein freies Grundeigenthum (Free-hold) von wenigstens 40 Schillingen jährlichen Einkommens haben. Wer sein Gut noch nicht 12 Monate besitzt, es sei denn durch Erbschaft oder Heirath oder als Pfründe, kann nicht stimmen, so wie auch derjenige, dessen Gut noch nicht zur Zahlung der Landtaxe eingeschrieben ist, auf das Recht, zu wählen, keinen Anspruch hat. In den Städten müssen die Wahlmänner freie Männer (Free-man sein.

Briefe aus Boston sagen, Kapitän Woodward habe über eine ungeheure Schlange, die er im Meere angetroffen und mit welcher er eine Art Gefecht bestanden, eine in aller Form ausgestellte Relation gegeben. Es scheint nicht, daß dies die gleiche Schlange gewesen, welche im vorigen Sommer in den Gewässern des Kap Anna gesehen worden. Die Erklärung des Joseph Woodward, Kapitän des Schoners Edamant, von Hingham, vom 12 Mai, lautet, daß, als er sich von Penobscot nach Hingham, das Kap O. N. O. habend, begab, er zehn Stunden von der Küste, ungefähr um zwei Uhr Nachmittags, etwas auf der Oberfläche des Wassers von der Größe eines großen Kahns wahrnahm. In der Meinung, es seien Reste eines Schiffes, habe er sich demselben genähert, allein in der Nähe erkannte er zu seiner und der ganzen Bemannung Verwunderung, daß es eine ungeheure Schlange sei. Er hatte eine Kanone seines Fahrzeugs mit einer Kanonenkugel und mehrern Flintenkugeln geladen; er schoß dieselbe gegen den Kopf des Thieres in einer Entfernung von ungefähr 60 Fuß ab und man hörte die Kugeln anprellen wie an einen Felsen. Die Schlange schüttelte Kopf und Schwanz, kam gegen das Schiff zu, und ohne eine von demselben vorgenommene Bewegung würde sie an Bord gekommen sein; sie tauchte unter, aber in einem Augenblick erschien sie wieder, den Kopf auf der einen und den Schwanz auf der andern Seite des Schiffes habend, als wollte sie das Schiff aufheben und umwerfen; man spürte jedoch keine Bewegung. Während fünf Stunden war die Schlange immer in der Nähe des Fahrzeugs. Als die anfängliche Furcht vergangen war, betrachtete man das Thier genauer: es mochte zweimal die Länge des Schoners haben, folglich 130 Fuß lang sein, wovon der Kopf 13 bis 14; der Durchmesser des Leibes unterhalb des Halses beträgt nicht unter 6 Fuß und der Kopf ist im Verhältnisse des Körpers. Die Schlange sei übrigens von schwärzlichter Farbe, ihre Ohren stehen bis auf 12 Fuß vom Kopfe ab; die Schlange hat einen schreckhaften Anblick; sie bewegt sich sehr leicht und hat kräftige Bewegungen im Schwanze, mittelst welchem sie sich nach allen Richtungen in großer Schnelle leitet.

Frankreich.

Am 31 Mai, der Oktave des Frohnleichnamsfestes, ließ der Maire zu Bordeaux unter Trompetenschall bekannt machen, daß alle Eigenthümer der Häuser, vor welchen eine Prozession vorbeiziehen würde, die Vorderseite derselben mit Tapeten behängen sollten. Die Meisten fügten sich in diese, nicht auf die Verfassung gegründete Verordnung. Nur einige israelitische und protestantische Bürger nahmen davon keine Kunde. Sie mußten am 13 Juni vor dem Polizeigerichte erscheinen, und erklärten vergebens, daß sie sich nicht zur katholischen Kirche bekennten; daß der dritte Artikel der Charte allen Religionen ohne Unterschied gleiche Freiheit, gleichen Schutz gewährte; daß Niemand gehalten sei, den Zeremonien einer ihm fremden Kirche zu huldigen. Sie wurden zu einer Geldbuße und zu den Prozeßkosten verurtheilt.

Der englische Talma Hr. Kean vom Londner Drurylane-Theater ist gegenwärtig in Paris.

Auf Befehl des Königs soll nun der Leichnam des Generals Kleber, der seit vielen Jahren beinahe ganz vergessen in dem festen Schlosse der zum Departement der Rhonemündungen gehörigen kleinen Insel If lag, nach Straßburg, seiner Geburtsstadt, gebracht werden, um dort mit allen, diesem berühmten Feldherrn, seinem edeln Karakter und den von ihm dem Staate geleisteten Diensten gebührenden Ehrenbezeugungen beerdigt zu werden. Schon zu Ende des Jahrs 1814 hatte der König die feierliche Beerdigung Klebers in Marseille befohlen, die Zeitumstände hinderten aber damals die Vollziehung.

Nach der Düsseldorfer Zeitung geben englische Briefe über die Verschwörung in Frankreich folgende Details: Der König sollte zu einer Spazierfahrt nach Fontainebleau beredet und dort zur Thronentsagung gezwungen, statt seiner aber Monsieur proklamirt werden. Alle jetzigen Minister wollte man zu Vincennes einsperren, Decazes aber gar aufhängen. Das auswärtige Departement war dem Herzog von Fitz-James, das Kriegsministerium dem General Donadieu, jenes der Polizei dem

General Canuel, das der Finanzen Hrn. von Villele, und das des Innern endlich dem Vicomte Chateaubriand bestimmt. Zwei Regimenter Garde waren gewonnen. Diese Nachrichten sind jedoch unverbürgt.

Nach andern Berichten sollte der König ermordet oder in die Vendee entführt und der Advokat Manuel erster Minister werden.

Französische Blätter hatten bisher über diese Verschwörung tiefes Stillschweigen beobachtet; sie berichten nun unterm 17 d. Folgendes: Man spricht seit mehrern Tagen von Nachsuchungen, welche die Behörde wegen eines Komplots, dessen Zweck eben so verbrecherisch, als die Mittel zu Erreichung desselben unvermögend scheinen, vornimmt. Alles, was wir mit Gewißheit sagen können, ist, daß gegen die Herren Chapdelaine, retirirter Marechal de Camp, Songy, ehemaliger Offizier des Generalstabs, Romilly, Bataillonschef mit Anwartschaft, und Graf Joannis, Kohlenfabrikant in Vercy, eine Untersuchung angehoben ist, und daß man schon mehrere Verhöre mit ihnen abgehalten hat. Gegen den General Canuel ist ein Verhaftbefehl erlassen worden; da aber dieser Offizier sich den gerichtlichen Verfolgungen entzogen hat, so wurden seine zurückgelassenen Papiere unter Siegel gelegt.

Vereinigte Niederlande.

In niederländischen Zeitungen lieset man Folgendes aus Brüssel, vom 8 d.: Es scheint noch immer zweifelhaft, ob die verbündeten Truppen allzuschnell sich von den französischen Grenzen entfernen werden. Bis man sich der Gesinnungen der Franzosen wohl versichert haben wird, soll ein Theil der russ. Truppen in Preussen, die Engländer auf der belgischen Grenze, die Preussen im Großherzogthum Niederrhein, die andern Truppen an ihren Grenzen garnisoniren. Bekanntlich wurde das Gerücht, daß aus dem Besetzungsheere ein Beobachtungsheer werden soll, schon widersprochen; indeß — es dauert fort.

Unter gleichem Tage schreibt man aus dem Haag: Der König wird ehestens in hiesiger Stadt erwartet. Am 4 d. traf Se. Maj. wieder auf dem Schlosse Loo ein. — Die Generalstaaten von Holland haben heute ihre Berathschlagungen fortgesetzt. Gestern sind, wie man vernimmt, die Diskussionen über den Entwurf eines neuen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs für unser Königreich eröffnet worden.

Italien.

Die Gelehrten aller Länder, heißt es in öffentlichen Nachrichten aus Rom, werden mit Vergnügen vernehmen, daß ein sehr alter und vollständiger Original-Codex der fünf Bücher Mosis zum Vorschein gekommen ist. Er befindet sich in den Händen des Engländers Sams und ist auf Häuten geschrieben. Man schätzt das Alter dieses Manuskripts, welches noch recht gut erhalten ist, gegen 1500 Jahre, und eine hebräische Familie soll beiläufig 800 Jahre im Besitze desselben gewesen sein; als aber der letzte Sprosse dieser Familie zur Zeit der Revolution in Armuth gerieth, sah er sich genöthigt, diesen Schatz des Alterthums gegen eine gewisse Summe zu versetzen, und da er diesen nicht mehr einzulösen im Stande war, so kam er endlich zuletzt in die Hände des obengenannten Engländers.

Preussen.

Am 3 Juli reisete der Fürst Staatskanzler von Glienicke aus auf dem Dampfschiff der Kurier nach Hamburg ab.

Der geheime Staatsminister und Minister des Innern, von Schuckmann, ist nach Karlsbad abgegangen.

Der König hat den Grafen von Gneisenau durch eine Kabinets-Ordre in Moskwa vom 18 Juni zum Chef des braven Kolberger (neunten) Linien-Infanterie-Regiments ernannt, welches, da die preuss. Regimenter in der Regel keine Chefs haben, als eine große Auszeichnung zu betrachten ist.

Türkei.

In Konstantinopel war zu Anfang vorigen Monats das Gerücht verbreitet, Ibrahim Pascha (Sohn des Statthalters von Aegypten, Mohammed Ali Pascha) habe neue Vortheile gegen die Wechabiten in Arabien erfochten, und werde sich bald der Hauptstadt dieser den Osmannen so gefährlichen Sektirer Dreyeh bemächtigt haben. Briefe aus Aleppo vom 19 Mai melden dasselbe. Dagegen war aus Alexandrien die sonderbare Nachricht eingelaufen, daß zwei Armeekorps des Mohammed Ali Pascha in Ober-Aegypten eine empfindliche Niederlage von den Wechabiten erlitten haben sollten. Dies ist um so auffallender, da bisher von einem Einfalle der Wechabiten in obgedachtes Land schlechterdings keine Kunde vernommen worden.

Bald nach der Abreise des persischen Botschafters Mahid Ali Chan wurde auf Befehl der Pforte durch den Topdschi Baschi dem vorigen persischen Residenten Feredschullah nachgespürt, und solcher auch richtig aufgefunden. Nachdem er einige Tage lang in der Wohnung des obgedachten Generals der Artillerie unter Aufsicht gehalten worden, ward derselbe mit sicherm Geleit an die persische Grenze abgeführt.

Kurze Notizen.

— Der Staatsausschuß der schwedischen Stände hat dem vom Könige vorgeschlagenen Verkauf der westindischen Insel St. Barthelemy zum Besten des norwegischen Schuldenwesens beigepflichtet; die Sache wird nun in plenis abgemacht werden.

— Am 12 d. wurde in Frankfurt eine Judenfamilie, aus Mann, Frau und zwei Kindern bestehend, getauft.

— Die Gesammtzahl der bis zum 18 d. zu Baden angekommenen Fremden betrug 2223.

— Wie es heißt, dürfte England durch Unterhandlungen auch einen Hafen in der Ostsee erhalten.

— Zu Triest ist kürzlich ein Grieche, Namens Christoph Zafiri, im 125 Jahre gestorben.

London, v. 11 Juli. Drei v. H. konf. 77¼; vier v. H. 96⅞; fünf v. H. 105⅞.

Paris, v. 16 Juli. Fünf vom Hundert konsol. 77 Fr. 30 C. — Bankaktien 1635 Fr.

Wien, v. 11 Juli. Kurs auf Augsburg 98½; Konventionsmünze 243⅜.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 88. den 25 Juli 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Siebenzehntes Notizenblatt der Linthunternehmung; Militärstrafgesetz des K. Genf und Polizeiverordnung über den Fruchtzug; Brevicalium; Probeschrift; Katechismus von J. H. Gutmann; Studierende zu Göttingen. — Deutschland: Vom Rheinstrom; vom Oberrhein; aus Rheinbaiern; Göttingen. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine; von der französischen Grenze. — England. — Schweden. — Kurze Notizen. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Das eben erschienene siebenzehnte Stück des offiziellen Notizenblattes der Linthunternehmung liefert vorerst die Rechnungen der zwei letzten Semester. In der zweiten Hälfte vom Jahr 1817 betrugen die Gesammtausgaben 17,088 Fr., und in der ersten Hälfte von 1818 stiegen sie auf 31,689 Fr. an. Der Zusammenzug aller Ausgaben bis Ende 1817 beläuft sich auf 793,244 Fr. und bis Mitte des Jahrs 1818 auf 821,745 Fr. Der siebenzehnte Bericht der Linthaufsichtskommission gibt über die Arbeiten des letzten Spätjahrs und Winters getreue und umständliche Rechenschaft, woraus hervorgeht, daß die Beschädigungen, welche die noch unvollendeten Linthbarbeiten durch das letztjährige ausserordentliche Hochgewässer erlitten, nicht nur beinahe vollständig hergestellt sind, sondern daß theils die beschädigten Stellen, theils alle übrigen Strecken der ausgedehnten Arbeiten, welche nicht eine vollständige Beruhigung über ihre Festigkeit, auch für künftige ähnliche eben so ausserordentliche Ereignisse, gewährten, nun auf solche Art verstärkt wurden, daß jetzt das ganze Werk und das dadurch geschützte große Thal ungleich vollendeter und gesicherter dastehen, als die vor der harten Probe des vorigen Jahres der Fall war. Es bleiben nun keine größeren Arbeiten weiter übrig. Die Verlängerung des Molliser-Kanals durch die Gäst-Sümpfe bis in die Seetiefe heraus, kann erst nach vollständiger Fällung des Wallensees statt haben. Diese Fällung des Wallensees, durch gehörige Ausräumung des Wesener- und Biberli-Kanals, wird im nächsten Winter mit der erforderlichen Anstrengung betrieben werden, und die damit in genauer Verbindung stehende weitere Vertiefung des Windeckfelsenriffs wird jene Arbeiten vortheilhaft begünstigen. Dann bleiben aber neben der durch die immer stärkere Vertiefung des obern Linthkanals erforderlich werdenden Reglirung der hohen Ufer keine andern Arbeiten mehr übrig, als die noch zu vervollständigende Ausführung des großen Abzuggrabens für die Schäniser Sumpfgewässer, welche ohne Schwierigkeit im nächsten Winter bewirkt werden kann.

Mit dieser nahe bevorstehenden Beendigung der technischen Arbeiten der Linthunternehmung, sind auch die Schatzungen des für den ganzen verbesserten und gesicherten Thalgrund bewirkten Mehrwerths der Güter thätig betrieben worden und der nächste Bericht wird hierüber befriedigende Angaben zu liefern im Fall sein. Besonders auffallend aber ist jedem Beobachter der rege Fleiß, mit welchem die Verbesserung des Bodens fast überall betrieben wird. Nicht bloß schreitet die Glarner Hilfsgesellschaft mit demjenigen Eifer in ihren Urbarmachungen zu Gunsten der eigenthumlosen Einwohner vorwärts, welchen nur das erhebende Gefühl, nothleidenden Mitbürgern nützlich zu sein, wecken und unterhalten kann, sondern überall wetteifern Privateigenthümer und Gemeinden, um die wohlthätigen Wirkungen der Linthunternehmung zu benutzen und den vor Kurzem noch sumpfigen Riedboden in fruchtbares Garten- und Pflanzland umzuwandeln. Die Gemeinde Näfels, nachdem sie ihre obere Allmend in den fruchtbarsten Zustand versetzt hat, ist nun mit Urbarmachung des alten weiten Linthbetts beschäftigt. Ober-Urnen folgt diesem Beispiel mit erneuerter Thätigkeit. Nieder-Urnen, noch nicht einig über die Benutzungsart seines nächstgelegenen gewonnenen Bodens, fängt doch an, den entferntern Allmendboden gegen Bilten herab in Pflanzland umzuarbeiten. Bilten, diejenige Gemeinde, welche am frühsten die glücklichen Resultate der Unternehmung benutzt und dafür das schädliche Waidrecht aufgehoben hat, fährt ununterbrochen fort, durch erweiterte Pflanzungen die Selbstständigkeit seiner verarmten Bürger herzustellen. Das so lange Zeit zwischen Berg und Sumpf gedrängte Wesen pflanzt neu ermuthigt seine Gemüse wieder im alten Maagsumpf. Schänis, welches lange nur die höchsten Abtheilungen seiner fast unnütz gewordenen Allmenden zu bearbeiten wagte, theilte, nunmehr beruhigt, die große und tiefe Ebene des Weitöfeli zur Urbarmachung unter seine Mitbürger aus. Wären Ansiedlungsfreiheit und eine der Mitbewerbung geöffnete Industrie in unsrer Eidsgenossenschaft vorhanden, so würde die Urbarmachung des gewonnenen und verbesserten Thalbodens sich auch in andern Gemeinden, besonders aber am obern Endgestade des Wallensees verbreitet haben. Gewiß wird jedoch die Benutzung der erhaltenen Wohlthat allmälig überall eintreten und die fortzusetzenden Arbeiten der Schatzungskommission werden allen Güterbesitzern darthun, daß der durch die Linthunternehmung verbesserte Boden, wenn er auch unbenutzt gelassen wird, doch im Verhältniß seiner Austrocknung und Sicherung gleiche Pflichten gegen die rettende Unternehmung zu erfüllen hat, wie sie von den Besitzern gefordert werden, die mit der regsten Thätigkeit ihre verbesserten Güter benutzen.

Wenn sich auch die Linthaufsichtskommission im Fall befand, ungleich länger mit der Ausführung der ihr aufgetragnen Arbeit

beschäftigt zu sein, als sie erwartet hatte und wenn sie daher vielleicht auch hie und da bis zur Ermüdung den vaterländischen Wohlthätigkeitssinn in Anspruch nahm, so darf sie doch anderseits gleich redlich bekennen, daß sie eben so wenig, als die Landeseinwohner, je hoffen durfte, den verlornen und verdorbenen Boden so schnell der unbedingtesten landwirthschaftlichen Benutzung übergeben zu können, wie dieses bereits nun der Fall ist. Rubig erwartet daher dieselbe auch nunmehr, daß ihr der in dieser Angelegenheit mit dem glücklichsten Erfolg belohnte schweizerische Gemeinsinn die Mittel darreichen werde, welche noch zur Vollendung der segensreichen Rationalunternehmung erforderlich sind.

Unterm 27 Juni hat der Repräsentantenrath des Kantons Genf ein in 55 Artikeln verfaßtes ausführliches Gesetz über Disziplinvergehen und Bestrafung der Kantonsmilizen erlassen. Die Strafkompetenz der verschiedenen Offiziere, der Kompagniegerichte und des Disziplinargerichts sind sorgfältig ausgeschieden. Das letztere besteht aus eilf vom Staatsrath auf den Vorschlag des Kriegsraths gewählten Gliedern, deren Vorsteher ein Oberstlieutenant ist; neben ihm sitzen ein Major, zwei Hauptleute, vier Lieutenants, ein Sergent, ein Korporal und ein Gemeiner. Sie werden alljährlich erneuert und sind zwei Jahre nicht wieder wählbar.

Der Staatsrath von Genf hat unterm 22 Juni eine umständliche Polizeiverordnung über den Fischfang im See, in der Rhone und Arve erlassen. Derselbe wird in den nicht verpachteten Gewässern gegen Patente bewilligt, die zum Fischfang mit Garnen 20 und für jede Reuse 4 Genfergulden alljährlich kosten. Es sollen Aufseher bestellt werden, zu Hinderung unbefugten Fischfangs. Das Fischen mit der Angel ist auf nicht verpachtetem Gewässer frei. Die erlaubten und unerlaubten Verfahrungsweisen beim Fischfang sind genau und kunstmäßig auseinandergesetzt. Fehlbare werden bis zu 525 Gulden, auch mit Gefängniß bis auf acht Tage bestraft.

Die hohe Regierung des Kantons Basel hat unter dem 18 Juli dem Verleger der „Stunden der Andacht", auf dessen geziemendes Ansuchen, ein Privilegium für dieses Werk zu bewilligen geruhet, dem zu Folge im Kanton Basel kein Nachdruck davon veranstaltet, noch fremde Nachdrücke feilgeboten, verkauft, oder von Basel aus an andere Orte zur Verbreitung versandt werden können, und wenn in Erfahrung gebracht werde, daß Jemand einen Nachdruck veranstalte, oder sich mit dem Verkauf oder auch mit der Spedition desselben befasse, alle sich vorfindende Exemplare konfiszirt werden sollen.

Die akademische Probeschrift des Hrn. Doktor Joseph von Gendre aus Freiburg, zu Landshut am 27 Mai dieses Jahrs vertheidigt, enthält eine wohlgelungene vergleichende Darstellung der verschiedenen Operationsmethoden des grauen Staars (Diss. inaug. sistens diversarum Cataractae operandae methodorum inter se comparationem) und empfiehlt ihren Verfasser durch Unbefangenheit der Prüfung, Klarheit der Darstellung und bescheidenen Vortrag. Als verständiger Eklektiker zeigt sich Hr. Gendre hinwieder in den angehängten Disputirsätzen. Der gebildete junge Arzt hat sich kürzlich auch im linguistischen Fache durch seine (1817 zu Wien gedruckte) französische Rechtschreibungslehre versucht.

Sein gedenken wir des zu Zürich so eben erschienenen Katechismus oder Unterricht in der wahren christlichen Religion, mit Erläuterungen und Zeugnissen der heiligen Schrift, von Joh. Heinrich Gutmann, Pfarrer zu Meilen am Zürichsee (141 S. 8.), als einer sehr gelungenen Arbeit, die sich durch Form und Inhalt gleichmäßig empfiehlt. Wenn ungefähr alle Stimmen darin einig sind, daß der alte Zürcher-Katechismus, bei allen Vorzügen die er für vergangene Zeiten besaß, für die jetzige nicht mehr brauchbar ist; wenn er auch wirklich in den meisten Schulen nicht mehr gebraucht wird, und wenn die Erfahrung gezeigt hat, daß noch so geschickt verfaßte Kommentare hier keine Aushilfe geben können; so sollte man denken, die Vertauschung gegen ein besseres Lehrbuch müßte ein sehr allgemeiner und ein wohl ausführbarer Wunsch sein. Es sind aber offenbar viel mehr subjektive denn objektive Gründe, die seiner Ausführung entgegenstehen, und gewiß würden die Reformatoren, zu deren Gedächtnißfeier sich Alles rüstet, so bedenklich nicht sein, dem Veralteten das bessere Neue unterzuschieben, wie hin und wieder eine religiöse Scheu es ist, die doch vielleicht andere Schwächen birgt. Immerhin ist es ein angenehmes und erfreuliches Opfer, welches Herr Gutmann durch seine Arbeit den Gaben beigesellt, die für den Reformationsaltar bereitet oder auch schon darauf hingelegt sind, und er durfte dasselbe mit kühnem Vertrauen dem Geiste Zwingli's widmen, des Mannes voll Glauben, Licht und Liebe, welcher für die evangelische Freiheit und für bessern Volksunterricht forschte, redete, schrieb, kämpfte und starb. — Es ist eine klar, sanft und warm vorgetragene, ächt christliche Sittenlehre, mit einer überaus zweckmäßig getroffenen Auswahl von Sprüchen der heiligen Schriften begleitet, die dies katechetische Büchlein enthält, das nebenbei die Milde der göttlichen Lehre durch Vermeidung jeder anstößigen Gegenrede oder religiöser Polemik bewährt, und der Wahrheit hehren Pfad gegen keinerlei Irrwege vertauscht hat.

Die studierende Jugend aus der Schweiz besucht, wie das vom verwichenen Winterkurs erschienene Verzeichniß darthut, größtentheils nun die Universität Gettingen, wo 34 Schweizer darin erscheinen, nämlich 8 von Bern, 7 von Neuchatel, 5 von Basel, 4 von Zürich, 4 aus dem Aargau, und noch einzelne aus den Kantonen St. Gallen, Glarus, Thurgau und Wallis. Ytz von Bern, Lichtenhan von Neuchatel, Schärer aus dem Toggenburg, Tribolet von Bern, Aepli von Diessenhofen, Wetter von St. Gallen, Mieg von Basel, Blattmann von Horgen erhielten von der medizinischen Fakultät den Doktorgrad, und zu Doktoren beider Rechte wurden Tanner von Aarau und Burkhardt aus Basel kreirt. Die Anzahl sämmtlicher zu Gottingen Studierender belief sich im verflossenen Winterkurs auf 1165; im gegenwärtigen Sommer-Semester hat sich die Zahl noch vermehrt.

Deutschland.

Der Prinz und die Prinzessin von Hessen-Homburg haben am 11 d. ihren Einzug in Homburg gehalten.

Der königl. französische Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, ist in der Nacht vom 20 auf den 21 d. in Karlsruhe angekommen, und hat am folgenden Tag seine Reise nach Baden fortgesetzt

Oeffentliche Blätter melden aus Aachen vom 14 Juli: Der seit einiger Zeit hier anwesende franz. Generallieutenant, Marquis de Maison, hat das ehemalige Leerodt'sche Hotel für den königl. französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Richelieu, gemiethet. — Am 12 d., als am ersten Sonntage der sogenannten Heiligthumsfahrt, sind durch die sieben Thore unserer Stadt herein 40,646 Fremde angekommen, um die hier aufbewahrten Heiligthümer zu sehen und zu verehren, welche bekanntlich dieses Jahr vierzehn Tage lang, vom 10 bis zum 24 Juli, vorgezeigt werden.

Vom Rheinstrom, den 15 Juli.

Es sieht sehr erbaulich aus, mit welchen Mienen von redlicher und frommer Gesinnung drei stattliche Vertreter des Nachdrucksweesens in Schwaben auf einmal in den neuesten Blättern der Allgemeinen Zeitung so wie des Schwäbischen Merkurs hervortreten. Der Eine, Karl Erhard, vulgo Macklot, in Stuttgart, gibt zu erkennen, wie empfindlich Hr. Brockhaus seine Ehre gekränkt habe, indem er zugleich erklärt: wie „er eher untergehen wolle, als sich Hrn. Brockhaus unter schimpflichen Bedingungen zu schnöder Mißhandlung überliefern.“

Der Andere, Mäcken in Reutlingen, zeigt an, wie er die erste Lieferung des „köstlichen Werks“ — die Stunden der Andacht — mit Bewilligung der kön. hochpreislichen Regierung auf milchweißem Post-Velin-Druckpapier in zehn Tagen zu versenden gedenke. Als Beilage zum schwäb. Merkur gibt er ausserdem noch sein langes Sündenregister von A bis Z zum besten, und schmückt dies mit einer nochmaligen frechen Anpreisung des innern Gehalts jenes Werkes aus, indem er vom „heiligen Zweck — Andacht und Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit — athmender Frömmigkeit, und zuletzt von dem Verhältnisse des Menschen zum großen All“ redet.

Ein Dritter, Friedrich Herre in Stuttgart, kündigt in demselben Blatt nun auch den wohlgerathenen Kupferstich zu dem von ihm nachgedruckten „Stillings Alter“ an, und bemerkt noch: „daß jener genau die Höhe und Breite vom Original habe und aller Fleiß darauf verwendet sei, den frommen Mann in keinem Zerrbilde vorzustellen.“ —

Stelle nun jeder Unbefangene dieser drei Leute Gewerbe und ihre Aeusserungen zusammen und frage sich, ob es möglich ist, Frechheit und Hohn weiter zu treiben, und das in einer Zeit, wo deutsche Redlichkeit, Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit und Rechtschaffenheit so viel und so häufig denn doch wahrlich nicht zur Posse aufgestellt und im Munde geführt werden, besonders auch im Vaterlande des hier aufgeführten dreifachen Beispiels der Schande! Pfui des schändlichen Eigennutzes und Wuchers, die blind machen gegen alles wahre Ehrgefühl und selbst blind gegen den eigenen Vortheil! Denn welchen Eindruck werden solche Beispiele gerade jetzt machen, im Augenblick, wo über das Nachdruckswesen in Deutschland am hohen Bundestag verhandelt wird? Und wer wird sich im frommen Schwabenlande besonders, oder anderwärts, dazu verstehen können, ein christliches Erbauungsbuch aus so unreinen Händen zu nehmen und wenn es auf noch reinerm als milchweißem Post-Velin-Druckpapier gedruckt wäre? Oder soll dadurch die Sache unschuldiger werden? — Und eben so wird sich kein Stillingsfreund mit dem nachgepfuschten Büchlein und Kupfer besudeln, da das Original in einer würdigen Gestalt von den Hinterbliebenen veranstaltet und von der Verlagshandlung um einen äusserst billigen Preis — nur 36 Kr. theurer als der versuchte Nachdruck — gegeben wird.

Was Erhards vulgo Macklots Ehren-Erklärung betrifft, so mag sich Hr. Brockhaus Schaden und Verdruß selbst beimessen, indem er sich mit einem Nachdrucker in Unterhandlungen „zum Vergleich auf ehrenvolle ihm nicht wesentlich nachtheilige Bedingungen“ *) eingelassen, wo er doch im Voraus versichert sein konnte den Kürzern zu ziehen, trotz der 1000 Silberlinge.

Vom Oberrhein, den 16 Juli.

Die Königin von Baiern ist jetzt gleichfalls in Baden angekommen, wo sie den Titel „Gräfin von Haag“ führt, und das gewöhnliche Inkognito beobachtet. Sie bewohnt nebst der Prinzessin Karoline, ihrer Tochter, den Gräfinnen von Tassis und Montmorency, und mehrern übrigen Personen ihres Gefolges, das in einer reizenden Gegend auf einer Anhöhe gelegene Landhaus des Hrn. Cheviliy.

Der Großherzog und die Großherzogin von Baden haben Rippoltsau verlassen, um sich nach Grießbach zu begeben, wo sie jetzt eingetroffen sind. Die Gesundheit des Großherzogs hat sich um vieles gebessert. Man kann hoffen, daß er in Kurzem vollkommen hergestellt sein wird.

Die Sauerbrunnen von Grießbach, Petersthal, Rippoltsau und Antogast sind seit vielen Jahren nicht so sehr besucht gewesen, als sie es gegenwärtig sind.

Der Schwarzwald wird dieses Jahr von ausländischen Reisenden in großer Anzahl besucht. Ueber die interessantesten Punkte dieses vaterländischen Gebirgs findet man zweckmäßige Notizen in dem eben erst erschienenen neuen Werke des wackern Aloys Schreiber (vormals Professor zu Heidelberg, der als badischer Historiograph gegenwärtig zu Karlsruhe wohnt) über Baden und seine Umgebungen, dem ein besonderer Abschnitt über das Reisen im Schwarzwald angehängt ist.

Von der neuen badischen Organisation wird fortdauernd viel gesprochen. Nach der Rückkehr des Großherzogs glaubt man, daß man sich thätiger mit diesem Gegenstand beschäftigen werde. Was das Publikum bis jetzt davon kennt, beruht nur auf Vermuthungen.

Aus Rheinbaiern, den 17 Juli.

Da das Edikt zur konstitutionellen Festsetzung der Rechte der Protestanten in unserer Provinz gleichzeitig mit dem Konkordat bekannt gemacht worden ist, so hat letzteres weniger

*) S. Macklots Erklärung in der Allgem. Zeitung.

Sensation erregt, als man hätte erwarten können. Wenigstens ist die zahlreiche Klasse der Protestanten durch ersteres vollkommen beruhigt worden, und die aufgeklärten Katholiken hoffen, daß man es mit der Vollziehung des Konkordats eben auch nicht so strenge halten werde. Durch die Reglements in katholisch-geistlichen Sachen, deren Bekanntmachung man erwartet, dürften einige der Verfügungen des Konkordats, wegen der man auf die Verfasser desselben eben nicht gut zu sprechen ist und die zu so gerechten Beschwerden Veranlassung gegeben haben haben, sehr gemildert werden. Diese Hoffnung besteht gleichfalls in mehrern altbaierischen Provinzen.

Dem Vernehmen nach beschäftigt man sich in München mit besondern Anordnungen für unsere Provinz, die, frühern Versprechungen des Königs zufolge, eine besondere Organisation behalten soll.

Göttingen, den 14 Juli.

Die konstitutionellen Angelegenheiten des Königreichs Hannover sind noch nicht regulirt. Man glaubt, die Regierung werde den Landständen, die im künftigen September neuerdings zusammentreten, mehrere Vorschläge in Bezug auf diese Angelegenheit machen. Wie man vernimmt, so war während der Dauer der letzten Landesversammlung bereits die Rede davon, und es sind zu diesem Behuf damals einige Vorschläge gemacht worden, die aber bis jetzt keine weitere Folge hatten.

Man kündigt die Ankunft des Grafen von Münster aus London zu Hannover als sehr nahe an, und man vermuthet allgemein, daß diese Reise Bezug auf Veränderungen in der Organisation und vorzüglich in der Repräsentation haben werde, welche zweckmäßiger eingerichtet werden soll, als bisher der Fall war. Die Feudalstände sollen nämlich durch wirkliche Nationalrepräsentanten ersetzt werden. Es ist bekannt, daß während der Dauer des Wiener Kongresses der Graf von Münster bei der Festsetzung der Grundlagen der Verfassung des deutschen Bundes besonders thätig war und die Einführung von Repräsentativ-Organisationen damals vorzüglich betrieben hat. Es läßt sich also vermuthen, daß er bei dem großen Einflusse, den er auf den Prinzen Regenten in den hannöverischen Angelegenheiten hat, sein System in Hinsicht auf die vaterländischen Angelegenheiten realisiren wird, was ein Mann von seinem Gewicht und seiner Kraft am zweckmäßigsten in Vollziehung setzen kann, da Andere an der Macht mehrerer Glieder des Adels, der dort, wie allenthalben, seine Privilegien zu handhaben trachtet, scheitern würden. Inzwischen gibt es aber auch Manche, die daran zweifeln, daß der Graf von Münster werkthätig in das Ganze eingreifen werde, da er bisher das hannöverische Ministerialsystem so thätig begünstigt hat. Sicher scheint zu sein, daß im Hannöverischen eine starke Partei ist, welche keine Beschränkung des bisherigen Uebergewichts des Adels will und denen Feudalstände weit lieber sind, als konstitutionelle Repräsentanten.

Der Graf von Münster wird übrigens nicht lange in Hannover verweilen, da er vor Anfang des Winters wieder nach London zurückkehren will. Er hat bekanntlich beim Prinzen Regenten das Referat in allen hannöverischen Angelegenheiten.

Die Berlepschsche Sache hat im Hannöverischen großes Aufsehen gemacht. Hr. v. Berlepsch hat daselbst viele und heftige Gegner, allein auch warme Freunde und Vertheidiger; nur dürfen diese letztern nicht immer so laut werden, als sie es wünschen. Das Faktum, das Hrn. von Martens der Bundesversammlung in dieser Angelegenheit mitgetheilt hat, und welchem in den meisten öffentlichen Blättern große Publizität gegeben worden ist, finden manche sehr einseitig und darauf berechnet, die deutschen Regierungen gegen Hr. v. Berlepsch einzunehmen. Es soll nicht von Hrn. v. Martens verfertigt sein, sondern einen sehr einflußreichen Geschäftsmann in Hannover, der durch interessante politische Schriften auch dem Publikum sehr bekannt ist, Hrn. N. . , zum Verfasser haben. Die Beantwortung dieses Faktums von Hrn. von Berlepsch wird nächstens im Druck erscheinen, und, wie man versichert, über diesen Gegenstand mehrere Aufschlüsse geben, die Aufsehen erregen werden.

Die Errichtung des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichtshofs für die vier freien Städte und deren Gebiet findet noch immer Schwierigkeiten, die nicht so leicht zu beseitigen sein dürften. Man führt den Senat zu Hamburg fortdauernd als diejenige Behörde an, von welcher der meiste Widerstand in dieser Hinsicht ausgeht.

Frankreich.

Der Herzog von Wellington hat Paris verlassen und ist nach Cambray verreiset.

Durch verschiedene königliche Ordonnanzen ist der ehemalige Präfekt der Unter-Seine, Kergarion, zum Staatsrath, Malouet, Präfekt von Pas de Calais, in dieser Eigenschaft nach Rouen, Simeon, kürzlich ernannter Präfekt des Doubs-Departements, an die Stelle des Letztern, und der Präfekt der östlichen Pyrenäen, Hr. Villiers du Terrage, für das Departement des Doubs ernannt worden.

In dem neuesten Gesetzbulletin lieset man königliche Naturalisationsbriefe zu Gunsten eines Mamelukenkapitäns der ehemaligen Garde, Namens Salloume Sobb.

Man schreibt aus der Insel Bourbon, daß man in diesem Augenblicke ein englisches Schiff gerichtlich belange, welches beschuldigt ist, 262 Neger betrügerischer Weise in die Kolonie eingebracht zu haben.

Der ehemalige Konvents-Deputirte Vailleul hat eine kritische Prüfung des Werkes der Frau von Stael über die französische Revolution in sechs Heften angekündigt, wovon das erste bereits erschienen ist.

Der Fürst Kuratin, der den Winter in Paris zugebracht hatte, ist, öffentlichen Blättern zufolge, kürzlich in Weimar gestorben, an den Folgen der Verwundungen, die er bei dem unglücklichen Brande am Feste des Fürsten von Schwarzenberg (im J. 1810) erhalten hatte.

Von der Seine, den 15 Juli.

Man wird in Hinsicht auf die wichtige Verschwörungssache in Kurzem nähere Aufklärung erhalten, so sehr sich auch die Ultra seit vierzehn Tagen bemüht haben, allenthalben auszubreiten, daß diese Konspiration nur imaginär sei und daß si

erdichtet worden, um gewisse Projekte des Ministeriums zu unterstützen.

Die Regierung hat gleich anfangs den Entschluß gefaßt, diejenigen Personen, gegen welche sich Verdacht wegen ihrer Theilnahme an dieser Sache erhoben hat, den gewöhnlichen Gerichten zu übergeben, um ihnen in den bestehenden Formen den Prozeß zu machen. Der Generalprokurator beim Pariser Appellationshof, Hr. Bellart, hat daher die Präliminaruntersuchung angeordnet und meistens selbst angestellt, und hierauf die Sache dem Instruktionsrichter übergeben. Dieser hat sich seitdem mit der Information beschäftigt, und jetzt die erlassenen Depotmandate in Arrestmandate verwandelt, worauf nun die Kriminalprozedur gegen die Beschuldigten eingeleitet wird. Soviel man bisher in Erfahrung gebracht hat, so sind diese Arrestmandate einstweilen erst noch gegen den General Chapedelaine und die drei Staabsoffiziere von der Garde, Romilly, Joannis und Songy, als die zuerst, kraft der Depotmandate, Verhafteten, erlassen. Gegen die übrigen seither arretirten Personen dauert die Präliminaruntersuchung fort, und wird natürlich sehr geheim betrieben. Das Publikum wird aber Kenntniß von Allem erhalten, wenn einmal die ganze Information über die Sache beendigt sein wird, und die Angeklagten vor dem Assisenhof erscheinen werden, denn diese gerichtliche Behörde ist jetzt allein zur Entscheidung der Sache berufen.

Einige Personen, die verhaftet werden sollten, unter andern General C**, haben sich durch die Flucht gerettet.

Diejenige Version, die im Publikum noch immer den meisten Kredit hat, ist, daß der König von Grenadieren zu Pferd aus St. Cloud entführt und nach dem Westen von Frankreich (einige sagen nach der Vendee, andere nach Saumur) abgeführt und zur Abdankung genöthigt werden sollte; daß man die Absicht hatte, drei Minister, die Herren Decazes, Molé und Gouvion St. Cyr umzubringen, den Herzog von Richelieu und die Herren Pasquier, Lainé und Corvetto ins Schloß von Vincennes einzusperren; daß neue Kammern zusammenberufen werden sollten u. dgl. Die Folge wird zeigen, ob Alles ein bloßer Plan war oder ob bereits an der Ausführung gearbeitet wurde. Was man von einigen Pairs spricht, die in die Sache verwickelt gewesen sein sollen, ist wohl noch zweifelhaft. Sicher aber ist, daß im Publikum nur eine Stimme gegen die unheilbringenden Menschen verlautet, die solche infame Projekte hätten ausführen wollen. Die Aufmerksamkeit ist sehr gespannt; allenthalben herrscht aber große Ruhe.

Von der französischen Grenze, den 19 Juli.

Man versichert, daß seit einigen Tagen von Paris aus mehrere Kuriere mit wichtigen Depeschen bei den Präfekten der benachbarten Departemente angekommen sind. Man vermuthet, daß diese Depeschen Bezug auf die neulich entdeckte Konspiration haben.

Es wird bemerkt, daß mehrere derjenigen Offiziere, die sich wegen angeschuldigter Theilnahme an der gedachten Verschwörung in Verhaft befinden, in genauer Verbindung mit dem bekannten General Canuel standen, der bis jetzt noch sich den Nachforschungen der Polizei zu entziehen gewußt hat. Der Bataillonschef von Romilly, gegen den die Instruktion des Prozesses schon weit vorgerückt ist, war einer derjenigen Stabsoffiziere in Lyon, welche der Marschall Marmont während seiner dortigen Sendung abgesetzt hat und der einer der vorzüglichsten Gegner des Hrn. v. Sainneville ist.

England.

Die Vermählungsfeierlichkeiten der Herzoge von Kent und von Clarence haben am 12 Juli statt gehabt.

In Manchester ist Unruhe, und die militärische Gewalt mußte angewendet werden; 10,000 bis 12,000 Arbeiter, Männer, Weiber, Kinder, haben die Fabriken verlassen; man sagt, daß nur drei Fabriken in Manchester Arbeitsleute haben.

Man hat sehr detaillirte Berichte über einen glänzenden Sieg, den die vereinigten Armeen von Buenos-Ayres und Chili über die von Lima ausgezogenen spanischen Truppen erfochten haben.

Man versichert, daß drei Schiffe, welche man für Independenten hält, an den Küsten von Ost-Florida Truppen gelandet haben. Der Gouverneur von St. Augustin hat ihnen Truppen entgegen geschickt, um die Ankömmlinge zu beobachten.

Nach amerikanischen Blättern soll die Nachricht von dem Tode der Prinzessin Charlotte von Koburg einen solchen Eindruck auf Buonaparte gemacht haben, daß er sich mehrere Tage lang in seinem Zimmer verschloß. Er soll sich, wird als Erläuterung hinzugesetzt, von dieser Prinzessin bei ihrem künftigen Regierungsantritt Befreiung aus seiner Gefangenschaft versprochen haben.

Schweden.

Folgendes ist die Anrede, welche der königl. französische Gesandte, bei seiner Antrittsaudienz an den König gehalten hat: „Der König, mein Herr, hat mir aufgetragen, Ew. Maj. das Schreiben zu übergeben, wodurch er sein lebhaftes Bedauern über das Ableben Ihres durchl. Vaters, Königs Karl XIII, und seine aufrichtigen Glückwünsche zu der Thronbesteigung Ew. Maj. zu erkennen gibt. Indem ich mich, Sire, dieses ehrenvollen Auftrags entledige, werden Ew. Maj. erlauben, Ihnen die Gesinnungen des Stolzes und der Zufriedenheit auszudrücken, die jeder Franzose empfinden muß, indem er einen Prinzen, einen gebornen Franzosen, auf einem Throne sieht, der von jeher so groß gewesen ist, und der so außerordentlich ausgezeichnet unter den ersten Chefs der Tapferkeit der französischen Armee war."

Kurze Notizen.

— Aus Wien schreibt man, es verbreite sich abermals das Gerücht, daß die Einlösungs- und Anticipationsscheine ehestens einberufen, getilgt und außer Umlauf gesetzt werden sollen.

— Die Petersburger Zeitung vom 26 Juni nennt unter den Angekommenen den Minister-Staatssekretär des Zarthums Polen, Grafen Sobolewsky.

London, v. 15 Juli. Drei v. H. konf. 77½; vier v. H. 97⅛; fünf v. H. 106⅛.

Paris, v. 18 Juli. Fünf vom Hundert konsol. 76 Fr. 50 C. — Bankaktien 1622 Fr. 50 C.

Allerlei Nachrichten.

Da der wegen mehrfachen wichtigen Verbrechen verbannte Alt-Obervogt Zelger an den jüngsten Unruhen Nidwaldens einen werkthätigen Antheil genommen, und sowohl durch revolutionäre Umtriebe, als andere gefährliche Anstiftungen sich neuerdings schuld- und strafbar gemacht hat; so wird an denselben die peremtorische Aufforderung erlassen, daß er der hoheitlichen Anordnung zufolge, auf den fünften des künftigen Monats vor hiesiger Examinations-Kommission zum Verhör erscheinen, und den 12 August vor dem hochweisen Distrikt-Landrath sich zu Verantwortung stellen solle, wo dann auch auf Ausbleiben gegen denselben in contumaciam verfügt werden wird, was Rechtens ist.

Stanz, den 15 Juli 1818.

Aus Auftrag der h. Regierung des Kantons Unterwalden nid dem Wald.

Die Kanzlei.

Da ich auf einer gemachten Reise vernahm, daß viele in dem irrigen Wahn stehen, als ob mein Gasthof zur goldenen Traube dahier soviel als geschlossen sei, weil derselbe, wie bekannt, sobald noch eine Anzahl Loose abgesetzt sind, mittelst Lotterie ausgespielt werde, so sehe ich mich veranlaßt, dieses falsche, wohl aus unedeln Gründen ausgestreute Gerücht als grundlos zu erklären, und zu versichern, daß jeder Fremde, oder wer immer in meinem Gasthof einkehren will, in allen Rücksichten sehr gut und billig behandelt, schnelle Bedienung und äusserste Reinlichkeit finden wird. Ich mache es mir zum besondern Vergnügen, diesen so schönen, als geräumigen und so gut gelegenen Gasthof demjenigen, der denselben in besagter Lotterie zu gewinnen so glücklich sein wird, so viel nur möglich im besten Stand zu übergeben.

Augsburg, den 25 Mai 1818.

Joh. Ch. Bauer,
Gastgeber zur goldenen Traube.

Ein Mann in seinem besten Alter, der zwanzig Jahre lang in verschiedenen Handlungszweigen angestellt war, mit den besten Zeugnissen versehen ist, und die englische, deutsche und französische Sprache besitzt, wünschte baldmöglichst in einem guten Handlungshause wieder eine Anstellung zu erhalten, sei es als Reisender, Buchhalter, oder um die französische Korrespondenz zu führen.

Für nähere Auskunft beliebe man sich in frankirten Briefen an die Herren Gebrüder Bucher, Negt. in Bern, zu wenden.

Ueber Vermögen und Schulden des seines Aufenthalts unbekannten Jakob Schenk, von Signau, letztlich wohnhaft gewesen daselbst, seines Berufs ein Gölterschlenggenmacher, der nebenbei in Gemeinschaft mit einem gewissen Ulrich Krähenbühl von besagtem Signau einen kleinen Handel trieb, ist der Geldstag richterlich erkannt, und der Termin, wegen gänzlichem Vermögensmangel, zu portofreier Eingabe der Ansprachen und Gegenansprachen in die Amtsschreiberei Signau in Langnau festgesetzt worden bis und mit Montag den 19 Weinmonat nächstkünftig.

Welches anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Langnau, den 14 Juli 1818.

Bewilliget: Amtsschreiberei Signau.
Forer, Oberamtmann.

Zu Besorgung einer Trämel-Säge wird ein erfahrner Sägeknecht verlangt, welchem man sehr vortheilhafte Bedingungen machen würde. Bei J. L. Schimper an der Brunngaß Nro. 21 in Bern sich zu melden.

Bern, den 20 Juli 1818.

J. L. Schimper.

Ludwig Merk, Sohn des dahier verlebten Herrn Oberbürgermeisters Merk, seiner Profession ein Glaser, gegenwärtig dreißig Jahr alt, ging vor sechs Jahren wegen unangenehmen Verhältnissen zum zweitenmal auf die Wanderschaft, und ließ derzeit nichts von sich hören. Unterzeichneter, der nach dem Tode seines Herrn Bruders die nicht unbedeutende Vermögens-Verwaltung für ihn übernommen hat, ersucht denselben, um seine vielleicht schlimme Lage erleichtern zu können, ihm von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben. Zugleich werden alle löblichen Polizei-Behörden und Glaser-Innungen ersucht, im Fall sie Nachricht über ihn geben können, mir solche gefälligst mitzutheilen.

Rastadt, im Juli 1818.

Heinrich Heydt,
Handelsmann.

Versteigerung.

In Folge des über Martin Nigg ergangenen Konkurses wird die von ihm besessene Liegenschaft Freitags den 14 Augstmonat, Abends um die gesetzliche Zeit, in dem Gerichtssaal im ehemaligen Jesuiter-Kollegium, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zur Hand gestellt werden, benanntlich der Hof Ober-Seeburg, an dem Luzerner See, im Stadt-Kirchgang und Gerichtskreis Luzern gelegen, bestehend in dem ehemaligen Kloster-Gebäude, dem neuen Wohnhaus, dem diesem gegenüberstehenden Arbeitshaus, der Seidensäule, der Schiffshütte, drei Gärten; dann in der Haus-Matten mit Bauernhaus und Scheune, der obern Matten, worin eine Scheune steht, der Schlehhalden-Matten, zwei Weiden mit einem Sommerfall, einer Riedmatten, einem Streuerieb, drei Stück Wald, alles aneinander in einem Einfang.

Dieser ganze Hof haltet nach Abzug der darin liegenden Straßen und Gebäuden:

An Mattland . .	37	Juchart.	1	Vierl.	55	Ruthen.
An Weidland . .	8	—	1½	—	½	—
Ried am See . .	3	—	1½	—	29	—
Waldungen . .	21	—	2	—	26½	—
Hausplatz nebst den Gärten und dem daran stoßenden Fels	2	—	-	—	14	—
An Straßen, Fußwegen nebst dem Abzug der übrigen Gebäude	1	—	1	—	12½	—
Summa	74	—	-	—	25½	—

Das erste Anbot auf diese Liegenschaften ist jenes der Gantwürdigung und besteht in 34 933⅓ Fr. oder 26,200 Luz. Guld.

Kanzlei der Oberamtei Luzern.

Ankündigung

Eine der bedeutendsten Lücken in der katholischen Literatur bildet unstreitig der Mangel an solchen Zeitschriften, die es sich zu ihrer Aufgabe machten, durch eigene gelehrte Forschungen,

oder sonst durch ergreifende Darstellungen auf dem Gebiete der Theologie mehr Licht zu verbreiten, die neuesten Geisteserzeugnisse auf demselben Gebiete durch Anzeigen und Beurtheilungen zur Kenntnis der Wißbegierigen zu bringen, und auf diesem Wege nicht minder das Streben nach Wissenschaft anzuregen, als den Sinn für den Geist des Christenthums, und dessen fruchtbare Anwendung auf die Gemüther zu beleben.

Wenn eine solche Anregung und Belebung wirkliches, tief und sehr allgemein gefühltes Bedürfniß für den denkenden deutschen Katholiken ist, so findet sich derselbe anderseits wunderbar bewegt und gespannt durch die Erscheinungen der jüngsten Zeit, in der man endlich mit Ernst daran gekommen zu sein scheint, die katholische Kirche in Deutschland über die Erschütterungen, welche sie durch die politischen Stürme der letzten Jahrzehnde erfahren hat, zu trösten, und ihre hierarchische Verfassung, ihre Verwaltung und Zucht neu zu begründen.

Nicht nur für den Theologen, sondern für jeden gebildeten Katholiken, der mit Liebe seiner Kirche angehört, haben die neuesten Unterhandlungen von Konkordaten, die auf diese hin noch weiter zu erwartenden organischen Bestimmungen der Staats- und Verordnungen der neuen Kirchen-Behörden das höchste — selbst für Protestanten wenigstens ein historisches — Interesse. Mit Recht ist die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gerichtet. — Jenes Bedürfniß und diese Aufmerksamkeit erwägend haben sich die Unterzeichneten zu der Herausgabe einer Zeitschrift vereinigt, welche die Eigenschaft eines gewöhnlichen theologischen Journals mit der eines Magazins der neuern Kirchen-Geschichte verbinden soll. Sie wird mit dem Anfange des nächsten Jahres 1819 erscheinen und den Titel führen:

Theologische Quartalschrift.

Nach der Einrichtung, welche wir für diese Zeitschrift angenommen haben, wird sie folgende stehende Rubriken enthalten:

I. Abhandlungen — über Gegenstände der historischen, wissenschaftlichen und praktischen Theologie. Jedes Heft wird wenigstens einen solchen Aufsatz enthalten.

II. Rezensionen, ausführliche Relationen, und kurze Anzeigen — von neuen Schriften aus dem gesammten Gebiete der Theologie nebst ihren Begründungs- und Hilfswissenschaften. Da unsere Zeitschrift der katholischen Literatur zunächst gewidmet ist, so werden wir vorzugsweise nur Werke katholischer Schriftsteller anzeigen und rezensiren; jedoch protestantische Schriften keineswegs unbeachtet lassen, wenn sie die besondere Aufmerksamkeit des katholischen Theologen in Anspruch nehmen.

III. Materialien zur Geschichte und Beurtheilung des neuesten Kirchenwesens. — Wir liefern hier sowohl historische Aktenstücke, welche auf die neue Bestimmung des katholischen Kirchenwesens in seinem ganzen Umfange Bezug haben, als auch kurze Darstellungen der von Privat-Schriftstellern zu demselben Zwecke gemachten beherzigenswerthen Vorschläge. Die Aktenstücke werden wir nach Inhalt und Umfang vollständig zu geben suchen, und zwar in Beziehung nicht bloß auf Deutschland, sondern auch auf andre Länder, zu welchem Zwecke wir uns um die nöthige Korrespondenz beworben haben. Bescheidene Bemerkungen über definitive Anordnungen wie über unmaßgebliche Vorschläge dieser Art liegen in der Natur eines kritischen Blattes, und in den Forderungen der Zeit; wir werden sie also nicht zurückhalten.

IV. Vermischte Nachrichten über theologische und kirchliche Gegenstände, wohin wir ausser den gewöhnlichen Notizen dieser Art insbesondere das auf allgemeine Volksbildung berechnete Schulwesen und theologische Lehranstalten, zählen.

V. Neben diesen stehenden Rubriken behalten wir uns auf Nothfälle eine offen zu — Erläuterungen. Wir wählen diesen bescheidenen Ausdruck, weil wir — was an uns ist — mit keinem Menschen zu streiten und zu rechten gedenken; aber da wir es für unmöglich halten müssen, daß über Katholizismus und katholisches Kirchenthum gerade in der gegenwärtigen Periode auch noch ferner, wie bisher, gar manche einseitige Ansichten, unreife Urtheile und unbillige Vorwürfe in die Lesewelt ausgehen, so halten wir uns gegen diese, gegen die Wahrheit und selbst gegen die Irrenden verpflichtet, über Irrthum zu verständigen.

Im Uebrigen hegen wir die Erwartung, daß der Geist dieser Zeitschrift vor dem Publikum sich als einen freimüthigen und bescheidenen zugleich bewähren soll. Wem unser Unternehmen zusagt, den ersuchen wir es zu unterstützen, und werden ihm für jede Mittheilung den wärmsten Dank wissen.

Tübingen, den 7 Juli 1818.

Die katholischen Theologen: Dr. Gratz, Dr. Drey, Dr. Herbst und Hirscher.

Von genannter Zeitschrift erscheint regelmäßig vierteljährig ein Heft von 10 bis 12 Bogen in gr. 8. gebeftet, vier Hefte machen einen Band aus, der nicht getrennt wird. Jedem Heft wird ein Intelligenzblatt beigefügt, für Buchhändler-Anzeigen; auch wird solches einen literarischen Anzeiger enthalten, mit besondrer Rücksicht auf die katholisch-theologische Literatur, die in der Verlagshandlung eingegangen und zu haben ist.

Druck und Papier werden so beschaffen sein, daß sich die Zeitschrift auch durch ihr Aeusseres empfiehlt. Man kann darauf in allen Buchhandlungen Deutschlands Bestellungen machen, die aber immer für einen ganzen Band gelten. Der Preis eines Bandes ist 5 fl. oder 2 Thlr. 20 Gr. Wer bei der Verlagshandlung unmittelbar darauf unterzeichnet, erhält den Band für 4 fl. und die Hefte frei bis Stuttgart geliefert.

Tübingen, den 7 Juli 1818.

H. Laupp, Buchhändler.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Blätter für höhere Wahrheit, aus Beiträgen von Gelehrten, ältern Handschriften und seltenen Büchern, mit besondrer Rücksicht auf Magnetismus: Herausgegeben von Joh. Friedr. von Meyer. 4 Fr. 10 S. Erste Sammlung, mit einer Abbildung im Steindruck.

Das Geheimnißvolle, Uebersinnliche in der Natur und in der Menschenseele, der Magnetismus und dieß ähre Mystik haben sich noch selten den empfänglichen Gemüthern so vielseitig anziehend aufgeschlossen, als es in dem reichen Inhalt der vorstehend angekündigten Sammlung geschieht. Von Schwärmerei und Indifferentismus gleich weit entfernt, führt uns der Herausgeber mit zarter Hand und auf einladenden Wegen an die Grenzen alles positiven Wissens heute im Glauben und Ahndung die Gegenden auf, die darüber hinausliegen und beruhigt das Gemüth indem er es bereichert. Ernste, raisonnirende Aufsätze wechseln ab mit merkwürdigen Geschichtserzählungen, besonders

magnetischen Fällen, erheiternder Mittheilung wunderbarer auf glaubhaftem Zeugniß beruhender Thatsachen und gemüthlicher Dichtungen. Aus der symbolischen Weisheit des Alterthums werden in dieser ersten Sammlung einige Orphische Hymnen in metrischer Uebersetzung gegeben, die in ihrer Art als vollendet auftreten können. Findet, wie man nicht zweifeln kann, die Unternehmung dieser originellen Sammlung bei dem Publikum eine, ihrem wichtigen Inhalt angemessene Aufnahme, so wird der Herausgeber bald eine zweite Abtheilung zu Tage fördern, die der Reichhaltigkeit des gegenwärtigen Bandchens nicht nachstehen wird.

Bei Joh. Mart. Rauch, Buchhändler in Luzern, ist erschienen:

Die Darstellung und Erklärung der heiligen Schriften aus ihnen selbst. Erster Theil. Darstellung der Bücher des alten Bundes. Zweite Hälfte. Von A. Gügler, Professor der Theologie. gr. 8. 518 S. Luzern 1818.

Herr Professor Gügler hat den Versuch gemacht, die heiligen Schriften aus sich selbst zu erklären, wobei einzelne Stellen nicht durch andere Einzelnheiten, die selbst wieder der Beleuchtung bedürfen, und schon gar nicht durch mancherlei fremdartige Beziehungen, die gemeiniglich mehr verdunkeln, als erhellen, sondern allein von der Zentral-Idee aus gedeutet und erklärt werden.

Die Bemerkungen, die bisanhin wohlmeinend oder hämisch gegen ein solches Unternehmen gemacht worden sind, konnten den Herrn Gügler in der Entwickelung seiner Idee um so weniger hindern oder verwirren, da sie insgesammt von einem Standpunkte aus erhoben wurden, dessen gänzliche Unstatthaftigkeit er längst schon eingesehen hatte. Am allerwenigsten aber bewegen Ausrufungs- und Frage-Zeichen einen Mann, dessen Seele von einer so großen Idee begeistert und getrieben wird.

Die Wahrheit und Fruchtbarkeit dieser seiner Idee tritt augenscheinlicher als bisher, im gegenwärtigen Bande hervor, der so eben als zweiter Theil der Darstellung der Bücher des alten Testaments die Presse verließ, und in welchem die Bücher der Gesetzgebung in kirchlicher Hinsicht; dann die Lehrbücher, die Psalmen und die Prophetien in ihrem innern Zusammenhange betrachtet, und Stellen, die einzeln oder isolirt aufgefaßt, unverständlich und vieldeutig scheinen, in den Gesichtskreis des universalen Geistes emporgehoben, von da aus beleuchtet und in ihrem bestimmten Sinne dargestellt werden.

Vorzüglich merkwürdig ist die Einheit, oder gleichsam die innere Organisation, in welcher die vielerlei Opfer und religiösen Gebräuche im alten Bunde; das Priesterthum in seiner verschiedenen Abstufung, in seinen Funktionen und Sitten; der hohe Zweck, in Bezug auf den sie als Mittel, oder die göttliche Idee, von der sie als Theilganze aufgefaßt und gedeutet werden. Die kirchlichen Einrichtungen, die Lehrbücher und die Weissagungen werden in ihrer sukzessiven Entwickelung, dann in ihrem Kulminationspunkte, und endlich wieder in ihrem Zerfalle betrachtet. Die Reichhaltigkeit der Beziehungen einer und derselben Idee und die daraus hervorgehende Vielheit höchst interessanter Gedanken und Reflexionen, die, wo es sich immer schickt, auch auf die Gegenwart angewendet werden, verstatten nicht eine kurze Uebersicht des ganzen Werkes zu ertheilen. Fast unmöglich könnte dieses geschehen in Bezug auf die ohnehin so geistvollen Psalmen, und die so reichhaltigen Prophetien, welche der Verfasser mit besonderer Liebe behandelt zu haben scheint. Der gegenwärtige dritte Band zeichnet sich vor den zwei frühern durch mehr Popularität, und wo es der Gegenstand erlaubt, gemeinfaßliche Diktion aus. Wer im Gebiethe der wissenschaftlichen Theologie nicht ganz ein Fremdling ist, wird vom Anfange bis zum Ende keine einzige ihm unverständliche Stelle finden, und falls er sich die Mühe gibt, dieses Werk nicht blos zu lesen, sondern zu studieren (ein bloßes Lese-Buch ist es freilich nicht), wird seine Anstrengung mit dem Bewußtsein belohnt fühlen, über die wichtigsten Gegenstände im religiösen Gebiete mancherlei eben so lehrreiche, als unerwartete Aufschlüsse erhalten zu haben.

Neuigkeiten der Nikolaischen Buchhandlung in Berlin.

Jubilate-Messe 1818.

Calderon, Don Pedro de la Barca, Schauspiele. Aus dem Spanischen übersetzt von A. D. Grieß. Dritter Band. gr. 8. Fein Papier 7 Fr. 10 S. ord Druckpap. 6 Fr.

Grimm, die Gebrüder, deutsche Sagen. Zweiter Band. gr. 8. 5 Fr.

Hanstein, Dr. G. A. Lud., das Jubelfest der evangelischen Kirche im Jahr Christi 1817. Drei Predigten zur Feier der Reformation. gr. 8. 15 S.

Hartig, G. Lud. Oberforstm., Anleitung zur Prüfung der Forstkandidaten. gr. 8. 1 Fr.

Meyer, Fr. kön. preuss. Kriegs- und Dom. Rath, Bemerkungen auf einer Reise durch Thüringen, Franken, die Schweiz, Italien, Tyrol und Baiern im Jahr 1816. Mit Kupfer. gr. 8. 6 Fr. 10 S.

Oehlenschläger. Ludlams Höhle, ein dramatisches Mährchen in fünf Akten, und **Freya's Altar**, Lustspiel in fünf Akten. 8. 5 Fr. 5 S.

Rudland, Dr. R. E., System der allgemeinen Chemie oder über den chemischen Prozeß. gr. 8 6 Fr.

v. Savigny, C. F. Eichhorn und J. F. L. Göschen. Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. Vierter Band. Erstes Heft. gr. 8. 2 Fr.

Schink, J. F., die Fügungen. Eine didaktisch-romantisch-dramatische Dichtung. Mit Musik von Professor Zelter. 8. 3 Fr.

Schmidt, Dr. F. W. V., Sammlung französischer Schriftsteller aus dem neunzehnten bis zum dreizehnten Jahrhundert zurück. Mit einem Wörterbuch für die verschollenen alten Wörter: besonders in Beziehung auf den Zusammenhang der neuern Sprachen unter sich, und mit der lateinischen, ihrer Muttersprache. Für den gelehrten Unterricht. 8. 2 Fr.

Schmidt, Dr. Fr. W. V., alt-französische Wörter, welche in den jetzigen Wörterbüchern fehlen, besonders in Beziehung auf den Zusammenhang der neuern Sprachen unter sich, und mit der lateinischen, ihrer Muttersprache, zusammengestellt. 8. 15 S.

(Ist aus Obigem besonders abgedruckt.)

Wolfart, Dr. K. Chr., Grundzüge der Semeiotik in Lehrsätzen als Leitfaden zu Vorlesungen. gr. 8. 2 Fr. 15 S.

Wutzer, D. C. W., de corporis humani gangliorum fabrica atque usu. monographia. c. tab. aen. gr. 4. (In Kommission.) 4 Fr. 10 S.

Sämmtlich bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 89. — den 27 Juli 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Zehnte, eilfte und zwölfte Sitzung der Tagsatzung, am 20, 21 und 22 Juli; Verordnung der Regierung von Basel, die schweizer. Vier-Franken-Stücke betreffend. — Deutschland: Rivoltirau; vom Rheinstrom. — England. — Rußland. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Straßburg. — Oesterreich. — Italien. — Kurze Notizen. — Anzeigen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Als Nachtrag zu der sechsten Sitzung der Tagsatzung ist zu bemerken, daß auch der Beschluß wegen Aufhebung der Abzugsrechte im Innern der Schweiz und gegen das Ausland, in so weit solches deshalb der Eidsgenossenschaft Gegenrecht hält, neu bestätigt ward, mit allen Stimmen ohne Freiburg. Der Gesandte von Tessin erklärte bei diesem Anlaß, daß sein Stand alles Abzugsrecht unbedingt, auch gegen auswärtige Staaten, aufgehoben habe.

In der zehnten Sitzung am 20 Juli trug der Gesandte von Aargau darauf an, die Schweizer- und fremden Münzsorten nach dem nun angenommenen neuen Münzfuße zu würdigen. Dieser Antrag ward ad instruendum genommen, indem die Gesandten sich darüber ohne Verhaltungsbefehle befanden.

In weiterer Fortsetzung der Berathung über das Münzwesen ward die Frage über eine endliche Schlußnahme wegen Zurückziehung der helvetischen Scheidemünzen umständlich erörtert und bei sehr getheilten Meinungen an die fernere Prüfung einer aus den Herren Heer, Hirzel und Clavel bestehenden Kommission gewiesen.

Ohne St. Gallen, Appenzell und Unterwalden wurden noch zwei frühere Konkordate über das Münzwesen neu beibehalten, welche also lauten: „Alle Münzmandate und Verbote einzelner Kantone sollen sowohl der eidsgenössischen Behörde als auch allen anstoßenden Kantonen mitgetheilt werden; die Kantonsregierungen, welche die Erscheinung oder Vervielfältigung nachtheiliger Münzsorten bemerken würden, sollen die benachbarten dagegen in Zeiten warnen; endlich soll keine Kantonsregierung befugt sein, ihre eigenen Geldsorten weder herabzuwürdigen, noch ausser Kurs zu setzen, ohne es den übrigen Mitständen zum Voraus angezeigt und eine Zeitfrist bestimmt zu haben, damit die übrigen sich vor Schaden bewahren können.

Die Jahresrechnung der Zentralkasse ward vorgelegt und an die Prüfung einer aus den Herren Heer, Wieland und Pfyffer bestehenden Kommission gewiesen. Die Ausgaben vom zweiten Semester 1817 betrugen 31,524 Fr. und diejenigen vom ersten Semester des gegenwärtigen Jahres 37,807 Fr. Wir werden das Umständlichere nachtragen.

Ein Bericht der eidsgenössischen Militär-Aufsichtskommission, nebst der Rechnung über die Verwendung von 10,000 Fr. Vorschußgelder, ward der obstehenden Kommission überwiesen.

Es ward die Anzeige gemacht, daß der diesjährige Verwaltungsrath für die eidsgenössischen Kriegsgelder besteht aus den Herren Rathsherr Frisching für Bern, Rathsherr Weber für Luzern, Landammann Sidler für Zug, Bürgermeister Wieland für Basel, Appellationsrath Schirmer für St. Gallen und Landammann Anderwerth für Thurgau.

In der eilften Sitzung der Tagsatzung am 21 Juli eröffnete das Präsidium, daß für das eidsgenössische Militärreglement nunmehr die Ratifikationen aller Stände eingetroffen sind.

Aus dem diesjährigen Bericht der Militär-Aufsichtskommission ergibt sich, daß die Stände Zürich, Uri, Basel und Aargau ihre neuen Milizorganisationen vollendet und in Vollziehung gebracht haben; daß dieselben abgefaßt aber noch nicht vollzogen sind in den Kantonen Solothurn, Appenzell, Bünden, Luzern, Zug, Unterwalden, Thurgau, Genf, St. Gallen, Freiburg, Wallis, Glarus, Schafhausen; daß mit noch unvollendeten Organisationen beschäftigt sind Bern, Neuenburg und Waadt. Im Tessin und Schwyz bleiben noch überall im Rückstand. Im Spätjahr dieses Jahrs soll eine erste eidsgenössische Inspektion statt haben. Auch stellte die Kommission das Ansuchen, den Kantonen ein Formular zusenden zu dürfen, nach welchem die Eingaben ihres Status künftig statt finden sollen. Dieses ward ihr bewilligt.

Das neue eidsgenössische Exerzierreglement der Artillerie ward von zehn Ständen unbedingt und von den übrigen mit Vorbehalt der Ratifikation genehmigt.

Ein weiterer Bericht der Militär-Aufsichtskommission über den Zustand des eidsgenössischen Generalstabs trägt darauf an, gegenwärtig drei Obersten und sieben Oberstlieutenants zu ernennen, von welchen letztern drei zum großen Stab, drei zur Artillerie und einer zum Genie gezählt werden sollen. Dieser Antrag ward genehmigt und die Wahlen verschoben, bis die Kommission ihre Vorschläge dafür eingereicht haben wird.

Gegen den Antrag des Vororts, es solle als Kanzlei der eidsgenössischen Militär-Aufsichtsbehörde ein Kriegssekretär aufgestellt werden, der auf den Vorschlag jener Behörde von der Tagsatzung erwählt würde und der 2000 Fr. fixen Gehalt zu beziehen habe, hatten die Stände St. Gallen, Bünden und Waadt beharrliche, Zürich, Basel und Glarus minder nachdrückliche Einwendungen gemacht und verlangt, statt eines permanenten Sekretariats, oder, wie der Gesandte der Waadt

sich ausdrückte, eines Kriegsministers, soll der jeweilige Vorort für die benöthigte Kanzlei sorgen. Aber 16 Stimmen genehmigten den Vorschlag, setzten die Amtsdauer der Stelle auf zwei Jahre fest und räumten den Gesandtschaften Vermehrung des Vorschlags ein.

Die zwölfte Sitzung am 22 Juli war ausschließlich der Diskussion des Kommissionalberichts über die Frage gewidmet: ob und wie in der Folge sich ein einzelner Stand eines angenommenen Konkordats wieder entledigen könne, namentlich in Beziehung auf die ausgeschiedenen einundzwanzig Konkordate, welche den Grundsätzen des Bundes nicht zuwider erfunden wurden.

Das an sich schon getheilte Gutachten veranlaßte noch viele andere abweichende Meinungen; am Ende ward mit sechszehn Stimmen beschlossen: „Daß, in Kraft des vierzehnten Artikels des Bundesvertrags, nach welchem alle Konkordate und Verkommnisse seit dem Jahr 1803, die den Grundsätzen des Bundes nicht zuwider sind, in ihrem bisherigen Bestand verbleiben — und in Folge der bei Revision der mehrbesagten einundzwanzig Konkordate von den Ständen darüber gegebenen Erklärungen, es nicht mehr der Fall sei, über diese Konkordate etwas Mehreres zu bestimmen, und es soll dermal von allem Weitern, die Zukunft betreffend, abstrahirt werden."

Die dreizehnte Sitzung am 24 Juli war der großherz. badischen Sequestrationsangelegenheit gewidmet. Es wurden die umständliche Berichterstattung des Hrn. Bürgermeisters von Escher über die bisherigen Unterhandlungen und eine Reihe weiterer auf diesen Gegenstand bezüglicher Aktenstücke verlesen und nach vorläufiger Berathung die Fortsetzung der gemeineidsgenössischen Behandlung dieser Angelegenheit beschlossen, alles Uebrige hingegen der nähern Prüfung einer aus den Herren Reinhard, Amrhyn, Heer, Müller-Friedberg und Kirchberger bestehenden Kommission zugewiesen.

Eine Verordnung des kleinen Raths des Standes Basel vom 15 Juli besagt: „Auf den eingegebenen Bericht der Münz-Kommission, dem zu Folge denen im Jahr 1814 und seither in Luzern und Appenzell ausgeprägten Vier-Franken- und Vierzig-Batzen-Stücken der gehörige feine Gehalt an Silber mangelt, sollen einstweilen die im Jahr 1814 und seither ausgeprägten schweizerischen Vier-Franken- und Vierzig-Batzen-Stücke, mit Ausnahme derjenigen des hohen Standes Tessin, von nun an nicht mehr an Kapital- oder Wechselzahlungen ausgegeben werden dürfen.

Der evangelische Theil vom Kanton Graubünden wird sein Reformations-Jubiläum am 3 Januar 1819 feiern und sich demnach dem Kanton St. Gallen anschliessen.

Deutschland.

Rivoltsau, den 14 Juli.

(Aus einem Privatschreiben eines Schweizers.)

— — Dieser einsame, rings von Bergen eingeschlossene Brunnenort war seit einigen Wochen durch die Anwesenheit des Hofs und sämmtlicher Staatsminister, so wie der vielen Fremden, welche alle Zimmer bis unter das Dach füllten, äusserst belebt, ohne daß man den mindesten Zwang bemerkte. Der Großherzog haßt die steife Etikette, und spricht die ihm begegnenden Badegäste freundlich an; und die Minister sind äusserst human gegen jeden Fremden. Was uns aber alle am meisten anzog, war das sichtbar innige Einverständniß des Großherzogs und seiner Gemahlin; sie weicht nie von seiner Seite, und wacht wie ein guter Engel über ihn; ihre Gestalt, ihr freundliches, geistreiches Auge, ihr ganzes bezauberndes Wesen, erinnern unwillkührlich an jene Huldgöttinnen, welche die Griechen als die Verschönerinnen des Lebens darstellten. Die Gesundheit des Großherzogs hat sich in der letzten Zeit merklich gebessert; seine Gesichtsfarbe ist gesünder, sein Auge heiterer, und beim fortgesetzten Gebrauche der stärkenden China-Bäder ist, nach dem Ausspruch der Aerzte, alle Hoffnung einer völligen Genesung vorhanden.

Heute Vormittag ist nun der ganze Hof sammt den Ministern in das benachbarte Grießbach (ebenfalls ein Gesundbrunnen) abgegangen; nur Hr. von Reitzenstein reiset zuerst nach Frankfurt. Ob die neue Organisation, von der so viel gesprochen und gefabelt wird, so bald ins Leben treten werde, wollen Manche bezweifeln; so viel ist gewiß, daß sie der Großherzog noch nicht genehmigt hat.

Uebrigens gefällt es mir hier gar nicht übel; die muntere Badgesellschaft, die herrliche Witterung und der köstliche Quell, der mit verjüngender Kraft alle Adern durchdringt, machen dieses freundliche Schweizerthal (so nenne ich es, weil ich mich oft ins Vaterland versetzt wähne) zum angenehmen Aufenthalt, wenn auch die Wirthstafel, Bedienung und Bäder noch manchen billigen Wunsch unerfüllt lassen. Indessen hat der Fürst von Fürstenberg, der vor einigen Tagen mit seiner liebenswürdigen jungen Gemahlin auf einige Stunden zum Besuche hieher kam, bereits eine ansehnliche Summe zur Erbauung eines neuen Gebäudes, so wie zur Erweiterung und bequemen Einrichtung der Bäder angewiesen, und von dem Wirthe, der sich durch die neue achtzehnjährige Pachtung eine reiche Erwerbs-Quelle eröffnet hat, darf man sich ebenfalls mehrere auf die Bequemlichkeit seiner Gäste abzweckende Verbesserungen versprechen, die er im ersten Pachtjahre unmöglich ins Werk setzen konnte.

Dann wallfahrten gewiß noch mehrere meiner Landsleute hieher, um aus dem Becher der Gesundheit zu nippen.

Vom Rheinstrom, den 18 Juli.

Die baierische Nationalzeitung gibt über das wahre Verhältniß eines baierischen Kadetten Auskunft, um damit diejenigen zu beschwichtigen, die in der Bestimmung der Verfassungsurkunde, daß die Söhne der Adelichen in das Militär gleich als Kadetten eintreten sollen, ein zu großes Vorrecht für den Adel finden. „Bisher" sagt sie, „konnte jeder junge Mann, welches Standes immer, wenn er nur eine höhere Bildung hatte, Kadett werden; dies bleibt auch jetzt; nur treten die Söhne der Adelichen und der höhern Staatsbeamten, wenn sie zur Konskription kommen, ohne Rücksicht als Kadetten ein; darin liegt das Privilegium." Und darin liegt eben der Tadel! Was soll hier überhaupt ein Geburtsvorrecht? neben

Gedanken über Literarisches Eigenthums- und Verlagsrecht.

Der in der vierunddreißigsten Bundestagssitzung erstattete Vortrag des Herrn von Berg über Verfügungen zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck gewährt einen lehrreichen Ueberblick, und gibt hauptsächlich zu erkennen, wie verschiedenartig man bisher diesen Gegenstand in mehrern deutschen Staaten beurtheilt, und welche unzureichende Maßnahmen man desfalls festgesetzt hat. Es ist um so erfreulicher zu bemerken, daß der von dem hohen Bundestag ernannte Ausschuß zur Erstattung eines Gutachtens über diese Angelegenheit aus Rechtsgelehrten und Staatsmännern besteht, deren tiefe Einsichten und Kenntnisse die allgemeinste Achtung und das größte Zutrauen einflößen. Man darf demnach die gerechte Erwartung hegen, daß dieser nicht unwichtige Gegenstand gründlich erörtert, und die Aufgabe zu einem organischen Gesetze in allen Theilen mit Umsicht, Sachkenntniß und strenger Gerechtigkeitsliebe erledigt werden wird.

Der ausdrückliche Beschluß in bemeldter Sitzung lautete wörtlich also: „Daß die Herrn Bundesgesandten von Martens, Freiherr von Berkheim und von Berg ersucht werden, über die Abfassung gleichförmiger Verfügungen zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck, Gutachten zu erstatten.“

Die Frage: ob der Nachdruck eine strafbare Handlung sei? möchte also hier einer weitern Auseinandersetzung kaum mehr unterzogen werden. Die Beantwortung derselben ist gewissermaßen schon im Sinne des achtzehnten Artikels der Bundesakte ausgesprochen, und der gesunde schlichte Menschenverstand findet sie einfach, wahr und klar im zehnten Gebote Gottes beantwortet: Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, u. s. w. und alles was sein ist. — Der Nachdrucker nimmt aber, was nicht sein ist, nämlich das Eigenthum des Schriftstellers und Verlegers; entzieht jenem den fernern Genuß der Früchte seines Studiums, und bringt diesen oft in unersetzlichen Schaden, indem er ihm sein durch Kauf und Recht erworbenes Eigenthum gänzlich werthlos macht. Diese Thatsachen und die daraus entspringende Folgen sind ohne Mühe häufig aufzuweisen, und jene Spitzfindigkeiten und Sophismen, mit denen man für den Nachdruck zu reden sich bemühte, werden dadurch gänzlich entkräftet; es gibt und kann keinen triftigen Grund geben, diese Sache rechtlich zu vertheidigen; selbst die Schlechtigkeit mancher Verleger nicht; gegen diese sind Verfügungen und Maßregeln aufzustellen, aber dem in jeglicher Gestalt erscheinenden Unrecht sollte man nie gesetzlich freien Wirkungskreis einräumen.

Wollte man noch allenfalls den Beweggrund der Nachdrucker geltend machen, den sie mit der gewöhnlichen Floskel anführen: durch Wohlfeilheit ein Buch gemeinnütziger zu machen, und dadurch unter den unbemittelten Ständen Kenntnisse, Wissenschaften und Aufklärung zu verbreiten, so ist dies eine geschminkte Beschönigung des an sich häßlichen Gewerbes, das sich nie mit der Moral verträgt, und das von dem innern Richter in eines jeden braven Mannes Brust als verwerflich befunden wird. Der große Haufen ist freilich durch solche Vorspiegelungen zu täuschen, und der Nachdrucker findet allerdings durch solche freie Künste der Wohlfeilheit stärkern Zulauf. Aber man betrachte einmal etwas genauer die Klasse von Käufern, die sich zu der Nachdruckerbude begibt, wie man deren in großen Städten häufig findet, und besonders in einer der größten Hauptstädte Deutschlands, als dem vornehmsten Sitz der Nachdrucker, und man wird sich zu überzeugen Gelegenheit haben, daß sich darunter nichts weniger, als aus der armen oder ganz unbemittelten Klasse Leute befinden. Denn diese haben überall für die tägliche Leibesnahrung und Nothdurft oft zu viel zu sorgen, als daß sie für Literatur noch etwas verwenden dürften. Vielmehr sind es zum größten Theil Personen, welche für werthlose Tändeleien, für entbehrliche Luxusgegenstände, für allerlei sonstige Vergnügungsarten, für oft überflüssigen Aufwand, sich weniger besinnen, beträchtliche Ausgaben zu machen, die aber wahrlich nicht als Stütze deutscher Gelehrsamkeit und Literatur gelten, und die zum Behuf ihrer Geistesbildung und Geistesnahrung sich keine bedeutende Ausgabe gestatten mögen, und die, wenn dies je geschieht, dann nur nach Wohlfeilheit wählen, unbekümmert, ob das Produkt auf rechtliche Weise zu Tage gefördert worden ist, oder nicht. Dieser Umstand mag in den Augen des Gesetzgebers nicht unbedeutend erscheinen, und ihn gänzlich dahin bestimmen, daß es offenbare Ungerechtigkeit hieße, den Gelehrtenstand auf Kosten einer einzelnen Klasse von Käufer fortbin benachtheiligen zu lassen, und einem Gewerbe um so weniger Duldung und Schonung einzuräumen, als vermittelst desselben der ihm angedichtete Zweck der Gemeinnützigkeit im wahren Sinne keineswegs erreicht wird, und das eigentliche Motif der Nachdrucker-Unternehmungen lediger Dinge in nichts anderem, als in einer der schmutzigsten Arten von Gewinnsucht zu finden ist.

Gleichförmige Verfügungen gegen diesen nur zu lange bestandenen Unfug können, müssen die wohlthätigsten Folgen für das bessere Gedeihen der Literatur und reellen Nutzen für das gesammte literarische Publikum hervorbringen. Die wahren Freunde und Beförderer der deutschen Literatur sehen diesem Zeitpunkt mit Freude entgegen. Deutsche Gelehrsamkeit wird dann nicht allein in Preußen, Sachsen und Baiern Schutz finden, nicht mehr in Oesterreich auf stiefväterliche Weise behandelt, und gleichwie in Würtemberg und Baden, durch Nachdruck benachtheiliget werden, sondern sie wird dann überall auf deutschem Boden unter den gerechten landesväterlichen Schirm sich gestellt sehen. Das hieße wahrhaft deutsche National-Ehre befördern und erheben. Möge aber dann nicht mehr unter den Augen des hohen Bundestages selbst und unter dem Vorwand freien Handels und Verkehrs die erste deutsche Bundesstadt ein Hauptmarktplatz für die Nieder-

lagen aller Nachdrücke von ganz Deutschland bleiben; möge dann nicht mehr der deutsche Preuße und Sachse zusehen müssen, wie der deutsche Oesterreicher, der deutsche Würtemberger, der deutsche Badenser an dem Eigenthum Jener sich vergreift, und es auf eine empörende Weise mit Frechheit und Hohn öffentlich für gute Beute erklärt. Möchten wir also zuvörderst in der gleichförmigen Obhut über Literatur ein Deutschland und eine deutsche Nation erblicken, und fürwahr, dies hieße ein Sieg der Humanität und Rechtlichkeit, würdig dem heutigen Standpunkt der Kultur und des wissenschaftlichen Strebens in Deutschland; ein Sieg, der in der deutschen Gelehrten-Republik mit lautem Jubel vernommen werden, und der den ersten aufrichtigsten Dank für die deutsche Bundesbehörde erregen müßte.

Jedoch schwerlich dürfte die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck durch halbe oder leichte Maßregeln erreicht werden können. Und was hieße eine ganze durchgreifende Maßregel? Doch sicherlich nichts anders, als ein allgemeines und unbedingtes Verbot gegen jeden Nachdruck ohne Ausnahme. — Seitdem ganz Europa sich zu den Grundsätzen des heiligen Bundes bekannte, sollte keine Nation gegen die andere eine Ungerechtigkeit mehr begehen dürfen. Wenn nun die Gesetzgeber der deutschen Nation den Nachdruck als ein Vergehen bezeichnen, so werden sie eben so wenig gestatten, daß die Geistesprodukte eines noch lebenden Gelehrten von einer andern Nation in Deutschland nachgedruckt werden dürfen. Berücksichtigung dessen, was in fremden Staaten desfalls festgesetzt ist, dürfte zu Ausnahmen führen, aber sie sind nicht wünschbar. Und warum für Deutschland auch darin Muster und Nachahmung im Ausland aufsuchen? Biederkeit ist der uralte Grundzug im deutschen Karakter, und es thut Noth, ihn auch durch weise und gerechte Gesetzgebung und von oben herab im Volke sorgfältiger zu beleben; in allen Dingen aber die Gerechtigkeit in reiner Klarheit zu zeigen. Es wäre daher besser, keine Gesetzgebung, als sie auf irrigen und unrechtlichen Ansichten beruhen zu sehen, und dadurch im Volke selbst den Sinn und Begriff für das Eigenthumsrecht zu vertilgen, und das Gefühl für Moralität und Rechtlichkeit bei demselben zu schwächen.

Welche Wunden hat nicht schon in einem kurzen Zeitraum jene königliche Würtembergische Verordnung vom 25. Febr. 1815 dem literarischen Verkehr im Allgemeinen und dem Eigenthumsrecht insbesondere verursacht! Die dem Unterthan zugestandene ungerechte Handlung bleibt immerdar ungerecht; daß man sie nicht als solche bezeichne, da wo die schädlichen Folgen und Würkungen unumstößlich erwiesen sind, vermag keine oberste Gewalt mehr zu hindern.

In dem bisherigen Zustande unzusammenhängender Verordnungen, wie wir sie über literarische Gegenstände in den einzelnen Staaten Deutschlands erblicken, mag auch jene königliche Vorschrift damals ihre Entstehung gefunden haben. Aber ein jetzt zu hoffender neuer Zustand gleichförmiger Verordnungen gibt uns nun auch zur Aufhebung derselben alle Hoffnung.

Es ist hier nicht darum zu thun, gewöhnliche leere Schmeicheleien zu sagen, sondern die Wahrheit nach fester Ueberzeugung zu bekennen. Es weiß auch Jedermann, wie sich die öffentliche Meinung in Deutschland mit hoher Achtung für den edeln Herrschergeist des jetzigen Monarchen Würtembergs ausgesprochen, und seinen wahrhaft königlichen Willen für das Wohl seines Landes anerkannt hat. Er liebt und achtet die deutsche Nation, und schätzt den blühenden Zustand der Wissenschaften und Künste, vermittelst welcher sie auf die gegenwärtige Stufe von Kultur und Bildung gelangt ist. Was aber den Fortbestand und Flor der Wissenschaften offenbar hemmt, was dem Gelehrten die mühevoll errungenen Früchte seines Studiums schmälert oder gänzlich entzieht, was dem Verleger Ruin und Verderben bringt, was die erste Veranlassung zum künftigen Verfall deutscher Literatur und Gelehrsamkeit werden muß, das ist einzig diesem immer weiter um sich greifenden Unkraut des Nachdrucks zur Last zu legen; und diesen wird zuverlässig nicht der gerechte König von Würtemberg forthin in Schutz nehmen wollen. Man lasse diesem Uebel noch eine kleine Reihe von Jahren freien Spielraum und Schutz angedeihen, und man wird die verderblichen Folgen dann gänzlich inne werden. Aber die gelehrte Welt von ganz Deutschland weiß und fühlt es auch, daß jene Vorschrift vom 25. Februar 1815 unter dem jetztregierenden Monarchen Würtembergs wohl nie an's Tageslicht gekommen wäre; eine Vorschrift, in welcher mit der einen Hand dem Gelehrten Schutz und Schirm für sein Eigenthum traulich dargeboten wird, während die andere Hand eine Hinterthür offen hält, vermittelst welcher es ihm dennoch auf verschmitzte Weise vom Nachdrucker verkümmert werden darf. Möge doch der Himmel die menschliche Gesellschaft davor bewahren, daß der Begriff von Gewerbsfreiheit allenthalben solche Auslegung finde, daß der Bürger den Bürger ungeahndet ausziehen dürfe! Möchten wir endlich dem Zeitpunkt näher rücken, daß auch darin Recht und Gerechtigkeit gehandhabt werde! — Die erste feste Grundlage für die Sicherheit des Eigenthumsrechts der Gelehrten und Verleger können wir demnach nur allein in einem allgemeinen und unbedingten Verbot gegen jeden Nachdruck ohne Ausnahme finden, welche Ansicht man auch mit großer Beruhigung in dem trefflichen Vortrag des Herrn von Berg vorherrschend bemerkt hat.

Nach Aufstellung dieses Grundsatzes dürfte es dann eine wichtigere Frage sein: wie lange sollen die Rechte der Schriftsteller und Verleger gesetzlich gesichert bleiben, und wann und in welchen Fällen haben diese Rechte ihr Ende erreicht? Darüber möchten wohl die Ansichten und Meinungen verschieden ausfallen. Immer aber wird der Satz unbestreitbar bleiben, daß der Gelehrte einziger Besitzer und Eigenthümer seiner Geistesprodukte ist, so lange er lebt. Ihm allein steht es zu, diese nach Gutdünken einem Verleger vertragsmäßig und unter gewissen Bedingungen zu übergeben. Beide sollen dafür bei jeder Obrigkeit Schutz und Schirm gegen jeden Eingriff finden, und folglich einem Dritten unerlaubt sein, weder einen Nachdruck noch Auszüge davon zu veranstalten, um sie öffentlich für sich zu einem Gegenstande des Handels zu machen. Es sollte aber auch dem Autor unerlaubt sein, aus seinem eigenen Werke Auszüge zu machen, und diese einem zweiten Verleger zu überlassen, so lange der erste Verleger seines größern Werkes nicht darein gewilligt hat, und ihr beiderseitiger Vertrag für das größere Werk noch in Kraft besteht. Es sollte noch weniger

geschehen können, daß der Autor eine neue Ausgabe seines Werkes einem andern Verleger übergeben dürfte, so lange der erste Verleger der ersten Ausgabe diese nicht vergriffen sieht; oder es sei denn, daß beide Theile sich wegen des Vorraths der Exemplare von der frühern Ausgabe verständigt hätten. Eine konsequente Folgerung dieser gerechten Verfügungen wäre dann: daß ein Autor nicht berechtigt sein kann, eine vollständige Ausgabe seiner sämmtlichen Werke, auch wenn solche verbessert und umgearbeitet erscheinen sollte, zu veranstalten, so lange die ersten Verleger der einzelnen Werke desselben noch einen beträchtlichen Vorrath der ihm honorirten Auflage besitzen, oder es habe desfalls zwischen diesen und ihm eine gütliche Ausgleichung stattgefunden. Ohne erfolgte Ausgleichung aber kann der neue Verleger von den sämmtlichen Werken eines Autors den Druck derselben nicht beginnen lassen, oder sein Verfahren ist dem eines Nachdruckers gleichzustellen, und seine Ausgabe mit Konfiskation zu strafen, auch wenn sie ihm schon vom Autor selbst gestattet worden wäre, der dazu nicht befugt sein kann, so lange die frühern Verträge mit seinen ersten Verlegern noch in Kraft bestehen. Sollte aber einer oder der andere von den Verlegern der frühern Ausgaben auf überspannten Forderungen für seinen kleinen Vorrath eigensinnig beharren, und dadurch die Erscheinung einer bei Lebzeiten des Schriftstellers noch verbesserten Ausgabe seiner sämmtlichen Werke zum Nachtheil der Wissenschaften und der Literatur verhindert werden, so dürfte es allerdings für diese ersprießlicher sein, die gesetzliche Bestimmung aufzustellen, daß in solchen Fällen von beiden Seiten selbstgewählte Schiedsrichter aus der Mitte des Buchhändler-Vereins zu wählen seien, um zu bestimmen, was Recht mit Billigkeit gepaart erfordert, und deren Entscheidung man sich sodann zu unterziehen hätte.

So wie nichts auf Erden von ewiger Dauer ist, so kann es auch kein ewiges Verlagsrecht geben. Es begründet sich dasselbe auf einem zwischen Autor und Verleger bestehenden Vertrag. Es hört auf, sobald die im Vertrag stipulirte Anzahl von Exemplaren der gemachten Auflage vergriffen, und darin desfalls nichts weiter bestimmt ist. Es kann von beiden Theilen eine neue Uebereinkunft abgeschlossen werden, und das Verlagsrecht behält dadurch auch nach dem erfolgten Ableben des Autors Kraft, so lange der Vorrath der vertragsmäßigen Auflage dauert; aber das Verlagsrecht hört gänzlich auf, sobald diese letzte Auflage vergriffen, der Autor nicht mehr am Leben, und folglich von Seiten des Verlegers kein Honorar mehr zu entrichten ist. Dieser kann dann von einem solchen eigenthümlich gewesenen Verlagsartikel wieder eine neue Auflage veranstalten; aber wenn ein anderer Verleger vom gleichen Werke ebenfals eine Ausgabe druckt, so hat der erste Verleger kein Recht mehr, sich zu beklagen, und es wird diejenige Ausgabe den Vorzug erhalten, welche als die beste und wohlfeilste befunden werden wird. Die Leistung eines Ehrensoldes an den Schriftsteller ist der hauptsächliche Umstand, der dem Verleger das Verlagsrecht verleiht, und wobei er absolut geschützt sein sollte, und war so lange, als er einen neuen Ehrensold für eine neue Auflage geleistet, und davon noch einen Vorrath übrig hat.

Nach dem erfolgten Hintritt des Autors sind die Produkte seines Geistes nicht nur das Erbtheil der Nation, welcher er angehört, sondern das aller Völker des Universums. Bei Lebzeiten steht als Besitzer und Eigenthümer derselben jede Verfügung darüber in seinem Willen. Ohne eine solche vorhandene und bei Lebzeiten noch getroffene Verfügung aber können nach seinem Tode dessen Hinterlassene oder seine Leibeserben die Geistesprodukte desselben, sobald sie schon im Druck erschienen und nicht mehr im Manuscript vorhanden sind, nicht als Erbgut betrachten, noch können sie als solches an weitläufige Verwandte übergehen. Da es aber Pflicht der Nation, welcher er angehört, sein sollte, die hinterlassene Wittwe und Kinder, besonders wenn jene unbegütert ist und diese unerzogen sind, nicht darben zu lassen, sondern des Vaters Verdienste um die Wissenschaften durch anständige Versorgung der Wittwe und Kinder noch zu ehren: so dürfte es gerecht und billig sein, selbst wenn keine bei Lebzeiten getroffene Verfügung des Verstorbenen vorhanden wäre, aber eine Wittwe mit Kindern, diesen gesetzlich das Recht einzuräumen, für einen gewissen Zeitraum von Jahren, und wenigstens bis zur erreichten Majorennität des jüngsten der Kinder, über den Verlag der Werke des Verewigten neue Verträge abschliessen zu können, welche gleiche Kraft erhalten und gleichen Schutz finden sollten, als wenn sie noch bei dessen Lebzeiten abgeschlossen worden wären. Nach Verfluß des festgesetzten Zeitraums sollte der zwischen der Wittwe oder den Kindern und dem Verleger zuletzt eingegangene Vertrag entweder für die darin festgesetzte Auflage, bis solche vergriffen ist, oder für eine darin überhaupt zu bestimmende Dauer von zehn Jahren in Kraft bleiben, und der Verleger wäre für diesen Zeitraum in seinem Verlagsrecht ebenfalls zu schützen. Es wird aber darum erforderlich sein, daß jeder Verleger, welcher einen solchen Vertrag mit den Hinterlassenen eines Autors abschließt, die darin festgesetzte Bedingung für eine oder mehrere Auflagen dem Comité des Buchhändler-Vereins anzeige, welches darüber besondere Register zu führen hätte.

Sobald nun aber auch diese Auflagen ihr Ende erreicht haben, so hört damit das Verlagsrecht ebenfalls gänzlich auf, und solche Werke, die dann noch in ihrem Werthe anerkannt bleiben, sind als Gemeingut der Nation zu betrachten. Es mag dann sofort der Sorgfalt und Betriebsamkeit des ehemaligen rechtmäßigen Verlegers überlassen sein, durch gute und korrekte Ausgaben, verbunden mit den möglichst billigen Preisen, sich diesen ältern Verlag zu erhalten, ansonst er sich nicht zu beklagen habe, wenn andere Verleger ihn darin übertreffen, und bessere und wohlfeilere Ausgaben liefern; wozu dann jeder Buchhändler, er lebe in oder ausserhalb Deutschland, berechtigt sein darf, sobald er Kapital, Zeit und Arbeit darauf verwenden mag. Alsdann mag ein Wetteifer darin entstehen, der für das gesammte literarische Publikum vortheilhaft und für die größere Verbreitung der Wissenschaften nützlich werden kann. Dann sind solche Unternehmungen gemeinnützig und ehrenhaft zu nennen, und können eben so wenig in die Klasse von unrechtmäßigen Ausgaben oder Nachdrücken gesetzt werden, als man jetzt alle die achtungswerthen Verleger in Europa Nachdrucker nennen dürfte, welche seit Jahrhunderten bis zu dieser Stunde die besten und korrektesten Ausgaben der alten

Klassiker in ihrem Verlage erscheinen liessen. Es werden alsdann dadurch nicht mehr die zartesten Interessen gestört, und bei Lebzeiten das Eigenthum verdienstvoller Männer entwendet, deren ganze Wohlfahrt hienieden oft darauf einzig beruht.

Zufolge dieser hier angeführten Erläuterungen wäre also jede Ausgabe eines Buches mit Nachdruck zu bezeichnen, welche ohne Wissen und Willen des Verfassers oder des rechtmäßigen Verlegers unternommen wird. Die Gerechtigkeit erfordert, daß der Schriftsteller in dem Genusse der Früchte seines Studiums sich gesichert sehe. Es möchte allerdings desselben würdig sein, die Erzeugnisse seiner Geistesanstrengung der Welt als Geschenk darzubringen, wenn die Welt sich für würdig halten möchte, sich zu ähnlichen Stiftungen für Wissenschaften und Gelehrsamkeit zu verstehen, als wie vermittelst der Erzbisthümer und Bisthümer in geistlichen Angelegenheiten gesorgt wird. Wenn dann die ausgezeichnetsten Schriftsteller am Abend ihres Lebens mit ähnlichen Gehalten, und z. B. der Erste im Fache der Geschichte jährlich mit zwanzigtausend, jener im Fache der Medizin mit fünfzehntausend Gulden u. s. w. bedacht würden, so könnten sie freilich ihre sämmtlichen Werke der Mit- und Nachwelt ohne weitern Ehrensold überlassen, und es würden davon die wohlfeilsten Ausgaben erscheinen, indem dann kein Verlagsrecht statt fände, und sie von Jedem gedruckt werden könnten, der dazu Neigung fühlte. Da wir aber nun einmal noch in dem heutigen gesellschaftlichen Zustande leben, und es nicht das seltenste Loos talentreicher Männer ist, daß sie sich ohne Glücksgüter geboren, aber wohl oft mit einer zahlreichen Familie beglückt sehen, so sind sie auch verpflichtet, von ihren Zeitgenossen einen Ehrensold zu fordern, für welchen sie von jeder Landesobrigkeit Schutz zu verlangen sich berechtigt halten dürfen. — Es sollte demnach kein Buch nachgedruckt werden können, so lange die zwischen Verfasser und Verleger oder deren Nachkommen abgeschlossenen Verträge noch in Kraft sind, weil Beider wohlerworbenes Eigenthum dadurch gefährdet wird. Wer sich also mit dem unbefugten Nachdrucken befaßt, es geschehe unter einem Vorwand, welcher es auch sein mag, würde sich des Verbrechens der Entwendung fremden Eigenthums schuldig machen, und sollte zu den in jedem bürgerlichen Gesetzbuche dafür aufgestellten Strafen kondemnirt werden. Wer solche unbefugte Nachdrucker-Ausgaben kauft und verkauft, kauft und handelt so gut als wie mit gestohlener Waare, die gewöhnlich auch sehr wohlfeil und unter ihrem wahren Werthe feilgeboten wird, wie es mit den Nachdrücken zu geschehen pflegt. Der Käufer und Verkäufer einer Nachdrucker-Ausgabe begeht dabei um so mehr eine unmoralische Handlung, da er es gewöhnlich weiß, daß er einen Nachdruck gekauft und verkauft hat, was bei dem Ankauf anderer entwendeter Waare nicht immer der Fall ist.

In diesen hier entwickelten Gedanken und Ideen sind wir jedoch weit entfernt, den Gegenstand als erschöpft zu betrachten, sondern da er nun öffentlich zur Sprache gekommen ist, mag es gestattet sein, daß sich auch einzelne Stimmen darüber vernehmen lassen.

Der von dem hohen Bundestag ernannte Ausschuß ist ersucht worden, über die Abfassung gleichförmiger Verfügungen zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck Gutachten zu erstatten, und es wird demnach nicht zu erwarten sein, daß bei diesem Anlaß zugleich auch von dem deutschen Buchhandel im Allgemeinen die Rede sein werde. Es wäre dieser Gegenstand an sich wichtig genug, um darüber einige zweckmäßige Verfügungen zu treffen. Hauptsächlich dürfte es eine wohlthätige Maßregel sein, gesetzlich zu bestimmen, daß zum Behuf der Minderbegüterten jeder Verleger verpflichtet sein soll, von gemeinnützigen Büchern nach einer bessern Ausgabe auch eine wohlfeilere wenigstens innerhalb Jahresfrist erscheinen zu lassen. Mancher Verleger hätte dadurch schon oft dem Nachdruck vorbeugen können.

In Betreff des sehr herrschenden Unwesens mit Pränumeration und Subscription, über die oft wirklich sehr übertriebenen hohen Preise besonders der in Norddeutschland verlegten Bücher, und über manches andere Uebel mehr, das sowohl der Literatur als dem Vertrieb derselben bisher höchst nachtheilig war, soll, wie man wissen will, das Comité des Buchhändler-Vereins mehrere ausgearbeitete Vorschläge für die innere Organisation des Buchhandels bereit liegen haben, und es ist wahrscheinlich bisher einzig darauf gewartet worden, das Nachdrucker-Unheil zuvörderst gehoben zu sehen, um dann auch daran zu gehen, so manches andere Unkraut im Buchhandel selbst auszurotten.

Die Klagen über hohe Preise werden oft mit allem Grund, oft aber auch ganz unbilligerweise geführt. Es ist eigentlich Niemand im Stande, darüber gründlich zu urtheilen, so lange man nicht vom Verleger weiß, welches Honorar für das Manuskript entrichtet, wie stark die Auflage an Exemplaren, und welcher Absatz davon gemacht wurde, und wie die Preise für Papier und Druck am Wohnorte des Verlegers stehen. Wäre es mehr üblich, darüber spezielle Aufschlüsse dem Publikum vorzulegen, es würde manche Klage über hohe Preise verstummen, und man würde gegentheils oft den Verleger zu beklagen Anlaß haben. Ohne Zweifel aber sind hohe Preise seither aus der Besorgniß eines plötzlichen Nachdrucks entstanden, und so wie dieser aufhören muß, siehet sich jeder Verleger in seinen Unternehmungen gesichert, und sein eigener Vortheil gebietet ihm, dahin zu trachten, durch die billigsten Preise einen stärkern Absatz zu erzielen.

Es dürfte aber zuletzt eines der wirksamsten Mittel gegen unbillige Preise sein, wenn in gelehrten Zeitschriften und Literaturzeitungen oder in besondern dazu bestimmten monatlichen Uebersichten, so wie der innere Gehalt und Werth eines Buches beurtheilt wird, auch das Aeussere desselben mit aller Strenge kritisirt würde. Es wäre zur Wohlfahrt des Publikums wie der Literatur wünschenswerth, daß dafür eigens eine besondere Zeitschrift erschiene, in welcher mit Sachkenntniß und Unparteilichkeit die literarischen Erscheinungen in merkantilischer Hinsicht geprüft und gewerthet würden, und worin das Publikum vor offenbarem Unfug und gewinnsüchtigen Vergehungen einzelner Verleger öffentlich gewarnt würde. Ein solches Unternehmen möchte in kurzer Zeit die ersprießlichsten Resultate hervorbringen.

dem ausgesprochenen Vorrechte der Bildung? Also der adeliche Sohn wird ohne Rücksicht seiner Bildung, er mag fähig oder untüchtig, geistvoll oder dumm sein, dem bürgerlichen Sohne, der höhere Bildung hat, gleichgestellt? Bei jenem darf die Bedingung fehlen, die bei diesem unerläßlich ist? Oder will man damit sagen, der Sohn eines Adelichen werde schon ohnedin als besser erzogen und ausgezeichnet vorausgesetzt? Wäre die Voraussetzung richtig, so brauchte der adeliche Sohn nur vermöge der ja unbestreitbaren Bildung, nicht noch vermöge des Adelichseins, den Vorzug des Kadettendienstes festzuhalten, und jene Bestimmung der Verfassungsurkunde wäre wenigstens überflüssig. Aber es gilt hier die beleidigende Voraussetzung, daß der Adeliche an sich besser sei, als der Bürgerliche, und daß für diesen genug geschehen sei, wenn er in Rücksicht seiner Bildung dahin gelangen könne, wohin jener ohne Rücksicht eintritt. Die baierische Nationalzeitung hat die Sache nicht zur Genüge dargestellt.

England.

Man versichert, die Regierung sei gesonnen, in den ersten Tagen des Augusts das neue Parlament, wichtiger Angelegenheiten wegen, zusammenzuberufen.

Nachrichten aus der Insel Ceylan zufolge sind die Unruhen in Candy nichts weniger als gedämpft; vielmehr wird die Lage der englischen Truppen, so wie der Besitzungen, immer schwieriger, obgleich der Krieg gegen die Eingebornen auf das grausamste geführt wird.

Nach Briefen aus Gibraltar herrschte auch zu Temesen und selbst zu Fez, dem Sitz der marokkanischen Regierung, die Pest; in Algier hatten ihre Verheerungen etwas nachgelassen.

Rußland.

Am 26 Juni traf Se. Maj. der Kaiser in erwünschtem Wohlsein von Moskwa in dem kaiserl. Lustschlosse in Zarskoje-Selo bei Petersburg ein.

Der Frau von Krudener ist verboten worden, in Rußland öffentliche Betstunden und Andachten zu halten.

Nachrichten aus Archangel zufolge wurden daselbst am 20 Mai ein neu erbautes Linienschiff von 74 und eine Fregatte von 44 Kanonen glücklich vom Stapel gelassen.

Frankreich.

Das Assisengericht in Paris hat den angeblichen Grafen Pomis de St. Helene, Oberstlieutenant der Nationalgarde des Seine-Departements, Ritter der Ehrenlegion, des heil. Ludwigs- und des Alkantara-Ordens, zu Beendigung der Galeerenstrafe verurtheilt, zu welcher er als Colard — wessen er überwiesen worden — wegen Diebstahl und Betrug auf 14 Jahre verfällt worden, und an welcher Strafe er nur wenige Jahre, indem er später entwich, ausgestanden hatte.

Ein wichtigerer Prozeß, der das Publikum ganz ungewöhnlich interessirte, das sich auch zahlreich bei der Verhandlung einfand, ward am 21 d. von dem Pariser Zuchtpolizeigericht zu Sprache gebracht. Er betraf die Verleumdungsklage des Generals Canuel gegen die Herren Fabvier und Sainneville, und eine gleiche Klage des letztern gegen den General.

Derselbe war bei Anhebung der Untersuchung in Bezug auf den bekannten Komplott unsichtbar geworden, man bezweifelte daher seine Erscheinung am Gerichtstage. Er erschien, als das Tribunal schon einige Stunden versammelt war, mit einem Hefte voll Schriften, begehrt aber die Vertagung der Sache, in dem es ihm, da man ihm in seiner Wohnung seine Papiere fortgenommen habe, an den nöthigen Mitteln gebreche, seine Klage zu unterstützen. Nachdem die Sachwalter der Gegenpartei nur im Vorbeigehen die Eigenheit bemerkten, daß ein französischer General Genugthung für beleidigte Ehre bei einem Zuchtpolizeigericht ansuche, erwiederten sie, daß es nicht an ihm sei zu beweisen, sondern daß sie beweisen müßten, nicht verleumdet zu haben, was sie auch genügend thun wollen. Das Gericht setzte aber den Tag der nächsten Verhandlung auf den ersten August an.

Straßburg, den 20 Juli.

Gestern ist der Prinz Karl von Baiern hier eingetroffen und im Gasthof zum Geist abgestiegen.

Unter andern interessanten Fremden, die in den letzten Tagen unsre Stadt besuchten, bemerkte man den Grafen St. Aulaire, der von Kopenhagen kommt und sich nach Paris begibt, wo seine Tochter sich nächstens mit dem Polizeiminister Hrn. Decazes vermählen wird; den Herzog von Clermont-Tonnerre, Pair von Frankreich, und dessen Gemahlin, die in die Schweiz reiset, mehrere angesehne Engländer u. s. w.

Während man von Paris aus den Beschluß der Regierung in Betreff der Translation des einbalsamirten Leichnams des verdienstvollen Gen. Kleber aus dem Schlosse If bei Marseille in unsre Stadt meldet, hat unser Munizipalrath kurz zuvor ein Denkmal zu Ehren dieses würdigen Kriegers votirt, das wahrscheinlich auf dem Spaziergang des Contades errichtet werden wird. Zu demselben Behufe ist auch in Paris durch die Thätigkeit des wackern Gen. Damas, vormals Chef des Generalstabs von General Kleber, während er den Oberbefehl in Aegypten führte, jetzt Generalinspektor der Gensdarmerie, von seinen vormaligen Waffengefährten eine bedeutende Summe subskribirt worden, die gleichfalls zu dem Monument in hiesiger Stadt, wo Kleber geboren ist, verwendet werden soll.

Man hofft, daß nunmehr auch das Monument zu Stande kommen wird, das hier auf der bereits erwähnten Promenade des Contades (einige Zeit hindurch Promenade von Hohenlinden genannt) dem Gen. Moreau und der von ihm kommandirten Rheinarmee zu Ehren errichtet werden sollte, und wozu daselbst der Grundstein mit vielen Kosten gelegt wurde. Die Errichtung desselben mußte damals, auf Buonoparte's ausdrücklichen Befehl, unterbleiben, als Moreau's Prozeß Fortgang erhielt und er Frankreich zu verlassen genöthigt war.

Die Aernte hat seit mehrern Tagen im Elsaß begonnen. Sie ist in Hinsicht auf Weizen und Korn sehr ergiebig; die Fruchtpreise, die zuletzt wieder gestiegen waren, sind im Sinken, und man erwartet, daß sie noch mehr herabgehen werden. Gerste, Kartoffeln und andere Sommerfrüchte scheinen, der anhalten-

den Trockne wegen, nicht so gut zu gedeihen. Dagegen steht der Weinstock vortrefflich und verspricht eine in Qualität sowohl, als in Quantität äusserst ergiebige Weinlese. Schon fällt der Preis der Weine, der seit dem letzten Herbst keine Veränderung erlitten hatte.

Der berühmte Sänger Lais von der Pariser großen Oper ist seit einigen Tagen hier und erhält vielen Beifall.

Oesterreich.

Man erwartet in Wien nächstens, als eine Folge der von dem Finanzministerium eingeleiteten Operationen, eine abermalige Verbrennung von 20 Millionen Papiergeld, wovon schon 7 aus dem, von den Häusern Bethmann, Barltsch, Hope und Geymüller gemachten Darleben herrühren.

Oeffentliche Blätter geben aus Wien den Neugierigen, „welche wissen möchten, wie der verstorbene k. k. Konferenzminister Freiherr v. Thugut zu einem Vermögen von drei Millionen gekommen," den Bescheid, daß dieses Vermögen weder drei Millionen, noch selbst eine halbe Million beträgt. So auch, daß der Augenblick, in welchem er dazu gekommen, nicht so gar kurz war; denn diejenigen, denen er seine Ersparnisse anvertraute, haben volle sechszig Jahre Zeit dazu gehabt. Vermachen konnte er es, an wen er wollte, und musste es an Niemanden. Es ist aber bisher kein Testament gefunden worden. Entweder hat er den Augenblick dazu versäumt, oder — was in Ermangelung naher Verwandten noch wahrscheinlicher ist — er beschäftigte sich damit um so weniger, da es seiner unbegrenzten Anhänglichkeit für seinen geliebten Monarchen und für das Haus seiner Herrscher ganz angemessen war, ein aus ihrer Anerkennung seiner langen, treuen und wichtigen Dienste entstandenes Vermögen gern zu dessen erhabener Quelle zurückkehren zu lassen. Sein Leichnam liegt in dem Grabe, das sein Schüler, Verehrer und Freund, der Fürst von Dietrichstein, auf seiner Herrschaft Nikolsburg in Mähren schmücken wird. Den seinem großen Geiste gebührenden Platz wird die Geschichte dem Freiherrn von Thugut neben den Vorsichtigen und Starken zu finden wissen, durch deren standhafte Rathschläge Deutschland und der Osten von Europa dem Jakobinismus entgingen.

Italien.

— Die Congregazione del Concilio in Rom hat jetzt, wie man hört, die Scheidungsklage des Grafen von St. Leu (Ludwig Buonaparte) gegen seine Gemahlin Hortensia zum Spruche. Diese Sache wird mit solchem Geheimnisse betrieben, daß allen die damit zu thun haben, unter Androhung der Exkommunikation Schweigen auferlegt worden. Es heißt, die Frau Gräfin von St. Leu werde sich durch keinen Advokaten vertreten lassen, sondern der Defensor Matrimonii ex officio bloß der Form nach widersprechen. Diese Dame ist in den Bädern von Pisa angekommen.

Kurze Notizen.

— Die Herrschaft der Jesuiten scheint sich in Spanien mehr und mehr auszubreiten; das Domkapitel von St. Isidor mußte ebenfalls ihrem Einflusse weichen; es ward aufgehoben, die Geistlichen erhielten Anstellungen bei verschiedenen andern Kirchen im Lande und die Jesuiten traten an ihre Stelle.

— Am 8 Juli traf der englische Kommissär auf den jonischen Inseln, General Maitland, zu Genua ein.

— Es heißt, der König von Preussen werde am 27 August zu Berlin, wo ein großes Lustlager zusammengezogen werden solle, mit dem Kaiser Alexander eintreffen, nach zehn Tagen aber würden beide Monarchen die Reise nach Aachen fortsetzen.

— Dem Vernehmen nach wird Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich am 17 August auf der Reise nach Aachen zu Frankfurt eintreffen.

— Der Oberbefehlshaber des russischen Korps, Graf von Woronzow, ist von Maubeuge nach Aachen gereiset.

London, v. 17 Juli. Drei v. H. konf. 77½; vier v. H. 97½; fünf v. H. 106⅛.

Paris, v. 21 Juli. Fünf vom Hundert konsol. 76 Fr. 60 C. — Bankaktien 1625 Fr.

Wien, v. 15 Juli. Kurs auf Augsburg 98⅝; Konventionsmünze 246⅔.

In einem Hause von rechtschaffenen Leuten zu Aarau, wo gute Aufsicht gehalten, und eine mittelmäßige, brave Kost gegeben wird, wünscht man mehrere Knaben, welche die hiesigen Schulen zu besuchen gedenken, an die Kost zu nehmen.

Die Bedingungen würden so äusserst billig sein, daß sie selbst Aeltern von geringerm Vermögen nicht schwer fallen dürften. Das Nähere ist im Geschäfts-Bureau zu Aarau zu vernehmen.

Ueber Vermögen und Schulden des seines Aufenthalts unbekannten Jakob Schenk, von Signau, letztlich wohnhaft gewesen daselbst, seines Berufs ein Gollerschlenggenmacher, der nebenbei in Gemeinschaft mit einem gewissen Ulrich Krähenbühl von besagtem Signau einen kleinen Handel trieb, ist der Gantstag richterlich erkannt, und der Termin, wegen gänzlichem Vermögensmangel, zu vorschriftlicher Eingabe der Ansprachen und Gegenansprachen in die Amtsschreiberei Signau in Langnau festgesetzt worden bis und mit Montag den 19 Weinmonat nächstkünftig.

Welches anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Langnau, den 14 Juli 1818.

Bewilliget: Amtsschreiberei Signau.
Forer, Oberamtmann.

Ein Mann in seinem besten Alter, der zwanzig Jahre lang in verschiedenen Handlungszweigen angestellt war, mit den besten Zeugnissen versehen ist, und die englische, deutsche und französische Sprache beyht, wünschte baldmöglichst in einem guten Handlungshause wieder eine Anstellung zu erhalten, sei es als Reisender, Buchhalter, oder um die französische Korrespondenz zu führen.

Für nähere Auskunft beliebe man sich in frankirten Briefen an die Herren Gebrüder Bucher, Negt. in Bern, zu wenden.

Druckfehler.

Nro. 26, S. 435, Sp. 1, Z. 12, lese man Kriegsgericht, statt „Eidsgericht."

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 90. — den 29 Juli 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Organisation des Erziehungsraths von Basel; Bawiers Inschrift auf Zwingli's Hütte; Ulrich Hegners Berg- Land- und Seereise. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Deutschland: Mancherlei; vom Rheinstrom. — Spanien. — England. — Amerika. — Türkei.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der in Nro. 86 dieser Zeitung auszugsweise mitgetheilten neuen Organisation der Universität Basel schließt sich die am gleichen Tag (17 Juni) vom dortigen großen Rath sanktionirte Organisation des Erziehungsrathes genau an. Derselben zufolge befinden sich die Universität nebst dem Pädagogium, das Gymnasium und alle öffentlichen Lehranstalten im Kanton unter der Oberaufsicht und Leitung des Erziehungsrathes, der aus 16 Gliedern besteht, worunter fünf kleine und drei große Räthe, der Antistes, der Rektor, drei Professoren und drei Glieder aus der gesammten Bürgerschaft. Sie werden aus doppeltem Vorschlag (für die erste Besetzung jedoch nur einfachem) des kleinen, vom großen Rathe gewählt. Der Erziehungsrath ordnet die unmittelbaren Kuratein der einzelnen Anstalten an; er berät alle auf ihre Verwaltung Bezug habenden Gegenstände; er genehmigt ihre Rechnungen und führt Aufsicht über die Vergebung der Stipendien. Alle ordentlichen Professor- und Lehrerstellen sollen nach einer öffentlichen Auskündung und nach eröffnetem Konkurs besetzt werden; der Erziehungsrath bestimmt dafür die Dauer der Auskündung, die Art des Konkurses, und die Prüfungen, welchen sich die Professoren der Universität sowohl, als die Lehrer der übrigen Anstalten, bei Erledigungen zu unterziehen haben. Jedoch kann der kleine Rath in Fällen, wo es zum Vortheil der Anstalt gereicht, auf einen motivirten Vorschlag des Erziehungsraths, auch durch unmittelbaren Ruf Professoren ernennen. So wie er die Professoren zur Ernennung und Bestätigung dem kleinen Rath vorschlägt, so ernennt er hingegen die Lehrer am Pädagogium, Gymnasium und an den untern Schulen. In Disziplinarfällen kann Rekurs an den kleinen Rath genommen werden. Auch die Privatunterrichtsanstalten stehen unter seiner Oberaufsicht. Kantonsbürger bedürfen für die Errichtung solcher Anstalten seine Bewilligung, und den Fremden kann diese nur vom kleinen Rath, nach eingeholtem Gutachten des Erziehungsraths, ertheilt werden.

Der durch frühere Schriften, zumal die bekannten Deportationsreden und durch ein schicksalvolles Leben bekannte bündnerische Geistliche, Hr. C. Bawier, gegenwärtig Pfarrer in Buchs bei Werdenberg, liefert einen beachtenswerthen Beitrag zur Jubelfeier der Reformation, unter dem Titel: Inschrift auf Zwinglis Hülle zu Wildenhaus im Toggenburg. Nebst einer Rede über die Frage: Was ist die Religion? (Chur bei Otto, 56 S. 8.)

Die Inschrift ist ein durch biographische Anmerkungen erläutertes Lobgedicht, das an seinem Schlusse einen von andern öfters schon ausgesprochenen Wunsch für das bildliche Denkmal des Mannes, der das Höhere, was die Bilder nur andeuten können, also ausdrückt:

Zwar steht kein Monument da, wo der Held gefallen;
Der Mund der Nachwelt blos läßt seinen Ruhm erschallen.
Auch suchst du jetzt umsonst den Ort, wo Zwingli ruht.
Sein Asche, seine Hülle ward — verzehrt von Feuerglut —
Den Winden hingestreut, entweiht durch blinde Wuth.
Doch — senkte man ihn gleich nicht in die Gruft hinab. —
Ihn nahm Oecolampad im Herzen mit ins Grab.
Und einst — o hoff' es nur! — wird, um ihn so zu ehren,
Wie sein Verdienst es heischt, von seiner Freunde Schaar,
[illegible] ihn an das Licht gebar,
Ein Denkmal ihm gesetzt, die Nachwelt neu [illegible]
Wie werth der Edle stets der bessern Menschheit war.

Der Gesichtspunkt, von welchem die Rede über die Religion ausgeht, erfaßt das christlich religiöse Element, wie es in der Gottheit seine Wurzel hat, durch Christum in die Herzen seiner gläubigen Bekenner übergeht, und sie alle zu einer Gottesfamilie vereinigt; und erblickt hinwieder in jeder Art des Kirchenglaubens und Kirchendienstes nur ein vollkommeneres oder unvollkommeneres Mittel den religiösen Sinn zu wecken und zu nähren, und das Leben in Gott zum herrschenden Bewußtsein zu erheben; er betrachtet die Menschen nicht als Glieder dieser oder jener Kirche, sondern als Glieder des großen Staates Gottes, in welchem die Liebe das erste Gesetz, und der Glaube (an das gemeinschaftliche und das ewige Leben in Gott) der herrliche Lohn aller guten Herzen ist.

Die so eben ausgegebene Berg-, Land- und Seereise von Ulrich Hegner (Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 124 S. 12.) reiht sich an des humoristischen Reisebeschreibers frühere Wanderungen nach Paris, nach dem Molkenkurorte Gaiß und nach München; sie theilt auch alle Vorzüge jener frühern gern und vielgelesenen Erzählungen. Man hört den Verfasser bisweilen den schweizerischen Jean Paul nennen, aber dem Befinden des Ref. nach mit Unrecht; denn von den hochnothpeinlichen Uebungen, zu denen der deutsche Humoristiker seine gefälligen Leser so oft auf die Folterbank spannt,

ist bei dem verständigen Schweizer keine Spur zu finden, und es streift dieser hinwieder auch an den Trivialitäten nur selten leicht hin, die bei jenem sich so viel öfters in die Länge spinnen. Hr. Hegner erscheint diesmal als Rigiwaller und erstattet Bericht, von seiner im Herbstmonat des verflossenen Jahrs aus Winterthur über Zürich, Cappel, Zug, Arth und den Schutt des Rufibergs nach dem Rigikulm, dann von diesem wieder herunter über Weggis, Luzern und Knonau zur Heimath zurück, in fünf Tagen zu Fuß, zu Schiff, und zu Wagen zurückgelegten Berg-, Land- und Seereise. Wie vielbetreten die Bahn auch ist, so fiel es dem geistreichen und gemüthlichen Verfasser doch unschwer, ihr neue Seiten abzugewinnen, oder durch den anziehenden Ausdruck seiner eigenthümlichen Empfindungen und Gefühle bei dem Leser ähnliche anzuregen und ihm dadurch den Mitgenuß der angenehmen Wanderung zu verschaffen. Der Reisende hatte seit dreißig Jahren die Gegend nicht wieder besucht und fand jetzt ungleich weniger Veränderungen in Sprache, Sitten und Kleidung, als er nach Verfluß einer an Ereignissen und Schicksalen so reichen Zeit erwartet hatte. „Das ist aber (drückt er sich aus) der Vortheil einer lange erhaltenen, dem Geiste des Volks angemessenen, und von ihm eifrig bewachten Verfassung, daß eine nationale Eigenheit Wurzel fassen kann, der vorüberstreichende Winde, selbst Stürme und Ungewitter, nicht so leicht etwas anhaben. Wo hingegen unter immerwährenden Neuerungen und Ländertäuschen die Volksthümlichkeit zu einem Wechselbalg und die Menge zum gehaltlosen Pöbel wird, dessen Unbeständigkeit dem Herrscher selbst zuerst zur Last fällt. Etwas weniger Fröhlichkeit [illegible] bei den Zuhörern; sei es nun, daß die bösen Zeiten daran Schuld sind, oder daß auch mein Fröhlichkeitssinn mit dem ernsten Alter abgenommen hat, oder Beides zugleich." Die Betrachtungen, zu denen der Schutt des Rufibergs, die majestätische Fernsicht des Berges und der freundliche Gottesacker bei der Stiftskirche in Luzern, den Reisebeschreiber veranlaßten, sind die Stellen des kleinen Buches, die den Ref. am meisten anzogen. Auch die Apologie der vielgetadelten und vielbespöttelten Raynalschen Granitsäule auf der Insel Altstadt dürfte um so eher Gehör finden, als das Denkmal und sein Urheber beide längst schon ins Schattenreich übergingen. „Bei aller Achtung (so redet der Reisende die Tadler an) für Euern hochvaterländischen Schwung, liebe ich die prosaische Billigkeit. Warum sollte es mich nicht freuen, wenn ein Ausländer, ein Fremder von großem Rufe, wie Raynal, öffentlich kund thut, wie er die Stifter unserer Freiheit ehre und der unschätzbaren Freiheit selbst huldige. Er that es durch eine vierzig Fuß hohe Pyramide, die gar nicht übel gearbeitet war, auf einem schöngelegenen kleinen Eilande, in der Nähe der folgenreichen Begebenheit; Andere thun es in Red' und Gesang, Männer und Weiber und Knaben, die ich schon an Ort und Stelle lesen und preisen hörte, so abgeschmackt sie auch tonten. Das Denkmal that ja jenem frommen Bunde keinen Abbruch, und wäre ohnehin, wie alle Denkmäler, eher vergangen, als die Erinnerung der berühmten That... Sieht es aber (wendet man ein) nicht einem Vorwurfe gegen die Schweizer gleich, daß ein Fremdling ein Ehrenmal unsern heldenmüthigen Vorfahren unter uns hinstelle? Eben so wenig, als wenn ein Fremder ihre Geschichte schreibt. — Unsere Vorfahren? wie sind sie das? Es währte ja noch Jahrhunderte bis zur Vervollständigung des Schweizerbundes. Sie könnten eben so gut Vorfahren vom Abbé Raynal heißen; und sind sind es von einem jeden, der ihnen nachfährt, indem er ihre Thaten ehrt und ihren Grundsätzen huldigt." Das hübsch gedruckte Bändchen ist mit einer von Hegi radirten Vignette aus der Berglandschaft geschmückt.

Frankreich.

Gen. Chapedelaine und die mit ihm Arretirten, Romilly, Joannis und Songos sind in die Force gebracht worden.

Die meisten Ultra behaupten, es sei an keine Verschwörung gedacht worden. Einige von ihnen geben jedoch nach, daß etwa eine Veränderung im Ministerium, aber nichts gegen die Person des Königs beabsichtigt habe.

Die Bildsäule Heinrichs IV zu Pferd ist jetzt völlig fertig, und wird nächstens an den Ort ihrer Bestimmung gebracht werden. Der hiezu gebaute Wagen, oder vielmehr Schlitten, ist 16 Fuß breit, und wiegt 200 Zentner, die Statue selbst über 300 Zentner; das Ganze wird durch 50 Paar Ochsen in Bewegung gesetzt werden. Der bis zum Pontneuf zurückzulegende Weg beträgt 2200 Klaftern.

Der Marquis de Pastoret, Pair von Frankreich, ist in den ersten Tagen dieses Monats durch Florenz nach Rom, wie es heißt, in Aufträgen, welche sich auf das Konkordat beziehen, gereist.

Der Generallieutenant Baron de Crussol ist vor einigen Tagen, 77 Jahre alt, gestorben.

Nachrichten aus Barcelona zufolge ist daselbst in den ersten Tagen dieses Monats der spanische Gen. Castanos gestorben.

Garnier de Saintes, ehemaliges Mitglied des National-Konvents, ist in Nordamerika gestorben. Tailleser, der gleichfalls Mitglied des Konvents gewesen, ist aus Amerika nach den Niederlanden zurückgekehrt.

Dieselben Blätter wollen aus Nordamerika wissen, die vielen Klagen über Napoleons ungroßmüthige Behandlung hätten nun doch die Folge gehabt, daß man seinen Wohnsitz von Longwood nach dem ungleich gesündern und angenehmern Plantationhouse, wo vorher der Gouverneur Sir Hudson Lowe residirte, verlegt habe.

Aus einem Pariser Brief vom 21 Juli.

Man hat lange nachgeforscht, wer eigentlich der General Chapedelaine sei, von dem in den militärischen Annalen Frankreichs niemals die Rede war. Man hat endlich erfahren, daß er vormals eine Abtheilung von Chouans in den westlichen Departementen kommandirte und in Gefolge der vormals unter Buonaparte getroffenen Maasregeln amnestirt worden ist. Die drei andern Angeklagten, von denen in den öffentlichen Blättern die Rede ist, waren in genauer Verbindung mit Canuel gestanden.

Mehrere Mitglieder der Pairskammer sind als Zeugen vor den Instruktionsrichter vorgeladen und verhört worden. Man

nennt unter denselben die Herren von Chateaubriand, Duboucha ge, Fitzjames, Polignac und Andere. Doch dies Alles werden die gerichtliche Untersuchung und die öffentlichen Debatten aufklären, sobald einmal diese Sache Publizität erhalten und vor den Assisenhof kommen wird.

In der Cannelschen Sache ist heute unvermuthet ein neuer Incidentpunkt eingetreten. Dieser General, der sich seit der Arrestation seiner Freunde hier verborgen gehalten hat, ist gegen alle Erwartung diesen Mittag im Justizpalast erschienen, um in seiner Verleumdungsklage gegen Fabvier und Saineville Aufschub zu begehren, bis die Konspirationssache entschieden sei. Dies ist ihm nicht bewilligt worden, der Prozeß jedoch auf den 1 August vertagt worden.

Cannel hat sich vor dem Instruktionsrichter gestellt und wird abgehört werden. Es wird sich nun bald zeigen, ob schwere Beschuldigungen gegen ihn vorhanden sind oder nicht. Er hat bei Gelegenheit seines Lyoner Prozesses heute öffentlich erklärt, daß keine Verschwörung statt gefunden habe, und daß die Minister dieselbe erfunden haben. Diese Meinung theilen alle hiesigen Ultra und verbreiten sie wenigstens allenthalben. Sie geben noch weiter und versichern, diese angebliche Verschwörungsgeschichte werde das jetzige Ministerium stürzen und der König in Kurzem ein anderes ernennen, das mehr in ihrem Sinne sein werde.

Wir wissen hingegen aus sehr guter Quelle, daß die jetzigen Minister das Zutrauen des Monarchen mehr als je besitzen und daß das bisher beobachtete Regierungssystem fortdauernd und unausgesetzt beibehalten werden wird.

In den New-Times, demjenigen englischen Journal, das im Sinn der Ultraroyalisten geschrieben ist und ausschliessend von dieser Partei in seinen Korrespondenzartikeln über Frankreich bedient wird, liesst man seit vierzehn Tagen die stärksten Ausfälle gegen unsere Minister, besonders gegen Hrn. Decazes. Diese Aufsätze beweisen zur Genüge die fürchterliche Erbitterung der Ultra. Schimpfworte sogar werden nicht gespart, und man erstaunt über die indecenten Ausdrücke, deren man sich hier bedient.

Es wird behauptet, der Verschwörungsprozeß werde zu keinen Resultaten führen; man habe Gründe, um Alles, was statt gehabt hat, zu unterdrücken; man verbreite bereits, das Grenadierregiment zu Pferd sei nur darum aus Paris entfernt worden, weil man die Händel mit den andern Offizieren zu vermeiden gewünscht habe u. dgl.

Deutschland.

Das Badwochenblatt von Baden vom 23 d. meldet die Ankunft der Gräfin von Las-Cases mit zwei Kindern von Paris. Auch die Gräfin St. Aulaire und ihre Tochter waren daselbst angekommen. — Nicht der Herzog von Ragusa, sondern seine Gemahlin, war durch Karlsruhe nach Baden gereiset.

Am 19 d. feierte in der Garnisonkirche zu Stuttgart ein zweiundneunzigjähriger Greis vom Invalidenkorps mit seiner dritten sechsundsiebenzigjährigen Gattin seine goldene Hochzeit. Er war im J. 1746 in Kriegsdienste getreten, und erzeugte in der ersten Ehe fünf, in der zweiten zwei, und in der dritten dreizehn Kinder.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge soll die vormalige Akademie der Künste zu Düsseldorf hergestellt werden.

Es wird versichert, daß der Marschall Soult, der sich fortwährend zu Düsseldorf aufhält, keine Autorisation zur Rückkehr nach Frankreich habe erhalten können.

Zu Würzburg verkündigte am 15 Juli eine auf der Leisten aufgesteckte, mit Laubwerk und Bändern gezierte Stange, daß es schon durchsüchtige, weiche und saftige Traubenbeeren gebe.

Der Herzog Gustav von Meklenburg-Schwerin, und die Gattin des französischen Marschalls Marmont, Herzogs von Ragusa, sind zu Frankfurt angekommen.

Nach Frankfurter Zeitungen wird zu Wilhelmsbad bei Hanau noch in diesem Monat ein (schon im vorigen Jahre versuchter, aber nicht zu Stande gekommener) Zusammentritt von dreizehn mediatisirten Standesherren, an deren Spitze der Graf Waldeck steht, statt finden.

In öffentlichen Blättern liesst man aus Kassel vom 17 Juli: „In der bekannten Kapitalienangelegenheit, welche von dem Kurfürsten von Hessen aus dem Grund angeregt worden ist, weil er die Rechtmäßigkeit der Einziehung solcher Kapitalien, die von den französischen und westphälischen Regierungen vorgenommen worden sind, bestreitet, ist ein Urtheil von dem obersten Gerichtshof in Kassel am 27 Juni d. J. erfolgt. Die Sache betrifft nämlich eine solche Forderung des Kurfürsten von Hessen gegen einen gewissen Kammerrath v. Stein in Hanau, welcher früher seine Schuld an die westphälische Behörde bezahlt hatte, und die nun nochmals von ihm gefordert wurde. Die Regierung in Kassel kondemnirte ihn, aber das Oberappellationsgericht sprach ihn frei."

Vom Rheinstrom, den 22 Juli.

Der Begriff des Rechtes in publizistischer Hinsicht, scheint in unsern Tagen hochgepriesenen Wiederherstellung öffentlicher Gerechtigkeit in Bezug auf Staatenverhältnisse, noch nicht ganz Wurzel geschlagen zu haben, sonst würde man nicht noch immer die Klagen der beeinträchtigten Domänenkäufer in Kassel und sogar in Hermanns Zeitschrift die Frage vernehmen, ob Verfügungen über Domänen, welche die französische Regierung seiner Zeit in ihren von Deutschland acquirirten Rheinprovinzen getroffen habe, auf die Folge gesichert seien." Ein deutscher Rechtsgelehrter fertigt indessen diese Frage folgendermaßen treffend ab: Die Rheinprovinzen wurden durch den Frieden von Lüneville mit voller Souverainität und allen Eigenthumsrechten an die französische Republik abgetreten. Da dieser Friede auf die Basis der frühern Unterhandlungen von Rastatt geschlossen worden ist, wo schon die französischen Gesandten alle Beschränkung der Souveränität, nach den damals herrschenden Grundsätzen, für unannehmlich erklärt, und die Reichsdeputation sich damit begnügt hatte, so ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß die französische Regierung das unbedingte Recht hatte, über das Staatseigenthum zu schalten, und dasselbe sowohl zu verkaufen, als auch Theile davon, wegen ihm zweckdienlich scheinender Ursachen, zu ver-

schenken. Da ein solcher Verkauf oder die Verschenkung von Staatsgütern keineswegs ein Akt der Gesetzgebung oder der administrativen Polizei, sondern eine bloße Privatrechts-Handlung ist, welche der Regent für den Staat, als moralische Person und Besitzer von Eigenthum, vornimmt, so ist es einleuchtend, daß eine Veräusserung der Art in ihrer privatrechtlichen Wirkung fortdauern müsse, und daß es dem Nachfolger in der Regierung des Staats nie zustehen könne, eine solche vorgenommene Handlung einer neuen Prüfung zu unterwerfen, oder dieselbe wohl gar zu vernichten.

Der Bevollmächtigte der westphälischen Domänenkäufer Hr. Schreiber hat unterm 14 Juli der deutschen Bundesversammlung abermals eine Vorstellung eingegeben; man zweifelt nicht, daß dieser höchstwichtige Prozeß bald sein gerechtes Ende erreichen werde.

Was sich privat- und staatsrechtlich über diesen Gegenstand hat sagen lassen, ist gesagt und erschöpft worden; nichts ist unversucht geblieben, um einen Zustand schwinden zu machen, der — nicht allein eingreifend in das ganze Lebensschicksal der dabei Betheilten — mehr noch wirkend, und tief wirkend auf die gesammte öffentliche Meinung, so lange bestanden hat, und noch besteht. — Schon das Streiten über Verhältnisse, wo der unterdrückte Theil als Verfechter seines Rechts sich erhebt, schon dieses Streiten gegen souveränen Willen verdient eine besondere Berücksichtigung; denn dieser Kampf, weit entfernt, mit gleichen individuellen Kräften geführt zu werden, kann nur in moralischen Prinzipien, nur in den Grundsätzen des Rechts von Seiten der unterdrückten Partei seinen Beistand finden, während der andere Theil mit der physischen Kraft diesem zu begegnen sucht. —

Spanien.

Zu Cadix ist am 28 Juni, unter Bedeckung der Korvette Diamant und dreier Brigantinen, eine aus Havanah kommende Handelsflotte von 23 Schiffen eingelaufen. An den vier letzten Tagen der Fahrt hatten die bedeckenden Kriegsschiffe sich fast unaufhörlich mit drei großen Insurgentenkapern schlagen müssen, die besser segelten, als der Convoi. Die Handelsflotte hatte aber nicht so viel Geld mitgebracht, als man erwartet hatte; dasselbe belief sich nur auf etwas über eine halbe Million harter Piaster; die übrige Ladung bestand vorzüglich in Zucker, Cochenille, Indigo, Tabak und Leder.

Nach Briefen aus Madrid vom 29 Juni soll der englischen Regierung für zehn Jahre die Einfuhr der baumwollenen Waaren gestattet worden sein; einige wollen wissen, es sei diese Gunst unter der Bedingung bewilligt worden, daß England in den Angelegenheiten mit den Insurgenten sich kräftig für Spanien verwende.

Die große Expedition ist noch immer in dem Hafen von Kadix.

England.

Nach Londner Zeitungen vom 15 d. hatte man daselbst Nachrichten von der nach dem Nordpol bestimmten Expedition aus den ersten Tagen des Juni's erhalten; sie befand sich damals unter dem 79 Grade nördlicher Breite bei der Inselgruppe Spitzbergen, nordöstlich von Grönland.

Ein öffentliches Blatt bemerkt, daß das gegenwärtige Wahlsystem in England trotz seiner Mängel, viele Männer von hohem Talent und Patriotismus in das Parlament brachte, und daß es, mit allen seinen Mängeln, der Freiheit noch immer günstiger ist, als ein Wahlsystem es wäre, nach welchem die Namen der zu wählenden Kandidaten, wie die Parole, von Ohr zu Ohr überliefert, und unverändert zu dem zurückgebracht würden, der sie gegeben.

Der Courier widerspricht dem Gerüchte, daß das Parlament auf den nächsten August zusammentreten solle.

Amerika.

Offizielle Nachrichten aus Buenos-Ayres vom 17 Apr. melden: Die Spanier unter Osorio sind in einer entscheidenden Schlacht in den Ebenen von Maipo gänzlich geschlagen. Das Treffen dauerte von neun Uhr Morgens bis sechs Uhr Abends, es drückte (so heißt es in der Depesche des kommandirenden Generals der Independenten Don Jose de San-Martin an das Gouvernement der südamerikanischen vereinigten Staaten aus dem Hauptquartier Santjago vom 8 April) der Freiheit Amerika's das letzte Siegel auf. Der Feind ist völlig aufgerieben; seine ganze Artillerie und Bagage ist in unsere Hände gefallen; die Zahl der Gefangenen beträgt 2500, worunter 270 Offiziere, namentlich der General Ordonnez mit seinem ganzen Stabe. Der Verlust der Independenten war nicht beträchtlich.

Osorio war mit wenigen Begleitern entkommen; man setzte ihm nach. — So wäre denn die Freiheit Südamerika's errungen; sie dürfte wohl um so dauernder gesichert sein, da der Einfall der Nordamerikaner in Florida, und die thätige Theilnahme der Engländer an der Sache der Independenten, Spanien nur zu viel zu schaffen machen wird.

Türkei.

Die letzten Nachrichten aus Konstantinopel, sagen Nürnberger Zeitungen vom 23 d. unter der Rubrik Wien, theilen uns Nachstehendes mit: Der russische Hr. Gesandte, Baron von Stroganoff, soll am 24 Mai dem türkischen Ministerium eine neue Betreibungsnote übergeben haben, worin er die sämmtlichen Angelegenheiten Rußlands gegen die Pforte reassummirt, und in Hinsicht der servischen Angelegenheiten die Absicht des Kaisers, seines Herrn, eröffnet, Kommissarien nach Servien abzuschicken, um zu untersuchen, ob der Traktat in Vollzug gesetzt worden sei? Ueberdies soll sich eine neue Unterhandlung ergeben haben; Rußland behauptet nämlich nach dem letzten Friedensschluß Einfluß auf die Administration der beiden Fürstenthümer Moldau und Walachei; diesem zufolge soll der russische Konsul dem Fürsten von der Moldau ein Promemoria übergeben haben, worin derselbe im Namen seines Kaisers wegen einer, gegen die Traktaten ausgeschriebene Auflage von zwein Millionen Piaster Beschwerde führt; der Fürst von der Moldau hat diese offizielle Note dem russischen Konsul ohne Antwort zurückgeschickt, und dieser hiervon dem russischen Gesandten Anzeige gemacht, der hierüber an die Pforte sich gewendet hat.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 91. den 1 August 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Mancherlei; Heinrich Meisters Reise von Zürich nach Zürich. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Deutschland: Burschenzug zur Taufe des Prinzen von Weimar; vom linken Rheinufer; vom Oberrhein. — England: Eisblöcke in nordischen Gewässern; Nachrichten aus Jamaika, Granada, Florida. — Rußland. — Italien. — Vereinigte Niederlande. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Auch die deutsche Sammlung der Gesetze, Dekrete Beschlüsse und anderer öffentlicher Verhandlungen der Regierung des Kantons Freiburg, ist nunmehr durch den eben ausgegebenen siebenten Band, der die Jahrgänge 1812 und 1813 umfaßt (bei Piller, 176 S. 8.), bis zur Aufhebung der Mediationsakte am 14 Januar 1814 vorgerückt, und die Kanzlei bezeugt ihre Gleichförmigkeit mit der französischen Originalausgabe.

Schultheiß und tägliche Räthe des Standes Luzern haben unterm 15 Juli den vorjährigen Beschluß über das Aehrenlesen und das Betteln von Obst, den die Erfahrung bewährt hat, erneuert.

Dem waadtländischen Veterinararzt, Hrn. von Salez in Odessa, haben Se. Maj. der Kaiser, bei ihrer neuerlichen Reise durch diese Stadt, den St. Wladimir-Orden ertheilt und ihn zum Direktor der kaiserlichen Thierarzneischule für die südlichen Provinzen Rußlands ernannt.

In Lausanne besteht die gemeinnützige Stiftung eines Ungenannten, dem zu Folge die Zinsen von eintausend Gulden Kapital jährlich zu Aufmunterungspreisen an Landleute vertheilt werden, die sich im Winter, ohne Abbruch der landwirthschaftlichen, durch nützliche Hausarbeiten auszeichnen. Dies Jahr wurden 120 Franken in vier Preisen und eben so viel Accessits vertheilt: es wurden Gespinnste und Gewebe, Verfertigung von allerlei Ackergeräthschaften, Holzschuhen u. s. w. belohnt. Auch eine Frau befindet sich unter den Belohnten.

Ein Beschluß des Staatsraths des Kantons Tessin vom 30 Juni warnt vor falschen Zechinen, die ins Land gebracht werden, und verordnet, ihre Ausgeber wie Falschmünzer, nach Anleitung der peinlichen Gesetze, zu bestrafen.

Berichte aus dem Kanton Zug erwähnen eines dort statt findenden langjährigen Prozesses. Vor vierzehn Jahren hat eine allgemeine obrigkeitliche Straßenverordnung der Gemeinde Cham den Bau einer etwa tausend Schritt haltenden Straßenstrecke, vom so geheißenen Sumpfgraben bis an den Städtler-Rain, nebst dem Unterhalt einer Brücke über die Lorze zu Cham, auferlegt, allein die Chamer meinten sich über Pflicht belastet und strebten nach dem kompetenten Richter. Endlich, nach vierzehn Jahren, hat der Kantonsrath sich selbst als Richter ausgesprochen, und seit drei Monaten handelt er sich um die Frage: Ob die Rathsglieder der streitenden Parteien austreten sollen? Ueber die Rechtlichkeit dieser Exception, welche sich die Chamer erlauben, ward nun eine Kommission niedergesetzt, die, ohne sich zu vereinigen, wieder aufgelöset wurde.

Der kleine Rath des Kantons St. Gallen verordnete durch einen Beschluß vom 25 Juni den Bezug der Abgabe vom Kleinverkauf geistiger Getränke aller Art, so wie der von eingebrachten Weinen und gebrannten Wassern für das J. 1817.

In das neueste (zehnte) Heft der Zeitgenossen hat sich eine umständliche Apologie der Frau von Krudener verirrt, die wohl eine nähere Beleuchtung und Rüge verdiente, als ihr hier zu Theil werden kann, wo des Aufsatzes nur darum gedacht wird, weil er die sogenannte Mission in die Schweiz am ausführlichsten und gerade so erzählt, wie irgend einer ihrer Jünger und Begleiter es thun konnte. Nachdem die bekehrte Dame in Paris zur Erkenntniß gelangt war, daß eine folgenreiche Wirkung in den Prachtzimmern der Großen, in den bei Schulweisheit erstarrten und in den von der Noth der Zeit unberührten Gemüthern nicht hervorzubringen sei — habe (vermuthet der Verfasser) diese Ansicht der Dinge die fromme Frau in die Thäler der Schweiz zu Menschen geführt, „die ohne Vaterland und Heimath, ohne Bürgerrecht und Bürgerwürde, in dem freien Bürgerstaate der Habsucht ihrer Mitbrüder preisgegeben sind.“ In diesem Tone geht es dann weiter fort, und am Ende wird großmüthig hinzugefügt: Man wollte die Schwächen des eidsgenössischen Staates, um derenwillen die Mission kein besseres Gedeihen erreichte, nicht alle aufsuchen. Dem Begleite der Frau von Krudener wird nicht minder gehuldigt als ihr selbst; und von dem berüchtigten Antlitz des Hrn. Kellner heißt es hier voll Glimpf und Liebe: „Sein Gesicht hat tiefe Züge, aber eben kein pietistisches Aussehen; seine Stirne ist hoch und frei.“

Die zwölfte Nummer der meteorologischen Erörterungen des Hrn. Finanzsekretärs Escher in Zürich enthält die schätzbaren und vollständigen Uebersichten seiner barometrischen, thermometrischen und hygrometrischen Beobachtungen vom J. 1817, mit Angaben der mittlern und extremen Stände jedes Monats; angehängt sind gleichartige Tafeln der Winde, der Witterung und des Höhestandes der Limmath, dessen Variation 5 ¾ Fuß betrug.

Die vom souveränen Rath des Kantons Waadt vorzugsweise belobten guten Dienste, welche Hr. Theodor Rivier,

Mitglied des großen Raths, in Bezug auf die außerordentlichen Kornankäufe leistete, hat der Staatsrath, den Absichten jener Behörde gemäß, durch Zustellung der goldenen Schaumünze zu Belohnung gemeinnütziger Handlungen (prix d'utilité publique) beehrt.

Die Reinheit und Anmuth der fremden Sprache, in der die Reise von Zürich nach Zürich, von einem alten Bürger dieser Stadt (Voyage de Zürich à Zürich, par un vieil habitant de cette ville. Zürich chez Orell, Füssli et Comp. 120 pag. in-12. mit Kupfern, Vignette und Kärtchen) geschrieben ist, verräth den Zögling der französischen Hauptstadt, und die feine Beobachtungsgabe, die milde Denkart, die Regsamkeit für alles Schöne und Gute und die Liebe der Vaterstadt bezeichnen das jugendlich heitere Gemüth eines wohlwollenden Mannes, und man erräth bald den Namen des Hrn. Heinrich Meister, des Verfassers zahlreicher Schriften, die sein Verdienst mehr als einem Geschlecht empfehlen werden. Die Auswahl und Zusammenstellung wissenswerther und erfreuender, historischer und philosophischer, ästhetischer und sittlicher Bemerkungen und Betrachtungen über das alte und neue Zürich sowohl als über seine Einwohner, welche die wenigen Bogen der mit niedlichen Bildern von Aussichten und merkwürdigen Gegenständen der Stadt geschmückten Schrift enthalten, ist geschmackvoll und anziehend. Auch was dem Verfasser an seinen Mitbürgern, hinsichtlich auf ihren geselligen Umgang, ihre Mundart und ihre Küche minder behagt, wird nicht verschwiegen; die schwachen Parthien stehen im Schatten, ohne dadurch verdunkelt zu sein. Seine jungen Mitbürgerinnen ehrte Herr Meister ausnehmend durch das hohe Vertrauen, welches sie von Eitelkeit wie von Eifersucht frei spricht; denn ohne ein solches unbedingtes Vertrauen konnte ihm unmöglich einfallen, die vier schönsten aus ihnen, drei Frauen und eine Jungfrau, diese „der schönen Mutter schönere Tochter", zu bezeichnen und seiner Deutung durch die Anfangsbuchstaben ihrer Namen Vollendung zu geben; daß ihn zu der ehrenvollen Ausstellung, der süße Genuß des digito monstrari et dicerì haec est berechtige, mag er hinwieder auch gar nicht bezweifelt haben.

Das Schweizer-Regiment von Salis in kön. französischen Diensten, welches seit dem 20 Dez. 1816 zu Clermont-Ferrand in Garnison gelegen, ist den 22 Juli von dort nach Lyon verlegt worden.

Frankreich.

Nachdem Generallieutenant Canuel auf den an ihn erlassenen Vorberufungsbefehl erschienen und von dem Verhörrichter Hrn. Meslier vernommen worden war, ist nun auch der Verhaftbefehl gegen ihn erlassen und derselbe in die Conciergerie gesetzt worden. Die meisten französischen Blätter, unter diesen auch der Moniteur, enthalten Bemerkungen darüber, daß der General Canuel sich vor dem Zuchtpolizeigericht geäussert habe, er habe sich deswegen verborgen gehalten, um vor Gericht in der Klagsache gegen die Hrn Sainneville und Fabvier erscheinen zu können; nun sei er zwar erschienen, er begehre aber Aufschub, weil ihm seine Schriften genommen worden seien, und spreche von einem Komplot, worüber ihn Niemand befragt noch beschuldigt habe. Es sei sonderbar, daß er seine Person, aber nicht die Schriften, die er glaubte vor Gericht zu bedürfen, in Sicherheit gebracht habe u. s. w.

Der König befindet sich in St. Cloud sehr wohl; er arbeitet viel mit den Ministern, fährt spazieren und scheint sehr heiter zu sein. In Rambouillet werden Vorbereitungen zu dem Jagdfeste gemacht, welchem Se. Maj. beiwohnen werden.

Durch eine kön. Ordonnanz vom 22 Juli ist der Marquis von Villeneuve, Präfekt der niedern Alpen in dieser Eigenschaft in die untern Pyrenäen, und der Unterpräfekt von Digny, Hr. Dugied, an des erstern Stelle ernannt worden; eine Ordonnanz vom 21 beschließt: daß Hr. Baron Vitrolles aufhöre zu dem geheimen Rathe zu gehören, so wie auch Staatsminister zu sein.

Die voriges Jahr der Seideneinfuhr bis zum 1 August bewilligten Vortheile sind bis zum 1 Jan. des Jahres 1818 verlängert.

Da der König vernommen, daß ein Nachkömmling Lafontaine's, Hr. von Marson, wegen einer unheilbaren Nervenkrankheit, die ihm die Schreckenszeit von 1793 zugezogen, ausser Stand sei, ein Amt zu versehen, und sich daher in der größten Noth befinde, so haben Se. Maj. demselben eine Pension von 1500 Fr. auszuwerfen geruht.

Am 24 Juli verurtheilte das Pariser Zuchtpolizeigericht die Verfasser der Bibliotheque historique, Chevalier und Regnault, jeden zu sechsmonatlicher Gefängniß- und zu 3000 Fr. Geldstrafe; nach erstandener Strafe sollen sie auf fünf Jahre unter die Aufsicht der hohen Polizei gestellt werden, und eine Kaution von 3000 Fr. leisten. Ihr Sachwalter, Maugnin, erhielt, wegen anstößiger und beleidigender Aeußerungen gegen die Magistratur, einen Verweis. Die Drucker der Schrift, David und Hocquet, wurden freigesprochen.

Der Contreadmiral Roſſily ist so eben, in ziemlich hohem Alter gestorben.

In Paris klagt man über drückende Hitze.

Deutschland.

In Stuttgart soll der Plan zur Erbauung einer großen zur Unterbringung von 10,000 Mann einzurichtenden Kaserne entworfen worden sein, um die Truppen zu Revüen und Kriegsmanövern auf einem Punkt bei der Hauptstadt versammeln zu können.

Als am 24 Juni die Nachricht von der Geburt eines Prinzen von Weimar nach Jena kam, erbat sich die Burschenschaft die Erlaubniß, am 5 Juli, als am Tauftage des Neugebornen, dem großherz. Hause in Weimar ein feierliches Hoch bringen zu dürfen. Gegen 500 Burschen zogen in dieser Absicht dahin. Nachmittags wurden auf Befehl Sr. k. H. drei Repräsentanten der Burschenschaft zur Taufe eingeladen. — Es wurden drei dazu erwählt, die in ihrer eigenthümlichen deutschen Tracht bei dieser feierlichen Handlung zugegen waren. Um 9 Uhr versammelten sich die Burschen in einem Hölzchen vor der Stadt. Am Alexanderhofe wurden 500 Fackeln angezündet, und nun ging der Zug mit Musik auf den Schloßhof (auf dem

hat Militär nur mit großer Mühe dem Andrang des Volks wehren konnte) und bildete dem Balkon gegenüber einen großen Halbkreis. Der Zugführer ließ die Fahne und acht Marschälle vortreten und brachte Sr. k. H. dem Großherzog, dem verehrten Erhalter der Jenaischen Hochschule, dem geliebten Beschützer deutschen Rechts und deutscher Freiheit, und dem ganzen großherz. Hause ein freies, freudiges Hoch! — Der Erbgroßherzog kam herunter, sich im Namen Aller zu bedanken. Während ein Chor von vierzig Sängern mehrere Lieder sang, ließ der Großherzog auf dem Schloßplatze zwölf Tische decken, und sämmtlichen Burschen Wein u. s. w. zur Erfrischung reichen. Am folgenden Morgen wurden zwei Repräsentanten der Burschenschaft vom Großherzoge zur Tafel geladen, denen er selbst nochmals seinen Dank und seine Freude äusserte über den guten Geist, der jetzt auf der Hochschule zu Jena herrsche. Wirklich ist bei dieser ganzen Begebenheit keine einzige Unordnung vorgefallen.

Vom linken Rheinufer, den 23 Juli.

Briefe aus Rheinpreussen benachrichtigen uns von der Ankunft des Fürsten von Hardenberg in dieser Provinz. Er wird vierzehn Tage auf dem Schlosse Engers verweilen, und alsdann eine Reise nach Trier antreten, um von dort aus das vormalige Saardepartement zu besuchen. Man erwartet ihn gleichfalls zu Saarbrücken und Saarlouis.

Verschiedene Personen, die in seinem Bureau arbeiten, befanden sich bereits seit einiger Zeit zu Koblenz. Jetzt treffen nach und nach andere Beamte aus seinen Kanzleien unmittelbar von Berlin ein. Mehrere geheime Staatsräthe, worunter sich Hr. v. Jordan und Hr. Rother (jener für die auswärtigen, besonders deutschen Angelegenheiten, dieser für die Finanzen) befinden, werden gleichfalls in Koblenz erwartet, und bei Herrn v. Hardenberg während seines dortigen Aufenthalts bleiben.

Man setzt das größte Zutrauen in den Fürsten von Hardenberg, und ist überzeugt, daß er alles Mögliche thun werde, um die Wünsche der Rheinpreussen, sobald es möglich ist, zu erfüllen. An ihm haben die Bewohner dieses schönen Landes ihren besten und edelsten Fürsprecher.

Im Staatsrath war, während seiner letzten Session, nur im Allgemeinen die Frage von der neuen Partikularorganisation. Jetzt verlautet, daß Hr. von Hardenberg, während seines jetzigen Aufenthalts, seinen besondern Organisationsplan ausarbeiten und dem König unmittelbar zur Annahme vorlegen wird.

Die Flugschriften der Herren von Kamptz, v. Cölln, Julius Voß, und wie die ehrenwerthen Verfasser dieser seligen Produkte noch fernerhin heißen mögen, wären in dem preussischen Rheinlande nur mit Verachtung behandelt worden, wenn nicht mehrere Beamte, die zu der Schule dieser ehrenwerthen Herren sich bekennen, Sorge getragen hätten, großen Werth auf dieselben zu setzen und sie allenthalben zu verbreiten, was denn nothwendig machen wird, einige derbe Worte zu deren Widerlegung drucken zu lassen.

So wie man vernimmt, werden die neuen finanziellen Einrichtungen, die für Altpreussen angenommen werden, auch in den neupreussischen Provinzen, und namentlich in den Rheinlanden, in Vollziehung gesetzt werden. Während der letzten Session des preussischen Staatsraths ist darüber lange und viel debattirt worden. Die im Spätherbst zu eröffnende Session des preussischen Staatsraths dürfte aber entscheidend werden, da um jene Zeit alle ersten Beamten der Monarchie zu Berlin versammelt sein werden, und Hr. v. Hardenberg die Plenarversammlung in Person präsidiren will.

Bis jetzt hat man sich in Rheinpreussen nur noch mit vorbereitenden Maasregeln in Ansehung der neuen Douaneneinrichtung beschäftigt; Alles beweiset, daß die Einführung derselben sehr nahe ist. Die Fabrikanten, die in diesem Lande mit Recht eine bedeutende Rolle spielen, sind darüber höchlich erfreut; die Kaufleute erheben sich beinahe allgemein dagegen. Die übrigen Klassen, denen die französischen Douaneneinrichtungen noch in sehr lebhaftem Andenken sind, theilen mehr oder weniger die Ansichten der Kaufleute. Unparteiische finden die Maasregel nothwendig, besonders nach Allem, was in Holland und Belgien seit einem Jahr vorgegangen ist; allein sie besorgen die Erneuerung der vielen Plackereien, über die man sich vormals so laut beschwert hat.

Vom Oberrhein, den 24 Juli.

Der König von Baiern soll anfangs Willens gewesen sein, von Baden aus seine Rheinprovinz zu besuchen; auch scheint man ihn in Speier und Zweibrücken erwartet zu haben; allein aus zuverlässigen Berichten, die man zuletzt erhalten, erhellt, daß der König morgen früh Baden verläßt, um unmittbar nach München zurückzukehren und seine Sommerresidenz Nymphenburg wieder zu beziehen.

Die Königin von Baiern bleibt noch bis Dienstag, den 29 Juli, in Baden.

Die Abreise des Herzogs und der Herzogin von Leuchtenberg von Baden ist auf übermorgen festgesetzt.

Der Prinz Karl von Baiern ist von seinem neulichen Ausflug nach Straßburg nicht mehr nach Baden zurückgekehrt, sondern hat von dort aus seine weitere Reise fortgesetzt.

Einige Tage nach der Abreise des baierischen Hofs werden der Großherzog und die Großherzogin von Baden aus Grießbach zu Baden erwartet, wo sie den ganzen Monat August zuzubringen gedenken. Einem so eben verbreiteten Gerücht zufolge, gedenken auch der König und die Königin von Würtemberg sich auf kurze Zeit nach Baden zu begeben.

Wildbad und Teinach, zwei würtembergische Bäder, sind diesen Sommer über gleichfalls sehr stark besucht. Die vormalige Königin von Westphalen verweilt noch immer in Wildbad, so wie ihre Stiefmutter, die verwittwete Königin von Würtemberg, in Teinach. Letztere wird, dem Vernehmen nach, nach ihrer Rückkehr nach Ludwigsburg, ihrer gewöhnlichen Residenz, einen Besuch von ihrer jüngern Schwester, der jetzigen Erbprinzessin von Hessen-Homburg, erhalten. Beide sind bekanntlich Schwestern des Prinzen Regenten von England.

Nach Briefen aus Frankfurt ist im Militär-Comité bei der Bundesversammlung sehr ernstlich in Vorschlag gebracht worden in der kürzesten Zeitfrist zwei neue Festungen am deutschen

Oberrhein zu errichten. Dieser Vorschlag, der die Defensionslinie am Rhein vollenden muß, hat zwar nicht den mindesten Widerspruch gefunden, allein man ist noch gar nicht darüber einig, wo diese beiden Festungen am Oberrhein zu errichten sind und auf wessen Kosten. Dem Vernehmen nach ist davon die Rede, aus der Stadt Offenburg eine Festung erster Klasse zu machen und Altbreisach herzustellen, das ehemals in der deutschen Kriegsgeschichte eine so große Rolle gespielt hat, dessen Festungswerke aber schon lange abgetragen sind. Auch Freiburg soll bei dieser Gelegenheit in Anregung gebracht worden sein, was aber wegen der Lage dieser von Bergen ganz beherrschten Stadt keinen Eingang gefunden haben soll.

England.

Ein Schreiben aus Kopenhagen meldet im Wesentlichen Folgendes: Vierhundert fünfzig Quadratmeilen Eis haben sich kürzlich an der Ostseite Grönlands und der Gegend des Nordpols losgemacht. Diese Eismasse machte seit vier Jahrhunderten die Verbindung mit dieser nördlichen Provinz sehr beschwerlich und zuletzt ganz unmöglich. Seit 1786 haben die Wallfischfänger fortwährend behauptet, daß in den Eismeeren Veränderungen vorgehen; jetzt haben sich aber solche ungeheure Eisblöcke losgemacht, daß man bis zum 83 Grad vordringen kann. Die Gewässer im Norden sind damit angefüllt; sie treiben in die südlichern Gegenden. Ein Paketboot von Halifax hat eine solche Insel auf südlicherer Breite als London angetroffen; sie schien ungefähr eine halbe Meile im Umfang und ihre Höhe über dem Wasser 200 Fuß zu haben. Dieser Eisbruch hat gleichzeitig mit den fortwährenden Stürmen aus Südost, die mit Hitze, Regen, Gewitter und einem sehr elektrischen Zustand der Atmosphäre begleitet sind, statt, wodurch wir in Dänemark seit drei Jahren warme Winter, kühle und feuchte Sommer haben. Mehrere Seeleute fürchten, daß dieses Eis sich an der östlichen Küste von Amerika festsetze, allein während der Nordwind herrscht, werden sich diese schwimmenden Massen im südlichen Ozean auflösen. Einige dieser Eisinseln tragen Wälder; wir bemerken dieses vorzüglich zu Gunsten der Meinung der Geologen, welche behaupten, daß durch ein ähnliches Phänomen die fremden Granitblöcke, die man im Jura findet, dahin gebracht worden wären.

In Manchester dauert die Widerspenstigkeit der Fabrikarbeiter noch fort; in Stokport haben ebenfalls ernsthafte Auftritte statt gehabt.

Der General Boyer hat den englischen Gouverneur von Jamaika, Sir Home Popham, durch ausserordentliche Abgeordnete von der Wahl unterrichten lassen, welche der Freistaat in ihm getroffen. Sir Home Popham empfing die schwarzen Gesandten des Präsidenten von Haiti recht gut, lud sie zu Tische und speisete in Gesellschaft seiner Familie mit ihnen. Englische Tagblätter bemerken dagegen, wenn solche Gräuel nicht das nahe Weltende verkünden, dann darf man an keinen jüngsten Tag mehr glauben. Die Frau Popham auf Jamaika am Tische zwischen schwarzen Menschen; in England die recht fatale Parlamentswahl; in Frankreich die verwünschten Konstitutionellen und verwegenen Pamphletisten, die am Ende gar den Hrn. v. Marchangy nicht respektiren, und in Deutschland eine Preßfrechheit, der selbst Standespersonen und Chorherrn nicht mehr heilig sind! — Da seht ihr die Früchte der Revolution, der Philosophie und Aufklärung, an denen sich das gegenwärtige Geschlecht den Sündenfall ernascht, und so die Rückkehr ins Paradies des Mittelalters mit allen seinen Genüssen der Feudalität verwirkt hat!

Nach den neuesten Nachrichten soll der Negerkönig Christoph die Absicht haben, auf seinem Antheil der Insel St. Domingo die englische Sprache und die evangelische Religion einzuführen.

Man spricht von einem sehr bedeutenden Seegefecht, das zwischen der vom Admiral Brion kommandirten Flotte der Insurgenten und der spanischen Flotte am 9 Juni auf der Höhe der Insel Trinité, zum gänzlichen Ruin der Spanier, statt gehabt haben soll.

Amerikanische Blätter enthalten folgenden Auszug eines Briefs aus Granada vom 27 Mai: „Ich komme von Angustura, wo ich eine schöne Korvette von 24 Kanonen gesehen habe, die aus England eingetroffen ist. Sie hatte mehrere tausend Gewehre, Pistolen, Säbel, Sattel u. s. w., wie auch eine große Anzahl bewaffneter und equipirter junger Offiziere an Bord; diese haben alle gedient, und sollen den Kavalleriekorps einverleibt werden, die schon aus England eingetroffen sind, oder bald von daher eintreffen. Diese Offiziere stehen unter dem Befehl eines Obersten, der viele Feldzüge in Ostindien und Europa zählt. Drei andere Schiffe, jedes von 400 Tonnen, liegen bei St. Barthelemy mit mehrern andern Offizierkorps, zwei kompletten Kompagnien leichter Artillerie, einem schönen Park, der Munition auf mehr als ein Jahr hat, und mit ungefähr tausend gut exerzirten Leuten. Das Alles soll nach Guiana gehen, sobald die Befehle des Generals Bolivar eingetroffen sind. Der Kapitän der Korvette sagte mir, da er von den Dünen abgesegelt, seien noch mehrere andere Schiffe im Begriff gewesen, mit Mannschaft, Munition und Waffen ebenfalls nach Südamerika unter Segel zu gehen; auch Lord Cochrane treffe Vorkehrungen, mit fünf bewaffneten Fahrzeugen, deren zwei jedes fünfzig Kanonen führen, zu den Independenten zu stoßen.

Ein englisches Blatt äussert sich über die Besetzung von Florida in folgenden Ausdrücken: „Diese Angelegenheit kann viel ernsthaftere Folgen haben, als die Regierung der vereinigten Staaten zu glauben scheint. Entschließt sich das Madrider Kabinet sogleich zu Reprefsalien, dann kann die Hinwegnahme von amerikanischen Handelsschiffen leicht ein Equivalent für den Verlust der beiden Florida geben. Die Amerikaner könnten dadurch ungeheuer viel verlieren, und die Regierung würde den Haß der Handelsleute, die der Schaden trifft, auf sich laden. Daß die amerikanische Regierung diesen gewagten Schritt gethan, weiß man schon lange in London, und man hat die Nachricht sogleich nach Spanien gelangen lassen. Es scheint nicht, daß sich in der Verwaltung dieses Landes etwas geändert. Hier ist man sehr neugierig zu erfahren, wie sich der König, der an den Angelegenheiten seiner Staaten einen thätigen Antheil nimmt, gegen Nordamerika benehmen wird.

Rußland.

Am 7 Juli ist der Großfürst Konstantin von Moskwa zu Warschau eingetroffen.

Der General der Infanterie, Graf Osten-Sacken, der nämliche, der während der Okkupation von Paris durch die verbündeten Heere daselbst Gouverneur war, ist an die Stelle des verstorbenen Feldmarschalls, Fürsten Barclay de Tolly, zum Oberbefehlshaber der ersten Armee, und Generallieutenant Baron Diebitsch, Chef des Generalstabs der ersten Armee, zum Generaladjutanten Sr. kais. Maj. ernannt worden, verbleibt aber in seiner gegenwärtigen Funktion.

Italien.

Der neue Erzbischof von Mailand, Graf von Gaisruck, ist am 17 Abends zu Mailand angekommen.

Die Allg. Zeitung meldet aus Rom, vom 14 Juli: „Der Scheidungsprozeß des Grafen St. Leu ist ganz niedergeschlagen; ja es hat das Ansehen, als wolle er sich mit seiner Gemahlin, die sich in Toskana befindet, wieder vereinigen."

Nachrichten aus Neapel zufolge macht dort der Prozeß eines gewissen Ciappa, wegen darin vorkommender abscheulicher Verbrechen, nicht weniger Aufsehen, als jener des Fualdez in Frankreich gemacht hat. Näheres ist noch nicht bekannt.

Vereinigte Niederlande.

Am 20 Juli sind der Herzog und die Herzogin von Cumberland, aus England kommend, in Brüssel eingetroffen.

An den niederländischen Küsten sollen zwei südamerikanische Insurgentenkorsaren signalisirt worden sein, welche die englische Flagge respektiren, gegen die niederländische aber nicht gleiche Achtung bezeigen.

Nach Briefen aus Amsterdam vom 4 Juli hatte Holland schon seit achtzehn Monaten von der spanischen Regierung die Rückzahlung eines im Jahr 1807 zu fünf Prozent negozirten Anlehens von drei Millionen Pf. Sterl. reklamirt, da bisher weder Kapital noch Zinsen zurückgezahlt worden waren. Neuerdings antwortete man auf die desfallsigen nachdrücklicher gewordenen Remonstrationen spanischer Seits: man glaube sich zu jener Rückzahlung noch nicht verpflichtet, weil jenes Anlehen von frühern Ministern und durch bestochene Unterhändler negozirt worden. Diese Antwort erbitterte die Holländer; allein ihre noch ernstlichern Erklärungen hatten keinen Erfolg, eben so wenig wie das Erbieten, Ländereien in Zahlung anzunehmen. Die Spannung ist endlich so bedenklich geworden, daß man es in Madrid nicht sehr unglaublich findet, die Holländer mögten sich Porto-Ricos oder eines Punktes von Amerika in der Nachbarschaft von Curaçao, bemächtigen, wie die Nordamerikaner mit den Floridas gethan haben.

London, v. 22 Juli. Drei v. H. konsol. 77½; vier v. H. 97¾; fünf v. H. 106⅛.

Paris, v. 24 Juli. Fünf vom Hundert konsol. 77 Fr. 10 C. — Bankaktien 1627 Fr. 50 C.

Wien, v. 24 Juli. Kurs auf Augsburg 98⅞; Konventionsmünze 244⅛.

Allerlei Nachrichten.

Jemand, der mit Extra-Post mit eigenem Wagen zwischen dem 4 und 8 August über München nach Wien fährt, wünscht einen Reisegesellschafter zu erhalten, welchem er sehr billige Konditionen machen würde. Das Nähere ist zu erfragen bei der Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in Zürich.

Jemand, der die Wolltuch-Fabrikation nebst dem Walken, Färben und Ausrüsten, auch etwas von der Buchhaltung versteht, und deutsch und französisch redet und schreibt; könnte vortheilhaft angestellt werden, oder im Fall auch ein junger Mensch Obiges erlernen wollte, würden ihm billige Gedinge gemacht werden. — Bei Hrn. Em. Simon und Söhne in Bern ist sich für das Mehrere anzumelden.

Bern, den 29 Juli 1818.

Em. Simon und Söhne.

Da ich auf einer gemachten Reise vernahm, daß viele in dem irrigen Wahn stehen, als ob mein Gasthof zur goldenen Traube dahier soviel als geschlossen sei, weil derselbe, wie bekannt, sobald noch eine Anzahl Loose abgesetzt sind, mittelst Lotterie ausgespielt werde, so sehe ich mich veranlaßt, dieses falsche, wohl aus unedeln Gründen ausgestreute Gerücht als grundlos zu erklären, und zu versichern, daß jeder Fremde, oder wer immer in meinem Gasthof einkehren will, in allen Rücksichten sehr gut und billig behandelt, schnelle Bedienung und äusserste Reinlichkeit finden wird. Ich mache es mir zum besondern Vergnügen, dieses so schönen als geräumigen und so gut gelegenen Gasthof demjenigen, der denselben in besagter Lotterie zu gewinnen so glücklich sein wird, so viel nur möglich im besten Stand zu übergeben.

Augsburg, den 25 Mai 1818.

Joh. Eb. Bauer,
Gastgeber zur goldenen Traube.

Anzeige

den Stuttgarter Nachdrucker Karl Erhard, genannt Macklot, betreffend.

Dem von mir gegebenen Versprechen gemäß habe ich meine in den öffentlichen Blättern abgedruckte Warnungs-Anzeige erweitert und erläutert, und so ist daraus eine kleine Schrift geworden, die unter dem Titel:

Darf Macklot in Stuttgart mir, dem rechtmäßigen Verleger, dem Privilegium seines Königs (und einem Privat Vertrag) zum Hohn, das Conversations-Lexicon zum zweitenmal nachdrucken? Eine Warnung für das Publikum und eine Rechtsfrage an den kön. würtembergischen geheimen Rath, und an den kön. bairischen Regierungsrath Krause in Baireuth.

durch alle deutsche Buchhandlungen gratis von mir zu erhalten ist. Ich lasse diese kleine 24 Seiten starke Schrift den bei mir herauskommenden Zeitschriften, der Isis, den Zeitgenossen, dem Hermes, dem Kunstblatt und den Medizinischen Annalen anheften, eben so der Schrift über Las Casas Leben und Schicksale, die in diesen Tagen bei mir erscheint, und sie wird also hinreichend zur Oeffentlichkeit gelangen.

Vielleicht trägt diese Schrift namentlich dazu mit bei, Se. Maj. den König von Würtemberg über diesen Gegenstand aufzuklären, und ihn wenigstens zu dem Alt der Gerech-

tigkeit zu vermögen, den Unterthanen Sr. Maj. des Königs von Sachsen und denen Sr. Maj. des Königs von Preußen denselben Schutz für ihr Eigenthum zu gewähren, den seine (die würtembergischen) Unterthanen in Sachsen und Preußen finden, und einem Gewerbe seinen Schutz zu entziehen, dessen Unrechtlichkeit fast von allen Gesetzgebungen anerkannt, und dessen Unverträglichkeit mit den Grundsätzen des deutschen Bundes bereits in der Kongreß-Akte ausgesprochen ist.

Macklot hat, wie ich ersehe, in den öffentlichen Blättern eine Art von Antwort auf meine Warnung bekannt gemacht. Ihm kann ich nach den stillen Gesetzen der Ehre in der bürgerlichen Gesellschaft nichts darauf erwiedern, denn zwischen ihm und mir kann keine persönliche öffentliche Verhandlung statt finden, da er — ein Gewerbe treibt, auf welchem, um mich des Ausdrucks Sr. Durchlaucht des Fürsten von Hardenberg zu bedienen, — die öffentliche Schmach ruht, ich aber ein ehrliches und ehrenvolles. Das Publikum aber verweise ich auf meine obengedachte Schrift, und da er, der Ungeschickte, von der einen Seite reel selbst gesteht, was er von der andern Seite von mir bewiesen haben will (die gebrauchten Worte,) so ist für den Verständigen auch das Formelle des Beweises völlig überflüssig geworden, da es sich nicht um die Worte, sondern um die Sache handelt.

Das Urtheil des Ludwigsburger Tribunals spricht nicht in der Sache selbst, sondern über das Gesuch, die gedruckten und noch nicht ausgegebenen Bogen mit Arrest zu belegen. Dies Gesuch findet das Tribunal nicht mit den würtembergischen Gesetzen verträglich und ich selbst finde dies Urtheil nicht ganz unangemessen. Mein Gesuch hätte aber, wäre es bewilligt worden, von Macklot großen Schaden abgewendet, wenn er in der Sache selbst verlieren sollte.

Leipzig, den 15 Juli 1818.

Brockhaus.

Ueber Vermögen und Schulden des seines Aufenthalts unbekannten Jakob Schenk, von Signau, letztlich wohnhaft gewesen daselbst, seines Berufs ein Göllerschlenggenmacher, der nebenbei in Gemeinschaft mit einem gewissen Ulrich Krähenbühl von besagtem Signau einen kleinen Handel trieb, ist der Geldstag richterlich erkannt, und der Termin, wegen gänzlichem Vermögensmangel, zu portofreier Eingabe der Ansprachen und Gegen-Ansprachen in die Amtsschreiberei Signau in Langnau festgesetzt worden bis und mit Montag den 19 Weinmonat nächstkünftig.

Welches anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Langnau, den 14 Juli 1818.

Bewilliget: Amtsschreiberei Signau.
Forer, Oberamtmann.

An das musikalische Publikum.

Mit Hinweisung auf meine Ankündigung vom 26 Mai habe ich nun die Ehre, dem musik. Publikum folgende nähere Eröffnungen und Anerbietungen zu machen, betreffend das neue Abonnement, so wie den damit verbundenen Musikhandel und Verlag.

Die Einrichtungen des Abonnements sind theils merkantilische, theils künstlerische.

In Hinsicht auf das Merkantilische ist an den bekannten Bedingungen nichts Wesentliches zu ändern. Dieselben sind vormals (im Jahr 1792) von dem gesammten schweiz. Publikum alsobald genehmigt worden. Ueber ein volles Jahrzehend stand meine musikalische Leihbibliothek in der Schweiz als die einzige da, anerkannt als ein leicht zu benutzendes Mittel vielseitiger Kunstverbreitung. Nachmals entstanden, selbst als Folge dieser Kunstverbreitung, ähnliche Unternehmungen an den Grenzen der Schweiz, in Basel, Genf, Lausanne, wie auch im angrenzenden Deutschland. So wie das Nachmachen in der Kunst selbst, so ist auch das Nachmachen in der Kunst-Industrie ganz natürlich und erlaubt. Um so mehr liegt mir nun aber ob, bei der jetzigen Erneuerung solche künstlerische Einrichtungen zu treffen, die in der Hauptsache durchaus nicht nachgeahmt werden können.

Für einmal kann ich indeß in dem engen Raum einer Ankündigung nur Folgendes zur Sprache bringen:

I) Nebst den allgemeinen, bisher üblichen Abonnements-Fächern, wird

a) eine besondere musikalische Jugend-Bibliothek sogleich errichtet.

Man wird allgemein anerkennen, wie wichtig auch die ersten Eindrücke der Kunst sind, und mir, der ich einen Theil meines Lebens der Jugendbildung gewidmet und hinfort widme, gewiß zutrauen; ich werde nur was wahrhaft bildend ist, dieses aber vollständig aufnehmen, vollends im Fache der Vokal-Musik alles sorgsam herbeischaffen und in Umlauf bringen, was die moralisch-religiöse Bildung zu befördern geeignet ist. Des Beifalls vieler Aeltern und mit mir seit Jahren her verbundenen musik. Erzieher gewiß, werde ich auch alle guten Methoden, die bekanntlich zahlreich und kostspielig sind, ins Abonnement nehmen, damit auch Anfänger, ohne gleich Musikbücher kaufen zu müssen, sogleich ins Abonnement treten können.

b) den Künstlern und Kunstgelehrten, so wie den Musikgesellschaften, anerbiete ich ein Abonnement unedruckter Partituren der größten Meisterwerke unserer Klassiker. Kenner wissen, welch eine Sammlung seltener Werke (worunter nicht wenige Autographa) von J. S. Bach, Em. Bach, Christ. Bach, Ernst Bach, Händel, Homilius, Stölzel, Telemann, Mich. Haydn, Vogler u. v. a. ich besitze.

c) endlich gehört zu einer vollständigen Musik-Bibliothek auch die musik. Literatur. Hiefür werde ich, so bald sich eine nur mäßige Anzahl von Abonnenten einstellt, ein eigenes Abonnement eröffnen, und in dieses, nebst den zwanzig Jahrgängen der musik. Zeitung, auch die frühern Zeitschriften, besonders aber ältere, seltene, im Buchhandel längst vergriffene Werke, die so historisch merkwürdig, als methodisch belehrend sind, aus meiner Privat-Bibliothek aufnehmen.

II. Nunmehr im Besitz einer eignen Notendruckerei, werde ich mit derselben dem Abonnement eigenthümliche Vortheile zuwenden. Was nämlich in derselben gedruckt wird, erhalten sogleich alle Abonnenten des gegebenen Faches im gleichen Monat. Zunächst erscheint

Die Pfeiffersche Arien-Sammlung.

Wir haben nämlich als Hauptzweig der Gesangbildungslehre für den Sologesang (nach dem bekannten Plane die dritte Hauptabtheilung des Ganzen) aus einigen Tausend italienischer Arien einige Dutzend der allerschönsten ausgewählt. Die Unterlegungen (nicht Uebersetzungen) meines Freundes Pfeiffer,

die hoffentlich mit Recht lyrische Gedichte heißen können, sind durch die Textbüchelchen unsrer Vokal-Konzerte in Lenzburg und Zürich schon in einem guten Theil der Schweiz bekannt worden. Von diesen Arien wird vom September an monatlich eine Nummer geliefert, lauter Meisterstücke des Solo-Gesanges, für alle Sänger, die über den bloßen Liedergesang hinaus sind oder hinausstreben, ohne Zweifel eine willkommene Gabe. — Eine ähnliche Duetten-Lieferung wird künftig folgen.

Binnen wenigen Monaten erscheint auch eine periodische Lieferung für angehende Klavierspieler, so daß jeder Abonnent monatlich ein Heft erhält.

Jede dieser Unternehmungen, so wie jede andere meines eigenen Verlags, wird übrigens näher angezeigt werden; was um so nothwendiger ist, da ich aus meiner Notendruckerei keine andern als pädagogische oder klassische Werke, von deren besondrer Bedeutung das Publikum gerne wird benachrichtigt sein wollen, hervorgehen lasse.

III. Um überhaupt jedem Abonnenten die Leihbibliothek so interessant und benutzbar als möglich zu machen, arbeite ich gegenwärtig an einem umfassenden raisonnirenden Katalog — eine Arbeit, die zwar einige Zeit erfordert. Dieser Katalog wird nicht nur einzelne Reflexionen, und Rezensionen einzelner Musikwerke enthalten, sondern mancherlei kurze und für Jedermann fassliche Notizen über das Musikwesen. Die Autoren werden nach Schulen, ihre Werke nach Form und Inhalt, Gattung und Zweck eingetheilt. Folgende Materien werden u. a. umständlich genug abgehandelt:

a) das Divertissements-Wesen. Ueber die eigentliche Liebhaber-Musik, wie sie das schweiz. Publikum, überhaupt jedes Liebhaber-Publikum bedarf und wünscht;

b) die arrangirte Musik. Das Arrangiren ist bekanntlich ein wichtiges Mittel der Kunstverbreitung, für mancherlei Kunstfächer unentbehrlich. Ueber dessen vielfachen Mißbrauch ist daher um so nothwendiger das Publikum aufzuklären, da dasselbe überhaupt durch arrangirte Musikalien (die das Wort „arrangirt“ nicht immer auf dem Titel haben) im Kunsthandel oft getäuscht wird;

c) Der Kulturgang der Tonkunst in verschiedenen Richtungen. Nachweisung, welcherlei Kunstzweige in steigendem Flor, welche hingegen eher im Rückschritt sind; Hinweisung auf die klassischen Autoren, auf die neuen, die viel von sich hoffen lassen, und auf die Zeitgenossen, die in Vergleichung ihrer spätern Werke mit frühern, der steigenden Aufmerksamkeit des Publikums würdig sind.

Im Lauf des August erscheinen mehrere Kataloge. Vom 15 an kann man wirklich ins Abonnement treten und in jedem Fache Novitäten erhalten. Das jährliche Abonnement für monatliche Lieferungen von 5 fl. (8 Schweizerfranken oder 5 fl. 30 kr. rheinisch) wird bei Empfang der ersten Musiklieferung entrichtet. (Einzig für das Partiturenabonnement kann der nach Anzahl der Theilnehmer zu bestimmende Preis noch nicht angegeben werden.) Für die Versendung u. s. w. erhält Jeder ein gedrucktes Reglement; für Entfernte, die mit Zürich nicht in gewöhnlichem Botenverkehr stehen können, wird ein Auswechselungsort der Abonnements-Lieferungen in ihrer Nähe angewiesen.

Meine in der Ankündigung vom 26 Mai dem Publikum zugesicherte Verpflichtung zur persönlichen Korrespondenz dehne ich nun bestimmt auf die persönliche Besorgung auch der einzelnen Abonnements aus. Damit ich wirklich einen Jeden individuell bedienen könne, so ist zweckdienlich, daß er durch beliebige Beantwortung einiger Fragen — was übrigens Jedem frei gestellt ist — sich mir als Kunstperson individuell kenntlich mache; für Schüler werden es ihre Herrn Lehrer thun*). (Wer übrigens die Musikalien aus den Katalogen selber wählen will, dem steht es frei).

Endlich, da die Abonnenten zugleich auch die Käufer sind, so anerbiete ich einem Jeden, der öfter Musikalien, oder mehrere zusammen kauft, einen der Größe seiner Bestellungen angemessenen Rabatt. Auf solche Weise die besten Musikwerke häufig in die Hände des Publikums zu bringen, halte ich für Berufspflicht, sowohl gegen dasselbe als gegen die Komponisten und ihre Original-Verleger.

Zürich, im Juli 1818.

Hans Georg Nägeli.

*) Für die Herren Lehrer und andere Beförderer des Abonnements sind die Fragen, auf Schreibpapier gedruckt, mit hinlänglichem Raum für die Antworten, in beliebiger Anzahl bei mir zu haben.

Bei den Unterzeichneten haben so eben die Presse verlassen, und sind bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

The Works of the R. Honor. Lord Byron, in V Volumes. 16. Mit fünf Kupfern. (Subscriptionspreis 6 Fr. 12 S.

Diese niedliche Ausgabe eines jetzt so beliebten Dichters, welche an Eleganz der Londoner, 14 Thaler kostenden, nichts nachgibt, sondern vor derselben die Biographie des Dichters und fünf Portraits noch voraus hat, wird jedem Freunde der englischen Literatur gewiß willkommen sein. Sie bildet zugleich das das erste bis fünfte Bändchen der bei uns erscheinenden Taschenausgabe der englischen Klassiker, und ist durch alle Buchhandlungen zu haben.

Zwickau, im Mai 1818.

Gebrüder Schumann.

Den Freunden der vergleichenden Anatomie zeige ich hierdurch an, daß so eben in meinem Verlage ein neues umfassendes Werk über diese Wissenschaft erschienen ist, unter dem Titel:

Lehrbuch der Zootomie, mit steter Hinsicht auf Physiologie ausgearbeitet, und durch 20 Kupfertafeln erläutert von Dr. C. G. Carus, Professor der Entbindungskunde zu Dresden. gr. 8. 1818. 20 Fr.

Der Herr Verfasser, bekannt namentlich durch eine mit allgemeinem Interesse aufgenommene Schrift über das Nervensystem, gibt hierin die Geschichte der einzeln organischen Systeme nach ihrer Entwickelung in der Stufenfolge thierischer Geschöpfe, von der niedrigsten Bildung bis zum Menschen, so zwar, daß, obwohl eine Kenntniß menschlicher Anatomie vorausgesetzt ist, demohnerachtet überall das Ausgezeichnete menschlicher Bildung hervorgehoben wird. Wie demnach auf der einen Seite im Werke selbst, die Vervollkommnung der Organisation nach den einzelnen Gebilden verfolgt, und zugleich die individuelle Entwicklung des Thierkörpers in den verschiedenen Gattungen dargestellt ist, so liefern auf der andern Seite die beigefügten Kupfertafeln (mit ihren Erklärungen ein eignes in 4. ausmachendes Heft) eine leichtfassliche Uebersicht der verschiedenartigen thierischen Organisation nach den einzelnen Klassen. Man findet

nämlich die erste Tafel ausschliessend der Anatomie der Pflanzenthiere, die zweite bis vierte der der Weichthiere, die fünfte bis siebente der der Gliederthiere (Würmer, Crustaceen und Insekten), die achte bis zehnte der der Fische, die eilfte bis dreizehnte der der Amphibien, die vierzehnte bis sechszehnte der der Vögel, die siebenzehnte bis zwanzigste der der Säugethiere bestimmt; wobei noch zu bemerken, daß diese zwanzig vom Verfasser selbst gezeichneten und in Umrissen gestochenen Tafeln 331 Figuren enthalten, von welchen 200 neu nach der Natur entworfen wurden.

Gerhard Fleischer, der Jüngere,
Buchhändler in Leipzig.

Obiges ist bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.

Im Verlage unterzeichneter Buchhandlung wird im Laufe dieses Jahres erscheinen:

Das Fegfeuer, oder Blätter zur Kritik der neuesten Uebersetzungen griechischer und römischer Schriftsteller.

Zur Herausgabe dieser Blätter haben sich einige Literaturfreunde vereinigt, denen als Mitarbeiter an einer gelehrten Zeitschrift von jeher die engen Grenzen fühlbar waren, innerhalb welcher sich gemeiniglich ihre Beurtheilungen halten mußten. Die zahllosen Schriften nämlich, die jährlich in allen Fächern erscheinen, machen es unmöglich, in gelehrten, die gesammte Literatur umfassenden Tagblättern jedem Werke diejenige Ausführlichkeit der Beurtheilung angedeihen zu lassen, welche, weil sie die allmälige Vervollkommung der Gattung befördert, zu der das Werk gehört, dem Verfasser eben so erwünscht sein muß, als sie dem Leser eine ruhig fortschreitende Einsicht in das Ganze gewährt, und zugleich dadurch ein vollständiges Selbsturtheil sogleich von der Vorrede an in Empfang nimmt und dann schrittweise fort bis ans Ende begleitet, nicht nur Gelegenheit zu den mannigfachsten und fruchtbarsten Bemerkungen gibt, sondern dem Leser auch die Freiheit des eigenen Denkens gestattet, und ihn selbst wiederum zum Richter über den Richter macht.

Uebersetzungen der Alten nun sind heutzutage ein wichtiger Zweig der deutschen Literatur; durch sie will man den Nichtgelehrten der Nation den nämlichen Geistesgenuß verschaffen, den die schönen Redewerke zu ihrer Zeit nicht nur den Alten selbst, sondern auch den Kennern ihrer Sprache noch bis jetzt gewährt haben. Da aber der Bedingungen, unter denen eine solche Hervorbringung des Genusses möglich ist, so viele sind, und ihre Nichtachtung oder Unkenntniß nur zu oft an dem Tage liegt: so wollen obige Blätter mit gebührender Anmaßungslosigkeit sichs zur Aufgabe machen, die Kenntniß und Achtung derselben mit befördern und so zur einstigen Möglichkeit guter Uebersetzungen das ihrige beitragen zu helfen. Worin aber nach Ansicht der Herausgeber diese Bedingungen bestehen, wird erst aus den Kritiken selbst erhellen; vorläufig deuten sie dieselben, so zu sagen, als feine und als grobe an. Unter den letztern stehen oben an — keine schülerhafte Kenntniß der Sprache des zu übersetzenden Schriftstellers; denn wenn nicht einmal seine Gedanken verstanden werden, was soll man von der Auffassung seines Geistes und der zarten, sein Ich ausmachenden Eigenschaften erwarten? Gleich darauf folgt — keine barbarische Handhabung der Muttersprache, die den Genius derselben erzürne, daß er über der Arbeit entflieht und ihr den Fluch hinterläßt: sei du ein Zwitterding, das von dem Volke verworfen werde, dem du angehören willst, und gegen das sich drohend der Schatten desjenigen Alten erhebe, der in dieser mißhandelten Gestalt der neuen Welt soll vorgeführt werden. Die Verletzung vorzüglich dieser Bedingungen werden die Herausgeber zu sorgfältigen Bemerkungen über beide Sprachen veranlassen, die zwar von vorliegenden Fällen ausgehen, aber doch nebenbei des allgemeinen und ihren Genius überhaupt betreffenden viel enthalten sollen; denn obige Blätter, um es gleich hier anzudeuten, wünschen vorzüglich auch als Beiträge zur Grammatik, Lexikographie und Philosophie der Sprache angesehen und besonders jungen Humanisten nützlich zu werden. Daß aber auch die feinen Bedingungen ein besonders Augenmerk werden sollen, verbürgen die Herausgeber schon dadurch, daß sie es wagen wollen, ihre Arbeiten unter den Schutz eines Mannes zu stellen, der es ungewiß macht, ob man in ihm mehr den Scharfsinn und die tiefe Kenntniß der alten Sprachen bewundern soll, wenn er als Kritiker auftritt; oder den reinen Geschmack und das feine Urtheil, wenn er in Uebersetzungen und ästhetischen Abhandlungen die schöne Literatur bereichert.

Das Fegfeuer thut sich auf, so oft eine der Reinigung bedürftige Seele sich zeigt. Den ersten Gang durch dasselbe macht: Des Tacitus Leben des Agricola, übersetzt nebst Rechtfertigungen von L. Döderlein. Der Inhalt des zweiten Heftes soll zu seiner Zeit angezeigt werden.

Die typographische Gesellschaft
in Bern.

Von folgendem Werke ist nun auch der sechste Theil und somit das Ganze erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Betrachtungen über die vornehmsten Begebenheiten der französischen Revolution. Ein nachgelassenes Werk der Frau von Staël. Herausgegeben von dem Herzog von Broglie und von dem Freiherrn von Staël. Aus dem Französischen. Mit einer Vorerinnerung von A. W. v. Schlegel. Drei Bände in sechs Theilen. Heidelberg, bei Mohr und Winter. 1818.

Preis des Ganzen auf Druckpapier 13 Fr. 10 S.
auf Velinpapier 24 Fr. 6 S.

Obiges Werk ist für beigesetzte Preise bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.

Es ist so eben erschienen:

Paulus, Geh. Kirchenrath Dr., Beurtheilende Anzeigen einiger Schriften, welche das neueste Betragen des römisch-päpstlichen Kirchenregiments, besonders gegen das Generalvikariat von Konstanz, gegen die großherz. badische Regierung, gegen die Rechtsfreiheiten der deutsch-katholischen Kirche und gegen die Rechtsgleichheit der evangelischen Protestanten, beleuchten. Aus den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur Nro. 33, 34, 35 und 36 besonders abgedruckt. Mit einem dreifachen Vorwort des Verfassers. 1 Fr.

Auch bemerken wir auf häufige Anfragen, daß das erste Heft von dem

Archiv für die zivilistische Praxis, herausgegeben von den HH. Gensler, Mittermaier und Schweitzer unter der Presse ist und Ende Juli ausgegeben werden wird.

Heidelberg, den 30 Juni 1818.

Mohr und Winter.

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 92. — den 3 August 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Vierzehnte Sitzung der Tagsatzung, am 25 Juli. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine; französische Grenze. — England. — Portugall: Manifest gegen Spanien. — Oesterreich. — Türkei. — Deutschland: Nachrichten aus dem Breisgau; vom Oberrhein. — Preussen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die Tagsatzung beschäftigte sich in ihrer vierzehnten Sitzung am 25 Heumonat, mit Anhörung und Berathung des Kommissionalberichts über die bürgerlichen Folgen der Religionsänderung. Ihr Vorschlag ging dahin, daß erstens die Religionsänderung eines Schweizers in einem andern Kanton als dem seinen den Verlust seiner Bürgerrechte nicht zur Folge haben dürfe; daß zweitens diese Religionsänderungen nicht ohne Vorwissen des Kantons statt finden dürfen, dem der Konvertite angehört, und nicht ohne Einwilligung der Regierung desjenigen Kantons, in welchem der Uebergang geschieht, und daß drittens die konkordirenden Kantone sich gegen die nicht zustimmenden ihre Konvenienz vorbehalten. Die Artikel 1 und 3 wurden nach einer langen Berathung angenommen von Zürich, Solothurn, Schafhausen, St. Gallen, Aargau, Wallis, Genf, Neuenburg, Waadt, Luzern, Zug und Graubünden, von denen die beiden letztern sich die Ratifikation vorbehalten; Bern und Thurgau stimmen nur insoweit zu, als ihre innere Gesetzgebung nichts anders verordnet. Freiburg behält sich die Konvenienz vor und beide Appenzell, wie Uri, Schwyz und Unterwalden, nehmen an dem Konkordate keinen Theil. Der zweite Artikel, welcher dem ungeziemenden Proselytismus begegnen soll, veranlaßte mancherlei Einwendungen und ward ad instruendum in den Abscheid gelegt.

Der vorjährige Entwurf des Strafgesetzbuches für die eidsgenössischen Kontingentstruppen fiel in Berathung und ward mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Einige Berichtigungen oder kleinere Modifikationen, die noch von einzelnen Gesandtschaften verlangt wurden, überwies die Versammlung an die nähere Prüfung der Militärkommission.

Der besondere, voriges Jahr verlangte Zusatz, dem zufolge den Kantonsregierungen das Strafverwandelungsrecht bei Urtheilen der Militärgerichte eingeräumt werden soll, veranlaßte umständliche Erörterungen, indem die Gesandten von Zürich, Luzern, Basel u. a. m. das Bedenkliche und Nachtheilige dieser Einräumung darthaten und auf die möglichste Beschränkung derselben drangen. Es ward verlangt, daß nur den Kantonen, welche keine Strafanstalten haben, die befragliche Vollmacht eingeräumt werden soll, welches jedoch hinwieder von St. Gallen und andern als eine unthunliche und anstößige Bevorrechtung verworfen wurde. Mit Mehrheit ward am Ende das Recht der Strafverwandelung den sämmtlichen Kantonsregierungen eingeräumt, unter dem Vorbehalte jedoch, daß die vorläufige Zustimmung des Vororts dafür von ihnen eingeholt werden soll.

Frankreich.

Der Graf von St. Aulaire, dessen Tochter den Polizeiminister Grafen Decazes heirathen wird, ist von seiner Reise nach Kopenhagen wieder in Paris angelangt.

Der letzthin verstorbene Vicomte Rosily-Vieuxbourg ist der Bruder des Grafen Rosily, Vize-Admiral und General-Direktor des Depots der Seekarten und Plane. Er war nicht mehr angestellt.

Se. Maj. der König hat den Präfekten des Rhone-Departements, Grafen Lezay-Marnezia in Lyon, als Beweis der besondern Zufriedenheit mit seiner Klugheit und Mäßigung, mit welcher er dem Departement vorsteht, zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Der König ist am 27 Juli nach Rambouillet verreiset; am folgenden Tage gingen die Minister ebenfalls dahin; man erwartete sie Abends wieder in Paris.

Der Advokat Clavcau ersucht durch die öffentlichen Blätter diejenigen Militärs, welche davon Kenntniß haben, daß Katharine Claire, genannt Sans-Gêne, gewesener Tambour, das Ehrenkreuz erhalten habe, solches ihm anzuzeigen. Seit vielen Jahren trägt sie das Ordenskreuz öffentlich; ihrer Aussage nach habe sie es bei Wagram, wo sie einen Vierundzwanzigpfünder bedient habe, erhalten. Sie wohnte der Schlacht bei den Pyramiden bei, und hat mehrere Wunden aufzuweisen. In ihrem Ehekontrakt ist sie als Mitglied der Ehrenlegion bezeichnet; auf der Kontrolle der Ordenskanzlei findet sie sich aber nicht, da die Statuten dagegen sind. Sie sitzt seit einem Monat in Gefangenschaft, in Folge eines Zwistes mit ihrem Ehemann, den sie auf den Säbel herausgefordert hat.

Von der Seine, den 25 Juli.

Die Unterhandlungen zwischen Spanien und Portugall sind nicht vorwärts gerückt, und man fängt an, sich davon zu überzeugen, daß sie keinen günstigen Erfolg haben werden. Jedoch heißt es, man erwarte Depeschen aus Rio-Janeiro, die aber wegen der weiten Entfernung sobald nicht eintreffen können.

Nach Privatbriefen soll Spanien, sobald es die offizielle Nachricht erhalten hat, daß die Nordamerikaner einen Einfall in Florida gemacht, an die vereinigten Staaten den Krieg

erklärt haben, und Willens sein, die Unterstützung der großen europäischen Mächte zu verlangen.

Sicher ist, daß der Madrider Hof dieselben Mächte aufgefordert hat, ihm zur Dämpfung der Unruhen in seinen Besitzungen in Südamerika Beistand zu leisten. Man glaubt aber nicht, daß diesem Begehren werde entsprochen werden.

Ernsthafte Streitigkeiten sollen zwischen den Niederlanden und Spanien ausgebrochen sein. Die niederländische Regierung besteht auf der Rückzahlung eines Anlehens, das Karl IV in Holland kontrahirt hat, und dessen Remboursement die jetzige spanische Regierung verweigert. Alles, wozu man sich in Madrid verstehen will, ist, daß man das sehr beträchtliche Kapital auf das Drittel reduziren, für dieses Drittel aber gleichfalls keine Sicherheit geben will; dabei verweigert man die Zahlung der rückständigen Zinsen. Die niederländische Regierung droht mit Repressalien, und soll zu erkennen gegeben haben, daß sie Porto-Rico in Besitz nehmen werde, um als Unterpfand für die schuldige Summe zu dienen. Man spricht von lebhaften diplomatischen Korrespondenzen wegen dieser Sache.

In Hinsicht auf die Verschwörung hat man noch immer keine nähern authentischen Aufschlüsse. Eine Sage geht jetzt, daß das ganze Projekt der Verschwörer schriftlich aufgesetzt war und in die Hände der Polizei gekommen ist.

Nach einem andern Gerücht hätte der bekannte Sir Robert Wilson dem Polizeiminister aus London geschrieben und einige wichtige Entdeckungen in Bezug auf die Verschwörungsgeschichte gemacht.

General Canuel ist jetzt in Verhaft. In wie weit er kompromittirt ist, weiß noch niemand mit Gewißheit anzugeben.

Man hat dieser Tagen von mehrern nahen Veränderungen im Personal mehrerer angesehener Staatsbeamten gesprochen; allein dies ist gleichfalls noch Gerücht.

Zu den Wahlen werden in denjenigen Departementen, die neue Deputirte zu ernennen haben, allerlei vorbereitende Maasregeln getroffen. Man läßt Listen zirkuliren, die in verschiedenem Sinne abgefaßt sind. — Man behauptet, Hr. Gallois, der Mitglied der berühmten Fünfer-Kommission zu Ende des Jahrs 1813 war, die sich so muthig gegen Napoleon benommen hat, sei einer der Wahlkandidaten für Paris und werde von der ministeriellen Partei empfohlen. Im Seine- und Marne-Departement dürfte General Lafayette viele Stimmen erhalten.

Von der französischen Grenze, den 29 Juli.

Heute haben wir die wichtige Nachricht von der durch eine königliche Ordonnanz erfolgten Entlassung des Barons von Vitrolles von seinen Staatsämtern erhalten. Diese Maasregel ist höchst merkwürdig, da sie denjenigen Mann trifft, der bisher allgemein für den Chef der ultraroyalistischen Partei in Frankreich galt und dessen Einfluß sehr groß war. Seine Gemahlin befindet sich bekanntlich seit Kurzem im Ausland. Man glaubt nun an mehrere andere wichtige Personalveränderungen.

England.

Es geht das Gerücht, daß bei den Sitzungen des nächsten Parlaments eine Ehescheidungssache vorkommen werde.

Ein Minister wird im Oberhause den Antrag machen, der Prinzessin von Wallis jährlich ein- für allemal 50,000 Pf. St. zu bewilligen.

Schon seit längerer Zeit befindet sich J. M. die Königin in bedenklichen Gesundheitsumständen; der Prinz Regent erhält alle zwei Stunden Nachricht über ihr Befinden.

Die Zeitungen aus Philadelphia vom 20 und von Neuyork vom 21 Juni, welche am 23 Juli in London angekommen waren, enthielten die höchst wichtige Nachricht, daß die nordamerikanischen Truppen unter General Jackson am 24 Mai die Festung Pensacola mit Sturm hinweggenommen haben. Man zweifelt nun nicht mehr an einem Bruch zwischen Spanien und Nordamerika.

Nach den Times war am 17 Juli auf Lloyds Kaffeehause ein Brief aus Cadix angeschlagen, nach welchem man daselbst täglich den General Morillo erwartete, der nicht todt sei, sondern von Laguira nach Spanien zurückkomme, um persönlich die Zusendung von Verstärkungen und Kriegsvorräthen zu betreiben.

Portugall.

Oeffentliche Blätter machen eine Art von Manifest bekannt, welches Portugall gegen Spanien erlassen haben soll. Wir heben das Wichtigste aus:

„Gleich zu Anfang des Krieges zwischen der französischen Republik und Spanien (heißt es in derselben) vereinigte Portugall, als Alliirter dieser letztern Macht, seine Truppen mit deren Armee, getreu den unter beiden Staaten bestehenden Traktaten, und die vereinigten portugiesisch-spanischen Truppen fielen in Roussillon ein. Aber Spanien schloß demungeachtet, und ohne seinen Bundsgenossen dabei zu befragen, bald darauf einen Separatfrieden mit der französischen Republik ab, und säumte sogar nicht, sich mit dieser gegen seinen alten Verbündeten in eine Allianz einzulassen. Der Krieg, der aus dieser Verbindung gegen Portugall entstand, ward im J. 1801 durch den vom Günstling Godoy diktirten Vertrag von Badajoz beendigt. Dieser entriß Portugall die Stadt Olivenza, in deren Besitz sich das Madrider Kabinet unter allerlei Vorwänden bis auf diesen Tag erhalten hat. Im Jahr 1807 nahm Spanien Theil an dem Traktat von Fontainebleau, nach welchem sich Spanien und Frankreich in Portugall theilten, und ein Stück dieses Königreichs dem Godoy als Dotation zuerkannt ward. Dieser Traktat wurde gleich nach dem Tilsiter Frieden in Ausführung gebracht. Französische Truppen rückten in Spanien ein, vereinigten sich mit spanischen unter den Generalen Solano, Caraffa und Taranco, und drangen in Portugall ein. Die königliche Familie und der Hof von Lissabon sahen sich genöthigt, sich nach Brasilien einzuschiffen. Das sind die Beweise von Freundschaft, die Spanien dem Lissaboner Hofe gegeben, das seine Achtung gegen Verträge, das die Treue, auf die der Hof von Rio-Janeiro gegenwärtig, wie man verlangt, mit seinen theuersten Interessen bauen soll. Als dieser sich Monte-Video's bemächtigte, gehörte diese Stadt nicht mehr Spanien an, sie befand sich in Artiga's Händen. Se. kath. M. müssen sich sonderbare Ideen von Ihren Rechten machen, wenn

Sie voraussehen, daß Portugall darum sich in einen Krieg verwickelt, um Spanien seine Kolonien wieder zu erobern. Nach dem, wie sich Spanien gegen Portugall benommen, wird man nicht denken, daß sich der Hof von Rio-Janeiro als Agent des Königs Ferdinand und seines Kabinets konstituire, um deren Herrschaft über Länder wieder herzustellen, die sie durch ihre falsche Politik verloren. — Wäre Spanien in der Lage, Brasilien Gewähr zu leisten, daß es keine Feindseligkeiten von den Insurgenten zu besorgen habe, so würde die Frage anders aussehen. Allein seine Ohnmacht in dieser Rücksicht ist notorisch und unter diesen Konjunkturen ist die genommene Maasregel für Portugall gebieterisch gewesen. — Olivenza, wendet man ein, ist Portugall zu einer Zeit entrissen worden, wo Spanien einer fremden Macht unterworfen war; aber warum ward es nicht bei dem allgemeinen Frieden zurückgegeben? — Portugall hat seine Handlungsweise den alliirten Mächten bekannt gemacht. Es hat diesen kund gethan, Monte-Video wieder an Spanien zurückzugeben, sobald diese Macht seine Kolonien unterworfen und Frieden und einen gesicherten Zustand in denselben wieder hergestellt haben wird. — Die Besatzung von Monte-Video ist für Spanien kein Uebel; sie besteht bloß in der Anwesenheit einer neutralen Besatzung und kann die Unternehmungen Spaniens gegen Buenos-Ayres eher erleichtern als erschweren. Das wahre Interesse Portugalls ist, rücksichtlich dieses letztern neutral zu bleiben; es darf und will sich nicht in die Streitigkeiten Spaniens mit seinen Kolonien mischen; es begnügt sich, die Grenzen Brasiliens durch die Behauptung von Monte-Video sicherzustellen. Was das Recht anlangt, das die Mächte haben können, sich in den Streit zwischen Portugall und Spanien einmischen zu wollen und selbst feindselige Maasregeln gegen Ersteres zu ergreifen, so ist das eine Frage, die leicht zu lösen steht. Die Mächte haben das Recht der Einmischung lediglich als Vermittler; bilden sie solchergestalt ein Tribunal, um über Streitigkeiten, die zwischen Nationen vorfallen können, zu entscheiden und sollte Spanien ihnen in dieser Beziehung seine Beschwerden vorlegen, so wird Portugall seinerseits ebenfalls einige Reklamationen gegen diese letztere Macht vorzubringen haben. — Bei den alliirten Mächten nimmt Portugall keine andere Gunst für sich in Anspruch, als die, daß sie die Führung dieses Streits seinem eigenen Muthe und seinen Hilfsmitteln allein überlassen mögen. Dieser Kampf kann bloß das Resultat herbeiführen, zu zeigen, daß Olivenza noch integrirender Theil von Portugall ist, daß diese Macht keine Ansprüche macht, die sie nicht zu behaupten vermag, daß das Andenken der Aljubarotta, der Linhas, d'Elvas und Montes Charos aus der Vorzeit noch nicht erloschen. Der Feldherr, der die portugiesischen Heere so oft zum Siege geführt (Lord Beresford) und jetzt im Lande selbst naturalisirt ist, wird denselben auch diesmal an ihre Fahnen fesseln, während Spaniens beste Offiziere entweder in Verbannung oder Kerkern schmachten, oder der Rest ihres heldenmüthig fürs Vaterland hingegebenen Bluts auf dem Schaffot vergossen worden ist."

Oesterreich.

Nach öffentlichen Blättern hieß es zu Wien, die Beurlaubten der österreichischen Armee würden zu Anfang des Herbstes einberufen werden, um sich in den Waffen zu üben, so wie in mehrern andern Staaten Lustlager veranstaltet werden.

JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin nahmen bei ihrer letzten Anwesenheit in Wien auch die Versuche in Augenschein, welche nächst dem Kärthner Thore in der Krüger- und Wallfischstraße mit der Gasbeleuchtung angestellt wurden, und zur allerhöchsten Zufriedenheit ausfielen. Man glaubt, daß nach und nach die ganze Stadt auf diese Art beleuchtet werden dürfte.

Wir haben hier, schreibt man aus Pesth vom 10 Juli, ein Ungeheuer seltener Art, einen Vatermörder, den dreiundzwanzigjährigen Grafen Belißnay, der schon vor einiger Zeit wegen Ermordung eines Jägers und Gewaltthätigkeiten gegen seinen Vater hier im Komitatshaus in Untersuchung, und achtzehn Monate im Gefängniß war. Der Mörder hatte mit seinem Vater einen Wortstreit, bei welchem der alte Graf seinen Sohn in Eisen in den Komitatsarrest nach Pesth zu senden drohte. Der junge Graf ergriff hierauf eine Doppelflinte, zielte auf seinen Vater und drückte los. Der Schuß hatte den alten Mann nur gestreift, und der auf den Lärm herbeigeeilte jüngere Sohn und ein Beamter suchten ihn auf sein Zimmer zu führen. Allein der Mörder eilte ihnen nach, feuerte den zweiten Schuß auf seinen Vater ab, der diesem den Kopf zerschmetterte, und verjagte hierauf die herbeigelaufenen Leute. Er beschäftigte sich nun mit der Leiche seines Vaters, bis er am folgenden Tage arretirt, und nach Pesth gebracht wurde, wo er sein Schicksal erwartet. So unnatürlich diese That ist, so gerechten Abscheu sie auch bei jedem erregen muß, so auffallend zeigt sich doch auch hier die geltende Vorsehung. Der alte Graf Belißnay war früher der Mörder mehrerer Bauern gewesen, und ein Wüthrich gegen seine Unterthanen, so daß letztere, als sie seinen Tod vernahmen, Freudenfeuer anzündeten."

Türkei.

Von dem gegenwärtigen Großherrn, der im Jahr 1782 geboren, und 1806 zur Regierung gelangt ist, geben französische Berichte folgende Karakterschilderung. Sultan Mahmud zeigt einen großen Karakter, und handelt mit Kraft und Beharrlichkeit. Seit zwei Jahren hat er die Janitscharen einem strengen Gehorsam zu unterwerfen gewußt, und die Korporation der Gesetzgelehrten von denselben getrennt, die in allen Revolutionen von Konstantinopel immer die Parthie der Janitscharen genommen haben. Nach der Verdrängung der Wehabiten hat er den Verkehr mit Mekka hergestellt und die Ausübung der Kalifenwürde wieder ergriffen. Er hat Widdin so wie Servien unterjocht. Alle rebellischen Bassa's, Aga's und Ayans sind gezwungen worden, seinen Befehlen gehorsam zu sein; die Widerspenstigsten sind hingerichtet. Er hat die Erblichkeit der Bassa's-Stellen abgeschafft, und die Ernennung zu allen Stellen von Bassa's und Aga's wieder der Regierung zugeeignet und übt sie selbst aus. Die Staatsgewalt des Großveziers ist beschränkt. Er bewacht seinen Divan mit der strengsten Aufmerksamkeit, und läßt demselben nur wenige Gewalt. Er leitet Alles selbst, und kann als die Seele seiner Regierung betrachtet werden. Er ist thätig, arbeitsam, unabdringlich

ih seinen Geheimnissen, treu seinem Worte, religiös und respektirt die Sitten seiner Nation.

Deutschland.

Der vormalige unmittelbare Reichsadel hat durch seine Bevollmächtigten, die Freiherren von Rüdt und von Zobel, der deutschen Bundesversammlung eine Anzeige und Erklärung übergeben, des Inhalts: daß die königl. Verfassungsurkunde, Tit. V § 3, die künftigen Verhältnisse ihrer Standesgenossen mehr angedeutet als ausgesprochen zu haben scheine. Sie bitten daher die Bundesversammlung um eine feste und gleichförmige Bestimmung ihres Rechtsstandes, nach dem Sinne der Abstimmung der kön. baierischen Gesandtschaft in der dreizehnten Sitzung d. J. mit Beilage einer an Se. Maj. den König von Baiern gerichteten Vorstellung, worin sie um Erschöpfung des vierzehnten Artikels der Bundesakte, so weit er ihren Stand betrifft, ansuchen.

Man wundert sich, daß man von dem Obersten von Massenbach seit lange her schon nichts mehr hört und auch nirgends etwas in Erfahrung bringen kann. Man weiß nur so viel, daß derselbe sich noch auf der Festung von Küstrin befindet und sich auf den Rath und die Aufforderung des mit der Untersuchung seiner Sache beauftragten Generals von Dierike unter gewissen Versprechen eines günstigen Erfolgs zu dem Schritt veranlaßt gesehen hat, sich der Gnade des Königs zu unterwerfen und sich selbst öffentlich gewissermaßen für schuldig zu erkennen.

Der Graf von der Malsburg, dessen Verhaftung vor einiger Zeit in Deutschland so viel Aufsehen machte, hat mit seiner Familie nun Kurhessen verlassen, und ist von Kassel in Frankfurt eingetroffen.

Aus dem Breisgau, den 28 Juli.

Nach Berichten aus dem österreichischen Hauptquartier zu Kolmar sind daselbst Nachrichten eingetroffen, nach welchen in den letzten Tagen des künftigen Augusts eine große Musterung über das gesammte österreichische Armeekorps gehalten werden soll. Diese Revue wird in der Gegend von Hagenau im untern Elsaß statt haben, wohin sich demnach um die Mitte Augusts die sämmtlichen im Ober-Elsaß stationirten österreichischen Truppen begeben werden. Ob sie von dort aus den Rückmarsch in die österreische Monarchie antreten werden, wie man behauptet, möchte noch problematisch sein.

Der Herzog von Wellington wird, wie man bestimmt weiß, jene Revue wieder, wie in den letzten Jahren, in Person kommandiren, und man versichert (was auch durch mehrere Privatbriefe bestätigt wird), daß der Kaiser von Oesterreich dieser Musterung in Person beiwohnen wird. Man schmeichelt sich sogar, daß vielleicht auch die beiden andern hohen Souverains, Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm, bei dieser Musterung einfinden werden.

Die erwähnten Privatbriefe, von denen hier die Rede ist, versichern, der Kaiser von Oesterreich, der seine Gemahlin von Wien nach München begleitet und daselbst einige Tage verweilen wird, sei gesonnen, sich von dort über Augsburg, Stuttgart und Karlsruhe ins Elsaß zu begeben, und nach beendigter Musterung nach Aachen zu reisen.

Nach Briefen aus Lothringen wird auch eine allgemeine Musterung des preussischen Armeekorps in der Gegend von Bar le Duc statt haben. Wenn sie, wie man angibt, erst nach der österreichischen Revue erfolgt, so wird es um so wahrscheinlicher, daß auch der österreichische Kaiser derselben beiwohnen werde.

Man versichert, daß von Seiten des österreichischen Oberkommando's an die französischen Lokalbehörden bereits die erforliche Benachrichtigung erlassen worden ist, um den Einwohnern der Umgegend von Hagenau bekannt zu machen, daß sie sich für die zweite Hälfte Augusts auf starke Einquartierung gefaßt halten sollen.

Auch wird gemeldet, daß bei dieser großen Revue wahrscheinlich das baierische und würtembergische Armeekorps, als zum linken Flügel der Okkupationsarmee gehörig, mit den österreichischen Truppen zusammenstoßen werden, um vereint gemustert zu werden.

Vom Oberrhein, den 28 Juli.

Mit der Gesundheit des Großherzogs von Baden geht es nicht so gut, als man erwartet und gehofft hatte. Dieser Fürst befindet sich noch immer leidend in Grießbach, und man fängt an, die Hoffnung zu seiner baldigen Wiederherstellung zu verlieren.

Es durchkreuzen sich bei uns mannigfaltige Gerüchte in Ansehung der badischen Angelegenheiten. Die bisherigen Besorgnisse, rücksichtlich auf eine Verkleinerung des badischen Landes, haben sich noch nicht verloren.

Die politischen Umstände sind wohl, nebst der fortdauernden Abwesenheit des Großherzogs, die Hauptursache von der ajournirten neuen Organisation, zu der es höchst wahrscheinlich jetzt nicht kommen wird.

Preussen.

Am 1 Juli traf Se. Maj. der König von Preussen von Moskwa in Zarskoje-Selo ein.

Auf königlichen Befehl hat die Armee, um das Andenken des Feldmarschalls Grafen von Kalkreuth zu ehren, am 15 Juli auf drei Tage Trauer angelegt.

Durch eine kön. Kabinetsordre vom 22 Juli ist bestimmt worden, daß die ordentliche preuss. Landes-Flagge schwarz und weiß sein und aus drei Streifen von gleicher Breite, von welchen der mittlere weiß, der untere und obere aber schwarz sein muß — jedoch ohne Adler — bestehen soll. Den Rheedern und Schiffern soll es aber dabei frei bleiben, den innern weißen Streifen dieser Flagge mit dem Namen der Stadt oder der Provinz, welcher sie angehören, zu versehen.

London, v. 24 Juli. Drei v. H. konf. 77½; vier v. H. 97½; fünf v. H. 106¼.

Paris, v. 28 Juli. Fünf vom Hundert konsol. 77 Fr. 5 C. — Bankaktien 1622 Fr. 50 C.

Wien, v. 22 Juli. Kurs auf Augsburg 98½; Konventionsmünze 243½.

Nr. 37, S. 441, Sp. 1, Z. 14 von unten, statt „Bundestag“ lese man: Bundesakt.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 93. — den 5 August 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Versammlung der allg. schweiz. Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften; über die Kirchenangelegenheiten in Beziehung auf den K. St. Gallen. — Rußland: Anordnungen zur Erleichterung des Zustandes der Bauern; Kotzebue's Leichenbegängniß. Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Oesterreich. — Italien. — Deutschland: Mancherlei; vom Oberrhein. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die allgemeine schweizerische Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften hat am 27 Juli ihre Sitzungen ungefähr eben so zahlreich, wie im verflossenen Jahr, zu Lausanne eröffnet. Dieser ersten Sitzung wohnten auch mehrere einheimische und fremde Ehrengäste bei; die Eröffnungsrede des Präsidenten, Hrn. Chavannes, soll gedruckt werden. Nach derselben las Hr. Dekan Bridel einen umständlichen Bericht von der verheerenden Ueberschwemmung im Banienthal vor, welches er wenige Tage zuvor bereiset hatte. Diesen Bericht werden die nächsten Etrennes helvétiennes liefern. Hr. Staatsrath Escher von Zürich, welcher die Gegend gleichfalls bereiset hatte, vervollständigte die Bridelsche Erzählung durch einige merkwürdige Angaben und Berechnungen. Die Länge des Sees, dessen Durchbruch die Verheerung anrichtete, betrug zehn- bis zwölftausend Fuß; die Breite seines Obertheils siebenhundert, die seines Untertheils hundert, im Durchschnitt vierhundert Fuß; die mittlere Tiefe betrug zweihundert Fuß. Seine Wassermasse mochte demnach achthundert Millionen Kubikfuß betragen. Während der drei Tage, in denen das Wasser durch den Stollen im Eisdamm abfloß, senkte sich der See um 45 Fuß; dies gewährte einen Abfluß von 230 Millionen Kubikfuß Wasser, wobei der Zuwachs, welchen die Masse während eben der drei Tage erhalten hätte, noch unberechnet bleibt. Ohne diese doppelte Verminderung wäre die Wasserfluth noch um das Dreifache so groß und verhältnißmäßig auch verheerender gewesen. Ungefähr 530 Millionen Kubikfuß betrug diese Wasserfluth; sie dauerte im Thal selbst eine gute halbe Stunde; 220,000 Kubikfuß Wasser flossen in einer Sekunde ab, welches mehr denn dreimal die Masse des Rheinabflusses bei Basel beträgt. Aber der seit fünf Jahren allmälig gebildete Gletscher, welcher den See anschwellte, ist seinem größten Theile nach unversehrt geblieben, und auch ein Rest des Sees findet sich noch übrig; eine neue Hemmung des Wasserabflusses und eine neue Anschwellung wird durch jede neue Lawine möglich und selbst gewissermaßen wahrscheinlich. Die Eismasse, welche auf vierzigtausend Kubikfuß betragen mag, zu zerstören ist unmöglich, und nur ein am Fuße des an den Gletscher anstoßenden Berges durch seine Felsenmasse zu grabender Stollen scheint dem Wasser der Dranse, auf den Fall neuer Verstopfung durch den Eisdamm, eine sichernde Ableitung gewähren zu können; die Länge dieses Stollens würde 1500 bis 1800 Fuß betragen.

Später erhielt die Gesellschaft noch ein Relief des Banienthals und der dasselbe weiterhin bedrohenden Verhältnisse, nebst den mündlichen Berichten des Hrn. Straßeninspektors Venetsch aus dem Wallis, der die Arbeiten leitete. Ohne diese Arbeiten wäre der Durchbruch des Gewässers nicht nur, wie oben bemerkt ward, ungleich viel größer, sondern auch später erfolgt, und sein Zusammentreffen mit der beträchtlichsten Wassergröße des Rhonesusses wäre unfehlbar für alle tiefer liegenden Landschaften im Wallis, und am Genfersee verderblich geworden. Die Gesellschaft anerkannte und belobte die wesentlichen Verdienste des Hrn. Venetsch und beschloß, dem Staatsrath des Standes Waadt einen Auszug der ihr eingereichten Berichte über die Verhältnisse im Banienthal zu übermachen.

Wir werden in einem der nächsten Blätter auf die weitern, eben so anziehenden als mannigfachen Verhandlungen der Gesellschaft zurückkommen, die ihre nächstjährige Versammlung nach St. Gallen verlegte (wo sie am letzten Montag des Heumonats eröffnet werden soll) und den Herrn Dr. Zollikofer zum Präsidenten für das J. 1819 ernannte. Es wurden dreißig neue schweizerische Mitglieder und dreizehn auswärtige Ehrenmitglieder aufgenommen. Die Regierung des Kantons und die Behörden der Stadt wetteiferten in achtungsvollen und freundschaftlichen Auszeichnungen, welche sie dem vaterländischen Vereine zu Theil werden ließen, dessen sämmtlichen Gliedern die Erinnerung der festlichen Tage in Lausanne für lange Zeit theuer bleiben wird.

Zu Freiburg beschäftigen sich manche Personen, die mißlungene Wiederaufnahme der Jesuiten neuerdings in Gang zu bringen, und ihr bei einem zweiten Versuch ein besseres Gelingen zu sichern. Die Pfarrer werden durch Kreisbriefe der Dekanate aufgefordert, ihre Meinung darüber dem hochwürd. Bischof einzusenden. Man gibt darin zu verstehen, der neuerliche Vorgang im großen Rathe sei ein Werk der Philosophen gewesen, und bei einem zweiten Versuch, welchen die Pfarrer veranlassen möchten, dürften jene ohne Zweifel unterliegen.

Die kleine Schrift: Ueber die obschwebenden Kirchenangelegenheiten in hauptsächlicher Beziehung auf den Kanton St. Gallen; Bemerkungen und Fingerzeige hierüber von einem katholischen Geistlichen aus der Schweiz (Deutschland, 1818. 55 S. 8.), verräth einen sachkundigen Verfasser, der, nach seiner Ueberzeugung und durch patriotisches Gefühl geleitet, was er in einer sehr wichtigen Angele-

genheit für wahr und dem Vaterlande ersprießlich hält, mittheilt; an der Schreibart muß man sich nicht stoßen, da man durch den Inhalt für ihre Nachlässigkeiten sattsam entschädigt wird. Für eine Darstellung des Ganzen gebricht es unsern Blättern an Raum, wenn sie zumal mit prüfenden Bemerkungen, deren jenes zum Theil bedürfen möchte, begleitet werden sollte. Darum zieht man vor, nur von den die Verhältnisse des Kantons St. Gallen betreffenden Angaben einige auszuheben. „Dieser Kanton (sagt der Verf.) befindet sich in sehr eigenthümlichen Verhältnissen. Der Quasi-Episcopat in dem größten Theil seiner katholischen Lande, welcher ehedem dem Abt zukam, fordert ein geistliches Surrogat, das jenem keineswegs nachstehen, sondern dasselbe übertreffen sollte. Der Abt kann so wenig mehr in seinen ehemaligen Landen eine geistliche Gewalt ansprechen, als eine weltliche. Entweder beides zugleich, oder keines, weil er in seiner ehevorigen Stellung beide Eigenschaften in seiner Person vereinigte. So wie nun das eine weggefallen ist, so ists auch das andere. Er kann daher unter keinerlei Titel, auch die oberste Gewalt in geistlichen Dingen, den Exabt von St. Gallen diesem Kanton als Bischof aufdringen. Der heil. Vater mag ihn zu dieser wichtigen Stelle empfehlen, um des ewigen Sollizitirens von seiner Seite loszuwerden, wenn er allseitig von den Verhältnissen unterrichtet ist, so wird er nicht einem eidsgenössischen Stande einen Seelenhirten geben wollen, der die öffentliche Meinung wider sich hat. Wenn aber der römische Hof so etwas mit Ernst wollte, was nicht zu erwarten ist, so müßte die Landesregierung mit eben so vielem Ernst einer für das Ganze so schädlichen Politik entgegen sein. Was könnte dieser Mann als Bischof wirken? Menschlicher Weise nur allzuviel; was aber die Paulinischen Briefe an Titus und Timotheus fordern, wenig oder gar nicht u. s. w.

„In vorstehenden Betrachtungen (heißt es ferner in bemeldeter Schrift) ist die Unmöglichkeit, den Abt von St. Gallen in diesem Land als Bischof aufzustellen, falls man etwas gutes erzwecken will, auf eine unwidersprechliche Art dargethan; jedoch ist eben dadurch, freilich auf eine weniger scheinbare Weise, die Nothwendigkeit erwiesen, für sich einen eigenen Bischof zu haben. Man könnte allenfalls zu dem alten Bisthum zurückkehren. Allein es möchte durch einen solchen Rücktritt zu Tag gelegt werden, daß man auf eigene moralische Kraft zu wenig traue, und in gemeineidsgenössischen Dingen fordert der Patriotismus, daß man jedesmal nur dann eine Stütze von aussen suche, wenn man von innen keine hat, und so der Fall unvermeidlich wird. Letzteres Unglück ist aber unausweichlich, wenn man von irgend einer fremden Anschliessung (mit Ausnahme von Konstanz) träumt. Der Kanton St. Gallen kann sich an kein Bisthum anschließen, in welchem die ultramontanischen Grundsätze vorherrschen. Denn schon wegen seiner Entstehung, und noch mehr wegen der einmal angenommenen Staatsprinzipien, die auf eine weitere Entwickelung der menschlichen Kräfte hinzielen, würde eine solche heterogene Vermischung aller Kultur ein sehr mächtiges Hinderniß in den Weg legen."

„Könnte aber der Kanton St. Gallen in seiner Mitte nicht eine Art General-Vikariat aufstellen? Er würde da zu ernennen, seine Befugnisse festsetzen, seine Jurisdiktion in geistlichen Dingen ausmitteln, und mit Ausnahme der höhern Weihen und allgemein wesentlicher bischöflicher Rechtsame, seine Verhältnisse zum betreffenden Diozesan-Bischof und zum Staat so bestimmen, daß das, was Gottes ist, ungehindert seine heilige Bahn wandle, und was dem Kaiser gehört, durch keinerlei Anmaßung oder Arroganz gefährdet werde. Eine solche Idee hat ihren unverkennbaren Werth, allein der Weg durch Konkordate ist lang und schwierig, und man weiß, daß die Dauer derselben eben so wenig ewig ist, als jene der weltlichen Friedensschlüsse. Soll man nicht lieber den einfachsten Weg einschlagen, als auf zweifacher Straße sich der Gefahr des Verirrens aussetzen, oder doch immer nur das längere und unsichere zu erhalten, was man doch auf leichtere oder geschwindere Art gewinnen kann? Der Kanton St. Gallen ist deshalb, wenn er will, nicht in der mindesten Verlegenheit, indem er für die Gründung eines eigenthümlichen Bisthums alles Erforderliche besitzt." — Der Verf. bemüht sich nun noch weiter, die Vortheile der kleinen Bisthümer, zu Unterstützung seiner Meinung darzuthun; in diese vielseitige Frage, die je nach dem Gesichtspunkt, woraus sie erfaßt wird, einer sehr ungleichen Beantwortung fähig ist, kann der Ref. ihm hier nicht folgen.

Das in königl. französ. Dienst stehende Schweizerregiment Bleuler hat Lyon verlassen und kommt nach Nismes in Garnison.

Rußland.

Ein unterm 23 März d. J. erlassener Ukas enthält unter Andern folgende väterliche Anordnungen Sr. M. des Kaisers: „Auf Veranlassung der Nachricht (heißt es in demselben), daß einige Bauern auf adelichen Gütern im Gouvernement Minsk sich in äusserster Dürftigkeit befänden, und im J. 1817 Brodmangel gelitten hätten, ward von uns eine Untersuchung an Ort und Stelle verfügt. — Zur künftigen Verhütung des so drückenden Verfahrens der Gutsbesitzer und Arrendatoren, und ihrer Nichtberücksichtigung des dürftigen Zustandes der Bauern, wird anbefohlen: Wenn in dem Dorfe irgend eines Gutsbesitzers oder Arrendators kein gehöriger Vorrath von Getreide zur jährlichen Versorgung der Bauern und zur Winter- und zur Sommersaat vorhanden ist, so sollen die Gutsbesitzer aus ihren eigenen Vorräthen die Bauern mit Getreide versehen. Wenn ein Bauer kein Arbeitsvieh hat, sollen die Gutsherrn verpflichtet sein, die Aecker derselben zu bestellen. So lange der Bedarf der Bauern an Getreide nicht befriedigt ist, wird die Ausfuhr des Getreides aus solchen Besitzungen und das Branntweinbrennen, gemäß dem Ukas von 1807, verboten. Die gutsherrlichen Arbeiten sollen von den Bauern nicht mehr, als an den im Inventarium verzeichneten Tagen geleistet werden. Die Bereitung des Splints zum Theerbrennen und der Birken zum Anschmeizen des Deggots soll den Bauern nicht anders zugetheilt werden, als nach der von der Obrigkeit erlassenen Verfügung. Es soll den Oekonomen verboten sein, die Bauern ihrend zu bestrafen, besonders für Forderung von Leistungen, die sie nicht die Kraft haben zu erfüllen. Wenn ein

Bauer bei der gutsherrlichen Arbeit erkrankt, oder Regen einfällt, der die Arbeit verhindert, so sollen sie im erstern Falle von der Arbeit entlassen und die Tage der Krankheit ihnen nicht als Nichtarbeitstage angerechnet werden, weil sie nicht daran Schuld sind; gleichfalls im zweiten Falle, wenn der Bauer von der gutsherrlichen Arbeit entlassen wird, soll er nicht gehalten sein, dieselbe zu einer andern Zeit zu ersetzen. Die für Bauern so verderbliche Exekution von Seite der Gutsherren zur Beitreibung der Forderungen der Hebräer, wodurch die Bauern genöthigt werden, ihre letzte Habe zu verkaufen, soll abgeschafft sein. Den Bauern soll erlaubt sein, ihre Produkte wo und an wen sie wollen zu verkaufen, ohne den hebräischen Schenkwirthen dafür eine Vergütung zu entrichten."

Der Großfürst Nikolaus hat die Masern; sie sind aber gutartig, und erregen nicht die mindeste Besorgniß, so daß die zur Feier der Anwesenheit des Königs von Preussen angeordneten Hoffeste keine Unterbrechung erlitten haben, auch die Abreise des Königs auf den 16 Juli festgesetzt bleibt.

Das Grenadierregiment Pernau hat den Namen „Grenadierregiment Kronprinz von Preussen" erhalten.

Die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Warschau hat für die Abfassung einer historischen Lobschrift auf Kosziusko einen Preis von hundert Dukaten ausgesetzt.

Am 22 Juni wurde die Leiche des Generals Kosziusko zu Krakau von der St. Florianskirche mit Gepränge in die Kathedralkirche gebracht, und am 23, nach der Andacht, welche von dem Bischof, und nach den Leichenreden, die von dem Senator von Wodzicki und dem Domherrn Lanzuzki gehalten wurden, in die königl. Gruft neben dem Könige Johann III Sobieski, Erretter Oesterreichs gegen die Türken im J. 1683, und dem Fürsten Joseph Poniatowski beigesetzt. Dem Leichenbegängnisse wohnten alle Autoritäten und eine große Anzahl der Einwohner aus der Stadt und aus den Provinzen bei.

Frankreich.

Se. Maj. der König ist am 19 wieder in St. Cloud eingetroffen; die ganze königliche Familie hat dem Jagdfeste in Rambouillet ebenfalls beigewohnt.

Der Marschall Herzog von Feltre ist auf sein Gut im oberrheinischen Departement abgereiset; der Herzog und die Herzogin von Clermont-Tonnerre machen eine Reise in die Schweiz.

Der Moniteur meldet: Am 28 Juli starb in Paris der Kardinal Alyzons Hubert de Latier, Herzog von Bayane, geboren 1739, Kardinal seit 1802. Er wurde im J. 1813 zum Senator erwählt: er versagte als gemeiner Pair im Prozeß des Marschalls Ney seine Stimme. Am 1 April 1814 stimmte er für die Abtretung Buonaparte's und seiner Familie, am 4 Juni wurde er zum Pair ernannt, wohnte als Erzbischof von Tours der Zeremonie des Maifeldes bei, befand sich aber nicht unter den Pairs, die in den hundert Tagen ernannt wurden; er war ein Mann von Geist, der aus allen seinen Kräften in dem Konkordat von 1802 mitgewirkt hat.

Mehrere Zeitungen enthalten aus Brüsseler Journalen Folgendes: Die Kommission, welche zu Paris unter dem Vorsitze des Generals Marescot gebildet ist, um die Vertheidigungslinie des jetzigen Frankreichs zu untersuchen, und, wo sie unterbrochen worden, zu ergänzen, wird sich zuerst mit den Grenzen Frankreichs vom Oberrhein bis an die Nordsee beschäftigen, und in dieser Hinsicht einen umständlichen Plan vorlegen, der diesen Theil auf einen furchtbaren Fuß setzen soll. Die berühmte von dem Marschall Vauban entworfene Linie hat durch die Abtretung der Festung Landau an Deutschland und der Festungen Marienburg und Philippeville an das Königreich der Niederlande eine Lücke bekommen, und muß durch die Errichtung einiger neuen festen Plätze wieder geschlossen werden. Man versichert, die Stadt Rocroy solle vergrößert und befestigt werden. An der dreifachen Linie, welche Französisch-Flandern und Artois deckt, werde nichts geändert werden, da dieselbe keinen Verlust erlitten hat und die undurchdringlichste Kette von festen Plätzen ist, welche in Europa und vielleicht in der ganzen Welt besteht. Indessen sollen alle Plätze, woraus dieselbe besteht, untersucht werden.

Der Buchbinder des Königs, Simier, hatte den Auftrag, die Werke einzubinden, die in dem Innern des neuen Denkmals Heinrichs IV, welches am Ludwigstage aufgestellt werden wird, aufbewahrt werden sollen. Man behauptet, nie irgendwo eine vollkommnere Buchbinderarbeit gesehen zu haben. Unter jenen Werken ist auch ein Exemplar der ersten Ausgabe der Mémoires des sages et royales économies d'état desliques, politiques et militaires de Henri le Grand, l'exemplaire des rois, le prince des vertus, des armes et des lois, et le père en effet de ses peuples français. Dieses Werk in zwei Folio-Bänden hat kein Datum. Man liefet S. 630 des ersten Bandes: „Da wir für dieses Werk kein Privilegium erhalten, so waren wir genöthigt, den Druck in einem Privathause zu veranstalten." In diesem Buche findet man, wie der Moniteur sagt, den Beweis, daß dem Könige Heinrich nichts mehr am Herzen lag, als durch einen Bund unter den christlichen Mächten den Frieden Europa's zu sichern.

Oesterreich.

Hr. Fouché wird im Laufe des Augusts mit seiner Familie in Wien erwartet.

Die böswillige Entweichung eines der ersten griechischen Großhändler von Preßburg, Namens Demeter, macht großes Aufsehen, und alle Bemühungen, des Flüchtigen habhaft zu werden, sind vergeblich gewesen. Der letzte Ort, wo er gesehen wurde, war auf der Landstraße nach Kroatien. Auf dieser Landstraße begegnete er unweit Agram einem seiner Preßburger Handelsfreunde, der mit 24,000 fl. K. M., die er bei sich hatte, über Preßburg nach Wien sich begeben wollte. Diesem machte er den Antrag, das Geld ihm gleich zu geben, wofür er ihm eine Anweisung nach Wien einhändigen und so den Umweg über Preßburg ersparen wollte; der Antrag ward angenommen und die Anweisung im Reisewagen ausgestellt; doch als der Inhaber damit nach Wien kam, war die Flucht des Griechen bereits bekannt, und auch diese Summe verloren. Die sämmtlichen Passiven belaufen sich auf mehr als anderthalb Millionen, und viel Handelshäuser haben empfindliche Schläge dadurch erlitten.

Italien.

Sizilien hat von der Weisheit seines Monarchen ein Dekret erhalten, von welchem man sich die günstigsten Hoffnungen für das Wiederaufblühen der Insel macht, nämlich die Aufhebung der Fideikommisse, die alles Grund-Eigenthum in wenige Hände zu vereinigen drohten, und ein mächtiges Hinderniß der Kultur waren.

Hr. Dominico Barbaia hat es übernommen, die Landstraße zwischen Palermo und Messina zu vollenden und völlig fahrbar zu machen. Man hat ihm dagegen auf einige Jahre bewilligt, die Hazardspiele, zu denen er in Neapel autorisirt ist, auch auf Sizilien auszudehnen.

Die von österreichischen und neapolitanischen Offizieren angefangene Mappirung der Küsten des adriatischen Meres wird mit Eifer fortgesetzt; England hat zu ihrem Beistande ein Fahrzeug und einen erfahrnen Offizier von Corfu ausgesendet.

Der russische Graf Orloff, welcher sich einige Jahre zu Neapel aufgehalten, hat nach den Memoiren verschiedener Eingebornen, die selbst Rollen spielten, eine Geschichte der drei letzten Regierungen des Königreichs Neapel in französischer Sprache geschrieben, die jetzt zu Paris unter der Presse ist.

Deutschland.

Se. M. der König von Baiern ist von Baden am 27 Juli zu Nymphenburg wieder eingetroffen.

Das Gesetzblatt für das Königreich Baiern macht eine zu Berlin am 9 Mai zwischen den Kronen Baiern und Preussen geschlossene Konvention, das Vagantenwesen betreffend, bekannt.

Die neue Universität zu Bonn wird nun bestimmt im nächsten Herbst organisirt werden: aber was man in Zeitungen des Auslandes von Berufungen Ludens, Okens, Wielands und anderer Professoren an der neuen preussisch-rheinischen Universität erzählt hat, sind bloße Erdichtungen, die als leere Erfindungen müßiger Köpfe angesehen werden müssen.

Vom Oberrhein, den 1 August.

Die Königin von Baiern ist heute von Baden nach Bruchsal abgereiset, um einige Tage bei ihrer Frau Mutter zu verweilen und sodann nach Nymphenburg zurückzukehren. Ihr gesammter Hofstaat hat sie begleitet.

Gestern früh ist der Herzog von Leuchtenberg mit seiner Gemahlin von Baden abgereiset. Dem Vernehmen nach macht er zuvörderst eine Reise durch Oberschwaben, bevor er sich nach Eichstädt zurückbegibt.

Der König von Würtemberg, der in Baden erwartet war, wird sich nicht dahin begeben, sondern mit der Königin, seiner Gemahlin, erst nach der Ankunft des Kaisers Alexander in Deutschland, nach Frankfurt abreisen, um daselbst mit diesem erlauchten Monarchen eine Zusammenkunft zu haben. Man glaubt nicht, daß der König nach Aachen reiset.

Unter den zu Baden befindlichen fremden Generalen bemerkte man auch den französischen Generallieutenant Grafen Mayy, der von dort in das Mineralbad von Grießbach abgereiset ist. — Feldmarschall Fürst Wrede hat schon vor mehrern Tagen Baden wieder verlassen.

Der russische Minister bei den Hanseestädten, Herr von Struve, der russische Gesandte in Karlsruhe, gleichfalls ein Hr. v. Struy; der französische Gesandte in München, Hr. de la Garde; der österreichische Minister in Stuttgart, Graf von Trauttmannsdorf; der französische Gesandte am würtemberg. Hofe, Graf Montalembert; der würtemb. Minister der ausw. Angelegenheiten, Graf Zeppelin, und mehrere andere Minister, befinden sich zu Baden, wo bereits nach und nach gegen dreitausend Badgäste eingetroffen waren.

Kurze Notizen.

— Nach einigen Nachrichten wird Kaiser Franz am 15 Aug. zu Nürnberg und am 17 in Frankfurt eintreffen. Bis zum 24 werden die Monarchen in Aachen beisammen sein.

— Man schreibt aus Neuyork, daß die große Schlange sich vor dem Hafen von Sag gezeigt habe; den Wallfischfängern ist eine Belohnung versprochen, wenn sie sich derselben bemeistern können.

— Im vorigen Jahre sind in dem Königreiche Dänemark und den deutschen Herzogthümern 20,892 mehr geboren als gestorben; es ist dies ein ungewöhnlich glückliches Ereigniß; im Durchschnitt beträgt die Mehrzahl nur etwa 16,000. Unter den in Dänemark Gebornen befinden sich 2888 unehliche Kinder.

— Der französische Gesandte Baron Marandet ist von seiner Sendung nach Stockholm wieder nach Hamburg zurückgekommen. Er hatte von dem Könige von Schweden eine goldene Dose mit dessen Bildniß und die Nordstern-Ordenszeichen mit Brillanten erhalten.

— Die Hafen von Cadix und Corunna sind seit geraumer Zeit durch südamerikanische Insurgentenkaper so gut wie blokirt.

Paris, v. 30 Juli. Fünf vom Hundert konsol. 77 Fr. 50 C. — Bankaktien 1615 Fr.

Wien, v. 25 Juli. Kurs auf Augsburg 98½; Konventionsmünze 212½.

Die Zurzacher Verena-Meße beginnt dies Jahr mit dem 29 August.

Der Gemeinderath daselbst.

Den auf den 25 Heumonat lehthin zu Ende gelaufenen Geldstag des Handlungshauses der Gebrüder Guiot und Ferrier allhier, hat MHHr. Amtrichter Schäer, Vize-Amtsstatthalter von Bern, auf die Wohldemselben vorgetragenen Gründe, noch um drei Monate, mithin bis und mit Montag den 26 Weinm. nächstkünftig verlängert.

Mit der Anzeige, daß dieser Termin sowohl auf die Fortsetzung und Beendigung der Operationen der Geldstags-Behörde, als auch auf die Eingaben fernerer Ansprachen und Anzeigen und auf die Hinausschiebung des Kollokationstags auf eben diesen Zeitpunkt sich ausdehne, wird dieses andurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht, mit dem Vorbehalt, daß wenn denntzumal die Nothwendigkeit einer anzubegehrenden zweiten Verlängerung eintreten sollte, man in diesem Fall den gedachten Kollokationstag ebenfalls weiter hinaus verschieben könne.

Gegeben, den 27 Heumonat 1818.

Amtsschreiberei Bern.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 94. den 8 August 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Fünfzehnte, sechszehnte und siebenzehnte Sitzung der Tagsatzung, am 27, 28 und 29 Juli. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Deutschland: Unruhige Auftritte in Göttingen; vom Oberrhein; aus dem Badischen. — England. Preussen. — Oesterreich. — Schweden. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der fünfzehnten Sitzung am 27 Juli hob die Tagsatzung zunächst den Widerspruch, welcher zwischen dem 55 Artikel des Militärreglements und dem 181 Artikel des Strafgesetzbuchs über die Verhältnisse des Stabsauditors obwaltete, indem sie beschloß: es solle die Redaktion und Bestimmung des Militärreglements als die gültige anerkannt werden.

Die Berathungen gingen hierauf zu den ökonomischen Verhältnissen des eidsgenössischen Militärwesens über. Den noch in ungefähr hunderttausend Franken bestehenden Saldo der Kriegsverwaltung vom J. 1816 beschlossen vierzehn Stimmen in die Reservekasse zu legen, während die abweichenden denselben entweder der ordentlichen Kriegskasse oder der Kurrentkasse für die laufenden Ausgaben zuwenden wollten.

Die Frage, ob mit der jährlichen Vertheilung von 50,000 Franken an die Kantone zum Behuf ihrer Kontingentsbedürfnisse fortgefahren werden soll, ward mit ungetheilten Stimmen bejahend entschieden. Der gedoppelte weitere Antrag von Aargau, die Vertheilung der für den Zweck der Kantonalrüstungen bestimmten Gelder in so weit zu beschleunigen, als der Eingang der Kontributionsgelder solches gestatten könne, und die Austheilung hinwieder, wo es zweckmäßig befunden würde, in Waffen eher als in Geld zu veranstalten, soll in den Abscheid aufgenommen werden.

Ungefähr einstimmig ward hierauf beschlossen: Der Verwaltungsrath der Kriegsgelder soll pflichtig sein, der Tagsatzung alljährlich über Einnahmen und Ausgaben die Rechnung also vorzulegen, daß jede Abtheilung der Militärfonds darin getrennt erscheine.

Mit neunzehn Stimmen ward der Grundsatz angenommen, demnach die Bildung des Verwaltungsraths der Kriegsgelder dahin verändert ist, daß sich diese Behörde alljährlich nur zur Hälfte erneuert, so jedoch, daß, wenn ein Kanton nicht wieder den gleichen Gesandten an die Tagsatzung abordnet, der neue Gesandte immerhin seine Stelle im Verwaltungsrath einnimmt. Ueber die Ausführung dieser neuen Einrichtung soll eine aus den Herren Weber, Wieland, de Pierre, Sury und Clavel bestehende Kommission ihr Gutachten einreichen.

Der Antrag der drei Vororte, bei jedem der Administratoren der eidsgenossischen Kriegsgelder (in Zürich, Bern und Luzern) dem Kassenbesorger eine Besoldung von 400 Schwfr. anzuweisen, ward mit sechszehn Stimmen angenommen. Von den übrigen Gesandtschaften stimmten einige überall nicht und andere behielten sich das Protokoll offen. Der Gesandte von Glarus und einige mit ihm äusserten die Meinung: weil die Vororte die Administratoren ohne Entschädigung geben, so sollte denselben auch die Bezahlung der Kassenbesorger obliegen.

In der sechszehnten Sitzung am 28 Heumonat wurden zunächst die Benennungen der drei durch Tagsatzungsbeschlüsse vom 13 und 14 August 1816 errichteten Kassen für die eidsgenössischen Kriegsgelder also modifizirt, daß die erste den Namen der Kriegskasse, die zweite, die bisherige Reservekasse, denjenigen des Ersparnißfonds, und die dritte, die bisherige Kurrentkasse, den der Instruktionskasse führen, im übrigen aber die Bestimmungen der oberwähnten Beschlüsse unverändert belassen werden sollen.

Der Antrag des Vororts: Für das Jahr 1818, und gleichmäßig für die folgenden, der Militäraufsichtsbehörde 8000 Fr. aus der Instruktionskasse zu bewilligen, worüber jährlich von ihr Rechnung soll abgelegt werden — fand um seiner unbestimmten Ausdehnung willen einigen Widerspruch, indem Zürich und andere Stände verlangten, es soll mit der Rechnung zugleich eine jährliche Uebersicht der Bedürfnisse der Militäraufsichtsbehörde eingereicht und daraufhin von der Tagsatzung ebenfalls alljährlich die bedürfende Summe angewiesen werden. Diese Meinung vereinigte sechszehn Stimmen, während die Stände Bern, Luzern, Glarus, Freiburg, Genf und Wallis dem ursprünglichen Antrag unbedingt beipflichteten. Die Summe der 8000 Fr. ward übrigens für 1818 sowohl als für 1819 bewilligt, weil die Rechnungen dieser Ausgaben auf den Januar gestellt werden.

Die zweite Abtheilung der Ausgaben der Instruktionskasse bezieht sich auf die Einrichtung und Fortsetzung der praktischen Lehranstalt, in Gemäßheit des Art. 90 des Militärreglements, und der Antrag des Vororts ging dahin, 20,000 Fr. jährlicher Ausgabe dafür anzuweisen. Diese Summe ward von Bern und Glarus als das Minimum des Bedürfnisses betrachtet, während Zürich, St. Gallen und mehrere andere Stände verlangten, es möchte vorerst der Plan der zu errichtenden Schule vorgelegt werden, woraus sich alsdann die Ausdehnung der Kosten, was jetzt noch unmöglich sein würde, mit Sicherheit berechnen lassen dürfte. Einige Gesandtschaften glaubten, die Anstalt würde besser in beengterm Maaße begonnen, um später sich mit den vermehrten Hilfsquellen erst zu erweitern. Der Gesandte von

Zug wünschte, die Einrichtung möchte also getroffen werden, daß eine bestimmte Anzahl Zöglinge bei der Anstalt ernährt würden. Dem ursprünglichen Antrag pflichteten nur Bern, Luzern, Glarus, Wallis und Genf bei, während die übrigen siebenzehn Stimmen sich beschränkten, ihre Bereitwilligkeit auszusprechen, über die Einrichtung der Unterrichtsschule einzutreten, den Abschluß aber bis zu Einreichung des Entwurfs für dieselbe verschoben.

Der fernere Antrag, dem zu Folge für die durch den Art. 89 des Militärreglements angeordneten Uebungen die jährliche Summe von 28,000 Franken angewiesen werden soll, veranlaßte hinwieder verschiedene Einsprachen. Mehrere Gesandtschaften wünschten diese Uebungen noch einige Zeit und bis zur Vollendung der Kantonaleinrichtungen verschoben zu sehen; Basel verlangte einen nähern Bericht über die Einrichtung derselben und hielt dafür, es dürfte hinreichen, wenn sie von zwei zu zwei Jahren statt fänden. Zürich lehnte die Anweisung für das gegenwärtige Jahr ab, wo noch keine Uebungen vorgenommen werden könnten. Die Gesandten von Bern und Glarus vertheidigten den Antrag nachdrücklich. Ausser ihnen wollten auch Zug, Wallis, Genf und Luzern die annähernde Summe der 28,000 Fr. schon jetzt bewilligen und Zürich schloß sich ihnen auf den Fall an, wo die Musterungen vor der nächsten Tagsatzung statt finden würden; aber die Mehrheit der Stimmen beschloß, vorerst einen Bericht der Militäraufsichtskommission über die Verhältnisse der anzuordnenden Uebungen sich erstatten zu lassen.

Das Präsidium suspendirte hierauf die Berathung der noch übrigen ökonomischen, das Militärwesen betreffenden, Gegenstände.

Unter Berufung auf den Beschluß vom 10 Juli 1817 bemerkte der Vorort, daß in Ansehung derjenigen Mitglieder der Militäraufsichtskommission, welche in der Hauptstadt des jedesmaligen Vororts wohnen, noch eine nähere Bestimmung erforderlich sei. Der Art. 20 des Militärreglements bewilligt nämlich den Mitgliedern dieser Behörde, ohne Unterschied, während der Zeit ihrer Versammlungen Taggelder, welche dem Sold ihres Militärgrades gleichkommen. Der oberwähnte Beschluß hingegen sagt: Die Kommissionsglieder, welche am Ort der Versammlung wohnen, erhalten überhaupt die Hälfte der festgesetzten Taggelder, die Militärs ohne Portionen und Rationen. Durch einmüthigen Beschluß ward die letztere Bestimmung auf die Mitglieder der Aufsichtskommission angewandt.

Der vorjährige Antrag des Standes Bern für ein Konkordat, wegen Bestrafung der Verbrecher, die in mehrern Kantonen Vergehen begangen haben, ward in Berathung genommen. Er lautet also: Verbrecher, welche in mehr als einem Kanton der Schweiz Delikte begangen haben, sollen in der Regel durch den Kriminalrichter derjenigen Kantone, wo das größte Verbrechen verübt ward, beurtheilt und bei dieser Beurtheilung wohl das Verbrechen, welches der Inquisit in irgend einem [illegible] von der Schweiz, als die Strafe, die er von daher ausgestanden hätte, ihm angerechnet werden.

Da sich nur die Stände Unterwalden, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Wallis, Neuenburg, Luzern und Bern dem Antrag unbedingt beizustimmen geneigt finden, die übrigen hingegen mehrfache Einsprachen machen, so ward der Gegenstand an die Prüfung der fruher über das angetragene Konkordat mit deutschen Staaten wegen heimathslosen Leuten u. s. w. ernannten Kommission überwiesen.

In ihrer siebenzehnten Sitzung am 29 Hewm. beschäftigte sich die Tagsatzung mit den eidsgenössischen Legationen im Ausland. Nach dem angehörten Bericht des Vororts über ihre Verrichtungen, wurden der Geschäftsträger in Paris auf unbestimmte Zeit, derjenige in Wien, so wie der Generalkonsul in Mailand hingegen auf ein Jahr an ihrer Stelle bestätigt. Die Einziehung der Stelle in Mailand hatten diesmal die Gesandtschaften von Freiburg, Basel und Waadt instruktionsgemäß verlangt. An die Stelle des verstorbenen Hrn. Bourguignon, Generalkonsuls in Neapel, ward sein Neffe und bisheriger Kanzler des Konsulats, Hr. Achilles Mörikofer aus dem Kanton Thurgau, ernannt, ihm aber, da der Hof von Neapel den bisherigen Titel weiterhin anzuerkennen wenig geneigt scheint, und sich die Verrichtungen der Stelle nicht auf den Hafen von Neapel beschränken, sondern auf beide Königreiche ausdehnen, der Name eines Handelsagenten für das Königreich beider Sizilien ertheilt, ohne daß dadurch die frühern Verhältnisse und die Kompetenz der Stelle irgend eine Veränderung leiden.

Die Frage über Errichtung eines Konsulats in Rom ward in ungleichem Sinne berathen. Mehrere Stände erachteten die Handelsverhältnisse mit Rom für zu unbedeutend, um jene Stelle zu erschaffen; einige besorgten davon anderweitige Verwickelungen und Nachtheile. Hinwieder ward auch die merkantilische Bedeutsamkeit des Platzes von andern Gesandtschaften, zumal von St. Gallen, gewürdigt und verschiedene hielten dafür, der gewunschte Konsul werde den vielen Schweizern, die als Reisende oder Künstler Rom besuchen, gute Dienste leisten können. Ohne Zürich ward die Errichtung des Konsulats einstimmig beschlossen und Hr. Schnell von Marschlins aus Bünden, der auch Bürger des Kantons Waadt ist, ward an die Stelle ernannt.

Die Frage über Errichtung eines Konsulats in Antwerpen ward verschoben und eben so die Wahl des Konsuls in Odessa.

Die Auswanderungen nach Amerika hatten von dort angesessenen Schweizern verschiedentliche Wünsche an den Vorort zu Aufstellung von Konsulaten in Neu York, Philadelphia und Rio-Janeiro veranlaßt; inzwischen mangeln darüber noch nähere auf Orte und Personen bezügliche Erkundigungen, zu deren Sammlung für die künftige Berathung der Vorort eingeladen ward. Die Frage über Vortheile und Nachtheile der Auswanderungen überhaupt sowohl, als nach Amerika insbesondere, ward bei diesem Anlaß von mehrern Gesandschaften umständlich erörtert. Der Gesandte von Luzern sprach die Ueberzeugung aus, das Mißverhältniß der Bevölkerung zu den Nahrungs- und Erwerbsquellen werde eine Zunahme der Auswanderungen zur Folge haben und darum liege den Regierungen ob, zeitlich

dafür zu sorgen, daß denselben eine angemessene wohlthätige Richtung gegeben werde; Bern sprach größtentheils in gleichem Sinne; Zürich erörterte die Schwierigkeit, die Auswanderung mit Konsulaten in Verbindung zu bringen u. s. w.

Frankreich.

Der König ist am 1 August von St. Cloud wieder in den Tuilerien angelangt; er hat den Weg über St. Germain en Laye und Malmaison genommen.

Der Herzog von Wellington hat Cambrai verlassen, und ist für einige Tage nach London gereiset.

Englische Zeitungen sprechen seit längerer Zeit von der Ausrüstung von zwölf Kriegsschiffen zu einer Revue auf Ende August; Seeleute wollen wissen, daß man derselben wohl eine andere Bestimmung finden dürfte.

Am 27 Juli Abends ist der Herzog von Glocester von Edinburg in Brest angekommen; er wurde mit großen Ehrenbezeugungen empfangen, und die bürgerlichen und militärischen Behörden u. s. w. wurden ihm vorgestellt. Die Garnison rückte in Parade aus, und die Marine-Artillerie führte einige Manöuvres aus. Man sagt, der Herzog werde seine Reise durch Frankreich und die Schweiz nach Italien nehmen; er reiset mit beträchtlichem Gefolge.

In Havre soll unverzüglich ein Schiff, welches der Marquis Ducrest de Villeneuve erbauen läßt, vom Stapel gelassen werden. Dieses Schiff ist ganz verschieden von allen denen, die man bisher gebaut hat. Es ist ganz flach, 60 Schuh lang und 6 breit. Die nöthige Stätigkeit, um auf der offenen See damit zu fahren, gedenkt ihm der Erfinder durch ein Druckwerk zu geben. Hr. Foache, ein geschickter Schiffsbaumeister, der diesen Versuch leitet, glaubt, er werde gelingen und eine große Verbesserung in der Schiffahrt bewirken.

Der berühmte Gelehrte Monge, Graf de Peluze, ehemaliger Marineminister, Senator, Großoxnzier der Ehrenlegion u. s. w. ist am 29 Juli in Paris im 72 Jahre seines Alters gestorben.

Der Vicomte de Boisse, Generallieutenant, ist im 85 Altersjahre gestorben. Er fing seine militärische Laufbahn im Jahr 1745 unter dem Marschall von Sachsen an.

Man hat Nachricht, daß der Marquis von Pastoret, Pair von Frankreich, am 14 Juli in Rom angekommen ist.

Von der Seine, den 3 Juli.

Die Meinung befestigt sich immer mehr, daß die Entdeckung der letzten Verschwörung, so wie die Enthüllung der Plane der Ultra, das Ministerium nöthigen werden, ungeachtet aller der großen Schonung, die es bisher gegen diese letztere Partei beobachtet hat, dennoch einige durchgreifende Maasregeln zu nehmen, um dieselbe von den großen Staatsämtern so viel möglich zu entfernen, wenn es ihm auch nicht gelingen sollte, sie ganz außer Thätigkeit zu versetzen.

Da die Ultra beinahe alle Hofämter bekleiden; da ihnen außerdem sehr angesehene Stellen in der höhern Verwaltung nach und nach zugefallen sind; da endlich viele bedeutende Kommando und der größte Theil der höhern Offiziersstellen sich im Besitz dieser Partei befinden, so ist nicht schwer einzusehen, wie schwierig der Kampf der Minister mit dieser Faktion ist.

Diese haben sich, wie man versichert, dem Befehl des Königs gefügt, dem Verschwörungsprozeß keine größere Ausdehnung zu geben, als derselbe bisher gehabt hat. Der König wünscht eine wahrhafte Aussöhnung unter den Parteien, die aber unter den gegenwärtigen Umständen schwer zu Stande kommen kann, wenn sie nicht unmöglich ist. Er besorgt, daß die Anfangs vorgeschlagenen strengen Maasregeln gegen die Ultraroyalisten eine Reaktion veranlassen würden, die er zu vermeiden wünscht. Er sieht wohl ein, daß die Mitglieder dieser Partei nicht bloß, wie sie vorgeben, aus reinem Interesse für die Monarchie handeln, sondern daß es ihnen mehr um Beibehaltung des Einflusses ihrer Kaste und um ihren Privatvortheil zu thun ist; er kennt ihre Vorurtheile und ihre Abneigung gegen alle während der Revolution entstandene Institutionen und mehr noch gegen alle Personen, die an der Revolution irgend einen Antheil genommen haben; allein er will nicht mit Strenge gegen Leute verfahren, die ihm in frühern Jahren unzweideutige Beweise ihrer Anhänglichkeit gegeben haben und die ihm stets persönliche Ergebenheit bezeigten. Er kennt die Vorliebe seiner Familie für viele zu dieser Partei gehörigen Personen, und will seiner Familie keine Kränkung verursachen.

Es bewährt sich ausserdem auch immer mehr und mehr, daß, ungeachtet aller entgegengesetzten Gerüchte, die eine Zeit lang verbreitet waren, kein Komplot gegen das Leben des Königs statt hatte und daß man ihn nicht zur Abdankung zwingen wollte. Das Resultat dieses Komplots, wenn es gelungen wäre, würde in einer Entfernung der jetzigen Minister, und der Ernennung eines neuen Ministeriums, im Geist und Sinn der Ultraroyalisten komponirt, bestanden haben; also in einer Veränderung desjenigen Regierungssystems, das seit zwei Jahren befolgt worden ist.

Aus allem diesem geht zur Genüge hervor, wie kitzlich und schwierig die Lage der Minister unter den gegenwärtigen Umständen ist. Sie müssen sich also nur darauf beschränken, ihre Gegner soviel möglich alles politischen Einflusses zu berauben, um ihr System, das unstreitig sehr viel Gutes hat, zu handhaben. Sie müssen aber dabei ihre Maasregeln dergestalt nehmen, daß man ihnen den Vorwurf nicht machen kann, Feinde der Monarchie und der Bourbons zu begünstigen, damit ihre eigenen Gegner nicht dadurch neues Terrain gewinnen können. Sie dürfen also nur entschiedene Royalisten zu den höhern Staatsämtern befördern, die durch die letzten Vorfälle entledigt werden. Schon daraus läßt sich begreifen, warum keine Verbindung zwischen ihnen und den Independenten erfolgen kann, weil diese letztern von Niemand für entschiedene Royalisten und Anhänger der jetzigen Dynastie gehalten werden.

Wenn man alle diese Rücksichten mit Unparteilichkeit würdigt, so wird man begreifen, wie sehr manche unsrer politischen Schriftsteller die jetzigen Minister verunglimpfen, und ihnen unbillige Vorwürfe wegen mancher Maasregeln machen, die sie nicht in anderm Sinn ergreifen können. Alles was sie jetzt

thun können, besteht in Personalveränderungen im Zivil und Militär, und diese werden auch noch erfolgen.

Deutschland.

Der König von Würtemberg hat dem Präsidenten von Malchus das Kommandeurkreuz des kön. Zivilverdienstordens ertheilt.

Nürnberger Zeitungen melden aus Kassel, vom 27 Juli: In dem Städtchen Witzenhausen sind gegen achthundert Studenten angekommen. Ein Theil derselben parlamentirt von da aus mit den Göttingenschen Behörden, viele ziehen aber nach Hause oder nach andern Universitäten, entschlossen, nicht wieder nach Göttingen zurückzukehren. Von Kassel aus sind schleunig Polizeiwachen abgesandt worden, um für die Aufrechthaltung der Ruhe Sorge zu tragen. — Der Hergang war folgender: Ein Student schob einen Knaben, der ihm im Wege ging, von den an den Häusern hinlaufenden Fußtritten herunter, auf welchen man, der Straßenrinne links gehend, herkommlich Niemanden auszuweichen braucht. Ein Metzger sah dies und warf den Studenten herab. Sämmtliche Bursche verlangten hierauf vom Polizeidirektor Genugthuung und öffentliche Abbitte des Metzgers. Beides wurde verweigert, wohl aber ein heimlicher Verweis zugestanden. Mehrere hundert Studenten begaben sich nun vor das Haus des Metzgers, warfen alle Fenster ein, erbrachen das Erdgeschoß, zertrümmerten Alles, und brachten dann dem Polizeidirektor ein Vereat. Folgenden Tages war Alles ruhig. Abends kam aber eine Spezialkommission, welche sogleich den Befehl erließ, es dürften nicht über sechs Studenten auf den Straßen zusammen sein. Nun erst gingen sie in Haufen, und als der Kommissär die mitgebrachten Husaren auf sie einreiten ließ, rissen die Studenten zu ihrer Wehr die Marktbuden ein, und es entstand ein heftiges Gefecht, wobei viele verwundet wurden; ein Husar und ein Student sollen sogar an den Wunden gestorben sein. Schon vorher hatten sämmtliche Bursche der Untersuchungskommission eine Erklärung übergeben, daß sie hier Alle für Einen und Einer für Alle stehen, auch durchaus keinen Schadenersatz zahlen würden. Alle Bursche sind nach dem Gefechte von Göttingen ausgewandert, und am 24 Juli sollen von der Zahl von 1200 keine 40 mehr dagewesen sein. Sie haben sich Alle das Ehrenwort gegeben, nur nach gänzlich beigelegter Sache wieder hinzugehen.

Vom Oberrhein, den 3 August.

Der seit einiger Zeit begonnene Kampf zwischen den deutschen Regierungen und dem Volk einerseits, und dem Adel anderseits, hat durch die unerwarteten und höchst seltsamen Beschwerden der vormaligen Unmittelbaren im Königreich Baiern neuen Nahrungsstoff erhalten. Die Ex-Immediaten in sämmtlichen andern süddeutschen Staaten nehmen den lebhaftesten Antheil an diesem Streit und scheinen gesonnen zu sein, sich an den baierischen höhern Adel anzuschliessen, sobald dieser die geringste Hoffnung hegen könnte, in seinen Ansprüchen von Seiten des Bundestags Unterstützung zu erhalten. Diese Hoffnung hat er aber um so weniger, da die beim Bundestag angestellten Minister nicht nach persönlichen Ansichten, sondern nach den Instruktionen ihrer Höfe ihr Votum in der Reklamationssache der baierischen vormaligen Unmittelbaren abzulegen haben. Man ist daher allgemein überzeugt, daß der Bundestag, sobald einmal die Instruktionen über diesen Gegenstand eingegangen sein werden, zur Tagesordnung schreiten und die ihm übergebene Beschwerdeschrift an die kön. baier. Regierung verweisen werde. Uebrigens lehrt uns dieses neue Beispiel abermals, wie wenig Neigung der höhere Adel in Deutschland hat, dem Zeitgeist zu huldigen, und wie sehr er bemüht ist, Alles zu thun, um Vorrechte, die in der Vorzeit erschlichen worden sind und für völlig rechtswiedrig angesehen werden müssen, zu handhaben, wenn er sich nur immer mit einem Schatten von Hoffnung schmeicheln darf, um dieselben durchzusetzen.

Immunität von Abgaben, Freiheit von der Konskription und Militärpflichtigkeit, volle Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit mit Beseitigung aller Restriktionen, welche wenigstens dem Staat durch die Oberaufsicht über die Ausübung derselben das Eingreifen erleichtert; Nichtabschaffung der Feudalleistungen u. s. w. sind es vorzüglich, was der baierische vormalige Immediatadel will; mit ihm will es der gesammte vormalige Immediatadel in den übrigen west- und süddeutschen Landen. Hoffentlich wird einmal durch feste und unveränderte Verfügungen alle Hoffnung zu solchen Ansprüchen für immer beseitigt werden.

Aus Frankfurt wird gemeldet, daß die beim Bundestag angestellten deutschen Minister in den letzten acht bis zehn Tagen sehr häufige Konferenzen gehalten haben, in denen man sich, dem Vernehmen nach, die eingegangenen Instruktionen über diejenigen Gegenstände mitgetheilt hat, die bis dahin in Ansehung der Militärangelegenheiten eine Art von Spaltung veranlaßt hatten.

Es heißt, daß die Minister der zwei ersten deutschen Höfe die Beendigung der Militärangelegenheiten sehr lebhaft betreiben, indem man damit ins Reine kommen will, bevor die Zusammenkunft zu Aachen statt hat.

Der Fürst von Hardenberg befindet sich für einige Tage in letzterer Stadt (Aachen), wollte aber von da nach Köln, um sich nach Koblenz zu begeben. Der Fürst hat sich mehrere Tage in Münster aufgehalten, wo die Angelegenheiten des westphälischen Adels in einer großen Zusammenkunft diskutirt worden ist. Das Resultat dieser Diskussion ist noch unbekannt.

Aus dem Badischen, den 3 August.

Im Publikum hat man seit einiger Zeit an der neuen Organisation gezweifelt. Jetzt zeigt sich aber, daß man Unrecht hatte und daß man diesen wichtigen Gegenstand nicht aus den Augen verloren hat. Der Minister Baron von Reizenstein war zuletzt mit dem Entwurf dazu beauftragt gewesen und hat denselben, wie man versichert, seinem ganzen Inhalt nach vollendet. Es heißt, er sei desfalls vor einigen Tagen nach Grießbach gereiset, um den ausgearbeiteten Entwurf dem Großherzog zur Annahme vorzulegen. Wir können also in Kurzem in dieser Hinsicht wichtige Nachrichten aus dem Badischen erwarten.

Auch für die geistlichen Angelegenheiten Badens wird, dem Vernehmen nach, nächstens ein entscheidender Schritt erfolgen, um die in den Frankfurter Konferenzen vorläufig verabredeten Punkte in Vollziehung zu setzen. Baden wird, wie man ver-

sichert, ein einziges Bisthum erhalten, dessen Sitz in Rastatt errichtet werden soll und dem also in Zukunft auch der ganze badische Antheil der Konstanzer Diöcese unterworfen sein wird. Man glaubt mit Bestimmtheit, daß Hr. v. Wessenberg dieses Bisthum erhalten werde. An den römischen Hof wird desfalls eine besondere Kommunikation erfolgen.

England.

Die Wahlen zu Armagh in Irland haben auf eine traurige Weise geendigt; man sah sich genöthigt, den Pöbel durch das Bajonet der Soldaten zerstreuen zu lassen, wobei mehrere Personen tödtlich verwundet wurden. — Es ist nichts sonderbarer, als die Urtheile, welche man schon jetzt über das neue Parlament fällen hört. Der Eine sagt, die Opposition werde durch 50, der Andere, sie werde nur durch 25 Stimmen verstärkt sein. Dies vorauszusagen ist wohl unmöglich; es sind 123 neue Repräsentanzen, die noch nicht im Parlamente saßen, gewählt worden, und das politische System vieler derselben ist noch unbekannt.

In London zeigt man ein neues Instrument, Ordephon; es wird mit den Fingern gespielt und seine Töne sollen jene der Harmonika weit übertreffen.

Die Einnahme von Pensacola durch die Nordamerikaner, sagt the Star, bestätigt sich. Der General Jackson, unter dem Vorwande, einen Anführer der Seminolen-Indianer zu verfolgen, drang mit aufgepflanztem Bajonet in die Stadt ein. Die spanische Besatzung zog sich in das Fort Baranças zurück. Die Amerikaner errichteten Batterien, und nachdem ihre Aufforderung, sich zu ergeben, keinen Erfolg gehabt, begann von beiden Seiten das Feuer. Der Verlust der Amerikaner bestand bloß in zwei Todten und dreizehn Verwundeten. Die Spanier erklärten sich, nachdem sie ungefähr dreißig Mann an Todten und Verwundeten eingebüßt hatten, bereit, zu kapituliren. Sie erhielten die Erlaubniß, sich nach Havana einzuschiffen, und oben erwähnten indianischen Anführer mitzunehmen. Die amerikanische Fahne weht nun über der Hauptstadt von Ostflorida, und dadurch, meinen amerikanische Journale, ist der Weg zu einer gütlichen oder feindlichen Schlichtung aller Streitigkeiten mit Spanien gebahnt.

Preussen.

Zu Königsberg ereignete sich ein sehr trauriger Vorfall: Der Rittmeister von Brederlow vom ersten Leibhusarenregiment, ward im Februar d. J., bei seinem Aufenthalte in Danzig, von seinem eigenen Hunde nur leicht an der Hand verletzt, oder vielmehr nur gestreift. Da der Hund auch den Schafpelz seines Herrn an mehrern Stellen zerrissen, so wurde er angebunden, und, als bald darauf Spuren des Tollseins ausbrachen, getödtet ohne weitern Schaden verübt zu haben. Bei der unbedeutenden Verletzung, da keine Wunde vorhanden war, die geblutet, glaubte Hr. von Brederlow an keine üble Folgen, suchte daher auch keine ärztliche Hilfe nach, und gebrauchte keine Gegenmittel. Bis zum 10 Juni befand sich derselbe recht wohl, und hatte auch nicht das mindeste Vorgefühl. Nach dem Essen läßt er sich von seinem Diener ein Glas Wasser reichen, vermag es aber nicht mehr zu genießen, schon zeigt sich die Wasserscheu. Er eilt sogleich zu dem geschickten Arzte, Professor Elsner dem Jüngern, der auf das Eifrigste bemüht ist, durch Anwendung zweckmäßiger Mittel dem gefürchteten Uebel entgegenzuwirken, aber vergebens. Am 11 trat bereits die Wuth ein, die in fürchterlichen Ausbrüchen die Nacht hindurch bis zum 12 anhielt; Abends 7½ Uhr verschied der Unglückliche.

Am 12 Juli erfolgte in der Domkirche zu Frauenburg in Ostpreussen die feierliche Weihe des neuen Bischofs von Ermeland, Prinzen von Hohenzollern. Mit königlicher Zustimmung hat der neue Fürstbischof vom Papste die Erlaubniß erhalten, den bischöflichen Sitz von Heilsberg nach Schmolenen bei Gutstadt verlegen zu dürfen.

Oesterreich.

Oeffentliche Blätter melden: Mehrere Schweizer-Häuser traf im J. 1809 das Schicksal, daß von ihrer damals in Wien gekauften Baumwolle zur Vertheidigung eben dieser Stadt auf den Schanzen Gebrauch gemacht wurde. Die Baumwolle wurde nachher größtentheils Beute, oder ging sonst verloren. Niemand dachte mehr an Zurückerstattung, als die österreichische Regierung. Diese leistet nun Vergütung, und zwar ohne Termin auf einmal.

Schweden.

Am 21 Juli wurden die Sitzungen des Reichstags in Stockholm geschlossen; sie hatten acht Monate gewährt. Der König hat in einer gehaltvollen Rede die Versammlung aufgehoben und erklärt, daß, wenn es die Umstände erheischen sollten, er sich auch vor der verfassungsmäßigen Zusammenkunft der Stände mit der Nationalrepräsentation umgeben werde.

Paris, v. 1 August. Fünf vom Hundert konsol. 77 Fr. 90 C. — Bankaktien 1620 Fr.

London, v. 30 Juli. Drei v. H. kons. 77¼; vier v. H. 97⅛; fünf v. H. 106.

Allerlei Nachrichten.

Es wird zum Verkauf angetragen mit einem Nachlaß des vierten Theils vom Ladenpreis, und mit Verlust des ganz neuen Einbands in Halb-Franzband, ein durchaus reines und gutes Exemplar von dem bekannten

Ersch, Handbuch der deutschen Literatur, in acht Abtheilungen oder vier Bänden vollständig. gr. 8. Altenburg. Ladenpreis 30 Schwfr. oder 20 fl.

Die Liebhaber bittet man an die Expedition dieser Zeitung sich zu wenden.

Die Kaufleute G. Pöhlmann und Comp. in Breslau suchen für ihre Kattunfabrik einen jungen talentvollen praktischen Zeichner.

Künstler, die sich dieser Stelle gewachsen fühlen, werden gebeten, sich schriftlich wegen der Bedingungen an sie zu wenden, und zugleich einige Zeichnungen einzusenden.

Les négociants G. Pöhlmann et Comp. à Breslau desirent trouver pour leur fabrique de toiles peintes un jeune dessinateur, doué de talens, et ayant la pratique de cette espèce de travail.

Les artistes, qui se trouvent capables de remplir cette place, sont priés de s'adresser par écrit auxdits négociants pour les conditions, et de leur faire passer en même tems quelques dessins.

Die Schützengesellschaft in Brugg haltet mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau auf den 31 August, 1, 2, 3, 4 und 5 September 1818 ein Ehr- und Freischiessen mit 6000 Fr. in 3 Stich und 11 Fr. Doppel für 3 Schüsse, und 1000 Fr. in Kehrscheibe zu 1¾ Bz. vom Schuß, wozu alle Herrn Schützen auf das freundschaftlichste eingeladen sind.

Brugg, den 7 August 1818.

Der Schützenmeister und Kommission.

Es wird für die psychische Heil-Anstalt in Wiflisburg ein unverheiratheter tüchtiger Gehilfe verlangt, um unter der Leitung des Unternehmers der Besorgung von 12 bis 20 Kranken im dortigen Schloß vorzustehen. Sein Alter dürfte nicht unter 28 und nicht über 40 Jahre sein. Man fordert nicht, daß er Arzneikunde studiert habe, hingegen ist unerläßlich, daß er ein Mann von wissenschaftlicher Bildung, philosophischem Talent, psychologischen Kenntnissen und durch Erfahrung bewährtem Takt in Behandlung der Menschen sei. Hoher Trieb der Menschenliebe, reine Sittlichkeit und ein tiefes religioses Gemüth verstehen sich von selbst, da das Wesen und der Einfluß seiner Stellung hierauf beruhen. — Man wünschte vorzugsweise einen Deutschen und zwar einen Geistlichen oder Erzieher von Beruf, gleichviel von welcher Konfession. — Fertigkeit in der deutschen und französischen Sprache ist nothwendig, Kenntniß der englischen wünschenswerth. Er könnte indeß hier Mittel finden, die letztere Sprache zu lernen oder sich darin zu vervollkommnen. Vereinigte er mit diesen Eigenschaften körperliche Kraft, Anstand, ein imponirendes Aeussere, das lebendige Gefühl der Würde des Geschäfts, sich Gemüthskranker menschenfreundlich anzunehmen, und zugleich noch den Willen, sein ganzes Dasein an die Aufgabe des Unternehmers zu setzen, und sich mit demselben in einem Geist zu gleichem Zweck zu verbinden, — mit einem Wort, besäße er die Eigenthümlichkeiten und Vorzüge eines Psychologen, der, den Bedürfnissen einer psychischen Heil-Anstalt entsprechend, in vollendeter Uebereinstimmung mit dem Arzt die Psychagogik oder Leitung der Seele übernehmen und zur allgemeinen Begründung dieser Wissenschaft beitragen, so wie die psychische Heil-Methode befördern könnte, so wären alle Wünsche erfüllt. Man würde einem solchen Manne sehr annehmliche Bedingungen machen, und ihm nicht nur seine Existenz, sondern auch die Befriedigung der höhern Geistes- und Herzens- namentlich seiner Kultur-Bedürfnisse sichern. Ueber das Ganze der Unternehmung selbst, ihren gegenwärtigen Standpunkt und ihre verschiedenen Zweige wird nächstens eine bestimmtere Anzeige erscheinen. — Männer, die sich zur Uebernahme dieser Stelle fähig und geneigt fühlen, sind ersucht, sich zu genauerer Auskunft darüber zu wenden an den Vorsteher und Begründer der psychischen Heilanstalt in Wiflisburg, Kanton Waadt, in der Schweiz.

Schnell, Doct. Med. et Chir.

Den auf den 25 Heumonat lethhin zu Ende gelaufenen Geldstag des Handlungshauses Guiot und Comp. allhier, hat MHpr. Amtsrichter Schärer, Vize-Amtsstatthalter von Bern, auf die Mehldemselben vorgetragenen Gründe, noch um drei Monate, mithin bis und mit Montag den 26 Weinm. nächstkünftig, verlängert.

Mit der Anzeige, daß dieser Termin sowohl auf die Fortsetzung und Beendigung der Operationen der Geldstags-Behörde, als auch auf die Eingaben fernerer Ansprachen und Anzeigen und auf die Hinausschiebung des Kollokationstags auf eben diesen Zeitpunkt sich ausdehne, wird dieses andurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht, mit dem Vorbehalt, daß wenn dennzumal die Nothwendigkeit einer anzubegehrenden zweiten Verlängerung eintreten sollte, man in diesem Fall den gedachten Kollokationstag ebenfalls weiter hinaus verschieben könne.

Gegeben, den 27 Heumonat 1818.

Amtsschreiberei Bern.

Verkauf einer Gerberei.

Es wird in St. Gallen zum Kauf angetragen: ein Haus mit einer großen sehr wohl eingerichteten Gerberei. Das Haus enthält vier Stuben, eilf Kammern, zwei Kuchen, nebst zwei Leder-Magazinen; eine große heizbare Sohlleder-Werkstatt mit dreizehn Farben und laufendem Brunnen; auch enthält es sehr große, schöne Trockneboden; gleich daneben ein großes Nebengebäude, enthält eine Aescherwerkstatt mit zwei Brunnen, vier Aeschern und drei Butten; großen Platz zu Lohrinden und Holz, nebst einem schönen Trockneboden. Ferner: ein kleines Nebengebäude mit Kessi und zehn Ziehlochern, wobei wieder ein schöner laufender Brunnen, hinter dem Hause ein großer Grubenplatz mit fünfzehn meistens neuen Gruben und drei Sauergruben; auf alles kann das Wasser geleitet werden. In der Mitte steht ein Ziehbrunnen, auch befinden sich an den Gebäuden große Gestelle zum Lohkuchentrocknen; ferner ein großer schöner Garten, Allee, nebst etwas Grasplatz, alles mit schönen Obstbäumen besetzt. Die Lage ist in jeder Hinsicht vortrefflich. Eine Stunde von der Stadt gehört noch eine Lohstampfe mit neu erbautem Rindenschopf dazu, welche immer überflüssig mit Wasser versehen ist. Preis und Bedingnisse sind den Zeitumständen angemessen. Kaufliebhaber belieben sich zu wenden an

Gottfried Steinmann in St. Gallen.

Publikation.

Dienstag den 15 künftigen Herbstmonats wird das Stifts-Amts-Haus zu Degerfelden, im Bezirk Zurzach, Kantons Aargau, bestehend in einem geräumigen Wohnhause, worunter zwei große gewölbte, sehr gute Keller, Scheuer und Stallung mit Kraut- und Baumgarten, alles beisammen, nebst einer Juchart gutes Ackerland auf dem Brückfeld — im dortigen Wirthshause zum Löwen unter den vorläufig zu eröffnenden Bedingen versteigert und um ein allfällig billiges Meistbot gegen baare Bezahlung oder annehmliche doppelte Versicherung im Kanton losgeschlagen werden. Die Steigerung beginnt des Morgens um 9 Uhr und wird bei unzulänglichem Meistbot den folgenden Tag fortgesetzt werden. Entfernte Liebhaber können ebenfalls die wesentlichen Bedingnisse vom 1 künftigen Monats an bei Unterzeichnetem vernehmen.

Namens des Kollegiat-Stifts Zurzach:

S. M. Blunschi,
Chorherr, Custos.

Aufforderung

zur Eingabe der Hypothektitel der Stadt und des Stadtbezirks Luzern zur Vereinigung.

Der Verwaltungs-Rath der Stadt Luzern;

Um der von UGHerren und Obern des Täglichen Raths unterm 20 April bewilligten und angeordneten Vereinigung des Hypothekar-Wesens der hiesigen Stadt Folge zu geben, die durch die verschiedenen Veränderungen nothwendig geworden ist, welche die Gebietseintheilung der Stadt Luzern, ihrer Umgebungen und ehemaligen unmittelbaren Zugehörden, seit 1798 erlitten hat;

macht hiermit, zu Jedermanns Verhalt, öffentlich bekannt:

1) Daß von heutigem Datum an und bis zum 28 Hornung 1819 einschließlich, bei der im nachstehenden §. 3. angegebenen Gefahr alle diejenigen, welche im Besitz, sei es als Eigenthum oder Hinterlage, von auf Liegendem verhaftenden Ansprachen, — wessen Namens und Natur sie immer sein mögen, — sind, oder die solche unter ihrer vormundschaftlichen Verwaltung oder in Verwahrung haben, die Liegenschaften in der Stadt, dem Stadtkirchgange Luzern, am Bürgenberg, im Eigenthal, Herrgottswalde, oder in den Schachenhöfen, Gemeinde Erlikon, beschlagen, und die vor dem 20 Heumonat 1814 errichtet worden sind, als da sind: Gültverschreibungen, Verschreibungen in Jahrzeitbüchern, Konvenzen auf das ehemalige Stadtschulden Buch, Erbauskäufe, Kaufzahlungen, Leibgedinge, lebenslängliche oder blos zeitliche Nutznießungen u. s. w.; oder die auf solchen Liegenschaften Zehnten, Bodenzinse, Erbschätze und andere Benutzungen zu fordern haben, die darüber bestehenden Titel und Instrumente der dazu eigens ernannten Kommission vorzuweisen, und wo nöthig erachtet werden sollte, gegen dafür erhaltenen, ordentlichen Empfangschein ihr abzugeben haben, welche ihnen seiner Zeit, wenn sie noch in Kraft stehend erfunden worden, mit dem Visa des Verwaltungsraths und dessen Gülten-Siegel, ansonst mit der darauf gesetzten Erklärung versehen: daß sie sich nicht mehr in Kraft befinden, unentgeldlich wieder werden zur Hand gestellt werden.

Hierbei wird zur mehrern Bequemlichkeit der Auswärtigen bemerkt: daß, um sie der persönlichen Eingabe ihrer bestehenden Titel zu entheben, ihnen die Einsendung derselben durch die Post oder die Landboten in versiegelten Paketen, unter der Adresse: „An die Kanzlei des Verwaltungsraths der Stadt Luzern", jedoch franko, freistehe; welchen aber eine Spezifikation der einzusendenden Titel, mit der Unterschrift des Uebersenders versehen beigelegt werden solle. Diese Titel werden ihnen sodann, wenn keine Anstände sich zeigen, inner spätestens acht Tagen wiederum gehörig wärt zurückgesendet werden.

2) Diese Angabe und Einreichung vorbenannter Titel-Ansprachen kann durch ihre Besitzer, Nutznießer oder deren Beauftragte von nun an alle Donnerstage, Morgens von acht bis zwölf Uhr, im Sitzungsorte des Verwaltungsraths Nro. 191 auf dem Mühlenplatz, in der Stadt Luzern gelegen, an obbenannte Kommission gemacht werden, die sich zu diesem Ende an besagten Tagen versammelt halten wird.

3) Diejenigen Hypothekar-Titel, welche während der zur Vereinigung, vermöge Anordnung der hohen Regierung, oben präkluforisch festgesetzten Zeitraum nicht eingereicht und als Folge davon auch nicht mit dem zuvor angezeigten Visa und Siegel versehen worden sein werden, werden als späterhin ausser Kraft stehend erklärt und es wird für dieselbe ferner weder Red noch Antwort mehr gegeben werden.

Könnte aber ein Inhaber eines solchen nicht vorgewiesenen Schuldtitels in diesem Falle den rechtlichen Beweis leisten: daß ihm derselbe von dessen Schuldner immerfort ordentlich verzinset worden wäre; so mag ihm wohl sein Anforderungs-Recht auf dem Schuldner verbleiben, jedoch ohne mindeste Gefährdung der Behörden, durch welche ein solcher Titel in der Zeit ausgefertigt worden ist, oder Schwächung und Schmälerung der Stellung und der Rechte anderer auf den gleichen Unterpfanden mitverschriebenen Hypotheken, auf welche jene kraftlos gewordenen Schuldtitel früherhin gehaftet haben.

4) Gegenwärtige Bekanntmachung soll, zur allgemeinen Kenntniß und Verhalt, sowohl dem Kantons-Intelligenz-Blatte, als den Zeitungen von Aarau, Bern, Zürich und Zug beigerückt und allda, je von drei zu drei Monaten, bis zum 28 Hornung nächsthin aufs Neue aufgefrischet werden.

Gegeben Luzern, den 23 Mai 1818.

Der Regierungsrath, Präsident,
Leodegar Traber.
Namens des Verwaltungsraths,
Der Oberschreiber,
Jak. Ludw. Mohr.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von der nachfolgenden, sehr interessanten Schrift: Précis des leçons de chimie, données à la faculté des sciences de l'académie de Strasbourg etc. par Monsieur Brantrome, Professeur. Strasbourg 1818, habe ich eine deutsche Uebersetzung besorgt und mit Anmerkungen versehen, welche in Kurzem durch die Keyserſche Buchhandlung in Erfurt zu haben ist. Durch eine sehr gute Anordnung der Materien, durch einen hohen Grad der Deutlichkeit und Vollständigkeit bei möglichster Kürze, zeichnet sich dieses Werkchen ganz vorzüglich aus, und darf als Lehrbuch für den ersten Kursus der Chemie besonders empfohlen werden, da es Anfängern das Studium dieser schweren Wissenschaft ungemein erleichtert wird.

Erfurt, den 1 Juni 1818.

Dr. J. B. Trommsdorff.

Für Konditoren und Hauswirthinnen.

In der Sommerschen Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und durch jede gute Buchhandlung für 3 Fr. 10 S. zu bekommen:

Machets, J. J., Geheimnisse der Konditorei, nicht nur für Konditoren, sondern auch für jede Hauswirthin; oder: deutliche und vollkommne Anweisung, wie man mit wenig Kosten allerlei Früchte einmachen, alle Arten Zuckerwerk, Dragées, Creme, Gefrornes, Chokolade, Gelées, Marmeladen, Teige, Biscuits, Marzipane, Conserven, Compots und vieles Andere, nach den neuesten Vorschriften zubereiten und aufbewahren kann. Dritte Auflage.

Ausser einer genauen und deutlichen Beschreibung aller zu Obigem erforderlichen Gefäße und Gerätschaften; desgleichen einer Anweisung zum Raffiniren u. s. w. des Zuckers; so wie einer Anzeige, in welchen Monaten man Pflanzen und Früchte

zum Einmachen sammeln muß; findet man in diesem sehr reichhaltigen Werke 478 durch Erfahrung bewährt gefundene Rezepte zu Verfertigung oben angezeigter Gegenstände. Es sollte daher dieses Werk, durch dessen Hilfe man manche Ersparniß machen kann, (und welches vorzüglich in der jetzigen Zeit zum Einmachen der Früchte so gute und deutliche Anleitung gibt) in keiner guten Haushaltung fehlen.

Das Kaleidoscop.

So eben ist auf Kosten des Herausgebers nachstehende interessante Schrift erschienen und durch die Sommersche Buchhandlung in Leipzig (welche sie in Kommission übernommen hat) an die bedeutendsten deutschen Buchhandlungen versandt worden:

Das Kaleidoscop, oder Beschreibung der innern Theile und Einrichtung dieses beliebten Instruments, vorzüglich für diejenigen, welche eins dergleichen besitzen. Nebst einer deutlichen Anweisung, wie man sich ohne viele Mühe und Kosten ein sehr gutes Kaleidoscop selbst verfertigen kann. Von J. J. Winkler, Optikus in Leipzig. Mit einem Kupfer. 10 S.

Das Kaleidoscop hat seit einigen Monaten nicht nur in England, sondern überall soviel Aufsehen erregt, daß fast jeder Gebildete und jeder Freund und Freundin des Schönen eins derselben besitzen, und es dürfte vielleicht überflüssig scheinen, etwas darüber zu sagen. Allein, da nur Wenige wissen, wie es zugeht, daß sich Alles so wunderbar, so regelmäßig und so schön im Kaleidoscop darstellt, und es doch wohl nöthig sein dürfte, von einer Sache, die man selbst besitzt, einige Kenntniß zu haben, so hat, um diesem von Vielen gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, der in und ausserhalb Deutschland rühmlichst bekannte Optikus, Herr Winkler in Leipzig, obige Schrift abgefaßt, durch welche nicht nur jeder Besitzer eines Kaleidoscops erfährt, wie diese schönen Erscheinungen entstehen, sondern auch Liebhaber von chemischen Arbeiten — besonders junge Leute, die sich gern mit Farbarbeiten beschäftigen — eine ganz deutliche Anweisung erhalten, wie man sich ohne viele Mühe und Kosten ein gutes Kaleidoscop selbst verfertigen kann.

Exemplare von obigen beiden interessanten Schriften sind in Aarau bei Sauerländer; in St. Gallen bei Huber; in Zürich bei Orell, Füßli und Komp.; und in allen guten Schweizer-Buchhandlungen zu bekommen.

Bei August Schmid in Jena ist erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Bemerkungen auf einer Reise in Amerika von der Küste von Virginien bis zum Gebiet von Illinois, von Morris Birkbeck. Nebst einer vollständigen geographisch-topographisch-statistisch-politischen Uebersicht der vereinigten Staaten von Nordamerika, nach ihrem neuesten Zustande. Ein Wegweiser für Alle, die nach den vereinigten Staaten auswandern und sich dort ansiedeln wollen. (Aus dem Ethnographischen Archiv besonders abgedruckt.) Jena 1818. 4 Fr. 10 S.

Jeder, dem es um eine genaue Kenntniß der vereinigten Staaten von Nordamerika zu thun ist, besonders in Allem, was auf eine Auswanderung dahin und eine Ansiedelung daselbst Bezug hat, wird diese Schrift gewiß mit Dankbarkeit entgegen nehmen, und einen untrüglichen Wegweiser und Rathgeber an derselben finden.

Im Industrie-Comptoir zu Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine Zeitrechnung für die vergangene, gegenwärtige und zukünftige Zeit. Von Christi Geburt bis Anno 1900. Nebst einer ausführlichen Erklärung von allen den im Kalender vorkommenden Gegenständen, nebst einer kurzen Betrachtung über die Natur der Sonne, Sterne und Planeten. 12. broch. 1 Fr. 10 S.

Eine sehr nützende Schrift ist so eben erschienen:

Zweckmäßige und erprobte Mittel gegen Sommersprossen,

Leberflecken, Sonnenbrand, Hühneraugen oder Leichdörner, Warzen, Schwielen, Insektenstiche, die Wirkung der Sonnenhitze auf den Körper; jeder Zeit einen schönen Teint, so wie eine schöne Haut im Gesicht, am Busen und Händen zu behalten und Mittheilung einiger bewährter Rezepte dafür. Nebst einem Anhange wie man sich vor Ruhren zu bewahren habe, die im Sommer im Körper entspringen; Verhaltungsregeln bei Gewittern und endlich Vorsichtsmaasregeln beim Baden; von Dr. Albrecht; zweite von Dr. Wonchenbach verbesserte Auflage. 8. 1818. 15 S.

In Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.

Kunst-Anzeige.

Im Industrie-Comptoir zu Leipzig ist erschienen:

Der Staffagen-Zeichner, nebst einer kurzen Vorbemerkung über die Wahl der Staffagen nach dem Karakter der Landschaft. Mit acht malerisch radirten Kupfern von J. J. Wagner. Erstes Heft, oder dessen Landschafts-Zeichners vierter Theil. 5 Fr.

Liebhaber der Landschafts-Zeichnung finden in dieser Sammlung eine große Anzahl einzelner Figuren, wie auch Gruppen von Menschen und Thieren, mit landschaftlichen Parthien, nach den besten Meistern.

Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist erschienen und für 3 Fr. 10 S. in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch für Jäger- und Schützen-Offiziere und die es werden wollen. Von L. Baron von Beulwiz. gr. 8. Mit drei Plänen.

Ein für den Offizier der leichten Infanterie von jedem Grade unentbehrliches Handbuch, welches vollkommene Sachkenntniß und Umblick erzeugt. Neben originellen Vorschlägen und Andeutungen faßt der Unter[illegible] alle Fälle im Dienste; in Anordnung, Detaschirung und Postirung ist alles berücksichtiget. Während dieses Werk einen Beitrag zur höhern Strategie gibt, hätte ein Anhang dieses Buches den Werth, schon für sich ein brauchbares Buch zu geben, in welchem ein erklärendes Verzeichniß der militärischen Wörter, politische, historische und geographische Nachrichten und die Höhe der merkwürdigsten Oerter und Berge Deutschlands über dem Meere sind.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 95. den 10 August 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Achtzehnte und neunzehnte Sitzung der Tagsatzung, am 31 Juli und 1 August; Verhandlungen der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die Naturwissenschaften. — England. — Rußland. — Schweden. — Deutschland: Frankfurt; aus Süddeutschland. — Frankreich. — Vereinigte Niederlande. — Dänemark.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In ihrer achtzehnten Sitzung am 31 Juli beschäftigte sich die Tagsatzung mit der Einfrage des Standes Appenzell der innern Rhoden, ob die durch den sechsten Artikel der Wiener Kongreßakte zu Zahlungen an die demokratischen Stände verpflichteten Kantone Anweisungen auf das Kapital abschlagen und theilweise Bezahlung verweigern können. Die Gesandtschaft des angesprochenen Kantons St. Gallen erwiederte hierauf: eben jene Kongreßerklärung setze Verzinsung oder Kapitalzahlung deutlich und einfach an die freie Auswahl des Schuldners, und räume den Empfängern auch keinen Schein von Aufkündungsrecht ein. Der Kongreß habe bei seiner Anordnung weder Recht noch Anlaß zu einer Erläuterung offen gelassen, und diese Befugniß gewiß nicht an eine Tagsatzung stellen wollen, wo neun Kantone bei der Sache interessirt wären; sie verwahre also die Rechte ihres Kantons gegen jeden Einriß und erwarte Abweisung des Anbringens. Viele Gesandschaften unterhaltern die Erklärung von St. Gallen, wogegen andere einige Zweifel gegen die Unauflöslichkeit der Schuld äußerten und mehrere eine gütliche Ausgleichung wünschten. Während Schwyz und Unterwalden die Ansichten von Innerrhoden theilten, erklärte sich der Gesandte von Uri für jene von St. Gallen. Die Mehrheit wies die Frage zu gütlichem Einverständniß an die Kantone Appenzell und St. Gallen zurück.

Auf die Anzeige des Vororts, daß die urkundliche Erklärung von Seite Oesterreichs wegen Ausdehnung der Freizügigkeit auf die neuerworbenen Landschaften immer noch aussiehe, wird die Erzielung derselben der weitern Sorgfalt des Vororts empfohlen.

Dem Antrag, den das königl. sächsische Miniſterium zu Errichtung eines Freizügigkeitsvertrags der Eidsgenossenschaft gemacht hatte, pflichteten alle Gesandtschaften bei, und unter Vorbehalt einer nöthig erachteten Redaktionserläuterung ward der Vorort zu Ausfertigung des Vertrages ermächtigt.

In der neunzehnten Sitzung am 1 August beschäftigte sich die Versammlung mit etlichen Mißhelligkeiten zwischen beiden Abtheilungen des Kantons Unterwalden. Sie betreffen die Zurückforderung der von Nidwalden seiner Zeit an die Kriegsgelder für die Landschaft Engelberg bezahlten beiläufig 900 Fr., und hinwieder das strenge Verfahren von Nidwalden gegen daselbst niedergelassene Engelberger Thalleute. Obwalden drang auf Entscheidung, da die bisherigen Schritte zu gütlicher Ausgleichung fruchtlos geblieben sind; dagegen wünschte Nidwalden Aufschub, unter Vorstellung, daß die neuerlichen Unruhen in seinem Kantonstheil der gütlichen Beseitigung Hindernisse in den Weg gelegt haben und auch die Bedingnisse des gegenseitigen Landrechts noch weiterer Erörterung bedürfen. Die Tagsatzung beschloß, die Streitfragen in der gegenwärtigen Sitzung zu entscheiden, wofern ein nochmaliger Versuch gütlicher Ausgleichung fruchtlos bleiben würde, wozu eine aus den Herren Müller von Uri, Hediger, Sidler, Hirzel und Weber von Luzern bestehende Kommission niedergesetzt ward.

Die zu weiterer Prüfung der beiden letzten Artikel des Beschlusses über den freien Verkehr der Lebensmittel im Innern der Schweiz niedergesetzte Kommission erstattete ihr Gutachten und trug folgende vier neue Artikel an, die dann auch sämmtlich mit der Mehrheit von sechszehn bis zwanzig Stimmen angenommen wurden: 1) Die Ausfuhr von Getreide und Lebensmitteln nach einem auswärtigen Staate kann nur dann beschränkt oder für einen bestimmten Zeitpunkt verboten werden, wenn der Staat, gegen welchen die Maasregel ergriffen wird, die Ausfuhr von Getreide oder Lebensmitteln nach der Schweiz beschränkt oder verboten hat, oder endlich im Fall ausserordentlicher Umstände. 2) Im einen und andern dieser Fälle werden die ersten Verfügungen von der Kantonsregierung getroffen. Die Regierung ist aber verpflichtet, von der getroffenen Maasnahme und deren Veranlassung den eidsgenössischen Vorort sogleich und umständlich in Kenntniß zu setzen. 3) Falls der eidsgenössische Vorort der getroffenen Verfügung seine Zustimmung versagte, die betreffende Kantonsregierung aber gegen die Ansicht des Vororts darauf beharrte, so wird sogleich die eidsgenössische Berathung eingeleitet und über Fortdauer oder Aufhebung der Verfügung entschieden. 4) Der Vorort ist ersucht, bei jedem günstigen Anlaß dahin zu wirken, daß von den benachbarten Staaten der Schweiz die freie Ausfuhr und Durchfuhr gestattet und auch für künftig zugesichert werde. Die Stände Aargau, Bünden, Tessin, Thurgau, Waadt und Wallis nahmen die einzelnen oder alle vier Artikel ad referendum. Hinwieder ward auf Aargaus, von Zürich und andern Gesandtschaften unterstützten, Antrag der Grundsatz ausgesprochen und dem Beschlusse einverleibt: daß kein Kanton die Durchfuhr des für einen andern bestimmten Getreides beschränken oder hemmen dürfe.

Die Verhandlungen der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die Naturwissenschaften, sollen anderswo umständlicher dargestellt werden; hier kann den über die Versammlung in Lausanne bereits mitgetheilten Notizen nur noch eine kurze Angabe der gehaltenen Vorträge beigefügt werden. Der Direktor der Bergwerke in Bern, Hr. Charpentier, las eine Denkschrift über die Natur und Lagerung des Gypses in der Gegend von Bex. Der Professor Gillieron überreichte eine handschriftliche Darstellung und Prüfung der Grundlagen der Meteorologie, welche an die Prüfung einer besondern Kommission gewiesen ward. Der jüngere Hr. Huber von Genf wies einen neuen Windmesser (Anemographe) vor. Der Apotheker Hr. Peschier aus Genf trug eine vergleichende Darstellung des Gersten- und Weizenmehls vor, mit Hinsicht auf die Veränderungen, welche beide Fruchtarten durch Gährung und Keimung erleiden. Der Bernische Oberförster Hr. Kasthofer las eine gehaltreiche und anziehende Denkschrift über die Alpenwirthschaft und ihre Verbesserungsmittel. Der Freiburgische Staatsrath, Hr. Bourquenoud von Charmey, überreichte ein raisonnirendes Verzeichniß der Flora des Kantons Freiburg, welches 1520 nach Linné's System geordnete Pflanzenarten enthält. Ueber die Absorption der Venen und die Färbung der verschiedenen thierischen Organe durch eingesogenes blausaures Kali trug Hr. Professor Meyer aus Bern eine Reihe fortgesetzter Versuche und Beobachtungen vor. Der Fortifikationsinspektor Hr. Feer aus Zürich legte die Resultate seiner auf der Zürcherischen Sternwarte angestellten astronomischen Beobachtungen vor. Der Sachsen-Gothaische Staatsrath Hr. Bridel entwickelte mündlich die Grundlagen seines neuen Systems für die Eintheilung der Moose. Der so eben aus England zurückgekommene Professor Pictet unterhielt die Versammlung mit merkwürdigen Nachrichten über die neuesten Fortschritte und Entwickelungen des brittischen Kunstfleißes, besonders hinsichtlich auf die Anwendung der Dampfmaschinen und der Gasbeleuchtung. Eine von Hrn. Owen herrührende Eintheilung der Gesammtbevölkerung Englands in acht Klassen, die nach der Summe ihrer Jahreseinkünfte abgetheilt und durch Würfel dargestellt werden, deren Größe das Verhältniß der Individuenzahl jeder Klasse vor Augen legt, diente als Einleitung zu einigen Betrachtungen über die durch das Manufakturssystem veranlaßten Mißverhältnisse und Nachtheile. Der ebenfalls als neue brittische Erfindung vorgelegte Psychoskop oder Geistesmesser will die verschiedenen Geistesfähigkeiten der Individuen in den beliebten krummen Linien darstellen, die sich doch wohl für gleichzeitige oder aufeinander folgende physikalische Erscheinungen besser eignen, und die gleich andern physiognomischen Spielereien bald wieder vergessen sein dürften. Der Apotheker Hr. Colladon aus Genf theilte die chymische Analyse einer in der Gegend von Lausanne vorkommenden eisenhaltigen Erde mit, wodurch, wie es scheint, die Umwandelung der rothen Farbe der Blumen der Hortensia in die blaue bewirkt wird. Der Oberst Fischer aus Schaffhausen wies das bequeme Werkzeug für die Kreiseinschnitte vor, deren man sich zu Beförderung der Fruchtbarkeit der Weinreben und Bäume bedient. Wir übergehen noch eine gute Zahl anderer kleinerer Vorweisungen. Ein ungenannter Beobachter aus dem Kanton Bünden hatte seine Wahrnehmungen über die in der Alpennatur seit einer Reihe von Jahren erfolgten Veränderungen, als Beitrag zur Beantwortung der auf das Jahr 1820 von der Gesellschaft ausgeschriebenen Preisfrage eingesandt, um, so viel von ihm abhängen konnte, die Wünsche des verstorbenen Doktors Amstein, welcher ihn um deren Mittheilung ersucht hatte, zu erfüllen.

Die Gesellschaft belobte den Eifer des Herrn Professors Meisner in Bern, in der Herausgabe des naturwissenschaftlichen Anzeigers, welcher bis zu der Herausgabe größerer Gesellschaftsschriften sich als ein gutes Verbindungsmittel des Vereines in den Zwischenzeiten seiner Versammlung erprobt hat. Sie äusserte den Wunsch, daß der Herausgeber durch eine vermehrte Abonnentenzahl zu Verdoppelung seiner Monatsbogen ermuntert werden möge.

Die Regierung des Standes Waadt hat, wie früher jene von Bern und Zürich thaten, die Summe von 400 Fr. der Gesellschaft zum Behuf ihrer Preisfragen angewiesen. Die vierundsiebenzig anwesenden Gesellschaftsglieder waren aus den Kantonen Waadt, Genf, Wallis, Neuenburg, Bern, Freiburg, Zürich, Aargau, Solothurn und Schaffhausen eingetroffen.

England.

Die ministeriellen Blätter erheben sich gegen die in andern Blättern geäusserte Vermuthung, daß die zwölf Kriegsschiffe, welche zu einer Revue zur See ausgerüstet werden, eine andere Bestimmung haben könnten; nie, so drücken sie sich aus, hat ein Frieden Englands mit der ganzen Welt auf solidern Grundlagen geruht.

Der Herzog und die Herzogin von Cumberland sind nach Spaa verreiset, von wo sie sich nach Aachen und Paris begeben werden.

Lord Castlereagh wird zu Anfang Septembers nach Aachen zum Fürstenkongresse abreisen, und hofft, bei der Eröffnung des Parlaments, im November, wieder in London zu sein. Nach dem Willen der Minister wird das Parlament nicht eher sich versammeln, es müßte denn ein Ereigniß eintreten, was nur zu wahrscheinlich ist. Sollte dies Ereigniß vor dem 4 August statt haben, so würde das Parlament gleich zusammentreten.

Engländer, welche von St. Helena unlängst zurückkamen, haben verschiedene Urkunden mitgebracht, welche das Betragen des Gouverneurs Sir Hudson Lowe gegen Napoleon in ein gehässiges Licht setzen. Es scheint gewiß, daß davon die Rede ist, Buonaparte einen andern Wohnsitz anzuweisen; man nennt als solchen das Landgut eines Hrn. Leach, das sehr angenehm liegen, und zugleich alle Sicherheit gegen das mögliche Entkommen des Gefangenen darbieten soll.

Rußland.

Ein kaiserlicher Ukas vom 16 Juni lautet folgendermaßen: „Die Anleihe, welche bei der Amortissements-Kommission in Folge der Verordnung vom 10 März 1817 eröffnet worden, hat

ihr beträchtliche Summen verschafft, die dazu gedient haben, die Masse der zirkulirenden Assignationen zu verringern. Der Finanzminister hat uns einen Entwurf vorgelegt, die Subskription zu erneuern, und zwar unter Bedingungen, die den jetzigen Umständen angemessen sind. Die Summen, welche durch diese neue Anleihe eingehen, sollen gleichfalls zur Verringerung der Masse der zirkulirenden Assignaten in Verbindung mit den 30 Millionen angewandt werden, welche der Schatz zu demselben Zweck aus den Revenüen der Krone hergibt. Da wir diesen Entwurf bestätigt haben, so befehlen wir dem dirigirenden Senat, die Bekanntmachung desselben besorgen zu lassen."

Bekanntlich war das aus achtzehn bis zwanzig Personen bestehende Gefolge der Frau von Krudener bei ihrer Ankunft in Rußland wieder über die Grenze zurückgeschickt. Sobald der Kaiser — damals auf der Reise in den südlichen Provinzen des Reichs begriffen — davon unterrichtet ward, erließ derselbe den Befehl, das ganze Gefolge der Frau von Krudener nach Rußland zurückkommen und daselbst ruhig und ungestört leben zu lassen. Nachrichten aus Mietau und Riga zufolge hält sich Frau von Krudener gegenwärtig auf ihren Gütern in Liefland auf. Ihre ganze Begleitung ist bereits bei ihr, ausser dem Herrn Kellner, welcher von Memel nach dem Holsteinischen abgereiset war, aber auch bald in Rußland eintreffen wird.

Schweden.

Der vormalige König von Schweden hatte voriges Jahr seinem Sohne angetragen, ihm die Erklärung der Volljährigkeit zu ertheilen, falls er Ansprüche auf den schwedischen Thron zu machen gedenke, wozu er jedoch nicht rathe. Der Prinz Gustav weigerte sich der Annahme der angebotenen Volljährigkeitserklärung des Vaters, und dieser setzte in einem Schreiben aus Hanau vom 26 August den jetzigen König von Schweden davon in Kenntniß. In der Rückantwort schrieb der damalige schwedische Kronprinz unter Anderm: „Sollte Prinz Gustav einst die Ruhe der schwedischen Nation stören wollen, so würde die Vorsehung wie bisher die skandinavische Halbinsel beschützen und des Kaisers Alexander Wohlwollen und unverletzliche Allianz werde jede Intrigue wider Schweden mißbilligen. Dem Wahlrecht seiner Dynastie würde, als einem Reichsherkommen, die Nation nicht entsagen. Bei letzter Wahl habe unter andern Fürsten der König von Dänemark um den schwedischen Thron sich beworben und Napoleon denselben unterstützt. Doch habe keine Macht damals mit Gewalt ihre Wünsche geltend gemacht. Die Wahl sei einstimmig auf den Kronprinzen gefallen, den der König an Sohnes Statt angenommen habe. Er habe den Ruf zum Thron für kein Glück gehalten, denn er habe als Gouverneur eines von Frankreich eroberten Landes erfahren, wie sehr die Fürsten zu bedauern sind, die ihren Beruf würdig ausführen wollen und durch Vorgeben verhindert werden. Er wünsche, daß seine Nachkommen stets den Grundsatz aller Zeiten und Alter im Sinn behalten möchten, daß die Fürsten für das Wohl der Völker geboren, letztere aber nicht das Eigenthum irgend einer Familie sind."

Deutschland.

Frankfurt, den 3 August.

Unter den Staatsmännern, die dem Kongreß zu Aachen beiwohnen werden, nennt man auch den Baron von Stein. Derselbe hat in der letzten Zeit großen Antheil an den Bewegungen und Schritten des Adels für konstitutionelle Verfassung genommen, die nach dem Geiste dieser Herren ziemlich aristokratisch ausfallen müßte. — Ob der preussische Minister Baron von Humboldt nach Aachen kommen wird, ist zweifelhaft; doch scheint die hohe Bestimmung, die man ihm im Publikum ertheilt, für die Bejahung zu sprechen; ein anderes Gerücht läßt ihn aber, statt an die Spitze der Geschäfte, ganz davon zurücktreten, ein Verlust, den Preussen sehr empfinden würde. Der hiesige russische Gesandte, Baron von Anstett, wird auch nach Aachen gehn. Im ganzen wird der diplomatische Kreis dort zahlreich sein, wie schon aus der bekannten Zirkularnote zu ersehn ist, nach der die Abgesandten der mittlern und kleinern Staaten nicht zugelassen werden sollen. Von dem Zwecke des Kongresses urtheilt man verschieden; man nimmt die Hauptfrage, betreffend Frankreichs Räumung, schon als vorausentschieden an, und jedermann glaubt den Abzug der Okkupationstruppen ganz gewiß, und die Berathschlagung darüber nur um das Resultat der Form nach entstehn zu lassen. Auch ausser dieser Sache wird die Zusammenkunft der Monarchen aber gewiß von Folgen sein, und die Politik in ihrer jetzigen Richtung halten, die sie seit dem Bestehn des großen Bundes unter den vier Mächten genommen hat. Wo die Kaiser Alexander und Franz und der König Friedrich Wilhelm sich besprechen, da kann der Genius der Humanität nur mit Wohlgefallen und Hoffnung verweilen. Alexander erscheint in dem strahlenden Ruhme, den Polen eine Konstitution gegeben und seinen Russen eine angekündigt zu haben.

Aus Süddeutschland, den 4 August.

Wir können endlich die bestimmte Nachricht geben, daß die so viel besprochenen und behandelten westphälischen Angelegenheiten ihrer definitiven Beendigung sehr nahe sind, und zwar nicht durch gebietende Gewalt, sondern durch freies Uebereinkommen der interessirten Fürsten, freilich nach vielfacher und sehr verwickelter Unterhandlung.

Der Bundestag ärntet in diesem Augenblick die Früchte des weisen Systems, das er in dieser Angelegenheit befolgt hat. Schon bei den ersten Verhandlungen desselben über die westphälischen Sachen sah man bereits die Ansicht mehrerer der bedeutendsten Höfe. Man wußte, daß Preussen das System der Vertheidiger der benachtheiligten vormaligen westphälischen Bewohner theilte; man hatte Hoffnung, daß Hannover und Braunschweig sich nach dem Wunsche der öffentlichen Meinung fügen würden, allein man verzweifelte an Hessen-Kassel, dessen Fürst und Regierung sich so bestimmt in dieser Sache ausgesprochen hatten. Der Bundestag ließ es bei Ermahnungen und Vorstellungen bewenden, um den Kurfürsten zur Annahme eines andern Systems zu vermögen; sie blieben ungehört und wurden abgewiesen.

Laut forderten nun viele Feuerköpfe ein thätiges Einschreiten des Bundestags gegen Hessen-Kassel. Von allem diesem geschah nichts, und man schrie nun gegen den Bundestag selbst, und beschuldigte ihn, der Stimme des Rechts Gehör zu versagen, sobald es einen mächtigen Bundesfürsten galt, den man schonen zu müssen glaubte.

Nun sprachen sich zwar Preussen und Baden bestimmt zu Gunsten der betheiligten Westphalen aus, allein die Majorität wünschte Wiederholung der Vorstellungen bei dem Kurfürsten und milde Maasregeln, um allen Eclat zu vermeiden. Man bewirkte, daß von Seiten der beiden höchsten Höfe unmittelbar Vorstellungen erfolgten. Man gab den betheiligten Domänenkäufern und andern bei der Regulirung der westphälischen Angelegenheiten interessirten Personen zu verstehen, daß sie ihre Privatreklamationen zu Kassel fortsetzen sollten. Mit einem Wort, man suchte auf jede Weise es dem Kurfürsten leicht zu machen, von seinen frühern Entscheidungen zurückzukommen.

Inzwischen bildete sich die öffentliche Meinung in dieser Sache immer mehr und mehr aus, und bald war in ganz Deutschland nur eine Stimme bei Hohen und Niedern. Die Vorstellungen der Herren von Vacquant und Hänlein sind, besonders die des letztern seit seiner Rückkehr aus Berlin nach Kassel, dringender geworden. Sämmtliche Minister des Bundestags haben in vertraulichen Konferenzen zu Frankfurt dem hessischen Minister von Lepel dringende Anträge gemacht und ihm die Instruktionen ihrer Höfe mitgetheilt, sobald man sich genöthigt sehen würde, neuerdings über diese Sache abzustimmen, um einen Definitiventschluß zu ergreifen.

Alles dieses in Verbindung mit den vielen neuen Schriften und Brochuren über diesen Gegenstand, worin die öffentliche Meinung sich so deutlich ausgesprochen hat, bringt endlich diese Sache auf gütlichem Weg zur Entscheidung. Man versichert, daß der Kurfürst, der von Hofgeismer zurückgekommen ist, den Rath seiner treuesten Diener in dieser Sache neuerdings verlangt hat, und daß dieselbe so ausgefallen ist, wie man zu erwarten berechtigt war. Man kündigt daher eine baldige höchst merkwürdige Decision von Kassel an.

Preussen hat in seinen ehemaligen westphälischen Landen bereits ein sehr liberales System in Hinsicht der bisher streitigen Gegenstände aufgestellt. Hannover und Braunschweig schliessen sich in dieser Hinsicht an Preussen an.

Neuern Nachrichten zufolge ist beschlossen, aus der Stadt Germersheim am Rhein, drei Stunden von Landau, eine Bundesfestung zu machen. Seit drei Jahren sind von bäierischer Seite bereits sehr starke Werke angelegt worden.

Frankreich.

Der Moniteur entlehnt aus dem Journal des Debats folgenden Artikel: Die weise Langsamkeit der Gesetze hinsichtlich des Komplotts, gegen welches dermalen ein Instruktionsverfahren statt hat, diese, alle Formen, und mit denselben die Sicherheit der Angeschuldeten ehrende und schützende Langsamkeit hat nothwendig zu tausend gewagten Vermuthungen Anlaß geben müssen. Die auffallendsten Sagen haben sich verbreitet; Neugier und böser Willen üben ihre Thätigkeit an diesem Gegenstand, und die fremden Zeitungen beeifern sich, alle Pariser Gerüchte, so zweifelhaft oder selbst jeder Widerlegung unwürdig sie auch sein mögen, aufzunehmen. So lange die Gerichte schweigen, so lange keine obrigkeitliche Bekanntmachung irgend ein Individuum strafend bezeichnet, ist jeder, aus dessen wahren oder muthmaßlichen Meinungen, in einer so ernsten und wichtigen Angelegenheit gezogene Schluß, dem nicht Thatsachen zur Seite stehen, unstatthaft. Hier gilt der Satz vorzüglich, daß es keine Schuldigen gibt, als die Verurtheilten, und keine Verdächtigen, als die Angeklagten. Nicht ohne Verwunderung haben wir dagegen einige fremde Zeitungen dem Gang der Justiz vorgreifen, und dem Tribunal der öffentlichen Meinung Namen überantworten gesehen, gegen welche kein rechtlicher Verdacht vorligt; aber mit dem tiefsten Unwillen finden wir in den nämlichen Journalen Angaben einer weit gehässigern Natur, da sie dahin zielen, die kön. Majestät herabzusetzen, die Regierung zu verunglimpfen, und dem Herzen unsers geliebten Monarchen wehe zu thun, indem sie die Empfindungen der Ehrfurcht, der Treue, des Gehorsams und der zärtlichsten Liebe, wovon alle Prinzen seines Hauses in gleichem Grade gegen seine geheiligte Person durchdrungen sind, zu mißkennen scheinen.

Vereinigte Niederlande.

Der Rechtsstreit des Herzogs von Wellington gegen den Hrn. van Busscher, Herausgeber des Journal de la Flandre orientale et occidentale, wegen ihm in diesem Blatte zugefügter öffentlichen Injurien, den der Herzog in den beiden ersten Instanzen verloren hatte, ist am 27 Juli vom Brüsseler Kassationshofe zu seinen Gunsten entschieden worden. Van Buscher wurde zu einmonatlicher Gefängnißstrafe, und zu 25 fl. Geldbuße verurtheilt.

Dänemark.

Am vorigen Freitag, Abends gegen 7 Uhr, schreibt man aus Kopenhagen vom 24 Juli bemerkten einige Reisende auf dem halben Wege zwischen Svendborg und Odensee in Fühnen eine merkwürdige Naturerscheinung. Es fielen nämlich, gleich einem Regen, eine unzählige Menge großer und kleiner Kugeln aus der Luft, die, so wie sie durch die Sonnenstrahlen fuhren, alle Farben des Regenbogens annahmen. Beim Auffangen dieser Kugeln löseten sie sich in Dampf auf, und liessen gelbe Flecken auf den Händen, so wie einen starken Schwefelgeruch zurück. Sie bewegten sich in der Luft gleich Seifenkugeln. Diese Erscheinung währte fast bis zum Untergang der Sonne.

London, v. 31 Juli. Drei v. H. konf. 77⅞; vier v. H. 97⅛; fünf v. H. 105⅞.

Paris, v. 4 August. Fünf vom Hundert konsol. 78 Fr. 35 C. — Bankaktien 1632 Fr. 50 C.

Wien, v. 29 Juli. Kurs auf Augsburg 98½; Konventionsmünze 235⅞.

Nro. 90, S. 457, Sp. 1, unterste Zeile, statt „Hülle“ lese man: Härte. Ebendaselbst Sp. 2, lese man: der das Höhere lehrte.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 96. — den 12 August 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Zwanzigste und einundzwanzigste Sitzung der Tagsatzung, am 4 und 5 August; Beschlüsse und Bekanntmachungen der Regierung von St. Gallen. — Oesterreich. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; über Afrika und die Johanniter-Ritter; von der Seine. Preussen. — Italien. — England. — Amerika. — Deutschland.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der zwanzigsten Sitzung der Tagsatzung am 4 d. gab der Gesandte von Luzern eine Erklärung zu Protokoll, der zu Folge sein Stand dem Konklusum vom 11 Juli wegen der in Zukunft zu fassenden allgemeinen Beschlüsse die Zustimmung versagt, indem der Bundesvertrag die Befugnisse der Tagsatzung schon bestimmt genug ausdrücke.

Hierauf ward das Liquidationsgeschäft der, in den Jahren 1813, 1814 und 1815 von fünfzehn Kantonen, in sehr ungleichem Verhältnisse den österreichischen Armeen gemachten Lieferungen vorgetragen. Die Resultate der deshalb mit dem k. k. österr. Liquidationskommissär, Hrn. von Mensi, gepflogenen Unterhandlungen waren durch Kreisschreiben den Ständen mitgetheilt worden, und jetzt erhielten sie instruktionsgemäß die eidsgenössische Ratifikation.

Nachher ward in Berathung genommen, auf welche Weise die durch diese Ratifikation anerkannte Gegenforderung Oesterreichs an die Kosten der Schleifung der Festung Hüningen, welche sich auf 51,951 fl. 26 kr. belaufen, getilgt und getragen werden sollen. Die mehrern Stände erklärten sich für die gemeineidsgenössische Uebernahme, und nur einige hielten dafür, die Forderung sollte von den liquidirenden Kantonen getragen werden, indem ohne ihre Forderungen an Oesterreich zuverlässig wohl auch diese österreichische Gegenforderung ausgeblieben wäre. Der Gesandte von St. Gallen sah die Forderung als einen Theil der schweizerischen Kriegskosten an und verlangte, sie solle aus dem Saldo der Kriegsverwaltung von 1816 bezahlt werden. Allein mit 16½ Stimmen ward beschlossen, die gemeineidsgenössisch zu tragende Forderung nach der Geldskale auf die Kantone zu verlegen. Die Stände Appenzell Innerrhoden, Tessin, Neuenburg, Graubünden und Schwyz wollten die Sache den liquidirenden Kantonen überweisen.

Die Jahresrechnung des Invalidenfonds zu Gunsten der vormaligen kapitulirten französischen Regimenter ward vorgelegt. Sie zeigt eine Zinseneinnahme von 610 Fr.; die Ausgabe an Unterstützungen von 928 Fr. und den nunmehrigen Kapitalbestand von 15,153 Fr. Die über die Rechnung der Zentralkasse niedergesetzte Kommission soll dieselbe prüfen.

Die Berathung über die Handelsverhältnisse bot keine neuen Gesichtspunkte dar. Es schien nicht, daß gedeihliche neue Vorkehrungen getroffen werden könnten. Wenn in Frankreich die Masse der Nation mit dem Ministerium einverstanden ist, so sind in der Schweiz zweiundzwanzig Willen vorhanden, und was dem einen dient, schadet dem andern. Auch Begünstigungen von neuen Industriezweigen durch voreilige Verbote ausländischer Fabrikate könnten leicht mehr Nachtheile als Vortheile bringen. Einstimmig wurden die vorjährigen Beschlüsse bestätigt und der Umsicht und Einsicht des Vororts alles Weitere auf den Gegenstand Bezug habende empfohlen.

In der einundzwanzigsten Sitzung am 5 d. ward, veranlaßt durch verschiedene Noten des französischen Ministers, das Verhältniß der französischen Niedergelassenen in der Schweiz umständlich erörtert; der Gesandte führt vielfache Beschwerden über manche Kantone, am meisten über den Stand Freiburg, gegen welchen die französische Regierung Repressalien angeordnet hat. Der Gesandte verlangt Reciprocität und gleichförmige Grundsätze für die Niederlassung und Behandlung der Franzosen in der Schweiz. Eine Rechtfertigung, welche die Regierung von Freiburg dem Vorort eingesandt hatte, ward verlesen, und nachher die nähere Prüfung im Allgemeinen sowohl als hinsichtlich auf die Verhältnisse von Freiburg insbesondere, einer aus den Herren Desarts, Hirzel, Frisching, Rämi und Clavel bestehenden Kommission überwiesen.

In Bern hat das aus den Herren Usteri von Zürich, Montenach von Freiburg, Rengger von Aargau und de Pierre von Neuenburg bestehende Schiedsgericht in der Angelegenheit der in Bern und Waadt zugleich verburgerrechteten Ehrschatzberechtigten am 7 August seine Sitzungen eröffnet.

Der Staatsrath des Kantons Wallis hat bereits unterm 9 Juli an sämmtliche Mitstände ein Kreisschreiben erlassen, worin er das Unglück im Bagnenthal umständlich schildert und um Unterstützung der Verunglückten ansucht. Die Werthung des Schadens wird darin also angegeben:

Für die Gemeinde	Bagnes	306,372 Fr.	– Bz.
	St. Branchier	95,500 "	6 "
	Volleges	38,600 "	– "
	Bowernier	55,324 "	5 "
	Martinach	613,962 "	8 "
	Zusammenzug	1,109,759 "	9 "

Der kleine Rath des Kantons St. Gallen erließ unterm 6 Juli einen Beschluß gegen überhand genommene Frevel in den Waldungen. Derselbe verordnet: Es sollen alle diejenigen, welche Stickel, Setzstecken oder Haglatten zum Verkauf ausbieten, herumtragen oder führen, zu dem Beweise angehalten

werden, daß sie solche aus eigener Waldung oder eigenem Gesträuchboden gehauen, oder von solchen Leuten zum Verkauf empfangen haben, die selbe aus ihrem Eigenthum bezogen. Wer diesen Beweis nicht leisten kann, dem wird die Waare weggenommen, und er als Holzfrevler bestraft. Dem Verleider gebührt die Hälfte der Buße.

Eine Bekanntmachung der nämlichen Behörde vom 20 Juli warnt vor Eingriffen in das Salzregal, die seit einiger Zeit in mehrern Gegenden des Kantons statt fanden, indem theils Salz aus dem Auslande in den Kanton eingeschwärzt, theils von Bewohnern des Kantons das zu ihrem Gebrauch benöthigte Salz nicht von den obrigkeitlichen Salzauswägern angekauft worden ist; sie bringt die darüber bestehenden Strafgesetze in Erinnerung und trägt den Beamten genaue Handhabung derselben auf.

Unterm 26 erließ die gleiche Behörde einen Beschluß zu Vollziehung des Gesetzes über die Beschränkung der Heirathen. Die Taxe von 22 Gulden zu Handen der Armenkasse muß vor der Verehlichung bezahlt werden; hat der Bräutigam mehrere Ortsbürgerrechte, so wird dieselbe unter diese gleichmäßig vertheilt. Der Gemeindammann stellt dafür den Empfangschein aus, wenn er für die Einsegnung der Ehe kein gesetzliches Hinderniß findet; bei vorfindlichem Hindernisse soll er den Gemeinderath innerhalb acht Tagen versammeln, der zu bestimmen hat, ob die Verehlichung eingestellt werden soll oder nicht; im ersten Fall wird die mit Gründen begleitete Erklärung dem Bräutigam zugestellt. Da die durch das Gesetz ausgesprochene Ungültigkeitserklärung einer ausser dem Kanton eingesegneten Ehe, ohne Abführung der Taxe und darüber ertheilte Bewilligungsbescheinigung, keine andere Absicht hat, als jede Gemeinde vor Gefahr und Nachtheil leichtsinniger Ehen zu sichern: so erhält eine solche Ehe die Eigenschaft von bürgerlicher Rechtsgültigkeit, sobald die Verehlichungstaxe bezahlt ist und der kleine Rath, nach vorher eingezogenem Bericht von dem betreffenden Gemeinderath, durch seine spätere Einwilligung die Ehe genehmigt haben wird.

Unterm 26 endlich beschloß die Regierung von St. Gallen, auf erhaltene amtliche Anzeige, daß die Versammlung von Neu- und Alt-Rathen des Standes Appenzell Ausserrhoden unterm 4 Mai d. J. den Grundsatz angenommen habe, in Zukunft die unehelichen Kinder der bürgerlichen Heimath und dem Geschlechtsnamen der Mutter folgen zu lassen, — das Gegenrecht in allen vorkommenden Fällen gegen Ausserrhoden anzuwenden.

Oesterreich.

Die Zeitungsnachricht, daß der Kaiser in der Mitte Augusts über Nürnberg nach Frankfurt reise, und daß die Monarchen schon am 24 in Aachen beisammen sein würden, ist unrichtig. Se. Maj. wird erst am 11 Sept. in Mainz eintreffen, am 12 die Reise auf dem Rhein bis Köln fortsetzen, und am 14 in Aachen ankommen.

Der Fürst Metternich wollte am 1 d. Karlsbad verlassen, über Eger auf seine Herrschaft Königswarth reisen, am 4 oder 5 d. die Kur in Franzensbad anfangen, und von dort am 24 an den Rhein auf den ihm eigenthümlichen Johannisberg abreisen.

Ihre k. Hoh. die Frau Erzherzogin Henriette, Gemahlin Sr. k. Hoh. des Erzherzogs Karl, wurde am 29 Juli von einem Erzherzoge glücklich entbunden. Dieser ward durch den Fürst-Erzbischof im Hause des Erzherzogs Karl getauft und erhielt die Namen Karl Ferdinand. Der Kronprinz war Taufpathe.

Unterm 22 Juli erschien das Patent, dem zu Folge dem Prinzen Franz Joseph Karl, Sohn der Erzherzogin Marie Luise, der Titel eines Herzogs von Reichstadt ertheilt wurde. Der Prinz hat am Hofe seinen Rang unmittelbar nach den Prinzen des österreichischen Hauses.

Am 23 Juli hat S. k. H. der Erzherzog Franz, Herzog von Modena, auf seiner Reise nach Wien Innsbruck passirt.

Man versichert jetzt bestimmt, schreibt man aus Wien vom 29 Juli, daß der Hr. General von Tettenborn nächstens als großherzogl. badischer Gesandter hier auftreten werde, obgleich früher deßhalb einige Hindernisse obgewaltet hatten. Der russ. General Czernitscheff soll zum Botschafter seines Monarchen beim hiesigen Hofe bestimmt sein, und diesen Posten nach der Rückkunft der Souverains von Aachen antreten.

Frankreich.

Der Moniteur macht eine königl. Verordnung vom 22 Juli über die Zusammensetzung des Generalstabs bekannt, dessen Stamm (Cadre) aus 130 Generallieutenants und 260 Marechaux de Camp bestehen soll, wovon in Friedenszeiten 80 der erstern und 160 der letztern in aktivem Dienste verwendet werden sollen.

Eine andere königl. Ordonnanz vom 2 d., in 289 Artikeln, bestimmt das Nähere in Bezug auf die Beförderungen in den verschiedenen Truppenkorps.

Vor Kurzem ließ die Pariser Polizei seidene Tücher wegnehmen, auf welchen man Vorstellungen französischer Siege in den letzten Kriegen sah. „Wir erinnern uns zwar, bemerkt hierüber die Minerva, daß die Vandalen der Revolution in Vernets Seestücken die weiße Flagge in dreifarbige verwandelten, und daß man in dem Schauspiel: Der Deserteur, statt Le Roi passoit, sagen ließ: La loi passoit. Wie man aber unter einer verfassungsmäßigen Regierung zu einer Zeit, wo Einsicht und Weisheit herrscht, aus historischen Wahrheiten und Treue des Kostüms ein Verbrechen machen kann, ist schwer zu begreifen. In einer Schlacht von Marengo dürfen nicht die Standarten von Fontenoi, in Moreau's Siege bei Hohenlinden nicht Condé's Fahnen von Rocroy glänzen.

Ein ehemaliger Fregattenkapitän, Vicomte Bertin de St. Remy, Sohn des ehemaligen Gouverneurs der Insel Bourbon und Bruder eines beliebten erotischen Dichters, ist in einem Hospital zu Paris, 71 Jahre alt, gestorben. Gleichzeitig starb ein sogenannter Kommissionnär, Namens Michel, der zuletzt von wohlthätigen Personen ein Almosen von zehn Sous täglich annahm, und bei dem man 2900 Fr. baar und 50,000 Fr. in Papieren fand.

Nach der Zeitung von Dijon vom 1 d. befand sich Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, in den letzten Tagen des Juli

auf seinem Landgute bei Chatillon. Man will zum Theil wissen, er sei wegen seines öffentlich bekannt gemachten Briefs über die Lyoner Ereignisse, zur Vertheidigung des Obersten Fabvier, bei Hofe in Ungnade gefallen.

Unter dem Titel: Ueber Afrika und die Johanniter-Ritter (De l'Afrique et des chevaliers hospitaliers de St. Jean de Jérusalem) ist in Paris eine Schrift erschienen, welche man, nach den Andeutungen einiger Anfangsbuchstaben zu urtheilen, einem Grafen von Vaudreuil zuschreibt. Der Verfasser geht von den Ideen aus, daß es nothwendig sei, sich kräftig gegen die afrikanischen Barbaresken-Staaten zu erheben, um ihrem Raubsystem und der Einführung der Pest in Europa ein Ende zu machen. Er schlägt zu diesem Zweck die Wiederherstellung des Johanniterordens aus ihren noch vorhandenen Trümmern vor. Sie soll nach einem weit größern Maasstabe statt haben, als der alte war, der dem Orden zum Grunde lag. Frankreich und Spanien sollen jede für sich vier Zungen, Oesterreich fünf, Rußland drei, Preussen zwei, England eben so viel, die übrigen Mächte jede eine Zunge im Orden erhalten. Die Königreiche Schweden, Dänemark, Sachsen und Würtemberg würden, da sie zu wenig Katholiken unter ihren Unterthanen zählen, um jedes eine eigene Zunge zu bilden, unter dem Titel als große Freunde des Ordens zu seinem Zweck mitwirken. Der auf diese Weise hergestellte Orden würde, als eine militärische Kolonie, auf einem bequemen Punkte der afrikanischen Küste landen; sie würde das Landungsheer heißen; ein zweites, das Okkupationsheer genannt, würde sich auf den ersten betretenen Punkten festsetzen und die Kolonie gründen u. s. w. Die Herstellung des Johanniterordens zur Bekämpfung des afrikanischen Raub- und Vertilgungssystems würde aber nicht nur ein sehr langsames, sondern auch ein unzulängliches Mittel sein. Ein weit kräftigeres wäre die Vereinbarung der mit der europäischen Menschheit so wohlthätig beschäftigten großen Monarchen, von deren Willen es bloß abhängt, diesen Raubnestern ein Ende zu machen, welche nur zu lange ihrem Mißverständnisse ihre Fortdauer verdankt haben.

Von der Seine, den 2 August.

Unter dem Titel: „Note secrette exposant les prétentes et le but de la dernière conspiration; à Paris, chez Foulon et comp.“ ist so eben eine äusserst merkwürdige Schrift erschienen, welche die Denkschrift enthält, die von mehrern Chefs der ultraroyalistischen Partei den alliirten Mächten überschickt worden ist, um diese zu vermögen, dieser Partei Unterstützung zu gewähren, und mit dem Personale des gegenwärtigen Ministeriums auch das System desselben verändern zu machen. Mit dieser Note werden Auszüge aus zwei andern Noten gegeben, welche die alliirten Mächte von den Chefs derselben Partei bereits früher erhalten hatten, und die ihnen in derselben Absicht, wie die gegenwärtige, übermacht worden war. Diese beiden frühern Noten sind vom August 1816 und August 1817.

In der neuen Note wird als anerkannter Grundsatz aufgestellt, daß die revolutionären Absichten der Feinde der Monarchie offenbar bekannt seien; daß sich der König, ohne allen Schutz, mitten in dem Strom der Revolution befinde; daß die Revolution Alle beschäftige, und zwar vom Kabinet des Königs aus, das der Mittelpunkt (le foyer) derselben geworden sei, bis auf die letzten Klassen der Nation herab; daß Grundsätze, welche den Thron zerstören müssen, von den Ministern des Königs auf der Rednerbühne der Kammern proklamirt worden seien; daß kühne Schriften alle Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung angreifen, daß die Urtheilssprüche der Tribunale den heftigsten Diatriben ausgesetzt worden, daß alle Bande des gesellschaftlichen Zustandes aufgelöset waren, daß endlich Alles sich darauf vorbereite, das Haus Bourbon aus Frankreich zu vertreiben und Europa den Krieg zu machen.

Nachdem auf diese Weise in der Note der jetzige Zustand Frankreichs dargestellt worden, so beschäftigt sie sich mit den Mitteln, um Frankreich vor neuen revolutionären Krisen zu retten und die übrigen Staaten zu bewahren. Sie untersucht fünf dieser Mittel, die sich darbieten, um dieses Resultat zu erhalten. Diese sind nach der Note: 1) Die Revolution dadurch zu vertilgen, daß man Frankreich theile oder das ganze Land militärisch besetze; 2) daß man den Versuch mache, eine neue Dynastie auf den Thron zu setzen; 3) daß man das repräsentative System und die repräsentative Regierung zerstöre, weil sie der Monarchie den größten Schaden zufügen; 4) daß man den König und seine Minister zu den wahren Grundsätzen zurückführe, welche die Monarchie konsolidiren können; 5) daß man das System der Regierung dadurch verändere, daß man die jetzigen Minister verändere.

Das Resultat der Untersuchung der Note ist: 1) Daß die zwei ersten Mittel als schändlich zu verwerfen seien; 2) daß das dritte gefährlich wäre, indem die konstitutionellen Formen den Umständen, in welchen sich Frankreich befinde, am besten angepaßt seien; 3) daß das vierte Mittel gänzlich unthunlich wäre, und nicht durchgeführt werden könne; 4) Daß man sich also schlechterdings an das fünfte Mittel, als das allein annehmliche, halten müsse. Dieses alles wird mit großer Ausführlichkeit auseinander gesetzt. Man muß über das Raisonnement des Verfassers der Note in der That erstaunen; alle die Scheingründe, deren sich die Ultra bisher zur Aufstellung ihres Systems bedient haben, sind hier entwickelt, allein so schwach, daß schwer zu begreifen ist, wie man hat glauben können, daß dieselben irgend einen Eindruck auf die fremden Mächte machen würden.

Preussen.

Am 30 Juli, Abends nach 6 Uhr, traf Se. Maj. der König von der Reise nach Rußland im erwünschtesten Wohlsein, zur Freude aller seiner Unterthanen, wieder in Berlin ein, und begab sich, nach kurzem Aufenthalte im Palais, nach Charlottenburg. — Am 31 Vormittags war in Berlin vor Sr. Maj. große Parade der Garnison unter den Linden.

Italien.

Zu Rom will eine Gesellschaft von Aktionärs eine Fischerei in dem Tiberfluß, so weit er durch die Stadt strömt, unternehmen, um Monumente des Alterthums herauszuholen, die entweder durch Zufall oder durch Menschenhände während so vieler Jahrhunderte der römischen Pracht und Größe dort ver-

sunken sein könnten. Sie werden sich zu diesem Ende angemessener Maschinen bedienen, um auf dem Grunde des Flusses Nachsuchungen zu machen. Dieses Projekt hatte schon der Kardinal Polignac, jedoch auf eine etwas verschiedene Art, in Vorschlag gebracht. Man verspricht sich von dessen Ausführung für die schönen Künste herrliche Resultate.

Unter den Fremden, die in der Nähe von Livorno das Seebad gebrauchen, befinden sich der Graf von St. Leu, die Frau Gräfin von St. Leu, die Wittwe des Marschalls Ney u. A. Man versichert, daß der Graf von St. Leu eine Zusammenkunft mit seiner bisher von ihm getrennten Gemahlin gehabt habe, und daß eine Aussöhnung zu hoffen sei.

England.

Man zweifelt an dem Aufkommen J. M. der Königin.

Nach den neuesten Nachrichten aus Kalkutta, vom 20 Febr., welche man auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung erhalten hatte, soll Lord Hastings mit Holkar und Scindiah einen Friedenstraktat geschlossen haben.

Man glaubt, daß, wenn auch die Einnahme von Pensacola durch die Nordamerikaner sich bestätigen sollte, dieses Ereigniß doch schwerlich einen Krieg zur Folge haben, sondern Spanien in diesem Falle sich, wie bei der Besetzung von Montevideo durch die Portugiesen, auf Anrufung der Vermittelung der großen Mächte beschränken werde.

Amerika.

Die Zeitungen von Baltimore und Neuyork, vom 8 Juli, geben nun offizielle Berichte über die Einnahme von Pensacola, welche ohne Blutvergiessen geschehen ist. Unterm 29 Mai hatte der General Jackson einen Tagsbefehl aus Pensacola erlassen, in welchem er sich folgendermaßen ausdrückt; Die Besitznahme von Pensacola hat nicht statt gehabt, um das Gebiet der vereinigten Staaten zu erweitern, oder sonst in feindlicher Absicht, sondern einzig, um sich gegen die barbarischen Einfälle der Seminolen zu schützen; die spanischen Behörden, weit entfernt die Unfugen der Indier zu hindern, haben sich, entweder aus Schwäche oder aus Politik, oft im Fall befunden, dieselben mit Kriegsmunition zu versehen, und es bleibt für die Selbsterhaltung nur das Mittel, von dem ganzen Theil von Florida, in welchem die Autorität der Spanier keine Gewalt hat, Besitz zu nehmen. Die Gesetze des Landes bleiben unverändert u. s. w. Die Garnisonen von Pensacola und Barancas werden nach Havanna gebracht. Man sagt, der General Jackson setze sich in Bewegung gegen St. Augustin, die Hauptstadt von Ostflorida.

Der verwirrte Zustand an den Grenzen zwischen Louisiana und Mexico begünstigt Abentheurer aller Art. Drei Stunden oberhalb der Mündung des Trinidadflusses, der zwischen den genannten Ländern fließt, aber von den Spaniern für Mexiko in Anspruch genommen wird, ist am 12 April General l'Allemand mit seiner Expedition von 120 Mann auf einem Schiffe von Philadelphia angekommen, hat dort eine verschanzte Stellung genommen, und schickt sich an, eine Kolonie zu gründen, die bloß mit Landbau sich beschäftigen, und keine Seeräuberei treiben soll. Eine größere Zahl von Freunden will ihm nächstens folgen. Der General bezeugt große Achtung vor der nordamerikanischen Regierung, und hält gute Ordnung in seiner Kolonie, die ganz republikanisch organisirt werden soll.

Deutschland.

Da die hannöverische Regierung sich mit den Studenten von Göttingen, die sich in Witzenhausen befinden, in keine Unterhandlung einlassen wollte, sondern unbedingte Rückkehr begehrte, so hat sich bereits ein großer Theil der fremden Studenten von Witzenhausen fortbegeben.

In dem Königreich Hannover sind voriges Jahr 46,118 lebendige Kinder geboren, 32,004 Sterbefälle und 12,814 Getraute gezählt. Die männlichen Geburten geben gegen die weiblichen einen Ueberschuß von 18,000 Köpfen, und es ist auffallend, daß sich dieses Verhältniß auch bei den Konfirmirten gefunden hat; in deren Alter sich gewöhnlich die Anzahl der Knaben und Mädchen gleichstellt, und in großen Städten sogar der Knaben weit weniger als der Mädchen übrig bleiben. Der Ueberschuß der Gebornen gegen die Gestorbenen ist 14,114 Köpfe, und in diesem Verhältniß würde sich, nach Süßmilchs Berechnung, die Bevölkerung in einigen fünfzig Jahren verdoppeln. Daß dem aber nicht so sein wird, beweiset schon daß der Getrauten 971 weniger als im Jahr 1816 gewesen sind; und in diesem Verhältniß die Gebornen schon im laufenden Jahr gegen das vorhergehende abnehmen werden.

Der fränkische Merkur schreibt von der sächsischen Grenze: „Im Leißniger Amtsbezirk (im Königreich Sachsen) ist am 19 Juli aus religiöser Schwärmerei eine schauderhafte Mordthat verübt worden. Es hat sich nämlich seit einiger Zeit, unter Leitung eines gemeinen Handarbeiters, Namens Kloos, eine (ziemlich starke, wie es scheint der Pöschl'schen ähnliche) Sekte gebildet, die Menschen opfern zu müssen, sich gewissenshalber gedrungen fühlt. Viele Versuche, Menschen, selbst eigne Kinder zu tödten, sind früher mißlungen, bis endlich ein armer Mann, der aber nicht Glied der Sekte war, als ein solches Opfer des entsetzlichsten Fanatismus hat bluten müssen. Die ganze Leißniger, Kolditzer, Grimmaische, Oschatzer und Elbgegend ist wegen der vielarmigen Verbindung dieser Sekte, die das wachsame Auge der Polizei noch nicht ausspähen konnte, in nicht geringe Unruhe versetzt.“

Aus dem Mekkenburgischen schreibt ein Hamburger Blatt: Am 2 Dez. 1815 wurde bekanntlich der Erblandmarschall v. M. im Duell erschossen. Das Hof- und Landgericht zu Güstrow leitete die Untersuchung, versandte die Akten zum Spruch Rechtens an die Juristenfakultät zu Tübingen, und am 20 Juli ist nunmehr das Urtheil publizirt worden. Demnach ist derjenige, der das Unglück hatte, seinen Schwager, den Erbmarschall, im Duell zu erschiessen, zu einjährigem, und die Sekundanten zu viermonatlichem Festungsarrest verurtheilt worden.

London, v. 1 August. Drei v. H. konf. 77; vier v. H. 96 7/8; fünf v. H. 105 5/8.

Paris, v. 6 August. Fünf vom Hundert konsol. 78 Fr. 20 C. — Bankaktien 1610 Fr.

Wien, v. 31 Juli. Kurs auf Augsburg — ; Konventionsmünze 234 1/4.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 97. den 15 August 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Zweiundzwanzigste und dreiundzwanzigste Sitzung der Tagsatzung, am 7 und 10 August. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine; vom Oberrhein; von der französischen Grenze. — Oesterreich. — England. — Deutschland. — Vereinigte Niederlande. — Schweden.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der zweiundzwanzigsten Sitzung am 5 d. ward der Tagsatzung durch den Gesandten von Innerrhoden Appenzells über den Beschluß vom 14 Juli, wegen Kompetenz der Tagsatzung, ein der Meinung von Glarus zustimmendes und dem Beschluß nicht beipflichtendes Votum eingereicht, dem zu Folge der Gegenstand neuerdings ad instruendum genommen werden sollte.

Der in Folge frühern Beschlusses der Tagsatzung ausgefertigte Liquidationsvertrag über die an Oesterreich gemachten Armeelieferungen ward verlesen und genehmigt.

Ein von dem Präsidenten der Linthaufsichtskommission eingereichter Bericht enthält umständliche Angaben über den Zustand der Unternehmung und ihrer Arbeiten, von denen wir das Wesentlichste schon neuerlich bei Anzeige des Notizenblattes ausgehoben [illegible] Theil des Berichts begreift die ökonomischen Verhältnisse und die noch nöthigen [illegible] Von den beschlossenen Aktien sind 317 noch nicht abgesetzt, und dies veranlaßte eine Kapitalaufnahme von 20,000 Fr. zu Fortsetzung der Arbeiten, woran jedoch ein Theil wieder zurückgezahlt worden ist. Der Bericht ward ohne Diskussion an die Prüfung einer aus den Herren Heer, Werro, Weber von Schwyz, Hirzel und Schirmer bestehenden Kommission überwiesen.

Die Versammlung hörte hierauf den Kommissionalbericht über die Rechnung der Zentralkasse vom Juli 1817 bis dahin 1818 an. Die Uebersicht derselben ist kürzlich folgende:

Einnahme. Saldo vorjähriger Rechnung 27,866 Fr. 9 Bz. 2¼ Rp.; Geldkontingente der Kantone 52,390 Fr. 8 Bz. 1½ Rp.; Rückzahlungen 2530 Fr. 2 Bz.; Zusammenzug 82,787 Fr. 4 Bz. 4 Rp.

Ausgabe. Geschäftsträger in Paris 8820 Fr. 8 Bz. 7 Rp., Wien 7603 Fr. 6 Bz. 9 Rp., Mailand 4081 Fr. 6 Bz. 9 Rp.; ausserordentliche Sendungen ins Ausland 6471 Fr. 3 Bz. 1 Rp.; Sendungen im Innern 1028 Fr. 2 Bz.; Kommissionskosten 12,006 Fr. 8 Bz. 5 Rp.; Gehalte 10,832 Fr.; Post-Conti 1306 Fr. 2 Bz.; Kanzleiunkosten 4315 Fr. 7 Bz. 7 Rp.; Druckkosten 4303 Fr. 5 Rp.; Vermischtes 1152 Fr. 9 Bz. 2½ Rp.; Zusammenzug 61,953 Fr. 5 Bz. 5½ Rp.

Verbleibt neuer Aktivsaldo 20,833 Fr. 8 Bz. 8½ Rp. Die Rechnung ward ratifizirt, und auf den Antrag der Kommission zu Bestreitung fernerer Bedürfnisse die Zahlung eines Siebentheils des Geldkontingents an die Zentralkasse beschlossen.

Die Versammlung beschäftigte sich hierauf mit dem Zollwesen. Die allgemeine Revisionsarbeit, welche die vorjährige Tagsatzung angeordnet hatte, konnte nicht zu Stande gebracht werden, indem zwei Magistrate, welche der Vorort damit beauftragen wollte, dieselbe ablehnten. Die Tagsatzung erneuerte den Auftrag, und Bünden verwahrte sich, wie voriges Jahr, gegen die beabsichtete Untersuchung.

Ueber die Zölle in den leberbergischen Aemtern des Kantons Bern eröffnete Solothurn nochmals vielfache und dringende Beschwerden, um deren Abhilfe dieser Stand auch ansuchte, während die Gesandtschaft von Bern die erneuerten Beschwerden unerwartet nannte. Sie wurden an die Untersuchung einer Kommission gewiesen, welche hinwieder auch die Verhältnisse der Walliser Zölle, das Begehren der Stände Bern und Uri für Erhöhung des Weggelds über den Sustenberg und endlich das Zollerhöhungsbegehren für die Gotthardsstraße, welches die Regierung des Standes Uri auf eventuelle 35 Jahre, zum den Ständen Luzern [illegible] Straßenbaues stellt, und das von prüfen soll; dieselbe besteht aus [illegible] unterstützt ward, de Pierre, Hirzel und Rämi.

In der dreiundzwanzigsten Sitzung am 10 d. empfing die Tagsatzung den Bericht der Kommissarien, die zu Untersuchung der drohenden Verheerungen des Rheinstroms durch Einwirkung der Landquart beauftragt waren. Wir werden in einem künftigen Stück den wesentlichen Inhalt desselben liefern. Der Gesandte von St. Gallen verla[illegible]te zuerst die Mittheilung des Berichts an alle bei der Sache interessirten Kantone, und die Vollendung der Untersuchungsarbeiten, da die Kommissarien solche für noch unvollständig erklärten. Graubünden schloß sich diesem Begehren an. Zürich bemerkte, die Sache könne kaum mehr als Privatinteresse der Stände St. Gallen und Graubünden erscheinen, sondern müsse, theils bei ausgedehntem Einflusse auf viele Gewässer der Schweiz, theils wegen der Folgen, die sich auf benachbarte Länder erstrecken können, Gegenstand gemeineidsgenössischer Theilnahme werden. Andere Gesandtschaften wollten die einfache Hinweisung an die interessirten Kantone, und mehrere verwahrten sich gegen alles eidsgenössische Eintreten, und wiesen die Theilnahme durch Vorstellung eigener Gefahren und Arbeiten von der Hand. Zug hatte schon das erste Eintreten ungern gesehen und wollte eine Tendenz wahrnehmen, jeden Lokalschaden gemeineidsgenössisch

zu machen. Auch Basel glaubte, mit der statt gehabten Untersuchung dürfte die Theilnahme der Eidsgenossenschaft ihr Ziel erreicht haben, sonst könnte man zu tief hineingezogen werden; und Bern wollte hinwieder bei dem Gethanen stehen bleiben. Der Gesandte von Aargau fragte, was unter den interessirten Kantonen wohl eigentlich verstanden werde. Er meinte, ihre Zahl dürfte sich beträchtlich ausdehnen, wenn man bedenke, daß die Aenderung des Rheinlaufs sogar auf die Aar und durch sie auf die Sein von Biel, Neuenburg u. s. w. nachtheilige Rückwirkung hervorbringen könnte. — Bei der Abstimmung erklärten sich für die Fortsetzung der gemeineidsgenössischen Untersuchung die Gesandtschaften von Zürich, Schafhausen, St. Gallen, Graubünden, Glarus und Schwyz. Von den übrigen sechszehn Ständen ward dagegen beschlossen: die Untersuchung als beendigt anzusehen und den vorliegenden Bericht den interessirten Kantonen mitzutheilen. Die Gesandtschaft von St. Gallen gab hierauf zu Protokoll: Da der Bericht von solcher Wichtigkeit sei, daß die hohen Stände selbst (und nicht bloß die Gesandten) darüber urtheilen müssen, so behalte der Gesandte seiner Regierung vor, sich diesfalls an die Mitstände zu wenden. Dieser Erklärung schloß sich dann auch Graubünden an.

Es ward hierauf die von der helvetischen Schuldenliquidation herrührende Anforderung der Masse des Handelshauses Witrib Burkhardt und Sohn in Basel an die Eidsgenossenschaft behandelt. Sie beruht auf ungefähr 20,000 Fr. angeblichen Verlusts auf den von der Liquidationskommission bezogenen Wiener Bankobligationen. Bei sehr getheilten Ansichten über die Richtigkeit der Ansprache, wollten Zürich und M[illegible] dieselbe als unbegründet [illegible] Bern, St. Gallen, Graubünden und Wallis nahmen sie ad referendum; die übrigen fünfzehn Stände aber beschlossen, die Sache zu näherer Prüfung an eine Kommission zu weisen. Diese besteht aus den Herren Amrhyn, Müller von Uri, Werro und Pfyffer.

Am 9 d. ist auf seinem Landgute Belfaux bei Freiburg der Graf Karl Philipp d'Affry, Oberst eines kön. französischen Schweizergarde-Regiments, 46 Jahre alt, gestorben. Er war wenige Tage zuvor aus Paris angelangt und trauerte über den Verlust seiner kurz zuvor gestorbenen Mutter.

Frankreich.

Se. M. der König hat den Ehevertrag des Polizeiministers Decazes mit der Tochter des Grafen von St. Aulaire am 9 d. unterzeichnet.

Das Gericht hat am 1 d., dem bestimmten Gerichtstage für die Klage des Generals Canuel, die Behandlung bis auf den 7 Nov. aufgeschoben.

Eine wichtige Tagesneuigkeit, welche unsre Zeitungen nicht mittheilen dürfen, ist die Lichtstrirung der Nationalgarde von Nismes; sie soll den Ultra ganz ergeben gewesen sein, weshalb man diese Maasregel für zweckmäßig erachtet hat.

Der Herzog von Ragusa ist nicht, wie man behauptet hatte, aus Paris verwiesen; er hat nur Befehl erhalten, nicht bei Hofe zu erscheinen.

Nach Privatnachrichten aus Paris in deutschen Zeitungen ist dermalen eine offenbar verfälschte Denkschrift im Umlauf, welche angeblich vom Grafen Artois an den König gerichtet sein soll. Sie läßt den Grafen die entdeckte Verschwörung überall notre conspiration, die Werkzeuge derselben nos amis nennen, und erklären, daß er, welches auch die Meinung Sr. Maj. sein möge, einen Beweis seiner Ergebenheit und seines Eifers für ihr gemeinschaftliches Interesse nur durch seinen Ungehorsam geben könne. Die Polizei spürt eifrig der Quelle nach, von welcher dieser vier Seiten lange, in den heftigsten Ausdrücken abgefaßte Brief ausgegangen sein mag.

Ein ehemaliger Bedienter von Buonaparte, Namens Leroux, hat sich jüngstdin um Mitternacht unter dem Triumphbogen auf dem Carousselplatz erschossen.

Von der Seine, den 5 August.

Auch Hr. v. Chateaubriand ist, nachdem man schon lange eine Schrift von ihm angekündigt hatte, die aber bisher immer nicht erschien, bei Gelegenheit der Bekanntmachung der geheimen Note an die alliirten Mächte mit einer neuen Brochure aufgetreten, die seine Bemerkungen über die Tagesangelegenheiten enthält und die er unter dem Titel: Remarques sur les affaires du moment par M. le vicomte de Chateaubriand, Pair de France, so eben herausgegeben hat. Sie ist schwächer, als alle seine vorhergehenden literarischen Produkte. Seinen Beruf zu dieser Schrift dokumentirt er folgendergestalt: „Wenn die Journale einmal nicht mehr unter einer Zensur stehen werden, welche die repräsentative Regierung in ihrer Grundlage zerstört, so werden sie, ihrer Beschaffenheit nach, damit beauftragt sein, die Meinung[illegible]. Bis dahin ist Jeder, der einer gewissen Freiheit genießt, seinem Gewissen nach verbunden, sich dieser Freiheit zu bedienen, um die öffentliche Meinung aufzuklären; deshalb lasse ich diese Reklamation erscheinen." Er beginnt in der Schrift selbst von den gegen ihn ausgestreuten Verleumdungen zu sprechen und zu zeigen, daß er nicht allein seine Ehre, sondern auch die Royalisten zu vertheidigen habe, gegen die jetzt (nach ihm) Alles konspirirt, sowohl unsere Journale, die unter dem Einfluß der Zensur stehn, als auch die freien Flugschriften, die durch eine feindselige Meinung geleitet werden, so wie die fremden Tagblätter und Journale, die unter dem Einfluß unsers Geldes und unserer Leidenschaften stehen." Hr. v. Chateaubriand thut sich viel auf seine Monarchie selon la Charte und auf die darin enthaltenen Prophezeiungen zu gut. Wenn man — sagt er — dieses Werk jetzt wieder nachliefert, so wird man finden, daß ich die Folge der Dinge mit einer furchtbaren Präzision berechnet habe. Injurien, Deklamationen und Libelle zerstören die Thatsachen nicht. Ich habe gesagt, man werde die Royalisten von allen Stellen vertreiben, und wenn die Zivilpartei expurirt sein wird, so werde man auch das Militär zu expuriren suchen. Alles dieses ist eingetroffen und so pünktlich, daß ich es im Grunde nicht bin, der die Ereignisse vorhergesehen hat, sondern die Urheber des Systems, die, wie es scheint, geflissentlich die Bahn, welche ich vorgezeichnet hatte, betreten haben. Ich habe — fährt er hierauf fort — vorhergesagt, daß die geheime Lehre der Feinde der Legitimität

darin beſteht, „eine Revolution, wie die unſrige, könne nur durch eine Veränderung der Dynaſtie beendigt werden; die größten Feinde des Königs würden für ihn die größte Verehrung heucheln, ſeine Tugenden und Einſichten anerkennen, um dadurch eine Entſchuldigung für ihre Angriffe gegen die königl. Familie zu haben; man werde den Ehrgeiz der Prinzen zu fürchten ſcheinen u. ſ. w. Alles dieſes iſt geſchehen; man hat ſich keinen Augenblick vom angekündigten Syſtem entfernt u. ſ. w.

„Jetzt ſind wir an die Konſpirationen gekommen. Man hat ſchon lange her bei einer gewiſſen Partei von der Nothwendigkeit der Entdeckung einer royaliſtiſchen Konſpiration gemurmelt, denn man mußte ein Gegengewicht gegen die Konſpirationen von Grenoble und Lyon haben. Endlich iſt auch dieſe angebliche Verſchwörung vorhanden, und man verleumdet die treueſten Diener des Königs in fremden Journalen. Alles dieſes iſt erbärmlich. Der Zweck der Verſchwörung ſoll geweſen ſein, den Monarchen zu zwingen, ſeine Miniſter zu verändern. Iſt nur ein Schatten von Wahrſcheinlichkeit dazu vorhanden? Wenn das Miniſterium auch weggeſchafft, wenn der unterdrückte Fürſt genöthigt worden wäre, ſeine Einwilligung dazu zu geben, wären denn nicht die beiden Kammern noch vorhanden? Würden in dieſen nicht kräftige Stimmen ſich erheben? u. ſ. w. Man ſagt, man würde Mittel gefunden haben, ſich auch der Kammern zu entledigen; allein dies iſt nicht möglich; die Charte iſt ſtärker als wir; wer ſie zerſtören wollte, wird durch ſie zerſtört werden.“

Auch von der geheimen Note ſpricht Hr. v. Chateaubriand weitläufig. Er hat, wie er verſichert, nicht die mindeſte Kenntniß von derſelben gehabt, aber ſie, ſeitdem ſie publizirt iſt, aufmerkſam durchgeleſen. Er findet darin nicht im Mindeſten, daß man auf eine Verlängerung des Aufenthalts der fremden Truppen in Frankreich angetragen, oder den Umſturz der Charte begehrt habe. Er führt ſodann mehrere Stellen aus der geheimen Note an, und fragt: „Welcher Franzoſe, welcher Mann, der den Grundſätzen der Freiheit ergeben iſt, wünſchte nicht dieſe Stellen geſchrieben zu haben? Er gibt endlich den Royaliſten Rathſchläge, ſie ſollen ſich durch allen den Lärm, den man macht, weder niederſchlagen, noch ſchrecken laſſen; ihre Unſchuld wird früh oder ſpät anerkannt werden. Sie ſtehen auf einem trefflichen Terrain; ſie werden endlich obſiegen u. ſ. w.

Alles dieſes iſt umſtändlich, aber ohne Talent, ausgeführt.

Vom Oberrhein, den 3 Auguſt.

Bei den ſämmtlichen öſterreichiſchen Truppen im Elſaß werden gegenwärtig große Veranſtaltungen zur allgemeinen Muſterung getroffen, die am Ende dieſes Monats ſtatt haben wird. Nach den eingelaufenen Berichten gedenkt der Herzog von Wellington dieſe Generalrevue am 28 Auguſt zu beginnen; wahrſcheinlich wird ſie mehrere Tage lang dauern.

Die Franzoſen nennen dieſe Muſterung die revue de départ. Dies letztere iſt aber noch gar nicht entſchieden, denn man glaubt, daß die Truppen mit Anfang Septembers in diejenigen Orte zurückkehren werden, wo ſie zuvor ſtanden, um dort die fernern Befehle zu erwarten, die ihnen nach dem Schluſſe der Aachner Verhandlungen zukommen werden.

Das Gerücht, daß der öſterreichiſche Kaiſer in Perſon dieſer Revue beiwohnen werde, konſolidirt ſich immer mehr und mehr. Bei den einzelnen öſterreichiſchen Armeeabtheilungen glaubt man allgemein an die Wahrheit deſſelben.

Es iſt nun bekannt, daß die baieriſchen und würtembergiſchen Kontingente nicht zu dem öſterreichiſchen Armeekorps ſtoßen werden, um die Muſterung vereint mit demſelben zu paſſiren. Sie werden vom Herzog von Wellington unmittelbar vor der öſterreichiſchen Revue inſpektirt werden.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 9 Auguſt.

Nach glaubwürdigen Briefen dauert die Erbitterung unter den Parteien wegen der Verſchwörungsſache fort; allein ſie beſchränkt ſich glücklicher Weiſe nur auf Worte und Pamphlets.

Die Ultra ſprechen ohne Zurückhaltung von einem neuen Miniſterwechſel. Sie haben indeß denſelben ſchon ſo oft angekündigt, ohne daß er eingetroffen iſt, daß man auch diesmal berechtigt iſt, an der Wahrheit ihrer Angaben zu zweifeln. Sie behaupten, Hr. Decazes habe ſeine Entlaſſung eingegeben; die neueſten Pariſer Briefe vom 5 Auguſt, die über die politiſchen Angelegenheiten ſprechen, thun jedoch nicht die mindeſte Erwähnung davon.

Sicher aber iſt, daß das geſammte Miniſterium ernſtlich darauf dringt, man ſolle der Juſtiz in Hinſicht auf die Verſchwörungsſache völligen freien Lauf laſſen, und diejenigen, welche an derſelben Antheil genommen haben, nach der Strenge der Geſetze beſtrafen. Dies iſt auch der Wunſch aller guten Bürger, die da wünſchen, daß ſtrenge Gerechtigkeit, ohne Anſehung der Perſon, gehandhabt werde, und daß man auch diejenigen nicht verſchone, die in höhern Staatsämtern ſtehen, wenn ſie ſich einer Pflichtverletzung gegen den König und die Charte ſchuldig gemacht haben.

Hr. v. Chateaubriand hat, nach den heutigen PariſerBriefen, eine Schrift, in Bezug auf die Note secrete, bei Lenormant erſcheinen laſſen. Man erwartet ſie mit Ungeduld, denn in den gegenwärtigen Verhältniſſen muß ſie höchſt intereſſant ſein. Auch Hr. Azais, einer unſerer neueſten fruchtbarſten politiſchen Schriftſteller, kündigt eine Brochure über denſelben Gegenſtand an; ſie iſt aber noch nicht vollſtändig gedruckt.

Oeſterreich.

Das Herzogthum Reichſtadt, von dem der Sohn der ehemaligen Kaiſerin von Frankreich den Titel jetzt führt, iſt auf eine bisherige Herrſchaft dieſes Namens in Böhmen fundirt, die zwölf Meilen von Prag gegen die lauſitziſche Grenze hin liegt, ein Allodium iſt, und zu Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts durch eine Herzogin von Lauenburg, Gemahlin Joh. Gaſtons von Florenz, an ihre Tochter, Maria Anna Karolina, Gemahlin Herzogs Ferdinand von Baiern, kam. Von jener Zeit an blieb ſie ein Eigenthum des kurbaieriſchen Hauſes, bis ſie in den letztern Jahren an den Herzog von Zweibrücken, von dieſem an den Fürſten von Waldeck, endlich abermal an Toskana kam, und nun zum Herzogthum erhoben wurde. Ihr

Hauptort heißt ebenfalls Reichstadt, und ist eine Stadt von 230 Häusern, daher sie von dem gleichfalls in der Herrschaft gelegenen Markte Zwickau, der über 330 Häuser zählet, übertroffen wird. Die Einwohner der Herrschaft nähren sich von Spinnerei und einem nicht sehr dankbaren Feldbau.

Bekanntlich war der Feldzeugmeister Freiherr von Simbschen, ehemaliger Kommandirender in Semlin, im Jahr 1814 wegen einer angeblich den Serviern geleisteten Unterstützung an Waffen und Munition, wahrscheinlich auf Betrieb der hohen Pforte, in Untersuchung gerathen, und vermöge hofkriegsräthlichen Urtheils aller seiner Würden und Stellen entsetzt, und demnach kassirt worden. Da über diese Angelegenheit seit Jahren nichts mehr verlautete, so glaubte man, daß die von dem Beklagten nachgesuchte Revision seines Prozesses abgeschlagen worden. Dies scheint indessen nicht der Fall gewesen zu sein, da, wie man vernimmt, der General von Sr. Maj. unserm gnädigsten Kaiser in alle seine Würden und Stellen wieder eingesetzt worden ist. Man nimmt allgemein großen Antheil an dieser glücklichen Wendung des Schicksals eines verdienten Greises, des Vaters von fünf tapfern Söhnen, die sich dem Dienst des Vaterlandes weihen.

England.

Eine Zirkularordre an unsere Seebefehlshaber vom 8 Juli lautet wie folgt: „Da wir Nachricht erhalten haben, daß unter dem Scheine der Feindseligkeiten zwischen Sr. kathol. Majestät und in gewissen Provinzen in Südamerika verschiedene bewaffnete Schiffe oder Fahrzeuge, welche nicht zu dem Gebiet Sr. kathol. Maj. oder den besagten Provinzen gehören, noch dort ausgerüstet worden sind, sondern nur Kriegskommissionen und Kaperbriefe von Sr. kathol. Maj. oder von Personen, welche die Macht der Regierung in den besagten Provinzen von Südamerika ausüben, haben oder zu haben vorgeben, mehrere seeräuberische Handlungen und Frevel gegen die Schiffe und Güter der Unterthanen Sr. Maj. sich schuldig gemacht haben, so sind sie hiedurch autorisirt, an alle Commandeurs von Schiffen unter ihrem Befehle ihre Ordres zu erlassen, sobald sie glaubwürdige Nachricht von irgend einer seeräuberischen Handlung oder Frevel gegen irgend ein brittisches Schiff oder Güter, welche von oben genannten Schiffen oder Fahrzeugen begangen sind, erhalten, dieselben zu nehmen und anzuhalten, und nebst deren Commandeurs und Mannschaft in gehöriger Verwahrung nach England oder einem Hafen in den Kolonien Sr. Majestät zu senden, damit der Commandeur und die Mannschaft für die von ihnen auf diese Art begangenen Frevel nach Gesetzen gerichtet werden.

Deutschland.

Zwischen Sr. k. Hoh. dem Prinzen Paul von Würtemberg, der sich dermalen zu Paris aufhält, und seiner Gemahlin, ist nach einer dreizehnjährigen Ehe die Ehescheidung ausgesprochen worden. Die Prinzessin, welche sich zu Stuttgart befindet, übergibt ihre Kinder J. Maj. der verwittweten Königin von Würtemberg zur Erziehung, und wohnt künftig bei ihren erlauchten Aeltern zu Hildburghausen.

So unangenehm das Wegziehen mehrerer Hundert Studenten für den Moment für Göttingen, das eben im höchsten Flor war, sein mag, so wird die hannöverische Regierung gewiß ihrem Systeme treu bleiben, und dieses wird für Göttingen künftig die heilsamen Folgen haben, daß Aeltern gern an einen Ort ihre Söhne schicken werden, wo man Rohheit, Jakobinismus, tollen Freiheitsschwindel und Selbstrache nicht duldet.

Die zu Leipzig bei Göschen erscheinende Zeitschrift, Amerika, enthält aus Delaware folgende Warnung für Auswanderer: In dem Schiffe April (Kapitän de Grott), welches Schiff jetzt in Newcastle liegt, sind von 1100 Passagiers 500 gestorben, die mehrsten, ehe sie noch Europa verliessen. Unter den noch Lebenden sind viele Kinder, deren Aeltern gestorben sind, und die nun keine Pflege, keine Nahrung und nichts als Elend und Jammer haben.

Die Zeitungen haben die Nachricht mitgetheilt, daß im Wilhelmsbade bei Hanau der Zusammentritt mehrerer mediatisirter Standesherren im Monat Juli statt finde. Allerdings ist in der Mitte des vorigen Monats der Graf von Waldeck nebst noch einigen andern Mediatisirten in das Wilhelmsbad gekommen; von Geschäften, die allda getrieben werden wären, oder Verhandlungen, die unter ihnen statt gefunden hätten, hat man aber nicht das mindeste gehört.

Der Graf Las Cases hat sich mit seiner Familie von Baden nach Grießbach begeben, von wo er in Mannheim ankommen wird, indem er diese Stadt einstweilen zu seinem Aufenthalt erwählt hat.

Vereinigte Niederlande.

J. kais. Hoh. die Prinzessin von Oranien ist am 2 d. von einem Prinzen glücklich entbunden worden; der Vizeadmiral Maij hat den Auftrag erhalten, diese Nachricht nach Petersburg zu überbringen.

Der Prinz Karl von Baiern ist am 2 d. in Brüssel angekommen.

Ein Brüsseler Blatt will von einem entdeckten und bereits bestraften Anschlage gegen das Leben des Sohnes der Herzogin von Parma, Prinzen Franz, wissen.

Schweden.

Oeffentliche Blätter berichten aus Stockholm vom 24 Juli: Es sind zusammen drei Schiffe, welche nach den afrikanischen Küsten abgehen. Das nach Algier bestimmte Schiff nimmt in Stockholm seine Ladung ein; das mit 30 vierundzwanzigpfündigen Kanonen und mit 9000 Kugeln nach Tripolis, so wie das mit 24 Kanonen von derselben Größe und mit Kriegsmunition nach Tunis bestimmte, werden zu Norrköping und Nyköping befrachtet.

London, v. 5 August. Drei v. H. konf. 77 1/8; vier v. H. 97 1/8; fünf v. H. 106.

Paris, v. 8 August. Fünf vom Hundert konsol. 78 Fr. 30 C. — Bankaktien 1615 Fr.

Wien, v. 5 August. Kurs auf Augsburg 98 1/4; Konventionsmünze 226.

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 98. — den 17 August 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Drei Kreisschreiben des Vororts; mancherlei; Bericht von den Krankenhäusern der Stadt Bern; Wernher Steiner, Bürger von Zug und Zurich, von Kirchhofer. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Italien. — Türkei. — Persien. — Deutschland. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der geheime Rath des Vororts Bern empfiehlt durch ein Kreisschreiben vom 11 Juli den sämmtlichen Ständen die unterm 27 Juni denselben von Seite der Regierung des Standes Uri zur Kenntniß gebrachte Angelegenheit des Straßenbaus am St. Gotthard zu geneigter Aufmerksamkeit und Unterstützung, sowohl durch eigene Theilnahme als durch Aufmunterung für dieselbe.

Durch ein zweites Kreisschreiben vom gleichen Tag theilt der Vorort den Ständen das Schreiben mit, wodurch Se. M. der König von Schweden der Eidsgenossenschaft den am 21 Juni erfolgten Tod der verwittweten Königin Hedwig Elisabeth Charlotte angezeigt haben, und welches jener durch angemessene Beileidsbezeugungen im Namen der Eidsgenossenschaft erwiedert hat.

Ein drittes Kreisschreiben des Vororts vom nämlichen Tag übermacht den Ständen das Schreiben, womit Se. k. H. der Großherzog von Baden unterm 29 April den Hrn. Geheimrath Friedrich als seinen Minister-Residenten bei der Eidsgenossenschaft beglaubigt hat, und welches von diesem in einer öffentlichen Audienz den 8 Juli übergeben und in der Sitzung vom 9 zur Kenntniß der Tagsatzung gebracht worden ist. In der Antwort an Se. kön. H. den Großherzog hat der Vorort ausgesprochen, daß die sowohl in dem Schreiben ausgedrückten als von dem Hrn. Gesandten mündlich wiederholten Versicherungen der freundschaftlichen Gesinnungen des Großherzogs die Eidsgenossenschaft zu der Hoffnung berechtigen, die obschwebenden Irrungen bald und freundschaftlich gehoben zu sehen.

Das über die zwischen den hohen Ständen Bern und Waadt wegen Löberentschädnissen bestehende Streitfrage ernannte Schiedsgericht hat seine am 7 August eröffneten Sitzungen am 12 beschlossen, und da von der Ernennung eines Obmanns keine Rede war, so kann wohl über zusammentreffende Ansichten und einstimmiges Befinden der beiderseitigen Schiedsrichter kein Zweifel obwalten.

Am 11 August hielt der Verwaltungsrath der eidsgenössischen Kriegsgelder in Bern seine erste diesjährige Sitzung, in Beisein der Administratoren Escher von Zürich und Meier von Luzern; der bernische Administrator von Haller befindet sich in Paris.

Ein Beschluß des kleinen Rathes des Standes Zürich vom 4 August besagt: Da sich bei genauer Prüfung der Luzerner-Thaler oder Vierzig-Batzen-Stücke gezeigt hat, daß dieselben keinen größern Werth haben, als die Brabanter-Thaler, so wird der Kurs derselben demjenigen dieser letztern gleich gesetzt, so daß Niemand den Luzerner-Thaler höher als zu 2 fl. 18 ß. den ganzen, und zu 1 fl. 9 ß. den halben Thaler anzunehmen verbunden ist.

Gegen Ende Juli erhielten die Bern-Luzernschen Gesandten in Rom die Antwort auf ihre letzte Note. Neben unbedeutenden Einräumungen enthielt sie die Wiederholung früherer Verneinungen. Im letztern Sinne erfolgten auch mündliche Zusätze. Ihren Instruktionen gemäß haben sich hierauf die Herren Rüttimann und Fischer bei dem Papste beurlaubt und die Heimreise angetreten. An Vertröstungen ließ es übrigens der freundliche Abschied nicht fehlen. Auch soll ein neuer Nuntius in der Person des Hrn. Macst, welcher zuletzt Internuntius in Lissabon war, nächstens in der Schweiz eintreffen. Man glaubt, die Tagsatzung werde sich vor ihrem Auseinandergehen mit dieser Angelegenheit beschäftigen, und man spricht von einer dem heil. Vater zu machenden Erklärung, der zufolge kein künftiger Nuntius weiter eine geistliche Gerichtsbarkeit in der Eidsgenossenschaft ausüben, hingegen aber mit aller der hohen Achtung und Werthhaltung empfangen werden soll, die den Mitgliedern des diplomatischen Korps gebührt, dem er als Botschafter eines befreundeten Hofes angehört.

Die Regierung des Standes Basel ladet durch Bekanntmachung vom 1 August ihre Mitbürger zu freiwilligen Steuern ein, für die in dem befreundeten Nachbarstaat verunglückten Einwohner des Städtleins Zell, Bezirksamts Schönau, im Großherzogthum Baden, wo am 23 Juli durch eine Feuersbrunst 61 Hauptgebäude in Schutt gelegt und 101 Familien ihres Obdachs und fast aller fahrenden Habe beraubt wurden.

Unterm 1 Aug. beschloß der kleine Rath des Standes Basel hinsichtlich auf die Bürgschaften oder bürgerlichen Kautionen für Fremde zum Behuf ihrer Niederlassung in der Stadt Basel Folgendes: Die Bürgschaftsaussteller oder derselben Erben bleiben so lange in der eingegangenen Verbindung, als der Fremde und dessen Abkömmlinge den Aufenthalt geniessen, oder aber die Bürgschaft förmlich aufgekündet wird. Diese Aufkündung kann (ausser wenn der Fremde sich wirklich krank befindet) jeweilen statt haben, wenn sie schriftlich eingegeben und zu Protokoll geliefert worden ist. Von diesem Zeitpunkt an bleibt der Bürge oder dessen Erben noch für drei Monate in der ein-

gegangenen Verbindung; nachher ist er fernerer Verantwortung gänzlich enthoben. Dem Stadtrath liegt ob, sogleich nach erhaltener Aufkündung der Bürgschaft dem Fremden einen angemessenen Termin zu Beibringung eines neuen Bürgen anzuberaumen und dafür zu sorgen, daß im Unterlassungsfall derselbe nebst seiner Familie vor Auslauf der aufgekündeten Bürgschaft sich einen andern Aufenthalt suche.

Dem allgemeinen Bericht über die Besorgung der Kranken in den Krankenhäusern der Stadt Bern, während des Jahrs 1817, entheben wir folgende Angaben: Der vermehrte Zudrang von Kranken veranlaßte die Regierung zu Erweiterung der Anstalten. In der Insel wurden zwei neue Krankenzimmer mit fünfzehn Betten eröffnet, und im äussern Krankenhaus die Zahl der äusserlich Kranken von 50 auf 80 erhöht. Vom J. 1816 waren in dem Inselspital verblieben 95 Kranke; im J. 1817 wurden aufgenommen 811, so daß in allem 906 verpflegt wurden. Davon sind 651 geheilt, 66 ins äussere Krankenhaus und in Bäder gesandt oder ungeheilt entlassen worden, 77 starben und 112 blieben am Schlusse des Jahres in der Insel. Von zwölf Kranken starb also einer. Durch die neu eingeführten Tropfbäder wurden mehrere Heilungen zu Stande gebracht; äusserst hartnäckige Aussatzarten, die weder im Wallisbad noch anderswo gehoben werden konnten, fanden in den neu errichteten Schwefeldampfmaschinen vollständige Heilung, und für Verstümmelte wurden durch den Künstler Schenk künstliche Beine in solcher Vollkommenheit verfertigt, daß mit denselben alle Bewegungen der natürlichen gemacht werden können. In der Kindbetterinnen-Anstalt wurden 52 Schwangere von 28 Knaben, 23 Mädchen und einer unreifen Frucht entbunden; sechs Kinder starben während oder bald nach der Geburt, eine Wöchnerin an der Schwindsucht, die übrigen verliessen das Haus gesund. Steuern mancherlei Art wurden durch das Insel-Kollegium ausgetheilt; so z. B. an Bruchbändern und Mutterringen 369 Stück; Badesteuern an 159 Kranke, von denen 43 nach Schinznach, 37 nach Niederbaden, 28 nach dem Gurnigel, 16 nach Enggistein, 13 nach Weissenburg, 7 ins Leukerbad und 5 ins Thalgut kamen. Hierzu steuerte die Regierung 4000 Fr., die Gemeinden aber ungefähr die Hälfte bei; aus einem eigens dafür bestimmten Fond erhielten arme Kranke bei ihrem Austritt aus dem Spital an Reisegeld 175 Fr., an Hemden 57 Stück, an Strümpfen 14 Paar und Schuhen 134 Paar.

Das sogenannte Aussere Krankenhaus enthält drei Anstalten: das eigentliche Kurhaus, worin vom vorigen Jahr 63 Syphylitische und Krätzige zurückblieben, im J. 1817 deren 504 aufgenommen, also im Ganzen 567 verpflegt wurden. Von diesen wurden 463 geheilt entlassen, 12 ungeheilt, 11 starben und 81 blieben zurück. In der Anstalt für Unheilbare verblieben vom vorigen Jahr 20 Kranke und 8 traten im Jahr 1817 ein; davon wurden wegen Nichtbezahlung des Kostgeldes 2 entlassen, 4 starben, 4 wurden in die Zellen der Tollen oder Halbtollen verlegt und 18 blieben zurück. Im Tollhause und den Halbtollen-Zellen befanden sich vom vorigen Jahr 33 Kranke, 13 wurden im Laufe des Jahrs 1817 aufgenommen, also in Allem 46 verpflegt; davon wurden 5 geheilt entlassen, 2 aber ungeheilt wegen Nichtbezahlung der Kostgelder, und 2 starben, so daß für das Jahr 1818 noch 37 zurückblieben. In diesen drei Anstalten wurden also 641, in der Insel 906, in beiden Häusern vereint 1547 Kranke verpflegt. Von diesen wurden 1119 geheilt entlassen und 34 oder von sechszehn Kranken einer starben; 284 aber setzten beim Antritt des Jahrs 1818 ihre Kur in diesen verschiedenen Anstalten fort, oder geniessen da die Pflege, deren ihre Uebel bedürfen.

Eine kleine Schrift des Hrn. Pfarrers Kirchhofer in Stein: Wernher Steiner, Bürger von Zug und Zürich ((Winterthur, in der Steinerschen Buchhandl. 1818. 72 S.), wiegt an innerm Gehalt manches bändereiche Werk auf und ist so anziehend geschrieben, daß man sich nicht davon losreissen kann, ehe man sie beendigt hat. Wen die Vorrede nicht mit der Reformationsfeier aussöhnt, der müßte sich ja der Feier eines Festes der Glaubensfreiheit widersetzen wollen. „Aber (sagt der hochherzige Verfasser) wir feiern auch ein Fest des Friedens, Niemand die Vereinigung anbietend, aber zum voraus und lange schon mit Allen vereint, die das Gebäude ihres Glaubens auf den gleichen Grund der Schrift aufführen und so Gott geben, was Gottes ist. Wir scheuen keine Gemeinschaft und treten vor keiner Gemeinschaft mit denen zurück, die das Wesen höher halten, als die Form, und die Einheit des Herzens vorzüglicher, als die erkünstelte."

Die Lebensgeschichte Wernher Steiners selbst (geboren zu Zug, den 20 Januar 1492), von dem die Zürcherische Familie der Steiner von Uetikon abstammt, lehrt uns einen sanften und edeln Freund der Wahrheit kennen, der um seiner Wahrheitsliebe willen Vieles zu leiden hatte. Von einer angesehenen Familie in Zug entsprossen, dem Dienste der Kirche bestimmt, begleitete er seinen Vater als Feldprediger auf dem Zuge in Italien, und lernte da zuerst den Glarnerischen Leutpriester Huldrych Zwingli kennen, und wurde immer vertrauter mit ihm. Eine Pilgerreise in das gelobte Land, die er mit mehrern der angesehensten Männer aus der Eidsgenossenschaft machte, lehrte ihn die große Verschiedenheit der äussern Form des Gottesdienstes kennen; eine lateinische Bibel, die er in Venedig kaufte und während der Seereise las, berichtigte seine religiösen Kenntnisse. Die Begebenheiten auf dieser Pilgerreise wird man mit lebhafter Theilnahme lesen, und der Eindruck, den das Lesen des Wortes Gottes auf ihn machte, in der Folge seines Lebens immer mehr bemerken.

So sanft und friedliebend er war, mußte er doch Zug verlassen, wurde in Zürich als Bürger aufgenommen, und starb daselbst im einundfünfzigsten Jahre seines Lebens (6 Okt. 1543) an der Pest.

Die Entwickelung seiner Denkungsart und seines Lebens, die Verfolgungen und Unbilden, die er erdulden mußte, die friedliebende Weisheit, die er selbst gegen seine Feinde bewies, die vertraute Freundschaft, in der er mit den ausgezeichnetsten Männern jener Zeit lebte, wird Jedermann, für den die Reformationsgeschichte Interesse hat, mit eben so viel Vergnügen als Nutzen gern in der kleinen Schrift selbst lesen. Sie ist mit kindlicher Pietät dem dreiundachtzigjährigen Vater des

Verfassers, Hrn. Konrektor Kirchhofer in Schaffhausen, zugeeignet.

England.

Lord Wellington ist in London angelangt.

In Manchester ist es noch beim Alten; die meisten Fabriken sind ohne Arbeiter.

Nach den neuesten Nachrichten aus Washington war der spanische Gesandte bei den nordamerikanischen Staaten, Don Louis d'Onis, daselbst mit Vollmachten angelangt, um wegen den Differenzien zwischen Spanien und Nordamerika zu unterhandeln. Er soll gegen die Besitznahme von Pensacola und gegen das Vorrücken des Generals Jakson in den Florida protestirt haben.

Einige indische Stämme sollen sich bei dem spanischen Gouverneur von St. Augustin angemeldet haben, um einen Einfall in die nordamerikanischen Staaten zu machen, oder um wenigstens die Angriffe derselben abtreiben zu dürfen; sie haben die Weisung erhalten, ruhig zu bleiben und die Besetzung durch nordamerikanische Truppen geschehen zu lassen. Die Fonds fallen in Nordamerika bedeutend.

Bolivar soll in Caladosa eines natürlichen Todes gestorben sein.

Die Berichte aus Ceylan sind fortwährend beunruhigend; den Rebellen soll es weder an Feuergewehren noch an Munition fehlen, während der Zustand unserer Truppen, deren kraftvolle Wirkung noch durch zerstreute Detaschirungen geschwächt wird, nichts weniger als großes Vertrauen einflößen kann.

Briefe aus Madrid, vom 23 Juli, melden, daß die lange erwarteten päpstlichen Bullen endlich angelangt, aber nicht nach dem Wunsche des Ministeriums ausgefallen seien; man will wissen, daß die Abgeordneten des Klerus in Rom sehr geneigte und entsprechende Aufnahme gefunden haben.

Frankreich.

Am 11 d. ist in der Kapelle des Palasts Luxemburg die Trauung des Grafen von Decazes in Gegenwart sämmtlicher Minister vor sich gegangen.

Die französischen Blätter widersprechen der Nachricht von der Ehescheidung des Prinzen Paul von Würtemberg; sie melden, es sei daran bloß soviel wahr, daß die Prinzessin sich auf einen Besuch zu ihren erlauchten Aeltern nach Hildburghausen begeben habe.

Die Flugschrift: Note secrete exposant les prétextes et le but de la dernière conspiration, ist bei allen Buchhändlern in Beschlag genommen worden.

Von der Seine, den 3 August.

Man spricht seit einigen Tagen von Verhandlungen, die das wichtige Resultat haben würden, das bisher zwischen mehrern Mitgliedern der beiden Kammern und einigen Ministern bestandene Mißverständniß zu heben, und dadurch vermuthlich eine Ausgleichung zwischen den beiden Parteien, die unter dem Namen der Ministeriellen und der Independenten in der letzten Versammlung der Kammern bekannt waren, zu bewerkstelligen.

Wenn diese Ausgleichung, wie man hofft und wünscht, wirklich für die nächste Session zu Stande kommen sollte, so wären die wohlthätigen Folgen derselben nicht zu berechnen, indem ihr Einfluß auf die wichtigen Gegenstände, mit denen man sich in jener Session beschäftigen wird, sich vorzüglich erstrecken dürfte.

Die liberale Partei verlangt nämlich: 1) ein vollständiges Gesetz über Preßfreiheit mit der Einführung des Jury für die Verurtheilung derjenigen, welche der Verletzung derselben beschuldigt werden; 2) ein zeitgemäßes allgemeines Gesetz über den öffentlichen Unterricht; 3) ein organisches Gesetz zur Bildung und Aufstellung von unabhängigen Departemental- und Munizipalverwaltungen, die nur unter Aufsicht der Regierung stehen, in Allem, was die Lokaladministration allein betrifft, freie Hand haben würden; 4) zeitgemäße Anordnungen für die kirchlichen Angelegenheiten; 5) Reform der bisherigen peinlichen Gesetze.

So lange die Ministeriellen sich mehr oder weniger zur Ultrapartei hinneigen, konnten die Wünsche der Freisinnigen in Ansehung der Grundsätze der Legislation über diese wichtigen Gegenstände nicht erfüllt werden. Sobald sie sich hingegen an die liberale Partei anschliessen, so erhält diese die Oberhand in den Kammern und hat von den Vorurtheilen und geheimen Absichten der Ultra nichts mehr zu besorgen, und die Konstitution kann alsdann in ihrer ganzen Reinheit in Vollziehung gesetzt werden.

Der Augenblick der Wahlen naht heran, und es wird sich bei dieser Gelegenheit zeigen, ob beide erwähnte Parteien gemeinschaftliche Sache gegen ihre erklärten Gegner (die Ultra) machen werden; ihr Sieg ist dann im voraus als entschieden gegen diese letztern zu betrachten.

Man versichert, es werde nun zu einer schon längst erwarteten Arbeit in den Ministerien geschritten werden, die man, wenn sie wirklich zu Stande kommen wird, als die Kompletirung der Ordonnanz vom 5 September 1816 betrachten kann; nämlich zu der Besetzung der Präfektenstellen und aller andern Aemter von großem Einfluß in den Departementen mit aufrichtigen Freunden des Königs und der Charte, so daß man diejenigen zurückberufen wird, deren Betragen bisher zu Zweifeln über diese Anhänglichkeit berechtigt hat.

Ueber die Konspiration kommen immer mehr Details in Umlauf, die dann darthun, daß es eigentlich bei der ganzen Sache um die Wiederherstellung der Herrschaft der Ultra zu thun war. Der Zustand Frankreichs wäre dadurch weit schlimmer geworden, als er vor dem September 1816 gewesen ist. Es heißt jetzt, die ersten Entdeckungen seien nicht, wie man bisher versichert hatte, dem Polizeiminister, sondern vielmehr dem Minister des Innern, Hrn. Lainé, gemacht worden, der dann dem König sogleich die Anzeige davon machte, worauf die übrigen Minister erst in Kenntniß davon gesetzt wurden.

Italien.

Deutsche Blätter enthalten Folgendes aus Rom v. 22 Juli: Es heißt, der französische Staatsrath Graf Portalis habe unter mehrern Dingen beim heil. Stuhl auch darauf angetragen, der Papst möge in Zukunft keinen Prälaten als Nuntius nach Frankreich senden, wo er nach der Konstitution ohnehin keine

geistliche Jurisdiktion mehr üben könne; sondern einen Weltlichen als Botschafter.

Der allgemeine Wunsch des Landes, Weltliche in mehrern höhern Administrationsstellen zu sehen, welche nichts mit dem geistlichen System gemein haben, wird vorzüglich in Hinsicht der römischen Militär-Kongregation und bei dem Militär selbst rege, und man findet den Grund seiner geringen Energie gegen die Räuber u. s. w. darin, daß an seiner Spitze ein Prälat steht.

Türkei.

Nach Briefen aus der Türkei, die bis zum 3 Juli gehen, waren die langen Diskussionen zwischen Rußland und der Pforte noch nicht entschieden. Der russische Minister hatte für nöthig erachtet, ein neues ausführliches Memoire über den Ausdruck: alle Verhandlungen kollektive abzumachen, zu übergeben, aber man wußte noch nicht, was der Großherr darüber beschliessen würde. Indessen war in der Sache der Verfolgung der Katholiken durch die von den Griechen erschlichenen Verordnungen gegen die Ausübung ihrer kirchlichen Gebräuche in Jerusalem, und am Grabe des Erlösers, einige Milderung geschehen, herbeigeführt durch das von den Katholiken zu rechter Zeit gemachte Geschenk von 250,000 Piaster an den dortigen Pascha, der also die Augen zudrückte, und den Katholiken durchhalf, wo es ging.

Persien.

Man will in England wissen, das Kabinet von St. Petersburg beabsichtige, den Aras oder Araxes als Grenze zu fordern, und darauf zu bestehen, daß alle persische Hafen in jenen Gewässern an Rußland abgetreten werden sollen. Diese Gebietserweiterung würde das ganze südöstliche Armenien befassen, und die Grenzlinie an einem Orte bis auf etwa fünfzig Meilen in die Nähe von Tibrenz bringen, da hingegen die Russen bis jetzt im Süden des Kur oder Cyrus keine Besitzungen haben; doch steht ihnen bereits eine gute Karavanenstraße nordwärts vom kaspischen Meere nach Bokhara offen.

Deutschland.

Mehrere in Frankfurt residirende Gesandten der europäischen Mächte erwarten nach Aachen berufen zu werden.

Der auf kurze Zeit von seinem Hofe nach Kassel berufene kurhessische Bundestagsgesandte, von Lepel, ist bereits wieder in Frankfurt angekommen.

Von dort ist ein vollständiges, sehr kostbares Ameublement, nebst Küchen-, Keller- und Stallgeräthschaften u. s. w. zu Wasser nach dem Schlosse Johannisberg bei Rüdesheim transportirt worden. Man glaubt, der Kaiser von Oesterreich werde sich, auf seiner Reise nach Aachen, bei dem Fürsten von Metternich auf diesem Schlosse einige Tage verweilen.

In Bezug auf die schwärmerische Sekte in Sachsen vernimmt man Folgendes: Der Urheber dieser Sekte ist ein herumwandernder Häckerlingsschneider, Namens Kloos. Anfänglich lehrte er unter freiem Himmel, dann in den Dörfern. Er verrückte den Leuten die Köpfe und tilgte in ihnen alles menschliche Gefühl aus. Vorzüglich gelang ihm dies bei dem Müller Fischer und seiner Frau im Dorfe Beiersdorf, eine Stunde von Leipzig, welche er in wahre Unmenschen verwandelte. Man kannte diese Leute bisher auf der vortheilhaftesten Seite. Er verwandelte sie in wahre Fanatiker. Vierundzwanzig Stunden lang lagen sie auf den Knien, aßen und tranken nicht, und beteten fortdauernd; sie bereiteten eine Art von Osterlamm, wozu sie gekochte Wurzeln und Brod brauchten; Kinder wollten sie lebendig begraben und auf diese Art Menschenopfer bringen, allein dies ward immer durch Zufälle verhindert. Man las fleißig im alten Testamente, dessen Aussprüche man nicht verstand, und suchte durch dasselbe sein Verfahren zu rechtfertigen. Den 19 Juli kommt in die Mühle der Fischerschen Eheleute zu Beyersdorf der Bergmann Flor, und will für den Schullehrer in Altenhof Mehl abholen. Kaum tritt er hinein, so läuft die Fischerin, mit einer großrn Scheere in der Hand, auf ihn los und ruft ihm zu: „Weich Teufel! jetzt kommt der Teufel!“ und wirft ihm einen Plattstahl an den Kopf. Nun ergreift sie einen Hirschfänger und verwundet ihn mehrmals; eine Magd stößt mit der Mistgabel auf ihn los, und der Müller schlägt mit Holzaxt auf ihn; der Unglückliche wehrt sich anfänglich, allein gar bald muß er die Flucht ergreifen und stürzt an dem Pferdstall ohnmächtig nieder. Die Fanatiker, die nun, nach ihrer eigenen Behauptung, freudig ihr Opfer vollenden, hauen dem Sterbenden jetzt Hände und Füße ab, zerspalten ihm den Kopf, und lassen den so verstümmelten Leichnam auf dem Hof liegen. Sie freuen sich als ob einer guten That und stimmen Lob- und Danklieder an. Man sieht hieraus abermals, wozu religiöser Wahnglaube, mit Fanatismus verbunden, führt, und wie nothwendig es ist, deutliche und bestimmte Begriffe in der Religion zu verbreiten und aller religiösen Schwärmerei kräftig vorzubeugen. Wer noch glaubt, daß die Landleute zu aufgeklärt sind, der möge sich durch diesen religiösen Fanatismus und die alberne Leichtgläubigkeit der von dem Kloos verführten Bauern von seinem Wahnglauben heilen lassen.

Spanien.

Französische Zeitungen, und unter diesen auch der Moniteur, enthalten folgenden Artikel aus Cadix:

Ungeachtet der Erklärung der alliirten Mächte gegen Zulassung diplomatischer Agenten auf den Aachener Kongreß darf man doch wohl hoffen, daß die Monarchen die zwischen dem spanischen und portugiesischen Hofe bestehenden sehr ernsthaften Zwistigkeiten nicht unbeachtet lassen werden. Was die in Florida bereits statt gehabten und wahrscheinlich noch statt habenden Ereignisse betrifft, so würde man gewissermaßen der Weisheit der hohen Alliirten Hohn sprechen, wenn man nicht annehmen wollte, daß sie die Ursachen und den Gang von Ereignissen, welche nicht zu berechnende Folgen haben können, in reifliche Erwägung ziehen werden.

London, v. 5 August. Drei v. H. konsol. 77; vier v. H. 97; fünf v. H. 106.

Paris, v. 8 August. Fünf vom Hundert konsol. 78 Fr. 20 C. — Bankaktien 1610 Fr.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 99. — den 19 August 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Drei Kreisschreiben des Vororts; Jagdverordnung von Basel; Organisation einer Handlungskammer in Luzern; Brandversicherungsanstalt in Appenzell; Hausmanns Vorlesung über die geologische Grundlage der Land- und Forstwirthschaft. — Frankreich: Mancherlei; Schicksal der Proskribirten; von der französischen Grenze — Deutschland: Mancherlei aus dem Breisgau. — Italien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der geheime Rath des Vororts **Bern** meldet durch Kreisschreiben vom 3 August den Ständen, es habe ihm der königl. großbrittannische Gesandte, Hr. Canning, zu Handen der Eidsgenossenschaft, die Anzeige gemacht: es würden vermuthlich Se. k. H. der Herzog von Glocester, Neffe und Schwiegersohn Sr. Maj., während dieses Sommers oder Herbstes einen Theil der Schweiz besuchen. Aus dieser Eröffnung, fügt der Vorort hinzu, scheine hervorzugehen, daß der erlauchte Reisende einige Beweise der Aufmerksamkeit und Hochachtung nicht ablehnen dürfte; auch habe der Minister das Verlangen für unbeschwerten Durchgang der Wagen des Herzogs bei den Mauthen gestellt.

Durch Kreisschreiben vom 10 August theilt der Vorort den Ständen eine von dem Generalkonsul in Mailand erhaltene Verordnung der Provinzial-Delegation in Bologna mit, welche einige Handelsbegünstigungen zum Vortheil der S. Alessandro-Messe in Bergamo, die am 22 August eröffnet wird, enthält.

Ein weiteres Kreisschreiben vom gleichen Tage empfiehlt den Ständen das Begehren des Bernischen Kunstmalers Herrn Weibel für Ertheilung eines sichernden Privilegiums gegen den Nachstich der von ihm herauszugebenden malerischen Reise von Lausanne auf den St. Bernhardsberg, in vierzehn kolorirten Kupfertafeln. Die Regierung von Bern, bemerkt das Kreisschreiben, habe die nachgesuchte Bewilligung bereits ertheilt. Vielleicht wird dieses erste Begehren der Sicherung eines Kunstprodukts gegen Nachahmung (der Nachstich ist eine solche) bald ähnliche von Seite mehrerer schweizerischer Künstler veranlassen, denen die stets höher gesteigerte Industrie, Nachwerbung und Eifersucht der sich immerfort mehrenden Kunsthandlungen die Früchte ihres Fleißes wo nicht gänzlich entzieht, doch empfindlich schmälert. Die Aufgabe ist einer ernsten Prüfung werth, aber leicht wird ihre Lösung nicht sein und mit dem Büchernachdruck leidet die Nachahmung von Kunstwerken keine Vergleichung. Man darf auch weder die Vortheile künstlerischen Wetteifers und wechselweiser Nacheiferung vergessen, noch hinwieder ausser Acht lassen, daß Gesetze oder Verbote, die zu umgehen Jedem leicht fällt, niemals Vortheile gewähren, immer aber Nachtheile bringen.

Eine Verordnung des kleinen Rathes des Standes **Basel** vom 8 August öffnet die diesjährige Jagd, wegen ungewöhnlich früher Aernte, schon am 24 August, mit dem Beifügen, daß in Rücksicht der vielen Feldmäuse die Katzen geschont und bei Strafe von 4 Fr. keine geschossen werden dürfe.

Der Staatsrath des Kantons **Freiburg** hat unterm 3 d. seinen Beschluß vom 16 März letzthin zurückgenommen, welcher die Ausfuhr der Baumrinden von Eichen, Linden, Tannen und Erlen aus dem Kanton, um in den Kanton Waadt eingeführt zu werden, verbietet. Die Regierung des letztern Standes hatte nämlich die beruhigende Erklärung gegeben, daß die Freiburgischen Angehörigen nach den wirklichen waadtländischen Gesetzen und Verordnungen nicht gehindert werden können, für ihre Fabriken Baumrinden aus dem Kanton Waadt auszuführen.

Ein von dem großen Rathe des Standes **Luzern** unterm 8 Mai erlassenes Gesetz, welchem sich ein Vollziehungsbeschluß des täglichen Raths vom 17 Juli anreiht, enthält eine neue Organisation der Handlungskammer, löset die bisherige auf und bringt an ihre Stelle eine neue aus sieben Gliedern bestehende, den Präsidenten einbegriffen, der aus den Mitgliedern des Finanzraths gewählt wird. Der tägliche Rath ernennt die Mitglieder, die wenigstens vier Jahre für eigene Rechnung kaufmännische Geschäfte gemacht haben müssen und deren nicht zwei dem nämlichen Handelshause angehören dürfen. Die Befugnisse der Kammer beziehen sich auf Führung der Firmaregister über alle Groß- und Kleinhändler im Kanton; auf Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Fuhr- und Schiffleuten, unter Rekursvorbehalt an den kleinen Rath; auf Ausstellung von Gutachten über Handlungsstreitigkeiten zum Behuf der kompetenten Gerichtsbehörde; wollen die Parteien den Entscheid in die Hand der Handelskammer legen, so wird die Sache von ihr ohne Weiterziehung beendigt. Fernerhin hat sie die ihr vom täglichen Rath übertragenen Administrativ-Gegenstände zu besorgen, und ihr daheriger Wirkungskreis umfaßt Alles, was Handel und Industrie in ihren innern und äussern Verhältnissen betrifft; ferner das Post-, Straßen-, Zoll-, Fuhr- und Schiffswesen, insofern es sich auf den Handel bezieht und zu dessen Aufnahme sich eignet, und endlich die Entwerfung von Polizeiordnungen für die öffentlichen Sustenen u. s. w.; sie reicht ihre Gutachten dem Finanzrath zu Handen der Regierung ein. Sie führt Aufsicht über die Güterbesäter, ihre Unterangestellten und über die Fuhrleute. Sie bezieht die Einnahmen von Kaufmannsgütern und legt darüber jährlich Rechnung ab. Aus der durch diese Einnahmen gebildeten Kasse

werden die Gehalte des Vorstehers und seiner Unterangestellten, die Sitzungsgelder der Mitglieder der Handlungskammer und des Schreibers u. s. w. bezahlt. Den Ueberschuß der Kasse behält die Regierung sich vor, zu Beförderung der Industrie und des Handels, je nach sich ergebenden Umständen und Anlässen, zu verwenden.

Die Unterzeichnungen für die freiwillige Brandversicherungsanstalt in Appenzell Ausserrhoden fanden guten Fortgang; sie sind nun für das laufende Jahr geschlossen und noch in diesem Monat werden die Schatzungen vor sich gehen. Da sich die Anstalt in einigen ihrer Einrichtungen von denjenigen anderer Kantone unterscheidet, so heben wir die Grundzüge derselben aus dem am 23 April von dem großen Rath in Trogen darüber gefaßten Beschlusse aus: „Unter obrigkeitlichem Schutz und Aufsicht (drückt sich derselbe aus) wird eine freiwillige Anstalt errichtet, an welcher Jedermann für die in unserm Lande liegenden Kirchen, Häuser, Nebengebäude, Scheunen, Städel Antheil nehmen kann, mit Ausschluß der Pulvermühlen und Pulvermagazine, der Ziegel-, Sennen-, Salpeter-, Brenn- und Hafner-Hütten, der einzeln stehenden Wasch- und Siedhäuser und aller Gebäude, die unter einhundert Gulden angeschlagen würden. Jeder Eigenthümer darf den Schatzungspreis seines Hauses selbst bestimmen, und wenn er mit der darauf folgenden obrigkeitlichen Schatzung nicht zufrieden ist, zurücktreten. Nach der vollendeten Schatzung zahlen Häuser und Gebäude in Dörfern, so wie Bleichen, Brennereien, Spinnerei- und Arretir-Gebäude auf dem Lande von 100 fl. sechs Kreuzer; die ausser den Dörfern zerstreuten Häuser und Gebäude von 100 fl. vier Kreuzer; und die Feuerarbeiter, Schmiede, Schlosser, Bäcker, zahlen von 100 fl. sieben und einen halben Kreuzer. Alle Jahre wird, so lange man gutfindet das Kapital zu vermehren, nach dieser Taxe bezahlt und die nöthigen Abänderungen in der Schatzung vorgenommen. Für ganz abgebrannte Gebäude wird die volle Summe, für theilweise abgebrannte nach eidlicher Schatzung und bei Wiederaufbauung in drei Terminen bezahlt, wenn sie ledig und los sind, wo nicht, wird die Einwilligung der Beddelbesitzer erfordert. Von der Entschädigung ist ausgeschlossen, wer strafbarer Weise selbst das Unglück verschuldet; wer sich durch Nachlässigkeit dasselbe zuzieht, wird nicht ganz ausgeschlossen, aber doch gestraft."

Der königl. Akademie der Wissenschaften in Göttingen hielt Herr Professor Hausmann am 23 März letzthin eine Vorlesung über die geologische Grundlage der Land- und Forstwirthschaft (de rei agrariae et saltuariae fundamento geologico), welche hier darum Erwähnung verdient, weil sie von des Verfassers Schweizerreise im Jahr 1816 viele wichtige Beobachtungen und Bemerkungen aus der Alpennatur mittheilt. Inzwischen können unsere Blätter nur die Aufgabe, deren Entwickelung die gehaltreiche Abhandlung enthält, kürzlich ausheben. Wenn wir den Zusammenhang zu erforschen streben, welcher zwischen der Vertheilung der Gewächse und den übrigen physikalischen Beschaffenheiten und Verhältnissen unsers Erdkörpers statt findet, so gelangen wir leicht zu der Ueberzeugung, daß gar mancherlei Dinge zusammenwirken, um gewisse Theile der Erdoberfläche nur für gewisse Vegetabilien gedeihlich zu machen. Wenn die klimatischen Verhältnisse vorzüglich die Vertheilung der Gewächse im Allgemeinen bedingen, so wirken dagegen die Beschaffenheiten des Bodens mehr auf das Gedeihen derselben im Besondern ein. Vorzüglich ist dieses der Fall in Hinsicht der Pflanzen, die man absichtlich kultivirt, um Nutzen daraus zu ziehen, welche durchgehends zu den phänogamischen Gewächsen gehören. Die lockere Erdenrinde dient diesen nicht allein zur Befestigung, sondern auch als ein Mittel, wodurch ein großer Theil der ihnen nöthigen Nahrung aufgenommen, bereitet und ihren Wurzeln zugeführt wird. Der verschiedene Aggregatzustand und die verschiedene Mischung des Bodens bewirken diese Zwecke auf sehr verschiedene Weise; daher nicht jeder Boden die einer Gegend der Erde eigenen Gewächse in gleichem Grade begünstigt. Die lockere Erdenrinde ist in Hinsicht ihrer Grundbestandtheile ein aus der Zertrümmerung und Zersetzung der festern Erdenrindmassen hervorgegangenes Produkt. Die sehr verschiedenen Beschaffenheiten dieser müssen daher einen bald nähern, bald entferntern Einfluß auf die Beschaffenheiten jener äussern, je nachdem nämlich der lockere Boden an der Stelle entstand, wo er gegenwärtig die festern Massen in der Tiefe deckt, oder durch die Gewässer und verschiedene andere Kräfte nach andern Orten versetzt wurde. Wenn nun die lockere Erdenrinde einen nicht zu verkennenden unmittelbaren Einfluß auf die zu kultivirenden Gewächse geltend macht, so muß es einleuchten, daß die festen Erdenrindemassen wenigstens mittelbar auf dieselben einwirken. Wir können daher auch nur dann zur gründlichen Kenntniß des lockern Bodens und zur vollständigen und tiefern Einsicht der Bedingungen für die ökonomische Vegetation gelangen, wenn wir die Verhältnisse untersuchen, in denen die Gebirgsarten zum lockern Boden stehen, der sie deckt: ein Gegenstand, dem man bisher noch nicht die Aufmerksamkeit geschenkt hat, die er nicht allein in land- und forstwirthschaftlicher, sondern auch in botanischer und geologischer Hinsicht verdient.

Frankreich.

Durch königl. Ordonnanzen vom 12 d. ist an die Stelle des Präfekten des Ober-Departements, Marquis von Villeneuve, der Präfekt des Departements von Cantal, an dessen Stelle der Graf Juigné, und an jene des Präfekten von Morbihan, Marquis de Guer, der Unterpräfekt von Lorient, Herr de Chazelles, ernannt worden.

Der Londner Banquier Baring befindet sich jetzt in Paris. Er soll eine Einladung erhalten haben, zur Zeit des Monarchen-Kongresses sich in Aachen einzufinden.

Niederländer Blätter wollen das Publikum glauben machen, ein Mordversuch gegen den kleinen Napoleon sei in Paris der Gegenstand allgemeiner Unterhaltung. Die Mörder, heißt es, sind sehr schnell bestraft, nämlich am Morgen verhaftet, Nachmittags hingerichtet worden; der Gesandte einer auswärtigen Macht, die keine der vier großen ist, habe sich schleunig von Wien entfernen müssen; der Prinz trage den linken Arm, mit welchem er einen Dolchstoß parirt habe, in einer Binde; die

Wunde sei unbedenklich u. s. w. Man sieht es wohl beim ersten Worte, daß diese Nachrichten keine Glaubwürdigkeit haben.

Die Nachricht von dem Tode des berühmten spanischen Feldherrn Castanos bestätigt sich nicht; er befindet sich ganz wohlbehalten in Barcelona.

Ein niederländisches Blatt enthält folgende Nachrichten über das Schicksal der französischen Proskribirten, deren Aechtheit es verbürgt: Carnot lebt fortdauernd in Magdeburg, wo er unter der Sorge der Gastfreundschaft manche Bequemlichkeiten des Lebens genießt, die sich die meisten seiner Unglücksgefährten versagen müssen. Die Einkünfte, die ihm von Frankreich aus zu Gebote stehn, belaufen sich nicht einmal auf 3,000 Franken fürs Jahr. Er ist mit der Ausarbeitung eines großen mathematischen Werks beschäftigt. Man hat die Zuvorkommenheit gegen ihn, ihm alle Bücher, deren er zu diesem Behuf bedarf, aus der großen königlichen Bibliothek zu Berlin nach Magdeburg zu übersenden. — Arnault, Mitglied des Instituts der Wissenschaften zu Paris, dem er hat entsagen müssen, hat sich, da er ganz ohne Vermögen ist, im vierundfünfzigsten Jahre und bei einer zahlreichen Familie genöthigt gesehen, sich und den Seinigen durch Herausgabe lateinischer Klassiker Brod zu verschaffen. — Der General Mellinet macht den Korrektor in einer Buchdruckerei. — Belong d'Odeville, ehemaliger Requettenmeister und Napoleons Kabinetssekretär, ist dahin gebracht, das Gewerbe eines Schreiners in Sachsen in Verborgenheit zu treiben, um Unterhalt zu bekommen. — Dem General Excelmans mangelte es an Geld, um mit seiner Familie die Ueberschiffung nach Amerika zu bewerkstelligen. Er lebt verborgen in den Niederlanden unter der ganzen Last von Nahrungssorgen. Um den Verfolgungen sich zu entziehen, war das Gerücht verbreitet worden, daß das Schiff, an dessen Bord er sich mit den Seinigen begeben, im Meere sein Grab gefunden. — Der Oberst Bory de St. Vincent lebt an den äussersten Grenzen Preussens, und leidet an dem Nothwendigsten Mangel. Cheys und Garnier de Saintes befinden sich in der hilflosesten Lage, und der junge Harel, Präfekt des Landesdepartements, ist genöthigt, seine Tage in einem Zustande von Dürftigkeit unter einem angenommenen Namen zuzubringen — Baron Felix Desportes, vormaliger Präfekt in Kolmar, lebte früher einige Zeit in Wiesbaden, bis er einen Zufluchtsort in den Maingegenden fand. Er ist glücklicher als die meisten andern Verbannten, indem er ein sehr ansehnliches Vermögen aus dem allgemeinen Schiffbruche gerettet. Oft hat er dieses zur Unterstützung seiner Unglücksgefährten angewendet. — Der Generallieutenant Excelmans befindet sich durchaus ohne eigenes Vermogen; zum Glück, daß seine Gattin noch so viel Einkommen besitzt, um für die Erhaltung der Familie Sorge zu tragen. Er lebte eine Zeit lang mit Desportes und Harel in Wiesbaden, sah sich aber genöthigt, zugleich mit diesen gedachten sonst freien Badeort zu verlassen. Nachdem er mehrern Verfolgungen entgangen, genoß er endlich, da sich die Verfolgungswuth gelegt, unter einem fingirten Namen in einem Städtchen unweit Frankfurt mit seiner Familie, die jetzt wieder nach Frankreich zurückgekehrt ist, der Ruhe. — Felix Levellerier hat die ausgezeichnete Vergünstigung, unter seinem Namen, ohne Anfechtung, in Frankfurt am Main zubringen zu können. Er gehört zu den wenigen Verbannten, die sich das Leben im Besitz ansehnlicher Einkünfte im Auslande versüßen können. — Der Generallieutenant Graf Allix ist gezwungen gewesen, eine Branntweinbrennerei am Rhein zu betreiben, um seine Familie ernähren zu können. — Der General Baron Marbot wohnt getrennt von seiner Familie, die er in Frankreich zurückgelassen, in einem Städtchen am Main, unter einem andern Namen, ruhig in der Verborgenheit sich beschäftigend mit der Beschreibung der vielen Feldzüge, denen er so rühmlich beigewohnt. — Garreau bringt seine Tage in Gesellschaft seines Sohnes in einem Dorfe am Main zu. Einer seiner Freunde ist ihm freiwillig ins Exil gefolgt, um den Verbannten Gesellschaft zu leisten. — Regnauld de St. Jean d'Angely ist, nachdem er aus Amerika zurückgekehrt, eben so wie seine Gattin, mit Mühe gewaltthätigen Händen entgangen, und lebt dermal im strengsten Inkognito verborgen in den Niederlanden. — Maret, Herzog von Bassano hat bekanntlich einstweilen seinen Wohnsitz zu Grätz in Steiermark genommen. Fouché, Herzog von Otranto, wird sich in Linz niederlassen. Thibaudeau ist in Prag. David in Belgien. Real und Andere haben ein Asyl in Amerika gefunden.

Von der französischen Grenze, den 11 August.

Durch mehrere gleichzeitige Berichte erhält man Nachrichten von einigen Truppenmärschen nach Nismes. Die Entwaffnung der dortigen Nationalgarde soll eine durch die Umstände gebotene Maasregel gewesen sein. In mehrern Flugschriften und in Wochen- oder Monats-Journalen, die nicht unter der Zensur stehen, war die Bildung einer neuen Nationalgarde im Gard-Departement schon länger begehrt worden, weil sich unter der bisherigen eine Menge von Leuten befanden, die nach den französischen Gesetzen und königlichen Ordonnanzen über die Nationalgarde keineswegs Mitglieder derselben hätten sein sollen, da sie keine Eigenthümer sind und keine unabhängige Existenz haben, während dagegen beinahe alle protestantischen großen Eigenthümer, so wie die im Jahr 1815 und 1816 verfolgten protestantischen Fabrikanten, davon ausgeschlossen waren.

Es soll in der Folge eine neue Nationalgarde im Gard-Departement gebildet werden; aber der Zeitpunkt dieser Organisation ist noch nicht angegeben. Es scheint, man sei gesonnen, zuvörderst abzuwarten, daß sich die dort herrschende Spannung der Gemüther gänzlich gelegt habe.

Das Gard-Departement befindet sich unter denjenigen, wo im nächsten Monat zur Erneuerung der Repräsentanten in der Deputirtenkammer geschritten werden soll.

Nach einem Privatschreiben aus Lyon wären zuletzt Missionarien in Nismes erschienen und hätten fanatische Predigten gehalten. Die Bestätigung davon ist zu erwarten.

Deutschland.

Nachrichten aus Göttingen, vom 4 Aug., sagen: Viele Studenten sind bereits wieder hieher zurückgekehrt, um ihre Studien fortzusetzen, und schon haben sämmtliche Vorlesungen

wieder begonnen; nur eine bedeutende Anzahl von Ausländern befindet sich noch in der hiesigen Nachbarschaft, oder hat sich auf andere Hochschulen Deutschlands begeben.

Der Prinz Regent von England soll die gänzliche Abschaffung des Spießruthenlaufens bei der hannoverischen Armee verordnet haben.

Man meldet aus Konstanz, daß auf der Insel Reichenau in dem alten Mauerstock der zerstörten Ruine Schopfen achtzehn Stocke sechsjähriger Bodenreben stehen, welche dermalen ungefähr zweitausend Weintrauben in voller Größe tragen. An den gesegnetsten dieser Stöcke zählt man 146 Trauben.

Das würtembergische Staats- und Regierungsblatt macht ein königliches Reskript vom 7 d. in Betreff der Jahressteuer von 1818 — 1819 und des Erlasses mehrerer anderer bisher erhobener Steuern bekannt. Erstere soll auf den bisherigen Fuß zu 2 400/000 fl. forterhoben werden; unter letztere gehören die Abzugs- und Nachsteuer, die um 100/000 fl. verminderte Stempelabgabe, die Leibeigenschaftsgefälle mit 28/513 fl., die Stammmiethe mit 152/314 fl., die Hundstaxe mit 19/333 fl., der Gestütsbeitrag mit 15/334 fl., die Pferdekonzessionsgelder mit 19/866 fl., und die Accise von der Viehmezde mit 5/389 fl., im Ganzen 340/751 fl. Am Schlusse dieses Reskripts heißt es: Wir vertrauen zu unsern getreuen Unterthanen, daß sie unserm redlichen Wirken entgegenkommen, und daß sie durch Pünktlichkeit in Erfüllung aller ihrer Pflichten uns in den Stand setzen werden, für ihr Wohl noch umfassender wirken zu können.

Aus dem Breisgau, den 28 Juli.

Die Welt, wie sie in unsern papiernen Panoramas leibt und lebt, ist doch immer eine ganz andere Welt, als die auf reellem Grund und Boden, wo die Menschenkinder in rerum natura ihr Wesen treiben. Die Zeichner mit Worten sind so gut Idealisten, als die Maler mit Tusch und Farben, nur daß diese weniger schädlich sind als jene. Je nachdem diesen Wortzeichnern ihre Individualität oder auch Konvenienz die Brille der Phantasie, wodurch sie schauen, gefärbt hat, je nachdem zeichnen sie, grell oder falb, Licht oder Nacht.

So machen uns nun schon seit Jahr und Tagen die mit römischen Brillen schauenden Schriftkünstler weiß: Der Freiherr von Wessenberg sei allen guten Katholiken ein Stein des Anstoßes: und es könnte nichts Geringeres als eine Revolution entstehen, wenn der Großherzog von Baden darauf bestehen wolle, ihn zum wirklichen Bischof zu präsentiren.

Diesen, von allen Fürsten und Gelehrten Deutschlands gefeierten, erhobenen Priester, sah ich nun im Kreise des Volkes und seiner Geistlichen; ich fand ihn hier nur noch liebenswürdiger.

Seit dem 1 d. weilt er auf den von Wessenbergischen Landgütern im Breisgau.

Die unbegrenzte, kindlich freudige Verehrung der Landleute, mit der sie ihn empfingen; das freundliche ehrfurchtvolle Sehnen, mit dem die Geistlichen sich beeilen, ihn zu bewillkommen, zu grüßen, zu sprechen; die Huldigung ungeheuchelter Verehrung, mit der die landesherrlichen Beamten der Umgegend ihm begegnen: dies alles in Wirklichkeit zu sehen, ist für einen, der nur an berechnete, eingeübte Grimassen, für Konventionsfuß der Kultur, gewöhnt ist, ein das ganze Gemüth ergreifendes Schauspiel.

Hr. v. Wessenberg wandelt bei der herrlichsten Sommerwitterung in die ländlichen Sitze seiner Pastoren. Kirchen und Schulen sind immer die ersten Orte, die er besucht. Man sieht es seinem lichten, arglosen Auge an, daß es schon die Gestaltung dieser Orte als Physiognomik der Pastoration seiner Geistlichen beachtet. Ihm wird es eigner Herzensgenuß, wenn er in den Schulen auf seine freundlich sokratischen Fragen von Kindern naive Antworten erhält. Er selbst überraschte schon die Landleute seiner Herrschaft mit dem herzlichsten Vortrag der Erklärung des sonntäglichen Evangeliums.

Treffend redete ihn einer seiner Landgeistlichen bei dem Besuche einer kleinen Klerikal-Versammlung, mit dem Bilde aus Fenelon's Leben an, indem er die Parallele der Karakterzüge Fenelons malte, wodurch dieser erhabene Priester die unsterbliche Liebe und Verehrung seiner Mit- und Nachwelt sich erwarb.

Bei dieser Gelegenheit übergaben sie ihm eine von einem derselben kunstlos gezeichnete Medaille, der auf dem Avers Wessenbergs Wappen, mit seinem Wahlspruch: Recte et fortiter, auf dem Revers die Worte enthielt: Angelo Ecclesiae Germanicae reduci, laetans et gratus Clerus brisgoviensis 11 Julii 1818.

So verbreitet sich, wo er erscheint, ein hinreissender Jubel kindlich reiner Freude und Ergebenheit.

Dies macht einen wunderbaren Kontrast mit der römischen Versicherung, Wessenberg stehe in bösem Ruf, und auf ihm laste die Verachtung aller guten Katholiken.

Wohl freilich möchte etwas daran sein, wenn die wenigen schwarzgallichten Menschen (die in frommem Ingrimm gegen alles Gute und Wahre Gewitter zusammenjagen wollen) eben die einzigen guten Katholiken wären! — —

Italien.

Am 29 Juli nahm zu Rom der Herr Kardinal Kasimir Häffelin, königl. baierischer Gesandter bei Sr. Heiligkeit, von seiner Titularkirche St. Sebastian Besitz.

Nach Berichten aus Livorno schien die Eskadre der nordamerikanischen Freistaaten eine Zeit lang dort bleiben zu wollen; die meisten Offiziere hatten Landhäuser bei der Stadt gemiethet. Sie verthun viel Geld, und leben überhaupt so, daß man sieht, nicht alle Republiken befolgen Lykurgs Gesetze. Am Jahrestage der amerikanischen Unabhängigkeit hielten diese Offiziere auf einem ihrer Kriegsschiffe ein Mittagsmahl, nach welchem sie (wie erzählt wird) Schüsseln, Teller und Silbergeschirr ins Meer warfen.

London, v. 8 Aug. Drei v. H. konsol. 77¼; vier v. H. 97⅛; fünf v. H. 106⅛.

Paris, v. 13 Aug. Fünf vom Hundert konsol. 78 Fr. 40 C. — Bankaktien 1620 Fr.

Wien, v. 8 August. Kurs auf Augsburg 98⅜; Konventionsmünze 213⅓.

Druckfehler.

Nr. 95, S. 486, Sp. 1, Z. 6, statt „Bern" lese man: Bex

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 100. den 22 August 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Vierundzwanzigste Sitzung der Tagsatzung, am 12 August; Mancherle; Rechtfertigung des Barons Stoffel; Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine; französische Grenze; vom Oberrhein. — Italien. — England. — Deutschland: Frankfurt; vom Mittelrhein. — Preussen. — Spanien. — Schweden. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der vierundzwanzigsten Sitzung am 12 August beschäftigte sich die Tagsatzung mit dem durch Zustimmung der Stände seit einigen Monaten provisorisch eingeführten Strafgesetzbuch für die französischen Schweizerregimenter. Bereits waren einige auf dessen erste bisherige Anwendung gegründete Bemerkungen von zweien dieser Regimenter eingetroffen; allein die Versammlung achtete für dienlich, noch weitere abzuwarten und die Berathung auf kommendes Jahr zu verschieben. Sollte, wie in einigen Wünschen liegt, dieses Strafgesetzbuch auch für die kapitulirten Regimenter in königl. niederländischem Dienste Anwendung erhalten, so müßten vorerst die Bemerkungen ihrer Chefs eingeholt und den Ständen zur Instruktion mitgetheilt werden.

Weil über den Entwurf einer bürgerlichen Rechtsordnung für die Schweizerregimenter in französischem Dienst die verlangten Befinden der Regimentschefs noch großentheils nicht eingegangen sind, so ward auch diese Berathung auf das kommende Jahr verschoben und die Aufforderung an die Regimenter erneuert.

Die besondere Einfrage der Regierung des Standes Thurgau wegen zu verabredender Förmlichkeiten für Schliessung gültiger Ehen bei den kapitulirten Regimentern, ward an die nähere Prüfung einer aus den Herren Wieland, Anderwerth und Rengger bestehenden Kommission gewiesen.

Hierauf ward der Bericht der Militäraufsichtskommission über die zu errichtende Militärschule angehört. Wir werden in der Folge darauf zurückkommen. Mit siebenzehn Stimmen ward derselbe angenommen, von denen fünf (Bern, Zürich, Luzern, Glarus und Genf) unbedingt, die übrigen unter Vorbehalt der Ratifikation, ihre Erklärung gaben. Ad referendum nahmen den Gegenstand die Gesandten von Schafhausen, Neuenburg, Waadt, Appenzell und St. Gallen.

Die in einer frühern Sitzung vorgelegte Rechnung der Militäraufsichtskommission, welcher die letztjährige Tagsatzung für die Bedürfnisse des Jahrs 1817 einen Vorschuß von 8000 Fr. gemacht hatte, zeigt folgende Ausgaben: Versammlung der Aufsichtsbehörde im Frühjahr 1817, 2514 Fr.; Proben von Waffen und Geschütz 305 Fr. 4 Bz. 6 Rp.; Modelle von Waffen verschiedener Art 445 Fr. 9½ Rp.; Zeichnungen, Arbeiten, Kopiaturen 489 Fr. 3 Bz. 7½ Rp.; Versammlung der Aufsichtsbehörde im Sommer 1817, 2240 Fr.; Extrabesoldungen 508 Fr.; Ankauf von Karten und Planen 400 Fr. — Zusammenzug 6901 Fr. 9 Bz. 3 Rp., so daß mithin ein Aktivsaldo von 1098 Fr. übrig blieb.

Am 8 und 15 August wurden in Bern Konferenzen der Abgeordneten aller an der französischen Kapitulation theilnehmenden Stände gehalten, denen auch der Marechal de Camp von Gady beiwohnte, um verschiedene Anstände zu berathen, welche sich bei Ausübung und Anwendung der französischen Kapitulation ergeben. Ein ausgearbeitetes mit Belegen versehenes Gutachten des Vororts lag denselben zum Grunde.

Der kleine Rath des Kantons St. Gallen hat unterm 3 August beschlossen: Für jede von ihm zu ertheilende Bewilligung für ein allgemeines Freischiessen soll dessen Besteher den Werth eines Doppels an die Kantons-Hilfskasse bezahlen.

Unterm 6 August hat die nämliche Behörde ihre Verordnung vom 13 Januar vorigen Jahrs, worin die Vorschriften bezeichnet sind, unter denen der Verkauf und Genuß des Pferdefleisches zulässig war, nunmehr aufgehoben und das Abschlachten, den Genuß und Verkauf des Pferdefleisches demnach gänzlich untersagt, weil einerseits die frühere Bewilligung zu wichtigen Unfugen mißbraucht ward, und weil anderseits der reichliche Vorrath von Lebensmitteln und ihre bedeutend gesunkenen Preise, als Beweggründe zu derselben, nicht mehr fortdauern.

Der Polizeirath des Kantons Luzern hat unterm 10 d. bekannt gemacht, daß — da gemäß erhaltenen Berichten die unter dem Hornvieh im Kanton Tessin geherrschte Lungenseuche völlig aufgehört hat — auch die unterm 17 Dez. v. J. desfalls verhängte Sperre wieder aufgehoben sei.

Landammann und kleiner Rath des Kantons Thurgau haben unterm 30 Juni, veranlaßt durch die Aufstellung des Landjägerkorps, ein umständliches Dekret erlassen, welches die revidirten Polizeianstalten gegen Bettel und Vagabundiren enthält, und in vier Hauptabschnitten, vom Visiren der Reisepässe und Wanderbücher fremder Reisender, von Austheilung des Zehrpfennigs an wandernde Handwerksbursche in angemessenen Entfernungen an der Hauptlandstraße, von Transportirung der Bettler und Landstreicher und von den Bettelfuhren (die gleich jenen Spenden amtsbezirksweise vierteljährlich auf die einzelnen Gemeinden vertheilt und in eine jährliche Rechnung gebracht werden) und von den Ortswachen, Alles in Verbindung mit dem nunmehrigen Dienst der Landjäger, handelt.

Der österreichische Liquidationskommissär, Kreishauptmann von Menfi, hat am 14 August, nach beendigter Sendung, seine Rückreise von Bern angetreten, und solche nach dreitägigem Aufenthalt in Zürich am 19 von dortaus fortgesetzt.

Gegen die Ernennung des Barons Stoffel zum Obersten beim königl. französischen Corps d'état major sind durch den schweizerischen Geschäftsträger in Paris Einsprachen gemacht und dem Herzog von Richelieu Beschwerden eingereicht worden, die sich auf das Betragen des Barons Stoffel während der hundert Tage, die von ihm versuchte Verführung der Schweizertruppen und das darauf gegen ihn erlassene Tagsatzungsdekret gründen. Die Suspension seiner Ernennung war die Folge dieser Einsprachen. Inzwischen hat nun der Baron Stoffel unterm 20 Juni aus Paris eine Rechtfertigungsschrift an den Präsidenten der Tagsatzung eingesandt, worin er wesentlich bemerkt: Er sei durch die Tagsatzung verurtheilt worden, ohne gehört worden zu sein, und seine Rechtfertigung könne ihm nicht schwer fallen. Zwar sei sein Vater ein Schweizer gewesen, er selbst aber, in Madrid geboren, sei niemals in schweizerischen, wohl aber in spanischen und seit mehr als zwölf Jahren nunmehr in französischen Diensten gestanden, wo er nach und nach Oberst, Baron und Mitglied der Ehrenlegion ward; auch habe ihm der König von Frankreich das St. Ludwigskreuz ertheilt; er habe Frankreich als sein Vaterland betrachtet, wo er auch alle bürgerlichen und politischen Rechte ausübte. Nach Buonaparte's Rückkehr sei er von diesem berufen und ihm aufgetragen worden, das Kommando der zurückgebliebenen Schweizer zu übernehmen. Dies habe er bestimmt verweigert, und das damals gebildete Regiment sei einem andern übergeben worden. Schweizersoldaten habe er keine zum Abfall verführt; hier müsse ein Irrthum obwalten, und ein anderer Offizier, der gleiche Uniform trug und Deutsch sprach, sei mit ihm verwechselt worden. Im August 1814 habe er vernommen, daß alle nicht in Frankreich gebornen Offiziere dreimonatlichen Sold erhalten und abgedankt werden sollten. Dies allein habe ihn vermocht, in der Suite des vierten Schweizerregiments Aufnahme zu suchen, wo er sich im März 1815 befand, und als die Tagsatzung die Rückkehr der Regimenter anordnete, konnte er diesen nicht folgen, weil er sich nur provisorisch bei denselben befand und auch wieder als Adjutant-Commandant angestellt war. Zum Dienst gezwungen, habe er eine Brigade an der Spitze des siebenzigsten Linienregiments kommandirt, und zur Zeit der Auflösung der Armee rühmliche Zeugnisse erhalten. Der Irrthum und eine Verwechselung der Person, die ihm in der Schweiz verderblich wurden, seien es auch in Frankreich geworden, und er sei, an dessen Statt, welcher die Schweizer befehligte, aus Frankreich verwiesen worden. Allein vom fremden Gebiet aus habe er dem Polizeiminister seine Rechtfertigung eingesandt, und sein Dienst-Etat habe den nachtheiligen Irrthum aufgeklärt; er sei zurückberufen und durch Verwendung des Ministers Grafen de Cazes vom Kriegsminister angestellt worden, und endlich hätten Se. M. geruht, ihn durch Naturalisation zu ihrem Unterthan zu machen. Er hofft, diese Umstände werden den Präsidenten der Tagsatzung bewegen, seine Beschwerden zurückzuziehen und ihn nicht durch Fortsetzung der gethanen Schritte unglücklich zu machen. — Alles mit Mehrerm.

Die eilfte Rechnung über die freiwillige, unter obrigkeitlicher Leitung stehende Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern vom Jahr 1817 zeigt einen Brandschadenbetrag von 85,516 Fr., wovon mehr als die Hälfte, nämlich 45,120 Fr., auf die große Feuersbrunst in Lämmlingen auf dem Tessenberg fällt, welche fünfzig Gebäude verzehrte. Ueberhaupt sind im verflossenen Jahr 87 versicherte Gebäude, theils abgebrannt, theils vom Feuer beschädigt worden. Die Zahl der in die Anstalt aufgenommenen Gebäude war am Ende des Rechnungsjahrs 30,880 und ihr versicherter Werth betrug 54,610,100 Fr. Die zur Deckung der vorjährigen Brandschaden und Verwaltungskosten ausgeschriebenen Zwei vom Tausend machen die Summe von 93,161 Fr. 6 Bz. 2½ Rp. aus. Die Summe aller Brandschaden an versicherten Gebäuden vom Anfang der Anstalt bis auf den 31 Dezemb 1817 ist 299,760 Fr., welche, auf eilf Jahre vertheilt, im Durchschnitt 27,250 Fr. auf das Jahr bringen; läßt man hingegen das verflossene Jahr mit seinen ungewöhnlich zahlreichen Brandschaden weg, und berechnet nur den Durchschnitt der zehn ersten Jahre der Anstalt, so bringt er auf jedes Jahr nur 21,421 Fr. Dieses Resultat ist hinwieder jedoch unvollständig, weil die unversicherten Gebäude und ihre Brandschaden dabei in keinen Betracht fallen und weil auch die Bisthumslande erst neuerlich hinzukamen.

Der regierende Landammann des Kantons Tessin, Herr Caglioni, hat von Sr. M. d. Kaiser von Oesterreich einen mit höchstdesselben Namenszug gezierten Brillantring zum Geschenk erhalten.

Frankreich.

Am 14 d. ist die Herzogin von Orleans zu Neuilly von einem Sohne entbunden worden; der junge Prinz wird, zu Folge königlichen Befehls, die Namen Franz Ferdinand Philipp Maria erhalten und den Titel Prinz von Joinville führen.

Gleichen Tages starb in Paris der berühmte Gelehrte Millin, Director des Antiquitätenkabinets; er war ungefähr sechszig Jahre alt geworden.

Der Herzog von Glocester reiset unter dem Namen Graf von Connaught; er hielt sich mehrere Tage in Bordeaux auf, und untersucht alle öffentlichen Anstalten.

Der Graf Caraman, französischer Botschafter in Oesterreich, befindet sich auf Urlaub in Paris.

Nach Pariser Blättern liegt der berühmte Gen. Dumouriez, der schon mehrmals todt gesagt wurde, in England gefährlich krank. Er ist 79 Jahre alt, und genoß von Seite der engl. Regierung einen beträchtlichen Jahrgehalt.

Von der Seine, den 11 August.

So eben erscheint eine ministerielle Bekanntmachung der bekannten Note secrete unter dem Titel: Réponse aux Ultra-royalistes ou réfutation de la note secrete exposant les prétextes et le but de la dernière conspiration, par un royaliste constitutionel. 5 Août 1818. Paris chez Foulon. Sie enthält sehr interessante Ansichten und Andeutungen, die dem Publikum Freude

machen werden, indem sie ihm die hohe Wahrscheinlichkeit geben, daß es endlich von der verhaßten Herrschaft der Ultra gänzlich befreit, und in Zukunft nur nach den Grundsätzen der Charte und den liberalen Verfügungen derselben beherrscht werden wird.

„Die geheime Note," sagt der Verfasser dieser Widerlegung, hat die Absichten und Projekte einiger Menschen an den Tag gebracht, die sich für die Organe ihrer Partei ausgeben; sie werde mit großer Begierde von Männern aller Parteien gelesen, welche wohl einsehen, daß das politische Interesse Frankreichs das Privatinteresse jedes Bürgers in sich begreife, und die zu wissen wünschen, welches die geheimen Gedanken, die Pläne, die Vollziehungsmittel, die Hoffnungen und der Zweck der Chefs und der vornehmsten Agenten der ultraroyalistischen Partei seien. Da nun die Lehren dieser Partei, von ihren eigenen Chefs dargestellt, öffentlich dargestellt werden, so muß auch die Widerlegung dieser Lehren die gehörige Publizität erhalten. Der Verfasser untersucht in verschiedenen Abschnitten die Meinungen und Ansichten der Ultraroyalisten; 1) Ueber das Ministerium und die Regierung des Königs; 2) über die französische Nation und über die Lage von Frankreich; 3) über die Revolution und die Monarchie, die auf eine ungeschickte Weise einander entgegengestellt werden, während sie der Monarch in seiner Weisheit durch eine geschickte Fusion in der Charte vereinigt hat; 4) über das Betragen der verbündeten Mächte in Ansehung Frankreichs.

In die nähere Untersuchung dieser Ausführung aller dieser hochwichtigen Gegenstände können wir uns nicht einlassen, allein die Versicherung geben, daß sie sehr befriedigend ausgefallen ist.

Merkwürdig ist unter andern, wie sich der Verfasser darzuthun bemüht, daß es nothwendige Pflicht für das Ministerium ist und sein muß, die Anhänger der Ultraroyalisten, welche das System der Regierung umzustürzen suchen, für einige Zeit von den öffentlichen Stellen soviel möglich zu entfernen, bis sich das angenommene System gehörig konsolidirt haben wird. Dies wird so gut ausgeführt, und scheint sich nun bewähren zu sollen, wie es schon lange von allen wahren Freunden der Charte verlangt worden ist.

Merkwürdig ist ferner (besonders wegen der Quelle, aus der die Schrift fließt) daß man zugesteht, Frankreich bestehe gegenwärtig nur aus zwei Parteien, nämlich einer Partei von Unzufriedenen, welche die Charte nicht wollen, sondern vielmehr die Herstellung der privilegirten Kasten mit ihren ehemaligen Vorzügen und Vorrechten, welche Partei übrigens sehr klein sei und sich in der Nation völlig verliere, und dann aus der großen Partei der Gesammtmasse der Nation, welche den Grundsätzen der Charte huldige, die dieselben seien, für die Frankreich beim Beginn der Revolution im J. 1789 sich erhoben habe, und die es unter allen Umständen und mitten unter allen Greueln der Revolution, so wie selbst unter dem Militärdespotismus Buonaparte's, stets gewollt habe. An diese letztere große Partei – wird dann sehr gut gezeigt – müssest sich König und Ministerium anschließen, um ihr konstitutionelles Gebäude zu erhalten und zu schützen, und jede Entfernung von diesem System, die in der Folge nicht mehr statt finden könne, müsse schlechterdings vermieden werden.

Von der französischen Grenze, den 16 August.

Man beschäftigt sich in mehrern französischen Departementen mit Installation der neuen Tribunale, deren Ernennung sich seit 1815, wo diese Maasregel angeordnet wurde, bisher verzögert hatte. Die neuen Richter erhalten ihre Bestellung auf Lebenszeit, und können ohne gegründete Ursache nicht abgesetzt werden. So verhält es sich nicht mit den königlichen Prokuratoren bei denselben, die immer widerruflich sind, und welche daher auch häufigen Veränderungen unterworfen sind. Es wird als eine merkwürdige Nachricht gemeldet, daß die französische Regierung zuletzt den königlichen Prokurator zu Rennes abgesetzt hat, gegen dessen Betragen im Prozeß gegen Herrn Dunoyer die öffentliche Meinung sich so lebhaft aussprach.

Auch gegen Hrn. Marchanzy, den bekannten Substituten des Pariser königlichen Prokurators beim Pariser Tribunal, erhellt sich die öffentliche Meinung immer mehr wegen seiner heftigen Angriffe auf Schriftsteller, die über politische Gegenstände schreiben, und dessen Requisitionen aus den öffentlichen Blättern bekannt sind. Ungeachtet der Requisitionen wird er in Flugschriften und periodischen Monatsschriften, die nicht unter der Zensur stehen, täglich aufs lebhafteste angegriffen und ins Lächerliche gezogen, besonders auch wegen seiner eigenen Schriften, in denen sich seine Eitelkeit und seine hochtrabende Manier so mannichfaltig äussern.

Die Minerva ist in Paris aus dem Tuilleriengarten verbannt worden. Der dortige Kommandant, ein Marquis vom alten Schlag, hat es über sich genommen, den Unternehmern von Lesekabineten, die dort etablirt sind, zu befehlen, die Minerva aus denselben wegzulassen, indem er sonst ihre Lesekabinete schliessen würde. Dies hat großes Aufsehen erregt.

Die neuesten Berichte aus Montpellier bestätigen zwar den Aufbruch der dortigen Garnison nach Nismes, versichern aber dabei, daß es dort ruhig sei, obgleich die Auflösung und Entwaffnung der Nationalgarden des Garddepartements einige Gährung veranlaßt habe, die aber, nach den vom Präfekten Herr Argout und vom Truppenbefehlshaber, Generallieutenant Briche, getroffenen Maasregeln, keine Folgen haben kann.

Nach den neuesten Pariser Briefen sollen in den dort gehaltenen häufigen Ministerialconseils, welche der König gewöhnlich präsidirt, wichtige Berathschlagungen in Bezug auf die innere Lage Frankreichs statt gehabt haben. Noch niemals ging das Ministerium mit so großer Harmonie zu Werke, als gegenwärtig, und das Publikum setzt allgemein in dessen Einsichten und Handlungsweise das größte Zutrauen. Der Einfluß, den die Ultra zum Theil noch gehabt haben, und die große Schonung, die man in Hinsicht auf sie bisher noch bewiesen hat, sind nun zu Ende. Man hat für zweckmäßig befunden, mehrere Präfekten, gegen welche sich die öffentliche Stimme schon seit geraumer Zeit erhoben hat und die sich als warme Anhänger gezeigt haben, von ihren Stellen zu entfernen. In allen höhern Stellen sollen nur aufrichtige und bewährte Freunde der Charte angestellt werden.

Vom Oberrhein, den 17 August.

Es heißt, die allgemeine österreichische Musterung sei um einige Tage zurückgestellt worden, und werde erst den 2 oder 3 September statt haben, da der Feldmarschall Herzog von Wellington etwas später in den Rheingegenden eintreffen kann, als er anfangs beschlossen hatte. Er wird, dem Vernehmen nach, unmittelbar nach seiner Rückkehr aus England mit den Musterungen des rechten Flügels der Okkupationsarmee beginnen und gleich nachher das aus den Russen und Preussen bestehende Zentrum dieser Armee mustern.

Ueber die Anwesenheit der Monarchen bei diesen Revuen sind die Meinungen noch immer sehr getheilt. Einige behaupten, daß die Musterungen um einige Tage weiter hinausgeschoben sind, weil die Souverains erst etwas später, als anfangs beschlossen wurde, am Rhein eintreffen. Allein wenn, wie man versichert, der Kaiser Alexander erst am 27 August in Berlin ankommen und dort mehrere Tage verweilen wird, so ist nicht wahrscheinlich, daß er sich zur Okkupationsarmee begeben werde, eben so wenig als der König von Preussen.

Während eine Zeit lang die österreichischen Offiziere allgemein versichert hatten, ihr Armeekorps werde unmittelbar nach der Musterung in die Erblande zurückkehren, versichern sie nunmehr, dasselbe werde den ganzen Winter über in seinen jetzigen Kantonirungen und Kasernen verweilen. Beides ist wohl ganz ungegründet.

Im Elsaß haben sich seit einigen Tagen die österreichischen und würtembergischen Truppen regimentsweise zusammengezogen, um sich in Manöuvres und Evolutionen zu üben.

Nach zuverlässigen Nachrichten brechen die im obern Elsaß stationirten Truppen, vom 21 August an, in mehrern Kolonnen in die Gegend von Hagenau auf. Alsdann werden auch das Hauptquartier des Generals Frimont und der große Generalstab in die Stadt Hagenau abgehen.

Italien.

Die Allg. Zeitung enthält Folgendes aus Rom, vom 6 d.: „Die Herren Ruttimann und Fischer, Abgesandte von Luzern und Bern, um zu Rom die Angelegenheiten des Bistums Basel in Ordnung zu bringen, haben ihre Abschiedsaudienz bei dem heil. Vater gehabt. Sie haben nach einer Note, die sie vor vierzehn Tagen vom Staatssekretär empfangen, eingesehen, daß ihr längerer Aufenthalt hier unnütz sein würde, indem man ihnen etwas kurz und im Grunde abschlägig geantwortet; wahrscheinlich weil man ihre letzten Vorschläge nicht für das wirkliche Ultimatum hielt. Man erklärt sich dies Unwillfährige der Kurie dadurch, daß man vielleicht den Geist, der in der Schweiz herrscht, nicht völlig richtig aufgefaßt, mithin auch nicht zweckmäßig dem Papste dargestellt habe; und daß man daher auf größere Nachgiebigkeit hoffte, die Deutschland zum Beispiele dienen könne. Se. Em. der Staatssekretär, scharfsichtig und wirksam zu vermitteln, scheint über die Folgen dieser vorläufig abgebrochenen Negoziation nicht ganz gleichgültig zu sein, und soll daher den Herren Deputirten vor zwei Tagen abermals eine Note haben zustellen lassen, aus welcher man schliessen dürfte, daß es ihm willkommen wäre, wieder anzuknüpfen."

Der Prinz von Savoyen-Carignan ist von seiner Reise nach Sachsen in Turin angelangt.

In Mailand ist eine Zensur-Verordnung erschienen, welche zugleich den Nachdruck der in den österreichischen Staaten herauskommenden oder von Unterthanen derselben herausgegebenen Werke verbietet.

England.

Unter den 658 Repräsentanten, welche das nächste Unterhaus bilden werden, befinden sich nach dem letzten Resultat der nun vollendeten Wahlen nicht weniger als 153 neue Namen. Einer glaubwürdigen Berechnung zufolge wird die regelmäßige Oppositionspartei 32 Stimmen gewonnen haben, nämlich 30 unter den neuen Repräsentanten für England und Schottland, und 2 für Irland.

Zu Manchester ist eine Proklamation angeschlagen worden, wodurch die Regierung denjenigen Arbeitern, welche zu ihrem Geschäft zurückkehren wollen, Schutz gegen ihre Gefährten verspricht, die jeden, der ihre Partei verläßt, mit dem Tode bedrohen.

Zu London sind nun die sich nennenden authentischen Memoiren von Luzian Buonaparte, Prinzen von Canino, in zwei Bänden, Englisch und Französisch, mit Luzians Bildniß, wirklich erschienen.

Deutschland.

Frankfurt, den 13 August.

Während von der Sache des Obersten Massenbach nichts mehr verlautet, ziehen andere Prozesse, in denen der Einzelne dem Machtverhältnisse der Regierung gegenüber steht, die lebhafte Theilnahme des Publikums an. Die Bulletinsgeschichte, die Hr. von Kotzebue unkluger Weise anhängig gemacht hat, nahet ihrem Ausgang, der, das richterliche Urtheil in dieser ungewöhnlichen Untersuchung falle aus wie es wolle, im Publikum ganz zu Ehren der Angeklagten sein wird. Leider gibt der geh. Hofrath Luden, der ewigen Vexationen überdrüssig, die Nemesis auf; dagegen der Hofrath Oken die Isis und der Doktor Wieland den Patrioten eifrig fortsetzen. Das zweite Heft des Buchs vom Regierungsrath Gravell ist erschienen, und muß durch seinen Inhalt und Vortrag alle Leser höchst interessiren. Es fehlt aber noch viel, daß der Deutsche so auf die unmittelbare Wirkung der öffentlichen Meinung rechnen könnte, wie es der Franzose und Engländer auch unter den schlimmsten Umständen kann, z. B. der Advokat Dunover und der Buchhändler Hone, an deren Prozessen die Theilnahme ihrer Landsleute auch die der Ausländer erregt hat. — Die Wartburggeschichte ruht endlich ganz; die Regierungen haben wohl eingesehen, daß der Lärm von der Sache größer war, als die Sache selbst, und daß die gereizte Selbstsucht einiger bei dem Schriftverbrennen betheiligten Autoren die Hauptsache war. Auch bei dem neuesten Göttinger Tumult riefen einige Leute schon wieder von tollem Freiheitsschwindel und Jakobinismus!! Am Ende wird der Dorfschulmeister, der seine Jugend nicht bändigen kann, oder die Wärterin, deren Kind nicht zu schreien aufhört, den Grund a[illegible] der französischen Revolu-

tion oder dem Jakobinismus herleiten, und eine politische Angelegenheit daraus machen.

Vom Mittelrhein, den 12 August.

Ungeachtet aller Verordnungen, die seit der Beendigung des Wiener Kongresses, in den meisten deutschen Staaten in Hinsicht auf konstitutionelle Verfassung, so wie der dreizehnte Artikel des Kongreßakts in Bezug auf die deutschen Angelegenheiten dieselbe vorschreibt, ergangen sind, ist diese Sache noch nicht weit gediehen und läßt beinahe alles noch zu wünschen übrig. In vielen deutschen Staaten hat man bisher geglaubt, es sei zur Vollziehung des besagten dreizehnten Artikels hinreichend, daß Stände in denjenigen Ländern des deutschen Bundes errichtet werden, wo bisher noch keine vorhanden waren, und jener Artikel betreffe diejenigen Staaten nicht, wo bereits seit langer Zeit Stände existiren, sie mögen Feudalstände sein oder nicht.

In diesem letztern Sinn haben vor allen Hessen-Kassel und Mecklenburg gehandelt. Der Kurfürst von Hessen war einer der ersten deutschen Fürsten, der sogleich seine vormaligen Feudalstände wieder herstellte und zusammenberufte; jedoch, um dem Zeitgeist einigermaßen zu huldigen, dieselben durch eine kleine Anzahl von Deputirten des Bauernstandes verstärkte, die so gering waren, daß sie schlechterdings keinen Einfluß auf die Berathschlagungen ausüben konnten. Allein da die Feudalstände, wie dies nicht anders zu erwarten war, hauptsächlich darauf bestanden, die vormals genossene Immunität von Abgaben dem Adel zu erhalten und für denselben und für sich verlangten, daß die vormaligen Privilegien in ihrem ganzen Umfang hergestellt würden, da die Aufhebung derselben unter der westphälischen Regierung als null und nichtig angesehen werden müßte, so sah sich der Kurfürst bewogen, die Stände aufzulösen. Von ihrer Wiederzusammenberufung oder von einer andern Organisation der Stände ist dort nicht im mindesten die Frage, wenn auch schon einige öffentliche Blätter das Gegentheil behauptet haben. Der Adel ist mit der Regierung unzufrieden, daß er seine Privilegien nicht handhabt, und das hessische Volk will noch lieber die Regierung des Kurfürsten ohne Stände, als einen aristokratischen Druck, der ihm neue Lasten aufbürden würde.

Im Mecklenburgischen hat die Regierung sich dem Adel weit geneigter bewiesen, als im Kurfürstenthum Hessen. Er hat dort alle seine Privilegien behalten und findet daher die wenigen Veränderungen, die in der Organisation des Landes statt gehabt haben, ganz vortrefflich. Das Volk seufzt dort, wie vormals, unter Feudallasten und hat keinen Antheil an der Repräsentation. Denn man wird wohl nicht im Ernste behaupten wollen, daß die Deputirte der städtischen Magistrate, die auf dem Landtage erscheinen, das Volk wirklich vertreten. Der dort herrschende Geist läßt sich aus dem Betragen, das man gegen einen Biedermann beobachtet hat, der als Mitglied der Landschaft sich verpflichtet glaubte, in einem Schreiben an den Herzog von Mecklenburg-Strelitz auf Abschaffung der persönlichen Dienstbarkeit und des Adels anzutragen, leicht beurtheilen.

Im Königreich Sachsen, zum erstenmal seit der Bekanntmachung der Wiener Kongreßakte, ist ein sehr lange dauernder Landtag von den dortigen Feudalständen gehalten worden, allein an einer neuen Organisation der Stände, und an Umwandlung der Feudalstände in konstitutionelle Stände ist auch dort nicht gedacht worden, so oft auch diese Sache in Druckschriften und Journalen berührt wurde.

Auch im Hannövrischen, wo der Landtag seit einigen Jahren öfters in Thätigkeit war, allein ausschliessend aus Adel und öffentlichen Beamten besteht, ist für die Vollziehung des dreizehnten Artikels der Bundesakte bisher noch nichts geschehn.

In Preussen ist man in Erwartung der Dinge, die da kommen sollen; man hat ein neues Jahr anberaumt, um daselbst die ständischen Einrichtungen zu Stande zu bringen. Es läßt sich von der liberalen Denkart der Männer, die im preussischen Staat die Geschäfte leiten, erwarten, daß dort die Wünsche des Publikums in Erfüllung gehen werden. Auch in den deutsch-österreichischen Staaten beschäftigt man sich, dem Vernehmen nach, mit Veränderungen in der ständischen Organisation, da bisher die dortigen Provinzialstände nur allein die Vertheilung der Abgaben besorgten, welche die Regierung dekretirt hatte.

Würtemberg besaße, ohne den oligarchischen Eigensinn seiner Magistratspersonen und die Umtriebe des Adels in seinen neuen Provinzen, bereits eine zweckmäßige ständische Repräsentation. Man hat dort wenigstens gute Hoffnung, in einiger Zeit zum erwünschten Ziel zu gelangen.

Von Badens Organisation wird viel gesprochen und sie soll nächstens publizirt werden. In Hessen-Darmstadt ist bis jetzt noch nichts geschehen. — Im Nassauischen ist ein Versuch mit zwei Kammern gemacht worden, der aber bisher den Erwartungen nicht entsprochen hat. Lebhafte Debatten haben dort zwischen den Privilegirten und den Volksdeputirten statt gehabt. Das exklusive Jagdrecht der erstern ist stark bekämpft worden, jedoch ohne Erfolg. Der Adel hat mit gewohnter Anmaßung seine angeblichen Rechte vertheidigt, und der Landtag wurde aufgelöset, ohne daß man gegenseitig in seinen Ansprüchen nachgegeben hätte. — Baiern hat Stände erhalten; die neue Verfassung dieses Staats enthält viel Gutes, viel Zeitgemäßes; allein obgleich dort seit Jahren das Feudalsystem abgeschafft war, und manche Hindernisse, welche in andern Staaten obwalten, in Baiern nicht statt fanden, so hat man doch für zuträglich gehalten, dem Adel manche Vorrechte zu ertheilen, die er vielleicht selbst nicht erwartet hatte. Inzwischen ist diese Verfassung, nebst oder nach der Weimarschen, die beste der jetzt in Deutschland bestehenden. In den Herzogthümern Sachsen gedeiht das Verfassungswerk.

Preussen.

Eine Düsseldorfer Zeitung meldet aus Aachen: „Das Quartiermachen geht noch immer fort, und die Logis werden sehr theuer, obgleich Einige, welche allzuübertriebene Forderungen machen, ihre Häuser wohl allein bewohnen dürften. Für den Kaiser von Rußland ist das Haus unsers ehemaligen General-Gouverneurs Sack um 28,000 Francs für zwei Monate gemiethet. Wie groß das Gefolge der Souverains sein werde,

weiß man nicht; das von österreichischer Seite wird indessen aus 149 Personen bestehen. Alles spekulirt auf den Kongreß, selbst Cytherens Priesterinnen, wovon schon einige Emissarien sich haben spüren lassen. Ueberhaupt wird es an nichts fehlen, am wenigsten an Weinen, weil die Menge der Weinhändler ohnehin den Namen Legion verdient. Ein Augsburger Silber- und Diamantenhändler hat ein Magazin hier, welches über eine Million werth ist; auch etabliren sich Lager von Uhren, Porzellan u. s. w., so daß man eher glauben sollte, es sei von einer Messe, als von einem Kongresse die Rede. — Ein Particulier in der Jakobsstraße hat vom 1 August an für die ganze Dauer des Kongresses einen Stall für zwölf Pferde zu vier, 13 Francs täglich vermiethet, und die Vorausbezahlung für einen Monat erhalten."

— Nach dem Journal de Francfort wird der Monarchen-Kongreß in Aachen erst zu Ende Septembers statt haben.

Spanien.

Ein Insurgentenkorsar von 32 Kanonen, der schon viele Schiffe weggenommen hat, machte kürzlich sogar den Versuch, eines aus dem Hafen von Bilbao herauszuholen, doch vergeblich. — Der König ist noch immer in den Bädern von Sacedon.

Die Lage aller Verhältnisse ist sehr bedenklich. Man spricht wieder von einer Ministerialveränderung und fühlt allenthalben das Drückende der Finanzverlegenheit.

Zu den Gerüchten gehört, daß König Karl IV bei dem Monarchenkongreß den spanischen Thron zurückverlangen wolle, weil er ihm nur durch Gewalt genöthigt entsagt habe.

Schweden.

Der bekannt gemachte Bericht des Staatsausschusses der Reichsstände über die Revision der Staatsrechenschaften für das Jahr 1816 ergibt eine Einnahme von 8,652,432 Banknthalern und eine Ausgabe von 6,187,566 Rthlrn. Der Ueberschuß von 2,464,866 Rthlrn. besteht in ersparten Einkünften seit dem Jahre 1810 angerechnet, wovon 1,229,425 Rthlr. während dieser Zeit wieder zu Kriegs-, und 61,130 Rthlr. zu unvorgesehenen Ausgaben verwandt, und bei den Reichsständen zum Abschreiben in den Rechnungen angemeldet worden. Die durch den Krieg der Jahre 1808 und 1809 entstandene Schuld der Staatskasse an die Bank war bis Ende des Jahres 1816 mittelst des jährlichen Tilgungsfonds von 750,000 Rthlrn. bis zu 8,361,629 Rthlrn. vermindert worden. Außer diesem Fond waren in diesem letztgenannten Jahre ausgegeben worden: für den Hof 619,997 Rthlr., Zivilverwaltung 802,896 Rthlr., Militärstaat 3,038,877 Rthlr., Geistlichkeit und Lehranstalten 6511 Rthlr., freie Kunste 11,610 Rthlr., milde Stiftungen 27,287 Rthlr., Pensionen 31,199 Rthlr., Ackerbau, Handel und Gewerbe 316,679 Rthlr., Reduktionsstaat, welches mit dem Absterben der Inhaber eingeht, 260,556 Rthlr., alte Kriegsschulden 5208 Rthlr., außerordentliche Ausgaben 437,643 Rthlr. — Die Einkünfte der Geistlichkeit werden überhaupt zu 200,000 Tonnen Getreide- oder ungefähr 1,800,000 Rthlr., außer den Stolgebühren und Pfarrhöfen; die der Lehranstalten zu 400,000 Rthlr., und die der milden Stiftungen zu 600,000 Rthlr. berechnet.

Kurze Notizen.

— Am 11 August starb in Wien der Fürst von Metternich-Winneburg und Ochsenhausen, kais. kön. wirklicher Geheimerath, Kämmerer, Staats- und Konferenzminister (Vater des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten) an Entkräftung im dreiundsiebenzigsten Jahre seines Alters.

— Das von New-York nach Amsterdam bestimmte Schiff Chesepeak gerieth am 18 Juni unter 42° 51′ nördlicher Breite und 43° westlicher Länge in einen Archipel von Eisschollen; Es verlor mehrere Mauen und den zweiten Steuermann, und mußte nach Amerika zurückkehren, um sich auszubessern.

— Der königl. spanische Geschäftsträger am preuß. Hofe ist am 1 d. plötzlich mit Tode abgegangen. Er litt seit längerer Zeit an einem Hämorrhoidalübel. Sein Arzt in Spanien hatte ihm ein Rezept verschrieben, worunter sich Belladonna befand. Da er in Madrid bessere und schnellere Wirkung davon verspürte, als in Berlin, so schob er die Schuld auf das nordische Klima. Dies veranlaßte ihn, die ärztliche Vorschrift zu übertreten und größere Dosen des Mittels zu nehmen, und er mußte diese Unvorsichtigkeit mit dem Leben bezahlen. Hieraus entstand das Gerücht, der Chargé d'Affaires habe sich vergiftet.

— Zu Mittenwalde an der Tiroler Grenze verspürte man am 10 Aug., einige Minuten nach vier Uhr Nachmittags, eine Erderschütterung; auch in Innsbruck war zu gleicher Zeit ein ziemlich heftiges Erdbeben.

London, v. 11 Aug. Drei v. H. konf. 77¼; vier v. H. 97⅛; fünf v. H. 105.

Paris, v. 14 Aug. Fünf vom Hundert konsol. 78 Fr. 40 C. — Bankaktien 1625 Fr.

Wien, v. 12 August. Kurs auf Augsburg 98½; Konventionsmünze 228¼.

Allerlei Nachrichten.

Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung wird **Johannes Kaspar**, Wirth zu Zehwyl, sein daselbst besitzendes Tavernenwirthshaus zum Bären in Zehwyl, Bezirks Kulm im Kanton Aargau, an der Landstraße von Aarau nach Münster und Luzern, sammt circa fünf Vierling dabei liegender Baumgarten mit schönen Obstbäumen besetzt, und zwei dabei liegender Gärten, auf Dienstag den 25 August *) 1818, Nachmittags um zwei Uhr, in gedachtem Wirthshaus an eine öffentliche Steigerung bringen. Diese Wirthschaft enthält ein solid und neu von Steinen erbautes Haus, drei Wirthsstuben, Küche, Kämmerlein, nebst sechs andern Zimmern, drei Keller, worin circa hundert Saum in gutem Stand, meistens mit Eisen gebundene Lagerfaß befinden; genugsame Beschreurung, durchgehendes Tenn, Futtertenn und Schweinställe, so wie auch Betten und andere hausrathliche Effekten mehr; — auch wird zugleich noch mehreres Land zur Steigerung gebracht werden. Die für den Käufer vortheilhaften Steigerungsbedingnisse werden an der Steigerung vorgelesen werden. Liebhaber können dieses Haus und Güter vor der Steigerung in Augenschein nehmen.

Zehwyl, den 12 August 1818.

Jos Kaspar, Wirth.

*) Im Nachläufer zum Schweizerboten Nro. 31 ist diese Steigerung durch einen Druckfehler auf den 15 August (statt 25 August) angesetzt worden.

Ein wohl assortiertes Lesekabinet von deutschen und französischen Werken, in einer schweizerischen Hauptstadt gelegen. Einem annehmlichen Käufer würde man vortheilhafte Zahlungsgedinge machen. Sich an Hrn. Cuendoz in Bern in frankirten Briefen zu melden. Je nach den Umständen würde man den deutschen oder französischen Theil trennen.

Man wünscht einen jungen Menschen von ungefähr 17 Jahren, von guter Erziehung und mit den nothwendigen Kenntnissen der lateinischen Sprache, mit Anfang Oktobers zur Erlernung der Apothekerkunst in die Lehre zu nehmen. Ueber die nähern Bedingungen beliebe man sich an Herrn Apotheker Sevin in Brugg zu wenden.

Ein Schweizer-Haus, das zur Errichtung einer Mousselinfabrik in Frankreich bereits schickliche Lokalitäten besitzt, wünschte sich mit einem Manne zu verbinden, der die Fabrikation von Mousselines, Percales und Calicots zu leiten hinlängliche Kenntnisse besäße und im Geschäft selbst Antheil nehmen, folglich am Vorschuß des dazu erforderlichen Societätsfonds beitragen könnte; zu welchem Unternehmen die dermaligen Verhältnisse ansehnliche Vortheile und gute Aussichten darbieten. Diejenigen, so darauf reflektiren, können ihre schriftliche Erklärung postfrei an Herrn Sensal Byßler in Basel einsenden, welcher den Auftrag übernimmt, sie an Behörde gelangen zu lassen.

Die Schützengesellschaft in Gersau am Vierwaldstättersee haltet mit Bewilligung und unter Aufsicht des löbl. Bezirksraths allda auf den 6, 7, 8, 9 und 10 September 1818 einen Ehr- und Freischiessen mit 6000 fl in drei Stichscheiben und 3 Rthlr. Doppel für drei Schüsse, in jeder 100 Gewinner und 666 fl. in Kehrscheiben zu 4 Zürcher Schilling Doppel vom Schuß, worin nebst Numero Gaben 70 Gewinner sind, wozu alle Herren Schützen auf das freundschaftlichste eingeladen sind.

Gersau, den 14 August 1818.

Der Präsident und Schützenrath.

Die Kaufleute G. Pöhlmann und Comp. in Breslau suchen für ihre Kattunfabrik einen jungen talentvollen praktischen Zeichner.

Künstler, die sich dieser Stelle gewachsen fühlen, werden gebeten, sich schriftlich wegen der Bedingungen an sie zu wenden, und zugleich einige Zeichnungen einzusenden.

Les négociants G. Pöhlmann et Comp. à Breslau desirent trouver pour leur fabrique de toiles peintes un jeune dessinateur, doué de talens, et ayant la pratique de cette espèce de travail.

Les artistes, qui se trouvent capables de remplir cette place, sont priés de s'adresser par écrit auxdits négociants pour les conditions, et de leur faire passer en même tems quelques dessins.

Publikation.

Bei der Akademie in Bern ist die Stelle eines Professors des Staatsrechts und der Staatswissenschaft erledigt. Nebst einer gründlichen Kenntniß des allgemeinen Staatsrechts erheischt diese Stelle eine genaue Kenntniß des eidsgenössischen Rechts und der staatsrechtlichen Verhältnisse der Kantone, sowohl unter sich, als gegen die benachbarten Staaten.

Die Aspiranten zu diesem Lehrstuhl, dessen Gehalt seiner Wichtigkeit angemessen sein und mit der Ausdehnung der damit verbundenen Funktionen in Verhältniß stehen wird, sind ersucht eingeladen, sich bis den 1 Oktober dies Jahrs bei dem unterzeichneten Sekretariat zu melden.

Bern, den 7 August 1818.

G. von Mülinen,
Sekretär der Kuratel der Bernischen Akademie.

Verkauf einer Gerberei.

Es wird in St. Gallen zum Kauf angetragen: ein Haus mit einer großen sehr wohl eingerichteten Gerberei. Das Haus enthält vier Stuben, eilf Kammern, zwei Küchen, nebst zwei Leder-Magazinen; eine große heizbare Sohlleder-Werkstatt mit dreizehn Farben und laufendem Brunnen; auch enthält es zwei große, schöne Trockenboden; gleich daneben ein großes Nebengebäude, enthält eine Aescherwerkstatt mit zwei Brunnen, vier Aeschern und drei Bütten; großen Platz zu Lohrinden und Holz, nebst einem schönen Trockenboden. Ferner: ein kleines Nebengebäude mit Kess und zehn Siedlöchern, wobei wieder ein schöner laufender Brunnen, hinter dem Hause ein großer Grubenplatz mit fünfzehn meistens neuen Gruben und drei Sauergruben; auf alles kann das Wasser geleitet werden. In der Mitte steht ein Siedbrunnen, auch befinden sich an den Gebäuden große Gestelle zum Lohkuchentrocknen; ferner ein großer schöner Garten, Allee, nebst etwas Grasplatz, alles mit schönen Obstbäumen besetzt. Die Lage ist in jeder Hinsicht vortrefflich. Eine Stunde von der Stadt gehört noch eine Lohstampfe mit neu erbautem Rindenschopf dazu, welche immer überflüssig mit Wasser versehen ist. Preis und Bedingnisse sind den Zeitumständen angemessen. Kaufliebhaber belieben sich zu wenden an

Gottfried Steinmann in St. Gallen.

Literarische Anzeigen.

Die mir zukommenden öftern Nachfragen über die versprochene Umarbeitung des Heidelbergischen Katechismus kann ich nunmehr dahin beantworten, daß ich meine Mußestunden unausgesetzt diesem Geschäfte widme. Damit ich aber die Urtheile sachverständiger Männer über diese schwierige Arbeit erfahren, und selbige noch für mein Werkchen benutzen möge, um ihm diejenige Vollendung zu geben, welche es nothwendig haben muß, wenn christliche Aeltern es ohne Bedenken und mit Freuden ihren Kindern als ein ächtchristliches Lehrbuch empfehlen sollen; so bin ich entschlossen, meinen Versuch vorerst in Probebogen herauszugeben, wovon der erste im Herbstmonat erscheinen, die Fortsetzungen aber je zu vierzehn Tagen regelmäßig nachfolgen sollen. Ich fordere alle geschickten Katecheten auf, mir nach Einsicht jeder einzelnen Probe die Fehler meiner Versuche anzuzeigen, und mir ihre Verbesserungsvorschläge mitzutheilen, welche ich für das Hauptwerkchen selbst dankbar benutzen werde.

Nidau, im August 1818.

J. Jakob Schweizer, Pfarrer.

Gedichte von Ernst Münch.

Auf diese Sammlung der Geistesblüthen eines jungen helvetischen Dichters, welche in kurzem erscheinen soll, werden von jetzt an Bestellungen aufgenommen, und zwar so, daß bei bloßer Subscription der Preis auf 1 fl. 30 kr. rheinisch oder 2 Schweiz.;

bei wirklicher Bezahlung aber auf 1 fl. oder 15 Bz. festgesetzt ist. Man beliebe sich deshalb in frankirten Briefen an den Verfasser in Rheinfelden, oder an die Sam. Flick'sche Buchhandlung in Basel zu wenden.

Was den äussern Gehalt dieser Sammlung betrifft, wird solche ungefähr 15 bis 16 Bogen stark werden; was von ihrem Innern zu urtheilen, gibt der Verfasser in einer Vorrede, von der wir einiges hier mittheilen, kund:

— — denn Vaterland, Freiheit, Liebe, und vor allem die starkmüthige Freundschaft — sind jene allgemein begeisternden Ideen der bessern Menschheit; nur ihr Hauch sollte das Gemüth deutscher Barden durchglühen, nur ihre Innigkeit seine Saiten durchtönen; denn nur dieser Ideen wechselseitiges Ineinanderschmelzen und Verwirklichen im Leben scheint mir eine würdige Lösung der Aufgabe unsers edlern Daseins. Also schwebten sie rein und unverfälscht meinem Geiste vor, dem sie einen matten Schimmer ihrer lebendigen Fülle zurückliessen. Mit diesem erhellt' ich — einzig dem leisen innern Zug des Gemüths folgend — die Gebilde meiner Phantasie. Wohl fühlt' ichs, und hatt' es erwogen, wie sehr noch die wohlthätige Sonne gebreche, die allein zur segenverbreitenden Pflanze erziehen kann, was leise und unmerklich sich im Geiste entfaltet; eine geübtere vom Ernst der Jahre kräftiger geleitete Hand sollte in die Saiten schlagen, die ich angeregt. Nur wer lange nach Wahrheit rang, und mit dem Marke seines Lebens ihr Kleinod nicht erkauft hat, mag den Trug der Wirklichkeit und die unsichtbare aber immer nahe Glorie des Idealen verkünden, dem Idealen einige Züge der flüchtigen Wahrheit entlocken. Aber die Kraft erstirbt, und die schöne Glut ist verlodert, wenn wir die kahlen Höhen der Erfahrung erklommen, die Nacktheit des vielgeschäftigen Lebens auch durch den buntesten Flitter hervorblickend — löscht unsre heiligen Bilder aus, wären sie auch noch so tief in den ewigen Tafeln des Gefühls gegraben; wenige nur, die aus der Brandung sich errettet, — freuen sich, auch im Silberhaare, der ewigen Jugend des geistigen Weltbundes, und das Gold der Erde hat ihre tiefere Ueberzeugung nimmer zu bestechen vermocht u. s. w. —

In der Palmischen Verlagsbuchhandlung in Erlangen sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Glücks, C. F., ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld; ein Kommentar. XIX Bandes zweite Abtheilung. gr. 8. 1818. 1 Fr. 16 S.

Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreiche Baiern, von Dr. N. T. von Gönner und Dr. P. von Schmidtlein. Erster und zweiter Band. gr. 8. 1818. 9 Fr.

Kelbers, J. G., Friedliebs Denkmal oder letzte Ehre einem würdigen Lehrer erwiesen von dankbaren Schülern; zunächst für Schullehrer und angehende Geistliche. 8. 1818. 18 S.

Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten. Erstes Bändchen, oder des baierischen Schulfreunds eilftes Bändchen. Herausgegeben von H. von Stephani. 8. 1818. 1 Fr. 10 S.

Stephani, Dr. H., die im Begriffe stehende neue Gestaltung der protestantischen Kirche im Königreiche Baiern. Eine Rede. 8. 6 S.

Auch ist ebendaselbst in Kommission zu haben:

Harl, Dr. J. P., allgemeines alphabetisches Repertorium des Neuesten, Wissenswürdigsten und Anwendbarsten aus den gemeinnützigsten Wissenschaften u. s. w.; ein Hand- und Hilfsbuch für Geschäftsmänner und gebildete Leser aus allen Ständen. Drei Bände. gr. 8. 1818. in Pränumerat. 9 Fr.

Es ist nun erschienen, und an alle Buchhandlungen bereits der erste, zweite und dritte Band versandt worden von der

Dritten verbesserten und vermehrten Original-Ausgabe der Stunden der Andacht.

Mit dem Bildnisse Jesu Christi nach le Brun von Eßlinger gestochen, und mit königl. württembergischen, großherzogl. badenschen, großherz. hessischen Privilegien, so wie mit den von den hohen eidsgenössischen Ständen Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau ergangenen Verboten gegen den Nachdruck und den Verkauf des Nachdrucks. Aarau 1818, bei H. R. Sauerländer. Erster bis achter Band; auf ordinärem Druckpapier 10 fl. oder 6 Thlr. 16 Gr.; auf weißem Druckpapier 12 fl. 45 kr. oder 8 Thlr. 12 Gr., auf Schweizer-Schreibpapier 27 fl. 30 kr. oder 18 Thlr. 8 Gr.

Der Inhalt desselben verbreitet sich über alles beinahe, was dem denkenden und fühlenden Menschen in den Erscheinungen der Natur, Welt und Zeit und seinem äussern Leben darin nahe liegt, und was aus den stillen Erforschungen und Wahrnehmungen seines innern Lebens im mannigfaltigen Zusammenhang damit ernst Anregendes und froh Bewegendes für ihn hervorgeht: was ihm in Alles dessen Beziehung auf Gott, sich selbst, und seine Mitmenschen in den mannigfaltigsten Lagen, Verhältnissen und Wechseln dieses Erdelebens und auf seine Aussichten in eine höhere und schönere Zukunft, und was ihm in Gottes Menschenerziehung durch Verstand, Vernunft und Offenbarung, durch Wissen, Glauben und Empfinden wahr und heilig und beseligend werden kann und soll. Dabei athmet es durchaus rein sittlichen, und ächt religiösen, frommen Sinn mit steter Richtung auf denselben, gleich fern von krankem Mysticismus und todtem Dogmatismus; belehrt mit Klarheit und Ruhe, schildert mit Wärme, oft mit hohen Farben; ergreift, wo es will, mit eigenem, innigem Gefühl seinen Leser an dem ihm Verwandten; nimmt, was es gibt, aus lichter Anschauung und tiefem Gemüthe; verschmäht, als am wenigsten hieher gehörig, den Prunk mit Gelehrsamkeit und Belesenheit, so viel auch davon im Grunde liegt; hütet sich mit Sorgfalt vor allem beleidigenden Anstreifen an Streitlehren und Streitmeinungen in Sachen des Glaubens und Gewissens, vindicirt vielmehr, wie mehrere Betrachtungen zeigen, dem Geiste der allgemeinen Bruderliebe ohne Unterschied der Religionen und Konfessionen seine göttlichen Rechte, und wird so für alle mit seiner immer edeln, schönen und doch verständlichen Diktion, und im Umfang von acht Bänden eine Bibliothek reiner, häuslicher Andacht, und Erbauung — in freien Betrachtungen zu jedem einzelnen Gebrauch, ohne schulgerechten Zuschnitt und systematische Form sich bewegend.

Es hat bis jetzt der erste bis dritte Band der Stunden der Andacht die Presse verlassen; der vierte und fünfte Band erscheint binnen einem Monat, und der sechste bis achte Band wird binnen drei Monaten im Druck vollendet sein. Alsdann werden die einzelnen Abtheilungen unter ihren besondern Titeln im Buchhandel versandt, und überall vorräthig zu haben sein.

Aarau, am 3 Juli 1818.

H. R. Sauerländer.

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 101. — den 24 August 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Fünf- und sechsundzwanzigste Sitzungen der Tagsatzung, am 17 und 18 August; Versammlung der allgemeinen schweizerischen Musikgesellschaft; Rechenschaft der Hilfsgesellschaft in Zürich; Mancherlei. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine; Elsäßer Grenze. — England. — Spanien. — Deutschland: Vom Niederrhein. — Oesterreich. — Amerika.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der fünfundzwanzigsten Sitzung am 17 d. ward der Tagsatzung der Bericht und Antrag der Militäraufsichtskommission für die Verlegung der Zentralmilitärschule nach Thun vorgelegt. Diese Bernische Stadt erhielt den Vorzug vor Zürich, Luzern und Lenzburg, die in andern Hinsichten mancherlei eigenthümliche Vortheile darboten, um der hinlänglich geräumigen Uebungsplätze willen, welche für alle Arten erforderlicher Artillerie-Manöuvres den wünschbaren Raum darbieten. Mit neunzehn Stimmen (ohne Zürich, Aargau und Waadt) ward der Antrag genehmigt.

Ein zweiter Bericht der Militäraufsichtsbehörde trug darauf an, im kommenden Jahr ein Uebungslager von ungefähr dreitausend Mann zu versammeln, und verlangte dafür die Eröffnung eines Kredits von 36,000 Franken. Manche Gesandtschaften vermochten sich über die schnelle Steigerung der Militärforderungen, zumal vor etlichen Monaten für gleichen Behuf nur 28,000 Franken verlangt wurden. Die Mitglieder der Aufsichtsbehörde, welche in der Versammlung zugegen waren, fanden hierauf für gut, wieder selbst auf das geringere Begehren zurückzukehren, und nunmehr ward dieses mit sechszehn Stimmen bewilligt, Unbedingt nämlich von Bern, Zürich, Luzern, Zug, Freiburg, Genf und Wallis, und mit Ratifikationsvorbehalt von Uri, Aargau, Tessin, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Bünden, Basel und Glarus.

In der sechsundzwanzigsten Sitzung am 18 August ward die Frage in Berathung genommen, woher die 56,000 Fr. welche der Militäraufsichtsbehörde sowohl für die Instruktionsschule als für das Uebungslager auf das Jahr 1819 bewilligt wurden, bezahlt werden sollen. Zwei entgegengesetzte Meinungen wurden sehr umständlich und mit großem Nachdruck wechselsweise vertheidigt und bestritten. Die eine war diejenige des Befindens der im Hornung versammelten eidsgenössischen Kommission, welche die laufenden Militärausgaben theils aus dem Betrag einer zu errichtenden Konsumo-Abgabe von sogenannten Luxuswaaren, theils aus einem direkten Beitrag nach der eidsgenössischen Skale bestreiten wollte. Diese Meinung und insbesondere die zu beschliessende Konsumo-Grenzabgabe wurden jetzt durch die Gesandten von Bern, Luzern, Glarus und Zug hauptsächlich vertheidigt. Die andere Meinung hingegen widersetzte sich der Konsumo-Abgabe, als welche die Tagsatzung aufzustellen völlig unbefugt wäre, und die in mehr als einer Hinsicht nachtheilige Folgen herbeiführen müßte; sie wollte das über die disponibeln Einkünfte der Militärkassen weiter Erforderliche nach der Kontingentsskale von den Kantonen erheben. Zürich, Basel und Aargau vertheidigten diesen Antrag hauptsächlich. Beim Abstimmen erklärten sich für den erstern Antrag sieben Stimmen (Bern, Luzern, Glarus, Zug, Freiburg, Thurgau und Wallis); für den zweiten hingegen zehn Stimmen; die Stände Schwyz, Solothurn und Ausserrhoden Appenzells wollten ausschließlich zur Errichtung der Konsumo-Steuer stimmen, und Neuenburg nebst Innerrhoden votirten überall nicht.

Um nun doch eine Mehrheit und durch diese ein Resultat zu erhalten, wandten sich die Stimmen von Bern, Luzern, Zug, Freiburg und Wallis zur zweiten Meinung über, doch mit der bestimmten Erklärung, daß dies nur für das nächste Jahr gemeint sei. Fünfzehn Stimmen verschlossen also, das Militärbedürfniß des kommenden Jahrs der Kontingentsskale gemäß auf die Kantone zu vertheilen. Dann aber soll der Antrag der Hornungs-Kommission für die beliebte weitere Aeuffnung der Militärkassen durch eine zu erhebende Konsumo-Steuer neuerdings ad instruendum genommen werden. Zum Voraus verwahrte sich dagegen am kräftigsten der Gesandte von Basel, indem er erklärte, daß keine Mehrheit der Tagsatzung seinen Stand vermögen könnte, einem inkompetent gefaßten Beschlusse Vollziehung zu geben.

Der große Rath des Standes Bern hat in seiner monatlichen Sitzung vom August die zu Beendigung oder Fortsetzung der Sußenbergstraße verlangten 40,000 Fr. für einmal nicht bewilligt. Das Gelingen dieses Werkes wird immer zweifelhafter; eine ein paar hundert Fuß lange Strecke desselben ward unlängst verschüttet. In der nämlichen Sitzung ward die Ratifikation des österreichischen Liquidationsvertrags ausgesprochen, welcher für den Stand Bern von besonderer Wichtigkeit ist, da er auch die Verwaltungsabrechnung über die Bisthum-Baselsche Landschaft in sich begreift; und endlich ward die Bisthum-Baselsche Sustentations-Angelegenheit, welche die bekannte Einsprache des deutschen Bundestags veranlaßt hatte, gänzlich beseitigt, indem nicht nur die voriges Jahr für die Domherren, von denen jedoch bereits drei gestorben sind, verlangten Pensionen, welche damals 12,000 fl. betrugen, sondern auch neue 10,000 fl. als Pension des Bischofs für den deutschen Antheil des Bisthums, da die im Wiener Rezeß angewiesenen

22,000 Gulden den schweizerischen Antheil betreffen, bewilligt wurden.

Der große Rath des Standes Zürich versammelte sich am 21 August ausserordentlich, um eine durch den Tod des Rathsherrn Kaspar Ott im kleinen Rath erledigte Stelle zu ersehen. Die Wahl fiel auf den eidsgenössischen Oberstlieutenant Ott, neuerlichen Liquidationskommissär für die Armeelieferungen an Oesterreich.

Von dem eidsgenössischen Oberst Lichtenhan aus Basel, als Beauftragtem der eidsgenössischen Militär-Aufsichtsbehörde, ward am 18 August in der Nähe von Zürich, mit sehr befriedigendem Resultat, die reglementarische Hauptmusterung über das gesammte Infanterie-Kontingent gehalten, welches der Kanton Zürich zu dem eidsgenössischen ersten Bundesauszug zu stellen hat.

Die allgemeine schweizerische Musikgesellschaft, bei anderthalbhundert Mitglieder stark (die Kandidaten eingerechnet) aus ungefähr allen Gegenden der Schweiz in Zürich versammelt, führte am 20 August, zu ungetheilter Befriedigung, in der Großmünsterkirche, nach einer Symphonie von Liste, Kreutzers Oratorium, die Sendung Moses, auf. Ihre nächstjährige Versammlung verlegte sie nach Basel, und zum neuen Präsidenten wählte sie den vielverdienten Komponisten Hrn. Nägeli in Zürich.

Die in London angesessenen Schweizer haben eine Unterzeichnung für die verunglückten Einwohner des Bavienthals unter sich erhoben, die am 28 Heumonat bereits 318 Pf. St. ertrug, welche dem schweizerischen Konsul in London, Herrn Prevost, übergeben wurden, der solche zu Handen der verunglückten Walliser dem Präsidenten der Tagsatzung in Bern übermacht hat.

Die neunzehnte Rechenschaft von den Verrichtungen der im Weinmonat 1799 gestifteten Hilfsgesellschaft in Zürich, vom 1 Heumonat 1817 bis den 30 Brachmonat 1818 (28 S. 8.), zeigt eine Jahreseinnahme freiwilliger Beiträge von 5351 fl. 8 ß., welche mit dem vorjährigen Aktivsaldo der Gesellschaftskasse die Summe von 16,614 fl. 21 ß. auswirft. Dagegen belief sich die Gesammtausgabe an Unterstützungen aller Art auf 6006 fl. 39 ß., so daß der diesjährige Aktivsaldo auf 10,607 fl. 22 ß. herabsank. Unter den Ausgaben kommen ungefähr 500 fl. Verlust auf angekauften Kartoffeln vor, da die Gesellschaft (wie so viele Regierungen und Partikularen) aus Vorsicht im Spätjahr bedeutende Ankäufe gemacht hatte, dann aber die Preise dieses ersten Lebensmittels im Frühling wohlfeiler wurden, als sie zur Zeit der Aernte gewesen waren. Aus einem besondern, durch wöchentliche Kollekten der Stadtbewohner unterhaltenen Fond wird die Suppenanstalt von der Gesellschaft besorgt. Diese hat vom 1 Juli 1817 bis dahin 1818 ausgetheilt: 53,988 Portionen Suppe; 3547 Brode zu 2½ Pf. und 551 fl. an baarem Gelde. Ueberdas wurden gegen baare Bezahlung abgegeben 21,963 Portionen Suppe. Damit wurden täglich 180 Personen unentgeltlich gespeiset, unter denen sich im Durchschnitt 35 Stadteinwohner, 119 Kantonsangehörige, 7 Auswärtige und 19 Handwerksgesellen befanden. Eine besondere Klasse von Unterstützten des vorigen Jahrs bildeten die im größten Elend heimgekehrten Jünger und Nachläufer der Frau von Krudener.

Den kleinen nach Holland segelnden Schweizerfahrzeugen, Lantertannen genannt, die bisher vor den Hafen von Mainz und Köln den Strom hinunterfahren durften, ohne anlegen zu müssen, sind neuerlich wegen dieser freien Fahrt Schwierigkeiten gemacht und ein von Luzern kommendes nach Amsterdam bestimmtes Fahrzeug dieser Art ist zum Anlegen gezwungen worden. Auf die Vorstellungen des Kommissärs der Niederlande in Mainz hat jedoch die hessische Regierung die fernere freie Fahrt jener Schiffe wieder gestattet.

Man vernimmt aus Rom, vom 8 d., daß Se. Heiligkeit den Hrn. Vincenz Macchi zum Nunzius bei der Eidsgenossenschaft ernannt hat.

Frankreich.

Der Herzog von Glocester hat am 12 d. Bordeaux verlassen, und ist über Agen nach Toulouse gereiset.

Der Herzog von Wellington ist am 12 d. wieder aus England zurück in Ostende angelangt; er besichtigt die flanderschen Grenzfestungen, und begibt sich in sein Hauptquartier nach Cambray.

Ein Hr. Lemaitre hat eine Maschine, die er Schiffstock nennt, erfunden, und kündigt an, daß vermittelst derselben Soldaten, Jäger und Reitende nach Belieben, schnell und ohne Gefahr, über Flüsse, Ströme und Seen setzen konnten. Er hat [illegible] auf einem Maßstabhalter der Feuerspritzen zu Chaillont einen Versuch mit diesem Schiffstock gemacht. Es ist eine 3 Fuß 8 Zoll lange und 2½ Zoll im Durchmesser breite Röhre, die, wenn sie sich entfaltet, ein ledernes Schiff mit zwei kleinen Rudern darstellt. Der Versuch gelang vollkommen.

Der Herausgeber der Gazette de Santé, Arzt Marie de St. Ursin, ist am 5 d. zu Calais gestorben.

Der Kavallerieoffizier Müller, der vor Kurzem eine Schrift über die Fechtkunst zu Pferde herausgegeben, hat auf dem Marsfelde durch eine Abtheilung der berittenen Jäger der kön. Garde einen praktischen Versuch seiner Theorie, in Gegenwart des Generallieutenants Grafen Dillon, anstellen lassen, der allgemein als die Richtigkeit seiner Grundsätze bewährend befunden worden ist.

Der Bischof von Mainz ist in Straßburg angekommen, und hat eine große Zahl Priester ordinirt, welche mit Sehnsucht diese Zeremonie erwarteten.

Von der Seine, den 13 August.

Es ist so eben eine sehr bündige Widerlegung der neuesten Schrift des Hrn. v. Chateaubriand erschienen (Quelques mots sur la proclamation de M. le comte de Chateaubriand, Pair de France. Août 1818, chez Baudouin freres). Der anonyme Verfasser derselben macht sich lustig über die Illusionen des Hrn. von Chateaubriand, der seit zwei Jahren von nichts als Konspirationen gegen die Royalisten träumt, und diese Verschwörung dadurch beweisen will, daß alle bürgerliche Aemter, so

wie die Armee, epurirt und mit Feinden des Royalismus beſetzt werden. Er zeigt hierauf, daß in allen Klageliedern, die von Seiten dieſer Partei angeſtimmt werden, ſtets im Hintergrund ihr Wunſch liegt, zu allen Staatsämtern, welchen Namen ſie auch haben mögen, befördert zu werden. Alle ihre Flugſchriften haben dieſe Tendenz, ſie ſind nichts weiter als verſchiedene Formulare zu verſchiedenen Petitionen. Die Einen begehren als Bittende, die andern als Ankläger, die dritten als Drohende. Kein Mittel bleibt unverſucht, um dieſen Zweck zu erreichen. Dies war der vorherrſchende Zweck bei den Epurationen von 1815, als dieſe Partei die Gewalt in ihren Händen hatte, und dieſes iſt er ſeitdem immer geblieben. — Der Verfaſſer würdigt die verſchiedenen Behauptungen des Hrn. v. Chateaubriand nach Verdienſt, und zeigt deren Unhaltbarkeit und Seichtigkeit.

Man ſpricht neuerdings davon, daß mehrere der Verbannten zurückberufen werden ſollen. Man nennt nicht allein einige, die in der zweiten Ordonnanz vom 24 Juli begriffen ſind, ſondern auch verſchiedene ehemalige Konventsdeputirte, die für Ludwigs XVI Tod geſtimmt haben. Man verſichert, daß eine Kommiſſion, aus Mitgliedern des Staatsraths beſtehend, und vom Juſtizminiſter und Großſiegelbewahrer präſidirt, die Unterſuchung über diejenigen vornehmen ſoll, welche Reklamationen eingegeben haben. Es iſt zu erwarten, daß nächſtens das Nähere bekannt werden wird. Hoffentlich wird die Maasregel in der Folge weiter ausgedehnt, je mehr ſich der innere Zuſtand Frankreichs konſolidirt haben wird.

Elſaſſer Grenze, den 16 Auguſt.

Im untern Elſaß iſt von Seiten des dortigen Präfekten, Grafen Bouthillier, eine Bekanntmachung erfolgt, welche ſich folgendermaßen ausdrückt (in Form eines Zirkularſchreibens an die Maires): „Es iſt Pflicht der Behörden, die Einwohner über ihr wahres Intereſſe aufzuklären und den nachtheiligen Eindruck zu zerſtören, der ſich ihrem Glück und ihrer Ruhe entgegenſetzen kann; deshalb lade ich Sie ein, Ihren Verwalteten Kenntniß von einem in den Moniteur eingerückten Artikel zu geben (der hier beigefügt iſt). Jeder gute Franzoſe muß über die Arroganz entrüſtet ſein, mit der die fremden Journale ſich erlauben, den Zunder der Zwietracht unter uns zu werfen, und ſchändlichen Argwohn gegen die Prinzen des königlichen Geblüts zu erregen, indem ſie ihre Leſer von dem Komplott unterhalten, welches gegenwärtig der Gegenſtand einer gerichtlichen Unterſuchung iſt. Man wird ſich weniger darüber wundern, wenn man bedenkt, daß in der Nähe der Orte, wo dieſe Journale erſcheinen, ſich diejenigen Franzoſen aufhalten, deren Haß gegen die Dynaſtie der Bourbons keinem Zweifel unterliegen kann. Es iſt offenkundig, daß ſie alle Mittel aufbieten, die in ihrer Gewalt ſind, um den Grundſatz der Legitimität, ſo wie die Hochachtung und Liebe zu vertilgen, die man den erlauchten Perſonen ſchuldig iſt, ohne welche dieſe Legitimität vernichtet wäre, ſo wie es ihr Wunſch iſt. — Uns, meine Herren, liegt es ob, die Wirkungen ſolcher ſtrafbaren Umtriebe zu verhindern.“ Nun folgt der urſprünglich im Journal des Débats erſchienene, dann in den Moniteur eingerückte Aufſatz in Bezug auf die Konſpiration, worin man die ſehr richtige Bemerkung ausgeführt findet, daß man niemand ſtrafbar finden kann, als denjenigen, der gerichtlich überwieſen iſt; daß jede Vermuthung und jeder Argwohn, der aus wirklichen oder angeblichen Meinungen gefolgert wird, beſeitigt werden müſſe, bis ſie erwieſen ſind; daß mit großem Unrecht auswärtige Journale gewiſſe Perſonen als Theilhaber an der Konſpiration bezeichnet haben, gegen die nicht der mindeſte Verdacht vorhanden iſt, und daß ſie durch Aeuſſerungen von noch weit gehäſſigerer Art die Prinzen des königlichen Hauſes angreifen, und die Gefühle von Ehrfurcht, Treue, Gehorſam und inniger Liebe zu verkennen ſcheinen, womit dieſe erlauchten Perſonen für Ihre Majeſtät belebt ſind.

Engländ.

Die Times enthalten ein Schreiben eines zu London befindlichen Abgeordneten von Neugranada in Südamerika an den Lord Caſtlereagh, worin derſelbe im Weſentlichen ſagt: „ob ihm gleich nicht erlaubt wurde, die Depeſchen ſeiner Regierung dem Prinz Regenten abzugeben, ſo hielte er ſich doch jetzt für verpflichtet, gegenwärtige Note dem Lord, und durch dieſen dem Prinz Regenten, zu übermachen. Es iſt bekannt, daß eine Vermittelung zwiſchen Spanien und Amerika im Werke iſt, und die Amerikaner werden dieſe Vermittelung mit Vergnügen annehmen, wenn dabei kein anderes Intereſſe eintritt, als die Menſchlichkeit, die durch die Gräuel, womit die Spanier den Krieg in Amerika führen, grauſam beleidigt wird. Spanien habe den günſtigſten Augenblick zur Ausſöhnung durch ſeinen Vertilgungskrieg verloren; die amerikaniſchen Provinzen haben keine andere Wahl, als unabhängig zu ſein oder zerſtört zu werden; keine Vermittelung wird eine gewünſchte Wirkung hervorbringen, wenn ſie ſich nicht auf gänzliche Unabhängigkeit gründet. Der unaufhörliche Druck, den Spanien über Amerika ausübte, iſt bekannt und rechtfertigt den Entſchluß der Amerikaner, entweder zu ſterben oder frei zu ſein. Die Amerikaner brachten große Opfer für ihre europäiſchen Brüder zur Zeit des Befreiungskriegs in Spanien, und dieſes verweigerte dafür den Amerikanern die Theilnahme an den natürlichen Rechten. Sie ſtanden daher für ihre Unabhängigkeit auf, da von Spanien nichts mehr zu hoffen war. Die Amerikaner des neunzehnten Jahrhunderts wurden wie die Indier des ſechszehnten behandelt. Die ſpaniſchen Generale achteten die Rechte der Menſchlichkeit nicht an den Gefangenen. Morillo zerſtörte ganze Provinzen in Neugranada und Venezuela, ſchonte weder Greiſe, noch Weiber und Kinder. Spanien kann Amerika nicht glücklich machen, weil es ſelbſt nicht glücklich iſt; auch kann es dieſem entfernten Lande weder Sicherheit noch Schutz anbieten, weil die nothwendigen Mittel ihm mangeln. Das Elend können 20 Mill. Menſchen nicht mehr ertragen, die ihre Rechte kennen und ſelbſtſtändig zu ſein wiſſen. Dieſe mächtigen Beweggründe werden Amerika's Unabhängigkeit unvermeidlich hervorbringen; ſie iſt nothwendig für die Amerikaner, nützlich allen Nationen, ſelbſt Spanien nicht ausgenommen, wenn es ſein wahres Beſtes kennt. Deshalb proteſtirt der Unterzeichnete gegen jede Unterhandlung, die das künftige Schickſal Amerika's

betrifft, wenn er nicht vorher gehört wird, und wenn nicht die Unabhängigkeit der Amerikaner zur Grundlage dient."

Die Bemühung, die Irrungen zwischen Spanien und Portugall gütlich beizulegen, soll die Ursache der Ankunft des Lord Wellington zu London sein.

Spanien.

Nach Londner Blättern finden sich in der Note, welche von Seiten des Kabinets zu Madrid unterm 12 Juni d. J. an die alliirten Mächte wegen der Angelegenheiten von Amerika erlassen worden ist, folgende Grundsätze aufgestellt: Allgemeine Amnestie für die Insurgenten, sobald sie sich unterwerfen. Zulassung geschickter und passender Amerikaner zu Aemtern und andern Würden, eben so gut, wie der europäischen Spanier. Einrichtung der Handelsverhältnisse dieser Provinzen in Rücksicht der fremden Mächte, nach freien Grundsätzen, die der jetzigen politischen Lage dieser Länder und Europa's angemessen sind. Eine erklärte Willensmeinung von Seite Sr. kath. Maj., im Laufe der Unterhandlung alle Maasregeln anzunehmen, die Ihnen von Ihren hohen Alliirten vorgeschlagen werden, welche mit dem beabsichtigten Endzweck und mit demjenigen verträglich sind, was Ihre hohe Würde und die Erhaltung Ihrer Rechte erfordern.

Es heißt, daß die Insurgentenkaper den Ertrag ihrer Prisen in den Buchten und Schlupfhafen der Provinz Galizien verkaufen.

Deutschland.

Am 11 d. ist der Erbprinz von Holstein-Oldenburg zum Besuch bei JJ. MM. in Stuttgart eingetroffen.

Durch Baireuth reisete am 10 d. der Fürst Esterhazy, kais. österreichischer Botschafter am Hofe zu London, nach dem Franzenbrunnen bei Eger und von da nach Wien.

Vom Niederrhein, den 16 August.

Man erwartet von dem diesmaligen Aufenthalt des Fürsten von Hardenberg in den Rheinländern mit Gewißheit die Einführung wenigstens von Provinzialständen in dieser interessanten Provinz. So wenig auch bloße Provinzialstände dem Geist und Bedürfniß der Zeit genügen können, und so vortheilhaft es nach unserm Bedünken für Preussen wäre, mit Uebergebung aller ängstlichen Verwahrung und Stufenleiter, gleich frank und frei, mit Offenheit und Kraft, in ein großes konstitutionelles System allgemein einzuschreiten, so ist doch, nachdem der langsame Gang stückweisen Zusammentragens unabänderlich beliebt scheint, auch jeder Fortschritt in diesem Wege dankenswerth, und das Fortschreiten selbst nothwendig! Preussen hat Festungen am Rhein, sein Vertheidigungssystem in dieser Art wird mit größtem Eifer betrieben; aber bei allen Bollwerken, Thürmen und Palissaden denk' ich immer, daß die Mauern von Sparta doch fester waren! Solche Mauern kann Preussen nur durch freie Institutionen, durch Geistesbelebung und vaterländischen Freiheitssinn seiner Völker aufbauen. Provinzialstände werden also vorerst errichtet werden; es ist auch der Zeitpunkt gewiß nahe, da nicht zu vermuthen ist, daß Preussen den von ihm selbst gesetzten Termin einer Jahrsfrist, von der schon sechs Monate vorüber sind, und nach deren Ablauf die deutschen Regierungen am Bundestage sich sagen sollen, was jede in der Verfassungssache gethan, wird wollen verstreichen lassen, ohne nachher Anderes aufweisen zu können, als neue Prüfungen, Erwägungen und Erwartungen. Auch sagen Alle, die in der Nähe des Staatskanzlers sind und seine Intentionen genauer kennen, daß dieser verehrte Mann für das Konstitutionswesen eifrigst glüht, und zu seinen großen Verdiensten um den Staat dasjenige, das allen die Krone aufsetzen wird, die Einführung einer Nationalrepräsentation, um keinen Preis unbeigesellt lassen will. Man erzählt eine Anekdote, daß, als vor einiger Zeit im deutschen Beobachter gezweifelt wurde, ob Preussen unter der Staatsverwaltung des Fürsten von Hardenberg noch zu einer Konstitution kommen würde, dieser gesagt habe: „man würde die Antwort durch die That erhalten."

Oesterreich.

Oeffentliche Blätter melden aus Wien, unterm 12 d.:

Ein unverbürgtes Gerücht läßt Se. kais. Hoh. den Kronprinzen zum Stellvertreter während der Abwesenheit des Kaisers Abwesenheit bestimmt sein. Se. Maj. wird erst gegen Ende Augusts von Wien abreisen. Die Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, wird ungefähr zur nämlichen Zeit nach Parma zurückreisen. Man sagt, sie wolle die Reise durch die Schweiz machen, weil ihr dieses Land bei ihrer ersten Durchreise so sehr gefallen habe.

Ihre kön. H. die verwitwete Kurfürstin von Baiern ist in Wien eingetroffen. Am 7 d. ist daselbst der russ. General Graf Benningsen aus Petersburg angekommen.

Amerika.

Londner Blätter enthalten Folgendes: Die Einnahme von Pensacola und die Hinrichtung der Engländer Arbuthnot und Armbruster beschäftigen vorzüglich die Federn der nordamerikanischen Zeitungsverfasser. Die Besetzung von Pensacola scheint ziemlich allgemeinen Beifall zu finden; aber jene Hinrichtung hat noch keinen Vertheidiger gefunden. Die allgemeine Meinung scheint zu sein, daß Gen. Jackson dadurch eine zwecklose Grausamkeit begangen habe, und daß beide Engländer geopfert worden seien, statt als Kriegsgefangene behandelt zu werden.

Man sagt, der Staatssekretär des Kriesdepartements habe ein höfliches Schreiben an den General Jackson erlassen, worin er ihm vorstelle, daß seine unverzügliche Gegenwart in Tenessee nothwendig sei. Dieses Schreiben enthält, allen Anzeigen nach, zugleich eine Mißbilligung des Verfahrens des Generals.

Nach der Zeitung von Norfolk, vom 8 Juli, hatte der Insurgentengeneral Bermudez einen vergeblichen Angriff auf Cumana gemacht. — Bolivar befand sich mit 5000 Mann zu Fernandez; die Regenzeit hatte begonnen, und schien für einige Zeit den Feindseligkeiten ein Ende zu machen. Morillo war fortdauernd zu Valencia, an seinen Wunden leidend.

London, v. 14 Aug. Drei v. H. konf. 76⅞; vier v. H. 97½; fünf v. H. 105¾.

Paris, v. 18 Aug. Fünf vom Hundert konsol. 79 Fr. — C. — Bankaktien 1625 Fr.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 102. den 26 August 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Frankreichs Repressalien gegen Freiburg; Berathung über die Säkularfeier der Reformation; Militärreglement von Appenzell Ausserrhoden. — Frankreich: Transport der Bildsäule Heinrichs; vom Oberrhein; französische Grenze. — Deutschland. — Schweden: Beschluß über Abschaffung der Vorrechte des Adels in Norwegen — Oesterreich. — Spanien. — Amerika.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die sogenannten Repressalien, welche Frankreich seit einiger Zeit gegen den Kanton Freiburg, um seiner Wegweisung verschiedener französischer Ansassen willen, geltend macht, bestehen in der Weigerung der Gesandtschaft, Freiburgische Päße zu visiren, und in der Suspension der Bezahlung militärischer Pensionen, um aus ihrem Ertrag, wie eine der Tagsatzung vorgelegte Note des französischen Ministers besagt, die weggewiesenen Franzosen für den ökonomischen Nachtheil, der ihnen dadurch zugefügt werde, zu entschädigen. Das der Tagsatzung vorgelegte Schreiben der Regierung von Freiburg an den Vorort (vom 31 Juli) rechtfertigte ihr Verfahren durch die Behauptung: es habe dieselbe nur sittlich oder politisch gefährliche oder verarmte Ansassen weggewiesen, wozu sie sich jederzeit berechtigt halten werde. Von 125 französischen Familien, die sich im Kanton aufhalten, wurden überall nur 11 weggewiesen. Die französischen Angehörigen genießen gleiche Gewerbsfreiheit wie die Einheimischen, und bezahlen auch keine höhern Taxen; einzig nur habe man förmliche Heimathscheine von ihnen verlangt, weil die Erfahrung zeigte, daß die Immatrikulationsscheine der Gesandtschaft unhinreichend seien. Das Verfahren von Frankreich hingegen würde sich auch alsdann nicht rechtfertigen lassen, wenn die Beschwerden gegen Freiburg wirklich gegründet sein würden; daher die nachdrückliche Verwendung der Tagsatzung und des Vororts dagegen angesucht wurden.

Am 26 Juli waren die Gesandten der reformirten und paritätischen Stände Zürich, Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Waadt in besonderer Konferenz zu Bern versammelt, um sich über die Säkularfeier der Kirchenreformation zu besprechen. Bern, wo die Gedächtnißfeier in den Jahren 1628 und 1728, Neuenburg, wo sie 1630 und 1730, und Genf, wo dieselbe 1636 und 1736 begangen ward, nahmen an der die Feier des kommenden Jahres betreffenden Konferenz keinen Theil; aber Genf verhieß auf alle Fälle, seine freudige Theilnahme an dem nahen Feste der mehrern protestantischen Stände unzweideutig an den Tag zu legen. Die besondern Aeusserungen der anwesenden Deputirten gaben dann ferner mit sich, daß Schaffhausen die Feier am nämlichen Tage wie Zürich (1 Januar 1819) begehen werde, und daß die Kantone Glarus, Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen, Graubünden und Thurgau dieselbe, hauptsächlich wegen ihrer paritätischen Stellung, auf Sonntag den 3 Januar verlegen werden, weil die Auswahl dieses Tages zur stillern und würdigern Feier des Festes wesentlich beitragen wird. Die Regierung von Basel hat, hauptsächlich wegen ihrer ähnlichen Stellung mit derjenigen von Bern, bis jetzt noch keinen Entschluß gefaßt; die Gesandtschaft wird aber ihrer Regierung über die gegenwärtige Lage dieser wichtigen Angelegenheit Bericht erstatten, damit bei dem lebhaften Interesse, welches man für die Sache selbst hegt, die weitern so viel möglich annähernden Beschlüsse gefaßt werden können. Die Gesandten von Aargau und Waadt befanden sich zwar ohne Auftrag, hatten aber mit vielem Interesse die gemachten Eröffnungen angehört, und werden solche zu Handen ihrer Regierungen benutzen, damit die erstere in ihrer paritätischen und die letztere in der ganz eigenen Stellung, worin sie sich zwischen [illegible] und zwei reformirten befinden, die ihre Gesandten erst später begeben werden, befindet, die angemessenen Maasregeln ergreifen können.

Eine Bekanntmachung des Amtsstatthalters von Solothurn, vom 28 Juli, warnt vor fremden, nicht geduldeten (?) Praktikanten, welche die natürlichen Pocken im Kanton impfen, und fordert die Aeltern auf, ihren Kindern vielmehr die Schutzpocken einimpfen zu lassen.

Das neue Militärreglement für den Kanton Appenzell der äussern Rhoden, welches von der Neu- und Alt-Räthen-Versammlung am 5 Mai 1817 genehmigt ward, ist kürzlich erst im Druck erschienen. Es ist dasselbe in 56 Artikeln abgefaßt und begreift neben andern Bestimmungen folgende: Die Landesangehörigen sind vom angetretenen neunzehnten bis zum zurückgelegten fünfzigsten Altersjahr verpflichtet, sich dem Militärdienst, der Handhabung innerer Ruhe und Ordnung und der Vertheidigung des Vaterlandes gegen äussere Feinde zu widmen. Angehörige anderer Kantone und Ausländer haben die gleiche Verpflichtung, wenn sie haushäblich im Kanton wohnen, unabhängigen Beruf für eigene Rechnung treiben und des landesherrlichen Schutzes geniessen. Das Bundeskontingent und die Reserve bestehen jede aus 772 Mann. Diese Mannschaft, mit Ausnahme der Scharfschützen, wird in zwei vollständige Bataillons Infanterie, jedes zu fünf Kompagnien, und diese zu 118 bis 130 Mann stark, eingetheilt, und soll im Dienst der leichten Infanterie so geübt werden,

daß bei einem Aufruf zum eidsgenössischen Dienste eine beliebige Kompagnie daraus zum Jägerkorps bestimmt werden kann. In das Bundeskontingent gehört alle Mannschaft vom angetretenen einundzwanzigsten bis zum zurückgelegten siebenundzwanzigsten Jahr; in die Reserve diejenige vom achtundzwanzigsten bis zum sechsunddreißigsten Jahr, und endlich die Mannschaft von siebenunddreißig bis zu einundfünfzig Jahren in die Landwehr, ohne Rücksicht auf den ledigen oder verheiratheten Stand. In jeder Gemeinde sollen besondere Exerzier- oder Trüllmeister ausgesucht, von den Hauptleuten vorgeschlagen und durch den Kriegsrath bestätigt werden; sie sollen, unter Aufsicht der Offiziere, vierzehn Tage im Frühling und eben so viele im Herbst, die junge Mannschaft von neunzehn bis einundzwanzig Jahren, sammt den Ueberzähligen vom Kontingent und der Reserve, in der Soldaten- und Pelotonschule unterrichten, auf daß sie mit den Uebrigen in ihren Gemeinden exerziert und Erstere zum Eintritt in das Kontingent vorbereitet werden können. Damit die Ober- und Unteroffiziere der beiden Bataillons wohl und gleichförmig unterrichtet werden, soll jährlich im Frühling eine Versammlung derselben zu gemeinsamen Uebungen statt haben. Laut Beschluß des großen Rathes vom 24 April 1818 sollen diese Offiziersversammlungen abwechselnd zu Herisau, Teuffen, Trogen, Speicher, Heiden und Gais statt haben. Alljährlich im Herbst werden die Kompagnien zusammengezogen, inspektirt und gemustert, wobei jeder Kompagnie fünfzig Pfund Pulver übergeben werden. Die Kompagnien haben sich zwei Tage vor der förmlichen Musterung an dem jährlich zu bestimmenden Versammlungsorte, und wenn dieselben entweder einquartiert oder an baarem Geld entschädigt. Die 200 Mann Scharfschützen sollen, so viel möglich, aus freiwilliger Mannschaft von 18 bis 37 Jahren zusammengesetzt und keiner derselben in ein anderes Korps gezogen werden mögen. Gibt es nicht genug Freiwillige im Kontingentsalter, so wird das Mangelnde aus der jüngsten Mannschaft von der Reserve und diese aus der Landwehr ergänzt, wozu jeder, der auf den Schießstätten erscheinen will, sich gebrauchen lassen muß. Die in das Scharfschützenkorps eintretenden jungen Leute sollen sich zur Sommerszeit alle vierzehn Tage, ohne Doppel und Gaben, im Scheibenschiessen üben, um mit Vortheil auch an den Gabenschiessen Theil nehmen zu können. Die zu Handhabung der innern Ruhe und Ordnung bestimmte Landwehr bildet ein eigenes Bataillon und steht unter der Leitung eines eigenen Stabes, welcher die Organisation derselben besorgt. Die Mannschaft jeder Gemeinde wird nach ihrer Bevölkerung in eine oder mehr Kompagnien von 50 bis 150 Mann eingetheilt, so daß jede Gemeinde ihre eigene Kompagnie erhält. Die Organisation der Landwehr ist alle Jahre im Juni und die Inspektion im September vorzunehmen; sie hat keine besondere Uniform.

Frankreich.

Am 13 August Vormittags begann der Transport der Bildsäule Heinrichs IV aus der Giesserei in der Vorstadt du Roule nach dem Pontneuf. Die Statue wog 300, das Gerüst, auf welchem sie fortgeschafft wurde, 200 Zentner; es waren vierzig Ochsen vorgespannt. Abends um 7 Uhr bemächtigten sich an dem Eingang der Champs élysées 600 bis 700 Zuschauer freiwillig der Zugseile, unter dem Rufe: Vive Henri IV, und brachten die Statue bis vor den Pavillon de Flore der Tuilerien, wo Halt gemacht, und dem Könige, der mit den Prinzen und der Herzogin von Angouleme am Fenster erschien, ein freudiges Lebehoch gebracht wurde. Der Zug gelangte an diesem Abend noch bis zum Pont des arts. — Nachdem alle Veranstaltungen getroffen waren, ward die Statue am 20 Nachmittags auf ihr Piedestal gebracht; sie bleibt aber bis zum Ludwigsfest bedeckt.

Vom Oberrhein, den 22 August.

Es wird nun an die definitive Bestimmung der Rheingrenze, zu welcher alle Vorarbeiten schon seit einigen Monaten fertig sind, die letzte Hand gelegt. Der Generallieutenant Graf Guilleminot führt die Oberdirektion derselben französischer Seits, und der Ingenieur Oberstlieutenant von Tulla von Seite Badens. Es sind sowohl von der französischen, als von der badischen Regierung einer gewissen Zahl von Stabsoffizieren und Ingenieurs die erforderlichen Pässe ertheilt worden, um sich zum Behuf ihrer Arbeiten auf die beiden Rheinufer, nach Befinden der Umstände, zu begeben. Die erforderlichen Bekanntmachungen sind zu diesem Behuf vor wenigen Tagen erfolgt.

Der Präfekt des niederrheinischen Departements hat ein besonderes Zirkularschreiben in Bezug auf diesen Gegenstand erlassen, worin es heißt: „Es sind vom Generallieutenant, Kommissär des Königs für die Demarkation der östlichen Grenzen Frankreichs, eine gewisse Zahl von Pässen an badische Ingenieurs und Geometres erlassen worden, um sich auf das französische Gebiet zur Regulirung der Rheingrenze zu begeben. Da diese Maasregel von Seiten Badens gleichfalls in Ansehung der französischen Offiziere statt hat, und zur Vollziehung der angeordneten Arbeiten unumgänglich nothwendig ist, so dürfen sie nicht allein dieselben in ihren Arbeiten nicht stören, sondern müssen sie vielmehr auf alle mögliche Weise unterstützen. Die ganze Arbeit soll vor Anfang Winters vollkommen beendigt sein.

Gestern ist die im obern Elsaß befindliche österreichische Infanterie wirklich aufgebrochen, um sich nach Hagenau und dortiger Gegend zu begeben. Auch die Jägerbataillons, die im Thanner Thal und den Gebirgsgegenden des Altkircher Bezirks aufgestellt sind, haben sich in Marsch gesetzt.

Heute brechen die zwei österreichischen Husarenregimenter, König Friedrich Wilhelm und König von Würtemberg, gleichfalls zu ihrer fernern Bestimmung auf, und morgen verläßt das Dragonerregiment Kronprinz von Baiern seine Standquartiere. Die ganze Infanterie-Division des Feldmarschallieutenants Lederer, deren Hauptquartier bisher zu Mülhausen war, begibt sich in den niederelsässischen Kanton Brumath.

So eben eingetroffenen Nachrichten zufolge wird die allgemeine Musterung einige Tage später statt haben, als bisher festgesetzt war, indem der Herzog von Wellington am 31 d. oder 1 Sept. im Elsaß eintreffen wird.

Es sind Anstalten getroffen, um, nach beendigter Revue, die Infanteriedivision Lederer ein Lager bei Marienthal beziehen zu lassen, wo sie wahrscheinlich so lange bleibt, bis sie Befehl zum Abmarsch erhält.

Die Infanteriedivision des Feldmarschallieutenants Marschall wird nach der Musterung wieder in ihre Kasernen in den Bezirken des untern Elsasses zurückkehren.

Es heißt, daß die im verflossenen Jahr abgebrochene Schiffbrücke bei Fortlouis wieder hergestellt werden soll. Sie wird vermuthlich beim Abmarsch der Truppen dienen, da sie nicht alle über die Syonecker Brücke, zwischen Straßburg und Breisach, zurückkehren könnten.

Von der französischen Grenze, den 22 August.

Das Gerücht wegen einer am Ludwigstage bekannt zu machenden Amnestie erhält sich. Jedoch behauptet man jetzt, sie werde nicht allgemein sein, sondern nur namentlich bezeichnete Individuen, die verbannt sind, und die im Inland im Gefängnisse sitzenden Personen, die wegen politischer Vergehen verurtheilt sind, betreffen.

Die Veränderungen im Personale der Stabsoffiziere und Generale, die bis jetzt angestellt waren, werden mit großer Thätigkeit ins Werk gesetzt, nach den Grundsätzen, die in den zwei letzten königlichen Ordonnanzen über diesen Gegenstand bekannt gemacht worden sind.

Deutschland.

Oeffentliche Blätter berichten aus Göttingen v. 13 Aug.: Sämmtliche Stipendiaten und hannöverische Landeskinder sind zu ihren Studien auf hiesige Universität zurückgekehrt. Ein bedeutender Theil der auswärtigen hierselbst Studierenden haben die Universität verlassen; ein kleiner Theil derselben erwartet, bevor er sich zu einem Entschlusse bestimmt und die Kollegia wieder besucht, die Befehle seiner Aeltern oder Vormünder, und die Entscheidung der Sache.

Die Befestigungsarbeiten zu Koblenz haben einen unglaublich raschen Fortgang. Mehrere Bataillons sind dabei beschäftigt; täglich arbeiten 3 bis 4000 Menschen, die, da die Arbeit sehr beschwerlich ist, abgelöset werden. Die Arbeiten werden an vier verschiedenen Punkten ausgeführt, nämlich auf dem rechten Rheinufer, an den beiden Moselufern und zu Koblenz selbst.

Auf dem rechten Rheinufer wird nicht allein die alte Festung Ehrenbreitstein wieder hergestellt und mit neuen Werken versehen, sondern auch auf einem benachbarten Berge, dem Bohnacker, wo zuvor keine Befestigungen gewesen waren, ein besonderes Fort angelegt.

Von dieser Höhe kann Ehrenbreitstein mit Erfolg beschossen werden; wirklich haben die Franzosen in den Jahren 1796 und 1797 von dort aus die Festung bombardirt; man fand es daher nützlich, jene Höhe in das Befestigungssystem mit einzubegreifen.

Auf dem linken Rheinufer werden an beiden Moselufern zwei große Forts angelegt; das eine um die ehemalige Karthause, gegenwärtig der Hunnenkopf genannt; das zweite auf dem Petersberg, wo General Marceau begraben ist. Zwischen diesen Forts liegt Koblenz und wird selbst möglichst befestigt; es wird mit hohen Wällen und tiefen Graben umgeben. Im Innern der Stadt werden große Kasernen für die preuß. Garnison angelegt, die nach der Räumung Frankreichs sehr zahlreich werden soll.

Schweden.

In Rücksicht des Adels hatte der norwegische Storthing einen Beschluß gefaßt, welcher folgende wesentliche Bestimmungen enthält: Die Grafschaften und Baronien in Norwegen sollen in Hinsicht der Zivilausübung einer Obergerichtsbarkeit entweder zu demjenigen Amte, wo die Güter belegen sind, oder auch zu dem nächsten Amte gehören; indessen mögen die Grafschaften zusammen Ein Amt ausmachen, insofern Se. Maj. geruhen mögen, für sie ein eigenes Obergericht zu ernennen. Die gehörigen Amtmänner sollen, vom 1 Okt. d. J. an, die Amtsverrichtung auf sich nehmen. Das den Grafen, Baronen und Adelichen, zufolge deren Privilegien oder Gesetzen, vorhin zukommende Recht, geistliche oder Zivilbeamte auf ihren Gütern zu bestellen, ist Kraft des Grundgesetzes § 21 gänzlich aufgehoben. Ebenfalls soll das sogenannte Hals- und Handrecht, oder die den Adelichen auferlegte Verpflichtung, Verbrecher auf ihren Gütern anzuhalten, zu verhören und zu bestrafen, mit dem hieraus hervorgegangenen Kriminalrecht der Adelichen, für die Zukunft aufgehoben sein. Die den Grafen und Baronen gegenwärtig zukommende Schatz- oder Zehntenfreiheit für die Grundsteuer ihrer Haupthöfe, soll mit den jetzigen Lehensbesitzern oder Eigenthümern aufhören und nicht auf ihre Nachfolger übergehen. Die übrigen gegenwärtigen erblichen Privilegien und Vorrechte der Adelichen sollen, insofern sie nicht mit dem Grundgesetze § 108 streiten, denjenigen Adelichen verbleiben, die gegenwärtig im Besitz derselben sind. Nach dem Tode derjenigen Personen, die im Besitze gewisser adelicher Rechte verbleiben, hört alle erbliche Adelschaft auf.

Der König hat hierauf folgende Resolution ertheilt: Se. Majestät finden es für jetzt nicht dienlich, den Beschluß des Storthings dergestalt zu bestätigen, wie er Höchstdemselben vorgelegt worden; indessen wollen Se. Majestät nicht abgeneigt sein, die Sache in Erwägung zu ziehen, wenn ein neuer Vorschlag unterthänigst eingereicht wird, welcher Einschränkungen oder Beseitigung der verschiedenen Vorrechte betrifft, welche Grafen, Barone und andere Edelleute besitzen, und zufolge derselben auf ihren Besitzgütern ausüben. Se. Maj. überlassen es dem Reichstage, den Ersatz für den Verlust solcher Vorrechte zu bestimmen, der billigerweise den Besitzern zukommen kann, und der zugleich für deren Nachkommen eine Schadloshaltung sein mag.

Am 5 d. traten Se. Maj. der König in Begleitung Sr. K. Hoh. des Kronprinzen eine Reise nach Norwegen an. Die Rückreise wird auch durch Schoonen gehen, wo der König seinen Sohn, den Kronprinzen, als neulich ernannten Generalsbefehlshaber der dortigen Militärmacht installiren wird.

Die Ratifikation des Präsidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika von dem mit Schweden abgeschlossenen Handels-Traktat ist angekommen.

Oesterreich.

Wien, den 12 August.

Vermöge Nachrichten aus Karlsbad ist der Fürst von Metternich bereits von dort auf seine in dortiger Gegend liegende Herrschaft abgereiset, wo derselbe sechs bis acht Tage verweilen, und dann sich nach Eger zum Gebrauche der Wasser von Franzensbrunn verfügen wird, und wohin demselben auch mehrere andere in Karlsbad anwesende fremde Minister folgen werden.

Der hiesige kaiserl. russ. Gesandte, Herr Graf von Golowkin, hat in den letzten Tagen der vorigen Woche durch einen Kurier ein Schreiben von seinem Monarchen an unsern Kaiser erhalten, worin er Se. Maj. ersucht, die Zusammenkunft des bevorstehenden Kongresses zu Aachen, wegen der häufigen und wichtigen bei höchstdessen Ankunft zu St. Petersburg angetroffenen Geschäfte, um zwölf Tage zu verschieben; weswegen nunmehr der 27 Sept. zur Zusammenkunft in Aachen bestimmt ist. Se. russ. kaiserl. Maj. haben acht Minister beauftragt, nach Aachen sich zu begeben, unter welchen auch der erwähnte Herr Graf von Golowkin sich befindet. Auch der hiesige französische Botschafter, Hr. Marquis von Caraman, hat von seinem Hofe den Befehl erhalten, sich in Aachen bei dem Kongresse einzufinden.

Ihre Maj. der Kaiser und die Kaiserin befinden sich noch in Baden in bestem Wohlsein. Der Monarch gedenkt bis den 26 d. Baden zu verlassen, und sich auf seine Familiengüter bis zur Abreise nach Aachen zu verfügen. Er wird sodann seine Reise über Regensburg machen. Die Kaiserin wird, während der Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers zu Aachen, Schönbrunn beziehen, und sich erst dann nach München begeben, wenn ihr erlauchter Gemahl auf der Rückreise vom Kongresse in München eintrifft. Ihre Majestäten werden dann zusammen nach einem kurzen dortigen Aufenthalte hieher zurückkehren.

Der Erzherzog Palatinus von Ungarn soll im Begriffe stehen, sich zum dritten Male, und zwar mit der Schwester seiner letzt verstorbenen Gemahlin, der Prinzessin Ida, zu verehelichen.

Se. Maj. der Kaiser haben den Domherrn Fürsten Ernst von Schwarzenberg zum Bischof von Raab, und den Prälaten von Lilienfeld zum Bischof in der Zipps ernannt.

Es soll der Antrag sein, bis 1 Nov. sämmtliche Staatsbeamte allein in gutem Gelde, ohne Zugabe im Papiergelde, zu bezahlen.

Auch der Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg hat von der Stadt Oxford das Bürgerrecht erhalten. Die Nachrichten über das Befinden dieses Fürsten lauten mit jedem Tage befriedigender. Die Karlsbader Kur hat ganz vortrefflich auf ihn gewirkt. — Auch Fürst Blücher, der sich mehrere Tage in Karlsbad befindet, fängt an sich zu erholen.

Spanien.

Der König und die Königin waren aus den Bädern von Sacedon am 3 Juli nach Madrid zurückgekehrt.

Alles trägt hier das Merkmal der Apathie und der Erstarrung. Man wünscht 2500 Mann von der Linie, und 300 M. Artillerie nach der Havannah zu schaffen; aber es fehlte am nöthigen Gelde, und — an Schiffen. Bei den aus Fichten-, nicht aus Eichenholz erbauten russischen Schiffen hat man, als man sie neulich umtaufen wollte, die Entdeckung gemacht, daß ihr Boden größtentheils so angefault ist, daß sie durchaus nicht seehaltig sind. Man ist deshalb in einer um so größern Verlegenheit, als die Kaper der Insurgenten die Küsten von Spanien umschwärmen, und eine kleine Flotte nöthig ist, sie zu vertreiben. Die Geldverlegenheit ist so groß, daß, um des Königs Reise in die Bäder zu bestreiten, man genöthigt war, die Vorräthe in den Kassen verschiedener Etablissements, der königlichen Druckerei u. dergl. zu sammeln. Man erhielt auf diese Art die Summe von 400,000 bis 500,000 Realen (beiläufig 40,000 bis 50,000 fl.)

Mehrere der Freimaurerei verdächtige Personen sind in die Gefängnisse der Inquisition geworfen worden; der Güter der Angeklagten bemächtigen sich gewöhnlich die Offiziere dieses heiligen Tribunals. Engländer, die hierher reisen, werden wohl thun, ihre Maurer-Insignien zu Hause zu lassen, denn der Groß-Inquisitor, der, nebenbei gesagt, hier allein Thätigkeit und Macht zeigt, würde keinen Rücksichten Gehör geben, wenn es ihm einfiele, sie einziehn zu lassen.

Amerika.

In der zwischen dem General Jackson und dem spanischen Kommandanten des Fort Barancas, Mabat, abgeschlossenen Kapitulation lieset man unter andern folgende Bedingungen: Die Garnison von Barancas marschirt aus, um nach Havana gebracht zu werden, mit allen kriegerischen Ehrenbezeugungen und Waffen und Bagage. Sie wird auf Kosten der vereinigten Staaten eingeschifft. Der Alabama-Chef (Opayhala) nebst seiner Familie, jetzt im Fort befindlich, soll in diese Kapitulation eingeschlossen, und nach Havana transportirt werden, unter der Bedingung, daß er nie nach Florida zurückkehrt. Spanische Kriegsschiffe mit Geld oder Lebensmitteln, ingleichem auch spanische Kaufleute, sollen frei aus- und eingelassen werden.

London, v. 15 August. Drei v. H. konf. 75½; vier v. H. 96; fünf v. H. 105⅛.

Paris, v. 20 Aug. Fünf vom Hundert konsol. 79 Fr. 70 C. — Bankaktien 1630 Fr.

Publikation.

Bei der Akademie in Bern ist die Stelle eines Professors des Staatsrechts erledigt. Nebst einer gründlichen Kenntniß des allgemeinen Staatsrechts erheischt diese Stelle eine genaue Kenntniß des eidsgenössischen Rechts und der staatsrechtlichen Verhältnisse der Kantone, sowohl unter sich, als gegen die benachbarten Staaten.

Die Aspiranten zu diesem Lehrstuhl, dessen Gehalt seiner Wichtigkeit angemessen sein und mit der Ausdehnung der damit verbundenen Funktionen in Verhältniß stehen wird, sind anmit eingeladen, sich bis den 1 Oktober dies Jahrs bei dem unterzeichneten Sekretariat zu melden.

Bern, den 7 August 1818.

G. von Mülinen,
Sekretär der Kuratel der Bernischen Akademie.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 103. den 29 August 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Sieben-, acht- und neunundzwanzigste Sitzungen der Tagsatzung, am 19, 20 und 21 August; Solothurn; Bellinzona. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine; Elsasser Grenze; französische Grenze. — Deutschland: Mancherlei aus Süddeutschland. — Preussen. — England. — Allerlei Nachrichten. — Literarische Anzeigen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die Tagsatzung hat in ihrer siebenundzwanzigsten Sitzung am 19 Aug. den Kommissionalbericht über die Zurückziehung der zur Zeit der helvetischen Regierung ausgeprägten Scheidemünzen angehört. Sie betragen kaum eine halbe Million und ihr Dasein wäre ohne die spätern ungleich viel stärkern Ausprägungen in einzelnen Kantonen ohne allen Nachtheil geblieben. Wollte man jene jetzt auch zurückziehen, so würde dadurch das Unmaas kursirender Scheidemünze dennoch nicht gehoben. Die Kommission trug also vielmehr darauf an, daß freier Umlauf der helvetischen Scheidemünzen statt finden solle. Zwölf Stimmen haben dies wirklich, unter Vorbehalt der Ratifikation, beschlossen, während die Gesandten von Zürich, Bern, Freiburg, Unterwalden, Tessin, Wallis und Waadt den Antrag ad referendum nahmen, jener von Aargau sich das Protocoll offen behielt, und diejenigen von Neuenburg und Genf überall nicht stimmten. Hierauf ward der Antrag von Bern ad instruendum genommen, dem zu Folge ein Kanton, welcher die ihn betreffende verhältnißmäßige Menge helvetischer Scheidemünze zurückzog, solche alsdann zu verbieten berechtigt sein soll.

Der Kommissionalbericht über die Einladung zum Beitritt der zwischen mehrern deutschen Staaten geschlossenen Konvention für gegenseitige Uebernahme der Vaganten ward hierauf angehört; er trug auf Annahme der Einladung und eine den Grundsätzen des Vertrags beipflichtende nähere Unterhandlung an. Fünfzehn Stimmen nahmen diesen Antrag ad instruendum, während fünf Stimmen (Zürich, Schafhausen, St. Gallen, Aargau und Thurgau) den Vorort sogleich zu der Unterhandlung bevollmächtigen wollten. Die Gesandten von Unterwalden und Tessin nahmen keinen Theil an dieser Berathung.

Durch die Gesandtschaft von Bern ward die förmliche, von der Versammlung mit Beifall angehörte Eröffnung wegen gänzlicher Beseitigung der deutschen Sustentationsangelegenheit oder der Schwierigkeiten gemacht, die sich wegen der von Bern und Basel zu übernehmenden Bisthum-Baselschen Pensionsbeiträge erhoben hatten.

Der Kommissionsbericht über den Konkordatsentwurf vom Jahr 1813 zu Verminderung der Heimathlosen im Innern der Schweiz trug darauf an, denselben in verbesserter Abfassung zu genehmigen und ihm noch die Bestimmung beizufügen: es sollen die Heimathlosen in demjenigen Kanton behalten werden, in welchem sie sich seit dem Jahr 1803 am längsten aufhielten. Die Minderheit wollte den durchgreifendern Grundsatz geltend machen, dem zu Folge die Kantonsbürgerrechte durch Abwesenheit oder versäumte Unterhaltungspflicht u. s. w. nie sollen verloren werden können. Vierzehn Stimmen nahmen die Anträge ad instruendum, während nur acht darüber wirklich schon in Berathung treten und abschliessen wollten.

In der achtundzwanzigsten Sitzung am 20 August ward der Kommissionalbericht über die Linthbarbeiten angehört und berathen. Seine Anträge waren auf Fortsetzung der technischen Arbeiten und der Mehrwerthschatzungen, so wie auf weitere Empfehlung des Aktienabsatzes, und endlich, zum Behuf der unverschieblichen Arbeiten, auf einen Vorschuß von 8000 Franken aus der Zentralkasse, gerichtet. Mit dreizehn Stimmen wurden die erstern Anträge genehmigt; es waren die von Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Zug, Schafhausen, St. Gallen, Waadt, Bünden, Schwyz, Appenzell, Basel und Genf, während die übrigen Kantone sich mit der Angelegenheit weiter nicht befassen wollten. Für den Vorschuß aus der Zentralkasse hatten sich hingegen nur neun Stimmen geneigt erklärt, nämlich Zürich, Schwyz, Glarus, Zug und St. Gallen ohne, und Schafhausen, Bünden, Basel und Appenzell mit Vorbehalt der Ratifikation; die übrigen überliessen den unmittelbar betroffenen Kantonen die Herbeischaffung der erforderlichen Gelder.

In ihrem der Tagsatzung unterm 3 August eingereichten Bericht drückte sich die Linthaufsichtskommission über den Zustand der Schatzungen und der Liquidation des Unternehmens folgendermaßen aus: „Im letztverflossenen Frühjahr sind auch die Arbeiten der Linthschatzungskommission wieder befriedigend fortgesetzt, und es ist längs den beiderseitigen Linthufern von der Ziegelbrücke abwärts, auf der linken oder Glarnerschen Seite eine Strecke von 300,000 Klafter Boden und auf der rechten oder St. Galler Seite eine Strecke von 90,000 Klafter Boden, mit dem gesetzlichen durch den Erfolg der Unternehmung bewirkten Mehrwerth belegt worden, welcher auf der linken Seite 50,000 Fr., auf der rechten hingegen 10,000 Fr. betrug. Schon ist eine ähnliche Strecke von ungefähr 400,000 Klafter Boden im Bezirk der Gemeinde Näfels vor anderthalb Jahren geschätzt worden, so daß demnach das bereits geschätzte Land über 800,000 Klafter, oder über 12,00 Jucharten Landes beträgt, und der Liquidationskasse eine Summe von ungefähr

100,000 Fr. abliefern soll, die demnach mehr als genügend wäre, um den Aktienübernehmern eine erste Rata von zehn vom Hundert an ihre Aktien zurückzuzahlen, wenn nicht zu Folge des Tagsatzungsbeschlusses vom Jahr 1812 der Gütermehrwerth von den Aktienbesitzern vermittelst des Nennwerths ihrer Aktien einstweilen berichtigt werden könnte. Da viele Besitzer dieser schon mit Mehrwerth belegten Güter, besonders die Gemeinden, welche weitläufige Almenden in jenem Bezirke besitzen, selbst Aktieneigenthümer sind, so läßt sich auf den bevorstehenden Zahlungstermin wohl kaum ein Viertheil des Betrags dieser Schatzungssumme in baarem Geld erwarten, besonders da noch durch die aufgestellten Zahlungstermine sich auch der Eingang dieser Summe verzögern wird. Indessen muß auch in gleichem Verhältnisse, wie Aktien zur Berichtigung des Mehrwerths bei der Liquidationskasse eingehen, die Zahl derjenigen sich vermindern, welche in baarem Gelde zurückbezahlt werden sollen. Inzwischen dürfte es wohl überflüssig sein, daß die diesjährige Tagsatzung schon über die Auszahlung der ersten Rata aus der Liquidationskasse an die Aktienbesitzer Bestimmungen treffe, und es wird dieser Gegenstand besser der nächstjährigen Bundesversammlung vorbehalten bleiben, welcher dann auch eine bestimmte Rechnung über den geschätzten Mehrwerth und den ganzen Zustand der Liquidationskasse vorgelegt werden kann."

Der Kommissionalbericht über die zwischen beiden Kantonstheilen von Unterwalden statt findenden Irrungen ward angehört; er ging dahin, daß Obwalden an Nidwalden die Summe von 900 Fr. wegen der vom letztern Stand für das Thal Engelberg seit seiner Vereinbarung mit Obwalden an die Kriegskasse bezahlter Kontingente zurückzahlen, und daß Nidwalden die Thalleute von Engelberg gleich den übrigen neuen Landleuten von Obwalden in Niederlassungs- und übrigen Verhältnissen behandeln soll. Der Widerspruch in Bezug dieses letztern Punkts von Seite des Gesandten von Nidwalden war noch lebhaft; inzwischen pflichtete die Versammlung den Ansichten der Kommission bei.

Es wurde die geschmackvoll ausgeprägte eiserne Schaumünze vorgelegt, die den übrig gebliebenen Schweizergardisten vom 10 August 1792 von der vorjährigen Tagsatzung zuerkannt ward. Die noch unentschiedene Frage, welchen dieser Gardisten dieselbe ausgetheilt werden soll, ward nun mit neunzehn Stimmen dahin entschieden, daß sie nur denen gebühre, welche dem Gefecht jenes Tages beiwohnten. Tessin und Genf wollten sie allen Gardisten ertheilen, und Bünden fand, es sei die Sache von Frankreich vielmehr als jene der Schweiz, die königliche Garde vom 10 August zu belohnen.

In der neunundzwanzigsten Sitzung am 21 d. ward die Einsprache des waadtländischen Angehörigen, Hrn. von Mestral St. Saphorin, gegen das Gesetz seines Kantons über die Loberentschädnisse mit achtzehn Stimmen von der Hand gewiesen, indem die Tagsatzung darüber einzutreten unbefugt ist. Nur Freiburg, Zug, Wallis und Neuenburg waren der Meinung, die Tagsatzung wäre befugt, nähere Kenntniß von der Sache zu nehmen.

Nach angehörtem Kommissionalbericht ward die diesjährige Rechnung über den Invalidenfond der aufgelösten französischen Schweizerregimenter genehmigt und gegen die Verwalter verdankt.

Solothurn, den 23 August.

So eben erscheint hier eine kleine Schrift: „Die höhern Lehranstalten in Solothurn dargestellt von Professoren daselbst, als Antwort auf Robert Glutz-Blozheims Nachrichten von denselben." (1818. VI. 44 S. gr. 8.)

Diese Schrift ist, wie es schon ihr Titel ausweiset, eine Antwort auf Glutzens Schrift, nur insoweit diese die höhern Lehranstalten Solothurns angreift. Die untern oder Stadtschulanstalten, zu deren Vertheidigung, so wie sie wirklich bestehen, wohl Niemand auftreten wird, stehen nicht unter der Leitung der Professoren. Das Erscheinen der angezeigten Antwort darf nicht befremden. Die Professoren waren es ihrer Ehre und dem schon so lange bestehenden guten Rufe der von ihnen verwalteten Lehranstalten schuldig, gegen Glutz öffentlich aufzutreten, und wenn sich in seiner Schrift etwas Unwahres oder Entstelltes vorfinden sollte, dasselbe auch öffentlich aufzudecken. Sie thun es in gegenwärtiger Schrift in einem gelassenen Tone und einer populären Sprache, die das, was sie sagen, auch dem ungebildetsten Kopfe faßlich darstellt. Dabei enthalten sie sich durchgehends grober, leidenschaftlicher Ausdrücke und Ausfälle gegen die Person ihres Gegners und seiner Lobredner, ja sie lassen seinen Talenten und seinem Eifer für das Wissenschaftliche volle Gerechtigkeit widerfahren; des Echos der Glutzischen Schrift im Wegweiser wird gar nicht erwähnt. Sie halten sich strenge daran, sich faßlich und mit Würde bloß gegen die gemachten Vorwürfe zu vertheidigen. Es wird um so interessanter sein, diese Vertheidigung zu lesen, je größer der Eindruck war, den Glutzens Schrift machte.

Es soll hier dem öffentlichen Urtheil über diese Schrift nicht vorgegriffen werden; nur möchte man die Leser auf das Wichtige aufmerksam machen, was über die Gymnasial-Erziehung in Verbindung mit der häuslichen Erziehung (S. 12) gesagt wird.

Wenn ferner die Grundsätze, die S. 5 angegeben werden, welche Grundsätze der ehemaligen Jesuitenschulen waren, so mag es weniger auffallen, wenn selbst Niemeyer sie in vielen Stücken musterhaft nennt und der Schweizerbote das Lehrwesen der ehemaligen Jesuiten rühmt.

Auch die Weise, die Lehrer aufzustellen, mag nach dem S. 29 Gesagten nicht zu verwerfen sein, um so weniger, wenn man bedenkt, daß alles allgemein Eingreifende nur durch den esprit de corps, der, wie er böse, so gewiß auch gut sein kann, bewirkt wird.

Warum wird aber das, was Glutz in Betreff der sittlichen Zucht rüget, S. 20 so kurz abgefertiget? Ist es doch einem rechtschaffenen Vater gleich sehr daran gelegen, über die sittliche sowohl, als über die wissenschaftliche Pflege seines Sohnes trostenden Aufschluß zu haben. Und spricht nicht auch hierin Jedermann, der nähere Kenntniß von der Sache hat, den Professoren das höchste Lob?

Uebrigens scheint es sehr klug, daß diese Schrift erst so

sgt die Presse verlassen. Die Gemüther, die beim Erscheinen der Glutzischen Schrift gewaltig entweder gegen die Solothurnischen Lehranstalten, oder gegen Glutz selbst ergriffen wurden, haben bis dahin Zeit gehabt, zur Ruhe zurückzukehren, und werden nun die Sache mit desto kälterer Ueberlegung untersuchen. Daß sie erst nach Glutzens Tode erscheint, mag wohl den Professoren nicht zum Vorwurfe gereichen, da Glutz kurz nach dem Erscheinen seiner Schrift gestorben.

Bellinzona, den 15 August.

Unser hochgeachter regierender Hr. Landammann Andreas Taglioni hat gestern dem Staatsrath ein in den verbindlichsten Ausdrücken abgefaßtes Schreiben Sr. Exz. des Herrn Grafen Strassoldo, Präsidenten der k. k. Regierung der Lombardei, mitgetheilt, mittelst welchem ihm im Namen Sr. k. k. Maj. Franz I — um Höchstderselben Zufriedenheit mit den Gesinnungen von Anhänglichkeit, welche besagter Hr. Landammann gegen Höchstdero Person stets gehegt, und wovon derselbe bei mehrern Gelegenheiten unzweideutige Beweise gegeben hat, zu bezeugen — ein mit dem Namenszug des erlauchten Monarchen gezierter Brillantring übermacht wird. Der Staatsrath, in dankbarer Anerkennung der ausgezeichneten Achtung, mit welcher Se. k. k. Maj. seinen Chef zu beehren würdigte, beschloß, demselben hierüber die aufrichtigsten Glückwünsche zu erstatten, und dem großen Rathe sowohl von bemeldetem Schreiben, als dem ehrerbietigen Danksagungsschreiben des Hrn. Landammanns, Kenntniß zu geben.

Frankreich.

Der König hat am 20 d. in einer Privataudienz die unter dem Namen Gräfin von Gothland in Paris anwesende Gemahlin des Königs von Schweden empfangen. — In einer andern Privataudienz überreichte der französische Botschafter in Rußland, Graf Noailles, ein vortrefflich erhaltenes Psalmbuch, das Ludwig IX, dem Heiligen (im dreizehnten Jahrhundert), gehört hatte; es rührt aus der an Seltenheiten reichen Bibliothek des Fürsten Michael Gallitzin in Moskau her, der damit Sr. Maj. seine Verehrung bezeigen wollte; eine authentische Note, die dem Buche beigefügt ist, besagt, daß dasselbe im Jahr 1369 von der Königin Johanna von Evreux, Gemahlin Karls IV oder des Schönen, Karl V, und im J. 1400 von Karl VI der Prinzessin Marie, Tochter dieses Königs, die in einem Kloster zu Poissy lebte, geschenkt worden war.

Der Herzog von Wellington ist in der Nacht vom 20 auf den 21 in Paris angelangt, nachdem er die Grenzfestungen der Niederlande in Augenschein genommen hatte. Am 22 hatte er eine Privataudienz bei Sr. Maj. dem König.

Der bekannte Cognard, vorgeblicher Graf Pontis de St. Helene, ist in seinem Kassationsbegehren abgewiesen worden.

Der portugiesische Gesandte ist in Paris angelangt; man behauptet, er werde sich, so wie eine spanische Gesandtschaft, nach Aachen begeben.

In der Gegend von Mauleon, zwischen der spanischen Provinz Navarra und dem französischen Departement der untern Pyrenäen, haben Mißverständnisse der Bewohner über die Grenze Anlaß gegeben, daß wechselseitig Kommissäre ernannt worden sind, um die Grenzen genau festzusetzen.

Deutsche Zeitungen enthalten aus Pariser Briefen folgende Nachricht, die, obgleich auch im Morning-Chronicle erwähnt, wohl sehr der Bestätigung bedarf: „Die Minister sollen bei der bevorstehenden Räumung Frankreichs die Absicht haben, Monsieur zu bitten, seinen Nachfolgerechten auf die Krone zu Gunsten seines Sohnes, des Herzogs von Angouleme, welcher von der Partei der Ultra zu jener seines Onkels des Königs übergetreten ist, zu entsagen. Man geht so weit zu behaupten, die Minister hätten in ihren Kommunikationen mit den Verbündeten ihnen diesen Plan schon mitgetheilt, und sie hofften, diese würden jene Entsagung als die sicherste Garantie der Ruhe Frankreichs unter der jetzt herrschenden Dynastie verlangen."

Von der Seine, den 17 August.

Man erhält die Nachricht von Aufhebung des secret in Ansehung aller fünf, in den Konspirationsprozeß verwickelten Personen. Bisher sind, was man auch immer vom Gegentheil versichert hat, keine andern Personen gerichtlich wegen dieser Sache verfolgt.

Ueber diesen Prozeß ist so eben eine pikante Schrift erschienen: „Lettre de Mad. Vicomtesse de Chappedelaine adressée à M. Meslier, juge instructeur, pour lui demander de faire cesser la détention au secret de son mari (Paris, chez Lenormant, Août 1818)." Es scheint aus dieser Schrift hervorzugehen, daß dieser Beklagte wenigstens keine Geständnisse gemacht hat, und daß nicht viele Beschwerden gegen ihn vorhanden sind, es müßten denn unüberlegte Reden sein. Allein man muß nicht vergessen, daß die Gattin eines der Angeschuldigten die Verfasserin dieser Brochure ist, die augenscheinlich keinen andern Zweck hat, als das Publikum zu Gunsten desselben zu stimmen und darzuthun, daß nach den Verfügungen des französischen Strafgesetzbuchs die geheime Einsperrung oder die sogenannte Mise au secret nicht einmal mehr gestattet ist, selbst nicht während der vorläufigen Instruktion.

Madame Chappedelaine beschwert sich bitter darüber, daß Herr Bellart, der Generalprokurator beim Appellationshof, allen Verhören der Angeklagten beiwohnte, so wie dem Zeugenverhör, und daß er sogleich seine Bemerkungen über alle Zeugenaussagen niederschrieb. Auch erhellt aus dieser Schrift, daß die Beschuldigten eines Staatsverbrechens, nämlich eines Attentats gegen die Sicherheit der Person des Königs und der Minister, angeklagt sind.

Bemerkt wird, daß den verschiedenen Zeugen, die in dieser Sache abgehört wurden, unter andern auch Fragen über den Verfasser und die Zustandebringung der geheimen Note gemacht worden sind. Wahrscheinlich hat jetzt die Regierung darüber die nöthigen Aufschlüsse.

Eine Schrift, die man sich aus den Händen reißt, ist seit zwei Tagen erschienen (De MM. Sainneville, Fabvier et Canuel ou réflexions sur leurs mémoires, par P. Feret. Paris, chez l'Huillier) und enthält sehr interessante, aber auch höchst freimüthige Bemerkungen über die berühmte Lyoner Angelegenheit, größtentheils gegen Canuel und zu Gunsten Sainneville's,

obgleich auch diesem mehrere bittere Wahrheiten gesagt werden, Hr. Feret, der durch einige politische Schriften, besonders aber durch die Herausgabe des grauen Mannes sich bekannt gemacht hat, zuletzt aber zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, stellt den Satz auf und sucht ihn durchzuführen, daß die ganze Lyoner Angelegenheit im Grunde nichts mehr und nichts weniger ist, als ein Streit zwischen der Zivilpolizei und der Militärpolizei, welche letztere unter einer konstitutionellen Regierung und in Friedenszeiten gar nicht hat existiren sollen. Canuels früheres Betragen wird gleichfalls gerügt; auch werden dem Herzog von Ragusa nebenbei Seitenhiebe wegen seiner Rolle im Jahr 1814 gegeben.

Elsaßer Grenze, den 24 August.

Der österreichische Oberbefehlshaber, General v. Frimont, ist mit mehrern Offizieren seines Generalstabs zu dem Herzog von Wellington nach Paris abgereiset. Er wird den Herzog zu den partiellen Musterungen begleiten, die derselbe anstellt, bevor er sich ins Elsaß begibt, wo er am 30 bereits einzutreffen gedenkt.

Inzwischen ist jetzt alles so eingerichtet, daß die große österreichische Revue am 31 August beginnen kann.

Die leichten österreichischen Jägerbataillone sind aus dem Altkircher Bezirk bereits in dem unterrheinischen Bezirk von Schlettstatt eingetroffen. Das Infanterieregiment Erzherzog Rainer steht jetzt in der Gegend von Molsheim. Sämmtliche Truppen, deren Ankunft bei Hagenau anfangs auf den 27 festgesetzt war, machen einige Rasttage, um später einzutreffen.

Es heißt jetzt, nach Beendigung der Aachner Konferenzen werden die drei alliirten Souverains sich auf kurze Zeit nach Paris begeben, und von dort noch eine große Musterung ihrer gesammten Truppen halten, bevor diese ihren Rückmarsch in ihr Vaterland antreten.

Von der französischen Grenze, den 24 August.

Das Gerücht verbreitet sich bereits wieder, der Polizeiminister, Hr. Graf Decazes, habe seine Entlassung genommen. Pariser Briefe sagen nichts davon, und da die Ultras diese Nachricht schon öfters verbreitet haben, ohne daß sich dieselbe bestätigt hätte, so ist zu vermuthen, daß sie auch diesmal wieder keinen Glauben verdient. Uebrigens geht man bereits in diesen Gerüchten so weit, ihm in der Person des Staatsraths Barente einen Nachfolger geben zu wollen.

Die Ultra suchen alles hervor, um in Ansehung der Lyoner Angelegenheiten das Publikum für ihre Meinung zu gewinnen. Sie verbreiten deshalb mit vieler Sorgfalt eine neue Brochüre, unter dem Titel: Un et un font un, worin die Lyoner Ereignisse ganz in ihrem Sinn dargestellt sind. Als Verfasser dieser Schrift nennt sich ein Graf Montrichard, vormaliger Page der Königin Marie-Antoinette, der in den letzten Monaten des Jahrs 1815 zum Unterpräfekt von Villefranche ernennt war, diese Stelle aber zu Ende des Jahrs 1817 wieder verlor. Er sucht alle Angaben, die man in Beziehung auf den Bezirk Villefranche in Fabviers und Sainneviles Schriften angeführt findet, zu widerlegen, und den Grafen Chabrol, damals Präfekt von Lyon, so wie den General Canuel vollkommen zu rechtfertigen.

Gegen Chateaubriands neueste Brochure erscheinen fortdauernd neue Widerlegungen.

Deutschland.

Hamburger Nachrichten wollen wißen, daß Se. Maj. der Kaiser Alexander seine Reise nach Aachen über Mekleburg und längs der Ostseeküße machen werde.

Man sagt, daß die drei Monarchen Rußlands, Oesterreichs und Preussens sich nach Beendigung des Aachener Kongresses zusammen nach Paris begeben werden, und daß sie von da gemeinschaftlich eine Reise nach Italien antreten wollten. Die allerhöchsten Monarchen sollen gesonnen sein, sowohl Rom als Neapel zu besuchen, und während ihrer Gegenwart in erstrer Stadt mit dem heiligen Vater über die Abschließung von Konkordaten übereinzukommen. Man setzt damit mancherlei Vorkehrungen und Anstalten in Verbindung, welche zu Mailand, Modena und Florenz gemacht werden und auf den Empfang hoher Personen zu deuten scheinen.

Zu Stuttgart wurde am 17 August die neue Anstalt zu Erziehung und Unterricht der Töchter eröffnet. Zweihundert Zöglinge, im Alter von sechs bis sechszehn Jahren, waren in Begleitung ihrer Eltern in den dazu angewiesenen Zimmern versammelt, und Ihre Majestät die Königin, die erhabene Stifterin der Anstalt, welche die Feierlichkeit mit ihrer Gegenwart beehrte, geruhte selbst an die Vorsteher, Lehrer, Zöglinge und Eltern eine kurze Anrede zu halten, auf welche der Kultminister in den lebhaftesten Ausdrücken den allgemeinen Dank aussprach.

Nachrichten aus Weimar zufolge befindet sich Hr. v. Kotzebue wieder in dieser Stadt.

Es heißt, daß sich in Jena sieben junge Theologen vorbereiten, in die Dienste der englischen Missionsgesellschaft zu treten, und als Glaubensapostel nach fernen Landen zu wandern.

Aus Süddeutschland, den 22 August.

Man spricht von wichtigen Konferenzen, die zu Ende dieses Monats im Schloß von Johannisberg im Rheingau eröffnet werden sollen. Der Fürst von Metternich wird mit seinem gesammten, zum Wiener-Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehörigen Personale, daselbst am 26 oder 27 erwartet. Durch eine Schenkung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich ist er bekanntlich Eigenthümer dieser herrlichen Domaine geworden, die Napoleon einige Jahre zuvor dem alten Marschall Kellermann als Dotation für die ihm geleisteten Dienste gegeben hatte, und die durch den Wechsel der Zeitumstände und die Vertreibung der Franzosen aus Deutschland nun wieder vakantes Gut geworden war. Hier gedenkt Hr. v. Metternich einige Wochen, bis zur Eröffnung des Aachner Kongresses, zuzubringen. Der Fürst von Hardenberg wird daselbst auf einige Tage bei ihm erwartet, und von Frankfurt aus wollen sich mehrere Minister der ersten deutschen Höfe, die beim Bundestag akkreditirt sind, gleichfalls dahin begeben. Wenn Männer, wie Metternich und Hardenberg, in Besprechungen mit den ersten Bundesgesandten, direkten Antheil an der Regulirung der deutschen Angelegenheiten nehmen, so ist allerdings Hoff-

nung vorhanden, daß die langen Berathschlagungen und Debatten zu einem erwünschten Resultat führen werden.

Unter diese Angelegenheiten zählt man auch die westphälischen, deren Beendigung ganz Deutschland mit Ungeduld entgegensieht. Die Hoffnungen, die man zuletzt noch auf eine, wenigstens durch Klugheit gebotene, veränderte Ansicht von Seiten des Kurfürsten von Hessen setzte, sind abermals getäuscht worden. Hr. v. Lepel hat keine befriedigende Entscheidung, auf die er selbst aus allen Kräften angetragen hatte, aus Kassel zurückgebracht. Es dürfte sich nun zeigen, was der Bundestag für ein ferneres System, das die letzten Verhandlungen als nachdrücklich erwarten lassen, annehmen wird. Seine künftige Wirksamkeit in wichtigern Angelegenheiten wird dadurch bezeichnet, und schon in dieser Hinsicht allein ist die Sache von sehr großer Bedeutsamkeit; sie wird einen wichtigen Beitrag zur Festsetzung der Grundsätze des neuen deutschen Staatsrechts in Bezug auf die innern Angelegenheiten liefern.

Die letzten Nachrichten vom Gesundheitszustand des Großherzogs von Baden im Gießbacher Sauerbrunnen lauten wieder sehr bedenklich. Daß unter diesen Umständen die Gerüchte von den so oft besprochenen Territorialsachen in Hinsicht auf die Rheinpfalz und das Breisgau neuerdings zur Sprache kommen, ist sehr erklärbar, obgleich darüber seit einigen Wochen nichts Authentisches bekannt geworden ist.

Preussen.

In der letzten halbjährigen Versammlung des Staatsraths, behaupten öffentliche Blätter, war von Konstitution und dergleichen gar nicht die Rede, und die Berichte der Minister können sich nicht widersprochen haben, wiewohl zwar der Hr. Staatsminister von Beyme seinen Bericht abgegeben hat; die Herren Staatsminister v. Altenstein und v. Klewitz aber damit noch im Rückstand sind. Wenn nun mit dieser Verzögerung einige Staatskünstler unzufrieden sind, so erkennen andere darin im Gegentheil eine weise Maasregel, welche Zeit gewinnen läßt, bis der Verfassungsrausch vorübergeht, und die Sache sich gleichsam von selbst machen könne.

Seit einigen Tagen, schreibt man aus Berlin vom 15 d., treffen hier mit der Post viele Göttingensche Studenten ein, deren Zahl jetzt schon nahe an den Fünfzigen ist. Sie sollen entschlossen sein, unter keinerlei Umständen wieder zurück nach Göttingen zu gehen, sondern ihre Studien theils hier, theils in Breslau zu vollenden.

Hr. August Wilhelm Schlegel ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät bei der Berliner Universität ernannt.

Am 10 August sind die beiden nach Aachen bestimmten Garde-Grenadier Kompagnien des Regiments Kaiser Alexander und des Regiments Kaiser Franz, unter Anführung des Majors Hrn. v. Valentini, von Berlin dahin abgegangen, um mit den dort dazu stoßenden Garde-Landwehr-Kompagnien ein Bataillon zu bilden.

Am 17 Aug. gegen Mittag kam der Kronprinz von Preussen, in Begleitung des Obersten von Schack, von Petersburg nach Berlin zurück.

Das Journal de Francfort spricht von einem Gerüchte, daß der preuß. Gesandte zu London, Baron von Humboldt, seine Entlassung begehrt und erhalten habe, und daß der dänische Gesandte zu Berlin, Graf Bernstoff, als Vizestaatskanzler in preussische Dienste treten, und das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten erhalten werde.

England.

Ein Wallfischfänger, Kap. Nairn, hat die Nordpol-Expedition unter 80° 2′ gesprochen. Sie hatte westlich von Spitzberg nicht weiter als bis 80° 22′ gegen Norden vordringen können, wo sie auf zusammenhängende Eisfelder traf. Sie wollte sich nun der Ostküste von Grönland nähern, und dann östlich von Spitzberg nach der Behringsstraße durchzudringen versuchen.

Die Verhältnisse mit Nordamerika bringen starke Bewegungen in unsere Fonds.

In Manchester sind die Arbeiter noch immer nicht zu ihren Fabrikherren zurückgekehrt.

Der nordamerikanische Gesandte am französischen Hofe, Hr. Gallatin, der beauftragt ist, mit Großbrittannien einen Handelstraktat zu unterhandeln, ist am 16 d. in London angelangt.

Man spricht davon, daß der Herzog von Wellington zum Großmeister der Artillerie, und Lord Melville zum General-Gouverneur in Indien, an die Stelle des Marquis von Hastings, ernannt werden soll.

Der Courier vom 15 August liefert ein Schreiben eines englischen Offiziers aus Ostindien vom 21 Januar, worin es unter anderm heißt: Die Armee wird nun unverzüglich in ihre Friedensquartiere zurückkehren; alles ist beendigt, und unsere Besitzungen befinden sich in größerer Sicherheit, als jemals, da der Krieg uns Gelegenheit gegeben hat, die Flügel Scindiah's und seiner Häuptlinge zu beschneiden, und die Verpflegung einer größern Zahl von Truppen von ihnen zu fordern. Unser Oberbefehlshaber, Marquis von Hastings (Graf Moira), verdient großes Lob für die Thätigkeit, womit er so viele Truppen in Bewegung zu setzen, und deren Märsche so zu leiten verstanden hat, daß sie zu gleicher Zeit auf gewissen Punkten anlangten, wodurch die Rebellen völlig umzingelt wurden. Unsere Armee mag gegen 95,000 M. stark gewesen sein; eine solche Zahl von Truppen war in Ostindien wohl noch nie zu gleicher Zeit auf den Beinen. Das ganze feste Land von Hindostan ist nun in unserer Gewalt. Unverzüglich werden sechs neue Regimenter von Sipayen errichtet, und überdies wird jedes Kavallerieregiment mit zwei Kompagnien verstärkt werden, wodurch es uns leicht werden wird, unsere unermeßlichen und wichtigen Besitzungen in diesem Theile der Welt zu behaupten u. s. w.

London, v. 19 August. Drei v. H. konf. 75¾; vier v. H. 95¾; fünf v. H. 105⅛.

Paris, v. 22 Aug. Fünf vom Hundert konsol. 79 Fr. 70 C. — Bankaktien 1625 Fr.

Wien, v. 19 August. Kurs auf Augsburg 98½; Konventionsmünze 224.

Allerlei Nachrichten.

Auf eine wohl- und nahe bei Bern gelegene Taverne- und Badwirthschaft, wozu ein sehr abträgliches Stück Land mit schönem Obstwachs und ein Garten gehört, verlangt man auf Martini einen rechtschaffenen mit annehmlicher Sicherheit versehenen Lehenwirth. Für nähern Bericht wendet man sich in frankirten Briefen an Hrn. Schimper, Nr. 21 an der Brunngasse in Bern.

Ein junger Mann von vierundzwanzig Jahren, reformirter Religion, von guten Sitten und der die besten Zeugnisse aufweisen kann, wünschte eine Stelle als Hauslehrer oder Gehülfe in einer Erziehungsanstalt zu finden. Er könnte in der Mathematik, den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, der Geographie und Geschichte Unterricht ertheilen; hat eine schöne Handschrift, schreibt und spricht Französisch und Deutsch; und wäre im Stande, die physische Erziehung oder Gymnastik mit Erfolg zu übernehmen. Sich um nähere Erkundigungen bei P. H. Elias in Bern anzumelden.

L'on demande pour Apprentif dans une Pharmacie du canton de Vaud un jeune homme de bonnes moeurs, connoissant les principes de la langue latine. S'adresser à M. Mayland, Pharmacien à Cossonnay.

Derjenige, der im letzten Nro. des Wegweisers aufs Neue wider den Verfasser des Piso etwas einrücken ließ, ist höflichst ersucht, sich doch öffentlich zu nennen, um ihm, zwar ganz anständig, beweisen zu können, daß er ein Lügner sei. — Es ist auch nothwendig, daß das Publikum diese Art Menschen kenne; wohl mag dies das beste Mittel sein, um ihrem heimtückischen Unwesen ein Ende zu machen.

Solothurn, den 23 August 1818.

Jos. Propst.

Die Schützengesellschaft in Gersau am Vierwaldstättersee haltet mit Bewilligung und unter Aufsicht des löbl. Bezirksraths allda auf den 6, 7, 8, 9 und 10 September 1818 einen Ehr- und Freischiessen mit 6000 fl in drei Stichscheiben und 2 Rthlr. Doppel für drei Schüsse, in jeder 100 Gewinner und 666 fl. in Kehrscheiben zu 4 Zürcher Schilling Doppel vom Schuß, worin nebst Numero Gaben 70 Gewinner sind, wozu alle Herren Schützen auf das freundschaftlichste eingeladen sind.

Gersau, den 14 August 1818.

Der Präsident und Schützenrath.

Die Kaufleute C. Pöhlmann und Comp. in Breslau suchen für ihre Kattunfabrik einen jungen talentvollen praktischen Zeichner.

Künstler, die sich dieser Stelle gewachsen fühlen, werden gebeten, sich schriftlich wegen der Bedingungen an sie zu wenden, und zugleich einige Zeichnungen einzusenden.

Les négocians C. Pöhlmann et Comp. à Breslau desirent trouver pour leur fabrique de toiles peintes un jeune dessinateur, doué de talens, et ayant la pratique de cette espèce de travail.

Les artistes, qui se trouvent capables de remplir cette place, sont priés de s'adresser par écrit auxdits négocians pour les conditions, et de leur faire passer en même tems quelques dessins.

Man wäre geneigt eine gute Apotheke an einem nicht zu unbedeutenden Orte in einer schönen Gegend der Schweiz zu kaufen. Ueber das weitere Nöthige hierüber beliebe man sich in frankirten Briefen an Hrn. Cuendoz in Bern zu melden.

Anzeige.

Endesbemeldete machen den Herren Aerzten, Droguisten, Kaufleuten, Materialisten und Thierärzten die Anzeige, daß wir ein Magazin von allen Sorten auf schweizerischem Grund und Boden wachsenden Blumen, Kräutern, Samen und Wurzeln aufgerichtet haben.

In Hinsicht des Preises, der Güte und Reinigkeit der Waaren, wie auch der prompten Bedienung, kann man bestens versichert sein. In Erwartung von baldigen und vollen Aufträgen empfehlen wir uns aufs höflichste.

Luzern, den 28 August 1818.

Gebrüder Reiß.

Geldstagsaufhebungs-Publikation.

Das Tit. Oberamt Laupen hat, auf die vorgelegte Bescheinigung hin, daß die in dem im J. 1815 über Vermögen und Schulden des Johann Jakob Küng von Hetiswyl, gewesenen Krämer zu Neueneck, verführten Geldstag verlustig gewordenen Gläubiger, gegen die vom Küng geleistete Bezahlung und der noch zu erfüllenden Bezahlungsversprechungen, von nun an in die Geldstagsaufhebung eingewilliget haben, diesen Geldstag aufgehoben, und somit unter den festgesetzten Bedingungen den Küng in seine ehevorigen Rechte wieder eingesetzt.

Gegeben zu Jedermanns Nachricht in Laupen, am 18 Aug. 1818.

Der Amtsschreiber,
S. Ruprecht, Notarius.

Die Aechtheit nebenstehender Unterschrift legalisiret:
Steiger, Oberamtmann.

Zu kaufen wird angetragen:

1) Ein doppeltes Wohnhaus, Scheune, Stall und Schopf, noch fast ganz neu.
2) Ein großer und ein kleiner Gemüsgarten.
3) Ein Baumgarten, ungefähr 2 Jauchart groß.
4) 1½ Vierling Reben, alles an und beim Haus. Ferner 9 Jauchert Ackerfeld, 5 Jauchert Wieswachs, 1 Jauchert Reben, 1 Jauchert Holz, alles durchgängig gut.
5) Eine mechanische Baumwollenspinnerei von beiläufig 1000 Spindeln sammt Zubehör, welches alles vom Wasser getrieben wird.

Kaufslustige können alles sammthaft, oder Haus und Güter besonders haben, auch kann von letzterm ein Drittel, zwei Drittel oder das ganze Etablissement veräussert werden, die sehr billigen Kaufsbedingnisse können die Kaufsliebhaber bei mir vernehmen.

Stettfurt bei Frauenfeld im K. Thürgau, den 19 Aug. 1818.

J. Ad. Isenring.

Ein wohl assortirtes Lesekabinet von deutschen und französischen Werken, in einer schweizerischen Hauptstadt gelegen. Einem angenehmlichen Käufer würde man vortheilhafte Zahlungsbedinge machen. Sich an Hrn. Cuendoz in Bern in frankirten Briefen zu melden. Je nach den Umständen würde man den deutschen oder französischen Theil trennen.

Literarische Anzeigen.

Allen Forstmännern und Cameralisten machen wir bekannt, daß von der Forst- und Jagdwissenschaft, nach allen ihren Theilen für angehende und ausübende Forstmänner, Jäger und Cameralisten u. s. w. Ausgearbeitet von einer Gesellschaft und herausgegeben von Dr. J. M. Bechstein, jetzt der vierte Band; enthaltend die Waldbeschützungslehre und die Forstinsectologie oder Naturgeschichte der für den Wald schädlichen und nützlichen Insekten, nebst Einleitung in die Insektenkunde überhaupt. Mit illum. Kupfern, erschienen ist und hoffentlich jede Erwartung übertreffen wird. Das Verzeichniß fast aller berühmter Forstmänner Deutschlands, welche auf dieses Werk unterzeichnet haben, wird mehr als jede Anpreisung von unserer Seite, zu dessen Empfehlung beitragen. Und so wird nun Deutschland ein Werk für Forstmänner und Cameralisten aufzuweisen haben, so nur deutscher Fleiß und Gelehrsamkeit fordern konnte.

Von unserer Seite haben wir das Unmögliche, möglich zu machen gesucht und dessen Preis so gering gesetzt, daß jeder Forstmann — deren leider viele nur schlecht belohnt werden — sich dennoch damit versehen kann, um ohne große Opfer in der Ausbildung seiner Kenntnisse nicht allein fortzufahren, sondern die Erfahrung unsrer schätzbaren Forstmänner sich eigen machen kann. Die Bände erscheinen ausser der Reihe, so wie sie die Presse verlassen, und jeder Band ist ein für sich bestehendes Ganzes. Wer noch nicht auf die folgenden Bände sich verbunden hat, kann es noch bis Ende Februars thun und erhält sie um ¼ wohlfeiler als der Ladenpreis ist.

Henning's'sche Buchhandlung.

Bei uns ist fertig geworden und am 13 Mai über Leipzig an alle gute Buchhandlungen versendet worden:

Freisleben, J. C., geognostische Arbeiten, sechster Band; enthaltend die zweite Lieferung der mineralogischen Geographie von Sachsen. gr. 8. 3 Fr.

Alle sechs Bände dieses für Geologen und Mineralogen sehr lehrreichen Werks kosten zusammen 23 Fr. 5 S.

Hoffmann, C. A. S., Handbuch der Mineralogie, fortgesetzt von A. Breithaupt; vierten Bandes zweite Abtheilung. gr. 8. 4 Fr.

Hiermit ist das ganze aus vier Bänden bestehende Werk, welches mit einem allgemeinen Register, auch über Werners letztes Mineralsystem (Freiberg, 1817. gr. 8. 1 Fr. 3 S. auf Druckpapier, und 1 Fr. 10 S. auf Schreibpap.) versehen ist, beschlossen, und kostet 35 Fr.; mit Werners letztem System 36 Fr. Auf diese Weise haben nun die Liebhaber die Wernersche Mineralogie ächt und vollständig.

Lampadius, W. A., Nachträge zum Handbuch der chem. Analyse der Mineralkörper gr. 8. 1 Fr. 3 S.

Den Besitzern des Handbuchs werden diese Nachträge, welche die neuern Erfahrungen enthalten, willkommen seyn.

Kelle, M. K. G., Uebersicht des christlichen Lehramts in Kirchen und Schulen. 8. br. 10 S.

Enthält bescheidene Bemerkungen für Prediger und Schulseminarien, welche gewiß sehr zu beherzigen sind.

Fromme Wünsche eines Katholiken (Jana Wagners) bei der dritten Jubelfeier der Reformation Luthers. 15 S.

Wahrscheinlich die letzte unter den vielen bei Gelegenheit dieses Festes erschienenen Schriften, aber gewiß nicht die unbedeutendste, denn sie enthält in den sechzig Anmerkungen sehr zu beherzigende Wahrheiten für katholische und protestantische Christen, weil der Verfasser Alles mit Thatsachen belegt.

Freiberg, den 13 Mai 1818.

Craz und Gerlach.

Im Industrie-Comptoir zu Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. J. C. G. Jörg, Schriften zur Beförderung der Kenntniß des Weibes und Kindes im Allgemeinen und zur Beförderung der Geburtshilfe insbesondere. Zweiter Theil mit zwei Kupfern. gr. 8. 7 Fr.

I. Ueber die Putrescenz der Gebärmutter.
II. Ueber natürliche und künstliche Verletzungen der Mutter und des Kindes in der Geburt, besonders in medizinisch-gerichtlicher Hinsicht.
III. Ueber Mesmers Behandlung der Nabelschnur in der Geburt und über das Magnetisiren der Schwangern.
IV. Zur Physiologie und Pathologie des Embryo.
V. a) Ueber Jörgs Perforatorium nach Art eines Trepans.
b) Das rechte Verfahren, den Damm zu sichern.
c) Die Bedeutung des Muttermundes in der Geburt.
d) Ueber die künstlich veranlaßte Frühgeburt.
e) Einige Winke über die Behandlung der Geburt beim zu engen Becken.
f) Ueber das unbestimmte und schwankende Benehmen mancher Aerzte und Geburtshelfer.
g) Ueber Herzpolypen bei neugebornen Kindern.
VI. Annalen der Entbindungsschule zu Leipzig, vom 1 Oktober 1811 bis zum 30 April 1818.

Von demselben Verfasser erschienen früher in unserm Verlage:

Lehrbuch der Hebammenkunst, mit 9 Kupfern. gr. 8. 6 Fr.

Die Kunst, die Verkrümmungen der Kinder zu verhüten und die entstandenen sicher und leicht zu heilen. Für sorgsame Aeltern und Erzieher. Mit zwei Kupfern. 8. brochirt 2 Fr.

In allen Buchhandlungen ist ganz neu zu haben:

Reise auf der Donau von Ulm bis Wien mit genauer Angabe aller Städte, Dörfer und Schlösser, die an beiden Ufern liegen, als auch aller Flüsse, die sich mit der Donau vereinigen, nebst den Merkwürdigkeiten der Orte und Gegenden. Zweite stark vermehrte Auflage mit 26 Kupfern 3 Fr. 12 S. oder auch ohne dieselben 1 Fr. 10 S.

Zur Empfehlung dieser Schrift noch Vieles zu sagen, wäre höchst überflüssig, da die häufigen Nachfragen nach derselben und die in so kurzer Zeit nothwendig gewordene zweite Auflage zu stark für ihre Zweckmäßigkeit sprechen. Der Verfasser hatte nicht nur

den Namen eines jeden Ortes an beiden Ufern der Donau mit der größten Genauigkeit angegeben, sondern jetzt dabei auf so manche erlebte politische Veränderung die nöthige Rücksicht genommen und die Aufmerksamkeit der Reisenden auf jede Natur- und andere Merkwürdigkeit angenehm zu fesseln gewußt, so daß Jeder, der eine Donaufahrt, die einzig in ihrer Art bleibt, machen kann, sich dieser Schrift als dem sichersten Wegweiser anvertrauen darf. Die 26 Kupfer stellen die interessantesten romantischen Gegenden auf der ganzen Reise, z. B. die bei Launigen, Kehlheim, Ingolstadt, Wilshofen u. s. w. vor, man erblickt hier die Ruinen von Abach, Wackerstein, Spilberg u. s. w. wird in das schauerliche Dunkel des gefürchteten Strudels und Wirbels lebhaft versetzt und erheitert sich wieder an dem freundlich gelegenen Kloster Molk und dem Wallfahrtsorte Mariatafel. Für den, der früher die Donau-Gegenden durchreisete, gewähren diese niedlichen Kupfer frohe Rückerinnerungen, in jedem andern erregen sie den Wunsch, in der Natur noch schönere zu sehen, was die Kunst so schön vorzustellen vermochte.

Freimüthige Darstellung der Ursachen des Mangels an katholischen Geistlichen u. s. w., ein sehr freimüthiges Gutachten an den König von Baiern von den Professoren Zimmer, Mall, Sailer u. s. w. 12 S.

Diese freimüthige Schrift hat das allgemeinste Interesse und besonders für diejenigen, die gegen Religion und Sittlichkeit nicht gleichgültig sind, und wer wird wohl nicht mit Begierde lesen wollen, was die edlen Männer so freimüthig darüber gesprochen haben? Mögen ihre köstlichen Worte wirken und Früchte bringen!

J. Ebnersche Buchhandlung in Ulm.

Folgendes Werk, welches bisher gefehlt hat, ist nun wieder bei A. G. Liebeskind in Leipzig zu bekommen:

Bode, H. E., Anleitung zur allgemeinen Kenntniß der Erdkugel. Zweite verbesserte Auflage. Mit einer Weltkarte und sechs Kupfertafeln. 7 Fr.

Nachstehende Werke sind in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu erhalten:

Kunst, die Krankheiten der Menschen zu heilen, nach den neuesten Verbesserungen in der Arzneiwissenschaft. Von dem verstorbenen Hofrathe Hecker, weil. Professor zu Berlin. Fünfte verbesserte und sehr vermehrte Auflage, besorgt von Dr. Johann Jakob Bernhardi, kön. preuss. Medizinalrathe und chem. Professor auf der Universität zu Erfurt.

Der ungetheilte Beifall, welchen man dem Heckerschen Handbuche der praktischen Arzneikunde schenkte, hat schon wieder eine neue Auflage desselben nothwendig gemacht, in welcher der Herausgeber, Hr. Prof. Bernhardi, nicht nur alle seit dem Erscheinen der letzten Auflage gemachte Erfahrungen einheimischer und auswärtiger Aerzte vollständig nachgetragen, sondern sie auch reichlich mit neuen Ideen ausgestattet hat. Von den wenigen Krankheiten, die in den frühern Auflagen gänzlich übergangen waren, wird man in dieser neuen keine mehr vermissen; einige andere, früher zu kurz gefaßte, sind jetzt ausführlich bearbeitet. Wiewohl nun hierdurch der Umfang des Werks bedeutend zugenommen hat, so ist der Preis doch derselbe geblieben, (alle vier Bände 36 Fr.) da die Verlagshandlung darauf rechnen zu können glaubt, daß es in diesem neuen Gewande um so mehr das erste Buch in der Bibliothek jedes praktischen Arztes bleiben werde.

Kunst, die äusserlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen. Nach den neuesten Verbesserungen in der Wundarzneiwissenschaft. Von einem Verein praktischer Aerzte und Wundärzte bearbeitet. Nach Heckers Plan. Herausgegeben von Rath Dr. Vogel.

Von diesem die gesammte praktische Chirurgie in revidirender neuer Bearbeitung umfassenden Werke sind nunmehr vier Theile erschienen.

Um den Ankauf der einzelnen Theile denjenigen, welche sich eben nicht das ganze Werk anschaffen möchten, zu erleichtern, haben wir die Einrichtung getroffen, daß auch jeder Theil unter seinem ihm besonders zukommenden Titel für sich einzeln zu haben ist. So der erste Theil unter dem Titel: **Die Heilkunst der Wunden, Frakturen, Gliederstümpfe und der Verbrennung.** 4 Fr. 10 S. Zu diesem Theile gehören fünf Kupfer, welche ausser der Sauterschen Beinbruchmaschine, Petits Apparat zum Heilverband des Schenkelhals- und Schenkelkörperbruches, Brünels Ausdehnungsapparat, Boyers Ausdehnungsapparat u. s. w. enthalten.

Der zweite Theil ist: **Die Heilkunst der venerischen Krankheiten von Rath Dr. Vogel.** 4 Fr.

Die ausgezeichnete Vollständigkeit und praktische Wichtigkeit verbunden mit der neuen gründlichen Entdeckung des Verfassers über die Entstehung der Lustseuche erheben dieses Werk gewiß zu einer Schrift ersten Ranges in der Klasse der Schriften über die venerische Krankheit.

Der dritte Theil enthält: **Die Heilkunst der Verrenkungen, Verstauchungen, Verschiebungen und der Klumpfüße.** Zu diesem Theile gehören zwölf Kupfer, so daß der Wundarzt in diesem Bande alles, was er in dieser Lehre zu wissen verlangen kann, vereiniget findet. 6 Fr.

Der vierte Theil enthält: **Die Heilkunst der Krätze, der Flechten und des Aussatzes.** Von dem Herausgeber. Es gehören zu diesem Bande zwei Kupfertafeln, wovon die eine die berühmte Galeßische Räucherungsmaschine darstellt. —

Man findet in diesem Werke die Lehre von den chronischen Hautkrankheiten ganz neu und mit Anzeigung der bewährtesten Heilmittel versehen vollständig bearbeitet, so daß sich in demselben alles zusammen findet, was man über diese Krankheiten zu wissen wünscht.

Dieses Werk, dessen Wichtigkeit mit jedem Theile steigt, wird ununterbrochen fortgesetzt werden, und zwar so daß jährlich zwei Bände gewiß erscheinen. Wir lassen es uns von unserer Seite angelegen sein, dasselbe mit nützlichen Kupfern auszustatten, wobei wir den Verkaufpreis so billig wie möglich setzen.

Gotha, im März 1818.

Hennings'sche Buchhandlung.

Bei den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. ist so eben folgende interessante Schrift erschienen, die in allen Buchhandlungen Deutschlands für 1 Fr. 16 S. zu haben ist:

Deutschland und Rom, oder über das Verhältniß der deutschen Nation zum römischen Stuhl, historisch und rechtlich entwickelt von Jos. Hillebrand. gr. 8.

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 104. — den 31 August 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Neunundzwanzigste, dreißigste und einunddreißigste Sitzungen der Tagsatzung, am 31, 24 und 25 August: über den ehelosen Stand der katholischen Geistlichen. — Frankreich: Feier des Ludwigsfestes; Mancherlei; Straßburg. — Deutschland. — Oesterreich. — Amerika. — Italien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Zu den Verhandlungen der Tagsatzung in der neunundzwanzigsten Sitzung am 21 d. gehören noch folgende: Auf den Antrag der über die Ehecinsegnungen von Militairs der kapitulirten Schweizerregimenter niedergesetzten Kommission ward mit zwanzig Stimmen (ohne Neuenburg und Wallis) beschlossen, den Regimentsobersten das Ansinnen zugehen zu lassen, keine Ehecinsegnung eines ihrer Untergebenen geschehen zu lassen, wenn er dazu nicht vorher, den Gesetzen seines Kantons gemäß, die Bewilligung der Regierung nachgesucht und erhalten hat.

Der Kommissionsbericht wegen Auslieferung und Beurtheilung solcher Verbrecher, die in mehr als einem Kanton Vergehen begangen haben, fand den diesfälligen Antrag des Standes Bern noch näherer Bestimmungen bedürftig, und mit dreizehn Stimmen ward derselbe demnach an den Vorort zurückgewiesen.

In der dreißigsten Sitzung am 24 August ward ein Schreiben des österreichischen Ministers verlesen, worin die Ausdehnung des mit der Schweiz bestehenden Freizügigkeitsvertrags auf alle österreichischen Staaten zugesichert ist, demnach dann der diesfällige Vertrag in seiner neuen Ausdehnung vollendet ist.

Ein Schreiben des Hrn. Internuntius Belli aus Luzern kündigt der Bundesbehörde die baldige Ankunft des neuernannten päpstlichen Nunzius in der Schweiz, Monsignor Vincenzo Machi, Prelato domestico di Sua Santità, an.

Ein Bericht des Vororts über die letztjährigen, wie es scheint noch immer erfolglos gebliebenen Schritte in der Inkamerationsangelegenheit bei einigen deutschen Staaten hatten neue Aufträge an den Vorort zur Folge.

Es ward hierauf der Kommissionalbericht über die in der Schweiz domicilirenden Franzosen angehört und berathen. In Hinsicht auf diejenigen dieser Fremdlinge, welche seit längerer Zeit und unter der Mediationsverfassung sich in der Schweiz niedergelassen haben, ward für billig erachtet und dem Kommissionalantrag gemäß mit achtzehn Stimmen (von denen nur fünf die Ratifikation vorbehielten) beschlossen: Spätere Verordnungen sollen keine rückwirkende Kraft auf diejenigen Personen haben, welche sich in Folge früherer Verhältnisse in der Schweiz niederliessen, oder Eigenthum erworben haben, insofern sie sich als französische Bürger gehörig ausweisen können. Die Gesandten von Uri, Basel und Aargau hatten, statt eines Beschlusses, die Sache als Maxime den Ständen zu empfehlen gewünscht, und jener von Unterwalden votirte überall nicht. Als Gegensatz hiefür wird von der französischen Gesandtschaft eine solche Abfassung der Immatrikulationsscheine verlangt, die sichernde Gewähr gegen Heimathlosigkeit sowohl, als für die Fälle von Verarmung und schlechtem Betragen ertheilen soll.

Der zweite Theil des Gutachtens, welcher das künftige Verfahren gegen französische Ansiedler betrifft, ward ad instruendum in den Rezeß gelegt; die Resultate dieser Berathung wird der Vorort auf angemessene Weise dem französischen Minister, in Beantwortung seiner Noten, eröffnen, und die nachdrückliche Verwendung hinsichtlich auf die Verhältnisse des Standes Freiburg ward dem Vororte hinwieder empfohlen.

Die einunddreißigste Sitzung am 25 August war ausschließlich der Berathung des Kommissionalberichts, über die Niederlassung der Schweizer von Kanton zu Kanton, gewidmet. Er trug auf eine verbesserte Abfassung des vorjährigen Entwurfes an, der den Grundsatz der freien Niederlassung handhabt. Weil aber die Gesandten von Uri, Schwyz, Unterwalden, Appenzell und Wallis an der Berathung überall keinen Theil nehmen und jene von Zug, Solothurn, Schafhausen, St. Gallen, Basel und Genf Alles nur ad referendum nehmen wollten, und zwischen den übrigen auch noch Meinungsverschiedenheiten zum Vorschein kamen, so ward der Gegenstand nochmals an die Kommission zurückgewiesen.

Die Bern-Luzernschen Gesandten aus Rom, die Herren Rüttimann und Fischer, sind am 23 August in Bern wieder eingetroffen.

Der Verfasser des Papstes im Verhältniß zum Katholizismus hat neuerlich die dritte seiner im Geiste der Hierarchie geschriebenen Abhandlungen: Ueber den ehelosen Stand der katholischen Geistlichen (Luzern bei Anich, 23 S. 8.) herausgegeben. Er geht von dem radikalen Bösen aus, das sich nach Adams Falle im Menschen festgesetzt habe, um ihn zur Thierheit herabzuziehen, wenn er von höhern Anstalten nichts wüßte. Diese Anstalten traf Gott, indem er die Priester (den Clerus) von den übrigen Menschen absonderte und ihnen das Amt übertrug, diese aus der herrschenden Sinnlichkeit herauszuarbeiten. Sie sollen demnach Lehrer der Abtödtung der Sinnlichkeit sein und schon ihrer Bestimmung nach über das Bedürfniß der Ehe erhaben sein, welches eben darum, weil es Finsternisse sucht, wenigstens für

den Priester — etwas Herabwürdigendes verräth, das ihm, als Mann des Lichtes, nicht wohl anstehe. Hernach wird die Frage untersucht: ob in unsern Tagen Gründe vorhanden seien, welche die Kirche bewegen könnten, auf dem Cölibat der Priester nicht mehr zu bestehen? Dieselbe wird unbedingt verneint, zumal die Kirche wohl wisse, daß sich mit der Sinnlichkeit nicht kapituliren lasse, sondern daß sie besiegt werden müsse, und daß der Geistliche, der dies nicht könnte, auch mit einer Frau nicht zufrieden sein würde. Ueberdies stehe, bei der scharfen Trennung zwischen Staat und Kirche, nur der unverheirathete Geistliche diesseits der Linie: der verheirathete gehe im Staat unter, und mit ihm die geistliche Gewalt und das Kirchengut — wie die Protestanten zeigen. Wenn sich sogar auch Weltgeistliche wider den Cölibat erklären, so gehöre dies zu den bekannten Umtrieben dieser Herren gegen die christliche Kirche. Endlich müsse der Priester, als Stellvertreter Jesu, Alles, selbst sein Leben, für seine Schafe zu opfern bereit sein; verheirathet aber könnte er dies nicht. Dies wird, zum Schluß, mit der Erzählung eines neuerlich am Typhus, den er sich bei Krankenbesuchen holte, im Kanton Zug verstorbenen Pfarrers bewährt, der, wenn er Frau und Kinder gehabt hätte, die Kranken nicht besucht und, wäre er früh gestorben, der Gemeinde Gattin und Kinder zur Versorgung zurückgelassen haben würde.

Der Ref. gab hier den Kern der Schrift mit des Verfassers eigenen Worten. Er will nun zuerst die herbeigezogene Erzählung von dem braven Pfarrer in Zug durch die Erklärung beseitigen, daß sich leicht Dutzende solcher Beispiele menschenfreundlicher und pflichttreuer verehlichter Pfarrer dem edeln katholischen Priester zur Seite stellen liessen, daß verständige und fromme Gattinnen mit jenen die Sorge der Kranken theilen, daß sie auf den Fall des frühen Todes einen Vater im Himmel kennen, der für Wittwen und Waisen sorgt, und daß gute Menschen auf Erden dazu seine Werkzeuge sind.

Uebrigens scheint dem Ref. die kleine Schrift das Verdienst zu haben, jenen herzlosen Geist nackt und roh auszusprechen, der in den römischen Kurialisten waltet, und welcher blinden Gehorsam unter Dogmen, Aufopferung und Selbstverläugnung der Vernunft, zur Verherrlichung der Hierarchie, fordert; im vollendeten Gegensatz mit der vom Himmel stammenden, aus Vernunft und Verstand hervorgehenden Religion, welche auch die Religion des Evangeliums ist, und welche die Veredlung, nicht die Ertödtung des Menschen bezweckt. Das Urtheil des Ref. hat es mit der Schrift und nicht mit ihrem Verfasser zu thun (Lehre und Lehrer sind ja nur allzuoft miteinander gar nicht zusammentreffend); mit Hinsicht auf jene aber fragt er: In welcher Versunkenheit ist der Begriff von Heiligkeit der Ehe da untergegangen, wo man die göttliche Anstalt, auf der die Sittigung der Menschheit großentheils beruht, zu den Werken der Finsterniß hinweiset; und welche Verdorbenheit des Klerus setzt es voraus, wenn behauptet wird, der Geistliche der sich zu verehlichen wünscht, würde sicher auch mit einer Frau nicht zufrieden sein? — Mögen immerhin die, welche sich Lehrer der Abtödtung der Sinnlichkeit nennen, in dieser Kunst selbst erfahren sein, die Menschheit wäre schlecht mit ihnen versorgt, wenn ihre Abtödtung nicht nur jene (von der Sinnlichkeit allerdings untrennbaren) sittlichen Gefühle erstickt hat, von denen geleitet, in älterer und neuerer Zeit, redliche und gewissenhafte Männer den Wunsch für die Zulässigkeit des Ehestandes katholischer Geistlicher aussprachen, sondern wie sie gar auch in diesem der Schrift und Natur angemessenen Verlangen, wozu Reinigkeit und nicht Wollust (des Verfassers Wollüstlinge, die sich mit einem Weibe nicht begnügen würden, verlangen keines) jene leitete, nur unreine Lüste und Umtriebe gegen das Christenthum erblicken will. Die römische Hierarchie bedarf allerdings solcher Lehrer, wie sie des Cölibates bedarf: die Religion und das Christenthum aber bedürfen jener und dieser nicht; sie bestanden und bestehen ohne dieselben, und sie werden ohne sie auch weiterhin die Menschen beglücken.

Offiziellen Berichten aus Paris zufolge ist die durch den Tod des Hrn. Obersten von Affry erledigte Oberstelle bei dem ersten Schweizergarde-Regiment durch königliche Ordonnanz dem Oberstlieutenant des zweiten Garderegiments Graf Eugen von Courten aus dem Kanton Wallis übertragen; an des letztern Stelle alsdann der Bataillons-Chef Marquis Philipp von Maillardoz von Freiburg zum Oberstlieutenant, und hinwieder der Grenadierhauptmann Gottlieb von Muralt von Bern zum Bataillons-Chef ernannt worden.

Frankreich.

Der Moniteur vom 25 d. zeigt an, daß ihm erlaubt worden sei, am Festtage des heil. Ludwigs und der Aufstellung der Bildsäule Heinrichs IV die erfreuliche Nachricht mitzutheilen, daß der Zustand J. k. H. der Herzogin von Berry der erlauchten Familie der Bourbons einen neuen Sprößling zu geben verspreche.

Der König hat am Ludwigstage 490 Gnadenbriefe unterzeichnet; 127 darunter betrafen Personen, welche wegen politischer Vergehen bestraft worden waren.

Der Festtag des heil. Ludwigs wurde diesmal ganz vorzüglich fröhlich und feierlich in Paris begangen. Schon Tags vorher spielten die Wasser in Versailles, und auf allen Schaubühnen in Paris war unentgeltliche Vorstellung. Am 25 früh um 8 Uhr kündigten Artilleriesalven und die Trommeln der Nationalgarden in allen Straßen die große Feier an. Nachdem zuerst Se. k. H. Monsieur als Generaloberst der Nationalgarde die Truppen gemustert hatte, passirte Se. M. der König selbst in einer Kalesche mit JJ. kön. H. Madame und der Herzogin von Berry, zu Pferd begleitet von den königl. Prinzen, den Marschällen und einem glänzenden Generalstab, vor der Fronte und hielt Musterung über die Truppen (ungefähr 45,000 M.); von dem Platze Vendome, wo die erste Legion der Nationalgarde stand, dehnte sich ihre Aufstellung bis zur Porte St. Antoine aus. Um 2 Uhr langte der König auf dem Pontneuf an, wo ihn das Municipalkorps — der Präfekt des Seine-Departements an seiner Spitze — und ein Comité der Subskribenten, angeführt von seinem Präsidenten, dem Marquis von Marbois, empfing und zum Thron begleiteten, der gegenüber der Statue Heinrichs IV errichtet war. Als der König sich gesetzt hatte, enthüllten die Subskribenten das Monument; das

Donner des Geschützes und der ausgebreitete wiederholte Ruf: „Es lebe der König!“ machten den Moment ungemein rührend.

Auf dem Piedestal der Statue ist folgende Inschrift angebracht:

HENRICI MAXIMI
OB PATERNUM IN POPULOS ANIMUM
NOTISSIMI PRINCIPIS,
SACRAM EFFIGIEM
INTER CIVILIUM FURORUM PROCELLAS
GALLIA INDIGNANTE
DEJECTUM,
POST OPTATISSIMUM LUDOVICI XVIII REDITUM,
EX OMNIBUS ORDINIBUS CIVES
AERE COLLATO
RESTITUERUNT;
NEC NON ET ELOGIUM
QUOD
SIMUL CUM EFFIGIE ABOLITUM FUERAT
LAPIDI RURSUS INSCRIBI
CURAVERUNT.

Der Marquis von Marbois hielt eine Rede, welche er, nachdem er der Charte und dem Fürsten, dessen Werk sie ist, die gebührenden Lobeserhebungen ertheilte, folgendermaßen schloß: Diese Bildsäule sei gleichsam der Schutzgeist dieser großen Stadt, ihr Anblick erlösche allen Haß! — Se. M. der König erwiederte: Ich empfange mit Erkenntlichkeit das Geschenk, welches mir das französische Volk bringt; ich sehe darin die Gabe des Reichen und den Pfenning der Wittwe; ich sehe in demselben das Unterpfand von Frankreichs Glück. Bei dem Anblick dieses Bildes werden sich die Franzosen der Liebe Heinrichs des Vierten erinnern: sie werden es verdienen, von den Nachkommen des guten Heinrichs geliebt zu werden. Möchte der Himmel meine Wünsche erfüllen!

Alle Truppen zogen über den Pontneuf, vor dem König und der Statue Heinrichs IV vorbei. — Bälle, Illuminationen, Freitische an den öffentlichen Orten, Belustigungen allerlei Art verherrlichten den Tag, an welchem ganz Paris in Bewegung war.

Aus Arras schreibt man, daß der Maire von Courcelles, Hr. Delgorgue, von einem blinden aber scheuen Pferde dergestalt an eine Mauer geschleudert worden sei, daß sein Körper ganz zerquetscht wurde, und er den Geist aufgab; sein Bedienter ist aus Schrecken über das Unglück plötzlich gestorben, und die Frau des Hrn. Delgorgue nach drei Tagen; eine Nachbarin, die den unglücklichen Vorfall gesehen hat, liegt krank darnieder.

Der schwedische Gesandte Graf Löwenhjelm ist in Paris angelangt.

Am 16 Aug. kam der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg, an Bord des Royal-Sovereign, aus England zu Calais an, von wo er noch am nämlichen Tage seine Reise nach Deutschland fortgesetzt hat. (Er wird bei J. kais. H. der Großfürstin Konstantin zu Elsenau bei Bern erwartet.)

Nachrichten aus Spanien zu Folge werden die ernstlichen Zwistigkeiten zwischen Spanien und Portugall durch Vermittelung Rußlands, Oesterreichs und Englands bald beendigt sein. Es scheint gewiß, daß die Ausgleichung die Herausgabe von Olivenza an Portugall, und von Montevideo an Spanien, so bald eine spanische Besatzung von Europa daselbst eingetroffen ist, bedingt. Diese Ausgleichung muß allgemein gebilligt werden. In Betreff der Besetzung von Florida durch die Amerikaner glaubt man ebenfalls, daß sich Alles freundschaftlich endigen und Spanien als Entschädigung eine beträchtliche Summe erhalten wird.

Straßburg, den 26 August.

Das gestrige Ludwigsfest ist hier mit vieler Feierlichkeit begangen worden. Schon vorgestern Abends und früh Morgens kündigten Artilleriesalven von den Wällen und Glockengeläute die Feier an. Gestern früh zogen das Schweizerregiment Steiger, die Legionen des Jura und der obern Marne, das hier befindliche zweite Bataillon der Legion des Niederrheins und das hier in Garnison liegende Artillerieregiment mit seinen Kanonen in die Ruprechtsau, wo sich Generallieut. Dubreton, Oberbefehlshaber der fünften Militärdivision, an der Spitze eines zahlreichen und glänzenden Generalstabs gleichfalls einfand und Musterung über die oben erwähnten Truppen hielt.

In allen Kirchen war feierlicher Gottesdienst, im Münster Tedeum mit Musik. Nachmittags war das Fest in die Ruprechtsau verlegt, und wurde eine wahre Volksfeier. In dem schönen Orangeriegebäude war ein Theater errichtet worden, wo die hiesigen Schauspieler ein allegorisches Stück, nebst der beliebten Oper „le seigneur du village“ aufführten, in welcher der berühmte Sänger Baptiste (von der Pariser Opera comique), der seit einiger Zeit hier verweilt, zum letztenmale sang. Nach beendigtem Schauspiel wurde ein schönes Feuerwerk vor dem Orangeriegebäude abgebrannt, und hierauf in den schön dekorirten Sälen ein Ball gegeben, der bis gegen Tagesanbruch dauerte. Allenthalben herrschte Frohsinn bei dieser Feier, die durch keinen widrigen Zufall unterbrochen wurde.

Die große Allee, die zur Ruprechtsau führt, die Umgebungen der Orangerie, alle öffentliche Gebäude der Stadt und viele Privatgebäude waren erleuchtet.

Der Kommandant der hiesigen Stadt und Festung, General Vaillandris, hat seine Retraite erhalten. Man kennt seinen Nachfolger noch nicht.

Deutschland.

In Mainz ist eine landesherrliche Verordnung über die Wiederherstellung des ehemaligen Departementalrathes, unter dem Namen eines Provinzialrathes für die Provinz Rheinhessen, erschienen, in deren Eingange es heißt: „Se. k. Hoh. der Großherzog haben dem hiesigen Lande bei der Besitznahme die Erhaltung der als wahrhaft gut anerkannten Institutionen zugesichert. Es ist Allerhöchstihrer landesväterlichen Fürsorge nicht entgangen, daß dasselbe nun schon mehrere Jahre der, durch das organische Gesetz vom 28 Pluviose des Jahres VIII gegründete heilsame Anstalt eines Departementalraths entbehrt. Für das Beste Ihrer Unterthanen unablässig besorgt, wollen Allerhöchstdieselben nicht, daß die Provinz Rheinhessen die Wohlthat dieser gesetzlichen, nur durch die Kriegsjahre und darauf gefolgte Territorialveränderungen unterbro-

chenen Einrichtung länger entbehren. Sie haben daher verordnet, daß der durch das Gesetz vom 28 Pluviose des Jahrs VIII eingeführte Departementalrath für die Provinz Rheinhessen unter dem Namen eines Provinzialraths wieder hergestellt werden soll."

Aus Frankfurt vom 23 Aug. melden öffentliche Blätter: Es ist nun sicher, daß der Fürst von Metternich am künftigen Donnerstag hier eintrifft. Se. Durchl. steigt im Mülhensischen Hause ab, bleibt am folgenden Tage hier und geht am 29 nach dem Schlosse Johannisberg ab, verweilt daselbst bis zur Ankunft des Kaisers von Oesterreich in Mainz, und reiset dann in Gesellschaft des Monarchen nach Aachen ab. Der Kaiser trifft am 21 Sept. in Hanau ein, übernachtet im Wilhelmsbade, und setzt am folgenden Tage seine Reise nach Mainz fort; in oder bei hiesiger Stadt werden bloß die Pferde gewechselt. Die hohe Bundesversammlung wird sich während des Kongresses auf eine Zeit lang vertagen.

Die Regierung zu Würzburg hat eine kön. Verordnung, die Störung der Sonntagsfeier betreffend, bekannt gemacht, in welcher es heißt: „Wenn Wir gleich nicht gemeint sind, den hergebrachten öffentlichen Verkehr an den Sonn- und Feiertagen und die öffentlichen Vergnügungen, so lange sich dieselben in den Grenzen der Ordnung halten, durch allgemeine Verbote beschränken oder aufheben zu wollen; so ist es doch Unsern Absichten und der Achtung, welche jede Obrigkeit den religiösen Institutionen beweisen soll, ganz entgegen, daß an den gesetzlich geheiligten Tagen Unsre Behörden und Stellen öffentliche Verhandlungen, Versteigerungen, Verpachtungen u. dgl. vornehmen, und Wir befehlen, daß dieser Mißstand für die Zukunft unterbleibe.

Oesterreich.

Briefe aus Wien sagen, am 12 d., Abends um 7 Uhr, wurde ein Theil der Bastion, nächst der k. k. Hofburg gesprengt, um einen Theil Gemäuers wegzuräumen, der der Fortsetzung einer Courtine in dem Wege stand. Ungeachtet aller Vorsicht, die, wie man denken kann, bei dieser Sprengung beobachtet wurde, gab doch ein in der Nachbarschaft der Mine befindlicher, und bisher unbekannter, oder, wie man sagt, nicht so nahe vermutheter Keller, der Explosion nicht ganz die beabsichtigte Richtung; es wurden nicht nur die Fenster in einigen Stockwerken des äussern Flügels der Hofburg von dem Drucke der Luft eingebrochen, sondern auch so große Steine auf das Dach des Gebäudes geschleudert, daß sie hin und wieder die äussere Bedeckung durchschlugen, und des andern Morgens den Dachdeckern Arbeit gaben.

Se. k. Hoh. der Herzog von Sachsen-Teschen ist nach Dresden verreiset, um der Feier des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums seines erlauchten Neffen des Königs von Sachsen beizuwohnen.

Am 22 soll großer Staatsrath unter Vorsitz Sr. Maj. des Kaisers gehalten, und, wie das Gerücht behauptet, darin Gegenstände von hoher Wichtigkeit in Betreff einer einzuleitenden gänzlichen Vertilgung der Wiener Währung verhandelt werden. Man spricht davon, daß vom 1 Nov. an alle Zölle und Steuern in Silbermünze erhoben, und dagegen sämmtliche Gehalte gleichfalls in dieser Münze ausbezahlt werden sollen.

Am 19 machte sich der Chef des hiesigen Hauses Hopf und Smetana, welches zu den bedeutendsten Agioteurs gehörte, mit einer Schuldenlast von zwei Millionen unsichtbar. Dieses Ereigniß machte eine Stockung in den Börsegeschäften, da dadurch eine Vorsicht herbei geführt wurde, welche für die Zukunft der ungeheuern Agiotage einige Schranken setzen dürfte.

Amerika.

In der Republik Buenos-Ayres soll der Parteigeist unter den vornehmsten Personen, die dort an der Spitze der Geschäfte stehen, ausgebrochen sein. Der Obergeneral San Martin beklagt sich über die französischen Offiziere in seinem Heer, mit denen er nicht auskommen könne und die er wider seinen Willen, nur auf ausdrückliches Verlangen der Regierung von Buenos-Ayres, angestellt habe. Dieser General wird in der Hauptstadt erwartet, um mit der Regierung die Maasregeln wegen des neuen zu eröffnenden Feldzugs gegen Peru abzureden. Man weiß noch nicht, was aus dem königlichen General Osorio seit seiner Flucht geworden ist. — Der aus Spanien geflüchtete General Milans hat sich von Buenos-Ayres plötzlich nach Montevideo geflüchtet; der Arzt Salinas, sein Verwandter, bei welchem er wohnte, wurde gleich darauf verhaftet und nach las Bruseas geschickt, wohin die Republik die Bürger verbannt, welche sie für gefährlich hält.

Italien.

Am 25 Juli hat der König von Spanien den Grundstein zu einer Kirche gelegt, deren Erbauung die Einwohner dieser Residenz im Jahre 1814 durch ein feierliches Gelübde bestimmt hatten, um das Andenken der Rückkehr des Monarchen in seiner Hauptstadt auf eine dauernde Weise zu erhalten.

Es ist bemerkenswerth, daß die Löschungsanstalten durch Feuerspritzen zu Rom erst von den Franzosen her datiren, die auch das ungefähr hundert Mann starke Korps der Pompieri gebildet haben, und daß diese große Stadt nur fünf Feuerspritzen zählt, von welchen nicht mehr als zwei recht brauchbar sind. Schon Pius VI ließ zwar eine Feuerspritze kommen oder verfertigen, sie ward aber mehr als Seltenheit betrachtet als wirklich angewendet. Die Maurer und Zimmerleute hatten bis zum französischen Interregnum die Verpflichtung, bei den Feuersbrünsten Hilfe zu leisten, und sie wußten, den Flammen Einhalt zu thun, nichts Besseres als die Mauern und Kamine einzureissen. Im päpstlichen Palaste haben sie auch bei dem Brande eines Schornsteins etwa vor einem Jahre unter Beistand der Schweizergarde ihr Privilegium aufrecht erhalten, und den Pompieri die Thore geschlossen.

London, v. 21 August. Drei v. H. konf. 75¾; vier v. H. 95⅜; fünf v. H. 105.

Paris, v. 24 Aug. Fünf vom Hundert konsol. 79 Fr. 50 C. — Bankaktien 1625 Fr.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 105. — den 2 September 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Zwei Kreisschreiben des Vororts; Matrimonialgesetz von Appenzell A. R.; Zinsbriefsverordnung von Innerrhoden; Mancherlei. — Oesterreich: Wien. — Deutschland: Neue Verfassung des Großherzogthums Baden — England. — Frankreich. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 3 Aug. hat der Vorort den Ständen Berichte des schweizerischen Konsuls in Marseille vom 23 Juli mitgetheilt, denen zu Folge die Hoffnungen der reichen Fruchtärnte in den Provinzen des mittäglichen Frankreichs getäuscht und durch die große Trockene der Ertrag der Getreidefrüchte sehr geschmälert ward, so daß in diesen Gegenden eine bedeutende Zufuhr von aussen, um das vorhandene Bedürfniß zu decken, erforderlich sein wird.

Durch ein Kreisschreiben vom 8 Aug. übermacht der Vorort den Ständen das ihm durch den kön. spanischen Minister in der Schweiz mitgetheilte, durch öffentliche Blätter bereits sattsam bekannte königliche Dekret über die Einfuhrbedingnisse ausländischer Waaren in den als Freiports erklärten spanischen Seehafen.

Das kürzlich bei Gelegenheit einer dadurch veranlaßten Reciprocitätserklärung der Regierung des Kantons St. Gallen erwähnte, zu Trogen am 4 Mai lezthin erlassene neue Matrimonialgesetz lautet also: „Der Landammann und zweifache Landrath der äussern Rhoden des Kantons Appenzell haben, in Betracht der Mißbräuche, welche bei den Vaterschaftsklagen, sowohl in Hinsicht auf die Formen und Gründe der Angaben, als auch der Beweismittel dafür, statt haben können, dann auch zu Vorbeugung mancher Schwierigkeit in Auffindung des wahren Vaters unehlicher Kinder, die Bestimmung festgesetzt: daß fürohin bieseits ausserehlich erzeugte Kinder, nicht mehr die bürgerliche Heimath und den Geschlechtsnamen des muthmaßlichen Vaters, sondern diejenigen der gewissen Mutter erhalten sollen; gegen diejenigen löblichen Stände aber, mit denen wir in Vaternitätsverträgen stehen, das bisher Uebliche fortbeobachtet werde."

Durch Kreisschreiben vom 14 Aug. übermachen Landammann und Rath des Kantons Appenzell der innern Rhoden, sämmtlichen Mitständen nachfolgende Verordnung vom 16 Juni, mit dem Ansuchen ihrer Bekanntmachung für die dadurch Betroffenen: „Es habe Landammann und Rath des K. Appenzell der innern Rhoden schon längstens das Bedürfniß gefühlt, daß unsere Kanzlei in den Stand gesetzt werden sollte, ein richtiges Verzeichniß neuer und alter Zinsbriefe zu verfassen, und dann ein richtiges Protokoll darüber fortzuführen, damit jeder Gefährde möglichst vorgebogen werden möchte; deswegen hat unser große Rath sich mit diesem Gegenstande befaßt, und hierüber beschlossen und erkennt: Daß alle auf unsern Liegenschaften haftende Kapital-Briefe, mit Inbegriff der beiden Rhoden Hirschberg und Oberegg, es mögen solche sich in Händen inländischer und ausländischer Besitzer befinden, unserer Kanzlei eingegeben, und die hiezu bestellte Kommission eingeleitet, auch durch ein dazu eigens bestimmtes Kantonszeichen oder Stempel visirt werden sollen. Visagebühr wird für jedes Hundert fünfzehn Kreuzer bezahlt. Hierüber wird sich unsere Kanzlei eröffnen den 13 Juli und beschliessen den 20 Oktober; für Kapitalien, so allenfalls in entferntem Auslande liegen sollten, bleibt das Register längstens bis den 20 November offen. Wer solche Kapitalien in Händen hat und selbe bis an obbenannten Tagen nicht in Original eingibt, dem wird in Bezug der Zinse in der Folge kein Recht gehalten und das Kapital in Fisco erkannt sein." — Es hat, wie man hört, diese Visagebühr, in wie weit sie auswärtiges Eigenthum betraft, bereits Einsprachen von Seite benachbarter Kantone veranlaßt. Die Befugniß der Regierung von Innerrhoden zu einer solchen Maasnahme kann wohl nicht bezweifelt werd.[illegible]; über ihre Zweckmäßigkeit und in wie weit sie dem Kredit der Hypothekarbriefe vortheilhaft oder nachtheilig wirken müsse, dürften die Meinungen getheilter sein. Vielleicht aber wollte man auch gerade ihren Kredit ausser dem eigenen Kanton vielmehr hindern als befördern.

Die Regierung von Basel hat unterm 15 August dem Kunstmaler Weibel das nachgesuchte Privilegium für seine malerische Reise auf den St. Bernhardsberg ertheilt.

Der von den drei Administratoren der eidsgenössischen Kriegsgelder dem Verwaltungsrath abgelegten Rechnung zufolge enthalten die drei Kriegskassen dermalen an reinem Fond 1,136,587 Schweizerfranken, wovon 882,137 Fr. in Baarschaft vorhanden sind. Die Verwaltungskosten betrugen 2209 Fr.

Die von der Tagsatzung genehmigte, in Thun zu errichtende eidsgenössische Militärschule ist auf zwei Monate jährlich und für 31 Offiziere und 150 Unteroffiziere berechnet; sie erfordert acht Kanonen und Haubizen und den Gebrauch von vierzig Pferden. Die jährlichen Unkosten, ohne den Unterhalt der zu Unterrichtenden, soll nur in 20,000 Fr. bestehen. Genie und Artillerie, sammt Sappeurs und Infanterie, sind ihre Hauptfächer. Das Personal besteht in einem Direktor, drei Instruktoren und ihren Gehilfen nach den Fächern, und einem Sekretär. Diese werden durch Taggelder besoldet.

Die Deputirten der mit Frankreich in Kapitulation stehenden Stände hielten am 22 Aug. eine dritte Konferenz, um jene Anstände, die nicht bereits an die Tagsatzung gewiesen sind, zu berathen. Die eigenmächtige Einstellung eines halbvollzogenen Vertrags und die Rückstände von beiläufig 300,000 Franken an Werbungsgeldern, welche sich Frankreich verpflichtet hatte, den Hauptleuten vierteljährlich vorzuschiessen, sind die erheblichsten Beschwerden. Dem Regiment Bleuler ist unlängst wieder eine Anweisung von 36,000 Fr., in sechs Monaten zahlbar, zugegangen. Ueber die Auslieferung der Ausreisser wurden nähere Bestimmungen verabredet.

Zu Payerne ward am 15 Aug. die neue Beerdigung der voriges Jahr aufgefundenen angeblichen Gebeine der Königin Bertha feierlich begangen, der Sarkophag mit einer neuen Decke versehen, worauf eine lateinische Inschrift den Ruhm der Fürstin und die Veranlassung der neuen Begräbnißfeier ausspricht, alsdann vom Friedensrichter eine Rede gehalten und Verse des Hrn. Pfarrer Bridel gesungen.

Das Appellationsgericht des Kantons Waadt hat unterm 21 August einen Nachrichter, der Quacksalberei trieb, sich abergläubischer Mittel für angebliche Heilungen an Menschen und Vieh bediente und leichtgläubige Thoren täuschte, zu einjährigem Gefängnisse, 600 Fr. Buße und Bezahlung der Prozeßkosten verurtheilt.

Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern erlassen [illegible] Kundmachung in Betreff des Unglücks, wovon die Einwohner des Bantenthals betroffen wurden; nach kräftiger Schilderung des dadurch verursachten Schadens und der noch drohenden Gefahr, die nur durch sehr kostbare Arbeiten abgewendet werden kann, fährt sie fort: „Bedarf es mehr, liebe und getreue Angehörige, als die Schilderung der traurigen Lage unserer eidsgenössischen Brüder, um euch zu vermögen, denselben, jeder nach dem Maase seiner Kräfte, hilfreiche Hand darzubieten und sie durch reiche Gaben zu trösten, aufzumuntern, und ihre Hoffnung, aus dem gegenwärtigen Elend gerissen zu werden, zu stärken und zu beleben? Zu dem Ende haben wir beschlossen: es soll auf den bevorstehenden heiligen Bettag eine freiwillige Steuer in dem ganzen Lande erhoben werden. Nach einer gesegneten Aernte, im ruhigen Genusse aller der Wohlthaten, mit welchen uns der Allerhöchste beglückt, ist die Unterstützung Unglücklicher ein ihm wohlgefälliges Dankopfer, und wir haben die Zuversicht, daß die Gaben, die ihr den unglücklichen Bewohnern des Walliserlandes reichen werdet, nach dem Maasstabe der Größe des Unglücks ausfallen werden, welches sie betroffen hat."

Eine zweite Kundmachung der gleichen Behörde vom 21, in Bezug auf das Vermosten des Obstes, hebt das durch die Theurung und Seltenheit der Lebensmittel veranlaßte, am 22 Herbstmonat erlassene Verbot desselben auf, und gestattet, in Hinsicht auf die fast allgemein gesegnete Obstärnte, den Kauf von Obst zum Vermosten und den Handel mit solchem Obst für Jedermann; die übrigen Artikel jener Verordnung aber, betreffend die Einfuhr fremden Obstweins, und das Verbot, Obstwein mit Wein zu vermischen, bleiben unter den darauf gesetzten Strafen fortwährend in Kraft.

Die Kunstausstellung in Bern ward am 18 August, nach vierwöchentlicher Dauer, geschlossen. Laut ihrem gedruckten Verzeichnisse befanden sich an Gemälden 218 und an Kunstwerken in Bildhauerei, Kupferstich u. s. w. 217 Numern auf dem Saal. Folgendes ist eine Uebersicht der Künstler nach den Kantonen, denen sie angehören oder in denen sie wohnhaft sind: Aus dem Kanton Zürich befanden sich auf dem Verzeichnisse der Kunstausstellung 15 Maler, 1 Bildhauer und 1 Kupferstecher; aus dem Kanton Bern 29 Maler, 2 Bildhauer, 1 Goldschmied, ein Siegelstecher; Luzern 2 Maler und 1 Goldschmied; Uri 2 Maler und 1 Bildhauer; Unterwalden 4 Bildhauer; Zug 1 Maler; Solothurn 1 Bildhauer; Basel 10 Maler; Schaffhausen 2 Maler; St. Gallen 2 Maler; Thurgau 1 Maler; Tessin 1 Bildhauer; Waadt 3 Maler; Neuenburg 3 Maler, 1 Kupferstecher und 1 Medailleur; Genf 3 Maler. Insgesammt 73 Maler, 16 Bildhauer u. s. w.

Der französische Gesandte, Graf von Talleyrand, feierte den St. Ludwigstag, anstatt eines Prunkfestes, mit einer Gabe von 50 Louisd'or an die Wasserbeschädigten im Wallis.

Oesterreich.

Wien, den 20 August.

Die verwittwete Frau Fürstin Metternich-Winneburg hat sich gleich nach dem Tode ihres Gemahls zu ihrer Frau Schwiegermutter nach Baden begeben, von wo sie sich zu ihrer Frau Tochter, der Frau Herzogin von Würtemberg, nach Salzburg zu verfügen gedenkt. Der Leichnam ihres Gemahls wurde nach Königswart in Böhmen in die Familiengruft abgeführt.

Der einstweilige hiesige kaiserl. russ. Gesandte, Hr. Graf v. Golowkin, erwartet durch eine Staffette die Nachricht von der Ankunft des Hrn. Staatssekretärs Grafen Capo d'Istria zu Karlsbad; er wird dann sogleich dahin abreisen, sodann nach gepflogenen Konferenzen mit erwähntem Staatssekretär sich nach Spaa, und sodin zur Zeit des Kongresses nach Aachen begeben.

Der kön. preuss. Gesandte, General Baron v. Krusemark, ist am 11 d. von Eger abgereiset, und bereits in Wien eingetroffen.

Der hiesige kön. spanische Hr. Botschafter, Chevalier de Cevallos, hat durch ein auf Befehl seines Hofes hier bei der geheimen Hof- und Staatskanzlei übergebenes Promemoria offiziell gegen die bekannte Okkupation der Amerikaner von Pensacola protestirt. Man glaubt, daß alle spanischen Gesandten bei allen Gouvernements, wo sie akkreditirt sind, ein Gleiches zu thun beauftragt gewesen seien.

Am 13 d. ist hier wieder ein Theil der Bastionen gesprengt worden, der zu den vor der Burg stehenden Baulichkeiten weggeschafft werden muß, um die neuen Thore und den schönen großen Platz vor der Burg herzustellen. Bei dieser Explosion belam eine mit Pulver gefüllte Kammer in der Höhe Luft, wodurch dann die in die Luft getriebenen Ziegel und Steine die Fenster in der Burg, das Dach und die k. k. Sternwarte hie und da beschädigten.

Bei der jüngst statt gehabten ersten Serie-Ziehung der Obligationen sind Kapitalien zweier Erzherzoge und des Studien-Fonds gezogen worden.

Der Chef des Großhandlungshauses David Isaak Arnstein sel. Sohn hat versucht, sich mit einem Barbiermesser den Hals abzuschneiden; er wurde zwar noch lebend gefunden, allein man zweifelt an seiner Rettung. Falsche Spekulationen in den Kursen waren die Ursache. — Der entwichene Großhändler Smetana ist noch nicht entdeckt.

Deutschland.

Die Bundesmatrikel ist nun, schreibt man aus Frankfurt, zu Stande gebracht. Das Simplum ist auf Stellung eines Mannes für eine Bevölkerung von hundert Seelen festgesetzt, so daß die Bundesarmee, die Volksmenge des ganzen Bundesgebiets zu dreißig Millionen berechnet, eine Streitmacht von 300,000 Mann darbietet. Die Militärkommission wendet sich nun zur Berathung über die Einrichtung und Errichtung der Bundesfestungen.

Am 17 August ist der Herzog von Clarence mit seiner Gemahlin in Hannover eingetroffen, und mit Kanonendonner, Glockengeläute und andern Feierlichkeiten empfangen worden. Der kög. Staats- und Kabinetsminister, Graf von Münster, ist gleichfalls angekommen.

Nach der Bekanntmachung der hannöverischen Verordnung, wodurch den Inländern die Rückkehr nach Göttingen unter angedrohter Strafe des künftigen Ausschlusses von allen Stellen und Aemtern im Staate zur Pflicht gemacht worden ist, ward in der allgemeinen Versammlung und Berathung im kurhessischen Städtchen Witzenhausen von den Studenten beschlossen, daß den Eingebornen nachgegeben werden solle, wieder nach Göttingen zurückzukehren, dagegen die Universität für alle Ausländer, bei denen kein Zwang zur Besuchung dieser und keiner andern Akademie obwalte, für zwei Jahre in Verruf erklärt würde. Als dessen ungeachtet mehrere Ausländer wieder nach Göttingen kamen und die Hörsale der Professoren betraten, erhuben sich alle Einländer gegen dieselben und es ging soweit, daß sie dieselben nicht nur herausforderten, sondern auch öffentlich zu beschimpfen drohten, wenn sie sich noch ferner in den Kollegien blicken liessen. Zwar erschien sogleich eine hannöverische Verordnung, wodurch die Inländer mit Festungsarrest bedroht wurden, im Fall sie sich beikommen liessen, ferner die Ausländer auf der Universität zu beleidigen; aber diese fanden es unter solchen Umständen für rathsam, Göttingen sobald als möglich wieder zu verlassen, so daß dermal nun sämmtliche ausländische Musensöhne abgezogen sind.

Das großherzogl. badische Staats- und Regierungsblatt vom 29 August macht die Verfassungsurkunde für das Großherzogthum, datirt Grießbach den 22 August 1818, bekannt. Folgendes sind die wesentlichsten Bestimmungen derselben:

Das Großherzogthum ist untheilbar und unveräusserlich in allen seinen Theilen. Die Regierung des Landes ist erblich in der großherzoglichen Familie nach den Bestimmungen der Deklaration vom 4 Okt. 1817, die als Grundlage des Hausgesetzes einen wesentlichen Bestandtheil der Verfassung bildet, und als wörtlich in gegenwärtiger Urkunde aufgenommen betrachtet werden soll. Das Großherzogthum hat eine ständische Verfassung. Die staatsbürgerlichen Rechte der Badener sind gleich in jeder Hinsicht, wo die Verfassung nicht namentlich und ausdrücklich eine Ausnahme begründet. Die großherzoglichen Staatsminister und sämmtliche Staatsdiener sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich. Alle Badener tragen ohne Unterschied zu den öffentlichen Lasten bei. Alle Staatsbürger von den drei christlichen Konfessionen haben zu allen Zivil- und Militärstellen gleiche Ansprüche. Die Gerichte sind unabhängig innerhalb der Grenzen ihrer Kompetenz. Die Preßfreiheit wird nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung gehandhabt werden. Die Landstände sind in zwei Kammern abgetheilt. Die erste Kammer besteht: 1) Aus den Prinzen des großherzoglichen Hauses; 2) aus den Häuptern der standesherrlichen Familien; 3) aus dem Landesbischof und einem vom Großherzog lebenslänglich ernannten protestantischen Geistlichen mit dem Range eines Prälaten; 4) aus acht Abgeordneten des grundherrlichen Adels; 5) aus zwei Abgeordneten der Landesuniversitäten; 6) aus den vom Großherzog, ohne Rücksicht auf Stand und Geburt, zu Mitgliedern dieser Kammer ernannten Personen. Die Zahl der vom Großherzog ernannten Mitglieder der ersten Kammer darf niemals acht Personen übersteigen. Die zweite Kammer besteht aus dreiundsechszig Abgeordneten der Städte und Aemter nach der der Verfassungsurkunde angehängten Vertheilungsliste. Diese Abgeordneten werden von erwählten Wahlmännern erwählt. Die Abgeordneten der Städte und Aemter werden auf acht Jahre ernant, und so, daß die Kammer alle zwei Jahre zu einem Viertel erneuert wird. Alle zwei Jahre muß eine Ständeversammlung statt finden. Es besteht ein ständischer Ausschuß aus dem Präsidenten der letzten Sitzung und drei andern Mitgliedern der ersten und sechs Mitgliedern der zweiten Kammer, dessen Wirksamkeit auf den namentlich in dieser Urkunde ausgedruckten Fall oder auf die von dem letzten Landtag mit Genehmigung des Großherzogs an ihn gewiesenen Gegenstände beschränkt ist. Ohne Zustimmung der Stände kann keine Auflage ausgeschrieben und erhoben werden. Das Auflagengesetz wird in der Regel für zwei Jahre gegeben. Die Stände können die Bewilligung der Steuern nicht an Bedingungen knüpfen. Jeder die Finanzen betreffende Gesetzentwurf geht zuerst an die zweite Kammer, und kann nur dann, wenn er von dieser angenommen worden, vor die erste Kammer zur Abstimmung über Annahme und Nichtannahme im Ganzen ohne alle Abänderung gebracht werden. Tritt die Mehrheit der ersten Kammer dem Beschluß der zweiten nicht bei, so werden die bejahenden und verneinenden Stimmen beider Kammern zusammengezählt, und nach der absoluten Mehrheit sämmtlicher Stimmen der Ständebeschluß gezogen. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Im J. 1821 tritt ein Viertel der Abgeordneten der Städte und Aemter und dann alle zwei Jahre wieder ein Viertel aus. Die Zeit der Eröffnung des ersten Landtags wird auf den 1 Febr. 1819 festgesetzt. — Die Verfassung wird unter Garantie des deutschen Bundes gestellt.

England.

Das Morning-Chronicle enthält ein Schreiben aus Bordeaux vom 1 Aug., dem zu Folge der Parlamentair von Buenos-Ayres, welcher kürzlich daselbst angelangt war, diesen Hafen wieder verlassen habe. Die französische Regierung soll ihm erklärt haben, sie wünsche die strengste Neutralität in dem Kampfe zwischen Spanien und seinen Kolonien zu beobachten, und könne daher nicht auf Etwas sich einlassen, was man als ein Zeichen, daß sie die Unabhängigkeit von Buenos-Ayres erkenne, auslegen könnte.

Ein englisches Journal bemerkt, daß man das jährliche Einkommen der ostindischen Gesellschaft auf 18 Mill. Pf. St. rechne, und daß dasselbe vor zwanzig Jahren um 10 Millionen geringer gewesen sei; man vergesse aber bei diesem Anschlag die Ausgaben in Rechnung zu bringen, welche die Einnahme übersteigen; denn so lange man nicht Remisen auf das Einkommen von Indien oder Reduktion in der Schuld der Kompagnie wahrnehme, biete das große Einkommen nicht Gewinn dar.

Frankreich.

Am 22 Aug. wurde vor dem Pariser Gericht erster Instanz eine noch nie vorgekommene Rechtsfrage entschieden. Die Gattin des wegen der Ereignisse vom 20 März in contumaciam zum Tode verurtheilten, und, wie es heißt, gegenwärtig im Dienst der Insurgenten von Buenos-Ayres sich befindenden Generals Brayer verlangte, in Besitz und Genuß des zurückgelassenen Vermögens ihres Gatten eingesetzt zu werden. Der Prokurator des Königs widersetzte sich diesem Begehren; das Gericht sprach aber zu Gunsten der Imploratin, vorzüglich aus dem Grunde, weil die Konfiskationsstrafe durch die gegenwärtige Gesetzgebung aufgehoben sei.

Der Generallieutenant Graf Soubam ist zum Gouverneur der fünften Militär-Division (Hauptort Straßburg) ernannt worden.

Am 18 Aug. ist der Leichnam des Generals Kleber aus dem Schlosse von Pf nach Marseille gebracht worden, von wo er unverzüglich nach Straßburg abgeführt werden soll, um dort neben dem Marschall von Sachsen beigesetzt zu werden.

Der König hat kürzlich eine Verordnung erlassen, die ein neues Muster von Spielkarten vorschreibt, wozu die Bilder aus der französischen Geschichte entlehnt sind. Sie erscheinen den 15 künftigen Septembers.

Eine Denkschrift, Streitigkeiten zwischen dem Generaladvokaten bei dem Kassations-Gerichtshofe, Henri Lariviere, und Hrn. Fauche-Borel (wegen Geldern, die dem verstorbenen General Pichegru bezahlt oder auf dessen Rechnung verwendet worden sein sollen), betreffend, wurde neuerlich zu Paris ausgetheilt. Sie führt das angeblich aus Aristoteles genommene Motto: „Freunde! es gibt keine Freunde mehr.“

Kurze Notizen.

— Nach New-Yorker Zeitungen ist der Frieden zwischen den amerikanischen Kommissarien und den Häuptern der indischen Stämme zur Zufriedenheit der letztern am 24 Juni abgeschlossen worden.

— Bei der immer sich mehrenden Menge von südamerikanischen Korsaren, welche die spanische Küste umschwärmen, ist Befehl gegeben worden, die zu Vera-Cruz und Havannah befindlichen Reichthümer nicht einzuschiffen, sondern in diesem Hafen so lange aufzubewahren, bis ein hinlängliches Geschwader ihre Ankunft zu Cadix beschützen kann.

— In Löwen wurde ein Priester für 100 Franken gebüßt, weil er einem Eheaar die priesterliche Einsegnung gegeben, das unterlassen, sich vorher vor dem bürgerlichen Beamteten zu verheirathen.

— Der Kronprinz von Preussen hat das Haus von Kopernikus in Thorn, das im Laufe des Krieges zu Grund gerichtet worden war, gekauft, um es herstellen zu lassen; es soll zur Wohnung des Professors der Mathematik in Thorn bestimmt sein.

— Am 19 Aug. liefen die kaiserl. österreichischen Fregatten Austria und Augusta, von 44 Kanonen, unter Befehl des Ritters Pasquaglio von Rio-Janeiro kommend, zu Genua ein. Sie hatten den zurückkehrenden Botschafter Grafen Elß an Bord.

London, v. 22 August. Drei v. H. konf. 75½; vier v. H. 95¾; fünf v. H. 105.

Paris, v. 26 Aug. Fünf vom Hundert konsol. 79 Fr. 50 C. — Bankaktien 1625 Fr.

Wien, v. 22 August. Kurs auf Augsburg 98⅜; Konventionsmünze 220⅞.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Ode sur le salon des Beaux-Arts, dont l'ouverture a eu lieu à Berne le 20 Juillet 1818. Par Mr. Legrand de Séraut, peintre d'histoire. 5 Bz.

Musik-Anzeige.

Der erste Novitäten-Katalog (nebst einem Anhange), welcher neue Musikalien aller Art, besonders aber wichtige Partituren, Methoden und Orchesterwerke, worunter nicht wenige in ganz ausgezeichneten Prachtausgaben, enthält, ist nun gratis bei mir zu haben. Hiermit wird das Abonnement, mit Hinweisung auf meine frühern Ankündigungen, förmlich eröffnet.

Zürich, den 22 August 1818.

Hans Georg Nägeli.

Die Fortsetzung der Zeitschwingen betreffend.

Wir zeigen hiemit dem Publikum an, daß das bisher in Weimar erschienene Tageblatt: Zeitschwingen, von nun an in Offenbach erscheint und daß wir den Verlag desselben übernommen haben. Als eine der gehaltvollsten deutschen Zeitschriften bereits bekannt, werden die Zeitschwingen jetzt um so mehr allgemeiner Theilnahme sich erfreuen können, da die Lage Frankfurts dem Herausgeber die günstigsten Quellen öffnet und den Plan zu erweitern erlaubt. Wir beschränken uns hier, dem Publikum blos anzuzeigen, daß eine ausführlichere Ankündigung bei allen Postämtern und Zeitungsexpeditionen so wie in allen Buchhandlungen zu erhalten ist, und daß durch dieselben auch die Nummern des Monats August als Probeblätter unentgeltlich bezogen werden können.

Frankfurt a. M., den 15 Juli 1818.

Gebrüder Wilmans.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 106. den 5 September 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Zwei-, drei-, vier- und fünfunddreißigste Sitzungen der Tagsatzung, am 26, 27, 28 und 29 August: Mancherlei. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Deutschland: Vom Mittelrhein; vom rechten Rheinufer; vom Oberrhein. — Oesterreich. — Dänemark. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In der zweiunddreißigsten Sitzung der Tagsatzung am 26 Aug. ward zunächst die Rechnung des Hrn. Landammanns Heer über die Rückstände der Kriegsverwaltung vom Jahr 1815 vorgelegt. Von dem Saldo der 81,878 Franken waren seither 1963 Fr. 6 Bz. ausgegeben und hinwieder 56,879 Fr. an die Verwalter der eidsgenössischen Kriegsgelder abgegeben worden. Die noch ausstehenden Rückstände (der Stände Tessin und Innerrhoden) einzuziehen und alsdann eine Schlußrechnung zu stellen, beauftragten fünfzehn Stimmen den Kriegskommissär Hrn. Heer, während die übrigen den Einzug der noch ausstehenden Gelder den Verwaltern der Kasse, in die sie fallen sollen, übertragen wollten.

Nachher wurden die Rechnungen über die Kriegskassen vorgelegt. Die Waareneingangsgebühren ertrugen im Jahr 1817 nahe an 90,000 Franken. Lücken, die sich in den diesfälligen Rechnungen des Kantons Tessin fanden, veranlaßten eine Aufforderung an diesen Stand für eine befriedigendere Rechnungsstellung.

Die diesjährigen an die Kantone der Reihe nach abzugebenden 50,000 Fr. aus der Kriegskasse waren also vertheilt worden: Der Stand Bünden erhielt als Saldo seines Theilers 9,938 Fr. 2 Bz.; Wallis 20,118 Fr.; Aufferrhoden 12,332 Fr. 7 Bz. und Tessin endlich auf Abschlag 7281 Fr. 1 Bz.

Eine umständliche Erörterung verschiedener Anträge, die sich auf das System der Verwaltung der eidsgenössischen Kriegsgelder, auf das diesfällige Rechnungswesen, die Anleihen und die damit verbundene Verantwortlichkeit und Entschädnisse bezogen, hatte eine nochmalige Rückweisung an die drei Vororte zu wiederholter Vorberathung zur Folge.

In der dreiunddreißigsten Sitzung am 27 August empfing die Tagsatzung eine Note Sr. Exz. des österreichischen Hrn. Ministers von Schraut, mit Beschwerden über Anwerbung österreichischer Ausreisser für die kapitulirten Schweizerregimenter, welche in einigen Theilen der östlichen Schweiz statt finden soll. Die Versammlung erneuerte und bestätigte ihren im J. 1816 genommenen Beschluß, dem zu Folge keine österr. Deserteurs für jene Regimenter angeworben werden dürfen; es soll derselbe nunmehr den Ständen zu genauer Handhabung nachdrücklich empfohlen werden.

Auf den Antrag des Verwaltungsraths der eidsgenössischen Kriegsgelder ward dem Stand Aargau, welcher im ersten Jahr des Bezugs der Eingangsgebühren Einrichtungen dafür getroffen hatte, die eine Ausgabe von 1166 Fr. verursacht hatten, daran die Summe von 800 Fr. als Entschädniß vergütet. Von den sechszehn Stimmen, die diesen Beschluß faßten, haben sich mehrere die Ratifikation vorbehalten.

Die ebenfalls durch den Verwaltungsrath angetragene, künftig zu beobachtende Rechnungsform für den Bezug der Waareneingangsgebühren ward genehmigt.

Nach Anhörung eines Kommissionalgutachtens über die Forderung der Masse des Handelshauses Wittwe Burkhard in Basel an die helvetische Schuldenliquidation ward demselben gemäß, da die Sache noch nicht hinlänglich klar erschien, solche an die liquidirenden Stände Bern und Zürich zu beliebiger Berücksichtigung zurückgewiesen; in Ermangelung eines gütlichen Vergleichs aber soll das Geschäft neuerdings an die Stände zur Instruktion gebracht werden. Achtzehn Stimmen faßten diesen Beschluß, welchem Bern und Zürich nicht beipflichteten, während die Gesandten von Bünden und Neuenburg sich der Abstimmung enthielten.

Die vierunddreißigste Sitzung am 28 August war ausschließlich der Berichterstattung und Berathung über die Unterhandlungsangelegenheit mit dem Großherzogthum Baden gewidmet, worüber das einstimmige Befinden der Tagsatzung dem Vorort zum Behuf der Fortsetzung dieser eidsgenössischen Unterhandlung übergeben ward. Von diesem erhielt die Versammlung nunmehr auch die Anzeige, daß dem bisherigen eidsgenössischen Unterhandlungskommissär, dem Hrn. Altbürgermeister von Escher, die nachgesuchte Entlassung ertheilt worden ist.

Die fünfunddreißigste Sitzung am 29 August war großentheils militärischen Wahlen gewidmet. Den Grad eidsgenössischer Obersten erhielten, dem Vorschlag der Militär-Aufsichtskommission gemäß, der eidsgenössische Oberstlieutenant Ott in Zürich, und die Herren Karl May von Büren in Bern und Gaudenz Salis-Seewis in Bünden. Zu Oberstlieutenants beim Generalstab wurden die Herren Friedrich Hünerwadel von Aargau, Louis Tronchin de Lavigny von Genf und Fr. Rusca vom Tessin; zu Oberstlieutenants der Artillerie der Staatsrath von Pourtales von Neuenburg, der Zürchersche Oberstlieutenant Rheinacher und Hr. Ludwig Volz von Morsee, endlich zum Oberstlieutenant bei dem Genie Hr. von Bonstetten in Bern ernannt.

Statt der beiden austretenden Glieder der Militäraufsichtskommission wurden in dieselbe gewählt, die eidsgenössischen Obersten Füßli von Zürich und Girard von Freiburg.

Für das Sekretariat der Militäraufsichtskommission hatten sich sechs Kandidaten gemeldet: die Herren von Grafenried von Trachselwald von Bern; Artillerie-Oberstlieutenant Pfyffer von Luzern; Hauptmann Jos Müller von Näfels, Major Letter von Zug, Major Peyer von Rorschach und Oberstlieutenant Godard von Bivis. Mit zwölf Stimmen (die zehn übrigen wollten den Hrn. von Grafenried) wurde der Major Letter von Zug zum eidsgenössischen Kriegssekretär ernannt.

Dem Bericht und Antrag der Militärkommission gemäß wurden die ihr zurückgewiesenen Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuches nunmehr mit sechszehn Stimmen genehmigt und beschlossen.

Die Rechnung der Militäraufsichtskommission ward, nach angehörtem Kommissionalbericht, ratifizirt.

Auch die Stände **Luzern** und **Aargau** haben auf den kommenden Bettag den Bezug allgemeiner Liebessteuern für die Wasserbeschädigten im Bantenthal des Kantons Wallis angeordnet, und durch eigene Bekanntmachungen ihre Angehörigen zu milden Gaben eingeladen.

In **Luzern** wird die nahe Versammlung des großen Rathes erwartet, welchem über den Zustand der Unterhandlung mit Rom und den Erfolg der Abordnung dahin umständlicher Bericht erstattet werden soll. Die Sage geht, der angekündigte Nuntius wolle sich nicht zu Luzern, sondern in Altorf oder Schwyz seinen Wohnsitz wählen.

Der Staatsrath des Kantons **Freiburg** hat unterm 17 August beschlossen: die Wiedereinführung der Jesuiten in diesem Kanton dem großen Rathe empfehlend vorzuschlagen. Es wird dies, wie man hört, in einer ausserordentlichen Sitzung der höchsten Behörde noch im Laufe des Herbstmonats geschehen. Wie man sagt, so sollen dem Orden mit dem Kollegium zu St. Michael auch die beträchtlichen Güter dieser Erziehungsanstalt, welche von einigen auf zwei Millionen Franken berechnet sind, übergeben werden.

Wir benutzen diesen Anlaß, um den aus Unkunde der Freiburgischen Rathsordnung entstandenen Irrthum in Nr. 81 dieser Blätter zu berichtigen, wo gesagt ward, der am 19 Juni der Rückkehr der Jesuiten ungünstige Antrag des Staatsraths sei mit 61 gegen 42 Stimmen angenommen worden. Es war umgekehrt der Fall, daß 61 Stimmen die Rückkehr der Jesuiten wollten und nur 42 dem Gutachten des Staatsraths folgten; allein das Ratsreglement erheischt zwei Drittheile Stimmen, wenn eine im großen Rath gemachte Motion genehmigt werden soll. Diese zwei Drittheile waren nicht vollends da und im Staatsrath hatte damals nur das Uebergewicht einer Stimme die Ablehnung erzielt. Also darf man sich über die seitherige Erscheinung eben nicht sehr wundern.

Der Graf von Hennenberg, Prinz Leopold von Sachsen-Koburg, ist in Bern angelangt, und besucht seine Schwester, H. kais. H. die Großfürstin Konstantin.

Frankreich.

Der Moniteur enthält eine kön. Verordnung vom 26 Aug. folgenden wesentlichen Inhalts: Dem Rekrutirungsgesetze vom 10 März d. J. zufolge werden hiermit 40,000 Mann von jeder der Klassen von 1816 und 1817 zum Militärdienst aufgerufen. Diese 80,000 M. sind unter die verschiedenen Departements zu vertheilen. Die Hälfte derselben ist zur Disposition des Kriegsministers gestellt; sie werden verwendet werden, um die Unteroffiziere und Soldaten zu ersetzen, welche am 31 Dezember ihre Dienstzeit vollenden, und um die ersten Bataillons der Legionen vollzählig zu machen.

Am Ludwigsfeste wurden in Paris 1800 gebratene Hühner, 1200 Pasteten, 7200 Hirnwürste, 6000 Brode und 72 Fässer Wein in den elisäischen Feldern unentgeltlich ausgetheilt.

Hr. Piggiani, Modelleur des Museums, welcher die Statue Heinrichs IV modellirte und goß, war wenige Tage vor deren Aufstellung gestorben.

Die französische Akademie hat am 27 August eine öffentliche Sitzung gehalten, theils für die Aufnahme des Hrn. Cuvier, theils für eine Preisertheilung. Der Herzog von Richelieu wohnte, als Mitglied der Akademie, dieser Sitzung bei, die sehr interessant war. Raynouard, Graf Defèze und Cuvier hielten Reden; und Picard las die gekrönte Preisschrift, das Lob Rollins, ab.

Der ehemalige Bischof von Quimper, Claude André, ist am 25 Aug., 75 Jahre alt, in Paris gestorben. Am nämlichen Tage ist zu St. Germain en Laye die Prinzessin Montmorency, 85 Jahre alt, mit Tode abgegangen.

Von der Seine, den 26 August.

Man hat Nachricht, daß im Hauptquartier des russischen Generals Woronzoff Depeschen von St Petersburg eingetroffen sind, die auf den Abmarsch des russischen Armeekorps Bezug haben, das sich, nach diesen Berichten, ganz bestimmt in Calais einschiffen wird, um zu Wasser nach Rußland zurückzukehren. Man versichert (ohne daß man jedoch diese Nachricht verbürgen kann), die Einschiffung werde bereits in der zweiten Hälfte Septembers erfolgen, demnach noch weit früher, als man bisher geglaubt hat, und vor der Entscheidung der Souverains.

Man spricht im Publikum viel von einem Zweikampf zwischen dem Herzog von Fitzjames und Hrn. von Jouy, wozu ein gewisser Aufsatz in einer gelesenen Zeitschrift in Betreff der Ministerstelle, welche Hrn. von Fitzjames zugedacht gewesen sein sollte, wenn die projektirte Ministerialveränderung gelungen wäre, die Veranlassung gewesen sein soll. Man will jedoch wissen, daß der Zweikampf ohne Blutvergiessen geendigt worden ist, besorgt aber, daß noch ein zweiter entstehen dürfte.

Es heißt, die Instruktion des Prozesses derjenigen Personen, die beschuldigt sind, an dem Mordversuch gegen den Herzog von Wellington Antheil genommen zu haben, sei seit einigen Tagen beendigt, und diese Sache werde nächstens bei dem Pariser Assisenhof vorkommen. Dem Vernehmen nach sind von einem der Angeklagten wichtige Geständnisse gemacht worden; man behauptet sogar, zwei oder drei der französischen Ver-

kannten seien dabei stark kompromittirt. Das Nähere darüber wird durch den Anklageakt und die Debatten bekannt werden.

In Ansehung der Konspiration ist nichts Näheres zur Kenntniß des Publikums gelangt. Die verschiedenen Parteien fahren noch immer fort, diese Sache aus einem ganz entgegengesetzten Gesichtspunkt zu beurtheilen.

Eine neue Zeitschrift, wovon so eben die erste Nummer publizirt worden ist, und die den Namen le Correspondant électoral führt, beschäftigt sich ausschliessend mit dem Wahlgeschäft, und eröffnet, was in Frankreich ganz ungewöhnlich ist, eine öffentliche Diskussion über die verschiedenen Kandidaten, die in Vorschlag gebracht werden, um in die Deputirtenkammer erwählt zu werden. Der Verfasser dieser Zeitschrift hat die Prüfung der Kandidaten mit denen der Departemente von der Seine, Marne und der Mosel begonnen.

Deutschland.

Vom Mittelrhein, den 25 August.

Die Militärkommission des Bundestags war seit einiger Zeit sehr beschäftigt, um über die Grundlagen der künftigen militärischen Organisation des Bundes überhaupt und der von demselben aufzustellenden Armee insbesondere, übereinzukommen. Ueber die vielfachen Debatten, die bei dieser Gelegenheit statt gefunden haben, mangelt es zwar bis jetzt an offiziellen Details, inzwischen sind dennoch darüber mannigfaltige Notizen ins Publikum gekommen, die sich zu einer Bekanntmachung eignen können. Hierzu einige Fragmente:

Oesterreich und Preussen waren die ersten Mächte, die darauf bestanden, daß ihre Kontingente bei der Bundesarmee abgesonderte Korps bilden und unter dem Kommando von Befehlshabern, die sie selbst ernennen, stehen sollen. Baiern und Hannover verlangten unmittelbar darauf eben dasselbe, und Sachsen folgte diesem Beispiel. Man versichert, der preussische Gesandte habe sich nachdrücklich gegen dieses Begehren von Sachsen erhoben und den Vorschlag gemacht, das königl. sächsische Korps solle, um allen Streitigkeiten auszuweichen, nicht in der aktiven Armee, sondern in der Reserve aufgestellt werden. Dies erregte aber großen Widerspruch von Seite des sächsischen Gesandten, der den preussischen Vorschlag förmlich bekämpfte; nach langen Debatten ist dieser Gegenstand unentschieden geblieben.

Die andern deutschen Staaten, die nicht im Stande sind, ein eigenes Kontingent auszurüsten und zu stellen, waren insgesammt für die Errichtung von besondern Korps, die aus mehrern Kontingenten gebildet werden sollten. Allein auch hier kam es wieder zu lebhaften Diskussionen. Die beiden hessischen Häuser waren anfangs darüber einig, ein aus ihren vereinigten Truppen zusammengesetztes Korps zu bilden; allein sie konnten sich über das Kommando über dasselbe nicht vereinigen. Der großherzogl. hess. Hof verlangte, daß dieses Kommando dem Prinzen Emil, jüngsten Sohn des Großherzogs, der sich in den letzten Kriegen einen bedeutenden Namen gemacht hatte, übertragen werden sollte. Allein der Kurfürst von Hessen verweigerte seine Einwilligung dazu. Preussen soll sich zuletzt der Zusammenstellung der beiden hessischen Kontingente förmlich widersetzt haben, wahrscheinlich aus dem Grunde, daß Kurhessen zu Norddeutschland, Hessen-Darmstadt hingegen zu Süddeutschland gerechnet werde, und dem Berliner Hof über die norddeutschen Kontingente, also auch über das kurhessische, eine gewisse Suprematie zustehen solle, die es über die süddeutschen, wozu das darmstädtische Kontingent gehört, nicht ansprechen könne.

Würtemberg soll den Oberbefehl über mehrere vereinigte süddeutsche Kontingente gewünscht und deshalb mit einigen süddeutschen Staaten bereits vorläufige Verabredungen getroffen haben. Der Berliner Hof soll sich dagegen erhoben haben, und man spricht von einer lebhaften Diskussion, die desfalls zwischen dem Grafen von Golz und dem Freiherrn von Wangenheim statt gehabt hat, und nach welcher mehrere Minister besondere Instruktionen bei ihren Höfen verlangt haben.

Man hat sich, dem Vernehmen nach, vor einigen Tagen über das Verhältniß, nach welchem die Kontingente zur Bundesarmee gestellt werden sollen, vereinigt; allein die Hauptfragen und bisherigen vorzüglichsten Streitpunkte sind bisher unentschieden geblieben.

Vom rechten Rheinufer, den 29 August.

Der großherzogl. badische Hof befindet sich fortdauernd zu Grießbach. Aus der projektirten Reise desselben nach Baden ist bis jetzt noch nichts geworden. Der Großherzog ist nicht bettlägerig, wie man behauptet hatte. Er geht täglich aus und besucht den Brunnen, macht wohl auch größere oder kleinere Spaziergänge, allein er ist oft sehr schwach. Man hofft, daß sich sein Zustand nicht verschlimmern werde. Das Fest seiner Gemahlin ist diese Woche zu Grießbach gefeiert worden. Sie verläßt den Großherzog keinen Augenblick und er gefällt sich nur in ihrer Gesellschaft.

Die Königin Friederike von Schweden ist vor einigen Tagen zu Baden eingetroffen, wo sie das neue, äusserst geschmackvoll eingerichtete Landhaus des Hrn. v. Ende, wo man einer entzückenden Aussicht genießt, bezogen hat. Ihr Gefolge ist ziemlich zahlreich.

Die Frau Markgräfin von Baden, Mutter des Großherzogs, gedenkt den Herbst in der Nähe von Baden, auf dem Lustschlosse Favorite, zuzubringen. Im neuen Schlosse zu Baden halten sich gegenwärtig die großherzoglichen Prinzessinnen auf.

Die Zahl der Badgäste hat zwar in Baden in der zweiten Hälfte dieses Monats abgenommen, jedoch ist sie immer noch zahlreich genug, und weit beträchtlicher als in den vorhergehenden Jahren um diese Zeit.

Vom Oberrhein, den 31 August.

Seit einigen Tagen waren in der Gegend von Hagenau Manövres und Evolutionen, die als Vorbereitungen zu der großen Musterung des gesammten österreichischen Armeekorps dienen sollten. Die Regimenter waren anfangs einzeln versammelt, um ihre Uebungen zu veranstalten; vorgestern, nachdem Gen. Frimont von Paris zurückgekommen war, vereinigten sie sich in der großen Waldebene von Marienthal, um die Probe der fingirten Schlacht vorzunehmen, die am heutigen Tag an demselben Lokal geliefert werden sollte. Diese Probe gelang größtentheils sehr gut. Vorgestern Abends kehrten die

Truppen in ihre engen Kantonnirungen zurück, die sie seit mehrern Tagen in einem Umkreis von drei Stunden um Hagenau bezogen hatten, wo die Einwohner mit starken Einquartierungen belegt waren.

Gestern blieben die Truppen zur Erholung ruhig in ihren Kantonnirungen, und es fand keine Zusammenziehung statt. Nachmittags zogen der Oberbefehlshaber Frimont und die Generalität dem Herzog von Wellington entgegen, der über Nancy und Zabern von Paris kam. Abends nach fünf Uhr hielt derselbe seinen Einzug in Hagenau. Er wohnte, bald nach seiner Ankunft, mit allen anwesenden Generalen und österreichischen, würtembergischen und andern alliirten Stabsoffizieren einem großen Mahle bei, das General Frimont ihm zu Ehren veranstaltet hatte.

Heute mit Tagesanbruch verliessen alle österreichische Korps ihre Kantonirungen, und versammelten sich in der Ebene von Marienthal, wo sie früh schon aufgestellt waren und eine ungeheure Schlachtlinie bildeten. Gegen neun Uhr langte Wellington mit Frimont, der Generalität und einem glänzenden Generalstab von englischen, österreichischen, würtembergischen und andern alliirten Offizieren an. Er wurde mit Kanonendonner empfangen. Er besichtigte die ganze Schlachtlinie und hielt Inspektion über die einzelnen Regimenter.

Unmittelbar darauf begannen die Manöuvres, welche Gen. Frimont, und unter ihm die Feldmarschallieutenants Marschall und Lederer dirigirten. Es wurden Angriffskolonnen auf zwei große Batterien gebildet, die vor dem Dorfe Kaltenhausen errichtet waren. Diese rückten bald vorwärts und wurden bald wieder zurückgetrieben. Die Kavalleriegefechte waren vorzüglich interessant und bildeten ein schönes Schauspiel. Wellington bezeugte den österreichischen Truppen seine besondere Zufriedenheit. Hierauf defilirten sämmtliche Regimenter in großer Parade, ihre Musik an der Spitze, vor dem Generalissimus. Die Division der ungarischen Husaren, aus den Regimentern Friedrich Wilhelm und König von Würtemberg bestehend, eröffneten den Zug. Ihnen folgte das Korps reitender Artillerie. Dann begann der Marsch der Infanterie; voran die ungarischen Regimenter Giulay und Benjowsky (jetzt König Maximilian von Bayern), dann das böhmische Regiment Erzherzog Rainer; hierauf zwei leichte Jägerbataillons zu Fuß; die zwei deutsch-österreichischen Regimenter Marschall und Lindenau; das Korps Artillerie zu Fuß mit dem Train und Park. Die Arrieregarde bildete die Dragonerdivision, welche aus den Regimentern Riesch und Kronprinz von Baiern zusammengesetzt war.

Nach der Musterung kehrte Wellington nach Hagenau zurück, und reisete noch vor Abend nach Reichshoffen ab, um Morgen früh in der Ebene von Gundershoffen, unweit Niederbronn, das würtembergische Truppenkorps zu mustern.

Die österreichischen Regimenter kehrten in ihre Kantonirungen zurück, und ziehen Morgen wieder in ihre alten Standquartiere ab. Eine ungeheure Menschenmenge war bei Hagenau versammelt und wohnte der Musterung bei.

Vom 2 Sept. Es heißt, die österreichischen Truppen werden nicht direkte in die Erblande zurückkehren, sondern bei ihrem Abmarsch in das Breisgau und den südlichen Theil des Großherzogthums Baden einrücken, um dort Winterquartiere zu beziehen. Diese Truppen sollen daher Kantonnirungsquartiere von Offenburg bis Konstanz beziehen. Das Hauptquartier des Obergenerals Frimont soll nach Freiburg ins Breisgau verlegt werden, wohin eine starke Garnison kommen soll, und wozu, wie man versichert, die Kasernen schon in Bereitschaft gesetzt werden. Wir geben diese Nachricht nur als Gerücht, dessen Bestätigung zu erwarten ist.

Oesterreich.

Der österreichische Beobachter erklärt die ganze Geschichte von einem vereitelten Mordanschlage gegen das Leben des jungen Herzogs von Reichstadt, mit allen erzählten Haupt- und Nebenumständen, für eine unverschämte, zum Behuf einer Partei geschmiedete Lüge.

Nach Berichten aus Karlsbad hat daselbst die Krankheit des Fürsten Blücher dergestalt zugenommen, daß er das Bad nicht gebrauchen, und auch das Fahren nicht aushalten konnte, weshalb er von da weggetragen wurde.

Dänemark.

Oeffentliche Nachrichten aus Kopenhagen vom 22 d. melden: Nachdem der geh. Konferenzrath, Christian Günther Graf von Bernstorff, Ritter vom Elephanten-, Großkreuz vom Dannebrogorden, Dannebrogsmann und Großkreuz vom ungarischen St. Stephansorden, bisheriger ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am kön. preuss. Hofe, um seinen Abschied angehalten, haben Se. Maj. ihn in Gnaden aus Ihren Diensten zu entlassen geruht. Zugleich haben Se. Maj. dem Grafen erlaubt, auf das Begehren Sr. Maj. des Königs von Preussen, in dessen Dienste zu treten. Bei seiner Entlassung erhielt der Graf als ein besonderes Zeichen der königlichen Zufriedenheit einen Ring mit dem Bildniß des Königs.

Der Kaufmann Berend Isaak Ree in Hamburg ist zum königl. dänischen Kommerzienrath, und die Frau des verstorbenen Grossierers Kosoed zur Etatsräthin ernannt worden.

Kurze Notizen.

— Der Fürst von Metternich ist in der Nacht vom 29 zum 30 Aug. in Frankfurt eingetroffen.

— Zu Antwerpen sind bereits über vierhundert gebornе Preussen, die bisher in königl. niederländischem Dienste gestanden, versammelt, um nach ihrem Geburtslande zurückgeschickt zu werden. Preussen sendet eben so alle gebornen Niederländer aus seinem Dienste zurück; eine Kolonne derselben ist schon nach ihrer Heimath auf dem Marsche.

— Die Gesundheit der Königin von England hat sich sehr gebessert; man glaubt, sie werde nächstens die Reise nach Windsor aushalten.

London, v. 27 August. Drei v. H. kons. 75⅜; vier v. H. 95½; fünf v. H. 105.

Paris, v. 29 Aug. Fünf vom Hundert konsol. 79 Fr. 85 C. — Bankaktien 1680 Fr.

Wien, v. 26 August. Kurs auf Augsburg 98½; Konventionsmünze 226⅞.

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 107. — den 7 September 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Sechs- und siebenunddreißigste Sitzungen der Tagsatzung, am 31 Aug. und 1 Sept.; Solothurn. — Oesterreich: Wien. — Frankreich: Der Baron von Vitrolles; von der Seine; vom Oberrhein. — England: Nachrichten aus Ostindien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die Tagsatzung vernahm in ihrer sechsunddreißigsten Sitzung am 31 Aug. einen nochmaligen Bericht der Kommission über die Niederlassungen der Schweizer von einem Kanton zum andern. Ein neuer Versuch, welcher für eine gefälligere Redaktion des Konkordatsentwurfs, welcher den Grundsatz der freien Niederlassung, unter gehöriger Vorsicht gegen Mißbrauch, handhaben sollte, war nicht glücklicher, als die frühern. Von acht Stimmen, die ihm beipflichteten, that nur Luzern solches unbedingt, die Gesandten von Bern, Glarus, Freiburg, Aargau, Thurgau, Genf und Tessin aber unter Vorbehalt der Ratifikation. Uri, Schwyz, Unterwalden und Appenzell enthielten sich jeder Theilnahme an der Berathung und die zehn übrigen Stände nahmen den Gegenstand ad instruendum.

Als nun die Kommission, sich auf dasjenige berufend, was vor wenigen Tagen die Versammlung hinsichtlich der französischen Ansassen beschlossen hatte, darauf antrug, daß auch schweizerische Ansassen, die sich während der Mediationszeit ansiedelten, zumal jene, welche Grundeigenthum erworben haben, von spätern beschränkenden Verordnungen nicht sollen betroffen werden mögen, da waren nur eilf Stimmen, die dazu Hand bieten wollten, und eilf andere nahmen die Sache ad referendum. Jene sind Zürich, Luzern, Glarus, St. Gallen, Tessin und Waadt unbedingt, und mit Ratifikationsbehalt Bern, Zug, Bünden, Appenzell und Thurgau. Von den übrigen huldigten zwar auch noch einige dem Grundsatz, aber sie wollten ihn nicht als bindende Vorschrift aufgestellt wissen.

Der Antrag der nämlichen Kommission für ein Konkordat wegen Ertheilung und Bescheinigung des schweizerischen Bürgerrechts ward ad instruendum genommen.

Die übrige Sitzung war Berichterstattungen und Berathungen über die Ansprüche ehemaliger Schweizerregimenter in Frankreich, Spanien und Piemont gewidmet. Tröstliches für die Ansprecher zeigt sich nirgends. Von der langen und fortdauernden Sendung in Turin sind die Kosten ein sicheres Resultat. Die Warnungen für die Zukunft erfaßt, wer gern will. Der Vorsorge des Vororts wurden diese Angelegenheiten weiter empfohlen.

In der siebenunddreißigsten Sitzung am 1 Sept. beschäftigten Zollgegenstände die Versammlung. Die auf die Zölle der Leberbergischen Vogteien berubenden kleinen Zwiste zwischen Solothurn und Bern wurden nochmals an die gütliche Ausgleichung beider Stände gewiesen; wird solche nicht erzielt, so soll der klagende Theil seine Beschwerden zum Behuf der Instruktionen an die kommende Tagsatzung den Ständen übermachen.

Der Stand Wallis erhielt auch diesmal die gewünschte Bestätigung seiner Zollordnung vom Jahr 1808 noch nicht und ward vielmehr aufgefordert, mangelnde und früher schon wiederholt verlangte, dahin einschlagende Aufschlüsse bis zur nächsten Tagsatzung zu liefern.

Die Erhöhung des Weggeldes auf der neuen Straße über den Susenberg ward den Ständen Bern und Uri bewilligt, und eben so dem letztern Kanton das für fünfunddreißig Jahre zum Behuf des St. Gotthard-Straßenbaus verlangte vermehrte Weggeld auf diesem Bergpasse.

Der Gesandte von Bünden entledigte sich des neuen Auftrags seiner Regierung, derselben Ansprüche und Erwartungen in Hinsicht auf die Rückerstattung der Landschaften Veltlin, Cleven und Worms, in förmlicher Erklärung auch dem diesjährigen eidsgenössischen Tagsatzungsrezesse einzuverleiben.

Der Gesandte von Neuenburg reichte auftragsmäßig eine Protestation seiner Regierung gegen die Theilnahme an den Rückstandskosten der Schleifung von Hüningen ein, die mit 54,000 Fr. auf die sämmtlichen Stände waren vertheilt worden. Oesterreich (behauptete der Stand Neuenburg) habe diese Summe nur an die in Liquidationsunterhandlungen für die Armeelieferungen mit ihm stehenden Kantone gefordert, von denen sie auch getragen werden solle; zumal Neuenburg eine Einbuße von 700,000 Fr., durch die Truppenmärsche der Jahre 1813 und 1814 veranlaßt, erlitten hat, für die ihm keine Entschädniß zukommt. Die Tagsatzung wollte hierüber nicht eintreten und bestätigte ihren frühern Beschluß.

Der Gesandte von Solothurn verlangte die Genehmigung der von seiner Regierung einem der Schweizermilitärs, die im Jahr 1815 nicht aus Frankreich heimkehrten, ertheilten Lossprechung von dem gegen diese Kriegsmänner verhängten Dekrete. In Ermangelung sattsamer Aufschlüsse ward die Sache auf die kommende Tagsatzung verwiesen.

Mit ähnlichem Auftrag verwandte sich der Gesandte von Thurgau für den Baron August Stoffel, und verlangte die Verlesung seiner (bekannten) Rechtfertigungsschrift, die auf eine statt gefundene Verwechselung mit seinem Bruder hinzu-

deuten schreint. Die Verlesung fand statt, aber die Tagsatzung verweigerte weiteres Eintreten.

Der Gesandte von Bünden legte den, ihm so eben erst zugekommenen, von seinem Stande mit dem Hofe von Turin geschlossenen Vertrag zum Behuf des Straßenbaus über den Bernardin vor, und verlangte dessen Genehmigung. Es ward solcher alsdann einer aus den Herren Andermatt, Rengger und Clavel bestehenden Kommission übergeben, die in der morgenden Sitzung, wo die Tagsatzung ihre Geschäfte beenden wird, Bericht erstatten soll.

Solothurn, den 3 September.

Es werden wiederholte Versuche gemacht, die Jesuiten ins Land zu ziehen. Am 30 Aug. erwartete man Ausschüsse von Bettlach, Biberist, Neuendorf und Welschrohr (die von Neuendorf blieben aber aus); ein als Jesuitenpretextor ganz vorzüglich bekannter Chorherr machte den Antrag, daß von den Gemeinden ein schriftliches Ansuchen an die Regierung gelangen solle, damit dieselbe die Einberufung von Missionarien aus dem Wallis — die ungesäumt erscheinen würden — gestatte; man begehrte aber, daß die Herren Pfarrer die Nothwendigkeit von Missionen in ihren Gemeinden darstellen möchten. Ein etwas mißliches Begehren! Welschrohr und Neuendorf scheinen dem Projekte nicht huldigen zu wollen. Es ward nebenbei versichert, daß Alles wohl vorbereitet und Montag den 7 d. von dem kleinen Rathe günstiger Entscheid zu erwarten sei. Was da kommen wird, wird die Zeit lehren!

Oesterreich.

Die Erzherzogin Marie Louise ist in Baden beschlossen worden, indem ihr eine Chataulle entkam, die 40,000 fl. an baarem Gelde enthalten soll. — Die Abreise der Erzherzogin nach Parma erfolgt, dem Vernehmen nach, am 12 September zugleich mit dem Kaiser und der Kaiserin. J. M. die Kaiserin begibt sich nach Schönbrunn, bis Se. M. der Kaiser von Aachen zurückkommt.

Dem Wechselverfälscher Smetana scheint seine Flucht gelungen zu sein. Sein Handelsgesellschafter Hopf ist nicht von Wien abwesend; dieser ist ein alter, stets als rechtlich erkannter Mann, und es soll kein Verdacht von Mitwissenschaft gegen ihn obwalten.

Wien, den 27 August.

JJ. MM. sind am 19 August zur Ertheilung der gewöhnlichen Audienzen in die Residenz gekommen, wohnten Nachmittags und am 21 dem prächtig ausgeführten Manöuvre der Garnison auf dem Glacis bei, besichtigten am 20 ein Dampfschiff zu Nußdorf, und verfügten sich dann wieder nach Baden.

Der Kaiser wird am 23 Sept. in Mainz eintreffen, wo auch der Fürst von Metternich, General Frimont, und der badische Minister von Berstett sich einfinden werden. Letzterer wünschte im Namen seines Hofes die noch fortdin bestehenden Differenzen mit Oesterreich und Baiern ins Reine zu bringen.

Rücksichtlich der Gegenstände, welche bei der Zusammenkunft der Monarchen in Aachen zur Deliberation kommen sollen, weiß man, daß das vorzüglichste Objekt die Heimkehr der in Frankreich sich befindlichen Truppen sein werde. — Wegen drei anderer Gegenstände sind verschiedene Einschreitungen geschehen. Der erste davon wird von Spanien nachdrücklich solizitirt, indem der spanische Hof sehnlich wünscht, daß sich die großen alliirten europäischen Mächte in seine dreifachen amerikanischen Zwistigkeiten, nämlich mit dem Hofe von Rio Janeiro, mit den nordamerikanischen Freistaaten, und mit seinen eigenen rebellirenden südamerikanischen Unterthanen, thätig interessiren und solche durch ihre Dazwischenkunft vermitteln möchten. Zu Erfüllung dieses Wunsches scheinen die alliirten Mächte nicht sehr gestimmt zu sein. — Das zweite Objekt besteht in den Differenzen zwischen Schweden und Dänemark, in Betreff des § 3 des Kieler Friedens. Am 28 Juli ward in London hierüber eine Konferenz abgehalten, worüber das Protokoll der Verhandlungen den alliirten Mächten übersendet worden ist. Es ist bereits bestimmt, daß nach der Zusammenkunft der Monarchen in Aachen über diese Angelegenheit ferner in London konferirt werden soll. — Endlich der dritte Gegenstand betrifft den Unfug der Barbaresken, weswegen der königl. preussische Minister, Hr. v. Humbold, ein Memoire in London übergeben hat, wovon Abschriften den Ministern der übrigen fünf europäischen Höfe mitgetheilt worden sind. Frankreichs Aeusserung hierüber war: diesfalls keinen Antheil nehmen zu wollen. Der kais. österreichische Hof erklärte sich dahin: daß, da seine Schiffahrt vermöge der mit der ottomannischen Pforte bestehenden Konvention dergestalt gesichert ist, daß, Falls der den österreichischen Schiffen von den Barbaresken zugefügte Schaden von denselben selbst nicht vergütet würde, das türkische Gouvernement die Schadloshaltung zu leisten schuldig sei; hierwegen anderweitere Maasnehmungen einzuleiten überflüssig sei. — Endlich hat sich der englische Hof dahin erklärt: daß er zwar aus Grundsätzen der Humanität dem Antrage des königl. preussischen Hofes beitreten wolle, jedoch nur in jenem Falle, wenn die andern alliirten europäischen Mächte ein Gleiches zu thun bereit wären.

Frankreich.

Oeffentliche Blätter enthalten einen (von Paris, den 9 August datirten Artikel, die Unanade des Barons v. Vitrolles, dessen Ausstreichung aus der Liste der Minister u. s. w. betreffend, worin es heißt: „So hat nun dieser Mann, der, aus den niedern Volksklassen stammend (er ist Enkel eines Gastwirths in den Alpen), Sekretär des Raths der Minister, Staatsminister und Mitglied des geheimen Raths des Königs ward, und 80,000 Fr. Besoldungen zusammenhäufte, nach und nach alle seine Aemter und Einkünfte verloren und alle diese Opfer dem Vergnügen zu intriguiren gebracht hat. Man kennt ihn als Verfasser der Adresse, welche Franzosen an die fremden Souveraine gerichtet haben, um sie zu bewegen, sich in unsere innern Angelegenheiten zu mischen. Sein Sekretär Lafitte ist im Verhaft; man hofft, daß seine Erklärungen und das Verhör, das Hr. v. Vitrolles unstreitig selbst zu bestehen haben wird, endlich die Urheber jener Adresse an das Tageslicht ziehen werden. Die Dienstentsetzung des Hrn. v. Vitrolles hat auf die Gemüther der Freunde des Königs und des Landes die beste Wirkung hervorgebracht." — Gegen diesen Artikel hat Frau v. Vitrolles

folgende Entgegnung bekannt gemacht: „Die Vorfahren und der Vater des Hrn. von Vitrolles waren Räthe des Parlaments der Provence und Herrn der Baronie Vitrolles, die gegenwärtig für sich allein einen ganzen Kanton (Kanton Vitrolles, Departement des Hautes-Alpes) bilde.. Der Baron Vitrolles war Maire seiner Commune, Präsident seines Kantons, Mitglied des General-Conseils seines Departements und Mitglied des Wahlkollegiums. Er hat in seinem Lande mehrere nützliche Einrichtungen gestiftet, und entsagte seinen friedlichen Beschäftigungen nur, um im J. 1814 der Erste und im J. 1815 der Letzte sich seinem Könige und einer Sache aufzuopfern, für die er schon in seinem funfzehnten Jahre in Condé's Armee sein Blut vergossen hatte. Der Baron von Vitrolles ist Urneffe des Baillí von Suffren, Großadmirals von Frankreich, Ritters des heil. Geist-Ordens unter Ludwig XVI, der sich in Indien gegen die Engländer so glänzend auszeichnete. Der Baron Vitrolles ist mit allen ersten Familien der Provence von väterlicher, und mit allen jenen der Dauphiné von mütterlicher Seite her, verschwägert; er zählt in diesen beiden Familien mehrere Ritter und Komthure des Malteser-Ordens, und hat selbst die Ehre, diesem Orden anzugehören. Der Baron Vitrolles hat nie einen Sekretär Namens Lafitte gehabt, also ist die diesen betreffende Angabe ebenfalls eine Erdichtung!" — Uebrigens ist, trotz dem Ausweis über den alten Adel, und daß er keinen Sekretär Namens Lafitte hatte, Hr. v. Vitrolles dennoch in Paris wegen der bekannten Verschwörung in Untersuchung gezogen worden.

Der Graf von Löwenhielm, kön. schwedischer Gesandter, hat am 30 Aug. in besonderlicher Audienz Sr. Maj. dem Könige ein Schreiben seines Herrn überreicht; nach derselben ward er den Prinzen und Prinzessinnen des kön. Hauses vorgestellt.

Der Generallieutenant Dulau, ehemaliger Ehrenkavalier des Königs, ist am 29 August, 87 Jahre alt, gestorben.

Von der Seine, den 29 August.

Der bekannte Diplomatiker Hr. Bignon, gegenwärtig Mitglied der Deputirtenkammer, der sich während der letzten Session durch einige merkwürdige Reden auszeichnete, hat so eben eine publizistische Abhandlung über die Verhältnisse und Streitigkeiten zwischen Baiern und Baden herausgegeben, die in mannigfaltiger Hinsicht höchst interessant ist. Diese Abhandlung ist unter dem Titel: „Coup d'oeil des démêlés des cours de Bavière et de Bade, précédé de considerations sur l'utilité de l'intervention de l'opinion publique dans la politique des états par Mr. Bignon. (Paris chez Delaunay. Août 1818.)" erschienen und wird im Ausland mit Vergnügen gelesen werden, um so mehr, da Hr. Bignon mit Sachkenntniß schreibt und mit der Lage und den Verhältnissen Deutschlands, wo er lange Zeit hindurch als französischer bevollmächtigter Minister bei mehrern Höfen, und namentlich auch am Badischen, angestellt war, bekannt ist. Er untersucht die Streitigkeiten zwischen Baiern und Baden, die durch die Bekanntmachung des Schreibens des Großherzogs an den König von Baiern und der Antwort dieses Monarchen, allgemein so vieles Interesse eingeflößt haben, nach den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts und des europäischen Völkerrechts, nachdem er zuvor mit vielem Scharfsinn gezeigt hatte, daß gegenwärtig die gebildeten Menschen aller Nationen berechtigt sind, völkerrechtliche Streitfragen in öffentlichen Schriften zu prüfen, und daß diese Prüfung von Seiten der Ausländer, die mit der gehörigen Sachkenntniß schreiben, noch weit parteiloser ausfallen muß, als die der Inländer.

Bei aller Achtung, die Hr. Bignon der baierischen Regierung zollt, mißbilligt er ihre Ansprüche auf badische Besitzungen, und das Resultat seiner Abhandlung ist eine Schutz- und Vertheidigungsschrift für Baden.

Er liefert eine umständliche historische Entwickelung der verschiedenen öffentlichen und geheimen Verträge, die seit dem Riedter Traktat von 1813 in Bezug auf eine Entschädigung Baierns durch badische Besitzungen abgeschlossen worden sind, und nimmt zugleich Rücksicht auf einige Angaben, die sich in dem so eben bekannt gemachten eilften Theil der Geschichte der Friedenstraktate (als Fortsetzung des Kochischen Werks, von dem bei der preußischen Gesandtschaft in Paris angestellten Legationsrath Schöll herausgegeben und bearbeitet) vorfindet, und worin nicht allein der Reversibilität der Pfalz und des Breisgaus an Baiern und Oesterreich erwähnt, sondern auch die Vermuthung geäussert wird, daß nach dem Aussterben der männlichen Descendenz von Baden (ohne die Familie der Reichsgräfin von Hochberg zu berücksichtigen) die Markgrafschaft Baden dem König von Würtemberg, in Gefolge getroffener Verabredungen, bestimmt sein soll, was übrigens noch sehr problematisch sein mag. (Beschluß folgt.)

Vom Oberrhein, den 2 September.

Die gestern gehaltene Musterung über die würtembergischen Truppen ist sehr glänzend ausgefallen; die Manöuvres wurden mit der größten Präcision ausgeführt. Generallieutenant Graf Scheeler führte das Kommando über die sämmtlichen Truppen, die in der Ebene von Gundershoffen aufgestellt waren. General Frimont und mehrere andere österreichische Generale, die den Herzog von Wellington von Hazenau begleitet hatten, wohnten der Musterung und den Evolutionen bei. Auch waren baierische und andere alliirte Generale und Stabsoffiziere anwesend.

Die würtembergischen Truppen gleichen in ihrer Haltung und ihrem Aeussern sehr viel den französischen und haben dieselbe Leichtigkeit und beinahe eben so viele Beweglichkeit, wie letztere, was dann freilich von der etwas größern Gravität der Oesterreicher absticht.

Gestern Mittag verreiseten der Herzog von Wellington mit seinem Generalstab und dem Gen. Frimont nach Saargemünd ins baierische Hauptquartier, wo Gen. Delamotte, der baierische Oberbefehlshaber, das gesammte baierische Armeekorps versammelt hatte.

Wellington wird von Saargemünd nach Sedan abgehen, wo sämmtliche preußische Truppen vom General von Ziethen zusammengezogen sind. Auch bei den Preussen wird so wenig, wie bei den Oesterreichern, eine Spezialrevue statt haben, da alle im Bezirk von Bar le Duc stationirte Truppen gleichfalls nach Sedan aufbrechen müssen.

Die Revue des rechten Flügels der Okkupationsarmee wird

später statt finden und unmittelbar vor der Abreise des Generalissimus nach Aachen. Die Ziviladministrationen des rechten Flügels sollen insgesammt bis zum 30 Sept. aufgelöset werden, was denn mehr als irgend ein anderer Umstand anzuzeigen scheint, daß der Abmarsch der alliirten Armee entschieden ist.

Dasjenige österreichische Korps, das bisher im obern Elsaß kantonirt war, ist auf dem Marsch, um dahin zurückzukehren.

England.

Aus den englischen Blättern lassen sich über Ostindien folgende Nachrichten entheben: „Der junge Holkar, zwölf Jahre alt, ist den Händen der Engländer übergeben worden, die ihn nun aufziehen werden, wie sie nach Tippo's Tode den jungen Raja von Mysore erzogen. Holkars Einkünfte sollen sich auf 78 Lak Rupien (eine Lak Rupien beträgt 65,000 Thlr.) belaufen haben; man läßt ihm noch ungefähr 12. Der Peishwa ist abgesetzt, und ein einziges noch übriges Glied der vertriebenen Dynastie des Sewadschi unter dem Namen eines Rajah von Poonah auf den Schattenthron gesetzt werden. Sewadschi (Sewagi) war um 1650 der eigentliche Stifter des Mahratten-Staates in den Gebirgen, den seine kriegerischen Nachfolger bald durch Eroberungen über die Ebenen ausbreiteten. Aber sein Urenkel, Ram Raja, wurde von seinen Ministern Bajirow und Nagogi um 1750 des Thrones entsetzt, das Reich der Mahratten in das westliche, oder das von Poonah, und das östliche, oder das von Berar getheilt, und von ihnen abgesondert regiert. Dem Beispiele der Minister folgten bald andere Mahrattenfürsten; jeder maßte sich die Regierung des Landes, dem er vorgesetzt war, erblich und abgesondert an, und so zerfiel die Eine unumschränkte Monarchie in eine Menge kleiner Fürstenthümer. Seitdem bildeten die Mahratten eine Art Bundesreich unter einem gemeinschaftlichen Präsidenten (Peishwa), der zu Poonah seinen Sitz hatte. Die mächtigsten Reichsfürsten waren der Maha Raja (Großfürst), Dowlet-Row-Scindiah, der zu Udshein residirte, und mehr Einkünfte hatte, als der Peishwa selbst; Bounsla, Raja von Berar, der zu Nagpur seinen Sitz hatte; und Holkar, dessen Residenz Indor war. Außer diesen mächtigen Fürsten standen unter dem Peishwa noch etwa ein Dutzend minder mächtiger Rajahs, aber das Band der Abhängigkeit vom Peishwa war so locker, daß den Engländern die allmälige Zertrümmerung des großen Mahrattenreichs leicht ward. In der neuesten Zeit scheinen die Mahrattenfürsten ihren Bund enger geknüpft, und eine allgemeine Verbindung gegen die Engländer organisirt zu haben, welcher selbst der Nizam oder König von Dekan beizutreten geneigt war. Die gesammten Einkünfte der Mahrattenfürsten rechnete man im Jahre 1799 auf 17 Millionen Pf. Sterl., wovon der Peishwa vier, der Dowlet-Row-Scindiah sechs, der Bounsla drei, und Holkar eine Million bezogen. — Die Siege, über so mächtige Fürsten von einer Handvoll Europäer erfochten, müssen in Erstaunen setzen, wenn man nicht weiß, daß bei dem langen Kampfe die Landeseingebornen ruhige Zuschauer bleiben. Die Mahratten sind, wie die Engländer, ein in das Reich des großen Moguls eingedrungenes Volk, das anfangs den mongolischen Kaisern (zu Delhi residirend) Kriegsdienste für Sold leistete. Der Sold konnte nicht immer richtig bezahlt werden, und die Kaiser von Delhi sahen sich (seit 1712) genöthigt, ihnen nach und nach mehrere Provinzen anzuweisen (Malva, Guzerate, Agra, und zum Theil auch Bengalen) um aus den Einkünften derselben sich bezahlt zu machen. Allmälig begannen die Mahratten sich als die Herren dieser Länder anzusehen; sie setzten sich darin fest, und breiteten sich immer weiter aus. Den Eingebornen sind die Mahratten immer fremd geblieben, und als gewaltthätige Erheber der Landeseinkünfte, als militärische Usurpatoren ihres Landes, verhaßt. Würden auch die Engländer aus Indien vertrieben, so gewännen doch die Eingebornen nichts dabei; sie kämen nur aus dem Joch von Kaufleuten unter das Joch von Barbaren; Freiheit wird ihnen weder durch die Einen noch durch die Andern zu Theil werden. Was ihnen aber ihre Herren versagen, das bereitet ihnen das Schicksal auf eine wunderbare Art in ihrer eigenen Mitte vor. Allmälig hat sich unter ihnen eine neue Klasse von Menschen gebildet, Mestizen, die von englischen Vätern und indischen Müttern abstammen, aber nicht der Vorrechte der Europäer genießen, sondern wie die übrigen Eingebornen behandelt werden. Nach dem so gepriesenen englischen Staatsrecht wird die Freiheit nicht als ein dem Menschengeschlechte anklebendes Recht angesehen, sondern als ein Vorrecht, das man durch Chartes und besondre Gesetze erwirbt. Damit sind aber die Mestizen nicht einverstanden. Trotz den Beschränkungen, welchen die Preßfreiheit im Gebiete der ostindischen Gesellschaft unterworfen ist, haben sich mehrere derselben zur Herausgabe eines englischen Journals zu Kalkutta vereinigt, welches vorzüglich der Vertheidigung der Rechte ihrer Race gewidmet ist. So weiß das Schicksal durch unvorgesehene Wechselwirkungen die Berechnungen einer unruhigen Politik, die alles bedacht zu haben wähnt, zu vereiteln, und mit weiser Langsamkeit, die nicht nach unserm Zeitmaase zählt, die Wiedergeburt der Welttheile durch eben die Mittel herbeizuführen, die man als die Ursachen ihres Verfalles anzusehen geneigt war. Auch das schöne Ostindien, dessen Reichthum die Habsucht fremder Eroberer seit Jahrhunderten aufregte, wird einst neuverjüngt in die Reihe der freien Staaten auftreten."

London, v. 28 August. Drei v. H. konf. 76¼; vier v. H. 95⅞; fünf v. H. 105.

Paris, v. 1 Sept. Fünf vom Hundert konsol. 79 Fr. 50 C. — Bankaktien 1627 Fr. 25 C.

Gegen den muntodt erklärten Hausier-Händler Philipp Bannholzer von Oberwyl ist der Gantprozeß erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf den 30 September l. J., vor die Theilungs-Kommission zu Oberwyl angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen haben, als sie sonst den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Klein-Laufenburg, den 29 August 1818.

Großherzogl. Badisches Bezirks-Amt,
Burstert.

Vid. Storl.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 108. — den 9 September 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Achtunddreißigste Sitzung der Tagsatzung, am 2 Sept.; Bericht des Hrn. Staatsrath Escher über die Gefahren der zunehmenden Rheinanschwellungen. — Frankreich: von der Seine; — Amerika: fortwährende Unruhen im südlichen Theil. — Italien. — England. — Oesterreich. — Türkei. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die Tagsatzung beschäftigte sich in ihrer achtunddreißigsten und letzten Sitzung am 2 Sept. einzig noch mit dem zwischen dem Turiner Hof und der Regierung des Kantons Graubünden geschlossenen Vertrag zum Behuf der neu anzulegenden fahrbaren Handelsstraße über den Bernardin. Die Kommission hatte nichts darin gefunden, das Einsprache veranlassen konnte, und somit ertheilte die Versammlung ihm auch ihre Genehmigung.

Da von Seite des Kantons Tessin ein Vertrag mit der k. k. Regierung in Mailand nicht vorgelegt worden ist, so muß angenommen werden, daß der unterhandelte die endliche Zustimmung der kontrahirenden Theile auch noch nicht erhalten habe.

Von Luzern war am 30 Juli der Hr. Internuntius Belli für einige Tage nach Bern gekommen. Eröffnungen hat er keine gemacht und über die Zeit der Ankunft des neuen Nunzius waltet noch Ungewißheit; einige glauben dieselbe so nahe nicht. Für eine vollständige Kapitelversammlung waren in letzter Woche sämmtliche abwesende Kapitularen des Stiftes Einsiedeln einberufen worden: neue Berichte aus Rom in der Bisthumsangelegenheit sollten, glaubte man, ihr Vorwurf sein.

In einer Konferenz der katholischen Ständedeputirten zu Bern am 30 Juli ertheilte die Gesandtschaft von Luzern Bericht über die immer noch erfolglosen Schritte für die Rückerstattung des helvetischen Kollegiums in Mailand.

Der französische Gesandte Graf von Talleyrand reiset nach Paris, und der russische Geschäftsträger Baron von Krudener geht nach Aachen und hinterläßt den Grafen Zaluthky in der Schweiz.

Der Bericht, welchen der Zürchersche Staatsrath und Direktor der Linthbarbeiten, Hr. Escher, der Tagsatzung über die Gefahren der zunehmenden Rheinanschwellungen oberhalb der Ausmündung der Landquart in diesen Strom einreichte, begleitete die von den Zürcherschen Ingenieurs Pestalutz und Finsler, nach angestellter genauer Vermessung und Abwägung der Gegend verfertigten Grundrisse derselben und eine im Namen der Untersuchungskommission von dem Ingenieur Oberstlieutenant Hegner in Winterthur verfaßte umständliche und genaue hydrographische Darstellung der Landschaft. Auf diese hinweisend drückt sich der Bericht des Hrn. Escher u. a. also aus:

Aus der Darstellung der Verbindung des Rheinthals mit dem Wallenseethal ergibt sich die wichtige Thatsache, daß die Wasserscheide, welche zwischen Sargans und Mels jene beiden Thäler verbindet, nur achtzehn Fuß Höhe über dem höchsten Wasserstand des Rheins an der niedrigsten Stelle der Rheinebene bei der Ausmündung der Saar am Schollberg hat, und daß hingegen die Sarganser Wasserscheide 45 Fuß tiefer, als der hohe Wasserstand des Rheins an der höchsten Stelle seines Laufs durch diese Ebene, liegt. Da die Rheinüberschwemmungen in dieser großen Ebene sich nach und nach weiter darin ausdehnen und letztes Jahr einen beispiellosen Umfang erhielten, so ist die Thatsache, welche schon der Anblick des Rheinbetts zwischen Ragaz und dem Schollberg darstellt, ganz unverkennbar, daß nämlich das Bett des Rheins hier unterhalb der Ausmundung der eine unermeßliche Menge von Geschieben liefernden Landquart sich bedeutend erhöhet. Zwar kann noch kein Maasstab dieser bedenklichen Erhöhung angegeben werden, weil das vor eilf Jahren vorgenommene Nivellement, welches in allen seinen Angaben mit dem diesjährigen sehr befriedigend übereinstimmt, auf keine genaue Angabe der damaligen höchsten Wasserstände der Rheinüberschwemmungen gegründet werden konnte. Allein die bekannte Thatsache, daß die Linth an der Ziegelbrücke in Zeit von vierzig Jahren ihr Bett um sechszehn Fuß erhöhete, kann wenigstens einen Begriff von solchen Strombetterhöhungen geben.

Neben der stattfindenden allmäligen Rheinbetterhöhung, welche die Differenz von achtzehn Fuß, die jetzt noch zwischen den Rheinüberschwemmungen und der Sarganser Wasserscheide sich vorfindet, nach und nach vermindern, und dadurch die Gefahr eines Uebertritts des Rheins über jene schwache Scheidecke ins Wasserbecken des Wallensees immer vergößern und näher bringen wird, könnte dieses furchtbare Unglück, den vorgefundenen Verhältnissen gemäß, noch auf eine andere schnell eintretende Art statt haben. Denn nicht nur ist der hohe Rheinstand unterhalb der Einmündung der Tamin in den Rhein bei Ragaz fünfundvierzig Fuß höher als die schwache Wasserscheide von Sargans, sondern die Rheinwuhre finden sich hier in einem sehr schlechten Zustand, und von da an bis zur Saarmühle hinein zeigt sich eine fortlaufende, ununterbrochene Thalvertiefung, welche den eingebrochenen Rhein schnell bis zur Saarmühle hinführen würde, und ihn sehr leicht veranlassen könnte, sein bei starkem Gefäll bis hierher mitgerolltes Geschiebe nun

im Saarbett bei geschwächtem Laufe so abzusetzen, daß er sich dadurch den Ablauf gegen den Schollberg versperren und so veranlaßt werden dürfte, bis an die Sarganser Wasserscheide angeschwellt zu werden, wo dann ein leichter Uebertritt des Rheinwassers, bei dem starken Gefäll, das von hier an den Wallensee eintrittet, sich leicht einschneiden, und so das in seinen verheerenden Folgen nicht zu berechnende Unglück eines Uebertritts des Rheins ins Wasserbecken der Linth schnell und gewaltsam herbeiführen könnte. Daß, je mehr durch längeres Zögern der anzuwendenden Sicherheitsvorkehrungen gegen ein solches unglückliches Ereigniß das Rheinbett in der Gegend zwischen der Lamin und dem Schollberg sich erhöht, auch für alle Zukunft der Grad der Sicherheit geschwächt wird, welchen die auszuführenden Gegenanstalten zu leisten im Fall sind, ist einleuchtend genug, um keiner nähern Entwickelung zu bedürfen. Eben so wenig kann es wohl jetzt schon an dieser Stelle der Fall sein, die Sicherheitsmaasregeln anzugeben, und in Rücksicht ihrer Anlage, Umfang und Folgen zu entwickeln, welche zu treffen sein dürften, um allen den ausgedehnten Thälern der nordöstlichen Schweiz, welche dabei interessirt sind, gegen den Uebertritt des Rheins ins Linthwasserbecken diejenige Sicherheit zu verschaffen, welche die Natur der Gegend und des Rheinstroms nur immer gestattet, sondern diese Angaben und Entwickelungen können erst Resultate vorangegangener, noch mangelnder wichtiger Erörterungen sein.

Die Kommission hat hingegen den besondern Auftrag erhalten, diejenigen Kantone und Gegenden bestimmt anzugeben, welche bei diesen wichtigen Rheinverhältnissen unmittelbar interessirt sind, und deren Ausmittelung keinen Schwierigkeiten unterworfen sein kann.

Würde der Rhein ins Thal des Wallensees übertreten, so ist der Kanton St. Gallen der erste, welcher in doppelter Hinsicht von diesem furchtbaren Ereignisse betroffen würde. Von Sargans an bis unter Murg am Wallensee herab würde der Rhein die beiden Seiten des ganz im Kanton St. Gallen liegenden Thalgeländes verwüstend durchströmen, und die nun so glücklich geretteten Städtchen Wallenstadt und Wesen aufs neue einer weit stärkern Verschüttung preisgeben, als sie noch nie erfahren hatten. Von da an bis zum obern Buchberg herab besitzt St. Gallen nur die rechte Seite des Thalgeländes, das der fortgesetzten Verwüstung ausgesetzt wäre; dann tritt der Kanton St. Gallen bis an Grynau hinab auch wieder an die linke Linthseite herüber und wäre also beiderseitig der zerstörenden Einwirkung des neuen Ankömmlings ausgesetzt. Von Grynau bis unter Rapperschwyl hinab besitzt St. Gallen nur die rechte Thalseite, welche die fortgesetzte Wirkung des Unglücks zu erleiden hätte. Anderseits auch könnte es für St. Gallen nicht gleichgültig sein, wenn der Rhein ganz oder theilweise ins Linthwasserbecken hinüberstürzen würde, daß seine Rheingrenze von Sargans an bis in den Bodensee herab auf eine Art in ihrer Natur geändert würde, die schwerlich zum Voraus genau angegeben werden kann. Mehr als die Hälfte der Grenze des Kantons St. Gallen ist also bei diesen Verhältnissen in hohem Grade interessirt.

Vom Mühlebern an der linken Seite des Wallensees bis an den obern Buchberg herab würde die zerstörende Fluth des übergetretenen Rheins die Grenzen des Kantons Glarus und zwar um so empfindlicher berühren, da demselben gerade diejenigen Fluren wieder entrissen würden, zu deren Herstellung und Sicherung der schweizerische Gemeinsinn so kräftig und befriedigend einwirkte, und welche nun von der Thätigkeit der Glarnerschen landwirthschaftlichen Industrie aufs beste benutzt und zum einträglichen Pflanzland umgeschaffen werden.

Durch einen Uebertritt des Rheins ins Linthwasserbecken würde ferner das ganze weite flache Thalgelände der March, von Richenburg und Grynau an bis auf Lachen herab in einen See verwandelt; mehrere der in der Tiefe liegenden Dörfer dieser Landschaft müßten verlassen werden und die Schwyzerischen Gestade des Zürichsees bis auf Bäch herab würden auf eine bedeutende Höhe über den jetzigen Wasserstand zu Grunde gerichtet; demnach ist auch der Kanton Schwyz wesentlich bei diesen bedenklichen Rheinverhältnissen interessirt.

Schnell würden die über die Sarganser Scheidecke getretenen Rheinfluthen sich in dem langen Becken des Zürichsees verbreiten und hier eine Anschwellung bewirken, die wohl nicht zum voraus zu berechnen ist, die aber längs den beiderseitigen Gestaden desselben um so nachtheiliger wäre, da dieselben so vollständig angebaut sind, daß selbst die eigenen, nur etwas ungewöhnlich hohen Schneeschwellungen nie ohne bedeutende Beschädigungen vorübergehen. Doch am empfindlichsten wäre ein solches Ereigniß der Stadt Zürich selbst, wovon ein bedeutender Theil, auch wenn der Rheinübertritt nur von kurzer Dauer wäre, einer nicht zu berechnenden Zerstörung und Beschädigung preis gegeben würde. Aehnliches Schicksal würde die ganze weite Thalebene betreffen, welche von Zürich an noch zwei Stunden weit bis unter Dietikon herab den Rheinfluthen preisgegeben wäre.

Am ausgedehntesten aber würden im Kanton Aargau sich die zerstörenden Folgen eines Rheinübertritts ins Linthwasserbecken entwickeln; denn nicht nur wären die weiten Ebenen des Limmatthals von der Zürichergrenze bis zur Aare herab den traurigsten Ueberschwemmungen preisgegeben, sondern derjenige Theil dieses Thals von Würenlos bis unter Baden herab, der nun die Limmat immer unschädlich, eng und tief eingeschlossen fortleitet, wäre gerade im Verhältniß des zu engen Bettes für die Fluthen des Rheins den zerstörendsten Unterwaschungen ausgesetzt, welche Baden mit seinen Bädern und mehrere der angrenzenden Dörfer dem augenscheinlichsten Verderben preisgeben würden. Bei dem Dorf Stilli, wo die Limmath, durch die Rheinfluthen verstärkt, sich in die Aare stürzen würde, fände sich eine solche Wassermasse vereinigt, daß die Aare und die Reuß rückwärts zerstörend aufgeschwellt würden, und von da an durchs weite Thal der Aare herab bis Coblenz, der flache Thalgrund und der beidseitige Gebirgsfuß auf eine unzuberechnende Art zu Grund gerichtet würden.

Endlich darf unter den bei den möglichen Naturereigniß betroffnen Kantonen auch der Kanton Bünden nicht übersehen werden, indem einerseits die Ausführung der Sicherungsanstal-

ten gegen das besorgte Unglück, derselbe seines rechtseitigen Rheinufers wegen mitzuwirken im Fall wäre, und weil ein schnelles und tiefes Einschneiden des Rheins in die Sargenser Wasserscheide und der ausserordentliche Fall, den der Rhein von da an bis zum Wallensee herab hätte, nicht unwahrscheinlich ein Nachreissen dieser Vertiefung des Rheinbettes zur Folge hätte, welches den nächstgelegenen bündnerischen Dörfern oder wenigstens ihren vorliegenden Besitzungen nachtheilig sein könnte.

Frankreich.

Die antipiratische Gesellschaft zu Paris, unter Vorsitz des Sir Sidney Smith, hat sich aufgelöset, da ihre Zwecke, wie sie sagt, weit mehr als man bei ihrer Stiftung hoffen können, erreicht worden. Der neue Dey von Algier hat nämlich nicht nur versprochen, seine Korsaren dies Jahr nicht mehr auslaufen zu lassen, sondern auch die Frankenmädchen, welche sein Vorfahrer entführte, reichlich beschenkt aus dem Harem entlassen. Da der Gründer dieser Gesellschaft selbst nächstens Paris verläßt, so werden die Unterzeichner erinnert, ihre Rückstände zu berichtigen.

Niederländische Blätter bemerken als etwas besonderes, daß der Herzog von Wellington auf seiner neulichen Besichtigungsreise der belgischen Festungen, den Grafen Lobau (Gen. Mouton), einen der achtundreißig französischen Verbannten, besucht hat.

Der vormalige franz. Kriegsminister, Herzog von Feltre, lebt gegenwärtig ganz zurückgezogen zu Neuweiler im Bezirk von Zabern, am Fuß der Vogesen.. Sein Gesundheitszustand ist nicht der beste. Er wird erst zu Anfang Winters nach Paris zurückkehren.

Von der Seine, den 29 August.

(Bignons Abhandlung; Beschluß.) Bei der Untersuchung der Ansprüche der Krone Baiern auf badische Besitzungen wirft Hr. Bignon folgende zwei Fragen auf, die er sehr umständlich auseinandersetzt und entwickelt, nämlich:

1) Sind die Ansprüche, welche Baiern zum Nachtheil von Baden bildet, um im jetzigen Augenblick Abtretungen vom badischen Hof zu erhalten, gerecht und begründet?

2) Haben dritte Mächte das Recht, über die Succession im Großherzogthum Baden zu verfügen, im Fall die directe Linie des regierenden Fürsten erlöschen sollte?

Beide Fragen werden verneint, und die Gründe, welche Hr. Bignon für seine Beantwortung anführt, scheinen sehr vollrichtig und gehaltreich.

Der Hauptgrund ist, für die Entscheidung der ersten Frage, daß alle die Rechtstitel, auf welche Baiern seine Ansprüche gründet, weiter nichts als Verträge sind, die es theils mit Oesterreich allein, theils mit den vier großen Kontinentalmächten überhaupt abgeschlossen hat; Verträge, die insgesammt nicht von der badischen Regierung unterzeichnet wurden, und wodurch, ohne deren Mitwirkung, über die gegenwärtige und künftige Bestimmung der badischen Lande entschieden worden ist.

In Ansehung der zweiten Frage wird, ausser den allgemeinen Grundsätzen und der Souverainität der Großherzoge von Baden, die ihnen das Recht einräumt, Familienstatute und Verfügungen für die Zukunft zu treffen, besonders auch der Umstand geltend gemacht, daß die zu Wien erfolgte Disposition über einen Theil der Hinterlassenschaft des jetzigen Großherzogs in die Kongreßakte eingerückt worden ist und eingerückt werden konnte, da sie erst den Tag nach Unterzeichnung dieser Kongreßakte statt gehabt hat; daß nur ein einfaches Konferenzprotokoll deshalb verfertigt worden ist, daß der Inhalt desselben dem sechsunddreißigsten Artikel der Kongreßakte zuwiderläuft, und daß der Form nach, worin diese Verfügung abgefaßt worden, nichts Definitives und Absolutes liegt.

Amerika.

Die Nachrichten über die in Kanada herrschende Stimmung lauten etwas beunruhigend. In dieser ursprünglich von Franzosen bevölkerten Kolonie scheinen sich Symptome von Unzufriedenheit mit der brittischen Regierung zu zeigen, die im Fall eines Kriegs mit den vereinigten Staaten bedenklicher Natur werden könnten. Die vornehmsten kanadischen Grundeigenthümer haben sich zu einer Adresse an den Prinzregenten vereinigt, worin sie die Fehler und Mißbräuche in der Staatsverwaltung entwickeln und deren Abstellung verlangen. Man erinnert sich, daß durch solche Beschwerden die ersten unruhigen Bewegungen in den nordamerikanischen Kolonien veranlaßt wurden, die späterhin deren gänzliche Trennung vom Mutterlande zur Folge hatten. Im letzten Kriege Großbrittaniens mit den vereinigten Staaten hatte sich die Abneigung gegen die brittische Herrschaft schon dadurch zu erkennen gegeben, daß eine Menge Freiwillige aus Kanada sich unter die Fahne der Amerikaner begaben.

Die südamerikanischen Korsaren, die jetzt fast alle spanischen Küsten am atlandischen Meere blokiren, haben sich dort so furchtbar gemacht, daß der Anführer der spanischen Eskadre, welche die Mannschaft von der erkauften russischen Flotte nach ihrem Vaterlande zurückgeführt und an den Küsten von Großbrittanien wieder angekommen ist, bei der Admiralität in London um Kriegsschiffe nachgesucht hat, um seine Rückkehr nach Spanien zu beschützen. Nach der Londner Gazette hat die brittische Regierung indessen dieses Gesuch von sich abgelehnt, mit der Bemerkung, daß sie demselben nicht Gehör geben könne, ohne dem einmal angenommenen Neutralitätssystem untreu zu werden. Die spanischen Schiffe sind hierauf in einen englischen Hafen eingelaufen, wo sie noch vor Anker liegen.

Das Gerücht, als sei der spanische Gesandte in England beauftragt, sechszehn Transportschiffe anzukaufen, um Truppen aus Kadix nach der Havannah zu führen, wird jetzt offiziell für ungegründet ausgegeben. Die Wahrheit ist, daß sich niemand dazu hat verstehen wollen, Schiffe auf Kredit zu diesem Behufe zu überlassen.

Der Vertilgungskrieg, der zwischen den südamerikanischen Independenten und den Alt-Spaniern geführt wird, hat auf dem Wasser einen eben so schrecklichen und unmenschlichen Karakter angenommen, wie auf dem Lande. Eine spanische Brigade traf neulich mit einer Goelette von Venezuela in dem Hafen einer englischen Insel in Westindien zusammen. Als die Goelette absegelte, folgte ihr das spanische Schiff nach und ließ sich mit derselben im Angesicht des Hafens in einen Kampf

ein. Die Kräfte waren zu ungleich, als daß der Sieg lange zweifelhaft bleiben konnte. Das Fahrzeug von Venezuela mußte die Segel streichen und der spanische Kapitain ließ sogleich alle Mannschaft auf demselben niedermehlen. Eine große Menge Einwohner der englischen Sitten war am Ufer Augenzeuge dieses scheuslichen Schauspiels. Das spanische Schiff wollte nach dieser That wieder in den englischen Hafen zurückkehren; aber der Gouverneur, empört über solche Grausamkeit, verwehrte ihm den Eingang. Das Völkerrecht schreibt sonst vor, daß feindliche Schiffe, welche sich in einem neutralen Hafen zusammentreffen, sich erst 24 Stunden, nachdem sie den Hafen verlassen, in ein Gefecht einlassen dürfen.

Man hat offizielle Nachrichten aus Chili erhalten, sie sind aber noch nicht bekannt gemacht worden. Privatbriefe aus der Havannah schildern unsere Angelegenheiten in jener Gegend als verzweiflungsvoll; das Heer des Generals Osorio ist vernichtet; man weiß nicht einmal, was aus ihm selbst geworden ist. So viel ist sicher, daß Befehl gegeben ist, ihn zu verhaften und nach Spanien zu bringen, um daselbst vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Ueber die Ruhe Peru's ist man in großer Besorgniß, und man glaubt, daß es den Insurgenten, die voll Vertrauen durch ihre Siege, und unterstützt durch die Mißvergnügten sind, gelingen möge, auch in diesem reichen Theile des spanischen Amerika die Flamme des Bürgerkrieges anzufachen. Aus Mexiko hat man keine wichtigen Nachrichten; die Insurgentenbanden führen dort einen Guerillaskrieg, stören durch ihre Streifzüge den Handel, und mißhandeln die Reisenden und alle, wegen ihrer Ergebenheit an den König bekannten Einwohner. Die Städte, vorzüglich die Hauptstadt Mexico, sind ruhig; der Vizekönig Apodaca ist ein gerechter Mann von vieler Festigkeit, aber dabei ein Feind aller unnöthigen Strenge.

Italien.

Am 11 Aug. wurde zu Rom im Palaste des Quirinals eine Kongregation gehalten, um die Wunder des Dieners Gottes, Johann Baptist, Stifters der reformirten Barfüßer Mönche zu Erlösung der Sklaven, welcher nächstens heilig gesprochen werden dürfte, zu untersuchen.

Das Diario romano meldet aus Jerusalem vom 11 Mai, Tags vorher sei daselbst das Kloster des heil. Johannes wieder eröffnet worden, nachdem es zwei Monate lang in Folge der zwischen dortigen Einwohnern vorgefallenen Unordnungen geschlossen gewesen.

Das gleiche Blatt erklärt die Nachricht englischer Zeitungen, daß im Namen des Papstes eine Unterhandlung mit dem Banquier Rothschild wegen eines Anlehns von 500,000 Pf. St. eröffnet worden sei, für völlig grundlos.

England.

Der russ. Großfürst Michael ist am 24 Aug. zu Dublin angekommen.

Nach dem Morning-Chronicle sind in England Subskriptionen zur Unterstützung der exilirten Spanier, die daselbst einen Zufluchtsort gesucht haben, eröffnet worden.

Der Courrier gibt folgendes Schreiben aus Mobile vom 9 Juni: Die nordamerikanische Regierung hat Befehl gegeben, einen Militärposten bei dem Ausfluß des Yellow-Stone-Flusses, der sich unter dem 48 Grad der Breite in den Missouri ergießt, aufzustellen. Die Bestimmung dieses Postens ist, auf den Verkehr der Indianer, die innerhalb des nordamerikanischen Gebiets wohnen, mit der sogenannten nordwestlichen Kompagnie zu Montreal in Kanada und mit jener der Hudsonsbay ein wachsames Auge zu haben. Der Kapitain Bradford hat Befehl erhalten, mit 200 Mann Jägern sich auf erwähnten Punkt zu begeben.

Von den drei, nach den insurgirten spanischen Kolonien geschickten Kommissarien, waren zwei, die Herren Rodney und Graham, auf der Fregatte Kongreß zurückkehrt; der dritte, Hr. Bland, hatte sich von Buenos-Ayres nach Chili begeben.

Oesterreich.

Se. Maj. der Kaiser hat den Patriarchen von Venedig und den Erzbischof von Mailand, mit Erlassung der Taxen, zu geheimen Räthen ernannt.

Die beiden kaiserl. österreichischen Fregatten, Austria und Augusta, an deren Bord sich der k. k. Botschafter, Graf Eltz, nebst seinem Gefolge befindet, und welche am 19 d. M. glücklich auf der Rhede von Genua einliefen, haben Rio-Janeiro am 1 Juni verlassen, folglich die Fahrt in achtzig Tagen zurückgelegt. Der Herr Botschafter begibt sich zu Lande nach Wien; die beiden Fregatten aber sollen mit günstigem Winde ihre Fahrt nach Triest fortsetzen.

Der Feldmarschallieutenant Prinz Philipp von Hessen-Homburg begleitet Se. Maj. den Kaiser Alexander von Petersburg nach Kölln, und von da wahrscheinlich nach Aachen. Der Prinz wird von dem russischen Monarchen mit der größten Auszeichnung und Freundschaft behandelt.

Türkei.

In Jassy wurde am 30 Juli, Nachmittags um 4 Uhr, 41 Min. ein sehr heftiges Erdbeben verspürt. Die Erschütterung dauerte mehrere Sekunden, richtete aber glücklicher Weise keinen Schaden an. Mehrere Personen wollen um Mitternacht einen zweiten, aber weniger starken Erdstoß verspürt haben.

In Konstantinopel hatte man zu Ende Julius (über Aleppo) die Bestätigung der Nachricht erhalten, daß Dreyeh, die Hauptstadt der Wechabiten, von Ibrahim Pascha's Truppen eingenommen worden. Abdallah Ben Saed, das Haupt der Wechabiten, soll ganz eingeschlossen sein, und man zweifelt nicht, daß er selbst bald in die Hände der Sieger fallen werde.

Kurze Notizen.

— Die Hrn. Spener und Decker werden in Berlin eine Buchdruckerei mit Dampfmaschinen anlegen. Die Druckerei ist blos für große Auflagen bestimmt.

— Man will in Berlin wissen, daß am 18 Oktober d. J. wieder eine Wartburgfeier statt haben werde.

London, v. 29 August. Drei v. H. konf. 75⅛; vier v. H. 94¼; fünf v. H. 105.

Paris, v. 3 Sept. Fünf vom Hundert konsol. 79 Fr. 25 C. — Bankaktien 1622 Fr. 50 C.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 109. den 12 September 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Heimathrechtsstreitigkeiten des K. St. Gallen mit Zürich und Aargau; Streit zwischen Obwalden und Nidwalden wegen der Thalgemeinde Engelberg; Mancherlei. — Oesterreich: Wien. — Spanien. — Schweden. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Straßburg (Ankunft der Ueberreste des Gen. Kleber). — Deutschland. — Italien. — Allerlei Nachrichten. — Literarische Anzeigen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Noch in den letzten Tagen der versammelten Tagsatzung hat die Gesandtschaft des Standes St. Gallen, aus Auftrag und im Namen ihrer Regierung, das eidsgenössische Recht in zwei Streitigkeiten mit den Ständen Zürich und Aargau angerufen, welche das Heimathrecht oder die Verpflichtung der Aufnahme und Duldung zwei zahlreicher, seit einer langen Reihe von Jahren im Kanton St Gallen sich aufhaltender Familien, deren Rückkehr nach Zürich und Aargau, ihm früherer Herkunft willen, St. Gallen verlangt, betreffen. In dem Streitfalle mit Zürich (über die Familie Nievergelt, 28 Personen stark) hatte die Abordnung von St. Gallen den Herrn Regierungsrath Rengger von Aargau, und jene von Zürich den Heren Landammann Heer von Glarus zu Schiedsrichtern gewählt Sie haben einstweilen von beiden Ständen nähere Aufschlüsse verlangt, und scheinen alsdann den Streit in Minne beilegen zu wollen. Für den Streit mit Aargau haben die Deputirten von St. Gallen den Hrn. Bürgermeister Wieland von Basel und jene von Aargau den Herrn Schultheiß Amrhyn von Luzern zu Schiedsrichtern ernannt. Die streitige Familie beträgt hier 44 Individuen, und um das Aargauische Bürgerrecht ansprechen zu können, soll ihre Herkunft vom kompetenten Aargauischen Richter anerkannt werden.

In der Streitsache beider Abtheilungen des Standes Unterwalden hatte der Gesandte von Nidwalden, Hr. Landammann Kaiser, unterm 15 August den Gesandtschaften bei der Tagsatzung, als Privatinformation, eine gedruckte Verantwortung über Obwaldens Klage gegen Nidwalden, die dort angesessenen Engelberger betreffend (8 S. in 4.), ausgetheilt, deren Hauptsätze folgende sind: „Unterwalden ist seit grauem Alterthum in Ob- und Nid dem Wald getheilt; beide Theile, zusammen in der Eidsgenossenschaft nur einen Kanton vorstellend, sind im Innern gleich souverain und dabei von einander so unabhängig und frei, als immer zwei andere hohe Stände unabhängig und frei sind. Derjenige, der von einem Geschlechte abstammt, das im einen oder andern Theil schon vor dem Jahr 1563, oder wie Obwalden meint 1570, angesessen war, der heißt alter Landmann, und genießt volle bürgerliche Rechte, wenn er auch in der Folge im andern Theil sich niederlassen will. Derjenige hingegen, der von einem Geschlechte abstammt, das nach diesem Jahre nur in einen Theile angenommen ist, der heißt neuer Landmann und genießt im andern Theil gar keine Rechte. In diese Lage kehrten nun beide Theile nach aufgehobener Mediation zurück. Durch die Trennung von Nidwalden und durch den Anschluß an Ob dem Wald haben sich die bürgerlichen Verhältnisse der Thalgemeinde von Engelberg ganz geändert; so wie der Engelberger vorher ein Nidwaldner war, so war er nun durch den Anschluß an Obdemwald ein Obwaldner geworden; er steht unter Obwaldens Verwaltung und Gesetzen, und alle bürgerlichen Verhältnisse gehen der Thalgemeinde von Engelberg einzig nur von Obwalden ihrem jetzigen Landesherr aus. Dadurch daß der Engelberger einst ein Nidwaldner war, sind für denselben in Nidwalden keine Rechte mehr in Kraft, seitdem er durch freiwillige Trennung kein Nidwaldner mehr ist. Es hat die hohe Tagsatzung Engelberg Obwalden einverleibt, und für neue Landleute von Obwalden erkennt Nidwalden sie an, mehr, glaubt Nidwalden, könne die Eidsgenossenschaft nicht fordern — hier liegt der Marksstein der Gerechtigkeit, und jenseits das Gebiet des Machtspruchs. Was die neuen Landleute von Ob- und Niddemwald wechselseitig für Rechte genieſſen sollen, darf nur zwischen beiden Kantonstheilen durch Unterhandlung und freie Uebereinkunft ausgemittelt werden. Was dann nicht im Gebiet der Kantonal-Rechtsame liegt, was nicht Gegenstand freier Uebereinkunft ist, gehört im Fall des Mißverständnisses vors eidsgenössische Recht."

„Weil also (dies ist der Schluß der Denkschrift) der souveraine Stand von Unterwalden nid dem Wald innert seinen Marchen frei und unabhängig, und über die Niederlassungsverhältnisse der von Obwalden seit 1563 neu angenommenen Landleute, weder durch Pflicht, weder durch besondere Uebung, noch durch Verträge gebunden ist; weil darüber seit Jahrhunderten beide Kantonstheile wegen stets fruchtlos gepflogener Unterhandlung und nie zu Stande gekommener Uebereinkunft gegen einander ihre Konvenienz sich vorbehalten und nach Belieben bei manchfachen Anlässen ausgeübt haben, und beide Gesandtschaften gegen die Neuangenommenen die Konvenienz ihrer hohen Stände heute noch vorbehalten; weil die wechselseitigen Verhältnisse der neuen Landleute kein Gegenstand des Rechts, sondern des gegenseitigen Verkommnisses und der freien Uebereinkunft bei der Reciprocität sind; weil die Bestimmung der Niederlassungsverhältnisse keiner allgemeinen obersten Behörde bundesmäßig zukommt, sondern in der Rechtsame jedes

souveränen Standes liegt, und also das Volk von Nidwalden nur bundes- und verfassungsgemäß als souveräner Landesfürst sein Recht ausgeübt hat, da es nach aufgehobener Mediation innert seinen Grenzen in seine alten Rechte eingesetzt, die Verhältnisse der Neu-Angesessenen bestimmte; weil höchstens durch besondere Umstände spezielle Fälle von Niederlassungs- und Duldungsstreitigkeiten, die hier nicht einmal angeführt werden können, zum Gegenstand schiedsrichterlichen Entscheids sich eignen — so überläßt sich auf alle diese Thatsachen und Grundsätze gestützt, die Gesandtschaft von Nid dem Wald der zuversichtlichen Hoffnung, daß die hohe Tagsatzung die Erklärung Nidwaldens die Engelberger als neue Landleute von Obwalden anzuerkennen, genügend finden, und über die Klage Obwaldens die in Nidwalden angesessenen Engelberger betreffend, als oberste eidsgenössische bundesmäßige Behörde nicht entscheidend einschreiten werde."

Die liquidirenden Stände haben die guten Dienste der mit Oesterreich unterhandelnden eidsgenössischen Kommissäre, der Herren von Haller und Ott an diese verdankt und jedem derselben eine nachträgliche Entschädniß von 1000 Fr. zugesprochen.

Die Regierung von Luzern hat unterm 26 Aug. dem Hrn. Weibel in Bern das nachgesuchte Privilegium gegen Nachstich und Verkauf des Nachstichs seiner malerischen Reise auf den St. Gotthardsberg ertheilt.

Eine Kundmachung der Regierung des Standes Basel vom 29 August verdankt die mildthätigen, für die Abgebrannten im großherz. badischen Orte Zell gesammelten, Steuren, welche auf die Summe von 3285 Fr. 1 Bz. 5 Rp. anstiegen.

Hr. Joh. Kaspar Altorfer, Vorsteher der Unterstützungsanstalt für Blinde in Schafhausen, zeigt in seiner siebenten Jahres-Rechenschaft ein Kapital von 3517 fl. 36 kr. Im verflossenen Jahr hat die Gesellschaft, durch deren wohlthätigen Sinn die Anstalt besteht, fünfzehn Blinde unterstützt.

Die kleine Schrift: Grundgesetze eines Steuer-Kassa-Vereins von aktivbürgerlichen Ansassen der Stadt und des Stadtbezirks St. Gallen (St. Gallen, bei Brentano, 32 S. 8.) macht eine Anstalt bekannt, die auf der einfachen Idee zu beruhen scheint, auch die Ansassen durch ähnliche, obgleich nach den Umständen modifizirte Anstalten derjenigen Vortheile theilhaft zu machen, die durch die sogenannten Jahrgängervereine, durch die Wittwen- und Waisenkassen und durch die bürgerliche Majoratstiftung, dem Stadtbürger von St. Gallen zugesichert sind. Fünfzig Mitglieder haben am 31 Mai letzthin diese Grundgesetze angenommen, sich zur ersten Generalversammlung konstituirt, ihre Vorsteher gewählt und die Anstalt dem Schutz der Regierung empfohlen. Der Gesellschaftsfond beruht auf Einstandsgeldern und jährlichen Beiträgen, die beide einstweilen zu 4 fl. bestimmt sind; dazu werden noch Vergabungen, Vermächtnisse, auch Bußen u. s. w. kommen. Zunächst sollen hinwieder daraus die Begräbnißkosten der Mitglieder ganz oder theilweise bestritten, und hernach werden Wittwen und Waisen, auch kinderlose Männer, unglückliche und kranke Mitglieder, theils Jahresgehalte, theils Gaben aus dem Fond empfangen; Alles in vielfachen Abstufungen und unter mannigfaltigen nähern Bestimmungen und Modifikationen, die zum Theil sehr verwickelt sind; überhaupt scheinen die 82 Artikel des Reglements mitunter der Klarheit und Deutlichkeit zu ermangeln, die für den guten Fortgang und den dauernden Frieden solcher Anstalten erforderlich und wichtig sind; die reine und gute Absicht der Unternehmer liegt ausser Zweifel.

Aus der Rechnung über die Getreide- und Hülsenfrüchte-Ankäufe, welche die Regierung des Standes Freiburg im J. 1816 veranstaltet hatte, und deren Betrag auf 250,403 Fr. 7 Bz. 3 Rp. anstieg, ergab sich beim Wiederverkauf ein Verlust von 53,249 Fr. 3 Bz. 8 Rp., ungerechnet die später dem Hrn. Peter Gendre zugesprochene Entschädigung von 20,000 Fr. und jene der Herren von Bumann und von Gottran von 400 Fr. Diese letztern einbegriffen, steigt die Einbuße, welche der Staat machte, auf 73,649 Fr. 5 Bz. 8 Rp. an.

Von des verewigten Chorherrn Joh. Geßners physiographischen Tafeln hat der Doktor und Chorherr Schinz zu Zürich so eben das achtzehnte Heft ausgegeben. Es begreift dasselbe die 21 und 22 Linnéische Klasse, so daß etliche wenige Hefte zu Vollendung des wichtigen und kostbaren Werkes hinreichen werden, das eine Spätgeburt ist, aber um des ächten und klassischen Werthes willen, ihrer verzögerten Erscheinung unerachtet, der rühmlichsten Aufnahme gewiß bleibt.

In Zürich wird, einem ausgegebenen Plane zufolge, der Kunstnachlaß des berühmten Kupferstechers Heinrich Lips zu Ende kommenden Januars verlooset. Jedes Loos erhält wenigstens den Werth der Einlage von 4 Fr., und 1000 Loose erhalten Gewinne, die auf 3 fl. bis 600 fl. an Werth geben. Den Hauptgewinn bildet des Künstlers vollständiges Werk, oder die Sammlung seiner sämmtlichen Kupferstiche.

Die allgemeine Schulmeisterkasse für den Kanton Bern, deren Plan und Statuten wir früher in diesen Blättern Nr. 67) mittheilten, erhielt die gewünschte Aufnahme und einen erfreulichen Fortgang. Bei ihrer Eröffnung am 23 Juni fanden sich 52 Schullehrer aus dem deutschen Kanton und einer aus dem St. Immerthal ein. Diese erwählten aus ihrer Mitte eine Verwaltungskommission und der Kassenverwalter hinterlegte zur Sicherheit den Betrag von 650 Fr. Die Statuten oder das Reglement des Vereins wurden nun der Regierung zur Genehmigung vorgelegt, die ihnen auch zu Theil ward; der Hr. Staatsschreiber Gruber ward als Beisitzer in die Hauptversammlungen geordnet und ein Geschenk von 300 Fr. der Gesellschaft zugestellt; dieses Regierungsgeschenk, einige kleinere Geschenke und die Eintrittsgelder, haben den Fond der Stiftung schon im ersten Vierteljahr auf 600 Fr.

Man schreibt aus Solothurn, daß der kleine Rath am 7 d. die Missionarien den vier bekannten Gemeinden bewilligt hat; man vermuthet, daß die Walliser Jesuiten mit Anfang künftigen Monats eintreffen werden.

Oesterreich.

Wien, den 2 September.

Der Kaiser hat die vier Präses-Stellen der Kollegialgerichte in Dalmatien resolvirt, und das diesfällige Personale größten-

theils ernannt. Nach Zara kommt als Präses der Appellationsrath v. Alborghetti, nebst fünf Räthen; nach Spalatro Marco Pavichieti, mit vier Räthen; nach Ragusa Angelo Benvenuti, mit drei Räthen. Für Cattaro werden die Ernennungen noch geschehen. Ferner hat Se. Maj. für Dalmatien vierundzwanzig Präturen aufgestellt, deren jede mit einem Prätor und den nöthigen Scrittoren besetzt wird; bei einigen ist noch ein Adjunkt des Prätors, bei den meisten aber noch ein Cancelliere angestellt.

Bis zum 7 Sept. sind alle Beurlaubte einberufen; sie haben sich bei ihren Werbbezirken zu stellen, wo Militärübungen vorgenommen werden. Nach drei Wochen wird eine gleiche Anzahl auf Urlaub entlassen.

Die Kasse, welche der Erzherzogin Marie Louise am Vorabend ihres Namenstages aus dem Zimmer ihres Kassiers entwendet wurde, enthielt in Banknoten 5330 fl., an W. W. 5352 fl., an französischen Goldstücken 3600 Francs, dann 96 österreich. Dukaten und 3 österr. Souverain'or; der Thäter soll entdeckt und einer von ihren eigenen Dienstleuten sein.

Die Pensions-Jahre für die Staatsdiener sollen zwischen den Konzepts- und andern Beamten dergestalt festgesetzt sein, daß erstere mit 30, und letztere mit 35 Dienstjahren auf ihre ganze Besoldung als Pension Anspruch machen können, im Falle sie zum Dienen untauglich würden. Die Abstufung der Pensions-Fähigkeits-Jahre soll bei den erstern nach zurückgelegten 6, bei letztern nach 7 Jahren anfangen, und zwar mit einem Fünftheile der Besoldung, so daß der Pension immer nach 6 und 7 Jahren ein Fünftheil zuwächst. Auch soll das Beamten-Quartiergeld für die Zukunft diese Benennung verlieren, und der Quartiergeldbeitrag als Salarzuwachs angesehen werden; wodurch die Pensions-Quoten nach Verhältniß vermehrt werden würden.

Vor einigen Tagen ist die Nachricht eingegangen, daß der Großherzog von Baden bedenklich erkrankt sei. Wenn er mit Tode abgehen sollte, ist nur noch der Markgraf Ludwig vorhanden, der keine männliche Succession hat. Die Ansprüche Oesterreichs und Baierns auf manche großherzogliche Besitzungen dürften sich dann in Zukunft vielleicht noch realisiren.

Nach den Satzungen für den Monat September müssen alle Gattungen Brodes bedeutend schwerer ausgebacken werden. Auch der Preis für das Pfund Rindfleisch ist von 25 auf 21 kr. W. W. herabgesetzt worden.

Spanien.

Die vier vom Papst ertheilten Bullen gestehen dem Könige die Einkünfte zu, 1) von allen erledigten Domherrnpfründen, zwei Jahre hindurch; 2) von allen erledigten einfachen Pfründen, mit denen keine Seelsorge verbunden ist, sechs Jahre; 3) jeder zu einem Beneficium Ernannte, der bisher verpflichtet war, dem Könige das erste Jahr seines Einkommens zu überlassen, soll künftig die zwei ersten Jahre desselben abtreten; 4) die Erlaubniß, die Economatos (vielleicht die Einkünfte der militärischen geistlichen Orden) zum Besten des Staates zu verwenden. Da diese Zugestehungen nur eine vorübergehende, und keineswegs den Bedürfnissen des Staats angemessene Hilfe gewähren, so erhält dadurch das Budget des Finanzministers, worin die Konsolidirung und Verbesserung der Staatsschuld vorzüglich auf die Ermächtigung, einen Theil der Kirchengüter zu verkaufen, berechnet war, einen gewaltigen Stoß.

Die Inquisition fährt fort, ihr heiliges Unwesen zu treiben, gleichsam als wollte sie versuchen, wie weit sie es wohl mit der Aufklärung des Jahrhunderts in Hohn und Verachtung des gebräuchlichen kühlen Verstandes zu bringen vermag; so werden z. B. auch nur diejenigen, welche als eifrige Vertheidiger des Glaubens bekannt sind, vorzugsweise für fähig gehalten, die Angelegenheiten von Südamerika zu leiten und dort den Krieg zu führen, der von der Kanzel herab und in den Beichtstühlen wie in den Tagen von Cortes und Pizarro zu einem Religionskriege erhoben wird. Hingegen wird den Freimaurern mit aller Strenge nachgespürt, und wo die wichtige Entdeckung eines solchen gemacht wird, wird sein Vermögen in Beschlag genommen und er wandert in die Gefängnisse des heil. Tribunals.

Die Nachricht, daß König Karl IV den spanischen Thron wieder anspreche, soll nicht grundlos sein. Man vermuthet in England, daß seine Reklamation auf dem Aachener Kongresse nicht ohne Erfolg bleiben werde. Spanien sehnt sich nach ihm; der König von Neapel unterstützt ihn, und die Amerikaner haben zu Livorno Schiffe bereit, den greisen König, wenn sich der Kongreß für ihn ausspricht, nach Spanien zu führen. Legitim ist und bleibt Karl, da er nur gezwungen entsagte.

Schweden.

Der Gen. Agent des Pascha in Aegypten, Ismael Gibraltar, welcher vor beinahe anderthalb Jahren nach Schweden kam, befindet sich fortdauernd in Stockholm, wo er als ein feiner und kenntnißvoller Weltmann und Offizier sehr beliebt geworden und überall willkommen ist. Er wohnt den Sommer über mit seinem Gefolge im Thiergarten und besucht von Zeit zu Zeit die Stückgiessereien im Lande, wo er seine Bestellungen gemacht hat.

Während die veränderte Organisation der Landarmee vollendet worden, schreitet auch die Ergänzung und Vervollkommnung der schwedischen Marine allmälig vorwärts. Nachdem das Linienschiff K. Karl III im vorigen Jahre fertig geworden, wird nunmehr an dem Schiffe K. Karl Johann in der Docke zu Karlskrona gearbeitet; sechs große Kanonierschaluppen sind vollendet und auf Gothland, Oeland und zu Kolmar überhaupt achtzehn Fahrzeuge verschiedener Art für die Marine erbaut worden; man rechnet, daß allein die Scheerenflotte seit dem letzten Seekriege dieses Reichs um die Hälfte verstärkt worden. Zur Bemannung sind gegen 20,000 gute und geübte Seeleute vorhanden.

Frankreich.

Am 4 d. empfing der König den unter dem Namen eines Grafen von Mannsfeld in Paris anwesenden Prinzen August von Preussen, der hierauf auch bei den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses Besuche abstattete, die von erstern sogleich erwiedert wurden.

Lady Morgan ist kürzlich in Paris angelangt und hat sogleich den General Lafayette, der sich auf seinem Gute de la Grange befindet, besucht.

Der General Donadieu ist nun auch wegen der bekannten Verschwörungssache in Verhör gezogen worden.

Der englische Banquier Baring hat Paris verlassen; er begibt sich über Holland nach Aachen.

Der Herzog von Mortemart hat seine Stelle als Major-General der Nationalgarde niedergelegt.

In Paris ist ein portugiesischer Jude 103 Jahre alt gestorben.

Bei Gelegenheit eines Festes, das der Oberst der dritten Legion der Pariser Nationalgarde, Ternaux, auf seinem Landgute zu Ouen, zur Feier des Ludwigstages gegeben, sagt das Journal de Paris, und nach ihm der Moniteur: Man weiß, daß dieses Landhaus ehemals der Lieblingsaufenthalt des Hrn. Necker war. Warum hat er diesem Feste nicht beiwohnen können? Er würde die Lilien für immer durch weise und zeitgemäße Einrichtungen auf dem Boden des wiedergebornen Frankreichs befestigt, er würde gesehen haben, wie leidenschaftlich die Franzosen Vaterland und konstitutionelle Freiheit lieben u. s. w.

Der Herzog von Glocester hat am 25 Aug. zu Toulouse einem großen Diner, das der kommandirende General Graf Partonneaux zur Feier des Ludwigstags gab, beigewohnt, und dabei unter andern den Toast: Auf die ewige Allianz zwischen Frankreich und England, ausgebracht.

Man spricht von einem neuen Kaleidoskop, in welches man vermischt einen Bischofsstab, einen Säbel, eine Windfahne, einen Weihwadel, einen Hut à la IV Henri, eine Bischofsmütze, Bienen, eine weiße Kokarde, einen Adler, eine dreifarbige Kokarde, Lilien, einen eckigen Hut, eine viereckige Mütze, ein Löschhorn und die Büste des Prinzen von Benevent geworfen habe. Nichts soll seltsamer sein, als die mannigfaltige Art, wie diese verschiedenen Gegenstände bei der leisesten Berührung sich gruppiren.

Der Graf Hedouville, ehemaliger Gesandter an einigen deutschen Höfen, ist, zum Behuf verschiedener Abrechnungen zwischen Frankreich und dem ehemaligen Großherzogthum Warschau, als französischer Liquidations-Kommissär am 17 August in Warschau angelangt.

Straßburg, den 4 September.

Gestern Abends sind die einbalsamirten Ueberreste unseres berühmten Landsmanns Kleber auf dem Entenfang, einem eine halbe Stunde von hier entlegenen Landhause, von Marseille angelangt. Sie waren auf der ganzen Reise, von dem Gestade des Mittelmeers bis an den Rhein, durch Truppen eskortirt. Allenthalben, auch da, wo im obern Elsaß österreichische Truppen einquartiert sind, waren sie, namentlich gleichfalls von diesen, welche die Tapfern aller Nationen ehren, mit militärischen Ehrenbezeugungen empfangen worden. Heute zog eine Abtheilung unserer Besatzung auf den Entenfang, um Klebers Körper in Empfang zu nehmen, und ihn bis zu seiner Todtenfeier, die übermorgen statt finden wird, zu bewachen.

Kleber, der hier am 9 März 1753 geboren ward, bleibt immer einer der merkwürdigsten und berühmtesten Feldherrn Frankreichs, dessen Andenken allen Parteien werth sein muß. Seine großen Anlagen und seine umfassenden Talente mußten ihn in jedem Verhältnisse heben, um so mehr in einer Epoche, wo dem persönlichen Verdienst jede Laufbahn eröffnet ward, ohne durch gesellschaftliche Institutionen gehemmt zu werden. Von armen Aeltern entsprossen, war von früher Jugend an Klebers Neigung zum Militärstand vorherrschend. Schon vor der Revolution diente er mit einiger Auszeichnung abwechselnd im österreichischen und im französischen Heer. Allein die drückenden Vorurtheile, die seinem Emporkommen als Plebejer im Weg standen, konnten ihm nicht zusagen. Er zog daher Zivildienste vor und hatte sich beim Ausbruch der französischen Revolution zu Belfort der Architektur gewidmet. Seine alte Liebe zum Militär erwachte, da die Repräsentanten der Nation alle Franzosen zu den Waffen beriefen, um die Freiheit zu vertheidigen. Als Kenner des Militärs, ward er zum Bataillonschef einer Abtheilung Freiwilliger des oberrheinischen Departements erwählt und zog mit dieser zur Rheinarmee, damals unter Custine's Oberbefehl. Hier zeichnete er sich in den zwei ersten Jahren des Feldzugs schon so sehr aus, daß er schnell von Grad zu Grad stieg; bei der Belagerung von Mainz (im J. 1793), wo seine Einsicht und Tapferkeit bewährt ward, hatte er sich zum Brigadechef aufgeschwungen. Mit der Mainzer Garnison zog er alsdann in die Vendee und von dort im Anfang von 1794 als Brigadegeneral zur Sambre- und Maasarmee. In diesem denkwürdigen Feldzug, wo er Gelegenheit fand, seine großen Talente in vollem Maase zu entwickeln, ward er bald Divisionsgeneral und trug persönlich sehr viel zum glücklichen Erfolgmehrerer Treffen bei. In den Feldzügen von 1795 u. 1796 nahm er großen Antheil an den Thaten der Sambre- und Maasarmee. Als Jourdan auf dem Marsch an die Donau erkrankte, ward er provisorischer Oberbefehlshaber des Heers, allein nicht lange genug, um die zweckwidrigen Maasregeln dieses Feldherrn, mit dem er sich entzweite und hierauf die Armee verließ, zu verhindern. Hätte sein Oberbefehl länger gedauert, so wäre wahrscheinlich damals die Vereinigung mit Moreau an den Ufern der Donau zu Stande gekommen. — Nachdem er einige Zeit im Privatstande gelebt hatte, nahm er Buonaparte's (den er zuvor nie kannte) Anerbieten an, ihn nach Aegypten zu begleiten. Seine dortigen Großthaten bedürfen keiner Erwähnung; sie gehören der Geschichte an, die sie würdigt, so wie den standhaften Widerstand, den er stets Buonaparte's Despotismus entgegensetzte. Von hier aus datirt die Abneigung Napoleons gegen ihn, die er in der Folge durch nichts besser beurkunden zu können glaubte, als durch die elende Rache, mit der er seine irdischen Ueberreste, bestimmt mit Pomp in seiner Vaterstadt beigesetzt zu werden, ins Felsenschloß If bei Marseille konfinirte. Es war daher erklärbar, warum man zu einer gewissen Epoche in Buonaparte den Mörder Klebers erblicken wollte. Allein von diesem Verbrechen gegen den Sieger von Heliopolis wird ihn die Geschichte freisprechen, da der fanatische Muselmann, der ihn opferte, im Lande selbst, wo die ruchlose That verübt wurde, Antrieb gefunden hatte. Ohne diese That wäre wahrscheinlich die französische Armee noch lange im Besitz von Aegypten geblieben.

Schon zu Anfang von 1815 war im hiesigen Munizipalrath der Vorschlag geschehen, Klebers Andenken zu feiern; die damaligen Ereignisse verhinderten dessen Ausführung. Im verflossenen Jahre wurde der Vorschlag erneuert, beim König durch den Herzog von Angouleme unterstützt und von Sr. Maj. angeordnet. Die Translation wurde vom Kriegsminister Gouvion St. Cyr aufs lebhafteste betrieben und ist nun zu Stande gekommen. Die Regierung trägt alle Kosten derselben. Ob die Leichenfeier in der Kathedralkirche oder neuen protestantischen Kirche gehalten wird, ist an sich wohl gleichgültig. Inzwischen ist es unerklärbar, warum in Marseille das Todtenfest nach protestantischem Ritus und von protestantischen Geistlichen, in Gegenwart des protestantischen Konsistoriums begangen ward. Denn Kleber war Katholik und nie zur protestantischen Religion übergetreten.

Nach einer neuen Berathschlagung des hiesigen Munizipalraths wurde die Errichtung eines Monuments zu Klebers Ehren votirt. Die Kosten sollen durch Eröffnung einer Subskription getragen werden, an welcher die Einwohner von Straßburg und der beiden Rheindepartemente, so wie die ehmaligen Waffengefährten Klebers, allein Antheil nehmen können. Dreißig der Subskribenten, welche die stärksten Summen beitragen, bilden den Ausschuß, dem die Vollziehung der Maasregel übertragen ist, und die das schicklichste Lokal dazu auswählen werden. Die Verfertigung des Monuments ist dem geschickten hiesigen Künstler Ohmacht übertragen, dem wir bereits so viele Meisterwerke verdanken, und der unter andern das Mausoleum des tapfern und edeln Desaix (auf der Rheininsel zwischen Straßburg und Kehl) zu Stande gebracht hat.

In mancher Beziehung ist Klebers Translation und Trauerfest ein in den jetzigen Umständen wichtiges Ereigniß, und beweiset, wie sehr die Regierung bemüht ist, alle ausgezeichnete Franzosen, zu welcher Partei sie auch angehört haben, zu ehren. Es wird aber auch nicht ermangeln, sehr gute Wirkungen hervorzubringen.

Vom 7 Sept. Heute Morgens nach zehn Uhr verkündeten Kanonendonner und Glockengeläute die Ankunft von Klebers Ueberresten an dem Kolmarer- oder Metzgerthor. Kavallerieabtheilungen hatten dieselben von dort aus eskortirt. Vor dem Thor wurden sie von der Generalität und den Behörden in Empfang genommen. In dem geräumigen Saal der Kanonierkaserne hielt der Oberst Ricard eine treffliche Rede, worin Klebers Verdienste entwickelt und kräftig dargestellt wurden. Dann setzte sich der sehr ansehnliche Zug durch die mit Truppen besetzten, nach dem Münster führenden Straßen in Bewegung. Voran eine Kavallerieabtheilung; dann die Generalität zu Pferde, den Leiter des Festes, Generallieutenant Dubreton, Kommandant der Militärdivision, an ihrer Spitze. Unmittelbar darauf kam der Prachtwagen, ausgeschmückt mit Trophäen jeder Art, unter denen man vorzüglich mehrere von Kleber in Aegypten eroberte Fahnen bemerkte. Auf diesem Wagen ruhten die Ueberreste des tapfern Kriegers. Vier Generale der alten Armee trugen die Enden des Leichentuchs. Klebers hier wohnende Verwandte, an die sich mehrere Offiziere, die unmittelbar unter ihm in Aegypten gedient und der Schlacht von Heliopolis beigewohnt hatten, anreihten, folgten dem Trauerwagen. An sie schlossen sich die Zivilbehörden, die Professoren der Akademie und Lehranstalten, das hier angestellte Offizierkorps und die sämmtlichen in unserer Stadt ansäßigen oder wohnhaften retirirten oder auf halben Sold gesetzten Offiziere an. So wie der Zug die Hallen des Münsters betreten hatte, wo ein feierliches Todtenamt gehalten ward, umringten die verschiedenen Korps der Besatzung den majestätischen Tempel und erwiesen dem General, durch mehrmals wiederholtes Musquetenfeuer, die letzte Ehre. Nach der im Münster vollbrachten Trauerfeier ging der feierliche Zug in die Nähe der unterirdischen Gänge, wo der Körper des Generals provisorisch aufbewahrt wird, bis das Weitere in Hinsicht auf seine definitive Beerdigung an der Stelle des ihm zu errichtenden Mausoleums näher bestimmt sein wird.

Deutschland.

Der König von Würtemberg hat vermöge Reskripts vom 5 d. den Präsidenten Malchus, auf sein Gesuch, von dem ihm bisher übertragenen Portefeuille des Finanzministeriums zu entheben, und zu genehmigen geruht, daß derselbe sich künftig ausschließlich der Präsidentenstelle bei der Staatskontrole widme. Das Portefeuille des Finanzministeriums ist provisorisch dem Staatsrath von Wekherlin übertragen.

Nach glaubwürdigen Nachrichten aus Weimar scheint es nun gewiß, daß der Kaiser, die Kaiserin und die Großfürsten von Rußland, vor dem Kongreß nach Weimar kommen werden. Nach Briefen aus Stuttgart werden die kaiserlichen Herrschaften auch dort zum Besuch erwartet.

Italien.

Man spricht in Rom fortwährend von einem geheimen an die deutsche Geistlichkeit ergangenen Zirkular, um sie über ihr Verhalten zu belehren, falls ihnen bei Gelegenheit der Einführung neuer Konstitutionen Eide oder Verpflichtungen auferlegt werden sollten, die nicht im Sinne der römischen Kurie wären.

Man kündigt das nächste Konsistorium auf die Mitte Septembers an; der Nunzius nach der Schweiz, Mons. Macchi, wird in demselben als Erzbischof präconisirt werden.

Zu Lucca ist der Klerus von allen Abgaben, wie von jedem Civil- und Kriminal-Foro befreit worden. Auch können gegen Geistliche keine Schulden eingeklagt werden.

Die Insel Sizilien hat eine königl. Verordnung erhalten, die für das Wohl derselben die schönsten Aussichten verspricht. Se. Maj. haben nämlich die Fideikommisse aufgehoben, welche so viele Güter in den Händen einiger wenigen Individuen zusammen häuften und die Fortschritte des Ackerbaues hinderten.

London, v. 1 Sept. Drei v. H. konsol. 73 1/2; vier v. H. 93 3/8; fünf v. H. 103 3/8.

Paris, v. 5 Sept. Fünf vom Hundert konsol. 77 Fr. 75 C. — Bankaktien 1600 Fr.

Wien, v. 3 Sept. Kurs auf Augsburg 98 3/8; Konventionsmünze 223 3/8.

Allerlei Nachrichten.

Bis Ende dieses Monats geht eine Kutsche nach Holland; man würde demjenigen, der gesonnen wäre, mitzureisen, billige Bedingnisse machen. Im Gasthof zum Ochsen in Aarau anzumelden.

Auf eine wohl- und nahe bei Bern gelegene Taverne- und Badwirthschaft, wozu ein sehr abträgliches Stück Land mit schönem Obstwachs und ein Garten gehört, verlangt man auf Martini einen rechtschaffenen mit annehmlicher Sicherheit versehenen Lebenwirth. Für nähern Bericht wendet man sich in frankirten Briefen an Hrn. Schimper, Nr. 21 an der Brunngasse in Bern.

Ein junger Mann von vierundzwanzig Jahren, reformirter Religion, von guten Sitten und der die besten Zeugnisse aufweisen kann, wünschte eine Stelle als Hauslehrer oder Gehülfe in einer Erziehungsanstalt zu finden. Er könnte in der Mathematik, den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, der Geographie und Geschichte Unterricht ertheilen; hat eine schöne Handschrift, schreibt und spricht Französisch und Deutsch; und wäre im Stande, die physische Erziehung oder Gymnastik mit Erfolg zu übernehmen. Sich um nähere Erkundigungen bei P. H. Elias in Bern anzumelden.

L'on demande pour Apprentif dans une Pharmacie du canton de Vaud un jeune homme de bonnes moeurs, connoissant les principes de la langue latine. S'adresser à M. Mayland, Pharmacien à Cossonnay.

Man wäre geneigt eine gute Apotheke an einem nicht zu unbedeutenden Orte in einer schönen Gegend der Schweiz zu kaufen. Ueber das weitere Nöthige hierüber beliebe man sich in frankirten Briefen an Hrn. Cuendoz in Bern zu melden.

Gegen den mundtodt erklärten Hausier-Händler Philipp Wannholzer von Oberwyl ist der Gantprozeß erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf den 30 September l. J. vor die Theilungs-Kommissen zu Oberwyl angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen haben, als sie sonst den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Klein-Laufenburg, den 29 August 1818.

Großherzogl. Badisches Bezirks-Amt,
Barstert.
Vid. Stork.

Gant-Publikation.

Montags den 28 Herbstmonat nächstkünftig werden in dem Hause der Masse von Jakob Glarner, jünger und Sohn in Glarus nachbenannte Gegenstände unter dannzumal zu eröffnenden Konditionen öffentlich versteigert werden: Zwei mechanische Spinnstühle; acht mechanische Scheertische; mehrere Handscheeren; einige Kartenmaschinen und sogenannte Wölfe; ungefähr dreißig Webstühle; zwei große Pressen mit Platten und Zubehör, nebst noch vielen andern zur Wollen-Fabrikation dienlichen Gerätschaften — Alles in gutem, noch sehr wenig abgenutztem Zustand, ferner fünf noch fast ganz neue kupferne Kessel, worunter ein ganz großer zur Kuppenfarb. — Gantlustige mögen sich zur Besichtigung alles zu veräussernden am Ganttag selbst oder nach Belieben vorher bei den Hrn. Creditoren gesagter Masse gefälligst anmelden.

Glarus, den 26 August.

Für die Kanzlei Glarus:
Brunner, Landschreiber.

Aufforderung zur Eingabe vermißter Pfandbriefe.

Da sich bei vorgenommener Pfand-Revision gezeiget, daß nachbenannte Pfandbriefe theils vermißt, theils als früherhin kassirt angegeben worden, ohne den gehörigen Beweis hiefür leisten zu können, so werden solche anmit öffentlich ausgeschrieben und die Aufforderung erlassen, falls der eine oder andere dieser Schuldtitel irgendwo noch kassirt oder in Kräften vorhanden sein sollte, solchen innert den nächsten drei Monaten, mithin bis Ende November d. J., als dem Zeitpunkt, wo die Pfand Revision hiesigen Kreises endlich geschlossen werden wird, an unterzeichnete Kanzlei einzusenden, indem nach Umfluß dieses Termins für die verlornen Pfandbriefe neue Schuldinstrumente werden verfertigt und die als kassirt angegebenen in dem Pfand-Protokoll ausgestrichen werden:

Ein Pfandbrief d. d. 18 Mai 1773 von 6000 fl. auf Herrn Daniel von Friedrich Girtanner, Färbers, Acker, Häuser, Städel, Kraut- und Baumgarten auf dem Laimat zu Gunsten von Frau Margaritha Schirmer, Hrn. Joh. Conrad Straub sel. Wittwe. Auf 2000 fl. herabgesetzt zu Gunsten von Hrn. Niklaus Fehr, Kaufmann sel.

Ein Pfandbrief d. d. 21 September 1812 von 1000 fl. auf Joachim Tobler, Bierbrauers, Häuser und Stadel, Garten und Acker vor dem Platzthor zu Gunsten von Joseph Tobler, Goldschmid.

Ein Pfandbrief d. d. 14 März 1812 von 1200 fl. auf Karl Häfelin, Distrikts-Gerichts-Präsident in Oberbeuren, Haus, Hofstatt, Garten und Wiese, nebst Nebengebäude mit Waschgelegenheit, Remise, Schopf und Bestallung vor der Stadt zu St. Jakob gelegen, zu Gunsten von Joh. Kasp. Schlumpf, Maurer.

Ein Pfandbrief d. d. 7 Februar 1808 von 1000 fl., auf Joh. Schlumpf, Zimmermanns, Haus, Hofstatt und Garten an der untern Säge gelegen, zu Gunsten von Anton Müller. Annoch für 650 fl. für Anton Müllers Wittwe und Christoph von Ant. Müller. In Kräften.

Ein Pfandbrief d. d. 24 Febr. 1808 von 100 fl. auf Jakob Merz, Schneiders, Haus, Hofstatt und Garten in Speiservorstadt, zu Gunsten von Hermann Weyermanns Wittwe, Rosina Stebelin. Noch für 33 fl. in Kräften.

Ein Pfandbrief d. d. 6 Dez. 1799 von 8000 fl. auf Herrn Andreas Wegelin, Kaufmanns, Landgut, der Sternen-Acker, sammt darauf stehenden Häusern, Garten und Stadel, zu Gunsten von Lorenz, Georg, Christoph und Dorothea von Christoph Vonwiller.

Ein Pfandbrief von 4300 fl. unterm 18 März 1807 auf Melchior Scheibener zum Storchen Schildwirthshaus transferirt zu Gunsten der Bürglischen Bevogtungskasse allhier; gegenwärtiger Kreditor: Zollikoferischer Fidei-Commiß-Fond von Grebs Bürglein.

St. Gallen, den 1 Sept. 1818.

Auf Auftrag des löbl. Stadtrathes:
Stadtraths-Kanzlei allhier.

Literarische Anzeigen.

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Echo aus den Sälen europäischer Höfe und vornehmer Zirkel oder merkwürdige Erzählungen und unbekannte Anekdoten von den Ereignissen der neuesten Zeit. Dritten Bandes erstes Heft. 8. 1 Fr. 10 S.

Diese neue periodische Zeitschrift hat sich mit der Ameise vereint. Sie erscheint in ungebundener Zeit, und zwar so oft, als sie merkwürdige Sachen und Ereignisse ihren Lesern darbieten kann.

Inhalt:

Baron Denon. — Die französische Jugend unserer Zeit. — Der General Narp und Napoleon. — Der englische Staatsminister Canning. — Der Marschall Ney. — Eine Aeußerung der Frau von Staël. — Etwas aus Buonaparte's Jugendleben. — Ein noch ziemlich unbekannter historischer Umstand. — Der General Lafayette. — Buonaparte's Urtheile über die Musik. — Buonaparte in der Noth. — Sonderbare historische Merkwürdigkeiten. — Neue Nachrichten von der Schlacht bei Leipzig. — Die preußischen Cuirassiere bei Wachau. — Napoleons Befinden auf St. Helena im Jahr 1818. — Vermischte Nachrichten. — Neueste politische Uebersicht.

Jörg, J. C. G., Dr. und Prof., Anleitung zu einer rationellen Geburtshülfe der landwirthschaftlichen Thiere. Für Thier-Aerzte, gebildete Oekonomen und Geburtshelfer, in 8. mit 14 Kupfern in Folio auf Velinpapier in einem besondern Cahier mit Erklärung.

Die Nützlichkeit dieses Werkes hat sich dadurch bewährt, daß sich die erste Auflage schnell vergriffen hat. Die Kupfer, die zur zweiten Auflage neu hinzugekommen sind, stellen dar: 1) Die Gebärmutter einer Kuh, vierundzwanzig Stunden nach dem Kalben. 2) Die trächtige Gebärmutter der Kuh. 3) Das ganze Ei der Kuh im fünften Monate der Schwangerschaft. 4) Die der Länge nach aufgeschnittene Gebärmutter der Kuh zur Zeit des Kalbens. 5) Die durchschnittene Kuh in der ersten Zeit des Kalbens nebst dem Kalbe und den Eihäuten. 6 Die durchschnittene Kuh, um das regelwidrig liegende Kalb zu zeigen. 7) Eine zweifte falsche Lage des Kalbes in der Kuh. 8) Der dritte Fall einer regelwidrigen Lage des Kalbes 9) Zeigt ein Kalb in der Gebärmutter mit dem Kopf zur Seite rückwärts liegend, zugleich sind die Punkte angegeben, wo die Bänder zum Herausziehen anzulegen sind. 10) Stellt ein Kalb in der Gebärmutter auf dem Rücken liegend vor, und sind ebenfalls Bänder an den Vorderfüßen und Kinnlade angelegt, um nöthigen Falls das Junge in die rechte Lage zu bringen. 11) Zeigt die Gebärmutter der Kuh mit Zwillingskälbern. 12) Die Abbildung eines fehlerhaft gebildeten Kalbes. 13) Die Kuh mit der ausgepreßten und umgestülpten Gebärmutter. 14) Darstellung der Form der Bänder und Instrumente, die zum Ausziehen der Kälber nöthig sind.

Die Kupfer sind von dem anatomischen Zeichner Schröder gestochen und befinden sich in einem besondern Band. Daher wird dieses Buch ohne Kupfer zu 3 Fr. und mit Kupfern zu 9 Fr. verkauft. Im Königreich Baiern ist es in den Veterinair-Schulen gesetzlich eingeführt. Es ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Das goldene Buch für hohe und niedere Stände, oder Grundregeln gut, klug und leicht durch die Welt zu kommen. Zweite verbesserte Auflage, aus dem Englischen nach der eilften Ausgabe. gr. 8. 4 Fr.

Täglicher, historisch-politischer Erinnerungs-Almanach. Eine Taschenbibliothek der wissenswürdigsten Ereignisse aus 27 Jahrhunderten. kl. 8. 5 Fr.

Das christliche Märtyrerthum, oder Geschichte von dem Leben, den Leiden und dem Tode der christlichen Märtyrer in allen Theilen der Erde. Nach dem Englischen des John Fox und des John Milner. Zweiter und letzter Theil mit 8 Kupfern. gr. 8. 5 Fr.

Subskriptions-Anzeige

für

Schuldirektoren, Aeltern, Erzieher, Schullehrer, Handlungszöglinge und für solche Jünglinge, die sich selbst, ohne Anleitung eines Lehrers, zu Schönschreibern und Schreiblehrern bilden oder vervollkommnen wollen.

In unserm Verlage erscheint:

Friedrich Wilhelm Lehmann, vollständige, theoretisch-praktische Anweisung, wie man mit Ersparung von wenigstens der Hälfte der gewöhnlichen Lehr- und Lernzeit, die englische Geschäftshand und deutsche Nationalschrift, nach einer, durch vieljährige Erfahrung erprobten, Elementar-Methode, gründlich lehren und leicht erlernen könne. Ein Handbuch für Stadt-, Land- und Handlungsschulen, desgleichen für Alle, die sich selbst zu Schönschreibern und Schreiblehrern bilden und als solche vervollkommnen wollen.

Schon seit achtzehn Jahren beschäftigt sich der Verfasser, der in Gotha ein Institut der Schönschreibekunst etablirt hat, welches gewiß einzig in seiner Art ist, mit der Ausführung des vorbenannten Werks, welches theoretisch und praktisch die Schönschreibekunst enthält und auf eine vollständige Art Anleitung ertheilt, wie und auf möglichst kürzestem Wege, sowohl der Lehrer gründlichen Unterricht zu ertheilen, als auch dem Schüler das Erlernen dieser, heutzutage so sehr geachteten und nützlichen Kunst erleichtert wird. Der theoretische Theil dieses Werks besteht in 130 §§. und wird gegen 30 bis 40 Bogen stark werden; an Kupfern enthält es 11 Erläuterungstafeln in Folio und 4 dergl. in Quartformat, 182 auf 60 Quartblättern zweckmäßig dargestellten englischen und deutschen Musterschriften, die jede Hoffnung zurücklassen. Die Brauchbarkeit wird sich wohl dadurch deutlich aussprechen, wenn wir die Versicherung beifügen, daß das herzogl. Ober-Consistorium allhier dessen Gemeinnützigkeit dadurch anerkannt hat, daß gleich nach Erscheinung dieses Buch in dessen Schulen gesetzlich eingeführt werden soll. Und so hoffen wir durch diese Vorschriften deutschen Jünglingen zu hoher Vollkommenheiten einer schönen Hand das Mittel verschafft zu haben, so wie Lehrer, die früher nicht Gelegenheit hatten, ihre Hand zu bilden, nach dieser Anleitung das Unmögliche zu bewerkstelligen. Der Subskriptionspreis ist 12 Fr. und bei sechs Exemplaren das sechste

gratis. Der nachherige Preis wird ein Drittel höher sein. Vorausbezahlung verlangen wir nicht, da wir von der Brauchbarkeit überzeugt sind und durch Vorausbezahlung nicht binden wollen.

Ausführliche Ankündigungen dieses vortreffliche Werk betreffend, kann man in jeder guten Buchhandlung gratis bekommen.

Henning's'sche Buchhandlung in Gotha.

Anzeige an deutsche Männer.

Das gefeierte Fest auf der Wartburg u. s. w. hat nicht allein allgemeine Theilnahme erregt, sondern auch eine Menge Unannehmlichkeiten verursacht, ja sogar die flüchtige und unvollständige Beschreibung dieses Festes, so ohne Salz in Eile gefertigt worden ist, hat man zu unterdrücken gesucht. Um so größer wird der Beifall von nachstehendem Werkchen sein, das gewiß alle Erwartung zurückläßt, nämlich:

Brandes, Dr. Rudolph, die deutsche Burschengemeinde auf der Luthersburg. 8. 1 Fr.

Es ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Mehr zu sagen dürfen wir uns nicht erlauben.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben.

Neueste Behandlung eines preussischen Staatsbeamten. Eine mit Aktenstücken belegte Selbstbiographie aus der Epoche von 1811 — 1817 vom Regierungs-Rath M. J. C. W. Grävell. Zweites Heft. 4 Fr. 10 S.

Es enthält ausser dem Verfolg der Geschichte folgende höchst interessante Aufsätze: I) Die Erscheinung des Hasses guter Menschen. II) Der Haß der Wahrheit. III) Die gerichtliche Verfolgung. IV) Das Forum der öffentlichen Meinung. V) Die Entwickelung der gegenwärtigen Zeit. VI) Der Umfang der Disciplinargewalt. VII) Die Justiz über Amtsführung.

In diesen kräftigen durchdachten Aufsätzen wird jeder den scharfsinnigen Verfasser des mit so allgemeinem Beifall aufgenommenen Werkes: der Mensch, erkennen.

Vom ersten Heft sind auch noch Exemplare zu 4 Fr. 10 S. zu erhalten.

Leipzig, im Junius 1818.

Gräffsche Buchhandlung.

An Liebhaber und Besitzer von Pferden.

Pölnitz, J. L. von, das Pferd oder vollständige Anleitung zur Kenntniß alles dessen, was man bei einem Pferde zu wissen unumgänglich nöthig hat, in Hinsicht der Fütterung, Pflege, Wartung und Behandlung in allen Krankheiten desselben. Zur Selbstbelehrung, besonders für Kavallerie-Offizlere, Oekonomen und Freunde der Pferde. 2 Fr.

Nicht ohne Grund haben bisher Liebhaber und Eigenthümer von Pferden über die Menge von Schriften dieser Art geklagt, wo sie vergebens schnelle Belehrung suchten; nicht jeder hat Zeit und Lust erst zu studieren um sich Hilfe zu schaffen. Der Hr. Verfasser, der sich dieser Wissenschaft seit dreißig Jahren blos aus Liebe unterzogen und dessen Ruf allgemein bekannt ist, der nicht aus Eigennuh, sondern ohne Vortheil seine Erfahrung dem Publikum mittheilt, hat dafür gesorgt, um die Wünsche seiner Freunde und aller Liebhaber zufrieden zu stellen. Mehr zu dessen Empfehlung zu sagen, erlauben wir uns aus Achtung für den Herrn Verfasser nicht.

Henning's'sche Buchhandlung.

Der wohlfeilste Sprachlehrer.

Neue theoretisch-praktische Anleitung zur Erlernung der französischen Sprache, oder Kunst, diese Sprache in der kürzesten Zeit richtig sprechen und schreiben zu lernen. Von Professor Seebas.

Kann man von irgend einer Anweisung zur Erlernung der französischen Sprache sagen: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen — so ist es wohl diese. Der ausgebreitete Gebrauch derselben hat es bewiesen, daß wenige Sprachlehren der Gründlichkeit unbeschadet so leicht zum Ziele führen, und wenige auf das Bedürfniß derjenigen, welche, ohne auf mündlichen Unterricht viel wenden zu können, doch einer Geläufigkeit in der französischen Sprache durchaus nicht entbehren können, so ganz vorzüglich berechnet sind. Der billige Preis von 3 Fr. für ein Buch von 760 enge gedruckten Seiten, war nur bei einem Werke möglich, dem anerkannte Vorzüge einen ununterbrochenen Absatz sichern.

Zu durch alle Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) für 3 Fr. zu haben.

A. Friese in Leipzig.

Der Blumengärtner, oder vollständige und deutliche Anweisung zur Kenntniß, Behandlung und Wartung der vorzüglichsten fremden und einheimischen Blumen, Gewächse und Ziersträucher, von Poscharsky, Kunstgärtner in Dresden.

Man kann dreist behaupten, vollständiger, faßlicher und gründlicher möchten wohl wenige Anweisungen über Alles, was zur Pflege und Wartung der Blumen gehört, belehren. Die nöthigen Vorkenntnisse von der Zubereitung guter Blumenerde, von dem vorsichtigen Begießen, von der gehörigen Versetzung, von der Ueberwinterung der Blumen, von der Sicherheit derselben gegen Gartenfeinde u. s. w. sind mit musterhafter Sorgfalt behandelt, und so haben wir ein Buch erhalten, welches alles leistet, was der Blumenfreund braucht, um des Erfolgs seiner anziehenden Beschäftigung recht froh zu werden.

Zu durch alle Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) für 3 Fr. zu haben.

A. Friese in Leipzig.

Sommerfreuden zur Unterhaltung und Belustigung für Kinder jedes Alters, von Ziehnert.

Mannigfaltig und reichhaltig, wie die Genüsse, welche der Sommer gewährt! Eine Fülle des glücklichsten Stoffes zu abwechselnder Unterhaltung für Geist und Herz in 34 Kinder und Gesellschaftsspielen, 24 gesellschaftlichen Scherzen und Künsten, 67 Räthseln, 43 lustigen Erzählungen, 24 Liedern und 27 witzigen Anekdoten. Sind gebunden für 1 Fr. 10 S. zu haben bei Sauerländer in Aarau und durch alle Buchhandlungen in der Schweiz.

Nr. 104, S. 530, Sp. 2, Z. 5, statt „wie sie gar“ lese man: wenn sie sogar.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 110. den 14 September 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Ueber die Forderungen schweizerischer Militairs in Frankreich, Sardinien und Spanien. — Deutschland: Vom Oberrhein; vom linken Rheinufer. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine (Flugschriften über die Berathungsgegenstände der nächsten Kammern. — England. — Vereinigte Niederlande. — Anzeigen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Aus Antwerpen erfährt man (nach dem Erzähler), daß der Hr. Generalmajor AufderMaur wegen eines Sturzes vom Pferde trepanirt werden mußte, und daß man sich ersprießliche Folgen von der Operation verspreche.

Das nämliche Blatt sagt: Die Schweizer in kapitulirten Diensten haben sich in neuern Zeiten eine Menge Lorbeern und Krücken erworben, mehr Ruhm als Dank erobert, und Flüsse Bluts und Bäche Geldes von sich laufen lassen. In Frankreich betrachtet der Kriegsminister die längst und förmlich liquidirten und nach einer der Kapitulation vorangegangenen Präliminar-Verheißung auszuzahlenden Entschädigungen für die in grausen Feldzügen erlittene Beraubungen u. s. w. nun wieder als unliquid, und fordert Papiere, die längst abgegeben sind; einige Glückliche wurden bezahlt. Die tapfern und getreuen Männer, welche schielende Launen bei der neuen Formation übergingen, haben die Pension noch nicht erhalten, die ihnen durch einen von Seite der Schweiz religiös erfüllten Vertrag gebührt. Die Verheißung, die alten Garden, die Männer vom 10 August 1792, zu pensioniren, ist erstummt.

Vor zwei Jahren bedauerte man in Turin die Entblößung der Staatskassen und schien sehr geneigt, die Liquidation der Summen, die man den Hauptleuten und Offizieren der ehemaligen Schweizerregimenter in Piemont schuldig ist, zu befördern. Jetzt sind die Kassen gefüllt, eine Liquidationsjunta ist niedergesetzt, aber die Sendung des Hrn. Obersten von Sonnenberg scheint mit keinem Erfolge gekrönt, und die Mandatarien der Regimenter verzehren ihr Geld in Turin.

Die im Jahr 1816 eingetretenen Verwendungen der Eidsgenossenschaft für die gleich unglücklichen, noch in Spanien vegetirenden Schweizertruppen und die aus diesem Dienste auf Pensionen retirirten Offiziere scheinen in Madrid kein Ohr gefunden zu haben; aber die Stimme, welche von der Ehre der spanischen Nation Erfüllung feierlicher Staatsverträge fordert, kann auch dermal nicht unerhört bleiben. Das Regiment Betschart mag noch ungefähr 800 Mann zählen; das Regiment Wimpfen steht auf 507 Mann, wovon nur 148 Schweizer sind; das Regiment Reding ist unter 100 gefallen, zählt aber viele Offiziere.

Die Anzahl der mit dem Bernischen Stempel bezeichneten französischen Thaler belauft sich auf 640,000 Stück, wovon die Hälfte bereits verschwunden sein soll.

Deutschland.

Von Karlsruhe versichert man die erfreuliche und wichtige, dem Hofe jedoch noch nicht bekannt gemachte, Nachricht, daß die Großherzogin sich wieder in gesegneten Umständen befinde. Sr. kön. H. dem Großherzog werden viele Dankadressen von Städten und Landgemeinden für die neue Verfassung zugesandt. Man darf wohl voraussehen, daß sie aufrichtig sind.

Der kaiserl. österreichische Hofrath Baron von Gentz ist in Aachen angelangt. — Hr. von Kotzebue, kais. russ. Etatsrath, ist mit seiner Familie in Mannheim angekommen.

Vom Oberrhein, den 5 September.

Das Großherzogthum Baden ist nunmehr konstitutionelles Land; eine Verfassungsurkunde, unterzeichnet von dem Großherzoge am 22 August zu Griesbach, sichert ihm eine Volksvertretung, und eine so ächte, so freisinnige, wie sie unter den gegebenen Umständen kaum erwartet werden durfte! Segen und Heil dem edeln Großherzoge, der seinem treuen Volke ein solches Pfand des Vertrauens und der Würdigung darbringt! Segen und Heil den wackern Männern, die zu diesem Werke gerathen, es hervorgerufen, es gebildet haben! Sie haben ein Werk geliefert, das an ächtem Geiste, an wahrer Kraft und Bündigkeit sich keck mit allen ähnlichen Arbeiten vergleichen kann, und die meisten weit hinter sich zurücklässt. Gerade diese kurze und klare Fassung eines so reichen und unumwundenen Inhalts zeuget von dem tüchtigen Ernst der Sache: hier ist kein ängstlicher Vorbehalt, keine Masse von Klauseln, kein versteckter Ausweg; frei und gerade trifft jeder Satz der Verfassungsurkunde zum Ziel. Wir hoffen glückliches Gedeihen und eine segenreiche Ordnung der Dinge davon! Mit freudiger Rührung wird diese Verfassung empfangen, sie eröffnet schöne Aussichten; möchten diese durch wahren öffentlichen Geiß in Staatsbeamten und Volksvertretern belebt und erfüllt, nicht durch Faktions- und Kastengeiß feindlich getrübt werden!

Leider haben gerade in der letzten Zeit die badischen Mediatisirten durch ihren Bevollmächtigten, den Grafen von Waldeck, am Bundestage neue Zeichen ihrer Unzufriedenheit und Ungenügsamkeit abgegeben! Diese Streitverhältnisse stören nicht bloß Baden, sie beunruhigen auch Würtemberg, Baiern, Hessen und machen Hannover zu schaffen; es wäre wahrlich zu wünschen, daß der Bundestag einmal durch einen kräftigen Beschluß allen diesen Betreibungen ein Ziel setzte! Das Volk nimmt die ewige Wiederkehr von Anforderungen, die auf seine Kosten

Vorrechte aller Art, Befreiung von Kriegsdienst, Steuerfreiheit u. s. w. verlangen, schon mit größtem Mißmuth auf. Die Regierungen können ohne Ungerechtigkeit gegen die ungeheure Mehrheit ihrer andern Unterthanen für Mediatisirte nicht reichlicher sorgen. Die Gleichheit vor dem Gesetz und in Ansehung der Abgaben ist eine der wesentlichen Gaben, die jede Verfassung, die auf Dauer Anspruch macht, in unsrer Zeit gewähren muß. Wir wollen es nicht vergessen, was sich in Würtemberg bei den Verfassungshändeln warnend für uns gezeigt hat! Nach herben Erfahrungen wendet dort die in ihren besten Absichten getäuschte Regierung auf stillen doch sichern Wegen ihren Gang jetzt unverdrossen wieder zum konstitutionellen Ziel. Aber viele Schaden müssen erst gebessert, viel Unheil ausgeschieden werden. Uebelwollende suchen den Glauben auszubreiten, die neuen Anordnungen, wegen deren besonders der Präsident von Malchus von gewissen Klassen angefeindet wird, wären mit dem konstitutionellen System unverträglich, und entweder müsse dies ausgesetzt bleiben oder jene zurückgenommen werden. Aber mit nichten. Sie sind mit einander wohl vereinbar, und werden sich nicht auszuschliessen brauchen, wenn nicht Parteigeist sich darein theilt. Nein, jene Anordnungen sind in gewissem Sinne die nothwendigen Vorläufer eines vernünftigen Repräsentativsystems, dieses selbst aber die angemessene Folge von jenen.

Vom linken Rheinufer, den 6 September.

Nach Privatbriefen aus Koblenz ist Alles zum Empfang des Fürsten von Hardenberg und mehrerer angesehener Fremden auf dem Schlosse Engers bereitet. Hardenberg, der bisher in den Bädern des Unterrheins verweilt hatte, wird zu Engers Präliminarkonferenzen mit dem Fürsten von Metternich halten, um, wie verlautet, sich über mehrere wichtige, die Angelegenheiten Deutschlands betreffende Punkte zu besprechen. Es scheint nicht, daß Gesandte anderer deutschen Höfe an diesen Konferenzen Antheil nehmen werden. Man glaubt auch nicht, ungeachtet aller aus dem Ausland kommenden Versicherungen vom Gegentheil, daß der Aachener Kongreß sich mit den Verhandlungen über Deutschland beschäftigen werde, mit Ausnahme der Entschädigungssache von Baiern, indem über dieselbe ein Traktat zwischen Baiern und den vier großen Mächten besteht, der zwar in der Folge durch einen andern von Baiern mit Oesterreich abgeschlossenen Vertrag modifizirt worden ist, der aber nichts deto weniger den Grundsatz einer vollständigen Entschädigung für alle von Baiern an den Wiener Hof abgetretenen Provinzen aufstellt und in dieser Hinsicht Baiern gehörig garantirt. Bloß aus diesem Gesichtspunkt betrachtet kann sich der Aachener Kongreß mit dieser Angelegenheit befassen, die nicht mehr als eine rein deutsche, sondern als eine europäische anzusehen ist.

Was neuerdings von großen Vertauschungen u. dgl. die noch im Laufe dieses Jahres statt haben sollen, erzählt wird, gehört unter die Volksgerüchte, die keine Realität haben, und eben so bald sich wieder in ihr Nichts auflösen werden. So war vielleicht seit vier Jahren keine Epoche, wo Preussen weniger gesonnen gewesen wäre, seine Rheinprovinzen wieder abzutreten, als gerade jetzt.

Man versichert, die Berathschlagungen der Frankfurter Militärkommission in Ansehung der Bundesfestungen haben wichtige Debatten veranlaßt. Die Verhältnisse der Landesregierung in dergleichen Festungen gegen die nicht von ihr ernannten und nicht unter ihr stehenden Befehlshaber möchten besonders sehr schwer zu bestimmen sein. Der Zustand von Mainz hat bewiesen, wie nothwendig es sei, für die Zukunft feste Grundsätze in Ansehung dieses Gegenstandes aufzustellen. — Dem Vernehmen nach hat nun auch in der Militärkommission die Berathschlagung in Betreff der am deutschen Oberrhein zu errichtenden Festungen ihren Anfang genommen.

Frankreich.

Der durch die Duellgeschichte mit dem Grafen Morys bekannt gewordene Oberst Dufay ist kürzlich, als er um 10 Uhr Abends nach Hause ging, vor seiner Wohnung in Paris von zwei Meuchelmördern angefallen und verwundet worden.

An der Herstellung des Odeon wird mit Thätigkeit gearbeitet.

In Pari. befindet sich ein junger griechischer Prinz, der die dortigen Merkwürdigkeiten mit besonderer Aufmerksamkeit beaugenscheiniget.

Von der Seine, den 4 September.

Obgleich am Ludwigsfeste, wie man erwartet hatte, nichts über die Zurückberufung der Verbannten bekannt gemacht worden ist, so weiß man demungeachtet, daß mehrern bisher Proskribirten die Rückkehr in ihr Vaterland gestattet worden ist. Cambaceres, der sich bisher in Belgien aufhielt, hat dazu die definitive Erlaubniß erhalten, und wird daher im Laufe dieses Monats Brüssel verlassen, um sich wieder nach Paris zu begeben. Schon seit geraumer Zeit hatte ihn unsere Regierung mit vieler Schonung behandelt, was er auch verdiente, da er während seiner vormaligen wirksamen Laufbahn sich stets mit großer Mäßigung benommen und den Royalisten, wo er konnte, alle Dienste geleistet hat, die er ihnen zu leisten vermochte, ohne seine Pflicht zu verletzen.

Auch Merlin von Douay, der in den frühern Revolutionsjahren, besonders während des Nationalkonvents, weit heftiger war, als Cambaceres, soll die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erwarten. Es ist bemerkenswerth, daß diese beiden, seit drei Jahren im Exil lebenden Männer, für die ersten Juristen in Frankreich gehalten werden, was Cambaceres durch seinen großen Antheil an der jetzigen Zivilgesetzgebung Frankreichs, und Merlin durch seine trefflichen juristischen Werke, die stets als eine Art von Orakelsprüchen in den Tribunalen angeführt werden, hinlänglich beurkundet haben.

Dubois-Dubay, vormals Senator, der sich durch seine Grundsätze und Betragen stets Achtung erworben hat, ist bereits seit einigen Wochen zurückgekehrt und hat eine Audienz beim Polizeiminister erhalten, der ihn sehr gut aufgenommen hat.

Auch Bertrand (von Calvados), ehemaliger Volksrepräsentant, hat die Erlaubniß erhalten, in sein Departement zurückzukehren. Mehrere andere, in Belgien anwesende vormalige Konventsdeputirte erwarten gleiche Gunst.

Hr. Arnault, der sich noch immer in Holland aufhält, hat

bis jetzt die von so vielen Seiten für ihn sollizitirte Autorisation zur Rückkehr noch nicht erhalten. Doch wird sie, aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht mehr lange ausbleiben. Hr. Gosse, Verfasser des beliebten Lustspiels: Le médisant, der zuletzt eine Sammlung von Fabeln herausgegeben hat, widmet ihm eine derselben; Hr. Arnault erwiedert diese Zueignung in einer rührenden Epistel, die so eben in Paris gedruckt worden ist.

Man versichert, es sei eine Subskription eröffnet, und habe bereits viele Unterschriften, um dem verdienten Monge, dem Stifter des polytechnischen Instituts, der vor drei Jahren gleichfalls manche Verfolgungen zu erdulden hatte, ein prächtiges Monument auf dem Kirchhof des Pere Lachaise zu errichten. Zu bemerken ist, daß Monge, der bei der neuen Organisation des Nationalinstituts von demselben ausgeschlossen wurde, in den letzten Momenten vor seinem Tode der Eintritt in dasselbe wieder gestattet wurde, was er aber nicht benutzen konnte, da er damals schon krank lag. Deshalb ist auch seine Aufnahme nicht gefeiert worden.

Man beklagt sich bitter über die Umtriebe, die statt haben, um, dem Willen der Regierung ganz zuwider, die Schulen nach Lancasterischer Lehrart nicht aufkommen zu lassen. Zuweilen sieht sich daher die Regierung zu durchgreifenden Maasregeln genöthigt. Manche Geistliche zeigen sich dabei vorzüglich thätig, und thun alles Mögliche, um dagegen die sogenannten frères ignorantins zu heben. In einigen Städten, namentlich zu Rouen, ist der Munizipalrath dazu gebracht worden, den Lancasterischen Instituten alle Unterstützungen von Gemeindefonds zu verweigern, weshalb sie nur durch Privatunterstützung zu bestehen vermogen. In Rouen hat der Repräsentant Duvergier de Hauranne, ein reicher Kaufmann, eine sehr bedeutende Summe zu diesem Behuf geschossen.

Man erfährt so eben, daß der berühmte Hr. Gregoire, vormaliger Bischof von Blois, ungeachtet seines Alters, die politische Laufbahn neuerdings betreten soll. Ohne sein Zuthun hat sich eine starke Partei im Mosel-Departement für ihn erklärt, um ihn bei der nächsten Wahl in die Deputirtenkammer zu ernennen.

Bei der nahen Zusammmenberufung der Kammern beschäftigen sich die Verfasser unserer zahlreichen Flugschriften sehr häufig mit denjenigen Gegenständen, welche während der nächsten Session in Berathung gezogen werden sollen. Eine neue Legislation über die Verantwortlichkeit der Minister und Regierungsagenten nimmt in dieser Hinsicht die erste Stelle ein. Es wird mehr denn sonst darüber geschrieben und die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand geleitet. Allein die Verfasser dieser Schriften verfallen beinahe insgesammt in den Fehler, als ausgemacht anzusehen, daß keine Strafgesetze gegen die Beamten, welche ihre Pflicht übertreten, vorhanden sind, und daß die Regierung ganz inkonstitutionell handle, indem sie keinen Gesetzvorschlag über diesen Gegenstand bisher vorgelegt habe. Einer unserer talentvollen politischen Schriftsteller, Hr. Rey aus Grenoble, Advokat beim Pariser Appellationsgerichtshof, Verfasser mehrerer gehaltvoller publizistischer Werke, sucht in einer hochinteressanten Schrift, die so eben erschienen ist (De la responsabilité des agents du pouvoir d'après nos lois actuelles, et du droit de défense et d'indemnité des citoyens envers les agents du pouvoir), diese falschen Ideen zu berichtigen und zu erweisen, daß unter unserer jetzigen Legislation in dieser Hinsicht, so unvollkommen sie übrigens auch sein mag, eine solche Garantie gegen die Eingriffe der Beamten in die Rechte der Bürger wirklich vorhanden ist. Er führt dieses sehr gut aus und zeigt, daß nach unserm Strafgesetzbuch es beinahe keine strafbare Akten der Beamten gibt, die nicht gehörig bezeichnet, und gegen welche Repressionsgesetze vorhanden sind. Er entwickelt ferner mit Sachkenntniß, daß nach den Bestimmungen eben dieses Codex, verbunden mit den Verfügungen des Zivilgesetzbuchs, den in ihren Rechten verletzten Bürgern hinlängliche Entschädigungsrechte gegen grobe Fehler, Autoritätsmißbräuche und andere Vergehen der öffentlichen Agenten verliehen sind.

Ueber die Arbeiten der beiden Kammern während der letzten Session sind zwei Werke erschienen, die mit Aufmerksamkeit gelesen werden. Das eine ist von dem Requetenmeister beim Staatsrath, Hrn. v. St. Chamans (Revue de la session de 1817), der sich durch seine Finanzschriften bereits bekannt gemacht hat, und sich vorzüglich mit denjenigen Materien beschäftigt, die während der nächsten Session aufs neue erörtert werden sollen, nämlich Preßfreiheit, Konkordat, Finanzen u. s. w. Ein besonderer Abschnitt ist der neuen Militarorganisation, bei Gelegenheit des Gesetzes über die Rekrutirung der Armee, gewidmet. Manche Bemerkungen des Verfassers verrathen den geübten Denker und erfahrnen Geschäftsmann. Andere hingegen sind auffallend, und mit dem gegenwärtigen Regierungssystem vollkommen im Gegensatz. Den liberalen Grundsätzen ist Hr. St. Chamans nichts weniger als hold.

Sehr gut karakterisirt sind die verschiedenen Parteien, die sich in den beiden Kammern, besonders in der Deputirtenkammer ausgesprochen haben, in der zweiten sehr gehaltreichen Schrift (Adieux à Messieurs les députés de la session de 1817 à 1818, par un habitué des séances). Ihre Grundsätze, Abstimmungen, Meinungen und Tendenz werden darin mit vieler Präcision dargestellt und entwickelt.

Bei der Erscheinung so vieler, und zum Theil so gehaltreicher Schriften über die Angelegenheiten der mittäglichen Departemente war es wirklich auffallend, keine Darstellung der Vorfälle in Grenoble zu erhalten, wo doch so manches Merkwürdige sich zugetragen hat, das für die Geschichte aufbewahrt zu werden verdient. Diesem Mangel ist endlich in der Schrift „Grenoble et Lyon; l'Isère et le Rhone, ou précis des événements qui ont eu lieux dans ces deux départements, depuis 1814 jusqu'à ce jour, par F. Terreneuve, ancien officier de l'armée française" abgeholfen, worin mit Ruhe, Mäßigung und Unparteilichkeit der Zustand des Isere-Departements nach dem Leben geschildert wird. Dieses Buch kann, mit den frühern über Nimes, Montpellier, Marseille u. s. w., die Darstellung der Lage von Südfrankreich seit vier Jahren vervollständigen und dem künftigen Geschichtschreiber dieser Ereignisse wichtige Materialien liefern.

Die Angelegenheiten der Protestanten in Frankreich haben einen neuen Vertheidiger, und deren Zustand einen neuen Referenten an dem Herrn Rollin, Präsidenten der reformirten Konsistorialkirche (Mémoire historique sur l'état ecclésiastique des protestants français depuis François I jusqu'à Louis XVIII, adressé au Ministre secrétaire d'état de l'intérieur, par M. Martin Rollin) gefunden. Seine Darstellung ist nicht ohne Interesse, jedoch von seinem Vorgänger Hr. Aignan, obgleich Katholik, übertroffen.

Die geheime Note und die neueste Flugschrift des Hrn. Chateaubriand finden fortdauernd Bekämpfer und Widerleger. Unter denselben zeichnen sich der anonyme Verfasser des „Esprit de la note secrete ou reponse aux remarques de M. de Chateaubriand" und der bekannte und geschätzte Publizist Hr. Benaben in „Un mot sur les remarques de M. de Chateaubriand" vorzüglich aus. Eine glückliche Idee war, die Theorie der Ultra durch Frau von Staels Werk zu widerlegen und durch ihr System darzuthun, wie falsch diese Partei den Zustand Frankreichs berücksichtigt. Dies ist in „la doctrine des ultraroyalistes, refutée par Mad. de Staël" geschehen.

England.

Die Arbeiter in Manchester fahren fort, alle Arbeit zu versagen; von Zeit zu Zeit ist die bewaffnete Macht genöthigt, Ruhe zu schaffen. Am 2 d. wurde die Manufaktur des Hrn. Gray und Comp. erbärmlich zugerichtet; 10,000 bis 12,000 Menschen hatten sich versammelt. Man mußte Truppen herbeiholen, um die Ordnung herzustellen, die aber nach den letzten Nachrichten noch nicht ganz erfolgt war. Mehrere Rädelsführer sind verhaftet.

Die englische, nach den Nordpol bestimmte Expedition ist zuletzt am 8 Juli, und zwar die beiden Schiffe unter Kapitän Roß unterm 74, und jene unter Kapitän Buchan unter dem 80 Grade gesehen worden.

Vereinigte Niederlande.

Die englischen Truppen sind von allen Seiten in Bewegung, um sich in die Gegend von Valenciennes und Cambrai zu ziehen. Die große Heerschau bei Denain wird (heißt es in öffentlichen Blättern, aus Brüssel vom 2 d.) in einigen Tagen statt haben.

Der Prinz August von Preussen wohnt der Heerschau der preussischen Truppen zu Mezieres bei, und begibt sich dann zur Heerschau nach Cambrai.

Die Regierung fährt fort, mit Strenge gegen die katholischen Geistlichen zu Werke zu gehen, welche, ungeachtet aller Ermahnungen des Erzbischofs von Mecheln, von ihrer Widerspenstigkeit nicht ablassen wollen. Die Priester Mottard zu Glimes und Martens zu Becquevoort hatten den Befehl erhalten, ihre Kirchen und Pfarrhäuser zu räumen. Ersterer, der anfänglich der geistlichen Behörde trotzte, hat sich auf die erste ihm von der Regierung zugekommene Weisung unterworfen; gegen den zweiten aber mußte die Marechaussée gebraucht werden, um ihn Gehorsam zu lehren.

London, v. 4 Sept. Drei v. H. konsol. 74⅛; vier v. H. 93⅞; fünf v. H. 104.

Paris, v. 8 Sept. Fünf vom Hundert konsol. 77 Fr. 75 C. — Bankaktien 1602 Fr. 50 C.

Wien, v. 3 Sept. Kurs auf Augsburg 98⅜; Konventionsmünze 223⅜.

An den Herrn Verleger der Aarauer Zeitung.

Rudonne, Kant. Waadt, den 4 Sept. 1818.

In dem Bericht, den die Aarauer Zeitung von dem Resultate meiner an die hohe Tagsatzung adressirten Reklamation in ihrem Nro. 103 dem Publikum gegeben hat, habe ich eine Unterlassung, und eine kleine, sonst unbedeutende Unrichtigkeit gefunden:

Erstens: die Zeitung hat vergessen zu sagen, daß die hohen Stände Bern und Luzern, nach bestimmter Instruktion, zu Gunsten der ehemaligen Laudemien-Eigenthümer, freund-eidsgenössische Empfehlungen eingelegt haben.

Zweitens: laut der Zeitung sollte man mich als einen waadtländischen Angehörigen betrachten. Zwar bin ich von der Regierung des löblichen Kantons Waadt (wie ich es schon in der Vorrede meiner Denkschrift von 1817 erklärte) in Hinsicht der Entschädnisse in die Kathegorie der Nicht-Bernischen Laudemien-Eigenthümer gesetzt worden. Allein in allen andern Hinsichten bin ich im hiesigen Kanton nicht mehr als ein Waadtländischer, sondern als ein Bernischer Angehöriger von den Kantonal-Behörden betrachtet.

H. G. von Mestral St. Saphorin,
eidsgenössischer Oberst-Lieutenant.

Bei Sebastian Crivelli und Comp. in Luzern ist ächter Malaga-Wein, Alicante und andere spanische und italienische Weine, auch alle Sorten Liqueurs, Jamaika-Rum u. s. w. en gros und in Bouteillen, so wie ferner alle italienischen Produkte, um die billigsten Preise zu haben.

Bei Gärtner Fürbringer, Vater, in Basel, sind sehr schöne Blumenzwiebeln, ins freie Land, um beigesetzte, sehr billige Preise zu haben, als:

Hyacinthen in Rummel,			das Stück zu	2½ Bz.
Narcissen	—	—	—	1½ —
Tulpen	—	—	—	1 —
Iris persica	—	—	—	2 —
Iris anglica	—	—	—	3 —
Hyacinthus monstrosus		—	—	3 —
Gladiolus communis		—	—	1½ —
Crocus vernus	—	—	—	½ —
Allyum magicum	—	—	—	4 —
Allyum molle	—	—	—	½ —
Amarillis formosissima		—	—	3 —

Alles tragbare Zwiebeln, beim Hundert genommen, 20% wohlfeiler. Auch sind allerhand schöne Exotische Pflanzen ebenfalls um billigen Preis zu haben, und bittet um geneigten Zuspruch.

Druckfehler.

Nr. 103, S. 564, Sp. 2, Z. 25, statt „Schneeschwellungen" lese man: Seeschwellungen.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 111. — den 16 September 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Vergleich zwischen Bern und Waadt in Betreff der Lobberechtigten; Vertrag zwischen Sardinien und Bünden; Genf; Prozeßform über Administrativ-Streitigkeiten im K. Bern. — Deutschland: Vom linken Rheinufer. — Frankreich: Nachrichten aus St. Domingo; Schreiben aus Paris. — Amerika. — England. — Preußen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Das gütliche Einverständniß, welches die Schiedsrichter in der Sache der lobberechtigten Partikularen, die in ihrer Entschädigungsansprache von den Ständen Bern und Waadt gleichmäßig waren abgewiesen worden, unterm 12 August den Regierungen beider hohen Stände vorgeschlagen hatten, ist seither von beiden Theilen unbedingt angenommen worden. Es beruht solches wesentlich darauf, daß die Regierung des Standes Waadt die Verpflichtung übernimmt, jene Reklamanten nach den Bestimmungen ihres Entschädnißgesetzes zu entschädigen, und daß die Regierung von Bern an diese Entschädniß die Summe von 16,500 Schweizerfr., als die ungefähre Hälfte ihres Betrages, bezahlt. Diese letztere Summe wird von den 300,000 Fr. enthoben, welche der Stand Waadt an Bern für die Lobberechtigten des letztern zu bezahlen hat; hinwieder erklärte sich die Regierung des Kantons Waadt, es solle die ihr zu entrichten obliegende Hälfte aus der Staatskasse und nicht aus den 450,000 Fr. enthoben werden, welche das Gesetz den waadtländischen vormaligen Löberbesitzern als Entschädigung angewiesen hat.

Dann ist eine nochmalige Entschädigungsforderung eines Berners (Wilhelmi) in einer der letzten Sitzungen der Tagsatzung vorgelegt und durch Stimmenmehrheit (die Gesandten von Bünden, Aargau, Thurgau, Waadt und Tessin wollten darüber nicht eintreten und der von Schwyz stimmte überall nicht) ad instruendum genommen worden, die von dem Schiedsgericht darum nicht in Betracht gezogen werden konnte, weil der Reklamant wohl vor den Behörden des Kantons Waadt, nicht aber von denen von Bern bisher sein Recht gesucht hat.

Ueber den in der letzten Tagsatzungssitzung am 2 Sept. genehmigten Vertrag zwischen Sardinien und Bünden sind folgende nähere Umstände nachzutragen: Am 9 Jan. 1818 hatte der löbl. Stand Graubünden einen Vertrag, wodurch er sich verpflichtet, bis zu Ende des Jahrs 1822 eine Heerstraße von Chur über den St. Bernhardin bis Bellenz und an den langen See zu errichten, mit dem Turiner Hof abgeschlossen, welcher sich hinwieder zu einem Beitrag von 280,000 Piem. Pf., zu jährlicher freier und auch in Zeiten von Sperre nur mäßig belegter Ausfuhr von 20,000 Minen Reis, eben so viel an Früchten und unbeschwertem Transit von 40,000 Minen Getreides verpflichtete. Der Kanton Graubünden machte sich verbindlich, die Theilnahme des Kantons Tessin und noch einige Zusagen desselben, den Straßenunterhalt, Zölle u. s. w. betreffend, zu bewirken. Er sicherte sich diesfalls durch einen eigenen Vertrag mit diesem löbl. Stand. Da aber der große Rath von Tessin unvermuthet seine Ratifikation versagt hat, schloß die Regierung von Graubünden am 12 Juli einen neuen Vertrag mit dem Turiner Hofe ab, welcher den frühern, mit Auslassung alles Obligatorischen für den Stand Tessin, bekräftiget und den königlichen Beitrag um 115,000 Pf. vermehrt.

Der Staatsrath des Kantons Genf hat unterm 5 Aug. die Jagdverhältnisse für ein Jahr angeordnet: Auf Schiffen im See ist die Jagd das ganze Jahr durch erlaubt; vom 10 Aug. bis 31 Christm. 1818 bleibt jede Art von Jagd geöffnet. Von da an bis 10 Aug. 1819 bleibt alle Jagd verboten, mit Ausnahme der Entenjagd um die Sümpfe, welche früh Morgens und Abends, während der drei ersten Monate des Jahres; der Zugvögeljagd, die in Wald und Sümpfen im März und April, und jener der Wasserschnepfen, die an See und Flüssen vom 20 Heum. 1819 an, erlaubt ist.

Am 17 August hat der Repräsentantenrath des Standes Genf, auf den Antrag des Staatsraths und nach Anleitung der Verfassung, dem gewesenen Syndic, Hrn. Gaspard de la Rive-Boissier, welcher seine Entlassung aus dem Staatsrath erhalten hatte, Titel, Rang und Ehrenauszeichnung eines Staatsraths bewilligt, und am 26 Aug. ward alsdann, unter Zuzug der konstitutionellen Wahlmänner, Hr. Jakob Marignac, Mitglied vom Audienzgericht, an die im Staatsrath erledigte Stelle gewählt.

Der Entwurf einer Prozeßform über Administrativ-Streitigkeiten (Bern, bei Haller, 50 S. 4.) enthält das Gutachten und den Gesetzesvorschlag, die der Justizrath dem kleinen und dieser dem großen Rath des Standes Bern vorlegte, von welchem der letztere zum Gesetz erhoben ward, das mit Anfang des künftigen Jahres in Vollziehung gesetzt werden soll. Die Arbeit rührt von einem ausgezeichneten Rechtskundigen und Mitglied des großen Rathes her und verdient als ein wichtiger Beitrag zur schweizerischen Gesetzgebung zuverlässig auch in den übrigen Kantonen aufmerksame Beachtung. Was das Gutachten von Bern sagt, gilt noch für manchen andern Kanton mehr. „Die Vermittlungsakte vom Jahr 1803 trennte die Gerichtsbarkeit für Administrativ-Streitigkeiten von derjenigen für Zivil- und Kriminal-Fälle und übertrug die höchstinstanzliche Beurtheilung der erstern

dem kleinen Rathe, die der letztern hingegen dem Appellationsgericht. Im Allgemeinen war der Unterschied dieser beiden Gattungen von Geschäften fühlbar, und es mußte auffallen, daß auch der Prozeßgang nicht der gleiche sein könne. Indessen mangelte eine Definition des Begriffes von Administrativstreitigkeiten, und daher entstanden in einzelnen Fällen Kollisionen zwischen dem kleinen Rathe und dem Appellationsgericht; es war auch keine Vorschrift über den Gang der Untersuchung von Administrationsfragen vorhanden, so daß in demselben unbedingte Willkührlichkeit herrschte, und diese die größte Verschiedenheit der Formen erzeugte."

Der Justizrath erhielt Auftrag, beide Lücken auszufüllen, und er glaubte, seinen Entwurf nicht auf die Administrativ-Streitigkeiten im engern Sinne, oder die zwischen zwei Parteien statt finden, beschränken, sondern vielmehr das Verfahren für alle Gegenstände umfassen zu sollen, deren oberster Entscheid der Regierung und nicht der richterlichen Gewalt zusteht.

Die im weitern Sinn zu den Administrativ-Streitigkeiten gehörigen Gegenstände, mit denen sich die vier ersten Abschnitte des neuen Vernischen Gesetzes beschäftigen, sind: die Klagen gegen Beamte in Sachen ihrer Amtsführung, die Straffälle der Verwaltungspolizei, die Streitigkeiten zwischen zwei Beamtungen über den Umfang ihrer Amtsbefugnisse, und die Weigerungsfälle geforderter Leistungen für den öffentlichen Dienst.

„Auf der Verantwortlichkeit aller Beamten (drückt sich der Bericht aus) beruhet die ganze Unterordnung der Gewalten im Staat. Jeder Obere muß berechtigt sein, die Amtsverhandlungen der ihm untergeordneten Beamten zu beaufsichtigen, zu untersuchen und zu beurtheilen, wenn nicht beliebigen Falls jeder in seinem Kreise willkührlich handeln, und sein Gutdünken über die Gesetze erheben soll. Das Recht, Klagen über willkührliche Handlungen der Beamten aller Klassen führen zu dürfen, durch welche die Rechte eines Staatsbürgers verletzt werden können, ist übrigens das erste und heiligste Palladium der bürgerlichen Freiheit und die einzige Schutzwehr gegen allfälligen Mißbrauch der öffentlichen Gewalt." Daß dieses wichtige Recht überall könne gebraucht, daß es aber auch nicht leichtfertig mißbraucht und daß die gehörige Achtung gegen öffentliche Beamte nicht verletzt werde, dafür sorgen verschiedene Artikel des Gesetzes.

Die Straffälle der Verwaltungspolizei bei Umgehungen und Verletzungen von Finanzverordnungen u. dgl. sind durch einzelne Gesetze zur obersten Beurtheilung dem kleinen Rathe übertragen, und bei ihnen muß der sogenannte Fiskalprozeß über Polizeivergehen angewandt werden.

Streitigkeiten zwischen zwei Beamtungen über den Umfang ihrer Amtspflicht, können von der Regierung, die ihnen ihre Gewalten übertragen hat, allein entschieden werden und es scheint bei der ungleichen Natur, Verwickelung und Interesse dieser Fälle auch die Bestimmung des Untersuchungsganges dem kleinen Rath überlassen bleiben zu können.

Bei widersprochenen Leistungen für den öffentlichen Dienst kann allerdings die gründliche Untersuchung der Leistungspflicht nach dem Gange des ordentlichen Administrativprozesses geschehen; aber damit nicht jede, vielleicht unüberlegte Renitenz der Beamten nöthige, sogleich in der Stellung des Klägers aufzutreten, so ward ein vorläufiges Verhör durch den Oberamtmann beliebt, welcher untersucht, ob die Forderung des Beamten gegründet scheine oder nicht? Im ersteren Fall weiset er dem Renitenten einen Termin an, seine Weigerungsgründe zur genauen Prüfung einzureichen, oder aber, unter Vorbehalt nachheriger Erörterung der Sache, die Leistung vorläufig zu entrichten; im letztern hingegen weiset der Oberamtmann den Beamten zum Abstand von seiner Forderung, oder aber zur Einklage derselben. Bei dringenden Fällen dann, wo aus dem Verzug einer Leistung Gefahr für das Publikum oder Nachtheil zu besorgen wäre, veranstaltet sie vorläufig der Oberamtmann, dem Recht ohne Schaden, auf Kosten der Partei, die sich im Ungrund finden würde, wenn sie indessen der Renitent nicht lieber, unverfänglich für sein Recht, selbst leisten will.

Deutschland.

Vom linken Rheinufer, den 8 September.

Die baierische Regierung beschäftigt sich gegenwärtig sehr thätig mit der neuen Organisation der Rheinprovinz. Verschiedene zweckmäßige Verbesserungen in der Verwaltung sind vorgeschlagen, sollen aber noch zuvor gehörig erwogen werden, bevor man dieselben in Wirksamkeit setzt. Auch wird dazu das Gutachten der erfahrensten Beamten verlangt werden. Man glaubt jedoch, daß das Verwaltungssystem im Allgemeinen beibehalten und nur einige Modifikationen erleiden wird.

Wichtigere Veränderungen sollen in der gerichtlichen Organisation eintreten. Der im verflossenen Sommer nach Rheinbaiern abgeordnete Staatsrath soll einen ungünstigen Bericht über die Institution des Geschwornen-Gerichts erstattet, und, wo nicht die Aufhebung desselben, doch eine andere Anordnung in Betreff der Zusammensetzung desselben verlangt haben. Es heißt, daß im Werke sei, nur Rechtsgelehrte zu Geschwornen zu nehmen. Allein gerade dadurch würde die ganze Anstalt verdorben und ihren Zweck schlechterdings nicht erreichen. Ueberhaupt können viele deutsche Staatsmänner und Rechtsgelehrte, denen man sonst Einsichten und Kenntnisse nicht absprechen kann, sich nicht davon überzeugen, daß andere gebildete Personen, als Juristen, über den Thatbestand eines Verbrechens absprechen können, sondern wähnen noch immer, dieses Entscheiden über faktische Fragen gehöre schlechterdings in die Kompetenz der Jurisprudenz.

Gegenwärtig hat sich der baierische Justizminister, Graf von Reigersberg, selbst nach Rheinbaiern begeben, um an Ort und Stelle über die gegenwärtige Lage der Dinge Erkundigungen einzuziehen. Er befindet sich jetzt in Zweibrücken, und ist gesonnen, daselbst den Verhandlungen des Assisenhofs beizuwohnen. Zweibrücken ist der Hauptsitz der Justiz von Rheinbaiern; der Appellationshof residirt dort, und hat mehrere kenntnißvolle und aufgeklärte Juristen zu Mitgliedern, die dem Minister alle mögliche Notizen zu geben im Stande sind. An der Spitze dieses Gerichts steht, als Präsident, der durch viele politische und späterhin durch juristische, besonders kriminalistische Schriften bekannte und geschätzte Hr. Rebmann (zuvor

lange Präsident des Kriminalgerichtshofs zu Mainz) und als Vizepräsident der durch seine juristischen Werke berühmt gewordene Hr. Birnbaum, vormals Appellationsrichter zu Brüssel.

Mit dem öffentlichen Unterricht beschäftigt man sich unausgesetzt in Rheinbaiern, und Butenschöns Bemühungen (der die Direktion über die öffentliche Instruktion führt) sind bereits mit sehr glücklichem Erfolge gekrönt worden. Es wäre noch mehr geschehen, wenn nicht der Mangel an Fonds manche Verbesserung bisher verschoben hätte.

An die nahe Rückkehr des baierischen Armeekorps aus Frankreich glaubt man allgemein. Ein Theil desselben soll, nach der Räumung, in Rheinbaiern stationirt bleiben. Die Musterung dieses Korps von Lord Wellington, die am 2 eine halbe Stunde von Saargemünd statt hatte, war sehr schön, allein unglücklicher Weise fiel mitten in der Revue ein fürchterlicher Sturm mit Platzregen ein, der sie früher beendigte. Die vielen lothringischen Damen, die sich als Zuschauerinnen dabei eingefunden hatten, kamen übel dabei weg, und sie mußten sich von den ächt Französischgesinnten, denen diese Revue ein Greuel war, manche Ausfälle gefallen lassen. Wellington hielt sich nach der Musterung nicht mehr in Saargemünd auf, sondern reisete sogleich nach Mezieres ab, wo den 4 die preussische Revue statt gehabt hat und sehr schön ausgefallen ist.

Eine unangenehme Diskussion hat sich zwischen dem franz. Generallieutenant Semelé und dem baierischen Kommandanten von Saargemünd ereignet, als Ersterer vor einigen Tagen, von St. Avold kommend, wo er wohnhaft ist, durch Saargemünd reisete, um sich nach Bitsch zu begeben. Semelé beschwerte sich bitter über die Anordnungen des baierischen Kommandanten, der die Fremdenpolizei in Saargemünd ausüben wollte, und ihn durch einen Unteroffizier um den Zweck seiner Reise befragen ließ. Er antwortete als Franzose und hatte eine sehr lebhafte Unterredung mit dem Kommandanten. Die Sache hat inzwischen keine weitere Folge gehabt.

Frankreich.

Von Port au Prince wird unterm 1 Juli gemeldet: Seit vierzehn Tagen steht der Beherrscher des nördlichen Theils unserer Insel, König Heinrich (in unserm diplomatischen Styl noch immer Christophe genannt), an der Spitze eines kleinen Heeres an unserer Grenze. Heute trafen mehrere Offiziere als Abgeordnete hier ein, und überbrachten dem Senat und den Offizieren der Republik Depeschen, worin er sie, unter dem Versprechen, daß sie ihr Eigenthum behalten sollten, auffordert, sich ihm zu ergeben. Der Präsident berief sogleich alle Offiziere u. s. w. zusammen, und las ihnen die Briefe in Gegenwart der Abgesandten vor. Sie liessen ihn kaum zum Wort kommen, riefen mit unbeschreiblichem Enthusiasmus: Es lebe der Präsident! Es lebe die Republik und die Unabhängigkeit! und trugen ihn auf ihren Schultern triumphirend im Zimmer herum. Nach diesem gebot er ihnen zurückzutreten, und schloß die Gesandten, um sie vor Beleidigungen zu schützen, in ein Kabinet ein. Man braucht nicht zu versichern, daß die Anträge unbedingt verworfen wurden. Man kennt die Stärke der feindlichen Truppen nicht ganz genau; indeß soll unser Heer, das vom besten Geiste beseelt ist und dem es weder an guten Anführern noch an Kriegsbedarf fehlt, selbst der Zahl nach den feindlichen weit überlegen sein, und man glaubt daher, daß, wenn Heinrich nicht angreifen sollte, die Feindseligkeiten vielleicht von unserer Seite beginnen dürften. Heinrichs Gebiet ist von dem unsrigen durch eine hohe Bergkette getrennt, durch welche nur eine einzige Straße führt, auf der ein Heer ziehen könnte.

Aus einem Pariser Brief, vom 3 September.

Es bestätigt sich vollkommen, daß die Zusammenberufung der Wahlkollegien verschoben worden ist, und daß dieselben erst in der zweiten Hälfte Oktobers sich versammeln werden. Die Eröffnung der beiden Kammern, die, wie gewöhnlich, im 9ovember erfolgen sollte, wird erst in der ersten Hälfte des künftigen Dezembers statt haben. Man versichert, der vorzüglichste Grund dieser Abänderung sei der Abmarsch der alliirten Armee, welcher vor Anfang Dezembers (vom 15 Nov. an, wie man jetzt bestimmt wissen will) vor sich gehen soll. Die Kammern sollen nämlich nicht zusammentreten, bis das ganze französische Gebiet von den fremden Truppen geräumt sein wird. Die Vollziehung dieses allgemeinen Nationalwunsches muß, wenn sie bereits statt gehabt haben wird im Augenblick, wo der König die neue Session eröffnet, nothwendiger Weise der Regierung bei den Repräsentanten des Volkes großen Kredit geben, und man kann dann auch um so füglicher manche Maasregeln aufheben, die der vollkommenen Vollziehung der konstitutionellen Charte bisher noch im Wege standen.

Die schwere englische Artillerie ist wirklich aus dem Norddepartement abgeführt und nach England eingeschift worden. Diese Nachricht, die sich hier wie ein Lauffeuer verbreitete, hat unter allen Klassen von Einwohnern den angenehmsten Eindruck hervorgebracht.

Selbst diejenigen Personen, die entschieden zur Partei der Ultraroyalisten gehören, versichern jetzt, daß sie mit Vergnügen den Abmarsch der Alliirten sehen, und daß ihr Wunsch niemals gewesen sei, eine Verlängerung ihres Aufenthalts in Frankreich zu bewirken. So sehr hat sich die öffentliche Stimmung in dieser Hinsicht ausgesprochen.

Wenn die Ultra den Aufenthalt der Alliirten nicht mehr länger wünschen (was man bei uns der Erklärung der Mächte zu Gunsten des jetzigen Ministeriums und dessen Systems, also dem Umstand zuschreibt, daß die Ultrapartei nichts von den verbündeten Mächten zu hoffen habe), so hat sich ihre Wuth gegen die Minister nicht gelegt, wie theils aus ihren mündlichen Aeusserungen, theils aus ihren Winkelschriften, theils aus ihren heftigen Artikeln in den ihnen ergebenen englischen Journalen deutlich ersieht. Sie überschreiten in dieser Hinsicht alle Schranken, während ihre Gegner anfangen, sie mit Verachtung zu behandeln.

Das Ministerium, dem wir in der vorletzten Session das Gesetz über die Wahlen und in der letzten das Gesetz über die Rekrutirung der Armee zu verdanken haben, wird für die nächste Session ein neues wahrhaftes Nationalgesetz vorschlagen, das schon lange gewünscht worden ist. Dies ist nämlich der bereits

ausgearbeitete organische Gesetzvorschlag über die Komposition der Munizipal- und Departementalbehörden. Das Munizipalsystem soll nämlich in seiner ganzen vormaligen Reinheit aufgestellt werden. Nicht allein die Munizipalräthe, deren Attributionen sehr ausgedehnt werden dürften, sondern auch die Vorsteher der Gemeinden, nämlich die Maires, sollen in Zukunft nicht mehr von der Regierung oder deren Agenten ernannt, sondern von den Einwohnern der Gemeinden gewählt werden. Nur für die großen Städte soll die Modifikation eintreten, daß in denselben die Bürger drei Kandidaten für die Mairesstelle erwählen, aus denen alsdann der König einen ernennen wird.

In Ansehung der Departementalräthe soll man noch nicht ganz einig sein, indem die Einen diesen Räthen die Berathschlagung über Administrationssachen übertragen und den Präfekten die Vollziehung dieser Berathschlagung ertheilen wollen, während die Andern für hinreichend halten, daß dem Präfekt für alle Verwaltungsgegenstände, die nicht bloße Vollziehungsmaasregeln sind, ein Administrationsrath beigegeben wird, den er konsultiren muß. Darüber ist man aber einverstanden, daß auch die Departementalräthe von den Wahlmännern erwählt werden sollen.

Von den Verhandlungen über die Modifikationen ein Konkordat vernimmt man bis jetzt nichts Näheres. — Der Staatsrath soll sich dagegen nächstens mit einem neuen Gesetzvorschlag wegen Preßfreiheit beschäftigen, worüber denn natürlicher Weise die Aufmerksamkeit höchst gespannt ist.

Amerika.

Ein Schreiben von Havannah vom 26 Juni meldet: Der Adjutant des Vizekönigs ist so eben auf einer Fregatte von Vera-Cruz hier angekommen und hat Depeschen überbracht, welche von einer Expedition Nachricht geben, die zu Galvestown unter den Befehlen des Generals Lallemant und seiner Genossen zubereitet wird. Sie soll aus mehr als 5000 Mann bestehen, von den besten Offizieren Buonaparte's befehligt. Man glaubt sie gegen Mexiko bestimmt.

Newyorker Zeitungen enthalten Folgendes: Die Fremdlinge, welchen unsere Regierung Ländereien in dem Gebiete von Alabama verkauft hatte, haben, nachdem sie sie wieder verkauft, eine Niederlassung an den Ufern des Dreieinigkeitsflusses in der Provinz Texas, die von den vereinigten Staaten und von Spanien in Anspruch genommen wird, gegründet. Diese neuen Ankömmlinge haben nun die Maske abgeworfen. Sie haben ihre revolutionäre Laufbahn mit Erlassung eines Manifestes begonnen, worin sie erklären, daß sie sich als eine unabhängige, souveraine Macht ansehen. Ihre Regierungseinrichtungen sind völlig militärisch. Die ganze Einwohnerschaft ist in Kohorten eingetheilt, und der neue republikanische Staat nennt sich: Lager der Exilirten.

Der National-Intelligencer bringt endlich die längst erwartete Erklärung der amerikanischen Regierung über den Einfall in Florida: „Der Präsident der vereinigten Staaten (heißt es daselbst) hat, wie wir vernehmen, entschieden, daß Pensacola und die übrigen spanischen Posten, welche General Jackson in den Florida's genommen, den spanischen Behörden zurückgeben werden sollen, aber mit dem dringenden Ersuchen, daß der König von Spanien künftig in diesen Kolonien eine hinreichende Macht halte, um den fünften Artikel seines Vertrags mit Nordamerika in Vollziehung zu setzen.

Nach der Zeitung von Jamaika vom 25 Juli ist der Oberbefehlshaber der zur Wiedereroberung von Chili bestimmt gewesenen königl. spanischen Truppen, Osorio, in Folge der am 5 April verlornen Schlacht, von den Insurgenten gefangen worden.

England.

Lord und Lady Castlereagh sind am 1 d. nach ihrem Landgute zu North-Cray abgereiset, von wo sie am 2 über Brüssel nach Aachen sich begeben wollen. In ihrer Begleitung befinden sich die Lords Clanwilliam, Conyngham, Fuson, die Herren Stuart, Canning, Planta u. s. w.

Der bisherige kais. österreichische Kommissär zu St. Helena, Freih. von Stürmer, ist mit seiner Gattin am 29 Aug. in der Themse angekommen; er soll mit einer Mission nach den vereinigten nordamerikanischen Staaten beauftragt sein.

Preussen.

Die Stadt Berlin ist voll von des Grafen Bernstorffs Anstellung; die Parteien, denen diese Erhebung unerwartet gekommen, sind etwas ausser Fassung; keiner tadelt den Mann, aber die Art und Weise seiner Anstellung, nämlich daß der König sie nicht zu Rathe gezogen. Daß es ein Ausländer ist, wird vorzüglich gerügt; indeß ist es unläugbar, daß sehr viele unserer Beamten aller Klassen, die sich sehr verdient um den Staat gemacht haben, Ausländer sind. — Der Kaiser von Rußland wird den 12 in Köpenik übernachten, den 13 seinen Einzug zu Pferde durchs Hallische Thor bis zu den Linden, und von da ins königliche Schloß halten. Unter den militärischen Festlichkeiten wird die Schwimmübung merkwürdig hervorglänzen, da die besten Schwimmer in voller Montirung durch die Spree schwimmen, und am andern Ufer den Feind angreifen werden. Gegen den 18 reisen beide Monarchen nach Aachen ab, und Fürst Wittgenstein begleitet unsern König. Man erwartet große Dinge von dem Kongreß, und ein Neugieriger überbietet den andern. Etwas Authentisches erfährt man nicht.

Man trägt sich mit einer neuen Eintheilung Rußlands, die, wenn sie auch erdichtet sein mag, doch eine sinnvolle Bedeutung hat. Der Kaiser soll beschlossen haben, wie Diokletian, sein großes Reich in das Süd-, West- und Nordreich zu theilen, seine drei Brüder zu Königen (Cäsaren) über dieselben zu ernennen, über die er als Kaiser (Augustus) in höchster Instanz herrschen würde. Der geographische Umfang Rußlands spricht für diese Idee, welche für eine organische konstitutionelle Gesetzgebung allerdings besonders günstig scheint.

London, v. 5 Sept. Drei v. H. konsol. 75¼; vier v. H. 91½; fünf v. H. 104¾.

Paris, v. 10 Sept. Fünf vom Hundert konsol. 77 Fr. 75 C. — Bankaktien 1605 Fr.

Wien, v. 5 Sept. Kurs auf Augsburg 98½; Konventionsmünze 226¾.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 112. den 19 September 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Gesetz über Niederlassungen der Fremden im K. Waadt; Behandlung der Administrationsstreitigkeiten im K. Bern; Mancherlei — Deutschland; Verschiedenes; über die neuesten Vorfälle in Göttingen; aus Süddeutschland. — Frankreich. — Preussen. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Wir sind noch die verheißene nähere Anzeige des unterm 22 Mai d. J. von dem großen Rath des Kantons Waadt sanktionirten Gesetzes über die Niederlassungen der Fremden schuldig geblieben. Das Gesetz von 73 Art. behandelt im ersten Abschnitt die Verhältnisse der fremden Ansaßen. Die Bewilligungen für Niederlassungen werden vom Staatsrath auf den Antrag der Munizipalitäten ertheilt; die Dauer der ersten Niederlassungen kann nicht über fünf Jahre betragen, die Erneuerungen hingegen dürfen auf unbedingte Zeit geschehen. Sie werden entweder gegen Heimathschreine, oder gegen Hinterlegung von Baarschaft, oder endlich gegen Bürgschaften ertheilt. Die baaren Hinterlagen sind auf 800 Fr. für den Unverehlichten und für 1600 Fr. für den Verehlichten bestimmt, welche in die Staatskasse gelegt und mit 4 vom 100 verzinset werden. Die Bürgschaften müssen von zwei durch ihre Munizipalitäten für obige Summe habhaft erkannten Kantonsbürgern geleistet sein und sie dauern bis andere an ihre Stelle treten, oder bis keine Bürgschaft für den Fremdling weiter erforderlich ist. Die Munizipalitäten senden jährlich das Verzeichniß der Ansaßen, mit Angabe der darin statt gefundenen Veränderungen, durch die Friedensrichter an das Justiz- und Polizei-Departement. Die Niederlassungsgebühr beträgt 12 bis 60 Fr. das erstemal und für die Erneuerung 4 bis 12 Fr. jährlich. Der Staatsrath bestimmt diese Gebühren, die zur Hälfte dem Staat und zur Hälfte der Gemeinde zukommen. Für kürzern Aufenthalt können theils vom Staatsrath für ein Jahr, theils von den Munizipalitäten für sechs Monate, bloße Aufenthaltsbewilligungen ertheilt werden, sei es unter den nämlichen Bedingungen, welche für die Niederlassungen erfordert werden, oder auch gegen förmliche Päße. Die Gebühren sind alsdann 3 oder 4 Fr. Die Eheeinsegnung eines Waadtländers mit einer Fremden darf nur nach Bescheinigung der geschehenen Verkündung in der Heimath der Verlobten geschehen; für jene eines Ausländers mit einer Waadtländerin ist der Heimathschein des Bräutigams, worin seine künftige Gattin benannt wird, erforderlich. Die Ehe eines Fremden mit einer Fremden endlich darf nur gegen Heimathschein des Mannes, worin seine Gattin benannt ist, und gegen Verkündungsschein aus der Heimath Beider geschehen. Der Pfarrer, welcher eine Ehe einsegnen würde, ohne daß diese Bedingungen erfüllt sind, kann für sechs Monate in seinem Amte suspendirt werden. Gebühren oder Vermögensbescheinigungen können von einheirathenden Fremden gegenrechtlich vom Staatsrath gefordert werden, wenn in ihrer Heimath solche von Waadtländern geleistet werden müssen. Grundstücke und hypothekarische Schuldtitel dürfen nur mit Bewilligung des Staatsraths von Fremden erkauft oder besessen werden. Der Notar, welcher ohne diese Bewilligung Akten über solchen Besitz ausfertigen würde, wird mit 10 bis 200 Fr. gebüßt und kann für sechs Monate in seinen Verrichtungen eingestellt werden. Gebühren für solche Käufe kann der Staatsrath, wo es der Fall ist, gegenrechtlich fordern. Der zweite Abschnitt betrifft die Kinder der Ansassen und enthält die wesentliche Bestimmung, daß von jedem neugebornen Kinde innerhalb sechs Monaten bescheinigt werden muß, daß es in der Heimath des Vaters in die Geburts- oder Taufregister der Gemeinde eingeschrieben worden ist. Der dritte Abschnitt betrifft Kinder von Fremden, die ausser dem Kanton wohnen; sie dürfen weder zur Erziehung, noch in Pension, als Lehrjunge u. s. w. anders als gegen Heimathscheine angenommen werden. Der vierte Abschnitt handelt von fremden Dienstboten, Arbeitern, Handwerkern und Gesellen. Diese bedürfen zwar weder Niederlassungs- noch Aufenthaltsbewilligungen, müssen aber entweder Heimathscheine, oder unausgelaufene und gültige Päße, oder Wanderbücher, beim Syndic der Gemeinde, wo sie sich aufhalten, niederlegen; die zu zahlende Gebühr für Visa, Einschreibung u. s. w. ist acht Batzen. Es folgen noch die Pflichten der Gemeinden, Munizipalitäten und Partikularen, hinsichtlich auf fremde Aufenthalter. Nachlässige Gemeinden sind für alle Folgen verantwortlich und müssen Fremde die nicht mehr weggewiesen werden können, behalten und für sie sorgen. Günstigere Bedingungen für Niederlassungen können für solche Fremde eintreten, mit deren Staaten der Kanton Waadt deshalb besondere Verträge schloß.

Der St. Gallische Erzähler berichtet, daß die der Einregistrirung und einer Visagebühr neuerlich unterworfenen Schuldzettel oder Hypothekartitel von Appenzell Innerrhoden unablöslich und nur mit Verlust veräusserlich sind. Wir zweifeln daran keineswegs, können aber nicht einsehen, wie damit die dreifache von uns geschehene Aeusserung widerlegt werden sollte, die uns vielmehr damit sehr gut verträglich scheint; daß nämlich die Regierung Innerrhodens zu ihrer Verordnung befugt war, daß der Kredit der Schuldtitel dadurch kaum gehoben werden dürfte, und daß die Absicht wohl

walten mochte, denselben im Auslande eher zu mindern als zu erhöhen. Es können (mit Verlust ohne Zweifel) diese Schuldzettel allerdings mehr oder weniger Zug ins Ausland finden, und sie haben diesen auch, sonst hätte nicht die bündnerische Regierung Einwendung gegen die Innerrhodensche Verordnung gemacht, und sonst fänden sie sich nicht in Ausserrhoden und St. Gallen.

Der vierte Abschnitt des neuen bernischen Gesetzes über die Behandlung der Administrativ-Streitigkeiten ist der wichtigste und ausführlichste der ganzen Arbeit; er stellt den Begriff der Gegenstände auf, die dem administrativen Gerichtsstand zugehören und leitet daraus die dem Zweck entsprechende Form des Prozesses ab.

„Wenn eine persönliche Pflicht oder ein Gegenstand des Privatinteresses streitig wird, die mit einer allgemeinen Staatseinrichtung oder einem Zweige der Staatsverwaltung in solcher Verbindung stehen, daß sie nicht der willkührlichen Verfügung der Partei ausschliessend überlassen werden können, sondern die Möglichkeit der Einwirkung der Staatsgewalt offen bleiben muß; so gehört ein solcher Streit vor den Administrativ-Gerichtsstand."

Dieser Definition gemäß umfaßt also die Zivil-Gerichtsbarkeit (der administrativen gegenüber) diejenigen streitigen Rechte und Verhältnisse, über welche der Staatsbürger durchaus frei verfügen kann, ohne daß diese Verfügung auf den Organismus des Staats oder auf den Gang seiner Verwaltung einwirkt. Diese müssen von der richterlichen Behörde nach strenger rücksichtloser Gerechtigkeit beurtheilt und das Begehren der nachsuchenden Partei, wo es recht erfunden wird, ohne einige Modifikationen gestattet, wo es hingegen unrecht erfunden wird, abgewiesen werden. Der administrative Richter hingegen muß über den Gesichtspunkt des strengen Rechtes hinaus, mit und neben dem streitigen Privatinteresse, auch das Interesse des Staates für die ungestörte Erhaltung seiner innern Organisation und Verwaltung im Auge behalten und dafür sorgen, daß die Verhandlungen der Parteien und der Entscheid des Streites von keiner schädlichen Wirkung für das Gemeinwesen seien. Er bleibt auch nicht dahin beschränkt, der fordernden Partei ihren Schluß zuzusprechen oder ihn zu verwerfen, sondern er muß das eingeklagte Privatinteresse so entscheiden, daß auch dasjenige des Gemeinwesens nicht darunter leide.

Aus diesem Begriffe geht hinsichtlich auf das Prozeßverfahren als Folgerung hervor, daß, da beim Administrativprozeß gewöhnlich das Privatinteresse vorherrscht, den Parteien die Befugniß zustehen muß, dasselbe nach ihrer Ansicht und Ueberzeugung vertheidigen zu können, und also jener auch im Wesentlichen nach den Regeln des Zivilrechtsgangs geführt werden soll, dem die Verhandlungsmaxime zum Grund liegt; daß aber hinwider auch der Zivilrechtsgang insofern modifizirt und durch Beisätze nach der Untersuchungsmaxime gemischt werden müsse, als es nöthig ist, auch das Gemeininteresse zu handhaben.

Das Gesetz räumt darum dem Richter, welcher hier auch die Staatsgewalt vertritt und ausübt, die Leitung der Prozedur während des ganzen Laufs der Untersuchung ein; aber die Parteien tragen ihre Gründe selbst vor und geben die Beweismittel an die Hand, deren Anwendung sie begehren. Der Richter hat das Recht, die Untersuchungsakten nach Gutfinden zu vervollständigen, in den Motiven seines Urtheils die Interessen des Gemeinwesens zu entwickeln und derselben in dem Urtheile selbst die gehörige Rechnung zu tragen.

„Möglichste Kürze (sagt der Bericht) ist ein Haupterforderniß jeder Rechtsform, und des Verfahrens bei Administrativstreitigkeiten insbesondere; aber sie darf demungeachtet nicht so weit gehen, daß um der Kürze willen die Prozedur verstümmelt, und also die Untersuchung, welche den Entscheid des Richters bestimmen soll, nur unvollständig und oberflächlich geführt werde. Die unterliegende Partei kann sich beruhigen, wenn sie die Ueberzeugung hat, daß der Richter ihre Gründe gekannt und geprüft habe; aber es bleibt ein kränkendes Gefühl, wenn ihr das Gesetz nicht zuläßt, ihr Recht gehörig zu vertheidigen. Es muß daher der Prozeßgang eine vollständige Besorgung des Rechts zusichern, aber alles Unnöthige entfernen und das Nothwendige in die möglichst kurzen Formen beschränken."

Die Durchführung dieser Ideen, wie sie das Gesetz zur Festsetzung des administrativen Prozeßgangs durchführt, wäre hier zu weitläufig. Man muß sich also auf wenige Andeutungen beschränken. Der Oberamtmann ist der ordentliche erstinstanzliche Administrativrichter, und zwar ohne Beisitzer, welches etwas auffallend erscheinen dürfte und nur sehr unvollständig dadurch gemildert wird, daß durch Gesetze oder durch einen besondern Auftrag des kleinen Rathes, letzteres jedoch nur für einzelne Fälle, eine andere Behörde, entweder mit der Instruktion der Prozedur, oder mit der erstinstanzlichen Beurtheilung derselben, oder auch mit beiden zugleich, ausserordentlicher Weise beladen werden kann. Dem Administrativprozeß soll immer ein friedensrichterlicher Versuch zur Ausgleichung vorangehen. Die Klage der Partei wird, ohne Vorladung der Gegenpartei, mündlich oder schriftlich vorgetragen; sie wird dem Beklagten mitgetheilt und innerhalb einem Termin von wenigstens vierzehn Tagen seine Antwort vernommen. Waltet Widerspruch in den Thatsachen, so ist das Verfahren für dessen Hebung vorgezeichnet. Das Beweisverfahren des Klägers, wo die Thatsachen der Klage verneint werden, und die nur in Fällen, wo die Antwort exceptiver Natur ist, zugelassene fernere Erörterung der Thatsachen, auf denen die Einwendung beruht, sind genau entwickelt. Daß sich hier alles dem bernischen Rechtsgange anschließt, versteht sich von selbst. „So wie der Fiskal- oder Strafpolizeiprozeß der Hauptidee nach bloß eine abgekürzte summarische Form des Kriminalprozesses ist, so wäre eigentlich der Administrativprozeß lediglich ein summarischer Zivilprozeß mit einigen Modifikationen wegen dem dabei verwaltenden Staatsinteresse."

Der sechste und letzte Abschnitt handelt von den Rekursen, die, mit Ausnahme der Strafälle, welche unter der oberamtlichen Kompetenz stehen, in allen Fällen statt finden können und an den kleinen Rath gerichtet werden. Dieser, so wie der Justizrath, kann jede nöthig erachtete Vervollständigung

der Prozedur anordnen. Der kleine Rath entscheidet auf den Vortrag des Justizrathes, zuerst über allfällige Vorfragen, und endlich über die Hauptsache.

Die Rückerstattung des Dappenthals verweigert Frankreich beharrlich, selbst unter Anrufung der verbündeten Mächte. Die Schweiz wird diese aber doch mit bessern Recht anrufen, und die Wiener Kongreßakte entscheidet für die Eidsgenossenschaft.

Aus dem Verwaltungsrath der eidsgenössischen Kriegsgelder treten für 1819 die Repräsentanten von Schwyz und St. Gallen aus; sie werden der Kehrordnung nach durch jene von Unterwalden und Aargau ersetzt.

Von dem eidsgenössischen Hrn. Oberst Füßli von Zürich, als Beauftragten der eidsgenössischen Militär-Aufsichtsbehörde, wurde am 15 und 16 d. in Baden und Aarau die reglementarische Inspektion der Kavallerie, Scharfschützen und Infanterie des ersten Bundesauszugs des Kantons Aargau mit angemessener Genauigkeit und befriedigendem Resultate abgehalten.

Am 15 d. hat der große Rath des K. Freiburg, der von 8 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags außerordenlich versammelt war, auf den günstigen Antrag des Staatsraths, mit 69 gegen 42 Stimmen beschlossen, die Gesellschaft Jesu in diesem Kanton einzuführen.

Deutschland.

In der fünfundvierzigsten Sitzung der deutschen Bundesversammlung hat Baden seine neue landständische Verfassung unter die Garantie des deutschen Bundes gestellt.

Das großherz. badische Staats- und Regierungsblatt vom 8 Sept. enthält eine auf Befehl des Großherzogs öffentlich bekannt gemachte detaillirte Rechnung über die Einnahme und Ausgabe der Steuerkasse des Etatsjahrs 1817; zugleich einen Präliminar-Etat der Steuerkasse für das Etatsjahr 1818, von erläuternden Bemerkungen begleitet. Die vorausbestimmte Einnahme des Jahrs 1817 belief sich auf 1,947,583, die wirkliche auf 1,958,590 fl.

Der Prinz Karl von Baiern ist von seiner Reise durch Holland und das nördliche Deutschland am 11 Sept. wieder zu München eingetroffen.

Eine deutsche Zeitung enthält aus Hannover, vom 5 d., Folgendes: Es ist vollkommen richtig, was öffentliche Blätter berichtet haben, daß die Strafe des Spitzruthenlaufens bei dem hannöverischen Militär nun abgeschafft ist; aber dagegen ist die bei den englischen Landtruppen gewöhnliche Strafe des Strippsens eingeführt. Die Strippse besteht in einer Peitsche von sieben Bindfaden, wovon jeder sieben Knötchen hat, womit der fest angebundene Delinquent auf den bloßen Körper so viel Streiche empfängt, als wozu er verurtheilt worden ist. Das Regiment kann bis zu tausend Streichen auf Tod und Leben diktiren. Als körperliche Züchtigung wird diese Strafe für empfindlicher gehalten als die Spitzruthen. In England wird der Verurtheilte auf den Rücken gestrippt; medizinische Gründe haben beim hannöverischen Militär eine Abänderung veranlaßt; diese englische Art von Peitschenstrafe wird bei den Hannoveranern ad posteriora ertheilt.

In Münden erwartet man ein von Bremen auf der Weser heraufkommendes Dampfschiff, dessen innerer Raum 36 Lasten faßt. Es ist 90 Fuß lang und wird durch vier Räder getrieben. Der Unternehmer, Kaufmann Schröder in Bremen, wird die erste Reise mitmachen. Das Schiff soll künftig regelmäßig in Münden, mit Kaufmannsgütern beladen, ankommen; es legt die Fahrt gegen den Strom, von Bremen nach Münden, in acht Tagen, und mit dem Strom, von Münden nach Bremen, in zwei Tagen zurück.

Ueber die neuesten Vorfälle in Göttingen. Ein Wort an die Unparteiischen. Unter diesem Titel wird eine kleine Schrift verbreitet, die nicht nur ein Wort an die Unparteiischen, sondern auch ein Wort eines Unparteiischen zu enthalten scheint, und deswegen einiges Interesse erzeugt.

So wie Heyne im J. 1808 sagte, beginnt die Schrift:

Ihr Musen, weint! es fällt Georgia Augusta!
Sinkt euer Stolz, die selbst der Britte pries;
— — — — —
Die Priester stehn gebeugt, den Wanderstab zu fassen,
— — — — der Hörsaal steht verlassen!
Weint, Musen, weint! es fällt Georgia Augusta!

Nun fährt sie fort: „Wir sind weit entfernt, hier eine Erzählung der kleinsten Details der im Ganzen bekannten Thatsachen liefern zu wollen; das Publikum hat sie nächstens mit den Akten zu erwarten. Unser Hauptzweck sei hier nur zu untersuchen, auf welcher Seite das größere Recht sei; denn daß auf beiden Seiten gefehlt sei, ist den der Sache Kundigen so klar, daß nur die größte Parteilichkeit es läugnen kann. Und so wenden wir uns an die Frage: was war denn ursprünglich geschehen?

„Die Studierenden hatten, weil ihnen eine gewiß gebührende Satisfaktion verweigert war, beschlossen, diese sich selbst zu verschaffen, und hatten den Schritt gewagt, daß sie in dem Hause eines Schlächters die Fenster des ersten und zweiten Stocks, die Laden des Parterre und einige Möbeln zerschlugen, keineswegs aber, wie die Zeitungen sagen, das Dach abdeckten. Dieser Exzeß war streng zu untersuchen, und jeder Betheiligte, wie er während der That schon eine Bestrafung voraussehen mußte, würde sich diese haben gefallen lassen müssen. Betrachten wir aber zuerst das Verhältniß der Göttinger Bürger zu den Studenten, und wir entdecken vielleicht darin die ersten Ursachen zu jenem Exzesse und eine Milderung für die aufbrausenden jungen Gemüther. — Göttingen lebt bekanntlich ganz von seiner Universität, wie auch der Wohlstand zeigt, der gerade seit einigen Jahren so sichtlich zugenommen hat, und der ganz parallel geht mit dem Flor der Universität. Wenn wohl in andern Universitäts-Städten ein cordiales, liebevolles Begegnen beide Stände einander nähert und dem fremden jungen Manne so eine zweite Heimath bereitet wird, so zeigte der Magnet des geselligen Lebens in Göttingen immer den abstoßenden Pol, und der Bürger (wir meinen bei weitem die Mehrzahl) suchte vom Studenten nichts als — seinen Geldbeutel, den er auch immer gehörig zu finden wußte. Jeder, der das Universitätsleben kennt, weiß, daß Göttingen in pekuniärer Hinsicht wohl die theuerste deutsche Universität ist u. s. w.

— Die Insolenz eines einzelnen übermüthigen Fleischers nun, der noch dazu sich schon mehrmals die allergemeinsten Herabwürdigungen gegen die bei ihm wohnenden Studierenden erlaubt hatte, mußte das schon gefüllte Maas übersprudeln machen.

„Wenn die Regierung in Hannover vom Vorgefallenen nur halb unterrichtet war, so mußte sie wissen, daß der verübte Exzeß nur ganz vorübergehend und eine Krise für die erhitzten Gemüther gewesen war, mit der sie ganz ausgetobt hatten; denn daß gleich darnach alles wieder in Ruhe war, wird Jeder in Göttingen bezeugen können. Nun aber, nachdem der Vorfall, der noch dazu in den Augen der Studierenden ein so ungeheurer gar nicht gewesen, schon längst beinahe vergessen war, nachdem das akademische Gericht, dessen Verfügungen sich jeder Student willig unterwirft, schon die Untersuchung einzuleiten angefangen hatte, nun erscheinen gleichsam post festum (zehn Tage nachher) der Komissarius und die Schreckensmänner zu Pferde, und die Studierenden sind also angewiesen, in dieser Sache ferner nicht ihrem Gericht, sondern dieser Macht Gehorsam zu leisten. Schon dies erregte ihren Unwillen, und es fragt sich, ob nicht mit Recht? Am ersten Abend der Anwesenheit Jener sind daher die Gemüther schon beunruhigt; man zieht singend, wie aber fast alle Abend, durch die Straßen, und der aufmerksame Beobachter kann wohl schon das Ungewitter in der Ferne sehen, das sich bei der Lage der Dinge in den Köpfen zusammenzieht. Darauf erscheint nun am folgenden Morgen ein Anschlag, der in einem Volksaufruhr an seinem Platze gewesen wäre, in einer ruhigen Stadt aber überflüssig war. Es wurde befohlen, daß keine größere Anzahl von Studenten für diesen und die folgenden Abende sich auf der Straße sollte zusammensehen lassen, daß alles Singen verboten wäre, daß alles Zusammenrottiren, ja selbst (mirabile dictu!) Zusammenkünfte auf den Zimmern und alle Unruhen überhaupt nicht gestattet werden sollten, widrigenfalls man sich genöthigt sähe, die Widersetzlichen zu arretiren. Leuchtet nicht jedem ein, daß ein solcher Anschlag eine Schaar von fast zwölfhundert jugendlichen Köpfen nur aufreizen mußte? So kam es denn, daß, bei einbrechender Dämmerung Lärm an einzelnen Stellen, und nur durch Einzelne entstand, und daß endlich eine Zahl Husaren in der Hauptstraße und auf dem Markte aufritten, wie es verlautete, und was auch der Befehl war: die Haufen auseinander zu sprengen, und nothigenfalls flach einzuhauen. — Gewohnt, Abends ihr Liedchen zu singen, begannen auf dem Markte die kaum von Husaren umgebenen Musensöhne, die keine noch fortwährenden Bitten ihrer Kommilitonen wankend gemacht hatten, ihr altes: Gaudeamus igitur, und in zwei Minuten glich dieser Theil der Stadt einem kleinen Schlachtfelde. Ohne Barmherzigkeit sprengten die Husaren hinein, hieben, was sie erlangen konnten, theils flach, theils und bei weitem meistens scharf, und, da gerade die Buden des Jahrmarkts ihr Manoeuvre hinderten, so verfolgten die reitlich ausgefüllten Fußvolken auch noch die armen, wehrlosen Flüchtlinge, wie man wohl entsprungenen Kriminal-Verbrechern nachzusetzen pflegt, selbst bis in die Häuser, bis sie endlich einen glänzenden Sieg sich erlagt hatten!! — Dieses ist das Wahre an dem zweiten Auftritt; was sonst die Zeitungen von einer Bewaffnung u. s. w. der Musensöhne sagen, ist falsch.

„Die dieser traurigen Katastrophe folgenden Vorfälle sind aus den Zeitungen bekannt. Die Studierenden sahen ein, daß bei der Lage der Dinge ein schleuniger Auszug aus der Stadt das einzige Hilfsmittel war, fernern Unruhen vorzubeugen. Und sie hatten Recht, denn man denke die schrecklichen Szenen, die der nächste Abend herbeigeführt haben würde, für den, wie man sagte, das Militär mit Patronen versehen worden war, und wo auch die Studierenden zur Nothwehr schon ihr Schießgewehr von der Wand genommen hatten! So kam es denn, daß noch am andern Tage sämmtliche Studenten die Stadt verließen, und die meisten sich nach Wipenhausen begaben, von wo aus sich die bekannten Unterhandlungen mit der Regierung anspannen. Diese mußte sich freilich nun auch consequent bleiben; da aber von allen erbetenen Milderungen auch nicht eine bewilligt, da jede Genugthuung abgeschlagen ward, und die Studierenden sahen, daß vor diesem Richterstuhl ihr Recht ihnen nicht werden würde, so beschlossen sie das Gebiet zu verlassen, auf dem ihnen so übel mitgespielt worden war. Sie benutzten auch die einzige Rache, die ihnen unter diesen Umständen noch übrig blieb, und erliessen Mittheilungen an ihre verbrüderten Kommilitonen auf andern Universitäten, worin sie ihnen, mit Erzählung der Thatsachen, bekannt machten, daß von nun an, und von Michaelis auf zwei Jahre kein Ausländer kraft des ausgesprochenen und allgemein anerkannten, sogenannten Verrufs in Göttingen studieren dürfe."

„Bekanntlich wurde nachher allen Eingebornen befohlen zurückzukehren, und als es einige Ausländer versuchten, die Kollegien zu besuchen, wurden sie hinausgescharrt, und es mußte ihnen (unter andern einigen deutschen Prinzen) Wache zur Sicherheit in ihrer Wohnung gegeben werden. Zwar sind die strengsten Befehle erlassen, und es soll die strengste Polizei gehandhabt werden; aber wessen Polizei mag auslangen gegen Spott und Verachtung. So verliessen denn auch alle Ausländer Gottingen und begaben sich auf andere Universitäten, grossentheils nach Berlin und Heidelberg. Für die Inländer ward letztlich der Befehl erlassen, daß keiner die Universität ohne ministerielle Erlaubniß verlasse.

Aus Süddeutschland, den 10 Septemter.

Die Abtretung des Hrn. v. Malchus aus dem würtembergischen Ministerium fesselt die öffentliche Aufmerksamkeit. Man grübelt nach den Ursachen, welche dieselbe veranlaßt haben konnen, und beachtet die Verhältnisse, in die Malchus getreten war, nicht genug. Er war an die Spitze der Finanzen gestellt worden, um seinen Plan zur Einführung eines zweckmäßigen Finanzsystems, den er dem König vorgelegt und der von Sr. Maj. genehmigt worden war, ins Werk zu setzen. Allein der Vollziehung dieses Plans standen große und kaum zu beseitigende Hindernisse entgegen. Das Budget wurde zwar entworfen, d. h. dem König ein genauer und sehr ins Einzelne gehender Etat der Einnahmen und Ausgaben für das nächste Finanzjahr übergeben, und durch dasselbe, da es unter andern mannigfaltige

Ersparnisse enthielt, dem Monarchen möglich gemacht, einige beschwerende Abgaben aufzuheben. Allein daß Malchus ein ganz neues Finanzsystem einführen wollte, mußte er nothwendiger Weise in alle Verwaltungszweige eingreifen, und, nebst manchen zweckmäßigen Reformen, auch solche Aenderungen vorschlagen, die großen Widerstand finden mußten und nicht einmal als zweckmäßig angesehen werden konnten. Es bewährte sich außerdem, daß Malchus das Ganze des Staatssystems vielleicht nicht gehörig übersah und, wie wenigstens sehr gut Unterrichtete behaupten, nicht den Blick ins Große und die umfassenden Kenntnisse besitzt, die nothwendig sind, um eine allgemeine neue Organisation der Staatsmaschine zu bewirken. Hievon scheint man sich in der letzten Zeit immer mehr überzeugt zu haben, wodurch denn das Zutrauen in seine Talente abnahm und die Gewißheit entstand, er tauge wohl für einen praktischen Posten, allein nicht für das Amt eines Reformators, der neue Institutionen zu schaffen verstehe. Zudem hatte es sich schon längerhin gezeigt, daß Malchus ein großer Freund der absoluten Gewalt sei, was sich denn auch während seiner Leitung des westphälischen Finanzwesens hinlänglich erprobt hatte, und daß er auf volksthümliche Einrichtungen, wie sie der Zeitgeist reklamirt, nicht viel halte. Seinem Einfluß schrieb man es daher in Würtemberg vorzüglich zu, daß noch keine neue Ständeversammlung zusammenberufen ward und daß die Verfassung, die der letzten Versammlung vorgelegt, von der Mehrheit ihrer Mitglieder aus bekannten Ursachen auf eine so unpolitische Weise verworfen, dagegen seitdem von so vielen Gemeinden und Distrikten angenommen war, nicht in Vollziehung gesetzt wurde.

Sämmtliche Gegner des Hrn. von Malchus gestehen übrigens einstimmig ein, daß er als ein sehr brauchbarer Geschäftsmann in einer seinen Talenten angemessenen Laufbahn dem Staat sehr wesentliche Dienste zu leisten im Stande ist. Als Präsident der Staatskontrolle des Finanzwesens, welche Stelle er beibehält, dürfte er daher an seinem Platze stehen. Hier möchten wohl seine Pünktlichkeit, die man oft als Pedanterie ansehen wollte, sein großer Hang, Alles in Tabellen und Etats zu bringen, wie es weiland in Westphalen der Fall war, und seine Detailsucht sehr brauchbar sein.

Seitdem Hr. von Malchus abgetreten ist, verbreitet sich das Gerücht, Hr. v. Wangenheim werde von Frankfurt zurückkehren und wieder eine aktive Stelle im Ministerium bekleiden. Bekanntlich hatte dieser seine Entlassung genommen, als das System von Malchus, dem er nicht beipflichten konnte, den Vorzug erhielt. Allein der König, der ihn schätzt und die dem Lande geleisteten Dienste zu würdigen weiß, behielt ihm seine Stelle im geheimen Rath ausdrücklich vor, so daß er jeden Augenblick wieder in dieselbe eintreten kann. Viele wackere Würtemberger wünschen Hrn. von Wangenheim neuerdings an der Spitze des öffentlichen Unterrichts und selbst des Departements vom Innern zu sehen, wo seine rastlose Thätigkeit, verbunden mit seinem reinen Willen, Gutes zu stiften, und seinem umfassenden Blick, von so großem Nutzen sein können. Sicher ist, daß Wangenheims Abgang jetzt von vielen bedauert wird, die vormals sich gegen ihn erklärt hatten, und daß er seit der Anstellung beim Bundestage weit mehr Freunde in Würtemberg hat, als je zuvor.

Frankreich.

Das Journal général sagt: Wir haben aus verschiedenen Hauptquartieren der Okkupationsarmee Nachrichten erhalten, wovon folgende die wichtigern sein möchten: Zu Sedan hat das schwere Gepäcke des preußischen Armeekorps Befehl erhalten, nach den Rheingegenden aufzubrechen. Zu Cambrai suchen die Offiziere der englischen Garde ihre Pferde zu verkaufen, und alles kündigt Vorbereitungen zum Abmarsche der fremden Truppen an. Der franz. Ingenieur-Oberst Bautrand und der Bataillonschef Maurin sind, in Verbindung mit mehrern von dem Herzoge von Wellington dazu beauftragten engl. Ingenieur-Offizieren, mit der Inspektion der von den fremden Truppen besetzten französischen Festungen beschäftigt, um deren Zustand vor ihrer Rückgabe an Frankreich zu konstatiren.

Preussen.

Am 6 Sept. begannen die Herbstübungen der bei Berlin versammelten Truppen.

Man fängt jetzt im Publikum an, die immer noch fortdauernden Dotirungen derer zu tadeln, die sich im Befreiungskriege um das Vaterland verdient gemacht haben wollen, und meint, endlich müsse es doch aufhören; der Kapitalwerth dieser Dotirungen soll jetzt schon 15 Millionen Thaler betragen.

Eine Kabinetsordre des Königs befiehlt, daß ein Kriegsgericht niedergesetzt, und die zu St. Goar statt gehabte Verurtheilung von zwei Kandidaten der Theologie zu vierzehntägigem Latten-Arrest auf das Strengste untersucht werden soll.

Nach Berichten aus Petersburg wollte der Kaiser am 7 Sept. N. St. diese Hauptstadt verlassen, den 12 in Memel, und den 15 in Landsberg an der Warthe eintreffen. Die Kaiserin Mutter gedachte den 9, und die regierende Kaiserin den 12 Sept. Petersburg zu verlassen.

Hr. Dittmar in Berlin prophezeiet aus verschiedenen Gründen diesem Jahre frühe Nachtfröste, und schlägt, um dem Verluste der bevorstehenden reichlichen Weinlese vorzubeugen, folgende Schutzmittel vor: „Spürt man gegen Abend eine kalte Luft von Nordost her, so müssen Gärtner und Winzer auf der Nord-Ost-Seite eine Menge Töpfe und Kessel mit Wasser, zwanzig bis dreißig Schritt auseinander, hinstellen und Abends zum Kochen bringen, oder (was wohl ausführbarer sein möchte) in einer Furche vor dem Garten, Berge oder Felde, mit Reisern, Torf oder nassem Holz, sogenannte Schmauchfeuer anzünden. Die einbrechende Nachtkälte wird dann von den Dunst- und Dampfwolken angezogen und die Trauben und Früchte bleiben verschont."

London, v. 9 Sept. Drei v. H. kons. 78; vier v. H. geschlossen; fünf v. H. 105 7/8.

Paris, v. 12 Sept. Fünf vom Hundert kons. 77 Fr. 75 C. — Bankaktien 1625 Fr. 50 C.

Wien, v. 9 Sept. Kurs auf Augsburg 98 1/2; Konventionsmünze 229 1/8.

Allerlei Nachrichten.

Gegen den mundtodt erklärten Hausier-Händler Philipp Baumholzer von Oberwyl ist der Gantprozeß erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf den 30 September l. J., vor die Theilungs-Kommission zu Oberwyl angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen haben, als sie sonst den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Klein-Laufenburg, den 29 August 1818.

Großherzogl. Badisches Bezirks-Amt
Burstert.
Vid. Stork.

Anzeige.

In einer der angenehmsten Gegenden des Kantons Zürich, zunächst bei einer Stadt, wo sowohl für Gewerbsame, als für das gesellschaftliche Leben alles gefunden wird, was sich zu einem angenehmen Leben wünschen läßt, ist ein solid gebautes, für die Summe von 10,000 fl. in die Kantonal-Assecuranz einverleibtes Landhaus sammt Scheune, Stallung und den dazu gehörigen, sehr ertragsamen Gütern feil; die Einrichtung des Wohnhauses entspricht den Bedürfnissen eines Landökonoms, eines Handelsmannes, als auch denjenigen eines Rentier, gewährt die allerlieblichste Aussicht, und steht an einer sehr gang- und fahrbaren Straße. Das Landhaus enthält zwei Etagen, im ersten befinden sich drei Stuben nebeneinanderen, mit Wandkästen versehen, eine schöne geräumige, mit allen Bequemlichkeiten versehene Küche, zwei tapezierte Kammern, eine Mägdekammer, eine Speisekammer, und eine ganz besonders eingerichtete Gelegenheit zum Waschen; im zweiten Etage ist eine große, schöne Stube mit zwei tapezierten Kabinetten, ein kleines schön tapeziertes Sommer-Salon, zwei tapezierte Kammern und eine Vorrathskammer; ferner: ein schöner Erker und ein großer ungefähr 300 Saum haltender Keller mit 40 bis 50 Saum Fässer belegt. Die Scheune hat eine geräumige Heubühne, und Stallung für 10 Stück Vieh, ferner: einen Holzbehälter und eine Remise. Zwischen diesen beiden Gebäuden ist ein schöner laufender Brunnen, ein Geflügelhof mit Springbrunnen versehen, und vornen am Hause ein großer, nach gutem Geschmack angelegter Gemüse- und Blumengarten. Dazu gehören ferner in einem Einfang zunächst am Hause fünf Mannwerk von den allerbesten Wiesen, mit jungen Obstbäumen aller Arten besetzt, und 3½ Juchart vortreffliches Ackerland; in einer ganz kleinen Entfernung davon noch 3 starke Maad Wiesen bester Art, ½ Juchart Ackerland und 1½ Juchart Reben in der schönsten und besten Lage. Der Augenschein wird jeden Kauflustigen, dem man mit aller Achtung und Bescheidenheit begegnen wird, überzeugen, daß die Darstellung richtig und wahr ist, auch daß man in Hinsicht des Kaufpreises und der Bedingnisse die Billigkeit nicht aus den Augen verliert. Die Kaufliebhaber belieben sich in frankirten Briefen an Herrn Doktor Escher in Andolfingen oder an Herrn Oschwald zum Simmelring in Schaffhausen zu wenden.

Ensuite de la délibération du conseil de la ville de Delémont en date du 25 Août et 7 Sept. dernier, il sera procédé le 10 Nov. prochain à 9 heures du matin, en l'hôtel de ville, par devant le magistrat, à la vente au plus offrant et dernier enchérisseur, et à l'extinction des feux, du moulin dit devant la ville, consistant en une habitation, avec une usine à quatre roues, un petit jardin, une grange et écurie neuve, un moulin à fouler, le chanvre et deux prés, dont l'un de la contenance de deux journaux et demi, et l'autre de douze perches.

La premiere mise sera de 24,000 fr. de France. Les amateurs pourront prendre connoissance du cahier des charges au greffe de la ville de Delémont.

Delémont, le 7 Septembre 1818.

Le Maitre-Bourgeois en charge:
REDEL.

Zu kaufen wird angetragen:

Ein nächst bei Winterthur gelegenes bequemes Landhaus, bestehend in eilf heizbaren Zimmern, neun Kammern, Küche mit Brunnen, nebst Gesindestube und Keller mit ungefähr neunzig Saum haltenden, mit Eisen gebundenen Fässern, nahe beim Hause das Waschhaus mit Brunnen und Badekammer; Hühnerhof und zwei laufenden Brunnen; etwas entfernter die Scheune mit Stall für fünf Stücke Hornvieh und ein Pferd; Schweinstall; Holzschuppen und Brunnen, ein großer Gemüsegarten, ungefähr acht Mannwerk Wiesen mit mehr als zwei hundert Obstbäumen, eine Jauchert Acker, alles beisammen, zusammen 313,666 Geviertfuß. Die Gebäude sowohl, um welche Platanen und Kastanienbäume stehen, als die Grundstücke sind im besten Zustande, ein Parrelgang führt von dem Landhause zur Scheune. Auf Verlangen würden die nöthigen Möbeln und das Vieh ebenfalls verkauft. Das Nähere darüber ist zu vernehmen bei

H. V. Schellenberg in Winterthur.

Ankündigung.

Endsbenannter macht hiermit einem geehrten Publikum hoher und niederer Standes seine Ankunft allhier in Basel bekannt, mit den allenthalben mit vielem Beifall aufgenommenen, und nur durch ihn bekannt gewordenen, neuerfundenen Wetter-Baroscops, welche alle und jede Witterung 24 bis 30 Stunden vorher mit aller Zuverlässigkeit, sogar im Verhältniß der großern oder mindern Anhaltung anzeigen, ohne jemals eine Reparatur nöthig zu haben, oder daß sich noch nach so langer Zeit ihre Wirkungen im Mindesten verringerten, sie mögen so alt werden als sie wollen. Das Stück kostet nebst gedrucktem Unterricht, 20 Bz. Da ich in allen großen Städten Deutschlands allgemeinen Beifall erhalten, so schmeichle ich mir hier zu Lande, ebenfalls den Beifall einärnten zu können, indem dieses Wetter-Baroscop, ob es gleich in einem niedern Preis steht, jedem andern Wetter-Instrument den Vorzug streitig macht. Dieses Wetter-Baroscop läßt sich ohne alle Gefahr von einem Ort zum andern transportiren, sowohl durch die Post, als durch fahrende und reitende Boten, ohne ihm Schaden zufügen zu können. Briefe und Geld werden franko eingesendet. Auch werden die Herrn Auswärtige gebeten, etwas für Emballage beizulegen.

Joseph v. Barth,
Chymikus und Physikus.
Logirend bei Hrn. Friedrich Knorr in Basel
Nro. 150 auf dem Fischmarkt.

Der Rathgeber im Sommer,

oder auf Erfahrung gegründeter Unterricht, wie Ertrunkene, vom Blitz Getroffene, von tollen Hunden Gebissene, Erstickte, Ohnmächtige u. s. w. ins Leben zurück zu bringen sind, welche

wirksame Mittel beim Stich der Bienen, Wespen, Mücken u. s. w. bei Warzen, Hühneraugen, Sommersprossen, Leberflecken angewendet werden müssen, wie man das Auswachsen des Getreides auf dem Felde bei großer Nässe verhüten, wie alle Arten von grünem und trockenem Obst und Gemüse einzumachen und aufzubewahren sind. Ferner wie Bier, Milch u. s. w. vor dem Sauerwerden zu bewahren; wie Butter, Eier u. s. w. lange frisch zu erhalten, ingleichem Angabe der besten Mittel, um alle der Stadt- und Landwirthschaft schädlichen Thiere zu vertreiben, und sehr viele andere ähnliche Dinge mehr, die einem Hauswirthe zu wissen unentbehrlich sind. Dieses nützliche Buch ist bei H. R. Sauerländer in Aarau und durch Bestellungen in allen Buchhandlungen der Schweiz für 1 Fr. 10 S. zu haben.

Durch die Erfahrung bestätigte Mittel,

sich von Sommersprossen, Hühneraugen, Warzen, Frostbeulen, Leberflecken, Muttermälern, Beulen, Krätzen, erfrornen Gliedern, Ueberbeinen, ausgeschlagenen Köpfen, Zahnschmerzen, Ruhr und ähnlichen Dingen mehr zu befreien. Dieses wahre Noth- und Hülfsbuch zum Besten der leidenden Menschheit, ist bei H. R. Sauerländer in Aarau für 1 Fr. 10 S. zu haben.

An die Herren Geistlichen.

Die unterzeichnete Buchhandlung macht auf nachstehende Werke blos aufmerksam, da eine gewöhnliche Buchhändler-Empfehlung für solche Männer beleidigend und für ein solches gebildetes Publikum unpassend sein würde.

Jakobi, D. J. A., Eichenlaub auf Luthers Grab gestreut im Jahre 1817. Dritte Auflage mit 14 Kupfern. 8 Fr. 10 S.

Dessen Predigt am dritten Jubelfeste der Reformation am 31 Okt. 1817. 5 S.

Marezolls, D. J., Predigten an Festtagen und bei besondern Gelegenheiten gehalten. Zweite mit neuen Vorträgen verm. Aufl. 7 Fr.

— — — Zweiter Band, für die Besitzer der ersten Auflage besonders abgedruckt. 2 Fr. 10 S.

Schäffers, W. F., abgedrungene Nothwehr, oder nöthige Erinnerungen, Belehrungen und Zurechtweisungen pflichtmäßig mitgetheilt. 1 Fr. 3 S.

Weingarten, J. F., ist die Todesstrafe in religiöser Hinsicht erlaubt? 5 S.

Wittich, Predigt gehalten am Reformationsfest 1817. 5 S.

Hennings'sche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Meine Vorbereitungen zum Tode. Von J. B. N. Hacker. Ein Erbauungsbuch für Kranke und Bejahrte. Nebst der Jugendgeschichte des Verfassers, herausgegeben von J. G. Trautschold. 8. Leipzig, bei Hartknoch. 1818. 2 Fr. 10 S.

Die Freunde eines lebensweisen heitern Ernstes erhalten hier ein geistreiches Vermächtniß von dem Verf. des Weisen von Nazareth und der Denkwürdigkeiten aus dem Gebiete der Gräber: freie Betrachtungen und lebhafte Schilderungen, im Gewand einer anziehenden Persönlichkeit am Ziel der Erdenlaufbahn, wo das fromme Gemüth richtend rückwärts, hoffend vorwärts schaut.

Verzeichniß der neuen Verlagsbücher Joh. Friedrich Hartknochs, welche in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben sind. Von der Leipziger Michaelis-Messe 1817 und Oster-Messe 1818.

Fischer, Chn. Aug., Geschichte seiner Amtsführung und Entlassung. Von ihm selbst geschrieben; herausgegeben von Dr. Fr. Eckard. 8. 2 Fr. 5 S.
Auf Velinpapier 4 Fr.

Girardet, Fr., Predigten über das Gebet des Herrn und andere freie Texte. gr. 8. 4 Fr.

Hacker, D. J. B. A., Formulare und Materialien zu kleinen Amtsreden an Personen aus den gebildetern Ständen. Erstes Bändchen. Zweite verbesserte Auflage. 8. 2 Fr.

Harriotts, John, Reiseabenteuer in vier Welttheilen. Herausgegeben von Chn. Aug. Fischer 8. 4 Fr. 10 S.
Auf Velinpapier 8 Fr.

Heil, Th., Theodor und Zoe, oder Konstantinopels Fall. Trauerspiel in fünf Aufzügen. (Auf den Bühnen zu Dresden und Wien dargestellt.) Taschenformat 3 Fr.

Kant, Imm., Kritik der reinen Vernunft. Sechste Auflage. gr. 8. 8 Fr.

— — Kritik der praktischen Vernunft. Fünfte Auflage. gr. 8. 2 Fr. 10 S.

Kind, Friedr., Gedichte. Zweites Bändchen. Zweite verbesserte und vollständige Auflage. Mit einem Kupfer nach Retzsch von Jury und Umschlag von Gubitz. Taschenformat 4 Fr.
Auf Velinpapier 8 Fr.

— — Lindenblüthen. (Fortsetzung der Tulpen und der Roswitha.) Erster und zweiter Band. Mit Kupfern nach Jury. 8. 9 Fr. 10 S.
Auf Velinpap. 17 Fr.

Laun, Fr., Gilitts gesellige Abende. Die zweiten Sechs. 8. 4 Fr. 10 S.

— — — — Die dritten Sechs. 8. 5 Fr.

Schütze, St., Versuch einer Theorie des Komischen. 8. 3 Fr.
Auf Velinpapier 6 Fr.

Weber, D. C. G., systematische Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts. Erster Theil. Erste Abtheilung. gr. 8. 5 Fr. 5 S.

Rheinländischer Hausfreund,

oder Kalender von 1819, mit lehrreichen Nachrichten und lustigen Erzählungen, nebst Kupfern. Diesmal von Hrn. Prof. Hebel (Verf. der allem. Gedichte) einzig und allein bearbeitet, broch. 3 Bd. Das Dutzend gegen baar 24 Bz. ist zu haben in der

Holdeneckerschen Leihbibliothek
beim Kornhause in Basel.

Auch in Aarau bei Hrn. Christen, in Bern bei Hrn. Halder, in Solothurn bei Hrn. Schwendimann, in Zürich bei Hrn. Heiz.

Bei Annäherung hiesiger Messe und günstigem Zeitpunkt für den Handel empfiehlt Unterzeichneter seine Kommissions-Handlung, für Annahme aller Arten Waaren, zur Besorgung des Verkaufs, hiedurch wiederholt ergebenst.

Joh. Jakob Huber in Basel.

So eben ist erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Für

Frohe und Trauernde.

Von

Friedrich Ehrenberg.

Erster Theil.

(Mit einem schönen Titelkupfer.)

8. Leipzig bei Gerhard Fleischer d. J. 1818.

Preis 4 Fr. 10 S.

Diese durch ein herbes Schicksal veranlaßten Blätter sind Ergiessungen eines Herzens, dem kein Schmerz und kein Trost fremd geblieben ist. Von dem, was der Verfasser für sein eignes Bedürfniß geschrieben, und was er in der letzten Periode seines Lebens geredet, theilt er hier einiges mit. Die Vorrede schließt mit dem Wunsche: möge dem Büchlein beschieden sein, trauernden Herzen Trost und Frieden zu bringen, freudigen die Freudigkeit bewahren zu helfen!

Inhalt:

1) Die Einsame und die Welt. 2) Die Klage. 3) Der Trost. 4) Am stillen Freitage. 5) Das Leben im Tode — nach dem Tode. (Am ersten Tage des Osterfestes.) 6) Die künftige Wiedervereinigung. (Am zweiten Tage des Osterfestes.) 7) Die höchste Liebe. 8) Wo finde ich Ruhe? 9) Der Sonntag. 10) Jubilate. 11) Das Grab der Geliebten. 12) Hinauf! (Am Himmelfahrtsfeste.) 13) Das Haus des Herrn. 14) An ihrem Geburtstage. 15) Das schöne Erwachen. 16) Der Adlerflug. 17) Befreundung mit dem Tode. 18) Traurigkeit in der Freude und Freude in der Traurigkeit. 19) Die Ewigkeit. Ihre Schrecken und ihr Entzücken. 20) Der Trost der Vergänglichkeit. 21) Am Todtenfeste.

G. C. Claudius, Allgemeiner Briefsteller u. s. w. Siebente durchaus vermehrte und vollständigere Ausgabe. Auch unter dem Titel: nützliche, auf alle fast erdenkliche Fälle nach den Erfordernissen des gegenwärtigen Zeitalters eingerichtete Briefe u. s. w. Dreizehnte neu bearbeitete Ausgabe.

So groß auch die Anzahl von Briefstellern ist, keiner hat sich eines so allgemeinen Beifalls zu erfreuen, als dieser. Ueberall ist er in Schulen als Leitfaden eingeführt; durchaus kann man ihn als ein sittlich gutes Buch empfehlen. Auch im Betreff der Wohlfeilheit hat er vor allen den Vorzug. 45 Bogen für 2 Fr. 10 S. ist nach den jetzigen Preisen der Papiere etwas seltenes.

Er ist bei H. R. Sauerländer in Aarau, so wie noch folgende Bücher zu haben:

Gesammelte Briefe von Julie. Vier Theile. Zweite verbesserte Auflage. Mit Kupfern. 8. 1818. 15 Fr. sauber gebestet 15 Fr. 10 S.

Von derselben Verfasserin:

Der Oberförster Kraft und seine Kinder. Darstellung der Häuslichkeit und Liebe. 8. 3 Fr.

Lebensbilder (in sechs Erzählungen). 8. 3 Fr. 10 S.

Satirischer Zeitspiegel. Eine Erbauungsschrift in zwanglosen Heften für Freunde des Witzes und lachenden Spottes. Mit artigen Kupfern. Von T. H. Friedrich. Sechstes Heft. 12. 1 Fr. 10 S.

Alle sechs Hefte 9 Fr.

Grävells, (Regierungsrath), neueste Behandlung eines preuß. Staatsbeamten. Eine mit Aktenstücken belegte Selbstbiographie aus der Epoche von 1811 bis 1817. Zwei Abtheilungen. gr. 8. 9 Fr.

In einigen Wochen erscheint:

Geheime Geschichte des Hofes und Kabinetes von Saint-Cloud. Dritter Theil.

Auch unter dem Titel:

Traumbilder Napoleons. Aus dem engl. Werke: Visions of Napoleon Bonaparte.

So eben ist erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Kurzes und leichtes

Rechenbuch

für angehende

Kaufleute und Rechnungsbeamte,

so wie auch

für alle, die mit Geldgeschäften zu thun haben.

Herausgegeben

von

Johann Philipp Schellenberg.

8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. J. 1818.

Preis 3 Fr.

Junge Kaufleute und besonders auch angehende Rechnungsbeamte werden in diesem Werke ein sehr zweckmäßig bearbeitetes Handbuch finden, das in aller Kürze und mit der dem Verfasser eigenen Deutlichkeit dazu dienen wird, jedes vorkommende Geschäft mit der größten Leichtigkeit und Sicherheit zu berechnen. Aus dem nachstehenden Inhaltsverzeichnisse wird sich der Werth und die Brauchbarkeit dieses Rechenbuchs am besten beurtheilen lassen.

I. Abschn. Zinsen und Discont. II. Abschn. Verschiedene Arten der Verwechselung der Münzen. III. Abschn. Das Nöthigste über Wechselbriefe. IV. Abschn. Erklärung und Berechnung der Wechselpreise. V. Abschn. Wechselberechnungen mit Unkosten. VI. Abschn. Arbitrage-Rechnungen. VII. Abschn. Uebersicht der Rechnungsmünzen. VIII. Abschn. Berechnung der Tara und des Gutgewichts. IX. Abschn. Rabatt und dessen Berechnung. X. Abschnitt. Fracht- und Spesenberechnung. XI. Abschn. Waarenpreis-Berechnung. XII. Abschn. Uebersicht der Längenmaaße, Getreidemaaße und des Handelsgewichts.

So eben ist erschienen und in Aarau bei H. R. Sauerländer für 3 Bz. zu haben.

Das Priesterthum ist die bis ans Welt-Ende fortwirkende Erlösungs-Anstalt Jesu. Dargestellt in einer Rede zu Altstädten im Rheinthal, den 2 August 1818 von Joh. Jak. Suter, Kaplan in Sirnach. 8. St. Gallen.

Druckfehler.

Nr. 109, S. 570, Sp. 1, Z. 23, statt „St. Gotthardsberg“ lese man: St. Bernhardsberg.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 113. den 21 September 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kundmachung von Appenzell Ausserrhoden; Rechtfertigung der Thurgauischen Marktverhältnisse; Mancherlei. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Deutschland: Entscheidung über die Vorfälle in Göttingen; über die Entdeckung Blücherischer Ahnen; vom Oberrhein. — Italien. — Oesterreich. — Amerika.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Eine von der Standeskanzlei von Ausserrhoden Appenzells zu Herisau unterm 26 August, hinsichtlich der Innerrhodenischen Verordnung wegen Einschreibung und Bezahlung einer Visagebühr von den auf dortige Liegenschaften versicherten Schuldbriefen, erlassene Kundmachung besagt: „Da diese auffallende Verordnung für jetzt und um ihrer Folgen willen, von einiger Bedeutung für unser Land ist: so werden anmit alle Inhaber von Innerrhodenschen Schuldzetteln jeder Art ermahnt, mit ihren Eingaben in Appenzell abzuwarten, bis sich der große Rath unsers Kantons darüber ausgesprochen und das Weitere öffentlich bekannt gemacht hat."

Eine Rechtfertigung der Thurgauischen Verhältnisse in dem wegen Errichtung des Nickenbacher Markts zwischen diesem Stand und jenem von St. Gallen obwaltenden Streite, dessen früher auch in diesen Blättern erwähnt ward, findet sich umständlich dargestellt im Augustheft der schweizerischen Monatschronik. Ihre Schlußstelle lautet also: „Es ist hier nicht der Ort, näher zu zeigen, daß das Städtchen Wyl in seinem Boden und seiner Lage noch unbenutzte Hilfsquellen besitzt, die ihm, wenn es nunmehr angetrieben ist, sie zu benutzen, für den Verlust am Markt reichlichen Ersatz gewähren werden. Ob und wann es aber auch den vollen Markt selbst wieder gewinnen werde, dies scheint von den Fortschritten und der allgemeinen Befestigung liberaler Maximen in Betreff des Verkehrs mit Getreide abzuhängen. Wird der Kanton Thurgau gegen Hemmung der Zufuhr von allen Seiten und unter allen Umständen sicher gestellt; werden die benachbarten Märkte ganz ihrer gemeinnützigen Bestimmung wiedergegeben, und daher von dem drückenden Anhängsel der Ortsvorrechte, so wie von finanziellen Nebendiensten befreit; so fallen die Beweggründe weg, welche ihm jetzt die eigenen Märkte, und unter ihnen voran den Markt von Nickenbach, als wesentliches Bedürfniß darstellen; und also wird er dannzumal sich leichter dazu verstehen können, die übrigen Vortheile wieder an den alten Besitzer abzutreten."

Der großherz. badische Minister Resident in der Schweiz, Hr. Geheimrath Friedrich, geht für einige Zeit, wie man hört, nach Karlsruhe zurück. Der Vorort hat ihm vor seiner Abreise die Schlußnahme der Tagsatzung zu Fortsetzung der obwaltenden eidsgenössischen Unterhandlungen mitgetheilt, und ihm auch angezeigt, daß ein neuer eidsgenössischer Bevollmächtigter an die Stelle des Hrn. Alt-Bürgermeisters von Escher ungesäumt ernannt werden soll, inzwischen aber Hr. Appellationsgerichtspräsident Zehle die von ihm bereits angehobene Rechnungsuntersuchungen zu Freiburg, in Bezug auf die Frikthalsche Schuldenliquidation, aus Auftrag des Vororts und unter eidsgenössischer Beglaubigung, vollenden wird.

In den Kirchen der Stadt Bern ertrug die am Bettag für die Wasserbeschädigten im K. Wallis gesammelte Liebessteuer die Summe von 5968 Fr. 5 Bz. 8 Rp.

Am 30 August begaben sich die Herren Graf August von Courten, Philipp von Maillardoz und Gottlieb von Muralt, deren Beförderung wir kürzlich anzeigten, zu Sr. kön. H. Monsieur, Generaloberst der Schweizer, ihre Brevets zu empfangen. Nachher wurden sie dem Könige, als derselbe in die Messe ging, vorgestellt. Nachdem Se. Maj. dem Hrn. von Courten einige verbindliche Worte gesagt hatten, wandten sie sich gegen Hrn. von Maillardoz mit den Worten: „Ihnen, Hr. von Maillardoz, muß dieser Pallast bezeugen, welche Gesinnungen ich für Ihre Familie hege." Damit wies der König auf den Hof der Tuilerien. Man erinnert sich, daß der Bruder des Hrn. Philipp von Maillardoz als Unterlieutenant am 10 August, und sein Vater, der Marquis von Maillardoz, als Oberstlieutenant am 3 Sept. 1792, im Dienste der Bourbons den Tod fanden.

Die Lausanner Zeitung meldet die Erhebung der schaubaren Großmächtigkeit des vormaligen Landeshauptmanns der Republik Wallis, Hr. von Augustini, in den Grafenstand durch Se. Allerchristlichste Majestät.

Der Staatsrath des Kantons Freiburg hat unterm 17 August, um den Mißbräuchen vorzubeugen, die wider den Geist des Gesetzes vom J. 1801, welches Pinten- und Kaffeeschenkrechte für persönliche erklärt hat, eingerissen sind — verordnet: Jeder, der in Zukunft ein neues Pintenschenk- oder Kaffeerecht, oder auch die Erneuerung eines solchen Rechts erhält, kann solches auf keine Weise vermiethen, in Pacht geben, oder durch eine dritte Person ausüben, welcher er eine Provision oder einen gewissen Gewinn auf die verkauften Getränke einräumt: sondern er soll dasselbe persönlich oder durch Dienstboten, die in seinem Lohn und Brod stehen, ausüben, unter Strafe des Verlusts des ihm bewilligten Rechts.

Der kleine Rath des Standes Zürich hat am 12 Sept. verordnet: es soll zu Anfang Wintermonats in den Städten Zürich und Winterthur, zu Gunsten der durch die große Wasser-

fluth geschädigten Bewohner des Bagnenthals im Wallis, eine Liebessteuer von Haus zu Haus eingesammelt werden.

Was über dieses verheerende Naturereigniß Hr. Staatsrath Escher von der Linth der Gesellschaft der schweizerischen Naturforscher in Lausanne mündlich vortrug, das hat er seither in einem dem Augußheft der Bibliotheque universelle eingerückten Aufsatz umständlicher erörtert, und darin insbesondere auch die gegenwärtigen Verhältnisse des Thals, die Gefahren, die ihm theils die ohne regelmäßiges Bett fliessende Dranse, theils der Fortbestand der Ursachen der diesjährigen Ueberschwemmung drohen, die sich leicht im kommenden Jahr wiederholen mag, entwickelt und die Hilfsmittel einer gründlichen Rettung vorgeschlagen. Die Abhandlung des Hrn. Escher vervollständigt die beiden Courses à la vallée de Bagnez, welche mit erläuternden Kupfern zu Vevay erschienen sind, und alle drei liefern zusammen die befriedigendste Darstellung des unglücklichen Vorfalls.

Der schon während der Tagsatzung mit Anträgen zu Bildung einer Schweizer-Kolonie in Brasilien erwartete Hr. Gachet von Greyers ist von Rio-Janeiro angelangt. Seither verlautet es, daß der Eigenthümer der Glasmanufaktur zu Senfales, Hr. Bremond, zu diesem Endzweck als Konsul des brasilianischen Hofes bei der Schweiz beglaubigt sei.

Die Subskription für das Monument der alten Schweizergarde in Frankreich zu Luzern ist auf 700 Louisd'or angewachsen, und ist noch eröffnet.

Durch einen freiwilligen und gewaltsamen Tod endigte in den letzten Tagen des verwichenen Heumonats, zu Coppet bei Genf, der Bernische General von Weiß sein Leben im sechsundsechszigsten Altersjahre. Es scheinen Lebensüberdruß, Sehnsucht nicht nach Ruhe, sondern nach Veränderung, vielleicht auch jene Liebe zum Ungewöhnlichen und Auszeichnenden, die so manche Schritte seines frühern Lebens begründeten, auch den Ausgang desselben, wozu irgend eine besondere Veranlassung nicht bekannt ist, veranlaßt zu haben. Er war als Schriftsteller nicht unrühmlich, durch die im J. 1785 zuerst und nachher mehrm als gedruckten, auch ins Deutsche übersetzten Principes philosophiques, politiques et moraux bekannt. Von seinen spätern Revolutionsschriften bleibt der ebenfalls mehrmals gedruckte Coup d'oeil sur les rélations politiques entre la République Française et le Corps helvétique allein merkwürdig; er ist sehr verständig geschrieben, und hatte zur Zeit seiner Erscheinung im J. 1793 wohlthätige Folgen. Die Rolle, welche Hr. von Weiß beim Ausbruch der Schweizerrevolution als Bernischer Magistrat und General spielte, war hingegen höchst unverständig; sie nahm darum auch ein schnelles Ende, und die dahin einschlagenden Schriften: Reveillez-vous, Suisses, le danger approche (Janvier 1798), und Du début de la révolution Suisse ou défense du ci-devant général de Weiss contre ses détracteurs (Avril 1799) legten die Selbsttäuschung, Anmaßung und Eitelkeit, welche den öffentlichen Mann blendeten und irre führten, vollends zu Tage. Im Jahr 1801 ließ er eine Denkschrift an den ersten Konsul, mit Räthen, wie er Helvetien behandeln soll, drucken, und fragte in einer andern gedruckten Denkschrift den französischen Minister in der Schweiz um Rath, wie er (Hr. v. Weiß) sich gegen die helvetische Regierung benehmen soll.

Frankreich.

Nach Privatbriefen soll Se. M. der König siebenzehn Personen, welche verbannt waren, weil sie für den Tod Ludwigs XVI gestimmt hatten, die Rückkehr nach Frankreich bewilligt; unter dieser soll sich Cambaceres und der berühmte protestantische Geistliche Rabaud befinden. Jenen, welche wegen der Ereignisse vom 20 März proskribirt worden, soll, so lange die Alliirten in Frankreich stehen, keine Bewilligung zur Heimkehr ertheilt werden.

Am 13 d. ward J. kön. Hoh. die Herzogin von Berry von einem zu früh gebornen Knäblein entbunden, das, nachdem es die Taufe erhalten hatte, in die Gruft nach St. Denis gebracht wurde; auf den Sarg wurde folgende Inschrift gegraben: Ici est le corps du très-haut et très-puissant prince N... d'Artois, petis-fils de France, fils du très-haut et très-puissant prince Charles Ferdinand d'Artois, duc de Berry, fils de France, et de Caroline Ferdinande Louise, princesse des Deux-Siciles, mort en naissant le 13 sept. 1818.

Die Herzogin von Montebello hatte kürzlich auf einer Badereise den Geburtsort ihres verstorbenen Gemahls, Lectoure, besucht. Das Haus befindet sich in den Händen eines Schreiners, dem sie es abgekauft hat, um es zu erweitern und darin eine Versorgungsanstalt für alte Militärpersonen zu gründen. Sie führte ihre fünf Kinder in die bescheidene Hütte, welche die Wiege des Marschalls war, und redete dort zu ihnen so rührend über die Unbeständigkeit der menschlichen Dinge, daß die Kinder des Helden und alle Anwesende aufs lebhafteste dadurch bewegt wurden.

Eine niederländische Zeitung enthält Folgendes: „Die Einwohner von Monaco (kleines Fürstenthum an den genuesischen Küsten) haben beschlossen, bei dem Aachner Kongreß eine Denkschrift einzureichen, worin sie über die Bedrückungen Klage führen, die sie, seit ihrer Trennung von Frankreich, womit sie seit 1793 vereinigt waren, zu erleiden haben. Ihrem rechtmäßigen Herrn kaum wieder gegeben, wurden sie durch einen, wie sie sagen, demselben abgenöthigten Familien-Vertrag an den Herzog von Valentinois, den man allgemein als einen großen Verschwender kenne, abgetreten. Sie hätten, so heißt es in der Denkschrift, anfangs sich geschmeichelt, er werde, als Zeuge des öffentlichen Elends, das er mit Augen gesehen, alle Mittel, ihm abzuhelfen, ergreifen wollen. Aber fürchterlich — seien ihre Hoffnungen betrogen worden. Was der Fiskus nur immer Gehässiges erfinden könne, sei zu ihrer Aussaugung angewandt worden. Der Fürst inzwischen vergeude zu Paris die Schätze, die sein kleines Völkchen für ihn zusammenbringen und kümmere sich nicht darum, daß seine Agenten es tirannisch behandeln. Das Ländchen sei in einem Zustande von Schrecken und Erstarrung, der an die Revolutionszeiten erinnere u. s. w.“

Deutschland.

Die Standesherren, oder wie sie sich nennen, die in dem Großherzogthum Baden possessionirten vormaligen Reichsstände,

sollen dem Bundestage eine Vorstellung über ihre künftigen staatsrechtlichen Verhältnisse eingegeben haben, welche sie weder zureichend, noch den Bestimmungen der Bundesakte genugthuend finden.

Den Herzog von Richelieu erwartet man um den 20 oder 22 d. in Aachen.

Lord Castlereagh ist in Spaa angelangt, von wo er sich an den Kongreß nach Aachen begeben wird.

Am 2 d. wurde in Göttingen von dem kön. Kommissarius, Hofrath Falke, die Entscheidung des Kabinetsministeriums in der Sache der statt gehabten Unruhen publizirt. Wegen der Unruhen vom 11 Juli (des Angriffs auf das Metzgerhaus) hat ein inländischer Student das Relegat, zwei Studenten haben auf ein Jahr das Consilium abeundi, zwölf Studenten jeder achttägige Karzerstrafe erhalten, und mehrere sind, mittelst Reinigungseides, freigesprochen. Der Metzger Krische ist zu achttägiger Gefängnißstrafe, abwechselnd einen Tag um den andern bei Wasser und Brod, verurtheilt. Wegen der Unruhen vom 18 Juli (des Angriffs auf das Militär) hat ein Student vierzehntägige Karzerstrafe erhalten, und der gedachte Metzger ist zu noch weiterm achttägigem Gefängniß kondemnirt. — Einer noch nicht publizirten Bestimmung nach soll der Polizeibeamte, der durch ernstlichere Maasregeln die Unruhen in ihrem Entstehen hätte stillen können, aus Göttingen entfernt werden.

Aus Koblenz schreibt man vom 9 September: Gestern ward, auf Befehl des Königs, der Anfang gemacht mit Herstellung des Grabmals des Generals Marceau. Schon erhebt sich dasselbe einige Schuhe über der Erde und mit dem Bau soll so rasch fortgefahren werden, daß das Ganze bis zum 22 d., wo der König erwartet wird, vollendet sein dürfte. Das Monument stand auf dem nördlichen Theile des Petersberges; dermalen wird es einige hundert Schritte näher gegen Koblenz in der Fläche zwischen jenem Berge und der kölnischen Landstraße, ungefähr fünfzig Schritte von letzterer, aufgeführt.

Eine höchst erfreuliche Erscheinung hat Deutschland überrascht, nämlich die Entdeckung Blücher'scher Ahnen. Das war ein Glück für den Mann, weil er es so doch zu einiger Achtung in Deutschland bringen kann, das auf den Menschen nichts hält, der so faselnackt auf die Welt kommt, höchstens kerngesund an Leib und Seele, aber ohne eine angeborne Aussicht auf Sitz und Stimme bei einer Landstandschaft oder auf eine Domherrn-Präbende. Unter des alten Helden Ahnen befindet sich ein Ulrich von Blücher, Bischof von Razeburg, der 1275 gestorben ist, und ein Wipert von Blücher, ebenfalls Bischof von Razeburg mit dem Jahre 1354.

Da Napoleon durch eigne Kraft den Weg bis zur Herrschaft über ein mächtiges Volk gefunden hatte, verschwendete die niederträchtige Schmeichelei, die sich an alle Gewalt hängt, die gemeinsten Erfindungen des Hungers, der Habsucht und der Eitelkeit auch an ihn. Man suchte ihm sogar Ahnen. — Was macht der Mensch nicht, der etwas haben oder werden will? — Der Korse erwiederte: „Meine Ahnen gehen nicht über den 18 Brümär." Wäre er nur stolz und nicht eitel gewesen, er säße schwerlich auf St. Helena.

Es ist allerdings eine schöne Sache, einem Geschlechte anzugehören, das eine lange Reihe edler, verdienter Männer zählt. Das Verdienst selbst darf stolz auf diesen Vorzug sein; kann ihn aber doch, wenn er ihm versagt ist, auch entbehren. Das müßte ein fauler Schelm sein, der sich nicht reich erben mag, sagt ein altes Sprichwort. Das sage ich auch, habe Achtung vor dem, der sein Geschlecht ehrt, bedaure die, welche das Geschlecht allein ehren soll, und würde ohne Bedenken das Loos des armen Epaminondas vorziehen, der keine Ahnen und keine Nachkommen hatte, als seine beiden Töchter, die Schlachten von Leuktra und Mantinea. Blücher hat auch solche Töchter, die ihn mehr ehren, als es ahnenschwere Väter und Mütter könnten.

Vom Oberrhein, vom 15 September.

Zu der Aeusserung eines öffentlichen Blattes, daß die vier alliirten Mächte zu Aachen auch über die Angelegenheiten des deutschen Bundes, über die man sich zu Frankfurt nicht verständigen sollte, als Fortsetzung des Wiener Kongresses entscheiden würden, wohin auch die noch zu vermittelnde Supplementarentschädigung gehöre, die einem der deutschen Staaten noch zukommen müsse, macht der Patriot von Dr. Wieland (August, Nro. 7) folgende wichtige Anmerkung:

„Unsers Wissens hat der Kongreß zu Wien nicht bloß aus den vier alliirten Mächten bestanden; hat er also einen Gegenstand, dessen Erledigung nothwendig war, in suspenso gelassen, so könnte nur ein fortgesetzter Kongreß, aus denselben Bestandtheilen, wie er in Wien zusammengesetzt war, ihn zu Ende bringen. Es versteht sich übrigens, daß auf einem Kongreß nur nach dem Völkerrecht entschieden werden kann; dies besteht aber in seinen angenommenen Normen aus zwei Theilen, aus dem Eroberungs- und aus dem Vertragsrecht. Wider dies Recht darf kein Kongreß entscheiden, weil er sonst den Gewaltszustand, den er entfernen will, selbst herbeiführte.

Was die noch für einen deutschen Staat zu vermittelnde Supplementarentschädigung anlangt; so scheint dabei nur auf zwei Dinge Rücksicht genommen werden zu dürfen. Erstlich fragt es sich: ist ein Verlust wirklich da, der nicht zugefügt werden sollte, und für den Entschädigung zugesagt worden ist? Kein Verlust, keine Entschädigung. Supplementarentschädigung kann doch nichts anders heißen, als eine solche, durch welche die bisherige, unzureichende vollständig gemacht werden soll.

Was über das Entschädigungsmaas hinausginge, gehörte auch nicht nur zur Supplementarentschädigung, sondern wäre ein Theil der dem Feinde abgenommenen und diesem Staate zugewiesenen Beute.

Ist ein dem Bunde beigetretener Staat für eine gütliche Abtretung noch nicht hinreichend entschädigt, die dem Feinde abgenommene Beute aber völlig vertheilt worden, so hat jener sich zunächst an den Staat zu halten, dem er mehr abgetreten, als dafür von ihm erhalten. Hat nun dieser Staat in die Art, wie die feindliche Beute vertheilt worden ist, eingewilligt, und selbst seinen Theil bekommen, so wußte er auch, es sei nichts mehr zu vertheilen; wovon sollte also jener entschädigt werden?

Es bleibt daher nichts Anderes übrig, als daß der zwischen beiden Staaten abgeschlossene Abtretungsvertrag bis zu einer völligen Ausgleichung berichtigt werde, wobei der Grundsatz gilt: der Staat, der die Abtretung begehrt, und sonst schon seinen Theil von der feindlichen Beute empfangen hat, muß für das an ihn abgetretene vollständig aus seinen Mitteln entschädigen.

Wollte man, wegen Konvenienz der Lage u. s. w., sich an einen dritten Staat wenden, der etwa auch zu nöthigen Abtretungen gegen volle Entschädigung sich anheischig gemacht hat; so wird damit nichts gewonnen. Denn wovon sollte nun dieser entschädigt werden? Es tritt hier dieselbe unüberwindliche Schwierigkeit ein, und wendete man sich an einen vierten u. s. w., so würde es nicht besser.

Sollen völkerrechtliche Grundsätze gelten, so darf kein dem Bunde beigetretener Staat, der am Siege Theil genommen, nachher irgend eine Schmälerung erleiden, und kein verbünder Staat einen Vortheil ziehen, ausser auf Kosten des gemeinsamen Feindes.

Italien.

Von Neapel schreibt man, daß S. E. der Cav. von Labrador, spanischer Gesandter am dortigen Hofe, von Neapel nach Palermo abgereiset sei, um ein Ehebündniß zwischen der Tochter des Kronprinzen von Neapel, Luise Charlotte, und Sr. kön. Hoh. dem spanischen Infanten Don Franz Paul einzuleiten.

In den Gebirgen (schreibt man aus Rom) sind wieder Mord- und Greuelszenen geschehen, mit welchen man einen Band von Rinaldo Rinaldini füllen könnte. Zu Rom wurde ein junger Mann bei Nacht auf der Straße niedergestoßen, von einem eifersüchtigen, gerade von der Galeere befreiten Ehemanne. Dagegen hat Madame Lätitia Buonaparte einen Schatz im Keller des von ihr erkauften Pallasts Ninuccini gefunden, Gold- und Silberstangen, Geschmeide, Spitzen und dergleichen mehr. Die französische Polizei hatte in diesem Palast gehauset. Wahrscheinlich wird also entweder der Eigenthümer sich melden, oder die Regierung den Besitz ansprechen.

Auf die Anwesenheit Sr. Maj. des Königs von Neapel werden bereits große Vorbereitungen getroffen. Ueberhaupt scheinen sehr viele Personen aus den höchsten Ständen zu Rom erwartet zu werden.

Oesterreich.

Am 18 d. wird der Kaiser von seiner Familienherrschaft Lüberegg aus die Reise nach Aachen antreten. Se. Maj. macht die Reise durch Deutschland unter dem Namen eines Grafen von Habsburg, und hat sich alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten.

Aus Karlsbad lauten die letzten Nachrichten über das Befinden des verehrten Feldherrn Fürsten von Blücher sehr beruhigend, und was namentlich die Baireuther Zeitung gemeldet hatte, Fürst Blücher sei so krank, daß er von Karlsbad habe weggetragen werden müssen, ist durchaus ungegründet.

Der kais. kön. Botschafter am Londoner Hofe, Fürst Paul Esterhazy, ist in Wien eingetroffen.

Es ist nun ausser Zweifel, daß man noch in diesem Jahre solche Maasregeln ausführen wird, die dem schädlichen Schwanken des Kurses des Papiergeldes ein Ziel setzen, und ihn mit der Konventionsmünze in ein billiges und festes Verhältniß bringen werden. Ueber den festzusetzenden Kurs sind die Meinungen noch getheilt. Einige wollen ihn zwischen 300 bis 400 fixirt haben. Indessen sind die meisten Stimmen für einen fixen Kurs von 300, weil dieser in seinen Abstufungen im kleinen Verkehr keiner Schwierigkeit ausgesetzt ist, und drei Gulden Papiergeld auf einen Gulden Konventionsmünze, und einen Gulden Papiergeld auf ein Stück Zwanziger stellt.

Amerika.

So kriegerisch, wie einige Blätter meldeten, scheinen für einmal die Absichten der französischen Kolonisten an der südwestlichen Grenze der vereinigten Staaten nicht zu sein. In der von ihnen erlassenen Proklamation drücken sie sich unter anderm folgendermaßen aus: Wir greifen Niemand an, wir hegen keine feindselige Absicht, wir bitten um Frieden und Freundschaft Alles, was uns umgibt, und wir werden das Wohlwollen, das man uns beweisen wird, dankbar anerkennen; wir werden die Religion, die Gesetze, die Sitten, die Gebräuche der gebildeten Völker; die Unabhängigkeit, die Gewohnheiten und die Lebensweise der Indier, die wir weder in ihren Jagden, noch in irgend einem Punkte ihres Daseins beeinträchtigen werden, ehren. Unsere Laufbahn wird friedlich, thätig und arbeitsam sein, wir werden zu nützen suchen, soviel wir können, und Gutes mit Gutem vergelten; aber wenn es möglich wäre, daß unsere Lage nicht geachtet würde, daß die Verfolgung bis in die Wüsten, wo wir eine Zuflucht suchen, eindränge: wir fragen alle vernünftigen Menschen, welche Vertheidigung wäre gesetzlicher, als die unsre? Das Land, in welchem wir uns niederlassen, sieht uns gedeihen, oder als Männer von Herz untergehn; hier wollen wir geehrt und frei leben, oder das Grab finden, und alle rechtlichen Männer werden unserm Andenken ihre Achtung zollen.

London, v. 11 Sept. Drei v. H. kons. 75½; vier v. H. geschl.; fünf v. H. 105½.

Paris, v. 12 Sept. Fünf vom Hundert kons. 77 Fr. 75 C. — Bankaktien 1630 Fr.

Unterzeichneter hat die Ehre, einem hochzuverehrenden Publikum ergebenst anzuzeigen, daß von dem hier vorgezeigten mechanisch-mathematischen Kunstkabinet von beweglichen Figuren nur noch drei Vorstellungen gegeben werden, und daß dasselbe dann, gemäß der vortheilhaftesten Empfelung, zu weiterer Bestimmung abgehen wird. Ich hoffe, diese wenigen Tage noch mich eines zahlreichen Besuchs erfreuen zu dürfen. Den Anfang machen jedesmal die optischen Illusionen, der Durchzug der fabelhaften Götter aus der Mythologie. Da dieses Kabinet durch alle Journale und Zeitungsblätter Deutschlands sehr rühmlich bekannt ist, so enthalte ich mich jeder nähern Beschreibung und erlaube mir nur zu bemerken, daß es von allen Professoren der sämmtlichen Akademien Deutschlands als das größte und höchste Meisterstück in seinem Fach anerkannt wurde, und selbst von mehrern Monarchen mit voller Zufriedenheit besucht wurde.

Joseph Liebich von München.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 114. den 23 September 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Sitzung des großen Raths von Graubünden; Verhältnisse des Straßenbaus u. s. w.; Brandversicherungsanstalt des K. Schaffhausen; Litteratur. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; französische Grenze. — England. — Spanien. — Oesterreich. — Kurze Notizen. — Nachricht.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Wir sind noch mit der Anzeige der Verhandlungen der diesjährigen ordentlichen Sitzung des großen Raths vom Kanton Graubünden im Rückstande geblieben, welche ein Kreisschreiben vom 26 Juni den ehrsamen Räthen und Gemeinden mittheilt. Unter dem Vorsitz des Amtslandrichters Caderas ward zuvörderst beschlossen, daß die Vollmachten der Deputirten einzig nur nach dem deutschen Formular ausgestellt sein dürfen und nicht mehr in italienischer Sprache sollen angenommen werden.

Von dem neuen Straßenbau von Chur nach Bellenz wird dann gemeldet: Es habe derselbe die Aufmerksamkeit der Gemeinden um so mehr in Anspruch nehmen müssen, da er nicht nur auf das finanzielle Interesse der Staatseinkünfte einen entscheidenden Einfluß habe, sondern auch den Privatwohlstand mehr oder minder begünstige, je nachdem man selbst zu Eröffnung der ausgemittelten Erwerbsquellen mitzuhelfen, oder für immer solche zu verschliessen gedenke. Die Verträge mit dem Turiner Hof und der Regierung vom Stande Tessin seien mit 43 Stimmen ratifizirt worden, während sich sechs mit verschiedenen Beisätzen und eine bedingt ratifizirende, 12 verwerfende und 3 ausbleibende Stimmen fanden. „Hier möchten wir (fährt das Ausschreiben fort) gern still stehen, um euch in eurer angenehmen Erwartung hoffnungsreicher Zukunft nicht zu stören. Allein, gewohnt mit euch nur die biedere, offene Sprache zu reden und die Wahrheit nicht zu bemänteln, würden wir uns verpflichtet fühlen, auch dann, wenn es nicht ohnedin weltkundig wäre, hier die Mittheilung zu machen, daß der große Rath des Standes Tessin unterm 7 Juni die Ratifikation der mit unserm Stand getroffenen Abkommniß versagt habe. Als Beweggründe hierzu führt die Regierung des Standes Tessin die unzähligen Verhältnisse desselben mit den lombardischen Staaten, die von diesen angetragenen ansehnlichen Entschädnisse, nebst Zusicherung hinlänglicher Kontratten, Verminderung des Salzpreises für viele Jahre, die Aussicht zu andern Vortheilen, und endlich die Theilnahme jener für die Straße des Gotthardsberges vorzüglich interessirten Schweizerkantone*) an. — Ob diese angeführten Gründe geeignet seien, nachdem, was wir hier nicht unbemerkt lassen können, die erste Idee zur Fahrbarmachung der Straße von Chur nach Bellenz, woran man hierorts sonst nicht gedacht haben würde, und die ersten Anträge diesfalls von Seite der das Staatsruder der Tessiner Regierung führenden Magistratspersonen eröffnet wurden; wir sagen, ob diese Gründe geeignet seien, unsere nicht vage, sondern auf bundsgenössisches Zutrauen und, wenigstens unserseits, bieder eingeleitete und geschlossene Unterhandlungen gegründete Erwartung zu täuschen, wollen wir nicht urtheilen. Schmerzlich, kränkend und besonders in Beziehung auf bekannte Umstände, die in Verbindung mit der abgelehnten Ratifikation stehen, — unbundsgenössisch bleibt dieses Benehmen der Regierung des Kantons Tessin immerhin für uns! So sehr sie indessen überzeugt sein mag, daß durch dieses Ereigniß das Vorhaben eines neuen Straßenbaus aufgegeben werden müsse, eben so wenig scheint es uns dem Interesse und Ansehen unsers Kantons und seiner Stellung gegen Se. Maj. den König von Sardinien angemessen, den günstigen Anerbietungen gedachter Majestät zu entsagen und die vortheilhafte, vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit zu dem neuen Straßenbau, welcher unmerklich dem Kantons-Aerario zur Last fällt, und wovon doch Niemand die Vortheile für den Kanton mißkennen wird, von uns zu weisen."

(Bekanntlich ist seither nicht nur der neue Vertrag mit dem Turiner Hof zu Stande gekommen, sondern öffentlichen Nachrichten zufolge ist nun auch die Straße von Chur nach dem St. Bernardin ausgesteckt und der Bauakkord mit dem Hrn. Staatsrath Pocobelli (vom Kanton Tessin) abgeschlossen worden. In der Lombardie ist man indessen strebsam, die Straße nach dem Splügerberg zu bauen, die nun fünf statt drei Metres breit werden soll. Muthmaßlich werden beide Straßen zu Stande kommen, wie es die nachbarlichen Verhältnisse und die Merkantil-Interessen der Schweiz, wenn man sie für einen Augenblick als Einheit betrachten darf, erfordern.)

Das Bündnerische Kreisschreiben bemerkt hinsichtlich auf die letztere Straße über den Splügener Berg nach Cleven: Es habe der Hr. Vize-Delegat der k. k. Regierung in Mailand, D. Carlo Mazzoleni, seine Anträge darüber erneuert. „Auch von Seite eurer Stellvertreter ward der allgemeine Wunsch zur Eröffnung einer bequemern Straße, wodurch die gegenseitigen Handels- und Transitverhältnisse zwischen den Staaten des lombardisch-venezianischen Reichs und unserm Kanton erleichtert würden, lautbar. Bei genauer Erdauerung dieses Gegenstandes ermangelten wir nicht, dem kleinen Rath die

*) Wirklich haben die Stände Luzern und Bern dafür eigene von der Ratifikation abmahnende Standesschreiben an Tessin erlassen.

auf Landeneig und Ueberzeugung gegründeten Verhaltungsnormen als Grundlinien zur Einleitung der nöthigen und zweckmäßigen Unterhandlungen zu ertheilen. Erwarten wir nun mit ruhigem Gemüthe den Erfolg derselben."

Mißbräuche in Päßeertheilung, die von Grenzobrigkeiten leichtsinnig oder gefährlich geschahen, zogen der Bündnerischen Regierung von Außen öftern Tadel und Vorwürfe zu. Daher der große Rath nachstehende Verordnung vom Jahr 1813 wieder in Kraft gesetzt und vervollständigt hat: „Der kleine Rath hat, ohne verbunden zu sein, einige Rücksicht auf die Hochgerichts- oder Gerichtsbeamten zu nehmen, eigene von ihm zu ernennende, zu instruirende und von ihm diesfalls in allen Theilen abhängende Beamten aufzustellen, denen die Austheilung der Päße nur an erwiesene Kantonsbürger oder mehrere Jahre angesessene Einwohner, auf schriftliche Empfehlung der Ortsvorsteher und von dem Landammann des Gerichts oder Hochgerichts visirt, gegen Erlegung von dreißig Kreuzern Paßgebühr, aufgetragen werden soll. Für alle Reisende aber, die nicht in größerer Entfernung als 9 Stunden von Chur wohnhaft sind, und für alle, die ihren Weg über Chur nehmen, sollen die Päße nur in der Regierungskanzlei ausgefertigt werden."

Der kleine Rath des Kantons St. Gallen hat unterm 10 Herbstm., in Betracht, daß die Gründe, welche das Verbot des Brennens der Erdäpfel nothwendig gemacht, nicht mehr andauern, dasselbe zurückzunehmen beschlossen. Diejenigen aber, welche sich mit Verfertigung von Branntewein aus Erdäpfeln beschäftigen wollen, sollen gehalten sein, dem Amtmann ihres Kreises zu Handen der Regierung davon Anzeige zu machen.

Die Uebersicht der Brandversicherungsanstalt des Kantons Schafhausen wird für die drei letztverflossenen Jahre bekannt gemacht. Für das Jahr 1816 zeigte sie, durch den Bezug von 4 Kr. auf 100 Gulden des Steuerkapitals eine Einnahme von 3952 fl. 8 Kr., welche durch den zurückgebliebenen Aktivsaldo und einige Bußen auf 5155 fl. 9 kr. stieg; für Brandschadenersatz und einige andere Unkosten (diese 754 fl. 6 kr. betragend) wurden 4660 fl. angewendet. Das Steuerkapital sämmtlicher Bezirke belief sich im J. 1817 auf 6,037,350 fl. von 4401 Gebäuden, und im J. 1818, auf 6,148,325 fl. von 4418 Gebäuden, mithin eine Vermehrung des Kapitals um 110,965 fl. und der Gebäude um 14 statt fand; in den beiden letzten Jahren hat sich kein Brandunglück ereignet.

Die dem preussischen Staatsminister Frhrn. von Altenstein zugeeignete Schrift: Ulrich Zwingli, ein Denkmal von Heinrich Müller, Prediger in Wolmirsleben (Quedlinburg und Leipzig, bei Basse, 191 S. 8.), soll, der Vorrede nach, einer der wohlmeinenden Versuche sein, die Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen um einen Schritt vorzurücken, und es sollte, nach des Verfassers Sinne, das schweizerische Reformations-Jubiläum namentlich auch dazu führen. „Es muß aber (heißt es dann weiter) dabei ganz anders, nachdrucksvoller und kräftiger, als 1817 in Deutschland, verfahren werden, wo nur in den wenigsten Gemeinden die zweckdienlichen Vorbereitungen getroffen waren, und man der freien Willkühr, der Trägheit und Untheilnahme, auch der starken Widersetzlichkeit u. s. w. die Hauptsache überließ. Die Schrift selbst ist in sehr gutem Geiste, mit vollkommen gerechter Würdigung der Verdienste des schweizerischen Reformators verfaßt. Herr Müller scheint aus den Quellen geschöpft zu haben, alle wesentlichen Thatsachen sind richtig angegeben und wohl sicher wird der Deutsche aus dieser Schrift Mehreres und Gründlicheres von Zwingli erfahren, als ihm bisher (wenigstens aus deutschen Bearbeitungen der Reformationsgeschichte) nicht zur Kunde gekommen ist.

Wir gedenken bei diesem Anlaß eines verwandten inländischen neuerlich ausgegebenen Werkchens: Ein Wort an unser liebes Zürcherisches Landvolk, vor dem Reformationsfest des kommenden Jahres 1819. (Zürich, bei Orell, Füßli und Comp.) Die kleine Schrift hat den Zürcherischen Pfarrer Müller in Embrach zum Verfasser und ist ausgestattet mit dem Bildnisse Ulrich Zwingli's, einem Gedichte nach Psalmmelodie und dem Verzeichnisse der ersten reformirten Prediger sämmtlicher Gemeinden des Kantons Zürich. In einer dem Landmann durchaus verständlichen Sprache wirft der Verfasser zuerst einen Blick auf die Zeit der letztverflossenen Jubiläumsfeier, vergleicht damit die gegenwärtige und entwickelt unparteiisch die Vorzüge beider. Hieran schließt sich ein kurzer Umriß der deutschen und vaterländischen Reformationsgeschichte, und sodann geht die Schrift, nach einer kurzen Darstellung der Vortheile unsrer schweizerischen Reformation, auf die bevorstehende Feier derselben über, zeiget, in welchem Geiste dieselbe begangen werden sollte, und schließt mit verschiedenen, auf die Bedürfnisse der Landleute berechneten, zeitgemäßen Wünschen und Ermunterungen.

Der eben erschienene Coup d'oeil sur l'ensemble des moyens de l'éducation, suivi de l'annonce d'un nouvel institut pour les jeunes garçons, par Herm. Krüsi, élève de Pestalozzi (Geneve, Paschoud, 48 S. 8.) entwickelt systematisch die Erziehungsmittel, deren sich Hr. Krüsi in seinem zu Yferten neu errichteten Knabeninstitut, das mit dem Töchterinstitut des Herrn Niederer und mit der Taubstummenanstalt des Hrn. Näf gleichsam ein Ganzes bildet, bedienen will. Alle drei sind in ihren Stiftern und meist auch in den Grundsätzen, die sie befolgen, als Zweige oder Absenker der frühern Anstalt Pestalozzi's anzusehen, dessen ursprüngliches Streben seinen vormaligen Schülern und Gehilfen auch in der nunmehrigen abgesonderten Stellung angelegene Herzenssache bleibt.

Frankreich.

Der Herzog von Angouleme hat eine Summe von 2000 Fr. dem Denkmal gewidmet, welches die Stadt Straßburg dem Gen. Kleber zu errichten beschlossen hat.

Dem Herzog von Bourbon ist letzthin auf einer Wildschweinsjagd in der Gegend von Chantilly der Unfall begegnet, vom Pferde zu stürzen; er war mehrere Stunden ohne Bewußtsein; Aderlassen und Zugpflaster haben ihn wieder zu sich gebracht, und die Aerzte versichern, daß sein Leben in keiner Gefahr ist.

Der berühmte Alexander von Humboldt ist nach London abgereiset, von wo er, wie es heißt, sich nach Aachen begeben wird.

Man schreibt aus Bordeaux, daß die Weinlese den 7 d. im Medoc angefangen hat. Der Menge nach wird sie mittelmäßig, aber der Qualität nach vortrefflich sein.

Von der französischen Grenze, den 19 September.

Während die große Mehrheit der französischen Nation sich so bestimmt gegen mehrere wesentliche Verfügungen des Konkordats, das Hr. v. Blacas mit dem römischen Hofe abschloß, ausgesprochen hat; während das aufgeklärte Ministerium es selbst nicht ungern zu sehen schien, daß dieses Konkordat bei den Repräsentanten der Nation überhaupt, und in der mit Prüfung desselben beauftragten Kommission insbesondere, so großen Widerstand fand; während die Regierung bereits vor einiger Zeit einen eigenen Abgeordneten nach Rom sandte, um daselbst diejenigen Artikel dieses Konkordats, die von der öffentlichen Meinung so ungünstig aufgenommen wurden, zu modifiziren: muß es im höchsten Grad befremden, daß eine gewisse Zahl von französischen Bischöfen sich herausgenommen hat, an Se. Maj. den König ein umständliches Schreiben zu erlassen, und den Monarchen zu bitten, das unveränderte Konkordat so bald als möglich in Frankreich einzuführen und demselben gesetzliche Kraft zu ertheilen, ohne die Repräsentanten der Nation über diesen wichtigen Gegenstand zu Rathe zu ziehen. Man versichert sogar, daß diejenigen Bischofe, welche den erwähnten Brief noch nicht unterzeichnet haben, dringend eingeladen worden sind, es jetzt zu thun. Was damit bezweckt wird, ist wohl noch nicht klar. Inzwischen hat das Schreiben, das in Umlauf gekommen ist, großen Eindruck gemacht. Es ist abgedruckt und allenthalben verbreitet worden, ohne daß von irgend einer Seite die mindeste Reklamation dagegen erfolgt ist, so daß man es als authentisch ansehen kann.

In mancher Hinsicht ist dies Schreiben ein höchst merkwürdiges Aktenstück für die Zeitgeschichte. Es ist viel zu weitläufig, um, seinem ganzen Inhalte nach, hier mitgetheilt zu werden. Um gehörig seine Eigenheit anzuzeigen, wird Folgendes, was wir hier aus demselben mittheilen, vollkommen hinreichen.

Es beginnt auf folgende Weise: Sire! wenn die Bischöfe Ihres Königreichs die gallikanische Kirche in den bedauernswürdigsten Zustand versetzt sehen, können Sie umhin zu schweigen? Ihr Schweigen wäre strafbar. Wir sind es Gott schuldig, der uns zu der Wache seines Hauses bestellt hat, der Kirche, deren Vertheidiger wir sind, Eurer Majestät, deren unwandelbar treue Unterthanen wir bleiben, die Töne unsers Schmerzes vernehmen zu lassen. Wir bitten Sie, die Religion dem Abgrunde zu entreissen, in welchen sie durch verbrecherische Intriguen versunken ist. Sohn des heil. Ludwigs, Sie werden sie aus diesem Abgrunde ziehen u. s. w.

Der Zustand der Kirche wird hierauf geschildert, wie folgt: Bald wenig zahlreiche, bald zu große Diözesen, welche die Bekümmerniß ihrer Bischofe erschöpfen, ohne dieselbe befriedigen zu können; Pfarreien, wovon die einen ganz ohne Priester sind, die andern aus mehrern Gemeinden bestehen, welche gar nicht, oder auf eine ungenugende Weise bedient werden können; Unwissenheit, als Wirkung des Mangels an Unterricht und Ursache der Gleichgültigkeit und der Gottlosigkeit; ein neues Schisma, das sich mitten unter diesen Unglücksfällen erhebt und dieselben vollständig macht — dies Alles betrübte das Herz Eurer Maj. und Ihre Religionsliebe bewog Sie, diesen Unfällen ein Ziel zu setzen. Ein zwei Jahre lang verhandeltes und endlich abgeschlossenes Konkordat, das Eure Maj. den beiden Kammern mit Zufriedenheit ankündigte, ließ das nahe Ende dieser Unglücksfälle hoffen. Allgemeine Freude füllte bei dieser Ankündigung alle Herzen der Franzosen, die noch Gefühl für Religion haben u. s. w.

Welche Macht hat denn Gewalt genug gehabt, diesen frommen Absichten ein Hinderniß entgegenzusetzen, und die Vollziehung derselben aufzuhalten? Nach Ihren Befehlen hatten sich die ernannten Bischöfe zu den Füßen des Throns begeben, nach den Einsetzungen, die Ihnen der heilige Vater zugesendet hatte; mit Schmerz sehen sie das Unglück der Religion aufs neue verlängert....

Wir flehen um Fortsetzung Ihres Eifers, der nothwendiger ist, als jemals; wir flehen um den Ruhm Gottes, der Ihr religiöses Herz erfüllt.

Die Vollziehung dieses Konkordats ist Ihrer Autorität nicht unmöglich; der Vorwand, den man anführt, um das Gegentheil zu bewirken, beruht auf einer falschen Auslegung Ihrer Charte. Ew. Majestät hat sich das vollständige Recht vorbehalten, Friedensschlüsse, Allianzverträge und Handelstraktate abzuschliessen, und die Mitwirkung der Kammern nur für legislative Gewalt vorbehalten. Es gibt Verträge, welche legislative Folgerungen enthalten, und deren Vollziehung eine Veränderung in unserer Gesetzgebung erheischt.

Man hat behauptet, die zur Vollziehung der Gesetze nothwendigen Verträge müssen der freien Annahme der beiden Kammern vorgelegt werden, und Ew. Majestät dürfe dieselben erst nach Bewilligung der Kammern promulgiren. Wenn diese gefährliche Auslegung angenommen würde, so dürfte diese Art von Verträgen niemals von Ew. Maj. abgeschlossen werden. Welche fremde Macht würde aber einen Vertrag abschliessen wollen, über dessen Vollziehung sie Zweifel haben müßte. Wie könnte sich ein fremder Fürst gegen einen König verpflichten, der sich in der Unmöglichkeit befände, eine Verpflichtung gegen ihn einzugehen?

Sie, Sire, sind der oberste Gesetzgeber der Charte, Sie allein können dieselbe auslegen. Sie haben zuverlässig der Ausübung Ihrer Macht keine Schranken anlegen wollen....

Sprechen Sie sich demnach in Gemäßheit Ihrer souverainen Gewalt aus! Die Akten, welche die Folgen Ihrer Traktate sind, müssen einen wesentlichen Theil Ihrer königlichen Vorrechte ausmachen; sie müssen, ihrer innern Beschaffenheit nach, von dem Artikel der Charte ausgenommen werden, welcher die Gesetzgebungs-Gegenstände der Bewilligung der Kammern unterwirft.

Befehlen Sie, und Ihr Hauch wird alle Wolken zerstreuen, welche Gottlosigkeit und Bosheit über die Vortheile Ihres Konkordats und die heiligen Rechte Ihrer Autorität gebildet haben u. s. w.

England.

Während fast alle europäischen Staatspapiere steigen, sinken die englischen fortwährend. Englische Kreuzer sollen die spanischen Küsten gegen Insurgentenkaper schützen. In diesen Sagen suchten einige den Grund dieses Sinkens, andere in der Cotp. Oeffentliche Blätter glauben, daß ernsthafte Zwiste zwischen der Regierung und der Bank walten, indem erstere letzterer zumuthe, für sechs Millionen, die in klingender Münze zurückbezahlt werden sollten, Schatzkammerscheine anzunehmen.

In Manchester scheint die Ordnung wieder hergestellt zu sein; man spürt den Aufwieglern nach, die Verführten sind in Arbeit getreten, ohne daß ihren Forderungen nachgegeben werden mußte, was die Fabrikherrn dem kräftigen Einwirken der Polizei- und Militärbehörden verdanken.

Die Zeitung von Neuyork vom 22 Juli gibt wieder Nachricht von der berüchtigten Schlange, die mit zwei Jungen (von 45 bis 50 Fuß Länge) auf der Höhe von Rokaway gesehen worden.

Dem Courrier zufolge ist ein Häuptling des indianischen Völkerstamms der Creeks in England angekommen, um den Schutz der großbrittanischen Regierung gegen die Gewaltthätigkeiten der Nordamerikaner nachzusuchen.

Auf der Börse ist 100 gegen 10 gewettet worden, daß in Zeit eines Jahrs England mit Amerika Krieg haben werde.

Die neuesten Nachrichten aus Ostindien melden, daß die Ruhe, ungeachtet des geschlossenen Friedens, nicht gesichert ist; die Uebergabe der Festungen geschieht langsam, zum Theil gar nicht, und die Rajahs handeln treulos.

Man vermuthet, daß die nächsten Berichte aus St. Domingo den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Boyer und Christoph melden werden.

In dem Phönix-Park zu Dublin wird dem Herzog von Wellington ein Denkmal errichtet, wozu bereits am letzten 18 Juni, am Jahrstage der Schlacht von Waterloo, der Grundstein gelegt wurde. In einigen Wochen hatten Irländer für 20,000 Pfund Sterl. subskribirt. Das Ganze soll aus Granit bestehen, mit einem Obelisk und der Statue des Herzogs zu Pferde, und wird eine Höhe von 210 Fuß haben. An den vier Seiten werden aus dem Metall eroberter Kanonen die Namen der verschiedenen von dem Helden erfochtenen Siege angebracht.

In London sind einige Tage hinter einander aufrührische Adressen und Aufrufe an mehrern Orten angeheftet worden.

Spanien.

Die Schwangerschaft der Königin ist offiziell angezeigt und in allen Städten des Königreichs sind öffentliche Gebete angeordnet worden.

Die Hofzeitung enthält wenig Trostreiches über die Kriegsereignisse in Amerika. Sie gibt einiges Detail von einem am 18 Mai vorgefallenen Gefechte, in Folge dessen Cariaco von den Insurgenten verlassen ward; allein sie meldet zugleich, daß unsere beiden Befehlshaber Ximenez und Armas den Sieg theuer bezahlen mußten. Der Erstere starb an seinen Wunden, der Letztere ist nicht ausser Gefahr. Am 30 Mai expedirte der General Morillo seine Befehle noch aus Valencia. Von dem General Osorio vernimmt man gar nichts.

Oesterreich.

Durch ein Zirkular der niederösterreichischen Landesregierung vom 7 Sept. wird die Erwerbsteuer für die Jahre 1819, 1820 und 1821 in Silbergeld zahlbar ausgeschrieben.

Ihre kaiserliche Majestäten verliessen am 10 Baden, und trafen Abends in dem kaiserlichen Lustschlosse Persenbeug ein. Se. Maj. der Kaiser trifft am 27 zu Aachen ein. Das Gefolge Sr. Maj. besteht aus dem Oberkämmerer Grafen Wrbna, dem Feldzeugmeister Baron Duca, dem Generaladjutanten Kutschera, dem Leibarzt Baron Stifft, dem Kabinetssekretär Varady, den Kammerherren Grafen Attems und Falkenhain, dem Hofkontrolleur Ritter von Cöckelberge, und dem Oberhofkaplan von Schopp, Beichtvater Sr. Maj., nebst der nöthigen Dienerschaft.

Der Stadt Triest ist der Titel einer Citta fedelissima, und der Gebrauch eines Wappens, worin sich über der bisherigen Hellebarde der kaiserliche Adler befindet, bewilligt worden.

Kurze Notizen.

— Der Fürst Metternich ist von einer kurzen, nach Koblenz unternommenen Reise auf dem Johannisberg zurückangekommen. Ebendaselbst ist am 16 Abends der Fürst Hardenberg eingetroffen. Die Grafen Caraman und Marialva befinden sich in diesem Augenblick ebenfalls auf dem Johannisberge.

— Es scheint, daß es im Plane des Kaisers Alexander liegt, seine Reiseroute geheim zu halten, um allen lästigen Zeremonien aus dem Wege zu gehen, und so ungehindert durch Deutschland nach Aachen reisen zu können.

— Es unterliegt nun keinem Zweifel mehr, daß der Graf von Bernstorff als Vize-Staatskanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten an die Spitze der preussischen Staatsführung tritt.

— Zu Georgenhausen im Odenwalde befindet sich an einem zweistöckigen Hause ein Weinstock, welcher 927 meistens große blaue Muskatellertrauben trägt.

— Der Kurfürst und der Kurprinz von Hessen-Kassel sind den 14 d. von Kassel nach Hanau abgereiset, wo sie am 15 mit zahlreichem Gefolge eintrafen.

London, v. 12 Sept. Drei v. H. kons. 75 ¾; vier v. H. geschl.; fünf v. H. 105 ⅓.

Paris, v. 17 Sept. Fünf vom Hundert kons. 77 Fr. 75 C. — Bankaktien 1630 Fr.

Wien, v. 12 Sept. Kurs auf Augsburg 98 ½; Konventionsmünze 229 ⅝.

In letzter Zurzacher Herbstmesse wurde aus einem Schlafzimmer eine neue goldene Repetiruhr entwendet; die Schale ist 28 bis 30 Deniers schwer und inwendig mit Nr. 6723. Y et S. K. 18. 1895. bezeichnet; an der Uhr hing eine tablene geblaute Kette mit zwei kristallenen Petschaften mit Gold garnirt, nebst einem goldenen Schlüssel. Dem ehrlichen Entdecker ist eine Belohnung von 20 Schweizerfranken versprochen, wofür sich im Gasthof zum Wilden Mann in Aarau anzumelden.

Aarauer-Zeitung.

Sonnabend Nro. 115. den 26 September 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Rede des Präfekten der Stadtschule, Pater Girard, zu Freiburg; Bericht der Hilfsgesellschaft zu Schafhausen. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine; Straßburg. — Deutschland: Mancherlei; Reise der Kaiser von Oesterreich und Rußland; aus dem Rheingau. — Preussen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Etliche Tage zuvor, ehe die Rückkehr der Jesuiten nach Freiburg beschlossen ward, feierte die Stadtschule das Jahresfest ihrer Privatausheilungen und die bei diesem Anlaß gehaltene Rede ihres Präfekten, des Pater Girard, wird so eben gedruckt ausgegeben (Discours prononcé par le préfet de l'école française de la ville de Fribourg à la distribution des prix le 9 sept. 1818, chez Piller, 16 S. 8.). Von 40 Schülern, welche die tief gesunkene Stadtschule im J. 1804 besuchten, ist unter der neuen Leitung die Zahl derselben auf 277 angestiegen; damals waren es meist unbemittelte Bürger, die ihre Kinder in die Schule sandten, jetzt senden beinahe alle Freiburger ihre Söhne dahin. Um den Unterricht den verschiedenen Fähigkeiten und Bestimmungen der Schüler anzupassen, suchte man sich mit Klassen zu helfen; es blieb aber bei der Ueberzahl der die Schule Besuchenden dieses Hilfsmittel unzureichend und die Einrichtungen mangelhaft, bis im Jahr 1816 die Methode des wechselweisen Unterrichts eingeführt und durch sie es möglich ward, in der That für jeden einzelnen Schüler das Maas des Unterrichts seinen Fähigkeiten und seinem Bedarf gemäß anzuordnen. Siebenundzwanzig Lehrkurse folgen jetzt in der Schule auf einander; der fünfzehnte ist für manche Schüler das Ziel des Schulbesuchs; die andern werden nach Maasgabe ihrer Verhältnisse weiter geführt. Der Erfolg hat die schönsten Hoffnungen erfüllt und mit dem verbesserten Unterricht sind Fleiß, Lernbegierde und ein edler Wetteifer in dem aufwachsenden Geschlecht erwacht. Die nähern, eben so anziehenden als rührenden Angaben hierüber muß man in der Rede selbst nachlesen.

Der Redner beglückwünscht seine Vaterstadt über den bessern Geist, der sich allmälig in ihr verbreitet, über die Wißbegierde, die nach und nach allgemeiner wird — wofern kein neuer Vandalism das Werk der Einsicht und Güte wieder zerstören mag! „Glücklich die Stadt (so fährt er nun weiter fort), deren Einwohner, welches Standes und Alters sie sein mögen, Belehrung und Unterricht suchen. In diesem Streben liegt der fruchtbare Keim von allem Guten und Schönen. Durch rohe Unwissenheit werden wir dem Thiere gleich, mit dem Unterschied, daß der Mensch, insofern er nicht blödsinnig ist, meist nur ein bösartiges Thier sein kann, wenn er Thier bleibt. Der Unterricht ist es, der uns zu Menschen macht und zu Christen, das will sagen, zu veredelten Menschen. Der Unterricht ist es, der unsere Gedanken und unsere Begierden über den Staub erhebt und jenes Große und Unsterbliche, das der Schöpfer in uns gelegt hat, zur Entwickelung bringt. Wer Belehrung sucht, der ist auf dem Wege der Wahrheit, der Tugend und der Veredelung seiner selbst. Wie sollten wir uns dann nicht der Fortschritte dieses Geistes in unserer guten Vaterstadt freuen? — Aber, hört man sagen, hat die Religion dabei gewonnen? Ich könnte hierauf antworten; die Religion ist das Höchste, wozu der Mensch sich erhebt und es setzt dieselbe die Entwickelung seiner Vernunft, seines Gewissens und seines Herzens voraus, die hinwieder nur durch den Unterricht entwickelt werden mögen: aber es ist kürzer, auf meine 277 Schüler hinzuweisen, die durch den Unterricht zur Erkenntniß der Religion und vor die Stufen des Altars sind geführt worden! — Ich höre auch bisweilen, meine Herren! daß man von Vaterlandsliebe spricht und zu verstehen gibt, die eifrigen Jugendlehrer gehören zu den ungerathenen Söhnen dieses Vaterlands, indem ihre Vervollkommnung des gemeinsamen Unterrichts am Ende nur Störung der öffentlichen Ordnung herbeiführen werde. Meine Herren, — auch wir lieben unser Vaterland, und, was mehr sagen will, wir glauben zu wissen, wie man die Liebe des Vaterlandes bewährt; was nicht jeder weiß, fürwahr jene nicht, die sich ihrer Unwissenheit laut rühmen. Wie es sich dann aber auch mit diesen verhalten mag, es darf uns um die Sache des Unterrichts nicht mehr bange sein. Durch eine lange und furchtbare Erfahrung belehrt, ist das christliche Europa endlich zu der Einsicht gelangt, daß der Mensch nur durch Erziehung veredelt wird; daß wenn des Evangeliums heilige Wahrheiten, richtig verstanden und wohl angewandt, des Menschen Heil begründen, für diese richtige Verständniß und Anwendung der Geist geöffnet und das Herz erweitert sein müssen, beides aber nur durch verständigen Unterricht im zarten Kindesalter möglich wird." — Die merkwürdige Rede, von der wir hier eine kleine Stelle ausheben konnten, bleibt ein Aktenstück, das künftig einst Ehre oder Unehre der Stadt begründen dürfte, in der sie gehalten ward.

Am 14 Herbstm. erstattete die Hilfsgesellschaft in Schafhausen Bericht über ihre Jahresverrichtungen. In den drei letzten Monaten des verflossenen Jahrs wurden rohe Lebensmittel, vom Dezember an bis zur Mitte des Monats April des laufenden Jahrs ward Suppe ausgetheilt; um diese Zeit setzten die mildern Preise der Lebensmittel fast jedermann in den Stand

seine Nahrung selbst zu verdienen; aber ganz Arme, Alte, und Kranke fanden auch von da an nach Bedürfniß verschiedenartige Hilfreichung an Hauszinsen, Arzneien und Geld. Auch die Arbeitsanstalt konnte fortbestehen. Eine schöne Aussicht eröffnet das schon früher von würdigen Frauen im Stillen gehegte, nun mit der Hilfsgesellschaft verbundene „Erziehungsinstitut für Töchter bürgerlicher Herkunft zu guten Dienstboten." Bereits befinden sich sechs Mädchen im Institut, welche Wohnung, Kost und Unterricht erhalten. Auch die Leihbank und Ersparnißkasse haben wohlthätige Folgen. Im Ganzen betrug die Einnahme der Gesellschaft 3363 fl., die Ausgabe 4228 fl., wobei der vorjährige Aktivsaldo von 1511 fl. wohl zu statten kam. Der stehende Fond von 1500 fl. stieg durch Geschenke auf 1661 fl.

Frankreich.

Se. Maj. der König hat dem Herzog von Richelieu ein prächtiges Silberservice, mehrere Gallawagen und ein Gespann von acht Pferden zum Geschenk gemacht. Die Equipagen und das Silbergeräthe sind nach Aachen abgegangen; der Herzog ist am 19 des Morgens dahin abgereiset.

Man versichert, daß der russische Admiral Tschitschakoff, der kürzlich eine reiche Heirath in England gemacht hat, sich in Frankreich niederlassen will.

Nach der von dem Präfekten des Departements der Seine bekannt gemachten Vertheilung der Kontingentsmannschaft zur Kompletirung der Armee trifft es die Stadt Paris auf eine Bevölkerung von 657,172 Seelen 1608 Mann für die Jahre 1816 und 1817; das Arrondissement von Sceaux auf 40,371 Seelen 98 M.; das Arrond. von St. Denis auf 41,278 Seelen 108 Mann.

Die Weinlese fängt in Burgund erst am 25 d. und wenn die schöne Witterung anhält, erst am 30 d. an.

Von der Seine, den 14 September.

Der durch mehrere politische Schriften, und zuletzt durch seinen Prozeß wegen Chapredelaine und Songis bekannt gewordene Hr. Leon Thiessé hat eine Schrift über die nahen Wahlen herausgegeben, die sehr freimüthig ist, und, da sie als das Manifest der liberalen Partei angesehen wird, Aufmerksamkeit verdient, wenn man auch die darin aufgestellten Thatsachen nicht ganz gegründet findet. Er drückt sich unter andern auf folgende Weise aus: „Wir wollen nicht untersuchen, ob die Minister auf die Wahlen von 1817 einen thätigen Einfluß ausgeübt haben. Wenn sie dieses Unglück gehabt und diesen Fehler begangen haben sollten, so ist hinreichend erwiesen, daß sie der Nation geschadet und die Charte verletzt haben. Die Wahlen dieses Jahrs werden mit der größten Ungeduld erwartet, weil Frankreich alle seine Hoffnung in die Wahlkollegien setzt, die durch ein, auf so verschiedene und selbst entgegengesetzte Weise beurtheiltes und aufgenommenes Gesetz konstituirt worden sind. Gegenwärtig wird dieses Gesetz zum zweitenmale in Vollziehung gesetzt. Man sucht die Wirkungen desselben aufzufassen; einige Besorgnisse sind noch nicht ganz verschwunden, allein die große Mehrzahl der gebildeten Klassen hegt ein volles Zutrauen in die zu beginnenden Operationen. Schon spricht man allenthalben von den Kandidaten, die sich voranstellen oder vorangestellt werden. Die Brochuren, worin dieser Gegenstand verhandelt wird, vervielfältigen sich. Bei diesem Konflikt von Interessen und Ansprüchen fragt man sich, ob bei diesen nahen Wahlen die unter Zensur stehenden Tagblätter ein tiefes Schweigen beobachten oder abermals das Echo einer einzigen Partei werden? ob sie abermals denselben Kandidaten ein einstimmiges Lob ertheilen? Ob sie in Uebereinstimmung andere Kandidaten, welche im Voraus durch das öffentliche Zutrauen gerächt sind, verunglimpfen werden? Ein solches Betragen würde wenigstens beweisen, daß die Regierung, statt in der Unthätigkeit zu bleiben, an diesem ungleichen Kampfe abermals großen Antheil nimmt. Unter den Kandidaten des vorigen Jahrs, die sich gegenwärtig aufs neue voranstellen, bemerkt man die Namen von Manuel, Benjamin Constant und Gilbert Desvoisins. Ihr Ruf schreckte im verflossenen Jahr die Minister. Ich will glauben, daß sie sich damals keinen andern Einfluß gegen sie erlaubten, als den der Ueberredung; allein man muß dennoch die Auflösung des Räthsels zu erhalten suchen, warum diese Kandidaten, die in den ersten Sitzungen der Wahlkorps die meisten Stimmen erhielten, untergelegen sind, sobald die Wahloperation entscheidend wurde. Man hat von gesetzwidriger Einführung von Personen, die keine Wahlmänner sind, in die Wahlversammlung gesprochen; allein ein Manöuvre dieser Art wäre in jeder Hinsicht so odios, daß wir nicht daran glauben können; inzwischen begreife ich aber dennoch nicht, wie die Wahlmänner an einem Tag ein Zutrauen nicht mehr haben konnten, das sie den Tag zuvor hatten. Eine solche Wandelbarkeit ist keineswegs natürlich, und ich gestehe gern ein, daß ich berechtigt wäre, einen solchen Verdacht zu hegen, wenn sich derselbe Umstand dieses Jahr abermals erneuern sollte. — Das wahre Interesse der Regierung liegt in der Unabhängigkeit der Kammern; deshalb werde ich mich stets gegen Alles erheben, was dieser Unabhängigkeit Eintrag thun kann. Allein eine tröstende Idee muß alle wahre Vaterlandsfreunde beruhigen. Das neue Wahlgesetz ist so beschaffen, daß es allen Umtrieben widersteht, und in sich selbst die unzerstörbare Garantie der Freiheit und der Stärke der Repräsentirten trägt. Ungeachtet aller Bemühungen der zensurirten Blätter, ungeachtet der ungeheuern Menge von Pamphlets und Libellen, ungeachtet aller offiziellen Rathschläge, die den Wahlmännern gegeben wurden, sind dennoch die Wahlen des letzten Jahrs, ihrer großen Mehrheit nach, im konstitutionellen und patriotischen Sinn ausgefallen. Kaum vermochten einige ministerielle Redner, die nach Stellen gierig waren, sich in die Reihen der Redependenten einzuschleichen. Im Jahr 1816 noch bestanden die Liberalen der Deputirtenkammer aus Ministeriellen; kaum befanden sich in derselben einige dem Zauber der Macht unzugängliche Repräsentanten. Wenn die Resultate der damaligen Session vortheilhaft waren, so muß man eingestehen, daß die Regierung noch im Krieg mit dem Ueberrest der Kammer von 1815, theils durch das Gefühl ihrer Erhaltung, theils durch einen gewissen Trotz, sehr geneigt war, alle liberale Maasregeln zu begünstigen. Volle Freiheit muß

uns bewilligt werden, wenn auch die Agenten der Gewalt es auf alle Weise zu verhindern suchen. Politik und Klugheit erforderten, daß sie an der Erkenntlichkeit der Nation Antheil nehmen, und sich mit den Freisinnigen verbinden, um ein Resultat zu erhalten, das auch ohne sie herbeigeführt wird und sie sonst am Ende stürzen würde.

Straßburg, den 15 September.

Heute hat der seit Anfang dieses Monats unter dem Präsidium des Hrn. Metz, Mitglied der Deputirtenkammer, versammelte Assisenhof des niederrheinischen Departements, einen sehr wichtigen Prozeß beendigt, dessen Verhandlungen mehrere Tage gedauert hatten. Die Angeklagten waren eine Bande Vaganten und Räuber, die während des verflossenen Winters in unsern Umgegenden Frevel aller Art verübt und vielfache Diebstähle mit Einbruch und mit Einsteigen begangen hatten. Ein straßenräuberischer Angriff im Walde von Brumath auf Personen, die von hier nach Hause zurückkehrten, verbunden mit wirklich erfolgter Beraubung, unter Drohungen von Mord, war die strafbarste Thatsache, die einzelnen Mitgliedern der Bande zur Last fiel. Diese hatte aus fünfzehn bis zwanzig Personen bestanden, allein nur vierzehn waren gekannt; eine starb während der Instruktion; ein vormaliger Douanier, Namens Ture, der zu der Bande gehörte, hatte sich geflüchtet, bevor man seiner habhaft werden konnte. Beinahe alle waren Contrebandiers gewesen und hatten sich durch dieses Gewerbe an das Umherziehen gewöhnt. Ihre meisten Diebstähle beschränkten sich auf Vieh und Lebensmittel. Einzelne wurden bald zu dieser, bald zu jener Operation beordert, ohne daß jedoch die Bande einen besondern Chef gehabt hätte. Nach Abhörung einer ungemein starken Anzahl von Zeugen und vielfachen Debatten, wurden die drei vornehmsten der Bande, Vogel, Thierce und Liebel, des Straßenraubs von den Geschwornen für schuldig erklärt und vom Gerichtshof zu lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt. Zwei andere, Ehrlen, Krämer von Hagenau, und Oesterle, welche der Jury des qualifizirten Diebstahls für überwiesen erklärte, erlitten eine Condamnation von sechsjähriger Kettenstrafe. Die Weiber von zwei der Hauptangeklagten, die an mehrern Diebstählen Antheil genommen hatten, waren glücklich genug, sich mit dreijähriger Thurmstrafe zu retten. Die übrigen Angeklagten wurden, wegen mangelnder Beweise, freigesprochen.

Nächste Woche wird ein ähnlicher Prozeß gegen eine andere Bande den Assisenhof beschäftigen.

Unter den bisher verhandelten Kriminalsachen waren ein Mord und ein Nothzuchtprozeß die wichtigsten. Der letztere betraf einen unnatürlichen Wüstling. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu fünfjähriger Kettenstrafe, Brandmarkung u. s. w.

Für das zu Ehren Klebers zu errichtende Monument haben sehr zahlreiche Subskriptionen statt. Auch aus andern Städten werden bedeutende Summen übermacht. Die öffentliche Meinung spricht sich immer mehr dafür aus, daß es auf einem unserer schönsten Plätze errichtet werde. Es soll im antiken Styl in Form eines Tempels, in welchem Klebers kolossale Bildsäule aufgestellt würde, verfertigt werden. Unser geschickter Obmacht kann bei dieser Gelegenheit seine Talente am zweckmäßigsten beurkunden. Derselbe Künstler ist mit der Bearbeitung eines andern Monuments zu Ehren des verstorbenen ehrwürdigen Blessig beauftragt worden. Dieses wird in der protestantischen Hauptkirche aufgestellt.

Mit dem Abzug der alliirten Truppen aus dem Elsaß scheint es nun wirklich Ernst zu werden. Diese sollen zuletzt den Befehl erhalten haben, sich auf den 15 Oktober marschfertig zu halten. Bereits verkaufen die Offiziere ihre entbehrlichen Pferde, und andere Verfügungen zeigen deutlich an, daß keine fremden Truppen den künftigen Winter über in unserm Lande verbleiben werden.

Es heißt, zwei Regimenter von Frimonts Truppenkorps werden nach Mainz in Garnison verlegt werden und dagegen das dort befindliche Regiment Kerpen nach Oesterreich zurückkehren. Das Gerücht von Aufstellung einer österreichischen Division im Breisgau und in Oberschwaben während des künftigen Winters erhält sich, ohne inzwischen bis jetzt auf irgend eine authentische Weise bestätigt worden zu sein.

Deutschland.

So eben verbreitet sich das Gerücht, alle badische Beurlaubte seien einberufen und gehalten, in der kürzesten Zeitfrist zu ihren Regimentern zu stoßen. Ja man versichert, alle Truppen hätten Befehl, sich in ihren Standquartieren auf den ersten Wink marschfertig zu halten. Es wird sich bald zeigen, ob diese Nachricht gegründet ist; sollte sie es sein, so wäre sie ein Beweis, daß man sich vor Ueberraschung hüten will und die militärische Besetzung der Rheinpfalz besorgt.

Aus Hanau wird unterm 13 Sept. gemeldet: Die kirchliche Feierlichkeit wegen der erfolgten Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen in eine einzige evangelisch-christliche Kirche, ist nach der am 4 Juli erlassenen allergnädigsten Bestätigung der Synodalbeschlüsse, und in Folge des vierten Artikels dieser allerhöchsten Bestätigungsakte, durch welchen die Bestimmung des Tages dieses Festes den beiden hiesigen Konsistorien überlassen wurde, auf heute anberaumt worden. Zufolge dessen hat schon gestern am Abende das Geläute aller Glocken uns diese Feierlichkeit angekündigt, und heute am frühesten Morgen ertönten sie wieder, um uns zur Begehung dieses nun für immer unauflöslichen Verbrüderungs-Festes in die Tempel Gottes einzuladen.

Der General von Ochs, bisheriges Mitglied der Militairkommission am deutschen Bundestage von Seiten Kurhessens, hat sich in Folge eines von dem Kurfürsten erhaltenen speziellen Auftrags nach Weimar begeben, um Se. Majestät den Kaiser Alexander einzuladen, bei der Durchreise nach Aachen den Weg über Hanau und Wilhelmsbad zu nehmen, wo S. k. Hoh. der Kurfürst alles zu dessen Aufnahme in Bereitschaft habe setzen lassen.

Nach einer zu Frankfurt eingelangten amtlichen Nachricht trifft Se. Majestät der Kaiser Alexander am 25 Sept. in dieser Stadt ein, verweilt daselbst am 26, und setzt am 27 die Reise nach Aachen fort. Am 26 werden auch Ihre Majestäten der König und die Königin von Würtemberg zu Frankfurt erwartet.

Der König von Baiern ist am 18 von München nach Regensburg gereiset, um den Kaiser von Oesterreich auf seiner Durchreise zu bewillkommnen.

Von Darmstadt sind mehrere Wagen mit Möbeln nach Mainz abgegangen, um das deutsche Haus für die Aufnahme des Kaisers von Oesterreich in den Stand zu setzen. Se. Maj. trifft den 23 Sept. in Mainz ein, übernachtet daselbst, begibt sich von da aus nach dem Johannisberg und zu einem Besuch des Herzogs von Nassau nach Biberich; den 25 kommt der Kaiser in Koblenz an, und den 27 hält derselbe den feierlichen Einzug in Aachen.

Aus dem Rheingau, den 17 September.

Das Johannisberger Schloß im Rheingau, vormals dem französischen Marschall Kellermann, gegenwärtig dem österreich. Minister Fürsten von Metternich gehörig, ist in diesem Augenblick ein höchst bedeutender Ort, auf welchen die Augen von ganz Deutschland und vom Auslande gerichtet sind. Wichtige Berathschlagungen sollen daselbst statt finden.

Nachdem Fürst Metternich, der seiner Unpäßlichkeit halber (oder, wie Andere wissen wollen, wegen wichtiger Arbeiten) seinen Aufenthalt in Frankfurt um mehrere Tage verlängert hatte, endlich in Johannisberg eingetroffen war, begab er sich sogleich von dort auf das Schloß Engers bei Koblenz, um dem Fürsten Hardenberg, der von Aachen aus dort angelangt war, einen Besuch zu erstatten. Dieser Besuch wird von dem Fürsten Hardenberg erwiedert, der sich seit gestern zu Johannisberg befindet. Von Frankfurt aus haben sich mehrere seit einigen Tagen dort eingetroffene Diplomatiker gleichfalls nach Johannisberg begeben, und einige andere werden daselbst erwartet, namentlich der russische Staatssekretär des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Nesselrode. Es heißt, Lord Castlereagh, der sich zuletzt zu Spaa befand, sei gleichfalls gesonnen gewesen, dahin zu reisen. Daß die Konferenzen zwischen so bedeutenden Personen von großer Bedeutung sein müssen, erhellt schon daraus, daß Frankreich in der Person seines Botschafters am Wiener Hofe, Marquis Caraman, der sich seit einiger Zeit mit Urlaub zu Paris befand und von dort nach Aachen abgehen sollte, einen eigenen Gesandten nach Johannisberg abschickte, um mit den Hrn. von Metternich und Hardenberg zu konferiren.

Auch der Marquis von Marialva, bisher außerordentlicher Botschafter des Hofs von Rio-Janeiro am österreichischen Hoflager, und ordentlicher Gesandter des Königs von Brasilien und Portugall in Paris, hat sich nach Johannisberg begeben. Ihm ist, sicherm Vernehmen nach, der ehrenvolle Auftrag zu Theil geworden, die Unterhandlungen mit den großen europäischen Höfen, als vermittelnden Mächten, zu eröffnen, die zur Ausgleichung der Zwistigkeiten zwischen Spanien und Portugall-Brasilien führen sollen. Er wird sich deshalb auch, gleichzeitig mit den andern Ministern, nach Aachen begeben.

Wenn es sich bestätigen sollte, wie man versichert, daß auch der Fürst von Wrede, als außerordentlicher Gesandter des Königs von Baiern, sich nach Johannisberg und von dort nach Aachen begeben sollte, so wäre zu vermuthen, daß die baierische Entschädigungssache ein Gegenstand der Verhandlungen der großen Mächte sein dürfte. Jedoch hat bis jetzt Fürst Wrede keine Reise angetreten. Dagegen sind der badische Staatsminister Frhr. von Berstett und der zum badischen Gesandten am Wiener Hof ernannte Generallieutenant von Tettenborn zu Bevollmächtigten des Großherzogs von Baden designirt, und Ersterer soll in Johannisberg erwartet sein, während der zweite sich bereits in Aachen befindet.

Aus allem diesem will man im Publikum folgern, daß, ausser der Räumungsangelegenheit von Frankreich, wenigstens noch zwei in den jetzigen Umständen hochwichtige Gegenstände zu Aachen verhandelt werden sollen, nämlich die spanisch-portugiesischen Verhältnisse, und die baierische Entschädigungssache, mit welcher die badischen Angelegenheiten aufs engste zusammenhängen. Wenn es auch, wie aus gleichzeitigen halboffiziellen Aeusserungen grösserer deutscher Regierungen erhellt, vollkommen ungegründet ist, daß die innern Verhältnisse des deutschen Bundes in Aachen zur Sprache kommen, so kann dieses keinen Bezug auf die baierisch-badische Angelegenheit haben, indem die vier großen alliirten Mächte sowohl zu Wien, als zu Paris, Beschlüsse, die wenigstens als provisorisch angesehen werden müssen, gefaßt hatten, um jene Angelegenheit ins Reine zu setzen. Gleichermaßen scheint es sehr wahrscheinlich, daß auch die westphälischen Angelegenheiten zu Aachen diskutirt werden dürften.

Preussen.

Der General Graf Gneisenau ist an die Stelle des verstorbenen Feldmarschalls Grafen von Kalkreuth zum Gouverneur von Berlin ernannt worden.

Laut Nachrichten aus Schlesien sollen von dort verschiedene bemittelte Familien nach Oesterreich ausgewandert sein.

Die preussischen Oberpräsidenten, kommandirenden Generale und Regierungen haben ein Reglement erhalten, welches bestimmt, wie es mit den Ehrenbezeugungen gehalten werden soll, wenn fremde Monarchen das preussische Gebiet betreten. Die kommandirenden Generale der Provinzen und die Oberpräsidenten, gehen ihnen bis an die Grenzen ihrer Provinzen entgegen, und begleiten sie auf der Reise bis an die andere Grenze, immer in Galla. In den Städten werden sie beim Einzuge mit Glockengeläute, und in den Festungen überdies mit Kanonendonner empfangen. Wo Garnison ist, muß dieselbe unter den Waffen, und zur Revue bereit sein. Der Platzkommandant holt bei den Monarchen die Parole ab, und kommandirt zu ihrer Garde eine Kompagnie mit Offizieren. Ueberall, wo sie in den Städten übernachten, wird die erste Nacht illuminirt u. s. w.

London, v. 16 Sept. Drei v. H. kons. 75; vier v. H. geschloss.; fünf v. H. 105 1/8.

Paris, v. 19 Sept. Fünf vom Hundert kons. 77 Fr. 75 C. — Bankaktien 1625 Fr.

Wien, v. 18 Sept. Kurs auf Augsburg 98 1/2; Konventionsmünze 231 5/8.

Allerlei Nachrichten.

Bei Annäherung hiesiger Messe und günstigem Zeitpunkt für den Handel empfiehlt Unterzeichneter seine Kommissions-Handlung, für Annahme aller Arten Waaren, zur Besorgung des Verkaufs, hiedurch wiederholt ergebenst.

Joh. Jakob Huber in Basel.

Viele fremde Reisende, welche Willens waren bei ihrer Durchreise im Gasthof zum Löwen in hier zu logiren, werden durch den Anblick der Taverne zum Glas an dem Thor nach Aarau, in welcher vorzüglich ein Löwe mehr als ein Glas wahrgenommen wird, getäuscht, und kehren, statt beim Löwen, im Gasthaus zum Glas an. Da dem Unterzeichneten aber diese Verwechselung in mancher Hinsicht gar nicht gleichgültig sein kann, glaubt er alle resp. Reisende darauf aufmerksam machen zu müssen, daß das Gasthaus zum Löwen nicht an dem Thore nach Aarau, wohl aber am Baseler Thore nächst dem Gasthaus zur Waag gelegen sei, welches er Jedermann zum Besuch höflichst empfiehlt.

Baden, den 23 Herbstmonat 1818.

Hauptmann Wanger,
Löwenwirth.

Le tribunal de premiere instance du District de Nyon, ayant accordé le bénéfice d'inventaire de la succession du Sieur Rodolphe Wasserfallen, fils, boulanger à Nyon, où il est décédé le 11e du courrant. Tous les prétendans avoir droit sur les biens de cette succession, sont invités à produire leurs titres et prétentions quelconques appuyées de l'assertion légale devant la commission nommée à cet effet au chateau de Nyon sur les samedis 26 du courrant, 3e et 17e Octobre prochain dès les neuf heures du matin à midi. Sous peine de conclusion perpétuelle.

Donné à Nyon, le 15 Septembre 1818.

J. VERET, Président.
A. Ducostea, Greffier.

Ankündigung.

Endsbenannter macht hiermit einem geehrten Publikum hohen und niedern Standes seine Ankunft allhier in Basel bekannt, mit den allenthalben mit vielem Beifall aufgenommenen, und nur durch ihn bekannt gewordenen, neuerfundenen Wetter-Paroscops, welche alle und jede Witterung 24 bis 30 Stunden vorher mit aller Zuverlässigkeit, sogar im Verhältniß der großen oder mindern Anhaltung anzeigen, ohne jemals eine Reparatur nöthig zu haben, oder daß sich noch nach so langer Zeit ihre Wirkungen im Mindesten verringerten, sie mögen so alt werden als sie wollen. Das Stück kostet nebst gedrucktem Unterricht, 20 Bz. Da ich in allen großen Städten Deutschlands allgemeinen Beifall erhalten, so schmeichle ich mir hier zu Lande, ebenfalls den Beifall einärnten zu können, indem dieses Wetter-Paroscop, ob es gleich in einem niedern Preis steht, jedem andern Wetter-Instrument den Vorzug streitig macht. Dieses Wetter-Paroscop läßt sich ohne alle Gefahr von einem Ort zum andern transportiren, sowohl durch die Post, als durch fahrende und reitende Boten, ohne ihm Schaden zufügen zu können. Briefe und Geld werden franko eingesendet. Auch werden die Herrn Auswärtige gebeten, etwas für Emballage beizulegen.

Joseph v. Barth,
Chymikus und Physikus.
Logirend bei Herr. Friedrich Knopf in Basel
Nro. 150 auf dem Fischmarkt.

Auszug aus dem Lektions-Katalog der großherz. badischen Albertinischen Universität zu Freiburg für das Winter-Semester 1818 bis 1819.

(Die Vorlesungen beginnen mit dem 26 Oktober.)

I.

In der theologischen Fakultät.

Einleitung zum Studium der Theologie: privatissime. Geistlicher Rath und Professor ordinarius Werk.

Kritik und andere historische Hülfswissenschaften. Sonnabend von 9 bis 10 und von 2 bis 3 Uhr. Geistlicher Rath und Professor ordinarius Schinzinger.

Die christliche Religionsgeschichte nach Dannenmayr Institutiones hist. eccl. N. T.: wöchentlich siebenmal von 9 bis 10 und von 2 bis 3 Uhr. Derselbe.

Hebräischer Sprachunterricht: Mittwoch von 10 bis 11 Uhr, und Freitags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr. Geistl. Rath und Prof. ord. Hug.

Einleitung in das alte Testament: am Montag, Dienstag und Mittwoch von 3 bis 4 Uhr. Derselbe.

Ueber die beiden Briefe an die Korinther: wöchentlich dreimal. Derselbe.

Praktische Schrifterklärung, nach der von Ehrischen Uebersetzung des N. T. Geistl. Rath und Prof. ord. Werk.

Populäre Erklärung der wichtigern Stellen der Evangelien: wöchentlich dreimal von 11 bis 12 Uhr. Geistl. Rath und Prof. ord. Schnappinger.

Ueber Schöpfung, Beschaffenheit der Erde u. s. w., zur weitern Aufklärung der Lehre von Gott: wöchentlich dreimal. Derselbe.

Katholisch-christliche Dogmatik, nach eigenem Lehrbuch: wöchentlich fünfmal von 9 bis 10 Uhr. Derselbe.

Die Geschichte der Moral vor Christus, als Einleitung in die christliche Sittenlehre; dann:

Allgemeine christliche Sittenlehre, nach eigenem Lehrbuch: (dritte Ausgabe, Wien 1810) fünfmal wöchentlich von 8 bis 9, und Freitags von 3 bis 4 Uhr. Geistl. Rath und Prof. ord. Wanker.

Examinatorium und Uebung in Aufsätzen. Montags von 3 bis 4 Uhr. Derselbe.

Allgemeine Pastoraldidaktik und Homiletik, nach Reichenbergers Pastoralanweisung: (Wien 1812.) täglich von 9 bis 10 Uhr. Geistl. Rath und Prof. ord. Werk.

Homiletisch-praktische Stunden: Dienstags und Freitags 3 bis 4 Uhr. Derselbe.

II.

In der juridischen Fakultät.

Juridische Encyklopädie und Methodologie nach Eisenhart: Dienstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr. Dr. v. Weissenek.

Naturrecht nach Zeiller und eigenen Heften: Montags, Mittwochs und Freitags von 8 bis 9 Uhr. Hofrath und Prof. ord. von Rotteck.

Geschichte und System des römischen Rechts: bis zum Eintritt des neuen für das römische Recht dem höchsten Hofe vorgeschlagenen Professors) Montags, Mittwochs und Sonnabends von 9 bis 10 und von 3 bis 4 Uhr. Geh. Hofrath und Prof. ord. Ruef.

Institutionen des römischen Rechts nach Konopak: fünfmal wöchentlich von 10 bis 11 Uhr. Dr. von Weissenek.

System des katholischen Kirchenrechts, nach Sauters Lehrbuch (Fundamenta juris ecclesiastici catholicorum, I. II. III.) Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 und von 3 bis 4 Uhr. Geh. Hofrath und Prof. ord. Ruef.

Das gemeine Lehenrecht in Verbindung mit dem großherzogl. badischen Lehens- oder fünften Konstitutionsedikte, nach eigenem Lehrbuch; am Montag, Mittwoch und Freitag von 9 bis 10 Uhr. Hofrath und Prof. ord. Mertens.

Das deutsche Privatrecht mit Inbegriff des Wechselrechts, nach Runde: täglich von 10 bis 11 Uhr. Prof. extraordinarius Duttlinger.

Wechselrecht und Wechselprozeß nach eigenem Lehrbuche: (Theorie eines allgemeinen Wechselrechts, Freiburg bei Herder 1818) am Montag, Mittwoch und Freitag, von 3 bis 4 Uhr. Dr von Weissenegk.

Das großherzogl. badische Landrecht und die Handelsgesetze: Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr. Hofrath und Prof. ord. Mertens.

Zivilprozeß nach Martin: (fünfte Aufl.) siebenmal, täglich von 2 bis 3 und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr. Prof. extraord. Duttlinger.

Kriminalrecht nach Feuerbach: fünfmal wöchentlich, von 8 bis 9 Uhr. Derselbe.

Geschichte der Deutschen, nach eigenem Lehrbuch: (bei Herder 1810.) Montags, Mittwochs und Freitags von 4 bis 5 Uhr. Hofrath und Prof. ord. Mertens.

Staatswissenschaft nach Lehr und eigenen Heften; wöchentlich fünfmal von 11 bis 12 Uhr. Hofrath und Prof. ord. von Rotteck.

Finanzwissenschaft nach Fulda, wöchentlich fünfmal von 10 bis 11 Uhr. Prof. extraord. Glaß.

Handlungspolitik: Derselbe.

III.

An der medizinischen Fakultät.

Experimental-Chemie: täglich im akademischen Laboratorium von 10 bis 11 Uhr. Hofrath und Prof. ord. Menzinger.

Theoretische und experimentelle Chemie, nach eigener Bearbeitung; hierauf Uebersicht des jetzigen Zustandes der Chemie der Pflanzen- und Thierkörper. (Fortsetzung der Sommervorlesungen) Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr. Prof. ord. von Ittner.

Spezielle Naturgeschichte des Menschen: Mittwochs und Sonnabends von 4 bis 5 Uhr. Gymnasial-Professor Dr. Perleb.

Physiologie des Menschen, nach B. Wildbrand: (Gießen 1815.) Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 4 bis 5 Uhr. Prof. extraord. Moser.

Physiologie des Menschen, mit Rücksicht auf neuere Naturphilosophie und comparative Physiologie: täglich von 5 bis 6 Uhr Abends. Dr. Braun.

Allgemeine und spezielle Anatomie des Menschen: täglich von 2 bis 3 Uhr. Prof. extraord. Ruefer. (Praktische Anweisung zum Zergliedern gibt Derselbe Abends.)

Allgemeine Pathologie nach F. G. Gmelin, und allgemeine Therapie nach Horsch: täglich von 8 bis 9 Uhr. Medizinalrath und Prof. ord. Schmiderer.

Allgemeine Pathologie und Therapie, in besonderer Beziehung auf die Kinder- und Frauenzimmer-Krankheiten, (nach vorangeschickter Encyklopädie und Methodologie der gesammten Medizin) nach eigenen Heften: Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags früh von 7 bis 8 Uhr. Medizinalrath und Prof. ord. Schüz.

Spezielle Pathologie und Therapie, theils nach Markus Entwurf einer speziellen Therapie, theils nach eigenen Ideen: täglich von 9 bis 10 Uhr. Hofrath und Prof. ord. Schaffroth.

Systematik der Nosologie nach eigener Ansicht: Derselbe.

Ueber syphilitische Krankheiten und chronische Hautausschläge: Geh. Hofrath und Prof. ord. Ritter von Ecker.

Augenheilkunde, und die dahin sich beziehenden Operationen: täglich, ausser Sonnabends, von 11 bis 12 Uhr. Der Assistent des chirurgischen Lehramts, Prof. extraord. Beck.

Die Lehre von chirurgischen Operationen mit Uebungen an Leichen, nach Schreger und Hunczovsky: Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 4 Uhr. Geh. Hofrath und Prof. ord. Ritter von Ecker.

Ueber die Beinbrüche: Sonnabends von 1 bis 2 Uhr. Prof. extraord. Beck.

Chirurgische Verband- und Maschinenlehre, verbunden mit Uebungen: ausser Sonnabends täglich von 1 bis 2 Uhr. Derselbe.

Ueber die chirurgischen Instrumente älterer und neuerer Zeiten: Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 4 bis 5 Uhr. Derselbe.

Entbindungskunst nach Froriep, mit Uebungen am Phantom: Dienstags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr. Geh. Hofrath und Prof. ord. Ritter von Ecker.

Spezielle Naturgeschichte der gebräuchlichen Arzneimittel: Montags und Dienstags von 4 bis 5 Uhr. Hofrath und Prof. ord. Menzinger.

Pharmakologie, nach C. Sprengel, in Verbindung mit Uebungen im Rezeptiren: Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr. Prof. extraord. Moser.

Theoretisch-praktische Arzneimittellehre, theils nach Arnemann, theils nach eigenen Heften: Montags, Dienstags, Freitags und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr. Dr. Braun.

Ueber die verschiedenen Arzneiformen: Mittwochs und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr. Derselbe.

Medizinisch-klinische Uebungen in dem auf 26 Kranke gestifteten Krankenhause, nach vorangeschickter Theorie der Klinik: täglich von 8 bis 9 und von 5 bis 6 Uhr. Hofr. und Prof. ord. Schaffroth.

Medizinisch-klinische Uebungen bei Kindern: täglich von 5 bis 6 Uhr Abends. Medizinalrath und Prof. ord. Schüz.

Die chirurgische Klinik und praktische Geburtshülfe in der auf 6 Kindbetterinnen erweiterten Gebäranstalt: Geh. Hofr und Prof. ord. Ritter von Ecker. Der Hauptbesuch ist um 10 Uhr.

Geschichte der Viehseuchen, thierärztliche Landwirthschaft, Lehre der Zucht, Wartung und Pflege der Hausthiere: Montags und Dienstags von 11 bis 12 Uhr. Medizinalrath und Prof. ord. Schmiderer.

Lehre von Epizootien und Contagionen, so wie aller einzelnen Krankheiten der Hausthiere, nach Wolstein und eigenen Heften: an den übrigen Wochentagen von 11 bis 12 Uhr. Derselbe.

Pathologische Demonstrationen und ärztliche Operationen an kranken und todten Thieren: gelegenheitlich. Derselbe.

Staatsarzneiwissenschaft und insbesondere Medizinalpolizei: Montags, Mittwochs und Freitags, Abends von 6 bis 7 Uhr. Medizinalrath und Prof. ord. Schüz.

Gerichtliche Arzneikunst nach Roose: Donnerstags von 11 bis 12 und von 3 bis 4 Uhr, und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr. Geh. Hofr. und Prof. ord. Ritter von Ecker.

Repetitorien über einzelne Theile der Medizin oder Naturgeschichte, privatissime. Gymnasialprofessor Dr. Perleb.

IV.

In der philosophischen Fakultät.

Allgemeine Encyklopädie, nach seinem unter diesem Titel (Freiburg bei Herder. 1818.) erschienenen Grundriß: Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 11 bis 12 Uhr. Prof. ord. Erhardt.

Religionslehre, zweiter Theil — christliche Religion: Donnerstags von 9 bis 10 Uhr. Geistlicher Rath und Prof. ord. Wanker.

Anthropologie mit Pädagogik, nach eigenem Heft: die ersten fünf Wochentage von 8 bis 9 Uhr. Prof. ord. Erhardt.

Allgemeine Geschichte: wöchentlich sechsmal (falls der für diese Kanzel dem höchsten Hof vorgeschlagene neue Lehrer bis zu Anfang des Kurses noch nicht eintreten sollte.) Hofr. und Prof. ord. von Rotteck

Arithmetik und Algebra, nach Hofrath Wucherer: täglich, ausser Donnerstag von 10 bis 11 Uhr. Prof. extraord. Selpel.

Ueber die konischen Sektionen, Lage der Ebenen, Kugelschnitte, analytische und sphärische Trigonometrie, kubische und biquadratische Gleichungen. Derselbe.

Ueber Differenzial-Rechnung, privatissime. Derselbe.

Repetitorien aus der Buchstabenrechnung, Gleichungslehre, Reissischen Regel und Kettenpraktik: Montags, Mittwochs und Freitags von 2 bis 3 Uhr. Prof. ord. Rinderle.

Praktische Geometrie oder Geodäse, nach Friedr. Meinert: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr. Derselbe.

Mechanik der soliden und flüssigen Körper, nach Kallinger: täglich, mit Ausnahme des Donnerstags, von 8 bis 9 Uhr. Derselbe.

Allgemeine und spezielle Naturgeschichte, nach Blumenbach: Montags, Mittwochs und Freitags von 2 bis 3, und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr. Prof. ord. von Ittner.

Mineralogie nach Esper, mit Rücksicht auf die medizinische, technische und ökonomische Anwendung der Fossilien: Montags, Mittwochs und Freitags von 11 bis 12 Uhr. Derselbe.

Theoretische Physik, nach Biets Anfangsgründen der Naturlehre: (vierte verbesserte Auflage. Leipzig 1816.) täglich, mit Ausnahme des Donnerstags, von 10 bis 11 Uhr, und Dienstags und Freitags von 2 bis 3 Uhr. Prof. ord. Wucherer.

Stöchiometrie: Dienstags von 11 bis 12 Uhr. Derselbe.

Technologie: am Montag, Mittwoch und Freitag von 11 bis 12 Uhr. Derselbe.

Französische Sprache und Literatur: fünfmal wöchentlich von 4 bis 5 Uhr. Prof. extraord. Sonntag.

Italienische Sprache, nach Filippi: wöchentlich viermal. Roos.

Englische Sprache, nach Fick: wöchentlich dreimal. Kaiser.

V.

Schöne Künste und Exercitien.

Prof. extraord. Keßler gibt am Montag und Mittwoch Unterricht im Manualzeichnen; an jedem dieser Tage in zwei noch zu bestimmenden Stunden.

Derselbe gibt Anleitung zum Zeichnen nach dem Runden oder nach der Antike für diejenigen, welche schon weiter vorgerückt sind, am Sonnabend gleichfalls durch zwei Stunden.

Ferner gibt Universitätsmaler Sauer im Zeichnen und Malen Unterricht.

Im Tanzen und Fechten unterrichtet der Exercitienmeister Schönwald.

Für Musik findet man hier mehrere treffliche Meister.

Auch können diejenigen, welche sich eine nähere Kenntniß mathematischer und physikalischer Instrumente, rücksichtlich ihrer mechanischen Konstruktion und geschickten Behandlungsart erwerben wollen, bei dem zum Behufe der angewandten Mathematik und Experimentalphysik aufgestellten Universitätsmechanikus Link Unterricht erhalten.

Die Universitätsbibliothek wird täglich von 11 bis 12, und am Montag, Mittwoch und Freitag von 2 bis 3 Uhr, für die Studierenden aber das an die Bibliothek anstoßende Lesezimmer am Dienstag und Donnerstag von 2 bis 3 Uhr geöffnet.

Auf gleiche Weise werden die Sammlungen von Naturalien und von physikalischen und astronomischen Instrumenten, das anatomische Theater, das anatomisch-pathologische Museum, die chirurgischen und geburtshülflichen Instrumente und Apparate, das chemische Laboratorium, der medizinisch-botanische Garten und des Hrn. Professors Schmiderer ansehnliche Sammlung von thierischen pathologischen Präparaten, Steinen und Eingeweidewürmern nicht nur bei Vorlesungen benutzt, sondern auch Reisenden, die sich deshalb melden, vorgezeigt.

Ueber das sittliche Betragen der Akademiker wacht das Universitätsamt.

Zum Verkauf.

In der L. R. Walthardschen Buchhandlung in Bern sind folgende sauber gebundene Bücher in den beigesetzten sehr herabgesetzten Preisen zu haben:

Allgemeine Weltbistorie. 72 Theile. 4.	200 Fr.
Dietrich, vollständiges Lexikon der Gärtnerei und Botanik, 10 Bände, 1 Band Register und 2 Bände Nachträge.	60 Fr.
Pilgers Handbuch der Veterinärwissenschaft. 4 Thle.	18 Fr.
Das englische Bibelwerk. 19 Thle. 4.	44 Fr.
Goguet, über den Ursprung u. s. w. der Wissenschaften. 3 Thle. 4.	15 Fr.
Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft in Bern. 1760 bis 1709 inclusive. 31 Stücke.	18 Fr.
Bildergallerie für junge Söhne und Töchter. 4 Theile. Mit 607 illuminirten Abbildungen. Berlin.	50 Fr.
Büschings Erdbeschreibung. 8 Theile. Hamburg.	12 Fr.
Linné, vollständiges Natursystem von Müller. 10 Theile. Mit vielen Kupfern.	36 Fr.
Nikolai's Reisen. 12 Thle.	12 Fr.
Weinholds Mechanik für Ungelehrte. 2 Thle. Mit Kupf.	5 Fr.
Rüdigers Handbuch der rechnenden Astronomie. 3 Thle. Mit Kupf.	6 Fr.
Adams Beschreibung mathematischer und physikalischer Instrumente, aus dem Engl. von Geißler. Mit vielen Kupf. u. a. m.	6 Fr.

Ein Verzeichniß wohlfeiler gebundener Bücher gratis.

Verkauf eines Mühlwesens sammt Zubehör.

Mittwochs den 28 Okt. l. J., Morgens früh um 9 Uhr, wird die zwischen Aichen und Berau gelegene Witznauer Mühle, sammt Garten, Ackerfeld und Matten, Mahl-, Säg- und Oel-Mühlen-Geschirr, in der Mühle selbst, auf das Meistbot freiwillig zum Verkauf ausgesetzt und nach erfolgtem annehmbaren Gebot zugeschlagen werden.

Dieselbe besteht:

1) Aus einem soliden, ganz in Stein-Mauern stehenden Wohnhaus von drei Stockwerken. Zu ebener Erde ist das Mühlwerk von drei Mahlgängen und einem Gerbgang, der eingekehrt werden kann, und ein gewölbter Keller.

Im zweiten Stock sind zwei heizbare Zimmer, Küche mit laufendem Brunnen, Speise- und Nebenkammer.

Im dritten Stock ein heizbares Zimmer mit drei Kammern, und unter dem Dach eine Fruchtschütte.

An dieses Gebäude ist die Wasserstube angebaut, welche gewölbt und mit einem Dampf Ofen versehen ist; das Wasser wird meist in gewölbten Kanälen von und unter das Radwerk geleitet.

Das Wasserwerk, nämlich der Kanal, drei Wasser-Kammräder, Mühlstuhl-Aufsätze, Stein- und Sägen-Mühlkasten, und ein besonderer Kasten zum Gießen, — sind erst vor sechs Jahren neu gemacht und im besten Zustand.

2) Aus einem neuen Gebäude, welches eine Schlägel-Oele und eine Walke enthält. An der Oele sind eine Oelsamen Rendel, ein Oelstock mit zwei Einschlägen, eine Wärmpfanne, und eine Stampfe zum Oelbrod, sammt den dazu nöthigen Geschirren. An der Walke ist ein Stock mit zwei Löchern und vier Hämmern.

3) Aus einer neuen Reibmühle, von einem Wasser- und einem Kammrad, zwei Kolben, Reibestock und einem Reibestein.

4) Aus einer Klopf-Säge-Mühle, wozu das Wasser meistens in gewölbten Kanälen läuft.

Das Mahlwerk wird von der Schwarza, und die andern Werke von der Schlütt mittelst gut angebrachten dauerhaften Wehren getrieben.

5) Aus einem abgesonderten Wohnhaus von Stein, worin zu ebener Erde ein gewölbter Keller, im zweiten Stock eine Stube und Kammer, im dritten Stock eine Kammer und unter dem Dach ein Fruchtboden ist.

Das Angebäude enthält eine Waschküche und Brennhaus mit laufendem Brunnen.

6) Aus einer Dreschscheuer, doppelter Stallung, Wagen, Holzschopf und Schweinställen.

7) Aus einem besondern Gebäude, worin sechs Schweinställe sind.

Aus einer kleinen offenen Kapelle, und einem guten Bienenstand.

Der am Hause befindliche Garten mißt 1 Vierling und 23 Ruthen.

Matten werden im Ganzen mit verkauft: 20 Thauen 24 Ruthen.

2 Vierling Ackerfeld, 1½ Jauchert Wald im Brendemer Bann.

Der Mühlenbesitzer erhält als Burger jährlich 10 Klafter Holz und das zu Unterhaltung des Hauses nöthige Bauholz gratis, dabei hat der Besitzer auch noch das Recht zu einer Tuchbleiche.

Steigerungsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen, Mühle und Einrichtung kann jeden Tag und die Bedingnisse auf hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Thiengen, am 19 Sept. 1818.

Großherzogl. Badisches Bezirks-Amt.
Martin.

Ankündigung einer neuen Wochenschrift.

Zu Schorndorf in Würtemberg erscheint nächstens: der Evangelische Volksfreund; eine Wochenschrift für Licht und Recht. Sie hat den Zweck, mit reiner evangelischer Wahrheit auf den Geist der Zeit einzuwirken, der Gleichgültigkeit gegen die Forderungen der biblischen Lehre zu begegnen, den Volksverwirrern aber eine heilige Grenze bemerkbar zu machen, und dürfte somit einer allgemeinen Theilnahme würdig sein. Beiträge werden von jedem, der in diesem Sinne arbeitet, mit Dank angenommen. Auf die Schrift selber kann bei jedem Postamte zu 2 Gulden fürs halbe Jahr innerhalb vier Wochen pränumerirt werden.

Schorndorf, den 12 Sept. 1818.

Redaktion des Evangelischen Volksfreunds
für Licht und Recht.

So eben ist von

Theodor Körners poetischem Nachlaß

die fünfte Auflage in zwei Bändchen in Taschenformat, auf schönes Papier sehr sauber gedruckt, fertig geworden und für 6 Fr. in allen Buchhandlungen zu haben.

Leipzig, den 21 Juni 1818.

Joh. Fr. Hartknoch.

Bei demselben Verleger ist von

Kinds Lindenblüthen (einer Fortsetzung von dessen Tulpen und Roswitha) der zweite Band mit einem Kupfer nach Ramberg von Jury erschienen.

Er enthält folgende Erzählungen.

1) Die neue Leonore. 2) Die Winterblumen. 3) Das Frauenhemd. 4) Prinzessin Roschen. 5) Die Vaterschaft. 6) Kassandra.

Von dessen Gedichten wird das dritte Bändchen in Kurzem fertig werden, so wie

des Komus dritte Gabe; ein Taschenbuch, reich ausgestattet mit Beiträgen ausgezeichneter Dichter, mit manchem erheiternden Schwank und mit Kupfern nach Ramberg von W. Bohm und Jury.

So eben ist erschienen und bei dem Unterzeichneten so wie in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Politische Aphorismen zur Beherzigung vor dem Aachener Kongreß, von Dr. Schlottmann. gr. 8. 18 S.

Diese sehr gehaltvolle Broschüre verdient in einem so wichtigen Moment wie der, dem die Völker in Kurzem entgegen sehen, alle Aufmerksamkeit, und wird gewiß von Niemand ohne ganz besonderes Interesse gelesen werden.

Heinrich Ludwig Brönner

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 116. den 28 September 1818.

(Verlegt und gedruckt : H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Dekret über Herstellung der Jesuiten Kanton Freiburg; Mancherlei; Rundschreiben an die Gemeinden des K. Graubünden über den Mißbrauch bei Ankauf der Bürgerrechte. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Preussen. — Deutschland: Vom Oberrhein. — Rußland.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der Dekretsvorschlag über die Herstellung der Jesuiten, wie er vom Staatsrath vorgeschlagen, der Sanktion des großen Rathes des Standes Freiburg am 15 Herbstmonat unterlegt ward, lautete also:

„Es hatte der große Rath in seiner letzten Sitzung und in zweimaliger Berathung gefunden, daß die Gesellschaft Jesu bis zur Zeit ihrer Aufhebung der Religion und dem Staat in diesem Kanton große Dienste geleistet hat, und daß die Einrichtungen eben dieser Gesellschaft für die Erziehung und den öffentlichen Unterricht, durch Gewährleistung gleichförmiger Grundsätze und übereinstimmender Lehre, wesentliche Vortheile gewähren. Von diesen Betrachtungen geleitet, hat derselbe mit einer großen Mehrheit die Absicht und den Wunsch ausgedrückt, daß jene Gesellschaft in dem St. Michaels-Kollegium dieser Stadt wieder hergestellt werden möchte: Der Staatsrath seinerseits, von den Vortheilen und der Nothwendigkeit dieser Herstellung, so wie von der Dringlichkeit der Sache überzeugt, und um die väterlichen Absichten des souverainen Rathes zu befördern, gibt sich die Ehre, nachfolgenden Dekretsvorschlag anzutragen: 1) Die Gesellschaft Jesu soll in dem St. Michaels-Kollegium dieser Stadt wieder eingeführt werden, um allda nach den Ordensregeln zu leben und öffentlichen Unterricht zu ertheilen, der Einrichtung ihres heiligen Stifters gemäß, die durch die Bulle des heiligen Stuhls vom 7 August 1814 gutgeheißen ist. 2) Es soll diese Gesellschaft in den Besitz der dem Kollegium zustehenden Güter wieder eingesetzt und ihr solche übergeben werden. 3) Dieselbe wird für die Erziehung und den öffentlichen Unterricht einen Plan entwerfen und der Regierung vorlegen. 4) Sie wird die dem Kollegium zustehenden Güter nutznießen, ohne unter irgend einem Vorwand dieselben veräussern oder über das Stammvermögen verfügen zu können, ausser mit ausdrücklicher Bewilligung der Regierung. 5) Alle Einkünfte dieses Stammvermögens sollen ausschließlich für den Bedarf und Unterhalt des Hauses in Freiburg verwandt werden, ohne davon jemals zum Vortheil anderer Häuser Gebrauch machen zu können; die Regierung wird die kräftigsten Maasnahmen treffen, um sich der genauen Beobachtung dieser Vorschrift zu versichern. 6) Sie wird, wie alle übrigen Klöster, dem Staatsrath jährliche Rechnung über die Verwaltung ihrer Güter ablegen. 7) Die gegenwärtig am Kollegium angestellten Professoren und Prediger, welche in die Gesellschaft Jesu aufgenommen zu werden wünschen, können während ihres Noviziats ihr Amt und ihre Lehrstellen fortsetzen, nachdem sie die erforderliche Dispensation dazu von dem Superior der Gesellschaft werden erhalten haben. 8) Alle übrigen Professoren können gleichfalls ihre Stellen beibehalten, und das Lehramt, welches sie bis dahin versehen haben, so lange fortsetzen, als sie gern wollen, jedoch immerhin unter der Leitung des Rektors vom Hause, und die Gesellschaft wird in diesem Falle solchen Professoren die Wohnung im Hause und den Tisch der Ordensleute geben, auch ihnen den Gehalt bezahlen, welchen sie gegenwärtig geniessen. 9) Sie werden die übrigen mit ihren Stellen jetzt verbundenen Vortheile zu geniessen fortfahren, vorausgesetzt, daß sie auch ihrerseits die damit verbundenen Pflichten erfüllen; was hingegen die Beförderung [illegible] so sollen diese den Statuten des Ordens des h. Ignaz gemäß geschehen. 10) Nach dreißigjährigem Lehramt erhalten sie einen Ruhegehalt, der ihnen ausser dem Hause mit 400 Schweizerfranken, und in dem Hause, nebst Wohnung und Tisch, mit 160 Fr. ausgerichtet wird. 11) Das im St. Michaels-Kollegium errichtete Haus steht unter dem Ordinariat. 12) Der Staatsrath wird mit der schnellen und genauen Vollziehung dieses Dekrets beauftragt."

In der Sitzung des großen Rathes (15 Herbstm.) ward nun zuerst die Frage in Berathung genommen: ob man sich mit dem Vorschlag sogleich befassen oder denselben an eine nähere Prüfung weisen wolle. Das Letztere verlangten 48 Stimmen, während 69 das Erstere entschieden. Es ward nun ein Schreiben des hochw. Bischofs verlesen, worin er das Vorhaben aufs nachdrücklichste empfiehlt, und hinwieder ein eben erst durch Eilboten eingetroffenes Schreiben des Vororts Bern, welches in den freundschaftlichsten Ausdrücken den hohen Stand Freiburg ersucht, einen Entscheid nicht zu übereilen, welcher nicht für den eigenen Kanton nur, sondern für die ganze Eidsgenossenschaft von nicht zu berechnenden Folgen sein dürfte.

Bei der artikelweisen Behandlung mußte natürlich der erste, der die wesentlichste und Hauptbestimmung enthält, auch die ausführlichste Berathung veranlassen: wir wollen auf dieselbe in einem unserer nächsten Blätter zurückkommen.

Das in Einsiedeln versammelte Generalkapitel hat die wiederholten Einladungen Roms zu Annahme des Bisthumssitzes, unerachtet der auf andern Entschluß berechneten Anwesenheit des Hrn. Internuntius und beider Landammänner von

Schwyz, nochmals beharrlich abgelehnt. Die gewissenhaft Ordensmänner besorgten zerstörende Folgen für ihr Institut von der angetragenen Erhebung und zunächst auch die Zerrüttung der von frühern Stößen kaum sich erholenden Klosterökonomie. Sie berufen sich auf die Erfahrung und Geschicht und einige der eifrigen Väter wittern wohl auch geheime jesuitische Anschläge, die sogar durch Täuschung der Religion d heiligen Vaters eine Zerstörung herbeiführen wollen, welc ihnen auf anderm Wege zu erzielen bis dahin unmöglich sie

Hr. Karl Ludwig von Haller, Mitglied des geheime Rathes in Bern, hat von diesem für eine Reise nach Ro den erforderlichen Urlaub erhalten. Daß mit der Reise ei Sendung oder Auftrag verbunden wäre, glaubt niemand: üb eine Mission kann weniger Zweifel walten.

Noch am 4 Herbstmonat, unmittelbar vor seiner Abreis nach Paris, hat der französ. Gesandte, Graf Talleyrand dem Vorort angezeigt, daß er, beruhigt und befriedigt durch die Beistimmung von Freiburg zu den von der Tagsatzung über die Niederlassungen der Franzosen in der Schweiz getroffenen Maasnahmen, seiner besitzenden Vollmacht gemäß, jene bekannten gegen diesen Stand getroffenen sogenannten Repressalien zurücknehme, daß die Päße der Freiburger bei der Gesandtschaft wieder visirt und die für Auszahlung der Pensionen erforderlichen Bescheinigungen gleichfalls ohne Schwierigkeit ausgestellt werden sollen.

Am 21 d ist der Abt des Cisterzienserklosters Wettingen im Kanton Aargau, Hr. Benedikt Gygis von Bremgarten, im siebenundsechzigsten Alters- und zwölften Amtsjahr, an einem Schlagflusse gestorben. Er war ein tugendhafter und menschenfreundlicher Prälat und guter Bürger, seiner vortreflichen Eigenschaften wegen von Allen, die ihn kannten, geliebt.

An die schon erwähnten Verhandlungen der diesjährigen ordentlichen Sitzung des großen Rathes des Standes Graubünden reihen sich noch folgende an: Der mit Gemeindsbürgerrechten getriebene Mißbrauch erheischte dringende Abhilfe: das Ausschreiben selbst schildert ihn also: „Manche, besonders der kleinen Gemeinden, treiben mit ihrem Gemeindsbürgerrecht einen offenbaren Handel. Nicht nur an bündnerische Kantonsgenossen und Schweizer geben sie um ein schnödes Geld ihr Bürgerrecht, sondern sie nehmen fremde Leute bei sich zu Mitbürgern auf, ohne solche und ihre Umstände zu kennen, und ohne von ihren moralischen und physischen, häuslichen und bürgerlichen Eigenschaften sich die geringste Kunde zu verschaffen, zufrieden, wenn sie ihre Gewinnsucht mit Verschliessung ihres Bürgerrechts befriedigen können. Mehrentheils sind es Deserteurs, Konskribirte und Leute solcher Art, welche, weil sie kein Vermögen besitzen, sich bestreben, durch ein geringes Geld etwa von einer abgelegenen Dorfschaft oder Winkelgemeinde das Bürgerrecht sich zu verschaffen. Haben sie nun diesen Endzweck erreicht, so verheirathen sie sich und fallen nicht nur ihrer Gemeinde, sondern auch dem Gericht oder Hochgericht und manchmal dem ganzen Kanton mit ihren Familien zur Last. Werden sie nun vollends, was bei solchen Leuten sehr oft der Fall sein kann, in einen Kriminalprozeß verwickelt, so sieht sich die Gerichts- oder Hochgerichts-Obrigkeit um so weniger für die allfälligen Unkosten gedeckt, da diese Leute durch das von einer Dorfschaft erkaufte Bürgerrecht, ohne der Obrigkeit die vorgeschriebene Bürgschaft für Wohlverhalten geleistet zu haben, Aufnahme gefunden. Dem großen Rath schien es allerdings angemessen, daß jene Ortschaft, welche einen Einheimischen oder Fremden, der nicht zugleich sich das Gerichts- oder Hochgerichts-Bürgerrecht verschafft haben, zu ihrem Gemeindsmann auf- und annimmt, für alle Kriminalunkosten, die seinetwegen verursacht würden, zu haften habe. Zu Erreichung dieses Zwecks wird nunmehr der Sanktion der Gemeinden ein Gesetzesvorschlag unterlegt, der wesentlich also lautet: „Jede Ortschaft oder einzelne Gemeinde eines Gerichts- oder Hochgerichts, welche einem Kantonsbürger oder Schweizer aus einem andern Kanton, der nicht zugleich des gleichen Gerichts oder Hochgerichts Bürgerrecht, oder ein schuldenfreies Vermögen von 1000 fl. allda besitzt, ihr Gemeindsbürgerrecht ertheilt, ist schuldig, diesen neuen Bürger zur Bürgschaftsleistung für den Betrag von 200 fl., wegen Wohlverhalten und Sicherstellung der Obrigkeit bei etwanigen durch ihn verursachten Kriminalunkosten, anzuhalten. Jede Ortschaft oder einzelne Gemeinde eines Gerichts oder Hochgerichts, welche einen Fremden, der nicht zugleich des gleichen Gerichts oder Hochgerichts Bürgerrecht, oder ein schuldenfreies Vermögen von 1000 fl. allda besitzt, ihr Gemeindsbürgerrecht ertheilt, ist schuldig, diesen neuen Bürger zur Bürgschaftsleistung für den Betrag von 300 fl., wegen Wohlverhalten und Sicherstellung der Obrigkeit bei etwanigen durch ihn verursachten Kriminalunkosten, anzuhalten. Bevor obberührte Bürgschaft von dem neuen Bürger geleistet sein wird, sollen keine Gerichtsvorsteher befugt sein, Heimathsscheine für einen solchen Orts- oder Gemeindsbürger mit dem Gerichtssiegel zu bekräftigen, und jede Gemeinde, welche diese Bürgschaft leisten zu machen versäumt, hat so lange unbedingt für alle durch diesen Bürger und seine Familie veranlaßte Kriminalkosten zu haften, bis der gesetzlichen Bestimmung entsprochen sein wird."

Noch ein anderer an die Sanktion der Gemeinden gebrachter Gesetzvorschlag betrift die Art und Weise, wie künftighin Schulden- und Rechnungsruf, Konkurse oder Geldstage, Bevogtigungen volljähriger Mannspersonen und Stehlungen des Weiberguts zu allgemeiner Kenntniß gebracht werden sollen.

Einer Kundmachung der Regierung von Basel vom 16 d. zufolge sollen für dieses Jahr fünf Bahen von jedem Bucke Trauben statt des Zehntens entrichtet werden.

Frankreich.

Der Hr. von Chappedelaine und der General Canuel werden nach dem Gefängnisse La Force gebracht, woselbst für sie eine besondere Wohnung eingerichtet worden.

Die Herzogin von Berry ist gänzlich genesen; auch der Herzog von Bourbon ist wieder hergestellt.

Nicolo Papas Oglu, aus Ebismi in Klein-Asien, gewesener Oberst, hat von Sr. M. dem König die Naturalisation erhalten.

Bei dem Verkaufe der Kunstsammlung des verstorbenen Grafen Choiseul-Gouffier sind für das kön. Museum im Louvre,

aus den Fonds des Ministeriums des Innern und des Ministeriums des kön. Hauses, für ungefähr 60,000 Fr. Bildsäulen, antike Gefäße, Basreliefs und Inschriften gekauft worden.

Der Marschall Perignon ist gefährlich krank.

Am 1 d. ist zu Bordeaux Don B. Dobregon Cevalles, Generallieutenant der spanischen Marine, 65 Jahre alt, gestorben. Er war es, der im Jahre 1793, bei der Räumung von Toulon, gegen 400 Franzosen, die einem unvermeidlichen Tode entgegen sahen, auf seinem Schiff aufnahm, und nach Carthagena brachte.

Von der Seine, den 23 September.

Hr. Benjamin Constant, dem wir bereits so manche zeitgemäße Schrift über die Tagesangelegenheiten verdanken, und der sich seit einem Jahre vorzüglich über die neuesten Vorfälle in einigen der gelesensten Zeitschriften mit so großer Freimüthigkeit äussert, hat wieder eine höchst interessante Schrift über die Lage der Protestanten im südlichen Frankreich unter dem bescheidenen Titel: „Lettre à Mr. Charles Durand, avocat, en reponse aux questions contennes dans la troisieme partie de son ouvrage intitulé Marseille, Nimes et ses environs en 1815 par Mr. Benjamin Constant" herausgegeben. Die Gegner Constants versichern, er beschäftige sich darum vorzüglich so sehr mit den Angelegenheiten der Nismer Protestanten, weil er Hoffnung habe, durch ihren Einfluß in ihrem Departement zum Mitglied der Deputirtenkammer gewählt zu werden, indem die durch das neue Wahlgesetz sehr begünstigten Protestanten jener Gegend, die grosentheils Kaufleute und Fabrikanten sind und als solche, da sie beinahe durchgängig jährliche dreihundert Francs Abgaben bezahlen, als legale Mitglieder des Wahlkollegiums ein ganz anderes Resultat in den Operationen dieses Kollegiums zu bewirken vermögen, als in den Jahren 1815 und 1816 geschehen ist, wo der größte Theil der Wahlmänner aus Ultraroyalisten bestanden. Wie dem auch sei, so ist nicht zu läugnen, daß Hrn. Constants neue Schrift viel Interesse gewährt und vollwichtige Wahrheiten enthält.

Der vorzüglichste Zweck seiner Untersuchung ist die Frage, ob hinreichende Mittel vorhanden sind, eine sogenannte Fusion unter den Protestanten und Katholiken des südlichen Frankreichs zu bewerkstelligen. Er findet deshalb für zweckmäßig, eine historische Darstellung der Verhältnisse der Protestanten im südlichen Frankreich vorauszuschicken und diese ist, wie jeder Unbefangene eingestehen muß, sehr gut gerathen. Bei dieser Gelegenheit bemüht er sich, indem er den Beweis führt, daß die Protestanten ruhige Unterthanen des Königs gewesen sind und sich während der Revolution als gute Bürger betragen haben, die Verleumdungen zu widerlegen, die von den Ultra und neulich auch von dem gewesenen Präfekten des Garddepartements, Arbaud-Jouques, gegen sie vorgebracht worden sind. In diese historische Darstellung können wir übrigens nicht eingehen.

Indem er die Hauptfrage über die zu bewirkende Fusion beleuchtet, stellt er als Grundsatz auf, daß Religionsstreitigkeiten in unsern Tagen keinen wahren Fanatismus zu erregen im Stande sind; daß diejenigen, die von diesen Streitigkeiten Gebrauch machen, im Grunde grosentheils gleichgültig in Ansehung des innern Glaubens sind, daß sie aber denselben zum Vorwand nehmen, um ihre gesetzwidrige Rache zu befriedigen, während sie ihre unedeln Beweggründe unter dem Deckmantel der Religion verbergen. Den vornehmsten Grund ihrer Animosität, der unter den Vertheidigern der verschiedenen Glaubensbekenntnisse herrscht, findet Hr. Constant in der Ueberzeugung, welche jede Religionspartei von nachtheiligen Anschlägen der andern hegt. Die Katholiken, sagt er, sind nicht mehr, wie einst zur Zeit der Intoleranz, geneigt, die Protestanten niederzumetzeln, weil sie sich weigern, Katholiken zu werden. Die Protestanten wollten niemals die Katholiken bekehren. Allein die unaufgeklärte Masse beider Theile schenkt treulosen Institutionen Glauben; sie lassen sich beide überreden, daß sie bedroht sind, und werden dadurch zum Angriff hingezogen, während sie nur auf Vertheidigung denken. Also nicht der eigentliche Fanatismus, sondern die gegenseitigen Besorgnisse und das gegenseitige Mißtrauen müssen ausgerottet werden. Hievon muß die Regierung ausgehen. Sie muß mit Festigkeit und Unparteilichkeit diesen Zweck verfolgen. Sie muß die zahllosen Keime von Zwietracht und Feindschaft ergründen, die ein nothwendiges Resultat der Opposition des verschiedenen Interesses sind, und sie in der Geburt ersticken. Dann ist der glückliche Erfolg unfehlbar. Allein dazu ist vor allen Dingen erforderlich, daß die Regierung mit vollständiger, ununterbrochener Unparteilichkeit zu Werke gehe. Alle übrigen Palliative sind unwirksam u. s. w.

Manche sehr interessante Noten sind der Schrift angehängt, unter andern Notizen über neue Umtriebe, die von einer gewissen Partei statt haben, um abermalige Verfolgungen zu veranlassen. Hier wird besonders die aufrührerische Schrift, die unter dem vielversprechenden Titel: „L'Impartial" zu Nimes erschienen ist, angeführt. Auch folgen historische Erläuterungen, Aufschlüsse über Trestaillon; Berichtigung von historischen Thatsachen und andere Gegenstände.

Preussen.

Oeffentliche Blätter melden Folgendes aus Berlin: Der neue preussische Zolltarif wirft alle alten Accise-Einrichtungen um. Es gibt keine Contrebande mehr; Aus- und Einfuhr aller Waaren und roben Stoffe sind gegen bestimmte zu zahlende Zollsätze frei. Außer diesen Zollsätzen gibt es eine für gewisse Artikel bestimmte Verbrauchsteuer. Die Erhebung der Gefälle geschieht nach Maas, Stück und Zahl. Ostpreussen, Westpreussen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen haben einen eigenen Zolltarif. Westphalen, Kleve, Jülich, Berg und Niederrhein einen andern, der von jenem abweicht. Der Verkehr im Innern ist frei, und keine Beschränkung desselben findet zwischen den verschiedenen Landestheilen des Staats mehr statt.

Das Gerücht geht, der General von Krusemark, preuß. Minister zu Wien, sei zu einer Sendung nach London bestimmt. Man gibt ihm zum Nachfolger nach Wien den Finanzminister Freiherrn von Bülow.

Der Einzug der Monarchen zu Aachen wird pomphaft sein und durch eine doppelte bis zwei Stunden von Aachen aufgestellte Kriegerreihe erfolgen. Ein Zuschuß von 42,000 Thalern ist für die während des Kongresses am meisten beschäftigten preussischen Posten angewiesen. Dagegen sind alle Arbeiten am Festungsbau zu Jülich eingestellt. Der Bedarf für die fürstl. Küchen ist verdingt, die Förster angewiesen, wieviel Wildpret sie wöchentlich zu liefern haben; Geschwindfuhren werden die Seefische und Austern in kürzester Zeit von Antwerpen nach Aachen fördern u. s. w. Für Augen- und Ohrenweide ist gleichfalls bestens gesorgt; unter andern werden sich Esklair und die Catalani produziren. Der Herausgeber des Londner Morning-Chroniele ist zu Aachen angekommen, um seinen Landsleuten sogleich das Neueste vom Kongresse zu melden.

Deutschland.

Am 20 Nachmittags traf Se. M. der Kaiser von Oesterreich unter dem Namen „Graf von Habsburg" in Nürnberg ein, und setzte am folgenden Morgen seine Reise fort. Das Gefolge besteht aus 45 Personen.

Zu dem Jubelfeste des Königs von Sachsen strömen Fremde von allen Seiten nach Dresden. Man zählt allein 400 polnische Familien, die sich daselbst befinden.

Im Königreich Würtemberg ist eine Verordnung, in Bezug auf das Verfahren bei Ablösung der Leibeigenschaftsabgaben und des Lehenverbandes, so wie bei Ablösung und Verwandlung der Grundgefälle erschienen.

Vom Oberrhein, vom 23 September.

Der Großherzog von Baden hat mit seiner Gemahlin und seinem Gefolge den Sauerbrunnen von Grießbach endlich verlassen, um nach Karlsruhe zurückzukehren. Er wird zuvor noch einige Zeit auf dem Lustschlosse Favorite bei Rastatt verweilen, wo er sich gegenwärtig befindet. Sein Gesundheitszustand hat sich zuletzt wieder etwas gebessert. Nichtsdestoweniger ist er noch immer schwach, und die Besorgnisse, die man seinetwegen hatte, sind noch nicht ganz verschwunden.

Die Bekanntmachung der neuen Konstitution hat wirklich unter allen Klassen der Bewohner des Großherzogthums ein regeres Leben verbreitet und die Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten ungemein vermehrt. Mit Ausnahme eines Theils des Adels, besonders derjenigen Mitglieder desselben, die vormals zur Reichsritterschaft gehörten, und mehrerer Beamten, spricht sich die allgemeine Stimme einmüthig für diese, in so mancher Hinsicht so treffliche Konstitution aus. Sie hat namentlich in der Rheinpfalz einen höchst angenehmen Eindruck hervorgebracht, und viele von denjenigen, die eine Vereinigung mit Baiern gewünscht hätten, ganz umgestimmt. Denn man gibt dieser Charte allgemein den Vorzug vor der baierischen, da sie weit liberalere und volksthümlichere Verfügungen enthält, als diese letztere.

Im Badischen hält man allgemein dafür, daß jetzt der Augenblick gekommen ist, wo die Territorialangelegenheit und das baierische Entschädigungswesen endlich auf eine bestimmte Weise entschieden werden dürften. Daß dieses in Aachen geschehen werde, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. In jeder Hinsicht ist — die Entscheidung möge auch ausfallen, wie sie wolle — sehr zu wünschen, daß der bisherigen Ungewißheit ein Ziel gesetzt werde und daß überhaupt alle Territorialverhältnisse einmal vollkommen regulirt werden. Denn diese Ungewißheit hat weit nachtheiligere Folgen, als man im ersten Augenblick glauben mag, und wirkt auf dasjenige, was die Franzosen le moral de la nation nennen, auf eine äusserst schädliche Weise. Der badischen Regierung selbst muß Alles daran gelegen sein, dem bisherigen Zustand der Dinge, der allgemein unter allen Klassen der Bewohner des Großherzogthums so viele Besorgnisse verbreitete, ein Ziel gesetzt zu sehen.

Mit Wahrheit kann man versichern, daß die öffentliche Meinung sich sehr bestimmt zu Gunsten Badens ausspricht. Die verschiedenen Schriften, die zuletzt theils unmittelbar, theils mittelbar auf Betrieb des badischen Hofs erschienen sind, haben nicht wenig beigetragen, dieses vortheilhafte Resultat in der öffentlichen Meinung hervorzubringen, auf welche bekanntlich der Großherzog in seinem Schreiben an den König von Baiern provozirt hat.

Man glaubt übrigens nicht, daß die großen Mächte sich in dieser Sache gegen Baden erklären werden. Man hofft auf die Verwendung Preussens, und versichert, daß auch Frankreich sich dem badischen Interesse geneigt bezeige. England hat ohnehin bei der ganzen Sache keine Ursache, Partei zu nehmen. Auf die hochherzigen Gesinnungen Alexanders rechnet man vorzüglich. Wenn anderswo die Supplementarentschädigung für Baiern ausgemittelt werden könnte, so würde wahrscheinlich der ganze Gegenstand bald ausgeglichen sein. Warum soll aber Baden diese Supplementarentschädigung tragen?

Rußland.

Ihre Maj. die verwittwete Kaiserin Maria wollte im September über Warschau und Prag nach Stuttgart, und später Ihre Maj. die Kaiserin Elisabeth nach Bruchsal und Karlsruhe abreisen.

Zu Petersburg ist ein Ukas erschienen, welcher kund thut: „Der Friede mit Persien habe die Ruhe an den östlichen Grenzen des Reiches gesichert. Die zwischen Persien und Rußland eingegangenen freundschaftlichen Verbindungen wurden während der letzten vier Jahre noch fester geknüpft, und werden in diesem Augenblicke von beiden Seiten durch feierliche Gesandtschaften unterhalten und auf feste Grundlagen gestützt." Hierauf wird der Vertrag selbst bekannt gemacht, der mit Persien am 12 Okt. 1813 zu Gulistan abgeschlossen worden ist.

Die Kaiserin von Rußland wird im Badischen erwartet, und einige Monate im Schooße ihrer Familie zubringen. Den Kaiser Alexander erwartet man nach Beendigung der Aachner Verhandlungen zu Bruchsal und Karlsruhe.

London, v. 18 Sept. Drei v. H. kons. 74 1/2; vier v. H. geschl.; fünf v. H. 104 1/4.

Paris, v. 22 Sept. Fünf vom Hundert kons. 75 Fr. 10 C. — Bankaktien 1630 Fr.

Wien, v. 18 Sept. Kurs auf Augsburg 98 1/2; Konventionsmünze 231 1/4.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 117. — den 30 September 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Bisthumsangelegenheit und St. Gallische Klostersache; Sammlung der Gesetze und Dekrete des großen und des kleinen Raths der Stadt und Republik Bern; Ulrich Zwingli's Stimme u. s. w. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; französische Grenze; Straßburg. — Deutschland: Frankfurt; vom Oberrhein. — England. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Dem Kapitel in Einsiedeln hat der Hr. Internuntius Belli, so unerwartet ihm auch die beharrliche Weigerung der Annahme des Bisthumssitzes kam, die Versicherung gegeben, er sei von den guten Gründen dieser Weigerung überzeugt worden, und wolle die ihm zur Sendung nach Rom übergebenen Vorstellungen auch seinerseits unterstützen. Die Kapitularen rufen nun sogar den zwölften Artikel der Bundesverfassung an, der ihren Fortbestand gewährleistet, und sind der Meinung, es sei sonnenklar, daß durch die angedrohte Metamorphose die ruhmvolle Abtei in ein von der Regierung abhängiges Kapitel und Seminar verwandelt würde; ihr Oberer dann (durch die angebliche Erhebung) aus dem unabhängigen Vorstand einer Abtei erster Klasse zum Bischof des untersten Ranges — herabsänke!

Wohl ist auch die St. Gallische Klostersache, während die Gesandten zweier Stände in Rom verweilten, zur Sprache gekommen, und die Römer hatten es in gutem Andenken behalten, daß der jetzt als Gesandter anwesende Schultheiß des katholischen Vororts bei der Tagsatzung in Zürich kraftvoll und nachdrücklich gegen des vormaligen Fürstabts unziemende Anmaßungen gesprochen hatte. Den Vorwürfen erwiederte der Gesandte, daß seines Standes Aufträge bei den Tagen der Eidsgenossen zu erfüllen ihm obliege, nicht aber darüber Rechenschaft zu geben. Als dann von des Kantons unerschütterlichen Gesinnungen und den Bundesverhältnissen, die eine Herstellung der Abtei völlig unmöglich machen würden, die Rede ward, brach man von der Sache ab.

Auf die Nachricht, daß Se. k. H. der Erzherzog Rainer, Vizekönig des lombardisch-venezianischen Königreichs, bei Besichtigung des neuen Straßenbaues auf dem Splügnerberge eintreffen werde, hat die Regierung von Graubünden die Herren Bundespräsidenten F. L. von Planta und von Albertini zu seiner Bewillkommnung dahin abgeordnet. — Am 14 Sept. haben die Arbeiten an der Straße von Chur nach Bellenz begonnen.

Von der neuen Sammlung der Gesetze und Dekrete des großen und kleinen Raths der Stadt und Republik Bern ist kürzlich der erste Band (bei Haller, 418 S. 8.) erschienen. Zwischen den fünf Bänden der ältern Sammlung, welche die Mediationsregierung umfaßt, und dieser neuen steht in der Mitte der voriges Jahr in diesen Blättern angezeigte Band revidirter Satzungen des sogenannten rothen Buchs. Die gegenwärtige Sammlung eröffnet sich mit der urkundlichen Erklärung des großen Rathes von Bern vom 21 Herbstm. 1815, oder der Charta magna der Landschaft Bern; hingegen ist die am 26 Aug. 1816 der Tagsatzung eingereichte Verfassungsurkunde *) hier nicht aufgenommen. In chronologischer Ordnung befaßt dieser erste Band alsdann die Gesetze und Dekrete vom Herbstmonat 1815 bis zum Wintermonat 1817; ein gutes alphabetisches Register erleichtert den Gebrauch. Manche dieser bernischen Gesetze und Verordnungen waren bis dahin auswärts unbekannt geblieben. Einige sind organische Gesetze der Verfassung, wohin die Wahlgesetze und die Dekrete über Bildung und Befugnisse des Appellationsgerichts und des obern Ehegerichts gehören. Aus jenem des Appellationsgerichts heben wir die zwei nachstehenden Artikel aus: „In allen Zivil- oder Kriminal-Fällen entscheidet die Mehrheit der anwesenden Richter; bei denen aber, die eine Kapitalstrafe nach sich ziehen, soll diese mit zwei Drittheilen der Stimmen erkannt werden, und dürfen in solchem Falle nicht weniger als fünfzehn Richter sitzen. Wenn in Kriminalfällen nach ausgefälltem Urtheil neue wesentliche Umstände zum Vorschein kommen, welche in der verführten Prozedur nicht enthalten waren, so ist das Tribunal befugt, eine neue Untersuchung zu veranstalten und befindenden Falls die Vollziehung des ausgesprochenen Urtheils suspendiren zu lassen." Für die innere Verwaltung ist die in 85 Artikeln abgefaßte Verordnung über den Aufenthalt, die Verehelichung und die übrigen polizeilichen Verhältnisse der Fremden leicht die wichtigste, aus der man hier einzig den den Grundsatz der freien Niederlassung für Schweizer anerkennenden Artikel ausheben will. Er lautet also: „Von Erhaltung der Niederlassungsbewilligungen und den hierauf Bezug habenden weitern Vorschriften sind einstweilen enthoben: die Schweizer aus andern Kantonen, als welche zum Behufe ihres Aufenthalts lediglich einen förmlichen Heimathschein nach dem angenommenen Formular sammt einem Leumdenszeugniß bei der Stadt- oder Gemeindebehörde ihres Wohnortes einzulegen haben. Wenn jedoch in andern Kantonen hiesige Angehörige zum Behuf ihres dortigen Aufenthalts eine Niederlassungsbewilligung auswirken und dafür einige

*) Siehe dieselbe im zweiten Band des Handbuchs des schweizerischen Staatsrechts, S. 329.

Gebühren entrichten müssen, so ist unser kleine Rath bewältiget, die gleichen Vorschriften für die hiesige Niederlassung von Angehörigen dieser Kantone nach dem Gegenrecht anzuwenden. Das Einzuggeld an die Gemeinden für die Heirathen mit äussern Weibspersonen ist für Kantonsbürgerinnen auf den fünffachen, für Schweizerinnen anderer Kantone auf den fünfzehnfachen und für Ausländerinnen auf den zwanzigfachen Betrag des Ansaßgeldes bestimmt. Bemerkenswerth ist das sorgfältig in 85 Art. ausgearbeitete Reglement über die Rindviehpolizei und die Alpenfahrt, dem sich auch das Dekret anschließt; welches die Küher vom Militärdienst ausnimmt: in Erwägung, daß der Küherstand als ein Beruf anzusehen sei, der erlernt werden müsse, und besonders durch Unkenntniß großen Verlüsten unterworfen werde; daß er eine von andern Menschen abgesonderte Lebensart führe und aus dem gewöhnlichen Kreis heraustrete, auch zum mehrern Theil junge und starke Leute erfordere, und daß er als einer der bedeutendsten Zweige der Staatsökonomie anzusehen sei und in dieser Hinsicht einige Begünstigung verdiene. — Die größere Hälfte dieses Bandes füllen inzwischen immerhin die Verordnungen, welche das neue Landesgebiet betreffen; zuerst die Vereinigungsurkunde des ehemaligen Bisthums Basel; die Eintheilung des neu vereinigten Gebiets; das Wahlreglement für die Leberbergischen Aemter; das Straßenreglement für dieselben; die Verordnung über die Ehen und die Aufhebung der französischen Gesetzgebung über die Ehe und die Ehescheidung; die Abgaben der Leberbergischen Aemter; die Verordnung über die Bezahlung der katholischen Geistlichkeit; die Bildung des fünften Militärdepartements im Leberberg; die Herstellung der Gemeindsbürgerrechte in demselben; die Verordnungen wegen Rekursen in Zivilfällen von daher; das Verbot unbefugter Holzschläge daselbst; die Zollverordnung der Leberbergischen Amtsbezirke; ihr Briefportotarif; die Verordnung wegen Aufhebung ihrer Weidrechte: die Einrichtungen ihres Hypothekar- und Notariatswesens; die Kompetenzausscheidung der Stadträthe von Pruntrut, Delsberg und St. Urban in Polizeisachen, das Dekret über die Leben- und Erbzinsgefälle in dem Leberberge, und endlich die Einführung der bernschen Maaße und Gewichte zu Neuenstadt.

Der kleine Rath des Standes St. Gallen hat durch einen Beschluß vom 17 Herbstm. die alten St. Gallischen Zwei- und Dreikreuzerstücke auf sechs Pfenninge und die Vierkreuzerstücke auf vier Kreuzer herabgesetzt, weil sie meist abgeschliffen und verblichen, nicht länger im Umlauf gelassen werden können. In diesem herabgesetzten Werth sollen dieselben bei den öffentlichen Kassen bis den kommenden 31 Oktober ausgewechselt werden; nach Verlauf dieses Termins sind sie gänzlich ausser Kurs gesetzt und können sodann bei der Staatskasse nur noch um ihren Metallwerth abgegeben und eingelöset werden.

In Folge dieses Beschlusses hat die Regierung des Standes Thurgau alle ehemals von der Stadt St. Gallen ausgeprägte Zwei-, Drei- und Vierkreuzerstücke im Umfange ihres Kantons gänzlich verrufen und ausser Kurs erklärt.

Die kleine Schrift: „Ulrich Zwingli's Stimme an die Lehrer des Evangeliums und Konrad Geßners Ermahnung zur Standhaftigkeit im Bekenntniß der reinen evangelischen Lehre. Zwei Denkmale aus den Zeiten der Reformation Herausgegeben von Johannes Hanhart, Pfarrer zu St. Georg und Oberlehrer in Winterthur (Winterthur bei Steiner, 1818, 25 S. 8.) ist ein freudiges, auf den Altar der Reformationsfeier niedergelegtes Schärfchen, dessen eine, bis dahin unbekannte Hälfte (die andere liefert Stellen aus Zwingli's Schriften) die fortgesetzten Studien des Hrn. Pfarres Hanhart für Konrad Geßners Leben an die Hand gaben. Die Zürchersche Stiftsbibliothek enthält den hier übersetzten Trost- und Ermunterungs-Brief, welchen Geßner im Januar 1561 an einige um ihres Glaubens willen in Italien gefangene und mit dem Tod bedrohte Brüder (des Lälius Socinus leibliche Brüder) geschrieben hat. Von Zwingli sagt Konrad Geßner: er verdanke ihm frommen Sinn, Tugend und Streben nach wissenschaftlicher Ausbildung. „Eine solche Blüthe (sagt Hr. Handart) trug schöne Früchte. Konrad Geßner blieb der Richtung immer treu, welche er in seiner Jugend empfangen hatte; sein Leben und sein Wirken ist ein herrliches Zeugniß für die Früchte der Reformation, und wer ihn nur aus seinen Schriften als gelehrten Naturforscher kennt, der wird mit Bewunderung und Hochachtung ihn aus seinem Trostbriefe als einen Mann von ächt religiösem Sinn, begeistert für die Wahrheit aus Gott und Christo, kennen lernen."

Frankreich.

Für die Zeit der Abwesenheit des Herzogs von Richelieu, welcher in der Nacht vom 20 zum 21 d. nach Aachen abgereiset ist, hat der Graf d'Hauterive das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernommen.

Der Graf Lecouteulx de Canteleu, Pair, ist am 25 d. gestorben.

Der Baron de Vitrolles ist in der Sache des Gen. Canuel verhört worden. Das Instruktionsverfahren in der Verschwörungssache scheint seinem Ende nahe zu sein.

Von der französischen Grenze, den 26 September.

Mehrere Pariser Journalisten, so wie einige der dortigen Buchhändler, haben gewandte junge Männer nach Aachen geschickt, um von allen dortigen Nachrichten aufs schnellste unterrichtet zu werden. Es sollen daher in Paris selbst einige dem Aachner Kongreß ausschliessend gewidmete Zeitschriften erscheinen, deren Materialien aus solchen Korrespondenznachrichten geschöpft sind.

Der Buchhändler Chanson hat die Bahn gebrochen, und bereits eine Zeitschrift, unter dem Titel: Lettres sur le Congrès d'Aix-la-Chapelle, begonnen, wovon so eben das erste Heft erschienen ist. Dieses liefert diejenigen Gegenstände, welche auf dem Aachner Kongresse in Berathung gezogen werden sollen, mit mehr oder weniger umständlichen Entwickelungen. Diese verschiedenen Gegenstände sind (vorausgesetzt, daß der Verf. aus guten Quellen geschöpft habe) folgende:

1) Die Hauptfrage über die Räumung Frankreichs, und die zukünftige Bestimmung der verschiedenen Korps der in Frankreich noch befindlichen Okkupationsarmee.

2) Die Bestätigung und Entwickelung der heiligen Allianz in ihrer politischen Beziehung, so wie die Prüfung der Konvenienz einer bewaffneten Koalition, als Garantie für die monarchische Gewalt und für die anerkannten Dynastien gegen die Progresse des demokratischen Geistes unter den Völkern, und alle Versuche von neuen Usurpationen.

3) Die Bestimmung erforderlicher Zeitfristen für die Ertheilung von repräsentativen Verfassungen für diejenigen Völker, denen dieselben versprochen worden sind, oder die ein Bedürfniß nach solchen Verfassungen haben.

4) Die Bestimmung der Grundlagen für die politische und militärische Organisation des deutschen Bundes.

5) Die Beilegung der Streitigkeiten zwischen Baiern und Baden und die Bestimmung der Supplementarentschädigung des Münchner Hofs, mit Berücksichtigung der Reklamationen Badens.

6) Die Festsetzung von Grundlagen für ein Recht des Asyls aller solcher Personen, die wegen politischer Meinungen oder politischer Vergehen aus ihrem Vaterland vertrieben oder verbannt worden sind.

7) Die Vermittelung derjenigen Streitigkeiten zwischen Schweden und Dänemark, die aus Nichtvollziehung der Verfügungen des Kieler Traktats entstanden sind.

8) Die Beilegung der Zwistigkeiten zwischen den Höfen von Madrid und Rio-Janeiro.

9) Die Vermittelung der Streitigkeiten zwischen Spanien und seinen südamerikanischen Kolonien, und zugleich die Beachtung derjenigen Verhältnisse, welche die Unabhängigkeit von Südamerika in dem Kolonialsystem nothwendiger Weise veranlassen müßte.

10) Die Berücksichtigung der Beschwerden des Madrider Hofs gegen die vereinigten nordamerikanischen Staaten wegen der Besetzung von Florida.

11) Die Untersuchung der gegenwärtigen Lage des Staatsgefangenen zu St. Helena, so wie die Prüfung der zu seinen Gunsten statt gehabten Reklamationen, und die Bestimmung seines künftigen Schicksals und Aufenthaltsorts.

12) Die Beachtung der gegenwärtigen Verhältnisse, in welchen sich Ostindien und Persien befinden.

13) Zweckmäßige und unter allen großen Mächten kombinirte Mittel, um für die Zukunft die Exzesse der Mächte der Berberei und deren bisher befolgtes feindseliges System zu verhindern.

14) Beachtung der gegenwärtigen Verhältnisse von Italien und Aufstellung eines Systems, wodurch mehr Einklang als bisher in die Regierungsform der verschiedenen Staaten, aus denen Italien besteht, gebracht werden könnte.

15) Beleuchtung des Einflusses des römischen Hofs auf die kirchlichen Verhältnisse der verschiedenen Staaten, so wie Feststellung von gewissen Grundsätzen in Hinsicht auf die Autorität der päpstlichen Bullen, der Konkordate u. s. w.

Straßburg, den 25 September.

Man erwartet hier in einigen Tagen den Großherzog und die Großherzogin von Baden, die sich über Kolmar, Belfort, Besançon und Lyon nach Montpellier begeben und nur kleine Tagereisen machen werden. Diesen Morgen ist Generallieutenant Tettenborn wegen Anordnungen, die auf diese Reise Bezug haben, hier angekommen.

Deutschland.

Frankfurt, den 20 September.

Was englische Zeitungen von den Gegenständen der nahen Kongreßverhandlungen gesagt, ist größtentheils Luftgebilde des anmaßlichen Dünkels dieser Zeitungen, und bedarf keiner ernsten Widerlegung. Besonders in Beziehung auf den deutschen Bund sind die Einbildungen der englischen Zeitungsschreiber lächerlich unbegründet. Der deutsche Bund ist eine europäische Macht, die Gesandte an andere Mächte schicken kann, und von den ersten Mächten schon angenommen hat; über eine solche, durch das neuere Staatsrecht Europa's allgemein anerkannte und konstituirte Macht findet keine Kongreßberathung und keine auswärtige Regulirung ihrer innern Angelegenheiten statt, ohne daß sie wenigstens dabei mitspreche; so lange die Meinung bestand, es könnten in Aachen auch allgemein deutsche Angelegenheiten zur Sprache kommen, beschäftigte sich die deutsche Bundesversammlung mit dem Gedanken, eine Gesandtschaft des deutschen Bundes nach Aachen zu schicken, und daß diese Gesandschaft in Folge der näher bekannt gewordenen Zwecke der Aachener Zusammenkunft unterblieben ist, gibt das beste Zeugniß, daß deutsche Angelegenheiten dort nicht vorkommen werden. Die deutsche Nation sieht mit Vertrauen und Erwartung auf den Stand und Gang der deutschen Bundesversammlung, deren, wenngleich mit vielfachen Schwierigkeiten ringendes, doch fortbestehendes Leben, gleichsam der Puls ist, woran die Nation ihr fortdauerndes Zusammensein auch in äußerer politischer Form erkennt und gesichert sieht. Die deutsche Nation, nach vielfacher Mißhandlung und Zurücksetzung, die sie im Laufe der Zeiten erfahren, würde nicht ohne tiefste Erschütterung in ihrem Innern auch diesen letzten, neuesten Keim ihrer nationalen Ehre und Kraft verletzt erblicken!

Vom Oberrhein, vom 26 September.

Der berühmte Hufeland von Berlin, der sich seit Kurzem in den Rheingegenden aufhält, ist wegen des Gesundheitszustandes des Großherzogs von Baden konsultirt worden und hat denselben, noch kurz vor seiner Abreise aus Gießbach, daselbst besucht. Man versichert, er finde den Zustand des Großherzogs bei weitem nicht so übel, als er gewöhnlich geschildert wurde, allein er empfahl sehr dringend die strengste Diät und sorgfältigste Aufsicht. Auch ertheilte er den Rath, die rauhe Jahreszeit in einem südlichen Lande und milden Klima zuzubringen und hat deßhalb Nizza oder Montpellier vorgeschlagen. Der Großherzog hat sich, wie man vernimmt, zu letzterm Aufenthalt entschlossen, und wird nächstens dahin abreisen. Die Großherzogin, die ihn nie verläßt, wird ihn begleiten.

Man trifft jetzt Anstalten, wie während der Abwesenheit des Großherzogs die Regierungsgeschäfte versehen werden sollen.

Eine wichtige und auffallende Nachricht ist die schnelle Ein-

Berufung aller auf Urlaub befindlichen badischen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die sogleich zu ihren Korps stoßen müssen. Alle Regimenter haben zugleich Befehl erhalten, sich auf den ersten Wink marschfertig zu halten. So eben versichert man, daß auch die Landwehr einberufen sei, und daß bis zum 1 Okt. dreißigtausend Mann badischer Truppen unter den Waffen stehen müssen. Die nächste Veranlassung zu dieser Maasregel ist noch unbekannt. Gerüchten zufolge rührt dieselbe von Bewegungen her, die unter den baierischen Truppen statt gehabt haben soll. Man versichert, ein bedeutendes Korps Baiern werde im Würzburgischen zusammengezogen, und der badische Hof habe Nachrichten, die vermuthen liessen, man beabsichtige eine militärische Okkupation der Rheinpfalz. Es sollen also in diese letztere Provinz und besonders nach Mannheim, Heidelberg, Ladenburg u. s. w. starke Besatzungen verlegt und auf den Grenzen ansehnliche Kantonnements errichtet werden, um zu verhindern, daß keine Okkupation statt haben könne, bevor wenigstens nicht eine vollständige und bestimmte Entscheidung von Seiten der Mächte erfolgt ist. Man hat mehr als je, Hoffnung in Karlsruhe, daß sich die Höfe von Petersburg und Berlin zu Gunsten Badens verwenden werden.

Der Kaiser von Oesterreich ist vorgestern zu Mainz eingetroffen, wo er vom Fürsten Metternich empfangen und mit den größten Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde. Die gesammte österreichisch-preussische Garnison stand unter den Waffen. Die österreichischen Minister zu Frankfurt haben Se. M. begleitet, und werden ihrem Monarchen nach Johannisberg folgen, wo er zwei Tage verweilen wird. Der Kaiser hat zu Hanau eine kurze Unterredung mit dem Kurfürsten von Hessen gehabt.

England.

Der Prinz Regent hat die auf den 2 Okt. bestimmt gewesene Versammlung des Parlaments bis auf den 12 Nov. hinausgesetzt.

Der Zustand der Königin ist immer gleich; auf Herstellung läßt sich nicht mehr hoffen.

Man vernimmt aus Angustura, daß der Insurgentenadmiral Brion mit seiner Eskadre in dem Orenoko angelangt ist; er bringt 400 vollständige Waffenausrüstungen, 500 Fässer Pulver und 400 Mann. Diese Hilfe hat es Bolivar möglich gemacht, die Feindseligkeiten anzufangen; er richtet seinen Marsch gegen Cumana, um zu Lande den Angriff von Marino zu unterstützen, während Brion zu Wasser angreifen wird. Man sieht der baldigen Einnahme dieser Stadt entgegen.

Die seit längerer Zeit angekündigten Denkwürdigkeiten des Grafen Las Cases sind nun wirklich erschienen, und machen, wie sich denken läßt, großes Aufsehen. Sie bestehn aus einer Notiz über das Leben des Verfassers; aus einem Brief desselben an Luzian Bonaparte, welcher sehr umständlich die Art beschreibt, wie Napoleon auf St. Helena lebt und behandelt wird; und aus einem Briefe desselben an Lord Bathurst, den jener sogleich nach seiner Ankunft in Frankfurt geschrieben hatte.

Der bekannte Patrioten-General aus Südamerika, Mac Gregor, befindet sich noch auf einer Reise in Irland.

Was unlängst in öffentlichen Blättern bemerkt wurde, daß Manche der nach Nordamerika ausgewanderten Engländer den Einfall bekommen möchten, dort ein großes Etablissement für Baumwollenfabrikatur zu gründen, ist der Vollendung nahe. Verschiedene reiche englische Auswanderer wollen wirklich auf ihre Kosten viele Arbeiter aus den Fabrikstädten Englands, namentlich aus Manchester, gegen ansehnliches Arbeitslohn, nach jenem Freistaat hinkommen lassen.

General Paez soll anstatt Bolivar, dem man Unfähigkeit vorwirft, in Südamerika den Oberbefehl erhalten haben. Der englische Oberst Wilson, der bei den Insurgenten Dienst genommen hatte, machte die Regierung zuerst darauf aufmerksam, wofür er vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollte. Bolivar ließ sich durch die Manöuvres der Spanier irre und zu Absendungen von Truppen leiten, wodurch dieselben sehr gelitten haben. Er selbst ist in Angustura.

Die vor einiger Zeit in Umlauf gekommene Nachricht, daß der ehemalige Militär-Intendant und Mitglied der Cortes, Lorenzo Calvo, und der Graf v. Montijo, Grand von Spanien, Generalkapitän der Provinz Granada, verhaftet worden seien, bestätigt sich in so weit, daß der Erstere auf das feste Schloß Villaviciosa und der Letztere nach Burgos verwiesen worden ist.

Kurze Notizen.

— Am 21 d. sind Ihre Maj. der König und die Königin von Würtemberg in Frankfurt eingetroffen.

— Den 16 d. traf der Kaiser Alexander in Berlin ein; zum Empfang des hohen Gastes waren 24,000 M. aufgestellt.

— Der Freiherr von Stein begibt sich von Frankfurt nach Aachen.

— Gegen 60 Emigranten aus Göttingen waren zu Heidelberg angekommen; die Professoren dieser Universität haben aber beschlossen, nur diejenigen als akademische Mitbürger aufzunehmen, die ein Zeugniß ihres Wohlverhaltens und daß sie an dem Aufstande keinen thätigen Antheil genommen, beibringen.

— Der König von Preussen hat sein Bildniß in Lebensgröße dem Herzoge von Wellington zugeschickt.

— Der Erzherzog Maximilian von Este hat eine Reise nach England angetreten.

— Briefe aus Mexiko vom 22 Mai melden, daß die Insurrektion in diesem Reiche noch nicht gedämpft sei.

London, v. 19 Sept. Drei v. H. konf. 74 3/8; vier v. H. geschl.; fünf v. H. 104 7/8.

Paris, v. 21 Sept. Fünf vom Hundert konf. 74 Fr. 35 C. — Bankaktien 1627 Fr. 50 C.

Wien, v. 19 Sept. Kurs auf Augsburg 98 1/4; Konventionsmünze 233 1/2.

*** Da im gegenwärtigen Zeitpunkt die öffentlichen Blätter ein hohes Interesse erhalten, und deßfalls von mehrern Seiten der Wunsch ergangen ist, sich vom 1 Oktober an für die Aarauer Zeitung noch für das vierte Quartal abonniren zu können, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß man sich bei allen löbl. Postämtern mit 3 Fr. für diese drei Monate noch auf die Aarauer Zeitung abonniren könne.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 118. — den 3 Oktober 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Vier Kreisschreiben des Vororts; Geburts-, Ehe- und Sterbeverzeichnisse des K. St. Gallen; Mancherlei. — Deutschland: Vom Oberrhein; Frankfurt. — Schweden. — Oesterreich. — Vereinigte Niederlande. — Frankreich: Aus einem Schreiben aus Paris. — Allerlei Nachrichten. — Literarische Anzeigen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 14 Sept. theilt der Vorort Bern sämmtlichen Ständen die Resultate der Liquidation mit Oesterreich wegen der Armeelieferungen in den Jahren 1813, 1814 und 1815 mit. Nach den von der Tagsatzung genehmigten Grundlagen war am 10 August der Vertrag über diese Liquidation zwischen dem Herrn Kreishauptmann und Gubernialrath von Menß und dem Hrn. Rathsherrn und Oberst Ott, in Bern abgeschlossen, der Tagsatzung noch vorgelegt und von dieser der Vorort mit der Ratifikation und Vollziehung desselben beauftragt worden. Aus diesem Vertrag ergibt sich, daß die von Oesterreich anerkannte Schuld für Armeelieferungen die Summe von 1,459,352 fl. 36 kr. Reichsmähr. beträgt, welche theils durch geleistete Abschlagszahlungen, theils durch von der Schweiz anerkannte österreichische Gegenforderungen (welche zusammen die Summe von 1,119,332 fl. 36 kr. betragen) auf 340,000 fl. herabsinken, wovon 120,000 fl. baar, die übrigen 220,000 fl. hingegen mit 9778 Fässern Salz, die in Feldkirch oder Bregenz disponibel sind, getilgt werden. Mit der Vollziehung dieses Vertrags, mit der Vertheilung der österreichischen Zahlungen unter die Stände nach dem Verhältnisse ihrer anerkannten Forderungen, so wie mit der Vertheilung theils der Liquidationskosten auf die liquidirenden, theils des von der Schweiz übernommenen Kostenrestes der Schleifung von Hüningen mit 79,929 Franken unter alle Stände nach der Bundesskale, hat nunmehr der Vorort den Hrn. Rathsherrn Ott in Zürich beauftragt.

Durch ein zweites Kreisschreiben vom gleichen Tage übermacht der Vorort den Ständen zwei Schreiben Sr. k. H. des Prinz-Regenten von England, das erste aus Carltonhouse vom 1 Juli, womit derselbe von der Tags zuvor gefeierten Vermählung seines erlauchten Bruders des Herzogs von Cambridge k. H. mit der Prinzessin Auguste Wilhelmine Louise von Hessenkassel Kenntniß gibt, und durch das zweite, ebendaher unterm 12 Juli, die Tags zuvor statt gefundenen Vermählungen Sr. kön. H. des Herzogs von Clarence mit der Prinzessin Adelaide von Sachsen-Koburg-Meiningen und Sr. K. H. des Herzogs von Kent mit der verwittweten Prinzessin von Leining, yen knad macht. Der Vorort hat diese Mittheilungen durch angemessene Beglückwünschungen im Namen der Eidsgenossenschaft erwiedert.

Ein drittes Kreisschreiben des Vororts vom nämlichen Tag übermacht den Kantonsregierungen die durch den österreichischen Herrn Minister von Schraut an die Tagsatzung gerichtete Beschwerdenote über Anwerbungen österreichischer Ausreisser, die in einigen Kantonen der Schweiz zum Vortheil von kapitulirten Schweizerregimentern in fremdem Dienst statt finden, und die darüber gehaltene Berathung und das Resultat derselben, demzufolge die Kantone aufgefordert sind, nicht zuzugeben, daß seien es österreichische Ausreisser oder andere Unterthanen Sr. Maj. für Schweizerregimenter angeworben werden, sondern solche vielmehr über die Grenze zurückweisen zu lassen.

Durch ein viertes Kreisschreiben vom gleichen Tag empfangen die Stände Mittheilung der k. portugiesischen Ratifikationsurkunde der Anerkennung der immerwährenden schweizerischen Neutralität, welche Se. Maj. der König von Portugall und Brasilien im königlichen Garten von Bellevue zu Rio-Janeiro am 2 Mai 1818 unterzeichnet haben.

In St. Gallen ward folgender Zusammenzug der aus den vom Sanitätskollegium gesammelten Etats hervorgehenden dreizehnjährigen Uebersicht der Geburts-, Ehe- und Sterbe-Verzeichnisse des Kantons bekannt gemacht, demzufolge die Bevölkerung während jenes Zeitraums einen Zuwachs von 10,478 Individuen erhielt; das nachtheilige Verhältniß von 1806 wird durch die damals herrschende Keichhusten- und Pocken-Seuchen begründet.

Jahr.	Geborne.	Gestorbene.	Ehen.
1804	4943	3782	
1805	4851	4152	1001
1806	4748	5255	1039
1807	4897	4233	1125
1808	5003	3834	1157
1809	5092	3514	1173
1810	4870	4342	1230
1811	5023	4645	1165
1812	5068	3858	1108
1813	4785	4254	1062
1814	4798	4138	1079
1815	5087	3907	1150
1816	5125	4543	1169

Hr. Gatschet von Greyerz, dessen bereits schon in diesen Blättern erwähnt worden ist, hat am 11 Mai letzthin mit der Regierung in Rio-Janeiro einen Vertrag oder Kapitulation geschlossen, für eine in Brasilien, 24 Stunden von der Haupt-

stadt entfernt in einer Gegend, die Canto-Gallo heißt, zu errichtende Schweizerkolonie, derer Hauptstadt Neu-Freiburg heißen soll. Hr. Bremond, Eigenthümer der Glashütten in Semsalen, ist zum Konsul Sr. Maj. des Königs von Portugall und Brasilien bei der Eidsgenossenschaft ernannt worden.

Eine Kundmachung der Regierung des Standes Basel vom 12 Herbstm. ordnet zu Unterstützung der Verunglückten im Banienthal eine am 4 Weinmonat im ganzen Kanton einzusammelnde Kirchensteuer an, neben welcher auch vom 5 bis zum 19 Weinmonat an gewohnten Orten in der Stadt Steuerkistchen ausgesetzt werden.

Die Zentral-Polizeidirektion des Kantons Basel hat sich unterm 16 Herbstm. zu einer Kundmachung bewogen gefunden wegen der häufigen Diebstähle und Veruntreuungen, welche durch Arbeiter, Gesellen und Dienstboten begangen, von den betreffenden Herrschaften oder Meistern aber, bald aus Furcht sich Kosten aufzuladen, bald aus Gutherzigkeit und Schonung, nicht verzeigt, sondern bloß mit Entlassung aus dem Dienste bestraft werden. Die Bürger und übrigen Einwohner werden benachrichtigt, daß durch Verzeigung solcher Vergehen sich Niemand in den Fall setzt, die diesfälligen Untersuchungskosten zu bezahlen. Weil aber die Verheimlichung solcher Diebstähle zum Nachtheil der Gesellschaft gereicht, indem dadurch das Eigenthum dessen gefährdet wird, der eine solche Diebsperson, auf Treu und Glauben des ertheilten Abschieds von dem bestohlnen Herrn oder Meister, in seine Dienste aufnimmt, und da überdies solche diebische Dienstboten und Arbeiter nicht selten Vergehen auf Vergehen häufen, bis sie endlich zu gefährlichen und unverbesserlichen Dieben anreifen, so wird Jedermann zu ungesäumter schriftlicher Anzeige von Diebsfällen, Veruntreuungen, Einbrüchen und ähnlichen sträflichen Handlungen wohlmeinend aufgefordert.

Den Freunden der Numismatik macht der vormalige General-Direktor der Forsten in Kalabrien, Hr. Reynier, der jetzt wieder in seinem Vaterland und in gelehrter Muße zu Lausanne lebt, durch den eben ausgegebenen Précis d'une collection de Médailles antiques contenant la description de toutes celles qui n'ont pas encore été publiés, ou qui sont peu connues (Genève, Paschoud. 148 S. 8., mit drei Steindrücken) ein angenehmes Geschenk. Sein langer Aufenthalt im südlichen Italien hatte ihm die Gelegenheit verschafft, diese Sammlung, welche als Privatsammlung einen sehr ausgezeichneten Rang einnimmt und große Seltenheiten enthält, zu veranstalten. Er bietet sie jetzt käuflich aus und man muß wünschen, daß irgend eine öffentliche Anstalt der Schweiz dieselbe an sich bringen möge. Von Völker- und Städte-Münzen sind es 3655, von römischen und Konsular-Schaumünzen 1748 und von kaiserlichen Münzen 3925, zusammen 9328 Stücke, aus denen die Sammlung besteht; 50 derselben sind abgebildet. Die eingestreuten Anmerkungen zeugen von eben so vieler Gelehrsamkeit, Einsicht und Kritik als von großer Bescheidenheit, und sie erregen den Wunsch für die Bekanntmachung der näheren Erörterungen, welche der Verfasser an einer Stelle (S. 73) hoffen läßt.

Zu Salamanca starb den 28 Aug. Don Santiago Freuler, Brigadier und Oberst eines Dragoner-Regiments in königl. spanischen Diensten. Derselbe war ein Enkel des Brigadiers und Pannerherrn Freuler von Glarus, und ein Zögling seines Vetters des Generals Don Theodor Reding von Biberegg.

Deutschland.

Vom Oberrhein, vom 27 September.

Der Kaiser von Oesterreich ist vorgestern von Mainz nach dem Johannisberg abgereiset, wohin ihn der Fürst von Metternich begleitet hat. Man sagt, der Kaiser habe bis gestern auf dem Metternichschen Schlosse zu Johannisberg bleiben, alsdann aber in Begleit des Fürsten von Metternich nach Koblenz abreisen wollen, wo der Fürst von Hardenberg, von seiner Reise nach Trier zurück, eingetroffen war.

Der 24 Sept. war ein Tag der Freude für die Mainzer. Sie haben ihre Verehrung für den österreichischen Monarchen aufs lauteste und bestimmteste ausgesprochen. Höchst glänzend war die Versammlung von Fürsten und Ministern, die sich eingefunden hatten, um Sr. Majestät aufzuwarten.

Die Anwesenheit des baierischen Ministers der auswärtigen Verhältnisse, Graf Rechberg, des hannoverischen Ministers, Graf Münster, des badischen, Baron Berstett, und mehrerer anderer in wichtigen Aemtern stehender Deutschen, beweiset unwiderleglich, daß in dem Augenblick, wo die Monarchen Oesterreichs und Preussens, so wie ihre ersten Minister, versammelt sind, die deutschen Angelegenheiten unter ihnen zur Sprache kommen werden, wenn auch an diesen Angelegenheiten, wie man versichert, keine andere Macht Antheil nimmt oder nehmen kann. Ob hier wegen der hessischen Domainenkäufer etwas zur Sprache kommen wird, durfte man im Voraus nicht bejahen, obgleich die neuen Reklamationen der Betheiligten wenigstens veranlassen müssen, daß man sich mit dieser Sache beschäftige. Das Wahrscheinlichste ist, daß dieser Gegenstand (wie wenigstens von angesehenen Personen versichert wird) an den Bundestag bestimmt verwiesen und zugleich den Gesandten der großen Mächte solche Instruktionen gegeben werden sollen, damit die Entscheidung nicht mehr erledigt werde.

Die westphälische Angelegenheit ist übrigens nur transitorisch. Wichtigere Gegenstände müssen noch zur Sprache zwischen den größern deutschen Mächten kommen. Dahin gehört ganz besonders die Art und Weise, wie die Schlüsse des Bundestags, als allgemein verbindliche Gesetze des gesammten deutschen Staatenbundes, in Vollziehung gesetzt werden sollen, auf den Fall, daß der angeblich betheiligte Staat sich denselben nicht freiwillig unterwerfen will. Kein Gegenstand schlägt wohl mehr, als dieser, in die höhere Politik ein, denn an denselben reihen sich so viele andere hochwichtige Fragen, welche auf die Verhältnisse der deutschen Kabinete unter sich Bezug haben, daß man mit nicht genug Sorgsamkeit denselben behandeln kann. Denn man ist allgemein überzeugt, daß es nicht hinreicht, die Schlüsse des Bundestags gegen kleine Staaten zu vollziehen, und dieselben, wenn größere betreffen, unausgeführt zu lassen, wie es in Ansehung der Konklusa des vormaligen deutschen Reichstags der Fall war; sondern man will gerade das Gegentheil, das heißt, die größern deutschen

Staaten gleichfalls nöthigen, sich diesen Beschlüssen zu unterwerfen. Der Modus, dieses auf den Fall eines Widerstands zu bewirken, ist eben das Schwierige bei der ganzen Sache.

Der König und die Königin von Würtemberg befinden sich seit dem 24 Abends zu Frankfurt, um den Kaiser Alexander dort zu erwarten. Sie wohnen daselbst im Hotel des Baron von Wangenheim. Das Gerücht verbreitet sich aufs neue, daß dieser Staatsmann neuerdings an die Spitze des würtembergischen Ministeriums treten werde. Kaiser Alexander war, nach unsern letzten Nachrichten, noch nicht zu Frankfurt eingetroffen, sondern befand sich zu Weimar. Der König von Preussen hat vorgestern im Wilhelmsbad übernachtet.

Vom 30 Sept. Man versichert, die Abreise des Großherzogs von Baden nach dem südlichen Frankreich sei wieder um acht Tage verschoben, aus welchem Grunde ist unbekannt, denn der Gesundheitszustand dieses Fürsten hat sich nicht verschlimmert, sondern ist vielmehr besser, als er vor einigen Wochen war. Es hält übrigens sehr schwer, bestimmte Nachrichten über dasjenige zu erhalten, was auf dem Lustschlosse Favorite (zwischen Rastatt und Baden), wo der Großherzog gegenwärtig residirt, vorgeht, denn nicht allein Fremden, sondern auch Eingebornen ist gegenwärtig der Zugang dahin, noch weniger der Eintritt in das Schloß, gestattet. Kavallerieabtheilungen sind in einiger Entfernung desselben aufgestellt, und lassen niemand dahin, als wer vom Großherzog oder der Großherzogin berufen wird, und diese müssen sich mit vieler Diskretion benehmen. Ueberhaupt vermeidet man zu Karlsruhe und Rastatt sowohl, als anderwärts, von der Gesundheit des Großherzogs und von den Maasregeln der Regierung zu sprechen, und zwar auf das sorgfältigste; höchstens theilt man sich darüber ganz vertrauten Freunden mit.

Das Einzige, was man mit Zuverlässigkeit weiß, ist, daß viele Kuriere ankommen und abgefertigt werden, und wichtige Dinge verhandelt zu werden scheinen. Das Gerücht von der unvermutheten Ankunft des Gen. Tettenborn von Frankfurt auf der Favorite scheint ungegründet gewesen zu sein.

In Ansehung der badischen Truppenversammlung ist es bis jetzt bei dem ersten Befehl geblieben; alle mit Urlaub erlassene Militärpersonen, auf welche Zeit es auch sei, müssen sich bis zum 1 Oktober bei ihren Korps eingefunden haben. Kein Vorwand wird angenommen, um diesen Befehl zu eludiren, es sei denn wirkliche strenge bewiesene Krankheit, das heißt physische Unmöglichkeit, der ergangenen Ordre zu gehorchen.

So weit sind die erlassenen Befehle authentisch bekannt. Zu den Gerüchten aber gehört, daß die ersten Klassen der Landwehr gleichfalls zu marschiren befehligt sind oder sich doch auf ihren Sammelplätzen einzufinden haben; daß eine große und allgemeine Revue bei Karlsruhe von dem Großherzoge selbst gehalten werden solle; die Nachricht von der Aufstellung des größten Theils des Truppenkorps in der Rheinpfalz u. s. w.

Mit diesen Gerüchten bringt man andere in Verbindung, deren Authentizität aber gleichfalls noch gar nicht bewährt ist, daß nämlich im Königreich Würtemberg ein Befehl an alle Beurlaubten ergangen sein soll, sich in der kürzesten Zeitfrist bei ihren Regimentern einzufinden; daß daselbst ein Aufgebot statt haben wird; daß Baden und Würtemberg im vollkommsten Einverständniß handeln und daß deshalb die Kommunikationen zwischen beiden Höfen sehr häufig sind u. s. w.

Ueber die Ursachen dieser Maasregeln wird natürlich sehr viel gesprochen und debattirt. Noch sind sie nicht zur Kenntniß des Publikums gelangt. Als Vermuthungen werden Bewegungen der baierischen Truppen in Franken, und Projekte zur Besetzung der Rheinpfalz von Einigen, von Andern die Absicht einer größern Macht, ihre Truppen, die aus Frankreich zurückkehren sollen, nach Schwaben in die Winterquartiere zu verlegen, angegeben. Noch andere bringen eine dritte Ursache in Umlauf. Es wird sich bald zeigen, ob irgend eine dieser Vermuthungen gegründet ist oder nicht. Bis jetzt kann man denselben keinen Glauben schenken.

Für den Empfang der regierenden Kaiserin von Rußland werden im Schloß zu Bruchsal die nöthigen Veranstaltungen getroffen.

Man schreibt aus Frankfurt vom 26 September: Heute Morgens um 7 Uhr ist der König von Preussen in Begleitung des Prinzen Karl durch hiesige Stadt über Wiesbaden nach Koblenz gereiset. Der Kaiser von Rußland ist bereits gestern Abends um 6 Uhr, nachdem Se. Majestät zu Wilhelmsbad bei dem Kurfürsten von Hessen das Mittagsmahl eingenommen hatte, unter dem Donner der Kanonen und Geläute aller Glocken, in hiesiger Stadt eingetroffen. Seit langer Zeit war unsere Stadt nicht mit so vielen hohen Herrschaften beehrt, als heute. Es befinden sich nämlich hier, ausser dem Kaiser von Rußland, der König und die Königin von Würtemberg; der Erzherzog Joseph, Palatinus von Ungarn; der Prinz Christian von Dänemark; der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Hessen; der Herzog und die Herzogin von Nassau; der Herzog und der Erbprinz von Holstein-Oldenburg; die Frau Fürstin von Thurn und Taxis; der Erbprinz von Hessen-Homburg und dessen Gemahlin; der Prinz Emil von Hessen u. s. w.

Der Kaiser von Rußland ist den 27 Morgens, nachdem derselbe von dem Könige und der Königin von Würtemberg Abschied genommen hatte, von Frankfurt abgereiset. — Der König und die Königin von Würtemberg sind gleich nach der Abreise des Kaisers Alexander wieder nach Stuttgart zurückgekehrt.

Durch eine kön. würtembergische Verordnung vom 23 Sept. werden die beiden bisher bestandenen würtembergischen Orden, des goldenen Adlers und des Zivilverdienstes, vereinigt. Der für die Zukunft an deren Stelle tretende Orden erhält den Namen des Ordens der würtembergischen Krone, und theilt sich in drei Klassen: Großkreuze, Kommenthure und Ritter. Ausserdem werden auch goldene und silberne Zivilverdienstorden ertheilt. Die Zahl der Mitglieder ist nicht bestimmt. — Eine zweite Verordnung vom 23 September verfügt einige Modifikationen in den Statuten und der Dekoration des Militärverdienstordens. Er hat künftig gleichfalls drei Abstufungen: Großkreuze, Kommenthure und Ritter, und ausserdem werden goldene und silberne Militär-Ehrenzeichen ertheilt. Die

bürgerlichen Glieder dieses Ordens (so wie die des Ordens der würtembergischen Krone) haben den Personaladel und Zutritt bei Hofe; aber sonst keinen eignen Rang. Die Ernennung der Mitglieder beider Orden hängt allein vom Könige ab, und kann nie nachgesucht werden; auch geschieht sie frei von Taxen oder sonstigen Gebühren.

Schweden.

Die Zeitung, Allmänna Journalen, enthält folgenden Artikel: „Zur Widerlegung der Gerüchte, welche sich in Betreff dessen, was sich neulich in Norwegen zugetragen hat, hier verbreiten können, ist es dem Herausgeber erlaubt worden, folgenden Auszug eines Schreibens aus Christiania vom 2 Sept. mitzutheilen: Bauern aus Ringe-Riget und Hedemarken, die mit dem Storthing und den von demselben in Hinsicht der norwegischen Geldangelegenheiten gefaßten Beschlüssen mißvergnügt waren, hatten sich gesammelt, um in Masse nach Christiania zu gehen. Sie waren unbewaffnet und haben keine Gewaltthätigkeiten begangen. Sie gingen gleich auseinander, ohne daß Truppen gegen selbige beordert werden durften. Kein Schade ist Jemanden durch diesen Vorfall zugefügt worden."

Nach spätern unverbürgten Berichten sollen sich diese Bewegungen wiederholt haben. Die Bauern verlangen, wie es heißt, Auflösung des Storthings, und Entfernung mehrerer Personen, die früher in dem Kriege gegen Schweden eine zweideutige Rolle gespielt; namentlich des Präsidenten des Reichstags, Christie, des Finanzministers Grafen Wedel-Jarlsberg und des Statthalters Grafen Mörner.

Oesterreich.

Am 5 Sept. langte Anton Bernhard, Bürger zu Fünfkirchen, mit dem von ihm erfundenen, und unter seiner Leitung von Inländern verfertigten ersten Donaudampfschiff von Wien zu Pesth an. Die wirkliche Fahrzeit des Dampfschiffes betrug von Wien bis Pesth vierundzwanzig Stunden. Es fuhr dort in größter Geschwindigkeit bis an die Brücke herab, und dann verhältnißmäßig schnell wieder zur Margaretheninsel hinauf; wo es anlegte. Nächstens sollte damit eine öffentliche Fahrt zur Ueberzeugung und zum Vergnügen des Publikums statt finden, nach welcher dann der Unternehmer, in Begleitung der dazu verordneten Kommission, mit der ersten Fruchtladung, über Komorn nach Wien zurückkehren wollte.

Vereinigte Niederlande.

Der König hat der Prinzessin von Oranien (geb. Großfürstin von Rußland) das Haus in Sardam geschenkt, welches Peter I bewohnte, als er die Schiffsbaukunst erlernte. Als der Kaiser Alexander im Jahr 1815 Holland und auch das schöne Dorf Sardam besuchte, wurde schon dort zum Andenken seiner großen Vorfahren ein Monument errichtet.

Frankreich.

Karl Monnier ist bekanntlich im Sept. 1816 zum Tode verurtheilt, diese Strafe aber später in lebenslängliche Gefängnißstrafe verwandelt worden; er soll nunmehr nach dem Senegal gebracht werden, und, bei Vermeidung der auf die Rückkehr von Verbannten gesetzten Strafen, nie wieder Frankreich betreten.

Aus einem Pariser Brief, vom 23 September.

Je mehr die Wahlen herannahen, desto mehr sind die verschiedenen Parteien beschäftigt, Personen ihres politischen Glaubens in Vorschlag zu bringen und ihnen bei den Wahlmännern, von denen die Listen jetzt bekannt sind, Eingang zu verschaffen. Die Ultraroyalisten scheinen sich größtentheils auf den Süden und Westen Frankreichs beschränken zu wollen. Sehr thätig wirken in allen Provinzen, deren Deputirte theils ganz erneuert werden, theils, weil durch Tod oder Entlassung einige abgegangen sind, nur einige erwählt werden sollen, die Behörden, um den Vorzug solchen Kandidaten zu verschaffen, auf welche die Minister vollkommen zählen können. Die Independenten oder Liberalen strengen gleichfalls alles an, um ihrer Partei den Sieg zu verschaffen. — Es wird sich bald zeigen, wer bei diesem Kampf die Oberhand erhält. Das Wahrscheinlichste ist, daß die Wahlen getheilt sein werden. Jedoch dürften die Ultra die wenigsten neuen Deputirten erhalten, was schon auch dadurch vermuthet wird, daß die Agenten des Ministeriums in den verschiedenen Departementen weit kräftiger gegen die Independenten und Liberalen arbeiten, die sie mehr zu fürchten scheinen, als die Ultra.

Man versichert, Hr. Benjamin Constant habe sich für die hiesige Wahl, da nur ein einziger Deputirter für die Hauptstadt zu ernennen ist, vollkommen zurückgezogen und zwar zu Gunsten des Hrn. Manuel, der aber nicht allein mit Hrn. Gilbert Desvoisins konkurrirt, wie man versichert hatte, sondern auch mit Hrn. Tripier, einem unserer talentvollsten Advokaten. Da der letztere gleichfalls zur liberalen Partei gehört, so wird ihm und seinen liberalen Konkurrenten von dem Ministerium vielleicht der Banquier Olivier entgegengesetzt werden.

Zu Lyon, wo gleichfalls nur ein einziger Deputirter zu ernennen ist, bringen die Ministeriellen den jetzigen Maire, Hr. Rambaud, vormals Generalprokurator beim Appellationsgericht, wo er im J. 1815 ersetzt wurde, in Vorschlag. Mit ihm werden Hr. Lombard, einer der ausgezeichnetsten Lyoner Advokaten, und Hr. Bissarton, einer der ersten Kaufleute, konkurriren. Die beiden letztern gehören zur liberalen Partei.

Im Norddepartement, das eine sehr zahlreiche Deputation hat, stellen sich auch viele Kandidaten auf. Man nennt darunter den Marschall Mortier, der bereits Mitglied der Kammer ist, so wie Hrn. Rivoire, Kaufmann von Lille, beide für die Independenten; dann den vormaligen Maire von Dünkirchen, Hrn. König; Hrn. Bouvier, Kaufmann zu Valenciennes, Hrn. Harpin von St. Quentin, welche der Handelsstand in Vorschlag bringt. Hr. Fares, vormaliger Gesetzgeber, und Hr. Dumoulin, Eigenthümer, bewerben sich gleichfalls um erledigte Stellen in der Deputirtenkammer. Der Oberpostdirektor Hr. Duvelz de Mezy ist der vorzüglichste Kandidat, den das Ministerium unterstützt.

Im Manchedepartement stellen sich von den bisherigen Deputirten der Contreadmiral und Hr. Chanterayer, Generaladvokat beim Appellationsgericht zu Caen, als Kandidaten des Ministeriums voran. Mit ihnen konkurrirt Hr. Hottinguer, Banquier zu Paris, der viele Verbindungen im Manchedepar-

lement, besonders in den Seeplätzen hat. Auch Hr. Delaville, vormaliger Maire von Cherbourg, Hr. Asselin, einer der Wahlmänner von 1789, und Hr. Clement, Eigenthümer, bewerben sich um Deputirtenstellen. Die drei letztern sind den Independenten günstig.

Im Finisterre soll man geneigt sein, den Hrn. Manuel zu ernennen; jedoch dürfte seine Wahl Schwierigkeiten haben, da ihm die Ministeriellen und Ultra entgegen sind. Der vormalige Maire von Quimper, Hr. Kerillis, und die Kaufleute Lamortelliere und Guilhem bewerben sich dort um Deputirtenstellen.

In der Vendee scheinen die bisherigen Deputirten, insgesammt von der rechten Seite, den meisten Anhang zu haben. Im Departement des Landes hat Hr. Garat, Direktor der französischen Bank, Hoffnung erwählt zu werden. Clerisse de Hastings, bisheriger Deputirter, dürfte wohl dort wieder ernannt werden. — In den untern Pyrenäen sucht Hr. Vastereche, Banquier und Armateur zu Paris, den verstorbenen Faget de Baure zu ersetzen. Im Garddep. wollen die Protestanten Hrn. Benjamin Constant erwählen, auch Hr. Chabot-Latour, gleichfalls Protestant, hat dort viele Anhänger. Hr. Pieyre von Bigan, hat gleichfalls Freunde unter den protestantischen Wahlmännern. Die streng katholische Partei ist getheilt zwischen den Herren Trinquelague, Calvieres, Graf Vogué, den bisherigen Deputirten; dem Ex-Präfekt Arbaud-Jouques, dem vormaligen ausserordentlichen Kommissär des Königs, Graf Vernis und einigen andern von dieser Partei. Im Aindepart. erklärt man sich sehr zu Gunsten von Camille-Jordan. Girod de l'Ain, der in den hundert Tagen eine Rolle gespielt hat, und Generalprokurator beim Pariser Appellationsgericht war, wird dort von den Liberalen, Hr. Riboud von Lyon vom Ministerium und Hr. von Sillart, bisheriger Deputirter, von den Ultra unterstützt.

In der Haute-Saone sollen die Independenten Martin de Gray und Grammont wieder erwählt werden. — Im Moseldep. werden Gen. Grenier und nach ihm Rolland und Barthelemy, vormalige Deputirte, auch Hr. Gregoire von den Liberalen vorgeschlagen. — In der Sarthe kämpfen schon jetzt die verschiedenen Parteien. Das Ministerium begünstigt dort den Unterstaatssekretär Labouillerie; die Independenten wollen den bekannten Schriftsteller Hr. Daunou erwählen. — Hr. de Bondy, vormals Präfekt von Paris, soll im Indre wieder erwählt werden. In der Correze begünstigt das Ministerium die Herren Sartelon und d'Ambrugeac; die Independenten dringen auf die Ernennung des Hrn. Bedoch. Im Tarn und Garonne hat der Exminister Verninac, in der Seine und Marne Gen. Lafayette, im Loiredep. Hr. Gay und Daunou Hoffnung. In der Nievre begünstigt das Ministerium den Hrn. Guizot vorzüglich.

London. Bank geschlossen.

Paris, v. 26 Sept. Fünf vom Hundert kons. 74 Fr. 90 C. — Bankaktien 1630 Fr.

Wien, v. 22 Sept. Kurs auf Augsburg 98¼; Konventionsmünze 237½.

Allerlei Nachrichten.

Gegen baare Bezahlung wird eine Partie von 60 bis 70 Unzen (Apotheker-Gewicht) ächt russischen Ultramarin zu sehr billigen Preisen zum Verkauf angetragen. Das Nähere ist in frankierten Briefen bei Hrn. M. Scheuchzer im deutschen Haus in Zürich zu erfragen.

Le tribunal de première instance du District de Nyon, ayant accordé le bénéfice d'inventaire de la succession du Sieur Rodolphe Wasserfallen, fils, boulanger à Nyon, où il est décédé le 11e du courant. Tous les prétendans avoir droit sur les biens de cette succession, sont invités à produire leurs titres et prétentions quelconques appuyées de l'assertion légale devant la commission nommée à cet effet au chateau de Nyon sur les samedis 26 du courant, 3e et 17e Octobre prochain dès les neuf heures du matin à midi. Sous peine de forclusion perpétuelle.

Donné à Nyon, le 15 Septembre 1818.

J. VERET, Président.

A. Decostes, Greffier.

Aufforderung zur Eingabe vermißter Pfandbriefe.

Da sich bei vorgenommener Pfand-Revision gezeiget, daß nachbenannte Pfandbriefe theils vermißt, theils als früherhin kaßirt angegeben worden, ohne den gehörigen Beweis hiefür leisten zu können, so werden solche anmit öffentlich ausgeschrieben und die Aufforderung erlassen, falls der eine oder andere dieser Schuldtitel irgendwo noch kaßirt oder in Kräften vorhanden sein sollte, solchen innert den nächsten drei Monaten, mithin bis Ende November d. J., als dem Zeitpunkt, wo die Pfand-Revision hiesigen Kreises endlich geschlossen werden wird, an unterzeichnete Kanzlei einzusenden, indem nach Umfluß dieses Termins für die verlornen Pfandbriefe neue Schuldinstrumente werden verfertigt und die als kaßirt angegebenen in dem Pfand-Protokoll ausgestrichen werden:

Ein Pfandbrief d. d. 18 Mai 1773 von 6000 fl. auf Herrn Daniel von Friedrich Girtanner, Färbers, Äcker, Häuser, Städel, Kraut- und Baumgarten auf dem Laimat zu Gunsten von Frau Margaritha Schirmer, Hrn. Joh. Conrad Straub sel. Wittwe. Auf 2000 fl. herabgesetzt zu Gunsten von Hrn. Niklaus Hehr, Kaufmann sel.

Ein Pfandbrief d. d. 21 September 1812 von 1000 fl. auf Joachim Tobler, Bierbrauers, Häuser und Stadel, Garten und Äcker vor dem Platzthor zu Gunsten von Joseph Tobler, Goldschmid.

Ein Pfandbrief d. d. 14 März 1812 von 1200 fl. auf Karl Hüfelin, Distrikts-Gerichts-Präsident in Oberdeuren, Haus, Hofstatt, Garten und Wiese, nebst Nebengebäude mit Waschgelegenheit, Remise, Schopf und Behausung vor der Stadt zu St. Jakob gelegen, zu Gunsten von Joh. Kasp. Schlumpf, Maurer.

Ein Pfandbrief d. d. 7 Februar 1808 von 1000 fl., auf Joh. Schlumpf, Zimmermanns, Haus, Hofstatt und Garten an der untern Säge gelegen, zu Gunsten von Anton Müller. Annoch für 650 fl. für Anton Müllers Wittwe und Christoph von Arx. Müller. In Kräften.

Ein Pfandbrief d. d. 24 Febr. 1808 von 100 fl. auf Jakob Merz, Schneiders, Haus, Hofstatt und Garten in Spelervorstadt, zu Gunsten von Hermann Wepermanns Wittwe, Rosina Stehelin. Noch für 33 fl. in Kräften.

Ein Pfandbrief d. d. 6 Dez. 1799 von 8000 fl. auf Herrn Andreas Wegelin, Kaufmanns, Landgut, der Sternen-Acker, sammt darauf stehenden Häusern, Garten und Stadel, zu Gunsten von Lorenz, Georg, Christoph und Dorothea von Christoph Bonwiller.

Ein Pfandbrief von 4300 fl. unterm 18 März 1807 auf Melchior Scheidener zum Storchen Schildwirthshaus transfizirt zu Gunsten der Bürglischen Bestzungskasse allhier; gegenwärtiger Kreditor: Zollikoferischer Fidei-Commiß-Fond von großen Bürglein.

St. Gallen, den 1 Sept. 1818.

Aus Auftrag des löbl. Stadtrathes:
Stadtraths-Kanzlei allhier.

Vorladung.

Der ledige Bürger Balthasar Knapp von Magden im Kanton Aargau, im Bezirke Rheinfelden, seiner Profession ein Schneider, hat sich am 9 März 1810 unter ein Schweizerregiment in kais. königl. französischen Diensten anwerben lassen; da derselbe wahrscheinlich in Rußland umgekommen sein mag, weil man diesseits von dessen Leben oder Tode keine Kunde hat, seine nächsten Anverwandten aber um Einantwortung seines Vermögens das Ansuchen gestellt haben; so wird derselbe, oder seine allfälligen rechtmäßigen Leibeserben hiemit gerichtlich aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen über sein zu Hause unter Curatie stehendes Vermögen zu verfügen, oder seine Existenz anher bekannt zu machen, widrigenfalls dasselbe seinen Intestaterben gegen hinlängliche Caution verabfolgt, oder ihnen wenigstens die Nutznießung gestattet werden würde.

Rheinfelden, den 28 September 1818.

Vom Bezirksgericht:
Der Oberamtmann J. J. Fischinger.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Naturwissenschaftlicher Anzeiger der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften. Herausgegeben von Fr. Meißner, Prof. Erster Jahrgang. gr. 4. 1818. Aarau, in Kommission bei H. R. Sauerländer. geheft. 1 Rthlr. 14 Gr. sächs. oder 2 fl. 45 kr. rhein. oder 4 Schwzrfr.

Diese reichhaltige Zeitschrift war seither nicht im Buchhandel, sondern einzig nur in monatlichen Bogen durch die resp. Postämter zu erhalten. Der Unterzeichnete hat nun die Hauptkommission übernommen, und so wie hier nun der erste Jahrgang (vom 1 Juli 1817 bis Ende Juni 1818) vollendet in Einem Bande erscheint, so wird künftig halbjährlich Ein Heft von sechs Bogen in gr. 4. ausgegeben, deren zwei Einen ganzen Jahrgang bilden, und nie vereinzelt werden können.

Aarau, den 1 Sept. 1818.

H. R. Sauerländer.

Bei den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt am Main ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Taschenbuch für das Jahr 1819. Der Liebe und Freundschaft gewidmet. Mit vielen Kupfern, von Ramberg gezeichnet und von Juri gestochen; in verschiedenen Ausgaben zu 4 Fr. 10 S., 7 Fr. 10 S. und 12 Fr.

Wintergarten, der, für das Jahr 1819 mit zwei Kupfern. 8. geb. 4 Fr. 10 S.

Johannisfest, das, in der Freimaurerei mit Anmerkungen für nachdenkende Brüder, von Wedekind 8. geb. 1 Fr. 16 S.

Deutschland und Rom, oder über das Verhältniß der deutschen Nation zum römischen Stuhle, historisch und rechtlich entwickelt von Jos Hillebrand. gr. 8. geb. 1 Fr. 16 S.

Poppe, Dr. J. H. M., der physikalische Jugendfreund. Siebenter Theil. 8. geb. 4 Fr. 3 S.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist folgendes schöne Taschenbuch auf das Jahr 1819 bereits zu haben:

Rheinblüthen.

Karlsruhe, bei Braun. Ord. Einband 3 fl. Maroquin 5 fl.

Die darin enthaltenen Erzählungen und Gedichte bilden einen frischen und lieblichen Kranz, der mit sinniger Wahl gebunden wurde, und für dessen Schönheit die Namen der Mitarbeiter: Hebel, Hell, Fr. Kuhn, Frhr von Maltitz, Robert, Schreiber, Schweighäuser, Stöber, u. s. w. bürgen.

Für bildliche Darstellungen liefert der Oberrhein, (Baden, Würtemberg und Elsaß) einen so vielfaltig interessanten Stoff in historischer Beziehung sowohl als in Betracht der herrlichen Natur, daß derselbe auch ferner zur Zierde der Rheinblüthen verwendet werden wird.

Den ersten Jahrgang schmücken, seiner Absicht gemäß, ausser einem sehr geschmackvollen Umschlage folgende treffliche Blätter von den berühmten Künstlern Haldenwang, Hegi, Keßler, Kunz und Perotz, welche auch strengern Aufforderungen genügen, und mit den besten ihresgleichen um den Preis werden dürfen:

1) Das überaus wohlgetroffene Portrait J. k. H. der Frau Großherzogin Stephanie von Baden; 2) und 3) zwei Scenen aus einer Erzählung von Hebel; 4) der Eingang in das alte Schloß zu Baden; 5) der Wasserfall bei Geroldsau unweit Baden; 6) Scene aus kindlicher Treue, eine wahre Geschichte des dreißigjährigen Kriegs; 7) und 8) koloritte Trachten der Hauensteiner aus dem obern Schwarzwalde.

So eben hat die Presse verlassen:

Geschichte der Kirchenverbesserung zu Mühlhausen im Elsaß; von Matthias Graf, evangelischem Pfarrer daselbst.

Mühlhausen, obgleich nicht mehr im Schweizerbunde stehend, soll doch um früherer Verhältnisse willen, und als die erste Stadt in der Schweiz, welche die Reformation annahm, jedem Eidsgenossen wichtig sein. Die Geschichte der mit der dasigen Kirche frühe vorgenommenen Verbesserung ist in diesem Werkchen mit möglichster Kurze und in angenehmer Schreibart erzählt. Es enthält verschiedene Umstände und Ansichten die bisher in den diesen Gegenstand berührenden Schriften nicht bemerkt worden sind. Der Gelehrte und der bloße Liebhaber der Geschichte und der Religion werden es daher nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

Dieses Werkchen ist geheftet zu 24 Kr. in folgenden Buchhandlungen zu haben:

in Aarau bei Sauerländer;

— Basel bei Neukirch, ehem. Flick'sche Buchhandlung.
— Bern bei Jenni, Walthard und der typograph. Societät.
— St. Gallen bei Müller.
— Winterthur bei Steiner.
— Zürich bei Orell, Füßli und Comp.; Ziegler und Söhne.
— Schafhausen in der Hurterschen Buchhandlung.

So eben ist in der Waltherschen Hofbuchhandlung zu Dresden erschienen:

Vollständiger Unterricht über das Ader- und Blutlassen bei den Thieren, mit Bezug auf die Lehre von der Erzeugung, dem Umlaufe und der Verrichtung des Blutes im Thierkörper, von J. C. Ribbe, Lehrer der höhern Veterinärwissenschaft. 8. 1 Fr. 10 S.

Der Verfasser ist bereits durch seine Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Seuchen und Krankheiten der Haus- und Nutzthiere rühmlichst bekannt, und so wird daher auch der obige Unterricht gewiß allen denen willkommen sein, welche sich der Thierheilkunde gewidmet haben. Die Schrift enthält aber: Allgemeine Bemerkungen über das Ader- und Blutlassen. — Wenn ist dasselbe nützlich oder schädlich? — Regeln über die Menge des wegzulassenden Blutes. — Die Operationen selbst und deren Anwendung bei Pferden, Eseln und Maulthieren. — Das Blutlassen aus den großen Halsvenen. — Das Aderlassen an den Venen der Schläfe, — aus der Spornvene, — aus den heiligen Venen, — aus den Froschvenen, — aus dem Gaumen, — aus der Zehe, — aus der Krone. Blutlassungen bei dem Rindvieh, — bei den Schafen, — bei den Schweinen, — bei Hunden und Katzen, — bei den Federthieren.

Im Industrie-Comptoir zu Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sammlung von Rosetten, Hohlkehlen und Bordüren für Dekorations-Malerei in Zimmern, nebst Anweisung in der Behandlung dieser Kunst und Farbenbereitung. Erstes Heft oder Magazin des Luxus und neuesten Geschmacks. Dritter Band, zweites Heft oder zehnte Lieferung. broch. 4 Fr. 10 S.

Die in diesem Werke gelieferten Ideen sind neu, allgemein anwendbar, geschmackvoll und brillant, die Kupfer sind mit schönen deckenden Farben kolorirt und der leicht faßliche Text gibt allgemeine leichte Regeln für Schattirung, Uebertragung der Zeichnung auf die Wand, Farbenmischung und Patronen-Arbeit, so daß dieses artistische Werk immer jedem, der Zimmer durch Malerei dekoriren will, willkommen sein wird.

Neue Bücher der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig.

Rosenmüller, Prof. E. F. K., das alte und neue Morgenland, oder Erläuterungen der heiligen Schrift aus der natürlichen Beschaffenheit, den Sagen, Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes. Mit eingeschalteter Uebersetzung von Sam. Burders morgenländischen Sitten und Will. Ward's Erläuterungen der heiligen Schrift aus den Sitten der Hindus. Zweiter Band. gr. 8. 4 Fr. 10 S.

Das goldene Buch für hohe und niedere Stände, oder Grundregeln gut, klug und leicht durch die Welt zu kommen. Zweite verbesserte Auflage, aus dem englischen nach der eilften Ausgabe. gr. 8. 4 Fr.

Erinnerungs-Almanach, täglicher, historisch-politischer. Eine Taschenbibliothek der wissenswürdigsten Ereignisse aus 27 Jahrhunderten. kl. 8. 4 Fr.

Märtyrerthum, das christliche, oder Geschichte von dem Leben, den Leiden und dem Tode der christlichen Märtyrer in allen Theilen der Erde. Nach dem englischen des John Fox und des John Milner. Zweiter und letzter Theil mit acht Kupfern. gr. 8. 5 Fr.

Jörg, Dr. und Prof. J. C. G., Anleitung zu einer rationellen Geburtshülfe der landwirthschaftlichen Thiere. Zweite sehr vermehrte und mit vierzehn Kupfern versehene Auflage. gr. 8. 9 Fr.
Dasselbe ohne Kupfer 3 Fr.

Denkmal der Reformation Luthers beim dritten Jubelfeste am 31 Oktober 1817 aufgestellt und herausgegeben von F. A. Lenke. Dritte Auflage mit sieben Kupfern, allegorischem Titel und Umschlag. gr. 8. 4 Fr. 10 S.

Ameise, die, oder Bemerkungen, Karakterzüge und Anekdoten, auch Schlachtberichte vom Kriegsschauplatze in den Jahren 1812 bis 1815. Herausgegeben von C. Hußel. Siebenundzwanzigste Sammlung. 8. 1 Fr. 10 S.

Magazin der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen, herausgegeben vom Dr. und Prof. Poppe, Dr. F. G. Kühn und Dr. F. G. Baumgartner. Neue Folge Nro. 3 mit vier Kupfern. 4. 2 Fr.

Gartenbaukunst, neue oder Sammlung neuer Ideen zur Verzierung der Parks und Gärten. Herausgegeben von Dr. F. G. Baumgärtner. Zweite Lieferung mit acht Kupfern. Folio. 6 Fr.

Rockrob, Dr. H., der Architekt im Kleinen, oder Zeichnungen von mit Beifall aufgenommenen größtentheils ausgeführten einzelnen Gegenständen an und in Gebäuden und Garten. Als Muster für Baulustige, Tischler und Zimmerleute, zweites Heft mit fünfzehn Kupfern. gr. 8. 3 Fr.

Echo aus den Sälen europäischer Höfe und vornehmer Zirkel. Zweites Heft. 1 Fr. 10 S.

England und die Engländer. 4 Fr.

Von den „Zeitschwingen" — welche man durch alle Buchhandlungen, wöchentlich aber durch die reitend. Postämter beziehen kann, — ist so eben das Augustheft erschienen. Es enthält unter anderm: Die Versammlung der Fische von J. Casper. — Acht Tage in Weimar und Jena. Die Resultate der jüngsten Weltbegebenheiten von F. M. Die Versöhnungen in Deutschland, (die Jesuiten) von W. Ueber das bekannte Manuscript von St. Helena vom Grafen Las Cases. Reisen des jungen Baron Freimund aus dem mediatisirten Hause Tunder von Trenk. von G. Merkel. Rückerinnerungen an Aegypten aus den Papieren eines jungen Deutschen. Der politische Zustand Deutschlands, aus der Minerve française. Schreiben des Grafen Artois an den König von Preussen. Nekrolog vom Jahr 1818, Monat Februar. Bücherchronik. Frankfurter Theater. Briefe aus London, Baltimore, Paris, Reval, München u. s. w. Mannigfaltigkeiten. Zeitungen.

Frankfurt a. M., den 1 Sept. 1818.

Gebrüder Wilmans.

Schriften und Verhandlungen der ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen, erste Lieferung. 8. Dresden, in Kommission der Walther'schen Hofbuchhandlung. 1 Fr. 10 S.

Diese erste Lieferung der bereits zu Anfang gegenwärtigen Jahres vorläufig angezeigten Schriften der ökonomischen Gesellschaft in Sachsen ist nun wirklich erschienen, und enthält: Das Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder. — Nachrichten über das Entstehen und die Wirksamkeit der Gesellschaft. — Bekanntmachungen derselben; ferner folgende Abhandlungen: 1) Ist der vermehrte Anbau der Brachfrüchte, besonders der Kartoffeln, dem Getreidebau nachtheilig? 2) Ueber die Oppelsdorfer Schwefelkohle. 3) Einige Resultate entomologischer Beobachtungen in Beziehung auf Witterungskunde.

Im Verlage der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist so eben fertig geworden und daselbst, wie auch in allen Buchhandlungen zu 3 Fr. zu haben:

Sam. Baurs Gemälde der merkwürdigsten Revolutionen, Empörungen, Verschwörungen, wichtiger Staatsveränderungen und Kriegsscenen, auch interessanter Auftritte aus der Geschichte der berühmtesten Nationen zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung. Zehnter Band. gr. 8. 1818.

Inhalt: I. Die Zerstörung Magdeburgs im dreißigjährigen Kriege. II. Gustav Adolph in Deutschland. Seine Heldenthaten und sein Tod. III. Die Schweden in Olmütz. IV. Revolution in England. V. Aufruhr der Baiern gegen die Oesterreicher. VI. Die Belagerung von Turin. VII. Revolution in Dänemark. VIII. Aufruhr in Siebenbürgen. IX. Verschwörung gegen den französischen General Kleber in Aegypten.

Mit diesem zehnten Bande werden nun diese Revolutions-Gemälde geschlossen und an deren Stelle, theils als Fortsetzung derselben, theils als ein neues Werk im künftigen Jahre in unserm Verlage unter dem Titel herausgegeben:

Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sittengeschichte alter und neuer Zeit. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. Von Sam. Baur, Dekan in Alpeck.

Dieses historische Lese- und Unterhaltungsbuch wird aus folgenden sechs Abtheilungen bestehen:

I. Lebensbeschreibungen solcher Personen, die sich durch Thaten, Schicksale und Denkart über ihre Zeitgenossen erhoben haben, und es verdienen, in beständigem Andenken zu bleiben.

II. Einzelne Scenen aus der Geschichte der merkwürdigsten Völker, die allgemeines Interesse haben, und durch welche sich der Zustand ganzer Nationen verändert hat, oder die in anderer Beziehung Auszeichnung verdienen.

III. Kriegerische und andere ausserordentliche Ereignisse, Schlachten, Belagerungen, Ueberfälle, Eroberungen, Friedensschlüsse. Ausserordentliche Theurung und Hungersnoth, furchtbare Ueberschwemmungen u. dgl.

IV. Abentheuer merkwürdiger Reisender; Unternehmungen, in denen sich große menschliche Kräfte entwickelten, und ausserordentliche Gefahren glücklich besiegt wurden.

V. Schiffbrüche und kühne Abentheuer zur See, besonders auf Entdeckungsreisen.

VI. Anekdoten, welche Menschen, Nationen und Sitten charakterisiren und in denen sich der Geist und die Denkart der Zeiten klar und treffend ausspricht.

Diejenigen, welche sich noch vor Ostern künftigen Jahrs mit ihren Bestellungen an uns selbst portofrei wenden, erhalten das Werk um ein Viertheil wohlfeiler, als der Ladenpreis sein wird.

Eine ausführliche Ankündigung dieser Denkwürdigkeiten u. s. w. ist in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu haben.

Auch wollen wir denen, welche sich die nun geendigten Revolutions-Gemälde noch anzuschaffen gedenken, bei direkter Bestellung bei uns, solche statt des Ladenpreises zu 20 fl. für alle 10 Bände, noch um den Pränumerationspreis von 15 fl. baar erlassen.

Ulm, im September 1818.

Die Stettin'sche Buchhandlung.

Für Bergbaukundige und Liebhaber der Mineralogie.

Von dem Herrn Oberbergbauptmann von Trebra allhier haben wir folgende Werke mit allen Verlagsrechten an uns gekauft und sind von nun an selbige allein bei und durch uns in andern Buchhandlungen um folgende herabgesetzte Preise zu haben.

1) Erfahrungen vom Innern der Gebirge, nach Beobachtungen gesammelt und herausgegeben von F. W. H. von Trebra u. s. w. 785. in Folio, mit illuminirten Kupfern, 63 Bogen. 30 Fr. (sonst 46 Fr.)

NB. Von diesem Werk sagt die allgem. deutsche Bibliothek: „Wären alle Beobachtungen über das Innere der Erde von dem ächten Schrot und Korn wie diese: so würden wir schon längst in diesem Theile der Erdkunde größere Schritte gemacht haben."

2) Bergbaukunde, erster Band. 789. 2¼ Alphabet in gr. 4. mit der Vignette eines Basaltfelsens auf dem Titel, einer Tabelle und sechs Kupfern, zweiter Band. 790. 2½ Alphabeth. gr. 4. Mit zwei Vignetten und fünf Kupfertafeln, zusammen 12 Fr. (sonst 27 Fr.)

NB. Diese Bände enthalten Abhandlungen von anerkannten Berg- und Hüttenmännern, desgleichen Auszüge, Bemerkungen und interessante Briefe.

3) Mineraliencabinet, gesammelt und beschrieben von dem Verfasser der Erfahrungen u. s. w. 214 Seiten. gr. 8. Mit Kupfern. 1 Fr.

4) Merkwürdigkeiten der tiefen Hauptstölln des Bergamtsreviers Freyberg, nebst einer großen illuminirten Charte von diesen Stölln. 804. 4. 9 Fr.

5) Diese Merkwürdigkeiten besonders ohne die Charte. gr. 8. 96 Seiten. 15 S.

Freiberg, den 14 Juni 1818.

Craz und Gerlach.

Da im gegenwärtigen Zeitpunkt die öffentlichen Blätter ein hohes Interesse erhalten, und deßhalb von mehreren Seiten der Wunsch erregt ist, sich vom 1 Oktober an für die Aarauer Zeitung noch für das vierte Quartal abonniren zu können, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß man sich bei allen löbl. Postämtern mit 3 Fr. für diese drei Monate noch auf die Aarauer Zeitung abonniren kann.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 119. den 5 Oktober 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Vororts; Rede in der Versammlung des großen Raths des K. Freiburg gegen die Jesuiten; Hebammenschule in Bern. — Frankreich: von der Seine; französische Grenze. — Deutschland: Mancherlei. — Amerika: Nachrichten aus St. Domingo. — Preussen. — England.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Ein Kreisschreiben des Vororts Bern vom 14 Sept. übermacht den Ständen ein Schreiben des Königs von Portugall und Brasilien, aus Rio-Janeiro vom 2 Mai, wodurch Sr. Maj. die Anerkennung des als schweizerischen Konsul in Lissabon ernannten Hrn. de Meuron kund thun und hinwieder den Hrn. Jean Baptiste Jerome Bremond zu ihrem Konsul bei der Eidsgenossenschaft ernennen, unter Beifügen, sie hätten das Begehren der Regierung des Kantons Freiburg, zum Behuf der Niederlassung einiger Schweizerfamilien im Königreich Brasilien, günstig aufgenommen, und ihnen ein angemessenes Stück Landes zu nützlichem Anbau ausser andern Vortheilen mehr eingeräumt. Der Vorort ladet die Stände für ihre Zustimmung zur Anerkennung des portugiesischen Konsuls ein, damit ihm das Exequatur könne ertheilt werden.

Folgendes ist ein Abschnitt der Rede, welche der Staatsarchivar Hr. Alexander Stuz in der Sitzung des großen Rathes von Freiburg am 15 Herbstmonat, als es sich um die Rückrufung der Jesuiten handelte, gesprochen hat. Er hielt den Antrag für übereilt, und verlangte Aufschub und nähere Prüfung. „Sollte es (sagte er) mit den ersten und höchsten Pflichten der Regierung verträglich sein, daß sie sich die Hände binden lasse, und Ausländern die einzige höhere Unterrichtsanstalt, welche wir besitzen, übergebe, ehe auch nur der Erziehungsrath ihren Unterrichtsplan gesehen und geprüft hat? Und was will man von den neuen Jesuiten im Wallis, um die es sich allein handeln kann und allein auch handelt, erwarten? Sie waren Anfangs Schüler des fanatischen Baccanari, und nach Aufhebung seines Instituts haben sie dasselbe eine Zeit lang unter dem Namen der Väter des Glaubens (peres de la foi) fortgesetzt, bis sie dann vor etwa zwei Jahren Statuten und Ordenskleid des h. Ignaz annahmen. Es befindet sich unter ihnen nicht ein einziger durch Talente bekannter Mann, von dem für die Verbesserung des Unterrichtswesens etwas zu hoffen wäre; kein einziger, der selbst im Wallis, wo doch alles Wissenschaftliche so weit im Rückstande ist, auch nur einigermaßen ausgezeichnet wäre. Was soll uns die Vereinbarung mit den zwei ärmlichen und dürftigen Häusern im Wallis frommen? Daß geistliche und weltliche Behörden daselbst sie wünschen, begreife ich gar gut; nicht aber, wie wir dazu kommen sollten, dieselbe zu verlangen. Ich höre wohl auch von Luzern sprechen und von Solothurn; sogar von Anstalten, die in Baiern zu Stande kommen sollen, spricht man. Sollen wir uns aber wirklich durch solche Vermuthungen leiten lassen? Wie man in Luzern und Solothurn von der Sache denkt, ist mir nebenbei wohl bekannt, und einstweilen ist es im höchsten Grad unwahrscheinlich, fürwahr in Luzern, daß die neuen Jesuiten sollten zugelassen werden; Solothurn allein aber wäre eine schwache Stütze; auch hat zur Zeit, wo der Orden bestand, der Kanton Solothurn ihm in zwanzig Jahren kaum einen Novizen geliefert. Wie man in Baiern über den neuen Jesuiterorden denkt, weiß ich zwar nicht; aber gesetzt auch, er fände dort Eingang, so würde uns dies nichts helfen: Schon vor Aufhebung des Ordens bildeten die Jesuiten in Baiern eine von Oberdeutschland abgesonderte Provinz, und so wie ungefähr alle übrigen Monarchen, macht der König von Baiern insbesondere auch die Maxime geltend, der zu Folge kein Einfluß auswärtiger Verbindungen oder selbst auch fremder Bischöfe in seinen Staaten geduldet wird.

Das Haus, sagt man, soll unter dem Ordinariat stehen. Allein was heißt dies? Freilich wird es, gleich allen andern auch den unabhängigsten Klöstern, unter dem Ordinariat stehen, so weit sich's um die Polizei des Hauses, den äusserlichen Kultus u. s. w. handelt: dagegen ist die Unabhängigkeit der Glieder des Ordens ein wesentlicher Theil seiner Statuten, welcher ausdrücklich in der Bulle der neuen Institution ausgesprochen wird, und gegen den auch vormals alle Einsprüche vergebens waren, weil die Curia romana darauf in der That ihre Herrschergplane gründet.

Inzwischen ist es gar nicht meine Absicht, als Gegner und Feind der Jesuiten aufzutreten; ich wünsche nur, daß man sich nicht übereile. Auch unsere Väter haben vierzig Jahre gewartet, ehe sie die Jesuiten aufnahmen, und dennoch blieben ihre Erwartungen zum Theil wenigstens unerfüllt; indem nicht nur unser Kollegium öfters, auch in den letzten Zeiten, mit sehr schwachen Professoren besetzt war, sondern der frühere Schulherrenplan von 1577 offenbar besser gewesen ist, als der, den die Jesuiten, allzusehr auf ihre eigene Bequemlichkeit berechnet, einführten. Sei dem übrigens, wie ihm wolle; ich bitte nur, daß man über die neuen Jesuiten erst einige Erfahrungen sammeln lasse; dies ist aber nur in grössern Staaten möglich, wo man neben den bestehenden Einrichtungen Versuche im Kleinen anstellen kann, während wir den fremden Ankömmlingen sogleich Alles, was wir haben, übergeben müßten. Die

Zeugniſſe aus dem Wallis, welche uns vorgelegt werden, ſind kein Erſatz für jene Erfahrungen, welche ich abzuwarten bitte. Es verdienen dieſelben wenig Beachtung, weil ſie einerſeits erbettelt ſind, und wir auch wohl aus eigener Erfahrung den Werth ſolcher Zeugniſſe kennen, und weil anderſeits jene, die ſie ausſtellten, parteiiſch ſind, indem eine Vereinbarung ihrer dürftigen Einrichtungen mit unſerer ſchönen Anſtalt ihnen großen Vortheil bringen müßte. Ich habe bei achtungswürdigen Perſonen im Wallis Erkundigungen eingezogen, die nichts weniger als günſtig für die Empfohlnen und für den unter ihnen herrſchenden Geiſt lauten. Sie mengen ſich, heißt es, in Alles; Regierungen, Haushaltungen, Geiſtlichkeit, Klöſter, über Alles wollen ſie den Meiſter ſpielen. Vorzüglich aber verkleinern ſie, was nicht zu ihnen gehört; ihr Hauptmittel, um ſich Anhänger zu verſchaffen, beſteht darin, daß ſie Alle, die ihnen nicht zugethan ſind, für Ungläubige oder (um mich des Modenamens zu bedienen) für Philoſophen erklären. Wir ſollten dieſen Geiſt noch ſehr gut von den ausgewanderten franzöſiſchen Prieſtern her kennen. Ich will indeß dieſe Anzeigen, die ich ſelbſt zu erwahren nicht im Fall war, keineswegs zur Grundlage eines unbedingten Verwerfungsurtheils machen, und noch weniger dasjenige Allen Schuld geben, was vielleicht mit Recht nur Einzelnen zum Vorwurf gemacht wird: aber offenbar iſt, daß wir vorerſt noch mancherlei Erkundigungen einziehen und Erfahrungen ſammeln müſſen, ehe wir mit gutem Gewiſſen zu dem Hand bieten können, was uns heute angetragen wird."

Ein Beſchluß des Sanitätsraths des Standes Bern vom 4 Herbſtm. verordnet, daß im künftigen Frühjahr wieder eine Hebammenſchule für den Kanton eröffnet und der Unterricht darin von Anfang Aprils bis Ende Auguſts dauern ſoll. Die Zahl der Schülerinnen iſt auf zehn (eine doch wahrlich ſehr kleine Zahl, mit Hinſicht auf den ganzen Kanton) feſtgeſetzt, und ſollten dieſe Plätze nicht mit einheimiſchen beſetzt werden, ſo ſtehen ſie auch fremden Weibsperſonen offen. Die Schülerinnen dürfen nicht unter 25 (?) und nicht über 35 Jahre alt ſein; ſie müſſen leſen und ſchreiben können, auch Zeugniſſe guter Aufführung beſitzen. Untüchtig Erfundene werden nach dem erſten Monat der Schule entlaſſen. Die Schülerinnen müſſen für einen fünfmonatlichen Aufenthalt in Bern mit Kleidung verſehen ſein; für den Unterricht bezahlen die Kantonsangehörigen ſechszehn, Fremde fünfzig Franken; für Koſt und Wohnung im Hospital der Inſel bezahlen jene täglich fünf, dieſe zehn Batzen.

Der großherzogl. badiſche Ingenieur-Oberſt von Tulla befindet ſich ſeit einiger Zeit in Bern, wo er mit der Waſſerbaukommiſſion die Plane für die Arbeiten an der Aar und im Seeland bearbeitet.

Frankreich.

Der Moniteur bemerkte jüngſt, daß das nach Aachen für den Gebrauch des Herzogs von Richelieu abgegangene ſilberne Tafel-Service und die Equipagen Sr. Maj. als Eigenthum verbleiben und nur zum Gebrauch bei dem außerordentlichen Anlaſſe verabfolgt worden ſeien.

Von der Seine, den 26 September.

Man verſichert aufs neue, der Prozeß des Generals Canuel und Konſorten werde nächſtens vor den Aſſiſenhof des Seinedepartements kommen. In dieſem Augenblick beſchäftigt ſich, wie man wiſſen will, der königliche Generalprokurator mit ſeinem Requiſitorium an die Anklagekammer des Appellationshofs, um die Anklageerklärung gegen die Beſchuldigten erklären zu laſſen. Dieſe Nachricht beweiſet, daß es ungegründet war, wie man behauptet hatte, der Prozeß werde niedergeſchlagen und nicht öffentlich verhandelt werden.

Der Prozeß gegen die, wegen des Attentats gegen Lord Wellington Beſchuldigten, wird endlich gleichfalls derſelben Anklagekammer vorgelegt werden, da der Inſtruktionsrichter die Information, die von ſehr langer Dauer war, beendigt hat. Das ſogenannte secret, das bisher in Anſehung von Marinez ſtatt hatte, iſt aufgehoben worden. Marinez hat ſogleich die wieder erhaltene Freiheit, mit andern Perſonen zu kommuniziren, dahin benutzt, daß er ein Schreiben an die Redakteurs der halbperiodiſchen Schriften geſchickt hat, das auch wirklich in einem dieſer letztern abgedruckt worden iſt, und worin er auf das förmlichſte die von dem engliſchen Miniſterialjournal Courrier bekannt gemachte und von allen franzöſiſchen und auswärtigen Blättern wiederholte Nachricht widerlegt, als habe er in ſeinem letzten Verhör eingeſtanden, wirklich um den projektirten Mordverſuch gewußt zu haben und durch gewiſſe, vormals mächtige Perſonen, beſonders aber durch einen exilirten Ex-Miniſter Buonaparte's, dazu aufgefordert worden zu ſein. Er erklärt nicht allein für ganz ungegründet, daß er jemals eine ſolche, an ſich ſo falſche Erklärung gemacht haben ſolle, ſondern verſichert auch, daß ſein letztes Verhör gar keinen Bezug auf dieſe Angelegenheit hatte, ſondern nur Gegenſtände, die ihm ganz perſönlich ſeien und die ſeine politiſche Meinungen betroffen hätten. Zugleich gibt er zu verſtehen, die im engliſchen Courrier angeführten Thatſachen ſeien nur von Feinden der franzöſiſchen Exilirten verbreitet worden, weil die Regierung geneigt geweſen ſei, deren Rückkehr zu geſtatten, was man durch ſolche Verleumdungen habe verhindern wollen.

Es heißt, die königlichen Prokuratoren hätten die Inſtruktion erhalten, künftig vorſichtiger in der Verfolgung von politiſchen Schriftſtellern zu ſein, und nicht jede freie Aeuſſerung oder eine Deklamation gegen Behörden ſogleich als eine aufrühreriſche Handlung zu verfolgen. Wirklich werden auch dergleichen Prozeſſe jetzt ſeltener, als ſie es in den letzten ſechs Monaten waren, obgleich eben ſo frei, vielleicht noch freier, geſchrieben wird, als damals. Man ſcheint zu erkennen, daß manche Brochuren nur dadurch Wichtigkeit erhalten, daß man, die Verfaſſer derſelben gerichtlich verfolgt, und daß ſie auſſerdem nur wenige Leſer gefunden hätten.

Alle unſere politiſchen Schriftſteller ſehen einſtimmig das neulich von dem Kaſſationshof in der Sache des muthigen Dunoyer ausgeſprochene Urtheil als einen wahren Triumph der Preßfreiheit an. Dadurch iſt endlich von der oberſten gerichtlichen Behörde der feierliche Grundſatz anerkannt, daß er wegen

des Inhalts seiner Schrift nur da belangt werden kann, wo er sein Werk hat drucken und in Umlauf setzen lassen, oder wo er selbst wohnhaft ist. Der entgegengesetzte Grundsatz, den die Tribunale von Rennes aufgestellt hatten, und der selbst vom Generalprokurator beim Kassationshof vertheidigt worden ist, daß man nämlich einen Schriftsteller in dem Gerichtsbezirk eines jeden Orts belangen kann, wo seine Schrift verkauft wird, hätte nothwendiger Weise alle Preßfreiheit untergraben müssen.

Man ist sehr begierig, den Inhalt des neuen Gesetzprojekts zu erfahren, der von der Regierung den Kammern über Preßfreiheit vorgelegt werden soll. Dieses Projekt, das bereits seit einiger Zeit ausgearbeitet worden, wird noch sehr geheim gehalten. Jedoch scheint es, daß es noch einer Diskussion des Staatsraths unterworfen werden soll; alsdann wird sein Inhalt wohl bekannt werden. Dieser Gegenstand wird in der nächsten Session sehr merkwürdige Debatten veranlassen. Man spricht noch immer von Einführung von Geschwornengerichten bei der Bestrafung von Preßvergehen.

Von der französischen Grenze, den 28 September.

Während von allen Punkten Nachrichten eingegangen sind, die den Abmarsch des Okkupationsheers aus Frankreich als ganz entschieden anzeben; während selbst die Generale und Oberoffiziere in den französischen Grenzprovinzen Veranstaltungen treffen, die über ihre nahe Abreise kaum mehr einen Zweifel lassen, erhält man jetzt die ganz bestimmte Nachricht, daß die verschiedenen Lieferungstraktate, welche die französische Regierung für den Unterhalt der Okkupationsarmee schon in der Mitte des verflossenen Sommers bis zu Ende Oktobers erneuert hatte, bis zum 1 Januar 1819 verlängert worden sind. Diese Nachricht macht, wie man denken kann, großes Aufsehen. Manche ziehen daraus den Schluß, daß der Abmarsch denn doch nicht so schnell vor sich gehen werde, als man bisher glaubte, und daß er erst mit Ende des Jahrs vollkommen zu Stande gekommen sein dürfte. Andere hegen noch unangenehmere Vermuthungen, und glauben, die fremden Truppen werden zum Theil länger bleiben und erst im Jahr 1819 abziehen. Noch Andere wollen wissen, die alliirten Truppen blieben den Winter über an der Grenze Frankreichs, aber nicht auf franz. Boden, aufgestellt, und müßten dort auf Rechnung der franz. Regierung verpflegt werden. Es geht mit dieser Sache, wie gewöhnlich mit Vermuthungen; Alles wird übertrieben. Man ist jedoch geneigt zu glauben, daß man sich die Ursache dieser Maasregel ärger vorstellt, als man es sollte. Die nahe Zukunft wird uns darüber näher belehren.

Noch immer hat die französische Regierung nicht das Mindeste bekannt gemacht, was auf die Eröffnung der Kammern, oder vielmehr auf die Zusammenberufung der Wahlkollegien, den mindesten Bezug hätte. Wenn letztere, wie man bisher versichert hatte, wirklich auf den Oktober statt finden soll, so wäre wahrscheinlich die königl. Ordonnanz, welche wegen der Konvokation bekannt gemacht werden muß, bereits erschienen. Man kann sich im Publikum die Gründe, welche diesen Aufschub veranlassen, gar nicht genügend erklären, und nimmt daher gleichfalls zu Suppositionen seine Zuflucht, die es aber nicht der Mühe werth ist anzuführen.

Was den gegenwärtigen Stand der Parteien betrifft, so erhellt aus allen Berichten und Maasregeln, daß sich das Ministerium für stark genug hält, dasselbe System, das ihm seit zwei Jahren so gut angelegen ist, auch während der nächsten Session aufrecht zu erhalten, und sich an keine der beiden Oppositionen, die sich ihm gegenüber gestellt haben, anzuschliessen. Wenn es der Unterstützung von beiden nicht bedarf, wie es den Anschein hat, so dürfte wohl dieses System das zweckmäßigste von allen sein. Von den Ultraroyalisten ist es durch die neulichen Vorgänge, durch die Entdeckung der geheimen Note und der weißen Verschwörung, aufs strengste geschieden, und kann sich mit ihnen unmöglich verbinden, da die Erbitterung der Ultra größer ist, als jemals. — Den Liberalen und Independenten schien es, kurze Zeit hindurch, geneigter zu sein, als den Ultra; allein da man nicht in Abrede stellen kann, daß auch die Independenten sehr große Prätentionen haben und sich an die ersten Stellen vorzudrängen trachten; da es ihnen, so wie den Ultra, gleichfalls um Einfluß und Herrschaft zu thun ist: so mußte sie das Ministerium, gleich diesen, im Zaum halten. Daher sind auch alle Muthmaßungen von einer Anschliessung der Independenten an das Ministerium vollkommen verschwunden. Die Vorbereitungen zu den Wahlen mußten nothwendiger Weise diese Trennung vervollständigen und dem ganzen Publikum sichtbar machen, da die Tendenz der Independenten vorzüglich dahin geht, ihre Wortführer und andere Personen, die dem Ministerium unangenehm sein müssen, in die Deputirtenkammer zu bringen. — Letzteres hat aber abermals den großen Vortheil, daß die Meinungen und Systeme der beiden Oppositionen sich so bestimmt ausgesprochen haben, daß an keine Annäherung unter ihnen für die nächste Session zu denken ist. Und nur eine solche Vereinigung der Ultra und Independenten könnte dem Ministerium nachtheilig werden.

Es ist keine Rede mehr von Veränderung im Ministerium, die Minister sind jetzt ganz einig, befolgen dasselbe System, und haben, was auch ihre Gegner sagen mögen, im Publikum sehr viele Vertheidiger, doch weit mehr in den Departementen, als in der Hauptstadt.

Deutschland.

Bei seiner Durchreise durch Leipzig, woselbst der russische Kaiser am 21 Nachts anlangte, besuchte Se. Maj. am folgenden Morgen den König, verfügte sich hierauf in die griechische Kapelle zum Morgengebete, und setzte dann die Reise nach Weimar fort.

In Aachen sind drei Staatswagen angelangt, welche der Prinz Regent dem Kaiser Alexander zum Geschenk gemacht hat. Die dazu gehörigen Pferde werden ebenfalls erwartet.

Am 20 Sept. ist Graf Bernstorff von Berlin in Aachen eingetroffen.

In der Etiquette wird der Feldmarschall Wellington, als Generalissimus der verbündeten Heere, besonders ausgezeichnet, und gleich einem regierenden Fürsten behandelt werden. Er erhält eine Ehrenwache von dreißig Mann mit einem Offizier.

In Baiern geben die verfassungsmäßigen Magistratswahlen in bester Ordnung und zu allseitiger Zufriedenheit ungestört vor sich.

In der Karlsruher Zeitung lieset man täglich Adressen von Städten, Aemtern und Gemeinden an Se. kön. H. den Großherzog, worin sie für die Konstitution danken.

Amerika.

Ueber den neuesten Zustand von St. Domingo lieset man in englischen Blättern folgende Nachrichten: Die Insel ist unter die Herrschaft Christophe's (Henry I) und Boyers getheilt; der Fluß Artibonite macht die Grenze. Das Kap Français ist die Hauptstadt des Erstern, Port-au-Prince die des Letztern. Ihre Streitkräfte sind ziemlich gleich; man rechnet sie auf 40,000 M. Ausserdem soll die schwarze Bevölkerung 250,000 Köpfe betragen; aber hierüber fehlen richtige Angaben; früher belief sich die Bevölkerung der gesammten Insel auf 680,000 Einwohner. Christophe, unter Afrika's glühendem Himmel geboren, ist von heftigem Karakter; er war früher Sklave auf Jamaika, ging aber von da nach St. Domingo, als hier die Revolution ausbrach, an der er thätigen Antheil nahm. Anfangs beschäftigte er sich damit, den Kriegsheeren zu folgen, und den Soldaten ihre Beute abzukaufen. Als er hierdurch große Reichthümer zusammengebracht, sich auch im Kriege unter Toussaint-Louverture ausgezeichnet hatte, wurde er von diesem zum General gemacht. Er begleitete hierauf Dessalines (Jakob I) auf seinen Zügen gegen die Franzosen, und folgte ihm 1806 auf dem Throne nach. Ein Kapuziner, Cornelius Brell, krönte ihn in der Kirche des Kaps, nachdem er ihn mit Kokosöl gesalbt hatte. Der neue Souverän nahm den Titel Henry I an, und errichtete einen Hofstaat nach dem Verbilde des Hofes Buonaparte's. Man kennt die Titel der Herzoge und Baronen, die er schuf. Der Herzog von Marmelade ist Gouverneur vom Kap; man hält ihn für einen geschickten General. Der Herzog von Constantine ist Hafen-Admiral. Der erste Minister, Baron Derperi, gilt für einen sehr gebildeten Mann, und für die Krone des haytischen Adels. Der Herzog von Anse, so wird jetzt der Kapuziner Brell gescholten, ist der einzige Weiße am Hofe von Hayti, und unter den großen Herren vielleicht der Einzige, der lesen und schreiben kann. Christophe besitzt Herrschertalent. Er belohnt großmüthig seine Anhänger und zeigt sich fest gegen die Feinde seiner Macht. Er vernachlässigt kein Mittel, seine Macht zu befestigen, und schickt Agenten nach Europa und Amerika, um geschickte Leute zur Leitung der Staatsverwaltung zu werben, welche ziemlich einfach ist. Die Aufklärung seines Volkes liegt ihm sehr am Herzen; er hat mehrere Schulen am Kap errichtet, unter andern auch eine des gegenseitigen Unterrichts, die von einem Engländer geleitet und sehr besucht ist. Christophe's Heeresmacht besteht aus 24 Regimentern Fußvolk, 2 Reg. Reitern und 2 Reg. Artillerie. Der Kronprinz Jacques Victor Henry zählt dreizehn Jahre. Christophe wohnt gewöhnlich in seinem Schlosse Sans-Souci, drei Stunden vom Kap. Unweit davon steht die starke Festung Ferrier, die mit 300, nach Einigen sogar mit 500 Kanonen besetzt, mit Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen auf sieben Jahre versehen sein und für 20,000 Mann Platz enthalten soll. Hier befinden sich Christophe's Schätze, die als sehr beträchtlich angegeben werden. Der Erbauer des Forts ist ein deutscher Ingenieur-Offizier, der aber dasselbe nicht mehr verlassen darf. Der Zutritt nach Sans-Souci, sowohl als nach der Festung, wird Weißen sehr schwer gestattet, denn Christophe ist mißtrauisch. — Zwei Drittheile der Insel gehören bekanntlich noch Spanien; der französische Antheil ward nach Dessalines Tod unter seine zwei Lieutenants Christophe und Pethion getheilt, und der Antheil des Ersten das Königreich Hayti, der des Letztern die Republik Hayti genannt. Eifersucht und blutige Neckereien dauerten zwischen beiden Machthabern fort; aber Christophe wagte nicht, die Republik anzugreifen, so lange Pethion lebte. General Boyer folgte diesem im Frühjahr 1818 nach, und Christophe scheint zu glauben, der Augenblick sei gekommen, wo er auch den südlichen Theil der Insel seinem Reiche einverleiben könne. Er ist mit seinem Heere an die südliche Grenze vorgerückt.

Preussen.

Nicht allein der Kronprinz von Preussen, sondern auch die Prinzen Wilhelm und Karl (zweiter und dritter Sohn des Königs) werden die Kongreßzeit in Aachen zubringen.

Man spricht von einer Vermählung unsers Kronprinzen mit der Tochter des Erbgroßherzogs von Meklenburg-Schwerin, einer Nichte des Kaisers Alexander. Diese Prinzessin ist am russischen Hofe erzogen, und man will behaupten: die Verlobung habe, während der Anwesenheit in Moskau, bereits statt gehabt. Frühere Verwandtschaft zwischen den Häusern Hohenzollern und Meklenburg läßt diesem Gerüchte große Wahrscheinlichkeit abgewinnen.

England.

Man versichert allgemein, daß die Ansichten des Lord Castlereagh in Betreff Südamerika's eine große Aenderung erlitten hätten, und daß derselbe mit einer ganz entgegengesetzten Meinung gegen jedes feindselige System, das man etwa gegen die Südamerikaner ergreifen möge, zum Kongreß abgereiset sei. Man schreibt diese heilsame Aenderung dem unzweideutigen Ausdruck der öffentlichen Meinung während der jüngsten Wahlen zu. Die Minister mögen sich überzeugt haben, daß die Nation Oekonomie und keine verschwenderische Kreuzzüge nach andern Welttheilen wolle, um dort das menschliche Elend noch mehr zu verbreiten.

Die Gesundheitsbulletins der Königin lauten noch nicht besser. Der Kurier sagt: es sei abscheulich, daß man im Augenblick des Hinscheids dieser Königin allerlei alte Verleumdungen erneuere; besonders wegen des Schatzes, den sie in Windsor zusammengehäuft habe. Eine Zeitung sei sogar so weit gegangen, zu behaupten, daß ihr Begehren, sich noch einmal nach Windsor zu begeben, keinen andern Beweggrund habe, als um wegen dieses angeblich daselbst befindlichen Schatzes noch einige Maasregeln zu treffen. Man hat diesem noch weit gehässigere Aeusserungen gegen den Prinz-Regenten beigefügt u. s. w.

Nr. 115, S. 601, Sp. 1, Z. 4, statt: „Privatanstheilungen“ lese man: Preisanstheilungen.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 120. den 7 Oktober 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Verändertes Dekret für Wiedereinführung der Jesuiten im Kanton Freiburg. — Kongreßstadt Aachen. — Deutschland: Jubelfest zu Dresden; vom Oberrhein; vom linken Rheinufer; französische Grenze. — Frankreich: Ueber den Aachner Kongreß; Las Cases Memoiren. — Spanien. — Norwegen. — Italien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Wir haben das Freiburgische Dekret für Wiedereinführung der Jesuiten so mitgetheilt (Aarauer Zeit. Nr. 116), wie es in der Sitzung vom 15 Herbstm. vorgelegt und der erste Artikel desselben auch an jenem Tag angenommen ward. In den zwei folgenden Sitzungen des großen Rathes wurden nun auch die Artikel 5, 6, 7, 8, 9 und 12 des Vorschlags unverändert angenommen. Verändert oder neu hinzugekommen lauten hingegen die nachstehenden Artikel des sanktionirten Gesetzes nunmehr also:

2) Die in dem Kollegium aufgenommenen Mitglieder der Gesellschaft Jesu werden den Genuß und die Verwaltung der dem öffentlichen Unterricht gewidmeten Güter haben, welche das Kollegium zu St. Michael bisher genossen hat, mit den Lasten, die darauf hasten, und jenen, die ihnen durch gegenwärtiges Dekret aufgelegt werden. Bei eintreffender Auflösung dieses Hauses wird der Genuß jener Güter aufhören, und die Regierung wird darüber gemäß ihrer Bestimmung zu Gunsten des öffentlichen Unterrichts im Kollegium verfügen.

3) Die Gesellschaft wird einen Plan über die Lehrart und den öffentlichen Unterricht im Kollegium entwerfen und dem Staatsrathe vorlegen, der solchen dann der Genehmigung des großen Raths unterwerfen wird.

9) Jeder der gegenwärtigen Professoren, welcher während dreißig Jahren das Lehramt versehen, oder wegen Alter und Gebrechlichkeiten im Fall wäre, dasselbe vor jenem Zeitpunkt aufzugeben, hat auf einen Ruhegehalt Anspruch, der ihm auf die Einkünfte des Kollegiums zu entrichten und auf 600 Fr. jährlich, wenn er aus dem Hause tritt, und wenn er darin verbleibt, auf 200 Fr. nebst Wohnung und Kost bestimmt ist.

10) Alle in Hinsicht der Professoren festgesetzte Bestimmungen haben gleichfalls auf die zwei aufgenommenen Expektanten Bezug. Was den Hrn. Professor Morel betrifft, so wird für dessen geziemenden Unterhalt durch das Kollegium gesorgt werden.

11) Das Personale in diesem Hause wird niemals die Zahl von fünfundzwanzig, die Novizen und die darin verbleibenden Professoren einbegriffen, überschreiten können.

12) Diese geistliche Korporation wird den Gesetzen des Staates und den Befehlen der Regierung unterworfen, und ihre Schulen und Lehrart den diesfalls bestellten Behörden untergeordnet sein.

Seit der Sanktion dieses Dekretes bis zu Ende des Monats war im Staatsrathe zu Freiburg weiter davon die Rede nicht und eine amtliche Kundmachung desselben ward auch nicht an den Vorstand des Ordens erlassen.

Kongreßstadt Aachen.

Am 27 Sept. Nachmittags ist der König von Preussen in Aachen eingetroffen; Se. M. hatte Köln incognito passirt. — Obgleich der König sich alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten hatte und nur in einer schlichten vierspännigen Kalesche fuhr, wurde Se. Maj. doch von der vor dem Kölnthore und in den Garten und der großen Allee versammelten Volksmenge erkannt und mit einem herzlichen Hurrah bewillkommt. — Am 26 Sept. traf der Fürst Staatskanzler von Trier, Lord Castlereagh von Spaa, und am 27 früh der Herzog von Wellington ein. Der Fürst von Metternich wurde erst nach einigen Tagen erwartet.

Am 28 Mittags traf der Kaiser von Oesterreich in Aachen ein. Die Garnison war vor dem Kölnthor aufgestellt; als die errichteten telegraphischen Signale das Herannahen Sr. kais. M. verkündigten, fuhr der König in einer offenen Kalesche, von den anwesenden Prinzen seines Hauses und einer zahlreichen Generalität begleitet, bis nach dem eine halbe Stunde weit entlegenen Dorfe Haren entgegen. Als die Monarchen durch das Kölnthor einfuhren, empfing sie das Geläute aller Glocken, der Donner von 101 Kanonenschüssen und der laute Jubel der zahllosen Volksmenge. Der Kaiser trug die Uniform eines österreichischen Generallieutenants; der König die preussische Generalsuniform. Nachdem der König den allerhöchsten Gast nach dessen Hotel begleitet hatte, wo die Militär- und Zivilbehörden, die Geistlichkeit u. s. w. den Kaiser empfingen, kehrte der König in das seinige zurück. Bald nachher fuhr der Kaiser, in Begleitung seiner obersten Hofbeamten, in zwei Gallawagen, bei Sr. M. dem Könige vor, wo sich der Fürst Staatskanzler und die übrigen auswärtigen Diplomaten eingefunden hatten. Die beiden Monarchen, der Kaiser Franz in die Uniform seines Regiments gekleidet, erschienen nun vor dem Hotel, und hielten Heerschau über die Garnison, die in großer Parade vorbeidefilirte. Hierauf speisete der Kaiser bei dem Könige. Die Hoffnung, die Monarchen Abends im Theater zu sehen, wurde dadurch vereitelt, daß der Kaiser Alexander, den man schon um fünf Uhr erwartet hatte, erst um neun Uhr eintraf.

Se. russ. kais. Maj. hatte in Koblenz übernachtet. Als die Ankunft des Kaisers in Haren durch Feuersignale dem Könige

angekündigt worden, fuhr Se. Maj. mit den preuss. Prinzen, von einem Detaschement Husaren begleitet, dem erhabenen Gaste entgegen. Kaiser Alexander trug die Uniform seines Regiments. Als die beiden Monarchen zusammentrafen, feierten sie ihr Wiedersehen durch eine Umarmung, in welcher nicht politische Formen, sondern wirkliche innige Liebe und Herzlichkeit sich aussprachen. Die ganze Landstraße war in gewissen Entfernungen mit Pechkränzen beleuchtet. — Im Hotel des russischen Kaisers, den seine Großen begleiteten, brachten alle Diplomaten, Generale, Zivil- und Militär-Behörden, die Regierung, Geistlichkeit u. s. w., Sr. Maj. ihre Huldigungen dar. — Gleich nach seiner Ankunft fuhr der Kaiser aus, um den österreichischen Kaiser zu besuchen. Dieser war in der Absicht, ihn zu bewillkommen, zu gleicher Zeit von seinem Hotel abgefahren, so daß sich beide Monarchen verfehlten; später aber empfing der Kaiser Alexander den Besuch seines erhabenen Verbündeten.

Deutschland.

Jetzt findet die genaue Absteckung der Grenzen zwischen Sachsen und Preussen statt; an dem einen Orte gewinnt Sachsen, an dem andern verliert es. Die Theilungslinie zieht sich jedoch auf die spürbarste Weise durchs Land; es werden Kirchen von Dörfern, Dörfer von Mühlen getrennt und alles wird gewaltig durchschnitten. Beide Theile, das Königreich und das Herzogthum, empfinden diese Theilung. Können Menschen wieder gut machen, was geschehen ist, so läßt sich von der Einsicht der aufgeklärten Staatsmänner, welche jetzt die Monarchen umgeben, erwarten, daß sie dies thun werden.

Ueber die Feier des Jubelfestes zu Dresden heißt es in einem Schreiben von daher: Schon am 15 Sept. ward dies Fest durch ein Gastmahl eröffnet, wobei Abends ein schönes Feuerwerk abgebrannt ward. Den 16 fanden einige Erleuchtungen Abends statt, und auf den Berghöhen sah man alle Abende Freudenfeuer. Sonnabend den 19 kam der König Nachmittags, wie gewöhnlich, von Pillnitz und ward diesmal mit hohem Jubel empfangen. Tausende von Menschen waren ihm zu Fuß, Wagen und Roß entgegengezogen; lauter Jubel tönte ihm entgegen; aus allen Fenstern wehten Tücher, selbst Fahnen, und Alles begrüßte ihn mit der innigsten Freude. Nach 6 Uhr begann die Vorfeier des Festes durch eine große, zu diesem Fest gedichtete Kantate, welche in der Frauenkirche aufgeführt wurde. Am 20 Morgens verkündigten Musikchöre den festlichen Tag. Um 6 Uhr ertönte von den Thürmen Musik. Halb 8 Uhr ging ein feierlicher Aufzug in die Kreuzkirche, unter Paradirung der Nationalgarden. Sodann ward Sr. Maj. dem König durch eine Deputation des Raths der Glückwunsch dargebracht und zugleich eine Denkschrift überreicht. Zum Andenken dieses Regierungsjubiläums hat der Stadtrath im Namen der Stadt die Prägung einer Denkmünze veranstaltet, welche ebenfalls dem König überreicht ward. Eine neue höhere Bürgerschule wurde gestiftet, und von dem Könige die Erlaubniß erbeten, sie „Friedrich August-Schule“ nennen zu dürfen. Mittage wurden alle Armen und Waisen in den milden Stiftungen gespeiset. In der Hofkirche sprach der Hr. Oberhofprediger Dr. Ammon wichtige herzliche Worte. In dem Opernhaus ward gegen Abend ein großes Konzert aufgeführt, welchem der ganze Hof beiwohnte. Auch war diesen Abend frei Theater. Das meiste Thun und Treiben war auf die am Abend statt habende Erleuchtung gerichtet. Diese war aber auch einzig und herrlich schön; sie zu beschreiben füllte Bogen. Nach 8 Uhr Abends begann der feierliche Fackel-Aufzug der Bürgerschaft hiesiger Alt- und Neustadt und sämmtlicher Innungen mit ihren Insignien.

Auf ausdrücklichen Befehl des Prinz Regenten wird eine Immediat-Kommission zur Untersuchung der sogenannten Göttinger Verrufserklärung und ihrer Haupturheber und Beförderer ernannt. Die Professoren, welche den Auftrag haben, unter Leitung des zeitigen, ausserordentlich ernannten Prorektors, Konsistorialraths Pott, sich diesem Geschäft zu unterziehen, sind der Hofrath Ritter Hugo, Professor Eichhorn der jüngere, Hofrath Himly, und Hofrath Thibaut.

Vom Oberrhein, vom 1 Oktober.

Im Badischen ist alles in Bewegung und unruhiger Besorgniß wegen der schleunigen Berufung der Beurlaubten zu ihren Regimentern. Die Gerüchte, die schon seit einigen Jahren bald schwächer bald stärker die Ruhe der Einwohner dieses Landes auf die unseligste Art stören, haben sich in der letzten Zeit arg erneuert. Im Main- und Tauberkreis, dessen Abtretung jene Gerüchte befürchten liessen, haben die Gemeinden sich versammelt, und, nicht zufrieden, ihre Anhänglichkeit an die jetzige Regierung auf das allerstärkste auszusprechen, haben sie auch beschlossen, aus ihrer Mitte ansehnliche Deputationen nach Aachen zu schicken, um bei den hohen Souverains ihre unabänderliche Gesinnung zu erklären. Die badische Regierung hat diese Sache, so vortheilhaften Anschein sie auch gewährt haben würde, dennoch mit aller Mühe zu verhindern gesucht. Die Unterrichteten glauben auch keine neuen Triebfedern nöthig, um die Gerechtigkeit der hohen Monarchen zu dem Ausspruch zu bestimmen, den Baden und mit ihm die allgemeine öffentliche Stimme vertrauensvoll erwartet. Die Grundsätze und Gesinnungen der grossen Mächte sind überall ausgesprochen; die Urkunde des heiligen Bündnisses hat durch den Beitritt auch der mindermächtigen Staaten ganz Europa als diesen Grundsätzen huldigend bezeugt.

Man hat nicht ohne Verwunderung wahrgenommen, wie schnell die badische Regierung aus einer untern Stufe der öffentlichen Meinung sich auf eine der höchsten gestellt hat. Wirklich hat Baden in der politischen Achtung seit einem Jahre in steigendem Maase zugenommen. Der Brief des Grossherzogs an den König von Baiern, die Denkschrift über die Angelegenheiten des Generalvikars von Wessenberg, die Stellung der äussern Verhältnisse, die Stimmung des Volks, Alles bezeugt mit unwidersprechlicher Thatsache, daß die Führung der Angelegenheiten in die besten und geschicktesten Hände übergegangen ist.

Vom linken Rheinufer, den 2 Oktober.

Durch besondere Gelegenheit, die mit Staffeten anlangt, hat man die zuverlässige Nachricht von dem feierlichen Einzug

der drei verbündeten Monarchen in Aachen erhalten. Der König von Preussen und der Kaiser von Oesterreich waren zuerst daselbst eingetroffen, aber incognito angekommen. Sie übernachteten dort und fuhren dem russischen Kaiser entgegen. Hierauf wurde der glänzende Einzug der drei Monarchen zu Pferde und mit allem möglichen militärischem Pomp, unter Glockengeläute, Kanonendonner und unermeßlichem Jubel der Fremden und Einwohner gehalten. Die Souverains haben nun die ihnen bestimmten Hotels bezogen. Man glaubte, daß die Konferenzen am 30 Sept. ihren Anfang genommen haben werden.

Nur die zu Aachen befindlichen Minister der großen Mächte und einige wenige andere haben offiziellen Karakter angenommen, nämlich Metternich, Nesselrode, Capo d'Istria, Richelieu, Castlereagh, Hardenberg, Bernstorff: von Gesandten bis jetzt nur der Marquis Marialva; zwei spanische Botschafter wurden erwartet. Wellington befindet sich als Generalissimus der noch in Frankreich befindlichen Okkupationsarmee in Aachen, und wird den Souverains über die Lage dieses Königreichs Bericht erstatten. Wie man behauptet, soll seine Erklärung dahin gehen, daß die Lage Frankreichs gegenwärtig so beschaffen sei, daß das verbündete Heer sich füglich aus diesem Königreich zurückziehen könne; daß demnach die im Traktat vom 15 November 1815 erwähnte Kathegorie wirklich eingetreten sei. Man sagt, es würde zugleich, wenn die Räumung Frankreichs bejahend entschieden sei, die wichtige Frage zur Untersuchung kommen, ob nicht für einige Zeit ein Theil des verbündeten Heers, als Beobachtungsheer, an der Grenze Frankreichs aufgestellt werden solle. Ueber diesen letztern Gegenstand kommen seit acht Tagen viele Varianten in das Publikum.

Mehrere Minister der deutschen souveränen Staaten haben sich nach und nach in Aachen eingefunden. Keiner derselben hat bis jetzt einen diplomatischen Karakter angenommen. Man glaubt auch nicht, daß dies geschehen werde, da neuerdings entschieden wurde, daß keine rein-deutschen Angelegenheiten zu Aachen verhandelt werden sollen.

Mehrere der ersten Feldherrn sind gleichfalls nach Aachen berufen. Sie sollen, wie es heißt, über das aufzustellende Vertheidigungssystem zu Rathe gezogen werden.

Ueber alles dieses, und über so viele andere Gegenstände sind unzählige Gerüchte in Umlauf; nur Wenigen mag gestattet sein, in das Geheimniß der diplomatischen Verhandlungen, die zu Aachen statt haben werden, einzudringen. An vielfältigen Nachrichten aus der Kongreßstadt, oder (wie man sie jetzt vorzugsweise nennt) der diplomatischen Stadt, wird es nicht mangeln, da die Unternehmer der bedeutendsten Journale aus London und Paris eigene Personen nach Aachen abgeschickt haben, um ihnen tägliche Berichte über alle Vorfälle für ihre Blätter zu erstatten. Man vernimmt so eben, daß auch der Unternehmer eines der gelesensten deutschen Blätter dieselbe Idee realisirt hat. So aufmerksam aber auch alle diese Beobachter sein mögen, so werden sie uns aber dennoch nur über das Aeussere Nachrichten mittheilen können: in das Innere der Verhandlungen und den Gang der Negotiationen dürfte es ihnen unmöglich sein, auf irgend eine Weise einzudringen.

Von der französischen Grenze, den 2 Oktober.

Das Gerücht verbreitet sich, daß nach erfolgter Räumung Frankreichs, die, wie man aus mehrern Nachrichten von verschiedenen Punkten her vernimmt, in der zweiten Hälfte dieses Monats und in der ersten Hälfte Novembers beginnen wird, zwei deutsche Beobachtungskorps am Rhein aufgestellt werden sollen. Das eine nämlich, aus österreichischen Truppen bestehend, am deutschen Oberrhein; das zweite, aus preussischen Truppen zusammengesetzt, am untern Rhein, auf beiden Ufern dieses Stroms. Frankreich soll, wie man versichert, für die Verpflegung dieser Truppen sorgen. Es wäre also möglich, daß die Verlängerung der französischen Lieferungskontrakte mit den Fournisseurs Bezug auf diese Maasregel hätte, was sich bald aufklären wird.

Ob die militärischen Bewegungen im Badischen, mit denen gleichzeitig ähnliche Bewegungen im Würtembergischen statt haben sollen, insofern in Verbindung mit Obigem stehen, daß würtembergische und badische Truppen, vereint mit den Oesterreichern, einen Truppen-Cordon bilden dürften, kann nicht lange ein Geheimniß bleiben.

Frankreich.

Man versichert bestimmt, der Kongreß zu Aachen werde sich nur mit der Räumung Frankreichs beschäftigen. Dies dürfte wohl auch das einzige Mittel sein, die Eintracht zu erhalten. Denn die Interessen sind nicht mehr so einfach und identisch, wie auf dem Wiener Kongresse, und der gemeinschaftliche Feind steht nicht mehr von den Thoren, der sie alle in einen Fascesbündel vereinigen könnte. Die Vertheilung der deutschen Provinzen hat zwar viel Mißvergnügen erregt: aber wer könnte gut dafür stehen, daß Abänderungen darin nicht neue Klagen veranlassen würden? Europa liegt so voll brennbarer Stoffe, daß der geringste Windstoß neuen Brand erregen kann. Daher dürfte auch der Kongreß nur kurze Zeit währen. Der König von Spanien soll mit der Ausschliessung der fremden Gesandten nicht zufrieden sein und erklärt haben, er wolle, wenn sein Gesandter auf dem Kongresse nicht zugelassen würde, keine Akte desselben, von welcher Art sie auch sei, anerkennen. Dieser Umstand liehe dem Gerüchte Glaubwürdigkeit, daß alle diejenigen Gegenstände, die vor dem diplomatischen (oder sogenannten europäischen) Comité in Paris anhängig sind, wie die Mißhelligkeiten zwischen Spanien und Brasilien, und zwischen Spanien und den Kolonien, von demselben auch während des Kongresses verhandelt werden sollen. Indessen dürften die Sitzungen desselben einige Unterbrechungen leiden, da die Herzoge von Richelieu und Wellington, und Graf Pozzo di Borgo nach Aachen abgehen. Ob der österreichische, preussische und englische Minister, welche Glieder jenes Comité's sind, und in Paris zurückbleiben, die Sitzungen fortsetzen werden, ist eine Frage, die erst die Zeit beantworten kann. Die Verlegenheiten der gegenwärtigen Diplomatik entspringen vorzüglich aus der Fortdauer zweier Institutionen, wovon eine die andere aufzuheben, wenigstens überflüssig zu machen scheint; ich meine, die heil. Allianz und die Quadrupel-Allianz. Die heilige Allianz, welcher beinahe alle größern und

kleinern Staaten Europa's (ausser England) beigetreten sind, ist eine der schönen Eingebungen des Gemüthes Alexanders, welche der menschlichen Natur Ehre machen; auf ein Menschenalter von Haß und Zwietracht soll das Reich christlicher Eintracht, Duldung und des gegenseitigen Schutzes folgen. Man mag dies Optimismus nennen, wenn man will; es ist nichtsdestoweniger ein schöner Gedanke, den Völkern die Aussicht auf dauernden Frieden und Wohlfahrt zu eröffnen. Die Quadrupel-Allianz dagegen, eine Geburt wilder, kampflustiger Zeit, war gegen den allgemeinen Unterdrücker gerichtet, und schloß, ihrer Natur und den damaligen Zeitumständen zufolge, einige große, und alle kleine Staaten aus. Der Gegenstand derselben ist von der politischen Bühne auf immer verschwunden, soll sie nun gleichwohl, und gegen Wen fortdauern? Soll sie sich auf ihre gegenwärtigen Glieder beschränken, oder neue aufnehmen? Würde nicht in diesem Falle eine Reibung der Interessen sichtbar werden, die nicht erlaubte zu irgend einem Resultate zu kommen; und wollte man ihr ein Resultat durch Setzung eines, Alles leitenden Mittelpunktes oder Oberhauptes abgewinnen, würden dadurch die Interessen aller unabhängigen europäischen Staaten, deren jeder seine besondere Tendenz hat, und mit dem Auseinandergehen des Okkupationsheeres auch in seine frühere diplomatische Freiheit zurücktritt, verletzt werden? Würde alsdann nicht jenes europäische Comité, in welchem die Quadrupel-Allianz gewissermaßen fortlebt, für Europa das werden, was der Bundestag zu Frankfurt für Deutschland ist, und würden die Glieder der europäischen Völkerfamilie ein solches Primat nicht der christlichen Gleichheit und Freiheit, welche ihnen die heilige Allianz zusichert, ganz entgegen finden?

In den Memoiren Lascases ist er geschildert von seiner Jugend an, wo er die Verblendung einer Partie theilte und vertheidigte, welcher er sich bei ihrem unerwarteten Triumph wieder hätte anschliessen können, wäre er minder hochherzig gewesen, bis zu seiner Ankunft in Frankfurt, wo er, ein Opfer seiner Treue, mit gebrochenen Kräften anlangend, endlich in der Großmuth des Kaisers von Oesterreich Schutz gegen fernere Verfolgungen fand. Der Graf hatte an diesen Monarchen folgenden Brief gerichtet: „Sire! Derjenige welcher, groß unter allen Umständen, von dem Felsen des Elendes, auf dem er schmachtet, die denkwürdigen, herzerhebenden Worte mir schrieb: „Ueberall, wo Sie hinkommen, sollen Sie sich der Treue „rühmen, die Sie mir bewiesen" — hat mir Ansprüche auf das Wohlwollen aller Monarchen ertheilt. Sire! Ich begebe mich in den Schutz Ew. kaiserl. Majestät!" — Diese Bittschrift wurde gnädig aufgenommen, und Lascases seitdem in Ruhe gelassen. Zu Frankfurt selbst erhielt er von Eingebornen und Fremden die größten Beweise von Wohlwollen, aber er schlug alle Anerbietungen und Besuche aus, und zog sich in tiefe Einsamkeit zurück, um seinem Schmerze zu leben. „Ledig aller politischen Interessen, sagt er, nur den Gefühlen persönlicher Anhänglichkeit hingegeben, will ich den Rest meiner Tage dazu verwenden, einige Tröstungen auf jenen traurigen Felsen gelangen zu machen. In Erfüllung dieser Bestimmung werde ich mich glücklich finden. Ich verlange weiter nichts mehr, als der Bettler Belisars zu sein!" In den Memoiren selbst ist vom Grafen immer in dritter Person gesprochen. Er war eigentlich nie in seinem Leben glücklich, einige Jahre ausgenommen, wo er Napoleons Kammerherr — aber nicht sein Höfling war. Was ihn beschäftigte, waren die großen administrativen Institutionen; Arsenale, Wohlthätigkeits-Anstalten, Hospitäler, Gefängnisse besuchte er mit dem Blicke des aufgeklärten, kenntnißreichen, mitfühlenden Patrioten.

Spanien.

Das Gouvernement soll offizielle und ausführliche Berichte über die vollständigste Vernichtung der königlichen Armee unter General Osorio erhalten haben, der seine ganze Artillerie und Bagage verloren und von dessen Armeecorps nur wenige Mann dem Schwerd der Südamerikaner entgangen sind. Indessen wird von diesen offiziellen Berichten begreiflicherweise nichts in den Madrider Blättern erscheinen. Dagegen wird umständlich erzählt, wie thätig die große Expedition nach Südamerika nun betrieben wird, und daß die ganze Flotte aus vier Linienschiffen, sechs Fregatten und mehrern Korvetten, nebst dreißig Transportschiffen bestehe, und daß man hoffe, sie werde nun im Oktober unter Segel gehen.

Eine abermalige Veränderung der Minister wurde am 14 Sept. zu Madrid vorgenommen. Der König hat die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und der Marine verabschiedet; die neu ernannten sind es auch nur provisorisch. Der Minister Pizarro erhielt Abends um 11 Uhr den Befehl, Madrid in vier Stunden zu räumen; seine Gattin war ihrer Entbindung nahe; dies änderte am ergangenen Befehl nichts; der König habe es so convenable gefunden, hieß es im Verabschiedungsdekret. Man will wissen, der König wolle sein Regierungssystem ändern, wozu ihn die Nachrichten aus Südamerika nöthigen; möge sich dies endlich auch einmal bestätigen!

Norwegen.

Einer königlichen Bekanntmachung zufolge ging am 7 Sept. die Krönung und Salbung Sr. Maj. in der Kirche zu Drontheim als konstitutioneller König vor sich. Angemessene Feierlichkeiten fanden an diesem für ganz Norwegen wichtigen und frohen Tage nicht allein in Drontheim, sondern auch in allen andern Theilen des Reiches statt.

Italien.

Zufolge eines an den heil. Vater erlassenen verbindlichen Schreibens, und um die persönliche Bekanntschaft Sr. Heil. zu machen, wird der König beider Sizilien gegen Ende Oktobers in Rom eintreffen.

Der Herzog von Glocester ist den 21 Sept. in Turin eingetroffen.

London. Bank geschlossen.

Paris, v. 26 Sept. Fünf vom Hundert kons. 74 Fr. 90 C. — Bankaktien 1640 Fr.

Wien, v. 26 Sept. Kurs auf Augsburg 98 1/8; Konventionsmünze 239.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 121. den 10 Oktober 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Vororts Bern; Mancherlei. — Kongreßstadt Aachen. — Oesterreich: Wien. — Türkei. — Frankreich: Von der Seine; Straßburg. — Deutschland: Frankfurt; vom Oberrhein. — Preussen. — Dänemark. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 24 Sept. theilt der geheime Rath des Vororts Bern den Regierungen der Kantone den dem schweizerischen Handelskonsul in Neapel von der kön. Regierung beider Sizilien gemachten Antrag mit, für die Aufhebung des Heimfallsrechts (droit d'aubaine) oder die gegenseitig freie Erbfolge für die Angehörigen beider Staaten. Es besagt nämlich ein am 12 August dieses Jahrs erlassenes kön. Dekret, daß im Königreich beider Sizilien das Heimfallsrecht (Abzug) bei Erbschaften gegen Angehörige solcher Staaten nicht mehr soll ausgeübt werden, welche dasselbe gegen die Unterthanen des Königreichs hinwieder nicht auszuüben authentisch erklärt haben. Der Vorort ladet die Stände ein, ihn zu Ausstellung einer solchen urkundlichen Reziprozitätserklärung der Eidsgenossenschaft zu bevollmächtigen; er verbindet damit die Anzeige, daß er Einfrage habe thun lassen, ob die königliche Regierung in Neapel für einen mit der Schweiz zu errichtenden vollständigen Freizügigkeitsvertrag geneigt sein möchte.

Am 2 Okt. hat der Staatsrath des Standes Freiburg für die Vollziehung des Jesuitendekrets vom 15 Herbstm. Einleitungen getroffen und beschlossen, solches abschriftlich dem hochw. Bischof, dem Kollegium zu St. Michael, dem Vater Sinzo, Rektor der Jesuiten im Wallis, und dem Ordensgeneral in Rom mitzutheilen. Der Kanzler des Bischofs von Lausanne, Hr. Wully, welchen man in den Jesuitenumtrieben eine seinem Karakter angemessene Rolle spielen läßt, und den unziemende Anschlagszettel bedroht, vielleicht auch geschreckt haben, ist zum Herbstbesuch nach seiner Heimath Villars-le-Terroir im Kanton Waadt gereiset.

Die Abgeordneten der vormaligen Schweizerregimenter in Turin erhielten für einmal Bescheid, daß ihnen von keiner rechtlichen Ansprache etwas, wohl aber von königlicher Freigebigkeit zu erwarten stehe. Der Hof beziehe sich, wie es scheint, auf eine Zurückberufung des helvetischen Direktoriums, die aber ohne Folgen blieb.

Se. k. H. der Erzherzog Rainer hat die Deputation von Graubünden zur Tafel gezogen und derselben alles Wohlwollen für ihren löbl. Stand bezeugt. Dieser hat der Splügner Straße halber eine Konvention mit dem österreichischen Herrn Vize-Delegaten Mazzoleni abgeschlossen, deren nahe Ratifikation zuverlässig scheint. Ob der Landammann Maggi, der nach Mailand gereiset war, um die Ratifikation des Tessiner Vertrags zu erzielen, seinen Zweck erreichte, ist noch unbekannt.

Die von der Regierung des Standes Bern auf die Huldigungsfeier in den leberbergischen Aemtern ausgeprägte silberne Denkmünze wird von Sammlern gesucht, weil ohne die 600 bis 700 obrigkeitlich ausgetheilten Stücke keine ins Publikum kamen. Sie hat die Größe eines Bärenthalers (einst von Bern und der Stadt St. Gallen) und hält fünf Schweizerlr. Silber. Die Vorderseite zeigt den Bär im gekrönten Schilde mit der Umschrift: Respublica Bernensis. Die Rückseite führt die Umschrift: Fides utramque fallere nescia, und im Kranze die Worte: Civib. juran. in communem patriam receptis. Hommag. praestit. Delemontii 24 Jun. 1818.

Die geistlichen Fehden in Genf sind zu neuem Ausbruch gediehen; wir werden davon umständlich in einem unsrer nächsten Blätter sprechen. Eine historische Deduktion derselben wird im Namen des Predigervereins (Compagnie des pasteurs) angekündigt, und der Verfasser einer Schmähschrift gegen denselben ist durch den Generalprokurator vor Gericht gezogen worden.

Die Statuten und organische Verfügungen der bürgerlichen Alterskasse in der Stadt St. Gallen (37 S. 8.) machen uns mit einer nochmaligen ökonomischen Burgerinstitution von St. Gallen bekannt, die sich nach diesen Grundgesetzen in der Zahl von achtzig Mitgenossen am 4 Sept. förmlich als Gesellschaft konstituirt und den dermaligen Stadtpräsidenten zu ihrem Vorstand gewählt hat. Klarheit und Einfachheit scheinen auch diesen Statuten eben nicht in wünschbarem Maase eigen zu sein. Der Ref. glaubt darin übrigens eine Ersparnißkasse nach etwas erhöhetem Maasstab für die Mittelklasse oder den Bürgerstand berechnet zu finden, aber die Einrichtung kommt ihm sehr, um nicht zu sagen allzusehr, komplizirt vor. Die jährlichen Beiträge betragen nach Gutfinden von 5 bis auf 100 Gulden; ein Theil der Einlagen wird dem Zahlenden gutgeschrieben und verzinset; ein anderer Theil bildet das Stiftungsvermögen, dessen Interessen den männlichen Gesellschaftern vom 56, und den weiblichen vom 51 Altersjahr an unter mancherlei nähern Bestimmungen zu gut kommen.

Kongreßstadt Aachen.

S. M. der Kaiser Alexander ist am 1 d. von Spaa wieder hier eingetroffen. — Das allgemeine Gerücht geht, daß die drei Monarchen nächstens eine viertägige Reise nach den Gren-

en Frankreichs machen und einem großen Manöuvre der Okkupationsarmee beiwohnen werden; man spricht auch von einer nahen Reise des Kaisers Alexander nach Paris.

Es erneuert sich das Gerücht, man werde Franz dem Guten die deutsche Kaiserkrone anbieten.

Der Anfang der Kongreßverhandlungen läßt einen raschen Gang der Geschäfte hoffen, so daß die Anwesenheit der Monarchen vielleicht von kürzerer Dauer sein möchte, als wohl Viele vermutheten. Doch ist hierbei vorauszusehen, daß während der hiesigen Zusammenkunft nicht neue Ereignisse von Wichtigkeit eintreten, welche eine Verlängerung des hiesigen Aufenthalts nöthig oder räthlich machen. Am 1 Okt. hatte in der Wohnung des preussischen Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg, bereits die dritte Konferenz der Bevollmächtigten der fünf Mächte statt.

Es ist übrigens hier in allen Straßen ein nie gesehenes Leben und Treiben, und die verschiedenen Sprachen und Kleidungen machen einen sonderbaren verwirrenden, fast betäubenden Eindruck. Alles regt sich mit warmer Thätigkeit, um die kurze Zeit, welche die Herrlichkeit dauern wird, aufs beste zu benutzen. Jetzt hat die Stadt noch das Ansehen eines Weltmarkts. Da ist keine Art von Talent und Industrie, die sich nicht geltend zu machen suchte. Schauspieler, Politiker, Seiltänzer, Projektenmacher, Pubhändlerinnen, Taschenspieler, Journalisten, Neugierige, Geschäftige und Müßiggänger, Krieger und gefällige Mädchen, Alles strömt in buntem Gewühl bald zusammen, bald auseinander. Jetzt ist man noch mit der Pracht der Souveraine und Großen aller Art, mit Dekorationen und Kostüm zu sehr beschäftigt, als daß man an den Inhalt und die Tendenz des großen Schauspiels denken könnte. Doch ist die Frage: Welche Resultate wird die Zusammenkunft der verbündeten Monarchen in Aachen haben? auf den Lippen der halben Welt. Wer mag das sagen? Wer will voraussehen, was der nächste Tag bringen wird?

Oesterreich.

Wien, den 29 September.

Noch vor der Abreise des Kaisers von Persekeug ist hier Folgendes zur Kenntniß gekommen: Der Monarch ertheilte dem aus Rio-Janeiro zurückgekommenen Botschafter, Hrn. Grafen von Elz, eine lange Audienz, wobei Letzterer mündlichen Bericht über seine Mission erstattete. Man weiß seitdem, daß bei seiner von Rio-Janeiro erfolgten Abreise Ihre k. k. Hoh. die Erzherzogin Erbprinzessin Leopoldine noch nicht in gesegneten Umständen war.

Es ist nunmehr ganz bestimmt, daß vom 1 Nov. d. J. an alle Besoldungen der Staatsdiener ganz in Konventions-Geld bezahlt werden.

Zur Bestimmung der Postverhältnisse zwischen den kaiserl. österreichischen Staaten und ihren Grenznachbarn ist der Legationsrath Baron von Sardagna nach Mailand geschickt worden, um selbe nach den von hier erhaltenen Instruktionen sowohl mit den angrenzenden italienischen Gouvernements, als der Schweiz, in Ordnung zu bringen. Zu gleichem Endzwecke ist in Hinsicht auf Deutschland der Baron von Lilien beauftragt.

Von der Reise der verwittweten Kaiserin von Rußland ist die offizielle Nachricht eingegangen, daß Ihre Maj. am 26 d. zu Prag eintreffen, dort nur zwei Tage verweilen, und sich über München nach Weimar, Stuttgart, und endlich nach Brüssel verfügen werde. Zum Empfang ist ihr von Seite des Kaisers von Oestereich der oberste Stallmeister, Graf von Trautmannsdorf, an die bohmische Grenze entgegengeschickt worden, welcher Ihre Maj. von da bis an die baierische Grenze begleiten wird. Der oberste Kanzler, Graf von Saurau, war schon früher durch ein Handbillet des Kaisers von der bevorstehenden Ankunft der Kaiserin zu Prag, mit dem Auftrage verständigt worden, die königliche Burg daselbst zum Empfange des hohen Gastes bereit zu halten, und Ihre Maj. mit allen Ehrenbezeugungen empfangen zu lassen; zu welchem Ende auch Hof-Equipagen dahin geschickt worden sind. Zu Brüssel wird Ihre Maj. bis zur Beendigung des Monarchenvereins in Aachen verweilen, dann aber von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland alldort abgeholt werden, und die Reise hierher nach Wien in seiner Gesellschaft machen. Eben so ist nunmehr auch festgesetzt, daß in diesem Zeitpunkte auch Se. Maj. der König von Preussen von Aachen, und Ihre Maj. die regierende russische Kaiserin von Karlsruhe hieher kommen. Die erlauchten Gäste werden sich hier acht Tage aufhalten; und Kaiser Alexander gedenkt bis den 1 Januar in Petersburg einzutreffen.

Türkei.

Gesandtschaftsberichte aus Konstantinopel melden Folgendes:

Die Ramazan-Fasten und das Bairams-Fest war vorüber.

Die einzige Ministerialveränderung bestand in Ernennung des ehemaligen Reis-Effendi Seyda zum Intendanten der Marine, und man glaubt allgemein in Konstantinopel, daß er bald wieder Reis-Effendi werden wird.

Die ausgebrochenen Unruhen der Janitscharen hatten die Absetzung des Aga und die Ernennung seines Lieutenants an seine Stelle zur Folge.

Auf den 9 August war großer Staatsrath angesagt, wobei der Großherr über zwei Gegenstände entscheiden wollte. Der erste betrifft die dem russischen Gesandten, Hrn. Baron von Stroganoff, über sein letztes Memoire zu ertheilende Antwort; der zweite hatte die Beantwortung der Noten zum Gegenstande, welche die Minister der katholischen Höfe zu Konstantinopel in Rücksicht der Beeinträchtigung der Katholiken zu Jerusalem und Aleppo dem türkischen Ministerium übergeben hatten. Besonders merkwürdig ist, daß der dortige englische Botschafter eine ähnliche Note über den nämlichen Gegenstand übergeben hat.

Man hatte Nachricht, daß der neue österreichische Internuntius, Hr. Graf v. Lützow, in Tenedos angekommen war. Die Pforte hat ihm einen Mid-Mandar entgegengeschickt, um ihn zu begleiten, welcher ein Kammerherr des Großherrn ist; eine Art Auszeichnung, welche sonst nur bei Ankunft der Botschafter gewöhnlich ist.

Die neuesten aus Konstantinopel eingegangenen verläßlichen Nachrichten sind vom 25 August. — Der Aufstand der Janitscharen konnte durch die getroffenen Maasregeln nicht allein nicht gestillt werden, sondern er stieg bis auf den höchsten Grad. Ein durch die Janitscharen angelegtes Feuer hat sowohl die Palläste aller derjenigen zerstört, deren Absetzung sie verlangt hatten, als auch noch einige tausend Häuser, die sich in der Gegend dieser Palläste befanden. Der Großherr, welcher sich persönlich hinzu begeben hatte, war nicht im Stande, die Arbeiter zum Löschen zu zwingen, und das Mißvergnügen stieg so hoch, daß er selbst nur mit aller Mühe seinen Palast erreichen und retten konnte. — Am 26 Aug. wurde der königl. preuss. neue Gesandte, Graf v. Schladen, in Konstantinopel erwartet.

Frankreich.

Von der Seine, den 23 September.

Die kirchlichen Angelegenheiten beschäftigen aufs neue unsere verschiedenen Parteien, weil man voraussieht, daß die Unterhandlungen, womit der Staatsrath Portalis gegenwärtig zu Rom beauftragt ist, zu irgend einem Resultat in Ansehung des Konkordats führen werden, und dieses ein Gegenstand der Berathschlagung unserer Kammern werden soll.

Die Vertheidiger des ächten Katholizismus sprechen seit einiger Zeit sehr viel zu Gunsten des Konkordats von 1801 und suchen die Verfügungen desselben zu rechtfertigen, so wie sie den großen Nutzen, den es seit seiner Einführung gehabt hat, auseinandersetzen. Einer derselben hat so eben eine nicht uninteressante „Apologie du Concordat de 1801 contre les détracteurs de sa validité" herausgegeben, worin er vorzüglich die Ausfälle und Angriffe der antirevolutionairen Geistlichkeit auf das erwähnte Konkordat zu widerlegen und die Vortheile desselben darzuthun sich bemüht. Der Verfasser, der sich nicht genannt hat, übrigens ein sehr eifriger Katholik, und nicht allein dieses, sondern auch ein großer Papist, denn er behauptet, es sei ein wahres Unding, von ultramontanischen Grundsätzen zu sprechen, die gar nicht existiren, indem der päpstliche Hof nur solche Lehren und Systeme aufstelle, die der katholischen Religion vollkommen angemessen seien. Und indem er das Konkordat von 1801 so sehr rühmt, verwirft er völlig die organischen Artikel, die mit demselben sowohl für die katholische, als für die protestantische Kirchen in Frankreich publizirt worden sind, unter dem Vorwand, daß dieselben von dem päpstlichen Hof formlich mißbilligt worden sind. Während er gegen die Antikonkordatisten oder Dissidenten, die sich hauptsächlich an die in England zurückgebliebenen alten französischen Erzbischöfe anschliessen, Krieg führt, läßt er es auch an Ausfällen gegen die Jansenisten einer und die Kalvinisten anderer Seits nicht ermangeln, und vertheidigt aufs lebhafteste die Institution der freres des écoles chrétiennes, die gegenwärtig von der liberalen Partei so große Anfechtungen erleiden.

In einem weit bessern und verträglichern Geist ist die seit einigen Monaten erscheinende nicht periodische kirchliche Zeitschrift geschrieben, die unter dem Titel Chronique religieuse von den Gebrüdern Baudouin verlegt wird und deren Herausgeber der berühmte Gregoire, vormaliger Bischof zu Blois, ist. Sie beschäftigt sich vorzüglich mit Beachtung der kirchlichen Ereignisse, über welche sie manche höchst lesenswerthe Aufsätze enthält, und sich hauptsächlich bestrebt, den Versuchen aller Beförderer des Fanatismus entgegenzuarbeiten und dieselben aufzudecken. Gregoire hat gute Mitarbeiter zu dieser Unternehmung gefunden, und seine sehr ausgebreitete Korrespondenz in beinahe allen europäischen Staaten verschafft ihm manche interessante und lehrreiche Notizen. Die ultramontanischen Ansprüche werden hier mit Energie bekämpft. Diese Zeitschrift ist zugleich ein Archiv, in welches die wegen ihrer frühern Meinungen verfolgten sogenannten konstitutionellen Priester die Erzählung der Unbilden, die sie zu erdulden haben, hinterlegen. Es erhellt aus mehrern Aufsätzen, die in diese Kathegorie gehören, wie sehr diese Klasse von Geistlichen, unter andern im Elsaß, seit dem Tode des letzten Bischofs von Straßburg, Saurine, der sichs angelegen sein ließ, sie in seinen besondern Schutz zu nehmen, von dem bischöflichen Kapitel verfolgt worden ist, bis sie sich entschlossen, ihren Eid zu Gunsten der Zivilkonstitution des französischen Klerus, den sie in der Zeit geleistet haben, öffentlich und feierlich zu retraktiren. Man sollte kaum glauben, daß sich solche Vorfälle noch im neunzehnten Jahrhundert ereignen können, wenn sie nicht durch glaubwürdige Erzählungen von Personen, die das Opfer solcher Verfolgungen geworden sind und ihre Erzählungen unterzeichnen, bestätigt wären.

Straßburg, den 6 Oktober.

Man erwartet in den verschiedenen Hauptquartieren des linken Flügels der Okkupationsarmee Befehle, von Aachen aus, über die künftige Bestimmung dieser Truppen. Diese Befehle können täglich eintreffen. Sie gelangen von Seiten des Herzogs von Wellington an die Kommandanten der einzelnen Korps dieser Armee. Die Ungeduld in Ansehung dieser Befehle ist aufs höchste gespannt.

Bis jetzt ist noch nirgendwo irgend eine offizielle Ordre eingetroffen, die hierauf Bezug hätte. Alles, was bisher deshalb verbreitet worden ist, beruht nur auf Vermuthungen. Allein es ist nach allen Berichten höchst wahrscheinlich, daß der Abmarsch der fremden Truppen zu Ende dieses Monats beginnen wird.

Die Weinlese hat nun allenthalben in unserm Departement begonnen. Sie wird sehr viel austragen, und die Qualität des Weins zwar dem von 1811 nicht gleichkommen, aber dennoch sehr vorzüglich sein. Die Preise werden für den Anfang sehr hoch gehalten, da die Vorräthe von frühern Jahren insgesammt aufgeräumt sind. Allein da sehr viele Eigenthümer von Weinbergen Geld brauchen und daher genöthigt sind, bald zu verkaufen, so werden die Preise in Kurzem herabgehen.

Die Fruchtpreise sind zwar gefallen, allein doch immer noch höher, als sonst in dieser Jahrszeit. Man verkauft den Hektolitre guten Weizen noch immer zu 22 und 23 Francs, und das alte Viertel zu 25 bis 27 Fr. Wahrscheinlich wird in einem Monat das Getreide überhaupt wohlfeiler zu haben sein.

Deutschland.

Der präsidirende Gesandte der Bundesversammlung, Graf von Buol-Schauenstein, hat am 4 d. das Namensfest Sr. M. des Kaisers Franz durch ein glänzendes Gastmahl gefeiert; der regierende Herzog von Holstein-Oldenburg, sämtliche Bundesgesandten, Minister, alle zum Militär-Comité abgeordnete Generale u. s. w. wohnten demselben bei.

Vom Oberrhein, vom 6 Oktober.

Es bestätigt sich, daß die Reise des Großherzogs von Baden nach dem südlichen Frankreich verschoben ist. Einige glauben, dieser Fürst werde diesen Winter über seine Staaten gar nicht verlassen. Soviel scheint jetzt gewiß, daß dieses nicht geschehen wird, bevor er die Kaiserin von Rußland, und wahrscheinlich auch den Kaiser Alexander gesehen hat. Denn noch immer erhält sich das Gerücht, und gewinnt immer mehr Wahrscheinlichkeit, daß dieser Monarch, bevor er Deutschland wieder verläßt, einen Besuch zu Bruchsal und zu Karlsruhe abzulegen gesonnen ist.

Die regierende Kaiserin von Rußland hat einen Besuch am großherz. hessischen Hof zu Darmstadt gemacht und befindet sich gegenwärtig zu Bruchsal bei ihrer Frau Mutter, der verwitweten Markgräfin.

Die Kaiserin-Mutter von Rußland, die im Laufe der nächsten Woche zu Stuttgart erwartet wird, soll den großherz. badischen Hof gleichfalls mit einem Besuch zu beehren gesonnen sein. In Stuttgart ist Alles zu ihrem Empfang eingerichtet. Während ihrer Anwesenheit wird der dortige Hof, wo es unter der jetzigen Regierung sehr einfach zugeht, weil der König und seine hochherzige Gemahlin allen Prunk hassen, sehr glänzend werden, so wie es die Umstände gebieten, da mehrere erlauchte Fremde dort eintreffen werden. Die Kaiserin Mutter ist übrigens, wie man schon lange weiß, gleichfalls eine Feindin von allem Gepränge und lebt weit lieber ganz einfach und stille im Kreise ihrer ihr so theuren Familie.

Das Complement der badischen Konstitution, das heißt eine gewisse Anzahl organischer Gesetze, welche mehrere Verfügungen dieser Charte näher entwickeln, soll nächstens erscheinen. Dahin gehört, wie man nun erfährt, auch eine neue administrative und gerichtliche Organisation, deren Verfasser der sehr geachtete Staatsminister von Reizenstein sein soll, derselbe, dem wir auch die meisten liberalen Verfügungen der badischen Konstitution zu verdanken haben. Der nähere Inhalt dieser Organisation, welcher alle wahren badischen Patrioten mit Erwartung entgegensehen, ist noch nicht bekannt. Sie wird aber zuverlässig der allgemeinen Erwartung entsprechen. Man spricht viel von der nahen Einrichtung von Landesregierungen.

Ueber mehrere andere wichtige Gegenstände sollen gleichfalls merkwürdige großherzogliche Verordnungen erscheinen. Man spricht gleichfalls von einer Veränderung in unserer Zivilgesetzgebung, und von Modifikationen, welche das jetzige Zivilgesetzbuch Badens erleiden soll. Dieses war bekanntlich auf den Napoleonschen Civil-Codex errichtet, allein vom verstorbenen geheimen Rath Brauer auf die badische Verfassung mehr angepaßt. Manche Verfügungen desselben können verbessert werden, obgleich das Ganze manche Vortheile gewährt. Man versichert, es solle eine Kommission von erfahrnen Staatsmännern und Rechtsgelehrten niedergesetzt werden, um sich mit diesem Gegenstand zu beschäftigen.

Die politischen Verhältnisse Badens sind ihrer Entscheidung nahe. Man hofft, daß die Regulirung derselben dem Wunsch der Regierung und der Einwohner gemäß sein werde. Es bestätigt sich vollkommen, daß mächtige Verwendungen zu Gunsten Badens eingetreten sind, die alles ins Reine bringen werden. Die bisherigen Besorgnisse fangen an zu verschwinden. Von Einberufung der Landwehr ist keine Frage mehr. Man hofft, daß die angeordneten militärischen Maasregeln nächstens eingestellt werden dürften. Sie haben, wie man jetzt vernimmt, in ganz Deutschland das größte Aufsehen erregt.

Die diplomatischen Verhandlungen des badischen Hofs gehen ihren lebhaften Gang fort, ohne daß man noch bis auf diese Stunde etwas Bestimmtes darüber weiß.

In der Gegend von Weißenburg ist es zwischen den dortigen Landleuten und einem würtembergischen Detaschement abermals zu blutigen Streitigkeiten gekommen.

Preussen.

Der Staatsminister von Humboldt will dem Vernehmen nach nicht bloß seine jetzige Stelle, sondern den Staatsdienst überhaupt verlassen und sich auf sein Landgut Tegel bei Berlin zurückziehen. Man wundert sich über diesen Entschluß um so mehr, als sich die Sage erhält, daß ihm das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angetragen, aber wegen besonderer Verhältnisse von ihm abgelehnt worden sei, also an eine Zurücksetzung nicht gedacht werden könne. Hrn. von Humboldts Geist und Scharfsinn, seine rastlose Thätigkeit, und die großen Verdienste um den Staat, die er durch unmittelbaren Antheil an dessen oberster Führung während kritischer Zeiten erworben, verdienen und erhalten alle Anerkennung.

Dänemark.

Die Entfernung des bisherigen Ministers, Grafen Günther von Bernstorff, aus dänischen Diensten, hat in Kopenhagen allgemeine Sensation erregt, und die Art, wie diese Nachricht im Publikum aufgenommen wurde, beweiset zur Genüge, daß der Graf in hohem Grade der Liebe und Achtung seiner bisherigen Mitbürger genoß. Da er in einem benachbarten Staate, an den wir uns in politischer Rücksicht wohl immer mehr und mehr anschliessen werden, indem er der eigentliche Herr des nördlichen Deutschlands ist, aufs neue eine so ehrenvolle Anstellung erhalten hat, dürfen wir hoffen, daß er sich auch in seiner neuen Carriere, so weit die Pflicht es erlaubt, seines vorigen Vaterlandes annehmen werde.

London. Bank geschlossen.

Paris, v. 3 Oktob. Fünf vom Hundert kons. 75 Fr. 40 C. — Bankaktien 1635 Fr.

Wien, v. 30 Septemb. Kurs auf Augsburg 98; Konventionsmünze 234⅛.

Allerlei Nachrichten.

Bei Lacombe und Comp., Fabrikanten von Militär-Effekten zu Lausanne, sind zu verkaufen: 500 Patrontaschen-Koffer, zu 28 Batzen, Patrontaschen-Riemen, zu 22 Batzen, Seitengewehre zu 13 Bz., Koppel zu 30 Bz.; ferner alles Ledermerk für Tschako's, nämlich Deckel, Schild, Kokarde, Riemen und Schnallen, zu sehr billigen Preisen, wenn eine etwas beträchtliche Bestellung gemacht wird. Ebendaselbst findet man Alles, was zu militärischer Bewaffnung und Bekleidung gehört, und man wird alle desfallsigen Aufträge pünktlich besorgen.

Dem Unterzeichneten wurden in der Nacht vom 2 auf den 3 Oktober, zwischen 10 bis 12 Uhr, von seiner Güterfuhr von Zürich nach Luzern, vor dem Wirthshause an der Sinser-Brücke, zwei emballirte Kisten, nach Abschneidung der Blache und Bundseiler, hinten von seinem Wagen entwendet und unweit besagtem Wirthshause ausgepackt, wo man die leeren Kisten nebst dem Ausstopfpapier, einigen Büchern und andern Kleinigkeiten wieder gefunden.

Da ihm an der Entdeckung dieses verwegenen Diebstahls sehr viel gelegen, so folget am Fuße dieses das beiläufige Verzeichniß der entwendeten Waaren, wer er auch immer sein mag, eine Belohnung von vierhundert Schweizerfranken.

Ruderstetten, Bezirk Bremgarten, den 3 Okt. 1818.

Bernhard Wiederkehr.

Beschreibung der entwendeten Waaren.

5 bis 6 blau eingefaßte Carton-Schachteln mit schwarzem Seiden-Sammet.
1 dgl. mit grauem Seiden-Sammet;
1 dgl. mit grünem Seiden-Sammet;
1 dgl. mit verschiedenen wollenen Schals;
1 dgl. mit verschiedenen seidenen Halstüchern fichus von verschiedenen Farben und Größen;
1 gleiche Schachtel mit ungefähr 8 Dutzend schwarzen seidenen Halstüchern von verschiedener Größe und ½ Dutzend rosenrothe;
2 dgl. mit rothem Papier eingefaßt, enthaltend verschiedenen façonirten Sammet für Gilets;
1 Pack mit ungefähr 12 verschiedenen roth, blau und gelb gestreiften Dessins Ginghams;
1 Pack, enthaltend verschiedene Stücke Roben mit gedruckten Bordüren, mit rothem, weißem, gelbem, blauem, grauem und modefarbenem Boden;
2 Pack mit verschiedenen Schals von Merinos, grün, weiß, blau, u. s. w. in unterschiedlichen Größen und verschiedenen Borden;
1 dgl. mit einigen gelben großen Schals mit und ohne Kränze, ebenfalls Merinos;
5 bis 10 Pack mit verschiedenen fichus von Maderas und Merinos in allen Größen, Farben und Mustern;
Mehrere Stücke gestreiftes und façonirtes Halbseiden-Zeug von unterschiedlichen Farben;
1 Pack mit 4 weißen mousselinenen Roben, mit brochirten Bordüren und Boden;
Ungefähr 12 ganze und angeschnittene Stücke weiße und blaue Indienne in verschiedenen Mustern;
eben soviel andere Indienne in unterschiedlichen Farben und Mustern;
1 Stück schwarzen Double florence Taffet;
Nebst noch mehrern andern Gegenständen, die aus Mangel an Zeit zu genauerer Untersuchung jetzt nicht können bestimmt gegeben werden.

Vorladung.

Der ledige Bürger Balthasar Knapp von Magden im Kanton Aargau, im Bezirke Rheinfelden, seiner Profession ein Schneider, hat sich am 9 März 1810 unter ein Schweizerregiment in kais. königl. französischen Diensten anwerben lassen; da derselbe wahrscheinlich in Rußland umgekommen sein mag, weil man diesseits von dessen Leben oder Tode keine Kunde hat, seine nächsten Anverwandten aber um Einantwortung seines Vermögens das Ansuchen gestellt haben; so wird derselbe, oder seine allfälligen rechtmäßigen Leibeserben hiemit gerichtlich aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen über sein zu Hause unter Curatie stehendes Vermögen zu verfügen, oder seine Existenz ander bekannt zu machen, widrigenfalls dasselbe seinen Intestaterben gegen hinlängliche Caution verabfolgt, oder ihnen wenigstens die Nutznießung gestattet werden würde.

Rheinfelden, den 28 September 1818.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann J. J. Fischinger.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

Auffall.

Da Joseph Hauwiler, Gerber von Sins, sich ausser Stand befunden, seine Kreditoren zu befriedigen, so wurde von dem Bezirks-Gericht dessen Auffallstag auf Montag den 26 künftigen Weinmonats festgesetzt.

Alle des Hauwilers Kreditoren werden demnach bei Verlust ihrer Ansprachen, dessen Schuldner aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, an obbemeldtem Tag, Morgens um 8 Uhr, vor diesigem Bezirksgericht entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen; und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten gehörig zu liquidiren.

Muri, den 28 Herbstmonat 1818.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Der Gerichtsschreiber:
Vorster.

Le tribunal de premiere instance du District de Nyon, ayant accordé le bénéfice d'inventaire de la succession du Sieur Rodolphe Wasserfallen, fils, boulanger à Nyon, où il est décédé le 11e du courrant. Tous les prétendans avoir droit sur les biens de cette succession, sont invités à produire leurs titres et prétentions quelconques appuyées de l'assertion légale devant la commission nommée à cet effet au chateau de Nyon sur les samedis 26 du courant, 3e et 17e Octobre prochain dès les neuf heures du matin à midi. Sous peine de forclusion perpétuelle.

Donné à Nyon, le 15 Septembre 1818.

J. VERET, Président.
A. Decoster, Greffier.

Zum Verkauf.

Ein zahmer verschnittener vierjähriger Hirsch, welcher sehr leicht zum Reiten und Fahren könnte abgerichtet werden, ist sich desfalls in Nro. 1404 in Basel anzumelden.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau iſt erſchienen, und bereits an alle Buchhandlungen verſendet worden:

Der Baieriſchen Geſchichten ſechstes und letztes Buch, von Heinrich Zſchokke. Vierter Band. 3 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 6 Gr.

Man ſah mit großem Verlangen der Erſcheinung dieſes letzten Bandes entgegen, der die Zeiten Kaiſer Karls VII, Maximilian Joſephs und Karl Theodors umfaßt, womit dieſes treffliche Werk beendigt iſt. Der erſte Band deſſelben iſt jetzt gänzlich vergriffen und nicht mehr im Buchhandel zu erhalten; von dem zweiten, dritten und vierten Band ſind noch Exemplare vorräthig zu haben. Die Erſcheinung einer neuen verbeſſerten Ausgabe wird kaum noch in Jahresfriſt ſtatt finden konnen. Dieſen vierten und letzten Band eröffnet eine im edelſten Sinne geſchriebene Zueignung an alle Baiern, die wir dem geſammten Publikum Deutſchlands hier wörtlich mitzutheilen nicht ermangeln wollen:

„Das große Bild vom Leben eines der älteſten Stammvölker deutſcher Erde ſteht vollendet.

„Der Künſtler legt den Pinſel nieder, ohne Stolz; aber auch ohne Erröthen. Des Werkes Tugenden ſind gar nicht ſein Verdienſt, ſondern deſſen, der ihm die Kraft, die Tage und die Freunde gab. Des Werkes Unvollkommenheiten ſind nicht die Schulden ſeines Willens. Ein Anderer wird nach ihm kommen, welcher, vom Irrthum freier, an Einſicht reicher, in Macht des Wortes gewaltiger, von Deiner Vorwelt zu Dir redet, edles Volk von Baiern! — Keiner mit lebendigerer Liebe des Wahren, Gerechten und Göttlichen.

„Von dieſem Bewußtſein erfüllt, biederbes deutſches Volk der obern und niedern Lande Baierns, der Pfalzen, Schwabens, Frankens und am Rheine! leg' ich weihend das Schickſalsgemälde der Ahnen in Deine und Deiner Enkel Hand. Denn, als ich es anhub, und die Schwere meines Unternehmens und meiner Pflicht wog, tröſtete mich die Erinnerung an Deine Vaterlandsliebe, daß ſo oft über den theuerwerthen Gegenſtand die Schwäche des Darſtellers vergeſſen könne. Zu Dir nur ſprach ich, ſo oft der Anblick Deiner Kraft und Tugend unter den Verhängniſſen der Jahrhunderte mein Gemüth erhob; und zu Dir, wenn ich in den Entweihungen Deiner Würde die Verirrungen der Zeitalter anklagte.

„Seit die Häupter des Landes aus dem Hauſe der Schyren hervorgegangen ſind, hat Baiern der weiſen und vortrefflichen Fürſten manchen gehabt, — kein Volk zählt deren viele — der gekrönten Ungeheuer keines. Des können ſich wenige rühmen! Man ſagt: wie der Fürſt, ſo das Volk; oft wahrer: wie das Volk, ſo der Fürſt! Denn dieſer, nur Theil des Ganzen, wird, was er iſt, durch Natur und Verhältniß der Geſammtheit, aus der er hervortritt. Die Tarquine gediehen im freien Rom nicht; erſt aus den Kaſtern deſſelben wurden die Neronen und Tibere geboren; und weil Sklaven waren, gab es Tirannen. Darum ſind tugendhafte oder fluchwürdige Fürſten die vornehmſten Zierden oder Schanden jedes Volkes, weil ſie als Blüthen der öffentlichen Gute oder Verderbtheit anzuſehen ſind. Daher, was der Ruhm Deiner Fürſten iſt, das iſt aller Baiern Ruhm.

„Und ſo hinwieder blickſt Du, o erlauchtes Königsgeſchlecht der Baiern! mit höherer Liebe und höherm Stolz, wie es viele andere kaum dürfen, auf Dein treues Volk umher. Denn kein einziges Blatt in der Geſchichte deſſelben iſt von ihm mit Empörung, mit Fürſtenmord, oder Hochverrath befleckt. Selbſt Deutſchlands großer Bauernkrieg machte das treuſinnige Baiern einſt nicht wanken. Nie erhob es die Waffen, als auf Geheiß ſeiner Fürſten, und nie ungebeißen, als für ſie. Mag die Geſchichte eines ſolchen Volkes nicht, vor der Welt, als Spiegel anderer gelten, und als Urkunde deutſchen Biedermuths?

„Ihr alten, hochedeln Geſchlechter des Landes, deren Väter eine Reihe von Jahrhunderten mit dem Ruhm ihres Namens erfüllten, ſehet wohlgefällig auf die Bildniſſe Euerer Altvordern in dieſen Büchern. Nicht durch die Würden, welche ſie zu allen Zeiten vom Staat empfingen, ſondern durch die Würden, welche ſie dem Staate gaben, ſind ſie im Vaterlande ehrenreich geworden. Der Ernſt der Menſchheit fraget den Stammbäumen und Ordensſternen der Europäer ſo wenig nach, als den knochernen Naſenringen indianiſcher Häuptlinge. Aber Großthaten ſind die Titel, welche in der Geſchichte gelten, und in den Augen der Nachzeit adeln. Noch leben die alten Törringe, Preiſinge, Abame, Rechberge, Pappenheime, Rothhafte, Sandizelle, Gumpenberge, Arco's, Lerchenfelde, Hunds, Fugger, Closner, Baumgarten und anderer viele. Ihre Namen, ihnen ein erblicher Schmuck, wie eine erbliche Verpflichtung gegen Vorwelt und Thron, ſind dem Vaterlande eben ſo viele Bürgſchaften, in Tagen der Noth Männer zu haben, auf die es ſich ſtützen darf.

„Und Ihr, hochwürdige Prieſter Gottes, Ihr, Diener des heiligen Altars, Ihr, Lehrer der Jugend! erkennet mit Luſt, daß des Landes Tugend und Treue die Frucht ſeines Glaubens an das Göttliche geweſen. Nie erloſch dieſes Glaubens Inbrunſt in der Baiern Bruſt, ſeit Severin und Winfried den Gekreuzigten gepredigt hatten. Irrthum und Wildheit der Zeiten konnten wohl Lehrmeinungen und Ordnungen der Kirche verunſtalten, oder ändern, das Werk der Menſchen geht unter mit den Menſchen! — Aber Liebe und Sehnſucht zum Himmliſchen flammten auch hell aus den Nebeln des Aberglaubens auf. Der heilige Glaube iſt eine Säule der Sitten; und Einfalt der Sitten die Stärke des Vaterlandes. Baiern wird ſtehen, ſo lang' es auf dieſen Tugenden ruht; ſo lang' es Fürſten hat, die, wie ſein Titus, der erſte Maximilian Joſeph, wünſchen können, für das Glück des Landes in freiwillige Verbannung zu gehen, ſo lange das Volk, wie unter Plinganſers Panieren, für Fürſt und Vaterland gegen fremde Unterjocher in den Tod fliegt; oder ſo lange die Mehrheit der Baiern mit ihrem Weſtenrieder ſpricht: „Es iſt beſſer, daß unſere Häuſer verbrennen, als daß unſere Sitten untergehen!“

„Jedes Reich ſinkt oder ſteigt, wie die Gemüthsgröße und tugendliche Kraft ſeiner Bürger. Das ſteht, o Männer von Baiern! mit hellen Zügen in den Geſchichten Euer Vorzeit gezeichnet. Und ein Anderes, nicht minder wichtig: Ein Staat behauptet ſein Daſein, ſo lang' er zur innern Kraft die rechten Schutzmittel von auſſen geſellt; ſo lange die Verfaſſungen und öffentlichen Anſtalten dem Stande der allgemeinen Bildung und die bürgerlichen Einrichtungen dem Naturgang des Menſchengeſchlechts entſprechen.

„Dreier Hauptkräfte bedarf ein Reich zu ruhmwürdigem Daſein: der Wiſſenſchaft, der Tapferkeit und des Reichthums. In welchem Theile des Volks die Fülle dieſer drei am größten vereinigt liegt, in dem ruht der Kern des Staates. Vor alten Zeiten war Wiſſenſchaft der Prieſter, und Tapferkeit der Ritter ausſchließlicher Ruhm. Darum ſetzte

beiden der Reichthum von selbst, und standen sie dem Throne der Fürsten billig zunächst. Sie waren die Freien; sie das Volk; alles Andere des Landesherrn, der Burgen und Klöster leibeigenes Gut.

„Dann erschwangen im friedlichen Handelsverkehr die Städte Reichthum; durch Reichthum Freiheit. Und es bildete sich, neben der alten Deutschen Lehr- und Wehrstand, noch ein dritter, der Nährstand, vor dem Thron. Die Agilolfingen kannten nur die zwei ersten; die alten Wittelsbacher erzogen den dritten. Nach Verhältniß der höhern oder geringern Bedeutsamkeit standen die drei in den Versammlungen der Landschaft einst um den Stuhl der Herzoge. Die Verfassung war der Jahrhunderte Frucht.

„Nach diesem kam die Erfindung des Feuergewehrs; durch sie verging des geharnischten Adels ursprünglicher Vorzug. Es kam die Erfindung der Buchdruckerpresse; durch sie büßte die Priesterschaft den Zepter der tausendjährigen Geisterbeherrschung ein. Noch bestanden zwar ehemalige Namen und Formen der Stände; aber wodurch sie mächtig geworden, das fiel in die Hand Aller. Auch der Nichtedelgeborne prangte darauf mit Tapferkeit und Feldherrntugend; auch der Laie nahm von der Wissenschaft Unsterblichkeit des Namens und Hoheit; der Ackersmann das Geschenk der Freiheit. So trat zuletzt der geistvolle Sohn auch des Bauers in den Fürstenrath. Als nun Wissenschaft, Tapferkeit und Reichthum jedem Staatsbürger erreichbar geworden waren, stürzten zwischen den Ständen die Schranken des Unterschiedes unaufhaltsam ihren zerfallenen Grundvesten nach. Nun hörten Ritter und Pfaffen und Städte auf, allein das Volk zu sein; sondern das Volk ward das Volk; und alle Gebildete, Heldenmuthige, Vermögende des Vaterlandes, ohne Rücksicht priesterlicher Weihe, adelichen Stammens, oder städtischer Rechtsame, bildeten des Vaterlandes Kern und rechte Kraft.

„Es ist ein Sturm über den Welttheil gegangen, und hat das Unhaltbarste gebrochen. Die da weinen über entwurzelten Stammbäumen, über zertrümmerten Klostermauern und zerrissenen Kaiserbriefen: wen klagen sie an? — Gott sandte den Sturm; der wehte nur des Alterthums Staub von der Schönheit des göttlichen Ebenbildes hinweg.

„Der Zusammensturz altgeehrter Staatsverfassungen ward noch nie durch die Tugenden derselben herbeigeführt, sondern von ihren Mängeln. Es ist aber gewiß, daß endlich die vortrefflichsten Anstalten der bürgerlichen Gesellschaft, wie unversehrt man sie auch auf die Nachkommen herabbringe, gebrechenvoll werden. Es würde thöricht sein, wenn sich Fürsten unserer Zeit mit Priestern umringen wollten, wie Tassilo zu Aschheim; denn Priester sind nicht mehr Alleininhaber der höhern Kenntniß; oder mit Rittern und Freiherren, deren Tapferkeit und Reichthum häufig vom Muth und Gut des Bürgerlichen übertroffen wird; oder von Städten, deren Handwerk und Verkehr neben den reichen Großgewerben einzelner Unternehmer oft klein ist.

„Darum sind die alten Landstände des obern und niedern Baierns vergangen. Ein anderer Geist gebietet andere Stellvertretung der Volkskräfte. Nur die Stärke des Volks ist der Fürsten rechte Majestät. Zu dem, was werden mag, gab Maximilian Joseph, der König, den Wink.

„Gleichwie nun die Natur selbst in der Stufenfolge der Entwickelungen einen großen Abschnitt gemacht hat, so hab' ich billig mit ihm das Werk von Deinen Geschichten geschlossen, Volk von Baiern! — Empfang' es mit Nachsicht. Den vaterländischen Stolz sollte minder verdrießen als schmeicheln, daß Dir diese Gabe nicht der eingebornen Baiern einer, sondern der Bürger eines Freistaates darbringt, — ein Mann, der, unabhängig in seiner Heimath am Fuße des Jura, auf eigener Flur glücklich, von den Versuchungen der Armuth und des Reichthums gleich fern, unter großen Verhältnissen erzogen, nichts von Dir zu wünschen, nichts zu fürchten hat. Im Leben eines einzigen Volkes das Walten der Gottheit näher zu schauen, wählte er Dich, weil Dein Aufblühen ihn ergötzte, und die Freundschaft mancher Deiner Söhne ihn an Dich zog.

„Der Gott, welcher in den Gewittern der Jahrhunderte bei Deinen Vätern war, möge gnädig walten über den Stamm Deiner Könige und über Deine Enkel."

Die Prinzessinnen.

Von Starklof.

Zwei Theile auf Schreibpapier in 8. Preis 4 fl. 12 kr. oder 2 rthlr. 18 gr.

Im Verlage bei H. R. Sauerländer in Aarau.

Eine von dem Herrn Verfasser vorzugsweise im Auge gehabte Tendenz dieses Buches ist unverkennbar auf das sogenannte hohe Leben in Kreisen der vornehmen Welt gerichtet, das er in seinen geheimsten Falten, Schlupfwinkeln und Verstecke aufzudecken, und die Resultate von Erfahrungen und Beobachtungen in einer geschichtlichen Einkleidung darzulegen bemüht war. Ebenso ist auf der andern Seite des Herrn Verfassers Zweck hervorleuchtend, die Wahrheit des Satzes zu demonstriren und zu dokumentiren, welch ein verkehrtes und niemals von einem guten Ausgang belohntes Unterfangen es sei, wenn jugendliche Unerfahrenheit, romantische Ueberspannung und kränkelnde Karakterhaltbarkeit entweder mit Trotz und Verachtung der aufgestellten Konvenienzgesetze, oder mit unentschlossenen Temporisiren, Hinhalten und Harren in bedeutenden Verhältnissen, durch die Netze einer kaltberechnenden und weitausholenden Politik zu schlüpfen, aus denen nur die strengste Konsequenz, Umsicht und Karakterstärke der Verwickelten erretten kann. Daß der Held in diesem politischen Romane, Prinz Fedor und sein Freund, der erste wegen Mangel an Entschluß und Superiorität, der letztere wegen seines Irrthums, daß man alle Verhältnisse brüsquiren, und um Alles zu gewinnen, immer und unter allen Umständen Alles wagen müsse, in die ihnen gelegte Falle einer verwickelten Situation hineingehen, und in derselben auf eine oder die andere Weise zu Grunde gehen mußten, war eine unabänderliche Folge der Verflechtung solcher Karaktere, solcher Interessen, und solcher Verhältnisse, aus denen nur ein solches tragisches Ende und kein anderes hervorgehen konnte. In Betreff der historischen Data, die bei manchen Karakteren und Begebenheiten zum Grunde liegen, läßt sich vermuthen, daß der wohl unterrichtete Leser die Persönlichkeiten mancher bedeutenden oder doch kürzlich noch bedeutend gewesener Staatsmänner, so wie einzelne, trefflich geschilderte, ernsthafte und lächerliche Vorgänge an deutschen Höfen, darin deutlich erkennen wird. Dabei scheint jedoch absichtlich alles Einzelne so gestellt, beleuchtet und gewendet, daß solches als Einzelnes nur berührt, eben durch diese Berührung aber auf das Nahetiegende hingedeutet, und das Publikum in Beziehung auf die merkwürdigsten Ereignisse fort und fort gereizt, unterhalten und aufgeregt wird, ohne daß die Poesie des Ganzen sich einer verfänglichen und ernsthaften

Wahrheit des Vergangenen ukbere. Daß eine solche interessante Erscheinung in der neuern Literatur zu der jetzigen Zeit dem heutigen Publikum auffallen und gefallen werde, wie sich bereits dargethan hat, war wohl zu erwarten. Sie verdient diese ausgezeichnet gute Aufnahme, denn sicher gewähret sie jedem Leser die genußreichste Unterhaltung.

Kirchhofers Schafhauserische Jahrbücher von 1519 bis 1529. Schafhausen, bei Johann Heinrich Schwarz.

Der würdige und gelehrte Verfasser dieses mit Geist und Kraft geschriebenen Geschichtsbuchs hat sich damit um seine Mitbürger und um unsre Nachwelt ein wahres und bleibendes Verdienst erworben. Was wir in ältern, theils gedruckten, theils ungedruckten Büchern über die Geschichte der, auch für unsern kleinen Freistaat so folgenreichen Reformation haben, reicht bei weitem nicht an die Gründlichkeit und Ausführlichkeit der gegenwärtigen Beschreibung. Wir dürfen sie demnach unsern Mitbürgern mit Ueberzeugung empfehlen, und wünschen, daß sie von recht vielen, besonders jungen Männern, gelesen werde; sie werden, bisweilen nicht ohne Gemüthsbewegung, die Kämpfe mit ansehen, welche unsere Väter zu bestehen hatten, bis diese heilsame Veränderung durchgesetzt werden konnte; sie werden sich überzeugen, daß das Glück derselben in Wahrheit sehr hoch anzusetzen ist, und in manchen Zügen der Geschichte ihrer Vorältern sich selbst, nicht ohne Ueberraschung, wieder erkennen. Schon die Anrede des Verfassers „an seine lieben Mitbürger" enthält beherzigungswerthe Wahrheiten und Winke, und der Wunsch am Schluß der Vorrede wird hoffentlich nicht in die Luft verhallen. Der Herr Verfasser will mit diesem Buch zu einer würdigen Feier des bevorstehenden Reformationsfestes vorbereiten, und wird bei allen Verständigen seinen Zweck gewiß erreichen.

Auch für auswärtige Kenner und Forscher der Geschichte hat dasselbe, eben seiner Genauigkeit und Umständlichkeit wegen, einen entschiedenen Werth; denn je mehr durch solche Spezialbeschreibungen die Geschichte jener ewig denkwürdigen Glaubensveränderung („Religionserneuerung" wäre ihr schicklicherer Name;) welche ganz Europa allmälig eine andere Gestalt gegeben hat und in ihren Folgen noch immer fortwirkt, bekannt wird, desto leichter läßt sich eine richtige, fruchtbare und mannigfaltig lehrreiche Idee davon machen, vor welcher mit der Zeit selbst die Vorurtheile schwinden werden.

M.

(Zu bei H. R. Sauerländer in Aarau für 1 Fr. 16 S. zu haben.)

Bei Joh. Friedr. Gleditsch in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen für das Jahr 1819. Neunundzwanzigster Jahrgang. Mit dreizehn Kupfern, Tanztouren und Musik. Preis in farbigem Umschlage mit Goldschnitt. 5 Fr. 10 S.

Inhalt: Erzählungen. Meister Martin der Küfner und seine Gesellen, von F. J. A. Hoffmann. — Unterirdische Liebe, von H. Clauren. — Eisenknapp und Waldhorn, von K. G. Prätzel. — Burg St. Severin von Lamotte Fouqué. — Der Burggeist, von A. Lafontaine. — Die Halle der Erschlagenen, von Fr. von Gerstenbergk. — Gedichte von H. Bernhardi, J. Casper, H. Döring, G. W. Fink, Fr. von Gerstenbergk, A. L. Heilmann, Amalia von Helwig, Fr. Krug von Nidda, A. Roos, K. Sondershausen, J. Wellentreter, A. Wendler, Amad. Wendt, K. G. Wetzel. Räthsel, Charaden und Logogryphen.

Von diesem so beliebten Taschenbuche u. s. w. sind noch einige vollständige Exemplare erster bis neunundzwanzigster Jahrgang mit mehr denn 330 Kupfern, in grünem Maroquin-Prachtband mit goldenen Verzierungen um den herabgesetzten Preis für 91 Fr. und in Einbänden wie solches nach und nach erschienen ist, für 77 Fr. bei direkter Bestellung zu erhalten.

⁂ Es hat sich Herr Fr. Kind zu Dresden erlaubt, einen zwischen mir und den Erben des weil. Hrn. Hofr. W. G. Becker wegen Fortsetzung des Taschenbuchs zum geselligen Vergnügen auf 1819 obschwebenden Rechtsstreit durch eine Anzeige in öffentlichen Blättern zur Kenntniß des Publikums zu bringen, wahrscheinlich, um den nicht hinlänglich unterrichteten Theil desselben für das Interesse der Beckerschen Erben und sein eigenes mir zum Nachtheil zu gewinnen. Diese neue Kindische Anzeige ist aber eine eben so voreilige als unlobliche Handlung, und ist solche auch unvollständig und unrichtig. Voreilig ist sie, weil die Akten über diesen Gegenstand noch keineswegs geschlossen sind, und ich gegen die am 31 Juli c. a. publizirte Entscheidung allerunterthänigst appellirt habe; unlöblich in Hinsicht auf den modus und die Absicht; unvollständig und unrichtig, weil ich nicht die Absicht gehabt habe, ein Beckersches — sondern blos das mir cum privilegio zugehörige Taschenbuch des geselligen Vergnügens, und zwar den neunundzwanzigsten Jahrgang für 1819 herauszugeben, den Beckerschen Erben aber in dem angezogenen höchsten Reskript keineswegs die Vergünstigung zugestanden worden ist, den Zusatz neunundzwanzigster Jahrgang zu machen: indem solches wirklich noch im Kindes-Alter steht, nicht so viel Jahre zählt, als es gern zählen möchte, und mit Gewalt alt sein will! Das Kindische Verfahren hat mich daher zu dieser Gegenerklärung veranlaßt, damit ein verehrliches Publikum nicht irre geleitet werde, und ich will seiner Zeit selbst den endlichen Erfolg eines solchen Prozesses, dessen rechtmäßige Entscheidung so viele in seinem Ausgange für mich günstig beurtheilen, bekannt machen. Möchte doch auch Herr Kind so lange schweigen!!

Leipzig, am 26 August 1818.

C. F. E. Richter.
Firma: Joh. Friedr. Gleditsch.

Auf die in Nro. 100 dieser Zeitung angekündigten

Gedichte von Ernst Münch.

wird auch bei Unterzeichneten Pränumeration zu 15 Bz. bei wirklicher Vorausbezahlung, und Subscription zu 20 Bz. angenommen. Briefe und Geld franko.

H. R. Sauerländer.

Ich mache andurch bekannt, daß mein angekündigter Versuch eines christlichen Katechismus nach dem Bedürfniß unserer Zeiten unter der Presse ist, und bis Ende Wintermonats in allen Buchhandlungen zu haben sein wird.

Joh. Jakob Schweizer,
Pfarrer in Riden.

Beilage zur Arauer Zeitung.

Neuere Verlagsartikel
von
G. D. Bädeker in Essen u. Duisburg,
welche auch bei Hrn. Sauerländer in Arau, Steiner in Winterthur und Orell und Füßli in Zürich, so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind.

Storck, Dr. Ad., Darstellungen aus dem Rhein- und Mosel-Lande. 2 Bändchen mit Kupfern. 8. broschirt. 1818. 5 Fl. 24 kr.

Ueber das so interessante Preußische Rhein- und Mosel-Land ist in statistischer Hinsicht erschöpfend geschrieben worden; von seinen malerischen Schönheiten, von seinen alten Geschichten, Sagen und Legenden weiß man aber fast nichts. In dem angezeigten eben so gründlich als geistreich und lebhaft geschriebenen Buche, in welchem sich Wahrheit und Dichtung auf das anmuthigste vereinigen, in welchem die Fantasie ebenso Nahrung findet, wie der forschende Verstand, wird der Leser jene Provinz in alterthümlicher, geschichtlicher und malerischer Beziehung treu geschildert finden. Besonders wird die Schilderung des Moselstroms mit allen ihm eigenthümlichen Schönheiten den fühlenden Leser aufs erfreulichste ansprechen. Der Kunstfreund wird außer der Beschreibung der gallo-belgischen und römischen Denkmäler auch manche nicht unwichtige Aufschlüsse über Kunstwerke aus der byzantinischen und niederrheinischen Schule finden. Die Verlagshandlung hat keine Kosten gescheut, um dieses Buch durch schönes Papier, reinen Druck und einige treffliche Bilder von noch nie vorher im Stich erschienenen Moselgegenden noch empfehlungswerther zu machen.

---

von Türk, Wilh., (Regierungs- und Schulrath in Potsdam) Die Erscheinungen in der Natur, ein Buch für Aeltern, Erzieher und Lehrer; vorzüglich zum Gebrauch für Volks-Schulen. Mit 4 Kpfn. gr. 8. 2 Fl. 42 kr.

Dieses Werk, welches so eben die Presse verlassen hat, ist dazu bestimmt, einem dringenden Bedürfnisse bei dem Unterrichte der Jugend abzuhelfen. So wie die „sinnlichen Wahrnehmungen" desselben Verfassers den Zweck hatten, die Kinder mit den Eigenschaften der sie umgebenden Natur-Körper bekannt zu machen, ihre Sprache zu bereichern und zu berichtigen, so ist der Zweck dieses Werks, die Kinder mit den Erscheinungen in der Natur, welche durch den steten Kreislauf des Wassers, durch Licht, Wärme, Luft hervorgebracht werden, bekannt zu machen, und sie dadurch auf ihren erhabenen Urheber zu lenken. Zu allen angegebenen Experimenten ist der nöthige Apparat in Haus und Garten, so wie im Freien ohne Kosten-Aufwand zu erhalten. Auch in diesem Werke ist, so wie in den frühern, mit so vielem Beifall aufgenommenen, ähnlichen Werken des Verfassers über den „Unterricht im Rechnen" und in der „Größen- und Formenlehre" nicht nur derselbe strenge methodologische Stufengang des Unterrichts bestimmt und klar vorgezeichnet, sondern man findet darin auch die Unterweisung selbst so anschaulich vorgemacht, daß jeder Lehrer im Stande ist, mit Sicherheit darnach zu verfahren. Der Preis ist nach Verhältniß sehr billig angesetzt.

Tacitus, Corn. Annalen, deutsch von J. C. Schlüter, professor in Münster. Dritter Band. 1818. 2 Fl. 6 kr.

Dieser dritte Band schließt nunmehr das ganze Werk. Von den beiden ersten, welche schon vor einigen Jahren erschienen, und 2 Rthlr. 8 ggr. kosten, sagte ein Recensent in einer Literaturzeitung: „Kein deutscher Uebersetzer ist noch so tief in den Geist des lateinischen Klassikers, der am schwersten in ein fremdes Idiom sich übertragen läßt, eingedrungen, als Hr. Prof. Schlüter. Nicht nur dem Liebhaber des klassischen Studiums, auch dem Freunde der deutschen Sprache muß diese Erscheinung erfreulich seyn, indem eine solche Uebersetzung als der richtigste Prüfstein des Grades von Kultur anzusehen ist, zu welchem eine lebendige Sprache sich erschwungen hat."

Von demselben Verfasser erschien schon früher:

Tacitus, Corn., Agricola, eine Biographie. Lateinisch und deutsch mit Anmerkungen von J. C. Schlüter. 1 Fl. 21 kr.

Petersen, J. D. (Pfarrer zu Wenigern) Kurzer Abriß der Erdbeschreibung nach den neuesten Bestimmungen, für Schulen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 1818. 45 kr.

Dieses äußerst zweckmäßig eingerichtete Büchlein, dessen erste Auflage von 3000 Exemplaren binnen einem Jahre vergriffen wurde, ohne daß sie in den Buchhandel kam, verdient vorzüglich zur Einführung in Schulen empfohlen zu werden, so wie es auch bereits in mehr als 80 Schulen Westfalens würklich eingeführt ist. Der Herr Verfasser hat dieser neuen Auflage eine ungleich größere Vollkommenheit gegeben, als der erstern. Wer es in Schulen einführen will, und sich direct an die Verlagshandlung wendet, erhält es in Quantitäten zu 30 kr. das Exemplar.

Natorp, B. C. L. (Königl. preuß. Obercons.storialrath u. evang. Pfarrer zu Münster) Ueber den Gesang in den Kirchen der Protestanten. 8. 1817. 2 Fl. 6 kr.

Diese äußerst interessante Schrift enthält Bemerkungen über die musicalische Angelegenheit des öffentlichen Gottesdienstes. Es werden darin nicht nur überall die obwaltenden Gebrechen und Mängel angegeben, sondern zugleich auch Vorschläge gethan, wie denselben zur Veredlung der Liturgie und des ganzen öffentlichen Gottesdienstes abzuhelfen sey. Die beigefügten Anmerkungen enthalten theils historische und literarische Notizen, theils kurze Andeutungen, welche sich auf liturgische Angelegenheiten beziehen und weiter ausgeführt zu werden verdienen. Die darin vorkommenden Gegenstände sind auf eine solche Weise bearbeitet, daß sie nicht allein die Aufmerksamkeit aller Synoden und eines jeden einzelnen Mitgliedes derselben in Anspruch nehmen, sondern auch von jedem Freunde des Kirchenwesens mit großem Interesse werden gelesen werden. Die aus dieser Schrift hervorgehenden Resultate sind so erheblich, daß nach dem Urtheile sachkundiger Männer diese Schrift von allen

Gebildeten in allen Gemeinden gelesen und beherzigt werden sollte.

Möller, A. W., (königl. preuß. Brigadeprediger zu Münster) **Kritische Beiträge für den Kirchengesang.** 4. 1818. 45 kr.

Diese kleine Schrift schließt sich gewissermaßen an die eben erwähnte von Natorp an. Auch sie verdankt ihre Entstehung dem Bestreben der evangelischen Kirche des preuß. Staats für die Verbesserung der Liturgie zu wirken, und gehört mit zu den Vorarbeiten für die von den evangel. Synoden zwischen der Weser und dem Rhein niedergesetzte Commission zur Entwerfung eines neuen Gesangbuchs. Luthers und Neanders beste Lieder sind in derselben mitgetheilt und kritisch bearbeitet und vier andere Lieder von Paul Gerhard ꝛc. in vier verschiedenen Lesarten vorausgeschickt und mit kritischen Anmerkungen begleitet werden. Möchte diese interessante kleine Schrift doch der Aufmerksamkeit der Liturgen nicht entgehen.

Natorp, B. C. L., Bell und Lancaster. Bemerkungen über die von denselben eingeführte Schulverfassung, Lehrmethode und Disciplin. 8. 1817. 1 Fl. 3 kr.

Eine Beleuchtung der von diesen Englischen Pädagogen eingeführten und von Engländern und Franzosen unter den höchsten Lobeserhebungen empfohlnen Schuleinrichtung, Disciplin und Lehrmethode. Eine Vergleichung derselben mit den Ideen, welche man in Deutschland bei der Organisation und Verbesserung der Volksschulen befolgt. Zugleich eine lehrreiche Andeutung vieler einzelnen Punkte, welche von unsern Schullehrern und Schulaufsehern ernstlich beherzigt zu werden verdienen. Alles mit derjenigen Klarheit und Bestimmtheit abgefaßt, die aus den übrigen Schriften dieses Verfassers dem Publikum bekannt sind. Diese Schrift ist an die Stelle des vor einigen Jahren in gleichem Verlage erschienenen, aber jetzt vergriffenen, Werkchens getreten: „Lancaster, Jos., ein einziger Schulmeister unter tausend Kindern in Einer Schule."

Natorp, B. C. L., Anleitung zur Unterweisung im Singen für Lehrer in Volksschulen. Erster Cursus. Dritte verbesserte Ausgabe. broch. 4. 1817. 1 Fl. 30 kr.

Lehrbüchlein der Singekunst. Für die Jugend in Volksschulen bearbeitet. Erster Cursus. Dritte wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. 1818. 14 kr.

Erstgenannte Schrift ist eine methodologische Anleitung für Lehrer zur Unterweisung der Volksjugend im Singen. Die darin dargestellte Lehrmethode hat sich durch die Erfahrung in vielen hundert Schulen als eine naturgemäße und sicher zum Ziele führende Methode hinlänglich bewähret. Da das Buch weit und breit bekannt geworden und eingeführt ist, so braucht hier nur bemerkt zu werden, daß auch diese Ausgabe neben der Ziffern-Tabulatur die Noten-Tabulatur enthält, um der irrigen Meinung vorzubeugen, als wenn das Wesen der darin vorgezeichneten Lehrmethode in dem Gebrauche der Ziffern statt der Noten bestehe.

Das Lehrbüchlein der Singekunst ist für die Schüler bestimmt. Es soll für die Unterweisung im Singen das seyn, was die Lesefibel für die Unterweisung in der Lesekunst ist. Es zeichnet nicht blos den Stufengang des Unterrichts vor, sondern es enthält auch die nöthigen Uebungsexempel. Dadurch, daß sämmtliche Schüler diese musikalische Fibel bei dem Unterrichte als Leitfaden in Händen haben, werden Lehrer und Schüler in dem Gelesse des methodischen Ganges erhalten und vor nachtheiligen Sprüngen bewahret.

Schulen erhalten bei directen größeren Bestellungen von obigen Preisen noch einen angemessenen Rabat.

Natorp, B. C. L., Fibel, oder Elementarbuch für den ersten Unterricht in deutschen Schulen. Neue und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1818. 14 kr.

Für die äußerst zweckmäßige Einrichtung dieser kleinen Schrift bürgt der Umstand hinlänglich, daß selbige bereits in vielen hundert Schulen eingeführt worden ist. Schulen, welche sich direct an die Verlagshandlung wenden, und das Geld dafür baar einsenden, erhalten 10 Exemplare für 1 Rthlr. Berl. Cour.

Heilmann, N. L., (Consistorialpräsident und evang. Pfarrer zu Crefeld) **Gedichte.** Erstes Bändchen. 8. broch. 1817. 2 Fl. 24 kr.

Eine Sammlung von Poesien, die durch ihren geistreichen Inhalt, durch Fülle und Zartheit der Empfindung, durch Schönheit und Mannigfaltigkeit der Form, durch edlen Ausdruck und Reinheit der Darstellung gleich vortrefflich sind, und dem Verfasser eine Stelle unter den edlern Dichtern unserer Nation zusichern. Ein Recensent im Morgenblatte sagt von denselben: „Zwar die Neu-Romantiker treffen hier keinen ihres Gelichters; aber was Herz für Gott, Vaterland, Liebe und Freundschaft schlägt, wer Natur-Schilderungen und religiösen Ernst liebt, findet hier sympathetische Anklänge, die um so wohlthuender sind, je seltener die so gepriesene Gemüthlichkeit ist. Die Sprache, die Rundung der einzelnen Lieder verdienen alles Lob. Besonders möchte Ref. Geistlichen und Lehrern die Confirmationslieder empfehlen, welche ganz dazu geeignet sind (ohne daß die Poesie der Faßlichkeit junger Schüler Eintrag thäte) zu rühren, fromme Vorsätze zu bestärken, und den Geist zu erheben. Auch der Patriot zeigt sich hier in einem schönen Lichte. Kurz, wenn ein edler Mann in der Begeisterung zum Harfenspiele greift, muß es wirken. Ref. weissagt mit Vergnügen, daß unverschrobene Leser an den frommen Ergussen Heilmanns innigen Antheil nehmen werden."

Tappe, W. (fürstlich Lippischer Landbaumeister) **Darstellung einer neuen äußerst wenig Holz erfordernden und höchst feuersichern Bauart. Erstes Heft. Die Hütte.** Mit illum. Steinabdrücken. 4. 1818. 1 Fl. 3 kr.

Der durch sein Zeichenbuch und andere ähnliche Werke längst rühmlich bekannte Verfasser spricht sich in der Vorrede zu dieser interessanten Schrift also aus: „Mit Wärme die edlen und reinmenschlichen Theile meiner Kunst liebend, habe ich es mir seit Jahren zur Aufgabe gemacht, eine zu manchen Zwecken bessere Bauart darzustellen; so schwierig auch dies Unternehmen war, so glaube ich es doch gelöst zu haben, und werde meine Forschungen nunmehr in 3 oder 4 Heften der Welt mittheilen." — In diesem ersten Hefte behandelt der Verfasser zuerst die Hütte des gemeinen Mannes, welcher er die Form einer Laube oder vielmehr die in

nes am stumpfen Ende abgeschnittenen und auf den Tisch gestellten Eies zu geben wünscht. „Diese Form, vereinigt Bequemlichkeit, Wärme, Gesundheit, Feuerfestigkeit und Wohlfeilheit. Es ist nicht abzusehen, wie die ärmere Volksklasse ferner zu Wohnungen kommen soll, wenn nicht vom Alten abgegangen wird; denn die Holzpreise und der Arbeitslohn vermehren sich in höherm Grade, als die Baumittel dieser Menschenklasse zunehmen.“ Möchten doch recht viele edle Menschenfreunde ihre Aufmerksamkeit auf diese kleine Schrift richten. Die edle Frau Fürstin von der Lippe läßt bereits mehrere Hütten nach diesem Plane errichten.

Aufgaben zum Kopfrechnen in Erzählungen eingekleidet. gr. 8. 1817. 45 kr.

Diese Aufgaben, welche einen wackern Prediger am Niederrhein, der sich viele Jahre lang mit dem Schulfache abgegeben, zum Verfasser haben, sind äußerst zweckmäßig eingerichtet und jedem Lehrer zu empfehlen. Das Nachdenken der Kinder wird dadurch vorzüglich geweckt, indem sie die arithmetischen Verhältnisse auf Gegenständen des gemeinen Lebens anwenden lernen. Sie sind auf starkem Schreibpapier so abgedruckt, daß jedes Octavblatt, welches eine oder mehrere Aufgaben enthält, auf einer Seite weiß blieb, damit man die Bogen zerschneiden, aufkleben und beim Unterrichte den Kindern vorlegen könne. Dadurch, daß diese Blätter von einer Größe sind, können sie auch desto bequemer in einem Futteral aufbewahrt werden. Die Auflösungen der 200 Aufgaben sind am Ende beigedruckt.

Beschreibung des Festes auf der Wartburg, ein Sendschreiben an Gutgesinnte. 8. 18 8. 30 kr.

Diese von einem geistvollen Augenzeugen mit jugendlichem Feuer niedergeschriebene kleine Schrift liefert den treuesten Bericht von jener Begebenheit, welche in Deutschland so viel Aufsehen gemacht hat. Keiner wird sie ohne Befriedigung aus den Händen legen.

Krummacher, Dr. F. A., (Superintend. zu Bernburg) **Apologen u. Paramythien.** 8. 1 Fl. 6 kr.

— — **Bibelkatechismus, das ist kurzer und faßlicher Unterricht von dem Inhalt der heiligen Schrift. Zum Besten der christlichen Jugend verfasset.** Fünfte verbesserte Auflage. 1818. 27 kr. (Schulvorsteher erhalten bei größeren Bestellungen einen ansehnlichen Rabat.)

— — **Der Eroberer**, eine Verwandlung. 4. 18 kr.

— — **Hymnus an die Liebe.** gr. 8. 10 gr.

— — **Das Wörtlein Und**, eine Geburtstagsfeier. 8. 2 Fl. 6 kr.

— — **Festbüchlein, eine Schrift fürs Volk. Erstes Bändchen. Der Sonntag.** Dritte umgearbeitete Auflage. 1813. Auf Druckpapier 40 kr., auf Schreibpapier 54 kr.

Zweites Bändchen. Das Christfest. Zweite umgearbeitete Auflage. 1814. Auf Druckpapier 54 kr., auf Schreibpapier 1 Fl. 12 kr.

— — **Parabeln.** 3 Theile. 8. Neue Aufl. 5 Fl. 24 kr.

Wer könnte nicht den zarten, gemüthlichen Geist, der in diesen lieblichen Dichtungen so rein und so edel jedes unverdorbene Herz anspricht! Wer hätte nicht von der Liebe gehört, mit der das westphälische Vaterland, stolz auf solchen Mann, seinen Namen nennt; mit der so viele edle Knaben und Mädchen und Jünglinge und Jungfrauen, auch Männer und Frauen aus allen Theilen des deutschen Landes die schönen Stunden segnen, die sie Krummachers frommem Gemüthe verdanken! Wie er durch seine zarten Darstellungen in Vielen den verlöschenden Funken des höheren Lebens wieder angefacht hat, also wird er auch noch ferner durch sie viele Herzen dauerhaft erfreuen.

Sollen wir aber klagen, daß auch nach mehreren dieser edlen, reinen Ergüsse einer schönen Seele ein unedler unreiner Geist seine Hand ausgestreckt hat? — Doch nein, wer diese gemüthlichen Schriften lesen und genießen kann, der mag nicht das Edle aus der besudelten Hand eines diebischen Nachdruckers empfangen, er würde sich ja sonst selbst stets den Vorwurf machen müssen, daß auch Er die köstliche Gabe des trefflichen Verfassers mit einer ungerechten Handlung befleckt habe.

Des Festbüchleins drittes Bändchen, oder das Neujahrsfest

ist unter der Presse und wird zur Michaelismesse d. J. erscheinen.

Harder, A., Gesänge und Lieder aus dem Sonntage und Christfeste von Krummacher, 4stimmig mit Klavier- oder Pianoforte-Begleitung in Musik gesetzt. Ein Beitrag zur Beförderung des einfachen Gesanges in Volks- und Bürgerschulen, wie auch in häuslichen Zirkeln. Erstes Bändchen. 1 Fl. 12 kr.

Zweites Bändchen 1 Fl. 30 kr.

Als diese Lieder zuerst erschienen, stimmten alle Kunstkenner darin überein, daß sie meisterhaft componirt wären. „Dichter und Componist — sagte einer derselben — haben Alles gethan, um dem musikliebenden Publikum einen Genuß zu bereiten, und es bleibt uns nichts übrig, als der Wunsch, daß ihre Bestrebungen von den Freunden und Freundinnen der Tonkunst so aufgenommen werden mögen, als sie es in der That verdienen. Wir besitzen so viele Liedersammlungen, aber keine möchte sich vorzugsweise so trefflich dazu eignen, in häuslichen Zirkeln zur frohen Unterhaltung und selbst auch zur Erhebung des Gemüths benutzt zu werden, als die vorliegende.“ — Jetzt tönen diese Lieder schon aus tausend jugendlichen Kehlen und Herzen, und verewigen zugleich das Andenken des leider zu früh verstorbenen genialen Harders. — Möchten doch diejenigen Eltern, welche diese Sammlung noch nicht besitzen, eilen, ihren Kindern auch diese so einfachen und schönen Compositionen anzuschaffen, sie werden dadurch auch sich selbst einen herrlichen Genuß bereiten. —

(Das dritte Bändchen, größtentheils noch von Harder, und von einem unserer ersten deutschen Tonsetzer, wird bald nachfolgen.)

Reinbeck, Dr. G., (königl. Würtemb. Hofrath und ordentlicher Professor der deutschen Sprache, Literatur und Aesthetik an dem königl. Obergymnasium zu Stuttgart) **Handbuch der Sprachwissenschaft, mit besonderer Hinsicht auf die deutsche Sprache. Zum Gebrauch der obern Klassen der Gymnasien und Lyceen.** 2 Bände. gr. 8. 1813 bis 1817. 4 Fl. 57 kr.

Des 1sten Bandes 1ste Abtheilung enthält die reine allgemeine Sprachlehre (54 kr.); des 1sten Bandes 2te Abtheilung angewandte allgemeine Sprachlehre

(1 fl. 12 kr.); des 4ten Bandes 1ste Abtheilung die Rhetorik (1 fl. 21 kr.); und des 4ten Bandes 2te Abtheilung die Poetik in ihrem Zusammenhange mit der Aesthetik (1 fl. 30 kr.) — Dieses von allen kritischen Instituten mit so allgemeinem Beifall aufgenommene classische Werk muß Jedem, der sich für die Sprachwissenschaft in ihrem ganzen Umfange interessirt, höchst willkommen seyn. Die theoretische Aufstellung der Sprachdarstellung als ein organisches Ganzes, aus ihrem innern Prinzip entwickelt, fehlte bis jetzt in unserer und jeder Literatur, wenigstens in einer Ausdehnung, wie dieses Handbuch sich vorgelegt hat, das zwar zunächst zum Schulgebrauch bestimmt ist, allein, bey seinem Streben nach Faßlichkeit und Gründlichkeit, sich wohl auch zur tiefern Belehrung in allen Zweigen der Sprachdarstellung überhaupt eignet. Eine Geschichte und Literatur der verschiedenen Gedichtarten und eine Beispielsammlung, welche letztere auch zu Declamationsübungen gebraucht werden kann, ist unter der Presse und wird bald das ganze Werk schließen.

Natorp, B. C. L., Briefwechsel einiger Schullehrer und Schulfreunde. 3 Bändchen. 1812—1815. gr. 8. 6 Fl. 36 kr.

Dieser Briefwechsel muß als eine Sammlung von Beilagen betrachtet werden zu einem encyklopädischen Lehrbuche der Elementar-Schulkunde und Elementar-Schulpraxis, welche der Herr Verfasser herauszugeben Hoffnung gemacht hat. Es werden in diesem Briefwechsel die hauptsächlichsten Gegenstände, welche bei der Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen in Betracht kommen, für Schullehrer erörtert. Zugleich dienet derselbe für Schul-Aufseher als eine inhaltreiche Instruction zur Verwaltung der Schul-Inspection, zur Organisation der Schulen und zur Belebung des pädagogischen Geistes unter den Lehrern. Für Schullehrer und Schulaufseher in den preußischen Ländern hat das Werk noch das besondere Interesse, daß darin die Grundideen, von welchen man im Preußischen bei der Einrichtung und Verbesserung des Schulwesens ausgeht, dargestellt und auf eine sehr klare Weise entwickelt stehen. Ein großer Schulmann nennt diesen Briefwechsel ein Haupt-Lehr- und Erbauungsbuch für die Lehrer in Volksschulen.

Nonne, J. H. C. (Pfarrer zu Schwelm) **Vermischte Gedichte und Parabeln.** 8. 1815. brosch. 1 Fl. 6 kr.

Von dieser Sammlung sagt ein Recensent: „Wir halten uns verpflichtet, das Publikum, vorzüglich das erziehende, so wie Jünglinge und Mädchen auf obige Poesieen aufmerksam zu machen. Eine milde Phantasie, ein edler frommer und jugendlicher Sinn beleuchtet hier die schöne Aussicht, welche dem Sterblichen über die Erde bis zum Himmel verstattet ist. Ein sanftes, für Freundschaft, Liebe, Tugend und Religion glühendes Gefühl, das nicht gewaltsam aus dem Leben hinausstrebt, sondern die unwandelbaren Verhältnisse desselben ehrt und verschönt, drückt sich in diesen Gedichten in einer leichten, natürlichen und wohllautenden Sprache aus. Am meisten erinnert der Ton, in welchem die Parabeln geschrieben sind, an des Verfassers würdigen Lehrer, den beliebten Krummacher. Das Aeußere des Buchs ist empfehlend und anständig.“

Spieß, Dr. J. C., (evangel. Pfarrer zu Frankfurt am Main) **Versuch einer protestantischen Kirchenordnung nach den Bedürfnissen unsers Zeitalters.** gr. 8. 3 Fl.

Da die Angelegenheiten der Kirche in diesem Augenblick wieder überall so wichtig geworden sind, so ist es zweckmäßig, alle geistliche Behörden und alle Geistliche auf dieses vor einigen Jahren erschienene höchst interessante Werk wieder aufmerksam zu machen. Es stellt, wie noch kein anderes in der deutschen Literatur, das richtige Verhältniß der Kirche zum Staate dar; es entwickelt auf eine gründliche Weise das wahre Wesen der Synodal- und Presbyterial-Verfassung, es enthält eine instructive Vorzeichnung des Pfarreramts in seinem ganzen Umfange und nach allen seinen Verhältnissen; es kann für diejenigen, welche sich auf das Pfarreramt vorbereiten, ein Leitfaden zu ihren Studien abgeben, es liefert sehr durchdachte Vorschläge zur Verbesserung der Verfassung der Kirche, zur Veredlung der Liturgie, zur Vervollkommnung des Katechumenen-Unterrichts ꝛc., und man darf dasselbe mit Recht ein Haupt-Handbuch für alle Geistliche und für alle geistliche Behörden nennen.

Deegen, J. M. D. L. (Pfarrer zu Kettwig) **Jahrbüchlein der theologischen Literatur Deutschlands; mit Hinweisung auf die erschienenen Recensionen. Erster Jahrgang, die Literatur des Jahrs 1816 umfassend.**

Unter diesem Titel erscheint künftig in obigem Verlage eine jährliche systematische Uebersicht aller im Laufe eines Jahrs in den Ländern deutscher Zunge herausgekommenen theologischen Schriften. Diese werden möglichst vollständig, mit Angabe der Verleger und Ladenpreise, verzeichnet, und, insofern sie von Bedeutung sind, nach Inhalt und Werth in gedrängter Kürze charakterisirt. Hierzu kömmt noch eine genaue Nachweisung der Recensionen eines jeden Buchs in unsern kritischen Zeitschriften, und Andeutung der von den Recensenten gefällten Urtheile. So eingerichtet, kann dieses Jahrbüchlein nicht nur manchem Landpfarrer, der nicht in die Lage ist, viele kritische Journale und Zeitungen lesen zu können, einigen Ersatz für das Entbehrte gewähren, sondern auch denjenigen Theologen, welchen jene literarische Hülfsmittel zur Hand sind, wird es angenehm seyn, den jährlichen Zuwachs an Schriften ihres Fachs leicht überschauen, und nachsehen zu können, wo und wie jede Schrift bereits beurtheilt ist. Der Verfasser dieses Jahrbüchleins hat die Geschichte der theologischen Wissenschaften längst zu seinem Lieblingsstudium gemacht, und den Gang der theologischen Literatur aufmerksam beobachtet. Schon in Natorps Quartalschrift für Religionslehrer 1804—1807 lieferte er jährlich eine ähnliche Uebersicht der neuesten theologischen Literatur, welche damals mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde. Das erste Bändchen desselben, die Literatur des Jahrs 1816 enthaltend, erscheint in der nächsten Michaelismesse, das zweite in der Ostermesse künftigen Jahrs.

Unter der Presse sind:

Handbuch, theoretisch-practisches, für unmittelbare Denkübungen. Eine gekrönte Preisschrift von Nissen, Hermansen und Steffensen. 3 Theile. Neue verbesserte wohlfeilere Ausgabe.

Schröder, J. F. H., (ausübender Chemiker und Destillateur zu Crefeld) **systematische Darstellung des Verfahrens, die möglichst größte Quantität Branntwein aus Getraide und Kartoffeln zu gewinnen, mit Benutzung aller bis jetzt bekannt gewordenen Erfahrungen im Gebiete dieses Geschäfts.** Mit 12 Steintafeln. gr. 8.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 122. den 12 Oktober 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Erklärung der Minorität des Staatsraths des Kantons Freiburg gegen die Wiedereinführung der Jesuiten; Schaffhauserische Jahrbücher. — Deutschland: Vom Oberrhein. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der französischen Grenze. — Verzeichniß gestohlner Sachen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die Minorität des Staatsraths des Kantons Freiburg hat gegen das Dekret für Wiedereinführung der Jesuiten nachstehende Erklärung erlassen:

Die am 15 Herbstm. beschlossene Aufnahme des Jesuitenordens im Kanton Freiburg ist ein Ereigniß von so auffallender Art, es ist so geeignet, beim Auslande Befremden und im Innern des eidsgenössischen Vereins Besorgnisse zu erregen, daß die Unterzeichneten ihrer Stellung und ihrer Ehre schuldig zu sein glaubten, öffentlich und feierlich zu erklären, daß sie an jenem Entschlusse nicht allein keinen Antheil gehabt, sondern mit dem die Minorität bildenden Theil des großen Rathes standhaft und mit aller Kraft der Vernunftschlüsse (wenn auch mit der schonendsten Mäßigung gegen Andersdenkende) gesucht haben, die unüberlegte Handlung zu entfernen. Dieser Erklärung wird eine bündige und treue Ansicht über den Gang dieser wichtigen Angelegenheit und über die Ansichten, die der Ueberzeugung der Minderheit zum Grunde lagen, beigefügt.

Schon am Ende des Brachmonats war bei der damaligen ordentlichen Sommersitzung von einem Mitglied des großen Raths der Anzug zur Einführung der Jesuiten gemacht, und dieser der reifern Prüfung des Staatsraths — einer aus dem Amtsschultheißen und zwölf Räthen zusammengesetzten Regierungsbehörde, welcher das Initiativrecht bei allen Geschäften zusteht — überwiesen worden. Der Staatsrath reichte hierauf ein umständliches, reif durchdachtes Gutachten ein, worin das Unzeitige und Unkluge dieses Vorhabens auf eine unumstößliche Weise dargethan war. Auf diesen Bericht hin ward, nach einer mehr als sechsstündigen Diskussion, jener Anzug, nach Vorschrift der konstitutionellen Formen, verworfen; und man durfte hoffen, der Gegenstand würde, wenigstens auf geraume Zeit, beseitigt sein.

Kaum waren aber acht Wochen seit jener in einer ordentlichen Sitzung statt gehabten verfassungsmäßigen Beseitigung des Geschäfts verstrichen, als am 17 August bei einer Feriensitzung des Staatsraths, von welchem zwei Mitglieder, das eine Gesundheits-, das andere von Amtswegen, abwesend waren, ein Mitglied desselben, plötzlich und ganz unversehen, einen in zehn Artikeln abgefaßten, die Einführung der Jesuiten zum Gegenstand habenden Dekretsvorschlag an den großen Rath aus der Tasche langte, solchen verlas, und binnen weniger denn zwanzig Minuten der Vorschlag in seinem ganzen Inhalt genehmigt ward. Dem doppelten Wunsche der Minorität, es möchte reifere Prüfung des neuen unerwarteten Antrags eintreten, oder wenigstens doch derselbe artikelweise behandelt werden, wurde keine Rechnung getragen.

Eine ausserordentliche Versammlung des großen Raths, welche nach der Verfassung bloß bei dringenden Geschäften statt finden soll, wurde auf den 15 Herbstmonats ausgeschrieben.

Nun war Alles in Bewegung, um die Gemüther zu stimmen und Anhänger zu werben. Kein Mittel blieb unversucht. Die Verleumdung war dabei eine rüstige und thätige Gehilfin. Geachtete Staatsmänner, die sich in den vorigen Sitzungen wider die Jesuitenannahme ausgesprochen hatten, wurden als Feinde der Religion angeschwärzt, und ihnen Plane zum Umsturze des Glaubens der Väter angedichtet. Nun galten vernünftige Worte nicht mehr; Mißtrauen benahm ihnen alle Wirkung.

Mit tiefem Bedauern sah die Minorität [illegible] eines Entwurfs, dessen verderbliche Folgen für den Glücksstand ihres Kantons, und vielleicht des schweizerischen Vaterlandes, sich ihr in ihrem ganzen Umfange darstellten. Sie versäumte nichts, um den durch geheimes Einwirken von aussen und durch verschleierte Absichten von innen ausgebreiteten Dunstkreis zu zerstreuen, und ihre Vorstellungen griffen zunächst in die wesentlichsten und theuersten Verhältnisse des eigenen Gemeinwesens ein. Von der höchsten Wichtigkeit sei für den Staat, und unter die ersten Pflichten einer Regierung gehöre unstreitig die selbsteigene unmittelbare Leitung des öffentlichen Unterrichts. Diese Pflicht werde der Regierung von Freiburg durch ein positives Staatsgesetz aufgebunden. Unverträglich mit ihrer Erfüllung sei überhaupt die Uebertragung der höhern wissenschaftlichen Bildung an irgend eine geistliche Korporation, am wenigsten aber an eine solche, deren unablässiges Streben nach Unabhängigkeit und deren gefährlichen Einfluß für Religion und Ruhe der Staaten die Geschichte beurkundet.

Wenn man aber auch hierüber den Schleier werfen und sich bloß der Verdienste der alten Jesuiten um die Erziehung erinnern wollte, so sei unter den Verhältnissen des gegenwärtigen Zeitalters ihr Wiederaufleben in dem ehevorigen Glanze und zu der umfassenden Bestimmung, die Erzieher der katholischen Welt zu werden, eine offenbare Unmöglichkeit. Würde auch diese Wahrheit bezweifelt, so geböte doch Klugheit, abzuwarten, bis im deutschen Vaterlande ein bedeutender Erfolg

versprechender Anfang zu jenen ausgebreiteten musterhaften Anstalten vorhanden wäre, die bei den ehemaligen Jesuiten die Pflanzschule tüchtiger Lehrer gewesen. Als solche könnten die in einigen Orten Italiens und Spaniens errichteten Häuser der neu entstandenen Gesellschaft wohl nicht angesehen werden, und eben so wenig der aus Fremden von allen Weltgegenden zusammengesetzte Verein im Wallis, deren Geist, Sitten und Grundsätze gewiß für unsere Schweizernation nicht passen. — Auffallenden, unerklärlichen Leichtsinn verrathe es übrigens, daß über jene Männer im Wallis, die man zur Bildung der Grundlage des neuen Jesuitenbaufes in Freiburg einberufen will, nicht einmal die geringste amtliche und zuverlässige Kunde eingeholt worden.

Solchen Unbekannten nun den höhern wissenschaftlichen Unterricht, die Bildung der jungen Staats- und Religionsdiener — das Wichtigste im Staate — unbedingt preisgeben; ihnen ein dem öffentlichen Unterricht ausschließlich gewidmetes Staatsvermögen von beinahe einer Million, ohne irgend eine Gewähr für die Erfüllung des Zweckes, zu überhändigen; das Bestehende zerstören, was doch durch weise, einsichtvolle Einwirkung der Regierung auf eine so vortheilhafte Art für Stadt und Land vervollkommnet, und so leicht zu einer höhern Lehranstalt, im ausgedehntern Sinne, gebracht werden könnte; sich sogar hierzu alle Möglichkeit benehmen: ein solches Vorhaben sei wahrhaft eine beispiellose Verkennung aller Vorschriften der Klugheit und der Pflicht.

Betrachtungen von so wichtigem Belange, in deren verschiedenen Beziehungen entwickelt, und mit aller Mäßigung vorgetragen, fanden keinen Eingang.

Die Hauptmittel, die ihnen entgegengesetzt wurden, waren übertriebene Lobeserhebungen der ehemaligen Jesuiten, heftige und in persönliche Beziehungen ausartende Deklamationen wider die Philosophen, die vorgeblich in jenen die Hauptstütze des Thrones und des Altars gestürzt, und sich heute ihrem Wiederaufkommen widersetzen, und dann die, die Geschichte Lügen strafende, Behauptung, ohne ihre Wiedereinführung sei für Religion und Staat kein dauerhafter Bestand; nebenbei Anpreisung einer einförmigen Lehrmethode, und bitterer Tadel über die Vergebung der Lehrstühle durch Konkurs u. s. w.

Bei der entscheidenden Berathung am 15. Herbstmonats trug die Minorität des großen Raths, achtundvierzig an der Zahl, auf nähere und reifere Prüfung des Geschäfts an. Dies Begehren, das sich schon durch die einzige Rücksicht der großen Wichtigkeit des Gegenstandes empfahl, rechtfertigte noch ganz besonders ein am gleichen Morgen eingelangtes und der Versammlung vorgelegtes Schreiben des hohen Vororts Bern, welcher, ohne sich eine amtliche Einwirkung anzumaßen, ganz in der Sprache traulicher Freundschaft und mit dem edelsten Zartgefühl seine Empfindungen über den bevorstehenden Entscheid ausdrückte, auf die unzuberechnenden Folgen desselben, unter den Rücksichten des höhern vaterländischen Staatsinteresse, aufmerksam machte, und den Stand Freiburg inständig ersuchte, einen Entschluß nicht zu übereilen, der gewiß bei den Nachbaren Befremden, so wie bei der großen Zahl unserer Mitstände tiefes Bedauern und lebhafte Besorgniß erregen würde."

Allein fruchtlos erklang auch von so ehrwürdiger Seite die Stimme der Vernunft. Sie fand kein Gehör, und der bescheidene Wunsch einer bedeutenden Minorität, um nähere Untersuchung, ward von Handen gewiesen. Ja, man wagte es sogar, den äusserst verbindlichen und wohlwollenden Schritt der Bundesbehörde, die brüderliche Theilnahme des alten treuen Mitstandes, in ein schiefes, gehässiges Licht zu stellen. Auf solche Art ward jeder Schein des Anstandes, jede Mäßigung, bei Seite gelegt.

Sogleich erfolgte der unselige Beschluß, der das Herz jedes sorgsamen Hausvaters, jedes Vaterlandsfreundes mit Trauer erfüllt, der eine wesentliche Bestimmung der Staatsgesetzgebung verletzt, und zerstörend auf die Hoffnungen der Gegenwart und der Zukunft wirken wird. Unter dem so oft mißbrauchten Schleier der Religion wurde die That begangen. Welche Absichten aber die Beförderer derselben geleitet, mag jeder Hellsehende sich leicht erklären und die nahe Zukunft dem Kurzsichtigen enthüllen. Indessen ist die nächste unter den vielen Folgen dieses Ereignisses, und gewiß nicht die weniger bedauernswürdige, schon eingetroffen. Eintracht, dieser Grundstein aller öffentlichen Wohlfahrt, ist unwiederbringlich dahin.

Gegeben zu Freiburg, den 26 Herbstmonats 1818.

L. J. Werro, Altschultheiß.
Johann v. Montenach, Staatsrath.
Philipp Rämy, Staatsrath.
Joseph Fegely, Staatsrath.
Joh. Mäder, Staatsrath.
K. Schaller, Staatsrath.

Der kürzlich von uns angezeigten Biographie Werner Steiners von dem Pfarrherrn zu Stein am Rhein, Hrn. Melchior Kirchhofer, ist seither eine neue Arbeit dieses trefflichen Geschichtforschers gefolgt. Die Schafhauserischen Jahrbücher von 1519 bis 1529 (Schafhausen, bei Schwarz, 1819, 200 S. 8.) liefern aus öffentlichen und Privatquellen, zum Theil bisher wenig bekannten, eine gedrängte Reihenfolge bemerkenswerther Umstände, welche die Geschichte des Anfangs, Fortgangs und endlichen Zustandebringens der Glaubensreform zu Schafhausen innerhalb dem bemeldtem Zeitraume bilden; billig ist dabei die Geschichte der Regierungs- und Verwaltungsverhältnisse des kleinen Freistaates nicht übergangen, zumal die Geschichte der schweizerischen Reformation überhaupt, abgerissen von der politischen, nicht richtig aufgefaßt werden kann. Eine gehaltreiche und anziehende Einleitung enthält die Sittengeschichte der Schafhauserischen Landschaft in den Zeiten, die der Kirchenreform unmittelbar vorangingen und eine herzliche Zueignung an die Mitbürger drückt den Geist aus, der in dieser, wie in allen übrigen Arbeiten des Verfassers vorwaltet. Euch (so heißt es u. a.), liebe Mitbürger, sollen diese Jahrbücher in der Geschichte unserer Reformation erzählen, was die Verbesserer des Glaubens ausführten und was sie wollten aber nicht ausführen konnten, weil der Drang der Zeit und ungünstige Umstände entgegenwirkten. Lehrreich liegt vor Augen,

warum nicht Alles geschah und bei uns diese und keine andere Gestalt hervorging. Vieles blieb den Nachkommen zu thun übrig, Vieles auch uns, um zu erneuern und fortzusetzen, was weise und glaubige Väter begannen. Vortrefflich war der Geist der Reformatoren, und in demselben handelt jeder, der Sorge trägt, daß der geläuterte Glaube aufblühe, daß Sittlichkeit nicht bloßes Wort sei und zur That werde, daß eine Kirche sich bilde, sichtbar durch christliche Gemeinschaft, nicht gebunden an auflösliche Formen, im geistigen Leben frei sich bewegend, eben so wenig herrschend als beherrscht; eine Bürgerschaft kraftvoll durch wahre Freiheitsliebe und Gemeinsinn, durch Kunst und Wissenschaft geehrt; ein Volk stark durch Einigkeit und Einfalt, nicht dem Glück oder Zufall, sondern Gott und seinem Fleiß vertrauend, allein den Ruhm darin suchend, unbeschwert zu sein von Allem, was den Geist fesselt, den Glauben schwächt, die Sittlichkeit tödtet, die Freiheit hemmt, und alle edlern Gefühle deergestalt erstickt, als ob der Mensch ewig gebunden wäre an die Formen und das Wesen dieser Welt, das wo möglich auch das Geistige in sich auflösen möchte. Solches vereinte Streben ist des Werkes würdig, das wir als göttlich feiern, der Männer würdig, die der Wahrheit Alles aufopferten und das Vaterland auf die höchste Stufe der christlichen, sittlichen und bürgerlichen Ehre erheben wollten, der Söhne würdig, die solche Väter hatten, und überdies **dringend**, da Alles uns zuruft zu bewahren die innere und äussere Kraft, das Heiligthum des Glaubens, das Kleinod guter Sitten, das Erbe der Weisheit, den Schatz der Eintracht, die goldene Freiheit und den Frieden.

Deutschland.

Vom Oberrhein, vom 6 Oktober.

Daß es in unsern Gegenden zu kriegerischen Auftritten kommen sollte, ist wohl nicht zu fürchten, jetzt um so weniger, da Anstalten getroffen sind und die bereite Wachsamkeit jedem plötzlichen Ereigniß die Spitze bietet. Die rheinischen Blätter spotten über diese Anstalten, die für den Ernst zu spaßig, für den Spaß zu ernsthaft genannt werden. Freilich sind die Bewaffnungen, von denen hier die Rede ist, im Vergleich zu dem Aufwand von Militärkräften, der jetzt allein berufen scheint, in Europa Entscheidungen zu geben, nur sehr klein; aber der Maasstab dessen, was groß zu nennen ist, dürfte den rheinischen Blättern schwer sein anzugeben. Das Recht, die Unabhängigkeit, das Vaterland, die Freiheit, das sind Kräfte, die Alles **groß** machen, was mit ihnen in lebendiger Beziehung steht, und nicht nur groß der Idee nach, sondern auch der wirklichen Raumausdehnung nach. Das Heer des Xerxes, die halbe Million Soldaten, die Napoleon nach Rußland führte, die machen es nicht aus! Die preussischen Freiwilligen im J. 1813 wurden auch verspottet, die französischen im J. 1792, und so weiter rückwärts in der Geschichte hundert solche bestrafte absprecherische Voreiligkeit! Aber die rheinischen Blätter geben zugleich ein nicht empfehlendes Probezeichen politischer Beurtheilung, wenn sie eine Maasregel, der, ungeachtet ihres militärischen Kostümes, doch zunächst keine militärische Bedeutung inwohnt, gleich auf Krieg und Kriegsauftritte beziehen. Eine Maasregel, wie die in Baden genommene, ist an sich ganz unverfänglich; das Recht, seine Truppen zu sammeln, zu üben, aufzustellen, ist mit der Selbstständigkeit und Souverainität eines Staates unbezweifelt verbunden; erst der Gebrauch, der von den Truppen gemacht wird, kann über ihre feindliche oder friedliche Bestimmung entscheiden; daß Baden angreifende und erobernde Absichten hege, wird niemand ihm Schuld geben! Den Zweck der Vertheidigung kann niemand tadeln. Selbst eine Vorsicht, die unnöthig befunden würde, wäre darum noch nicht verwerflich, und besonders eine solche, die der Art nach von jeder Besatzung eines Platzes auch im tiefsten Frieden ausgeübt wird, daß bei dem geringsten Anschein einer Unordnung oder ungewöhnlicher Verhältnisse die Truppen auf die Waffenplätze eilen! — Fern sei jeder Gedanke an Störung der öffentlichen Ruhe in Deutschland; nur allzuleicht könnte sich eine Störung der öffentlichen Ruhe Europa's aus einem Ausbruch entwickeln, in welchem allgemeine politische Interessen ihre Rolle nicht entbehren würden! Wie viele Sicherungen in aufsteigender Linie stellen sich solcher Störung glücklich entgegen! Zuerst nennen wir den hochherzigen König von Würtemberg, der charaktervoll auf die schwächere Seite sich stellend schon in dem nächsten Kreise ein Gleichgewicht bewirkt, das in höherem Grade durch die umfassendern Verhältnisse des deutschen Bundes, des Vierbundes der großen Mächte, des heiligen Bündnisses zuletzt, seine unumstößliche Gewähr empfängt!

Frankreich.

Der französische Botschafter am österreichischen Hofe, Graf Caraman, ist von Aachen in Paris angelangt; seine Ankunft hat große Erwartungen erregt; man trägt sich allgemein mit der Sage, er habe erwünschte Nachrichten gebracht, die Bezug auf den Abmarsch der fremden Truppen haben.

Man sagt, der Marschall Macdonald heirathe die Wittwe des Generals Moreau.

Der Graf Gantheaume, Pair und Vizeadmiral, ist zu Aubagne am 28 v. M. 63 Jahr alt gestorben.

Man schreibt aus Aachen, daß Regnault de St. Angely gänzlich den Verstand verloren habe.

Ein französisches Blatt bemerkt, daß Frankreich, das so lange durch die Waffen geherrscht habe, nunmehr bestimmt zu sein scheine, in den schönen Künsten ausschließlich zu glänzen; David, Girodet, Gros, Gérard und Guérin finden in der Malerei keine Nebenbuhler; unter den Bildhauern sei nur ein Mann in Italien, der Frankreich den Vorzug streitig mache, und was die Baukunst anbelange, die durch alle andern Künste verschönert wird, erwarten die französischen Künstler nur Schätze, um Wunder zur Welt zu bringen.

Lemot hat Heinrichs IV Statue zu Pferde in vier Jahren und mit aller Zugehörde um 337,850 Fr. geliefert. Damit vergleicht man die Unkosten anderer Standbilder zu Pferde. Für jenes von Ludwig XV zahlte die Stadt Paris an Bouchardon 1,600,000 Fr.; die Statue Friedrichs V zu Kopenhagen kostete die Kompagnie von Indien 2,800,000; für die Peters

des Großen bezog Falconet, nebst gänzlichem Unterhalt, ohne Guß, Materie u. s. w., für seine bloße Löhnung 375,000 Fr.

Der früher am französischen Hofe als Gesandter der Pforte accreditirte Angelo Paulo, welcher in ganz Paris wegen seines großen Aufwandes, seiner Schulden und sonstigen Lebensart bekannt war, ist, wie man vernimmt, nach seiner Rückkehr nach der Türkei, auf Befehl des Großherrn strangulirt worden.

Frankreich hatte bisher keine Zinn-Minen; 1813 entdeckte Hr. Martin zu Limoges dergleichen in Ober-Vinne, allein der Zeitumstände wegen wurde nicht darauf geachtet. Da sie, bei näherer Untersuchung, gute Ausbeute versprechen, so soll nun Hand an Bearbeitung derselben gelegt werden.

Bei Auch (Departement du Gers) hat man Reste zweier alten Städte, Elisabetis und Cimbelis, und schon eine Menge goldener, silberner und bronzener kostbarer Medaillen, und einige Mosaiken gefunden. In einem von Gersfluß gebildeten Sumpf hofft man noch größere Schätze, zumal an Bildwerken, zu entdecken.

Eine unerwartete königliche Verordnung vom 30 Sept. setzt in Frankreich die Nationalgarden auf ihre vormalige bloße Munizipal-Eigenschaft herab.

Von der französischen Grenze, den 5 Oktober.

Die nahe Eröffnung der Wahlkollegien und die Ernennung ihrer Präsidenten beschäftigen die öffentliche Aufmerksamkeit gegenwärtig in einem hohen Grade. Es zirkuliren sehr viele Pamphlets, die auf die Wahlen Bezug haben. Jede Partei sucht Personen, die ihres politischen Glaubens sind, ernennen zu machen. Bis jetzt scheinen die Ultra diejenigen, die wohl das Feld werden räumen müssen. Dagegen scheinen die Ministeriellen und Independenten in den meisten Departementen, wo Wahlen statt haben, sich mit gleichem Vortheil entgegenzusehen. Deshalb ist auch der unter ihnen statt habende Kampf sehr lebhaft.

Die Regierung hat natürlich die Präsidenten der Wahlkollegien unter den erstern vorzüglich ernannt. Einer der Deputirten, Hr. Piet, dem man zuweilen originelle Ideen nicht absprechen kann, hat während der letzten Session auf der Tribune gesagt, die Präsidentenernennungen seien Wechsel, welche die Regierung auf die Wahlkollegien zieht. Dies mag hier wohl wieder der Fall sein. Es wird sich nun bald zeigen, ob diese Wechsel, wie die Independenten behaupten, größtentheils protestirt werden dürften.

Unter den Präsidenten, welche, wie es scheint, die Regierung zu Mitgliedern der Deputirtenkammer ernennt zu sehen wünscht, befinden sich mehrere Namen, die den großen Beifall aller Freunde konstitutioneller Freiheit haben, z. B. Rambaud, Maire von Lyon, für das Rhonedepartement; Camille Jordan für das Aindepart.; Hr. von St. Aulaire, Schwiegervater des Ministers Decazes, für das Garddepart.; Admiral Dumanoir für das Manche-Departement. Mit andern Ernennungen ist man minder zufrieden. Keiner, der zu den beiden Oppositionen gehört, ist als Präsident ernannt worden.

London, v. 2 Okt. Drei v. H. konf. 75⅜; vier v. H. geschl.) fünf v. H. 105¼

Paris, v. 6 Oktob. Fünf vom Hundert konf. 75 Fr. 95 C. — Bankaktien 1640 Fr.

Wien, v. 30 Septemb. Kurs auf Augsburg 98; Konventionsmünze 234⅛.

Dem Unterzeichneten wurden in der Nacht vom 2 auf den 3 Oktober, zwischen 10 bis 12 Uhr, von seiner Güterfuhr von Zürich nach Luzern, vor dem Wirthshause an der Sinser-Brücke, zwei emballirte Kissen, nach Abschneidung der Blache und Bandseiler, hinten von seinem Wagen entwendet und unweit besagtem Wirthshause ausgepackt, wo man die leeren Kissen nebst dem Ausstopfpapier, einigen Büchern und andern Kleinigkeiten wieder gefunden.

Da ihm an der Entdeckung dieses verwegenen Diebstahls sehr viel gelegen, so folget am Fuße dieses das beiläufige Verzeichniß der entwendeten Waaren, wer er auch immer sein mag eine Belohnung von vierhundert Schweizerfranken.

Rudersteiten, Bezirk Bremgarten, den 3 Okt. 1818.

Bernhard Wiederkehr.

Beschreibung der entwendeten Waaren.

5 bis 6 blau eingefaßte Carton-Schachteln mit schwarzem Seiden-Sammet.

1 dgl. mit grauem Seiden-Sammet;

1 dgl. mit grünem Seiden-Sammet;

1 dgl. mit verschiedenen wollenen Schals;

1 dgl. mit verschiedenen seidenen Halstüchern, Fichus von verschiedenen Farben und Größen;

1 gleiche Schachtel mit ungefähr 8 Dutzend schwarzen seidenen Halstüchern von verschiedener Größe und ½ Dutzend rosenrothe;

2 dgl. mit rothem Papier eingefaßt, enthaltend verschiedenen façonirten Sammet für Gilets;

1 Pack mit ungefähr 12 Stück verschiedenen roth, blau und gelb gestreiften Dessins Ginghams;

2 Pack, enthaltend verschiedene Stücke Roben mit gedruckten Bordüren, mit rothem, weißem, gelbem, blauem, grauem und modefarbenem Boden;

2 Pack mit verschiedenen Schals von Merinos, grün, weiß, blau, u. s. w. in unterschiedlichen Größen und verschiedenen Borden;

1 dgl. mit einigen gelben großen Schals mit und ohne Kränze, ebenfalls Merinos;

8 bis 10 Pack mit verschiedenen Fichus von Madras und Merinos in allen Größen, Farben und Mustern;

Mehrere Stücke gestreiftes und façonirtes Halbseiden-Zeug von unterschiedlichen Farben;

1 Pack mit 4 weißen mousselinenen Roben, mit brochirten Bordüren und Boden;

Ungefähr 12 ganze und angeschnittene Stücke weiße und blaue Indienne in verschiedenen Mustern;

Eben soviel andere Indienne in unterschiedlichen Farben und Mustern;

1 Stück schwarzen Double-Florence-Taffet;

Nebst noch mehrern andern Gegenständen, die aus Mangel an Zeit zu genauerer Untersuchung jetzt nicht können bestimmt gegeben werden.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 123. den 14 Oktober 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Amtlicher Entwurf zu einem verbesserten Land- oder Gesetzbuch für den Kanton Appenzell Ausserrhoden — Kongreßstadt Aachen. — Deutschland: Mancherlei; Schreiben aus Rastatt; vom linken Rheinufer. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; aus einem Pariser Brief. — Norwegen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die Landesgesetze von Ausserrhoden Appenzell waren bisher nie im Druck erschienen; die meisten derselben, doch immerhin unvollständig und ohne die erforderliche urkundliche Beglaubigung, hatte Hr. Dr. Ebel im ersten Band seiner Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz (1798) mitgetheilt, zum Theil auch durch sehr beherzigungswerthe Anmerkungen erläutert und den Mangel hinlänglicher Bekanntschaft des Volkes mit denselben, die doch in einem republikanischen Staate vermuthet werden sollte, ernstlich gerügt. Die neuesten Maasnahmen der Regierung von Ausserrhoden sind dahin gerichtet, diesem Mangel abzuhelfen, indem die im verflossenen Jahr angeordnete Revision dieser Gesetze durch eine eigene Kommission von eilf Mitgliedern mit rühmlicher Offenkundigkeit verbunden wird. Die Arbeit der Kommission ist nämlich im Druck erschienen (Amtlicher Entwurf zu einem verbesserten Land- oder Gesetzbuch für den Kanton Appenzell des äussern Rhoden. Trogen, bei Sturzenegger, 1818, 63 S. 4.) und wird den Vorsteherschaften sämmtlicher Gemeinden zur fernern Prüfung unterlegt. Ueber die frühern Schicksale dieser Landesgesetze meldet die Einleitung wesentlich Folgendes:

Die Trennung der äussern von den innern Rhoden im Jahr 1597 war eine natürliche Folge der Verschiedenheit religiöser und kirchlicher Begriffe sowohl, als der damals schon bestandenen Industrie und größern Bevölkerung; daher entstand das Bedürfniß eines eigenen Landbuches und besondrer Statuten für den zur Selbstständigkeit erhobenen kleinen Staat. Das gemeinsame alte Landbuch diente nun zur Grundlage des neuen, bedurfte aber wesentlicher Veränderungen und Zusätze, um theils den eingeschlichenen Mißbräuchen eines übertriebenen Wuchers abzuhelfen, theils den eigenthümlichen Bedürfnissen der Landschaft Rechnung zu tragen. Dieses erste Landbuch erschien im Jahr 1632 und empfing dreiundzwanzig Jahre später, durch eine obrigkeitliche Kommission verschiedene Erläuterungen, welche aber, in einem wegen innern Spaltungen ungünstigen Zeitpunkt verfaßt, der Landsgemeinde nicht vorgelegt wurden. Eine Vereinigung dieser beiden Ausfertigungen, mit Benutzung der dazu geeigneten Landsgemeinde- und großen Rathsbeschlüsse und eine bessere Zusammenstellung aller Gesetze erfolgte in den Jahren 1733 bis 1737, die sich durch alle Stürme der Volksparteiungen, so wie durch außerordentliche Zeitereignisse, bis auf diesen Tag in voller Kraft und als Richtschnur der innern Rechtspflege erhalten hat, da von einer im Jahr 1798 unternommenen oberflächlichen Revision dieses Landbuches niemals weder eine weitere Erwähnung geschah, noch irgend eine Anwendung gemacht wurde. „Nach sechszehn denkwürdigen Jahren, in welchen die verschiedensten Ideen über Politik und Gesetzgebung, und die lebhaftesten Interessen für und gegen das Einheits- und Föderativsystem sich beständig durchkreuzt hatten, trat die Schweiz mit erneuerter Liebe wieder in die Hauptformen der alten Verfassung zurück und schloß und beschwor jenen eidsgenössischen Bundesvertrag von 1814, den die zweiundzwanzig Glieder desselben sogleich zu Berichtigung ihrer innern organischen Verhältnisse benutzten. Was auch in unserm Kanton seit 1803 oft besprochen, aber wegen dem unsichern Bestand der Vermittelungsakte und vielen Geschäften unterlassen werden mußte, geschah endlich im J. 1816, wo der Beschluß gefaßt wurde, den gegenwärtigen Zeitpunkt des innern und äussern Friedens zu einer genauen Untersuchung und sorgfältigen Bearbeitung des bisherigen Landbuches anzuwenden und so den Grund zu einer den Bedürfnissen unserer Zeit und den allgemeinen Bundesverhältnissen angemessenen Abfassung eines neuen Landbuches legen zu lassen."

Die neuen Bearbeiter liessen sichs angelegen sein, mehr Klarheit in die Anordnung des Ganzen zu bringen und alle spätern Nachträge gehörig einzuschalten; übrigens dann Geist und Sinn der alten Gesetze beizubehalten und eben so auch die alte Schreibart, in der Hoffnung, dadurch dem schlichten Landmann um so verständlicher zu sein. Jetzt aber soll das zweckmäßig vorbereitete Werk durch die Behörden, denen es zusteht, weiter bearbeitet und zur Vollendung gebracht werden.

Die alterthümliche Herkunft des vorliegenden Gesetzbuches bewährt sich schon sattsam durch seinen Umfang, der einer Satire auf die Gesetzgebungen unserer Tage gleichsieht, indem in 126 Artikeln die Landesverfassung, der Organismus und alle kirchliche, bürgerliche, Polizei- und Kriminalverordnungen befaßt sind.

Von dem ersten Abschnitt, welcher die Regierungsform und öffentlichen Gewalten betrifft, ist überflüssig hier etwas zu melden, da er mit der im Handbuch des schweizerischen Staatsrechts neuerlich gelieferten Verfassungsurkunde von Ausserrhoden völlig gleichlautet. Der zweite Abschnitt, Kirchen- und Schulwesen, beschränkt

sich auf ernste Empfehlung der Sonntagsfeier und auf die Befolgung der Schulordnungen. Der dritte Abschnitt Rathsgesetze, verbindet mit dem Reglement der Räthe die Formen der Zeugenverhöre, die Eigenschaften der Zeugen, die Strafe falschen Anlobens und Schwörens. In vierzehn Artikeln behandelt der vierte Abschnitt etliche Zivilrechte, die Kontrakte, Währschaften von Pferden und Vieh, und noch ein paar vereinzelte Gegenstände. Wir heben zwei seiner Artikel aus: Wenn unsern Landleuten (drückt sich der eine aus) die liegendes Gut an auswärtigen Orten besitzen, nicht gestattet würde, dasselbe nach Gutfinden zu verkaufen, so wird hierseits in ähnlichen Fällen das Gegenrecht beobachtet und dortige Angehörige auf gleiche Weise behandelt werden. — Das Laub (besagt der andere) so ab einem Baum in eines Andern Gut fällt, soll dem Besitzer des Bodens zudienen, wohin es gefallen ist, das Obst aber demjenigen, dem der Baum eigenthümlich zugehört. Der fünfte Abschnitt, von den Zetteln, enthält das Hypothekarrecht. Die Abschnitte 6, 7 und 8, vom Schuldenwesen, vom Rechtstriebe und von Fallimenten, entsprechen ihren Rubriken. Zum gütlichen Vergleich eines Schuldners, der seine Glaubiger nicht ganz bezahlen kann, ist erforderlich, daß jener sein Haben und Soll gerichtlich und bei Eidespflicht angebe. Kann dann der Schuldner einen Vorschlag machen, den vier Fünftheile seiner Glaubiger, sowohl an Zahl der Personen als an Betrag der Summe, annehmbar finden, und kann er das, was zu zahlen versprochen wird, genügend verbürgen, so soll die letzte Funktion der Glaubiger gehalten sein, sich der Mehrheit zu unterziehen; ohne Bestätigung vom Rath ist kein Vergleich dieser Art gültig. Fremde Glaubiger müssen darthun, wie Landleute von Appenzell an ihrem Wohnort in Konkursfällen behandelt werden, und das Gegenrecht wird auf sie angewandt. Der neunte und zehnte Abschnitt handeln von der Vormundschaft und von Armen- und Waisenversorgung. Uneheliche Kinder sollen von den Aeltern, und nach ihrem Tode aus derselben Verlassenschaft auferzogen werden; im Fall des Unvermögens fallen sie der Muttergemeinde anheim.

Verhältnißmäßig am umständlichsten sind die Erbgesetze im eilften Abschnitt behandelt. Wo Leibeserben vorhanden sind, soll man beim Absterben nicht mehr als 10 fl. an Andere vermachen oder schenken mögen, es geschehe denn mit der Anverwandten und der Obrigkeit Wissen und Willen. Diejenigen hingegen, so keine Leibeserben haben und nicht bevogtet sind, mögen von ihrem erworbenen Vermögen einen Zehntheil vermachen. An öffentliche Stiftungen (sogenannte Gottesgaben) darf Einer vermachen, so viel ihn Gott durch sein Gewissen ermahnet; doch soll er billige Berücksichtigung seiner rechtmäßigen Erben nicht ausser Acht lassen. In streitigen Fällen kann die Obrigkeit solche Verhältnisse bestätigen, abändern oder aufheben. „Da Angehörige unsers Kantons, so etwa ein Erbe ausser demselben zu beziehen hatten, zuweilen abgewiesen wurden, weil die Erblasser über ihr Vermögen Testamentsweise verfügt hatten, so soll es fürohin den unsrigen ebenfalls erlaubt sein, ihr ausser das Land fallende Vermögen, mit Vorwissen der Obrigkeit und wenn keiner der Erben ein Landmann ist, an unsere Angehörige zu vermachen.“ Bei Zahlungsunfähigkeit eines Verstorbenen wird das Weibergut zur Hälfte voraus geschützt. Das Erbrecht der unehelichen Kinder, die zwar nicht neben ehelichen Geschwistern, aber in Ermangelung derselben, zugelassen werden, ist in mancherlei Verflechtungen dargestellt; ihre ehelichen Kinder erben in Fällen, wo die unehelichen Aeltern ausgeschlossen wären. Fremden, die nicht Eidsgenossen sind, wird in Erbsachen Gegenrecht gehalten. Der zwölfte Abschnitt handelt von Weg-, Straßen-, Zaun- und Waidrecht.

Aus dem dreizehnten Abschnitt von den Fremden ergibt sich, daß nur Protestanten das Landrecht erlangen mögen; die Landsgemeinde ertheilt es; die Taxe ist 500 fl., oder die Hälfte, wenn die Mutter eine Landsmännin ist. Der Neuangenommene kann für seine Person nicht zu öffentlichen Aemtern gewählt werden. Fremde einheirathende Weiber zahlen 50 bis 60 fl. in den Armensekel. Der Landmann, welcher eine Fremde, die dieses nicht leisten kann, selbst eine unter Eheversprechen Verführte, heirathet, verwirkt das Landrecht. Die Niederlassungsbewilligung erhalten nur protestantische Schweizer vom großen Rath, gegen eine Taxe von 2 bis 10 und eine Kaution von 100 bis 400 fl.

Der vierzehnte Abschnitt handelt von verschiedenen Spezialfällen: der Entlassung vom Landrecht und Vermögensabzug der Wegziehenden, nach dem Gegenrecht; dann vom Gebrauch der Standesfarbe, und von Fang- und Schußgeldern für wilde Thiere. — Der zwei noch übrigen Abschnitte gedenkt unser nächstes Blatt.

Das Gotteshaus Wettingen hat am 5 Weinmonat seine erledigte Prälatenwürde an den Herrn Prior, Pater Alberik Denzler von Baden, übertragen.

Von der Regierung in Luzern ist das seit langen Jahren durch die Nunziatur bewohnte Haus zum Staatsdienste angekauft und für die Aufnahme der eidsgenössischen Kanzlei in den bevorstehenden Direktorialjahren bestimmt worden.

Kongreßstadt Aachen.

Am 2 d. war große Mittagstafel bei Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich, welcher JJ. MM. der Kaiser Alexander und der König von Preussen beiwohnten.

Zu dem Balle, welchen am Namensfeste Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich (am 4) die Stadt veranstaltet hatte, waren über 900 Eintrittskarten ausgegeben. Demselben wohnten JJ. MM. der Kaiser von Rußland und der König von Preussen, das diplomatische Korps, und sehr viele hohe Herrschaften bei. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich konnten, Unpäßlichkeit halber, den Ball nicht mit Ihrer Gegenwart beehren. Um 7 Uhr trafen JJ. MM. der Kaiser von Rußland und der König von Preussen ein. Der Herzog von Wellington eröffnete den Ball mit Lady Castlereagh durch eine Polonaise. Die beiden Monarchen, die Fürstin von Thurn und Taxis, der Prinz Karl von Preussen, die jungen Prinzen von Schwarzenberg, der Herzog von Richelieu und Lord Castlereagh tanzten in den nämlichen Reihen. Die beiden Monarchen verliessen

den Ball, auf welchem die Auswahl der Helden und Diplomatiker Europa's versammelt war, gegen 9 Uhr; die übrigen Gäste blieben ungefähr bis Mitternacht. — Mittags hatte der Kaiser Alexander nebst den Gesandten, 32 an der Zahl, bei dem Könige von Preussen gespeiset. — Der aus dem Streite mit Kotzebue bekannte Professor Lindner aus Weimar hat sich, auf Befehl der Polizei, aus Aachen entfernen müssen.

In den Kanzleien der Minister wird von Morgens 7 Uhr bis in die Nacht gearbeitet. Die Konferenzen werden fortwährend bei dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg gehalten. — Am 20 d., heißt es nun, werden HH. MM. der Kaiser von Rußland und der König von Preussen eine Reise nach Sedan machen, um Heerschau über die Truppen des Okkupationskorps zu halten, worauf diese Frankreich räumen werden. Man will mit Zuverlässigkeit wissen, daß der Befehl zur Räumung Frankreichs bereits ertheilt sei. — Man spricht sehr viel von Austauschungen zwischen Preussen und den Niederlanden.

Deutschland.

Von dem ehemaligen kön. niederländischen bevollmächtigten Minister am Bundestage, Freiherrn von Gagern, ist so eben eine Schrift über Deutschlands Zustand und Bundesverfassung in Umlauf gesetzt worden, deren Zweck nach der Zueignung an die Fürsten Metternich und Hardenberg und Graf Münster, dahin geht: „unserm Bundessystem . . . weniger es zu bessern, als seiner an sich von Jedermann zugegebenen Entwickelung beförderlich zu sein."

Nach Berichten aus Frankfurt haben vor Kurzem mehrere mediatisirte ehemalige Reichsstände zu Würzburg eine Konferenz gehalten, welcher der Graf Waldeck-Pyrmont, ihr bisheriger Vertreter bei dem deutschen Bundestage, beigewohnt, und sich den Rücktritt von dieser Geschäftsführung erbeten haben soll.

Der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg hat die Schweiz verlassen und ist nach Koburg gereiset; er übernachtete am 2 d. in Ulm.

Der Prinz von Montfort (Hieronymus Buonaparte) befindet sich seit einiger Zeit mit seiner Gemahlin in Baden. Er ist wegen des Landgutes Schönau, dessen Besitz ihm nicht mehr zu gefallen scheint, im Prozeß begriffen, und will es, wie es heißt, bis zu Entscheidung desselben nicht mehr bewohnen.

Schreiben aus Rastatt, den 7 Oktober.

Der Großherzog von Baden, dessen Gesundheit in guter Besserung ist, wird morgen einen Besuch von seiner erhabenen Schwester, der Kaiserin von Rußland, empfangen, die dann einige Zeit in Baden wohnen wird, um vor seiner Abreise den Großherzog noch so oft als möglich zu sehen. Diese Reise ins südliche Frankreich soll doch zur völligen Herstellung unumgänglich nöthig sein. Die Jahrszeit verbietet auch einen längern Aufenthalt auf dem Schlosse Favorite, und der Aufenthalt in Karlsruhe soll noch weniger zuträglich sein.

Für die Abwesenheit des Großherzogs wird dem Vernehmen nach der Markgraf Ludwig, Oheim des Großherzogs, an der Spitze der Regierung stehn. Das Ministerium besteht aus sehr braven, einsichtvollen und — was gewiß ein seltener Fall! — unter einander in bester Eintracht handelnden Männern. Der Großherzog zieht schon seit längerer Zeit den ehmaligen Kabinetsminister von Reizenstein wieder zu Rathe; dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. von Berstett, ist der Ruhm, den er am Bundestage als Gesandter erworben, auch in das Departement gefolgt; General von Schäffer hat an der Spitze der Truppen im Felde wie jetzt als Kriegsminister sein Verdienst beurkundet; eine allgemein günstige Sensation hat der Eintritt des Generals von Tettenborn in badische Dienste bei dem Publikum bewirkt; aus dem Verein dieser Männer ist hauptsächlich auch die badische Konstitution in ihrer jetzigen Gestalt hervorgekommen.

Vom linken Rheinufer, den 7 Oktober.

Wir erhalten aus guter Quelle die Nachricht, daß in der großen Ministerialkonferenz zu Aachen vom 2 d. die Räumung Frankreichs durch die alliirten Truppen einmüthig beschlossen worden ist. Da die drei erlauchten Souverains in Aachen anwesend und Lord Castlereagh und der Herzog von Wellington vom Prinz-Regenten mit ganz unbedingter Vollmacht in Bezug auf diesen Gegenstand versehen sind, so bedarf der Beschluß keiner fernern Ratifikation, und die Befehle zum Aufbruch sind, wie man versichert, sogleich vom Herzog von Wellington an sämtliche alliirte Oberbefehlshaber (Woronzoff, Ziethen, Frimont, Delamotte, Scheeler, Alten, Gablenz, Prinz Friedrich v. Hessen) erlassen worden. Der Generalissimus bestimmt zugleich die Richtung, welche die alliirten Truppen zu nehmen haben, bis sie die französische Grenze überschreiten werden. Von dort aus erhalten sie von ihren Souverains besondere Instruktionen, wohin sie sich zu begeben haben.

Privatnachrichten wollen wissen, die Räumung Frankreichs sei zwar schon seit der Beendigung der Liquidationsangelegenheit zu Paris beschlossen gewesen, allein man sei bisher in Ansehung von zwei Hauptpunkten nicht einig gewesen. Eine Macht habe anfangs darauf angetragen, daß sämtliche von den alliirten Truppen besetzte Festungen in Frankreich noch zwei Jahre lang als Garantieplätze okkupirt bleiben sollen, und daß ein Theil der Okkupationsarmee noch als Observationsheer an den Grenzen Frankreichs aufgestellt bleibe. Rußland dagegen habe auf der vollständigen Räumung Frankreichs und der Rückkehr aller alliirten Truppen in ihre Staaten bestanden. Die Gegner dieser Maasregel sollen zuletzt nur auf der Besetzung von fünf Garantieplätzen bestanden haben, allein auch dieses Hinderniß sei vollkommen beseitigt, so daß nun die Räumung Frankreichs ganz unbedingt statt haben wird.

Die definitive Regulirung der Kontributionsangelegenheit wird jetzt gleichfalls ins Reine gebracht, und ist in den Grundlagen bereits festgesetzt, so daß desfalls keine fernere Schwierigkeit eintreten kann.

In zehn Tagen wird bei Sedan eine große Musterung des bedeutendsten Theils der Okkupationsarmee statt haben, welcher die Monarchen beiwohnen werden; unmittelbar darauf treten die Truppen den Rückmarsch an.

Frankreich.

Durch die wichtige, vom Minister des Innern kontrasignirte königliche Ordonnanz vom 30 Sept. wird der ganze Generalstab

und die Organisation der Nationalgarden, wodurch dieselben ein besonderes, über ganz Frankreich verbreitetes und von einem Generalkommando abhängendes Korps bildeten, aufgehoben und die Nationalgarden jeder Gemeinde wieder unter die Leitung der Maires, Unterpräfekten und Präfekten, unter der Autorität des Ministers des Innern, gestellt. Doch behält, ungeachtet dieser Zurückführung der Nationalgarden zu ihrer ursprünglichen Munizipaleigenschaft, der Graf von Artois die unterm 13 Mai 1814 ihm ertheilte Würde und die Vorrechte eines Colonel-General.

Zu Paris sollen Abgesandte einer Gesellschaft in London angekommen sein, deren Zweck ist, die Juden zur protestantischen, reformirten oder jeder andern christlichen Lehre zu bekehren.

Der Moniteur meldete jüngsthin, der Marschall Herzog von Ragusa, dessen dreimonatlicher Dienst an der Spitze der Garde am 1 Okt. anfangen sollte, sei nicht von Chatillon fur Seine angekommen, und der Herzog von Reggio versehe einstweilen die Verrichtungen eines Majorgenerals.

Aus einem Pariser Brief, vom 7 Oktober.

Bereits vorgestern war unser Botschafter am Wiener Hof, der Marquis von Caraman, der sich gegen vierzehn Tage lang zu Aachen befand, in größter Eile hier angelangt, und wurde sogleich dem König vorgestellt, indem er Depeschen des Herzogs von Richelieu und Depeschen von der höchsten Wichtigkeit zu überbringen hatte. Gestern verbreitete sich, gleich einem Laufeuer, durch die ganze Stadt die Nachricht, daß Hr. von Caraman die Kunde von der Einwilligung der hohen Monarchen und des Prinzen-Regenten von England zu der augenblicklichen Räumung Frankreichs überbracht habe. Diese Thatsache, die so sehnlichst gewünscht wurde, bestätigt sich auch seitdem von allen Seiten, allein wider Vermuthen ist weder im gestrigen, noch im heutigen Moniteur, wo man die offizielle Bestätigung dieser frohen Nachricht zu finden hoffte, nicht das mindeste enthalten; der Artikel vom 6 (der bei ihnen bereits eingetroffen sein muß) enthält nur noch wohlbegründete Hoffnungen, aber keine Gewißheit.

Andere Journale waren nicht so diskret, als der Moniteur, und gaben die Nachricht, wie sie durch sehr glaubhafte Personen in Umlauf gekommen war; am bestimmtesten das Journal des Débats. Allein es gelangten Befehle auf die Post, die Absendung der Nummer dieses Tagblattes, worin obige Nachricht enthalten war, um einen Tag zu verschieben, damit der Widerruf derselben im heutigen Blatt zugleich mit der Absendung des Artikels aus dem Moniteur gleichmäßig abgehen könnte.

Viele Personen hielten sich für getäuscht, allein wir erfahren so eben, daß die Nachricht dennoch gegründet ist. Es verhält sich nämlich, wie man versichert, die Sache auf folgende Weise: Es soll zu Aachen ein Traktat in Bezug auf die Räumung abgeschlossen, in demselben aber zugleich alle die noch in Hinsicht auf die Kontributionssache zu berichtigenden Punkte eingerückt werden. Diese letztern haben noch nicht vollkommen ins Reine gebracht werden können, was erst in den folgenden Konferenzen geschehen kann. Wahrscheinlich ist desfalls noch eine Genehmigung des Königs über Einiges begehrt worden, mit welcher, wie es heißt, Hr. von Caraman nach Aachen zurückkehrt. Nun will man aber nichts publiziren, bis der ganze Traktat im Reinen und abgeschlossen ist. Deshalb hat der Moniteur vom 6 Okt. nur die Hoffnungen zur Räumung angezeigt und man hat das Journal des Débats widerrufen lassen. Im Journal de Paris ist dagegen Alles, so wie es bis jetzt die Regierung in Ansehung der Räumungssache anzuzeigen wünscht, weit vollständiger und bestimmter enthalten.

In unsern innern Angelegenheiten machen jetzt zwei königliche Ordonnanzen großes Aufsehen. Die Eine betrifft eine Veränderung in der Organisation der königlichen Garde; die andere, eine ähnliche, in Betreff der Nationalgarde. Die letztere, (vom 30 Sept.) ist bereits publizirt und äusserst wichtig. Denn sie führt das System der Nationalgarde auf dieselbe Stelle, wie unter der konstituirenden Nationalversammlung, und verwandelt sie in eine Munizipalgarde, bloß zur Erhaltung der innern Ordnung und Ruhe der Gemeinden und Kantone bestimmt, weshalb sie unmittelbar unter das Ministerium des Innern und dessen Agenten, die Präfekten und Maires, gestellt wird. Demzufolge gibt es von nun an keine besondere Zentralbehörden, weder in der Hauptstadt, noch in den Departementen, für die Aufsicht und Direktion der Nationalgarde. Die Autorität des Colonel-Général, der Inspektoren und Kommandanten der Departemente und Bezirke fällt demnach völlig weg.

Die Ordonnanz wegen der königl. Garde ist noch nicht publizirt. Sie entzieht den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Garde das Recht auf höhere Grade in der Linie und auf das Tragen von ausgezeichneten Distinktionen des höhern Grades. Diese Ordonnanz hat, dem Vernehmen nach, unter der Garde große Unzufriedenheit veranlaßt und zu vielfachen Reklamationen Gelegenheit gegeben. Marschall Oudinot soll im Namen der Garde Sr. Maj. eine Reklamationsschrift übergeben haben, worin um Zurücknahme der Ordonnanz angesucht wird. Der Kriegsminister besteht aber, wie es heißt, auf der Vollziehung derselben.

Norwegen.

Der König stiftet einen Orden für bürgerliches Verdienst, der für die Unterthanen von Schweden und Norwegen gemeinschaftlich sein soll. Zum Großmeister dieses Ordens ist bereits der Staatsrath Graf von Wedel-Jarlsberg ernannt.

Der König und der Kronprinz sind am 11 Sept. Mittags aus Drontheim abgereiset, und wurden am 22 Abends zu Stockholm erwartet.

London, v. 3 Oktt. Drei v. H. konf. 75 3/8; vier v. H. geschl.; fünf v. H. 105 3/8.

Paris, v. 3 Oktob. Fünf vom Hundert konf. 75 Fr. 90 C. — Bankattien 1652 Fr. 50 C.

Wien, v. 3 Oktober. Kurs auf Augsburg 98; Konventionsmünze 239 1/2.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 124. den 17 Oktober 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft. Entwurf zu einem verbesserten Land- oder Gesetzbuch für Appenzell A. R. (Friedmachen, Malefizordnung); Eroberungsrüstung zu Einsiedeln u. s. w. — Kongreßstadt Aachen. — Deutschland: Vom Main; vom Oberrhein. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der französischen Grenze; Straßburg; Elsäßer Grenze. — Oesterreich: Wien. — England. — Kurze Notizen. — Allerlei.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Von dem amtlichen Entwurf des verbesserten Land- oder Gesetzbuchs für den Kanton Appenzell der äussern Rhoden bleiben noch die zwei letzten Abschnitte zu melden übrig. Der funfzehnte handelt vom Friedmachen; er gehört zu den Eigenthümlichkeiten der demokratischen Gesetzgebung. Die Ausdrücke Frieden fordern, ihn geben, gebieten, halten, brechen, abtrinken (sagt Ebel in der Schilderung des Gebirgsvolkes vom Kanton Appenzell), die in zahlreichen Gesetzen vorkommen, blieben mir lange unbekannt. Alle diese Gesetze betreffen Schlaghändel. Die Aufmerksamkeit, womit dieser Gegenstand in allen demokratischen Kantonen behandelt, und womit für alle Fälle Gesetze darüber in den Landbüchern niedergeschrieben sind, beweiset sehr klar, daß der Schweizer, als ihn, nach errungener Unabhängigkeit des Vaterlandes, sein kriegerischer Geist überall hintrieb, wo es Schlachten und Gefechte gab, wo Ruhm und Beute zu ärnten war — daß er damals roh, ungestüm, stolz auf seine Thaten und schlagsüchtig zurückkehrte. Wilde Schlägereien, die leicht in Feindschaften zwischen ganzen Familien nicht bloß, sondern auch selbst zwischen Dörfern ausarteten und Erbitterungen bis zum Morde erzeugten, scheinen ehedem in den demokratischen Kantonen sehr gewöhnlich gewesen zu sein. Es ist überdem ein Zug aus der rohen Menschennatur, daß da, wo durchaus keine Ausbildung edler Kräfte statt findet, die körperliche Stärke nicht bloß der einzige Gegenstand des Stolzes sondern auch ein Mittel der Herrschaft wird. Wer da seine Muskelkraft kennt, sucht leicht Händel, beleidigt Andere, schlägt um der geringsten Ursache sogleich aus, sucht sich durch seine Fäuste in Ansehen zu setzen und vermittelst der Furcht in seinem kleinen Kreise zu herrschen. Aehnliche Erscheinungen zeigen sich in zivilisirten Städten, ja selbst auf unsern deutschen Musensitzen (jetzt sind sie zur Schande der Deutschen hier einheimisch geworden). Man darf sich daher wohl nicht wundern, daß es unter den kräftigen Bergbewohnern der Schweiz auch noch jetzt immer junge Renomisten und Schlagfertige genug gibt, gegen welche alle jene Gesetze nothwendig sind. — Wenn an Jahrmärkten, Hochzeiten oder andern Anlässen, an öffentlichen oder Privatorten Uneinigkeiten entstehen, so kann jeder Ehrenmann oder auch eine Weibsperson Frieden gebieten. Der Frieden soll dreimal gefordert und zum viertenmal beim Eid geboten werden. Wer nicht folgt, ist straffällig. Die Strafen des Friedbruchs sind progressiv; am schwersten wird der Bruch des versprochenen Friedens gebüßt. Weiber zahlen stets nur den halben Friedbruch.

Der sechszehnte Abschnitt, Malefizordnung, begreift in fünf Artikeln das Strafgesetz für Vergehen und Verbrechen, zusammt dem gerichtlichen Verfahren. Das letztere besteht kürzlich darin, daß die eines Verbrechens beschuldigte und gefänglich eingezogene Person zuerst gütlich verhört wird. Kann man durch dieses Verhör allein nicht zur genauen Kenntniß seiner Vergehungen gelangen, so soll der Landammann oder Statthalter ein Schreckexamen mit dem Beklagten vornehmen lassen. Ist auch dieses unzulänglich, so wird auf Anordnung eines Standeshaupts zu den Schreck- und peinlichen Maasnahmen geschritten und in wichtigen Fällen von demselben bestimmt, ob und wann der Geistliche den Delinquenten besuchen und ihm die erforderlichen Belehrungen ertheilen soll. Das gesammte Strafgesetzbuch dann lautet also: Der Todesstrafe sind folgende Hauptvergehungen unterworfen: a) Mordthaten, vorsetzliche Todtschläge, Vergiftungen, worauf der Tod erfolgte, Mordbrand, Bestialität, der erste Grad der Blutschande zwischen Vater und Tochter, Mutter und Sohn, Straßenraub und Einbrüche mit Anwendung gefährlicher Instrumente. b) Diebstähle ab den Bleichen, des Viehes auf dem Feld und der Bienenstöcke, wiederholte Einbrüche mit bewaffneter Hand und andere große Vergehungen können ebenfalls mit dem Tode bestraft werden; es steht jedoch an der Obrigkeit, nach den vorhandenen Milderungsgründen schonendere Strafen zu bestimmen. c) Personen, die schon Hauptverbrechen begangen und die höchste Strafe erduldet, das heißt den geschenkten Kopf erhalten haben, und sich dann wieder gleicher Vergehungen schuldig machen, sollen ohne anders ihr Todesurtheil zu gewärtigen haben. Alle andern Arten einfacher und wiederholter Diebstähle, Verleiter und Hehler derselben, Käufer gestohlner Sachen, mehrfache Ehebrüche, Verfälscher obrigkeitlicher Siegel und Briefe, Blutschande in entferntem Grade und ähnliche Vergehungen sind vom großen Rathe malefizisch zu bestrafen. Ueber unbedeutende Fälle, wo der Scharfrichter nicht erforderlich ist, mögen die kleinen Räthe absprechen.

Geldbußen, Leibesstrafen, Ehr- und Gewehrlos-Machen sind hier, wie in den übrigen demokratischen Landschaften, wo Verhaft- und Zuchtanstalten mangeln, die dem Gutfinden des

Richters anheimgestellten gewöhnlichen Strafen. Von den Geldbußen wird 10 vom 100 Nachlaß bewilligt, wenn sie noch am Tage des ausgesprochenen Urtheils bezahlt werden. Das Urphedschwören beschließt dieses Gesetzbuch, und es besteht solches darin: „Alle einheimischen und fremden Personen, die durch Urtheil und Recht der kompetenten Gerichtsstellen in Gefangenschaft gelegt und öffentlich abgetraft worden sind, sollen zu Handen des Hauptmanns der Gemeinde, wo Rath gehalten wurde, oder des Landweibels, förmliche Urphed ablegen, d. h. die erlittene Strafe als selbstverschuldet und wohlverdient anerkennen und die künftige Vermeidung ähnlicher und anderer Fehler angeloben."

Wallfahrer nach Einsiedeln erzählen als Augenzeugen Auftritte des durch den neuerlich an die dortige Pfarre gelangten P. Marian Herzog wiedereingeführten Exorzismus; vor einem Monat ungefähr, melden sie, habe eine solche Exorzisten-Uebung, vier Stunden lang, vor der Kapelle statt gefunden; von dreihundert und drei Teufeln seien die dreihundert ohne vielen Widerstand aus dem Leibe der besessenen Weibsperson gewichen, die drei letzten aber haben durch furchtbare Entgegnungen die Ehre ihres Standes gerettet, und vermuthlich auch den — Ruhm des Gnadenortes erhöhet.

Als Seitenstück hierzu mag man im Schweizerboten (vom 8 Okt.) den Bericht über die Rosenkranzpredigt lesen, die in einem Dorfe des Kantons Aargau kürzlich ein Mönch hielt, der die Sünde der Vernachlässigung des Rosenkranztragens u. a. also rügte. „Anders (sprach er) haben eure Voraltern gehandelt; die sind mit dem Rosenkranze in der einen und mit der Büchse in der andern Hand in die Schlacht von Bilmergen gezogen, und damit haben sie gesiegt! Aber jetzt ist es eine gottlose Zeit, daß man die Rosenkranzbruderschaften aufhebt, und dafür Freimaurerbruderschaften, Musikbruderschaften, Kulturbruderschaften und Saufbruderschaften errichtet.

Kongreßstadt Aachen.

Die Konferenzen werden nun täglich abwechselnd bei dem Fürsten Staatskanzler Hardenberg und dem Fürsten Metternich gehalten, und das Resultat wird jedesmal den Monarchen vorgelegt. Hr. Hofrath Gentz führt das Protokoll der Kongreßverhandlungen.

Als Deputirte den Kaiser von Oesterreich zum Balle auf den 4 d. einluden, erkundigte sich der Monarch nach dem Zustande der Fabriken, und da man ihm antwortete, daß die Fabriken sehr abgenommen hätten, seit Italien und Frankreich denselben verschlossen seien, soll der Kaiser mit der ihm eigenen Aufrichtigkeit geäussert haben: „Was Italien betrifft, das habe ich gethan; ich muß ja auch für mein Volk sorgen; es wäre zu wünschen, daß alle Staaten Handelsverträge schlössen; ich bin dazu gar nicht abgeneigt." — Man wirft den englischen Damen, die auf dem Balle zugegen waren, viel Stolz vor, indem sie nur mit Herren ihrer Nation hätten tanzen wollen. Hierzu seien sie durch die Gegenwart derjenigen Lady ermuntert worden, welche bei den Festlichkeiten des Kongresses die erste Rolle zu spielen bestimmt sei, und sich durch die ungemessene Weite ihrer Falbeln eben so auszeichne, als ihr Gemahl in den Berathungen durch seine ungeheuern diplomatischen Portefeuillen.

Oeffentliche Blätter geben folgendes Verzeichniß der in Aachen befindlichen Personen des diplomatischen Korps: Von k. k. österreichischer Seite: Fürst Metternich; Graf Zichy, Gesandter am Berliner Hofe; die Hofräthe von Wacken, Graf Merey, Graf Spiegel, von Floret, von Gentz. Von kaiserl. russischer Seite: Die Staatssekretäre Grafen Nesselrode und Capo d'Istria; die wirklichen Geheimenräthe Graf Stackelberg, von Alopäus der jüngere, Graf Golowkin, die Hofräthe Goulianoff und Müller; Kollegienrath Severin, die Kollegien-Assessoren Halezinsky und Graf Osten-Sacken. Von königl. großbrittannischer Seite: Lord Castlereagh; Herzog von Wellington; Unter-Staatssekretär Planta, die Grafen Aberam und Brecknock; die Lords Francis Conyngham, Hervey, Belfast und Eduard Chichester; Legationssekretäre Disbrowe, Chad, Stewart, Seymour, Cartwright, Gunning, Ward, Parish und Chichester; Graf Clanwilliam, Privatsekretär bei Lord Castlereagh. Von königl. preussischer Seite: Fürst Hardenberg; Graf Bernstorff, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; die wirklichen geheimen Staats- und Legationsräthe von Jordan und Kläber; die Legationsräthe Michaelis und Schöll; Hofrath Heim, erster geh. Registrator; die geheimen Kanzleisekretäre Frese und Cosse; der geh. Sekretär Cosse. Von königl. französischer Seite: Herzog von Richelieu; Staatsrath v. Rayneval, Kanzleidirektor in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; Staatsrath Baron Mounier; Pourtoz, Requetenmeister, Divisionschef in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; Baudard, Chef des Sekretariats, Challaye, Requetenmeister, Souschef der Division; Damour, Chef de Bureau; Graf Georg von Caraman, erster Sekretär bei der Gesandtschaft am Londoner Hofe; die Attaché's bei dem auswärtigen Departement, Poutois, Billecocq und Bruzzo.

Deutschland.

Vom Main, den 6 Oktober.

In der Verlegenheit, worin man am Bundestage mit dem deutschen Militärwesen rücksichtlich der Vertheilung des Bundesheers und der Zusammensetzung der Armeekorps befangen war, hat man endlich den Ausweg vorgeschlagen, Sachsen mit Würtemberg und Baden zusammenzubringen; Manchen dünkt dies noch seltsamer, als die ausschließliche Reservebestimmung, die Sachsen früherhin erhalten sollte. Die beste Anordnung wird die sein, die einmal ein tüchtiger Oberfeldherr des Bundes ohne Rücksicht auf Kleinigkeiten für den wahren großen gemeinsamen Zweck im Drang der Umstände machen wird!

Nachrichten aus Aachen bestätigen mit vieler Gewißheit den entschiedenen Abmarsch der Okkupationstruppen aus Frankreich. Von den übrigen Aachener Verhandlungen dringt wenig durch.

Dr. Schlottmann soll sich noch eiligst entschlossen haben, seine sachreichen und wahrheitvollen politischen Aphorismen zur Ueberzeugung vor dem Aachener Kongreß wegen bessern Ein-

gangs bei den Diplomaten ins Französische zu übersetzen, und diese Uebersetzung in Aachen zu vertheilen.

Vom Oberrhein, vom 10 Oktober.

Verschiedene Berichte, die den Rückzug der alliirten Truppen aus Frankreich betreffen, sind im Großherzogthum Baden angelangt. Es soll das würtembergische Korps auf der herzustellenden Schiffbrücke von Fortlouis über Rastatt, Ettlingen und Pforzheim zurückkehren. Das österreichische Armeekorps soll auf der Sponecker Pfeilerbrücke den Rhein passiren und durch das Breisgau und Höllenthal nach Oberschwaben marschiren. Das baierische Korps des Generals Delamotte soll bei Mannheim über den Rhein gehen und die Rheinpfalz durchziehen. Das russische Truppenkorps des Generals Grafen Woronzoff gleichfalls über Mannheim und Heidelberg nach Franken marschiren, von dort aber durch Sachsen an die Oder aufbrechen, um durch Polen nach Rußland zurückzukehren.

Man versichert, daß der Durchmarsch der Oesterreicher, Würtemberger und Baiern bereits in der zweiten Hälfte dieses Monats statt haben wird.

Daß, nach den bereits seit einiger Zeit mit so vielen Umständen in Umlauf gekommenen Nachrichten, der Durchmarsch der Baiern durch die Rheinpfalz, so wie derjenige der Oesterreicher durch das Breisgau, in vielen Gegenden des badischen Landes Besorgnisse erregt, ist sehr verzeihlich. Allein man kann wohl diese Besorgnisse für vollkommen ungegründet halten. Wir haben sattsame Gründe zu vermuthen, daß es bei dem bloßen Durchmarsch sein Bewenden haben wird.

Aus verschiedenen Umständen erhellt, daß, ausser der französischen Räumungs- und Kontributionsangelegenheit, die jetzt zu Aachen beendigt sein soll, mehrere wichtige andere Gegenstände die Minister der Hauptmächte die in dieser Stadt versammelt sind, beschäftigen werden. Der Aufenthalt der Minister dürfte daher auch länger dauern, als derjenige der drei Monarchen. Auch von Frankfurt wird jetzt gemeldet, daß diese den Entschluß gefaßt haben, sich nach der Heerschau ihrer Truppen, nach Paris zu begeben.

Man versichert, es werde zu Aachen zwischen Oesterreich und Preussen, als den präponderanten Mächten in Deutschland, bestimmt werden, welche rein-deutsche Gegenstände unmittelbar nach der Wiedereröffnung der Sitzungen des Bundestags von demselben verhandelt werden sollen. Auch heißt es nun, daß zu diesen Konferenzen die zu Aachen gleichfalls versammelten Minister der vornehmsten deutschen Staaten zugezogen werden sollen. Deshalb reisen jetzt auch noch mehrere Diplomaten der größern deutschen Staaten nach Aachen ab. Es bestätigt sich übrigens, daß die Minister von Rußland, Frankreich und England sich mit diesen deutschen Angelegenheiten nicht im mindesten befassen werden.

Noch war, nach den letzten Berichten aus Aachen, kein spanischer Gesandter daselbst angelangt.

Lord Wellington soll, dem Vernehmen nach, die alliirten Monarchen nach Paris begleiten.

Ein anderes Schreiben vom Oberrhein, vom 11 Oktober, sagt: Im Badischen sind verschiedene neue Militärmaasregeln angeordnet worden, um die Unverletzbarkeit des badischen Gebiets zu erhalten. Das ernste Benehmen des Hofs hat allenthalben Achtung eingeflößt.

Im Würtembergischen sind wirklich mehrere vorbereitende militärische Maasregeln getroffen, um im Nothfall operiren zu können. Der König von Würtemberg hat Baden seinen Beistand zugesagt, im Fall es angegriffen werden sollte. Man spricht von irgend einer wichtigen Erklärung, die auf Befehl Sr. Maj. dem Münchner Hof übergeben worden sein soll. — Das Wahrscheinlichste ist jedoch, daß alle diese Streitigkeiten in Kurzem ausgeglichen sein und die Ruhe erhalten werden wird. Man glaubt, daß Baden alle seine Staaten behalt.

Vom 14 Okt. Man erwartet im Lauf der künftigen Woche das Hauptquartier des österreichischen Truppenkorps im Elsaß für Freiburg im Breisgau. Diese Truppen werden in zwei Hauptkolonnen, auf den beiden Ufern der Donau, in die Erblande zurückkehren.

Die Stadt Baden hat wieder einige Lebhaftigkeit erhalten, seitdem sich die regierende Kaiserin von Rußland, die Frau Markgräfin von Baden, die Prinzessin Amalie von Baden und ihr ansehnliches Gefolge daselbst befinden. Jetzt sind auch der Erbgroßherzog von Hessen und dessen Gemahlin daselbst eingetroffen. Man erwartet noch mehrere andere Personen von Bedeutung. Badgäste findet man freilich nur noch einige wenige in Baden; jedoch haben sich noch nicht alle entfernt; und es kommen auch von Zeit zu Zeit einige an. Nach dem amtlichen Badwochenblatt belief sich die Zahl aller derjenigen, die bis zu Anfang des Oktobers daselbst eingetroffen waren, auf 4067. Noch in keinem frühern Jahre war deren Zahl so groß.

Der Großherzog ist zwar schon einigemal seit seinem Aufenthalt auf der Favorite ausgefahren, allein Spaziergänge zu Fuß kann er nicht machen, und dies gestatten ihm auch seine Aerzte nicht, die unausgesetzt auf dem Schlosse wohnen und dasselbe nicht verlassen dürfen. Die Reise nach dem südlichen Frankreich ist jetzt bestimmt aufgegeben.

Der Markgraf Ludwig residirt jetzt beständig in Karlsruhe und wird nicht nach Salmansweiler zurückkehren.

Die Besorgnisse wegen badischer Gebietsbesetzungen sind in diesem Augenblick so ziemlich verschwunden; am politischen Himmel wird es heller. Die Regimenter bleiben deshalb auch allenthalben in ihren Garnisonen, und von Zusammenziehung der Truppen ist keine Frage mehr. Aus Aachen treffen beinahe täglich Nachrichten auf der Favorite ein.

Frankreich.

Der Kriegsminister hat Befehl gegeben, daß die Reste des Generals Joubert aus dem Fort Lamalgue nach Pont de Vaux im Ain-Departement gebracht und seiner Familie übergeben werden.

Die Herren Chappedelaine und Joannis sind in Freiheit, hingegen Canuel, Songis und Romilly im Verdachtszustand gesetzt worden.

In den südlichen Provinzen ist im Jahr 1815 auf Befehl der Ortsbehörden der größte Theil der Freimaurerlogen ge-

schlossen worden; mehrere dieser letztern haben hierüber Vorstellungen dem Polizeiminister eingereicht, welcher den Bescheid ertheilte, daß Se. Maj. der König die Freimaurer nicht als eine geheime Gesellschaft betrachte; die Logen werden daher wieder in Thätigkeit treten.

Ein Hr. Bourfault, ehemaliger Schauspieler, hat an einer am 10 d. auf dem Stadthause in Paris abgehaltenen Steigerung die Pacht der Spielhäuser in Paris erhalten. Man sagt, er habe 6,526,600 Fr. geboten. Der Ertrag ist zum Besten der wohlthätigen Anstalten bestimmt. In den Departements sind die Privilegien für die Hazardspiele abgeschafft.

Der Generallieutenant Marquis de Maison hat das Großkreuz, die Marquis de Dessolle und de St. Aulaire, und die Grafen Trigaut de Braumont und L. d'Ambrugeac haben das Commandeur-Kreuz des St. Ludwigs-Ordens erhalten.

General Boyer, Präsident der Republik zu St. Domingo, soll an unsere Regierung einen Agenten geschickt haben, mit dem Antrag, Frankreich möchte die Unabhängigkeit dieser Republik anerkennen. Dafür wolle er sich anheischig machen, an Frankreich einen jährlichen, bedeutenden Tribut zu bezahlen, und Stipulationen eingehen, die letzterm die größten Handelsvortheile einräumen würden.

Ein von Bordeaux nach Nantes abgegangenes Schiff ist unterwegs von Seeräubern angefallen und geplündert worden. Die Räuber sprachen französisch.

Von der französischen Grenze, den 10 Oktober.

Man spricht von einer neuen Uebereinkunft, die zwischen der franz. Regierung und dem Hause Baring und Komp. in Ansehung der an die verbündeten Mächte zu bezahlenden Summen abgeschlossen worden sein soll. Nach diesen Nachrichten hätten sich Baring und Komp. entschlossen, die ihnen im verflossenen Sommer überlassenen Renten (für 280 Millionen Francs) zu 72 Proz. zu übernehmen, statt der von ihnen anfangs bedungenen 67 Proz., allein dagegen wäre zu ihrem Vortheil die Uebereinkunft getroffen worden, daß sie die letzten hundert Millionen Renten, die noch zur Verfügung der Regierung waren, ohne fernere Konkurrenz gleichfalls und zwar zum mittlern Kurs vom September erhalten sollten. Durch diese Uebereinkunft hätten sowohl Baring, als die französische Regierung Vortheile erhalten. Die nähern Umstände dieser Verhandlung sind jedoch noch nicht bekannt, allein sie werden es wahrscheinlich noch vor dem Finanzbericht werden, welchen die Regierung in der nächsten Session bei der Uebergabe des Budgets der Deputirtenkammer abzulegen verbunden ist.

Die französischen Finanzen sind wirklich, durch die Kontributionen und zweckmäßigen Maasregeln der Regierung, in eine vollkommene Ordnung gebracht, und die zu verausgabenden Zahlungen erfolgen sehr pünktlich. Die Entrichtung der Zinsen von den Inskriptionen ins große Buch, die am 22 Sept. verfallen waren, hat mit großer Regularität statt gehabt.

Straßburg, den 11 Oktober.

Unsere obersten Behörden haben die amtliche Nachricht von dem nahen Aufbruch der in unserm Departement befindlichen österreichischen und würtembergischen Truppen erhalten. Die Bewegung derselben beginnt mit dem 15 Okt. und muß bis zum 31 beendigt sein.

Unmittelbar nach dem Abmarsch der Alliirten werden wir hier eine starke Garnison erhalten. Ein Dragonerregiment und ein Regiment leichter Artillerie werden bereits im Anfang Novembers erwartet. Auch wird viele Infanterie eintreffen, weswegen diejenigen Kasernen, welche vakant sind, sogleich in guten Stand gesetzt werden sollen, um Truppen aufnehmen zu können.

Die bisher von den Alliirten okkupirten Kasernen werden mit allem ihrem Mobiliarvorrath von den fremden Militärbehörden an franz. Kommissäre übergeben, und sollen sehr gut erhalten werden, indem man gesonnen ist, französische Truppen dahin zu verlegen.

Daß der Rückmarsch der Alliirten und die Räumung des französischen Gebiets bei uns allgemein die größte Freude verbreiten, bedarf wohl keiner besondern Erwähnung.

Elsasser Grenze, den 10 Oktober.

Von Aachen aus ist dem General von Frimont, als Oberbefehlshaber des österreichischen Truppenkorps bei der Okkupationsarmee, der Befehl zugekommen, das Elsaß zu verlassen und auf das rechte Rheinufer zurückzukehren.

Diese Nachricht kam zwar nicht unerwartet, allein nichtsdestoweniger hatte man nicht geglaubt, daß die Räumung so schnell vor sich gehen würde, als nun geschieht. Denn sie muß, wie man mit Bestimmtheit versichert, bis zum 1 Nov. vollständig beendigt sein.

Die Truppen werden ihre Kasernen und Kantonnirungen vom 16 Okt. an verlassen und sich regimentsweise zusammenziehen, um alsdann ihren fernern Marsch anzutreten. Die Division Lederer im Oberelsaß und die des Generals Marschall im untern Elsaß sollen sich beide an bestimmten Tagen gegen Markolsheim wenden, von wo aus der Marsch über die Svonecker Brücke angetreten wird. Die Husarendivision wird, dem Vernehmen nach, die Avantgarde bilden und zuerst den Rückmarsch antreten. Die Dragonerdivision wird den Schluß machen.

Es heißt, daß die kais. österreichischen Generale bereits das Itinerarium zu ihrem Rückmarsch in die k. k. Erbstaaten erhalten haben. Von einer Besatzung des Breisgaus und Oberschwabens ist keine Rede.

An den würtembergischen General Grafen Scheeler ist in seinem Hauptquartier Weißenburg gleichmäßig der Befehl angelangt, unverzüglich mit seinem Korps den Rückmarsch in die würtembergischen Lande anzutreten. Dieser Befehl wird in kurzer Zeit vollzogen sein. Um den Rückmarsch der Würtemberger zu befördern, wird zwischen Lauterburg und Selz eine Schiffbrücke geschlagen, wozu die Rheinbewohner und die Magazine von Straßburg die Pontons liefern. Sobald die Brücke vollendet ist, werden die Truppen auf derselben nach Plittersdorf übersetzen und sodann über Nastatt ihren fernern Marsch antreten.

Vom 15 Okt. Nach den neuesten Befehlen, die der Oberbefehlshaber der österreichischen Truppen, General Frimont, erlassen hat, werden diese vorläufig, und bis sie über den Rhein setzen, sich zwischen Altkirch, Kolmar und Schlettstatt aufstellen.

Man meldet aus Hagenau, daß das dort und in Brumath liegende Regiment Wenkheim (jetzt König von Baiern) neuere Befehle erhalten hat, nach welchen es nicht in den Oberrhein aufbrechen, sondern in seinen jetzigen Quartieren die nähere Ordre über seine künftige Bestimmung erwarten soll. Nach Privatnachrichten wird dieses ungarische Regiment nach Mainz instradirt werden, wo es schon vormals in Besatzung lag und wo sich gegenwärtig noch ein Bataillon desselben befindet. Es war dort durch das Regiment Kerpen ersetzt worden. Dieses Regiment wird, wie man vernimmt, nach Böhmen zurückkehren, wo es seine gewöhnlichen Standquartiere in Friedenszeiten hat.

Dieselben Briefe melden, daß das Dragonerregiment Nisch übermorgen schon aus der Gegend von Bischweiler aufbricht, um sich nach Markolsheim zu begeben. Das ungarische Infanterieregiment Gulay macht den Beschluß und bildet die Arrieregarde der aus dem untern Elsaß abziehenden Truppen.

Die österreichischen Artilleriekorps von den beiden Korps im ober- und niederrheinischen Departement sind bereits in Bewegung, um, ohne noch weitere Verhaltungsbefehle abzuwarten, über den Rhein zurückzukehren.

Oesterreich.

Wien, den 1 Oktober.

Der Fürst Paul von Esterhazy, kais. kön. Botschafter am königl. großbrittanischen Hofe, wird nächster Tage nach der Schweiz abreisen; wahrscheinlich um seinen Hrn. Vater zu Genf zu besuchen, von wo er sich, dem Befehl des hiesigen Hofes zu Folge, nach Aachen begibt.

Seitdem Ihre Maj. die Kaiserin von ihren Familiengütern zurückgekommen ist, befindet sie sich mit dem gesammten Hofstaat zu Schonbrunn. Se. k. H. der Kronprinz begibt sich nach Brünn, um am 4 d., als am Namenstage des Kaisers, bei der Aufdeckung des auf dem Franzensberge zu Ehren unsers Monarchen errichteten Obelisken gegenwärtig zu sein. Sein jüngerer Bruder, der Erzherzog Franz Karl, ist auf einer wissenschaftlichen Bereisung von Oesterreich ob der Enns begriffen.

Schon fast verschollen, kommt der Banquier Smetana neuerdings dadurch zur Sprache, daß er, den man schon entwischt glaubte, nun gleichwohl als entdeckt und ergriffen angekündigt wird, was sich auch bestätiget. Er hielt sich in Brünn bei seinem Vater verborgen, der ein angesehener und rechtschaffener Beamter ist.

Heute ist das Pfund Rindfleisch von 21 auf 17 Kreuzer W. W. herabgesetzt worden.

Nachrichten aus Konstantinopel, vom 27 August, bestätigen den Hergang der ausgebrochenen Unruhen der Janitscharen, welche nur durch ausserordentliche Standhaftigkeit, Gegenwart des Geistes und Strenge des Großherrn beim Abgang dieser Berichte zum Theil gestillt waren. Der Großherr scheint den Entschluß gefaßt zu haben, entweder ein anderes Korps statt der Janitscharen zu errichten, oder diese wenigstens auf eine ganz andere Art zu organisiren. Der neue Kapuban-Pascha war schon installirt.

England.

Der Großfürst Michael hat am 5 d. London verlassen, um nach Rußland zurückzukehren; er wird sich in Dover einschiffen.

Am 15 Sept. ist endlich das Dampfboot des Lord Cochrane, von dessen Abreise so lange die Rede war, die Themse hinabgefahren. Der Kurier macht bei diesem Anlaße folgende Bemerkungen: „Die königlichen Schiffe sind, sowohl im Hafen vor Yamestown als ausserhalb, da stationirt, wo eine Landung möglich ist. Wo kein Ankerplatz vorhanden, kreuzen beständig zwei Kutter. Schon haben Seeleute behauptet, daß feindliche Kutter, während sie sich mit den englischen herumschlügen, durch Ruderböte Buonaparte von der Küste abholen, und ihn auf ein etwa in einiger Entfernung liegendes Schiff in Sicherheit bringen können. Ein Dampfboot würde diesen Zweck noch weit leichter erreichen, da es mittelst seiner mechanischen Bewegungen sich allen Ufern nähern, auch gegen Fluth und Wind gehen kann, welche jedem andern Schiffe zuwider sind. Dieser Umstand würde auch das Verfolgen erschweren, so wie der Mangel an Segeln das Dampfschiff gegen frühes Gewahrwerden schützt. Wie leicht könnte nun ein solches Schiff Buonaparte nach der französischen Kolonie in Texas überbringen! Als Seemann ist Lord Cochrane wegen seiner Unerschrockenheit hinlänglich bekannt, und sein zerrüttetes Vermögen macht ihn zu jeder kühnen Unternehmung aufgelegt. Wer seinen Karakter kennt, ist überzeugt, daß es für seinen Ehrgeiz nichts Höheres gäbe, als Napoleons Befreiung. Das bloße Wagniß ertheilte seinem Schicksal einen ganz eigenen Anstrich. Wäre er glücklich, so würde sein Name ewig neben dem von Napoleon genannt; wäre er unglücklich, so bliebe ihm noch immer die Zuflucht zu den Insurgenten. In England hat er nichts mehr zu verlieren, ausserhalb desselben Alles zu gewinnen. Zwar sagt man, er gehe nach Chile; liegt aber St. Helena nicht auf diesem Wege?“

Kurze Notizen.

— Der Kaiser von Rußland hat in Berlin bedeutende Geschenke an Dosen und Ringen ausgetheilt; das Grenadierregiment, das Sr. Maj. Namen führt, erhielt 2000 Dukaten; der königl. Stall tausend Dukaten, und ebensoviel das Hofmarschallamt.

— Zur Kompletirung der russischen Armee und Flotte ist eine Rekrutirung durchs ganze Reich, nach dem Verhältnisse zu 2 Rekruten von 500 männlichen Seelen ausgeschrieben. Statt der Rekruten wird auch eine Geldzahlung angenommen.

— Die mit Gewicht angekündigte neue Stuttgarter Zeitung ist bereits wieder abgekündigt worden. — Auch der von Hrn. Dr. Ludwig Wieland herausgegebene „Patriot„ erscheint vom Oktober an nicht mehr.

London, v. 7 Okt. Drei v. H. konf. 75⅝; vier v. H. geschl.; fünf v. H. 105⅞.

Paris, v. 10 Oktob. Fünf vom Hundert konf. 75 Fr. 95 C. — Bankaktien 1660 Fr.

Wien, v. 5 Oktober. Kurs auf Augsburg 98; Konventionsmünze 239⅛.

Allerlei Nachrichten.

In eine öffentliche Schule der östlichen Schweiz wird ein Lehrer gesucht; ein tüchtiger, patriotischer Mann, der sich besonders angetrieben fühlt, sich um die vaterländische Jugend anzustrengen. Wissen muß er gut französisch, deutsch, Geographie und Naturgeschichte. Damit er sich in den Geist der Schule zu finden wisse, wird gewünscht, daß er auf deutschen Universitäten irgend ein Fach gründlich studiert habe, und nicht wähne, die Bedarfsroutine des täglichen Verkehrs sei das Seligmachende.

Herr Buchhändler Sauerländer in Aarau wird die frankirt eingehenden Briefe an die betreffende Schulbehörde befördern, jedoch ist derselbe nicht im Fall, einige Antwort oder Auskunft zu ertheilen, sondern die Mittheilungen werden dann unmittelbar erfolgen.

Herr Wedel, angestellter Lehrer in Lucens, nahe bei Milden, im Kanton Waadt, ist im Begriff, die Zahl seiner Zöglinge zu vermehren; zu dem Ende empfiehlt er sich allen respektiven Aeltern, die im Fall sein möchten, ihre Kinder in der französischen Sprache unterrichten zu lassen. Er wird mit und nebst dieser Sprachlehre auch das Lesen, Schön- und Rechtschreiben, Rechnen, so wie den Religionsunterricht, den Gesang, historische Geographie und die Anfangsgründe der Geometrie beibringen; die Zöglinge auch mit guter genügsamer Kost und mit reinlichem Logement besorgen, und treulich über ihr Betragen wachen. Die Töchter werden an seiner Gemahlin, sowohl in der Sprache, als auch im Unterricht weiblicher Arbeiten, eine reiche Hilfsquelle finden, indem sie früher schon in Vivis als Lehrerin angestellt war. Herr Wedel wird trachten, den Erwartungen der resp. Aeltern zu entsprechen, die ihm das Zutrauen schenken, ihre Kinder seiner Sorge zu überlassen; er wird überdies sehr billige Bedinge eingehen, derentwegen man sich direkte an ihn zu wenden hat.

Aus Auftrag desselben:
J. U. Lüthi auf der Fard in Aarburg.

Auf Befehl Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs von Nassau ist in Jöstein bei Wiesbaden unter besonderer Leitung der herz. Landesregierung eine allgemeine landwirthschaftliche Unterrichtsanstalt errichtet worden. Um auf die vielseitigste Weise zu wirken, werden Zöglinge aus folgenden Klassen und äussern Verhältnissen aufgenommen.

1) Junge Männer aus gebildeten Ständen, die sich ausschließlich dem Landbau widmen wollen.

2) Künftige Staatsdiener und Kammeralisten, die sich genauer mit diesem wichtigen Gewerbe bekannt machen wollen.

3) Söhne bemittelter Landleute, die mit ihrem Geschäft näher bekannt zu werden wünschen.

Der theoretische Unterricht, welcher durch sehr vollständige naturhistorische Sammlungen und Modelle erleichtert und besonders für die beiden ersten Klassen bestimmt ist, umfaßt folgende Gegenstände, die aber blos in Beziehung auf Landbau vorgetragen werden:

Erstes Jahr.

a) Wintersemester. Mineralogie. Zoologie. Physik. Chemie. Mathematik. Landbau.

b) Sommersemester. Botanik. Physik. Chemie. Mathematik. Landbau.

Zweites Jahr.

a) Wintersemester. Mathematik. Landbau. Thierarzneikunde. Technologie. Baukunst. Planzeichnen.

b) Sommersemester. Mathematik. Landbau. Thierarzneikunde. Technologie.

Für den praktischen Unterricht ist die nahe bei Jöstein gelegene 800 rhein. Morgen große Domaine Gassenbach der Anstalt überlassen; sie wird in drei verschiedenen Kulturwechseln bewirthschaftet, und enthält überdies eine Schäferei, Brennerei und Essigsiederei. Bedeutende Strecken Feldes sind zu Versuchen aller Art bestimmt.

Für den ganzen theoretischen Unterricht werden halbjährlich vorausbezahlt 25 fl.; für den praktischen 15 fl.

In Gassenbach wird für Wohnung, Bett, Licht, Holz und Bedienung 50 fl., für Frühstück, Mittagessen und Abendbrod 145 fl. bezahlt. In Jöstein selbst kommt eine anständige Wohnung mit Beköstigung und Bedienung auf 200 bis 250 fl jährlich.

Der Kursus beginnt den 15 November, für diesmal aber werden auch den Winter hindurch Zöglinge aufgenommen.

Der Lehrplan wird nächstens ausführlich in mehrern Zeitschriften erscheinen. Nähere Auskunft erhält man bei der Direktion der Anstalt, welche dem Professor W. Albrecht übertragen worden ist.

Bei Lacombe und Comp., Fabrikanten von Militär-Effekten zu Lausanne, sind zu verkaufen: 500 Patrontaschen-Koffer, zu 28 Batzen, Patrontaschen-Riemen, zu 22 Batzen, Seitengewehre zu 43 Bz., Koppel zu 30 Bz.; ferner alles Lederwerk für Tschako's, nämlich Deckel, Schild, Kokarde, Riemen und Schnällen, zu sehr billigen Preisen, wenn eine etwas beträchtliche Bestellung gemacht wird. Ebendaselbst findet man Alles, was zu militärischer Bewaffnung und Bekleidung gehört, und man wird alle desfallsigen Aufträge pünktlich besorgen.

Dem Unterzeichneten wurden in der Nacht vom 2 auf den 3 Oktober, zwischen 10 bis 12 Uhr, von seiner Güterfuhr von Zürich nach Luzern, vor dem Wirthshause an der Sinser-Brücke, zwei emballirte Kisten, nach Abschneidung der Blache und Bandseiler, hinten von seinem Wagen entwendet und unweit besagtem Wirthshause ausgepackt, wo man die leeren Kisten nebst dem Ausstopfpapier, einigen Büchern und andern Kleinigkeiten wieder gefunden.

Da ihm an der Entdeckung dieses verwegenen Diebstahls sehr viel gelegen, so folget am Fuße dieses das beiläufige Verzeichniß der entwendeten Waaren, wer er auch immer sein mag, eine Belohnung von vierhundert Schweizerfranken.

Rudersteten, Bezirk Bremgarten, den 3 Okt. 1818.

Bernhard Wiederkehr.

Beschreibung der entwendeten Waaren.

5 bis 6 blau eingefaßte Carton-Schachteln mit schwarzem Seiden-Sammet.
1 dgl. mit grauem Seiden-Sammet;
1 dgl. mit grünem Seiden-Sammet;
1 dgl. mit verschiedenen wollenen Schals;
1 dgl. mit verschiedenen seidenen Halstüchern, Fichus von verschiedenen Farben und Größen;
1 gleiche Schachtel mit ungefähr 8 Dutzend schwarzen seidenen Halstüchern von verschiedener Größe und ½ Dutzend rosenrothe;

2 dgl. mit rothem Papier eingefaßt, enthaltend verschiedenen façonirten Sammet für Gilets;
1 Pack mit ungefähr 12 Stück verschiedenen roth, blau und gelb gestreiften Dessins Ginghams;
2 Pack, enthaltend verschiedene Stücke Roben mit gedruckten Bordüren, mit rothem, weißem, gelbem, blauem, grauem und modefarbenem Boden;
2 Pack mit verschiedenen Schals von Merinos, grün, weiß, blau, u. s. w. in unterschiedlichen Größen und verschiedenen Borden;
1 dgl. mit einigen gelben großen Schals mit und ohne Kränze, ebenfalls Merinos;
3 bis 10 Pack mit verschiedenen Fichus von Madras und Merinos in allen Größen, Farben und Mustern;
Mehrere Stücke gestreiftes und façonirtes Halbseiden-Zeug von unterschiedlichen Farben;
1 Pack mit 4 weißen mousselinenen Roben, mit brochirten Bordüren und Boden;
Ungefähr 12 ganze und angeschnittene Stücke weiße und blaue Indienne in verschiedenen Mustern;
Eben soviel andere Indienne in unterschiedlichen Farben und Mustern;
1 Stück schwarzen Double-Florence-Taffet;
Nebst noch mehrern andern Gegenständen, die aus Mangel an Zeit zu genauerer Untersuchung jetzt nicht können bestimmt gegeben werden.

Vorladung.

Der ledige Bürger Balthasar Knapp von Magden im Kanton Aargau, im Bezirke Rheinfelden, seiner Profession ein Schneider, hat sich am 9 März 1810 unter ein Schweizerregiment in kais. königl. französischen Diensten anwerben lassen; da derselbe wahrscheinlich in Rußland umgekommen sein mag, weil man diesseits von dessen Leben oder Tode keine Kunde hat, seine nächsten Anverwandten aber um Einantwortung seines Vermögens das Ansuchen gestellt haben; so wird derselbe, oder seine allfälligen rechtmäßigen Leibeserben hiemit gerichtlich aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen über sein zu Hause unter Curatie stehendes Vermögen zu verfügen, oder seine Existenz anher bekannt zu machen, widrigenfalls dasselbe seinen Intestaterben gegen hinlängliche Caution verabfolgt, oder ihnen wenigstens die Nutznießung gestattet werden würde.

Rheinfelden, den 28 September 1818.

Vom Bezirksgericht:

Der Oberamtmann J. J. Fischinger.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen und versandt worden:

Allgemeine Modenzeitung. Eine Zeitschrift für die gebildete Welt, herausgegeben von Dr. J. A. Bergk. 1818. Zwanzigster Jahrgang. August. Nro. 61 bis 68 mit vier Kupfertafeln, worauf neun Figuren mit mehrern Abbildungen von Hüten, Mützen u. s. w. koloriet enthalten sind.

Neue Jugend-Zeitung; herausgegeben von M. Dolz. 1818. August. Nro. 88 bis 101 mit drei Kupfern.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

Anzeige.

Den Freunden romantischer Dichtungen, Lesegesellschaften und Leihbibliotheken zeigen wir an, daß von uns an alle gute Buchhandlungen versendet worden ist:

Aus der Geisterwelt. Geschichten, Sagen und Dichtungen. Herausgegeben von Friedrich von Fouqué und Friedrich Laun. Zwei Sendungen. Mit zwei Kupfern, von Opitz gezeichnet und von Roßmäßler gestochen. 8. 9 Fr.

Es enthalten diese beiden Bände acht romantische Erzählungen und Dichtungen, von den oben genannten beiden Herausgebern, von der Frau Baronesse Karoline von Fouqué und dem Freiherrn Karl von Miltitz bearbeitet.

Erfurt, im August 1818.

Keyserische Buchhandlung.

In Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.

Ankündigung

eines neuen Handbuchs für Reisende in und durch ganz Italien.

Dasselbe erscheint ehestens im Verlage von J. G. Neukirch in Basel unter dem Titel:

Italien und seine Merkwürdigkeiten, ein unentbehrliches Handbuch für Reisende und jeden, der Italien in seinen merkwürdigsten Beziehungen auf alte und neue Denkmäler, Wissenschaften, Künste, Klima und Produktion, Bevölkerung, Sitten und Gebräuche seiner Bewohner kennen lernen will. Sammt angehängter statistischer Uebersicht der Größe und Bevölkerung der verschiedenen Staaten Italiens nach seiner gegenwärtigen Eintheilung, den Reiserouten von den angrenzenden Ländern aus durch ganz Italien, dem Post- und Münz-Tarife, und einer neuen Reisekarte. Eine Uebersezung des im vorigen Jahre zu Mailand erschienenen: Manuel du voyageur en Italie.

An Beschreibungen Italiens fehlt es zwar keineswegs und die vollständigste unter allen ist wohl ohne Widerrede die von Lalande in sieben großen Oktav-Bänden. Aber eben darum taugt sie nicht für Reisende. Misson, Grosley, d'Orbessan, Coyer, Richard und andere haben zwar die Bequemlichkeit derselben bei ihren Reisebeschreibungen mehr ins Auge gefaßt; allein ihre Handbücher lassen noch vieles zu wünschen übrig. Theils sind sie zu einseitig und mangelhaft in der Bezeichnung der Eingangsstraßen, indem sie sich gewöhnlich nur auf eine oder einige wenige beschränken, und es dem Reisenden überlassen, sich auf andern Routen, als den vorgezeichneten, zurecht zu finden, und andern Theils sind die neuesten Veränderungen, die für den Reisenden in vieler Beziehung von größter Wichtigkeit, jenen Handbüchern fremd, da sie fast alle aus frühern Zeiten stammen.

Allen diesen Mängeln wird durch das hier angekündigte Reisehandbuch vollkommen abgeholfen, das alle Routen und alle Merkwürdigkeiten Italiens in den oben angeführten Beziehungen in größter Vollkommenheit und zweckmäßiger Kürze

umfaßt. Es iſt bereits unter der Preſſe und erſcheint gleich nach Neujahr, welches hiemit zur Vermeidung allfälliger Kollision bekannt gemacht wird.

Ueberſetzungs-Anzeige.

Zur Vermeidung aller Kollisionen zeigen wir an, daß bei uns eine deutſche Ueberſetzung des intereſſanten Werkes:

Lettres écrites d'Italie par Lullins de Chateauvieux. 2 Volumes. Genève.

erſcheint, und zwar unter dem Titel:

Lebens- und Leidens-Anſichten von Italien, überſetzt und herausgegeben vom Kirchenrath und Kanonikus H. Hirzel in Zürich, Verf. von Eugeniens Briefen u. ſ. w.

Erfurt, im Auguſt 1818.

Keyſerſche Buchhandlung.

So eben iſt erſchienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Die dritte verbeſſerte und vermehrte Auflage von dem ſo allgemein geſchätzten Werke: Der Menſch. Eine Unterſuchung für gebildete Leſer. Von M. C. F. W. Grävell, königl. preuſſiſchem Regierungsrath. Preis ſauber brochirt 7 Fr. 10 S.

Es iſt nur eine Stimme über die Vortrefflichkeit dieſes Werkes, welches, für alle gebildete Glieder der menſchlichen Geſellſchaft beſtimmt, einer ſolchen Ausführlichkeit und Deutlichkeit ſich erfreut, daß es in den Händen jedes Gebildeten ein Mittel der Veredelung und Beruhigung nothwendig werden muß.

Die binnen einigen Wochen ſich vergriffen habende zweite Auflage iſt ein ſprechender Beweis, mit welcher Theilnahme dieſes gehaltreiche Werk aufgenommen worden.

Berlin, im Juli 1818.

Maurerſche Buchhandlung.

Der achte Jahrgang des beliebten Taſchenbuchs:

Penelope; der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet für 1819. Mit Beiträgen von Arthur von Nordſtern, L. Brachmann, Th. Hell, Krug von Nidda, F. Kuhn, Laun, M. Müller, Poſſelt, Prätzel, R. Roos u. a., und Kupfern nach Näke, Opitz, Ramberg, Schnorr, von Böhm, Eßlinger, Fleiſchmann, Jury, Reinhold u. m. A. in geſchmackvollem

Einband	4 Fr. 10 S.
Maroquin	7 Fr. 10 S.

iſt ſo eben bei J. C. Hinrichs in Leipzig erſchienen, und in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.

Bücher-Verkauf.

Wielands ſämmtliche Werke, 36 Bände, 6 Bände Supplement und 1 Kupferband. Geglättet Velinpapier, in Franzband zierlich gebunden koſten im Buchhandel netto 84 Louisd'or.

Klopſtocks Werke, 10 Bände, davon der 1, 2, 7, 8, 9 und 10 Theil in gr. 8. Die Meſſiade als 3, 4, 5 und 6 Theil in 4. nebſt Kupfern. Das Ganze ebenfalls geglättet Velinpap. und in Franzband gebunden, koſten netto 10 Louisd'or.

Dieſe beiden Pracht-Editionen in zwei ganz makelloſen Exemplaren werden hiemit um 26 Louisd'or angeboten, und wendet man ſich dafür in frankirten Briefen an

Orell, Füßli und Comp. in Zürich.

Den zweiten Jahrgang des Reformations-Almanachs auf 1819 betreffend.

Die Fortſetzung des, mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen Reformations-Almanachs erſcheint zu Ende Septembers, und wird in allen guten Buchhandlungen unter folgendem Titel zu haben ſein:

Reformations-Almanach auf das Jahr 1819. Herausgegeben von Friedrich Keyſer. Zweiter Jahrgang.

Auſſer einer „Kurzen Geſchichte der Bildung der reformirten Kirche und ihres Lehrbegriffs" wird dieſer Jahrgang äuſſerſt leſenswerthe und wichtige Beiträge von Herren, Schleiermacher, de Wette, Pölitz u. ſ. w. enthalten. Den hiſtoriſchen Bilderſaal der Reformationsgeſchichte begleiten diesmal die Bildniſſe von Zwingli, Oekolampadius, Hutten, Sickingen, Regula Zwingli, Leo X und Karl V, nach Gemälden von Holbein, Dürer, Hans Asper u. ſ. w., von Hagemann gezeichnet und Schwerdgeburt geſtochen, nebſt Handſchriften der Schweizer-Reformatoren.

Der erſte Jahrgang iſt in der zweiten, zum Theil vermehrten und mit guten Kupferabdrücken verſehenen, Auflage fortan durch alle gute Buchhandlungen zu haben.

Erfurt, im Auguſt 1818.

G. A. Keyſerſche Buchhandlung.

So eben iſt bei Goedſche in Meiſſen erſchienen und in Aarau bei H. R. Sauerländer, ſo wie in allen Buchhandlungen von Baſel und Zürich zu haben:

Gersdorf, W. v., die Himmelfahrtstage, oder die Ahnende. Drei Theile. 8. 5 Fr. 13 S.

Baltzer, Prov. A. C., de controverso doctrinae sanctioris statu recte judicando. Oratio quam var. Observat. illustr. Theolog. exam. modeste subm. 8. maj. 1 Fr.

So eben iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Komus. Dritte Gabe.

Ein Taſchenbuch mit Beiträgen von Caſelli, Fr. Kuhn, Langbein, Laun, Guſtav Schilling, St. Schütze, Trautſchold u. a. m. herausgegeben von Theodor Hell. Mit Kupfern nach Rambergſchen Zeichnungen von W. Böhm und Jury. Taſchenformat. Sauber gebunden mit goldnem Schnitt

in Futteral	5 Fr.
in Maroquin	7 Fr. 10 S.

Leipzig, den 15 Sept. 1818.

Joh. Fr. Hartknoch.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 125. den 19 Oktober 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Antwort an die Schweizeroffiziere in Hol. niederl. Diensten, die Personalsteuer betreffend; Bisthumsangelegenheit; Geschenke der Londner Bibelgesellschaft; Synode zu Zürich; über die kirchlichen Vorfälle in Genf. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; aus Südfrankreich; von der Rhone — Deutschland: Angelegenheit der westphäl. Domainenkäufer. — Spanien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der Staatssekretär vom Kriegsdepartement des Königreichs der Niederlande hat aus Gravenhagen unterm 21 Herbstm. den Chefs der kapitulirten Schweizerregimenter, aus Auftrag des Königs, auf ihre im April eingereichten Vorstellungen gegen die Anwendung des Dekrets vom 24 Christmonat 1817, welches die Offiziere der Landmacht der Personal- und Mobiliarsteuer unterwirft — geantwortet: es könne die von ihnen gewünschte Befreiung nicht statt finden, indem weder Bestimmungen der Kapitulation noch andere Gründe dafür rechtmäßige Ansprüche geben. Es sei jene Abgabe theils Kopfsteuer, theils Retribution von den Miethzinsen der Wohnungen; jeder Einwohner, fremde gleich einheimischen, sei solche zu zahlen verbunden, und besoldete Ausländer können sich derselben um so weniger entziehen, als von Privilegien der Schweizertruppen vor den Nationaltruppen keine Rede sein könne u. s. w.

Man glaubt jetzt neuerdings an ein baldiges Zustandekommen des auf die Kantone Bern, Luzern und Basel übergetragenen reorganisirten Bisthums Basel, dessen Sitz in Luzern sein wird. Die Unterhandlungen sind durch Korrespondenz wieder angeknüpft und den schwierigen Knoten der Wahl des Bischofs hofft man glücklich zu beiderseitigem Vergnügen gelöset zu haben. Rom wollte das Wahlrecht dem Domkapitel, die vereinten Kantonsregierungen hingegen verlangten es sich selbst zuzueignen. Jetzt soll bei vorkommendem Erledigungsfall das Domkapitel einen sechsfachen Vorschlag machen, aus welchem den Regierungen freisteht, allfällig unbeliebige Personen zu entfernen; aus den übrigbleibenden trifft das Kapitel seine Wahl, und verlangt für den Gewählten die kanonische Einsetzung vom Papst. Die Regierung von Bern will, so heißt es, auf die ihr streitig gemachte Wahl der Domherren verzichten und solche einem Wahlkollegium übertragen, das zur einen Hälfte aus dem Domkapitel, zur andern aber aus der übrigen Landesgeistlichkeit gebildet sein soll. Da dann auch der kirchlichen Landesfreiheiten (was die Schweizer jura circa sacra, die Römer usus et abusus nennen) gar nicht erwähnt werden soll, so scheint der bisher höckerige Pfad ungemein glatt geworden zu sein.

Der bernische Geheimrathsschreiber Hr. Fischer war kürzlich in Basel, um dem Staatsrath über die Romersendung Bericht zu erstatten.

Die Herren Owen und Nänneberg, Sekretäre der Bibelgesellschaft in London, bereisen seit mehrern Wochen die Schweiz, und erfreuen die Bibelgesellschaften mit Geschenken der reichen Muttergesellschaft. Einhundert Pfund Sterling für jeden Ort scheint die einfache Taxe der reichen Geberin zu sein, die sich verdoppelt und vervielfacht, wo immer Grund dazu vorkommt; so soll die Gesellschaft in Chur 6000 Gulden erhalten, zum Theil für romansche Bibeln und für eine neue Auflage des neuen Testaments in Oberländer Mundart bestimmt. Zu Zürich sollen die 100 Pf. Sterl. für Bibelaustheilungen am Reformationsfeste verwandt werden. Die van Essensche Uebersetzung der h. Schrift anerbieten die brittischen Reisenden den katholischen Pfarrämtern und Gotteshäusern, welche ihre Vertheilung besorgen wollen.

Es könnte die am 22 und 23 Sept. gehaltene Jahresversammlung der Zürcherschen Synode als eine würdevolle Vorbereitung oder Einleitung zu der nahen Säkularfeier der Kirchenreform gelten. Mit dieser beschäftigten sich vorzugsweise die gehaltreichen Vorträge ihres ehrwürdigen Vorstehers, des Hrn. Antistes Heß, welcher insonderheit das Verhältniß jenes vaterländischen Freiheitssinnes aushob, den man eben so wenig als den evangelischen in dem Gange der Glaubensverbesserung verkennen kann, so wie Zwingli's ächteidsgenössischen Sinn, der sich mehr oder weniger auch bei den übrigen schweizerischen Reformatoren fand, der in gewisser Hinsicht die schweizerische Kirchenverbesserung von den auswärtigen monarchischer Staaten unterscheidet, und durch den sich Zwingli ganz besonders dazu geeignet hat, der Reformator oder doch Reformationsbeförderer in mehr als einem Kanton zu sein, weil er durchaus Eidsgenosse war und blieb.

Von den zwei berufenen Rednern der diesmaligen Synode trug der eine, Hr. Dekan Bremi, die vergleichende Geschichte der bisherigen Säkularfeiern der vaterländischen Kirche vor, und der andere, Hr. Doktor und Theologus Schulthes, sprach von der neuerlich im Kanton überhand genommenen Tendenz zu abgesonderten Erbauungsstunden und zu herrenhutischen und sektirerischen Versammlungen. Er drückte den gedoppelten Wunsch aus, daß mit dem neuen Jahrhundert der einheimischen Kirche die nöthige Wachsamkeit gegen allen und jeden Aberglauben, After-Mysticismus und Fanatismus erneuert werde, und daß der Vorsteher der Kirche Anleitung geben möge, wie Privatversammlungen zur Erbauung, ohne fremden

Sauerteig und auswärtigen Einfluß, zu bewerkstelligen seien, mit Ausweichung der Klippen, an denen selbst vormals die Spenerschen Collegia pietatis Noth gelitten haben oder gescheitert sind, so daß nach ihres Stifters eigenem Bekenntnisse der Schaden für den kirchlichen Gottesdienst größer als ihr Nutzen an sich war.

Die neuerlich angekündigte und, wie es hieß, auch bereits unter der Presse befindliche historische Darstellung der kirchlichen Vorfälle in Genf und der Angriffe auf die dortige Geistlichkeit, die diese selbst herausgeben wollte, wird nicht erscheinen, aus Gründen, welche man in nachfolgendem Protokollsauszug der ehrwürdigen Klasse (vénérable compagnie) entnehmen wird. Er lautet also:

Der Prediger-Verein in Genf, welcher den seit geraumer Zeit gegen ihn gerichteten Anschuldigungen nur Stillschweigen entgegensetzte, glaubt sich pflichtig, den Glaubigen seines Sprengels kund zu machen, daß ausser den vielen Zuschriften, wodurch sie ihn ihrer Zuneigung und ihres Vertrauens versichert haben, er so eben auch von dem hohen Staatsrath nachstehenden Protokollauszug empfangen hat, der eine gänzliche Gutheißung seines Betragens ausspricht und dadurch das ehrenvolle Zeugniß der Kantonsregierung den ungerechten Angriffen der Feinde des kirchlichen Friedens entgegenstellt: Der Staatsrath, in Berathung der neuen gegen die ehrwürdige Geistlichkeit gerichteten Angriffe, hat beschlossen, derselben zu erklären, daß das Interesse der Religion, der Friede der Kirche und die Würde der Geistlichkeit es erfordern, daß der ehrwürdige Verein ferner Stillschweigen über die Streitigkeiten beobachte, die sich in Sachen der christlichen Lehre erhoben haben; daß der Staatsrath die wichtigen Dienste anerkennt, welche der ehrwürdige Verein der Religion und Moral leistet; daß er lebhaften und innigen Antheil nimmt an den Bekümmernissen und Trübsalen, die er leidet; daß er dem Betragen voll Weisheit und religiöser Ergebung, welches derselbe in diesen schwierigen Umständen beobachtet, seinen ganzen Beifall schenkt, und daß er, indem er ihn bei diesem Anlasse des vollen Zutrauens versichert, das ihm die Art, womit die Herren Geistlichen ihren Pastoralverrichtungen vorstehen, einflößt, den ehrwürdigen Verein wiederholt auf das dringendste und stärkste auffordert, auf die gegen ihn gerichteten Angriffe nie anders zu antworten, als durch das Beispiel des Betragens und der Tugenden, die ihn bisher so ehrenvoll ausgezeichnet haben. — Dem Original gleichlautend. Unterz. De Roches, Staatssekretär.

Von den gerichtlichen Verhandlungen, zu welchen die Schmähschrift des fast siebenzigjährigen, aus den Zeiten der Genfer Revolution sattsam bekannten, unstreitig verständigen und talentvollen, aber auch jederzeit von häßlichen Leidenschaften getriebenen und seine Rolle den Umständen nach wechselnden Advokat Grenus Anlaß gab (Correspondance de l'avocat Grenus avec Mr. le professeur Duby, vice-président de la société biblique, sur l'accusation d'Arianisme et de Socianisme faite à la compagnie des pasteurs de Genève. Impr. de Luc Sestié et fils, 1818. 136 S. 8.) sprechen wir, wenn sie beendigt sein werden. Inzwischen hat ein nicht-geistlicher Bürger von Genf, vormals Prof. an der Normalschule in Frankreich, Hr. J. L. Manget, die Vertheidigung der Genferischen Geistlichkeit übernommen. Zuerst ließ er einen Vorläufer drucken (Réflexions sur les attaques dirigées dans ces derniers temps contre la vénérable compagnie de Genève. Impr. de Luc Sestié, Sept. 1818. 10 S. 8.), der die Person von Grenus u. a. also bezeichnet: „Unter den Angreifern bemerken wir, als den heftigsten derselben, einen vorzüglich gehässigen und händelsüchtigen Mann, der in theologische Streitfragen, welche er nicht versteht und die ihm im Grunde ganz gleichgültig sind, die gleiche Galle legt, die er vormals in seine politischen Schriften ergoß; einen Mann, der, erbittert über die Verlassenheit, worin er am Ende einer mehr stürmischen als ehrenvollen Laufbahn schmachtet, noch einmal das Vergnügen der Böswilligkeit kosten will, und zu diesem strafbaren Zwecke den ganzen Ueberrest seiner Kräfte zusammennimmt, am Rande des Grabes noch still steht und seinen letzten Hauch sammelt, um zu beschimpfen und zu verwünschen." — Seither hat eben dieser Hr. Manget auch die Anklagen der Gegner geprüft, in seinem Examen des principes critiques dirigés contre la version de la Bible publiée en 1805 par les pasteurs et les professeurs de l'église et de l'académie de Genève (chez Paschoud, 8.).

Frankreich.

Der Maire von Valenciennes hat unterm 7 d. die von dem englischen Platzkommandanten erhaltene Nachricht, daß die hohen Souverains gegen den 15 oder 17 d. daselbst eintreffen werden, öffentlich bekannt gemacht, damit das Publikum sich in Betreff der Unterkunft zu benehmen wisse. Der Platzkommandant zeigte an, daß sämmtliche Offiziere ihre Quartiere den Fremden abtreten werden.

Der Moniteur enthält nun die offizielle Anzeige, daß der Herzog von Richelieu am 9 d. mit den Bevollmächtigten von Oesterreich, England, Preussen und Rußland eine Konvention abgeschlossen habe, gemäß welcher das Besatzungsheer das französische Gebiet bis zum 30 Nov. verlassen haben wird. Die Summe, welche Frankreich, zu Folge des vierten Artikels des Traktats vom 20 Nov. 1815, noch zu bezahlen hat, ist durch diese Konvention auf 265 Millionen unabänderlich festgesetzt; daran werden 100 Millionen in Renten nach dem Kurs vom 5 d. angenommen.

Der zum österreichischen Gesandten beim russischen Hofe ernannte Freiherr von Lebzeltern war von Lissabon über London (wo er dem Prinzen Regenten vorgestellt worden) am 5 Okt. zu Paris angekommen. Er wollte sich von da nach Aachen begeben.

Zu Calais wurden noch neuerlich dreißig französische Kriegsgefangene, die aus entfernten englischen Kolonien kamen, durch ein englisches Transportschiff ans Land gesetzt. Man erwartete deren noch mehrere.

Aus Südfrankreich, den 6 Oktober.

Die beiden Departemente der Vaucluse und des Gard (Hauptorte Avignon und Nismes) standen schon seit drei vollen Jahren unter dem ultraroyalistischen Druck, der nur nach und nach aufgehört hat. Man nennt die Partei, die zu Avignon

und im Vaucluſedepartement die Oberhand hat, gewöhnlich die Ultraroyaliſten; inzwiſchen ſcheinen auch dort Reformen nahe zu ſein und die konſtitutionelle Herrſchaft wird wohl auch daſelbſt allgemein eingeführt werden. Man erwartet zu Avignon namhafte Veränderung in dem Perſonale der obern Behörden des Departements.

Im Garddepartement iſt eine auffallende Veränderung ſeit einigen Monaten eingetreten. Der ſehr geſchätzte Präfekt Staatsrath Argout hat Inſtruktionen erhalten, die ihm geſtatteten, mit mehr Freiheit, als zuvor, zu Werke zu gehen. Ein großer Theil der bisherigen Maires, die beinahe alle vor drei Jahren, zur Zeit der vollen Herrſchaft der Ultra, verändert worden waren, iſt erneuert worden und die neuen Ernennungen ſind ſehr gut ausgefallen. Die Entwaffnung und Auflöſung der Nationalgarden des Gard, beſonders auch derjenigen von Nimes, hat alle Gutgeſinnte mit Freude erfüllt. Es iſt unnöthig zu erwähnen, wie im Spätſommer 1815 die vormalige, aus rechtlichen Bürgern beſtehende Nationalgarde aufgelöſet, wie alle Proteſtanten von derſelben ausgeſchloſſen wurden und wie ſeitdem dieſes Bürgerkorps organiſirt war.

Durch die neuen Maasregeln hat ſich die Regierung äuſſerſt beliebt gemacht und das Miniſterium hat das Zutrauen der wohlhabenden und rechtlichen Einwohner in hohem Grade gewonnen. Es iſt alſo höchſt wahrſcheinlich, daß, nach dieſem Zutrauen, die von dem Miniſterium begünſtigten Kandidaten für die Deputirtenkammer bei den neuen Wahlen, die in Nimes ſtatt haben werden, von der gemäßigten Partei werden ernannt werden.

Dem Vernehmen nach wünſcht das Miniſterium dort die Ernennung des Hrn. St. Aulaire (Schwiegervater des Herrn Decazes), der auch zum Präſidenten des Wahlkollegiums ernannt worden iſt; des Hrn. Renaud de Lascour, Präfekt des Gersdepartements (aus dem Gard) und des Hrn. Chabaud-Latour, eines vormaligen Tribuns und Geſetzgebers; Letzterer iſt Proteſtant.

Die Liberalen in Nimes und im Gard erklären ſich zu Gunſten des Hrn. St. Aulaire und des Hrn. Chabaud-Latour, weil St. Aulaire ſich in den öffentlichen Aemtern, die er bisher bekleidete, als Freund und Vertheidiger wahrer konſtitutioneller Grundſätze ausgezeichnet hat; weil Chabaud-Latour auf derſelben Linie ſteht, und ſich mit warmem Feuereifer aller derjenigen angenommen hat, die im Gard den wüthenden Verfolgungen ihrer Gegner ausgeſetzt waren, auch es wirklich dahin gebracht hat, daß den meiſten dieſer letztern die über ſie verhängten temporären Strafen erlaſſen wurden.

Renaud de Lascour hingegen iſt im Gard nicht ſehr beliebt. Er war in frühern Zeiten und auch ſpäterhin Mitglied mehrerer geſetzgebenden Verſammlungen. Allein er hat ſeinem Departement niemals beſondere Dienſte geleiſtet und ſteht eben auch nicht in dem Ruf, den liberalen Grundſätzen zu huldigen.

Eine ſtarke Partei im Gard hat ſich zu Gunſten des Hrn. Beniamin Conſtant erklärt. Beſonders hatte er die zahlreiche Klaſſe der proteſtantiſchen Wahlmänner für ſich. Allein man weiß, daß ſeine Ernennung dem Miniſterium höchſt unangenehm ſein würde, und da man ihm den Herrn St. Aulaire als Konkurrent beigegeben hat, der von dem letztern ſehr begünſtigt iſt, ſo könnte es, wenn die Proteſtanten auf ſeiner Wahl beſtünden, leicht zu Spaltungen kommen, welche der Gegenpartei das Uebergewicht geben könnten.

Dieſe ultraroyaliſtiſche Gegenpartei, die ſich niemals ſchmeicheln darf, im Gard den Sieg zu erringen, wenn Miniſterielle und Liberale einverſtanden ſind, hat ſich vereinigt, nur drei Kandidaten in Vorſchlag zu bringen, die ſie durchzuſetzen hofft, und hat deshalb die übrigen Bewerber, Graf Bernis, Arbaud-Jouques u. ſ. w. bewogen, zurückzutreten. Sie will die drei bisherigen Deputirten, Trinquelague, Calvieres und Graf Vogué wieder ernennen.

Die beiden andern Parteien, denen alles daran gelegen ſein muß, dieſes zu hintertreiben, ſind alſo gezwungen, ſich zu vereinigen, ſo daß Beniamin Conſtant wahrſcheinlich durchfallen wird. Denn, wenn die Liberalen auf dieſen Verzicht leiſten, ſo will, wie es heißt, die miniſterielle Partei auf Renaud de Lascour verzichten und die Liberalen unterſtützen, um die Ernennung des Herrn Blanc Pascal, eines talentvollen Mannes aus der Partei der Independenten, zu bewirken.

Von der Rhone, den 12 Oktober.

Als einer der freiſinnigſten Repräſentanten und der achtungswertheſten Menſchen iſt ſchon lange Hr. Camille Jordan in und auſſerhalb Frankreich bekannt. Sein früheres Betragen im ganzen Laufe der Revolution und ſein ſpäteres unter Buonaparte's Zwingherrſchaft haben ihm dieſe Achtung erworben, und ſein Benehmen ſeit der Reſtauration dieſelbe gerechtfertigt. Wie es in den Stürmen der Zeit zu geſchehen pflegt, ſo iſt auch ihm ergangen. Uebertriebene Demagogen haben ihn unter dem Konvent und Direktorium verſchrien, als er, den wahren Grundſätzen der Freiheit huldigend, ſich gegen Mißbräuche jener Zeiten erhob, und ſich der Unterdrückten annahm. Buonaparte haßte ihn, weil er einer der Erſten war, der gegen ihn die Freiheit vertheidigte und gegen ſein lebenslängliches Konſulat, ſo wie gegen ſein Kaiſerthum ſtimmte, und ſeiner Gewaltherrſchaft ſich entgegenſetzte. Seit der Reſtauration war er ſich abermals gleichgeblieben und hatte ſtets die wahren Grundſätze konſtitutioneller Freiheit gegen die Uebertriebenen einer andern Partei vertheidigt. Deshalb erklärten ſich vorzüglich die Ultra ſeiner Vaterſtadt Lyon gegen ihn, weil er ihre Mißgriffe und ihre Verfolgungswuth mißbilligte. Ihm verdankt Lyon Vieles, weil er, im Beſitz des Zutrauens einer aufgeklärten Regierung, der er jetzt als Staatsrath dient, dieſelbe über die wahre Lage dieſer bedeutenden Stadt aufklärte und Veranlaſſung zu den kräftigen Maasregeln ward, wodurch endlich Lyon Ruhe erhielt. Im höchſten Grad in Reden und Schriften der Ultra angefeindet, von einem ſeiner Kollegen in der Deputirtenkammer, dem jetzigen Präfekten von Avignon, Cotton aus Lyon, in einer beſondern Schrift geſchmäht, ſetzte er dieſen Wüthenden ſein ganzes Leben und ſeine Handlungsweiſe entgegen, und antwortete nicht auf ihre Ausfälle. Jetzt hingegen, wo die neuen Wahlen im Rhonedepartement, deſſen Deputirter er bisher war, und eine

neue Wahl in Lyon, wo früher die Ultra seine Ernennung zu hintertreiben gewußt hatten, herannahen, glaubte er seinen Kommittenten und ganz Frankreich sein Betragen während der Session von 1817 auf 1818 darlegen und darüber Rechenschaft ablegen zu müssen, um so mehr, da er, obgleich Staatsrath, dennoch verschiedene Maasregeln der Regierung zu mißbilligen hatte und bei einigen Gelegenheiten in der Deputirtenkammer dieselben bekämpfte. Alles dieses ist nun in einer höchst lehrreichen Schrift (la session de 1817, aux habitans de l'Ain et du Rhone, par M. Camille Jordan de Lyon, Deputé de l'Ain. Paris, Lyon et Bourg 1818) geschehen, die sehr viele Leser finden wird. Sie ist zugleich eine Vertheidigung seiner Ideen über die wichtigsten Gegenstände, welche die Kammern beschäftigt haben und beschäftigen werden, und ein Compte rendu seines Betragens. Abgesehen von dem, was ihn persönlich betrifft, gewährt sie ein hohes Interesse wegen der Behandlung der Gegenstände, die hier entwickelt sind, und ist in dieser Hinsicht ein gewichtvolles politisches Werk.

Sein Urtheil über die verschiedenen Parteien in Frankreich ist meisterhaft. Er läugnet nicht die Gebrechen mancher unserer politischen Institutionen, allein er vertheidigt die Regierung über ungerechte Vorwürfe. Er zeigt, was zu verbessern ist, und daß man sich mit diesen erwünschten Verbesserungen beschäftigt.

Vom Ministerium sagt er unter anderm: „Man muß ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß es sich kein despotisches Benehmen erlaubte, daß es die größten Beweise von Talenten und Einsichten seiner Mitglieder gab; daß es wirksam zu vier großen und entscheidenden Maasregeln mitwirkte, zur Ordonnanz vom 5 Sept. 1816, zum Wahlgesetz, zum Rekrutirungsgesetz und zur Befreiung des französischen Gebiets; daß es unsere Institutionen entwickelte und sogar diejenige Freiheit gründete, welche gestattet, daß man es zensurire; es hat also wohl verdient, daß seine Irrthümer seine Dienste nicht verhüllen dürfen und daß sein Namen auf eine ehrenvolle Weise mit allem dem Guten in Verbindung bleibt, das bereits geschehen ist, oder das sich noch vorbereitet."

Deutschland.

Hr. Schreiber, Bevollmächtigter der westphälischen Domänenkäufer, hat der Bundesversammlung eine Widerlegung der von Seiten der kurhessischen Bundesgesandtschaft in der diesjährigen sechsundvierzigsten Sitzung zu Protokoll gegebenen und in öffentlichen Blättern bekannt gemachten Note, in Betreff der Domänenkäufer, eingegeben, welche diese letztere auffallend beleuchtet. „In ganz Deutschland (heißt es gleich anfangs) ist nur eine Stimme über die Ungerechtigkeit des in Kurhessen, mit schnöder Hintansetzung der ersten Grundregeln alles Rechts, gegen diejenigen Familien ausgeübten Verfahrens, die zufällig unter der vorigen Regierung Besitzer von Domänen geworden sind. ——— Daß man in Kurhessen einer hohen deutschen Bundesversammlung Kompetenz: gewaltsam ihres wohlerworbenen Eigenthums beraubte deutsche Staatsbürger zu dem ihnen verweigerten Recht zu verhelfen, in Zweifel ziehen will, ist ganz jener mit Konsequenz befolgten Handlungsweise angemessen, nach der man auch die Rechtsbeständigkeit der Handlungen sogenannten der usurpatorischen Regierung nur da gelten läßt, wo sie fiskalischen Vortheil bringen, dahingegen leugnet, wo sie mit einigem Nachtheil für den Fiskus verbunen ist. Usurpatorische Steuern, usurpatorische Domainenerwerbungen, sind sehr angenehm gewesen, darum sind sie legitim; illegitim aber ist die Aufrechthaltung in der usurpatorischen Zeit erworbener Eigenthumsrechte von Privaten, doch nur da, wo der Fiskus dabei betheiligt ist, illegitim soll die Veräusserung von Domänen sein."

Hr. Schreiber geht im Verfolg zu den einzelnen Angaben in der Note über; widerspricht denselben auf das Ausführlichste und schließt mit den Worten: „Eine hohe deutsche Bundesversammlung möge aus dieser unbefangenen Darstellung, deren Wahrheit theils auf Notarietät beruhet, theils zu jeder Stunde aufs Vollständigste erwiesen werden kann, zu entnehmen geruhen, inwiefern dem, in den Schlußworten der kurhessischen Note enthaltenen Vorgeben:

„Daß, wenn auf der einen Seite von wohlbegründeten Rechten nichts vergeben werden gekonnt, dennoch auf der andern dem Einzelnen da, wo es mit dem Wohl des Ganzen zu vereinigen stand, billige Rücksicht nicht versagt worden sei,

Glauben beizumessen."

Spanien.

Man spricht von einer ernsthaften Meuterei unter den Soldaten zu Corunna. Da es ihnen an Sold mangelte und alle Lebensbedürfnisse sehr theuer waren, plünderten sie erst die Märkte der Stadt, und verheerten darauf die Magazine und Kramladen. Sie gaben keinen Offizieren mehr Gehör. Endlich erhoben die Stadtbehörden ein gezwungenes Anleihen und zahlten ihnen etwas auf Abschlag, worauf sie sich zufrieden stellten.

Man erwartete schon seit einiger Zeit den Sturz der drei Minister. Garay, seinen Fall besorgend, hatte seine Entlassung eingegeben. Alle drei arbeiteten noch am 14 Abends mit dem König, als er um 11 Uhr den Befehl zu ihrer Entlassung aus seinem Schlafzimmer gab. Eguia hatte den Auftrag, seinen Nebenbuhlern ihre Ungnade kund zu thun; es war aber kein harter Ausdruck in dem königlichen Befehl. Gleich am Tage nach der Entlassung der Minister haben alle fremde Gesandten dem neuen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Besuche abgestattet, wobei sie die Versicherung erhielten, daß diese Maasregeln keine Aenderung in die Verhältnisse mit andern Mächten bringen sollten. Es ist übrigens nicht ungewöhnlich, daß in Spanien auf die höchste Gunst die höchste Ungnade folgt; so ging es mehrern Ministern unter der vorigen Regierung, so einigen, welchen der jetzige König sein wankelmüthiges Vertrauen auf kurze Zeit geschenkt hatte.

London, v. 9 Okt. Drei v. H. konf. 75 1/8; vier v. H. geschl.; fünf v. H. 105 5/8.

Paris, v. 13 Oktob. Fünf vom Hundert konsol. 76 Fr. 5 C. — Bankaktien 1662 Fr. 5 C.

Wien, v. 7 Oktob. Kurs auf Augsburg 97 1/2; Konventionsmünze 230 1/4.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 126. den 21 Oktober 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Jesuiten-Angelegenheit im Kanton Freiburg; Schreiben der Regierung des Vororts Bern in dieser Hinsicht. — Kongreßstadt Aachen. — Frankreich: Schreiben aus Metz; von der französischen Grenze; Straßburg; Elsasser Grenze. — Italien. — England.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der Beifall, den viele Einwohner von Freiburg der Erklärung achtungswürdiger Magistratspersonen über die Jesuiten-Rückkehr schenkten, drückte sich am 9 Okt. Abends in Privatmusiken und Serenaden aus, die bei Fackelschein dem Schultheiß Werro und einigen Staatsräthen gebracht wurden. Die Polizei gebot Stille, und als der Oberamtmann Weck den Befehl persönlich wiederholte, erwirkt er sie auch. Am folgenden Tag ließ er eine Bekanntmachung anschlagen, die sein Mißfallen über das Vorgefallene ausspricht und verordnet: „1) Jede einigermaßen zahlreiche Versammlung, auf den Straßen sowohl, als in Privathäusern, unter welchem Vorwand sie auch statt finden mag, ist strenge verboten. 2) Wer sich Geschrei oder Singen aufrührischer Lieder zu Schuld kommen läßt, soll sogleich ergriffen und in Verhaft gesetzt werden. 3) Die Zivil- und Militärbehörden der Stadt sind beauftragt, sorgfältig auf die Handhabung dieses Befehls zu achten und mich von jeder Widerhandlung in Kenntniß zu setzen."

Am 13 Okt. ward die Erklärung vom 26 September (Aarauer Zeit. Nro. 122) im Staatsrath zur Sprache gebracht. Die fünf Mitglieder, welche sie nebst dem Schultheiß Werro unterzeichnet hatten, traten vor Eröffnung des Ratsschlags ab, indem sie erklärten, sie sehen sich als in der Sache persönlich beteiligt an. Der Ausstandsordnung zufolge traten ihre Verwandten nun gleichfalls ab und es blieb nur ein einziges Mitglied der Behörde übrig. Der Vorschrift eines für ähnliche Fälle berechneten organischen Gesetzes zufolge, wurden durch dasselbe die abgetretenen Verwandten, vom entferntern Grad zum nähern vorschreitend, einer nach dem andern wieder einberufen, bis die erforderliche Zahl von acht Staatsräthen beisammen war. Die Mehrheit von diesen beschloß hierauf folgendes Kreisschreiben an die Oberamtmänner des Kantons zu erlassen:

„Ein Druckblatt mit der Aufschrift: Erklärung, und unterzeichnet von Sr. Exz. dem HGHrn. Schultheiß Werro und fünf Mitgliedern des Staatsraths ist im Kanton verbreitet worden, und es haben Se. Exzellenz der HHr. Schultheiß Werro ein Exemplar davon Sr. Exz. dem HHrn. Amtsschultheiß mit einem Begleitschreiben überlandt, worin als Grund dieser Bekanntmachung die Rechtfertigung der unterzeichneten Mitglieder gegen verleumderische Gerüchte angegeben wird, die, wie sie sagen, über die Grundsätze ausgestreut wurden, durch die sie während der Behandlung des wichtigen Geschäftes der Aufnahme der Jesuiten ins Kollegium von St. Michael geleitet wurden. Wenn auch dieser Beweggrund als der wahre angenommen wird, obgleich das nicht wohlunterrichtete Publikum andern Gründen Glauben beimessen könnte, so ist es dennoch der Fall, daß diese Schrift, auch als Vertheidigungsmaasnahme betrachtet, eben so widerrechtlich als unschicklich ist, Widerrechtlich, weil unsere organischen Gesetze keinen Widerstand gegen die Vollziehung souverainer Dekrete gestatten und weil die Minderheit sich ohne Widerspruch der Mehrheit unterziehen soll; unschicklich, weil sie das Dekret des großen Raths eine unbesonnene Maasnahme nennt. Aus diesen Rücksichten konnten wir nicht anders als jene Erklärung förmlich mißbilligen, und wir laden sie hiermit ein, diese Mißbilligung den Unterbehörden ihres Oberamtes zur Kenntniß zu bringen und damit die Anzeige zu verbinden, daß das Dekret des großen Rathes, die Wiedereinführung der Jesuiten betreffend, vollzogen werden soll."

Wirklich trafen die zwei Professoren, welche die Kunde des Jesuitensieges nach Sitten überbracht hatten, am 13 Abends mit zwei Jesuiten in Freiburg ein, die am folgenden Morgen ihre Danksagungsbesuche zu erstatten anfingen.

Am 10 Okt. hatte der Oberamtmann von Bull, Hr. von Gottrau, durch ein Rundschreiben seine Gemeindammänner aufgefordert, den Umlauf der Erklärung vom 26 September zu hindern und es ihm anzuzeigen, wenn ein Abdruck davon in ihre Kirchspiele kommen sollte.

In der allgemeinen Zeitung lieset man das Abmahnungsschreiben, welches Schultheiß und geheime Räthe der Stadt und Republik Bern, als eidsgenössischer Vorort, in der Jesuitenangelegenheit an die Regierung von Freiburg erlassen haben. Es ist folgenden Inhalts: „Bern, den 1/ Herbstmonat Abends. Hochwohlgeborne, hochgeachtete Herren, getreue liebe Eidsgenossen! Da wir erst in unserer heutigen Sitzung vernahmen, daß sich die souveraine Gewalt eures hohen Standes morgen über die Wiederaufnahme des Jesuiten-Ordens berathen werde, so bedauern wir zwar lebhaft die Unmöglichkeit, in so kurzer Zeit gegen Euch, liebe Bundes- und Eidsgenossen! die Empfindungen und Besorgnisse, welche die Nachricht in uns erregte, auf eine Art mitzutheilen, die der Wichtigkeit des Gegenstandes entspreche; können aber dennoch aus Pflichtgefühl und aus wahrer brüderlicher Ge-

sinnung gegen unsern theuern Mitstand nicht umhin, darüber ein Wort der Freundschaft mit Ew. Hochwohlgeboren zu sprechen. Die vorörtliche Behörde erkennt allzuwohl und ehret allzugern die Souverainitätsrechte der hohen Stände, um sich in solchen Angelegenheiten eine amtliche Einwirkung anzumaßen. Auch macht uns der Unterschied des religiösen Glaubens billigermaßen zurückhaltend, eine Ueberzeugung auszusprechen, die von vielen aus sehr ehrwürdigen Gründen leicht mißverstanden werden dürfte. Eure oft erprobte Freundschaft gewährt uns indessen Beruhigung, daß ihr wenigstens unsere wohlmeinende Absicht nicht verkennen werdet. Nicht nur für den Stand Freiburg, sondern für andere Kantone, vielleicht für die ganze Eidsgenossenschaft, ist der bevorstehende Entscheid über den Jesuiten-Orden von hoher Wichtigkeit. Folgen können daraus entstehen, die sich dermalen unmöglich berechnen lassen. Wir erwähnen nicht der ökonomischen Rücksichten, welche die Regierung gewiß weise erwogen hat; eben so wenig des großen Einflusses, den dieser Entscheid auf das Schicksal mancher mit Recht bewunderten Anstalt im Erziehungswesen haben möchte. Allein wir bitten euch, getreue liebe Eidsgenossen, zu beherzigen, ob das wahre religiöse und sittliche Bedürfniß unserer Schweizer-Nation, ob die Wohlfahrt der jetzigen und der künftigen Geschlechter, die Fortdauer einer glücklichen politischen Existenz unsers Vaterlandes, die Beförderung der Eintracht unter den Kantonen, — ob alles dieses, was eben so lebhaft in euern Wünschen wie in den unsrigen liegt, sich mit der Aufnahme der Jesuiten, mit dem Einfluß, welchen dieser Orden als das Ziel eines unablässigen Strebens wieder erlangen möchte, vereinbaren lassen; ob nicht vielmehr anstatt das höhere Interesse des Staats und der Angehörigen zu befördern, ein solcher Entschluß in beiden Beziehungen Gefahren herbeiführen könnte, denen vorzubeugen Klugheit und Pflicht gebieten? Die Erfahrung mehrerer Völker, auch mehr, als eines Jahrhunderts, begründet diese Besorgnisse. Gesetzt aber auch, der Geist des Ordens hätte die allgemeine Aufhebung desselben nicht gerechtfertigt, so scheint sein wirklicher Bestand wenigstens nicht geeignet, dem Land, welches ihn aufnimmt, große Vortheile zu gewähren. Die alten berühmten Jesuiten sind nicht mehr; Priester, deren Sprache, Sitten und Denkart der Schweiz eben so fremd als ihre Herkunft sind, suchen ihre Stelle einzunehmen; vielleicht haben dieselben mit jenen erstern nichts gemein, als den Namen und jene gefährliche Organisation, deren Nachtheile vormals, wenigstens zum Theil, durch wirkliche große Verdienste um die öffentliche Erziehung, da wo die Anstalt einmal einheimisch geworden, aufgewogen waren. Wenn wir alles dieses bedenken; im Bewußtsein, daß nicht Anhänglichkeit an das Neue, nicht der Einfluß des sogenannten Zeitgeistes unsere Ansicht bestimmt, aber eben so tief überzeugt, daß es ein eitler Wahn wäre, den größten Ereignissen allen Einfluß auf Gemüth und Schicksal der Nationen abzusprechen; wenn wir ferner auf die Lage und die Verhältnisse der Schweiz wie im Innern gegen das Ausland hinblicken, so ist es für uns wahrer Herzensdrang, den hohen Stand Freiburg inständig zu ersuchen, einen Entschluß nicht zu übereilen, der gewiß bei den Nachbarn Befremden, so wie bei der größten Zahl unserer Mitstände tiefes Bedauern und lebhaftes Besorgniß erregen würde. Durch gegenwärtige vertrauliche Mittheilung haben wir in Berathung des Rechts der Freundschaft, auch ihre heilige Pflicht erfüllt; der Entscheid liegt bei der souverainen Behörde. Ihr werdet uns Gerechtigkeit widerfahren lassen, treuen Sinn und warme brüderliche Theilnahme würdigen, welche sich in einer so wichtigen Angelegenheit unmöglich verläugnen konnten. Diese, liebe Eidsgenossen, sind euch auf immer gewidmet, so wie die Gefühle brüderlicher Anhänglichkeit und aufrichtiger Hochachtung, womit wir euch sammt uns Gottes Machtschutze bestens empfehlen.

Kongreßstadt Aachen.

Der Kaiser von Rußland und der König von Preussen sind am 13 früh nach Spaa gereiset; der König ward Abends, der Kaiser erst den andern Tag zurückerwartet. — Der Kaiser von Oesterreich fuhr nach Corneli-Münster, um die dortigen heil. Reliquien zu sehen. — Am 11 hielt der König Heerschau über die hier befindlichen Truppen.

Der Kaiser Alexander wird sich nächstens über Spaa und Brüssel nach Paris begeben, sich aber nicht lange daselbst aufhalten; denn schon am 29 will Se. Maj. in Verdun sein, wo auch der König von Preussen eingetroffen sein wird. Ihre M. werden die in dortiger Gegend stehenden Okkupationstruppen mustern, und am 28 wieder in Aachen eintreffen.

Am 11 ist der Großfürst Michael hier eingetroffen; der Großfürst Konstantin wird den 14 erwartet.

Der niederrheinische Beobachter sagt: Ihre kais. Hoh. die Erzherzogin Marie Louise soll von ihrem allerdurchl. Vater die Erlaubniß erhalten haben, die Vorschläge zu unterstützen, die zu Napoleons Versetzung in ein gesunderes Klima, wo er sich seinen Lieblingsgewohnheiten (nur keine Völkerschlachten!) hingeben könne, dem Aachener Kongreß gemacht werden sollen. Man versichert, der Graf Las Cases habe ein aus diesem Gesichtspunkte abgefaßtes Memoire an den Herzog von Richelieu gesendet.

Frankreich.

Auszug eines Schreibens aus Metz, vom 14 Oktober.

Unser Moseldepartement wird endlich von den fremden Truppen in Kurzem befreit sein. Der baierische General de la Motte, der sich zu Saarguemines befindet, hat Befehl erhalten, sich zum Aufbruch nach Franken bereit zu halten, und erwartet jeden Augenblick die Ordre zum wirklichen Abmarsch. Die Offiziere und Soldaten haben demzufolge die Weisung erhalten, auf ihren Marsch die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, was denn auch in diesem Augenblick wirklich geschieht. Ich hoffe Ihnen in meinem nächsten Brief den wirklich erfolgten Abmarsch melden zu können. Dem Vernehmen nach werden die baierischen Truppen über Zweibrücken und Kaiserslautern abgehen und bei Mannheim den Rhein passiren. Sie wissen selbst noch nicht, ob ein Theil derselben in Rheinbaiern verbleibt. Die Festung Bitsch, welche von den Baiern besetzt ist, soll

noch im Laufe dieses Monats an französische Kommissäre übergeben werden.

Die in Lothringen einquartirten kön. preussischen Truppen sind beordert worden, in die Gegend von Sedan aufzubrechen, wo große Musterung über das ganze Korps des Gen. Ziethen gehalten werden soll, welcher Alexander und Friedrich Wilhelm beiwohnen wollen und worauf sich die Preussen über Trier nach Koblenz in Marsch setzen werden.

Von der französischen Grenze, den 15 Oktober.

Die alliirten Souveraine werden übermorgen in Frankreich eintreffen und die Truppen des Zentrums und rechten Flügels mustern. Es heißt noch immer, sie werden von dort nach Paris abreisen.

Nach der Konvention, die zu Aachen abgeschlossen worden ist, sollen zwar die alliirten Truppen Frankreich erst bis zu Ende Novembers geräumt haben. Allein daraus folgt nicht, daß sie bis zu jener Epoche in Frankreich bleiben werden. Man erfährt vielmehr, daß bis zu Anfang Novembers wenig Truppen mehr auf französischem Gebiet stehen werden. Der linke Flügel wird gänzlich abmarschiert sein, und von den übrigen werden nach dem 31 Okt. keine vollständige Korps zurück bleiben.

Es ist ungegründet, daß die Russen den Winter über im Großherzogthum Baden Kantonnirungen beziehen werden. Sie haben bereits den Befehl erhalten, ihren Marsch an die Ufer der Weichsel anzutreten.

Ein Theil des abziehenden preussischen Armeekorps bleibt im Großherzogthum Rhein; wenigstens den Winter über; überhaupt soll in dieser Provinz immer eine ansehnliche preussische Truppenmasse gehalten werden.

Straßburg, den 16 Oktober.

Die Bewegung unter den österreichischen Truppen hat ihren Anfang genommen. Gestern ist das Dragonerregiment Nisch aus Bischweiler aufgebrochen, hat eine Stunde von hier übernachtet und heute seinen Zug gegen den Oberrhein fortgesetzt. Morgen bricht das Infanterieregiment Erzherzog Rainer auf, um sich in die Gegend von Breisach zu begeben. Das Regiment Wenjovsko wird in den nächsten Tagen nach Mainz aufbrechen.

Der Uebergang aller andern Truppen über den Rhein erfolgt auf der Sponecker Brücke, eine gute Stunde oberhalb Markölsheim und zwei kleine Stunden unterhalb Breisach. Diese Brücke ist bereits vor einiger Zeit von Oesterreich an die französische Regierung käuflich überlassen worden und wird nach dem Abzug der Alliirten nicht abgetragen werden, was als ein großer Vortheil für den Verkehr des obern Elsaß mit Breisgau und Oberschwaben angesehen werden kann. Wie man jetzt vernimmt, werden die Befehle zum Uebergang über den Rhein erst dann ertheilt werden, wenn alle Truppen konzentrirt sind.

Unser Präfekt, der sich mit dem General Frimont über mehrere auf die Räumung Bezug habende Gegenstände besprochen hat, ist wieder von Kolmar zurückgekommen. Er hat ein Umlaufschreiben an die Maires erlassen, betreffend die Erhaltung der zahlreichen Kasernen, und das von den Einwohnern in Hinsicht auf die durchmarschierenden Truppen zu beobachtende Betragen. Wo Truppenmärsche erfolgen, muß sogleich eine Bürgerwache gebildet werden, um Ordnung und Ruhe zu erhalten; die Gendarmerie wird ihr beigegeben. Wer gegen die fremden Truppen unanziemende oder beleidigende Reden führt, soll sogleich verhaftet und den Gerichten übergeben werden. Das Zirkular schließt mit den Worten: „Es ist viel daran gelegen, daß die Armeekorps, welche sich aus unserm Departement entfernen, von den Einwohnern dieselben günstigen Begriffe mitnehmen, welche sie ihnen zurücklassen."

Besondere Maasregeln sind ergriffen, um alle Desertion zu verhindern. Die Ausreisser müssen an die alliirten Behörden ausgeliefert werden.

Gestern Nachmittag ist der Herzog von Kent und seine Gemahlin mit ihrem Gefolge hier angekommen und heute nach der Schweiz abgereiset. Sie begeben sich zur Großfürstin Konstantin, Schwester der Herzogin von Kent.

Heute ist im hiesigen Münster eine Trauerfeier für die unglückliche Königin Marie-Antoinette gehalten worden.

Elsasser Grenze, den 17 Oktober.

Unvermuthet ist den auf dem Marsch begriffenen österreich. Truppen der Befehl zugekommen, da stehen zu bleiben, wo sie sich befinden, und vorläufig Kantonnirungen zu beziehen. Man weiß noch nicht, was diesen Befehl veranlaßt hat. — Im Hauptquartier von Kolmar ist Hr. von Marschall, österreich. Stabsoffizier, der sich mit dem Herzog von Wellington zu Aachen befand, eingetroffen. Man versichert, er habe nähere Befehle wegen der Räumung überbracht.

Man sagt, die Präfekten der beiden Rhein-Departemente hätten dem österreichischen Oberbefehlshaber ihren Wunsch zu erkennen gegeben, daß die Truppen bis zum Augenblick der zu vollziehenden Räumung wieder in ihre Kasernen zurückkehren. Allein General Frimont hat sich, dem Vernehmen nach, auf diese Maasregel nicht einlassen wollen, was denn anzuzeigen scheint, daß die angeordnete Marsch-Suspension von keiner Dauer sein wird. Das Gerücht geht, Frimont wolle, bevor er die Truppen ihre Bewegung fortsetzen läßt, positive Instruktionen über die nächste Bestimmung derselben abwarten.

Mit den Gesundheitsumständen des Herzogs von Feltre steht es sehr übel. Seine Familie ist bei ihm, auf seinem Schloße zu Neuweiler (am Fuße der Vogesen), eingetroffen. Man versichert, seine Krankheit sei unheilbar.

Italien.

In dem am 2 d. zu Rom gehaltenen geheimen Konsistorium, in welchem drei Erzbischofe und achtzehn Bischöfe ernannt und präkonisirt wurden, gab Se. Heil. in einer ausführlichen Allokution Kenntniß von den Verhältnissen und Besorgnissen, in welche der päpstliche Stuhl mit dem Königreich Baiern durch die neue Verfassung und besonders durch das derselben gefolgte Religionsedikt gekommen sei, was dem weitern Vorschreiten in kirchlicher Beziehung hinderlich gewesen; desto erfreulicher und beruhigender sei es nun aber, heißt es in derselben, durch die neuerliche, am 27 Sept. von dem Kardinal Häfelin eingegebene königliche Erklärung aller Zweifel und Besorgnisse enthoben zu sein. Diese Erklärung lautet folgendermaßen:

Sr. M. dem Könige von Baiern ist mit unaussprechlichem Bedauern zur Kenntniß gekommen, daß einige Artikel der für seine Völker bekannt gemachten Verfassung und vorzüglich das derselben beigefügte Edikt, welches die Religion betrift, Sr. Heiligkeit gewissermaßen den Gesetzen der Kirche entgegen zu sein geschienen haben; ausnehmend bewegt von der unangenehmen Ueberraschung, daß dieselben einer solchen Auslegung unterworfen worden, und wünschend, alle Zweifel und Schwierigkeiten zu heben, haben Höchstdieselben den Unterzeichneten beauftragt, Sr. Heil. ihre Gesinnungen zu erkennen zu geben, und in ihrem Namen zu erklären, daß ihre Willensmeinung immer gewesen und ferner sein werde, daß das unterm 5 Juni 1817 mit dem heil. Stuhl abgeschlossene Konkordat treu und gewissenhaft in allen Theilen in Ausübung gebracht werde; daß dieses als Staatsgesetz bekannt gemachte Konkordat jederzeit unter diesem Gesichtspunkt angesehen und geachtet werden soll, und daß das der Verfassung angehängte Edikt, dessen Hauptzweck die Aufrechthaltung von Ordnung, Ruhe und guter Eintracht unter allen Unterthanen des Königreichs sei, einzig zur Norm für Jene diene, welche sich nicht zur katholischen Religion bekennen, wogegen das Konkordat den Katholiken zur Richtschnur dient: daß der der Verfassung zu leistende Eid auf keinerlei Weise weder gegen die Lehrsätze noch die Gesetze der Kirche verstoße, indem es fester Wille und bestimmte Meinung des Königs sei, daß der abzulegende Eid sich auf nichts Anderes beziehe, als was die bürgerliche Ordnung betrift, nie aber irgend Jemand zu etwas verbinde, was den göttlichen oder kirchlichen Gesetzen entgegen sein könnte.

Dies ist die Erklärung, dies sind die Gesinnungen, welche der Unterzeichnete im Namen des Königs, seines erlauchten Herrn, dem nichts so sehr am Herzen liegt, als Sr. Heil. die Geradheit und die Aufrichtigkeit seiner Absichten darzuthun, vorzutragen beauftragt ist.

England.

Der Doktor O'Meara erregt durch die Neuigkeiten, welche er von St. Helena mitgebracht, großes Interesse. Er gilt durchaus für einen äusserst rechtlichen, wahrheitsliebenden Mann, und es ist daher kein Grund vorhanden, an der Wahrheit seiner Angaben zu zweifeln. Sie stimmen mit dem, was durch den Grafen Lascases und Andere über diesen Gegenstand bekannt geworden ist, vollkommen überein. Doktor O'Meara ward mit Bewilligung der Regierung Napoleon als Arzt beigegeben, und hatte sich eben sowohl durch Biederkeit seines Karakters, als durch Gewissenhaftigkeit in seinen Amtspflichten Jenes Zuneigung erworben. Er hat den, dessen Gesundheitszustand seiner Obhut anvertraut war, und in der letzten Zeit gar sehr einer ärztlichen Pflege und Hilfe bedurfte, nicht freiwillig verlassen, sondern ist eben so, wie früher schon Lascases, auf des Gouverneurs Befehl von Longwood entfernt worden. O'Meara scheint beim Gouverneur in Verdacht gefallen zu sein. Es gelang ihm, Instruktionen sich auszuwirken, welche ihn in gewissen Fällen ermächtigen konnten, den Doktor von Longwood entfernt zu halten. Diese Instruktionen von London scheinen gegen den 15 Mai 1818 zu St. Helena angekommen zu sein, und kaum war Sir Hudson Lowe im Besitz derselben, als er sogleich von denselben Gebrauch machte, O'Meara von Napoleon zu trennen. Umsonst stellte der Arzt dem Gouverneur vor, daß der Zustand, worin sich Napoleon befände, seine Anwesenheit nothwendig mache, und daß selbst dessen Leben ohne ärztliche Hilfe in Gefahr sei. Sein Widerspruch reizte den Gouverneur. Dies gab Veranlassung zu einer merkwürdigen Korrespondenz zwischen O'Meara und Sir Hudson Lowe, welche ersterer jetzt durch den Druck öffentlich bekannt gemacht hat. Müde aller der Kränkungen, die man ihm angedeihen ließ und fortdauernd verhinderte, sein ärztliches Amt in der Nähe Napoleons fortzusetzen, verlangte O'Meara nach England zurückzukehren. Dagegen konnte der Gouverneur nichts haben, da O'Meara nicht sein Gefangener war und aus freiem Entschluß die Stelle in St. Helena angenommen hatte. Es scheinen Berichte von ihm nach London gesandt worden zu sein, worin er die Minister auf die nachtheiligen Folgen aufmerksam machte, die O'Meara's Rückkehr nach Europa haben könnte und entweder höhern Instruktionen zu Folge oder aus eigenem Antriebe wandte er Alles an, die Absendung zu verzögern. Endlich aber wirkten des Doktors Freunde es aus, daß Sir Hudson Lowe gemessene Befehle erhielt, den englischen Arzt ohne Verzug abreisen zu lassen. O'Meara hatte seit seiner Ankunft in London bereits mehrere Konferenzen mit den Ministern gehabt und die Lage der Dinge auf St. Helena mit solchen Farben geschildert, daß eine Aenderung in dieser Beziehung nothwendig scheint. Empörende Vorfälle werden von ihm erzählt, die er als Augenzeuge mit ansah. Seinem Berichte nach wird des Gefangenen Gesundheitszustand mit jedem Tage bedenklicher. Napoleon hat, nach des Arztes Versicherung, verschiedenemal geäussert, daß sein einziger Wunsch bloß darin bestehe, seine Tage in einem Lande zu beschliessen, wo er wenigstens den Schutz der Gesetze anrufen könne. Man schlägt gegenwärtig ein Schloß im schottischen Hochlande vor, das zur Erreichung aller Zwecke, die man bei Napoleons Bewachung haben kann, vollkommen passend gelegen ist.

Zu Nottingham ist ein mit Pulver beladenes Schiff in die Luft geflogen. Die ganze Stadt wurde wie durch Erdbeben bewegt; eilf Personen sind ums Leben gekommen. Man schätzt den durch dieses traurige Ereigniß verursachten Verlust auf 30.000 Pf. Sterling.

London, v. 10 Okt. Drei v. H. konf. 75 ¼; vier v. H. geschl., fünf v. H. 105 ¾

Paris, v. 15 Okt. Fünf vom Hundert konsol. 75 Fr. 75 C. — Bankaktien 1662 Fr. 25 C.

Wien, v. 10 Oktob. Kurs auf Augsburg 97 ¾; Konventionsmünze 230 ⅝.

Zum Verkauf.

Ein zahmer verschnittener vierjähriger Hirsch, welcher sehr leicht zum Reiten und Fahren konnte abgerichtet werden; ist sich desfalls in Nro. 1404 in Basel anzumelden.

Druckfehler.

Nr. 124, S. 636, Z. 10 v. o., in der Uebersetzungsanzeige, ist anstatt Lebens- und Leidenschaftsansichten von Italien zu lesen: „Lebens- und Landesansichten."

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 127. den 24 Oktober 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Mancherlei; Vorlesungen und Preisfragen der Akademie zu Bern; Staatsdarlehn des Kantons Genf; u. s. w. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine; vom linken Rheinufer. — Deutschland: Bundeskontingent; Diöcesaneinrichtungen; Frankfurt. — England. — Bericht über die Frankfurter Herbstmesse. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 8 Weinmonat theilt der Vorort Bern, zum Behuf der Instruktion für die Tagsatzung des kommenden Jahrs, sämmtlichen Ständen ein von der Regierung des Standes Tessin unterm 1 Herbstmonat eingereichtes Begehren mit, zu bedeutender Erhöhung ihres Zolltarifs auf der St. Gotthardsstraße, für die Dauer von 35 Jahren, begründet auf die weitern Straßenarbeiten, welche bis zum J. 1820 vollendet sein sollen, und für die Summe von 90,000 Mail. Liren an die Unternehmer übergeben worden sind.

In Nidwalden und Schwyz haben nun die Missionare des Jesuiter-Kollegiums im Wallis ihre Prediger- und übrigen Missionsgeschäfte theils bereits angefangen, theils werden sie solche noch vor Abfluß dieses Monats beginnen.

Zu Schwyz versammelt sich im Laufe dieser Woche der Landrath ausserordentlich, um die fernern in der Bisthumsangelegenheit der Abtei Einsiedeln zu treffenden Maasnahmen zu berathschlagen. Von allen Seiten her heißt es, das Gotteshaus werde sich seinem Verhängnisse unterziehen, und das Schicksal des Gnadenortes werde in Erfüllung gehen.

Der kleine Rath des Standes Zürich hat am 20 Weinmonat das von dem Kunstmaler Hrn. Weibel in Bern nachgesuchte Privilegium gegen den Nachstich seiner malerischen Reise nach dem St. Bernhardsberg dahin ertheilt, daß der Nachstich in Form und Größe des Originals untersagt wird. Nachahmungen von Kunstwerken dürfen nicht verboten werden; so wie Erfindungen und Vervollkommnungen in der Kunst ihre Vorgänger hatten, so sollen sie hinwieder auch Vorgänger solcher Erfindungen und Vervollkommnungen werden, welche, auf sie gestützt, weiter schreiten und Nutzen oder Genüsse vervielfältigen.

Das unterm 12 Okt. ausgegebene Verzeichniß der Vorlesungen an der Bernischen Akademie im kommenden Winterhalbjahr kündigt, neben andern, von Hrn. Professor Schnell den Vortrag der vaterländischen Geschichte an, und bemerkt, daß, sobald dieser Lehrer in seinem Vortrag des Zivilrechts bis zum Eherecht vorgerückt sein wird, die Studierenden der Theologie davon benachrichtigt werden sollen. Herr Professor Heldmann kündigt Vorlesungen über Staatswirthschaftslehre, Finanzwissenschaft, Polizeiwissenschaft und Diplomatik an, Alles nach eigenen Heften. Die Thierheilkunde wird von den Herren Dr. Emmert, Anker und Schilt, in ihren Gesammtfächern gelehrt. Die auf das Frühjahr 1819 ausgeschriebenen Preisfragen der vier Fakultäten für Studierende sind folgende: Theologische: Es soll das hochwichtige Dogma von den Wirkungen des heiligen Geistes auf die Gemüther der Menschen exegetisch, historisch, dogmatisch und polemisch dargestellt werden. Juridische: Entwurf einer Theorie der Schenkungen, nach den darüber in der Gerichtssatzung stehenden Bruchstücken. Medizinische: Welches ist die richtigste Definition von dem Worte Gift; wie vielerlei Arten von Gift gibt es, auf welche Weise wirken dieselben auf den thierischen Organismus, und welche Stoffe sind bis jetzt als ihre Gegengifte bekannt geworden? Philologische: a) Wie unterscheidet sich der religiöse Glaube von jeder andern Art des Glaubens, nach Begründung, Haltbarkeit und Gegenstand? b) Es sollen die Solonische Republik, ihr Ursprung und ihre Schicksale dargestellt, und die Belege für jede Angabe aus den alten Schriftstellern beigefügt werden.

Der Repräsentantenrath des Kantons Genf hat unter dem 9 Herbstmonat ein Gesetz erlassen, welches den Staatsrath zu Enthebung eines Staatsdarlehns bis auf die Summe von zwölfhunderttausend Genfergulden ermächtigt, wovon die halbjährigen Zinsen mit 4½ vom Hundert bezahlt werden sollen. Diese Summe soll folgendermaßen verwandt werden:

1) Deckung des sich auf den Kornankäufen von 1816 bis 1817 ergebenden Verlustes .	Gulden 383,622.
2) Deckung eines Theils (den andern übernimmt die Stadt Genf) des Verlustes auf den Ankäufen von 1817 bis 1818	262,822.
3) Nachtrag der Kosten der steinernen Arvebrücke	56,000.
4) Rückstände der Unkosten für eben diese Brücke, die an Frankreich zurückzuzahlen waren	81,036.
5) Rückzahlung an Frankreich für Straßenarbeiten und für das Armenhaus in Carouge . .	15,472.
6) Vorschuß an den Kriegsrath zum Behuf der neuen Milizorganisation	100,000.
7) Ungefähre Kosten des angeordneten Kontingentslagers (campement)	65,000.
8) Ankauf von 300 Flinten für die Jägerkompagnien	36,000.
9) Ankauf von Salzvorräthen	200,000.
Insgesammt	1,200,000.

Das Darlehn wird in Aktien, von 1000 fl. jede, vertheilt; es sollen davon jährlich 100,000 fl. und überdies aus dem Salz-

verkauf vor Ende 1820 andere 100,000 fl. zurückbezahlt, und die dafür, so wie für die Zinsen erforderlichen Summen im jährlichen Budget des Kantons obenan stehen.

Am gleichen Tage ward in Form eines Gesetzes der Beschluß des Stadtraths von Genf vom 18 August gutgeheißen, dem zu Folge derselbe an den sich auf den Kornankäufen von 1817 bis 1818 ergebenden Verlust die Summe von 130,000 fl. zu tragen übernimmt.

Durch Beschluß des Staatsraths in Genf vom 23 Sept. wird das Zoll- und Douanen-Reglement vom 24 Aug. 1816, in Folge einer vorgenommenen Revision, beinahe ganz unverändert bestätigt.

Der Staatsrath Tronchin in Genf hat, zu Gunsten der durch den Pariser Vertrag von 1815 und durch den Turiner Kraftat von 1816 mit Genf vereinigten Gemeinden, eine jährliche Summe von 3000 franz. Franken (das Kapital in französischen cinq pour cent consolidés) geschenkt, welche ausschließlich zur Verpflegung armer Kranker aus diesen Gemeinden im Hospital der Stadt Genf verwandt werden darf; das Verhältniß der jährlichen Vertheilung der 3000 Fr. unter 21 daran Theilnehmende Gemeinden ist in der Donationsakte (welche der Staatsrath unterm 8 Mai angenommen und genehmigt hat) selbst ausgemittelt: den größten Theiler erhält Carouge mit 603 Fr., den kleinsten Aire-la-Ville mit 25 Fr. jährlich.

Der zwischen dem Königreich der Lombardei und dem K. Tessin geschlossene Vertrag, dem zu Folge der Kanton gemäßigte Salzpreise, freie Kornausfuhr u. s. w. gegen die Zusicherung, den neuen Straßenbau über den Bernardin nicht begünstigen zu wollen, erhält, ist nunmehr von beiden Theilen ratifizirt worden.

Der kön. niederländische Gesandte Graf von Liedekerke hat sich einige Tage in Geschäften, welche auf die kapitulirten Regimenter Bezug haben, in Zürich aufgehalten; am 17 Okt. ging er nach Bern zurück, von wo er nächstens die Reise nach den Niederlanden antreten und für einige Monate von seinem Gesandtschaftsposten abwesend bleiben wird.

Die Ausfuhr von Schweizervieh nach Italien ist dieses Spätjahr sehr bedeutend gewesen. Vom 27 Herbstmonat bis zum 15 Weinmonat sind einzig nur aus dem Kanton Schwyz 1858 Kühe, und nebendei aus den Kantonen Zürich und Zug über Brunnen 371 Stücke nach Italien abgeführt und meist zu hohen Preisen verkauft worden.

Frankreich.

Der Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, ist am 17 bei Sr. Maj. vorgelassen worden, und hat von dem Marschall Oudinot den Dienst als Major-General für das letzte Quartal dieses Jahres übernommen.

Man sagt, die Generale Desolles und d'Autichamp seien von dem Könige beauftragt, Ihren Maj. dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Preussen, die ganz zuverlässig nach Paris kommen werden, entgegenzureisen.

Die von Frankreich zu bezahlende Summe von 255 Mill. scheint unter die verschiedenen Mächte auf folgende Art vertheilt werden zu sollen: Rußland erhält 48 Mill.; England eben so viel; Oesterreich und Preussen, jedes ungefähr 40 Mill.; die Niederlande 22 Mill.; Baiern 10 Mill., und die andern Staaten die übrig bleibenden 57 Mill.

Es heißt, der russische General Jomini, der sich längere Zeit in den Bädern von Nizza aufgehalten hatte und letztlich nach Aachen gereiset war, werde sich nach Paris begeben, um die daßigen Aerzte über seine Gesundheitsumstände zu berathen.

Französische Blätter melden, der Erzherzog Maximilian habe sich den 4 d. in Calais nach England eingeschifft; er reise unter dem Namen eines Grafen von Nevellara.

Nach den gleichen Blättern soll der kön. würtembergische Gesandte am Münchner Hofe in einer Note Erklärung über das Zusammenziehen von Truppen begehrt und die beruhigendste Antwort erhalten haben; es sei nicht einmal von Veränderung einer Garnison die Rede.

Von der Seine, den 15 Oktober.

Seitdem die offizielle Nachricht von der Konvention zu Aachen (am 9 Oktober abgeschlossen) zu Paris bekannt geworden ist, und man weiß, daß die letzten fünfhundert Millionen der an die verbündeten Mächte zu entrichtenden Summen in Renten, nach dem Kurs vom 5 Okt., angenommen werden, erklärt man sich sehr leicht alle die Bemühungen und Anstrengungen, die seit einem Monat statt gehabt haben, um ein Sinken der öffentlichen Fonds zu bewirken. Bei der großen Stille, die in Ansehung dieses Gegenstandes herrschte, hatten die Börsenouvellisten gewonnenes Spiel und konnten nach Belieben alle Nachrichten verbreiten, die ihnen zur Erreichung ihres Zwecks nothwendig schienen, ohne daß man sie gehörig zu widerlegen vermochte. So hieß es bald, daß die Minister der alliirten Mächte in die Räumung gewilligt hätten, daß aber die Souverains diese Meinung nicht theilten oder wenigstens sich fürs erste noch nicht erklären wollten; bald daß bei der zu erfolgenden Räumung man sich in gewisse Bedingungen einlassen müsse, die nicht ganz zum Vortheil Frankreichs seien, z. B. die Uebergabe von gewissen Festungen für zwei Jahre, die Bezahlung des Unterhalts eines Theils ihrer Truppen u. s. w. Glücklicher Weise ist nun allen diesen Gerüchten durch die offizielle Anzeige der Konvention und der beiden Hauptartikel derselben ein Ende gemacht.

An andern Gerüchten fehlt es aber noch immer nicht. Das wichtigste derselben ist das von der Abtretung des Herzogs von Richelieu aus dem Ministerium. Dieser Minister, sagt man nämlich, soll gesonnen sein, seine Tage künftig in Ruhe und im Kreise geprüfter Freunde, zu verleben; er werde durch den Marquis von Caraman, unsern Botschafter am Wiener Hof, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten ersetzt werden u. s. w. Wir glauben, den Ungrund dieser Nachricht versichern zu können.

Zwischen Hrn. Benjamin Constant und Hrn. Duvergier de Hauranne, einem der eifrigsten ministeriellen Deputirten, ist ein Federkrieg in Bezug auf den Gehalt der ministeriellen Partei in der Kammer ausgebrochen, der Stoff zu mannigfaltigen Betrachtungen und Bemerkungen gibt.

Man versichert, Hr. Ravez aus Bordeaux, ein genauer

Freund des Hrn. Lainé, sei bestimmt, die Deputirtenkammer während ihrer nächsten Session zu präsidiren, und er werde deshalb seine Stelle als Unterstaatssekretär des Justizdepartements niederlegen, weil es nicht wohl ziemlich wäre, daß ein zum Ministerium gehöriger Beamter die Deputirtenkammer präsidirt. Man fügt bei, Hr. Deserre stehe mit den Ministern nicht mehr in so gutem Vernehmen, wie vormals, und neige sich vollkommen auf die Seite der sogenannten Doctrinaires in der Versammlung (d. h. von Camille-Jordan, Royer-Collard, u. a.) Diese Fraktion der Versammlung würde an ihm einen trefflichen Redner und gewandten Deputirten haben.

Die Wahlen sind natürlich mehr als je an der Tagesordnung. In mehrern Departementen sind wirklich von Agenten des Ministeriums Versuche gemacht worden, um die Einfluß habenden Ultra für die ministeriellen Kandidaten zu gewinnen. Die Quotidienne nahm in diesem Sinn gleichfalls einen langen Artikel auf; man hoffte auf die Wirkung dieses Artikels um so mehr, da die Quotidienne seit langer Zeit das politische Orakel der Ultraroyalisten ist. Auch gab man diesen zu verstehen, daß, da die Kandidaten ihrer Partei denn doch keine Hoffnung hätten, erwählt zu werden, so sollten sie sich lieber zu den Ministeriellen schlagen, um die Kandidaten der Independenten zu entfernen. Allein Chateaubriand hat diesen Umtrieben dadurch ein Ende gemacht, daß er eine Epistel an die Ultra erließ, um sie zu warnen, ja keinem ministeriellen Kandidaten ihre Stimmen zu geben und ihren frühern Grundsätzen treu zu bleiben. Im Ganzen scheinen sich beinahe allenthalben die Kandidaten der Ministeriellen und Liberalen die Wage zu halten.

Vom 16 Okt. Die Freilassung des Generals Chappedelaine und des Hrn. von Joannis, die beide in den Prozeß des Gen. Canuel verwickelt waren, hat unter den eifrigen Royalisten große Freude veranlaßt. Sie rechnen jetzt darauf, daß die Anklagekammer des Pariser Appellationshofs auch die Freilassung der drei übrigen Beschuldigten verordnen werde, da der Hauptanklagepunkt in den beim General Chappedelaine gehaltenen Zusammenkünften bestanden haben soll. Da nun letzterer in Freiheit gesetzt worden ist, so hält man dafür, daß auch die bei ihm statt gehabten Versammlungen nicht gefährlich waren und daher keine Folgerungen zum Nachtheil der übrigen Angeklagten daraus hergeleitet werden können.

So eben ist nun eine Vertheidigung der fünf Beschuldigten, unter dem Titel: „Défense de MM. Canuel, Chappedelaine, Songy, Romilly, Joannis, aux attaques extrajudiciaires dirigées contre eux à l'occasion de la conspiration dite royaliste" bei Dentu erschienen. Die beiden in Freiheit Gesetzten haben ein Vorwort beigefügt, worin sie unter andern sagen: „Dieser Akt von Gerechtigkeit konnte uns nicht überraschen. Wir hatten ihn erwartet; allein wir hatten ihn für uns alle erwartet. Die Verschiedenheit unsers Schicksals erfüllt uns daher mit Schmerz. Die ohne allen Rückhalt statt gehabten Kommunikationen, welche eine gemeinschaftliche Vertheidigung unter uns nothwendig machte, haben uns dargethan, daß nicht die mindeste Verschiedenheit in unsern Betragen und in demjenigen unserer unglücklichen Freunde statt gehabt hat, so wie wir insgesammt dieselben Gesinnungen hegen. Wir bedauern, daß das Schicksal uns trennt, da uns dasselbe Unglück vereinigt hatte." Mehrere merkwürdige Aktenstücke sind dieser Vertheidigung beigefügt. In einem derselben entwirft Chappedelaine ein fürchterliches Gemälde von dem geheimen Arrest, den er zu erdulden hatte.

Die Ultra beeifern sich jetzt, der Nachricht zu widersprechen, als wenn Bewegungen unter den vormaligen Chouans in der Bretagne oder unter den Royalisten der Vendee statt gehabt hätten. Sie behaupten, daß in jenen Departementen die größte Ruhe herrsche. Dagegen versichern nun die neuesten englischen Journale, selbst die Times und der Courrier, daß die Chefs dieser Parteien, geschreckt durch den Ernst, den man ihnen zeigte, ihre Kanonen, Flinten und Waffen jeder Art ausgeliefert hätten. Wie dem auch immer sein mag, so ist doch wenigstens zuverlässig, daß dort alles ruhig ist, was man mit so größerm Vergnügen erfährt, da im Lauf der nächsten Wochen in einem Theil von Bretagne (im Finisterre), so wie in der Vendee die Wahlkollegien ihre Sitzungen eröffnen werden.

Es hat Aufsehen erregt, daß die Wahlen im Finisterre, die auf den 20 Okt. festgesetzt waren, unvermuthet auf den 26 Okt. verschoben worden sind; um so mehr, da der dafür angeführte Grund nichts weniger, als haltbar erscheint. Man versichert nun, diese Maasregel habe des Hrn. Manuel wegen statt gehabt. Da seine Ernennung im Finisterre sehr bestritten wird, so hat das Ministerium Hoffnung, daß er dort durchfallen werde. Dies hätte man am 26 Okt., wo die Wahlen in Paris beginnen, schon wissen können; er wäre in diesem Fall in Paris wieder in Vorschlag gekommen. Wenn aber, wie es nun geschehen wird, die Wahlen in Paris und im Finisterre am gleichen Tag anfangen, so hat Hr. Manuel zu besorgen, bei den beiden Wahlen nicht ernannt zu werden, und darum soll die erwähnte Aenderung eingetreten sein.

Vom linken Rheinufer, den 18 Oktober.

Das würtembergische Truppenkorps im Elsaß hat sich seit einigen Tagen in der Gegend von Weißenburg konzentrirt, wo es nunmehr bestimmte Befehle zum Rheinübergang erwartet.

Die österreichischen Regimenter haben vorläufige Kantonnirungen bezogen. Die Dragonerdivision steht in der Gegend von Markolsheim; die Husarendivision zwischen Breisach und Mülhausen; die Infanteriedivision Lederer in der Gegend von Kolmar und die Infanteriedivision Marschall zwischen Waßlenheim und Schlettstadt. Die Artillerie konzentrirt sich in der Nähe der Sponecker-Brücke. Das Infanterieregiment König von Baiern (Benjowsky) ist das einzige, das bisher seine Kasernen noch nicht verlassen hat, was man noch immer dem Umstand zuschreiben will, daß es nach Mainz bestimmt ist.

Deutschland.

Nach den Vorschlägen des der Bundesversammlung unterm 10. Okt. überreichten Kommissionsberichts über die Militärverhältnisse, würde das Bundesheer aus einem Prozent der Bevölkerung aller Bundesstaaten, mithin aus 330,943 Mann, die

Reserve aber aus einem halben Prozent bestehen. Das Heer würde aus sieben ungemischten Armeekorps (Oesterreich drei, Preussen drei, Baiern eins) und aus drei kombinirten Armeekorps zusammengesetzt. Ausser Mainz, Luxemburg und Landau, welche bereits durch europäische Staatsverträge für Bundesfestungen erklärt sind, wird auch noch Ulm zu einer Festung vom ersten Range und großen Waffenplatze bestimmt, zu dessen Herstellung 20 Mill. Franken zu verwenden sind. Zu Germersheim oder in dessen Nähe soll ein doppelter Brückenkopf gebaut, und dazu 15 Mill. Fr. verwendet werden. Endlich sollen noch Kommissionen die Lokalitäten untersuchen, wie ein dritter Punkt an der südwestlichen Grenze (wozu Rastatt oder Donaueschingen in Vorschlag gebracht sind) und ein weiterer zwischen Luxemburg und Landau, wozu (Homburg vorgeschlagen ist), befestigt werden könnten.

Dem Vernehmen nach sind am 14 d. die seit verflossenem Frühling zu Frankfurt statt gefundenen Berathungen der Bevollmächtigten von vierzehn deutschen Bundesstaaten über die katholisch-kirchliche Diözesaneinrichtungen in denselben geschlossen, und es ist mit allseitiger Zustimmung ein für Religion und Kirche äusserst vortheilhaftes Resultat erzielt worden. Man spricht von fünf Bisthümern, welche in dem Umfang dieser Staaten bestehen, und unter einem gemeinschaftlichen Erzbischof eine kirchliche Provinz bilden sollen. Wenn dieses richtig ist, so müssen neben den drei in diesen Staaten bereits vorhandenen Bisthümern noch zwei neue errichtet werden.

Man will wissen, daß mit dem Eintritt der verabredeten Kircheneinrichtung überall die in manchen Gegenden Deutschlands noch bestehenden Beschränkungen der öffentlichen Religionsübungen aufhören sollen.

Die Frau Herzogin von St. Leu ist von ihrer Reise in Italien am 16 Okt. mit ihrem jüngsten Sohne in ihrem Hotel zu Augsburg wieder eingetroffen.

Se. kais. H. der Großfürst Konstantin ist mit zahlreichem Gefolge in Aachen eingetroffen; daselbst war auch Herr von Humboldt, von London kommend, angelangt.

Frankfurt, den 15 Oktober.

Ein Artikel aus Berlin in öffentlichen Blättern pries neulich das preussische Militär als die Fundgrube aller guten Gesinnungen und Fähigkeiten in Preussen an; auch zu Volksvertretern wünschte man recht gern Militärpersonen gewählt zu sehen. Damit hat es nun wohl noch eine Weile Zeit. Ein anderer Artikel ebendaher sagt, daß die preussische Diplomatie auch mehr Militärpersonen bekommen soll. In diesem Zweige hat das Militair ein großes Uebergewicht. Unter den Gesandtschaften sind alle größten und wichtigsten durch Generale besetzt, Paris, Petersburg, Wien, Haag und München, und andere kleinere Posten, die in dem neuen preussischen Staatshandbuch nachzulesen sind. So sind auch in der Abtheilung des Staatsraths für die auswärtigen Angelegenheiten unter fünf Mitgliedern zwei Generale. Für die Bundesgesandtschaft ist schon durch ein öffentliches Blatt einmal der Feldmarschall Blücher designirt worden. Niederland hat schon einen General als Bundesgesandten geschickt.

Das deutsche Bundesmilitairwesen nimmt in der Berathung nach und nach eine Gestalt an; und das ist schon viel gewonnen! Zur Ausbildung in der Wirklichkeit könnte uns nichts so sehr helfen, als ein Krieg selbst, und da zu dem wohl keine nahe Aussicht ist, so müssen wir uns über die Beschaffenheit des Militärwesens getrösten. Der Festungsbau der Preussen am Rhein geht indeß rasch vorwärts.

In den deutschen Zeitungen bemerkt man während des Aachener Kongresses eine Art von Leere und Zurückhaltung, die theils von dem Zusammenflusse alles politischen Interesses auf den Einen, mit dem Schleier des Geheimnisses verwahrten Ort, theils von der unwillkührlichen Scheu herrühren mag, die Preßfreiheit in einem solchen Augenblick keinem Aergernis auszusetzen. Die französischen Zeitungen werden auch während dieser Zeit in verstärkter Zucht und Aufsicht erhalten. Nur die englischen Blätter verläugnen auch diesmal nicht, daß das unerschütterliche Reich der Freiheit in furchtlosem Gebrauche derselben seinen wahren Boden hat.

England.

Der Krankheitszustand der Königin hat sich nicht gebessert. Man macht die Bemerkung, daß der König und die Königin wohl die einzigen Eheleute im ganzen Reiche seien, die in einer 57jährigen Ehe zwölf lebende Kinder haben, wovon das jüngste (Prinzessin Sophie) 41 Jahre alt ist. Das älteste (der Prinz Regent) ist 56 Jahre alt. Der König befindet sich im 81 und die Königin im 76 Jahre.

Nach englischen Blättern befinden sich mehrere englische Offiziere, welche bei den Insurgenten in Carracas gedient haben, in London, um Munition zur Proviantirung von Augustura einzukaufen.

In Ostindien fallen noch immer Feindseligkeiten vor und der Friede ist nicht weniger als befestiget.

Von Benares, der hohen Schule der Brahminen von Indien, sind fünf junge Hindus in England angekommen, die in Oxford studieren sollen. Ein Londoner Handelshaus ist angewiesen, denselben 500 Pf. Sterl. jedem jährlich zu zahlen.

Bericht über die Frankfurter Herbstmesse.

Der Handel im Laufe dieses Sommers umfaßte hauptsächlich die Staatspapiere, nebenbei den Kaffee, die Baumwolle, den Twist, und Kleesamen, der ein Gegenstand der Spekulation wurde. Die großen Summen, die der Handel mit Staatspapieren verschlingt, und die für den gewöhnlichen Handel beinahe unwiederbringlich verloren sind, erschöpften die Kassen auf eine um so schwierigere Art, da die Zirkulation des gewöhnlichen Handels viel zu langsam ging, um das große Quantum Geld, das nun die anhaltenden Beziehungen aus allen Gegenden fordern, zu verschaffen. Das wenige Konventionsgeld, das neben den geringhaltigern Brabanter-Thalern zirkulirt, wurde auf die Wollmärkte nach Sachsen gebracht; die Brabanter-Thaler als Surrogat wurden selten, der Diskonto stieg bis zu 7 Prozent fürs Jahr, und überall, in großen und kleinern Verhältnissen, fühlte sich Unbehaglichkeit. Man fiel daher an das ausserordentliche Hilfsmittel, das Zwanzig-Franken-Stück in Gold zu 9 fl. 20 kr., und das Fünf-Franken-

Stück in Silber zu 2 fl. 20 kr. des Vierundzwanzig-Guldenfuß zu tarifiren und gesetzlich zu machen, wodurch einer ausländischen Ausprägung ein erhöheter Werth von einigen Prozenten über die Landesausprägung gegeben worden, sonach gegen alle gesunde Begriffe der Münzlegislation gesündigt und denen, welche dieses Uebel zur Entfernung eines andern wählten, gewiß ein sehr übler Dienst geleistet wurde. Was in einzelnen Theilen der Rheinprovinzen geschehen und provisorisch verordnet ist, kann und darf eine große Handelsstadt nicht zur Nachahmung verleiten, da man von einem Kaufmann, und besonders von dem die Bank führenden, zu fordern berechtigt ist, daß er rechnen kann, und seine Geschäfte mit Geist und nicht maschinenmäßig betreibt. Sollte also dieses Projekt nicht von demjenigen Theil der Frankfurter Kaufleute, die den Gegenstand klar begreifen, vernichtet, sondern solches in das Geschäftsleben versetzt werden, dann ist zu erwarten, daß die Konventionsmünze, als der bessere Theil, ganz verdrängt und Frankfurt mit Ausprägungen bereichert werde, die nicht zu seinem und seiner Nachbarn Frieden dienen, da bereits die Ueberströmung von geringhaltigen Sechs- und Drei-Kreuzer-Stücken über Verwirrung der Münzbegriffe und Mißbrauch der Münzstätte gar keinen Zweifel übrig läßt. Gesetzt indessen, die Zulassung fremder Ausprägung müsse als momentane Nothhilfe angesehen werden, so wird damit dennoch der Noth nicht gesteuert, so lange der Handel mit Staatspapieren in seiner vollen Thätigkeit bleibt, indem dazu das Vermögen und der Kredit des Frankfurter Handelsstandes, bei den großen Summen, die anhaltend auf ihn gezogen werden, nicht zureicht. Der Diskonto würde immer steigender, die Quelle zum Ruin stärker und der Wucher unersättlicher werden. Hier ein Weiteres von der Sünde des Zeitalters, den Staatspapieren, und deren frühern oder spätern unausbleiblich nachtheiligen Wirkungen zu sagen, ist der Ort nicht, indem wir uns zum Zweck machten, über den Verfolg der Herbstmesse etwas zu sagen.

Diesmal zeigte sich abermals, wie unbedingt das Wohlsein des Landmanns das städtische Leben erregt, und gute Aernten das Gedeihen der Handlung befördern; man bemerkte einen viel entscheidendern Gang bis in die Details des Landkrämers, weil der Landmann durch eine gesegnete Aernte von den Leiden des Mangels sich erholt hat, und wieder in den Stand gesetzt ist, Bedürfnisse zu befriedigen, denen er lange entsagen mußte. Die Geschäfte der Messe waren, mit wenig Ausnahme, allen Handlungszweigen günstig. Die englischen Manufakturen wurden von israelitischen Häusern wohlfeiler, wie von andern gegeben, welche sich strenger an die neuen englischen Marktpreise hielten und nach einem höhern englischen Kurse berechneten. Die deutschen Manufakturen, Schweizer nicht ausgeschlossen, fanden guten Absatz. Wollenwaaren, Tücher u. s. w., ohne theurer zu werden, behaupteten bei starkem Absatze ihre Preise. Die Lederwaaren sind durchaus etwas gestiegen; auch war die Zufuhr von Sohl- und Schmalleder nicht stark für eine viel bedürfende Herbstmesse. Seidenwaaren gehörten auch zu den gesuchten und gut bezahlten Artikeln. Weniger hatten sich Uhren, Hart- und Stahlwaaren, Gewehre, Klingen u. dergl., welche der bestehende Friedenszustand nicht bedarf, eines guten Absatzes zu erfreuen. Schreibfedern und Papier sind dagegen sehr gesucht worden. Die Wolle hatte auch diesmal einen sehr günstigen Markt, der über dreitausend Ballen den Käufern darbot. Von der feinsten veredelten Wolle, welche man zu 480 fl. den Zentner ausbot, bis zu der sechsten Sorte oder Lockenwolle, den Zentner zu 160 fl., war zu haben; und von da bis zur geringen Landwolle, die man zu 70, 80, 90, 100 fl. zahlte, fand jeder Suchende sein Bedürfen; doch war die Hauptfrage nach mittlern und geringern Sorten; weniger gesucht waren die ganz feinen, zu Schawls, Merinostüchern u. dgl. Die Preise standen, im Verhältnisse jener der Ostermesse, ungefähr zehn Prozent höher; wenn man aber das besser Sortirte der am Markt gewesenen Wolle gegen die in der Ostermesse vergleicht, so möchte man nicht mit Unrecht behaupten, daß gar kein Aufschlag statt gefunden habe. — Während die große Masse der Manufakturisten heiter dem sie bescheinenden Sonnenstrahl entgegenblickte, sahen die Kolonialwaarenhändler düster aus, denn kein Artikel wollte Absatz finden. Die ost- und westindische Baumwolle fehlte ganz; gesponnene Baumwolle (die auch dem Kolonialwaarenhandel angereihet ist) fehlte und ist höher gegangen. An Färbestoffen war der Absatz nicht über den gewöhnlichen. Die Kaffee-Spekulation schien düstere Resultate darbieten zu wollen; der Zucker blieb ohne Gesuch; die geistigen Getränke, Rum, Arrak, Spiritus, Branntwein, bis zu dem Kartoffelgeist, Alles wankte und ging wohl eher zurück als vorwärts, dergestalt, daß die noch nicht vergessenen Glückseligkeiten der Kontinentalsperre einen Rückblick der Sehnsucht veranlassen, der den Blick in die Zukunft noch mehr verbittert.

So bildet die Frankfurter Herbstmesse von diesem Jahr ein liebliches Ganze, das zwar seine Schatten hat, die aber nicht so hart sind, um die Darstellung unfreundlich zu machen. Liefert nun die Leipziger Messe das Pendant, so wird der Winter für den Fabrikarbeiter kein Gegenstand der Sorge und des Kummers sein, sondern Jeder, der arbeiten will und kann, wird Brod finden.

Aber kein Glück bleibt ohne Störung; so auch im Handel in Deutschland und im Manufakturwesen. Baiern hat seine Mauthen nach französischer Weise organisirt; das Königreich der Niederlande beweiset, daß man noch weiter gehen kann; nun kommt Preußen in seinen niederländischen Provinzen mit einem ähnlichen Institut, so daß es nun in Deutschland überall Chaussee- und Douanen-Barrieren gibt, wo der Deutsche dem Deutschen opfern muß. Gottheiten, die so überall Priester und Altäre haben, sind gewöhnlich unersättlich.

London, v. 14 Okt. Drei v. H. konf. 75⅝; vier v. H. 93¾; fünf v. H. 106¼.

Paris, v. 17 Okt. Fünf vom Hundert konsol. 75 Fr. 70 C. — Bankaktien 1660 Fr.

Wien, v. 14 Oktob. Kurs auf Augsburg 97¾; Konventionsmünze 235⅝.

Allerlei Nachrichten.

In einer volkreichen Gegend der Schweiz wird ein erfahrner, mit allem nöthigen Apparat versehener Büchsenschmied gesucht, der auf hinlänglichen Verdienst zählen könnte. Die Expedition dieser Zeitung fördert die Adressen deßhalb an Ort und Stelle, von wo aus dann das Weitere wird verabredet werden.

Der Unterzeichnete offerirt seine Dienste nicht nur in Führung von Rechtsstreitigkeiten vor allen respekt. Oberämtern des Kantons Zürich, sondern auch in Besorgung von Liquidationen und Schuldsachen, Kommissions- und Korrespondenz-Geschäfte aller Art — überhaupt in allen und jeden, in das gerichtliche sowohl als auffergerichtliche Prokurationsfach einschlagenden, Geschäften und Aufträgen.

Zürich, im Oktober 1813.

J. Melchior Weber,
Kantons-Prokurator. Nro. 290, gr. Stadt.

Der von hier weggezogene Beckerknecht Joh. Kandel ist dem Rudolf Leutwyler für Waaren und baar geliefertes Geld schuldig die Summe von 289 Fr. 7 Bz. 5 Rp., für welche Summe er ihm mehrere Billet auf hier zum Incasso und Faustpfandsweise hinterlegte, welche zu mehrerer Sicherheit unterm 18 und 21 März letzthin, mit Arrest belegt wurden; der Zubekanntniß nun dieses Arrests beizuwohnen, wird annit obgedachter Johannes Kandel förmlich vorgeladen auf Mittwoch den 11 Wintermonat 1813 des Vormittags um 9 Uhr vor dem Tit. Schuldbetreibungsgericht auf dem Rathhause in Bern zu erscheinen, als zu welcher Erscheinung ihm hiemit wegen seiner Verweisung sicheres Geleit hochrichterlich gestattet ist, mit dem Bedeuten, daß auch im Fall seines Ausbleibens nichts desto weniger im Rechten fortgefahren wird.

Gegeben mit hochrichterlicher Bewilligung in Bern den 21 Herbstmonat 1813.

Namens des Leutwylers:
Das Agentschafts-Bureau.
Signiert: D. Howard.

Herr Wedel, angestellter Lehrer in Lucens, nahe bei Milden, im Kanton Waadt, ist im Begriff, die Zahl seiner Zöglinge zu vermehren; zu dem Ende empfiehlt er sich allen respektiven Aeltern, die im Fall sein möchten, ihre Kinder in der französischen Sprache unterrichten zu lassen. Er wird mit und nebst dieser Sprachlehre auch das Lesen, Schön- und Rechtschreiben, Rechnen, so wie den Religionsunterricht, den Gesang, historische Geographie und die Anfangsgründe der Geometrie beibringen; die Zöglinge auch mit guter genügsamer Kost und mit reinlichem Logement besorgen, und treulich über ihr Betragen wachen. Die Töchter werden an seiner Gemahlin, sowohl in der Sprache, als auch im Unterricht weiblicher Arbeiten, eine reiche Hilfsquelle finden, indem sie früher schon in Vivis als Lehrerin angestellt war. Herr Wedel wird trachten, den Erwartungen der resp. Aeltern zu entsprechen, die ihm das Zutrauen schenken, ihre Kinder seiner Sorge zu überlassen; er wird überdies sehr billige Bedinge eingehen, derentwegen man sich direkte an ihn zu wenden hat.

Aus Auftrag desselben:
S. U. Lüthi auf der Fark in Aarburg.

Vorladung.

Der ledige Bürger Balthasar Knapp von Magden im Kanton Aargau, im Bezirke Rheinfelden, seiner Profession ein Schneider, hat sich am 9 März 1810 unter ein Schweizerregiment in kais. königl. französischen Diensten anwerben lassen; da derselbe wahrscheinlich in Rußland umgekommen sein mag, weil man diesseits von dessen Leben oder Tode keine Kunde hat, seine nächsten Anverwandten aber um Einantwortung seines Vermögens das Ansuchen gestellt haben; so wird derselbe, oder seine allfälligen rechtmäßigen Leibeserben hiemit gerichtlich aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen über sein zu Hause unter Curatie stehendes Vermögen zu verfügen, oder seine Existenz anher bekannt zu machen, widrigenfalls dasselbe seinen Intestaterben gegen hinlängliche Caution verabfolgt, oder ihnen wenigstens die Nutznießung gestattet werden würde.

Rheinfelden, den 28 September 1813.

Vom Bezirksgericht:
Der Oberamtmann J. J. Fischinger.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

Musik-Anzeige.

Von der im Julius vorläufig angekündigten Pfeifferschen Arien-Sammlung ist nun die erste Nummer erschienen, nebst einer auch besonders zu habenden umständlichen Ankündigung; ferner ist gratis zu haben: „Ankündigung des größten musikalischen Kunstwerks aller Zeiten und Völker;" — endlich: Der versprochene Katalog der Jugendbibliothek. In vierzehn Tagen erscheint der zweite Novitäten-Katalog, und im Laufe des Novembers der versprochene General-Katalog. Die Novitäten-Kataloge, deren jährlich mehrere erscheinen, sind immer gratis zu haben, die andern aber werden bezahlt.

Zürich, im Oktober 1813.

Hans Georg Nägeli.

Bei J. C. Hinrichs in Leipzig ist erschienen:

Koch, Konrekt C. G., Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Mit grammatischen, philologischen und historischen Anmerkungen und mit beständiger Hinsicht auf die vorzüglichsten Sprachlehren, philologischen Werke und Klassiker. gr. 8. (Ueber 22 enge gedruckte Bogen). 1817. 2 Fr. 10 S.

„Wirklich findet man" sagt der Rezensent dieses empfehlungswerthen Uebungsbuchs in der Jen. Allg. Lit. Zeit. „was auf dem Titel versprochen ist, im Buche selbst treu und redlich gehalten. Es ist reich an guten Anmerkungen, für welche nicht nur alle gewöhnlichen Schulgrammatiken, sondern auch die philologischen Werke von Cellarius, Vossius, Popma, Nolten u. s. w. sehr fleißig benutzt sind; die lateinischen Wörter sind nicht bloß dem deutschen Texte untergesetzt, sondern es sind häufig Beweisstellen aus Klassikern für sie angeführt, ihre Bedeutungen abgeleitet, ihre Unterschiede angegeben, Bemerkungen über die Konstruktion und den Sprachgebrauch mitgetheilt u. s. w. Hieraus wird leicht abgenommen werden können, wie viel mehr in diesem Werke gefunden wird, als in seinen Vorgängern, und wie richtig Herr K. eingesehen hat, was in diesem Gebiete noch zu thun übrig ist."

Bei Wittwe Stämpfli in Bern sind erschienen:

Zwei päpstliche Breve, Clemens des vierzehnten und Pius des siebenten; jenes die Abschaffung des Jesuitenordens, dieses die Wiederherstellung desselben betreffend. Original und Uebersetzung.

Diese zwei kritische Aktenstücke, als der öffentlichen Aufmerksamkeit in unsern Tagen nicht unwürdig, dürfen vielleicht nicht unwillkommen sein und sollen daher unverzüglich in alle Städte der Schweiz versendet werden, um durch die respektiven Commissionen daselbst ihre Verbreitung zu befördern.

In allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) ist folgendes so eben erschienene wichtige Werk zu haben:

Vertraute Briefe während eines Durchzugs durch einen Theil der nördlichen Provinzen des Königreichs der Niederlande im Sommer des Jahrs 1817 in topographischer, historischer, politischer, literarischer und religiöser Hinsicht an einen Freund geschrieben von Eleuthcrophilos. 8. Drei Theile, geheftet. Germania, 1818. Preis 12 Schwzrfr.

Den Freunden der ernsten Geschichte und tieferer Nachforschungen über das oft so wild verschlungene, oft so sonderbar gefallene Loos ganzer Völkerschaften und einzelner Menschen werden die obigen Briefe eine erfreuliche Erscheinung sein, da sie manche Schattenseite in den innern und äussern Beziehungen einer Nation beleuchten, die schon in früheren Zeiten durch hohe Kultur, Handel, Schifffahrt, Gewerbfleiß, Künste und Wissenschaften sich in einem bedeutenden Grade vor andern Völkern ausgezeichnet, und auch in der neuern und neuesten Staatengeschichte von Europa eine nicht unwichtige Rolle gespielt hat und noch spielt.

Die großen Nationalangelegenheiten der Niederländer älterer und neuerer Zeiten, Ursprung der Städte und deren Schicksale, Eindeichung des Grundgebietes, Kanäle-Schleusen und Seedämmebau, Lehnsystem und Faustrecht, frühe Wohlthätigkeitsanstalten, Bisthum und Erzbisthum Utrecht, Geist der Reformation, Erasmus, Dordrechtische Synode, Fanatismus und Verfolgungswuth, Arminius, Justizmord Oldenbarnevelds, Grotius und andere Freunde der Freiheit verfolgt, achtzigjähriger Kampf gegen Spaniens Trotz und Gewalt, Wassergeusen, Entstehung der Republik und verschiedener Partheischaften, gräßliche Mißhandlung der de Witte, Seeunternehmungen und Schlachten, gegenseitiger Kampf der Oranischgesinnten und Freistaatspartheie, daraus entstandene Staatsumwälzungen und endlicher Verfall in der neuesten Zeit, das neue Königreich Holland unter Ludwig Buonaparte und dessen Abdankung, Vereinigung dieses Königreichs mit Frankreich, endliche Erlösung von dem eisernen Franzosenjoche und Aufrichtung des neuesten Königreichs der Niederlande durch die Wiedervereinigung der ehemaligen siebenzehn Provinzen unter Wilhelm dem Ersten. Endlich eine so viel möglich treue Schilderung der Karaktere und Thaten derjenigen Männer, welche im Krieg und Frieden bei den erwähnten Nationalangelegenheiten wirksthätig gewesen sind, und hauptsächlich derer, welche die Aufrichtung des neugeschaffenen Königreichs der Niederlande bewirkt, dessen Verfassung entworfen, die öffentliche Verwaltung eingerichtet und zu dessen jetziger Lage und zu den neuesten Verhältnissen desselben nach Außen und Innen beigetragen haben und noch beitragen. —

Unstreitig Gegenstände, die der Aufmerksamkeit und Betrachtung eines jeden denkenden Menschen höchst würdig sind; daher können die angezeigten Briefe, als ein wichtiger Beitrag zur Beleuchtung und Würdigung der erwähnten Gegenstände, indem manche derselben in ihren mannigfaltigen Besonderheiten vielleicht nicht so allgemein bekannt sein möchten, dem lesenden Publikum mit allem Recht empfohlen werden. —

Eleutherophilos.

Bei J. C. Hinrichs in Leipzig ist erschienen:

Ernst Hold, Weltgeschichte für die Jugend, bis auf die neuesten Zeiten dargestellt. Mit 31 Abbildungen auf 27 Tafeln. gr. 8. Druckpapier. 7 Fr.
Dieselbe auf Schreibpapier mit kolorirten Kupfern, geh. 10 Fr. 10 S.

Mit der Beendigung dieses Werkes erfüllt der Herr Verfasser erst jetzt ein seit mehrern Jahren gethanes Versprechen, wodurch das Ganze aber sehr gewonnen hat, da die ereignißreiche neueste Zeit bis 1818 dargestellt ist. Es ist ein so angenehmes Lese- als nützliches Vorbereitungsbuch für Jung und Alt; nicht trockne chronologische Uebersicht, sondern fortschreitende Erzählung der großen universal-historischen Begebenheiten, in dem ansprechenden Vortrage des Herrn Verfassers geschrieben, und darf sich sicher eben der guten Aufnahme erfreuen, als dessen andere Schriften.

Pränumerationsanzeige.

Die Länder und Völker der Erde;

oder

vollständige Beschreibung aller fünf Erdtheile, und deren Bewohner.

Von

J. A. C. Loehr.

Dritte nach dem jetzigen politischen Stand der Dinge neu umgearbeitete Auflage. 4 Bände mit 78 Kupfern und 5 Karten. gr. 8. 1818.

Die ersten zwei Auflagen dieses Werks sind vergriffen. Diese dritte Auflage ist eigentlich eine, in allen ihren Theilen nach den neuesten politischen Zeitereignissen, und nach dem Zuwachs, welchen die Länder- und Völkerkunde in den letzten Jahren erhalten hat, völlig umgearbeitete und also neue Ausgabe; die, wie die beiden ersten, ebenfalls dem Lehrer sowohl, als dem Lehrer in Bildungsanstalten angehört, und beide befriedigen soll. Bloße todte, trockne Namenangaben und Zahlen von Größe, Bevölkerung u. s. w. sind nicht vergessen, sind aber nicht das Hauptwerk; aber was mit dem Namen in der Sache wichtig wird, ist hier nicht übersehen. — Nicht die Anstalten, Pracht und Herrlichkeit der Städte, und ihre Bauwerke u. s. w., die Eigenthümlichkeit der Länder, Gebirge und Ebenen und deren Merkwürdigkeiten aller Art: die Schönheiten der Wasserfälle, das Regen und Treiben der Völker, ihre Nationalsitten, ihre

Gemüthsarten u. s. w. Kurz, was mit dem Nothwendigen das Nützliche und Angenehme vereint, ist hier beabsichtigt, und unter Zuziehung der bewährtesten Hülfsmittel dargestellt. Zur Versinnlichung mancher Natur- und Kunstgegenstände, Völker, (Vulkane, Wasserfälle, Brücken, Tempel u. s. w.), dienen 78 zum Theil illuminirte Kupfer, welche wie die Karten über alle fünf Erdtheile, von Kennern bisher befriedigend sind erfunden worden.

Zu bemerken ist ausdrücklich: daß, was sich während des Abdrucks in politischer oder vielleicht auch physischer Hinsicht abändern wird, dem Leser beim Schluß des Werks nicht unangezeigt bleiben soll, daß ein vollständiges Register der Namen und Sachen nicht fehlen wird.

Der Pränumerationspreis für sämmtliche vier Bände ist 20 Fr., wobei noch für Sammler der Vortheil statt findet, daß, wenn fünf Exemplare mit einander genommen werden, das sechste gratis gegeben wird. (Jedoch ist dieser Vortheil bloß bei dem Verleger, wer sich direkt an ihn wendet, zu erwarten.) Der Pränumerationstermin dauert bis Ende des Jahres 1818, wo sodann der Ladenpreis mit 30 Fr. eintritt.

Der erste und zweite Band sind bereits fertig, und können sogleich an die Herren Pränumeranten geliefert, so wie der dritte und vierte Band noch im Laufe dieses Jahres die Presse verlassen werden.

Gerhard Fleischer d. J.,
Buchhändler in Leipzig.

Auf Obiges nimmt H. R. Sauerländer in Aarau Bestellungen an. Der erste und zweite Band sind bereits vorräthig.

Bei J. C. Hinrichs in Leipzig ist erschienen:

Ernst Hold, erstes Buch für Kinder oder ABC- und Lesebuch. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit zwanzig schwarzen und kolorirten Kupfern. gr. 8. geb. 3 Fr. 10 S.

Eins der beliebtesten Kinderbücher dieser Art. Der Unterricht im Lesen selbst ist durchaus methodisch, die darauf folgenden Erzählungen und Unterhaltungen aus der Naturgeschichte sind durchaus zweckmäßig und lehrreich bearbeitet, und durch so schöne Kupfer erläutert, als wohl in keiner Jugendschrift gefunden werden. Diese dritte Auflage ist noch bedeutend verbessert und vermehrt, und dennoch der äusserst billige Preis beibehalten, wodurch dies Buch aufs Neue als das schönste und wohlfeilste Geschenk mit Recht empfohlen werden kann.

Um den Wünschen mehrerer unbemittelter Gärtner, Blumen- und Pflanzenliebhaber Genüge zu leisten, bin ich entschlossen, das in meinem Verlage erschienene

Botanische Handbuch
von
C. A. Breiter.
Mit einem Kupfer.

im Preis von 12 Fr. auf 8 Fr. von jetzt an herabzusetzen, und ist durch alle Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) dafür zu erlangen.

Dieses interessante Werk erhält einstimmig das Lob der zahlreichen bisherigen Besitzer, so wie auch die in öffentlichen Blättern darüber ausgesprochenen günstigen Beurtheilungen für das ihm bestimmte Publikum den Werth desselben genugsam beurkunden. Jeder Pflanzenliebhaber findet hierin ein vollständiges Verzeichniß alles dessen was er nur in seinem Garten kultiviren kann, mit genauen Angaben der Abarten oder Varietäten, der deutschen und lateinischen Namen der bekannten Schriftsteller, der Dauer und Kultur der Pflanzen, des Vaterlandes u. s. w. Eine sehr lehrreiche Einleitung in das Studium der Gartenkunst, mit vollständiger Erklärung des Linnéischen Systems macht es auch für diejenigen noch brauchbarer, welche sich wissenschaftliche Kenntnisse in diesem Fache erwerben wollen.

Karl Friedrich Franz,
Buchhändler in Leipzig.

Chez J. J. Paschoud, Imprimeur-Libraire à Genève.

Esquisses Européennes commencées en 1790 et finies en 1815. 1 vol. 8. 6 fr.

Deux Traités de Physique mécanique, publiés par P. Prevost. 1 vol. 8. fig. 4 fr. 50 c.

Des Bains de St. Gervais en Savoie, et de leurs effets dans la prompte et radicale guérison des maladies dartreuses et cutanées, par le Dr. Mathey de Genève. 8. fig. 3 fr.

Histoire du passage des Alpes par Annibal, dans laquelle on détermine d'une maniere précise la route de ce général depuis Carthagène jusqu'au Tésin, d'après la narration de Polybe, comparée aux recherches faites sur les lieux; suivie d'un examen critique de l'opinion de Tite Live et de celle de quelques auteurs modernes, par J. A. Deluc. 1 vol. 8. av. carte. 4 fr. 50 c.

Économie publique et rurale des Celtes, des Germains et des autres peuples du Nord et du Centre de l'Europe, par L. Reynier. 8. 7 fr. 50 c.

Guillaume Tell, tragédie de Schiller, traduit par Merle-d'Aubigné. 8. 3 fr.

La Lettre brulée ou le château de Milworth, trad. de l'anglais. 3 vol. 12. 6 fr.

Rapport à la Société des Arts de Genève sur l'emploi des pommes de terre, considérées comme moyen de soutenir leur culture, par M. Candolle, Prof. de botanique. 8. 50 c.

So eben ist erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt worden:

Bergmeister, Leben und Wirken in Marienberg vom 1 Dezember 1767 bis August 1779, von dem Oberbergbauptmann von Trebra. 258 S. 8. 2 Fr. 10 S. Schreibpapier 3 Fr.

Eine Schrift, welche interessante und zu beherzigende Bemerkungen, besonders für Beamte, enthält.

Richter, K. F., Taschenbuch zur Geognosie, für Kameralisten, gebildete Oekonomen, Baukünstler, Straßenbeamte und Technologen überhaupt, so wie für alle Freunde der Natur. XIV und 278 S. 12. in farbigem Umschlag. broch. 3 Fr.

Der Hr. Verf. hat hier das Wissenswertheste und Nutzbarste der Geognosie in möglichster Kürze vorgetragen und bei der Ausarbeitung theils die Lehre des unvergeßlichen Bergraths Werner, theils die besten mineralogischen Schriften angewendet. Er wünscht und hofft damit Nutzen zu stiften.

Freiberg, den 8 September 1818.

Craz und Gerlach.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 128. den 26 Oktober 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Jesuiten-Angelegenheit im Kanton Freiburg; Verordnung des großen Raths von Basel über Milizpflichtige; Munitverordnung der Regierung von Basel; Versammlung der medizinisch-chirurgischen Kantonalgesellschaft zu Zurich; mancherlei. — Kongreßstadt Aachen. — Frankreich: Von der Seine. — Italien. — Deutschland. — Oesterreich. — Preussen. — England.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die zwei in Freiburg eingetroffenen Jesuitenväter aus dem Wallis sind der P. Niklaus Godinot, ein Franzose, und der P. Johann Baptist Drach von Baden im Aargau. Der Erstere überreichte der Regierung den förmlichen Annahmeakt ihres Beschlusses vom 15 Herbstmonat, dem zu Folge derselbe in allen seinen Theilen von dem Pater Sineo de la Tour, der sich Superior des Jesuitenordens in der Schweiz (Josephus Sineo a Turri, Superior Societatis Jesu in Helvetiae partibus ac electus praepositus provincialis provinciae romanae) nennt, gutgeheißen ist. Der P. Sineo seinerseits ist für diese Annahme mit Vollmacht versehen von dem Ehrw. P. Perelli, Generalvikar des Jesuitenordens.

Nach dem Beispiel des Oberamtmanns von Bull hat auch derjenige von Romont (Hr. Niklaus von Buman) die Erklärung der Minorität vom 26 Herbstmonat kurzweg für unterschoben erklärt und in Romont durch Trommelschlag kund thun lassen, daß diese Schrift für das Ansehen der Regierung und für die Ehre der angeblichen Unterzeichner gleich beleidigend sei, demnach dann ihr Umlauf nicht könne geduldet werden, sondern die vorfindlichen Abdrücke ihm sollen eingeliefert werden.

Hinwieder hat der Oberamtmann von Greyers (Hr. Odet von Orsonnens) unterm 14 Okt. ein Rundschreiben an seine Gemeindammänner erlassen, worin er sagt: „Da mir das Vertrauen und die Liebe der Angehörigen meines Bezirks für ihre Regierung bekannt sind, so halte ich für überflüssig, sie vor dem Eindruck zu warnen, welchen das Lesen dieser Flugschrift auf sie haben könnte; das darin getadelte Dekret ist ein Resultat wohlthätiger Absichten und der väterlichen Sorgfalt der Regierung zur Befestigung und Verbesserung des öffentlichen Unterrichts, welchen jeder wahrhafte Freund der Ordnung und des Vaterlands allzeit als die einzige Quelle der guten Sitten und der Nationalwohlfahrt betrachten wird.“ — Auch er bezeichnet die Schrift als apokryphisch und die souveraine Gewalt beleidigend, und fordert die Gemeindammänner auf, ihm vorfindliche Abdrücke davon, mit den Namen derer, von denen sie ausgetheilt werden, ungesäumt einzusenden.

Die Munizipalräthe von Greyers und Chatel St. Denis haben Danladressen an die Regierung gesandt, worin sie ihre Freude über die glückliche Rückkehr der Jesuiten ausdrücken. Ein so ehrwürdiger und so kenntnißreicher Orden, wie die Jesuiten sind (sagen sie), muß nothwendig die Grundsätze der Religion in jedem Staate befestigen, seine Sitten reinigen und die Aufklärung befördern.

Eine recht gute deutsche Uebersetzung von der Rede des hochw. Pater G. Girard, Vorstehers der französischen Schule der Stadt Freiburg, gehalten bei der Preisaustheilung in der Franziskanerkirche am 9 Sept. 1818, ist nun ebenfalls in Freiburg (bei Piller, 16 S. 8.) gedruckt erschienen.

Das dritte Heft der offiziellen Sammlung der Gesetze und Verordnungen für den Kanton Thurgau vollendet den ersten Band (425 S. 8.), der mit einem guten Register versehen ist. Die Gesetze und Dekrete von jenem gehören den Jahren 1817 und 1818 an; auf die darin enthaltene revidirte Militärorganisation kommen wir gelegentlich zurück.

Der k. k. österreichische Legationsrath Baron v. Sardagna wird von Mailand aus die Postverhältnisse mit der südlichen Schweiz reguliren; dem Vernehmen nach wird aber der Baron von Lilien die Vollziehung der mit den östlichen und westlichen Kantonen gepflogenen Einverständnisse einleiten.

Der große Rath des Kantons Basel hat unterm 8 Okt. wegen der Urlaubsbewilligungen an Milizpflichtige eine gesetzliche Verordnung erlassen, deren Hauptbestimmungen folgende sind: Wenn das Auszügerkorps ganz oder theilweise aufgemahnt ist, sich zur Dienstaktivität in Bereitschaft zu halten, so darf Keiner, der dazu gehört, sich aus dem Kanton entfernen, und alle Ertheilung von Päßen oder Wanderbüchern bleibt für die Zeit der Aufmahnung eingestellt, es wäre denn, daß ein tüchtiger Ersatzmann gegeben und angenommen würde. In gewöhnlichen Zeiten hingegen können Urlaubsbewilligungen an Kontingentspflichtige ertheilt werden, gegen Rückgabe der Montirungseffekten, Zustimmung des Vaters oder Vogts u. s. w. Der Milizinspektor ertheilt die Bewilligungen und führt darüber Kontrolle, und der Beurlaubte hat nach seiner Rückkunft die versäumte Dienstzeit nachzuholen; auch muß er seinen jeweiligen Aufenthalt anzeigen, um im Fall eines Aufgebots einberufen zu werden. Kontingentspflichtige, die nicht in wirklicher Dienstaktivität stehen, dürfen sich unter die Standeskompagnie, das Landjägerkorps oder in kapitulirte auswärtige Dienste anwerben lassen, sollen aber dem Milizinspektor davon Anzeige machen und empfangene Monturstücke zurückgeben.

Eine Kundmachung des kleinen Rathes von Basel vom 14 Oktober verfügt: daß die bis und mit 1814 ausgeprägten

ganzen und halben Schweizerthaler nachstehenden Verzeichnisses ferner in gesetzlichem Kurse als Kapitalsorten verbleiben sollen, mit dem Beifügen, daß alle späterhin ausgeprägten Schweizer-Silbersorten nicht eher an Kapital- und Wechselzahlungen angenommen werden müssen, bis sie von Seite der Baselschen Regierung gewürdigt worden sind. Das Verzeichniß begreift nämlich: Berner Thaler und Vierzig-Batzen-Stücke bis und mit 1798, halbe Berner Thaler bis und mit 1798; Zürcher ganze und halbe Vierzig-Batzen-Thaler mit 1813; Solothurner halbe Thaler oder Zwanzig-Batzen-Stücke bis und mit 1798, Solothurner Vier-Franken-Thaler von 1812; Freiburger Vier-Franken-Thaler von 1813; Aargauer Vierzig- und Zwanzig-Batzen-Stücke von 1812; Tessiner ganze und halbe Vier-Franken-Thaler bis und mit 1814; Waadtländer Zwanzig-Batzen-Stücke.

Ein Beschluß des kleinen Rathes des Kantons Luzern vom 9 Oktober hebt die im Jahr 1816 erlassenen Verbote des Branntweinbrennens aus Erdäpfeln und Getreide, so wie die Beschränkung des Vermöstens von Aepfeln auf.

Im Kanton Zürich, wo für 1816 und 1817 das Branntweinbrennen aus Erdäpfeln verboten war, besteht für die Aernte von 1818 gar kein weiteres Verbot dieser Art.

Zu Zürich war am 19 Okt. die medizinisch-chirurgische Kantonalgesellschaft für ihren Herbstkongreß unter dem Vorsitze des Hrn. Dr. und Staatsraths Usteri versammelt. Von ihren 84 wirklichen Mitgliedern waren 48 anwesend. Unter den Vorlesungen zeichnete sich die von dem Hrn. Kantonsapotheker Irminger gelieferte Analyse des Wichler-Schwefelwassers im Kleinthal des Kantons Glarus aus; sie schließt sich der Kielmeyerschen Analyse des verwandten Stachelberger-Wassers im Großthal des nämlichen Kantons an; Beobachtungen über die heilsamen Wirkungen des Wichler-Wassers in äusserlicher Anwendung bei akonischen Geschwüren lieferte der Hr. Spitalarzt Meyer, und über die Heilkräfte des Stachelberger-Wassers theilte Hr. Dr. Hegetschweiler in Stäfa fortgesetzte Beobachtungen und Würdigungen mit. Die übrigen vorgelegten Denkschriften betrafen mehr und minder merkwürdige, therapeutische und obstetrizische Fälle, mit Vorweisung der seltenen Mißbildung eines weiblichen Beckens, bei dem der Kaiserschnitt das erstemal mit dem besten Erfolg für Mutter und Kind, das zweitemal von mehrere Wochen nachher gewissermaßen zufällig tödtlichem Ausgang begleitet war, vorgenommen worden.

Die im Kanton Aargau am Bettage für die Verunglückten des Bagnethals im Kanton Wallis gesammelte Liebessteuer betrug 8000 Fr. Zur Vervollständigung dieser Summe hatte die Regierung 220 Fr. beigefügt.

Das seit längerer Zeit zu Dijon gestandene Schweizerregiment Freuler wird nach Nancy in Garnison verlegt.

Kongreßstadt Aachen.

Nachdem man gesehen hat, wie geschwind die alliirten Mächte in Aachen in Betreff der Zurückziehung des Besatzungsheeres aus Frankreich einverstanden waren, zweifelt man nicht mehr, daß nicht in den täglichen Konferenzen der Minister noch andere wichtige Gegenstände behandelt werden, und daß die Frage der Räumung Frankreichs wohl nicht die einzige Ursache des Zusammentritts der Monarchen gewesen sei. Als einen würdigen Gegenstand desselben, der auch zur Sprache gebracht worden sei, nennt man die Kultivirung der Seeräuberstaaten, wozu selbst die Pforte in Anspruch genommen werden soll. Man zweifelt, daß England die gänzliche Ausrottung der gefährlichen Küstenstaaten zugeben würde.

Frankreich.

Hr. Bertrand de Molleville, Marineminister unter Ludwig XVI, ist am 19 d. in Paris, in einem Alter von 74 Jahren, gestorben.

Nachrichten aus Lyon melden, daß die zahlreichen daselbst befindlichen Manufakturen kaum für die vielfältigen Handelsaufträge aus Spanien, Deutschland und aus den vereinigten Staaten hinreichen. Es heißt, man habe von dort dieses Jahr für mehr als 60 Millionen Seidenwaaren ausgeführt.

Von der Seine, den 18 Oktober.

Hr. Benjamin Constant hat so eben eine sehr interessante und reichhaltige Schrift herausgegeben (des elections de 1818), worin er alle diejenigen Gegenstände ausführlich behandelt, die auf die jetzigen Wahlen Bezug haben, und die daher großes Aufsehen macht. Sie besteht eigentlich aus zwei Hauptabschnitten. In dem ersten untersucht er nämlich, was unsere Deputirten in der nächsten Session zu thun haben; in dem zweiten sucht er aus dem Resultat der ersten Untersuchung zu zeigen, welche Art von Deputirten man erwählen müsse. Wir können ihn, bei allem seinem großen und anerkannten Talent, von einer gewissen Parteilichkeit unmöglich freisprechen; er schreibt mit zu vieler Gehässigkeit gegen das Ministerium und besonders gegen diejenigen Deputirten, die in der Kammer unter dem Namen der ministeriellen Partei bezeichnet werden, ohne das mannigfaltige Gute, das gerade diese Partei in den drei letzten Jahre bewirkt hat, anzuerkennen. Er geht also hier mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit zu Werke, die man vordem gar nicht an ihm gewohnt war. Seine Gegner geben ihm Schuld, daß er alles Mögliche aufbietet, um selbst als Deputirter erwählt zu werden, und daß gerade dieser Umstand ihn vermocht hat, gegenwärtige Schrift herauszugeben. Wie dem auch sei, so muß man, wenn man auch das Einseitige an derselben mit Recht tadelt, dennoch eingestehen, daß sie manches Gute und Zeitgemäße enthält und mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden verdient, wie Alles, was der freimüthige und wohlgesinnte Verfasser schreibt. Seine Schrift theilt sich in zehn Abschnitte: 1) Gegenstand des Werks. 2) Auswärtige Lage Frankreichs. 3) Innere Lage. 4) Abschaffung der Exceptionsgesetze. 5) Rekrutirungsgesetz. 6) Konkordat. 7) Zustand der Preßfreiheit. 8) Zensur der Journale. 9) Verbesserungen, die bisher nicht bewirkt worden sind. 10) Ueber die Wahl unserer neuen Deputirten.

In Hinsicht auf die auswärtigen Verhältnisse sieht er die Ruhe Frankreichs gesichert. Die wahre Kraft des Staats liegt, nach ihm, jetzt in der sogenannten Intermediärklasse,

welche die Vorurtheile haßt, weil sie aufgeklärt ist; alle Verbrechen, weil sie Moralität besitzt, so wie alle Gährungen und Bewegungen, weil sie industriös ist und weil bürgerliche Unruhen die Industrie tödten. Dies fühlen und erkennen die fremden Mächte, und sie lassen ihre Truppen aus Frankreich ziehen, weil sie das gute Betragen der Franzosen achten.

In Betreff des innern Zustandes findet Hr. Benjamin Constant den öffentlichen Geist Frankreichs in einem Zustand von Reife, der ein Volk ankündigt, das für die wahre Freiheit, d. h. für die auf Gesetzen beruhende Freiheit, gemacht ist; allein der Gang des Ministeriums, dem die Gewalt anvertraut ist, scheint ihm ein weites Feld zu Wünschen übrig zu lassen, die ohne Zweifel einst werden realisirt werden. Er erklärt, daß er mit Freimüthigkeit dasjenige loben wolle, was ihm lobenswerth zu sein scheint, nämlich die Abschaffung der Exceptionsgesetze und das Rekrutirungsgesetz, obgleich ihm letzteres noch große Mängel und Gebrechen zu haben scheint. Dagegen tadelt er ohne allen Rückhalt das Konkordat, weil es beunruhigende Klauseln für die Freiheit der Kulte und selbst für die individuelle enthält, so wie die Zensur der Journale. Er bemüht sich alsdann zu zeigen, daß, ungeachtet der feierlichsten Versprechungen, der Zustand der Presse weit schlimmer sei, als unter der vorhergehenden Gesetzgebung. Dieser Theil seines Werks wird wirklich pikant durch die zahllosen Widersprüche, die er zwischen den Theorien des öffentlichen Ministeriums und den Grundsätzen der Regierung aufstellt, so wie durch die Auseinandersetzung der Willkühr, die in dieser Hinsicht statt findet, und die durch Beispiele belegt wird. Unter andern wird hier eine Parallele zwischen dem System der Minister und demjenigen der Generalprokuratoren und ihrer Substituten geliefert. Die Einen, sagt der Verfasser, erkennen und proklamiren auf der Nationaltribune die ausgezeichneten Dienste der Preßfreiheit, während die andern dieselbe für eine Chimäre halten und die Zensur der Akten der Regierung als ein Vergehen betrachten.

Das Resultat der Untersuchungen des Hrn. Constant in Ansehung der zu ewählenden Deputirten ist, daß man keine von der ministeriellen Partei und keine öffentliche Beamten, sondern freimüthige unabhängige Bürger oder sogenannte Independenten erwählen müsse.

Beim Anbeginn der Wahlen suchte Hr. v. Chateaubriand im Namen derjenigen Partei, welcher er seit geraumer Zeit als Organ diente, einen Hauptschlag zu thun, und, so wie Hr. Benjamin Constant seine Schrift sur les élections de 1818 besonders häufig in denjenigen Departementen verbreiten ließ, die in diesem Jahr ihre Deputirte zu erneuern haben, so verschickten seine Agenten in ungeheuerer Zahl in dieselben Departemente eine Flugschrift dieses Schriftstellers, die darauf berechnet scheint, die Wahlmänner zu Gunsten seiner Partei zu stimmen. Diese Flugschrift, die unter der Firma der Einleitung eines neuen politischen Journals, der Conservateur genannt, welches Hr. Chateaubriand mit den übrigen Chefs seiner Partei herausgeben will, und das also in dieser Hinsicht große Aufmerksamkeit verdient, erscheint, — liefert die Ideen des Verfassers über den gegenwärtigen Zustand Frankreichs und sucht die Wahlmänner zu vermögen, den vom Hrn. Chateaubriand aufgestellten Ansichten zu huldigen.

Welches auch die Wirkung dieser Schrift des Herrn von Chateaubriand sein mag, so ist sie dennoch in gewisser Hinsicht eine wahre Merkwürdigkeit, da sie sich so entschieden über die jetzige Lage Frankreichs ausspricht, und so manche Gegenstände berührt, die nicht allein das allgemeine Interesse in Frankreich, sondern in ganz Europa auf sich ziehen.

In Ansehung der unter Zensur stehenden Journale und politischen Tagblätter äussert sich Hr. Chateaubriand auf folgende Weise: „Man gestattet ihnen, mit einer gewissen Art von Geschicklichkeit, verschiedene Farben anzunehmen, wenn sie sich über Gegenstände, welche die alte Monarchie betreffen, über Moral und Religion ausdehnen. Die Einen dürfen nach Belieben gegen die Priester, gegen den Adel, gegen die alte Regierung deklamiren. Den Andern ist es vergönnt worden, dasjenige zu vertheidigen, was die Erstern angegriffen haben, wenn sie anders in ihren Antworten nur nicht zu weit gehen. Auch ist es ihnen gestattet, verschiedenartige literarische Meinungen über politische Werke oder über deren Verfasser zu haben, obgleich auch dieses noch allerlei Einschränkungen unterworfen ist; denn ein Redakteur eines zensurirten Journals, der mit Sicherheit schreiben will, muß einen Tarif der Schriftsteller mit den Kursveränderungen vor seinen Augen haben. Gewisse Namen sind zuweilen proscribirt; werden sie in einem Journal gepriesen, so sieht man dieses sogleich als Verschwörung oder Verrath an. — Was aber die politische Freiheit betrifft, so ist diese Allen untersagt; sie dürfen in dieser Hinsicht nichts aufnehmen, als das Lob der Autorität und die nothwendigen Raisonnements über die Tagsereignisse.“

In Bezug auf die Wahlen gibt Hr. v. Chateaubriand folgende Rathschläge: „Die erste Pflicht der Royalisten (man weiß, wen der Verfasser unter diesem Namen versteht) ist, sich bei den Wahlen einzufinden. Die Royalisten sind zahlreich; ihre Sache ist vortrefflich; wenn sie den Muth nicht sinken lassen und sich in Ansehung der Wahlen nicht trennen, so wird Alles gut gehen. Nur müssen sie sich nicht durch diejenigen Leute täuschen lassen, die gegen die Jakobiner schreien, um ihnen untreue Allianzen anzubieten. Sie sollen sich wohl vor den Aller-Welts-Freunden hüten, deren Meinung darin besteht, gar keine zu haben, die mitten unter den Parteien schwimmen, keinen andern Grundsatz kennen, als das Interesse, keine Tugend, als Schwachheit. So wie man wählen will, so sprechen sie von nichts, als von Verträglichkeit, Brüderschaft, Vergessenheit des Vergangenen. Allein mögen sich die Royalisten, die Alles vergessen, denn doch wenigstens des letzten Jahrs erinnern. Sie wurden damals zur Unterstützung ihrer unklugen Freunde berufen; man publizirte in allen Journalen schmachvolle Artikel gegen die Independenten; man rief die reinen Royalisten zur Hülfe. Was geschah? Die Royalisten gaben thörichter Weise ihre Stimmen, wie man es verlangt hatte; sobald die Wahlen vorbei waren, lachte man über sie; man verjagte sie vollends von allen Stellen, die sie noch inne hatten

und vervollkommnete das schon früher gegen sie begonnene Verleumdungs- und Denunziationssystem."

Im Verlauf seiner Schrift erhebt sich Hr. v. Chateaubriand mit vieler Stärke gegen mehrere neuere Verordnungen der Regierung. Die kön. Ordonnanz über die militärische Hierarchie scheint vorzüglich sein großes Mißfallen erregt zu haben. Er sucht zu beweisen, wie nachtheilig besonders diejenige Maasregel ist, welche den zu höherm Grad beförderten Offizieren nicht gestattet, die Funktionen des untern Grades fernerhin zu bekleiden. Beinahe alle Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Garde sind, nach ihm, die Opfer dieses Artikels.

Auch die neue Ordonnanz wegen der Nationalgarden, die doch so ganz dem Wesen und der Natur dieser Institution angemessen ist, hat sich seines Beifalls nicht im Mindesten zu erfreuen. — Er tadelt sehr heftig die Maasregeln, die in Betreff der Anleihen getroffen worden sind, und stimmt hierin mit den Schriftstellern der Independenten vollkommen überein.

Italien.

In Turin sind zwei wichtige kön. Verordnungen erschienen, folgenden wesentlichen Inhalts: 1) Wir weisen eine jährliche immerwährende Rente von 400,000 neuen Lire auf unsere Finanzen zu Gunsten derjenigen unserer Unterthanen an, welche in Folge der von der französischen Regierung im Herzogthum Savoyen und in der Grafschaft Nizza in Vollzug gesetzten Gesetze über die Emigration ihr Vermögen oder einen Theil desselben verloren haben. 2) Wir haben erklärt und erklären hiermit, daß alle in unsern Staaten des festen Landes während der vorigen Regierung, ohne Betrug und in Gemäßheit der damaligen Gesetzgebung, statt gehabten Veräusserungen von Gütern und Effekten bei Kraft und unwiderruflich bleiben.

Der Herzog von Glocester ist von Turin über Genua, Parma und Mantua am 8 Okt. zu Venedig angekommen.

Deutschland.

Die Zeitung von Speyer sagt: „Wichtiger als alle Krönungszeremonien, Feuerwerke und Kongreßkirchweihen, sollte uns das stille Wirken jenes Holzwurms sein, der am Brettergerüste Europens nagt. Wir hören sein ominöses Hämmern immer lauter in dem Lande deutscher Zunge, welches bisher für das Land der Freiheit galt. In der Schweiz nämlich zimmern die Jesuiten an dem Sarge, worin die einst so hochgerühmte Aufklärung begraben werden soll. Nur durch künstliche Zwangsmaschinen, wie die von St. Ignaz erfundene, glaubt man das erwachte Gefühl für Wahrheit und Recht bändigen zu können. Alle Warnungen der Vorzeit, alle blutigen Lehren der Geschichte sind vergessen, und die Nacht des religiösen Fanatismus bricht wieder über uns herein. Vampyren gleich fächeln die Freunde der Willkühr ihre Opfer mit dem kühlenden Flügel schöner Vorspiegelungen, bis sie ihnen das Blut abgezapft haben, und die Leichen da liegen. Dennoch scheint nicht Alles verloren. Hie und da erhebt sich ein Angstgeschrei, aber nicht auf Zeitschwingen - nicht in freimüthigen (impertinenten) Blättern, sondern im Munde edler Jugendlehrer. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht die Rede des Vorstands zu Freiburg, gehalten wenig Tage zuvor, ehe die Rückkehr der Jesuiten beschlossen war.

In Frankfurt wurde der Jahrstag des 18 Oktobers durch feierlichen Gottesdienst, Glockengeläute und Kanonendonner festlich begangen.

Oesterreich.

Unter andern Sachen, die die aus Brasilien zurückkehrende Suite der Erzherzogin Kronprinzessin mitgebracht hat, befinden sich auch Münzen, von welchen sich eine, die der neue Staat Chili erst im vorigen Jahre prägen ließ, besonders auszeichnet, und in Europa noch eine Neuigkeit ist. Sie ist von Silber, in der Größe eines Kronenthalers, und hat einen Freiheitsbaum, oben mit einem Hute, und der Aufschrift: Chili independente 1817. Auf der Umseite steht in einem Banderole das Wort Libertad, und neben zwei sich haltenden Händen: Union y Forza.

Unsere Weinlese geht unter dem günstigsten Wetter vorüber, fällt sehr ergiebig aus, und ist besonders in Ungarn befriedigend. Im tiefern Ungarn wird der Most hin und wieder zu 3 fl. W. W. der Eimer feilgeboten, was nach dem Kurse noch keine 18 Gr. in Silber macht.

Preussen.

Nach einem offiziellen Artikel vom 13 Okt. in beiden Berliner Zeitungen hat Se. Maj. der König auf Antrag des Fürsten Staatskanzlers, zu seiner Erleichterung und in der Voraussetzung, daß er fortfahren werde sich als Staatskanzler der Oberaufsicht über die ganze Staatsverwaltung, unter königlichen Befehlen, zu unterziehen, auch Sr. Maj. von den dazu geeigneten Angelegenheiten Vortrag zu machen u. s. w. — den Staatsminister und Generallieutenant Grafen v. Lottum zum Generalkontrolleur der Finanzen und Chef des Schatzministeriums, den bisherigen kön. dänischen Konferenzrath und bevollmächtigten königl. dänischen Minister, Grafen Christian von Bernstorff aber zum wirklichen geheimen Staats- und Kabinetsminister, und Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten bestellt, auch Beiden Sitz und Stimme im Staatsrathe und Staatsministerium verliehen.

England.

Am 16 d. ist der Erzherzog Maximilian in London angelangt; er ward sogleich dem Prinz-Regenten vorgestellt, hat aber sowohl die für ihn bestimmte Wohnung nicht angenommen, als auch sich jedes Zeremoniel verbeten; er reiset bekanntlich unter dem Namen eines Grafen von Novellara, und wohnt in einem gewöhnlichen Hotel.

Mehrere englische Offiziere, die bei den Insurgenten in Südamerika Dienste genommen hatten, sind in England angekommen, um Kriegsmunition aufzukaufen und nach Bolivars Hauptquartier zu Angustura zu schicken.

London, v. 16 Oktober Drei v. H. konf. 76; vier v. H. 93¾; fünf v. H. 106¼.

Paris, v. 20 Okt. Fünf vom Hundert konsol. 75 Fr. 75 C. — Bankaktien 1660 Fr.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 129. den 28 Oktober 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Rechenschaft der Bibelanstalt in Schaffhausen; Geburts- und Sterberegister des K. St. Gallen; Armenrechnung von Freiburg; über die Kultur der Kühalpen. — Kongreßstadt Aachen. — Frankreich: Von der Rhone; vom linken Rheinufer; Elsäßer Grenze. Oesterreich: Wien. — Die Barbarei. — Spanien. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der vormalige Syndic Hr. Desarts in Genf, welcher den Kanton seit 1815 bei den Tagsatzungen vertrat und der Nestor dieser Versammlungen hieß, hat seine Entlassung aus dem Staatsrathe genommen: man glaubt, er wolle sich in Bern niederlassen. Ein von ihm schon vor längerer Zeit über die französische Revolution geschriebenes Werk ist im verflossenen Jahr, doch noch unvollständig, zum erstenmal gedruckt worden.

Die achte Rechenschaft der Bibelanstalt in Schaffhausen vom 1 Okt. 1817 bis dahin 1818 gibt die Gesammteinnahme zu 343 fl. 54 kr., die Ausgabe zu 238 fl. 46 kr., und mithin den Aktivsaldo zu 105 fl. 8 kr. an. An Bibeln wurden 105 und an Testamenten 60 unentgeltlich, zu niedrigen Preisen dann 43 Bibeln und 31 neue Testamente ausgetheilt; seit Gründung der Gesellschaft im Jahr 1809 hat sie 784 Bibeln und 31 neue Testamente ausgetheilt; seit Gründung der Gesellschaft im Jahr 1509 hat sie 784 Bibeln und 452 neue Testamente vertheilt. Auch hier war Hr. Owen belobend und beschenkend kürzlich aufgetreten; dies that er auch in Bern, wo er 500 Testamentbücher in französischer Sprache für weibliche Dienstboten verhieß.

In der jährlichen allgemeinen Sitzung des Sanitäts-Kollegiums des Kantons St. Gallen am 21 Okt. ward ihm das Geburts-, Ehe- und Sterberegister vom J. 1817 vorgelegt, welches folgende Resultate liefert: Getraut wurden 751 Paare. Geboren wurden männlichen Geschlechts 2090, weiblichen 1795, zusammen 3885 Kinder; Todtgeborne zählt man 84. Männlichen Geschlechts starben 4407, weiblichen 3652; zusammen 8059. Der Ueberschuß der Gestorbenen beträgt 4174. Am ersten Lebenstage starben 138, im ersten Monat 485, im ersten Jahr 1040; dann 569 bis zum fünften; 322 von 5 bis 10 Jahren, 151 bis 15, 169 bis 20, 326 bis 30, 499 bis 40, 818 bis 50, 1250 bis 60, 1137 bis 70, 721 bis 80, höher 191. Nach den Krankheitsformen verstarben 16 an natürlichen Pocken, 28 an Scharlachfiebern, 29 an Masern, 260 an Keuchhusten, 175 an Katarrhalfiebern, 763 an Zahnen und Konvulsionen, 245 an weniger gewöhnlichen Kinderkrankheiten, 329 am Schlagfluße, 471 an Entzündungsfiebern, 668 an Faul-, Nerven- und Gallenfiebern, 83 Kindbetterinnen, 2015 an Auszehrung und Lungensucht, 361 an Wassersucht, 324 an der Ruhr, 131 an Brüchen, Koliken, Miserere, 660 an Altersschwäche, 84 Ertrunkene, Erschlagene, Verfallene, 6 Selbstmörder, 677 an ungewöhnlichen und 435 an unerwahrbaren Krankheiten. Am meisten gesteigert sind die Rubriken Fieber, Auszehrung, Wassersucht, Ruhr, Altersschwäche, ungewöhnliche und unerwahrte Krankheiten. Die nosologische Kritik mehrerer dieser Rubriken, die offenbare Asyle der Unwissenheit oder dann eitle Blendwerke sind, will Ref. gern dem einsichtvollen Sanitätskollegium überlassen. — Schutzpockenimpflinge zeigt das Jahr nur 741, also keinen Fünftheil der Gebornen. Welche Sorglosigkeit!

Die Armenrechnungen der Stadt Freiburg vom 1 Mai 1815 bis dahin 1816 bieten eine Einnahme von 23,607 Fr., worunter freiwillige Unterzeichnungen mit 4766 Fr., dar; vom 1 Mai 1816 bis dahin 1817 betrug die Einnahme 35,605 Fr.; worunter die freiwilligen Unterzeichnungen mit 8910 und das verkaufte Getreide mit 4798 Fr. vorkommen. Die Ausgaben können wegen der Naturalaustheilungen nicht füglich in Geld gewerthet werden; im erstern Jahr wurden 863, im zweiten 1050 Personen unterstützt.

Die Vorlesung über die Kultur der Küh-Alpen, gehalten in der Versammlung der schweizerischen Gesellschaft für die Naturkunde in Lausanne, den 28 Heum. 1818, von Karl Kasthofer, Oberförster (Bern, bei Burgdorfer, 36 S. 8.) ist eine schätzbare Zugabe zu des Verfassers Bemerkungen über die Wälder und Alpen des Bernischen Hochgebirgs (Aarau, 1818) und es werden darin einige Ideen näher entwickelt und begründet, die das frühere Werk nur noch angedeutet hatte. Die Region der oberländischen Kühalpen wird durch die Grenzlinien bestimmt, wo gewöhnlich der Kirschbaum nicht mehr Früchte und höher die Rothtanne nicht mehr Samen zu reifen vermag; sie erstreckt sich beiläufig von 3500 bis 6500 Fuß Höhe über das Mittelmeer. Die Benutzung dieses ausgedehnten Bodens ist bisher ausschließlich Beweidung gewesen und die Vortheile der Weide im Alpengebirg, theils auf seine eigenthümliche Natur, theils auf Kostenersparniß berechnet, können und dürfen gar nicht verkannt werden. Die Alpenweide von hundert Kühen setzt auf dem Hochgebirg eine Ausdehnung von 1000 bis 1200 Jucharten voraus, und diese können durch sechs Männer bewirthschaftet werden; hinwieder dann gewähren 1200 Jucharten Alpengrund keinen höhern reinen Ertrag als 1000 Fr., wenn der Weidzins für eine Kuh zum Durchschnittpreise von 10 Fr. berechnet wird. Daß durch die Stallfütterung einer ungleich größern Menge Vieh Nahrung verschafft werden könnte, liegt eben so außer Zweifel,

als daß dieselbe auf den Alpen nur bedingt und mit Beschränkungen statt finden kann. Ein Mittelweg zwischen Weide und Stallfütterung ist die in Dänemark eingeführte sogenannte Düderwirthschaft, wobei ein Wrideschlag nach dem andern von den Kühen abgefüttert und wieder gedüngt wird. Der Verfasser zeigt, wie Stallungen unschwer auf den Alpen zum Behuf theilweiser Stallfütterung zu erbauen wären; er gibt Anleitung zur Pflanzung von Streu- und Futterbäumen. Tausende von Jucharten, die entweder beraset, aber zu steil zur Beweidung, oder mit schlechten Sträuchern und Unkräutern bewachsen, jetzt nutzlos für die Alpbesitzer sind, könnten auf unsern Gebirgen durch Ansaat oder Pflanzung mit passenden Holzarten als Schutzwälder dienen, und in Vermehrung der Streu- und Fütterungsmittel der Alpenwirthschaft die größten Vortheile gewähren. Weiterhin wird von zweckmäßigen Einfriedungen, von Aufbruch des Rasens unter gehöriger Vorsicht, vom Kulturwechsel, wie er für die Alpen anwendbar wäre, vom Flachsbau, der auf den mildern Alpen noch besser als in den Thälern gedeiht und durch hinlängliche Ausdehnung für die Industrie des Gebirgslandes wichtig würde, von künstlicher Vermehrung der bessern Alpenfutterkräuter, von Verflächung der so oft wellenförmig vorkommenden Alpengründe, von Wässerung derselben, wo sie thunlich ist, und endlich von der Veredlung der Käsebereitung gehandelt.

Rings um unsere Gebirge (sagt Hr. Kasthofer) erheben sich Landwirthschaft und Viehzucht, verbreiten sich die Wissenschaften, deren Anwendung den Wohlstand erhöht. Nebenbuhler unsers Handels und unserer Erzeugnisse werden sich mehren. Ungestraft darf kein Volk in Erfindungen und in seinem Erwerbsfleiß stille stehen. Es verhüte der Himmel, daß wir in unserm Gebirge noch länger auf gleicher Stufe verharren! — Jedes Volk soll der Zögling sein des eigenthümlichen Bodens und seiner eigenen Natur. Nicht umsonst sind diese Berge von der Vorsehung uns gegeben; was wären wir ohne sie? Dem Einfluß des ewigen Winters auf den breiseten Firnen sollen wir entgegenstreben, an diesen Felsen, diesen Gewässern unsere Kraft üben, die reichen Gaben durch Erfindungsgeist zu Tage fördern, welche die Natur dem Fleiße zur Belohnung in unsere herrlichen Alpen gelegt hat. Ein Volk von Landbauern und Hirten sollen wir sein, frei und genügsam in diesen Veraen wohnen, fleißig, friedlich, einfach und stark — Freunde anderer Völker, — nie ihnen dienend.

Kongreßstadt Aachen.

Die Abreise Ihrer Majestäten des Kaisers von Rußland und des Königs von Preussen zur Armee in Frankreich, welche anfangs auf den 17 festgesetzt gewesen, ist wegen der noch nicht ganz hergestellten Gesundheit des Kaisers Alexander auf den 18, 19, und zuletzt auf den 20 verschoben worden. Während die Monarchen von Rußland und Preussen zur großen Heerschau bei Cambrai abreisen werden, will der Kaiser von Oesterreich zu Aachen bleiben; dem Vernehmen nach aus Hartaefühl, um sich seinen vormaligen belgischen Unterthanen nicht zu zeigen.

Das Jahrfest der Schlacht von Leipzig ward in Aachen am 18 Okt. von den Monarchen, den Prinzen, Staats- und Kriegsbeamten, und von dem ganzen Publikum auf das feierlichste begangen. Es begann mit einer religiösen Feierlichkeit. Vor der Stadt war unter freiem Himmel auf einer Anhöhe ein Altar nach militärischer Sitte errichtet. Nachdem die hier befindlichen Truppen vor den drei Monarchen, und dem Herzog von Wellington an ihrer Seite, feierlich vorübergezogen, und vor dem Altar aufgestellt waren, nahmen die drei gekrönten Bundesgenossen mit entblößtem Haupt ihren Platz auf der höchsten Stelle des Hügels, dem Altar seitwärts gegenüber. Ein wohlgeübtes Sängerchor stimmte ein Halleluiah an, ein von Koblenz hieher berufener Feldgeistlicher sprach, mit hoher Würde, in Gebeten dem Allmächtigen Dank für den Sieg der guten Sache, und Segenswünsche für die Dauer und Einigkeit des heiligen Bundes, welcher jetzt die Beherrscher Europa's vereinigt. Es folgten Gesänge des Chors, und eine heilige Rede, an deren Schluß der Chor das Amen sang. In dem Augenblick, wo dieses hehre Wort verhallte, trat König Friedrich Wilhelm vor die Kaiser Franz und Alexander, reichte Seine rechte Hand dar, und empfing in sie gemeinschaftlich die Ihrigen. Eine Salve aus dem groben Geschütz verkundigte das Ende der Gottesverehrung. — Auf dem großen Rathhause versammelte Se. Majestät der König von Preussen zu einem Mittagsmahl seine beiden kaiserlichen Freunde, den Helden von Großbrittannien, die Großfürsten, den Kronprinzen der Niederlande, den Prinzen Karl von Preussen, und die hier anwesenden hohen Kriegsbeamten. Bei dem Fürsten Hardenberg war Mittagstafel für das diplomatische Korps, und auf dem nahe gelegenen Loysberge für diejenigen Offiziere, welche nicht an der königlichen Tafel speiseten. Am Abend, Schauspiel und Beleuchtung.

Von Paris ist die Ratifikation der Akte über die Räumung Frankreichs am 15 Oktober eingetroffen. Man will wissen, es werde an einem großen Bündniß gearbeitet, welches die Ruhe von Europa aufs neue befestigen soll. Auch die badische Angelegenheit ist, wie man sagt, zur Sprache gekommen.

Deutsche Blatter melden aus Aachen vom 17 Okt.: Gestern sind Ihre Maj. die Königin der Niederlande und Ihre kön. Hoh. die Frau Prinzessin von Oranien auf dem Landhause, das Kaiser Alexander bewohnt, der, so wie der König von Preussen, von Erfurt zurückangekommen ist, eingetroffen.

Der Herzog von Wellington reiset heute zur großen Musterung ab und wird erst zu Ende künftiger Woche zurückkommen. Er hat gestern für sich eine Loge im Theater neuerdings auf vier Wochen gemiethet. Bei dem Kaiser von Oesterreich ist alles bis zum 20 Nov. kontrahirt worden.

Frankreich.

Mad. de Vitrolles, die in Aachen war, um den Kaiser Alexander um seine Verwendung in der Sache ihres Gatten anzuflehen, ist, wie ein Pariser Blatt wissen will, nicht vorgelassen worden.

Hr. Viot de Chauvigny ist, als verdächtig in der Verschwörungssache, verhaftet worden.

Von den neuerwählten Deputirten sind bereits folgende bekannt: Im Ain-Departement Cam. Jordan, Girod, Roger;

austretende waren: Jordan, der Chevalier Siran und Passerat de Silans. Im Mosel-Departement: Roland, Bindel; zwei sind noch zu wählen.

In Paris fallen seit einiger Zeit unter den Soldaten öfters Händel vor, was den gesunkenen Preisen der Weine und ihrer Güte zuzuschreiben ist; man sah seit Jahren nicht soviel Betrunkene; die ganze Garnison wurde am 19 in die Kasernen gewiesen, und hat sie einige Tage hindurch nicht verlassen dürfen; man spürt, wie es hieß, den Anstiftern von Streithändeln nach.

Von der Rhone, den 16 Oktober.

Nachdem uns nach und nach durch mehrfache Schriften die im Jahr 1815, während der Schreckensregierung der Ultra, zu Nismes und im Gard-Departement, zu Marseille und in andern Gegenden des mittäglichen Frankreichs statt gehabten Gräuel aufgedeckt worden sind; nachdem wir über die zu Lyon und Grenoble vorgefallenen traurigen Ereignisse gehörige Aufklärung erhalten haben, fehlten uns noch Aufschlüsse über die zu Avignon und im Vaucluse-departement begangenen Schandthaten. Diese sind uns jetzt in einer neuen Schrift: „Les événements d'Avignon, par un témoin oculaire" mitgetheilt, die einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der großen Reaktion von 1815 liefert. Man lernt hier den umständlichen Hergang der dortigen Ereignisse kennen, die beinahe noch alle Gräuel von Nismes übertreffen.

Unter andern interessanten Erzählungen macht die des tragischen Todes des Marschalls Brune auf den Leser den tiefsten Eindruck. Sie berichtigt mehrere frühere Berichte und gibt einige bis jetzt unbekannte Aufschlüsse über dieses Ereigniß. Der Verfasser, der über diesen General sich manche Notizen zu verschaffen gewußt hat, liefert uns zugleich eine gedrängte Biographie dieses Feldherrn.

Vom linken Rheinufer, den 22 Oktober.

Das baierische Armeekorps, das bereits im Aufbruch aus seinen bisherigen Standquartieren begriffen war, hat neuerdings Halt gemacht, und wird sich fürs erste noch in der Gegend von Saargemünd aufhalten. Auf die Ankunft eines im dortigen Hauptquartier eingetroffenen Stabsoffiziers aus Aachen hat sich die Nachricht verbreitet, daß dieses Truppenkorps Frankreich bis zum 31 Oktober geräumt haben muß. General Delamotte's Hauptquartier kommt vorläufig von Saargemünd nach Homburg an der Höhe, zwischen Zweibrücken und Kaiserslautern. — Die Befehle zur Uebergabe der Bergfeste Bitsch sind bereits angelangt. Sie wird mit den in ähnlichen Gelegenheiten üblichen Feierlichkeiten vor sich gehen.

Von Aachen aus erhält man seit einiger Zeit Nachrichten mannigfaltigen Inhalts. So ist jetzt von allerlei Territorialveränderungen und Austauschungen die Frage. So erzählt man z. B. von einem projektirten Tausch, durch welchen Frankreich Savoyen und die Grafschaft Nizza wieder erhalten, und dagegen die Insel Korsika an die Krone Sardinien abtreten würde. Es bedarf keiner weitern Versicherung, daß dergleichen Nachrichten grobe Bestätigung verdienen.

Aehnliche Gerüchte verbreitet man neuerdings in Ansehung verschiedener, einzelne deutsche Staaten betreffender, Territorialveränderungen. Allein von allem diesem ist bis jetzt nichts Bestimmtes bekannt.

Elsasser Grenze, den 23 Oktober.

Man versichert, die völlige Räumung des untern Elsasses von den österreichischen Truppen sei jetzt angeordnet und werde in wenig Tagen ins Werk gesetzt werden; der dort kommandirende Feldmarschallieutenant von Marschall werde daher in wenig Tagen mit seinem Hauptquartier von Molsheim abgehen und dasselbe solle nach Markolsheim verlegt werden u. s. w. Es hatten jedoch die dortigen Truppen keinen neuen Marsch angetreten.

Briefe aus Weißenburg melden, daß die würtembergische Bagage auf der bei Selz errichteten Fähre bereits auf das rechte Rheinufer transportirt worden ist. Der Uebergang der würtembergischen Truppen selbst ist noch nicht erfolgt. Diese kantonniren am Rhein zwischen der Lauter und Fortlouis. Nach diesen Briefen wird der Uebergang am 28 Oktober erfolgen, wahrscheinlich aber einige Tage dauern, da derselbe wegen des Mangels einer Brücke nicht so schnell vor sich gehen kann, als sonst vielleicht der Fall gewesen wäre. Unmittelbar nach vollzogener Räumung werden zwei bisher zu Straßburg in Garnison gelegene Legionen (die vom Jura und von der obern Loire) Weißenburg und Lauterburg besetzen, da beständig vormals dort eine französische Besatzung lag. Ein Husarenregiment wird als Garnison nach Hagenau kommen. Auch nach Straßburg sollen, wie man versichert, einige tausend Mann neuer Truppen aus dem Innern verlegt werden.

Oesterreich.

Wien, den 14 Oktober.

Es scheint sich zu bestätigen, daß Se. M. der Kaiser Befehl hinterlassen habe, die Wohnungen bei Hofe für die nach der Aachener Zusammenkunft hieher kommenden Souverains geordnet und bereit zu halten.

Man sagt, daß vom 1 Nov. an, als dem Zeitpunkte, wo die kais. Beamten ganz in Konventionsmünze ihre Besoldungen erhalten werden, eine Auswechselungskasse errichtet werden soll, welche auf Verlangen der Beamten ihre Konventionsmünze in Papiergeld verwechseln soll.

Dem Vernehmen nach wird hier bei den Landesstellen die Frage behandelt, inwiefern eine Abänderung bei der hiesigen Nationalbank gemacht werden könne. Man glaubt, daß die Veranlassung hiezu daher komme, daß, da die Anfangs im Antrage gestandenen 30,000 Aktien nicht abgesetzt werden konnten, und daher solche jetzt bloß vorzüglich eine Kommerzial-Leihbank geworden ist, derselbe immer mehr von ihrem Endzweck entfernt worden sei. Man glaubt, daß deshalb vor der Hand die Einstellung der Annahme weiterer Aktien nächstens publizirt werden dürfte. Es heißt, daß Anfangs des nächsten Monats die für die Einlösungsscheine bestehende Tilgungs-Deputation aufgehoben werden wird, weswegen auf den 2 Nov. schon jetzt ein Rathsverein bestimmt worden ist.

Der gewesene kaiserl. Botschafter Graf von Elz hat ein Gutachten abgestattet, in wie fern ein gegenseitiges Kommerz

zwischen den österreichischen Staaten und jenen von Brasilien eingeleitet werden könnte; indem er besonders beauftragt war, über diesen Gegenstand die genauesten Notizen zu erheben. Von guter Quelle vernimmt man, daß derselbe ganz den Wünschen und Hoffnungen des hiesigen Hofes entgegengesetzte Aufklärungen gegeben habe, von welchen wenig Vortheile für das hiesige Kommerz zu erwarten seien. Er hat für den Staats- und Konferenzrath Baron von Stift, Leibarzt des Kaisers, das Großkreuz des Christordens (mit einer jährlichen Pension verbunden) mitgebracht.

Man sagt, daß der großherz. badische Gesandte, General von Tettenborn, nach Beseitigung einiger diplomatischen Schwierigkeiten, nunmehr bald seinen Gesandtschaftsposten beziehen werde.

Zu Bewillkommung J. M. der verwittweten Kaiserin von Rußland hatte sich auch der Feldmarschall Herzog Ferdinand von Würtemberg, vor seiner Reise nach Nizza und Marseille, nach Prag begeben, und eben so auch der Herzog Albert von Sachsen-Teschen auf seiner Rückreise von Dresden hieher in Prag verweilt, um Ihrer Maj. die Aufwartung zu machen.

Die Barbarei.

Man sagt, heißt es in den Rhein. Blättern, es sei eine Gesandtschaft von Algier nach London auf dem Wege, um die mit Großbrittannien bestehenden Bande der Freundschaft noch fester zu knüpfen, das heißt, um sich die Neutralität bei den neuen Räubereien zu erbitten. Ob die Sache wahr, oder zum Spotte Englands ersonnen, wissen wir nicht; doch macht die Vergangenheit dieses Gerücht nicht besonders unwahrscheinlich. Gäbe in Europa nicht Mancher ein Auge darum, um den Andern seine zwei zu nehmen, dann möchte es um gar Vieles besser stehen. Wie der vorige Dey von Algier die Europäer mißhandelt, die Töchter von Konsuln sogar hat aufhangen und einsperren lassen, und wie er sich Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten aller Art erlaubt, ist hinlänglich bekannt geworden. In den Zeitungen machte die Sache allerdings Aufsehen, die Kabinette aber scheint sie nicht besonders gerührt zu haben. Wir sind daran gewöhnt. In der Zeit von dreizehn Jahren haben die Algierer zwei englische und zwei französische Konsuln schimpflich fortgejagt, einen dänischen und einen holländischen Konsul in Ketten gelegt, und von ihrem Minister des Seewesens empfing ein spanischer Konsul öffentlich und feierlich eine Ohrfeige. Diese groben Beleidigungen, die, hätten sie Christen von Christen, Europäer von Europäern erdulden müssen, nur Ströme von Blut versöhnt haben würden, ertrug man geduldig von elenden Barbaren, dem Wahlspruch getreu: Laß dich treten u. s. w.

Die angesehensten Mächte haben sich nicht geschämt, die Sicherheit ihrer Flaggen von dem Räubervolke mit schändlichem Tribut zu kaufen, und noch schiffen reiche Geschenke weit über die Meere her, um den bösen Geist des Dey von Algier zu versöhnen. Portugal und Sardinien leben bis jetzt noch mit diesem Raubstaat in beständigem Krieg; aber auch Portugal und Sardinien haben sich dem schmählichen Tribut unterworfen, um sich mit dem frechen Gesindel auf guten Fuß zu setzen.

Die Amerikaner haben sich vor einigen Jahren anders benommen. Sie verschmähten es, sich mit den Elenden in zwecklose Erörterungen einzulassen, und schickten ein Geschwader nach dem Mittelmeer, das ihnen die Schiffe auffing. Solche Gründe finden bei den Barbaren immer Eingang, und sie achten die Amerikaner, die, obgleich in weiter Entfernung, ihre Nähe doch fühlbar zu machen wußten. Welche Resultate die Expedition des Lord Exmouth hatte, ist bekannt. Sie sollte die Frechen nur Achtung lehren vor dem brittischen Dreizack, mit der sich denn auch die Verachtung der ganzen übrigen Welt verträgt.

Der Schmach und den Bedrückungen der Barbaren werden wir ausgesetzt bleiben, so lange sie Kräfte dazu haben; nur eine gänzliche Zerstörung der Raubnester wird dem Unwesen ein Ende machen. Was würde es das verbündete Europa mehr kosten, als es schon die Laune einer Maitresse, die Unverdaulichkeit nach der Mahlzeit, ein schlechtgerathenes Fenster von Trianon bezahlen mußte, um die Nordküste von Afrika mit einer mächtigen europäischen Kolonie zu besetzen? Diese böte dann auch noch den großen Vortheil dar, daß sie als ein besser gelegenes champ d'asyle oder camp d'exil die Unzufriedenen aufnehmen könnte, die unser Welttheil aufgibt, oder die ihn aufgeben. Wenn nicht alle Vorbedeutungen und Zeichen lügen, dann werden wir solcher champs und camps in den nächsten fünfzig Jahren wohl noch manche brauchen.

Spanien.

Nach englischen Blättern wird die letzte Ministerialveränderung zu Madrid unter andern dem königlichen Beichtvater, Bencomo, und dem päpstlichen Nunzius zugeschrieben.

Nach den nämlichen Blättern ist an die Stelle des Grafen von Abisbal, Generals O'Donnel, nach der erfolgten Ministerialveränderung, der General Freire zum Befehlshaber der neuen Expedition nach Südamerika ernannt worden.

Drei russische Fregatten, welche man von Portsmouth zu Cadix erwartet, sollen ein Geschenk sein, welches der Kaiser Alexander, auf die Nachricht von dem schlechten Zustand der zu Cadix angekommenen Linienschiffe, freiwillig dem Könige von Spanien gemacht hat.

Kurze Notizen.

— Der deutsche Bundestag hat sich vom 12 d. bis 7 Jan. vertagt.

— Am 19 hat Se. Maj. der König der Niederlande die gewöhnliche Jahressitzung der Generalstaaten mit üblicher Feierlichkeit eröffnet.

— Seit dem 25 Sept. ist in Petersburg Frost eingetreten; es friert jede Nacht 1½ bis 2 Grade Reaumur.

London, v. 17 Okt. Drei v. H. konf. 76½; vier v. H. 91¼; fünf v. H. 106⅝.

Paris, v. 22 Okt. Fünf vom Hundert konsol. 75 Fr. 55 C. — Bankaktien 1657 Fr. 50 C.

Wien, v. 14 Oktob. Kurs auf Augsburg 97⅞; Konventionsmünze 234½.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 130. den 31 Oktober 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Note des eidsgenössischen Vororts an Hrn. von Schraut, die Bisthum-Baselsche Pensionsangelegenheit betreffend. Leben Hrn Hans Kaspar Hirzels. — Kongreßstadt Aachen. — Deutschland: Eintheilung des Bundesheers; mancherlei. — Italien. — England. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Elsaßer Grenze; Straßburg. — Türkei. — Kurze Notizen. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft

Es ist jüngsthin durch die Herren Demolin und Comp. in Lausanne, so wie durch den Herrn Prior Darbellay in Martinach, der Regierung des Kantons Wallis die Summe von 15,560 französischer Franken, als Kollekte reisender Britten in der Schweiz, zu Unterstützung der durch die Ueberschwemmung des Bagnethals am meisten beschädigten Familien übergeben worden.

Das Protokoll der Sitzung der deutschen Bundesversammlung in Frankfurt, vom 8 Oktober, enthält Folgendes: Der Präsident theilt der Versammlung eine unterm 14 Sept. dieses Jahrs von dem Stande Bern, eidsgenössischem Vorort, an den Herrn von Schraut, österreichischen Gesandten in der Schweiz, erlassene, die Bistoum-Baselsche Pensionsangelegenheit betreffende Note mit.

In dieser Note wird gesagt, es sei der von der Bundesversammlung dargestellte Gesichtspunkt den Billigkeitsgesinnungen der Kantone Bern und Basel keineswegs fremd geblieben, und es hätten diese Stände, den durch die Höfe von Oesterreich und Preußen erhaltenen Aufschlüßen zu Folge, den betreffenden Gegenstand einer neuen und sorgfältigen Prüfung unterworfen, wobei sich als entscheidende Beweggründe für einen den Wünschen der Bundesversammlung entsprechenden Entschluß ergeben haben: einerseits die Betrachtung, daß dadurch der Eidsgenossenschaft ein unangenehmer Streit erspart wird, und anderseits die Achtung für die verbündeten Mächte; dazu kommt der Billigkeitsgrundsatz, daß der Fürstbischof, sein Kapitel und die Bediensteten des Bistums Pensionen nicht verlieren sollen, welche durch die Auflösung der Sustentationskasse ihnen entzogen wurden; und endlich die Betrachtung der Verhältnisse eben dieser Pensionirten zur gegenwärtigen Landesregierung.

In Folge dieser gemeinsamen Berathung der beiden Stände Bern und Basel, haben dieselben der Schweizerischen Tagsatzung in der Sitzung vom 19 August erklärt: „Daß sie, auf das zu ihren Gunsten gefaßte Konklusum verzichtend, ihrerseits das Geschäft auf eine dem Vortheil der Betheiligten günstige Weise ausgleichen werden.“

Die weitern Verfügungen, worauf nun die in dieser Sache gewünschte Entscheidung ruht, wurden von dem großen Rathe des Standes Bern in seinem Beschlusse vom 3 August, dem auch der Stand Basel beypflichtete, folgendermaßen bestimmt: 1) Die beiden Kantone verpflichten sich, so weit solches jeden von ihnen betrifft, die durch den Reichsdeputationsrezeß dem Bischof von Basel angewiesene Pension von 10,000 Gulden zu bezahlen; 2) sie verpflichten sich hinwieder, nach einem unter ihnen auszumittelnden Verhältnisse, den erforderlichen Theil der dem Kapitel und den Bediensteten durch den Reichsdeputationsrezeß von 1803 mit 13,200 Gulden bestimmten Pensionen, bis zum Betrag der nach dem Ableben der seither verstorbenen Pensionare noch übrig bleibenden Summe, zu bezahlen; 3) der Zeitpunkt, von dem an diese Zahlungen zu leisten sind, ist der erste Brachmonat 1816, in Gemäßheit des dafür ausgesprochenen Wunsches der Bundesversammlung vom 15 Heumonat 1817.

Nach Anhörung dieses Berichtes des Herrn Präsidenten hat die Bundesversammlung einmüthige Dankbezeugung gegen die beiden Höfe beschlossen, welche zu der Entscheidung der beiden Kantone beigetragen haben.

Mit großem Vergnügen zeigt Ref. die Erscheinung der von Hrn. Dr. August Heinrich Wirz verfaßten und von der Zürcherschen Hilfsgesellschaft als Denkmal der Liebe und Verehrung herausgegebenen Schrift, an: Leben Herrn Hans Kaspar Hirzels, Archiaters und Stifters der Hilfsgesellschaft in Zürich (bei Orell, Füßli und Komp. XLIV und 222 S. in kl. 4. mit dem Bilde des Gefeierten). Wohl mag sich die Gesellschaft freuen (wie ihr kurzes Vorwort besagt), daß sie die nicht leichte Arbeit einer so geschickten Hand übertragen hat, die durch den wohlangelegten Plan wie durch seine reiche Ausführung, durch die verständige Ausbeute des Merkwürdigen und Anziehenden wie durch scharfsinnige Entwickelungen, durch die einfache aber würdevolle Schreibart wie durch eine dem Gegenstand eigenthümlich angepaßte Farbengebung, ihr Talent vortrefflich bewährt hat. Es darf das Werk den besten und gelungensten Biographien zur Seite gestellt werden, indem es dem Fleiß und der Liebe des Verfassers möglich ward, seine im persönlichen Verhältniß neuere und somit auch mangelhafte Bekanntschaft des Verewigten durch die umsichtige Wahl mündlicher Mittheilungen, wie durch Benutzung des bedeutenden schriftlichen Nachlasses, über jede Lebensperiode auszudehnen und zu vervollständigen: die mühsame Forschung stellt sich belohnend im treuen und lebendigen Bilde dar. Dieses sollte nämlich wahr sein und darum auch die Schatten und Schwächen des edeln und guten Mannes nicht verbergen; es ist ein Lebensabriß, nicht eine Lobrede: doch bildete sich die Lobrede von selbst, weil das

Große und Schöne überwiegend und vorherrschend zu Tage liegt.

Aus den Vorfahren war die Anlage dazu auf Hirzeln übergegangen: „Von beiden Aeltern besaß er das warme Gefühl; von dem Vater den schönen Verstand und regen Geist, von der Mutter die große Theilnahme an Anderer Leiden und den Sinn für häusliches Glück.“ Jugendlich zu sein, hatte auch der Mann und der Greis nicht aufgehört, und für sein ganzes Leben ungefähr passen die Züge des Temperamentes, das reich an Gefühlen, leicht beweglich und gerührt, in Handlungen rasch, voll lobenswerther Entschlüsse, gutmüthig, frohsinnig, leicht fehlend, bereuend, vergessend; in abwechselnder Thätigkeit genießend und sich gefallend, für Beifall empfänglich, und warm für Menschenwohl, Verdienst und Tugend zu sein nicht aufhörte. Aber der Grundzug seines Karakters war gemeinnützige Menschenliebe. „Was immer zum Wohl des Menschengeschlechts fern und nah, für den Augenblick oder für kommende Jahrhunderte gethan ward, das war seine Lust; nach eigener Kraft und Vermögen dazu beizutragen, daß Glückseligkeit auf Erde verbreitet werde, war sein Genuß und sein innigstes Bestreben. Weil er aus vielfältiger Erfahrung wußte, wie oft die schönste und reinste Hilfe gegen das augenblickliche Bedürfniß des Leidenden fruchtlos und folgelos ist, so wandte sich sein Blick vornehmlich auf die Zukunft, auf die Beförderung der Wohlfahrt kommender Geschlechter, auf das Allgemeine und mehr auf die Hebung der Ursache des Elends als auf die Dämmung seines Ausbruchs; es umfaßte sein Geist Alles, was zur menschlichen Glückseligkeit gehört; aber diejenigen Anstalten fanden bei ihm die meiste Billigung, welche darauf hinarbeiten, durch Ausbildung der körperlichen und geistigen Kräfte dem dürftigen Menschen zum Genusse seines Lebens, seiner Menschenwürde und seiner Unabhängigkeit zu verhelfen.“

In eigenen Abschnitten hat der Biographe Hirzels frühere Thätigkeit in verschiedenen wissenschaftlichen Vereinen, seine Arbeiten als Arzt und in medizinischen Aemtern, seine Theilnahme an der Landesverwaltung, diese kürzer aber durchaus mit Sachkenntniß und richtigem Blicke, umständlicher und vollständiger dann aber sein Wirken in der Hilfsgesellschaft dargestellt, und damit zugleich die befriedigendste Geschichte dieses Vereins geliefert. Auch das Privatleben erhielt seinen eigenen Abschnitt, obgleich dasselbe bei Hrn. Hirzel sich mit dem öffentlichen vielfältig verschmolzen hat; denn Offenheit und Offenkundigkeit waren ihm sehr liebe Gefährtinnen für Denken und Handeln. Kein Leser wird das Buch unbefriedigt zur Seite legen, und Alles, wodurch die Lebensgeschichten vorzüglicher Menschen der Jugend Nutzen und Lehre bringen, ist hier in vollem Maße vereint.

Kongreßstadt Aachen.

Auf Befehl des Königs haben die Straßen, wo die beiden Kaiser wohnen, die Namen Franz- und Alexander-Straße erhalten.

Ungeachtet die Monarchen abwesend sind, gehen die Verhandlungen des Kongresses ihren gewöhnlichen Gang. Am 21 Vormittags war Konferenz bei dem Fürsten von Hardenberg, und Abends bei dem Fürsten von Metternich; allein alle Verhandlungen sind in dichten Schleier eingehüllt. Bei dem franz. Gesandten ist man mit Einpacken beschäftigt; da die Sache Frankreichs entschieden ist, und dessen Gesandter bei den Angelegenheiten Deutschlands nicht zu Rathe gezogen wird, so will er in künftiger Woche abreisen.

Bei dem Konzert, welches neulich der Herzog von Wellington den Monarchen gab, sang Mad. Catalani, und Lafond führte das Orchester; Erstere erhielt 200 Zwanzigfrankenstücke und ein mit Diamanten reich verziertes Gürtelschloß.

Der Kaiser Alexander wird schon am 29 d. zurückerwartet und bis zum 10 Nov. hier verbleiben. Es bestätigt sich, daß Se. Maj. sich nach Brüssel begeben und vierzehn Tage mit der Kaiserin Mutter bei Sr. Maj. dem Könige der Niederlande und dem Prinzen und der Prinzessin von Oranien verweilen werde.

Nach gehaltener Heerschau über die Truppen begeben sich die beiden Monarchen bestimmt unmittelbar nach Paris. Bei ihrer Rückkehr am 28 oder 29 werden die neuen Allianztraktate, mit deren Abfassung man beschäftigt ist, zur Unterschrift der Monarchen bereit sein. Ehe sie in der Hälfte des nächsten Monats wieder von hier abreisen, werden sie eine offizielle Erklärung über die Resultate des Kongresses ergehen lassen, die jeden möglichen Zweifel über ihre friedlichen Gesinnungen beseitigen wird.

Deutschland.

Folgendes ist die in der Sitzung vom 12 Okt. zur Diktatur gebrachte Eintheilung des deutschen Bundesheers, zu 1 Prozent der Bevölkerung gerechnet: Die drei ersten Korps stellt Oesterreich mit 94,822 Mann; das vierte, fünfte und sechste Korps Preussen mit 79,231 M.; das siebente Baiern mit 35,600 M.; zum achten Korps stellt das Königreich Sachsen 12,000, Würtemberg 13,955, Großh. Baden 10,000, Hohenzollern-Hechingen 145, Hohenzollern-Sigmaringen 356, Liechtenstein 55, zusammen 36,511 Mann; das neunte Korps wird zusammengesetzt aus Kurhessen 5400, Großherz. Hessen 6195, Luxemburg 2141, Nassau 3028, Sachsen-Weimar 2010, Gotha 1857, Koburg 800, Meinungen 541, Hildburghausen 297, Anhalt-Dessau 529, Anh.-Bernburg 370, Anh.-Köthen 325, Schwarzburg-Sonderhausen 451, Schwarzb. Rudolstadt 539, Reuß ältere Linie 223, jüngere Linie 522, Hessen-Homburg 200, Frankfurt 479, zusammen 25,910 Mann; das zehnte Korps bildet Hannover 13,054, Holstein 3600, Braunschweig 2096, Mekkenburg-Schwerin 3580, Mekkenburg-Strelitz 718, Oldenburg 2178, Waldeck 519, Schaumburg-Lippe 240, Lippe-Detmold 691, Lübeck 407, Bremen 485, Hamburg 1298, zus. 28,866 M. Summe des ganzen Kontingents 300,943 Mann.

J. Maj. die Königin von Baiern ist am 26 d., auf der Straße von Stuttgart, in Bruchsal eingetroffen, wo dieser Tage auch J. M. die Kaiserin Mutter von Rußland erwartet wird.

Den 25 Okt. ist der österreichische Generalkonsul und bisherige Kommissär auf St. Helena, Freih. von Stürmer, in Frankfurt eingetroffen, um sich nach Wien zu begeben.

In Hamburg besitzt die Schifferegesellschaft eine lebendige Landschildkröte aus Madagaskar, welche 340 Pfund wiegt: ihr Umfang ist 7 Fuß 5 Zoll, ihre Länge 5 Fuß 3 Zoll, die Breite 5 Fuß 2 Zoll; sie ist von hohem Alter blind, und von einer noch unbeschriebenen Art.

Nachrichten aus Leipzig zufolge ist die dortige Messe nicht so gut ausgefallen, als man zu erwarten Grund hatte. Die Theilung des Landes wird für den dortigen Handel immer fühlbarer.

Der Erbprinz von Sachsen-Meinungen, Bernhard Erich Freund, der ein wahrer Freund seines Volks zu werden verspricht, ist auf die hohe Schule Jena abgegangen.

Ein Schreiben aus Jena vom 11 Okt. sagt: Am Montage war hier ein Flugblatt gedruckt worden, unter folgendem oder ähnlichem Titel: „Der deutsche Jüngling an das deutsche Volk," ein Aufruf zum Aufruhr. Die akademischen Gerichte veranstalteten sogleich Versiegelung und nachherige Durchsuchung aller Buchhandlungen, allein ohne irgend etwas der Art zu finden. Daß in Jena nichts dergleichen gedruckt worden sei, kann man als ausgemacht annehmen. Wenn das corpus delicti also doch existiren sollte, so ist Hundert gegen Eins zu wetten, daß es das Fabrikat eines giftigen Menschen sei, der gern Mißtrauen gegen die studierende Jugend erregen, und dadurch, daß er ihr Gesinnungen und Absichten unterlegt, die eben so sträflich als absurd sein würden, die Behörden zu Maasregeln aufreizen möchte, welche am Ende Folgen haben könnten, wie er sie wünscht.

Italien.

Am 8 d. hatte man in Rom ein ausserordentliches Ungewitter, welches mit heftigem Blitzen, Donnern und einem fürchterlichen Platzregen begleitet war. Es hielt bis Mittag an, und die Straßen glichen großen Flüssen. In der Nacht folgte ein zweites Hochgewitter. Bei beiden schlugen mehrere Blitze ein, wobei ein Mann, der eben Tabak rauchte, getödtet, und zwei Landleute schwer verletzt wurden. Ein Blitz traf das Dach eines Palastes, riß es weg, und zertrümmerte hierauf einen marmornen Springbrunnen. Andere Blitze fielen auf Kirchthürme, Paläste und andere Häuser, und richteten mehr oder minder Schaden an. Ein Postillon wurde sammt seinem Pferd von dem angeschwollenen Wasser mit fortgerissen. Seit achtundreißig Jahren weiß man sich keines solchen Platzregens zu erinnern, der in kurzer Zeit das starke Austreten der Tiber zur Folge hatte.

Am 6 d. sprach die Kriminal-Kongregation zu Rom, unter Vorsitz des Gouverneurs der Stadt, über acht einer Verschwörung gegen den Staat und die bestehende Regierung Angeklagte, worunter ein Graf Cäsar Gallo von Osimo; Letzterer wurde nebst vier andern zum Tode, die drei übrigen zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt. Der Papst hat mildernd die ausgesprochene Todesstrafe in lebenslänglichen, und die lebenslängliche Galeerenstrafe in zehnjährigen Festungsarrest verwandelt.

Am 8 d. ist die Herzogin Marie Louise wieder in Parma angelangt.

England.

Die Morgenchronik will wissen, Lord Castlereagh werde dem Kongreß ein Memoire von Sir Joseph Banks vorlegen, welches die Mittel zur Zivilisirung der Raubstaaten angibt.

Die Nordpol-Expedition scheint leider mißlungen zu sein. Die Abtheilung derselben, die unter Kapitän Buchan längs Spitzbergen nach dem Nordpol steuern sollte, ist am 13 Oktober wieder in England zurückangelangt, ohne weiter haben kommen zu können, als es schon Lord Mulgrave zu kommen gelungen war. Von der andern Abtheilung unter Kapitän Roß hat man seit dem 4 Aug. keine Nachrichten mehr.

Nach englischen Blättern befindet sich die Prinzessin von Wales auf einem Landgute am Meere bei Tesaro; sie erhalte selten Besuche.

Zu London sind einige deutsche Studenten angekommen, die in ihrer altdeutschen Tracht allda viel Aufsehen machen, und von dem Volke eben so sehr angeschauet werden wie die Kosaken.

Der Großfürst Michael hat vor seiner Abreise beträchtliche Geschenke ausgetheilt. Seine Reise durch die drei Königreiche hat ihn über 20,000 Pf. St. gekostet.

Ein englisches Blatt erwähnt des Gerüchts, Napoleon werde auf Veranlassung des Kaisers Alexander nach Kasan versetzt werden, macht aber dabei die Bemerkung: „ehe Buonaparte wieder ein Schiff besteigt, muß England Ja! sagen, und wir sind gewiß, daß dieses nie geschehen werde."

Das Morning-Chronicle enthielt ein Schreiben des aus St. Helena zurückgekommenen franz. Generals Gourgaud an die Herzogin von Parma. Napoleons Lage wird darin als äusserst traurig und dessen Leben bedrohend geschildert, und die Herzogin aufs dringendste aufgefordert, Alles aufzubieten, um ihm Erleichterung zu verschaffen. Am folgenden Tage sagte ein anderes Blatt: Die unverschämten Lügen, welche Gourgauds Schreiben enthalte, seien wohl der stärkste Beweis der Aechtheit desselben.

Der Courrier will wissen, daß die nordamerikanischen Freistaaten fortdauernd Alles aufbieten, um sich eine sichere Niederlassung im mittelländischen Meere zu verschaffen; sie sollen für Syrakus dem Könige beider Sizilien 30, und für die Insel Elba dem Großherzog von Toskana 14 Mill. Dollars geboten haben, an beiden Höfen aber abgewiesen worden sein.

Man hat Nachrichten aus Port au Prince vom 6 August, denen zu Folge Christoph sich neuerdings dieser Stadt nähere. Seine frühere Erscheinung scheint die Absicht gehabt zu haben, die Stimmung der republikanischen Einwohner von Haiti für sich zu gewinnen.

In London sollen aus Peru zwei Kommissarien mit Aufträgen nach Madrid angelangt sein. Vor ihrer Abreise hatten die vornehmsten Einwohner von Lima eine Versammlung unter dem Vorsitz des Vizekönigs, in welcher beschlossen wurde, dem König vorzustellen, wie verlassen sich das Land seit fünf Jahren befindet, besonders seit der Niederlage der königlichen Armee von Chili, und wie nöthig es sei, Aussöhnung und Frieden zu bewirken. Der Vizekönig von Peru soll den Insurgenten

einen Waffenstillstand angetragen haben. Aus Spanien vernimmt man, daß der König den General Emanuel Freyre zum Vizekönig nach Peru ernannt habe, da Se. Maj. mit dem dermaligen sehr unzufrieden sei.

Frankreich.

Den 19 d. ist der Herzog von Wellington in Valenciennes angelangt. Ihre Majestäten der Kaiser von Rußland und der König von Preussen sind am 20 Abends daselbst eingetroffen.

Die französischen Blätter enthalten nun die Konvention vom 9 d. in Betreff der Räumung Frankreichs; diese Konvention ist nicht im Namen der alliirten Mächte, sondern mit Oesterreich, England, Preussen und Rußland besonders, folglich in vier gleichlautenden Traktaten geschlossen worden; der Inhalt desselben ist bereits bekannt. Die Konvention mit Rußland unterzeichneten von Seite dieses Staates der Graf Nesselrode und der Graf Capo d'Istria; letzterer führte im Eingangstitel auch den eines Bürgers der Kantone Waadt und Genf.

Der König hat unterm 21 d. den Vizeadmiral Truguet zum Großkreuze, den Vizeadmiral Rosily, den Kontreadmiral d'Augier und den Schiffskapitain de la Roche-Kerandraon zu Kommandeurs des Ludwigsordens ernannt.

Von den neuen Wahlen sind noch folgende bekannt: Obere Saone: die ausgetretenen Mitglieder der Deputirtenkammer Grammont und Martin de Gray; Vendée: Advokat Manuel, Perreau du Maguier, Deputirter in den hundert Tagen (ein Deputirter ist noch zu wählen); Indre: Graf Bondy, austretendes Mitglied (eines ist noch zu wählen); Loire: Populo und La Chaise.

In der Verschwörungssache befinden sich nunmehr folgende sechs Personen im Anklagezustande verhaftet: Der General Canuel, Romilly, Songis, Biot de Chauvigny, Gauffre und Lafitte.

Nach Brüsseler Nachrichten soll General Donadieu von Paris sich entfernt haben, ohne daß man wußte, wohin?

Am 21 ist in Paris der 36jährige Graf Thib. Montmorency, Bruder des Herzogs und Pairs dieses Namens, an den Folgen eines Sturzes aus einem Kabriolet, — und am 23 der königl. Generallieutenant, Marquis de Lasalle, gestorben.

Elsasser Grenze, den 26 Oktober.

Der Abmarsch der königl. würtembergischen Truppen, der auf übermorgen festgesetzt war, hat einen neuen Aufschub erlitten. Nach den neuesten Befehlen brechen die Würtemberger am 2 Nov. aus ihren Kantonnirungen auf, und gehen am 3 über den Rhein. Die Hauptabtheilung bewerkstellt denselben bei Selz.

Zwei andere Abtheilungen setzen bei Lauterburg und Fortlouis in Schiffen über den Fluß. Die Bagage der Würtemberger befindet sich bereits auf dem rechten Rheinufer. Die Artillerie wird in den letzten Tagen dieses Monats übergesetzt.

Am 29 beginnt der Rheinübergang der Oesterreicher und zwar kolonnenweise; jede Kolonne wird 2000 Mann stark sein, und sogleich durch das Breisgau in das innere Schwaben abmarschiren.

Diejenige Abtheilung der österreichischen Artillerie, die noch zu Hagenau zurückgeblieben war, hat Befehl erhalten, sogleich aufzubrechen und sich nach Sponeck zu begeben.

Das Regiment Benjovsky wird nun gleichfalls in den Oberrhein aufbrechen und nach Sponeck ziehen, um über die dortige Brücke weiter zu marschiren. Es geht also nicht nach Mainz.

Straßburg, den 27 Oktober.

Unser Präfekt ist vom Kaiser von Oesterreich zum Kommandeur des Leopold-Ordens ernannt worden, so wie der Präfekt des Oberrheins, Graf Casteja. Der Maire von Hagenau hat das Kreuz desselben Ordens durch den General Frimont erhalten.

Der Herzog Eugen von Leuchtenberg hat für 600 Francs zur Errichtung des Kleberschen Monuments subskribirt, und verlangt in seiner Qualität als vormaliger französischer Offizier von der Armee von Aegypten auf die Liste der Subskribenten eingetragen zu werden.

Türkei.

Durch die neuesten Berichte aus Konstantinopel, vom 10 Sept., erfährt man, daß das türkische Ministerium im Begriff war, dem russischen Gesandten, Baron von Strogonoff, die schon so lange erwartete Beantwortung über seine verschiedenen Memoires zu übersenden. Allem Anschein nach, und was man vorläufig davon erfahren konnte, hielt man sich überzeugt, daß diese Rückäusserung schwerlich die Negoziation beendigen werde, indem die Pforte fortdauernd auf Rückerstattung der Festungen besteht, deren Zurückgabe von russischer Seite schon abgeschlagen worden ist. — Der spanische Gesandte, Ritter von Jabot, hatte endlich eine schon lange gewünschte Unterredung mit dem Reis-Effendi bewirkt, und von demselben die Zusicherung erhalten, daß die für Contrebande ausgegebene Ladung eines spanischen Schiffes endlich ersetzt werden wird. — Der neue nach Odessa bestimmte sardinische Generalkonsul, Graf della Torre, war zu Konstantinopel eingetroffen.

Kurze Notizen.

— Graf Las Cases erklärt in einem an den Buchhändler Maubach gerichteten und in Niederländer Blättern abgedruckten Schreiben, daß die unter seinem Namen bekannt gemachten Memoires nur hinsichtlich der beiden Briefe an Lord Bathurst und an Lucian Buonaparte ächt seien.

— Dem Vernehmen nach ist der General Graf Sandel den 14 Oktober nach Christiania gereiset, um den Grafen Mörner abzulösen, welcher zwölf Stunden nach dessen Ankunft zurückkehren wird; auch der Staatsrath, Graf Wedel Jarlsberg, wird auf Befehl des Königs von Schweden von da in Stockholm erwartet.

London, v. 21 Okt. Drei v. H. konsol. 77 1/8; vier v. H. 95 3/8; fünf v. H. 107 3/8.

Paris, v. 21 Okt. Fünf vom Hundert konsol. 74 Fr. 95 C. — Bankaktien 1652 Fr. 50 C.

Wien, v. 20 Oktob. Kurs auf Augsburg 97 5/8; Konventionsmünze 233 5/8.

Allerlei Nachrichten.

Unterzeichneter macht anmit bekannt, daß von denjenigen Waaren, welche ihm laut Verzeichniß in öffentlichen Blättern in der Nacht vom 2 auf den 3 Weinmonat letzthin ab seinem Wagen vor dem Wirthshaus bei der Sinser-Brücke entwendet worden, und deren Werth sich auf 5558 Fr. 4 Bz. Schweizerwährung belief, sich zwar ein Theil wieder vorgefunden, immer aber noch wenigstens zwei Drittel unentdeckt geblieben sind; es erbietet sich daher der Unterzeichnete neuerlich, für die Einbringung sämmtlicher dieser noch unentdeckten zwei Drittel zu einer Belohnung von vierhundert Schweizerfranken oder für die theilweise Entdeckung, fünfzehn Prozent vom Werth, dem Entdecker zu bezahlen.

Ruderstätten im Bezirk Bremgarten, den 26 Okt. 1818.

Bernhard Wiederkehr.

Der Unterzeichnete, von einem günstigen Schicksal, in seiner Bemühung gute Menschen zu versorgen, unterstützt, hat sich entschlossen, diesem Geschäfte eine größere Ausdehnung zu geben, zumal er in der Person des Hrn. Ludwig Gebner von Nidau einen thätigen Gehülfen gefunden hat. Er ist daher im Falle, honnete Familien und öffentliche Institute mit Lehrern und Lehrerinnen, deren ausgezeichnete Talente und reine Sitten garantirt werden, zu versehen; so wie er auch den Tausch von Knaben und Mädchen aus der deutschen Schweiz in die französische und nach Frankreich, oder ihre Anstellung in gute Pensions-Anstalten besorgt. Endlich mögen geschickte junge Lehrer und Lehrerinnen, mit Angabe ihrer Kenntnisse und Beifetzung ihres Leumdungszeugnisses von einem akkreditirten Seelsorger, die eine Anstellung im Vaterlande oder im Auslande wünschen, sich dafür bei ihm anschreiben lassen.

Die Briefe aber müssen, wie billig, frankirt werden.

J. Schweizer, Pfarrer in Nidau.

Bei H. Joseph Marfort, Vergolder, in Basel an der Gerbergaß Nro 619 sind zu haben: Spiegelglaßen von allen Größen mit und ohne Rahmen; die Einfassung liefert man nach Belieben vergoldet, braun schwarz mit und ohne Rahmen, Verzierungen und Aufsätzen aller möglicher Arten; ferners alle Sorten verzierte Rahmen nach Pariser Art zu Gemälden und Kupferstichen, Trumeaux, Consolen nebst allen Arten Verzierungen in Bildhauer-Arbeit; Alles selbst verfertigt und folglich in den billigsten Preisen, wie die Erfahrung den Liebhabern beweisen wird.

Von dem königl. Land- und Stadt-Gericht zu Magdeburg werden auf den Antrag der Kaufleute Herren Zuckschwerdt und Schneider dieselbst, als jetzigen Inhaber der ehemals unter der Firma Gerhard Wieler und Sohn allhier bestandene und nun aufgehobene Societät einer Fabrik und Handlung alle unbekannte Gläubiger gedachter Societät, welche noch einen Anspruch an dieselbe zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen sich binnen hier und achtzehn Monaten bei uns oder in unserer Registratur, spätestens aber in dem vor unserm Deputirten Herrn Stadt-Justiz Assessor von Stilcke auf den 26 Febr. 1820 Vormittags 10 Uhr im Lokal des hiesigen Land- und Stadt-Gerichts angesetzten Liquidations-Termin, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden, und ihre Forderungen gehörig anzugeben und nachzuweisen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich in diesem Termin nicht melden, wenn sie sich an die Extrahenten Kaufleute Herren Zuckschwerdt und Schneider halten wollen, werden für schuldig geachtet werden, die geschehene Verwendung der gegebenen Gelder oder Waaren in die Handlung nachzuweisen und solche Umstände beizubringen, woraus erhellet, daß sie das gegenwärtige Aufgebot zu erfahren keine Gelegenheit gehabt haben.

Magdeburg, den 23 Juni 1818.

(Unterz.) Toftenobel.

Bekanntmachung.

Die Inspektion des hiesigen Gymnasiums und der Realschule ist vom hochlöbl. Erziehungsrath beauftragt, zur Wiederbesetzung der nun vereinigten deutschen und französischen Schreibmeister-Stelle an diesen Anstalten, für Hiesige und Auswärtige einen Konkurs auszuschreiben. Der anzustellende Lehrer hat dort fünfundzwanzig Stunden wöchentlich in deutscher und französischer Kalligraphie Unterricht zu geben, und zugleich das Schneiden und Ausbessern der Diktirfedern für alle Klassen beider Anstalten zu besorgen. Dafür bezieht er einen jährlichen Gehalt von 1200 Schweizerfranken. Die Aspiranten zu dieser Stelle, welche sich die nöthigen theoretischen und praktischen Kenntnisse zum methodischen Unterricht in diesem Fach, und zur sittlichen Leitung zahlreicher Schülerklassen auch die erforderliche Karakter-Festigkeit zutrauen, können sich innert sechs Wochen von dato an gerechnet, bei unterzeichnetem Mitglied der Inspektion einschreiben lassen und einige Proben ihrer Handschrift portofrei einsenden, auch zugleich das Nähere über die spezielle Instruktion des Schreiblehrers, so wie über Zeit und Einrichtung der Konkurs-Prüfungen vernehmen.

Gegeben in Basel, den 22 Okt. 1818.

Im Namen der Inspektion:

Handart,

Rektor des Gymnasiums und der Realschule.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Griechische Grammatik
vorzüglich des homerischen Dialekts
von
Dr. Friedrich Thiersch.

Zweite vielvermehrte und gänzlich umgearbeitete Auflage. 37 Bogen. gr. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. J. 1818. Pr. 4 Fr. 10 S.

Die Verlagshandlung freut sich, endlich die Wiedererscheinung einer Grammatik ankündigen zu können, deren erste Auflage gleich das Jahr nach ihrer Erscheinung vergriffen war und welcher die Freunde der griechischen Literatur, so wie jene von dem Verfasser aufgestellte Methode des griechischen Sprachstudiums, seit mehreren Jahren entgegen gesehen haben. Sie braucht auf die Grundsätze und Ansichten, nach denen diese Grammatik gearbeitet ist, nicht aufmerksam zu machen, da dieselben schon so lange ein Gegenstand der Aufmerksamkeit und Theilnahme bei allen gewesen sind, welchen die Erleichterung und festere Begründung des griechischen Sprachstudiums am Herzen liegt; nur dieses bemerkt sie, daß in ihr der homerische Dialekt in einem Umfange und mit einer Ausführlichkeit, wie vielleicht in keinem andern Werk behandelt ist, und der Verf. weder Zeit noch Mühe gespart hat, sein Lehrbuch dem Unter-

sicht auf gelehrten Schulen, und den Forderungen der Wissenschaft gemäß auszuführen. Auch in typographischer Hinsicht glaubt der Verleger durch scharfen Druck und schönes Papier allen Ansprüchen des Publikums begegnet zu sein. —

Bei J. C. Hinrichs in Leipzig ist erschienen:

Rebs, M. C. G., Naturlehre für die Jugend nach der Elementarmethode für Freunde und Lehrer dieser Wissenschaft als ein neues Hilfsmittel zur Uebung der Denkkraft ihrer Zöglinge. Mit Holzschnitten. 8. 1817. 2 Fr. 5 S.

Der Beifall unsrer geachtetsten Pädagogen ist dem Verfasser dafür zu Theil geworden, Stephani, Wilmsen u. a. m. haben sich darüber ausgesprochen, und wir führen nur ohne alles Lob das Urtheil des erstern hier wörtlich an:

Wir können nichts Anderes als gerechten Beifall einem Schriftsteller zollen, welcher von der bisherigen mechanischen Lehrart dieser Wissenschaft abgeht, sich nicht zur Pflicht macht, gewisse Kenntnisse der Jugend nur zu Gedächtnisse zu bringen, die deshalb sehr bald von ihr wieder vergessen werden, sondern der die Natur als einen Stoff behandelt, an welchem sich die innere Geisteskraft des Schülers entfaltet, weshalb ihm auch die auf selbstthätige Weise erlangten Kenntnisse länger zu Gebote stehn.

Anzeige einer interessanten Reformations-Schrift für die Schweiz.

Die Vorbereitungen zu einer nächstkünftigen würdigen Säkular-Feier der kirchlichen Reformation unsers Vaterlandes, insonderlich derjenigen von Basel, dürften bei manchem Vaterlandsfreund und eifrigen Bekenner der gereinigten Lehre wahrer Christus Religion den Wunsch erwecken, eine klare Anschauung dieser Kirchen-Revolution, vom Anfange des sechszehnten Jahrhunderts bis zu ihrer festen Begründung in irgend einem nicht zu ausgedehnten Werkchen zu finden. Ein solches besitzen wir von einem, sich durch viele vaterländische Schriften vorzüglich verdient gemachten Schriftsteller unter dem Titel:

Geschichte des Ursprungs und der Entwickelung der kirchlichen Reformation zu Basel, im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts. von M. Lutz, Pfarrer zu Läufelfingen. mit einem Titelkupf. von Hegi (Oekolampadius zu St. Martin predigend). 8. broch. 2 Fr.

vom Jahr 1501 an in der Zeitfolge fortlaufend, in 54 Kapiteln, von welchen wir einige hier angeben, mit historischer Treue und einer anziehenden Sprache ausgeführt. — Veranlassung und Anbahnung zur Reformation. — Kirchen, Klöster und Kapellen. — Geistlicher Pfründen-Verkauf. — Predigt-Methode. — Zügellose Lebensart. — Thomas Wyttenbach greift, der Erste, die kirchlichen Irrthümer an. Die Franziskaner widersetzen sich dem neuen Lehrsystem. — Wilhelm Röblin. — Wolfgang Wissenburger. — Erasmus, Hutten und Murner. — Joh. Hausschein oder Oekolampadius. — Luthers Bibelübersetzung erscheint zu Basel in Druck und Verlag. — Stephan Störr und Wilhelm Farell vertheidigen öffentlich theologische Thesen. — Sakramentstreit zwischen Luther, Zwingli und Oekolampadius. — Einführung des deutschen Psalmengesangs. — Religionsgespräch zu Baden im Aargau. — Die Unruhen der Wiedertäufer. — Oekolampadius harter Stand gegen Luther. Disputation zu Bern. — Bildersturm bei St. Martin und den Augustinern zu Basel. Thomas Platter kömmt nach Basel. — Großer Tumult und zweiter Bildersturm. — Triumph der Reformation. — Dr. Oekolampadius wird Antistes zu Basel. — Einführung des Kirchenbanns. — Freudenzug der Basler nach Liestal. — Erste Religionsfehde unter den Eidsgenossen. — Baselerisches Glaubensbekenntniß u. s. w. — Als Anhang folgen noch: 1) Die Reihe der Pfarrer im Münster und Antistides der baselerischen Geistlichkeit; — 2) Die Basler Confession; — 3) Kirchen und Prediger-Ordnungen u. s. w. —

Ist durch alle gute Schweizerbuchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben.

Schweighauserische Buchhandlung in Basel.

Freunden der Lektüre

wird hiemit angezeigt, daß in der Holdeneckerschen Leih-Bibliothek in Basel ein neuer Lese-Katalog zu haben ist, welcher enthält:

Sämmtliche, seit dem Jahr 1815 bis jetzt im Okt. 1818, neu erschienenen interessantesten Romane, Erzählungen, Schauspiele, Lebens- und Reisebeschreibungen, und viele andere Unterhaltungsbücher, alle neuern Kriegs- und andern merkwürdigen Geschichten, interessante Flug- und Zeitschriften, nebst einer Sammlung der besten Werke aus allen Fächern der Wissenschaften und Künsten u. s. w.

Ferner enthält dieser Katalog sehr vortheilhafte

Lesebedingnisse für auswärtige Lesefreunde

in kleinen Städten und wo keine Leihbibliotheken sind, und wo die Gelegenheiten zum öftern Auswechseln der Bücher fehlen, oder wegen weiterer Entfernung zu kostbar sind.

Ferner und daselbst zu haben:

Medaillen, als Denkmal an Se. päpstliche Heiligkeit Pius VII. Kleine Sorte zu 6 Bz. und große mit sechszehn illuminirten Kupfern, beisammen in einer Kapsel 3 Fr.

Chemische Oekonomie-Feuerzeuge, unlackiert zu 9 Bz.; fein lack. zu 12 Bz.; ganz fein, nach einer neuen sehr schönen Pariser Erfindung, en moiré lack. zu 15 Bz.

Chemische Taschen-Feuerzeuge, auf gleiche Arten lack. zu 12 und zu 15 Bz. Dito mit Lichtrolle und Wachslerzchen zu 15 und zu 20 Bz. (Zu jeder Bestellung von sechs Stück des Obigen wird das siebente gratis übergeben.

NB. Da ich diesen neu erfundenen festen Zündstoff eigenhändig zubereite, so garantire ich für dessen Güte und Haltbarkeit.

J. Holdenecker.

Chemische Zündhölzer

von vorzüglicher Güte, das 100 zu 3 Bz., das 1000 zu 24 Bz. Zu haben in der

Holdeneckerschen Leihbibliothek
beim Kornhause in Basel.

Opferstätte und Grabhügel
der
Germanen und Römer
am Rhein.
Untersucht und dargestellt
durch
Darow.
Mit einer Einleitung von Professor Lehné in Mainz.
Mit Steindrucken.

Unter diesem Titel ist der Herr Verfasser Willens, das Resultat seiner im vorigen und in diesem Jahre bei Wiesbaden, Mainz und Neuwied angestellten Nachgrabungen und Nachforschungen deutscher und römischer Alterthümer, dem Publikum zu überliefern.

Den vaterländischen Alterthümern ist in der neuesten Zeit mehr Interesse und Aufmerksamkeit geschenkt und es steht zu erwarten, daß das erste Heft des vorliegenden Werks eine freundliche Aufnahme finden wird.

Die Zeichnungen der aufgefundenen höchst verschiedenartigen Gegenstände sind grostentheils vom Architekten Hrn. Bernhard Hundesbagen aufs genaueste angefertigt, und werden in Steindruck der Beschreibung beigefügt.

Das erste Heft enthält ungefähr acht Bogen Text mit zwanzig Steinabdrücken.

Der Verfasser enthält sich jedes Urtheils über das Aufgefundene; will nur das Resultat seiner Bemühungen erzählen und darstellen; den Alterthumsforschern und den Schriftgelehrten, zu denen der Herr Verfasser sich keineswegs rechnet und gerechnet sein will, ist es überlassen, Hypothesen und Meinungen desfalls aufzustellen und zu verfechten.

Die Beschreibung ist nach den verschiedenen geöffneten Gräbern abgetheilt, und genau angegeben, was in jedem Grabe sich vorgefunden und wie es darin gelegen hat. Eine Opferhatte der alten Deutschen, in der Nähe von Wiesbaden, durfte als Etwas in dieser Gegend noch nicht Vorgekommenes vorzüglich Interesse erregen.

Das hier angekündigte Werk, welches die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher und Liebhaber in jeder Hinsicht verdient, kommt in meinem Verlage heraus, und nichts soll gespart werden, um auch dem Aeussern die einem solchen Werke gebührende und nothwendige Eleganz zu geben.

Das erste Heft wird spätestes bis zur Ostermesse 1819 erscheinen.

Da nun aber ein Unternehmen dieser Art einen bedeutenden Kostenaufwand fordert, so ist der Weg der Subscription eingeschlagen, welche bis Ende März 1819 offen bleibt und für gedachtes erstes Heft in Format, Papier und Druck der in jeder Buchhandlung gratis zu habenden Anzeige völlig gleich, sich nicht über einen Dukaten, auf Velinpapier nicht über 1½ Dukaten belaufen wird; der nachherige Ladenpreis mußte bedeutend erhöht werden.

Die vorzüglichsten Buchhandlungen Deutschlands werde ich veranlassen, auf dieses Werk Subscription anzunehmen. (In Aarau unterzeichnet man bei H. R. Sauerländer.)

Wiesbaden, den 5. Oktober 1818.

Ludwig Schellenberg,
Herzoglich-Nassauischer Hofbuchhändler und Buchdrucker.

Bei mir ist so eben erschienen:

Gründliche und vollständige Anweisung zum Blumenzeichnen nach Arnhold von J. A. Roßmäsler. Mit dreißig Kupfern. gr. 4. 10 Fr.

Den Anfängern und schon etwas geübtern Blumenzeichnern wird diese Anweisung von so bekannten und geschickten Künstlern eine liebe Erscheinung sein. Besonders werden es ihnen die Damen Dank wissen, welche bei ihren künstlichen Arbeiten in Sticken und Stricken noch einer solchen Anleitung bedürfen. Die 30 Blätter bestehen aus 23 schwarzen und 7 sauber nach der Natur treu ausgemalten Blättern, von der ersten Linie bis zur vollendeten Blume. — In dem Text ist Hr. Roßmäsler derselben Ordnung gefolgt, auch hat er der Lehre vom Licht und Schatten, so wie der Mischung von Farben darin umständlich gedacht. Dem Ganzen habe ich ein gefälliges Aeussere zu geben gesucht.

Von Hrn. J. A. Roßmäsler ist bei mir früher erschienen:

Gründliche Anweisung zeichnen zu lernen, zum Privat- und Selbstunterricht in einer Folge von 26 Lehrblättern mit 9 Bogen erklärendem Text nach A. F. Oeser. gr. 4. 9 Fr.

Leipzig im September 1818.

Karl Cnobloch.

So eben ist bei J. J. Burgdorfer in Bern herausgekommen:

Alpenrosen, ein Schweizer-Almanach auf das Jahr 1819; herausgegeben von Kuhn, Meisner, Wyß u. a. m.

Unvorhergesehene Säumnisse haben diesmal die Erscheinung des beliebten Taschenbuchs verzögert, dafür ist es zwei Bogen stärker als im vorigen Jahr. Sechs Kupfer von Hegi, Eßlinger und Eichler, Sohn, sammt einem neuen Umschlag von Girardet nach Wocher zieren es. Die Zahl der prosaischen Aufsätze ist neun: 1) Wanderung durch Unterwallis im Herbst 1816, von Meisner. 2) Der Kaschemir-Shawl, von David Heß, dem geschätzten Verfasser von Ernst und Scherz, und von der Badenfahrt. 3) Die Reise nach dem Aufgang, von U. Hegner, ein erheiterndes Bruchstück aus dem noch ungedruckten Theile der trefflichen Moltenkur. 4) Heinrich und Lida, von J. R. Wyß dem Jüngern, mit einer Aussicht von dem romantischen Bächibolzlein bei Thun, nach Lord. 5) Das Stammbuchblättchen, ein Aufsatz voll munterer Laune, von J. Büel. 6) Michels Liebe und Leiden von G. J. Kuhn; aus unserm Volksleben treu dargestellt; das niedliche Kupfer ist nach König. 7) Thomas von Linden Abentheuer auf dem großen Schiessen zu Straßburg 1576, von J. M. Usteri; lehrreiche und ergötzende Erzählung in der Sprache und mit kernhafter Ansicht jener Zeit. 8) Ausflug nach Adelboden und Oberstebenthal, von J. R. Wyß dem Jüngern; eine Skizze von wenig besuchten, hübschen Berggegenden. 9) Schweizerische Literatur seit 1816. Unter den Dichtern

findet man in 63 Gedichten die früher bekannten Theilnehmer: J. G. von Salis, J. R. Wyß der Aeltere und der Jüngere, Sulzer, Lotte, Heß, Handart, Kuhn; ihnen sind nun beigetreten: Schweizer, Kraus, Stäbele, Tanner und Mutter; mehrere ungenannte werden dem Leser nicht minder willkommen sein; voraus geht eine Uebersetzung des kräftigen und merkwürdigen Gedichts von Lord Byron, der Gefangene von Chillon. Feine Exemplare in Goldschnitt sind allein auf Bestellung für 5 Fr. 10 S. Schweizerwährung, ordinaire aber in allen soliden schweizerischen Buchhandlungen für 4 Fr. 10 S. (in Aarau bei H. R. Sauerländer und J. J. Christen) zu haben.

Der zehnte Jahrgang des Großherzogl. Hessischen Hofkalenders für das Jahr 1819.

Auch unter dem Titel:

Rheinisches Taschenbuch

mit Beiträgen von Friedrich de la Motte-Fouqué, Friedrich Krug von Nidda, Präßel, Reinbeck und Andern, und mit 10 Kupfern nach Zeichnungen von Ramberg, Retzsch und Keim, gestochen von Eßlinger, Lips und Haldenwang.

In Maroquin als Portefeuille — 6 Fr. 15 S.
In elegantem Einband — 4 Fr. 10 S.

Darmstadt, bei Heyer und Leske. Ist so eben erschienen und zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau.

Subskriptions-Anzeige

Den Verlag des bisdahin bei Herrn Sauerländer in Aarau herausgekommenen Archivs für Thierheilkunde übernimmt nun die Gesellschaft schweizerischer Thierärzte selbst. Was im Laufe der Zeit den Mitgliedern dieses in fast allen Kantonen der Schweiz verzweigten Vereins die Beobachtung und Erfahrung merkwürdiges und praktisch-brauchbares an die Hand gegeben, werden sie in dieser Zeitschrift getreulich niederlegen. An diese pathologische, zootomische Verhandlungen sollen sich Originalaufsätze über Wartung und Pflege der Hausthiere in den Alpen so wie in den Niederungen der Eidsgenossenschaft anschliessen. Wenn beide — das Bedingende wie das Bedungene (im gesunden und kranken Leben) — ohne Schulnebel aus reiner und getreuer Erfahrung hervorgehen, so kann nach und nach — wenn das Wohlwollen des Publikums dem Unternehmen entgegen kommt — eine Geschichte unserer Hausthiere möglich werden.

Ferner glaubt die Gesellschaft durch die Herausgabe eines periodischen Werkes einem wesentlichen Bedürfniß der Thierärzte dadurch abzuhelfen, daß sie darin in gedrängten Auszügen niederlegt, was gutes und nützliches in den neuen Veterinärbüchern enthalten ist; also jeder mit den täglichen Bereicherungen dieses Faches, ohne in große Kosten sich zu versetzen, bereichert werden kann.

Jährlich erscheinen — zwanglos — drei Hefte, die einen Band ausmachen, der für Subscribenten vier Franken, im Laden sechs kostet. Auf Druck und Papier wird die rücksichtsvollste Sorgfalt verwendet, und merkwürdige Gegenstände mit lithographischen Zeichnungen verziert. Der Subscriptionstermin dauert bis nächsten Märzmonat, in welcher Zeit das erste Heft die Presse verlassen wird, und nebst Unterzeichnetem nehmen in frankirten Briefen Aufträge an:

Hr. Buchdrucker Blunschi, Vater, in Zug.
— — — Meyer in Luzern.
— — — und Buchhändler Orell und Füßli in Zürich.
— — — — — — Sauerländer in Aarau.
— Buchhändler Ziegler in Zürich.

Chaam, am 10 Okt. 1818.

Dr. Alois Baumgartner,
d. Z. Präs. der Gesellschaft schweiz. Thierärzte.

An alle Lehrer und Lernende der französischen und deutschen Sprache.

Franz Beauval's französische und deutsche Gespräche für das gesellschaftliche Leben;

zur Erlernung der Umgangssprache im Deutschen und Französischen.

Auch unter dem Titel:

Dialogues pour la vie sociale, propre à se former au ton de la Conversation en françois et en allemand etc.

haben so zahlreiche Freunde und Schüler gefunden, daß nunmehr eine dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage erscheinen kann.

Sie wird wieder, wie die vorigen, aus drei Bändchen bestehen, wovon das erste Morgengespräche, das zweite Tages- und das dritte Abendgespräche enthält, und zwar so aneinander gereihet, daß sie in sich selbst sehr anziehende Begebenheiten und Unterredungen über vielfache Angelegenheiten im gesellschaftlichen und Geschäfts-Leben bilden, und dadurch, daß sie eben so unterrichtend als faßlich für die Jugend sind, dem Lernenden leichter im Gedächtniß bleiben. Für Ausländer sind sie zur Uebung in der deutschen Sprache eben so anwendbar als für die Deutschen bei Erlernung der französischen Sprache.

Alle drei Theile werden über 40 Bogen stark werden. Da aber bei einem Unterrichtsbuche gar viel auf die Wohlfeilheit ankommt, so haben wir uns entschlossen, bis zum Neujahr 1819 den Preis für die bis dahin unterzeichnenden Theilnehmer nicht höher als 4 Fr. für alle drei Theile anzusetzen, wodurch der gedruckte Bogen noch nicht einen Groschen zu stehen kommt.

Bei Sammlungen geben wir auf zehn Exemplare eins frei und jeder Sammler kann seine Bestellung bei der nächsten Buchhandlung machen, um die Exemplare, ohne weitere Porto- und andere Kosten zu erhalten.

Der nachherige Ladenpreis ist 5 Fr. 5 S für alle drei Theile.

Das erste Bändchen ist bereits in allen Buchhandlungen broschirt zu haben, und die beiden letzten Bändchen sollen Anfangs November bestimmt nachgeliefert werden.

Dresden, im Julius 1818.

Arnoldische Buchhandlung.

H. R. Sauerländer in Aarau ist mit einer starken Anzahl Exemplare des ersten Bandes bereits versehen und liefert das Ganze für alle drei Bände im obigen Pränumerationspreis bis zum Neujahr 1819. — Auf zehn Exemplare eins frei.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 131. den 2 November 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kundmachung der Regierung von Freiburg; mancherlei; über die Glaubensbekenntnisse, von Heyer in Genf. — Vereinigte Niederlande. — Deutschland: Verschiedenes; Mannheim. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Schreiben aus Metz. — Amerika. — Anzeigen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Schultheiß und Staatsrath der Stadt und Republik Freiburg haben unterm 26 Okt. folgende Kundmachung erlassen: „Da einerseits die wirklichen Zeitverhältnisse ausserordentliche Maasnahmen erheischen und es anderseits nöthig ist, der Zügellosigkeit einiger Sportlinge Schranken zu setzen, so haben wir, zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, aus landesväterlicher Sorgfalt beschlossen und verordnet: 1) Nach zehn Uhr Abends darf sich in unserer Hauptstadt niemand auf den Straßen öffentlich sehen lassen, ohne mit einem Lichte oder einer Laterne versehen zu sein. 2) Jeder Widerhandelnde wird mit einer Buße von 2 Fr. zu Gunsten des Angebers, oder des Militärs, der einen solchen anhalten würde, bestraft werden. 3) Wer die Urheber von unziemlichen Anschlagzetteln dermaßen unserm Oberamtmann oder einer andern bestellten Behörde angibt, daß sie entdeckt und geahndet werden können, enthält eine Belohnung von 100 Franken aus der Staatskasse. 4) Unser Oberamtmann zu Freiburg ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, der in beiden Sprachen gedruckt, dem Amtsblatte einverleibt, öffentlich verlesen, und da, wo es nöthig ist, angeheftet werden soll."

Eine Abtheilung Artillerie und eine Scharfschützenkompagnie, welche nur acht Tage sich in der Stadt Freiburg aufhalten sollten, erhielten Befehl, in Garnison daselbst zu bleiben.

Die Dankadressen wegen der Jesuiten mehren sich, sowohl von Gemeinderäthen als von Dekanaten; unter den letztern bezeugt dasjenige von Bulle insbesondere große Freude darüber, daß seine längst gehegten Wünsche für die Rückkehr des Ordens in so schöne Erfüllung gingen. „Unfehlbar (drückt es sich aus) werden die Studien dadurch begünstigt, das Staatswohl erhöht und insbesondere dann die Sache der Religion befordert werden."

Der Pater Godinot war früher schon als Prediger am St. Michaels-Kollegium angestellt gewesen, und er hat sich die Verbreitung eines aus dem Italienischen übersetzten Gebetbuchs, le mois de Marie, zur vorzüglichen Angelegenheit gemacht, worin mystischer Unsinn, Aberglauben und Wundergeschichten, in Prosa und Versen, gesammelt sind.

Schultheiß und tägliche Räthe des Standes Luzern haben, auf den Antrag des Erziehungsrathes unterm 16 Oktober, um den Nachtheilen vorzubeugen, welche für die Erziehung der Jugend und besonders für ihre wissenschaftliche Ausbildung aus ungeregeltem Privatunterricht entspringen, beschlossen: Jedem, der nicht als öffentlicher Lehrer angestellt ist, sei, ohne schriftliche Bewilligung des Erziehungsrathes, die Unterweisung Anderer des gänzlichen untersagt.

Der zweite Band der Sammlung der Gesetze und Regierungsverordnungen für die Stadt und Republik Luzern (bei Xaver Meyer, 391 und 24 S. 8.) umfaßt den Zeitraum vom März 1816 bis zum Heumonat 1818; die Ordnung ist chronologisch und ein alphabetisches Sachregister erleichtert den Gebrauch.

Eine ansehnliche Gesellschaft Studierender in Zürich, durch mehrere Lehrer angeführt oder begleitet, feierte den Jahrestag von Ulrich Zwingli's Tod am 23 Oktober im Sihlwalde, unweit dem vormaligen Landsitz von Salomon Geßner, durch Reden und Gesänge. Bei dem unter freiem Himmel eingenommenen Mahle wurden passende Toaste angebracht und Zwingli's Kelch, mit Denksprüchen aus seinen Werken zur Vertheilung unter die Anwesenden, machte die Runde. — Es gebe dieser Vorgang) drückt sich ein Zürcher Blatt bei umständlicher Erwähnung desselben aus) der Stadt Zürich neuen Grund zu hoffen, daß auch fernerhin Plato und Cicero, mitunter auch Lucian, in ihren Mauern in großerm Ansehen stehen werden, als die Jakob Böhme und die Swedenborg."

Eine Kundmachung des kleinen Rathes vom Stande Zürich, am 20 Weinmonat erlassen, ladet die Angehörigen zur ernsten und würdigen Feier des Säkularfestes der Kirchen- und Glaubensverbesserung, auf den ersten Tag des kommenden Jahres ein.

Der kleine Rath des Kantons St. Gallen erließ unterm 12 Oktober einen umständlichen Beschluß über den Bezug der Strafgelder und die Rechnungsführung darüber, so wie über die Gerichtsgebühren, welche bei Armuth der Parteien dem Staate zur Last fallen, um (heißt es) durch eine richtige Kontrolle eingeschlichenen Mißbräuchen und Unordnungen ein Ziel zu setzen.

Die kleine Schrift über die Glaubensbekenntnisse, welche der Genferische Pfarrer, Hr. J. Heyer, so eben ausgegeben hat (Coup d'oeil sur les Confessions de foi. Par J. Heyer, Pasteur. Genève, chez Paschoud, 30 S. 8) ist freilich nur im eigenen Namen ihres Verfassers geschrieben; sie darf aber doch wohl nicht nur als eine Rechtfertigungsschrift des Predigervereins in Genf gegen ungegründete Vorwürfe, sondern auch als Ausdruck seiner Gesinnungen über unziemliche

Zumuthungen betrachtet werden; dafür eignet sich insbesondere der ruhige besonnene Ton und die würdige Schreibart, welche die Denkschrift empfehlen und auszeichnen. Ihr Verfaßer fehlt von der Bemerkung aus, wie auffallend es sei, in eben dem Zeitpunkt, wo Duldsamkeit und christliche Liebe durch das heilige Bündniß der vereinten Souveraine fester als je zuvor gegründet erscheinen, hinwieder Zänkereien neu aufgeregt zu sehen, die für Geist und Herz gleich trostlos und unnütz sind. Leute, die zum Theil Fremdlinge und wie achtungswerth sie nebenbei auch sein mögen, doch zu solchem Geschäft schwerlich Beruf haben, fordern von der Genferischen Geistlichkeit ein Bekenntniß ihres Glaubens (confession de foi) und weil sie der Aufforderung nicht entspricht, so soll dies beweisen, daß die ihr gemachte Anschuldigung von Arianismus und Socinianismus begründet sei. Es kann aber die Genferische Geistlichkeit kein anderes Glaubensbekenntniß aussprechen, als dasjenige, welches der evangelischen Lehre der reformirten Kirche zum Grund liegt, der zu Folge die heiligen Schriften die einzige Norm des Glaubens enthalten und ein untrüglicher Ausleger dieser Schriften auf Erden nicht mag gefunden werden. Weder der Stifter des Christenthums, noch die ursprüngliche Kirche, welche die Reformatoren herzustellen wünschten, gaben oder verlangten jene sogenannten Glaubensbekenntniße, die mit der evangelischen Freiheit im Widerspruch stehen und einzelnen Menschen oder einem Vereine von Menschen eine Unfehlbarkeit einräumen, welche dem Protestantismus zuwiderlauft. Die Erfahrung hat sattsam gezeigt, daß Glaubensbekenntniße nur den Frieden stören, die Heuchelei und den Fanatismus befördern können. Schon im Jahr 1725 war der Predigerverein in Genf hiervon überzeugt, und was er damals zu Vermeidung von Predigten, die sich mit eiteln und unnützen Streitfragen (den Kandidaten ward angesinnt de ne traiter dans les chaires aucune matière curieuse et inutile, et qui put troubler la paix) verordnet hat, ist gerade das, was man ihm jetzt, nach bald hundert Jahren, als Neuerung und Hereste zum Vorwurf machen will. Darauf folgt jedoch gar nicht etwa, daß die Lehre der Protestanten nur eine verneinende sein sollte: sie ist bejahend für alle jene großen und wahrhaft heilbringenden Lehren, die das Evangelium in seiner unübertroffenen, für Gelehrte und Ungelehrte gleich faßlichen Einfachheit und Klarheit darstellt. Ueber alles Schwierige und ungleicher Auslegung fähige, ziemt es wohl aber auch dem bescheidenen Theologen selbst, zu sagen: ich weiß nicht. Uns aber ziemt es, in der Reformation vorwärts zu schreiten, oder richtiger gesagt, auf die Grundsätze der Reformatoren, auf die Grundsätze Luthers, Melanchtons, Zwingli's und Calvins zurückzukehren, auf Grundsätze, von denen sich jene großen Männer vielleicht selbst entfernt haben, als sie ihre Glaubensbekenntniße abfaßten, oder von denen sie sich entfernt zu haben den Anschein erhielten, weil man das, was nur Ergebniß der Umstände und Ausdruck ihrer besondern Ueberzeugungen war, zum verbindlichen Gesetz für Alle machen wollte.

Die kürzlich (Aarauer Zeit. Nro. 125) erwähnte Prüfung der Einwürfe gegen die Genferische Bibelübersetzung von 1805, durch Hr. Munget, enthält wenig anderes, als eine Uebersetzung der kurzen Vertheidigung der Genfer-Bibel von 1805, durch den Zürcherschen Theologus Schultheß in der Vorrede zum zweiten Theil seiner exegetisch-theologischen Forschungen.

Der Herzog von Glocester ist am 28 Okt. auf seiner Rückreise aus Italien in Lausanne angelangt, und hat am folgenden Tage einer von der Regierung ihm zu Ehren veranstalteten Mahlzeit beigewohnt.

Vereinigte Niederlande.

Den Generalstaaten hat der Minister des Innern einen Gesetzesvorschlag zu neuer Organisation der Armee vorgelegt. Die Linienbataillons sollen in die Milizbataillons einverleibt und die Armee soll auf 51 Bataillons und 17 Reservebataillons gesetzt werden.

Am 17 Okt. haben die Flammen ein Haus, eine Scheune und Stallung auf Mont Saint-Jean, unterhalb Waterloo, verzehrt.

Am 22 und 23 Okt. haben die Revuen der russischen und englischen Kontingente statt gehabt; sie sollen äußerst glänzend gewesen sein. Am 24 Abends erwartete man Ihre Maj. den Kaiser von Rußland und den König von Preussen, die russ. Großfürsten, den Kronprinzen der Niederlande, den Herzog von Wellington, und viele andere Große in Maubeuge, wo der Kaiser von Rußland ein von dem russ. Oberbefehlshaber Grafen Woronzow veranstaltetes Fest angenommen hat.

Deutschland.

Der 18 Oktober ward in allen Städten Deutschlands auch dieses Jahr, zwar verschieden, mit kirchlicher Feier, militärischem Pomp, Gußmählern und Freudenfeuern, aber überall mit freudiger und dankbarer Rückerinnerung an den großen Siegestag gefeiert. Uebrigens scheint man kühler geworden zu sein und stummer; dürfte aber dafür nicht etwa die Wärme mehr die innern Theile ergriffen haben?

Eine neue Schrift: Die römische Kurie und die Jesuiten (Karlsruhe, bei Philipp Macklot, 1818), nennt die römische Unfehlbarkeit die — fehlbarste, und beruft sich unter andern auf die zwei päpstlichen Bullen, wovon die eine, von Clemens XIV, die Jesuiten, als der Kirchen und den Staaten höchst gefährlich, auf ewige Zeiten aufhebt, und die andere, von Pius VII, die Gesellschaft Jesu, als der Kirche und den Staaten höchst nützlich und nothwendig sogar, auf Verlangen der ganzen katholischen Welt, und auch auf ewige Zeiten wieder ins Leben ruft.

Oeffentliche Blätter melden aus Mannheim vom 20 Okt.: Gestern ist hier die Nachricht eingetroffen, daß eine aus Frankreich kommende Kolonne russischer Truppen bei unserer Stadt über den Rhein gehen wird. Ob sie, wie das Gerücht sich wiederholt verbreitet, in unserm Lande auf einige Zeit liegen bleiben werden, ist noch sehr ungewiß.

Hofrath Oken hat die 200 Gulden, die ihm zu seinem Prozesse mit dem Hrn. von Kotzebue von Frankfurt zugesandt worden, angenommen, und erklärt in der Isis: „Ich nehme dies

Geld an, um lebendig die Ehre zu erhalten und fortzupflanzen, daß der Deutsche des Deutschen bedarf, so lange der Einzelne nicht gegen die Macht des Ganzen geschützt ist. Ich nehme es an, um dem deutschen Volke ein Denkmal zu hinterlassen, worauf geschrieben steht: „Hier sind 200 Gulden für des Vaterlandes Freiheit geopfert!“

Mannheim, den 26 Oktober.

Es haben der öffentlichen Blätter mehrere über das Zusammenberufen der stehenden Truppen in Baden Bemerkungen aufgenommen, welche zum Theil sehr gut gemeint, zum Theil so sichtlich übel gemeint waren, daß weniger die letzten als die ersten einer Rede werth sind. Mit vornehmer Miene fragten Einige, gegen wen das gelten solle, was an Kriegsrüstungen geschehe, und ob eine Million Menschen etwas zu vermögen glaube gegen die Beschlüsse (?) der Gebieter über zwanzig und vierzig Millionen. Andere, geschreckt und geschmeidig, eilten sich zu bemerken, daß es also nicht gemeint sei, und Alles nicht mehr bedeute, als die gewöhnlichen Herbstmusterungen. Wir aber, die wir nicht zu den Trotzigen zwar und nicht zu den Prahlern, aber auch nicht zu den schrecklich Geschmeidigen gehören mögen, sondern zu denen, welche das Ding bei seinem Namen nennen, und Recht und Wahrheit auch bei dem ihrigen, — wir glauben, daß allerdings etwas daran gewesen sei, was aus dem Bewußtsein des Rechts und der Wahrheit, und jenem Hochgefühl, das sie in die Brust des Mannes in Gefahren gießen, entsprang. Die großen, wirklich großen Häupter, wahrlich von ihnen kommt für Keinen Gefahr, der, mit ihnen verbündet, betraut und verbrüdert, sein gutes Recht in der Obhut der Erstgeborenen der Legitimität für sicher hält; aber kann sie es nicht von den Nichtgroßen, die es werden wollen? Ist es mit unserer Zeit Versunkenheit und rückkehrendem Kleinsinn so weit gekommen, daß nur die Massen und nicht mehr die Begriffe und Ideen Achtung und Ehre gewännen? Wer hat über die Dreihundert bei Thermopylä in Griechenland gelächelt, und wer, als der Zwingherren verblendete Führer, einst über die Wehrmänner von Schwyz und Uri und Unterwalden und Luzern, die sich Vier gegen Zwanzig schlugen, und bei jene Stäbe auf die nackten Arme banden, mit welchen sie eisenbedeckte stolze Ritter zu Boden schlugen? Oder ist Ruhm nur dem Erfolg? Wer lächelte über jene kleine Schaar Schweizer-Jünglinge, die sich gegen überwältigende Jakobiner-Horden im J. 1798 dem Tode weiheten, und über jene todeskühnen 400 Pforzheimer Bürger, die gegen die baierischen Bigniken bei Wimpfen im J. 1622 alle für Badens Fürsten und Ehre und Recht bis zum letzten Hauche stritten? Und wer zweifelt, daß die 28,000 Baden, welche im J. 1815 auf den Höhen von Montmartre und vor den Wällen Straßburgs so tapfer und kriegsgeübt gestritten und geblutet, nicht jetzt zu gleicher Höhe des Enthusiasmus einer guten Sache, welche die übrige so ganz ist, aufschauen könnten in Todesverachtung, welche der geistige Sieg über jenen des Wahlplatzes erhebt — wenn je jetzt von Gewalt gegen Recht die Rede wäre? — Wer den Werth und die Nothwendigkeit solcher Entschlüsse nicht faßt, und die große Folge nicht schauet, die ihnen für die Erhebung der Nationen entkeimet; der mag wohl berufen sein zum Schreiben und Rechnen, zum Lenker einer willenlosen Heerde; aber nicht zum Regieren freier deutscher Männer, wie die Million Badens sie zählt, und wie sie in allen deutschen Gauen ihnen Beifall zurufen, wenn sie behaupten, sie seien keine erbeigenthümliche Heerde, die man theilen und nehmen möge hierhin und dorthin einen Haufen, sondern ein mit freier Verfassung begabtes Volk, eine sittlich-geistige und völkerrechtliche Einheit, ein Ganzes, als solches verbürgt von einem Bunde gleicher Bruderstämme; der Fürst gehöre ihnen an, nicht sie dem Fürsten, der zu hoch stehe, zu edel seinen Beruf erkenne, um diesen Grundsatz verlassen und sich zum zerreissenden Werkzeug engverwobener Interessen seines Volkes herzugeben. Badens Sache ist jetzt keine Kabinets- sondern Nationalangelegenheit geworden; die Akten liegen durch Klüber vor aller Augen, und ein ferner Fremdling sogar, Bignon, hat aus freiem Triebe seine beredte Feder ihrem Dienste unerwartet gewidmet. Sollte nicht jene Waffenrüstung werth gewesen sein, auch von höherm Standpunkte aus beleuchtet zu werden?

Frankreich.

Auf den 28 Okt. erwartete man die hohen Monarchen von Rußland und Preussen in Paris.

Der Kardinal Cambaceres, Erzbischof von Rennes, ist in der Nacht vom 24 auf den 25 Okt. gestorben; er ward 1756 geboren und ward 1802 zum Kardinal ernählt.

Folgende Deputirtenwahlen sind ferner bekannt worden; Im Departement de la Manche: Der Graf Dumanoir, Le Poly de Villiers, und Avoyne Chantereine, alle drei austretend; für den verstorbenen Baron Duhamel ward gewählt der Chevalier Sivard. In dem Indre-Departement wurde die Wahl durch Herrn Charlemagne vollständig. In dem Nievre-Departement wurden an die Stelle der Herrn Marquis Bracomtal und Clement, Chabrol de Chaméane und Vogue de Faye gewählt. Im Corrèze erhielt der Graf d'Ambrugeac wieder die Mehrheit der Stimmen und an des Chevalier Sartelon Stelle kam Hr. Bedoch. Im Departement der Landes wurde Hr. Poyféré de Cère wieder gewählt; ein Deputirter ist noch zu wählen. In Paris konnte keine Wahl beendigt werden, da in den ersten Skrutinien der zwanzig Sektionen des Seinedepartements Niemand die erforderliche Stimmenmehrzahl von 3560 erhalten hatte; Benjamin Constant hatte 2920, Ternaux 1954, Bonnet, Olivier, Gilbert des Voisins und Manuel (der schon in der Vendée gewählt ist) weit weniger Stimmen.

Da alle Rechnungen zwischen Frankreich und den alliirten Mächten reguliet und beschlossen worden, so ist die Summe, welche Frankreich zur vollständigen Ausführung des vierten Artikels des Traktats vom 20 Nov. 1815 zu entrichten hat, auf 265 Mill. Fr. definitiv bestimmt worden. Von dieser Summe sollen nach der Konvention vom 9 Okt. letzthin 100 Mill. effektiven Werths durch Renteninskriptionen auf das große Buch mit dem Genuß vom 22 Sept. 1818 entrichtet werden; sie werden nach dem Kurs vom 20 Okt. angenommen. Die übrigen 165 Mill. sollen zum neunten Theil monatlich vom 6 Januar an,

mittelst Wechsel auf die Wechsler Hope und Comp. und Brüder Baring und Cp. bezahlt und so wie die Inskriptionen vor Abmarsch des Besatzungsheeres den Kommissarien von Oesterreich, Rußland, Preussen und England zugestellt sein.

Aus einem Schreiben von Metz, vom 24 Oktober.

Die hier am 20 eröffnete Wahlversammlung des Moseldepartements ist sehr zahlreich besucht worden und hat ihre Operationen bereits beendigt. Die vier Repräsentanten dieses Departements für die Deputirtenkammer sind erwählt. Es sind die Herrn: de Wendel, Direktor großer Eisenhämmer und Präsident des allgemeinen Departementalraths; Gen. Grenier; Appellationsrichter Rolland, zugleich großer Eigenthümer; und Simon, hiesiger Bankier. Der erstere gehört zu der ministeriellen Partei, die drei andern zur Partei der Independenten. Herr de Wendel hatte das Wahlkollegium präsidirt. General Grenier hat sich während der Revolutionskriege als talentvoller Militär schon sehr vortheilhaft ausgezeichnet, so wie während der kaiserlichen Regierung. Im Frühling 1814 übernahm er das Kommando der französischen Armee in Italien, die er, nach der Abreise des Prinzen Eugen nach München, in ihr Vaterland zurückführte. Im J. 1815 war er Mitglied der Repräsentantenkammer und dann der provisorischen Regierung mit Fouché und Carnot. — Hr. Rolland war schon einigemale Repräsentant, und hatte sich jederzeit durch freisinnige Meinungen und Grundsätze ausgezeichnet. Er war lange Mitglied des Appellationshofs, wurde aber nach der zweiten Restauration, bei der großen Epuration, die damals statt hatte, abgesetzt. Im Laufe des gegenwärtigen Jahrs ernannte ihn die Regierung neuerdings zum Appellationsrichter.

Der bekannte Schriftsteller Hr. Etienne, den die Liberalen gleichfalls unterstützten, hat die Stimmenmehrheit nicht erhalten und ist durchgefallen.

Es ist bemerkenswerth, daß keiner der Deputirten des Moseldepartements, die bisher Mitglieder der Kammer waren, wiedererrannt wurde. Unter diesen dürfte General Ernouf, als Kommandant der Militärdivision, laut den Verfügungen des Wahlgesetzes, nicht erwählt werden. Der bekannte Redner, Herr Voysin de Gartemps, Präsident des Appellationsgerichts zu Metz, der unter den ministeriellen Deputirten sich auszeichnete, hat keine Stimmenmehrheit erhalten können, ob er gleich Vizepräsident des Wahlkollegiums war. Die beiden andern bisherigen Deputirten Ducherray und Hausen de Weidesheim erhielten nur wenige Stimmen.

Die ultraroyalistische Partei konnte mit keinem ihrer Kandidaten durchdringen.

Das baierische Truppenkorps des Gen. de la Motte ist noch nicht aus Lothringen abmarschirt. Es soll aber in einigen Tagen aufbrechen. Jetzt ist es in der Gegend von Saargemünd konzentrirt.

Zu Bitsch befindet sich noch baierische Garnison, die sich aber gleichfalls zum Abmarsch anschickt. Es sind daselbst bereits französische Kommissäre angekommen, die, wie man vernimmt, Aufträge wegen der Uebergabe, so wie wegen der Uebernehmung der Artillerie und Magazine haben. Es soll, nach dem Abmarsch der Baiern, ein Bataillon Schweizertruppen nach Bitsch in Besatzung kommen.

Amerika.

Die Macht der Independenten zwischen Augustura und San Fernando d'Apure verstärkt sich täglich, während General Morillo nur noch 1500 Mann alte spanische Soldaten hat. Aus England sind Flinten und Kriegsbedürfnisse angelangt; Adm. Brion hatte ebenfalls 2500 Gewehre, leichtes Geschütz und viel Pulver gebracht. Im Dezember soll der Feldzug mit Nachdruck eröffnet werden. Bolivar ist nunmehr an der Spitze der bürgerlichen und Paez an jener der militärischen Regierung. Mac Gregor wird mit einem Regiment Freiwilliger aus England erwartet.

Die Bremer Zeitung will aus glaubwürdiger Quelle über den wahren Plan der französischen Kolonie am Trinidad folgende Nachrichten erhalten haben: „Bucht Galveston, den 18 Juni. Die Junta der mexikanischen Insurgenten, welche mit Mina, der die Einwohner durch seine Verwüstungen aufbrachte, schon lange unzufrieden war, hat mit dem General Karl l'Allemand ein Uebereinkommen getroffen, dem zu Folge wir sobald die große Hitze sich vermindert haben wird, ihnen zuziehen. Wir sind gegen 4000 Mann stark, Fußvolk, Artillerie und Reiterei. Die Reiterei wird vom Grafen Rigaud, und die Artillerie vom Bruder des Obergenerals befehligt, der sich schon als Artilleriegeneral in Napoleons Garde ausgezeichnet, und mit den Artilleriepferden morgen aus Neworleans hier ankommen wird. Die Soldaten sind von den Hoffnungen einer glänzenden Zukunft begeistert, und denken, gelegentlich auch den Goldgegenden von Potosi einen Besuch abzustatten."

London, v. 23 Okt. Drei v. H. konf. 77 ⅜; vier v. H. 95 ½; fünf v. H. 107 ½.

Paris, v. 27 Okt. Fünf vom Hundert konsol. 75 Fr. 95 C. — Bankaktien 1650 Fr.

Das hochwürdige Collegiat- und Pfarrstift zum heiligen Urs in Solothurn wird den nächstkünftigen ersten Christmonat eine vakante Kaplanei neuerdings besetzen. Zu dieser Stelle werden musikalische Talente erfordert. Die Herren Aspiranten sind daher eingeladen, an vorbenanntem Wahltage in Choral-, Figural- und Instrumental-Musik sich prüfen zu lassen. Vor allem aber müssen Zeugnisse untadelhafter sittlicher Aufführung vorgewiesen werden.

Solothurn, den 23 Okt. 1818.

Das Sekretariat des benannten Stifts.

In allen Buchhandlungen ist für 24 Kr. zu haben:

Anti-Israel. Eine Vorlesung in der geheimen Akademie zum grünen Esel, als Eintrittsrede gehalten von Horatius Cocles. 8.

Berichtigung.

In Nr. 128, S. 674, Sp. 2, Z. 14 u. fg. von unten, ist zu lesen: (das zweitemal von mehrere Wochen nachher gewissermaßen zufällig tödtlichem Ausgang begleitet) vorgenommen worden war.

(Hierzu eine Ankündigung als Extra-Beilage.)

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 132. den 4 November 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Vororts Bern; Bisthumsangelegenheiten; Anti-Israel, eine Vorlesung von Hor Cocles. — Kongreßstadt Aachen. — Deutschland: Reise der Kaiserin Mutter von Rußland; Schreiben derselben an die Königin von Wurtemberg. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Straßburg. — Oesterreich: — Kurze Notizen. — Anzeigen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 19 Weinmonat theilt der geheime Rath des Vororts Bern den an der Rheinschiffahrt Antheil nehmenden Ständen die von dem königl. niederländischen Gesandten, Grafen von Liedekerke, aus Auftrag seines Hofes unterm 11 Weinm. gethane Anzeige mit, daß auf Begehren des königl. niederländischen Kommissärs bei der Schiffahrtskommission in Mainz (aus Veranlassung des einen Luzerner Schiffmann betroffenen, damals durch öffentliche Blätter kund gewordenen Vorfalls) die großherz. hessische Regierung unterm 11 August den Schiffen, Tannertannen genannt (welche Holzwaaren führen), die freie Rheinschiffahrt, ohne daß sie in Mainz oder Koln angehalten werden, anerkannt und zugesichert habe.

Die Regierung des Standes Basel hat durch Kundmachung vom 21 Okt. ihren Angehörigen für die reiche Steuer nach Wallis gedankt, welche zu Stadt und Land die Summe von 12,561 Fr. 6 Bz. 3 Rp. betrug.

Die Bisthumsangelegenheit des Stifts Einsiedeln beschäftigte den Kantonsrath zu Schwyz am 23 Weinm. bei sechs Stunden in andauernder Sitzung. Die Berathung ward um so lebhafter, als sich die getrennten Meinungen der Magistratspersonen auf nicht minder getheilte Ansichten der Landesgeistlichkeit stützten. Denn während der bischöfliche Kommissär und Pfarrer zu Schwyz (Hr. Faßbind) und sein Anhang für Einsiedeln stimmen, so erklären sich hinwieder der Pfarrer vom Muthanthal (Hr. Betschart) und seine zahlreichen Freunde dagegen. Die Weltgeistlichkeit, sagen sie, soll unter keinem Mönche stehen; denn wofern dieser einmal über jene, und sein Geld über Landamman und Räthe herrsche, sei es um die Freiheit geschehen; der Abtbischof sei alsdann Landesregent, und die Obrigkeit sowohl als das Volk würden ihm unterthan. Diese Stimmen liessen sich nun auch im Landrath hören und dazu gesellten sich andere Betrachtungen mehr: denn manche wünschten sich in dem Bisthumsverhältnisse nicht von den übrigen Urständen zu trennen und die Abneigung dieser ist wenigstens einstweilen noch groß; auch die ökonomischen Bedingnisse (zwar erst noch in Vorschlägen bestehend) befriedigten selbst die Freunde der Sache nicht sattsam: somit waren diese selbst es zufrieden, daß für einmal kein Entscheid genommen, sondern jede weitere Maasnahme bis zu Ankunft des neuen päßlichen Nunzius verschoben ward, von dem es hieß, er werde mit allen erforderlichen Instruktionen zu weiterer Unterhandlung versehen sein, und er sei auch schon um die Mitte des Monats von Rom abgereiset.

Dies letztere aber war irrig und neuere Nachrichten von dort melden, Mons. Macchi werde um die Mitte Novembers abreisen, weil er früher eine angemessene Wohnung zu finden nicht sicher war. Wirklich ist für die Nunziatur in diesen Tagen das Segesserische Haus in Luzern gemiethet worden.

Von dem Stift Einsiedeln her wird amtlich und öffentlich versichert, die neuerliche Anzeige dort wieder eingeführter Exorcismus-Uebungen sei unwahr. Auf ein solches Zeugniß hin, und weil es schon erfreulich ist, daß die Sage als den guten Ruf des Gotteshauses kränkend dort angesehen wird, widerrufen wir gern eine Anzeige, die uns aus einer Quelle zukam, deren Lauterkeit wir nicht bezweifeln konnten, die aber selbst mag getäuscht worden sein.

Die freimüthigen Reden, welche Hr. Peter Landerset am 16 Januar 1817 gegen die Aufnahme der Ligorianer und am 15 Herbstm. 1818 gegen die der Jesuiten im großen Rath des Kantons Freiburg gehalten hat, sind jetzt, durch Veranstaltung seiner Freunde, vollständig im Druck erschienen (Opinions prononcées au sujet de l'admission des Ligoriens et des Jésuites etc. 50 S. 8.)

Der geistvolle Verfasser des Publicola, des Jason und einer Reihe nicht gemeiner Romane, welcher gegenwärtig durch seinen Wohnsitz der Schweiz angehört, hat in einer kleinen, so eben erscheinenden Schrift: Anti-Israel; eine Vorlesung in der geheimen Akademie zum grünen Esel, als Eintrittsrede gehalten von Horatius Cocles (1818, 58 S. 8.) einige Parthien der Kehrseite des Zeitgeistes beleuchtet und mancherlei kläglichen Unfug, der vor unsern Augen geschieht, mit satirischer Geißel gezüchtigt. Das Wehe über die Juden, von einigen der wüthendsten Anhängern der Freiheit und lautesten Zerberufe der Rechtsgleichheit ausgesprochen und von der leicht bekehrten Mehrheit aus vollem Halse nachgerufen, von dem auch die Rede ihren Namen erhielt, glänzt oben an. Aber an die Hesperidenzeit, welche sich in der Judenverfolgung erneuern soll, schliessen sich weiter an: „die segenvolle, nie genug nach Würden zu preisende, Auferstehung des lojolitischen Lazarus, welchen der Herr aus dem Schlummer in der Gruft zu seiner immer größern Verherrlichung rief; die feierliche Wiederentzündung der den Himmelsweg, wenn auch unter

Schmerzen, doch zur Erlösung vom Uebel erleuchtenden Fackeln einer undankbar verkannten Inquisition; das zwar noch ferne, aber den Ohren der Auserwählten schon deutliche majestätische Würden der Gregorianischen Donner; das fruchtbare Gelingen heilsamer Fesseln für Habeas-Corpus-Akten und die Pulververschwörerin Preßfreiheit; — alle diese erhabenen Kraftdenkmale einer vor Kurzem noch in das Reich der Träume verbannten Rückwirkung auf die jammervoll von der Wahrheit abgefallene Zeit." Der Redner bedeutet, wie in Mitte solcher großen Bewegungen nach einem bessern Heil das deutsche Vaterland keineswegs zurückbleibt. „Dieses in angeblichem Geistesreichthum moralisch verarmte, und von Freidenkern, Aufklärern, Illuminaten und Philosophen arg und ärgerlich gemißhandelte Land, das, wenn man von dem Plan der Zerstörer nach dem Erfolge urtheilen darf, ein Allerheiligstes für den Triumph des Weltbürgersinnes, der Aufklärung und ihrer Priester zu werden bestimmt, und auf dem Verderbenswege mit großen Schritten vorwärts geeilt war, legt nun thätige Hand an den Besserungsbau und will auf den zertrümmerten Eitelkeiten eines bisher mißverstandenen Lebens Magdalenenbuße üben." — Insbesondere wird auch Ehrenmeldung gethan einiger (so drückt sich der Redner aus) längst von Lorbeern der rühmlichsten Thätigkeit für die heilsame Modifikation des Lichtes gekrönten Mitglieder einer erlauchten geheimen Akademie zum grünen Esel, dieses herrlichen Sinnbildes für eine mit erfreulicher Hoffnung gepaarte demuthvolle und auferbaulich erbauende Einfalt — und unter ihnen zunächst des ehrenwerthen Herrn, der seinen Vornamen mit dem ältesten Patriarchen und seinen Zunamen mit dem jüngsten Propheten wunderbarer Weise gemein hat. Ihren Pfad verfolgend wird, wie das so schön Begonnene mehr und mehr möge erweitert werden, dargestellt, und vor Allem die Neubelebung jener herrlichen Gesellschaft empfohlen, „welcher unsere Groß- und Urgroßväter ihre gottselige Erziehung, unsere Groß- und Urgroßmütter schon vor den Zeiten des Kaffees ihre heilbringenden Beichtväter, und viele Kabinete der Vorzeit ihre engelhaften Gewissensräthe, aus Schlangen und Tauben zusammengesetzt, zu verdanken hatten; jene Erzvorleuchter der seit ihrer unseligen Entfernung verwilderten Klerisei, und Erzväter der praktischen und politischen Moral; sie, welche nach dem Urheber unserer Religion heißen, und nur von ihren Feinden nach seinen Feinden Pharisäer mißnannt werden; mit einem Wort, die einst heißgeliebten, dann heißverfolgten, jetzt Gottlob! wieder heißerflehten Jesuiten!"

Kongreßstadt Aachen.

Das in Frankreich stationirte königl. preuß. Armeekorps tritt den Rückmarsch über Koblenz an. Es erhalten nur einige Regimenter ihr Standquartier am linken Rheinufer, die übrigen werden jenseits des Rheins verlegt und mehrere ganz nach ihrer Heimath zurückkehren. Die Engländer werden in Calais eingeschifft werden. Auch die russischen Truppen würden ohne Verzug zur Einschiffung beordert werden, legte nicht die vorgerückte Jahrszeit der Schiffahrt auf dem baltischen Meere Hindernisse in den Weg. Sie werden indessen, eben so wie die übrigen fremden Truppen, das französische Gebiet räumen und auf kaiserl. russische Kosten da, wo sie ihre Stationirung in Deutschland bis zum Rückmarsch nehmen, verpflegt werden.

Seit uns die Monarchen verlassen haben, ist an die Stelle der bisherigen Lebendigkeit eine auffallende Stille getreten; nur die Reihenfolge der Konzerte auswärtiger hier anwesender Künstler, die Gastrollen im Theater und das monotone zweideutige Divertissement des Rouge et noir und der Roulette geben dem ernsten feierlichen Wesen noch einige heitere Nuancen und einige, zum Theil genußreiche, zum Theil nur amüsante Abwechslung.

Se. Maj. der Kaiser Alexander wird schon am 31 d. M. von Paris wieder hier zurückerwartet, der König von Preussen erst am 5 Nov.

Den 26 Okt. hat der Kaiser von Oesterreich auf dem großen Saale des Rathhauses, von neun bis halb zwölf Uhr, dem berühmten Maler, Sir Thomas Lawrence, welchen der Prinz Regent von England hieher geschickt hat, um die drei hohen Monarchen zu malen, zum erstenmal gesessen.

Der König von Preussen hat am 18 d. M. die Stiftungsurkunde der neuen Universität in Bonn zu vollziehen geruht, und an den Fürsten Staatskanzler deshalb eine Kabinetsordre erlassen. Um ein bleibendes Denkmal meiner gegenwärtigen Anwesenheit in den Rheinlanden zu hinterlassen, heißt es in derselben, habe Ich unter dem heutigen Tage die beiliegende Stiftungsurkunde der Universität Bonn eigenhändig vollzogen, und dieser neuen Lehranstalt, indem Ich zugleich auch die ältern Universitäten in Meinem Reiche landesväterlich bedachte, eine solche Ausstattung gegeben, daß sie im Stande sein wird, die Stelle, welche sie in Meinem Staate und im ganzen nordwestlichen Deutschlande einnehmen soll, mit Würde und Erfolg zu behaupten. Ueber die Ausstattung und Vervollkommnung, welche Ich den übrigen wissenschaftlichen und Kunstanstalten in Meinem Reiche zu geben Willens bin, so wie über den Grundplan, nach welchem das gesammte öffentliche untere und höhere Unterrichts- und Bildungswesen in Meinen Landen zu einem in sich selbst übereinstimmenden und auf ein großes Ziel gerichteten Ganzen gestaltet werden soll, werde Ich das erforderliche Spezielle, nach dem von dem Staatsminister von Altenstein eingereichten und von Mir gebilligten Plane, erlassen, und denselben ermächtigen, das Nöthige zu seiner Zeit zur öffentlichen allgemeinen Kenntniß zu bringen, damit Mein treues Volk wisse und erfahre, wie Ich eine gleichmäßige, allseitige, ernste und tüchtige Bildung aller Meiner Unterthanen mit landesväterlicher Liebe bezwecke, und solche als das sicherste Mittel betrachte, einem der wahren Wohlfahrt der Völker so höchst nachtheiligen, unruhigen und unfruchtbaren Getriebe zuvorzukommen, und das Wohl und Gedeihen des preussischen Staats hauptsächlich auf die sorgfältig geleitete Entwickelung seiner geistigen Kräfte auch fernerhin zu gründen gesonnen bin."

Deutschland.

Am 28 Okt. Morgens verließ J. M. die Kaiserin Mutter von Rußland Stuttgart. Ihre MM. der König und die Königin eilten ihr auf einem andern Wege nach Heidelberg voraus.

um Sie dort mit einem Abschiedsbesuche zu überraschen. Zu gleicher Zeit reiste auch der Erzherzog Palatinus von Ungarn von Stuttgart nach Wien zurück. — Nachmittags um 2 Uhr traf die Kaiserin in Bruchsal ein, wo sie feierlich empfangen wurde; J. M. verreiseten noch am gleichen Abend nach Heidelberg, und langte den 29 in Mannheim an. Allenthalben wurde die Kaiserin unter dem Geläute der Glocken, Kanonendonner und Paradierung der Truppen bewillkommt. Am 30 Mittags geschah die schmerzliche Trennung der geliebten Mutter von der geliebten Tochter. Der König und die Königin von Würtemberg kehrten über Bruchsal nach Stuttgart zurück; die Kaiserin verließ etwas später Mannheim. Ihre Reise ging noch nach Mainz, den 31 nach Koblenz, den 1 Novemb. bis Bonn, den 2 bis Maastricht; den 3 erfolgt ihre Ankunft in Brüssel. Auf jeder Station müssen 30 Pferde bereit gehalten werden.

Oeffentliche Blätter geben folgendes Schreiben Ihrer Maj. der Kaiserin Mutter von Rußland an Ihre Maj. die Königin von Würtemberg. „Durchlauchtigste Königin! Innigstgeliebteste Frau Tochter! Ich habe nicht ohne herzliche Theilnahme und innige Rührung die verschiedenen Anstalten sehen können, über welche sich der Geist der Wohlthätigkeit Ew. königl. Majestät unter verschiedenen Gestalten, aber überall mit gleicher Sorgfalt und Menschenliebe, verbreitet, und welche den Segen des Himmels durch die Segnungen Ihrer Unterthanen auf den König und Sie herableiten. Das Gefühl, welches Mich bei diesem genußreichen Anblicke, der so sehr meinen Grundsätzen und Empfindungen, so wie Meinen Erwartungen von Ew. kön. Majestät, entspricht, durchdrungen hat, vereinigt mit Meiner Anhänglichkeit an Mein voriges Vaterland, haben in Mir den lebhaftesten Wunsch erregt, Mich an die menschenfreundliche Stiftung anzuschließen, aus welcher unter Ew. kön. Majestät Leitung diese Segensquellen fließen. Mit Einstimmung des Kaisers, meines geliebtesten Sohnes, bitte ich Sie, vielgeliebte Tochter, Mich zu den Mitgliedern des Wohlthätigkeitsvereins zu rechnen, und Meinen jährlichen Beitrag von 2000 Rubeln in Bankoassignationen, welche Ich für das erste Jahr nach dem gegenwärtigen Geldwerthe hier beilege, und künftig Verhältnißweise voraus übersenden werde, zu empfangen. Die Erfüllung dieses Wunsches, welche ein neues sanftes Band zwischen Mir und einem allezeit Mir lieben Lande knüpft, wird Meinem Herzen immer theuer bleiben, und das Gefühl der Erkenntlichkeit mit der innigen Liebe verbinden, mit welcher Ich bis zu Meinem letzten Athemzug verbleibe, innigst geliebteste Tochter, Ew. königl. Majestät liebende getreue Mutter und wahre Freundin Maria. Stuttgart, den 26 Okt. 1818.

Frankreich.

Am 28 Okt. sind Ihre MM. der Kaiser von Rußland und der König von Preussen, der Großfürst Konstantin und die preussischen Prinzen, in Paris angelangt; beide Monarchen fuhren Abends 5 Uhr miteinander in der gleichen Kalesche an Hof, woselbst sie mit der königlichen Familie speiseten. Der Kaiser von Rußland verließ noch am nämlichen Tage Paris und übernachtete in Senlis; der König von Preußen schien sich einige Tage in Paris aufhalten zu wollen.

Am 28 wurde das Wahlgeschäft in Paris zum zweitenmal ohne Resultat vorgenommen; die erforderliche Stimmenmehrheit betrug 3492; Benjamin Constant hatte 3431, Ternaux alter 3255 Stimmen. Hr. Bellart, Präsident des Wahlkollegiums, forderte in einer öffentlichen Bekanntmachung die saumseligen Wahlmänner auf (dreitausend hatten nach seiner Anzeige sich nicht eingefunden), ihre Stimmen auf den folgenden Tag für Ternaux oder Benj. Constant (in dieser Ordnung wurden sie genannt) abzugeben. Am 29 fanden sich 649 Wahlmänner mehr ein, als Tags zuvor; es waren 7630, Stimmenmehrheit 3815. Hr. Ternaux erhielt 3809, Hr. Benjamin Constant 3749; der Erstere ward folglich zum Deputirten erwählt; 43 Stimmzettel waren ungültig.

Hr. Camille Jordan ist zu Lyon ebenfalls erwählt worden. — Im Garddepartement fielen die Wahlen auf den Grafen St. Aulaire, Baron Chabaud-Latour (Protestant und ehemal. Tribun), Raynaud de Lasesues.

Straßburg, den 29 Oktober.

Der vormalige Kriegsminister, Herzog von Feltre, ist auf seinem Schlosse zu Neuweiler (der ehemaligen Domprobstei) gestern Nachmittag mit Tode abgegangen. Er war im J. 1769 zu Landrecy geboren, wo sein Vater, ein vormaliger irländischer Offizier, sich angekauft hatte, nachdem er in französische Dienste getreten war. Schon in früher Jugend trat Clarke (dies war sein Familienname, ehe er durch Napoleon zum Grafen von Hünedurg, von einem verfallenen Schlosse auf einer Anhöhe in den Vogesen also genannt, und später zum Herzog erhoben worden war) in die Kriegsschule von Brienne und von da kam er als Offizier in ein Dragonerregiment. Hier schwang er sich bald auf, und wurde, nachdem in den ersten Jahren der Revolution der größte Theil der Offiziere ausgewandert war, kommandirender Adjutant, dann Brigadegeneral und im J. 1795, nachdem er eine Zeit lang ausser Thätigkeit gewesen war, Divisionsgeneral. Jedoch diente er nur kurze Zeit in den damaligen aktiven Armeen der Republik. Seine Talente als Kabinetsmilitär wurden benutzt, und bald erhielt er Anstellung als Direktor des topographisch-militärischen Kabinets. Er wohnte mehrern diplomatischen Verhandlungen bei, unter andern auch den Friedensunterhandlungen im J. 1797.

Bei Buonoparte stand er in großem Kredit und wurde, als dieser sich zum Chef der Regierung aufgeschwungen hatte, zu den wichtigsten Missionen und Arbeiten gebraucht, und in den letzten Jahren ward er Kriegsminister.

Nach der ersten Restauration ernannte ihn der König zum Pair von Frankreich, und als solcher zeigte er sich in seiner bekannten im J. 1814 gehaltenen Rede sehr streng monarchisch durch das Axiom der alten Regierung: Si veut le roi, veut la loi. Nachdem Buonaparte von Elba aus gelandet hatte und im Anmarsch nach Paris war, vertraute ihm der König das Kriegsministerium; er blieb, als fast Alles abfiel, seinem Monarchen getreu und begleitete denselben nach Flandern.

Nach der Rückkehr des Königs hatte er den größten Einfluß auf die Regierung, bewirkte hauptsächlich die Auflösung der alten Armee und setzte durch Projekte von Ordonnanzen,

sie angenommen wurden, die Organisation der jetzigen, wobei er sich sehr viele und mächtige Feinde zuzog. Diese machten ihm in und ausserhalb der Kammern denn auch so vielen Verdruß, daß er am Ende seine Stelle niederlegte und sich auf seinen Landsitz in Neuweiler zurückzog, wo er aber schon krank vor mehrern Monaten ankam und seine Gesundheit nicht wieder herstellen konnte. Von Allen, die ihn in seinem Privatleben kannten, wird er ungemein betrauert; denn er besaß als Privatmann höchst schätzbare Eigenschaften. Man rühmt besonders auch seine große Uneigennützigkeit. Dem König und den Prinzen seiner Dynastie blieb er bis an seinen Tod von Herzen ergeben, so wie er zuvor Buonaparte nicht eher verließ, als bis dieser freiwillig zu Fontainebleau abgedankt hatte.

Wir erhalten so eben die Nachricht, daß die erste österreichische Kolonne schon vorgestern auf der Svonecker Brücke über den Rhein gegangen ist und ihren Marsch durch das Breisgau fortgesetzt hat. Die zweite Kolonne soll heute folgen.

Die Uebergabe der Festung Bitsch an die französischen Truppen ist jetzt definitiv auf den 15 November festgesetzt. Um diese Zeit werden die baierischen Truppen vollständig abgezogen sein. Die Würtemberger gehen ganz bestimmt im Laufe der künftigen Woche auf das rechte Rheinufer zurück; der österreichische Abmarsch wird bis zum 11 Nov. beendigt sein.

Die Loosziehungen der jungen Leute von den zwei Klassen, die in den Jahren 1816 und 1817 ihr zwanzigstes Jahr zurückgelegt haben um in den Militärdienst zu treten, geht seit acht Tagen unausgesetzt fort. Man bemerkt, daß diejenigen, die das Loos trifft, sehr vergnügt sind und in lauten Jubel ausbrechen. Der Militairgeist ist den jungen Leuten noch immer gleichsam angeboren.

Oesterreich.

Am 21 Okt. ist in Wien der Staats- und Konferenzrath, Joseph von Hudelist, Kommandeur des königl. ungarischen St. Stephansordens, Inhaber des goldenen Zivil-Ehrenkreuzes, Großkreuz-Kommandeur mehrerer ausländischer hoher Orden, dann Schatzmeister des militärischen Maria-Theresien-Ordens, vom Nervenschlage gerührt, gestorben.

Der Kaiser hat das vakante Infanterieregiment Lindenau dem Hrn. Herzog von Nassau-Weilburg als Inhaber verliehen.

Kurze Notizen.

— Aus Berlin schreibt man, es gehe das Gerücht von einer beabsichteten Vermählung des Kronprinzen mit der Erbprinzessin von Dänemark.

— Am 28 Okt. reiseten Ihre kön. HH. der Kronprinz und der Prinz Wilhelm von Preussen, auf dem Wege nach Aachen, durch Frankfurt.

— Zu Petersburg wurde nach einer sechsjährigen Unterbrechung am 22 Sept. das französische Theater zum erstenmale wieder eröffnet.

— Die Offiziere des dänischen in Frankreich stehenden Kontingents der Okkupationsarmee haben eine Prämie von vierhundert Reichsthalern für die Komponirung eines kraftvollen Danischen Nationalliedes ausgesetzt.

— Die Deputirten gesammter Stände des Königreichs Hannover sind auf den 1 Dezember dieses Jahrs einberufen.

London, v. 24 Okt. Drei v. H. konf. 77 3/8; vier v. H. 95 1/2; fünf v. H. 107 1/2.

Paris, v. 29 Okt. Fünf vom Hundert konsol. 73 Fr. 50 C. — Bankaktien 1025 Fr.

Wien, v. 21 Oktob. Kurs auf Augsburg 97 5/8; Konventionsmünze 234.

Ich erneuere für alle diejenigen verehrten Literaturfreunde, welche sich noch für die Anschaffung des trefflichen Conversations Lexikons entschliessen mögen, die Anzeige, daß ich auf die unter der Presse sich befindende fünfte umgearbeitete Original-Ausgabe noch bis Mitte dieses Monats Bestellungen annehme, und solche zu den billigsten Preisen in zwei Lieferungen, so wie solche nach und nach erschienen sind, versenden werde. Diese neue Ausgabe erscheint unter dem Haupttitel: Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie, in zehn Bänden. Die vollständige Ausgabe auf feinem Druckpapier kostet 22 fl. 30 kr. oder 32 Fr. 7 Bz. Die Ausgabe auf feinem Schreibpapier 33 fl. 45 kr. oder 49 Fr. 1 Bz.; und die Ausgabe auf weißem Median-Druckpapier 39 fl. 36 kr. oder 57 Fr. 1 Bz. Die Herrn Subskribenten belieben mir vorläufig die Ausgabe zu bestimmen, auf welche sie subskribiren wollen; denjenigen, welch den Betrag dafür gleich baar an mich einsenden mögen, gestatte ich von obigen Preisen noch einen Rabatt von fünf Prozent, was jedoch nur bei baarer Vorausbezahlung statt finden kann. Eine ausführliche Anzeige von dem Werth dieses in seiner Art bis jetzt einzigen Werkes erscheint nächstens in den öffentlichen Blättern; es verdient die beste Empfehlung und Verbreitung; es verdient der wackere Verleger desselben von allen achtbaren Literaturfreunden die regste Theilnahme gegen die an seinem Eigenthum verübten Räubereien der Nachdrucker; es verdient diese neue fünfte so äusserst wohlfeile Original-Ausgabe allen Vorzug vor jenen Nachdrucker Ausgaben, womit manche Käufer selber hintergangen worden sind, und wogegen man Jedermann öffentlich nicht genug warnen kann.

H. R. Sauerländer.

Die Versendungen des vierten, fünften und sechsten Bandes der dritten verbesserten und vermehrten Original-Ausgabe von den Stunden der Andacht sind bereits an alle Buchhandlungen abgegangen und der siebente Band wird nun ehestens die Presse verlassen; der achte Band ist schon zu drucken begonnen worden und erscheint zuverlässig bis Ende dieses Monats. Dann wird dieses allgemein geschätzte Werk wieder vollständig zu haben sein; ich werde dann auch für einen hinlänglichen Vorrath von sauber eingebundenen Exemplaren sorgen, die vorzüglich geeignet zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken in den billigsten Preisen auf ordinärem Druckpapier zu 19 Fr. für ein vollständiges Exemplar in acht Bänden sammt Einband, und auf weißem Druckpapier in acht Bänden sammt Einband auf 23 Fr. zu stehen kommen. Die Ausgabe auf feinem Schweizer-Schreibpapier, wovon nur noch sehr wenige Exemplare vorräthig sind, kostet 40 Fr. netto. Die Preise von ungebundenen Exemplaren sind auf ordinärem Druckpapier 10 fl. oder 15 Fr. und auf weißem Papier 12 fl. 45 kr. oder 19 Fr. angesetzt, wovon ich noch einen billigen Nachlaß gestatte, wer sich direkte an mich mit Bestellungen wendet. H. R. Sauerländer.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 133. den 7 November 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Vororts Bern; der katholische Lehrbegriff im Verhältniß zum Protestantismus; u. s. w. — Kongreßstadt Aachen. — Oesterreich: Nachrichten aus Wien. — Frankreich: Von der Seine; von der Rhone; Straßburg. — Italien. — Deutschland. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 29 Weinmonat theilt der geheime Rath des Vororts Bern den Regierungen sämtlicher Stände zwei unterm 24 und 25 Weinm. von den Ministern der Höfe von Wien und Berlin ihm überreichte Noten mit, durch welche der Eidsgenossenschaft der in Aachen am 9 Weinmonat durch die vier alliirten Mächte zur Räumung des französischen Gebiets von ihrem seit drei Jahren dort weilenden Truppenheer geschlossene Vertrag zur Kenntniß gebracht und sie zum Beitritt dazu eingeladen wird. Es haben nämlich die in Aachen versammelten Monarchen bei Abschliessung des neuen Vertrags, der sich dem Pariser Vertrag vom 20 Winterm. 1815 anschließt, angemessen erachtet und gut gefunden, die sämtlichen Mächte, welche vorhin zum Beitritt oder zur Zustimmung dieses frühern Vertrages eingeladen wurden und dieselbe ertheilt haben, nunmehr auch zur Zustimmung und zum Beitritt der neuen Verkommniß einzuladen.

In Vorarlberg (sagt der St. Gallische Erzähler), so wie im Tirol und in der Lombardie, ist nun die kaiserliche Verordnung auch eingeführt, welche die Einfuhr der grobern Baumwollengespinnste, der Wassergarne unter Nr. 50, verbietet, von den feinern aber den Zentner mit 30 fl. belegt. Ob aber Vorarlberg innet die Mautlinie der Monarchie gezogen werde, scheint dem Entscheid noch etwas fern zu sein. — Eine kön. bäierische Entschliessung vom 8 Oktober hebt alle den Getreidehandel beschränkende Verordnungen auf. Die jenseitigen, zur Zeit allgemeiner Noth eingeführten, mit der Theurung steigenden Einfuhrtagen haben hier eine unglaubliche Vermehrung der Pflanzung und jenseits eine wohl fühlbare Verminderung des Absatzes zur nothwendigen Folge gehabt. So kompensirt sich alles Gute und Ueble im menschlichen Verkehr! Man vermuthet jetzt, daß das Beispiel aller seiner Umgebungen auch den Kanton Appenzell Ausserrhoden auf den Vortheil und das Bedürfniß aufmerksam machen werde, die für seinen Boden passenden Erdfrüchte in möglichem Maase selbst zu erzeugen.

Der eifrige Controversiste in Luzern, welchem Papstthum, Kirche und Reich Gottes ungefähr eins sind, und dessen Vertheidigung des Cölibats wir kürzlich anzeigten, hat eine neue Schrift herausgegeben, deren feindselige Stimmung gegen die Protestanten ihr Titel nur unvollständig andeutet. Der katholische Lehrbegriff im Verhältniß zum Protestantismus (Luzern, bei Anich, 1818. 51 S. 8.) bedeutet nämlich den Protestanten geradehin: „Sie haben keine Kirche und können darum auch nie einen göttlichen Glauben erhalten; sie haben nichts als die Bibel, ein Buch, welches sie nicht verstehen; den Keim der Zerstörung von Anfang in sich tragend, müsse ihre Sekte allmälig die krankhafte Krisis bis zum Tode auslaufen und mit nächstem werde ihr ganzes Wesen sich in einzelne Brüdergemeinden auflösen.“ — Dieses Alles mit Mehrerm! — Entgegnungen wird man hier nicht erwarten, indem diesen Blättern fremd bleiben soll, was Glaubensstreitigkeit heißen kann. Es sei also nur im Vorbeigehen gesagt, daß, wenn der Luzernsche Hr. Professor seine Streitschrift mit der Aeusserung eröffnet, viele protestantische Gelehrte verstehen den katholischen Lehrbegriff nicht einmal, dies nämliche umgekehrt und auf die protestantische Lehre angewandt von ihm selbst in hohem Grade gilt, wofern man anders seinen unverständigen Urtheilen über den Protestantismus die günstigste Auslegung geben will.

Wenn der Wahlspruch der Protestanten also lautet: Der Geist ist frei und ohne Zwang der Glaube; so lehrt hinwieder der Luzernsche Eiferer: „Der Katholik bringt seinen Verstand dem Glauben mit Freuden zum Opfer, weil er durch diesen erst vernünftig wird“, und der Zweck seiner neuen Schrift geht dahin, zu zeigen: „daß dieser gutmüthige Glaube an die heilige Kirche gerade der allein vernünftige Glaube sei.“ Er durchgeht daher der Reihe nach alle Hauptpunkte seines Lehrbegriffs, die Glaubens- und die Disziplinarartikel, und endet jedesmal mit dem Trumpf: „Mir käme es gar nicht vernünftig vor, wenn es anders wäre“, oder: „ich kann darin nichts Vernunftwidriges entdecken.“ Dieses stete Appelliren an die Vernunft mag den Leser einen Augenblick stutzig machen, aber die dabei obwaltende absichtliche Sprachverwirrung wird niemand täuschen können. Der Lehrer der Dogmatik unterscheidet zwischen Verstand und Vernunft. Verstand kommt vom verstehen; davon will er nun nichts wissen, und darum opfert er, wie schon oben bemerkt ward, den Verstand dem Glauben. Vernunft hingegen kommt (man denke!) vom vernehmen; was die heilige Kirche sagt, das vernimmt man, und dadurch wird man — vernünftig. Bei so bewandten Umständen mag dann freilich die gesunde Vernunft uns nicht mehr für einen Pleonasmus gelten!

Ref. hebt jetzt noch zwei merkwürdige Bekenntnisse des Eiferers

in Luzern aus; das eine betrifft das Bibellesen, das andere die Wallfahrten. „Die Kirche wünscht, daß alle Christen die Bibel fleißig lesen; sie will aber auch, daß keine Bibelübersetzung soll gelesen werden, die nicht als getreu von der Kirche anerkannt ist, und daß Keiner sie lesen soll, der nicht vorher von seinem Hirten geprüft, ob er demüthig und gelehrig genug sei, um die Bibel lesen zu können, ohne sich selber zu schaden.“ Wenn man schon hier über die Schlauheit des vernünftigen Herrn zu lächeln versucht ist, so wird man dieselbe nun vollends in seiner Wallfahrtsdoktrin bewundern. „Sollte (so drückt er sich aus) es einem freien Manne nicht erlaubt sein, wenn er nach streng durchgearbeitetem Jahr sich auf einige Tage von seinem Hause entfernt, um die Sorge seines Hauswesens zu vergessen, sich ganz in sein Inneres zurückzuziehen, mit seinem Herzen Ordnung zu machen, sich mit Gott auszusöhnen, und sich zu diesem Zweck in einen fernen Tempel zu begeben, wo er hört, daß Gott schon Manchem häufigere Gnaden zugetheilt hat. Die Luftveränderung, die er dabei genießt, ist auch seiner Gesundheit noch zuträglich. Wenn die Reichen ihre Lust daran finden, in Bädern u. s. w. ihre Luftveränderungen zu machen; so lasse man doch dem frommen Katholiken die Freude, seine Luftveränderung an einem Andachtsort zu machen, wo ihn Alles zur Andacht ermuntert, was ihn umgibt.“ Ref. seinerseits bezeugt dem Verfasser, daß er in dieser frommen Diätetik gar nichts Vernunftwidriges entdecken kann.

Veranlaßt durch den Rückzug der fremden Truppen aus Frankreich hat die Regierung des Kant. Aargau die strengste Polizeiaufsicht angeordnet, um dem Eindringen von Ausreissern und anderm herrenlosen Volk zu wehren. Die Schafhauser Zeitung vom 4 d. will wissen, daß in diesem Kanton eine auffallende Unsicherheit herrsche, allem Anschein nach daselbst eine förmlich bewaffnete Räuberbande existire, und sogar in der Nacht vom 24 Okt. der Pfarrer von Villmergen mit Räubern so lange hin und her geschossen habe, bis die Dorfbewohner zur Hilfe eilten. Im Kanton Aargau weiß man von solcher Unsicherheit und von einer bewaffneten Räuberbande nichts, dies mag auch der Grund sein, warum die dortigen öffentlichen Blätter davon keine Meldung machten. Daß indeß der Pfarrer von Villmergen in der Nacht auf Diebe geschossen hat (die nächtlichen Einbrüche in Sarmenstorf und Fahrwangen möchten — wir wollen keine gehässigere Deutung geben — wohl nur als eine Redefloskel angeführt sein, denn an der Sache ist nichts) ist ein eben so wenig befremdendes Ereigniß, als daß es überhaupt noch Diebe gibt, die ihr Unwesen wohl allenthalben versuchen. — Was sich nun vollends Hr. David Bürkli in Zürich erlaubt, diesen Gerüchten beizudichten, gehört wohl zu seinen gewohnten Freitagsspäßen, und dem selbst unter Zensur stehenden Spaßmacher ist bekanntlich immer etwas mehr erlaubt zu sagen, als andern ehrlichen Menschenkindern ohne Zensur.

Eine neuerlich in Paris gedruckte Rechtsschrift: Mémoire à consulter et consultation dans la cause en séparation pour Madame de Forestier, contre son mari (40 S. in 4.) liefert beiläufig über die Herkunft und die nicht ganz gewöhnlichen Schicksale der Herren von Forestier, Vater und Sohn, beide Schatzmeister der kapitulirten Schweizertruppen, verschiedentliche Nachrichten. Hr. von Forestier, Vater, war der Sohn eines Landmanns von Rumilly in Savoien und Handelsdiener des Besitzers einer großen Quincaillerie-Handlung in Paris; durch Protektion des Grafen von Affry ward er Schwiegersohn des reichen Kaufmanns und erhielt gegen dessen Kaution das Schatzmeisteramt der Schweizertruppen; später dann, im Jahr 1789, ward er ins Patrizіat von Freiburg aufgenommen. Herr von Forestier, Sohn, bewarb sich zu Anfang der Revolution um die Hand einer Tochter des Grafen von Coubert, welcher vier Kinder und über vier Millionen Vermögen hatte; er erhielt einen Abschlag, entführte nun das Fräulein, ließ sich mit ihr in London trauen, und kam wieder nach Paris zurück; die erzürnten Aeltern leiteten einen Kriminal-Prozeß ein, als sie sich zur Auswanderung bewogen fanden u. s. w. Jetzt klagt die Dame wegen Mißhandlungen auf Scheidung; Hr. Forestier wollte seinen Schweizerkarakter geltend machen, um die französischen Gerichte zu deklиniren und die Freiburgischen (vor denen bekanntlich von Ehescheidung die Rede nicht sein kann) anzurufen; in erster Instanz ward ihm entsprochen, aber die Dame appellirte, ließ in dem vorliegenden Memorial ihre Rechtsgründe auseinander setzen, und der kön. Gerichtshof von Paris entschied unterm 21 Juli letzthin für die Kompetenz des französischen Richters.

Kongreßstadt Aachen.

Die beiden Hauptpunkte des Vertrags, durch welchen die Differenzen zwischen Baiern und Baden ausgeglichen worden, sollen sein, daß die Grafen von Hochberg, im Falle des Aussterbens der gegenwärtig regierenden direkten Linie des badischen Hauses, succediren, und daß der Großherzog dem Könige von Baiern einen Distrikt des Tauberkreises von dreitausend Seelen abtritt.

Man behauptet, der Schluß des Kongresses sei auf den 4 Nov. bestimmt, und es würden ausser dem Geschäfte der Räumung Frankreichs und der Badischen Angelegenheit keine fernerweiten Gegenstände mehr zu Aachen verhandelt werden.

Oesterreich.

Wien, den 26 Oktober.

Die jungen Grafen von Bellegarde und v. Schönfeld sind von Sr. Maj. nach Aachen berufen worden. Soviel man vorläufig weiß, soll der Erstere nach Paris an den österreichischen Gesandten Grafen von Vincent expedirt werden; der Zweite soll zu einer Mission nach Madrid bestimmt, und Ueberbringer eines gemeinschaftlichen Schreibens der Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preussen an den König von Spanien sein, wodurch diese Souverains sich gegen Se. kath. Maj. entschuldigen, daß man keinen spanischen Minister in Aachen angenommen habe.

Ob der Kaiser von Aachen aus gerade hieher komme, weiß man noch nicht bestimmt; denn das Projekt des russ. Kaisers, vorher noch eine Reise nach Italien zu machen, welches vielleicht in Begleitung des Kaisers Franz geschehen dürfte, scheint

noch nicht entschieden zu sein. Auf jeden Fall sind von unserm Kaiser Befehle an den Oberstjägermeister Fürsten v. Auersberg gesandt worden, drei große Fasanjagden und eine Schweinjagd vorzubereiten; mit dem Zusatz, daß, wenn Se. Maj. sich zur Zeit dieser Jagden nicht hier befinden sollte, solche zur Unterhaltung der Erzherzoge und des allenfalls eingetroffenen russ. Hofstaats abgehalten werden möchten.

Die am 18 Okt. wegen der unvergeßlichen Schlacht bei Leipzig in dem hiesigen Invalidenhause statt gehabte Festivität war äußerst rührend und der Wichtigkeit des Ereignisses angemessen; alle anwesenden Erzherzoge, die hier befindlichen Generale und eine Menge der ausgezeichnetsten Männer fanden sich dabei ein; der größte Theil der Garnison paradirte, und gab mehrere Gewehr- und Geschützsalven, während der Feldbischof das Hochamt las. Reichliche Geschenke gingen für die Invaliden ein, welchen auch die heutige Einnahme in den beiden Stadttheatern bestimmt war.

J. Maj. die Kaiserin befand sich einige Tage etwas unpäßlich; dies veranlaßte das Gerücht, daß die auf den 28 Oktober festgesetzte Reise nach München unterbleiben würde.

Zur Beförderung der inländischen Zuckerraffinerien ist die Zollgebühr des zur dieselben einzuführenden rohen Zuckers beträchtlich herabgesetzt worden.

In Tirol, unweit Pieran, wurde unlängst Marmor entdeckt, der an Weiße und Feinheit den ohnehin seltener werdenden karariſchen übertrifft, in großer Menge vorhanden ist, und in wenigen Stunden auf die Etsch, mittelst dieser in das adriatische Meer, anderseits aber mit einer Landfracht von zwei Tagen auf den Inn gebracht werden kann.

Offizielle Nachrichten aus der Wallachei und Moldau bestätigen, daß nicht allein zu Jassy, sondern auch zu Folsan und Galacz, sich mehrere Pestfälle ergeben haben, worüber unsere Regierung den Grenz- und Sanitätsbehörden in der Bukowina, in Siebenbürgen und im Banat die gewöhnlichen Sanitäts-Kontumaz-Maasregeln aufs strengste angeordnet hat.

Nach Berichten aus Konstantinopel vom 27 Sept. sah der russische Gesandte noch immer der Antwort des türkischen Ministeriums entgegen. — Der Silihdar Aga (Schwertträger), welcher dem Sultan jedesmal den Turban aufsetzt, hatte sein Amt so nachlässig versehen, daß, als der Großherr zur Moschee reiten wollte, ihm der Turban vom Kopfe fiel. Da solch ein Zufall jeden Türken dem Spotte aussetzt, und dieses Ereigniß bei dem Sultan sogleich unter dem Pobel großes Aufsehen machte und leicht Veranlassung zu Furcht und unglücklichen Vorbedeutungen geben konnte, so war der Großherr so sehr ergrimmt, daß er den Schwertträger auf der Stelle erstechen wollte, sich aber endlich damit begnugte, daß er ihn des Amts entsetzte und exilirte.

Frankreich.

Von der Seine, den 30 Oktober.

Es wird neuerdings von einer Ministerialveränderung, die im Werke sein soll, gesprochen. Man behauptet, sie werde noch vor der Zusammenkunft der beiden Kammern erfolgen, was man jedoch von einer andern Seite her zu bezweifeln Ursache hat. Wie dem auch sei, so geben wir die Nachricht, wie sie hier verbreitet worden ist. Herzog von Richelieu würde abtreten und als Privatmann leben und durch den Marquis von Caraman ersetzt werden; der Graf Decazes würde das Ministerium des Innern und der Polizei vereinigen; Hr. Louis würde wieder Finanzminister werden (er hat diese Stelle unter Hr. v. Talleyrands Ministerium bereits bekleidet); Hr. Deserres würde Justizminister werden. Die übrigen Minister mit Portefeuille sollen ihre Stellen behalten. Dagegen würde Hr. Pasquier Kanzler und Vizepräsident der Pairskammer werden und Hr. Lainé gleichfalls zum Pair erhoben.

Nach einer andern Version würde Hr. Graf Decazes das Staatssekretariat der auswärtigen Angelegenheiten erhalten und die Direktion der Polizei damit verbinden; Hr. Molé dagegen das Ministerium des Innern und Hr. Beugnot wieder das Marine-Ministerium erhalten.

Alle diese Varianten beweisen zur Genüge, daß man nichts Bestimmtes weiß, allein daß man ziemlich allgemein an eine nahe Veränderung im Personale des Ministeriums glaubt. Daß hingegen das bisher vom Ministerium befolgte System beibehalten wird, ist bei allen, auch noch so entgegengesetzten Notizen, die man in Umlauf bringt, ausser allen Zweifel gestellt, so daß in dieser Hinsicht weder die Ultraroyalisten, noch die Ultraliberalen nicht das Mindeste zu gewinnen haben.

Ein anderer Gegenstand, der die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt, betrifft die Verbannten. Bekanntlich hat die Gnade des Königs und die Umsicht des Ministeriums die Lage dieser Klasse von Franzosen bereits in mancher Hinsicht zu mildern gesucht, so wie denn auch wirklich eine gewisse Anzahl derselben sich wieder in Frankreich befindet. Doch sind dies beinahe insgesammt ehemalige Mitglieder des Nationalconvents, welche die Kammern von 1815, weil sie für den Tod des unglücklichen Ludwigs XVI stimmten, verbannt haben. Allein auch die in der Ordonnanz vom 24 Juli begriffenen Franzosen, von denen bisher nur einer (Hr. Dejean Sohn) zurückgekommen ist, bemühen sich jetzt mehr als je, die Rückkehr zu erhalten. Zweifelhaft bleibt aber, ob in Bezug auf sie eine allgemeine Maasregel angenommen werden dürfte.

Man gibt als zuverlässig an, daß der König durch einen Akt von besonderer Gnade sieben in der erwähnten Ordonnanz Begriffenen die Rückkehr nach Frankreich gestattet, und demnach ihr Exil aufgehoben habe. Diese sind Hr. de Fermont, ehemals Mitglied des Staatsraths; Hr. Courtin, Regierungsprokurator beim Pariser Zivilgericht; Hr. Clnis, Offizier vom Generalstab; der Graf v. Loban, ehemals Adjutant von Buonaparte, General Lamarque; Hr. Bouvier-Dumolard, zuletzt Präfekt zu Nancy, und Hr. Marbot, gewesenes Mitglied der Repräsentantenkammer von 1815.

Der Prozeß des Gen. Canuel gegen die Herren Fabvier und Senneville wird bestimmt am 7 November vor dem Pariser Zuchtpolizeigericht verhandelt werden. Der Herzog von Ragusa, der seit Kurzem das volle Zutrauen des Königs besitzt, und den Dienst als Oberbefehlshaber im Schlosse der Tuilerien versieht, wird in Person als Zeuge zu Gunsten der Beklagten

gegen Canuel auftreten. Man kann also wichtige Debatten erwarten.

Oberst Fabvier ist übrigens noch immer ausser Dienstthätigkeit und ein Gegenstand der Wuth der Ultra. Er soll anonyme Briefe erhalten haben, worin man ihn mit Dufay's Schicksal bedroht. Dieser ist so ziemlich hergestellt und ausser aller Gefahr. Man hat bemerkt, daß ihm der Polizeiminister neulich einen Besuch erstattet hat.

Der Herzog von Fitzjames, der vom Hof verwiesen war, hat die Vergünstigung erhalten, wieder an demselben zu erscheinen.

Wir holen noch einiges aus einem Pariser Brief vom 27 Okt. nach. „Wir haben nun aus beinahe allen Departementen, deren Wahlkollegien ihre Operationen am 20 begonnen haben, Nachrichten von dem Resultat derselben. Die bisherigen Wahlen sind so ausgefallen, wie man es erwartet hatte, d. h. getheilt unter den ministeriellen und liberalen Parteien, die sich aber beide ganz konstitutionell nennen und im Grunde, einige Nuancen abgerechnet, dasselbe System befolgen. Allein die eigentliche Ultrapartei, die man jetzt auch die aristokratische nennt, weil sie, gegen den König und dessen liberale Grundsätze sich erklärend, Privilegien, Vorrechte und Herrschaft will und sucht, ist bei den bisher statt gehabten Wahlen gar übel bedacht worden; kaum sind einer oder zwei Deputirte, die in ihrem Sinne sind, wieder erwählt worden, und auch von diesen behauptet man, daß sie zur ministeriellen Partei übergegangen sind, wie z. B. der General d'Ambrugeac.

„Hier hat gestern die Wahlversammlung ihre Operationen eröffnet. Seit mehrern Wochen war man allenthalben mit Vorbereitungen dazu beschäftigt. Der Kandidat der strengen Royalisten ist verschieden angegeben worden; da diese aber sahen, daß sie doch keinen durchsetzen konnten, so haben sich ihre Stimmen vertheilt. Seitdem Hr. Chaptal erklärt hat, daß er sich um keine Deputirtenstelle bewerbe (er hat Hoffnung in der nächsten Pairsernennung begriffen zu werden) unterstützt das Ministerium den Hrn. Ternaux, einen reichen Fabrikanten, der sich erst seit Kurzem vorangestellt hat. Die Liberalen oder Independenten waren bisher sehr uneinig. Der bekannte Streit, ob Manuel, Benjamin Constant oder Gilbert des Voisins vorgezogen werden sollten, hatte noch immer nicht beigelegt werden können. Der Advokat Trippier ist zurückgetreten und Lafayette's Freunde bewerben sich anderwärts für ihn. Endlich hatte sich das Wahl-Comité der Liberalen, hauptsächlich durch Lafayette's Einfluß, zu Gunsten des Hrn. Manuel erklärt, als man die unvermuthete Nachricht erhielt, er sei in der Vendée bereits erwählt. Das erwählte Wahl-Comité erklärte sich hierauf für Benjamin Constant, und er hat bei der heutigen Wahl vor allen andern Konkurrenten Stimmenmehrheit, aber keine absolute Majorität erhalten. Morgen ist daher eine zweite Wahl.

Die Liberalen haben im Departement der Seine und Marne dadurch eine Niederlage erlitten, daß sie ihren dort sehr empfohlenen Kandidaten, den General Lafayette (der aber für sich schlechterdings keine Bewerbungen machen wollte), so wenig als den Hrn. von Choiseul-Praslin und den General Durosnel zu Deputirten ernennen machen konnten. Nur Hr. Menager gehört ihnen gewissermaßen an, da er rein konstitutionell ist. Im Depart. der Manche, in den Niederalpen, dem Tarn und Garonne, den Landes, sind gleichfalls die Kandidaten des Ministeriums allein erwählt worden. Die Departemente der Correze, der Nievre, der Mosel, haben theils ministerielle, theils liberale Deputirte erwählt. Ganz liberal sind die Wahlen ausgefallen in den Departementen des Indre, des Ain, der obern Saone und der Vendee. Ich habe bereits erwähnt, daß unter den Deputirten der Vendee sich Hr. Manuel befindet. Die andern sind gleichfalls in seinem Sinne. Man behauptet, die dortigen Ultra, denen das Ministerium entgegenarbeitete, haben lieber diese gewollt, als ministerielle Deputirte, und Ultra und Liberale seien dort vereinigt gewesen.

Von der Rhone, den 31 Oktober.

Die wahre öffentliche Meinung von Lyon und dem Rhonedepartement hat sich wieder bei Gelegenheit der neuen Wahl eines Repräsentanten, um den Maire Fargues zu ersetzen, entscheidend ausgesprochen. Seit drei Jahren war der freie Ausdruck der Gesinnungen der Lyoner unmöglich gewesen. In dem vormaligen Wahlkollegium, das schon an sich selbst ganz aristokratisch komponirt war, hatte sich durch die zahlreicher Adjunktionen im J. 1815 der Lyoner Adel die Oberhand erhalten; diese benutzte er denn auch, um Personen, die im strengen Sinn des Worts aristokratische Royalisten waren, zu ernennen. Im verflossenen Jahr hatte zwar ein neues, aus sehr zweckmäßigen Elementen zusammengesetztes Wahlkollegium, laut Verfügungen des Gesetzes über die Wahlen, die Ernennungen vorzunehmen. Allein damals seufzte Lyon noch unter dem Druck von Canuel und Konsorten; der Schrecken lähmte jeden freien Ausdruck der Gesinnungen der Wahlmänner; vergebens bemühten sich einige derselben, ihren trefflichen Landsmann Camille Jordan zu ernennen; aus Angst gaben einige Wahlmänner nach und es wurden abermals Ultra erwählt.

Allein jetzt, wo die Weisheit der Regierung durch die Veränderung aller Behörden, den Lyonern Freiheit, Ruhe und Glück geschenkt hatte, nahmen die Sachen eine ganz andere Wendung. Die Wahlmänner konnten ungehindert und vollkommen frei sich erklären. Drei Kandidaten waren von den drei verschiedenen Parteien in Vorschlag gebracht worden. Die Ultra bewarben sich für den Hrn. v. Chabrol, gew. Präfekten von Lyon; die Ministeriellen für den jetzigen Maire Rambaud, und die Liberalen für Hrn. von Senneville. Allein gleichsam wie durch Inspiration faßten die beiden letztern Parteien mit allen Unparteiischen den Entschluß, dem Hrn. Camille Jordan einen vollständigen Beweis ihres Zutrauens zu geben und ihn zum Deputirten zu ernennen. Sie wußten zwar insgesammt daß er schon fünf Tage zuvor im Rhonedepartement wieder erwählt worden war; allein dies konnte sie nicht abhalten, ihm diesen sehr schmeichelhaften Beweis ihrer Achtung zu geben, und so wurde er, sogleich beim ersten Scrutinium, mit großer Stimmenmehrheit erwählt.

Durch diesen Schritt haben sich die Lyoner zur Genüge

über die große Parteisache wegen der in ihren Mauern und ihrer Nähe statt gehabten Vorfälle ausgesprochen. Denn da es Camille Jordan war, der zuerst diese Vorfälle dem Ministerium in ihrem wahren Gesichtspunkt dargestellt und die Sendung des Herzogs von Ragusa veranlaßt hat; der in der Folge, als diese Ereignisse auf der Nationalrednerbühne zur Sprache kamen, mit so großer Kraft die wirkliche Lage der Dinge schilderte und der eben aus diesen Ursachen von den Ultra so sehr angefeindet wird, so liegt in seiner Erwählung schon an sich die Billigung alles dessen, was er in Hinsicht auf die Lyoner Angelegenheiten gethan und gesprochen hat.

Nach dem bestehenden, erst während der vorigen Session der Kammern erlassenen Gesetz muß sich nunmehr Hr. Camille Jordan binnen einem Monat erklären, für welches Departement er der Deputirte sein will. Eine neue Wahlversammlung wird sodann für dasjenige zusammenberufen, dessen Ernennung er nicht angenommen hat.

Straßburg, den 3 Novembeb.

Die Würtemberger haben Weißenburg verlassen; heute geht ihre Avantgarde über den Rhein.

Künftigen Sonntag trifft der Herzog von Angouleme hier ein; man kennt den Zweck seiner Reise noch nicht.

Italien.

Se. Em. der Erzbischof von Nisibi, Vinzenz Macchi, für die Schweiz bestimmter apostol. Nunzius, und der toskanische Bischof Joseph Macini sind zu assistirenden Bischöfen von Sr. päpstlichen Heiligkeit ernannt worden.

Nach veranstalteten Zählungen, betrug die Bevölkerung von Rom im Jahr 1817: 131,356, im J. 1818 aber 153,812 Menschenköpfe.

In den Staaten des Königs von Sardinien befinden sich gegenwärtig zwei Jesuitenkollegien, das eine zu Genua, das andere zu Novara. In den ersten Tagen des November wird auch eines zu Turin eröffnet werden, wohin von Rom aus zwei Väter dieser Gesellschaft sich begeben haben.

Deutschland.

Aus Freiburg im Breisgau melden öffentliche Blätter vom 31 Okt.: Das k. k. österreichische Armeekorps, welches seit dem Jahre 1815 das Elsaß besetzt gehalten hat, bricht am Sonntag, den 1 Nov., aus seinen Kantonnirungsquartieren auf, und zieht in zehn Abtheilungen, zusammen 21,677 Mann mit 7660 Pferden, über die Sponecker Brücke und Endingen nach den Erblanden hier durch. Am 2 d. trift die erste Abtheilung hier ein, und mit dem 14 Nov., für welchen Tag das Hauptquartier hier angesagt ist, wird der Durchmarsch sich endigen.

London, v. 27 Okt. Drei v. H. konf. 77 1/2; vier v. H. 95 3/8; fünf v. H. 107 5/8.

Paris, v. 31 Okt. Fünf vom Hundert konsol. 71 Fr. 60 C. — Bankaktien 1550 Fr.

Wien, v. 28 Oktob. Kurs auf Augsburg 98; Konventionsmünze 235 1/2.

Allerlei Nachrichten.

Unterzeichneter macht anmit bekannt, daß von denjenigen Waaren, welche ihm laut Verzeichniß in öffentlichen Blättern in der Nacht vom 2 auf den 3 Weinmonat letzthin ab seinem Wagen vor dem Wirthshaus bei der Sinser-Brücke entwendet worden, und deren Werth sich auf 5558 Fr. 4 Bz. Schweizerwährung beliefe, sich zwar ein Theil wieder vorgefunden, immer aber noch wenigstens zwei Drittel unentdeckt geblieben sind; es erbietet sich daher der Unterzeichnete neuerlich, für die Einbringung sämmtlicher dieser noch unentdeckten zwei Drittel zu einer Belohnung von vierhundert Schweizerfranken oder für die theilweise Entdeckung, fünfzehn Prozent vom Werth, dem Entdecker zu bezahlen.

Ruderstätten im Bezirk Bremgarten, den 26 Okt. 1818.

Bernhard Wiederkehr.

Dem E. Publikum zeige ich hiemit an, daß ich alle Arten Messing-Velin-Gewebe und Eisendrath-Gewebe von jeder Qualität nach Verlangen verfertige. Eine vollständige Musterkarte werde ich Jedem, der davon Gebrauch zu machen Willens ist, einsenden.

J. Christoph Scherb,
Velin-Weber in Klein-Basel.

In eine Tuchhandlung wird für den Ausschnitt ein in diesem Fach erfahrner Commis verlangt, welcher der deutschen und französischen Sprache mächtig ist, Buchhalung und Korrespondenz zu führen versteht, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sich deswegen bei Frei und Comp. in Aarau anzumelden.

) Heute ist schon wieder eins unserer Fahrzeuge, geführt durch Schiffer Joh. Kocks im Hafen von Köln angelangt.

Seine sämmtlichen Rotterdamer Güter haben die Reise von da nach Köln in dreizehn, die von Amsterdam hingegen in fünfzehn Tagen zurückgelegt. So wie es z. B. jedesmal die Frankfurter O. P. A. Zeitung berichtete, hat unsere Schiffahrts-Einrichtung die holländischen Güter meistens in 12, 13, 14 bis 15 Tagen nach Köln geliefert, und von den vielen Fahrzeugen, die von uns in Köln anlangten, ist auch nicht eines, welches nicht wenigstens Rotterdamer Güter in sechszehn Tagen nach Köln gebracht hätte. Von Amsterdam konnten wir, so lange die Nothschleuse an der Fahrt bei Utrecht nicht fertig war, nichts hervorstehendes leisten, jenes Hinderniß ist indessen nun seit Kurzem gehoben, und das hieroben verkündete Resultat mag für uns sprechen.

Uebrigens wiederholen wir die Bemerkung, daß die Frachten ganz die der gewöhnlichen Taxe sind, und also für den schnellern Empfang kein Opfer gebracht werden muß. Nähere Auskunft geben sowohl die Hrn. Heck und Comp. in Köln, als wir.

Arnheim, den 8 August 1818.

Snoeck, Bresser und Valk.

Auf Donnerstag den 19 Wintermonat nächstkünftig und die folgenden Tage werden die Hrn. Commitirten in dem Gelttag der Gebrüder Guiot und Ferrier allhier, im Hause Nro. 182 zwischen den Thoren, öffentlich und gegen baare Bezahlung versteigern lassen, ein aus nachgemeldten Artikeln bestehendes Waarenlagrr, als: von allen Gattungen weiße und gefärbte,

baumwollene, leinene und floretseidene Manns-, Weiber-, Kinder-, Kadet- und Halbstrümpfe; Manns-, Weiber- und Amadis-Handschuh; Miten-, Fransen- und andere Kappen; leinene Pantalons und Caleçons; seidene Handschuh und Strümpfe; Geld- und Tabackbeutel; rohes, gefärbtes und gebleichtes Baumwollengarn, und zwar Maschinen- und Pfundgarn; ferner gebleichtes leinenes, zwei- drei- und vierfaches Strickgarn; gefärbtes einfaches und floretseidenes Garn; Türkengarn; einige Stücke weißes reißenes Tuch; damascirtes Zwehleintuch; Packtuch; schwarze und andere Badonz-Band; rohes und verschiedenfarbiges sogenanntes Sackrupfer-Garn und einige Klöben Reissen. Sodann werden an diese Steigerung noch andere Effekten gezogen werden, als: Einige tannene Schäfte mit Glasthüren, einige kleinere Glasschäftlein, Oberhand Gestelle, Bücher- Schriften- und Briefgestelle; weiters: verschiedene Tablards, worunter eines mit Schiebfenstern; einige Pulte, Tische und Stühle; drei solide Geldkisten und andere Kisten von verschiedener Größe und Qualität, und viele für Kaufleute zu Aufbewahrung ihrer kaufmännischen Korrespondenz besonders dienliche Kistlein. Ferner folgende zur Fabrikation gehörende Werkzeuge, als: 18 Strumpfwebersthüle zu drei Nadeln, vom Hauge, oder der Reine des Nro. 20 bis 34 und 52 Strumpfwebersthüle zu 2 Nadeln von der Reine des Nro. 14 bis 27 unter welch letztern sich 7 Stühle mit Maschienen à côte befinden; weiters 12 Spulräder; 5 Zwirnmühlen; 2 Bandstühle, 2 Calandres, 3 Ebenolier-Bäume sammt Armen und Spannknebeln; einige Webgeschirre sammt Blätter; Drucknodel mit Rahmen; Farbkasten und Deckeln, 1 Schneidbrett, 1 Seidenbaum; 2 Formstühle; verschiedene Haspel; 1 Presse sammt dazu dienenden Brettern und Karten, eine große Anzahl sowohl Formen zu Manns-, Weiber- und Kinderstrümpfen, zu Handschuhen und Kappen, als auch Doppelspuhlen und Zapfenspuhlen. Endlich folgende Effekten: Bei vier Zentnern große Kartendeckel von verschiedener Qualität, wovon die Hälfte ganz neu sich befindet, wenigstens nie gebraucht worden ist, ferner: 1 Ziel-Musquete, 1 Jagdflinte, 1 Paar Pistolen, einige eiserne Oefelein mit Rohren, 1 Feuerspritze, 6 Stück grün lackirtes Leder, weiters einige Taschenuhren, 2 Pendulen, 2 Goldwaagen, verschiedene andere große und kleine Waagen sammt Gewicht, ferner einige Tableaux und Vasen, eine Partie englisches Geschirr, 1 Fortepiano von Howard, und schließlich noch verschiedene Bücher, historischen und andern Inhalts, unter denen sich auszeichnen: Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers. Lausanne et Berne, 1781. 36 Tomes; et Recueil de planches, avec leur explication, consistant en 13 Volumes. und verschiedene andere Effekten. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Fabrike des obbemeldten Handlungshauses die nämliche ausmacht, die vormals unter der Raggion der Hrn. Rouvier und Ferrier frères, bestanden hat, und daß die Waaren, welche, so wie die Strumpfwebersthüle, gut konditionirt sind, nach Belieben sowohl en gros, als en detail werden verkauft werden und die Bezahlung nur in kurrenten Geldsorten statt finden könne. Schließlich wird bemerkt, daß am Ort selbst nur 18 Strumpfwebersthüle, die übrigen 52 aber, nebst den Bandstühlen, einer Zwirnmühle und einer Calandre, theils in der Stadt, theils in deren Umgebungen sich befinden und darüber ein Verzeichniß ausgefertigt worden, das in der Amtschreiberei Bern zur Einsicht derjenigen offen steht, die eint und anders zu ersteigern Lust hätten und daher diese Effekten besichtigen möchten. Die Steigerung, so lange sie dauert, wird jedesmal des Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmen.

Gegeben, den 2 Wintermonat 1818.

Amtschreiberei Bern.

Bekanntmachung.

Auf den diesseitigen herrschaftlichen Speichern sind mehrere hundert Malter Früchte aller Gattungen, aus der Hand zu verkaufen, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Beuggen, am 1 Nov. 1818.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.
Fr. Freiberg.

Aufforderung zur Eingabe vermißter Pfandbriefe.

Da sich bei vorgenommener Pfand-Revision gezeiget, daß nachbenannte Pfandbriefe theils vermißt, theils als früherhin kassirt angegeben worden, ohne den gehörigen Beweis hiefür leisten zu können, so werden solche anmit öffentlich ausgeschrieben und die Aufforderung erlassen, falls der eine oder andere dieser Schuldtitel irgendwo noch kassirt oder in Kräften vorhanden seyn sollte, solchen innert den nächsten drei Monaten, mithin bis Ende November d. J., als dem Zeitpunkt wo die Pfand-Revision diesigen Kreises endlich geschlossen werden wird, an unterzeichnete Kanzlei einzusenden, indem nach Umfluß dieses Termins für die verlornen Pfandbriefe neue Schuldinstrumente werden verfertigt und die als kassirt angegebenen in dem Pfand-Protokoll ausgestrichen werden:

Ein Pfandbrief d. d. 18 Mai 1773 von 6000 fl. auf Herrn Daniel von Friedrich Girtanner, Färbers, Acker, Häuser, Stadel, Kraut- und Baumgarten auf dem Leimat zu Gunsten von Frau Margaritha Schirmer, Hrn. Hob. Conrad Straub sel. Wittwe. Auf 2000 fl. herabgesetzt zu Gunsten von Hrn. Niklaus Fehr, Kaufmann sel.

Ein Pfandbrief d. d. 21 September 1812 von 1000 fl. auf Joachim Tobler, Bierbrauers, Häuser und Stadel, Garten und Acker vor dem Platzthor zu Gunsten von Joseph Tobler, Goldschmid.

Ein Pfandbrief d. d. 14 März 1812 von 1200 fl. auf Karl Häfelin, Distrikts-Gerichts-Präsident in Oberbeuren, Haus, Hofstatt, Garten und Wiese, nebst Nebengebäude mit Waschgelegenheit, Remise, Schopf und Behausung vor der Stadt zu St. Jakob gelegen, zu Gunsten von Joh. Konr. Schlumpf, Maurer.

Ein Pfandbrief d. d. 7 Februar 1808 von 1000 fl., auf Joh. Schlumpf, Zimmermanns, Haus, Hofstatt und Garten an der untern Säge gelegen, zu Gunsten von Anton Müller. Annoch für 650 fl. für Anton Müllers Wittwe und Christoph von Ant. Müller. In Kräften.

Ein Pfandbrief d. d. 24 Febr. 1808 von 100 fl. auf Jakob Merz, Schneiders, Haus, Hofstatt und Garten in Speiservorstadt, zu Gunsten von Hermann Wegermanns Wittwe, Rosina Stehelin. Noch für 34 fl. in Kräften.

Ein Pfandbrief d. d. 6 Dez. 1799 von 8000 fl. auf Herrn Andreas Wegelin, Kaufmanns, Landgut, der Sternen-Acker, sammt darauf stehenden Häusern, Garten und Stadel, zu Gunsten von Lorenz, Georg, Christoph und Dorothea von Christoph Vonwiller.

Ein Pfandbrief von 4300 fl. unterm 18 März 1807 auf Melchior Scheibener zum Storchen Schildwirthshaus transferirt

zu Gunsten der Bürglischen Besitzungskasse allhier; gegenwärtiger Kreditor: Zollikoferischer Fidei-Commiß-Fond von großen Bürglein.

St. Gallen, den 1 Sept. 1818.

Aus Auftrag des löbl. Stadtrathes:
Stadtraths-Kanzlei allhier.

Aufforderung

zur Eingabe der Hypothekitel der Stadt und des Stadtbezirks Luzern zur Vereinigung.

Der Verwaltungs-Rath der Stadt Luzern;

Um der von UGHerren und Obern des Täglichen Raths unterm 20 April bewilligten und angeordneten Vereinigung des Hypothekar-Wesens der hießigen Stadt Folge zu geben, die durch die verschiedenen Veränderungen nothwendig geworden ist, welche die Gebietseintheilung der Stadt Luzern, ihrer Umgebungen und ehemaligen unmittelbaren Zugehörden, seit 1798 erlitten hat;

macht hiermit, zu Jedermanns Verhalt, öffentlich bekannt:

1) Daß von heutigem Datum an und bis zum 28 Hornung 1819 einschließlich, bei der im nachstehenden §. 3. angegebenen Gefahr, alle diejenigen, welche im Besitz, sei es als Eigenthum oder Hinterlage, von auf Liegendem verhaftenden Ansprachen, — wessen Namens und Natur sie immer sein mögen, — sind, oder die solche unter ihrer vormundschaftlichen Verwaltung oder in Verwahrung haben, die Liegenschaften in der Stadt, dem Stadtkirchgange Luzern, am Bürgenberg, im Eigenthal, Herrgottswalde oder in den Schachenhöfen, Gemeinde Ebikon, beschlagen, und die vor dem 30 Heumonat 1814 errichtet worden sind, als da sind: Gültverschreibungen, Verschreibungen in Jahrszeitbüchern, Kopeyen auf das ehemalige Stadtschulden-Buch, Erbauskäufe, Kaufzahlungen, Leibgedinge, lebenslängliche oder blos zeitliche Nutznießungen u. s. w.; oder die auf solchen Liegenschaften Zehnten, Bodenzinse, Erdschätze und andere Benutzungen zu fordern haben, die darüber bestehenden Titel und Instrumente der dazu eigens ernannten Kommission vorzuweisen, und, wo nöthig erachtet werden sollte, gegen dafür erhaltenen, ordentlichen Empfangschein ihr abzugeben haben, welche ihnen seiner Zeit, wenn sie noch in Kraft Rechtens erfunden worden, mit dem Visa des Verwaltungsraths und dessen Gülten-Siegel, ansonst mit der darauf gesetzten Erklärung versehen: daß sie sich nicht mehr in Kraft befinden, unentgeldlich wieder werden zur Hand gestellt werden.

Hierbei wird zur mehrern Bequemlichkeit der Auswärtigen bemerkt: daß, um sie der persönlichen Eingabe ihrer bestehenden Titel zu entheben, ihnen die Einsendung derselben durch die Post oder die Landboten in versiegelten Paketen, unter der Adresse: „An die Kanzlei des Verwaltungsraths der Stadt Luzern", jedoch franko, freistehe; welchen aber eine Spezifikation der einzusendenden Titel, mit der Unterschrift des Ueberliefernden versehen, beigelegt werden solle. Diese Titel werden ihnen sodann, wenn keine Anstände sich zeigen, inner spätestens acht Tagen wiederum gehörig visirt zurückgesendet werden.

2) Diese Angabe und Einreichung vorbenannter Titel-Ansprachen kann durch ihre Besitzer, Nutznießer oder deren Beauftragte von nun an alle Donnerstage, Morgens von acht bis zwölf Uhr, im Sitzungsorte des Verwaltungsraths Nro. 191 auf dem Mühlenplatz, in der Stadt Luzern gelegen, an obbenannte Kommission gemacht werden, die sich zu diesem Ende an besagten Tagen versammelt halten wird.

3) Diejenigen Hypothekar-Titel, welche während der zur Vereinigung, vermöge Anordnung der hohen Regierung, oben peremtorisch festgesetzten Zeitfrist nicht eingereicht und als Folge davon auch nicht mit dem zuvor angezeigten Visa und Siegel versehen worden sein werden, werden als späterhin außer Kraft Rechtens erklärt und es wird für dieselbe ferner weder Red noch Antwort mehr gegeben werden.

Könnte aber ein Inhaber eines solchen nicht vorgewiesenen Schuldtitels in diesem Falle den rechtlichen Beweis leisten: daß ihm derselbe von dessen Schuldner immerfort ordentlich verzinset worden wäre; so mag ihm wohl sein Anforderungs-Recht auf dem Schuldner verbleiben, jedoch ohne mindeste Gefährdung der Behörden, durch welche ein solcher Titel in der Zeit ausgefertigt worden ist, oder Schwächung und Schmälerung der Stellung und der Rechte anderer auf den gleichen Unterpfanden mitverschriebenen Hypotheken, auf welche jene kraftlos gewordenen Schuldtitel früherhin gehaftet haben.

4) Gegenwärtige Bekanntmachung soll, zur allgemeinen Kenntniß und Verhalt, sowohl dem Kantons-Intelligenz-Blatte, als den Zeitungen von Aarau, Bern, Zürich und Zug beigerückt und allda, je von drei zu drei Monaten, bis zum 28 Hornung nächsthin aufs Neue aufgefrischet werden.

Gegeben Luzern, den 23 Mai 1818.

Der Regierungsrath, Präsident,
Leodegar Traber.
Namens des Verwaltungsraths,
Der Oberschreiber,
Jak. Ludw. Mohr.

Anzeige,

das Fertigsein des zehnten und letzten Bandes vom Conversations-Lexikon und die Erscheinung einer fünften Auflage dieses Werks betreffend.

Der zehnte Band des Conversations-Lexikons ist (in der Original-Auflage) beendigt und bereits hat die Expedition desselben begonnen. — Ich werde alles Mögliche thun, die weitere Absendung zu beschleunigen, indessen kann ich nicht allen Interessenten damit zugleich helfen. Wie einer der erste sein muß, muß auch einer der letzte sein; ich bitte deshalb, mich mit allen Anmahnungen um zu beschleunigende Absendung zu verschonen, da ich auch ohne diese alles thue, was sich erzwingen läßt. Wer übrigens noch mit Zahlungen an mich zurück ist, erhält den Band erst nach der Bezahlung.

Zugleich zeige ich an, daß die ganze vierte Auflage vergriffen ist, ich also keine kompleten Exemplare des Werks in dieser weiter liefern kann. — Dagegen wird von einer fünften Auflage noch im Laufe dieses Monats die erste Lieferung von fünf Bänden in fünf verschiedenen Ausgaben fertig, über welche dem zehnten Bande bereits eine Ankündigung beigefügt ist, die ich nächstens auch abgesondert bekannt machen werde.

Vorläufig bemerke ich hier darüber, daß der seitherige Pränumerationspreis, ungeachtet das Werk in sämmtlichen zehen Bänden gegen 60 Bogen stärker wird als in der vierten Auflage, nicht erhöht werden soll. Die Papiere zu der gewöhnlichen Ausgabe habe ich zudem aus Franken und Baiern bezogen, wodurch dem Hauptvorwurfe eines geringen Papiers, den man seither der Original-Auflage machte, begegnet ist. — Für Liebhaber, die mehr anwenden wollen, gibt es Ausgaben in groß Median-

Format auf dreierlei Papiersorten; der Preis der neuen fünften Auflage ist demnach für

Nro. 1 auf weiß Druckpapier in ord. 8 für alle zehen Bände 12 Thlr. 12 Gr. oder 22 fl. 30 kr.

Nro. 2 auf Schreibpapier in ord. 8. 18 Thlr. 18 Gr. oder 33 fl. 45 kr.

Nro. 3 auf fein weiß Druckpapier in Median-Format 22 Thlr. oder 39 fl. 36 kr.

Nro. 4 auf supra fein Berliner-Papier in Median-Format 28 Thlr. oder 50 fl. 24 kr.

Nro. 5 auf englisch Velinpapier in Median-Format 45 Thlr. oder 81 fl.

(Von Nro. 5 sind jedoch nur 12 Exemplare gedruckt, von welchen schon 4 bestellt sind.)

Zu diesen Preisen kann jede Buchhandlung in ganz Deutschland Exemplare der fünften Auflage liefern. — Privatpersonen, die sich direkt an den unterzeichneten Verleger wenden, erhalten gegen baare Bezahlung auf sechs Exemplare das siebente frei, oder können ein Siebentel des Betrags in Abzug bringen, wenn dieser nicht unter 75 Rthlr oder 135 fl beträgt.

Die zweite und letzte Lieferung der fünften Auflage von abermals fünf Bänden wird in sechs Monaten erscheinen. Einzeln werden diese Bände nicht ausgegeben. So lange in Deutschland die Gesetzlosigkeit über literarisches Eigenthum fortdauert und es den würtembergischen Barbareskken gesetzlich erlaubt bleibt, auf das Eigenthum der Unterthanen anderer deutschen Fürsten förmlich Jagd zu machen, kann der Unternehmer eines großen Werks dem Publikum nicht alle die Erleichterungen und Annehmlichkeiten zuwenden, wie er es bei einer deutschen National-Gesetzgebung, die ihm Sicherheit gewährte, allerdings könnte.

Diese neue fünfte Auflage erhält übrigens den Haupt-Titel: Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie, und zur nähern Bezeichnung aus Calderons Eifersucht u. s. w. nach der Griesschen Uebersetzung die Worte zum Motto:

Wie sie der Verfasser schrieb,
Nicht wie sie der Diebstahl druckte,
Dessen Müh' ist, daß er richte
Andrer Mühe stets zu Grunde.

welche die Herren Nachdrucker vielleicht nicht mit nachdrucken werden, ob sie es gleich in der Unverschämtheit weit genug gebracht haben, und woran sich dann die Original-Auflage leicht wird erkennen lassen.

Für die innere Ausbildung dieser fünften Auflage ist übrigens von dem Unterzeichneten so viel geschehen, daß er unbedenklich seine Ueberzeugung ausspricht, daß keine Nation ein Werk aufweisen könne, welches diesem in angemessener encyclopädischer Behandlung der wichtigsten Gegenstände, die den gebildeten Menschen auf dem jetzigen Standpunkte der Kultur ansprechen; in Reichthum und Umfassung; in Brauchbarkeit fürs Leben; in Interesse für beide Geschlechter und alle Stände und Lebensverhältnisse, gleich komme. Man erwäge dabei, daß es wohl das wohlfeilste Buch in der Welt kann genannt werden, da selbst der diebische Nachdrucker, der die Hälfte aller Kosten, nämlich die Kosten und die Mühen der Ausarbeitung erspart, und ganz gefahr- und sorgenlos operirt, den Band nur um 15 Kr. oder 3 Gr. wohlfeiler erläßt, als er in der Original-Ausgabe kostet.

Eine ganz neue Einleitung, welche an der Spitze des ersten Bandes steht, „über die Entwickelung des höhern geselligen Lebens in Europa, vorzüglich durch die Literatur in der neuern Zeit," stellt den Gesichtspunkt, aus welchem das Werk näher zu beurtheilen ist, genauer fest.

Diese neue fünfte Auflage wird über 2000 neue und ganz neu ausgearbeitete Artikel enthalten, so daß das Ganze als völlig neugestaltet zu betrachten ist. Der Nachdruck Macklots ist dagegen nach der vierten Auflage begonnen, und ob sich gleich erwarten läßt, daß er gleich nach der Erscheinung der fünften Auflage, unerachtet sie mit dem Privilegium seines Königs versehen ist, darüber herfallen werde, so kann er seinem Nachdruck wenigstens keine Harmonie geben indem davon doch ein Paar Bände nach der alten Auflage nachgedruckt bleiben werden. Ich vertraue übrigens der Ehre des deutschen Vaterlandes die Erhaltung meiner Rechte und meines Eigenthums an, da es bis jetzt in Deutschland dafür noch keine andere allgemeine Gewährleistung gibt und die Verheißungen der deutschen Bundes-Akte darüber seither ohne Erfolg geblieben.

Es würde übrigens gegen die zahlreichen Besitzer der vorherigen Auflagen ungerecht gehandelt sein, wenn ich nicht dafür sorgte, daß ihnen die reichen Verbesserungen, Zusätze und neuen Artikel dieser neuen Auflage zugänglich würden.

Daß ein Werk, wie das Conversations-Lexicon, welches von der Zeit abhängt und stets mit ihr fortschreiten muß, nie einen feststehenden Typus erhalten kann begreift Jeder. Eine neue Auflage darf also immer einer vorhergegangenen, wenn sie lösen will, was sie lösen soll, in einer Menge von Artikeln, welche die neueste Zeit betreffen, nicht mehr ähnlich sein. Es kommt dazu, daß die Redaktion durch ihre fortdauernde Beschäftigung mit dem Werke geschärfte Ansichten erhält und ihr viele Artikel bei einer neuen Auflage nicht mehr in ihrer ersten Form genügen. Diesen Inconvenienzen, wenn es so zu nennen, kann nur durch Supplementbände begegnet werden, die für die Besitzer der ältern Auflagen das jedesmalige wichtigste Neue einer neuen Auflage enthalten. Ein solcher Supplementband (den ich hier Nro. 1 nennen will, wonach er auch bestellt werden kann) der das Neue der vierten Auflage enthält, ist daher für die Besitzer der ersten, zweiten und dritten Auflage auch bereits erschienen, und (73 Bogen stark) zu 6 Fr. auf Druckpapier, und zu 8 Fr. auf Schreibpapier zu erhalten, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. — Dieser Supplementband Nro. 1 war und ist für die Besitzer der vierten Auflage aber natürlich völlig entbehrlich, da er bloß für die Besitzer der ersten, zweiten und dritten Auflage entworfen worden. Jetzt wird nun ein neuer Supplementband gedruckt (den ich Nro. 2 nennen will, wonach er ebenfalls bestellt werden kann), welcher für die Besitzer der ersten, zweiten, dritten und vierten Auflage bestimmt, aber wieder für die Käufer der fünften Auflage ganz entbehrlich ist, weil er bloß das Neue der fünften Auflage enthalten wird. Der Preis wird derselbe sein, wie bei dem obengedachten Supplementband Nro. 1. Diese Supplementbände sind übrigens auch für die Besitzer der Nachdrücke brauchbar.

Auf diese Weise glaube ich allen billigen Ansprüchen an mich gerecht zu werden und empfehle mich dem geneigten Publikum freundlich.

Leipzig, den 15 Oktober 1818.

F. A. Brockhaus.

(Sauerländer in Aarau; Orell, Füßli und Comp., und Ziegler und Sohne in Zürich; Neukirch in Basel; Schweighauser in Basel; Steiner in Winterthur; Huber und Comp. in St. Gallen nehmen Aufträge an.)

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 134. — den 9 November 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Konferenz zwischen den Kantonen Schwyz und St. Gallen; Viehstand des K. Zürich: Handbuch für Reisende in der Schweiz. — Kongreßstadt Aachen. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine; Elsasser Grenze; Strasburg. — Deutschland: Frankfurt. — Almanache und Taschenbücher.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

In Gronau im Kanton Schwyz waren vom 27 bis 30 Weinmonat Abgeordnete der Stände Schwyz und St. Gallen zu einer Konferenz versammelt, welcher auch der Direktor der Linthunternehmung, Hr. Staatsrath Escher, beiwohnte, und worin theils das zuvor schon verabredete Einverständniß einer Grenzmodifikation, welche die neuen Linthkanäle erheischten, nunmehr gegenseitig erklärt und ausgetauscht ward; dann aber, ohne Resultat, die Frage berathen ward: welchem der beiden Stände die Erbauungs- und Unterhaltskosten einer durch die Kanalarbeiten erforderlich gewordenen und durch Vorschuß der Linthkasse auch schon großentheils zu Stande gekommenen neuen Straße von Gronau nach Uznach zu tragen obliege; oder in welchem Verhältnisse dieselben von beiden gemeinsam übernommen werden sollen? Bei mangelndem Einverständnisse dürfte vermuthlich nun die eidsgenössische Dazwischenkunft angerufen werden.

Der Viehstand des Kantons Zürich war, den durch das Sanitätskollegium zu Anfang jedes Jahrs gesammelten Angaben zu Folge, im Jahr 1816 nachstehender: Zuchtstiere 375, Ochsen 9985, Kühe 30,097, Kälber 7815, Pferde 2836, Schafe 2117, Ziegen 2658, Schweine 7587. Im Jahr 1817 betrug er: Zuchtstiere 313, Ochsen 9808, Kühe 30,647, Kälber 7234, Pferde 2672 (hier fehlt aber die Angabe der Pferde der Hauptstadt, und es dürfte darum diese Rubrik gegen die vorjährige in der That nicht vermindert sein), Schafe 1859, Ziegen 2738, Schweine 5535 (auch hier mangeln die Angaben zweier Amtsbezirke). Der verminderte Viehstand von 1817 war ohne anders eine Folge der großen Theurung, und das Jahr 1818 näherte sich vermuthlich bereits wieder jenem von 1816. — Den Abgabeverzeichnissen von Hunden zu Folge sollen im Mai 1817 im ganzen Kanton nur 1933, und deren im Mai 1818 dann aber vollends nur 1701 Hunde im ganzen Kanton gehalten worden sein. Vermuthlich waltet indeß dabei einige Täuschung ob, indem man die abgabepflichtigen Hausthiere der Visitation und Verzeichnung hin und wieder zu entziehen wußte.

Das Handbuch für Reisende in der Schweiz (mit einer Karte der Schweiz; Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1818. 520 S. 8.) wird zwar als vierte verbesserte Auflage des vor ungefähr dreißig Jahren von Hrn. Heidegger bearbeiteten Handbuchs ausgegeben; es hat aber davon nur die Form einigermaßen beibehalten, und ist seinem Inhalt nach ein ganz neues Werk, die letzte Arbeit, welche den verewigten Jüngling Robert Gluz-Blozheim während seines Aufenthalts in Zürich beschäftigte. Ebels Anleitung hatte das Handbuch zum Theil verdrängt; sie selbst aber war in den neuesten Ausgaben für den Reisegebrauch, durch übrigens sehr werthvolle Zugaben, fast allzuschwerfällig geworden, und sie hatte nebenbei auch die Staatenkunde zu wenig berücksichtigt: der Gedanke war darum glücklich, das frühere Handbuch den Erfordernissen und dem Verhalt der Zeit anzupassen und dem Bedürfnisse der Reisenden durch Gedrängtheit und Kürze zu entsprechen. Hr. Gluz hat beides geleistet, und neben seinen Vorgängern und gedruckten Quellen aller Art eine Menge handschriftlicher Nachrichten mit Sorgfalt zusammengebracht und Vieles auch aus eigenthümlicher Anschauung und Kenntniß hinzugefügt. Die Einleitung handelt vom Reisen durch die Schweiz überhaupt, und begreift viele allgemeine dem Reisenden zu wissen nützliche Angaben; dann folgt ein kritisches und wohlgeordnetes Verzeichniß der bemerkenswerthesten, die Schweiz betreffenden Bücher, Landkarten und Kupferstiche; hernach die sogenannten Reiserouten oder Angaben der Entfernungen der Städte, Flecken u. s. w. nach allen Richtungen im Innern der Schweiz; die schweizerische Münzkunde, einige romanische Redensarten, und endlich das Hauptwerk, in der alphabetisch geordneten, topographisch-statistischen Darstellung der Schweiz, mit Inbegriff der merkwürdigsten Grenzorte und Landschaften ausser ihr; zweckmäßig sind die Artikel des Lexikons am Ende auch den Kantonen nach in ihren Aufschriften wieder zusammengestellt. Daß sich, bei dem ungeheuern Detail der Angaben, manche kleine Irrthümer eingeschlichen haben, war unvermeidlich, und eben so paßt in diesem Augenblick auch Verschiedenes schon nicht mehr, was hier, wie es vor einem oder anderthalb Jahren war, angegeben ist. — Daß ein geistvoller Mann, wie Hr. Gluz, nicht nur trockene Notizen zusammengereiht, sondern vaterländische Dinge oft auch beurtheilt und in diesen Urtheilen eben die Grundsätze zu Tage gelegt habe, welche sein unsterblicher Band der Schweizergeschichte aussprach, konnte man vermuthen. Die beste Gelegenheit dafür mußte die allgemeine Rubrik Eidsgenossenschaft darbieten, wo der Ueberblick einer Geschichte des Bundesstaats freilich für manchen ältern und neuern Zeitraum nichts weniger als schmeichelhaft ausfiel. Von demjenigen, welcher den Zwischenraum von der Reformation bis zur Revo-

lution umfaßt, heißt es: „Ein faſt drei Jahrhunderte von auſſen nicht unterbrochener Friede verfloß ohne entſprechende Erfolge. Anfangs erzeugte die Reformation viel Gutes, aus der ſtrengen, mit Mäßigung und Arbeitsliebe verbundenen Sittlichkeit entſtand ein blühender Handel, befördert durch die Begünſtigungen, deren die Schweizer in Frankreich genoſſen, und die Unthätigkeit in mehrern nachbarlichen Staaten. Dann aber verband ſich die aus dem Handelsreichthum entſtehende Ueppigkeit mit dem Leichtſinn und Söldnergeiſt der Offiziere, welche aus fremden Kriegsdienſten heimgekehrt waren, und verdarb die Sitten. Die Mächtigen vergaßen, von blindem Eigennutz befangen, das allgemeine Beſte, und ſuchten das Regieren, deſſen Vortheile immer mehr einleuchteten, feſtzuhalten. Daher das Unweſen der Zünfte, der Schluß des Bürgerrechts in den Städten, die Vernachläſſigung der Bildungsanſtalten, die Unterdrückung des Landvolks, deſſen freier Geiſt ſich im J. 1653 zum letztenmal geregt — daher das engherzige Verfahren gegen Bundesbrüder, bei drohendem Mangel die Hemmung des Verkehrs, und die immer tiefere Herabwürdigung der gemeinſamen Unterthanen. Bei der wechſelweiſen Eiferſucht der Nachbarſtaaten, und der Gutmüthigkeit des Volkes ſtürzte das Gebäude nicht zuſammen, welches nur noch in der Einbildungskraft der Herrſcher und einiger nicht unterrichteter Perſonen des Auslands einige Feſtigkeit hatte. Denn als die Stunde der Prüfung ſchlug (1798), war die Eidsgenoſſenſchaft ſchon lange nicht mehr."

Der Herzog von Glocester verweilte drei Tage in Bern, deren einer dem Beſuch von Hofwyl gewidmet war. Bei dem regierenden Schultheißen von Mülinen wohnte er einem Gaſtmal bei, wozu das diplomatiſche Korps geladen war. Am 6 d. ſetzte er ſeine Reiſe nach Luzern fort.

Bürgermeiſter und Rath der Stadt und des Kantons Schaffhauſen haben unterm 26 Okt. den Einzug einer Kirchenſteuer in ſämmtlichen Gemeinden des Kantons für die Verunglückten im Bantenthale auf den 22 Nov. angeordnet.

Kongreßſtadt Aachen.

Am 28 Okt. iſt Lord Wellington wieder in Aachen angelangt. Sämmtliche Kontingente des Beſatzungsheeres, mit Ausnahme des kaiſ. ruſſiſchen, ſind in Bewegung, um Frankreich zu verlaſſen; letzteres wird ebenfalls unverzüglich aufbrechen. Das Einſchiffen der Engländer in Calais hat bereits angefangen; 45 Schiffe mit 3800 Mann ſind am 31 Oktober unter Segel gegangen.

Der kurheſſiſche Abgeordnete, Hr. von Starkloff, iſt nach Ueberreichung einiger Schreiben nach Kaſſel zurückgekehrt. Als neuer Abgeordneter des Kurfürſten iſt der General von Ochs angekommen; auch der kurheſſiſche Geſchäftsträger zu Paris, Hr. Karger, befindet ſich hier.

Der Kaiſer von Rußland und der König von Preuſſen werden auf der Rückreiſe von Paris in den erſten Tagen Novembers in Brüſſel bei ihren Schweſtern, der Königin und der Kronprinzeſſin der Niederlande, einen Beſuch abſtatten und den 5 wieder hier eintreffen. Se. M. der Kaiſer von Oeſterreich verläßt Aachen während dieſer Zeit nicht. Einige behaupten, ſämmtliche Monarchen würden den 13 Nov. dieſe Stadt verlaſſen, die Miniſter aber noch länger hier verweilen.

Die franzöſiſche Geſandtſchaft hatte ſchon gepackt, als am 26 Okt. ein Eilbote Gegenbefehl brachte, worauf ſie hier noch länger bleiben wird.

Das Gerücht erhält ſich, daß am 18 Okt. wichtige Allianztraktate zwiſchen den hohen Mächten abgeſchloſſen worden ſeien.

Frankreich.

Die Wahlen zur Ergänzung der Deputirtenkammer ſind nun vollſtändig beendigt; folgendes iſt das Verzeichniß der Gewählten:

Ain: Camille Jordan, Girod, Rodet. Alpen (niedere): Arnaud de Puymoiſſon. Corrèze: Bedoch und d'Ambrugeac. Finiſterre: Keratry, Borgnis des Bordes, Cuilhem, Mauuel. Gard: St. Aulaire, Chabaud-Latour, Raynaud de Lascours. Indre: Bondy und Charlemagne. Steyren: Poyferé de Cère und Cardonneau. Loire: Populc, Daſſier, und Fournas. Manche: Damanoir, le Poly de Villiers, Avoyne de Chantereine und Siward. Moſel: Wendel, Roland, Simon und Grenier. Nievre: Chabrol de Chaméane und Bogne de Faye. Nord: Duplciz de Mézy, Revoire, Brigode, Frémicourt, de Léon St. Hilaire, Goſſuin, de Foret de Quardeville, Caucardière. Pyrenäen (untere): Geſtas. Rhone: Camille Jordan. Saone (obere): Grammont, Martin de Gray. Sarthe: Hardouin, Delahaye, La Fayette, Thoré. Seine: Ternaux. Seine und Marne: St. Erics, Ménager, Despatys. Tarn und Garonne: Portal, Mortarieu. Vendée: Manuel, Perreau de Magnier, Egonière.

Das Journal général vom 2 d. zeigt in einem beſondern Blättchen an, daß das Blatt vom 29 Okt. auf der Poſt auf Befehl zurückbehalten worden ſei, weil daſſelbe die voreilige Anzeige von der Wahl des Generals La Fayette enthalten habe; wirklich ward derſelbe erſt am 30 gewählt. Herr Thoré, welcher ebenfalls im Sarthe-Departement zum Deputirten erwählt worden, hat die Wahl nicht angenommen; nach einer Weiſung des Miniſteriums des Innern wird die Kammer über die Nichtannahme entſcheiden.

Am 29 Okt. übernachtete Se. Maj. der Kaiſer v. Rußland auf ſeinem Rückweg von Paris in Valenciennes und verreiſete am folgenden Morgen nach Brüſſel. Der König von Preuſſen befindet ſich noch in Paris; als Se. Maj. dieſer Tage aus den Tuilerien zurückfuhr, empfing er von den Hallweibern einen Blumenſtrauß.

Der Moniteur meldet, daß S. kön. Hoh. der Herzog von Angouleme am 2 d. nach Straßburg verreiſet ſei und daß ſeine Abweſenheit ſechs Wochen dauern werde, indem S. kön. Hoh. der Uebergabe der feſten Plätze beiwohnen wird.

In Folge eines Beſchluſſes des königlichen Gerichtshofes ſind die in der Verſchwörungsſache angeklagt geweſenen Herrn Canuel, Biot de Chavigny, Songis und Romilly am 3 d. in Freiheit geſetzt worden.

Ein gewiſſer Vener, Notar von St. Radegonde, ein anderer Notar, Vaynac von Caſſaigne, und der ehemalige Polizei-Kommiſſär von Rhodez, Conſtant, ſind als Mitſchuldige an

dem Mord von Fualdez angeklagt und dem Assisengericht übergeben worden.

Theodor Desain aus einer angesehenen Familie ist kürzlich in Paris zum Tod verurtheilt worden, weil er einem verabschiedeten Offizier, Namens Roux, der seine Geliebte geheirathet hatte, eine Chatoulle zustellen ließ, bei deren Eröffnung eine starke Entladung von vier Pistolen, welche sich in derselben befanden, demselben die linke Hand und einen Backen stark verwundeten. Da die Pistolen mit Kugeln geladen, und noch einige Personen bei der Eröffnung gegenwärtig waren, so hätte das Unglück leicht größer werden können.

Durch den Tod des Kardinals Cambacérès bleibt in ganz Frankreich nur noch ein Erzbischof, nämlich jener von Bordeaux, da die erzbischöflichen Sitze von Paris, Lyon, Rouen, Toulouse, Tours und Besançon erledigt sind.

Von der Seine, den 31 Oktober.

Alle Wahlen sind nunmehr beendigt und das Resultat derselben ist bekannt. Sie waren allenthalben nur zwischen den Liberalen oder Konstitutionellen von den verschiedenen Nuancen, d. h., zwischen den Independenten und Ministeriellen, streitig; die Ultra konnten nirgends wieder erwählt oder neu ernannt werden, vielleicht mit Ausnahme des einzigen Hrn. de Gestas von den untern Pyrenäen, der in der bekannten Kammer von 1815 auf 1816 stets zur Partei der rechten Seite der Versammlung (d. h. der Ultra) gehörte. Andere behaupten aber, dieser Deputirte sei auf die ministerielle Seite übergetreten.

Derselbe Fall findet in Ansehung des Generals Grafen d'Ambrugeac statt.

Im Norddepartement, wo die Independenten große Hoffnung hatten, ihre Kandidaten durchzusetzen, ist es ihnen nur mit zwei gewesenen Deputirten von der linken Seite (Rivoire und Baron Brigode) gelungen; alle andern sechs, die noch ausserdem dort gewählt worden sind, gehören zur ministeriellen Partei. Selbst Marschall Mortier ist dort nicht wieder gewählt worden.

In der Sarthe wurde von Baron Labouillerie, dem Untersekretär der Finanzen und Intendant der Zivilliste, Alles aufgeboten, um wieder erwählt zu werden. Die Independenten bemühten sich dagegen sehr zu Gunsten des Gen. Lafayette, obgleich dieser dergleichen Bemühungen gar nicht autorisirt hatte, indem er nur durch freie Wahl des Volks, oder gar nicht, gewählt seiu wollte. Die Deputation dieses Departements ist höchst liberal ausgefallen; sie hat in den zwei letzten Jahren aus sehr entschiedenen Ultra bestanden. Lafayette hat über Labouillerie den vollständigsten Sieg errungen.

In Paris war von Benjamin Constant und Ternaux Alles mögliche aufgeboten worden, um die Oberhand zu erhalten. Hier geschah, wie in England — was bisher in Frankreich bei den Wahlen niemals statt gehabt hatte — daß beide Kandidaten in Druckschriften und fliegenden Blättern selbst zu den Wahlmännern sprechen, um sie zu vermögen, ihnen die Stimmen zu geben; eine Manier, die sehr vielen Franzosen mißfallt und die im Ganzen auch wirklich alle Grundsätze von Zartgefühl mehr oder minder verletzt.

Zwar wird das Resultat dieser Wahlen die bisherige Majorität in der Deputirtenkammer nicht abändern, und diese ministeriell bleiben, allein während die ultraroyalistische Opposition viele ihrer rüstigsten Streiter verloren hat, ohne daß sie durch andere ersetzt worden sind, hat die liberale Opposition starken Sukkurs erhalten, minder noch durch die Zahl, als durch die Talente und durch den Einfluß der Neugewählten. Ohne der ausgetretenen und wieder gewählten Liberalen (Martin de Gray, Graf Bondy, Grammont, Brigode, Rivoire, Camille Jordan u. s. w.) zu gedenken, machen wir nur auf die Namen von Manuel, Lafayette, Bedoch, Girod aus dem Ain, General Genieer, Rolland, Populc, Keratry, de la Haye, Hardouin u. a. aufmerksam.

Elsasser Grenze, den 2 November.

Der österreichische Truppenmarsch geht seinen Gang ununterbrochen fort. Das Hauptquartier des Generals Frimont bleibt in Kolmar bis zum 13, an welchem Tag es nach Freiburg im Breisgau abgehen wird; diese Verspätigung des Aufbruchs des Generalstabs und Oberbefehlshaber geschieht absichtlich, um desto zweckmäßiger Alles dasjenige anordnen zu können, was nothwendig ist, um Mannszucht, Ruhe und Ordnung zu erhalten. Die Thätigkeit des Generals Frimont und seiner Offiziere vom Generalstab ist wirklich beispiellos. Sie gehen in die kleinsten Details ein und beschäftigen sich mit Allem.

Auch für die Bezahlung der noch rückständigen Forderungen an Offiziere und andere zum Armeekorps gehörige Personen ist vom Oberbefehlshaber das Erforderliche bestimmt worden.

Die zwei ersten Kolonnen des Truppenkorps haben sich bereits in Marsch gesetzt. Die erste besteht aus leichter Kavallerie, die zweite aus Infanterie. Die acht übrigen Kolonnen (denn es sind deren im Ganzen zehn) werden unmittelbar folgen.

Nach neuern Anordnungen werden alle Kolonnen in Schwaben dieselbe Straße einschlagen. Sie marschiren unmittelbar über die Sponecker Brücke nach Freiburg, und von dort passiren sie den Schwarzwald durch das sogenannte Höllenthal, indem sie jenseits bei Neustadt debouchiren. Der fernere Marsch geht sodann über Mößkirch, Pfullendorff u. s. w. die Donau hinab.

Der Präfekt des Oberrheins hat durch den Gen. Frimont ausser dem Leopold-Orden auch den Maria-Theresien-Orden erhalten. Eine gleiche Auszeichnung ist dem Präfekten des Niederrheinischen Departements zu Theil geworden.

Der Abmarsch der Baiern hat einigen Aufschub erlitten, so daß sie erst bis gegen den 20 d. Frankreich gänzlich verlassen haben werden. Die Uebergabe von Bitsch erfolgt am 15.

Straßburg, den 4 November.

Es bestätigt sich, daß der Herzog von Angouleme künftigen Sonntag hier seinen feierlichen Einzug halten wird. Man versichert, seine Reise bezwecke die Untersuchung des Vertheidigungszustandes der östlichen Grenze des Königreichs. Er wird, dem Vernehmen nach, drei Tage hier verweilen.

Morgen wird eine auf die Ankunft des Prinzen Bezug

habende Proklamation von Seiten des Präfekten bekannt gemacht werden.

Heute verbreitet sich das Gerücht, der König von Preussen werde unsere Stadt gleichfalls mit einem Besuche beehren, aber dabei das strengste Inkognito, unter dem Namen eines Grafen von Ruppin, beobachten. Sein dritter Sohn und der Prinz Karl von Mellenburg werden, dem Vernehmen nach, seine Begleiter sein.

Deutschland.

Frankfurt, den 29 Oktober.

Die Mediatisirten schmeicheln sich mit ungemessenen Hoffnungen; der österreichische Vortrag am Bundestage, obwohl noch weit hinter ihren Erwartungen zurück, hat ihnen neues Leben gegeben. Diese unglückliche Klasse ist in einer verzweifelten Lage; Alles, was sie sagen, fordern, treiben, geht mehr an den Reichstag von Regensburg, als an den Bundestag nach Frankfurt! Er existirt nicht mehr, jener Reichstag von Regensburg, und keine Klage von ehemaligen Reichsunmittelbaren ruft ihn zurück; sie könnten eben so gut den Areopagus von Athen ansprechen. Es gibt eine neue Ordnung der Dinge, der die Herrscher selber sich unterwerfen, und die Mediatisirten sollten allein davon unberührt bleiben? Souverains sind sie nicht mehr, und sind sind es im Grunde nie gewesen; und Privilegirte wollen wir nicht. Ist an diesem Willen, diesem festen, entschlossenen Willen unserer Zeit, unsers Volks und aller Nachbarvölker wohl zu zweifeln? oder an dem unaufhaltsamen Gange, in welchem die Kraft dieses Willens sich entwickelt, wohl zu zweifeln? Die Bethörung mit falschen Vorstellungen kann gegen die Gewalt der Dinge nicht sichern! — Was will man für die Mediatisirten? Die Erfüllung der Bundesakte! Gewiß, die soll ihnen werden, und ist ihnen großentheils geworden, aber freilich nicht nach ihrer Auslegung, sondern nach der Auslegung, die durch Vernunft, richtige Absicht und Gemeinwohl des Ganzen geboten ist. Weder die Souverains noch das Volk dürfen darunter leiden; unser ganzer gesellschaftlicher Zustand darf nicht um einiger Standesherren willen durch Anomalien zerrüttet werden! Das Beste, was den Mediatisirten geschehen könnte, wäre, daß man sie zu Souverains machte; aber gesetzt, die Souverains von Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen u. s. w. wollten auf diese Art ihre kaum konsolidirten Staaten auflösen, und die Mediatisirten aus dem Unterthanenbande losgeben: glaubt man denn, daß Deutschland, daß Europa diese neue Umwälzung leiden würde? Wäre es im Gegentheil für Europa, für Deutschland, nicht viel besser und zweckmäßiger, wenn die deutschen Länder in noch wenigere, und größere, Staaten gesammelt ständen? Man wird in der Richtung der Zeitentwickelung langsamer oder schneller fortschreiten, je nachdem die Maasregeln und Willenskräfte sind, aber gegen dieselbe rückwärts zu gehen, das ist unmöglich, ist belachenswerth! Die Mediatisirten sind Unterthanen, wie alle andern, jede entgegengesetzte Ansicht widerspricht dem Rechte der Fürstenthrone wie der Völker. Es kann nur unselige Folge haben, wenn die Mediatisirten ihre wirkliche Stellung verkennen, und unrichtige, von der Zeitentwickelung, von dem ganzen neuern Zustande verdammte Bemühungen fortsetzen. Die Souverains, die süddeutschen insbesondere, für welche die Frage über die Mediatisirten die ausserordentlichste Wichtigkeit hat, werden die Sache ihrer Staaten, des Gemeinwesens, gegen individuelle Interessen zu schützen wissen; der würtembergische Gesandte, Hr. von Wangenheim, hat in Frankfurt schon gezeigt, daß man dem Gegenstande gewachsen ist. Aber wären die Souverains auch nicht dem Gegenstande gewachsen, müßten sie, aus was immer für Gründen, nachgeben von ihrem Rechte, die Interessen der Völker blieben dieselben, sie würden sich entwickeln, und die Volksrepräsentationen würden unwiderstehlich das wieder an sich nehmen, was jetzt vergeben worden wäre.

— Ihre Maj. die Kaiserin von Oesterreich sind am 30 Okt. Nachmittags nach 5 Uhr im erwünschtesten Wohlsein aus Wien zu München eingetroffen, und in der kön. Residenz abgestiegen.

Neue Almanache und Taschenbücher bei H. R. Sauerländer in Aarau.

Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1819. Herausgegeben von A. Schreiber. Vierter Jahrgang. Mit Kupfern. 12. Heidelberg. geb. in Futteral 4 Fr.

Rheinblüthen. (Ein zum erstenmal erscheinendes Taschenbuch.) Mit Kupfern. 12. Karlsruhe. geb. in Futteral. 4 Fr. 10 S.

— — Dasselbe in Maroquin-Einband mit den ersten Kupferabdrücken. 7 Fr. 10 S.

Taschenbuch für das Jahr 1819. Der Liebe und Freundschaft gewidmet. Herausgegeben von Dr. St. Schütze. Mit Kupf. 12. Frankfurt. geb. in Futteral. 4 Fr. 10 S.

— — Dasselbe in Maroquin-Einband mit den ersten Kupferabdrücken. 7 Fr. 10 S.

Minerva, Taschenbuch für das Jahr 1819. Eilfter Jahrgang. Mit zehn Kupfern. 12. Leipzig. geb. in Futteral. 6 Fr.

Penelope, Taschenbuch für das Jahr 1819. Der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet. Herausgegeben von Th. Hell. Mit neun Kupfern und zwei Mustertafeln. 12. Leipzig. geb. in Futteral. 4 Fr. 10 S.

Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1819. Mit Kupf. 12. Tübingen. geb. in Futteral. 4 Fr. 10 S.

Alpenrosen, ein Schweizer-Almanach auf das Jahr 1819. Herausgegeben von Kuhn, Meißner, Voß u. s. w. Mit Kupfern. 12. Bern. geb. in Futteral. 4 Fr. 10 S.

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 1819. (Sonst herausgegeben von Becker.) Neunundzwanzigster Jahrgang. Mit Kupfern. 12. Leipzig. geb. in Futteral. 5 Fr. 10 S.

— — Dasselbe in reich verziertem Einband mit den ersten Kupferabdrücken. 10 Fr. 10 S.

London, v. 30 Oktob. Drei v. H. konf. 78; vier v. H. 95 3/4; fünf v. H. 107 5/8.

Paris, v. 3 Nov. Fünf vom Hundert konsol. 68 Fr. 25 C. — Bankaktien 1560 Fr.

Druckfehler.

Nr. 131, S. 690, Sp. 1, Z. 19 von unten, statt „Darauf“ lese man Daraus. — Ebendas. Z. 24 v. u. lese man: Streitfragen befassen.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 135 — den 11 November 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Nekrologe; Vortheile einer Schweizerkolonie in Brasilien; die Rose von Jericho, von Hrn. David Heß. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; aus Lothringen; Straßburg. — Deutschland: Freiburg im Breisgau. — Oesterreich: Wien. — Kurze Notizen. — Almanache und Taschenbücher.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Zu Zürich verstarb am 5 Wintermonat im 82 Altersjahr Salomon Geßners Wittwe, Frau Judith Heidegger, durch männlichen Geist, seltene Bildung und entschlossenen Karakter ausgezeichnet, deren großen und wohlthätigen Einfluß auf den Gatten die Biographen des letztern billig rühmten und die als Wittwe in dem Gedächtnisse des Gemahls ihren Ruhm und tröstende Beruhigung bei mancherlei Mißgeschick gesucht und gefunden hat. Ungeschwächte Geisteskraft begleiteten sie bis an ihr weit hinausgerücktes Lebensziel.

Am gleichen Tage verstarb in Winterthur, 80 Jahre alt, der Doktor und Seckelmeister Heinrich Ziegler, dessen im J. 1760 zu Basel erschienene medizinische Probeschrift vom Papinschen Digestor und von der Wirkung elastischer Flüssigkeiten neuerlich erst wieder mit gutem Grunde in rühmliche Erinnerung gebracht ward. Seine Kenntnisse der Naturwissenschaft, Chymie und der mechanischen Künste hatte er während eines Aufenthalts in England erweitert, und nach seiner Rückkunft zwei dahin einschlagende Werke von Wilhelm Lewis übersetzt, vorzüglich dann aber durch wohl gelungene eigene Fabrik- und Manufaktur-Einrichtungen sich Vortheil und Ruhm erworben. Im verflossenen Jahre hat der Professor Pictet in Genf seinen Besuch des ehrwürdigen Greises bei Anlaß der naturforschenden Versammlung in Zürich in der Bibliotheque univ. beschrieben.

Der Staatsrath von Freiburg hat den Druck und die Bekanntmachung der in 24 Artikeln abgefaßten Bedingungen angeordnet, unter welchen Se. Maj. der König von Portugall und Brasilien dem Bevollmächtigten der Regierung des Kantons Freiburg, Hrn. Sebastian Nikolaus Gachet von Greyers, die Errichtung einer Schweizerkolonie in Brasilien bewilligt hat. Hr. Gachet hat dieselben am 11 Mai letzthin in Rio-Janeiro angenommen und unterzeichnet; unterm 16 des nämlichen Monats wurden sie von dem portugiesischen Minister des Innern ratifizirt. Das Wesentlichste der übereingekommenen Artikel ist Folgendes: Freiburger sowohl, als andere Schweizer-Familien, jedoch immerhin nur Bekenner des römisch-katholischen Glaubens, können bis auf die Zahl von einhundert Familien auf königliche Kosten nach Brasilien versetzt werden. Der König zahlt die Reise bis in den Hafen von Rio-Janeiro und läßt ihnen das Benöthigte anweisen, um vollends in den für die Kolonie bestimmten Bezirk Canto Gallo, vierundzwanzig Stunden von der Hauptstadt entfernt, zu gelangen. Bis die Schweizer dort Städte und Dörfer erbaut haben, werden ihnen provisorische Wohnungen eingeräumt; jede Haushaltung erhält im Verhältnisse der Zahl ihrer Glieder ein größeres oder kleineres Stück Land; dazu Ochsen, Kühe, Pferde oder Maulthiere, Schafe, Ziegen, Schweine, und eben so die benöthigte Ansaat, endlich auch für die zwei ersten Jahre Lebensmittel in Natur oder in Geld, zu 160 Reis täglich im ersten und zu 80 Reis im zweiten Jahr für jeden Kolonisten gerechnet. Die Zahl dieser Kolonisten kann in der Folge vermehrt werden, aber es müssen darunter geschickte Handwerker aller Art in genugsamer Anzahl befindlich sein, denen obliegt, Portugiesen in die Lehre zu nehmen. Auch ein Arzt, ein Wundarzt, ein Apotheker, ein Thierarzt und hinwieder zwei oder drei Geistliche, sollen mit den Kolonisten aus Europa kommen. Den erstern wird eine jährliche Gratifikation, den Geistlichen ein angemessener Gehalt verheißen. Eine Stadt und zwei Dörfer sollen vorerst angelegt werden, denen eine Dotation von Gemeingütern zugesichert ist. Die Stadt soll Neu-Freiburg heißen und ihr Patron der heilige Johannes Baptista sein, dessen Namen auch der König trägt und von dem die Pfarrkirche der Kolonie benannt werden soll. Die Kolonisten werden bei ihrer Ankunft und durch dieselbe naturalisirt, und sie stehen unter den Gesetzen, Uebungen und Rechten der Unterthanen Sr. Maj. Einstweilen soll ein Direktor die Kolonie verwalten. Zehn Jahre lang, bis Ende 1829, ist sie von allen persönlichen Lasten und Grundabgaben, Zehnden u. s. w. befreit. Aber den Quint vom Gold bezahlen die Schweizer wie die Portugiesen, und sie sind auch gleichen Handelsbeschränkungen unterworfen. Sobald die Kolonie 159 Mann im Alter zwischen achtzehn und vierzig Jahren zählt, organisirt sie eine Miliz zur Handhabung der innern Ordnung; und sobald ihre Freiheiten zu Ende gehen, ist sie bei den Militärgesetzen des Königreichs dem Loosziehen für die Rekrutenkontingente u. s. w. unterworfen. Begüterten Schweizern, welche nach Brasilien auswandern wollen, um die Landwirthschaft im Großen zu treiben, sollen Ländereien in der Nähe der Kolonie, und daneben auch die Vorrechtungen dieser letztern ertheilt werden. Endlich wird die Zusage gegeben, daß Kolonisten, welche früher oder später in ihr ursprüngliches Vaterland zurückzukehren wünschen, dieses thun mögen, doch können sie

alsdann nur, wenigstens in den nächsten zwanzig Jahren über die eine Hälfte ihres Grundeigenthums verfügen.

Als Weihnachtsgabe hat der kunstreiche Verfasser vonmancherlei Schriften der angenehmen Unterhaltung, Hr. David Heß, die Rose von Jericho (Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1819. 159 S. 12.) bearbeitet, und in seiner Erzählung die alterthümlichen Sagen von der Wunderpflanze (Linné's Anastatica hierochuntica) historisch und botanisch, fast ikonmäßig und pragmatisch aufgeklärt. Die Kunst des Erzählers will Ref. nicht würdigen; es kommt in ihrer Anwendung Vieles auf den Hörerkreis an, dem man erzählen will, und der Dichter der Rose von Jericho scheint einen solchen zunächst ins Auge gefaßt zu haben, dem die vielerlei in der Erzählung vorkommenden Eigennamen wohlbekannter Personen und Orte in und um Zürich, die Frau Seckelmeister Meyer, die Herren Escher, die obere Brücke u. s. w. Freude machen. Andere gehen aber darum nicht leer aus, und schon die Schlußstelle dürfte ein ganzes Büchlein an Werth aufwiegen, worin die wieder zum ersehnten Besitz der Rose gelangte und daneben durch empfindliche Prüfungen milder gewordene Mutter also spricht: „Kinder, Alles in der Natur ist lauter Wunder, das Nahe wie das Ferne, und in jeder welken Blume schlummert der Keim eines neuen Lebens. Diese Wahrheit prophezeiht auch uns eine ununterbrochene Fortdauer des Bessern, was in uns waltet. Hütet euch aber vor dem eiteln Wahne, als sei es dem Menschen vergönnt, vermittelst irgend eines todten oder sinnlichen Werkzeuges die Zukunft aufzudecken; und laßt euch nie vom Aberglauben umstricken, denn dieser raubt dem Geiste alle Kraft, die Wahrheit zu erforschen, und verhärtet oft das Herz dermaßen, daß es, in einen gefühllosen Klumpen zusammengeschrumpft, von den Thränen fremder Leiden nimmer erweicht, alle Fähigkeit verliert, sich erfreuend aufzuschließen, wie die Rose von Jericho.“ Die kleine Schrift ist, wie es festlichen Gaben ziemt, gefällig ausgeschmückt, theils durch eine von dem Dichter selbst gezeichnete und von Eßlinger gestochene, die Helden der Erzählung in niedlicher Gruppe darstellende Vignette, theils durch die, dem botanischen Handbuch von Schkuhr enthobene, ausgemalte Abbildung und Zergliederung der gefeierten Pflanze.

Kongreßstadt Aachen.

Der Kronprinz von Preußen ist am 30 Okt. und Se. Maj. der Kaiser von Rußland am 31 in Aachen angelangt; auch der Großfürst Michael ist daselbst angekommen.

Am 2 d. sind 150 Pferde von dem hiesigen Postamte der Kaiserin Mutter von Rußland entgegengeschickt worden. J. M. wird die Stadt umfahren, auf dem Landsitze des russ. Kaisers zu Mittag speisen, und nach Tische die Reise nach Maestricht fortsetzen. Der Prinz von Oranien empfängt seine erhabene Schwiegermutter im Flecken Herlen auf der holländischen Grenze zwischen Aachen und Maestricht.

Gegen den 19 d. werden, wie man glaubt, alle Monarchen hier wieder beisammen sein, und obgleich das Gefolge des Kaisers von Oesterreich bereits Befehl erhalten hat, sich auf den 16 d. reisefertig zu halten, wird doch Se. Maj. selbst bis zum 29 hier bleiben. — Am 30 Okt. hat dieser Monarch zum viertenmal dem Londner Hofmaler gesessen. Am 31 war Se. M. wieder auf dem Stadthause zur Vollendung des Bildnisses. Nun hat der Maler auch die Portraits der Fürsten von Hardenberg und von Metternich angefangen. Sind einmal jene der beiden andern Monarchen vollendet, so wird er auf Kosten des Prinzen Regenten nach Wien reisen, um den Fürsten von Schwarzenberg zu malen. Für jedes Monarchen-Portrait erhält der Künstler 500 Guineen.

Alle Berathungen in den Sitzungen der Minister geschehen in französischer Sprache, theils weil dies noch immer die diplomatische Sprache Europa's ist, theils weil diese allein allen beisitzenden Ministern verständlich und vollkommen geläufig ist. Während der Sitzungen führen die Minister selbst die Feder; aber über die Verhandlungen einer jeden Sitzung wird ein Protokoll aufgenommen, worin das Conclusum bemerkt wird, das nach geschehener Verlesung von allen anwesenden Ministern unterzeichnet wird. Zur Aufstellung dieses Protokolls ist bisher, nach einer unter den Ministern statt gehabten Uebereinkunft, der im Gefolge des Fürsten von Metternich befindliche kais. österreichische Hofrath von Gentz gebraucht worden.

Es ist die Rede von Anordnung wiederholter Kongresse und persönlicher Zusammenkünfte der Monarchen, die alle drei Jahre statt haben, und dazu dienen sollen, vorkommende streitige Punkte unter den Mächten auf einem friedlichen Fuße beizulegen, damit die Kriegsflamme in Europa keine neue Nahrung erhalte. Es ist eine Art von Projekt ewigen Friedens, das man solchergestalt zur Ausführung zu bringen hofft.

Frankreich.

Am 3 d. hat der König von Preußen Paris verlassen.

Die Kammern sind durch eine kön. Ordonnanz vom 4 d. auf den 30 Nov. einberufen.

Auch die Herren Lafitte und Gauffre, die in der Verschwörungssache verwickelt waren, sind in Freiheit gesetzt.

Am Allerheiligentage runten alle Druckerpressen in Paris, und es sind keine Zeitungen ausgegeben worden.

Aus Lothringen, vom 5 November.

Mannigfaltige Gerüchte sind seit Kurzem über Territorialveränderungen an unsern Grenzen im Umlauf. Wenn diesen Gerüchten zu trauen wäre, so würde nicht allein Frankreich wieder einen nicht unbedeutenden Distrikt zurückerhalten, den es durch den letzten Pariser Frieden an der nördlichen Grenze von Lothringen und Elsaß abtreten mußte, sondern es würden verschiedene andere Verfügungen getroffen werden, wodurch im Luxemburgischen und in Belgien sowohl, als im Großherzogthum Rhein ein nicht geringer Herrschaftswechsel einträte. Diese Gerüchte kommen uns durch Briefe aus Belgien und von Aachen zu; wenn sie, wie zu vermuthen steht, einigen Grund haben, so ist doch wenigstens sicher, daß noch Unterhandlungen darüber im Gange sind, und daß bis jetzt nichts abgeschlossen worden ist.

Straßburg, den 6 November.

Der Herzog von Angouleme wird erst den 13. d. hier eintreffen, und einige Tage hier verweilen. Man weiß jetzt, daß

die Reise des Herzogs vorzüglich militärische Gegenstände betrifft, und daß er beauftragt ist, den Zustand der Grenzen in denjenigen Departementen zu untersuchen, die von den verbündeten Truppen besetzt waren; er wird die Reise bis an die Grenze der Schweiz fortsetzen. Heute ist die Nachricht eingegangen, daß der Prinz sich bereits zu Metz befindet.

Von Weißenburg ist die amtliche Nachricht eingelaufen, daß sämmtliche würtemberg. Truppen den Rhein passirt haben.

Das österreichische Armeekorps ist in zwei große Marschdivisionen abgetheilt worden: die eine, unter dem Oberbefehl des Feldmarschall-Lieutenants Lederer, hatte gestern großentheils den Rhein passirt, und ist nach Böhmen bestimmt; die andere, unter dem Feldmarschall-Lieutenant Marschall, wird erst in einigen Tagen übersetzen, und zieht dann nach Salzburg und Oesterreich.

Deutschland.

Freiburg im Breisgau, den 25 Oktober.

Man hat schon häufig über den obskuren und schlechten Geist geklagt, der auf einigen der südlichen deutschen Universitäten herrsche. Ein großer Theil dieses Vorwurfes schreibt sich jenem, von jeder besser eingerichteten Hochschule in Deutschland allmälig verschwindenden Unwesen zu, das die so genannten Landsmannschaften oder Chorburschen trieben, welche letztere gegen jede edlere Gestaltung einer allgemeinen deutschen Burschenschaft ihr renommistisches Raufschwert, oder wohl gar ihre Dolche, erhoben. Allein diesem Allem wird nun auch, wie bereits auf allen norddeutschen Akademien geschehen, auf der Albertina ein Ende gemacht, da der Kern der dortigen Jünglinge, von welchen viele durch Talente, Kenntnisse und Karakter ihrem Berufe Ehre, und dem Vaterlande die glücklichsten Hoffnungen lassen, eben zu der bessern Form einer allgemeinen deutschen Burschenschaft sich zu bekennen begannen, die nicht in Zerstückelung der Zeit durch Sauf- und Spiel-Gelage, noch durch Beleidigung aller Gesetze des Anstandes, der Sittlichkeit und des Berufes, sondern in einem enger konzentrirten Streben, geläutertes Wissen zur Wohlfahrt des Staates, dessen Repräsentanten sie einst werden sollen, zu sammeln, und deutschen Sinn mit Freimüthigkeit auszusprechen und deutsches Handeln ohne Furcht vor Zensurenhudelei und geheime Polizeien in wahre kräftige Wirklichkeit zu verpflanzen. Eine Frucht dieses neuerwachten Geistes erschien die Feier des 18 Okt. auf dem Wartenberg bei Donaueschingen. Sie geschah mit Gutheißung und Hilfe des Fürsten von Fürstenberg, der mit seiner jungen edelsinnigen Gemahlin den innigsten Antheil nahm und die aufrichtigste Freude bezeugte.

Eine Anzahl der ausgezeichnetsten Akademiker von der Freiburger Hochschule zogen nämlich den Tag vorher nach Donaueschingen, und trafen die Anstalten zu dem Feste. Am Tage der Feier versammelte sich die Schaar auf einem angemessenen Platze, und es trat aus ihrer Mitte einer hervor, mit Namen Franz Müller, der Theologie Beflissener von Freiburg, und sprach ein Paar treffliche Worte über das Verderbliche der Landsmannschaften über die Mittel, jene Zwietracht und die ärgerlichen Standale von der Hochschule zu verbannen, sodann über die Nothwendigkeit einer allgemeinern Verbindung, ohne sich in besondern Gesellschaften zu verbrüdern, und den eigentlichen Zweck des akademischen Lebens zu verfehlen und zu vernichten. Auf dies begann der Zug in die Kirche, und von da zu traulicher Unterredung, bis der Abend nahte. Nun bestieg man den ungefähr anderthalb Stunden von Donaueschingen entfernten Wartenberg; es ward ein Festfeuer angezündet, und wie die Flammen aufzulodern begannen, trat ein anderer Studierender hervor, Peter Kaiser aus dem Lichtensteinischen, ein junger hoffnungsvoller Philolog und Dichter, und hielt die Feuer-Rede in einem blühenden, kräftigen Styl und ächt deutschem Geiste abgefaßt; alle Anwesende theilten die Gluth des Redners, der, auf ein Schwert gestützt, mit immer erhöhterm Eifer fortfuhr, und als er geendet hatte, stürzten ihm viele mit Dankesthränen in die Arme; Manche, die zugegen waren, unter andern eine Menge Bürger und Landleute aus den benachbarten Orten, und selbst aus dem Gebiete von Würtemberg, knieten von Andacht ergriffen auf dem Hügel nieder und beteten bis der Morgen die Gruppe erhellte, und auch der reine Tag die heiligen Empfindungen beleuchtete, die zum Himmel gestiegen waren in der ernsten Nacht. Eine umständliche Beschreibung dieses Festes, die dabei gehaltenen Reden, so wie auch das Sendschreiben eines wackern jungen Deutschen und mehrere zur Feier des 18 Okt. verfaßte Gedichte, werden demnächst im Druck erscheinen, um so mehr, da der Zahn der Verleumdung aus manchem unreinen Munde, dessen Aeusserungen nicht immer mit der Würde des Amtes oder der Pflicht der Wahrheit übereinstimmen, auch diese Blüthe vaterländischer Gesinnung und Hochherzigkeit zu benagen anfing.

Oesterreich.

Wien, den 30 Oktober.

Nach der gedruckten Anordnung der Reise J. Maj. der Kaiserin ist dieselbe am 27 Oktober mit Ihrem Gefolge von Schonbrunn aus in zwölf Wagen abgereiset, wozu auf jeder Station sechzig Pferde erforderlich sind. Man erfährt, daß Se. Maj. der Kaiser anzuordnen geruhten, für die hieher kommenden hohen Gaste einen Hofball in einem schon bestehenden Lokale, wobei keine Baulichkeit zu machen ist, vorläufig zu bereiten. Bei dieser Gelegenheit soll auch bei Minkendorf ein kleines Manöver statt haben.

Der gewesene k. k. Internuntius bei der ottomannischen Pforte, Herr Baron von Sturmer, wird dieser Tage hier erwartet; zu gleicher Zeit trifft sein ältester Sohn, der von Oesterreich als Hof-Kommissär nach der Insel St. Helena geschickt wurde, wo inzwischen vor einigen Tagen hier ein anderer Sohn von ihm mit Tode abging. Der Vater hat in fünfzehn Monaten drei Söhne verloren.

Vorige Woche ist hier das bekannte große Bild: Coena Domini genannt, in Mosaik gearbeitet, durch achtzig Militär-Vorspannpferde geführt, angekommen. Es ist ein Geschenk der lombardischen Stände für J. Maj. die Kaiserin. Es mußte theilweise zerlegt, und auf mehrere Wagen aufgeladen werden. Vor der Hand wurde Alles im Belvedere hinterlegt, und soll

bestimmt sein, in der Karlskirche (Vorstadt an der alten Wieden) aufgestellt zu werden. Man hält dieses kolossale Bild für ein großes Meisterstück. Es ist nach dem bekannten Tableau von Leonardo da Vinci gemacht; seine Verfertigung in Mosaik wurde von Napoleon angeordnet, da es aber unter seiner Regierung nicht zu Stande kam, ließ es der österreichische Kaiser vollenden.

Die Aktien zur hiesigen Nationalbank werden seit einigen Wochen häufiger als jemals abgesetzt; am meisten nehmen Ausländer, insbesondere Holländer, Antheil daran. Es sollen bis jetzt schon bei 2000 abgesetzt sein.

Vor einigen Tagen ist der Ofen, in dem das Gas zur Probebeleuchtung zweier Straßen in der Stadt vorbereitet und mittelst welchem schon vor zwei Monaten Versuche gemacht worden, des Abends plötzlich zersprungen. Die Explosion war so stark, daß sie nicht nur die in den Casamatten neben dem Ofen gestandene Wand umwarf, sondern auch einigen benachbarten Häusern die Fenster einschlug. Es scheint, daß man von dem Antrage, die Stadt mit Gas zu beleuchten, um so mehr gänzlich abstehen werde, als man auch schwerlich mit Aufbringung der nöthigen Quantität Steinkohlen in hiesiger Gegend aufkommen dürfte.

Se. Maj. der ruff. Kaiser haben dem Hrn. Grafen v. Golowkin definitive den Gesandtschaftsposten am k. k. österreichischen Hofe verliehen.

Kurze Notizen.

— Se. Maj. der König von Würtemberg werden am 19 d. in Frankfurt erwartet, um Ihre erhabene Frau Schwiegermutter, die verwittwete Kaiserin von Rußland, welche um diese Zeit aus den Niederlanden zurückkommt, nochmals zu sehen.

— Ein englisches Tagblatt behauptet, Mad. Lätitia Buonaparte habe um Erlaubniß nachgesucht, ihren Sohn auf St. Helena besuchen zu dürfen.

— Zu Newyork sind, nach nordamerikanischen Blättern, gegenwärtig 2000 Häuser im Bau, wobei 20,000 Arbeiter beschäftigt sind, deren jeder täglich einen Dollar und darüber gewinnt. Der Wachsthum dieser Stadt an Bevölkerung und Reichthum übersteigt alle Vorstellung. Ein eben so glänzendes Bild von Leben bieten die dortigen Handelswerfte dar; man erbaut zehn große und vierundsiebenzig mittlere Kauffahrteischiffe, die alle bis künftigen Sommer segelfertig sein werden. An dem großen Kanal (zwischen den westlichen Seen und dem Weltmeer mittelst des Hudsons) sind 3000 Arbeiter, 1000 Pferde und 400 Ochsen täglich beschäftigt.

— Nach Briefen aus Mailand und Turin war daselbst das Gerücht verbreitet, der Kaiser von Rußland wolle eine Reise in Italien machen, und schon bis zum 15 November in Turin eintreffen.

London, v. 31 Okt. Drei v. H. konsl. 77⅝; vier v. H. 95⅜; fünf v. H. 107⅞.

Paris, v. 5 Nov. Fünf vom Hundert konsol. 70 Fr. 15 C. — Bankaktien 1565 Fr.

Wien, v. 31 Oktob. Kurs auf Augsburg 97¾; Konventionsmünze 234⅝.

Neue Almanache und Taschenbücher
bei H. R. Sauerländer in Aarau.

Komus, dritte Gabe. Ein Taschenbuch mit Beiträgen von J. F. Castelli, Fr. Kuhn, v. F. E. Langbein, Fr. Laun, G. Schilling, St. Schütze, Trautschold und Andern. Herausgegeben von Th. Hell. Mit Kupf. nach Rambergschen Zeichnungen von W. Böhm und Jury. 12. Leipzig, 1818. geb. in Futteral. 4 Fr. 10 S.
Dasselbe in Goldschnitt 5 Fr.

Rheinisches Taschenbuch für das Jahr 1819. Mit Kupf. 12. Darmstadt. in ord. Einband. 4 Fr. 10 S.
— Dasselbe in Maroquin 6 Fr. 15 S.

Kotzebue, A. v., Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande. Mit illum. Kupfern. 12. Leipzig, 1819. 5 Fr.

Gothaischer genealogischer Kalender auf das J. 1819. Sechsundfünfzigster Jahrgang. Mit Kupf. 12. Gotha. 3 Fr.

Kleines Geschenk zum neuen Jahr für 1819. Mit Kupfern. Frankfurt. 1 Fr.

Beckers, W. G., Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, herausgeg. v. Fr. Kind. Auf das Jahr 1819. Mit Kupf. 12. Leipzig. 5 Fr. 10 S.
— — Dasselbe in reich verziertem Einbande mit den ersten Kupferabdrücken. 8 Fr.

Vergißmeinnicht, ein Taschenbuch für 1819, von H. Clauren. Mit Kupf. 12. Leipzig. 5 Fr.

Frauenzimmer-Almanach zum Nutzen und Vergnügen für das Jahr 1819. Mit Kupf. 12. Leipzig. 4 Fr. 10 S.

Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1819. Herausgegeben von A. Schreiber. Vierter Jahrgang. Mit Kupfern. 12. Heidelberg. geb. in Futteral 4 Fr.

Rheinblüthen. (Ein zum erstenmal erscheinendes Taschenbuch.) Mit Kupfern. 12. Karlsruhe. geb. in Futteral. 4 Fr. 10 S.
— — Dasselbe in Maroquin-Einband mit den ersten Kupferabdrücken. 7 Fr. 10 S.

Taschenbuch für das Jahr 1819. Der Liebe und Freundschaft gewidmet. Herausgegeben von Dr. St. Schütze. Mit Kupf. 12. Frankfurt. geb. in Futteral. 4 Fr. 10 S.
— — Dasselbe in Maroquin-Einband mit den ersten Kupferabdrücken. 7 Fr. 10 S.

Minerva, Taschenbuch für das Jahr 1819. Eilfter Jahrgang. Mit zehn Kupfern. 12. Leipzig geb. in Futteral. 6 Fr.

Penelope, Taschenbuch für das Jahr 1819. Der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet. Herausgegeben von Th. Hell. Mit neun Kupfern und zwei Musertafeln. 12. Leipzig. geb. in Futteral. 4 Fr. 10 S.

Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1819. Mit Kupf. 12. Tübingen. geb. in Futteral. 4 Fr. 10 S.

Alpenrosen, ein Schweizer-Almanach auf das Jahr 1819. Herausgegeben von Kuhn, Meißner, Wyß u. s. w. Mit Kupfern. 12. Bern. geb. in Futteral. 4 Fr. 10 S.

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 1819. (Sonst herausgegeben von Becker.) Neunundzwanzigster Jahrgang. Mit Kupfern. 12. Leipzig. geb. in Futteral. 5 Fr. 10 S.
— — Dasselbe in reich verziertem Einband mit den ersten Kupferabdrücken. 10 Fr. 10 S.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 136. — den 14 November 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Zwei Kreisschreiben des Vororts; Hrn. Pater Girards Denkschrift über den Religionsunterricht in Freiburg; Erato für die Freunde des bessern Tons, von Neuster. — Kongreßstadt Aachen. — Preussen: Schreiben des Königs an Hrn. v. Humboldt u. s. w. Düsseldorf. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; französische Grenze; aus Lothringen; Elsasser Grenze. — Deutschland. — England.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 26 Weinmonat theilt der geheime Rath des Vororts Bern den Ständen eine Note des kaiserl. österr. Ministers Hrn. von Schraut, vom 20 gl. Mon., mit, welche die Anzeige enthält, daß in Ermangelung einer vollendeten Ausscheidung der zwischen verschiedene Staaten zu theilenden, auf dem Monte Napoleone von Mailand haftenden Verpflichtungen, der Wiener Hof die Verfügung getroffen habe, daß, vom 1 Heumonat 1818 an gerechnet, den schweizerischen Glaubigern, welche sich über ihren Besitzstand gehörig ausweisen können, die halbjährigen Zinsen regelmäßig und zwar das erstemal im Jänner 1819 ausbezahlt werden sollen. Der Vorort ladet die Regierungen der Stände ein, davon die Interessenten in Kenntniß zu setzen.

Durch Kreisschreiben vom 29 Weinmonat übermacht der Vorort den Ständen eine Note des königl. niederländischen Gesandten, Grafen von Liedekerke, vom nämlichen Tag, mit der Anzeige, daß der Hr. Gesandte, in Folge erhaltenen Urlaubs von seinem Hofe, nach Brüssel abreisen und daselbst den Winter zubringen wird. Die Kanzleiverrichtungen der Gesandtschaft soll indessen der sich in Zürich aufhaltende und mit der Aufsicht des Werbungswesens beschäftigte kön. niederländische Hr. Major Seyfart besorgen, durch welchen auch die allfällige diplomatische Korrespondenz, an den Herrn Gesandten überschrieben, nach Brüssel befördert werden kann

Unterm 2 Wintermonat hat der geheime Rath des Vororts Bern den Hrn. Rathsherrn Hirzel in Zürich zum ausserordentlichen Gesandten der Eidsgenossenschaft am Hofe von Karlsruhe zu Fortsetzung der im Anfang dieses Jahrs durch den Herrn Altbürgermeister von Escher angehobenen Unterhandlungen ernannt, und der kleine Rath von Zürich hat dem Hrn. Hirzel am 10 Winterm. zu Uebernahme dieser Sendung die Bewilligung ertheilt. Inzwischen wird, wie es scheint, die Reise desselben nach Karlsruhe noch einigen Aufschub erleiden.

Der Herzog von Glocester machte die Reise von Bern nach Luzern, nach einem Ausflug ins Oberland, durch das Emmenthal; in Luzern traf er am 9 Winterm. Abends unter dem Namen eines Grafen von Conaught ein, lehnte die ihm anerbotnen Ehrenbezeugungen der Regierung ab, und setzte am 10 seine Reise über Zug nach Zürich fort. Von seinen drei Begleitern haben zwei Militär-Karakter und der dritte gehört dem Zivilstande an.

Der Stadtrath von Freiburg hat eine merkwürdige Denkschrift über den Religionsunterricht in der französischen Schule zu Freiburg bekannt gemacht, die ihm der hochachtungswürdige Vorsteher derselben, der Pater Gregor Girard, unterm 15 Oktober, als Vertheidigung gegen ausgestreute Verleumdungen eingereicht hatte. *) In seiner beigefügten, am 25 Okt. an den Verfasser erlassenen, Antwort druckt sich der Stadtrath unter anderm also aus: „Wir bedurften Ihrer Rechtfertigung nicht, aber wir sahen Ihrer Denkschrift mit Verlangen entgegen. Es ist dieselbe ein Wort zur rechten Zeit gesprochen, das wir unsern Mitbürgern mitzutheilen nicht säumen. Diesen kommt sie erwünscht, indem ihnen daran gelegen ist, daß die böswilligen Angriffe auf ihre Schule nicht unerwiedert bleiben."

Die Denkschrift des Hrn. Girard ist ihres gedrängten Inhalts wegen keines Auszugs fähig, zumal was den ersten Theil betrifft, welcher den Religionsunterricht darstellt, wie er in den verschiedenen Klassen der Schule ertheilt wird. Aus dem zweiten apologetischen Theil heben wir Folgendes aus:

Es drehen sich (sagt der Verfasser) die allgemeinen Angriffe, welche man auf die Schule machen hört, um etliche große Worte, die allerdings geeignet sind, die Gemüther der Menge, von der sie nicht verstanden werden, zu beunruhigen und zu schrecken. Es sei, versichert man, nicht die gute Religion, welche bei uns gelehrt wird; dem Glauben unserer Väter werde von uns eine systematische Religion untergeschoben. Die Schule wolle Aufklärung verbreiten, sie sei von Neuerungssucht und Philosophie angesteckt; es werde darin eine protestantische Lehrart befolgt, so daß am Ende nur Jakobiner und Ohnehosen aus ihr hervorgehen können.

Ohne auf Schmähungen zu antworten (fährt Hr. Girard fort), welche nur Verachtung verdienen, bemerke ich hingegen, daß mir der Name gute Religion höchst auffallend vorkommt. Mir scheint, die gute Religion sollte die Menschen gut machen; darum aber kann ich sie unmöglich bei denen erkennen, welche sich Haß, Ränke, Verfolgung und Verleumdung zum angelegenen Geschäft machen. Was man unter systematischer Religion versteht, weiß ich zwar nicht, wohl

*) Mémoire sur l'enseignement religieux de l'école française de Fribourg, présen é au conseil municipal par le préfet de dite école, et suivi de la réponse. Fribourg, ch. Piller. 34 S. 8.

aber, daß wir allerdings einen (wenn man will) systematischen d. i. planmäßigen und geregelten Unterricht ertheilen, welches in der Ordnung und sehr nöthig ist. Aufklären wollen wir ja freilich, und ebendesshalb geben wir den Kindern Unterricht; wir wünschen ihren Verstand aufzuklären und ja nicht zu verfinstern. Wo ich das Evangelium aufschlage, da finde ich Aufklärung oder Licht der Finsterniß entgegengesetzt. Der Gott der Christen heißt daselbst der Vater des Lichts, der Erlöser nennt sich das Licht der Welt, wir Christen sollen Kinder des Lichtes werden. Wie kommt man denn dazu, Licht und Aufklärung verhöhnen und ihre Verehrer für Unchristen erklären zu wollen? Aehnlichen Mißbrauch verschuldet man an dem Worte Philosophie, das übrigens in seiner schlimmen Bedeutung auf gewisse bändereiche Werke voll menschlicher Grübeleien viel eher, als auf die göttliche Lehre, wie sie in unserer Schule vorgetragen wird, Anwendung leiden mag. Die protestantische Lehrart, welche man uns zum Verbrechen macht, ist der wechselseitige Unterricht. Wäre man in der Geschichte einigermaßen bewandert, so wüßte man, daß diese Methode in der That schon im grauen Alterthum bekannt war, und daß sie, obwohl unter anderm Namen (die Moniteurs hießen Dekurionen) selbst in Freiburgs Schulen vor ein paar Jahrhunderten geübt ward. Die Scheu vor protestantischer Lehrart aber müßte freilich zur höchsten Ungereimtheit führen: denn auch Lesen, Schreiben und Rechnen sind nicht etwa bloß von Protestanten, sondern von Heiden sogar, an uns übergegangen. Vor Neuerungen mag sich die träge Selbstsucht allerdings entsetzen: der vernünftige Mensch hingegen soll weder das Alte noch das Neue zum Vorbild nehmen, wohl aber das Wahre, Schöne und Gute, und weit entfernt, dem unvernünftigen Thiere gleich, des Vorgängers Fußstapfen unverrückt zu verfolgen, soll der Mensch, eingedenk seiner Würde, sich mehr und mehr den Vorbildern der höchsten Vernunft, Schönheit und Güte zu nähern trachten. Den Lehrern der Jugend aber muß dies vor allem aus Pflicht sein. Ihr Zweck bleibt stets der nämliche, und er ist so alt als die Menschheit; aber die Geschlechter der Menschen wechseln; Hilfsmittel, die einst brauchbar und wirksam waren, sind es jetzt nicht mehr; dagegen machen das Nachdenken, die Kinderliebe, welche wie die Mutterliebe sinnreich ist, und bisweilen auch der Zufall, uns mit neuen Hilfsmitteln bekannt, welche besser und kräftiger sind, als die abgenutzten. Warum sollte man dieselben ungebraucht lassen?

Als des werthvollen Erzeugnisses einer vaterländischen Presse (sein rühmlich bekannter Verfasser gehört einem deutschen Nachbarlande an) gedenken wir der kleinen Liedersammlung: Erato für die Freunde des bessern Eros, von Ludwig Leuffer (Zürich, b. Orell, Füßli u. Comp. 1818. 192 S. 12.). Sie zeichnet die Liebe, wie diese als das mächtigste Gefühl der Seele, die Verhältnisse des Lebens entwickelt, als Element der Schöpfung sie vervollkommnet, dem Glück des Lebens zur kräftigsten Stütze dient, und wie sie insonderheit aus Freuden und Leiden zusammengesetzt (des Dichters Lied weilt bei den letztern fast mehr noch als bei den ersten), durch diese Mischung erst zur treuen veredelnden Freundin wird. „Was der schwärmende Jüngling (besagt die Zueignung an Matthisson) voreinst der Liebe gesungen, weiht der nüchterne Mann ehrend dem Dichter und Freund.“ Der Kranz ist aus beiläufig sechzig Blüthen geflochten und der Zeitraum ihrer Entstehung befaßt nahe an zwanzig Jahre; Doppelwerth erhält das letzte der Lieder (Frauenlob) dadurch, daß es der jüngste Gesang des nüchternen Mannes (von 1814) ist. Ref. würde ihm den Preis der ersten Stelle einräumen, wenn diese nicht der unsterblichen Liebe gebührte, deren größere Hälfte hier als einladende Probe ausgehoben wird.

Des Todes schweigenden Genius nahe ahnend, redet der Jüngling die Geliebte tröstend an:

— — — Nicht fühllos Thränen der Trauer ist
Der Staub des Todten, und aus dem Acheron,
Den Liebe nur durchbricht, ertönen
Freudig sich oft die geweihten Namen.

Der frühern Kränkung denken sie fürder nicht,
Und jede Schwermuth, die in der Oberwelt
Mit langer Qual das Herz gereinigt,
Ruht in der Woge des Vergessenheitsflusses.

Doch Liebe tilgt kein Strom der Vergessenheit,
Und anders fühlt entbunden der freie Geist,
Als da die Sinnenwelt bethörend
Ihn in der Täuschungen Kreis gehalten.

Wenn Sitz des Schweigens gleit' ich in Dämmerlicht
Auf Mondesstrahlen leise zu dir empor,
Zwar unerschaun deinem Auge,
Aber dem ahnenden Herzen fühlbar.

Ich athme dir den Frieden Elysiums
Und alle Wonnen seliger Geister zu,
Daß tiefernfundne Harmonien
Dir durch das innerste Leben zittern.

Oft hörst du Stimmen, ähnlich dem sanften Ton
Von Aeolsharfen, flüstern im Blüthenhain;
Oft wähnst du in des Sommerabends
Schwindendem Strahl ein Gesicht zu sehen.

Wie Zephirsweben fühlst an der Stirne du
Ein lindes Sausein, süße Verwirrung fällt
Auf deinen Geist, und neue Welten
Oeffnen sich deinem erstaunten Blicke.

Und jeden Pfeil des Kummers dir unsichtbar
Vom Herzen wendend, und durch belaubte
Gefilde deine Schritte leitend,
Werd' ich der Genius deines Lebens.

Bis einst auch dir die finstere Atropos
Den Faden schneidet, und nach Elysium
Vereint wir schweben, wo belohnt
Liebe der Liebe Vergeltung ärntet.

Kongreßstadt Aachen.

Es heißt, daß die Erklärung der Souveraine (über die Resultate des Kongresses) vor dem 15 d. gedruckt und bekannt gemacht, und von den fünf Mächten (Oesterreich, Rußland, Frankreich, Großbrittannien, Preussen) unterzeichnet werden wird.

Der Freiherr von Stein ist, wie man sagt, auf Begehren des Kaisers von Rußland, in Aachen angelangt; französische Blätter halten dafür, derselbe werde in der Sache der Mediatisirten zu Rathe gezogen werden.

3. Maj. die russische Kaiserin Mutter ist den 3 d. Abends in Brüssel eingetroffen.

Nach glaubwürdigen Berichten sind zwar die badischen Angelegenheiten unter den hohen Souverains und den Ministern zu Aachen durch eine Präliminarkonvention regulirt worden; allein da dazu die Zustimmung des großherzogl badischen Hofes erforderlich ist, so wurde der Großherzog eingeladen, einen mit Vollmachten versehenen Minister nach Aachen abzusenden. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Berstett, ging einige Tage nach Empfang der Depesche ab, und ist bereits in Aachen eingetroffen.

Nach französischen Blättern sollen Unterhandlungen wegen Grenzberichtigungen und Austauschungen einiger Landesdistrikte zwischen Preussen und den Niederlanden in Aachen betrieben werden; die gleichen Blätter enthalten die Sage, es werde für den südlichen Theil des Königreichs der Niederlande ein Vizekönig ernannt werden.

Man vernimmt aus Aachen vom 5 Nov.: Man erwartet diesen Abend den König von Preussen hier zurück; seine Pferde sind ihm diesen Morgen bis Henri-Chapelle entgegengeschickt worden. — Kaiser Alexander hat heute Morgens von halb 11 Uhr bis 1 Uhr dem englischen Maler zum erstenmale gesessen. — Kaiser Franz ist um 10 Uhr nach dem Ländchen der Heiden gefahren, wo auf einem Kohlenbergwerke eine Dampfmaschine zum erstenmale das Wasser aus der Erde treiben wird. — Der königl. preuss. Staatsminister und Gesandte am Londner Hofe, Freiherr von Humboldt, ist hier eingetroffen. — Wir haben Mailwetter, und die Vegetation ist bei uns von neuem so gediehen, daß die Bäume neue Blätter tragen, und man heute Veilchen auf dem Markte zum Verkauf gebracht hat. — Nach den bei den Militärbehörden eingegangenen Nachrichten wird das dänische und hannöverische Kontingent über Venlo nach Hause ziehen. Am 22 trifft das russ. Regiment Smolensky Dragoner hier ein. Der Durchmarsch währt bis den 2 Dez., wo die Artillerie den Schluß macht; 17,000 Mann Russen und 8000 Preussen ziehen durch unsere Gegend; die übrigen Russen und Preussen gehen über Koblenz.

Personen, die gut unterrichtet sein wollen, behaupten, daß in Aachen, in den Ministerialkonferenzen, von Einschränkung der Preßfreiheit auf dem festen Lande, wenigstens beiläufig, die Rede gewesen sei, daß Lord Castlereagh einige Worte zu Gunsten dieser Einschränkung habe fallen lassen, daß der Herzog von Richelieu aber gemeint habe, es würden schwer allgemeine Maasregeln zu erfinden sein, indem Zeit und Ort bei diesem Gegenstande innerer Polizei vorzüglich zu berücksichtigen wären. — Sollte irgend sich bange Besorgniß offenbaren, als wäre die allem Starken nothwendige Opposition als gefährlich zu unterdrücken, so muß man wünschen, daß solche Besorgnisse bald der besseren Einsicht weiche. Ein Mann, der als entschiedener Feind aller Revolution bekannt ist, der treffliche Burke, äussert sich hierüber mit Gründen, die noch gegenwärtig die Beachtung aller Staatsmänner verdienen. Wir theilen seine Worte so mit, wie sie sein geistvoller Uebersetzer, Hr. v. Gentz, in unsere Sprache mit voller Kraft übertragen hat. „Der, welcher mit uns ringt, sagt Burke, übt unsere Nerven und unsere Geschicklichkeit. Unser Widersacher ist unser Freund und Helfer. Der wohlthätige Kampf mit den Schwierigkeiten treibt uns unwiderstehlich an, in die allergenaueste Bekanntschaft mit unserm Gegenstande zu dringen, ihn in allen seinen Verhältnissen, auf allen seinen Seiten zu betrachten und zu mustern. Es ist nichts als der Mangel an wahrer Thatkraft, um ein solches Unternehmen zu scheuen, es ist der Hang feiger und ausgearteter Seelen zu heimlichen Diebeskniffen und kleinlichen Vortheilen, was in so manchen Ländern der Welt despotische Staatsverfassungen hervorgebracht hat. Wo sie einkehren, versteckt sich die ohnmächtige Gottesarmuth hinter die Machtvollkommenheit einer blinden Gewalt. Freilich gewinnt sie am Ende nichts dabei. Die Erfinder solcher unkräftiger Hilfsmittel haben das gewöhnliche Schicksal aller derer, die ihre Arbeiten nach Maximen der Bequemlichkeit behandeln. Die Schwierigkeiten, denen sie nur für den Augenblick ausgewichen aber nicht für immer entgangen sind, kommen gar bald wieder zum Vorschein; sie ziehen sich in dickere Wolken als zuvor über ihre Häupter zusammen; unvermuthet finden sie sich in ein Labyrinth oder Leitfaden verwickelt, und zu einer mühseligen Beschäftigung ohne Grenze und ohne Ziel verdammt, wovon der Ausgang kein anderer ist, als daß sie ein schwaches, fehlerhaftes, vergängliches Werk in die Welt bringen.“

In Lüttich ist bekannt gemacht gemacht worden, daß eine Kolonne des russischen Kontingents aus Frankreich ihren Weg über Namur und Lüttich nehmen werde, und auf Befehl des Königs wie die Nationaltruppen zu verpflegen sei.

Preussen.

Se. M. der König hat der neu gestifteten Universität Bonn ein jährliches Einkommen von 86,000 Thalern, 60,000 Thaler zu ihrer ersten Einrichtung, und die nöthigen Gebäude und das Dorf Poppelsdorf angewiesen.

Oeffentliche Blätter machen folgendes Schreiben Sr. Maj. an den Freiherrn von Humboldt, aus Aachen unterm 19 Okt. erlassen, bekannt: „Der Staatskanzler Fürst von Hardenberg hat mir Ihre Denkschrift in Beziehung auf die Reise vorgelegt, welche Sie nach Indien und dem indischen Inselmeere machen wollen. Ihre frühere Reise nach Südamerika und die vortrefflichen Werke, welche Sie darüber herausgegeben, ehren Ihr Vaterland, und fördern die Wissenschaften. Ich zweifele nicht, daß Ihr neuer Reiseplan zu den nämlichen Resultaten führen wird. Es gereicht mir daher zu wahrem Vergnügen, Ihnen Behufs dieser Reise für vier bis fünf Jahre eine jährliche Unterstützung von 12,000 Thalern in Gold zu bewilligen, so wie auch alle nöthigen physikalischen und astronomischen Instrumente, die jedoch Staatseigenthum bleiben und nach Ihrer Rückkehr wieder auszuliefern sind. Es wird mir Freude machen, wenn ein Kenner, wie Sie, zur Bereicherung der Kabinete des Staats beitragen wird. Sie können stets auf meinen lebhaftesten Antheil an dem glücklichen Erfolge Ihrer wissenschaftlichen Unternehmung rechnen.“ — Mit der Abreise des Herrn von Humboldt soll es indessen noch fünfzehn Monate anstehen, da er vorher seine amerikanische Reisebeschreibung noch ganz beendigen will.

Dem Nachdrucker Spitz in Köln sind auf Befehl der Regierung alle Exemplare seiner Nachdrücke des Cottaischen Verlags weggenommen worden.

Es wird versichert, daß die königl. preuss. Regierung der würtembergischen Regierung den Wunsch zu erkennen gegeben habe, daß sie die preussischen Unterthanen eben so schützen möge, als die preussische Regierung die würtembergischen Unterthanen schütze, besonders da die deutsche Bundesakte schon den Nachdruck verpönt hätte, und darüber nur noch die alleinigen organischen Gesetze entbrächen.

Düsseldorf, den 2 November.

Vor einiger Zeit erschien als Antwort auf die Schrift: „Uebergabe der Adresse der Stadt und Landschaft Koblenz an Se. Maj. den König von Preussen in öffentlicher Audienz bei dem Fürsten Staatskanzler am 12 Jan. 1818“, ein deutsches Wort aus Preussen an die Rheinländer.

Diese Antwort verdient eine aufmerksame Vergleichung mit der sie veranlassenden Schrift.

Wer die Geschichte der Begebenheiten seit 1806 kennt, hat die Klugheit und Consequenz des preuss. Kabinets zu achten fortgefahren. Die kluge Fügung der Regierung in die Schicksale in den Jahren 1806 bis 1813; die Vorsicht, mit welcher sie sich auf einem Punkt der Möglichkeit einer Rettung zu halten, und, im Zustande der größten Lähmung, die zweckmäßigste Kraftäusserung vorzubereiten wußte; ihre Energie gleich im Momente der Befreiung von den französischen Fesseln; die seltene Schnelligkeit, mit der die fast vernichteten Finanzen wieder geschaffen und der Staatskredit gesichert und erhöht wurden; die kluge Entwickelung und Benutzung einer fast unglaublichen Kraft in den Kriegen vom Jahr 1814 und 1815; die Stellung, welche das Kabinet dem gesammten preussischen Staat durch die neuesten Staatsverträge und durch innere Einrichtungen schon gab: sind eben so viele Beweise der Staatsklugheit des Gouvernements, als Bürgen der Sorgfalt, welche die Regierung auf das Interesse des gesammten Staats verwendet. Nur in einer gleichen Sorgfalt und weisen Umsicht kann das vorsichtige Fortschreiten in den Vorbereitungen einer Verfassung seinen Grund haben, welche das preuss. Volk von dem Regenten zu erhalten hofft.

Nichts Unvollkommenes, nichts Momentanes will geliefert werden; eine Verfassung soll hervortreten, in welcher gerechte Erwartungen des Volks ihre Befriedigung finden können. Ein solches Resultat kann nicht in schnellen Anwendungen nach dem Zuschnitt der Verfassung in andern Staaten geschehen, die ein Ganzes aus weniger verschiedenen Theilen bilden.

Nach solchen Rücksichten wird der unbefangene Leser beide Schriften zu würdigen wissen.

Frankreich.

Von den 53 austretenden Mitgliedern der Deputirtenkammer sind 18 wieder erwählt worden; folglich wurden 36 neue gewählt; von diesen waren 8 in der Kammer von 1815.

Drei Wahlkollegien haben ihre Deputirten bestätigt; sechs die Hälfte oder mehr neue gewählt, und sieben haben die ganze Deputation erneuert.

S. M. der König hat mehrere Ernennungen von Requetenmeistern vorgenommen, und auch den Generallieutenant Dumas zum Staatsrath im ausserordentlichen Dienst ernannt.

Die Behandlung der vor dem Zuchtpolizeigericht in Paris schwebenden Klagsache des Generals Canuel und Obersten Fabvier ist auf Verlangen des Erstern wieder um drei Wochen aufgeschoben worden.

Am 1 d. haben die russ. Truppen von der Okkupationsarmee ihren Rückmarsch angetreten.

Von der französischen Grenze, den 3 November.

Wir haben bereits Flugschriften der ultraroyalistischen Partei über die neuen Wahlen erhalten. Die Verfasser derselben verhehlen ihren Aerger nicht über die Wendung, welche die Wahlen genommen haben. Dabei lassen sie es an bittern Vorwürfen gegen das Ministerium gar nicht ermangeln und schreiben seinem System vorzüglich es zu, daß so viele Liberale oder Independenten erwählt worden sind. Sie machen sich über die Ministerialpartei lustig, daß diese in mehrern Wahlkollegien untergelegen ist, und ihre Kandidaten nicht durchsetzen konnten. Sie rühmen sich, daß sie alles dieses vorausgesehen haben, und daß von einem so demokratischen Gesetz gar nichts Anderes zu erwarten war. Dabei malen sie Alles ins Schwarze, und während die ungeheure Mehrheit in Frankreich sehr zufrieden ist und die Weisheit des Königs und seiner Regierung einstimmig rühmt, prophezeien sie nichts als Unglück und Verderben. Es wird erlaubt sein, ihren Prophezeiungen keinen Glauben zu schenken. Inzwischen scheinen sie zu besorgen, daß das Ministerium sich bei der nächsten Versammlung der Kammern den Independenten nähern werde, was ihnen denn vollends unangenehm wäre. Sie scheinen zu verstehen zu geben, daß die Minister nur dann ihre Pflicht thun würden, wen sie sich an sie (die Ultra) anschliessen, was aber wohl jetzt weniger als jemals der Fall sein kann.

Aus Lothringen, vom 6 November

In der Begleitung des Prinzen von Angouleme, welcher vorgestern in Metz angelangt ist, befindet sich der erste General des französischen Ingenieurkorps, Hr. Rogniat, der in den militärischen Annalen Frankreichs durch die Direktion vieler Belagerungen sehr berühmt geworden ist. Bekanntlich hat General Rogniat sich unter den militärischen Schriftstellern einen sehr bedeutenden Namen erworben, und vor einigen Monaten erst ein treffliches Werk über höhere Strategie (Considérations sur l'art militaire) mit praktischen Beispielen erläutert, herausgegeben.

Von den Lothringer Grenzen wird sich der Herzog mit dem Gen. Rogniat an die Lauter begeben, um dort das Terrain für Anlegung neuer Forts und fester Plätze zu untersuchen. Er bereiset sodann die gesammte Rheingrenze.

Die Alliirten übergeben nur in denjenigen Festungen, die sie während des Feldzugs von 1815 nicht erobert hatten, die Artillerie, Munition- und Militärmagazine an die französischen Kommissäre. Aus denjenigen hingegen, die sie durch Waffengewalt im Besitz hatten, führen sie alle Militärvorräthe mit sich fort, wenn die französ. Regierung sie nicht käuflich über-

nimmt. Es heißt bei uns, daß über diesen Gegenstand Unterhandlungen zu Aachen angeknüpft worden sind.

Elsasser Grenze, den 7 November.

Der ganze Bezirk von Altkirch im obern Elsaß ist von den österreichischen Truppen geräumt. Unmittelbar nach ihrem Abzug ist ein Detaschement von Neubreisach in Enßsheim eingerückt, wo sich die große Zucht- und Arbeitsanstalt für die beiden Rheindepartemente befindet. Diese französischen Truppen sind allenthalben, wo sie durchzogen, mit großen Freudenbezeugungen empfangen worden.

Gleicher Jubel hat in den Gemeinden des untern Elsasses sich geäußert, als daselbst Abtheilungen der Garnison von Straßburg einrückten, um neuerdings Militärbesitz von den Besatzungsplätzen jenes Departements zu ergreifen. Zu Hagenau, Lauterburg und Weißenburg wurden die franz. Truppen mit ungemessenem Jubel empfangen; Alles eilte ihnen entgegen, um sie zu bewillkommen, und sie hatten sich der festlichsten Aufnahme zu erfreuen.

Zu Belfort sind aus Lyon zwei Legionen angekommen, die zu Besatzungen ins Elsaß bestimmt sind.

Deutschland.

Ihre Maj. die Königin von Baiern traf am 6 Nov. Nachmittags von Bruchsal im erwünschtesten Wohlsein wieder zu München ein.

Am 7 d. sind Ihre kais. Majestät die regierende Kaiserin von Rußland und Ihre Hoh. die Frau Markgräfin von Baden von Bruchsal in Karlsruhe angekommen.

Unterm 31 v. M. wurde dem Divisionnaire der Reiterei, Generallieutenant Prinzen Adam von Würtemberg, die nachgesuchte Entlassung aus den königl. würtembergischen Militardiensten ertheilt.

Abermals hat Deutschland einen geschätzten Schriftsteller verloren. In der Nacht auf den 26 Okt. starb zu Greifswalde an Entkräftung der Konsistorialrath Dr. L. T. Kosegarten, Professor der Theologie, Pastor zu St. Jakobi und diesjähriger Direktor der Universität, geboren 1758 zu Grevesmühlen, im Mecklenburgischen.

Wie die Buchmacherei oft in das Zeug hineinschreibt und handarbeitet, und dadurch, treiben sie Angestellte des Staatsdienstes, mit anerkannten Thatsachen ihrer Regierungen in Widerspruch geräth, das zeigen auch zwei neue Autoren über das Völkerrecht. Herr Schöll, ehemals Buchhändler in Paris, nunmehr ein Gesandtschaftsrath allda, hat in seiner Kompilation, Geschichte der Friedensschlüsse, B. XI S. 338, sehr dreist weg dem Großherzogthum Baden einen dreifaltigen Erben zuerkannt, und das von Rechtswegen, indem er das obere Drittheil an Oesterreich, das untere an Baiern, und die Mitte an Würtemberg verschenkte. Er erinnert so ehr anmuthig an das famose von Zschakwitzische alte Theatrum Diplomaticum, und wischt den deutschen und den heiligen Bund mit seiner Feder weg, als wären sie nie gewesen. Und das nennt sich Publizist und Diplomatiker.

Ein anderer, aber unschuldigerer, Schnitzer ist zu lesen in Hrn. Schmalzens neuestem europäischen Völkerrechts; Berlin 1817. Die Jahrszahl ist hier zu beachten; denn nachdem der Kongreß zu Wien 1815, sehr vernünftig in seiner Sitzung vom 19 März den konfusen Begriffen über den Rang der diplomatischen Agenten ein Ende machte, indem er drei Klassen festsetzte, von Botschaftern, Ministern und Geschäftsträgern, und den Distinktiv-Karakter der letzten darin festsetzt, daß ihre Beglaubigung bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten geschehe, die der übrigen bei dem Souverain, so schreibt im Jahr 1817 Hr. Schmalz, S. 81 (3 B. 1 Abschn.) getrost in die Welt hinein, die residirenden Minister seien gleich Geschäftsträgern, weil sie ihre Beglaubigung nur dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten überreichten, während alle Zeitungen von den Höfen von Neapel, Schweden, Dänemark u. a. m. das Gegentheil im Einklang mit der Kongreßakte bei dorthingekommenen residirenden Ministern melden.

England.

Die Versammlung des Parlaments, die den 12 d. statt haben sollte, ist nunmehr auf den 29 Dez. gesetzt.

Am 4 d. lief in London das nicht unerwartete Gerücht von dem Tode der Königin.

Die ganze Infanterie der Okkupationsarmee in Frankreich, mit Ausnahme der Garden, ist bereits in England angelangt.

Die Times enthalten ein Schreiben des Gen. Gourgaud in Beziehung auf ein in öffentlichen Blättern verbreitetes Gerücht, als habe er, aus Veranlassung seines Briefs an Ihre Maj. die Erzherzogin Marie Louise, ein Geschenk von 30,000 Fr. an Werth, zugleich aber auch den bestimmten Befehl erhalten, nicht mehr an jene Fürstin zu schreiben. Gen. Gourgaud erklärt beide Angaben für falsch, und schließt mit den Worten: Ich habe eine weit schmeichelhaftere Belohnung empfangen: Die Billigung aller Männer von Ehre und die innere Zufriedenheit, welche das Bewußtsein der Pflichterfüllung gibt.

London, v. 3 Nov. Drei v. H. konf. 77 ½; vier v. H. 95 ⅝; fünf v. H. 107 ¾.

Paris, v. 7 November. Fünf vom Hundert konsol. 70 Fr. — Bankaktien 1560 Fr.

Wien, vom 4 Nov. Kurs auf Augsburg 97 ⅞; Konventionsmünze 236 ½.

Den sämmtlichen Herren Subskribenten auf die fünfte Original-Ausgabe des Conversations-Lexikons oder der Allgemeinen deutschen Real-Encyclopädie, die mich deßfalls mit ihren Aufträgen beehren, ermangele ich nicht, hierdurch öffentlich und zur Vermeidung weitläuftiger Korrespondenz und Portokosten die Anzeige zu machen, daß alle Bestellungen, wie sie in der Reihenfolge, nach den Subskriptionsscheinen von Nr. 1 bis 85, bis heute bei mir eingegangen sind, ordentlig notirt und numerirt wurden, und daß die Versendungen in der gleichen Reihenfolge seiner Zeit ausgeführt werden sollen. Bis zu dem 19 Nov. ist der festgesetzte Termin der bei mir eröffneten Subskription auf dieses Werk verflossen, und bis dahin nehme ich noch Bestellungen zu den bestimmten Preisen und billigen Conditionen an. Späterhin kann von den Ladenpreisen kein Nachlaß mehr gestattet werden, sondern es wird eine verhältnißmäßige Erhöhung desselben für Frachtunkosten eintreten, da der Verleger dann selbst einen geringern Nachlaß gestattet.

Aarau, den 13 Nov. 1818.

H. R. Sauerländer.

Allerlei Nachrichten.

Das großherzogl. Hofgericht dahier hält es für nöthig, zur gänzlichen Berichtigung des Schuldenwesens der Sulzburger und Badenweiler Bergwerke eine nochmalige Schulden-Liquidation vornehmen, auch sämmtliche Gläubiger über die von dem großherzogl. Finanz-Ministerium hierwegen gemachten Vorschläge zur gütlichen Beilegung dieses Schuldenwesens vernehmen zu lassen, und hat dieses Geschäft dem Unterzeichneten aufgetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Eingangs gedachte Bergwerke eine Anforderung machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, am 5 Januar künftigen Jahres, oder doch innerhalb den auf diesen Tag folgenden drei Tagen entweder in eigener Person oder durch, sowohl zur Liquidation, als auch zur Abschliessung eines Uebereinkommnisses mit dem großherzogl. Aerarium, gehörig Bevollmächtigten, mit den erforderlichen Beweisen über die Richtigkeit ihrer Forderungen versehen, vor unterfertigter Kommission in dem hiesigen Hofgerichts-Gebäude zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwaigen Ansprüchen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Freiburg, den 30 Okt. 1818.

Von Kommissions wegen:

Kupferschmitt.

Ein Mann von etlich und dreißig Jahren, der schon mehrere Jahre als Buchhalter und Correspondent in guten Waaren-Handlungen zugebracht hat, auch mehrere Jahre in Italien und als Reisender in Deutschland und Holland gewesen ist, auch deutsch, französisch und italienisch spricht und schreibt wünschte wieder als Comptorist in einer guten Waaren-Handlung angestellt zu werden. Seine Adresse ist in frankirten Briefen bei Herrn Johannes Engler in St. Gallen zu erfragen.

Unterzeichneter macht anmit bekannt, daß von denjenigen Waaren, welche ihm laut Verzeichniß in öffentlichen Blättern in der Nacht vom 2 auf den 3 Weinmonat lehthin ab seinem Wagen vor dem Wirthshaus bei der Sinser-Brücke entwendet worden, und deren Werth sich auf 5558 Fr. 4 Bz. Schweizerwährung belief, sich zwar ein Theil wieder vorgefunden, immer aber noch wenigstens zwei Drittel unentdeckt geblieben sind; es erbietet sich daher der Unterzeichnete neuerlich, für die Eindringung sämmtlicher dieser noch unentdeckten zwei Drittel zu einer Belohnung von vierhundert Schweizerfranken oder für die theilweise Entdeckung, fünfzehn Prozent vom Werth, dem Entdecker zu bezahlen.

Ruderstätten im Bezirk Bremgarten, den 26 Okt. 1818.

Bernhard Wiederkehr.

In eine Tuchhandlung wird für den Ausschnitt ein in diesem Fach erfahrner Commis verlangt, welcher der deutschen und französischen Sprache mächtig ist, Buchhaltung und Korrespondenz zu führen versteht, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sich deswegen bei Frei und Comp. in Aarau anzumelden.

Auf Donnerstag den 19 Wintermonat nächstkünftig und die folgenden Tage werden die Hrn. Commanditen in dem Gelbstag des Gebrüder Guiot und Ferrier allhier, im Hause Nro. 182 zwischen den Thoren, öffentlich und gegen baare Bezahlung versteigern lassen, ein aus nachgemeldten Artikeln bestehendes Waarenlager, als: von allen Gattungen weiße und gefärbte, baumwollene, leinene und floretseidene Manns-, Weiber-, Kinder-, Kadet- und Halbstrümpfe; Manns-, Weiber- und Amadis-Handschuh; Miten-, Frauzen- und andere Kappen; leinene Pantalons und Caleçons; seidene Handschuh und Strümpfe; Geld- und Tabackbeutel; robes, gefärbtes und gebleichtes Baumwollengarn, und zwar Maschinen- und Pfundgarn; ferner gebleichtes leinenes, zwei- drei- und vierfaches Strickgarn; gefärbtes einfaches und floretseidenes Garn; Täckengarn; einige Stücke weißes reißenes Tuch; damascirtes Zwehleintuch; Packtuch; schwarze und andere Badoux-Band; robes und verschiedenfarbiges sogenanntes Sackrupfer-Garn und einige Kloben Reißen. Sodann werden an diese Steigerung noch andere Effekten gezogen werden, als: Einige tannene Schäfte mit Glasthüren, einige kleinere Glasschäftlein, allerhand Gestelle, Bücher- Schriften- und Briefgestelle; weiters: verschiedene Tablards, worunter eines mit Schiebfenstern; einige Pulte, Tische und Stühle; drei solide Geldkisten und andere Kisten von verschiedener Große und Qualität, und viele für Kaufleute zu Aufbewahrung ihrer kaufmännischen Korrespondenz besonders dienliche Kistlein. Ferner folgende zur Fabrikation gehörende Werkzeuge, als: 18 Strumpfwebersthle zu drei Nadeln vom Jauge, oder der Reine des Nro. 20 bis 32 und 32 Strumpfwebersthle zu 2 Nadeln von der Reine des Nro. 14 bis 27 unter welch letztern sich 7 Stühle mit Maschienen à côte befinden; weiters 12 Spulräder; 5 Zwirnmühlen; 2 Bandstühle, 2 Calandres, 3 Ebenilier-Bäume sammt Armen und Spannknebeln; einige Webgeschirre sammt Blätter; Druckmodel mit Rahmen; Farbkasten und Deckeln, 1 Schneidbrett, 1 Seidenbaum; 2 Formstühle; verschiedene Haspel; 1 Presse sammt dazu dienenden Brettern und Karten, eine große Anzahl sowohl Formen zu Manns-, Weiber- und Kinderstrümpfen, zu Handschuhen und Lappen, als auch Doppelsohlen und Zapfensohlen. Endlich folgende Effekten: Bei vier Zentnern große Kartendeckel von verschiedener Qualität, wovon die Hälfte ganz neu sich befindet, wenigstens nie gebraucht worden ist, ferner: 1 Ziel-Musquete, 1 Vogtflinte, 1 Paar Pistolen, einige eiserne Oefelein mit Rohren, 1 Feuerspritze, 6 Stück grün lackirtes Leder, weiters einige Taschenuhren, 2 Pendulen, 2 Goldwaagen, verschiedene andere große und kleine Waagen sammt Gewicht, ferner einige Tableaux und Vasen, eine Partie englisches Geschirr, 1 Forteplano von Howard, und schließlich noch verschiedene Bücher, historischen und andern Inhalts, unter denen sich aufzeichnen: Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers. Lausanne et Berne, 1781. 36 Tomes; et Recueil de planches, avec leur explication, consistant en 12 Volumes. und verschiedene andere Effekten. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Fabrike des obbemeldten Handlungshauses die nämliche ausmacht, die vormals unter der Raison der Hrn. Rouvier und Ferrier frères, bestanden hat, und daß die Waaren, welche, so wie die Strumpfwebersthle, gut konditionirt sind, nach Belieben sowohl en gros, als en détail werden verkauft werden und die Bezahlung nur in kurrenter Geldsorten statt finden könne. Schließlich wird bemerkt, daß am Ort selbst nur 18 Strumpfwebersthle, die übrigen 32 aber, nebst den Bandstühlen, einer Zwirnmühle und einer Calandre, theils in der Stadt, theils in deren Umgebungen sich befinden

und darüber ein Verzeichnis ausgefertigt worden, das in der Amtschreiberei Bern zur Einsicht derjenigen offen steht, die eint und anders zu ersteigern Lust hätten und daher diese Effekten besichtigen möchten. Die Steigerung, so lange sie dauert, wird jedesmal des Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmen.

Gegeben, den 2 Wintermonat 1818.

Amtschreiberei Bern.

Schuldenliquidation.

Wer etwas an Matthias Ortlieb, den bisherigen Beständer der Brüttelwirthshäuser zu Buggingen, diesseitigen Bezirks-Amts, zu fordern hat, muß solches bis Montag den 14 Dezember d. J. um so gewisser in der Krone zu Buggingen vor der aufgestellten Gantkommission, unter Vorlegung der nöthigen Beweis-Urkunden, eingeben und richtig stellen, als nachher jede nicht eingegebene Forderung Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hat.

Müllheim im Breisgau, den 7 Nov. 1818.

Großherzogl. Badisches Bezirks-Amt,
Wagner.

Geldstags-Steigerung.

Nachdem das Bezirks-Gericht Zofingen auf die erhaltene Ueberzeugung von der Unvermeidlichkeit des am 30 vor. Monats über Johannes Ringier, Büchsenschmied von hier, ausgeschriebenen Geldstages, der zu desselben Verführung niedergesetzten Kommission den Auftrag zu Versteigerung des zu dieser Masse gehörenden Vermögens ertheilt hat, so hat gedachte Kommission für diese Steigerung Tag angesetzt, auf Samstag den 5 Dezember nächstkünftig, für die hausräthlichen Effekten und einige Stück Waffen von Vormittags 9 Uhr an im Wohnhaus des Geldstagers; für dieses große, mit einer wohleingerichteten Büchsenschmiedwerkstatt versehene Haus selbst, Abends von 4 bis 6 Uhr im Gasthaus zum Ochsen.

Sollte der Büchsenschmied-Werkzeug an gemeldtem Tage aus Mangel an Zeit nicht mehr versteigert werden können, so wird über denselben Montags den 7 gleichen Monats Mittags von 12 Uhr an eine besondere Steigerung abgehalten.

Zur Nachricht für auswärtige Büchsenschmiede wird die Bemerkung beigefügt, daß sich dermal kein Meister dieses Handwerks allhier befindet, daß aber sowohl hiesige Stadt als die Gegend eine bedeutende Menge von Liebhabern der Schießkunst zählt, so daß ein geschickter Arbeiter auf ein anständiges Auskommen rechnen könnte.

Zofingen, den 21 Wintermonat 1818.

Namens und aus Auftrag der Geldstags-Kommission,
S. Müller.

Bekanntmachung.

Auf den diesseitigen herrschaftlichen Speichern sind mehrere hundert Malter Früchte aller Gattungen, aus der Hand zu verkaufen, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Buggen, am 1 Nov. 1818.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.
Fr. Freiberg.

Neue Pläne und Situations-Karten.

Neuester Plan von Dresden. Aufgenommen und gezeichnet von Major J. G. Lehmann und ergänzt v. Reinsch. 2 Fr.

Plan von Tarand und der Umgegend. Aufgenommen und gezeichnet von J. G. Lehmann und gestochen von Bach. Ein Vorlegeblatt im großern Maßstabe für Militär- und Zeichenschulen. Fol. 2 Fr.

Beide in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu diesen Preisen zu bekommen. H. R. Sauerländer in Aarau nimmt Bestellung darauf an.

Im Verlag des Unterzeichneten ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Shakspeare's Schauspiele, übersetzt von Johann Heinrich Voß, und dessen Söhnen, Heinrich Voß und Abraham Voß. Mit Erläuterungen. gr. 8. Erster Band. 4 Fr. Dieser Band enthält: der Sturm; der Sommernachtstraum; Romeo und Julia; (alle drei von Johann Heinrich Voß) Viel Lärmen um Nichts (von Heinrich Voß).

Ueber die Erscheinung einer neuen Verdeutschung des Shakspeare, so viel es auch verdienstvolle Versuche in Hinsicht dieser höchstschwierigen Aufgabe der Uebersetzungskunst geben mag, kann man sich schon an sich selbst wohl um so mehr freuen, je mehr von dem großen englischen Dichter dasjenige gilt, was die Portugiesen ihrem Camöens auf das Grabmal schrieben, es sei erlaubt, ihn zu übersetzen, aber vom Schicksal unerlaubt, ihn jemals ganz zu erreichen. — Allein noch größer muß ohne Zweifel das diesem Unternehmen zuzuwendende Vertrauen sein, da an der Spitze desselben ein Mann steht, der die Verdeutschung klassischer Dichter zur höchsten Kunst erhoben hat, und dabei den eigenen kräftigen Dichtergeist unter dem Gesetze wörtlicher und metrischer Treue, so viel als möglich zu bewegen weiß. So ist es ihm, unterstützt von der Verwandtschaft des Englischen mit dem Deutschen auch hier in diesem ersten Theile bei Uebersetzung des Sturms, des Sommernachts-Traums, und von Romeo und Julie, gelungen, den großen Briten, nicht nur im Schwunge seiner kühnen, humoristischen Phantasie, sondern auch in seiner ausdrucksvollen Wortstellung, in seinem den Gedanken immer angemessenen Jambischen Gange, ja bis zu den Wort- Reim- und Silbenspielen und sogar den Alliterationen hinab so historisch-treu darzustellen, als es in einer fremden Sprache vielleicht möglich sein dürfte. Erscheint hier auch Shakspeare nun mitunter einmal rauh, ungeglättet, einem neuen verfeinerten Geschmacke nicht immer angemessen, so wird darin jeder Unterrichtete das von uns entferntere Zeitalter des Originalgenies erkennen, gedrungene Uebersetzung von weitläufiger Umschreibung oder Bearbeitung zu unterscheiden wissen, und der geübte mit der wahren Poesie des deutschen Styls vertraute Leser wird dabei noch mehr Leichtigkeit und Natürlichkeit im Ganzen genommen finden, als sich bei so vielen zu überwindenden Schwierigkeiten erwarten ließ. Die jüngern Herrn Voß, ebenfalls als schon gewandte und mit Shakspears Geiste innig vertraute Shakspearekenner bekannt, haben zwar ihrem Vater den ersten Platz in diesem Felde der Ehre mit rühmlicher Bescheidenheit überlassen, wie sich denn in diesem ersten Theile nur das Lustspiel: Viel Lärmen um Nichts, von den Herrn Heinr. Voß dem jüngern befindet — indessen verbinden sie ihre Bemühungen mit der väterlichen im Geiste ihres würdigen Vaters. Herrn Heinrich Voß's des jüngern gehaltvolle Vorrede über

die oft verkannte dichterische Kunst des Shakspear trägt viel dazu bei, den Leser auf den richtigen Standpunkt zu stellen, und ebendesselben gelehrte kritische Erläuterungen geben Auskunft über die zum Verständniß des Originals zu wissen nothigen antiquarischen oder literarischen Gegenstände, über die oft von Malone abweichenden Lesearten, und nicht selten über manche bekannten Eigenheiten des ausserdem hier noch mit alterthümlichen Ausdrücken und passenden Provinzialismen künstlich bereicherten Styls der väterlichen Uebersetzung.

In der jetzigen Michaelis-Messe erscheint der zweite Band, welcher enthalten wird: Der Kaufmann von Venedig, von Joh. Heinr. Voß; Maas für Maas, von Abraham Voß; Was ihr wollt, von Joh Heinrich Voß; der Liebe Mühe umsonst, von Heinrich Voß.

Leipzig, im Oktober 1818.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten bei Sauerländer in Aarau; Orell, Füßli und Comp., und Ziegler und Söhne in Zürich; Neukirch in Basel; Schweighauser in Basel; Steiner in Winterthur; Huber und Comp. in St. Gallen u. s. w.)

Neue vorzügliche Schriften für Krieger.

Landsberg, A. v., Anweisung zum Militärfuhl im Geiste der neuern Zeit. Zweite sehr verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 4 Fr.

Landsberg, A. v., der Infanteriedienst, nach den neuesten Ansichten bearbeitet und für eine möglich schnelle und bequeme Uebersicht geordnet. Mit Figuren. 3 Fr. 8 S.

Becker, K. S., Hauptm., Prüfung des Plans des Schlachtfeldes von Leipzig, im Sinne des Lehmannschen Systems. Mit Profilen. broch. 1 Fr.

Schmidt, J. F., Anweisung zur deutschen Fechtkunst auf Stoß und Hieb. 1 Fr.

Odeleben, O. Frhr. v., Napoleons Feldzug in Sachsen im J. 1813 u. s. w. Zweite verbesserte Auflage. 4 Fr. 10 S.

Darstellung der Ereignisse in Dresden. Eine Ergänzung dazu, von W. A. Lindau. 3 Fr.

Hasse, F. Ch. A., J. V. Moreau's Leben. Für junge Krieger und Freunde der Geschichte. 8. broch. 2 Fr. 13 S.

Carnot, M., von der Vertheidigung fester Plätze. Zweite wohlf. Aufg. gr. 8. 6 Fr.

Sämmtlich erschienen in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und durch alle andere Buchhandlungen zu bekommen. H. R. Sauerländer in Aarau nimmt Bestellung darauf an.

So eben ist erschienen:

Moßdorfs, F., Mittheilungen an denkende Freimaurer. Dresden, 1818. XXXII und 264 Seiten in gr. 8. 1 Rthlr. sächs.

Diese jedem deutschen Bruder zu empfehlende Schrift, die unter andern eine Uebersetzung des langen Artikels: „Maurerei" in der Londoner Encyklopädie enthält, wird von Endsunterzeichnetem nur an Solche, die sich als Freimaurer legitimiren können, abgelassen.

Der Buchdrucker und Buchhändler
Gerlach.

Alle ausgezeichneten Lesebibliotheken und Liebhaber reiner moralischer Gefühle machen wir auf nachstehenden Roman aufmerksam und sind versichert, daß kein Leser das Buch ohne Dank aus den Händen legen wird.

Es ist unter dem Titel:

Almonzo, der wahre Menschenfreund. Mit Kupfern. für 3 Fr. von jeder Buchhandlung zu erhalten.

Henning's'sche Buchhandlung.

Bei J. J. Burgdorfer ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vorlesung über die Kultur der Kühalpen, gehalten in der Versammlung der schweizerischen Gesellschaft für die Naturkunde in Lausanne den 28 Heumonat 1818 von K. Kasthofer, Oberförster. 35 S. 8. 5 Bz.

Diese Vorlesung, welche bei der letzten Versammlung der schweizerischen Gesellschaft für die Naturkunde in Lausanne mit allgemeinem Interesse angehört wurde, und auf den einhelligen Wunsch so vieler einsichtsvoller Männer hier im Druck erscheint, enthält eine treue Schilderung des Zustandes der Alpweiden des Bernischen Hochgebirges und der Ursachen, welche einer mit der immer steigenden Bevölkerung verhältnißmäßig fortschreitenden höhern Benutzung derselben entgegen stehen, und auf diese Natur- und Lokalkenntniß und Erfahrung gegründete Vorschläge, wie diese Alpen auf höhern Ertrag gebracht, und dadurch dem Wohlstande der Alpenbewohner aufgeholfen werden könne. Alle diese Vorschläge scheinen bei Fleiß und Sorgfalt ausführbar; da aber Verbesserungen dieser Art, wie in der Landwirthschaft, unter dem Volke nur dann erst Eingang finden werden, wenn der Vorgang und das Beispiel der reichen Alpenbesitzer in den Städten sie als gut und ersprießlich erprobt hat; so ist zu hoffen, daß diejenigen Privatpersonen oder Korporationen, die eigene Alpen besitzen, diese Vorschläge beherzigen und in Ausführung bringen, und durch ihr Beispiel sich um das Vaterland verdient machen werden. Für sie vornehmlich und zunächst ist diese Vorlesung gedruckt, die übrigens als ein wesentlicher Anhang zu den bei H. R. Sauerländer in Aarau gedruckten Bemerkungen des Herrn Verfassers über die Wälder und Alpen des Bernerischen Hochgebirges anzusehen ist, mit welcher Schrift sie in Druck und Format übereinstimmt.

Indem wir auf die Erscheinung von:

Parkes, Samuel, Anfangsgründe der Chemie, für Künstler, Fabrikanten, Färber, Mineralogen, Cameralisten und alle diejenigen, die selbst unkostspielige Versuche anstellen wollen. Durch Versuche, 8 Kupferplatten und einen chemischen Apparat erläutert. Nach der siebenten englischen Ausgabe übersetzt. gr. 8. M. K. 5 Fr. 5 S.

aufmerksam machen, fügen wir nur die Bemerkung bei, daß diese Chemie alle Erfahrungen einer Nation enthält, die durch Aufopferung großer Summen dieses Studium zur größten Höhe brachte. Hier werden Fabrikanten, Färber, Kattundrucker, Tuchfabriken, Gold-, Silber-, Bronze- und Plattirer so wie Stahlarbeiter, Bier- und Essigbrauer, Brantewein- und Liqueur-Fabrikanten, Verfertiger künstlicher Weine, chemische Fabriken u. s. w. Auch Aerzte und Apotheker werden über manche englische Arznei und französisches Wasser hinlängliche Befriedigung erhalten.

Henning's'sche Buchhandlung in Gotha.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 137. den 16 November 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Mancherlei; Nachrichten über das Klima und die Erzeugnisse des Bezirks von Canta Gallo; die kathol. Gymnasial-Erziehungsanstalt in St. Gallen. — Frankreich: Verschiedenes; Schreiben aus Paris; von der Seine. — England. — Oesterreich. — Italien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 4 Wintermonat empfiehlt die Regierung des Standes Tessin den Mitständen nachdrücklich die Angelegenheit ihres der nächstjährigen Tagsatzung zu unterlegenden Zollerhöhungs-Begehrens für die St. Gotthardsstraße, deren noch rückständige schwierige und kostbare Straßenarbeiten umständlich dargestellt werden.

Die Regierung des Standes Zürich hat dem Kirchenrath kürzlich die silbernen Denkmünzen zugestellt, welche auf das nahe Säkularfest der Kirchenreform geprägt sind und allen Gliedern der Kantonsgeistlichkeit ausgetheilt werden sollen. Eine größere goldene Schaumünze ließ sie, von einem ehrenvollen Beglückwünschungs- und Belobungsschreiben begleitet, Sr. Hochwürden dem Hrn. Antistes Heß durch ein Mitglied des Staatsraths überreichen. Die Schaumünze zeigt auf ihrer Vorderseite den Kopf des Reformators, mit der Umschrift: Magister Huldricus Zwingli. Auf der Kehrseite stehen die Worte: Lucc Evangelii III Saecul. pure conservata vota publica Christo decreta Tig Cal. Jan. 1819.

Gleichzeitig hat der kleine Rath von Zürich der Bibelgesellschaft dieser Stadt ein Geschenk von einhundert Louisd'or zustellen lassen.

In der Monatssitzung des großen Rathes des Standes Bern am 2 Wintermonat ward der Beitritt zu der in Aachen am 9 Oktober geschlossenen Uebereinkunft als Standesvotum ausgesprochen, und dem Hrn. Schultheiß, Graf von Mülinen, die Bewilligung ertheilt, das Bildniß Sr. kathol. Maj. des Königs von Spanien auf einer mit Brillanten gezierten Dose anzunehmen. Als Veranlassung des Geschenkes nennt man die im J. 1814 von der Bernischen Regierung den aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrenden spanischen Offizieren gereichten Unterstützungen.

Für eine Art Seitenstück des Kolonieprojekts in Brasilien kann der Entwurf zu Errichtung einer Kolonie in den vereinigten Staaten von Nordamerika gelten, den ein Verein in Bern bekannt macht und zu dessen Ausführung Aktienübernehmer (die Aktie zu 368 Fr.) gesucht werden, die sich bei dem Notarius Reichenbach im Zwingelhof zu Bern unterschreiben mögen. Der wort- und zifferreiche Plan ist in den drei letztern Numern des Schweizerfreundes zu lesen.

In Solothurn ward am 26 Weinmonat ein Gedächtniß fest der Belagerung von 1318 des Morgens durch Gottesdienst und Predigt, Mittags durch ein großes Mahl, und Abends durch ein auf den Vorwurf des Festes bearbeitetes und durch die Liebhabergesellschaft aufgeführtes Trauerspiel gefeiert.

Der Herzog von Glocester durchritt am 11 Winterm. die Umgegend von Zürich, in Begleit der eidsgenössischen Obersten v. Muralt und Füßli, von denen er sich das Schlachtfeld der französischen und russischen Heere vom J. 1799 erklären ließ; nachher wohnte er einem Gastmale bei, das die Regierung ihm zu Ehren veranstaltet hatte. Am 12 setzte er seine Reise über Konstanz und Schaffhausen nach den Rheingegenden fort.

Unterm 6 Wintermonat hat der kleine Rath des Standes St. Gallen beschlossen: Es sollen die voriges Jahr im Rückstand verbliebenen 50,000 fl., so wie durch die das Dekret vom 20 Juni d. J. bewilligten 70,000 fl., mithin zusammen die Summe von 120,000 fl, auf das steuerbare Vermögen sämmtlicher Einwohner des Kantons und auf dasjenige der Klöster und Gemeinden, so wie auf die Güter der auswärtigen Besitzer nach den im J. 1816 revidirten Steuerregistern verlegt und bezogen werden.

Die Regierung des Standes Freiburg hat gleichzeitig mit den letztbin erwähnten Bedingnissen zu Gründung einer Schweizer-Kolonie in Brasilien eine ihr am 8 Oktober durch Hrn. Sebastian Gachet in Greyers eingereichte Nachricht über das Klima und die Erzeugnisse des Bezirks von Canta Gallo, wo die Schweizer-Kolonie gegründet werden soll, durch den Druck bekannt gemacht, der wir Folgendes entheben: Der Bezirk Canta Gallo liegt Nordwest von Rio-Janeiro, auf der sehr hohen Bergkette, die fast längs der ganzen brasilischen Küste hinlauft, 25 Stunden von der Hauptstadt. Das den Schweizern angewiesene Gebiet bildet den erhöhten Theil dieses Bezirks, der acht Stunden Länge auf drei Stunden Breite hat. Der bergichte Boden ist größtentheils mit Urwäldern bewachsen. Die gemäßigte Temperatur soll im Sommer 26 Grade nie übersteigen, und im Winter nicht unter den Reif erzeugenden Kältegrad sinken. Der Boden ist ungemein fruchtbar, die Hausthiere vermehren sich leicht und sind großer Veredelung bei besserer Zucht fähig. Bei verständigem Rebbau dürfte die Weinkultur gelingen und wichtig werden. Die Pfirsichbäume tragen schlechte Früchte, vermuthlich weil sie vernachlässigt werden; man will daraus folgern, daß die europäischen Obstbäume, in angemessener Lage gepflanzt, dort eben-

falls gut fortkämen. Kolonialprodukte aber, nämlich Zucker, Kaffee und Baumwolle, können nicht gezogen werden. Herr Gachet schließt seine Empfehlungen mit den Worten: „Ich kann bezeugen, daß ich in einer Strecke von mehrern Stunden keinen Eigenthümer dasiger Wohnungen, die ich besuchte, angetroffen habe, der nicht reich oder sehr wohlhabend war (hat aber vielleicht der Lobredner die andern unbesucht gelassen?) und doch hatten die meisten derselben, als sie sich vor dreißig, zwanzig, ja sogar fünfzehn Jahren ansiedelten, kaum so viel Geld, als viele Schweizer, die nach Brasilien auswandern werden, um daselbst der Wohlthaten des großmüthigen Monarchen theilhaftig zu werden."

Zu Erläuterung des bei Anlaß der Bedingungen erwähnten Taggeldes von 160 oder 80 Reis, welche den Kolonisten für die zwei ersten Jahre verheißen sind, bemerken wir, daß diese Reis (Rès) eine portugiesische kleine Rechnungsmünze sind, deren 160 zwanzig französische Sols, oder 6 Bz. 7½ Rp., 80 demnach 3 Batzen 3¾ Rp. betragen.

Der katholische Administrationsrath des Standes St. Gallen hat unter der Aufschrift: Die katholische Gymnasial-Erziehungsanstalt des Kantons St. Gallen 1818 (bei Brentano, 40 S. 8.), die gegenwärtigen Statuten der Anstalt durch den Druck bekannt machen lassen. Sie theilt sich in das Gymnasium und in das Pensionat. Jenes begreift den Unterricht in Religion, Wissenschaften und schönen Künsten, der in zwei Schulen, der Gelehrten- und der Bürgerschule, ertheilt wird. Die Bürgerschule besteht aus drei Klassen, deren jede ein Jahr dauert; aus ihr können die Zöglinge in die Gelehrtenschule übergehen. Der Unterricht in dieser letztern Schule wird in sechs Klassen und eben so viel Jahren vollendet. Das Pensionat begreift die im Hause wohnenden Zöglinge, von denen die Kantonsbürger jährlich acht, die Nicht-Kantonsbürger sechszehn bis zwanzig Louisd'or für Kost und Unterricht zahlen; die Tages- und Lebensordnung derselben werden aufgezählt. Aufsicht und Leitung der Erziehung und der Studien führt die Studienkommission. Angestellt sind gegenwärtig eilf Erzieher und Lehrer. Etwas wunderlich und befremdlich ist es zu lesen: „Das Gymnasium ertheilt den Unterricht, das Pensionat aber sorgt für das Leben der Zöglinge, damit sie nicht bloß wissende, sondern auch weise, fromme, sittliche und sittige Menschen werden mögen." Wir dächten, dies sollten sie zunächst und vornämlich durch den Unterricht werden: vielleicht aber hat man sich nur nicht richtig ausgedrückt, so wie überhaupt diese Statuten keineswegs als Vorbild einer richtigen oder einer guten Schreibart dienen können.

Frankreich.

Der Kaiser von Oesterreich hat Sr. Maj. dem Könige, in einem eigenhändigen Schreiben, welches der bevollmächtigte Minister Baron von Vincent jüngsthin überreicht hat, über die Räumung Frankreichs durch die Truppen der verbündeten Mächte, und die günstigen Verhältnisse, in welchen Frankreich sich befindet, seinen Beifall und Glückwünsche geäussert.

Seit vierzehn Tagen fallen die öffentlichen Fonds; Viele schreiben das Sinken derselben den Besorgnissen zu, die man zu erregen trachtet, daß nach dem Abzug der Alliirten Frankreichs Ruhe bedroht werden könnte; Andere aber finden die Ursache in den eingegangenen Verbindlichkeiten und der gleichzeitigen Entfernung der Alliirten, die mit Geld in den Kassen und in den Privatbeuteln eine bedeutende Summe baaren Geldes aus dem Verkehr nehmen. Welches aber auch die Ursache des momentanen Sinkens gewesen sein mag, so ist immer soviel gewiß, daß keine gegründeten Bekümmernisse vorhanden sein können; die Unterzeichner für das letzte Anleihen selbst, und viele andere der ersten Wechsler und Handelsleute in Paris, haben sich vereinigt, um im Nothfalle, wenn nämlich die Fonds allzutief sinken würden, für mehrere Millionen Renten zu kaufen.

Der Staatsrath Portalis ist von seiner Reise nach Rom zurück in Paris eingetroffen.

Die Tochter des wegen der Pistolenmaschine zum Tode verurtheilten Theodor Desain hat, begleitet von zwei Geistlichen, dem Könige sich zu Füßen geworfen, als er eben in die Messe ging, und flehte um Gnade für ihren Vater. Se. Maj. sprach freundlich zu ihr, äusserte aber, daß die Justiz hier keine Nachsicht gestatte.

Aus einem Pariser Brief, vom 4 November.

Wir waren seit zehen Tagen Zeugen der interessantesten Auftritte, die durch die praktische Anwendung unseres Wahlgesetzes veranlaßt worden sind.

Die freisinnigen Bürger waren hier insgesammt so ziemlich einverstanden, den talentvollen Manuel zu wählen. Die Meisten glaubten am Tag der Eröffnung der Wahlen noch nicht, daß er wirklich in der Vendée ernannt sei, und man hielt, die desfalls verbreiteten Gerüchte für absichtlich ausgestreut, um die Bürger von Paris zu verhindern, dem Herrn Manuel ihre Stimmen zu geben. Erst am 26 Okt. Abends, als bereits die Wahlbureaux gebildet waren, erhielt man durch den Verbalprozeß der Wahlversammlung des Vendéedepartements die Gewißheit seiner Ernennung, was denn auch noch denselben Abend den meisten hiesigen Wahlmännern, die zur liberalen Partei gehören und bekannt waren, notifizirt wurde.

An demselben Abend, wo man über seinen neuen Kandidaten übereingekommen war, fanden sich dreihundert Wahlmänner aus allen zwanzig Sektionen bei Hrn. Laffitte ein, um sich über die morgende Ernennung zu besprechen. Schon am Tage zuvor hatten sich dort die dirigirenden Mitglieder der Wahl-Comité's der Independenten vereinigt. Die Kandidaten zu der Wahl hatten sich dort eingefunden; man verlangte von ihnen einen Eid, daß sie unter keiner Bedingung, während der Dauer ihrer legislativen Funktionen, irgend eine Stelle von der Regierung annehmen würden. Sie hatten alle erklärt oder erklären lassen, daß sie dazu bereit seien, mit Ausnahme von Gilbert des Voisins, der sich nicht dazu verstehen wollte. Vom Comité wurde daher einmüthig beschlossen, auf diesen keine fernere Rücksicht zu nehmen. Das Comité der fünfzig notabeln Wahlmänner für die Independentenpartei berathschlagte hierauf, unter dem Vorsitz des Hrn. Laffitte, über den definitiv zu ernennenden Kandidaten. Anfangs waren die Stimmen getheilt

zwischen Lafayette und Benjamin Constant. Jedoch die Mehrheit des Comité vereinigte sich für letztern, und nun wurde einmüthig beschlossen, auf alle übrigen Kandidaten zu verzichten, und dem Hrn. Constant ausschließlich die Stimmen zu geben.

Als daher am 26 Okt. Abends die Abgeordneten der liberalen Partei von den zwanzig Sektionen sich versammelten, so wurde ihnen von diesem Entschluß Kenntniß gegeben. Allein da das Skrutinium schon am 27 Morgens seinen Anfang nahm, so konnten viele dieser Partei ergebenen Wahlmänner nicht mehr gehörig unterrichtet werden; Gilbert des Voisins war erbittert, daß man ihn nicht wollte und verließ sich dennoch auf seine Freunde, und so kam es denn, daß bei dem ersten Skrutinium, obgleich Hr. Constant bei weitem die meisten Stimmen zählte, dennoch viele Votirende sich noch für Gilbert, andere für Manuel erklärten; wäre die Instruktion an die liberalen Wahlmänner vierundzwanzig Stunden früher erfolgt, so hätte Benjamin Constant beim ersten Skrutinium die absolute Stimmenmehrheit erhalten.

Die Partei der Ultra war bei allem diesem gar nicht aktiv gewesen. Die angesehensten derselben, besonders die aus der Vorstadt von St. Germain, wo sie ihr Hauptquartier haben, versammelten sich bei Hrn. v. Chateaubriand, und hier wurde denn wirklich beschlossen, sich bei dieser Wahl, da man doch nicht hoffen durfte, daß die Ultra durchdringen könnten, ganz neutral zu verhalten.

Das Ministerium konnte natürlich den Umtrieben der Independenten nicht gelassen zusehen. Es war status in statu. Ihre Bemühungen konnten nicht verhindert werden. Man mußte daher denselben entgegenarbeiten. Da Bonner sich nicht der Mehrheit erfreuen konnte, so mußte Ternaux den Independenten entgegengesetzt werden. So erhielt dieser beim zweiten Skrutinium so viele Stimmen, obgleich immer noch weniger als Constant, nur den nun alle Independenten, denen seitdem die nöthigen Instruktionen zugekommen waren, stimmten. Das dritte und letzte Skrutinium war nun entschieden. Die Agenten des Ministeriums erhielten Befehl, auf alle mögliche Weise den Independenten entgegen zu arbeiten. Dieser Befehl wurde von den angeordneten Beamten nicht immer mit der gehörigen Delikatesse vollzogen. Man versichert, daß Polizeikommissäre und Gensdarmen in Bewegung gesetzt wurden, und manche Bürger, auf welche sie Einfluß haben, so wie diejenigen der Landgemeinen, gewissermaßen nöthigten, sich in ihre Wahlkollegien zu begeben, um für Ternaux zu stimmen. Maueranschriften, gedruckte Adressen, Einladungen u. s. w. nichts wurde gespart, um die Sache von Ternaux zu unterstützen. Man versichert, der Buchdrucker Portmann habe Tag und Nacht sechzig Arbeiter in seiner Druckerei beschäftigt, um nur dasjenige, was zu Gunsten Ternaux in Umlauf gesetzt werden sollte, schnell zu Tage zu fördern. Die Erwartung war aufs Höchste gespannt. Unzählige Gruppen bildeten sich am 29 Abends um das Stadthaus, um schnell von dem Finalresultat der Wahlen unterrichtet zu sein, allein auf keinem Punkte wurden Ruhe und Ordnung nur im Mindesten gestört. Alle Anstalten waren übrigens getroffen, um allem möglichem Lärm vorzubeugen. Zahlreiche Gendarmerie-Patrouillen durchkreuzten die besuchtesten Quartiere in allen Richtungen.

Seitdem Ternaux mit kleiner Stimmenmehrheit gesiegt hat, ist Alles wieder in den gehörigen Gang zurückgetreten. Bei der ganzen Sache kamen die Menschen wenig in Anschlag. Man kann sagen, es war eine Schlacht zwischen den Ministeriellen und Independenten, worin letztere mit Ehre unterlagen. Ben. Constant, so viele Stimmen er auch erhielt, ist nicht der Mann des Volks; bei allem Talent, das man ihm zugesteht, hat man in moralischer und politischer Hinsicht Manches an ihm auszusetzen, und, wenn man auch auf alles dieses keine Rücksicht nimmt, so hat er sich in der letzten Zeit zu sehr als Faktionsmann ausgesprochen, als daß man die Reinheit seiner Absichten nicht beargwohnen sollte. Ehrgeiz und Eigenliebe verleiten ihn zu manchen Schritten, die nicht vertheidigt werden können. Der Karakter von Ternaux ist weit achtbarer. Nichtsdestoweniger wäre Constant ein nützlicher Oppositionsmann in der Deputirtenkammer gewesen. Noch hat er Hoffnung, gewählt zu werden, weil die Kollegien der Sarthe und von Finisterre aufs Neue berufen werden sollen, um ihre Deputationen zu ergänzen. Einstweilen will Constant sich gegen seine Gegner vertheidigen und zu diesem Behuf Mémoires über die hundert Tage publizieren, die nächstens erscheinen werden.

Von der Seine, den 6 November.

Das zur Schlichtung der streitigen europäischen Angelegenheiten zu Paris befindliche Comité ist noch keineswegs aufgelöset. Seine Wirksamkeit ist selbst nicht einmal durch die Anwesenheit der angesehensten Staatsminister zu Aachen beschränkt worden. Die spanisch-portugiesischen Angelegenheiten gehören unter andern ganz ausschließend vor dieses Forum, da der Aachener Kongreß entschieden hat, daß auf demselben von diesen Gegenständen keine Frage sein kann.

In der spanisch-portugiesischen Angelegenheit ist zuletzt nicht viel geschehen, da das neue spanische Ministerium sich förmlich geweigert haben soll, sich auf die Vermittelungsvorschläge einzulassen, welche die hohen Mächte zuletzt mitgetheilt hatten. Der portugiesische Gesandte soll dagegen, wie es heißt, neue ausgleichende Propositionen dem Comité übergeben haben, die an Spanien übermacht werden sind. So lange man nicht mit Bestimmtheit weiß, ob das neue spanische Ministerium und besonders der Chef der auswärtigen Verhältnisse nur provisorisch in Funktionen ist, so kann wohl von einer ernstlichen Fortsetzung der Unterhandlungen keine Frage sein; denn man wünscht nicht täglich neue Veränderungen in den Ansichten eines Hofs, die mit den Ansichten der vorigen Administration oft in zu grellem Kontrast stehen.

Man versichert jetzt mit Zuverlässigkeit, daß die großen Mächte den Entschluß gefaßt haben, sich in die Verhältnisse Spaniens mit seinen insurgirten Kolonien gar nicht zu mischen. In diesem Fall, würde wohl die völlige Unabhängigkeit dieser Kolonien nicht dem mindesten Zweifel unterworfen sein.

Die unvermuthete Freisprechung des Generals Canuel und Konsorten hat, wie man leicht denken kann, große Sensation erregt. Als die sogenannte Chambre du Conseil des Tribunals

erster Instanz die Verhafteten an die Anklagekammer des Appellationshofs übermachte, so ließ sich schon vermuthen, daß sie nicht so sehr gravirt sein müßten, als man bisher dafür gehalten hatte. Denn in der Entscheidung dieses Gerichts hieß es: „daß Canuel und seine Mitverhafteten beschuldigt sind, an einem Komplott Antheil genommen zu haben, das im verflossenen Mai und Juni geschmiedet wurde, um ein Verbrechen gegen die Person des Königs zu begehen und die Regierung umzustürzen; oder wenigstens, daß sie von einem solchen Komplott Bekanntschaft hatten, aber dasselbe nicht anzeigten. Man sieht wohl ein, daß, wenn man Beweise über das erstere gehabt hätte, man dieses letztern Umstands nicht erwähnt hätte. Und wenn das letztere, welches das erstere Hauptverbrechen ausschließt, Grund haben sollte, so mußten doch wohl Urheber und Theilnehmer des Komplotts vorhanden sein; denn wenn diese sich nicht vorfanden, so konnte man nicht behaupten, daß das Komplott existirt habe, daß Canuel und Konsorten Wissenschaft davon hatten, aber keine Anzeigen machten. Nun ist aber bekannt, daß gegen keine andern Urheber oder Theilnehmer prozedirt wird; es ist also zu vermuthen, daß keine vorhanden.

Uebrigens wird es nun höchst schwer halten, sich über diese hochwichtige Sache auf irgend eine Weise nähere Aufschlüsse zu verschaffen. Denn bei der Wendung, welche die Sachen genommen haben, erhält die Prozedur keine Publizität. Die Anklagekammer hat erklärt, daß wegen der den Beschuldigten zur Last gelegten Thatsachen keine Anklage gegen sie statt finde. Die Entscheidigungsgründe zu einem solchen Schlußwerden, nach der französischen Kriminalprozedur, niemals bekannt gemacht, weil die Anklagekammer, die seit der letzten Veränderung in der peinlichen Gesetzgebung die vormaligen Anklageverschwornen ersetzt, hier als Jury gehandelt hat, also nur dem Gewissen ihrer Mitglieder verantwortlich ist und ihren Spruch nicht zu motiviren hat. Einseitige Details über diese ganze Prozedur findet man in der Vertheidigungsschrift von Canuel und seinen Mitbeschuldigten, und in den Bemerkungen des Hrn. Berryer über die Prozedur. Es wäre zu wünschen, daß auch die Instruktionsbehörde etwas darüber bekannt machte.

England.

Das berühmte Mitglied des englischen Parlaments, einer der ersten Rechtsgelehrten und Redner der Opposition, Sir Samuel Romilly, hat sich in einem Anfall bitzigen Fiebers die Gurgel abgeschnitten; seinen Verlust beklagen selbst die ministeriellen Blätter, indem sein Karakter und seine Talente Jedermann Hochachtung einflößten. Er hat die gleiche Todesart gewählt, wie vor einigen Jahren sein Kollege Whitbread. Der vor Kurzem erfolgte Tod seiner Gattin hatte seinen Gemüthszustand sehr angegriffen. Er hinterläßt sechs Söhne und eine Tochter, und ein Vermögen von 180,000 Pf. Sterling; seine Gattin hatte jährlich 1000 Pfund St. für Unterstützung unglücklicher Familien verwendet.

In Ostindien werden die Feindseligkeiten noch immer fortgeführet; unsere Truppen haben das Fort Caum eingenommen und daselbst einen Schatz von 300,000 Pfund Sterl. gefunden. Hingegen vernimmt man, daß der Rajah von Nagpor seiner Eskorte entwichen ist; man glaubt, er habe sie bestochen. Peishwa soll sich ergeben haben; bestätigt sich diese Nachricht, so dürfte der Krieg in Indien als beendigt anzusehen sein.

Don Alvaro, ein spanischer Flüchtling, der in seinem Vaterlande zu Tode verurtheilt ist, gibt jetzt zu London eine Zeitschrift unter dem Titel: „der konstitutionelle Spanier,“ heraus.

Die Times wollen wissen, daß unsere Schiffsmacht in Diensthätigkeit künftig nur aus fünf vollständig ausgerüsteten Linienschiffen bestehen werde, nämlich einem in Ostindien, einem bei der Insel St. Helena, einem im mittelländischen Meere, einem bei Cork in Irland und einem bei Leith in Schottland.

Ein Hr. Scoresby (dessen Vater im J. 1806 bis zum 81 Grad nördlicher Breite gelangte) behauptet, zur See werde man nie den Pol erreichen. Das einzige mögliche Mittel sei, die Expedition auf Spitzbergen überwintern zu lassen, und dann im Frühling auf Schlitten, von Hunden gezogen, über Land und Eis die noch fehlenden 150 geographischen Meilen zurückzulegen; auf ähnliche Art durchstreifen die russischen Bärenjäger häufig theilweise den großen Eis-Ozean zwischen Novazembla und Kamtschatka.

Oesterreich.

Nach Briefen aus Temeswar vom 23 d. war daselbst der bisherige Hospodar der Wallachei, Fürst Calimachi, aus Bucharest mit seiner Familie angekommen, und hatte die dortige Regierung um Erlaubniß gebeten, seinen künftigen Aufenthalt in Siebenbürgen nehmen zu dürfen. Andere Berichte melden seine Ankunft in Kronstadt mit einem Gefolge von 500 Mann. Als Ursache dieser plötzlichen Entfernung aus Bucharest erzählt das Gerücht, der Fürst habe durch Vertraute aus Konstantinopel erfahren, daß sein Schwiegersohn, welcher daselbst das Amt eines Pfortendollmetschers bekleidet, und schon lange gegen seinen Schwiegervater kabalirt, endlich dessen Absetzung und wahrscheinlich auch Hinrichtung ausgewirkt habe. Fürst Calimachi versammelte sogleich den Divan zu Bucharest, übergab die Zügel der Regierung einem der angesehensten Bojaren, und reisete in der folgenden Nacht nach den österreichischen Staaten ab. Einige Stunden nachher soll der großherrliche Firman zu Calimachi's Absetzung und Enthauptung wirklich zu Bucharest eingelangt sein.

Italien.

Der König beider Sizilien war am 22 Okt. von Neapel abgereiset, und am 23 zu Albano angekommen. Bis eine Stunde von dieser Stadt fuhr ihm sein Bruder der König Karl IV von Spanien entgegen. Der König kam am 24 in Begleitung seines königl. Bruders, unter dem Kanonendonner von der Engelsburg, in Rom an.

London, v. 6 Nov. Drei v. H. konf. 77 1/8; vier v. H. 94 7/8; fünf v. H. 107 5/8.

Paris, v. 10 Nov. Fünf vom Hundert konf. 69 Fr. 10 C. — Bankaktien 1555 Fr.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 138. den 18 November 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Jesuiten-Angelegenheit im Kanton Freiburg; Mancherlei. — Kongreßstadt Aachen. — England. — Oesterreich. — Deutschland: Mancherlei Nachrichten; Aktenstücke zur Beleuchtung der badischen Territorialfrage. — Kurze Notizen. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Zu Freiburg sind am 8 Nov. drei der Professoren am St. Michaels-Kollegium durch Anlegung des Ordenskleides in Kinder Lojola's oder Jesuitennovizen verwandelt worden. Es sind die Herren Chappuis, Genoud und Corbod, von denen der letztere sich schon früher auf einer Hochschule Deutschlands durch Verketzerung des Professors Sailer — Auszeichnung erwarb. Auch ein zweites Paar der neuen Väter ist eingetroffen. Das Spiel der Glückwünschungsadressen verdoppelt sich, seitdem sie mit Belobungsschreiben erwiedert werden. Von beiden lohnt es sich der Mühe ein Muster auszuheben.

Die Pfarrei Bösingen im Amtsbezirk Freiburg schreibt unterm 28 Okt. zu Handen der Regierung an den Hrn. Amtsschultheißen von Techtermann u. a. was folgt:

— „Immer verehrungswürdiger kommt uns dieser Orden vor, wenn man uns versichert, daß schon im Jahr 1800 ein russischer Kaiser Paul der Erste, zum Wohl der Katholiken seines weitschichtigen Reiches, denselben Pius VII empfohlen, dessen Errichtung sehnlichst verlangt und auch erhalten hat. Wenn wir vernehmen, daß ein König Ferdinand diesen Orden in beide Sizilien eingeführt, weil er ihn besonders schicklich fand, die Jugend in der christlichen Frömmigkeit und Gottesfurcht, als dem Anfang der Weisheit, zu erziehen, nämlich jener wahren göttlichen Weisheit, die über die heutige so sehr und so unrecht gepriesene Aufklärung bei uns den Vorzug verdienet. Welch' eine Gesellschaft, die mit offenen Armen in eben jenen Orten wieder aufgenommen wird, aus denen sie der Haß der Afterphilosophen vertrieben hatte. — Wie erfreulich mußte denn jener Tag für uns sein, da die Mehrzahl unserer gnädigsten Regierung, welche die Ehre Gottes und das ewige Seelenheil noch viel höher als alle schönen Künste und Wissenschaften zu schätzen weiß, in die Fußstapfen eines russischen Kaisers, eines Königs von Neapel und Sardinien getreten ist! Ja, an diesem Tage, der in unserm Vaterlande zu einer neuen Epoche werden soll, sind die Wünsche aller Gutgesinnten erfüllt worden! Vor wenigen Monaten wollten Ihro Gnaden das Staatsruder, das Sie so viele Jahre so kraft- und ehrenvoll zum gemeinen Wohl geführt hatten, weit von sich werfen, um der so sehr verdienten Ruhe endlich einmal geniessen zu können. Ihre Wünsche wurden nicht erhöret, weil Hochdieselben von der göttlichen Vorsicht bestimmet waren, das edle, das erste Werkzeug zu sein, dessen sie sich bedienen würde, um die genannte Gesellschaft vom Tode zu erwecken. Sie waren der Engel, der den Stein von der Oeffnung des Grabes gewälzet hat. Sie haben sich dadurch ein neues Recht über den Dank und Liebe aller Ihrer Angehörigen, besonders aber der Pfarrei Bösingen erworben" u. s. w.

Unterm 26 Weinm. erliessen Schultheiß und Staatsrath zu Freiburg an den Oberamtmann des Bezirks Freiburg folgendes Reskript: „Hochgeehrter Herr! In einer eben so geistvollen als herzlichen Zuschrift vom 21 d. M. hat uns der hochwürdige Hr. Johann Daniel Fleischmann, Dekan und Pfarrer zu Tafers, im Namen der wohlehrw. Geistlichkeit des deutschen Dekanats, die innigste Erkenntlichkeit für die Wiedereinführung des berühmten, frommen und gelehrten Jesuitenordens in diesem Kanton gezollt, der berufen ist, sowohl im Weinberge des Herrn, als in der hiesigen Hochschule, zu Aufrechthaltung der Religion unserer Väter, zu Verbesserung der Sitten, zu Befestigung der öffentlichen Gewalt zu arbeiten, und Licht zu verbreiten, im heutigen Kampfe mit der Finsterniß des Zeitgeistes. Mit Freuden, ja mit landesväterlichem Vergnügen hörten wir diese Sprache von den würdigen Dienern der Kirche. Wir sind ihnen für den Ausdruck ihrer edeln und aufgeklärten Gesinnungen für Gott und Vaterland gnädigst gewogen, und beauftragen Sie, hochgeehrter Herr! solches dem hochw. Hrn. Pfarrer und Dekan Fleischmann zu Handen der wohlehrw. Geistlichkeit des deutschen Dekanats in schmeichelhaften Ausdrücken kund zu thun.

Am 6 d. starb in Solothurn nach einer langwierigen Krankheit Hr. Viktor Oberlin; vom April 1798 bis 7 Jan. 1800 Direktor der helvetischen Republik. Hatte er auch nicht die hohen Talente und die ausgezeichnete Bildung, die eine solche Stelle in den schwierigsten Verhältnisse erfordert und was vermochten damals die größten Geistes- und Herzensgaben?) so bewies Oberlin nicht gemeine Staatskenntnisse und festen Karakter. Oberlin war es, der dem damaligen helvetischen Direktorium vorschlug, das helvetische Sigill neben das der französischen Machthaber aufzulegen, als diese die schweizerischen Schätze in Beschlag nahmen. Diese entschlossene Maasnahme machte selbst die französischen Machthaber stutzig und Europa auf ihre Räubereien aufmerksamer. Welches Herz Oberlin hatte, beweiset der Zug, als am 2 März 1798 er und die lange mißhandelten Patrioten aus dem Gefängnisse befreit wurden. Bevor sie dasselbe, nach eben ausgestandener Todes-

gefahr, verließen, hielt Oberlin seine Leidensbrüder zu einem feierlichen Versprechen an, sich nie an ihren Verfolgern zu rächen, welches auch willig und getreulich gehalten wurde. Nach dem Austritt von der Direktorstelle betrug sich Oberlin wie zuvor als stiller, ruhiger, guter Bürger. Uebrigens war er ein guter Gatte, vortrefflicher Vater, getreuer Freund und in allen Verhältnissen des Lebens ein rechtschaffener Mann und Christ. Er hinterläßt eine vortreffliche Gattin und zwei hoffnungsvolle Söhne, von denen der ältere mit Talenten und allem Fleiße sich an der Akademie zu Lausanne zum Dienste des Vaterlandes ausbildet.

Ein durch die Regierung von Freiburg bekannt gemachter Nachtrag über die beabsichtigte Schweizer-Kolonie in Brasilien liefert das Verzeichniß der Gegenstände, mit denen sich die Pflanzer (auf ihre eigene Kosten) zur Reise versehen müssen. Es sind Kleider, Küchen- und Tischgeräthe, Waffen, Regenschirm, der als unentbehrlich bezeichnet wird, Acker- und Handwerksgeräthschaften, ein Hängebett zum Schlafen; dann auch Heimath- und Bürgerscheine. — Alles mit Mehrerm.

In Solothurn soll laut Rath und Burger-Dekret vom 15 Okt. eine Ersparnißkasse für Dienstboten errichtet werden.

Hr. Peter, ein gebohrner Schweizer von Sargans, kais. k. österr. Oberoffizial bei der Zentral-Postdirektion, bereiset die Schweiz, um die Postverbindungen mit Oesterreich und Italien, dem neuen Vertrage gemäß, einzurichten. — Endlich (sagt der Erzähler von St. Gallen) ist auch noch die Einfuhr der Leinwand in der Lombardie verboten. Unsers Wissens werden Linnenzeuge in Böhmen fabrizirt, einige wenige in Mähren; die kroatische Leinwand ist wohl die gröbste in der bekannten Welt. Soviel also für die unermeßliche Monarchie!

Der große Rath von Appenzell Innerrhoden hat den Termin für Visirung der Pfandbriefe verlängert und beschlossen: Es soll die Visirung und Urbanisirung der Zettel (auf Liegenschaften in dem Gebiet des K. Appenzell Innerrhoden) bis Ende Dezembers 1818, ohne Anwendung der gesetzten Strafe fortdauern; dagegen soll jeder besonders Einzuberufende vor der Visirungskommission zu erscheinen verpflichtet sein.

Die Vorlesung am neunzehnten Jahresfeste der Hilfsgesellschaft in Zürich, den 17 Herbstmonat 1818, von dem Präsidenten derselben, Direktor Joh. Rud. Schinz (Zürich, bei Bürkli. 79 S. 8.), enthält mancherlei Betrachtungen und Wünsche zu Beförderung der inländischen Manufakturen; sie rühmt das, was in dieser Hinsicht vorzüglich zu Aufmunterung der Tuchfabriken im Kanton Zürich geschehen ist, so wie die neu errichtete Ackerbauschule desselben; sie verlangt auch, daß dieser Pfad weiter verfolgt und daß jede einländische und einheimisch zu machende Manufaktur und Fabrik, sei es durch Einfuhrverbote oder durch Einfuhrzölle, die das ausländische Fabrikat zahlen müsse, begünstigt werden. Was große Staaten vermögen, meint der Redner, sollte dem Patriotismus der kleinen nicht zu schwer fallen. Wir zweifeln daran gar nicht, desto mehr an der Richtigkeit der Sätze, die dem Patriotismus die hemmende und verbietende Richtung gegen den ausländischen Verkehr geben sollen. Es sind, wie Ref. dafür hält, übel berechnete Dinge, die hier, obgleich wohlmeinend, zur Nachahmung empfohlen werden, und die versuchte Nachahmung würde sich sehr vermuthlich durch ihre eigenen Streiche empfindlich züchtigen.

Kongreßstadt Aachen.

Wegen des Rückmarsches der kaiserl. russischen, bisher in Frankreich stationirten Truppenkorps, sind von hier aus alle erforderlichen Ordres ertheilt. Die Russen marschiren in vier Kolonnen und kehren direkte zu Lande nach Hause zurück. Eine Kolonne geht über Holland, eine zweite über Trier, eine dritte über Mannheim und eine vierte über Aachen, Köln und Düsseldorf. Die Durchmärsche nehmen in Aachen den 22 Nov. ihren Anfang und dauern bis zum 2 Dez. fort. Abwechselnd werden kaiserl. russ. und königl. preuss. Truppen hier eintreffen. Das durch Aachen passirende Truppenkorps wird zu 30,000 Mann angegeben, wovon 17,000 Russen.

Das Gerücht, das auch öffentliche Blätter mitgetheilt haben, als überlasse Rußland das Material der Armee und sämmtliche Pferde an Frankreich, ist ungegründet. — Es ist gewiß, daß Alles, was bis zum 10 Nov. beim Kongreß nicht entschieden ist, unentschieden bleibt. Der Kongreß nimmt den 15 Nov. definitiv sein Ende, und noch vor dem 20 gedenkt Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich von Aachen wieder abzureisen. Se. Maj. der Kaiser Alexander wird sich in dem nämlichen Zeitpunkt nach Brüssel begeben, und von da, ohne Aachen noch einmal zu berühren, die Reise nach Hause, wahrscheinlich über München und Wien, fortsetzen. — Se. Maj. der König von Preussen befindet sich jetzt in Brüssel bei seiner Schwester, der Königin von Holland, und wird den 6 oder 7 hier wieder zurück erwartet. Se. Majestät sollen sich vorgenommen haben, persönlich mit Sr. Maj. dem Könige der Niederlande über die gegenseitige, beiden Theilen vortheilhafte, Austauschung verschiedener Theile ihrer Gebiete, zur bessern Abrundung ihrer Staaten, übereinzukommen. Briefe von Brüssel versichern indessen, daß der Plan der preussischen Grenze bis zu den Ufern der Maas und der aus der niederländischen Geschichte bekannten fossa Eugeniana schwerlich den Beifall und die Zustimmung der niederländischen Regierung erlangen dürfte. Auch könnte der König der Niederlande, selbst im Fall er der Sache an sich geneigt wäre, für sich nicht in eine solche Abtretung willigen, ohne vorher die Generalstaaten zu befragen.

Den neuesten Nachrichten in öffentlichen Blättern zufolge sollen indessen schon am 30 v. M. diese Grenzberichtigungen zwischen Preussen und Holland unterschrieben worden sein. Preussen rückt bis an die Maas, Holland erhält ganz Luxemburg nebst einem Theil der Eifel, so wie das Clevische, ohne die Stadt Geldern. Aachen gewinnt dabei viel, die Douanen rücken sieben bis acht Stunden weiter, und wir erhalten die ergiebigen Kohlenbergwerke von Herzogenrieth.

Der König von Preussen ist am 6 d. angelangt; hingegen ist der Großfürst Michael nach Brüssel abgereiset, von wo er, wie verlautet, sich nach Italien begibt.

Ganz unerwartet langte am 10 d. Vormittags der Herzog von Angouleme in Aachen an, stieg bei dem Herzog v. Richelieu ab, und erstattete sogleich Besuche bei den Monarchen, mit welchen er sodann bei dem Könige von Preussen speiste. Nach 36 Stunden Aufenthalt verreiste der Herzog wieder, und der Zweck seiner Reise scheint bloß ein Gegenbesuch gewesen zu sein, den er im Namen des Königs von Frankreich abstattete.

Man sagt, ein norddeutscher Fürst habe wiederholt, aber fruchtlos, den Wunsch geäussert, den Königstitel anzunehmen; eine große deutsche Macht soll ihn begünstigen.

Unmittelbar nach den Konferenzen in Aachen sollen die seit 1816 in Frankfurt angeknüpften Unterhandlungen in Betreff der Territorialeintheilung Deutschlands mit erneuerter Thätigkeit fortgesetzt, folglich zu Aachen hierüber nichts ins Reine gebracht werden.

Die Konferenzen der Minister haben häufig statt, aber von der erwarteten Kongreßerklärung verlautet nichts weiter.

England.

Die Königin hat gewünscht, daß, ehe sie stürbe, der Prinz Regent sich mit seinem Bruder, dem Herzog von Sussex, aussöhnen möchte. Zu diesem Ende hat der Prinz Regent den ersten Schritt gethan und man spricht von einem erwünschten Erfolge. Daß beide Brüder in ihren politischen Systemen verschieden dachten, wußte man zwar; aber nicht daß eine solche bedeutende Spannung unter ihnen statt gehabt hat. Sonderbar ist, daß bei der jetzigen Krankheit der Königin vier ihrer Söhne sich auf das feste Land begeben haben.

Die Kriegsverwaltung hat eine Reduktion der Landarmee von mehr als 33,000 Mann, ohne die Artillerie zu rechnen, angekündigt; sie soll sobald möglich statt haben.

Der Insurgentengeneral Mac Gregor wird England nächstens verlassen, und nach Südamerika zurückkehren; seine Absicht, sich Truppen zu verschaffen, ist erreicht worden: auf drei Schiffen nimmt er 500 M. mit, die er meistens auf Guernsey angeworben hat.

Im letzten Juli hat Napoleon auf St. Helena durch einen Hrn. Radowich die Büste seines Sohnes erhalten, wie folgendes Schreiben des Grafen Bertrand an den gefälligen Ueberbringer zeigt: „Ich habe die marmorne Büste des jungen Napoleon erhalten, und sie dem Vater übergeben. Sie machte ihm das größte Vergnügen. Ich bedaure, daß es nicht in Ihrer Macht gestanden, uns zu besuchen, und uns nähere Umstände mitzutheilen, die für einen Vater, besonders in der Lage, wo er sich befindet, das höchste Interesse gehabt hätten. Nach den Briefen, die sie mir überschickt, scheint es, als setze der Künstler den Preis von 100 Pf. Sterl. auf seine Arbeit; der Kaiser hat mir befohlen, Ihnen einen Wechsel von 300 Pf. zu übersenden. Der Ueberschuß ist bestimmt, Sie für den Verlust zu entschädigen, den Sie an dem Absatze Ihrer Waaren erlitten, da sie dieselben nicht ans Lande bringen konnten, so wie auch für den Nachtheil, den Ihnen dies Ereigniß zugefügt, das Ihnen aber Ansprüche auf die Achtung jedes braven Mannes geben wird. Haben Sie die Güte, den Personen, welche diese gefällige Aufmerksamkeit gehabt haben, den verbindlichsten Dank des Kaisers abzustatten. Ich habe die Ehre u. s. w. Der Graf Bertrand."

Die Nachrichten aus Nordamerika in Bezug auf Florida sind sehr widersprechend; während nach den einen Spanien sein Gebiet an die vereinigten Staaten gegen eine Summe Goldes abzutreten geneigt sein soll, behaupten andere Berichte, daß Pensacola unverzüglich, und St. Marks sobald eine spanische Garnison im Stande sein werde, davon Besitz zu nehmen, zurückgegeben werden soll.

Es heißt, der König Heinrich von Hayti (Christoph) habe dem Präsidenten Boyer den Antrag gemacht, als Prinzen und Herzoge sich seiner Oberherrschaft zu unterwerfen. Die Abgesandten sollen gepudertes Haar und Zöpfe getragen haben, was bei den schwarzen Gesichtern auffallend ausgesehen haben mag. Boyer soll geantwortet haben, er wolle weder mit dem General Christoph noch mit seinem französirten Adel zu thun haben.

Oesterreich.

Oeffentliche Blätter melden aus Wien vom 7 d.: Alles, was öffentliche Blätter seit einiger Zeit von angeblichen Verwendungen Ihrer Majestäten des Kaisers von Rußland oder des Kaisers von Oesterreich zu Gunsten Napoleon Buonaparte's, um ihn von St. Helena nach einem andern Orte zu transferiren, gemeldet haben, ist durchaus ins Reich der Fabeln zu zählen, und verdient nicht den mindesten Glauben.

Der Feldmarschall-Lieutenant Graf von Bubna, bisher Interimskommandirender in der Lombardei, soll nun an des Generals der Kavallerie von Frimont Stelle zum wirklichen kommandirenden General in der Lombardei, und Baron von Frimont dagegen zum kommandiren General im Venetianischen (der Sitz des Generalkommando's ist in Padua) an des Feldmarschall-Lieutenants Freiherrn v. Lattermann Stelle ernannt worden sein. Letzterer wird, dem Vernehmen nach, hier eine Anstellung erhalten.

Seit einigen Tagen spricht man mit Bedauern von einem leidigen Zweikampf, welcher in Mähren zwischen einem Obersten und einem Oberstlieutenant eines Uhlanenregiments statt gefunden hat, und wobei ersterer, ein sehr verdienter Krieger, der sich noch in den letzten Feldzügen rühmlichst auszeichnete, getödtet wurde.

Wien, den 6 November.

Die Einrichtungen und Zubereitungen in der königl. Burg zu Mailand lassen eine Reise der beiden Souverains von Rußland und Preussen dahin vermuthen.

Der hiesige Großhändler Vayna hat die Direktion über eine Kommandite der Londner Häuser-Assekuranz-Kompagnie übernommen. Schon haben mehrere Hauseigenthümer in der Umgegend von Wien ihre Häuser versichern lassen, und zahlen jährlich ¼ Prozent von dem von ihnen selbst angegebenen Werthe der Häuser.

Nachrichten aus Bucharest geben als Ursache der am 11 Okt. erfolgten Flucht des Hospodars der Wallachei den von seinen Freunden aus Konstantinopel erhaltenen Wink an, daß seine wiederholte Weigerung, vor den in den Traktaten festgesetzten sieben Jahren abzutreten, ihm die Ungnade des Großherrn

zugezogen habe, und er leicht mit dem Leben büßen könne. Der Zeitpunkt dieses Austritts fällt erst in den August 1819. Es scheint gewiß, daß der Schwiegersohn des Fürsten, erster Dolmetsch der Pforte, welcher selbst jenen Platz sucht, die vorzüglichste Ursache dieses Ereignisses gewesen sei. Da der Hospodar die Unterstützung des russ. Gesandten ansuchen und wahrscheinlich erhalten wird, weil sich die siebenjährige Dauer der Hospodar-Würde auf einen Traktat mit Rußland gründet, so dürften wohl die Trümmer auf den Veranlasser davon, Michael Suzzo, springen.

Von der Idee wegen Errichtung einer Konventionsmünze-Auswechselungskasse zu Gunsten der Staatsbeamten, welche, mit Ausnahme des Militärs vom Feldwebel abwärts, vom 1 d. an, ihre Besoldungen ganz in Konventionsmünze erhalten, scheint abgegangen worden zu sein; eben so ist auch der Verkauf des Salzes in Konventionsmünze des Militärs wegen nicht zu Stande gekommen.

Man sagt, daß nach dem Hintritt des Hrn. v. Hudelist, welcher bei Ankunft aller Kuriere, auch jener des Kaisers aus Aachen, die Depeschen zu eröffnen beauftragt war, nun diese Befugniß dem Polizeipräsidenten Grafen von Sedlnitzky übertragen worden sei.

Deutschland.

Ein Hr. Duplantier, ehemaliger französ. Gardekapitän, macht aus Düsseldorf durch öffentliche Blätter bekannt, daß er aus der Provinz Texas angekommen sei, und dahin wieder zurückkehren werde, sobald er die von dem General Lallemand erhaltenen Aufträge erfüllt habe. Er erklärt die Nachricht von einer Expedition, welche die Generale Lallemand und Rigaud mit den französ. Kolonisten gegen Mexiko vornehmen würden, für grundlos. Diese letztern zählten nur 600 waffenfähige Franzosen oder Belgier, welche kaum zur Vertheidigung der Kolonie hinreichten, und gegen Mexiko nichts unternehmen könnten.

Nach französischen Zeitungen würden auf den 1 März k. J. die würtembergischen Landstände sich versammeln, nach den Grundlagen einer neuen Verfassung, die ohne Einfrage bei den Ständen als Staatsgesetz promulgirt werden soll.

Die zu Taufzeugen bei dem jungen Erbprinzen von Weimar gebetenen Landstände hatten diesem ein Pathengeschenk bestimmt; der Großherzog hat es aber abgelehnt, da diese Handlung nur Fürst und Volk fester binden, keineswegs aber dem Lande Ausgaben machen soll.

Man versichert, der königl. baierische Gesandte in Rom, Kardinal Häfelin, habe in der jüngst an den Papst erlassenen Erläuterung über die baierische Verfassung seine Vollmacht überschritten, was von seinem Hofe nachdrücklich gemißbilligt worden sei. Nach glaubwürdigen Berichten will man ferner wissen, daß dem in München angekommenen päpstlichen Nunzius vom dasigen Ministerium verdeutet worden sei, das Religionsedikt sei für die katholischen, protestantischen und jüdischen Unterthanen gleich verbindlich; das Konkordat vom Juni 1817 bestimme nur die besondern Verhältnisse der Katholiken unter sich, wie die kund gemachte Organisation der protestantischen Kirche jene der Protestanten; das Religionsedikt hingegen bezeichne die Stellung und das Verhältniß der verschiedenen Glaubensgenossen zu einander, und sichere allen gleiche Rechte und freie Religionsübung, und von diesem wesentlichen Bestandtheile der neuen Staatsverfassung könne und werde in keinem Falle abgegangen werden. So lauten öffentliche Nachrichten, die allerdings von hoher Wichtigkeit sind, und die im Allgemeinen zur Beruhigung der Gemüther viel beitragen werden.

Der Chorherr Mastiaux, Herausgeber der Felderschen Literaturzeitung, ist zum Weihbischof in Augsburg ernannt worden.

Aktenstücke zur Beleuchtung der badischen Territorialfrage. Deutschland, 1818. LX und 77 S. Unter diesem Titel ist so eben eine Sammlung der in Bezug auf diesen Gegenstand seit 1813 gepflogenen Verhandlungen und geschlossenen Verträge erschienen. Wir liefern einen gedrängten Auszug des historischen Theils:

In der geheimen Konvention vom 5 August 1796 willigte Preussen in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, für welche auch Oesterreich in den geheimen Artikeln zum Traktate von Campo Formio (17 Okt. 1797) seine Verwendung bei dem deutschen Reiche eintreten zu lassen sich verband. Der den deutschen Erbfürsten durch jene Abtretung zugehende Verlust machte deren Entschädigung nothwendig, wozu der Zeitgeist in der Säkularisation der noch übrigen geistlichen Staaten eine überwiegende Masse fand; die zwei ersten deutschen Mächte hatten auch dieses Prinzip in jenen Traktaten anerkannt. Die Auflösung des Kongresses zu Rastatt (8 April 1799) führte einen neuen Krieg herbei, welchem der durch Oesterreich im Namen des Reichs zu Lüneville (9 Februar 1801) abgeschlossene Friede durch Anerkennung der Abtretung des linken Rheinufers und des Entschädigungsprinzips ein Ende machte. Unter Rußlands und Frankreichs Vermittelung kam der Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25 Februar 1803 zu Stande, welcher die Entschädigung weniger nach dem Verluste als nach Rücksichten der Konvenienz und andern Einwirkungen bemaß. Am meisten unter allen deutschen Staaten wurden Würtemberg und Baden begünstiget, da sie beinahe zehnfachen Ersatz für ihren Verlust und die Kurwürde erhielten. Baiern hatte ein Fünftheil seiner alten Stammlande verloren, und erhielt dafür zwar eine Mehrung von 74,000 Einwohnern, die aber durch die isolirte Lage der Stifter und Klöster in Schwaben und durch die Einbuße von einer Million Thaler jährlicher Renten wieder aufgewogen wurde. Der Krieg von 1805 zwischen Oesterreich und Frankreich brach aus. Baiern stand auf Frankreichs Seite, dem sich auch Würtemberg anschloß, selbst Preussen beim Durchzug seines Gebiets keinen Widerstand entgegensetzen mochte. — Baiern erhielt gegen Abtretung des einträglichen Würzburg eine Mehrung an Bevölkerung von 500,000 Einwohnern. Baden erhielt, ohne etwas abzutreten, 160,000 Einwohner. Die in dem Preßburger Frieden ausgesprochene Souverainität der drei süddeutschen Staaten zog die Auflösung des deutschen Reiches nach sich, welche durch die Rheinbundesakte vom 12 Juli 1806 und die darauf von Seite Oesterreichs er-

klärte Niederlegung der deutschen Kaiserkrone erfolgte. Die damit verbundene Unterwerfung der mindermächtigen Reichsstände fügte der Krone Baiern nicht ganz — und dem Großherzogthum Baden über 200,000 Unterthanen zu. Der Wiener Friede vom 14 Okt. 1809 machte neue Gebietsveränderungen in Deutschland nothwendig. Baiern mußte an Frankreich für Illyrien, Italien, dann die Rheinbundesfürsten 470,000 alte Unterthanen abtreten, und wurde dafür auf Kosten seiner mächtigen Grenznachbarn mit Besitzungen entschädigt, die zum Theil zu den ältesten ihres Hauses gehörten. Baden trat ein Paar Mediatämter mit vielleicht 15,000 Einwohnern ab, und gewann rein 30,000 Einwohner. Das Resultat von allen diesen Veränderungen war, daß Baden seit 1802 bis zum Jahr 1812 von 240,000 auf 1 Million, Baiern von 2½ Mill. auf 3½ Mill. Einwohner sich vergrößert hatte. Im Jahr 1813 trat Baiern zuerst dem großen Bunde bei. In dem zu Ried abgeschlossenen Vertrage vom 8 Oktober 1813 wurden der Krone Baiern alle Besitzungen ohne Unterschied garantirt, und nur die Verbindlichkeit zu solchen Cessionen anerkannt, welche zu Herstellung einer, beiden Staaten (Oesterreich und Baiern) entsprechenden, militärischen Linie nothwendig befunden werden sollten. Eine Aenderung im Besitzstande sollte jedoch nur in Folge einer freien Uebereinkunft zwischen beiden Mächten statt finden, und Baiern sollte für seine Abtretung eine, in allen geographischen, statistischen und finanziellen Beziehungen vollständige, dem Königreiche wohlgelegene, und mit demselben ununterbrochen zusammenhängende Entschädigung erhalten.

(Der Beschluß folgt.)

Kurze Notizen.

— Spanische Beamte sollen aufgefordert worden sein, bei der vorhandenen Geldklemme das patriotische Beispiel zu geben und das Anerbieten zu machen, dem Staate einige Jahre ohne Besoldung zu dienen. Man zweifelt aber an dem Erfolg.

— Man vernimmt aus allen Gegenden von Deutschland, Frankreich und England, daß die Witterung äußerst milde ist und die Gewässer so klein sind, wie sie seit zehn und mehr Jahren nicht waren. An vielen Orten (auch in der Gegend von Hamburg) blühen Veilchen, die Bäume treiben Knospen und an den Kirschbäumen zeigt sich Blüthe.

— Ein Dekret vom König von Portugall verbietet alle geheimen Gesellschaften und Orden, namentlich den Freimaurerorden. Jedes Haus, in welchem geheime Versammlungen statt finden, wird konfiszirt; die Ordensglieder selbst sind zum Theil an die Willkühr der Richter gewiesen.

— Der Herzog von Angouleme ist den 13 d. Nachmittags in Straßburg angekommen.

London, v. 7 Nov. Drei v. H. konf. 77¼; vier v. H. 95⅛; fünf v. H. 107¾.

Paris, v. 12 Nov. Fünf vom Hundert konf. 70 Fr. 60 C. — Bankaktien 1575 Fr.

Wien, vom 7 Nov. Kurs auf Augsburg 98; Konventionsmünze 243⅔.

Berichtigung.

In Nr. 134, S. 579, Sp. 1, Z. 10 v. u. statt „und davon“ lese man: von welchen (Hunden) 596 im Bezirk Zürich vorkommen.

Allerlei Nachrichten.

Bei Hrn. Joseph von Barth, wohnhaft die Messe über in Bern bei Hrn. Demartines, No. 98, grün Quartier, hinter dem Kaufhause in der Metzgergasse, sind folgende chymische und physikalische Stücke zu haben:

1) Das sogenannte Wetter Paroskop, welches in der Aarauer Zeitung in No. 112 angekündigt worden ist, das Stück zu 20 Bz.

2) Die Camera Obscura oder Zeichenmaschine, welche alle und jede Gegenstände auf das deutlichste darstellt, auch dienlich ist, Silhouetten zu verfertigen. Es ist dieses ein für die Jugend sehr lehrreiches Stück, und kostet 3, 4 und 5 fl.

3) Das Zauber-Perspektiv, womit man durch ein Brett, Buch, durch die Hand, oder durch Stein und Eisen sehen kann; das Stück kostet 2 fl.

4) Das magische Portrait, welches, wenn es an eine Maschine gestellt wird, die dazu gemacht ist, sogleich erscheint; so bald es aber von der Maschine genommen wird, so verschwindet es wieder, und dieses kann tausend- und aber tausendmal wiederholt werden. Es ist einen Schuh hoch und neun Zoll breit und kostet 4 fl.

5) Der Saturnus-Baum, ein mineralisches Gewächs; das Stück von einer Halbmaas-Bouteille kostet 32 Bz.

Ferner wird der Quadranten-Spiegel, wie auch der Multiplikations-Spiegel von mir verfertiget, ohne bestimmte Preise, nebst noch mehrern chymischen und physikalischen Stücken. Alle Stücke lassen sich ohne Gefahr, sowohl durch die Post, als auch durch fahrende und gehende Boten transportiren. Briefe und Geld werden franko eingesendet; auch werden auswärtige Liebhaber gebeten, etwas für Emballage beizulegen.

Das großherzogl. Hofgericht dahier hält es für nöthig, zur gänzlichen Berichtigung des Schuldenwesens der Salzburger und Badenweiler Bergwerke eine nochmalige Schulden-Liquidation vornehmen, auch sämmtliche Gläubiger über die von dem großherzogl. Finanz-Ministerium hierwegen gemachten Vorschläge zur gütlichen Beilegung dieses Schuldenwesens vernehmen zu lassen, und hat dieses Geschäft dem Unterzeichneten aufgetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Eingangs gedachte Bergwerke eine Anforderung machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, am 5 Januar künftigen Jahrs, oder doch innerhalb den auf diesen Tag folgenden drei Tagen entweder in eigener Person oder durch, sowohl zur Liquidation, als auch zur Abschliessung eines Uebereinkommnisses mit dem großherzogl. Aerarium, gehörig Bevollmächtigten, mit den erforderlichen Beweisen über die Richtigkeit ihrer Forderungen versehen, vor unterfertigter Kommission in dem hiesigen Hofgerichts-Gebäude zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwaigen Ansprüchen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Freiburg, den 30 Okt. 1818.

Von Kommissions wegen:

Kupferschmitt.

Auf Donnerstag den 19 Wintermonat nächstkünftig und die folgenden Tage werden die Hrn. Commitirten in dem Geldstag der Gebrüder Guiot und Ferrier allhier, im Hause Nro. 182 zwischen den Thoren, öffentlich und gegen baare Bezahlung versteigern lassen, ein aus nachgemeldten Artikeln bestehendes

Waarenlager, als: von allen Gattungen weiße und gefärbte, baumwollene, leinene und floretseidene Manns-, Weiber-, Kinder-, Kadet- und Halbstrümpfe; Manns-, Weiber- und Amadis-Handschuh; Miten-, Fransen- und andere Kappen; leinene Pantalons und Caleçons; seidene Handschuh und Strümpfe; Geld- und Tabackbeutel; rohes, gefärbtes und gebleichtes Baumwollengarn, und zwar Maschinen- und Pfundgarn; ferner gebleichtes leinenes, zwei- drei- und vierfaches Strickgarn; gefärbtes einfaches und floretseidenes Garn; Türkengarn; einige Stücke weißes reißenes Tuch; damascirtes Zwehleintuch; Packtuch; schwarze und andere Bädonz-Band; rohes und verschiedenfarbiges sogenanntes Sackrupfer-Garn und einige Klöben Reißen. Sodann werden an diese Steigerung noch andere Effekten gezogen werden, als: Einige tannene Schäfte mit Glasthüren, einige kleinere Glasschäftlein, allerhand Gestelle, Bücher- Schriften- und Briefgestelle; weiters: verschiedene Tablards, worunter eines mit Schiebfenstern; einige Pulte, Tische und Stühle; drei solide Geldkißen und andere Kißen von verschiedener Größe und Qualität, und viele für Kaufleute zu Aufbewahrung ihrer kaufmännischen Korrespondenz besonders dienliche Kißlein. Ferner folgende zur Fabrikation gehörende Werkzeuge, als: 18 Strumpfweberstühle zu drei Nadeln, vom Jauge, oder der Reine des Nro. 20 bis 34 und 52 Strumpfweberstühle zu 2 Nadeln von der Reine des Nro. 14 bis 27 unter welch letztern sich 7 Stühle mit Maschienen à côte befinden; weiters 12 Spulräder; 5 Zwirnmühlen; 2 Bandstühle, 2 Calandres, 3 Chevilier-Bäume sammt Armen und Spannknebeln; einige Webgeschirre sammt Blätter; Druckmodel mit Rahmen; Farbkasten und Deckeln; 1 Schneidbrett, 1 Stidenbaum; 2 Formstühle; verschiedene Haspel; 1 Presse sammt dazu dienenden Brettern und Karten, eine große Anzahl sowohl Formen zu Manns-, Weiber- und Kinderstrümpfen, zu Handschuhen und Lappen, als auch Doppelspuhlen und Zapfenspuhlen. Endlich folgende Effekten: Bei vier Zentnern große Kartendeckel von verschiedener Qualität, wovon die Hälfte ganz neu sich befindet, wenigstens nie gebraucht worden ist, ferner: 1 Ziel-Musquete, 1 Jagdflinte, 1 Paar Pistolen, einige eiserne Oefelein mit Rohren, 1 Feuerspritze, 6 Stück grün lackirtes Leder, weiters einige Taschenuhren, 2 Pendulen, 2 Goldwaagen, verschiedene andere große und kleine Waagen sammt Gewicht, ferner einige Tableaux und Vasen, eine Partie englisches Geschirr, 1 Fortepiano von Howard, und schließlich noch verschiedene Bücher, historischen und andern Inhalts, unter denen sich auszeichnen: Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers. Lausanne et Berne. 1781. 36 Tomes; et Recueil de planches, avec leur explication, consistant en 13 Volumes, und verschiedene andere Effekten. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Fabrike des obbemeldten Handlungshauses die nämliche ausmache, die vormals unter der Raggion der Hrn. Rouiier und Ferrier frères, bestanden hat, und daß die Waaren, welche, so wie die Strumpfweberstühle, gut konditionirt sind, nach Belieben sowohl en gros, als en détail werden verkauft werden und die Bezahlung nur in kurrenten Geldsorten statt finden könne. Schließlich wird bemerkt, daß am Ort selbst nur 18 Strumpfweberstühle, die übrigen 52 aber, nebst den Bandstühlen, einer Zwirnmühle und einer Calandre, theils in der Stadt, theils in deren Umgebungen sich befinden und darüber ein Verzeichniß ausgefertigt worden, das in der Amtschreiberei Bern zur Einsicht derjenigen offen steht, die eine und andere zu ersteigern Lust hätten und daher diese Effekten besichtigen möchten. Die Steigerung, so lange sie dauert, wird jedesmal des Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmen.

Gegeben, den 2 Wintermonat 1818.

Amtschreiberei Bern.

Steckbrief.

Der provisorische Landschaftskassier Niedermaier von Neutrauchburg, hiesigen Oberamts, hat sich unterm 18 v. M. unter dem Vorwand nach Ulm zu reisen, von Haus entfernt, und sich eines bedeutenden Kassenrests und Beraubung der ihm anvertraut gewesenen Kasse höchst verdächtig gemacht.

Alle löbl. Polizei Behörden werden daher ersucht, auf den hienach signalisirten Kassier Niedermaier genau fahnden, denselben auf Betreffen arretiren und hieher gefälligst ausliefern zu lassen.

Womit u. s. w.

Wangen, den 3 Nov. 1818.

Königl. Würtembergisches Oberamt.

Signalement.

Joseph Anton Niedermaier von Neutrauchburg ist 30 Jahr alt, mißt 6 Schuh 2 Linien, großer hagerer Statur, langes, blasses, hageres Gesicht, schwarze Haare, gleichen starken Backenbart und Schnauzbart, schwarze Augenbraunen, blaue in das schwärzliche scheinende Augen, lange etwas gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, und schöne weiße Zähne.

Bei seiner Entweichung war derselbe mit einem braunen Ueberrock, rothen Modehalstuch, gelben Gilet und langen Hosen, wovon die Farbe aber nicht angegeben werden kann, dann einem runden Hut und Stiefeln bekleidet.

Schuldenliquidation.

Wer etwas an Matthias Ortlieb, den bisherigen Beständer der Brüllewirthshäuser zu Buggingen, diesseitigen Bezirks-Amts, zu fordern hat, muß solches bis Montag den 14 Dezember d. J. um so gewisser in der Krone zu Buggingen vor der aufgestellten Gantkommission, unter Vorlegung der nöthigen Beweis-Urkunden, eingeben und richtig stellen, als nachher jede nicht eingegebene Forderung Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hat.

Müllheim im Breisgau, den 7 Nov. 1818.

Großherzogl. Badisches Bezirks-Amt,
Wagner.

Feldstags-Steigerung.

Nachdem das Bezirks-Gericht Zofingen auf die erhaltene Ueberzeugung von der Unvermeidlichkeit des am 30 vor. Monats über Johannes Ringier, Büchsenschmied von hier, ausgeschriebenen Feldstages, der zu desselben Verrichtung niedergesetzten Kommission den Auftrag zu Versteigerung des zu dieser Masse gehörenden Vermögens ertheilt hat, so hat gedachte Kommission für diese Steigerung Tag angesetzt, auf Samstag den 5 Dezember nächstkünftig, für die hausräthlichen Effekten und einige Stück Waffen von Vormittags 9 Uhr an im Wohnhaus des Gemeldten; für dieses große, mit einer wohleingerichteten Büchsenschmiedwerkstatt versehene Haus selbst, Abends von 4 bis 6 Uhr im Gasthaus zum Ochsen.

Sollte der Büchsenschmied-Werkzeug an gemeldtem Tag

aus Mangel an Zeit nicht mehr versteigert werden können, so wird über denselben Montags den 7 gleichen Monats Mittags von 12 Uhr an eine besondere Steigerung abgehalten.

Zur Nachricht für auswärtige Büchsenschmiede wird die Bemerkung beigefügt, daß sich dermal kein Meister dieses Handwerks allhier befindet, daß aber sowohl hiesige Stadt als die Gegend eine bedeutende Menge von Liebhabern der Schießkunst zählt, so daß ein geschickter Arbeiter auf ein anständiges Auskommen rechnen könnte.

Sofingen, den 11 Wintermonat 1818.

Namens und aus Auftrag der Seldslags-Kommissionen,
S. Müller.

Bekanntmachung.

Auf den diesseitigen herrschaftlichen Speichern sind mehrere hundert Malter Früchte aller Gattungen, aus der Hand zu verkaufen, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Brugg en, am 1 Nov. 1818.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.
Fr. Freiberg.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Schuppius, Dr. G. Ph., Lehrbuch der Weltgeschichte, für die obern Klassen gelehrter Schulen. Erster Theil. Aeltere Geschichte. gr. 8. Erfurt. 3 Fr.

Wir können nicht verbergen, daß viele achtbare Männer seit einer Reihe von Jahren zum Theil glückliche Versuche in Bearbeitung der Weltgeschichte, geliefert haben. Allein eine Bearbeitung dieser Art war oft der geäusserte Wunsch des gebildeten Publikums und achtbarer Schulmänner. Ob dieser Versuch nach Wunsch gelungen, mögen Kenner selbst beurtheilen, da dieses Buch zur Einsicht durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist; so wie wir öffentlich unsern Dank allen denjenigen, die bereits dieses Werk als Lehrbuch eingeführt haben, mit der Versicherung, daß der zweite und letzte Band bis Oktober die Presse verläßt, darbringen! —

Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

Begebenheiten des Kapitäns von der kais. russischen Marine Golowin in der Gefangenschaft bei den Japanern, in den Jahren 1811, 1812 und 1813, nebst seinen Bemerkungen über das japanische Reich und Volk und einem Anhange des Kapitäns Rikord. Aus dem Russischen übersetzt von Dr. C. J. Schulz. Mit sechs Karten und Planen und einem Portrait. Zwei Theile. gr. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. jüng. 1817 und 1818. 12 Fr.

Der Kapitän Golowin erhielt im Jahr 1811 den Befehl, von Kamtschatka aus die geographische Lage der südlichen kurilischen Inseln zu bestimmen. Das Unternehmen erforderte einen Mann von Kentnissen und Ausdauer; denn es ist bekannt, mit welchen Schwierigkeiten die Navigation im Süd-Ocean verbunden ist; und die Expedition konnte keinem Würdigern anvertraut werden. — Feindseligkeiten, die früher von Seite zweier russischer Schiffe gegen die Japaner verübt waren, hatten diese mit Recht erbittert. Golowin wollte das Andenken derselben wo möglich zu vertilgen suchen und ließ sich auf der Insel Kunaschir mit den Japanern in Unterhandlungen ein, wurde aber ein Opfer seines zu großen Vertrauens. Er, zwei Offiziere und vier Matrosen fielen in die Gefangenschaft und mußten über zwei Jahre in Kerker schmachten. — Golowin ist nicht bloß interessanter und lebendiger Erzähler, sondern auch treffender Beobachter. Der zweite Band enthält seine Bemerkungen über das japan. Reich und Volk, die man mit Recht eine Statistik des japan. Reichs nennen kann. Wir erhalten hier Aufschlüsse über die geographische Lage, Klima und Größe dieses Landes; über die Abstammung des japan. Volks; Nationalkarakter und Sprache, Religion, Verwaltung, Gesetze und Sitten, Naturerzeugnisse, Gewerbe und Handel, Bevölkerung und Kriegsmacht, und endlich über die Völker, welche den Japanern Tribut entrichten müssen. Den Beschluß des Ganzen macht ein sehr unterhaltender Bericht des Kapitäns Rikord über die Mittel, die er zu Golowins Befreiung anwandte. — Ein sehr kompetenter Richter, Herr von Krusenstern, äusserte dem Uebersetzer, daß unter allen über Japan geschriebenen Werken, Golowin den Preis davon trage. Dieser Name wird ohne Zweifel in den Annalen der Reisen unter den berühmtesten Männern glänzen! —

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellung hierauf an.

Im Verlage der Buchhandlung von Josef Max und Komp. zu Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Briefe in die Heimath aus Deutschland, der Schweiz und Italien von Dr. Friedrich Heinrich von der Hagen, ordentl. Professor an der Universität zu Breslau. Mit Kupf. Drei Bände. 13 Fr. 10 S.

Die Herausgabe obiger Briefe kann nicht anders als die größte Theilnahme jedes gebildeten und vaterländisch gesinnten Deutschen erregen. Auf alle Weise ein ächt deutsches Buch ist diese Reise, unternommen und geschrieben in fortlaufender naher Beziehung auf heimische Wissenschaft und Kunst, auch dadurch vor manchen andern, zum Theil gefeierten Mittheilungen ausgezeichnet, daß sie, entfernt von jener überhand nehmenden Vornehmthuerei, die, weil sie es nicht zu schätzen weiß, alles Schöne und Große im Vaterlande herabsetzt und immer nur in Italien das gelobte Land erblickt — unbestochen, überall auch dem deutschen Genius volle und würdige Kränze flicht.

Welche Richtungen das Buch mit besonderm Fleiße verfolgt, mögen nachstehende Worte der Vorrede näher bezeichnen.

„Daß hier hauptsächlich von der Baukunst, dann von Bildnerei und Malerei die Rede ist, kann nicht befremden, da „besonders die erste in ihrem Ursprung und Gipfel als Gottes„haus auf Erden, das bedeutendste und dauerndste Denkmal „und der sicherste Maasstab der Bildung eines Volkes und einer „Stadt ist, mit ihr die übrigen Künste so unzertrennlich verbun„den, und alle in ihr, wie unter ihrem Himmelsgewölbe, ver„eint und bewahrt sind; selbst die Denkmale der Dichtkunst, so „wie die Geschichte und das öffentliche und häusliche Leben „eines Volkes können nur in dieser Vereinigung recht verstanden „werden. Nicht minder gehören dazu der Grund und Boden, „auf dem dieses alles gewachsen, und die vollen, nicht wie „Kulissen wandelbaren, Umgebungen der Natur; vor allen auch „die Gestalt und Tracht, Sitten und Gebräuche, Sprache und „Sagen der Menschen selber, die sich zwar leichter verwandeln,

„aber immer noch das Alterthümliche mehr oder minder durch„blicken lassen.“

„Alles dieses mit leiblichen Augen zu schauen und überall „an Ort und Stelle weiter zu forschen oder solches durch Freunde „zu veranlassen, war die nothwendige Ergänzung unserer auf „das vaterländische Mittelalter gerichteten Studien und der „eigentliche Bewegungsgrund dieser Reise.“

So noch erfüllt mit treffenden Bemerkungen über wichtige Gegenstände und bedeutsamere Erscheinungen, die das Auge des Reisenden auf so weitem Wege in gewaltigem Andrang festhielten, ist es endlich jene anmuthige Mannigfaltigkeit, welche auch für den leichteren Leser das Interesse dauernd spannt und den Genuß des Ganzen vervielfeitigt.

In der Hallerschen Buchdruckerei in Bern wird folgendes vortreffliche Werk des durch seine bisher herausgekommenen Schriften rühmlichst bekannten Herrn Verfassers auf Subskription herausgegeben werden.

Predigten und Predigt-Entwürfe vor Land-Gemeinden, gehalten von David Müslin, Pfarrer am großen Münster in Bern,

bestehend in Predigten auf alle Festtage des Jahrs, nebst mehrern Gelegenheits-Predigten, als z. B. Kirchenvisitations-, Schul- und Abschieds-Predigten.

Die Bogenzahl und der Preis können jetzt noch nicht bestimmt werden, hingegen erhalten die Subskribenten ihre Exemplare auf Schreibpapier.

Die Subskriptionszeit bleibt bis zum 1 Januar 1819 offen.

Würden diese Predigten eine günstige Aufnahme finden, so ist der Verleger gesonnen, einen zweiten Band mit Predigten über freie Texte, vom nämlichen Verfasser gehalten, herauszugeben.

Man beliebe sich in frankirten Briefen an die nächstgelegenen Buchhandlungen zu wenden.

Für E. A. Haller
E. A. Haller, Sohn.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dizionario italiano tedesco e tedesco italiano, oder italienisch-deutsches und deutsch-italienisches Wörterbuch von D. A. Filippi. Zwei Bände in vier Abtheilungen. gr. 8. 131 Bogen. 24 Fr.

Bei der Bearbeitung dieses Wörterbuchs richtete der Verfasser sein vorzüglichstes Augenmerk auf alle jene Erfordernisse, welche er bei allen Wörterbüchern der italienischen Sprache vermißt, dem Deutschen aber unentbehrlich sind, als z. B.: Eine zuverlässige Richtschnur in der rechten Aussprache, genaue Unterscheidungs-Merkmale der Wörter, welche in unserer Zeit durchaus üblich, vor jenen andern, die schon veraltet sind, so wie auch solcher, die nur im oratorischen oder poetischen Style gebraucht werden, reichlichen Vorrath der anwendbarsten Synonymen in allen ihren verschiedenen Bedeutungen und sodann auch die größtmöglichste Vollständigkeit. So hat derselbe bei dem ersten oder italienisch-deutschen Theile mehrere Tausende von den vorzüglichsten italienischen Schriftstellern gebrauchte Wörter, wie auch alle auf Handel und Seewesen beziehende Benennungen aufgenommen, die in andern Wörterbüchern fehlen.

Was den zweiten oder den deutsch-italienischen Theil betrift, so war der Verfasser vorzüglich bemüht, den Deutschen, welche bei Uebersetzungen aus dieser in jene Sprache ihre Zuflucht zu dem Wörterbuch nehmen müssen, ein Werk zu liefern, worin die italienischen Wörter bestimmt und richtig angegeben sind, und der Suchende nicht auf eine Menge von sogenannten für seinen Fall aber nicht anwendbaren Synonymen stößt, welche seiner Wahl überlassen bleiben und wodurch er dann oft ein buntes fremdartiges unverständliches Italienisch hervorbringt.

Durch diese und viele andere wesentliche Verbesserungen suchte der Verfasser zu einer richtigen Einsicht in die Eigenheiten der italienischen Sprache zu führen und seinem Werke die möglichste Vollkommenheit zu geben; ich kann daher mit voller Ueberzeugung dieses Wörterbuch nicht nur Lehrern und Lernenden dieser Sprache, sondern auch allen Geschäftsmännern und Kaufleuten, welche dieselbe gebrauchen, aufs beste empfehlen.

Leipzig, den 15 September 1818.

Karl Cnobloch.

Für Forstmänner und Oekonomen

sind vor Kurzem bei der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden nachstehende Schriften erschienen und durch alle andern Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu bekommen:

Cotta, H., Anweisung zum Waldbau. Zweite verb. und verm. Auflage. gr. 8. 5 Fr. 13 S.

(In der Hall. Lit. Zeit. 1818. No. 220 sagt der Rec. davon: „Sie ist als ein vorzügliches Werk zu betrachten, das alle bisherigen Anleitungen zur Holzzucht entbehrlich macht u. s. w.“

Cotta, H., Tafeln zur Bestimmung des Inhalts und Werthes unverarbeiteter Hölzer. br. 1 Fr.

Fischer, G. A., Sammlung der vorzüglichsten Forstrechnungsaufgaben, zum Gebrauch und zur Selbstübung für angehende Forstmänner und Oekonomen. Dritte verb. und verm. Aufl. gr. 8. 3 Fr. 15 S.

Cotta, H., Entwurf einer Anweisung zur Waldwerthberechnung. Zweite verm. und verb. Aufl. gr. 8. 2 Fr. 5 S.

Hedenus, A., Cato. Ein Buch für junge Oekonomen und Gutsbesitzer. gr. 8 1 Fr. 10 S.

Die Farbentauben. Für Liebhaber und Kenner. 8. 1 Fr.

Reum, Dr. J. A., Grundriß der deutschen Forstbotanik. gr. 8. 4 Fr. 10 S.

Neue Schriften für Aerzte und Wundärzte.

Hahnemann, Dr. S., reine Arzneimittellehre. Vier Theile. gr. 8. 18 Fr.

Ypsofen, Dr. A. E., der Cretinismus (und die Kröpfe), philosophisch und medizinisch untersucht. 2 Theile mit 7 Kupfern. gr. 8. 9 Fr.

Hippokrates, Asklepiades und Celsus Systeme der Medizin, dargestellt von Dr. K. F. Lutherith. Neue wohlfeilere Ausgabe. 8. broch. 3 Fr. 10 S.

Aretäus, A. Tralles und C. Aurelianus Systeme der Medizin, dargestellt von Dr. K. F. Lutherith. Neue wohlf. Ausgabe. 8. br. 4 Fr.

Schmalz, Dr. K. G., medizinisch-chirurgische Diagnostik in Tabellen, oder Erkenntniß und Unterscheidung der innern und äussern Krankheiten, mittelst Nebeneinanderstellung der ähnlichen Formen. Dritte sehr verb. Aufl. 13 Fr. 10 S.

erschienen in der Arnoldischen Buchhandlung und durch alle andre Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu bekommen.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 139. den 21 November 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Mancherlei; Ursprung, Gang und Folgen der durch Zwingli bewirkten Kirchenreform, von Sal. Heß. — Kongreßstadt Aachen. — Deutschland: vom Oberrhein; Freiburg; Aktenstücke zur Beleuchtung der badischen Territorialfrage, Forts. — Frankreich: Straßburg; Elsaßer Grenze. — Preussen. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 9 Wintermonat übermacht der Geheime Rath des Vororts Bern den Ständen eine Note des hrn. großbrittannischen Gesandten bei der Eidsgenossenschaft, Hrn. Stratford-Canning, vom 6 d. M., worin er seine, auf erhaltenen Urlaub für einige Monate, bevorstehende Abreise, und, jedoch auf unbestimmte Zeit, das Eintreffen eines neu zu ernennenden Gesandtschaftssekretärs ankündigt, indem der seitherige, Hr Addington, Gesundheitshalber seinen Abschied nahm. Der Hr. Gesandte ist bereits nach Italien abgereiset.

Die Regierung des Kantons Waadt hat neuerlich, an die Stelle des von einer Gemüthskrankheit befallenenen Herrn Oboussier, den Hrn. Louis Reynier von Vivis, vormaligen Postintendanten zu Neapel, zum Oberaufseher der Posten des Kantons ernannt.

Die Steuer des Kantons Waadt für die Wasserbeschädigten im Bavienthal stieg auf sechsundzwanzigtausend und einige hundert Franken an, ungerechnet jene bedeutenden Naturalsteuern, welche die angrenzenden Bezirke gleich Anfangs den Verunglückten sandten, und die von der Regierung bezahlten, auch nicht unbeträchtlichen, Kosten der Sammlung und Bemachung aller durch den Rhonefluß zugeschwemmten Trümmer, die den Kommissarien des Wallis übergeben und aus denen noch bedeutende Summen gelöset wurden.

Es sind diese und so manche andere Kantonalsteuern zutrauensvoll in die Hände der Regierung des Standes Wallis gelegt worden, von der nun zu erwarten steht, daß sie die wohlthätigen Geber hinwieder auch von der zweckmäßigen Verwendung der Steuersummen in Kenntniß setze, und daß sie diese insbesondere auch auf solche sichernde Vorkehren verwenden werde, welche die drohende Wiederholung der diesjährigen Wasserfluthen zu verhüten geeignet sein mögen. Daß die Schatzungen des Schadens in Martinach auf eine übertriebene Weise in die amtlichen Angaben übergingen, darüber wird von sachkundigen Augenzeugen die übereinstimmende Ueberzeugung ausgesprochen.

Der Erziehungsrath des Standes Luzern hat unterm 7 d., hinsichtlich auf die von ihm einzuholenden Bewilligungen für Ertheilung von Privatunterricht, verordnet: wofern der Unterricht wissenschaftlicher Natur sei, oder Gegenstände betreffe, die an dem Gymnasium und Lyceum in Luzern gelehrt werden, so müsse sich der Petent einer Prüfung der Schulkommissäen unterziehen, die hernach ihr Gutachten dem Erziehungsrath vorzulegen hat. Wer die Bewilligung zum Privatunterricht erhalten hat, der muß jedes Jahr dem Referenten bei dem Erziehungsrath sowohl die Personen, die er unterweiset, als die Lehrgegenstände, in denen er Unterricht ertheilt, namentlich angeben.

Lebens- und arbeitslustig noch in seinen letzten Stunden, verstarb, einundneunzig Jahre alt, am 16 Nov. zu Zürich der Altseckelmeister Salomon Hirzel, dessen Ehrenauszeichnung durch die Regierung, bei Anlaß seiner an dieselbe gerichteten Zueignung des neuesten Bandes der Zürcherschen Jahrbücher, in diesen Blättern vor wenigen Monaten gemeldet ward. Mit dem vielseitig gebildeten Geiste verband er den redlichsten Sinn und ein für des Vaterlandes Glück, Wohlfahrt und Ehre jederzeit warm schlagendes Herz. Von früher Jugend auf ausschließlich dem Staatsdienste seine Zeit und Kräfte widmend, war er bereits in demselben ergraut, als die Revolution ihn den angewöhnten Geschäften entrückte. Von da an wurden die ihm längst vertrauten Studien und Gelehrsamkeit seine unzertrennlichen Gefährtinnen, die ihm wechselnd Freude und Trost boten. Ueber seine eigenen Schicksale hat der offenherzige und höchstedle Mann Vieles in den Erinnerungen an den Bruder und an seine Freunde Ulrich und Schinz (1804) erzählt. Von seinen Schriften verdienen, neben den Zürcherschen Jahrbüchern, die vieljährigen Neujahrsstücke der Stadtbibliothek, von denen ein großer Theil unter der Aufschrift: Edle Züge aus der Schweizergeschichte (1806) gesammelt und neu aufgelegt ward, und die Abhandlung über die Verdienste der Obrigkeit von Zürich um das Werk der Glaubensverbesserung (1810), rühmlicher Auszeichnung.

Als Beitrag zur dritten Zürcher Säkularfeier im J. 1819 hat der Kirchenrath und Pfarrer an der St. Petersgemeinde, Hr. Salomon Heß, unter der Aufschrift: Ursprung, Gang und Folgen der durch Ulrich Zwingli in Zürich bewirkten Glaubensverbesserung und Kirchenreform (Zürich, bei Näf, 1819. 150 S. 4. mit den durch Lips schön gestochenen Bildnissen der Reformatoren Zwingli, Bullinger und Breitinger), ein höchst empfehlungswürdiges Werk herausgegeben,*) das, für gebildete Leser aller

*) Man findet diese Schrift bei H. R. Sauerländer in Aarau mit den Bildnissen für 25 Batzen netto, und ohne Bildnisse für 12 Batzen netto vorräthig.

Stände berechnet, den Zusammenhang des in der vaterländischen Geschichte hochwichtigen Ereignisses gründlich, verständig, einfach und klar darstellt, und daher unstreitig nicht bloß in den Tagen der bevorstehenden Gedächtnißfeier, sondern auch späterhin und fortgehend, in mehrern Beziehungen wohlthätig zu wirken geeignet ist. Ohne eigentlich neue historische und gelehrte Aufschlüsse bei dieser Arbeit zu beabsichten, hat ihr Verfasser jedoch neben den gedruckten auch handschriftliche Quellen benutzt und diesen Anlaß nicht versäumt, den Zürcherschen Staats- und Kirchen-Archiven solche bisher minder oder gar nicht bekannte Angaben und Züge zu entheben, die sein Buch auch dem Kenner der Geschichte und dem Freund der Literatur werth machen müssen.

Voran geht ein Ueberblick der frühern Kirchengeschichte, da es allerdings unmöglich ist, ohne Kenntniß ihrer Hauptmomente, die Reformationsepoche richtig zu verstehen. Die Karakterzeichnungen und Verhältnisse Luthers und Zwingli's, ihre Schicksale und Thaten, werden hierauf erzählt, mit vorzüglicher und nach und nach ausschließlicher Hinsicht auf den Gang der Glaubensverbesserung in der Schweiz und insbesondere in Zürich. Umständlicher verweilt die Darstellung bei dem Benehmen des Magistrates, bei dem Bibelunterricht, den Schuleinrichtungen und den Schwärmereien jenes Zeitpunktes. Aus Anlaß dieser letztern wird Zwingli's Zeugniß gegen die sogenannten frommen Gesellschaften ausgehoben. „Einige meinen es vielleicht anfangs gut (sagte er); aber die Mißschritte sind gar zu leicht. Sie wollen immer mehr, versteigen sich immer tiefer, und verblenden sich selbst. Ein geistlicher Stolz hat sie ergriffen, ehe sie es wähnen, und ehe Hand um, halten sie sich für besser, als andere — für frömmer, heiliger, erleuchteter. Sie sehen verächtlich auf andere nieder." Der dritte Abschnitt entwickelt die Folgen der Reformation nach Zwingli's Tod und die Schicksale der Zürcherschen Kirche unter seinen Nachfolgern, Bullinger und Breitinger. Der Einfluß auf Denkart, Sittlichkeit und Lebensweise wird hier vorzüglich erörtert, und die Geschichte des Katechismus so wie des Glaubensbekenntnisses ist trefflich dargestellt. „Sollte es nicht (drückt sich Hr. Heß in Bezug auf das letztere aus) Leitung der Vorsehung gewesen sein, daß man nicht unter einem Formular, oder einer künstlich entworfenen, mühsam eingeführten, Lehr- oder Glaubensform sich einer erzwungenen hierarchischen Einheit, ähnlich jener römischen, wieder nähern sollte? In unsern Tagen hat man sich wohl darum um so eher brüderlich gefunden, und die Herzen haben sich erweitert, weil frühere künstliche Schulformen nicht in Anspruch genommen, sondern unberührt geblieben sind." — Anziehend erscheinen manche minder bekannte Züge der gegen Ausgewanderte (der Meinungsverfolgungen wegen) aus England, Italien, den Niederlanden und Frankreich bewiesenen Bruderliebe. Endlich gewähren die aus Jahrbüchern und Dokumenten geschöpften Zeittafeln für die Geschichte von Zürich, besonders seine Kirchengeschichte, die bis 1789 reichen, und sich mit einem Blick auf Zürichs Bildungszustand im achtzehnten Jahrhundert enden, eine sehr werthvolle Zugabe.

Kongreßstadt Aachen.

Den 15 d. gab die hiesige Kaufmannschaft in der neuen Redoute den Monarchen einen Ball.

Während Kaiser Franz auf seiner Rückreise in München verweilen wird, besucht der Kaiser Alexander Karlsruhe und Stuttgart, geht von da nach München, und sodann mit dem Kaiser Franz nach Wien. (Nach dem Journal de Francfort würde der Kaiser von Rußland am 24 in Frankfurt eintreffen.)

Nie sind wohl irgendwo so viele Banquiers von allen Orten und Enden versammelt gewesen, als gegenwärtig in Aachen.

Der kürzlich hier angekommene Mediatisirte, Graf von Bentinck, führt in seinen Visitenkarten den Titel: Comte de Bentinck, Souverain de Knipshausen.

Der Minister Frhr. von Stein genießt einer vorzüglichen Auszeichnung; er wird von des Königs von Preussen Equipagen bedient. Er hat bei den beiden Kaisern Audienz gehabt. Man sagt, er gehe damit um, wieder in Thätigkeit zu treten und im russischen Dienst angestellt zu werden.

Durch einen aus Cambray am 1 d. erlassenen Tagsbefehl dankt der Chef des Generalstabs der alliirten Armee, Generallieutenant Murray, im Namen des Feldmarschalls Herzogs von Wellington sämmtlichen Truppen des Besatzungsheers und vorzüglich den Chefs für die geleisteten wesentlichen Dienste, und äussert das Bedauern, daß die fernern Dienstverhältnisse mit denselben nun aufhören.

Deutschland.

Vom Oberrhein, vom 15 November.

Mit der Gesundheit des seit vierzehn Tagen im Schlosse zu Rastatt residirenden Großherzogs von Baden hat es sich noch nicht merklich gebessert. — Die Unterhandlungen Badens mit den alliirten Mächten dauern fort. Bis jetzt ist zwar die Successionsfähigkeit der Markgrafen von Baden-Hochberg von den großen Mächten allgemein anerkannt, allein die Territorialsache noch nicht beendigt. Es haben sich neue Schwierigkeiten erhoben, die von Baiern herzurühren scheinen, das, wie es heißt, alle seine Ansprüche aufs neue geltend zu machen sucht.

Freiburg, den 15 November.

Der Durchmarsch des kais. österreichischen Armeekorps aus Frankreich, der den 2 d. seinen Anfang nahm, endigt heute mit dem Hauptquartier. Das Armeekorps zieht in mehrern Abtheilungen durch das Höllenthal über den Schwarzwald, durch Schwaben, Baiern nach Oesterreich. Da bei der gegenwärtigen Jahrszeit die Truppen nur in den Ortschaften an der Hauptstraße einquartiert werden konnten, so wäre diese Einquartierung für den Landmann sehr drückend gewesen, wenn nicht die großherzogliche Regierung die Anordnung getroffen hätte, daß die entfernten Gemeinden die belegten Orte mit Fleisch, Brod, Zugemüse, Heu und Haber unterstützten. Durch die landesväterliche Obsorge war diesmal die Einquartierung nicht sehr fühlbar; sogar die Consumo-Steuer auf Fleisch, Wein und Brod, die der Landmann bisher auch von dem, was er unentgeltlich an die einquartierte Mannschaft abreichte, zu bezahlen hatte, wurde nachgelassen, weil man sich von der Unbilligkeit dieser Abgabe vollkommen überzeugte.

Allerlei Nachrichten.

Eine Tochter, die sich seit etwelchen Jahren alle erforderlichen Kenntnisse, hauptsächlich in der deutschen und französischen Sprache, Schönschreiben, Rechnen, Geographie, wie auch in allen weiblichen Arbeiten u. s. w. ausgenommen Musik, erworben hat, wünschte mit künftigem Frühjahr unter billigen Bedingen in ein Privathaus zu einigen Kindern als Hauslehrerin angestellt zu werden; neben dem wissenschaftlichen Unterricht würde sie sich auch zu häuslichen Geschäften brauchen lassen. Ueberdies könnte sie zur Zufriedenheit gute Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufweisen. Für das Nähere hat man sich bei der Expedition dieser Zeitung zu melden.

Man sucht einen sehr erfahrnen Papierfabrikanten für eine bedeutende Papierfabrik in St. Petersburg; man verlangt von demselben, daß er alle Arten von feinem und grobem Papier zu machen verstehe, und auch einige Kenntniß im Bleichen der Lumpen besitze.

Man engagirt ihn auf fünf Jahre, und sichert ihm, nebst freier Reise hin und her, einen jährlichen Gehalt von zwei-, drei-, auch viertausend Rubel Bank-Assignationen, nebst freier Wohnung, Holz und Licht zu, je nachdem er sich durch sein Wissen nützlich werden kann und wird.

Er kann sogleich seine Reise zu Land, oder aber im Frühjahr zu Wasser nach Petersburg antreten. Sollte derselbe wünschen, noch zwei oder drei erfahrne und ihm bekannte Papiermacher-Gesellen, die im Schöpfen und Fertigmachen des Papiers Geschicklichkeit besitzen, mit sich zu nehmen, so ist es ihm gestattet; denselben wird ebenfalls eine freie Reise hin und her, und ein verhältnißmäßiger Gehalt zugesichert werden.

Das Nähere ist zu erfragen bei

F. Serfing in Basel.

Das großherzogl. Hofgericht dahier hält es für nöthig, zur gänzlichen Berichtigung des Schuldenwesens der Sulzburger und Badenweiler Bergwerke eine nochmalige Schulden-Liquidation vornehmen, auch sämmtliche Gläubiger über die von dem großherzogl. Finanz-Ministerium hierwegen gemachten Vorschläge zur gütlichen Beilegung dieses Schuldenwesens vernehmen zu lassen, und hat dieses Geschäft dem Unterzeichneten aufgetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Eingangs gedachte Bergwerke eine Anforderung machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, am 5 Januar künftigen Jahrs, oder doch innerhalb den auf diesen Tag folgenden drei Tagen entweder in eigener Person oder durch, sowohl zur Liquidation, als auch zur Abschliessung eines Uebereinkommnisses mit dem großherzogl. Aerarium, gehörig Bevollmächtigten, mit den erforderlichen Beweisen über die Richtigkeit ihrer Forderungen versehen, vor unterfertigter Kommission in dem hiesigen Hofgerichts Gebäude zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwaigen Ansprüchen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Freiburg, den 30 Okt. 1818.

Von Kommissions wegen:

Kupferschmitt.

Steckbrief.

Der provisorische Landschaftskassier Niedermaier von Neutrauchburg, hiesigen Oberamts, hat sich unterm 18 v. M. unter dem Vorwand nach Ulm zu reisen, von Haus entfernt, und sich eines bedeutenden Kassenrests und Beraubung der ihm anvertraut gewesenen Kasse höchst verdächtig gemacht.

Alle löbl. Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf den hienach signalisirten Kassier Niedermaier genau fahnden, denselben auf Betreffen arretiren und hieher gefälligst ausliefern zu lassen.

Womit u. s. w.

Wangen, den 3 Nov. 1818.

Königl. Würtembergisches Oberamt.

Signalement.

Joseph Anton Niedermaier von Neutrauchburg ist 30 Jahr alt, mißt 6 Schuh 2 Linien, grosser hagerer Statur, langes, blasses, hageres Gesicht, schwarze Haare, gleichen starken Backenbart und Schnauzbart, schwarze Augenbraunen, blaue in das schwärzliche scheinende Augen, lange etwas gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, und schöne weisse Zähne.

Bei seiner Entweichung war derselbe mit einem braunen Ueberrock, rothen Modehalstuch, gelben Gilet und langen Hosen, wovon die Farbe aber nicht angegeben werden kann, dann einem runden Hut und Stiefeln bekleidet.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Reise durch Italien und Sizilien von A. W. Kephalides. Zwei Theile. Mit sechs schönen Karten und Planen gr. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1818. 12 Fr.

Hr. Professor Kephalides zu Breslau, rühmlich bekannt durch seine Geschichte des Kaspischen Meers, gibt hier die Beschreibung seiner im J. 1815 nach Italien und Sizilien unternommenen Reise. Fern von jener Beschränktheit, welche fremde Länder, Menschen und ihre Gebräuche nach dem eignen Wohnorte, den nächsten Umgebungen, und Sitten des Vaterhauses beurtheilt, wird Italienisches Leben und Treiben hier in seiner tiefsten Eigenthümlichkeit aufgefaßt und mit den lebendigsten Farben gezeichnet. Alle Stände, vorzüglich aber das Volk, besonders aber in seinem öffentlichen Leben, werden hier oft mit wenigen aber treffenden Pinselstrichen dem Auge des Lesers vorgeführt. Genähret von dem Geiste des klassischen Alterthums, dessen Anklänge auf jeder Seite wiedertönen, durchwandert der geistreiche Verfasser die Reliquien desselben in Italien und Sizilien, und der Antiquar wird in seinen Erläuterungen und Beurtheilungen alter Kunstwerke nicht minder den Geist, als die tiefe Kenntniß und den Scharfsinn ihres Urhebers bewundern. Vier Plane von Capitolin, von Girgenti, Syracus und dem Theater von Taormina, endlich eine Karte vom Aetna erleichtern das Verständniß der Schrift. Kein Freund des Alterthums, keiner den wahres Interesse für die Menschheit beseelt, kein Liebhaber dichterisch-lebendiger, aber nichts desto weniger auch treuer Naturschilderungen wird dieses Werk ohne hohen Genuß lesen. Eine Beilage gibt noch einen Abriß der im J. 1812 entworfenen Verfassung Siziliens, von der Deutschland bis jetzt so gut wie gar nichts Bestimmtes wußte. Von Seiten des Verlegers ist nichts unterblieben, um auch durch ein elegantes Aeussere diese Schrift den Lesern zu empfehlen.

Anzeige an Oekonomen und Güterbesitzer.

So eben ist fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Oekonomisch-technologisches Wörterbuch, oder Unterricht in der Oekonomie, in der ökonomischen Technologie und ökonomischen Baukunst nach alphabetischer Ordnung. Ein Handbuch für Gutsbesitzer, Landwirthe und Freunde landwirthschaftlicher Kultur. Zweiter Theil. Mit Kupfern. Herausgegeben von J. V. Sickler, J. B. Trommsdorff, J. C. Weise. 10 Fr. 10 S.

Die Namen dieser in der Oekonomie und Technologie so allgemein geschätzten Männer haben die Erwartung, die man mit Recht von ihnen fordern konnte, zu allgemeiner Zufriedenheit erfüllt. Und so wird ein Werk beendigt werden, welches die reifen Früchte ihrer Studien und aller denkenden Oekonomen enthält. Der praktische Landwirth hat nun nicht mehr nöthig, eine Menge Schriften zu kaufen und zu lesen, wo er viele Erfahrungen erst mit Zeitverlust aufsuchen muß, und da für ihn bloß das Resultat Interesse hat, so belehrt ihn obiges Werk auf der Stelle über alle Gegenstände. Die Vollendung erscheint ununterbrochen.

An Aerzte und Wundärzte.

Die unterzeichnete Buchhandlung macht auf die so eben erschienene Fortsetzung von nachstehendem gehaltvollem Werke aufmerksam, und bemerkt zugleich, daß alle Messe ununterbrochen ein Band erscheinen wird:

Hecker's, Lexicon theoretico-practicum reale, oder allgemeines Wörterbuch der gesammten theoretischen und praktischen Heilkunde für Aerzte, Wundärzte und Geschäftsmänner aus allen Ständen, denen eine Erläuterung über medizinische Ausdrücke und Gegenstände wünschenswerth sein kann, enthaltend eine planmäßige, möglichst vollständige Darstellung unserer Kenntnisse in der Anatomie, Physiologie, medizinischen Länder- und Völkerkunde, Pathologie, Semiotik, Heilmittellehre, Diätetik, allgemeinen und speziellen Therapie, Chirurgie, Entbindungskunst, polizeilich-gerichtlichen Medizin und Thierarzneikunde in ihrem ganzen Umfange, zweiten Bandes zweite Abtheilung. 6 Fr.

Ueber die Brauchbarkeit und Nothwendigkeit dieses in seiner Art einzigen Unternehmens sind die Urtheile aller gelehrten Zeitungen bereits bekannt, und kein ähnliches Werk damit in Vergleichung zu ziehen. Wie viele Zeit und mühevolles Nachlesen wird dem thätigen praktischen Arzt und Wundarzt dadurch erspart, und wie wenige sind in der Lage, sich die kostspieligen großen medizinischen und chirurgischen Werke, so hier alle benutzt sind, und mit neuen Erfahrungen bereichert, anzuschaffen. Wer obiges Werk sich anschafft, sagt ein Recensent, kann dadurch Tausende sich und seiner Familie ersparen, ohne zu berechnen, was er an Zeit gewinnt u. s. w.

Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

Für Destillateure und Branntweinbrenner.

Anweisung, einig aufrichtige, zum Destilliren aller möglichen Breslauer, Danziger und anderer Liqueure, Rosolis und Aquavite in 211 Rezepten, mit deutlicher Erklärung jeder Verfahrungsart und der Zucker- und Farbenbereitung, nebst einem Anhange für Branntweinbrenner, von einem sechszehn Jahre praktizirenden Breslauer Destillateur. Fünfte, wohlfeilere und verbesserte Auflage. Mit einem Kupfer. 8. broch. 2 Fr. 13 S.

Dresden in der Arnoldischen Buchhandlung, so wie auch bei H. R. Sauerländer in Aarau zu bekommen.

Neues vorzügliches Kochbuch für wirthliche Frauen und Mädchen.

Unter dem Titel:

Was kochen wir heute? Ein Handbuch für wirthliche Frauen, zur Bereitung von 140 schmackhaften Suppen, Brühen und Gallerten, 150 Fleischspeisen und Pasteten, 300 Fisch-, Mehl- und Eierspeisen und Gemüsen, 170 Arten Cremes, Gelées und Backwerken u. s. w. 8. broch.

ist es 27 Bogen stark so eben erschienen und kostet nicht mehr als 4 Fr., wofür es in der Arnoldischen und in allen andern Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu bekommen ist.

Die Abend-Zeitung,

herausgegeben

von

Theodor Hell und Friedrich Kind.

wird auch im J. 1819 ununterbrochen alle Wochentage erscheinen, und wie bisher, auf das schönste englische Druckpapier in klein Folio, der ganze Jahrgang zu 27 Fr. durch alle Postämter und Buchhandlungen zu haben sein.

Dieses Blatt, in sich fassend, was das Gemüth erheben und ergötzen, den Geist erquicken und kräftigen kann, erfreute sich bis jetzt einer Theilnahme, wie sie wohl selten statt findet, und die unstreitig in dem Wirken von beinahe hundert bekannten Mitarbeitern aus allen Gegenden Deutschlands begründet sein mag. Außer den Herausgebern, Theod. Hell und Friedr. Kind, nennen wir nur einige der thätigsten, z. B.: C. A. Böttiger, Castelli in Wien, H. Clauren, Contessa, Gebauer, Gerle, E. v. Houwald, F. Ch. A. Hasse, F. Laun, Lindau, Graf von Loben, v. Miltitz, Müchler, A. v. Nordstern, Normann, Raßmann, K. L. Reh, E. Reiniger, R. Roos, G. Schilling, Schlenkert, A. Schreiber, Semmler, Simplicissimus, Stöber, van der Velde, A. Wall, C. M. v. Weber, Wellentreter, Wilibald, Frau von Aachen, von Chezy, L. Brachmann, E. Ehrhard, Agnes Franz, Fr. Susan, W. Wilmar u. s. w., wovon sogar mehrere ihre reichen Geistesgaben in diesem Blatte ausschliessend niederlegen.

Gegen das heisere Bellen des Neides in einem Hamburger Tagblatte werden wir, auch im künftigen Jahre — nichts thun. Die Armseligkeit mag sich selbst kitzeln, um lachen zu können.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden.

H. R. Sauerländer in Aarau nimmt Bestellungen darauf an.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 142. — den 28 November 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Mancherlei; Löschordnung der Regierung von St. Gallen; Verordnung über Hausirer und Juden im Kanton Neuenburg; Kreuzherrzeiten des portugiesischen Konsuls. — Kongreßstadt Aachen. — Frankreich: Aus einem Pariser Briefe; von der Seine; Elsasser Grenze. — Deutschland. — Vereinigte Niederlande. — England. — Spanien. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die für die Wasserbeschädigten im Bagnenthal des Kantons Wallis in den Städten Zürich und Winterthur gesammelte Liebessteuer beträgt in der ersten 7176 Fr. und in der zweiten 1120 Fr.; sie ist, durch einen Zuschuß der Regierung von 1704 auf die Summe von 10,000 Fr. erhöhet, der Regierung des Standes Wallis übermacht worden.

Der kleine Rath des Kantons Zürich hat durch einen Beschluß vom 21 Nov. die französischen Fünffrankenstücke, welche, ihrer frühern allzugeringen Werthung wegen, bis dahin im Kanton nirgends gesehen wurden, in das richtige Verhältniß zu den Brabänter-Thalern gebracht und demnach zu 33¾ (oder 2 Gulden 4 Sch. 4½ Häller) gewerthet, so daß 64 franz. Franken 27 Zürcher-Gulden gleich kommen, und auf diesen Fuß jederman sie anzunehmen verpflichtet ist.

Neben der größern, jüngsthin in diesen Blättern angezeigten Darstellung der Reformation von dem Zürcherischen Pfarrer und Kirchenrath Hrn. Sal. Heß, hat der nämliche Verfasser, aus Auftrag des Kirchenraths, auch eine kurze, allgemein faßliche Reformationsgeschichte geliefert, von der unter der Aufschrift: Das Reformationsfest, allernächst der christlichen Jugend der Stadt und des Kantons Zürich gewidmet, auf den Anfang des Säkularjahres 1819 (Zürich, bei Bürkli, 8.), auf Kosten der Regierung 40,000 Exemplare gedruckt und unter die Schuljugend des ganzen Kantons ausgetheilt worden sind. Gleichzeitig sind auch die von Hrn. Pfarrer Geßner verfertigten Lieder zur Feier des dritten Jubelfestes der Reformation (4 S. 8.) in allen Gemeinden des Kantons vertheilt worden.

Der Stand Basel schließt sich den östlichen Kantonen für das in den ersten Tagen des kommenden Jahrs zu feiernde Reformationsfest an.

Veranlaßt durch öfteres auf beunruhigende Weise erneuertes Feuerunglück, hat der kleine Rath des Standes St. Gallen unterm 6 Wintermonat eine im ganzen Kanton vorzunehmende Untersuchung über die Handhabung der bestehenden Feuer- und Löschordnung (vom J. 1811) und über den jetzigen Zustand der diesfälligen Anstalten angeordnet. Es sind damit die Statthalter der Bezirke persönlich beauftragt: sie sollen die Gemeinden ihres Bezirks bereisen, um sich an Ort und Stelle in Verein mit dem Gemeinderath sichere Kenntniß zu verschaffen über Bestand und Anzahl der Lösch- und Rettungsgeräthschaften, so wie der Sorge für Wasservorrath u. s. w.; ob die Feuerkommission bestellt sei, ihr Personal unterhalten und ergänzt werde, sie ihre Obliegenheiten in Visitation der Feuerstätten und Handhabung diesfälliger Sicherheitsvorschriften, in Pflichtnahme und Beaufsichtigung der Kaminfeger und Bauleute, genau beobachte und erfülle; ob Nachtwachten eingeführt, die Feuerläufer bestellt, und der Gang derselben gehörig angeordnet sei; ob sich die Lösch-, Rettungs- und Hilfsmannschaft, nebst den zu ihrer Führung verordneten Feuerbeamten, vorschriftgemäß organisirt finde u. s. w. Ueber den Befund soll ein Protokoll geführt, das Verabsäumte angeordnet, das Mangelhafte vervollkommnet und über Alles bis Ende Christmonats der Brandversicherungskommission Bericht erstattet werden.

Unterm 29 Weinmonat hat die nämliche Behörde wegen Medikamenten-, Kräuter- und Wurzeln-Verkauf eine neue Polizeiverordnung erlassen, der zu Folge den Materialisten der Verkauf ihrer Medikamente im Kleinen, so wie das Hausiren damit gänzlich untersagt wird; den Tiroler sogenannten Theriak- und Salbenträgern soll unter keinem Vorwand Eintritt und Aufenthalt im Kanton gestattet werden. Wurzeln- und Kräuterkrämern dürfen nur an Medizinalpersonen ihre Waaren verkaufen, mit Ausnahme der ökonomischen Pflanzen oder bekannter Hausmittel; sie müssen aber mit einem Zeugnisse des Bezirksarzts ihres Wohnorts versehen sein, um darzuthun, daß sie für ihren Beruf die gehörige Kenntniß haben.

Zu Neuenburg erschien unterm 28 Okt. über Hausirer und Juden die nachstehende Verordnung: Der Staatsrath sah sich im Fall die wichtigen Nachtheile in ernste Erwägung zu nehmen, welche für Handel und Kunstfleiß dieses Landes, so wie für das wahre Interesse der Familien durch fremde Hausirer und Juden in dem Fürstenthum entsteht, von denen die erstern in großer Zahl durchwandern, da ihnen in den meisten benachbarten Kantonen der Verkehr untersagt ist, von den letztern aber sich sogar einige gegen die alte Vorschrift im Lande ansiedlen. Er hat darum nöthig erachtet, folgende Polizei-Maasregeln zu treffen: Vom 1 kommenden Januar an ist den Krämern, die nicht Staatsunterthanen sind, Alles Hausiren von Haus zu Haus förmlich untersagt, ausgenommen an den Markttagen, und an den Orten, wo Markt gehalten wird. Von diesem Hausirverbot ist jedoch ausgenommen: der von Fremden geschehende Verkauf von Gegenständen, die für Acker-

bau und Haushaltungen nöthig sind, und die man in den Kramladen und Magazinen nicht zu kaufen findet, als u. a. Holzgeräthe, Glas, Strohhüte, Körbe, Sensen, Sicheln, Schleifsteine, Feuersteine u. s. w. Die wandernden Keßler, Sägenfeiler, Messerschleifer, Glashändler, Korbmacher, Schuhflicker, und andere Leute von dergleichen Berufsarten, sind nicht als Hausirer anzusehen und folglich in dieser Verordnung nicht einbegriffen. Gemäß ältern Verordnungen darf kein Jude sich im Staat haushäblich niederlassen. Solche, welche mit guten Pässen versehen sind, können durch denselben reisen, aber ohne einen Aufenthalt darin zu machen; was aber die wirklich hier angesessenen Juden betrifft, so sollen sie den Staat vor dem ersten kommenden Maimonat verlassen. Jeder Jude oder fremde Hausirer, welcher dieser Ordnung zuwider handelt, wird verhaftet, der Direktion der Landjäger übergeben, zu den durch seine Verhaftung und Verwahrung verursachten Kosten verfällt, und über die Grenze geführt, mit Verbot, den Staat wieder zu betreten, und unter Androhung strenger Bestrafung.

Der portugiesische Konsul bei der Eidsgenossenschaft, Hr. Bremond in Semsales, hat durch ein Rundschreiben vom 10 Wintern. den Kantonsregierungen den bereits sattsam bekannten, durch die Regierung von Freiburg zum Druck beförderten Vertrag wegen Errichtung einer Schweizer-Kolonie in Brasilien übermacht, und in einer beigefügten vertraulichen Note insbesondere der reichen Eigenthümer erwähnt, welche geneigt sein möchten, nach Brasilien zu wandern; ihnen sollen in angemessenen Breitegraden Ländereien angewiesen werden, sie dürfen Negersklaven halten, und nach Verhältniß ihrer Kapitalien werden sie eine Quart- bis zu einer halben Geviertstunde (1500 bis 3000 Posen von 500 Klafter zu 10 Bernfuß) Erdreich erhalten. Künstlern und Handwerkern sind Privilegien für neue Entdeckungen und Verbesserungen verheißen. Wenn dann auch (heißt es weiter) eine Militärkapitulation für ein oder mehrere Regimenter der National-Konvenienz der Schweiz angemessen sein sollte, so werden Se. Maj. mit vielem Vergnügen die ihnen deshalb zu machenden Eröffnungen empfangen und es wird ihnen angelegen sein, diesen Dienst den sich ihm widmenden Partikularen so angenehm und nützlich wie möglich zu machen, damit derselbe für jetzt und künftig das Pfand einer steten Allianz zwischen beiden Staaten sein möge u. s. w. — Was die armen Auswanderer-Familien betrifft, so wird das erste Hundert größtentheils aus Freiburgern bestehen, als von denen das ganze Geschäft ausgeht. In der Folge, wenn dieser erste Versuch zu mehrern anreizt, soll auch auf andere Stände Rücksicht genommen werden und der Hr. Konsul will alsdann jedem Stand die auf ihn fallende Anzahl melden.

Die Regierung des Standes Freiburg hat den Herrn Staatsrath Schaller mit der Leitung des Auswanderungsgeschäfts nach Canta Gallo beauftragt.

Kongreßstadt Aachen.

Der russische Kaiser hat am 17 d. Aachen verlassen, und ist in Brüssel eingetroffen. Se. M. wird, wie es heißt, von Brüssel aus nochmals hierher kommen, und dann über Köln, Koblenz und Wiesbaden nach Frankfurt reisen; hierauf nach Darmstadt, Karlsruhe, Stuttgart, Meinungen, Gotha und Weimar sich begeben, und von da über Altenburg und Prag nach Wien gehen. Von dort wird die Reise Sr. Maj. nach ihren Erbstaaten über Brünn, Ollmütz, Teschen, Tarnow und Zamosc statt haben.

Am 20 ist unser König nach Berlin zurückgereiset; doch dauern die Ministerial-Konferenzen fort. Der König hat dem Fürsten Staatskanzler ausgedehnte Vollmacht überlassen.

Die Druckerei des Hrn. Beaufort ist seit dem 18 mit Gendarmen bewacht. Er selbst ist in Eid und Pflicht genommen worden. Dem Vernehmen nach soll das erwartete Manifest in dieser Offizin gedruckt werden, und die Aufrechthaltung der heiligen Allianz, die feierliche Verpflichtung der Monarchen zur Erhaltung des Friedens, und die Aufnahme Frankreichs in den Bund, der Europa's Ruhe bewachen soll, aussprechen.

Frankreich.

Am 18 d. hat das große Hauptquartier Maubeuge verlassen. Die von den Truppen der alliirten Mächte besetzten Plätze erhalten nach und nach französische Garnisonen. Am 19 sollte Valenciennes, am 20 Cambrai, am 24 Montmedi übergeben werden.

Seit dem J. 1814 hat man auf Veranlassung und mit Hilfe eines Russen Versuche in Frankreich mit dem Anbau der Theepflanze gemacht, die gelungen zu sein scheinen. Vom künftigen März an soll dieser auf franz. Boden gewonnene Thee, dem man den Namen Xeuophonia Thea Sinensis gegeben hat, auf Subskription verkauft werden.

Aus einem Pariser Brief, vom 17 November.

Aus den Zeitungen kennt man die Beförderungen mehrerer unserer Präfekten zu Requetenmeistern (die Anwartschaft zu Mitgliedern des Staatsraths), die inzwischen ihre Funktionen als Präfekten fortsetzen, weil sie als Requetenmeister einstweilen im ausserordentlichen Dienste angestellt sind. Man bemerkt, daß die Präfekten der Departemente Seine und Marne und der Manche sich unter den Beförderten befinden; böse Zungen versichern, man habe sie dafür belohnen wollen, daß sie ihren Einfluß auf die Wahlmänner ihrer Bezirke so gut benutzt haben, indem die Wahlen in diesen beiden Departementen ganz im ministeriellen Sinne ausgefallen sind. Dagegen verbreitet man das Gerücht, die Präfekten der Vendee, der Sarthe, des Ain und der Loire würden ihre Entlassung erhalten, weil in ihren Departementen die Wahlen ganz zu Gunsten der Liberalen statt gehabt haben. Bemerkenswerth ist, daß in denjenigen englischen Journalen, deren Artikel über Frankreich gänzlich im Sinne der franz. ministeriellen Partei sind, behauptet wird, die Verwaltung der Präfekten erwähnter Departemente sei so schlecht und so unpopulär, daß man absichtlich, und um ihnen zu beweisen, wie sehr man gegen sie eingenommen sei, solche Kandidaten ernannte, gegen welche sie sich bestimmt erklärt hatten und gegen die sie arbeiteten; bei beliebtern Präfekten wäre Alles anders gegangen u. s. w. Man will daraus herleiten, daß man gesonnen sei, diejenigen Präfekten, denen man mißtraue und die mit den Ultra in zu genauer Verbindung stehen, von ihren Stellen zu entfernen.

Die Ausfälle auf die neu gewählten Deputirten von der Partei der Independenten haben aufgehört; nur enthält das neueste Heft des Spectateur politique et littéraire noch einige hämische Bemerkungen gegen Manuel und Lafayette; letzterer wird jedoch vom Publiciste (einem gleichfalls ministeriellen, halbperiodischen Journal) zum Theil in Schutz genommen. Die andern Independenten, die gewählt worden sind, werden jetzt in den unter Einfluß des Ministeriums stehenden Schriften und Journalen mit Glimpf behandelt. Man hat Hoffnung, daß sich die meisten derselben nach und nach an die Regierung anschliessen werden, sobald sie die Ueberzeugung haben, daß diese nicht allein den Freiheiten der Nation keinen Eintrag zu thun gesonnen ist, sondern dieselben auf alle mögliche Weise begünstigen und ausdehnen wird.

Aus dieser Ursache schon glaubt man nicht, daß das von einigen Schmeichlern der Minister vorgeschlagene Projekt, das Wahlgesetz im Sinn der Aristokratie zu modifiziren, bei dem Ministerium Unterstützung finden wird. Wenn auch dergleichen Modifikationen sich des warmen Beifalls der Ultra zu erfreuen hätten, so ist sicher, daß sich die ganze liberale Partei, so wie viele bisherige ministerielle Deputirte und die große Mehrheit der Nation, dagegen erheben würden, und dadurch das Ministerium alle Popularität verlieren müßte.

Die Spöttereien und das frühzeitige Siegesgeschrei der Ultra über den letzten Ausgang der Wahlen haben diesen bei der Nation und bei dem Ministerium sehr geschadet. Selbst die berühmtesten und gescheidesten dieser Partei haben dadurch Blößen gegeben, die wenigstens ihre große Unklugheit verrathen. Ihr famoser Conservateur, in dem nach und nach alle bisher bekannten Wortführer der Ultra mit Aufsätzen auftreten, ist gleichfalls nicht geeignet, Zutrauen einzuflößen. Wenn sie gleich mit honigsüßen Worten der Charte und dem repräsentativen System huldigen, so kommt ihr wahrer Sinn und ihre Denkart nur zu häufig an den Tag, und kann nur die größten Besorgnisse einflößen, insofern sie je wieder Einfluß auf die Regierung gewinnen könnten.

Ihre Partei hat sich jetzt auch getheilt. Es gibt wirklich zwei Unterabtheilungen von Ultra. Die Einen, die man die heftigen oder rigoristischen Ultra nennt, machen den sogenannten konstitutionellen Ultra oder der Partei von Chateaubriand einen heftigen Krieg, und da sie denselben in Schriften, die in Frankreich erscheinen, nicht wohl führen können, so haben sie ihre Zuflucht zu englischen Journalen genommen. Der Argus politique, ein französisches, zu London erscheinendes Journal, ist dort ihr Wortführer, und dieses macht jetzt beinahe mehr Ausfälle auf Chateaubriands Partei, als auf das Ministerium und auf die Independenten.

Von der Seine, den 15 November.

Die Gerüchte über eine partielle Ministerialveränderung dauern fort und scheinen diesmal von Tag zu Tag mehr Konsistenz gewinnen zu wollen. Man spricht in allen Sallons und allen denjenigen Zirkeln davon, wo man gewöhnlich sehr gut über die Tagesangelegenheiten unterrichtet ist. Die Aufhebung des Polizeiministeriums soll die Veranlassung zu der projektirten Veränderung sein. Wirklich ist auch die jetzige Epoche, wo auf dem Kongreß der Ruhestand Frankreichs gewissermaßen anerkannt ist, und wo man nirgends eine Spur von Gährungen entdeckt, die geeignetste, um eine Veränderung durchzusetzen, welche die Regierung schon lange beabsichtigte, denn nur wegen der im J. 1815 herrschenden furchtbaren Gährung der Gemüther, und der ausserordentlichen Lage, in der sich damals Frankreich befand, hatte der König bei der zweiten Restauration das Polizeiministerium wieder auf unbestimmte Zeit errichtet, während es unmittelbar nach der ersten Restauration (im J. 1814) schon aufgehoben worden war. Man versichert, daß Hr. Graf Decazes selbst seit einiger Zeit die Nothwendigkeit der Aufhebung dieses Ministeriums dargethan hat.

Nichtsdestoweniger wird das Departement der Polizei fortdauern, wie es auch an sich nothwendig ist, und ein eigener Verwaltungszweig bleiben, der dem Ministerium des Innern untergeordnet sein soll. Dasselbe soll Hr. Decazes erhalten.

Es scheint, daß man auf das alte, schon vor mehrern Monaten gefaßte Projekt zurückgekommen ist, und dem aus dem Ministerium des Innern abtretenden Hrn. Lainé das Justizministerium übertragen wird; dagegen soll nun doch Hr. Pasquier Pair und Vizekanzler werden, die andern Minister sollen ihre Stellen behalten, mit Ausnahme des Hrn. Corvetto, dessen Nachfolger aber noch nicht mit Zuverlässigkeit bekannt ist.

Man sagt, die Ultra hätten sich viele Mühe gegeben, den Kriegsminister zu entfernen, den sie sehr fürchten, weil er die Organisation der königlichen Garde umzuformen trachtet und überhaupt in Ansehung des Militärs ganz andere Grundsätze befolgt, als sein Vorgänger. Ihre Bemühungen sind ihnen aber nicht gelungen. — Eben so ist der Seeminister Hr. Molé ihnen ein Dorn in den Augen; er behauptet sich aber gleichfalls in seinem Posten. — Von dem Abgang des Herzogs von Richelieu ist gar keine Frage mehr."

Die einige Tage lang verbreitete Nachricht von einer projektirten Annäherung zwischen dem Ministerium und den Ultra hat, wie man jetzt zuverlässig weiß, keinen Grund. Es wäre auch nicht wohl möglich, daß nach Allem, was vorgefallen ist, eine solche Annäherung noch statt finden könnte. Die Projekte der Ultra gehen beständig darauf, das System von 1815 und 1816 (vor der Ordonnanz vom 5 Sept. 1816) zurückzuführen und ihren Chefs die vornehmsten Ministerstellen zu verschaffen, also die Erneuerung des jetzigen Ministeriums in ihrem Sinn zu bewirken. Es ist also nicht wohl möglich, daß sich die Minister an sie anschliessen können, wenn ihnen auch gleich manche in die Deputirtenkammer gewählte Repräsentanten höchlich mißfallen.

Man versichert vielmehr, es sei im Werke, eine Verbindung mit dem gemäßigten Theil der Independenten zu bewirken, und diese möchte sehr leicht sein, wenn das Ministerium wirklich, wie man wissen will, gesonnen ist, mehrere sehr liberale neue Gesetze in Bezug auf die innere Verwaltung vorzuschlagen.

Es scheint demnach, man thue darauf Verzicht, bei den Kammern auf Modifikationen im Wahlsystem vorzuschlagen.

Diese Modifikationen, oder vielmehr eine völlige Umarbeitung des Wahlgesetzes wird jetzt mit Ungestüm von den Ultra verlangt. Es hat sie unendlich erbittert, daß die Wahlkollegien keinen ihrer Partei in die Deputirtenkammer ernannt haben, und daß man sich so bestimmt in ganz Frankreich gegen sie ausspricht. Man muß ihre wüthenden Ausfälle gegen das Wahlgesetz im Conservateur, ihrem offiziellen politischen Journal, lesen, um sich zu überzeugen, wie ungemein erbittert sie im gegenwärtigen Augenblick sind, und wie sie Alles aufbieten würden, um, wo möglich, eine Veränderung im jetzigen System der Regierung zu bewirken.

Elsasser Grenze, den 20 November.

Der am 17 zu Kolmar eingetroffene Herzog von Angouleme hat sich daselbst mit der Besichtigung der öffentlichen Anstalten vorzüglich beschäftigt. Da sich keine Garnison zu Kolmar befindet, so bildete sich zum Empfang des Prinzen schnell eine Ehrengarde aus angesehenen jungen Bürgern unter der Anführung des vom Dienst zurückgezogenen Generaladjutanten Tavernier. Der Herzog war mit seinem dortigen Empfang äusserst wohl zufrieden. Mit besonderer Aufmerksamkeit besuchte er die eine Viertelstunde von Kolmar entlegene schöne Indienne-fabrik der Herren Haußmann, wobei er in alle Details der Fabrikation einging. Die Operation des Druckens auf Seide fesselte vorzüglich seine Aufmerksamkeit.

Mittwochs den 18 besuchte er mit dem Generallieutenant Nogniat die Festung Neubreisach, und hielt Musterung über die dort in Besatzung befindliche Mosellegion. Nach seiner Rückkehr nach Kolmar wohnte er daselbst einem glänzenden Fest im Rathhause bei, das die Stadt ihm zu Ehren veranstaltet hatte.

Gestern früh reisete er von Kolmar nach Mühlhausen ab, wo ihm gleichfalls ein feierlicher Empfang zu Theil ward. Es soll anfangs nicht in seinem Plane gelegen haben, sich dorthin zu begeben, allein er gab den Wünschen der wackern Mühlhauser nach. Diese hatten, um dem Prinzen eine Uebersicht ihrer herrlichen Fabrikate zu geben, eine Ausstellung derselben veranstaltet, um ihn in Stand zu setzen, Alles mit einem Blick zu überschauen. Diese Uebersicht hatte das größte Interesse für den Prinzen. Die Ausstellung hinderte ihn aber nicht, auch einige der bedeutenden Fabriken selbst zu besuchen.

Heute früh verließ er Mühlhausen, um sich über Altkirch nach Belfort zu begeben. Er bereiset sodann die Vogesen und wird künftigen Sonntag zu Nancy eintreffen.

Deutschland.

Nachrichten aus Frankfurt vom 23 Nov. melden: Heute Nachmittags um 3 Uhr sind Se. Maj. der König von Preussen unter dem Namen eines Grafen von Ruppin mit Sr. k. Hoh. dem Prinzen Karl hier eingetroffen, und im Gasthause zum Weidenhof abgestiegen. Tags vorher war der Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz hier eingetroffen. Se. Maj. der Kaiser Alexander werden mit jedem Augenblicke erwartet. Gestern Abends sind JJ. MM. der König und die Königin von Würtemberg hier angekommen. Am nämlichen Tage traf auch der baierische Staatsminister Frhr. v. Verstedt von Aachen hier ein.

Nach Berichten aus Donauwörth hat der Kaiser von Oesterreich am 22 Nov. daselbst übernachtet, und am folgenden Morgen seine Reise nach München fortgesetzt.

Die Vereinigungsurkunde der lutherischen und reformirten Konfessionen im baierischen Rheinkreise hat am 10 Oktober die königliche Bestätigung erhalten.

Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hat auf den 1 Dez. einen allgemeinen Landtag nach Malchin ausgeschrieben.

Aus Süddeutschland, den 24 November.

† Alle Besorgnisse sind im Badischen noch nicht verschwunden. Es scheint vielmehr, daß einige neuere Berichte dieselben wieder vermehrt haben. Baiern bleibt seinem System treu, wie man schon aus der in der Allgem. Zeitung von Augsburg eingerückten Deklaration des Münchener Hofes, die in einer besondern halboffiziellen Denkschrift weiter ausgeführt worden ist, zum Nähern ersehen kann. Letztere Denkschrift ist auf diplomatischem Wege, vorzüglich zu Frankfurt, sehr häufig vertheilt worden.

Einige politische Konjunkturen, veranlaßt durch Ehever-hältnisse, die ganz neu sind, und worüber das Nähere zu erwarten, schienen den badischen Angelegenheiten eine ungünstige Wendung zu geben. Dies Alles wird sich bei den Konferenzen zu Frankfurt zeigen, die, wie man versichert, wo nicht im Dezember, doch bestimmt zu Anfang Januars eröffnet werden sollen.

Hr. von Verstett, der so wacker für Baden auf dem Kongreß zu Aachen gearbeitet hat, wird täglich in Karlsruht zurückerwartet.

Vereinigte Niederlande.

Am 14 reisete die russ. Kaiserin Mutter in Begleitung des Großfürsten Michael, des Prinzen und der Prinzessin von Oranien, auf einer königlichen Jacht von Brüssel nach Antwerpen ab.

Die Zahl der zu Brüssel verhafteten Personen soll acht bis zehn sein, mit Einschluß von drei Belgiern. Eine Brüsseler Zeitung sagt: „Wir enthalten uns, bis wir näher unterrichtet sind, aller Muthmaßungen über diese Verhaftungen.“ — Das Journal de Francfort äussert, erst nach der Abreise der Souverains werde man über diese eben so thörichte als abscheuliche Verschwörung Aufklärung erhalten. Eine deutsche Zeitung meint, wenn das fast unglaubliche Gerücht von einem Komplott gegen die Person des Kaisers Alexander nicht etwa eine bloße Erdichtung der Ultra sei, um neue Besorgnisse über Frankreichs Ruhe zu erregen, so möchte es doch vielleicht sehr übertrieben sein. Der Vrai-Libéral, das Organ der französischen Exilirten in den Niederlanden, schweigt bis zum 15 Nov. ganz von jenem Gerücht, und selbst von den Verhaftungen.

Das Journal de la Belgique erklärt die Gerüchte von einer bevorstehenden Abtretung des Gebiets jenseits der Maas an Preussen für eine Fabel.

England.

Am 17 d. ist die Königin von England gestorben.

Der General Gourgaud, der bekanntlich vor einiger Zeit von St. Helena zurückgekommen war und die Erlaubniß erhal-

ret hatte, sich in England aufzuhalten, ist am 10 d. in London verhaftet worden. Er soll sich gegen seine Verhaftung gewaltig gesträubt und besonders versucht haben, seine Schriften in Sicherheit zu bringen; allein es gelang ihm nicht, und er wurde, nachdem man ihm alle Papiere, die von der höchsten Wichtigkeit sein sollen, abgenommen hatte, nach Harwich gebracht. Man sagt, es werde die Fremdenbill gegen ihn angewendet und er nach Cuxhaven übergesetzt werden.

Amerikanische Zeitungen haben die Nachricht enthalten, als seien die Feindseligkeiten auf St. Domingo ausgebrochen und Christoph von Boyer gänzlich geschlagen worden; allein diese Nachricht bestätigt sich nicht.

Spanien.

Die von Cadix nach Lima ausgelaufene Expedition scheint mißglückt zu haben. Briefe aus Buenos-Ayres vom 1 Sept. melden, daß das Schiff Trinidad in Ensinada eingelaufen ist, und daß die Truppen, nachdem sie fünf oder sechs Offiziere ermordet hatten, sich an die Patrioten angeschlossen haben; die andern Schiffe der Expedition, die zum Theil nach Valparaiso segeln, befinden sich ungefähr in gleichem Zustande. Die Berichte aus allen Theilen von Südamerika lauten übrigens fortwährend zu Gunsten der Independenten, die zwar ohne Uebereinstimmung und Zusammenhang, dennoch allenthalben die Oberhand haben, und ihr Beginnen mit Erfolg durchsetzen. Ihre Bezwingung wird wohl ein eitler Traum bleiben.

In ganz Spanien hat der Verlust der aus der Havannah gekommenen Fregatte Castilla, die durch südamerikanische Korsaren genommen worden, große Bestürzung verursacht; die Ladung bestand aus sieben Millionen Franken an Werth (zum Theil in Silber). Ein Theil der Bemannung wurde niedergemacht, da das Schiff geentert wurde. Man besorgt, daß eine zweite Fregatte, die Preciosa, die man ebenfalls mit Schätzen aus Südamerika erwartete, ein gleiches Schicksal gehabt habe.

London, v. 18 Nov. Drei v. H. konf. 77 5/8; vier v. H. 95 1/8; fünf v. H. 108 1/8.

Paris, v. 21 Nov. Fünf vom Hundert konf. 69 Fr. 50 C. — Bankaktien 1555 Fr.

Wien, v. 18 Nov. Kurs auf Augsburg 98 3/4; Konventionsmünze 243.

In der vor Kurzem erschienenen Schrift: Anti-Israel; eine Vorlesung in der geheimen Akademie zum grünen Fest als Eintrittsrede gehalten von Horatius Eccles (welche für 6 Bz in allen Buchhandlungen zu haben ist), sind durchs Abschreiben nachstehende sinnentstellende Fehler entstanden, die man zu verbessern bittet:

Seite	9	Zeile	19	statt befruchten	lies: befruchten.
—	14	—	25	— vorige	— zwoige.
—	16	—	19	— Welis	— Weihe.
—	18	—	4	— Karosse	— Kanosa.
—	20	—	25	— Emporkömmlinge in	— Emporkömmlingin.
—	23	—	25	— wahren	— rohern.
—	31	—	8	— verarmten	— verwandten.
—	32	—	23	— Weise	— Weihe.
—	33	—	21	— Gruner	— Gonner.
—	38	—	23	— noch	— nach.
—	39	—	24	— Geschmiers	— Geschreis.
—	48	—	17	— Requisitions-	— Inquisitions-.
—	50	—	2	— lahmer	— kuhaer.
—	52	—	21	— Mantsche	— teutsche.
*	58	—	9	— präsizirenden	— grasizirenden.

Allerlei Nachrichten.

Eine Tochter, die sich seit etwelchen Jahren alle erforderlichen Kenntnisse, hauptsächlich in der deutschen und französischen Sprache, Schönschreiben, Rechnen, Geographie, wie auch in allen weiblichen Arbeiten u. s. w. ausgenommen Musik, erworben hat, wünschte mit künftigem Frühjahr unter billigen Bedingen in ein Privathaus zu einigen Kindern als Hauslehrerin angestellt zu werden; neben dem wissenschaftlichen Unterricht würde sie sich auch zu häuslichen Geschäften brauchen lassen. Ueberdies könnte sie zur Zufriedenheit gute Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufweisen. Für das Nähere hat man sich bei der Expedition dieser Zeitung zu melden.

Man sucht einen sehr erfahrnen Papierfabrikanten für eine bedeutende Papierfabrik in St. Petersburg; man verlangt von demselben, daß er alle Arten von feinem und grobem Papier zu machen verstehe, und auch einige Kenntniß im Bleichen der Lumpen besitze.

Man engagirt ihn auf fünf Jahre, und sichert ihm, nebst freier Reise hin und her, einen jährlichen Gehalt von zwei-, drei-, auch viertausend Rubel Bank-Assignationen, nebst freier Wohnung, Holz und Licht zu, je nachdem er sich durch sein Wissen nützlich werden kann und wird.

Er kann sogleich seine Reise zu Land, oder aber im Frühjahr zu Wasser nach Petersburg antreten. Sollte derselbe wünschen, noch zwei oder drei erfahrne und ihm bekannte Papiermacher-Gesellen, die im Schöpfen und Fertigmachen des Papiers Geschicklichkeit besitzen, mit sich zu nehmen, so ist es ihm gestattet; denselben wird ebenfalls eine freie Reise hin und her, und ein verhältnißmäßiger Gehalt zugesichert werden.

Das Nähere ist zu erfragen bei

F. Oerfling in Basel.

Bei Hrn. Joseph von Barth, wohnhaft die Messe über in Bern bei Hrn. Demartines, No. 98, grün Quartier, hinter dem Kaufhause in der Metzgergasse, sind folgende chymische und physikalische Stücke zu haben:

1) Das sogenannte Wetter Parosskop, welches in der Aarauer Zeitung in No. 112 angekündigt worden ist, das Stück zu 20 Bz.

2) Die Camera Obscura oder Zeichenmaschine, welche alle und jede Gegenstände auf das deutlichste darstellt, auch dienlich ist, Silhouetten zu verfertigen. Es ist dieses ein für die Jugend sehr lehrreiches Stück, und kostet 3, 4 und 5 fl.

3) Das Zauber-Perspektiv, womit man durch ein Brett, Buch, durch die Hand, oder durch Stein und Eisen sehen kann; das Stück kostet 2 fl.

4) Das magische Portrait, welches, wenn es an eine Maschine gestellt wird, die dazu gemacht ist, sogleich erscheint; so bald es aber von der Maschine genommen wird, so verschwindet es wieder, und dieses kann tausend- und aber tausendmal wiederholt werden. Es ist einen Schuh hoch und neun Zoll breit und kostet 4 fl.

5) Der Saturnus-Baum, ein mineralisches Gewächs; das Stück von einer Halbmaas-Bouteille kostet 32 Bz.

Ferner wird der Quadranten-Spiegel, wie auch der Multiplikations-Spiegel von mir verfertiget, ohne bestimmte Preise, nebst noch mehrern chymischen und physikalischen Stücken. Alle Stücke lassen sich ohne Gefahr, sowohl durch die Post, als auch durch fahrende und gehende Boten transportiren. Briefe und

Geld werden franko eingesendet; auch werden auswärtige Liebhaber gebeten, etwas für Emballage beizulegen.

Zu einer der ersten Gemälde-Sammlungen in Bern, welche sich der Eigenthümer in seinen jüngern Jahren als Liebhaber der schönen Künste und vorzüglich der Malerei mit besonderer Sorgfalt und Kenntniß nach und nach verschaffte, ist von hoher Behörde die Erlaubniß ertheilt worden, dieselbe in eine Lotterie bringen zu dürfen; diese sehr schöne Sammlung kann von nun an in Bern an der Schulgasse Nro. 324 eingesehen werden; Pläne gratis und Billets zu 8 Fr. findet man bei den Herren Burgdorfer und Leuenberger, Buchhändlern in Bern, so wie auch im Hause der Gemälde-Sammlung selbst; Briefe und Geld franko.

Das pharmaceutisch-chemische Institut in Erfurt.

In meinem seit 1795 bestehenden pharmaceutisch-chemischen Institute wird auf künftige Ostern abermals ein neuer Kursus eröffnet. Alle diejenigen, welche Antheil nehmen wollen, belieben sich baldigst bei mir zu melden.

Erfurt, im September 1818.

Dr. Joh. Barth. Trommsdorf.

Aufruf.

Um von den Verlassenschafts-Verhältnissen des kürzlich in Aldingen gestorbenen Fruchthändlers, Johann Geyer, sonst Gir, gewöhnlich aber Oeler genannt, diejenige Gewißheit zu erlangen, welche die Richtigstellung des Theilungsgeschäfts erfordert, findet sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, dessen unbekannte Schuldner und Gläubiger überhaupt, besonders aber alle diejenigen, welche mit gedachtem Geyer (Oeler) in Geschäfts-Verbindungen standen, und in Folge derselben sich entweder zu Ansprüchen an die Verlassenschafts-Masse berechtigt, oder aber zu Verbindlichkeiten gegen dieselbe verpflichtet glauben, aufzufordern, solche innerhalb sechs Wochen der Stadtschreiberei Speichingen um so mehr schriftlich anzuzeigen, als nach Verlauf dieser Frist das Theilungsgeschäft geschlossen wird, und die Betheiligten sich die — durch ihr Stillschweigen hervorgehenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Speichingen, am 21 Nov. 1818.

Königl. Würtembergisches Oberamt.

Literarische Anzeigen.

Neue ausgezeichnete Schriften, welche in der Arnoldischen Buchhandlung erschienen und durch alle andre Buchhandlungen zu bekommen sind:

Schubert, Dr. G. H., Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaft. Zweite, neubearbeitete und wohlfeilere Aufl. Mit Kupfern. gr. 8. brosch. 5 Fr. 5 S.

Stimmen aus drei Jahrhunderten über Luther und sein Werk. Herausgeg. von B. A. Lindau. Mit einem Kupfer. gr. 8. Schweizerpap. 2 Fr. 13 S.

Fredau, M., chronologische Darstellung der Weltgeschichte in vier Tabellen. Schreibpap. 1 Fr.

Für alle deutsche Geschäftsmänner, Jünglinge, gebildete Frauen und Mädchen.

Petri, F. E., gedrängtes Deutschungs-Wörterbuch der unsre Schrift- und Umgangssprache selten oder öfter entstellenden fremden Ausdrücke, zu deren Vermeiden herausgegeben. Dritte sehr bereicherte und verbesserte Aufl. 8. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung.

Ist noch im Pränumerationspreis zu 4 Fr. 10 S. durch alle Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu bekommen. Der Ladenpreis ist 6 Fr.

Gedrängtes Lehrbuch der Chemie.

Unsere Literatur ist durch Herrn Hofrath und Professor Trommsdorff mit einer Schrift bereichert worden, an der es gegenwärtig mangelte, und deren Erscheinung daher Lehrenden und Lernenden gleich willkommen sein wird. Sie führt den Titel:

Lehrbuch der Chemie, nach ihrem gegenwärtigen Zustande. In kurzen Sätzen vorgetragen, und als Leitfaden für Anfänger und Liebhaber dieser Wissenschaft bestimmt von M. Brandhome, Prof. der Chemie in Straßburg. Aus dem Französischen übersetzt, mit Zusätzen und Anmerkungen versehen von Dr. J. B. Trommsdorff. 8. Erfurt, Keysers Buchhandlung. 3 Fr. 10 S.

Hier sind alle Hauptlehren der Chemie in gedrängter Kürze möglichst vollständig aufgestellt; und diese Schrift — die sich durch eine sehr gute Anordnung der Materien, und durch einen hohen Grad der Deutlichkeit auszeichnet — wird nicht bloß dem Lehrer als Leitfaden bei dem Unterrichte dienen, sondern auch für diejenigen sehr nützlich sein, die schon das Gebiete dieser Wissenschaft durchwandert haben, und es noch einmal, nach seinem neuesten Standpunkte, überblicken wollen. Die Zusätze und Anmerkungen des Uebersetzers werden willkommen sein.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.

Von

Gustav Schilling

sind in diesem Jahr erschienen:

Der Roman im Romane. Zwei Theile. Zweite verbesserte Auflage. 6 Fr.

Die Heimsuchung. 3 Fr. 8 S.

Blätter aus dem Buche der Vorzeit. 3 Fr. 8 S.

Orangen. Zweite verbesserte und in einen Band gedrängte Auflage. 4 Fr.

Flämmchen. 3 Fr.

Die Versucherinnen. Zweite, verbesserte Auflage. 3 Fr.

Das Teufels-Häuschen. 2 Fr. 10 S.

Auch unter dem allgemeinen Titel:

Sämmtliche Schriften von G. Schilling, 43ster bis 50ster Band, womit diese erste Sammlung geschlossen ist.

Bis zur nächsten Ostermesse überlassen wir alle 50 Bände, welche 150 Fr. kosten, um den äusserst billigen Preis von 100 Fr., wofür solche durch alle Buchhandlungen bei baarer Zahlung zu bekommen sind. Sollte sich, wider Erwarten, eine Handlung weigern, sie dafür zu liefern, so bitten wir um unmittelbare Zusendung von giltigen Anweisungen, wo wir dann die Ablieferungen sofort postfrei durch ganz Deutschland besorgen werden.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden.

Neue Verlagsartikel, welche im J. 1818 bei Orell, Füßli und Compagnie in Zürich erschienen, und um beigesetzte Preise bei ihnen, und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben sind.

Almanach, helvetischer, für 1819, enthaltend die topographisch-statistische Beschreibung des südlichen Theils des Kantons Bern, mit Kupfern, Karten und Trachten. 12. (Erscheint in wenigen Wochen.) 2 fl. 45 kr. netto.

Baldi, J. J., Carmina selecta, edidit e. notis illustravit J. C. Orellius. Edita 2a emendat. et auctior. 8. major; broch. 3 fl.

Füßli, J. R., allgemeines Künstlerlexikon, zweiter Band. Zehnter Abschnitt, in zwei Theilen. 13 fl. 30 kr.

Glutz-Blotzheim, Robert, Nachrichten von den öffentlichen Lehranstalten in Solothurn, und Vorschläge zur Verbesserung derselben. 8. br. 30 kr.

Handbuch für Reisende in der Schweiz, vierte von R. Glutz-Blotzheim, ganz umgearbeitete Auflage, mit der Karte, auf Leinwand gezogen. gr. 8. 5 fl. netto.

— — — Dasselbe ohne die Karte. 2 fl. 45 kr.

Hegner, Ulrich, Berg-, Land- und Seereise. 12. geb. 48 kr.

Heß, David, die Badenfahrt, mit vielen Kupfern und Vignetten. gr. 8. brochirt. 5 fl. netto.

— — — die Rose von Jericho; eine Weihnachtsgabe; mit Kupf. 12. geb. 1 fl. 15 kr.

Karte der Schweiz in 22 Kantonen, gezeichnet und gestochen von Scheuermann. Auf Leinwand gezogen 2 fl. 30 kr. netto. Unaufgezogen 2 fl.

(Diese Karte ist noch in der Hand des Hrn. Scheuermanns, erscheint aber in kurzer Zeit.)

Manuel du voyageur en Suisse, par J. G. Ebel, 3e édit. franç. en 3 tomes. 5 fl. 30 kr. netto.

Müller, Joh. Georg, Briefe über das Studium der Wissenschaften, insbesondere der Geschichte. Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. 2 fl. 30 kr.

Mutter, A., Gedichte für Verehrer Jesu. 12. br. 18 kr.

Neuffer, Ludwig, Erato für die Freunde des bessern Eros. 12. geb. 1 fl. 15 kr. ord.

Saggi d'eloquenza italiana per uso delle scuole, scelti da Giov. Casp. d'Orelli. 12. 48 kr. ord.

Schoch, C., geographische Darstellung der Schweiz, in tabellarischer Form, zum Behuf des Schulunterrichtes. Folio. geb. in Futteral. 48 kr.

Voyage de Zurie à Zurie, par un vieil habitant de cette ville, orné de figures. 12. broch. 1 fl. 30 kr.

Wort, ein, an das Zürcherische Landvolk vor dem Reformationsfest des kommenden Jahrs 1819, nebst Ulrich Zwingli's Bildniß. 8. br. 20 kr.

Unter der Presse befinden sich, und erscheinen noch dieses Jahr:

Bilder aus dem Leben Ulrich Zwingli's, seinem Andenken geweiht. 12.

Catechisationen, einige, über das Reformationsfest 1819, nebst vier Festliedern, besonders für die Landjugend des Kantons Zürich. 8.

Fäsi, Karl Wilh., der Mensch ein Pilgrim, das Leben ein Kampf, Trennung das Loos unserer schönsten Verbindungen. Drei Predigten, gehalten in seiner Vaterstadt. gr. 8.

Hirzel, S., Zürcherische Jahrbücher, fünfter Band. gr. 8.

Wirz, Ludwig, Helvetische Kirchengeschichte, fünfter Band, nach des Verfassers Tode herausgegeben von R. Kirchhofer.

Auch unter dem Titel:

Kirchengeschichte, neuere helvetische, zweiter Theil der die Reformationsgeschichte enthält.

In der Palmischen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Die Fibel der Länderkunde in Versen. Zweite Auflage. 12. broch. 8 S.

Kaisers, Dr., Predigten mit Rücksicht auf die Ereignisse der Zeit und an Festtagen der Jahre 1817 und 1818 gehalten. gr. 8. 2 Fr. 13 S.

Tabacksfabrikation, neueste durchaus verbesserte, mit einer Anweisung, schadhaftes Gut schnell zu verbessern. 8. 12 S.

Welsch, J. B., Handbuch des baierischen Universal Konkurs-Prozesses. gr. 8. 1 Fr 18 S.

Lehmus, A. T. A. F., an Herrn Archidiacon Harms über einige seiner Thesen und einige Stellen in seinen Briefen zu einer nähern Verständigung über verschiedene seine Thesen betreffende Punkte. gr. 8. 12 S.

Bei den Unterzeichneten hat so eben die Presse verlassen:

L'homme des champs, ou les Géorgiques Françaises par J. Delille, 1 Volume, in 16mo, mit Delille's Portrait, geb. 1 Fr. 3 S.

Diese elegante Ausgabe von Delille's Meisterstück wird jedem Freunde der französischen Literatur gewiß willkommen sein; sie ist ganz korrekt, aus der schönsten Schrift, auf ächtes Schweizerpapier gedruckt, bildet zugleich das erste Bändchen der bei uns erscheinenden wohlfeilen Taschenausgabe der französischen Klassiker, und ist durch alle Buchhandlungen zu haben.

Zwickau, im Oktober 1818.

Gebr. Schumann.

In der Hennings'schen Buchhandlung in Gotha ist erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Vogel, Dr. Ludwig, die Wunder des Magnetismus. 3 Fr.

Der Magnetismus ist eine der wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit geworden und verdient wohl für das große Publikum, dem es darum zu thun ist, zu Belehrungen und Aufschlüssen über denselben zu gelangen, auf diese Weise dargestellt zu werden, wie es in dieser Schrift geschehen ist. Der Verfasser hat sich angelegen sein lassen, seinen Gegenstand eben so angenehm als gründlich zu behandeln. Es ist, als ob sich eine neue Welt der Wunder vor unsern Augen öffnete. Die beigefügten Geschichten machen das Werk zu einer der angenehmsten und lehrreichsten Unterhaltungsschriften und der Dialog wird auch den tiefsten Denker befriedigen, so daß diese Schrift vor andern dazu geeignet ist, einem Jeden, der die Sache des Magnetismus ohne Umschweif leicht und zuverlässig kennen lernen und sich über alles, was dazu gehört, unterrichten will, zur Erreichung seiner Absicht nach Wunsch gewiß zu dienen.

Bei A. G. Liebeskind in Leipzig ist erschienen:

Michaelis, H. F., brandenburgisch-preußische Regenten-Tafel, oder Tabellen, welche die Namen aller Regenten, die Zeit ihrer Regierung, wie auch die merkwürdigsten Umstände enthalten, welche sich während ihrer Regierung ereignet haben. Sechste sehr vermehrte Auflage. gr. 8. 10 S.

Freunde der brandenburgisch-preußischen Geschichte finden hier eine gedrängte aber vollständige Uebersicht derselben, die in dieser sechsten Auflage bis zur neuesten Zeit ergänzt worden, also auch die Ereignisse der Jahre 1813 bis 1815 enthält. Die Brauchbarkeit dieser Schrift hat sich durch die Aufnahme in den Lehranstalten bewährt.

Bei Heubner und Volke in Wien sind folgende Werke erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baumgarten, J. E. G., Enumeratio plantarum magno Transylvaniae principatui indigenarum collecta ac secundum Systema sexuale descripta. 3 Vol. 8 maj. 26 Fr.

Daszowsky, Greg., Grammatica linguae graecae. Pars elementaris methodo lexici Schneideriani exarata. 8 maj. 1 Fr. 8 S.

Engel, J. Chr. v., Geschichte des Ungarischen Reichs. Fünf Theile. gr. 8. 36 Fr.

Glatz, Jakob, Andachtsbuch für gebildete Familien ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses. Dritte, verbesserte und vermehrte Aufl. 8. 3 Fr.

— — Neue Jugendbibliothek, oder belehrende und angenehme Unterhaltungen für die Jugend beiderlei Geschlechts zur Bildung ihres Geistes und Herzens. Erster Jahrgang in 6 Bändchen. 12. broch. 16 Fr.

Lenhossek, Mich. a, Phisiologia medicinalis. 5 Vol. 8 major. 24 Fr.

Liechtenstern, Joh. Max., Freiherr v., statistisch-topograph. Landes-Schematismus des Herzogthums Steiermark. gr. 8. 7 Fr.

Raimann, J. N., Handbuch der speziellen medizin. Pathologie und Therapie. 2 Bände. gr. 8. 15 Fr.

— — Anleitung zur Ausübung der Heilkunst, zum Gebrauch für den klinischen Unterricht. gr. 8. 3 Fr.

Rust, über die Verrenkungen durch innere Bedingungen, und die Anwendung des Feuers bei diesen Krankheitsformen. Mit Kupfern. gr. 4. broch. 16 Fr.

Schindler, C., Ritter von, geognostische Bemerkungen über die karpathischen Gebirge in dem Königreiche Galizien und Lodomerien und über die Art, nach welcher die an diesen Gebirgen liegenden Mineralien am leichtesten und zweckmäßigsten aufgefunden werden können. Mit einer Karte. gr. 8. 2 Fr. 5 S.

Servais, de, französische Grammatik nach der leichtesten und faßlichsten Methode, durch viele Beispiele und Aufgaben erläutert, beträchtlich vermehrt und umgearbeitet durch eine Gesellschaft von Gelehrten. gr. 8. 2 Fr. 10 S.

— — La Mythologie des Dames, ou traité de l'histoire des Dieux de la fable. 12. broché. 3 Fr.

Sonnenfels, Jos. v., über öffentliche Sicherheit, oder von der Sorgfalt, die Privatkräfte gegen die Kraft des Staates in einem untergeordnetern Verhältnisse zu erhalten. gr. 8. 2 Fr. 10 S.

Wöber, J. A., physisch-praktisches Lehrbuch über das Ganze der Zucht und Veredelung des Obstes, nebst einer nach den Grundsätzen der Natur entworfenen Anleitung zum speziellen Schnitte, sowohl der verschiedenen jungen Stämmlinge in der Baumschule, als auch der an ihre Standorte versetzten Hochstämme, Pyramiden, Bouquets und Spalierbäume, nach Art ihrer Vegetation und nach der Klassifikation ihres Triebes; nebst einem Entwurf zur Anlegung einer Provinzialbaumschule. Zwei Theile. gr. 8. 5 Fr.

Zang, Ch. B., Darstellung blutiger heilkünstlerischer Operationen. Erster und zweiter Band. Zweite Aufl. gr. 8. 17 Fr.

Mit Anfange des kommenden Jahres erscheinen in unserm Verlage:

Sinclair, J., Grundgesetze des Ackerbaues nebst Bemerkungen über Gartenbau, Obstbaumzucht, Forstkultur und Holzpflanzung. Auf Veranlassung der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien nach dem Englischen übersetzt von Jos. Ritter von Schreibers. Mit neun Kupfertafeln. gr. 8.

Reformations-Almanach auf das Jahr 1819.

Die Fortsetzung des, mit großer Theilnahme aufgenommenen, Reformations-Almanachs ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet worden. Sie führt den Titel:

Reformations-Almanach auf das Jahr 1819. Herausgegeben von Friedrich Kepser. Zweiter Jahrgang. 8.

Der Herausgeber ist dem Gesichtspunkte, von dem er bei Herstellung des im vorigen Jahre erschienenen ersten Jahrgangs ausging, auch gegenwärtig treu geblieben; nur daß es zeitgemäß schien, auf die Geschichte der Schweizerkirche, die mit dem 1 Januar 1819 ebenfalls ihre dritte Säkularfeier begeht, diesmal besondere Rücksichten zu nehmen. Sonst enthält dieser Jahrgang äusserst lesenswerthe und wichtige Beiträge von de Wette, Heeren, Schleiermacher, Pölitz u. s. w. in Bezug auf die Kirchen-Reformation überhaupt, als auf den Zustand der evangelischen Kirche insbesondere. — Die Bildnisse von Zwingli, Oekolampadius, Hutten, Sickingen, Regula Zwingli, Leo X und Karl V, nach Gemälden von Holbein, Dürer, Hans Asper u. s. w. von Jagemann, Fries und Eßlinger gezeichnet und sämmtlich von Schwerdgebart gestochen, nebst Handschriften der Schweizer-Reformatoren, sind dem „Bildersaale der Reformations-Geschichte" beigefügt, und mit historischen Erläuterungen von dem Herausgeber begleitet.

Dieser zweite Jahrgang kostet in der Pracht-Ausgabe 1 Friedrichsd'or in Gold; in der guten Ausgabe 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. rhein.; in der mittlern Ausgabe, mit Goldschnitt 2 Rthlr. 16 Gr. oder 4 fl. 48 kr.; in der geringen Ausgabe mit grünem Schnitte 2 Rthlr. 8 Gr. oder 4 fl. 12 kr.; um welche Preise auch die zweite Auflage des ersten Jahrganges wiederum durch alle guten Buchhandlungen zu haben ist.

Erfurt, im Oktober 1818.

G. A. Kepsers Buchhandlung.

Von obigem, in jeder Beziehung empfehlenswerthen, Reformations-Almanach für das J. 1819 ist die mittlere Ausgabe mit Goldschnitt zu 4 fl. 48 kr. oder 7 Fr. 2 Bz., und die geringere Ausgabe zu 4 fl. 12 kr. oder 6 Fr. 3 Bz. bei mir vorräthig zu haben. H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 143. den 30 November 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Jesuiten-Angelegenheit in Freiburg; Rechnung der Zürcherschen Kantonsarmenverwaltung; Müllers Tafeln. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; französische Grenze; Straßburg. — Deutschland: vom Oberrhein; Karlsruhe. — Kongreßstadt Aachen: Protokoll und Erklärung. — England. — Türkei.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Während faſt überall in der Schweiz die zwei Reden, die Hr. von Landerset im großen Rathe zu Freiburg gegen die Wiedereinführung der Jesuiten gehalten hat, mit theilnehmendem Interesse gelesen werden, und während das Pflichtgefühl des redlichen und verständigen Mannes, der am rechten Ort und zur rechten Zeit seine Mitbürger warnte, so wie der offene Muth, mit dem er seine Meinung, als sie ihren Zweck verfehlt hatte, der öffentlichen Prüfung anheimstellte, ihm hohe Achtung zusichern, werden hingegen in Freiburg eben diese Reden durch amtliche Kundmachungen geächtet, bis etwa auch noch der geistliche Bannfluch folgen dürfte. Wir lassen abermals Aktenstücke sprechen.

Die Initiative nahm auch diesmal der Oberamtmann von Bulle, Hr. von Gottrau, der am 16 Nov. unter anderm von den Kanzeln verlesen und öffentlich anschlagen ließ:

„Eine Flugschrift, eben so werthlos durch ihre Grundsätze als durch den Zweck ihrer Bekanntmachung, wird unter dem Titel: Rede des Hrn. Landerset über die Zulassung der Ligoriäner und Jesuiten u. s. w. in Umlauf gebracht. Diese Parteischrift, deren Herausgabe ein Werk der Leidenschaft ist, verdiente keineswegs die Aufmerksamkeit der Behörden zu beschäftigen, die ihres Eindrucks wegen vollkommen ruhig sein könnten, wenn sie nicht solche Anmaßungen enthielte, welche für die Regierung und ihre väterlichen Absichten beleidigend sind; man versucht es darin sogar auf eine sträfliche Weise, ihr die Absicht beizumessen, dem öffentlichen Unterricht Hindernisse in den Weg zu legen, während alle Maasnahmen der Regierung vielmehr zum Vortheil des Unterrichts und der Religion berechnet sind. Dem Stellvertreter der Regierung liegt demnach die Pflicht ob, zu hindern, daß einige leichtgläubige Personen durch diese Flugschrift nicht etwa irre geführt werden können, und wir verbieten darum ihren Umlauf."

Acht Tage später, am 23 Nov., erließ der Staatsrath von Freiburg folgendes Rundschreiben an die Oberamtmänner:

„Wir vernehmen, daß eine Flugschrift, unter dem Titel: Reden des Hrn. Landerset u. s. w., im Kanton verbreitet wird. Obgleich wir über den Eindruck, welchen die Bekanntmachung dieser Reden auf das Publikum im Allgemeinen hervorbringen wird, vollkommen beruhigt sein mögen, so konnten wir jedoch über die darin enthaltenen für die Regierung respektwidrigen Anmaßungen nicht gleichgültig bleiben, indem ihr die Absicht unterlegt wird, dem öffentlichen Unterricht Hindernisse in den Weg zu legen, während sie ihre väterlichen Absichten hierüber durch die standhafte und eifrige Theilnahme an allem, was den Unterricht vervollkommnen und die Aufklärung verbreiten kann, ununterbrochen zu Tage legt, und die Wiedereinführung der Jesuiten davon gerade den sonnenklarsten Beweis enthält. Damit also nicht etwa leichtgläubige und unaufgeklärte Leute in so wichtigen Dingen irre geführt werden, so laden wir Sie, Herr Oberamtmann, ein, durch diejenigen Mittel, welche Sie dafür am zweckmäßigsten erachten, den Umlauf der erwähnten Flugschrift zu hindern."

Die Rechnung der Zürcherischen Kantonsarmen-Verwaltung vom J. 1817 zeigt eine Ausgabe von 47,332 Fr., die Verwaltungskosten unbegriffen. Beinahe die Hälfte jener Summe ward zu Geldunterstützungen dürftiger Haushaltungen oder einzelner Personen verwandt; die andere Hälfte theilt sich unter die Rubriken der Kleider- und Bücheraustheilungen, der Arzt- und Schullöhne. Nicht begriffen in diesen Armenunterstützungen des Jahrs 1817 sind theils die allgemeine Kantonal-Liebessteuer, theils die 1100 Mütt Korn, welche die Regierung alljährlich den Armenverwaltungen der Gemeinden zukommen läßt und welche beide der Kantons-Armenpflege zur Vertheilung überlassen wurden.

Die seit einigen Jahren auf der Stadtbibliothek in Zürich ausgestellte Landform des größten Theils der gebirgigten Schweiz in vier Tafeln von Hrn. Müller in Engelberg, die nun annoch durch zwei fernere Tafeln, welche die Westseite erweitern und die Simplongegend enthalten, vervollständigt wird, und die theils durch Größe und Umfang, theils durch Genauigkeit und richtige Messungen (in beider Hinsicht das Pfoffersche Werk weit übertreffend) in diesem Fache die bisher vorzüglichste und gelungenste Arbeit ist, ward kürzlich von der Stadtbehörde angekauft, nachdem die Regierung aus der Stadtkasse und aus dem kaufmännischen Fond einen Beitrag von 200 Louisd'or geschenkt hatte.

In Unterwallis sind am 28 Okt. zu Erdes, in der Gemeinde Conthay, ungefähr 40 Firste abgebrannt.

Frankreich.

In Paris sind am 24 d. die englischen Zeitungen ausgeblieben.

Die englischen Blätter, welche die ersten Nachrichten aus

St. Helena jetzthin entbiekten, wurden in Paris in allen Bezirkeln von der Polizei hinweggenommen; seither hat nun der Moniteur selbst diese Nachrichten bekannt gemacht.

Fürst Talleyrand versieht seit einiger Zeit wieder bei Hofe sein Amt als Oberstkammerherr.

Das Kassationsgericht in Paris hat in einer interessanten Sitzung am 20 d. ein Urtheil des Polizeigerichts zu Gap (Dep. der Oberalpen), welches dasjenige eines Untergerichts bestätigt hatte, aufgehoben. Der Fall war dieser: es hatte nämlich zur Feier des Fronleichnamsfestes der Maire zu Tourmarin befohlen, daß alle Bürger ihre Häuser von aussen tapeziren sollten; der Handelsmann Roman aber glaubte sich dessen als Protestant überhoben; nichts destoweniger war er vor zwei Instanzen zu einer Geldstrafe von 6 Fr. verfällt worden. Die Behandlung des Geschäfts und die von dem Beklagten geführte Vertheidigung des berühmten Advokaten Odilon Barot waren äusserst anziehend. Der Generaladvokat Giraud Duplessis trug selbst auf Kassation an.

Von der französischen Grenze, den 25 November.

Dem Vernehmen nach sind an den Festungswerken und Linien von Germersheim alle weitere Arbeiten vollkommen eingestellt worden. Man weiß die Ursache davon noch nicht.

Das Gerücht erhält sich, und Briefe von mehreren Orten bestätigen es, daß eine Rektifikation der Grenzen zwischen Frankreich und Baiern nächstens statt haben werde. Man versichert, die Grundlagen dieser Rektifikation seien zu Aachen festgesetzt worden. Die Operation soll nächstens vorgenommen werden. General Graf Guilleminot, der Präsident der Grenzberichtigungskommission mit der Schweiz, wird von französischer Seite auch hierbei präsidiren.

Die Sage, als wenn die Festung Landau wieder an Frankreich überlassen würde, ist gänzlich ungegründet.

Wir haben Details von dem Aufenthalt des Herzogs von Angouleme in Nancy erhalten. Sein dortiger Einzug konnte am verflossenen Sonntag nicht sehr glänzend sein, weil er bei abscheulichem Wetter statt hatte. Die Behörden wurden ihm vorgestellt und er besuchte einige Anstalten, obgleich schnell, da er Montag früh (den 23) bereits wieder nach Metz abreisete, wo er auch denselben Abend eintraf; gestern wollte er nach Thionville reisen. Auch in Lothringen hat dieser Prinz viele Herzen gewonnen und sehr günstigen Eindruck gemacht. Mit großem Vergnügen bemerkte man in Nancy, wie sehr er den wackern General Drouot auszeichnete. Dieser wurde zu seiner Tafel geladen und er unterhielt sich sehr viel mit ihm. Man hofft nun, daß dieser geschickte General, der vormals die Artillerie der Garde kommandirte, in kurzem wieder angestellt werden wird.

Straßburg, den 21 November.

Ungeachtet aller Ankündigungen von der Ankunft des Königs von Preussen, die seit einigen Tagen statt gehabt haben, scheint es jetzt denn doch, daß wir keine Hoffnung haben, Ihre Maj. in unsern Mauern zu besitzen. Man versichert, daß der Gesundheitszustand dieses Monarchen ihn veranlaßt hat, in der gegenwärtigen so weit vorgerückten Jahrszeit keine fernere Reise anzutreten, und daß er sich entschlossen hat, unmittelbar nach Berlin zurückzukehren.

Auch fängt man an, die Hoffnung, den Kaiser Alexander hier zu sehen, zu verlieren.

Deutschland.

Vom Oberrhein, vom 23 November.

Französische Kommissäre haben Besitz von der Feste Bitsch genommen, die ihnen durch die baierischen Militärbehörden übergeben wurde. Das gesammte baierische Kontingent der Okkupationsarmee hat Deutsch-Lothringen verlassen und ist nach Rheinbaiern aus Frankreich zurückgekehrt. Nach den neuesten aus München eingetroffenen Berichten bleibt es den Winter über in Rheinbaiern.

Ein Theil dieser Truppen ist in Landau angekommen, um die Besatzung dieser wichtigen Festung zu bilden, die nunmehr vollständig ist. So lange baierische Truppen in Frankreich standen, war sie sehr schwach; nunmehr aber, da Alles in vollkommenen Friedensstand getreten ist, und keine Avantgarde mehr voransteht, muß eine Grenzfestung von so wichtiger Beschaffenheit, die ohnehin dem ganzen deutschen Bund, als Festung, angehört, zweckmäßig geschützt werden.

Eine starke Abtheilung russischer Truppen ist seit einigen Tagen durch Deutsch-Lothringen nach Rheinbaiern gezogen. Man hat in Hinsicht auf das russische Kontingent die Einrichtung getroffen, es auf ganz verschiedenen Straßen seinen Rückmarsch antreten zu lassen. Ein Theil desselben zieht gegenwärtig durch Belgien; die andere Hälfte marschirt durch Rheinbaiern. Für die Verpflegung dieser Truppen ist allenthalben Sorge getragen. Nach allen Nachrichten beobachten dieselben die beste Mannszucht, worauf ihre Anführer mit großer Strenge halten. Ihr Betragen ist ganz tadellos.

Den Russen folgen durch Lothringen die kon. sächsischen Truppen, die beim rechten Flügel der Okkupationsarmee waren. Man hat sie den weiten Umweg längs der französische Grenzen hin nehmen lassen (vom Norddepartement bis ins Moseldepartement), damit sie alle Berührung mit den Preussen vermeiden, denn sie treffen in den Ardennen erst nach dem Abmarsch des preussischen Truppenkorps ein, und um zu verhindern, daß sie nicht durch das preussische Gebiet am linken Rheinufer ziehen. Der fernere Marsch der Sachsen geht durch Rheinbaiern, die badische Pfalz und das baierische Franken nach Sachsen. Es sind die letzten Truppen, die aus Frankreich abziehen.

Karlsruhe, den 24 November.

Heute Nachmittag ist der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Berstett, aus Aachen hieher zurückgekommen. Er bringt die ausführliche Bestätigung der Beschlüsse, durch welche die verworrenen und bedenklichen Verhältnisse, die uns drückten, zu unserm Besten gelöset und für immer gelöset sind. Die Gerechtigkeit mußte uns diesen Ausgang sichern, so bald nur sie selbst mit ihrer Stimme zu dem Ohr der Mächtigen zu dringen vermochte. Diesen Dienst dankt Baden, ausser den geschickten Staatsmännern, die seine Sache in der letzten Zeit geführt, dem gewaltigen Einflusse der öffentlichen Meinung, welche sie mit scharfem Blick als ihre Hilfs-

gemessn erkannten; und die für Baden in Deutschland, Frankreich und England berebte Vertheidiger stellte. Man sage nun noch, die öffentliche Meinung sei ein ohnmächtiges Tribunal, das kaum spreche, und nie ausführe! Hier hat ihre Macht sich gezeigt. Der edelste Ruhm gebührt dem Kaiser Alexander, der ohne Zaudern und Bedenken, so wie nur das Rechte eingesehen war, dafür auftrat und sprach, und unwiderruflich seine fürstliche Meinung daran knüpfte. Wenn die Herrscher ihre Macht durch die öffentliche Meinung verstärken, und die öffentliche Meinung wieder durch die Herrscher gehoben wird, dann dürfen wir uns gewiß einer schönen politischen Hoffnung hingeben!

Baden bleibt unverletzt, ein geringer Austausch kann nicht Territorialabtretung heißen; die Würde und das Erbfolgerecht der Markgrafen Hochberg sind anerkannt; die Reversibilitäten sind aufgehoben und vernichtet.

Morgen trifft der russische Kaiser hier ein. Die Dankbarkeit des Volks wird ihm aus jedem Blick entgegenstrahlen. Aller Prunk der Huldigungen wird durch den Enthusiasmus der Herzen verdunkelt sein.

Kongreßstadt Aachen.

Protokoll, unterzeichnet zu Aachen, den 15 Nov. 1818, durch die Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbrittannien, Preussen und Rußland. *)

Die Minister von Oesterreich, Frankreich, Großbrittannien, Preussen und Rußland, — nach geschehener Ratifikation der Konvention vom 9 Okt. betreffend die Räumung des französischen Gebietes durch die fremden Truppen, und nachdem die angeschlossenen Noten **) beiderseitig gewechselt worden sind, in einer Konferenz zusammengetreten, um die Verhältnisse in Betrachtung zu ziehen, die zwischen Frankreich und den Mächten, welche den Frieden vom 20 Nov. 1815 mitunterzeichnet haben, eintreten sollen; Verhältnisse, die, indem sie Frankreich den Platz anweisen, der ihm in dem System von Europa gebührt, dasselbe zugleich enge an die friedlichen und wohlwollenden Absichten, welche alle Fürsten gemein haben, knüpfen und dadurch die allgemeine Ruhe befestigen werden;

Nach reiflicher Prüfung der Grundsätze, welche die großen Interessen, auf denen die in Europa hergestellte Ordnung der Dinge begründet ist, unter dem Beistand der Vorsehung, mittelst des Vertrags von Paris vom 30 Mai 1814, des Wiener Rezesses und des Friedensvertrags vom 20. 1815 aufrecht halten, haben die gegenwärtige Akte unterzeichnenden Höfe einmüthig anerkannt und erklären daher:

1) Daß sie fest entschlossen sind, weder in ihren wechselseitigen Verhältnissen, noch in jenen, welche sie an andere Staaten binden, sich von dem Grundsatze vertraulicher Einigkeit, die bisher in allen ihren gemeinschaftlichen Verhältnissen und Interessen geherrscht hat, zu entfernen; von einer Einigkeit, die stärker und unauflöslich durch die Bande christlicher Brüderschaft, welche die Fürsten untereinander geschlossen haben, geworden ist;

2) Daß diese Uebereinstimmung, welche um so wahrhafter und dauerhafter ist, da sie an keiner vorübergehenden Berechnung hängt, nur die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens zum Zweck hat, gegründet auf die gewissenhafte Achtung der in den Verträgen aufgeführten Verpflichtungen und aller der daraus herfliessenden Rechte;

3) Daß das, durch die Wiederherstellung der rechtsgemäßen und verfassungsmäßigen monarchischen Gewalt, mit den andern Mächten vergesellschaftete Frankreich sich anheischig macht, von nun an zur Aufrechthaltung und Befestigung eines Systems mitzuwirken, das Europa den Frieden gegeben hat und dessen Dauer einzig sichern kann;

4) Daß, wenn, um den hier oben bezeichneten Zweck besser zu erreichen, die Mächte, welche gegenwärtigem Akt beigetreten sind, besondere Zusammenkünfte festzusetzen nöthig erachten würden, sei es unter den erlauchten Fürsten selbst, oder unter ihren wechselseitigen Ministern und Bevollmächtigten, um gemeinsamlich ihre eigenen Interessen, so weit sie den Gegenstand der gegenwärtigen Verhandlungen betreffen, zu behandeln, jedesmal der Zeitpunkt und der Ort dieser Zusammenkünfte mittelst diplomatischer Mittheilungen vorläufig beschlossen werden soll, und daß in dem Fall, daß dergleichen Zusammenkünfte Angelegenheiten zum Zweck hätten, welche mit den Interessen anderer Staaten von Europa speziell verbunden wären, sie niemals statt haben werden, als zufolge einer förmlichen Einladung von Seite jener Staaten, welche diese Angelegenheiten betreffen und unter dem ausdrücklichen Vorbehalt ihrer Rechte, dabei selbst oder durch ihre Bevollmächtigte zu erscheinen;

5) Daß die in gegenwärtiger Akte aufgezeichneten Beschlüsse durch nachfolgende Erklärung, die durch gegenwärtiges Protokoll als bestätigt und Theil desselben ausmachend betrachtet wird, zur Kenntniß aller europäischen Höfe gebracht werden soll.

Aachen, den 15 Nov. 1818.

Unterz. Metternich. Richelieu. Castlereagh. Wellington. Hardenberg. Bernstorf. Nesselrode. Capo d'Istria.

Erklärung.

In dem Zeitpunkt, wo die Herstellung des Friedens von Europa durch den Beschluß, die fremden Truppen von dem französischen Gebiet zurückzuziehen, erreicht ist, und die Maasregeln der Vorsicht, welche beklagenswürdige Ereignisse nöthig gemacht hatten, aufhören, haben die bevollmächtigten Minister Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich, des Königs von Frankreich, des Königs von Großbrittannien, des Königs von Preussen und des Kaisers von Rußland, von ihren Fürsten den Befehl erhalten, die Resultate ihrer Zusammenkunft in Aachen bei allen Höfen von Europa zur Kenntniß zu bringen, und zu dem Ende folgende Erklärung zu ertheilen:

Die Uebereinkunft vom 9 Okt., welche die Vollziehung der in dem Friedensvertrag vom 20 Nov. 1815 bezeichneten Verpflichtungen schließlich geregelt hat, wird von den Mächten, die dabei gehandelt haben, als die Vervollständigung des Frie-

*) Die Namenfolge der Mächte ist in französischer Sprache nach alphabetischer Ordnung.

**) Eine Einladung an Frankreich zum Beitritt der Allianz vom 4 Nov. und die Antwort des Herzogs von Richelieu vom 12 Nov.

denswerkes und die Ergänzung des politischen Systems, das dessen Sicherheit befestigen soll, angesehen.

Die innige Verbindung, die unter den zu diesem System sowohl durch ihre Grundsätze als durch die Interessen ihrer Völker verbundenen Monarchen statt hat, bietet Europa das heiligste Pfand seiner künftigen Ruhe dar. Der Zweck dieser Vereinigung ist so einfach, als groß und heilsam; dieselbe zielt auf keine neue politische Berechnung, auf keine Veränderung in den durch die bestehenden Verträge geheiligten Verhältnissen ab. Ruhig und beharrlich in ihrem Wirken, hat sie nur die Beibehaltung des Friedens und die Gewährleistung der Verhandlungen, die ihn gegründet und befestigt hatten, zum Zweck.

Indem die Fürsten diese erhabene Vereinigung bilden, haben sie als Grundlage derselben ihren unwandelbaren Entschluß betrachtet, sich niemals, weder unter sich, noch in den Verhältnissen mit andern Staaten, von der genauesten Befolgung der Grundsätze des Völkerrechts zu entfernen, von Grundsätzen, die in ihrer Anwendung auf einen bleibenden Friedenszustand einzig die Unabhängigkeit jeder Regierung und die Dauerhaftigkeit der allgemeinen Verbindung sichern können.

Treu diesen Grundsätzen, werden die Fürsten sie eben so wohl bei den Versammlungen, welchen sie in Person beiwohnen könnten, als auch bei denen, die von ihren Ministern statt haben, aufrecht halten, sei es, daß sie zum Zweck haben, gemeinsam eigene Angelegenheiten zu berathen, oder daß sie sich auf Fragen beziehen, über welche andere Regierungen ihre Einmischung förmlich begehrt hätten. Der nämliche Geist, der ihren Rath leiten und in ihren diplomatischen Mittheilungen erscheinen wird, wird auch in diesen Versammlungen herrschen und die Ruhe der Welt wird immer Ursache und Zweck derselben sein.

Mit diesen Gesinnungen haben die Fürsten das Werk, zu welchem sie berufen waren, beendigt; sie werden nie aufhören an der Befestigung und Vervollständigung desselben zu arbeiten. Sie anerkennen auf die förmlichste Weise, daß ihre Pflichten gegen Gott und gegen die Völker, über welche sie herrschen, ihnen vorschreiben, der Welt, so weit es von ihnen abhängt, das Beispiel der Gerechtigkeit, der Eintracht, der Mäßigung zu geben, und daß sie sich glücklich erachten, von nun an alle ihre Anstrengungen dem Schutze der Künste des Friedens, dem Wachsthum des innern Wohlstandes ihrer Staaten, und der Erweckung des Gefühls für Religion und Moral, dessen Macht das Unglück der Zeiten nur allzusehr geschwächt hat, zu widmen.

Aachen, den 15 Nov. 1818.

(Folgen die Unterschriften.)

England.

Von der andern Abtheilung der Nordpols-Expedition vernimmt man Folgendes: Die Isabelle und der Alexander sind glücklich bei den Shetlandsinseln im Brassasund angekommen, ohne einen Mann verloren zu haben. Kapitän Roß soll Baffins Behauptung völlig bestätigt gefunden haben, daß durch die Davisstraße und die Baffinsbay (welche diesen Namen sonach mit vollem Rechte verdiente) keine Durchfahrt nach dem großen Ocean vorhanden sei; die ganze Bay sei mit hohem Lande eingeschlossen. Die beiden Schiffe bemerkten das Nämliche bis zum Cap Walfingham de Davie und überzeugten sich, daß dasselbe unterm 66 Grad der Breite und dem 60 Grad der Länge liegt; sie steuerten von da auf die Insel Resolution los und kamen dann zurück. Es bleibt nun nur noch das äussere Ende, wenn es eins gibt, von der Bucht Repulse de Middleton zu entdecken und einige Grade nördlich von dieser Bucht zu bestimmen, ob Grönland eine Insel ist oder mit dem festen Land von Amerika zusammenhängt, und dies kann in einem Sommer von der nördlichsten Station der Kompagnie der Hudsonsbay sehr leicht geschehen. In der Nord-Region fanden die Schiffe zwischen dem 76 und 78 Grad der Breite eine Völkerschaft, welche glaubte, daß die Welt nach Süden aus lauter Eis bestände; eine Völkerschaft, welche keinen Begriff von einem höchsten Wesen hat, die nie Feinde kannte und sich bisher für Monarchen des Weltalls hielten.

Türkei.

Man erfährt, daß der Divan Befehl gegeben hat, alle Servier zu entwaffnen. Man weiß noch nicht, ob dieser Befehl mit dem frühern, welcher die Absetzung und Hinrichtung des Hospodars der Wallachei verlangte, aber zu spät kam, gleichen Grund habe. In einigen Gegenden, besondess um Orsowa, zeigten sich Spuren der Pest; daher der kaiserliche Kordon dagegen sogleich unter schärfere Aufsicht genommen wurde.

Der Schach von Persien schickt einen ausserordentlichen Botschafter nach Europa, Mirza Abal Hassan Chan, der bereits in Konstantinopel angekommen ist, und sich hiernächst nach Wien, Paris und London begeben soll. Er ist befehligt, sich in jeder dieser vier Hauptstädte nicht länger als zwei Monate aufzuhalten, und dann nach Teheran wieder zurückzukehren. In seinem Gefolge befindet sich der Bruder des beim Schach residirenden engl. Geschäftsführers, Hrn. Willnock.

London, v. 19 Nov. Drei v. H. konf. 77 ¾; vier v. H. 95 ⅛; fünf v. H. 108 ⅛.

Paris, v. 21 Nov. Fünf vom Hundert konf. 69 Fr. 10 C. — Bankaktien 1555 Fr.

Wien, v. 18 Nov. Kurs auf Augsburg 98 ¾; Konventionsmünze 243.

Bei H. Fischer in Lausanne ist eben erschienen und in allen Buchhandlungen à 17 Batzen geheftet zu haben:

Comte rendu des Constitutions des Jésuites par M. Louis René de Coradeuc de la Chalotais, Procureur-général du Roi au parlement de Bretagne, les 1, 3, 4 et 5 Décembre 1761, en exécution de l'arrêt de la cour du 17 Août précédent. Suivi de l'arrêt du parlement de Bretagne du 23 Décembre 1761.

Obige Schrift findet man um den beigesetzten Preis von 17 Bz. vorräthig bei H. R. Sauerländer in Aarau. Man lese und erstaune noch mehr, wie es möglich war, eine solche Gesellschaft wieder ins Leben zurückzuführen!

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 144. — den 2 Dezember 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Unterhandlungen in Turin; Versammlung des großen Raths des Kantons Luzern; Uebersturzanzeigenheit; Brandversicherung im K. Zürich; Salomon Landolt; Ankündigung einer Zeitschrift von Manget. — Kongreßstadt Aachen. — Deutschland: Mancherlei; aus Süddeutschland. — Oesterreich: Wien. — England: Schreiben Bertrands an das Cases. — Frankreich. — Italien.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 11 Wintermonat theilt der Vorort den Ständen über den Gang der Unterhandlungen des eidsgenössischen ausserordentlichen Gesandten in Turin, des Hrn. Obersten von Sonnenberg, Berichte mit. Wenn derjenige Theil seiner Aufträge, welcher die Liquidation der Ansprachen der Regimenter betrifft, immer noch unerledigt bleibt, so sind hingegen die Pensions- und Entschädnißbegehren der Einzelnen durch eine königliche Entscheidung erledigt, die dem schweizerischen Bevollmächtigten von dem Sekretär des Kriegsdepartements, Generalmajor von Robilland, zugestellt ward, und die zu Handen der Ansprecher nunmehr auch umständlich den Kantonsregierungen mitgetheilt wird. Es ergibt sich daraus, daß zwar diejenigen Schweizermilitärs für Retraitegehalte zugelassen werden, welche vor dem 4 Christmonat 1798 fünfzehn Dienstjahre zählten, und daß hingegen alle auf spätere Dienste berechnete, von Frankreich bewilligte Gehalte unberücksichtigt blieben: demnach sind dann die weitaus mehrern Begehren völlig abgewiesen, und nur beiläufig ein Dutzend derselben bewilligt worden; etlichen wurden statt der Pensionen einmalige Gratifikationen oder Dekoration vom St. Moriz- und Lazarusorden ertheilt.

Die Beitritts- oder Annahme-Urkunde für den zu Aachen am 9 Weinmonat geschlossenen Staatsvertrag, von Seite der Eidsgenossenschaft, in so weit derselbe die Schweiz betreffen kann, ist, nach erhaltener Zustimmung der Kantone, unterm 12 Wintermonat durch den Vorort, in einzelnen Ausfertigungen, den Ministern der verbündeten Mächte, von denen die Einladung dazu geschehen war, zugestellt worden.

Der große Rath des Standes Luzern war am 22 und 23 Wintermonat ausserordentlich versammelt. Es wurde vom der von dem Hrn. Legationsrath Fischer verfaßte Bericht über die Verhandlungen in Rom, mit den gewechselten Noten u. s. w., deren Verlesung nahe an fünf Stunden dauerte, vorgelegt, und als hierauf der Bericht noch mündlich durch den Gesandten Hrn. Schultheiß Rüttimann vervollständigt war, wurde diesem eine schriftliche Danksagung zuerkannt, und von Hrn. Fischers Bemühungen Ehrenmeldung im Protokoll beschlossen. Die weitere Behandlung des unausgetragenen Geschäftes dann aber wurd dem täglichen Rath, unter Vorbehalt der Ratifikation, übertragen.

Am zweiten Tag genehmigte der große Rath den ihm vom kleinen Rath gemachten Antrag zum Ankauf (für 20,000 Fr.) des Privatgebäudes, welches die Nunziatur seit einer Reihe von Jahren bewohnt hat, und das nunmehr theils für die Sitzungen des Staatsraths, theils für die eidsgenössische Kanzlei eingerichtet wird. Während der Direktorialjahre wird dem Amtsschultheiß eine Gehaltszulage von 4000 Fr. und dem Altschultheiß eine solche von 1600 Fr. zuerkannt, und weiterhin auch theils der Erbfreizügigkeitsvertrag mit Neapel, theils der Beitritt zum Aachner Vertrag vom 9 Okt. genehmigt.

Von der Ankunft des römischen Nunzius ist es wieder still geworden. Die Jesuiten-Mission in Schwyz ist für alle Theile unbefriedigt vorübergegangen. Den Einen gewährte sie das erwartete Schaustück nicht, Andere vermißten den berechneten Eindruck, und noch Andere fanden die gehoffte Aufnahme nicht: die Geistlichkeit fühlte sich durch die Hintansetzung beleidigt. Diese hat alsdann nochmalige Erklärungen gegen das Bisthum Einsiedeln der Regierung eingereicht.

Aus dem Kanton Uri melden hiermit zusammentreffende öffentliche Nachrichten Folgendes: Nachdem die Mehrheit der Weltgeistlichen des Kantons Schwyz den Wunsch aussprach, nicht einen Ordensmann zum Bischof, noch Ordensleute zu Domkapitularen zu erhalten, auch deswegen ein Memorial an ihre Landesregierung und ein Schreiben an die hiesige Geistlichkeit ergehen ließ; so versammelte sich am 23 Wintermonat hier in Altorf ein Kapitel; als Gesandte der mit unserer Geistlichkeit gleich gesinnten Partei von Schwyz waren die Herren Frühmesser Augustin Schibig und Professor Suter gegenwärtig. Nach reifer Ueberlegung, einsehend, wie gut und erwünscht es wäre, daß alle Katholiken der Schweiz nur Einen Bischof hätten, oder doch nur unter sehr wenige getheilt wären; einsehend, wie unumgänglich nöthig zu unserm fernern glücklichen Fortbestand es sei, daß die in jeder Hinsicht so genau verwandten und verbrüderten Ur-Kantone nur einen und denselben Bischof haben, und im kirchlichen Ritus nach gleicher Richtschnur geleitet werden, um bei jedem Sturm innig vereint sich noch kräftig fühlen zu dürfen; wurde beschlossen: eine mit wichtigen Gründen für die Nothwendigkeit der Vereinigung in dieser großen Angelegenheit belegte Einladung an die gesammte Geistlichkeit von Schwyz und Unterwalden ergehen zu lassen: „Sich brüderlich zu vereinen und gemeinschaftlich bei den hohen Landesregierungen den Wunsch zu

äussern, nach weiser Ueberlegung, entweder dem alten Bisthum Chur, oder mit Luzern und Zug dem Bisthum Basel beizutreten.

Das Kapital der Brandversicherungsanstalt des Kantons Zürich, oder der Kadasterwerth der darin versicherten Gebäude, ist im Jahr 1818 von 51,114,250 auf 53,162,750 Gulden angestiegen. In dem Rechnungsjahr vom 30 Nov. 1817 bis 30 Nov. 1818 betragen die zu leistenden Brandentschädnisse 46,995 Gld. 33 Sch.; zu deren Deckung einen Steuerbeitrag von 14 Rp. auf 100 Gulden entheben zu lassen, am 28 Nov. vom kleinen Rath beschlossen ward; der Ertrag desselben wird auf 45,612 fl. anfsteigen.

Zu Zürich (oder eigentlich in dem Zürcherschen Marktflecken Andelfingen) verstarb am 27 Windermonat, im siebenundsiebenzigsten Altersjahre, Hr. Salomon Landolt, ein genialischer Kunstdilettant und selbst ausübender Künstler im Fache der Pferde- und Bataillen-Malerei. Die Zürcher Sammlungen enthalten viele seiner Arbeiten und auf den Kunstausstellungen seiner Vaterstadt sahen Kenner und Nichtkenner seine regen Bilder immer mit besonderer Lust. Unter der ehemaligen Regierung bekleidete er die Landvogtei Eglisau am Rhein und die Oberstenstelle über ein Jägerkorps; in dem Seine, wie die guten Alten ihr Hausregiment zu führen pflegten, und nicht selten mit derselben Originalität, welche auch seinen Kunstcharakter bezeichnet.

Die kleine Schrift des Hrn. J. S. Manget in Genf, Quelques idées sur la liberté de la presse à Geneve, à l'occasion d'un projet de journal politique (Novembre 1818, chez Manget et Paschoud, 29 S. 8.), enthält zunächst die vorläufige Ankündigung einer Zeitschrift, die Hr. Manget unter dem Titel: Observateur politique et littéraire in kleinen Heften herausgeben will, welche zu vierzehn Tagen um erscheinen und sich größtentheils mit schweizerischer Politik und Literatur beschäftigen sollen. Die bei manchen Personen in Genf herrschende Scheue vor politischen Zeitschriften hatte, wie es scheint, viele Bedenken und Einwürfe veranlaßt, welche den Verfasser bewogen haben, die Frage über Vortheile und Nachtheile der Preßfreiheit und der Zeitschriften, sowohl im Allgemeinen, als für Genf insbesondere, etwas näher zu erörtern. Er findet es seltsam, daß in dem einzigen Schweizerkanton, in welchem die freie Presse durch die Verfassung (Art. 4 der Verfassung von Genf) anerkannt ist, keine Zeitung und überhaupt keine politische Zeitschrift erscheint; durch Nichtgebrauch, meint er, können anerkannte Rechte verloren gehen, wenigstens möge man sich dabei gewiß ihrer guten Früchte nicht erfreuen. Die Genfer-Stürme im vorigen Jahrhundert würden ein schlechter Grund sein, um öffentliche politische Diskussionen gegenwärtig für bedenklich oder gefährlich zu halten, nachdem die in fehlerhaften Institutionen zu suchende Quelle jener Stürme jetzt nicht mehr besteht. Zuverlässig würde hingegen eine freie und anständige öffentliche Diskussion öffentlicher Angelegenheiten ein Ableiter für Mißstimmungen und Parteiungen sein, die, durch Geheimniß und Stillschweigen genährt, früher oder später Gefahr bringen können. Die konstitutionelle Freiheit möge der Oeffentlichkeit nicht entbehren, und der Zeitgeist eben so wenig. Das Ansehen von Personen und Eigennamen sei allerdings gegen ehmals gesunken; dafür aber sei das Ansehen der Grundsätze desto größer und einflußreicher geworden; ein Tausch, bei dem die Republik gewiß nichts verloren habe. Am Schlusse erklärt Hr. Manget, er werde seine Zeitschrift nur insofern herausgeben, als er dieselbe ohne Zensur schreiben könne. Gebrannte Kinder fürchten das Feuer; er war vor einigen Jahren Herausgeber der französischen Zeitung in Bern.

Kongreßstadt Aachen.

Das kön preussische Kabinet ist am 17 Nov. nach Berlin aufgebrochen. Der Fürst v. Hardenberg wird nebst der Staatskanzlei noch etwa eine Woche hier verweilen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Bernstorf, begibt sich, nebst dem Kronprinzen, nach Brüssel, um den dort fortzusetzenden Unterhandlungen wegen einer Gebietsabtretung zu Gunsten Preussens beizuwohnen. Der kaiserl. russ. Minister-Staatssekretär Graf von Capo d'Istria, unternimmt von Aachen aus eine Reise durch Italien nach Tarent, um sein Vaterland Korfu vor der Rückreise nach St. Petersburg zu besuchen. Die Reiseroute für Se. M. den Kaiser bis Petersburg, nebst genauer Angabe aller Poststationen, ist im Druck erschienen, worauf indessen die Data der Ankunft und des Abgangs für jeden Ort auf der 311 Meilen betragenden Reise erst ausgefüllt werden.

Den 18 ist die Beendigung der Verhandlungen und den Schluß des Protokolls erklärt worden. Es werden nur noch wenige einzelne Konferenzen über Gegenstände individueller Natur zwischen den noch anwesenden Ministern statt finden.

Auch der Fürst von Metternich ist (spätern Nachrichten zufolge) nach Brüssel abgereiset; man sagt, in Angelegenheiten der Grenzberichtigung zwischen Preussen und den Niederlanden, indem die Vollziehung des Traktats vom 30 Okt. einigen Anstand finde. Lord Castlereagh hat sich ebenfalls dahin begeben. Der Herzog von Richelieu ist nach Paris zurückgekehrt.

Ein Engländer, Hr. Way, hat sich während des Kongresses hier aufgehalten, um den von ihm entworfenen Plan zur Bekehrung der Juden zur Ausführung zu bringen. Er hat eine besondere Schrift über diesen Gegenstand drucken lassen, worin er vorschlägt, die Juden, welche sich der Bekehrung nicht unterwerfen wollen, nach Palästina überzusiedeln, um dort einen Judenstaat für sich zu bilden. Hr. Way hat das Glück gehabt, bei dem Kaiser Alexander eine freundliche Aufnahme zu finden, und noch vor der Abreise nach Brüssel hat Se. Maj. geruht, dem frommen Engländer eine halbe Stunde zu widmen. Er beweiset aus Stellen im Propheten Daniel, daß im Kaiser Alexander der große gottesfürchtige Monarch zu erkennen sei, von Gott dazu auserseben, das Christenthum über die ganze Erde zu verbreiten und das Menschengeschlecht durch seine Herrschaft zur Glückseligkeit emporzuheben.

Deutschland.

Aus Frankfurt meldet man: In der Nacht vom 23 auf den 24 Nov ist der Kaiser von Rußland hier eingetroffen; am folgenden Morgen machten II. MM. der Kaiser und der König

Digitized by Google

gesetzt ist, würde unerträglich sein, theilte seine Mutter oder Einer seiner Brüder sein Unglück. Er dringt selbst in mich und den Grafen Montholon, die Einzigen, die noch bei ihm geblieben, uns solchen Mißhandlungen zu entziehen, und ihn sich selbst zu überlassen. — — In dem Monat Junius 1817 überbrachte ein Transportschiff die Büste des jungen Napoleons. Anfangs befahl Sir H. Lowe, sie ins Meer zu werfen; später läugnete er dies, was wir aber gerichtlich beweisen können; denn dieser Befehl erregte sowohl bei Lady Malcolm, die damals hier war, als auch bei allen anwesenden Schiffskapitänen, den höchsten Unwillen. Im verflossenen Februar hatte das Transportschiff Cambridge zwei Kupferstiche mitgebracht, die den jungen Napoleon vorstellten, und in London gekauft wurden. Sir H. Lowe brachte dieselben an sich, unter dem Vorgeben, er gedenke dem Vater ein Geschenk damit zu machen. Einen Monat später erfuhr man, er habe sie gerade darum gekauft, damit sie nicht in dessen Hände kommen möchten. — — — Den Gouverneur hat der Kaiser seit dem August 1816 nicht gesehen, und Sie wissen, daß nach den Beleidigungen, die er von ihm erlitten, er Ursache hatte, ihn nicht mehr zu empfangen. Daß unter solchen Umständen Sir H. Lowe sich zu rächen sucht, ist erklärbar. Ich ersuche sie demnach im Namen des Kaisers, seine Familie und seine Anverwandten mit der wahren Lage der Dinge bekannt zu machen, und sie abzuhalten, sein Unglück dadurch zu vergrößern, daß sie hieher kämen, um es zu theilen. Sie schreiben uns, daß die englische Regierung für uns das Morning-Chronicle bestellt habe. Es geht uns aber mit diesem Blatte, wie mit den Times; man behält die interessantesten Blätter zurück, und sendet uns nur solche, bei denen ihnen nichts daran liegt, daß sie uns zu Gesichte kommen. Besser gar keine Zeitungen zu haben, als in unterbrochener Ordnung. Wie läßt man uns Bücher zukommen? Sobald ein Transportschiff ankommt, kauft der Gouverneur die ihm mißfälligen, besonders die französischen, auf, um uns zu verhindern, sie zu erhalten. Vonden Flugschriften haben wir zwei Lieferungen, am 12 und 28 März, empfangen, wovon die Noten beiliegen; der Rest wurde vermuthlich zurückbehalten. - Verzeichniß der Bücher, welche am 12 März zu Longwood ankamen: Biographie moderne. L'Hermite de la Chaussée d'Antin. Le Franc-Parleur. L'Hermite de la Guyane. Tableau historique de la littérature depuis 1789. La France et les Français en 1817. Histoire du Donjon de Vincennes. Bulletins de Paris. 1815. Les devoirs. Histoire des Sociétés secrètes en 1815. Le Faux Dauphin. Le cri des Peuples. Anecdotes etc. L'organisation de l'armée en 1817. Lettres normandes et champénoises, 15 Nros. Am 25 März erhielten wir noch: Histoires de 1814 et 1815 par A. de Beauchamp; Itinéraire du retour de l'île d'Elbe, und la vie du Duc d'Otrante; aber damit hatten die Büchersendungen ein Ende, und so viele Schiffe auch ankamen, brachte uns keines mehr Bücher.

Frankreich.

Straßburg, den 24 November.

Die wichtigste Stelle im Fache des öffentlichen Unterrichts ist, nach unserer jetzigen Organisation, die der Rektoren der verschiedenen Akademien, welche die Unterabtheilungen der königlichen Universität bilden. Der Rektor leitet die gesammten Angelegenheiten der Akademie, welcher er vorgesetzt ist; ihm ist die Aufsicht über alle Lehranstalten, höhere und niedere, in dem ganzen Bezirk seiner Akademie übertragen; sein Einfluß ist so ausgedehnt und umfassend, daß von der Persönlichkeit dieses Beamten ausnehmend viel abhängt, um so mehr, da auch alle Erziehungsanstalten unter ihm stehen. In den Departementen gemischter Religion ist es daher hauptsächlich nothwendig, als Rektor einen Mann zu haben, der frei von Vorurtheilen, seinen erhabenen Beruf erkennend, mit Unparteilichkeit zu Werke geht und die Klippen, an denen so manche scheitern, zu vermeiden weiß, um seine wichtige Bestimmung erfüllen zu können. Dem sehr ausgedehnten Bezirk der Straßburger Akademie, dessen Wirkungskreis sich auf das ganze Elsaß erstreckt, war seit Errichtung der Universität Hr. Benard von Montbrison aus Südfrankreich vorgesetzt, der durch seine Gattin aus einer der angesehensten Familien des Elsasses, unserm Departement gewissermaßen angehörte. Vor einiger Zeit fixirte er sich in Paris und gab seine Entlassung. Er hat nunmehr einen unsrer würdigsten Mitbürger, Hr. Levrault, Chef der hiesigen Buchhandlung dieses Namens, der sich in so mancher Hinsicht durch Kopf und Herz auszeichnet, zum Nachfolger erhalten. Seine Ernennung hat allgemeinen Beifall, und man hat sich davon für den öffentlichen Unterricht im Elsaß die besten Folgen zu versprechen.

Italien.

Der König beider Sizilien, und sein Bruder, der König Karl IV von Spanien, kamen den 8 Nov. zu Neapel an. Es hieß, der König Karl werde den Winter in Neapel zubringen.

Französische Zeitungen sagen: Vor seiner Abreise aus Rom bestand der König von Neapel darauf, dem heil. Vater jenen Beweis der tiefsten Verehrung zu geben, den ihm jeder vor ihm erscheinende katholische Christ bezeugt (den Pantoffelkuß). Der heil. Vater wollte es nicht zugeben, konnte aber zuletzt die dringenden Wünsche des Königs nicht verweigern.

— Auch der schwäbische Merkur in Stuttgart, wie früher das Journal de Francfort, erklärt die Nachricht von der Ursache des Komplotts in den Niederlanden als unrichtig und durch Mißverständnisse entstanden. Verhaftungen haben indessen in Brüssel noch mehrere statt gehabt.

London, v. 21 Nov. Drei v. H. konsol. 77 ¾; vier v. H. 95; fünf v. H. 103 ⅛.

Paris, v. 26 Nov. Fünf vom Hundert kons. 69 Fr. 30 C. — Bankaktien 1545 Fr.

Wien, v. 21 Nov. Kurs auf Augsburg 98; Konventionsmünze 245 ¾.

Die Aarauer Zeitung erscheint wie bisher im nächsten J. 156 dreimal wöchentlich, und der Abonnementspreis bleibt halbjährlich auf 4 Schweiz. oder 4 fl. 5 kr. rhein. und für das ganze Jahr auf 12 Schweiz. oder 8 fl. 15 kr. rhein. festgesetzt.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 145. — den 5 Dezember 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kundmachung in Bezug auf Bittstellungen im K. Freiburg; Zwingli's sämmtliche Schriften; herausgegeben von Usteri und Vörlin. — Deutschland: Nachrichten aus Aachen; mancherlei; aus Süddeutschland; vom Oberrhein. — Italien. — Rußland. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Vereinigte Niederlande. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Die im Kanton Bern gesammelte Liebessteuer für die Beschädigten im Banienthale beträgt die Summe von 22,891 Franken, ungerechnet jene 4000 Fr., welche die Regierung von Bern auf die erste Kunde des Unglücks zur Unterstützung sandte.

Der Hr. General von Laharpe begleitet den Großfürsten Michael auf der Reise nach Italien, wozu der Fürst seinen Weg durch die Schweiz nimmt.

Eine am 23 Wintermonat von Schultheiß und Staatsrath des Kantons Freiburg erlassene Kundmachung besagt, was folgt: „Da uns zugekommen, daß, in Hintansetzung der gesetzlichen Vorschriften, in Bezug auf kollektive Bittstellungen, verschiedene Personen Stadt oder Land durchlaufen, um Unterschriften einzusammeln, so haben wir, in der Absicht, die pünktliche Vollziehung des betreffenden Gesetzes zu sichern, und ohne dem Rechte zu nahe zu treten, was jeder Behörde und jedem Bürger zusteht, ihre Vorstellungen durch Bitt- oder Denkschriften an die Regierung gelangen zu lassen, beschlossen und angeordnet: Wer überwiesen sein wird, in Uebertretung des Gesetzes, Unterschriften unter irgend einem Vorwande eingesammelt oder einzusammeln gesucht zu haben, soll mit einer Geldbuße von 50 Fr., die ganz dem Verleider anheimfällt, bestraft werden." — Zu dieser Kundmachung gab eine Zuschrift die Veranlassung, welche viele Bürger und Einwohner von Freiburg, denen die Erhaltung der Girardischen Schuleinrichtungen am Herzen liegt, an den Stadtrath gerichtet haben: Das Gesetz denn aber, dessen pünktliche Vollziehung bei diesem Anlasse anbefohlen wird, ist dasjenige der helvetischen Regierung vom 15 Januar 1801 (Tagebl. d. gesetzg. Raths der helvet. Rep. H. 5. S. 207), das im Kanton Freiburg seit langen Jahren in eine in der That unverdiente Vergessenheit gerathen war.

Der Kanzler des Bischofs von Freiburg, Hr. Wully, hat, wie die Sage geht, seit etlichen Wochen Römerbriefe in der Tasche, um die Entfernung des Pater Girard aus Freiburg im gelegenen Augenblick zu verlangen.

Die zehnte Rechnung der durch die Theater- und Musikliebhaber-Gesellschaft von Luzern gebildeten Privat-Armenanstalt für das J. 1817 zeigt eine Jahresausgabe an geheimen Beisteuern (in 59 Numern) von 215 Gulden. Der großentheils zinstragende Kassenbestand ward von 4473 auf 4670 fl. gesteigert. Unterm 20 Wintermonat kündigt die Gesellschaft neue theatralische Vorstellungen an, deren Ertrag der Armenkasse zu gut kommen wird.

Der flüchtige Hospodar der Wallachei traf mit seinem Gefolge am 29 Wintermonat in Zürich ein, und setzte am folgenden Tage seine Reise nach Genf fort.

Der am 30 Weinmonat im zweiundachtzigsten Altersjahr verstorbene und am 7 Winterm. in der St. Georgskapelle zu Windsor beigesetzte General von Budé war aus Genf gebürtig, vormals Page des Prinzen von Oranien, hernach Gouverneur der Prinzen William und Eduard, und zuletzt Geheimsekretär des Prinzen von York, welcher ihm bis an sein Lebensende Zutrauen schenkte. Er war unverheirathet geblieben, und sein ansehnliches Vermögen geht an zwei Neffen in Genf über, die seinen Namen tragen.

Die Widerlegung einiger Irrthümer der Orellischen Zürcher-Zeitung, betreffend die Genfer Calvinisten, Calvin und Servet, von Beat von Lerber (Genf, bei Bonnants Erben, 1818. 31 S. 8.) kann als das Manifest eines großen und mächtigen Bundesgenossen der Neu-Calvinischen Seite in Genf gelten. Hr. Beat von Lerber thut darin der Welt kund: „daß er sich von ganzer Seele zu den Genfer Schwärmern und zu der Lehre des großen Calvins bekenne, und durchaus entschlossen sei, keine Zeitung mehr beizubehalten, welche die rechtglaubigen Christen verfolgt, sondern einer solchen wacker unter den Bart zu stehen, wo er sie dazu genug achten werde." Er fühlt sich berufen, das Joch der Neologie und des philosophischen Deismus, worunter die Kirche seufzen soll, abwerfen zu helfen, und er eröffnet diesen Kampf mit dem Abdruck etlicher Billets, die er mit der Zeitungsredaktion in Zürich wechselte.

Ausgezeichnet vor den bisherigen durch das Reformationsfest veranlaßten Schriften, durch Größe und Umfang, so wie durch mühevollen Fleiß der Bearbeitung, den besten derselben zur Seite stehend, durch verständige Anlage und geschmackvolle Ausführung, erscheint so eben von M. Huldreich Zwingli's sämmtlichen Schriften im Auszuge; herausgegeben von Leonhard Usteri, Professor am Carolinum, und Salomon Vögelin, Prediger an der Waisenkirche, des ersten Bandes erste Abtheilung (Zürich, bei Geßner, 1819. 296 S. 8.). Weil großer Männer Erinnerung in ihren Werken und Schriften am sichersten erhalten wird, so mag wohl unstreitig das

schönste Denkmal des Reformators sowohl als der evangelisch-reformirten Kirche beim Eintritt in ihr viertes Jahrhundert, in der aufgefrischten Offenkundigkeit (wenn Ref. sich so ausdrücken darf) des schriftlichen Vermächtnisses von Zwingli's Geist und Herz gefunden werden. Vergeblich hätte man dies auf dem einfachen Wege einer neuen Ausgabe aller oder auch nur der wichtigsten seiner Schriften zu thun versucht; eine solche wäre, durch Masse und Form, immerhin nur wenigen zugänglich geblieben, und es konnte, wenn ein allgemeiner Genuß beabsichtigt war, derselbe durch zeitgemäße Form und Sprache allein nur möglich gemacht und erzielt werden. Dazu vereinigten sich die Herren Usteri und Vögelin, und schwerlich hätte die Arbeit in Hände fallen können, die mit mehr Liebe und Geschicklichkeit das Werk ausführen mochten. Die Verdienste beider Männer sind auch ausser Zürich sattsam bekannt, und durch seine der Uebersetzung von Zwingli's Leben durch Heß angehängte kritische Literatur der Zwinglischen Schriften hatte Hr. Usteri insbesondere sich früher schon als gründlichen Sachkenner bewährt. Als Einleitung sind dem Werke vorgesetzt, eine Jahrtafel für Zwingli's Lebensgeschichte und das systematische Verzeichniß seiner Schriften. Die Jahrtafel (sie füllt 92 engbedruckte Seiten) auf rein-geschichtliche Angaben der Lebensumstände und Arbeiten beschränkt, enthält die vollständigste Reihenfolge aller dahin einschlagenden bekannten Notizen, mit besonderer Rücksicht auf die veranlassenden Umstände von Zwingli's Schriften; es sind dafür alle einzelnen Angaben neu aus den Quellen geschöpft, und es ist daher auch manches berichtigt oder ergänzt worden. Das systematische Verzeichniß der Schriften zählt deren einundachtzig auf, wovon dreiundvierzig der Vertheidigung der Reformen in Lehre und Kultus, sowohl insgesammt als im Einzelnen, gewidmet sind, sieben andere den Widerstand der bischöflichen Kurie in Konstanz betreffen, siebenzehn in eigenen und anderweitigen persönlichen Beziehungen verfaßt, und vierzehn endlich exegetische Schriften über das alte und neue Testament sind; die eine Hälfte des Ganzen ungefähr ward ursprünglich in deutscher, die andere in lateinischer Sprache geschrieben.

Der Gesammtheit dieser Schriften haben nun die Herausgeber ihren auf den Umfang von zwei Bänden oder vier Abtheilungen berechneten Auszug entnommen, der nach wohlgeordnetem Plan Zwingli's Lehren, Grundsätze und Ansichten über die in seinen Schriften behandelten Gegenstände von fortdauerndem Interesse (es sind dies aber ungefähr alle wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit) mit seinen eigenen Worten darstellt und demnach ein vollständiges Zwinglisches Lehr- und Handbuch, einen Schriftkern, oder, wenn man lieber will, eine Chrestomathie gewährt: nur muß man durch die letztere Benennung nicht etwa auf die Vermuthung einer einseitigen und willkührlichen Auswahl von Sentenzen und aphoristischen Sätzen geraten. Die Gewissenhaftigkeit und die hohe Achtung der Herausgeber für das Vermächtniß, als dessen einstweilige Verwalter sie auftreten, sind zuverlässige Bürgen ihrer treuen Verwaltung. Veraltete Sprachformen und Worte wurden überall vermieden und mit gemeinverständlichen vertauscht; alles Uebrige hingegen, was der altertümlichen Liebenswürdigkeit, Einfachheit und Kraft der Schreibart angehört, ist beibehalten, und die Uebersetzungen aus dem Lateinischen sind neu verfaßt. Religion, Kirche und Staat bilden die drei Hauptabschnitte des Werks, von denen der erste (ohne die Offenbarungslehre) in der vorliegenden Abtheilung enthalten ist; die drei übrigen Abschnitte werden in möglichst kurzer Zeit verheißen, und das vollendete Werk wird freilich erst die befriedigende Uebersichauung darbieten können, auf die man inzwischen nun auch durch seine Eröffnung schon angenehm vorbereitet ist.

Deutschland.

In öffentlichen Blättern liest man aus Aachen vom 20 Nov.: Die Monarchen haben unsere Stadt verlassen, und all' die fremde Herrlichkeit, die man hier leuchten und glänzen sah, erlischt, und an die Stelle des regen Lebens und des gewaltigen ungewohnten Treibens tritt die bekannte Ordnung der Dinge und die alte herkömmliche Weise. Die Luftschiffer und Springer, die Politiker, Künstler, gefälligen Mädchen, Krieger und Schauspieler, die Wahrsagerin Lenormand, die Sängerin der Könige, Catalani, der Akustiker Kaufmann und der Bauchredner Alexander ziehen jetzt mit Tausenden wieder ab, welche Neugierde, Lebenslust, Bestimmung oder Noth hierher geführt hatte. Bald sieht es hier aus wie in einem abgebrochenen Lager, wie auf der Bühne, wenn die Helden wegeschafft oder abgetreten sind. — Was wissen wir nun, nach langem Reden, Harren und Hoffen? Welche Erwartungen mußte der Aachener Kongreß nicht nähren und erfüllen, welche Entwürfe besprechen und beschließen? Die Hoffnungen einer bessern Zukunft waren an ihn angewiesen, und wo es in der Welt nicht recht gehen wollte, erwartete man von ihm das nöthige Einschreiten, um Alles in ordentlichen Gang zu bringen. Die gänzliche Abschaffung des Sklavenhandels, die Entscheidung der Sache der Mediatisirten, die Befreiung von den Räubereien der Barbaresken, die endliche Erledigung der Angelegenheit der westphälischen Domänenkäufer, die Vermittelung des Streites zwischen Spanien und seinen Kolonien, Deutschlands bessere politische Gestaltung, die Bestimmung einer gesetzmäßigen Preßfreiheit und noch hundert andere höchst wichtige Dinge für die, welche sie betrafen, wurden von dem Kongresse erwartet. Was von allem dem geschehen, weiß man zum Theil; das Uebrige wird uns die nahe Zukunft sagen. Man kann es ohne Rührung nicht sehen, wie des Menschen Hoffnung unverwüstlich fortwuchert, gleich dem Leben in der Natur, das aufkommt in dürrem Sande, die saugenden Wurzeln in Felsenspalten treibt und sich mit Polypen-Armen an Alles hungrig anschließt, was diese nur erreichen. Ueber achttausend Bittschriften sollen allein dem Kaiser Alexander übergeben worden sein. Ohne Zweifel haben die andern Monarchen deren verhältnißmäßig auch empfangen. Und wie viele tausend und tausend Bitten suchen den Weg gar nicht zum Throne, in der Ueberzeugung, daß sie ihn nicht finden? Die armen Menschen!

Nach glaubwürdigen Nachrichten hat der König von Baiern dem König von Preußen die Düsseldorfer Gallerie, jedoch mit

Vorbehalt der im Schlosse zu Schleisheim befindlichen Jagdstücke von Wernix, und der das Kabinet der Königin zierenden Leidensgeschichte Christi von Van der Werff, zugesichert; dabei haben Se. Majestät noch einige interessante Doubletten verlangt.

Man nennt neben dem Kurfürsten von Hessen auch den Großherzog von Hessen, welcher den Königstitel anzunehmen entschlossen gewesen sei.

Die königl. baierische Regierung des Rheinkreises hat, in Genehmigung der Anträge, im Namen Sr. Maj. des Königs eine Kundmachung erlassen, betreffend die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten, unter dem Titel: „evangelisch-christliche Kirche“ Am 28 Nov. wurde daher die Abendmahlsfeier, und am folgenden Tage ein kirchliches Fest, gemeinschaftlich begangen.

Zu Freiburg im Breisgau versuchten am 21 November die Züchtlinge einen Ausbruch, der aber sogleich vereitelt wurde.

Nur die verwittwete Kaiserin von Rußland und der Großfürst Konstantin schlugen bei ihrer Abreise von Frankfurt den Weg über Marburg nach Weimar ein; der Großfürst Michael hingegen begibt sich über Stuttgart durch die Schweiz nach Italien.

Das Hohenloher Land im Königreiche Würtemberg hatte 1 Million Franken an Frankreich zu fordern; die wohlbescheinigten Ausweise kamen aber aus Vernachlässigung zu spät nach Paris und die Forderung konnte nicht angenommen werden. Nun ist der Regreß der Betheiligten an die saumseligen Behörden von der Regierung zugestanden worden.

Am 19 Nov. ist General Gouraud in Cuxhafen ans Land gebracht worden. Die öffentlichen Blätter mißbilligen sehr die Art, wie derselbe aus dem Bette fortgenommen, mißhandelt und fortgeführt wurde. Wäre er in einem Komplotte verwickelt, hätte man ihn nicht fortschicken sollen. Zwei Stunden nach seiner Verhaftung wurde er schon an die Küste abgeführt.

Aus Süddeutschland, den 23 November.

Was die Konstitutionsangelegenheiten im südlichen Deutschland betrifft, so sind dieselben bis jetzt noch nicht weit vorgerückt. Baden hat zwar jetzt eine sehr gut und zweckmäßig abgefaßte Verfassungsurkunde; allein es fehlt noch die Hauptsache — sie muß in wirkliche Vollziehung gesetzt werden. Man hatte schon seit einiger Zeit mehrere organische Gesetze angekündigt, die erscheinen und unter anderm auch die vorbereitenden Maasregeln zur Erwählung der Volksrepräsentanten enthalten sollen. Bis jetzt ist aber noch nicht das Mindeste bekannt gemacht worden, was hierauf Bezug hätte. Man versichert, es sei Alles bereits seit einiger Zeit abgefaßt; man nennt sogar den Hrn. von Reitzenstein als Verfasser dieser hochwichtigen Arbeiten; allein man habe bis jetzt die Unterschriften des Großherzogs noch nicht erhalten können, weil Se. kön. H. durch Gesundheitszustände abgehalten wurde, sich mit dieser Sache zu beschäftigen. Dürfte die badische Ständeversammlung auf den ersten Februar zusammenberufen ist, so muß bald etwas Entscheidendes erfolgen, oder man müßte die Vollziehung der Konstitution verschieben und die Epoche der ersten Versammlung der Stände weiter hinaussetzen, was im Lande nicht gern gesehen werden würde.

Von der neuen würtembergischen Konstitution verlautet nun zwar wohl hier und da etwas, allein Alles ist noch so unbestimmt, daß sich nichts Zuverlässiges darüber sagen läßt. Daß man sich aber mit der nahen Bekanntmachung einer Verfassung im Würtembergischen beschäftigt, ist als ausgemacht anzusehen.

Nicht so weit sind die Sachen im Hessen-Darmstädtischen gediehen. Bei allem guten Willen des Großherzogs und seiner ersten Beamten hat daselbst die Abfassung einer Konstitutionsurkunde immer noch Schwierigkeiten gefunden, die jedoch wahrscheinlich in Kurzem werden aus dem Wege geräumt werden. Ueberhaupt wird es dort nicht leicht angehen, die alten Provinzen ganz auf demselben Fuß zu behandeln, wie Rheinhessen, dessen eigenthümliche Institutionen beibehalten werden sollen.

Vom Oberrhein, vom 30 November.

Der Kaiser Alexander hat dem Großherzog von Baden einen sehr freundschaftlichen Besuch abgelegt und sich lange mit ihm unterhalten, obgleich der Großherzog bettlägerig war. Er soll auch der Frau Großherzogin trostvolle Versicherungen gegeben haben. — Nach einem zweistündigen Aufenthalt in Rastatt reisete er nach Stuttgart, wo er einige Tage verweilt und größtentheils im Familienzirkel mit der Königin, seiner Schwester, dem König, dem Großfürst Michael und den jungen Herzogen von Oldenburg, seinen Neffen, zubringt.

Seit Alexanders Aufenthalt in Karlsruhe sind dort die Gemüther ausnehmend beruhigt worden. Man versichert, der erlauchte Monarch habe erklärt, die Integrität von Baden in seinem jetzigen Bestand zu garantiren. Ob ein kleiner Bezirk abgetreten werde oder nicht, hat auf das Ganze keinen Einfluß; die Hauptsache ist, daß von den neuen Erwerbungen keine Cession von einiger Wichtigkeit gemacht werden soll. Auch weiß man bestimmt, daß die neue badische Successionsordnung anerkannt ist. Man hat bemerkt, daß der Kaiser die Markgrafen von Baden-Hochberg sehr freundlich und zuvorkommend aufgenommen hat. Man ist jetzt im Badischen voll Freude und sieht in Alexander den Retter und Beschützer des Landes. Wirklich erwartet man jetzt auch Maasregeln, welche beweisen, wie sehr alle Besorgnisse verschwunden sind. Es sollen nämlich die Beurlaubten entlassen und alle Truppen auf den Friedensfuß gesetzt werden. Man erwartet jetzt auch Edikte in Bezug auf die Wahlen in die zweite Kammer der Stände und andere vorbereitende Maasregeln zur Einführung der Konstitution.

Italien.

Nachrichten aus Cagliari vom 12 Okt. zufolge war der zum Vizekönig von Sardinien ernannte ehemalige Gouverneur des Herzogthums Genua, Graf Thaon de Revel, mit Truppen daselbst angekommen, um die an einigen Orten der Insel gestörte Ruhe herzustellen. Besonders widerspenstig zeigten sich die Einwohner des Dorfes Zuggis, welche mehrern von der Justiz verfolgten Uebelthätern Schutz gewährten. Ein Marechal de Logis und ein Gendarme wurden kürzlich von einigen dieser Bauernrichter getödtet. Der Vizekönig hatte einen Tagsbefehl

erlassen, worin er jedem, der einen der Anführer ausliefert, 300 Scudi als Belohnung, und, sollte es einer der Schuldigen selbst sein, gänzliche Straflosigkeit und die Erlaubniß verspricht, noch einen andern Mitschuldigen zu nennen, dem gleichfalls Straflosigkeit zugesichert wird. Die Einwohner von Ruggis hingegen werden mit den härtesten Strafen bedroht, wenn sie ferner den Missethätern Unterschleif gewähren.

Briefe vom 11 Okt. aus Tripoli melden, daß der amerikanische Konsul Jones auf der Jagd durch drei vom Admiral Murat-Rais bestellte Mohren mörderisch überfallen, und durch herbeigeeilte Freunde gerettet worden. Alle Konsuln verlangten Genugthuung, nur der brittische schützt Murat, als englischen Renegaten in seinem Pallast; da aber das vor Tunis stationirte amerikanische Geschwader eben vor Tripoli Anker anlegte, verurtheilte der Pascha den Murat zur Verbannung, einen Mohren zum Tode, den zweiten zum Abhauen der Hände, den dritten zu tausend Stockprügeln. Murat reisete unter dem Schutze der englischen Flagge ab. Die Sache wurde dahin vermittelt, daß der amerikanische Befehlshaber einen Schnellsegler an seine Regierung abfertigte, um Verhaltungsbefehle zu holen; bis dahin bleibt er in feindlicher Stellung vor Tripoli.

Rußland.

Unverbürgte Gerüchte erwähnen eines in Georgien ausgebrochenen, durch einen mächtigen tartarischen Bey veranlaßten Aufstandes, in dessen Folge sich selbst die in und um Tiflis stehenden kais. russischen Truppen zurückgezogen haben sollen.

In Warschau erhielt während der Abwesenheit des Großfürsten Konstantin der General Sierakowski das Oberkommando über die polnischen, und der General Koruta über die russischen Truppen. Der Vizekönig Fürst von Zayonczek hat in Abwesenheit des Großfürsten eine Reise auf seine Güter in das kalisische Palatinat gemacht.

Der Erzbischof von Gnesen hat seinem Platze entsagt und von dem päpstlichen Stuhl die Erlaubniß erhalten, sich nach Rom zu begeben; es ist auf seine Lebenszeit ein Administrator über seine Diozes aufgestellt worden.

In Warschau ist eine Versammlung der Bischöfe angeordnet, bei welcher ein neues Reglement über die Dotation des dortigen Klerus und der Diözesen ausgearbeitet werden soll; es scheint dies die Vermuthung zu bestätigen, daß in der Negotiation eines Konkordats für Polen über diese zwei Punkte zu Rom schon Abschlüsse erfolgt seien, wenn auch das Ganze noch nicht zu Stande gebracht werden konnte. Eben so scheint es festgesetzt zu sein, daß in Zukunft für jedes Palatinat nur ein männliches und ein weibliches Kloster, folglich sechszehn Klöster für ganz Polen, zu bestehen haben, die übrigen aber aufgehoben werden sollen. — Zur Dotation der Bisthümer, deren Ertrag durch ein Maximum von 80,000 fl. polnisch beschränkt ist, sind zwei Millionen fl. vom Staate bestimmt; in so weit diese Summe dazu nicht hinreicht, wird der Abgang aus dem Vermögen der aufzuhebenden Klöster ersetzt.

Frankreich.

In den Jahren 1812, 1813 und 1814 wurden den Vorposten der russischen Armee 19,000 Fr. übergeben, um sie zehn französischen, in Kriegsgefangenschaft gewesenen Offizieren zukommen zu lassen; diese wurden aber wegen Mangel bestimmter Angabe der Vornamen und der Korps nicht aufgefunden, und nun werden dieselben oder ihre Verwandte von Seite des Kriegsministers aufgefordert, jene Summe, welche die Regierung von Rußland zurückstellen ließ, zu erheben.

Die durch die zweite Liste der Ordonnanz vom 24 Juli Exilirten Desermont, Courtin, und der General Lamarque, welche die Bewilligung zur Rückkehr erhalten haben, sind in Paris angelangt.

In Paris wurden vor dem Kassationsgerichte folgende Fragen verhandelt: 1) Kann ein ehmaliger Jesuit, der in Polen, ohne Erlaubniß der französischen Regierung, das Priesteramt versehen hat, noch als Franzose angesehen werden? 2) Konnte er auf eine giltige Art testamentarische Verfügungen über das in Frankreich zurückgelassene Vermögen treffen? 3) Sind, in Folge der Aufhebung des Jesuitenordens, die ehemaligen Mitglieder desselben, welche Frankreich verlassen hatten, nicht als Verbannte anzusehen? Der königl. Gerichtshof zu Nismes, vor dem diese Sache früher anhängig war, hatte die zwei ersten Fragen bejahend, die dritte als verneinend entschieden. Das Kassationsgericht hat diesen Spruch bestätigt.

Aus einem Pariser Brief, vom 23 November.

Die Rentesachen haben Veranlassung zu bittern Beschwerden gegen den Finanzminister Hrn. Corvetto gegeben. Man sagt von ihm, seine Kränklichkeit habe ihm nicht gestattet, die Zügel der Finanzverwaltung mit fester Hand zu führen, und er habe viele Schwäche und Unentschlossenheit blicken lassen; des Unterstaatssekretärs Labouillerie Unbekanntschaft mit den wahren Grundsätzen des Systems habe ihm nicht gestattet, dem Minister, welchen er während seiner Kränklichkeit hätte unterstützen oder provisorisch ersetzen sollen, gehörig an die Hand gehen; die politischen Grundsätze des Hrn. Labouillerie seien auch nicht so beschaffen, daß er mit dem Ministerium im Einklang stehe, indem er sich in seinem politischen System viel zu sehr einer der Oppositionsparteien (den Ultra) angenähert habe u. s. w. Die in dem Sinn unsers Ministeriums geschriebenen englischen Blätter wiederholen diese Beschwerden gleichfalls, und versichern, man gehe damit um, den Minister sowohl, als seinen Unterstaatssekretär zu ersetzen, und sie würden höchst wahrscheinlich zwei vormalige Finanzminister zu Nachfolgern erhalten, wovon der eine sich damit begnügen würde, Unterstaatssekretär im Finanzdepartement zu werden.

Die Vermehrung der Zahl der Pairs soll, wie man versichert, noch statt haben, bevor die Eröffnung der Kammern erfolgt. Der vornehmste Grund dieser Maasregel scheint zu sein, daß bei den Berathschlagungen in der Pairskammer über die wichtigen Gegenstände, die diesmal verhandelt werden sollen, es den Ministern nicht an der Majorität der Stimmen mangle. Die Erfahrung des letzten Jahrs hat gezeigt, daß in dieser Kammer die Stimmen so ziemlich getheilt waren, sobald die Ultraroyalisten und die Liberalen es für zweckmäßig fanden, sich gegen das Ministerium zu vereinigen, und daß daher leicht die beiden vereinten Oppositionsparteien bei einer oder der andern

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Junge Leute, welche gesonnen sind, sich künftiges Frühjahr nach Amerika zu begeben, um auf irgend eine Weise sich daselbst niederzulassen, wünschen noch ein oder mehrere vermögende und rechtschaffene Mitgenossen zu finden. Näheres hierüber ertheilen die Herrn Gebruder Stehelin in Basel, an die man sich persönlich oder in frankirten Briefen zu wenden beliebe.

Auffall.

Da Niklaus Bütler, Krämer und Küfer von Aaw, unlängst sich von Haus und Heimath entfernt, ohne bis dahin wieder zurückgekehrt zu seyn, und nun sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe anmit gerichtlich aufgefordert, sogleich zu seiner Familie nach Haus zurückzukehren, zumal über sein Soll und Haben eine gerichtliche Liquidation als unvermeidlich erkannt ist. Es werden demnach auch seine sämmtlichen Gläubiger und Schuldner peremptorisch und unter Bedrohung der gesetzlichen Strafolgen aufgefordert, am Montag den 4 Januar 1819, als dem angesetzten Liquidationstag, Morgens um 8 Uhr, in hiesigem Audienzhaus entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten mittelst Vorlegung der Original-Titel zu liquidiren.

Sollten sofort dessen Gläubiger an diesem Tag nicht befriedigt werden, so wird am gleichen Tag der Auffall vor sich gehen, und die Kollokation eroffnet werden.

Muri, den 23 Wintermonat 1818.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Der Gerichtsschreiber,
Vorster.

Aufruf.

Um von den Verlassenschafts-Verhältnissen des kürzlich in Aldingen gestorbenen Fruchthändlers, Johann Geyer, sonst Gir, gewöhnlich aber Oeler genannt, diejenige Gewißheit zu erlangen, welche die Richtigstellung des Theilungsgeschäfts erfordert, findet sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, dessen unbekannte Schuldner und Gläubiger überhaupt, besonders aber alle diejenigen, welche mit gedachtem Geyer (Oeler) in Geschäfts-Verbindungen standen, und in Folge derselben sich entweder zu Ansprüchen an die Verlassenschafts-Masse berechtigt, oder aber zu Verbindlichkeiten gegen dieselbe verpflichtet glauben, aufzufordern, solche innerhalb sechs Wochen der Stadtschreiberei Spaichingen um so mehr schriftlich anzuzeigen, als nach Verlauf dieser Frist das Theilungsgeschäft geschlossen wird, und die Betheiligten sich die — durch ihr Stillschweigen hervorgehenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Spaichingen, am 21. Nov. 1818.

Königl. Würtembergisches Oberamt.

Versteigerung eines sehr wohlgelegenen und einträglichen Gutes im Kanton Basel.

Am 29 Christmonat nächstkünftig werden von E. E. Gericht von Rümlingen, Eyend in Backten, im Kanton Basel, nachstehende Liegenschaften auf dem Plattenberg, unweit Rümlingen, zu folgenden Bedingnissen gerichtlich in gesetzlichem Kapital-Geld vergantet werden, als:

Eine neu erbaute Behausung, Scheuer und Stallung; umgeben mit ungefähr 7 Jucharten Matten, und ungefähr 21 Jucharten Acker, wovon ein Theil mit Klee angepflanzt ist.

Kantons-Bürger haben für den Kaufschilling annehmbare Bürgschaft zu leisten, denselben in drei unzinsbaren gleichen Jahresterminen, und zwar der erst verfallende in einem Jahr nach dem Ganttage zu berichtigen.

Diejenigen, welche nicht Kantonsbürger sind, haben sich in rechter Zeit vor der Versteigerung bei dem hochgeehrten Herrn Statthalter Forkart in Sissach anzumelden, um die zu Erkaufung einer Liegenschaft im Kanton Basel, erforderliche hochobrigkeitl. Bewilligung einzuholen, und müssen den dritten Theil des Kaufschillings sogleich baar bezahlen, (wofür aber der betreffende Zins vergütet wird) die übrigen zwei unzinsbaren Drittheile zur Hälfte in zwei und drei Jahren nach dem Gant-Tage berichtigen und dafür annehmbare Bürgschaft leisten.

Ankündigung
einer Gebäude- und Geldlotterie in Stuttgart.

Die als Hauptgegenstände hiezu ausgesetzten Mühlbachischen Gebäude, in der Hauptstraße in der königl. würtembergischen Residenzstadt Stuttgart gelegen, nehmen mit Inbegriff des Hofes, welchen sie umschließen, einen Flächenraum von 13 800 Quadratschuh ein. Das Haupthaus ist bekanntlich eins der schönsten und modernsten, das in neuern Zeiten durch Privatunternehmung in Würtemberg aufgeführt worden ist. Seit seiner Entstehung im Jahr 1807 von Fürsten, Gesandten und andern hohen Herrschaften bewohnt, gewährte solches bisher nach einer Durchschnitts-Berechnung den jährlichen Ertrag von 4000 fl., während die mit dem Hauptgebäude in Verbindung stehenden, gleichfalls seit dem Jahr 1805 erbauten Neben- und Hinter-Gebäude von Hrn. Mühlbach theils besonders verachtet, theils für sich und seine weitläufige Oekonomie benutzt wurden. Für einen fürstlichen Wohnsitz ebenowohl, als für die Bestimmung zu einem Gasthof, einer Hostil oder anderm Gewerbe geeignet, wurde die ganze Besitzung für den Zweck der Lotterie unter dem wirklichen Betrag des Bauaufwandes gerichtlich auf 100,000 fl. geschätzt, und in diesem Preis als kostenfreier Hauptgewinnst ausgesetzt. Die angeordneten zwanzig Nebengewinnste betragen 10,000 fl.

in 4 à	1000 fl.
in 5 à	500 fl. und
in 8 à	250 fl.

Jedes der gerichtlich gestatteten 11,000 Loose kostet 12 fl. im 24-Guldenfuß; der Loos-Ertrag ist für die Interessenten sicher gestellt: durch gerichtliche Verpfändung der gesammten Mühlbachischen Liegenschaft, und überdies durch gerichtlich angeordnete, unter magistratischer Aufsicht stehende Kassen-Verwaltung. Die seit vierzehn Tagen bloß in Stuttgart und der Nachbarschaft eingetretene Loosausgebung läßt mit Zuversicht erwarten, daß die Ausspielung früh in dem kommenden Jahre werde eintreten können; um daher weitläufige Buchführungen möglichst abzuschneiden, wird unter Beziehung auf die im Druck erschienene Lotterie-Ankündigung hiemit festgesetzt, daß die Abnehmer kleiner einzelner Loose sich durchaus nur an Herrn Mühlbach, Gastgeber in Stuttgart, unter Einsendung des Geldbetrags zu wenden haben. Wer aber mit dem Ankauf einer größern Anzahl von Loosen sich befassen will, was unter sehr vortheilhaften Bedingungen geschehen kann, der wolle sich deswegen an den Un-

terzeichneten noch im Laufe des gegenwärtigen Jahres gefälligst wenden.

Stuttgart, den 16 November 1818.

Gerichtlich bestellter Kassenverwalter:
Senator, Karl Hotter.

Neue Romane und Schauspiele

im Verlage der Arnoldischen Buchhandlung.

Berthold, L., das Kränzchen. Erzählungen für Kinder. 1 Fr. 15 S.

Lindau, W. A., Lebensbilder. Zwei Theile. 4 Fr. 10 S.

Liedenfeld, v., Wiesenblumen. (Erzählungen.) 3 Fr.

Kleist, H. v., Amphitryon. Neue wohlfeilere Ausgabe. 2 Fr.

Dramatisches Taschenbuch. Neue wohlfeilere Ausgabe. 2 Fr. 5 S.

Germanicus. Trauerspiel des Arnault, von Th. Heil. gr. 8. broch. 1 Fr. 10 S.

Geist und Form des von Dr. Martin Luther angeordneten Kultus, aus dessen Schriften dargestellt von J. L. Funk, Prediger zu Danzig. gr. 8. Berl., Nicolaische Buchhandlung. 3 Fr. 10 S.

In Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.

Von diesem eben erschienenen Buche begnügen wir uns, hier bloß eine kurze Uebersicht des Inhalts zu geben: I) Allgemeine historische Einleitung, (eine kurze Entstehungsgeschichte des christlichen Kultus.) §. 1 — 11. Jesus Christus, die Apostel, Konstantin der Große, Gregor der Große, Huß. II) Was tadelt Luther am christlichen Kultus seiner Zeit in §. 18. III) Luthers Ideen über den christlichen Kultus in §. 15. IV) Luthers liturgische Formulare u. s. w. mit Musikblättern.

Die gehaltvolle Vorrede wird den Leser auf den richtigen Standpunkt setzen, von welchem aus der Verfasser sein Buch bearbeitet hat.

Freunden einer erheiternden Lektüre, Lese-Gesellschaften und Leih-Bibliotheken ist eine so eben erschienene Schrift zu empfehlen:

Der lustige Erzähler, oder Karaktergemälde und Karrikaturzeichnungen aus der Mappe eines frohsinnigen Malers. Herausgeg. von B—r. Erstes Bändchen. Mit einem Karrikaturblatte. 8. 5 Fr.

Der Verfasser ist durch mehrere humoristische Darstellungen, bekannt, und die gegenwärtige Sammlung komischer Erzählungen und Karaktergemälde ist reich genug an Lachstoff, so, daß sie gewiß überall, wo sie gelesen wird, Frohsinn unter harmlosen Menschen verbreitet, und die üble Laune verscheuchen hilft, die — wie der Verfasser bemerkt haben will — in den meisten gesellschaftlichen Zirkeln epidemisch zu werden droht.

Dieses Buch ist in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.

In einigen Wochen erscheint:

Das Leben im Lichte und im Schatten. Erzählungen von Friedrich Laun. Zwei Bände, mit einem Titelkupfer, von Opitz gezeichnet und Roßmäßler gestochen. 8.

G. A. Kayser's Buchhandlung.

G. S. Klügels Encyclopädie

oder

zusammenhängender Vortrag der gemeinnützigsten Kenntnisse: Naturgeschichte, Mathematik, Naturlehre, Chemie, Mineralogie, Astronomie, mathematische Geographie, Schifffahrtskunde, Chronologie und Gnomonik, physische Geographie, Mechanik, Baukunst, Seewissenschaften, Kriegswissenschaften, Philosophie, deutsche Sprachlehre, Geschichte, vollständige Geographie aller Welttheile (bis zum Jahr 1817.)

Bearbeitet

von den Herrn Karsten, Klügel, Hindenburg, Lober, Mauvillion, Voigtel, Sprengel, Menu v. Minutoli, Remer, Bruns und Stein.

In VII starken Bänden in gr. 8. mit vielen Kupfern. Dritte Auflage. Ladenpreis 37 Fr., jetzt noch in dem mindern Preis von 30 Fr. Berlin, Nicolaische Buchhandlung.

Es ist dieses, nach einstimmigem Urtheil, ein Werk, durch welches gründliche Kenntnisse verbreitet werden, und seines Umfanges wegen eine Handbibliothek genannt zu werden verdient. Mit einer alphabetischen Encyclopädie hat es keine Aehnlichkeit, indem dergleichen nur zum Nachschlagen, dieses aber dazu bestimmt ist, jede Wissenschaft in ihrem Zusammenhange zu geben.

Die Bände 6 und 7, die vollständige neueste Geographie von Bruns und Stein enthaltend, werden für 12 Fr. auch besonders ausgegeben.

H. R. Sauerländer in Aarau liefert dies Werk auf Bestellung um beigesetzte Preise.

So eben ist erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Darstellung

der

Verfassung des deutschen Bundes.

Von

Friedrich Wilhelm Tittmann.

gr. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer d. Jüng. 1818. 12 Bogen. 2 Fr. 10 S.

Dem ärztlichen Publikum haben wir die Ehre anzuzeigen, daß

G. Joseph Beer's Lehre von den Augenkrankheiten. Zwei Bände. gr. 8. Mit 7 in Miniatur gemalten und 2 Instrumenten-Tafeln

ganz vollendet erschienen ist. Die resp. Herrn Pränumeranten belieben den zweiten Band entweder bei uns gegen Nachzahlung von 20 fl. WW. und Zurückgabe der Pränumerationsscheine — oder bei Herrn C. F. Steinacker in Leipzig gegen Erlag von 4 Rthlr. sächsisch oder 7 fl. 12 kr. rheinisch und Ablieferung des Pränumerationsscheins in Empfang nehmen zu lassen.

Der Preis für beide aus 88 Druckbogen bestehenden Bände sammt Kupfern ist 27 Fr., um welche dieses lang entbehrte Werk in jeder Buchhandlung bereits zu haben ist.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Heubner und Volke, Buchhändler in Wien.

Lettres du Comte de Las Cases à lord Bathurst et au prince Lucien Bonaparte. Brochure in 8°. 10 Bz.

In Deutschland, England und den Niederlanden zirkulirten bereits unächte Abdrücke dieser Briefe, jedoch so voller Entstellungen und Unrichtigkeiten, daß sich Herr Las Cases bewogen sah, gegenwärtige Ausgabe selbst zu veranstalten, welche einzig als authentisch dem Publikum übergeben werden kann. Die ungeschminkte Erzählung vieler der wichtigsten Ereignisse, die Bekanntmachung einer Menge Thatsachen von Seite eines Augenzeugen, der die allgemeine Achtung in hohem Grade genießt, erheben diese Piece aus den gewöhnlichen Flugschriften und eignen solche zum Aktenstück für die Geschichte unsrer Tage.

Zu finden bei Neukirch, Buchhändler auf dem Fischmarkt in Basel. Briefe und Geld erbittet man franko.

Für Zwingli's Freunde und seine Verehrer hat auf die bevorstehende Reformations-Jubelfeier folgende interessante Schrift die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen um 1 fl. 12 kr. zu finden:

Zwingli's Geburtsort.

Ein Beitrag zur Reformationsfeier 1819.

Von T. F. Franz, Pfarrer.

Mit einer Titel-Vignette: Abbildung des Hauses, in welchem Zwingli geboren wurde. gr. 12. St. Gallen. geheftet.

In gedrängter Kürze findet der Leser hier alles zusammengestellt, was über Zwingli, über die noch stehende Hütte, über Wildhaus und das ganze romantische St. Johannenthal, über Sitten, Gebräuche und Karakter der Bewohner, ihre ältere und neuere kirchliche und politische Geschichte, ihre Alpen- und Viehwirthschaft gesagt werden kann. Jedem Pilger hier auf dem klassischen Boden, auf welchem des unsterblichen Reformators kleine Wiege einst gestanden hat, dürfen wir daher dieses vorzügliche Werkchen als einen unentbehrlichen Rathgeber und eine erwünschte Mitgabe empfehlen. Die niedliche Vignette wird als eine schätzbare Zugabe mit allem Dank gegen die verehrten Künstler, welche sie fertigten, anerkannt werden.

St. Gallen, im November 1818.

Huber und Comp.

Herabsetzung des Preises
der
Geschichte der Europäischen Staaten
seit dem Frieden von Wien,
von
Fr. Buchholz.

Ein geschichtliches Werk, das, gleich nach seiner ersten Erscheinung, in mehrere europäische Sprachen übersetzt wird, muß seine besondern Vorzüge haben und von den großen Forderungen, welche man in unserer Zeit an Geschichtschreibung macht, nicht wesentlich abweichen. Diese ehrenvolle Anerkennung ist der von mir verlegten Geschichte der Europäischen Staaten, seit dem Frieden von Wien, von Fr. Buchholz, sechs Bände mit den ähnlichen und sehr schön gearbeiteten Bildnissen von: Wellington, Kutusow, Karl Johann, Schwarzenberg, Blücher, König von Würtemberg, York, Wrede, Prinz August Ferdinand von Preussen, Bülow, Gneisenau u. a. m. zu Theil geworden. Vielleicht muß selbst der Nachdruck, den dieses Werk im deutschen Vaterlande erfahren hat, als eine Auszeichnung desselben betrachtet werden. Indessen ist mir, dem rechtmäßigen Verleger, dadurch ein nicht geringer Schaden zugefügt worden. Da es nun dem Einzelnen unmöglich ist, sich gegen einen Raub dieser Art zu vertheidigen, so wähle ich, um nicht noch größeren Schaden zu leiden, dasselbe Mittel, zu welchem auch andere rechtmäßige Verleger ihre Zuflucht zu nehmen genöthigt worden sind: Herabsetzung des bisherigen Preises. Diesen will ich für die bis jetzt erschienenen sechs Bände welche im Ladenpreis 27 Fr. kosteten von jetzt an auf 12 Fr. stellen, zu welchem Preis sie durch alle Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu beziehen sind. Einzelne Bände behalten ihren bisherigen Preis.

Ich benutze diese Gelegenheit, um anzuzeigen, daß künftige Ostermesse der siebente Band dieses interessanten Werkes erscheinen wird.

Berlin, den 12 Oktober 1818.

E. W. Mittler.

Kunst-Anzeige.

Von einem Supplement-Kupfer-Bande zu dem Conversations-Lexikon ist so eben die erste Lieferung erschienen, und bei uns für 4 Fr. zu haben. Sie besteht aus 12 Portraits folgender berühmter Menschen: Ariosto, Cervantes, Cromwell, Hutten, Melanchton, Luther, Petrarka, Schiller, Shakespear, Stael-Holstein, Vasco de Gama und Washington. Sie sind gestochen von den Herrn Rosmäßler, Mannsveld, Gottschick, Büscher, Bolt und Krethlow, jedes in gr. 8. auf Velin in 4. abgedruckt. Obiges ist der Subskriptionspreis; jedes einzelne Portrait kostet 15 S. Die zweite Lieferung erscheint nächstens auch. Die abgebildeten Personen sind von so allgemeinem Interesse, die Künstler, von denen diese Bildnisse herrühren, so berühmt, und der Preis so billig, daß jede weitere Anpreisung überflüssig scheint.

Zwickau, im September 1818.

Gebrüder Schumann.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.

Bei Joh. Friedr. Gleditsch in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Amor,
Taschenbuch für Liebende;
von
Karl Heinrich Leopold Reinhardt.
in Futteral 2 Fr.

Von

H. Clauren

sind so eben in der Arnoldischen Buchhandlung erschienen:

Scherz und Ernst. 2 Theile. Schweizerpap. 5 Fr. 5 S. Inhalt: 1) Die Klosterkirche; 2) Gemeiner Sinn und wahre Größe; 3) Das Raubschloß; 4) Das Blutbeil; 5) Die schöne Diana; 6) Die Reise aus dem Lager; 7) Der Giftmord; 8) Vertheilte Liebe.

(Diese Erzählungen sind so rührend als ergötzlich.)

Lustspiele. Zwei Theile. 6 Fr. 15 S. Inhalt: 1) Der Brauttanz; 2) Der Abend im Posthause; 3) Die Folgen eines Maskenballes; 4) Das Doppelduell.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung. [illegible]big ist, gesa-

Montag Nro. 146. den 7 Dezember 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Bisthumsangelegenheiten; Schutz Beschreibung und Abbildung der Eier und Nester der Vögel; Franz Beitrag zur Reformations-Jubelfeier. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Deutschland: Badische Angelegenheit; Nachrichten aus Aachen. — Preussen. — Oesterreich: Wien.

Die Aarauer Zeitung erscheint wie bisher im nächsten J. 1819 dreimal wöchentlich, und der Abonnementspreis bleibt halbjährlich auf 6 Schweiz. oder 4 fl. 8 kr. rhein. und für das ganze Jahr auf 12 Schweiz. oder 8 fl. 15 kr. rhein. festgesetzt.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Wir haben die sehr ausführliche Denkschrift vor Augen, welche dem Landrathe des Kantons Schwyz, unterm 22 Okt. letzthin, von einer Anzahl Weltgeistlicher, in Betreff des beabsichtigten Bisthums Einsiedeln überreicht ward, und wir entheben derselben hier einige Stellen, die wohl geeignet sind, den Geist zu bezeichnen, der ihre Verfasser belebt hat, so wie die Stellung, welche die Weltgeistlichkeit der Urkantone in dieser Sache gegen die Ordensgeistlichkeit einerseits, anderseits und vornämlich dann aber auch gegen die Regierung, annimmt.

Nach der gar ausführlich vorgetragenen Behauptung, daß in der obschwebenden Bisthumsangelegenheit nichts solle und dürfe entschieden werden, ehe und bevor die versammelte Geistlichkeit ihre Stimme auf kanonischen Wegen werde ausgesprochen haben — fährt die Denkschrift also fort:

„Es liegt wesentlich in der erhabenen Würde und Bestimmung der Weltpriesterschaft, als eigentlicher Nachfolger der Apostel, Niemandem unterworfen zu sein, als wie diese ihrem erstgebornen Bruder J. Christo, so auch ihrem Bischof, der aus ihrer Mitte gewählt sein und in ihrer Mitte sich aufhalten soll. Ueberhaupt sind die Ordensgeistlichen nicht berufen, über die Weltgeistlichen zu herrschen; denn die erstern nahmen von jeher und allenthalben eine den letztern untergeordnete Stellung an, was die Kirche auch dadurch so deutlich ausspricht, daß, ihrer hierarchischen Rangordnung zufolge, auch die Kapitularen der angesehensten Ordensstände, und wenn sie aus fürstlichen Stiftern kämen, dennoch bei der Ordination den ärmsten Kandidaten des Weltpriesterstandes hintenan stehen müssen, und erst nach diesen die h. Weihungen empfangen können. Tief gegründet zwar im Wesen des Christenthums ist der Geist der Abtödtung, der Selbstverläugnung, und das Streben nach evangelischer Vollkommenheit, welches der Geist und die Tendenz sämmtlicher Ordensstände bei aller ihrer unwesentlichen Verschiedenheit ausmacht; aber eben dieser Geist ist eine gänzliche Zurückgezogenheit, ist ein stilles, kontemplatives Leben, und Paulus hat in wenig Worten allen Ordensständen ihr Grundgesetz lichtvoll ausgedrückt, wenn er spricht: Wir sind der Welt abgestorben. Alles dies gilt ganz besonders von dem Benediktinerorden, wenigstens in seinem Ursprunge. Also sind die Ordensstände schon ihrem Geist und ihrer Idee nach nicht für die Aussenwelt und nicht für die Regierung der Welt geeignet. Die hochw. Herren Kapitularen von Einsiedeln erkannten es selbst, daß es sich weder mit der Idee eines Bisthums, noch mit jener eines Klosters vereinigen lasse, einen jeweiligen Abt zugleich als Bischof aufzustellen: denn die äbtliche Würde einerseits, und dann die hocherhabene Würde eines Bischofs anderseits, lassen sich weder zum Wohl des Bisthums noch des Klosters, aller Geschichte zufolge, jemals miteinander vereinigen. Diese Ueberzeugung lag auch ihrem einmüthigen Ausspruche zum Grunde."

Es folgt hiernach ein merkwürdiger, auf die Erforschung der Aufrichtigkeit dieser Gesinnungen der hochwürdigen Herren gerichteter Ausflug, und alsdann heißt es weiter: „Also weil wir so gut als das Kapitel für das Wohl des Klosters denken, so können wir für Einsiedeln nicht stimmen, aus folgenden politischen Gründen: Weil die neue Stellung des Klosters Verwickelungen und Entzweiungen zwischen dem Stand Schwyz, wie die Geschichte Beispiele liefert, fürchten läßt; weil das Band des uralten Vereins zwischen den drei Urkantonen zerrissen würde, indem die zwei andern Kantone schwerlich je beitreten, und so das Jahrhunderte lang bestehende freundschaftliche Verhältniß in Kirchen- und Staatsangelegenheiten sich immer mehr und mehr verlieren würde. Wir stimmen nicht für Einsiedeln, aus ökonomischen Gründen: weil die Forderung des Klosters unserm Staate nachtheilig ist; denn anstatt daß das Kloster unserm an Hilfsquellen armen Lande bisher gesteuert hat, müßte von nun an der Kanton ihm steuern, der doch aus dem gleichen Fond ein eigenes Bisthum errichten und so das Geld im Lande nach eigenem Gutdünken verwalten könnte. Wir stimmen nicht für Einsiedeln, aus religiösen Gründen: denn der beste Abt für sein Kloster ist darum noch nicht der beste Bischof. Und die Klugheit, Einsicht, Kenntniß der Stimmen, Lagen, Verhältnisse des Volks und der Familien, welches alles z. B. in Matrimonialsachen erfordert wird, läßt sich doch eher von einem Manne erwarten, der ausser dem Kloster in der Welt wirkt. Auch würde die Wallfahrt sehr darunter leiden, weil manche taugliche Männer dem Beichtstuhle entzogen und der Curia gewidmet werden müßten. Schon

Thatsache, daß mehr als vierzig zu Bischofsitzen erhobene Klöster nach und nach eingegangen sind, muß auch für Einsiedeln nicht unbegründete Besorgnisse erwecken, und die vielen Vortheile und die schönen Anstalten, welche uns der Bestand desselben gewährt, würde die Säkularisirung uns auf immer entziehen, wovon St. Gallen ein redender Beweis ist."

„Aber zeigt sich dann (befragt die Denkschrift weiterhin) nicht für Einsiedeln kein Ausweg? Wenn wir auch in die Nothwendigkeit versetzt sind, ein Kantonsbisthum zu errichten, was gewiß sehr viel Gutes hätte, warum sollte man nicht auch ein Weltpriesterbisthum errichten können? Es scheint uns möglich zu sein, und wir glauben auch einen anschaulichen, genau berechneten Plan von einem Weltpriesterbisthum verfassen zu können. Man stelle sich nur nicht eine gänzliche Unmöglichkeit vor, und wenn man sich von einem Kantonsbisthum große Vortheile verspricht, um wie viel mehr und größer müssen diese noch sein, wenn es ein Weltpriester-Bisthum ist? Denn je einfacher, prunk- und anspruchloser es ausfallen wird, desto zweckmäßiger, apostolischer und gottgefälliger ist es, und der Bischof dem demüthigen Stifter unserer Religion J. Christo ähnlicher. Haben ja die Freiburger ein musterhaft ansehnliches Bisthum, und das ganze Personale besteht in dem hochwürd. Herrn Bischof, einem Generalvikar und Sekretär, und vor wenigen Jahren hatte der Bischof noch nicht einmal eine eigene Wohnung. — Endlich gewähren neue gegründete Nachrichten, daß alle Differenzen zwischen Rom und Luzern glücklich gehoben seien, und die bischöflichen Angelegenheiten dort die glücklichste Wendung genommen haben, allenfalls die Hoffnung, man könnte wahrscheinlich, im Verein mit den übrigen Waldstätten, in annehmbare Unterhandlungen treten, was ja früher allen Ständen so wünschenswerth gewesen wäre."

Der Staatsrath des Kantons Genf hat durch einen Beschluß vom 16 Okt. die unter dem Titel: Compagnie Genevoise pour les assurances maritimes (Genferische Seeassekuranz-Gesellschaft) gebildete anonyme Gesellschaft, deren Direktion in Genf und die Verwaltung in Livorno befindlich ist, nach Prüfung ihrer am 1 August unterzeichneten Einrichtung, dem von ihr geäußerten Wunsche gemäß, anerkannt und autorisirt, so weit dieselbe den Kanton Genf betrifft. Ein Abdruck oder Auszug der Gesellschaftsstatuten ist inzwischen eben so wenig als ein Verzeichniß der Aktionäre, mit dem Beschlusse des Staatsraths bekannt gemacht worden.

Hr. Dr. H. R. Schinz hat nun das erste Heft seiner Beschreibung und Abbildung der Eier und künstlichen Nester der Vögel, welche in der Schweiz, in Deutschland und den angrenzenden nördlichen Ländern brüten (Zürich, in Komm bei Orell, Füßli und Comp. 12 S. in 4. mit sechs kolorirten Kupfern) herausgegeben und die Erwartungen völlig gerechtfertigt, welche die frühere Ankündigung erregen konnte. Das ganze Werk ist auf sechszehn Hefte berechnet; jedes wird drei Nester- und drei Eiertafeln enthalten, und von den letztern liefert jede Tafel diesmal die Eier von sechs Vögelarten. Stich und Illumination sind vortrefflich. Der Anfang ward mit den Sumpfvögeln gemacht, und dem kurzen erläuternden Text soll am Schlusse des Werks eine ausführlichere Darstellung alles dessen, was auf den Nesterbau, die Eier und das Brüten der Vögel Bezug hat, folgen.

Unter der Aufschrift: Zwingli's Geburtsort; Beitrag zur Reformations-Jubelfeier von 1819, von J. Fr. Franz, Pfarrer (St. Gallen bei Huber und Comp. 201 S. 12.), erhalten wir aus dem Bergthal, wo einst des großen Mannes Wiege stand, eine duftende Blume für den Kranz der Ehren, den die dankbaren Enkel dem Lehrer und Ahnherrn flechten. Die Gabe ehrt auch den Geber, welcher ein Zögling der Kirche Luthers, die Einheit der evangelischen Wahrheit, in dem erwählten wie in dem angebornen Vaterlande erkannt hat, und der schon im verflossenen Jahre den Gedanken einer Stiftung im Geiste Zwingli's, welche die Säkularfeier am Geburtsorte des Gefeierten zu Tage bringen möchte, den Zeitgenossen empfahl, und hinwieder die Idee eines schweizerischen Reformations-Almanachs gern zur Ausführung gebracht hätte, wenn der ältere deutsche nicht durch den errungenen Vorstand abschreckte. Um nun aber dennoch nicht mit leerer Hand an den Altar zu treten, ward die ländliche Gabe gesammelt, die, wie sie anspruchlos dargeboten wird, des freundlichen Empfanges hinwieder versichert sein kann. In Form einer Reise oder eines Spazierganges erzählt der Verfasser die Lage und Naturschönheiten, die Beschaffenheit und Kultur des St. Johannerthals, worin Wildhaus und Zwingli's Hütte liegen. In der letztern Gemeinde leben 850 evangelische und 220 katholische Einwohner: ihr Thun und Lassen, ihre Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten, die manchen eigenthümlichen Reiz gewähren, werden umständlich erörtert. Das Häuschen selbst, worin Zwingli zur Welt kam, in seinen Hauptbestandtheilen (wie Hr. Franz glaubt) seither unverändert geblieben, wird als köstliche Reliquie zergliedert; über die Wirthschaft des Thals und die Mittel, seinen Wohlstand durch erleichterte Verbindungen zu erhöhen, ist viel Belehrendes gesagt; von dem berühmt gewesenen seiner jetztlebenden Bewohner, dem Verfertiger musikalischer Werkzeuge, Ulrich Ammann, werden die Lebensumstände gemeldet, und überall sind wissenswerthe geschichtliche Notizen eingeflochten.

Der päpstliche Nunzius bei der schweizerischen Eidsgenossenschaft hat am 1. Novemb. Rom verlassen und seine Reise nach Luzern angetreten.

Frankreich.

Der Herzog von Wellington ist am 30 Nov. und der russ. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Nesselrode, Tags vorher in Paris angelangt. Der Salzwagen und die Heerde aus Persien sind indeß bereits in England eingetroffen.

Der Fürst Michael Galizin, welcher dem Könige von Frankreich den Psalter des heil. Ludwigs (den seine Familie besitzt) übersendet hat, erhielt von Sr. Maj. zwei prächtige Vorzeuas-Services zum Gegengeschenk mit einem Dankschreiben, in welchem sich der König unter anderm folgendermaßen ausdrückte: „Mein Herr Fürst! Der Graf von Noailles hat mir in Ihrem Namen den Psalter zugestellt, welcher das Eigenthum des heil. Ludwigs war, und durch die Unglücksfälle, die

öffnet worden; jedes Regiment der königlichen Garde und der Besatzung von Paris hat Befehl, einen Offizier und einen Unteroffizier dahin abzuschicken; nebstdem hat jeder Divisions-Generallieutenant einen Hauptmann und einen Unteroffizier nach Paris geschickt, die sobald sie einmal im Stande sind, den andern Unterricht zu ertheilen, sich nach dem Hauptorte ihrer Militärdivisionen begeben, um dort einen Offizier und einen Unteroffizier von jedem Regiment in der Lehrart und den Vortheilen dieser Modellschule unterweisen. Man versichert, daß vor dem 1 Februar 1819 jedes Korps der Armee eine solche Anstalt des wechselseitigen Unterrichts haben werde.

Deutschland.

Man behauptet, in den badischen Angelegenheiten sei man über Folgendes übereingekommen: Die Integrität des Großherzogthums Baden, nach seinen dermaligen Bestandtheilen, wird garantirt, mit Belassung der Regierungsnachfolge der Grafen von Hochberg. Se. k. H. der Großherzog von Baden zahlt an Se. Maj. den König von Baiern die Summe von 3 Millionen, vorbehaltlich der Liquidation der rheinpfälzischen Schulden. Se. k. Hoh. der Großherzog von Baden tritt das Amt Steinfeld der Krone Baiern ab, wogegen das Haus Oesterreich sich verbindet, Geroldseck mit fünf Seelen zu cediren. Baden wählt darum, der Krone Baiern, zur Verbindung der alten und neuen Provinzen, eine Militärstraße einzuräumen.

Das reichsständische Resultat der in kirchlichen Sachen zu Frankfurt niedergesetzten, einstweilen aber aufgelösten, Deut-

öffnet worden; jedes Regiment der königlichen Garde und der Besatzung von Paris hat Befehl, einen Offizier und einen Unteroffizier dahin abzuschicken; nebstdem hat jeder Divisions-Generallieutenant einen Hauptmann und einen Unteroffizier nach Paris geschickt, die sobald sie einmal im Stande sind, den andern Unterricht zu ertheilen, sich nach dem Hauptorte ihrer Militärdivisionen begeben, um dort einen Offizier und einen Unteroffizier von jedem Regiment in der Lehrart und den Vortheilen dieser Modellschule unterweisen. Man versichert, daß vor dem 1 Februar 1819 jedes Korps der Armee eine solche Anstalt des wechselseitigen Unterrichts haben werde.

Deutschland.

Man behauptet, in den badischen Angelegenheiten sei man über Folgendes übereingekommen: Die Integrität des Großherzogthums Baden, nach seinen dermaligen Bestandtheilen, wird garantirt, mit Belassung der Regierungsnachfolge der Grafen von Hochberg. Se. k. H. der Großherzog von Baden zahlt an Se. Maj. den König von Baiern die Summe von 3 Millionen, vorbehaltlich der Liquidation der rheinpfälzischen Schulden. Se. k. Hoh. der Großherzog von Baden tritt das Amt Steinfeld der Krone Baiern ab, wogegen das Haus Oesterreich sich verbindet, Geroldseck mit fünf Seelen zu cediren. Baden wählt darum, der Krone Baiern, zur Verbindung der alten und neuen Provinzen, eine Militärstraße einzuräumen.

Das reichsständische Resultat der in kirchlichen Sachen zu Frankfurt niedergesetzten, einstweilen aber aufgelösten, Deut-

und indirekt jene des ganzen handelnden Europa's, wichtigen Inkovenienzen preiszugeben. — — — Mehrere der ersten Staaten Europa's arbeiten darauf hin, den klingenden Werth ihren Papieren, die bisher dessen Stelle vertraten, zu substituiren. Die in diesem Sinne getroffenen Maasregeln erheischten eine starke Einfuhr klingenden Werthes, und es ist hinreichend dargethan, daß diese Einfuhr großentheils durch Exportation aus Frankreich geschah. — — — Das Sinken der Staatspapiere zeigte sich in einem Augenblicke, wo nur mit pecuniairen Beziehungen einzig und allein zusammenhängende Ursachen ein solches Phänomen erklären konnten, da alle politische und moralische Triebfedern, welche auf den Kredit einer Regierung einzuwirken vermögen, sich zu Frankreichs Gunsten vereinigten: allein so wie dieses Sinken einmal eingetreten war, so schwächte ein Zusammentreffen von secundairen Umständen, und besonders die unüberlegte Eile einer gewissen Anzahl von Inhabern der Inskriptionen sich derselben zu entledigen, die Wirksamkeit der Maasregeln, durch welche es der Regierung und den achtungswerthen Handlungshäusern, welche deren Operationen unterstützen, bald gelungen sein wurde, die Sachen auf ihren richtigen Gleichgewichtsgang wieder zurückzuführen. — — —

Die französische Regierung hat diese Lage der Dinge, sie hat die zahlreichen Inconvenienzen erwogen, welche aus der plötzlichen Verausgabung einer zu großen Masse baaren Geldes entstehen würden; sie hat ferner ermessen, wie schädlich dem Handlungs-Interessen aller Länder die erzwungenen Operationen sein würden, zu welchen die Banquiers, welche die Zahlungen

an Miethe: Für das Landhaus Rohe, vom 15 August an, im Ganzen 53,000 Fr.; für das Haus in der Stadt, vom 15 Aug. an, 45,000 Fr.; Kaiser Franz, vom 1 Sept. an, 39,000 Fr.; der König von Preussen, vom 1 Sept. an, 26,000 Fr.; Lord Castlereagh, vom 15 Sept. an, 26,000 Fr.; der Herzog von Wellington; vom 15 Sept. an, 31,000 Fr.; Fürst Hardenberg, vom 1 Sept. an, 42,000 Fr.; der Herzog von Richelieu, vom 15 Sept. an, 33,000 Fr.; Fürst Metternich, vom 15 Sept. an, 20,000 Fr.; der Kronprinz von Preussen, vom 15 Sept. an, 16,000 Fr.; der Prinz Karl von Preussen, vom 1 Sept. an, 10,000 Fr.; im Ganzen 340,000 Franken. Ausser diesen haben noch ungefähr dreißig Quartiere, wo Minister, Generale und Banquiers wohnten, monatlich 3 bis 4000 Fr. getragen; monatlich zu 1000 Fr. sind ungefähr zwanzig Quartiere vermiethet gewesen, und man übertreibt es nicht, wenn man das Quartiergeld zu einer halben Million Franken anschlägt.

Preussen.

Zu Berlin hat sich das Gerücht verbreitet: der Freiherr von Stein werde das Amt eines preussischen Staatskanzlers erhalten; der gegenwärtige Fürst Staatskanzler, seines hohen Alters wegen, quittiren, und sich, zur Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit, nach Pisa begeben. Aus guter Quelle können wir versichern, daß dies Gerücht gänzlich ungegründet ist. Der Freiherr von Stein hat ein Alter von 66 Jahren erreicht. Der Hälfte seines Gesichts und Gehörs beraubt, und längst gelähmt durch einen Schlagfluß, ist dieser wahrhaft deutsche und würdige Mann wahrlich viel zu bescheiden, als daß er in seinem hohen Alter einen solchen Ruf annehmen würde. Sein Landgut im Nassau, im Nassauischen, hat der schönen reizenden Umgebungen zu viele, um sie mit einer so schweren Staatsbürde zu vertauschen.

Der Hr. Ritter von Gentz hat von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland für die beim Aachener Kongresse geleisteten Dienste den St. Annenorden erster Klasse, und von Sr. Majestät dem König von Preussen das Kommandeurkreuz des rothen Adlerordens erhalten. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich und alle Minister, welche an den Konferenzen Antheil genommen, haben ihm in den ehrenvollsten Ausdrücken ihre Zufriedenheit über die Art und Weise bezeugt, womit er seine Amtsverrichtungen erfüllt hat. Es heißt, er habe auch ein eigenhändiges Schreiben von Sr. Maj. dem Könige von Frankreich erhalten.

Seit Kurzem spricht man davon, daß noch mehrere Uhlanenregimenter errichtet werden; dagegen aber alle Dragonerregimenter bis auf das Garde- und Königin-Regiment, eingehen sollen. — Was man hier seit einiger Zeit von Reduktion unsers stehenden Heeres verbreitete, scheint sich nicht zu bestätigen. Man wollte nämlich wissen, die Monarchen wären darüber in Aachen eingekommen, daß die stehenden Heere sämmtlicher Bundesstaaten auf die Hälfte herabgesetzt werden sollten, selbst Frankreich nicht ausgenommen.

Oesterreich.

Wien, den 26 November.

Die vorgestern hier aus Aachen angelangten Nachrichten bestätigen die Erwartung von der Zurückkunft HH. MM. zwischen dem 2 und 4 Dezember. Der Fürst von Metternich wird sechs bis acht Tage später als der Kaiser hier eintreffen, weil derselbe sich nach beendigten Konferenzen von Aachen aus auf einige Tage nach Brüssel begibt. Der Oberhofmeister, Fürst von Trautmannsdorf, erhielt den Auftrag, bis zum 12 Dez. die Zimmer für Se. Maj. den russischen Kaiser und dessen Gefolge in der kaiserlichen Burg bereiten zu lassen. Der Aufenthalt des russischen Kaisers allhier wird nur acht bis zehn Tage dauern, indem derselbe bis zum neuen Jahre alten Stils in Petersburg sein will.

HH. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich gedenken in der Mitte Februars künftigen Jahres nach Italien zu reisen, und bei Ihrer mit Ende April oder Anfangs Mai erfolgenden Zurückkunft sich nach Prag zu begeben, wo die Krönung der Kaiserin vor sich gehen soll. Auch spricht man, dieselbe werde späterhin in Ungarn als Königin gekrönt werden.

Nach einer auswärtigen Zeitung soll die ehmalige Königin von Neapel gebeten haben, ihren Sohn in die Theresianische Ritterakademie aufzunehmen, über welches Begehren dann dem Kaiser Bericht erstattet worden sei.

Man erwartet noch vor Wiedereröffnung des deutschen Bundestages den präsidirenden Gesandten, Hrn. Grafen von Buol-Schauenstein, in Wien.

Man glaubt zu Wien auf die Spur von mehrern seltenen Manuskripten gekommen zu sein, welche einst der verunglückte Seetzen aus dem Orient nach Europa geschickt hatte, und welche ihrer wahren Bestimmung auf der weiten Reise entfremdet wurden.

Berichte aus Konstantinopel vom 26 Oktober melden, daß die Flucht des Hospodars der Wallachei nach Kronstadt bei dem türkischen Ministerium große Sensation gemacht habe. Der Hospodar scheint die Absicht zu haben, von Kronstadt sich durch die österreichischen Staaten bis ans adriatische Meer zu verfügen, und dort sich nach den jonischen Inseln einzuschiffen; wiewohl Andere mit eben so viel wahrscheinlichen Gründen glauben, daß er sich über Italien nach der Schweiz begeben dürfte, um dort seine geretteten Schätze in Sicherheit zu genieſſen, da Oesterreich die deswegen mit der Pforte etwa einzuleitenden Erörterungen gern ablehnen dürfte.

London, v. 27 Nov. Drei v. H. kons. 78 ⅛; vier v. H. 95 ¼; fünf v. H. 108 ⅓.

Paris, v. 1 Dezemb. Fünf vom Hundert kons. 69 Fr. — C. — Bankaktien — Fr.

Wien, v. 25 Nov. Kurs auf Augsburg 98; Konventionsmünze 240 ⅓.

Berichtigung.

Nr. 141, S. 757, Sp. 2, Z. 8 von unten: Es sind 2000 Schweizerfranken (nicht 200 Louisd'or), welche die Regierung von Zürich, aus der Staatskasse (nicht Stadtkasse) und dem kaufmännischen Fond, dem Stadtrathe zum Behuf des Ankaufs der Mullerschen Landform geschenkt hat.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 147. den 9 Dezember 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Bisthumsangelegenheiten; Rechenschaft über die Blindenanstalt in Zürich; Pensionswesen der ehmal. franzöz. Schweizeroffiziere; Seringe's botanische Zeitschrift. — Deutschland. — Oesterreich. — Spanien. — England. — Frankreich; von der Seine; Paris. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Unterm 29 Wintermonat haben eben jene Weltgeistlichen des Kantons Schwyz, welche die in unserm letzten Blatt erwähnte Zuschrift vom 22 Weinmonat dem Landrathe einreichten, der Regierung weiterhin die Abschrift eines von dem größten Theil der Kantonsgeistlichkeit in Betreff der Bisthumsangelegenheiten an den bischöflichen Kommissarius, Hr. Faßbind, erlassenen Schreibens übermacht, welches also lautet:

Hochwürdiger Herr Kommissarius und Pfarrer! Wir unterzeichnete erwägten und beherzigten die am 22 Okt. laufenden Jahrs vom hohen Stifte Einsiedeln an den wohlwürdig und löblichen Kantonsrath gelangte Denkschrift, worin das hochwürdige Stift seine vorhin mehrmals wiederholten Gegenvorstellungen, Einsiedeln zu einem Bischofssitze zu erheben, erneuert, und zwar beharrlich die wichtigsten Gründe in Ansehung des Stifts selbst, als auch der Weltpriester und des löblichen Standes Schwyz anführt. Ebenfalls lasen, erwägten und beherzigten wir das am nämlichen Tage, von einigen hochw. Herren Mitbrüdern, Hochselben eingesandte Memorial, das im gänzlich gleichen Sinne und Geist abgefaßt ist, und das besonders das Recht eines jeglichen Priesters unsers hochwürdigen Sextariats mit hinreichenden Gründen darstellt; nämlich das Recht in wirklicher bischöflicher Angelegenheit auf sein Votum nicht Verzicht thun zu können, sondern selbiges vielmehr gegenwärtig zu reklamiren. Wir finden uns daher verbunden, aus Religions-, Rechts- und Vaterlandspflicht, dahin mit allem Ernst uns zu äussern und zu erklären: 1) Es soll in bemelderter geistlicher Angelegenheit zu keinem endlichen Entschlusse geschritten werden, bis eine insgesammt versammelte Geistlichkeit ihre Stimme auf kanonischen Wegen ausgesprochen hat. 2) Erklären wir, unter den in der Denkschrift des löblichen Stiftes Einsiedeln zum Theil geäusserten, aber nicht genug erhellten Bedingungen für dieses Bisthum, indessen nicht beistimmen zu können. (Folgen siebenundzwanzig Unterschriften).

Durch Beschlüsse des Staatsraths des Kantons Genf vom 23 Herbstm. und 9 Weinm. wird eine Verordnung vom 22 April des laufenden Jahrs, die Uniformen des Geniekorps, der Jäger zu Pferd und der Feldmusikanten betreffend, bereits wieder umgeändert. Uns wundert, daß noch niemand auf den Einfall gerathen ist, ein Mode-Journal für die Schweizermilizen herauszugeben; zuverlässig würde dasselbe in den zweiundzwanzig Kantonen gar ungleich viel mehrere Abnehmer finden, als dem Pariser Mode-Journal unter unsern Frauen und Jungfrauen zu Theil geworden sind.

Die neunte Rechenschaft über die in Zürich errichtete Anstalt für Blinde, von ihrem Quästor, dem Herrn Amtsrichter von Orell, der Hilfsgesellschaft erstattet (4 S. 8.) gibt erfreuliche Nachricht vom dem Erfolge des Unterrichts der Anstalt an fünf letztes Jahr entlassenen Zöglingen; sie karakterisirt hinwieder neben neu aufgenommene Hoffnung erregende Schüler und Schülerinnen. Die rühmwürdige Stiftung hat, zwar nicht ohne einige Einbuße früherer Ersparnisse, die schwierige theure Zeit überstanden und erfreut sich jetzt wieder besserer Aussichten. Die Gesammteinnahme des Jahres betrug 4178 fl., deren größere Hälfte in freiwilligen Privatgaben besteht; die Ausgabe stieg auf 4978 fl. an, und 7029 fl. früherer zinstragender Ersparnisse sind auf 6532 fl. herabgesunken.

Die im Jahr 1813 mit dem sechsten Band geschlossene Zürcherische Gesetzsammlung blieb seither, aus uns unbekannten Gründen, unterbrochen. Jetzt wird sie neu angehoben und das erste Heft des ersten Bandes der neuen offiziellen Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Standes Zürich (bei Näf, 105 S. 8.), das sich mit dem Bundesvertrag und der Kantonsverfassung eröffnet und übrigens dem J. 1814 angehört, ist so eben ausgegeben worden.

Endlich melden (sagt der St. Gallische Erzähler) zuverlässige, selbst amtliche Briefe, daß die nicht wieder angestellten Offiziere der vier ehevorigen Schweizerregimenter in Frankreich die ihnen durch die Kapitulation zugesicherte Retraite und in Bälde die Rückstände erhalten werden. Viele der Ansprechenden waren indessen genöthigt, den Werthteil, vermuthlich für ihr Leben, zu verlassen, und Niemand wird ihre Ansprachen geltend machen können. — In anscheinendem Widerspruch mit dieser Kundmachung melden Privatbriefe aus Paris, der Kriegsminister habe dem schweizerischen Geschäftsträger erklärt, Frankreich sehe die sämmtlichen Rückstandsforderungen der im März des J. 1815 aufgelösten kapitulirten Schweizerregimenter, wegen Sold und Pensionen, für getilgt an, durch die Konvention vom 25 April 1817 und durch die der Schweiz zuerkannte Entschädnißsumme, auf welche nunmehr jene Ansprüche angewiesen werden müßten. Die nämlichen

lichen Berichte setzen hinzu, der schweizerische Geschäftsträger habe eine kräftige Widerlegung dieser unziemlichen Behauptung dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten eingereicht.

Hinwieder schreibt nun ein Befehl des französischen Kriegsministers den Schweizerregimentern vor, den auf Werbung oder Urlaub befindlichen Offizieren und Soldaten, welchen der dreizehnte Kapitulationsartikel den ganzen ihrem Grad zukommenden Sold sichert, künftig nur noch den halben zu bezahlen. — Verschiedene der Pariser periodischen Zeitschriften erneuern die Ausfälle auf die Schweizertruppen.

Das von Hrn. Friedrich von Tscharner resignirte Bürgermeisteramt der Stadt Chur hat die Bürgerschaft auf den Hrn. C. von Albertini übertragen.

Der achtungswürdige und verdienstvolle Botaniker in Bern, Hr. Seringe, hat kürzlich das erste Heft einer botanischen Zeitschrift herausgegeben, die nur eigene Arbeiten enthalten wird und vorzüglich zur Erläuterung und nähern Bestimmung der in seinen Sammlungen getrockneter Pflanzen vorkommenden neuen oder zweifelhaften Arten bestimmt ist. Diese Melanges botaniques ou Recueil d'observations, mémoires et notices sur la botanique (Bern, bei dem Verf. Erstes Heft, 63 S. 8.) erinnern eben so angenehm an des verewigten Ehrharts (aus Holderbank im Kanton Bern) Beiträge, wie die Seringeschen Herbarien an Ehrharts selten gewordene Pflanzensammlungen erinnern. Beide diese trefflichen Botaniker arbeiteten mit gleichem Eifer und gleicher uneigennütziger Liebe für die Wissenschaft; in der Beobachtungskunst steht Hr. Seringe nicht zurück und in der wissenschaftlichen Kritik wird er seinen berühmten Vorgänger bald erreicht haben. Neben den schweizerischen Gräsern und Moosen, und neben dem Alpenherbarium (Herbier portatif des Alpes) wovon fünf Centurien in ausnehmend gefälliger Reinheit, Wahl der Stücke und ziemend einfachem Schmucke bereits erschienen sind, liefert Hr. Seringe auch mehrere der zahlreichern, schwierigern und merkwürdigen Pflanzengattungen, einzeln, in Heften zu zehn Arten; so die Weidengattung (Salix) die Ranunkeln, Saxifragen, Riedgräser Veroniken, Rosen u. s. w. Mit den bisherigen fünf Dekaden dieser letztern Gattung beschäftigt sich das erste Heft der Beiträge, von denen hier die Rede ist. Nicht nach gewöhnlicher Sammlersitte, aber als ächter Botaniker arbeitet Hr. Seringe der Vervielfältigung der Arten entgegen, und bringt, was andere unbefugt getrennt hatten, wieder in das richtige Verhältniß zurück. Beschreibungen und Synonymie erhalten vielfältige Berichtigung. Von dem zweiten noch wichtigern, allernächst zu erwartenden Heft, welches die Geschichte der schweizerischen Cerealien befaßt, wollen wir künftig sprechen.

Das seit längerer Zeit auf der Stadtbibliothek in Zürich aufgestellte Schweizer-Relief, dessen Nr. 143 unserer Zeitung erwähnte, ist eine Nachbildung desjenigen Kunstwerkes, das Se. Maj. der König von Preussen im Jahr 1805 angekauft, Napoleon bei der Eroberung Berlins nach Paris gebracht und die Siege der Alliirten im Jahr 1814 wieder nach Preussens Hauptstadt zurückgeführt haben.

Deutschland.

Aus einer unterm 30 Nov. erlassenen kön. baierischen Verordnung, welche die Wahlen zur Ständeversammlung anordnet, ersieht man, daß die Gesammtheit der Familien des Königreichs Baiern 789,91 beträgt, wonach die Zahl der zu wählenden Abgeordneten in 112 und mit Einschluß der drei Abgeordneten der Universitäten in 115 Mitgliedern bestehet. Von der auf solche Art bestimmten Zahl haben die Klasse der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit ein Achtheil oder 14, die Klasse der Geistlichen ein Achtheil, oder jene der katholischen Kirche 9, der protestantischen Kirche 5; die Klasse der Städte und Märkte, welche nach § 6 des Ständeedikts an dieser Wahl Antheil zu nehmen haben, ein Viertheil mit 28; die Klasse der übrigen Landeseigenthümer, welche keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, zwei Viertheile mit 56; jede der Universitäten einen oder zusammen drei Abgeordnete zu wählen.

Am 30 früh reiseten Ihre kais. k. Maj. von Oesterreich von München nach Wien ab.

Am 2 d. hat Se. Maj. der Kaiser von Rußland Stuttgart verlassen, und seine Reise nach Weimar fortgesetzt, der Großfürst Michael bleibt noch einige Tage in Stuttgart.

Oesterreich.

Am 26 Nov. starb in Wien Hr. Joseph Graf v. Colloredo, Großprior des Maltheser-Ordens, wirklicher Geheimerath, Kammerer, Staats- und Konferenzminister, Feldmarschall, General-Artilleriedirektor und Inhaber des Infanterieregiments Nro. 57, im vierundachtzigsten Jahre seines Alters an der Lungenlähmung. Der Verewigte hinterläßt nebst zwei Schwestern noch einen Bruder in beinahe eben so hohem Alter, den k. k. Feldmarschall Grafen Wenzel v. Colloredo.

Se. Maj. der Kaiser hat den Herzog von Wellington zum österreichischen Feldmarschall ernannt, und ihm das vakante Infanterieregiment Erbach verliehen.

Spanien.

Der entlassene Finanzminister Hr. v. Garay hat nun auch seinen Platz als Direktor des Kanals von Arragonien verloren und wurde in Folge eines Befehls vom Kriegsministerium nach der Festung Jaen abgeführt. Von seinem Freunde Canga Arguelles versichert man sogar, er sei vom Kastell Peniscola in die Gefängnisse des Inquisitionsgerichtes von Madrid abgeführt worden.

Die Meutereien in den um Cadiz kantonnirten und für die große Expedition bestimmten Regimentern scheinen beunruhigend zu sein. Ohne Sold und Lebensmittel, verweigern die Truppen den Offizieren den Gehorsam, und reißen haufenweisen nach allen Richtungen aus. Ein Theil derselben hat sich mit Waffen und Pferden in die Sierra-Morena begeben.

Dem König liegt die Ausrüstung der Cadizer Expedition außerordentlich am Herzen; er möchte gern den verbündeten Mächten von Europa, und den vereinigten Staaten von Nordamerika, und seinen diesseits und jenseits der Linie insurgierenden Kolo-

Digitized by Google

nien zeigen, daß er noch Macht besitze, und sein Ansehn mit Nachdruck aufrecht zu halten wisse. Aber leider fehlt es am Gelde, um diese schönen Träume zu verwirklichen.

England.

Die verstorbene Königin Sophie Charlotte war die jüngste Tochter des Herzogs Karl von Mellenburg-Strelitz (Tante des jetzt regierenden Herzogs), geboren den 19 Mai 1744, welcher Geburtstag jedoch allemal am 18 Januar zu London gefeiert ward; sie vermählte sich am 8 Sept. 1761, und zwar nicht durch Staatspolitik, sondern das Band, welches die Prinzessin mit unserm Könige vereinigte, war das Erzeugniß seiner besondern Neigung. Seit 1811 war ihr die Aufsicht über die Person des in Geistesverwirrung verfallenen Königs übertragen. Alle Tugenden der Mutter, Gattin und Fürstin schmückten ihre schöne Seele. England beweint sie, und ihr Andenken wird in dem Herzen der Britten noch lange erhalten werden. Die Königin soll ein großes Vermögen und viele kostbare Kleinodien hinterlassen haben.

Ueber fünftausend Französinnen sollen den heimgekehrten Engländern über den Kanal gefolgt sein. Was aber nur Liebesbriefe und Haarlocken (wie ein deutsches Blatt sich ausdrückt) vorweisen kann, wird zurückgeschickt; viele sind jedoch verlobt oder verheirathet. Rigoristen wünschen sogar auch diese zurückgeschickt zu sehen, da sie nicht der Religion des Landes zugethan sind; die Moralisten und Religiosen aber fragen, was dann noch heilig sein solle, wenn eheliche und älterliche Verbindungen es nicht mehr seien.

Mac Gregor ist endlich, da guter Wind eingetreten, mit der für seine Expedition nach Südamerika angeworbenen Mannschaft, an Bord der Schiffe Hero, Fama und Tartar abgesegelt.

Englische Blätter enthielten kürzlich einen Artikel folgenden wesentlichen Inhalts: Das drohendste Gespenst scheint manchen Leuten der Mann, der auf einem unzugänglichen Felsen im weiten Ozean von tausend Bajonetten bewacht, von hundert Kanonen umlagert, ihnen eben so fürchterlich ist, als ob er noch frei an der toskanischen Küste hause. Säße er in einem finstern Kerker an zentnerschweren Ketten, ihre Angst würde an seiner Wunderkraft nicht zweifeln und würde erbleichen, wenn sie hörten, er habe seine Ketten geschüttelt. Wir begreifen nicht, was dies jämmerliche Benehmen bedeuten soll. Ja! sagt man, er hat noch viele Freunde, deren Trachten natürlich sein muß, ihn zu befreien. Zugegeben, aber heißt es nicht der Ohnmacht spotten, wenn man sie eines Unternehmens fähig hält, das kaum ein Monarch ausführen könnte England allein ausgenommen, wenn es ihn nicht selbst bewachte. Welche Schiffe, welche Truppen würden erfordert, um eine Insel, von der Natur zur Festung gemacht, die nur an einem Punkte zugänglich ist, zu überwältigen, bei dieser Vorsicht, bei dieser Vertheidigungsmacht, bei dieser Entfernung? Also mit Gewalt geht es nicht, aber mit List? Ja! das ist was anders, man darf ihm nur Flügel und Oberons Lilienstengel verschaffen, oder man darf ihn die Kunst lehren, sich unsichtbar zu machen, so ist seine Entführung gewiß. Und was wäre es nun, wenn er nach Amerika käme? Würden ihn die ältern und jüngern Republiken etwa zum Kaiser machen? würde er eine Armee von einer halben Million und eine Flotte haben? würde es eine französische Armee sein, die allein für seine Strategie taugt? Sollte er es aber sogar wagen, in Europa zu erscheinen, selbst in Frankreich, würde er den nämlichen Empfang finden, wie bei seiner überraschenden Ankunft von Elba? Wir haben Grund daran zu zweifeln. Wer die französische Nation kennt, und die Ereignisse der Revolution beobachtet hat, wird finden, daß sie keiner langdauernden Anhänglichkeit an Personen, wohl aber an Sachen, fähig ist. Keine gestürzte Partei hat sich wieder erheben können, sie wäre denn unter einem andern Gewande erschienen; von gestürzten Personen, die an ihrer Spitze standen, hat man gar kein Beispiel, wenn sie nicht im zweiten Rang geduldet wurden. Der Nimbus des Siegs und der Macht, welcher Napoleon umgab, ist aber längst erbleicht, und seine Anhänger bilden nicht einmal mehr wie noch im Jahr 1815, eine Partei.

Für so leichtsinnig muß man die Franzosen nicht halten, daß sie für die Sache eines unmächtigen Mannes mit Europa wieder anbinden wollten, eines Mannes, von dem sie die Erfüllung ihres Wunsches einer festen liberalen Verfassung weniger hoffen können, als von dem Könige, der sie ihnen freiwillig gab, der sich zutrauensvoll zum zweitenmal ihnen überläßt, und sie von ihren Wächtern befreit. Daher scheint uns die Angst vor diesem Manne ein Hirngespinnst, und die Art, wie man ihn bewacht, eine bloße Rache, die ihn wichtiger macht, als er in gegenwärtigen Umständen ist. Die Anschläge zu seiner Befreiung halten wir für Donquixotiaden, die man als unsinnig belächeln und höchstens mit dem Tollhause bestrafen sollte.

Frankreich.

Von der Seine, den 28 November.

General Cannel hat nebst seinen vormaligen Mitbeschuldigten eine Bittschrift an den Generalprokurator beim Pariser Appellationshof verfertigen lassen, um denselben zu ersuchen, ihnen die Namen ihrer Denunzianten bekannt zu machen, damit sie im Stande seien, weiter gegen dieselben zu verfahren. Man sagt, daß, wenn ihrem Begehren nicht entsprochen werden sollte, sie die Absicht haben, die Sache vor die Kammern zu bringen. Allein man zweifelt sehr, daß diese sich darein mischen werden, da nicht von einer arbitrairen Verhaftnahme, sondern von einer durch die rechtmäßigen gerichtlichen Behörden angeordneten Prozedur und Arrestation die Frage ist. Die gesetzgebenden Kammern können sich wohl damit beschäftigen, für die Zukunft Veränderungen im bisherigen gerichtlichen Verfahren anzuordnen, allein sie sind nicht befugt, sich mit der Vollziehung der bestehenden Gesetze abzugeben.

Die gegenseitige Verläumdungsklage der Herren Cannel, Fabvier und Sennevile ist am 28 Nov. vor dem Pariser Zuchtpolizeigericht vorgekommen, für die weitere Behandlung aber eine Frist von acht Tagen wieder anberaumt worden.

Man erzählt vom General Lafayette, daß er denjenigen, die ihn zu seiner Ernennung in die Deputirtenkammer beglück-

wünschten, und die ihn als Marquis anredeten, geantwortet habe: „Nennen Sie mich General oder Bürger; ich habe keine andern Titel.“

Der Polizeiminister ist derjenige, der, wie man versichert, am meisten auf die Aufhebung des bisher von ihm bekleideten Ministeriums dringt. Er soll auch wirklich im Conseil der Minister seine Entlassung gegeben haben, so daß er nur noch provisorisch sein Ministerium versieht.

Hr. Roi, ein bekanntes sehr schätzbares Mitglied der Deputirtenkammer, soll ganz zuverlässig zum Finanzminister bestimmt sein. Wenn diese Veränderung wirklich statt hat, so wünschte man sehr, daß sie noch vor Eröffnung der Kammern erfolgen möchte.

Man versichert, daß die Regierung nicht gesonnen sei, die Wahlkollegien derjenigen Departemente zusammenzuberufen, die eine oder die andere vakante Deputirtenstelle haben, sondern daß diese Versammlungen erst im nächsten Jahr konvozirt werden sollen, wenn ein neues Fünftel von Mitgliedern der Deputirtenkammer zu erneuern ist. Dadurch wäre die Hoffnung des Hrn. Constant, der sich schmeichelte, noch im Finisterre oder Ain oder in der Sarthe erwählt zu werden, völlig verschwunden.

Man bemerkt seit acht Tagen, daß diejenigen Journale und Zeitschriften, die gewöhnlich im Sinne des Ministeriums schreiben, die Vertheidigung des Wahlgesetzes gegen die Angriffe der Ultraroyalisten übernommen haben, was denn abermals beweiset, daß die Besorgnisse der Ultraroyalisten, welche glaubten, es werde das Ministerium den Kammern Modifikationen im bisherigen Wahlgesetz vorschlagen, ungegründet waren.

Man versichert, mehrere der neu erwählten Deputirten, und darunter sehr bekannte Namen, vorzüglich Girod de l'Ain, Chabaud-Latour, Begne de Fay, Keratry, Bondy, die Deputirten des Moseldepartements, St. Hilaire und Fremicourt (vom Norden), der Staatsrath Portal u. s. w. seien gesonnen, sich während der nächsten Session an die Partei der sogenannten Doctrinaires anzuschließen, was den Einfluß dieser letztern sehr vermehren würde, um so mehr, da sie sich, je nach Verschiedenheit der gemachten Propositionen von neuen Gesetzen, bald zu den Independenten und bald zu den Ministern schlagen. Man glaubt, daß das Ministerium sich vorzüglich damit abgebe, diese Partei für sich zu gewinnen.

Unter den in Belgien verhafteten Franzosen, denen man Schuld gibt, in das angeblich in Brüssel entdeckte Komplott verwickelt zu sein, nennt man den General Delaborde, einen der zur Verbannung Verurtheilten. Man sagt, es solle nächstens über dieses Komplott ein ausführlicher Bericht erwartet werden.

Paris, den 28 November.

Die in Anselung des Gefangenen von St. Helena verbreitet gewesenen Gerüchte verlieren sich wieder nach und nach, und es steht die allgemeine Ueberzeugung jetzt fest, daß der Gefangene sich noch immer in denselben Verhältnissen, wie vormals, befindet, und daß gar kein Komplott zu seiner Befreiung statt gehabt hat.

Das Werk von Gourgaud, das mehrere Tage lang in Beschlag genommen war, zirkulirt jetzt wieder ganz frei. Man sieht bei uns immer mehr ein, daß Beschränkungen dieser Art nicht allein zu nichts führen, sondern das Interesse an verbotenen Schriften noch verdoppeln, und daß diese dann, eben des Verbots wegen, nur noch mehr schaden, als früher hätte statt finden können.

Der General Donadieu hat in eine der gelesensten Zeitschriften, das Orakel der Ultra — den Conservateur — einen sehr heftigen Brief gegen die Minister einrücken lassen.

Diese Partei erhebt großen Lärm über angebliche unruhige Auftritte, die zu Lyon vorgefallen sein sollen. Die Aushebung der jungen Leute, die zum Militärdienst bestimmt sind, soll dazu Veranlassung gegeben haben. Nicht als ob diese jungen Leute sich weigerten, ins Militär zu treten; sie zeigen vielmehr dazu, wie allenthalben in Frankreich, die größte Bereitwilligkeit: allein die Ultra behaupten, diese jungen Leute hätten nicht nur in Lyon selbst, sondern auch in der Umgegend dreifarbige Zeichen aufgesteckt, aufrührische Reden gehalten u. s. w., was wahrscheinlich übertrieben ist. Auch behaupten sie, es wäre der Marseiller Marsch, das Ça ira etc. gesungen worden. Dabei ergreifen sie aufs neue die Gelegenheit, über die letzten Wahlen zu schimpfen, und zu behaupten, daß diese den bösen Geist, der allenthalben herrsche, verbreitet haben.

Man kündigt an, daß zu Lyon Personen verhaftet worden sind, die sich früher schon verdächtig gemacht haben; der bekannteste darunter sei ein gewisser Moulin, der in die Verschwörung von 1817 verwickelt gewesen sein soll, und damals in Freiheit gesetzt wurde. Auch behauptet man, der vormalige Sekretär des Hrn. Senneville, Namens Miere, sei zu Lyon arretirt worden. Von dem letzten Faktum hat man aber noch keine zuverlässige Nachricht.

Seit acht Tagen sind wieder mehrere interessante Schriften bekannt gemacht worden. Hr. Fouslin de Salles hat die Fortsetzung seines Petit Cours de Jurisprudence littéraire, ou repertoire de la Police correctionnelle, geliefert, der zu sonderbaren Reflexionen Veranlassung gibt. Hr. Malte-Brun hat einen satirischen politischen Roman, unter dem Titel: „les Partis“ herausgegeben, der viele treffende Urtheile enthält und eine genaue Kenntniß des politischen Terrain der Hauptstadt verräth. Hr. von Bonald hat Bemerkungen über das Werk der Frau von Stael über die französische Revolution herausgegeben, worin er wieder, wie gewöhnlich, manche originelle und häufig ganz abenteuerliche Ideen auftischt. Dieser Mann hat jetzt bei den Ultra noch mehr Kredit, als selbst Chateaubriand.

London, v. 28 Nov. Drei v. H. konf. 78 3/4; vier v. H. 95 1/2; fünf v. H. 108 3/8.

Paris, v. 3 Dez. Fünf vom Hundert konsol. 68 Fr. 35 C. — Bankaktien 1525 Fr.

Wien, v. 28 Nov. Kurs auf Augsburg 99 3/4; Konventionsmünze 283 1/2.

Allerlei Nachrichten.

Der Kaufmann Hallersleben bittet, zufolge einer öffentlichen Anzeige, dagegen Folgendes aufzunehmen: Er habe, zufolge der Hamburger Konstitution, Ehrbaren Herren Ober-Alten-Bürger seine vieljährige gesetzwidrige Behandlung unter voriger und jetziger Hamburger Regierung von Anno 1814 an, bis jetzt schuldigst angezeigt, und diese seine gerechten Beschwerden, Mangel an Abhilfe, dem Bundestage u. s. w. in seiner Denkschrift für das gemeinsame Obergericht der freien Städte Art. 12 der Bundesakte An. 1816 mittheilen müssen. Wie er aber die in seiner Denkschrift thätlich bewiesene Gesetzumgeber oder Rechtsverletzer für brave Männer anerkennen solle, wisse er, ohne injuriös zu scheinen, mit aller Bescheidenheit nicht möglich zu machen. Ein Mameluck mag an die dritte Instanz im Monde glauben, er bäte ja nur um den natürlichen Beweis, daß in vier seiner Rechtssachen, die Revision An. 1816 nicht auf eine nach der Konstitution ausgeschlossene drei Juristen-Fakultäten geschehen sei, die er verworfen, und zu verwerfen das Recht hatte, ohne die Dekrete gegen das siebente Gebot Gottes zu gedenken. Er dankt öffentlich für die endliche Zusicherung des bald konstituirten Obergerichts als dritte Instanz, damit seine ihm vor zehn Jahren aufgedrungenen Rechtssachen, und nie gut zu machende Kränkungen (Injurien!) wenn auch nicht in Hamburg geboren, doch endlich die gerechteste Entledigung mit Entscheidungsgründen belegt, finden können, bis dahin schließt er mit dem gerechten aufrichtigsten Wunsche:

„Möge die ehrbare Hamburger Bürgerschaft in ihrem so glück-
„lichen Staate wenigstens eben so stark an Vertreibung der
„Gesetzräuber mit Bezahlung aller Schaden konstitutions-
„mäßig ernstlich arbeiten, als zur Vertilgung der Seeräuber
„bewaffnete Schiffe u. s. w. aufgefordert werden!!! —

An die Herren Oekonomen und Landwirthe.

Bei dem Buchhändler Herrn Sauerländer in Aarau wird eine Anzeige und Probe des zu erscheinenden Werks: Allgemeines Handbuch für Land- und Hauswirthschaft von G. H. Schnee, Herausgeber der landwirthschaftlichen Zeitung, — gratis ausgegeben.

Versteigerung eines sehr wohlgelegenen und einträglichen Gutes im Kanton Basel.

Am 29 Christmonat nächstkünftig werden von E. E. Gericht von Rümlingen, ihend in Buckten, im Kanton Basel, nachstehende Liegenschaften auf dem Mattenberg, unweit Rümlingen, zu folgenden Bedingnissen gerichtlich in gesetzlichem Kapital Geld vergantet werden; als:

Eine neu erbaute Behausung, Scheuer und Stallung; umgeben mit ungefähr 7 Jucharten Matten, und ungefähr 21 Juch. Acker, wovon ein Theil mit Klee angepflanzt ist.

Kantons-Bürger haben für den Kaufschilling annehmbare Bürgschaft zu leisten, denselben in drei unzinsbaren gleichen Jahresterminen, und zwar der erst verfallende in einem Jahr nach dem Gantage zu berichtigen.

Diejenigen, welche nicht Kantonsbürger sind, haben sich in rechter Zeit vor der Versteigerung bei dem hochgeehrten Herrn Statthalter Forkart in Sissach anzumelden, um die zu Erkaufung einer Liegenschaft im Kanton Basel, erforderliche hochobrigkeitl. Bewilligung einzuholen, und müssen den dritten Theil des Kaufschillings sogleich baar bezahlen, (wofür aber der betreffende Zins vergütet wird) die übrigen zwei unzinsbaren Drittheile zur Hälfte in zwei und drei Jahren nach dem Gantage berichtigen und dafür annehmbare Bürgschaft leisten.

Kunst-Anzeige.

Das Erscheinen zweier nach Sauerweid vom Cooke gestochener Kupferstiche, Szenen aus der Schlacht von Waterloo vorstellend, legt uns, zur Vermeidung jedes Mißverständnisses, die Pflicht auf, alle Kunstliebhaber und besonders die Herren Subskribenten auf das bei uns erscheinende Blatt:

Die Schlacht von Waterloo,

zu benachrichtigen, daß keines von den beiden jetzt erscheinenden das von uns angekündigte ist, welches unerachtet der unausgesetzten Bearbeitung von Seite des Kupferstechers Hrn. Burnett zu unserm großen Bedauern wohl erst in einigen Monaten zu seiner Vollendung gedeihen wird.

Dom. Artaria in Mannheim.
Boydell und Comp. in London.

Bei Monath und Kußler in Nürnberg ist erschienen:

Das Brustbild Ulrich Zwingli's in Lebensgröße

kolorirt in Crayon-Manier. Preis 7 Fr. 10 S.

Dieses mit vielem Fleiß gearbeitete Bild des Reformators eignet sich vorzüglich zur würdigen Verzierung des Tempels an dem bevorstehenden Gedächtnißtage der Kirchenverbesserung in der Schweiz.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau vorräthig.

In der Geßnerschen Buchhandlung in Zürich ist so eben erschienen:

Huldreich Zwingli's sämmtliche Schriften im Auszug. Ein Denkmal der evangelisch-reformirten Kirche beim Eintritt in ihr viertes Jahrhundert. Herausgegeben von Leonhard Usteri und Salomon Vögelin. Ersten Bandes erste Abtheilung mit einer ausführlichen Jahrtafel für die Lebensgeschichte Zwinglis. gr. 8. 3 fl.

(Die zweite Abtheilung erscheint vor Ostern 1819; der zweite Band im Laufe des Sommers.

Zwingli's Todtenfeier am 23 Oktober 1818 durch die Studenten in Zürich. gr. 8. 36 kr.

Zugleich bringen wir in Erinnerung:

Lebensbeschreibung Zwingli's von J. C. Heß. Nebst einem literarisch-diplomatischen Anhang von Leonh. Usteri. 1811. 5 fl. 33 kr.

In Aarau bei H. R. Sauerländer und durch alle Buchhandlungen der Schweiz und Deutschland zu haben.

Oehlenschläger, Ludlams höle, ein dramatisches Mährchen, und Freya's Altar, Lustspiel. Beide in einem Bande. 8. Berlin, Nikolaische Buchhandlung. 5 Fr. 5 S.

Ein hochgeachteter Rezensent sagt: Wer sich von den Schrecknissen und Schicksalstiefen der Ahnfrau erholen will, oder — in vollem Ernst gesprochen — Lust hat zu erfahren, wie ein Ritterenmährchen dramatisch behandelt werden muß, um Farbe zu be-

halten und sich nicht aus der Sphäre zu versteigen, der lese Ludlams Höle, und freue sich des humoristischen Genies, das in dieser Dichtung sich seinen harmlosen Launen überläßt, und keine Dolche, Gräber, Särge, Räuber, Mörder, Blutschande und Gotteslästerung zur Mosaik bedarf u. s. w. Er wähle dann zwischen dem, was kaum einmal gelesen und gesehen werden kann, und dem, was zehnmal wiederholt, noch gefallen wird.

Das zweite Stück ist weit ungebundener, ausgelassener, anarchischer, voll Abwechselungen und Absprünge, dabei so drollig, so originell launig, daß man des frohlockenden Witzes und lustigen Humors wegen, dem Schaume verzeihen muß.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.

Des General Majors, Freiherrn von Valentini, Versuch einer Geschichte des Feldzugs von 1809 an der Donau. Zweite sehr veränderte Auflage mit drei illuminirten Karten. gr. 8. Berlin, Nikolaische Buchhandlung. 1818. 9 Fr.

Nach des Herrn Verfassers Vorrede zu dieser zweiten Auflage erscheint die erste Periode des Feldzugs, bis zur Schlacht von Aspern hier völlig neu, die von dem General Stutterheim hinterlassene Geschichte des Kriegs von 1809 ist als vorzügliche Hülfsquelle benutzt, so wie unter mehreren andern auch das interessante Werk: Das Heer von Innerösterreich. Andere Abänderungen, sagt der Herr Verfasser, wird der Leser leicht in solchen Stellen erkennen, die während der Herrschaft Napoleons nicht im Druck erscheinen durften und daher theils von der ängstlichen Zensur abgeändert wurden, und es liegt ihm eine große Genugthuung darin, die ursprüngliche Lesart herstellen zu dürfen.

Ist für 9 Fr. in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.

So eben hat die Presse verlassen, und ist bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Allgemeine Uebersicht der Staatskräfte
von den sämmtlichen
europäischen Reichen und Ländern,
mit einer
Verhältniß-Karte von Europa,

zur Uebersicht und Vergleichung des Flächen-Raumes, der Bevölkerung, der Staats-Einkünfte und der bewaffneten Macht;

von

Dr. A. F. W. Crome.

gr. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. Jüng. 1818. 56 Bogen nebst 7 Tabellen. 15 Fr.

Als die Frucht mehrjähriger Arbeit, das Resultat der mühevollsten Sammlungen, tritt dies höchst wichtige Werk dem Publikum entgegen. Früher war die Herausgabe desselben nicht thunlich, da Europa in politisch-statistischer Hinsicht erst seit Jahr und Tag in einem solchen Beharrungszustande sich befindet, daß man mit Bestand eine Verhältniß-Karte der dazu gehörigen Länder entwerfen konnte; wenn sie nämlich der Erwartung eines Jeden entsprechen und die Wißbegierde, auch für einen längern Zeitraum, befriedigen sollte. — Auf einem großen Kaiserialbogen gibt diese sinnreich entworfene, schön gestochene und geschmackvoll illuminirte Karte, nicht nur einen trefflichen Ueberblick, und eine vergleichende Uebersicht von der gegenwärtigen Größe und Bevölkerung der europäischen Länder, sondern sie legt zugleich die Verhältnisse unserer Staaten, sowohl durch Zeichnung als durch Zahlen, lebendig vor Augen; so wie die auf dem Rande der Karte angebrachten statistischen Tabellen, die Data dazu bestimmt angeben. — Zur Erklärung dieses Blatts sowohl, als zur Entwickelung und Darlegung einer vollständigen Uebersicht der Staatskräfte unserer europäischen Länder, ist dann das beigefügte Buch, welches nach den neuesten und besten Quellen gründlich ausgearbeitet wurde, als ein willkommener Commentar dieser Karte, von vielem Werth; da es gerade das Wesentlichste und Wissenswürdigste der Statistik eines jeden Landes, in einer fruchtbaren Kürze enthält, mit Umgehung alles dessen, was jeder Staatskalender und jede Geographie dem Leser darbietet. — Dagegen ist Alles, was auf die Nationalökonomie und Staatswirthschaft unserer Staaten Bezug hat, vorzüglich herausgehoben, und mit der bekannten Gewandtheit, Klarheit und Gründlichkeit des Verfassers — dieses Veterans in der Statistik — vollständig und lebhaft dargestellt worden.

Die Verlagshandlung glaubt übrigens, nichts gespart zu haben, um durch Stich und Illumination, so wie durch Druck und Papier auch diejenige äußere Zierde diesem gemeinnützigen Werke zu verschaffen, welche der geschmackvolle Leser nur immer erwarten kann.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau und in allen guten Buchhandlungen der Schweiz ist vorräthig zu haben:

Das eben erschienene

Jahrbuch der häuslichen Andacht
und
Erhebung des Herzens
von

H. G. Femme, C. A. Tiedge, J. Schuderoff, V. K. Weißlotter und dem Herausgeber J. G. Vater; für das Jahr 1819. Mit Kupfern und Melodien. Gotha, bei Becker, kl. 8. Geb. im Futteral 4 Fr. 10 S. Auf Velinpapier, fein gebunden 6 Fr.

Dieses neue Taschenbuch tritt getrost unter die Menge der an Form ihm ähnlichen Erzeugnisse der Kunst und Wissenschaft, welche den Jahreswechsel bezeichnen. Es ist der Religiosität und christlichem Sinne geweiht, die wir neu unter uns gedeihen sehen, und soll zu einer passenden Mode für Alle dienen, welche dafür empfänglich sind. Daß deren viele seien, hofft der Herausgeber und die geachteten Männer, welche sich mit ihm verbanden.

In der Hallerschen Buchdruckerei in Bern ist herausgekommen, und in allen Buchhandlungen für 36 Bz. zu haben:

Conrad Justingers Berner Chronik von Anfang der Stadt bis in das Jahr 1421. 8. Herausgegeben von E. Stierlin, Helfer am Münster, und J. R. Wyß, Professor.

Gutes Papier, schöner Druck und billiger Preis empfehlen dieses alte vaterländische Werk von anziehendem Inhalt auch äußerlich. Die treuherzige Sprache des Verfassers ist unverändert beibehalten, und nur die Rechtschreibung um etwas der Gegenwart näher gerückt. Volle 21 Bogen Text, außerdem

eine Vorrede und ein Register, endlich viele Sprach- und Sacherklärungen in beigefugten Noten — machen diese Chronik zu einem reichen Hilfsmittel von Unterhaltung und Belehrung. Der Verleger hat vier treffliche Holzschnitte nach Hrn. Löhrers Zeichnungen, aus den Bildern der Urschrift beigefügt, und eine Vignette auf dem Titel abdrucken lassen. Preis und Einrichtung sind mit auf das Landvolk und die vaterländische Jugend berechnet, welche letztere nicht so leicht ein willkommeneres Neujahrsgeschenk erhalten dürfte.

In allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) ist zu haben:

Taschenbuch, tägliches, für Landwirthe und Wirthschaftsverwalter auf 1819 mit einem Kupfer. 8, geb. 2 Fr. 5 S.

Ausser dem Tagebuch und den stehenden Rubriken enthält dieser Jahrgang: 1) Ueber Säe-Maschinen, besonders die Fellenbergische. 2) Bemerkungen für den Landwirth, der pachten will. 3) Wie düngt die Natur, wie die Kunst? 4) Meliorei-Vereine in der Schweiz und Ertrag einer Käserei.

Es hat so eben folgende gemeinnützige Abhandlung die Presse verlassen:

Rettungsmittel bei Vergiftung und Scheintod nebst den Mitteln zur Erkennung der Gifte und verfälschten Weine

und Unterscheidung des wirklichen Todes von dem Scheintode.

Eine Abhandlung zum Gebrauch für alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft.

Von M. P. Orfila, königl. franz. Leibarzt, übersetzt von Roscher, D. M.

Wenn bei dem gegenwärtigen Stand der deutschen Literatur ein für das grössere Publikum bestimmtes Werkchen aus einer fremden Sprache übersetzt zu werden verdiente, so war es unstreitig bei diesem der Fall.

Vollständige Bearbeitung des Gegenstandes, ausführliche und bestimmte Darstellung nebst Anleitung zur sicheren und wirksamsten Selbsthilfe leicht und faßlich vorgetragen, Bekanntmachung mehrerer neuer durch wiederholte Erfahrungen bestätigter Heilmethoden, Widerlegung schädlicher Vorurtheile, sind Eigenschaften, welche die Gemeinnützigkeit dieses Werkchens bestimmen. Der über dasselbe an die Pariser medizinische Fakultät erstattete amtliche Bericht dreier der berühmtesten franz. Aerzte und Gelehrten, macht jede weitere Anmerkung in dieser Hinsicht überflüssig; zu weitläuft, um hier mitgetheilt zu werden, ist er demselben vorgedruckt und schließt mit dem Wunsche:

„Daß die Regierungen Veranstaltungen treffen möchten, „damit diese Abhandlung unter alle Klassen der bürgerlichen „Gesellschaft sich verbreite, besonders unter den Aerzten, „Gesundheitsbeamten, Ortsobrigkeiten, Geistlichen u. s. w. denen es unumgänglich nöthig ist, die „Fortschritte, die in den neueren Zeiten in der Behandlung „der Vergifteten und Scheintodten gemacht worden sind, „kennen zu lernen.

Am meisten Interesse und Belehrung dürfte aber dem grösseren Publikum der Abschnitt von der

Verfälschung der Weine und die Mittel, sie zu entdecken

darbieten. Der Verfasser behandelt diesen Gegenstand in folgenden Abtheilungen:

Weine, die mit Blei verfälscht sind. — Weiße Weine. — Rothe Weine. — Weine, die mit Alaun versetzt sind. — Weine, die mit Kreide versetzt sind. — Weine, die mit Branntwein verfälscht sind. — Geschönte Weine. — Weine, die mit fixen und zusammenziehenden Dingen verfälscht sind. — Weine, die einige andere Dinge enthalten. — Weine, in welchen Arsenikäsure (weißer Arsenik der Materialhändler) enthalten ist. — Weine, in welchen sich Spießglanz befindet. — Weine, worin Kupfer enthalten ist.

Broschirte Exemplare zu 12 Bz. sind zu finden:

In Aarau bei Hrn. Buchhändler Sauerländer u. Cie.
- Baden bei Hr. Diebold, Buchbinder.
- Basel bei Hr. J. G. Neukirch, Buchhändler.
- Bern bei den Hrn. Buchhändlern Jenny, Leuenberger, Walthard und in der Typographischen Societät.
- Biel bei Hr. König, Buchbinder.
- Constanz.
- St. Gallen bei Hr. Müller, Buchhändler.
- Glarus bei Hr. Cosmus Freuler, Buchdrucker, und Paravicini, Buchbinder.
- Freiburg in d. Schweiz bei Hr. Schmidt, Buchhändler.
- Herisau bei Hr. Kern, Buchbinder, und Rudolf Schreiber Schäfer.
- Langenthal.
- Langnau bei Hr. Blaser, Buchbinder.
- Luzern bei Hr. Anich, Meyer, Buchhändler.
- Schaffhausen in der Hurterschen Buchhandlung.
- Solothurn bei Hr. Schwaller, Buchhändler.
- Wiflisparch bei Jungfer Rosina Hauser, Buchbinder.
- Winterthur in der Steinerschen Buchhandlung.
- Zofingen bei Hr. D. Suttermeister im Buchladen.
- Zürich bei Hrn. Orell, Füßli und Cie. v. Ziegler und Söhne.

- Freiburg im Breisgau in der Herderschen Buchhandlung.
- Lörrach bei Hr. Buchbinder Bögner.
- Mühlheim bei den Hrn. Buchbindern Seiffart und Willin.

- Colmar bei J. G. Neukirch, Buchhändler.
- Mühlhausen bei Rißler und Comp.

Die Familie Hermann oder Lesebuch für die ersten Anfänger, zur Beförderung des Nachdenkens und Bildung des Herzens von Professor Aug. Hartung. Mit illuminirten Kupfern und in farbigen Umschlag gebunden. 8. Berlin und Stettin, Nicolaische Buchhandlung. 1818. 4 Fr. 10 S.

Es entspricht dieses Buch den Bedürfnissen und dem Fassungsvermögen der Kinder von sechs bis zehn Jahr. Nach einer gehenden kleinen Lesestücken beginnt die Geschichte der Familie

Hermann und geht in dem gemüthlichsten Tone die ganze Kinderwelt durch. Erfahrung hat bereits gelehrt, wie sehr die Kleinen durch dieses Büchelchen gefesselt werden, und mit Recht ist es den Salzmannschen und Campeschen Schriften zu vergleichen, und eben so zu empfehlen.

H. R. Sauerländer in Aarau ist mit Exemplaren versehen.

Ein Buch, das keinem Schüler (der lateinischen Schule) fehlen sollte, ist:

Funke, C. Ph., kleines Realschullexikon, ein bequemes Hilfsmittel für die studierende Jugend zum Verstehen der alten Klassiker. Wohlfeile Ausgabe in zwei Bänden. gr. 8. 1818. 82 Bogen. Lexikonformat. Partheipreis 6 Fr.

„Allgemeine Theilnahme gestattet Wohlfeilheit."

Dieses nützliche Buch hatte sich bei dem so äusserst geringen Preise der Verwendung so vieler Herren Schuldirektoren und Schullehrer zu erfreuen, daß es dem Verleger möglich wird, diesen von dem geehrten Hrn. Verfasser selbst besorgten Auszug, auch ferner bei einzelnen Exemplaren um den Partheipreis von 6 Fr. abzulassen, nur muß deshalb Vorausbestellung an untengenannte oder eine beliebige gute Buchhandlung Deutschlands gemacht werden.

J. G. Herold, jünger,
Buchhändler in Hamburg.

In Aarau bei H. R. Sauerländer zu erhalten.

Chez H. Fischer, Libraire à Lausanne:

Compte rendu des Constitutions des Jésuites par M. Louis René de Caradeuc de la Chalotais, Procureur-général du Roi au parlement de Bretagne, suivi des arrêts du parlement de Bretagne, dés 23 Décembre 1761 et 27 Mars 1762. Nouvelle édition, 1 Volume in-12. 1 fr. 14 s.

Cet ouvrage se vend aussi: à Aarau chez M. Sauerländer, libraire; à Bâle chez M. Schweighauser, libr.; à Berne, chez MM. Bourgdorffer, libr., Rothen, libr., Walthard, libr.; à Genève chez MM. Manget et Cherbuliez, libr., J. J. Paschoud, libr., à Neufchatel, chez M. Gerster, libr.; à Zurie, chez MM. Orell et Fässli, libr.

Bei F. W. Goedsche in Meissen ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) in Zürich, St. Gallen u. s. w. zu haben:

Casualmagazin für Prediger und für Solche, die bei gehäuften Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen. Zweites Bändchen, enthält: Materialien zu den Amtsverrichtungen des Predigers bei Begräbnissen. 8. 2 Fr. 13 S.

Auch unter dem Titel:

Reden, Entwürfe und Altargebete bei Begräbnissen. 8.

Homeri Ilias, cum excerptis ex Eustathii commentariis et scholiis minoribus edidit. J. A. Müller. Lib. I. denuo edid. Aug. Weichert. 8 maj. 1 fr. 5 s. Ed. altera. Lib. I — XXIV. 8 maj. 13 fr.

So eben hat die Presse verlassen und ist bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Gefühle, Bilder und Ansichten.

Sammlung kleiner prosaischer Schriften,

von

Friedrich de la Motte Fouqué.

Erstes Bändchen.

8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1819.

Preis 4 Fr. 10 S.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Denkmal schweizerischer Reformatoren. Beitrag zur Feier des Jubiläums. In Vorlesungen von J. M. Feis, Professor der Theologie. Ordinäre Ausgabe 1 fl. Gute Ausgabe, mit dem Bildnisse Vadians, br. 1 fl. 20 kr.

Dem edeln Kleeblatte dreier großer Freunde, dem Oekolampad, Zwingli und Vadian ist dieses würdige Denkmal gestiftet. Es macht mit deren Personen, durch ihre vornehmsten Lebensumstände, und mit deren Geist, durch den Auszug aus einer der merkwürdigsten Schriften eines Jeden bekannt. Die historischen Einleitungen verbreiten zugleich viel Licht über den Karakter jenes Zeitalters und die Lage der Reformatoren. Besonders wird die aus den Quellen geschöpfte Lebensbeschreibung des berühmten Joachims von Watt als die erste dieser Art, von allgemeinem großem Interesse sein.

Manche wichtigen, eben so freimüthigen als bescheidenen, und den Bedürfnissen unserer Zeit enthobenen Betrachtungen, werden dieses Denkmal merkwürdig machen, literarische Zusätze demselben zum Fundamente, und ein schönes Portrait von Vadian ihm zur Zierde dienen. Diese Vorlesungen wurden von einer der angesehensten und gebildetsten Gesellschaft in St. Gallen mit hohem Vergnügen angehört, und das Werk hat schon im ersten unarbeiten Entwurfe den lebhaften Beifall eines der berühmtesten Theologen unsers Vaterlandes, und einiger seiner gelehrten Freunde, eingeerndtet.

St. Gallen, im Nov. 1818.

Huber und Comp.

So eben hat die Presse verlassen und ist bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

THE

WORKS

OF

THE RIGHT HONOURABLE

LORD BYRON.

VI VOLS.

8. LEIPSICK, PRINTED FOR GERHARD FLEISCHER THE YOUNGER. 1818. Preis 12 Fr.

Sehr große Korrektheit und überaus schöner Druck werden diese Edition ganz besonders empfehlen.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 148. den 12 Dezember 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Verschiedenes; Programm zur Feier des Reformationsfestes; Ankunft des apostolischen Nuntius in der Schweiz; Deutschland; Mannigfaltiges; vom Oberrhein. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; französische Grenze; aus einem Pariser Briefe; Straßburg. Rußland. — Preussen. — England. — Türkei. — Kurze Notizen. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 12 Wintermonat ladet der Vorort, einem Beschlusse der diesjährigen Tagsatzung gemäß, sämmtliche Stände zu den nochmaligen und letzten Anstrengungen ein, welche die Vollendung der Arbeiten des Linthunternehmens erheischt, wofur noch beiläufig dreihundert Aktien abgesetzt werden sollen. Der technische Theil der Unternehmung hat sich im Laufe dieses Jahres vollends bewährt, und der ökonomische wird es nicht minder thun. Der Mehrbedarf der Kosten der Ausführung, verglichen mit den anfänglichen Berechnungen, beruht auf wichtigen Ausdehnungen, welche den Arbeiten selbst durch Tagsatzungsbeschlüsse gegeben wurden.

Im Kanton Zürich gingen am 30 Wintermonat die Erneuerungswahlen eines Drittheils der von den Zünften unmittelbar gewählten Glieder des großen Rathes vor; der diesmalige Drittheil befaßte die Mehrheit der Landzünfte, und das Resultat der fünfundzwanzig versammelten Zünfte war die Bestätigung einer Erneuerungswahl aller ihrer wirklichen Repräsentanten für die neue Amtsdauer von sechs Jahren. Am 14 Christm. eröffnet sich die Wintersitzung des großen Rathes.

Der kön. preussische Gesandte bei der Eidsgenossenschaft, Hr. Justus v. Gruner, hat die Einladung, das Zürchersche Reformationsfest durch seine Gegenwart zu beehren, auf sehr verbindliche Weise angenommen, und wird in den letzten Tagen des Jahres sich von Bern nach Zürich verfügen.

Das Karolinische Gymnasium in Zürich hat die bevorstehende Feier des Reformationsfestes durch zwei seiner Lehrer ankünden lassen, und es sind diese durch Inhalt und Form oder Sprache gleich empfehlenswerthen Schulschriften von solcher Art, daß sie, auch ausser dem Kreise, welchem dieselben vertheilt werden, und ausser Zürich, den Freunden klassischer Bildung und Gelehrsamkeit Freude machen müssen. Das Programm des Professors der Beredsamkeit (des Herrn Friedr. Salomon Ulrich) *), reiht an den Preis der Verdienste des Reformators und seiner Gehilfen die gedoppelte Warnung, einerseits vor der Meinung, es sei durch jene das Ziel erreicht worden, bei dem der menschliche Geist nunmehr stille stehen sollte, und anderseits vor dem Wahn, es mögen die Menschen nur auf einem Wege zur Erkenntniß der heilbringenden Wahrheiten gelangen. „Der Religion ewig und unwandelbar wohlthätige Kraft (sagt er u. a.) bedarf, um zweckmäßig angewandt zu werden, kluger Umsicht auf Zeiten und Menschen. Dasjenige Verfahren im Religionsunterricht, welches vor hundert und mehr Jahren sich als das wirksamste erprobt hat, würde mit schlechtem Erfolg heut zu Tage angewandt werden, und wenn die Wirkung der heilbringenden Lehre hier und da minder offenbar wird, so dürfte dies vielleicht mitunter gerade denen Schuld gegeben werden können, die in ihrem Vortrage, was Zeit und Umstände erheischen, nicht sattsam beachten. Der Redner wirft einen Blick auf die neueste Staatsumwälzung, und indem er ihre dem Bedürfnisse der Zeiten entsprechenden wohlthätigen Wirkungen erwähnt, welche übrigens, wie sehr richtig bemerkt wird, ebenfalls nicht durch nunmehrigen Stillstand (und noch viel weniger durch Rückschritte), sondern durch Vorschreiten und weitere Entwickelung, ihren Nutzen bewähren mögen, macht er hinwieder auf die dadurch erleichterten und begünstigten Veränderungen und Verbesserungen in kirchlichen Dingen aufmerksam. In der gedrängten Ueberschauung des Verhältnisses der übrigen evangelischen Schweizerkirchen zur Zürcherschen bei der nahen Säkularfeier wird der Vorgänge in der Genfer Kirche theilnehmend gedacht (quae hoc ipso tempore, prava hominum male piorum ambitione vexatur, quum tamen, qui rebus sacris praesunt, in recta sanioris doctrinae ratione laudabili constantia et consensu permaneant). Es wäre noch viel anderes zeitgemäß und wohl Gesagtes dieser Einladungsschrift zu entheben, wenn der Raum unserer Blätter umständlichere Anzeigen gestatten würde. Ihr schließt sich das Säkulargedicht des Professors der alten Sprachen (Hrn. Joh. Jak. Ochsner) ungemein würdig und erfreuend an. *)

*) Ferias saeculares ob sacra ante trecentos annos, Dei optimi maximi numine, Huldrici Zwinglii opera, emendari coepta Ecclesiae Turicensi celebrandas, nomine Gymnasii Carolini indicit etc. Turici, typ. Orellii. 19 S. 4.

*) Sacculi post emendationem sacrorum tertii feliciter peracti memoriam Schola Turicensis carmine prosequi publice jussit etc. 8 S. 4. Von den vierzig Stanzen des Gedichtes will man die zwei letzten zur Probe hersetzen:

Zwinglii si quis similem velit se,
Ille huguarum studiis peritus
Ingenii vires acuat subacti;
Omnis in hoc sit.

Hujus exemplum moveat sodalas,
Clara nos virtus moveat parentum,
Nostra felici schola sic perennis
Floreat aevo.

Wenn es möglich gewesen wäre, daß der Hr. Oberhofprediger Doktor Ammon in Dresden die vorgedachte Ankündigung der Zürcherschen Jubelfeier gekannt hätte, ehe er sein Glückwünschungsschreiben an den Herrn Antistes Doktor Heß in Zürich (über die Hoffnung einer freien Vereinigung beider protestantischen Kirchen; Hannover, bei Hahn, 1818. 68 S. 8.) verfaßte, so wäre dasselbe, wie zu vermuthen steht, wohl kaum also erlassen worden, wie es nun wirklich vorliegt. Da sein berühmter Verfasser sich schon im Anfang sehr entschieden für die Vereinigung erklärt, so lieset man mit gespannter Erwartung die einleitenden Betrachtungen, und traut seinen Augen kaum, wenn man nun endlich — die Rückkehr zum Augsburger Bekenntnisse, als den kürzesten und besten Vereinigungstypus, in vollem Ernst vorgeschlagen sieht! Eine nachfolgende, ganz eigentlich versöhnende Stelle hat dem Ref. um so größere Freude gemacht, weil sie allein ihn abhalten konnte, die übrigens wohlgemeinte und durch ihre nächste Bestimmung aller Ehren werthe Schrift — unwillig zur Seite zu legen. Die Stelle lautet also: „Wer möchte es inzwischen mit Zuverlässigkeit bestimmen, ob es bei der großen Verwandtschaft unserer Kirchen nicht weiser und besser sein würde, sie als abgesonderte Gesellschaften in ihrer eigenen Familienphysiognomie fortbestehen zu lassen, damit sich jede einzeln durch den Gebrauch ihrer eigenthümlichen Mittel desto fleißiger und ungehinderter zur höhern Vollkommenheit ausbilde, in der sich, als dem wahren Einigkeitstempel, die verschiedenen Lebenspfade von selbst, wie in einem Mittelpunkte, vereinigen; als durch das plötzliche Niederreissen der uns noch trennenden Scheidewand einen gemeinschaftlichen Haushalt zu gewinnen, der zuerst vielleicht weniger gedeihen und frommen könnte, als die alte freundliche Nachbarschaft!

Der neue apostolische Nunzius in der Schweiz, Monsignor Macchi, traf am 4 Christmon. in Bellenz ein, setzte folgenden Tages seine Reise fort, und übernachtete am 5 im Kapuzinerkloster zu Faido. Sein Begleit besteht aus einem Neffen (einem ungefähr zwanzigjährigen Jüngling), seinem Auditor und dem Sekretär, welche zwei Offizianten im Kirchenstaate geboren sind, wie dies der Hr. Nunzius auch selbst ist. Den apostolischen Kommissarien zu Lauis und zu Bakerna bei Mendris, wo er Absteigequartier nahm, hat derselbe (ungewohnterweise) schöne silberne Schaumünzen zur Erinnerung an denkwürdige Vorfälle aus dem Leben des Papstes geschenkt. Am 9 Abends um bald fünf Uhr ist der Hr. Gesandte unter Kanonendonner und dem Geläute aller Glocken in Luzern angelangt.

Deutschland.

Die Karlsruher Zeitung meldet unter dem 5 Dez.: „Heute früh um halb neun Uhr ist die großherzogliche Familie und das ganze Großherzogthum in die tiefste, aufrichtigste Trauer versetzt worden; unser gnädigster Großherzog Karl ist nach langem Leiden, im dreiunddreißigsten Jahr seines Alters und im achten seiner Regierung, in den Armen seiner erlauchten Familie zu Rastatt verschieden. — Se. kön. Hoheit der nunmehrige Großherzog Ludwig haben sich sogleich nach Rastatt begeben, und die Regierung des Landes angetreten.

Der Kaiser von Rußland ist am 3 Dez. in Würzburg angekommen, im Gasthofe zum baierischen Hofe abgestiegen, und nach eingenommenem Frühstück, gegen halb drei Uhr, nach Münnerstadt weiter gereiset.

Am 30 Nov. kam der Großfürst Konstantin zu Dresden an, und setzte seine Reise nach Warschau fort. Am nämlichen Tage traf der Kronprinz von Preussen in Leipzig ein, und setzte, nach eingenommenem Frühstück bei dem dort studierenden Erbprinzen von Hessen-Kassel, die Reise nach Berlin fort.

In München geht die Sage, der päpstliche Nunzius werde wieder nach Rom zurückkehren, wenn die Stimmung in Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse sich nicht ändern und nicht bald eine Abänderung der Verfassung erfolgen sollte.

Der König von Würtemberg hat, öffentlichen Blättern zu Folge, den unter den Bevollmächtigten der süddeutschen Höfe am 7 Oktober verabredeten Entwurf eines geistlichen Vereins völlig genehmigt, und auch der nach Rom beabsichtigten gemeinschaftlichen Gesandtschaft seine Beistimmung gegeben. Sobald die Antwort auf die dorthin erlassene Anfrage eintrifft, wird die Sendung bewerkstelligt.

Unter den zuletzt von Aachen abgereiseten Personen befanden sich auch der portugiesische Minister am spanischen Hofe, Ritter Zea-Bermudez, welcher nach Paris, und der österreich. Minister am russischen Hofe, Hr. von Lebzeltern, welcher nach Wien abging.

Vom Oberrhein, den 8 December.

Diesen Morgen ist der Großherzog von Baden mit Tode abgegangen. Rastatt war einige Stunden gesperret. Gestern schon befand sich der Großherzog so schlecht, daß man Kuriere nach Karlsruhe abschickte. Die Frau Markgräfin eilte nach Rastatt, um ihren Sohn nochmals zu sehen, und soll ihn noch lebend angetroffen haben.

Markgraf Ludwig, der sich ebenfalls sogleich nach Rastatt begab, ist nun Großherzog von Baden. Er ist der zweite Sohn des verstorbenen Großherzogs Karl Friedrich, und war vormals General in preussischen Diensten. Da er unvermählt und bereits ziemlich bejahrt ist, so versicherte man vor einiger Zeit, er werde auf die Nachfolge im Großherzogthum zu Gunsten des Markgrafen Leopold, ältesten Sohns aus der Ehe des alten Großherzogs mit der Reichsgräfin von Hochberg Verzicht leisten; dies scheint sich aber nicht zu bestätigen.

In Folge dieses Todesfalls sieht man wichtigen Veränderungen in den innern Angelegenheiten Badens entgegen. Man hofft, daß die neue Organisation der Verwaltung und die neue Territorialeintheilung, welche bei der Zusammenberufung der Stände vorhergehen müssen, bald erfolgen werden, indem sonst unmöglich die badische Ständeversammlung sich am 1 Februar versammeln kann, wie in der Konstitution festgesetzt ist. Man sieht es für ein großes Glück an, daß der Großherzog diesen Zeitpunkt noch erlebt hat, und nicht sechs Wochen früher gestorben ist; sonst wäre wahrscheinlich die Integrität Badens nicht anerkannt worden.

Die Kaiserin von Rußland reiset nach Stuttgart und München, zu Besuchen bei der Königin von Würtemberg,

ihrer Schwägerin, und bei der Königin von Baiern, ihrer Schweſter.

Frankreich.

Der franzöſiſche Hof wird wegen des Sterbefalles der Königin von England für 21 Tage Trauer anlegen; die erſten 11 Tage wird dieſelbe in ſchwarz, die andern 10 Tage in weiß getragen.

Der königliche Gerichtshof in Paris hat unterm 30 Nov. die Frage, ob Schaden von Wild, in den königlichen und Staatsforſten angerichtet, der Zivilliſte zur Laſt falle und aus dieſer erſetzt werden müſſe, bejahend entſchieden.

Der ehemalige Reichserzkanzler (Herzog Cambaceres nennen ihn die franzöſiſchen Journale, nachdem er ehemals den Titel „Herzog von Parma“ geführt hatte) iſt in Paris angekommen.

Die Gazette de France bemerkt, daß man zu Paris in 3 Minuten Nachrichten aus Calais, vermittelſt 27 Telegraphen, in 2 Min. von Lille, vermittelſt 22, in 6½ Min. von Straßburg, vermittelſt 46, in 8 Min. von Lyon, vermittelſt 50, und in dem nämlichen Zeitraum von Brest, vermittelſt 80 Telegraphen, erhalten könne.

Als der Herzog von Richelieu am 28 Nov. Abends zu Paris ankam, fand er in ſeinem Hotel das große Band des heil. Geiſt-Ordens, welches ihm der König zur Bezeugung ſeiner Zufriedenheit mit den Verrichtungen des Herzogs zu Aachen verliehen hat.

In London zirkulirt ein gedruckter Proſpektus über die Bedingungen eines Anlehens von 100,000 Pf. Sterl., welches die ſogenannten Republiken von Venezuela und Neu-Granada zu eröffnen ſuchen.

Dem neuen Unternehmer der Hazardſpiele iſt es zur Pflicht gemacht, keine Frauenzimmer in dieſen Spielhäuſern mehr zuzulaſſen.

Von der franzöſiſchen Grenze, den 3 Dezember.

Die Streitigkeiten und verſchiedenen Anſichten, welche gegenwärtig in Anſehung der königlichen Garde ſtatt haben, und ſich höchſt wahrſcheinlich entweder durch eine gänzliche Veränderung in der Organiſation dieſes Korps, oder aber durch die Entlaſſung des jetzigen Kriegsminiſters endigen werden, ſind von ſo bedeutendem Intereſſe, daß ſie allerdings große Aufmerkſamkeit verdienen. Der Hergang der Sache iſt folgender:

Als im J. 1815 die alte Armee aufgelöſet und noch keine neue gebildet war, ſtand der König mitten in Frankreich ohne bewaffnete Macht, und die Natur der Dinge brachte es mit ſich, daß dieſe nur ſehr langſam wieder errichtet werden konnte, um ſo mehr, da man auf die Ergebenheit der alten Armee gar nicht zählen zu können glaubte. Man hielt alſo damals für das zweckmäßigſte Mittel, eine ſehr zahlreiche und ſtark organiſirte Garde zu errichten, um den Kern zu einer neuen bewaffneten Macht zu erhalten. In dieſe Garde wurden gleich damals viele königl. Volontaires von dem militäriſchen Armeekorps, das unter dem Herzog von Angoulême geſtritten hatte; viele, die in der Vendée und in den weſtlichen Departementen gedienet hatten, und dann wieder ausgeſuchte Mannſchaft von den verſchiedenen Regimentern der alten Armee und manche Soldaten der vormaligen Garde aufgenommen. Anfangs waren dieſe verſchiedene Abtheilungen der Garde, nach den verſchiedenen Elementen, aus denen ſie gebildet waren, ziemlich unfreundlich einander gegen übergeſtellt, allein bald näherte man ſich; die Einen gewöhnten ſich an die andern und es erfolgte nicht allein nur eine Ausgleichung dieſer Soldaten und ſelbſt der Offiziere (die aus ähnlichen verſchiedenartigen Elementen zuſammengeſetzt waren) unter ſich, ſondern es fand ſich auch ein gewiſſer Korps-Geiſt ein, wie dies gewöhnlich bei allen militäriſchen Korps der Fall iſt.

Vorzüglich ſtrenge hielt man auf Beibehaltung der dieſem auserleſenen Korps, bereits durch eine Ordonnanz v. 1 Sept. 1815 ertheilten Privilegien und Vorzüge. Dieſe beſtanden hauptſächlich darin, daß Unteroffiziere und Soldaten, vom Tag ihrer Aufnahme in die Garde angerechnet, einen höhern Grad im militäriſchen Dienſtrang erhielten und die Auszeichnung deſſelben tragen dürften. Den Offizieren ſollte der höhere Grad nur dann zukommen, wenn ſie vier Jahre lang gedient hatten. Eine ſpätere Ordonnanz vom November 1816 verordnete, daß zu dieſen vier Jahren auch die Dienſtjahre derjenigen Offiziere, die zuvor in der Linie gedient hatten, gerechnet werden ſollten.

So blieb es bis zum Rekrutirungsgeſetz vom verfloſſenen März. Offenbar war im neuen Organiſationsplan des Kriegsminiſters die Idee vorherrſchend: man müſſe die Garde in der Zahl reduziren und ihre Privilegien ſo viel möglich beſchränken. Daher wurde verordnet, daß die Garde künftig nur durch freiwillige Rekrutirung ergänzt werden ſolle, und daß diejenigen, die ihre Ernennung zu einem höhern Grad erhalten hatten, die Funktion des niedern Grads nicht mehr verſehen können. Nach dem Buchſtaben des Geſetzes hätten alſo alle Offiziere der Garde austreten müſſen, allein im Gefolge einer Erklärung des Kriegsminiſters, die dem Rapporteur der Kommiſſion, General d'Ambrugeac, gemacht wurde, ſollte dieſe Verfügung keine rückwirkende Kraft haben.

Am 2 Auguſt 1818 erging eine neue Ordonnanz in Betreff des Militärs, und dadurch wurde für die Zukunft verboten, irgend einem Krieger einen höhern Grad zu ertheilen, wenn er die Funktionen dieſes Grads nicht zugleich verſehe; die von den Offizieren der Garde erhaltenen höhern Grade wurden dagegen beibehalten, inſofern ſie denſelben vor dem 10 März 1818 (dem Datum des Rekrutirungsgeſetzes) ertheilt worden waren.

Die Generale und Offiziere der Garde, den Marſchall Oudinot an der Spitze, hatten dem König Vorſtellungen gegen dieſe in Betreff der Garde gemachten Veränderungen gemacht; allein da ſie auf einem Geſetz beruhten, ſo konnten ſie nicht abgeändert werden. Man verſichert, daß mündlich vom Kriegsminiſter verſprochen wurde, den Unteroffizieren und Soldaten der Garde den bisher von ihnen bekleideten höhern Grad zu laſſen.

Seitdem ſind aber mehrere miniſterielle Entſcheidungen erfolgt, nach welchem verordnet wurde, die ſämmtlichen Offiziere neu zu klaſſifiziren, allein nicht nach dem Brevet

Digitized by Google

des höhern Grads, den ſie bei ihrem Eintritt in die Garde erhalten hatten, ſondern nach den Graden, deſſen Funktionen ſie ausüben. Hierüber werden große Reklamationen und Beſchwerden erhoben. Man behauptet, dieſe Maasregel ſei der erwähnten Ordonnanz vom 2 Auguſt vollkommen zuwider und könne nicht in Vollziehung geſetzt werden. Der Miniſter will aber ſein Syſtem durchſetzen und wahrſcheinlich dadurch die Veranlaſſung geben, daß die Garde nach einem neuen Syſtem, das weniger privilegirt wäre, organiſirt werde. Der Streit iſt wichtiger, als man dem erſten Anſchein nach glauben ſollte, und hängt mit dem gegenwärtigen Kampf der Parteien, der ſo lebhaft geführt wird, aufs engſte zuſammen. Bei den Verhandlungen der Kammern wird davon häufig die Rede ſein.

Aus einem Pariſer Brief, vom 4 Dezember.

Man glaubt nicht, daß die jetzige Seſſion der Kammern, die ſich am 10 d. verſammeln ſollen, ſo lange dauern werde, wie die vorhergehende. Seit einigen Tagen verſichert man, es werden nur folgende Geſetzprojekte vorgelegt werden: Ein neuer Entwurf über die Preßfreiheit; ein zweiter über eine veränderte Organiſation der Geſchwornen-Gerichte; das Budget von 1819, und ein Projekt über die Feſtſetzung und nähere Beſtimmung der Verantwortlichkeit der Miniſter und übrigen Agenten der vollziehenden Gewalt. Noch iſt zweifelhaft, ob das neue Projekt über das Verwaltungsſyſtem oder über die Organiſation der Muntzipalitäten und Zentral-Adminiſtrationsbehörden in dieſer Seſſion den Kammern übergeben werden wird. — Es ſoll, wie man behauptet, ſchon im Mai wieder eine neue Seſſion eröffnet werden, in welcher man ſich vorzüglich mit dem Budget von 1820 und mit denjenigen wichtigen Gegenſtänden zu beſchäftigen haben wird, die bis jetzt noch nicht im Staatsrath ins Reine haben gebracht werden können. Dahin gehört namentlich auch der öffentliche Unterricht und deſſen Organiſation, und die Beſtimmung der Verhältniſſe mit dem päpſtlichen Hofe, nach einem neuen oder veränderten Konkordat, das Hr. Portalis in Rom abſchlieſſen ſoll, das aber bis jetzt noch nicht zu Stande gebracht worden iſt. Die Ultra ſagen, es werde ein Concordat mutilé ſein.

Von dem neuen Projekt über Preßfreiheit wird viel geſprochen. Die Journale und Tagblätter politiſchen Inhalts ſind vom 1 Januar an ganz frei, wenn ſie nicht einem neuen Verbot unterworfen werden. Und dieſes Verbot will, wie man verſichert, die Regierung nicht einmal provoziren.

Straßburg, den 9 Dezember.

Geſtern iſt der Großfürſt Michael von Stuttgart hier eingetroffen. Er beſah noch geſtern und am heutigen Morgen die Merkwürdigkeiten unſerer Stadt und reiſete dieſen Nachmittag nach Kolmar ab, von wo aus er ſich morgen nach Baſel begibt.

Geſtern gegen Abend verbreitete ſich hier die Nachricht von dem Ableben des Großherzogs von Baden von Karlsruhe aus. Sie iſt durch offizielle Depeſchen beſtätigt, denn man vernimmt, daß in der verfloſſenen Nacht der franzöſ. Legationsſekretär am badiſchen Hof hier eingetroffen iſt, um die Nachricht ſogleich durch den Telegraphen nach Paris berichten zu laſſen, was denn auch dieſen Morgen ſtatt gehabt hat.

So eben vernimmt man, daß das badiſche Militär zu Kehl bereits dieſen Morgen dem neuen Großherzog von Baden den Eid der Treue geleiſtet hat. Auch ſollen die Beamten ſogleich in Eid und Pflicht genommen worden ſein.

Seit einigen Tagen war hier eine ſehr zahlreiche Verſammlung von proteſtantiſchen Geiſtlichen. Es iſt nämlich von Seiten der Regierung zu einer neuen Circumſcription der proteſtantiſchen Inſpektionen unſers Departements geſchritten worden, wobei mehrere namhaft reduzirt worden ſind. Dieſes rührt vorzüglich daher, weil ein anſehnlicher Theil des vormaligen Weißenburger Bezirks an Baiern abgetreten worden iſt, und ſich alſo in keinem fernern Nexus mit demfranzöſiſch gebliebenen Theil dieſes Diſtrikts befinden kann. Man hat alſo für zweckmäßig befunden, eine neue kirchlich-proteſtantiſche Territorialeintheilung im ganzen Departement zu veranſtalten, und mußte daher die geiſtlichen und weltlichen Vorſteher der Inſpektionen neu erwählen. Deshalb fanden ſich von zwei dieſer Inſpektionen geiſtliche und weltliche Deputirte hier ein und ſchritten zur neuen Wahl, die bereits beendigt iſt.

Rußland.

Die Petersburger Zeitung vom 17 November meldet aus Nowotſcherkask, vom 24 Oktober: Vorgeſtern reiſete der nach Petersburg zum kaiſ. ruſſiſchen Hofe von dem perſiſchen Schach mit dreißig der vortrefflichſten perſiſchen Hengſte gehende Chan Mamad Haſſan von hier ab.

Der Kaiſer Alexander hat aus Aachen ein Schreiben an den Vizekönig von Polen, Fürſten Zayonczeck, erlaſſen, in welchem ſich Se. Maj. unter anderm folgendermaßen ausdrückt: „Während ihres Aufenthalts in dem Königreiche Polen hat meine Mutter die aufrichtigſten, rührendſten Huldigungen, die einſtimmige Bezeugung einer ſo lebhaften, als herzlichen Ergebenheit, und ſo zu ſagen einen Tribut kindlicher Liebe erhalten. Mein Dank trägt denſelben Karakter. Sie, General, haben einen beſondern Anſpruch darauf; auch mache ich mir Vergnügen Sie zugleich zum Depoſitair und zum Dolmetſcher derſelben. Sein Sie das Organ meiner Dankbarkeit und Zufriedenheit. Bezeugen Sie beide allen Klaſſen der Beamten und der Bürger" u. ſ. w.

Preuſſen.

Den 28 November iſt Se. Maj. der König aus Aachen in Potsdam eingetroffen.

Vermöge einer Kabinetsorde ſoll das Turnweſen kein abgeſonderter, ſelbſtſtändiger, mit dem gelehrten Unterricht oft im Widerſpruch ſtehender Zweig der Erziehung ſein, wodurch eine eigene Turnerkaſte gebildet wird, die ſchon angefangen, einen Gegenſatz zum Staat, zur Schule und ſelbſt zur häuslichen Erziehung zu bilden, und ſich durch eigene Tracht, durch eigene Sitten und Meinungen auszuzeichnen. Dagegen ſollen bei jeder Schule öffentliche Spielplätze geſtattet werden, wo die Jugend unter Aufſicht ihrer Schullehrer körperlich mit Freiheit ſich ausbilden könne.

England.

Die Admiralität hat Befehle zur Ausrüstung einer zweiten Expedition nach dem Nordpol gegeben.

Auf unsern Schiffswerften wird gegenwärtig an 23 neuen Linienschiffen, 40 Fregatten und 10 Sloops gearbeitet, um den Theil unserer Marine, der für undienstbar anerkannt ist, zu ersetzen.

Zu Portsmouth ist wieder ein Schiff aus St. Helena angekommen; Buonaparte befand sich noch in dem nämlichen Gesundheitszustande, wie zur Zeit der Abfahrt des Musquito, und es war im Ganzen nichts Neues von Bedeutung auf der Insel vorgefallen.

Die Bevölkerung der englischen Verbrecherkolonie Port Jackson auf Neuholland betrug im Jahr 1817 nach Zählungen 18,165 Menschen, und die der Filialkolonie auf Diemensland 3214, beisammen 20,379 Menschen. Es waren 14,500 Morgen mit Kartoffeln, 11,700 mit Mais, 1250 mit Getreide u. s. w. angebaut. Im Jahr 1818 erhielt die Niederlassung einen neuen Zuwachs von mehr als 4000 Personen, so daß die bisher aus 800 Mann bestandene Militärmacht verstärkt werden muß.

Kürzlich ist ein päpstliches Breve durch den Druck bekannt gemacht worden, gerichtet an den Bischof von Halia, apostol. Vikar des Distrikts London. Es heißt darin: „Ihr habt uns durch Euer Schreiben vom 10 August benachrichtigt, daß in Eurem Vikariate französische Priester seien, welche öffentlich und zu schwerem Aergerniß gegen Uns und wider das, was Wir in Hinsicht der französischen Kirchen gethan haben, sprechen, und sich weigern, mit den gegenwärtigen (geistlichen) Hirten Frankreichs, die mit Uns in geistlicher Gemeinschaft sind, und das Priesteramt in jenem Königreiche ausüben, Gemeinschaft in divinis zu pflegen, ja, daß mehrere derselben die Unverschämtheit so weit getrieben haben, daß sie diejenigen, welche in Frankreich von diesen Geistlichen die Absolution im Beichtstuhle erhalten haben, nöthigen, ihre Beichte zu wiederholen, wenn sie nach England kommen; daß Ihr daher, nach eingeholtem Gutachten mehrerer Bischöfe, den Entschluß gefaßt hattet, allen französischen Priestern ohne Ausnahme, bei der gewöhnlichen Erneuerung der Vollmacht, die Sakramente zu verwalten und Messe zu lesen, nachstehende Formel einer Deklaration zur Unterschrift vorzulegen: Ich Unterzeichneter erkenne und erkläre, daß ich dem Papste Pius VII, als Oberhaupt der Kirche, unterworfen bin, und mit allen denjenigen, welche durch geistliche Gemeinschaft mit Pius VII verbunden sind, als mit Gliedern der Kirche, Gemeinschaft pflege." Ihr meldet Uns mit Leidwesen, daß unter mehrgedachten Priestern ungefähr siebenzig die vorgelegte Formel pure et simpliciter unterzeichnet, weit mehrere aber die Unterschrift verweigert haben. — — Nach reiflicher Untersuchung dieser ganzen Angelegenheit billigen auch Wir die obenerwähnte Deklarationsformel. — Wir erklären Euch, daß es auch Unsere Absicht ist, daß sämmtliche in England sich aufhaltende französische Priester diese Formel pure et simpliciter, ohne Hinzufügung oder Weglassung eines einzigen Wortes, von Herzen unterschreiben."

Amerika.

Aus einem Schreiben aus Rio-Janeiro entnehmen wir Folgendes: „Rio ist eine reiche und große Stadt von 150,000 Einwohnern. Man rechnet hier drei Farbige, zu Bahia zwölf Farbige auf einen Weißen. Die portugiesischen Handelshäuser sind sehr gewinnsüchtig; sie unternehmen selten ein Geschäft unter 50 Prozent Gewinn, und im Detailhandel gewinnen sie oft 200 Prozent. Der Mangel an Landstraßen ist Ursache, daß alle Landesprodukte auf dem Rücken der Maulthiere weiter geschafft werden. — Der Kulturzustand der Hauptstadt bietet ein wenig anziehendes Bild dar, und es ist eine Frage, ob selbst die Prinzessin, die eine hochgebildete, gefühlvolle Frau ist, und das Herz des Volkes gewonnen hat, eine bedeutende Veränderung bewirken wird. Aberglauben und Despotismus halten jeden Aufschwung nieder. Alle Stellen sind käuflich, Bestechung und Schmeichelei führen weiter. Der König gibt alle Abende Audienz, d. i. er stellt sich unter die Thür, und diejenigen, die ihm ihre Ehrfurcht bezeugen wollen, kommen Einer nach dem Andern in einer Reihe heran, und küssen ihm kniefällig die Hand. Die am öftersten kommen, werden am gnädigsten empfangen. Der Zwang, vom Pferd oder Wagen zu steigen, wenn man einer Person von der königlichen Familie begegnet, fällt Ausländern unerträglich."

Türkei.

Hamburger Zeitungen melden Folgendes aus Konstantinopel vom 26 Okt.: Ueber die Entweichung des Hospodars der Wallachei, Fürsten Calimachi, oder Caradja, hat die Pforte folgende Nachrichten erhalten: In seiner Begleitung befanden sich seine Gemahlin, sein Sohn, seine beiden Schwiegersöhne, Argiropulo und Viakuhky, und der Bojar Mauro Cordato. Er scheint seine Flucht schon längst vorbereitet gehabt zu haben, indem er seit einigen Monaten große Kapitalien durch Wechsel nach der Schweiz, England, Rußland übermacht hat. Die Pforte hat dem russ. Gesandten die Entfernung des Hospodars freundschaftlich bekannt gemacht, und ihm die Nothwendigkeit vorgestellt, die erledigte Würde wieder zu besetzen. Der Baron v. Stroganoff ist mit dem Benehmen der Pforte einverstanden; hat aber bemerkt, daß bis zum Ablauf des traktatenmäßigen Termins der sieben Regierungsjahre die Stelle des Hospodars bloß interimistisch durch einen Kaimakan verwaltet werden könne.

Kurze Notizen.

— Von Kopenhagen ist ein Küstenfahrer abgegangen, der unter andern Geschenke für den König von Ashantee, an der afrikanischen Küste, an Bord hat; es findet sich darunter ein brillantenes vergoldetes Schlachtschwert mit dem Namenszuge Sr. Maj. und dem dänischen Wappen auf der Klinge.

— Ein ehemaliger Stallmeister des Königs Karls IV von Spanien, Candido d'Almeida y Sandoval, hat zu Brügges eine kleine Schrift, unter dem Titel: Karl IV, sein Unglück und seine Rechte, herausgegeben. Er versichert, als Augenzeuge die Ereignisse zu erzählen, wodurch der König gezwungen worden ist, von seinem Throne herabzusteigen.

Allerlei Nachrichten.

Die Aarauer Zeitung erscheint wie bisher im nächsten J. 1819 dreimal wöchentlich, und der Abonnementspreis bleibt halbjährlich auf 4 Schweiz. oder 4 fl. 8 kr. rhein. und für das ganze Jahr auf 12 Schweiz. oder 8 fl. 16 kr. rhein. festgesetzt.

Prüfung der drei, aus dem Quirinal erlassenen Noten, in welchen die römischen Klagepunkte gegen den Freiherrn von Wessenberg enthalten sind. Erstes Heft. 8. 36 kr.

Man findet obige Schrift in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz.

Nachricht.

In einer schön und angenehm am Genfer See liegenden Stadt im Kanton Waadt wünschte man einige Töchter von zehn bis zwanzig Jahren gegen ein sehr mäßiges Kostgeld von 21 Louisd'or jährlich in Pension zu nehmen. Der Unterricht würde in Folgendem bestehen: in der französischen Sprache nach Grundsätzen, der Geographie, Geschichte, Arithmetik, im Schönschreiben und in allen Arbeiten des weiblichen Geschlechts, wie im Nähen, Strumpfstricken, in feinen Arbeiten, wie im Brodiren, Lismen mit Korallen u. s. w. Auch würde man zweimal im Jahre die Wäsche besorgen. Musikunterricht würde besonders bezahlt werden.

Ueberdies würden die Töchter unter einer sehr zweckmäßigen Behandlung, so wie auch unter einer guten beständigen Aufsicht und Leitung stehen.

Um weitere und nähere Auskunft kann man sich an Lehrer Hunziker in der Kantonsschule in Aarau wenden. Briefe erbittet man franko.

Dans une jolie ville du canton de Vaud, agréablement située aux bords du lac de Genève, on prendroit en pension des Demoiselles de l'âge de dix à vingt ans, au prix raisonnable de 21 louis par année, y compris le blanchissage deux fois par an.

Les objets de l'enseignement pour toutes les pensionaires sont: la Langue Françoise par principes, la Géographie, l'Arithmétique, la Calligraphie, et tous les ouvrages de leur sexe, comme l'art de tricoter, de coudre, de raccommoder les bas, de broder en tout genre; enfin tout ce qui pourra leur être utile dans un ménage. On aura de plus la facilité d'ajouter la leçon de musique, si on le désire; celle-ci se payeroit à part.

Les pensionaires seront toujours sous une surveillance spéciale, et l'on n'épargnera rien pour rendre leur séjour aussi agréable qu'utile, de manière que les parens ou préposés qui veulent bien confier leurs enfans à cet institut, pourront être tranquilles à tous égards.

S'adresser pour plus amples informations à M. Hunziker, précepteur, demeurant à l'école cantonale à Arau, qui s'empressera de donner tous les détails qu'on pourra demander. Des lettres non-affranchies ne seront pas acceptées.

Ein Mann von bekanntem Alter, welcher im Deutschen und Französischen eine gleich saubere und kurrente Handschrift führt, die doppelte Buchhaltung und das Rechnungswesen versteht, und der gute Papiere aufzuweisen hat, — wünscht sobald wie möglich Anstellung zu finden, sei es als Gehülfe auf einem Bureau und Comptoir, bei einem Handelsmann als Buchhalter und Korrespondent oder aber als Hauslehrer in einem Privathaus. Auf Verlangen würde er sich einer Probezeit unterziehen. Einem Patron gewährt es den Vortheil, die Bedingungen nach dem Maaßstab seiner Talente bestimmen zu können. Im No. 21 an der Brunngasse in Bern sich zu melden.

Bern, den 10 Dez. 1818.

J. L. Schimper.

Herr Bourgeois, Notar in Milden, Kanton Waadt, wünschte einige Pensionärs aus der deutschen Schweiz zu finden, welchen er Unterricht in der französischen Sprache, im Schreiben, Rechnen und in der Buchhaltung geben würde; das Ganze zu sehr billigem Preis. Für die Bedinge soll man sich an ihn adressiren; er empfängt die Briefe am liebsten franko.

Gelbstags-Publikation.

Wer an den sich insolvent erklärten Karl Iselin, Handelsmann und Bürger in Basel, dessen Masse mit hochobrigkeitlicher Bewilligung durch Curatoren besorgt wird, wegen Schulden, Bürgschaften, Rechnungen und Gegenrechnungen, oder sonsten irgend einige Anforderung zu machen hat, soll sich bei Strafe der Ausschliessung innert den nächsten sechs Wochen vom 8 Dezember 1818 an gerechnet, in unterzeichneter Schreiberei gehörig angeben und einschreiben lassen.

Gerichtsschreiberei Basel.

Gerichtliche Versteigerung.

Montags den 28 d., Nachmittags um 1 Uhr, wird in des insolvent erklärten Johannes Abeck, Mechanikus, Behausung allhier, No. 1355 am St. Alban Graben gelegen, gerichtlich und gegen baare Bezahlung versteigert werden, ein zu Maschinen und mechanischen Arbeiten in Metall, Holz, Stahl und Eisen sehr künstlich eingerichteter Drehstuhl sammt dazu gehörigen Scheiben und Dreher-Werkzeug, ferner: eine Parthie Schlosser- und Schreiner-Werkzeug, Schraubstöcke, Ambose, Horn, Schneidzeug, ein sehr guter Blasbalg zu einer Esse, mehrere sehr gute Hobelbänke, und andere zu dergleichen Arbeiten dienende Werkzeuge mehr.

Welches hiemit kund gemacht wird.

Basel, den 9 Dezember 1818.

Gerichtsschreiberei Basel.

Anzeige
von dem Erziehungs-Institute zu Lindau.

Es würde dem Unterzeichneten einer seiner angenehmsten Wünsche in Erfüllung gehen, wenn ihm und den mit ihm verbundenen Lehrern in dem so schönen Berufe der Erziehung und Bildung der Jugend auch aus der auf diesen großen Gegenstand so ausgezeichneten Bedacht nehmenden Schweiz mehrere Söhne anvertraut werden würden.

Er wählt daher zur Beförderung dieser seiner Absicht den Weg der öffentlichen Einladung, indem mit dem Monat März sich wieder ein Semester der Lehrkurse beendigt, und es folglich dann wieder die geeignetste Zeit zum Eintritt neuer Zöglinge in dieses seit fünfzehn Jahren bestehende und unter den Auspicien unserer Regierung errichtete Institut ist.

Digitized by Google

Zu Folge eingekommenen hohen Kreis-Direktorial-Beschlusses vom 28 v. Monats, No. 17,325, sollen die dahier vorhandenen alten Weine in öffentlicher Steigerung unter Vorbehalt hoher Genehmigung zum Verkauf ausgesetzt werden. Der Wein-Vorrath besteht beiläufig in folgenden Abtheilungen als:

zu Meersburg:

1	Fuder	10	Eimer	vom Jahrgang	1811.
9	—	25	—	—	1812.
5	—	28	—	—	1813.
9	—	22	—	—	1816 und 17.

zu Markdorf:

1	Fuder	25	Eimer	vom Jahrgang	1817.

zu Hagnau:

1	Fuder	15	Eimer	vom Jahrgang	1811.
8	—	"	—	—	1812.
4	—	10	—	—	1816.
18	—	"	—	—	1817.

Wobei bemerkt wird, daß die geringern Gattungen fuder- und halbfuderweise, die bessern aber eimerweis verkauft werden.

Der Verkauf von diesen und Markdorfer Weinen wird Mittwochs den 30 d. in der herrschaftlichen Kuferei dahier in der Früh um neun Uhr, von den Hagnauer Weinen aber derselbe den 31 d. auch in der Früh um neun Uhr in dem sogenannten Hof daselbst vorgenommen, wozu die Kauflustigen mit dem eingeladen werden, daß nach eingelangter hoher Genehmigung der Wein gleich abgefaßt, und bei der Abfassung baar bezahlt werde.

Meersburg, den 2 Dez 1818.

Großherzogl. badische Domänen-Verwaltung.

Bei Joh. Friedr. Gleditsch in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 1819.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Mit 13 Kupfern, Tanztouren und Musik.

a) Prachtausgabe in Moirée metallique.		24 Fr.
b) Dieselbe in Gold und Silber.	10 Fr.	10 S.
c) Dieselbe mit goldenen und silbernen Leisten.		8 Fr.
d) Gewöhnliche Ausg. im Futteral mit Goldschnitt	5 Fr.	10 S.

Inhalt:

I. Erzählungen. Meister Martin der Küfner und seine Gesellen von E. T. A. Hoffmann. Mit einem Kupfer nach Kolbe von Schmidt. — Unterirdische Liebe von H. Clauren. Mit Kupfern nach Retzsch von W. Böhm und Fr. Geisler. Eisenharz und Waldhorn, von K. G. Prasch. Mit Kupfern nach Ramberg von H. E. Müller. Burg St. Severin von La Motte Fouqué. Der Burggeist von K. Lafontaine. Mit Kupfern nach Ramberg von H. Schmidt. Die Hallen der Erschlagenen von Fr. v. Gerstenbergk. Mit Kupfern nach

Vom ersten bis zum neunundzwanzigsten Jahrgang sind noch einige vollständige Exemplare zu dem herabgesetzten Preise von 91 Fr. in grünem Maroquin Pappband und für 77 Fr. in farbigem Umschlage durch alle Buchhandlungen zu haben.

Anzeige

für die Besitzer des ersten und zweiten Erhard-Macklotschen Nachdrucks vom Conversations-Lexicon.

Ungeachtet in der „deutschen Bundes-Akte" bereits das Prinzip der Unzulässigkeit des „Bücher-Nachdrucks" in den Staaten des deutschen Bundes ausgesprochen, so ist doch nach dem Abschluß der besagten Akte im Königreich Würtemberg der Nachdruck erst recht organisirt und von Sr. Maj. dem nun verstorbenen König Friedrich unter seinen besondern königl. Schutz genommen worden! Diese Duldung und Beschützung des Büchernachdrucks dauert auch unter der gegenwärtigen königl. würtembergischen Regierung auf gleiche Weise fort.

Die meisten übrigen deutschen Regierungen schützen dagegen, jenem Prinzipe der Bundesakte gemäß, die würtembergischen Unterthanen kräftiglich (und vielleicht oft mehr als billig, wie der Vorfall mit Cotta in Stuttgart gegen Spix in Cöln darthun möchte), sehen es aber auch eben so ruhig an, daß ihre eigenen Unterthanen von den würtembergischen Nachdruckern, so oft es diesen beliebt, beraubt und in ihrem Gewerbe gestört werden!

Bei dieser Lage der Dinge in Deutschland bleibt den Verlegern von Original-Werken nichts übrig, als sich auf eigene Hand zu vertheidigen, und selbst auf Maasregeln zu sinnen, die in diesem kleinen Kriege der Freibeuter gegen sie, die ruhigen aber schutzlosen Bürger, das Kriegsglück von ihrem Feinde abwenden können und die Waffen, welche dieser zu ihrem Ruin gebraucht, gegen ihn selbst kehren.

Aus diesem Gesichtspunkte wolle man daher folgende Maasregeln beurtheilen, welche ich in der hier eingestandenen Absicht ergreife, um dem Nachdrucker Macklot in Stuttgart, so viel es thunlich, seine Continuationen abzuschneiden, was im Buchhandel dasselbe sein möchte, was im großen Kriege die Abschneidung der Kommunikationen ist.

1) Können alle Besitzer des ersten Macklotschen Nachdrucks, von welchem erst acht oder neun Bände erschienen sind, sich die ihnen fehlenden Theile, einzeln, da das Original vollständig in allen zehn Bänden erschienen, von diesem verschaffen, und zwar zu 1 Thlr. 6 Gr. oder 2 fl. 15 kr. den Band. — Statt daß sie also auf die Vollendung des Macklotschen Nachdrucks zu warten brauchen, der vielleicht erst in Jahr und Tag erscheint, können sie ihre Exemplare durch die Original-Ausgabe gleich completiren, und erhalten es dadurch zugleich unverstümmelt, da auf alle Fälle viele Artikel des Originals, wie z. B. alle über Würtemberg und würtembergischen Landstände, vom Nachdrucker nicht so geliefert werden können, wie sie im Original stehen. Dieser Ankauf des zehnten Bandes vom Original ist jedoch nur denen anzurathen, welche nicht auf das Ganze vorausbezahlt, aber nicht denen, welche für alle zehn Bände pränumerirt haben.

2) Diejenigen Personen, welche den zweiten Nachdruck Macklots, der angeblich als Auszug in sieben Bänden erscheinen soll, und von welchem, so viel wir wissen, erst ein Band erschienen ist, (mit der Jahrzahl 1818) bereits erkauft haben, und jetzt Lust haben möchten, sich die neue fünfte Original-Auflage, von der in diesem Augenblick die ganze erste Hälfte (in fünf Bänden, A — E enthaltend), die in diesen fünf Bänden mit mehr als 1000 neuen und ganz neu ausgearbeiteten Artikeln bereichert worden, (wie die zweite Hälfte eine gleiche Bereicherung erhält), anzuschaffen, können mir diesen ersten Theil des neuen Macklotschen Nachdrucks zu 2 fl. in Zahlung geben, so daß sie folglich für ein vollständiges Exemplar der fünften Original-Auflage anstatt 22 fl. 30 kr. nur 20 fl. 30 kr. zu bezahlen brauchen. Es ist auch nicht nöthig, sich deshalb mit mir selbst in Korrespondenz zu setzen, sondern ich autorisire hierdurch sämmtliche Buchhandlungen in ganz Deutschland, der Schweiz, Oesterreich und dem Elsaß, jenen bezeichneten Theil wenn ein Exemplar der Original-Auflage gekauft wird, zu 2 fl. in Zahlung zu nehmen und mir anzurechnen, wenn sie ihn mir einsenden.

Leipzig, den 15 Nov. 1818.

F. A. Brockhaus.

Das großherz. badische hochpreisl. Hofgericht zu Freiburg hat mittelst Verfügung vom 30 Okt. d. J. No. 7710 über die sämmtliche hiesige befindliche Verlassenschaft des schon im J. 1810 verstorbenen großherz. badischen Domänen-Verwalters, Ignaz von Hirth, den Gantprozeß erkennt, und das unterzogene Bezirksamt speziell zu Führung dieses Prozesses beauftragt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft aus was für einem Grunde eine Anforderung zu machen befugt sind, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Anforderungen entweder in eigener Person oder durch legali modo Bevollmächtigte, unter Darlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden bei der auf hiesiger Amts-Kanzlei Donnerstags den 21 Jan. k. J. Vormittags 9 Uhr vor sich gehenden Schulden-Richtigstellung gehörig anzumelden und zu liquidiren.

Säckingen, den 9 Dez. 1818.

Aus speziellem Auftrag:

Großherzogl. Bezirks-Amt,
Bolli.
Vt. Kohlund, Kommißär.

Bei Monath und Kußler in Nürnberg ist erschienen:

Das Brustbild Ulrich Zwingli's in Lebensgröße

kolorirt in Crayon-Manier. Preis 1 Fr. 10 S.

Dieses mit vielem Fleiß gearbeitete Bild des Reformators eignet sich vorzüglich zur würdigen Verzierung des Tempels an dem bevorstehenden Gedächtnißtage der Kirchenverbesserung in der Schweiz.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau vorräthig.

London, v. 1 Dez. Drei v. H. konsol. 79¾; vier v. H. 96 fünf v. H. 108⅝.

Paris, v. 5 Dez. Fünf vom Hundert konsol. 69 Fr. — C. — Bankaktien 1575 Fr.

Wien, v. 2 Dez. Kurs auf Augsburg 99⅝; Konventionsmünze 249¼.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 149. den 14 Dezember 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Denkschrift des Stifts Einsiedeln zu Ablehnung des Regular-Bisthums; Leitfaden der christlichen Kirchengeschichte bis auf unsere Zeiten u. s. w. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; aus dem Elsaß; französische Gremir. — Deutschland; Durchsichten über Wünsche und Hoffnungen vom Aachner Kongreß; Nachrichten aus Hannover. — Italien. — England.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Nachdem unsere hiesigen Blätter die Vorstellungen der Weltgeistlichkeit des Kantons Schwyz in der Bisthumssache den Zuschriften derselben enthoben haben, ist es billig, daß wir auch der sehr beachtenswerthen Denkschrift des Stifts Einsiedeln, die dem Kantonsrath unterm 22 Okt. letzthin eingegeben ward, einige Hauptstellen entheben.

„Wenn wir (heißt es darin nach einer historischen Darstellung der bekannten Vorgänge) dem hochweisen Rathe die Vorstellung machen werden, daß durch die Errichtung des beabsichtigten Regular-Bisthums die sowohl zeitlichen als religiosen Verhältnisse des Kantons nicht nur nicht gebessert, sondern verschlimmert werden, so ist von seiner Wachsamkeit für die Wohlfahrt des Landes zu erwarten, daß er von seinem Vorhaben abstehen, und andere schicklichere und ehrenvollere Maasregeln zu Besorgung dieser doppelten Angelegenheit ergreifen werde. Auffallend ist erstens die Last, welche von Seite des Bisthums auf das zeitliche Klostergut fällt, da dieses ohnehin während und nach der Revolution unglücklich geschmächt worden ist. Die Aufrichtung eines Seminars, arme unbehilfliche Studenten und Priester, Armensorge, größere Gastfreiheit, Ausgaben der Curia, Reisen und Funktionen des Bischofs, wie viele Artikel sind dieses, welche das Klostergut in Anspruch nehmen? Dagegen ist wohl der Konstanzer Fond eine unbedeutende Entschädigung. Die Taxen würden wegen Armuth großentheils erlassen werden, von Vielen dürfte man sie nicht einmal fordern. Noch mehr hat zweitens das Kloster von der Einwirkung des Bisthums auf sein Inneres zu befürchten. Sein geistlicher und innerer Zustand hängt hauptsächlich von der freien Auswahl seiner Glieder, von der unbestechlichen Wahl des Abts, und endlich von der festen und innigen Verbindung des Abts mit den Ordensgliedern ab. Wird wohl der Kanton, wenn er seine höchste Angelegenheit der Religion und Kirche meist fremden Personen anvertraut sieht, niemals in Versuchung kommen, jene Freiheiten zu beeinträchtigen? Zwar ist in der Kirche Christi niemand fremd; wir zweifeln auch nicht an der Treue in den Versprechungen und Verträgen; aber was ist bei Menschen gewöhnlicher, als daß sie den Buchstaben festhalten und den Sinn nach Gutdünken deuten? — Drittens hat selbst die Ausübung der bischöflichen Rechte und Gerichtsbarkeit für einen Regular-Bischof und für ein Klosterkapitel viel Gefährliches, weil der Weltmann, wie der Weltgeistliche, besonders in unsern Tagen, wegen der Verschiedenheit der Denkungsart und Handlungsweise, nicht gern einem Klostergeistlichen sich fügen und unterwerfen wird. Aus welchen Ursachen dann Streitigkeiten, Anmaßungen und Auflehnung entstehen, welche bis ins Innere des Klosters eingreifen und solches auflösen. Diese Gründe müssen gewiß jedem, der auch nur schwache Begriffe von dem Wesen und der Beschaffenheit einer Klostergemeinde hätte, überzeugend beweisen, daß das Bisthum die traurigsten Folgen für das Kloster haben würde. Wir unserseits finden darin die eigentlichen Ursachen unsers künftigen Sturzes. Wir vertrauen daher auf die Einsicht und die Weisheit unserer Herren und Räthe, und hoffen mit Zuversicht, daß sie unser tausendjähriges Stift nicht durch drückende Erhöhung in Abgrund stürzen wollen."

„Unsere Zuversicht hierin wird noch um so viel fester, je viel gewisser es ist, daß der hochlöbliche Kanton in der Errichtung dieses abgesonderten Bisthums die gehofften Vortheile nicht erlangen werde; ja es sind sogar sehr nachtheilige Folgen für die gemeineidsgenössischen sowohl, als für die besondern politischen und kirchlichen Verhältnisse des Kantons zu fürchten. Erstens ist Einheit der Gesinnungen und des Herzens die Seele des Schweizerbundes. Zweck der Kirche und des Bischofs ist es ebenfalls, durch das schöne Band der Religion die Menschen in eine einzige Familie zu vereinigen. Was wird aber die Folge des abgesonderten Bisthums in Einsiedeln sein? Das seit ihrem ersten traulichen Bunde im Grütli Jahrhunderte hindurch festgehaltene Bruderband zwischen den Urkantonen wird gewiß, wie es aus der laut gewordenen Stimmung der andern Kantone zu erwarten ist, sich auflösen. Die engere Verbindung, welche seit der Reformation zum Besten der katholischen Schweiz bestanden hat, muß durch so kleine, ohnmächtige und abgesonderte Bisthümer zerrissen werden; weil dadurch Verschiedenheit der Grundsätze und Anstalten und also Verwirrung und Anfeindung in der Kirche entstehen müssen. Eine solche Absonderung muß endlich die Eifersucht und Verachtung aller Kantone ohne Unterschied nach sich ziehen. — Zweitens wird auch der Kanton dabei nichts gewinnen. Das Stift, welches kaum seinen wirklichen Arbeiten genügt, wird, wenn es seine Kräfte auch noch für bischöfliche Angelegenheiten verwenden muß, entweder einen Theil ganz vernachlässigen, oder beide Theile nur schwach und schlecht besorgen. Wie könnte der Abtbischof seinem gedoppelten Beruf von so weit umfassen-

den Geschäften und Sorgen Genüge leisten, wenn er anders nicht ein leerer Titelträger sein, wenn er nicht bloß weihen und salben, sondern nach der göttlichen Stiftung, nach dem Sinn der Kirche und der ausdrücklichen Forderung des Papstes, mit oberhirtlicher Macht die Geistlichkeit und das Volk seines Bisthums erziehen, erleuchten und ihr Heil befördern soll? Wie könnte das Stift sein nicht überflüssiges Personal den Schulen, den Armenpfründen, der Pflege der frommen Wallfahrer, wodurch es gewiß sehr vieles zur Wohlfahrt und Heiligung der Menschheit beiträgt, entziehen und dieselben andern Beschäftigungen widmen? Doch mußte dies geschehen, weil durch Errichtung des Bisthums das Kapitel schon für sich selbst auch der Rath des Bischofs sein würde; weil aus seiner Mitte die Offizialen genommen werden müßten, und weil endlich bei dem Ableben oder der Schwäche des Bischofs die Verwaltung des Bisthums dem Kapitel zufallen würde. Was für traurige Folgen müßten endlich drittens aus der so laut gewordenen Mißstimmung der Weltgeistlichkeit gegen das Kloster-Bisthum entspringen? Die Abneigung wird durch die Zeit wohl nicht gehoben werden, weil das Stift denselben niemals Theilnahme, weder an der Wahl des Bischofs, noch an der Verwaltung der bischöflichen Gerichtsbarkeit zugestehen kann. Was für Mißverständnisse und Verirrungen, welche Nachtheile für die Religion, Kirche und guten Sitten, sind aus dieser fortdauernden und widrigen Stimmung zu befürchten? Welche Unruhen und Spaltungen für den Staat selbst werden erfolgen, wenn die weltliche Regierung vielleicht sich dabei als Schiedsrichter aufwerfen, oder aus andern Rücksichten, vielleicht aus Mißfallen gegen den Bischof selbst, seine Offizialen und das Kapitel, welche meistens Ausländer sein werden, sich für berufen halten wird, die Weltgeistlichkeit gegen den Regular-Bischof zu unterstützen? Es läge also schon in dem Keime und der Wurzel des Regularbisthums der Grund und Anlaß zur Entzweiung in Kirche und Staat. Wie sehr alles das der Beherzigung würdig sei, sieht wohl ein hochweiser Rath am besten ein. Es verdienen aber auch die wesentlichen und vorzüglichen Rechte der Geistlichkeit in dieser Sache, daß auf ihre Stimme die größte und meiste Rücksicht genommen werde."

Auch in St. Gallen ward, aus Auftrag höherer Behörden, für Schullehrer und Aeltern zur Vorbereitung auf das bevorstehende dritte Reformations-Jubiläum, ein Büchlein verfaßt und vertheilt, mit der Aufschrift: „Leitfaden der christlichen Kirchengeschichte von Christo an bis auf unsere Zeiten, mit besonderer Rücksicht auf die Reformation, zumal die unsers Vaterlandes und des Kantons St. Gallen" (bei Brentano, 61 S. 8.) Kürze und Popularität des Werkchens bedürften wohl keiner Rechtfertigung, wenn nur die letztere wirklich vorhanden wäre; unmöglich konnten wir sie in dem viel zu reichhaltigen Entwurfe finden, der, hätte er sich auf die Hälfte oder den vierten Theil dessen beschränkt, was er aus der allgemeinen und besondern Kirchengeschichte erwähnen zu müssen glaubte, ungleich verständlicher und nutzlicher geworden wäre.

Die Zeitung von Lugano zeigt in einem eigenen Artikel die Bemühungen der Höflichkeit an, welche der Kanonikus und apostolische Kommissar Hr. Bruni in Lugano bei Anlaß der Durchreise des päpstlichen Nunzius, wegen Wohnung und Bewirthung desselben, gehabt hat.

Eine Feuersbrunst verzehrte in der Gemeinde Trub, im Kanton Bern, das vor wenig Jahren neu erbaute, geräumige und wohleingerichtete Armenspital, während die darin wohnenden 138 Armen friedlich ihr Morgenbrod genossen. Ausser Einem, der noch etwas retten wollte, kam von den Kranken und Elenden keiner ums Leben.

Frankreich.

Die Mitglieder der Deputirtenkammer haben sich am 8 d. in ihrem gewöhnlichen Sitzungssaale versammelt und durch das Loos die 24 Deputirten erwählt, welche Se. Maj. den König bei der Eröffnung der ordentlichen Sitzung an den Stufen der großen Eingangstreppe bewillkommen sollen. Hr. Angles Vater (82 Jahre und 3 Monate alt) wird als Aeltester bis zur Ernennung des Präsidenten den Vorsitz haben.

Acht Individuen, welche der Theilnahme an der Lyoner Verschwörung vom 8 Juni 1817 angeklagt waren, sind am 28 Nov. von dem königl Gerichtshof in Lyon ebenfalls auf freien Fuß gesetzt worden, wie solches früher mit mehrern andern geschehen war.

Der Moniteur vom 8 enthält die Ernennung des Hrn. Roy zum Finanzminister, so wie die Annahme der von dem Grafen Corvetto gesundheitshalber begehrten Entlassung von der Finanzverwaltung. Zum Beweise besonderer Zufriedenheit und Achtung hat ihn Se. M. der König zum Staatsminister und Mitglied des geheimen Raths ernannt.

Aus dem Elsaß, den 3 Dezember.

Die zwischen den französischen und badischen Kommissären verabredeten Stipulationen in Betreff der genauen Bestimmungen der Rheingrenzen und der Inseln werden nunmehr in Vollziehung gesetzt. Die ganze Grenzberichtigung mit Baden ist in größter Eintracht, und ohne daß sich die mindesten Diskussionen erhoben hätten, vor sich gegangen. Man wird jetzt nächstens zur Grenzberichtigung mit Baiern und mit Preussen schreiten, welche wahrscheinlich nicht so leicht zu Stande kommen dürfte, als die badische, besonders im Gebirge und wo kein Fluß die beiderseitigen Gebiete in Zukunft scheiden soll. Gen. Graf Guilleminot wird auch hier diese Operation leiten. Von der angeblichen Rata-Cession eines jetzt zu Rheinbaiern gehörigen Distrikts an Frankreich, wovon eine Zeit lang die Rede war und auch öffentliche Blätter sprachen, hört man jetzt nichts mehr.

Von der französischen Grenze, den 3 Dezember.

Es war eine Zeit lang versichert worden, der Herzog von Richelieu sei gesonnen, seine Entlassung zu geben, um künftig ruhig als Privatmann zu leben, und höchst wahrscheinlich war dieses Gerücht nicht ungegründet; allein eben so sicher ist, daß dieser verehrte Staatsmann wenigstens fürs erste auf seinem bisherigen Posten bleibt. Unter den Personen, die man ihm zu Nachfolgern bestimmte, nannte man bald den Grafen Decazes, bald den Fürsten Talleyrand, bald den russischen Gesandten in

Digitized by Google

Paris, Graf Pozzo di Borgo, einen gebornen Korsikaner, der also, seiner Geburt nach, Frankreich angehört, und der, wie es hieß, die russischen Dienste verlassen würde, um in die französischen zu treten. Allein alles dieses waren Gerüchte, denen man, wie es scheint, zu viele Wichtigkeit beigelegt hatte.

Allein obgleich Hr. v. Richelieu bleibt, so ist nichtsdestoweniger, wie man aus guten Gründen weiß, eine Ministerialveränderung entschieden. Die wichtigste dieser Veränderungen ist die Suppression des Polizeiministeriums. Hr. Decazes wird Minister des Innern. Die Polizei wird nicht mit der Justiz, sondern mit dem Departement des Innern vereinigt, und unter der Direktion des Ministers, von einem Generallieutenant der Polizei verwaltet. Damit aber das Ministerium des Innern, dessen Wirkungskreis ohnehin schon so sehr ausgedehnt ist, nicht mit neuer zu großer Arbeit beladen wird, so soll ein neues Ministerium unter dem Namen „Ministerium der Wissenschaften, Künste und Manufakturen" errichtet werden. Dieses würde sich mit allem demjenigen beschäftigen, was auf Wissenschaften, Künste, öffentlichen Unterricht, Handel und Fabriken Bezug hätte.

Es heißt jetzt, Hr. Corvetto werde seine Stelle so lange behalten, bis das neue Budget, das er bereits ausgearbeitet hat, diskutirt und von den Kammern angenommen sein wird.

Deutschland.

Manche Wünsche und Hoffnungen, die auf den Aachener Kongreß gerichtet waren, werden nun im Publikum lautbar durch Druckschriften. Wir wollen einige derselben anführen:

Points essentiels relatifs à l'affaire de la Seigneurie de Knyphausen.*) In dieser Schrift entwickelt der Graf Bentink seine Ansprüche folgendermaßen: Die Herrschaft Knyphausen sei im deutschen Reiche unmittelbar gewesen, von Napoleon im J. 1806 für souverain erklärt, im folgenden Jahre unter holländische Hoheit gestellt, den 13 Dez. 1810 mit dem französischen Reiche vereinigt, und im J. 1813, um den Grafen wegen seines Eifers für die deutsche Befreiungssache zu strafen, sequestrirt, er selbst aber in Paris in ein Gefängniß gesetzt worden. Nachdem er von den Verbündeten befreit worden, habe er seine Herrschaft durch den Rath Rasmus wieder in Besitz nehmen lassen. Einige Wochen später habe sie der General Winzingerode im Namen des Kaisers von Rußland provisorisch besetzt, und der Herzog von Oldenburg habe, als er zwei Tage später in seine Staaten zurückgekommen, dem Grafen nicht allein die Ausübung seiner Souveränitätsrechte verweigert, sondern auch sein von den Franzosen sequestrirtes Eigenthum im Namen des Kaisers von Rußland bis diese Stunde vorenthalten, obgleich der Minister von Stein in einem offiziellen Schreiben aus Paris vom 28 Mai 1814 an den Erbprinzen von Oldenburg erklärt habe, daß die Herrschaft Knyphausen nicht weiter im Namen des Kaisers besetzt werden könne, indem sie von jeder auswärtigen Regierung durchaus unabhängig sei. Und da der Wiener Kongreß Knyphausen nicht mediatisirt habe, so sei das Verfahren des Herzogs als eine Usurpation zu betrachten, gegen welche nur Kaiser Alexander den Grafen schützen könne, durch die Erklärung, daß von russischer Seite kein Hinderniß obwalte, den Grafen von Bentink in den vollen Genuß seiner alten Rechte auf seine souveraine Herrschaft Knyphausen wieder einzusetzen.

*) Wilhelm Gustav Friedrich Graf von Bentink, des heil. römischen Reichs Graf und Souverain von Inn- und Knyphausen, edler Herr zu Varel, Herr von Doornwerth, Rhoon und Pendrecht u. s. w. besaß die Herrlichkeit Knyphausen — eine Stadt, ein Schloß, drei Kirchspiele von 23 Bauerschaften — unmittelbar; sie ist von der Herrschaft Jever ganz umschlossen. Hierüber Mehreres in Klübers Akten des Wiener Kongresses, Heft 12.

Le cri des Palatins. Eine merkwürdige Schrift, deren Erscheinung im Druck in diesem Augenblick besonders Aufsehen erregt. Dieser „Ausruf der Pfälzer" lautet im Wesentlichen folgendermaßen: Die Pfälzer erlitten das Schicksal, das ihnen durch die Macht der Umstände auferlegt worden war. — — — Wenn sie gleich nicht immer den Ausdruck ihres Bedauerns und ihrer Wünsche niederdrücken konnten, haben sie dennoch niemals ihre Pflichten gegen den Fürsten verrathen, der mehr durch eine vorübergehende Laune des Schicksals, als durch unabänderliche Gesetze der Vorsehung ihnen gegeben schien. So lange ihre Unterwerfung unter einen fremden Herrn währen mußte, waren sie untergebene und treue Unterthanen, die nie aufhörten, von der Zeit einen Wechsel zu erwarten, den zu hoffen sie nie müde wurden. — — — Dank und Ehre den großherzigen Fürsten, die, in jener ewig denkwürdigen Epoche (der Befreiung von französischer Herrschaft) es würdig fanden, sich mit dem Schicksal der unglücklichen Pfälzer zu beschäftigen; dasselbe fiel dergestalt, daß es ihnen die Vereinigung mit ihren andern Brüdern des linken Rheinufers und die Rückkehr zu den Fürsten eines Hauses verhieß, das sie unter den heiligsten Ansprüchen der Erbschaft und wechselseitiger Zuneigung wiederfordern.

Der allgemeine Jubel, der im Jahr 1815 in den Städten und auf dem Lande der ehemaligen Pfalz ausbrach, als die Heerfahnen dieses Hauses sich nahten, und bei dem Anblick der Prinzen und Anführer des baierischen Heeres, in welchen sie mit Stolz erlauchte Mitbürger erkannten u. s. w., sprach sich laut genug die Zustimmung des Volks zu den beschlossenen Vergleichen aus, die bekanntlich nur vorübergehend sein sollten. — — Wir brechen heute unser Stillschweigen nur in der Absicht, um eine abscheuliche Verleumdung zu widerlegen.

Feile Schreiber, indem sie das Recht des badischen Volks in Anspruch nehmen, bei Abgang männlicher Leibeserben des regierenden Großherzogs über die Nachfolge zu verfügen, haben sich erlaubt, auszugeben, daß die zu dem Ende durch die hohen Mächte beschlossenen Ausgleichungen der öffentlichen Meinung zuwider seien. Wenn, wie man es voraussetzen muß, man solchergestalt auch von der Meinung der Pfälzer spricht, so sind diese es sich selbst und ihren Kindern schuldig, gegen eine eben so kühne als irrige Behauptung Einspruch zu thun.

Sie suchen die Wünsche der andern Unterthanen des Großherzogs, in Bezug auf die den Grafen von Hochberg zugestandene Erbfolge, weder zu entwickeln noch zu bekämpfen: das ist für sie eine ganz unnöthige Frage; Dank sei es der vorsichtigen Sorge der ersten Kabinete Europa's, das Schicksal der ehemaligen Pfalz ist unabänderlich festgesetzt, welches auch

immer für den übrigen Theil des Großherzogthums die Nachfolger des dermaligen Regenten sein mögen — — die Erfüllung ihrer Wünsche ist auf die gesetzlichste und förmlichste Weise gesichert. Die Pfälzer erwarten ruhig und gelassen den Zeitpunkt einer durch ihre Gesinnungen und durch ihr Wohl geforderten Veränderung.

Sollte ihre ruhige Ergebenheit in den Augen der Kabinete weniger Werth haben, als die ungestüme Hitze der Tiroler? Was jene durch Empörung erhielten, werden es diese nicht durch Unterwürfigkeit erlangen?

Auch der Orden des heil. Johannes von Jerusalem hat dem Kongresse eine merkwürdige Denkschrift übergeben. Es wird in derselben gesagt: Das Mißgeschick, durch welches diese so alte, so unumschränkte und so geachtete Macht des Ordens im J. 1800 ihre Besitzungen von Malta wegnehmen, und sich in der Folge jedes zu beherrschenden Gebiets beraubt sah, ist nur der französischen Revolution und der Treulosigkeit ihrer Koryphäen zuzuschreiben. Malta ist nicht erobert, sondern von Buonaparte revolutionirt worden. Eine in feiger Dunkelheit genährte Empörung und Verrath haben den Zugang geöffnet. Das heißt, der Orden des heil. Johannes befindet sich gerade durch dieselben Ursachen seines Eigenthums beraubt, welche die verbündeten Mächte dahin vermocht haben, den verheerenden Strom endlich zu hemmen und die Opfer der Verheerung wieder in ihr Eigenthum einzusetzen. Durch welche Akte sollte denn der Orden seiner Macht auf Malta entsagt haben? — Die Mitglieder der französischen Zungen, welche diese Denkschrift unterzeichnet haben, bemerken noch am Schlusse: „Gerechtigkeit gegen Alle ist die edle Pflicht, welche sich der Bund auferlegt hat; er wollte in Europa die Dinge wieder auf den alten Fuß herstellen, alle souveräne Gewalt wieder aufrichten, mit einem Wort, die Rechte der Legitimität wieder einführen."

Seit dem 14 Nov. sind in allen Provinzen des Königreichs Hannover die Provinzialstände zusammenberufen, um sich neu zu konstituiren und zu organisiren, und zugleich verschiedene Vorschläge in Rücksicht ihrer Verhältnisse gegen die Landstände, welche in zwei Kammern getheilt werden sollen, in Ueberlegung zu nehmen und zu begutachten. Wie es heißt, werden die Landstände von Hannover in Zukunft alle drei Jahre zusammenberufen werden. In den nächsten Sitzungen derselben dürfte über eine neue Einrichtung der Landesverfassung berathschlagt werden.

Durch eine Verordnung vom 10 Nov. untersagt der Prinz Regent in dem Königreich Hannover die gerichtliche Eintreibung derjenigen Zinsen, die während der Usurpationszeit unter Hieronimus an die Kammer und das Land, also vom 1 Jan. 1807 bis 1 Nov. 1813 fällig, aber nicht bezahlt wurden. Früher oder später aufgelaufene, aber noch rückständige Zinsen unterliegen dem gewöhnlichen Rechtsgang.

Italien.

Oeffentliche Blätter melden aus Rom vom 20 November: Ein dahier angekommener kön. würtembergischer Eilbote hat angenehme Nachrichten aus Deutschland überbracht. Wie man vernimmt, betreffen sie ein mit mehrern Staaten abzuschließendes Konkordat. Die Grundzüge desselben, welche durch den würtembergischen Geschäftsträger, Herrn von Kölle, dem Kardinal Consalvi mitgetheilt und durch diesen dem heiligen Vater vorgelegt worden sind, so wie die Ankündigung einer eigenen hieher abzuordnenden Gesandtschaft jener Staaten haben Se. Heiligkeit bis zu Thränen gerührt, indem so billige und und gemäßigte Anträge von protestantischen Staaten, wie die vorgelegten sind, dahier um soweniger erwartet wurden, weil nicht bloß Gerüchte, sondern auch Berichte, welche aus Deutschland eingelaufen waren, ein übles Vorurtheil gegen die zu Frankfurt gepflogenen Konferenzen über die deutschen Kirchenangelegenheiten zu erregen gewußt hatten. Alle dadurch erweckten Besorgnisse scheinen nun ganz zu verschwinden, und Se. Heil. haben das Verlangen geäussert, daß die Gesandtschaft bald hier eintreffen, und die Wunsche der deutschen Staaten vorlegen möge. Honny soit qui mal y pense.

Durch einen am 23 Nov. von der Regierung zu Mailand zur Kundmachung bestimmten Beschluß der k. k. Hofkammer mit der Handelskommission vereint, wird den in Tirol, der Lombardie und der Provinz Venedig liegenden Seiden-Baumwoll- und Wollenwaren, die nach den Vorschriften vom 2 Okt. und 26 Nov. 1817 in diese Provinzen eingeführt wurden, aber in jeder derselben haften mußten, nun vom 1 Dez. an der freie Kreislauf zwischen diesen Provinzen gestattet. Unter den verschiedenen Bestimmungen, welche hiezu bedingt werden, ist die erste, daß die in Tirol liegenden Waaren drei Tage nach der Kundmachung in der Douane zu stempeln sind und dann an der Grenze den vor dem Oktober 1817 bestandenen Eingangszoll zu bezahlen haben. — Das Einfuhrverbot für die Leinwand scheint in Mailand noch nicht publizirt und die Colli gingen ohne Schwierigkeit über die Grenze.

Der Erzherzog Palatinus ist über Bologna in Florenz eingetroffen und wird über Rom nach Neapel reisen.

England.

Die öffentlichen Blätter enthalten eine weitläufige Beschreibung von der mit allen üblichen Förmlichkeiten am 2 d. statt gehabten Beerdigung der verstorbenen Königin.

Eine Zeitung aus Bath berichtet, der kürzlich aus der Baffinsbay zurückgekommene Kapitän Roß habe von dort rothen Schnee oder vielmehr rothes Schneewasser mitgebracht. Der Schnee, von dem er aufgerafft, habe verschiedene Nuancen von rother Farbe, unter anderm auch wie Portowein gehabt. Das Wasser gibt einen Niederschlag.

In London hatte man Nachricht, daß vier spanische reich beladene Schiffe, aus Guiria kommend, von den Insurgenten genommen und nach Margareta gebracht worden seien.

London, v. 4 Dez. Drei v. H. konf. 79⅛; vier v. H. 96⅛; fünf v. H. geschl.

Paris, v. 8 Dez. Fünf vom Hundert konsol. 68 Fr. 30 C. — Bankaktien 1567 Fr. 30 C.

Wien, v. 2 Dez. Kurs auf Augsburg 99⅝; Konventionsmünze 249¼.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 150. den 16 Dezember 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Staatskalender des Standes Appenzell; mancherlei; Bemerkungen über die Denkschrift der Weltgeistlichkeit des Kantons Schwyz. — Deutschland; Badisches Regierungsantritts-Patent und Trauerordnung; mancherlei Nachrichten; vom Oberrhein; München. England. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Den Staatskalender des Standes Appenzell für 1819 findet man in dem zu Trogen gedruckten Hauskalender, (der große historische Appenzeller Kalender; herausgegeben von J. U. Sturzenegger, Math. 4.), welcher nebenbei durch seinen belehrenden und zweckmäßigen Inhalt sich auszeichnet, und wohl die Form, aber nichts von dem Unrath des alten Kalenderwesens beibehalten hat. In Ausserrhoden ist regierender Landammann Hr. Dr. Oertle von Teuffen, zweiter Landammann und Pannerherr Hr. Schmid von Urnäschen, und Landesstatthalter die Herren Schieß von Herisau und Schläpfer von Speicher. Dem Verzeichnisse der übrigen Herren Landesbeamten folgt dasjenige der Hauptleute und Räthe in den Gemeinden; hernach das der Geistlichkeit, die unter dem Dekanat des Hrn. Pfarrer Schieß in Herisau aus neunundvierzig Gliedern besteht. In Innerrhoden ist Hr. Bruelmann regierender, Hr. Bischofberger zweiter Landammann und Pannerherr, und Hr. Krüse Landesstatthalter. Die Geistlichkeit dieses Landestheils, unter dem Pfarrer in Appenzell und Vicar. foran. Hr. Manser, befaßt zehn Glieder, und drei Kaplanstellen sind als vakant angegeben.

Das Geburts-, Sterbe- und Eheverzeichniß von Ausserrhoden für das J. 1817, zeigt auf 1082 Geburten 3532 Sterbefälle, mithin eine Mehrzahl der Gestorbenen von 2450 Personen. In einzelnen Gemeinden erscheint das Mißverhältniß vollends groß; so kommen in Stein auf 27 Geburten 223 Sterbefälle, in Hundweil auf 36 Geburten 276 Todte, in Urnäschen auf 81 der erstern 340 der letztern u. s. w. Die Zahl der Ehen ist 161.

Zu Aufmunterung des Studiums der Pastoral-Theologie waltete vom siebenzehnten Jahrhundert an in Ausserrhoden die Sitte, jedem ins Ministerium aufgenommenen Kandidaten eine Gratifikation von 90 Gulden aus der Staatskasse zu bezahlen. Gegenwärtig besitzt der Kanton, welcher ehemals von fremden Orten Geistliche beziehen mußte, deren 46; davon sind im eigenen Land angestellt 12, im Ausland 25, und 3 befinden sich im Ruhestand; sechs theologische Studierende haben Universitäten bezogen. Diese Zunahme der Kanzelredner hat die Regierung im Mai d. J. bewogen, jene Unterstützungen aufzuheben, nachdem die Veranlassung der Stiftung nicht mehr besteht.

Der k. niederländische Gesandte bei der Eidsgenossenschaft, Graf von Liedekerke, hat aus Brüssel unterm 24 Nov. den an der Militärkapitulation theilnehmenden Kantonen einen zu Loo am 6 Okt. durch Se. Maj. den König erlassenen Beschluß mitgetheilt, welcher die Kapitulationsartikel über die jährlichen Urlaubsbewilligungen näher entwickelt. Die Beurlaubten, welche sich zu Beförderung der Werbungen gebrauchen lassen, empfangen den ganzen, die andern nur den halben Sold; die Zahl der erstern soll nach dem mehrern oder mindern Bedürfnisse der Werbung jährlich bestimmt und die Urlaubsbewilligungen sollen auf Vorschläge der Obersten ertheilt werden.

Der aus dem französischen Kriegsministerium den nicht wieder angestellten Offizieren der vier ehemaligen Schweizerregimenter übermachte königliche Beschluß vom 21 Okt., in Betreff ihrer durch die neuen Kapitulationen gesicherten Pensionen, entscheidet ihr Verhältniß nunmehr dahin, daß ihnen ein Reformgehalt, welcher dem Retraitesold nach dreißigjährigen Diensten gleichkommt, auf fünf Jahre, von ihrer Ausschliessung von Dienst und Sold anzurechnen, in der Meinung verliehen ist, daß sie in dieser fünfjährigen Frist entweder neuerdings in Dienstthätigkeit gesetzt werden oder ihr endlicher Retraitesold nach dem Gesetz vom 25 August 1818 bestimmt werden könne.

Dem kleinen Rath des Standes Zürich ward am 10 Dez. von der Aufsichtsbehörde der im letzten Frühjahr gestifteten landwirthschaftlichen Armenschule ein erster sehr befriedigender Bericht erstattet und damit die Anträge verbunden, welche die zu fortschreitender Ausdehnung der Anstalt erforderlichen Bedürfnisse, nach Erschöpfung der anfänglich bewilligten 10,000 Fr. erheischen. Diesen Anträgen gemäß hat derselbe hierauf neue 7000 Fr. (nebst dem Ertrag des der Anstalt eingeräumten Domainengutes von 150 Juchart) für das zweite Jahr des Bestandes der Schule bewilligt.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge ward im Kanton Zug die Kantonal-Erziehungskommission aufgelöset und hingegen wurden von der dortigen Gemeinde Cham theils ein Schulrath ernannt, theils neue Schullehrer-Stellen gestiftet.

(Eingesendet.) Bemerkung über das, was in Nro. 146 von der Denkschrift der Weltgeistlichkeit des Kantons Schwyz an den dortigen Landrath auszugsweise gesagt ist.

Daselbst heißt es nämlich: „Es liegt wesentlich in der erhabenen Würde der Weltpriesterschaft, Niemanden unterworfen zu sein, als ihrem Bischof, der aus ihrer Mitte gewählt

sein und in ihrer Mitte sich aufhalten soll; überhaupt sind die Ordensgeistliche nicht berufen, über die Weltgeistliche zu herrschen" u. s. w.

Zufolge dieser allzukühnen Behauptung muß den hoch- und wohlehrwürdigen Verfassern dieser Denkschrift ganz unbekannt sein — vielleicht mögen sie die Kirchengeschichte noch nicht gelesen haben — daß der Benediktinerorden allein in neun Jahrhunderten schon 4000 Bischöfe, 1600 Erzbischöfe, 200 Kardinäle und 24 Päpste zählte, ja selbst das jetzige Oberhaupt der Kirche, früherhin Bischof zu Immola — das sollten sie doch wissen —, auch ein Mitglied dieses Ordens, folglich ein Mönch war, und daß diese Ordensgeistliche alle, ungeachtet sie beim Empfange der heil. Weihungen der Weltpriesterschaft im hierarchischen Range nachstehen mußten, doch bei Bischofswahlen derselben allemal vorgezogen — warum?! — und auf den erhabenen Leuchter gesetzt wurden, ohne daß bei allen diesen Fällen jemals eine Klage über Verletzung hierarchischer Rangordnung in der Kirche Gottes laut geworden, oder von der damaligen Weltpriesterschaft solch eine diktatorisch-absprechende Denkschrift der weltlichen Behörde eingereicht worden wäre.

Das von Paulus so lichtvoll ausgedrückte und von den hoch- und wohlehrwürdigen Herrn angeführte Grundgesetz „wir sind der Welt abgestorben" ist gewiß nicht bloß für Ordensstände — denn zu Paulus Zeiten gab es noch keine — sondern vielmehr für seine Glaubigen überhaupt, und besonders für seine Amtsgenossen und Nachfolger im Apostelate, aufgestellt worden.

„Aber ein Bischof" heißt es weiter, „muß Klugheit, Einsicht, Kenntniß der Stimmen, Lagen, Verhältnisse des Volks und der Familien — das will ganz kurz sagen, er muß Welt- und Menschenkenntniß besitzen, den Zeitgeist kennen.

Hätten die oben aus dem einzigen Benediktus-Orden aufgezählten Männer nur diese Eigenschaften, und nicht auch die von Paulus ausdrücklich genannte, einem Bischofe weit nothwendigere und wesentlichere Tugenden besessen, würden sie gewiß nie aus der Einsamkeit hervorgezogen und zur Bischofswürde erhoben worden sein.

Daß es aber Ordensmännern auch heut zu Tage an Welt- und Menschenkenntniß nicht fehle, dafür hat man einen offenbaren Beweis an dem Buche, welches den Titel führt: Bildung der Geistlichen durch Geistesübungen. Von Conrad Tanner, Benediktiner und Pfarrer zu St. G. — Wer dieses Werk, in zwei Theilen abgefaßt, aufmerksam liest, der wird dem würdigen Verfasser Welt- und Menschenkenntniß gewiß nicht absprechen, vielleicht mehr darin finden, als den Verfertigern erwähnter Denkschrift angenehm und lieb sein mag.

Deutschland.

Gestern Nachts (meldet die Karlsruher Zeitung vom 10 d.) ist der entseelte Leichnam unsers verewigten Großherzogs Karl von Rastatt hierher gebracht worden. In einer Extrabeilage wird dem Publikum die Ausstellung desselben in der Kirche angezeigt.

Das Regierungsantritts-Patent des neuen Großherzogs lautet: „Ludwig Wilhelm August von Gottes Gnaden Großherzog zu Baden, Herzog von Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau u. s. w. Unterm heutigen ist Unser innigst geliebter Neffe, der durchlauchtigste Fürst und Herr Karl Ludwig Friedrich, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen u. s. w., im dreiunddreißigsten Jahr seines Lebens und achten seiner Regierung, an den Folgen einer Brustwassersucht gestorben. Da durch diesen höchstbetrübten Todesfall die Regierung des Großherzogthums an Uns gefallen ist, so haben Wir solche, Kraft angestammten Erbrechts, sogleich und förmlich angetreten. Wir versehen Uns zu sämmtlichen Dienern und Unterthanen, daß sie, Kraft bereits übernommener Pflichten, Uns, gleich Unsers hochseligen Herrn Neffen Gnaden, treu, gehorsam und gewärtig sein, so wie Wir auch Unserseits durch feste Handhabung der Konstitution und die eifrigste Sorgfalt für das Wohl Unserer Unterthanen den schweren Regentenpflichten nach Kräften genügen werden. Gegeben unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und dem größern Staatsinsiegel in unserer Residenzstadt Karlsruhe am 8 Dez. 1818. Ludwig. — Frhr. von Berstett. — Auf Befehl Sr. kön. Hoh. Eichrodt.

Wegen der Landestrauer ist angeordnet: Acht Tage lang wird Morgens von 6 bis 7, Mittags von 11 bis 12, und Abends von 6 bis 7 Uhr Trauergeläute statt haben, sodann nach Verfluß von acht Tagen drei Wochen lang Mittags von 11 bis 12 Uhr. Bei diesem dreifachen und einfachen Trauergeläute sind immer die erforderlichen Absätze zu beobachten. Im Laufe der obbedachten vier Wochen unterbleiben alle öffentliche Schauspiele; Tänze und Musik hingegen drei Monate lang. Alle öffentliche Behörden bedienen sich drei Monate hindurch des schwarzen Siegels. Vom Todestage an wird die Trauer auf sechs Monate angelegt, dergestalt, daß die tiefe Trauer die drei ersten Monate, dann die gewöhnliche Kammertrauer die andern drei Monate zu tragen ist.

Am 8 Abends um halb 7 Uhr überbrachte ein Kurier von Karlsruhe die Trauerbotschaft nach Mannheim; am folgenden Morgen wurde von sämmtlichem Militär der Eid der Treue dem Regierungsnachfolger, Sr. kön. Hoh. Großherzog Ludwig, geschworen; am 19 wurde gehuldigt.

Die Times enthalten aus Aachen folgende Nachrichten: Der Herzog von Wellington, der bereits englischer, spanischer und portugiesischer Marschall ist, wurde zu Aachen zum Feldmarschall von Rußland, Oesterreich und Preussen ernannt. Als er in der Eigenschaft eines russischen Marschalls die Glückwünsche von der russischen Generalität empfangen sollte, und in der Geschwindigkeit keine russische Uniform angefertigt werden konnte, schickte ihm Kaiser Alexander eine von den seinigen, und Wellington speisete in des Kaisers Rocke an des Kaisers Tafel. Der Kaiser von Oesterreich hat dem Marschall ausserdem einen Degen mit Diamanten verehrt. Nach diesem ging die Auswechselung der Tabatieren unter den Bevollmächtigten vor sich; der Herzog von Richelieu soll die reichsten Geschenke dieser Art empfangen haben, besonders, wie es heißt, von England und Preussen. Endlich ward auch das diplomatische Personal be-

dacht; und darunter am reichlichsten der Protokollführer des Kongresses, Hr. von Genz.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland traf in Mergentheim mit Sr. kön. Hoh. dem Herzog von Leuchtenberg zusammen, und unterhielt sich mehrere Stunden mit ihm allein. Der Monarch empfing diesen allgemein verehrten Fürsten mit wahrer Herzlichkeit, und begegnete ihm auf eine Weise, für welche Güte nicht das erschöpfende Wort ist. Er gab dadurch einen neuen Beweis seines unveränderten hohen und lebendigen Sinnes für ausgezeichnete Eigenschaften und Verdienste.

Oesterreichische Ingenieur-Offiziere sind zu Rastatt angekommen. Man erwartet daselbst auch kön. baierische, königl. würtembergische, und einen großherzogl. badischen Ingenieur-Offizier.

Am 5 d. ist der Graf von Buol-Schauenstein von Frankfurt nach Wien abgereiset.

Nach den rhein. Blättern soll im Namen des Monarchen-Vereins die Einladung an den Kurfürsten von Hessen ergangen sein, die Rechtmäßigkeit der westphälischen Domänenkäufe anzuerkennen.

Als das erfreulichste Resultat der letzten Landtagsverhandlungen zu Altenburg nennen wir die Aufhebung der Steuerfreiheit, welche dort freiwillig von den Rittergutsbesitzern aufgegeben worden ist; von einer Entschädigungsforderung verlautet dabei Nichts. Im Weimarischen ist bekanntlich die Steuerfreiheit der Rittergutsbesitzer in der neuen Verfassung auch aufgehoben, jedoch gegen Entschädigung.

Vom Oberrhein, den 11 Dezember.

Die jetzt verwittwete Großherzogin von Baden wird in Zukunft mit ihren Kindern im Schlosse zu Mannheim residiren. Der dortige Aufenthalt war ihr jederzeit sehr angenehm, so wie auch die Bewohner Mannheims stets viele Vorliebe für sie hatten. Ihr Witthum wird in 100,000 Gulden jährlich bestehen; ausserdem hat sie die Zinsen ihres, sich auf zwei Millionen belaufenden Heirathsguts, das sie bei ihrer Vermählung von Buonaparte erhalten hatte.

Man glaubt nicht, daß fürs erste bedeutende Veränderungen im badischen Ministerium statt haben. Dagegen dürften mehrere von den nähern Umgebungen des verstorbenen Großherzogs entfernt werden. Unter andern versichert man, daß ein bekannter General den badischen Dienst verlassen werde.

Der jetzige Großherzog, den man noch vor einigen Monaten als einen Greis darstellen wollte, erreicht in zwei Monaten sein sechsundfünfzigstes Jahr, und erfreut sich einer guten Gesundheit. Er kennt Hof und Land, und man hat von ihm zu erwarten, daß er manche Mißbräuche abstellen wird.

Nach Frankfurter Berichten wird die Kommission, die zur Ausgleichung der Territorialangelegenheit niedergesetzt ist, ihre Geschäfte schwerlich vor der zur Wiedereröffnung der Sitzungen des Bundestags festgesetzten Epoche beginnen. Man will wissen, die Festsetzung der Grundlagen zur Regulirung der westphälischen Angelegenheiten sei ihr gleichfalls übertragen. Der Hof von Kassel scheint dagegen entschlossen zu sein, sich keine Einmischung in die Domainensachen gefallen zu lassen.

Wir erhalten so eben die in Paris (in der Buchhandlung des bei der preussischen Gesandtschaft angestellten Legationsraths Schöll) erschienene Denkschrift des russischen Staatsraths von Stourdza über den Zustand von Deutschland (Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne par M. de S. etc.). Nach genauer Durchlesung dieses Buchs, das, noch ehe es ganz gekannt war, so grosses Aufsehen erregt hat, können wir versichern, daß der Verfasser den Zustand des Landes, über das er zu schreiben sich berufen fühlte, nur höchst oberflächlich kennt, und daß er Mißgriffe thut, die zwar einem Ausländer verziehen werden können, die aber gerade beurkunden, daß er über den Gegenstand, welcher ihn beschäftigt, gar keine klaren Ansichten hat. Höchst wahrscheinlich wird es an Widerlegungen und Zurechtweisungen nicht mangeln.

München, den 8 Dezember.

Der päpstliche Nunzius, der in der Ausführung des Konkordats auf mancherlei Schwierigkeiten stößt, und den Inhalt und die Richtung desselben mit dem Religionsedikt, welches unbedingte Gleichstellung aller Konfessionen gewährleistet, und sogar beliebige häusliche Privatandachten gestattet, nicht zu vereinbaren weiß, hat, um sich besser zu orientiren, Männer, deren Treue erprobt ist, aus den verschiedenen Gegenden Baierns hieher einberufen (von Augsburg den geistlichen Rath Lumper, von Speier den Chorherrn Helferich, von Bamberg den Kanonikus Frey, von Würzburg und von Eichstädt ebenfalls einen geistlichen Rath), um mit ihnen zweckmäßige Maasregeln zu verabreden. Dieser Nunziaturkongreß macht grosses Aufsehen. Im königlichen Staatsrath ist es schon mehrmals zu lebhaften Erörterungen gekommen, wovon bereits öffentliche Blätter uns einige Bruchstücke lieferten. Die Verfassung und das Religionsedikt finden immer muthigere Verfechter, und wollen dem Konkordate, obgleich dieses den Rang der Anciennetät für sich hat, nicht weichen. Man ist auf den Ausgang dieser Verhandlungen äusserst gespannt.

Dem Herrn Professor Sailer in Landshut ist vom preussischen Hofe die Direktion des Priesterseminariums zu Bonn, mit Anwartschaft auf das Bisthum Köln, angetragen worden; er soll aber diesen Ruf ausgeschlagen und hiefür die Versicherung einer seinen Talenten und Verdiensten angemessenen Beförderung in Baiern erhalten haben.

Noch immer kommen und verschwinden Flugschriften aller Art über Deutschlands kirchliche Angelegenheiten. Wenige derselben fassen die Sache vom rechten Gesichtspunkte auf, doch dienen alle zum Beweise, mit welcher Theilnahme dieser Gegenstand in den verschiedenen Gegenden Deutschlands besprochen wird. Eine der gehaltvollsten von dergleichen Schriften ist unstreitig die so eben erschienene Prüfung der drei aus dem Quirinal erlassenen Noten gegen den Freiherrn von Wessenberg. Man kann diese Schrift als einen lehrreichen, mit vieler Mäßigkeit abgefaßten Kommentar über die großherz. badische Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofes u. s. w. ansehen. Die in dieser Denkschrift enthaltenen Aktenstücke, namentlich die drei Noten des Kardinals Herkules Consalvi, werden einer scharfen

Prüfung unterworfen, und vorerst in ihrem formellen Theile beleuchtet und gewürdigt. Die Schwäche der in diesen Noten herrschenden Beweisführung, die falschen Schlüsse aus willkührlich angenommenen Vordersätzen werden nachgewiesen, und die ganze Abhandlung ist mit eben so vielen kirchengeschichtlichen Belegen und lehrreichen Parallelen aus alter und neuer Zeit ausgestattet, als sie mit rein katholischem Sinne verfaßt ist. Sie kann den bessern französischen Schriften dieser Art, z. B. jenen eines Bossuet und Fleury, an die Seite gestellt werden. Der Verfasser verheißt, er werde das Materielle jener drei Noten, oder die darin enthaltenen Klagen selbst in einem zweiten, bald erscheinenden Hefte mit eben jener Unbefangenheit und ruhigen Mäßigung prüfen, deren er sich in diesem ersten Hefte befliſſen habe. Dieſes ſchließt ſich mit folgender merkwürdigen Stelle (S. 79 und 80):

„Die römische Kurie ist seit Bernhards von Clairveaux Zeiten ein Gegenstand schreiender Klagen und selbst der beissendsten Satiren. Die römischen Kongregationen lassen durchaus kein Licht in ihre Kammern hinein. Wenn sie das, was in andern Ländern geschieht, beurtheilen sollen, so ziehen sie ihre eigenen frühern Decisionen aus ihren Schubladen hervor, und entscheiden nach jenen Präjudicien; dies ist ihre Kunst, und ihr ganzer Codex. Ob sich die Welt, ihre Kenntnisse und Bedürfnisse seit Gregors VII Zeiten geändert haben oder nicht; ob die Christen hellere Einsichten über das Kirchenregiment, über die wesentlichen oder zufälligen oder gar bestrittenen Rechte des Papstes erhalten haben, darum kümmern sie sich nicht. Alles soll sich nach ihren altväterlichen Schubladen richten; wer nicht will, und aus besserer Ueberzeugung nicht kann, ist ein Ketzer, ein Verführer, aber freilich nur nach der Sentenz jener dunkeln Gelehrten, die man schon seit langer Zeit über den Alpen wenig mehr beachtet. Die Päpste selbst und ihre Minister, wenn sie auch mit ihrem gesunden Menschenverstande das Bessere einsehen, müssen sich nach jenen Schubladen richten, oder es steht ihnen das Schicksal Klemens XIV bevor. Es werden wenige, die mit der Geschichte der letzten Zeit bekannt sind, zu zählen sein, welche dem jetzigen Oberhaupte der katholischen Kirche nicht die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er in dem Streite mit Napoleon eine rühmliche Standhaftigkeit und im Leiden ausserordentliche Ruhe und Geduld gezeigt hat; und ob er gleich durch die Wiedereinführung der Jesuiten und der Inquisition die schönen Erwartungen, die man von ihm machte, nicht befriedigt hat, so gesteht man doch allgemein, daß er voll guten Willens sei, und nicht Alles gut machen möchte. Eben so vereinigen sich Alle, die von Rom kommen, dem Minister Seiner Heiligkeit, dem Kardinal Consalvi, alles Lob zu sprechen, und besonders seine Einsichten, seinen Scharfsinn und seine in manchen Stücken gemäßigten Grundsätze zu rühmen. Wegen der letztern wird er von einigen seiner erzkurialistischen Kollegen sogar gehaßt, und des Politisirens beschuldigt. Man sollte daher, wenn jemals, gewiß jetzt erwarten können, daß Rom einmal sich selbst und sein Zeitalter begreifen, und einen bessern Geist annehmen werde. Allein jeder Papst und jeder Minister befindet sich in den Banden der römischen Kurie. Die früheste Erziehung, dieses stete Anhören der kurialistischen Grundsätze, die Furcht, die man Allen einflößt, daß mit dem Nachgeben eines Punktes alle nachgegeben sind, und die Kurie verloren ist, machen, daß kein Papst und kein Minister sich frei bewegen und seinem eigenen gesunden Menschenverstand folgen darf. Wie viele Päpste wollten schon diese in ihren Vorurtheilen und Mißbräuchen veraltete Kurie reformiren; aber sie trotzt allen Bemühungen des reinsten Eifers, und eben darum ist wahr, was Pius V sagte: Es ist ein geringeres Uebel, die Kurie zu zerstören, als den christlichen Freistaat schändlich zu Grunde zu richten (Minus malum est, destruere curiam, quam christianam rempublicam turpiter perdere)."

So viel aus dieser Schrift. Es ist zu hoffen, daß sie bei uns nicht etwa in Beschlag genommen werde, nachdem man Langs merkwürdiger Reise nach Hammelburg, worin viele Staatseinrichtungen Baierns scharf gerügt werden, selbst in München, unter den Augen des Hofes, freien Lauf gelassen hat.

England.

Man spricht von einer grossen Veränderung im Ministerium, die nach Eröffnung des Parlaments vor sich gehen soll. Dem Herzog von Wellington ist eine wichtige Stelle darin angeboten worden, er hat sie aber, wie man sagt, abgelehnt.

Der Gouverneur von Kalkutta hat ein arabisches Pferd für 2000 Pagoden gekauft, welches mit der nächsten Flotte in London ankommen wird, und zum Geschenk für den Herzog von Wellington bestimmt ist. — Die Flotte von Ostindien hat viel Gold von daher für die Kompagnie mitgebracht, dieselbe sucht nun Silber, um es dahin zu senden; sobald dieses bekannt wurde, hat ein Pächter aus Surry eine Million spanischer Thaler der Kompagnie übergeben. Dieser Pächter hat drei Töchter, die zwar nicht hübsch sind, aber von welchen jede 50,000 Pf. Sterl. zum Heirathsgut erhalten wird.

Kurze Notizen.

— Nach öffentlichen Nachrichten wird der russische Staatsrath Graf Capo d'Istria am Münchner Hofe mit einer wichtigen Sendung seines Monarchen erwartet.

— Der General Freiherr von Steigentesch, welcher sich als kais. österreichischer Gesandter nach Kopenhagen begibt, ist auf der Reise dahin in Hamburg angekommen.

— Die Königin von Spanien erwartet jeden Augenblick ihre Niederkunft; das diplomatische Korps ist bereits verständiget, um beizuwohnen.

— Man schätzt das mit Diamanten besetzte Ordenszeichen vom h. Geiste, welches der König dem Herzog von Wellington neuerlich zum Geschenk gemacht hat, auf 500,000 Fr.

London, v. 5 Dez. Drei v. H. konf. geschl.; vier v. H. 96⅝; fünf v. H. geschl.

Paris, v. 10 Dez. Fünf vom Hundert konf. 65 Fr. 70 C. — Bankaktien 1567 Fr. 50 C.

Wien, v. 5 Dez. Kurs auf Augsburg 99⅝; Konventionsmünze 249¼.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 151. den 19 Dezember 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Mancherlei; Schriften über das Reformationsfest; Sitzung des großen Rathes des Kantons Aargau u. s. w. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Straßburg; französische Grenze; von der Seine. — Oesterreich. — Spanien. — Kurze Notizen. — Allerlei Nachrichten.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Schultheiß und tägliche Räthe des Standes Luzern haben unterm 4 Christmonat den Geschäftsgang für die Bundesangelegenheiten während der Dauer ihrer vorörtlichen Stellung durch einen Beschluß angeordnet, welcher mit der seit Anfang der neuen Bundesverfassung in Zürich und in Bern befolgten Uebung zusammentrifft. Die vorörtlichen Geschäfte werden durch den Amtsschultheiß dem Staatsrath vorgelegt. Dieser beseitigt von sich aus: solche einfache Geschäfte, die keiner Anträge an die Stände bedürfen; Gegenstände, die schneller Verfügung bedürfen, und endlich solche diplomatische, die besondere Geheimhaltung erheischen; was hingegen den Ständen angetragen werden soll, bedarf der Berathung des kleinen Raths. Der eidsgenössische Kanzler führt die Feder in den vorörtlichen Sitzungen des Staatsraths u. s. w.

Zum Empfang Sr. Exzellenz des Hrn. Nunzius waren am 9 Christmonat, nach althergekommlicher Weise, sechs Mitglieder des kleinen und acht des großen Raths, als Abordnung der Regierung, demselben in einer prächtig geschmückten Barke auf dem See entgegengefahren. Beim Zusammentreffen mit dem von Flüelen kommenden Schiffe stiegen der Nunzius, sein Gefolge und die ihn begleitenden Deputirten des Standes Uri in die Empfangsbarke über. Am folgenden Tage bewillkommte die Abordnung der Geistlichkeit den Gesandten Roms.

Der kleine Rath von Luzern hat unterm 4 Christmonat, zur Warnung und Verhalt, eine ihm erst vor wenigen Tagen mitgetheilte Verordnung der Regierung des Standes Unterwalden nid dem Wald vom 19 Brachmonat 1814 bekannt gemacht, die also lautet: „Gülten ausser das Land zu verkaufen oder zu versetzen, soll in Zukunft, unter Konfiskation des verkauften oder versetzten Kapitals, verboten sein.“ Fichte's geschlossener Handelsstaat mag dann hiermit in Nidwalden, dem Philosophen zur Ehre, wohl realisirt werden.

Die Adressen der Familienväter sowohl (es sind über zweihundert Namen) als die der unverehelichten Bürger (etwa achtzig Unterschriften) der Stadt Freiburg an ihren Stadtrath sind, nebst der Antwort des letztern vom 20 Wintermonat, dort (bei Piller, acht Quartseiten) gedruckt erschienen. Sie danken herzlich für die zu Stande gebrachte Schulreform, die das größte Verdienst sei, welches der Stadtrath sich um seine Mitbürger erwerben konnte. Sie bezeugen, daß die Jugend schon ungleich gesittiger, sittlicher und lernbegieriger seit den neuen Einrichtungen geworden sei, und sie finden darin den besten Beweis des religiösen und moralischen Vorzugs der neuen Schulen. Sie äussern Besorgnisse über Angriffe, die der Schule von übelwollenden Leuten drohen, welche dieselbe nicht einmal kennen, weil sie nie hinkamen. Es sei, sagen sie, in Vorschlag gekommen, das Schulgebäude in ein Armenhaus zu verwandeln: aber dadurch würde man gerade das beste Armenhaus vertilgen; denn über dem Schulgebäude sollte in Goldschrift die Worte stehen: Abschaffung des Bettels (abolition de la mendicité); daß die vernachlässigte und schlechte Erziehung die größte und furchtbarste Quelle der Armuth und des Bettels sei, davon habe Freiburg die traurige Erfahrung nur allzulange gemacht. Wenn aber irgend etwas zu schönen Hoffnungen berechtigen könne, so seien es die neuen Schulanstalten.

Der Stadtrath dankt gerührt für den Beweis des theilnehmenden Zutrauens, und gibt den Bittstellern die Versicherung, er werde, was er mit reiflicher Ueberlegung und mit entschlossenem Eifer begonnen hat, auch hinwieder standhaft fortsetzen und vollenden; der offenbare und fast allgemein anerkannte Nutzen, den die Bürgerschaft daraus schöpfe, werde ihm sattsamen Muth einflößen, u. s. w.

Man würde sich irren, wenn man in einer kürzlich zu Genf ausgegebenen Schrift: Deux lettres sur une accusation d'Hérésie faite au Clergé de Genève, écrites par un habitant du Mont Jura (chez Paschoud. 16 S. 8.) neue Aufschlüsse über die dortigen theologischen Fehden zu finden glaubte. Der ungenannte Verfasser gehört zur Klasse derer, die sich klug dünken, wenn sie beiden streitenden Theilen Unrecht geben: es ergibt sich alsdann von selbst, wo die Weisheit zu suchen ist. Er will nebenbei eine kritische Uebersicht alles dessen geben, was bisher in der Sache bekannt war; aber es befassen sich die zwei vorliegenden Briefe nur noch mit der bereits ziemlich verschollenen Anklageschrift des Hrn. Empeytaz, dem der Rezensent einstweilen also, und dies freilich von Rechtswegen, Unrecht gibt.

Die Bilder aus dem Leben Ulrich Zwinglis; von Joh. Pestalozzi (Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1819. 95 S. 12.) bestehen aus einem Dutzend kleiner Dichtungen, die, das Thun und die Schicksale des Reformators umfassend, der Phantasie eben so viele lebendige Gemälde darbieten, bei denen der Beschauer mit Lust verweilen mag, und die dem

Forscher oder Leser der Dinge, welche vor dreihundert Jahren geschehen sind, erfreuliche Ruhepunkte und Erholungsmomente gewähren. Sie selbst sind Erzeugnisse eben dieser Geschichtforschung; was sie darstellen, ist unverkennbarer Erguß des durch das Große und Schöne begeisterten Gemüthes, und eben darum können sie ihre Bestimmung auch nicht verfehlen.

In Basel ist es der Oberstbelfer, Hr. J. Burkhardt, der die Sorge übernahm, die Kenntniß der Begebenheiten, deren Erinnerung die bevorstehende Reformationsfeier begründet, gemeinnützig zu verbreiten. Seine kurze Geschichte der Reformation in Basel (bei Müller, 96 S. 8. mit Oecolampads Bilde) hat Hr. Antistes Falkeisen mit einem kurzen Vorworte versehen. Die Schrift empfiehlt sich durch Auswahl der Thatsachen und durch gemeinverständlichen Vortrag. Voraus gehen einige Blätter, die dem Zusammenhange der Baselschen mit der allgemeinen Kirchenreform und der Darstellung von Luthers und Zwingli's Arbeiten gewidmet sind.

Der Verfasser des vielgelesenen Worts an das Zürchersche Landvolk vor dem Reformationsfest (Hr. Pfarrer Müller in Embrach) hat dieser in unsern Blättern schon früher angezeigten Schrift seither in gleicher Absicht eine zweite folgen lassen, die den Titel führt: Einige Katechisationen über das Reformationsfest 1819. In Fragen und Antworten. Besonders für die Landjugend des Kantons Zürich. Mit vier Festliedern. (Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 63 S. 8.) Ueberhaupt eignet sich die Form des katechetischen Unterrichts für die Entwickelung der Verstandesbegriffe ungleich besser, als für die Mittheilung der Geschichtskunde. Aus der Vorrede ersieht man, daß sich der Verfasser das Schwierige seines Versuches auch selbst nicht verborgen hat, und wir geben ihm gern zu, daß auch eine durch Frage- und Antwortwechsel etwas holzricht gewordene Erzählung, für die dabei allein bezweckte, belehrende Unterhaltung des Landvolks, gerade durch die Unterbrechungen des langsamer sich abspinnenden Fadens der Rede hin und wieder um so passender werden mag. Durch ein befremdliches Versehen wird Zwingli's Ehe (S. 33) kinderlos genannt.

In der am 2 Aug. 1818 zu Altstätten im Rheinthal gehaltenen Rede des Hrn. Kaplan Johann Jakob Suter, die mit der Aufschrift: Das Priesterthum ist die bis ans Weltende fortwirkende Erlösungsanstalt Jesu (St. Gallen, b. Brentano. 39 S. 8.) gedruckt erscheint, glaubt Ref. einen mit der Würde und Wichtigkeit seines Standes wohl vertrauten Priester wahrzunehmen, dem jene beide von solchen großen und heiligen Pflichten untrennlich sind, deren schwierige Erfüllung dem berufstreuen Priester allein nur die doppelte Belohnung, des guten Erfolges seiner Arbeiten und der eigenen Gemüthsruhe, sichern kann. Dieser Geist spricht sich unzweideutig in der Rede aus, und auf ihm beruht ihr Verdienst.

Se. kais. H. der Großfürst Michael ist am 13 d. Mittags, von Colmar und Pontarlier herkommend, in Lausanne angelangt, und hat bei Hrn. General von Laharpe sein Absteigequartier genommen; Abends wohnte er einem von der Regierung veranstalteten Mahle bei, wobei Sr. Maj. dem Kaiser Alexander der herzlichste und freudigste Toast zuerst gebracht ward. Am folgenden Tage trat der Großfürst seine Reise nach Italien an, wohin ihn der Hr. General von Laharpe begleitete. Er nahm den Weg über Genf und Turin.

Der große Rath des Kantons Aargau war vom 14 bis zum 17 d. außerordentlich versammelt. Er vernahm den Bericht über die Verhandlungen der letzten Tagsatzung und ertheilte mehrern Beschlüssen derselben seine Ratifikation. Von fünf verfassungsmäßig durch den kleinen Rath gemachten Begnadigungsvorschlägen ertheilte derselbe zweien seine Zustimmung; beide betrafen Kindsmörderinnen, deren eine bereits viele Jahre im Schellenhause zugebracht hatte, die andere aber zum Tod verurtheilt war, welche Strafe er in vierundzwanzigjährige Kettenstrafe umwandelte. Da zufolge der neuen Verfassung den Friedensrichtern keine polizeilichen Verrichtungen mehr zustehen, so wurde die Bestimmung des Gesetzes über das Landjägerkorps, welches die Vertheilung desselben auf die achtundvierzig Kreise des Kantons anordnete, aufgehoben, wodurch eine freiere Verwendung dieses aus sechsundachtzig Mann bestehenden Polizeikorps möglich wird. Die Gesetzesvorschläge über die innere Einrichtung des kleinen Rathes und über Aufstellung einer Finanz- und einer Rechnungskommission erhielten nicht die Zustimmung des großen Rathes. — Der mit Ende dieses Jahrs verfassungsmäßig aus dem kleinen Rathe und dem Appellationsgericht austretende Drittheil der Mitglieder dieser Behörden wurde von dem großen Rathe für zwölf Jahre wieder besetzt; die Wahl fiel auf die austretenden Regierungsräthe Herren Bertschinger, Küng, Rothpletz und Schmiel, und die Appellationsrichter Herren Suter, Finsterwald, Weber und Zimmerli. Zum Amtsbürgermeister für das nächste Jahr 1819 erwählte der große Rath den diesjährigen zweiten Bürgermeister Hrn. Zimmermann, und zum zweiten Bürgermeister Hrn. Feer, dermaligen Amtsbürgermeister.

Ein Viehhändler von Schneisingen, Bezirks Zurzach, der den Markt in Aarau am 16 d. besuchen wollte, ward auf der Dahinreise am 15 Abends zwischen Lenzburg und Hunzischwyl mörderisch getödtet. Nach allem Anschein hat der wohlhabende, aber nicht behutsame Verunglückte die Absicht seiner Reise in Umgebungen verrathen, denen dieselbe Reiz zum Verbrechen ward. Von Seite der Polizei sind sogleich alle zweckdienlichen Mittel ergriffen worden, um den Thätern auf die Spur zu kommen; man sagt, daß der Verdacht auf zwei einheimische Marktbesucher gefallen sei.

Frankreich.

Am 10 hatte die Eröffnung der Kammern statt. In der von Sr. Maj. vor den vereinigten Kammern gehaltenen Eröffnungsrede bemerkte man mit besonderm Enthusiasmus die rührende Theilnahme des Königs über die Befreiung des französ. Gebiets von den fremden Truppen und die Zusage der festen Aufrechthaltung der Charte, welche Se. Maj. bei der königl. Salbung, die nun vorgenommen werden soll, beschwören will. Dem Vernehmen nach werden die Feierlichkeiten der Krönung im künftigen Mai statt haben.

Am 12 d. Abends ist der Herzog von Angouleme wieder in den Tuilerien eingetroffen.

Man sagt, der Oberst Forbin de Janson, Schwager des Herzogs von Mortemart, habe die Erlaubniß erhalten, nach Frankreich zurückzukehren; desgleichen auch der Generallieut. Graf Lobau.

Nach einer kön. Verordnung vom 25 Nov. kann ein Unteroffizier, der den Orden der Ehrenlegion hat, ohne Spezialermächtigung des Königs nicht kassirt werden.

Eine Verordnung vom 3. d. bewilligt eine Solderhöhung zu Gunsten der Unteroffiziere und Soldaten, die nach Verlauf ihrer Dienstzeit ein neues Engagement nehmen.

Straßburg, den 12 Dezember.

Gestern hat unsere Besatzung durch das schöne Korps der Pontonniers, das sich bisher zu Nantes und am Ausflusse der Loire befand, eine neue Verstärkung erhalten.

Es wird sich abermals eine Deputation unsers Handelsstandes nach Paris begeben, um das Begehren der hiesigen Stadt wegen des freien Transits aller nach der Schweiz bestimmten und aus Deutschland oder Holland kommenden Waaren zu betreiben. Auch wird sich diese Deputation sehr thätig für die Erhaltung eines Entrepot in hiesiger Stadt zur Aufbewahrung von Kolonialwaaren verwenden. Die freie Kultur des Tabaks, welche versprochen ward, sobald die Entfernung der Okkupationsarmee gestatten würde, die Abgaben, vorzüglich die indirekten, herabzusetzen, und demnach die Legislation wegen des Tabaks zu revidiren, soll jetzt gleichfalls in Anregung gebracht werden. Man hat Hoffnung, daß der Herzog von Angouleme die gerechten Begehren unsers Handelsstandes unterstützen werde.

Einer unserer Repräsentanten in der Deputirtenkammer, Hr. Mey, ist durch eine gefährliche Krankheit verhindert, nach Paris abzureisen. Die Gesundheitsumstände eines andern unserer Deputirten zwingen ihn gleichfalls, die Reise nach Paris noch zu verschieben.

Die Berathschlagungen über die Verfertigung des Monuments zu Ehren des Generals Kleber haben von Seiten der Kommissäre, denen diese Sache übertragen ist, vor einigen Tagen begonnen. Man beschäftigt sich jetzt ernstlich mit der Ausführung dieses Projekts, wozu bereits eine sehr namhafte Summe zusammengeschossen ist. Unter den Mitgliedern der Kommission bemerkt man auch den Generallieutenant Graf St. Suzanne, Pair von Frankreich.

Von der französischen Grenze, den 11 Dezember.

Wir erhalten so eben die wichtige Nachricht von Paris, daß nach verschiedenen Berathschlagungen das französische Ministerium sich entschlossen haben soll, das bisherige organische Wahlgesetz beizubehalten und keineswegs zu modifiziren. Dagegen aber soll demselben der Vorschlag gemacht worden sein, ein neues Gesetz zu proponiren, wodurch festgesetzt würde, daß in Zukunft die Kammer der Deputirten nicht mehr zum Fünftheil, sondern ganz erneuert würde, so daß die jetzigen Mitglieder fünf Jahre ihre Stellen behalten sollen. Dieses sogenannte Renouvellement intégral der Kammer würde also stattfinden, wenn die Sessionszeit sämmtlicher Deputirten verstrichen wäre, oder wenn die Kammer durch eine Ordonnanz des Königs aufgelöset würde. Bis jetzt weiß man noch nicht, in wie fern ein solcher Entwurf in Vollziehung gesetzt werden könnte, da er der Charte entgegen zu sein scheint. Freilich hatte auch im J. 1816 die Deputirtenkammer einen ähnlichen Versuch machen wollen, und wirklich ein hierauf Bezug habendes Dekret erlassen, das aber von der Pairskammer damals verworfen wurde. In diesem letztern Entwurf war freilich beiläufig auch noch bestimmt worden, man solle künftig im dreißigsten Jahre Deputirter werden können, und jedes Departement hätte eine größere Zahl von Deputirten zu erwählen, als bisher. Der neue Entwurf, der dem Ministerium vorgelegt worden sein soll, sei, wie es heißt, bestimmt, die verschiedenen Parteien in Hinsicht auf ihre Ansichten in Betreff der Wahlen auszugleichen. Allein die Ultraroyalisten wären offenbar dagegen, weil sie, nach den Elementen des jetzigen Wahlkorps, voraussehen, daß bei der ersten Integralerneuerung der ganzen Kammer die große Mehrheit der zu ernennenden aus freisinnigen Deputirten bestehen würde, und daß die überspannten Royalisten nicht die mindeste Hoffnung haben könnten, die Herrschaft wieder an sich zu reißen. Die Independenten würden sich gleichfalls dagegen erklären, weil das Ministerium durch Annahme dieses Systems viel zu großen Einfluß erlangen müßte, da es sich vor keiner Partialerneuerung mehr zu fürchten hätte, und sich mit der Hoffnung schmeicheln darf, es bei der nächsten Gesammtwahl dahin zu bringen, daß die Mehrheit der zu erwählenden Deputirten aus Freunden des Ministeriums bestehen würde.

Es heißt, die Partei der sogenannten Doctrinaires soll mit diesem Projekt einverstanden sein, und das Ministerium unterstützen wollen, wenn es dasselbe den Kammern vorlegt, um so mehr, da die Regierung alsdann nach einem festen System bei Entwickelung derjenigen Institutionen zu Werke gehen könnte, welche als nothwendige Folgerungen der Charte angesehen werden.

Von der Seine, den 10 Dezember.

Das schon lange angekündigte Werk des Hrn. von Pradt über die Konkordate ist erschienen (Les quatre concordats, suivis de Considérations sur le Gouvernement de l'église en général et sur l'église de France en particulier, depuis 1515, par M. de Pradt, ancien Archevêque de Malines) und zwar in drei sehr starken Groß-Oktav-Bänden und zu einem ziemlich theuern Preis, was wahrscheinlich manche abhalten wird, das Buch zu lesen und zu kaufen. Und dies ist zu bedauern, denn trotz alles Wortschwalls und aller Wortschweifigkeiten, die man dem Hrn. v. Pradt so häufig und mit Recht vorwirft, müssen wir zugestehen, daß sein Werk nicht allein das Beste und Umfassendste ist, was über die kirchliche Geschichte Frankreichs seit der Epoche der Revolution geschrieben wurde, sondern daß es auch das letzte Konkordat aus einem sehr richtigen Gesichtspunkt beurtheilt. Ueberhaupt aber können wir vielleicht dieses Werk als das beste von allen empfehlen, die Pradt je geschrieben hat.

In der gut abgefaßten Vorrede, worin er seinen Plan und seine Absichten entwickelt, äussert er unter anderm auch seine

Meinungen über Konkordate überhaupt und sagt bei dieser Gelegenheit: „Man könnte die gegenwärtige Zeit die Zeit der Konkordate nennen. Allenthalben macht man Konkordate, oder versucht zu machen; man begehrt oder erwartet Konkordate. Frankreich hat eines abgeschlossen, Baiern ist ihm gefolgt; Würtemberg hat zwecklose Versuche deshalb gemacht; die Schweiz hat kein günstigeres Resultat erhalten; zu Frankfurt hat man die Elemente zu einem Konkordat gesammelt, welches so viele vermischte deutsche Staaten reguliren soll. Preussen, die Niederlande, Rußland — Staaten, deren Bevölkerung nur zum Theil katholisch, zum Theil aber Rom ganz fremd ist — können sich gleichfalls nicht mehr lange der Nothwendigkeit entziehen, Konkordate zu machen; der gemeinschaftlichen Last müssen sie sich unterwerfen. Wer mit Rom wegen des Kultus in Verhältniß kommt, ist gehalten, sich dieses gefallen zu lassen. Allenthalben läßt man die wahren Grundsätze aus den Augen, welche alle diejenigen befolgen sollten, die sich mit der Abfassung von Konkordaten abgeben. Von allen Seiten stürzt man sich gleichfalls gegen Rom; man vergleicht sich mit dem päpstlichen Hof oder versucht es wenigstens sich mit ihm zu vergleichen, und nirgends kennt man die wahren Grundsätze, welche die Basis der abzuschliessenden Akten sein sollten. In Frankreich bemerkt man seit drei Jahrhunderten die Wirkungen dieser Hintansetzung der Grundsätze; es wäre einmal Zeit, sich derselben zu erinnern. Frankreich hat neuerdings vier Jahre lang wegen eines Konkordats unterhandelt, und das Resultat dieser Unterhandlungen war eines, das niemand gewollt hat und um dessen Abänderung man wieder ansuchen mußte; ein Konkordat, das eher das Werk des Gedächtnisses, als des Nachdenkens ist, wobei man die Augen auf die Vergangenheit, nicht aber auf die Gegenwart und Zukunft gerichtet hatte. Wenn das so fortdauert, so wird ganz Europa endlich an derselben Klippe scheitern. Wenn man dergleichen Akten unterzeichnet: bekümmert man sich denn gar nicht um ihre Folgen und um die Zukunft? Sind denn Konkordate Bedürfnisse, die man gar nicht entbehren kann? u. s. w.

Diese wahren zu befolgenden Grundsätze will nun Hr. v. Pradt aufstellen und beschäftigt sich damit im ersten Band. Hierauf geht er zur Beurtheilung der kirchlichen Verhältnisse Frankreichs und des römischen Stuhls über, deren Geschichte in diesem Theil bis zur Revolution fortgesetzt wird, und wobei die Darstellung der Grundsätze der pragmatischen Sanktion, so wie die des Konkordats von Franz I eine bedeutende Stelle einnimmt. Der zweite Band ist der Kirchengeschichte Frankreichs von Anfang der Revolution bis ins Jahr 1812 gewidmet; und enthält unter andern auch die Beurtheilung des zweiten Konkordats (von 1801), so wie höchst lehrreiche und zum Theil bis jetzt unbekannte Notizen über die Verhältnisse des Papstes mit Napoleon und die während der Regierung des letztern in kirchlicher Hinsicht statt gehabten Ereignisse. Am Ende dieses zweiten Bandes werden merkwürdige Aufschlüsse über die damaligen geistlichen Kommissionen und Unterhandlungen mit dem Papst zu Savona, so wie über das bekannte Nationalkonzilium von 1811 gegeben.

Der dritte Band gibt die Geschichte des (niemals zur Vollziehung gekommenen) dritten Konkordats von Fontainebleau, und behandelt sodann die kirchlichen Verhältnisse Frankreichs seit der Restauration und das Konkordat von 1817. Hier hätte Hr. v. Pradt sein Werk beendigen sollen. Allein er ermangelt nicht, noch grosse Digressionen zu machen, und unter andern sich in eine Prüfung von Chateaubriands Génie du Christianisme einzulassen.

Dieser unermüdliche Schriftsteller kündigt bereits wieder ein neues Werk an, unter dem Titel: l'Europe après le congrès d'Aix-la-Chapelle, das eine Fortsetzung seines Werks über den Kongreß von Wien sein soll.

Oesterreich.

Das arge Spiel auf der Börse zu Wien hat schon wieder einen der Thätigsten gelähmt, der früher Andere lähmen geholfen hatte. Es ist der jüdische Wechsler Abrah. Ussenheimer, der seit mehr als einem Jahr die bedeutendsten Geschäfte machte, dessen Schicksal aber einen Beweis von dem Wankelmuthe des Glücks liefert. Er hatte wenig Stammvermögen, ward aber durch einträgliche und gelungene Geschäfte zum reichen Manne. Vor drei Jahren ging er nach Holland, wo er auf die spanischen Staatspapiere spekulirte, doch darüber fast sein ganzes Vermögen einbüßte, und hierauf nach Wien ging. Hier war er, und zwar Anfangs mit fremdem Gelde, auf der Börse so glücklich, den Kurs oft blos durch seine Operationen zurückzudrücken, und sich neuerdings ein Vermögen zu erwerben, das man in Silber auf mehr als eine halbe Million schätzte. Aber seit dem vorigen Sommer nahm sein Glück wieder ab; er verlor eben so bedeutend, als er zuvor gewonnen hatte, und am 3 erschien er nicht mehr auf der Börse, nachdem er schon den Abend zuvor für den Augenblick sich insolvent erklärt hatte.

Berichte von Konstantinopel enthalten einen Zug der Mäßigung des Großherrn. Der geflüchtete Hospodar der Wallachei hatte seinem in Konstantinopel zurückgebliebenen ältesten Sohne die Anzeige von seiner Flucht mit der Aufforderung gemacht, ihm mit seiner an den Pforten-Dolmetsch Suzzo verheiratheten Schwester ungesäumt zu folgen, da in solchen Fällen die nächsten Anverwandten der Geflüchteten in Gefahr schweben, hingerichtet zu werden. In der Verlegenheit, worin sich der junge Mann befand, sah er keinen Ausweg, als das Schreiben seines Vaters dem Großvezier zu übergeben, der es dem Sultan vorlegte. Dieser befahl, dem Sohn eine eigenhändige Resolution zuzustellen, wodurch ihm der Schutz der hohen Pforte zugesichert und die Furcht, für die Schuld seines Vaters büßen zu müssen, benommen wurde.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 5 Nov. geben eine fürchterliche Beschreibung von der Art, wie die Opfer der Inquisition daselbst behandelt werden. In den vorzüglichsten Städten des Königreichs ist ein Spionensystem organisirt, das für ein Muster gelten kann. Der Gedanke wird bewacht, und wehe dem Menschen, der ihn unvorsichtig der Zunge anvertraut! Die Diener der Inquisition sind allenthalben. Ein Marquis A., der aus frühern Zeiten nicht unbekannt ist, steht an der Spitze des neuen Polizei-

Instituts. Die ehrwürdige Bruderschaft führt den Namen: Vertheidiger des Throns und des Altars. Als Sinnbild tragen die Mitglieder derselben zwei Degen, die ein geschobenes Kreuz mit einer Krone in der Mitte bilden. Auf dem Bande stehen die Worte: „Ferdinand VII, Beschützer des Glaubens."

Die Klagen des Volkes und die Bedürfnisse des Staates steigen mit einander. Im Schatze ist kein Geld und die Truppen werden nicht bezahlt. Den 3 Nov. hat die Schatzkammer der Inquisition und der päpstlichen Bullen einen Vorschuß von 350,000 Realen (3590 Pf. St.) gemacht, um nur den Soldaten, die sich in Haufen sammelten und sich auf eine verdächtige Weise etwas laut äusserten, Lebensmittel geben zu können. Der Herzog von Infantado ließ seinerseits 60,000 Realen unter sie vertheilen, um eine freundlichere Stimmung unter ihnen hervorzubringen. Die Verfolgung der Freimaurer währt, auf eine schmähliche Weise, ununterbrochen fort.

Die allgemeine Meinung über die amerikanischen Angelegenheiten hat sich in diesem Jahr sehr geändert. Alles Vertrauen ist verschwunden, und Wenige glauben mehr an eine Unterwerfung dieser Kolonien.

Kurze Notizen.

— Der König der Niederlande hat dem Fürsten v. Metternich das Großkreuz des belgischen Löwen-Ordens verliehen; es ist dieses der fünfundzwanzigste Orden, welchen der Fürst besitzt.

— Aus Rom vernimmt man, daß der Friedensfürst gefährlich krank sei, und man an seinem Aufkommen zweifelt.

— Graf Capo d'Istria war am 4 d. zu München angekommen.

London, v. 9 Dez. Drei v. H. konf. geschl.; vier v. H. 96 ½; fünf v. H. geschl.

Paris, v. 12 Dez. Fünf vom Hundert konf. 63 Fr. 50 C. — Bankaktien 1485 Fr.

Zu einem der lehrreichsten und nützlichsten Geschenke beim bevorstehenden Jahreswechsel eignet sich als besonders empfehlenswerth das geistvolle Werk, betitelt: Stunden der Andacht, so nun vollständig in acht Bänden und in verschiedenen Ausgaben erschienen ist. Man findet bei mir noch eine kleine Anzahl Exemplare in sauberm Einbande vorräthig, welche um folgende Preise erlassen werden:

Auf ordinärem Druckpapier in acht Bänden, mit einem Kupfer, sammt Einband à 19 Fr. netto.
Auf weißem Druckpapier in acht Bänden, mit einem Kupfer, sammt Einband à 23 Fr. netto.
Auf feinem Schreibpapier in acht Bänden, mit einem Kupfer, sammt Einband à 38 Fr. netto.

Ich bitte um beförderliche Einsendung der geneigten Aufträge, indem der kleine Vorrath bald vergriffen sein dürfte, da nun der siebente und achte Band jetzt ebenfalls erschienen, und das ganze Werk in seiner neuen schönen Eintheilung nun vollständig zu haben ist.

H. R. Sauerländer.

Allerlei Nachrichten.

Es ist Jedermann höflichst ersucht, besonders die Herren Uhrenmacher, im Fall ihnen eine goldene einfache Uhr, mit dem Tagezeiger und einer goldenen Kette nebst Schlüssel angetragen wird, dieselbe einzubehalten und der Expedition dieser Zeitung anzuzeigen, wofür man sehr erkenntlich sein wird.

Aarau, den 17 Dez. 1818.

Nach Deutschland wird ein geschickter Lehrer verlangt, der in der Mathematik, Naturwissenschaft und Mineralogie bewandert wäre.

Ferner: In ein schweizerisches Institut ein Lehrer, der in der französischen und deutschen Sprache, der Geometrie und im Zeichnen gründlichen Unterricht ertheilen könnte.

Das Nähere ist in frankirten Briefen bei Herrn Pfarrer Schweizer in Nidau zu vernehmen.

Eben derselbe kann geschickte Lehrerinnen, Haushälterinnen, Gesellschafterinnen, deren gute Sitten garantirt werden, den bedürfenden Familien vorschlagen.

Die auf den 31 Dez. 1818 in Zürich festgesetzte Bücher-Versteigerung (No. 12) ist verschoben, so daß die Beschreibung der Bücher nun auf den 14 und 15 die Versteigerung selbst auf den 16 Januar 1819 fällt.

Maurer, V. D. M.

In Yverdon befindet sich eine eingerichtete, mit deutschen und französischen Lettern versehene Presse, die der Eigenthümer zu verkaufen wünscht, und zwar vorzugsweise an einen Mann, der sich entschlösse, dieselbe in dieser Stadt auf seine Rechnung in Thätigkeit zu setzen. Gegenwärtig ist sehr dringende Arbeit vorräthig, und die hiesigen Institute und übrige literarische Wirksamkeit wären im Fall, fortwährend eine Presse zu beschäftigen. Man beliebe sich deshalb in frankirten Briefen an das Pestalozzische Institut zu wenden.

Das großherz. badische hochpreisl. Hofgericht zu Freiburg hat mittelst Verfügung vom 30 Okt. d. J. No. 7710 über die sämmtliche hiesige befindliche Verlassenschaft des schon im J. 1810 verstorbenen großherz. badischen Domänen-Verwalters Ignaz von Hirth, den Gantprozeß erkennt, und das unterzogene Bezirksamt speziell zu Führung dieses Prozesses beauftragt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft aus was für einem Grunde eine Anforderung zu machen befugt sind, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Anforderungen entweder in eigener Person oder durch legalmode Bevollmächtigte, unter Darlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden bei der auf hiesiger Amtskanzlei Donnerstags den 21 Jan. k. J. Vormittags bis 9 Uhr vor sich gehenden Schulden-Richtigstellung gehörig anzumelden und zu liquidiren.

Säckingen, den 9 Dez. 1818.

Aus speziellem Auftrag:

Großherzogl. Bezirks-Amt.
Bossi.
Vt. Kohlund, Kommissär.

Dienstags den 29 d. M., früh um 7 Uhr, werden bei der großherz. Domänen-Verwaltung dahier nachstehende reingehaltene Weine in schicklichen Abtheilungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

1 Fuder	22	Eimer	Reichenauer und Schleitheimer vom Jahrgang 1813.
„ —	29	—	dergleichen vom Jahr 1815.
3 —	10	—	Mainauer und Bettenberger vom Jahrgang 1817.
18 —	„	—	verschiedener Sorten vom Jahr 1818.

Zu dieser Versteigerungs-Verhandlung werden die Kaufsliebhaber andurch mit dem eingeladen, daß der Wein gleich nach erfolgter Ratifikation abgefaßt, und bei der Abfassung baar bezahlt werden muß.

Mainau, am 11 Dez. 1818.

Großherz. badische Domänen-Verwaltung.
Delmling.

Weinverkauf.

In Folge eingekommenen hohen Kreis-Direktorial-Beschlusses vom 28 v. Monats, Nr. 17,325, sollen die dahier vorhandenen alten Weine in öffentlicher Steigerung unter Vorbehalt hoher Genehmigung zum Verkauf ausgesetzt werden. Der Wein-Vorrath besteht beiläufig in folgenden Abtheilungen, als:

Zu Meersburg:

1 Fuder	10	Eimer	vom	Jahrgang	1811.
9 —	28	—	—	—	1812.
„ —	28	—	—	—	1813.
2 —	22	—	—	—	1816 und 1817.

Zu Markdorf:

5 Fuder	26	Eimer	vom	Jahrgang	1817.

Zu Hagnau:

1 Fuder	18	Eimer	vom	Jahrgang	1811.
8 —	„	—	—	—	1818.
4 —	10	—	—	—	1816.
18 —	„	—	—	—	1817.

Wobei bemerkt wird, daß die geringern Gattungen fuder- und halbfuderweise, die bessern aber eimerweis verkauft werden.

Der Verkauf von hiesigen und Markdorfer Weinen wird Mittwochs den 30 d. in der herrschaftlichen Kuferei dahier in der Früh um neun Uhr, von den Hagnauer Weinen aber derselbe den 31 d. auch in der Früh um neun Uhr in dem sogenannten Hof daselbst vorgenommen, wozu die Kaufsluftigen mit dem eingeladen werden, daß nach eingelangter hoher Genehmigung der Wein gleich abgefaßt, und bei der Abfassung baar bezahlt werde.

Meersburg, den 2 Dez. 1818.

Großherzogl. badische Domänen-Verwaltung.
Kraft.

Aufruf.

Um von den Verlassenschafts-Verhältnissen des kürzlich in Aldingen gestorbenen Fruchthändlers, Johann Geyer, sonst Gir, gewöhnlich aber Oeler genannt, diejenige Gewißheit zu erlangen, welche die Richtigstellung des Theilungsgeschäfts erfordert, findet sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, dessen unbekannte Schuldner und Glaubiger überhaupt, besonders aber alle diejenigen, welche mit gedachtem Geyer (Oeler) in Geschäfts-Verbindungen standen, und in Folge derselben sich entweder zu Ansprüchen an die Verlassenschafts Masse berechtigt, oder aber zu Verbindlichkeiten gegen dieselbe verpflichtet glauben, aufzufordern, solche innerhalb sechs Wochen der Stadtschreiberei Spaichingen um so mehr schriftlich anzuzeigen, als nach Verlauf dieser Frist das Theilungsgeschäft geschlossen wird, und die Betheiligten sich die — durch ihr Stillschweigen hervorgehenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Spaichingen, den 21 Nov. 1818.

Königl. würtembergisches Oberamt.

Es eben ist erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Weltkunde,

ein Mittel höherer Geistesbildung für die spätere weibliche Jugend,

oder Handbuch einer anschaulichen, in sich selbst zusammenhängenden, deutlichen und vollständigen Belehrung über Sternkunde, Naturkunde, Länder- und Völkerkunde, Geschichte und Religion, für alle, welchen Gelehrsamkeit unnöthig oder entbehrlich ist. Von Ludwig August Kähler. Erster Theil, mit fünf Kupfern. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1818.

gebunden	8 Fr. 10 S.
roh	7 Fr. 10 S.

Dieser Titel drückt zwar aus, was der Käufer in diesem Buche finden soll, aber nicht in welcher Art. Die Absicht des Verfassers ist, alle Kenntnisse, welche unsre Zeit in Naturwissenschaft, Erdkunde und Geschichte gewonnen hat, in einem geistreichen, so unterhaltenden als belehrenden, Panorama zusammenzudrängen, für alle, welche nicht zu einem tiefern wissenschaftlichen Studium berufen sind, und doch sich selbst, oder andern, die Resultate der höchsten geistigen Bildung ihrer Zeit verschaffen wollen. Diese Absicht spricht er selbst in der Einleitung so aus, daß dieses Buch nicht blos wissenschaftlich belehren, auch wie ein Roman hinreissen, und wie ein Andachtsbuch erbauen soll. Jünglinge und Jungfrauen werden darin um so mehr Genuß und Frucht finden, als ihr Geschmack für das Schöne geläutert, und ihr Herz für den heiligen Ernst der Natur offen ist. Lehrern und Lehrerinnen, insbesondere geistreichen Müttern, wird es ein treffliches Mittel gewähren, was sie im Einzelnen trocken und mühsam vortrugen, in einer so anmuthigen als imposanter Zusammenstellung ihren Schülern und Schülerinnen, gleich einer reichen Perlenschnur oder einem üppigen Blumenkranz, wiederholend zu zeigen. Der Verfasser, welcher früher in Hermann v. Lobeneck, Theodore v Mansfein, und ähnlichen Arbeiten den Beifall des Publikums erworben, später ernste wissenschaftliche Arbeiten geliefert, hat alle schriftstellerische Gewandtheit, alle Macht einer geläuterten Phantasie, allen Ernst eines wissenschaftlich gebildeten Geistes, mit so treuem Fleiß und so inniger Liebe auf den hier gegebenen Umfang verwandt, daß es niemand, der ihm sonst nachfolgen mag, gereuen wird, sich seiner Leitung überlassen zu haben.

Der vorliegende erste Theil enthält die Sternkunde, und den ersten Theil der Naturlehre, welcher von den Naturkräften und ihrem Walten in den irdischen Elementen handelt. Der

zweite Theil wird die Natur des Erdkörpers und ihm ähnlicher Körper, und seine Verknüpfung mit Mond, Sonne und anderm Gestirn nach der im ersten Theil befolgten Methode betrachten.

Anzeige.

Bei J. J. Burgdorfer ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Volkslieder von S. J. Kuhn, zweite ganz umgearbeitete Ausgabe, Bern 1819.

Diese Ausgabe ist von der ersten, seit geraumer Zeit vergriffenen, wesentlich darin verschieden, daß sie nur Gedichte in bernerischer Mundart enthält, und alle hochdeutschen weggelassen hat. Dafür ist die Zahl der berndeutschen Stücke von 42 auf 67 gestiegen, und auch die Wörtererklärungen sammt den Anmerkungen sind bereichert worden. In einer neuen Vorrede gibt der Verfasser Rechenschaft von der Entstehung und dem Zwecke seiner Volkslieder. „Ich glaubte" sagt er, „kein unverdienstliches Werk zu thun, wenn ich des Volksgesanges mich annähme, und versuchte, Lieder, die ganz im Tone des Volkes und für dasselbe gedichtet wären, nach und nach demselben in die Hände zu bringen, und dadurch manches abgeschmackte, elende, oder gar sittenlose Lied zu verdrängen." Gewiß ist dem Verfasser diese Absicht schon mit der ersten Ausgabe in hohem Grade gelungen, und wird mit der vorliegenden zweiten noch ferner gelingen. Frohsinn, Heiterkeit und ein großer Reichthum nützlicher Lehren, erhebender Gefühle, ländlicher Schilderungen macht diese Sammlung Einheimischen und Fremden empfehlenswerth. Den letztern müssen volksthümliche Züge und Sprucheigenheiten der anziehendsten Art noch besonders willkommen sein. Neun zum Theil neue Melodien, ein Titelkupfer und eine Titelvignette von Hegi und Löhrer, endlich ein guter Druck und ein sauberes Papier gereichen dieser Ausgabe zu weiterer Empfehlung. Der Preis ist 3 Fr. für ein geheftetes Exemplar.

Ankündigung.

Gott ist unser Vater. Meine Andacht; von dem Landdechanten Brand. 12. Frankfurt. 1818.

Unter dieser Aufschrift ist so eben ein katholisches Gebetbuch in unserm Verlage erschienen, dessen herzerhebende Gebete die frommen, kindlichen Gesinnungen des Menschen gegen Gott, als seinen besten Vater, mit Wärme und ihrer ganzen Reinheit aussprechen. Wir sorgten angelegentlich, dem trefflichen Inhalte auch ein schönes Aeussere zu geben; daher werden Druck und die beigefügten, gut gerathenen Kupfer ebenfalls Beifall finden.

Der Preis ist auf Velin Papier 1 Fr. 7 S. und auf weißem Druckpapier 18 S.

Andreäische Buchhandlung
in Frankfurt a. M.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Josepd Uibleins Anfangsgründe der Naturwissenschaft für die Jugend; fünfte, ganz umgearbeitete und viel vermehrte Auflage von Jakob Brand, mit 5 Kupfertafeln. gr. 8. 2 Fr. 2 S.

Das erfreuliche rasche Fortschreiten in den Naturkenntnissen machte eine gänzliche Umarbeitung der Uibleinischen Anfangsgründe nothwendig, welche auch von dem jetzigen Herausgeber so durchgeführt wurde, daß man diese fünfte Auflage als ein neues Lehrbuch ansehen kann. Die Naturlehre ist nicht nur nach den neuern Prinzipien und Systemen aufgestellt, sondern auch das hauptsächlichste aus dem Felde der neuesten Erfahrungen beigefügt. Der Vortrag in der Naturgeschichte, welche das Wichtigste und Interessanteste aus den drei Naturreichen enthält, zeichnet sich noch besonders darin aus, daß von den minder merkwürdigen Gegenständen immer die Hauptkennzeichen, von den merkwürdigern Naturerzeugnissen aber ausführliche Schilderungen gegeben wurden. Bei dem öffentlichen, wie bei dem Privatunterrichte wird daher dieses ohne Anstand zu empfehlende Handbuch seinen Zweck nicht verfehlen.

Frankfurt a. M. Andreäische Buchhandlung.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben.

Die frühefte Geſchichte der Welt.
Ein Geſchenk für Kinder.

Von

Caroline Baronin de la Motte Fouque.

3 Theile. Mit schönen Kupfern. 9 Fr. Geb. 10 Fr.

8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüng. 1818.

Die edle, von Deutschland hochverehrte Frau Verfasserin gibt sich unsrer Kinderwelt hin, und erzählt ihr in anmuthiger Sprache die früheste Geschichte der Menschheit, mit ihren wundersamen und anziehenden Gebilden; die Geschichte des Ursprungs und der Erweiterung des Menschengeschlechts; die jüdische und die biblische Geschichte, als auch insbesondere die des alten Persiens, Griechenlands und Roms, bis zu den Zeiten Augusts. Was von solcher Hand zur Belehrung geschrieben wurde, muß mit dem Nützlichen das Anziehende und Unterhaltende in gleichem Maaße vereinigen, und so werden wir durch dieses Buch viele junge Freunde und Freundinnen der Weltgeschichte gewinnen, welche sich auf diesem Wege so freundlich in dieselbe eingeführt sehen. —

Auf Weihnacht wird bei H. R. Sauerländer in Aarau, bei Orell und Comp. in Zürich und in allen schweizerischen Buchhandlungen zu haben sein:

Katechismus,

d. i. Unterricht in der wahren christlichen Religion, für die verständige Jugend. Nach dem Muster der alten beliebtern Katechismen dem heutigen Religionsbedürfnisse gemäß sorgfältig umgearbeitet. Erste Hälfte; die Einleitung in den Religionsunterricht und die sämmtlichen Glaubenslehren mit den biblischen Beweissprüchen enthaltend. Von J. Jakob Schweizer, Pfarrer zu Aidau. Bern, bei L. A. Haller. Zehn Bogen.

(Die zweite Hälfte wird mit Ende kommenden Hornungs die Presse verlassen.)

Der Verfasser widmet diesen Versuch eines verbesserten Katechismus den protestantischen Kirchenräthen der Eidsgenossenschaft und allen seinen Amtsbrüdern zu strenger Beurtheilung, um Verbesserungs-Vorschläge für die zweite Auflage bittend, welche dann in ungleich stärkerer Anzahl und um weit niedrigern

Preis zu haben sein wird, sobald die Einführung des Katechismus in einzelnen Schulen und sein Gebrauch bei Privatunterweisungen beschlossen sein wird. Die beweisenden Bibelstellen, welche unstreitig beim Religionsunterricht in Menge vorhanden sein, und von der Jugend auswendig gelernt werden müssen, erlaubten dem Verfasser keine gedrängtere Kürze. Sein Versuch ist für Lehrende und Lernende berechnet.

Nidau, den 16 Dez. 1818.

J. J. Schweizer, Pfarrer.

Alle diejenigen, so in einer christlich-religiösen Ueberzeugung leben, werden es uns Dank wissen, wenn wir sie auf die Erscheinung nachstehender Predigten aufmerksam machen; und so wird hoffentlich der Wunsch vieler achtbarer Menschen, die leider, und mit Recht, in der jährlich erscheinenden Menge von Predigten wenig Nahrung für Kopf und Herz fanden, erfüllt. Nicht allen sind solche Talente zu Theil geworden und gute Redner besitzen wir leider noch wenig. — Da die Werke in jeder Buchhandlung unentgeltlich zur Ansicht zu haben sind, so kann sich Jeder zuvor von der Vortrefflichkeit dieser Predigten selbst überzeugen.

Schott, D. H. A., Professor und Direktor des akademischen Gottesdienstes in Jena, christliche Religionsvorträge über gewöhnliche Perikopen und freigewählte Texte. Zwei Bände. gr. 8. 5 Fr.

Marezoll, D. J. G., Predigten an Festtagen und bei besondern Gelegenheiten gehalten. Zweite mit neuen gehaltenen Vorträgen vermehrte Auflage. 7 Fr. 5 S.

Dessen zweiter Band für die Besitzer der ersten Auflage. 2 Fr. 10 S.

Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

Subskriptions-Anzeige.

August, Freiherr von Steigentesch gesammelte Schriften,

in sechs Bänden.

Der Freiherr von Steigentesch hat sich entschlossen, eine Auswahl seiner Werke herauszugeben. Diese sind in sechs Bände zusammengedrängt, wovon

der erste Gedichte und Mährchen,
der zweite und dritte Lustspiele, (welche vorher drei Bände ausmachten,
der vierte Marie,
der fünfte kleine Erzählungen (sonst in zwei Bändchen),
der sechste vermischte Schriften

enthalten wird.

Die Sammlung soll in zweierlei Ausgaben, auf Schweizer geglättetes Velin und auf feines Schreibpapier erscheinen, und für diejenigen, welche vor nächster Leipziger Jubilate-Messe darauf unterzeichnen, ein Viertheil weniger kosten, als der nachherige Ladenpreis sein wird.

Der Subskriptionspreis ist auf geglättetes Velinpapier 32 Fr.
auf Schreibpapier 24 Fr.

um welchen Preis es jede Buchhandlung ohne den mindesten Aufschlag liefern wird.

Mit der Jubilatemesse 1819, in welcher die erste Lieferung ausgegeben wird, tritt der um ein Viertheil erhöhte Ladenpreis unabänderlich ein.

Darmstadt, im Nov. 1818.

Heyer und Leske.

H. R. Sauerländer in Aarau nimmt ebenfalls Unterzeichnung an.

In allen Buchhandlungen ist so eben angekommen:

Geheime Denkwürdigkeiten von Lujian Buonaparte. Neue ganz umgearbeitete und viel vermehrte Auflage. Erstes Bändchen. gr. 8. Preis 2 Fr. (Das zweite Bändchen folgt in vierzehn Tagen.) Diese Ausgabe, welche Anfangs Septembers 1818 gedruckt und zugleich deutsch und französisch bearbeitet wurde, setzt die früheren von der Zensur entstellten Auflagen sehr zurück. Alle diejenigen, so über die geheimen Triebfedern der französischen Revolution und die Familie Buonaparte und ihres Einflusses eine wahre ungeschminkte Aufklärung wünschen, werden mit Vergnügen diese Blätter aus den Händen legen. Alle englischen Zeitungen sind voll von Bewunderungen, und bemerken mit Recht, nur erst nach Lesung dieses in seiner Art einzigen Werks hat man endlich Aufschluß über diese wichtige Staatsumwälzung, diese Familie und der jetzt noch lebenden und fortwirkenden großen Männer Frankreichs und des franz. Volks und ihrer Denkungsart.

In allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) ist zu haben:

Ueber die Geschichte und Verfassung der Jesuiten, von L. Ch. Spittler. Mit einer chronologischen Uebersicht der Geschichte des Jesuitenordens. Leipzig, bei W. Rein und Comp. 1817. 2 Fr.

Wer den wahren Geist und das innere Getriebe dieses merkwürdigsten aller geistlichen Orden kennen lernen, die Grundsätze, welche derselbe in allen Zeiten seiner Dauer mit strenger Beharrlichkeit befolgt hat, einsehen, wer das wichtige Verhältniß des Ordens zur Geschichte der europäischen Menschheit erkennen, und über die wahrscheinlichen Folgen der Wiederherstellung desselben sich ein sicheres Urtheil bilden will, der versäume nicht, des geistreichen Spittlers gediegene Worte zu lesen. Sie sind das Resultat der gründlichsten historischen Forschung; in diesem Augenblicke zeitgemäße wohlzubeachtende Winke!! Die angehängte Uebersicht enthält eine gedrängte Geschichte des Ordens, wie sie nöthig war, um Spittlers Andeutungen völlig fassen zu können.

In allen Buchhandlungen ist folgende interessante Schrift zu haben:

Geheime Geschichte des Hofes von St. Cloud, dritter Theil. geh. 3 Fr.

Auch unter dem Titel:

Traumbilder Napoleons. Aus dem englischen Werke: Visions of Napoleon Bonaparte.

Die Vorrede sagt:

„Wahrscheinlich ist solche das Ergebniß der geheimen Papiere welche dem las Cases weggenommen wurden."

Die beiden ersten Bände kosten 9 Fr.

Leipzig, M. M. 1818.

Gräffsche Buchhandlung.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 152. den 21 Dezember 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Kreisschreiben des Vororts; Mancherlei; Beschlüsse des Sextariats-Kapitels zu Schwyz; Dankbezeugung gegen die Missionarien des K. Schwyz — Frankreich: Versammlung der Kammern; von der Seine; Schreiben aus Paris. — Deutschland: Vom Oberrhein. — England. — Kurze Notizen.

Die Aarauer Zeitung erscheint wie bisher im nächsten J. 1819 dreimal wöchentlich, und der Abonnementspreis bleibt halbjährlich auf 3 Schweizfr. oder 4 fl. 3 kr. rhein. und für das ganze Jahr auf 12 Schweizfr. oder 8 fl. 15 kr. rhein. festgesetzt.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der geheime Rath des Vororts Bern hat durch Kreisschreiben vom 25 Wintermonat die Stände, welche an dem kapitulirten spanischen Kriegsdienste Theil nehmen, von den bisher ohne Antwort oder Erfolg gebliebenen Schritten in Kenntniß gesetzt, welche zum Vortheil der vorhandenen Ueberreste der in Kraft der Kapitulation vom Jahr 1801 errichteten Schweizerregimenter, zunächst durch ein Schreiben des eidsgenössischen Vororts an Se. M. den König, am 14 Herbstmonat letztbin erlassen, den Aufträgen der Tagsatzung gemäß, geschehen sind.

Zu Bern waren am 7 und 8 Christm. Rath und Sechszehner für ihre verfassungsmäßigen periodischen Verrichtungen versammelt, und am 8 ward die ordentliche Wintersitzung des großen Rathes eröffnet. An diesem Tage wurde der Ankauf der Zollgerechtigkeit der Stadt Büren, zu Handen der Regierung, um die Summe von 160,000 Fr. genehmigt, und einem Würtemberger (Ludwig Musse) das Landrecht ertheilt; verschiedene neue Rathsglieder wurden beeidigt. Am 10 erhielt die Versammlung die Anzeige, daß Rath und Sechszehner die wirklichen Oberamtmänner bestätigt haben, daß aber die Amtsdauer derjenigen von Burgdorf und Oberhasle vollendet sei. Der Artilleriehauptmann und Bergrath Tscharner ward hierauf nach Burgdorf ernannt und der bisherige Oberamtmann Schilt für Oberhasle auf eine neue Amtsdauer wiedererwählt. Ein Antrag über die Berathungsform eines neuen Zivilgesetzbuches ward der Versammlung vorgelegt, und am 11 hörte sie den Bericht über die Tagsatzungsverhandlungen an.

Am 11 Christm. werden der neue päpstliche Nunzius und der zeitherige Internunzius, zur Uebergabe des Kreditives des erstern und des Refreditives des letztern, in Bern eintreffen. Jener wird hierauf nach Luzern und dieser nach Rom zurückkehren.

Die Regierung des Standes Basel hat unterm 5 Christm. eine umständliche Kundmachung, in Betreff der auf kommenden 1 Januar angeordneten Feier des Reformationsfestes in allen reformirten Gemeinden des Kantons, erlassen. Ein vom Hrn Professor am Pädagogium, Hr. Vinet aus Lausanne, verfaßtes Cantique pour la fête séculaire de la Réformation soll am 3 Jan. in der französischen Kirche zu Basel gesungen werden, und ist im Druck erschienen: es spricht den Wunsch für die Vereinigung der protestantischen und katholischen Schweizerkirchen aus.

Briefen aus Paris zufolge wird die Rückkehr des Herrn Grafen von Talleyrand an seinen Gesandtschaftsposten in der Schweiz ungesäumt erfolgen. Man spricht von besondern Aufträgen desselben, hinsichtlich auf die schweizerischen Militär-Kapitulationen.

Das Geburts-, Sterbe- und Eheverzeichniß von Appenzell Innerrhoden (vergl. Ausserrhoden, Aar. Zeit. Nr. 150) vom Jahr 1817 zeigt auf 295 Geburten 241 Sterbefälle; also eine Mehrzahl der Gestorbenen von 646 Personen. In der Gemeinde Oberegg kommen auf 27 Geburten 166 Sterbefälle. Ehen wurden 24 eingesegnet.

Der große Rath des Standes Schafhausen war für seine verfassungsmäßige Herbstsitzung vom 9 bis zum 12 Christmonat versammelt, und beschäftigte sich wesentlich mit folgenden Gegenständen: Die Staats- oder Seckelamtsrechnung vom J. 1817 ward, nach angehörtem Bericht einer mit Prüfung derselben beauftragten Kommission, gutgeheißen; das neue Finanz- oder Abgabengesetz in Begleit einer Uebersicht des Zustands aller öffentlichen Beamtungen ward mit einigen Modifikationen gleichfalls genehmigt, und der Perceptionstermin der darin beschlossenen Steuern, als Kapital-, Güter-, Häuser-, Einkommen- und Gewerbsteuer, auf Martini 1819 festgesetzt; ein Gutachten der Standeskommission, betreffend die künftige Aufkündung aller kleinen Grundzinse von Seite der Lehenherren, ward angenommen, und endlich ward der Standeskommission der Auftrag ertheilt, bis zur nächsten Frühlingssitzung einen Vorschlag zu Abschaffung der Mißbräuche in den verschiedenen Amtsverwaltungen und zu Errichtung eines darauf Bezug habenden Schuldentilgungsfonds vorzulegen.

Das den 17 Dez. in Schwyz abgehaltene sehr vollständige Sextariats-Kapitel von Schwyz hat einmüthig beschlossen, was folgt: I. Ueber die Diözesan-Angelegenheiten. Es solle dem hochwürdigsten Vicarius generalis apostolicus sein oberhirtliches Sendschreiben mit dankbarster Ehrerbietigkeit beantwortet, und der Schluß des von ihm angeordneten, nach seinem väterlichen Anrath abgehaltenen Kapitels mitgetheilt werden, welcher also

autet: a. Es soll von fernerm Andringen zu Errichtung eines Klosterbisthums in Einsiedeln abgestanden; b. eine nähere Gemeinschaft und Vereinigung mit der hochwürdigen Geistlichkeit von Uri und Unterwalden eingegangen, gemeinschaftlich von den drei Urkantonen ihre Ansichten und Wünsche durch das Organ des hochwürdigen General-Vikarius Seiner Heiligkeit zutrauensvoll ans Herz gelegt, und von Ihrer Weisheit und väterlichen Fürsorge die Errichtung eines allgemeinen gewünschten Säkular-Bisthums mit unbedingter Ergebenheit erwartet werden. c. Gegenwärtiger Beschluß soll, nebst dem hochwürd. Generalvikar, auch der heil. Nunziatur, dem ehrwürdigen Kapitel in der March, dem hochw. Sextariats-Kapitel von Uri und Unterwalden, und der eigenen hohen Landesregierung zur Kenntniß gebracht werden. d. Um die obwaltenden Geschäfte der Bisthumsangelegenheiten zu besorgen, und mit der hochw. Geistlichkeit von Uri und Unterwalden, so wie mit der hohen Landesregierung zu konferiren, sind vom Kapitel, mit Vorbehalt der Ratifikation, ernannt und ermächtiget: der hochw. Hr. Kommissarius und Kammerer, Pfarrer Thomas Faßbind in Schwyz; der hochw. Hr. Sextar und Pfarrer Anton von Rickenbach in Steinen; der hochw. Hr. Pfarrer Kaspar Joseph Etter in Gersau, und der dortige hochw. Hr. Pfarrhelfer Kaspar Riger als Sekretär der dreiörtigen Konferenzen. — II. Die Missionarium apostolicum betreffend: Mit freudiger Einmüthigkeit wurde in die Ausstellung wohlverdienter Zeugnisse über die mit erleuchtetem Eifer und unbestreitbarem Nutzen gehaltene Mission eingewilligt. III. Wurde beschlossen, am Donnerstag der Fronfasten im Frühling und Herbst jedesmal ohne Ausschreibung in ein Sextariats-Kapitel nach Schwyz zusammenzutreten, und im Falle ungünstiger Witterung soll der nächstfolgende Dienstag dazu festgesetzt sein.

Von der Kanzlei des hohen Standes Schwyz eingesendeter amtlicher Artikel: „Durch einige in öffentlichen Blättern erschienene, mit der Wahrheit in grellstem Widerspruche liegende Anzeige über den vorgeblich unbefriedigenden Fortgang der letztes Spätjahr in Schwyz abgehaltenen Mission finden sich die geistliche und die weltliche Obrigkeit daselbst aufgefordert, zur Steuer der Wahrheit und als Organe der allgemeinen Dankbarkeit, womit die in diesem Geschäfte des Heils erworbenen höhern Verdienste der Hochwürdigen Herren Missionarien anerkannt werden, zu erklären, daß die Bemühungen derselben gänzlich den religiösen Wünschen, womit diese geistliche Wohlthat ersehnt worden war, entsprochen haben, und in dieser Ueberzeugung hat die Regierung es sich zur Pflicht gerechnet, den Hochw. Herren Missionarien vor ihrer Abreise von Schwyz durch eine Deputatschaft feierlich ihre Dankbezeugung und ihre vollkommene Zufriedenheit abstatten zu lassen. Die ungebetenen Berichterstatter an die Zeitungsverleger haben daher Unwahrheiten mitgetheilt, oder sind deren in Zeitungen eingerückt worden."

Ein Schweizerblatt ist aufgefordert zu sagen: es sei unwahr, daß der Kanzler des Bischofs von Freiburg, Hr. Willy, Remedbriefe habe, um bei gelegener Zeit den Pater Girard zu entfernen, und eben so grundlos sei das Gerücht, daß dieser verdienstvolle Mann bereits von der Jesuitenpartei exilirt worden sei.

Hr. Peter von Landerset ist von dem Zensurgericht zu Freiburg auf vier Monate vom großen Rath suspendirt worden.

Frankreich.

Die Pairskammer hat sich am 14 zum erstenmal in ihrem gewöhnlichen Versammlungsort, im Palast Luxemburg unter dem Vorsitze des Kanzlers versammelt, und beschäftigte sich mit Besetzung der Bureaux und einigen ihrer innern Angelegenheiten. An dem gleichen Tage hatte auch die Kammer der Deputirten ihre erste Sitzung. Die Versammlung war nicht zahlreich; sie theilte sich zur Untersuchung der Vollmachten des neuen Fünftheils ihrer Mitglieder in die gewöhnlichen Bureaux. Der Präsident Hr. Anglès legte ein unter der Aufschrift: „An die Repräsentanten der französischen Nation" eingegangenes Paket vor; die Unterschriebenen (von denen nur wenige Namen abgelesen wurden) begehrten die Ablesung ihrer Zuschrift in allgemeiner Sitzung, die Versammlung gestattete dieselbe aber nicht, und wies die Schrift an das Comité der Petitionen. In der Sitzung vom 15 waren noch nicht mehr als 179 Mitglieder anwesend. Die Kammer erhielt Bericht über die gepflogene Untersuchung der Vollmachten, die größtentheils vorgelegt und in Ordnung befunden worden waren. Als nach Beendigung dieses Geschäfts die Versammlung zur Wahl der dem Könige vorzuschlagenden Kandidaten für die Präsidentenstelle schritt, erhielten für einmal nur die Herren Ravez mit 97 und Deserre mit 93 Stimmen die Mehrheit.

Von der Seine, den 11 Dezember.

Der verstorbene ehemalige Kriegsminister, Herz. v. Feltre, hat nach seinem Tod Anlaß zu verschiedenen Streitigkeiten gegeben. Ein Herr Beaupoil-St. Aulaire gab eine angebliche Leichenrede (Oraison funèbre de M. le Duc de Feltre, Pair et Maréchal de France, Exministre de la guerre) über ihn heraus, die in satyrischem Tone geschrieben, ihn ausserordentlich herabsetzt und ihm die bittersten Vorwürfe macht. Er geht sein ganzes Leben durch, das er in drei Epochen theilt, und seinen Helden in jeder dieser drei Beziehungen schildert, nämlich als Republikaner, als Diener des Kaisers und als Diener des Königs. Vorausgeschickt ist eine Einleitung mit Notizen über seine frühere Lebensgeschichte, woraus erhellt, daß er von einer irländischen Familie abstammend, die kein Vermögen hinterließ, und früh verwaiset, sein Glück im amerikanischen Krieg suchte, was ihm aber nicht gelang; daß er nach seiner Rückkehr der Verwendung eines Oheims es zu danken hatte, dem Herzoge von Orleans empfohlen zu werden, der ihm eine Kornetsstelle in einem Husarenregiment verschaffte. Seit seinem Aufenthalt in Amerika war er, wie sein Biograph erzählt, ein enthusiastischer Vertheidiger und Verehrer republikanischer Grundsätze geworden. Er sah beinahe sein ganzes Regiment auswandern, fand aber nicht für gut, ihm zu folgen. Der Verfasser dieser Schrift stellt ihn dann als Offizier während der Revolution dar, wo er sich, wie er behauptet, stets vom Schlachtfelde zu entfernen suchte, und bald darauf nach Paris kam, wo ihn Carnot bei der Kriegssektion im Comité de salut public anstellte.

Es werden nun viele umständliche Details über sein Leben und sein Betragen gegeben, die aber zum Theil sehr unrichtig sind. Clarke's Freunde waren im höchsten Grad empört über ein Buch dieser Art, jedoch hört man nicht, daß sie eine Verleumdungsklage angestellt hätten. Clarke's Schwiegersohn, Hr. v. Montesquiou-Fezenzac forderte den Verfasser; dieser erschien und das Duell begann im Gehölz von Boulogne, als Gendarmes herbeieilten, die beiden Kämpfer in Verhaft nahmen und zum Gen. Despinoy, Kommandanten von Paris, führten. Dieser wollte das Duell verhindern und gab dem Hrn. Beauvoil-St. Aulaire, der Kapitän in der Aude-Legion ist, Befehl, auf der Stelle zu seinem Korps abzureisen. Er hat aber nun seine Entlassung gegeben, um, sobald sie angenommen sein wird, nach Paris zurückzukehren. Wahrscheinlich wird der Zweikampf wieder beginnen. Diese Sache macht jetzt viel Aufsehen.

Man ist jetzt darin übereinstimmend, daß die Preßvergehen in Zukunft von Geschwornengerichten gerichtet werden sollen. Allein über die Zusammensetzung dieser Jurys ist man nichts weniger als einverstanden. Es heißt, die Regierung wolle bei dieser Gelegenheit eine Spezialjury einführen, die nur aus Mitgliedern des Instituts und der königl. Universität bestehen sollen. Dagegen erheben sich aber die Liberalen, welche darauf dringen, daß die gewöhnlichen Geschwornen auch über Preßvergehen sprechen müssen. Sie besorgen nämlich, die Mitglieder des Instituts und der Universität würden häufig in zu großer Abhängigkeit von der Regierung stehen, und zum Theil auch durch Cotterie und Systemgeist in ihren Erklärungen über Schuld oder Unschuld des Verfassers einer Schrift geleitet werden.

Im Staatsrath ist der neue Gesetzentwurf über die Komposition der Geschwornen mit großer Feierlichkeit debattirt worden. Es waren verschiedene Meinungen. Einige wollten, daß die Geschwornen in Zukunft ganz allein durch das Loos bestimmt werden, und daß Niemand, als die Mitglieder der Wahlkorps, daß heißt diejenigen, welche 300 Francs Abgaben bezahlen, Jurés sein können. Andere verlangten, der Jury solle nicht unabhängig von der Autorität sein. Noch Andere schlugen ein gemischtes System vor, das, wie man behauptet, zuletzt angenommen worden ist, und nach welchem zwar das Loos die Jurys jeder Session bezeichnen, allein dem Präsidenten des Assisenhofs das Recht zustehen solle, die Hälfte der durch das Loos bezeichneten Geschwornen zu verwerfen. Es soll bei dieser Diskussion zu besonders lebhaften Erörterungen zwischen den Staatsräthen Cuvier und Royer-Collard gekommen sein.

Aus einem Schreiben von Paris, vom 14 Dezember.

Der neue Finanzminister, Hr. Roi, hat sein Amt unter bösen Auspizien angetreten. Es gehört wahrlich viel Muth dazu, diese Bürde in den jetzigen Umständen zu übernehmen.

Es ist bekannt, daß bereits zu Ende Novembers die vornehmsten Banquiers der Hauptstadt eine Subskription eröffneten, um fünf Millionen Renten zum Kurs von 68 Francs 50 Centimes zu kaufen und diese dadurch der Zirkulation zu entziehen. Diese Operation war noch nicht in Vollziehung gesetzt, hatte aber schon den Erfolg, daß das Sinken der Renten augenblicklich aufhörte; allein noch war viel zu thun übrig denn man überzeugte sich bald, daß der Platz noch viel zu sehr mit Renten überhäuft war. Man schritt also zu einer neuen Operation. Es bildete sich eine neue Subskription, um, mit Unterstützung der Bank, und vorzüglich auf Laffite's Betrieb, noch 3½ Millionen Renten dem Umlauf zu entziehen. Dies erfolgte theils durch Eskomptiren, theils durch Liquidation. Auf diese Weise kam ein Kapital von 50 Millionen Renten ausser Zirkulation und zwar binnen der kurzen Zeit von zwei Tagen. Allein es zeigte sich bald, daß noch Vieles zu thun übrig blieb. Man sah sich also genöthigt, von der oben erwähnten Subskription (zu 68 Fr. 50 Ct.) Gebrauch zu machen. Nun versammelten sich die hiesigen Wechselagenten, eine sehr zahlreiche und bedeutende Klassen von Bürgern. Sie verfertigten ein Verzeichniß des statt gehabten Verlusts; die franz. und fremden Banquiers, welche bei den Renten interessirt sind, schossen Fonds zusammen und vereinigten sich in einem gebildeten Ausschuß mit einander. Die beiden Ausschüsse, nämlich der der Wechselagenten, und das Comité der Banquiers, konferirten zusammen; Menschen, die ein ganz entgegengesetztes Interesse haben, beratschlagten zusammen, und man traf verschiedene Maasregeln, die zwar dem Uebel augenblicklich Einhalt thaten, allein für das Ganze doch nichts Durchgreifendes festzusetzen vermochen, weil ihr Interesse viel zu getheilt ist.

Die Folge davon hat sich nun gezeigt. Das Mißtrauen des Publikums und des größten Theils der Rentenbesitzer nahm zu; der Platz ward mit neuen Renten überhäuft, und sie fielen in den letzten Tagen neuerdings auf eine wirklich furchtbare Weise. Hatte schon früher ihr Sinken von 73 und 74 auf 68 grossen Schrecken erregt, so mußte das neue Fallen von 70 und 71 (denn so weit waren sie wieder in die Höhe gegangen) auf 61 und 63 noch größere Besorgnisse erwecken. Und diesen letztern Kurs haben sie heute, und man befürchtet sogar, daß sie noch tiefer, vielleicht unter 60, sinken. Nun denke man sich die Lage der großen Handelshäuser, die sich im Besitz einer so ungeheuern Masse von Papier befinden, dessen sie sich entäussern müssen, da sie dasselbe nicht aufbewahren können, und wobei sie nothwendiger Weise einen ungeheuern Verlust erleiden, der auf ihren Kredit den größten Einfluß hat. Man denke sich den Schrecken aller derjenigen, die mit ihnen in Verbindung stehen, die ihnen ihr Vermögen ganz oder zum Theil anvertraut haben, und beurtheile dann die Krisis, in welcher sich der hiesige Platz gegenwärtig befindet.

Es gibt unterrichtete Personen, welche versichern, daß in diesem Augenblick auch nicht ein einziges Haus ganz fest stehe, und daß alle für ihre Existenz zittern müssen; denn die Existenz hängt mehr oder minder von der Existenz derer ab, mit denen sie in Handelsverbindungen stehen. Darum erklärt sich denn sehr leicht die allgemeine Unruhe und wahre Angst, die allenthalben sichtbar ist und den Ruin vieler Häuser besorgen läßt.

Wer Renten hat, sucht solche zu verkaufen. Gestern und heute sollen privatim zu 61 und 60 veräussert worden sein, obgleich der Börsenkurs noch 63 ist.

„Daß alles dieses auf die öffentlichen Angelegenheiten den größten Einfluß hat, wird man ohne weitere Versicherung gerne glauben.“

Deutschland.

Die Mitglieder der zu Regulirung verschiedener noch ungeordnet gebliebener deutscher Angelegenheiten in Frankfurt niederzusetzenden Kommission sind ernannt. Oesterreichischer Seits ist der Frhr. von Wessenberg, russischer Seits der Frhr. von Anstetten; großbrittannischer Seits Lord Clancarty, und preußischer Seits Frhr. Wilh. von Humboldt dazu kommittirt.

Vom Oberrhein, den 16 Dezember.

Seitdem die Feierlichkeiten in Hinsicht auf die Beerdigung des verewigten Großherzogs angeordnet waren, beschäftigt sich unser neuer Regent sehr ernstlich mit Regierungsgeschäften, was um so nothwendiger ist, da durch die Krankheit des Großherzogs Karl vieles, und darunter die wichtigsten Angelegenheiten in Stockung gerathen waren.

Man erwartet in ganz kurzer Zeit eine neue Organisation des Kabinets. Der geh. Rath Fischer, der unter der vorigen Regierung anfangs eine bedeutende Rolle spielte, nachher aber nicht mehr in Gunst stand, und zuletzt als Kreisdirektor des Main- und Tauberkreises nach Wertheim versetzt wurde, ist vom jetzigen Großherzog nach Karlsruhe berufen, wo man ihn täglich erwartet. Er wird, wie es heißt, an die Spitze des Kabinets gestellt werden, wo er zuverlässig gute Dienste leisten wird; denn er ist ein gewandter Geschäftsmann und geschickter Arbeiter, der viele Kenntnisse und Erfahrung besitzt. Der Großherzog Ludwig beehrt ihn, wie man versichert, mit seinem besondern Zutrauen.

Unter den Ministern werden Hr. v. Berstett und Hr. von Reizenstein viel zu Rathe gezogen werden. Man spricht dagegen von der baldigen Entlassung eines andern Ministers, der im Lande selbst nicht viel Zutrauen besitzt.

Der Großherzog Ludwig scheint von den liberalen Grundsätzen seines verewigten Vaters, des stets unvergeßlichen Karl Friedrich, durchdrungen zu sein. Man erzählt bereits von mehrern seiner Aeußerungen, die ganz in diesem Sinne sind. Er erklärt, wo sich die Gelegenheit zeigt, daß er sich ausschließend mit dem Wohl seiner Unterthanen, als deren ersten Repräsentanten er sich betrachtet, beschäftigen will. Die Konstitution wird daher in allen ihren Theilen, sobald als immer möglich ist, eingeführt werden. Das Edikt wegen der Wahlen wird der Organisation der Oberämter bald folgen. Die Arbeiten darüber sind bereits seit einiger Zeit beendigt, und, wenn sie auch einige Modifikationen erleiden sollten, so bleiben sie wahrscheinlich in allen wesentlichen Punkten dieselben.

Die sämmtlichen Beamten der altbadischen Lande, so wie die der in dieselben enklavirten neuen Besitzungen sind auf gestern nach Karlsruhe berufen worden, wo der Großherzog in Person die Huldigung vorzunehmen gedachte. Man erwartet alsdann verschiedene wichtige Veränderungen.

England.

Ein Londoner Blatt enthält merkwürdige Betrachtungen über den Aachener Kongreß. Dem hell sehenden Beobachter, heißt es in demselben, zeigt sich eine ganz neue Ordnung der Dinge, die die Vorsehung als ein köstliches Gold aus dem Schmelzofen der Revolution zu Tage fördert. Der Gedanke Heinrichs IV, eine europäische Staaten-Republik, scheint sich vor unsern Augen zu verwirklichen, mehr faktisch zwar, als durch deutlich erklärte Verträge, aber nur um desto dauerhafter. Wenn die fünf großen Monarchen, welche jetzt als Schiedsrichter Europa's Schicksal leiten, auf der betretenen Bahn fortwandeln, wenn sie ihr Schiedsrichteramt durch Eintracht befestigen und durch Redlichkeit und Uneigennützigkeit beliebt machen, so wird Europa nur eine große Familie werden und Krieg in demselben so gut wie unmöglich sein; Europa wird die Früchte der Revolution ärnten, für die ein früheres Geschlecht blutete. Doch dürfen wir nicht glauben an einen allgemeinen Weltfrieden, brauchen nicht zu fürchten, daß Europa's Völker erschlaffen werden durch zu lange Ruhe. Jenseits der Meere, in Amerika's weitgedehnten Gefilden, bildet sich ein neuer Widerstand. Dort ist die Menschheit zur Mündigkeit gelangt. Dorthin wird sich Alles retten, was, der jetzigen bessern Ordnung der Dinge in Europa fremd, als Produkt einer blutigen Revolutionszeit noch übrig ist: die Buonapartisten und Buonaparte selbst, wenn es ihm je gelingen sollte, seinem Gefängnisse zu entweichen; Europa *braucht ihn nicht* mehr zu fürchten; hier hat er seine Rolle ausgespielt. Aber in Amerika findet er, und die seines Gleichen sind, den Boden, in dem sie wurzeln können. Doch, wie es auch kommen mag, einst werden Europa und Amerika, erst wetteifernd, dann feindlich, einander gegenüber stehen, und so wie bis jetzt Reiche einander bekriegten, so werden künftig ganze Welttheile sich anfeinden.

Lord Cochrane ist zu Madera angekommen.

Auf Cuba hatte man Nachricht erhalten, am Oronoko sei zwischen Bolivar und Morillo eine große Schlacht vorgefallen. Bolivar wurde anfänglich geschlagen, und auf seinen Nachtrab zurückgeworfen. Hierauf begann aber das Gefecht von Neuem und endigte mit der gänzlichen Niederlage der Spanier; Morillo selbst wurde gefangen, und vier Stunden nachher mit mehrern seiner Stabsoffiziere erschossen.

Kurze Notizen.

— Herr Allas, ein englischer Schriftsteller, sagt ein öffentliches Blatt, hat so eben eine Apologie der Jesuiten herausgegeben. Das Lob dieses Mannes ist um so unverdächtiger, da er sich zur protestantischen Kirche bekennt. Früher schon hat Herr Allas eine Apologie des Gebrauchs der Hunde zum Einfangen der Neger geschrieben, und auch in dieser Sache seine Unparteilichkeit bewährt; denn er selbst kann zu keinem der beiden Geschlechter gezählt werden.

— Der Oberpräsident Graf von Solms-Laubach in Köln ist zum Kurator der Universität von Bonn von Sr. Maj. dem Könige von Preussen ernannt worden.

London, v. 11 Dez. Drei v. H. konf. geschl.; vier v. H. 95¾; fünf v. H. geschl.

Paris, v. 15 Dez. Fünf vom Hundert konf. 63 Fr. 75 C. — Bankaktien 1500 Fr.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 153. den 23 Dezember 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Zwei Kreisschreiben des Vorort; Mancherlei: Bernisches Neujahrsblatt für 1819; landwirthschaftlicher Verein in St. Gallen; die Kantone St. Gallen und Appenzell im Hungerjahre 1817. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; französische Grenze. — Oesterreich: Wien. — Deutschland. — England. — Amerika.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 4 Christm. theilt der Vorort den Kantonsregierungen die drei ministeriellen Noten mit, wodurch der Frhr. von Schraut, theils im Namen Sr. Maj. des Kaisers von Oestrreich, theils in Englands Namen, auf das besondere Ansuchen des großbrittanischen Ministers, Lord Castlereagh, unterm 3 Christm., der königl. preuß. Gesandte, Hr. von Gruner, unterm 1 Christm., und der königl. franz. Geschäftsträger, Hr. Fallo, unterm 30 Winterm., der Eidsgenossenschaft die Resultate des Monarchenkongresses in Aachen, mittelst der bekannten Aktenstücke des Protokollauszugs vom 15 Winterm., der Note an den Herzog von Richelieu vom 4 nebst seiner Antwort vom 12, und endlich die Deklaration der fünf Mächte vom 15 des gleichen Monats übermachen, deren Mittheilung durch angemessenen Dank und Wunschäusserungen von dem Vorort erwiedert ward.

Ein an die evangelischen und paritätischen Kantone gerichtetes Kreisschreiben des Vororts vom gleichen Tag, übermacht denselben empfehlend die Bitte des reformirten Konsistoriums in Straßburg vom 8 Wintermon., für Unterstützung der drei elsaßischen reformirten Gemeinden, Coßweiler (noch heut zu Tage Schweizerländel genannt), Göhrlingen und Neudorf, zum Behuf vorhabender Kirchenbauten; die erste und die dritte dieser Gemeinden sollen ursprünglich Schweizerkolonien gewesen sein.

Die Reise des Hrn. Nunzius nach Bern, zum Behuf der Kreditivübergabe, ist, dem Wunsche der Regierung des Vororts gemäß, um acht Tage zurückgesetzt worden, und es werden Se. Exc. erst am 26 Christm. von Luzern dahin abgehen.

Der kais. russ. Geschäftsträger, Frhr. von Krudener, ist mit dem Karakter eines wirklichen Staatsraths, von Aachen wieder auf seinem Gesandtschaftsposten in Bern eingetroffen.

Am 15 verweilte der Großfürst Michael in Genf und beehrte einen von der Regierung veranstalteten Ball mit seiner Gegenwart. Am 16 schlug er den Weg nach Turin ein; man sagt, daß seine Reise durch Italien ungefähr fünf Monate dauern dürfte.

Die ehrwürdige Klasse (vénérable compagnie) der Geistlichkeit von Genf sendet zwei ihrer Mitglieder als Abgeordnete nach Zürich, um dem Reformationsfeste beizuwohnen und ihre Beglückwunschungen zu überbringen. Predigten zur Ehre dieses Festes sind in den reformirten Kirchen des Standes Genf auf den 3 Januar angeordnet.

Der Staatsrath des Kantons Waadt hat, durch eine Kundmachung vom 10 Christmonat, die Säkularfeier der Kirchenreform, der von den Kirchenvorstehern der Standes Zürich dortein gelangten Einladung entsprechend, in allen evangelischen Kirchen des Kantons auf den 3 Jan. 1819 angeordnet. — Ein Rundschreiben des Staatsraths an die reformirten Pfarrer des Kantons vom 12 Christmon. theilt denselben eine besondere Gebetsformel für die festliche Feier mit, und ladet sie ein, ihre Predigten an jenem Tage dem Vorwurfe des Festes anzupassen, dabei aber Alles zu vermeiden, was Controvers heißen oder für die abweichenden Glaubensbekenntnisse auf irgend eine Weise beleidigend oder anstoßend sein könnte.

Kaiser Heinrich VII zu Bern, im Jahr 1310, ist die Aufschrift des der Bernischen Jugend auf den Neujahrstag 1819 gewidmeten Geschichtblattes (Bern, bei Jenni, 23 S. 4.), das mit einem, des deutschen Kaisers Eintritt in die Stadt vorstellenden, nach Volmars Zeichnung von Eßlinger recht hübsch gestochenen Kupfer verziert ist. Heinrich berührte auf der Reise nach Italien Bern, wo er einige Tage verweilte; allein weder hierin, noch in den übrigen wenig ausgezeichneten Ereignissen der Geschichte Berns in des vierzehnten Jahrhunderts erstem Jahrzehend, kann Ref. den zweckmäßig gewählten Stoff für solche Jahresblätter finden, für welche die zerstückelten Abschnitte einer zusammenhängenden Geschichterzählung sich unstreitig gar viel weniger eignen, als solche einzelne lehrreiche Ereignisse, die der Geschichte, oder Begebenheiten und Karakterzüge, die dem Leben merkwürdiger Menschen enthoben wurden.

Der St. Gallische Bürger- und Bauernfreund gibt Kunde von einem erneuerten Versuch für die Stiftung eines landwirthschaftlichen Vereins in St. Gallen und von einer am 1 Christm., unter dem Vorsitze des Hrn. Pfarrers Steinmüller aus Rheineck gehaltenen vorläufigen Versammlung, welche die Prüfung und Ausarbeitung der Statuten einer engern Kommission übertrug; das Stillschweigen des Erzählers, der von Dingen, die dem Kanton St. Gallen Ehre und Nutzen bringen, am liebsten und am zuverlässigsten spricht, kann noch einigen Zweifel über das Gelingen eines Vorhabens erwecken, dem man das allerbeste Gelingen wünschen muß. Der allgemeinen schweizerischen naturforschenden Gesellschaft, die sich im kommenden Sommer in St. Gallen versammelt,

wird es zu großer Freude gereichen, wenn die einsichtsvollen Naturforscher, Aerzte und Landwirthe des St. Gallischen Gebietes und seiner Umgebungen die engern Bande inzwischen geschlossen haben, welche ihnen bis dahin noch großentheils mangelten, und die jener größere Verein von einem gemeinsamen, aber einstweilen für eben diesen Zweck wandernd eingerichteten Mittelpunkt aus, in allen Theilen des schweizerischen Vaterlandes zu befördern sich zu einem Hauptzwecke macht. So weit ist man doch überall vorgerückt, daß die Untrennbarkeit wissenschaftlicher Forschungen und empirischer Kenntnisse anerkannt ist, und daß niemand mehr Erfahrung ohne Theorie, oder Theorie ohne Erfahrung zu preisen — gutmüthig oder auch dreist genug ist.

Das Wochenblatt von Zug fährt fort, das Wochenblatt von Konstanz oder den Wegweiser in der Eidsgenossenschaft zu befehden. Das mag man ihm gönnen; aber wenn es, um dem Herausgeber des letztern, Hrn. Kaufmann, der neulich als Lehrer beim Lyceum in Konstanz ernannt ward, zu schaden, wider Wissen und Gewissen versichert, es sei derselbe aus mehrern Kantonen der Schweiz verbannt, so kann die verleumderische Unwahrheit nur ihrem Urheber Schande bringen.

Das Werk des Hrn. Pfarrer Ruprecht Zollikofer in St. Gallen, wovon unter dem Titel: Der Osten meines Vaterlandes, oder die Kantone St. Gallen und Appenzell im Hungerjahre 1817 (auch unter dem zweiten kürzern: Das Hungerjahr 1817) der erste Theil ausgegeben wird (St. Gallen, gedruckt bei Zollikofer und Zubli, 311 S. 8., mit drei großen Tabellen) kann der literarischen Kritik, nach den Erklärungen, welche die Vorrede gibt, nicht angehören. Ein achtungswürdiger Mann, der, dem unzweideutigen Zeugnisse seiner Mitbürger zufolge, so lange die Noth der jüngstverflossenen Jahre dauerte, seine Zeit und seine Kräfte mit unbegrenztem Eifer dem Rettungswerke der Brüder, nicht nur in den nächsten Umgebungen, sondern so weit die Anstrengungen seiner Persönlichkeit reichen konnten, gewidmet hat, wünscht seine gesammelten Beobachtungen, Erfahrungen und Nachrichten den Nachkommen zum Nutzen zu bewahren; er verwendet darauf abermals viele Zeit, Mühe und Kosten, und er will auch den Ertrag dieses Buches zu wohlthätigen Zwecken und zur Heilung eines Theils der noch unvernarbten Wunden aus der Jammerzeit anwenden; er bittet um deswillen, daß viele sein Buch kaufen mögen. Wer wollte unter solchen Umständen über Plan und Einrichtung, über das Zuviel und Zuwenig, über Schreibart und Redeschmuck mit ihm markten? Es bedurfte wahrlich der weitern, jede Kritik hinwieder entwaffnenden Selbstverläugnung nicht, womit der Verfasser alle Vorwürfe, die seiner Arbeit gegründeter oder ungegründeter Weise gemacht werden können, selbst aufzählt, um sie mit dem gutmüthig edeln Ausspruche: „Ich wußte daß es besser sein sollte, aber ich konnte nicht," zu beantworten.

Wir entheben dem Werke einzig folgende Parallele der zwei darin geschilderten Kantone:

Der Kanton St. Gallen (der auf ungefähr 40 Geviertmeilen im J. 1809 eine Bevölkerung von 135,000 Seelen zählte) hatte im J. 1817 749 Ehen, 3905 Geborne, 8067 Gestorbene, eine Volksabnahme von 4162 Individuen oder $\frac{1}{32}$ der Bevölkerung; die Zahl seiner Armen war beiläufig 26,000.

Der Kanton Appenzell (bei ungefähr 50,000 Seelen Bevölkerung auf 8 Geviertmeilen) hatte im gleichen Jahr 194 Ehen, 1384 Geborne, 4514 Gestorbene, eine Volksabnahme von 3130 Individuen oder $\frac{1}{15}$, und eine Armenzahl von 18,000. In beiden Kantonen zusammen stieg die Zahl der Neugebornen auf 5239, die der Gestorbenen auf 12,581 an; Ueberschuß der letzten 7291 oder $\frac{1}{25}$.

Frankreich.

In den Sitzungen der Deputirtenkammer vom 16 und 17 beschäftigte sich die Versammlung mit Untersuchung von Vollmachten, Beeidigungen und der Kandidatenwahl für die Präsidenten- und Vizepräsidenten-Stelle. Neben Hrn. Ravez und Deserre, welche bereits früher erwählt worden waren, erhielten noch die Stimmenmehrheit und wurden Sr. Maj. vorgeschlagen, die Herren Contre-Admiral d'Augier, Gen. Dupont und Planelli de Lavalette.

Der Herzog von Wellington und Lord Castlereagh sind am 14 d. von Paris nach London zurückgekehrt.

So wie alle mit der Geschichte vertraute Köpfe Deutschlands über das Wiederaufleben der Jesuiten in der Schweiz nur eine Ansicht äusserten, und deshalb auch allenthalben, vom tiefsten Norden her, das Ereigniß als eine Calamität betrachtet ward, die, wenn es von ihr ausginge, der menschlichen Gesellschaft mehr Schande als Schaden brächte, so hat die Erscheinung der Jesuiten auch in Frankreich Aufsehen erregt und manche Feder in Bewegung gesetzt. Oeffentliche Blätter kündigen an, daß bei Eymery in Paris nächstens ein Werk erscheinen werde, unter dem Titel: Epitel Heinrichs IV an Freiburgs Einwohner gegen die Herstellung der Jesuiten, mit Noten politischen, moralischen und literarischen Inhalts.

Ein neu erschienenes Theaterstück, der Ultra oder die Finsternißsucht (manie des tenebres), darf, obgleich es im Buchhandel zirkulirt, nicht aufgeführt werden; die Hauptrolle spielt Marquis Lichtlöscher (eteignoir).

Der Astronom Pons zu Marseile hat am 26 Nov. einen neuen Kometen im Sternbilde des Pegasus, und am 30 einen in der Hydra entdeckt. Der erstere hatte am 27 Nov. um 8° 46′ mittlerer Zeit 332° 22′ gerader Aufsteigung und 8° 2′ nördlicher Abweichung; am 28 um 8° 0′ mittlerer Zeit 332° 2′ gerader Aufsteigung und 7° 45′ nördlicher Abweichung. Er ist sehr klein und für das bloße Auge unsichtbar; durch das Fernglas gewahrt man einen schwachen Kern, von einem blassen Lichte umgeben. Der letztere hatte am 30 Nov. um 17, 37, mittlerer Zeit (vom Mittag an gerechnet) 179° 38′ gerade Aufsteigung, und 29° 17′ südliche Abweichung. Am 1 Dez. um 17, 57 mittlerer Zeit 180° 39′ gerade Aufsteigung, und 28° 47′ Abweichung. Er ist leicht mit dem Fernrohr zu finden, und wird, da er sich nach Norden hin bewegt, vielleicht für das bloße Auge sichtbar werden. Der Kern ist sehr undeutlich, der Nebel weißlich, ziemlich rund, und hat 5 bis 6 Minuten im Durchmesser.

Der Kriegsminister hat der Gesellschaft zu Beförderung der Methode des wechselseitigen Unterrichts bekannt gemacht, daß es des Wille des Königs sei, diese Methode bei allen Regimentern der französischen Armee, mit Einschluß der Garden, zum Besten der Unteroffiziere und Soldaten einzuführen. Vorläufig sollen am nächsten 1 Januar in den größern Garnisonsstädten sechszig solche Schulen eröffnet werden.

Von der französischen Gränze, den 18 Dezember.

Nach den neuesten Pariser Briefen soll es nun doch entschieden sein, daß in Ansehung der Journale und Zeitschriften in Zukunft gleichfalls Preßfreiheit herrschen wird.

Man vernimmt, daß bei der ersten Sitzung der Deputirtenkammer die bisherigen zur Ministerialpartei gehörigen Repräsentanten sich getrennt, und daß die Einen den Entschluß gefaßt haben, in Zukunft ihren Sitz auf der rechten Seite, die andern hingegen auf der linken Seite der Versammlung zu nehmen. Alle Doctrinaires hatten sich ohnehin schon entschlossen, auf der linken Seite ihre Stelle zu nehmen. Auch der Pariser Deputirte, Ternaux, hat sich auf die linke Seite geschlagen, zur großen Verwunderung mancher von denjenigen, die zu seiner Erwählung beigetragen hatten.

Auch die liberalen Schriftsteller erklären sich jetzt ganz bestimmt gegen die vollständige Erneuerung der Deputirtenkammer am Ende von fünf Jahren, die, wie es heißt, das Ministerium vorschlagen will. Bekanntlich hatten sich die Ultraroyalisten schon dagegen sehr bestimmt ausgesprochen. Von der einen, wie von der andern Seite führt man mit Grund an, daß eine solche Vereinigung dem Geiste, so wie dem Buchstaben der Charte, vollkommen zuwider wäre. Es könnte möglich sein, daß bei dieser allgemeinen Abneigung gegen eine solche Maaßregel, man für zweckmäßiger halten könnte, dieselbe gar nicht vorzuschlagen, weil sie wahrscheinlich nicht durchgehen würde.

Seitdem sich die Aristokraten so lebhaft zu Gunsten der oligarchischen Herrschaft aussprechen, werden sie von unsern politischen Schriftstellern von der Partei der Independenten stark angefochten, und man gibt ihnen Schuld, daß Alles, was sie früher zu Gunsten der konstitutionellen Herrschaft auf der Tribune gesagt und in Schriften wiederholt haben, nur ein angelegtes Spiel war, um dadurch ihre Zwecke desto leichter zu erreichen. Diese Zwecke sind aber jetzt entdeckt und dadurch schon vereitelt. Im jetzigen Augenblick zählen die Ultra auf einen oder zwei Minister, die sie ihren Absichten für günstig halten.

Oesterreich.

Wien, den 12 Dezember.

Ihre k. k. Majestäten sind am 3 d. in bestem Wohlsein hier angelangt. Die Unpäßlichkeit der Kaiserin in München, wo sie etwas Blut auswarf, war von keiner Bedeutung.

Heute Nachmittag ist auch der Kaiser von Rußland hier eingetroffen, und in der Hofburg abgestiegen; es heißt, Se. M. werde nur bis zum 21 d. hier verweilen. Bei Hofe sind für diese kurze Dauer mehrere kleine Feste und Unterhaltungen angeordnet, unter welchen auch zwei militärische Manöuvres sind, zu deren Ausführung, außer der hiesigen Garnison von 13,000 Mann, noch 31 Escadrons Kavallerie und 6 Bataillons Infanterie beordert sind.

Der Fürst von Metternich und der präsidirende Gesandte am deutschen Bundestage, Graf von Buol-Schauenstein, sind gestern ebenfalls hier angekommen.

Die Erzherzoge Ludwig und Maximilian von Este sind zu Feldzeugmeistern, und der Gesandte am französischen Hofe, Baron Vincent, zum General der Kavallerie ernannt. Von den verschiedenen während der Abwesenheit des Kaisers durch Todesfälle erledigten, wichtigen Stellen ist noch keine besetzt; indessen glaubt man, daß der Hofkriegsraths-Präsident Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg das durch den Tod des Grafen Colloredo erledigte Kriegsministerium übernehmen, und ihm in dem Präsidium des Hofkriegsraths der kommandirende General in Böhmen, Feldzeugmeister Graf Kolowrath (dem auch das reiche Großpriorat des Malteserordens, das der Graf Colloredo begleitete, nach dem Senio zufällt) nachfolgen werde.

Die Abreise Ihrer Majestäten nach Italien ist auf den 10 Februar festgesetzt. Sie werden sich zuerst nach Venedig verfügen, um dort einen Theil des Karnavals zuzubringen; sie werden dann ihre Reise über Florenz nach Rom fort, um die Charwoche und die Osterfeiertage daselbst zu begehen, und werden sehr wahrscheinlich auch Neapel besuchen.

Es scheint ferner zuverlässig, daß Ihre Majestäten nach der Zurückkunft aus Italien nach Prag gehen werden, wo nebst der Krönung der Kaiserin als Königin von Böhmen, die Hochzeitfeierlichkeiten der Erzherzogin Karoline mit dem ältesten Sohne des königl. sächsischen Prinzen Maximilian, künftigen Nachfolgers auf den sächsischen Thron, statt haben werden.

In Bukarest hat man aus Konstantinopel die Nachricht erhalten, daß der Fürst Alexis Suzzo, welcher schon ehmals, nach dem Abfalle des Fürsten Konst. Ypsilanti, der Wallachei durch die Pforte vorgesetzt war, und nach dem Rückfall dieser Provinz unter die ottomannische Herrschaft nicht bestätigt wurde, definitiv zum Nachfolger des entflohenen Hospodars, Fürsten Karadja, ernannt werden dürfte. Es ist merkwürdig, daß die nämlichen Berichte hinzufügen, Fürst Karadja habe sich Anfangs an Oesterreich um einen Aufenthaltsort in dessen Staaten gewendet; dann aber, als dieses abgelehnt wurde, das nämliche Ansuchen an Rußland gemacht, und die Antwort erhalten, daß im gegenwärtigen Augenblicke die Rede davon nicht sein könnte; wenn sein Begehren aber zu einer andern Zeit wiederholt würde, der Kaiser dasselbe günstiger aufnehmen dürfte. — Das Gepäck des Hospodars durfte auf der Durchreise durch die österreichischen Staaten weder eröffnet noch abgepackt werden; man schätzt dessen Werth bis auf zehn Millionen Piaster.

Deutschland.

Ein öffentliches Blatt meldet aus Würtemberg: Die Gesandtschaft nach Rom in Sachen der katholischen Kirchenverhältnisse; zu den protestantischen Fürsten wird in wenigen Wochen abreisen. Bereits ist hier der Präsident von Schmitz-Grollenburg zu diesem Posten ernannt.

Am 11 Dez. Abends um 10 Uhr wurden die irdischen Ueberreste des verewigten Großherzogs von Baden in feierlichem Zuge von Karlsruhe nach Pforzheim abgeführt, wo sie am 12 des Morgens um 7 Uhr ankamen, und in der großherzoglichen Gruft beigesetzt wurden.

Ein deutsches Blatt macht über die Schrift: „Le cri des palatins," unter andern folgende Bemerkung: Es ist in derselben keine Ursache der Unzufriedenheit mit dem badischen Gouvernement angegeben und der Wunsch aus Badnern Baiern zu werden, durch nichts motivirt, als durch die hundertjährige Verwandtschaft der Herzoge von Baiern mit den ehemaligen Pfalzgrafen. Ein seichter Grund; denn bekanntlich waren diese Länder seit 1329 in den Ueberrheinern getrennt, bis sie in den vorletzten Jahrzehnden des vorigen Jahrhunderts durch Erbschaft wieder auf kurze Zeit zusammenflossen, ohne jedoch nach gleicher Art verwaltet zu werden. Die Pfälzer des rechten Rheinufers sind also nicht viel mehr Landsleute der Baiern, als der Badener, zu welchen sie beiläufig eben so lange gehörten, als ehemals zu Baiern.

England.

Unsre Chemiker, welche den von Kapitän Roß aus der Baffinsbay mitgebrachten rothen Schnee untersuchten, glauben die Farbe durch meteorisches Eisen hervorgebracht. Dieses Eisen, welches bei uns in Bildung der Meteorsteine mitwirkt, scheint in den Polargegenden noch stärker in der Atmosphäre verbreitet, und selbst bei Entstehung des Schnees und Regens wirksam zu sein. Uebrigens findet man in den Polargegenden sehr häufig jene großen Massen von Eisen, welche nach chemischer Prüfung aus denselben Elementen bestehen, wie die bei uns aus der Luft fallenden Steine.

Es sind nun mehrere Schiffe in England angekommen, die bei St. Helena angelegt, aber von der angeblichen Verschwörung nichts vernommen haben, und sich daher bei ihrer Ankunft in London sehr wunderten, als sie die Artikel des Kuriers über diesen Gegenstand lasen. Das Ganze scheint sich, wie jetzt auch einige Ministerialblätter eingestehen, auf gewisse Briefe zu beschränken, welche Sir Hudson Lowe aufgefangen, und wie es in solchen Fällen geht, unrecht verstanden hatte.

Thomas Bolwell, der Holz und Kohlen verkaufte, und früher Wasserträger war, ist jüngsthin in Portsea im 113 Jahre gestorben. Er hatte sich mit einer achtzigjährigen Frau verheirathet, die 101 Jahr alt wurde.

Amerika.

Der Vizekönig von Mexiko will die Niederlassungen zu Galestown und die Werke, welche General l'Allemand angelegt hat, zerstören. Schon sind 200 Mann mit drei Kanonen ausgerückt, um die Provinz Texas zu durchstreifen. „Wir haben, sagen die Flüchtlinge im Feld der Verbannung, ein altes Fort wieder aufgebaut und befestigt. Unsere Zahl wird durch Franzosen, die sich zu uns begeben, immer größer. Es fehlt uns weder an Lebensmitteln, noch an Waffen, noch an Geld. Wir zählen 400 Mann, wohlbewaffnet und zum lebhaftesten Widerstand bereit. Die Insurgentenkaper bringen bei uns ihre Beute in Sicherheit und es herrscht zwischen uns und ihnen das beste Vernehmen. Nun soll der Gouverneur der Habannah einige Kriegsfahrzeuge abgesendet haben, um unsere Küste zu blokiren.

Die Europäer auf Buenos-Ayres, besonders die Franzosen, befinden sich in einer unangenehmen Lage. Durch täuschende Hoffnungen hieher gelockt, hatten sie Dienste unter den Truppen der Republik genommen, und dazu beigetragen, diese undisziplinirten Banden abzurichten. Man hat sie unter verschiedenen Vorwänden ihrer Dienste entlassen. Durch eine Verordnung vom 7 Sept. wird jedem Europäer eingeschärft, zwei angesessene Bürger als Bürgen zu stellen, daß er die Mittel habe, seinen Unterhalt zu erwerben, ohne Jemanden zur Last zu fallen. Die Meisten sehen sich dadurch gezwungen, wie früher schon Andere getzan, Dienste an Bord von Freibeutern zu nehmen.

In dem nordamerikanischen Freistaate Ohio soll eine Oelquelle entdeckt worden sein. Das Oel kocht in derselben beständig auf und ergießt sich wie ein kleiner Strom in einen Wasserbach: the Duck Creek genannt. Es ist so fein, wie das aus dem Kopfe des Spermaceti-Fisches und liefert an fünf Fässer (Barrels) die Woche.

Kurze Notizen.

— Am 3 d. ist der Großfürst Konstantin wieder in Warschau eingetroffen.

— Am 15 d. verschied in Mainz Ludwig Joseph Colmar, Bischof von Mainz.

— In Rom hat der Büchsenmacher Diamanti die bereits oft vergebens empfohlene Art, Kanonen von hinten zu laden, als eine neue Erfindung bekannt gemacht.

Paris, v. 17 Dez. Fünf vom Hundert kons. 63 Fr. 60 C. — Bankaktien 1500 Fr.

Wien, v. 12 Dez. Kurs auf Augsburg 99½; Konventionsmünze 247 ⅛.

Zu einem der lehrreichsten und nützlichsten Geschenke beim bevorstehenden Jahreswechsel eignet sich als besonders empfehlenswerth das geistvolle Werk, betitelt: Stunden der Andacht, so nun vollständig in acht Bänden und in verschiedenen Ausgaben erschienen ist. Man findet bei mir noch eine kleine Anzahl Exemplare in sauberm Einbande vorräthig, welche um folgende Preise erlassen werden:

Auf ordinärem Druckpapier in acht Bänden, mit einem Kupfer, sammt Einband à 19 Fr. netto.
Auf weißem Druckpapier in acht Bänden, mit einem Kupfer, sammt Einband à 23 Fr. netto.
Auf feinem Schreibpapier in acht Bänden, mit einem Kupfer, sammt Einband à 38 Fr. netto.

Ich bitte um beförderliche Einsendung der geneigten Aufträge, indem der kleine Vorrath bald vergriffen sein dürfte, da nun der siebente und achte Band jetzt ebenfalls erschienen, und das ganze Werk in seiner neuen schönen Eintheilung nun vollständig zu haben ist.

H. R. Sauerländer.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 154. den 26 Dezember 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Sitzungen des großen Rathes des Kantons Zürich; Examinationsordnung für die Studierenden in St. Gallen; Schreiben des Kapitels von Uri an die Geistlichkeit von Schwyz. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Deutschland: Mancherlei vom Oberrhein. — Oesterreich: Bibliotheken; Schreiben aus Wien. — England. — Amerika. — Kurze Notizen.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der große Rath des Standes Zürich war für seine ordentliche Wintersitzung vom 14 bis zum 18 Christmonat versammelt. Die von ihm vorgenommenen Erneuerungswahlen eines Drittheils der Glieder des kleinen Raths und des Appellationsgerichts, dessen Amtsdauer vollendet war, beriefen die bisherigen Mitglieder insgesammt für die Zeit von sechs Jahren nochmals an ihre Stellen; das Gleiche geschah in Hinsicht auf die austretenden Glieder des Matrimonialgerichts. Der Bericht über die Tagsatzungsverhandlungen ward angehört, und zwei Gesetzesvorschläge wurden einmüthig angenommen, wovon der eine, dem Grundsatz der Trennung der Gewalten huldigend, zu Minderung der Willkühr, die aus Anhäufung mehrfacher Gewalt in einer Hand entstehen mag, vorzüglich aber zu Bewahrung der unabhängigen Stellung der Amtsrichter gegen den Oberamtmann, der dem Gericht vorsteht und dessen Untergeordnete die Gemeindammänner sind, die Stelle des Amtsrichters mit jener des Gemeindammanns für unvereinbar erklärt; der andere angenommene Gesetzesvorschlag erneuert die im J. 1812 zum erstenmal für sechs Jahre beschlossene Abgabe von den Hunden (2 Fr. jährlich von jedem Stück) auf weitere sechs Jahre. Nach Abzug der Perceptionskosten und eines Viertheils der Abgabe, welcher den Armengütern der Gemeinden zufällt, etrug sie im ersten Jahr (1813) 4154 Fr., und sank dann jedes Jahr tiefer bis zu 2600 Fr. ungefähr im J. 1817. Man glaubt die Verminderung der Hundezahl als günstige Nebenwirkung der Abgabe betrachten zu können; in den zwei letzten Jahren hatte inzwischen die Theurung diese Verminderung gewiß wesentlicher befördert. Endlich ward die Staatsrechnung vom Jahr 1817 vorgelegt, durch eine Kommission geprüft, und auf den Bericht derselben hin als richtig abgenommen und der Regierung verdankt. Die ordentlichen Einnahmen des Jahrs 1817 betrugen 744,058 Fr., die Ausgaben 802,964 Fr. Eine ausserordentliche (von verschiedenen Liquidationen herrührende) Einnahme betrug 96,176 Fr. und die ausserordentlichen Ausgaben 8,858 Fr. Die Kommission hatte auf die allzukurze Zeit aufmerksam gemacht, die ihr während etlicher Tage der Rathsversammlung, für eine gründliche Prüfung der Staatsrechnungen ganz ungenügend, bisher eingeräumt war; und sie hatte eine zweckmäßigere Einrichtung für die Zukunft verlangt. Der große Rath beschloß hierauf, es soll diese veranstaltet und der kleine Rath eingeladen werden, das Angemessene dafür in der Frühlingssitzung vorzuschlagen. Die Minderheit der Versammlung hätte es für keinen Eingriff in die Initiative gesetzlicher Verfügungen, die dem kleinen Rathe zusteht, geachtet, wenn der große Rath alsogleich beschlossen hätte, die Kommission zur Prüfung der Rechnungen soll jedes Jahr in der Frühlingssitzung ernannt, und hernach einige Wochen vor Eröffnung der Wintersitzung für ihr Geschäft einberufen werden.

Der evangelische Zentralrath des Kantons St. Gallen hat am 2 Christmonat eine vom Kirchenrath entworfene und unter dem 7 Juli von der evangelischen Synode angenommene Examinations- und Ordinations-Ordnung für die Studierenden der Theologie genehmigt und dieselbe in Anwendung zu bringen verordnet. Die Prüfungen, welche durch den Kirchenrath und die Professoren geschehen, sind gedoppelt: einerseits vor Antritt der theologischen Studien über die erforderlichen wissenschaftlichen Vorkenntnisse, anderseits nach Vollendung der ersteren zum Behuf der Aufnahme ins Ministerium; jene beschränken sich auf mündliche Prüfungen, diese befassen darüberhin schriftliche Ausarbeitungen und die Probepredigt.

Der große Rath des Kantons Basel hat in seiner Sitzung vom 7 und 8 Christm. zwei Gesetzesvorschläge genehmigt, den einen wegen Veräusserung von Liegenschaften des Kirchen-, Schul- und Armenfonds, und den andern wegen Verwendung der mit dem Bisthumsantheil erhaltenen Bodenzinse zum ausschließlichen Nutzen des Bezirks Birseck.

Das umständliche Schreiben, welches die sämmtlichen Mitglieder des geistlichen Kapitels des Standes Uri unterm 27 Wintermonat an die Geistlichkeit des Landes Schwyz erlassen haben, ist voll Gemüthlichkeit, Würde und Ernst; es geht dasselbe von dem Tadel des verderblichen, zeither zwischen den einzelnen Abtheilungen des ehrw. Kapitels der vier Waldstätte beobachteten Stillschweigens über ein Geschäft aus, das stets nur im vertraulichen Zusammenwirken der Gesammtgeistlichkeit dieser Landschaften mit den Regierungen hätte behandelt werden sollen. Ein solches Vertrauen habe die Regierung von Uri ihrer Geistlichkeit geschenkt, und darum sei auch hier jede Spannung vermieden worden. In solchem Einverständniß habe man das Projekt des neuen Luzernerbisthums berathen, welches seiner empfehlenden Seiten ungeachtet, wegen des (sonst sehr hochgeachteten) reformirten Kantons, der damit vereinbart werden sollte; wegen der Wahlart des Bischofs, und noch um anderer Bestimmungen mehr willen,

nicht angemessen erachtet ward. Als dann der Herr Internuntius das Anschliessen an Einsiedeln oder Chur, doch vorzüglich das erstere, empfahl, so habe man, nochmals in gemeinsamem Einverständniß, das allzuwenig bekannte Chur nicht berücksichtigen können, Einsiedeln aber völlig unthunlich zu finden geglaubt. Kloster, Wallfahrtsort und unbeschränktes Bisthum, wären zu viele Dinge vereint an einem Ort in den kleinen Kantonen, und die völlige Hintansetzung der Weltgeistlichkeit könnte sich weder rechtfertigen noch vertheidigen lassen; für den würdigen jetzigen Abt trage wohl Jedermann Hochachtung; allein der Bischof wechsele und das Bisthum bleibe. So habe der Stand Uri dann viel lieber die weiteren Entwickelungen abwarten wollen, und auch seine Geistlichkeit könnte dabei ruhig sein, wenn nicht die besorgte Trennung der Brüder von Schwyz und Nidwalden ihr Kummer einflößte. Dieser Absonderung möchten sie zuvorkommen. Die Eintracht der Priesterschaft habe wohl schon in früheren Zeiten, der kleinen Länder Verbindung und auch die Verbindung mit Luzern vornehmlich bewirkt; womit das Gute erzielt ward, damit soll es aber auch erhalten werden; Nebenabsichten hege man gar keine, und neben Gottes Ehre sei des Landes Wohl das alleinige Ziel, das die Priesterschaft von Uri im Auge behalte u. s. w.

Der Fürst Karadja, Hospodar der Wallachei, hat nach seiner Ankunft in Genf dem dortigen Spital ein ansehnliches Geschenk gegeben. Die Wohlthätigkeit dieser Familie ist eben so groß, als ihre Reichthümer; diese Fremden gehen öfters ins Theater, sprechen sehr gut französisch und zeichnen sich durch Artigkeit und guten Ton aus. Man sagt, der Fürst wolle beträchtliche Güter in der Schweiz ankaufen.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 18 ward eine königliche Ordonnanz vom gleichen Tage verlesen, in welcher Se. Maj. den zuerst vorgeschlagenen der fünf Kandidaten, Hrn. Ravez (von Bordeaux), zum Präsidenten der Kammer ernennt. Diese Ernennung kam Einigen unerwartet, da Hr. Ravez, Unter-Staatssekretär des Justiz-Departements, folglich ein Minister-Adjunkt ist; indessen finden Andere in derselben einen besondern Zug von Achtung gegen die Kammer, da er der Zuerstvorgeschlagene war.

Am 19 präsidirte zum erstenmal der neue Präsident die Kammer der Deputirten, und eröffnete die Sitzung mit einer kurzen aber gehaltvollen Rede, die er ablas. In Behandlung von Gegenständen von allgemeinerm Interesse ward noch nicht eingetreten; auch kamen keine Vorträge von Gesetzen vor die Kammer. Die meisten französischen Blätter enthalten Bemerkungen über die geringe Zahl von Deputirten, welche sich bis jetzt eingefunden haben.

Der Herzog von Angouleme hat sich auf seiner Bereisung der Grenze sehr gut benommen, immer im Geiste der Verfassung gesprochen und gehandelt, und fast gliebkosel, was den Franzosen werth geworden ist. Die Worte Vaterland und Volk, die sonst ohne Sinn, wohl auch mit einer gewissen Verachtung ausgesprochen worden, haben eine inhaltschwere Bedeutung erhalten. Es kann nicht fehlen, daß unsere Ultra auch den Herzog von Angouleme einen Jakobiner nennen werden. Man muß die Leute aber gehen lassen, wenn sie nicht begreifen, wie ohne Ahnen und Privilegien die Welt nur noch zusammenhalten kann. Mögen sie als lebendige Wegweiser und Meilenzeiger an den öden Straßen stehen, die einst zum gelobten Lande der Willkühr und des Aberglaubens führten.

Der Herzog von Angouleme soll nach seiner Zurückkunft sein Gutachten dahin abgegeben haben, daß es dringend nöthig sei, statt der abgetretenen Festungen neue zu erbauen.

Die französischen Truppen, welche die Grenzfestungen wieder besetzt haben, bestehen aus 36 Bataillons Infanterie und 10 Regimentern Kavallerie.

Der König soll im Begriff sein eine zweite Liste von Verbannten, welche Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhalten, zu unterzeichnen. Auf derselben sollen sich Soult, Merlin von Douai und Arnault befinden.

Das durch das Bureau der Längenmessungen dem König vorgelegte Annuaire pour l'an 1819 gibt die Bevölkerung von Frankreich auf 29,327,388, ohne Militär, an.

Im J. 1817 gab es in Paris, gemäß den von der Präfektur aufgenommenen Verzeichnissen 23,759 Geburten, 21,121 Sterbefälle, 6382 Heirathen, 9048 verlassene Kinder, und 740 an Kindsblattern Verstorbene.

Pariser Zeitungen erwähnen der vielen Besuche, welche die Herren Cambaceres, Courtin und Defermont, und die Generale Lobau (Mouton) und Lamarque seit ihrer Ankunft in Paris erhalten haben. Lobau soll wieder unter die Generale der französischen Armee aufgenommen sein.

General Sarrazin, der im J. 1810 dem französischen Heer entwich und sich nach England begab, im J. 1811 zum Tode verurtheilt wurde, nach der Restauration aber wieder nach Frankreich kam, befindet sich jetzt in der Force verhaftet wegen Vielweiberei. Drei Frauen nehmen ihn wegen ihrer Kinder in Anspruch.

Die Arbeiten am Odeon gehen ziemlich rasch vorwärts; das äussere Mauerwerk ist bereits wieder gänzlich hergestellt.

Der indische Prinz Sahed Goolam Minden, Gesandter des Nabob von Bednor, welcher nach England reiset und am 6 Nov. in Marseille angelangt war, wo er Quarantaine hielt, ist in Paris angelangt und im Hotel Mirabeau abgestiegen.

Deutschland.

Der Landtag im Großherzogthum Mecklenburg ist am 1 d. durch den Staatsminister Freiherrn von Plessen, Gesandten am Bundestage, in Malchin eröffnet worden.

Nachrichten aus Stuttgart zufolge hatte Hr. von Malchus alle Papiere, welche sich auf seine Dienstverhältnisse beziehen, abgegeben.

In Baiern beschäftigt man sich mit den Wahlen der Deputirten zu der Ständeversammlung; man sagt, sie fallen meistens in sehr gutem Geiste aus. In Würzburg hat die Universität den Hofrath und Professor Behr zum Repräsentanten erwählt.

Die verwittwete Großherzogin von Baden wird, wie man vernimmt, ihre Residenz zu Mörsburg nehmen.

Se. M. der Kaiser von Rußland ist auf seiner Reise von Weimar nach Wien mit dem König von Sachsen in Chemnitz zusammengetroffen. Beide Monarchen umarmten sich, und der König führte den Kaiser in seine Zimmer; sie unterhielten sich ziemlich lange zusammen allein. Von den Behörden der Stadt wurde niemand vorgelassen.

Vom Oberrhein, den 22 Dezember.

Seitdem die vier Minister der großen Mächte, welche zu Aachen mit den besondern Missionen beauftragt worden, in Frankfurt versammelt sind, wendet sich der Blick des Publikums aufs Neue gegen jene Stadt, deren politisches Interesse seit der Suspension der Sitzungen des deutschen Bundestages sehr abgenommen hatte. Man will jetzt als ausgemacht ansehen, daß die Beilegung der baierisch-badischen Streitsache nicht die einzige Angelegenheit ist, die jene Minister beschäftigen wird, sondern daß sie mit noch mehrern wichtigen Gegenständen beauftragt sind, was sich nun in Kurzem zeigen muß.

Man erwartet zu Frankfurt den baierischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Rechberg, um gemeinschaftlich mit Hr. v. Aretin die baierische Entschädigungssache zu betreiben.

Von Hrn. v. Berstetts Mission hat man zu Frankfurt noch keine bestimmte Nachricht. Es heißt jetzt, Hr. v. Reizenstein, der vormalige badische Minister bei der französischen Regierung, werde sich dorthin begeben. Er genoß vormals das besondere Zutrauen des Großherzogs Karl Friedrich und wurde von ihm mit den wichtigsten Sendungen beauftragt. Der jetzige Großherzog, der das System seines trefflichen Vaters befolgen zu wollen scheint, hat viele Achtung für Hr. v. Reizenstein. Unter der letzten Regierung, wo das Reich der Günstlinge leider nur zu sehr die Oberhand hatte, war Hr. v. Reizenstein lange vernachlässigt worden; erst im letzten Jahr wurde er wieder häufig konsultirt, und ihm verdankt man hauptsächlich die Abfassung der neuen Konstitution, die seinen Einsichten und seinem liberalen Geiste so viele Ehre macht. — Hr. von Berckheim wird, wie es scheint, auf seinem Posten in Frankfurt bleiben.

Es heißt, der Münchener Hof habe seit der Nachricht von dem Ableben des Großherzogs Karl neue Schritte im Sinne desjenigen Systems gemacht, das er seit 1814 in Hinsicht auf die badischen Angelegenheiten befolgt. In einem Briefe aus Frankfurt wird über diesen Gegenstand Folgendes gesagt: „Um im Voraus den Erfolg der neuen, vom baierischen Hofe gemachten Schritte würdigen zu können, müßte man, als Prämisse, mit Genauigkeit alles dasjenige wissen, was zu Aachen über die baierische Indemnitätssache verhandelt, was provisorisch festgesetzt, was einer fernern Entscheidung vorbehalten, und was der Frankfurter Kommission überwiesen worden ist. Da dem Publikum alle Ansichten hierüber mangeln, so wäre es sehr gewagt, in dieser Hinsicht das Mindeste voraussagen zu wollen. Sicher soll sein, daß von München aus bei den jetzt zu Wien anwesenden beiden großen Monarchen die Wünsche und das Begehren Baierns in dieser Sache vorgebracht worden sind. Wenn aber, wie zu Karlsruhe behauptet wird, Alexander und Friedrich Wilhelm die Integrität des badischen Staats förmlich garantirt haben, so dürfte es nicht wohl möglich sein, die Ansprüche Baierns auf badische Besitzungen zu befriedigen. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die hiesigen Minister von Oesterreich, Rußland und Preussen bestimmte Instruktionen über diesen Gegenstand, dessen Lage durch den Tod des Großherzogs Karl verändert worden ist, erhalten, und in Gemäßheit derselben ihre Arbeiten beginnen."

So eben erfährt man, daß das badische Wahledikt abgefaßt ist, und daß der Großherzog es in diesem Augenblick unterzeichnet haben wird.

Man hat viele Hoffnung, daß mit Wiedereröffnung der Sitzungen des Bundestags, diese Versammlung thätiger voranschreiten wird, als bisher. Vorbereitungen dazu sind wenigstens getroffen.

Die verschiedenen Kommissionen zur Untersuchung derjenigen Orte, die zu Bundesfesten am geeignetsten scheinen, haben ihre Arbeiten großentheils beendigt, und werden ihre Berichte im nächsten Monat dem Bundestage vorlegen können.

Oesterreich.

Die kaiserliche Hofbibliothek enthält 360,000 Bände gedruckter Bücher, 12,000 Bände Handschriften, 6000 Bände der Werke aus dem fünfzehnten Jahrhundert, eine Kupferstichsammlung von 300,000 Blättern; die Universitätsbibliothek zu Wien über 110,000, die Bibliothek der Theresianischen Ritter-Akademie 50,000 Bände. Zu den ansehnlichen Privatbibliotheken gehören: die Handbibliothek des Kaisers; jene des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen von 60,000 Bänden, 80,000 Kupferstichen und 4000 Handzeichnungen; des Fürsten von Lichtenstein von 30,000 Bänden; die der Fürsten Esterhazy und Schwarzenberg, der Grafen Harrach, Teleky, Fries und Apponyi, das Benediktiner-Stift, die Dominikaner, besitzen ansehnliche Büchersammlungen. — In Prag zählt die kaiserl. Bibliothek 120,000 Bande gedruckter Werke und Handschriften. Die Universitätsbibliothek zu Pesth zählt 50.000, die zu Grätz 100,000; die öffentliche Bibliothek zu Klagenfurt wird auf 40,000 Bände geschätzt. — Im Jahre 1785 zählte die Ollmützer Universitätsbibliothek 36,000 Bände; sie wurde seitdem durch 36 Bibliotheken aufgehobener Klöster in Mähren bedeutend vermehrt. — Die Stiftsbibliothek zu Klosterneuburg zählt über 25,000 Bände und viele Handschriften aus dem dreizehnten Jahrhundert. Die Stiftsbibliothek zu Kremsmünster, die zu Mölk und andere noch vorhandene Klosterbibliotheken, enthalten bedeutende Schätze, besonders an alten Handschriften.

Wien, den 16 Dezember.

Am Tage nach der Ankunft des Kaisers Alexander traf hier die Nachricht von dem Ableben des Großherzogs von Baden ein, wodurch manche für den hohen Gast vorbereitete Feierlichkeiten eingestellt wurden, deren ohnehin bei dem kurzen Aufenthalte Sr. Maj. nur wenige sein können, und die sich auf die heute gewesene große Revue, ein großes Kavallerie-Manoeuvre, auf welches eine große Tafel im Prater folgen wird, und auf eine große Fasanenjagd zu Lazenburg beschränken werden.

Die vielfach besprochene Berichtigung der Differenzen zwischen Baiern, Oesterreich und Baden, welche zu Aachen statt

finden sollte, scheint noch einigen Anständen zu unterliegen; wenigstens wird diese Angelegenheit von baierischer Seite noch immer nicht für berichtiget angesehen, indem Se. Maj. der König mit der in Aachen ausgesprochenen Entschädigung nicht zufrieden gestellt ist, ungeachtet Se. Maj. der russische Kaiser deswegen noch besonders seinen Minister-Staatssekretär, Grafen Capo d'Istria, nach München geschickt hatte, um den König zur Einwilligung zu bewegen.

Unter den zu Aachen verhandelten Gegenständen ist — einer zuverlässigen Quelle zu Folge — auch das schon ehemals in Anregung gebrachte Projekt, dem Malteser-Orden die Insel Elba mit Souverainitäts-Rechten zu übergeben, und den Großherzog von Toscana für diesen Entgang zu entschädigen. Wahrscheinlich steht dieses Projekt mit den Entwürfen zur Sicherstellung des Handels gegen die Barbaresken in Verbindung. Was aber darüber beschlossen wird, ist noch unbekannt.

Der Kaiser hat den Obersten Eckart, welcher bisher bei dem zweitgebornen Erzherzoge, Franz Karl, angestellt war, zu seinem General-Adjutant ernannt.

Berichte aus Konstantinopel vom 16 November bringen die Nachricht, daß die Verhandlungen des russischen Gesandten, Baron von Stroganoff, ungeachtet alles seines Betreibens, noch nicht beendigt seien, auch schwerlich noch so bald beendigt werden dürften, indem der Großherr die vermöge Friedensschlusses abgetretenen asiatischen Festungen keineswegs überliefern will.

England.

Es scheint, daß die Hinterlassenschaft der Königin bloß in ihren Diamanten bestehe, die man auf 1 Mill. Pf. Sterling schätzt. Die Prinzessinnen erhalten dieselben; die Garderobe gehört den unverheiratheten Prinzessinnen, über 40,000 Pf. St. baares Geld hat die Königin in einen Codizil des Testamentes verschiedentlich verfügt.

In Spanien soll es schon wieder Abänderungen geben; es heißt, der jetzige Gesandte in Rußland, Hr. Zea, soll den Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis de Casa-Irujo ersetzen; auch der Finanzminister Imaz wünsche abzutreten.

Ein gewisser Holmes, Banquier in London, Agent und Freund des Dr. O'Meira auf St. Helena, hat einige Briefe bekannt gemacht, in welchen er eingesteht, daß er es sei, der unter einem fremden Namen an Dr. O'Meira einen Brief und eine Kiste mit Büchern zum Gebrauch Buonaparte's nach St. Helena abgeschickt hatte. Daß der Gouverneur Hr. Lowe in der unschuldigen Korrespondenz einen Komplott und in den 1800 Pf. Sterl., über welche Buonaparte bei ihm zu disponiren hatte, die Mittel desselben finden wollte, sei, wie Hr. Holmes sagt, freilich etwas sonderbar, aber doch die Ursache des großen Lärmens von einer ausgedehnten Verschwörung.

In dem brittischen Museum sind mehrere Merkwürdigkeiten, welche der Kapitän Roß aus den Polargegenden mitgebracht hat, zur Schau ausgestellt worden, unter andern eine mehr als sieben Fuß lange weiße Bärenhaut und ein Schlitten von Wallfischknochen, deren sich die Eingebornen jener Gegenden bedienen. Die mitgebrachten Hunde scheinen von der nämlichen Art zu sein, wie jene von Kamtschatka; sie haben sehr dickes Haar, bellen nicht, sind aber sehr stark. Kap. Roß hat auch einige Fische von einer neuen Gattung mitgebracht.

Amerika.

Kürzlich sind, englischen Blättern zufolge, in Philadelphia 139 Negersklaven (konfiszirte?) für Rechnung der Regierung der vereinigten Staaten durch eine Auktion, die dem Staate 500,000 Dollars abgeworfen habe, verkauft worden.

Ein Torfbrand bei Newburg im Staate Newyork, der unter der Erde wüthet, hat mehrere tausend Acres Landes verheert.

In nordamerikanischen Zeitungen heißt es: Der Staat Illinois wird den einundzwanzigsten in der Reihe der Aufnahmen den zweiten in der Ausdehnung seines Gebietes und den ersten in Bezug auf Reichthum des Bodens ausmachen. Das Gebiet am Missouri wird in diesem Winter zum Staat erhoben werden, vielleicht auch Alabama, das bereits über 60,000 Seelen zählt und um Aufnahme ersucht. Es werden folglich aus den ursprünglichen dreizehn vereinigten Staaten dreiundzwanzig geworden sein. Dies, fügen diese Blätter bei, ist der Gang, den die Freiheit nimmt, wenn Einsichten ihre Schritte leiten. Diesen Winter werden vermuthlich auch noch zwei Territorialregierungen für die Länder am rothen Flusse gegen den Meerbusen von Mexiko, die Niederlassungen zu Galveston u. s. w. und für den Strich im Nordwesten zwischen dem obern See und dem See Milchigan aufgestellt werden.

Kurze Notizen.

— Hr. Lewis Way erklärt in niederländischen Blättern, daß allerdings bei den hohen Monarchen in Aachen Schritte in Betreff der Juden gethan habe, nicht aber wegen ihrer Bekehrung oder ihrer Versetzung nach Palästina, sondern um die Gerechtigkeit und die Freisinnigkeit eines aufgeklärten Jahrhunderts auf sie zu ziehen. Wie man es erwarten konnte, sei diese Angelegenheit von den höchsten Autoritäten als ein Gegenstand betrachtet worden, der der Achtung und der Theilnahme jedes Menschenfreundes würdig sei.

— Nach öffentlichen Blättern ist das Werk der Frau von Stael: „Betrachtungen über die wichtigsten Ereignisse der französischen Revolution" von der österreichischen Zensur verboten, und darf bei keinem Buchhändler der Monarchie gefunden werden.

— Der Feldmarschall Graf Mörner, letzter Statthalter von Norwegen, hat seine Stelle als Oberstatthalter von Stockholm mit allen von ihm bekleideten Militärwürden niedergelegt.

London, v. 16 Dez. Vier v. H. 95⅞.
Paris, v. 19 Dez. Fünf vom Hundert kons. 64 Fr. 90 C. —
Wien, v. 16 Dez. Kurs auf Augsburg 99; Konventionsmünze 247¾.

Die Nassauer Zeitung erscheint wie bisher im nächsten J. 1819 dreimal wöchentlich, und der Abonnementspreis bleibt halbjährlich auf 6 Schwrfr. oder 4 fl. 8 kr. rhein. und für das ganze Jahr auf 12 Schwrfr. oder 8 fl. 15 kr. rhein. festgesetzt.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 155. den 28 Dezember 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Verfügungen der Regierung von Genf; Sitzungen des großen Rathes des Kantons St. Gallen, u. s. w. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; über die Jesuiten; von der Seine. — Deutschland: Mancherlei. — Kurze Notizen. — Antwort auf das, was von der Denkschrift der Schwyzer Geistlichkeit gesagt wird.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der Repräsentantenrath des Standes Genf hat in seiner Sitzung vom 7 Christmonat, auf den Antrag des Staatsraths, dem Hrn. Franz de la Rive, welchem seine Entlassung aus dem Staatsrath bewilligt ward, Titel, Rang und Würde dieser Stelle beizubehalten erlaubt, und weiterhin zu Gunsten des Hrn. Alt-Syndic Desarts die Stelle eines Conseiller d'état d'honneur errichtet, die ihm ebenfalls, nach seiner Entlassung aus dem Staatsrath, den bisher besessenen Rang und Ehrenauszeichnungen zusichert.

Unterm 11 Wintermonat erließ der Staatsrath von Genf eine umständliche Verordnung über die Ertheilung der akademischen Würden des Baccalaureats und Doctorats in den Fakultäten der Wissenschaften und Künste, wodurch theils die Prüfungen der Kandidaten, theils die von ihnen zu leistenden Gebühren bestimmt werden.

Die nämliche Behörde erließ am 23 Wintermonat das Verwaltungsreglement für die (vor einiger Zeit in diesen Blättern erwähnte) Stiftung des Hrn. Staatsraths Tronchin (von 3000 Fr. jährlicher Renten) zu Verpflegung armer Kranker aus den dem Kanton neu einverleibten katholischen Gemeinden im Spital der Stadt Genf.

Der große Rath des Standes St. Gallen hat am 15 d. seine Sitzungen eröffnet, und an diesem und den drei folgenden Tagen zunächst eine bessere Schuldentriebs- und Fallimentsordnung an die Prüfung einer Kommission gewiesen, hernach die Berichterstattung über die Tagsatzungsverhandlungen angehört und seine Ortsstimme für die Zollerhöhung auf der Gotthardsstraße ertheilt. Bei Genehmigung der Staatsrechnungen vom Jahr 1817 verordnete er den endlichen Bezug der Insurrektionskosten, und ließ ein Guthaben der Salzkasse von 142,000 Gulden vom Staatsschuldenverzeichnisse ausstreichen. Auf den Bericht des kleinen Raths, daß ungeachtet der vorübergegangenen Theurung der Lebensmittel die Beengung des Verkehrs und die Bedrängnisse der in tiefen Oekonomiezerfall gerathenen Stadt Wyl durch den in der Entfernung einer Viertelstunde von ihr errichteten Rikenbacher Markt (im Kanton Thurgau) noch die nämlichen seien, und darüberhin eine achtzehn Fuß breite Straße durch die eigenen Wyler Waldungen nach Rikenbach angelegt werde, wodurch die große über Wyl führende Heerstraße nach Willkühr abgefahren werden möge, ertheilte der große Rath, auf den Fall, wo die von der Regierung des Kantons Thurgau gehoffte endliche Remedur nicht entsprechend eintreffen würde, dem kleinen Rath eine nöthige Ermächtigung zu den gutfindenden Retorsionsmaasregeln und zur Veranstaltung, daß jede Verbindung jener Afterstraße mit dem Innern des Kantons abgeschnitten werde. Der Entwurf eines neuen peinlichen Gesetzbuches, welches hauptsächlich auf Kostenersparniß sowohl, als beschränktere Verhafts- und Gefangenschafts-Einrichtungen berechnet war, und auf den wir in der Folge zurückkommen wollen, ward, weil über die Hauptgrundsätze desselben noch keine Einstimmigkeit erzielt werden konnte, an den kleinen Rath zurückgewiesen; der Vorschlag zur Errichtung von zwei Freikompagnien am Hauptorte ward verworfen; vier Kantonsbürgerrechte wurden ertheilt, und acht Begnadigungen oder Strafmilderungen erlassen.

Der kleine Rath des Standes Zürich hat am 19 Christm. in Uebereinstimmung mit der neuerlichen höhern Werthung der französischen Fünffrankenstücke, in gleichem Verhältnisse nun auch die französischen Goldstücke dahin erhöhet, daß der Werth eines ganzen Napoleond'or oder Vierzigfrankenstücks auf 16 Gulden 35 Schilling, und eines Zwanzigfrankenstücks auf 8 Gulden 17 Schill. 6 Hlr. festgesetzt ist.

Die Zuger Zeitung hatte den verstorbenen Stadtgemeinde-Weibel von Zug, Karl Jos. Ant. Speck, als einen sehr braven Mann, dem Andenken seiner Mitbürger empfohlen und gemeldet, das von ihm bekleidete bürgerliche Amt sei nunmehr seinem biedern Sohn anvertraut worden. Ein anderes Blatt vervollständigt den Bericht durch die Anzeige, daß dieser biedere Sohn 15 Batzen auf jeden Kopf der wählenden Bürgergemeinde bezahlt habe.

Der zeitgemäße in Lausanne veranstaltete neue Abdruck von La Chalotais Bericht über die Jesuiten veranlaßte ein Kreisschreiben des Staatsraths von Freiburg an die Oberamtmänner vom 30 Wintermonat, worin sie an ihre eidliche Pflicht erinnert werden, Allem entgegenzuwirken, was die Gemüther beunruhigen oder die den Befehlen der Regierung, den religiösen Korporationen u. s. w. gebührende Achtung mindern könnte; und sie demnach dann auch, da wirklich jetzt beunruhigende Libelle umlaufen, aufgefordert werden, jeden verhaften zu lassen, der solche Schriften verbreiten oder aufrührische Reden führen würde, dafür auch ihren Gemeindammännern gemessene Befehle zu ertheilen, und den Staatsrath von allem Vorfallenden schnelle Berichte zu senden.

Frankreich.

Das Gesetzbulletin enthält eine königliche Ordonnanz, die dem Salame Soliman, Kavallerie-Offizier, Ritter der Ehrenlegion, geboren zu Bethlehem in Syrien, die Naturalisation ertheilt.

Französische Zeitungen sprechen von bedeutenden Unruhen, die in Spanien, besonders in der Mancha und in Andalusien, vorgefallen sein sollen. Deserteurs, die sich mit Schleichhändlern in Verbindung setzen, beunruhigen das Land; ein beträchtlicher Haufe solcher Leute soll sich mehrere Tage in Sevilla aufgehalten und vom 3 auf den 4 d. den Versuch gemacht haben, sich Madrid zu nähern, worauf mehrere Linientruppen in die Hauptstadt gezogen worden seien.

Cantillon, ehemaliger Militär, und Marinet sind von dem Zuchtpolizeigericht dem königl. Gerichtshof übergeben worden; der erstere, weil er angeklagt ist, in der Nacht vom 10 auf den 11 Februar mit Vorbedacht und hinterlistigerweise an dem Herzog von Wellington einen Mord zu unternehmen; der letztere ist des Mitwissens und gegebener Anleitung und Versprechung, dieses Verbrechens wegen, beschuldigt.

In den Gefängnissen zu Arras haben Verbrecher Falschmünzerei getrieben und Dreißigsousstücke verfertigt. Ein wegen Diebstahl Verurtheilter hat die Entdeckung gemacht.

Die Deputirtenkammer ist benachrichtigt, daß sie in ihrer Sitzung vom 23 d. eine Mittheilung von dem Finanzminister erhalten werde.

Der König leidet seit einiger Zeit an podagraischen Schmerzen, arbeitet aber wie gewöhnlich. Die Herzogin von Berry ist gleichfalls etwas unpäßlich.

Eine Schrift, unter dem Titel: die Wünsche des Volks, zugeeignet den Deputirten des Jahrs 1818 von Alex. Crevel, Verfasser der Stimme der Völker (Cri des peuples), ist in Paris in Beschlag genommen worden.

Nachrichten aus Montpellier zufolge ist es gewiß, daß mehrere Frauenspersonen, die von Rhodez und Albi in die Gefängnisse erstgenannter Stadt gebracht worden, wichtige Entdeckungen über die Fualdesche Mordgeschichte, welche fortwährender Untersuchung unterliegt, gemacht haben.

Die französische Minerva lieferte einen Aufsatz über die Jesuiten, woraus eine Münchener Zeitung Folgendes gehoben hat: „Alle christlichen Fürsten hatten sich zur Vertreibung der Jesuiten verbunden, und heute stehen diese letztern in der ganzen Christenheit (!!?) wieder auf, demüthig in dem Lande, wo sie wieder aufkommen wollen, und herrschend in jenem, in welchem sie Fuß gefaßt haben. Frankreich war das erste Reich, das sie als Königsmörder anklagte; Portugall war das erste, das sie verjagte, und ist das erste, das sie wieder zurückgerufen hat. Was diese Zurückrufung in Portugall Eigenes hat, ist der Umstand, daß sie durch den Einfluß des englischen Gesandten, Hrn. Canning, eines eifrigen Protestanten, und zwar nach der Bekanntmachung einer jesuitischen, dem Hrn. Canning durch Hrn. R. C. Dallas, gleichfalls Engländer und Protestant, zugeeigneten Schutzschrift geschehen ist. Ist es als Protestant oder als Engländer, daß Hr. Dallas sich zum Lobredner der Jesuiten, und Hr. Canning sich zum Beschützer derselben aufgeworfen hat? — In Frankreich suchen sie sich heimlich festzusetzen, um nachher eine politische Existenz zu erhalten. Aber, wie wir hören, hat der König von Portugall und Brasilien sie neuerdings aus seinen Staaten vertrieben, weil sie sich daselbst unter dem Schutze einer fremden Macht eingeschlichen hatten. Dieser Entschluß des allertreuesten Königs wird wohl, wie wir hoffen, dem allerchristlichsten Könige zum Nachahmungsbeispiel dienen. — — Man weiß, was die Jesuiten waren, und man kann sich denken, was sie sein werden. Der Mensch ändert wohl sein System, aber sein Geist bleibt der nämliche. Man erinnere sich doch der letzten Worte des Jesuiten-Generals, der da sagte: Entweder sollen sie sein, wie sie sind, oder gar nicht sein."

Aus einem Schreiben von Paris, vom 17 Dezember.

Die Vereinigung zwischen den Ultraroyalisten und dem Ministerium ist nicht zu Stande gekommen, weil die erstern auf ihren bekannten hyperorthodoxen politischen Meinungen und Grundsätzen beharrten, und sich nicht zu einem vernünftigen, den Bedürfnissen und der Stimmung der Nation angemessenen System verstehen wollten.

Diejenigen Personen, welche diese Veränderung am meisten betrieben haben, scheinen jetzt selbst von der Unmöglichkeit derselben überzeugt zu sein, da ohnehin manche einflußreiche Personen zu sehr gegen einander erbittert sind.

Seitdem dieser Plan, das Ministerium für sich zu gewinnen, den Ultra mißlungen ist, beginnen sie aufs Neue ihre Deklamationen gegen das verderbliche Ministerialsystem, dem sie alles mögliche Unheil zuschreiben. Ihr Haß wendet sich vorzüglich gegen drei Minister, die sie für die Urheber und größten Beförderer des bisherigen Systems halten, nämlich die Herren Decazes, Pasquier und Gouvion St. Cyr. Sie behaupten, daß die andern Minister sich gern mit ihnen verbunden hätten; doch scheinen sie ganz besonders nur auf Hrn. Lainé gerechnet zu haben.

Auf den Finanzminister Hrn. Roi sind sie auch nicht gut zu sprechen. In der Deputirtenkammer war er bekanntlich ihr Antagonist, und seit seinem Eintritt ins Ministerium wird er wahrscheinlich seine Grundsätze nicht abgeändert haben. Ihre Besorgniß ist jetzt, daß die Partei, welche sie die des Polizeiministers nennen, durch Hrn. Roi's Eintritt die Oberhand erhalten möge.

Dagegen wissen sie sich viel darauf zu gut zu thun, daß wirklich ein Theil derjenigen Deputirten, die bisher immer mit dem Ministerium gestimmt hatten, auf die Seite der Ultra übergetreten sein sollen. Dies giebt ihnen Hoffnung, die Mehrheit zu erhalten, eine Hoffnung, mit der sie sich nicht zu sehr schmeicheln sollten, denn sie ist höchst zweideutig.

Eine ihrer gelesensten Schriften sagt darüber Folgendes: „Nach den Gerüchten, die sich verbreiten, haben manche Deputirten, die bisher im Sinne des Ministeriums stimmten, über die gegenwärtige Lage von Frankreich in Schrecken gesetzt, sich entschlossen, sich mit der Opposition der rechten Seite zu vereinigen, um wenigstens, vereint mit dieser letztern, alle

monarchischen Institutionen zu vertheidigen und zu vervollständigen, und alles dasjenige zu bekämpfen, was dem monarchischen System zuwider wäre. Eine solche Vereinigung ist sehr leicht, und ist gleich ehrenvoll für diejenigen, welche sie begehren, als für diejenigen, welche sie annehmen; Frankreich muß diesen Deputirten erkenntlich sein. Das Ministerium hätte großes Unrecht, wenn es sich über eine solche Vereinigung beklagen, oder in diesen Deputirten Feinde erblicken wollte; es könnte in ihnen nur eine feste Schutzwehr gegen das Uebel sehen, wenn es sich von demselben fortreissen lassen wollte; es wird aber in ihnen eine starke Unterstützung finden für alles Gute, das es zu thun gedenkt, und Freunde, insofern es zweckmäßige Gesetze vorschlägt."

Wie dem auch sei, so ist noch nicht möglich, in diesem Augenblick den Gang, den die Versammlung einschlagen wird, und die Art und Weise, wie sich die Parteien absondern werden, vorauszusagen. Die Versammlung ist übrigens noch nicht vollständig genug; es sind nur ungefähr zwei Drittel ihrer Mitglieder gegenwärtig, die andern werden großentheils bis zu Ende dieses Monats eintreffen und alsdann wird sich die Physionomie der Deputirtenkammer besser andeuten lassen.

Von der Seine, den 15 Dezember.

Die Stelle in der Rede des Königs, bei Eröffnung der Kammern, wo von Principes pernicieux gesprochen wird, hat, wie man erwarten konnte, großes Aufsehen gemacht, und wird auf verschiedene Weise kommentirt, während die Partei, deren Wortführer Hr. v. Chateaubriand ist, in dieser Stelle und in der Tendenz Mancher, anarchische Lehren zu predigen, auf alle Liberalen gedeutet haben und alle Institutionen, die sich auf irgend eine Weise der Demokratie nähern, dem allgemeinen Verdammungsurtheil unterwerfen will, sucht Herr Benjamin Constant nebst andern Independenten darzuthun, daß man unter Principes pernicieux nur solche Grundsätze verstehen könne, die im Gegensatz mit der Charte seien, und daß die Feinde der liberalen Institutionen die wahren Anarchisten wären. Die ministeriellen Schriftsteller scheinen die Sache aus ihrem wahren Gesichtspunkt zu betrachten; denn diese geben uns zu erkennen, der König habe unter Principes pernicieux die Lehren der Demagogen bezeichnet, die zum Umsturz der Staaten führen, und die öffentliche Ruhe bedrohen, nicht aber wirkliche liberale Grundsätze, die ja mehr, als alle andern, im Einklang mit der Charte stehen.

Wichtige Veränderungen sind in der Deputirtenkammer seit der Eröffnung der Session vorgegangen. Man erhält darüber folgende Nachrichten:

Die Partei der Ultraroyalisten hatte schon seit geraumer Zeit verschiedene Veranstaltungen getroffen, um Einfluß auf die Regierung zu erhalten. Sie benutzte mit vieler Geschicklichkeit das Resultat der letzten Wahlen, um einigen Ministern Besorgnisse wegen der Zukunft einzuflößen. Als die meisten Mitglieder der Deputirtenkammer zu Paris eingetroffen waren, suchte sie diejenigen Anhänger der ministeriellen Partei zu gewinnen, deren Gesinnungen und Ansichten mehr in Harmonie mit der rechten Seite, als mit den Independenten oder Liberalen standen, und die man unter dem Namen der Partei des Hrn. Laine bezeichnete. Es wurde zu dem Ende eine Versammlung gehalten, welcher, wie man wissen will, Hr. Mavez, und nach einigen auch Hr. Laine beigewohnt haben soll. In dieser Versammlung, in der ungefähr achtzig Deputirte anwesend gewesen sein sollen, soll man über eine Verbindung dieser beiden Parteien übereingekommen sein, die wirklich schon in Vollziehung gesetzt ist, deren geheime Bedingungen man aber noch nicht kennt. Es ist also freier Spielraum zu Vermuthungen vorhanden. So wird unter anderm versichert, die Ultra hätten sich anheischig gemacht, das Ministerium, insofern es von seinem bisherigen System abgehen würde, in der Kammer zu unterstützen und ihm die Mehrheit der Stimmen zu verschaffen. Dagegen habe man versprochen, Abänderungen im Wahlgesetz zu bewirken, die Presse zu beschränken u. s. w. Auch heißt es, daß die Ultrapartei auf einige partielle Veränderungen im Personale der Minister dringe. Ob sie aber diesen Zweck erreichen wird, mag noch sehr zweifelhaft sein.

Zu den ministeriellen Deputirten, die sich mit den Ultra vereinigt haben, und die eine gemischte Partei bilden werden, gehören u. a. die Hrn. Mavez, Blanquart-Bailleul, Becquey, der Prinz von Broglio, d'Augier, Lavalette, Bourdeau u. s. w. Hr. Bellart soll gleichfalls sich zu dieser Partei geschlagen haben.

In der Pairskammer ist eine ähnliche Veränderung erfolgt. An der Spitze derjenigen ministeriellen Pairs, die sich mit den Ultra vereinigt haben, steht der bekannte Graf Fontanes.

Als die vorzüglichsten politischen Gegner dieser gemischten Partei kann man einige Minister, und in der Deputirtenkammer die Partei der Doctrinaires ansehen, an welche sich viele andere ministerielle Deputirte angeschlossen haben, z. B. Deserre, Courvoisier u. a. Die Doctrinaires werden also hinfuro die Wortführer des liberalen Theils des Ministeriums sein. Selbst in der Pairskammer soll sich jetzt eine ähnliche Partei, wie die Doctrinaires in der Deputirtenkammer bilden. An der Spitze derselben stehen, wie man versichert, Graf Lally-Tollendal, Graf Barbé-Marbois und andere Ehrenmänner.

Deutschland.

Hr. von Malchus ist mit 4000 fl. pensionirt. Er hat im Würtembergischen viele Feinde gefunden.

Das alte und weitbekannte „Frankfurter Staats-Ristretto" wird mit dem nächsten Jahr in Verbindung mit einem Amtsblatte unter dem Titel: „Zeitung der freien Stadt Frankfurt" erscheinen. — In Berlin wird mit dem J. 1819 eine „Staatszeitung" beginnen, deren Redaktion der geheime Staatsrath von Stegmann besorgen wird. — Zu Weimar erscheint mit Anfang 1819 eine Zeitung für das schöne Geschlecht in französischer Sprache, unter dem Titel: Le Narrateur du nord, ou Boudoir des dames.

Oeffentliche Blätter geben eine Widerlegung der Beschwerde des Grafen von Bentink wegen Kniphausen: Es ist klar, daß der Graf v. Bentink und die Herrschaft Kniphausen sich wirklich im Besitz aller ältern Rechte befinden, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, über welche der Wiener Kongreß durch sein Stillschweigen geurtheilt hat, daß sie mit der jetzigen Lage

der Dinge unverträglich seien, und deren Ausübung durch den Herzog von Oldenburg von Seiten desselben Kongresses durch sein Stillschweigen auf die Reklamationen des Grafen wenigstens bis auf weitere Bestimmung, genehmigt worden ist. Der Herzog hat die Ausübung der Souverainitätsrechte über die Herrschaft Knyphausen weder zu seinem, noch zu seines Landes Vortheil benutzt, dem Grafen nichts von seinen Einkünften entzogen, keine oldenburgische Staatsabgabe in Knyphausen eingeführt, kein Stempelpapier. Er bezahlt die gerichtlichen und administrativen Beamten für Knyphausen aus der oldenburgischen Staatskasse, ohne aus den Knyphausenschen Intraden das mindeste deshalb abzuziehen. Aus der Herrschaft Knyphausen wird kein Mann zum deutschen Bundesheer gestellt, und kein Beitrag zu den Militärkosten geben. So genießt also Knyphausen eine wahrhaft glückliche Ausnahme.

Kurze Notizen.

— Die Kongregation sacrorum rituum hat eine Sitzung gehalten, um die Tugenden und Wunderwerke des im Rufe der Heiligkeit im Jahre 1775 verstorbenen Priesters und Stifters der unbeschuheten Kleriker des heil. Kreuzes zu untersuchen, dessen Heiligsprechung nächstens vor sich gehen wird.

— Man vernimmt, daß in das Landgericht Passeyer (die Heimath des tapfern Andreas Hofer) der Rekrutenstellung wegen Exekutionstruppen geschickt werden mußten.

Antwort auf das, was in Nro. 150 von der Denkschrift der Schwyzer Geistlichkeit gesagt wird.

Schwyz, den 20 Dezember.

Die Geistlichen von Schwyz, indem sie ohne schlechte Nebenabsichten nur an tiefere Pflichtgefühle ihrer väterlichen Landesregierung eine Denkschrift rücksichtlich der Diozesanangelegenheiten zutrauensvoll vorlegten, dachten wohl an nichts weniger, als daß Auszüge davon früher oder später in öffentlichen Blättern erscheinen, und sie eben deswegen von Andersdenkenden angegriffen und gar eines diktatorischen Absprechens beschuldigt würden. Indem nun aber das Erstere ohne ihr geringstes Vorwissen und Zuthun geschah, so war es zu erwarten, daß einige Sätze von solchen, die sie etwas näher berührten, bald gerügt werden möchten. Da dieses wirklich erfolgte, so fühlen sie sich verpflichtet, öffentlich zu widerlegen, was vor dem Publikum wider sie ausgesprochen wurde. In gegenseitigen Erwiederungen wäre freilich der ernste würdevolle Anstand vorzuziehen, wenn nicht dem Einsender selbst der bittere hämisch lächelnde Ton erwünscht zu sein schiene.

Nachdem der Einsender jene Stelle angeführt hat, worin ausgesprochen wird, daß die Weltgeistlichkeit — welche von Jesus Christus seiner Kirche gegeben ist — der Regulargeistlichkeit — welche die Zeit hervorgebracht hat — nicht weichen, und nicht unterworfen sein soll, macht er, rücksichtlich dieser nach seiner Ansicht allzukühnen Behauptung, die bittere Bemerkung: vielleicht mögen sie die Kirchengeschichte noch nicht gelesen haben; denn sonst müßten sie doch, wie er zu hoffen scheint, aus dem Studium derselben dieses große Resultat gezogen haben, daß sie sich ein summarisches Verzeichniß aller beamteten Benediktiner verfertigt haben würden. Diese uns einer Unkenntniß der Kirchengeschichte bezüchtigende Stelle schmerzt uns gar nicht, und wir würden das Ganze kaum einer Antwort gewürdigt haben, wenn selbe uns nicht eine nothwendige Belehrung für die Großsprecherei dieses Mannes geschienen hätte, der, falls wir geschwiegen hätten, gar glauben könnte, er habe so etwas Triftiges gesagt, daß nichts mehr zu entgegnen wäre.

Ohne zu bemerken, daß jeder gebildete Mann über die kleinlichte Ansicht lächeln muß, die der Einsender vom Studium der Geschichte zu haben äussert, als bestände es darin, summarische Namensverzeichnisse herauszubeben; ohne zu bemerken, daß vielleicht der tiefste Geschichtforscher in dieser Hinsicht in einer freilich unbedeutenden Unwissenheit stecken mag, indem er mit Recht glaubt, zu wichtigern Forschungen verpflichtet zu sein, und ein solches Addiren etwa dem übelangebrachten Fleiße eines müßigen Zellenbewohners mit Recht überlassen zu dürfen; ferner ohne zu bemerken, daß alles Gesagte noch lange kein so ganz vollgültiger Beweis für die absolute Fähigkeit der Klostergeistlichen für Säkularämter sei, bis alle die tausend angeführten Individuen karakteristisch und nicht bloß der Zahl nach angeführt werden, — sagen wir nur dieses: freilich hat man auch etwas Kirchengeschichte gelesen; war uns aber das Resultat dieses Studiums ein anderes, als die bloße Addition der aus den Klöstern hergenommenen Individuen in der ehemals an Klöstern so reichen Christenheit, so haben uns die Benediktiner selbst, im Falle, daß ein solches summarisches Nichtkennen schändliche Unwissenheit, und die Kenntniß davon höchst nothwendig wäre, in dieser Hinsicht des historischen Studiums gefälligst überhoben, indem sie — ruhmsüchtig genug — ihre viertausend Bischöfe u. s. w. bei jedem Anlasse aller Welt bekannt machen. Wir haben daher, lange vor der Belehrung des hochgelehrten Einsenders, und ohne Kirchengeschichte gelesen zu haben, schon als kleine Knaben dieses in unsern Andachtsbüchern gelesen, und jedes alte Mütterchen lieset es noch diese Stunde in ihrem Erbauungsbuche, und ist also allenfalls nach der Aeusserung des Einsenders eine große Geschichtforscherin. Der Einsender hat uns also damit noch keinen Beweis von seinen großen Kenntnissen in der Kirchengeschichte gegeben, von dem wir indessen lieber glauben, er habe die Zeit besser angewandt und diesen Katalog Andern nachgeschrieben, und er könne also dieses wissen, vielleicht ohne selbst die Kirchengeschichte zu kennen.

(Der Beschluß folgt.)

Im Industrie-Comptoir in Leipzig sind folgende Gesellschaftsspiele so eben neu erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Der Weihnachtsabend, ein kurzweiliges Würfelspiel für Jung und Alt, mit 36 bunten und 54 gedruckten Karten in Etui 3 Fr.

Die joviale Gesellschaft, oder der Weg nach dem Himmelbette; ein kurzweiliges Spiel mit 42 bunten Charten in Etui. 2 Fr. 5 S.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 156. den 30 Dezember 1818.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizerische Eidsgenossenschaft: Sitzungen des großen Rathes des Kantons Bern; La Chalotais Bericht über die Statuten des Jesuitenordens; Jahresrechnung der Hilfsgesellschaft von St. Gallen. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Deutschland. — Vereinigte Niederlande. — England. — Preussen. — Oesterreich. — Kurze Notizen. — Antwort u. s. w. — Allerlei Nachrichten.

Die Aarauer Zeitung erscheint wie bisher im nächsten J. 1819 dreimal wöchentlich, und der Abonnementspreis bleibt halbjährlich auf 4 Schweiz. oder 4 fl. 5 kr. rhein. und für das ganze Jahr auf 12 Schweiz. oder 8 fl. 15 kr. rhein. festgesetzt.

Schweizerische Eidsgenossenschaft.

Der kleine Rath des Standes Schafhausen hat unterm 7 Christm. die Kundmachung zur Feier des Säkularfestes der Kirchenreform am 3 Januar erlassen.

Die am 22 Nov. in den sämmtlichen Kirchen dieses Kantons für die Wasserverunglückten des Vanienthals im K. Wallis gesammelte Liebessteuer betrug 2600 Gulden 10 Kreuzer, woran die Hauptstadt 1129 fl. 22 kr. gesteuert hat.

Der große Rath des Standes Bern hat am 14 Christm. einen Gesetzesvorschlag über die Zuchthausstrafen berathen und mit wenigen Veränderungen auch angenommen. Es verfügte derselbe einerseits, daß alle oberamtlichen Urtheilssprüchte, die auf Zuchthausstrafe schliessen, dem Oberappellationsgericht zur Revision eingesandt werden sollen; anderseits dann überträgt er dieser Behörde das Recht, solche Urtheile, die auf zwei Jahre oder weniger Zuchthausstrafe schliessen, in andere Strafen, als Gemeindsarrest, Straßenarbeiten, einsames Gefängniß auf dem Oberamt, körperliche Züchtigungen u. s. w. zu verwandeln, bis und so lange ein neues Kriminal- und Polizeigesetzbuch erscheinen wird, das über solche Fälle bestimmte Vorschriften enthalten soll. Am 15 ward die Berichterstattung des Hrn. Legationsraths Fischer über die Sendung nach Rom angehört, und die Herren Gesandten wurden für ihre Verrichtungen belobt. Die Sitzungen vom 16 und 17 waren der verfassungsmäßigen jährlichen Bestätigung des großen Rathes gewidmet. Am ersten Tage wurde das Kollegium der Sechszehner durch das Loos erneuert, nachdem Abends vorher Rath und Sechszehner das Verzeichniß der zu diesem Amte wahlfähigen Mitglieder des großen Rathes entworfen hatten. Am 17 wurden alsdann die Glieder des letztern bestätigt und die Eidesleistung vorgenommen. Aus einem Bericht der Brandversicherungskammer wegen der Schatzungskosten der neu in die Anstalt tretenden Gebäude ergab es sich, daß die durch die Verordnung vom Jahr 1806 bestimmten Gebühren nicht mehr die Kosten decken, welche die Aufnahme der Gebäude in die Anstalt und die jährlichen neuen Schatzungen erfordern. Da es sich nun zeigt, daß die seit einigen Jahren eintretende Verminderung der neu zu schätzenden Gebäude und die Abgelegenheit vieler derselben ein früher nicht bestandenes Mißverhältniß der Ausgaben zu den Einnahmen herbeiführt und der Anstalt auch bereits bedeutende Einbuße verursacht hat, so wurde in Abänderung der frühern Bestimmung beschlossen: es sollen von nun an sämmtliche Kosten, welche mit dem Eintritt der Gebäude in die Versicherungsanstalt oder mit den neuen Schatzungen bereits versicherter Gebäude verbunden sind, von denjenigen Häuserbesitzern bezahlt werden, welche dieselben gemeinsam veranlassen. Zu diesem Ende sollen die im Umfang jedes Amts alljährlich entstehenden Kosten zusammengerechnet und auf die neu geschätzten Gebäude desselben, von denen die Kosten herrühren, verhältnißmäßig vertheilt werden. Die bisherige Einbuße aber bis Ende des Jahrs soll in der Rechnung für 1819 zur Summe der Brandvergütungen und Verwaltungskosten geschlagen und von allen Versicherten bezahlt werden. Am 18 ward an die durch begehrte Entlassung (des Hrn. Delesis von Pruntrut) im Oberappellationsgericht erledigte Stelle der wirkliche Amtsstatthalter für Neuenstadt und den Tessenberg, Hr. Tschiffeli von Neuenstadt, ernannt, und hernach ein Bericht des kleinen Raths über die Organisation der ueberbergischen Aemter angehört, nach welchem derselbe die ihm seit 1816 dazu übertragene und ausgeübte ausserordentliche Vollmacht niederlegte, für deren zweckmäßige Anwendung die Versammlung ungetheilten Dank aussprach. In der Sitzung vom 19 wurde ein Vortrag des Finanzraths über die Besoldung der reformirten Geistlichkeit in den ueberbergischen Aemtern behandelt und beschlossen: es solle dieselbe in Hinsicht auf Besoldung, allfälligen Mehrwerth, Bebolzung und Progression der Gehalte, der Geistlichkeit des alten Kantons gleich gestellt sein.

Der vormalige königliche Prokurator beim Parlement von Bretagne, Louis René de Caradeuc de la Chalotais (zu Rennes geboren 1701 und daselbst verstorben 1785), dessen Bericht über die Statuten des Jesuitenordens (Compte rendu des constitutions des Jésuites) vor wenigen Wochen in Lausanne (bei Fischer, 288 S. 12.) neu abgedruckt erschien, war ein durch seine Einsichten und Talente, wie durch seine Schicksale ausgezeichneter Mann, der die Auflösung des Ordens des heil. Ignaz befördern half, und nachher in den Parlamentsunruhen eine bedeutende Rolle spielte; d'Alembert, Mably und Duclos waren seine Freunde, und unter seinen Schriften zeichnen sich die Vorschläge über die öffentliche Erziehung und das Unter-

Rechtswesen vortheilhaft aus. Von zwanzigtausend damals lebenden Jesuiten befanden sich ungefähr zweitausend in Frankreich, und das Unterrichtswesen lag, wie noch viel anderes mehr, in ihrer Hand; der siegreiche Angriff des Hrn. de la Chalotais zog ihm Verfolgungen zu, die ohne Zweifel seinen, zunächst durch die kühne Vertheidigung der Rechte der Parlamente veranlaßten Verhaft wesentlich verlängern halfen; dieser hatte zehn Jahre angedauert, als der standhafte Verfechter der Dinge, die er für Recht und Wahrheit erkannte, nach Ludwigs des Sechszehnten Regierungsantritt wieder in Freiheit gesetzt ward. Der amtliche Bericht, welchen er im J. 1761 dem Parlament in Rennes über die Statuten der Jesuiten erstattet hat, ist ein Meisterwerk durch Inhalt und Form, das, weit entfernt von den zahlreichen spätern Schriften über den Orden verdunkelt worden zu sein, vielmehr durch den Scharfsinn seines richtigen Urtheils und seine zierliche obgleich nüchterne Schreibart klassischen Werth behält. Die Entstehung der geistlichen Orden überhaupt und ihr Verhältniß zur Weltgeistlichkeit sind darin gleich anfangs in allgemeinen aber treffenden Zügen gezeichnet; in den Hauptmomenten der Geschichte des Ordens des heil. Ignaz wird gezeigt, wie derselbe durch die ersten Nachfolger seines zwar enthusiastischen, aber wohlmeinenden und redlichen Stifters eine ganz andere Richtung erhielt, als dieser ihm zu geben gemeint war, und wie durch die Verbindung der Ordensgelübde mit dem Salularleben der Jesuitenväter eine Institution sich entwickelte, die Staat und Kirche nur als Hilfsmittel zu Erreichung ihrer Eigenherrschaft behandelte, und auf zwei Grundlagen ruhte, deren eine dem Papste unbeschränkte Gewalt in geistlichen und weltlichen Dingen einräumt, die andere aber diese nämliche Gewalt unbedingt auf den Ordensgeneral übertragen läßt. Aus diesen Grundlagen ging alsdann ein vollendetes System des Fanatismus in solchen Ordenseinrichtungen hervor, die mit den Staatseinrichtungen aller Völker durchaus unverträglich, am allerunvereinbarsten jedoch mit den Gesetzen und Sitten eines Freistaates sein mußten, und die aller Veredlung und Sittigung der Menschen widerstrebten. Da es unmöglich ist, ins Einzelne einzutreten, so beschränkt sich Ref. hier einzig nur auf die wichtige Stelle aufmerksam zu machen, worin (S. 160 u. f.) gezeigt wird, wie jene systematische Lehre der Unsittlichkeit, jene Akkommodationslehre, die allen Unterschied zwischen Tugend und Laster aufhebt und unter dem eminösen Namen der Jesuitenmoral überall nur allzubekannt und berüchtigt ward, ein nothwendiger Ausfluß der Grundsätze des Ordens und seiner grillenhaften Despotenherrschaft gewesen ist. — Hr. de la Chalotais hat übrigens im J. 1762 noch einen zweiten Bericht über die Jesuiten geschrieben, und Ref. wünscht, daß auch dieser in einem zweiten Bändchen neu abgedruckt werden möge. Man könnte damit gar schicklich die im J. 1758 gedruckte (auch in Simlers Samml. zur Kirchengeschichte des Schweizerlandes Band 2 enthaltene) kleine Schrift verbinden, die den Titel führt: Gespräch zweier unparteiischen, patriotischen Männer über die Frage: Ob die Aufnahme und Anbauung der Jesuiten in dem Hauptflecken des löbl. Kantons Schwyz dem Staat und der Kirche nützlich oder schädlich sei? Es läßt sich daraus ersehen, wie man vor sechszig Jahren, in der guten alten Zeit, im Kanton Schwyz von den Jesuiten dachte, und wie man damals — ihre Missionarien wegwies.

Die Anrede bei der zweiten Jahresversammlung der Hilfsgesellschaft in St. Gallen den 2 Nov. 1818, von dem Präsidenten derselben, Hr. Antistes Scherer, ist sammt der zweiten Jahresrechnung der Gesellschaft im Druck erschienen (bei Zollikofer und Zübli, 59 Quartseiten). Der wohlthätige Verein hat sich durch eine große Zahl jährliche Beiträge zahlender Mitglieder bis auf zweihundert verstärkt, die sich aber in der Regel des Jahres nur einmal versammeln, während eine Direktionskommission aus dreißig Mitgliedern die Geschäfte besorgt, und sich dafür auch noch weiterhin in untergeordnete Abtheilungen gesondert hat. — Noch in diesem Jahr (Oktober 1817 — 1818) wurden 96,123 Portionen Suppe größtentheils unentgeldlich vertheilt, im vorigen Jahr 156,024, und in beiden zusammen also 252,147; die Knochengallerte leistete nicht nur zu Verbesserung der Suppe treffliche Dienste, sondern das darüberhin aus den Knochen gewonnene Fett belief sich in diesem Jahr auf 1215 Pfund und ertrug bei 523 Gulden. Ueberdies schenkte die Austheilungskommission noch Erdfüchte und Kleider, die Arbeitskommission sorgte für Arbeit und die sogenannte geheime Kommission spendete 1311 Gulden an schauderne Arme. Die Zwangarbeitsanstalt sollte, als ein Kind der Noth, nur so lange bestehen, als die außerordentlichen Zeitumstände sie zu erfordern schienen; sie ist nun einstweilen eingestellt, bis die Stadtpolizei dieselbe wieder wünschen oder Vermehrung des Gassenbettels sie erforderlich machen wird. Eine freiwillige für vier Monate bezogene Steuer von 6543 fl. reichte für das ganze Jahr hin und so hofft man nun mit jährlichem einfachem Steuerbezug fortfahren zu können. Es sind aber, sagt der Redner, in diesen zwei Jahren in allem 58,000 fl. entweder an Geld in unsere Kasse gefallen, oder an Lebensmitteln, Kleidung und Hausgeräthe, letzteres alles auf sehr niedrigen Preis herabgesetzt, gegeben worden, und es wurden auch ungefähr 53,000 fl. wieder zum Besten der leidenden Menschheit von unserer Gesellschaft verwendet; an dieser so bedeutenden Summe haben unsere Mitbürger und Stadtbewohner über 36,000 fl. an baarem Gelde, oder ihre übrigen Gaben mitgerechnet, bei 40,000 fl. beigetragen, während auch von Wohlthätern ausser der Stadt über 11,000 fl. dargereicht wurden. Von dieser Summe ist alsdann über 20,000 Gulden an Fremde und eben so viel oder mehreres an Stadtbewohner verwandt worden. Die Bezirksgesellschaften haben sich meist stillschweigend wieder aufgelöset; diejenige vom Bezirk Utznach allein verhieß noch im Frühjahr ihre Bemühungen zu Beförderung des Landbaus und zur Ermunterung der Industrie fortzusetzen.

Die angehängte, von dem Hrn. Dekan Rothmund erstattete Rechenschaft wird durch ihre umständlichen Belege ungemein belehrend; es sind nämlich nicht bloß die allgemeine Gesellschafts- und Kassenrechnung, welche man hier findet, son-

dern auch die besondern Rechnungen der Einkaufs-, der Austheilungs-, der Arbeits- und Fabrikations-Kommission und der Zwangsarbeitsanstalt.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 23 d. legte der Finanzminister einen Gesetzesvorschlag vor, welcher dahin geht, die Regierung zu bevollmächtigen, vorläufig und bis zu Erscheinung des neuen Finanzgesetzes die ersten sechs Zwölftheile der Grundsteuer, der Personal-, Mobiliar-, Fenster- und Patentensteuern zu erheben, und ferner dem Finanzministerium einen vorläufigen Kredit von 200 Millionen zu bewilligen. Die Kammer erwartete auf den 26 über diesen Gesetzesvorschlag Bericht, der mittlerweile in den Bureaux behandelt werden soll.

Am 23 Abends 8 Uhr empfing Se. Maj. die Deputationen beider Kammern in dem Thronsaale. In der Rede, welche der Kanzler im Namen der Pairskammer hielt, bemerkte man besonders das Gewicht, welches auf die Verstärkung der militärischen Macht gelegt ward. — Der König erwiederte die Dankadressen der Kammern mit sichtbarem Ausdruck besonderer Zufriedenheit über die Uebereinstimmung der Gesinnungen der Kammern mit den seinigen.

Der General Gourgaud hat Erlaubniß erhalten, sich in Hamburg aufzuhalten. Er war im J. 1814 Oberst und Ordonnanzoffizier von Buonaparte, und zeichnete sich besonders am 9 März aus, wo er an der Spitze von zwei Bataillons der alten Garde auf die Position von Choisi losrückte, die von Russen besetzt war, welche er angriff und bis Laon trieb. Nach Napoleons Abdankung blieb Gourgaud in Paris in genauer Verbindung mit den Anhängern des Ex-Kaisers; bei dessen Rückkehr gelangte er zu hoher Gunst; er folgte Napoleon als erster Ordonnanzoffizier zur Armee, und nach dessen zweitem Sturze folgte er ihm nach St. Helena.

Oberst Marbot, der durch die königliche Verordnung vom 24 Juli 1815 gleichfalls verbannt worden war, ist in Paris angekommen.

Deutschland.

Die Minerve française lieferte kürzlich einen Artikel über Kurhessen, aus welchem wir einige Stellen ausheben: „Nirgends (heißt es in derselben) ist wohl der Sieg der alten Zeit über die neue vollständiger und ausgesprochener, als in Hessen, und nirgends wird die Krebspolitik mit größerer Hartnäckigkeit befolgt. Man sollte glauben, ein Heer von Cimmeriden habe das Kurfürstenthum erobert. Alles, was der König von Westphalen für die öffentliche Freiheit gethan hatte, wurde mit Einem Schlage vernichtet, und die neue Regierung hat nur das beibehalten, was die alte hätte aufheben sollen. Alle königlichen Dekrete über die Abschaffung des Lehnwesens, den Loskauf des Grundzinses, die Aufhebung der Frohnen und Bannherrlichkeiten u. s. w. wurden durch eine einzige Verordnung aufgehoben, und als nichtig und nie da gewesen angesehen. Das Geschwornengericht verschwand, die Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen hörte auf, und der Fürst, wieder im Besitze des Rechtes in letzter Instanz zu sprechen, verwandelt, mildert oder schärft, in seiner Eigenschaft als Oberrichter, die von seinen Tribunalen gefällten Urtheil. Man braucht nicht erst zu fragen, ob in einem so eingerichteten Staate Preßfreiheit bestehe. Auch unter den eigenmächtigsten Regierungen begnügt man sich, die Schriften, die man fürchtet, zu unterdrücken, und unnachgiebige Schriftsteller zu bestrafen; allein ich wüßte nicht, daß man je durch ein förmliches Gesetz ein strenges Stillschweigen über alle Regierungsangelegenheiten aufgelegt habe. Dieses hat man nur erst im Kurfürstenthum Hessen gesehen, wo es allen Bürgern scharf anbefohlen worden, zu leiden, ohne sich zu beklagen, und Alles zu sehen, ohne zu vernünfteln. Der Kurfürst hat befohlen, daß die Universität künftig nur von Söhnen der Räthe oder Anderer, die im Staate gleichen Rang genießen, besucht werden dürfte. Nur die Pfarrer sind hievon ausgenommen; diese behalten das Recht, den Aeltesten ihrer Söhne auf die Akademie zu schicken; die Nachgebornen aber müssen allem gelehrten Unterrichte entsagen.

In Frankfurt, erzählen öffentliche Blätter, trug es sich neulich zu, daß bei der Vorstellung von Schillers Wilhelm Tell von der Theaterzensur die Worte Oesterreich und Oesterreicher überall im Stücke gestrichen und dafür Fremdlinge gesetzt waren. Die freie Stadt Frankfurt muß es also noch heute büßen, daß vor 500 Jahren ein österreichischer Landvogt in der Schweiz schlecht hausgehalten, und daß die freien Bergbewohner endlich solchen Unfugs müde wurden. Zu gleicher Zeit wurde der Wilhelm Tell auch in Mainz aufgeführt, wo doch österreichische Besatzung liegt, aber da fiel es Niemanden ein, die Oesterreicher in Fremdlinge zu travestiren.

Am 16 d. starb in Leipzig der bisher unter Vormundschaft des Herzogs von Bernburg regierende Herzog von Köthen. Er ging vorigen Sommer nach Leipzig, um seine Bildung auf der Universität zu vollenden, wurde bald darauf von den Masern befallen, und als diese vorüber waren, stellte sich ein ausziehrendes Fieber ein. In der Regierung des Herzogthums Köthen folgt ihm nun der Fürst von Anhalt-Pleß, bekannt aus dem preussisch-französischen Kriege durch seine Operationen in Schlesien, und vermählt mit einer Gräfin von Brandenburg, natürlichen Tochter des vorigen Königs von Preussen, die aber als ebenbürtig anerkannt sein soll. Da indessen aus dieser Ehe noch keine Erben vorhanden, auch die Brüder des Fürsten kinderlos sind, so wäre es wohl möglich, daß das Köthensche zwischen Dessau und Bernburg, wie früher das Zerbstsche, getheilt würde.

Vereinigte Niederlande.

Das Budget für künftiges Jahr ist am 19 d. von der zweiten Kammer der Generalstaaten mit 80 gegen 19 Stimmen angenommen worden.

Unsere Landmacht hat durch eine von den Generalstaaten diskutirte und genehmigte königl. Verordnung eine wesentlich veränderte Gestalt erhalten, indem vom 1 Januar 1819 an die siebenzehn Infanteriebataillone des stehenden Heeres der Landwehr einverleibt werden, die so viel wie möglich durch Freiwillige, denen beträchtliche Vorzüge eingeräumt sind, ergänzt

werden soll. Im Frieden steht ein Viertel der gesammten Landwehr unter den Waffen; aus den übrigen drei Vierteln werden siebenzehn Reservebataillons gebildet. Die Artillerie und die Reiterei mußten natürlich, da die Einübung derselben viel schwieriger ist, aus einem ganz andern Gesichtspunkte beurtheilt werden.

England.

Das Korps, welches der spanische Gouverneur der Provinz Texas gegen die französischen Kolonisten vom Champ d'Asyle ausgeschickt hat, soll, dem Courier zufolge, nicht 200, sondern 1000 Mann stark sein, wogegen die Kolonisten höchstens 400 waffenfähige Menschen zählen.

Man versichert, daß die Frage wegen Emanzipation der irländischen Katholiken im nächsten Parlamente auf eine günstige Art werde zur Sprache gebracht werden.

Es gehen noch immer Schiffe mit Mannschaft für Mac Gregor nach Neugranada ab; am 12 Dez. sind drei Schiffe mit 500 Mann dahin abgesegelt und kurz zuvor zwei andere.

Der Herzog von Wellington, der gegenwärtig eine Sammlung von italienischen und niederländischen Gemälden anlegt, hat zu Aachen einen Rubens für 4000 Guineen gekauft.

Preussen.

Der Staatskanzler Fürst von Hardenberg ist in Glienicke bei Potsdam angekommen.

Einem vom geheimen Ober-Regierungsrath v. Kamptz aus offiziellen Quellen bekannt gemachten Etat aller im Umfang der königl. preußischen Monarchie im Laufe des Jahrs 1817 eingetretenen Unglücksfälle, entheben wir folgende Angaben: Durch gewaltsamen Tod sind umgekommen 1925 Personen, worunter beim Baden 125, auf dem Eise 24, vom Blitz erschlagen 44, erfroren 29, erstickt 25, an der Wasserscheu 8, durch Schießgewehr 60. Selbstmorde sind 700 vorgefallen, wovon 75 in Berlin, 77 in Potsdam, 43 in Frankfurt, 58 in Breslau, 37 in Liegnitz, 56 in Reichenbach, 50 in Magdeburg, 39 in Merseburg, 24 in Düsseldorf. Todtschläge 60; Morde 48, Kindermorde 94, Gattenmorde 12; durch Zweikampf fielen 11. Diebstähle 9646, wovon die meisten (881) in Magdeburg, in Berlin nur 585. Gewaltsame Einbrüche 1499 (nur 9 in Berlin) Straßenraube 141. Brandstiftungen 159. Verbrechen überhaupt wurden begangen 12,892 auf einer Volksmenge von 10,058,000 Seelen.

Oesterreich.

Am 15 Dez. traf die Prinzessin Katharina von Montfort (Prinzessin von Würtemberg, Gemahlin des gewesenen Königs v. Westphalen) in Wien ein, und begab sich in das Hotel des königl. würtembergischen Gesandten Grafen Winzingerode, wo Se. Maj. der Kaiser Alexander ihr ohne Gefolg einen Besuch abstattete, und mit seiner erlauchten Cousine und Schwägerin eine zweistündige Unterredung hatte. Die Prinzessin kehrte am folgenden Tage wieder nach Schönau zurück.

Kurze Notizen.

— Der Erzherzog Palatinus ist am 5 d. in Rom angekommen; er machte am folgenden Tage in Begleitung des österr. Gesandten, Fürsten v. Kaunitz, dem heil. Vater einen Besuch.

— Aus Port-au-Prince (Hayti) schreibt man, daß an einen Krieg zwischen Christophe und General Boyer nicht zu denken sei, seitdem Ersterer gesehen hat, daß er nicht nur die Hoffnung aufgeben müsse, in dem von Boyer regierten Antheile Anhang zu finden, sondern selbst für seine Herrschaft besorgt sein dürfe, indem die liberale Regierung Boyers die seinige, die im Grunde eine Militärdespotie ist, sehr in Schatten stellt.

— Das Schiff von Ismael Gibraltar, Agenten des Pascha von Aegypten, ist mit der in Schweden eingenommenen großen Ladung von Eisen, Geschütz u. s. w. nun wirklich durch den Sund nach Alexandrien gegangen.

Antwort auf das, was in Nro. 150 von der Denkschrift der Schwyzer Geistlichkeit gesagt wird.

(Beschluß.)

Daß unser allverehrte Pius ein Benediktiner war, das wissen wir, eben so gut wie von jenen 5824 angeführten Individuen, auf welche sonst an andern Orten gewöhnlich noch 50,000 Heilige folgen; aber eben so gut wissen wir, daß er es nur war, und das es jene nur waren, aber durch Annahme ihrer verschiedenen Würden auch aufhörten Ordensmänner im strengern Sinne des Worts zu sein. Denn mögen zu hohen Würden erhobene Klostergeistliche auch noch die äusserlichen Merkmale ihres Ordens, das Kleid, den geschorenen Kopf, das besondere Brevier u. s. w. immerhin beibehalten (was jedoch in der Regel nicht der Fall ist), gleichviel, sie hören dennoch auf eigentliche Klostergeistliche zu sein, und gehen so immer in den Weltpriesterstand über. Denn beinahe bei allen Ordensständen, — und gerade beim Benediktus-Orden z. B. wenigstens in seinem Ursprunge, — sollte die Betrachtung das still zurückgezogene, ganz in Erwägung göttlicher Dinge versunkene Leben das vorherrschende sein. Der Ordensmann lebt eigentlich nur ganz für sich; er gibt sich dem contemplativen Leben hin, um zur möglichst höchsten Selbstvervollkommnung zu gelangen, während die Weltpriester, ihrem hehren Urbilde und Stifter Jesu Christo nachfolgend, ihr ganzes Leben nur ihren Mitbrüdern leben, und sich gänzlich für das Wohl der Menschheit aufopfern. —

Wohl wissen wir auch, daß der Gottbegeisterte Paulus jene Worte: wir sind der Welt abgestorben, für alle Christen, alle Zeiten, hingeschrieben hat, daß sie für uns alle die höchste Aufgabe enthalten, die zu lösen unser ganzes Ziel und Streben sein muß, — und wir wünschen nichts so sehr, als daß diese Worte an uns vor allen Menschen in Erfüllung gehen möchten, — ja wir wissen es auch, daß es zu Paulus Zeiten, und überhaupt in den blühendsten Zeiten des Christenthums, — gar keine Ordensstände gegeben hat, — aber wir wissen auch, — daß die in jenen Worten ausgesprochene große Idee den grössten Ordensstiftern vorgeschwebt hat. —

Ueberhaupt haben wir im scharfen Blicke auf die Ordensmänner unserer Zeiten geschrieben, von denen nicht wenige die Weltgeistlichen mit scharfen Augen und mit Verachtung ansehen, während einige von ihnen doch selbst so tief gesunken sind; — daß sie dasjenige, was der Einsender als Grundgesetz für alle Christen anerkennt, und zu dem die Or-

densstände ganz besonders angeht, — für eine übertriebene, gar zu strenge Forderung ansehen. Uebrigens ist es wohl schön, anständig und christlich, daß die jüngern Brüder im Hause des gemeinschaftlichen Vaters die ältern, wie immer, hintansetzen? Sollten wir wohl die Esaue, sie aber die Jakobe vorstellen? in welchem Falle uns dann das dargereichte Linsenmuß gewiß genannt werden müßte, wofür wir unsere Vorrechte verkauft hätten!

An die Forderung, daß ein Bischof den Zeitgeist kennen muß, — dachten wir nie. Diese schien uns zu kleinlich. Ist ein Mann mit den wesentlichsten Eigenschaften ausgerüstet — o die Kenntniß des Zeitgeistes gibt sich dann von selbst!

Wir bestreiten auch nicht, daß die Klöster die Bildungsschule wahrhaft großer evangelischer Männer sind oder doch sein sollten, und Klöster, worin sich nicht solche Männer vorfinden, sind eine Satire auf sich selbst.

Uns gilt es auch gleichviel, was für eine, ob eine weiße, braune oder schwarze Kutte der Mann getragen habe, der vorgezogen und auf den erhabenen Leuchter gesetzt wird, wenn er nur, wie überall und allemal geschieht, säkularisirt, die kanonische Selbstständigkeit und die kirchliche Freiheit des Clerus aufrecht gehalten, und dieser nur von seines Gleichen und einem Säkularkonsistorium gerichtet wird. — Aber unter einem Kloster und klösterlicher Jurisdiktion wollen wir nicht stehen, so wenig die Klöster unter jener des Bischofs. Wir wollen z. B. durch die Wahl seiner Heiligkeit des Papstes, nicht aber durch die Wahl der Klosterleute einen Bischof, der ja ohnehin die exemten Klosterleute gar nichts angeht. Wir wollen Alles nur juxta canones.

Was das am Ende angeführte Buch betrifft, so bemerken wir nur dieses — ohne ein Urtheil über dasselbe auszusprechen — daß wir allenfalls auch im Stande sein würden, ein ähnliches Buch, betitelt: Bildung der Ordensgeistlichen durch Geistesübungen, zu verfassen. Wer sich dann bemühen möchte, es aufmerksam zu lesen, der würde uns Kenntniß der Klöster und ihrer Bewohner gewiß nicht absprechen, — und vielleicht mehr darin finden, als dem Einsender und seinen Konsorten angenehm und lieb sein könnte. Denn hat der Verfasser jenes Buchs nur für Säkulargeistliche geschrieben, so ist es nicht schwer, eben so erbaulich zur Empfehlung der Mönche genüglich über die Bildung der Klostergeistlichen zu schreiben.

Schließlich sind wir keineswegs gesinnt, besonders in öffentlichen Blättern, mit Andersdenkenden wie immer Fehde zu führen; wem es aber ferner belieben mag, gegen uns aufzutreten, dem werden wir wieder geziemend antworten, bei aller Unkenntniß summarischer Namensverzeichnisse, — die wir vor der Welt gern eingestehen.

London, v. 19 Dez. Vier v. H. 94⅝.

Paris, v. 24 Dez. Fünf vom Hundert kons. 63 Fr. — C. — Bankaktien 1500 Fr.

Wien, v. 19 Dez. Kurs auf Augsburg 99; Konventionsmünze 249⅝.

Allerlei Nachrichten.

Der Unterzeichnete, welcher das Comtoir der Salzburger medizinisch-chirurgischen Zeitung für die ganze Schweiz und das südöstliche Frankreich inne hat, hat die Ehre, den Hrn. Abonnenten dieser Zeitung anzuzeigen, daß ihr Abonnement mit dem Dezember sich endigt, und daß sie ohne besondere Erklärung als solche auch für das Jahr 1819 angesehen werden. Der Preis des Abonnements, welches bis zum 15 Jan. vorauszubezahlt wird, beträgt für den Jahrgang, der vier Bände und einen Ergänzungsband enthält, 22 Schweizer. Da diese Zeitschrift nicht nur die älteste, sondern auch die reichhaltigste unter den jetzt bestehenden medizinischen Zeitschriften ist; da sie die neueste deutsche, französische, englische, italienische und amerikanische Literatur aus allen Fächern der gesammten Medizin sehr bald und vollständig liefert: so ist dieselbe den Herrn Stadt- und Landärzten als ein wichtiges Repertorium ihres Faches, besonders zu empfehlen. Briefe und Päckchen erbittet man sich postfrei.

Bern, den 18 Dez. 1818.

Dr. Mayer,
Professor der Anatomie in Bern.

Der zweite Jahrgang des Wochenblattes der Viehzucht, Thierarzneikunde, Reitkunst und des Thierhandels, wovon der erste Jahrgang d. J. mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, beginnt mit dem 2 Jan. 1819 und wird an Reichhaltigkeit und Nützlichkeit den ersten noch weit übertreffen; dabei wird der Ertrag zu dem wohlthätigen Zwecke zur Errichtung eines technisch-ökonomischen Armen-Knaben-Erziehungs-Instituts bestimmt, und verdient daher gewiß alle Unterstützung. Man kann dieses Wochenblatt im Aus- wie im Inlande zu jeder Zeit durch alle löbl. Postämter, dann durch die Raspische Buchhandlung in Nürnberg, oder durch die Redaktion des obigen Wochenblatts daselbst, den Jahrgang für 4 fl., franko beziehen. Auch werden die Namen der Herren Subskribenten und Unterstützer obiger Erziehungs-Anstalt von Zeit zu Zeit den Wochenblättern vorgedruckt. Wer auf sechs Exemplare Subskription verschafft, erhält das siebente unentgeltlich.

Madame Moucher, née Cheralier, à Colombier (canton de Neuchâtel), qui tient une pension de jeunes filles, auxquelles elle enseigne la couture, le tricotage, le raccommodage des bas et du linge, ainsi que tout ce qui peut être utile à une jeune fille pour bien soigner un ménage, prévient le public qu'elle sera désormais secondée par une personne qui pourra leur enseigner, outre les ouvrages indiqués, la lecture, l'écriture, l'arithmétique, l'orthographe et l'analyse française.

Les jeunes filles seront surveillées avec le plus grand soin, et les institutrices s'efforceront de leur donner l'habitude de l'ordre, de la propreté, de l'activité et de l'application, et de leur inspirer de bons principes de morale et de religion.

Ainsi que de coutume Madame Moucher se charge de blanchir le linge de ses pensionnaires.

Le prix de la pension est de quinze louis par an pour les filles au-dessus de l'âge de quatorze ans; mais il est plus modique pour celles qui sont au-dessous.

Nachricht.

Nach Stuttgard wird unter annehmlichen Gedingen ein Lehrer in ein bonnetes Haus verlangt, der in den alten Sprachen, so wie in der Muttersprache, im Französischen und Englischen, in der Mathematik, im Zeichnen, in der Musik, Geschichte, Geographie und Gymnastik Unterricht ertheilen könnte. Das Nähere ist in frankirten Briefen bei Hrn. Pfarrer Schweizer in Nidau zu vernehmen.

Weinverkauf.

In Folge eingekommenen hohen Kreis-Direktorial-Beschlusses vom 28 v. Monats, No. 17,325, sollen die dahier vorhandenen alten Weine in öffentlicher Steigerung unter Vorbehalt hoher Genehmigung zum Verkauf ausgesetzt werden. Der Wein-Vorrath besteht beiläufig in folgenden Abtheilungen, als:

Zu Meersburg:

1 Fuder	10	Eimer	vom	Jahrgang	1811.
9 —	28	—	—	—	1812.
7 —	28	—	—	—	1813.
2 —	22	—	—	—	1816 und 1817.

Zu Markdorf:

6 Fuder 26 Eimer vom Jahrgang 1817.

Zu Hagnau:

1 Fuder	18	Eimer	vom	Jahrgang	1811.
3 —	7	—	—	—	1812.
4 —	19	—	—	—	1816.
18 —	7	—	—	—	1817.

Wobei bemerkt wird, daß die geringern Gattungen fuder- und halbfuderweise, die bessern aber eimerweis verkauft werden.

Der Verkauf von hiesigen und Markdorfer Weinen wird Mittwochs den 30 d. in der herrschaftlichen Küferei dahier in der Früh um neun Uhr, von den Hagnauer Weinen aber derselbe den 31 d. auch in der Früh um neun Uhr in dem sogenannten Hof daselbst vorgenommen, wozu die Kaufslustigen mit dem eingeladen werden, daß nach eingelangter hoher Genehmigung der Wein gleich abgefaßt, und bei der Abfassung baar bezahlt werde.

Meersburg, den 2 Dez. 1818.

Großherzogl. badische Domänen-Verwaltung.
Kraft.

Dienstags den 29 d. M., früh um 7. Uhr, werden bei der großherz. Domänen-Verwaltung dahier nachstehende reingehaltene Weine in schicklichen Abtheilungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

1 Fuder	22	Eimer	Reichenauer und Schleitheimer vom Jahrgang 1813.
2 —	29	—	dergleichen vom Jahr 1815.
3 —	10	—	Mainauer und Bettenberger vom Jahrgang 1817.
18 —	7	—	verschiedener Sorten vom Jahr 1818.

Zu dieser Versteigerungs-Verhandlung werden die Kaufsliebhaber andurch mit dem eingeladen, daß der Wein gleich nach erfolgter Ratifikation abgefaßt, und bei der Abfassung baar bezahlt werden muß.

Mainau, am 11 Dez. 1818.

Großherz. badische Domänen-Verwaltung.
Deimling.

Geldstag.

Da über den Joseph Jäckli, Federnhändler von Hirschau aus Böhmen, säßhaft zu Schönenwerth, Kanton Solothurn, ein öffentlicher Geldstag wird verpflogen werden, als werden alle diejenigen, welche an ihm eine rechtliche Anforderung zu machen haben, mit demselben in Rechnung stehen, oder ihm etwas schuldig sind, alles Ernstes aufgefordert, in Zeit von sechs Wochen und drei Tagen eint und anders in Original-Titeln oder glaubwürdigen Abschriften dem Unterzogenen einzugeben.

Olten, den 12 Dez. 1818.

Der Oberamtschreiber
der Amtei Olten und Gösgen,
Joseph von Arx.

Musik-Anzeige verschiedenen Inhalts.

a) Mit Hinweisung auf meine verschiedenen Ankündigungen, betreffend die im Laufe dieses Jahres neu organisirte Musikhandlung und Leihbibliothek, mache ich nun dem musikalischen Publikum bekannt, daß der versprochene General-Katalog, dem zwei Novitäten-Kataloge und ein Jugendbibliothek-Katalog vorhergegangen, nun unter der Presse ist, und noch vor Ablauf des Jahres ausgegeben, wie auch den Abonnenten in den Januar-Lieferungen mitgetheilt werden kann. Damit ist nun das neue Etablissement in allen seinen Beziehungen in Gang gebracht.

b) Die bereits eingetretenen Subskribenten der Pfeiffer'schen Arien-Sammlung setzen mich nun in Stand, den Subskriptionspreis des Stücks auf 20 Kreuzer (5 Bz.) festzusetzen. Drei Nummern sind erschienen, die vierte unter der Presse.

c) Die Subskription auf den Liederkranz 1819 wird hiemit eröffnet. Die Einrichtung bleibt dieselbe, wie bei den frühern Jahrgängen, welche für neu eintretende Subskribenten noch um den Subskriptionspreis von 1 fl (16 Bz.) zu haben sind. Nach dieser Jahrgang wird wieder mit dem Bildniß eines berühmten Dichters geziert.

d) Da laut meiner Ankündigung vom Julius alle Abonnenten des Leio-Instituts, die in meinem Verlage erscheinenden Werke, sogleich im ersten Monat erhalten, so steht es denjenigen des Gesangfaches frei, die neuen Reformations-Lieder in den Januar-Lieferungen zu beziehen.

Zürich, im Dez. 1818.

Hans Georg Nägeli.

Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist fertig geworden:

LE CASSE-TÊTE CHINOIS,
oder
das große chinesische Räthselspiel.

Zweite Lieferung, enthält 50 ganz neue Sinnbilder in Cart. 1 Thlr. 12 Gr. und 2 Thlr., die 7 geometrischen Figuren von Perlenmutter 3 Thlr.

Diese neue Sammlung ist eine Auswahl der gelungensten Erfindungen mehrerer Künstler; sie sind so neu und unbekannt, als vorzüglich deutlich in der Darstellung, so wie angegeben von freundlichen Decorationen.

Das Frankfurter Staats-Aristeits

erscheint mit dem Jahr 1819 im gemeinschaftlichen Verlage der Unterzeichneten, und wird den Namen

Zeitung der freien Stadt Frankfurt

annehmen. Da dieses Blatt sich schon viele Jahre einer großen Theilnahme und Ausbreitung erfreut, so fühlt man lebhaft die Verpflichtung, bei der damit vorzunehmenden Veränderung der äußeren Form, zugleich auf eine bessere innere Einrichtung desselben bedacht zu sein. Die europäischen öffentlichen Angelegenheiten haben sich in den letzten vier Jahren durch und durch umgewandelt, und daher müssen die Zeitungen, welche jene besprechen, sich der jetzigen Lage der Dinge zu fügen suchen, und den neuen Standpunkt ihrer Leser wählen und theilen. Fast zwanzig Jahre lang vernahm man in deutschen Tagesblättern nur den furchtbaren Wiederhall kriegerischen Getöses, oder man gewahrte die noch furchtbarere Stille des unterjochten und duldenden Vaterlandes. So ist es nicht mehr. An die Stelle blutiger Schlachten sind die friedlichen Wettkämpfe der Gesetzgebung und des Rechts getreten, und das dumpfe Schweigen hat sich in einen freundlichen Wechseltausch verschiedenartiger Meinungen aufgelöset.

Dieser Verhältnisse eingedenk, wird die Zeitung der freien Stadt Frankfurt sich nicht damit begnügen, das wahrhaft Merkwürdige im Aeussern und im Geschichtlichen aller Länder ihren Lesern mitzutheilen, sondern sie wird auch ihr Augenmerk auf das stille Wachsthum aufblühender Gesetzgebungen und jugendlicher Staatseinrichtungen stets gewendet lassen. Von den Verhandlungen der Bundesversammlungen, dem Verfassungswesen und den Repräsentativsystemen der deutschen Länder wird sie fortlaufend eine umständliche Uebersicht liefern, und auch nicht versäumen, die herrlichen Lehren des englischen und französischen Parlaments, als köstliche Früchte, die, zwar dort mit blutigen Händen gebrochen, der Deutsche aber schuldlos und reinen Sinnes geniessen darf, von Zeit zu Zeit als stärkende und erfrischende Beispiele mitzutheilen.

Mit dieser politischen Zeitung wird unter dem Titel:

Amtsblatt der freien Stadt Frankfurt

ein offizielles Blatt in Verbindung gesetzt, welches für alle amtliche Verordnungen und Publikanden der hiesigen Staatsbehörden, so wie für alle gerichtliche Vorladungen, und sämmtliche, Privatpersonen und Privatgegenstände betreffende Bekanntmachungen der hiesigen Gerichte und Stadtämter, Hochobrigkeitlich, ausschließlich privilegirt ist, so daß alle öffentlichen und offiziellen Bekanntmachungen in diesem Amtsblatte vereint zu finden sein werden. Dieses Blatt eignet sich zugleich zu Nachrichten aller Art, die gegen die gewöhnliche Einrückungsgebühr aufgenommen werden.

Ferner erscheint jeden Sonntag, wie bisher, unter dem Namen

Iris

ein Unterhaltungsblatt, das ausschließlich der Literatur, Kunst, und einer fortlaufenden Beurtheilung der hiesigen theatralischen Vorstellungen gewidmet ist.

Von der Zeitung erscheint täglich ein halber Bogen in gr. 4. Das Amtsblatt wird als Beilage besonders zugegeben. Das übrige Abonnement beträgt, ohne die Iris (zu deren Annahme man nicht verpflichtet ist, die aber für sich allein nicht abgelassen wird) 4 fl., mit dieser 5 fl.

Auswärtige belieben sich bei den zunächst gelegenen löblichen Postämtern zu abonniren, welche ihre Bestellungen der hiesigen löbl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition einzusenden ersucht sind.

Frankfurt am Main, im Dez. 1818.

J. F. Wenner. J. D. Sauerländer.
Buchhändler und Buchdrucker.

So eben ist erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Das
Buch der Mährchen
für
Kindheit und Jugend
nebst
etlichen Schnaken und Schnurren.
Anmuthig und lehrhaftig
von
J. A. C. Löhr.

Mit 16 herrlichen Kupfern und 1 Titelvignette nach Rambergs Zeichnungen von H. Schmidt, Fr. Fleischmann, Stölzel d. Jüng., Schwerdgeburth, Frenzel, Eßlinger und anderen der besten Künstler.

8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. J. 1818.

27 Bogen. In geschmackvollem Einband. Preis 12 Fr.

In der Hülle leichter, vielgestaltiger, lieblich anziehender Erzählung, ist es auf mancherlei ernsten Zweck gemeint. Das weite, wunderbare und flatternde Gewand der Mährchen, hat Platz und Raum, die ächten Perlen trefflicher Lehre und rechter Welt- und Lebensansichten zu verbergen, die es dennoch leicht finden läßt. Es will das Gefühl in Anspruch nehmen und die Betrachtung erwecken, und möchte so gern auch wohl bessere und weiter Gebildeten als der Titel benennt, gefällig und angenehm werden, jedoch ohne den Schein davon zu haben.

Mit welcher sichtlichen Vorliebe Rambergs Meisterhand die Bildungen für dieses Werk gezeichnet hat, und mit welchem Talent und welcher Einsicht sie von unsern besten Künstlern ausgeführt sind, kann Kennern unmöglich entgehen. So wird man sich z. B. an dem gestiefelten Kater mit seinem Jagdrenzen; an dem in der Schmiede gar übel zugerichteten Urian; an dem schmausenden Popanz mit gewaltigem Schlachtmesser, und seinem wunderliebhaften Weibe, das ihn vom Menschenfraß abhält; an dem grausigen Verkauf des Galgenmännleins; an dem kunstvollen Eisel, der vor dem König auf der Ritter spielt mit zierlicher und ernster Geberde; so wie an allen Anderen ergötzen. Eine überaus niedliche Vignette ziert den gestochenen Titel. Schönes Papier und scharfer Druck werden auch der äussern Empfehlung nichts übrig lassen.

Im vorigen Jahre gaben wir eine zweite durchaus vermehrte und berichtigte Auflage des

Adreß-Buches
der Kaufleute und Fabrikanten,

mit Angabe ihres Handels und ihrer Fabrikate, heraus. Es erstreckt sich über (selbst außer) Europa, und enthält etwa zweitausend Städte u. s. w. Zu diesem, dem Handelsstande so wichtigen, Werke soll nun in etlichen Monaten ein Nachtrag

geliefert werden, welcher die vorgefallenen Veränderungen, und die neu entstandenen Handlungen und Fabriken enthalten soll. Wir bitten daher die Herren Kaufleute und Fabrikenbesitzer, uns ihre Firmen, mit lateinischen und deutschen Buchstaben geschrieben, mit Angabe der Art des Geschäfts, der Fabrikate u. s. w., aufs baldigste, entweder direkte oder durch eine ihrer nächsten Buchhandlungen (von welcher dann auch der Nachtrag zu erhalten ist) franko zu senden. Die Besitzer des Adreßbuches würden uns aber besonders verbinden, wenn sie die Güte hätten, gleich das Ganze ihres Orts zu berichtigen und zu ergänzen.

Der Preis dieses Nachtrages soll äusserst gering sein; das oben erwähnte Adreßbuch selbst aber (80 Bogen in gr. 8.) erhält man in allen Buchhandlungen für 18 Fr.

Ferner ist in unserm Verlage erschienen und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Vollständige Handelswissenschaft in drei Theilen, von J. M. Leuchs. 16 Fr.

Neueste Geld-, Münz-, Maaß- und Gewichtskunde. Mit einem Anhange, nützliche Angaben enthaltend, und einem Kupfer, die Länge mehrerer Ellen und Schuhe, des Meters, der Arscheine und die Grundfläche des Liters darstellend. Zweite Auflage in 4. Auf Schreibpap. 7 Fr. 4 S.

Vollständige Anleitung zur Mästung der Thiere; oder Theorie der Viehmästung, mit Anwendung auf Mästung des eßbaren vierfüßigen Haushaltungsviehes, des Geflügels, der Fische, Krebse, Frosche, Schildkröten, Austern und Schnecken. (Eine von der kön. Societät der Wissenschaften zu Göttingen 1815 gekrönte, und jetzt um das Vierfache vermehrte Preisschrift.) Von Johann Karl Leuchs. 8. 1 Fr. 16 S.
Velinpapier. 2 Fr. 5 S.

Das Neueste und Nützlichste der Erfindungen, Entdeckungen und Beobachtungen, besonders der Engländer, Franzosen und Deutschen, in der Chemie, Fabrikwissenschaft, Apothekerkunst, Oekonomie und Waarenkenntniß. gr. 8. Erster bis siebenzehnter Band, mit 19 Kupfern. Preis jedes Bandes 3 Fr. Wer uns aber direkte fünf Dukaten sendet, erhält alle 17 Bände (mehrere in dritter Auflage) zu diesem niedrigen Preise und trägt das Porto. Auswärtige Buchhandlungen können aber das ganze Werk nicht um diesen Preis liefern, sondern nur im Ladenpreis.

Dieses Werk wird fortgesetzt, und enthält bereits schon gegen 700 der neuesten Entdeckungen, Angaben und Bereitungsart in allen Zweigen der Fabriken, Manufakturen und Künste, welche von allen Nationen seit vierzig Jahren bekannt geworden sind.

Schon mehrere bedeutende Fabriken wurden, durch dies Werk veranlaßt, errichtet.

Vom dreizehnten Bande an hat dieses Werk auch den Titel:

Neues Handbuch für Fabrikanten, Künstler, Handwerker und Oekonomen u. s. w. Erster bis fünfter Band, von Joh. Karl Leuchs. Preis jedes Bandes 3 Fr.
(Ein zwei Bogen starkes Inhaltsverzeichniß ist bei uns unentgeltlich zu haben.)

Ferner beginnt mit dem Jahr 1819 der sechsundzwanzigste Jahrgang der Allgemeinen

Handlungs-Zeitung.

Sie ist wöchentlich fünfmal in allen Postämtern und Postamts-Zeitungs-Expeditionen, in und ausser Deutschland zu bekommen, enthält alle Waarenpreise von den vorzüglichsten Handlungsplatzen in Europa, die Geld- und Wechselkurse, Frachten, Waaren-Verkäufe, Zoll-, Maut- und Postverordnungen, Rechtsfälle und ihre Entscheidungen, Handelsberichte aus allen Ländern, Bankerotte, Firmenveränderungen und die Adressen neuentstandener Handlungen; alle neuen Erfindungen und Entdeckungen, welche auf Fabriken u. s. w. Beziehung haben, und ist also auch für jeden, der sich mit den Verbesserungen in der Fabrikation bekannt machen will, unentbehrlich.

Man kann die Handlungs-Zeitung zu jeder Zeit bei jedem Postamte, oder in jeder Postamts-Zeitungs-Expedition auf ein ganzes oder halbes Jahr bestellen, und erhält sie dann postäglich franko zu einem festgesetzten Preis.

Die kön. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition zu Nürnberg hat die Haupt-Versendung, und liefert postäglich dieselbe zu 5 Conventionsthaler oder 6 Thlr. 16 Gr. sächsisch jährlich, an die auswärtigen Postämter, so daß man sich also nur an sein Orts-Postamt zu wenden, und sie bloß allein bei demselben zu bestellen und um den dortigen Preis zu bezahlen hat. Von den ersten 25 Jahrgängen sind noch Exemplare zu 20 Dukaten zu haben.

Eine Zeitschrift, welche sich ein, dem Handel und den Wissenschaften so ungünstiges, Viertels-Jahrhundert hindurch erhalten hat, muß für den Handel und die Fabriken von Nutzen sein, und sich in den bessern Zeiten alle Theilnahme von denen versprechen dürfen, welche mit dem Zustande und dem Fortschreiten ihres Faches bekannt bleiben, und bei verändertem Gange desselben, auf neue Unternehmungen, auf neue Erwerbszweige aufmerksam gemacht werden.

Nürnberg, im Dez. 1818.

Contor der Königl. priv. allgemeinen Handlungs-Zeitung.

H. R. Sauerländer in Aarau nimmt Adressen, franko eingesendet, und auch Bestellungen auf obige Werke, an.

Von dem Verfasser des Erasmus Schleicher ist nun erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Der Minister und der Leibschneider.

Ein tragikomisches Duett, aus dem Reiche der Lebendigen und der Todten. Niedergeschrieben von einem Kanzellisten und ans Licht befördert von C. G. Cramer.

Zwei Bände. 8. 1818. 9 Fr.

(Zugleich der Schwanengesang dieses Romanschriftstellers.)

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Herrmann, ein Gespräch über die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten. gr. 8. 1 Fr. 3 S.

In der Herderschen Universitäts-Buchhandlung in Freiburg ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Der Klerus aus dem Bisthum Konstanz an den im Jahr 1815 an ihn sendschreibenden Layen aus demselben Bisthum, oder über die innere Lage dieser Diözese und die Wahl des Frhrn. Ign. Heinr. v. Wessenberg zum Bischof von Konstanz. Eine offene Antwort gegen anonyme Anklagen. 8. broch. 21 Kr.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

BUCHBINDEREI
HANS HUTTL
Ottobrunn/Mchn.

Digitized by Google

Digitized by Google